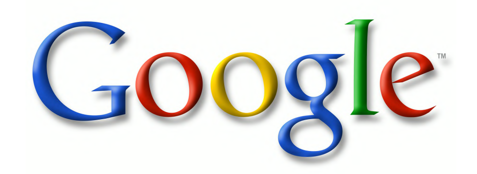
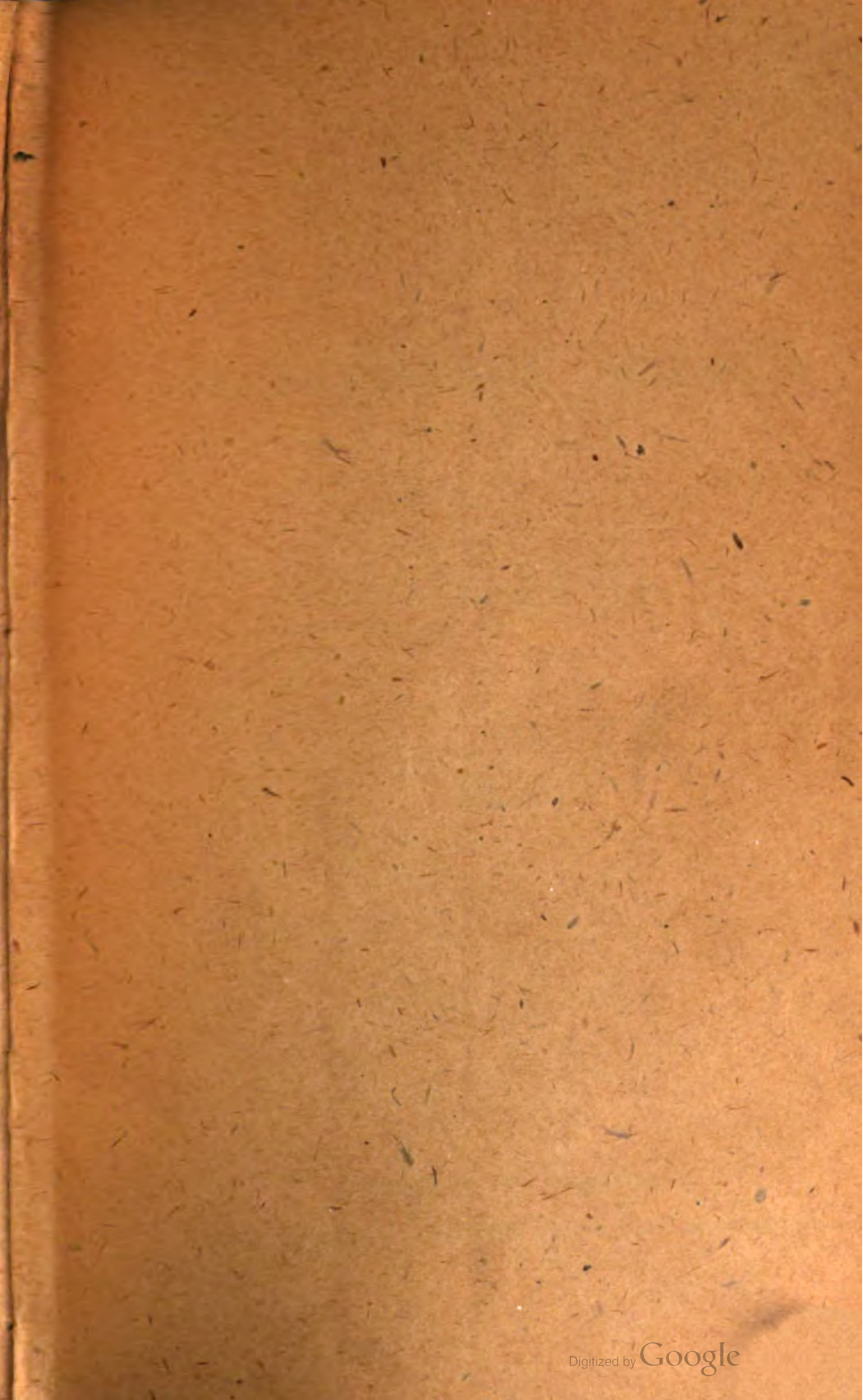





BERKELEY
LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA




Digitized by Google

Deutsche

Vierteljahrs Schrift.

Erstes Heft.

1856.

Stuttgart und Augsburg.

Im Verlag und unter Verantwortlichkeit der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Buchdruckerei der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Augsburg.

Inhalt.

Darstellung und Kritik der wichtigsten neueren Staatsrechtstheorien.

Diese Arbeit ist eine Bearbeitung und Erweiterung einer im Jahr 1850 von der Halle'schen Universität gekrönten Preisschrift.

Einleitung.

Wie überhaupt das Wesen einer Sache am besten im Gegensatze zu andern erkannt, der Werth derselben dann erst wahrhaft bemessen werden kann, sobald man sie in eben diese Beziehung setzt, so wird auch das Wesen des Staats immer am besten in einem derartigen Gegensatze begriffen werden. Werfen wir zunächst einmal einen Blick auf die Staaten der Gegenwart im Allgemeinen, so erscheint uns dieser in einem eigenthümlichen Lichte im Vergleich zu den Staaten des Alterthums; denn der Anschauung der Griechen z. B. gilt die Vollendung des Staates als das Höchste und wird der Schönheit, der Herrlichkeit des Staats Glück und Freiheit des Einzelnen durchaus untergeordnet, der Bürger als Glied des Staats kommt über sich selbst gar nicht zum Bewußtseyn, denn er als Individuum existirt nicht und ist nur Glied des Ganzen, das allein zur Erscheinung kommt. Der Staat des Alterthums aber ist bei den Griechen insofern eine Totalität, als im platonischen Staate z. B. wohl drei Stände als berechtigt anerkannt werden, nicht aber das Individuum als Privatperson. Der Mensch entwickelt sich nicht, sagt Plato, als Einzelwesen, sondern im Staate, es muß daher, schließt er, Zweck und Gliederung des Einzellebens dem Zweck und der Gliederung des Gesammtwesens nicht nur entsprechen, sondern im Gesammtwillen und Gesammtzwecke aufgehen.

Wie ganz anders gestaltet sich dagegen der Staat der Gegenwart! In der neuern Zeit erkennt man die Wahlberechtigung des

Gemeinwesens allerdings auch an, man trägt jedoch auch dem Individuum mehr oder weniger Rechnung, aus welchem ja jenes erst entstanden ist. Das mehr oder weniger Gewicht aber, welches bald auf den einen oder andern dieser beiden Faktoren gelegt wird, das hellere oder mindere Licht, welches hier- und dorthin geworfen wird, das ist es hauptsächlich, was die verschiedenen Staatstheorien unterscheidet und charakterisirt.

Hugo Grotius ist auf diesem Wege zuerst zu nennen, welcher in der Neuzeit den Weg vorzeichnete, der bis Kant hin, ja selbst bis in die Gegenwart nicht verlassen worden ist. Von dem Triebe der Geselligkeit ausgehend, gelangt er zu einem friedlichen und vernünftig geordneten Gemeinwesen.[1] Zweck des Staates aber ist der gemeinsame Genuß von Rechten und Nutzungen, und er leitet hieraus den Grundsatz ab, daß das öffentliche Wohl die oberste Entscheidungsnorm sey. Da nun aber die oberste Gewalt erst das Erzeugniß des Volkes ist,[2] so ist auch dieses das Subjekt derselben und fällt deßhalb beim Absterben des Herrscherhauses die Macht an das Volk, als von ihm ausgegangen, zurück.

Nicht Geselligkeit ist es, sagt Hobbes, sondern Selbstsucht, durch welche wir in den Staat getrieben werden, denn vor demselben leben wir in einem Kriege Aller gegen Alle aus Neigung und gleichem Rechte eines Jeden auf dieselben Sachen; da man aber der Selbsterhaltung wegen den Frieden suchen muß, so muß der Naturzustand aufgegeben werden und durch den Staat erlangt man nunmehr das Mein und Dein.

Zur Verbreitung der Grotius'schen Lehre hat demnächst Pufendorf durch seine äußere Anordnung und zugänglichere Darstellung beigetragen, ohne jedoch im naturrechtlichen Systeme selbst etwas zum Ausbau beigetragen zu haben. Dagegen begründete Thomasius einen Fortschritt dadurch, daß er auf den verschiedenen Ursprung und Zweck der Moral und des Rechts, der moralischen und der Rechtsgebote aufmerksam machte und besonders die Erzwingbarkeit dieser im Gegensatz zu der Nichterzwingbarkeit jener hervorhob, und somit über den Rechtsstaat hinauswies. In dem demnächst auftretenden Wolf'schen Systeme wird das Naturrecht als Moralphilosophie behandelt und insofern in formeller Beziehung entwickelt, als zum

[1] Prol. lib. I. c. I. §. 14.

[2] Lib. II. c. 9. §. 3. §. 8. L. 1. c. 3. §. 7.

erstenmal die demonstrative Behandlungsweise hierauf angewendet wurde, so daß wir immer mehr sehen, wie derjenige erwartet wird, der mit seiner absoluten Kritik, mit seinem eminenten Scharfsinn und eisernen Consequenz die Resultate herauszog. Ich meine Im. Kant. Ehe wir jedoch auf diese Epoche machende Erscheinung des Kant'schen Systems eingehen und dessen Bedeutung, gewaltigen Einfluß und reformatorische Wirkung zeigen können, wollen wir noch ein paar Systeme betrachten, die in der Geschichte der französischen Aufklärung, sowie in der Kulturgeschichte eine bedeutende Stellung einnehmen.

Als Vorläufer Montesquieu's und Rousseau's müssen jedoch noch kurz Macchiavelli und Locke erwähnt werden. Durch das damalige Verlangen, ein mächtiges Fürstenhaus allein regieren zu sehen, das den verschiedenen schwachen Fürstenhäusern und der Zersplitterung der Nation ein Ende mache, ganz besonders angeregt, durch das Beispiel Frankreichs, das bereits praktisch erreicht hatte, was in Italien angestrebt wurde, dazu unterstützt, stellte Macchiavelli jenen Satz auf: daß auch dasjenige Mittel gerechtfertigt seyn müsse, das zu *einem* erlaubten Zwecke führe; namentlich müsse es dem Fürsten erlaubt seyn, andere seines gleichen aus dem Wege zu räumen, die ihm im Wege stehen, und er gibt dabei die Mittel an die Hand, wie ein solcher demnächst es anzufangen habe, um sich sodann auf dem Throne zu erhalten. Während wir so bei dem Italiener ein System entwickelt sehen, das den ganzen Schwerpunkt des Staates in den Fürsten legt, finden wir bei dem Engländer Locke ein System, welches gewissermaßen als Erfindung der neueren constitutionellen Theorie angesehen werden kann; Locke nämlich geht von dem Grundsatze aus, daß das Volk die höchste Macht in sich enthalte und daher das Recht besitze, sich selbst Gesetze zu geben, welche der Fürst seiner wesentlichen Stellung nach nur auszuführen hat.

I. Montesquieu.

Montesquieu's großes Verdienst besteht hauptsächlich darin, daß er nicht allein die Staatsgewalt in verschiedene Faktoren trennt und die Funktionen derselben näher bestimmt, sondern daß er auch ein vollständiges System der Staatskunst aufstellt.

Montesquieu unterscheidet zunächst zwischen politischem und

bürgerlichem Staat und definirt, auf Gravina sich stützend, den politischen als die Vereinigung aller einzelnen Kräfte und den bürgerlichen als die Vereinigung der Willensmeinung, und will durch diesen Begriff den Staat zur Einheit zusammenschließen, welche er dann im andern Begriffe einer andern Einheit gegenüberstellt. Zu diesem Staate nun gelangt Montesquieu auf folgende Weise:

Die Furchtsamkeit, sagt Montesquieu, ist im Naturzustande außerordentlich groß, die Menschen sind weit davon entfernt, einander anzugreifen, Friede ist vielmehr das erste Naturgesetz. Ein anderer Trieb würde aber der Nahrungstrieb und die natürliche Bitte der beiden Geschlechter seyn (et la prière naturelle qu'ils se font toujours l'un à l'autre). Der dritte und vierte Trieb würde erst der nach Geselligkeit seyn, durch welchen zunächst eine Gesellschaft geschlossen wird, in welcher der Mensch das Gefühl der Schwäche verliert, die frühere Gleichheit aufhört und ein Kriegszustand eintritt, dem erst das Gesetz, d. h. der bürgerliche Staat abhilft.

In Bezug auf die Verfassung sagt Montesquieu, daß dieselben Gesetze nicht für alle Nationen gut seyen. Deßhalb ist auch eine Verfassung nicht überhaupt die beste und für alle Nationen passend, vielmehr muß diejenige für die beste erklärt werden, welche sich mit der Beschaffenheit des Volks am besten verträgt. Die Verfassungsformen aber sind Republik, Monarchie und Despotie, wobei er die Aristokratie zur Republik mitrechnet, die z. B. Kant als eine selbstständige Staatsform aufstellt. Das Princip der Despotie ist die Furcht, das der Demokratie die Tugend, der Aristokratie die Mäßigung, das der Monarchie die Ehre. Hierbei muß jedoch bemerkt werden, daß nie ein Princip allein als herrschend angenommen wird, sondern z. B. auch Tugend in der Monarchie und Ehre in der Republik.[1]

Unter Ehre aber versteht Montesquieu ein eigenthümliches Selbstgefühl, eine gewisse Gesinnung, die antreibt, daß nur der eigenen Ehre, dem eigenen Berufe gemäß überall gehandelt werde. Die Tugend der Republik ist ihm die Liebe zur Gleichheit, zum Gesetz in aller seiner Strenge, sowie der Verzicht auf alle persönlichen Vorrechte.

[1] De l'esprit des loix III. c. 1. fg.

Die Verfassung muß sich nach Montesquieu[1] nach der Größe des Staates richten; eine Republik paßt für kleine, Monarchie für mittlere und Despotie für größere Staaten. Als diejenige Staatsform, welche die meisten Vorzüge besitzt, bezeichnet Montesquieu die Monarchie,[2] während die Republik nur als unerreichbares Ideal anzusehen ist. Die oberste Staatsgewalt erscheint nun bei Montesquieu getheilt, und zwar deßhalb, um den Mißbrauch durch die Vertheilung derselben an verschiedene Subjekte, die sich gegenseitig in Schranken zu halten vermögen, unmöglich zu machen und die politische Freiheit und Sicherheit des Einzelnen nicht zu gefährden. Indem sich aber diese Gewalten gegenseitig hemmen, setzt Montesquieu als unzweifelhaft voraus, daß dieselben auch innerhalb der ihnen angewiesenen Schranken verbleiben. Die eine, die legislative Gewalt, muß durch eine Versammlung des Volks, die andere aber in der Monarchie durch einen Einzelnen vertreten werden. Die Volksversammlung zur Gesetzgebung ist nöthig, weil überhaupt das Volk nur berechtigt ist, Gesetze zu geben, und weil es in der Mehrheit auch zugleich allein befähigt und geschickt ist, Berathungen vorzunehmen. Die Exekutive aber muß Einem anvertraut werden, weil dieser zu augenblicklichen Handlungen und schnellen Entschlüssen am geeignetsten ist. Die dritte Gewalt ist die richterliche, welche mitten im Volke steht, zur Schlichtung der Streitigkeiten desselben.

Die legislative Gewalt zerfällt in zwei Faktoren, die sich wechselseitig zu hemmen im Stande sind. Davon ist der eine die Versammlung der Abgeordneten, der andere eine erbliche Pairskammer, gebildet aus Männern, welche durch Geburt, Reichthum und Ehrenstellen ausgezeichnet sind. Dieser liegt die Aufgabe ob, vermöge der ihr angewiesenen Stellung die beiden andern Theile der Gesetzgebung (Volksgewalt und Exekutive) zu regeln und zwischen ihnen zu vermitteln. Die Möglichkeit, der legislativen Gewalt hemmend entgegenzutreten, erhält nun die Exekutive dadurch, daß sie ein Veto gegen die Beschlüsse jener Gewalt hat, die ohne dasselbe die Exekutive selbst am Ende abschaffen könnte; andererseits hat aber die legislative Gewalt die Befugniß, die Exekutive zu überwachen und deßhalb möglicherweise dieselbe zur Verantwortung und Bestrafung zu ziehen. Da nun aber

[1] L. c. L. VI. c. 20.
[2] L. V. c. 9. 10. 11.

die höchste Gewalt geheiligt seyn muß, so ist nöthig, sie mit Rathgebern, Ministern, zu umgeben, ohne welche der Regent nichts vornehmen darf, welche aber selbst für diese Handlungsweise verantwortlich und bestrafbar sind.[1] Die legislative Gewalt gibt Gesetze, verbessert die bereits bestehenden oder schafft sie ab, bewilligt die Steuern und die Militärmacht. Kraft der andern (exekutiven) schließt der Fürst Frieden, oder führt Krieg, schickt oder empfängt Gesandte, setzt die Sicherheit auf festen Fuß und kommt den feindlichen Einfällen zuvor. Außer diesen zwei Gewalten gibt es in jedem Staate aber noch eine dritte, vermöge deren die Verbrechen oder Streitigkeiten der Privaten entschieden werden, dieß ist die richterliche Gewalt. Diese drei Gewalten sind streng von einander zu halten, und in einem Staate, in welchem sie nicht streng von einander getrennt sind, würde die Verfassung bald in eine despotische ausarten müssen. Als Muster einer Verfassung stellt Montesquieu die englische auf.

Die Aemter der Monarchie sollen übrigens verkäuflich seyn, weil dieß nämlich bewirkt, daß man dasjenige als ein Familienhandwerk ausübt, dem man der Tugend halber sich nicht würde unterziehen wollen.[2] In Bezug auf das Strafrecht sagt Montesquieu,[3] die Strafe entspreche dem Grade der Freiheit eines Volkes. In Monarchien und Republiken muß der Gesetzgeber mehr darauf sehen, die Verbrechen zu verhüten, als zu bestrafen, denn man gewöhnt sich selbst an harte Strafen. In der Despotie will man ein sichtbares Uebel über Hals und Kopf mit einemmale durch harte Strafen abschaffen und nutzt die Triebfeder der Regierung ab. Die Strafe, sagt Montesquieu,[4] ist von der Natur des Verbrechens hergeleitet und hängt nicht von menschlicher Gewalt ab. Er unterscheidet vier Arten von Verbrechen und Strafen, in Bezug auf Religion, Sitte, Ruhe und Sicherheit der Bürger. Auf das Wesen der Strafe aber selbst geht Montesquieu nicht weiter ein, sondern beschränkt sich vielmehr darauf, die politische Zweckmäßigkeit der Strafe nachzuweisen, so daß er dahin gelangt, die Strafe zugleich als Vergeltungs-, Sicherungs- und Besserungsmittel zu bezeichnen.

[1] XI. c. 6.
[2] V. c. 19.
[3] VI. 9. fg.
[4] XII.

Es ist Kants Verdienst, wie wir später noch sehen werden, die Strafe als durch das Verbrechen selbst unbedingt nothwendig und von keinen andern Umständen abhängig aufgefaßt zu haben, als die ihren Zweck in sich selbst und nirgends entlehnt habe.

Während Montesquieu in seinen persischen Briefen, besonders im 29., 69. und 16. Briefe, sich über die christliche Religion lustig macht, spricht er in seinem Geist der Gesetze mit größerer Ruhe von der Bedeutsamkeit des Christenthums und kommt im 24. Buche zu dem Resultate, daß die Religion überhaupt keine Gebote, sondern nur Rath ertheilen könne, und empfiehlt die katholische Religion für Monarchien, den Protestantismus für Republiken.

Der Zweck des Staates ist für jeden ein besonderer. Montesquieu beruft sich auf Klima, Sitte und Gewohnheiten, Gesetze, er berücksichtigt die Verschiedenheit des Bodens, angeborene Natur der Völker, und weist so verschiedenen Staaten verschiedene Zwecke an, so z. B. war der des römischen Staates die Eroberung, der des englischen die Freiheit.

Montesquieu hat somit mit vollem Bewußtseyn das constitutionelle Princip ausgesprochen und in ein vollständiges System gebracht, welches durch seine leicht faßliche Darstellungsweise, durch die Art, wie der Geist der Gesetze mit Stellen aus Reisebeschreibungen und selbst Anekdoten durchwebt, so anziehend und unterhaltend wie ein Roman geschrieben, so leicht jedermann zugänglich war, den größten Einfluß auf die damaligen Zustände hatte.

Einen wesentlichen Fortschritt hat die Staatsrechtstheorie durch Montesquieu nun hauptsächlich dadurch gemacht, daß Montesquieu nicht die absolute Nothwendigkeit dieser seiner constitutionellen Verfassung hinstellt, sondern einem jeden Volke je nach Sitte, Boden, Lage und sonstigen Beschaffenheiten eine besondere Verfassung anweist, deren Entwicklung natürlich durch Veränderung dieser Bedingungen gleichfalls gegeben ist. Montesquieu stellt die englische Verfassung in das rechte Licht und zeigt dabei, daß durch die Trennung der Staatsgewalten die Freiheit besonders gewahrt werden müsse. Der Fehler der Montesquieu'schen Theorie ist jedoch der, daß diese Gewalten nur mechanisch getrennt sind, ohne ein lebendiges organisches Ganzes zu seyn, harmonisch in einander einzugreifen und sich zu ergänzen, wie wir dieß später bei Schleiermacher und Hegel finden werden. Ueberall wird auch nur das Negative, der

Mißbrauch einer jeden Gewalt beleuchtet, ohne die nützliche und ethische Seite derselben genügend zu berücksichtigen.

II. J. J. Rousseau.

Da, wo Jeder seine Person und seine Kräfte als Gemeingut unter die obere Leitung des Allgemeinwillens gibt, heben wir, sagt Rousseau, den Staat. Jeder von uns gibt seine Person und seine Kräfte als Gemeingut unter die obere Leitung des allgemeinen Willens und wir nehmen als Gesammtheit jedes Mitglied als einen untrennbaren Theil des Ganzen auf.[1] Hierin ist schon der Charakter der Rousseau'schen Theorie ausgesprochen.

Zum Ausgangspunkte nimmt Rousseau, wie nach ihm Kant, die Freiheit, als ein angebornes unveräußerliches Gut. Durch sie gelangt er zum Staate, durch diesen aber zur bürgerlichen Freiheit und Gleichheit, indem er dieses unveräußerliche Gut von Freiheit (die nun doch veräußert wird) an die Gesammtheit entäußert, um von ihr für Jeden eine gleiche Portion bürgerliche Freiheit und Gleichheit zurückzuerhalten. Diesen Widerspruch glaubt Rousseau gelöst zu haben, wenn er behauptet, daß die Freiheit dadurch nicht verloren gehe, nicht entäußert werde, da Jeder im Staate sich selbst nur gehorcht und so frei bleibe wie zuvor: durch diese Operation gelangt Rousseau zu der bürgerlichen Gleichheit, welche gemäß ihrer Entstehung stets sich in ihrer Eigenschaft zu erhalten strebt, dadurch, daß sie fortwährend alle Unterschiede negirt.

Die Theilung der Gewalten nennt Rousseau ein Blendwerk, deßhalb, weil man für einen Theil ansehe, was nur Ausfluß derselben Macht sey; und wenn er darum doch zu einer Regierung gelangt, die er in der obersten Spitze König und den ganzen Körper Fürst nennt, so ist der Grund die erkannte Nothwendigkeit, daß das Volk sich nicht selbst regieren kann. Der Akt dieser Gründung ist daher bei ihm auch nur Uebertragung, die zu jeder Zeit widerrufen kann. Diese Uebertragung ist aber keineswegs ein Vertrag, von welchem nicht einseitig zurückgegangen werden könnte, es ist vielmehr ein Auftrag, ein Dienst, ein Mandat, den das Volk in Folge eines Gesetzes einem Jeden ertheilen und dessen Erfüllung von den durch

[1] Du contrat social Lib. I. cap. 6.

Wahl Berufenen verlangen kann. Die Regierungsgewalt ist bei Rousseau somit kein Recht, sondern eine Pflicht, und steht das Recht allein auf Seiten des Volkes, da über ihm nichts Anderes gedacht werden kann. Das Recht, die Regierungsgewalt nach Belieben, ja selbst durch Gewalt zu ändern, hat Rousseau demnach nicht erst zu rechtfertigen, es ist dieses Recht im Begriffe des Staates von allem Anfange vorhanden. Rousseau sagt daher ganz consequent, daß eine Revolution, die ja gegen sich selbst gerichtet seyn würde, in seinem Staate nicht denkbar sey. Daher ist denn auch ein Widerstand gegen die Regierung bei Mißbrauch ihrer Gewalt nicht bloß gerechtfertigt, sondern sogar, wie wir später auch noch bei Fichte wieder finden werden, nothwendig. [1]

Gegen sich selbst kann das souveräne Volk Rousseau's nichts Ungerechtes unternehmen. Zur Gesetzgebung läßt nun Rousseau das Volk nicht durch Repräsentation zusammen kommen, sondern in eigener Person, da der Wille unvertretbar ist. [2] In Bezug auf letztern unterscheidet Rousseau einen allgemeinen Willen (volonté générale) und einen Willen Aller (volonté de tous). Der allgemeine Wille ist immer der richtige, nicht aber führt immer die Berathung des Volkes zu gleich richtigen Ergebnissen. Man will immer sein Bestes, aber man erkennt es nicht immer. Der allgemeine Wille zieht nur das allgemeine Beste in Betracht; der andere, der Wille Aller, dagegen, berücksichtigt den Privatwillen und ist die Summe der einzelnen Willensmeinungen. [3] Der allgemeine Wille will aus eigenem Antriebe immer das Gute, Rechte, aber das Volk will nur das Gute, das es nicht sieht; es bedarf daher des Hinweises, was nun die Führer desselben thun sollen, welche die weisesten seyn müssen. Ziel der Thätigkeit des politischen Körpers muß dahin gehen, das Ganze zu erhalten, das seiner Natur nach den Keim der Zerstörung in sich trägt. [4] Dieser hat daher für das allgemeine Wohl, nicht jedoch für das Wohl eines Jeden, wie er es für seine Glückseligkeit am dienlichsten hält, zu sorgen, sondern für dasjenige, was zur Befriedigung derjenigen Bedürfnisse dient, die ein Bürger so wie der andere hat. Dieser Gedanke über den Willen ist vielleicht

[1] Lib. III. c. 12. 14. 17. fg. Lib. II. c. 1. fg.
[2] L. III. c. 15.
[3] L. I. c. 3.
[4] L. III. c. 11.

der beste Rousseau's, den er jedoch, wie auch Hegel bemerkt, leider zu wenig beachtet hat.

Es gibt nach Rousseau drei Staatsformen: Monarchie, Aristokratie und Demokratie. Der Souverän kann die Regierung dem ganzen Volke oder dem größten Theile desselben übertragen, so daß es mehr Staatsbürger gibt, die mit obrigkeitlichen Würden bekleidet sind, als solche, die bloße Privatleute sind. Dieß ist die Regierungsform der Demokratie. Oder er kann auch die Regierung den Händen Weniger anvertrauen, so daß man unter den Bürgern mehr einfache Privatleute als obrigkeitliche Personen findet, dieß ist eine Aristokratie. Endlich wenn die Regierung sich in den Händen eines Einzigen befindet, ist es die Monarchie. [1]

Man hat, sagt Rousseau, viel gestritten, welche Regierungsform die beste sey, ohne zu bedenken, daß jede in gewissen Fällen die beste, in gewissen Fällen aber die schlechteste ist. Die Demokratie aber ist nur für kleine Staaten passend, wo das Volk, da es keine Vertretung gibt, leicht zu versammeln ist und jeder Bürger den andern kennt, wo möglichste Gleichheit in Stand und Vermögen und kein Luxus herrscht. Keine Regierungsform ist allerdings so sehr zu Bürgerkriegen und inneren Erschütterungen geneigt, als die demokratische; aber, sagt Rousseau, es muß sich jeder Bürger wappnen mit einem solchen Muthe, der ausruft: lieber will ich gefahrvolle Freiheit, als ruhige Knechtschaft! Rousseau selbst gesteht übrigens ein, daß eine solche Regierungsform nicht für Menschen passe; gäbe es aber ein Volk von Göttern, so würde es sich demokratisch regieren. [2] Die Monarchie paßt nur für reiche Nationen, die Aristokratie für Staaten, die mittelmäßig sind in Ansehung ihrer Größe und an Reichthum, die Demokratie für kleine und arme Staaten, [3] wo Jeder zu arm ist, um bestechen zu können, und reich genug, um nicht bestochen zu werden.

Das Volk ist, nach Rousseau, souverän und frei von allen Verpflichtungen, fast, möchte man sagen, gegen sich selbst. Es kann allerlei Gesetze auflegen und dieselben zu jeder Zeit brechen, [4] selbst nicht einmal das Gesetz über den Grundvertrag braucht es zu halten.

[1] L. III. c. 3.
[2] Lib. III. cap. 4.
[3] Lib. III. cap. 8.
[4] Lib. II. cap. 2.

Der Regierung aber ist man auch nach Rousseau Gehorsam schuldig, und wenn einmal jemand von seiner angebornen und unveräußerlichen Freiheit wirklich Gebrauch machen und nicht gehorchen will, so hat die Regierung das Recht, wie Rousseau sagt, ihn zu zwingen, frei zu seyn.[1] Die Souveränität des Volkes kommt erst zur Erscheinung, wenn das ganze Volk versammelt ist, aber auch dieß nur, wenn es berufen ist durch einen Magistrat, denn diese Form ist nicht etwa, wie später nach Fichte, zu übergehen, so daß, wie eben bei Fichte, das „materielle Recht das formelle deckte," sondern sie ist wesentlich.

Die Regierung repräsentirt nur das Volk und sie ist sofort ihres Amtes enthoben, wenn dasselbe, selbst gegenwärtig, versammelt ist. Denn die Regierung ist nur die Dienerin des Volkes, bei welchem die höchste Macht ist. Diese höchste Macht, diese Souveränität aber ist, sagt Rousseau, die Ausübung des allgemeinen, unveräußerlichen Willens, der als ein collektives Wesen dargestellt wird,[2] und sobald es einen Herrn geben würde, hörte die Souveränität auf und der Staatskörper wäre vernichtet. Es mag schließlich kurz noch bemerkt werden, daß sich Rousseau in Bezug auf Strafrechtspolitik für die sogenannte relative Theorie ausspricht und die Strafe nur als eine politische Abbüßung, als einziges Mittel betrachtet, das Recht wiederherzustellen.

Somit ist der Staat bei Rousseau nicht Selbstzweck, sondern der Staat ist nach ihm des Individuums wegen da. In seinem Staate ist die Freiheit des Einzelnen mit dem Gesammtwohle in durchaus keiner Harmonie. Es löst sich bei ihm alles ins Einzelne auf, oder es kommt eigentlich gar nicht einmal zu einer Einheit; alles, was er darüber sagt, ist Deklamation; von einem eigentlichen Staatsorganismus kann aber bei ihm durchaus nicht die Rede seyn, denn Staat, Volk, Souveränität ist ihm ganz dasselbe. Es ist nämlich die Gesammtheit eine Masse, die zu erkennen gibt, nichts anderes seyn zu wollen. Dabei malt Rousseau den Naturstand, von dem er ebenfalls ausgeht, so ins Schöne und hebt ihn so hoch in seiner Verherrlichung, daß man sich wundert, wie er nicht zu dem Ausspruch kommt, es sey unsere Aufgabe, sofort wieder in die Urwälder zurückzukehren und als Naturmensch zu leben,

[1] Lib. I. cap. 7.
[2] Lib. II. cap. 1.

denn man sieht gar nicht ein, warum wir im Staate sind, oder darin verweilen. Seinem Naturmenschen aber, der so kläglich und elend ausſieht, wie Diogenes' gerupfter Hahn, geht es trotz aller Abwesenheit des Bösen so ungemein schlecht, daß er sich genöthigt sieht, sich in den Jammer des bürgerlichen Lebens zu flüchten.[1] Selbstsucht, Eigennutz treibt ihn also schließlich in den Staat.[2] Der Einzelwille ist ihm sein Götze, eine höhere Nothwendigkeit gibt es für ihn nicht, und er ist somit gelöst von allem sittlichen Gehalte und Ziele und jeder harmonischen Lebensgestaltung. Bei Rousseau gibt es lauter Rechte, nirgends höhere Pflichten, und um dennoch solche zu erlangen, construirt Rousseau einen Majoritätswillen seiner Bürger. Rousseau ist von allem Anfange mißtrauisch gegen alles, was ihm seine Freiheit beeinträchtigen könnte, und während er sie durch seine Majorität zu bewahren sucht, verliert er sie. Es ist bei ihm rathlose Furcht, welche ihn bei gleichzeitigem Hasse gegen die damaligen monarchischen Zustände zu einem unsittlichen, unvernünftigen Vertrage aus selbstsüchtigen Motiven hintreibt und dadurch zu einem Staate, in welchem eine eben so schrankenlose Despotie herrscht, als die ist, welche er zu vermeiden sucht, indem er die Freiheit des Einzelnen nicht besser zu wahren und zu entschädigen weiß, als durch die Möglichkeit, auf gleiche despotische Weise zerstörend auf die Andern einzuwirken.

Dagegen muß man auf der andern Seite Rousseau das Verdienst zuerkennen, daß er es war, der es wagte, die Consequenzen des bisher beobachteten Ausgangspunktes aller Naturrechtslehre zu ziehen, die zu dem Nachdenken auffordern mußten, andere richtigere aufzusuchen. Bei der leicht faßlichen Schreibweise Rousseau's, die, wie die Montesquieu's, weniger wissenschaftlich, als geistreich, weniger für einen bestimmten Kreis als für jedermann zugänglich war, bildete namentlich der contrat social das Palladium aller Unzufriedenen der damaligen Zeit, welche gegen das Ueberlieferte, die hergebrachten gangbaren Vorstellungen ankämpften und grundsätzlich Opposition gegen alles Bestehende, alle damaligen Zustände machten. In Rousseau fanden sie den Widerhall all ihrer Wünsche und Bestrebungen so klar und deutlich ausgesprochen, daß

[1] Cf. Emil. I. 18. II. 164. u. bes. discours sur l'origine et le fondement etc.

[2] Contr. social. Lib. I. cap. 2. 6. Lib. II. cap. 4.

man meinte, ein neues Evangelium erhalten zu haben, und in der That war es auch ein Evangelium, freilich nicht des Heils, sondern der Revolution.

III. Immanuel Kant.

Das öffentliche Recht, sagt Kant,[1] ist ein System von Gesetzen für Menschen, welche, im wechselseitigen Einfluß zu einander stehend, des rechtlichen Zustandes unter einem sie vereinigenden Willen, einer Verfassung bedürfen, um dessen, was Rechtens ist, theilhaftig zu werden. Dieß ist der bürgerliche Zustand (status civilis). Staat (auch Gemeinwesen) ist Beziehung des Ganzen auf seine eigenen Glieder. Im Verhältniß aber auf andere Völker ist es eine Macht.

Es ist nicht nur ein anzuerkennendes Faktum, daß der Mensch im natürlichen Zustande nicht hinreichend geschützt ist, sondern eine Forderung der Vernunft a priori, aus der natürlichen in die bürgerliche Gemeinschaft einzugehen. Obwohl der natürliche Zustand nicht ein Zustand der Ungerechtigkeit ist, so ist es doch ein Zustand der Rechtlosigkeit, wo, wenn ein Rechtsstreit entsteht, kein competenter Richter ist, rechtskräftig einen Ausspruch zu thun. Der Staat ist erst die Vereinigung von Menschen unter Rechtsgesetzen. Sind diese Rechtsgesetze Begriffe des äußern Rechts überhaupt und a priori nothwendig und nicht statutarisch, so ist der Staat ein Staat der Idee.

Jeder Staat enthält drei Gewalten: die Herrschergewalt (Souveränität) in der Person des Gesetzgebers, die vollziehende Gewalt in der des Regierers und die Recht sprechende Gewalt in der Person des Richters.

Die gesetzgebende Gewalt kann nur dem vereinigten Willen des Volkes zukommen, denn da von ihr alles Recht ausgehen soll, so muß sie durch ihr Gesetz niemand Unrecht thun können. Nun ist es, wenn jemand etwas gegen einen Andern verfügt, immer möglich, daß er ihm dadurch Unrecht thut, nie aber wird er Unrecht in dem thun, was er über sich selbst verfügt (volenti non fit injuria).

Die wesentlichen Attribute eines Staatsbürgers sind: die gesetzliche Freiheit, d. h. das Recht, keinem andern Gesetze zu gehorchen, als zu welchem er seine Beistimmung gegeben hat; bürgerliche

[1] Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre. Königberg 1797.

Gleichheit, d. h. die Befugniß, keinen Obern im Volke in Ansehung seiner anzuerkennen, als nur einen solchen, den er eben so rechtlich zu verbinden das moralische Vermögen hat, als dieser ihn verbinden kann, ferner das Attribut der Selbstständigkeit, seine Existenz und Erhaltung nicht der Willkür eines Andern im Volke, sondern seinen eigenen Rechten und Kräften verdanken zu können, folglich die bürgerliche Persönlichkeit, in Rechtsangelegenheiten durch keinen Andern vorgestellt werden zu dürfen.

Nur die Fähigkeit der Stimmgebung macht die Qualifikation zum Staatsbürger aus, jene aber setzt die Selbstständigkeit voraus. Sofern man nicht bloß Theil des Gemeinwesens, sondern auch Glied desselben ist und nach eigener Willkür in Gemeinschaft mit Andern desselben ist, unterscheidet man aktive und passive Staatsbürger. Letztere sind bloß Handlanger des Gemeinwesens, weil sie von Andern befehligt und beschützt werden müssen, mithin keine Selbstständigkeit haben. Diese Abhängigkeit von dem Willen Anderer, diese Ungleichheit ist keineswegs der Freiheit und Gleichheit derselben als Menschen entgegen, vielmehr kann bloß den Bedingungen derselben gemäß dieß Volk ein Staat werden und in eine bürgerliche Verfassung eintreten. In dieser Verfassung aber das Recht der Stimmgebung zu haben, d. i. Staatsbürger zu seyn und nicht bloß Staatsgenosse, dazu qualificirten sich nicht Alle mit gleichem Recht, denn daraus, daß sie fordern können, von allen Andern nach Gesetzen der natürlichen Freiheit und Gleichheit als positive Theile des Staats behandelt zu werden, folgt nicht das Recht, auch als aktive Glieder denselben selbst zu behandeln, zu organisiren oder zur Einführung gewisser Gesetze mitzuwirken, sondern nur, daß die positiven Gesetze der natürlichen Freiheit und der angemessenen gleichen Fähigkeit aller im Volke, sich aus dem passiven Zustande zu dem aktiven empor arbeiten zu können, nicht zuwider laufen.

Die drei Gewalten im Staate sind Würden. Sie enthalten das Verhältniß eines allgemeinen Oberhauptes, das, nach Freiheitsgesetzen betrachtet, kein anderes als das vereinigte Volk seyn kann, zu der vereinzelten Menge, d. i. des Gebietenden zu den Gehorchenden. Der Akt, wodurch sich das Volk selbst zu einem Staate constituirt, eigentlich nur die Idee, nach der die Rechtmäßigkeit desselben nur gedacht werden kann, ist der ursprüngliche Contrakt, nach welchem Alle im Volke ihre äußere Freiheit aufgeben, um sie als

Glieder eines Gemeinwesens wieder zu erhalten, und man kann nicht sagen, der Mensch im Staate habe einen Theil seiner angebornen Freiheit einem Zwecke aufgeopfert, sondern er hat die wilde, gesetzlose Freiheit gänzlich verlassen, um sie in einem rechtlichen Zustande wieder zu erhalten, wo diese Abhängigkeit aus seinem eigenen Willen entspringt. Die drei Gewalten sind einander beigeordnet, d. h. die eine ist das Ergänzungsstück der andern zur Vollständigkeit der Staatsverfassung. Sie sind aber auch einander untergeordnet, so daß eine nicht zugleich die Funktion der andern verrichten kann. Der Wille des Gesetzgebers ist untadelhaft (irreprehensibel), das Ausführungsvermögen des Oberbefehlshabers unwiderstehlich, der Rechtsspruch des obersten Richters unabänderlich.

Regent des Staates ist die ausübende Gewalt; er setzt Magistrate ein, schreibt dem Volke die Regeln vor, nach denen ein Jeder erwerben kann. Seine Befehle sind Dekrete, nicht Gesetze, denn sie gehen auf einen besondern Fall und werden als abänderlich gegeben. Eine Regierung, die zugleich gesetzgebend wäre, würde despotisch zu nennen seyn im Gegensatze gegen die patriotische, unter welcher aber nicht eine väterliche, als die am meisten despotische unter Allen, da sie Bürger als Kinder behandelt, sondern eine vaterländische verstanden wird, wo der Staat selbst seine Unterthanen zwar gleichsam als Glieder einer Familie, doch zugleich als Staatsbürger behandelt. Der Beherrscher eines Volkes, der Gesetzgeber, kann also nicht zugleich Regent seyn, denn dieser steht unter dem Gesetze und wird durch dasselbe, folglich von einem Andern, dem Souverän, verpflichtet. Jener kann ihm auch seine Gewalt nehmen, ihn absetzen, oder seine Verwaltung reformiren, aber ihn nicht strafen, denn das wäre wieder eine Art der ausübenden Gewalt.

Endlich kann weder der Herrscher, noch der Regent richten, sondern nur Richter einsetzen. Das Volk richtet sich selbst durch diejenigen seiner Mitbürger, welche durch freie Wahl als Repräsentanten desselben dazu ernannt werden.

Unter Glückseligkeit des Staates kann nicht das Wohl der Staatsbürger und ihre Glückseligkeit verstanden werden; denn dieß kann, wie auch Rousseau behauptet, im Naturzustande, oder auch unter einer despotischen Regierung viel behaglicher und erwünschter ausfallen; diese Glückseligkeit ist vielmehr der Zustand der größten Uebereinstimmung der Verfassung mit Rechtsprincipien, als nach

welchem zu streben uns die Vernunft durch einen kategorischen Imperativ verpflichtet; die oberste Maxime, von der das Gemeinwesen ausgehen muß, ist nicht die Glückseligkeit, sondern allein das Recht desselben, denn darum allein ist das Gemeinwesen entstanden; der Grundsatz salus reipublicae suprema lex est (das Wohl des Staates ist das höchste Gesetz), ist an sich ganz untrüglich. Aber unter Umständen kann es dem Oberhaupte überlassen werden, zu beurtheilen, was zum Wohle des Gemeinwesens dient, und selbst wenn das Oberhaupt den ursprünglichen Vertrag verletzte und Tyrann würde, so hat dennoch der Unterthan kein Recht zum Widerstande, weil das Volk unter solchen Umständen kein zu Recht beständiges Urtheil hat; es gibt nicht über dem Oberhaupte noch ein zweites Oberhaupt, und beide Theile können nicht Richter in ihrer Sache selbst seyn.[1]

Der Ursprung der obersten Gewalt ist für das Volk unerforschlich, deßhalb sollen die Unterthanen nicht hierüber vernünfteln. Zu untersuchen, ob ursprünglich ein wirklicher Vertrag der Unterwerfung vorhergegangen, oder ob die Gewalt vorherging und das Gesetz erst hinterher gekommen ist, das ist für das Volk, das schon unter dem bürger lichen Gesetze steht, ganz zwecklos und eine dem Staate mit Gefahr drohende Vernünftelei.[2] Ein Gesetz in Zweifel zu ziehen, ist ein Verbrechen, da es vorgestellt wird, als ob es nicht von Menschen, sondern von einem höchsten, tadelfreien Gesetzgeber herkäme, daherdie Bedeutung des Satzes: „die Obrigkeit ist von Gott," welcher nicht einen Geschichtsgrund der bürgerlichen Verfassung, sondern eine Idee als praktisches Vernunftprincip ausspricht: der jetzt bestehenden Gewalt zu gehorchen.

Hieraus folgt, sagt Kant weiter: der Herrscher hat gegen den Unterthanen lauter Rechte, keine Pflichten, und wenn das Organ des Herrschers, der Regent, auch den Gesetzen zuwider handelt, so darf doch der Unterthan dieser Ungerechtigkeit zwar Beschwerden, nicht aber Widerstand entgegensetzen. Ja es kann selbst in Constitutionen kein Artikel enthalten seyn, der es einer Gewalt im Staate möglich macht, sich im Fall der Uebertretung der Constitutionsgesetze

[1] Ebendaselbst.

[2] Ueber den Gemeinspruch: das mag wohl in der Theorie richtig seyn, taugt aber nicht für die Praxis, worin sich Kant überhaupt gegen die Theorie des Hobbes vom staatsbürgerlichen Vertrage erklärt.

durch den obersten Befehlshaber ihm zu widersetzen, mithin ihn einzuschränken; denn dieser müßte wenigstens gleiche Gewalt haben mit demjenigen, welcher eingeschränkt werden soll, und er müßte daher auch als rechtmäßiger Gebieter die Unterthanen beschützen können; dieß aber widerspricht sich, denn Beide wären zugleich oberste Befehlshaber. Die Deputirten des Volkes, die hierzu überdieß immer vorbereitete Einhelligkeit bedürften, würden immer bereit seyn, sich selbst die Regierung in die Hände zu spielen; die sogenannte gemäßigte Verfassung ist daher ein Unding, nur eine Klugheitsregel, um unter dem Schein eine dem Volk verstattete Opposition zu bemänteln.

Wider das gesetzgebende Oberhaupt des Staates gibt es also keinen rechtmäßigen Widerstand des Volkes, denn nur durch Unterwerfung unter seinen allgemeinen, gesetzgebenden Willen ist ein rechtlicher Zustand möglich, also kein Recht des Aufstandes, noch weniger des Aufruhrs, am allerwenigsten gegen ihn als einzelne Person unter dem Vorwande des Mißbrauchs seiner Gewalt, kein Recht auf Vergreifung an seiner Person, oder gar an seinem Leben; der geringste Versuch hierzu ist Hochverrath, und der Verräther kann deßhalb zum Tode verurtheilt werden. Der Grund, diesen Mißbrauch der obersten Gewalt zu ertragen, liegt darin, daß der Widerspruch wider die höchste Gesetzgebung selbst niemals anders als gesetzwidrig, ja alle gesetzliche Verfassung zernichtend gedacht werden muß; denn um zu demselben befugt zu seyn, müßte ein öffentliches Gesetz vorhanden seyn, welches diesen Widerstand des Volkes erlaubte; das hieße aber, die oberste Gesetzgebung enthielte eine Bestimmung in sich, nicht die oberste zu seyn, und das Volk als Unterthan in einem und demselben Urtheil zum Souverän und dem zu machen, dem es unterthan ist. Eine Veränderung in der Staatsverfassung kann also nur vom Souverän selbst durch Reform, aber nicht vom Volke durch Revolution verrichtet werden, und jene kann nur die ausübende Gewalt betreffen, nicht die gesetzgebende. In einer Verfassung aber, wo das Volk durch seine Repräsentanten dem Minister gesetzlich widerstehen kann, ist gleichwohl kein aktiver Widerstand, sondern nur ein negativer, d. h. Weigerung erlaubt, und Kant versteht darunter, den Forderungen, die die Minister zur Staatsverwaltung nöthig zu haben vorgeben, nicht immer zu willfahren; denn wenn dieß immer geschähe, so wäre dieß ein sicheres Zeichen, daß das Volk verderbt,

seine Repräsentanten erkäuflich und das Oberhaupt und seine Minister despotisch, diese selbst aber Verräther am Volke wären. Die Vertreter denken in der Regel wenig daran, die Rechte und Freiheiten ihrer Wähler zu vertheidigen, sie suchen vielmehr nur Aemter für sich und ihre Verwandten und machen sich zu willfährigen Werkzeugen der Regierung. Deßhalb, sagt er, ist die repräsentative Form ein Unding, eine Täuschung, und begünstigt weit mehr den Despotismus, als die Freiheit, indem sie die Regierungshandlungen mit der Autorität der Volksvertretung deckt.

Ist übrigens, fährt Kant fort, einmal eine Revolution gelungen, so kann dieß die Unterthanen von der Verbindlichkeit, der neuen Ordnung der Dinge sich als gute Staatsbürger zu fügen, nicht befreien. Der entthronte Monarch kann wegen seiner vorigen Geschäftsführung nicht in Anspruch genommen und noch weniger bestraft werden. Wird er aber aus seinem Besitz durch Revolution vertrieben, so bleibt ihm sein Recht an demselben unbenommen, weil die Vertreibung ungerecht war.[1]

Von dem Landesherrn oder Obereigenthümer muß alles Recht abgeleitet werden, da durch ihn erst das Volk in einen geordneten Zustand getreten ist, in den nämlich, in welchem es erst möglich wurde, Eigenthum zu erhalten und darin geschützt zu werden. Ihm gehört das Volk, es ist sein Volk, aber nicht ihm als Eigenthümer, sondern als Oberbefehlshaber. Dieß ist aber nur eine Idee des bürgerlichen Vereins, um die Theilung des Bodens nach Rechtsbegriffen vorstellig zu machen. Der Oberbefehlshaber kann keine Domänen noch sonstiges Eigenthum an Boden besitzen, denn sonst würde der Staat Gefahr laufen, alles Eigenthum des Bodens in den Händen der Regierung, und alle Unterthanen grundunterthänig werden zu sehen; er besitzt daher nichts zu eigen; auch würde in einem Streite zwischen ihm und einem Andern kein Richter da seyn; aber er besitzt auch Alles, weil er das Befehlshaberrecht über das Volk hat, dem alle äußeren Sachen zugehören.

Hieraus folgert Kant, daß es auch keine Corporationen im Staate, keinen Stand und Orden geben könnte, der als Eigenthümer den Boden zur alleinigen Benutzung den folgenden Generationen nach Statuten überliefern dürfte; der Staat kann die

[1] Anhang zur Rechtslehre.

vorhandenen zu allen Zeiten aufheben, nur unter der Bedingung, die Ueberlebenden zu entschädigen. Es kann so z. B. die Kirche zu einstweiliger Benutzung erwerben. Der Besitz besteht aber überhaupt nur in der Volksmeinung, und sobald diese sich ändert, hat sie von selbst das Recht, weil es die Vernunft gebietet, diesen Besitz aufzuheben.

Auf diesem ursprünglichen erworbenen Grundeigenthum beruht das Recht des Oberbefehlshabers, als Obereigenthümer die Privateigenthümer des Bodens zu besteuern, so jedoch, daß das Volk sich selbst beschützt durch die Deputirten. Eben hierauf beruht auch das Recht der Staatswirthschaft, des Finanzwesens und der Polizei.

Der allgemeine Volkswille hat sich zu einer Gesellschaft vereinigt, welche sich immerwährend erhalten soll, und er hat sich zu dem Ende der innern Staatsgewalt zu unterwerfen, um die Glieder dieser Gesellschaft, die es selbst nicht vermögen, zu erhalten. Von Staats wegen ist also die Regierung berechtigt, die Vermögenden zu nöthigen, die Mittel der Erhaltung derjenigen, welche die nothwendigsten Naturbedürfnisse selbst nicht befriedigen können, herbeizuschaffen.

Der Staat hat das Recht, den Einfluß der Kirche auf das Gemeinwesen zu bestimmen und zu regeln. Die Kosten des Kirchenwesens tragen die Mitglieder der Gemeinde. Es gilt übrigens der Grundsatz in diesem Kapitel, daß, was das gesammte Volk nicht über sich selbst beschließen kann, auch der Gesetzgeber nicht kann.

Das Recht des obersten Befehlshabers geht auf Vertheilung der Aemter, Würden, auf das Recht der Strafe.

Den Adel verwirft Kant und hält seine Existenz nicht gerechtfertigt nach eben dem Grundsatze: daß, was das Volk nicht über seine Genossen beschließen kann, auch der Souverän nicht über das Volk zu beschließen vermag. Es sey wohl, sagt Kant, der Klugheit gemäß, Adel zu haben, aber nicht dem Rechte.

Richterliche Strafe kann niemals als Mittel, ein anderes Gute zu befördern, betrachtet werden, vielmehr wird nur deßhalb Strafe verhängt, weil ein Verbrechen verübt ist. Das Strafgesetz ist ein kategorischer Imperativ. In ihm liegt zugleich das Princip der Gleichheit, das Wiedervergeltungsrecht. Wer gemordet hat, muß sterben, weil kein Surrogat zur Befriedigung der Gerechtigkeit da

ist, denn jedermann muß widerfahren, was seine Thaten werth sind; die Blutschuld kann nicht auf dem Volke ruhen, daher muß es auf Bestrafung dringen, um nicht als Theilnehmer an dieser öffentlichen Verletzung der Gerechtigkeit zu erscheinen. Es kann nicht mit Beccaria angenommen werden, daß der Verbrecher im bürgerlichen Vertrage nicht mit in die Strafe gewilligt; denn, sagt Kant, wenn der Befugniß zu strafen ein Versprechen des Missethäters zu Grunde liegen müßte, sich strafen lassen zu wollen, so müßte es diesem auch überlassen werden, sich strafbar zu finden, und der Verbrecher würde dadurch sein eigner Richter seyn.

Die Staatsformen, sagt endlich Kant, sind nur die Buchstaben, und sie müssen so lange bleiben, als sie für nöthig gehalten werden; sie sind aber allmählig und continuirlich dahin zu ändern, daß sie mit der einzig rechtmäßigen Verfassung, nämlich der reinen Republik, ihrer Wirkung nach zusammen stimmen, sich in die ursprüngliche, rationale auflösen, welche allein die Freiheit zum Princip, ja zur Bedingung alles Zwanges macht. Dieß ist die einzig bleibende Staatsverfassung, wo das Gesetz selbst herrschend ist und an keiner besondern Person hängt. Alle wahren Republiken aber können nichts anderes seyn, als ein repräsentatives System des Volkes, um im Namen desselben, durch alle Staatsbürger vereinigt, vermittelst ihrer Abgeordneten ihre Rechte zu besorgen. Denn in dem Volke befindet sich ursprünglich die oberste Gewalt, von der alle Rechte der Einzelnen als bloßer Unterthanen abgeleitet werden müssen, und die nunmehr erreichte Republik hat nun nicht mehr nöthig, die Zügel der Regierung aus den Händen zu lassen und sie denen zu übergeben, die sie vorher geführt haben und die nun alle neue Anordnungen durch absolute Willkür wieder vernichten könnten.

Im Allgemeinen enthält die Kant'sche Theorie nichts weiter als die constitutionellen Principien, wie sie bereits in England in Geltung waren und durch die zwei Revolutionen von Nordamerika und Frankreich damals allgemeinere Anerkennung fanden. Kants System stellte dieselben zum erstenmale in Deutschland in allen ihren Consequenzen dar, sowohl in allen ihren Schatten- als Lichtseiten. Bei dem eminenten Scharfsinn des Kant'schen philosophischen Systems überhaupt, bei der geistigen Größe, die Kant unter allen Philosophen aller Zeiten behaupten wird, bei dem allgemeinen Anhange, den Kant deßhalb als Philosoph fand, und da er noch jetzt eine

große Autorität besitzt, wird auch das Kant'sche System in der Geschichte der Rechtsphilosophie immer eine hervorragende Stellung einnehmen.

Den bisherigen Systemen des Naturrechts lag, wie wir oben gesehen haben, irgend ein empirischer Trieb zu Grunde, von dem ausgegangen werden mußte; davon ist bei Kant nicht mehr die Rede; sowohl in seinen Anfangsgründen als in der Abhandlung: „über den Gemeinspruch u. s. w.", spricht sich Kant entschieden hiergegen aus; für ihn gelten dergleichen Voraussetzungen nichts, nur das hat ihm Werth, was der reinen Vernunft entspricht, und auf sie gestützt construirt er sein Staatsrechtssystem. Dieser Weg ist nach ihm auch mehrfach betreten worden, weßhalb man die neuern Staatsrechtstheorien auch mit mehr Recht Rechtsphilosophie als Naturrecht genannt hat und zu nennen pflegt, während man die Systeme vor Kant mit dem Ausdruck Naturrecht bezeichnet. Hierdurch ist schon in dem Namen der Vorzug ausgesprochen und genügend bezeichnet, welchen die neuern Systeme seit Kant vor den früheren vor ihm haben.

Das Kant'sche System steht aber auch insofern noch über den frühern Theorien, daß die Idee des Staates über die Einzelnen erhaben und von ihnen unabhängig sey und seyn müsse. Dabei spricht sich Kant zugleich für die Idee einer fortschreitenden Entwicklung der Menschheit (gegen Moses Mendelssohn) aus, und verlangt, daß der Geschichte nicht aller Werth abgesprochen werde (fata volentem ducunt, nolentem trahunt).

Das aber kann zugleich wieder als ein Mangel seines Systems bezeichnet werden, daß das Ethos im Staate nicht zur Geltung kommt, weil vielmehr alles nur nach den Gesetzen der Vernunft anerkannt wird. Das Sittengesetz ist bei ihm ganz aus der Rechtslehre verwiesen und das einzige sittliche Motiv ist bei ihm die Achtung vor dem Gesetz der Vernunft, sein Sittengesetz ist daher kein anderes als das Denkgesetz: daß die Maxime des Willens zugleich als Princip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne, sowie das des Nichtwiderspruchs. Das Gute ist bei ihm kein ursprünglicher Begriff, sondern ist ebenfalls ein Ergebniß des Denkgesetzes, und indem das Denkgesetz das innere Begehren überwindet, ist es moralisch, indem es aber die äußere Gewalt überwindet, entspricht es dem Rechtsgesetz.

Ebenso ist bei Kant die Freiheit ein Resultat des Denkgesetzes, und aus ihm werden als ein Mittel für jene zum erstenmale gewisse Anstalten abgeleitet, ohne welche ein Staat nicht bestehen und die Freiheit nicht gedeihen kann, so z. B. die polizeiliche Reinlichkeit, Beiträge für die Armen und die Kirche; in gleicher Weise sind ihm Resultate der Freiheit: die Urrechte des Menschen, Eigenthum und Verbindlichkeit der Verträge ꝛc.

Außer der absoluten Vernunft kommt nun allerdings auch das „Ich" bei Kant zur Geltung, diesem wird jedoch wenig Rechnung getragen, denn der handelnde Mensch (homo, noumenon) gehört nach Kant einer andern, von ihm aber nicht anerkannten Welt an. Diesen Gesichtspunkt faßte besonders Fichte ins Auge, dessen System wir nunmehr betrachten wollen.

IV. J. G. Fichte.

Ein vernünftiges Wesen ist nur dann seinem Begriffe gemäß, wenn es freie Thätigkeit entwickelt, dieß aber setzt eine Sinnenwelt außer dem handelnden Ich voraus. Das vernünftige Wesen, das Ich, würde sich aber seiner nicht bewußt werden, wenn es nicht zugleich noch andere Vernunftwesen voraussetzen müßte; hieraus folgt also eine Coexistenz freier Individuen, aus dieser aber folgt mit Nothwendigkeit ein positives Rechtsverhältniß, nach welchem die einzelnen freien Individuen sich selbst zum Besten der Andern beschränken, denn nur durch diese Selbstbeschränkung erkennen sie die Andern in gleicher Weise an. Der oberste Grundsatz der Rechtslehre heißt also: beschränke deine Freiheit nach dem Begriff und Maße der Freiheit Anderer. Die Rechtslehre zerfällt nun bei Fichte in drei Theile: 1) in die sogenannten Urrechte, das sind Rechte, die in der bloßen Person liegen und wohin namentlich persönliche Freiheit und Eigenthum gerechnet werden; 2) in das sogenannte Zwangsrecht, wodurch jeder widerrechtliche Wille aufgehoben, vernichtet und das verletzte Recht wieder hergestellt wird. Zur Erreichung dieser Zwecke müssen die Individuen einen Vertrag eingehen, durch welchen das Gemeinwesen geschaffen wird; dieß geschieht 3) im Staate. Der Staat ist somit dem Individuum die letzte Zuflucht zur Erreichung alles dessen, was es zum vernünftigen freien Wesen macht. In dem Staatsvertrage garantiren sich die einzelnen Individuen ihre Rechte, und sie erlangen ihre Zwecke durch positive Gesetze, die nach dem

gemeinsamen Willen Aller entstehen. Diesen gemeinsamen Willen Aller führt aber die exekutive Gewalt aus, in welcher sich deßhalb der Privatwille und der Gemeinwille vereinen.

Fichte unterscheidet aber Vernunftstaat von dem Staate der Wirklichkeit; beide fallen nie zusammen, vielmehr bleibt dieser immer hinter jenem zurück; es entsteht daher die Aufgabe, den wirklichen Staat dem Vernunftstaate immer näher zu bringen, welche Annäherung durch die Wissenschaft, namentlich durch die Politik bezweckt wird.

Die Theilung der Gewalten verwirft Fichte [1] und verlangt, daß die exekutive Gewalt, von welcher die richterliche unzertrennlich ist, allein dafür Sorge trägt über die Mittel der Realisirung des Rechts; denn, sagt Fichte, da sie verantwortlich dafür gemacht ist, daß das Recht herrsche, muß sie auch von Rechtswegen für die Mittel sorgen dürfen, die ja überdieß kein neues Gesetz sind, sondern nur bestimmte Anwendung des Grundsatzes: „daß diese bestimmte Menschenmenge rechtlich verbunden neben einander leben solle." Wenden die Gewalthaber, sagt Fichte, diesen Grundsatz unrichtig an, so werden sehr bald Unordnungen entstehen, für die sie verantwortlich sind, und somit werden sie veranlaßt, gerechte Gesetze zu geben.

Die Exekutive aber zu nöthigen, diesen obersten Grundsatz zur Ausführung bringen zu wollen, setzt Fichte nun ein Ephorat ein, welches jene Gewalt zur Verantwortung ziehen kann mit der Befugniß, in Streitpunkten das Staatsinterdikt, [2] welches Aufhebung aller Rechtsgewalt ist, zu verkünden, auf welches hin sich das ganze Volk versammelt, um über den vorliegenden Fall zu richten. Das Volk soll aber nicht auf einen Haufen zusammenkommen, sondern in jeder einzelnen Gemeinde, denn so entsteht ein constitutionelles Gesetz.

Die vollziehende Gewalt darf keine Macht in die Hände bekommen, womit sie den Gemeinden Widerstand leisten könnte. Fichte gibt deßhalb Mittel an die Hand, um diesen Widerstand gegen die Exekutive leichter zu machen. Sie bestehen vorzüglich in möglichst großen Volksversammlungen, und vorzüglich an dem Sitze der

[1] Naturrecht Bd. II. S. 192. fg.

[2] S. 208. a. a. O.

Regierung, um zwischen Ephoren und Exekutive zu richten. In dem Falle aber, wo die Gemeinde den Umsturz der Verfassung will, ist jeder Biedermann berechtigt,[1] das Volk hierzu aufzurufen, um in seinen Versammlungen die Beistimmung zu seinen Vorschlägen zu erlangen, und dieß materielle Recht der Beistimmung deckt die Mängel des formellen.

Außer dieser Funktion der Aufsicht über die Handlungen der Regierung hat diese Versammlung, das Ephorat, zugleich noch die der obersten Gesetzgebung. Hierbei legt Fichte einen sehr hohen Werth auf die Polizei, die er z. B. sonderbarer Weise sogar so weit ausdehnt, daß er verlangt, jeder Bürger solle stets einen Paß mit seinem Bildnisse bei sich tragen.

Der Zustand der Einsamkeit, der von den früheren Rechtslehrern Naturstand genannt und als der Ausgangspunkt aller Rechte und Pflichten betrachtet wurde, wird von Fichte als der Vernunft durchaus widersprechend bezeichnet, und es gibt nach ihm überhaupt gar keine anderen Rechte, als diejenigen sind, welche aus den Beziehungen der Individuen zu einander gedacht und angenommen werden müssen.

Eine Veränderung der Verfassung verlangt Fichte ebenfalls nach der Seite der vollendetsten Verfassung hin. Jede Staatsverfassung ist rechtmäßig, wenn sie nur das Fortschreiten zum Bessern nicht unmöglich macht; völlig rechtswidrig ist nur die, welche den Zweck hat, Alles so zu erhalten, wie es jetzt ist. Ist aber die vollendete Verfassung erreicht, so hört alle Veränderung auf, denn, sagt Fichte, wer soll mich zwingen, etwas Vernünftiges dem Unvernünftigen zu opfern?

In den „Beiträgen zur Berichtigung der Urtheile des Publikums über rc." und in der Abhandlung: „der geschlossene Handelsstaat," besonders Buch I., verlangt Fichte, daß von Staatswegen alle Arbeit, sowie der Ertrag derselben vertheilt werde, daß Jedem von der Regierung die Betreibung eines Geschäfts bestimmt, und zwar nach vorgängiger strenger Prüfung die Erlaubniß hierzu ertheilt werde. Die Preise der Waaren müssen von der Regierung bestimmt und von ihr für Consumtion wie Produktion jeder Art gesorgt werden, da aber der Vernunftstaat durchaus ein geschlossener Handelsstaat

[1] Sittenlehre S. 318, 320 fg.

seyn muß, so hat die Regierung auch den Handel möglichst innerhalb der Grenzen ihres Staates zu erhalten, Verkehr mit andern Nationen aber möglichst zu beschränken und nur unter besondern Umständen zuzulassen.

Durch Handelsfreiheit entsteht ein endloser Krieg Aller im handelnden Publikum gegen Alle, als Krieg zwischen Käufern und Verkäufern, und dieser Krieg wird heftiger, ungerechter und in seinen Folgen gefährlicher, je mehr die Welt sich bevölkert, der Handelsstaat sich vergrößert, die Produktion und die Künste steigen und dadurch die in Umlauf kommende Menge der Waaren und mit ihr das Bedürfniß Aller sich mehrt und vermannigfaltigt. Was bei der einfachen Lebensweise der Nation ohne große Ungerechtigkeit und Bedrückung anging, verwandelt sich nach erhöhtem Bedürfnisse in das schreiendste Unrecht und in eine Quelle großen Elends. Der Käufer sucht dem Verkäufer die Waare abzudrücken, darum fordert er Freiheit des Handels, d. h. die Freiheit für den Verkäufer, seine Märkte zu überfüllen, keinen Absatz zu finden und aus Noth die Waare weit unter ihrem Werthe zu verkaufen. Darum fordert er starke Concurrenz der Fabrikanten und Handelsleute, damit er diese durch Erschwerung des Absatzes, bei der Unentbehrlichkeit baaren Geldes nöthige, ihm die Waare um jeden Preis, den er ihnen aus Großmuth machen will, zu geben. Gelingt ihm das, so verarmt der Arbeiter und fleißige Familien verkommen in Mangel und Elend, oder wandern aus von einem ungerechten Volke. Gegen diese Bedrückungen vertheidigt sich der Verkäufer durch die mannigfaltigsten Mittel, durch Aufkaufen, durch künstliche Vertheurung und dergleichen. Er setzt dadurch die Käufer in die Gefahr, ihre gewohnten Bedürfnisse plötzlich zu entbehren oder sie ungewöhnlich theuer zu bezahlen und in einer andern Rücksicht darben zu müssen. Oder er bricht an der Güte der Waaren ab, nachdem man ihm am Preise abbricht. So erhält der Käufer nicht, was er zu erhalten glaubte: er ist betrogen; und mehrentheils entsteht bei schlechter, leichter Arbeit noch überdieß ein reiner Verlust an der öffentlichen Kraft und Zeit und den Produkten, die so übel verarbeitet werden. Kurz, Keinem ist für die Fortdauer seines Zustandes bei der Fortdauer seiner Arbeit im mindesten die Gewähr geleistet, denn die Menschen wollen durchaus frei seyn, sich gegenseitig zu Grunde zu richten.

Mit dem Fichte'schen Systeme sind wir zu einem gewissen Abschnitte, nämlich zu dem Endpunkte des Rationalismus gelangt, der in Fichte seine letzten Consequenzen gezogen hatte. Wir hatten gesehen, daß im Kant'schen Systeme die beiden Faktoren: die reine Vernunft und das Ich, Anerkennung gefunden hatten, es war bei ihm jedoch die reine Vernunft noch zu sehr im Uebergewichte, und es suchte und fand daher jenes System seine Ergänzung im Fichte'schen. Das Fichte'sche ging auch rationalistisch zu Wege; indessen wurde hier wiederum der Individualismus des berechtigten Ich bis zur äußersten Spitze getrieben, so daß beide Systeme, das Kant'sche und Fichte'sche, sich gegenseitig gleichberechtigt kritisch und ergänzend zu einander verhalten. Kant geht von dem Vernunftgesetze als Princip seiner Deduktion aus und gelangt zur Berechtigung des Individuums; Fichte geht vom reellen Ich aus und gelangt scheinbar eben dahin, in der That aber zur Anarchie.

Die rationalistischen Staatsrechtstheorien haben das aber mit einander gemein, daß sie eine Souveranetät der Einzelnen als oberste Staatsgewalt hinstellen, ohne das Wesen des Staates als ein über den Einzelnen stehendes zu begreifen, was von diesem Ausgangspunkte denn überhaupt auch nicht möglich ist, wie die spätern Systeme zeigen werden. Keiner ist in diesem Systeme gebunden, der sich nicht freiwillig unterwirft; das ist aber kein Staats-, sondern Privatrecht, was auf diesem Wege erlangt wird, denn die Rechte der Einzelnen, von denen bei ihnen die Rede ist, sind alle coordinirt und nicht ausschließend und bestimmend; es ist kein öffentliches Recht, sondern nur Rechte der Individuen. Im Staate sind die Einzelnen um ihres Nutzens, ihrer Existenz willen; das scheinbar öffentliche Recht ist nur ein durch Vertrag entstandenes, durch die Beistimmung eines Jeden, durch Uebertragung, Auftrag, deßhalb widerruflich, und also Privatrecht.

Während in dem platonischen Staat das Recht der Einzelnen dem Allgemeinen geopfert wird, ist es hier umgekehrt und alles wird der menschlichen Freiheit geopfert. Nachdem aber im Fichte'schen Systeme die individuelle Freiheit den höchsten Gipfel erreicht hatte, sehen wir nunmehr Systeme auftreten, welche die entgegengesetzte Richtung anstreben.

Ehe wir nun zu dieser Richtung selbst übergehen, dürfen wir jedoch die großen Resultate, welche die bisherigen Systeme

erstrebt und errungen haben, nicht verkennen. Es kann nämlich nicht geläugnet werden, daß wir uns jetzt einer Menge politischer Freiheiten erfreuen, die lediglich durch jene Systeme herbeigeführt sind: so die Abschaffung der Leibeigenschaft, Freiheit der Schrift und des Worts, Abschaffung der Tortur u. m. a. und wie sehr auch alle diese Systeme eine destructive Richtung haben, so haben sie doch durch diese angeführten Errungenschaften, durch den durch sie erzeugten Geist der Humanität Wesentliches genützt, und der von ihnen betretene Abweg hat gewarnt und aufgefordert, etwas Besseres an die Stelle zu setzen.

V. K. L. v. Haller.

Als oberstes göttliches Gesetz für die Freiheit gilt, sagt v. Haller[1]: ehre in jedem Menschen deines gleichen, beleidige niemanden, der dich nicht beleidigt hat; fordre nichts von ihm, was er dir nicht schuldig ist; ferner: liebe deinen Nächsten und nütze ihm, wo du kannst. Menschen, die neben einander wohnen, pflegen schon deßhalb nicht feindlich gegen einander gesinnt zu seyn, denn die Furcht würde sie getrennt haben und nur die Liebe knüpft ursprünglich aneinander. Lasset daher eine Menge Menschen aus dem nämlichen Geschlechte hervorgehen, oder nur durch wechselseitige Lebensbedürfnisse mit und neben einander wohnen, so werden Friede und Gerechtigkeit unter ihnen der gewöhnliche Zustand, Verbrechen und Gewaltthätigkeit nur eine Ausnahme seyn.

Um sein inneres Gesetz[2] zu handhaben, hat die Natur jedem Menschen Waffen zu seiner Vertheidigung gegeben, wenn er in seinen heiligsten Rechten angegriffen und beleidigt werden sollte. Der Schwache kann sich durch Verbindung mit seinesgleichen, oder durch List an dem Stärkern rächen. So mächtig auch ein Mensch ist, so hat er wegen des Mißbrauchs seiner Gewalt immer doch das Recht des Widerstandes zu befürchten, welches der Grund alles natürlichen Strafrechts ist. Reicht auch diese allgemeine Furcht vor einer möglichen Wiedervergeltung nicht hin zur Sicherheit, so muß der beleidigte Schwache Hülfe erhalten durch die Macht eines Höhern, der ihm zu Hülfe kommt. Jeder Mensch ist von Natur geneigt

[1] Restauration der Staatswissenschaften. 2. Aufl. 1820. Bd. I. Kap. 11.
[2] A. a. O. S. 306. fg.

und befugt seinesgleichen in gerechten Dingen Hülfe zu leisten. Das natürliche Oberhaupt hat die Befugniß, das Interesse und die Mittel, um Ordnung unter den Seinigen zu erhalten. Zwischen den Mächtigen selbst aber, die keine höhere Hülfe anrufen können, die bloß auf eigene Macht und die Mitwirkung der Ihrigen beschränkt sind, müssen Collisionen nur durch Messung der Kräfte, durch Kämpfe und Verträge ausgemacht werden. Den Frieden unter ihnen erhält das natürliche Gesetz freundschaftlicher Conventionen und gegenseitiges Interesse; die Kriege selbst sind nur ein Mittel zur Wiederherstellung des Rechtes und zur Belebung der Idee seiner Verbindlichkeiten. Findet nun der Mensch in einem geselligen Verbande keine Sicherheit mehr, hat er kein Mittel zum Widerstande und geht ihm auch fremde Hülfe ab, so bleibt ihm noch die Trennung, die Flucht übrig, um Beleidigungen zu entgehen; es gibt andere Wohnplätze, wo er den gestörten Frieden wieder finden kann und wo der Himmel auch seine Segnungen ausspendet. Mit Einem Worte: Klugheit, um Streitigkeiten zu vermeiden, rechtliches und freundliches Betragen, um niemand zur Beleidigung zu reizen; Vertrauen auf die natürliche Gutmüthigkeit der Menschen, ohne welche sich auch heutzutage niemand in fremde oder unbekannte Länder wagen würde; Widerstand, wenn man dennoch beleidigt wird, Vertheidigung durch eigene Kräfte, welche noch jetzt der Grund aller äußern und innern Kriege, aller Nothwehr und gerechter Selbsthülfe auch unter Privatpersonen ist — das sind die Mittel, welche die freundliche Natur dem Menschen zur Sicherung seiner rechtlichen Freiheit gegeben hat. Hierzu hat man aber keine künstlichen und willkürlichen Staatseinrichtungen nöthig. Unterwerfung, Verzichtleistung auf genossene Unabhängigkeit, ist immer das Letzte, wozu man sich bequemt, und nur wenn alle Mittel vergeblich sind, wenn jenes Glücksgut überhaupt nicht mehr behauptet werden kann und die Auswanderung lästiger als die Nachgiebigkeit ist. Aber auch in diesem äußersten Falle geschieht die Unterwerfung gleichsam durch abgenöthigten Friedensvertrag an einen bereits vorhandenen Mächtigern.

Ganz vollkommen, so daß gar keine Beleidigung möglich wäre, ist freilich die Sicherheit in keinem Falle, denn dazu müßte alle Ungleichheit der Kräfte, alle Einwirkung des Zufalls abgeschafft werden können, welches der Natur der Dinge widerspricht, und es

ist ein Wahnsinn, die Möglichkeit des Mißbrauchs aufheben zu wollen. Das hat Gott selbst nicht gewollt, sonst würde er uns keine *Freiheit* gelassen haben. Ein Vernunftstaat, ein bürgerlicher Contrakt, eigens zur Handhabung des Rechts geschlossen und eingeführt, wäre nicht nur mit unendlichen Schwierigkeiten und gewaltsamen Rechtsverletzungen begleitet, sondern er vermöchte keine größere Sicherheit als in den natürlichen Verknüpfungen zu bewirken, er würde vielmehr das Uebel noch ärger machen, neue und größere Gefahren an Stelle der alten setzen.

Wer sollte aber Mitglied dieser Rechtsgenossenschaft, welches sollten die Elemente dieses sogenannten Vernunftstaates seyn? Nach dem strengen System müßten auch Weiber und Kinder dazu gerechnet werden, schließt man aber Weiber und Kinder aus, weil sie bereits unter der natürlichen Gewalt ihres Mannes, respective Vaters stehen, und will man die Staatsbürgerschaft nur auf Männer, und zwar erwachsene beschränken, so ist die Bestimmung des Alters schon willkürlich; wer ist erwachsen, wann fängt der Verstand an, wer hat das Recht darüber zu entscheiden, wenn noch kein früherer Staat, kein Gesetzgeber vorhanden ist? Will man aber auch Diener ausschließen, weil sie unter der Abhängigkeit eines Andern stehen, so bleibt zuletzt am Ende nur noch der Oberste übrig; man müßte zuletzt nur die zerstreut lebenden, unabhängigen Hausväter oder Landbesitzer, diejenigen, welche bisher keinen Obern über sich hatten, als Paciscenten ansehen, folglich, genau zu reden, die ursprüngliche Genossenschaft aus lauter Fürsten zusammen setzen, welches aber absurd ist und auch dem ersten Grundsatze des Systems widerspricht, nach welchem der bürgerliche Contrakt nicht zwischen verschiedenen Fürsten, sondern zwischen den Untergebenen eines Einzelnen abgeschlossen worden seyn soll. Dort hätte man die möglichen Elemente einer Genossenschaft, denn Fürsten, oder zerstreute, unabhängige Gutsbesitzer sind einander gleich, zwar nicht an Macht und Besitzungen, aber an Rechten und Freiheit. Sie allein vermöchten auch der Verbindung nur Independenz zu geben, ohne welche gar kein Staat denkbar ist. Was soll nun aber diese bewegen, in eine gleiche Gesellschaft einzutreten und das köstlichste Gut, das höchste Glück, die Unabhängigkeit zu opfern? Nur die größere Sicherheit eines Jeden, es sey gegen äußere Feinde, oder gegen einander selbst. Aber der eine ist vielleicht nie beleidigt und sieht den Nutzen einer

solchen Genossenschaft nicht ein, die ihn vielmehr selber beleidigen könnte. Der Starke kann sich selbst helfen; der Schwache findet Hülfe entweder bei einem guten Freunde oder in selbstgeschlossenen Schutz- und Friedensverträgen, und muß er zuletzt doch einen Herrn haben, so unterwirft er sich demjenigen, den er selbst wählt, und mit dem er die eigenen Convenienzen paciscircn kann, nicht aber einer Majorität seinesgleichen, oder einem Herrn, der erst durch die letztere geschaffen und ihm auch wider seinen Willen aufgedrungen wird.

Der Stand der Natur[1] hat niemals aufgehört, er ist die ewig unveränderliche Ordnung Gottes, welche noch jetzt wie ursprünglich existirt, er ist nicht die einer gänzlichen Gesellschaftslosigkeit, einer allgemeinen Unabhängigkeit, Freiheit und Gleichheit, sondern fesselt durch seine nothwendigen Einrichtungen theils außergesellige, theils mancherlei gesellige Verhältnisse in sich und in jedem der letzteren Obere und Untergebene. Es besteht auch noch jetzt der außergesellige Zustand unter den Menschen, und zwar bei denen, die in keinem wechselseitigen Verhältniß, wie Obere und Untergebene, stehen, die nur die Pflichten auszuüben haben, welche alle Menschen auszuüben verpflichtet sind. Mit Unrecht hat man diesen außergeselligen Zustand den Naturstand genannt und dadurch den Irrthum veranlaßt, als ob er der Zeit nach vorhergegangen, mithin der ursprüngliche sey und der gesellschaftliche erst hinterher durch Verabredung hätte gestiftet werden müssen; denn dieser gesellige Zustand ist wenigstens eben so natürlich als der erste, und wenn man annimmt, daß das ganze Menschengeschlecht von einem einzigen Menschen ausgegangen ist, so hat Pufendorf Recht zu sagen,[2] daß der gesellige Zustand der erste gewesen und der außergesellige erst hinterher durch Trennung der Familien nach Gliedern entstanden sey. Ja es ist kein Mensch auf Erden, welcher sich nicht in beiden Zuständen zugleich befindet. Es ist aber schlechterdings unmöglich, daß alle Menschen zugleich mit allen andern in Gesellschaft, eben so unmöglich aber, daß sie mit allen Gesellschaften leben, und obwohl der Mensch durch sich selbst und ohne fremde Hülfe alle seine Bedürfnisse nicht zu befriedigen vermag, so braucht er jedoch dazu nicht

[1] A. a. O. Kap. 12.

[2] De jur. nat. et gen. L. II. c. 2 §. 7.

alle Menschen, und eben deßwegen hat ihn die Natur mit den Einen in Verbindung, mit den Andern außer Verbindung gesetzt.

Es entstehen die Verhältnisse von Vater und Kind, von Lehrer, Grundbesitzer, Untergebenen, Knecht, Tagelöhner nicht durch collective Verabredung und Zusammentretung, sondern theils durch die Natur von selbst, oder durch einzelne Dienstverträge; nicht von unten herauf, sondern von oben herab, nicht zu gleicher Zeit, sondern zu ungleicher durch successive Aggregration. Keiner von jenen Herrschern hat seine Existenz und seine Macht durch seine Untergebenen erhalten, sondern er besitzt sie durch sich selbst von der Natur, d. h. durch die Gnade Gottes. Sie ist ihm entweder angeboren, oder von ihm erworben, mithin eine Frucht des Angebornen. Hinwieder hat keiner der Untergebenen seine Freiheit, oder irgend ein früheres Recht aufgeopfert, sondern sie sind entweder durch die Natur von ihrem Obern abhängig, oder sie dienen durch eigenen Willen, nicht um frei zu werden, sondern um Bedürfnissen abzuhelfen, um genährt, geschützt, unterrichtet zu werden, um das Leben leichter und angenehmer durchzubringen. Nie ist es einem Menschen gegeben, zu gleicher Zeit und in gleichem Grade frei zu seyn.

Der Grund jener Verhältnisse [1] aber ist offenbar nichts anderes als eine höhere Macht, natürliche Ueberlegenheit an irgend einem nützlichen Vermögen auf der einen Seite und auf der andern ein Bedürfniß an Nahrung, Pflege, Schutz, Belehrung und Leitung, welches jener höhern Macht entspricht und durch sie befriedigt wird. Der Mann herrscht über sein Weib, weil er es angeworben, in seinen Schutz aufgenommen hat, weil es gewöhnlicher Weise von ihm ernährt wird und weil er im Allgemeinen auch der Stärkere an Geist- und Körperkraft ist. Das aber ist ein unzerstörbares Naturgesetz, daß nur der Ueberlegene, der Mächtigere herrsche. Man kann das einen Vertrag nennen; allein mit demselben Recht müßte man auch sagen, daß zwischen dem Menschen und der Sonne ein Vertrag bestehe, daß diese scheine und erwärme.

Nur eine nützliche Macht [2] herrscht rechtmäßig, und nicht eine schädliche Gewalt; weit entfernt, daß dem Mächtigen alles gehöre,

[1] A. a. O. Kap. 13.
[2] A. a. O. Kap. 14.

se gehört ihm nichts, als was er eigen besitzt, und Pflichten hat er so gut wie jeder Andere. Jenes Naturgesetz, welches den Menschen ins Herz geschrieben ist und seine Verletzung nicht ungestraft zuläßt, heißt ein Pflichtgesetz. Dieß Pflichtgesetz ist der Regulator der Macht und Freiheit, es ist das Gesetz, welches von Anfang an existirt und kein Produkt der Menschen ist, dessen Inhalt Gerechtigkeit und Liebe ist, welches lautet: meide Böses und thue Gutes, beleidige niemanden, nütze, wo du kannst, mindere die Güter, die Besitzungen Anderer nicht, sondern mehre sie nach deinem Vermögen. Wir nennen das erste Gebot das Gesetz der Gerechtigkeit, das andere das Gesetz der Liebe. Jenes umfaßt Alles, was zu unterlassen, dieses Alles, was zu thun ist; jenes soll von allen Menschen erfüllt werden, dieses setzt Gelegenheit und hinreichende Kräfte voraus. Die Pflichten der Gerechtigkeit dürfen allenfalls mit Gewalt erzwungen werden, denn mit solcher Gewalt fordert man nur das Seinige und beleidigt niemand; für Liebespflichten dagegen ist kein Zwang erlaubt, denn derselbe würde jemanden etwas von dem Seinen nehmen, mithin Unrecht thun. Nur durch Vereinigung Beider erlangt man das Vollkommene. Diese Gesetze sind angeboren, von unerforschlichem Ursprung, allgemein nothwendig, ewig, gleich, unabänderlich und die obersten, von welchen niemand zu dispensiren befugt ist, zugleich die mildesten und freundlichsten.

Die Natur hat uns zu unserer Sicherheit nicht ohne Sicherheitsmittel gelassen.[1] Das erste und zuverlässigste Mittel wider den Mißbrauch der Gewalt ist die eigene Beobachtung und die beständige Einschärfung des natürlichen Pflichtgesetzes; das zweite ist der Widerstand, erlaubte Selbsthülfe, d. h. der Gebrauch des Verstandes und der eigenen Kräfte, welche Gott dem Menschen nicht umsonst, sondern zum Schutze und zur Handhabung seines Gesetzes gegeben hat, daß die Vollziehung der Ungerechtigkeit durch Verstand und Klugheit abgewendet, die Erfüllung strenger Rechtsschuldigkeit allenfalls auch mit Gewalt erzwungen werden könne und dürfe. Das ist im Allgemeinen nie geleugnet, denn durch solchen Zwang fordert man nur das Seine zurück, thut niemanden Unrecht, sondern handhabt nur das natürliche und göttliche Gesetz, wozu jeder

[1] A. a. O. Kap. 15. S. 411. fg.

Mensch nach seinen Kräften befugt, ja sogar verpflichtet ist. Die Forderung oder das Gebot der Unzulässigkeit der Selbsthülfe würde *ein* Postulat der Unvernünftigen, nicht der Vernünftigen seyn, ein Wunsch der Bösen, nicht der Rechtschaffenen, denn es sind nicht die Gerechten, welche fremdes Eigenthum verletzen, sondern die Ungerechten, und müßten Erstere immerhin alle Beleidigungen dulden, dürften sie sich gar nicht selbst helfen, wären sie bloß auf fremde Hülfe beschränkt, die ihrer Natur nach ungewiß, langsam und unvollständig, oft sogar unmöglich ist, so würde aller Vortheil auf Seiten der Bösewichter seyn. Auch mag Jeder bedenken, ob die Zahl der Beleidigungen, der Verbrechen und Gewaltthätigkeiten sich nicht ins Unendliche vermehren würde, wenn ihre Urheber gar keinen Widerstand, keine Selbsthülfe, keine plötzliche Strafe von Seiten des Beleidigten befürchten müßten und ihre einzige Gefahr nur in der Verfolgung von Seiten eines Obern bestände, die nicht immer erfolgt und der so leicht zu entgehen ist. — Das dritte natürliche Mittel ist der Hülfeanruf. Es ist eigener Widerstand nicht immer möglich oder klug, aber das Gesetz der Liebe fordert von dem Menschen, einem Andern zum Schutz der Gerechtigkeit beizustehen, und dazu reicht die natürliche, von Gott errichtete Gesellschaft hin. Es ist kein Mensch so mächtig, daß er auch bloß zum Schutze seiner eigenen Rechte alle fremde Hülfe entbehren könnte, nur wird sie eben so oft von Untergebenen und von Gleichen, als von Höhern und Mächtigen angesprochen. Die Hülfe von Schwächeren, über die man gebieten kann, heißt Dienst; die Hülfe von Gleichen Freundschaft, Bündniß, Gefälligkeit; die Hülfe von Oberen und Mächtigen Gerechtigkeit. — Das vierte Mittel ist die Flucht, Trennung, wodurch man sich der Macht und ihrem nützlichen, wie schädlichen Einflusse entzieht. Die Natur hat ihre Wohlthat nicht ausschließlich einem Bezirke, einem Volke zugewendet, das Vaterland des Gerechten ist da, wo göttliches Gesetz gehandhabt wird. Hat der Mensch in irgend einem gesellschaftlichen Verbande keine Ruhe, keine Sicherheit mehr, wird er von fremder oder höherer Gewalt beleidigt, reichen seine Kräfte zum Widerstande nicht hin, ist er sogar von denen verlassen, die ihm helfen sollen, so bleibt ihm noch das Mittel übrig, seine zu machenden Forderungen aufzugeben, um sich der schädlichen Gewalt zu entziehen, und in andern Wohnplätzen den gestörten Frieden wieder zu finden. Die

Gewissenhaftigkeit der Menschen aber, die religiöse Verehrung des göttlichen Gesetzes wird bei Allen vorausgesetzt und außer ihr ist den Menschen kein Heil gegeben, in welchem sie könnten selig werden. Auf diese Weise durch Hülfeanruf zum Schutze der Rechte ist die Gerichtsbarkeit zunächst entstanden und erst hinterher die positiven Gesetze, nach entstandenem und oft wiederholtem Mißbrauche.

So viel läßt sich erkennen,[1] daß sobald es durch die Natur gesellige Verhältnisse, Obere und Untergebene, Freie und Dienstbare gibt, auch nothwendig in jedem solchen Verbande bald früher, bald später Einer der Oberste und Freieste seyn muß, daß also der wahre Naturstand nicht nur Gesellschaften mancherlei Art, sondern nothwendiger Weise auch Staaten enthält und enthalten muß. In eben dem Maße, als Einer Andern natürlich überlegen ist und durch seine Macht nützen oder schaden kann, herrscht er auch über diese; der Anführer herrscht über seine Begleiter, der Feldherr über ganze Armeen, aber er ist selbst wieder den Befehlen desjenigen unterworfen, der die Truppen zu seinem Dienste angeworben hat und als seine eigenen bezahlt. Diese Verkettung von Unterordnung muß jedoch bei einem ganz Freien aufhören, der niemand dient, außer Gott, keinen Obern mehr über sich hat. Dieß ist der Fürst, die höchste Gewalt, nicht durch fremden Auftrag, sondern von der Natur selbst gegeben. Die Souveränität besteht in der Unabhängigkeit, in dem zufälligen Umstande, keinen menschlichen Obern über sich zu haben und außer Gott niemanden von seinen Handlungen Rechenschaft geben zu müssen. Staat ist an und für sich nichts anderes, als etwas Selbstständiges, etwas durch sich selbst und für sich selbst Bestehendes. Der Unterschied zwischen Staat und andern geselligen Verhältnissen besteht vor Allem in der Unabhängigkeit, oder in einem höhern Grade von Macht und Freiheit. Die Unterscheidung zwischen bürgerlicher und natürlicher Gesellschaft ist durchaus ungegründet und der erste Ausdruck ganz überflüssig, denn was wir bürgerliche Gesellschaft nennen, ist nichts anderes, als die höchste Gradation jener natürlichen. Die Staaten wurden so wenig als andere Dienst- oder Societätsverhältnisse durch Vernunft oder collective Verabredung gestiftet, sondern beide sind von Natur selbst gegeben; sie

[1] A. a. O. Kap. 16. S. 446. fg.

unterscheiden sich nur wie das Große von dem Kleinen, das Vollendete von dem Unvollendeten, in beiden herrscht das nämliche Gesetz der wechselseitigen Gerechtigkeit und Liebe, das nämliche natürliche Recht.

Der Staat ist keine Rechtsversicherungsanstalt,[1] keine künstliche Genossenschaft, sondern ein selbstständiges, d. h. für sich selbst und durch sich selbst bestehendes, geselliges Band, eine vollendete und geschlossene Menschenverknüpfung, ein unabhängiges Dienst- oder Societätsverhältniß. Der Staat hat eigentlich gar keinen oder doch keinen gemeinschaftlichen Zweck, eben weil er von den übrigen geselligen Gemeinschaften nur dem Grade nach verschieden ist; es existiren in ihm nur eine Menge verschiedener Privatzwecke, die sich alle auf das Leben und angenehme Leben nach eines Jeden Wunsche zurückführen lassen. Eine Corporation hat freilich einen gemeinschaftlichen Zweck in der Befriedigung eines gemeinsamen Bedürfnisses, der aber bei allen Societäten nicht derselbe ist, sondern ein verschiedener. Sicherheit der Rechte, Erhöhung und Erweiterung der Genüsse, Cultur des Verstandes und der Sitten folgt von selbst, oder kann wenigstens folgen durch das Beieinanderwohnen. Es sind dieß aber Nebenvortheile, die dabei bisweilen erreicht, oft aber auch nicht erreicht werden.

Gleichwie es nur physische und moralische Personen,[2] d. h. einzelne Menschen, oder künstliche Gesellschaften mehrerer vereinigter Menschen gibt, so kann es auch nur unabhängige Individuen und unabhängige Corporationen geben, folglich sind alle Staaten entweder Fürstenthümer oder Einzelherrschaften, Republiken oder Vielherrschaften, Monarchien oder Polyarchien. Oligarchie und Ochlokratie, von denen man bisweilen reden hört, sind keine Verfassungen, sondern nur entgegengesetzte Corruptionsarten einer Republik. Was aber das in unsern Tagen für eine ganz nagelneue Erfindung ausgegebene Repräsentativsystem betrifft, so ist solches nur ein anderes Wort für Aristokratie, ein verschleierter Ausdruck, der die Absicht verbergen soll, alle Fürstenthümer in Republiken zu verwandeln; so ist, in den projectirten neuen Republiken die Ersten und Vornehmsten zu Stellvertretern zu wählen, mithin die Aristokratie einzuführen,

[1] A. a. O. Kap. 17. S. 463. fg.
[2] A. a. O. Kap. 20. S. 494. fg.

ein Repräsentativsystem genannt worden. So hat man alle Verhältnisse der Menschen und Dienstverträge für unrechtmäßig ausgegeben, und alle Fürstenthümer zu gezwungenen Republiken umgeschaffen und hat die Untergebenen zu Mitherren, man hat Dinge und Besitzungen gemacht oder machen wollen, worauf jene gar keine rechtlichen Ansprüche haben.

Es hat eine jede Verfassung ihre Vortheile und ihre Nachtheile,[1] welche gewöhnlich mit einander compensirt sind. Monarchie und Polyarchie können in ihrem Ursprunge unter Ausübung der Macht rechtmäßig seyn. Wäre es auch außer Zweifel gesetzt, daß die eine oder die andere überhaupt für das Wohl der Untergebenen die zweckmäßigere sey, so sind letztere deßwegen jedoch nicht befugt, Fürstenthümer in Republiken, oder Republiken in Fürstenthümer umzuwandeln, bestehende Republiken in der Zahl ihrer Genossen zu erweitern oder zu verengen, weil die Einen und die Andern nicht von ihnen geschaffen sind, sondern vor ihnen und unabhängig von ihrem Willen existiren. Wer aber lieber einen Einzelherren hat, der suche sich einen solchen, wer aber vorzieht, unter einem Rathe von Vielen zu leben, der begebe sich in den Dienst oder auf das Gebiet einer Corporation, das ist ihm erlaubt. Was kann er mehr wünschen?

Der Fürst herrscht in Folge zureichender Macht[2] oder äußerer Glücksgüter, nicht aus anvertrautem, sondern aus eigenem Rechte. Er besitzt die Macht und die damit verbundene höhere Freiheit, entweder von Natur als angeboren, oder durch Anwendung eigener Kraft, oder durch Wohlthaten und Privatverträge. Fürsten sind nicht vom Volke gesetzt oder geschaffen, sondern sie haben das Volk nach und nach um sich her versammelt; sie sind die Väter dieses wechselseitigen Verbandes. Der Fürst ist vor dem Volke, wie der Vater vor den Kindern, die Fürsten sind nicht Administratoren eines gemeinen Wesens, nicht die ersten Diener des Staates, denn außer ihnen ist der Staat nichts; ihre Selbstständigkeit macht erst das gesellige Band zum Staate, sie sind nicht die obersten Beamten des Volks, wodurch die Diener zum Herrn gemacht würden, nicht bloß das Oberhaupt des Staates, sie sind selbstständige Personen,

[1] A. a. O. Kap. 21.
[2] A. a. O. Kap. 22. S. 511.

unabhängige Herren, die gleich andern Herrn nach den Regeln der Gerechtigkeit nicht fremde, sondern nur ihre eigenen Sachen regieren. Ihre Befugnisse fließen aus eigenen und erworbenen Privatrechten, d. h. aus Freiheit und Eigenthum; die Befugniß zu regieren ist daher ein Recht, nicht eine Pflicht, denn jeder Mensch ist befugt über eigene Sachen zu herrschen. Nur die Art der Regierung ist eine Pflicht, darin nämlich, daß sie nicht fremde Rechte verletze, sondern fördere; so wird ihre Gewalt als von Gottes Gnaden betrachtet werden müssen. Die Beamten, die der Fürst zur Erleichterung anstellt, haben nur Pflichten gegen ihn, nicht gegen das Volk. Wie aber die Fürsten nicht von dem Volke geschaffen sind, so sind sie auch nicht allein für das Volk geschaffen, sondern vor allem und wesentlich für sich selbst, wie auch jeder andere Mensch. Ebenso sind auch die Unterthanen nicht allein für den Fürsten und seinen Nutzen vorhanden, sonst wären sie Sklaven und in ein solches Band würde sich niemand freiwillig geben. Die Verbindlichkeiten sind wechselseitig, im Dienste sucht Jeder seinen Vortheil und hat daher die demselben entsprechenden Pflichten zu erfüllen. In rechtlicher Rücksicht ist Jeder für sich selbst vorhanden, sein eigener Zweck, in moralischer aber, nach dem Gesetze der Liebe und dem Austausch wechselseitiger Wohlthaten ist jeder für den andern gemacht, der Herr für den Diener, der Diener für den Herrn. Ein Fürstenthum ist kein Gemeinwesen, sondern seinem wesentlichen Charakter nach eine Privatexistenz, ein herrschaftlicher oder Dienstverband, ein Hauswesen (magna familia). Die Rechte der Fürsten haben ihre Grenzen nur innerhalb ihrer eigenen Rechte, soweit sie nicht andere verletzen an den Rechten Anderer. Wären nun ihre Rechte ihnen übertragen, so wären diese ihre eigenen Rechte fremde Rechte und nur begrenzt durch andere fremde Rechte, die Rechte fremder ihnen entgegengesetzt und ihre Macht würde jetzt unbegrenzt seyn, namentlich unter dem Vorwande des allgemeinen Besten, während sie durch ihre eigenen Rechte Grenzen haben an denen Anderer.

Um im vollen Sinne Fürst zu heißen, [1] bedarf man weiter nichts, als auf dem Theile des Erdbodens, den man occupirt oder anbaut, seine daraus entspringende, durch die Begünstigung der

[1] A. a. O. Bd. II. Kap. 23.

Natur geschaffene Unabhängigkeit zu behaupten, oder sich eine solche hinterher durch eigene Kraft oder rechtmäßigen Vertrag zu erwerben. Die Monarchien sind deßhalb ursprünglich klein gewesen.

Die Monarchie zerfällt [1] in Patrimonialstaaten, in Militärstaaten und geistliche oder Priesterstaaten. Die ersten mächtigen und und unabhängigen Menschen [2], die ersten Fürsten finden sich nothwendig unter den freien Landeigenthümern, und zwar unter solchen, deren Landeigenthum groß genug, oder deren Lage so glücklich ist, um nicht nur selbst von Bedürfnissen frei, wenigstens von höherer Macht unabhängig zu seyn, sondern auch fremde Bedürfnisse befriedigen, andern Menschen Nahrung, Wohnung, Bequemlichkeit verschaffen und dagegen ihre Dienste eintauschen zu können.

Alle Rechte der Fürsten [3] müssen nur aus ihren eigenen Rechten hergeleitet werden können, d. h. aus allgemeinen menschlichen Rechten, die ihnen eben so gut, als den übrigen Sterblichen zukommen, und aus erworbenen Privatrechten; mit andern Worten: aus Freiheit und Eigenthum.

Der Fürst hat volle Unabhängigkeit, [4] die vollendete Freiheit, kraft deren er auf seinem Gebiete der einzige ganz Freie und niemand auf Erden dienstbar ist. Er hat nur Gott und die göttlichen Gesetze über sich; Verträge sind die einzigen positiven Vorschriften, denen die Fürsten unterworfen sind, und diese sollen sie halten, weil hierdurch der andere Theil ein Recht erworben hat was ihm ohne Beleidigung nicht entrissen werden kann, und weil die Pflicht, Verträge zu halten, aus dem göttlichen Gesetz fließt: somit steht der Fürst nicht unter menschlichen, wohl aber unter göttlichen Gesetzen. Die menschlichen Gesetze haben immer viele Lücken, die natürlichen keine, jene schreiben viel Unnöthiges vor, diese nur das Nöthige; jene sind oft schädlich, diese nie; jene werden bald vergessen, oder sinken zu todten Formen herab, diese sind allen Menschen bekannt, stets lebendig und veralten nie; jene sind wandelbar wie der Wille der Menschen, diese ewig; jene haben eine künstliche Auslegung nöthig, lassen sich deuten und drehen, über diese urtheilt fast jeder Mensch richtig und man kann sie nur in Einem Sinn verstehen;

[1] A. a. O. Kap. 24.
[2] A. a. O. Kap. 25.
[3] A. a. O. Kap. 26.
[4] A. a. O. Kap. 27.

jene sind schwer, oft unmöglich zu erfüllen, diese leicht; jene reizen zum Widerstande, diese flößen immer Ehrfurcht ein. Also ist für die Menschen nichts zu besorgen, wenn auch die Fürsten nicht unter dem menschlichen Gesetz stehen, die man auch ohnedem gegen sie nicht vollziehen könnte. Was nach der Natur der Dinge nicht anders möglich, das ist Gottes Ordnung, was aber Gottes Ordnung ist, kann niemals schädlich seyn. Dieß ist die einzige Garantie für den Mißbrauch der höchsten Gewalt.

Das Recht Krieg zu führen beruht auf dem Rechte sich selbst zu vertheidigen. Der Krieg des Fürsten ist sein Krieg und betrifft seine eigene Sache; denn es versteht sich von selbst, daß er vermöge seiner natürlichen Freiheit befugt ist, sein Haus und Land, das Eigenthum aller erworbenen und natürlichen Rechte gegen Angriffe feindlicher Nachbarn oder gegen drohende Gefahr zu schützen, und in Rücksicht auf sie Friedens- und andere Verträge zu schließen. Ist die Selbsthülfe zur Handhabung der Gerechtigkeit, zur Abwendung wirklicher Beleidigung, oder zur Sicherheit für die Zukunft den Privatpersonen nach göttlichen und menschlichen Gesetzen erlaubt, nothwendig, ja gewissermaßen Pflicht, wie viel mehr muß sie den Mächtigen und Unabhängigen erlaubt seyn, die einerseits zur Ausübung mehr Mittel haben, andererseits bloß auf dieselbige beschränkt sind und ohne sie ganz hülflos wären. Das Volk hat nichts Gemeinsames, als seinen gemeinsamen Herrn, unter sich selbst macht es kein Ganzes, kein Gemeinwesen aus und kann nicht als Körper beleidigt werden. So geht die Ursache und der Zweck des Krieges die Völker nichts an, obschon die Folgen des Krieges sie interessiren können; wenn aber einzelne Reisende 2c. Beleidigungen erfahren von fremden Mächten und der Fürst für sie die Gerechtigkeit erzwingen will, so ist es immer noch seine Sache zu entscheiden, ob er zu solchen Zwecken einen Krieg anfangen wolle oder nicht. Wohl aber ist es dem Fürsten möglich und nützlich, den Unterthanen die Veranlassung und den Zweck des Krieges mit seinen Folgen aufrichtig zu sagen, um sie dadurch mehr zu begeistern, und sich eine willfährige und ausgedehnte Hülfe von ihrer Seite zu versichern. Die Verbindlichkeit zum Kriegsdienst ist keine absolute, sich von selbst verstehende, unbedingte Zwangspflicht; sie beruht theils auf moralischer Pflicht und Billigkeit, theils auf den eigenen Interessen der Unterthanen, theils auf besonderen Dienstverträgen. In der

Republik sind freilich die einzelnen Bürger, welche zusammen die freie Gemeinde ausmachen, zum Kriegsdienste verpflichtet, gleichwie zu vielen andern Beschwerden, weil sie wirklich hier der Souverän sind und der Krieg ihr Krieg ist. Der Krieg des Fürsten dagegen ist sein Krieg, er hat ihn deßhalb auf seine Kosten zu führen und darf deßhalb das Vermögen seiner Unterthanen eben so wenig als ihre Körper zum Behuf seiner Kriege einseitig und willkürlich in Beschlag nehmen, denn dieß hieße sie in ihren eigenen Rechten beleidigen; vielmehr ist diese Hülfe nur eine Liebespflicht, die also nicht erzwungen werden kann. Die Frage, ob nicht auch der Privatmann für seine Sache, so weit sein Gebiet oder sein Vermögen reicht, berechtigt ist, gegen innere und äußere Feinde für sich Krieg zu führen, d. h. Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, kann im Allgemeinen unmöglich geläugnet werden, denn Krieg ist nichts Anderes als Selbsthülfe, Widerstand gegen erlittene oder besorgte Beleidigung. Das Recht Truppen zu halten, Waffenvorräthe, Zeughäuser, Festungen zu besitzen, kann nicht bloß den Fürsten zugesprochen werden; der Grund aber, daß nur sie dieß gewöhnlich in Anspruch nehmen, liegt darin, daß Private zu dergleichen Anstalten und Unternehmungen nicht reich genug sind, oder daß sie dieselben gar nicht bedürfen, weil sie von ihren friedlichen Nebenmenschen nichts zu fürchten haben und gegen Anstalten mächtiger Fürsten doch nichts ausrichten würden.

Auch die Gesandten werden nur für die eigenen Interessen der Fürsten geschickt,[1] wenn sie nebenher auch den Unterthanen nützlich seyn können. Das Recht, für eigene Sachen Bündnisse zu schließen, sowie Gesandte zu schicken, kommt auch andern Menschen zu und wird häufig von ihnen ausgeübt. Schädliche Bündnisse, wie Insurrektionen können einen Fürsten hindern, nicht weil sie Bündnisse, sondern weil sie wirkliche oder vorbereitende Feindseligkeiten sind, durch welche Rechte in Sicherheit gesetzt werden sollen. Bünde aber sind erlaubt, wenn sie niemanden beleidigen, verboten, wenn sie den Rechten eines Dritten nachtheilig werden. Die Polizei ist offenbar mehr auf die Sicherheit des Fürsten als auf die der Unterthanen berechnet, dennoch aber für jenen, wie für diese leicht entbehrlich; sie ist nur ein Produkt des Argwohns der neueren Zeit, dem Naturstande aber zuwider, was man auch daran erkennt, daß ein

[1] A. a. O. Kap. 29.

Volk, je freiere Institutionen es hat, um so mehr die Polizei haßt.

Gesetz ist eine verbindliche Willensäußerung,[1] eine gebietende Regel des Verhaltens. Die Verbindlichkeit dieser menschlichen Gesetze beruht darauf, daß sie stets auf das natürliche Gesetz müssen zurückgeführt werden können, daß sie mithin entweder nur solche Handlungen vorschreiben, die man dem Gesetzgeber ohnehin schuldig ist, oder daß sie aus der Norm eigener Sachen fließen. Zu beiden ist man schon durch das natürliche Gesetz verbunden, denn das Gebot, dem geäußerten rechtmäßigen Willen eines Andern nicht zu widerstreben, ist schon in der allgemeinen Regel, niemanden zu beleidigen, enthalten. Kommt noch die Macht hinzu, jenem rechtmäßigen Willen Effekt zu verschaffen, so wird er zu einem Gesetz im engern Sinne. Dennoch versteht es sich von selbst, daß unter gewissen Beschränkungen alle Menschen einen verbindlichen Willen äußern, mithin Gesetze geben können, und wenn auch in unsern staatsrechtlichen Büchern behauptet wird, daß nur die höchste Gewalt das Recht zur Gesetzgebung habe, so steht damit die Erfahrung im vollsten Widerspruche. Zuerst legen sich die Menschen wechselseitig durch ihre Verträge Gesetze auf, woraus die Civilgesetze entstehen, die von ihnen gegeben sind und die Privatpersonen allein betreffen. Von Gesetzen die Gemeindestatuten, Verordnungen, Verträge ꝛc. zu unterscheiden, ist mehr spitzfindig als solid und lehrreich. Gemeindestatuten sind Gesetze für die Mitglieder dieser Corporation, Verträge sind Gesetze, welche man sich durch gegenseitig übereinstimmenden Willen auferlegt. Es können aber Privatgesetze von den Gesetzen des Fürsten aufgehoben werden. Die Befugniß eines Menschen aber, Gesetze zu geben, fließt aus Freiheit und Eigenthum. Der Fürst kann, soweit sein Recht reicht, Gesetze zu geben, ihre Vollziehung bewirken, sie auslegen, abändern, davon dispensiren. Seine Gesetze sind von denen der Privaten nicht der Natur, sondern dem Grade nach verschieden. Demnach ist der Wille des Fürsten das Gesetz für alle seine Untergebenen und nicht der allgemeine Volkswille, da ein allgemeiner corporativer Wille gar nicht existirt, nicht erkannt, geäußert werden kann, welchen der Fürst nicht über sich zu erkennen schuldig ist, der auch nicht gegen ihn vollzogen

[1] A. a. O. Kap. 32.

werden kann. Wenn die vollziehende Gewalt von der gesetzgebenden getrennt wird, wie es zuerst Montesquieu gethan, so ist es absurd. Das wäre ein seltsamer Gesetzgeber, der seinen Willen nicht auch vollziehen könnte, sondern dieß von dem Gutbefinden eines Dritten abhängen lassen müßte. Und sollte der Fürst nur die vollziehende Gewalt haben, so müßte ein Anderer ihm Gesetze geben, mithin wäre er nicht mehr unabhängig, sondern zum Diener gemacht. Mehr als die natürlich schuldigen oder vertragsmäßig übernommenen Pflichten kann der Fürst von seinen Unterthanen strengrechtlich nicht fordern, wohl aber bisweilen dieß von der freiwilligen Zuneigung, oder von ihrer Klugheit erwarten, welche freilich eine Triebfeder unendlich vieler Handlungen sind und wodurch man, zumal in Collision, oft des Friedens wegen nachgibt, d. h. auf die zeitliche Ausübung einzelner Befugnisse Verzicht leistet. Wollte der Fürst aber seinen Unterthanen solche Handlungen gebieten, die den göttlichen Gesetzen zuwiderlaufen, so hat er nicht nur kein Recht, sondern es ist überhaupt unerlaubt, solches zu fordern, und der Unterthan darf sogar nicht gehorchen, denn die höhere Verbindlichkeit zu dem göttlichen Gesetze geht über sein Gesetz. Die Gesetze des Fürsten sind überhaupt nur Gesetze, die er sich selbst gibt, nach denen er handeln zu wollen sich erklärt; solche Gesetze sind aber nicht zu loben, denn sie beschränken seine Freiheit zu sehr, indem er moralisch immer glaubt, an sie gebunden zu seyn, und sie hemmen daher seine Handlung im Guten. Oder es sind Gesetze, die er seinen Dienern gibt, oder endlich solche, die er allen Unterthanen auflegt. In Bezug auf letztere kann bemerkt werden, daß je weniger solche Gesetze in einem Lande vorhanden sind, desto gerechter auch der Fürst, desto freier und glücklicher das Volk seyn wird. Wo wenig positive Gesetze existiren, da herrscht das natürliche Gesetz desto mehr, da sind die Verträge desto heiliger, da gelten verständige Uebungen und Gewohnheiten, und es ist besser, einzelne Mißbräuche zu strafen, als, wie unser Zeitalter pflegt, wegen jedes solchen ein neues Gesetz zu machen, das dann auch den Gebrauch hindert und zehnmal mehr Mißbräuche veranlaßt. Dagegen ist allzu viel Beschränkung der menschlichen Handlungen nicht nur gehässig, sondern auch zweckwidrig; jedes bindende positive Gesetz ist immerhin eine Verminderung der Freiheit. Die Menge menschlicher Verordnungen setzt erstlich viel vorangegangene Mißbräuche voraus, ist Beweis eines

verdorbenen Zustands, ist keineswegs ein Mittel gegen den letzteren, sondern macht das Uebel weit ärger (in corruptissima republica corruptissimae leges. Tacitus.). Jedes neue Gesetz gibt Veranlassung zu einer Menge Streitigkeiten in Sinn und Auslegung, und gibt Gelegenheit zu mannigfachen Zänkereien; auch ist oft die Quelle dieser vielen Gesetze übertriebene Regierungssucht oder auch geheime Herrschsucht. Die eigentlichen Civilgesetze sind und bleiben Verträge und Gesetze der Menschen unter einander, Urkunden, deren Form gleichgültig und den Unterthanen zu überlassen ist. Der Versuch, diese Civilgesetzgebung von Seiten des Fürsten auszuüben, ist stets mißlungen und ist ein Beweis des Despotismus; gewöhnlich sind sie auch ein Aggregat uralter Gewohnheiten, welche von einzelnen Männern gelegentlich gesammelt worden sind und suppletorisch zur Richtschnur dienen. Sie werden der Sanction des Fürsten unterworfen, damit sie nicht für die Parteien, für diese haben sie sie schon, sondern für die Richter Verbindlichkeit erhalten, und damit in dieselben nichts aufgenommen werde, wodurch die landesherrlichen Rechte gefährdet werden. Criminalgesetze sind Instruktionen für die bestellten Unterrichter, denn die Verbrechen sind schon an und für sich durch ein natürliches Gesetz bekannt und verboten, man gibt dem Richter die Anweisung, er solle den Dieb z. B. so und so bestrafen; den Dieben gab man das Gesetz. Der Fürst muß sich selbst helfen, weil er keine höhere Hülfe findet. Die positiven Strafgesetze sind Instruktionen des Fürsten an den Richter. Der Verbrecher hat kein Recht, vorher die Strafe zu wissen, die ihm vielleicht gleichgültig seyn oder der er entgehen könnte, denn es steht das Maß der Strafe in der Willkür des Strafenden selbst, und es ist gut, daß der Rechtsverletzer in ungewisser Furcht lebt und mehr Uebel besorgen muß, als ihm vielleicht zugefügt wird. Die Erfahrung beweist, daß die Gesetzbücher illusorisch sind, denn sie enthalten stets so viel Lücken, daß es immer dem Richter überlassen werden muß, Modifikationen und Gradationen vorzunehmen. Will man es aber Willkür heißen, ohne gedrucktes oder geschriebenes Gesetz bloß nach der Natur der Sache und dem Zwecke der Strafe ein Urtheil zu fällen, so scheint es mir noch viel mehr Willkür zu seyn und stolze Anmaßung, die Natur der Dinge gleichsam erschaffen, alle möglichen Fälle vorhersehen, selbige voraus entscheiden und beinahe so allwissend als Gott selbst seyn zu wollen. Nach den natürlichen Gesetzen kann der

Richter fehlen, muß es aber nicht, nach den menschlichen muß er schlechterdings urtheilen, und da die menschlichen Gesetze aus dem menschlichen Willen herfließen, sind sie denselben Irrthümern unterworfen. Die Polizeigesetze arten nur zu oft in eine peinliche, zwecklose Beschränkung der Freiheit und des Eigenthums aus, indem sie unter dem Vorwande möglichen Schadens oder Mißbrauchs erlaubte Handlungen verbieten und lästige Beschwerden gebieten. Ein Uebel, was sie verursachen, ist oft größer als das, was sie abwenden sollen. Daher lieben auch die freiesten Völker die Polizei nicht, oder kennen und üben sie nur in beschränktem Maße; auch wird von herrschsüchtigen Regierungen unter dem Vorwande der Polizei der größte Despotismus ausgeübt und beschönigt.

Der Fürst [1] ist nicht über die natürlichen, auch nicht über fremde, nicht von ihm gegebenen Gesetze erhaben, wohl aber über seine eigenen, er ist sich selbst Gesetz. Privilegium und Gnade sind daher erlaubt und moralisch geboten in allen Fällen, wo der Grund des Gesetzes aufhört. Ein jeder Mensch, der im eigenen Namen straft, ist befugt eine Schuld nachzulassen, eine erlittene Beleidigung zu verzeihen, sich mit weniger oder gar keiner Genugthuung zu begnügen, warum sollte es ein Fürst nicht thun? Der Verbrecher hat zwar die Strafe verschuldet, der Beleidigte ist aber nicht schuldig, die Strafe zu fordern. Das Begnadigungsrecht ist das edelste, sofern es nicht zum Nachtheil der Unterthanen ausfällt.

Die Gerichtsbarkeit [2] ist kein ausschließliches Souveränetätsrecht, sondern wird von jedem Menschen im Kleinen ausgeübt; der Fürst hat die höchste, sie ist eine Wohlthat, die angesprochen werden muß. Wie die Natur Obere und Untergebene, große und kleine gesellige Verhältnisse bildet, so schafft sie hiernach auch die richterliche Hülfe, welche aus dem Hülfeanruf und patriotischer Hülfeleistung entspringt. Auch hat jeder die Pflicht, zur Handhabung der Gerechtigkeit Hülfe zu leisten. Bestrafung ist nichts anderes, als Vertheidigung oder Rache. Jeder besitzt das Strafrecht, so weit seine Macht reicht und man es ohne fremde Hülfe mit Sicherheit ausüben kann. Es können die Beleidigten sowohl höhere Hülfe anrufen, als ihre Streitigkeiten durch Kampf ausmachen, da der Obere nicht dabei interessirt ist, um Hülfe angerufen zu werden. Als

[1] A. a. O. Kap. 33.

[2] A. a. O. Kap. 34.

Mächtigere haben die Fürsten die Jurisdiction für ihre Person durch ihre Beamten, die sie beliebig absetzen, deren Urtheile sie *beliebig* abändern können. Sie können auch die Justiz verweigern. Sie handeln nicht klug, das Richterrecht abzugeben. Von dem Fürsten unabhängige Richter sind zu verwerfen, weil sie die Idee einer Unabhängigkeit in diesen Sachen und einer Unterwürfigkeit des Fürsten erwecken. Wenn aber die Fürsten selbst Verbrechen oder Missethaten gegen ihre Unterthanen ausüben, so kann es den letzteren nicht übelgenommen werden, wenn auch sie ihre natürlichen Rechte der Selbstvertheidigung gegen ihre Fürsten gebrauchen. — Die Strafe ist nicht eine menschliche Erfindung, nicht durch Verträge entstanden, sondern ihrem Wesen nach im natürlichen Rechte der Selbstvertheidigung und der Sorge für seine Sicherheit enthalten. Es ist ein natürliches Gesetz, daß Beleidigungen gestraft, daß Uebelthaten mit ähnlichem oder größerem Uebel vergolten werden, auf daß sie in Zukunft nicht mehr begangen werden. Ein Strafrecht ist an und für sich unbegrenzt und geht bis zur vollendeten Sicherheit, wird aber wie die Selbsthülfe durch die Bedingungen der Möglichkeit oder durch die Gebote der Menschlichkeit, oder die Regel der Klugheit temperirt. Um strafen zu können, muß man aber dem zu Bestrafenden überlegen seyn an Kräften, und wenn keine andere Ueberlegenheit möglich ist, so wird doch rechtlich die erfordert, daß man sich keine ähnlichen Vergehen vorzuwerfen hat; um ein Gesetz handhaben zu dürfen, muß man es vorerst anerkennen und befolgen. Daß aber die Strafbefugniß in allen größeren Fällen nur allein von den Fürsten ausgeübt wird, liegt darin, daß die Privaten meist entweder nicht strafen können, oder wegen besonderer Gefahr nicht strafen wollen. Es ist möglich, aber nicht der einzige Grund, daß die Fürsten ein Strafrecht haben, weil die Selbstrache oft Mißbräuche veranlaßt.

Die Patrimonialfürsten [1] haben nicht deßwegen Domänen, weil sie Fürsten sind, sondern sie sind Fürsten, weil sie Domänen und unabhängige Güter besitzen.

Der Fürst ist nicht befugt, [2] seinen Unterthanen einseitig Steuern aufzuerlegen. Contributionen auf überwundene Feinde und Steuern auf Leibeigene beruhen auf einem andern Grunde. Ein

[1] A. a. O. Kap. 35.
[2] A. a. O. Kap. 37.

Fürst soll von eigenem Vermögen leben. Steuern müssen aber gesucht und bewilligt werden. Unterstützung der Fürsten von Seiten der Völker beruht nur auf moralischer Pflicht und auf eigenem Interesse. Die Steuern aber müssen von den Freieren des Volkes verlangt werden, d. h. von denjenigen, die mit dem Fürsten in direkter, unmittelbarer Verbindung stehen. Daher die Corporation der Landstände, welche nur sich selbst, nicht das übrige Volk repräsentiren. Wenn der Fürst Steuern bedarf, so kann er nicht das ganze Volk versammeln, nicht jeden einzelnen Einwohner des Landes befragen; er wird zur Zeit der Noth nur die Freien, Lehnsmänner und zinsbaren Familienhäupter, die ihm direkt zugethan sind, die von seiner Existenz auch einen gegenseitigen Vortheil genießen und ihm daher am nächsten stehen, zuerst fragen. Auf diesem Grund allein beruht die Berufung der Landstände, welche nicht willkürlich geschaffen worden, noch geschaffen werden können, welche vielmehr durch natürliche Verhältnisse gegeben sind, welche deßwegen Stände genannt werden, weil sie auf ihren Adels- oder Lehngütern eine selbstständige Existenz genießen und außer von dem Fürsten von niemand abhängig sind. Obwohl sie sich selbst repräsentiren, so können sie gleichwohl als die natürlichen Beschützer und Fürsprecher der Ihrigen, d. h. der Hintersassen betrachtet werden. Eigenthum und Verwendung der Steuern gehört dem Fürsten.

Die Rechte und Pflichten der Unterthanen[1] sind ihrer Quelle und ihrem Wesen nach die nämlichen, als die der Fürsten, denn es besteht zwischen Fürst und Volk kein wesentlicher Unterschied des Rechts, sondern nur eine unmerklich fortlaufende Gradation ungleicher Naturgaben und ungleicher Glücksgüter, nicht verschiedene Befugniß, sondern nur verschiedene Mittel, diese Befugniß, die menschliche Freiheit in großen oder kleinen Kreisen auszuüben. Dasselbe gilt von den Pflichten; Fürsten und Unterthanen haben dieselben Rechts-, Liebes- und Klugheitspflichten.

Das erste und wesentlichste Mittel,[2] die Rechte der Unterthanen zu sichern und dem Mißbrauche höherer Gewalt zuvor zu kommen, besteht in der allgemeinen Anerkennung und Verehrung des natürlichen Gesetzes der Gerechtigkeit und Liebe, in der willigen Beobachtung der dem Fürsten schuldigen Pflicht. Hat man aber eine

[1] A. a. O. Kap. 40.
[2] A. a. O. Kap. 41.

Klage, so hat man den Weg der Vorstellung bei dem Fürsten, und es wäre unbegreiflich, wenn eine vernünftige Vorstellung namentlich durch Fürsprache nichts helfen sollte.

Wer nur sein eigen Recht schützt, beleidigt niemand. Der ungerechten Gewalt darf rechtliche entgegengesetzt werden. Die Pflichten sind gegenseitig; es kann nicht die Ungerechtigkeit erlaubt und Widerstand allein verboten seyn. Die Natur hat aber von diesem Recht der Nothwehr und Selbstvertheidigung keine Ausnahme gegen den Mächtigeren gemacht, sondern nur seine Ausübung mit mehr Schwierigkeit verknüpft. Es ist auch Selbsthülfe gegen den Fürsten denkbar, welcher im Gebrauch seiner Macht und seines Besitzes ungerecht wird. Führt er aber gegen seine eigenen Unterthanen Krieg oder übt Feindseligkeiten aller Art aus, warum soll der Unterthan nicht auch Krieg führen dürfen gegen ihn? Freilich kommt es auch noch auf die Bestimmung der Ursache des Krieges an, und es gab häufig Beispiele, daß die siegende Sache dem Schicksal, die besiegte Sache dem Redlichen gefiel. Doch ist es allen unbefangenen Menschen klar, und wird jeder gestehen müssen, daß nie und nirgends aller Widerstand der Völker zur Erhaltung ihrer eigenen Rechte für absolut unerlaubt gehalten worden ist. v. Haller tröstet damit, daß von diesem Rechte des Volkes nicht oft Gebrauch gemacht werden wird; denn, sagt er, ein solcher Krieg müßte von einzelnen Unterthanen, oder von vielen oder von allen geführt werden. Der Einzelne ist aber zu schwach, wenige zusammen finden dieselbe Schwierigkeit, bedürfen außerdem ein Bündniß, sich zu organisiren, was äußerst schwierig ist; dazu kommt noch, daß es zwei Parteien gibt, wovon die eine es immer mit dem Fürsten hält.

Im dritten Bande seiner Restauration der Staatswissenschaften spricht v. Haller von dem Militärstaat. Dieser hat zum Zweck nicht Sicherheit der individuellen Freiheit, was anders besser erreicht werden könnte, auch nicht Handhabung der Gerechtigkeit, sondern Abwendung fremder, gemeinschaftlicher Gefahr, oder erstrebt andere Vortheile und bessern Lebensunterhalt. Der Fürst des Militärstaates hat in wichtigen Angelegenheiten nöthig, die Großen und die durch sich selbst mächtig gewordenen Mitgefährten als sogenannte Reichsstände, die zahlreicher und glänzender seyn müssen, als die Landtagsversammlungen, zu Rathe zu ziehen.

Im vierten Bande spricht v. Haller von dem geistlichen

Staate, welchen er mit einer besondern Vorliebe behandelt. Die geistlichen Staaten, sagt er,[1] beruhen auf überlegener Weisheit, höheren Geisteskräften, um die Natur der Dinge, d. h. die Werke und Gebote des Herrn zu erkennen und der Welt zu offenbaren. Der Gehorsam und die Unterwerfung beruht hier auf Glauben. Da die meisten Menschen bloß Sorge für irdische Güter tragen, so ist von Gott zur Belehrung und Leitung der Menschen eine geistliche Macht geschaffen. Diese letztere herrscht aber nur vermöge dieser Ueberzeugung, und wenn diese selbst eine falsche wäre, so hat sie doch dieselbe Wirkung.

Der nächste Zweck aller geistlichen Verbindung ist weder die Handhabung der Gerechtigkeit, noch Beförderung äußerer Glückseligkeit, sondern lediglich die Erhaltung, Verbreitung, Befestigung und Beglaubigung der Lehre.[2]

Alle weltlichen Staaten sind nur[3] durch materielle Bedürfnisse veranlaßt, durch zeitliche Verträge geknüpft und ihrer Natur nach vorübergehend. Die geistlichen aber sind ihrer Natur nach unveränderlich dieselben. Die mächtigsten weltlichen Staaten sind beschränkt auf ein Territorium, die geistlichen hingegen können beinahe das ganze menschliche Geschlecht umfassen und ihr Gebiet reicht so weit, als Lehre und Glauben gepflanzt werden können. Niemand kann zum Glauben gezwungen werden. Die kirchlichen Gesetze haben allein den Charakter, welchen man verkehrter Weise den menschlichen oder Staatsgesetzen beilegte; nur sie sind nothwendig allgemein, vollständig und erschöpfend, unwandelbar und für alle Menschen gleich verbindend, während die Verordnungen und Willensäußerungen der Menschen nur in größeren Kreisen und bestimmten Zeiten gelten. Die geistlichen Fürsten lehren alle Völker nicht ihr eigenes, sondern das göttliche Gesetz, nämlich das der Gerechtigkeit und Liebe, welches das einzig gültige, sowohl für alle Völker und Zeiten, als für Hohe und Niedere ist. Die Kirche allein führt den Weisen auf den Thron, verschafft den Freunden der Tugend und Weisheit einen unbestrittenen Einfluß, öffnet ihnen eine ehrenvolle Laufbahn, die keine andere Gesellschaft in ähnlicher Weise verschaffen kann. Die kirchlichen Staaten sind die populärsten von allen und haben im

[1] A. a. O. Kap. 67.

[2] A. a. O. Kap. 68.

[3] A. a. O. Band V. der Rest. der Staatsw.

hohem Grade etwas republikanisches an sich, denn sie haben Alles gemeinnützig. Nichts geht auf den Privatnutzen der Obern, Alles vielmehr auf das Beste der Gesammtheit, und von den geistlichen Fürsten allein kann man sagen, daß sie als solche nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel seyen oder seyn sollen; sie sind fortwährend aufopfernd für alle Menschen, während die weltlichen Herren, wofern sie nur die Gerechtigkeit nicht beleidigen und nach Möglichkeit Gutes thun, auf eigene Interessen Rücksicht nehmen können und sollen. In dem geistlichen Staate berechtigt allein erprobte Fähigkeit zu den geistlichen Aemtern. Die Güter und Besitzungen der Kirche sind Gemeingut, nicht Privatgut der Vorsteher, welche nur Verwalter sind. Hier ist keine Würde erblich. Gewählt werden die Beamten, zu welchen auch der Fürst zu rechnen ist, durch die, welche die Fähigkeit und Würdigkeit der Candidaten am besten beurtheilen können, die am meisten interessirt sind. Die Kirche zwingt niemanden, in ihr zu verbleiben. Die christliche Kirche verwirklicht das Ideal einer vollkommenen Gesellschaft, sie ist die Krone, das Bindungsmittel aller Herrschaften und Gemeinden; monarchisch nur in ihrem Ursprunge, ihrer Entstehungsart und äußern Form, ist sie dagegen republikanisch in ihrem Geist und Endzweck. In der Bestimmung der Ausübung ihrer Gewalt vermittelt und versöhnt sie gleichsam das monarchische und republikanische Princip und vereint die Vortheile sowohl des Fürstenthums als der Republik, hat aber keine ihrer Nachtheile.

Republik [1] ist nichts als unabhängige Communität. Sie ist künstlich entstanden, und zwar durch Vereinigung weniger Mitglieder, von der Natur selbst ist sie nicht hervorgebracht. Ihr Zweck ist gemeinschaftlicher Vortheil, nicht Handhabung des Rechtsgesetzes unter ihren Mitgliedern. Die Unabhängigkeit wird gewöhnlich nach und nach erworben durch Schenkungen, Privilegien von Seiten früherer Herren, durch Bündnisse mit andern Communitäten, glücklich geführte Kriege und andere Verträge. Zum Eintritt in dieselbe kann niemand gezwungen werden, dagegen ist auch die Genossenschaft nicht schuldig, andere Menschen wider ihren Willen in ihren Kreis aufzunehmen; sie ist berechtigt, Bedingungen der Aufnahme vorzuschreiben. Die höchste Gewalt ist bei der Gesammtheit aller

[1] Band VI. Restauration der Staatswissenschaften.

Genossen, die nach Majorität entscheidet; aber hier gilt nicht die Majorität als beruhend auf irgend einem Urvertrage, noch auf der Präsumtion, daß ihre Meinung die beste sey, sondern auf ihrer überlegenen Macht, verbunden mit ihrem natürlichen Stimmrechte. Es ist eine Collision von Rechten, in der die Minorität als der schwächere Theil nachgibt, weil sonst kein Beschluß möglich wäre.

Das Haller'sche System gehört zu den Systemen der sogenannten Contrerevolution, wohin unter andern auch noch die von Burke und Le Maister zu rechnen sind; das Haller'sche nimmt unter diesen Systemen wiederum den bedeutendsten Rang besonders deßhalb ein, weil es streng systematisch, streng folgerichtig entwickelt ist, nach einem Principe, das wir sogleich hervorheben werden. Ein großes Verdienst hat sich Haller aber besonders dadurch erworben, daß er die bisher angenommene Vertragstheorie entschieden verworfen und siegreich bekämpft hat; daß er den Staat nicht durch irgend welche Reflexionen findet, sondern aus der Natur der Dinge selbst herleitet; daß er die Unterschiede, das Wesen von Recht und Staat zum vollen Bewußtseyn gebracht; daß er auf die natürlichen Ursachen, Wirkungen und Bedingungen der obersten Staatsgewalt, sowie auf die Natur des Gemeinwesens hingewiesen hat. Allein Haller begeht sogleich wieder den Fehler, daß er dennoch wieder seine Zuflucht zu einem Vertrage, nur anderer Art, nicht wie Kant und Rousseau Aller gegen Alle, nimmt, sondern eines jeden Einzelnen mit seinem Fürsten, so daß er schließlich so viel Verträge hat, als Unterthanen in einem Staate, und, um das Bild eines neueren Publicisten zu gebrauchen, die große Münze verbannt hat, um sich mit Scheidemünze zu behelfen.

Aus seinem obenan gestellten Grundsatze, daß der Stärkere, Ueberlegene herrsche, der Schwächere, Bedürftige gehorche, daß die Rechte des Fürsten von denen der Unterthanen sich nur dem Grade nach unterscheiden, folgert Haller selbst aber schon mit Recht, daß jener eben nur so lange herrsche, als er seine Ueberlegenheit zu behaupten vermag, und daß der Unterthan sofort Herrscher wird, sobald er es nur vermag; somit erreicht denn Haller hiedurch nicht, was er erreichen möchte, die unerschütterliche Festigkeit des Thrones. Dieß erreicht aber Haller nun dadurch, daß der Stärkere, Ueberlegene die Herrschaft als *sein* Recht lediglich zu *seinem* Zwecke, als *sein* Privatrecht ausübt, das ihm und seinen Angehörigen nach

den Gesetzen der Gerechtigkeit nicht wieder entrissen werden kann. Haller glaubte, daß die Verirrungen der französischen Revolution nur darin ihren Grund gehabt haben, daß man die Rechte des Fürsten aus dem öffentlichen Rechte hergeleitet, und daß deßhalb aus diesem gefolgert werden könnte, daß der Herrscher nur des Volkes wegen da sey; er meinte deßhalb durch den entgegengesetzten Ausgangspunkt, indem er die öffentliche Gewalt des Staates für ein Privatrecht des Herrschers erkläre, diesen Verirrungen vorzubeugen. Damit erreichte denn Haller allerdings was er beabsichtigte, allein er erhielt auf diese Weise keinen gegliederten staatlichen Organismus, keine innere Durchdrungenheit verschiedener Glieder, sondern er erhielt nur einen Herrn und Sklaven, Befehlshaber und Diener, von denen dieser die Befugniß hat, jederzeit die ihn drückenden Fesseln abzuwerfen, sobald er aufhört bedürftig, ohnmächtig zu seyn. Aus diesem Grunde hat man denn auch das Haller'sche System als das des fürstlichen Absolutismus angesehen, aber mit Unrecht, denn die fürstliche Macht ist dadurch geschwächt und gebrochen, daß dem Unterthanen mit dem Fürsten ganz gleiche Rechte beigelegt werden, die nur dem Grade nach verschieden sind.

VI. Fr. Wilh. Jos. v. Schelling.

Die Rechtsphilosophie Schellings wird, wie das Schelling'sche philosophische System überhaupt, nicht zusammenhängend als ein Ganzes dargestellt, sondern findet sich in verschiedenen Werken Schellings zerstreut. Die hauptsächlichsten Werke Schellings, welche diesen Gegenstand behandeln, sind indeß: Abhandlung über das Naturrecht (in dem philos. Journal von Fichte und Riethhammer); Vorlesungen über das akademische Studium, und System des transcendentalen Idealismus, und es ergibt sich aus diesen Folgendes:

Der allgemeine, objektive Wille (das Absolute) kommt in dem Einzelnen nicht vollständig zur Erscheinung, dieß geschieht vielmehr erst in der Vielheit, Mannigfaltigkeit, die sich nach organischen Gesetzen zu einer harmonischen lebendigen Einheit, als ein Organismus der Freiheit gestaltet, d. i. im Staate. Der Staat, sagt Schelling weiter, ist die äußere, objektive Harmonie der Nothwendigkeit und Freiheit, seine Idee ist erreicht, wenn alles, was nothwendig ist, zugleich frei geschieht, und alles, was frei geschieht, wiederum zugleich nothwendig ist. Außer dieser äußern Harmonie im Realen

gibt es noch eine Harmonie im Idealen, d. h. eine äußere Gemeinschaft in dem Geistigen, im Glauben, in der Kirche. Der Staat begreift seinerseits wiederum diese beiden Gegensätze des Idealen und des Realen in sich, und ist hier das Ideale die individuelle Freiheit, das Reale das positive Gesetz.

Die Rechtsverfassung ist nun die Bedingung und die Bürgschaft für die Freiheit, denn die Freiheit, welche nicht durch eine allgemeine Naturordnung garantirt ist, existirt nur prekär und ist, wie in den meisten unserer jetzigen Staaten, eine nur parasitisch gedeihende Pflanze, welche, einer nothwendigen Inconsequenz gemäß, im Allgemeinen geduldet wird, doch so, daß der Einzelne seiner Freiheit unsicher ist. So soll es nicht seyn. Die Freiheit soll keine Vergünstigung seyn, oder ein Gut, das nur gleich einer verbotenen Frucht genossen werden darf. Die Freiheit muß garantirt seyn durch eine Ordnung, welche so offen und so unveränderlich ist wie die der Natur. Es muß durch ein oberstes Gesetz unmöglich gemacht werden, daß die Freiheit des Einzelnen aufgehoben wird; dieß geschieht durch Zwang gegen den eigennützigen Trieb des Einzelnen, durch das Rechtsgesetz, welches in der Rechtsverfassung zur Geltung kommt. Diese Rechtsverfassung ist aber keine moralische Ordnung, sondern eine Naturordnung, d. h. sie ist keine durch die Willen der Einzelnen geschaffene Ordnung, sondern ein wohlgegründeter Mechanismus von Formen; sie ist anzusehen wie eine Maschine, die auf gewisse Fälle im voraus eingerichtet ist und blindlings wirkt, sobald die Fälle eintreten.

Ueber die Entstehung einer Rechtsverfassung spricht sich Schelling dahin aus: „Es ist zu vermuthen, daß schon das erste Entstehen einer rechtlichen Ordnung nicht dem Zufall, sondern dem Naturzwange überlassen war, der, durch die allgemein ausgeübte Gewaltthätigkeit herbeigeführt, die Menschen getrieben hat, eine solche Ordnung, ohne daß sie es selbst wußten, und so, daß sie von den ersten Wirkungen einer solchen unversehens getroffen wurden, entstehen zu lassen. Allein eine Ordnung, welche die Noth gestiftet, kann nicht von Dauer seyn, theils weil sie nur für das nächste Bedürfniß eingerichtet ist, theils weil freie Wesen sich einem sie äußerlich zwingenden Mechanismus nur so lange unterwerfen werden, als sie ihren Vortheil dabei finden, theils weil dieser Mechanismus selbst nach der Verschiedenheit des Culturgrades, des

Charakters der Nation ꝛc. mannigfache Modifikation erleiden muß. Es läßt sich also erwarten, daß vorerst bloß temporäre Verfassungen entstehen, welche alle den Keim des Unterganges in sich tragen und, weil sie ursprünglich nicht durch Vernunft, sondern durch Zwang der Umstände gestiftet sind, früher oder später sich auflösen werden, da es natürlich ist, daß ein Volk unter dem Drange der Umstände manche Rechte erst aufgibt, die es nicht auf ewig veräußern kann, und die es früher oder später zurückfordert, wo dann der Umsturz der Verfassung unvermeidlich und um so gewisser ist, je vollkommener sie in formeller Rücksicht seyn mag, weil, wenn dieß der Fall ist, die machthabende Gewalt jene Rechte gewiß nicht freiwillig zurückgibt, welches schon eine innere Schwäche der Verfassung beweisen würde." — „Wenn nun auch endlich eine wirklich rechtliche, nicht bloß auf Unterdrückung gegründete Verfassung zu Stande gekommen, so zeigt doch nicht nur die Erfahrung, sondern es beweisen auch triftige Gründe, daß selbst das Bestehen einer solchen Verfassung, welche für den einzelnen Staat die möglichst vollkommene ist, vom offenbarsten Zufalle abhängig gemacht ist. Die Trennung der drei Gewalten wird, nach dem Vorbilde der Natur, welche ebenfalls kein in sich bestehendes System aufstellt, das nicht auf drei von einander unabhängige Kräfte gegründet ist, als unerläßliche Bedingung der Rechts- und Vernunftgemäßheit einer Verfassung angesehen, und sie ist es auch wirklich dem Princip nach. Allein in der Ausführung erweist sich dieß Sicherungsmittel der Verfassung als höchst unzureichend und vom Zufall abhängig. Da nämlich die Sicherheit des einzelnen Staates gegen die übrigen das entschiedenste Uebergewicht der exekutiven Gewalt über die andern, besonders die legislative, die retardirende Kraft der Staatsmaschine, schlechthin unvermeidlich macht, so wird doch zuletzt das Bestehen des Ganzen nicht auf der Eifersucht der entgegengesetzten Gewalten, diesem höchst oberflächlich ausgedachten Sicherungsmittel, sondern allein auf dem ganzen Willen derjenigen beruhen, welche die höchste Gewalt in den Händen haben. Nun darf aber nichts, was zum Schirm des Rechts geschieht, vom Zufall abhängen. Daß aber das Bestehen einer solchen Verfassung vom guten Willen unabhängig gemacht werde, wäre wiederum nur durch einen Zwang möglich, dessen Grund aber offenbar nicht in der Verfassung selbst liegen kann, weil dazu eine vierte Gewalt nothwendig wäre." Schelling verlangt deßhalb eine

Verbindung aller Staaten, die sich wechselseitig ihre Rechtsverfassungen garantiren, und die sich einem dieserhalb von ihnen aufgestellten oberen gemeinschaftlichen Gesetze unterwerfen.

Als Endzweck, als Ziel der Geschichte bezeichnet Schelling die allmählige Realisirung eines allgemeinen unveränderlichen Ideals, das allmählige Entstehen einer weltbürgerlichen Verfassung, und im engeren Sinne die Bildung eines objektiven Organismus der Freiheit d. h. des Staates. Der Staat erscheint nicht als Resultat der Erfahrung, denn diese wird selbst wiederum erst durch eine Combination von Ideen gewonnen, der Staat kann nicht gewonnen werden aus einer allgemeinen abstrakten Vernunftregel, wie z. B. die der Freiheit, der allgemeinen Glückseligkeit, oder der Befriedigung socialer Triebe; der Staat ist vielmehr selbst ein Produkt der Idee und erscheint als ein durch dieselbe gewonnenes Kunstprodukt, welches um seiner selbst willen als Selbstzweck existirt. Als Muster eines aus der Idee gewonnenen Staates stellt Schelling die Republik Platos hin, und er spricht überhaupt die Ansicht aus, daß die Staaten des Alterthums dem Begriffe des Staates weit mehr entsprochen haben, als dieß von den gegenwärtigen gesagt werden kann. „Denn hier," sagt er, „hat sich das Privatleben von dem öffentlichen getrennt, und da in der gänzlichen Zurückziehung des allgemeinen und öffentlichen Geistes von dem einzelnen Leben dieses als die rein endliche Seite des Staates und völlig todt zurückgeblieben ist, so ist auf die Gesetzmäßigkeit, die in ihm herrscht, durchaus keine Anwendung von Ideen und höchstens die eines mechanischen Scharfsinns möglich, um die empirischen Gründe derselben in einzelnen Fällen darzuthun oder streitige Fälle nach jenen zu entscheiden." Der griechische Staat zeigt uns allein die Harmonie der Nothwendigkeit und Freiheit, hier allein war das Besondere und das Allgemeine eins, hier war Alles, was nothwendig war, frei, und was frei war, zugleich nothwendig; mit dem Verschwinden dieser vollkommenen Staaten verschwand auch das Harmonische des öffentlichen mit dem Privatleben, des Realen mit dem Idealen. In den antiken Staaten existirte die Einheit zugleich in der Vielheit, im modernen Staate dagegen herrscht die Einheit über der Vielheit, und zwar auf äußere mechanische Weise; deßhalb muß sich nothwendig auch die Vielheit in die Einzelheit auflösen und die Allgemeinheit kommt nicht zur Erscheinung. Die Neuzeit hat in jeder

Weise eine trübe Mischung der Sklaverei mit Freiheit, während wir in den alten Staaten überall Sonderung und Beschränkung finden. Dieser Gegensatz in der Neuzeit von Einheit und Vielheit macht einen Mittler nothwendig, d. i. den Adel, der aber niemals eine volle Unabhängigkeit, eine wahre Realität erlangte.

Schelling tadelt ferner den Mangel an Anstalten für die ideale Schönheit, Harmonie und rhythmische Bewegung des öffentlichen Lebens in den Staaten der Neuzeit, welche ihm nur als eine mechanische Unterordnung der Einzelnen unter eine oberste Einheit erscheinen.

In der Kirche hat erst die Neuzeit für das subjektive Leben eine ideale Einheit wieder erhalten, weßhalb diese als Ersatz für den Verlust der wahren Einheit im Staate nothwendig erscheint, und der Begriff der Monarchie der Neuzeit darum wesentlich mit der Kirche verflochten scheint.

Das Schelling'sche System unterscheidet sich nun dadurch wesentlich von allen früheren Systemen, daß er den Staat nicht aus einer abstrakten Vernunftregel, die von einem Einzelnen ausgehend gefunden wird, construirt, sondern daß er den Staat als ein Produkt der Idee erklärt, wie es vor Schelling selbst nicht einmal Kant gethan hatte, daß er deßhalb auch die sittlichen Gesetze, die Grenzen für die individuelle Freiheit nicht aus dem Begriffe des Menschen selbst herleitet, sondern von dem ewigen unveränderlichen Wesen der Dinge selbst, aus der Idee. Dabei kann es nicht weniger als ein Verdienst Schellings angesehen werden, auf das Wesen und die wahre Bedeutung des allgemeinen Willens im Gegensatz zum Einzelwillen mit Nachdruck aufmerksam gemacht, sowie den großen Unterschied der Staaten der Neuzeit von denen des Alterthums zum vollen Bewußtseyn gebracht zu haben; allein Schelling war es noch nicht möglich, das Problem für jene zu lösen, und wir müssen dieß erst in spätern Systemen suchen.

VII. Fr. Ernst Daniel Schleiermacher.

Der Staat ist nach Schleiermacher kein Institut, was, wie bei Kant, allein die Handhabung des Rechts zum Gegenstand hat; denn wenn die Einsicht dahin führen würde, daß der schiedsrichterliche Proceß der bessere und kürzere wäre, würde der Staat überflüssig geworden seyn; er beschränkt sich auch nicht bloß auf das

Bedürfniß der Vertheidigung.[1] Der Staat ist vielmehr ein, in bewußtloser Nothwendigkeit gebildetes Werk der Menschen, in welchem es Gesetze gibt und wo der Gegensatz von Unterthanen und Obrigkeit vorhanden ist. Er ist gegründet in bewußter Einheit und Gleichheit der Zusammengehörigkeit durch Herausbildung des eben angegebenen Gegensatzes von Obrigkeit und Unterthan.[2] Der Staat ist nach Schleiermacher tief gegründet auf Nationalität, welche wiederum bedingt ist durch gemeinschaftliche Eigenthümlichkeit,[3] Boden, klimatische Beschaffenheit, was sich äußerlich kund gibt im Gesichtstypus und innerlich in wahrer Gemeinschaft des Empfindens und Erkennens, deren Ausdruck die Sprache ist. Der Stoff des Staates ist das Volk, welches vor ihm daher schon vorhanden seyn muß. Aber eine zusammengehörige, zusammenlebende, von allerwärts her zusammengetriebene Masse ist auch ein Volk, schwerlich aber ein Staat. Erst wenn Boden und Menschen von einander Besitz genommen haben und wenigstens ein zweites Menschengeschlecht vorhanden ist und nunmehr die oben geforderten Bedingungen eingetreten sind, entsteht der Staat durch sich selbst als bewußtloses Produkt der Menschen. Er ist daher gleichsam die Form eines Volkes mit der Aufgabe der Vernunftbildung der Natur, d. h. der Kultur.

Der Staat ist nach Schleiermacher nicht gegründet auf Vertrag, denn einen Vertrag, sagt Schleiermacher ganz richtig, gibt es erst im Staate, da zum Wesen eines Vertrags immer eine dritte Macht gehört, zur Aufrechterhaltung des Versprochenen unter den Paciscenten.[4] Die einzige und wahrhafte Weise der Entstehung des Staates ist die Herausbildung des oben angegebenen Gegensatzes.

Dieser Gegensatz von Obrigkeit und Unterthan ist zunächst noch kein von zwei bestimmten Klassen repräsentirter, sondern er ist beziehende Masse von Handlungen, die aneinander treten. Die eine Seite bildet die Handlungen der Unterthanen, welche das Bewußtseyn der Einheit des Ganzen, sowie der Gleichheit aller Theile mit dem Ganzen durchaus nicht in sich tragen, sondern sich zunächst

[1] Vergl. Brandis Politik ꝛc. S. 6.

[2] Vergl. Ueber den Begriff der verschiedenen Staatsformen S. 29. Ethik herausgegeben von Twesten S. 137. §. 85.

[3] Ethik S. 139 fg. §. 93. 94.

[4] Ethik S. 138. §. 89. 102.

auf die Einzelnen selbst beziehen; wenn es aber wahrhafte Bürger sind, so müssen sich diese auch abhängig erklären von der andern Reihe von Handlungen der Obrigkeit. Im weitern Sinne sind Recht und Gesetz aber diejenigen Handlungen, welche dasjenige Bewußtseyn ausdrücken, das sich unmittelbar auf das Ganze, nicht auf die Einzelnen bezieht. In der rechten Vermittlung dieses Gegensatzes von Handlungen der Obrigkeit und der Unterthanen liegt überhaupt die Aufgabe, das wahre Leben des Staates.

Die eine dieser Arten der Thätigkeiten fängt in der Peripherie des Leibes, d. h. bei den Unterthanen an und endet im Regenten, die andere beginnt im Regenten, dem Geiste, dem Mittelpunkte des Staates, und endet dagegen bei den Unterthanen. Die erste ist die gesetzgebende Funktion, die andere die vollziehende.

Das Gesetz wird gegeben durch zwei Kammern unter Mitwirkung des Regenten, der hiebei ein Veto besitzt. Der Ausspruch des Gesetzes ist aber auch schon der Anfang der Vollziehung, weil, die es angeht, auch zugleich damit beauftragt werden, es zu vollziehen, d. h. darnach zu handeln. Es ist aber dieß auch nur der Anfang, fortgesetzt wird die Vollziehung durch die Beamten. Das Ende der Vollziehung des Gesetzes ist die demselben entsprechende Handlung der Unterthanen. So läßt Schleiermacher die Gesetze von den Unterthanen ausgehen, hinaufsteigen zu dem Regenten, in welchem die Gesetzgebung endet, und zugleich bei diesem die Vollziehung anfangen, die im Volke endet.

Schleiermacher verwirft die dritte Theilung der Gewalten und es fällt nach ihm die richterliche ganz weg, denn diese angebliche Gewalt theilt sich in bürgerliche und Strafgerichtsbarkeit. Erstere hat es mit Irrthümern der Unterthanen zu thun und kann daher als Ergänzung des Bewußtseyns derselben, oder als Auslegerin der gesetzgebenden Thätigkeit und als ein Bestandtheil der gesetzgebenden Gewalt angesehen werden. Die zweite muß dagegen als Kriegsführerin gegen einen innern Feind und als wesentlicher Theil der vollziehenden Gewalt betrachtet werden, so daß denn eine Zweiheit von Gewalten noch übrig bleibt, mit Rücksicht auf welche Schleiermacher die Staaten eintheilt in Despotie, Republik oder Monarchie, je nachdem jene Gewalten vereinigt sind in Einem, oder Gesetzgebung und Vollziehung getrennt werden, und entweder beide unter Vielen, oder jene unter Vielen, während diese bei Einem bleibt. Immer aber

findet sich in jeder dieser drei Staatsformen dieser Gegensatz von Obrigkeit und Unterthanen, und je vollständiger er sich herausgebildet hat, desto besser und dauerhafter ist die Verfassung. Am natürlichsten wird sich dieser Gegensatz bilden in der Form der Demokratie, wenn sich nämlich in jedem Einzelnen dieser Gegensatz herausstellt; sie ist daher auch nach Schleiermacher die unterste Stufe der Entwicklung eines Volkes. Eine höhere Entwicklungsstufe setzt die Aristokratie, die höchste die wahre Monarchie voraus. Dieß ist die bleibende, jenes sind vorübergehende Arten der Verfassungsform, und zwar deßwegen, weil sich in der Demokratie der Gemeingeist und das Privatinteresse in jedes Einzelnen Bewußtseyn unmittelbar und immerfort berühren, und jener leicht diesem nachgesetzt wird. Die Republik kann übrigens nur in kleinen Staaten bestehen, wo die Staatsverfassung eine Stadtverfassung ist, denn Repräsentation ist in ihr nicht zulässig. Die Aristokratie aber ist dort, wo eine herrschende, meist durch Eroberung hervorgegangene Masse den Beherrschten gegenüber besteht, welche erstere Masse aber wieder demokratisch geregelt ist. Sobald aber das Bewußtseyn gleicher Berechtigung unter den Beherrschten hervorgetreten ist, muß sich diese herrschende Masse dadurch stärken, daß sie durch innere Organisation und durch Wahl eines Monarchen ihre Stellung zu behaupten sucht.[1] Diese Verfassungen sind Schleiermacher daher wechselnde Zustände und nicht einander beigeordnet, sondern untergeordnet, nicht eigentliche Arten und Gattungen von Staaten, sondern verschiedene Entwicklungsstufen der politischen Idee.

Die Construktion der Monarchie insbesondere soll nicht bloß formell, sondern sie soll volles Leben seyn, und je vollkommener sie dieß ist, je mehr läßt sich die Gesetzgebung als Vollziehung ansehen; denn diese hat nichts zu thun, als fortwährend die Constitution auf die vorkommenden Umstände anzuwenden, in ihnen zu realisiren; deßhalb kann aber auch nur im Könige die Thätigkeit enthalten seyn, welche Recht und Gesetzgebung bildet, aber auch nur diese. Jedes Privatinteresse muß bei ihm schwinden und darf in die Gewerbthätigkeit der Regierten durchaus nicht verflochten seyn;[2] er darf kein persönliches Eigenthum haben, welches hindern würde, daß er die Quelle alles Eigenthums wäre. Der König soll ein Erbkönig seyn.

[1] Ueber den Begriff der verschiedenen Staatsformen rc.

[2] Ethik §. 106.

In der dieser Thätigkeit entgegengesetzten des Volkes muß das Gefühl der Volkseinheit leben, und letztere muß deßhalb zum Besten der Regierung verwendet werden, was ja nur der Selbsterhaltung und der Einheit wegen geschieht.[1] So soll nach Schleiermacher die eine Thätigkeit immer über sich hinaus zur andern weisen und dort ihre Ergänzung suchen und finden. Hieraus folgert auch Schleiermacher die Einwilligung der Unterthanen in Abgaben und Steuern.

Das Recht des Fürsten kann nach Schleiermacher nicht vom Volke abgeleitet werden, da in ihm der Staat erst realisirt ist, ja gewissermaßen in ihm erst die Quelle von Recht und Freiheit gefunden werden kann. Die Volkssouveränetät verwirft Schleiermacher und bezeichnet sie als eine Theorie, welche zur Auflösung des Staates und zur Anarchie führt. Die Verantwortlichkeit der Minister verwirft Schleiermacher als ein Postulat, das nur aus dem Mißtrauen hervorgegangen ist. Das einzig wahre ist, daß die Minister nur dem König verantwortlich sind, von dem sie ernannt werden.[2]

Schleiermacher hat auch das Verhältniß des Staates zu der Geselligkeit der religiösen und wissenschaftlichen Gemeinschaft genauer untersucht. Sie werden wie der Staat abgeleitet aus dem Begriffe der Sittlichkeit, woraus sich zugleich die wechselseitigen Beziehungen mit dem letzteren ergeben. Ihr Bestreben ist, sagt Schleiermacher, Fremdes in den Staat einzuführen; sie sind wesentlich antinational, so daß sie die politische Gesinnung schwächen können. Daher hat aber der Staat das Recht, sie zu überwachen. In engsten Zusammenhang tritt der Staat mit Kirche und Wissenschaft durch die Familie, sie ist daher auch der Punkt, auf welchen der Staat einwirken muß, um diesen Einfluß ausüben zu können. Dieß geschieht in der Erziehung. Durch sie soll das Selbstbewußtseyn entwickelt werden zum Gesammtbewußtseyn, nicht zu einem sich verflüchtigenden, sondern zu einem nationalen. Durch die Familie soll zugleich, was bis jetzt ein Gewußtes und Vorhandenes ist, durch Uebertragung bewahrt werden. Die Art, auf welche dieß geschieht, kann eine dreifache seyn: a) die Kinder gehören ganz den Eltern und diese überliefern sie dem Staate erst dann, wenn sie in denselben als selbstständig eintreten wollen; b) die Kinder gehören ganz allein dem

[1] A. a. O. §. 137.
[2] Politik S. 63.

Staate (platonische Gemeinschaft), oder c) sie gehören den Eltern und dem Staate gemeinschaftlich. Die dritte Art ist von Schleiermacher die allein gebilligte, indem so die Eltern im Namen und Geiste des Staates erziehen, daß der Staat bei einer Unmöglichkeit von Seiten der Eltern selbstständig einschreitet, daß der Staat für eine mannigfaltig abgestufte Bildung sorgt, so jedoch, daß die Jugend nur mit den von ihm gebilligten Ansichten vertraut gemacht wird; er hat hiebei für Anregung, für Reiz zu sorgen, damit die Eltern in seinem Sinne das Amt der Erziehung ausführen. Auf diesem Punkte der Erziehung haben auch Kirche und Wissenschaft einzuwirken.

In Bezug auf die Kirche, bemerkt Schleiermacher, kommt es darauf an, ob es nur Eine im Staate gibt, oder mehrere; im ersten Fall kann sich der Staat dieselbe leicht aneignen, im letztern Falle dagegen nicht, weil er sich auch sonst die Gegensätze aneignen müßte, was auf Kosten der Einheit geschähe. Das Bekenntniß und der Unterricht in Sachen der Religion ist nach Schleiermacher gänzlich freizugeben, auch soll der Unterricht in der Wissenschaft frei, selbstständig und der Commune zu übergeben seyn. Die jetzige unfreie Stellung beider Gemeinschaften, sagt Schleiermacher, kommt daher, daß der Staat sich die wissenschaftliche und kirchliche Organisation angeeignet hat. Aus diesem Verhältniß soll der Staat heraustreten und auch nicht einmal den allgemeinen christlichen Standpunkt einnehmen, um Beide als frei zu entlassen und nur eine Oberaufsicht zu führen. [1]

Weil aber Kirche und Wissenschaft antinational sind, so kann erstere auch ein nicht nationales Oberhaupt, wie den Papst, haben; da aber die Wissenschaft von der Idee des sittlich Guten ausgehe, so müsse sich der Staat gefallen lassen, wenn sie mit ihren Ideen an ihn herantritt, um die in ihm verwirklichte Idee zu prüfen, und der gute Staat hat dieß nicht zu fürchten, sagt Schleiermacher.

Wenn Kant sagt, daß bei einer Staatsauflösung selbst der Letzte im Gefängniß noch seine gebührende Strafe erhalten müsse, wenn nicht diese Corporation gebrandmarkt seyn wolle, so nimmt Schleiermacher in der Strafrechtspolitik eine vermittelnde Stellung ein zwischen der relativen und absoluten Strafrechtstheorie. Er geht nämlich nicht von Einem Principe aus, um die Strafe zu deduciren,

[1] Politik S. 126 fg. 70. 14.

sondern nimmt deren zwei an. Die Strafe gewährt nach Schleiermacher Sicherung und Genugthuung; jedes dieser beiden Principien allein hingestellt würde als Minimum der Strafe die Kaution und als Maximum den Tod geben. Zwischen beiden soll sich die wahre Strafe bewegen; gegen die Todesstrafe aber wendet Schleiermacher ein: daß man das Gebiet des Staates verlasse und zu einer alten theokratischen Formel zurückkehre, sobald man sich hierbei auf das göttliche Recht der Wiedervergeltung (wie Kant gethan) stütze, daß aber diese Todesstrafe dennoch bestehe, leitet er daher, daß man noch nicht Meister in der Sicherheit der Detention geworden ist. Schleiermacher verlangt, daß Deportation an ihre Stelle trete. Er verwirft ferner, daß die Strafe die Tendenz habe, den Menschen zu bessern, denn das Gebiet der Gesinnung geht den Staat als solchen gar nichts an. Auch ist die Strafe nicht das Mittel, den Verbrechen zu steuern, indem sie nur als Uebel die Furcht vor Wiederholungen erzeugt, ohne die sittliche Kraft zu erhöhen. [1]

Das Wesen des Staats besteht nach Schleiermacher sonach nicht in dem bloßen Verhältniß der Einzelnen zu einander, sondern in der Gemeinschaft aller Menschen mit der Aufgabe der An- und Umbildung der Natur. Da nun diese umbildende Thätigkeit von dem ganzen Volke ausgeht, das je nach Boden und klimatischer Beschaffenheit, nach der Gemeinschaft des Empfindens und Erkennens eine gemeinschaftliche Eigenthümlichkeit besitzt, so ist der Zweck eines jeden Staates je nach dieser Volkseigenthümlichkeit auch ein verschiedener. Die beste Verfassung ist daher bei Schleiermacher auch nicht wie z. B. bei Kant diejenige, in welcher die meisten Rechtsbegriffe aufgenommen sind, sondern die, in der unter dem Gegensatze von Obrigkeit und Unterthanen das ganze Seyn und Wesen, die Nationalität eines Volkes zur vollen Eigenthümlichkeit kommt. Diese Auffassung des Staates ist deßhalb nicht mit Unrecht eine „Physiologie des Staates" genannt worden; denn es fragt sich hier nicht darum, was überhaupt ethisch ist an Königthum, Volksvertretung, Gesetzgebung rc., sondern wie dieß nach dem Naturbildungsprocesse unter den gegebenen Umständen erreicht wird, so daß jeder Staat nach ihm nur als geschichtliche Entwicklungsstufe des Begriffs vom Staate angesehen werden kann. Dieß verdient denn auch als besondere Eigenthümlichkeit Schleiermachers bezeichnet zu werden.

[1] Politik S. 143 fg.

Schleiermacher hat sich außer dem eben angegebenen Verdienste noch ein anderes dadurch erworben, daß er in der sittlichen Welt innerhalb des Staates, der Kirche und Wissenschaft auf die Wahlberechtigung der sittlichen Individualität in einer Weise aufmerksam macht, wie sie dem ächt evangelischen Geiste, dem Geiste edler Humanität, entspricht. Als Eigenthümlichkeit des Schleiermacher'schen Systems muß endlich noch der überall zu erkennende Dualismus angesehen werden, der so weit geht, daß er sogar gegen die gewöhnliche Auffassung, die richterliche Gewalt nicht bloß als keine selbstständige betrachtet, sondern die Civilgerichtsbarkeit als Bestandtheil oder Ergänzung der gesetzgebenden ansieht, die Strafgerichtsbarkeit aber unter den Begriff der Kriegführung gegen einen innern Feind bringt.

VIII. Georg Wilh. Fr. Hegel.[1]

Hegel gelangt zum Staate allein durch Denknothwendigkeit, durch den Willen, der sich zu realisiren strebt in dauernder objektiver Existenz, was er auf dreifache Weise vermag, als rechtlicher, moralischer oder sittlicher Wille, d. h. in Recht, Moralität und Sittlichkeit. Diese aber realisirt sich in der Familie, in der bürgerlichen Gesellschaft und im Staate. Der Staat ist daher die Wirklichkeit der sittlichen Idee,[2] die verwirklichte Freiheit, d. h. die Anerkennung der Berechtigung, des Endzwecks und des Interesses der Allgemeinheit, sowie andererseits die Anerkennung und Möglichkeit der Entwicklung des Individuums und seines Rechtes so, daß die Bestimmung des individuellen Willens im Staate erst zur Möglichkeit geworden ist. Im Staate ist Hegel daher das Allgemeine das Primäre, das Besondere das Secundäre. Hegel war dadurch genöthigt, um der Besonderheit gleiche Rechte einzuräumen, noch eine bürgerliche Gesellschaft außerdem anzunehmen, in welcher das Besondere zu derselben Geltung kommt, wie im Staate das Allgemeine. Schon Kant hatte eine bürgerliche Gesellschaft angenommen und sie als das Verhältniß der Einzelnen im Volke zu einander bezeichnet,[3] hatte diesen Gedanken jedoch nicht weiter verfolgt. Erst Hegel ist es gelungen, durch Entwicklung dieses Begriffs eine lebendige Gliederung im

[1] Hegels Werke 8. Bd. Philosophie des Rechts 2. Aufl. Berlin 1840.
[2] Philosophie des Rechts §. 257.
[3] Metaphysische Anfangsgründe 2c. S. 161.

Staate einzuführen, indem er zunächst mit vollem Recht darauf hinweist, daß man sich bei der Feststellung des Begriffes vom Staat nicht über den der bürgerlichen Gesellschaft erhoben, d. h. den Staat bisher immer nur für die Interessen und Zwecke der Einzelnen aufgefaßt habe, so daß es eigentlich im Belieben des Einzelnen gestanden, in diesen Staat einzutreten. Hegel erkennt die Rechte der Einzelnen zwar an, verweist sie aber in die bürgerliche Gesellschaft, in der allein Jeder sich selbst Zweck ist, alle andern Interessen außer dem eigenen schweigen. Die bürgerliche Gesellschaft ist, sagt Hegel, die Verbindung der Glieder als selbstständiger Einzelner in einer bloß formalen Einheit, die herbeigeführt wird durch die Bedürfnisse, in welchen die Beziehung auf eine andere Besonderheit gegeben ist.[1] Die bürgerliche Gesellschaft findet ihren concreten Ausdruck in der Gemeinde, welche durch ihre Verfassung auf den Staat hinweist; sie geht in den Staat über, sobald das Einzelinteresse sich in der Idee des Allgemeinen aufhebt.

Der sittliche Geist ist zuerst unmittelbar, oder in natürlicher Form vorhanden in der Ehe und Familie, in welcher ersteren drei Momente zusammentreffen: a) das Geschlechtsverhältniß, b) der bürgerliche Contrakt und c) die Liebe. Sobald die Familie in eine Vielheit auseinander geht, entsteht die bürgerliche Gesellschaft. So ist die Sittlichkeit zuerst Familie, mehrere Familien sind die bürgerliche Gesellschaft, die Einheit derselben aber ist der Staat. Der Staat setzt sich nun zunächst als Staat, das ergibt die innere Verfassung; er setzt sich sodann gegenüber andern Staaten, das gibt die äußere Verfassung; er setzt sich endlich als Einheit unter vielen Staaten, das ist als Weltgeist, der in seinem dialektischen Processe die Weltgeschichte erzeugt, nach welcher vier Weltreiche zu betrachten sind: das orientalische, griechische, römische und das germanische, in welchem letzteren uns die volle Architektonik des Staates entgegentritt, wo die größte subjektive Freiheit und vollste Einheit gleichmäßig namentlich in der constitutionellen Monarchie zur Geltung gekommen sind.

Während Kant in Bezug auf die Staatsformen die alte Eintheilung von Monarchie, Aristokratie und Demokratie als formae imperii bestehen läßt und nebenbei nur noch eine andere Eintheilung

[1] Philosophie des Rechts §. 182.

als formae regiminis aufstellt, so verwirft Hegel diese Eintheilung als nur für den Standpunkt der alten Welt wahr und richtig, räumt den Staatsformen daher nur ein historisches Recht, aber keiner ein Vorrecht ein. Die wahre und einzig mögliche Verfassung ist ihm jedoch die constitutionelle Monarchie. Eine Verfassung soll nicht gemacht werden, sondern sie ist immer etwas Gegebenes, und ohne sie ist das Volk ein atomistischer Haufen. Sie selbst hängt von der Weise und Bildung des Selbstbewußtseyns eines Volkes ab; sie ist daher das Produkt der Einbildung der Vernunft in die Realität, so daß jedes Volk die Verfassung hat, die ihm gehört. Die Verfassung soll auf friedlichem Wege dem Begriffe des Staats gemäß ausgebildet werden. Hegel verwirft die Revolution und verlangt friedliche Entfaltung des Weltgeistes.

Hegel nimmt ebenfalls drei Staatsgewalten an, die gesetzgebende, die Regierungs- und die fürstliche Gewalt, und verlangt von der Regierungsgewalt, daß sie den Uebergang vom Allgemeinen ins Besondere bewirke. Gegen den Mißbrauch dieser Gewalt sucht Hegel einmal zu schützen durch die Verantwortlichkeit nicht bloß der Minister, sondern aller Beamten, durch eine Beamtenhierarchie, sowie durch die andere Seite und Grenze der Regierungsgewalt, die Corporation, in welcher die Regierung auf berechtigte Interessen trifft, die von ihr respektirt werden müssen. In der gesetzgebenden Gewalt sind zunächst die zwei andern Momente wirksam, das monarchische, als dem die höchste Entscheidung zukommt, die Regierungsgewalt, als dasjenige berathende Moment, welches mit der concreten Kenntniß und Uebersicht des Ganzen in seinen vielfachen Seiten und den darin festgewordenen wirklichen Grundsätzen, sowie mit den Bedürfnissen der Staatsgewalt insbesondere vertraut ist, endlich das ständische Element. Das ständische Element hat dabei die Bestimmung, daß die allgemeinen Angelegenheiten nicht nur an sich, sondern auch für sich, wie Hegel sagt, daß bei der Berathung die Ansichten und Gedanken des Volkes zur Geltung, zur Existenz kommen. Es ist, sagt Hegel sogleich weiter, überhaupt so viel Schiefes und Falsches über Volk, Verfassung und Stände gesagt worden, daß es vergebliche Mühe wäre, dieß anzuführen, erörtern und berichtigen zu wollen. Die gewöhnlichste Vorstellung ist, daß

[1] A. a. O. §. 300. S. 384.

das Volk es am besten wissen müsse, was zu seinem Besten diene, und daß es den besten Willen für das Beste habe. Was aber das Erste anlangt, so ist vielmehr der Fall, daß das Volk nicht weiß, was es will. Zu wissen, was man will, namentlich aber, was die Vernunft will, ist die Frucht tiefer Erkenntniß und Einsicht, welche eben nicht die Sache des Volkes ist. Die höchsten Staatsbeamten haben nothwendig tiefere und umfassendere Einsicht in die Natur der Einrichtungen und Bedürfnisse des Staats, sowie die größere Geschicklichkeit und Gewohnheit dieser Geschäfte und können ohne Stände das Beste thun, wie sie mit denselben das Beste thun müssen. Die Bestimmung des ständischen Elements liegt theils wohl in einer Zuthat von Einsicht der Abgeordneten, und insbesondere in dringenden Fällen, specielleren Bedürfnissen und Mängeln, die sie in concreter Anschauung vor sich haben, theils aber in der Wirkung, welche die zu erwartende Censur Vieler, und zwar einer öffentlichen Censur mit sich führt, daß schon im voraus die beste Einsicht auf die Geschäfte und vorzulegenden Entwürfe verwendet wird, eine Nöthigung, die ebenso für die Stände wirksam ist. Was aber den vorzüglich guten Willen der Stände für das allgemeine Beste betrifft, so bemerkt Hegel, daß es zu der Ansicht des Pöbels, dem Standpunkte des Negativen überhaupt gehört, bei der Regierung einen bösen oder weniger guten Willen vorauszusetzen; eine Voraussetzung, die zunächst dadurch beantwortet werden könnte, daß die Stände, da sie von der Einzelheit, dem Privatstandpunkt und besondern Interesse herkommen, für diese auf Kosten des allgemeinen Interesses ihre Wirksamkeit zu gebrauchen geneigt seyen, da hingegen die andern Momente der Staatsgewalt schon für sich auf den Standpunkt des Staats gestellt und dem allgemeinen Zweck gewidmet sind. Was die Garantie betrifft, welche besonders in den Ständen liegen soll, so theilt auch jede andere Staatsinstitution dieß mit ihnen, eine Garantie des öffentlichen Wohles und der vernünftigen Freiheit zu seyn, und es gibt darunter Institutionen, wie die Souveränetät des Monarchen, die Erblichkeit der Thronfolge, die Gerichtsverfassung &c., in welchen diese Garantie in noch viel stärkerem Grade liegt. Die eigenthümliche Begriffsbestimmung der Stände ist es deßhalb, daß in ihnen das subjektive Moment der allgemeinen Freiheit, die eigene Einsicht und der eigene Wille derjenigen Sphäre, die bürgerliche

Gesellschaft genannt wird, in Beziehung auf den Staat zur Existenz kommt. [1]

Die Stellung der Regierung zu den Ständen soll keine wesentlich feindliche seyn, und der Glaube an die Nothwendigkeit dieses feindseligen Verhältnisses ist ein trauriger Irrthum. Die Regierung ist keine Partei, der eine andere gegenüber steht, so daß beide sich viel abzugewinnen und abzuringen hätten, und wenn ein Staat in eine solche Lage kommt, so ist dieß ein Unglück, kann aber nicht als Gesundheit bezeichnet werden. Die Steuern, die die Stände bewilligen, sind ferner nicht wie ein Geschenk anzusehen, das dem Staat gegeben wird, sondern sie werden zum Besten der Bewilligenden selbst bewilligt. Was die eigentliche Bedeutung der Stände ausmacht, ist, daß der Staat dadurch in das subjektive Bewußtseyn des Volks tritt, und daß er an demselben Theil zu haben anfängt.

Die ständische Versammlung theilt Hegel in zwei Kammern, von denen die eine hervorgeht aus den Grundbesitzern, die durch ihren Besitz und ihr Grundvermögen ebenso unabhängig sind vom Staatsvermögen, von Unsicherheit des Gewerbes, Veränderlichkeit des Besitzes, der Sucht des Gewinns, wie von der Gunst der Regierungsgewalt und der Menge. Hegel verlangt als politisches Opfer hiefür Gründung von Majoraten auf unveräußerlichen Erbgütern, damit der Staat nicht bloß auf eine Möglichkeit, sondern Nothwendigkeit der politischen Gesinnung und des Patriotismus rechnen könne, und somit eine natürliche Stütze des Thrones wie der Gesellschaft dadurch gegeben werde. [2]

Die zweite Kammer soll die bewegliche Seite der bürgerlichen Gesellschaft darstellen. Die Abgeordneten sollen aber nicht von Einzelnen gewählt werden, die immer nur als atomistisch aufgelöste Masse betrachtet werden müssen, sofern sie nicht als Gemeindecorporation erscheinen; denn der Staat ist das in seine besondern Kreise gegliederte Ganze. Der Bürger wird erst Mitglied des Staates durch die bürgerliche Gesellschaft, d. h. durch die Mitgliedschaft einer Corporation. Es soll nicht in der Kammer das Individuum als solches zur Geltung gebracht werden, sondern nur, sofern es an der Allgemeinheit betheiligt ist. Hegel verwirft daher den Census, die Betheiligung bei der Wahl nach Vermögen als ebenso einseitiges

[1] A. a. O. §. 301. S. 385. fg.

[2] A. a. O. §. 305 u. 306 fg.

Extrem, als die Wahl nach bloßem subjektivem Zutrauen ohne Census. Es bietet sich von selbst das Interesse dar, daß unter den Abgeordneten sich für jeden besondern großen Zweig der Gesellschaft, z. B. für Handel, für die Fabriken, Individuen befinden, die ihn gründlich kennen und ihm selbst angehören. In der Vorstellung eines losen unbestimmten Wählens ist dieser wichtige Umstand nur der Zufälligkeit preisgegeben. Jeder solche Zweig hat aber gegen den andern gleiches Recht, repräsentirt zu werden. Wenn die Abgeordneten als Repräsentanten betrachtet werden, so hat dieß einen organisch vernünftigen Sinn nur dann, wenn sie Repräsentanten nicht von Einzelnen, von der Menge sind, sondern Repräsentanten einer der wesentlichen Sphären der Gesellschaft, Repräsentanten ihrer großen Interessen. Das Repräsentiren hat damit auch nicht mehr die Bedeutung, daß Einer an der Stelle des Andern sey, sondern das Interesse selbst ist in seinem Repräsentanten wirklich gegenwärtig, so wie der Repräsentant für sein eigenes objektives Element da ist. Von dem Wählen durch die vielen Einzelnen bemerkt noch Hegel, daß nothwendig, besonders in großen Staaten, die Gleichgültigkeit gegen das Geben der Stimme, als die in der Menge eine unbedeutende Wirkung habe, eintritt, und die Stimmberechtigten, diese Stimmberechtigung mag ihnen als etwas noch so Hohes angeschlagen und vorgestellt werden, eben zum Stimmgeben nicht erscheinen, so daß aus solcher Institution vielmehr das Gegentheil ihrer Bestimmung erfolgt, und die Wahl in die Gewalt Weniger, einer Partei, somit des besondern, zufälligen Interesses fällt, das gerade neutralisirt werden soll.[1] Deßhalb verlangt Hegel Vertretung nach Ständen, in denen schon ihrem Begriffe nach ein Hinweis auf Betheiligung am Staatsinteresse liegt, so daß somit die Vertretung nicht als eine der Individuen erscheint, sondern als die der bürgerlichen Gesellschaft, die in sich schon den Hinweis auf das Allgemeine enthält.

Die formelle, subjektive Freiheit, daß die Einzelnen als solche ihr eigenes Urtheil, Meinung und Rath über die allgemeinen Angelegenheiten haben und äußern, hat in dem zusammen, welches öffentliche Meinung heißt, ihre Erscheinung. Das wahrhaft Allgemeine, das Wahre, ist darin mit den Eigenthümlichkeiten und

[1] A. a. O. §. 311.

dem Besondern des Meinens der Vielen verknüpft. Die öffentliche Meinung ist die unorganische Weise, wie sich das, was ein Volk will und meint, zu erkennen gibt. Was sich wirklich im Staate geltend macht, muß sich freilich auf organische Weise bethätigen, und dieß ist in der Verfassung der Fall. Aber zu allen Zeiten war die öffentliche Meinung eine große Macht und ist es besonders in unserer Zeit, wo das Princip der subjektiven Freiheit solche Wichtigkeit und Bedeutung hat. Die öffentliche Meinung enthält daher in sich die ewigen Principien der Gerechtigkeit, den Inhalt und das Resultat der Verfassung, der Gesetzgebung und des allgemeinen Zustandes überhaupt, in Form des gesunden Menschenverstandes. Zugleich mit diesem Bewußtseyn, theils für sich, theils zum Behuf der Betrachtungen und Besprechungen über Begebenheiten, Anordnungen und Verhältnisse des Staats und gefühlte Bedürfnisse, tritt aber die ganze Zufälligkeit des Meinens, Unwissenheit, Verkehrung, falsche Kenntniß und Beurtheilung ein; es liegt daher neben der Wahrheit zugleich ein endloser Irrthum und die öffentliche Meinung verdient deßhalb ebenso geachtet als verachtet zu werden.[1]

Die fürstliche Gewalt enthält ebenfalls die drei Momente in sich, die Allgemeinheit der Verfassung und der Gesetze, die Berathung als Beziehung des Besondern auf das Allgemeine, und das Moment der letzten Entscheidung, als der Selbstbestimmung. Bei der Organisation des Staates muß man nichts vor sich haben, als die Nothwendigkeit der Idee an sich. Der Staat muß als ein großes architektonisches Gebäude, als eine Hieroglyphe der Vernunft, die sich in der Wirklichkeit darstellt, betrachtet werden. Daß nun der Staat der sich selbst bestimmende und vollkommen souveraine Wille, das letzte sich Entschließen ist, begreift die Vorstellung leicht; das Schwerere ist, daß dieses „Ich will“ als Person gefaßt werde. Dieses „Ich will“ ist aber der Monarch, der darum noch nicht berechtigt ist, willkürlich zu handeln, denn er ist an die Gesetze gebunden, und wenn die Verfassung fest ist, so hat er oft nicht mehr zu thun, als seinen Namen zu unterschreiben. Aber dieser Name ist wichtig, über ihn kann nicht hinweggegangen werden. Es ist bei einer vollendeten Organisation des Staates nur um diese Spitze formeller Entscheidung zu thun und um eine natürliche Festigkeit gegen die Leidenschaft.

[1] A. a. O. §. 316 fg.

Man fordert daher mit Unrecht objektive Eigenschaften vom Monarchen; er hat nur Ja zu sagen und den Punkt auf das J zu setzen. Denn die Spitze soll so seyn, daß die Besonderheit des Charakters nicht das Bedeutende ist. Die Monarchie muß fest seyn, und was der Monarch noch über diese letzte Entscheidung hat, ist etwas, das der Partikularität anheimfällt, auf die es nicht weiter ankommt.[1]

Ueber die Souverainetät bemerkt noch Hegel: Volkssouverainität kann in dem Sinne gesetzt werden, daß ein Volk überhaupt nach außen ein selbstständiges ist und einen eigenen Staat ausmacht; so ist das Volk von Genua z. B. ein solches nicht mehr, seitdem es aufgehört hat eigene Fürsten zu haben. Man kann auch von einer Souverainetät nach innen sprechen und daß sie in dem Volke residire, wenn man überhaupt nur vom Ganzen spricht. Aber Volkssouverainetät, als im Gegensatz gegen die in Monarchien existirende Souverainität genommen, ist der gewöhnliche Sinn, in welchem man diesen Begriff auffaßt; in diesem Gegensatze gehört die Volkssouverainetät zu den verworrenen Gedanken, denen die wüste Vorstellung von Volk zu Grunde liegt. Das Volk, ohne seinen Monarchen und die eben damit nothwendig zusammenhängende Gliederung des Ganzen genommen, ist die formlose Masse, die kein Staat mehr ist und der keine der Bestimmungen, die nur in dem in sich geformten Ganzen vorhanden sind, Souverainetät, Regierung, Gericht, Obrigkeit ꝛc., mehr zukommt. Die Souverainetät eines Volkes, als die Persönlichkeit des Ganzen und diese in der ihrem Begriffe gemäßen Realität gedacht, ist die Person des Monarchen.

Die Regierungsgewalt begreift die richterliche und die polizeiliche in sich. Die Verwaltung der Corporationsangelegenheiten kann diesen selbst überlassen werden da, wo das Erkennen, Beschließen und Ausführen, sowie die kleinen Leidenschaften und Einbildungen ihren Tummelplatz haben. In dem Corporationsgeiste, da er die Einwurzelung des Besondern in das Allgemeine unmittelbar enthält, ist die Tiefe und Stärke des Staates. Im Mittelalter hatten freilich diese Kreise eine zu große Selbstständigkeit, waren Staaten im Staate, und gerirten sich als für sich bestehende Körperschaften; aber wenn dieß auch nicht der Fall seyn muß, so ist das andere

[1] A. a. O. §. 279 fg.

Extrem, wo Alles von oben administrirt wird, wie in Frankreich, ebenfalls nicht zu loben, denn Frankreich entbehrt der Corporationen, d. h. Kreise gänzlich, wo die besondern und allgemeinen Interessen zusammenkommen. In ihnen muß die Regierung auf berechtigte Interessen treffen, die von ihr respektirt werden müssen, insofern die Administration solchen Interessen auch förderlich seyn kann, sie aber auch beaufsichtigen, dadurch findet das Individuum den Schutz für die Ausübung seiner Rechte und so knüpft sich sein partikuläres Interesse an die Erhaltung des Ganzen. Man hat seit einiger Zeit immer von oben her organisirt und dieß Organisiren ist die Hauptbemühung gewesen, aber das Untere, das Massenhafte des Ganzen ist mehr oder weniger unorganisch gelassen, und doch ist es höchst wichtig, daß es organisch werde, denn nur so ist es Macht, ist es Gewalt, sonst ist es nur ein Haufen, eine Menge von zersplitterten Atomen.

Was endlich die Strafrechtspolitik anlangt, so spricht sich Hegel gegen Feuerbach aus, welcher die Strafe auf Androhung gründete. Hegel entgegnet dieser Theorie, daß sie den Menschen als nicht frei voraussetze und daß sie durch die Vorstellung eines Uebels ebenso zu zwingen beabsichtige, wie z. B. wenn der Mensch gegen den Hund den Stock erhebt. Der Mensch, sagt Hegel, wird nach Feuerbach nicht nach seiner Ehre und Freiheit, sondern wie ein Hund behandelt. Ebenso wendet sich Hegel gegen Beccaria, der dem Staate das Recht zur Todesstrafe deßhalb absprach, weil nicht präsumirt werden könne, daß im gesellschaftlichen Vertrage die Einwilligung der Individuen, sich tödten zu lassen, enthalten sey. Hegel entgegnet: der Staat ist überhaupt kein Vertrag, noch ist der Schutz und die Sicherheit des Lebens und des Eigenthums das Wesen des Staates, vielmehr ist der Staat selbst das Höchste, denn der Zweck des Staates ist das allgemeine Interesse als solches und darin als ihrer Substanz die Erhaltung der besondern Interessen. Uebrigens aber habe der Verbrecher seine Einwilligung zur Bestrafung durch seine That selbst ja gegeben. Der Verbrecher wird daher nur als vernünftig geehrt in der Strafe, die als sein eigenes Recht enthaltend angesehen wird.[1]

Der Standpunkt, den Hegel in der Politik einnimmt, ist bereits schon durch Schelling gewonnen, wenn auch nur in bloßen Ideen

[1] A. a. O. §. 99. 100.

allgemein ausgesprochen, oft nur angedeutet oder gelegentlich berührt. Hegel aber gehört das gar nicht gering anzuschlagende Verdienst, diese Principien systematisch durchgebildet zu haben zu einem Ganzen, was als eine seltene Vollendung erscheint und so große Bewunderung verdient. Gerade die Ethik und Rechtsphilosophie ist es, um welche sich Hegel die meisten und größten Verdienste erworben hat, die ihm mit vollem Recht und Maße zuertheilt werden.

Vorzüglich hat sich Hegel dieß Verdienst dadurch erworben, daß er eine höhere, substantielle sittliche Ordnung in dem Staate gefunden hat, welche die Freiheit der Einzelnen in der Gesammtheit sehr wohl anerkannt, daß die sittliche Macht ihre Rechte über alle menschlichen Institute erhält und in vollem Maße ausübt, daß ihr gegenüber überall das Gefühl nothwendiger Unterwerfung vorherrscht, daß die menschlichen Institute nicht danach bemessen werden, was sie für den Menschen sind und in welcher Weise sie diese Zwecke erfüllen, sondern in welcher Weise sie der sittlichen Herrlichkeit und Vollkommenheit selbst entsprechen. Familie, Staat haben ihren Zweck lediglich in sich, sind nicht mehr bloßes Mittel für den Menschen. Es ist ein öffentliches Recht wieder gewonnen, und der privatrechtliche Charakter des Haller'schen Staates vollständig beseitigt. Hegel hat den Ausgangspunkt Kants, daß der Staat allein die individuelle Freiheit zum Zwecke habe, vollständig widerlegt, er hat die Rousseau'sche Volkssouverainität als verkehrt erwiesen, hat mit Kant zugleich den wahren Ausgangspunkt der Strafrechtstheorie gegenüber Feuerbach und Beccaria aufgestellt. Hegel hat das constitutionelle System in einer Weise construirt, wonach die fürstliche Gewalt nicht dem Belieben der Masse anheimgegeben wird, Hegel spricht sich sogar mit einer Vorliebe für das Fürstenthum aus, ohne jedoch dabei zu vergessen, den Einzelnen ebenfalls Rechnung zu tragen, deren Berechtigung in die bürgerliche Gesellschaft verwiesen wird. Hegel neigt sich jedoch überwiegend nach der antiken Staatsrechtsidee, nach welcher das Individuelle, das Besondere in dem Allgemeinen aufging.

Wir sehen im Alterthum das Individuum noch nicht zu seinem Rechte gelangen, im Mittelalter stand die Rechtsphilosophie im Dienste der Theologie, nach welcher denn alle letzten Gründe des Rechts, gleich dem Glauben, aus der Bibel hergeleitet wurden. Erst Grotius hatte damit den Anfang gemacht, das Recht von der

Theologie zu trennen. Indem er aber seinen Ausgang von einem empirischen Triebe nahm, führte er dadurch das Princip der Revolution in den Staat ein, welches sich seitdem bis Kant und dessen Consequenz, Fichte, erhalten hat; diese Theorieen und ihre Principien haben deßhalb auch jene Umwälzungen hervorgebracht, welche wir zu Ende des vorigen Jahrhunderts in der Geschichte finden. Allein nachdem diese Consequenzen gezogen waren, trat mit diesen Theorien die Geschichte in Kampf, und während jene nichts anerkennen wollten, was nicht durch Vernunft geprüft, erkannt und genehmigt worden war, so verlangte diese Anerkennung wohlerworbener Rechte. Rousseau kann, auch nach Kant, als Gipfelpunkt jener Richtung angesehen werden, allein schon Kant erkannte die Unhaltbarkeit der bisherigen Theorien und suchte nach einem (formellen) Allgemeinen, das zwar über den bisherigen empirischen Trieben erhaben war, das jedoch sich nicht zu einem substantiellen Ewigen zu erheben vermochte.

Erst Hegel ist es gelungen, diese Theorien vollständig zu beseitigen, ohne die Errungenschaften jener Theorien aufzugeben; er setzte aber dem empirischen Standpunkte Rousseau's und dem idealistischen Kants und Fichte's eine sittliche Welt gegenüber, die nicht als ein Postulat erscheint, und das, was ist, mit dem, was seyn soll, unversöhnt läßt; sondern die Hegel'sche Philosophie beruht darauf, daß das Wirkliche vernünftig und das wahrhaft Vernünftige auch wirklich sey.

Schlußbetrachtung.

Als Resultat des Bisherigen ergibt sich Folgendes. Die staatsrechtlichen Systeme bis zu Kant und Fichte hin wollten alles Recht von einem allgemeinen Ausgangspunkte finden, von einem Grunde, der Allen gemein und über Alle erhaben sey. Dieser Grund war kein anderer als der Begriff der Persönlichkeit, die Jeder beanspruchen durfte, die Allen von Natur gleichmäßig zuertheilt schien, mit deren richtiger Erforschung und Erkenntniß sich auch alles Uebrige von selbst ergeben würde. Aus dieser Persönlichkeit ergab sich mit Nothwendigkeit zunächst auch für Alle dasselbe, für Alle das Gleiche, denn der Begriff der Persönlichkeit hatte bereits von Haus aus alle Ungleichheit von sich ausgestoßen — die absolute Gleichheit. Von ihr aus sehen wir die verschiedenen eben erwähnten Systeme construiren, und nur darin von einander abweichen, wie sie von diesem Ausgangspunkte

aus durch die natürliche, ebenso unbeschränkte Freiheit zur Ungleichheit gelangen.

Bei einem solchen Ausgangspunkte war es eine nothwendige Folge, weil die Gleichheit aus der unbeschränkten Persönlichkeit herstammt, daß die verschiedenen Individuen neben einander sich gegenseitig ausschlossen aus Furcht, von den andern abhängig zu werden und somit ihre Gleichheit zu verlieren, daß aller Einfluß des persönlichen Lebens schwand in dem Selbstgefühl und Uebermuthe der eigenen Vollkommenheit; daß dieser Einzelne ganz aus sich selbst bestimmte, wie weit er mit den Andern in Berührung treten wollte, denn er war sich die einzige Rechtsquelle; daß das Individuum zur Hauptsache, in sich Mittel und Zweck zugleich wurde; daß es Nichts über sich anerkannte, denn die absolute Freiheit und Gleichheit forderte, daß Niemand vorhanden sey, der Einfluß auf den Andern ausüben, der etwas bestimmen könnte, was dieser Eine nicht wollte. Jede Form des Gemeinwesens, wird durch die Willkür des Einzelnen bestimmt, jedes gesellige, staatliche, religiöse Band existirt nur nach der Willkür des Einzelnen. Gemeinwesen, Staat, Kirche ist das *alleinige* Resultat des Individuums, Unterwerfung aller Ordnung *unter* den Willen des Einzelnen, Ungehorsam gegen einen Alle verbindenden Willen ist eine nothwendige Folge dieser Gleichheit und Freiheit, dieses Individualismus, jenes Princips der eben angegebenen Systeme, auf welches Moment in der Gegenwart ich auch in meinem Beitrage zur Kulturgeschichte rc. (Halle. H. Börner. 1855) hingewiesen habe.

Es ist aber schon dem gewöhnlichen Verstande sogleich einleuchtend, daß der Einzelne sich nicht Alles selbst seyn kann. Dieses zeigt sich aber auch dadurch als unwahr, weil es thatsächlich unmöglich ist, daß der Einzelne in Willkür darüber bestimmen könnte, welchem Staate, oder ob einem solchen überhaupt, welcher Familie, welcher Gemeinde er angehören wolle. Als eine nothwendige Grenze verlangt Staat, Kirche, Eigenthum rc. dem Individuum gegenüber anerkannt zu seyn. Es ist uns aber ferner ein unmittelbares, nicht wegzuläugnendes Gefühl, daß der Staat über den Einzelnen und ihrem Willen seyn muß, daß die Heiligkeit der Religion und Gesetze alle Achtung beanspruchen darf; es ist ein unwillkürliches Bewußtseyn, daß der Staat diejenige Selbstständigkeit und Macht besitzen muß, um denjenigen, der sich seiner Ordnung nicht fügen will, zur

Ordnung und Ruhe zu weisen. Alles Dinge, bei denen nicht abzusehen ist, wie sie aus der absoluten Gleichheit und Freiheit folgen können.

Es ist aber der Staat eine Grenze, eine Sphäre, die sich dem Einzelnen als andere Sphäre gegenübersetzt; Beide sind abhängig, bedingt durch einander, und wie der Einzelne wesentlich bestimmt wird durch seine Umgebung, wie er durch sie erst das wird, was er ist, ebenso hat auch der Staat Einfluß auf das Bewußtseyn, auf das Gefühl, auf den Charakter des Einzelnen. Ebenso ist aber auch auf der andern Seite der Staat tief gegründet auf die gemeinschaftliche Eigenthümlichkeit der Menschen, auf Boden, klimatische Beschaffenheit, auf die Eigenthümlichkeit des Erkennens, Empfindens seiner Glieder, auf die Nationalität. Es ist überhaupt Niemand unabhängig, absolut frei. Wir sind vielmehr Alle mehr oder weniger abhängig von einander, unselbstständig und unfrei. Und diese Unselbstständigkeit, Unfreiheit, Abhängigkeit und Unterwürfigkeit hat ihren hinreichenden Grund darin, daß der Mensch eben nichts durch sich selbst ist, alles vielmehr nur in und durch die Einheit mit Allen, welche ihn erst zu seinem wahren Wesen erhebt, ohne welche er nicht ist, was er seyn soll; durch den Staat erlangt erst der Mensch die Möglichkeit seiner Entwicklung seiner Bestimmung gemäß.

Es ist aber auch unwahr, daß Alle Theil an der Staatsgewalt hätten oder haben könnten, es ist faktisch vielmehr eine Nothwendigkeit, daß wenigstens die Regierung einigen Wenigen übergeben werde, welche somit über die Andern als ihre Untergebenen herrschen. Es ist ebenso unwahr, daß auch nur in der bürgerlichen Gesellschaft Gleichheit vorhanden seyn könne, und daß sie faktisch vorhanden ist.

Diese Lehre, als man sie praktisch handhaben wollte, hatte faktisch nothwendig dann auch keine andere als die Folge, daß, da durch eine äußere Gewalt eine Ungleichheit, Unfreiheit anerkannt und aufrecht erhalten wurde, da das Bestehen der Dinge ein anderes war, als das nach den angeblichen Rechten, da das concrete Leben in vollem Widerspruche stand mit der angegebenen Lehre — daß, sage ich, das Bestehende fallen, untergehen müßte, um dem Princip der Allen gleichen Freiheit Platz zu machen. Es müßte tabula rasa gemacht werden mit dem Bestehenden. Aber durch einmalige Revolution ist dieser Anforderung eben so wenig genügt, als durch eine

mehrmalige. Die Revolution ist in diesen Systemen daher für permanent erklärt, es wird der Mensch principiell an Empörung gewöhnt, an die Rechtmäßigkeit jeder Gewalt, so lange, als das Bestehende noch unrechtmäßig erscheint, und Niemand wagt es, sie zu verurtheilen.

Den Beweis hiefür liefert die neueste Geschichte Frankreichs, welches diese Consequenzen praktisch zog. Nachdem der Contrat social Rousseau's das öffentliche Geheimniß ausgesprochen hatte, nachdem der Materialismus des damaligen Frankreich alle sittliche Grundlage des Staats untergraben hatte, nachdem man der Sittlichkeit, Moral und des Glaubens baar war, sollte das damalige geistige Leben der Franzosen Thatsache, die Idee des Contrat social eingeführt und zur allgemeinen Gültigkeit gebracht werden. Die erste Revolution war das Mittel, um der faktischen Ungleichheit ein Ende zu machen. An unzähligen Wunden blutete der Staat, um da Ader zu lassen, wo ein wenig mehr Ungleichheit es nothwendig zu machen schien; denn es sollte in Allem tabula rasa gemacht werden, selbst Gott sollte werden wie unser Eins. Nachdem aber das organische Leben, die Gliederung des Staats zerstört und eine allgemeine Einheit, Centralisation hergestellt war, zeigte es sich, daß jene Idee der Gleichheit nicht ausreichte, daß sie es nicht vermochte einen Staatsorganismus zu erzeugen, der frei von aller Ungleichheit sey. Die Idee der Gleichheit erzeugte im andern Momente sofort wieder die Ungleichheit, und erwies sich somit als ein frommer Wunsch, als eine jener Utopien, welche über die Menschen von Zeit zu Zeit zu kommen pflegen, und welche nicht mehr bewies, als daß eine Sehnsucht in dem Menschen wohnt, die ihn über dieß Leben hinaus weist.

Da nun die erste Revolution das Gegentheil von dem bewiesen und erzeugt hatte, was man zu beweisen, zu erlangen hoffte, da die Gleichheit von Neuem Ungleichheit erzeugt hatte, so meinte man im Principe zwar nicht gefehlt, nur einen falschen Weg gewählt zu haben; man meinte, nicht Gleichheit im Staate, sondern Gleichheit in der bürgerlichen Gesellschaft müsse erstrebt werden, und durch die Systeme von Saint-Simon, Charles Fourier glaubte man, sey dieß unwiderleglich dargethan. Die folgende Julirevolution verschaffte jedoch auch nicht, was man erwünscht, und neue Systeme von F. de la Mennais, Pierre Leroux, P. J. Proudhon und Louis Blanc

verlangten eine abermalige Revolution, um den socialen Bedürfnissen nach den Gesetzen der gleichen Freiheit Rechenschaft zu tragen. So unterliegt Frankreich fortwährenden Experimenten, durch welche die absolute Gleichheit und Freiheit aufrecht erhalten oder zunächst hergestellt werden soll, ohne jedoch erreicht zu werden. Insofern kann eben Frankreich allerdings als Muster und seine Geschichte als Beispiel angeführt werden, aber nicht als eines zur Nachahmung, sondern zur Warnung, denn inzwischen ist eben durch dieß Experimentiren alle und jede natürliche Grundlage, alle Gliederung, aller Organismus des Staats zerstört, es hat der französische Staat aufgehört ein solcher zu seyn und ist herabgesetzt zu einer allgemeinen Gesellschaft, in der Jeder seine eigenen Interessen verfolgt und diese durch die Gesellschaft zu erreichen sucht, wo ein Jeder das Interesse des Andern mißtrauisch betrachtet, das allgemeine Interesse aber zur Nebensache wird. Der Staat steht hier immerfort wie auf einem Vulkan, der stündlich auszubrechen droht. So ruft auch Granier de Cassagnac am Schlusse eines Artikels in dem „Constitutionnel": „Hier das Resultat der ersten Revolution, die in Zukunft gelingen wird. Man müßte wahnsinnig seyn, um in dieser Beziehung die geringste Illusion oder den geringsten Zweifel zu haben. Es wird weder eine Legitimität, noch einen Orleanismus, noch eine Republik geben, sondern nur Blut, Blut, Blut." Neue Gegensätze haben sich in dieser Noth innerhalb dieser Gesellschaft gebildet, namentlich der der Besitzenden und Nichtbesitzenden.

Durch diese Systeme und mit ihnen durch die Julirevolution wurde das Princip der Gleichheit auf das Gebiet des persönlichen Eigenthums angewendet, aus dem Staate in die bürgerliche Gesellschaft übertragen und das Proletariat zu dem erbittertsten Gegner jenes gemacht, der es immerfort für sich in Anspruch zu nehmen droht; — ein Uebel, welches die ganze Sittlichkeit und Heiligkeit der Staatsfundamente, der Gesellschaft untergräbt. Da aber die Julirevolution gezeigt hat, daß die ganze Klasse der Nichtbesitzenden in dem Kampfe gegen die Besitzenden unterliegt, daß sie ihre Selbstständigkeit seitdem noch mehr als zuvor verloren hat und in dieser Feindschaft immer mehr verliert; da ferner in dem entstandenen Kampfe die Privatindustrie immer mehr verschwindet vor der immer gewaltiger werdenden Anhäufung der Geldkapitalien der Einzelnen; da die kleinen Gewerbe die Möglichkeit ihrer Existenz immer mehr verlieren und die

Arbeiter gezwungen werden in die Fabriken zu gehen und daselbst für den fabrikmäßigen Lohn unter Hingabe ihrer Selbstständigkeit zu arbeiten; da die Julirevolution den Beweis geliefert hat, daß die Klasse der Nichtbesitzer die Herrschaft über die der Besitzenden nicht zu erreichen, noch weniger zu erhalten vermag, so hat sich, um in diesem faktischen fortwährenden Kriege kräftig Widerstand zu leisten, und in dem Bewußtseyn, dieser Masse allein nicht gewachsen zu seyn, jene Klasse der Besitzenden an die Staatsgewalt angelehnt in der richtigen Erkenntniß, daß nur die Festigkeit und Unerschütterlichkeit der Staatsgewalt diesem Kampfe gewachsen ist. Sie gibt sich unbedingt dieser Staatsgewalt hin, sie unterstützt das Ministerium, das zu andern Zeiten unfehlbar von ihr gestürzt seyn würde, das ihren sonstigen Grundsätzen nicht entspricht, welches aber jetzt gestützt wird in der Ueberzeugung, hier Schutz zu finden gegen diejenigen, welche sich das Volk nennen. Somit ist aber das Princip der absoluten Gleichheit und Freiheit die Quelle seines Gegensatzes, des Despotismus, und die sämmtlichen auf dieß Princip gestützten Systeme sind nicht bloß logisch widerlegt, sondern auch durch die Geschichte vollständig als unwahr bewiesen worden, denn die eben angegebenen Zustände waren die unabweisbaren Folgen jener Principien, sobald sie anfingen praktisch eingeführt zu werden. Sie haben ihren Gipfel und Endpunkt erreicht in Kant und Fichte und es forderten die lautschreienden Zeugen ihrer Unwahrheit dringend auf, andere Principien zu suchen und an ihre Stelle zu setzen. Es ist aber gezeigt worden, wie zunächst die Systeme der s. g. Contrerevolution auftraten und demnächst die von Schelling, Schleiermacher und Hegel folgte, das Ethos in diesen wieder hergestellt oder doch zunächst anerkannt wurde. Noch haben jedoch jene ersterwähnten Systeme in der Gegenwart zu viel Boden, noch sind sie die vorzugsweise herrschenden, wegen des Triumphes, den in ihnen das Subjekt feiert, was in einer Zeit, wo der Subjektivismus so vorherrschend ist, weit mehr entsprechen muß, als Systeme, welche schon zu ihrem Verständniß eine höhere Bildung, so wie zu ihrer Handhabung eine größere Hingabe und Aufopferungsfähigkeit, einen höheren Kulturzustand voraussetzen. Während jene somit noch nicht überwunden sind, haben diese das eigentliche Leben noch nicht wahrhaft erfaßt und stehen noch mehr außerhalb desselben.

Als Ausnahme der vorkant'schen Systeme muß jedoch noch Montesquieu erwähnt werden, welcher nicht auf diesem Standpunkte steht. Seine Aufgabe war vielmehr, Grund und Ursache des Staatslebens zu erkennen; seine Behandlungsweise des Staatsrechts ist die pragmatische und sein ganzes Streben darauf gerichtet, die Trefflichkeit der englischen Verfassung zur Kenntniß zu bringen. Nur in der Theilung der Staatsgewalt hat Montesquieu wesentlichen Einfluß auf die Staatsrechtstheorieen gehabt. Sein Standpunkt aber insofern, daß die englische Verfassung nicht bloß für England die beste, sondern daß sie überhaupt für die vollendetste erachtet wurde, die deßhalb zur Geltung zu bringen sey, dieser Standpunkt ist auch noch heutzutage mit etwas mehr Kant'scher Färbung von dem heutigen Liberalismus als der wahre anerkannt. Wenn aber auch die Gesinnung der Meisten dieser Partei nicht zu verachten und der Patriotismus nicht zu verkennen ist, so gilt doch auch hier der Satz: das mag wohl in der Theorie recht seyn, paßt aber nicht für die Praxis; denn die Grundlage der englischen Verfassung ist eine ständische Gliederung, das Corporationswesen, ohne welches die englische Verfassung nicht gedacht werden kann. Der heutige Constitutionalismus ist aber in Bezug auf die Vertretung des Volkes, in der Mitwirkung desselben in dem Staatsorganismus durchdrungen von den Anschauungen und Verhältnissen, wie wir sie in Frankreich finden, deren Zerfahrenheit, Aufgelöstheit ich oben nachgewiesen habe, die aber nichtsdestoweniger bei uns als Muster gelten und daher so oft nachgeahmt werden. Man will daher, um bei diesem Beispiele stehen zu bleiben, bei uns wohl die Mitwirkung und Anhörung der Volksvertretung, man findet aber nicht die gehörigen Bedingungen vor und hat auch nicht den Willen, dieselben zu schaffen; man nimmt daher seinen Ausweg zu den zerfahrenen Verhältnissen Frankreichs und construirt eine Deputirtenkammer, aber so wie dort, wo die ständische Gliederung fehlt und so zu sagen gewaltsam amputirt ist, hervorgegangen aus der Stimmenmehrheit der Einzelnen. Man löst dadurch nach französischem Vorbilde den Staat auf in die Einzelnen, man setzt den Staat herab zu einer großen Gewerbsgesellschaft, wie in Frankreich, man atomisirt die staatliche Einheit, in der Voraussetzung, daß sie aus den Individuen bestehe und daß sie sich daher aus ihnen wieder reconstruiren lasse. Der Staat des heutigen Constitutionalismus ist nichts als ein Complex von Atomen, von

einzelnen Persönlichkeiten. Der heutige Constitutionalismus ist ohne ständische Gliederung noch immerfort ein fortwährendes Nivelliren aller Verhältnisse, ein fortwährendes Hinweisen auf die einzelnen Persönlichkeiten, über welchen das Allgemeine nicht zur Erscheinung kommt.

Die Lösung dieser Widersprüche gibt uns das Hegel'sche System des Staatsrechts.

Dr. W. Herold.

Rationalismus und Romantik.

Wenn wir uns gegenwärtig auf uns selbst besinnen wollen, wenn wir uns fragen, was denn die Substanz unserer heutigen Weltanschauung sey, so befinden sich wohl alle diejenigen, die die Sache tiefer nehmen, in bedeutender Verlegenheit. Wer sich allerdings damit begnügt, der Zeit ihre Schlagworte von den Lippen zu nehmen, wer sich mit praktischer Oberflächlichkeit schlechtweg zu der einen oder der andern Partei gesellt, welche unsere Zeit auseinanderreißen, dem wird es sehr leicht, das Wesen dieser letzteren, das ihr zu Grunde liegende geistige Gesetz, auszusprechen. Da hätten wir denn nach dem Einen eine Zeit der Restauration, deren Aufgabe es wäre, die sich vordringende Subjektivität auf allen Gebieten zurückzuweisen und den objektiven Normen, welche nie hätten sollen bei Seite gesetzt werden, wieder zu unterwerfen; hören wir die Andern, so kann kein Zweifel darüber seyn, daß wir vielmehr unaufhaltsam vorwärts zu schreiten haben, daß es sich nur noch darum handeln könne, die letzten Consequenzen zu ziehen, oder vielmehr das theoretisch Erkannte, das unzweifelhaft Richtige und nur durch Unverstand oder Selbstsucht bisher Zurückgehaltene nun auch in die Praxis umzusetzen. Wer hat nun Recht? und muß nothwendig einer von beiden Theilen allein und durchaus Recht haben? Ständen wir Alle auf der einen oder der andern dieser beiden Seiten, so würde es sich allerdings nur um ein aut aut handeln können. Obgleich man uns aber immer und immer wieder versichert, daß die Zeit in zwei große Heerlager gespalten sey, und so oft man uns auch das Solonische Gesetz der für jeden guten Bürger gebotenen Parteinahme vorhalten mag, so können wir doch an das erste nicht glauben und darum das zweite nicht für unsere Pflicht halten. Es wäre die größte Selbsttäuschung, eine solche allgemeine Spaltung in zwei große principielle

Gegensätze als das wirklich Bewegende unserer Zeit anzunehmen, und nur weil in der Regel bloß die Stimmen der Parteien laut genug sind, um sich durch den allgemeinen Wirrwarr hindurch hörbar zu machen, weil bloß die an das praktische Interesse der Menge sich Wendenden Aussicht haben, die allgemeine Interesselosigkeit zu überwinden, nur deßwegen konnte diese verkehrte Ansicht zum allgemeinen Glauben werden. Wenn wirklich die Principien so scharf geschieden einander gegenüber stånden, wie kåme es denn, daß man von beiden Seiten mit jedem Tag wieder die Klage hören muß, daß sich alle Welt so gleichgültig und indifferent verhalte? Der Materialismus, dieser Hauptgötze der Zeit, sagt man freilich, läßt es nicht zu einer ernstlichen Hingabe weder an die eine noch an die andere Seite kommen; er trägt die Schuld daran, daß es Allen nur um eine von jeder allgemeinen Frage unberührte, durch keinen principiellen Streit gestörte materielle Existenz zu thun ist. Läge denn aber nicht schon ein Widerspruch darin, wenn man die Gegenwart zu einer Zeit des Streits der unversöhntesten Gegensätze machen und sie zugleich wieder in einem alle Parteien gleichmäßig umfassenden Materialismus zur harmonischen Ruhe gelangen lassen wollte? Oder soll nur die stumpfe Masse diesem leidigen Materialismus huldigen, Alles dagegen, was noch irgendwie lebensfähig ist, an dem Kampf der Principien und Parteien Theil nehmen? Auch dieß aber wäre doch gewiß eine sonderbare Behauptung, von einer Zeit des Kampfes und der Bewegung zu sprechen, eines Kampfes aber, an dem nur die wenigsten Zeitgenossen sich betheiligen, der nur in den äußersten Gliedern zucke, da die den ganzen Körper gebunden haltende vis inertiae selbst durch die heftigsten Reizmittel nicht irritirt, derselbe aus seiner apathischen Ruhe durch nichts heraus galvanisirt zu werden vermöge. Und sollte denn wirklich jemand zu behaupten wagen, daß die Ruhe der Indifferenz, welche wir allerdings für das Charakteristische, für die eigentliche Signatur dieser Zeit halten müssen, ihren Grund ausschließlich in den gemeinsten schlechtesten Triebfedern, in der bloßen materiellen Selbstsucht haben? Sind alle die, welche nicht auf einer der beiden extremen Seiten stehen und sich gegenseitig bekämpfen, ist also die unendliche Mehrzahl der Zeitgenossen deßwegen schlechterdings selbstsüchtig, materialistisch? gibt es nicht außer der Indifferenz der Stumpfheit noch eine andere, ganz entgegengesetzte? Warum hat man es bisher so ganz vernachlässigt, diese nach ihrem Wesen und

ihren Ursachen genauer zu erforschen? — Es ist freilich nichts leichter und bequemer, als bei allem, was einem an der Zeit nicht gefallen will, zu sagen: das thut eben der Materialismus. Man hat so den Materialismus zu einem Sündenbock gemacht, über den gerade diejenigen am lautesten Zetter schreien, die am behaglichsten auf ihm in die Wüste galoppiren. Warum fragt man nicht auch weiter: und woher kommt denn dieser Materialismus selbst? Man könnte freilich sogleich darüber streiten, ob unsere Zeit wirklich so ausschließlich materialistisch sey; man wäre dazu um so mehr aufgefordert, weil dieselben, die von einem überwiegenden Materialismus sprechen, andererseits der materialistischen Zeit auch wieder einen einseitigen Intellektualismus schuld geben. Nehmen wir aber die Klagen über den Materialismus als wirklich gegründet an, was sie ja auch in vieler Hinsicht unzweifelhaft sind, so können wir die Ursache hievon nur darin finden, daß man der idealen Bestrebungen überdrüssig geworden ist, weil man daran verzweifelt, durch sie zu irgend einem Ziel zu gelangen. Eine Zeit kann man immer nur nach den Besseren, nicht nach der stets gleich trägen Masse beurtheilen; wenn nun auch die Besseren unläugbar indifferent sind, so wird man wohl nicht sagen dürfen: sie sind indifferent, weil sie materialistisch sind, sondern umgekehrt: sie ziehen sich auf den engeren Kreis ihrer unmittelbaren, persönlichen Angelegenheiten zurück, sie huldigen allerdings zunächst ihrem materiellen Interesse, weil sie in ihrem idealen Streben sich von allen Seiten abgestoßen fühlen, weil sie nirgends mehr eine Idee oder Erscheinung finden, der sie mit ungetrübter Begeisterung sich hingeben könnten. Nicht also weil wir materialistisch sind, sind wir indifferent, sondern wir werden materialistisch aus Indifferentismus.

Man sagt mit Recht, daß es unserer Zeit vor allem an Begeisterung fehle, an hingebendem Pathos, daß es ihr mit nichts rechter Ernst sey. Wie außerordentlich sticht hierin diese Zeit, und zwar nicht zu ihrem Vortheil, gegen das verachtete achtzehnte Jahrhundert ab, in welchem ein aufrichtiger, feuriger Enthusiasmus die ganze gebildete Menschheit ergriffen hatte, wo man nicht im geringsten daran zweifelte, daß die Güter, nach denen man mit Aufbietung aller Kräfte rang, an welche alle edleren Geister ihr ganzes Leben setzten, wirklich das Palladium der Menschheit seyen! Im Vergleich mit jenen jetzt als dürr und seicht verachteten Decennien der Aufklärung

kommt uns wahrlich unsere Gegenwart wie ein herabgekommenes Greisenalter gegen eine herrlich stürmende Jugendzeit vor. Damals lebte noch der schöne Glaube an die Wahrheit, an die Ideale; jetzt fragt man überall: was ist Wahrheit? nicht aus redlicher Begierde, aus wirklichem Durst nach ihr, sondern mit jener wegwerfenden Ironie, mit welcher Pilatus zuerst diese Frage gestellt hatte. Lessing erbat sich noch von Gott als das Höchste nicht die Wahrheit selbst als ein gefundenes Gut, als einen ruhigen Besitz, sondern das unendliche Suchen nach ihr, das ewige Kämpfen und Ringen um sie. Die Devise unserer Zeit ist nicht dieses Suchen und Ringen, dieser glühende Durst, sondern Montaigne's frostiges Motto: que sais je? oder Hamanns dialektisch-indifferenter Lieblingsspruch: sottise de deux parts. Wer will die Menschen, wer will die Zeit darüber tadeln? es kann ja nicht anders seyn. Man hat Alles versucht, alle Standpunkte durchgemacht, jegliches theoretisch begriffen und erkannt, nirgends aber Ruhe gefunden; da ist es doch wohl begreiflich, daß man müde wird, daß die Schwingen zu dem Hochfliegen des Geistes erlahmen und man zufrieden ist, wenn man ein Stückchen festen Grund findet, auf dem die Füße ausruhen können, und wenn es auch nur gemeine Erde, wenn es nichts als ein materieller Boden wäre.

Nehmen wir einmal einen gebildeten Mann der Gegenwart und untersuchen, welches wohl die Lineamente seines Denkens und Strebens seyen. Man wird wohl behaupten dürfen, daß bei der großen Mehrzahl derer, welche jetzt in der Mitte des Lebens stehen, der Idealismus der Freiheit den Grundstock ihres ganzen geistigen Seyns bildete. Sie sind diesem Idealismus auch bis jetzt noch nicht untreu geworden, sie halten ihn wie die Jugendgeliebte, an die man sein ganzes Leben mit sehnsüchtiger Wehmuth zurückdenkt; aber der Idealismus hat sie verlassen, er ist „treulos von ihnen geschieden mit allen seinen holden Phantasien.“ Die Ideale sind verschwunden und die Idealisten stehen rathlos da, sie wissen nicht mehr, was sie anfangen sollen. Sollen sie conservativ werden, sollen sie sich der religiösen und politischen Doktrin in die Arme werfen? Es wäre das natürlichste, und sie würden es ohne Zweifel thun, wenn sie nicht mit Bestimmtheit voraussehen könnten, daß auch hier ihre Erwartungen getäuscht, ihre Ideale zu Schanden werden müssen, wenn nicht auch von dieser Seite ihnen so manche Worte herüber tönten,

die auf ihren Geist einen Eindruck machen wie Fesseln an einem wundgeriebenen Handgelenke, wie züngelnde Flammen eines Scheiterhaufens. Wohin sie sich wenden, überall haben sie mehr zu fürchten als zu hoffen; für was sie sich auch entscheiden mögen, es ist immer als ob etwas sie zurückzöge. Sie werfen sich von der einen Seite auf die andere, bis endlich die Schwingungen aufhören und der Pendel stille steht.

Statt also von einer scharfen Scheidung, von einem allgemeinen Kampfe zu sprechen, würde man ohne Zweifel das Wesen der Zeit richtiger in einer Neutralisirung und Paralysirung aller geistigen Kräfte finden. Der Esel, der zwischen den beiden Heuhaufen verhungert, das wäre das beste Gleichniß, um die Weisheit unserer Tage zu bezeichnen.

Ein solches resultatloses, aufreibendes Osciliren, eine solche Allerweltsweisheit, die aber das Ei nie auf die Spitze zu stellen weiß, weist in letzter Instanz auf eine absolute Trennung von Theorie und Praxis als auf ihren eigentlichsten Grund hin. Man hat theoretisch so ganz Alles erkannt, daß für die Praxis nichts mehr übrig bleibt, an das sie sich halten könnte; es gibt keine Höchstes mehr, alles ist dagewesen und wieder verschwunden, man hat gefunden, daß es nicht vollkommener war als das andere auch, denn nur in der Ferne glänzen die Ideale. Eigentlich aber glaubte man nur, alles erkannt und überwunden zu haben, in Wahrheit ist es nicht so; die Praxis reagirt jeden Tag gegen unsere Theorie und beweist uns, daß sie eine rein scheinbare, ein leeres Wort sey. Wem, der nur einigermaßen mit den Schulen und Systemen vertraut ist, wäre es nicht ein Leichtes, sämmtliche Standpunkte, jede geistige Kategorie durch das Sieb zu schütteln, sie zu „überwinden,“ wie der philosophische Kunstausdruck heißt? Es ist aber leicht einzusehen, daß das lauter Täuschung ist, daß man mit Worten die ewigen, unverwüstlichen Kräfte, Triebfedern, Leidenschaften des menschlichen Geistes nicht einfangen und als abgethan bei Seite legen kann. Wären diese Standpunkte wirklich zu überwinden, so bliebe ja nichts als eine tabula rasa, alles Leben müßte nothwendig aufhören. Stellt man sich auf eine Seite, so ist es natürlich immer leicht, die andere in die Luft zu schnellen; wechselt man aber den Platz, so kann man das nämliche ebenso leicht mit dem Ort thun, auf dem man vorher so fest zu stehen glaubte. Jede Spekulation, auch die sich für die

objektivste haltende, ist ein solches Stehaufmännchen, eine solche Schaukel; den archimedischen Fleck außerhalb aller Dinge hat noch niemand gefunden. Das ist es eben, daß wir dieses Manöver schon so oft gemacht, daß wir unsern Platz immer und immer wieder gewechselt haben; dadurch haben wir alle ausgekundschaftet, die Listen und Schwächen eines jeden kennen gelernt, trauen keinem mehr, sondern sind überall unsere eigenen Gegner. So ist Alles unterhöhlt; überall treffen in den Minengängen die geistigen Pionniere auf einander, ohne zu wissen, wer Freund und wer Feind ist; jeder arbeitet, was er auch thut, ebenso gegen als für sich, und das allgemeine Resultat ist nur das, daß in die Luft gesprengt, daß Staub und Asche aufgewirbelt wird, daß in dem Rauch und Dampf alle Gestalten des Lebens verschwinden.

Daß nun ein neuer fester Boden zu legen sey, versteht sich von selbst, dagegen wird von keiner Seite Einsprache erhoben. Um so weiter aber gehen die Meinungen darüber auseinander, wie dieß anzufangen sey. Das einfachste wäre natürlich, den einen Gegensatz ganz zu ecrasiren, weil dann der andere um so unbestrittener und befestigter wäre. Dahin geht auch die Ansicht der meisten, so oft sie sich auch schon überzeugen konnten, daß dieß eben nicht möglich ist, daß der Doppelgänger, so gründlich man ihn auch beseitigt glaubt, immer wieder kommt, wie der Kobold, der sich den aus dem brennenden Hause vor ihm Flüchtenden mit Hohnlachen auf den Wagen hintenauf setzte. Läßt sich nicht gründlich genug scheiden und trennen, so wäre das einzig übrigbleibende, daß man es mit dem Vermitteln und Versöhnen versuchte. Die Vermittler haben freilich immer das undankbarste Geschäft, sie können es weder dem einen noch dem andern zu Dank machen; man wirft ihnen vor, daß sie immer nur den einen Theil an den andern verkaufen, ihre Weisheit sey weder warm noch kalt, und jeder speit sie aus dem Munde. Es kommt freilich ganz darauf an, wie man vermittelt; daß es aber eine Vermittlung geben muß, die die rechte ist, das wird keinem Zweifel unterliegen. Der erste Schritt zu dieser bestünde aber nach unserer Ansicht darin, daß man dem Wahne entsagte, die unüberwindlichen Richtungen des Geistes überwunden zu haben, daß man die Kräfte und Seiten desselben, welche schlechterdings nicht von einander geschnitten und getrennt werden können, in ihrer nothwendigen Vereinigung erkennen lernte und sie nun auch ungestört

neben einander ließe, wenn sie sich auch zu widersprechen scheinen. Es ist freilich ein Widerspruch, aber ein unumgänglicher, in der Natur des Geistes selbst gegründeter. Wie dieser nicht Gefühl oder Verstand allein ist, sondern diese beiden Vermögen als seine integrirenden Theile in sich trägt, so werden auch die auf ihnen beruhenden entgegengesetzten Standpunkte nicht ohne einander seyn können; nur ihre Vereinigung, nur das Nebeneinander des negativen und des positiven Pols macht den ganzen Menschen aus.

Die Hauptrichtungen des Geistes, die ebenso tief psychologisch angelegt als geschichtlich in prägnantester Gestalt hervorgetreten sind, es sind die beiden in der Ueberschrift genannten, der Rationalismus und die Romantik. Ueber keine andere ist man mit gleich hochmüthiger Oberflächlichkeit hergefahren und hat sie für gänzlich beseitigt, für durchaus überwunden ausgegeben; und doch ist nichts augenscheinlicher und gewisser, als daß sie fort und fort in ihrer ganzen Breite existiren, daß sich das Denken fortwährend in ihnen bewegt, und daß dieß gar nicht anders seyn kann, daß sie als dem menschlichen Geist immanente Richtungen gar nicht auszurotten sind. Hievon zu überzeugen, das Gleichgewicht der entgegengesetzten Richtungen und Strebungen im Menschen als ein an sich nothwendiges aufzuzeigen, das Denken dadurch aus der herrschenden Einseitigkeit zu befreien, es zu einem erfüllteren und versöhnteren zu machen, das ist eben die Aufgabe der folgenden Blätter. Es versteht sich aus dem Bisherigen von selbst, daß es uns nicht einfallen kann, in dieser Absicht eine eigene Doktrin aufzustellen; nur einem jeden die ihm für seinen Theil gebührende Freiheit und Bewegung zu vindiciren, das ist es, was wir wollen.

Seit dreißig Jahren und darüber hört man es aller Orten verkündigen, daß der Rationalismus sich überlebt habe, daß es mit ihm aus sey. Die Philosophen waren die ersten, die das Geschrei von seiner Seichtigkeit aufbrachten, und die Andern waren nicht faul es nachzuschreien. Die Theologen rückten ihm den Pelagianismus vor, der die Wurzel alles Uebels sey; die Politiker klagten über den Liberalismus, der den einen zu zahm, den andern immer noch zu radikal war; die Poeten und Andere hatten Anderes zu tadeln, den gemeinen Menschenverstand, die prosaische Dürre u. s. f. Die Sache wurde geradezu nach und nach lächerlich. So kam der Fall vor, daß man für eine sehr angenehme Hofmeisterstelle einen

jungen Theologen suchte, von dem vor allem andern verlangt wurde, daß er rationalistisch gebildet sey. Von einem ganzen Jahrgang der theologischen Candidaten in Tübingen aber schlug jeder, vom ersten bis zum letzten, die Stelle aus, um nicht die Schmach des Rationalismus tragen zu müssen. Sicherlich hätten die Leute fürs Geld viel schlimmeres gethan, aber für Rationalisten gehalten zu werden, das hielten sie für so schimpflich, wie wenn man früher in Norddeutschland jemand einen Wenden hieß. Natürlich, sie hatten sich den Schulsatz von dem untergeordneten Standpunkt des Rationalismus, der nur die ordinärsten Köpfe noch befriedigen könne, so oft vortragen lassen, daß sie glauben mußten, sie haben es selbst gefunden und es sey so. Es ist mir unvergeßlich, wie ich ein ganzes Semester hindurch ein Colleg über die Entwicklungsgeschichte des Protestantismus hören mußte, welches sich lediglich um die beiden Kategorien Pelagianismus oder Nichtpelagianismus drehte. Wer auf dem augustinischen Probirsteine nicht ächt erfunden würde — und wer könnte diese Probe, wenn man es streng nehmen will, bestehen? — der wurde in den Scheol der Pelagianer geworfen. Da hieß es z. B.: Goethe, natürlich Pelagianer durch und durch. So „hört" und lernt man solche Weisheit und geht mit ihr in der Tasche stolz von dannen. Ich schäme mich, wenn ich daran denke, wie ich von der Universität nach Haus kam und vor meinem Vater, einem ehrlichen alten Rationalisten, meine Weisheit auskramte. Allerdings ging ich nicht ganz so weit, als ich von Rechts und Systems wegen hätte sollen, ihn für einen unsittlichen und irreligiösen Mann zu halten; die natürliche Pietät war nicht so vollständig von den Schrullen der Schultheologie absorbirt, wie sie es gegenwärtig bei so vielen zu seyn pflegt; aber eine Art von Mitleiden fühlte ich doch gegen ihn, wenn er seinen Bretschneider und sein wirkich religiöses Gefühl gegen meine Schleiermacher'sche Gefühlstheorie ins Feld stellte, daß er auf einem so abgedroschenen, altmodischen Standpunkt zurückgeblieben sey, während ich es so herrlich weit gebracht und die rechten lebendigen Quellen gefunden habe. Seitdem habe ich das Freventliche nicht nur, sondern auch das Alberne einsehen lernen, das in einem solchen übermüthigen Dünkel liegt. Wahrlich, sie waren unendlich frommer, gediegener, sittlich-energischer, jene alten unbeugsamen Rationalisten, als wir Doktrinäre und Sophisten, die wir den Zweifel und Unglauben, der uns vom Kopf bis zur

Zehe durchfressen hat, hinter dem mystisch-philosophischen Mantel zu verstecken suchen. Es kann nicht anders seyn, als daß die Wissenschaft in fünfzig Jahren weiter kommen mußte; wenn wir aber nicht das System ins Auge fassen, sondern nur das Leben und den Charakter, der so ganz aus einem Stück gegossen war, so müssen wir es als das größte Unglück beklagen, daß es keine Rationalisten mehr gibt. Aber freilich es gibt noch, nur nicht mehr von der guten alten Sorte. Wer, wenn er nicht ganz verblendet ist von dem leeren Schulgeschwätz, wenn er das Leben selbst und die wirklich herrschende Anschauung ins Auge faßt, wer wollte sich dem Wahne hingeben, daß der Rationalismus überwunden und ausgerottet sey? Die eine Form desselben allerdings ist antiquirt, aber seine Existenz war ja nicht an diese Form gebunden, er lebt immerfort und breitet sich in immer weiteren Kreisen aus. Man wird nicht weit fehlgehen, wenn man annimmt, daß wenigstens neun Zehntheile der gegenwärtig Lebenden, d. h. derer, bei welchen überhaupt von einer eigenen Ansicht die Rede seyn kann, Rationalisten sind, und zwar nicht Anhänger eines sittlich strengen Rationalismus, wie ein solcher nur in jenen philosophischen und theologischen Unschuldszeiten möglich war, sondern eines mit allerlei philosophischen und kritischen Ingredienzien versetzten, intellectuell fortgeschrittenen, moralisch aber und religiös depravirten.

Man spricht aber bekanntlich nicht bloß von einem Rationalismus auf dem specifisch religiösen Gebiet, sondern von einer allgemeinen rationalistischen Weltanschauung, welche sich namentlich in Kunst und Poesie besonders eigenthümlich ausgedrückt habe. Hier spricht man mit fast noch mehr Recht von einem dürren, steifen Rationalismus, der von dem Tieferen, Symbolischen keine Ahnung gehabt, von einer bloß negativen Moral, von pedantisch beschränktem Wesen überhaupt. Was halten wir aber jetzt von den Richtungen, welche sich des Siegs über diese altmodisch steife Zopfperiode vor allen gerühmt haben? Fangen wir nicht an, von dem Sentimentalen, Mystischen, Frivol-Koketten und Zerrissenen uns zurückzusehnen nach dem Gesunden, Derben und Frischen? Den bloßen ungebildeten Menschenverstand allerdings halten wir nirgends für das Erste und Vollkommenste, aber noch weniger gefällt uns das, was gegen den natürlichen Menschenverstand geht. Wenn wir uns an einen einzelnen Fall erinnern wollen, so würden wir z. B.

gewiß unbedenklich Partei nehmen für den steifen, hausbackenen Voß gegen den weihrauchduftenden Stollberg und alle ähnlichen Antirationalisten.

Was ist denn der Rationalismus an sich, abgesehen von jeder Besonderheit der historischen Erscheinung? Was anders als der, unbekümmert um jede außer ihm liegende Autorität, ohne Rücksicht auf die Wünsche und Gelüste des Gemüths, gerade vorwärts dringende menschliche Verstand selbst? Wäre es also nicht ein thörichtes, in sich selbst nichtiges Unterfangen, ihn aufhalten zu wollen? Wir wollen nicht die bekannten Phrasen wiederholen, daß die Idee nicht zu tödten, der Strom des Gedankens nicht zu verstopfen sey wie ein Brunnenrohr. Es ist dieß alles ganz unumstößlich wahr. Gleichwohl lassen wir den Gedanken ganz beruhigt laufen, weil wir gewiß wissen, daß er von selbst nicht zu weit lauft; es ist dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Es gibt nirgends eine endlose gerade Linie, es gibt keinen processus in infinitum. Sobald der Gedanke an einem äußersten Punkte angelangt ist, sobald er sich soweit zugespitzt hat, daß keine weitere und feinere Sublimation mehr möglich ist, biegt er sich in sich selbst zurück. Der Satz, mit welchem Feuerbach jeder transcendenten Spekulation ein Ende machen will, daß der Mensch mit seinem Denken nicht über die Schranken seines Geschlechts hinaus könne, zeigt die Grenzen des menschlichen Verstands überhaupt, an die er, so oft er sie zu durchbrechen sucht, jedesmal wieder anstößt, welche der moderne Rationalismus ebenso wenig überspringen kann als der alte. Die Geschichte verläuft nicht gerade aus, sondern in concentrischen Kreisen. Nirgends setzt sich eine Entwicklung in ununterbrochenem Fortschritt Jahrhunderte hindurch fort; es gibt bekanntlich Perioden, von denen die spätere freilich immer die Errungenschaft der früheren in sich hinüber nimmt, aber keineswegs gerade da fortmacht, wo jene abgebrochen hat, sondern frisch wieder einsetzen muß, um einen ähnlichen Kreislauf wie jene durchzumachen. Wie es also keinen Stillstand, kein Abschließen auf irgend einer zeitlichen Stufe gibt, ebenso wenig ist ein nackter unendlicher Fortschritt denkbar. Es gibt einen horror vacui des menschlichen Geistes, welcher fürchtet, es möchten ihm nicht nur die Illusionen, sondern auch die wahre und gediegene Substanz seines Wesens in inhaltslosen Schein aufgelöst werden. Der Geist ist sich selbst das Räthsel der Sphinx, dessen Lösung

Vernichtung ist. So oft er daher durch den eigenen, ihm innewohnenden Trieb des unaufhaltsamen Vorwärtsstrebens diesem Aeußersten zugeführt wird, sucht er durch ängstliches Festhalten an die immanenten ethischen Mächte und die historisch gewordenen positiven Verhältnisse von dem letzten Sturze sich zurück zu halten. Diese fuga vacui, dieser centripetale Zug des Geistes, der auf jede Expansion eine Contraktion folgen läßt, ist nun eben der Gegenstoß gegen den Rationalismus, den wir mit dem allgemeinsten und umfassendsten Namen als Romantik bezeichnen. Auf ihrem Hin- und Widerstreben, auf ihrem Gegeneinanderwirken beruht die ganze Bewegung der Geschichte. Beide sind die unzertrennlichen Zwillinge, die einander unentbehrlichen Hälften; wo sie auseinandergerissen werden, da muß die Existenz eine krankhafte, die Entwicklung, der Fortschritt ein illusorischer werden.

Bekanntlich nun hat man seit geraumer Zeit die Romantik von der einen Seite ebenso für gerichtet und überwunden erklärt, wie man dieß von der andern mit dem Rationalismus gethan hatte. Man erklärte sie für die zärtlich-schwache Nachgiebigkeit gegen die selbstsüchtigen, die reine Unbefangenheit des Gedankens trübenden Phantasien und Gelüste des Herzens. Und nicht nur dieses, sondern man gab ihr auch Schuld, sie thue dieß mit vollem Bewußtseyn. Nicht die einfach Bornirten nämlich, nicht die naiv und unbefangen an den alten Autoritäten Festhaltenden, sondern die Gebildeten, die aber nicht Selbstverläugnung genug haben, sich der geistigen Bewegung rückhaltslos hinzugeben, weil sie von ihr mit ihrem egoistischen Wesen, mit ihrem Sonderinteresse verschlungen zu werden fürchten, die absichtlich, mit reflektirter Caprice Altes und Neues gegeneinander Verfälschenden, oder das Letztere geflissentlich Ignorirenden, das seyen die eigentlichen Romantiker. Es wäre also die Romantik die bewußte und darum nur um so verwerflichere, die wahrhaft verruchte Doktrin, welche ihr bleiernes Gewicht von jeher an die Entwicklung der Menschheit gehängt, daß diese nie frei von ihrem Harm werde, daß ihr ewig die Eierschalen einer unmündigen Kindheitszeit ankleben bleiben. Diese Ansicht ist ja eben in den letzten Jahren zu einem wahren Gemeinplatz geworden, sie ist aus den Journalen der Philosophen, wo sie zuerst als etwas ganz Neues und Außerordentliches sich eingeführt hatte, in alle Wochen- und Winkelblätter übergegangen. Wie man auf der einen

Seite von der Ausrottung des Rationalismus mit Stumpf und Stiel sich die goldenen Berge, die Sonnenhöhe des bereits angebrochenen neuen Tages verspricht, so meint man hier, nur noch um die letzten Reste einer längst proscribirten Romantik handle es sich noch; seyen diese vollends ausgetilgt, dann werde die Menschheit in ihrer ganzen Würde dastehen, die Vernunft auf Erden herrschen, das tausendjährige Reich der Freiheit und Gleichheit anbrechen.

Daß es eine romantische Doktrin, eine alles Alte und Schlechte unter neuer glänzender Hülle einschwärzende Theorie gegeben hat und noch gibt, wer wollte dieß läugnen? Aber von dieser bewußten Doktrin ist nun eben der romantische, der von der nihilistischen Abstraktion rückwärts strebende Zug des menschlichen Geistes überhaupt wohl zu unterscheiden. Jeder Vernünftige wird daher gestehen müssen, daß eine Verfolgung der Romantik, wie sie eben geschildert wurde, gleich fanatisch und superstitios ist, daß sie in den meisten Fällen ebenso etwas eigentlich Burleskes an sich hat, wie von der andern Seite die Capucinaden gegen den Rationalismus. Wenn man mit dem einen oder dem andern Wort alles Uebel in der Welt in Zusammenhang bringt, jegliches aus dieser Wurzel zu deduciren weiß, so sollte sich doch sogleich der Gedanke aufdrängen, daß dieß nur eine Logomachie, eine Abstraktion sey, welche jedem Ding sein Wesen und seine Bedeutung raube, um mit den leeren Hülsen sein leichtes Spiel treiben zu können. Gerade das leere eitle Gerede, das Geschrei über eine Sache, von der die meisten kaum etwas mehr kennen als den bloßen Namen, sollte darauf aufmerksam machen, daß man im blinden überstürzenden Eifer im Begriff stehe, mit dem Unkraut auch den Weizen auszuraufen und den blühenden Acker des Lebens zu einem Distel- und Dornenfeld zu machen. Man rühmt sich mit Recht der gewonnenen tieferen Geschichtsanschauung, welche einsieht, daß die Geschicke des menschlichen Geschlechts nicht von dem subjektiven Belieben der Einzelnen abhängen, daß der individuelle Verstand nicht vermöge, der geistigen Entwicklung ihre Richtungen und Ziele vorzuschreiben, sondern daß diese allgemeinen unwiderstehlichen Gesetzen folge. Warum will man dann aber das, was offenbar in dem Wesen des menschlichen Geistes selbst begründet ist, aus einem demselben angebornen Triebe hervorgeht, schlechterdings zu einer Ausgeburt der subjektiven Vornirtheit oder Schlechtigkeit machen?

Um besser zu veranschaulichen, was wir unter der Romantik als einer ewig berechtigten Reaktion des menschlichen Geistes gegen eine sein Wesen zu zerstören drohende Abstraktion verstehen, wählen wir ein Beispiel, um das sich gerade gegenwärtig der Kampf in letzter Instanz dreht, den Streit über die menschliche Seele. Hier handelt es sich offenbar um den letzten Schritt; weiter kann der Rationalismus schlechterdings nicht gehen, ohne sich selbst zu vernichten. Man sieht in diesem Streit mit Recht nicht eine einzelne Frage, sondern die Frage κατ' ἐξοχήν, das Dilemma von Geist und Materie. Denn gerade als gute Rationalisten, die sich nichts weiß machen lassen, können wir es uns gar nicht anders denken, als daß dieß der absolute Materialismus sey, wenn sämmtliche Thätigkeiten des Geistes mit den leiblichen Funktionen zusammenfallen und an diese schlechthin gebunden sind. Wir sind natürlich auch über die Meinung hinaus, daß der Geist als besonderes Wesen im Menschen, wie der Vogel im Käfig sitze; es ist auch nicht der selbstsüchtige Wunsch, die Unsterblichkeit der Seele den evidenten Wahrheiten und Thatsachen der Naturforschung zum Trotz uns als spes ultima zu conserviren, was uns diese Seelenmörder als die letzten Feinde, als die Nachrichter des menschlichen Geschlechts ansehen läßt. Die Unsterblichkeit ist kein Gegenstand der empirischen Naturforschung, sie steht weder noch fällt sie mit derselben; ebensowenig ist sie eine nothwendige Thatsache des unmittelbaren Bewußtseyns; es gab Zeiten und Völker, welche von ihr nichts wußten, wir können uns daher wohl denken, daß Einzelne sie wieder läugnen, ja daß der Glaube an sie der Gesammtheit abhanden kommen könnte, ohne daß deßwegen die geistige Entwicklung der Menschheit, ihr ideales Interesse nothwendig ein Ende nehmen müßte. Wir haben also keinen selbstsüchtigen Grund, warum wir die Naturforschung nicht sollten frei gewähren lassen; aber das müssen wir fragen: was ist denn mit allen ihren ingeniösen Experimenten und Demonstrationen bewiesen? Sucht man die Seele mit dem Messer in der Hand?

> Du weißt nicht mehr vom Leben, als das Vieh,
> Trotz deiner sämmtlichen Anatomie.

Wir finden den Triumph der Chirurgie darin, daß man einer Henne ihr bischen Gehirn scrupelweise aus dem Kopfe schneidet und

beobachtet, wie sie dabei immer dummer und fetter wird; es ist eine sehr interessante Wahrnehmung, daß geistreiche Menschen meistens auch viel Hirn im materiellen Sinn des Wortes haben und daß ihr Verstand wesentlich von der Beschaffenheit und Struktur der Gehirnsubstanz abhängt; man hat dieß alles längst gewußt, wenn auch nicht gerade mit solcher prahlerischen Genauigkeit. Aber ist nun damit unumstößlich bewiesen, daß die Regungen des menschlichen Geistes nichts anders seyen als die Bewegungen der körperlichen Organe? Wenn man auch alle Theile hat, so hat man doch immer noch nicht das Ganze. Wäre auch jede Funktion des Geistes zusammenfallend und gebunden an eine entsprechende leibliche, so bliebe der springende Punkt des Selbstbewußtseyns, das sich zusammenfassende Ich davon doch immer unabhängig. Diese Ansicht halten wir für keine irrationelle; wäre sie es aber auch, so müßten wir sie nichts desto weniger haben. Der Mensch, glauben wir, kann Alles preisgeben, er kann auf alles Jenseitige verzichten, ohne damit sich und sein geistiges Wesen aufzugeben; aber aus diesem letzten, innersten Punkt, aus der Gewißheit seines geistigen Selbst kann er sich nicht vertreiben lassen; was man ihm dagegen sagt, kann er nicht glauben, auch wenn man es ihm bewiesen hätte. Sein Idealismus muß sich dagegen empören, sein poetischer Instinkt muß reagiren gegen diese anatomische Autopsie, die ihm seine höchsten Empfindungen, seine süßesten Schwärmereien unter die Loupe nehmen und darin nichts als Exhalationen eines Misthaufens finden will. Wir geben zu, daß die Empfindungen der Liebe, ihr ganzes romantisches Sentiment, von einem gewissen Standpunkt aus betrachtet nichts ist als Illusion und Thorheit; lassen wir aber deßwegen die Buffon'sche Theorie hierüber gelten: Qu'est ce que l'amour? une friction voluptueuse entre deux intestins —? Jeder honnette Mensch würde sich daran schämen und sich lieber den Vorwurf der Inconsequenz gefallen lassen als zugeben, daß dieß eine unabweisbare Folgerung aus seinem System sey. Sehen wir von allen übrigen Consequenzen der materialistischen Naturforschung ab, so würde schon diese eine hinreichen, allen menschlich und sittlich gebildeten Inhalt aus unserm Leben hinwegzunehmen; wir müßten denjenigen den unverschämtesten Sophisten heißen, der läugnen wollte, daß mit diesem Zugeständniß unsere ganze Existenz zu einer wahrhaft viehischen würde. Wir sehen auf diesem Punkt am deutlichsten,

wie der menschliche Geist selbst vermöge einer innern Nothwendigkeit, einer unwillkürlichen verecundia, den Schleier festzuhalten sucht, den freche Hände von seinem Geheimsten wegzuzerren suchen, wie er vor ihnen in das Dunkel seines innersten Heiligthums flüchtet, wohin ihm doch ewig Niemand folgen und sagen kann: hier ist er, oder hier ist er nicht. Will man das nun Selbstsucht, Mattherzigkeit, absichtliche Selbstmystificirung nennen, oder ist es nicht vielmehr der nothwendige, unserem Geschlecht ursprünglich eingepflanzte geistige Selbsterhaltungstrieb? Richtet man dagegen alle die Invectiven, mit denen man die Romantik zu überschütten pflegt, so berufen wir uns darauf, daß man also mit diesem Namen alle diejenigen bezeichnet, die auf Seite der Poesie gegen die gemeine Prosa, des Idealismus gegen die materielle Empirie stehen. Hätten wir sogar Unrecht, wir könnten nicht anders und hätten dennoch Recht; wie der religiöse Glaube nicht zweifelt an dem, das er nicht siehet, so ist der Glaube des Idealismus berechtigt zu zweifeln an dem, das er siehet, das man ihm aus der gemeinen Erfahrung vorhalten und vordemonstriren wollte gegenüber von seiner durch alles dieses nicht zu erreichenden absoluten Selbstgewißheit. Wenn irgendwo, so dürfen wir hier auf die Standarte des im Vernichtungskampf mit der Materie ringenden Geistes schreiben: Victrix causa diis placuit, sed victa Catoni.

Aber wir halten es für durchaus unmöglich, für schlechthin undenkbar, daß je einmal der Rationalismus diese Romantik überwinde, daß der abstrahirende Verstand die Phantasie und das Gefühl, daß eine Hälfte des menschlichen Wesens die andere verschlinge. Sie sind ja nicht die beiden feindlichen Brüder, sondern die beiden Hälften der einen unzertrennlichen Person. Wollten sie sich wie die zwei Löwen gegenseitig auffressen, so bliebe ja auch nichts in der Welt als die beiden Schwänze, als ein an Leib und Seele beschnittenes Geschlecht, das nicht mehr wüßte, ob es Fleisch oder Fisch ist, ein Messer ohne Klinge, woran der Stiel fehlt. Freilich sind wir diesem Zustand nahe genug gekommen; alle besseren Kräfte sind gelähmt, Indifferentismus und Apathie hält das ganze Geschlecht gebunden, weil seine beiden Pole in eine solche unnatürliche Spannung gegeneinander gesetzt sind, daß sie sich gegenseitig aufreiben und nirgends es zu freier Aktion kommen lassen. Das Gleichgewicht zwischen beiden ist natürlich durch keinen Schematismus, durch kein-

Theorie wiederherzustellen; nur auf organischem Wege, in Folge einer längeren lebendigen Entwicklung kann es sich selbst bilden. Es sind die classischen Zeiten, wenn diese beiden Seiten in ruhiger Harmonie miteinander stehen; unsere Literaturperiode, die wir als die classische bezeichnen, beruhte wesentlich auf einem solchen Gleichgewicht des rationalistischen und romantischen Faktors, einer frischen philosophischen Entwicklung und einer noch nicht darüber abgeschwächten, innerlich corrodirten ethischen Lebenssubstanz. Diese Perioden sind aber stets von kurzer Dauer und es tritt dann eine Zeit der Gährung ein, in welcher bald der eine, bald der andere Faktor vorschlägt. Diese Zeit haben wir schon seit lange: Philosophie und Romantik, Materialismus und Hyperintellektualismus, die entgegengesetztesten Standpunkte wechseln miteinander ab, sind neben- und durcheinander in chaotischer Verwirrung. Offenbar sucht der Geist nach einer neuen Vermittlung, nicht nach einer äußerlich gothaischen, sondern nach einem frischen Sättigungspunkte, in dem sich alle seine Kräfte wieder gleichmäßig durchdringen und zu neuer Entfaltung in lebendiger Spontaneität sich ausbreiten. In diesen Proceß ist, wie gesagt, nicht wohl einzugreifen, er läßt sich durch subjektives Hinzuthun weder aufhalten noch beschleunigen; und doch sollte ein Jeder dazu beitragen, und, indem er fortgeschoben wird von der geistigen Bewegung, auch wieder selbst mitschieben. Wir für unsern Theil glauben zu der Wiederherstellung des Gleichgewichts hier dadurch beizutragen, daß wir an die großen Männer jener vergangenen Zeit erinnern, welche die geistigen Gegensätze so energisch in sich trugen, sie aber nicht durch irgend ein System, sondern durch die Kraft ihrer Persönlichkeit zu vereinigen und zu versöhnen wußten. Darauf wird es zuletzt doch hauptsächlich ankommen, daß man die Persönlichkeit achtet, daß man die Menschen nicht classificirt und auf die beiden Seiten als Schafe und Böcke herüber und hinüber stellt, daß man ihnen nicht jede Eigenthümlichkeit aus dem Leibe schneidet, um sie als leere Bälge da oder dort aufhängen zu können, sondern daß man den ganzen Menschen läßt mit allen Widersprüchen, mit den entgegengesetztesten Strebungen und Leidenschaften, mit dem ganzen rationalistischen und romantischen Wesen, das sie nebeneinander in sich tragen.

Wir wählen, um dieß genauer zu zeigen, Männer, welche nicht nur die großen geistigen Gegensätze besonders energisch in sich trugen,

sondern namentlich solche, an denen man in der Regel die eine Seite ganz zu übersehen pflegt, die durch ihre zunächst in die Augen fallenden Aeußerungen über ihr eigenstes Wesen in einer Weise täuschen, daß man sie gewöhnlich ganz verkennt. Zuerst denken wir hier an J. J. Rousseau. Wie viel ist schon über diesen merkwürdigen Mann gesprochen und geschrieben worden! wie oberflächlich, wo nicht ganz falsch ist aber das meiste davon! Es kann auch nicht wohl anders seyn, da man bei seiner Charakteristik an nichts weiter zu denken pflegt, als daß er der Verfasser des contrat social ist und daß er das Glaubensbekenntniß des savoyischen Vicars geschrieben hat. Da kann man denn freilich auch nichts weiter in ihm erblicken als den ersten Urheber des politischen und religiösen Rationalismus. Wer näher mit ihm bekannt ist, wer namentlich in seine Confessionen sich vertieft und aus ihnen das intimste Wesen des Mannes zu studiren sich bemüht hat, der wird gerade die entgegengesetzte Anschauung von ihm haben. An jenen berühmten Produkten seiner politischen und religiösen Spekulation läßt sich natürlich nichts drehen und deuten, aber die Quelle, aus der sie hervor gegangen, ist nach unserer Ansicht eine ganz andere, als man gewöhnlich glaubt. Wir sehen nämlich Rousseau für den einzigen unter allen Franzosen an, der fähig war, gegen das Rationelle und Abstrakte den „ganzen Menschen,“ das Pathos des Gefühls und der Leidenschaften geltend zu machen. Dieß ist ja aber gerade das, was wir für das Grundwesen unserer Romantik halten, und so müssen wir ihn denn, es mag auch noch so parador und auffallend klingen, den einzigen wahren französischen Romantiker, in unserem Sinne des Worts, nennen. Dieß drückt sich schon in der äußern Stellung zu seiner Zeit auf's deutlichste aus. Damals war bekanntlich gerade die Periode des herrschenden Rationalismus, eines ganz andern Rationalismus als des sentimental schwärmenden, wie er nachher hauptsächlich durch Rousseau's Einfluß in die deutsche Theologie eingedrungen ist, sondern eines Rationalismus, wie wir ihn gerade in der neuesten Zeit wieder aufkommen sehen, dessen letztes Wort das bekannte l'homme machine ist. Gegen diesen materialistischen Rationalismus nun erhob sich Rousseau zu einem Kampf nicht der bloßen Theorie, sondern der ganzen Persönlichkeit, zu einem Kampf corps à corps. Die Philosophen waren ihm freilich auch zuwider wegen ihres Erfolges; sie waren glänzend, er dunkel,

obscur; nur durch die Polemik gegen sie konnte er sich eine Bahn brechen; aber die Differenz war wahrlich keine bloß äußerliche, sondern sie ging aus dem Innersten seines Wesens hervor. Jene waren nicht bloß dogmatisch ungläubig, sondern auch materialistisch, er aber ein Spiritualist, ein Mann, der „fühlte, eh er dachte," der nichts „begrifflich in sich aufgenommen, sondern stets Alles nur empfunden hatte," der mit Recht von sich sagte, daß „sein ganzes Talent nur von einer gewissen Wärme seines Herzens herkomme," der Alles nur auf sich bezog, der sein eigenes Wesen, seine Gefühle und Leidenschaften für das Maß aller Dinge hielt und daher jede Abstraktion, jede Regel des Verstandes in den Tod haßte. Er spielte daher auch seine Rolle zuerst in den Salons, die sich mit der Prätension trugen, geistreich und doch von den Philosophen unabhängig zu seyn, in der Gesellschaft des Prinzen von Conti, der Herzogin von Luxembourg, der Frau von Boufflers, ganz ebenso, wie auch unsere Romantik ursprünglich von solchen geistreichen, insbesondere weiblichen Kreisen ausging; man denke nur an die eine Fürstin Gallitzin. Sein nächster Ausgangspunkt mußte also ein Angriff auf die Bildung seyn, deren sich die ihm verhaßten Materialisten so hoch rühmten, gegen jene empirischen, mathematischen und physikalischen Wissenschaften, denen sie ihre ungeheuren Erfolge in ganz Europa verdankten. Wir sind daher überzeugt, daß es nicht der bloße Rath Diderots, die Paradoxe zu wählen, war, dem er folgte, als er die Aufgabe über den Einfluß der Künste und Wissenschaften in der bekannten Weise beantwortete, sondern glauben gerne, was er selbst an Malesherbes schreibt, daß er, als er die Frage auf dem Wege nach Vincennes gelesen, sich vor Bewegung unter einen Baum der Allee habe hinwerfen müssen. Es ist leicht begreiflich, daß ein Mann, dem die Vergötterung der Aufklärung der niedrigste aller Götzendienste war, in seinem Eifer denselben zu stürzen sich auf den äußersten, fernsten Standpunkt stellen mußte. Während unsere Romantiker vor der Aufklärung nur bis ins Mittelalter flohen, flüchtete sich Rousseau noch viel weiter, bis zu Adam, bis in den Urzustand zurück. Alles Rationelle, alle Intelligenz ist ihm so verhaßt, er bedauert so sehr die verlorene Einfachheit und Unwissenheit, ohne doch ein Mittel zu kennen, um sie zurückzubringen, daß er nichts besseres zu thun weiß, als mit aller Kraft seiner Beredtsamkeit das Schicksal des menschlichen Geschlechts

beklagen und sich selbst möglichst außer alle Berührung mit dieser schlechtesten aller Welten setzen. Bekanntlich finden sich bei ihm bereits alle die bildungsfeindlichen Maximen, die man bis auf den heutigen Tag als das verrückteste Uebermaß der Reaktion brandmarkt: die Wissenschaften können dem Menschen vielleicht einiges Gute bringen, gewiß aber mehr Böses; daher müsse man den Wüthenden keine Waffen in die Hände geben; man darf den menschlichen Geist nicht entwickeln, denn das heißt nur seine Schlechtigkeit entwickeln; daher keine Schulen, keine Druckereien und Bücher; l'instruction est un fléau, l'intelligence un danger, l'ignorance est la sauvegarde de la vertu. Il ne faut pas nous faire tant de peur de la vie purement animale, ni la considérer comme le pire état où nous puissions tomber, car il vaudrait encore mieux ressembler à un brebis qu'à un mauvais ange. Wie sonderbar und doch ganz consequent, wenn man bei ihm liest; „wäre ich Kaiser von Rußland, ich ließe einen Galgen auf der Grenze aufrichten und ohne Gnade den ersten Europäer, der herein wollte, aufhenken, und ebenso den ersten, der hinaus wollte — lieber gehenkt als angesteckt!" So diktatorisch, so despotisch war der Mann als Gesetzgeber, der das freieste aller Individuen seyn wollte. Und was ließ er die so von aller Ansteckung der Bildung abgeschlossene Gesellschaft thun? Arbeiten; nichts als ouvriers; keiner soll sich weder eines innern noch eines äußern Vorzugs vor dem andern rühmen können; in einem gut eingerichteten Staat sind alle Bürger so gleich, daß keiner vor dem andern irgend etwas voraus hat. Hier sieht man, wie die Extreme sich berühren. Das Ideal des socialistischen Republikaners ist dasselbe, wie das des patriarchalischen Despoten: maschinenmäßige Arbeit ohne Freiheit, ohne Wissenschaft, ohne Erwerb und Auszeichnung. Beide betrachten den Menschen als nacktes Individuum, setzen die Glückseligkeit rein in die animalische Existenz und wollen die Gesellschaft als eine Heerde Schafe behandeln, die man vor den Wölfen hüten muß. Hier, auf dieser extremsten Spitze der Romantik, ist übrigens gerade der Punkt, auf dem der contrat social als das dogmatische Werk an die Kritik des discours sur les sciences et les arts anknüpft. In dem einen wird der ganze Organismus des gebildeten Lebens niedergerissen, bis nichts übrig ist, als der nackte animalische, atomistische Mensch, in dem andern wird von diesem abstrakten, atomistischen Standpunkt aus ein neues Gebäude aufgeführt.

In jenen Preisaufgaben hatte Rousseau freilich, wie dieß bei Streitschriften gewöhnlich geschieht, seine Ansichten auf eine Spitze gestellt, auf der sie nothwendig in sich selbst zusammenbrechen mußten. Seine wahre Meinung aber, die mit Vernunft und Erfahrung keineswegs im Widerspruch steht, spricht er in der „Antwort an den König von Polen" aus: „Hüten wir uns, die Bibliotheken zu verbrennen u. s. w.; wir würden damit nur Europa in die Barbarei zurückstürzen und die Sitten würden dabei doch nichts gewinnen. Die Laster würden bleiben und wir bekämen die Unwissenheit dazu. Von der Bildung zur Rohheit ist nur ein Schritt, und wir haben beide bei den Nationen schon häufig mit einander abwechseln sehen; aber noch nie hat man erlebt, daß ein Volk, das einmal von der Corruption ergriffen war, zur Tugend zurückkehrte. Vergeblich würde man die Quelle des Uebels zu verstopfen und die Menschen zu jener ursprünglichen Gleichheit zurückzuführen suchen, welche eine Hüterin der Unschuld und die Quelle jeder Tugend ist; ihre Herzen, einmal verdorben, werden es immer bleiben. Es gibt kein Mittel als eine große Revolution, die man fast ebensosehr zu fürchten hat, als das *Uebel*, das sie heilen soll, die man nicht wünschen darf und nicht voraus berechnen kann. Lassen wir daher immerhin die Wissenschaften und Künste so viel als möglich die Rohheit der Menschen mildern, an deren Corruption sie selbst Schuld sind. Aufklärung und Kenntnisse sind an dem schlechten Subjekt immer noch weniger zu fürchten als eine brutale Stupidität." Rousseau hätte also wohl gewünscht, daß der Mensch gar nicht zur Wissenschaft komme, weil er sie aber einmal hat, kann er nicht zur Unwissenheit zurückkehren, das wäre ein noch größeres Uebel. Er sympathisirt mit der Barbarei, die der Civilisation vorangeht, dem goldenen Zeitalter, aber er weiß wohl, daß die schlimmste Barbarei die auf die Civilisation folgende ist. Der Unterschied zwischen beiden ist innocence und brutalité. Wenn er nun aber auch nicht herostratisch gegen alle Bildung wüthen will, so spricht sich wenigstens in allem, was er sagt, die nothwendige Reaktion gegen den zum Materialismus, zur méchanceté führenden Progreß der empirischen Wissenschaften aus. Im Gegensatz gegen eine Philosophie, wie er sie damals fand, recurrirt er auf das unmittelbare, ursprüngliche Gefühl, auf die unantastbaren Heiligthümer des menschlichen Herzens, auf die innocence und vertu. Dieses verstehen wir nun aber eben unter dem nothwendigen Gegenstoß der

Romantik gegen den Rationalismus, welcher immer in solchen Perioden eintreten muß, in welchen dieser letztere den äußersten selbstvernichtenden Schritt thun will, wie dieß damals der Fall war, als die französische Philosophie der menschlichen Seele selbst an das Leben gehen wollte, und wie es gegenwärtig wieder der Fall ist, wo eine gleich jener einseitig auf die empirischen, exacten Wissenschaften sich stützende sogenannte Philosophie wieder demselben Ziele zueilt.

Noch anschaulicher und deutlicher wird uns Rousseau's eigentlichstes Wesen werden, wenn wir ihn von Seite der Moral ansehen. Es ist bekannt, daß er sich für den besten aller Menschen hielt, ohne dabei irgend einen seiner Fehler zu läugnen. Er berief sich nämlich auf seine von jeder einzelnen Aeußerung unberührte, über sie alle übergreifende Innerlichkeit und behauptete ein ganz anderer Mensch zu seyn als die gewöhnlichen: die Natur habe, nachdem sie ihn gebildet, die Form zerbrochen, in welcher er geworden. Dieß ist augenscheinlich nichts anderes als die besondere persönliche Virtuosität und Genialität, welche man an den Romantikern als die Quelle aller hochmüthigen Liederlichkeit verdammt. Es wird nicht überflüssig seyn, besonders darauf aufmerksam zu machen, wie dieß gerade diejenigen thun, welche sonst sich zu Rousseau, als ihrem Herrn und Meister, bekennen, ohne daran zu denken, daß sie damit gerade ihm das Urtheil sprechen. Statt diese bekannten Diatriben zu wiederholen, wollen wir versuchen, dieser subjektiven genialen Moral dadurch gerecht zu werden, daß wir sie aus ihrer Stellung zu den übrigen Zeitrichtungen erklären. Rousseau ließ sich die Corruption seiner Zeit aufs tiefste zu Herzen gehen, und wie er ihr in dem Kampf gegen Wissenschaft und Philosophie zu Leib zu gehen suchte, haben wir oben gesehen. Er konnte dabei unmöglich die Forderung an sich selbst umgehen, für seine Person eine Ausnahme von dieser materialistischen, frivolen Richtung des Zeitalters zu machen. Aber auch er war, was seine Ehrlichkeit nicht läugnen wollte, keineswegs unberührt geblieben von der allgemeinen Corruption, er hatte die ursprüngliche Einfachheit und Unverdorbenheit bei sich selbst nicht so weit wiederherzustellen vermocht, um allen Reizen der Sinnlichkeit unter seiner üppigen Umgebung zu widerstehen. Wie sollte er nun seine Feindschaft gegen die civilisirte Verderbniß mit seinem eigenen nichts weniger als rigorosen Verhalten in Uebereinstimmung bringen? Er konnte dieß nicht anders, als indem er auf seine Innerlichkeit verwies und sagte:

„Mein Herz ist gut, wenn sich auch noch so viele äußerliche Fehler an mir finden; jene haben ein hartes, selbstsüchtiges, materialistisches Herz, ich aber habe ein coeur tendre et sensible. Wer sich von dieser sensibilité leiten läßt, kann nicht fehlen, oder wenigstens sind seine Verfehlungen immer nur égaremens honnêtes. Das Herz des Menschen ist immer gut." Diese Theorie hatte er sich namentlich in Beziehung auf die sexuellen Verhältnisse ausgebildet. Er verabscheute hierin alles Profane, war ganz erfüllt von einem höchsten Ideal und unterlag trotzdem der Sinnlichkeit stets in der niedersten Weise. Hierüber konnte er sich nun bei sich selbst nicht anders rechtfertigen, als indem er sich einbildete, niemand habe in der Sinnlichkeit eine so ideale Empfindung als er; wenn er sich auch äußerlich ganz so verhalte wie die andern, so sey er doch innerlich unendlich von ihnen verschieden. Gerade in diesem Stück trifft er mit den specifischen Romantikern auf eine merkwürdige Weise zusammen. Daß er sich nun mit seiner ganzen moralischen Theorie im größten Irrthum befand und der grenzenlosesten Willkür Thür und Thore öffnete, ist so klar, daß es keines weiteren Beweises bedarf; ebensowenig aber ist zu verkennen, wie er auch hier von einem Grund ausging, der allerdings seinem Herzen alle Ehre machte, wie er in der That ein Mann war, der fühlte, ehe er dachte, dessen ganzes Talent eben auf jener Wärme des Gefühls beruhte. Er konnte die philosophische Moral des Materialismus und der Frivolität nicht durch die That überwinden, deßwegen berief er sich gegen sie wenigstens auf sein individuelles Gefühl, wie er sich gegen die zum Materialismus führende Wissenschaft auf die ursprüngliche Unschuld und Unwissenheit des ganzen Menschengeschlechts berufen hatte. Eben weil diese Gefühlsweise einem jeden so nahe liegt, weil wir Alle von der mit der Bildung Hand in Hand gehenden Corruption ebenso auf die Unmittelbarkeit unseres Wesens zurückgehen, darum war Rousseau's Wirkung eine so ungeheure, als er noch nicht mit einer künstlichen Doktrin, sondern mit der glühenden Beredtsamkeit der unmittelbarsten Ueberzeugung, mit einer sein gänzliches Aufgehen in der von ihm ergriffenen Sache verrathenden Energie sich an das Gefühl seiner Zeitgenossen wandte und sie dadurch über die Unmöglichkeit täuschte, die sie sonst recht wohl einsahen, von der Corruption der Bildung zur Einfachheit und Tugend zurückzukehren.

Was wir durch diese Schilderung der Rousseau'schen Denk- und

Gefühlsweise beweisen wollten, ist also nichts anderes, als daß sein Ausgangspunkt überall gerade die Reaktion gegen den Intellektualismus oder Rationalismus war, daß wir allen Grund haben, ihn, den man für den Vater des Rationalismus zu halten pflegt, auch den ersten Romantiker zu nennen. Er warf sich mit dem ganzen Gewicht seiner energischen Persönlichkeit dem Strom der Zeit entgegen und wußte ihn in neue Bahnen zu leiten. Der Rationalismus, dessen Urheber er allerdings wurde, war ein ganz anderer als der, auf den man damals zutrieb; es war der des Gemüths, des Idealismus. Mit diesem hat aber die Romantik denselben Boden der Subjektivität gemein. Auf diese Weise greifen die verschiedenen Richtungen in einander über, gehen eine aus der andern hervor und treiben sich in einem ununterbrochenen Kreislauf umher. Es ist also eine solche romantische Reaktion des Gefühls, der Innerlichkeit gegen die theoretische Abstraktion eine immer wieder aufs neue nothwendig werdende und darum auch immer berechtigte; wir haben das entgegengesetzte Streben, den Dualismus des getheilten Interesses von Verstand und Gefühl im Menschen als ein angebornes und namentlich in der kräftigen Persönlichkeit sich auch um so kräftiger kundgebendes zu achten. Nur der Mann, der die bloßen Parteistichworte zu seinem Schibolet hat, kann sich rückhaltslos der einseitigen Richtung hingeben; jede tiefere Subjektivität fühlt sich von einem doppelten Gewicht gezogen und kann von dem Streben nie loskommen, den beiden Richtungen auf gleiche Weise Genüge zu thun.

Rousseau steht aber in dieser Beziehung nicht isolirt, er ist ganz der Repräsentant seines Jahrhunderts. Das achtzehnte Jahrhundert hat den Anfang gemacht mit der Trennung der theoretischen und der praktischen Seite des Menschen; aber diese Trennung war damals noch nicht eine stehende und reflektirte, sie gab sich noch nicht in der äußeren Scheidung der Individuen und Parteien kund. Das Anziehende dieser Zeit und ihrer großen Persönlichkeiten liegt gerade darin, daß die entgegengesetzten Elemente noch nicht in solcher äußerlichen Geschiedenheit einander gegenüberstanden, sondern auf die lebendigste und originellste Weise durch einander gemischt waren, daß es damals dem innern Kampf der Richtungen und Strebungen der nach beiden Seiten gezogenen Subjekte galt, welche sich deßwegen auch in der scheinbar widersprechendsten Weise aussprachen, bald in überschwenglicher romantischer Phantasie, bald in der negativsten Dialektik dem Strom

ihrer Gefühle Luft machten. Goethe vergleicht jene Periode in Beziehung auf die deutsche Literatur mit dem Zeitalter des Feudalismus, des Faustrechts, wo jeder für sich auf seiner Burg hauste und innerhalb seiner Mauern, innerhalb seiner eigenen Individualität alle Elemente des Zeitgeistes beherbergte. Man focht noch nicht in stehenden Heeren; nicht zwei geschlossene Linien standen einander gegenüber, sondern in dem bellum omnium contra omnes hatte jeder für sich allein einzustehen und durch seine eigene Tüchtigkeit sich zu behaupten. Erst das neunzehnte Jahrhundert hat die Scheidung vollzogen, den innern Kampf der geistigen Principien auch zum äußerlichen der Parteien gemacht und das, wodurch das einzelne Individuum bewegt und gespalten wurde, an die Masse der Individuen nach Raum und Zahl ausgetheilt. Durch diese Veräußerlichung aber wird der Kampf natürlich immer unversöhnlicher und hoffnungsloser; je mehr man ihn aus seiner Innerlichkeit heraus auf die Schneide der haarspaltenden Entscheidung treiben will, desto weniger läßt sich von ihm ein Resultat erwarten.

Ein solcher Mann des achtzehnten Jahrhunderts, durch den die entgegengesetztesten Strömungen des Geistes einen so gewaltigen Durchgang nahmen, war vor allen Pestalozzi. Auch über ihn gehen bekanntlich die Urtheile so weit aus einander, weil man immer nur seine Aeußerungen ins Auge faßt, nicht aber auf den Ursprung sieht, den sie in dem Grund seiner Individualität haben. In allen seinen Schriften sucht er etwas auszusprechen, zu was er immer die beste Form nicht finden konnte, so daß der Geist sie entweder nicht ausfüllte oder schäumend überfloß. Woher kam diese Sisyphusarbeit, warum konnte Pestalozzi, wie er wiederholt klagt, sich am Ende selbst nicht mehr verstehen und mußte an eine bessere Zukunft appelliren, die seine Ideen erst klar aussprechen, sein Werk erst vollständig durchführen werde? Er konnte sich selbst nicht genug thun, weil das, was er in Gedanken und Worte fassen wollte, in keiner Formel ausgedrückt werden konnte, weil es die Subjektivität in ihrer vollen Totalität war, im Zusammenseyn und Zusammenwirken ihrer verschiedenen Seiten und Thätigkeiten. Der Gedanke, von dem Alles bei ihm ausging, war eben dieser, daß der Isolirung der verschiedenen geistigen Kräfte und Funktionen ein Ende gemacht werden müsse, damit nicht das menschliche Denken leer und inhaltslos, ein bloßer Formalismus werde. Deßwegen strebte er sein ganzes Leben hindurch, die

rechte, die absolute Methode zu finden, welche alle Gegensätze, Reales und Formales, Natur und Kunst in sich vereinige und vermittle. Solange er diese absolute Methode in rein subjektiver Gestalt realisirte, solange sie nur auf seiner Persönlichkeit beruhte und die Heilighaltung der Individualität sein oberster Grundsatz blieb, hatte er seine goldene Zeit; sobald er sie aber auch philosophisch begründen wollte, fing er an sich selbst zu verwirren, und der Unterricht, den er von allem mechanischen Formalismus befreien, auf die ewigen Gesetze des menschlichen Geistes, sich organisch von sinnlicher Anschauung zu deutlichen Begriffen zu erheben, gründen wollte, artete gerade durch ihn in den härtesten, breiten und todten Mechanismus aus. Es ist rührend, an seiner Person das vergebliche Ringen des menschlichen Geistes nach einer solchen Vereinigung aller seiner Kräfte zu beobachten; der große Zwiespalt, der ewig und immer vergeblich nach Versöhnung ringt, ist uns hier mit allen seinen schwungvollen Erhebungen und verzweifelnden Niedergedrücktheiten in einem und demselben Subjekt aufs ergreifendste dargestellt.

Wie man aber auch über das positive Resultat seines Strebens urtheilen mag, das von der einen Seite eben so conservativ und reaktionär, wie von der andern progressistisch und revolutionär ist, und das daher dem einen für eine Thorheit, dem andern für ein Aergerniß gilt, jeder wird ihm unbedingt Recht geben müssen in seinem negativ-polemischen Ausgangspunkt, in seiner Verdammung der fundamentlosen Bildung seiner Zeit. Es läßt sich nicht wohl ein kraftvolleres Bild derselben entwerfen als das von ihm so oft mit immer neuer Meisterschaft gezeichnete, man kann ihr nicht mit tiefer einschneidenden Worten das Urtheil sprechen, als er mit unwiderstehlicher Kraft gethan hat. Die einseitige Verstandesbildung hatte sich im achtzehnten Jahrhundert viele Decennien hindurch ohne Widerstand in unübersehbarer Breite ergossen, sie hatte sich aller, auch der besten Köpfe bemächtigt. Die Wahrheit aber, daß eine Richtung, je weiter sie sich ausbreitet, um so mehr an Tiefe, an Originalität verlieren muß, bestätigte sich an ihr im höchsten Maße. Waren die Sätze, in die sie das Gold ihrer Wahrheit ausgemünzt hatte und die als die allein gangbare Scheidemünze damals überall kursirten, auch an sich nicht als falsche Münze anzusehen, so war auf jeden Fall durch die vielen Hände das wenige edle Metall längst abgegriffen und nichts

als der gemeine Koth übrig geblieben. Dasselbe Wort ist ja nicht in jedem Mund dasselbe; was als Resultat des eigenen Denkens, im Zusammenhang mit selbstständiger tieferer Bildung, zu achten und anzuerkennen ist, das wird, losgetrennt von derselben, zu einem leeren Geschwätz, es wird nicht bloß lächerlich, sondern einseitig und falsch. Nichts ist aber dem selbstständig denkenden, dem kräftig und rein empfindenden Manne widerlicher als eine solche sklavische Modedienerei, das allgemeine Nachplappern, in welchem sich die Stimme der Wahrheit und des Geistes nicht mehr von der Heuchelei und Trivialität unterscheiden läßt. Gegen einen solchen, von der eigentlichen Substanz des Lebens losgetrennten, äußerlichen und hohlen Intellektualismus schleudert Pestalozzi seine zermalmenden Sätze, die als klassische Muster einer männlichen Beredtsamkeit ewig gelten werden, wenn man seine pädagogische Methode und Alles, was damit zusammenhängt, längst vergessen hat.

„Armselige Wortmenschen", redet er seine aufgeklärten Zeitgenossen an, „durch die Künste ihres unnatürlichen Ganges unfähig gemacht zu empfinden, daß sie selber auf Stelzen stehen, und darum von ihren elenden hölzernen Beinen herabsteigen müssen, um auch nur mit gleicher Kraft wie das Volk auf Gottes Boden zu stehen!" — „Das Maulwaschen unserer Zeit hängt zu sehr mit dem Brodverdienst und den Gewohnheitsanhänglichkeiten von Jahrtausenden und Hunderttausenden zusammen, als daß es nicht lange, lange gehen müßte, ehe unsre Zeitmenschen Wahrheiten, die so sehr ihren sinnlichen Verhärtungen entgegen stehen, mit Liebe auf ihren Schooß nehmen werden. Da wo die Grundkräfte des menschlichen Geistes schlafen gelassen, und auf die schlafenden Kräfte Worte gepfropft werden, da bildet man Träumer, die um so schattenhafter träumen, als die Worte groß und anspruchsvoll waren, die auf ihr elendes gähnendes Wesen aufgepfropft worden sind. Solche Zöglinge träumen dann freilich auch alles andere eher, als — daß sie träumen und schlafen; aber alle Wachenden um sie her fühlen ihre Anmaßungen und halten sie — wenn's gut geht — für Nachtwandler." — „Wir haben Weltformen, nicht so fast des Denkens als der wörtlichen Ausdrücke über das Gedachte, die dem Bonsens das Blut aussaugen, wie ein Marder, der sich an den Hals einer armen Taube ansetzt." — „Das grundlose Wortgepränge einer solchen fundamentlosen Weisheit erzeugt Menschen, die sich in allen Fächern am

Ziele glauben, weil ihr Leben ein mühseliges Geschwätz von diesem Ziele ist; aber sie bringen es nie dahin, darnach zu laufen, weil es durch ihr Leben niemals in ihrer Anschauung jenen anziehenden Reiz hatte, der wesentlich nothwendig ist, irgend eine menschliche Anstrengung zu erzeugen. Unser Zeitalter ist voll solcher Menschen, und es liegt an einer Weisheit krank, die uns zum Ziel des Wissens, wie Krüppel auf die Rennbahn, pro forma hinträgt, ohne daß sie dieses Ziel jemals zu ihrem Ziele machen könnten, ehe ihre Füße curirt worden sind."

Gilt das nicht auch von unserem Zeitalter, ist es nicht überhaupt auf jede Zeit geredet, der das Blut des gesunden Verstandes und Gefühls ausgesaugt ist, die nur noch in großen volltönenden Worten träumt an einem fernsten Ziele zu seyn, zu dessen wirklicher Erreichung sie nicht Hände und Füße zu rühren weiß? Man höre nur weiter, wie Pestalozzi das Europa des achtzehnten Jahrhunderts schildert, und man wird meinen, eine Stimme über das heutige zu hören: „Dieses Geschlecht opfert das Wesen aller Lehre dem Wirrwarr isolirter einzelner Lehren auf, und mit Auftischung aller Arten von Brockenwahrheiten tödtet es den Geist der Wahrheit selber und löscht die Kraft der Selbstständigkeit, die auf ihr ruhet, im Menschengeschlecht aus. Europa erhob sich auf der einen Seite zu einer riesenmäßigen Höhe einzelner Künste, und verlor auf der andern Seite alle Fundamente der Naturführung für sein ganzes Geschlecht. So hoch stand auf der einen Seite noch kein Welttheil, aber auch so tief ist auf der andern Seite noch keiner gesunken; er grenzt mit dem goldenen Haupt seiner einzelnen Künste, wie das Bild des Propheten, bis an die Wolken; aber der Volksunterricht, der das Fundament dieses goldenen Kopfes seyn sollte, ist dagegen allenthalben, wie die Füße dieses gigantischen Bildes, der elendeste, zerbrechlichste, nichtswürdigste Koth." — Ein Mann, dessen ganzes Denken so erfüllt war von der Ueberzeugung, daß die Gegenwart die ersten Fundamente einer wahren gediegenen Bildung sich selbst unter den Füßen weggezogen, mußte natürlich auch seine Blicke rückwärts wenden nach einer einfacheren, substantiell erfüllteren Zeit. Die Gründe, warum er nicht, wie Rousseau, auf einen idealen Urzustand zurückging, liegen auf der Hand; er philosophirte nicht in Paris, losgetrennt von allen concreten bürgerlichen Verhältnissen, sondern im Zusammenhang eines thätigen, in gewerblichen und

landwirthschaftlichen Unternehmungen sich anstrengenden Lebens. Sein Ideal war daher ein viel näher liegendes und wirklicheres: die Altvordern, die „Väter“, und ihre einfacheren, besseren Zustände. Diese „guten alten Zeiten“ sind vor und noch mehr nach ihm tausendfach gepriesen worden, kaum aber je reiner, aufrichtiger, schöner als von ihm.

„Die Tage, in denen wir leben, sind wirklich Tage einer hohen und raffinirten Verkünstelung unseres Geschlechts gegen den reinen und hohen Sinn der Unschuld, der Liebe und des Glaubens, und der aus ihnen hervorgehenden Anhänglichkeit an Wahrheit und Recht. Wer von uns nicht ein Fremdling, und weder die Tage unserer Gegenwart und ihren Geist kennt, noch die Tage der Väter und ihren Geist erforscht hat, muß nicht eingestehen, die Tage unserer Väter waren bessere Tage, ihr Geist war ein besserer Geist, die Reinheit ihres Willens war durch Religiosität ihres Herzens, durch kraftvollen Ernst im häuslichen und bürgerlichen Leben und durch tägliche Uebungen des Fleißes in den guten Werken eines einfachen befriedigenden Berufslebens unendlich tiefer und besser begründet, als er es in unserem unermeßlichen Zutodtkünsteln unserer Leibes- und Seelenkräfte unmöglich seyn kann. Wir sind gleichsam ganz aus ihrem Geist und aus ihrem Leben herausgefallen. Wir haben jetzt den Schein des Glaubens, ohne Glauben, den Schein der Liebe, ohne Liebe, den Schein der Weisheit, ohne Weisheit, und leben in dem Blendwerk unsers Seyns wirklich ohne die Kräfte unserer Väter, indessen diese im Besitz ihrer Kräfte durchaus nicht, wie wir, mit sich selbst zufrieden waren. Wir haben ihr Wohlkönnen des Nothwendigen und ihr Nichtwissen des Unnützen in das Vielwissen des Unnützen und in das Nichtkönnen des Nothwendigen verwandelt. Anstatt ihres gesunden, in Mutterwitz geübten Geistes haben wir Weltformen, nicht so fast des Denkens als der wörtlichen Ausdrücke über das Gedachte, die dem Bonsens das Blut aussaugen, wie ein Marder, der sich an den Hals einer armen Taube ansetzt. Die Väter bildeten ihre Denkkraft allgemein einfach und kraftvoll, aber wenige von ihnen bemühten sich mit Nachforschungen über höhere, schwer zu ergründende Wahrheiten; wir aber thun gar wenig, zur Bildung einer allgemeinen und tiefen Denk- und Nachforschungskraft fähig zu werden; aber wir lernen alle von erhabenen und fast unergründlichen Wahrheiten viel schwatzen, und

streben sehr eifrig darnach, durch populäre Wortdarstellungen die Resultate des tiefsten Denkens in Kalendern und täglichen Flugschriften zu lesen zu bekommen und sie dem John Bull allgemein in den Mund zu bringen u. s. w."

Man wird die Leerheit, das Inhaltslose und Scheinbare eines Denkens, welches nur mit Formen und Kategorien spielt, ohne damit eine concrete Vorstellung verbinden zu können, nicht wohl anschaulicher zu beschreiben, die Entstehung eines solchen nicht gründlicher aufzudecken im Stande seyn, als es hier durch Pestalozzi geschehen ist. Dieses leere Maulwaschen, diese Suffisance der Selbstverblendung, die sich in der Einbildung wiegt, ein Ziel längst erreicht zu haben, für welches ihr in Wahrheit alle Kräfte mangeln, dieß ist es aber gerade, was wir auch als die große Selbsttäuschung unserer Zeit, als die ewige Lüge des einseitigen Rationalismus und Intellektualismus überhaupt beklagen. Auch wie mit einem solchen grundlosen Intellektualismus sich unvermeidlich der schlimmste Materialismus verbinden muß, weiß uns Pestalozzi deutlich zu machen. „Wir fragen in unsern Umgebungen nicht mehr darnach, was wir eigentlich sind, sondern was wir haben und was wir wissen, und wie wir all unser Haben und all unser Wissen zur Schau ausstellen, feil tragen und gegen Mittel, uns gütlich zu thun, austauschen können, um uns mit den Raffinementsgenießungen aller fünf Welttheile zu kitzeln, deren Gelüste bei einem solchen Benehmen fast unausweichlich in uns erzeugt werden müssen." — „Tausende gehen als Werk der Natur im Verderben des Sinnengenusses dahin und wollen nichts mehr, Zehntausende erliegen unter der Last ihrer Nadel, ihres Hammers, ihrer Elle und ihrer Krone und — wollen nichts mehr."

Die letzte Stelle macht uns darauf aufmerksam, wie weit Pestalozzi davon entfernt war, die Quelle des Uebels nur einseitig und äußerlich zu suchen; er fand sie in dem verkehrten Wesen des menschlichen Geistes überhaupt, in der Steigerung der Sinnlichkeit zur Selbstsucht. Ebenso schön als richtig ist, was er in seiner drastischen Weise in dieser Beziehung sagt: „Es ist die Neigung des Königs zur Tyrannei und die Neigung des Bauern zur Anarchie in ihrem Wesen sich gleich; es spricht der Aristokrat und der Sansculotte aus einem Munde, die Heillosigkeiten des adelichen Landlebens sind bloße Verfeinerungen der Heillosigkeiten unter dem Strohdache und

die Tracasserien des Amtmanns sind Geschwister der Tracasserien des Geistlichen."

Aus diesem Verderben nun einen äußerlichen Ausweg zu finden, ist er rathlos; er wägt die Gefahren von beiden Seiten gegeneinander ab, ohne aber sagen zu können, was das schlimmere wäre. „Wenn ich schon zweifle, das das Volk durch den Aufruhr schlechter werde, als durch politische Täuschung, so billige ich den Aufruhr so wenig, als falsche Gewaltthätigkeit der Staatskunst. Das Verderben des gesellschaftlichen Zustandes führt uns offenbar zu zwei Extremen, die unser Geschlecht auf ungleichen Wegen, aber beiderseits gleich zu Grunde richten, und diese sind Ruchlosigkeit und Erschlaffung. Wir dürfen aber, um der Gefahren willen, welche die Ruchlosigkeit und ihr äußerstes Verderben, der Aufruhr, über unser Geschlecht verhängt, diejenigen nicht verkennen, welche die bürgerliche Erschlaffung im gesellschaftlichen Zustand veranlaßt. Sie sind gänzlicher Mangel des Glaubens an bürgerliche Tugend, gänzliche Gleichgültigkeit für das Wesen des gesellschaftlichen Rechts. Wer durch sie entwürdigt ist, verachtet sich selber, und verachtet den, der es nicht thut. Wenn vom Recht die Rede ist, so spricht er, wir haben ja zu essen und zu trinken und schöne Häuser; wenn vom Volke die Rede ist, so fragt er: was ist das? Das Menschengeschlecht, meint er, sey die Geldkiste, Freiheit, alles was einträgt und alles was wohlthut, Sklaverei, alles was kostet und alles was wehthut. Mein Geschlecht verbindet in diesem Zustand die ekelhafteste Großsprecherei mit der tiefsten Niederträchtigkeit. Belastet mit dem Fluch des bürgerlichen Jochs, ohne bürgerliche Kraft, entblößt von irgend einem stärkenden Gefühl einer befriedigenden Selbstständigkeit, tanzt es dann, den Ring in der Nase, um's Brod, bückt sich, kniet und purzelt vor dem Mann, der es diesen Diensttanz mit dem Prügel in der Hand gelehrt hat. Der Mensch ist ohne Wohlwollen gegen sein Geschlecht; wenn von der Noth seiner Kinder die Rede ist, so sagt er: sorgen sie auch, ich habe auch müssen sorgen, und ebensowenig rührt ihn die Nachwelt, sein Geschlecht und sein Volk. Die Frage, ob der Mensch durch eine solche Erschlaffung nicht schlechter werden könne, als durch den Aufruhr, ist also, so Gott will, keine verfängliche Frage."

Diese Frage ist ihm hier keine verfängliche, sofern er beide Seiten der Alternative gleich entschieden mißbilligt; doch malt er

offenbar die Erschlaffung mit besonders brennenden Farben als das Uebel, das selbst von den äußersten Gefahren des Aufruhrs nicht überwogen werden könne. Dagegen spricht er sich auf's entschiedenste gegen den Aufruhr aus in der folgenden trefflichen Stelle: „Wir danken Gott für die Folgen der Treue und des Muths der Stifter unserer Freiheit. Aber das Einzelne ihrer Handlungsweise, die eine Folge der eigentlichen Verzweiflung ihres unglücklichen Landes war, kann in keinem Fall, welche Segenswirkungen es auch immer gehabt haben mag, als das Beispiel der Rechtlichkeit irgend einer bürgerlichen Handlung angesehen und behandelt werden. Wir dürfen für unbedingt annehmen und die Geschichte zeigt es uns klar, daß unsere Väter alle Mittel erschöpft haben, durch Demuth, Geduld und Rechtlichkeit das Menschenherz der ihre Gewalt mißbrauchenden Vögte zu gewinnen, ehe sie sich zu einem Schritte der Selbsthülfe entschlossen. Aber so, wie wir Gott bitten müssen, daß kein Volk in diese unglückliche Lage versinke, so müssen wir zugleich beifügen, daß das Beispiel der Selbsthülfe unserer Väter durchaus nicht geeignet sey, irgend einen Menschen zu berechtigen, sein Land, unter welchen Umständen es auch seyn möchte, den Gefahren auszusetzen, denen jedes Land durch den Versuch einer solchen Selbsthülfe nothwendig ausgesetzt ist, und denen auch unser Land nothwendig hätte unterliegen müssen, wenn Gottes Vorsehung uns nicht davor auf eine wunderbare Art bewahrt hätte. Oder wer hat je die Wage in die Hand genommen, gewogen und den Fall ausgezeichnet, wo Recht und Gerechtigkeit, wo Klugheit und Menschlichkeit und wo des Landes Nutzen und seine Noth erlauben und fordern, daß ein Mensch wider den Tyrannen seines Landes das Schwert in seine Hand nehme und ihn tödte. Ich, für mich, nehme hierüber die Hand vor meinen Mund und schweige."

So suchte dieser Mann in politischer Beziehung jede Einseitigkeit zu vermeiden, um stets aus dem Mittelpunkt seiner Gefühle und Einsichten heraus zu urtheilen. Ganz ähnlich war er auch in seinen religiösen Ansichten in die Mitte gestellt, ohne daß die eine oder die andere Seite ein ausschließliches Uebergewicht in ihm gewonnen hätte. „Ich ging", sagt er, „schwankend zwischen Gefühlen, die mich zum Christenthum hinzogen, und zwischen Urtheilen, die mich von demselben weglenkten, den todten Weg meines Zeitalters. Ich ließ das Wesentliche des Christenthums in meinem Herzen

erkalten, ohne mich eigentlich gegen dasselbe zu entscheiden. Ich bin ungläubig, nicht weil ich den Unglauben für Wahrheit achte, sondern weil die Summe von Lebenseindrücken den Segen des Glaubens vielseitig aus meinem Innersten gedrängt hat. Von meinem Schicksal also geführt, halte ich das Christenthum für nichts anders als für die reinste und edelste Modifikation der Lehre von der Erhebung des Geistes über das Fleisch und diese Lehre für das große Geheimniß und das einzig mögliche Mittel, unsere Natur im Innersten ihres Wesens ihrer wahren Veredlung näher zu bringen, oder um mich deutlicher auszudrücken, durch innere Entwicklung der reinsten Gefühle der Liebe zur Herrschaft der Vernunft über die Sinne zu gelangen. Ich glaube nicht, daß viele Menschen ihrer Natur nach fähig seyen, Christen zu werden. So stehe ich fern von der Vollendung meiner selbst und kenne die Höhen nicht, von denen mir ahnet, daß die vollendete Menschheit zu ihnen hinan zu klimmen vermag."

Aus dem Mitgetheilten geht deutlich hervor, wie Pestalozzi in Allem nach einem medius terminus, nach einer Vereinigung des Widersprechenden rang. Deßwegen schrieb er nicht mit der oberflächlichen Leichtigkeit, welche natürlich da keine Kunst, wo man sich ganz einer einseitigen Richtung überläßt und sich in den hergebrachten Redensarten bewegt. Er beschreibt selbst, wie schwer und mühselig er gearbeitet habe. „Um meine Arbeit zu vereinfachen, schreibe ich ganze Bogen und werfe sie weg für wenige Zeilen, die ich benütze. Es ist unglaublich, wie bei mir jede einfach scheinende Stelle ein Resultat mühseliger und schwerfälliger Arbeit ist." Statt, wie Andere, schnell zu lesen, um ebenso schnell wieder zu schreiben, überließ er sich Jahre lang dem Strom seiner Meditationen, fast ohne ein Buch in die Hand zu nehmen. An seinen „Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechts" schrieb er drei Jahre lang, „mit unglaublicher Mühseligkeit, wesentlich in der Absicht, über den Gang meiner Lieblingsideen mit mir selbst einig zu werden, und meine Naturgefühle mit meinen Vorstellungen vom bürgerlichen Rechte und von der Sittlichkeit in Harmonie zu bringen." Und doch klagt er auch da wieder, daß er sich nicht habe genug thun können, daß sein Werk ihm nur ein Zeugniß seiner innern Unbehülflichkeit, der „Unverhältnißmäßigkeit seiner Kraft mit seinen Einsichten" sey, daß ihn niemand verstehe, sondern

jedermann ihn merken lasse, daß man sein Buch für einen Gallimathias ansehe. Sein Bestreben, die verschiedenen geistigen Kräfte und Funktionen aus ihrer Isolirtheit zu befreien, ließ sich freilich auf theoretischem, systematischem Wege nicht erreichen; daß seine Methode, in welcher er rein dem Gang der Natur folgen wollte, wieder in den leersten Formalismus und Mechanismus umschlug, ist schon vorhin bemerkt worden. Unser Mann aber, den wir ebenso lieben als bewundern müssen, bleibt Pestalozzi gleichwohl immer, weil er mit einer Energie wie Wenige die Totalität des Geistes gegen alles Einseitige und Isolirte geltend machte. Er ist uns ein leuchtendes Beispiel dafür, wie jeder bedeutendere Mensch vor dem Extremen nach beiden Seiten einen horror vacui fühlt und stets aus der Mitte seiner Persönlichkeit heraus denken und imaginiren will.

Wir haben im Bisherigen zwei Männer nebeneinander gestellt, die man allgemein der rationalistischen Seite beizählt, um darauf aufmerksam zu machen, wie im Gegentheil der letzte Anstoß zu allem, was sie dachten und thaten, eine Reaktion ihrer Naturgefühle, wie sich Pestalozzi ausdrückt, gegen die intellektuelle Entleerung und Aushöhlung war. Um das Bild zu vervollständigen, müssen wir ihnen einen Dritten beigesellen, den man ebenso allgemein für den erklärtesten Antipoden der Romantiker hält, von dem wir aber sehen werden, wie er mit ihnen in seinem Ausgangspunkt auf merkwürdige Weise zusammentrifft, wenn weiterhin ihre Bahnen auch weit auseinander gingen. Es ist dieß Hamann, der Magus im Norden, der große Räthselredner, dessen ganzes Wesen wie seine einzelnen Aeußerungen uns noch immer in geheimnißvolles Dunkel gehüllt sind, zu dessen näherer Kenntniß daher jeder Beitrag schon an und für sich erwünscht seyn wird.

Zu dieser Zusammenstellung werden wir schon durch Hamanns eigene Aeußerungen veranlaßt. So fern ihm Rousseau und Pestalozzi zu stehen scheinen, so spricht er sich über beide doch in einer Weise aus, die das Gefühl innerer Wahlverwandtschaft verräth. Von Pestalozzi sagt er z. B. aus Veranlassung von Lienhard und Gertrud: in der Hütte dieses Maurers sey das πρωτον ψευδος der Zeit rührender aufgedeckt, als in des Abbé Raynal vielen Bänden über die Unschuld der Indianer. Dieses πρωτον ψευδος ist ihm aber jene fundamentlose Bildung, welche zu entschleiern auch Rousseau

sich alle Mühe gab. Er stellt sich daher mit diesem offenbar ganz zusammen, wenn er von ihm sagt: ein Mann, der so viel Feuer in seinen Schriften ausgießen wolle, habe freilich nicht viel Zeit in unnützen Gesellschaften zu verlieren, sondern müsse als ein Menschenfeind leben, wenn er den Menschen dienen wolle mit der Kenntniß, die er aus seinen und Anderer Ausschweifungen erworben habe. Rousseau's Styl, namentlich in der neuen Heloise, beschreibt er so schön als die Vereinigung der Schwärmerei der Sinne und der Spitzfindigkeit der Leidenschaften, als ein sonderbares Amalgam des Witzes, worin die römische Größe zerschmolzen sey gleich dem korinthischen Erz. Behaupte derselbe den Namen eines Philosophen auch mit wenigen Kosten, da er sich bloß durch die Laune seines Witzes und den Contrast übermüthiger Meinungen berühmt machen wolle, so sey dagegen sein Gespräch ein Meisterstück eines männlichen Dialogs, der eine philosophische Diät im Lesen und Schreiben voraussetze, attischen Honig in den Kammern des Bauches und Lucians Fechteröl auf der nackten Haut des Leibes.

Wollte man aber auch diesen Aussprüchen weniger Gewicht beilegen, als sie nach unserer Meinung verdienen, so wird keinem, der mit dem Leben dieser Männer näher bekannt ist, die Aehnlichkeit entgehen, die schon zwischen ihren äußern Schicksalen und ihrer ganzen Lebensweise stattfindet. Man vergleiche nur einmal Hamanns Gedanken über seinen Lebensberuf mit Rousseau's Confessionen. Von beiden lesen wir, wie sie schon in ihrer Jugend durch eine Erziehung verdorben wurden, welche sie mit Dingen überschüttete, die für ihre damalige Verfassung am wenigsten paßte. Rousseau sucht sodann wie Hamann ein abenteuerliches Glück in der Welt und erzählt uns aus dieser Zeit Thorheiten und Ausschweifungen, welche diese Bezeichnung in noch viel höherem Grade verdienen, als was jener Aehnliches gethan hat. Wenn Hamann seinen Charakter als eine Mischung von Mönch und Schmarotzer, Held und Märtyrer beschreibt, so paßt dieses ja so ganz vollständig auch auf Rousseau, der bei aller Liebe zur Unabhängigkeit von der Großmuth Anderer lebte und gegen seine Freunde indiscret und undankbar war bis zur Niederträchtigkeit. Beide haben in geschlechtlichen Verhältnissen ein ganz ähnliches Schicksal und ziehen sich endlich ganz in sich selbst zurück, um nur ihren Grillen zu leben, um einer wie der andere der größte ἑαυτον τιμωρουμενος seines

Jahrhunderts zu seyn. Sie vermögen, wie sie gleichmäßig von sich gestehen, sich selbst nicht zu ertragen, weil sie Märtyrer einer scheuen, krankhaften Einbildungskraft sind; sie wissen sich nicht ins Leben zu schicken, sondern sind voll Mißtrauen gegen sich selbst und Andere. Verschiedenen Nationen angehörend und nach entgegengesetzten Richtungen auseinandergehend sind sie doch einer gleichsam der Doppelgänger des andern.

Es ist hier auch schon der innere Grund ihres beiderseitigen verwandten Wesens angedeutet, der in nichts anderem liegt als darin, daß sie in gleicher Weise die Totalität ihrer Persönlichkeit geltend machen wollten gegenüber den Abstraktionen einer leeren, sich selbst betrügenden Bildung. Wir finden gerade einen der schlagendsten Beweise für die gänzliche Veräußerlichung der Parteistandpunkte, in welche unsere Zeit zerklüftet ist, darin, daß man dieses Bestreben bei Hamann für ein so ganz verkehrtes, nichtsnutziges erklärt. Die Geltendmachung des „ganzen Menschen," sagt Ruge, sey bei Hamann nichts anderes als die Darstellung seines empirischen Ich, eines Ich, das mit größter Indolenz seinen eigenen Grundkrümmen nachgehe, das sich nicht scheue, sich zu geben, wie es Gott geschaffen hat, mit allen seinen Rohheiten und Zufälligkeiten, mit dem Nichtsnutzigsten, das an ihm ist. Wie einseitig und ungerecht dieß ist, geht sogleich daraus hervor, daß Ruge selbst wieder sagen muß: den Einfluß Hamanns auf seine Zeit aus der bloßen Kuriosität seiner Erscheinung, aus seiner bis zur äußersten Verschrobenheit partikulären Eigenthümlichkeit erklären wollen, wäre sehr ungeschickt und ohne Beziehung zu dem Kern der Sache, der vielmehr darin liege, daß die prosaische Dürre der Zeit der Aufklärung dürstete nach tieferer Gemüthsoffenbarung und darum so eifriger theilnehmen mußte an einer so vielversprechenden Individualität, deren Aeußerungen die unverkennbarsten Spuren eines energischen inneren Lebens an sich trugen. Dieses energische innere Leben ist allerdings der Kern der Sache, der Kern von Hamanns wie von Rousseau's Persönlichkeit; man hat denselben an dem letzteren nicht verkannt, wenn er den Wilden oder den Türken spielte, warum wollte man so ungeschickt seyn, ihn an dem ersteren zu verkennen, wenn er als christlicher Schwärmer auftrat? Will man beiden das gleiche Recht angedeihen lassen, so kann man höchstens von ihnen gleichmäßig sagen: sottise de deux parts.

Die Christlichkeit Hamanns, seine „altgläubige“ Gesinnung hat das Urtheil über ihn so sehr verwirrt und gespalten, aber selbst Roth, der ihn von dieser Seite so hoch schätzt, setzt doch eine andere Eigenthümlichkeit an ihm noch höher. „Was Hamann sein Leben lang bestritt“, sagt er, „war Aberglaube an Formeln und Regeln, war Mißbrauch der Worte, war Manier und Mode u. s. w. Denen, bei welchen es noch Zeit ist, kann er ein Licht werden; seine Kritik oder Ästhetik zeigt die Wahrheit und Schönheit der Natur: daß opinionum commenta delet dies, naturae veritas manet.“ So ist es allerdings. Hamann war vor Allem Kritiker und Aesthetiker; er war dieß auch in religiösen Dingen; auch hier, wie in allen andern Dingen, bestritt er Aberglaube an Formeln und Mißbrauch der Worte. Auch das Religiöse hatte für ihn nur Geltung als innere Wahrheit und Empfindung, alles Andere galt ihm als Koth des heiligen Lama. Selbst die heiligen Bücher sah er so ganz vom menschlichen Standpunkt aus an, daß ihm sogar Salomo's Weisheit nach der glans regia roch. Deßwegen hebt schon Jakobi als das Eigenthümlichste an ihm hervor, daß er die verschiedensten, heterogensten Dinge, was nur in seiner Art schön, wahr und ganz sey, eigenes Leben habe, Fülle und Virtuosität verrathe, mit gleichem Entzücken genieße. Er nennt ihn daher im Scherz einen vollkommenen Indifferentisten.

Diese Benennung läßt sich aber auch im vollen Ernst anwenden. Von Anfang an war Hamann nicht darauf bedacht, eine eigene Formel, ein eigenes Dogma aufzustellen, sondern nur die Schwäche des Gegners aufzudecken. „Meine Einfälle“, so sagt er, „sind nichts als Aepfel, die ich wie Galathea werfe, um ihn zu necken. Um Wahrheit ist mir so wenig zu thun als ihm; ich glaube wie Sokrates alles, was der andere glaubt, und gehe nur darauf aus, andere in ihrem Glauben zu stören.“ Er ist so durch und durch kritisch, daß er sich den Cirkel unmöglich verbergen kann, in welchem sich Criticismus und Dogmatismus unaufhörlich umhertreiben, und ist daher aufs Aeußerste bemüht, dem letzteren nicht auch zu verfallen. Aus diesem Grunde will er denn auch nicht zunftmäßig werden, keine Dienste nehmen, sich zu keiner Schule bekennen; er ist und bleibt ein literarischer Freibeuter, der keinen Pardon nimmt und keinen gibt, der alle Gebiete des Wissens durchstreift, nicht um Andern einen lichten Pfad zu hauen

sondern um für sich selbst Zweige und Merkzeichen auf den Weg zu streuen.

Dieselbe Lossagung von aller Regel und Disciplin gibt sich auch in seinem praktischen und sittlichen Verhalten zu erkennen. Es ist vorhin bereits auf die Aehnlichkeit aufmerksam gemacht worden, die er in seinem äußeren Leben mit Rousseau hatte. Wenn es ihm nicht gelingt, die Gebilde seiner Phantasie zu verwirklichen, so will er sich wenigstens durch nichts in dem inneren ideellen Genuß stören lassen. Er sucht keine höhere Stellung; unthätige Sorglosigkeit nennt er die einzige Glückseligkeit seines Lebens; je weniger er sich anvertraut wisse, desto glücklicher sey er; sein Geschmack sey nicht cavalièrement, sondern servilement zu leben. „Ich bin entweder zu gut oder nicht groß genug, mich in jede willkürliche Lage zu schicken." So beruft er sich überall auf seine Individualität, auf die in seiner Persönlichkeit liegenden Beweggründe, von denen er niemanden Rechenschaft geben könne und es auch nicht nöthig habe. Dieß gilt namentlich von seiner Gewissensehe, oder „wie man seinen Fuß zu leben sonst nennen wolle." Heutzutage würde diesem Verhältniß wohl niemand einen andern Namen geben als den des Concubinats. Er selbst fühlte die Seite des bürgerlichen Uebelstands, wie er sagt, lebhafter als irgend einer jener weisen Leute, denen seine Lebensweise anstößiger geworden als Ehebruch und Hurerei; dennoch weiß er zu seiner Rechtfertigung nichts anderes zu sagen als das Folgende: „Ungeachtet ich in der Theorie aller häuslichen Uebel, die bei einer natürlichen und bürgerlichen Ehe unvermeidlich sind, ein Freimaurer bin; so sind doch bloß Bewegungsgründe, aber niemals Thaten meine Geheimnisse und die einzige Apologie meiner Ausnahme vom Wandel nach väterlicher Weise."

Hamann war also ohne allen Zweifel in theoretischer und praktischer Beziehung vollkommen autonom und im Stand, seine kritischen Streiche nach jeder Seite mit gleicher Freiheit zu führen. Wenn er sich vorzugsweise gegen die damals vergötterte und allein seligmachende Philosophie, die kritische sowohl als die populäre wandte, so ist dieß sehr begreiflich. In theoretischer Hinsicht behauptet er mit Kant und Hume in Ansehung der Kritik völlig einig zu seyn und nur von ihrer mystischen oder skeptischen Synthese abzuweichen. Denn jedes neue System erklärte er nur für neuen Scholasticismus und Mysticismus. Kant war sehr erstaunt, wie er

zur Mystik kommen solle, für uns ist diese Bezeichnung sehr klar und selbstverständlich; sie will nichts anderes sagen, als daß durch einen unvermeidlichen Cirkel der reinen Vernunft die Skepsis selbst wieder zum Dogma werde, daß man bei dem Ideal der reinen Vernunft einen unendlichen Spielraum zu den willkürlichsten Einbildungen gewinne und von der andern Seite alle Wahrheit zur Schwärmerei werde. Alle Philosophen sind Schwärmer und umgekehrt, ohne es zu wissen. Es ist also nicht sowohl der Inhalt der kantischen Philosophie, sondern das System als solches, als leere Architektonik und bloße sprachliche Technologie, gegen das er sich wendet. Es ist eigentlich nur der gesunde Menschenverstand, dem er zum treffendsten Ausdruck verhilft, wenn er sagt, daß die Kantische Philosophie nichts als ein altes kaltes Vorurtheil für die Mathematik vor und hinter sich habe; daß sie, von gnostischem Haß gegen die Materie und mystischer Liebe zur Form geleitet, von den concreten Dingen nichts übrig lasse als die bloßen Hülsen und leeren Schemen, und daß sie so zu einer babylonischen Sprachverwirrung führe. Von der Mathematik sagt er, ihre apodiktische Gewißheit beruhe hauptsächlich auf einer gleichsam kyriologischen Bezeichnung der einfachsten sinnlichen Anschauungen und hiernächst auf der Leichtigkeit, ihre Synthesis und die Möglichkeit derselben in augenscheinlichen Construktionen oder symbolischen Formeln und Gleichungen, durch deren Sinnlichkeit aller Mißverstand von selbst ausgeschlossen werde, zu bewähren und darzustellen. Von dieser Natur ihrer Sprache hänge die ganze Gewißheit der Mathematik ab, die Nothwendigkeit aller Beweise von der poetischen Licenz, metaphysische Punkte, Linien und Flächen zu denken, die physisch unmöglich seyen. Die strengsten Schlußfolgerungen aus bloßen Worterklärungen seyen aber immer einerlei mit willkürlichen Sätzen. Als man daher Kant zu seiner Bekehrung an ihn sandte, schrieb er, er müsse über die Wahl eines Philosophen fast lachen, denn er sehe die beste Demonstration wie ein vernünftiges Mädchen einen Liebesbrief und eine Baumgartensche Erklärung wie eine Fleurette an.

Auch gegen die Popularphilosophie, gegen die Aufklärung der allgemeinen Vernunft läßt er sich in keine positive Polemik ein, er setzt kein eigenes Dogma gegen sie, sondern sucht nur zu beweisen, daß sie selbst etwas durchaus willkürliches, ein bloßer Autoritätsglaube, ein blinder Tugend-Fanatismus sey. Natürliche Religion

ist für ihn, was natürliche Sprache, ein wahres Unding, ein ens rationis; Unglaube und Aberglaube sind die einzige natürliche Religion. Gesunde Vernunft und Orthodoxie sind im Grunde der Sache und selbst in der Etymologie gleichbedeutende Wörter; Vernunft ist der leibhafte Moses und unsere heutige Philosophie der wahrhafte Papst verklärt. „Ist eure ganze Menschenvernunft etwas anderes als Ueberlieferung und Tradition, und gehört denn viel dazu, die Geschlechtsregister eurer abgedroschenen, kahlen und zweimal erstorbenen Meinungen bis auf die Wurzeln des Stammbaums nachzuweisen? Ist eure Menschenvernunft kein unbestimmtes Organ, keine wächserne Nase, kein Wetterhahn, dem wenigstens der einmal geschriebene und bis jetzt gebliebene Buchstabe eines h. Canon vorzuziehen ist?" — „Der Gegenstand eurer Andacht ist nicht Gott, sondern ein bloßes Bildwort wie eure allgemeine Menschenvernunft, die ihr durch eine mehr als poetische Licenz zu einer wirklichen Person vergöttert; und dergleichen Personen nnd Götter macht ihr durch die Transsubstantiation eurer Bildwörter so viel, daß das gröbste Heidenthum und blindeste Papstthum in Vergleichung eurer philosophischen Idolatrie am jüngsten Gerichte gerechtfertigt und vielleicht losgesprochen seyn wird." „Mit der alma mater Natur treiben unsere starken Geister eine abgeschmacktere und lästerlichere Abgötterei als der Pöbel des Heidenthums und Papstthums." Er sucht sofort den Großsprechern der Vernunft und Tugend zu beweisen, daß die Gesundheit der Vernunft der wohlfeilste, eigenmächtigste und unverschämteste Selbstruhm sey, durch den Alles zum voraus gesetzt werde, was eben zu beweisen gewesen wäre, und wodurch alle freie Untersuchung der Wahrheit gewaltthätiger als durch die Unfehlbarkeit der römisch-katholischen Kirche ausgeschlossen werde. „Es ist allerdings ein großes Glück, aus dem Geist und in dem Geist seines Jahrhunderts zu schreiben. Das Publikum vergafft sich sehr leicht in die Argusaugen und den Irisschmelz eines Pfauenschwanzes, ohne auf die garstigen Füße und die ekle Stimme des Vogels Acht zu geben. Man hat an den neuesten philosophischen Pagoden die Baukunst, die Malerei, die Polyhistorie bis auf die Ausposaunung botanischer Kleinigkeiten bewundert. Welcher Kunstrichter hat aber die Fackel bis ins Heiligthum der Philosophie selbst zu tragen gewagt und den demokritischen Affen an's Licht gebracht, dem zu Ehren die Hekatomben starker Einfälle und schöner Gesinnungen geopfert werden?

Welcher Kunstrichter hat das leichte Werk der Barmherzigkeit übernommen, den von philosophischer und kritischer Heiligkeit aufgeblasenen Schriftgelehrten auf der Stelle zu überführen, wie manche Wahrheiten er als Kipper und Wipper behandle und wie manche Lügen er, trotz einem Münzjuden, gangbar zu machen suche?"

Und wie von der theoretischen, so geht er der Aufklärung auch von der praktischen Seite zu Leib. Haben, fragt er, die größten Theisten den Ruhm ihrer Stärke der Ausübung des moralischen Pharisäismus, den sie predigen, zu verdanken, oder nicht vielmehr einer stoischen und klügeren Enthaltsamkeit, die Bürde der Pflichten, welche sie ihren Lesern glebae adscriptis auflegen, mit dem kleinen Finger anzurühren? Die schleichende moralische Heuchelei sey eine ärgere Pest und ein größeres Modelaster, als die Pietisterei jemals gewesen. Blinder als der blindeste Schwärmer opfern sie einem eitlen Phantom der Vernunft und Tugend ihr Wesen und Leben mit blinder Priesterwuth auf. Nicht minder als die sich selbst verherrlichende Tugend ist ihm auch die vielgepriesene Toleranz verdächtig: timet Danaos et dona ferentes; sie sey nichts als die alte punische Kriegslist, durch ein hölzernes Pferd die enge Pforte zu erweitern, und das letzte Palladium der menschlichen Natur zu holen. Sie habe mehrentheils eine geheime Personalität zur Wurzel und sey die Wirkung eines ebenso dunkeln als parteiischen Geschmacks an gewissen Götzenbildern und Steckenpferden, welche nach dem Redegebrauch desjenigen, dem sie eigen seyen, Grundwahrheiten oder moralische Gesinnungen heißen. Wie er die Tugendbegeisterung eine moralische Empfindseligkeit nennt, so titulirt er daher die Zeit dieser parteiischen Toleranz ein unbarmherzig gerechtes Jahrhundert.

In dem hier Mitgetheilten wird jedermann die Grundlinien einer Kritik finden, welche auf jede Zeit, die sich von den Substanzen eines allseitig erfüllten Lebens losgesagt hat und sich mit leeren, großsprecherischen Worten trägt, mit der zermalmenden Kraft der Wahrheit hinfällt. Manches Wort ist wie ausdrücklich auf unsere Zeit geredet, nicht nur weil dieselben Erscheinungen immer wiederkehren, sondern auch weil Hamann durch das zufällige Aeußerliche in den Kern der Sache eingedrungen ist und diesen eben so einfach als scharfsinnig, mit bleibender Wahrheit bloßgelegt hat. Ebenso wird aber auch das, was er im Gegensatz gegen diese Trennung und Entleerung verlangt, stets im gleichen Falle

anzustreben seyn, nämlich Fülle und Ganzheit, Originalität und Totalität. Immer und überall sucht er die Vereinigung zu einem Mittel, die Identität der Gegensätze. Jordano Bruno's principium coincidentiae liegt ihm Jahre lang im Sinn, ohne daß er es weder vergessen, noch verstehen kann. Diese Coincidenz scheint ihm der einzige zureichende Grund aller Widersprüche und der wahre Proceß ihrer Auflösung und Schlichtung aller Fehde der gesunden Vernunft und reinen Unvernunft ein Ende zu machen. Er findet die Lösung nicht, aber er arbeitet an ihr unablässig; er hat sie gefunden, aber er kann das Wort nicht aussprechen; es geht ihm wie mit dem Schlüssel zu sich selbst, zum Verständniß der in seiner Einzelnindividualität liegenden Widersprüche, den er öfters gefunden zu haben glaubt, aber immer wieder aufs neue sucht. Die Einheit von Begriffen und Gefühlen, von Sinnlichkeit und Verstand, von Vernunft und Sprache ist es, von welcher er diese Lösung hofft. Er traut ebensowenig den deutlichen, als den dunkeln Begriffen; man kann sich durch beide hinters Licht führen lassen; denn „Finsterniß ist wie das Licht,“ sagt der Psalmist. Man dürfe sich weder auf Grundsätze verlassen, die mehrentheils auf Vorurtheilen unsers Jahrhunderts beruhen, noch selbige verschmähen, weil jene zu den Elementen der gegenwärtigen Welt und unseres Zusammenhangs mit derselben gehören. Empfindungen sind es, von welchen er sich bestimmen läßt; unsichtbare Winke sind seinen Augen schätzbarer und gewisser als die sinnlichsten (mathematisch-rationellen) Grundsätze. Ehe aber unsere Empfindungen Richter seyn sollen, müssen sie zuvor der genauesten Prüfung unterworfen werden. Halten sie diese aus, so verdienen sie zu herrschen, und Gedanken, die wie Engel aussehen, müssen ihre Gerichtsbarkeit erkennen. Die Einheit von Sinnlichkeit und Verstand sucht er namentlich im Gegensatz gegen die Kantische Zerreißung beider zu behaupten. Diese beiden Stämme der menschlichen Erkenntniß kommen aus Einer gemeinschaftlichen Wurzel her, so daß durch jene Gegenstände gegeben und durch diesen gedacht werden; sie dürfen also nicht durch gewaltthätige, unbefugte Scheidung aus einander gerissen werden. „Sollte sich nicht zum Ebenbild unserer Erkenntniß ein einziger Stamm besser schicken, mit zwei Wurzeln, einer obern in der Luft und einer untern in der Erde?“ — Noch näher glaubt er der Lösung zu kommen, wenn er die Sprache als Organum und Kriterium der Vernunft betrachtet. „Wenn ich auch so beredt wäre

wie Demosthenes, so würde ich doch nicht mehr als ein einziges Wort dreimal wiederholen müssen: Vernunft ist Sprache, λογος. An diesem Markknochen nage ich und werde mich zu Tode darüber nagen. Noch bleibt es immer finster über dieser Tiefe für mich; ich warte noch immer auf einen apokalyptischen Engel mit einem Schlüssel zu diesem Abgrund."

Aus diesem Streben nach Vereinigung, nach Coincidenz leitet schon Goethe ganz richtig die Eigenthümlichkeit des Hamannschen Styls, die bekannte Dunkelheit und Räthselhaftigkeit ab. Für das Princip, auf welches sich alle Aeußerungen Hamanns zurückführen lassen, erklärt er die Maxime: „Alles, was der Mensch zu leisten unternimmt, es werde nun durch That oder Wort oder sonst hervorgebracht, muß aus sämmtlichen vereinigten Kräften entspringen; alles Vereinzelte ist verwerflich." Eine herrliche Maxime nennt es Goethe, aber schwer zu befolgen, namentlich für jede Ueberlieferung durch's Wort; denn das Wort müsse sich ablösen, sich vereinzeln; es gebe *keine* Mittheilung ohne Sonderung. Da nun Hamann aber ein- für allemal dieser Trennung widerstrebe, und wie er in einer Einheit empfand, imaginirte, dachte, so auch sprechen wolle, so trete er mit seinem eigenen Styl und mit Allem, was die Andern hervorbringen konnten, in Widerspruch. Um das Unmögliche zu leisten, greife er daher nach allen Elementen; die tiefsten, geheimsten Anschauungen, wo sich Natur und Geist im Verborgenen begegnen, erleuchtende Verstandsblitze, die aus einem solchen Zusammentreffen hervorstrahlen, bedeutende Bilder, die in diesen Regionen schweben, andringende Sprüche der heiligen und Profanscribenten, und was sich sonst noch humoristisch hinzufügen möge, alles dieses bilde die wunderbare Gesammtheit seines Styls, seiner Mittheilungen. Mit treffender Kürze vergleicht Jean Paul diesen Styl mit einem Strom, den gegen die Quelle ein Sturm zurückdränge.

Die Einheit, die Identität war bekanntlich das Problem, mit dessen Lösung sich die Philosophie nach Hamann in Epoche machender Weise beschäftigt hat. Sie hat es gelöst, aber nur theoretisch, nicht auch lebendig und praktisch. Diese rechte Lösung ist nach unserer Meinung eben nur innerhalb der Persönlichkeit möglich; nicht durch Kategorien, sondern nur in der individuellsten Weise lassen sich die verschiedenen Seiten und Kräfte des Geistes vereinigen. Auf dem Verhältniß, in welchem dieselben zu einander stehen, beruht die

ganze Mannigfaltigkeit der Geschichte, von den verschiedenen Mischungen, welche sie mit einander eingehen, von dem Conflikt dieser Grundpotenzen, deren Besonderung gegenüber von der Idealität ihrer Einheit immer ebensowohl Recht als Unrecht hat, rührt das Pathetische und Tragische aller historischen Erscheinungen her. Schon Aristoteles erkannte, daß das Wesen des Individuums wie das eines Volkes auf den beiden Faktoren, dem theoretischen und praktischen, dem negativen und positiven, dem Wissen und Wollen beruhe. Die glückliche Anlage des griechischen Volkes fand er eben in dem Gleichgewicht, in welchem bei ihm dieselben stehen. Die klassische Zeit der alten Welt ging vorüber, weil das eine Element, das negative, theoretische, das ausschließliche Uebergewicht gewann. In der christlichen Zeit lagen die Gegensätze, von einzelnen vorübergehenden und weniger allgemeinen Entwicklungen abgesehen, in unbewußter, unmittelbarer Vereinigung nebeneinander. Das Charakteristische des achtzehnten Jahrhunderts haben wir gerade darin gefunden, daß damals die Scheidung begann, daß man sich der Gegensätze deutlicher bewußt zu werden anfing. Als einen Höhepunkt menschlicher Entwicklung, als eine wirklich klassische Periode aber sehen wir jene Zeit deßwegen an, weil die bewußten Gegensätze noch nicht in spröder Selbstständigkeit und äußerlicher Parteiung einander gegenüber traten, sondern in ursprünglich kräftiger Gährung durch einander wogten, bei allem Kampf im Einzelnen doch im Ganzen noch eine schöne Harmonie darstellten. Der eine Pol, von dessen Uebergreifen die Störung des Gleichgewichts zunächst ausgeht, ist immer der negative, der rationalistisch abstrahirende. Das Bedeutende, das eigentlich menschlich Interessante an den von uns neben einander gestellten Männern finden wir nun gerade darin, daß sie mit derselben Energie, wenn auch auf verschiedenen Wegen, sich dem negativen Strom entgegen warfen und überall das Volle, Ganze zur Geltung zu bringen suchten. Rousseau, wie Pestalozzi, dieser ebenso, wie Hamann, gingen aus von der Opposition gegen eine von der Basis des Wollens, des Gefühls losgerissene und deßwegen zum bloßen Materialismus führende Bildung. Auf diese warfen sie sich mit dem ganzen Gewicht ihrer mächtigen Persönlichkeit, einer vom tiefsten Gefühl, vom innersten Pathos getragenen Beredtsamkeit. Sie thaten es aber noch mit unreflektirter Naivität, ohne die tausenderlei Rücksichten auf die entgegengesetztesten Vorwürfe und Verketzerungen, denen sie auf

der einen Seite als Reaktionäre, auf der andern als Rationalisten und Freigeister sich aussetzten, weil das Bewußtseyn der vollen Persönlichkeit sie über diese Einseitigkeiten weit hinweghob.

Dem neunzehnten Jahrhundert, der jüngsten Gegenwart, war es vorbehalten, die Trennung zu vollenden und äußerlich zu fixiren; sie rühmt sich, mit den jenen Männern noch anklebenden Resten veralteter Gefühlsromantik die Eierschalen vollends abgestreift zu haben, die allein den Hochflug nach dem Empyreum geistiger Klarheit noch hemmten. Consequenz, Abstraktion ist das Losungswort dieser Zeit; der Disciplin der Partei soll Alles untergeordnet, dem Losungswort soll jegliches Gefühl im Menschen, sein ganzes Denken und Empfinden zum Opfer gebracht werden. Wie treffend ist es, was Hamann sagt: „Blinder als der blindeste Schwärmer opfern sie einem eitlen Phantom der Vernunft und Tugend ihr Wesen und Leben mit blinder Priesterwuth auf!“ Gegen eine solche Consequenz und Abstraktion ist gewiß der alte Warnungsruf am Platz: cave a consequentariis! Wird der Kampf der verschiedenen gleichberechtigten Richtungen auf diese Spitze gestellt, so gilt es, die Kämpfer daran zu erinnern, daß sie in ihrem Streit im besten Falle nicht einen fremden Gegner vernichten, sondern nur eine nothwendige Seite ihres eigenen Wesens und Seyns austilgen, daß es also ein wahrer Vernichtungskampf des menschlichen Geschlechts gegen sich selbst ist, eine blinde Wuth, die in den eigenen Eingeweiden wühlt. Gelingt es euch, den Rationalismus auszurotten als die vermeintliche Quelle aller Gottlosigkeit und Sünde auf Erden, so habt ihr dem menschlichen Geiste die zum Fortbestehen unentbehrliche irritirende Kraft genommen und die Nacht der Barbarei ist vor der Thür. Seyd ihr im Gegentheil so glücklich, alles das, was man unter dem Namen der Romantik begreift, als unnützen Wust bei Seite zu schaffen, so habt ihr damit nur den einzig gesunden Boden alles gedeihlichen Lebens euch unter den Füßen weggezogen; es steht Alles in der Luft, eine fundamentlose Bildung, ein Götze mit goldenem Haupt und thönernen Füßen, und die gepriesene Selbstgewißheit der Aufklärung wird in den gemeinsten Materialismus, in moralische und intellektuelle Dunkelheit zurücksinken.

Nicht einer Transaktion möchten wir hiemit das Wort reden, welche die Gegensätze zu nichtssagender Indifferenz abstumpfte und neutralisirte, sondern dem Parteiwesen als einem äußerlichen, die Fülle und Selbstständigkeit der Individualität vernichtenden Treiben wollen

wir den Handschuh hinwerfen. Nicht deßwegen hat die Zeit den großen Fortschritt gemacht, sich über die einander gegenüberstehenden Principien der geschichtlichen Bewegung klar zu werden, damit man dieselben äußerlich zu vereinigen suche in faulem Frieden, aber auch dazu nicht, daß sie in äußerlichem Gegensatz immer weiter auseinander gerissen werden; sondern das kann die einzige endliche Lösung seyn, daß sie zunächst in den einzelnen gediegenen Persönlichkeiten und dadurch dann auch in der Gesammtheit wieder zu neuer, höherer Einheit und Ruhe gelangen. Achtung der Persönlichkeit ist also die erste und dringendste Forderung, die wir an die Gegenwart zu stellen haben. Die Massenbildung, welche man sich als das eigentliche Ziel vorhält, durch dessen Erreichung das jahrhundertlange Unrecht der alten, dem Leben und seinen praktischen Bedürfnissen entfremdeten, aristokratischen Kultur gesühnt werden solle, hat in ihren weiten Wirbeln jede Eigenthümlichkeit und Selbstständigkeit verschlungen. Man hielt es für einen hohen Vorzug, daß die Individualität nichts mehr gelte, daß sich der Einzelne der Menge unterzuordnen habe, ohne sich darum zu bekümmern, daß dabei nothwendig das ganze Leben immer geistloser, oberflächlicher, materieller werden muß. Den Regierungen hat man den Vorwurf gemacht, daß sie die materiellen Interessen der Völker ausschließlich pflegen, um dadurch jede geistige, ideale Erhebung niederzuhalten, ohne zu bedenken, daß gerade diejenigen, die hierüber das größte Geschrei erheben, durch die rationalistisch-realistische Bildung, welche sie als die einzig wahre Grundlage des Volkswohls befürworten, mehr zur Herrschaft des Materialismus beitragen, als dieß irgend eine staatliche Maßregel im Stande wäre. Gegen diese einseitige, materialistisch oberflächliche Massenbildung nun wird man mit allen Theorien nicht ausreichen; nur die tiefer, idealer, selbstständiger gebildete Persönlichkeit kann gegen sie eingesetzt werden. Eine solche aber hat sich zu bewähren nicht im oberflächlichen Gezänk der Parteien, nicht durch Wortcontroverse, sondern durch den Beweis des Geistes und der Kraft. Gegenüber den Parteiforderungen, welche man an jeden Mann zu stellen, nach denen man seinen Werth allein zu bemessen pflegt, ist an jenes im schönsten Sinn aristokratische Wort Goethe's zu erinnern, daß der rechte Mensch zahlt nicht nur durch das, was er thut, sondern durch das, was er ist.

Die Kaisergräber zu Speyer.

„Und so sinkest du langsam im Trümmer, du hoher Dom, aber beim Anblick des letzten Steinhaufens umschwebe den Edeln ein mahnender Geist, daß er sein Vaterland nie vergesse, damit Gott sein nicht vergesse. Ob du je wieder aufstehest in alter Würde, ob du je wieder strahlest im alten Glanze, das weiß ich nicht. Und wenn der späte Enkel, der letzte, so die Kaiserkrone getragen, in der Grabesstätte seiner Altvorderen mit tiefer Wehmuth gerührt ward,[1] wohl beim Gedanken an Gegenwart und Vergangenheit, so möge das ein glückliches Zeichen seyn, daß mit der Wiedergeburt des heiligen Reiches auch der hohe Dom geehrt werde."

So läßt sich Mone, der bekannte Geschichts- und deutsche Alterthumsforscher, in der kleinen „Geschichte und Beschreibung von Speyer" vernehmen, die er im Jahr 1817 herausgab. Es ist die Stimme der Klage beim Anblick des verwüsteten und geschändeten Kaiserdomes, aber einer Klage nicht ohne alle Hoffnung. Hätte sich Mone damals wohl träumen lassen, daß sein leises Hoffen so glänzend werde in Erfüllung gehen, wie dieses nach vier Decennien geschehen? Die Stunde „der Wiedergeburt des heiligen Reiches" ist zwar nicht gekommen, aber die Fürsten des Reiches, unter ihnen der Enkel des Letzten, der die Kaiserkrone getragen, haben den Dom zu Speyer, diese kaiserliche Grabstätte, so zu Ehren gebracht, daß seine Herrlichkeit die der früheren Tage bald weit hinter sich lassen wird. Neben den beiden erlauchten Wittelsbachern haben der Habsburger und der Nassauer insbesondere sich der Ruhestätte ihrer großen Urahnen

[1] Es war dieß am 16. Juni 1815, dem Tage, an welchem Kaiser Franz von Oesterreich mit seinen beiden hohen Verbündeten, dem Kaiser Alexander von Rußland und dem Könige Friedrich Wilhelm III. von Preußen, auf dem Zuge nach Frankreich, den Dom von Speyer besuchte.

kräftigst angenommen. Vor allen hat Kaiser Franz Joseph der kaiserlichen Gräber gedacht, aber König Ludwig hat schon vorher dem großen Rudolph ein herrlich Denkmal von Schwanthalers Meisterhand errichtet, das zwar nicht auf dem Grabe selbst, aber doch demselben unmittelbar nahe steht, und ebenso ist das Andenken Adolphs von Nassau durch dieses Fürstenhaus selbst im Dom geehrt worden.

Jetzt, da die Vorderseite des Domes in alter Form, aber erhöhter Pracht wieder emporsteigt, wird der Kaisergräber wieder mehr als je gedacht, aber es kommen selbst unter den Bewohnern der Stadt Speyer so viele irrige Ansichten von dem Zustande derselben zu Tage, daß man sich nicht wundern darf, wenn man draußen im Reiche noch weniger klar über denselben ist. Darum dürfte der Gegenstand wohl einer Erläuterung auf Grund der zuverlässigsten historischen Berichte werth seyn.

Bekanntlich hat der Dom zu Speyer zwei Zerstörungen durch Feindeshand erfahren, die erste 1689 im Orleans'schen, die andere 1794 im französischen Revolutionskriege. Daß bei jenem ersten Sturme auch die Ruhestätte der Todten nicht verschont geblieben, ist gewiß; aber eben so gewiß ist es ein Irrthum, wenn man glaubt, die Kaisergräber seyen sämmtlich und gänzlich ruinirt und entleert worden. Wenn Max von Schenkendorf in seinem Liede „der Dom zu Speyer" von den Kaisergräbern singt:

Erbrochen wurden diese Grüfte,
Die Asche flog in alle Lüfte,

so sagt er als Dichter wohl nicht zu viel; wenn aber der berühmte Geschichtschreiber Johannes v. Müller meint, die Kaisergräber seyen erbrochen, Asche und Gebeine aus denselben in den Rhein geschüttet worden, so muß das als ein offenbarer Irrthum bezeichnet werden, aus welchen Quellen auch der große Mann geschöpft haben mag.

Es ist jüngst schon im Morgenblatte, freilich nur sehr kurz, von der kaiserlichen Grabstätte im Speyerer Dome die Rede gewesen und gezeigt worden, daß die Kaiser keineswegs in der sogenannten Krypta, sondern im sogenannten Königschore, also ziemlich mitten im Dome in gewöhnlichen engen, kaum über fünf Fuß tiefen Gräbern bestattet wurden, die nur mit drei Zoll dicken Steinplatten ausgefüttert und so nahe bei einander waren, daß z. B. die beiden

aufrecht stehenden Steinplatten des Rudolph'schen Grabes die Scheidewände von den Gräbern Philipps von Schwaben und Adolphs von Nassau abgeben. So liegen sie in zwei Reihen hintereinander quer über den Königschor, ohne daß jedoch die Stellen durch irgend etwas ausgezeichnet wären. Die marmornen Sarkophage, welche einst diese Gräber schmückten, sind bei der Zerstörung im Jahr 1689 zertrümmert und die Reste später gänzlich entfernt worden, so daß schon fünfzig Jahre nachher, als eine Untersuchung der Kaisergräber vorgenommen werden sollte, kein Mensch eigentlich die Stelle angeben konnte, wo sich dieselben befinden.

Diese Untersuchung wurde durch Kaiser Karl VI. im Jahr 1739 veranlaßt, und ihr, freilich unvollständiges, Resultat gibt ziemlich sichere Anhaltspunkte für die Behauptung, daß eben im Jahr 1689 nur ein einziges der Kaisergräber eröffnet, die andern aber unberührt geblieben seyen.

Der Kaiser hatte einen Hofkammerrath nach Speyer geschickt, und dieser begann mit Bewilligung des Domkapitels am 28. Juli 1739 die Untersuchung, bei der durch Verwendung eines Domkapitulars v. Zurhein außer dem kaiserlichen Notar Pelikan auch der Syndikus Bauer und der Conrektor der Rathsschule M. Georg Litzel Zutritt erhielten. Diesem Letztern verdankt man eine Darstellung des Hergangs und eine Beschreibung des Erfunds. Ihm, als dem besten Gewährsmann, folgt auch mit Recht die topographisch-historische Monographie, welche der jetzige Kardinal-Erzbischof zu Köln, Herr v. Geissel, als Domkapitular zu Speyer, in den Jahren 1826 bis 1828 unter dem Titel „der Kaiserdom zu Speyer" in drei Bänden herausgegeben hat.

Eine alte Französin, Madame de la Beau, wollte wissen, daß der Eingang zu der kaiserlichen Begräbnißstätte in der Krypta sey, und darauf hin arbeitete man sich durch die westliche Mauer dieser unterirdischen Kirche, fand aber nichts als die Höhlung, welche die Franzosen unter Montclar und Melac gemacht hatten, um von dort aus durch eine Mine den ganzen Bau in die Luft zu sprengen. Hierauf hob man in unmittelbarer Nähe des Kreuzaltars, vor dem, den ältern Schriften nach, die Kaiser liegen mußten, das Bodenbeleg auf und grub zwölf Fuß tief, gleichfalls vergeblich. Erst Tags darauf traf man die rechte Stelle, indem man weiter gegen das Schiff zu, gleich links oberhalb der ersten Stufenreihe die

Steinplatten aufhob. Hier fand man bald zerstreute Gebeine in Schutt und darauf einen halb stehenden, halb liegenden Grabstein von schwärzlichtem Marmor, der etwa acht Fuß lang und vier breit, aber ohne alle Inschrift und nur auf einer Seite geglättet war. Nun kamen verschiedene ganze und zerbrochene Gebeine, offenbar von zweierlei Farbe und Größe zum Vorschein, darunter auch ein Schädel. Conrector Litzel ergriff diesen, betrachtete ihn und sagte sogleich zu den Anwesenden: „Diesen Kopf kenne ich, er gehört dem Kaiser Albrecht, und diesen Hieb hat ihm der von Palm gegeben.“ Es zeigte sich nämlich oberhalb des linken Auges ein durch die Hirnschale gehender Hieb, von außen etwa dritthalb, von innen fast einen Zoll lang. Auch ein zerbrochener Degen, vermoderte Tannenbretter von einem Sarge, eiserne Bänder mit Nägeln und ein anderthalb Fuß langes Stück einer eisernen Kette fanden sich in diesem Schutte vor.

Historisch festgestellt ist, daß einige der Gräber, und zwar die der kaiserlichen Frauen, zweimal benützt worden sind. So wurde Bertha, die Gemahlin Heinrichs IV., in das Grab der Kaiserin Gisela, Gemahlin Conrads II., Adolph von Nassau in das der Prinzessin Agnes, einer Tochter Barbarossas, und Albrecht in das ihrer Mutter, der Kaiserin Beatrix, gelegt. Die nach Farbe und Größe wesentlich verschiedenen Gebeine, die man auffand, gehören also einestheils unzweifelhaft dem Kaiser Albrecht und die andern, mit ziemlicher Gewißheit, der Gemahlin des großen Hohenstaufen an. Die Meinung, als seyen die beiden Todfeinde Adolph und Albrecht, weil in Speyer an einem und demselben Tage, dem 29. August 1309 beigesetzt, in ein und dasselbe Grab gelegt worden, läßt sich bei näherm Eingehen nicht halten.[1] Allerdings ruhten diese beiden Gegenkaiser nur einer Hand breit von einander, indem ihre Gräber bloß durch eine drei Zoll dicke Steinplatte von einander geschieden sind, und diese Platte fand man bei jener Untersuchung ziemlich unversehrt. Indeß ist bei dieser Gelegenheit das Grab Adolphs nicht geöffnet worden.

Man hatte nämlich ziemlich zu gleicher Stunde auch einige Schritte weiter rechts aufzugraben angefangen und dort ein ganzes,

[1] Diese Meinung hatte ihren Grund offenbar darin, daß Adolph und Albrecht zusammen nur Einen Denkstein bekamen, was wohl schon der Mangel an Raum geboten haben mag, da ja der der Kaiserin Beatrix nicht beseitigt wurde.

völlig unbeschädigtes, also von den Franzosen nicht berührtes Grab aufgefunden, das mit einem großen Sandstein ohne Aufschrift bedeckt war. Als dieser weggehoben war, zeigte sich, wie der Augenzeuge Litzel sagt, ein Sarg in Blei eingewickelt, den man aber nicht öffnete, weil dies nur mit Erlaubniß des Bischofs und unter den erforderlichen Ceremonien hätte geschehen dürfen. Der Domkapitular v. Zurhein befahl deßhalb, den Stein wieder auf das Grab zu legen. „Und in diesem Grab", sagt Litzel, „liegt niemand anders als der Kaiser Philipp, welcher zu Bamberg von dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach im Jahr 1208 ermordet wurde."

Die beiden dazwischen liegenden Gräber Rudolphs von Habsburg und Adolphs von Nassau zu untersuchen, dazu fehlte an jenem Tage die Zeit. Der herausgeschaufelte Schutt lag großentheils auf denselben, zudem war der Abend hereingebrochen. Am folgenden Tage, dem 30. Juli, bestattete man zuvörderst die aufgefundenen Gebeine, die über Nacht in der Sakristei aufbewahrt worden waren, unter den üblichen Leichenceremonien. Man hatte sie sammt den übrigen aufgefundenen Gegenständen in ein Kästchen von Eichenholz gelegt, das 2 Fuß 6 Zoll lang, 1 Fuß 3 Zoll hoch und breit war. So wurden sie in ihr früheres Grab gelegt und dieses mit dem zuerst aufgefundenen schwärzlichten Marmorsteine bedeckt, der höchst wahrscheinlich ein Theil des Sarkophages der Kaiserin Beatrix ist, der den Nachrichten der Chronisten zufolge wolkenfarben war.

Mittlerweile hatte der Bischof von Speyer, Cardinal Damian Hugo v. Schönborn, gegen die fernere Untersuchung der Kaisergräber, von Bruchsal aus, wo er sich aufhielt, Einsprache erhoben. Darauf hin wurde dieselbe nicht fortgesetzt, aller Schutt wieder versenkt und der Boden mit seinen vorigen Platten wieder belegt.

Wohl sind also in dem oft genannten Jahre 1739 die andern sechs Kaisergräber nicht geöffnet, die in der vorderen oder östlichen Reihe, in welchen die vier Salier ruhen, gar nicht untersucht worden; aber der aus der stattgehabten theilweisen Untersuchung gezogene Schluß, daß die übrigen Gräber von den Franzosen unerbrochen geblieben sind, ist sicherlich nicht falsch. Schon Litzel sagt, der einzige Kaiser Philipp, welcher noch ganz unverletzt in seinem Sarge liegt, widerspreche der Behauptung, die kaiserlichen Gräber seyen durchgehends zerstört, die Kaiser ihres Schmuckes beraubt, alle ihre Körper aus den Särgen herausgeworfen, alle ihre Gebeine zerstreut

worden. Dieser Gewährsmann, der als aufmerksamer Augenzeuge, wie er selbst sagt, alle und jede der gefundenen Gebeine mit Fleiß betrachtete, hat nur solche von zwei Körpern, einem größern und einem kleinern, gesehen, von denen der letztere, nach der dunkleren Farbe zu schließen, geraume Zeit länger im Grabe ruhte, als der erstere, was beides auf die 118 Jahre vor Albrecht beerdigte Kaiserin Beatrix paßt und mit den Ueberlieferungen der Chronisten vollkommen zusammenstimmt. Mit Recht wird geschlossen, daß bei einer ausgedehnteren Umwühlung der Gräber noch andere Knochen mit jenen in den Schutt würden zusammen gekommen seyn.

Was anders sollte im Jahr 1689 die Franzosen bestimmt haben, die Kaisergräber aufzuwühlen, als der Gedanke, werthvolle Schätze in denselben zu finden? Der Haß gegen das deutsche Reich trieb sie schwerlich dazu, dessen längst heimgegangene Herrscher im Grabe zu verfolgen. Daß sie ihre Zerstörungswuth an den marmornen Grabdenkmalen ausließen, ist erklärlich, nicht aber, daß sie die höchst mühevolle Arbeit der Gräberöffnung fortsetzten, nachdem sie sich beim ersten Stück dieser Arbeit schon getäuscht sahen. Was mögen sie gefunden haben, selbst an einer kaiserlichen Leiche, die in einer Zeit bestattet wurde, in der man mit Gold und Silber nichts weniger als verschwenderisch umgehen durfte? Erzählt doch Simonis, in seiner „historischen Beschreibung aller Bischoffen zu Speyr", man habe in dem Grabe, in welches Kaiser Adolph gelegt wurde, bei einem kleinen, in einen seidenen Mantel gewickelten Körper, der bei der Berührung bis auf Gebein und Haar zerfiel, nichts als eine bleierne Tafel gefunden, auf der die Worte gestanden: Octavo Idus Octobris Agnes Friderici Imperatoris filia obiit. Diese Reste blieben bei Adolphs Sarge im Grabe. Ebenso fand man in dem für Albrecht bestimmten Grabe einen Körper, in einen rothseidenen Mantel gewickelt, mit einer kupfernen vergoldeten Krone, dabei ebenfalls eine bleierne Tafel mit der Inschrift: Anno Jesu 1190 17. Kalend. Decembris Obiit Beatrix Imperatrix. Von Adolph und Albrecht sagt zwar derselbe Simonis: „in ihrer beyder Grab ist gelegt vnd mit ihnen begraben worden ein silberin Cron mit einem silberen Scepter;" man kann sich aber wohl denken, daß der Werth dieser Kronen und Scepter kein sonderlich bedeutender war. Es begreift sich leicht, daß beim Anblick solcher Schätze den kirchenräuberischen Franzosen die Lust verging, die undankbare Mühe des

Aufgrabens noch weiter zu übernehmen, und daß sie von dem Zerstörungswerke abstanden.

Es ist nach allem dem mehr als bloße Vermuthung, daß die Kaiser im Dome zu Speyer zur Zeit der erwähnten Untersuchung, mit der einzigen Ausnahme des Habsburgers Albrecht, ungestört in ihren engen steinernen Kammern lagen.[1] Die hier sehr natürliche Frage, ob sie nicht seit 1739 in dieser Ruhe gestört worden, beantworten wir entschieden mit Nein. Bis zum Jahre 1772, in welchem der Fürstbischof August Graf von Limburg-Styrum zum Wiederaufbau des halb zerfallenen Domes schritt, ist an den Kaisergräbern keinerlei Veränderung, auch keine Untersuchung vorgenommen worden. Im Jahre darauf wurden zwar durch einen Abgeordneten des Domkapitels, Grafen von Walderndorf, in Wien Eröffnungen gemacht, daß man die Erneuerung der kaiserlichen Begräbnisse vorhabe. Als aber der Abgeordnete von Speyer in dieser Angelegenheit den Ministern ein Promemoria einreichte, und bei dieser Gelegenheit Gegenstände zur Sprache kamen, die dem Domkapitel unangenehm waren, so wandte sich dieses selbst in zwei Vorstellungen an den Kaiser und die Kaiserin, welche den Plan sehr günstig aufgenommen hatten, mit der Bitte, jene Anregungen beruhen zu lassen, indem man sich sonst außer Stand gesetzt sehe, bei dem Aufwande, welchen die Wiederherstellung der Domkirche erfordere, auch für die kaiserlichen Begräbnisse auf angemessene Weise aus eigenen Mitteln zu sorgen. Kurz, die Sache blieb beruhen, der Dom wurde aufgebaut, an die Gräber wurde keine Hand gelegt.

Selbst im Jahr 1794, als die Franzosen abermals den Dom verwüsteten und in andern Kirchen Todtengewölbe erbrachen und die

[1] Auch Mone sagt in dem oben angeführten Werkchen: „Die Franzosen haben nicht alle Gräber zerstört, ihre betrogene Geldgier ließ das Grab Philipps von Schwaben, sowie auch vielleicht der Heinriche und Chunrads unversehrt;" wenn er aber fortfährt: „nur die Rudolphs, Albrechts, Adolphs und der Beatrix wurden zertrümmert", so ist das eine Behauptung, für die kein Beweis zu erbringen ist. Gerade das völlig unversehrte Grab Philipps, das unmittelbar an das Rudolphs stößt, und keine Beschädigung der beide Gräber trennenden Seitenplatte gewahren ließ, spricht für die Unversehrtheit des Rudolphischen Grabes; zudem ist auf der andern Seite das des Nassauers, an dem bei jener Untersuchung noch die Steinplatte vorhanden war, die es von dem Albrecht'schen trennt. Auch Herr v. Geissel, gestützt auf den durchaus zuverlässigen Litzel, theilt die Ueberzeugung, daß alle Gräber unversehrt blieben, das Albrecht's ausgenommen. Vgl. dessen Kaiserdom III, 264.

Gebeine zerstreuten, haben sie sich eben so wenig, wie während ihres spätern Aufenthaltes in der Stadt, an den Kaisergräbern vergriffen. Dieß zu bestätigen, leben jetzt noch Zeugen genug, auch sind sie dessen niemals beschuldigt worden. Selbst bei der Wiederherstellung des Domes im Jahr 1821 scheint man an eine Untersuchung der Gräber nicht gedacht, oder sie aus uns nicht bekannten Gründen unterlassen zu haben, obwohl noch im Jahre 1815 der Fabrikrath dem in Begleitung des Kaisers Franz befindlichen Erzherzoge Johann den Wunsch ausgesprochen hatte, es möchte eine solche Untersuchung vorgenommen werden.

Als Resultat bleibt uns die Ueberzeugung, daß die Kaisergräber noch wohl erhalten unter dem Pflaster des Königschores liegen. Sich davon zu überzeugen, wäre immer noch Zeit und die gegenwärtige um so geeigneter, je eifriger man, nach der herrlichen Ausschmückung der Kathedrale mit den meisterhaften Fresken, an der Wiederherstellung der Frontseite mit ihren beiden Thürmen und der Kuppel im ursprünglichen byzantinischen oder vielmehr romanischen Style arbeitet. Allerdings wäre es jetzt sehr wenig geeignet, das schöne freie und erhabene Königschor durch zwei Reihen hart neben einander stehender Sarkophage, wohl gar wie früher durch ein eisernes Gitter und Stuhlbrudersitze[1] zu versperren, oder durch Vermauerung der Bögen zwischen den Pfeilern zu verdunkeln; dagegen würde es den prächtigen Aufgang zum Hochaltare, der wohl nicht wieder ähnlich großartig vorkommt, in keiner Weise beeinträchtigen, wenn jedes der Gräber durch einen liegenden Denkstein bezeichnet würde. Ein Muster dazu ist aus alter Zeit noch vorhanden in dem Grabsteine Rudolphs von Habsburg, der seit Jahren in dem Speyerer Antiquarium aufbewahrt wird. Er trägt das erhabene Reliefbild des großen Kaisers, dessen Füße auf einem Löwen stehen. Die Gestalt umschließt ein langer Talar mit geraden Falten, ohne Gürtel, am Bruststück und an den Achseln mit Wappenschildern verziert, von denen das erstere einen Adler, jedes der beiden andern einen

[1] Die Stuhlbrüder wurden vielleicht schon von Konrad II., dem Erbauer des Domes, bestellt. Es waren ihrer zwölf, die täglich siebenmal bei den Kaisergräbern beten mußten, wo sie ihre besonderen Stühle hatten. Sie bildeten eine wohl bepfründete, halb geistliche halb weltliche Genossenschaft, der ein Bruderpropst vorstand. Wenn sie vor Verleihung der Pfründe verehelicht waren, durften sie es bleiben, aber nicht als Stuhlbrüder heirathen.



springenden Löwen trägt. Die Hände, die Scepter und Reichsapfel trugen, sind leider abgeschlagen. Besonders merkwürdig ist das gekrönte Haupt mit schlicht über die Ohren herabfallendem Haare. Es ist ohne Zweifel ikonisch, denn die Gesichtszüge des Habsburgers sind scharf ausgeprägt und jede Falte auf Stirn und Wangen ist getreu wiedergegeben. Ottokar v. Horneck spricht von diesem Bilde in seiner Reimchronik und erzählt, der Künstler habe dasselbe so getreu nach dem Leben gearbeitet und gehalten, daß er jede Runzel, die der König mit zunehmendem Alter gewonnen, auch dem Steine eingemeiselt habe. Die Randschrift des Denkmales lautet: **Rudolphus de Habesburg Romanorum rex. Anno regni sui XVIII obiit anno domini MCCXCI mense Julio in die divisionis apostolorum.** Da der Denkstein von Sandstein ist, so fragt es sich, ob er zu dem Grabmale des Kaisers im Dome gehört habe, weil die Chronisten sagen, Rudolphs Stein sey von dunkelblauem oder wolkenfarbigem Marmor gewesen. Auch wurde derselbe nicht im Dome, sondern in einer ziemlich entlegenen Straße auf der Brandstätte des 1689 zerstörten Johanniterhofes im Jahr 1811 aus dem Schutte gezogen. Dem sey, wie ihm wolle, an ihm wäre ein Vorbild gegeben, in welcher Weise man die Kaisergräber kenntlich machen sollte. „Wer dieses zur Ehre der verstorbenen Kaiser und des deutschen Reiches, zugleich auch zur Erneuerung des alten Ruhmes der Stadt Speyer und des Domes thun würde, der würde sich auch einen immerwährenden guten Ruhm bei der Nachwelt erwerben." So schließt der oft erwähnte Magister Litzel seine vor mehr als hundert Jahren herausgegebene „Historische Beschreibung der kaiserlichen Begräbniß in der des heil. Reichs freien und kaiserlichen Begräbnißstadt Speyer."

Da indeß Litzels und unser Wunsch noch auf seine Erfüllung wartet, so wollen wir unsere Erörterung nicht schließen, ohne denen, welche den jetzt so viel besuchten Speyerer Dom betreten, einen Wink darüber zu geben, wie sie trotz des gleichförmigen Bodenbeleges die Stellen finden können, unter welchen jene acht Kaiser ihre letzte Ruhestätte gefunden haben.

Das sogenannte Königschor ist jetzt auf den ersten Blick in das Mittelschiff kennbar, da auf demselben rechts und links die Denkmale Rudolphs von Habsburg und Adolphs von Nassau stehen. Steigt man die zu demselben führenden zehn Stufen hinan, stellt

sich auf der obersten vier bis fünf Schritte von dem Pfeiler zur Rechten entfernt und geht dann fünf bis sechs Schritte gerade vorwärts, so steht man auf dem Grabe Philipps von Schwaben. In derselben Entfernung von dem Pfeiler zur Linken führt die gleiche Schrittezahl auf Albrechts Grab. Zwischen diesen beiden liegen Adolph von Nassau und Rudolph von Habsburg. Geht man nun von dieser Gräberreihe noch drei bis vier Schritte vorwärts gegen die zweite zum Hochaltar führende Treppe, so hat man unter sich die Gräber der vier Kaiser aus dem salischen Geschlechte, und zwar von der rechten oder sogenannten Epistelseite her zuerst das Konrads **II.**, an dessen Seite die beiden Kaiserinnen Gisela und Bertha in einem und demselben Grabe ruhen.[1] Der Reihe nach folgen dann Heinrich der Dritte, der Vierte und der Fünfte.

Wir schließen diese kurze Erörterung mit dem wiederholten Wunsche, daß bei der ziemlich nahe bevorstehenden Vollendung des riesigen Kaiserdomes auch die Gräber, um deren willen er seinen stolzen Namen führt, zum mindesten in der angedeuteten Weise wieder zu ihrem Rechte kommen möchten.

[1] Dieses gemeinsame Grab hatte zwei Denksteine, den der Gisela von rothem, den der Bertha von weißem Marmor. Eine spätere Hand hat jeder Inschrift auf den salischen Grabmalen einen Beisatz angefügt, der bei Konrad lautete: **Proavus jacet isthic**, bei Heinrich **III.**: **Avus hic**, bei Heinrich **IV.**: **Pater hic**, bei Heinrich **V.**: **Filius hic**, bei Gisela: **Hic proavi conjux**, und bei Bertha: **Hic Henrici senioris.** Dadurch entstand das Distichon, auf das es abgesehen war: **Filius hic, pater hic, avus hic, proavus jacet isthic. Hic proavi conjux, hic Henrici senioris.**

Die Keime der Alchemie bei den Alten.

Als anerkannte Thatsache muß vorausgesetzt werden, daß die Alchemie ursprünglich auf jenem Boden entstand, welcher in den letzten Jahrhunderten des Alterthumes in Alexandria sich vorfand.

Wenn aber hiebei allerdings die hervorragendsten Erscheinungen der früheren Zeit, und vor Allem natürlich die aristotelische Spekulationsweise, zumeist von Einfluß seyn mußten, so ist andererseits anzuerkennen, daß gerade jener durchgängige Syncretismus, welcher in jeder Beziehung die geistige Thätigkeit der alexandrinischen Zeit kennzeichnet, jedenfalls auch für die alchemistischen Annahmen von größter Bedeutung ist. Es dürfte gerade eine durchgängige Verquickung aristotelischer Lehre mit vor- und nach-aristotelischen Annahmen, und namentlich mit platonischer und stoischer Auffassungsweise, den eigentlichen Kern, welcher hier in Frage kommt, bilden; denn jene Verquickung ist einmal der Grundcharakter der späteren alexandrinischen Periode, und es zeigt sich auch auf allen übrigen Gebieten mittelalterlicher Geistesthätigkeit, daß für Form und Inhalt derselben zugleich platonische Schwärmerei und aristotelische Distinktion und stoischer Auktoritätsglaube einer gewissen spiritualistischen Schuldisciplin höchst wirksame Kräfte waren. Dieser Umstand aber, daß neben der aristotelischen Physik und Metaphysik noch Anderes, was als bloß allgemeine Anschauungsweise überhaupt in jener Zeit vorlag, von entschiedenem Einflusse auf das Hervortreten der alchemistischen Ideen war, soll nun hier ins Auge gefaßt werden.

Die Grundfrage ist immer jene über die stofflichen Bestandtheile der sinnfälligen Dinge und sodann über die Stoffverwandlung; an dieß beides schließt das Uebrige sich an.

Zunächst war bei den Griechen bekanntlich schon längst vor Aristoteles die Annahme der sogenannten vier Elemente ausgesprochen,

indem Empedokles (im 5. Jahrh. vor Chr.) die vier stofflichen Wesenheiten: Feuer, Luft, Wasser, Erde, als jene Bestandtheile bezeichnete, aus welchen alle Dinge bestehen (Aristoteles nennt ihn öfters den Urheber der Vierzahl), jedoch ohne daß er eigentlich eine theoretische Begründung dafür gab, daß es vier und gerade diese vier Elemente seyn müßten. Im Ganzen und Allgemeinen läßt sich aussprechen, daß diese Annahme der Vierzahl neben dem speciellen Uebergewichte, welches einzelne der vier Elemente erhielten (z. B. Wasser bei Thales, Luft bei Anaximenes, Feuer bei Heraklit), auf einer tief im Wesen des Menschen liegenden Anschauung erwuchs; es blickt nämlich so vielfach die Auffassung jenes ursprünglichen Dualismus durch, welchem besonders die Perser einen deutlichen Ausdruck verliehen; Licht und Finsterniß, oder Himmel und Erde, oder rastlos nach oben strebendes Feuer und stets unbeweglich unten ruhendes Erdiges sind die beiden Extreme, welche durch Mittelglieder verbunden werden, deren je eines dem einen Extreme näher liegt. Darum ist auch die derartige Feststellung der Elemente mannigfach mit Mythus und Religion verschlungen, und gerade Empedokles identificirte jene vier Stoffe ausdrücklich mit mythologischen Begriffen (Zeus, Hera, Nestis, Hades). Uebrigens faßte Empedokles die vier Elemente in solcher Weise, daß er annahm, es sey ursprünglich eine Masse von Molecülen vereinigt gewesen, deren die einen als kleine Feuertheile in vollständig concreter Bestimmtheit, andere ebenso als kleine Lufttheile u. s. f. vorlagen, worauf dann Liebe und Streit als wirksame Kräfte Bewegung in diese Masse brachten und so in bunter Mannigfaltigkeit der Combination die verschiedenen Dinge aus jenen Molecülen entstehen ließen. Und ausdrücklich bemerkt Aristoteles öfters, zugleich einen Tadel daran knüpfend, daß bei Empedokles der Uebergang der vier Elemente in einander von vorneherein abgeschnitten sey, da bei ihm die Feuertheile eben nur Feuertheile, die Wassermolecüle bloß Wassermolecüle u. s. f. seyen und aus diesen als abgeschlossen fertigen Bestandtheilen die Dinge zusammengesetzt würden. Darum ist Empedokles auch als Vorläufer der Atomiker (Leukippus und Demokrit) zu betrachten, welche nur die qualitative Stoffbestimmtheit dieser Molecüle abstreiften, und gleichsam höher hinauf oder weiter zurück gehend den Unterschied der Atome in die geometrischen und räumlichen Verhältnisse der Gestalt, Lage und Reihenfolge verlegten und dann das Motiv der algebraischen

Combination und Permutation zum Entstehungsgrunde der mannigfaltigen Naturdinge machten.

Aber jener Ausgangspunkt der Annahme der vier Elemente, welcher ursprünglich mit dem Wesen des Menschen und somit auch mit religiösen und mythologischen Vorstellungen zusammenhing, wurde bald verlassen und nach ächt griechischer Weise diese gleichsam populäre Ansicht von den Bestandtheilen der Dinge sofort von oben herab theoretisch fixirt, doctrinär gestützt und mit einer gewissen plausiblen Nothwendigkeit begründet. Und hier dann stellte sich in Folge allgemeiner philosophischer Anschauungen auch die Lehre von der Stoffverwandlung ein. Dieß geschah durch Plato und Aristoteles.

Plato, dessen Anschauungen bekanntlich später in der Gestalt des Neuplatonismus einen so mächtigen Einfluß auf die ersten Jahrhunderte des Mittelalters erhielten, kann erklärlicher Weise in dem Gebiete der sinnfälligen Dinge nur jene Welt des Vergänglichen und Veränderlichen erblicken, welche unsern leiblichen Augen und unserer äußeren Empfindung zugänglich ist. Neben aller oft sehr gespreizten Ideologie, vermöge deren er uns bis zum Ueberdrusse die Verwerflichkeit und Nichtswürdigkeit des irdischen Jammerthales wiederholt, sucht er dennoch nothwendig von seinem Standpunkte aus auch für dieses Gebiet das ihm zu Grunde liegende wahre ideelle Seyn anzugeben, und hiemit entwickelt oder construirt er auch die stofflichen Urbestandtheile der Dinge.

Die doctrinäre Begründung, welche Plato für die Vierzahl der Elemente gibt, beruht darauf, daß er in der Welt der sinnlich wahrnehmbaren Dinge die Sichtbarkeit und Tastbarkeit als grundwesentliche Eigenschaften annimmt; „die Welt muß sichtbar und tastbar seyn, also muß den Dingen dasjenige, worauf diese Eigenschaften beruhen, als Bestandtheil einwohnen; jenes aber sind Licht (Feuer) und Erde; zwischen diesen beiden aber sind Luft und Wasser nothwendige Vermittlungsglieder.“

Eben aber nun die scharfe Betonung dessen, daß jene Welt die vergängliche und veränderliche sey, führt den Plato dazu, das Motiv der steten Veränderung und Umwandlung selbst mit einer theoretischen Nothwendigkeit auszurüsten. Er geht hiezu im Anschlusse an die Pythagoräer, welche in einem mathematisch-harmonischen Bestande das Wesen der Dinge erblickt hatten, von geometrischen

Verhältnissen aus, wobei allerdings wohl die Anerkenntniß, daß die sinnliche Welt die im Raume expansive ist, gebilligt werden kann, der Sprung aber von geometrischer Determination auf qualitative Momente einem naturphilosophischen Mysticismus zugewiesen werden muß. Die Entwicklung ist folgende:

„Gott wußte, aus welchen Formen die schönsten Körper würden. Die einfachste Form ist das Dreieck. Das schönste Dreieck ist jenes rechtwinkliche, in welchem die eine Kathete die Hälfte der Hypotenuse ist; das nächst schöne ist das gleichschenkliche rechtwinkliche Dreieck. Ersteres, in drei Paaren vereinigt, gibt das gleichseitige Dreieck ⟁; aus letzterem, in zwei Paaren vereinigt, entsteht das Quadrat ⊠. Aus gleichseitigen Dreiecken bestehen das Tetraeder, das Oktaeder und das Ikosaeder, aus Quadraten aber das Hexaeder. Diese vier Formen kommen in entsprechender Reihenfolge den Elementen Feuer, Luft, Wasser, Erde zu („den fünften regulären Körper gebrauchte Gott zum Entwurfe des Ganzen“). Die wechselseitigen Uebergänge der Elemente in einander beruhen nun darauf, daß z. B. die 20 Dreiecke eines Ikosaeders, d. h. eines Molecüles Wasser, sobald das Ikosaeder in seine Bestandtheile aufgelöst ist, wieder mannigfaltig vereinigt werden können, also z. B. in 5 Tetraeder oder in 2 Oktaeder und 1 Tetraeder u. s. f. Ebenso auch bei einer größeren Menge getrennter Dreiecke der übrigen Körper.“ (Abgesehen von dem geometrischen Unsinne, daß der Körper aus den Flächentheilen „bestehe,“ bleibt eine Umwandlung in und aus Erde wegen der Dreiecksform unmöglich.) Also die Stoffverwandlung bei Plato beruht auf algebraischer Combination der vorerst getrennten geometrischen Urformen. Und es scheint nachweisbar zu seyn (aus Philo Judäus und Plotin), daß die Bezeichnung „Spagiriker“ gerade aus diesen platonischen Ansichten betreffs des Trennens und Vereinigens (*σπάω — ἀγείρω*) floß.

Indem nun ferner Plato anderweitige Eigenschaften der Dinge, und namentlich die Schmelzbarkeit, von der größeren oder geringeren Feinheit und Gleichmäßigkeit der Dreiecke abhängig macht, ist ganz besonders hervorzuheben, wie gerade Plato allein unter allen älteren Griechen dem Golde aus „physikalischen“ Gründen die Stellung eines Principates verleiht, indem er dasselbe aus den feinsten und gleichartigsten Dreiecken entstehen läßt und ihm namentlich das Erz deßhalb gegenüberstellt, weil es mit gröberen Erdtheilchen gemischt

und darum dem Roste ausgesetzt seyn. Außerdem ist auch zu bedenken, welchen großen Einfluß anderweitige mystisch-poetische Ausdrucksweisen Plato's auf die spätere Zeit ausüben mußten; derselbe gebraucht nämlich, um selbst abzusehen von dem bei ihm so oft vorkommenden Bilde: „das reinste Licht und der hellste Glanz der Sonne der Wahrheit", so häufig den Glanz und die Reinheit des Goldes zur symbolischen Bezeichnung sittlicher Verhältnisse („Läuterung der Seele von den Schlacken der Leidenschaft, damit das reine himmlische Gold die Oberhand und Herrschaft erlange"), ja — was fast noch bedeutsamer ist — er stattet den Himmel, zu dessen Genusse die reinen Seelen nach dem Erdenleben gelangen, ausdrücklich und sehr reichlich mit Gold und Silber aus. Hiernach könnte wahrscheinlich seyn, daß jene Annahmen, vermöge deren dem Steine der Weisen auch eine psychische oder selbst religiöse Wirkung zugeschrieben wurde, im Neuplatonismus wenigstens vielfältig Nahrung fanden.

Noch ein zweiter Punkt aber, welcher eben mit letzterem gewissermaßen verwandt ist, scheint bei Plato von großer Wichtigkeit zu seyn. Derselbe führt nämlich seine Grundsätze betreffs der Zusammenfügung und Umwandlung der Naturdinge auch gleichmäßig für die somatische und psychische Gestaltung des Menschen durch. In ersterer Beziehung reducirt er die „Säfte" im menschlichen Körper und die Bestandtheile, sowie die Funktionen der Organe desselben sämmtlich auf die Gleichmäßigkeit oder Ungleichmäßigkeit eben jener Urformen und auf den steten Wechsel jener Trennung und Verbindung der Bestandtheile; auch die Krankheiten erklärt er in ausführlichem Detail als Folgen eines Uebermaßes oder Mangels, einer Versetzung oder Entartung und Mißbildung der vier einfachen Stoffe. Somit ist hier die Chemie — wenn man dieß so nennen darf — in die innigste Verbindung mit Nosologie und Therapie, sowie umgekehrt, gebracht, — eine Anschauung, welche bei der fortan stehen gebliebenen platonischen Parallele von Makrokosmus und Mikrokosmus nicht ohne Einfluß bleiben konnte. Betreffs des Psychischen dann wird nach platonischem Standpunkte bei Allem, was den Körper betrifft, der je sich ergebende Einfluß auf die „sterbliche Seele" im Einzelnen nachgewiesen und hieran die Dienstbarkeit geknüpft, in welcher letztere zur „unsterblichen Seele" steht.

Vielfach verwandt mit Plato ist gerade in letzterer Beziehung der Zeitgenosse desselben, Hippokrates, dessen Humoralpathologie ja

principiell gleichfalls auf der Lehre von den vier Elementen beruht (dieselben erscheinen hier als: schwarze Galle, Blut, Schleim, gelbe Galle) und in ihrer therapeutischen Seite gerade von der Stoffverwandlung derartig ausgeht, daß ein Hinwegnehmen oder Hinzufügen die bewirkende Ursache qualitativer Aenderungen ist, so daß auch hier von der medicinischen Theorie und Praxis aus der alchemistische Grundgedanke nur gefördert werden konnte.

Was nun die Lehre des Aristoteles betrifft, so kommt hier zunächst desselben metaphysische und ontologische Annahme betreffs der Entstehung der Dinge überhaupt in Betracht, sodann die hiemit zusammenhängende Construktion der vier Elemente und ihrer wechselseitigen Verwandlung, ferner aber auch seine Ansichten über Mischung und über den Bestand der organischen Wesen.

Aristoteles, welcher den Begriff eines Verwirklichungsprocesses, d. h. den Uebergang von einem Potenziellen zum Aktuellen, in allen Zweigen seiner Philosophie consequent durchführt, und selbst ausdrücklich die Zuversicht ausspricht, daß er durch dieses Princip alle bei andern Annahmen sich erhebenden Schwierigkeiten beseitigen oder lösen könne, gibt an mehreren Stellen auf das deutlichste jene Momente an, aus welchen er das concrete Daseyn der Dinge erklärt wissen will.

Vier Principien (ἀρχαί) sind es, welche er in dieser Beziehung aufstellt: Erstens die Materie (ὕλη) als das noch nicht Geformte, welches vorläufig noch einer jeden Bestimmtheit entbehrt, aber die reale Möglichkeit für die an ihm vor sich gehende Verwirklichung enthält. Zweitens die Form (εἶδος) als jene concret und allseitig determinirte Gestaltung, welche an der Materie zum aktuellen Daseyn gebracht wird. Drittens die bewegende Ursache (τὸ ὅθεν ἡ κίνησις) als jene Kraft oder Veranlassung, durch welche der Beginn eines derartigen Verwirklichungsprocesses hervorgerufen wird. Viertens der Zweck (τὸ οὗ ἕνεκα), welcher als das schließlich zu erreichende Ziel dem ganzen Vorgange vorschwebt und durch seinen wirklichen Eintritt das wahre Gut (τὸ εὖ) in sich schließt. Diese vier Principien gruppiren sich derartig, daß auf der einen Seite die Materie allein steht, auf der andern hingegen die übrigen drei, indem ja an dem Stoffe die begriffliche Form durch die bewegende Ursache zu Erreichung des Zweckes realisirt wird; auch sind Form und Zweck nur zwei verschiedene Seiten ein und desselben Momentes, da ja der

endliche Zweck nur in der von Anbeginn an vorschwebenden Form erreicht wird; und endlich bei den Naturwesen fällt mit diesen beiden auch noch die bewegende Ursache zusammen, denn — wie der oft hiefür vorkommende Ausdruck lautet — „ein Mensch zeugt einen Menschen.“ (Es erkennt Aristoteles in dem Weiblichen nur den Stoff, im Männlichen hingegen die Form, und für den Verlauf der Entstehung eines Menschen ist in dem zeugenden Manne Form, Zweck und bewegende Ursache vereinigt.)

Insoferne aber der Stoff doch nur für eine individuell bestimmte Aktualität das Motiv des Möglichen enthält und nach der oft und stark betonten Ueberzeugung des Aristoteles bei weitem nicht aus Jedwedem Jedwedes werden kann, so ist bei der Materie jener Mangel der Bestimmtheit selbst schon ein speciell determinirter Mangel, insoferne gerade nur jene Gestaltung vorläufig nicht da ist, welche später eintreten soll. Und in solchem Sinne spricht Aristoteles so häufig von dem Entblößtseyn (στέρησις) der Materie, insoferne dem Stoffe, welcher zu einer individuell bestimmten Gestaltung berufen ist, das Nichtvorhandenseyn dieser künftig eintretenden Form anklebt. Also der Stoff als solcher ist jedenfalls entblößt, und zwar schon in einer ganz bestimmten Weise, weil in ihm von Natur aus (πέφυκε) eine bestimmte Möglichkeit liegt, daß das diesem Nichtvorhandenseyn entsprechende positive Vorhandenseyn an ihm zu Tag komme. So sagt Aristoteles einmal ausdrücklich, es sey völlig gleichgültig, ob man Stoff und jenes Nichtvorhandenseyn als zwei Momente oder als Eines zusammenzählen wolle, denn jedenfalls sey der Stoff mit einem solchen Entblößtseyn behaftet (würde man dieß wirklich als zwei Momente zählen, so käme die στέρησις als fünftes Princip zu obigen vieren hinzu). Uebrigens erkennt Aristoteles an, daß zuweilen und bei manchen Dingen der Verwirklichungsproceß auf der Stufe des Entblößtseyns längere Zeit verweilen könne, z. B., sagt er, Luft und στέρησις ist Nacht, Luft aber und Licht ist Tag, oder ebenso Oberfläche und στέρησις ist das Schwarze, Oberfläche und Licht ist das Weiße.

Liegt in diesen vier „Principien“ die nähere Darlegung des Verwirklichungsprocesses überhaupt, so sind hingegen etwas völlig hievon verschiedenes die „Elemente“ (στοιχεῖα), aus welchen die concreten Naturwesen bestehen. Die aristotelische Construktion dieser Elemente nun beruht auf Folgendem: Erstens zunächst wirkt der so

eben angegebene Grundsatz der Verwirklichung überhaupt, insoferne aus demselben das bei Aristoteles völlig allgemein gültige Gesetz folgt, daß jede Verwirklichung eines concret bestimmten Daseyns auf dem Bestehen eines Stofflichen und eines Gegensatzpaares beruht, wovon letzteres im Allgemeinen auf Entblößtseyn (d. h. Nochnicht-vorhandenseyn der künftigen Gestaltung) und bestimmt concrete Gestaltung sich reducirt, der Art, daß stets und überall an einer Materie der eine Gegensatz in seinen entsprechenden anderen umschlägt (die üblichen Beispiele sind: ungeformt — geformt, unwissend — wissend, schwarz — weiß, kalt — warm u. s. f.). In solchem Sinne gibt es nun auch ein Entstehen der Elemente, deren jedenfalls wegen der in den Dingen überall bestehenden Gegensätzlichkeit mehrere seyn müssen; aber da sie ja dennoch Elemente seyn sollen, und daher, um dieß zu seyn, nicht aus irgend einem Anderweitigen erst ihre Entstehung herleiten dürfen, so bleibt nur übrig, daß sie wechselseitig aus sich selbst entstehen — so ist das Princip der Stoffverwandlung von vorneherein begründet. — Zweitens aber nun kommt hiezu die Erwägung, daß die Elemente ja die Grundlage der natürlichen Dinge, welche sämmtlich im Raume vorhanden sind, seyn sollen; und es wird daher nach obigem Grundsatze vorerst noch die Gegensätzlichkeit des Raumes zugleich mit dem Motive der Veränderung überhaupt, d. h. der Bewegung, ins Auge gefaßt. Als principieller Gegensatz des Raumes aber wird das Oben und Unten genommen und hiernach das Gesetz ausgesprochen, daß es Etwas geben müsse, was schlechthin und stets nach Oben sich bewegt, und Etwas, was stets und schlechthin nach Unten; indem sich so die Begriffe eines absolut Leichten und eines absolut Schweren ergeben, stellt sich wegen des obigen gegenseitigen Umschlagens von selbst die Nothwendigkeit ein, daß es auch ein relativ Leichtes und ein relativ Schweres geben müsse. Und erst nun zu diesem auf Anschauung des bloßen Raumes und der räumlichen Bewegung beruhenden Resultate kommt in dritter Linie die Erwägung, daß die Elemente die Elemente der sinnlich wahrnehmbaren Dinge seyn müssen, und daher in ihnen der Grund aller sinnlich wahrnehmbaren Gegensätze und hiemit aller Einflüsse eines wechselseitigen Thuns und Leidens der sinnfälligen Dinge beruhen müsse. Darum nun werden diese sinnfälligen Gegensätze, deren es eine große Menge gibt, auf ihre

Hauptgruppen reducirt, und es glaubt Aristoteles in den zwei Gegensatzpaaren **Warm — Kalt**, und **Trocken — Naß** das Princip *sämmtlicher* sinnfälliger Gegensätze (z. B. des Spröd — Klebrig, Gerade — Gekrümmt, Hart — Weich, Brennbar — Schmelzbar u. s. f.) finden zu können, worauf jene Entwicklung und Construktion der vier Elemente folgt, welche auch im Mittelalter die weiteste Verbreitung fand. Sie beruht darauf, daß der ursprüngliche Stoff zwei jener Urqualitäten zugleich an sich haben müsse, damit nämlich, während die eine derselben in ihren Gegensatz umschlägt, die andere unverändert bestehen bleibt; und da nun jene vier Momente (Warm, Kalt, Trocken, Naß) mit Weglassung der Wiederholungen und der Verdopplungen (z. B. Warm — Warm) nur zu sechs Paaren combinirt werden können, hievon aber die zwei Combinationen Warm — Kalt, und Trocken — Naß darum wegfallen, weil überhaupt Gegensätze an dem nämlichen Dinge in der nämlichen Zeit nicht coexistiren können, so bleiben die vier Paare übrig: **Warm — Trocken, Warm — Naß, Kalt — Naß, Kalt — Trocken.** Diese nun kommen in entsprechender Reihenfolge mit dem Wesen der vier Elemente **Feuer, Luft, Wasser, Erde** überein, und in diesen erweisen sich nun auch die obigen vier bloß räumlichen Begriffe des absolut Leichten, relativ Leichten, relativ Schweren, absolut Schweren als derartig determinirt, daß sie als die Elemente der in den sinnlich wahrnehmbaren Gegensätzen sich verändernden Dinge auftreten können. Der wechselseitige Uebergang aber der so construirten vier Elemente in einander erklärt sich nun sehr einfach, indem z. B. die Luft, wenn an ihr das Nasse in sein Gegentheil umschlägt, das Warme aber bestehen bleibt, nun Feuer wird, hingegen ebendieselbe Luft, wenn an ihr das Warme in sein Gegentheil umschlägt, das Nasse aber bestehen bleibt, hiedurch Wasser wird; so daß überhaupt hiebei, wie sich von selbst versteht, sowohl die **Stoffverwandlung** deutlich hervortritt, als auch ersichtlich ist, daß nach aristotelischer Lehre die „**Elemente**" nur **die nach Gegensatzpaaren qualificirte Urmaterie** sind. Und allerdings konnte hiedurch die alchemistische Annahme entweder entstehen oder wenigstens bestärkt werden, daß es nur der Hinwegnahme oder der Hinzufügung einer Qualität bedürfe, um einen Körper sofort in einen andern zu verwandeln.

Jener Vorgang aber nun, durch welchen aus den so entstandenen

Elementen hierauf die sämmtlichen Naturdinge ihrerseits entstehen, wird von Aristoteles gleichfalls im Einklange mit seinen obersten Grundsätzen erklärt. Am öftesten und dringendsten verwahrt sich Aristoteles gegen jenen Standpunkt, welcher gerade aus des Empedokles Auffassung sich ergibt, daß nämlich die einzelnen Dinge aus den vier Elementen ebenso zusammengesetzt seyen, wie etwa ein Haus aus Steinen und Balken. Und wenn nun aus einem solchen bloß räumlichen Nebeneinanderliegen der Bestandtheile sich nothwendig ergibt, daß auch bei einer etwa vorgenommenen Rückauflösung des Hauses eben nur aus den einen bestimmten Theilen desselben Holz und aus ganz anderen gleichfalls bestimmten Theilen wieder Backsteine gewonnen werden, so gibt hiegegen Aristoteles als Merkmal der von ihm angenommenen Vereinigung der Elemente an, daß, wenn z. B. Fleisch aus den Elementen Feuer und Wasser bestehe, auch bei einer Rückauflösung des Fleisches schlechthin aus jedwedem beliebigen Theilchen desselben jene beiden Bestandtheile zugleich gewonnen werden müssen. Und indem er hinzufügt, daß die vier Elemente ihrerseits für den Entstehungsproceß der einzelnen Dinge abermals nur als Substrat fungiren und daher ihr concretes Daseyn im Dienste der höheren begrifflichen Form, welche die des aus ihnen entstehenden Dinges ist, theilweise aufgeben, so ist hiemit einerseits, wenn auch das Räthsel nicht gelöst, so doch ein die ganze aristotelische Spekulation durchdringendes Princip gewahrt, andererseits aber auch ersichtlich, daß sich Aristoteles jener bloß qualitativen Determination der vier Elemente sehr wohl bewußt war, denn nur eine solche qualitative Bestimmtheit ist nach aristotelischen Grundsätzen ihrerseits wieder befähigt, in ein anderes Stadium umzuschlagen, durch welches die Entstehung einer höheren Daseynsstufe ermöglicht ist.

Dazu aber, daß theils jene wechselseitige Umwandlung der Elemente ineinander, theils die Entstehung der einzelnen Dinge aus den Elementen oder ihre Rückauflösung in dieselben stets und im Ganzen ununterbrochen vor sich gehe, hält Aristoteles eine in der That weltbeherrschende Bewegung für erforderlich, welche ihm auch in letzter Instanz die bewegende Ursache (τὸ ὅθεν ἡ κίνησις) für Alles ist. Und indem Aristoteles sowohl in physikalischer als auch in metaphysisch-theologischer Beziehung die Himmelsbewegung als diese oberste Ursache bezeichnet, so gab er die Veranlassung einerseits

zu dem mittelalterlichen Begriffe des primus motor und andererseits zu einem Mißverständnisse, welches durch den Hylozoismus der Stoiker sich ergab, in dieser stoischen Fassung aber von höchstem Einflusse auf die alchemistischen Ideen war. Aristoteles nämlich nimmt an (die mißverständlich stoische Auffassung hievon alsbald unten), daß jene Himmelsbewegung allerdings an der feinsten und reinsten obersten Luft am allermeisten ihre Wirksamkeit erweisen könne, und zwar, daß dort die schnelle Bewegung und Reibung eine Lichterscheinung zur Folge habe, und er erklärt hieraus die Feuerkugeln und Sternschnuppen, ja auch die Kometen und selbst die Milchstraße, wobei er mit einer gewissen Consequenz den Begriff der trockenen Ausdünstung (*ξηρὰ ἀναθυμίασις*) ebenso durchführt, wie er aus der feuchten Ausdünstung (*ὑγρὰ ἀναθυμίασις*) z. B. Regen, Thau und auch das Meerwasser erklärt; ja ferner spricht er es ausdrücklich aus, daß jene nämliche Bewegung in ihrem Zusammentreffen mit der feinsten Luft auch das Lebensprincip und die Seele der organischen Körper sey; aber bei all diesem kommt es ihm weder in den Sinn, jenes Bewegungsprincip selbst materiell zu fassen, noch auch etwa jene feinste Luft als „fünftes Element" den übrigen bei- oder richtiger überzuzuordnen, welch beides zugleich eben durch die späteren trüben Auffassungen geschah.

Im Zusammenhange aber auch mit obiger Erklärungsweise des Entstehens der Dinge aus den vier Elementen steht die aristotelische Ansicht Betreffs der Mischung überhaupt, wenn auch, wie sogleich erhellen wird, jenes Entstehen der Dinge durchaus nichts weniger als eine Mischung ist. Zunächst wird bemerkt, daß auch hier das bloß räumliche Nebeneinanderliegen durchaus noch nicht Mischung sey; hingegen aber fordert Aristoteles, daß bei der Mischung das Gemischte selbst eine qualitative Aenderung erfahre, dabei aber auch nicht völlig zu Grunde gehe. Es sollen demnach die Ingredienzien, während allerdings eine Einwirkung über sie ergeht, dennoch selbstständig in der Mischung vorliegen und so der Forderung entsprechen, daß alles Gemischte auch wieder muß getrennt werden können; darum werden ausdrücklich Stoff oder Nahrung des organischen Körpers oder Eigenschaften eines Dinges nicht als Mischungsingredienzien anerkannt. Somit läßt Aristoteles eine „Mischung" nur bei jenen Dingen zu, welchen ein und der nämliche Stoff zu Grunde

liegt, und welche daher befähigt sind, durch gegenseitiges Thun und Leiden eine wechselseitige Einwirkung auszuüben, und indem er hiezu ein ziemliches Gleichgewicht der Ingredienzien fordert, nimmt er an, daß z. B. ein Tropfen Wein mit einem Eimer Wasser sich nicht mische, sondern hiebei die begriffliche Form des Weines zu Grunde gehe; auch gibt er als ein Beispiel einer Mischung, wobei die eine Ingredienz sehr überwiegend passiv sey, die Mischung von Kupfer und **Zinn** an, indem hiebei „das **Zinn** gleichsam wie ein stoffloser Zustand des Kupfers fast verschwinde, und nachdem es in der Mischung nur eine andere **Färbung** hervorgebracht, sich entferne.“ Die Wichtigkeit dieser Grundsätze für die alchemistischen Ideen überhaupt, und insbesondere für jene Ansicht, daß der Stein der Weisen nur innerhalb der Metalle zu suchen sey, springt in die Augen.

Endlich mag noch in Kürze das Princip erwähnt werden, welches der Ansicht des Aristoteles Betreffs der organischen Wesen zu Grunde liegt, und auf welchem natürlich die Grundzüge der aristotelischen Medicin (die hierauf bezüglichen Detailschriften des Aristoteles sind uns verloren) beruhen mußten. In den organischen Wesen, nimmt er an, sind das Warme und Kalte die activen Kräfte, das Trockene und Nasse hingegen das Passive; auch die Zeugung beruht darauf, daß das Warme und Kalte den Stoff bewältigt. In den bereits gezeugten organischen Individuen aber entsteht, falls jene activen Kräfte nicht die Oberhand gewinnen, Fäulniß (σῆψις), falls sie aber die mächtigeren sind, jener Proceß eines Digerirens (πέψις), welcher bei den Thieren Assimilation der Nahrung, bei den Früchten der Pflanzen aber Reife heißt.

Schon bei den nächsten Schülern des Aristoteles ging mit der Lehre des Meisters eine Veränderung vor sich, welche dem späteren Syncretismus in mancher Beziehung vorarbeitete. So wurde namentlich die spekulative Auffassung, welche der aristotelischen Theorie der vier Elemente zu Grunde liegt, bald fallen gelassen, und schon bei Theophrast und Strato erscheinen nicht bloß die Elemente wieder mehr als concret abgeschlossene Molecüle, sondern auch Qualitäten, wie namentlich Wärme und Kälte, werden wie concrete Dinge behandelt. In solchem Sinne erscheint in einer großen Zahl peripatetischer Schriften z. B. der in jener Zeit zur Geltung gekommene Begriff des Platztausches (ἀντιπερίστασις), welcher in sehr

materialistischer Weise z. B. zur Erklärung des Factums angewendet wird, daß in Kellergewölben es (scheinbar) im Sommer kälter und im Winter wärmer ist, da bei dem Uebergange der Jahreszeiten die innere Kälte und die Wärme der äußeren Luft „den Platz tauschen." Ein sicher noch wichtigerer Begriff aber, welcher damals sich einstellte, ist der des Spiritus (πνεῦμα), indem an Stelle dynamischer Erklärungen, welche Aristoteles gegeben hatte, nun für alles Mögliche ein eigenes πνεῦμα oder ein eigener Spiritus angenommen wurde, so z. B. für das Sehen, für das Hören, insbesondere für die Farben und alle sinnlich wahrnehmbaren Eigenschaften der Körper. In noch höherem Grade zog sich diese Ansicht in die Stoa und hauptsächlich in die Medicin hinüber, von wo aus die Schule der pneumatischen Aerzte sicher nicht ohne Einfluß auf die Anschauungen der Alchemisten blieb, sowie auch der so mannigfaltige Gebrauch des Wortes Spiritus auf jene peripatetischen Schriften als seine ursprüngliche Quelle zurückweist.

Von einer weitgreifenden und umfassenden Wirkung waren aber ferner die Anschauungsweisen der Stoiker, welchen um so mehr ein Einfluß bis weit in das Mittelalter hinab gesichert war, je allgemeiner die stoische Schuldisciplin in jeder Beziehung schon am Schlusse des Alterthums bei dem Unterrichte der Jugend überall verbreitet war. Und es ergeben sich hier in der That auch Auffassungen, welche wesentlich den Schlüssel zur Erklärung alchemistischer Ideen enthalten. Zunächst war es schon eine einflußreiche Eigenschaft der Stoiker, daß sie, eines eigentlichen produktiven Geistes eigentlich entbehrend, an Plato und Aristoteles sich anlehnten, ohne für principielle Verschiedenheiten dieser beiden auch nur Auge oder Ohr zu haben; und es entstanden hiedurch mancherlei Mischprodukte, unter welchen von wahrhaft weltgeschichtlichem Einflusse für das Mittelalter besonders jenes Buch περὶ κόσμου war, welches bis in die neuere Zeit unbeanstandet als eine Schrift des Aristoteles unter den Werken desselben in Umlauf war, erst durch neuere Forschungen aber als Produkt einer stoischen Hand erkannt wurde. Ausschließlich aus diesem Buche nun floß die für mittelalterliche Spekulation überhaupt und insbesondere für Alchemie so wichtige Lehre von der quinta essentia (πέμπτη οὐσία), welche aus obigem Grunde gleichfalls als aristotelisch galt. Diese Lehre nämlich beruht auf einer durchaus mißverständlichen Identificirung dessen, was Aristoteles

als Himmelsbewegung und was er als feinste lichtfähige Luft bezeichnet hatte; und es wurde hiemit einerseits das aristotelische Bewegungs- und Lebens-Princip gröblich materialisirt und als Aether nun den vier Elementen beigezählt und kurzweg das fünfte Element genannt; andererseits aber wurde hiedurch die Materialität selbst zur Inhaberin einer bewegenden und schaffenden Kraft gemacht. Aus jenen ächt aristotelischen Erörterungen aber, welche durch dieses Mißverständniß entstellt wurden, ist nun sofort klar, wo die Quelle derjenigen alchemistischen Annahmen liege, wornach der Stein der Weisen aus der Luft oder aus dem Aether oder aus der Sternschnuppensubstanz bereitet werden sollte. Und insoferne aus der ächt aristotelischen Lehre auch das dort Betreffs des Lebensprincips und der Seele Gesagte in das gleiche Mißverständniß hineingerissen werden mußte, so ist nun auch z. B. der Ausdruck „die Seele des Goldes" erklärlich, oder andererseits das Motiv jener Annahmen völlig deutlich, wornach der Stein der Weisen aus Produkten der animalen Lebenskraft gewonnen werden sollte. Und wenn in letzterer Beziehung gerade die Excremente als die materiellste Erscheinung der Lebensthätigkeit in den Vordergrund treten, so erkennen wir selbst in einer hiefür sich findenden Begründung einen ächt stoischen Nebenzug, nämlich daß, was die Aeußerungen der Lebenskraft betrifft, alle Menschen schlechthin einander gleich sind und Alle „mit der Natur übereinstimmen," wornach in dieser Beziehung der Aermste und Geringste ebenso begabt ist, als der Reichste und Angesehenste.

Waren einmal diese Begriffe „Aether" und „Lebensprincip" eingebürgert — und sie waren es wirklich —, so konnte natürlich leicht in allmäligen Uebergängen jede mystische oder philosophische Umdeutung mit denselben vorgenommen werden, und es war hier der Boden gegeben, um auch auf das Exaltirteste überzuspringen.

Es stehen aber nun diese eben erwähnten Auffassungen auch noch in innigster Verbindung mit anderweitigen spekulativen Grundsätzen der Stoa, welche für die folgende Culturgeschichte überhaupt von höchst weitgreifendem Einflusse waren. Die Stoiker nämlich stehen auf einem Pantheismus, welcher durch die abenteuerlichste Verquickung eines logischen Nominalismus und eines rohempirischen Materialismus charakterisirt ist; sie setzen einerseits Alles und Jedes in einen nominalistischen fertigen Begriff um, und erkennen

andererseits ausschließlich nur dasjenige als existirend an, was körperhaft ist, daher von ihnen wiederholt und auf das ausdrücklichste alle Qualitäten als körperhaft bezeichnet werden, und sie sich auch nicht scheuen, die volle Consequenz auszusprechen, daß die Körper nicht undurchdringlich seyen, sondern im Gegentheile bei der Vereinigung eines Substrates mit seinen Qualitäten vollständig ein Körper in den anderen eindringe (woraus die mittelalterliche Lehre von der spissitudo essentialis sich gestaltete). Von selbst ist klar, daß dieses Motiv ganz wesentlich den alchemistischen Bemühungen zu Grunde liegt, durch Hinzufügen einer Qualität die Wesenheit eines Körpers zu ändern.

Ferner findet jene Verquickung des Nominalismus und Materialismus ihren schlagendsten und weithin einflußreichen Ausdruck in dem Begriffe des *λόγος σπερματικὸς*, oder, wie absichtlich variirt wird, des *σπέρμα λογικον*. Dieser „Samenbegriff" oder „begrifflicher Samen" als Mittler zwischen der schlechthin todten Materie und dem abstrakt reinen Gedankending spielt einerseits weit hinab bis in den Neuplatonismus und selbst bis zum christlichen Logosbegriffe, und andererseits gestaltet er sich schon hier bei den Stoikern zu jenem mystischen Hylozoismus, vermöge dessen ein gewisses spirituelles Moment als treibende und schaffende Kraft in jedwedes Körperhafte, also auch in jede Qualität u. s. f. verlegt wird, so daß sich erklärlicher Weise hiemit sehr leicht obiges *πνεῦμα* der Peripatetiker verschwistert, und hieraus eine gewisse Dämonologie der in der Natur schaffenden Kräfte und wirksamen Stoffe erwächst.

Hiedurch nun war, um selbst abzusehen von den Controversen, welche die griechischen Aerzte über den *λόγος σπερματικὸς* betreffs der Zeugung führten, und um abzusehen von etwa bestehenden Einflüssen derselben, die quinta essentia vollständig individualisirt, und so wie der Stein der Weisen als die Quintessenz für Golderzeugung galt, so war ebenso der *λόγος σπερματικὸς* eines jeden Dinges überhaupt die Quintessenz desselben, und in solchem Sinne suchte man in der alchemistischen Chemie zur Quintessenz der Dinge zu gelangen. Nun ist auch die Herkunft des Ausdruckes „der Samen des Goldes" ersichtlich, und z. B. jener „philosophische Schwefel" oder jenes „philosophische Quecksilber" (der Mercurius der Weisen), von welchem die Alchemisten im Gegensatze zum

empirisch vorkommenden Schwefel und Quecksilber sprechen, ist entschieden nichts Anderes als der λόγος σπερματικὸς jener Substanzen, d. h. ihr doctrinärer nominalistischer Begriff, welcher zugleich mit einer mystisch dämonischen Kraft ausgerüstet gedacht wurde. Und es läßt sich wohl mit großer Wahrscheinlichkeit behaupten, daß die ganze Zuversicht, auf künstlichem Wege Metallverwandlung bewerkstelligen zu können, auf jener stoischen Fassung des λόγος σπερματικὸς ursprünglich beruhe, zumal wenn wir bedenken, daß auch in der logischen Lehre vom Begriffe die Stoiker stets und ausdrücklich von einem Addiren der Merkmale, d. h. einem allmähligen Hinzufügen der wesentlichen Qualitäten ausgingen, um zum Wesensbegriffe zu gelangen. Erklärlich ist es auch nun, wenn jener Superlativ aller Quintessenzen, nämlich der Stein der Weisen, gerade in der Urmaterie, in der **Materia prima**, oder in der „jungfräulichen Erde“ (terra virginea) gesucht wurde, denn auch bei den Stoikern ist die ὕλη jene ursprüngliche Stofflichkeit, an welcher die Thätigkeit des λόγος sich erweist, und gerade bei derartigen Begriffen liegt es nahe, sich daran zu erinnern, daß die Stoiker überhaupt gerne mit einer allegorischen Deutelei sprachliche Momente beizogen, wornach leicht das hervorgehoben werden konnte, daß ὕλη ein femininum und λόγος ein masculinum ist. — Endlich auch dient zur Bestärkung des Bisherigen, daß dasjenige, was Kopp (Gesch. d. Chemie II. S. 223). aus dem Pseudodemokrit anführt, sich auf den ersten Blick als Ausfluß des stoischen Pantheismus erweist.

An die Lehre der Stoiker konnte nun auch auf diesem Gebiete, sowie auf allen übrigen, der Neuplatonismus in reichem Maße sich anschließen, und besonders muß es diesem zugeschrieben werden, wenn eine mystische Vertiefung in die dämonische Kraft des λόγος σπερματικὸς stets stärker hervortrat. Insoferne aber die Neuplatoniker und Neupythagoräer auch auf die ältesten Produkte griechischer Mystik und namentlich auf die sog. Orphische Lehre zurückgingen und hierin eine Stütze ihrer Annahmen suchten, so wird man schwerlich irren, wenn man das **ovum philosophicum** der Alchemisten auf einen derartigen Ursprung zurückführt, denn das Ei spielt sowohl bei den ältesten Orphikern, als auch bei den neuplatonischen Schwärmern eine große Rolle bald als „Welt-Ei,“ bald als „glänzendes Ei,“ welches den „Samen“ der Dinge enthält.

Gleichfalls einen stark neupythagoräischen Beigeschmack hat es, wenn zwischen horizontalem, verticalem und centralem Golde unterschieden wird, da solche geometrisch tändelnde Erklärungen ein Lieblingsthema der Neupythagoräer waren. Hinwiederum auch, wenn der Stein der Weisen symbolisch als der wahre Hermaphrodit bezeichnet wird, so erinnert auch dieß an mancherlei Mystik, welche die Neuplatoniker mit der Ehe oder der Ehelosigkeit u. drgl. trieben. Endlich auch eschatologische Träumereien und ekstatische Annahmen über Auferstehung und ewige Seligkeit, wozu der Stein der Weisen verhelfe, konnten wenigstens die meiste Nahrung im Neuplatonismus finden.

Bedenkt man nun, daß diese sämmtlichen Auffassungen, in welchen man erste Keime der alchemistischen Ideen erblicken darf, in der späteren alexandrinischen Zeit überhaupt auf das Bunteste durcheinander gewürfelt wurden und in allen Beziehungen platonische, aristotelische und stoische Lehre bis zur Unkenntlichkeit in einen wirren Knäuel zusammentraten, so kommt eben durch dieses Moment des abenteuerlichsten Syncretismus ein neuer Beleg dafür hinzu, daß die Alchemie, welche ihrerseits gleichfalls nach allem Möglichen griff, ihren Ursprung in jener Zeit einer durchgängigen Verquickung aller antiken Geistesthätigkeit hatte. Das Formelle und gleichsam die Methode der alchemistischen Ideen ist entschieden aus dem griechischen Alterthume herzuleiten; das Material, an welchem diese Methode geübt wurde, war großentheils ein neues; aber auch da noch wäre es wenigstens denkbar, daß das überwiegende Hervortreten jener zwei alchemistischen Hauptstoffe, nämlich des Schwefels und des Quecksilbers, noch einen Anklang an jenen ursprünglichen Dualismus enthielte, aus welchem die griechische Elementenlehre sich entwickelte; denn wenn in dem Schwefel die Verbrennung und Lichterscheinung, in dem Quecksilber aber die Flüssigkeit betont wird, so zeigt sich hierin leicht jener uralte Gegensatz zwischen Licht oder Feuer oder Sonne einerseits und dem irdisch-stofflichen Chaos andererseits, welches auch als jene Wässer bezeichnet wird, über denen der Geist Gottes schwebte.

Die künstliche Fischzucht.

In der Geschichte der Wirthschaften der Nationen tauchen einzelne Zweige auf, welche unter sehr verschiedenen Umständen die mannichfaltigsten Gestaltungen annahmen, oft für Jahrhunderte verschwanden, dann wieder mit außergewöhnlicher Energie aufgegriffen wurden, ohne daß es gelang, die Widersprüche zwischen „unerheblich" und „von größter Wichtigkeit" gedeihlich zu lösen. Wir erinnern hier nur beispielweise an die Gehölzanlagen der Römer, an die saliceta und alneta ihrer Villen, denen die Parkanlagen unserer Zeit zur Seite stehen, an ihre Pisciculturen, denen die Teichwirthschaften und künstliche Fischzucht der alten Klöster und des hochadeligen Landlebens der Feudalzeit sich anreihten.

Der Unterschied zwischen diesen Unternehmungen und den neuesten künstlichen Gehölzanlagen auf Feldern zum Schälen der Eichenrinde, der Weiden zum Korbflechten, des künstlichen Fischausbrütens zur Erzeugung wohlfeilen Nährstoffes liegt nur in der Absicht der Erzeugung von Werthen, von Tauschwerthen begreiflich.

Unsere Zeit ist aber so begierig nach Tauschwerthen, daß sie alle jene Proceduren, die solche nur in kleinem Maße versprechen, bis jetzt verachtete und nur erst allmählig wieder, oft nothgedrungen Betriebszweige niederer Ordnung hervorsucht und mit ihren großartigen Mitteln von Kapital, geistigem zunächst, auch großartig in Thätigkeit zu setzen versucht.

Die Ersparung an den Produktionskosten ist hier der gewöhnliche Weg zum Gewinn.

Daß man Fleisch und Fett der Rinder mehrt, d. h. sie mästet, wenn man sie mit Körnern, Mehl und Kleien füttert, die Hühner und Gänse deßgleichen, daß die besseren Fische gedeihen, wenn man

sie mit anderen Fischen füttert, war uralte Erfahrung; daß man aber mit Branntweinschlempe, Oelkuchen und Thran, mit massenhaft künstlich erzeugten Maden und Insekten dasselbe, aber viel wohlfeiler kann, ist neu und der Naturforschung zu danken. Die Thiere sind vom Organismus concessionirte Werkstätten zur Fabrikation von Fett und Fleisch, man gewinnt durch Beschaffung eines wohlfeileren Fabrikationsmaterials; aber die neueste Phase ist, auch auf die Erzeugung der Maschine selbst vom Organismus ein Patent zu lösen, zu befruchten und auszubrüten nach Herzenslust und wie es die Gesetze der Wirthschaft verlangen.

Das reife Ei eines weiblichen Thieres, mit den befruchtungsfähigen beweglichen Samenzellen des männlichen unter geeigneten Umständen in Berührung gebracht, bewirkt in jenem die Bildung eines neuen diesen Thieren ähnlichen Geschöpfes. Man nennt diesen Vorgang Befruchtung und Zeugung. Wer Fischeier in diesen Zustand künstlich versetzt, treibt künstliche Fischerzeugung, nicht bloß Fischzucht, denn das thut jeder, der schon erzeugte Fische aufzieht.

Nebenbei bemerkt sey, daß von glaubwürdiger Seite erzählt wird, wie ahnenstolze Stuten in der Lombardei, die den brünstigen Esel verschmähen, durch künstliche Befruchtung doch zur Erzeugung sehr respektabler Maulthiere gebracht werden. — Der Arme! er gibt nicht einmal den Namen dazu her!

Die künstliche Erzeugung hat eine Zukunft, was eine Concurrenz für den übermäßigen nisus genitivus verspricht und von Seite der Pfleger der Populationstheorien Berücksichtigung verdient.

Die künstliche Befruchtung der Fische ist, wie alle Befruchtung, ein sehr einfacher Vorgang, dessen Beobachtung, wie es scheint, doch eigentlich nur deutsches Verdienst ist. Das Einsetzen von schon durch die Fische selbst befruchtetem Laich aus einem Wasser in ein anderes, der Unterhaltung oder des Nutzens wegen, wie es in China geübt wird, läßt sich damit nicht vergleichen.

Gerade vor hundert Jahren veröffentlichte zuerst Jacobi, ein pensionirter Officier, nicht bloß seine Beobachtungen über die Befruchtungsvorgänge bei den Forellen, sondern auch über die von ihm erfolgreich bereits angestellte künstliche Befruchtung und Bebrütung selbst mit allem zum Gelingen nöthigen Zubehör. Schon 1758 schickte Graf Goldstein die Abhandlung Jacobi's nach Paris an Hrn. v. Fourcroy und 1764 erschien sie auch in den Schriften der königl.

Akademie von Berlin. Aber schon 1763 war das Original im Journal von Hannover veröffentlicht worden, nachdem schon dreißig Jahre lang vorher glückliche Versuche gemacht worden waren. Jacobi selbst soll durch Mittheilungen von Fischern zuerst den Vorgang, wenn nicht die Manipulation selbst erfahren haben.

Im Hannoverischen, später im Koburgischen wurde seitdem die künstliche Fischerzeugung geübt, im ersteren Lande immer mit erklecklichem Erfolge und vom Hof unterstützt; in Bayern erschien schon vor dreißig Jahren in dem Journal des landwirthschaftlichen Vereins eine Abhandlung, mit dem gewöhnlichen negativen Erfolg.

Von 1837 bis 1841 wiederholten Shaw und Boccius in England (in Schottland am Nith) diese Versuche mit Lachsen erfolgreich, und die Besetzung der Bäche, Seen und Fischwasser mittelst der künstlichen Befruchtung ward ein förmliches Geschäft. Fast zu gleicher Zeit, 1842, erfand Remy, ein einfacher Fischer aus den Vogesen, die ganze Geschichte noch einmal und es gab sogar Thoren, die ihm und seinem Geschäftsfreunde, Hrn. Gehin, die Priorität der Erfindung vindiciren wollten (Haro!).

Waren Deutschland und selbst England den Franzosen in der Erfindung weit vorgekommen, so gebührt doch den letzteren die Ehre der industriellen Ausbeutung, der Verleihung wirthschaftlichen Credits, der rechten mise en scène überhaupt. Der Entdeckung von Laien in der Embryogenese folgten in Frankreich sogleich die gelehrten Fachmänner, Coste, Quatrefages, Milne Edwards schlossen sich mit Eifer den Fischern und Landwirthen, den verdienstvollen Ingenieuren Detzem und Berthot an.

Wie ganz anders in Deutschland!

Hier waren schon seit Sömmering die Physiologen und zunächst die Embryologen sehr weit in Sachen der künstlichen Befruchtung und embryonalen Entwicklung vorgedrungen, namentlich bezüglich des Fischembryo hatte sich eine schöne Literatur gebildet, aber von einer wirthschaftlichen Benützung des Fundes, von der Gründung eines besonderen Industriezweiges war, soweit es von ihnen abhing, nicht im entferntesten die Rede.

Es ist merkwürdig, welche große Aversion ein deutscher Professor vor der Lehre von der Erzeugung und vom Preise, vom Reinertrag in der Volkswirthschaft hat, wie wenig ebenbürtig er die sich damit beschäftigenden Collegen an Akademien und Hochschulen

ansieht, und davon machen die Naturforscher selbst keine Ausnahme (s. Schleiden und Schmidt Encyclopädie III. Bd. Einleitung), und doch mag er sich gerne aus dem Volkseinkommen als viel zu gering werthvergolten ansehen!

Prerót hatte 1830 Koppen (Cottus gobio) befruchtet und bebrütet. Rathkes Arbeit über die Entwicklung des Blennius viviparus machte Epoche in dieser Sphäre. Duvernoy trug 1844 viel zur Vollendung bei, deßgleichen J. Davy. Rusconi hatte erfolgreich mit Schleihen und Weißfischen die künstliche Befruchtung vorgenommen. Ekstroem und Retzius, vorzüglich aber Baer (1835) und Filippi verfolgten embryogenetische Aufgaben auf diesem Wege sehr gründlich, bis endlich C. Vogt in der Schrift über Entwicklung der Salmonen dem Ganzen die Krone aufsetzte (eine Bürgerkrone begreiflich).

Bei der ziemlichen Anzahl von Schriften, welche die Vorgänge, Bedingungen und Handgriffe bei der künstlichen Befruchtung schildern und durch Bilder versinnlichen, bei der Leichtigkeit, mit welcher diese selbst erlernt werden kann, halten wir es für überflüssig, uns darüber weiter auszulassen.

Auch über die Resultate der dabei gepflogenen embryologischen Studien könnte schon des Raumes und der großen physiologischen Bedeutung wegen hier nicht gesprochen werden. Aber die Entdeckungen der Fischzüchter, der Praktiker gleichsam, welche in neuerer Zeit gerade häufiger als jemals vorkommen und zu Gunsten des Fortschrittes in diesem neuen Betriebszweige der größten Verbreitung bedürfen, müssen genauer aufgeführt werden, um so mehr, als man in Deutschland, wie gewöhnlich bei neuen Entdeckungen, schon mit Gleichgültigkeit die Sache anzusehen beginnt, nachdem man sie einmal für eine „alte Geschichte" erklärt und so den Nationalruhm neben dem eigenen Genüge gethan hat.

Zu diesen Funden der künstlichen Fischzüchter zählen wir nun vor allem die Ermittlung der verschiedenen Weisen der Fische, ihren Laich abzulegen und bebrüten zu lassen, dann der Feinde eben dieses Laiches und der bereits ausgeschlüpften Jungen, der Bedingungen zum massenhaften Gedeihen im allgemeinen und der Vorgänge endlich bei und nach der Befruchtung selbst.

Die Familie der Lachse (Salmonen) geht, und das war eben die erste zur künstlichen Befruchtung führende Entdeckung, in der

Laichzeit stromaufwärts, sucht somit größeres Gefäll, rasch strömende Wasser auf kiesigem Untergrunde. Die Forelle thut dieß in klaren Bächen und den Quellgebieten selbst großer Flüsse, der Rheinlachs in den größeren Strömen der Nordsee, im Rhein, der Elbe, Oder ꝛc., der Silberlachs und die Seeferchen (Salmo lacustris und S. Trutta) aus den Seen des nördlichen Alpenrandes (Chiemsee, Gmundenersee, Bodensee, Tegernsee) in die kleineren Zuflüsse zu diesen Seen (Achen, Ill), der Huchen oder der Donaulachs sucht die starkströmenden, von den Alpen kommenden Zuflüsse der Donau, die Seen vermeidend (Inn, Isar, Iller, Lech), die Aesche deßgleichen, Renken suchen den seichteren Seerand und die Salmlinge, die edelsten unserer Süßwasserfische, suchen den kiesigen und klaren, ob auch oft tief unterm Wasserspiegel liegenden Untergrund der Seen des Alpengebietes, da wo kalte Bäche in sie fallen oder unterirdisch Quellen in den See bringen, Untiefen sich erheben.

Mit Ausnahme der drei letzteren, welche sich mit den Löchern, Winkeln und Hinterschlupfen zwischen den Steinen, Unebenheiten überhaupt begnügen, werfen alle übrigen Gruben auf, sie „brechen" oder „machen einen Bruch" in den kiesigen Boden, um ihren Laich vor dem Auseinanderspülen der treibenden Wogen geschützt abzusetzen und dabei sogleich befruchten zu lassen. Es ist ohne allen Einfluß, ob der Kies von Kalk, Quarz oder beliebigem Gestein herrührt. Der Fisch laicht aber noch nicht, wenn er den Bruch aufwirft, auch benützt er allein den Bruch nicht, sondern viele andere noch mit ihm. Auch noch ein anderer Grund, das Brautlager im Kies aufzuschlagen, bewegt das sorgsame Weibchen. Es sind zahllose mikroskopische Pflanzen und Thierchen (Diatomeen), welche die Oberfläche der Steine überziehen, diese schlüpfrig machen und obendrein die Eier parasitisch tödten würden. Sie werden beim Brechen auf die Seite geworfen und entstehen auf geschützten, schwach von Sand und Grus bedeckten, in Steinspalten hängen bleibenden Eiern in der kurzen Zeit der Embryobildung, namentlich bei starker Strömung nicht wieder.

Unter den blaugrünen, klaren Wellen eines von der Alpenlandschaft prachtvoll geschmückten Gebirgsbaches oder Flusses, in den buntfarbigen Kieseln des Grundes harrt das Brautbett, ringsum lauern verliebte Lachsmännchen, bunter gefleckt in dieser Zeit und tollkühner, wie jemals, Hindernisse ihres Brautganges mit mächtigen

Sprüngen übersetzend. Versuchen sie doch vergeblich den Rheinfall zu überspringen und sah man sie wirklich schon oft hohe Wasserwehren leicht übersetzen.

Betritt dann ein Lachsfräulein den Bruch, so ist es gewöhnlich schon von mehreren Männchen gefolgt. Rasch drängen sich noch Laurer herbei, die Wellen wirbeln, Kiesel rollen, blitzschnelle Bewegungen zucken durch die Wasser, der Kampf unter ihnen hat begonnen. Endlich verläßt das Weibchen den Bruch, der glückliche Sieger aber verweilt noch länger in demselben, vertrieben oder freiwillig macht er endlich einem andern Platz, ein neuer Brautgang bereitet sich vor und dieselbe Scene wiederholt sich. Ein Glück ists für manchen jungen Lachs, daß zu dieser Zeit die Liebe allen den Magen verdorben hat, sie haben keinen Appetit und fressen während der ganzen Laichzeit weder die Genossen ihrer noch anderer Arten.

Um so gefährlicher kehrt aber der Appetit dieser Raubfische nach der Laichzeit zurück, und mancher verspätete junge Liebhaber findet im Magen seiner schon spröd gewordenen Braut ein frühes kühles Grab.

Aber auch den älteren und allen zusammen droht in der Laichzeit, in der von der Natur selbst unter den Gottesbann gelegten Zeit des geheimnißvollen Befruchtungsaktes, von Seite so falsch hier berechnender und verfolgender Menschen, die größte Gefahr.

Der Instinkt zur Erhaltung ist in der Laichzeit gegenüber dem Fortpflanzungstriebe auch bei den Fischen so sehr gelähmt, energielos, fast vergessen, daß sie leichter wie in jeder anderen Zeit gefangen werden können.

Hier stellt die List der Fischer schon an der Flußmündung die Irrgewinde verrätherischer Reußen auf, dort zieht sich mit vulkanischer List das unerbittliche Netz über die Verliebten und über dem Bruch selbst lauert der mörderische Dreizack, der ohne Wahl harpunirt, was ihm wurfgerecht wird.

In den Urzeiten des Vereinzeltlebens menschlicher Stämme mag ein Fang der Thiere in Masse wenig schädlich gewirkt haben, mochten sie wie Fische zum Laichen kommen oder wandern, wie Tauben und Wachteln und unzählige andere, oder gesellig nisten und rudelweise erscheinen; jetzt aber, bei unausgesetzter Lauer einer dichten Bevölkerung muß ein unausgesetztes Fischen in der Laichzeit, das zumeist schon den

Fisch fängt, ehe er noch gelaicht hat, sammt den Eiern und der Milch, jetzt muß eine so verderbliche Wirthschaft offenbar zur gänzlichen Abschwendung führen. Daher denn kommt es, daß jetzt der Rheinlachs schon Leckerbissen geworden ist, während in alter Zeit sich die Dienstboten am untern Rhein zur Bedingung machten, nicht öfter als dreimal die Woche Lachs essen zu müssen, daß so viele Orte „zum Lachsfang" heißen, an welchen man seit Menschengedenken keinen Lachs mehr sah, daß man auf alten Gemälden die Größe einzelner Fischarten anstaunt, die oft weder klein noch groß mehr an diesen Orten gefangen werden. Daher kommt es, daß man selbst in fischreichen Gegenden nur winzige Forellen, ein und ein halb bis zwei Jahre alte Brut erhalten kann, und daß die französische Regierung, die es am meisten noth hat, zur „Wiederbevölkerung" von Seen und Flüssen schöne Summen auszugeben nicht scheut.

Lassen wir uns indessen vom Eifer für „silberne Lachse und gesprenkelte Forellen" nicht ablenken von den neueren Erfahrungen der Kunstfischzüchter! Nicht bloß Lachse sind beachtenswerth, auch Schill oder Zander (Amaul), Wels und Aale, Barsche, Schleihen, Karpfen und das Heer vielgräthiger Weißfische verdienen unsere Beachtung.

Die künstliche Fischbefruchtung ist hier für ihre Operationen im Großen auf besondere Schwierigkeiten gestoßen.

Das Eintragen der befruchteten Eier in besondere Gefäße, genaueste Beachtung der passenden Temperatur des Wassers, Reinigung u. a., alles war vergeblich bei den meisten der von den Salmonen verschiedenen Familien. Schon bei den Renken, noch viel mehr bei den Hechten, bei Barschen, insbesondere dem Zander oder Amaul (Lucioperca Sandra, ein ausgezeichnet feiner Stachelflosser), deßgleichen bei Nasen und Welsen, Schleihen und Karpfenarten zeigt sich dieses Verfahren erfolglos.

Nachdem man indessen gefunden hatte, daß die Fische bald den Laich geradezu in feinen Schlamm einbetten, andere mit ihrem eigenen die Eier bis zum Zusammenkleben umhüllenden Schleim (ähnlich dem Froschlaich, z. B. Barsche) sie schützen, die meisten sie an Wasserpflanzen ankleben, kam man bald zum Erfolg, indem man diese Weise der Fische einfach nachahmte. Es war ja eine schon sehr alte Erfahrung, daß das Versetzen von Wasserpflanzen, die an

seichten Stellen wachsen, zur Laichzeit von einem Wasser ins andere auch in letzteres neue Fischbrut mitbringt und die Chinesen *hatten* diese Erfahrung längst ausgebeutet, auch schon zu Spielereien vor den Fenstern oder in Gärten benützt.

Erhält man solchen Laich der Cyprinus- und Leuciscusarten, an Wasserpflanzen geklebt, in der passenden Temperatur, so schlüpfen schon in sehr kurzer Zeit Fischchen aus (in 6—8 Tagen z. B. bei **Abramis Blicca** nach Bär).

So leicht nun hier das Bebrüten scheint, so schwierig ist der Akt der Befruchtung wegen des sehr rasch vorübergehenden und leicht zu störenden Reifepunkt des Laiches. Dieß ist schon bei einigen Lachsen (z. B. Huchen und Aeschen) etwas der Fall, noch viel mehr aber bei den ächten Sommerlaichfischen, so daß es mehr ein glückliches Ungefähr genannt werden kann, als eine auf Erfahrung gegründete Berechnung, wenn man diese Fische so trifft, daß sie mit großem Erfolg befruchtet werden können.

Wer freilich schöne Naturlaichplätze für solche Fische besitzt, darf sie begreiflich nur im Aktus fangen und in loco befruchtend den Laich an Wasserpflanzen anstreichen, wo er sehr gern kleben bleibt. Aber dann fällt auch sehr viel vom Vortheilhaften der Operation; man hätte sie eben so erfolgreich, wohl erfolgreicher der Natur überlassen können. Die Aussicht auf Vortheile der künstlichen Befruchtung und Bebrütung von Karpfenarten oder Zander schwindet noch mehr zusammen, weil diese äußerst zarten kleinen Eier sehr leicht und rasch auf dem Transport verderben. Eine nur geringe Erschütterung, vielleicht schon schwacher Temperaturwechsel macht das Dotterhäutchen platzen. Die Eier bekommen einen weißen Fleck, werden opalisirend, sie sind verdorben.

Im Allgemeinen wird jedoch die künstliche Fischerzeugung davon nicht stark benachtheiligt, weil diese Sommerlaichfische mit Ausnahme freilich der Zander und der Welse, sich sehr leicht und enorm vermehren, so daß nur geringe Aufmerksamkeit in günstiger Lage dazu gehört, junge Karpfen und Hechte z. B. in Masse zu erziehen. Anders bei den Salmonen.

In Bezug auf die eben erwähnte Schwierigkeit, manche Fischeier in gutem Zustande auf größere Entfernungen zu transportiren, fügen wir unsern anderweitig mitgetheilten Erfahrungen noch bei, daß dieß beim Salmling (S. Umbla) am leichtesten geht. Dieser köstliche

Fisch ist unsern mehrjährigen Erfahrungen nach am leichtesten künstlich zu erziehen, wächst selbst in sehr kleinen Seen mit Zufluß frischen, klaren Wassers auf Kiesgrund (Forellenwasser) und künstlich gefüttert rascher als in seiner eigentlichen Heimath, den tiefen Alpseen. Aber er laicht nicht in den kleinen Wassern, und läßt sich seine Zucht hier nur auf künstliche Befruchtung gründen. Ihm folgt in der Reihe S. Salar, der Rheinlachs und die gemeine Forelle, dann kommt S. lacustris und S. Trutta, schwieriger ist S. Thymallus und S. Wartmanni (Aeschen und Renken) und noch mehr S. Hucho, der Donaulachs, dessen rechter Reifepunkt sehr glücklich erhascht werden will. Die Eier des Huchen lassen sich, wenn die Embryone 3—4 Wochen alt sind, nicht leicht mehr transportiren, denn sie platzen bei nur wenig unzarter Berührung und lassen eine sterbende Frühgeburt zum Vorschein kommen. Die äußere Haut des Fischeies wird nämlich mit dem Fortschreiten der Entwicklung des Embryo immer dünner und zerreißt endlich in Folge der Bewegungen des reifen Embryo. Wir sahen oft junge Salmlinge auf Sendungen ausschlüpfen und im feuchten Moos wohlerhalten ankommen.

Die Schwierigkeit der Befruchtung und Bebrütung der meisten Sommerlaichfische in besonderen Kästen, Kapseln und Brutkanälen macht auch die hohen Zahlen begreiflich, welche manche Etablissements für ihre Erfolge anführen. Der Laich solcher Fische ist unzählbar, bei der Art seiner Vertheilung im Wasser auch unmeßbar, die junge Brut nicht minder; somit ists eben so leicht wie unsicher, mit Millionen hier um sich zu werfen.

Die ausgeschlüpften jungen Fischchen haben zahllose Feinde, aber doch in der Regel nicht jene, welche gemeinhin vermuthet werden.

Die Fischchen haben vorerst zwei Arten sich zu sichern, entweder sie verkriechen sich unter Kies und Steinen, wohin ihnen größere Fische zur Verfolgung nicht beikommen können; dieser Unterschlupf wird von den größeren Salmonen im auch tieferen Wasser allgemein gesucht, oder die Fischchen suchen die seichten Stellen sogleich, was sie später insgesammt thun.

Im Februar und März kann man am Rande der Forellenbäche hunderte von kleinen Fischchen sehen, die bei Störungen nur ungern und langsam das Ufer verlassen. Sie können nicht schwer mit der Hand gefangen werden. Es sind dieß kleine Forellen, welche nach

verschwundenem Dottersacke sich aus dem Bruch (dem alten Brautbette) der tieferen Stellen erhoben und von der Strömung mehr wie von ihren zitternden Schwingungen ans Ufer getragen wurden. Hieher folgen ihnen keine größern Fische, selbst nicht Jährlinge ihrer eigenen Art, und sie wachsen hier im Genuß kleiner mikroskopischer Thierchen, die ihnen vorher im Ei noch den Tod drohten, bis sie weiteren Schutz unter den immergrünen Wasserpflanzen, den hellgrünen Wiesen des von Wogen überflutheten Wasserwerks, der Veroniken, des Schönhaares und Wassersternes suchen und finden.

Aber unter dem Geröllstein der tieferen Stellen lauert doch auch die unersättliche Koppe, der den Grund liebende Kreßling und haschen die Brut, wie am Rande die Pfrille und jeglicher erbärmliche Weißfisch und Schneider, der hier zum gierigen Räuber wird, obgleich man ihn als duldsamen Pflanzenfresser in der Regel anzusehen gewohnt war.

Der junge eben ausgeschlüpfte, noch mit dem Dotterbläschen versehene Fisch, der sich noch nicht im Wasser erheben kann, wird von jedem größeren, er mag Raubfisch seyn oder nicht, gefressen, gleichsam wie Gewürm im Schlamm. Es ist das ein für den Besatz von Teichen oder andern Wassern mit künstlich erzeugter, sehr junger Fischbrut außerordentlich wichtiger Satz, weil durch Nichtbeachtung desselben das günstige Resultat gänzlich vereitelt werden kann, ohne daß die Schuld in der künstlichen Operation liegt.

Ein anderer Feind der jungen Fischbrut ist die kleine schwarze Wassermaus, welche die Ufer seichter Gewässer, insbesondere der im Winter nicht gefrierenden Forellenbäche auf und ab sucht. Ob sie die am seichten Rande liegenden Fischchen erhascht, konnte von uns nicht ermittelt werden, wohl aber erfuhren wir zum großen Schaden, daß sie den Laich begierig sucht und namentlich die schon mit Embryonen versehenen, fast zum Ausschlüpfen derselben reifen Eier gern frißt und selbst weithin verschleppt. Indessen scheint diese Maus nur in der Dämmerung mit Erfolg jagen zu können und wird durch häufige Störung leicht verjagt, wie sie sich denn überhaupt nur im Winter in die vom Eis frei bleibenden Gewässer zu ziehen scheint. Freilich laichen auch gerade um diese Zeit hier die Salmonen.

Bedeutendere Feinde hat die Fischbrut an den scheußlichen, am klaren Grunde herumkriechenden, mit mächtigen Kieferzangen versehenen Larven einiger größeren Netzflügler, in deren mörderischen

Freßwerkzeugen wir oft schon einen Zoll und darüber lange Fischchen fanden. Wir haben viele Gründe zu glauben, daß sie die sehr ständig an einem Orte flottirenden Fischchen schon im lebenden Zustande zu packen verstanden.

Diesen Feinden sind begreiflich die durch die Natur erzogenen Fischchen gerade so gut ausgesetzt, wie jene, denen die Kunst zu Hülfe kam. Man könnte mit Hülfe der letzteren sie auch davor bewahren, falls es rentirlich ist, und noch mehr, wenn es nicht gut wäre, den zukünftigen Wasserbürger zeitig in die Gefahren seines Wasserwallens einzuweihen, damit er nicht gleich einem blöden Institutszöglinge eine leichte Beute dem ersten besten im Schilf lauernden Hechte zum Opfer fällt oder im Vertrauen auf künstlich gespendete Nahrung die eigenen Gaben zum Erwerb auszubilden versäumt.

Aber der Fischvermehrung in der Natur stehen noch viel größere Schwierigkeiten im Wege, und nur wenn man diese kennt, ist es begreiflich, daß trotz aller Eingriffe der Menschen nicht doch noch viel mehr Fische bei ihrer enormen Fortpflanzungsfähigkeit vorhanden sind, als sich wirklich finden.

Sinkt der Wasserspiegel etwas in der Laichzeit der an seichten Stellen laichenden Sommerbrütfische, steigt er ungewöhnlich, bricht Ueberschwemmung ein oder reißende Fluth, starke Trübung mit Schlamm, außergewöhnlicher Temperaturwechsel — alles das tödtet Millionen von Fischembryonen im Ei und außerhalb desselben. Rechnet dazu tausende dem Laich nachstellender Thiere aus allen Ordnungen, die verheerenden Pilzalgen des Wassers, die künstliche Regulirung der Wasserhöhe in Folge vielfachen Gewerbsbetriebes, das Mähen der Wasserpflanzen, den Wellenschlag der Dampfschiffe, und ihr werdet begreifen, wie es endlich kommen mußte, daß unsere Gewässer nicht den zehenten, häufig nicht den hundertsten Theil der Fische enthalten, die sie recht wohl zu ernähren im Stande wären.

Zwar geht auch die Populationslehre der Fische nicht bloß auf eine Frage des Raumes hinaus, sondern die Ernährungsfrage spielt bei so gefräßigen, übrigens sehr langes Fasten zeitweise wohl vertragenden Thieren die größte Rolle. Wer aber die enorme Vermehrung vieler an Uferrändern und im Wasser selbst lebender Insekten, Schalen- und Weichthiere kennt, die Milliarden wachsender Diatomeen und anderer Schlammbewohner und selbst Schlammbildner, die ungeheure Vermehrung gemeiner sogenannter Speisfische, die

wieder den edleren zur Nahrung dienen, in Betracht zieht, der wird gegenüber den in vielen Gewässern bei uns vorhandenen Fischen gern zugestehen, daß hier noch gar viel mehr existiren könnten. Ueberdieß bietet sich aber hier eine Aussicht auf beste Ausnützung von Abfallstoffen, deren möglichst rasche und wohlfeile Zurückführung in den Kreislauf der menschlichen Consumtion ohnedem die schönste Aufgabe der Naturwissenschaften bildet.

Daß man mit gemeinen, vielgräthigen Weißfischen die edlen Salmonen speist, um das unter Umständen fast werthlose Fleisch jener in kerniges Forellen- und Lachsfleisch zu verwandeln, von dem das Pfund einen Gulden kostet, daß man Karpfen mit Stallmist, Pferch, Kuhfladen, zunächst an Larven reichen, füttert, ist altbekannt und die Luxusfütterung der Römer in ihren großen Fischbehältern nicht minder.

Aber welcher Reichthum von Abfallstoffen der Küche und der Schlächtereien, der bisher so oft nur unnützen Fleischfressern, Katzen und Hunden, zu Theil wird, bietet sich zur künstlichen Fischmast! Ueberdieß sind fleischfressende Fische selbst in Pflanzenkost liebende umzuwandeln, und wir sahen Forellen in ihren Behältern mit sogenannten Nudeln aus Schwarzmehl füttern. Daß es mit Topfen, dem Süßkäse, geht, ist leichter erklärlich. Viele Exkremente sind geradezu Fischnahrung. Die Landwirthe werden einwenden, sie seyen vor allem Pflanzennahrung und sie müßten damit Weizen und Roggen, Rüben und Kraut ernähren. Dagegen läßt sich nur einwenden, daß der Fischmagen die Auswurfsstoffe direkt in Fleisch umzuwandeln versteht, während durch Pflanzenbau die Metamorphose um ein Stadium verlängert und Unkosten wie Risiko bedeutend vermehrt werden. Ob aber Fische bedeutende Mastfähigkeit besitzen? Auch darüber haben bereits die künstlichen Fischzüchter neue Erfahrungen gesammelt.

Der gefräßigste und mastfähigste der Süßwasserfische ist der **Wels**, der Donauwels (Silurus Glanis), der auch in tieferen Seen von geringer Ausdehnung in Süddeutschland nicht selten ist. Aber seine künstliche Fortpflanzung ist uns bis jetzt noch nicht gelungen und die natürliche scheint nicht besonders groß zu seyn. In Frankreich, wohin man ihn neuerlich von uns aus eingeführt hat, wird man bald diesen Mangel heben, da man dort hinreichende Mittel zu diesen Versuchen bietet, was in Deutschland nirgends der Fall

ist. Der Wels ist gleichsam der Hay der süßen Gewässer; zur Mast eingestellt und mit Abfällen der Wasenmeistereien gefüttert, würde sein theures und hochgeschätztes Fleisch die Unkosten reichlich lohnen.

Ihm zunächst steht, durch vergleichende Versuche von dem Akademiker Coste in Paris erwiesen, der Huchen (S. Hucho), oder der Donaulachs, wie ihn die Franzosen nennen. Die Fähigkeit, Nahrungsstoffe zu assimiliren, ist bei diesem Thiere eine sehr große und übertrifft jene der gemeinen Forelle um das drei- bis vierfache, jene des Rheinlachses fast um das doppelte. Er ward in zwei Jahren auf 2—2½ Pfund Schwere gebracht!

Selbst der Salmling (S. Umbla), der bei größerem Alter als sogenannter Wildfanglachs unsere Tafeln ziert, ist ein gefräßiger, mit allerlei leicht zu befriedigender, rasch wachsender Fisch, aber er darf nicht mit andern gewandteren Genossen (z. B. Forellen) und noch weniger mit rascher wachsenden zusammengebracht werden, da er offenbar zu langsam und ungeschickt ist, um mit diesen zu wetteifern und überdieß den stärkeren bald selbst zum Opfer fällt. Dieß erklärt zum Theil seine Seltenheit in vielen Seen, wo größere Raubfische mit ihm zusammenkommen, z. B. Hechte, wie im Starnberger-, Ammer- und Tegernsee, oder Silberlachse und Seeferchen dazu noch im Chiemsee. Die Rutte (Lotta marmorata), die selbst in der engsten Gefangenschaft mit Gierde raubt und frißt, wäre wohl der mastfähigste Fisch von allen, wenn sie größer würde.

Am vortheilhaftesten wäre freilich, wenn man Fische mehr an den Genuß von Pflanzennahrung gewöhnen könnte. Auch die renommirtesten Pflanzenfresser unter ihnen, die, wie Karpfen z. B., mit gequollener Gerste oder Erbsen gefüttert werden können, oder wie viele Weißfische ꝛc. mit Brod, stehen im Verdacht, daß ihr sogenanntes Schlammfressen nur ein verkapptes Fleischfressen, wenn auch nur von mikroskopischen Zwischengliedern zwischen Pflanzen und Thieren nebst Larven, Schalenthierchen, Mollusken ꝛc. sey. Jedenfalls findet man kaum irgendwo Süßwasserpflanzen im Magen unserer Fische, obgleich gekochte Wurzel- und Knollengewächse schon mit Erfolg verfüttert worden sind. Pflanzen, die auch unter dem Wasser gut gedeihen, haben eine eigene Zellstoffmodifikation, die, wie es scheint, der Verdauungskraft der Fische sehr stark widersteht. Und dennoch wäre die Gewöhnung werthvoller Fische an diese Art Futter von großem Belange, und daß es innerhalb gewisser Grenzen möglich sey,

beweisen Fütterungsversuche mit Forellen, dagegen freilich den Hecht zum Genuß von Fastenspeisen zu bringen, ein vergeblicher Versuch *bleiben* möchte.

Ob aber das Fleisch der Fische bei solcher künstlichen Nahrung so geschmackvoll bleiben würde? oder ob nicht ebenso, wie beim Schwein nach Kartoffel- oder Bucheckernmast, beim Rind nach Rübenmast, so auch der Fisch bei Kräutermast an Güte verlieren würde? „Hechtkraut," aber kein „krautender" Hecht, sagen die Gastrosophen. Flußkarpfen, aber keine Morastler, Steinforellen aus der Ephemeridenzeit, aber keine Rudelforellen!

Der Fisch schmeckt am besten in der Zeit, in welcher er selbst den besten Geschmack entwickelt, so heißt ein gastronomischer, auf alle Thiere auszudehnender Lehrsatz.

In der Zeit der Liebe, in der Laichzeit, schmeckt er am schlechtesten, aber er hat da auch gar keinen Geschmack, denn er frißt nichts. Der Geschmack des Fisches ist wohl nichts als Gefräßigkeit, und es ist schwer vom Geschmack eines Geschöpfes zu reden, dessen Zunge und Gaumen oft mit Stacheln und Zähnen besetzt sind.

Wer kann einem Hai, Hecht oder Wels Geschmack zutrauen? Aber dennoch ist gewiß, daß alle Fische einer Beute eifriger als einer anderen nachjagen, und die ganze neuerlich so sehr ausgebildete Lehre von der Angelfischerei gründet sich ja hierauf, auf die Kenntniß der Köder.

Man hat lange Zeit die Fische, namentlich die Lachse, für viel nahrhafter als anderes Fleisch gehalten. Aber die neuere Lehre von der Ernährung, welche die Proportionen zwischen Kohlenhydraten nebst Fett, Proteinstoffen und Salzen vor allem festzustellen befiehlt und dann als den wichtigsten Bestandtheil den Stickstoff zunächst in Betracht zieht, hat durch die Analyse gezeigt, daß alles Fleisch (die Muskelfaser), woher es auch stammen möge, im Stickstoffgehalt nicht sehr differire. In *dieser* Beziehung wäre ein alter Hahn, eine in Ehren grau gewordene Kuhmatrone, ein verdienstvolles ausgemärztes Schaf dem zarten Kapaun, oder dem rothglänzenden Salmling, dem schillernden Grashecht ganz gleich, von Steinbutten und Barbunien nicht zu reden. Wenn jedermanns Magen aber vom Unterschied zu erzählen weiß, so liegt das im physikalischen Zustande der Faser, und der hohe Werth der Kochkunst, welche diese zum Besten zu ändern vermag, welche aus den Sohlen alter Reitstiefeln oder

einem Stulphandschuh der Fechtschule schwellende Coteletters oder „Kalbsvögerl" bereiten kann, liegt am Tage. Indessen halten wir es lieber mit den frohen Gesellen sprudelnder Bergwasser, deren Fleisch, wenn ohne Fett, allen Menschen das zuträglichste ist.

„Ihr, Bild der Freiheit, lebensfrische Fische,
Wie lieb ich euch — gebraten auf dem Tische!"

Die künstliche Fischerzeugung hat bezüglich ihrer Erfolge im Großen manche, wenn auch nur schüchterne, Anfechtungen erlitten. Man stellte die Behauptung auf, daß das Gedeihen der Fische von einer großen Anzahl von Bedingungen — von Localitäten — abhänge, die man noch gar nicht kenne, die man oft zu geben gar nicht im Stande sey, und anderes.

Wenn unter den Bedingungen gesetzliche Ordnung des Fischereiwesens verstanden wird, so haben wir nichts weiter dagegen einzuwenden; es ist klar, daß der Mensch in thörichten Angriffen oft die reichlichsten Quellen der Natur in Erzeugung organischer Wesen stören, ja versiechen machen kann. Wir werden indessen darauf am Schluß wieder zurückkommen. Sind aber Existenzbedingungen der Natur selbst darunter verstanden, so sind diese großentheils bereits erforscht und muß der Erfolg der künstlichen Fischerzeugung und Zucht jeden Einwurf zu beseitigen im Stande seyn.

Wir wollen vorerst keinen besonderen Werth auf die Angaben von vielen Millionen Fischchen legen, welche da oder dort bebrütet, verschickt und eingesetzt wurden. Die Controle des Zählens ist bei derartigen Dingen zu schwer, wie schon oben gezeigt wurde, überdieß entscheidet nicht, was man eingesetzt, sondern was man nach einiger Zeit als selbstständig angesiedelte Fische, die ihr gesichertes Auskommen haben, wieder fand. Man liest seit mehreren Decennien da und dort in deutschen Staaten von Millionen von Maulbeerbäumchen, die in den Baumschulen gezogen werden, aber die Seideproduktion hat bei uns doch nicht zugenommen.

Auch jene Erfolge, welche man mit wenigen, allerdings durch künstliche Befruchtung erhaltenen Exemplaren in kleinen Bassins, wie am Observatorium der Akademie zu Paris, oder an der k. Centralthierarzneischule zu München, erhielt und welche allerdings für Lebensentwicklungs- und selbst Mastfähigkeit vollgültige Beweise zu geben im Stande sind, auch diese lassen wir abseits liegen.

Wenn man in Hannover oder im Koburgischen schon seit vielen Decennien die künstliche Erzeugung von Fischen (Forellen) mit Erfolg übte, so wollen wir auch das noch nicht zur Entscheidung aufrufen, weil einmal die Hoffischerei in Hannover dafür prämiirt werden mußte und eine größere Ausdehnung auf andere Fischwasserbesitzer, deren Interesse am besten wohl zur Nachahmung treiben mußte, nicht stattfand. Im Koburgischen aber ward die Sache so schwach und nur in Interstitien betrieben, daß man erst wieder in München neuerlich sich informirte, auch die Gewässer zu etwas erheblichen derartigen Operationen dort fehlen. Diese deutschen Versuche sprächen eher gegen die größere Lebensfähigkeit des Betriebszweiges, wenn man nicht wüßte, wie sehr in Deutschland die Administration und Gesetzgebung in solchen Dingen oft im Argen liegt und mehr hindert als fördert. Aber die thatsächliche Besetzung mancher Fischwasser in Deutschland und Frankreich, die vorher leer waren oder gar erst angelegt wurden, mit Fischchen, durch künstliche Befruchtung erzeugt, das nachweisbare Vorhandenseyn von vielen tausenden solcher Fischchen, bereits im fangbaren Zustande, gedeihend ohne alle Kunstfütterung und besondere Pflege bereits seit zwei Jahren in Bayern und etwa noch einmal so lang in Frankreich, das entscheidet offenbar die Frage und setzt die künstliche Fischzucht in die Reihe jener vielen Entdeckungen, welche der Mensch der Natur durch Studium entlockte und nunmehr durch Regelung und bessere Combination zu Ertragszwecken benützt.

Man hat in Bayern bereits tausende von künstlich erzeugten Forellen und Lachsen in Flüssen und Seen, und sie erhalten sich, da man das System frühzeitigen Aussetzens ins Freie, jedoch an geschickt gewählten Orten, verfolgt, ohne alle Pflege vortrefflich. Auf den Besitzungen Seiner königl. Hoheit des Prinzen Carl (Tegernsee, Kreuth), am Bartholomäussee zu Berchtesgaden, bei dem Hrn. Gesandten Freiherrn v. Wendland (zu Bärnried) an der Amper (Dr. Stephan), zu Brukberg bei Hrn. v. Schaky, zu Würzburg (Maj. List), zu Augsburg (Hr. Scheuffelhut) und an vielen andern Orten kann man sich davon überzeugen.

Einige frappante Erscheinungen sind an der ältesten bayerischen Anstalt der Art, an der Veterinärschule zu München vorgekommen. Da diese Anstalt wohl vortreffliches Brutwasser für Salmonen, aber kein hinreichendes Wasser zur Aufzucht einer größeren Anzahl oder

für längere Jahre besitzt, doch aber kleine Reste von Sendungen, auch sonst entrinnende Fischchen in ein Bassin von circa 12 Fuß Durchmesser und 2 Fuß Tiefe, welches durch einen circa 70 Fuß langen Graben in einen Isarkanal mündet, gesetzt wurden, so konnten doch im verflossenen Jahre an 600 drei Zoll lange Salmlinge und 200 etwas größere Forellchen nach Jahresumfluß herausgefischt werden, aus Wassern, welche vordem nicht die Spur eines Fisches enthielten. Da im Herbst 1854 — seit Menschengedenken zum erstenmale — die Quelle an drei Wochen lang versiegt war, mußten diese Thiere begreiflich transferirt werden. In dem neuen sehr passenden Gewässer nahe bei München erhielten sich nun wohl die Forellen, die Salmlinge aber verschwanden, Rheinlachse deßgleichen. Diese größeren Lachse gehen sehr bald flußabwärts und Salmlinge dürften sich in Flußwassern überhaupt nicht erhalten können. Kein Fisch ist überdieß unbeholfener gegen Räuber, als er, und die Hechte haben bekanntlich besondere Zähne auf ihn.

In dieselben, nachher wieder gefüllten kleinen Wasser der Anstalt kamen verflossenes Jahr Forellen, und sowohl der abgezogene Isarkanal, wie namentlich der erwähnte 70 Fuß lange und höchstens 3 Fuß breite Graben enthielten bei Probezügen und beim Reinigen des ersteren sehr viele kleine Forellen; im Graben, der früher keine Grähte ernährte, wurden mehrere hundert 3—4 Zoll lange Thierchen gezählt, die ohne alle künstliche Fütterung so weit gekommen waren.

Bei Beurtheilung der Resultate der Franzosen muß man wohl jene am collège de France von Coste oder Quatrefages im Kleinen erhaltenen unterscheiden von den größeren der künstlichen Fischzuchtanstalten zu Hüningen oder Versailles und anderwärts. Die übertriebenen und theilweise ganz windigen Angaben Millets, der in den gläubigen deutschen Journalen eine besondere Rolle spielt, müssen als dem Charlatanismus verfallen zum voraus abgewiesen werden. Man erhielt in Paris Lachse von 8 Zoll Länge in Einem Jahre, man mästete den aus Deutschland bezogenen, nicht aber durch Kunst erhaltenen W e l s und H u c h e n mit sehr schönen Erfolgen. In den Wassern von Hüningen wurden tausende von Salmonen gezogen; wie die Millionen zu verstehen sind, ward schon oben angegeben. Coste, der Embryolog, schrieb ein großartiges Werk über die Fischereien Frankreichs, vorzüglich über Austern- und Aalfischereien (an den

Vomündungen), und die neueste Phase der wirthschaftlichen Entwicklung dieses Industriezweiges zeigt uns einen von Hüningen ausgegangenen Tarif, den wir unter Beifügung des bayerischen zum Vergleich und beliebigen Gebrauch beifügen wollen.

Tarif.

Befruchtete (und bebrütete) Fischeier, welche abgegeben werden:

I. von der K. Fischzuchtanstalt zu Hüningen:	le mille	II. von der Fischzuchtanstalt zu München:	das 1000
Ombres chevalier . . .	7 Frcs.	Salmlinge	3 fl. — kr.
Salmo hucho	5 „	Huchen	2 „ — „
Saumons du Rhin . .	5 „	Rheinsalmen	2 „ 30 „
Grandes truites des lacs	6 „	Seelachse	2 „ 30 „
Truites communes . .	4 „	gem. Forellen	2 „ — „
Ombres communes . .	4 „	Aeschen	1 „ — „
Salmo salvellin. . . .	8 „	———	
Ferras	2 „	Lachsforellen	2 fl. 30 kr.
Sandres (?)	4 „	Hechte	— „ 30 „
Esturgeons	6 „	Renken	1 „ — „

Man adressirt an Herrn Kuffer, Fischer der künstlichen Fischzuchtanstalt an der K. Veterinärschule zu München.

Eine schottische Gesellschaft für künstliche Fischzucht hatte im Taygebiet 1853 im December an 300,000 Lachseier (von S. Salar) zur Bebrütung eingestellt. Die ausgeschlüpften künstlich gefütterten Thierchen wurden in Jahresfrist 3—4 Zoll lang, gerade wie bei uns. Sie zeigten auch bloß braune Flecken an den Seiten, noch nicht die Silberschuppen.

Ehe man nun diese Brut in das Meer wandern ließ, wurden an 1200 Stücke gezeichnet, indem man ihnen die zweite Rückenflosse abschnitt. Und nun *sollen*, als nach zwei Monaten schon einzelne von der Wanderung zurückkamen, dieselben vorher kaum 1 Unze schweren Thiere 5—5½ Pfund schwer gewesen seyn, ja ein vier Monate auf der Reise gewesener sei 9½ Pfund schwer zurückkehrt!! Die zu Hause sitzen Gebliebenen wurden nur zu 2 Unzen schwer angegeben. Wir gestehen offen, an Süßwasserfischen, auch bei wandernden, ist das auf dem Continente noch nirgends beobachtet worden, *soweit ohne Zeichnung hierin beobachtet werden* kann. Jedenfalls sollten Binnenländer die Angabe notiren. Aus den Binnenseen wandert z. B. auch der Silberlachs, die Grundforelle

oder Seeferchen in die passenden Flüsse, um zu laichen. Es käme darauf an, ihre künstlich hier erzogene Brut nach Zeichnung in den See zurückkehren zu lassen und in den nachkommenden Jahren beim Lachsfang Gewichtsbestimmungen anzustellen. Wäre dieß enorme Wachsthum bei diesen Thieren Thatsache, so müßte in der That diese Art der Erzeugung so vortrefflichen Nährstoffes in so kurzer Zeit der künstlichen Fischzucht enormen Aufschwung geben. Als einen trefflichen Ort zum Versuch könnten wir beispielweise die Achen am Chiemsee bezeichnen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir gerne vor einem oft vorkommenden Irrthum warnen. Der Berichterstatter eben erwähnter englischer Nachricht sagt im Eingange: „Die künstliche Befruchtung ist bekanntlich sehr einfach. Man fängt ein passendes Paar.“ — Dergleichen erinnert an die pfiffigen Recepte, wie man Vögel fängt, indem man ihnen Salz auf den Schwanz streut, oder wie man „den Crocodilum“ oder „den Wallfisch“ fängt. Gar oft fängt man eben kein passendes Paar! Der gefangene Fisch ist entweder noch nicht reif, oder er hat schon verlaicht oder man fängt längere Zeit nur Männchen oder nur Weibchen, bis man beide Geschlechter zusammenbringt, sind die Erstgefangenen überreif rc. und wo sind unsere Fischwasser noch so reich, daß man leichte Auswahl hätte bei reichen Fängen? Dagegen hilft nur Ein Mittel, die Sammlung nämlich des jeweiligen Fanges in besonderen, geräumigen Fischkästen oder an Schnüren, um je nach der Reife des Laiches die Befruchtung, die allerdings dann leicht ist, aber doch manche kleine Vorsicht erfordert, vornehmen zu können.

Es wäre indessen sehr wünschenswerth, wenn sich auch bei uns ähnlich den englischen Fishingclubbsgesellschaften zur Förderung der Fischzucht und nebenbei auch zur Kultur einer methodischen Ernte und aller der Fischerei anhängenden Vergnügungen bilden würden. In Bayern sind bereits zwei solche Gesellschaften gegründet und die Regierung wird ihnen Dank wissen, daß sie die bis jetzt vom Generalcomité des landwirthschaftlichen Vereins mit Auszeichnung behandelte Frage weiter zu verfolgen und in selbstständiger Entwicklung zu vervollkommnen streben.

Alle Bemühungen werden aber fruchtlos seyn, wenn in den Verordnungen und namentlich im Vollzug derselben nicht die Grundbedingung zur Erhaltung des Betriebszweiges dazukommt. Zwar

existiren überall Fischordnungen zu Genüge, aber größtentheils veraltet, für die inzwischen so sehr veränderten Besitzverhältnisse ganz unpassend, oft ohne Grund lästig durch weitschweifige Bestimmungen. Dazu kommt vollkommene Unkenntniß der Sache von Seite des den Vollzug leitenden und überwachenden Personals, Mangel an Zeit, Mangel am Strafmaaß und vieles andere noch. So ist denn Raubfischerei, Laichfischerei (= der Aasjägerei), vernichtender Krieg gegen alle Wasserbewohner, die kleinsten so gut wie die großen, mit Angeln, Harpunen, Giftstoffen und zahllosen Netzformen an der Tagesordnung!

Will man unsere und vieler sachverständiger Fischer Vorschläge anhören, so lasse man zwar diese oft den lokalen Verhältnissen besonders angepaßten und da und dort doch durch Uebung allmählig zur festen Norm in einzelnen Theilen gewordenen Fischordnungen bestehen, dringe aber mit aller Energie darauf, daß überall wenigstens folgende fünf Punkte ohne Ausnahme aufrecht erhalten werden, nämlich

1) Ausgabe von Fischkarten von Seite der Berechtigten, contrasignirt von der Polizeibehörde. Jeder einzeln oder mit Arbeitern Fischende muß dieselben dem öffentlichen Schutzpersonal vorzeigen können.

2) Feststellung einer bestimmten Zeit, in welcher irgend eine Fischart weder gefangen werden, noch auf dem Markte verkauft werden darf. Diese Zeit soll das Durchschnittsmittel der nach Erfahrung überall gefundenen, je nach Ort und Witterung jedoch jährlich etwas wechselnden Laichzeit seyn.

So z. B. laichen Forellen in den Gewässern bei München bald schon Ende Oktober, aber auch noch im December, in Oberschwaben in der Regel erst vom December bis März. Es würde genügen, für jeden Fisch vier Wochen vom Fang freie Zeit zu lassen; diese vier Wochen dürften im obigen Fall für die Forelle in den Monat November, für Oberschwaben in den Januar fallen. Jeder Gerichtsbezirk muß eine besondere Tafel für die Laichzeit seiner Fische erhalten.

Fische, welche nur in der Laichzeit in größerer Menge gefangen werden können, dürfen dieß nur, wenn die künstliche Befruchtung zugleich geübt wird.

3) Feststellung der Größe, unter welcher kein Fisch auf den Markt oder überhaupt zum Verkauf gebracht werden darf.

4) Verbot gemeinschädlicher Fischmethoden, auch Verbot in den Altwässern, den Zufluchtsorten der jungen Fische im Winter, in dieser Jahreszeit zu fischen.

5) Erlaubniß für die Fischereiberechtigten, erquisite Fischfeinde (Otter, Reiher, Bachamseln ꝛc.) im Bereiche ihrer Rechte vertilgen zu dürfen.

Diese wenigen Punkte sind leicht zu beachten und zu überwachen. Sie würden genügen, die Resultate der künstlichen Fischzucht zu wahren und uns einen vortrefflichen Nährstoff, vielen Familien ihren Erwerbszweig und überdieß einen nicht geringen Schmuck der Natur zu erhalten. F.

Abbruch und Neubau der Zunft.

Auf allen Lebensgebieten ist eine Zersetzung und Umbildung der alten Kulturformen wahrzunehmen; ein Uebergang, allgemein und großartig, wie zuvor kaum einer dagewesen, kennzeichnet die in mächtigen Wehen kreisende Zeit. Nirgends geht dieser allgemeine Proceß so gründlich und fühlbar von Statten, als im Kreise des wirthschaftlichen und des von letzterem so wesentlich bestimmten gesellschaftlichen Lebens. Doch geschieht es nicht ohne die mannigfachste Störung. Es ist vielfach bei der Zersetzung des Alten geblieben, ohne daß neue organische Bildungen, dem Bedürfniß des neuen Lebens entsprechend, an die Stelle der alten getreten wären. Namentlich ist in Handthierung und Gesellschaft überall die frühere corporative Gliederung innerlich aufgelöst worden, ohne den zeitgemäßen Ersatz zu erhalten. An die Stelle der Mannigfaltigkeit gemeinwesiger Bildungen, die in der lebendigsten Wechselwirkung standen und erhaltend und erhebend auf die Einzelnen sowohl als auf das Ganze wirkten, ist ein starrer Dualismus getreten, welcher auf die eine Seite die ungegliederte Masse der isolirten Individuen, auf die andere den Staat mit seiner drückenden mechanischen Vielregiererei gestellt hat. Dort hat der Atomismus, die allgemeine Zerfahrenheit, zu einer wachsenden Kluft zwischen massenhaftem Reichthum und Armuth der Masse geführt, hier hat die Staatsgewalt bei aller Routine den Gegensatz nicht zu bewältigen vermocht; bei wachsenden Ansprüchen des Budgets sinkt sie in finanzielle Erschöpfung. Aus diesem vernichtenden Cirkel, welcher im Einzelnen in der mannigfachsten Weise wiederkehrt, ist nur auf Einem Wege herauszukommen.

Es sind jene zwischen Individuum und Staat mitten inne stehenden Einigungen wieder aufzusuchen, welche mit der höheren

Kraft einer größeren Gemeinschaft die Kenntniß der Bedürfnisse der Genossen und das Interesse, sie zu befriedigen, verbinden, und auf dem Felde, auf dem sie zu Hause sind, des Erfolges der gemeinsamen Anstrengung sicher seyn können.

In der That hat das Bedürfniß des Lebens bereits nach allen Seiten hin die Keime solcher neuen organischen Verbindungen ausgestreut, welche die wirthschaftlichen und socialen Gegensätze je auf ihrem eigenthümlichen Gebiete aus sich selbst heraus zu überwinden suchen. Ueberall ringen die gleichen oder ähnlichen Interessen darnach, sich um ihren natürlichen Schwerpunkt zu gruppiren, um neue Mittelpunkte in freier Gliederung anzuschießen. Es gilt nur, sie in der festen Richtung auf das gemeinsame Ziel zusammenzuleiten.

Der bezeichnete synthetische Proceß ist namentlich im Gewerbeleben im engeren Sinn unverkennbar, wie er denn hier auch vorzugsweise Bedürfniß ist. Ist doch gerade von hier die Losung ausgegangen: die „Association," worauf nicht bloß eine völlige Umkehr von Wirthschaft, Gesellschaft und Staat, sondern eine ganze Weltanschauung begründet werden wollte, ist zunächst aus dem Bedürfniß des gewerblichen Lebens heraus abstrahirt worden.

Wir setzen uns vor, den Inhalt jener Synthese gerade auf diesem Gebiete zu entfalten, die Elemente der neuen Gliederung und Organisirung des Gewerbelebens zu sammeln und den Riß für den Neubau des zerfallenen Gebäudes zu suchen. Dieser Versuch scheint freilich nicht eben zeitgemäß in dem Augenblick, wo die zünftige Form des Gewerbelebens in dem einzigen großen Staate, der sie noch aufrecht erhielt, abgebrochen zu werden im Begriffe ist; indem wir jedoch den neuen österreichischen Gewerbegesetzesentwurf in der Hauptsache aus vollem Herzen begrüßen können, zeigen wir schon, daß wir das Auge auf etwas Anderes, als die Repristination des bisherigen Zunftzwangs gerichtet haben.

Ueber den Gang der folgenden Darstellung konnten wir nach einigem Nachdenken nicht im Zweifel bleiben. Die äußere Form der mittelalterlichen Ordnung des Gewerbelebens ist bis auf unsere Tage stehen geblieben. Je mehr der Geist und Inhalt aus ihr wich, desto strenger wurde sie festgehalten und das neue wirthschaftliche Leben fort und fort in das alte knappe Kleid gezwängt. Ja, es gibt ganze Klassen, welche nur in der Handhabung des Zunftzwangs das Heil des Gewerbestandes erblicken. Ein Extrem ruft das andere

hervor. Neben dem Ruf nach zünftigem Schutz der kleinen Gewerbe erheben sich Stimmen in Menge, welche den ganzen Plunder des Zunftwesens sammt und sonders in die Rumpelkammer geworfen sehen möchten. Diese wollen Gewerbefreiheit nicht nur im Sinne der Entfernung aller Schranken individueller wirthschaftlicher Entwicklung, sondern auch im Sinne der Abwesenheit jeglicher gemeinsamen Ordnung.

Es ist gleich fehlerhaft, vom Alten nichts aufopfern, als alles wegwerfen zu wollen. Das jetzige und künftige Gewerbsleben hat andere Ziele und daher andere Wege, als das hingegangene, allein einer gemeinsamen Ordnung kann es nicht entrathen. Ja es wird aus dem Abbruch der alten Ordnung mancher Stein, frisch zugerichtet, für den Bau der neuen tauglich seyn; wie die Entwicklung alles Organischen wird auch hier die neue Bildung mannigfach an das Alte anknüpfen.

Es gibt daher keinen sichererern Weg, die neue Gestaltung des Gewerbelebens richtig zu erschließen, als wenn man es in die Perspective des vergangenen rückt; man wird dadurch ebenso gegen die bloße Restauration des unwiederbringlichen Alten, als gegen das schroffe Abreißen einer stetigen Entwicklung behutsam.

Wir halten daher im Folgenden diesen Gang ein. Indem wir zuerst den Abbruch der Zunft von ihrer mittelalterlichen Blüthe bis zu ihrer heutigen Desorganisation verfolgen, indem wir zusehen, wie und warum die alte Formation dahingegangen, und das Verderbliche der eingetretenen Leere erkennen, fließt von selbst Stoff und Gedanke für den Neubau zu.

Die Zunft des Mittelalters und der letzten Jahrhunderte.

Es klingt beinahe parador, aber es ist wahr, daß die Hauptbedeutung der Zunft, da sie im Zenith ihrer mittetalterlichen Blüthe stand, nicht die specifisch handwerkliche, sondern eine sociale, politische, allgemein sittliche war. Ihre eigentlich wirthschaftliche Bedeutung ist freilich auch nicht gering anzuschlagen. Sie bewirkte eine Theilung der Arbeit, welche bei der ganz empirischen Grundlage damaliger Technik diese auf die höchste mögliche Stufe der Vervollkommnung erhoben hat. Sie schuf durch ihre festen Regeln über Lehrlings-, Gesellen- und Meisterschaft Garantien, welche damals ebenso für das consumirende Publikum, als für die sichere Begründung der

selbstständigen Existenz der Genossen zweckdienlich waren, sie sorgte direkt und indirekt für die verwaiste Familie. Und diese feste Ordnung that, obwohl frühe schon Monopoliengeist und Ausschließungslust sich in ihr festsetzten, der Entwicklung des Einzelnen und dem Fortschritt des Ganzen keinen Zwang an.

Die viel eingreifendere Bedeutung der mittelalterlichen Zunft ist aber nicht diese wirthschaftliche, sondern sie lag darin, daß die Zunft das ganze städtische Gemeinleben unter ihrem Typus abzuformen wußte, daß sie die politische Verfassung und Verwaltung, das Heerwesen, das ganze gesellschaftliche Leben nach sich zu bestimmen die Kraft hatte, daß sie selbst der Brennpunkt geistiger Bildung (z. B. im Meistergesang) ward.

In den ältesten nachweisbaren Spuren (vergl. Wilda, Gildewesen im Mittelalter, und Barthold, Geschichte der deutschen Städte) waren die Zünfte hauptsächlich Verbände zu gleicher Leistung verpflichteter, handthierender Stadthöriger gewesen. Vom zwölften bis dreizehnten Jahrhundert war ihr Wohlstand mit jener Expansivkraft gewachsen, welche dem beweglichen Vermögen nach langem Brachliegen gewerblicher Thätigkeit in unendlichem Maße eigen ist. Im dreizehnten bis vierzehnten Jahrhundert griffen dann die rüstigen Arme, welche so gewandt Meißel, Hammer und Webschiff führten, kühn nach dem Ruder des städtischen Regiments. Unter Strömen Blutes, nach langem Ringen mit der Geschlechterherrschaft, gelangte in den meisten und gerade bedeutendsten deutschen Städten die Zunftverfassung zur Herrschaft. Es brach, als bereits das Mittelalter gegen die neue Zeit sich neigte, die blühende demokratische Periode des deutschen Städtelebens ein. Die Zunft prägte demselben nach allen Seiten ihren Stempel auf. Die Gildehäuser erhoben sich majestätisch neben dem Rathhause, und für dieses wurde jetzt dort, nicht mehr in den Trinkstuben der Stadtjunker, die Losung geholt. In der ganzen gesellschaftlichen Gliederung schlug die zünftige durch, in Scherz und Ernst, im Feld- und Wachdienst, wie bei den öffentlichen Spielen und dem Schellengeklingel und Mummenschanz der städtischen Aufzüge. Alle höhern Interessen suchten in ihr Zuflucht und Wohnstätte, und liehen ihr hinwiederum die eigene höhere Weihe. Die Zunft ward eine sittliche und religiöse Zuchtanstalt in eminentem Sinn, sie erwärmte und belebte den allgemeinen Bürger- und Gemeingeist.

Ihr Streben nach sittlicher Integrität sprach sich schon äußerlich in den Aufnahmebedingungen aus: „das Handwerk muß so rein seyn, als hätten es die Tauben zusammengetragen.“ Demgemäß wurde jedes nach damaligen Begriffen von socialer Ehre unreine Element mit einer Unbarmherzigkeit weggefegt, welche unser weichherzigeres Zeitalter empören müßte, wenn sie nicht auf dem Grunde tiefer sittlicher Anschauung ruhte. Nicht bloß Abdeckerskinder, sondern auch die von Schauspielern, Bütteln, Verbrechern aller Art 2c. wurden durch jenen Rechtssatz in der Wahrheit zu Parias. Auch Wendenabkömmlingen war die Pforte zur Zunft, und damit zu Wohlstand und Ehre, verschlossen, worin sich der nationale Hintergrund des Zunftgenossenschaftsbewußtseyns bethätigte. Aber nicht bloß in dieser äußerlichen Weise legte sich der sittliche Grund des Zunftverbandes bloß, er war auch nach innen von intensiver Stärke. Die Handhabung der sittlichen und religiösen Zucht gegen Lehrlinge und Gesellen nicht nur, sondern selbst unter Meistern und Meistersfamilien wurde bewußt und unbewußt, direkt und indirekt als Genossenschaftszweck mit empfindlicher Strenge verfolgt. Der Meister schickte den Jungen zur Kirche, der Geselle verwies ihm Wirthshaus und Dirnen, dem Gesellen selbst, der ein „Schmachfräulein“ hielt, wurde nach vielen Zunftartikeln Herberge und Stadt verwiesen; die Wittwe, die „ihren Wittwenstuhl verrückte,“ d. h. der Unzucht sich hingab, hatte den Fortbetrieb des Handwerks, den Anspruch auf den besten Gesellen und die Unterstützung der Genossenschaft verwirkt.

Von der größten Bedeutung für Erwärmung des religiösen Lebens der Erwerbsstädte war die Durchdringung des Zunftlebens mit religiösen Formen und Gebräuchen. Jede Innung hatte ihren Schutzheiligen oder eine Patronin; religiöse Ceremonien und Gebet waren durch das ganze genossenschaftliche Leben geflochten. Selbst die Gelage und Schlemmereien späterer Zeit, wovon noch dann und wann die Londoner Guildhall modernisirte Auflagen liefert, waren aus religiösen Genossenschaftsfeiern herausgewachsen.

Diese sittliche und religiöse Sättigung des Zunftwesens war um so höher anzuschlagen, je roher und sinnlicher die ganze Zeit, insbesondere die industriereichen Städte waren. Das Vorurtheil von der guten alten Zeit ist in keiner Anwendung hohler, als wenn man diesen Köhlerglauben von dem sittlichen Zustande des zünftig constituirten mittelalterlichen Städtelebens hegt. Die Zunftartikel beweisen

in ihren Satzungen und Verboten vielfach die Existenz einer Unsittlichkeit von solchem Raffinement, daß die großen Babel unserer Zeit daneben nicht zu erröthen brauchen. Wurde doch in verhältnißmäßig kleinen Städten die feile Liebe klösterlich betrieben, nicht nur unter Toleranz, sondern als Finanzquelle der Väter der Stadt; ihre Uebung war selbst ein zünftiges Handwerk geworden, welches an Häßlichkeit nur dadurch verliert, daß das Laster ohne Heuchelei und Schminke am offenen Tage sich darbot. „Zu besserer Bewahrung der Ehe und Ehre der Jungfrauen" wurden die „thörichten Töchter," „fahrenden Frauen" unter Obhut eines „Frauenwirths" oder einer „Aebtissin" in der Gemeinde zinsenden Häusern gehalten. Die Herren zu Mainz zogen von den „armen Töchtern" Gefälle, ähnlich wie mit dem Königthum der fahrenden Leut', d. h. der Musikanten und Spielleute, wurden Grafen mit dem Ertrag der Frauenhäuser belehnt, den Dirnen wurden kirchliche Feierzüge gestattet. Wie nackt und offen das Laster in den Städten betrieben wurde, davon gibt Kaiser Sigismund Zeugniß, der im Jahr 1414 „vor Fürsten und Herren" rühmte, daß der Rath von Bern sein Ritter- und Hofgefolge „in dem Gäßlein der schönen Frauen" unentgeldlich zu empfangen befohlen. Wohl sorgte dieselbe Zeit in ihrer Weise auch für die Heilmittel der sittlichen Krankheit. Neben den Frauenhäusern errichteten die üppigen Städte Klöster für die Gefallenen: „Büßerinnen," „Reuerinnen," „Magdalenenschwestern." Viel stärkere sittliche Kraft mußte natürlich der moralisch-religiöse Gehalt eines das ganze gesellschaftliche Leben der Stadt umspannenden Verbandes, wie die Zunft, bewähren; manche Zünfte, z. B. die Weber in Ulm, die Pietisten jener Jahrhunderte, verboten den Genossen direkt den Besuch des Frauenhauses. Nur mag man sich vor der Illusion hüten, daß die feste Ordnung der Gewerbsgenossenschaften und ihr sittlich-religiöser Geist eine urzuständliche Unschuld nothwendig mit sich gebracht und bewirkt hätten. Die staatswirthschaftliche Romantik hat insbesondere auf diesen Köhlerglauben hin die Restauration der Zunft mit Haut und Haaren empfohlen. Dieser Romantik gegenüber mag der obige Excurs auf das Gebiet der mittelalterlichen Sittlichkeit nicht als eine vom Gegenstande abirrende Abschweifung betrachtet werden. Der Zunftverband hat solche Wirkung nie gehabt und könnte jedenfalls jetzt eine sittliche Zucht von jener mittelalterlichen Straffheit und Unmittelbarkeit nimmer ausüben. Dagegen

wird ein frisches genossenschaftliches Leben auch jetzt, wenn gleich nicht so direkt, den umfassendsten sittlichen Einfluß auf den Genossen üben.

Durch die Uebung ihrer umfassenden Autonomie mit den dazu gehörigen vielfachen Solennitäten, durch die Oeffentlichkeit aller wichtigeren Akte sowohl im allgemeinen Leben der Genossenschaft, als in der Laufbahn der einzelnen Glieder, wurde die Zunft eine Schule allgemeiner Bürgerbildung, der Fähigkeit zur Selbstregierung und zu selbstständigem öffentlichem Auftreten, der politischen Erziehung überhaupt. Von einer neuen, zeitgemäßen Gliederung müßte ein ähnlicher höchst wohlthätiger Einfluß ausgehen, der jetzt von ungleich umfassenderer Bedeutung als im Mittelalter wäre.

Das Vorige ergibt, daß die mittelalterliche Zunft viel weiter, als auf eine bloße Handwerksordnung oder Gewerbspolizeianstalt angelegt war. Diese weite Anlage aber hatte die engen Verhältnisse des abgeschiedenen öffentlichen Lebens der mittelalterlichen Städte, die äußere Trennung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen in dem Unterschied von Stadt und Land zur Voraussetzung; nur in der fast souveränen Erwerbsstadt vermochte sich die Zunftverfassung zur Staats- (Stadt-) Verfassung zu sublimiren und das ganze gesellschaftliche Leben nach sich zu gestalten.

Die Verhältnisse hatten sich aber unter der Hand verändert. Der Territorialstaat war aufgetreten, hatte die Corporationen in seine allgemeinere Ordnung aufgenommen, ihnen ihre zuvor wahrhaft staatliche Substanz aus den Gliedern gesogen. Es ist hiemit für die Corporationen selbst und die Erfüllung ihrer Aufgabe ein entscheidender Wendepunkt gesetzt. Wie der Staat zur Differenz von ihnen gelangt, differenciren sie sich auch gegen einander immer bestimmter. Sie beginnen sich fest nach ihren specifischen Zwecken abzugrenzen, vom Gebiet fremdartiger Interessen, auf welches sie übergegriffen, sich zurückzuziehen, um ihre eigenthümliche Aufgabe desto mehr zu vertiefen. Dieser Wendepunkt war gegen das sechzehnte Jahrhundert hin für die Zunft entschieden eingetreten. Sie war in Differenz gekommen nicht nur gegen die Staatsgewalt, sondern auch gegen die Gemeinde, gegen die politische und religiöse; es lag jetzt an ihr, ihre specifisch handwerkliche Aufgabe desto gründlicher zu erfassen und um so reicher zu entfalten, den Fortschritt des Gewerbes für den Genossen sowohl, als zum gemeinen Besten durch genossenschaftliche Anstrengung um so eifriger anzustreben.

Allein Alles wußte die Zunft in der Folgezeit aus sich zu entwickeln, nur nicht eine zeitgemäße Umbildung in dem eben bezeichneten Sinne. Bei ganz veränderten Bedürfnissen des Gewerbelebens ward vielmehr die knapp gewordene alte Ordnung nur desto ängstlicher conservirt, die alte Form immer schärfer zugeschliffen, das alte Innungsleben zum Zerrbilde verunstaltet. Man kann in der That aus der Entwicklung des Zunftwesens in der folgenden Periode bis zur neuesten Zeit für den Neubau der Zunft nur lernen, wie man ihn nicht anlegen soll. Ueberspannung des Zunftzwangs Seitens der Zünfte unter Nichtbeachtung oder thörichter Bekämpfung der machtvollen, in das industrielle Leben neueingetretenen wirthschaftlichen Momente, ein Uebermaß gewerbspolizeilicher staatlicher Bevormundung, welche mit der unglücklichsten Diagnose von der Welt überall, nur nicht an den Hauptschäden kurirte und den Rest gesunden corporativen Geistes ertödtete, die reagirende Gewerbefreiheit im Sinne einer Atomisirung des Gewerbelebens ohne Gestaltung einer neuen, den veränderten Verhältnissen entsprechenden, frei und beweglich gegliederten organischen Ordnung drehen sich um einander in vernichtendem Kreislauf.

Sehen wir uns diese traurige Periode des Zerfalles der alten Zunft näher an, so ist ihr Anfang von der Zeit zu datiren, wo das bewegliche und das unbewegliche Vermögen in die höhere Ordnung des Staats eingefügt zu werden begannen. Der Fortschritt der Volkswirthschaft, der Industrie, wie der Landwirthschaft, war jetzt davon abhängig, daß Grund und Boden mit dem beweglichen Vermögen in Wechselverkehr getreten wären, daß der Grundbesitz und das städtische gewerbliche Kapital sich auch innerlich, d. h. wirthschaftlich, versöhnt, in einander übergetreten, einander entwickelt, einander Absatz verschafft hätten. Es fand aber ganz das Gegentheil statt. Der Kampf, sofern er mit Schwert, Armbrust und Lanze geführt war, ruhte zwar, die Mauern der Burgen und der Städte zerfielen, aber der Kampf wurde jetzt auf dem Boden des ständischen Rechts innerhalb der gemeinsamen Staatsverfassung geführt. Wirthschaftlich blieb der Gegensatz bestehen. Wenn in der Folge der Landbau stationär, der Grundbesitzer arm blieb, so wurden die Städte kleiner, weil der Absatz und innere Markt fehlte, das ganze Güterleben fiel in Erschöpfung. Mit diesen wenigen Strichen läßt sich die wirthschaftliche Stagnationsperiode des sieben-

zehnten und achtzehnten Jahrhunderts zeichnen und erklären. Der Staat fühlte seine Aufgabe mehr, als daß er sie wußte, indem er den innern durch den äußeren Markt zu ersetzen suchte, die Merkantilgrundsätze, die großen schwindelnden Handelscompagnien begünstigte. Allein der auswärtige Markt ersetzt, wäre er auch größer, als er damals seyn konnte, den inneren nie. Diese Bemühungen konnten das Siechthum des Güterlebens nicht aufhalten.

Für die Entwicklung der Zunft, ihre Ausartung in den schroffsten gewaltthätigsten Zunftzwang mußten diese allgemeinen Verhältnisse von entscheidender Bedeutung werden. Das Institut der Zunft wurde zur Monopolisirung des lokalen Markts mißbraucht. Stadt gegen Stadt, Gewerbe gegen Gewerbe schließt sich ab, aller Schwung des allgemeinen gewerblichen Fortschritts erlahmt. Die klassische Periode des Zunftzwangs ist eingetreten, „der Zopf, der hing ihr hinten.“ Die jetzt eintretende Entwicklung ist in jeder Beziehung traurig.

Der ganze Bildungstrieb vergailt unter dem Druck des beschränkten Marktes. Bald geht das Trachten dahin, die Vortheile der Zunftexclusivität unter allerlei Formen für die bevorrechteten Meisterfamilien erblich zu machen, ja sogar sie auf die Wohnungen zu radiciren. Real- und Banngewerberechte, Marktzwang, Ehezwang zu Gunsten von Meisterstöchtern und Meisterswittwen, Fixirung und Beschränkung der Zahl der Lehrlinge und Gesellen, Brutalitäten gegen wirkliche und vermeintliche Pfuscher, das Jagen der sogenannten Bönhasen, Ueberbürdung des Jungmeisters durch übertriebene kostspielige Meisterstücke, durch allerlei Auflagen und Dienstleistungen, Zwangspreise rc., — dieser Inhalt wurde jetzt als Inbegriff der Zunft betrachtet. In diesem Sumpf mußte jeder Fortschritt stecken bleiben. Auf dem Faulbett der Privilegien wurde die Indolenz gehegt, statt technischer und geselliger Anregung suchte man auf der Herberge Gelage, Luxus im Hause und Verschleuderung aus der Lade gingen Hand in Hand. Das gesunde frühere Genossenschaftsbewußtseyn war einem unfruchtbaren, dummen Handwerksburschendünkel gewichen. Die Mannigfaltigkeit sinniger Handwerkssitte, das eigene Sprachidiom artete im krankhaften Bildungstrieb der Zeit ins Schnörkelhafte, Geckenhafte, Geistlose, Mathwitzige aus. Die frühere Zunft war im Hohlspiegel dieser Umsetzung bald nicht mehr zu erkennen. Der allgemein sittliche Gehalt des Zunftbrauchs hatte

vielfach gerade ins Gegentheil umgeschlagen. — Die „Reinheit und Redlichkeit" des Handwerks wurde auf die albernste Spitze getrieben. Beklagt doch der Reichsschluß vom 16. August 1731 unter andern Zunftmißbräuchen auch den: „Da ein Handwerker einen Hund oder Katze todt wirft oder nur ein Aas anrühret, will man eine Unredlichkeit daraus erzwingen, sogar daß die Abdecker (Schinder) sich unterstehen dörfen, solche Handwerke mit Steckung des Messers und in mehr andere Wege zu beschimpfen, deßgleichen diejenigen, welche bloß unwissend mit Abdeckern gefahren oder gegangen oder derselben einen oder ihr Weib zu Grabe tragen helfen oder bei der Leichenbegleitung gewesen, oder die aus offenbahrer und von den Gerichten dafür erkannbter Melancholie sich selbst um das Leben bringender Personen abschneiden; item zu Pestzeiten oder sonsten bei großen Viehseuchen das gefallene Vieh vergraben; item Tuchmacher, so Rauffwolle verarbeiten, und denen Barbieren und Badern, wann sie die Malefikanten, so auf der Tortur gewesen, in die Kur nehmen ꝛc." Besonders im Gesellenstande, in welchem das ganze Unwesen culminirte, diente die alte Genossenschaftssitte zur Legitimation von Rohheit und Gemeinheit. „Nun, Meister, da bring' ich Euch den Gesellen; er schläft gern lange, ißt gern früh Suppe, macht gern kleine Tagwerke, nimmt gern großen Wochenlohn und schläft gern bei der Magd," — dieß war die Anrede, womit der Ortsgeselle den zugewanderten zum Meister brachte. Ist auch dieser Gruß unverkennbar der Ausfluß derben Handwerkhumors, so suchten die Gesellen doch die darin ausgesprochene Schlaraffenphantasie nur allzu eifrig in die Wirklichkeit umzusetzen. Das gräßliche Unwesen des blauen Montags, die in so vielen Zunftsatzungen ausgesprochene Nothwendigkeit strengen Schutzes der Hausdisciplin gegen die Rohheit der Gesellen bekunden dieß in der umfassendsten Weise. Die rohen Späße des Schleifens, Hobelns, Hänselns ꝛc., wobei nach langem mattem Witzreden des sogenannten Schleifpfaffen und der Schleifpathen der in den Gesellenstand übertretende Lehrling von den Gesellen beohrfeigt, mit Bier von oben herab begossen, dann weiter körperlich mißhandelt wurde, zeigen nicht nur, wie ungehobelt und ungeschliffen dieses Treiben selbst war, sondern auch, wie bei solcher Investitur in solches Leben alles höhere Streben des Genossen gerade durch die Genossenschaft im Keim erstickt werden mußte. Selbst ein eigenes Faustrecht hatten sich einzelne Gesellencorporationen ausgebildet,

worin die Mischung des Kavaliermäßigen und Schusterpechartigen vom eigenthümlichsten drastischen Effekte ist. Der durch das sogenannte Auftreiben geübte Terrorismus gegen die ruhigeren und geordneteren Mitgesellen, die Lohnaufstände 2c. führten nicht selten zu Unruhen, welche von einer einzigen Stadt aus durch das ganze Reich nachzitterten; die zunftverwandten Gesellen standen nämlich in einer das ganze heilige Reich umfassenden Verbindung, welche durch „Laufbriefe" wirksam unterhalten wurde. Man könnte Bücher über das unglaubliche Unwesen schreiben. Wir wollen uns aber damit begnügen, nur noch das summarische Urtheil anzuführen, welches der bayrische geheime Kanzler und Conferenzminister X. A. Freiherr v. Kreitmayer darüber gefällt hat:[1] „Vorher (vor dem Reichsschluß von 1731) war der Hund nicht mit so viel Flöhen, als die Handwerke mit Mißbräuchen angefüllt."

Es war höchste Zeit, daß man von Reichswegen eingriff. Der mehrerwähnte Reichsschluß vom 16. Aug. 1731, hauptsächlich veranlaßt durch den Aufstand der Augsburger Schuhknechte 1726—28, unternahm es, den Augiasstall einigermaßen auszufegen. Er gab den Anstoß zur umfassendsten polizeilichen Bevormundung der Zünfte Seitens der Territorialstaatsgewalt. In Ortloffs corpus juris opificiarii besitzen wir das Repertorium der nur allzuväterlichen Fürsorge des Staats für die Zunft des vorigen Jahrhunderts. Wurde doch, um Eines für Vieles anzuführen, der Wanderzwang der Gesellen durch obrigkeitliche Verordnung so genau regulirt, daß für jedes einzelne Handwerk jede fremde Stadt aufgeführt wurde, in der die Gesellen ihre bestimmte Wanderzeit zubringen durften oder mußten. Wurden nun auch durch die polizeiliche Einmischung die ärgsten Auswüchse abgeschnitten, an die Wurzel wurde die Axt nicht gelegt. Die Obrigkeit schützte vielmehr, so lange ihr die Verhältnisse nicht über den Kopf wuchsen, den starren Zunftzwang in jeder Weise und half mit, die Schranken, auf welche die freie Entwicklung des Talentes und persönlichen Fleißes überall stieß, nur noch fester aufzurichten. Die Verbreitung technischer Bildung, Verbesserung des Betriebs, Erweiterung des Gesichtskreises der genossenschaftlichen Aufgabe, vernünftige Berücksichtigung der neuen in der Volkswirthschaft auftretenden Machtelemente, Vergrößerung des Markts, nationalen

[1] Von dem Handwerkerrecht, München 1768.

Schutz des Gewerbfleißes vermochte man nicht als Ziel der Gewerbepolitik ins Auge zu fassen.

Eine Reaction hiegegen war unausbleiblich. Sie konnte nur von der Wissenschaft ausgehen, brach sich aber unaufhaltsam in der Praxis Bahn, seit durch die Erfindungen des vorigen Jahrhunderts und durch das beginnende Ineinanderfließen von beweglichem und unbeweglichem Vermögen, von Industrie und Landwirthschaft die Volkswirthschaft auf ganz neue Principien gestellt wurde.

Der radikale Umsturz des vorigen Zunftzwangs, der erst jetzt allgemeine Thatsache werden will, ward von der Wissenschaft schon im Anfang des vorigen Jahrhunderts empfohlen. So verschieden der Standpunkt der nationalökonomischen Systeme im Uebrigen war, über die Gewerbefreiheit ward man einig. Der ganzen auf die individuelle Freiheit zielenden geistigen Strömung des vorigen Jahrhunderts mußte sie einleuchten. Der Consequenz des physiokratischen Standpunkts, der die eben bezeichnete Zeitrichtung wie kein anderer zum allgemeineren Hintergrund hatte, entsprach sie vollkommen. Auch der Lehre und Schule Adam Smiths, welche — nur auf empirischem Wege — vielfach zu den ganz gleichen Anschauungen gelangte, mußte die Abschaffung des Zunftzwangs und die Freiheit des gewerblichen Betriebs unbedingt zur wissenschaftlichen Forderung werden. Wie klar die Gebrechen der damaligen zünftigen Ordnung des Gewerbelebens hellsehenderen Staatsmännern bereits geworden waren, beweist Filangieri, wenn er im XIV. Kapitel des Systems der Gesetzgebung sagt: „Alle Gesetze, welche die Concurrenz der Künstler und Professionisten als das hauptsächliche Beförderungsmittel des Kunstfleißes aufheben oder einschränken, sind eben so viel Geißeln der Künste und Manufacturen; dahin gehört vor Allem das Meisterrecht oder die Innungen ... Die Eitelkeit und der Ehrgeiz der Gesetzgeber, Alles reguliren und leiten zu wollen; ihre Unwissenheit, die sie immer verleitete, zu geradegehenden Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen, welche die Freiheit der Bürger vernichten, ohne nur ihre Absicht zu erreichen, alle diese Beweggründe (er führt noch eine Reihe an) haben dem höchst schädlichen Systeme der Innungen und Meisterschaften in Europa Ursprung (?), Dauer und allgemeine Aufnahme verschafft... Beständige Processe, tolle Händel, betrügerische Eingriffe, die eine Gesellschaft gegen die andere ausübt und die selbst die Glieder einer und derselben Gesellschaft sich gegen einander zu Schulden kommen

lassen, beträchtlicher Zeitverlust durch unnütze Solennitäten und geheimnißvolle Pflichten, die Nothwendigkeit, eine und dieselbe Manufaktur durch die Hände vieler Professionisten verschiedener Innungen gehen zu lassen, unausgesetzte Neckereien und Verfolgungen, welche die interessirten Magistratspersonen dieser lächerlichen Republiken gegen die Professionisten ausüben, welche sich in ihrer Profession auszuzeichnen suchen, — dieß sind die traurigen Folgen einer schädlichen, ungerechten Anordnung, welche den Fortgang der Künste hemmt und das persönliche Eigenthum des Bürgers verletzt." Könnte heute, wo reichere Erfahrung und viel klarere Bedürfnisse vorliegen, in beredterer Weise der Stab über den Zunftzwang gebrochen werden?

In Deutschland jedoch, namentlich in mittel- und süddeutschen Staaten rückte die Wissenschaft viel unschlüssiger gegen die Zwingburg der Zunft ins Feld. Noch in diesem Jahrhundert fand sich auf den Lehrstühlen Sinn und Schonung für das alterthümliche Institut. Obwohl die Doctrin fast allgemein von Smith beherrscht war, so wußte man doch vermöge jenes bekannten wissenschaftlichen Dualismus, welcher in der Volkswirthschaftspolitik das aufrecht erhielt, was er in der abstracten Wirthschaftslehre opfern mußte, Inconsequenzen der vorliegenden Art zu rechtfertigen. Das bedeutendste Werk dieses Standpunktes ist Meerbachs „Theorie des Zunftzwangs oder Versuch einer Kritik der jetzt in Deutschland bestehenden Zunftverfassung, Leipzig 1808." Der Verfasser übt die Kritik in der umsichtigsten und besonnensten Weise. Obwohl die Gewerbefreiheit bereits nicht bloß Forderung der Oekonomisten aller Länder, sondern Bedürfniß des Lebens zu werden begann und eben im Begriffe stand, von Frankreich aus in Norddeutschland sich einzubürgern, so konnte diese Kritik sich doch nicht entschließen, die ganze bestehende Ordnung über den Haufen zu werfen. Sie warf Vieles weg, hielt aber doch ganz genau jenes Justemilieu inne, das seither der Standpunkt der vielen Gewerbeordnungen gewesen ist, die als Brücke des allmähligen Uebergangs vom Zunftzwang zur Gewerbefreiheit dienen sollten.

Die Wissenschaft war aber immerhin gegen die Staatspraxis eine lange Zeit in großem Vorsprung. Zwar wurde schon im Reichsschluß von 1731 den widerspenstigen Zunftverwandten die Gewerbefreiheit als Teufel an die Wand gemalt: „Wir und das Reich (sagt der Kaiser) dörfften leicht Gelegenheit nehmen, nach dem Beispiel anderer Reiche alle Zünfte insgesammt und überhaupt völlig aufzuheben und

abzuschaffen.“ Allein es war dieß eine bloße Drohung und sollte nichts anderes seyn. Es bedurfte der vorherigen völligen Umbildung der ganzen Volkswirthschaft auf ganz neuen Grundlagen, ehe der Staat, wenigstens im größten Theil Deutschlands, erst zu einer laxen Handhabung des Zunftzwangs, zur bloßen polizeilichen Indifferenz gegen den gewerblichen bellum omnium contra omnes, dann zum Uebergangssysteme der in dieses Jahrhundert fallenden Gewerbeordnungen und endlich zur Introduction der Gewerbefreiheit sich herbeiließ. Dieß war außer in Norddeutschland der allgemeine Entwicklungsgang. Er war langsam und stetig, aber er war um so sicherer. Er ist noch nicht einmal überall am Ziele angelangt, aber er hat sich durch nichts aufhalten lassen, alle Restauration auf sonstigen Gebieten des öffentlichen Lebens ist fast spurlos an diesem Entwicklungszug vorübergegangen. Weder die in Adam Müller ausgesprochene staatswirthschaftliche Romantik der früheren Jahrzehnte dieses Jahrhunderts, noch der restauratorische Drang, der jetzt die Zeit erfüllt, vermochte hier eine Rückwendung herbeizuführen. Oesterreich, von dem wir selbst im vollen Streben nach materieller Verjüngung nicht den leichtsinnigen Umsturz noch brauchbarer Pfeiler einer konservativen Ordnung erwarten dürfen, proclamirt zur Stunde offen und rückhaltlos die Gewerbefreiheit. Wer Ohren hat zu hören, der höre! Es gehört keine Prophetengabe dazu, um vorauszusagen, daß der Zunftzwang bald aus seinen letzten Stellungen verdrängt seyn wird. Die Gewerbefreiheit wird in Kurzem als der eine unumstößliche Grundpfeiler einer zeitgemäßen Neuordnung des Gewerbelebens überall in praktischer Geltung stehen.

In einem Augenblick, da ein mächtiger Staat im Begriffe steht, seinen bedrängten Kleingewerben die morsche Krücke des zünftigen Schutzes zu entziehen, ist es gewiß nicht unzeitig, und jedenfalls gehört es zur Vollständigkeit des hier versuchten geschichtlichen Abrisses, wiederholt auf die machtvollen volkswirthschaftlichen Elemente, welche mit unaufhaltsamer Gewalt diese Entwicklung herbeigeführt haben, hinzuweisen und an ihrer unläugbaren Berechtigung die des früheren Zunftzwangs zu messen. Diese Prüfung führt zu einer glänzenden Rechtfertigung der Sprengung der alten Fesseln, der allseitigen gewerblichen Befreiung des Individuums. Wenn daneben überall das Bedürfniß einer neuen, allgemeinen, aber auf ganz andere und höhere Zwecke angelegten genossenschaftlichen Ordnung des

Gewerbfleißes hervortritt, so dient dieß nur zur Rechtfertigung und Entwicklung des Grundgedankens dieser Arbeit.

Die eben gestellte Aufgabe kann nicht genügender beantwortet werden, als wenn nachgewiesen wird, daß bei den einmal das jetzige wirthschaftliche Leben bestimmenden Grundverhältnissen der Zunftzwang in irgend einer seiner bisherigen Gestalten

1) seinen Zweck schließlich verfehlen muß, und

2) nur geeignet ist, die Einflüsse und Verhältnisse, worauf der wirthschaftliche Fortschritt der Einzelnen und des Ganzen dermalen beruht, zu lähmen und zu untergraben.

Man kann als durchgängigen Hauptinhalt des Zunftzwangs seit der Zeit seines Bestehens den Prüfungszwang zur Sicherung der Genossen und des Publikums gegen Pfuscherei und zweitens die Ausschließlichkeit fester Arbeitskreise bezeichnen. Es ist nun leicht nachzuweisen, daß bei den Produktionsverhältnissen der neueren Zeit der Prüfungszwang gar keinen Zweck hat und daß die bestimmte Abscheidung der Arbeitskreise weder vernünftig noch haltbar ist.

Es hat zwar immer Gewerbebetriebe gegeben und wird immer solche geben, deren Natur den Staat zu genauerer gewerbepolizeilicher Beaufsichtigung, zu Einführung einer die Concession bedingenden Fachprüfung veranlassen muß. Bei Apotheken beispielsweise wird dieß allgemein der Fall seyn. Je nachdem die Zustände der Staatsgenossenschaft ein niedrigeres oder höheres Maß der Polizeifürsorge begründen, kann ein Aehnliches bei verschiedenen anderen Gewerben als passend erfunden werden. Hier hat der Prüfungszwang für Publikum und Geprüfte ein reelles Interesse. Für die meisten Gewerbe aber sind Prüfungen, besonders in der bisherigen Weise, ganz und gar zwecklos und sogar unausführbar. Das Bedürfniß des Handwerkers ist nicht mehr bloß die technische Fertigkeit, sondern auch Erwerbung rationeller Kenntnisse, bald vorherrschend das eine, bald vorherrschend das andere, bald beides. Es müßte, um dem vielseitigen Bedürfniß des Lebens zu entsprechen, bei manchen Gewerben ein vielstufiges System von Prüfungsklassen abgetheilt werden. Es müßte dieß, wenn nur die schreiendsten Anomalien der letztbestandenen Ordnung ausgeglichen werden sollten, auf die neben den zünftigen Gewerben aufgetauchten unzünftigen ausgedehnt werden und hier zu einer besonders complicirten Aufgabe führen. Man braucht die Sache in dieser Richtung nur ein wenig weiter zu denken,

so ist klar, daß ein consequentes Prüfungssystem entweder unausführbar oder bloßer Schein, ein Spiel oder eine Chikane werden muß. Unter dem Gesichtspunkt des Rechtes zur Lehrlingsannahme, der Befähigung zu Würden gestaltet sich die Prüfung freilich zu einem Mittel auch der neuen genossenschaftlichen Ordnung des Gewerbelebens; aber als solche wird sie nicht allgemein seyn oder nach der Natur ihres Zwecks eine einfachere und sicherere Anlegung zulassen.

Die Schädlichkeit, ja die Unhaltbarkeit einer dauernden Zerfällung des Gewerbfleißes in eine gewisse Anzahl fester Arbeitskreise ist geradezu unläugbar. Das Streben, durch eine solche Zerlegung jedem Gewerbtreibenden eine feste Ernährungsbasis zu geben, hatte ihren guten Sinn für die mittelalterlichen Verhältnisse. Bei der Strengflüssigkeit des damaligen wirthschaftlichen Lebens, der Unwandelbarkeit der Produktionsstoffe und Produktionsmethoden, der Mode und des Geschmacks war diese Einrichtung nicht nur ausführbar, sondern hatte für die technische Entwicklung und die kleineren Verhältnisse der Zeit überhaupt ihre unverkennbaren Vortheile. Der arbeitstheilige Betrieb erreichte für die damaligen Umstände nur in dieser stereotypen Form seine Folgen; die Reibung der viel näher an einander stehenden, zusammen auf den lokalen Absatz angewiesenen Einzelnwirthschaften ward vermieden. Allein die Verhältnisse, welche den vernünftigen Grund dieser Ordnung bildeten, sind jetzt ihr gerades Gegentheil geworden. Täglich gelangen neue Stoffe zur Verarbeitung, machen sich neue Bedürfnisse in der Nachfrage geltend; Chemie, Physik, Mechanik ändern von einem Tage zum andern alte Betriebsarten und Werkzeuge, die zunftgerecht erlernten Methoden werden beseitigt. Bei diesem raschen Pulsschlage der Volkswirthschaft fließen die Arbeitskreise so schnell und mannigfaltig in einander über, daß die beweglichste Ordnung den unsicheren Stoff nicht in festen Grenzen zu erhalten vermag. Unter allen Umständen wäre nicht in alten Archiven und Verordnungen, sondern im technischen Leben der Gegenwart selbst eine solche feste Ordnung zu holen. In Wirklichkeit aber ist troß allem zünftigen Zuschnitt des Gewerbelebens auf dem Papier die alte Scheidung der Arbeitskreise längst nicht mehr beachtet worden und konnte von der Obrigkeit nimmer in Geltung erhalten werden.

Ergibt sich dermaßen die völlige Zweck- und Wirkungslosigkeit

der Zunftschranken für das heutige Gewerbsleben, so ist auch die andere Behauptung unschwer nachzuweisen, daß dieselben aufs Empfindlichste gerade die volkswirthschaftlichen Faktoren lähmen, auf deren ungehindertem Einfluß der wirthschaftliche Fortschritt der Einzelnen und des Ganzen beruht.

Der Zunftzwang, der starre Bann fest abgeschiedener Arbeitskreise, hindert die Kapitalconcentration, den größeren Betrieb, die Arbeitstheilung und ihr ebenso wesentliches Gegenstück, die Arbeitsvereinigung, die Anwendung der Maschine, welche fast das Atom der Arbeit mit der ungeheuern Naturkraft erfassend das Princip der Arbeitstheilung und Vereinigung auf der höchsten Potenz zur Geltung bringt. Der Zunftzwang ertödtet den Trieb nach rationeller technischer Bildung, und indem er mit der ungehinderten wirthschaftlichen Entfaltung des Individuums auch die Wahrscheinlichkeit künftigen Erwerbs ausschließt, entzieht er den Kredit. Die einzelnen Elemente der Industrie wechseln einander anziehend und abstoßend in schnellen Combinationen ab, bald an diesen, bald an jenen Mittelpunkt anschießend. Nur wenn die freieste Bewegung in der ganzen Volkswirthschaft herrscht, finden sie auf's Schnellste ihre beste Verwendung und laufen nicht Gefahr, todt zu liegen.

Die gesammten hier angedeuteten Momente konnten denn auch von den zähesten Anhängern des Zunftzwangs nicht so weit übersehen werden, daß sie das ganze Gewerbeleben von neuem in die alte Fessel legen wollten. Eine in den letzten Jahren in Süddeutschland empfohlene Gruppirung s ä m m t l i c h e r Gewerbe in sieben Zünfte war ein mehr nach dem Klang der Namen, als nach den inneren Bedürfnissen der zusammengeworfenen Einzelngewerbe entworfener, ganz bedeutungsloser Vorschlag. Nein, die Veteranen des Zunftzwangs gefallen sich in einer Polarisation der Gewerbepolitik, so daß für den fabrikmäßigen Betrieb volle Gewerbefreiheit, für die Kleingewerbe zünftiger Schutz und Beschränkung der selbstständigen Niederlassung in ausgiebiger Weise eingeräumt würde. Die Einführung und Schärfung dieses Gegensatzes ist aber in jeder Beziehung mißlich, abgesehen davon, daß sie an der Unausführbarkeit der Demarkationslinie scheitern wird.

Zwar wollte die Prosperität der kleinen Gewerbe in solchen Ländern angeführt werden, die den Gegensatz angeblich beobachten. Aber entweder ist dort dieser Wohlstand gar nicht vorhanden oder

ist er auf Rechnung anderer Einflüsse zu setzen. Die angeführten statistischen Zahlen beweisen zu viel und darum nichts. Der Hauptübelstand an dem vorgeschlagenen Dualismus ist aber der, daß durch Zurückkehr zu einer alten Ordnung ein von der neueren Wirthschaftsgeschichte hervorgetriebener Gegensatz im Gewerbeleben geschärft und dauerhaft gemacht werden würde, während es kein höheres Bedürfniß gibt, als ihn in die Einheit einer neuen Ordnung organisch aufzulösen. Nicht glücklicher ist die Vertheidigung des strengeren zünftigen Schutzes der Kleingewerbe aus dem Gesichtspunkt des nationalen Schutzzolls. Er sey dessen Correlat, behauptet man. Nichts weniger, als das, so wenig, als Lokalschlagbäume es sind. Wenn die Gegner allgemeiner Gewerbefreiheit keine besseren Positionen mehr besitzen, so mögen sie so ehrlich seyn, die Waffen zu strecken!

Auch der Vorwurf, die Gewerbefreiheit führe an und für sich durch zu große Theilung der Gesammtproduktion zu dürftigen Existenzen, zu der jetzt gerade im Gewerbeleben verbreiteten Massenarmuth, ist eine Finte. Allerdings steht der Nothstand der Gewerbe, das Elend zu kleiner Existenzen, am Schluß einer Entwicklungsreihe, deren Anfang durch die Gewerbefreiheit bezeichnet wird. So wenig man aber der sittlichen Freiheit das Laster, so wenig darf man der wirthschaftlichen und speciell der gewerblichen ihren Mißbrauch verwerfen. Die neue Volkswirthschaftsepoche ward durch zwei große Thatsachen eingeleitet, durch die individuelle Verselbstständigung der Einzelwirthschaft auf dem Boden der Industrie sowohl, als auf dem der Landwirthschaft. Die lange gefesselte Kraft schuf mit jugendlicher Frische eine kurze Periode allgemeinen Aufschwungs, die Entwicklung des Kredits, eine ungeheure Vermehrung der Consumtionskraft und des Marktes erfolgte, die errungene wirthschaftliche Freiheit erzeugte ein ungemein kräftiges, rasch aufblühendes Gewerbsleben. Allein die Bewegung erreichte bald ihren Gipfel. Die einzelnen freien Existenzen begannen sich zu drücken und zu beengen. Erst wirkte die Concurrenz, belebend und steigernd, dann aber die Ausbeutung der Kleinen durch die Großen. Jetzt erst wurde man die scharfe Kehrseite der wirthschaftlichen Freiheit, die absolute wirthschaftliche Selbstverantwortlichkeit, gewahr. Es war erklärlich, wenn man sich jetzt nach den Fleischtöpfen der alten gebundenen Lebensordnung zurücksehnte. Allein abgesehen, daß diese Reaktivirung der alten Ordnung für ganz neue Verhältnisse überhaupt nicht möglich

ist, so ist der Schluß auf die Nothwendigkeit ihrer Wiederherstellung viel zu schnell. Nur das war geboten und ist noch jetzt Aufgabe, mit der Entbindung der Freiheit persönlicher wirthschaftlicher Entwicklung für eine mit ihr verträgliche Vergesellschaftung der collidirenden Interessen zu sorgen. Eine solche ist nicht nur möglich, sondern, wie im Folgenden gezeigt werden wird, das allseitige Interesse der einander bedrängenden Einzelwirthschaften selbst. Das Phänomen der Verkleinerung und Schwächung der Einzelwirthschaften ist übrigens keineswegs ein ausschließlich im Gefolge der Gewerbefreiheit auftretendes. In Grund und Boden tritt es in Gestalt der Zwergwirthschaft und des daran sich knüpfenden Ruins der kleinen bäuerlichen Wirthschaften auf. Wurde hier, wo der Spielraum der wirthschaftlichen Entfaltung an sich ein beschränkter ist, die Klippe nicht umgangen, wie viel weniger war es zu erwarten in dem eine fast unbegrenzte Entfaltung seiner Natur nach gestattenden Gebiete des Gewerbfleißes. Uebrigens hat, um es beiläufig zu sagen, nach beiden Seiten eine gesunde Reaktion begonnen. Die Gewalt der Umstände selbst drängt mächtiger als selbst die Nachhülfe der Gesetzgebung auf neue Sammlung des zerstückelten Grundbesitzes; im Gewerbfleiß zeigt sich dieselbe Reaktion in der Erscheinung der Bildung eines Standes dauernder Arbeiter, Gesellen, Werkführer 2c., die nicht mehr den bettelhaften Ehrgeiz hegen, eigene Wirthschaften zu begründen, sondern in größere Ganze als Glieder willig sich einfügen. Mag man nun letztere Erscheinungen begrüßen oder bedauern, das wenigstens wird nicht zu läugnen seyn, daß die Vernichtung der selbstständigen Einzelwirthschaften durch Zertheilung des Gesammtabsatzes oder die Austilgung des gewerblichen Mittelstandes, wie es andere heißen, mit der Gewerbefreiheit keineswegs in einem nothwendigen Causalnexus steht.

Wendet man aber den Blick zurück auf die ganze geschichtliche Entwicklung des gewerblichen Lebens seit dem Ableben der Zunft in ihrer mittelalterlichen Bedeutung, so laufen alle Fäden auf Einen Schlußpunkt hin; sowohl das zünftige Gewerbeleben selbst durch Ueberspannung des Zunftzwangs, als die Wissenschaft, die Gesetzgebung und vor allem die völlige Umkehr der früher die Volkswirthschaft bestimmenden wesentlichen Potenzen drängen auf die Gewerbefreiheit hin. Diese ist unantastbares Postulat jeder neuen Ordnung des Gewerbelebens, wie sie auch praktisch bald allgemein sich durchgerungen haben wird.

Allein auf allen Punkten tritt auch das Bedürfniß einer neuen, den Widerstreit der einzelnen gewerblichen Interessen in sich versöhnenden genossenschaftlichen Ordnung hervor. Das Bild der mittelalterlichen Zunft zeigte die umfassende Kraft eines gemeinsamen Verbandes für den Gewerbsgenossen, ihre allgemein sittliche und ihre hohe politische Bedeutung. Es zeigte sich weiter, daß mit der Differenziirung der Corporationen gegen den Staat und gegen einander die specifische Aufgabe einer jeden sich zu vertiefen hatte, mit andern Worten, daß die Zunft sofort ihren eigentlichen Beruf, die gewerbliche Entfaltung des Genossen reicher zu entwickeln, gründlicher zu erfassen hatte. Der fernere Entwicklungsgang, der durch Ueberspannung der Bande des Zunftzwangs ihren gänzlichen Bruch herbeigeführt hat, gibt den Fingerzeig, daß die genossenschaftliche Reorganisation des Gewerbelebens nur auf Grund der vollen wirthschaftlichen Freiheit des Genossen auszuführen ist. In der That schließt nur der Zunftzwang, nicht ein genossenschaftlicher zünftiger Verband die Gewerbefreiheit aus. Gewerbefreiheit und genossenschaftlicher Verband sind nur entgegengesetzte Pole, die sich aber auch hier anziehen und durch deren Wechselverknüpfung ein Strom frischen Lebens in die Ordnung des Gewerbfleißes geleitet und darin erhalten werden wird.

Die zünftige Neuordnung des Gewerbelebens.

Der gemeinsame Grund, worin jegliche genossenschaftliche Verbindung ihre Wurzel hat, ist das Bewußtseyn des Individuums von der Unzulänglichkeit seiner Kraft für seine unendliche Bestimmung. Dieses Mißverhältniß löst sich nur durch die Verbindung des Einzelnen mit Andern zum Behuf gemeinschaftlicher Verfolgung gleicher oder ähnlicher Zwecke. Aus diesem Grundverhältniß quillt die Vergesellschaftung der örtlichen Einzelinteressen in der Gemeinde, der religiösen in der Kirche, der nationalen im Staate, der gewerblichen in einer genossenschaftlichen Ordnung des Gewerbelebens.

Von der Gesellschaftung gleicher oder verwandter Gewerbsbetriebe gilt nun aber auch, was von jeder ähnlichen Vereinigung gilt, daß die höheren, selbstständigen, reicheren Glieder nicht bloß eine eminente Befähigung für die Verfolgung der genossenschaftlichen Zwecke, sondern auch ein vorherrschendes Interesse an ihrer Verwirklichung haben. Dieß Verhältniß wird für die neue Ordnung

des Gewerbelebens ein entscheidendes. Es liegt wesentlich an dieser Erkenntniß, daß die neue Ordnung so angelegt werde, daß der letzteingetretene Dualismus zwischen Fabrikanten- und Handwerkerstand, ihre gegenseitige Entfremdung und Feindschaft in ihr ausgeglichen und in eine Interessengemeinschaft aufgelöst werde. Freilich setzt solches Zusammentreten beider Stände zu einer Einheit und zu gemeinschaftlicher Verfolgung gemeinsamer Interessen voraus, daß es sich nicht mehr um gemeinsame ausschließliche Ausbeutung eines gewissen Erwerbszweiges zu ungefähr gleichen Theilen durch die Genossen, sondern darum handle, daß jedes Mitglied nach persönlicher Anlage und Vermögen zu höchstmöglicher Selbstentwicklung zu gelangen in den Stand gesetzt werde; mit andern Worten: wir stoßen auch hier auf die Gewerbefreiheit als unantastbare Grundlage selbst der Zunftorganisation.

Daß nun wirklich die höheren Betriebe, die Fabrikherrn, nicht bloß die sittliche Pflicht, sondern vielmehr das selbstische Interesse haben, mit materieller und persönlicher Betheiligung in den Verband der niedrigeren Gewerbsgenossen einzutreten, ist unzweifelhaft. Die höheren Betriebe werden die Früchte der genossenschaftlichen Anstrengungen und Verwendungen in Gestalt gebildeterer Arbeiter, vermehrter Sittlichkeit, Treue und Gewissenhaftigkeit derselben, leichterer und wohlfeilerer Aufsicht, verminderter Armenlast 2c. unmittelbar zu kosten bekommen. In der That hat es an dem richtigen Gefühl hiefür und an Aufopferung auf dieser Seite bis jetzt auch gar nicht gefehlt. Die Bemühungen, Beiträge, Opfer, welche die große Industrie der kleinen gebracht, ermangelten vielleicht nur einer einheitlichen Organisation, einer Beziehung auf bestimmte Ziele, um die wohlthätigsten Wirkungen zu äußern. Gibt man nun den Vertretern der großen Betriebe in der Verfassung der Gewerbsgenossenschaft eine Stellung, ein Maß von Einfluß und Initiative, wie es ihrer Intelligenz und ihren Mitteln entspricht, so darf man getrost der Hoffnung leben, daß die großen Erwerbsherrn den kleinen Genossen ihre sociale Pflicht mit Liebe und Hingebung erfüllen werden.

Um den Segen eines auf wirklicher Interessengemeinschaft ruhenden gewerbsgenossenschaftlichen Lebens in alle Regionen des Gewerbfleißes zu leiten, muß die genossenschaftliche Gliederung eine a l l g e m e i n e werden. Sie muß wo möglich alle Zweige der

Industrie und in jedem einzelnen jedes Mitglied vom Fabrikanten bis Handwerkslehrling umfassen.

Das Bedürfniß, durch gemeinsame Anstrengung der Genossenschaft den Gliedern eine Stütze zu geben, ist ein so allgemeines, der freie Associationstrieb, der aus freien Stücken die Vergesellschaftung zu einer allgemeinen erheben würde, ist wenigstens im deutschen Gewerbeleben so erstorben, der Staat hat für seine umfassende gewerbspolizeiliche und gewerbspolitische Aufgabe eine solche allgemeine Ordnung so nöthig, daß sie von ihm auch zum gesetzlich allgemeinen Institute erhoben werden muß.

In diesem Merkmale der gesetzlichen Allgemeinheit, nicht in dem der ausschließlichen Ausübung eines bestimmten Gewerbes nach einer bestimmten Ordnung ist der zünftige Charakter der neuen genossenschaftlichen Gliederung, wenn für sie der Name überhaupt beibehalten werden will, zu suchen.

Die nähere Entwicklung des reichen Inhalts der Genossenschaftszwecke, wozu wir übergehen, wird den himmelweiten Abstand solcher neuer Zunftgliederung von der alten nach Aufgabe, Mitteln und äußerer Organisation hinlänglich darlegen.

1) Zweck einer neuen genossenschaftlichen Organisation des Gewerbelebens.

Die Gewerbsgenossenschaften oder die in unserem Sinne organisirten „Zünfte" haben zur nächsten Aufgabe die gewerbliche Entwicklung der Genossen, und zwar durch sich selbst.

Die Genossen sollen durch gemeinsame Veranstaltungen der Genossenschaft in den Stand gesetzt werden, in dem ihnen durch die Gewerbefreiheit eingeräumten unbeschränkten Spielraum sich wirthschaftlich in dem höchsten möglichen Grade zu entwickeln. Wenn das eine Correlat der neuen zünftigen Ordnung die Gewerbefreiheit ist, so ist ein anderes die wirkliche Selbstthätigkeit des Genossen. Durch eigene Anstrengung hat der letztere die gemeinsame genossenschaftliche Anstrengung für sich zu befruchten. Nicht die Aufhebung der Einzelnwirthschaft, sondern die Potenzirung ihrer individuellen Kraft ist Zweck der Genossenschaft. Sie kann daher ebensowenig nach communistischer Schablone, als nach dem Princip des Zunftzwangs zugeschnitten seyn.

Die Aufgabe der Genossenschaft für die gewerbliche Entwicklung

der Einzelnen entfaltet sich nun zu einem äußerst reichen Inhalt. Wie jede Wirthschaft, besteht auch der gewerbliche Betrieb der Genossen in dem mannigfachsten Wechselproceß von Produktion und Consumtion. Die Elemente von Produktion und Consumtion in den Einzelwirthschaften der Genossen auf jegliche Weise zu fördern, ist also die innere Aufgabe der reorganisirten Zunft.

a) Beförderung der Produktion.

Die thätigen Elemente der producirenden Einzelwirthschaft sind: Vermögen, die dasselbe befruchtende persönliche Erwerbsfähigkeit, endlich der Kredit, gleichsam die praktische Synthese des sachlichen und persönlichen Elements, die Anticipation des Erwerbs für den Erwerb. Das Streben für die produktive Entwicklung der Genossen muß also auf Entwicklung ihres Vermögens, ihrer persönlichen Erwerbsfähigkeit, ihres Kredits hingelenkt werden.

Vermögen den Genossen darzubieten, welches sie weder jetzt besitzen, noch einst heimzahlen, geht über die Kräfte, wie über die Aufgabe der Genossenschaft hinaus. Könnte man's und wollte man es, es wäre gar kein Segen. Das Vermögen will, um zu erwerben, selbst erworben seyn, es soll Schweiß daran kleben. Was daher dem kapitalbedürftigen Gewerbsgenossen dargeboten wird, muß von ihm schon erworben seyn oder erworben werden können, es muß ihm aus der Sparkasse oder den Leihinstituten der Genossenschaft gereicht werden können. In der tüchtigen Organisation, Verwaltung und Ausbildung dieser Institute liegt nach dieser Seite die Hauptaufgabe der genossenschaftlichen Thätigkeit. Der Sparkasse und Sparsamkeit muß nach Bedürfniß durch den autonomischen Zwang der Genossenschaft Eingang verschafft werden können. Die Sparsamkeit wird bald aus einer Noth eine Tugend werden, und diese ist um so nöthiger, als sie wieder eine hauptsächliche Basis einer sowohl ausgiebigen als sicheren Anwendung des Leihinstituts ist. — Speciell für die Betriebsmittel der einzelnen Wirthschaft thätig zu seyn, liegt im Allgemeinen außer dem Kreis der genossenschaftlichen Aufgabe. Anschaffung von Material, Werkzeugen, Maschinen rc. durch Genossenschaftsmittel führt leicht auf zerrüttende Abwege.

Die Bildung der Erwerbsfähigkeit ist das eigentliche Feld genossenschaftlicher Anstrengung für die produktive Entwicklung des Genossen. Der Ausgangspunkt der Erhebung der kleineren

Wirthschaften liegt eben in der Ausbildung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bildung ist aber für die Unbemittelten unerreichbar ohne die Anstrengung der besser gestellten Genossen. Für diese ist die Hingabe an diesen Zweck zunächst sittliche Pflicht, weiterhin freilich ihr eigenstes wirthschaftliches Interesse; sie selbst genießen die goldenen Früchte der Ausbreitung tüchtiger gewerblicher Fachbildung im reichsten Maße. Es muß den Bedürfnissen im einzelnen Fall überlassen werden, ob und wie weit die Bildungsveranstaltungen aller Art von jeder Zunft allein, oder von mehreren zusammen, oder im Anschluß an allgemeinere Anstalten des Staats ꝛc. getroffen werden sollen. Das Bedürfniß des Lebens wird ein äußerst mannigfaltiges System ins Daseyn rufen. Die Aufgabe der Gewerbsgenossenschaft aber ist hier jedenfalls eine äußerst reiche; wir nennen nur die vorzüglichsten Veranstaltungen, an denen sie größeren oder geringeren Antheil zu nehmen berufen ist: Fortbildungsschulen, Zeichenschulen, Sammlungen von Modellen, Mustern, Zeichnungen, Leseanstalten, regelmäßige Vorträge technisch und volkswirthschaftlich gebildeter Männer. Eine besondere Aufmerksamkeit ist der Pflege des Kunstsinns zu widmen. Denn eben, wo Kunst, Geschmack, Eleganz in die Produktion eingeführt wird, ist der Spielraum zur Entfaltung der Kleinwirthschaften; in mechanischen Erzeugnissen unterliegen sie sicher der Concurrenz des Maschinenbetriebs. — Wie groß nun im Einzelnen der besondere Antheil jeder Zunft an dem reich gegliederten System der Bildungsinstitute seyn mag, Eine Aufgabe haben sie auf diesem Felde gemein: die Sorge für die vollständige Ausnutzung derselben durch die Genossen. Die genossenschaftliche Disciplin hat jedenfalls für die Lehrlinge und in größerem oder geringerem Maße auch für die Gesellen die Benützung der dargebotenen Fachbildungsmittel zum Gebot zu erheben und über dessen gewissenhafte Beobachtung streng zu wachen. Die praktische Handwerkslehre ist es ja gerade, welche bei dem heutigen Stande des technischen Betriebs durchaus unzureichend ist. Jeder Tag, eine einzige Erfindung kann die früheren Methoden, ja ganze Gewerbe über den Haufen werfen. Wer da wider den Strom schwimmen will, geht unter. Er muß mit ihm schwimmen gelernt haben, um sich oben zu erhalten. Mit andern Worten: der junge Handwerker muß heutigen Tags befähigt seyn, die allgemeinen Grundsätze des technischen Betriebs nach neuen Seiten anzuwenden, schnell den Uebergang von einem Betrieb zu einem verwandten neuen

zu machen. Hat der Anfänger nicht diese Kraft, so ist sein Herd, wenn er ihn selbstständig gründet, auf Sand gebaut. Der höheren gewerblichen Bildung der Lehrlings- und Gesellenjugend ist daher neben Ausbildung der technischen Handfertigkeit durchaus eine gleichberechtigte Stelle einzuräumen, und die Genossenschaft hat nicht bloß ihre materiellen Mittel für Beschaffung der verschiedenartigen Bildungsinstitute, sondern auch die Kraft ihrer Disciplin für die gewissenhafte und umfassende Benützung derselben aufzuwenden.

Vermögen und persönliche Erwerbsfähigkeit sind die Grundlagen des **Kredits**. Die Pflege der ersteren wird daher auch die Quelle der Kreditfähigkeit des Handwerkerstandes. Allein vielfach bedarf es eigener genossenschaftlicher Veranstaltungen zu Gewährung des Kredits. Institute dieser Art hat das Bedürfniß des Lebens bereits in der mannigfachsten Weise geschaffen; die allgemeine Natur derselben ist bekannt, ihre concrete Anlage von der Beschaffenheit der einzelnen Fälle abhängig. Wir berühren daher dieses Gebiet nicht näher.

Es ist aber hier auf das Verhältniß innigster Wechselwirkung hinzuweisen, in welchem alle die besprochenen genossenschaftlichen Anstrengungen stehen, welches einzelne Produktionselement sie auch zu entfalten suchen mögen. Die Aussicht auf Kredit weckt die Liebe zum Sparen, zu persönlicher Durchbildung, überhaupt zu Erwerbung aller Voraussetzungen leichter Kreditgewährung. Dieser Trieb steigert wieder die Empfänglichkeit für die Einflüsse der genossenschaftlichen Fachbildung, der Unterricht fällt von vornherein auf fruchtbareren Boden. Mit der Bildung und dem Streben nach socialer Erhebung wächst die Versittlichung, der Sinn für feineren Genuß, die Besonnenheit in Gründung von Unternehmung und Herd, Vorsicht in Heirath und Niederlassung; in freier Weise, d. h. auf dem allein richtigen und gründlichen Wege, beseitigen sich so von innen heraus eine Menge schlechter Gewohnheiten, verflüchtigt sich die überkommene Versumpfung, ein neues Material wird unvermerkt sich bilden, tüchtig für den Bau eines Körpers, in welchem das Glied die volle Freiheit und Fähigkeit selbstständiger Bewegung und Entwicklung mit genossenschaftlichem Gemeinsinn und dem stärkenden Bewußtseyn von der stützenden Macht die Gemeinschaft verbindet.

b) Sorge für Absatz und Consumtion der Genossen.

In jeder gedeihlichen Wirthschaft muß Produktion und Consumtion eine geschlossene Kette bilden, durch welche unaufhörlich der Strom gesunden wirthschaftlichen Lebens kreist. Die Consumtion in der Wirthschaft der Gewerbsgenossen ist daher ebenfalls ein hauptsächlicher Gegenstand der Pflege der Genossenschaft. Allein der Producent verzehrt nie selbst sein ganzes Produkt, er setzt es zuerst in den Erlös und diesen in den Haushalt um. Die Consumtion tritt in Absatz und Haushalt auseinander.

Die Klage über mangelnden Absatz ist immer obenan gestanden auf der Liste der centum gravamina des kleinen Gewerbestandes; ja der mangelnde Absatz tritt geschichtlich als Hauptansatzpunkt des überspannten Zunftzwangs auf. Sofern nun freilich dieser Mangel auf der überlegenen Concurrenz der wohlfeiler arbeitenden Fabrik beruht, hat auch die gewerbliche Genossenschaft nur den Rath zur Verfügung, der Genosse möge entweder den höheren Betrieb selbst versuchen, wenn die Mittel beschaffbar sind, oder die Concurrenz aufgeben und entweder einen neuen selbstständigen Zweig des Erwerbs aufsuchen, oder in der weiten Gliederung des höheren Betriebs die passende Stelle als untergeordnetes Glied einnehmen. Nur der alte bettelhafte Handwerksdünkel kann sich des Letzteren schämen.

Allein es gibt immer noch eine starke Anzahl von Gewerbszweigen und wird immer solche geben, in welchen kleinere selbstständige Betriebe gedeihen und blühen können. Sind die letzteren nicht bloß die für den Localbedarf arbeitenden Zwerg- und Flickbetriebe, so wird sich häufig das Bedürfniß gemeinsamer genossenschaftlicher Unternehmungen für Beförderung des Absatzes hervorstellen. Eine solche Anstalt ist zuvörderst die Sammlung der Waaren in gemeinsamen Magazinen. Der Kaufmann, das berufsmäßige Mittelglied zwischen Produktion und Consumtion, kann den Bedarf nicht in Atomen zusammenlesen, nicht aus Dutzenden kleiner Handwerksstätten zusammenstoppeln. Er bedarf ferner gleichmäßiger Waare in Qualität, Form, Ausstattung, er bedarf einer pünktlichen Einhaltung der Lieferungszeiten. Er muß alle diese Ansprüche erheben, weil sie Bedingung sicherer und glücklicher Geschäftsführung sind, weil namentlich der Absatz in größeren Parthien durch Export von

dem einen oder andern der angeführten Momente oft ganz allein bedingt ist. Der Kaufmann selbst hat aber nicht die Zeit und nicht das Interesse, verschiedene kleine Producenten in der Zucht dieser wirthschaftlichen Tugenden zu erhalten, zumal da wenigstens bei uns die Erfahrung lehrt, daß der alte Handwerksschlendrian aufs Widerspenstigste seinen Ansprüchen entgegentritt. Wenn man daher, z. B. dem württembergischen Handelsstande, den Vorwurf gemacht, daß er trotz der ihm von der Gewerbeordnung gewährten, durch nichts gerechtfertigten ganz anomalen Bevorzugung nicht nur nicht den Vertrieb der einheimischen Industrie übernommen, sondern sogar die einheimische mit fremder Waare erdrückt habe, so mag dieser Vorwurf nicht ganz grundlos seyn. Aber was auf der einen Seite recht ist, ist auf der andern billig: es ist von den Gewerben her nichts oder wenig genug geschehen, dem Handelsstand mit Waaren entgegenzukommen, die einen sicheren vortheilhaften Vertrieb in Aussicht gestellt hätten. Ueber mangelnde Qualität, ungleiche Ausführung, unpassende äußere Ausstattung, Nichteinhaltung der Lieferungszeit konnte der Handel sich mit vollem Rechte beklagen. Die betreffende Genossenschaft nun hätte wie das höchste Interesse, so die besten Mittel, diesen Uebelständen abzuhelfen. Durch Institute, wie die Kaufhäuser (an welche zugleich der gewerbliche Realkredit organischen Anschluß fände), durch intelligente leitende Ausschüsse der Zunftvorstandschaft für diesen Kreis des Vereinszwecks, ausgerüstet mit zureichender disciplinarischer Vollmacht, würde eine sichere Beseitigung jener Mißverhältnisse eingeleitet, einem der dringendsten Nothrufe des Handwerkerstandes dauernde Hülfe entgegengebracht werden. Allein, wie bemerkt, solche Veranstaltungen setzen die Unterordnung unter genossenschaftliche Zucht, eine intelligente und kräftige Vorstandschaft voraus, welche dem Kaufmannsstande die Garantie sicherer und reeller Abschlüsse darbietet. Es liegt aber hier ein ungemein weites Feld der genossenschaftlichen Aufgabe, welches einmal tüchtig in Angriff genommen zu einer folgenreichen Vereinigung von Nationalproduktion und Consumtion außerordentlich viel beitragen würde.

Auf die andere Seite der Consumtion der Genossen, ihren **Haushalt**, wird die Genossenschaft im Allgemeinen keinen direkten Einfluß zu üben haben. Das Feuer des Herdes muß stille für sich brennen, nur dann strömt jene belebende Wärme aus ihm durch

das Leben der Individuen und der ganzen Gesellschaft. Wie überhaupt, so muß auch nach ihrer ökonomischen Seite die Familie für sich und geschlossen seyn. Alles was an communistische Vergemeinschaftung erinnert, ist mit Sorgfalt ferne zu halten. Doch lassen sich Seiten auffinden, wo der einzelne Haushalt für einen direkten Anschluß an gemeinsame Anstalten zugänglich ist; und bei der ungefähren Gleichheit der Bedürfnisse der Genossen würde es wiederum die Gewerbsgenossenschaft seyn, an welche solche Anstalten, z. B. Consumvereine, sehr geeignet sich anknüpfen ließen.

Die Genossenschaft hat aber mit positiver Hülfe in den Hausstand des Mitglieds dann einzugreifen, wenn derselbe bedroht ist, durch Krisen irgend welcher Art in Auflösung zu gerathen. Der Familienvater wird alt, gebrechlich, krank, oder er stirbt; oder Theuerung stört das Gleichgewicht von Ausgabe und Einnahme, da der Arbeitsverdienst mit dem Preise der Lebensmittel aus Gründen, die hier nicht zu erörtern sind, nicht nur nicht steigt, sondern in der Regel sinkt: für alle diese Fälle sind Kranken-, Sterbe-, Wittwen- und Unterstützungskassen aller Art und Reservefonds bewährte Mittel. Die Aufgabe der Genossenschaft ist es, durch ihren autonomischen Zwang sie zu allgemeinen Instituten zu erheben, jeden Einzelnen zu veranlassen, daß er zeitig den Nothpfennig einlege, der ihm und den Seinigen mit Zinseszinsen und jener Vermehrung zurückerstattet wird, welche nur die umfassende Anlage und Gemeinschaft der Anstalt und der einer sachgemäßen Verwendung sichere Wohlthätigkeitssinn der besser gestellten Genossen nachhaltig und ohne Erschöpfung zu bewirken vermag. Wir wollen auch hier nicht weitläufig seyn.

Der ganze im Vorstehenden hingeworfene Abriß der genossenschaftlichen Aufgabe für Entwicklung der Einzelwirthschaften nach ihrer produktiven und consumtiven Seite zeigt bereits einen innern Reichthum, eine Fülle gemeinnütziger Bedeutung, welche allein die Erhebung der genossenschaftlichen Gruppirung gleicher oder verwandter Gewerbsbetriebe zu einem gesetzlich verordneten allgemeinen Institute des Gewerbelebens begründen. Noch dringender zeigt sich dieß Bedürfniß von einer andern Seite. Die einzelnen Gruppen gleicher oder verwandter gewerblicher Interessen bedürfen einer organisirten Vertretung gegen die höheren Verbände, in denen sie stehen, gegen Gemeinde und Staat, eines Organs für den wechselseitigen

Verkehr mit denselben. Nur in seiner genossenschaftlichen Organisation vermag das Gewerbeleben auf Gemeinde und Staat den gebührenden Einfluß zu üben und wieder das Objekt der daher kommenden Einwirkungen zu werden.

Die Bedeutung der reorganisirten Zunft für die städtische Gemeinde wird eine ganz entscheidende, die neuerbaute Zunft ein Grundstein auch für den so nöthigen Neubau der Gemeinde werden. Das Gemeindeleben liegt, wie die bisherige Zunft, seit Jahren an unheilbarem Siechthum krank. Man braucht kein hellsehender Kopf zu seyn, um eine Analogie der Gründe des schwindsüchtigen Lebens beider zu entdecken. Die Gemeinde ist dermalen nichts als das lose Aggregat der Bürgerrechtsinhaber und steht auf dem Punkt, von dem noch gestaltungsloseren Begriff der Einwohnerschaft ausgefüllt zu werden; sie ist ohne alle organische Gliederung für die organische Vollziehung ihrer eigenthümlichen Aufgaben. Sie ist daher innerlich lose und unverbunden, wie ein Sandhaufen, ihre socialen Aufgaben werden ohne die Wärme einer von lebendigem Gemeinsinn erfüllten Genossenschaft erfüllt und kommen daher bei aller mechanischen Anstrengung, bei allen finanziellen Opfern nicht zur Lösung. Dieß zeigt sich am deutlichsten in der Armenpflege, deren bodenlose Grundlage und erschöpfende Ansprüche jetzt am meisten dazu beitragen, die Augen über dem Abgrund zu öffnen. Der Krebsschaden der öffentlichen Armenpflege ist ihr Mechanismus, welcher eben aus der inneren Unverbundenheit der Gemeindeglieder entspringt. Die Gesammtkraft vermag es bei dem Mangel innerer Gliederungen, um den Schwerpunkt gemeinsamer Interessen gruppirter Einigungen nicht, das einzelne Bedürfniß je nach seiner Besonderheit zu erfassen, dem einzelnen Interesse in seiner Art zu dienen; es folgt daher eine aller sittlichen Wärme baare, aller Mannigfaltigkeit entkleidete Gemeindepflege, Mattigkeit und Erschlaffung des Gemeindelebens, wie es die Zeit lehrt. Dabei ist ein erdrückendes Gemeindebudget der traurige, aber leider unvermeidliche Doppelgänger wachsenden Elends der Einzelnen. Solche Verhältnisse sind zu verkehrt, als daß nicht das Leben sich in entsprechenden Neubildungen Luft machen sollte. Viele der socialen Aufgaben, welche die Gemeinde künftig durch eine auf natürlicher innerer Gliederung fußende Verwaltung zu erfüllen haben wird, haben sich freie Organe geschafft in den täglich sich mehrenden Privatvereinen und Veranstaltungen

für Armenwesen, Erziehung, Bildung u. dergl. Zwecke mehr. Man kann aber nicht sagen, daß sie überall ihre natürliche Grundlage gefunden haben, und jedenfalls ermangeln diese Bestrebungen der organischen Verknüpfung und Beziehung auf die gemeinsamen Ziele. Dagegen würden unter Anderem die reorganisirten Zünfte mit ihren oben entwickelten genossenschaftlichen Bestrebungen für Verfassung und Verwaltung der städtischen Gemeinde eine ganz naturgemäße Grundlage werden. Um wieder einen Hauptpunkt hervorzuheben, so würde die Zunft das hauptsächliche Organ der Armenpflege für den industriellen Theil der städtischen Bevölkerung werden. Die Gemeinde müßte durch sie ihre Armengelder in die betreffenden Bedürfnißkreise leiten, sie würde durch bloße Stärkung der genossenschaftlichen Veranstaltungen mit verhältnißmäßig kleinen Mitteln sichere Erfolge in Hebung der Armuth erzielen. Die Armenlast würde in erster Linie nicht auf der Schulter der Gemeinde, sondern auf der der Zunft liegen, deren specifische genossenschaftliche Aufgabe es eben ist, die Quellen der Armuth in den ihr zugehörigen Kreisen zu verstopfen und die Elemente dauernden Wohlstandes zu erhalten und zu nähren. Von selbst würden denn auch die Bedenken fallen, welche vom Standpunkt der gemeindlichen Armenpflege gegen die Uebersiedlungsfreiheit, das nothwendige Correlat der Gewerbefreiheit und einer richtigen Ordnung des neueren Gewerbelebens überhaupt, erhoben werden.

Es kann hier nicht weiter darauf eingegangen werden, wie die neue Zunftverfassung und Verwaltung sich im Einzelnen als Monade der Gemeindeverfassung und Verwaltung gestalten würde. Nur mit zwei Worten mag aber darauf hingewiesen werden, daß die lokale Regulirung der Preise, die Gewährung von Niederlassungs- und Heirathserlaubniß 2c., soferne und soweit hier Schranken noch für dienlich erachtet werden, keiner intelligenteren und sachgemäßeren Beurtheilung unterstellt werden könnte, als derjenigen von wohlorganisirten Vorständen unserer Gewerbsgenossenschaften.

Dem Staate würden die reorganisirten Zünfte sowohl als berathende, wie als ausführende Organe seiner gewerbspolitischen Aufgabe die wesentlichsten Dienste leisten.

Nicht der geringste derselben wird, um aus Vielem Eines herauszuheben, die Mitwirkung zu einer brauchbaren Gewerbestatistik seyn. Greifen wir von dieser wieder nur einen Zweig heraus, wie

einflußreich würde eine regelmäßige genaue Erhebung des Ab- und Zuflusses zu den einzelnen Gewerben, ein sicherer hiedurch gegebener *Ueberblick* über Fluth und Ebbe in der Vertheilung der industriellen Bevölkerung über die einzelnen Gebiete des Gewerbfleißes wirken! Die meisten gewerblichen Laufbahnen werden nicht nach innerem Antrieb, auf Grund genauer Beobachtung der individuellen technischen Anlagen, betreten. Auf dem ungezwungensten Wege nun würde eine Norm der Wahl, ein Correctiv verderblicher Uebersetzung geschaffen und die Verhütung halber und unsicherer Existenzen bewirkt. Es würde ohne alle Beeinträchtigung der individuellen Freiheit eine gemeinnützige Ordnung von ungemeiner Bedeutung geschaffen. Würde es aber sachverständigere, interessirtere und zugleich besonnenere Organe für eine solche Statistik geben, als intelligente Zunftvorstände? Dieß wäre von einem Nebenzweig der genossenschaftlichen Unterstützung der gewerbspolitischen Thätigkeit des Staats ein Ableger. Reich entfaltet sie sich auf einer Masse anderer Gebiete, insbesondere auf dem der gewerblichen Bildung. Als Elemente der gewerbspolitischen Behörden, der Gewerberäthe und Gewerbsschiedsgerichte kündigen sich die Spitzen der gewerblichen Genossenschaften von selbst an; ja es ist anerkannt, daß die bisherigen Versuche jener höheren Organisationen gerade wegen der mangelnden Grundlage einer reformirten genossenschaftlichen Ordnung des Gewerbelebens mißlungen sind.

2) Organisation der Genossenschaften.

Für die Erfüllung ihrer Aufgabe, besonders einer so mannigfaltigen und wichtigen, bedürfen die Genossenschaften einer sorgfältigen Organisation, einer umsichtigen Bildung ihrer leitenden Organe und Vorstandschaften, einer den wirklichen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechenden Verfassung. Wir haben eine solche nicht zu entwerfen, aber die leitenden Grundsätze derselben aufzusuchen. Es ergibt sich Folgendes:

Die Genossenschaft muß eine innerlich gegliederte seyn. In der Verfassung muß das wirkliche wirthschaftliche Machtverhältniß der einzelnen Gruppen der Genossenschaft zur Erscheinung kommen und durch sie zur Geltung gelangen können. Wenn die Genossenschaft auch alle umfaßt, die zum Gewerbe gehören, so sollen doch nicht alle dieselbe Stellung haben. Die neuere Zeit hat zu sehr vergessen, was das Mittelalter viel richtiger gefühlt hat; die

mittelalterliche Corporation repräsentirt, wie vielleicht kaum eine andere sociale Gruppe, die Verinnigung persönlicher Freiheit und regen Gemeinsinns der Genossen, aber sie war weit entfernt, die persönliche und wirthschaftliche Verschiedenheit der Genossen und der Genossengruppen zu nivelliren. Macht muß Recht werden, das wirthschaftlich oder social Kräftige sucht mit sieghaftem Drang die entsprechende Stellung in der Verfassung der wirthschaftlichen oder socialen Gruppe; keine zeitweilige, auf Betonung der natürlichen Gleichheit und Allgemeinfreiheit der Menschen gestützte Rechtsphilosophie vermag diesen Drang auszurotten: naturam expellas furca, tamen usque recurret. Auch bei der neuen genossenschaftlichen Gliederung des Gewerbelebens muß dieß berücksichtigt werden; es gehen sonst gerade die schätzbarsten Kräfte für die Erfüllung der Gemeinzwecke verloren und mit der höheren Theilnahme würde der höhere Erfolg ausbleiben.

Daß die Lehrlinge nur passive Glieder der Zunft sind und für den Genuß der genossenschaftlichen Fürsorge die Pflicht unbedingten Gehorsams gegen die Zunftdisciplin haben, versteht sich von selbst. Auch den Gesellen würde höchstens ein Bruchtheil an der Zunftverwaltung einzuräumen seyn. Ihre Stellung bestimmt sich ganz einfach durch ihre Aufgabe. Sie haben sich noch vorherrschend auszubilden, sie haben zu sparen und sich durch Beides zu wirthschaftlicher Selbstständigkeit vorzubereiten. Sie haben freilich auch Sonderinteressen ihren zu den Meistern und Fabrikanten zählenden Lohnherren gegenüber. Letztere Interessen können eine deputationsweise Vertretung und Geltendmachung begründen. Vorherrschend jedoch muß die Stellung des Gesellenstandes in der Zunft eine gehorchende, untergeordnete seyn. Die Genossenschaft macht gemeinsame Anstrengungen für ihre Ausbildung und ihre wirthschaftliche Verselbstständigung, sie unterhält und befördert für sie Bildungsinstitute aller Art und Sparkassen. Es muß ihr daher nicht nur als Befugniß, sondern als Pflicht zuerkannt werden, die Gesellen und Arbeiter zur Benützung der dargebotenen Anstalten anzuhalten.

Es ist freilich entschieden anzuerkennen, daß die eigenthümliche Uebergangsstufe, worauf der Geselle steht, die Mittelstellung zwischen Lehrling und Meister, verbunden mit dem seiner Altersperiode eigenen Drang nach selbstständiger Verfolgung der eigenen Zwecke, eine freiere Behandlung dieser Klasse der Genossen empfiehlt. Es kann nicht genug gewünscht werden, daß die Gesellen unter Beihülfe der

zugehörigen Erwerbsgenossenschaften ihre eigenthümlichen Zwecke gewerblicher Bildung und der Sparsamkeit in freiwilligen Associationen verfolgen und daß dieser Vereinigungstrieb eine die disciplinarischen Impulse der zugehörigen Erwerbsgenossenschaften überflüssig machende Allgemeinheit erlange. Es ist daher ein wahrhaft wohlthuendes Gefühl, wenn man liest, daß die Gesellen- (und Jünglings-) Vereine in Preußen bereits an 50,000 strebsame Jünglinge umfassen, und es zeugt von richtiger Auffassung der hohen Bedeutung dieser Vereine, wenn eine süddeutsche Regierung ihnen Corporationsrechte verliehen hat und ihre Zwecke mit namhaften Geldopfern fördert. Es gibt keine schädlichere Gespensterfurcht, als die vor diesen Vereinen. Die Polizei knickt durch Mißhandlung derselben die festesten Stützen einer die neuere Zeit begreifenden conservativen Ordnung. Was vermieden werden wollte, wird gerade hervorgerufen; nicht die mit eigener Anstrengung nach Bildung und Wohlstand ringende gewerbliche Jugend, sondern das von der Polizei in die Spelunken getriebene Handwerksburschengesindel ist die Region, in welcher Umstürzer und unberufene Reformirer ihre Anhänger werben.

Alles, was von einer freieren Behandlung der Gesellen, d. h. der zwischen Lehre und Meisterschaft stehenden gewerblichen Jugend gesagt ist, gilt auch und noch viel mehr von der immer größer werdenden Klasse derjenigen Gewerbsverwandten, welche dauernd in untergeordneter Stellung bleiben, weil sie eine eigene Wirthschaft zu gründen entweder nicht vermögen, oder nicht wagen, oder nicht wollen. Auch ihnen kann zwar keine bedeutende aktive Stellung in der Genossenschaftsverfassung eingeräumt werden. Um so mehr aber ist ihnen eine eigene auf Sparsamkeit, ökonomischen Aufschwung, technischen Fortschritt, auf Sicherung ihrer Familien gegen plötzliches Unglück gerichtete Organisation zu geben. Am allerwirksamsten wird die letztere seyn, wenn sie eine freiwillige ist. In den hervorragenderen Genossen dieser Klasse, den Aufsehern, Werkführern, Faktoren ist ein äußerst tüchtiges Element zu selbstständiger Verfolgung jener besonderen Zwecke gegeben. In der That ist unter dieser Klasse der Trieb zur Vergemeinschaftung ein äußerst lebendiger, und eine genaue Statistik dieser Einigungen würde sicher eine erfreuliche Ausbreitung und Blüthe dieser Associationen nachweisen. Es gilt nur, diesen Associationstrieb durch Beiträge von Seiten der Gewerbsgenossenschaft und des Staats zu nähren, und die Einmischung und Maßregelung

der Polizei zu verhindern. Diese Klasse ständiger Arbeiter, höherer und niederer, hat eine ungemeine Fähigkeit zu dem: Hilf dir selber! Man muß dieselbe nur nicht stören und die Klasse wird weder ein beklagenswerthes Phänomen der neueren Wirthschaftsgeschichte, noch eine Last der Armenbudgets seyn.

Der Grundstock der activen Gewerbsgenossenschaft sind die Meister und die Herren fabrikmäßiger Betriebe. Ihnen gehört die Zunftverwaltung, wie ihnen vorwaltend die Zunftlasten aufzuerlegen seyn werden. Meister und Fabrikanten sind gegenwärtig zwei durch die Verschiedenheit ihrer Betriebsweise, durch Concurrenz um den Absatz und namentlich durch Vorurtheile entfrembete Klassen. Ihre Versöhnung muß ein Hauptzielpunkt des neuen genossenschaftlichen Verbandes seyn. Wie ist das nun möglich? Räumt man beiden Klassen die gleiche Stellung in der Verfassung ein, so läuft man Gefahr, daß der Kleine den Großen, der Zopf den Fortschritt und die Intelligenz majorisire, die ganze Ordnung auf den Kopf gestellt und das genossenschaftliche Interesse gerade in den tüchtigsten und einflußfähigsten Gliedern schon im Keime erstickt werde. Scheidet man aber beide Klassen und giebt in der Verfassung dem höheren Stande eine entsprechende höhere Stellung, so droht Gefahr, daß gerade in der activen Region der ganzen Genossenschaft, wo der wärmste Gemeinsinn allgemeine Tugend seyn sollte, von vornherein Erkältung eintrete und Haß gesäet werde, wo nur Liebe walten sollte.

Man kann zwischen diesen zwei Klippen nicht in gerader Linie hindurchsegeln. Man muß durch indirekte Mittel dahin wirken, daß Intelligenz und Wohlstand ans Ruder des Genossenschaftsregiments gelange. Als Bedingung der Begleitung der Zunftwürden wäre die Erstehung einer Prüfung aufzustellen, in welcher natürlich nicht technische Fertigkeit, sondern Vertrautheit mit den allgemeineren Grundsätzen des technischen und ökonomischen Betriebs und der Umfang volkswirthschaftlicher Kenntnisse und Anschauungen als Maßstab anzulegen wäre. Die Zunftversammlung selbst würde von den ochlokratischen Elementen dadurch gereinigt, daß die mit den Beiträgen Rückständigen, die bei den Genossenschaftsinstituten oder sonst notorisch Verschuldeten, die Flickmeister, die sich einer ihnen einzuräumenden Befugniß bedienten und von den Zunftbeiträgen dispensiren ließen, ihre Stimme verlieren. Daß die Zunftgelder nicht mehr für

Reisepfennige an die Kleinmeister vergeudet würden, hätte ebenfalls eine reinigende Wirkung. Wer die paar Groschen Reise- und Zehrgeld *nicht* aufbringen kann, ist billig davon ausgeschlossen, in Zunftangelegenheiten mitzurathen und zu handeln. Der Schwerpunkt der Zunftverwaltung wäre in die Hände der der obrigkeitlichen Bestätigung unterliegenden Vorstandschaft zu verlegen. Der allgemeinen Zunftversammlung wäre nur die Wahl der Vorstände und die Controle des Zunfthaushalts vorzubehalten. Daß der Verlust der bürgerlichen Ehre nicht nur von den Würden der Genossenschaft, sondern auch von der activen Theilnahme an der Zunftversammlung ausschließen würde, wäre eine selbstverständliche Festsetzung. Bei diesen Grundsätzen der Verfassung wäre das allgemeine Stimmrecht in der Zunftversammlung nicht zu fürchten. Die ganze Genossenschaft würde ein wohlgegliederter Körper, der bei lebendiger Theilnahme aller berechtigten Glieder die konservativste Thätigkeit entfalten müßte.

Es könnte ebendarum solcher Genossenschaft eine umfassende Autonomie und Selbstverwaltung eingeräumt werden. Die polizeilich ungehinderte Freiheit in Verfolgung der eigenthümlichen Zwecke ist Lebensluft für solche Genossenschaften. Bureaukratische Bevormundung fährt wie die kalte Hand des Todes über ihr empfindliches Leben. Der Staat kann sich der polizeilichen Einmischung um so mehr enthalten, da der genossenschaftlichen Autonomie das Gebiet scharf umgrenzt werden kann. Die polizeiliche Aufsicht kann an sich um so laxer seyn, da bei der gewerbefreiheitlichen Grundlage der neuen Ordnung nicht mehr der Geist ausschließlicher Gewerbebefugniß und gegenseitiger Chikane walten kann, sondern gewerbliche Entfaltung, nicht Beschränkung der Einzelnen, der Wahlspruch der Genossenschaft ist.

Um nun im Gebiete des Gewerbfleißes ein reges korporatives Leben zum Behufe der Erfüllung der entwickelten Gemeinzwecke und auf Grund der angegebenen Verfassungsgrundsätze zu bewirken, sind größere Verbände nöthig. In größeren Gewerbsstädten, in besonders industriereichen Gegenden ist daher natürlicher Boden für unsere Organisation. Nicht so, wo andere Verhältnisse obwalten. Die Vereinigung der Gewerbsgenossen eines größeren Bezirks zu Einem Verbande stößt bald auf räumliche Grenzen, über welche hinaus ein lebendiges Genossenschaftsleben nicht mehr möglich ist. In diesem Fall ist nur in Zusammenwerfung verwandter Gewerbe

ein Ausweg zu suchen. Allein auch hiebei wird man in vielen Fällen bald auf eine Grenze stoßen, und seltenere Gewerbsbetriebe in der Diaspora, vielleicht ganze Handwerke, werden einer genossenschaftlichen Verbindung völlig widerstreben. Alle diese Verhältnisse erheischen gleichmäßig, daß ein Gewerbegesetz, welches eine genossenschaftliche Gliederung des Gewerbelebens einzuführen bestimmt wäre, der Staatsgewalt den freisten Spielraum in Demarkation der Genossenschaftsbezirke und in Combination verwandter Gewerbe je nach örtlichen und zeitlichen Bedürfnissen zu gewähren hätte. Zwar scheint die Zeit wieder auf den wirthschaftlichen Unterschied von Stadt und Land im Mittelalter, auf örtliche Concentration der Industrie in den Städten, hinzuzielen, vollendet wird aber dieser Uebergangsproceß noch längere Zeit nicht seyn.

Indem wir schließen, fühlen wir selbst nur zu deutlich, daß unsere Vorschläge lückenhaft sind und das Einzelne nicht erschöpfen; wir wollten aber auch keinen Gewerbegesetzesentwurf liefern. Um so fester sind wir von der Richtigkeit und Ausführbarkeit des Grundgedankens überzeugt. Die allgemeine genossenschaftliche Gliederung ist nicht nur ein Bedürfniß für das Gewerbeleben selbst, für welches sie gerade das praktische Complement der Gewerbefreiheit ist, sondern auch für Gemeinde und Staat. Wir sind namentlich überzeugt, daß freie Associationen dem Bedürfnisse, zumal in Deutschland, nicht genügen, und freuen uns, aus Oesterreich Stimmen zu vernehmen, welche bei aller Anerkennung der ungeschmälert gewerbefreiheitlichen Grundlage des neuen Gewerbegesetzesentwurfs die Beibehaltung der Innung als allgemeinen corporativen Instituts verlangen, und fordern, daß der angeführte Entwurf in dieser Beziehung eine Vervollständigung erhalte;[1] die Ansätze der hier vorgeschlagenen Ordnung trägt er bereits in sich.

[1] Vergl. Nr. 534 der Oesterreichischen Zeitung.

Umwandlungen im Weltverkehr der Neuzeit.

Colonialwaaren, Colonialarbeiter, Sklaverei.

Die Achse, um welche der Welthandel sich bewegt, ist vorzugsweise **atlantisch**. Am atlantischen Ocean wohnen die Völker, welche in Bezug auf den großen Verkehr vor allen andern thätig eingreifen, ihn bestimmen und ohne Zweifel auf lange Jahrhunderte hinaus beherrschen werden. In unsern Tagen ist allerdings auch der Stille Ocean weit mehr als je zuvor in die große Handels- und Schiffsahrtsbewegung hineingezogen worden, er erscheint jedoch abhängig von den atlantischen Interessen und wird ihnen auch dann theilweise dienstbar bleiben müssen, wenn die Bedeutung der amerikanischen Westküste, des pacifischen Eilands, Australiens und der ostasiatischen Küstenstaaten sich fort und fort steigert. Denn in den atlantischen Regionen liegt der gewerbliche Genius, die industrielle Anlage und Begabung.

Gerade die Völker am atlantischen Weltmeer, dessen nördliche Hälfte wir mit vollem Rechte als einen germanischen Ocean bezeichnen dürfen, stehen in Bezug auf geistige Regsamkeit und Entwicklung, in Wissenschaften und technischen Fertigkeiten, in Handel und Schiffsahrt in erster Reihe, und lassen, als ganz eminent aktive und seebegabte Nationen, alle andern weit hinter sich zurück. Mit Ausnahme der Franzosen, Portugiesen und Spanier, die commerciell in zweite Linie kommen, gehören sie alle dem großen germanischen Stamme an. Norwegen, Dänemark, Deutschland, die Niederlande und Großbritannien auf der Ostseite, die Vereinigten Staaten von Nordamerika und die englischen Colonien auf der Westseite des atlantischen Weltmeers haben, zusammengenommen, im großen Weltverkehr alle andern Länder der Welt dermaßen überflügelt, daß zwischen

beiden großen Gruppen nicht einmal annähernd ein Vergleich gezogen werden kann.

Oceanische Größe und Weltherrschaft durch den Handel sind ganz entschieden bei uns Germanen, seitdem Europa die werthvollen Erzeugnisse des fernen Morgenlandes nicht mehr über das mittelländische Meer, sondern auf dem Seewege erhält und seitdem diese Produkte in eben so guter Beschaffenheit und in unendlich größerer Menge aus der westlichen Erdhalbe bezogen werden. Dadurch ist die Achse der Verkehrsbewegung eine andere geworden, sie hat sich aus der Thalassa, dem eingeschlossenen Binnenmeer, welches die südeuropäischen Gestadeländer bespült, nach dem Ocean verrückt, und die levantinische Handelsdomäne kam in Abhängigkeit von der atlantischen. Der Verkehr umspannt seitdem mit seinen zusammenhängenden Verflechtungen den ganzen Erdball, und die Handelsgröße der Venetianer, Genueser und Pisaner erscheint, an den Maßstab unserer Tage gelegt, sehr winzig. Schon in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, als Antwerpen zu einem großen Stapelplatze herangewachsen war, machte dieser Schelde-hafen in einem einzigen Monate umfangreichere Geschäfte als die Lagunenstadt zur Zeit ihrer höchsten Blüthe im Laufe eines ganzen Jahres. Auch das Thätigkeitsgebiet unserer deutschen Hansa war geographisch von geringer Ausdehnung, und umfaßte vorzugsweise nur die Nordsee und die baltischen Gestadeländer. Die Italiener wie die Hanseaten erhielten die meisten Waaren, mit welchen sie Handel trieben, aus zweiter oder dritter Hand.

Als gleich nach der Entdeckung Amerika's wichtige Erzeugnisse, für welche bis dahin der Orient das Monopol inne gehabt hatte, nach der neuen Welt verpflanzt wurden, und in Folge des großen Plantagenbetriebes jene Produkte massenhafter und wohlfeiler in den europäischen Handel zu bringen waren, ging der große Verkehr, der nun beide Halbkugeln umfaßte, in die Hände anderer Völker über. Portugiesen, Spanier, Franzosen und Engländer gründeten in den neu entdeckten Ländern Colonien, das kleine Holland that ein Gleiches; nur Deutschland ging leer aus, weil ihm, dem volkreichsten Lande Europa's, die politische Einheit fehlte, und die unheilvollen religiösen Fehden unsere besten Kräfte ausschlürften. Es war ein Unglück, daß der deutsche Kaiser sein Hausgebiet nicht im Norden hatte, sondern tief im Süden, im Binnenlande. Das ist unglückselig verhängnißvoll für uns geworden; darin liegt zum Theil die Schuld, daß wir

es bis heute nicht bis zu einer Kriegsflotte gebracht haben, und bei der Vertheilung der Erde leer ausgegangen sind. Aber auch die Niederlande würden ihr Colonialwesen ganz anders haben gestalten können, wenn sie im festen Zusammenhange mit dem deutschen Hinterlande geblieben wären, und wenn zwischen beiden Theilen eine innige Durchdringung stattgefunden hätte.

Die großen Stapelprodukte des Welthandels sind gegenwärtig beiden Erdhälften gemeinsam. Tabak und Mais sind ganz entschieden eben so specifisch urthümliche Erzeugnisse Amerika's, wie der Cacao; Baumwolle hatte die neue Welt mit der alten gemein. Zucker, Kaffee, Thee, Reis, Seide stammen aus dem Orient. Sie waren aber im Alterthum kein Gegenstand unmittelbaren Austausches zwischen der griechisch-römischen Welt und dem fernen Morgenlande, und die Gewürze der Molukken kennt sogar Aegypten erst im zweiten Jahrhundert unserer Zeitrechnung. Zucker wurde im Mittelalter Handelsartikel in Europa; Kaffee und Thee sind erst in den letzten Jahrhunderten in den großen Weltverkehr gekommen, haben sich aber, gleich Tabak und Cacao, wunderbar rasch die Welt erobert.

Durch die Verpflanzung des Zuckers, des Kaffees, der Baumwolle und anderer Erzeugnisse des Morgenlandes nach der Neuen Welt und durch deren Anbau im Großen gewann das Colonialwesen eine breite und feste Unterlage. In Vorderasien, in Indien, im malayischen Archipelagus, in China und Japan trafen die europäischen Seefahrer überall Agrikulturvölker, die zum Theil schon eine hohe Stufe eigenthümlicher Gesittung erreicht hatten und mächtige Staaten bildeten. Man gewann ihnen mit den Waffen in der Hand Städte und Provinzen ab, oder trieb mit ihnen Handel in friedlicher Weise; aber überall waren einheimische Kaufleute vorhanden, mit denen sich in geregelter Weise Geschäfte machen ließen. In Amerika dagegen trafen die Eroberer auf den Inseln überall, am Festlande zumeist mit Stämmen von niedriger Gesittungsstufe zusammen und fanden nur in Mexiko, Mittelamerika und Peru halbcivilisirte Staaten mit einer eigentlichen Agrikulturbevölkerung. Aber diese hatten anfangs keine Stapelartikel für die europäischen Märkte abzugeben, und die Eroberer suchten bei ihnen vorzugsweise nur edle Metalle. Was Amerika an vegetabilischen Erzeugnissen liefern sollte, mußten die Ansiedler selber schaffen.

In der Neuen Welt sahen die Einwanderer alle sich in ganz

neue Lagen versetzt und in Verhältnisse gebracht, zu welchen weder Europa noch der Orient Nebenstücke darboten. Und so ist es gekommen, daß sowohl die Agrikultur, wie das Staatswesen in Amerika sich ganz eigenartig ausgebildet und entwickelt haben. Man muß das nicht außer Acht lassen, wenn man beide richtig beurtheilen will; auf keinen Fall darf man dabei einen europäischen Maßstab anlegen. Denn es kamen auf der andern Seite des Weltmeers so viele neue Umstände, Anregungen und Antriebe, daß dort alles Leben sich abweichend von dem gestalten mußte, was in Europa hergebracht war. Ueberall sind in der Neuen Welt europäische Formeln nur durch Zwang aufrecht erhalten worden; aber die Gebilde mit europäischer Zuthat erschienen nicht angemessen, und sind zuletzt allesammt als ungeeignet und nicht naturwüchsig beseitigt worden. So ist es namentlich dem Colonialsystem ergangen, welchem die Ausbeutung der Pflanzungen durch das Mutterland und das Monopol zu Grunde lagen.

Als das Colonialinteresse nach und nach zu größerer Bedeutung gelangte, fing es an, bestimmend auf die Politik der Seemächte einzuwirken, und die jüngsten Jahrhunderte haben Handelskriege gesehen, die auch auf dem Meere ausgefochten wurden, und bis tief ins Innere Amerika's hinein wirkten. Die Verpflanzung einiger wenigen Produkte aus dem Orient nach dem Westlande hat so mächtig und bestimmend in alle Verkehrsverhältnisse eingegriffen, daß dadurch die Welt gleichsam umgewandelt worden ist. Und in Folge des weltumfassenden Handelsverkehrs übt Amerika auch einen weit greifenden und tief reichenden Einfluß auf die europäischen Völker, der offenbar immer stärker wird, während im Gegentheil die Einwirkung des europäischen Monarchismus auf Amerika völlig null geworden ist.

Der Bedarf an Colonialwaaren hat sich unablässig von Jahr zu Jahr gesteigert, insbesondere von solchen, die Amerika in größter Menge liefert. Auch die Erzeugung gewinnt in manchen Ländern eine größere Ausdehnung, ohne doch mit der Nachfrage gleichen Schritt halten zu können. Erwägt man alle Umstände, welche hier in Frage kommen, so ist man geneigt, der Ansicht Jener beizupflichten, welche eine Wiederkehr der alten „niedrigen" Preise für Colonialwaaren für nicht wahrscheinlich halten. Wir werden weiter unten ein in dieser Beziehung wichtiges Moment näher

erörtern, hier aber gleich hervorheben, in wie wunderbarer Weise die Seeschifffahrt durch die große Ausdehnung des Anbaus der großen Stapelprodukte zugenommen hat. Ueber die nicht unansehnlichen Kauffahrteiflotten der ostasiatischen Völker und die Prahus der malayischen Inseln vermögen wir keine Ziffern beizubringen. Von diesen abgesehen können wir annehmen, daß gegenwärtig etwa 145,000 Schiffe mit einem Gehalt von 15 bis 16 Millionen Tonnen auf dem Meere und im Ebbe- und Fluthbereich der großen Ströme schwimmen. Davon kommen weit über drei Viertheile auf die germanischen Völker, nämlich für 1855 beinahe 13 Millionen, oder genauer ausgedrückt 12,904,686 Tonnen. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben sich bereits auf den ersten Rang emporgeschwungen; sie allein besitzen, die Flußschiffe mitgerechnet, 40,500 Fahrzeuge mit 5,661,416 Tonnen; Großbritannien sammt seinen Colonien besitzt 35,960 Schiffe mit 5,043,270 Tonnen. Auf Deutschland mit Oesterreich kommen 12,000 Schiffe mit mehr als 1 Million Tonnen, auf alle germanischen Nationen zusammen 90,081 Fahrzeuge.

Es ist eine deutsche Pflicht, immer und immer wieder darauf *hinzuweisen*, daß die deutschen Regierungen in Folge eines beklagenswerthen Mangels an Sinn für nationales Ansehen immer noch rein gar nichts gethan haben, den übrigen Nationen tagtäglich sichtbar und leichtfaßlich zur Erscheinung zu bringen, wie bedeutend Deutschland in Bezug auf Seefahrt dasteht. Die Nordamerikaner treten würdiger auf; sie haben ein gemeinschaftliches Schifffahrtszeichen, das überall flattert und geachtet ist. Was wäre zum Beispiel die Flagge von Alabama oder Neujersey oder Connecticut, wenn man sie in London, Newyork oder Canton einzeln aufzählen wollte? Gewiß würde sie gerade so wenig imposante Ziffern aufzuweisen haben, wie die Flagge von Mecklenburg &c. Im atlantischen Schifffahrtsverkehr spielen sogar die Flaggen von Oesterreich und Preußen eine Figur, die nichts weniger als imponirt. In den Ein- und Ausfuhrtabellen der Vereinigten Staaten von Nordamerika nimmt sich zum Beispiel die Flagge des schwarzen Kaisers Faustin Soulouque weit stattlicher aus. Das Land dieses Potentaten figurirt z. B. für das Jahr 1854 mit 2,357,000 Dollars; Oesterreich dagegen kommt als solches gar nicht vor, sondern wird unter der Rubrik: Trieste

and other austrian ports abgethan, und mit 741,919 Dollars verzeichnet, Preußen hat gar eine Null in der Exporttabelle und ist unter den Einfuhren mit 47,773 Dollars aufgeführt. Nun wissen wir aber, daß manche Tuchfabrik im Rheinlande für weit höhere Beträge Waaren nach Newyork sendet. Hannover hat in beiden Rubriken eine Null, von Sachsen, Bayern, Württemberg ꝛc. ist überhaupt gar keine Rede in den Tabellen; man kennt nur die beiden Hansestädte an der Nordsee, und so wird Bremen mit 9,241,978 Dollars Ausfuhr und 14,643,927 Dollars Import aufgeführt, Hamburg mit respective 2,874,280 und 2,322,971 Dollars. Was über Antwerpen, Havre und die holländischen Häfen aus Deutschland kommt oder dorthin geht, fällt ohnehin weg. In allen andern überseeischen Häfen und Ländern wird dieselbe Methode befolgt, und so spielt denn unser Vaterland zwar in allen möglichen Flaggenfarben, es ist auch auf See, wie in der Industrie, an Bedeutung der dritte Faktor, wird aber als solcher nirgends aufgeführt. Kaum daß dann und wann in überseeischen Ländern der Zollverein einmal erwähnt wird, zu welchem übrigens auch heute die beiden Haupthäfen Deutschlands immer noch nicht gehören. Man läßt sie draußen, um sie vielleicht nach zehn Jahren einmal sich zum „Pathengeschenke" bescheren zu lassen. Deutschland folgt gleich auf England und Nordamerika, aber der Mangel an Nationalgefühl bei denen, welche die Macht haben, läßt es nicht einmal zu einem gemeinschaftlichen Schifffahrtszeichen kommen, trägt die Misère der Zersplitterung und der Zerklüftung über alle Oceane, und macht „den stillen Segen unserer Zerrissenheit" auch in den fernsten Winkeln der Erde recht anschaulich!

Frankreich hat, nach der höchsten Annahme, und eingerechnet alle kleinen Hafen- und Flußfahrzeuge, nur 716,130 Tonnen, Spanien 379,421, Portugal 86,000, Italien 546,000, Griechenland 264,981 Tonnen. Ueber die türkischen Lande fehlen uns die Angaben. Das ganze romanische Amerika von Mexiko bis Buenos Ayres und Chile hat wenig über 200,000 Tonnen. Demnach besitzt die ganze romanische Welt nur etwa 2 Millionen Tonnen.

Die Herstellung aller dieser Schiffe hat ein Anlagekapital von weit über 1000 Millionen Thaler oder nahezu 2000 Millionen Gulden erfordert. Da man heut zu Tage leider die confessionellen Gegensätze überall hervorhebt, so mag eine interessante Notiz darüber am

Platze seyn. Mehr als zwölf Millionen Tonnen von der gesammten Seeschifffahrt kommen auf protestantische Völker, und diesen gehört unbedingt und unbestritten die Herrschaft im Welthandel auch für die Zukunft. Nun lehrt die Geschichte, daß in allen Jahrhunderten der Handel der Ausbreitung der verschiedenen Religionen weit mehr Vorschub geleistet hat, als die Waffe. Deßhalb machen auch die protestantischen Missionen überall, wohin der Handel kommt, größere Fortschritte als die katholischen. In Folge des Handels mit den großen Stapelprodukten im romanischen Amerika haben die protestantischen Seefahrer und Kaufleute, weil sie die Hauptabnehmer sind, sich die Gleichberechtigung für ihre Confessionen errungen; nur allein das völlig verkommene Peru hat sie vorerst noch versagt.

Wir wollen hervorheben, wie gerade durch den vermehrten Anbau der großen Stapelartikel, welche über See bezogen werden, sodann in Folge ihres immer steigenden Verbrauchs, des Aufschwungs im Gewerbewesen, das mit Maschinen arbeitet und die Kohle zur Erzeugung des Dampfes benützt, und in welchem Verhältniß die Schifffahrt angewachsen ist. Wir sagten vor einem Jahre (Deutsche Vierteljahrsschrift Heft I. 1855), daß sie seit Anbeginn unseres Jahrhunderts sich versechsfacht habe und können diese Behauptung durch Ziffern belegen. Wir nehmen die beiden Länder, welche allen übrigen ganz eminent voraus sind.

In Großbritannien liefen ein Schiffe mit einem Gehalt von Tonnen:

	Unter britischer Flagge.	Fremder Flagge.	Total.
1800	922,594	780,155	1,702,749
1830	2,180,042	758,828	2,938,070
1854	4,789,986	3,109,756	7,899,742.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika:

	Amerikanische Flagge.	Fremde.	Total.
1800	682,871	123,882	806,753
1830	870,299	134,419	1,004,718
1850	2,573,016	1,775,623	4,348,839
1854	3,752,115	2,132,224	5,884,339.

Bekanntlich nehmen im Welthandel drei große Stapelartikel eine hervorragende Stellung ein, Kaffee, Zucker und Baumwolle. Alle drei Waarengattungen kommen aus Ländern der heißen Zone, und obwohl die beiden ersteren ursprünglich unserm Orient

angehören, liefert doch Amerika von ihnen die bei weitem überwiegende Menge in den Verkehr. In der Neuen Welt sind alle drei vorzugsweise auf Negerarbeit und zumeist auf jene der Sklaven angewiesen. Die Länder, welche die Emancipation nicht einführten, haben in dem Anbau dieser Produkte unablässig große Fortschritte gemacht, während im Gegentheil alle, welche die Zwangsarbeit abschafften, mehr und mehr zurückgehen. Wir wollen zuvörderst die genannten Erzeugnisse in Bezug auf den Handelsverkehr näher ins Auge fassen, sodann die Stellung der Sklaven erörtern und zuletzt untersuchen, ob sich Surrogate finden, welche die Negersklaverei überflüssig machen. Man sieht, daß es sich zugleich um ein Handels- und ein Kulturinteresse handelt.

Beginnen wir mit dem Kaffee. Ostasien verbraucht wenig von diesem Artikel, die vierhundert Millionen Menschen, welche dem chinesischen Kulturkreise angehören, ziehen den Thee vor; der Süden Südamerikas trinkt Maté, den sogenannten Thee aus Paraguay, das nördliche Südamerika, Centralamerika und Mexiko lieben die Cacaobohnen, respective die Chokolade. Der Kaffee gehört ursprünglich Ostafrika an, er ist auch nach Arabien verpflanzt worden; gegenwärtig sind aber die Haupterzeugungsländer Brasilien und Cuba, St. Domingo und Java, sodann Venezuela; dazu kommt noch Ceylon, dessen Kaffeeexporte 1837 erst 43,164 Centner betrugen, 1850 aber schon 278,473. In den vier erst genannten Regionen ist er ein Erzeugniß der Zwangsarbeit. Auf Hayti muß jeder Feldbesitzer bei hoher Strafe ein gewisses Quantum Kaffee bauen und abliefern, weil die davon erhobene Abgabe eine Haupteinnahmequelle der Regierung bildet. Trotzdem liefert die Insel, welche 1789 etwa 76 Millionen Pfund exportirte, gegenwärtig nicht über 35, höchstens 40 Millionen Pfund.

Das holländische Kultursystem ist so allgemein bekannt, daß wir uns eine nähere Schilderung an diesem Ort ersparen können; ein gründlicher Kenner hat ganz Java als eine große Plantage der niederländischen Regierung bezeichnet, auf welcher die Bevölkerung Sklavenarbeit verrichtet. Holland zahlt dem „Arbeiter" monatlich etwa vier Gulden in Kupfergeld, das um ein Viertel im Kurs schlechter steht als Silber; sie legt auch dem Javaner Herrendienste auf, und dazu hat er für seine eigene Beköstigung zu sorgen. So kommt es, daß die niederländische Maatschappy ganz ungeheure

Profite macht, sowohl an Kaffee wie an Zucker und Indigo, daß aber auch die Einfuhren der Insel sich nur auf etwa die Hälfte des Betrages der Ausfuhren belaufen. — Java erntete 1852 an Kaffee 983,479 Pikols, zu 125 Pfund, also 122,924,875 Pfund.

Brasilien und Cuba haben die Negersklaverei, und die Zufuhr von „Ebenholz" war bis vor wenigen Jahren ungemein lebhaft; sie hat auch heute noch nicht völlig aufgehört. Brasilien lieferte:

	Säcke		Arrobas		Pfund
1820:	95,700	=	478,500	=	15,312,000
1840:	1,063,805	=	5,319,005	=	170,208,800
1850:	1,897,231	=	9,486,155	=	303,556,960

Die Kaffeeerzeugung hat sich mit Hülfe der Sklavenarbeit von 1820 bis 1840 alle fünf Jahre verdoppelt, und von da ab in den nächsten Jahren um etwa 80 Procent zugenommen. Im Jahre 1851 importirten allein die Vereinigten Staaten Nordamerikas von dort mehr als 107 Millionen Pfund, im Werthe von 8,881,000 Dollars; 1834 hatten sie erst 26 Millionen Pfund Kaffee von dort importirt. In den Jahren 1821 bis 1850 hat Rio de Janeiro 13,532,058 Säcke Kaffee exportirt. Drei Viertheile alles Kaffees, der überhaupt verbraucht wird, kommen in den europäischen Consum. Erst als er in Amerika angepflanzt wurde und sich dort eingebürgert hatte, gewann er allgemeinere Verbreitung. Um 1750, also vor einhundert Jahren, kamen nur etwa 66 Millionen Pfund nach Europa, 1780 schon 100. In Preußen stellte sich 1781 der Verbrauch auf etwa 3½ Millionen Pfund, 1840 war er in dem allerdings nun weit ausgedehnten Königreiche auf mehr als 30 Millionen gestiegen. Für 1811 bis 1818 hat Humboldt einen Durchschnittsverbrauch von jährlich nur erst 120 Millionen Pfund angenommen; gegenwärtig liefert allein Brasilien ein beinahe dreifach stärkeres Quantum. 1825 kamen schon 200 und 1839 bereits 400 Millionen Pfund zu uns. Auf Cuba geht der Kaffeebau zurück, weil man den Tabak- und Zuckerbau dort vortheilhafter findet, und kaum für diese Kulturen hinreichende Arbeitskräfte vorhanden sind. Während diese Perle der Antillen in den Jahren 1841—45 im Durchschnitt 30 Millionen Pfund jährlich ausführte, war der Export 1852 auf 17 Millionen herabgesunken.

Diese vier Länder mit Sklaven- oder Zwangsarbeit liefern

allein jährlich 480 bis 500 Millionen Pfund Kaffee in den Handel. Gegen ein solches Quantum steht die Produktion im Orient, in Costa-rica und den Ländern der Terra firma (Columbien) unendlich weit zurück. Wir wollen eine Uebersicht der Kaffeeerzeugung aus den Jahren 1850 in annähernden runden Summen beifügen:

Brasilien lieferte etwa	300	Millionen Pfund
Java und die Philippinen	90	" "
Ceylon	30	" "
Cuba und Portorico	30	" "
Hayti	30	" "
Levantischer Kaffee	20	" "
La Guayra, überhaupt Venezuela	20	" "
die Antillen, außer Cuba 2c.	30	" "
Summa	556,000,000	Pfund.

Dieser Erzeugung entsprach ungefähr der Verbrauch, der sich annähernd in folgender Weise herausstellte:

Niederlande und Belgien etwa	80	Mill. Pfund
Deutschland und Nordeuropa	170	" "
Großbritannien	40	" "
Frankreich und Südeuropa	90	" "
Vereinigte Staaten und nordam. Colonien	175	" "
Summa	555,000,000	Pfd.

Der Zucker hat mehr als irgend ein anderes tropisches Gewächs der Negersklaverei und dem Sklavenhandel Vorschub geleistet; er wurde aber erst ein großer Stapelartikel für den Welthandel, seitdem man ihn auf amerikanischen Plantagen baute. Wir untersuchen hier die Behauptung nicht, der zufolge das Zuckerrohr, gleich der Baumwolle ursprünglich auch der Neuen Welt angehört habe und dort in wildem Zustande vorgekommen sey. Gewiß bleibt, daß die Pflanzer von Anfang an das Rohr von den canarischen Inseln bezogen. Sie bauten den sogenannten Creolenzucker, der aus Sicilien nach Madeira und den Canarien verpflanzt worden war, und der überall unter den Tropen in geeigneten Oertlichkeiten, in warmem feuchten Boden, selbst bis zu 3000 Fuß Meereshöhe und noch darüber hinaus, fortkommt. Das sogenannte Otaheitirohr, welches auf den Südseeinseln einheimisch ist, kam erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts nach Westindien; es ist größer, stärker und gedeiht

in weniger humusreichem Boden als das creolische Rohr. Außerdem hat es ein Drittel mehr Gewicht und gibt ein Sechstel mehr Saft als jenes; man zieht aus ihm ein Viertel mehr Zucker; es liefert vier Ernten, wenn man von jenem deren nur drei gewinnt, auch krystallisirt es sehr leicht. Die älteste Heimath des Zuckers ist Ostindien, doch läßt sich dort das eigentliche engere Vaterland nicht nachweisen. Die Griechen kannten ihn schon dreihundert Jahre vor unserer Zeitrechnung; sie bezeichneten ihn als Honig, der nicht von Bienen bereitet werde, und in den Zeiten der Römer glaubte man, der Zucker wachse an oder auf dem Rohre. Saccharum et Arabia fert, sed laudatius India; est autem mel in arundinibus collectum, sagt Plinius, und von den Indiern, die am Ganges wohnen, bemerkt Lucanus:

Quique bibunt tenera dulces ab arundine succos.

Der Zucker kam in der Form von Kandis aus Indien und Arabien, und war bei den Alten keinenfalls ein bedeutender Handelsartikel; allgemeiner bekannt wurde er erst durch die Araber, die ihn auf den von ihnen eroberten Inseln im Mittelmeere, insbesondere auf Sicilien anpflanzten. Schon vor den Kreuzzügen haben ihn Schiffer aus Amalfi und Venedig, wenn auch in kleinen Quantitäten in den europäischen Verkehr gebracht, und in Valencia, Murcia und Granada gewannen die Zuckerplantagen eine große Ausdehnung. In Amerika wurden die ersten bedeutenden Pflanzungen etwa 1506 auf St. Domingo angelegt, und Petrus Martyr von Anghiera berichtet, daß 1518 jene Insel deren schon 28, und zwar mit Zuckerpressen, besaß.

Nun ist der Zucker in der heißen Zone kosmopolitisch geworden; er lehnt sich als Verbrauchsartikel an den Kaffee und den Thee an, und steht mit diesen beiden in commerciellem Parallelismus. Seit Anfang des sechzehnten Jahrhunderts kennt man die Methode ihn zu raffiniren, und gegenwärtig liefert der Zuckerbau jährlich zwischen 2500 und 3000 Millionen Pfund. Die Haupterzeugungsländer sind Indien, Südchina, die Philippinen, Siam, Java, Mauritius, Reunion, Westindien, Guyana und Brasilien. Der Zuckerbau war in den Colonien sehr lohnend, man holte die Arbeitskräfte aus Afrika, und war eben dadurch im Stande, die wachsende Nachfrage zu befriedigen. Um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts stieg der Verbrauch mehr und mehr, und zu Ende desselben bezog

England schon jährlich etwa 22 Millionen Pfund, besonders von Barbadoes und Jamaika. Aber zu Anfang des vorigen Jahrhunderts überstieg der Consum in unserem Erdtheil sicherlich noch nicht 100 Millionen Pfund; dagegen finden wir in einer Berechnung für 1780 nahe an 500, und für 1842 bereits 1100 Millionen. Die Gesammtproduktion wurde 1840 auf 1700 Millionen abgeschätzt, wobei aber Syrup und alles, was in mehr oder weniger unverarbeitetem Zustande in den Erzeugungsländern verbraucht wird, außer Anschlag bleibt.

Eine Schätzung für das Jahr 1851, die auf keinen Fall zu hoch ist, nimmt die Produktion, nach Tonnen zu 2000 Pfund gerechnet, in folgender Weise an:

Cuba und Portorico 375,000, britisch Westindien 153,000, Vereinigte Staaten von Nordamerika (34 Mill. Pfund Ahornzucker mit gerechnet) 145,000, Brasilien 117,000, Java 100,000, Bengalen 78,000, die französischen Colonien 60,000, Mauritius 55,000, Manilla, Siam ꝛc. 30,000, das holländische und dänische Westindien etwa 22,000 Tonnen, zusammen etwa 1295 Millionen Tonnen, gleich 2590 Millionen Pfund, wenn man den Ertrag des europäischen Rübenzuckers auf 160,000 Tonnen veranschlagt und hinzurechnet.

Eine andere Schätzung finden wir in der Allgemeinen Zeitung von 1855, Nro. 344, die wir mittheilen wollen, um einige Erläuterungen und Berichtigungen beizufügen. Sie nimmt für eine regelmäßige Durchschnittsernte an:

Vereinigte Staaten von Nordamerika	190,000	Tonnen,
Cuba	420,000	"
Portorico	50,000	"
Britisch Westindien	60,000	"
Französisch Westindien	30,000	"
Brasilien und Surinam	110,000	"
Mauritius	70,000	"
Bourbon (Reunion)	40,000	"
Java	100,000	"
	1,070,000	Tonnen

oder, die Tonne zu 20 Centner, 21,400,000 Centner Rohrzucker, ohne das asiatische Festland. Dazu kommt die Erzeugung von Rübenzucker, mit 3,900,000 Centnern, wovon auf den Zollverein

entfallen 1,400,000, auf Oesterreich 700,000, Frankreich 1,500,000, Rußland und Polen 300,000 Centner. Somit ergäbe sich (mit den obigen Ausnahmen) eine Gesammtproduktion von 25,300,000 Centnern.

Diese Annahme erscheint zu niedrig; für Louisiana und Texas sind reichlich 220,000 Tonnen anzunehmen; Ahornzucker liefern die Vereinigten Staaten im Durchschnitt mehr als 30 Millionen Pfund, und aus westindischen Molassen raffiniren sie etwa 12,000 Tonnen; auf Bengalen kommen, wie oben bemerkt, 78,000 Tonnen; Siam hat, seitdem dort eine liberale Handelspolitik gilt, angefangen, mehr Zucker als früher zu exportiren, und die Produktion auf den Philippinen ist nicht unbeträchtlich, obwohl sie bei der Sorglosigkeit der Spanier und der Trägheit der Tagalen nicht fortschreitet. Der Hafen von Manila führt durchschnittlich 250 bis 300,000 Centner aus. Canton exportirt in englischen Schiffen jährlich 6000 bis 10,000 Tonnen, meist Kandis, der im indischen Archipelagus seiner Güte wegen jedem andern Zucker vorgezogen wird. Für Siam und Cochinchina können wir den Export auf 15 bis 20,000 Tonnen anschlagen. Die Ziffern der obigen Schätzung müssen demnach um die hier hinzugefügten erhöht werden. Ueber den Ertrag in Mittelamerika und den columbischen Staaten fehlen uns die Angaben.

Reichlich zwei Drittel des Zuckers, welcher von außerhalb Europas her in den Handel kommt, werden durch Sklaven gebaut, nämlich jener in Louisiana und Texas, in Brasilien und auf den spanischen Antillen; die Zuckerernte von Java, welche 1852 sich auf 1,672,676 Pikols, zu 125 Pfund, stellte, kommt auf die Zwangsarbeit, welche das niederländische „Kultursystem" den Javanern auferlegt. Ueberall wendet man mehr und mehr die verbesserten Fabrikationsmethoden an, arbeitet mit Maschinen und Dampf, und erzielt einen weit höhern Ertrag aus dem Rohr als in früheren Zeiten. Gerade in den Ländern, welche über Sklavenarbeit verfügen, hat die Zuckerproduktion sich ganz ungemein gesteigert, während ein Gleiches nicht der Fall ist, wo man sich auf die freie Arbeit der Neger angewiesen sieht. In Louisiana wurden 1815 erst 10 Millionen Pfund Zucker producirt, 1850 schon 226 Millionen Pfund und 12 Millionen Pfund Molasse. Die Oktobernummer 1855 von Hunts Merchant Magazine nimmt den Ertrag von Rohr- und Ahornzucker auf 545 Millionen Pfund an, und 14 Millionen Pfund Molasse; eine Schätzung die wohl etwas zu hoch gegriffen ist. Gewiß bleibt, daß

der Zuckerertrag in Louisiana, der 1823 erst 30,000 Hogsheads betrug, sich 1848 auf 240,000 gesteigert hatte. Fortwährend werden neue Strecken Landes, die sich zum Anbau des Rohres eignen, sowohl am Mississippi und an den verschiedenen Bayous wie am Red River und in Texas urbar gemacht, und auch in Florida fängt man an, sich diesem Anbau zuzuwenden. Gerade beim Zuckerbau erweist sich die Sklavenarbeit sehr profitabel.

Cuba brachte in den fünf Jahren, welche mit 1790 zu Ende gingen, in den Handel erst 340,762 Kisten, aber schon von 1816 bis 1820: 1,127,388; 1846 bis 1850: 5,340,768 Kisten. Die Zunahme der Ausfuhr betrug alljährlich 25 Procent; 1851 exportirte allein Havana 849,918 Kisten, und 1854 schon 903,177, also fast dreimal so viel im Laufe eines einzigen Jahres wie vor etwa sechzig Jahren die ganze Insel. Die Ausfuhr von Zuckerbranntwein stieg in derselben Zeit jährlich um 11 Procent, jene der Molasse um 9 Procent; letztere betrug 1851 nahe an 400,000 Fässer. Wir wollen hier beiläufig bemerken, daß gleichfalls in Folge der Sklavenarbeit die Ausfuhr von Tabaken sich ungemein gesteigert hat, insbesondere jene der Cigarren. In den fünf Jahren 1826 bis 1830 wurden im Ganzen 245,097 Millares ausgeführt, 1846 bis 1850 schon 896,008. Gegenwärtig beträgt die Handelsbewegung von Cuba jährlich etwa 60 Millionen harte Piaster, oder nahezu 90 Millionen Thaler. Cuba ist kaum erst zum zehnten Theil angebaut, und die gesammte Bevölkerung erreicht höchstens 1,200,000 Köpfe, wovon etwa die Hälfte Sklaven.

Auch in Bezug auf Baumwolle gilt, was wir vom Zucker bemerkten; bei weitem das meiste, was von diesem unentbehrlichen Artikel in den Handel kommt, wird durch Sklaven producirt, und es ist vollkommen richtig, wenn man gesagt hat, daß der Baumwollenfaden vom Neger abhängt. Die Gesammternte belief sich im Jahre 1852 in den Hauptproduktionsländern, die überhaupt für den Handel in Betracht kommen, auf 3,457,000 Ballen (zu 450 Pfund); davon waren 3,165,000 Ballen Erzeugniß der Sklavenarbeit und nur 292,000 Ballen wurden von freien Arbeitern geliefert, falls von solchen in Aegypten, wo der Fellah bekanntlich sich keineswegs selbst bestimmen kann, und in Ostindien bei den Ryots von einer solchen überhaupt die Rede seyn kann. Wir wollen als Durchschnittsjahr 1851 nehmen, über welches eine

möglichst genaue Abschätzung des Ernteertrages uns vorliegt. Demgemäß betrugen

	Ernte. Pfund.	Ausfuhr. Pfund.
Ver. Staaten von Nordamerika	1,350,000,000	1,093,230,639
Aegypten und die Levante rc. .	40,000,000	25,000,000
Ostindien	200,000,000	150,000,000
Westindien	3,100,000	3,000,000
Demerara, Berbice rc. . . .	700,000	500,000
Bahia und Maranham . . .	26,000,000	20,000,000
Pernambuco, Aracaty und Ceara	30,000,000	25,000,000
Uebriges Brasilien, China, andere Länder	250,000,000	40,000,000
Total	1,899,800,000	1,366,730,639

Man sieht, welch ein großes Uebergewicht im Baumwollenbau Amerika besitzt, und daß allein die Vereinigten Staaten von diesem wichtigsten aller überseeischen Stapelprodukte weit mehr liefern, als die ganze übrige Welt zusammengenommen. Gegenwärtig beträgt eine gute Durchschnittsernte etwa drei Millionen Ballen zu 401 Pfund. Die Baumwollenregion erstreckt sich über 18 Längengrade und 8 Breitengrade, vom atlantischen Ocean bis zum Rio Grande im Süden des 35. Grades nördlicher Breite, und nimmt einen Flächenraum von etwa 450,000 engl. Geviertmeilen ein. Gerade in diesem Landstriche geben die Bodenbeschaffenheit, die Witterungsverhältnisse, trotz manchmal früh einfallender schädlicher Fröste, und eine nach und nach sehr verbesserte Kulturmethode Vortheile für den Baumwollenbau an die Hand, welche schwerlich in irgend einem andern Lande in gleich hohem Grade und in demselben Zusammenhange vereinigt sind. Sechs und eine viertel Million Acres waren mit Baumwolle bestellt, und mit dem Anbau, der Ernte, dem Auskörnen und Pressen rc. waren 788,000 Sklaven beschäftigt. Da aber im Gebiete der neuen Staaten Florida, Texas, Arkansas, Louisiana, Tennessee, Südcarolina, Mississippi, Georgia und Alabama reichlich 32 Millionen Acres Land sich für den Baumwollenbau eignen, so läßt sich berechnen, daß dieselben noch vor Ablauf unsers Jahrhunderts ihre Produktion auf 19 bis 20 Millionen Ballen zu steigern vermöchten. Sie wären demnach im Stande, mit Beihülfe von etwa 5 Millionen Arbeitern, den Baumwollenbedarf für alle

Fabriken der Erde zu liefern. Uebrigens ist von den in jenen Staaten lebenden Sklaven nur etwa der dritte Theil mit dem Baumwollenbau beschäftigt, die übrigen werden bei andern Kulturen oder bei häuslichen Arbeiten verwandt, und etwa 15 Procent der weißen Bevölkerung, insbesondere die kleineren Landwirthe, legen bei den Feldarbeiten selber Hand an. Neger sind allezeit aus den nördlich von der Baumwollenregion liegenden Staaten zu beziehen, die sich allmählig derselben zu entledigen wünschen; das gilt namentlich von Maryland, Kentucky und Virginien. Der Baumwollenbau hält die Sklaven hoch im Preise. So lesen wir, daß vor einiger Zeit zu Montgomery in Alabana 18 Neger, zumeist Knaben, mit 14,195 Dollars bezahlt wurden. Ein siebenzehnjähriger Schwarzer ging im Aufstreich für 1374 Dollars fort, eine Frau von 37 Jahren mit ihren 6 Kindern für 5000 Dollars.

Der Bedarf der Baumwollenfabriken, abgesehen von dem, was in den orientalischen Ländern, in Afrika und Amerika von einzelnen Familien im Hause versponnen und verwebt wird und dem Handel fern bleibt, beträgt gegenwärtig mehr als 3½ Millionen Ballen. In den Vereinigten Staaten ist der Anbau dieses Stapelproduktes gleichsam von gestern. Man weiß, daß 1692 Baumwolle in Virginien gepflanzt wurde, aber nur in Gärten; seit 1742 dehnte sich der Anbau aus, nachdem man die Erfindung gemacht hatte, die Körner vermittelst einer Maschine auszulösen. Die Ausfuhr nach Europa begann 1748, blieb aber lange so schwach, daß sie 1770 erst 2000 Pfund und 1784 nur 71 Säcke betrug. Aber 1794 hatte sie sich schon auf 1,601,760 Pfund gesteigert, 1800 auf 17,789,803 Pfund. Von da an dauert der Aufschwung in der Erzeugung und der Ausfuhr ununterbrochen fort. Die letztere stellte sich:

	Pfund.	Werth.	
1822	144,675,985	24,035,058	Dollars
1825	176,449,007	36,846,649	"
1831	376,979,784	25,289,492	"
1843	792,297,106	49,119,086	"
1845	872,905,996	51,739,643	"
1849	1,036,602,269	66,396,967	"
1854	987,833,106	93,596,220	"

In den erstgenannten Jahren kostete das Pfund mehr als

16 Cents, 1825 gar mehr als 20 Cents, während es 1845 unter 6 Cents herabsank. Von dem Export des Jahres 1854 gingen zwei Drittel allein nach Großbritannien, nämlich 687½ Millionen Pfund nach England und etwas mehr als 9 Millionen Pfund nach Schottland und Irland. In den sechs Jahren 1785 bis 1790 hatte Liverpool im Ganzen nur 1411 Päcke Baumwolle importirt, und in den acht Jahren von 1847 bis und mit 1854 führten die Vereinigten Staaten im Ganzen für die ungeheure Summe von 657,129,598 Dollars rohe Baumwolle aus!

Bekanntlich hat England seit längerer Zeit danach getrachtet, sich von dem nordamerikanischen Baumwollenmarkte, so viel als irgend geht, unabhängig zu machen, und einen möglichst großen Theil seines Bedarfs in seinen eigenen Colonien zu erzeugen. Auf Westindien muß es dabei verzichten, weil dort die Arbeitskräfte fehlen, seit die Neger emancipirt sind; Port Natal an der Ostküste von Südafrika und das Land an der Moretonbay in Australien können nur ein geringes Quantum liefern; aus den Negerländern in Afrika ist wenig oder nichts zu beschaffen, weil die Schwarzen ohne Arbeitszwang zum Anbau der Baumwolle im Großen nicht zu vermögen sind. Man hat also die Hoffnung auf Indien gesetzt, und weder Mühe noch Kosten gescheut, um die Kultur aufzumuntern. Man hat auch die Erwartung ausgesprochen, daß allein Ceylon eine Million Ballen werde liefern können, diese Insel liefert aber nicht 5000, und auch das continentale Indien hat nur einmal das beträchtliche Quantum von 227,000 Ballen in den europäischen Handel gebracht, nämlich 1848; in den übrigen Jahren schwankten die Zufuhren von dort, sie gingen 1850 gar auf 70,838 Ballen herab. Nehmen wir als ein Durchschnittsjahr 1851 an, so ergibt sich, daß Großbritannien an Baumwolle bezog, aus:

Vereinigten Staaten . .	493,153,112	Pfund.
Indien	118,872,742	„
Westindien	228,913	„
Aegypten ꝛc.	18,931,414	„
Brasilien	30,229,932	„
andern Ländern . . .	2,090,693	„

Indien kann gegenwärtig, wenn die Preise für die amerikanische Waare hoch stehen, demnach die Verschiffung nach Europa mehr lohnt als jene nach China, etwa 25 Procent so viel Baum-

wolle nach England liefern, als die Vereinigten Staaten. Aber die Fahrt aus den Häfen dieser letztern dauert 4 bis höchstens 8 Wochen, jene aus Indien 18 bis 24 Wochen. Die Schiffe haben nach Indien eine weniger gute Ausfracht; die Rückfracht und die Assecuranz von und nach Indien sind beträchtlich höher, und die rasche Benützung der Conjuncturen bleibt bei so weiter Entfernung außer Frage. Dazu kommt, daß Indien selbst einen ungemein großen Bedarf an Baumwolle hat, den die Engländer auf 800 bis 1000 Millionen Pfund berechnen, weil für den Kopf nahe an 20 Pfund angenommen werden können. Denn in jenem Lande wird die Baumwolle nicht nur zu Kleidern, sondern auch anderweitig zu vielfachem Behufe verbraucht. Dazu kommt, daß sie häufig, wegen nicht sorgfältiger Reinigung, sich für die Fabrikation um 20 Procent schlechter herausstellt, und beim Verspinnen mehr Abfall gibt als die nordamerikanische. Der Anbau im nordöstlichen Indien ist fehlgeschlagen, weil das Klima zu trocken ist; aber in den Ufergegenden am Ganges und Dschamna, wo das Klima mit jenem Aegyptens Aehnlichkeit hat, gedeiht die Baumwolle bei sorgfältiger Bewässerung recht gut. Aus den eigentlichen Baumwollenregionen im Innern stellt sich der Transport bis zu den Verschiffungsplätzen sehr hoch, und hauptsächlich auch in der Absicht, diesem Uebelstande abzuhelfen, bauen die Engländer in Indien Eisenbahnen. Seither verschlang der Transport aus jenen Gegenden bis England oft an 50 Procent vom Werthe der Waare am Ursprungsorte. Im südlichen Maharattenland ist in den Baumwollenbau durch einen Pflanzer aus Süd-Carolina Aufschwung gekommen, und jene Region liefert ein Produkt, das besonders auch deßhalb sehr geschätzt wird, weil es sehr gut Farbe annimmt, gleich jenem von Kochin und Coïmbatore. Jedenfalls bleiben aber die südlichen Regionen der Vereinigten Staaten von Nordamerika das Hauptproduktionsland, so lange sie über Sklavenarbeit verfügen können. Allerdings mangelt es in den tropischen und subtropischen Ländern nicht an Oertlichkeiten in Menge, welche sich für den Anbau der Baumwolle vorzüglich eignen. Aber bei den meisten derselben ist der Uebelstand vorhanden, daß ihnen Arbeitskräfte fehlen. Denn in einem großen Theile der Baumwollenregion **kann** der weiße Mensch, aus klimatischen Rücksichten, diesem Plantagenbetriebe nicht obliegen, und der Neger, der es könnte, will nicht.

In dieser Beziehung wollen wir an zwei unserer Meinung nach sehr schlagende Beispiele erinnern, welche den Beweis liefern können, wie der Anbau tropischer Gewächse überall zurückgeht, wo man den Neger sich selbst überläßt. Bekanntlich ist seit der Sklavenemancipation ganz Westindien ruinirt; der Pflanzer verarmt und der Neger sinkt in seine Barbarei zurück, die ihm von Anbeginn der Zeiten immanent gewesen ist, und die nur zurückgedrängt, aber nimmermehr ganz beseitigt werden kann, sobald er sich einem höher organisirten Menschenschlage gegenüber in ein Zwangsverhältniß gebracht sieht.

Hayti, das alte Hispaniola oder St. Domingo der Spanier, ist neben Cuba die von der Natur am meisten bevorzugte Insel unter den Antillen, und bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts stand sie allen übrigen in Westindien voran. Seitdem die Weißen vertrieben wurden, ist sie in eine so völlige Barbarei zurückgesunken, daß die Haytier sich nur noch durch einige, den Europäern entlehnte äußere Formen und Formeln von ihren afrikanischen Stammgenossen in Dahomeh, Aschanti oder Congo unterscheiden. Die Ehe ist eine Ausnahme geworden, der Cultus hat aufgehört christlich zu seyn, seitdem die alten Fetische wieder zu Ehren gekommen sind, und der heiligen Schlange bei Vollmond um Mitternacht wieder dieselbe Verehrung bezeugt wird, die man ihr in Afrika widmet. In den Massen tritt dieser Rückschlag zur Barbarei ganz roh und nackt zu Tage; bei denen, welche einige europäische Abrichtung erhalten haben, ist er mit einem Firniß überzogen, der freilich nur sehr dünn aufliegt. Vor allen Dingen ist dem Neger wie dem Mulatten die Arbeit zuwider, und was an Thätigkeit vorhanden, ist Zwangsarbeit. Unser alter Benzenberg sagte: „Zahlen beweisen.“ Hier sind sie: Hayti, das heißt der französische Antheil, welcher das kleinere westliche Drittel der Insel bildete (der östliche spanische war stets sehr dünn bevölkert), führte aus:

	Raffinirten Zucker. Pfund:	Musconade. Pfund:	Kaffee. Pfund:	Baumwolle. Pfund:
1789:	47,516,530	93,573,301	76,835,219	7,004,274
1801:	16,540	18,518,572	43,420,470	2,480,340
1821:	—	600,934	29,925,951	820,563
1836:	—	16,199	37,662,674	—
1841:	—	1363	34,114,717	1,591,454

So stehen auch heute noch die Dinge. Nachdem die Weißen geflüchtet oder gemordet waren, hörte der regelrechte Anbau auf, er wurde „wild"; was an Maschinen zu bergen war, retteten flüchtige Pflanzer nach Cuba oder Louisiana, wo seitdem der Zuckerbau aufblühte. Aber die Wohnungen, die Zuckermühlen und die Rohrfelder blieben zurück und fielen in die Hände der Neger, die dann einen Raubbau trieben, so lang es ging, dabei aber allmählig die Gebäude verfallen ließen und keinen Zucker nachpflanzten. So kam es, daß dieselbe Insel, welche einst in der Zuckererzeugung allen andern Ländern voraus war, ein Vierteljahrhundert nach dem Ausbruch der Revolution so gut wie nichts mehr in den Handel lieferte, und gegenwärtig aus den Reihen der Zucker erzeugenden Länder völlig verschwunden ist. Von Kaffee liefert sie nur etwa die Hälfte des Ertrags, den sie vor sechzig Jahren in den Verkehr brachte, und diesen in schlechtester Qualität. Der Zucker- und Baumwollenbau verlangt weit mehr Arbeit und Aufmerksamkeit als jener des Kaffees; aber in Hayti geben sich die Neger nicht einmal die Mühe, dieses Produkt sorgfältig einzuernten, und sie würden auch die Kaffeebäume kaum beachten, keinesfalls der Anpflanzung derselben einige, wenn auch nur geringe Sorgfalt widmen, wenn nicht die Regierung ihnen in dieser Beziehung wohlthätigen Zwang auferlegt hätte. Denn sie muß und will bestehen, ein wenn auch zerlumptes Heer unterhalten, den Beamten Gehalt zahlen, was alles sie nicht vermöchte, ohne wenigstens ein nicht ganz unbeträchtliches Ausfuhrobjekt zu haben. Dieses bildet eben der Kaffee; Baumwolle ist beinahe, Zucker schon längst in Wegfall gekommen.

Das zweite Beispiel liefert Jamaica, die bedeutendste Insel unter den englischen Antillen, auf welcher schon 25 Jahre nach der Emancipation die Neger nahezu in demselben Maße verwildert sind, wie auf dem benachbarten Hayti, obwohl sie noch nicht völlig in so urwüchsiger Barbarei sich ausleben können, wie dort. Denn es ist immer noch eine Regierung vorhanden, welche das europäische Mutterland einsetzte, und das Negerthum also nicht in der Lage, sich durchweg selber bestimmen zu können. Nur in Einem Punkte mag es ungehindert seinem Naturell fröhnen, in dem Hange zur Trägheit.

Jamaica erntete 1801 136,036 Hogsheads Zucker, und 1808 schon 152,352; gleich nach der Sklavenemancipation 1844 ist diese

Ziffer auf 34,444 Hogsheads herabgesunken, und hat nie wieder 45,000 überschritten; sie ist also gegen früher um zwei Drittel geringer. Vor mir liegt ein Bericht unter dem Titel: **Depressed condition of our Westindia Colonies. Report of the proceedings at a public meeting held in Glasgow Sept. 22, 1852**, der wenig bekannt geworden ist, weil die Abolitionisten gewisse Thatsachen gern umgehen. Gerade in Glasgow, der bedeutendsten Fabrikstadt Schottlands, wohnen viele Kapitalisten, die theils Pflanzungen auf Jamaica besitzen, theils Hypotheken auf Gütern haben, die in Folge der Sklavenemancipation zum Theil völlig entwerthet sind. Die Verhandlungen auf jenem Meeting legten alle Wunden bloß, an welchen die emancipirten Antillen kranken, und die Umstände fügten es, daß gerade eifrige Abolitionisten ungemein bezeichnende Geständnisse machten. Doch hatte, gegenüber einer unter dem Schein der Philanthropie durchaus irre geleiteten öffentlichen Meinung, niemand den Muth, das *letzte* Wort gerade heraus zu sagen, und zu erklären: *die Emancipation der Negersklaven war* nicht bloß eine durchaus fehlerhafte Maßregel, sie war nicht bloß eine Ungerechtigkeit gegen die Pflanzer und die Sklavenbesitzer, sondern *ganz eminent eine Ungerechtigkeit gegen die Neger selbst, die man dadurch in Barbarei zurückwarf.* Die Maßregel war heillos, weil sie *Allen* Schaden und keinem irgend welchen Nutzen brachte, weder dem Staate, noch den Weißen, und am allerwenigsten den Schwarzen.

Den Philanthropen wird eine solche Ansicht hart und unbarmherzig erscheinen, wir unsererseits aber lassen uns durch salbungsvolle Redensarten nicht irre führen, und sind in innerster Seele von der Ueberzeugung tief durchdrungen, daß nie ein frevelhafteres Spiel getrieben worden ist, als das, in welchem die Abolitionisten sich gefallen, die „Negerfreunde“, die aber in der That und in der Wahrheit die ärgsten Feinde sind, welche der arme afrikanische Mensch jemals gehabt hat, und die er verwünschen müßte, wenn er verständig genug wäre, die Dinge in ihrem rechten Zusammenhange zu überblicken.

In einer Mittheilung über Jamaica aus dem Jahre 1848 finden wir folgende Stelle: „Die Insel zählt 380,000 Einwohner, wovon 311,000 Neger. Der früher sehr erhebliche Anbau von Indigo, Kaffee und Cacao ist aufgegeben worden, weil es an Arbeitskräften

fehlt und die Neger nur an einigen Wochentagen ein paar Stunden arbeiten. Die Kaffeeplantagen haben am wenigsten gelitten, weil in ihnen auch Europäer thätig seyn können."

Als der Bürgermeister (Lord Provost) von Glasgow die oben erwähnte Versammlung mit einer Anrede eröffnete, erklärte er von vorneherein sehr offenherzig: es komme darauf an, zu sorgen, daß nicht andere Länder Vortheil aus der traurigen Lage des britischen Westindiens zögen. Das war der Angelpunkt, um welchen sich handelspolitisch alles drehte. Ein Geistlicher erläuterte die Verhältnisse auf Jamaica. „Viele Pflanzungen," sagte er, „sind verlassen worden; die, welche noch fortarbeiten, hoffen auf bessere Zeiten, werden aber gleichfalls bald außer Betrieb seyn, wenn nicht bald gute Tage kommen. Inzwischen wird keine Straße und kein Weg ausgebessert, sie werden ungangbar; Einnahmen sind nicht zu erheben. Die Geistlichen und Lehrer ziehen sich zurück, die Obiahmänner und Miallmänner (Fetischpriester) legen den Negern das Joch afrikanischen Aberglaubens auf, und wenn nicht eine gütige Vorsehung sich ins Mittel legt, so werden alle Missionsarbeiten und Antisklavereibemühungen ganz unfehlbar keinen andern Ausgang nehmen als Verwüstung und Barbarei." Der Redner fügte hinzu, daß man nur mit tiefer Entrüstung sehen könne, wie der Sklavenhandel auf Cuba kein Ende nehme; die Sklaverei selbst brandmarkte er als ein Werk der Finsterniß. Seiner Angabe zufolge, und wir bezweifeln sie nicht im mindesten (man sehe weiter unten), wurden 1847 in Brasilien 57,622 Sklaven eingeführt, 1848 61,500 und 1849 gar 62,700. Nun habe zwar seit 1850 in Folge der Bemühungen des englischen Kabinets die Einfuhr von Negern aus Afrika in Brasilien sich bis auf etwa 3000 Köpfe vermindert, aber in Cuba, dem nächstliegenden Concurrenten von Jamaica, daure dieselbe trotz aller Verbote fort. Der Redner erwähnte, daß Königin Christine (wie weiland Elisabeth von England) mit bedeutenden Kapitalien am Sklavenhandel betheiligt sey und daß der Generalkapitän der Insel für jeden eingeführten Neger die Summe von 34 Piastern erhalte, um durch die Finger zu sehen und die Einfuhr nicht zu stören. „Die Verträge," fuhr er fort, „werden nicht gehalten; der Traktat von 1817 bestimmt, daß jeder in Cuba nach dem 30. Mai eingeführte Neger frei seyn solle, und Spanien hat von Großbritannien 400,000 Pfund Sterling

erhalten, um diese Bestimmungen ins Leben zu führen. Unsere Kreuzer sind 1845 durch eine Parlamentsakte ermächtigt worden, alle Sklavenhändler aufzubringen, die unter brasilianischer Flagge fahren, und sie auch in brasilianischen Häfen wegzunehmen. Dasselbe System sollte gegen Cuba befolgt werden und würde sich ganz gewiß als wirksam ausweisen."

Ein anderer Redner vervollständigte diese Angaben durch Zahlen nach amtlichen Ausweisen, und verurtheilte auf das schärfste die halsbrechenden Experimente, zu welchen die englische Regierung in Betreff der Eingangsabgaben auf Zucker sich herbeigelassen. Dabei kamen die Colonien, welche ohnehin manchen Restriktionen preisgegeben und der Arbeitskräfte beraubt worden waren, in aller Weise zu kurz. In den fünf Jahren, welche respektive aufhören mit 1) 1823 (Cannings bekannten Resolutionen), 2) 1833 (die letzten fünf vor Aufhören der Sklavenarbeit), 3) 1843 (die fünf ersten Jahre der „Freiheit") stellt sich für Jamaica folgender Jahresdurchschnitt der Ausfuhren heraus:

		Hogsheads.		Puncheons.		Pfund.	Werth Pfd. St.
1)	Zucker	110,924	Rum	41,046	Kaffee	18,792,000	3,192,637
2)	„	95,353	„	35,505	„	17,645,602	2,791,778
3)	„	42,453	„	14,185	„	17,412,498	1,213,024

Der Arbeitslohn war unerschwinglich und Arbeiter waren kaum zu bekommen, viele Pflanzungen gingen völlig ein, auf andern deckte der Ertrag kaum die laufenden Kosten, und bis heute bleibt es noch dem Zufall überlassen, ob gerade in der Erntezeit der Neger sich bereit finden läßt, im Felde Hand anzulegen. Die Pflanzer befinden sich in der größten Noth; während die Mehrzahl bankerott geworden ist, die übrigen sich nur mit großer Mühe noch einigermaßen aufrecht erhalten, sind sie außer Stande, fernerhin durch Geldbeiträge jene Anstalten zu unterhalten, welche allein noch die gänzliche Verwilderung der Neger abhalten, nämlich Schulen und Kirchen. Von Jahr zu Jahr werden die Schwarzen unbotmäßiger, und in Berichten aus Kingston auf Jamaica vom Oktober 1855 lasen wir darüber Schilderungen, die beweisen können, wie weit die Sachen schon gediehen sind. Die englische Regierung unterhält dort Bataillone Negersoldaten, unter welchen alle Bande der Zucht dermaßen gelockert waren, daß kaum ein weißer Mann sich auf der Straße blicken lassen durfte, wenn er nicht Mißhandlungen ausgesetzt seyn wollte.

Schon auf dem Meeting zu Glasgow wiesen mehrere Redner nach, wie seit der Emancipation die Zahl der Verbrechen angewachsen sey, wie Friedensbruch sehr häufig vorkomme und wie eine gewisse Art von Brutalität, die man nicht näher bezeichnen könne, in wahrhaft Besorgniß erregender Weise zunehme. „Wir sind erschrocken, zu sehen, wie das Volk (die Neger) sich täglich mehr von der Erfüllung seiner religiösen Obliegenheiten abwendet, wie die Kinder in Trägheit heranwachsen, die zu Verbrechen führt, und nur mit tiefer Betrübniß können wir daran denken, welch ein Geschlecht jetzt heranwächst."

In diesen Aeußerungen liegt ganz bestimmt nicht die mindeste Uebertreibung, man vernimmt dergleichen aus allen Gegenden, wo der Neger sich selbst überlassen bleibt; dieser Rückschlag zur Barbarei erfolgt bei ihm allemal, und es verschlägt nichts, ob er erst vor kurzem der Sklaverei entlassen worden ist oder ob er seit Menschenaltern allen Zwangs von Seiten der Weißen sich überhoben sieht. Je länger er frei ist, um so mehr verwildert er. Wohlverstanden, nicht dort, wo er in kälteren Klimaten wohnt, wie im Norden und Westen der Vereinigten Staaten, denn dort tritt der Zwang der Verhältnisse an die Stelle des früheren Gebieters; der Neger befindet sich dort in der Minderheit, und muß arbeiten, wenn er überhaupt leben will. Aber in Ländern mit heißem Klima, wo Plantagenbetrieb vorhanden ist, wo das Leben so leicht gewonnen wird und ein Tag mäßiger Arbeit vollkommen hinreicht, einer Familie Nahrung für eine ganze Woche zu verschaffen, dort überläßt der Neger sich seinem Hange zur Trägheit um so mehr, da ihm höhere Bedürfnisse fremd sind. »At the root of the whole matter is the **indolence** of the emancipated population of the Westindies.« So äußerte sich einer der Redner, und er hatte vollkommen Recht; dieselbe Bemerkung gilt auch für alle andern amerikanischen Länder. Es wurde hinzugefügt: das biblische Gebot: du sollst im Schweiße deines Angesichts dein Brod essen, passe mit nichten auf die emancipirten Westindier; bei ihnen fehle aller Anreiz, welcher den Europäer zur Arbeit treibe, und es sey nicht abzusehen, wie man dem abhelfe könne. „Die Felder liegen wüst, die Häuser verfallen, die Umzäunungen sind weggerissen, die Maschinen stocken und ich bin häufig meilenweit über Strecken geritten, die vor zehn Jahren in blühendem Anbau waren und jetzt eine weite Einöde bilden. Und so ungemein rasch ist alles zurückgegangen, die Ueppigkeit der tropischen Natur

hat dermaßen schon jetzt wieder alles überwuchert, daß buchstäblich an manchen Stellen die Neger im Busche suchen müssen, um den Eingang zu ihrer Wohnung zu finden. Der lahmgelegte Anbau und der schwindende Handelsverkehr hat Verdummung, Raubsucht, Verbrechen, kurz eine gesellschaftliche Degradation, eine unabwendbare Barbarei im Gefolge, die schon jetzt in kläglichster Weise hervortritt." So sprach, wohlgemerkt, ein Gegner der Sklaverei.

Die „Philanthropen" haben die Genugthuung, daß alle Neger in den britischen Colonien emancipirt wurden. Die englische Regierung zahlte den Sklavenhaltern die ungeheure Summe von 20 Millionen Pfund Sterling; die Folge war einfach der Ruin der Colonien und eine grauenhafte Verwilderung der Neger. Die nackten Thatsachen liegen vor, und sie werden auch nicht bestritten. Man kann sich nicht verhehlen, daß ein verhängnißvoller Fehlgriff geschah, und weiß nicht, wie man den zu Grunde gerichteten Colonien wieder aufhelfen soll. Man ist außer Stande, die Natur, das innere Wesen des Negers zu ändern; er läßt sich nun einmal nicht zu stetiger, regelmäßiger Arbeit herbei, wenn er nicht dazu gezwungen wird. Und ohne eine solche ist der Plantagenbau platterdings nicht möglich, oder doch nicht so zu betreiben, daß er Nutzen brächte. Auf Jamaica sind auch jene Pflanzungen, die sich noch nothdürftig halten, um mehr als zwei Drittel entwerthet, und wenn ein Gut, das 1828 für 72,000 Pfund Sterling gekauft wurde, 1854 zu 11,000 Pfund Sterling kaum einen Abnehmer fand, so spricht das gewiß deutlich genug für die westindischen Zustände und die Wirkungen der Emancipation.

In den französischen Colonien haben sich dieselben in ziemlich gleicher Weise geäußert. Nach der Februarrevolution von 1848 wurden die Neger am 27. April ohne weiteres für frei erklärt, und sie benützten die Freiheit, wie sich erwarten ließ. Auf Martinique brachen Unruhen aus, die verschiedenen Hautfarben bilden seitdem politische Parteien und Kasten, und in Guyana, das ohnehin nur sehr schwach bevölkert ist, verließen die Schwarzen die Pflanzungen und zerstreuten sich weit und breit im Lande. So wurde auch in diesen Colonien der Wohlstand überall untergraben, und als 1849 den Pflanzern vom Mutterlande eine Schadloshaltung zugebilligt wurde, mußten sie diese Gelder verwenden, um mit großen Kosten Arbeiter aus Indien und China kommen zu lassen. Ein Gleiches geschah

auf Reunion, dem ehmaligen Bourbon, das freilich die indischen Kulis und die werthvollen abyssinischen Maulthiere mehr in der Nähe hat. Den freien Neger zur anhaltenden, regelmäßigen Arbeit zu vermögen, hat man längst aufgegeben. Nur auf kleinen Inseln, wie Antigua, ist das Experiment nicht völlig mißlungen. Dieses Eiland hat keine wüstliegenden Ländereien mehr, sondern ist völlig angebaut und im Privatbesitz. Dort blieb dem Neger nur die Alternative, zu verhungern oder nach wie vor zu arbeiten. Deßhalb ist Antigua in seiner Produktion nicht zurückgegangen. Aber auf den größeren Inseln, wo solch ein in der Beschaffenheit der Dinge liegender Zwang nicht vorhanden ist, traten allemal die Erscheinungen ein, welche wir geschildert haben.

Bekanntlich suchen wohlwollende Männer und Frauen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika einen Theil der freien Neger und Farbigen, die in Masse genommen einen trägen und lästigen Pöbel bilden, nach Afrika hinüberzuschaffen und sie dort anzusiedeln. Sie haben seit dreißig und mehr Jahren viele Millionen aufgewandt, um die Colonie Liberia nach besten Kräften zum Gedeihen zu bringen. Aber von 1824 bis 1848 hatten sich noch nicht 4000 Individuen bereit finden lassen, dorthin überzusiedeln, und gegenwärtig, zu Ende des Jahres 1855, leben an dieser Küstenstrecke, die vom Cap Mount River bis Neu Sester eine Ausdehnung von reichlich einhundert deutschen Meilen hat, noch nicht 8000 aus Amerika herbeigekommene Neger und Mulatten. Die Philanthropen haben, gleichviel ob mit Wissen und Willen oder in Folge unbegreiflicher Selbsttäuschung, eine große Menge von Unwahrheiten über Liberia in Umlauf gebracht. Aber folgende Thatsachen stehen fest. Die Liberianer zerfallen in zwei einander abholde Kasten, in Mulatten und Neger, die um Uebergewicht und Herrschaft streiten, und beide nur darin einig sind, daß sie die eingeborenen Afrikaner in wahrhaft abscheulicher Weise als Sklaven, nicht in amerikanischem, sondern in afrikanisch barbarischem Styl, behandeln. Nach Ablauf von ein und dreißig Jahren haben sie es noch nicht dahin gebracht, daß sie, in einem Lande von ganz außerordentlicher Fruchtbarkeit, auch nur den eigenen Bedarf an Lebensmitteln erzeugen, sondern zu nicht geringem Theil von der Zufuhr aus Amerika abhängen, und von dem Wohlwollen der Colonisationsgesellschaften leben. Sie beziehen Tabak, Mehl, gesalzenes Rind- und Schweinfleisch, selbst Käse, Seife und

Lichter aus den Vereinigten Staaten. Der Boden eignet sich zum Anbau von Baumwolle, Kaffee, Rohrzucker, Reis, Mais, Bananen, Pfeilwurz und tropischen Mehlfrüchten, Pfeffer, Indigo, Ricinus, Cacao und Bohnen vortrefflich. Und was liefert Liberia jährlich in den Handel? Noch nicht für 100,000 Dollars Cameeholz, Elfenbein, Palmöl, Pfeffer, Ingwer, etwas Pfeilwurz und sehr wenig Kaffee. Aber dieser Export ist nicht etwa Erzeugniß der Liberianer, sondern vieles davon wird von den Bewohnern des Binnenlandes gegen nordamerikanische Fabrikate eingetauscht, nicht selber gebaut.

Es ist eine mehr als sanguinische Annahme, der gemäß die vielbelobten „civilisirenden Einflüsse des Handels" dem Sklavenhandel und überhaupt der Barbarei in Afrika ein Ende machen könnten. Man gibt sich überhaupt in Bezug auf diesen Erdtheil zu vielen Täuschungen hin. So lange Neger in demselben leben, wird die Barbarei bleiben, denn sie liegt, wie vorurtheilsfreie Ethnologen wissen, und wie die Geschichte von ihrem Anbeginn darthut, in der Race, in der Naturanlage. Der Ausländer kann in den bei weitem meisten Theilen Afrikas nicht arbeiten, und der Neger will nicht arbeiten, wenigstens nicht in dem Sinne, was wir arbeiten nennen. Das Daseyn der schwarzen, wollhaarigen Afrikaner ist, andern Racen gegenüber, stets nur ein passives, ihr Leben ein vorzugsweise vegetirendes gewesen, ein Hindämmern, wie es eben der Antrieb des bloßen Instinktes mit sich bringt.

Die Erwartungen der „Liberiafreunde" sind durchaus fehlgeschlagen, sie wollen es nur noch nicht offen eingestehen. Es gibt kein einziges Beispiel, daß in tropischen, überhaupt in heißen Ländern Neger und Mulatten, sobald sie sich selbst bestimmen konnten, nicht einen Rückschlag zur Verwilderung erfahren hätten. Weßhalb bauen die Liberianer nicht Kaffee in einer irgend der Rede werthen Quantität? Weil sie zu träg sind sogar für die leichteste aller tropischen Kulturen. Ihr Stapelartikel ist Palmöl, dessen Gewinnung keine Mühe macht, und das sie, wie schon bemerkt, zum Theil einhandeln. Das Fällen des Camholzes (Baphia nitida) erfordert keine andauernde Arbeit, Elfenbein wird aus dem Innern gebracht, der Anbau der Erdnüsse verlangt keine Sorgfalt. So liefern sie nicht ein einziges Erzeugniß eigentlichen Fleißes und regelmäßiger Thätigkeit, und lassen sich obendrein mit amerikanischem Salzfleisch und Mehl füttern, weil das süße Nichtsthun sie vom Reis- und Maisbau

abhält. Und was etwa gearbeitet wird, müssen die eingebornen „Diener," d. h. der Sache nach Sklaven, verrichten.

Immer und überall auf Erden hat der Neger, wann und wo er mit Menschen anderer Hautfarbe in Berührung kam, lediglich eine untergeordnete Stellung eingenommen, selbst der Indianer Amerikas machte ihn zum Sklaven. Nie hat ein Negerreich über weiße Leute geherrscht, und was in Innerafrika an Gesittung erinnert, ist durch Fremde, zumeist durch Araber oder wenigstens durch Mohammedaner dorthin gekommen. Das Christenthum hat unter den Negern in Afrika bis auf den heutigen Tag so gut wie gar keine Fortschritte gemacht, und zählt kaum so viele Bekenner, als, möchten wir sagen, Missionäre am Klimafieber gestorben sind. Es ist nirgends in Fleisch und Blut übergegangen, und wird schon deßhalb nicht Boden fassen können, weil der Neger keinen Begriff von Ehe hat, sondern einen Hang zur Promiscuität, der sich nicht beseitigen läßt. Nordamerika darf man nicht als Beweis vom Gegentheil anführen, weil Schwarze und Mulatten dort, wie wir schon hervorgehoben, nicht in der Lage sind, ihrem Naturell ungehindert Folge geben zu können, sondern unter dem Zwang der Gesetze stehen. Aber auf Hayti ist alles wieder afrikanisch geworden, bis auf den Fetischdienst hinunter.

Wir wollen hier die Sklaverei weder vertheidigen noch verurtheilen, sondern nur auf einen Umstand aufmerksam machen, der sich aus der geschichtlichen Betrachtung ergibt. Der Neger in Masse hat stets da, wo er in Abhängigkeitsverhältnissen vom weißen Menschen stand, wo dieser durch Zwang bestimmend auf ihn einwirkte, ihn leiten und im Zaum halten konnte, jene Stufe der Entwicklung erreicht, welcher er überhaupt fähig zu seyn scheint. Der Weiße hat ihn zur Arbeit angehalten und ihn der Trägheit entrissen; der Weiße in den Colonien hat ihm den Fetisch genommen und dafür einen Gott gegeben; er hat dazu beigetragen, ihn zu vermenschlichen, und der Anthropophagie ein Ende gemacht. In ganz Afrika ist die Sklaverei ein normaler Zustand; insbesondere wird überall der Kriegsgefangene, falls man ihn nicht verzehrt oder hinwürgt, zum Sklaven gemacht. In den Negerländern gilt der Sklave als Werthmesser. Ein Schwarzer, der aus den Händen seiner Stammesgenossen in die Hände von Weißen übergeht, wird in der Fremde, was er in der Heimath war, ein Sklav; nur verbessert er unter neunzig Fällen

von hunderten sein Loos. Statt seines schwarzen Landsmanns erhält er einen weißen Herrn, der ihn nährt und kleidet, ihn freilich aber auch dafür zur Arbeit zwingt. Das macht dem Neger anfangs Herzeleid, stimmt ihn mißmuthig, und er möchte sich dem Zwang entziehen. Indessen gewöhnt er sich nach und nach ein, und findet eine Tagesarbeit von acht bis zehn Stunden am Ende ganz erträglich. Wer in der Literatur der Reisebeschreibungen kein Fremdling ist, weiß sehr wohl, wie z. B. selbst in Brasilien häufig Beispiele vorkommen, daß Sklaven, welche sich frei gekauft hatten und nach Afrika gegangen waren, um ihre Heimath wieder zu sehen, möglichst rasch nach Amerika zurück kehrten, und freiwillig zu ihren Herren in das alte Abhängigkeitsverhältniß traten. Ueberhaupt blickt schon nach einigen Jahren der amerikanische Sklave auf den Afrikaner, der ohnehin kein „freier" Mann ist, mit tiefster Verachtung herab. Die schärfsten Sklavengesetze sind noch immer goldene Humanität im Vergleich zu der Willkür und Barbarei, die in Afrika das normale Verhältniß bildet.

Ideales Wohlmeinen, abstrakte Menschenfreundlichkeit, das Verkennen aller ethnologischen Eigenthümlichkeiten des Negerstammes, die Nichtbeachtung aller Lehren der Geschichte haben die Philanthropen bewogen, gegen die Negersklaverei in Amerika Sturm zu laufen. Sie fanden in den weichen Gemüthern Aller Anklang, die mit den Verhältnissen nicht näher bekannt waren. Und diese Kundigen, welche die Dinge vorurtheilsfrei zu erwägen vermögen, sind auch heute noch in der Minderzahl. Das Wort Sklaverei ist mit Recht so anstößig und verhaßt, und man wünscht das Verhältniß, welches dadurch bezeichnet wird, so entschieden beseitigt zu sehen, daß die Gegner der Philanthropen unterlagen. Man dachte, der Neger und der Weiße seyen dieselben Menschen, und diese Verwechslung ist verhängnißvoll geworden.

Aber was war die Folge der Negeremancipation? Der vormalige Sklave ist als „freier Mann" mehr oder weniger in einen Zustand der Barbarei zurückgefallen, und bis heute haben die Negerfreunde noch kein Mittel ausfindig gemacht, ihn der einreißenden Verwilderung zu entziehen. England hat mit einem ungeheuern Aufwand von Geld und Menschenleben seit beinahe einem halben Jahrhundert sich Mühe gegeben, dem Sklavenhandel zwischen der Westküste von Afrika und den verschiedenen Ländern Amerika's ein Ende zu machen,

und hat bis auf den heutigen Tag seinen Zweck nicht erreicht. Denn noch fortwährend gehen mit Negern befrachtete Schiffe sowohl nach Cuba, wie nach Brasilien; auf der Ostküste Afrika's, wo es viel leichter wäre, dem Sklavenhandel ein Ende zu machen, hat England ihn nicht gestört, am allerwenigsten im Rothen Meere, wo er in der schmachvollsten Weise fortgetrieben wird, namentlich zu dem Zweck, Eunuchen zu liefern. Aber am Rothen Meere liegen ja keine Länder, welche Zuckerbau treiben, von dort droht für Ostindien keine Concurrenz, dorthin reicht also die britische Philanthropie nicht. Nur mit dem Imam von Maskat, als Besitzer von Zanzibar, schloß England einen Vertrag gegen Sklaverei und Sklavenhandel, als jener arabische Potentat anfing, ein nicht zu verachtender Mitbewerber im Anbau tropischer Erzeugnisse zu werden, welche die Sklavenarbeit ihm lieferte.

Durch das System, Kriegsschiffe im atlantischen Ocean kreuzen zu lassen, ist dem Negerhandel kein Ende gemacht worden, wohl aber wurde der Barbarei Vorschub geleistet. Einmal werden in Afrika die Kriegsgefangenen, welche der Sieger früher verkaufte, nun unbarmherzig abgeschlachtet, und man kann in den Mittheilungen unseres Landsmannes Vogel lesen, in welcher gräßlichen Weise das zu geschehen pflegt. Sodann nehmen die Kapitäne der Sklavenschiffe jetzt mehr „Ebenholz," „schwarze Waare" ein als früher, weil sie den Kreuzern gegenüber ein großes Risico laufen und die Fahrt möglichst gewinnreich zu machen suchen. Der Sklave kostet heute an der afrikanischen Küste weniger, in Amerika mehr als je zuvor. Mit dem System, Kreuzerschiffe zwischen Afrika und Amerika fahren zu lassen, ist weiter nichts erreicht worden, als daß die Gräuel der sogenannten Mittelpassage sich gesteigert haben. An und für sich hat der Kapitän eines jeden Sklavenschiffes ein sehr dringendes Interesse, seine Neger gut zu behandeln; er ist bei dem Handel mit einem Part betheiligt, und jeder Neger, der unterwegs stirbt, ist für ihn gleich einem Verlust von so und so viel Thalern.

Nie ist die Sklaveneinfuhr in Brasilien schwunghafter gewesen als in den Jahren von 1842 bis 1850, denn sie erreichte die Ziffer von 322,328 Köpfen; allein auf das Jahr 1848 kommen in runder Summe 60,000, und Cuba importirte von 1841 bis 1850 55,199 afrikanische Neger. Das Kreuzen hat also nicht viel genützt. Vor mir liegen Aufmachungen über die Resultate, welche die Kreuzer

in den Jahren 1840 bis 1848 erreichten; sie sind scheinbar erheblich gewesen, aber die eben mitgetheilten Ziffern beweisen, wie unzureichend sie waren, dem Negerhandel zu steuern, welchen sie ohnehin in Afrika selbst nicht beseitigen können. Sie nahmen in den genannten Jahren nicht weniger als 625 Sklavenschiffe, von welchen 578 verurtheilt wurden. Sie befreiten 38,033 Neger; von diesen starben 3941, ehe das Urtheil gesprochen war. Einen beträchtlichen Theil der Ueberlebenden schaffte man als „Lehrlinge" nach den englischen Colonien in Amerika. Wir sagten oben, daß der Negerhandel jetzt grausamer geworden sey. Hier nur ein Beleg. Die Kreuzer brachten einen schnell segelnden Schooner auf, der wenig über 150 Tonnen Trächtigkeit und doch an 600 Sklaven an Bord hatte. Aus einem Bericht, welcher der englischen Antisklavereigesellschaft über die Erfolge der Kreuzer im Jahr 1845 erstattet wurde, geht hervor, daß von 59 aufgebrachten Sklavenschiffen, deren Kapitäne vor das Gericht zu Sierra Leone gestellt wurden, der Befehlshaber eines dieser Fahrzeuge schon achtmal, ein anderer siebenmal, zwei sechsmal, drei fünfmal, sieben viermal, zwölf dreimal wegen Sklavenhandels verurtheilt worden waren. Aber er warf so große Profite ab, daß die Kapitäne dasselbe Wagniß immer wiederholten. Außer spanischen und portugiesischen Seeleuten waren hauptsächlich auch Nordamerikaner betheiligt. Ich finde, daß 1851 nicht weniger als 45 nordamerikanische Schiffe Sklaven nach Brasilien brachten; davon waren 40 aus den nördlichen und mittleren Staaten, wo bekanntlich die Abolitionisten so zahlreich sind, und nur fünf aus den Sklavenstaaten.

Die Dinge haben nach und nach sich so gestaltet, daß man in Bezug auf Sklavenhandel und Negersklaverei in eine Sackgasse gerathen ist, aus der man nicht mehr hinaus kann, falls man nicht zu den schon vorhandenen Trümmern noch neue Ruinen häufen will. England hat, so lange es in seinem Handelsinteresse zu liegen schien, Millionen und aber Millionen Neger aus Afrika nach den amerikanischen Colonien eingeführt, zum Theil gegen ausdrücklichen Protest und Widerstand derselben. Als sein Handelsinteresse ein anderes wurde, und der Schwerpunkt seines Colonialwesens nicht ferner in Amerika lag, sondern sich nach Osten, insbesondere nach Indien verrückt hatte, bot es alle Macht auf, den Sklavenhandel aufhören zu machen, weil derselbe den Concurrenten in der Erzeugung der großen Stapelwaaren mehr und mehr Arbeitskräfte zuführte. Zucker,

Kaffee und Baumwolle sind, wie schon früher hervorgehoben wurde, zu drei Viertheilen Produkte der Sklavenarbeit. In der Feindseligkeit gegen den Negerhandel aus Afrika sind übrigens die Vereinigten Staaten von Nordamerika den Engländern vorangegangen; sie waren die ersten, welche ihn auf gleiche Linie mit Seeraub stellten.

Brasilien, Cuba, die südlichen Staaten der nordamerikanischen Union haben nun einmal die Sklaverei, und werden sie voraussichtlich noch lange behalten. In den beiden erstgenannten Ländern sind die Neger ungünstiger gestellt als in den letztern. In Brasilien, wo viele Plantagenbesitzer gemischtes Blut in ihren Adern haben, zum Theil Mulatten sind, ist die Behandlung manchmal grausam, oft streng, und in Cuba, trotz der Gesetze, vielfach nicht mild. Seitdem aber die Zufuhr mit so großen Gefahren verbunden und der Preis der Neger so hoch gestiegen ist, schont der Pflanzer aus Berechnung seine Sklaven und hält sie möglichst gut. In den Vereinigten Staaten, wo sie zumeist beim Baumwollenbau beschäftigt werden, also bei einer der am wenigsten anstrengenden Arbeit, ist ihr Loos ein vergleichsweise günstiges. Auf jeden Fall sind sie dort besser gekleidet und beköstigt als die Mehrzahl der europäischen ländlichen Taglöhner und ein großer Theil unserer Fabrikarbeiter; in keiner Colonie wird einem Neger mehr Beschäftigung zugemuthet als bei uns einem Ackerknecht auf dem Lande, der jedenfalls Jahr aus Jahr ein eine größere Summe von Arbeit verrichtet als irgendwo ein Negersklave, dessen durchschnittliche Arbeitszeit neun bis zehn Stunden nicht übersteigt.

Baumwollen- und Zuckerbau, ebenso der Reisbau in Carolina wären ohne Neger nicht möglich; die freien Schwarzen und Mulatten geben sich aber zu demselben nicht her, sondern ziehen häuslichen Dienst und das Leben in den Städten vor (wo sie sich zumeist Beschäftigungen widmen, die gar keine Anstrengung erfordern, z. B. dem Barbiren und dergleichen), und die Weißen können drei Viertheile der zum Plantagenbau erforderlichen Arbeiten schon aus klimatischen Rücksichten nicht verrichten, wenigstens in den meisten Gegenden nicht. Wo sie es können, da geschieht es. Die Beseitigung der Sklaverei in den südlichen Pflanzerstaaten wäre gleichbedeutend mit völligem Ruin derselben. Nichtsdestoweniger dringen die „Menschenfreunde“ in den übrigen Staaten auf Abschaffung, und sie sind nach und nach eine mächtige politische Partei geworden. Die Sklavenfrage

ist der wundeste Punkt in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, und sie bedroht schon den großen Bund mit Trennung.

Wir können nicht umhin, das ganze Gebahren der Abolitionisten unpraktisch zu finden. Daß sie in der Theorie die Sklaverei verwerfen, kann man billigen, daß sie aber die Brandfackel der Zwietracht ins Land geschleudert haben, ist unlöblich. Auch der Norden und die mittleren Staaten hatten einst Sklaven; sie ließen dieselben allmählig frei, die Zahl derselben war unbeträchtlich, man konnte sie nicht mehr nutzbringend verwenden, man hatte keinen Plantagenbetrieb. Nun aber gab man nicht etwa dem freien Farbigen die vollen bürgerlichen Rechte, stellte ihn nicht als einen Menschen mit gleichen Befugnissen in die Staatsgesellschaft hinein, sondern man ließ ihn außerhalb derselben bis auf diesen Tag. In geselliger Beziehung blieb und bleibt er ein Paria, selbst in der Kirche und auf dem Gottesacker, wo seine Leiche eben sowohl besondere von den Weißen abgeschiedene Plätze hat, wie sein Name in den Adreßkalendern. Neuerdings hat die Gesetzgebung in mehreren freien Staaten verfügt, daß fortan allen freien Negern und Farbigen überhaupt der Zugang und die Ansässigmachung unbedingt verboten sey, und wer diese Gebote übertritt, wird mit Geldstrafe belegt, im Wiederholungsfalle wird er verkauft. Gegen die Auswanderung nach Liberia haben Alle eine große Abneigung; viele von denen, welche man zur Uebersiedelung dorthin vermochte, sind zurückgekehrt. Daß einzelne Neger und Mulatten in den Vereinigten Staaten sich bis zu einem gewissen Grade von Wohlstand und Bildung emporgeschwungen haben, ist richtig; aber ihre Zahl bleibt äußerst gering, und der gesellige Bann lastet auch auf ihnen. Die Masse ist Paria, und die Abolitionisten sind „Aristokraten der Hautfarbe" geblieben. Im ganzen innersten Wesen des weißen Menschen liegt eine Antipathie gegen den Schwarzen und Mulatten, die sich weder den mongolischen, noch malayischen oder amerikanischen Stämmen gegenüber geltend macht. Sie ist und bleibt immanent.

Nun sagen die sklavenhaltenden Staaten: Angenommen, wir ließen die Neger frei. Wir haben an Westindien, insbesondere an Hayti und Jamaica, den Beweis, daß sie dann nicht arbeiten. Wir wissen, daß sie nicht nach Afrika auswandern. Wollt ihr sie bei euch aufnehmen? denn wir mögen sie nicht behalten. Ihr antwortet: nein. Ihr sucht euch eurer eigenen Farbigen so viel als

möglich zu entledigen, weßhalb behaltet ihr sie nicht? In unsern vierthalb Millionen Sklaven steckt ein Geldwerth von vierthalb Milliarden Dollars; England und Frankreich haben ihre Pflanzer und Sklavenbesitzer wenigstens zum Theil entschädigt. Würdet ihr ein Gleiches thun? Antwort: nein. Also ihr trachtet darnach, uns unserer Arbeiter zu berauben, unser Eigenthum zu entwerthen, den Baumwollen-, Zucker- und Reisbau entweder völlig lahm zu legen, oder ihn wenigstens so theuer zu machen, daß er nicht mehr lohnte und daß wir in keinem Falle ferner concurriren könnten mit Ländern, welche die Sklaverei beibehalten, wie Cuba und Brasilien, oder mit Ostindien und überhaupt solchen Gegenden, wo der Arbeitslohn um das sechs- und zehnfache geringer ist, als er bei uns seyn würde. Könnt ihr uns Javaner schaffen, die monatlich für 4 Gulden Kupfergeld arbeiten, und sich davon beköstigen und kleiden? Antwort natürlich: nein!

In diesen Streit ist allmählig eine immer größere Verbitterung gekommen, die sicherlich schlimme Folgen haben wird. Wir gehen hier auf die politische Seite der Dinge nicht ein, wollen aber hervorheben, daß die Neger im Süden der Vereinigten Staaten manchen Beschränkungen unterworfen worden sind, erst seitdem die Abolitionisten mit ihren planmäßigen Aufreizungen vorangingen. Die Negerfreunde in England und Nordamerika sind die allerschlimmsten Feinde, welche der Neger je gehabt hat. Niemand hat diese Leute schärfer und besser bezeichnet, als 1850 Thomas Carlyle. Er goß beizende Lauge über die »sluggard and scoundrel Protection Society,« die sich in der Exeter Hall zu London so oft versammelt, und von deren Reden die Wände mit Brüderlichkeit, Emancipation, Wohlwollen und christlicher Menschenliebe erbeben. Er macht sich lustig über den »rosepink sentimentalism,« der die weißen Pflanzer zu Grunde richtete. Eine Stelle ist bezeichnend. Carlyle sagt: Our Westindia legislatings, with their spoutings, antispoutings, and interminable jangle and babble, — our twenty millions, down on the nail for blacks of our own, — thirty gradual millions more, and many brave british lives to boot, in washing blacks of other people's! — And now, at last, our ruined sugar estates, differential sugar duties, immigration loan, and beautiful blacks, sitting there, up to the ears in pumpkins, and doleful whites, sitting here, without potatoes to eat; never till now, I think

did the sun look down on such a jumble of human nonsenses. To have »emancipated« the West Indies into a *black Ireland* — »free« indeed, but an Ireland, and black! The world may yet see prodigies, and reality be stranger than a nightmare dream.

Da nun der Neger, sobald er keinem Zwang unterliegt, wenig arbeitet, auch keiner so thätig ist, daß man auf regelmäßige Anstrengung von seiner Seite rechnen könnte, da man aber den Anbau der tropischen Stapelprodukte nicht fallen lassen kann, wenn die Colonien nicht zu Wüsteneien werden sollen, so hat man sich genöthigt gesehen, in allen Ländern, wo die Sklaverei abgeschafft ist, Surrogate zu gewinnen.

In dieser Beziehung steht man auch heute noch im Stadium der Versuche. Zuerst schaffte man weiße Menschen aus Europa, insbesondere auch aus unserem Deutschland, nach Westindien, nach Jamaica und Demerara. Sie sollten in den Zuckerplantagen arbeiten; aber sie sind gestorben bis auf den letzten Mann. Die Colonialgesetzgebungen bewilligten Jahrgelder, um Einwanderer herbeizuziehen, aus Süd und Nord, aus Ost und West. Man brachte Neger, welche man den Sklavenhändlern abgenommen hatte, als „*Lehrlinge*," Apprentices, nach Westindien, und ließ sie als „freie Arbeiter," die auf zwanzig Jahre verpflichtet sind, auf den Pflanzungen Dienste verrichten. Man holte sogenannte Isleños, Inselbewohner, von Madeira und den Canarien; aber diese Eilande sind zu wenig volkreich, als daß sie den Bedarf an Arbeitern befriedigen könnten, und vielen dieser Menschen erging es, wie den Nordeuropäern, sie starben hinweg, weil Feldarbeit im westindischen Klima oder im Flachlande von Guyana ihnen nicht zusagte. Man holte Kulis aus Indien; aber sie sind für den Plantagenbau im Allgemeinen nicht körperkräftig genug und entsprachen den Erwartungen nicht. Auch in Cuba und Brasilien sucht man freie Einwanderer, seitdem die Negerzufuhr aus Afrika, namentlich seit 1851, viel zu gering ist, um die Frage nach Arbeitern befriedigen zu können. In Brasilien ist man auf die unheilvollen Parceriaverträge verfallen, welche den Arbeiter in eine unbedingte Abhängigkeit vom Landbesitzer bringen, und überall sucht man Chinesen, die in der neuen Völkerbewegung auch als Auswanderer eine eigenthümliche Rolle spielen. Sie haben während der letzten Jahre zu hunderttausenden ihr Vaterland

verlassen; wir finden sie in Californien, Peru, auf den Guano-Inseln, in Guyana, Westindien, selbst in Kentucky und Tennessee. Doch auch sie entsprechen den Erwartungen nicht. Sie halten kastenartig zusammen, kommen ohne Weiber, bleiben überall Fremdlinge, und gehen gelegentlich in ihre Heimath zurück. Dazu kommt, daß sie überall mit den Negern auf schlechtem Fuße stehen, und zwischen beiden Racen eine scharfe Antipathie hervortritt. Das Geheimniß, den tropischen Gegenden geeignete, fleißige Arbeiter in genügender Menge zu verschaffen, ist bis heute noch nicht gefunden.

Wir gedenken auf diese Frage und auf die Länder, welche in Bezug auf die massenhafte Erzeugung der großen Stapelartikel, welche der Welthandel vorzugsweise aus Colonien mit Sklavenarbeit bezieht, gelegentlich näher einzugehen. Hier kam es nur darauf an, zu zeigen, wie viel diese Colonien davon liefern, und in welche Lage sie durch die Emancipation gebracht worden sind. Wer nicht mit allen hier in Erwägung kommenden Verhältnissen, insbesondere auch mit den ethnologischen, näher bekannt ist, wird vielleicht unser Urtheil hart finden. Wir halten es für menschenfreundlich und milde, und sind, auch aus Philanthropie, ganz entschiedene Gegner der Abolitionisten, die selber in einer kolossalen Lüge stecken, und leider das Publikum mit dieser unheilvollen Lüge in einer wahrhaft kläglichen Weise berückt haben.

Die deutsche Münzeinigung.

Die Verhandlungen über eine Münzeinigung der deutsch-österreichischen Staaten fallen in eine Zeit, welche für die Geldcirkulation große Schwierigkeiten bietet und in welcher durch die vermehrte Goldgewinnung ein Wendepunkt zu erwarten steht. Die Zahlungsverbindlichkeiten der Staatskassen für den Krieg und der Privaten für die Produkte des Ackerbaus und der Gewerbe haben in der letzten Zeit eine solche Steigerung erfahren, daß eine Vermehrung der Zahlungsmittel dringend geboten ist, wozu die Regierungen von England, Frankreich und Nordamerika die Goldproduktion von Californien und Australien verwenden, die übrigen Staaten mit Deutschland und Holland an der Spitze aber bis jetzt an der Silberwährung festhalten und die Goldmünzen nur in wechselndem Kurs als Waare benützen. Die Vermehrung der Cirkulationsmittel durch Staatspapiergeld und durch Banknoten hat sich für den Verkehr überall als gefährlich gezeigt, und die solidesten Banken haben von Zeit zu Zeit zum Einstellen der Zahlungen oder zum Zwangskurs schreiten müssen. Soll die Calamität des Papiergeldes beseitigt und die Cirkulation desselben auf das richtige Maß gebracht werden, so müssen andere Cirkulationsmittel geschaffen werden, und das Silber kann den gesteigerten Anforderungen nicht genügen. Die Frage ist nicht mehr, ob das Gold im Geldverkehr entbehrlich gemacht werden kann, sondern *wie dasselbe mit dem größten Vortheil für den Verkehr benützt werden soll.* Die Unentbehrlichkeit des Silbers ist von allen Staaten faktisch durch die Silbermünzen anerkannt und die Aufgabe ist daher, *Silber und Gold nebeneinander* für den Verkehr möglichst vortheilhaft zu benützen.

Wir wollen versuchen, eine für jeden gebildeten Geschäftsmann faßliche Ueberſicht über die bestehenden verschiedenen Ansichten zu

geben, indem wir die unbestrittenen Thatsachen vorausschicken und die verschiedenen aus denselben gezogenen Schlüsse und Behauptungen zusammenstellen.

Seit Jahrtausenden sind Gold- und Silbermünzen als Zahlungsmittel bei den Völkern gebraucht worden, bestimmte Nachrichten über die jährliche Produktion dieser Metalle gehen aber nur bis zur Entdeckung Amerika's zurück, welches Ereigniß den Verkehr allmählig umgeändert hat.

Wir geben die zu Beurtheilung der Sachlage wichtigsten Zahlen über die Gewinnung von Gold und Silber in den verschiedenen Perioden, wobei wir die Werthe in Pfund Sterling ausdrücken, weil diese sich leicht in die übrigen Rechnungsmünzen übertragen lassen, indem für den vorliegenden Zweck 1 Pfd. Sterl. zu 25 Frkn., 10 fl. C.M., 7 Thlr. preußisch und 12 fl. rhein. gerechnet werden kann.

		Jährliche Gewinnung im Durchschnitt.	Gesammtproduktion während dieser Perioden.	Auf 100 der Gesammtproduktion ist der Antheil des Goldes nach dem		Werthverhältniß von Silber zu Gold.
				Werth.	Gewicht.	
		Pfund Sterl.	Mio.Pf.St.			
Von der Entdeckung Amerika's bis zur Eroberung Mexiko's	1492—1521	52,000				
Von 1521 bis zur Entdeckung der Minen von Potosi . . .	1521—1546	630,000				
Die Ausbeute nimmt allmählig zu	1550—1600	2,250,000	1538	30%	3%	1:10—1:16
	1600—1700	3,375,000				
Von 1700 bis zur Entdeckung der russischen Goldlager . .	1700—1833	8,000,000				1:14,5—1:16
Von 1833 bis zur Entdeckung der Goldlager in Californien und Australien	1833—1850	11,000,000	187	50%	7%	1:15,72
1850—1854 Nachhaltige Ausbeute	1850—1854	40,000,000	160	80%	20%	1:15,41
			1885			

Von dieser ganzen Produktion ist nach verschiedenen Schätzungen ⅓ nach Asien ausgeführt, ⅓ zu den Ausmünzungen in Europa und ⅓ zu Geräthen und Luxusgegenständen verarbeitet worden, welche größtentheils vorhanden, zum Theil aber durch Abreibung und Verluste anderer Art verloren gegangen sind.

Wenn es sich nun um die Frage handelt, wie die Menge der von jeder Metallgattung geförderten Summe auf das Werthverhältniß

zwischen beiden Metallen einwirkt, so gibt ein allgemeiner Ueberblick die Ueberzeugung, daß dieses von dem Verhältniß der Menge ganz *unabhängig* ist.

Die russische Goldgewinnung hat die Menge des Goldes von 30% auf 50% der ganzen Förderung gesteigert; das *Werthverhältniß* ist dadurch gar nicht geändert worden.

Die Goldschätze von Californien und Australien haben die Menge des Goldes von 50% auf 80% erhöht, bis jetzt aber nur eine geringe Veränderung des Werthverhältnisses hervorgebracht. Von $18^{31}/_{54}$ geben die Metallpreise von Hamburg, Paris und London folgende Werthverhältnisse:

			gegen 1:15,5 höher	gegen 1:15,5 niedriger
1831 — 1847	1:15,72	100	1,43%	
1848 — 1850 3. Quart.	1:15,73	100,06	1,48%	
1850 4. Q. — 1851 2. Q.	1:15,40	97,96	"	0,64%
1851 3. Q. — 1852 4. Q.	1:15,49	98,54	"	0,065%
1853 — 1854	1:15,34	97,58	"	1,032%.

Es ist Thatsache, daß seit den ältesten Zeiten das Werthverhältniß zwischen Gold und Silber sehr wechselte, und zwar nicht nur *zu verschiedenen Zeiten*, sondern auch in derselben Zeit in verschiedenen Gegenden der Erde. Noch jetzt sind trotz der außerordentlich erleichterten Transportmittel die Werthverhältnisse zwischen Gold und Silber sehr verschieden. In Frankreich besteht seit 60 Jahren das gesetzliche Werthverhältniß von 1:15,5, in Nordamerika seit 20 Jahren bis zu Entdeckung der neuen Goldminen von 1:15,98. Der Durchschnitt dieser beiden gesetzlich bestehenden Werthverhältnisse gibt 1:15,74 und stimmt mit dem in Hamburg, London und Paris aus den Metallpreisen berechneten Verhältnisse bis auf $^1/_{1000}$ überein. In England war während dieser Zeit Goldwährung, in Deutschland Silberwährung und die Goldpreise waren von den in Nordamerika und Frankreich bestehenden gesetzlichen Werthverhältnissen abhängig.

In andern Weltgegenden finden sich andere Werthverhältnisse als in Europa und Amerika und diese wechseln zwischen 1:10 und 1:16. Dieser Wechsel zeigt sich seit Jahrtausenden ebenfalls zwischen diesen Verhältnißzahlen. Es müssen daher andere Momente das Werthverhältniß bestimmen, als die Menge der geförderten Massen, und die Streitfrage ist: Sind bei dem Werth der edlen Metalle

die Menge und die Kosten der Produktion oder die gesetzlichen Bestimmungen der Regierungen entscheidend?

Die allgemein angenommene Theorie sagt: Gold und Silber sind Waaren wie alle andern Erzeugnisse und wechseln daher ihren Werth; die edlen Metalle haben seit der Entdeckung Amerika's an Werth verloren, oder alle Preise sind gestiegen, weil durch die Menge der geförderten Metalle die Kaufkraft derselben abgenommen hat. Dieselbe Wirkung soll nun von der gesteigerten Goldgewinnung in Californien und Australien bevorstehen, nur wird bei dem großen Vorrath an edlen Metallen eine langsame Wirkung erwartet. Das Gold müßte aber an Werth fallen und zugleich auch das Werthverhältniß zwischen Gold und Silber sich ändern. Diesen sehr allgemein verbreiteten Ansichten widersprechen folgende Thatsachen.

Die Kaufkraft der edlen Metalle ist noch gegenwärtig in den verschiedenen Ländern Europa's verschieden, wenn man die Preise der Früchte und der Löhne vergleicht. In Rußland und in den Donaugegenden ist der Preis der Bodenerzeugnisse, in Silber ausgedrückt, noch so niedrig als im westlichen Europa vor der Entdeckung Amerika's, und die gegen Silber von Asien einzutauschenden Produkte sind nicht theurer, sondern eher wohlfeiler geworden. Die Kaufkraft der edlen Metalle kann daher weder in Europa, noch in Asien sich wesentlich vermindert haben.

Als Thatsache steht fest, daß mit der Zunahme der Kultur und der Bevölkerung im westlichen Europa die Produktion und die Consumtion an Lebensbedürfnissen aller Art in einem viel größern Verhältniß zugenommen haben, als der Vorrath an edlen Metallen. In Europa ist an edlen Metallen nur so viel zurückgeblieben, als für die Cirkulationsmittel und die Bedürfnisse des Luxus nöthig war, das übrige Erzeugniß der amerikanischen Bergwerke wurde entweder direkt oder über Europa nach Asien versendet und gegen asiatische Produkte eingetauscht.

Die großen Schwankungen in den Preisen sämmtlicher Lebensbedürfnisse sind in den Jahren von 1500 bis 1700 hauptsächlich durch die fortwährenden Verschlechterungen der Münzen veranlaßt worden, wozu noch Kriege und Mißernten mitwirkten. Diese Schwankungen sind seit 150 Jahren sehr unbedeutend geworden, nachdem in dem Münzwesen eine größere Stabilität eingeführt worden ist, ungeachtet die Metallproduktion sich in dieser Zeit sehr bedeutend erhöht hat.

Die Fruchtpreise sind sogar in langen Perioden von 1700 bis 1790 in Europa niedriger als in den früheren Perioden gewesen. [1]

Es ist ferner Thatsache, daß das Werthverhältniß von Silber zu Gold seit 1700 sich ziemlich constant geblieben ist [2] und daß sich größere Schwankungen auf solche Perioden beschränken, wo gewaltsame Umänderungen im Münzwesen durchgeführt wurden. Während der Einführung der neuen Münzsysteme in Oesterreich und Preußen mit niedriger Tarifirung der Goldmünzen in den Jahren 1750 bis 1760 zeigen sich die niedrigsten Goldpreise in Hamburg, ungeachtet in Hamburg das Gold immer als Waare behandelt und durch den Wechselverkehr mit der ganzen Welt bestimmt wurde.

Eine merkliche Veränderung des Werthverhältnisses zwischen Gold und Silber ist im Jahr 1850 eingetreten, und die Frage ist, ob diese Veränderung nur der Anfang einer allgemeinen Entwerthung des Goldes oder einer Steigerung des Silberpreises seyn mag, oder ob derselben eine Grenze durch den freien Verkehr oder durch das Gesetz gesteckt werden kann.

Es ist Thatsache, daß in den Jahren 1850 bis 1853 in London eine Steigerung der Silberpreise hauptsächlich durch die nach Ostindien zu machenden Baarzahlungen veranlaßt wurde. [3] Diese Metallsendungen sind jedoch nicht durch eine für England ungünstige Handelsbilanz veranlaßt worden, sondern durch einen völligen Umschwung in der englischen Handelspolitik gegenüber von Ostindien, welche die Verwendung der englischen Kapitalien zu Anlagen von industriellen Unternehmungen und Eisenbahnen 2c. im größten Maßstab hervorrief. Die in Silberwährung zu leistenden Einzahlungen steigerten den Wechselkurs zwischen Calcutta und London so, daß Silbersendungen durch die Ueberlandpost in Massen nöthig wurden und von September 1851 bis December 1853 gegen 7 Millionen Pfd. Strl. in Silber dahin geschickt wurden, welche dem europäischen Markt hauptsächlich entnommen worden sind, was also einer jährlichen Ausfuhr von 3 Millionen Pfd. Strl. aus Europa entspricht. Die Verschiffungen von edlen Metallen aus Amerika und Europa nach Indien und China sind für die Jahre 1791 bis 1809 zu 5 Millionen Pfd. Strl. jährlich im Durchschnitt

[1] Siehe Metall und Papier S. 4.

[2] Siehe Sötbeer, Materialien 1855.

[3] Siehe Hamburger Börsenhalle, 31. Januar 1854.

geschätzt, und für die Jahre $18^{34}/_{50}$ wird der Ueberschuß über die Baarzahlungen zu Gunsten der drei Präsidentschaften in Ostindien allein jährlich zu 2 Millionen Pfd. Strl. berechnet.

Diese gesteigerte Nachfrage nach Silber, nicht eine Ueberfüllung des Marktes mit Gold aus Californien, hat im Jahr 1850 die Silberpreise in England gesteigert, was mit einer Verminderung des Goldpreises gleichbedeutend ist. Dazu kam, daß die holländische Regierung zum Schutz ihrer Silbermünzen die Goldmünzen im Mai 1850 außer Kurs setzte, und die Silberwährung mit Ausschluß der Goldwährung einführte, wodurch der Steigerung der Silberpreise auf dem Londoner Markt eine Entwerthung der Goldmünzen in Deutschland und Frankreich folgte. Die nordamerikanischen Freistaaten befolgten das entgegengesetzte Verfahren, indem sie die gegen das französische Werthverhältniß um 3 Procent zu schweren Dollars durch halbe Dollars ersetzten, welche gegen die ganzen Dollars um 7 Procent leichter, und gegen das französische Werthverhältniß um 4 Procent zu leicht sind.

Während nämlich der amerikanische Silberdollar in französischen Silbermünzen einen Werth von 5 Fr. 34 Cent. hat, ist der amerikanische Golddollar in französischen Golzmünzen werth 5 Fr. 18 Cent., in den seit 1853 neugeprägten halben Dollars aber nur 4 Fr. 97 Cent.

Die Frage ist nun: ob die auf die Steigerung der Silberpreise wirkenden *Ursachen bleibend* sind und eine fortwährende Silberausfuhr aus Europa erwarten lassen? Die Ausfuhr wird zunächst die französischen Silbermünzen treffen, welche in einem festen Werthverhältniß gegen Gold nach dem französischen Münzgesetz gewerthet sind. Es ist Thatsache, daß im Verlauf der letzten Jahre die Silberpreise in Frankreich so gestiegen sind, daß das Silber in Barren dem Silber in Münzen gleich oder noch etwas höher steht und die Silbermünzen in großen Massen ausgeführt werden. Es ist die Besorgniß ausgesprochen worden, daß allmählig alles Silber bis auf den letzten Franken ausgeführt werden werde.

Als Gegenmittel wird vorgeschlagen, die *Silbermünzen* ebenfalls *leichter* zu machen, nachdem die Goldwährung faktisch eingeführt worden sey. Die Folgen einer solchen Münzpolitik sind mit Zuverlässigkeit vorherzusehen. Diejenigen Staaten, welche die Goldwährung eingeführt haben, können die Silbermünzen nicht

entbehren und haben diese bisher dadurch zu erhalten gesucht, daß sie ihnen einen höhern Preis als den Marktpreis durch Gesetz bestimmten, die Ausmünzungen aber nur auf ein bestimmtes, für den innern Verkehr nothwendiges Quantum beschränkten. Nur Frankreich hat gegenwärtig thatsächlich Gold- und Silberwährung neben einander, und unbegrenzte Ausmünzungen in beiden Metallsorten sind allen Privaten gestattet, indem die Münzstätten das Gold gegen eine Abgabe von $\frac{1}{5}$ Procent, das Silber gegen eine Abgabe von $\frac{3}{4}$ Procent in Münzen auszuprägen verbunden sind, welche durch Gesetz als Zahlungsmittel anerkannt sind. Die Frage über die Zulässigkeit der doppelten Währung muß daher in Frankreich im Verlauf der nächsten Jahre durch die Erfahrung entschieden werden; es ist aber wichtig, die bisher beobachteten Thatsachen ohne Rücksicht auf bestehende Theorien zusammenzustellen, da ein Entschluß über die Benützung des Goldes im Interesse des Verkehrs nicht zu lange verschoben werden kann.

Die für die Armee im Orient zu leistenden Baarzahlungen haben Zahlungen in Silber und Gold an das Ausland nöthig gemacht und der Wechselkurs hat sich seit längerer Zeit ungünstig für Frankreich gestellt. Es fragt sich nun, ob Frankreich auch bei günstigem Wechselkurs Aussicht hat, seinen Bedarf an Silber aus dem Ausland zu beziehen, oder ob es in Vergleichung mit den übrigen Staaten, welche die Silberwährung ausschließlich eingeführt haben, im Nachtheil sich befindet.

Die Beantwortung dieser Frage ist aus den bisherigen Erfahrungen nicht möglich und kann nur durch die Wissenschaft entschieden werden.

Zu diesem Zweck muß der Begriff von Geld und gesetzlicher Währung festgestellt und ferner untersucht werden, ob Frankreich das erforderliche Silber in solchen Preisen vom Ausland beziehen kann, daß das Silber in Barren sich um die Ausmünzungskosten niedriger als das Silber in den gesetzlich ausgeprägten Silbermünzen stellt.

In jedem kultivirten Staat muß durch Gesetz das Geldwesen geordnet und eine Waare als gesetzliches Zahlungsmittel bestimmt werden, wozu die edlen Metalle aus bekannten Gründen sich vorzugsweise eignen. Die Münzkunst hat die Aufgabe, die Münzstücke von gleichem Gewicht und Gehalt herzustellen, so daß in einer

gewissen Zahl von Stücken immer das gleiche Gewicht von Metall gegeben und empfangen wird. Wesentlich ist ferner, daß jedem Staatsangehörigen gestattet ist, statt in Münzen in Metall zu bezahlen, wobei die Ausmünzung von dem Staat entweder umsonst oder gegen eine geringe Vergütung besorgt wird. So lange in England nicht Silbermünzen von jedem Privaten gegen Ersatz der Ausprägekosten geprägt werden können, besteht keine Silberwährung. Ebenso ist in Nordamerika keine Silberwährung, wenn nicht die halben Dollars in unbegrenzter Menge ausgeprägt werden. In Preußen ist keine Goldwährung, wenn die Münzstätten nicht Pistolen aus Goldbarren zu dem Kurs von $5^2/_3$ Thlr. zu prägen ermächtigt sind.

In jedem Staat, welcher Silberwährung hat, das heißt, welcher das Silber als gesetzlichen Werthmesser anwendet, kann der Preis des Silbers nicht über den gesetzlichen Werth steigen, wenn ein hinreichender Vorrath von gesetzlich ausgeprägten Münzen vorhanden ist. In Frankreich kann das Kilogramm Silber von $^9/_{10}$ Feingehalt nie über 200 Francs steigen; in Frankfurt kann die feine Mark Silber nie über 24 fl. 30 kr., in Berlin nie über 14 Thlr., in Wien nie über 20 fl. C.-M. steigen, wenn alle cirkulirenden Silbermünzen vollwichtig sind. Da dieses wegen der unvermeidlichen Abnützung nicht der Fall ist, so wird Barrensilber mit $^1/_8$ bis $^1/_2$ Procent hie und da höher bezahlt, wenn Silber zur Ausfuhr oder zum Einschmelzen für technische Zwecke oder zur Scheidemünzfabrikation verwendet wird. Umgekehrt kann der Preis des Barrensilbers nicht um mehr als die Ausprägekosten unter den gesetzlichen Werth herabgehen, wenn die Münzstätten verbunden sind, Silber in unbegrenzter Menge anzunehmen und in gesetzliche Zahlungsmittel gegen Ersatz der Prägekosten umzuarbeiten. In Frankreich werden $^3/_4$ Procent Prägekosten den Silberlieferanten aufgerechnet, und bei den deutschen Münzstätten genügt diese Entschädigung ebenfalls für die Ausprägung grober Sorten, oder der Preis der feinen Mark Silber sinkt in größeren Quantitäten nie unter 24 fl. 18 kr. in Frankfurt, oder 13 Thlr. 27 Sgr. in Berlin. Die Preise des Silbers können daher bei einem geordneten Münzsystem nie größere Schwankungen erfahren, als innerhalb des Betrags von 1 Procent. Es findet Silberausfuhr statt, wenn der Preis höher steigt, und Silbereinfuhr, wenn der Preis niedriger ist. Silberausfuhr muß eintreten, wenn

die Preise der Waaren im Inlande so hoch stehen, daß die Waaren wohlfeiler aus dem Auslande bezogen werden. Silbereinfuhr findet statt, wenn die Waarenpreise im Inlande so nieder stehen, daß sie vortheilhafter in das Ausland verkauft werden. Ist die Steigerung der Waarenpreise durch ein unabweisliches Bedürfniß veranlaßt, wie bei Lebensmitteln, und finden sich keine Waaren zum Austausch, so ist die Ausfuhr des Silbers unvermeidlich; es kann aber nicht alles Silber entbehrt werden, und wenn die Silbervorräthe nicht hinreichen, so bleiben die aus dem Auslande zu beziehenden Waaren unbezahlt und es müssen Anlehen im Auslande gemacht werden, was bei den gegenwärtig auf den Börsen cirkulirenden verzinslichen Werthpapieren durch Verkauf von Werthpapieren statt der Waaren geschieht. So lange ein Staat dergleichen Werthpapiere besitzt, kann er seine Silbervorräthe zurückbehalten, die Werthpapiere müssen aber wie jede andere Waare so wohlfeil abgegeben werden, daß der ausländische Käufer seinen Vortheil dabei findet. Durch den Telegraphendienst ist diese Art der Ausgleichung der Zahlungen so erleichtert, daß die größten Summen durch Staatspapiere und industrielle Papiere ausgeglichen werden können, und zwar nicht nur zwischen den europäischen Staaten, sondern auch zwischen den Staaten von Amerika, Ostindien und Australien.

Es kann daher denjenigen Staaten, welche Silberwährung haben, nie an Waaren und Werthpapieren fehlen, um den Bedarf an Waaren aus dem Auslande mit diesen Waaren statt mit Silber zu bezahlen, wenn sie unter sich ihre in Silber ausgedrückten Schuldigkeiten auszugleichen haben.

Ganz dieselben Verhältnisse treten bei denjenigen Staaten ein, welche Gold als gesetzliches Zahlungsmittel benützen. Das Gold in Barren kann nur um die Ausprägungskosten im Preise wechseln. Findet Goldausfuhr statt, so kann das Gold in Barren um ebenso viel über den gesetzlichen Goldpreis steigen, als die cirkulirenden Goldmünzen gegen den gesetzlichen Goldwerth zu leicht sind, aber nicht weiter. Findet Goldeinfuhr statt, so haben die Münzstätten die Ausprägung zu besorgen, wofür eine Entschädigung von $1/5$ Procent in Frankreich und England hinreicht. Der Preis des Goldes kann daher in den Staaten mit Goldwährung noch weniger wechseln, als der Preis des Silbers in den Staaten mit Silberwährung. Es fragt sich nun, wie die Staaten, welche verschiedene

Währung haben, ihre Zahlungsverbindlichkeiten gegen einander ausgleichen können.

Der Wechselkurs gleicht die laufenden Zahlungen aus; bei Zahlungsverbindlichkeiten auf längere Zeit, wie diese bei Schuldverschreibungen für Staatskassen oder Privaten vorkommen, muß aber eine Bestimmung für das Werthverhältniß durch Uebereinkunft getroffen werden, wie dieß bei allen Staatsschuldscheinen und Aktienscheinen auch geschieht, wobei je nach dem Stand der gegenseitigen Geldverhältnisse sehr verschiedene Bestimmungen vereinbart werden, welche neben dem wirklichen Metallwerth auch die Bequemlichkeit der Zinsenberechnung in passenden Abschnitten berücksichtigen, wie aus den Werthbestimmungen für die Zinscoupons auf den wichtigsten Börsen hervorgeht.

Zur Erläuterung mögen folgende Beispiele dienen: Bei Staatsanlehen wurde das Pfd. Sterling zu 25 Fr. 40 C., zu 25 Fr. 50 C., zu 25 Fr. 20 C., zu 12 fl. holländisch, zu 10 fl. österreichisch, zu 12 fl. 6 kr. im 24½ fl. Fuß durch Uebereinkunft bestimmt, was von dem in Frankreich bestehenden gesetzlichen Werthverhältnisse von 1 : 15,5 um 1 bis 3% abweicht. Sind die in solchen unrichtig gewertheten Papieren umlaufenden Summen bedeutend, so können sie das Werthverhältniß der edeln Metalle ganz verändern, wie aus den Wechselkursen zwischen Wien, London und Amsterdam hervorgeht. Die Werthung des Pfd. Sterl. zu 10 fl. C.-M. entspricht einem Werthverhältniß von Silber zu Gold wie 1 : 15,97 und einer Steigerung des Goldpreises in Wien um 4% gegen das französische Werthverhältniß von 1 : 15,5; da in Frankfurt 10 fl. C.-M. in den Zinscoupons mit 12 fl., in Amsterdam mit 12 fl. 30 kr. bezahlt werden, wodurch Werthverhältnisse von 15,63 und 16,13 sich ergeben, so ist die Steigerung des Goldagio in Wien gegenüber von dem Silberagio mit der hohen Werthung des englischen Goldes in den Zinscoupons hinreichend erklärt und bei Wiederherstellung der Baarzahlungen in Gold und Silber müßte die Ausfuhr des Silbers und die Einfuhr des Goldes nothwendige Folge seyn.

Die russische Regierung hat den nachtheiligen Einfluß einer unrichtigen Werthung der Zinscoupons bei dem neuesten Anlehen von 50 Millionen Silberrubel vermieden, indem die Zinscoupons zu 12½ Silberrubel in Hamburg mit 26 Mark 10 Schill. 11 Pfg., also genau dem Silbergehalt entsprechend, eingelöst werden sollen,

in Amsterdam zu 23 fl. 60 Cents, wodurch der holländische Gulden um 0,8 Proc. zu hoch tarifirt ist. Bei früheren Anlehen wurde der Silberrubel zu 2¼ Mark in Hamburg, und zu 2 fl. in Amsterdam, oder 12½ Silberrubel zu 28⅛ Mark in Hamburg und zu 25 fl. in Amsterdam eingelöst, was 5,4 Proc. und 5 Proc. zum Nachtheil des Silberrubels ausmacht.[1]

Wenn nun zwischen den verschiedenen Staaten, welche durch verzinsliche Werthpapiere ein Ausgleichungsmittel besitzen, die Metallsendungen ganz vermieden werden können, so ist dieß bei denjenigen Staaten, deren Kreditverhältnisse noch nicht so weit ausgebildet sind, nicht zulässig, wie dieß namentlich bei dem Verkehr mit dem Orient während des Krieges der Fall ist, und Anschaffungen von Metall sind unentbehrlich, wozu zunächst die reichen Golddistrikte von Californien und Australien die Mittel liefern, während die Silberzuflüsse aus Amerika eine bedeutende Steigerung nicht zulassen, da diese von dem Bedarf für Ostindien und China wie bisher ebenfalls in Anspruch genommen werden.

Frankreich hat durch seine seit 60 Jahren bewerkstelligten Silberausmünzungen einen bedeutenden Silbervorrath angesammelt, wovon noch der größte Theil mit 2500 bis 3000 Millionen Francs in der *Circulation* sich bis vor wenigen Jahren befunden hat, während in den letzten Jahren eine bedeutende Silberausfuhr stattgefunden hat, welche von M. Chevalier[2] zu 447 Mill. Fr. für 18⁵¹/₅₄ angegeben wird, während die Goldeinfuhr zu 1138 Mill. Fr. geschätzt wird.

Die Frage ist nun, ob diese Silberausfuhr nur vorübergehenden Ursachen, namentlich den erhöhten Anforderungen für den Krieg und für die Fruchteinfuhr zuzuschreiben ist, oder ob eine Entwerthung des Goldes durch die vermehrte Goldausbeute in Californien und Australien, was mit einer Steigerung des Silberpreises gleich bedeutend wäre, die Ursache der Silberausfuhr ist.

Will Frankreich der Silberausfuhr begegnen, so muß es die für die Ausfuhr geeigneten Waaren, wozu besonders Seidewaaren, Weine und Modeartikel aller Art gehören, so wohlfeil geben, daß diese statt Silber ausgeführt werden. Um Zahlungen an England machen zu können, müssen den goldproducirenden Ländern Waaren zu solchen Preisen geliefert werden, daß sie ihr Gold dafür nach

[1] Siehe Feller, Archiv der Staatspapiere.
[2] Journal des Debats, 31. Mai 1855.

Frankreich liefern, wodurch Frankreich in den Stand gesetzt wird, statt in Silber seine Zahlungen nach England in Gold machen zu können. Damit die Goldländer die französischen Waaren kaufen, müssen diese bei gleicher Beschaffenheit wohlfeiler seyn als die in den Golddistrikten darzustellenden Waaren, und noch wohlfeiler, als sie von andern Ländern, namentlich von England, bezogen werden können. In den Golddistrikten ist man längst von dem Wahn geheilt, daß Gold der gewinnreichste Artikel sey, vielmehr wird Ackerbau und Viehzucht mit Vortheil getrieben und die Darstellung der dringendsten Lebensbedürfnisse und Gewerbe aller Art dehnen sich immer mehr aus, werden aber zu Preisen bezahlt, welche die europäischen Preise bedeutend übersteigen, was mit den hohen Taglöhnen und den hohen Zinsen der Kapitalien sich hinreichend erklärt, und mit dem Verdienst der Goldwäscher im engsten Zusammenhang steht.

Es fragt sich nun, ob Frankreich bei der Beibehaltung der doppelten Währung im Goldeinkauf aus den Goldländern im Nachtheil seyn wird gegenüber von den übrigen Staaten, welche nur Eine Währung eingeführt haben.

Wir werden so auf die Frage geführt, wie die Produktionskosten in den verschiedenen Ländern sich verhalten. In dieser Beziehung ist von Schübler in den Schriften „Metall und Papier," „Gold und Getreide" ein neuer Weg der Untersuchung eingeschlagen worden, welcher über die Kosten der Goldproduktion in Vergleichung mit den übrigen Erwerbsquellen neue Aufschlüsse gibt. Wir wollen versuchen, die entwickelten Grundsätze auf die allgemein in der Nationalökonomie angenommenen Lehren zurückzuführen und zu zeigen, in welchen Beziehungen die gezogenen Schlüsse auf abweichende Ergebnisse führen.

Diese Schlüsse lassen sich in folgende Sätze zusammenfassen:

1) In jedem kultivirten Staate, welcher nicht zurückschreitet, sondern mit der Zunahme der Bevölkerung jährlich mehr Bedürfnisse zu befriedigen hat, muß die Produktion der Consumtion gleich seyn, und im Durchschnitt darf eine Familie nicht mehr verzehren, als sie producirt.

2) In jedem größeren Staat muß der überwiegend größere Theil der Nahrungsstoffe im Inlande selbst erzeugt werden, und die Ackerbauer erzeugen den Bedarf der Nahrungsstoffe für die ganze Bevölkerung.

3) Ist der Werth der jährlichen Bodenproduktion bekannt und die Anzahl der mit Ackerbau beschäftigten Familien, so ist dadurch auch gegeben, wie viel jede Ackerbauerfamilie producirt. Besitzt der Ackerbauer freies Eigenthum, so kann er auch sein Erzeugniß frei verzehren, und sein Einkommen entspricht seiner Produktion.

4) Die ackerbauende Bevölkerung verzehrt ihren eigenen Bedarf an Bodenprodukten und verwendet das Entbehrliche zum Eintausch von Gewerbserzeugnissen und Dienstleistungen aller Art.

5) Sollen die gewerbetreibenden Familien im Durchschnitt eben so viel Einkommen haben als die ackerbauenden, so muß das jährliche Erzeugniß einer Familie von beiderlei Erwerbsquellen denselben Werth haben.

6) Die sämmtlichen Gewerbe oder alle nicht Ackerbau treibenden Familien verzehren ihren eigenen Bedarf an Gewerbserzeugnissen und tauschen von den Ackerbauern ihren Bedarf an Bodenprodukten gegen Gewerbserzeugnisse ein.

7) Sollen beide Produktionen gleiches Einkommen gewähren, so muß auch der Werth der gegenseitig auszutauschenden Produkte gleich seyn.

Zur Erläuterung der vorstehenden einfachen Fundamentalsätze ist noch anzuführen: Die Menge der zur Ernährung einer Familie von fünf Köpfen erforderlichen Nahrungsstoffe ist zwar sehr verschieden und hängt von der Produktionskraft des Bodens, von der Dichtigkeit der Bevölkerung, von dem Einkommen und von der Lebensweise der Bewohner ab; es finden aber gewisse Grenzen statt, und nach mehrfältigen statistischen Nachweisungen kann in den gemäßigten Himmelsstrichen das Erforderniß an Nahrungsstoffen aller Art zu 50 bis 60 Ctr. Weizen angenommen werden.

Nach langjährigen Durchschnitten wechseln die Preise der Bodenprodukte sehr wenig und es läßt sich aus den Weizenpreisen umgekehrt das jährliche Einkommen einer Ackerbau treibenden Familie in Weizen und in Geld ausdrücken. Sollen die Gewerbetreibenden das gleiche Einkommen verdienen, wie die Ackerbauer, so muß auch ihr Einkommen in Geld oder Weizen dasselbe seyn.

Ist umgekehrt ein Staat vorzugsweise mit Gewerben beschäftigt

und ist der Werth der sämmtlichen Gewerbserzeugnisse und die Anzahl der Gewerbetreibenden bekannt, so folgt daraus, welchen Werth die Bodenproduktion, welche Nahrungsstoffe und Rohstoffe begreift, haben muß, damit jeder Ackerbauer eben so viel Einkommen sich verdient. Reicht die Bodenproduktion nicht für die Ernährung hin, so müssen Nahrungsstoffe eingeführt werden; das Einkommen der Ackerbauer wird bei freier Concurrenz sich aber mit dem Einkommen der Gewerbe ebenfalls ins Gleichgewicht zu setzen streben, und wenn genug Ackerboden vorhanden ist, so ist auch der Ackerbauer durch die Kosten des Transports so im Vortheil, daß die Produktion der Nahrungsstoffe im Inlande vortheilhafter ist als die Einfuhr, wenigstens werden die nöthigsten Lebensbedürfnisse im Inlande erzeugt und so theuer verkauft, daß der Ackerbauer so viel Einkommen sich verdient als der Gewerbetreibende.

Der Bedarf an Milch und Gartengewächsen kann z. B. nicht auf große Entfernungen beigeschafft werden, und in der Nähe der Städte ist die Milchproduktion und der Bau von Gartengewächsen so lohnend, daß der Landmann diese Erwerbszweige betreibt und ein hinreichendes Einkommen verdient, wenn er auch zum Bau von Brodfrüchten und zur Viehzucht nicht den erforderlichen Grundbesitz erwerben kann.

Um nun zu ermitteln, wie sich das Einkommen durch die Anwendung von Kapital vertheilt, steht als Grundsatz fest:

8) Der Werth des Produkts ist derselbe, ob es durch Arbeit allein erzeugt wird, oder ob ein Theil der Arbeit durch Kapital erspart wird.

Eine Familie, welche ein Gut bebaut, das in großer Entfernung von der Stadt und bei geringer Ertragsfähigkeit nur die aufgewendete Arbeit lohnt, verdient keine Kapitalrente. Sie hat keinen Kapitalbesitz und kann auch ein Kapital nicht aufnehmen und verzinsen. Das Produkt dieser Familie ist aber in der Stadt eben so viel werth, als das Produkt, welches eine Familie in der Nähe der Stadt auf reichlich gedüngtem Boden gewinnt. Der Erlös aus dem Produkt dieser Familie gibt nach Abzug der Arbeitsrente eine Kapitalrente. Das Gut hat einen entsprechenden Kapitalwerth.

Ganz nach denselben Grundsätzen richtet sich die Produktion der Gewerbe. Der Werth der Gewerbeproduktion wird durch die verwendete Arbeit bestimmt und ist gleich, ob

das Produkt bloß durch Handarbeit dargestellt wird, oder ob mit Hülfe von Kapital ein Theil der Arbeit erspart wird.

Ein Stück Tuch, welches durch die Arbeit des Handspinners und des Handwebers hergestellt ist, hat bei gleicher Güte denselben Werth, wie ein Stück Tuch, welches mit Hülfe von Kapital durch Maschinen und weniger Arbeitskraft gefertigt ist.

Die bei Gewerben nothwendige Fertigkeit und Intelligenz erhöht die Arbeitsrente und vermindert daher bei gleichem Werth des Produkts den Bedarf an Kapital. Die ausgezeichneten Leistungen verdienen eine höhere Arbeitsrente und bedürfen keiner Kapitalrente.

Hienach wird allgemein

9) der Werth eines Produkts durch den für dessen Darstellung gemachten Aufwand an Arbeitsrente und Kapitalrente bestimmt. Die rohen Stoffe, welche verarbeitet werden, erfordern wie die Nahrungsstoffe einen Aufwand von Arbeitsrente und Kapitalrente, und lassen sich bei jedem Fabrikat in diese Werthe zerlegen.

10) Zu Bestimmung der Produktionskosten muß davon ausgegangen werden, daß der Arbeiter im Besitz des Kapitals sich befinde, oder mit dem Kapitalbesitzer sich in den Ertrag der Arbeit theile, die Kapitalrente ist aber darin von der Arbeitsrente wesentlich verschieden, daß sie den Besitzer wechseln kann, da eine Arbeit von dem Besitzer des Kapitals nicht verlangt wird, vielmehr gerade die Arbeit es ist, welche durch das Kapital erspart wird. Der Besitz des Kapitals kann durch Kauf, Vererbung, durch zufällige oder gewaltsame Besitzergreifung erreicht werden, sein Werth ist aber immer von der Sicherheit der Rente abhängig, und diese wird durch den Werth der ersparten Arbeit bestimmt. Das Kapital wird werthlos, wenn keine Arbeit oder irgend eine Leistung dadurch gewonnen wird. Es hat einen bestimmten Werth, wenn auch nur ein Genuß mit dem Besitz verbunden ist, welcher von den Kapitalbesitzern eben so hoch geschätzt wird, als der Genuß fremder Dienstleistungen und Erzeugnisse.

Der Kapitalbesitz ist von dem Wohnsitz ganz unabhängig, wenn der Besitzer sich mit der Kapitalrente begnügt und sich für die durch sein Kapital ersparte Arbeit durch den Arbeiter entschädigen läßt. Die Produktionskosten bleiben dieselben, ob das Kapital von dem Besitzer selbst oder von dem Arbeiter verwendet

wird, und er muß, wenn er richtig rechnet, neben dem Kapitalzins seine Arbeitsrente verdienen.

11) Denken wir uns die Bevölkerung eines Landes als eine Vereinigung von Ackerbauern und Kapitalisten, so muß das Erzeugniß des Ackerbaues unter die ganze Bevölkerung gleich vertheilt werden, wenn ihr Einkommen gleich seyn soll. Der Werth des von den Ackerbauern abzugebenden Antheils muß der Kapitalrente der Kapitalisten entsprechen und so viel betragen, als die Ackerbauern nach Abzug ihres eigenen Antheils zum Verkauf bringen können, wenn sie freies Eigenthum besitzen. Die Kapitalisten haben keine Arbeit zu verrichten, wenn sie sich mit ihrem Antheil an der Bodenproduktion begnügen.

12) Das Verhältniß der Ackerbauer zu den Kapitalbesitzern ist ganz dasselbe, wenn wir uns die gewerbetreibende Bevölkerung im Besitz desjenigen Kapitals denken, welches im Ackerbau angelegt ist, und die Gewerbe, welche die Kapitalrente aus dem Boden beziehen, noch die zu Darstellung der Gewerbsproduktion erforderliche Arbeit verrichten.

13) Wir können uns ebenso die ganze Bevölkerung als eine Vereinigung von Gewerbsleuten und Kapitalisten denken. Soll das Einkommen aus der Gewerbsproduktion gleich vertheilt seyn, so muß die Kapitalrente der nicht mit Gewerben beschäftigten Bevölkerung so viel Werth haben, als ihr Antheil an der gesammten Gewerbsproduktion, und dem Werth entsprechen, welchen die Gewerbe nach Abzug ihres eigenen Bedarfs erkaufen können. Die Ackerbauer müssen das in den Gewerben angelegte Kapital besitzen, wenn sie ihren Antheil an der Gewerbsproduktion mit ihrer Kapitalrente sollen bezahlen können.

14) Es muß hienach für den Stand des Gleichgewichts die gewerbetreibende Bevölkerung das in dem Ackerbau angelegte Kapital und die ackerbautreibende Bevölkerung das in den Gewerben angelegte Kapital besitzen, um gegenseitig die auszutauschenden Produkte mit Kapitalrente bezahlen zu können.

15) Für den Stand des Gleichgewichts muß aber nach Satz 7 der Werth der gegenseitig auszutauschenden Produkte gleich seyn, und es muß daher auch die Kapitalrente aus dem im Ackerbau angelegten Kapital der Kapitalrente aus dem in den Gewerben angelegten Kapital gleich seyn.

16) Ist hienach in einem Staate der Werth der Boden-

produktion bekannt und die Verhältnißzahl der mit der Bodenproduktion beschäftigten Bevölkerung, so folgt daraus die Kapitalrente des in der Bodenkultur angelegten Kapitals, und da die Kapitalrente des in den Gewerben angelegten Kapitals ebenso viel betragen muß, wenn beide Erwerbsarten im Gleichgewicht seyn sollen, so muß das in beiden Produktionen angelegte Kapital doppelt so viel betragen, als das in der Bodenkultur angelegte Kapital, wenn die Kapitalrente nach dem gleichen Zinsfuß kapitalisirt wird.[1]

So sehr nun auch diese Verhältnisse in der Wirklichkeit sich verschieden gestalten, so wirkt doch das Streben aller Producenten bei freier Entwicklung auf eine Gleichstellung hin, indem Arbeit und Kapital sich denjenigen Erwerbszweigen zuwenden, welche den höchsten Ertrag geben.

Eine gleiche Vertheilung der Arbeitsrente kann in der Wirklichkeit nicht stattfinden, da die Leistungen außerordentlich verschieden sind, und die Arbeitsrente nach der Leistung bezahlt wird. Die Bezahlung des Taglohns, welcher keine besondere Kunstfertigkeit, sondern nur körperliche Kraft voraussetzt, ist aber bei dem Ackerbau wie bei den Gewerben sich ziemlich gleich, wenn auf die wohlfeilern Nahrungsstoffe in den Ackerbaudistrikten Rücksicht genommen wird. Auch wirken die Maschinen auf eine Gleichstellung des Taglohns, indem die Mehrzahl der Arbeiter weniger Kunstfertigkeit als körperliche Kraft

[1] Die obigen Werthverhältnisse lassen sich in einfache Formeln bringen. Wir bezeichnen die Bodenproduktion mit B, die Verhältnißzahl der Gewerbetreibenden mit p, die Produktion der Gewerbetreibenden mit F, so ist die Verhältnißzahl der Ackerbauer 1—p, und wenn jede Familie gleich viel verdienen soll, und die ganze Bevölkerung P gesetzt wird, so ist $\frac{B}{(1-p)\,P} = \frac{F}{p\,P}$ oder $B\,p = F\,(1-p)$; $F = \frac{B\,p}{1-p}$ die Gesammtproduktion $B + F = \frac{B}{1-p}$. Wird die Arbeitsrente mit A bezeichnet, das Kapital der Ackerbauer mit C, der Zinsfuß des im Ackerbau angelegten Kapitals mit r, das in Gewerben angelebte Kapital mit G und der Zinsfuß desselben mit q, so muß

$$\begin{array}{rl} & B = A\,(1-p) + C\,r \\ \text{und} & F = A\,p \quad\quad + G\,q \\ \hline & B + F = A + C\,r + G\,q \end{array}$$

seyn. Soll die Kapitalrente der ersparten Arbeit entsprechen, so muß beim Ackerbau $B\,p = C\,r$, bei den Gewerben $F\,(1-p) = G\,q$ seyn, oder $\frac{B\,p}{1-p}\,(1-p) = G\,q = B\,p$; es muß daher $C\,r = G\,q$ seyn, oder wenn das Nationalvermögen mit N bezeichnet wird, $N = \frac{2\,B\,p}{r}$ und $A = B + F - \frac{2\,B\,p}{r} = \frac{B}{1-p} - \frac{2\,B\,p}{r}$.

aufzuwenden hat. Im Durchschnitt ist aber der Arbeitsverdienst bei den Gewerben höher als bei den Ackerbauern, weil eine größere Kunstfertigkeit erfordert wird. Die durch Kapitalien ersparte Arbeit ist aus demselben Grund bei den Gewerben mehr werth, als bei dem Ackerbauer.

Dazu kommt noch, daß die Grundstücke durch die Kultur und die Benützung jährlich an Ertragsfähigkeit zunehmen, wozu die beschränkte Ausdehnung des Bodens bei wachsender Bevölkerung noch beiträgt, weßhalb jährlich ein Zuwachs an Kapital statt einer Amortisation berechnet werden kann, während bei den auf die Gewerbe verwendeten Kapitalien wegen der Abnützung der Maschinen und der fortschreitenden Verbesserungen die Kapitalanlagen in kürzern Perioden neben der Verzinsung auch die Amortisation zu tragen haben.

Die Anwendung der entwickelten Grundsätze auf einige aus der Wirklichkeit entnommene Beispiele kann am überzeugendsten darthun, wie diese Werthverhältnisse sich in den durch die Statistik gegebenen Zahlen bestätigt finden.

	Gegebene Grundbestimmungen.		Aus den Grundbestimmungen abgeleitete Werthe.		Bleibt Arbeitsrente.	Kapital der ganzen Bevölkerung nach dem Zinsfuß v. 5%.
	Der Ackerbau beschäftigt auf 100 Bevölkerung	Werth der Bodenproduktion.	Die Gesammtproduktion soll betragen.	Die Kapitalrente soll betragen.		
		Mo. Frkn. [1]	Mo. Frkn.	Mo. Frkn.	Mo. Frkn.	Mo. Frkn.
England	22	5000	$\frac{5000}{0,22} = 22727$	2.5000.0,78 = 7800	14927	156000
Frankreich . . .	57	5000	$\frac{5000}{0,57} = 8786$	2.5000.0,43 = 4300	4480	86000
Belgien	51	600	$\frac{600}{0,51} = 1176$	2.600.0,49 = 588	588	11760
Württemberg .	48	161	$\frac{161}{0,48} = 335$	2.161.0,52 = 167	168	3340
Preußen	50	1566	$\frac{1566}{0,50} = 3133$	2.1566.0,50 = 1566	1566	31320
Oesterreich . . .	75	3770	$\frac{3770}{0,75} = 5027$	2.3770.0,25 = 1885	3142	37700
Rußland . . .	88	3750	$\frac{3770}{0,88} = 4261$	2.3750.0,12 = 900	3361	18000
Nordamerikanische Freistaaten	80	6400	$\frac{6400}{0,80} = 8000$	2.6400.0,20 = 2560	5440	51200

[1] Wir geben die Werthe in Franken und in Centnern zu 50 Kilogr., weil diese Werthe auf Gewicht von Silber und Weizen am leichtesten reducirt werden können, indem 1 Fr. zu 4,5 Grammes Silber berechnet wird; bei dem Preis von 17,5 Fr. für 1 Ctr. Weizen ist das Verhältniß von Silber zu Weizen = 17,5.4,5 Grammes zu 5000 Grammes = 1,575 : 1000.

	Bevölkerung nach Familien zu 5 Köpfen.	Berechnete Durchschnittswerthe.						Vorhandene Grundfläche in Hectares.	Kapitalwerth der Bodenproduktion auf 1 Hectare.	1 Hectare Land liefert	Eine Familie Ackerbauer benützt Land
		Einkommen für die Familie.	Arbeitsrente für die Familie.	Kapitalrente für die Familie.	Durchschnittspreis von 1 Ctr. Weizen.	Antheil auf jede Familie.	Eine Familie Ackerbauer erzeugt				
	Millionen.	Franken.	Franken.	Franken.	Franken.	Ctr. Weizen.	Ctr. Weizen.	Millionen.	Franken.	Ctr. Weizen.	Hectare.
England	5,4	4209	2765	1444	17,5	53	240	30	2600	9,5	25,4
Frankreich . . .	7,2	1219	622	597	13,8	50	88	53	830	6,8	12,9
Belgien	0,84	1400	700	700	13,5	53	104	2,6	2261	17,1	6,1
Württemberg . .	0,35	957	480	477	8,33	55	115	1,8	930	10,7	10,7
Preußen	0,33	940	470	470	9,77	48	96	27	580	5,9	16,2
Oesterreich . . .	7,6	661	413	248	8,66	57	76	66	248	7,0	11,6
Rußland	12	355	280	75	5,00	65	74	856	10	0,9	81
Nordamerika . .	4,6	1739	1182	557	14,00	100	125	444	58	1,0	125

Zu Erläuterung der vorstehenden Uebersicht wird es dienen, wenn wir einige Beispiele nach den entwickelten Grundsätzen in Zahlen auflösen.

In England z. B. ist der Werth der Bodenproduktion zu 5000 Millionen Fr. angeschlagen und 22 Procent der Bevölkerung treiben Ackerbau und produciren diesen Werth. Die übrige Bevölkerung muß nach Verhältniß ihrer Zahl die entsprechenden Werthe produciren und die Gesammtproduktion von England wird daher durch die Proportion gefunden: $22 : 100 = 5000 : x$. und $x = 22727$ Millionen Fr. Es verrichten 22 Procent der Bevölkerung die Arbeit des Ackerbaus und 78 Procent Arbeit wird beim Ackerbau durch Kapital erspart, die Kapitalrente, welche beim Ackerbau durch das Kapital erspart wird, ist daher: $\frac{78}{100} . 5000 = 3800$ Millionen Fr. Die Gewerbetreibenden müssen im Verhältniß ihrer Anzahl so viel produciren, als die Ackerbauer; wir haben daher für die Produktion der Gewerbetreibenden die Proportion $22 : 78 = 5000 : y$. und $y = \frac{5000.78}{22} = 17272$ Millionen Fr. Von dieser Produktion werden 78 Procent durch Arbeit und 22 Procent durch Kapital dargestellt und die durch Kapital ersparte Arbeit ist $17272 . \frac{22}{100} =$ 3800 Millionen Fr. oder die bei der Gewerbsproduktion durch Arbeit ersparte Kapitalrente muß so viel betragen, als die bei der Ackerbauproduktion durch Arbeit ersparte Kapitalrente.

Wäre der Zinsfuß von den im Ackerbau angelegten Kapitalien gleich mit dem Zinsfuß des in den Gewerben angelegten Kapitals, so müßten auch gleiche Kapitalrenten gleichen Kapitalien entsprechen, und das im Ackerbau angelegte Kapital müßte für den Stand des Gleichgewichts immer gleich dem in den Gewerben angelegten Kapital seyn.

Je mehr sich die Gewerbeproduktion vervollkommnet und je mehr Kapital und Arbeit sich derselben zuwenden, desto mehr wird die Kapitalrente und die Arbeitsrente auch bei beiden Erwerbszweigen sich gleichstellen, und umgekehrt kann durch rationellen Betrieb der Landwirthschaft die Kapitalrente und Arbeitsrente so hoch gesteigert werden, als bei den Gewerben.

Es ist nicht gedenkbar, daß je in einem Staate Gleichgewicht zwischen beiden Erwerbszweigen stattfinde, aber es ist nothwendige Folge der freien Concurrenz, daß sich Kapital und Arbeit bei beiden Erwerbszweigen ins Gleichgewicht zu setzen suchen, was dadurch geschieht, daß sich demjenigen Erwerbszweig, welcher lohnender ist, mehr Arbeitskräfte und Kapitalien zuwenden.

Die vorstehende Uebersicht zeigt, daß die aus den beiden Grundbestimmungen abgeleiteten Werthverhältnisse auf Zahlenwerthe führen, welche mit der Wirklichkeit so weit übereinstimmen, als erwartet werden kann, wobei zu berücksichtigen ist, daß bei den Gewerbserzeugnissen die aus Bodenprodukten dargestellten Erzeugnisse nur mit der für die Stoffveredlung aufgewendeten Arbeit in Rechnung gebracht werden dürfen, damit doppelte Aufrechnungen vermieden werden, welche bei der Gewerbeproduktion so häufig vorkommen.

Die Arbeitsrente berechnet sich am höchsten für England mit 2765 Fr., was wöchentlich für eine Familie 42 Schilling entspricht und mit den englischen Verhältnissen bei Diensteinkommen aller Art übereinstimmt. Für Frankreich und Belgien berechnet sich der wöchentliche Arbeitsverdienst einer Familie zu 12 Fr. und 13½ Fr., was mit Rücksicht auf die Löhne beim Ackerbau ebenfalls der Wirklichkeit nahe kommen dürfte. Für Württemberg und Preußen berechnet sich der wöchentliche Arbeitsverdienst einer Familie zu 4 fl. 18 kr. 2 Thlr. 13 Sgr., in Oesterreich zu 3 fl. 4 kr. C.-M., in Rußland zu 1 Silberrubel 35 Kopeken oder 4 Papierrubel 62 Kopeken, in Nordamerika zu 4 Dollar 39 Cents, welche Zahlenverhältnisse mit der Wirklichkeit hinreichend genau übereinstimmen.

Die Berechnung des Kapitalvermögens aus der Kapitalrente nach dem Zinsfuß von 5 Procent gibt ebenfalls Zahlen, welche der Wirklichkeit so weit als die sonstigen immerhin sehr unsichern Schätzungen des Nationalvermögens der einzelnen Staaten entsprechen.

Dabei kommt in Betracht, daß die Kapitalrente aus der Bodenproduktion wegen der oben angeführten Gründe nach einem niedrigern Zinsfuß kapitalisirt werden muß, während die Kapitalrente aus den Gewerbekapitalien einem höhern Zinsfuß entspricht. Wenn in England die Kapitalrente für die Bodenkultur zu 3900 Millionen Fr. oder 156 Millionen Pfd. Strl. und ebenso hoch für die Gewerbeproduktion berechnet ist, so ergibt sich für den Zinsfuß von 4 Procent

das Kapital des Ackerbaus zu 3900 Millionen Pfd. Strl., das Kapital der Gewerbeproduktion wird aber bei einem Zinsfuß von 8 Procent sich nur zu 1950 Millionen Pfd. Strl. stellen, das ganze Nationalvermögen wäre 5850 Millionen Pfd. Strl. oder 146250 Millionen Fr. und von der berechneten Zahl nur wenig verschieden.

In Württemberg ist die Kapitalrente zu 167 Millionen Fr. oder 79 Millionen Gulden berechnet oder für den Ackerbau zu 39,5 Millionen Gulden. Nach Memminger[1] ist das in der Landwirthschaft angelegte Kapital zu 1177 Millionen Gulden eingeschätzt, was einem Zinsfuß von 3,36 Procent entsprechen würde, dagegen ist das in den Gewerben angelegte Kapital zu 423 Millionen Gulden geschätzt, was einen Zinsfuß von 9,34 Procent voraussetzt, wenn die Kapitalrente der Gewerbe 39,5 Millionen Gulden beträgt, was ebenfalls den bestehenden Verhältnissen entsprechen dürfte.

Auch bei den übrigen Staaten erscheint das Nationalvermögen mit sonstigen Schätzungen nicht im Widerspruch.

Ueber den steigenden Werth der Grundstücke gibt der aus dem Kapital berechnete Werth nach Hectares eine Uebersicht, welche in Zahlen ausspricht, wie die Zunahme der Bevölkerung und der Gewerbe von Einfluß ist.

Von Wichtigkeit in volkswirthschaftlicher Beziehung ist die Bodenproduktion nach den Durchschnittspreisen des wichtigsten Nahrungsstoffes, des Weizens, berechnet, woraus hervorgeht, daß der Bedarf an Centner Weizen für die Familie zwischen ziemlich engen Grenzen wechselt, welche sich zwischen 48 Ctr. und 55 Ctr. bewegen. Die Produktion ist in denjenigen Staaten größer, welche außer dem Bedarf an Nahrungsstoffen Handelsgewächse, Rohstoffe und Früchte für die Ausfuhr erzeugen. Die Einfuhr erscheint in dieser Uebersicht nicht,[2] diese muß durch Austausch gegen Gewerbserzeugnisse

[1] Siehe Memminger, Beschreibung von Württemberg 1841.

[2] Nach dem „blauen Buche,“ Allg. Ztg. Nr. 1 von 1856, wurden im Jahr 1854 in England von Nahrungsstoffen eingeführt: an Getreide für 18 Millionen Pfd. Strl., an Stoffen des Thierreichs für 4 Millionen Pfd. Strl. oder 10 Procent der zu 200 Millionen Pfd. Strl. in der obigen Uebersicht berechneten landwirthschaftlichen Produktion. Diese Einfuhr muß gegen Gewerbserzeugnisse eingetauscht werden, und die Produktion der Ackerbauer kann deßhalb dieselbe geblieben seyn, was sich erst nach mehrjährigen Durchschnitten zeigt. Nach Aufhebung der

beigeschafft werden, und ändert das Wertherzeugniß des inländischen Ackerbauers nicht, insofern der Preis der Früchte durch die Concurrenz mit dem Auslande bestimmt wird, sie mögen zollfrei eingehen, oder durch einen Zoll geschützt seyn.

In Beziehung auf Ausfuhr und Einfuhr, oder die sogenannte Handelsbilanz, kommt in Betracht, daß die Werthe der Waaren, welche den Produktionskosten nach Arbeitsrente und Kapitalrente entsprechen, dieselben sind, ob das Kapital einem Inländer oder einem Ausländer gehört. Ein Passivum in der Handelsbilanz ist kein Verlust an Vermögen, wenn für die im Auslande angelegten Kapitalien die Kapitalrenten in Waaren bezahlt werden. Ein Activum in der Handelsbilanz ist keine Zunahme an Vermögen, wenn die an das Ausland schuldigen Kapitalrenten mit Waaren bezahlt werden müssen.

Das Nationalvermögen nimmt zu, wenn jährlich weniger verzehrt als producirt wird, und nimmt ab, wenn mehr verzehrt als producirt wird. Das ersparte Kapital kann aber im Inlande oder im Auslande angelegt werden, und die Kapitalrente vermehrt oder vermindert das Nationaleinkommen, je nachdem sie aus dem Auslande bezogen oder dahin bezahlt wird.

Wenn auch die vorstehenden Zahlen von der Wirklichkeit sich mehr oder weniger entfernen, so sind sie doch hinreichend, um darzuthun, wie die Produktionskosten in jedem Staate von Arbeit und Kapital bestimmt werden, und die Anwendung der entwickelten Grundsätze auf die Staaten, welche die edlen Metalle produciren, gibt auch über die Produktionskosten derselben einen Leitfaden. Auch bei der Goldproduktion muß der Goldwäscher dieselbe Arbeitsrente im Durchschnitt gewinnen, wie der Ackerbauer, und die Verhältnißzahl der Ackerbauer und der Goldwäscher bestimmt die für beide Produktionen durch Kapital zu ersparende Arbeit.

Nachdem die Erfahrung feststeht, daß die Bodenproduktion dem Arbeiter in den Goldländern einen Verdienst gewährt, welcher von den Kapitalbesitzern nicht nur eben so hoch, sondern noch höher angeschlagen wird, indem die Goldwäscher die durch die Goldwäscherei mühsam ersparten Kapitalien in Grundbesitz anlegen, so werden die

Kornbill bieten die englischen Landwirthe alle Kräfte auf, um dem innern Bedarf zu entsprechen, was ihnen auch gewiß mit der Zeit gelingen wird, da es an Boden und Kapital nicht mangelt.

Produktionskosten des Goldes durch die Produktionskosten der Nahrungsstoffe und der Gewerbserzeugnisse bestimmt und die Preise müssen sich mit den aus dem Auslande einzuführenden Produkten aller Art ins Gleichgewicht setzen.

Nach den Erfahrungen in Californien und Australien erzielen 100000 Goldwäscher, welche 50000 Familien gleich zu achten sind, eine jährliche Goldproduktion im Werth von 300 Millionen Fr. und es stellt sich daher das Einkommen einer Familie im Durchschnitt auf 6000 Fr. Soll eine Familie Ackerbauer eben so viel produciren, so ist bei dem Preis von 30 Fr. per Centner Weizen eine Produktion von 200 Centner Weizen für die Ackerbauerfamilie erforderlich, und der Bedarf an Nahrungsstoffen für die ganze Bevölkerung wird durch die Ackerbauer gewonnen, wenn die Familie 50 Centner Weizen verbraucht und die Ackerbauer 25 Procent der Bevölkerung ausmachen. Der Werth der Ackerbauproduktion muß 100 Millionen Fr. betragen. Wenn $\frac{1}{4}$ der Bevölkerung die Bodenprodukte für die ganze Bevölkerung durch ihre Arbeit darstellt, so wird $\frac{3}{4}$ der Arbeit erspart, welche aufzuwenden wäre, wenn alle Bewohner Ackerbau treiben würden; die beim Ackerbau ersparte Arbeit hat also einen Werth von $\frac{3}{4}$ 100 Millionen Fr. oder 75 Millionen Fr. und denselben Werth muß die bei der Goldwäscherei durch Kapital ersparte Arbeit haben, oder das in den Goldwäschereien angelegte Kapital muß eine Kapitalrente von 75 Millionen Fr. tragen, und die ganze Bevölkerung verdient eine Kapitalrente von 150 Millionen Fr.[1] Die ganze Produktion an Gold- und Bodenprodukten hat einen Werth von 400 Millionen Fr. und es bleibt daher als Arbeitsrente 250 Millionen Fr. In diese haben sich die Goldwäscher mit 50000 Familien und die Ackerbauer mit 16666 Familien oder 66666 Familien zu theilen und der Arbeitsverdienst einer Familie ist somit 3750 Fr. oder 700 Dollars und für einen Mann 350 Dollars oder etwa 1 Dollar für den Tag, was für die Preise der sämmtlichen Bedürfnisse und Dienstleistungen in den Goldländern mäßig erscheint. Der Zinsfuß ist in Californien bisher zu 20 Procent angegeben worden. Das Verhältniß zwischen dem

[1] $B = 100,\ F = 300,\ p = 0{,}75,\ C r = G\ q = B\ p = 75;\ C = \frac{B\ p}{r};$ $N = 2\ C;\ r = 0{,}20;\ N = \frac{2 \ .\ 75}{0{,}2} = 750$ Millionen Fr.

Arbeitsverdienst der Ackerbauer und der Goldwäscher ändert sich nicht, wenn beide die Kapitalien gleich zu verzinsen haben, der Zinsfuß mag hoch oder niedrig seyn. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Ackerbauer auf Grundeigenthum zu billigeren Zinsen Anlehen bekommt, als der Goldwäscher, und bei gleichen Produktionsverhältnissen wird daher im Durchschnitt die Arbeitsrente des Goldwäschers sich geringer stellen, als die Arbeitsrente des Ackerbauers, wobei von einzelnen durch das Glück begünstigten Goldwäschern abgesehen werden muß. Der Zinsfuß wird sich ermäßigen, je mehr Kapitalien erspart werden, was jedoch nur allmählig geschieht, wenn die Bewohner der Goldländer die Kapitalien durch Beschränkung der Consumtion oder durch Ersparnisse erwerben sollen. Die Kapitalien nehmen rasch zu, wenn fremde Kapitalien beigezogen werden, was bei Vertrauen in die Zustände und die Ertragsfähigkeit der Goldländer nicht fehlen kann. Die durch Arbeit zu verdienende Kapitalrente bleibt aber dieselbe, wenn der Ertrag der Goldwäschereien und die Anzahl der Goldwäscher und der Ackerbauer gleich bleibt. Die Kapitalrente wird nur nach einem niedrigern Zinsfuß kapitalisirt und das Gesammtvermögen steigt in demselben Verhältniß. Wenn der zu 150 Millionen Fr. berechneten Kapitalrente gegenwärtig bei 20 Procent Zins ein Kapital von 750 Millionen Fr. entspricht, so steigt dasselbe bei 5 Procent Zins auf 3000 Millionen Fr. Der Preis der Grundstücke und der Concessionen für Goldwäschen wird steigen, die Produktionskosten ändern sich aber nicht, wenn die durch Arbeit *ersparte Kapitalrente* unverändert bleibt.

Der Arbeitsverdienst der Goldwäscher muß sich immer mit dem Arbeitsverdienst der übrigen Producenten ins Gleichgewicht setzen, wozu außer den Ackerbauern alle übrigen Gewerbe zu zählen sind, welche für die nöthigsten Lebensbedürfnisse Arbeit zu verrichten haben und mit der Zunahme der Bevölkerung in viel rascherer Progression sich vermehren, als die Goldwäscher, deren Goldausbeute von Jahr zu Jahr mehr Arbeit erfordert, je mehr die Goldlager an der Oberfläche erschöpft sind.

Da die Producenten der Goldländer bei dem Landbau und bei den Gewerben mit den Producenten in Nordamerika und in England zu concurriren haben, welche das Gold als gesetzliches Zahlungsmittel benützen, so müssen die Preise aller Lebensbedürfnisse sich mit den Preisen in diesen Staaten mit Zurechnung der Kosten des Transports gleich

stellen. Bei wohlfeileren Löhnen werden Goldminen bauwürdig, welche gegenwärtig unbenützt bleiben, und die Menge der Goldproduktion wird sich vermehren oder wenigstens nach Erschöpfung der reicheren Goldwäschen gleich bleiben, die Produktionskosten des Goldes bleiben aber dieselben, wenn der Goldwäscher statt täglich 1 Dollar Gold nur ½ Dollar gewinnt, sobald der Arbeitslohn auf ½ Dollar sich vermindert hat und ärmere Goldlager bauwürdig werden.

Dieselben Verhältnisse finden in allen Distrikten statt, wo Gold gewonnen wird. Die Produktionskosten des Goldes am Rhein sind nach dem Werth der Arbeit den Produktionskosten in Californien gleich, der Goldwäscher begnügt sich aber mit einem Taglohn von ⅙ Dollar und sein Taglohn ist verdient, wenn er in 30 Centner oder 1500000 Grammes Rheinsand ¼ Gramm Gold oder in 6 Millionen Pfund Sand 1 Pfund Gold gewinnt.

Bei dem hohen Werth des Goldes ist der Werth von den Transportkosten so gut wie unabhängig und nur die Versicherungsprämien und der Zinsenverlust belasten den Transport. Die Produktionskosten müssen daher auch in der ganzen Welt sich bis auf wenige Procente gleich seyn. Ist die Gewinnung leicht, so steigen in gleichem Verhältniß die Taglöhne. Der Goldwäscher muß aber seinen Verdienst mit der übrigen Bevölkerung des Goldlandes theilen, weil er die Dienstleistungen der übrigen Gewerbe nicht entbehren kann.

Die Produktionskosten des Goldes müssen sich gleich bleiben und nur die Menge der Ausbeute kann sich vermehren und vermindern.

Ganz dieselben Verhältnisse treten bei der Silberproduktion ein, mit dem Unterschied, daß die Silbergewinnung größere Kapitalanlagen erfordert, weil die Silbererze durch unterirdischen Bergbau gewonnen werden und kostbare Vorrichtungen für den Grubenbau und für die Schmelzarbeiten erfordern. Aber auch bei der Silbergewinnung entscheidet die Arbeit über die Bauwürdigkeit einer Grube, und diejenigen Gruben bleiben unbenützt, welche die Arbeit nicht bezahlt machen, die Arbeit mag wirklich geleistet oder durch Aufwendung von Kapital zum Theil erspart werden. Auch bei der Silbergewinnung bleiben die Produktionskosten sich gleich und der Preis wechselt nur um die Transportkosten, welche beim Seetransport gegenüber von der Versicherungsprämie gegen Wassergefahr verschwinden, da ¼ Procent für den Transport oder 10 fl.

per Centner gegenwärtig auf die größten Entfernungen hinreicht, während die Versicherungsprämien und der Zinsenverlust bedeutenden Schwankungen unterliegen und in gewöhnlichen Zeiten zwischen 2 und 5 Procent wechseln, in Kriegszeiten aber auf 10 bis 20 Procent steigen können.

In ganz anderem Verhältniß wechseln die Preise der gegen edle Metalle zu vertauschenden Waaren, weil bei den meisten nicht nur die Transportkosten, sondern auch der beschränkte Bedarf in Betracht kommen. So lange die mächtigsten Handelsstaaten Silber und Gold als gesetzliche Zahlungsmittel gelten lassen oder sie als Geld verwenden, kann ihr Preis sich nicht ändern, sondern nur der Preis der sämmtlichen Waaren wechselt. Das Geld ist die Werthseinheit, welche bei allen übrigen Werthen als Maßstab dient, und kann sich nicht ändern, wenn das durch das Münzsystem gegebene Gesetz eingehalten wird. Um Gold aus den Goldländern zu beziehen, müssen die Waaren in Europa so niedrig gestellt werden, daß die Kosten des Transports der Waaren und des Goldes von dem Erlös bestritten werden können. Bedarf umgekehrt das Goldland europäische Waaren, so muß der Goldproducent sein Gold so wohlfeil geben, daß er den Transport des Goldes und der Waare beim Verkauf der Waare in der Heimath ersetzt erhält. Ist das Gold in dem Goldland als Münze vorhanden, so werden alle Preise in Gold berechnet und in dem Erlös aus den bezogenen Waaren ist die Entschädigung für Transport und Handelsspesen enthalten.

Ganz dasselbe Verhältniß findet zwischen den Silber producirenden Staaten und den Handelsstaaten mit Silberwährung statt. Die Preise der Piaster wechseln in Europa nur gegen europäisches Silbergeld um die Kosten der Ausprägung, die Preise der Waaren aber wechseln um den Betrag der Transportkosten des Silbers und der Waaren, abgesehen von andern Preisfluktuationen.

Wenn wir auf diese Weise die Ueberzeugung gewinnen, daß in jedem Lande die Produktionskosten der edlen Metalle in Arbeitsrente und Kapitalrente sich auflösen, welche mit der Arbeitsrente und der Kapitalrente aus den übrigen Erwerbszweigen sich gleich stellen müssen, daß aber die übrigen Erwerbszweige der Goldländer mit den Erzeugnissen der ganzen Welt concurriren müssen, so ist die weitere Frage: Kann das Werthverhältniß der beiden edlen Metalle durch die gesetzlichen oder conventionellen Bestimmungen der

handeltreibenden Nationen festgestellt werden, oder hängt diese Werthbestimmung von der Menge der Produktion der einzelnen Metallgattungen ab?

Es liegt in der Natur der Sache, daß bei Zahlungen, welche in verschiedenen Metallen gemacht werden, und besonders wenn auf längere Zeiten Zahlungsverbindlichkeiten eingegangen werden, das Werthverhältniß bestimmt werden muß, und so lange Gold- und Silbermünzen als Zahlungsmittel verwendet werden, haben solche Bestimmungen stattgefunden, wobei sehr verschiedene Werthverhältnisse sowohl zu gleicher Zeit in verschiedenen Ländern, als zu verschiedenen Zeiten in demselben Land sich zeigen. Man hat dieses Schwanken in den Werthverhältnissen sehr allgemein dem Schwanken in den Preisen der edlen Metalle zugeschrieben, während nach den entwickelten Grundsätzen über die Produktionskosten der edlen Metalle der Satz nothwendig umgekehrt werden muß. Die von den Regierungen durch Einführung veränderter Münzsysteme veranlaßten Veränderungen in den gesetzlichen Bestimmungen haben das Werthverhältniß ändern müssen und die Produktionskosten müssen sich den veränderten Werthbestimmungen anpassen.

Vor der Entdeckung Amerika's lieferte hauptsächlich der deutsche Bergbau den Silberbedarf für den Verkehr Europa's, und nach verschiedenen historischen Untersuchungen wurde 1 Kilogramm Weizen mit 0,22 Grammes Silber bezahlt, was für 1 Centner Weizen einen Silberwerth von 2 Francs à 4,5 Grammes beträgt, während 1 Centner Weizen auf dem Harz mit 12 Fr. und eben so hoch auch im Erzgebirge gegenwärtig bezahlt wird. Wenn eine Arbeiterfamilie den Werth von 100 Centner Weizen für ihre sämmtlichen Bedürfnisse an Nahrungsstoffen und Gewerbserzeugnissen gegenwärtig verdienen muß und vor 350 Jahren derselbe Bedarf stattfand, so sind bei den gegenwärtigen Weizenpreisen für 100 Centner oder 5000 Kilogrammes Weizen à 12 Fr. an Silber 5400 Grammes erforderlich, während vor 350 Jahren 1100 Grammes Silber genügten. Würden die Verhältnisse des Silberbergbaus, der Aufbereitung und des Schmelzverfahrens noch dieselben seyn, so hätte die Gewinnung von 1100 Grammes Silber ungefähr nur $1/5$ so viel Arbeit erfordert, als eine Bergmannsfamilie gegenwärtig verrichten muß, und der

[1] Siehe Gold und Getreide S. 57.

Silberbergbau hätte daher unter dieser Voraussetzung Silberbergwerke betreiben können, welche nur $\frac{1}{5}$ des gegenwärtigen Silbergehalts lieferten. Die Verhältnisse der Silbergewinnung haben sich aber durch die Anwendung des Schießpulvers zum Sprengen, durch Maschinen aller Art und durch Verbesserungen so verändert, daß vor 350 Jahren bei Entbehrung dieser Hülfsmittel die Silbererze nicht ärmer, sondern im Durchschnitt vielleicht eben so reich oder noch reicher waren, als gegenwärtig. Die deutschen Silbergruben waren nach dem damaligen Stande der Technik nur bauwürdig, wenn sie der Bergmannsfamilie so viel Einkommen gewährten, als die Ackerbau treibende Familie durch den Landbau und der Gewerbsmann durch sein Gewerbe verdiente. Die Kaufkraft des Silbers hat sich nicht verändert, sondern die Produktionskosten haben sich den Produktionskosten der übrigen Gewerbe nach der Arbeitsrente gleich gestellt.

Dasselbe war bei dem Goldbergbau der Fall. Das Werthverhältniß von Silber zu Gold wechselte damals zwischen 1:10 und 1:12, und wenn der Bedarf einer Ackerbaufamilie zu 100 Centner Weizen einer Silbergewinnung von 1100 Grammes gleich kam, so war eine Goldgewinnung von 100 Grammes für eine Goldwäscherfamilie hinreichend, ihr Einkommen zu sichern. Wenn, wie gegenwärtig, nur in 6000000 Kilogrammen Rheinsand 1 Kilogramm Gold enthalten war, so mußte eine Familie, deren Arbeitskraft zu zwei Arbeitern angenommen werden kann, 12000 Centner Sand verwaschen oder in 200 Arbeitstagen 60 Centner täglich, und ein Arbeiter somit täglich 30 Centner, wie dieß gegenwärtig der Fall ist.

Dasselbe Verhältniß fand bei dem Goldbergbau in Ungarn statt, und der Goldbergbau konnte nur da betrieben werden, wo die Goldgewinnung nach dem durch Gesetz und Gebrauch bestimmten Werthverhältnisse die durch den Landbau sich bildende Arbeitsrente gewährte. Die Menge der Produktion konnte sich ändern, aber nicht der Preis, und wir werden daher immer auf die Frage geführt, welchen Einfluß die Menge der geförderten Metalle auf den Preis üben kann, wenn die Produktionskosten von den Produktionskosten der übrigen Erzeugnisse nach der Arbeitsrente und nach der Kapitalrente, welche durch den Werth der ersparten Arbeit bestimmt wird, nicht verschieden ist.

Zu Beurtheilung dieser Frage ist die verschiedene Verwendung

der edlen Metalle in Betracht zu ziehen und zu unterscheiden: 1) der jährliche Verbrauch an edlen Metallen, 2) der Bedarf an Cirkulationsmitteln, 3) die Kapitalansammlung.

Der Verbrauch an edlen Metallen ist hauptsächlich durch die Abreibung und die Verarbeitung zu technischen Zwecken und Luxusgegenständen von Bedeutung, wozu noch Abgänge aller Art durch Wasser- und Feuersgefahr, durch Vergraben und Verlieren kommen. Durch neuere Forschungen ist hinreichend nachgewiesen, daß der Verbrauch durch Abreibung früher viel zu hoch von vielen Schriftstellern, namentlich von Jakob, angeschlagen worden ist. Die neueste Erfahrung über den Einzug der Silbermünzen in Holland ergibt,[1] daß die Abreibung jährlich beträgt: bei Dreiguldenstücken $^1/_{18500}$ oder in 100 Jahren $^1/_2$ Procent, bei Einguldenstücken $^1/_{6950}$, bei halben Gulden $^1/_{4600}$, bei $^1/_4$ Gulden $^1/_{1100}$ und bei $^1/_{10}$ Gulden $^1/_{500}$.[2]

Die Silbergewinnung der deutschösterreichischen Staaten, welche zu 300,000 Mark angenommen werden kann, ist jedenfalls für den bei den Silbermünzen durch Abreibung der Münzen entstehenden Abgang mehr als hinreichend, indem für 70 Millionen Bevölkerung ein Silbervorrath von 70 Millionen Mark für Cirkulationsmittel hinreichend erachtet werden kann, und das jährliche Erzeugniß nahezu $^1/_2$ Procent des Vorraths an Silbermünzen betragen würde. Der Verbrauch für die übrigen Verwendungen der edlen Metalle läßt sich aber sehr schwer schätzen und alle Versuche ermangeln einer sichern Grundlage. Indessen ist so viel unbestritten, daß diese Verluste mit der Menge des Vorraths zunehmen müssen, und daß ein gewisses Verhältniß zwischen dem Vorrath und dem jährlichen Verlust nach Procenten sich ergeben muß, wodurch der jährliche Zuwachs vermindert und zuletzt ganz absorbirt wird, wenn nicht eine Erhöhung der Produktion an edlen Metallen erreicht wird. Es ist durch die Erfahrung hinreichend bestätigt, daß bei Entdeckung reicher Goldminen eine Erschöpfung oder eine Verminderung der Produktion sich nach wenigen Jahren zeigt, weil die obern Schichten bald abgebaut, und die tiefern Schichten nur mit beschwerlicher Arbeit zu gewinnen sind. Bereits hat die

[1] Vrolik, le système monétaire du Royaume des Pays-Bas.

[2] Jakob berechnet für Silbermünzen $^1/_{200}$, was in England nur durch betrügliche Verstümmelung sich erklärt, welche dort bei Silbermünzen unbemerkt bleibt, weil diese nur als Scheidemünze cirkuliren.

Goldgewinnung in Californien und Australien wie in Rußland eine gewisse Stabilität angenommen und die Jahre 1852, 1853 und 1854 gaben keine Vermehrung, sondern in Australien zeigt sich bereits wieder eine Verminderung. Die jährliche Produktion dieser drei Jahre ist von Soetbeer

für Rußland zu	3,37	Millionen Pfd. Strl.
„ Californien zu	13,44	„ „ „
„ Australien zu	13,70	„ „ „
zusammen	30,51	Millionen Pfd. Strl.

angegeben. Vor der Entdeckung der russischen Goldminen war die jährliche Goldausbeute nur zu 3,5 Millionen Pfd. Strl. anzuschlagen, und wenn diese Ausbeute als fortbestehend angenommen werden darf, so ist die jährliche Gewinnung von 3,5 Millionen Pfd. Strl. auf 34 Millionen Pfd. Strl. oder auf das Zehnfache gestiegen. Die Silbergewinnung ist dagegen ziemlich gleich geblieben und ist zu 8 Millionen Pfd. Strl. anzuschlagen.

Um den Vorrath an edlen Metallen schätzen zu können, sind zunächst Berechnungen nach der in ziemlich bestimmten Zahlen bekannten Ausbeute der amerikanischen Minen auf hinreichend übereinstimmende Weise gegeben. M. Chevalier schätzt die Summe der seit 1500 geförderten Metalle zu 1160 Millionen Pfd. Strl. Silber

und zu	576	„ „ „ Gold.
Zusammen	1736	Millionen Pfd. Strl.

und andere Angaben weichen hievon nur wenig ab.

Ueber den seit dieser Zeit stattgefundenen Verbrauch sind die Schätzungen viel unbestimmter, wir folgen indessen einer in der deutschen Vierteljahrsschrift 1852 Heft I. S. 129 gegebenen Schätzung, welche den Vorrath an edlen Metallen im Weltverkehr zu 1200 Millionen Pfd. Strl. berechnet, wovon 840 Millionen Pfd. Strl. in Silber und 360 Millionen Pfd. Strl. in Gold vor 1848 vorhanden gewesen seyn sollen. Mit Zurechnung der Goldausbeute Californiens kann hienach der Goldvorrath im Jahr 1850 zu 400 Millionen Pfd. Strl. angenommen werden. Es liegen keinerlei Anzeichen vor, daß die Goldausbeute in der nächsten Zeit eine Vermehrung erfahren werde, vielmehr spricht das Aufgeben vieler Gruben und das Auswandern vieler Goldgräber aus Californien und Australien nach andern Distrikten dafür, daß die Goldausbeute in den bekannten Golddistrikten eher eine Verminderung als eine Erhöhung

erfahren dürfte. Sollte nun die gegenwärtige Ausbeute auch während 50 Jahren sich gleich bleiben und das Gold wie bisher aus den Golddistrikten ausströmen, so ist die Wirkung auf den Weltverkehr in Vergleichung mit den vorhandenen Vorräthen innerhalb sehr bestimmter Grenzen gebannt, da mit der Zunahme der Vorräthe auch der jährliche Verbrauch nothwendig zunehmen muß. Es ist zwar eine irrige Vorstellung, daß der Verbrauch an Gold dadurch sich vermehren werde, daß das Gold wohlfeiler werden müsse, vielmehr ist diese Wirkung von der Zunahme des Reichthums der Völker allein zu erwarten, wie auch die Erfahrung aller Zeiten lehrt. Der Wohlstand äußert sich bei den kultivirten Völkern Europas, aber noch mehr bei den unkultivirten Völkern in Anwendung und Schaustellung der edlen Metalle; diese Wirkung des vermehrten Vorraths wird aber nur sehr allmählig sich zeigen und nicht in Europa allein, sondern über die ganze bevölkerte Erde sich verbreiten. Mit dem vermehrten Gebrauch muß nothwendig der Verbrauch an edlen Metallen zunehmen. Mehrere Schriftsteller schätzen den Verbrauch zu 1 Procent des Vorraths; in der Schrift „Metall und Papier" ist nachgewiesen, daß ein solches Verhältniß zu Widersprüchen führen würde, während ein Verhältniß von ½ Procent sich den bestehenden Verhältnissen anpaßt; wir können aber den Verbrauch auch noch viel geringer annehmen und die Wirkung wird in Vergleichung mit den vorhandenen und künftig sich ansammelnden Vorräthen sich wenig ändern. Nachdem die Ergebnisse der Goldausbeute eine gewisse Stabilität angenommen haben, kann diese Wirkung in Zahlen ausgedrückt werden, welche wenigstens einen anschaulichen Begriff über die zu erwartenden Werthverhältnisse geben und für alle andern Verhältnißzahlen sich hienach beurtheilen lassen.

Bei dem gegenwärtigen Vorrath von 400 Millionen Pfd. Strl. gibt eine jährliche Förderung von 32 Millionen Pfd. Strl. Gold eine jährliche Zunahme von 8 Procent, während der Verbrauch nur ½ Procent oder vielleicht nur $^1/_{10}$ Procent beträgt und den Zuwachs nicht wesentlich ändert. Werden während 10 Jahren jährlich 32 Millionen Pfd. Strl. Gold gewonnen, so würde der Zuwachs in 10 Jahren 320 Millionen Pfd. Strl. betragen, und wenn kein Verbrauch statt fände, würde der Goldvorrath auf 720 Millionen Pfd. Strl. anwachsen, und bei gleichbleibender Goldgewinnung von

32 Millionen Pfd. Strl. würde der Zuwachs noch jährlich $^{32}/_{720}$ oder 4,4 Procent betragen. Beträgt der Abgang ½ Procent des jeweiligen Vorraths, so berechnet sich während der ersten zehnjährigen Periode der mittlere Vorrath zu $\frac{400 + 720}{2} = 560$ Millionen Pfd. Strl. und in einem Jahr ist

bei ½ Procent der Verbrauch	2,8	in 10 Jahren	28
„ ¼ „ „ „	1,4	„ „ „	14
„ ⅛ „ „ „	0,7	„ „ „	7

und der Vorrath berechnet sich nach 10 Jahren

für ½ Pr. Verbrauch zu	698	Mill. Fr. und der jährl. Zuwachs zu	4,6 Pr.
„ ¼ „ „ „	706	„ „ „ „ „ „ „	4,5 „
„ ⅛ „ „ „	713	„ „ „ „ „ „ „	4,4 „

Hält diese jährliche Ausbeute von 32 Millionen Pfd. Strl. während 50 Jahren aus, so wäre der Zuwachs ohne Abgang 1600 Millionen Pfd. Strl. und der ganze Vorrath 2000 Millionen Pfd. Strl. Nach 50 Jahren würde der jährliche Zuwachs 1,6 Procent des Vorraths betragen. Während dieser Periode wäre der Vorrath im Durchschnitt $\frac{400 + 2000}{2} = 1200$ Millionen Pfd. Strl. Der Verbrauch wäre bei

½ Proc. jährl.	6	Mill. Pfd. Strl. und in 50 Jahren	300 Mill. Pfd. Strl.
¼ „ „	3	„ „ „ „ „ „	150 „ „ „
⅛ „ „	1,5	„ „ „ „ „ „	75 „ „ „

Der Vorrath am Ende der fünfzigjährigen Periode wäre statt 2000 Millionen Pfd. Strl. bei

½ Proc. Abgang	1700	Mill. Pfd. Strl. und der jährl. Zuwachs	1,9 Proc.
¼ „ „	1850	„ „ „ „ „ „ „	1,7 „
⅛ „ „	1925	„ „ „ „ „ „ „	1,6 „

Wir sehen hieraus, daß der jährliche Zuwachs bei sehr verschiedenen Annahmen für den Abgang sich nach Procenten sehr wenig ändert und in nicht sehr entfernter Zeit auf ein Verhältniß sich stellt, welches eine sehr geringe jährliche Zunahme anzeigt. Bei dem Vorrath und dem Verbrauch an Silber finden ähnliche Verhältnisse statt, jedoch mit dem Unterschied, daß der jährliche Verbrauch und die jährliche Förderung sich näher stehen. Wird der Vorrath an Silber im Jahr 1850 zu 800 Millionen Pfd. Strl. angenommen und die jährliche Förderung zu 8 Millionen Pfd. Strl.,

so würde der Vorrath nach 50 Jahren auf 1200 Millionen Pfd. Strl. ansteigen, wenn kein Abgang statt fände, bei einem jährlichen Verbrauch von 1 Procent des Vorraths würde eine Vermehrung des Silbervorraths nicht statt finden. Bei einem mittlern Vorrath von $\frac{800 + 1200}{2} = 1000$ Millionen Pfd. Strl. würden sich folgende Verhältnisse ergeben:

Verbrauch.	Vorrath in 50 Jahren.	Jährlicher Zuwachs.
$\frac{1}{2}$ Proc.	950 Mill. Pfd. Strl.	0,84 Proc.
$\frac{1}{4}$ "	1075 " " "	0,74 "
$\frac{1}{8}$ "	1138 " " "	0,70 "

Die Vorräthe an Gold und Silber werden sich daher am Schluß der Periode folgendermaßen gestalten:

Im Jahr 1850.		Antheil des Goldes.	Im Jahr 1900. Bei $\frac{1}{2}$ Proc. Abgang.	Antheil des Goldes.	Bei $\frac{1}{4}$ Proc. Abgang.	Antheil des Goldes.	Bei $\frac{1}{8}$ Proc. Abgang.	Antheil des Goldes.
Gold . .	400		1700		1850		1925	
Silber .	800		950		1075		1138	
	1200	0,33	2650	0,64	2925	0,64	3063	0,62

Zunahme des Vorraths 1:2,2 : 2,4 : 2,5.

Die vorstehende Untersuchung zeigt, daß der jährliche Verbrauch die Ansammlung der Vorräthe an edlen Metallen nur wenig zu ändern vermag, daß aber in einer nicht sehr entfernten Zeit die Vorräthe an Gold und Silber ein ganz verschiedenes Verhältniß annehmen müssen und das Gold, welches gegenwärtig 33 Procent des Vorraths betragen dürfte, sich auf 66 Procent innerhalb 50 Jahren erhöhen wird.

Um zu bestimmen, wie viel Metallgeld für den Verkehr überhaupt und wie viel von jedem der beiden Sorten mit Vortheil verwendet werden kann, liegen hinreichende Erfahrungen vor. Eine Vermehrung der Goldmünzen wird mit der Zunahme des Verkehrs immer dringender werden, und das Beispiel von England zeigt, daß die Silbermünzen $\frac{1}{4}$ der Metallcirkulation nicht zu übersteigen brauchen, wenn der Wechselverkehr mit Goldmünzen bewerkstelligt wird.

Eine größere Summe wird erfordert werden, wenn die Silbermünzen nicht als Scheidemünze wie in England, sondern als Wechselmünze wie in Frankreich dienen, es wird aber immer ein großer Theil der Cirkulationsmittel als Scheidemünze von beliebigem Metallgehalt cirkuliren können, wenn auf Verlangen die Einlösung dieser Werthzeichen [1] in Wechselgeld von Gold und Silber gesichert ist, wie dieß für die Sicherung der ohne allen Metallwerth umlaufenden Banknoten erfordert wird. Ein Mangel an Theilmünzen und an Scheidemünzen ist daher nicht gedenkbar. Der Bedarf an Cirkulationsmitteln überhaupt für den Handelsverkehr ist je nach der Ausbildung der Kreditverhältnisse bei den kultivirten Staaten außerordentlich verschieden. Die Bestrebungen, das Metallgeld durch Werthpapiere zu ersetzen, sind auf sehr bestimmte Grenzen verwiesen, wie die Erfahrungen aller Staaten beweisen, und die Nothwendigkeit, in Zeiten des Mißkredits und des außerordentlichen Bedarfs die Ausgleichung in Metall bewerkstelligen zu müssen, wird immer dringender gefühlt. England ist durch die nach Peel benannte Bankakte von 1844 mit der richtigen Erkenntniß der Sachlage vorangegangen und alle Bemühungen der nach Vermehrung der Notencirkulation lüsternen Handelswelt sind bis jetzt trotz der ungeheuer gesteigerten Anforderungen an die Bank zurückgewiesen worden. Die Peel'sche Akte duldet nur so viel Notencirkulation ohne Metalldeckung, als der innere Verkehr nach dem Stand vom Jahr 1844 aufnehmen kann, und jeder Mehrbedarf an Noten muß durch Metall gedeckt werden. Sind Zahlungen in das Ausland erforderlich, so werden die Besitzer von Waaren und verzinslichen Werthpapieren durch Beschränkung des Kredits und Erhöhung des Discontos genöthigt, ihre Waaren und Werthpapiere so wohlfeil an das Ausland zu verkaufen, daß der für den Handel erforderliche Metallbedarf in Zeiten beigeschafft wird. Die Handelsmacht Englands ist dieser Aufgabe gewachsen, wenn auch die Kapitalisten und Kaufleute ungerne dazu schreiten, zu gedrückten Preisen ihre Waaren und Werthpapiere zu verkaufen, und den Verlust lieber auf die gesammte Nation durch Vermehrung der Notenemission ohne Metalldeckung übertragen möchten, was nur als ein schlechter Nothbehelf sich zeigt, da die Entwerthung der Noten nothwendig erfolgen muß, wenn nicht besonders günstige

[1] Siehe Metall und Papier S. 152—160.

Handelsconjunkturen eintreten, auf welche eine vorsichtige Regierung nicht rechnen darf. Wird auch der ganze Metallvorrath zu Zahlungen für das Ausland verwendet, so wäre diese Hülfe von 50 bis 60 Millionen Pfd. Strl. höchst unbedeutend, in Vergleichung mit den für den täglichen Verkehr umlaufenden Summen und den durch den Krieg gesteigerten Ausgaben, welche das Mehrfache des Metallvorraths in ganz kurzer Zeit in Anspruch nehmen und alles Metall dem Auslande, wie in den Zeiten von 1800 bis 1820, zuführen würden. Die Peel'sche Bankakte hat vielfache Angriffe erfahren und mehrere der bedeutendsten Nationalökonomen haben sich gegen die Beschränkung der Notenemission ausgesprochen, und den Grundsatz aufgestellt, daß die Bank gerade in Zeiten des Geldbedarfs durch Notenausgabe Geld machen müsse. Tooke hat durch ausführliche Vergleichungen nachgewiesen, daß die Preise der Waaren während der Zeit der Suspension der Baarzahlungen und nachher nicht von der Menge der umlaufenden Noten abhängen, was von vielen Nationalökonomen behauptet wurde. Bei dem sehr ausführlichen Streit ist aber der Unterschied von Geld und Waare nie scharf aufgefaßt worden. Das Geld kann seinen Preis nicht ändern, sondern alle Waaren ändern die Preise. Das Gesetz bestimmt, welche Waare als Werthmesser benützt werden soll, und hat für England bestimmt, daß das Pfund Sterling genau 113 Troy-Grains Gold enthalten soll, was 7322 Grammes entspricht. Bei allen Kaufverträgen kann der Verkäufer dieses gesetzliche Zahlungsmittel ansprechen. Die Bank hat die Verbindlichkeit, jedem, welcher Gold liefert, gegen eine bestimmte Taxe von 1½ Pfennig auf die Unze Standardgold richtig geprägte Goldmünzen zu liefern. Das Gold kann daher nie unter diesen Preis sinken, und über den in den Goldmünzen enthaltenen Goldwerth steigen. Ist das Gold gesucht, so ist die Menge der Ausfuhr zu gering, als daß die von dem Auslande einzuführenden Waaren dadurch ausgeglichen werden können, es muß daher Gold ausgeführt werden. Diesem Ausfluß kann nur dadurch begegnet werden, daß statt des Goldes Waaren in das Ausland verkauft werden, was jeder Zeit geschehen kann, wenn die Waaren wohlfeil genug abgegeben werden. Zu den Waaren, welche den Preis wechseln, gehören nun bei der gegenwärtigen Ausbildung des Verkehrs nicht nur Gewerbserzeugnisse, sondern Schuldbriefe und Aktienscheine aller Art, welche in

solcher Menge vorhanden sind, daß der Baarvorrath der englischen Bank und die Menge der ausgegebenen Banknoten dagegen unbedeutend ist, weßhalb auch durch den Verkauf des Metallvorraths an das Ausland die nothwendige Ermäßigung der Preise aller Waaren nur auf kurze Zeit aufgehalten werden kann. Diese Preisermäßigung muß nothwendig später in noch höherem Grade eintreten, wenn durch vermehrte Notenausgabe alles verfügbare Metall dem Auslande zugeflossen ist. Die englische Nation ist durch bittere Erfahrungen zu dieser richtigen Ansicht von der Eigenschaft des Metallgeldes gekommen, und das allein sichernde Mittel ist von Peel dadurch eingeführt worden, daß die Notenausgabe, welche den gewöhnlichen Bedarf übersteigt, mit Metall gedeckt werden muß. Die Besitzer von Waaren und Werthpapieren werden durch Beschränkung des Kredits und durch Erhöhung des Discontos genöthigt, ihre Waaren so billig zu verkaufen, daß das Ausland dieselben dem Metall vorzieht, und dieß kann und muß jederzeit geschehen, wenn die Kreditpapiere auch im Preise gesunken sind, und die Besitzer wesentliche Verluste erfahren, weil dieser Nachtheil nur die Besitzer dieser Waaren trifft, während eine Entwerthung des Goldes durch nicht gehörig fundirte Banknoten den Schaden auf die sämmtlichen Staatsangehörigen überwälzt und unermeßliche Verluste durch die mit einem solchen Geld verbundene Unsicherheit des Eigenthums zur nothwendigen Folge hat.

Jeder geordnete Staat kann daher eines gewissen Vorraths an gesetzlichen Zahlungsmitteln für den Handelsverkehr nicht entbehren, und die Besorgniß ist ganz ungegründet, daß sich in einem Staate zu viel Metallgeld anhäufen werde, nachdem die Kreditverhältnisse die Uebertragung der größten Summe ohne Metallgeld möglich machen, was jedoch durch Wechselbriefe und Bankanweisungen geschieht, welche sich dadurch von Banknoten wesentlich unterscheiden, daß sie auf den Namen ausgestellt werden müssen.

Es ist eine sehr allgemein verbreitete Ansicht, daß das Metallgeld als todtes Kapital für die Gesammtheit durch Papiere nutzbar gemacht werden könne, es wird aber nicht berücksichtigt, daß der Besitzer des baaren Geldes bei der Bezahlung nur die Kosten des Transports zu tragen hat, welche in der Regel viel geringer sind als die Wechselspesen, so daß das baare Geld bei jedem Umschlag eine Ersparniß an Spesen gewährt, welche jährlich bei zwanzig

Umschlägen nur ein Viertelprocent betragen dürfen, um das in Metall umlaufende Kapital nutzbringend zu machen.

Nur für den Umsatz muß von jedem Besitzenden ein Vorrath an Geld gehalten werden, welchen er aber auf das Nothwendigste beschränkt, so lange auf Kredit Kapitalien zinstragend angelegt werden können. In den kultivirten Ländern wirkt daher das Streben, Zinse zu verdienen, der Anhäufung von Metallschätzen entgegen.

Die Größe der für den Verkehr erforderlichen Summe an Metallgeld läßt sich nach den Ausmünzungen mit hinreichender Genauigkeit schätzen, wenn auch die Verminderung durch Ausfuhr und Einschmelzen zu berücksichtigen ist. Der Einzug der Silbermünzen in Holland hat gezeigt, daß bei einer Bevölkerung von 3300000 Köpfen auf den Kopf der Bevölkerung 50 fl. an Münzen wirklich vorhanden waren und umgeprägt wurden, was einer Summe von 153 Millionen Gulden entspricht. Die Ausmünzungen in Frankreich weisen auf eine Summe von 80 bis 100 Fr. an Metallgeld auf den Kopf der Bevölkerung hin. Dagegen zeigt die Erfahrung, daß die englische Nation an Metallgeld nur die Hälfte oder zwei Pfund Sterling auf den Kopf bedarf, um einen vielfach größeren Verkehr zu bewerkstelligen. Das entbehrliche Metall wird in das Ausland versendet, aber der Bedarf an Circulationsmitteln schwankt und die periodisch nöthig werdenden Metallausfuhren müssen durch Metalleinfuhr ergänzt werden, was nur durch Verkauf von Waaren geschehen kann, zu welchen verzinsliche Werthpapiere und Aktienscheine ebenfalls zu zählen sind. Der Verkehr der letzten Jahre hat augenscheinlich dargethan, daß die Massen von eingeführten Metallen nicht für den innern Verkehr, sondern für den ausländischen Handel verwendet, und daß das entbehrliche Metall sogleich ausgeführt wird. England hat in den sieben Jahren von 1848 bis 1854 den Werth von 36 Millionen Pfund Sterling in Gold und 1½ Millionen Pfund Sterling in Silber ausgemünzt, das Gold ist aber fast ausschließlich ausgeführt worden, und die Metallvorräthe haben sich so wenig vermehrt, daß ein fortwährender Mangel sich zu erkennen gibt.

Auf dieselbe Weise wurde der Verkehr mit edlen Metallen seit der Entdeckung Amerika's betrieben, und das entbehrliche Metall wurde von Europa ausgeführt und gegen asiatische Produkte eingetauscht. Eine Vermehrung der Metallmünzen über den wirklichen

Bedarf hat gar nie oder nur vorübergehend stattgefunden. Die großen Schwankungen in den Preisen der Waaren sind nicht von einem Ueberfluß an edlen Metallen, sondern von den Veränderungen in den Münzen veranlaßt, und das in Europa entbehrliche edle Metall findet bei den Völkern von Asien und Afrika immer willige Abnahme.

3) Um über die Ansammlung von Metallvorräthen sich ein richtiges Bild zu machen, kommt in Betracht, daß in denjenigen Staaten, welche verzinsliche Schuldbriefe und Aktienscheine nicht kennen, sich die edlen Metalle nicht als Circulationsmittel, sondern als Kapital ansammeln. Eine Ueberhäufung mit Kapitalien könnte erst eine Entwerthung der edlen Metalle bewerkstelligen; es ist daher diese Art der Verwendung, welche von der Verwendung der edlen Metalle als Circulationsmittel unterschieden werden muß. In England wird der Vorrath an edlen Metallen für die Circulation zu 1 Procent des Nationalvermögens, auf dem Continent zu 2 bis 4 Procent geschätzt, bei den asiatischen Völkerschaften muß aber ein ganz anderes Verhältniß stattfinden, und der Volkszahl nach sind diejenigen Völker, welche nicht ihre Ersparnisse in Kreditpapieren, sondern in Vorräthen aller Art und in Metallen anzulegen genöthigt sind, überwiegend. Ein Absatz der edlen Metalle in diese Gegenden ist daher so lange in unbegränztem Maße gesichert, als die Anhäufung von Metallschätzen dort nicht so weit gediehen ist, daß der Reiz zu Ersparnissen aufhört. Daß diese von einem solchen Sättigungspunkt noch weit entfernt sind, zeigt die tägliche Erfahrung. Wenn je eine Sättigung eintreten sollte, so würden die asiatischen Produkte zunächst durch erhöhte Preise den Einfluß empfinden, und erst allmählig könnten die europäischen Waaren von der Preissteigerung betroffen werden. Die nächste Wirkung müßte aber seyn, daß die Goldgewinnung nur noch bei den reicheren Gruben lohnte und die Ausbeute daher so lange beschränkt würde, bis bei den erhöhten Löhnen nur noch die reichern Gruben einen Ertrag gewähren. Da die in einzelnen Ländern gewonnenen edlen Metalle sich über den ganzen Erdkreis verbreiten, so müßte diese Preissteigerung allgemein seyn, und die edlen Metalle würden immer denjenigen Ländern zuströmen, wo bei gleicher Geschicklichkeit die Löhne die niedrigsten sind, was jedoch von der Produktion des Ackerbaus und der Gewerbe abhängt.

Wenn eine Entwerthung der edlen Metalle aus den entwickelten Grundsätzen nicht zu erwarten steht, wohl aber eine Erhöhung der Arbeitsrente, so bleibt immer die Frage zu entscheiden, wie das Werthverhältniß in den kultivirten Staaten sich stellen wird, wenn diese durch Gesetz ein solches feststellen, die auswärtigen Nationen im Handel aber verschiedene Werthverhältnisse annehmen.

Es ist die Behauptung aufgestellt worden, das gesetzliche Werthverhältniß sey unhaltbar, wenn in Asien in einzelnen Distrikten ein verschiedenes Werthverhältniß im Handel oder durch Gesetz sich bilde, wie denn bei einigen asiatischen Völkern ein Werthverhältniß von 1 : 10, bei andern von 1 : 16 sich finde.

Der Einfluß einer solchen veränderten Werthschätzung ist aber nur vorübergehend, bis sich die Werthverhältnisse ausgeglichen haben. So lange die nordamerikanischen Staaten das Gold im Verhältniß von 1 : 15,98, also um 3 Procent höher als in Europa gewerthet hatten, war die nothwendige Folge, daß die Zahlungen vorzugsweise in Gold nach Amerika gemacht wurden, und daß umgekehrt von Amerika die Zahlungen in Silber um ebenso viel vortheilhafter waren. Es ist nicht zufällig, daß das Werthverhältniß von Silber zu Gold in Hamburg in den Jahren 1831 bis 1850 sich im Durchschnitt auf 15,72, dem mittlern Werthverhältniß von Frankreich und Nordamerika entsprechend, stellte, sondern die in diesen beiden mächtigen Handelsstaaten gegebenen gesetzlichen Bestimmungen über die Werthe der Goldmünzen bestimmten die Grenzen der Schwankungen. In den abweichenden gesetzlichen Bestimmungen von 1 : 15,98 und 1 : 15,5 lag der Grund, daß die Silberdollars oder Piaster ausgeführt wurden und Goldeinfuhr stattfand, bis die amerikanische Regierung halbe Dollars ausprägen ließ, welche um 7 Procent leichter als die ganzen Dollars und um 4 Procent leichter sind, als das französische Werthverhältniß von 1 : 15½ verlangt. Würden die nordamerikanischen Münzstätten die Ausprägungen in diesen leichten Silbersorten unbegrenzt fortsetzen, die Franzosen aber das bisherige Münzsystem beibehalten, so würden die französischen Fünffrankenthaler von Silber nach Nordamerika strömen und die nordamerikanischen Goldmünzen nach Frankreich, bis in Nordamerika die Silbermünzen den ganzen Vorrath an Cirkulationsmitteln bildeten, was jedoch ebenfalls innerhalb einer beschränkten Summe sich halten würde, indem der Bedarf der nordamerikanischen Freistaaten an Silbermünzen nur einige

Procente des im Weltverkehr vorhandenen Silbervorraths in Anspruch nehmen würde, wenn auch das Gold daselbst gar nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel cirkulirte. Daß die Nordamerikaner auf die Entwerthung ihrer Goldmünzen auf diese Weise systematisch losarbeiten sollten, ist nicht anzunehmen, wenn auch eine Spekulation dabei augenblicklich für die Münzstätten zu machen wäre, und die Empfehlung einer solchen Maßregel von den Münzverwaltungen zu erwarten steht, wie dieß auch in Frankreich der Fall ist. Die Silberausmünzungen werden daher voraussichtlich in Nordamerika beschränkt werden, sobald für den Bedarf an Landmünzen von ½ Dollar Werth gesorgt seyn wird. England behandelt seine Ausmünzungen in Scheidemünze von Silber ganz auf dieselbe Weise, und die Ausprägungen an Silber, welche in den letzten sieben Jahren 1½ Millionen Pfund Sterling betragen haben, können den Silberpreis nicht bleibend erhöhen, wenn sie auch vorübergehend die Preissteigerung vermehren können, wie die Scheidemünzeausprägungen in den Staaten mit Silberwährung die Silberpreise über den gesetzlichen Preis steigern können.

Ein ganz ähnliches Verhältniß muß bei denjenigen asiatischen Staaten stattfinden, welche das Gold so niedrig tarifiren, daß bei dem Verhältniß von 1 : 10 das Silber um 50 Procent höher angenommen wird. Die Europäer werden in diese Länder ausschließlich Silber schicken, wenn sie keine Waaren dahin senden können, sie müssen aber das Silber aus den silberproducirenden Staaten in Europa und Amerika gegen Waaren eintauschen, welche nach dem europäischen Werthverhältnisse gewerthet sind, und der Waarenverkehr macht sich ganz auf dieselbe Weise, wie mit Staaten, welche ausschließlich Silberwährung haben. Der Zweck des Handels ist Waarenaustausch, und die Silberbarren können nur um den Betrag der Ausmünzungskosten wohlfeiler aus den silberproducirenden Ländern bezogen werden, als das Silber in den gesetzlichen Zahlungsmitteln vorhanden ist.[1] So lange Silbermünzen vorhanden sind,

[1] 200 Francs vollwichtiger Silbermünzen wiegen 1 Kilogr. Silber à $^9/_{10}$ Feingehalt; das Silber kann nur um so viel höher steigen, als die Münzen an Gewicht zu leicht sind; eine Prämie von 15 per mille entspricht nach dem alten Tarif dem Preis des Kilogr., à $^9/_{10}$ von 200 Fr. Wenn das Silber in Barren gegenwärtig zu 18 bis 20 per mille Prämie notirt ist, so sind die Silbermünzen 3 bis 5 per mille in Gewicht und Gehalt zu gering, was mit dem Commissionsbericht von Dumas und Colmont vom 25. December 1839 übereinstimmt.

kann mit den asiatischen Staaten gegen Silber gehandelt werden, Handel und Industrie haben aber die Aufgabe, Waaren zum Austausch zu schaffen, welche mehr Gewinn geben als die Silberausfuhr, und der Silberwerth wäre in kurzer Zeit erschöpft, wenn nicht durch Silbereinfuhr der Abgang ersetzt würde. Der Austausch mit denjenigen Staaten, welche ausschließlich Silberwährung haben, wird sich daher ganz so bewerkstelligen, wie wenn keine Goldmünzen vorhanden wären, die Goldmünzen werden aber dadurch nicht entwerthet, so lange es Völker gibt, welche das Gold als Waare oder als Münze annehmen, da in Europa immer nur der Werth der eingetauschten Waaren steigen oder fallen kann. Für die zu Gewinnung der edlen Metalle aufgewendete Arbeit müssen Waaren gegeben werden, welche ebenso viel Arbeit erfordert haben, oder Kapitalien in der Form von verzinslichen Schuldscheinen, durch deren Rente ebenso viel Arbeit erspart und daher auch bezahlt wird. Seinen Bedarf an Silber kann daher Frankreich so gut wie England aus dem Auslande gegen Waaren eintauschen, und das Silber wird in Frankreich im Durchschnitt wohlfeiler beigebracht werden, weil bei den für den Silbereinkauf günstigen Conjunkturen ein Vorrath an Silbermünzen angesammelt werden kann, welcher bei den für die Silberausfuhr günstigen Conjunkturen mit Vortheil in das Ausland verwerthet werden kann.

Die Ausfuhr der edlen Metalle ist irrigerweise nach den Grundsätzen des Merkantilsystems als ein Verlust angesehen worden, während Waaren oder verzinsliche Werthpapiere eingetauscht werden und von dem Auslande zu so billigen Preisen abgegeben werden müssen, daß die Kosten der Gewinnung, des Transports und der Ausprägung des Silbers sich dadurch bezahlt machen. Es gibt sehr wenige Personen auch unter den Geschäftsleuten, welche sich über die bei Anfertigung einer Silbermünze erforderliche Arbeit eine richtige Vorstellung machen. Von den aufzuwendenden Kosten nimmt die Ausmünzung nur 3/4 Procent in Anspruch, und 99 1/4 Procent ist für die Arbeit des Bergmanns, des Silberschmelzers, für das Kapital des Grubenbesitzers und für den Transport erforderlich. Zu 1 Centner Silber im Werth von 4900 fl. rheinisch oder 4000 fl. C.-M. ist ebenso viel Arbeit und Kapital erforderlich, als zu dem Werth von 4900 fl. oder 4000 fl. C.-M. in jedem andern Produkt aufgewendet wird.

Die Anschaffung des Silberbedarfs wird daher für diejenigen Staaten, welche außer der Goldwährung die Silberwährung gesetzlich durchführen, keine größere Schwierigkeit haben, als für diejenigen Staaten, welche sich auf eine der beiden Währungen beschränken. Nur die Menge der in beiden Metallsorten umlaufenden Münzen kann sich ändern, wenn die Ausmünzungen in beiden Metallsorten gegen billige Entschädigung unbegrenzt den Privaten gestattet werden, ein Mangel kann aber auf längere Zeitperioden nicht entstehen, wenn richtige Grundsätze hinsichtlich der Metallcirkulation von den Regierungen durchgeführt werden; jedenfalls wird diesem Mangel auf dieselbe Weise, wie in denjenigen Ländern begegnet werden, welche ausschließlich Silberwährung haben, und leichter als in denjenigen Ländern, welche ausschließlich Goldwährung haben.

Als der gefährlichste Feind der Metallcirkulation hat sich durch langjährige Erfahrungen die Cirkulation der Creditpapiere gezeigt, diese sind aber für den Verkehr ebenso unentbehrlich als die Metalle, und die Aufgabe jeder Regierung ist, die Metallcirkulation mit der Papiercirkulation in das richtige Verhältniß zu setzen.

Es ist die irrige Vorstellung sehr verbreitet, daß zu Vermehrung der Cirkulationsmittel die Ausgabe von Banknoten und Staatspapiergeld im Interesse des Verkehrs geboten sey, während die Erfahrung allgemein dafür spricht, daß die Ausgabe von Papiergeld die Cirkulationsmittel nicht vermehrt, sondern daß ebenso viel Metallgeld aus der Cirkulation verdrängt wird, ja es zeigt sich die umgekehrte Erfahrung, daß diejenigen Staaten, welche als Cirkulationsmittel Papiergeld vorherrschend benützen, weniger Umlaufsmittel verwenden, und zwar nicht zum Vortheil des Verkehrs, sondern zu dessen Nachtheil. Der natürliche Grund dieser Erscheinung ist, daß das Papiergeld viel schneller umläuft als das Metallgeld, weil jeder zuerst das Papiergeld zu seinen Ausgaben verwendet, wenn auch ein Grund zu Mißtrauen nicht vorhanden ist, weil es beweglicher ist. Das Metallgeld wird aber zurückbehalten, weil es mehr Sicherheit bietet und weniger leicht beweglich ist. Dieses Verhältniß wird noch gesteigert, wenn das Papiergeld entwerthet ist und die Metallvorräthe aus dem Lande entweichen oder als Schatzgelder zurückbehalten werden.

Bei Beschränkung der Cirkulationsmittel ist der Verkehr gezwungen, die Geldgeschäfte durch Geldanweisungen und Wechsel abzumachen, und bei freier Entwicklung des Handels dehnt sich

diese Art von Geldgeschäften so aus, daß viele Metallzahlungen entbehrlich gemacht werden; es muß aber immer eine scharfe Grenze gezogen werden zwischen dem Verkehr mit Anweisungen und Wechseln auf den Namen und den Verkehr mit Banknoten und Papiergeld, welche nicht auf den Namen ausgestellt sind. Für die Einlösung der Papiere auf den Namen hat der Empfänger nicht den Rückgriff an seinen Schuldner, wenn er diesen sich nicht ausdrücklich vorbehält, sondern er ist lediglich an die Bank selbst gewiesen, deren Zahlungsfähigkeit immer eine bedingte seyn wird, wenn die umlaufenden Papiere nur zum Theil (gewöhnlich $1/3$) mit Metall gedeckt sind. Bei einem plötzlich eintretenden Bedarf an Metall muß nach der Erfahrung aller Zeiten eine Bank die Einlösung auf so lange einstellen, bis ihre verzinslichen Werthpapiere gegen Metall umgesetzt sind, was bei einer weit verbreiteten Krisis zur Unmöglichkeit wird und daher den Zwangskurs zur Nothwendigkeit macht, um den Verkehr mit Cirkulationsmitteln versehen zu können.

Die Erfahrungen von England, Frankreich, Oesterreich und Amerika geben hinreichende Beweise, daß zu Sicherung der Metallcirkulation eine Regulirung der Papiercirkulation nöthig ist, und die neuesten Erfahrungen im Zollvereinsgebiet mahnen dringend an diese Nothwendigkeit, nachdem in den letzten 10 Jahren die Ausgabe von Banknoten und Papiergeld eine bedenkliche Höhe erreicht hat. Nach verschiedenen Nachweisungen cirkuliren in Deutschland außerhalb des österreichischen Gebiets bei einer Bevölkerung von 33 Millionen Seelen über 90 Millionen Thaler, während vor 10 Jahren diese Summe noch 40 Millionen Thaler nicht überstiegen hat. Diese Circulation beträgt in Norddeutschland über 3 Thaler auf den Kopf, während in den Staaten des süddeutschen Münzvereins nur etwa 1 Thaler auf den Kopf sich berechnet, wenn die neueren Bankinstitute in Darmstadt, Frankfurt und Homburg unberücksichtigt gelassen werden. Wird der Bedarf an Cirkulationsmitteln in Deutschland zu 12 Thaler für den Kopf angenommen, so besteht $1/4$ der Cirkulation in Papier. Man ist allgemein zu der Ansicht gelangt, daß die zu kleinen Abschnitte für den Geldverkehr eine Belästigung sind und das Metallgeld zum Nachtheil des Handels verdrängen; es fehlt noch an Erfahrungen, wie viel der Verkehr an Papiergeld aufnehmen kann, wenn die Abschnitte auf größere Summen gestellt werden, wozu für Norddeutschland 10 Thaler als Minimum sich zu bilden beginnt.

Jedenfalls könnten diese Abschnitte größer angenommen und den Banknoten der Banken in London und Paris gleichgestellt werden, deren Noten nicht unter 5 Pfund Sterling und 200 Franken herabgehen, wenn durch Goldmünzen ein Zahlungsmittel für größere Summen gegeben wäre. In Preußen ist durch Goldmünzen in festem Kurs zu $5\frac{2}{3}$ Thaler ein Cirkulationsmittel vorhanden, welches für den innern Verkehr die gesetzlichen Zahlungsmittel ersetzt, zur Ausfuhr sich aber nicht eignet, da das Gold $1\frac{1}{4}$ Procent über dem französischen Werthverhältniß sich berechnet. Von den vor 1848 ausgegebenen Pistolen sollen 12 Millionen Thaler im Umlauf seyn,[1] von den von $18^{40}/_{49}$ neu geprägten 13 Millionen Thaler, und eine weitere Ausgabe hat seither nicht stattgefunden. Die Goldmünzen der übrigen Zollvereinsstaaten lassen sich noch weniger schätzen, weil während der Entwerthung des Goldes in den Jahren $18^{50}/_{52}$ große Quantitäten nach Frankreich ausgeführt worden sind.

Die von mehreren Regierungen und Kreditinstituten im Uebermaß ausgegebenen Papiere haben Verbote veranlaßt, welche jedenfalls eine Beschränkung der kleineren Abschnitte unter 10 Thalern zur Folge haben werden; nachdem jedoch die Einlösung der ausgegebenen Papiere in Metallgeld mehrfache Schwierigkeiten gefunden hat, ist zu bezweifeln, ob die Ausgabe größerer Abschnitte zum Umtausch mit Erfolg versucht werden kann, und es ist eine Verminderung der Cirkulationsmittel überhaupt zu erwarten, wenn nicht durch andere Cirkulationsmittel die entstandene Lücke ersetzt wird, wozu die Silbervorräthe Frankreichs ein sehr erwünschtes Material gegenwärtig liefern, wogegen aber verschiedene Kreditinstitute entstanden sind, welche durch Banknoten Ersatz zu liefern sich anschicken, wenn nicht auf andere Weise für den Bedarf gesorgt wird. Die Ausgabe von Goldmünzen würde der passendste Ersatz für die kleineren Abschnitte von Papiergeld und Banknoten seyn, was nach verschiedenen Grundsätzen bewerkstelligt werden könnte.

Das einfachste Mittel würde seyn, wenn die bisherigen Goldmünzen, welche hauptsächlich in Dukaten und Pistolen bestehen, ausgemünzt und in wechselndem Kurs ausgegeben würden, was durch Verkauf im Tageskurs geschehen könnte.

Eine Kursbestimmung auf längere oder kürzere Zeit wird nicht

[1] Bergius Zeitschrift für Staatswissenschaft, Tübingen X. 3 u. 4. 1854.

verhindern können, daß Gold- und Silbermünzen ausgeführt und eingeführt werden, wie der Wechselverkehr den Bedarf bestimmt, wobei außer den Waaren hauptsächlich die Staatspapiere entscheidend sind, wie wir oben entwickelt haben. Die Goldmünzen können die gesetzlichen Zahlungsmittel nur ersetzen, wenn sie in einem bestimmten Werthverhältnisse eingenommen und ausgegeben werden können, da eine Kursdifferenz von 1/4 Procent bereits den Zins von 18 Tagen zu 5 Procent in Anspruch nimmt, was bei größeren Summen bedeutende Verluste zur Folge haben kann. Eine zu niedrige Tarifirung des Goldes wird das Gold sogleich wieder dem Auslande zuführen und den beabsichtigten Zweck einer Vermehrung der Cirkulationsmittel nicht erreichen, wenn nicht die wichtigsten europäischen Staaten sich über ein gemeinschaftliches Werthverhältniß vereinigten. Zu einer europäischen Goldmünze würde der Sovereign oder das Pfund Sterling vorzugsweise sich eignen, zu einer europäischen Silbermünze der Fünffrankenthaler, und die Werthung von 1 Pfund Sterling zu 25 Francs würde einem Werthverhältniß von 1 : 15,364 entsprechen, oder eine Herabsetzung des Goldes um 0,88 Procent bewirken. Die drei Münzsysteme Deutschlands würden sich in einer gemeinschaftlichen Rechnungsmünze vereinigen lassen, welcher das Pfund Sterling zu 10 Gulden, der Fünffrankenthaler zu 2 Gulden als Grundlage diente. Die Vortheile einer solchen europäischen Münze sind nicht zu verkennen,[1] und aus Veranlassung des statistischen Congresses in Paris hat sich eine besondere Gesellschaft zum Zweck der Einführung einer gemeinschaftlichen Münze gebildet, welche auch dieses Vorschlags erwähnt. Es steht dahin, welche Unterstützung ein solches Unternehmen von Seiten der Regierungen finden wird, und ohne dieß ist eine Durchführung nicht möglich.

Eine das Werthverhältniß von Frankreich übersteigende Tarifirung wird wohl von keiner Seite beantragt werden wollen, da Verluste sehr wahrscheinlich wären, weßhalb auch nur eine sehr beschränkte Menge von Goldmünzen ausgeprägt werden könnte. Es wird daher alle Veranlassung vorhanden seyn, das französische Werthverhältniß anzunehmen, was durch den Zutritt von Deutschland mit Oesterreich zum europäischen Gesetz erhoben würde.

[1] Siehe Metall und Papier S. 139. Deutsche Vierteljahrsschrift 1852, Heft I.

So lange die Ansichten über die Durchführbarkeit eines gesetzlichen Werthverhältnisses zwischen Gold und Silber so schwankend und unsicher sind, wie bisher, und in Frankreich selbst die wichtigsten Autoritäten eine Entwerthung des Goldes oder eine Steigerung der Silberpreise in Aussicht stellen, wird es aber immer mißlich seyn, nach dem französischen Werthverhältnisse eine Ausmünzung von Goldmünzen in größerer Menge vorzunehmen, besonders da dieses Werthverhältniß auf längere Zeit gestört werden kann, wenn in Frankreich aus Veranlassung der gegenwärtig gesteigerten Silberpreise und des dadurch veranlaßten Stillstandes aller Silberausprägungen die Ausmünzung von Scheidemünzen von Silber nach einem geringeren Münzfuß wie in England, Nordamerika und Deutschland zur Ausführung käme, welcher Vorschlag in Zeitungsblättern verbreitet worden ist. Es würde sich dadurch dasselbe Verhältniß bilden, welches in Deutschland vor der Einführung der Münzconventionen von 1837 und 1838 zu beobachten war, daß nämlich das Silber von den mit der Scheidemünzfabrikation beschäftigten Münzstätten zu höheren Preisen bezahlt werden könnte, als es in den Wechselmünzen ausgebracht wird. Bei einer großen Ausdehnung der Scheidemünz-Ausprägungen könnten allmählig nicht nur sämmtliche grobe Silbermünzen in Scheidemünze umgeprägt werden, sondern es könnte auch das Silbergeld mit Vortheil gegen Gold umgetauscht werden, da eine Steigerung der Silberpreise nothwendig erfolgen müßte, wenn die besseren und gewichtigeren Silbermünzen eingeschmolzen und die nicht vollwichtigen zurückgelassen würden, wie dieß nach der Erfahrung aller Zeiten sich ereignet, wenn Münzen von verschiedenem Gehalt neben einander in gleichem Zählwerth cirkuliren.

Ohne eine bindende Uebereinkunft mit den übrigen europäischen Staaten, namentlich mit Frankreich, wird die Einführung einer Goldmünze nach dem gegenwärtig in Frankreich bestehenden gesetzlichen Werthverhältnisse mit unbegrenzter Ausdehnung der Ausmünzungen manches Bedenken gegen sich haben. Eine beschränkte Ausmünzung nach dem gleichen Werthverhältniß von 1 : 15½ würde aber unbedenklich geschehen können, wenn diese Goldmünzen an die Stelle der aus der Cirkulation zu entfernenden kleineren Abschnitte von Banknoten und Papiergeld in bestimmten Summen treten würden.

Eine Bestimmung über die Goldmünzen ist daher im engsten Zusammenhang mit den bereits allgemein als dringend anerkannten Maßregeln über die Beschränkung der Papiergeldcirkulation, und beide Maßregeln müssen sich gegenseitig unterstützen und ergänzen.

Oesterreich hat bereits nach dem Beispiel von England die Notenausgabe auf ein bestimmtes Quantum beschränkt und neue Kreditinstitute mit der Erlaubniß der Notenemission werden nicht gestattet. Sie bedürfen auch dieser Unterstützung der sämmtlichen Staatsangehörigen nicht, wie das neueste Beispiel der Kredit- und Handelsbank beweist. Zu Sicherstellung der zu 10 Gulden auf den Kopf der Bevölkerung ohngefähr bestimmten Notenemission sind allerdings noch bedeutende Metallvorräthe erforderlich, diese werden aber nach Oesterreich eingeführt werden, sobald das Silber-Agio aufhört, wenn auch die Menge der umlaufenden Noten nicht vermindert wird. Nach dem Beispiel der übrigen europäischen Staaten bedarf Oesterreich außer den in Banknoten umlaufenden Cirkulationsmitteln noch etwa den gleichen Betrag an Metallgeld, da eine Summe von 20 Gulden Cirkulationsmittel auf den Kopf der Bevölkerung noch ein mäßiger Anschlag genannt werden kann. Die Erfahrung hat längst gezeigt, daß eine Verminderung der umlaufenden Menge von Papiergeld und Banknoten auf den Werth derselben von keinem günstigen Einfluß war, wie dieß auch nach den früher in England gemachten Erfahrungen und nach einer richtigen Theorie des Geldes nicht anders zu erwarten ist. Nur durch Ausfuhr von Waaren kann Metallgeld zur Einfuhr gebracht werden, zu diesen Waaren müssen aber auch die Staatspapiere gerechnet werden, wie wir oben entwickelt haben, und die in den letzten vier Monaten eingetretene Verbesserung der Valuta ist mit dem Umstande im genauesten Zusammenhange, daß die verzinslichen Werthpapiere in Wien wohlfeiler zu kaufen waren, als auf den auswärtigen Börsen, wenn auf den Wechselkurs die gehörige Rücksicht genommen wird.[1]

Der bisher bei der Concession von Zettelbanken beobachtete Grundsatz, daß nur $1/3$ des Betrags der ausgegebenen Noten durch Metall gedeckt werden dürfe, bringt gerade die umgekehrte Wirkung hervor, welche die durch die Bankakte von Peel und durch die österreichische Verordnung ausgesprochene Beschränkung der Notenemission

[1] Siehe Geld und Getreide S. 158.

bewirkt. Bei einem lebhaften Aufschwung des Handels und bei gesteigerter Spekulation werden die Zettelbanken veranlaßt, die Notenausgabe zu steigern, und können dieß, wenn sie auch nur $1/3$ Metallgeld deponiren. Diese Notenemission vermehrt aber keineswegs in gleichem Betrag die Cirkulationsmittel, indem der überwiegend größere Theil der Umsätze durch Wechsel und Anweisungen und durch Uebertragung von Werthpapieren bewerkstelligt wird. Die Kreditpapiere finden ungestörten Umsatz, so lange der Kredit nicht gestört ist, das Metallgeld wird dadurch entbehrlich. Das Papier bleibt im Inlande und das Metallgeld wird ausgeführt. Wenn nun auf eine solche für die Spekulation günstige Periode eine Stockung eintritt, wie dieß nach allen Erfahrungen nicht ausbleiben kann, so fehlen die zur Bezahlung erforderlichen Metallvorräthe und müssen mit großen Opfern beigebracht werden, bei einer weit verbreiteten Krisis ist dieß aber nicht oder nur mit einem gewissen Zeitaufwand möglich und man muß zum Zwangskurs schreiten, weil es an Cirkulationsmitteln gebricht.

Nach dem Grundsatz von Peel muß bei einem durch den Aufschwung des Handels gesteigerten Bedarf an Cirkulationsmitteln jede das bestimmte Maximum übersteigende Notenausgabe durch Metall gedeckt werden, und dieser Vorrath, dessen Anschaffung in Zeiten des Kredits wenig Schwierigkeit hat, sichert die Mittel für den Fall des bei einer Krisis eintretenden Mißkredits. Sind die angesammelten Metallvorräthe erschöpft, so bleibt nichts anderes übrig, als mit Waaren statt mit Metall zu bezahlen, wenn nicht der für den innern Verkehr und für die Einlösung der Banknoten unentbehrliche Vorrath ebenfalls ausgeführt und dadurch dem Gelde die gesetzliche Grundlage entzogen werden soll.

Die von der englischen Bank ohne Metalldeckung auszugebende Summe von 14 Millionen Pfd. Strl. entspricht ungefähr dem vierten Theil der Staatseinnahmen und vertritt das in andern Staaten ausgegebene Staatspapiergeld, welches grundsätzlich auch in andern Staaten nicht $1/4$ der Staatseinnahmen überschreiten soll. Im Jahr 1844 waren in dem vereinigten Königreich 301 Banken, deren Notenausgabe auf 18 Millionen Pfd. Strl. beschränkt wurde. Im Jahr 1854 hat sich die Zahl der Banken auf 256 vermindert und die Notenausgabe ist auf 17375000 Pfd. Strl. beschränkt worden, welches Maximum aber nicht immer benützt wurde, sowie auch die

Baarvorräthe gewöhnlich mehr als $\frac{1}{3}$ der Noten betrugen,[1] wornach die Banknoten der Privatbanken die Baarvorräthe ungefähr um 10 Millionen Pfd. Strl. übersteigen und von dem sämmtlichen Notenumlauf ungefähr 24 Millionen Pfd. Strl. nicht durch Metall, sondern durch Werthpapiere gedeckt sind.

Nach denselben Grundsätzen sollte die Papiercirkulation in den Zollvereinsstaaten mit Rücksicht auf den wirklichen Bedarf an Cirkulationsmitteln geordnet werden, was die Bestimmung eines Maximums für das von jedem Staate auszugebende Papiergeld in Staatskassenscheinen und in Banknoten voraussetzte. Ohne eine solche Beschränkung der Papiergeldemission ist ein geregeltes Münzsystem noch weniger durchzuführen, als bei der unbegrenzten Scheidemünzfabrikation, wie sie vor den Münzconventionen von 1837 und 1838 stattfand. Mit der Aufhebung der Scheidemünzwerkstätten und der Einführung eines gemeinschaftlichen Münzfußes in Norddeutschland haben sich die Silberpreise dem Silbergehalt der Münzen entsprechend gestellt, eine Steigerung der Silberpreise über den gesetzlichen Preis von 24 fl. 30 kr. in Süddeutschland zeigte sich aber nur so lange, als die Metallvorräthe Süddeutschlands für den norddeutschen Geldmarkt zu Staatsanlehen[2] nöthig geworden waren und die Notenemission in Süddeutschland einen Theil der Baarvorräthe entbehrlich gemacht hatte.

Bei einer deutschen Münzeinigung wird man sich daher über die Grundsätze zu verständigen haben, welche in den einzelnen Staaten über das in Silber, Gold und Papier cirkulirende Geld zur Geltung kommen sollen.

1) Das Silbergeld wird vor allem zu reguliren seyn, wobei als erster Grundsatz feststeht, daß der Zählwerth mit dem Silberwerth in Uebereinstimmung seyn muß.

Werden die drei Münzsysteme des 20 Gulden-, des 14 Thaler- und des $24\frac{1}{2}$ Gulden-Fußes beibehalten, so müssen auch die Silbermünzen wenigstens bei größern Zahlungen nach dem Silbergehalt tarifirt werden, was ohne beschwerliche Bruchtheile nicht möglich ist. Die Silbermünzen des $24\frac{1}{2}$ Guldenfußes können weder nach Preußen, noch nach Oesterreich in einzelnen Stücken verwendet werden. Die preußischen Münzen lassen sich bis auf $\frac{1}{3}$ Thlr.

[1] Siehe Sötbeer's Beiträge von 1855, S. 134.
[2] Siehe Gold und Getreide S. 159. Metall und Papier S. 196.

herab in den süddeutschen Münzen genau ausdrücken, aber nicht in den österreichischen Münzen. Die österreichischen Münzen lassen sich in preußischem und süddeutschem Geld in den Conventionsthalern ausdrücken. 2 fl. Conventionsmünze ist 1 Thlr. 12 Sgr. preußisch, 2 fl. 27 kr. rheinisch, die kleineren Theilstücke geben Bruchtheile in Süddeutschland: 1 fl. Conventionsmünze ist 21 Sgr. preußisch, 1 fl. 13½ kr. rheinisch, 20 kr. Conventionsmünze ist 7 Sgr. preußisch, 24½ kr. rheinisch. Durch die Annahme des 21 Guldenfußes in Oesterreich wird dieses Mißverhältniß für Süddeutschland nicht aufgehoben.

Die Tarifirung des Conventionsthalers zu 2 fl. 27 kr. in Süddeutschland und zu 1 Thlr. 12 Sgr. in Norddeutschland setzt voraus, daß auch die Zahlungsverbindlichkeiten des österreichischen Staates und der österreichischen Staatsangehörigen nach dem wirklichen Silberwerth abgetragen werden, was besonders hinsichtlich der Staatsschulden und dem Zinse von Wichtigkeit ist. Die Zinscoupons zu 10 fl. Conventionsmünze müßten mit 12¼ fl. rheinisch eingelöst werden, während nach der bisherigen Usance nur 12 fl. bezahlt wird. Diese Mehrausgabe für die österreichische Staatskasse ist nur scheinbar, wenn der Wechselkurs für Oesterreich sich um ebensoviel bessert, als die Zahlung in Silber erhöht wird. Es ist hinreichend bekannt, daß der Wechselkurs sich bisher immer noch nach dem früheren Münzfuß, wornach 20 fl. Conventionsmünze und 24 fl. rheinisch gleich stunden, richtet, wodurch für das Einschmelzen der österreichischen Silbermünzen eine Prämie von 2 Procent gegeben ist.

Diesem Uebelstand wird begegnet, wenn das richtige Werthverhältniß bei allen Zahlungen eingehalten wird. Bei der Annahme des 21 Guldenfußes in Oesterreich würde dasselbe Verhältniß sich ergeben, wenn die Zahlungsverbindlichkeiten, welche im 20 Guldenfuße eingegangen sind, im 21 Guldenfuße abgetragen werden. Eine Staatsschuldverschreibung oder ein Zinscoupon von 20 fl. Conventionsmünze müßte mit 21 fl. oder 14 Thlr. preußisch eingelöst werden, was ebenfalls 24½ fl. rheinisch entspricht. Die österreichische Staatskasse wird daher einen Vortheil nicht erzielen, wenn sie die im 20 Guldenfuße eingegangenen Verbindlichkeiten im 21 Guldenfuße oder im 24½ Guldenfuße abträgt, sobald, wie anzunehmen ist, die volle Metallzahlung beabsichtigt wird, dagegen würde bei der Annahme des 21 Guldenfußes ein wesentlicher Nachtheil für die

österreichische Finanzverwaltung dadurch entstehen, daß bei weitem die meisten Einnahmen in einem um 5 Procent leichteren Geld ihr zukommen würden.

Welche Münzsysteme in den deutschen Staaten auch angenommen werden mögen, so ist es im Interesse der sämmtlichen Staatskassen und der Staatsangehörigen, daß die Zahlungsverbindlichkeiten, welche in einer bestimmten Silberwährung eingegangen worden sind, erfüllt werden, wenn sie in einem Staate, welcher eine verschiedene Rechnungsmünze eingeführt hat, zur Bezahlung kommen.

2) Zum Schutz der Metallwährung ist für alle Staaten nothwendige Bedingung, daß alle Maßregeln vermieden werden, welche an die Stelle des für den Verkehr nothwendigen Metallgeldes ein nicht gehörig fundirtes Cirkulationsmittel setzen, wie dieses durch ein Uebermaß von Staatspapiergeld und Banknoten geschieht, welche das Metallgeld entbehrlich machen, und daher ebensoviel zur Ausfuhr bringen, wenn die Abschnitte nicht größer sind, als die Abschnitte der Silbermünzen. Es ist daher eine Bestimmung dringend geboten, wie viel die in Staatspapiergeld und in Banknoten auszugebende Summe für jeden Staat betragen dürfe, und in welchen Abschnitten die Papiere ausgegeben werden dürfen.

Werden diese Abschnitte erhöht, so wird das Metallgeld in der für den Verkehr erforderlichen Summe sich erhalten und das Papiergeld wird in vielen Fällen an die Stelle von Wechseln und Anweisungen mit Vortheil treten können.

3) Um die für den Verkehr erforderlichen Cirkulationsmittel zu schaffen, sind Goldmünzen neben den Silbermünzen erforderlich. Sie können nur als Geld das Papiergeld ersetzen, wenn ihnen ein bestimmter Werth beigegeben wird. Um die mit der Verwendung der Goldmünzen verbundenen Vortheile nicht zu entbehren, müssen die deutschen Regierungen sich daher über ein solches Werthverhältniß vereinigen. Eine Abänderung des vereinbarten Werthverhältnisses kann nur mit Zustimmung der vereinigten Regierungen vorgenommen werden oder nach vorheriger Aufkündigung des eingegangenen Vertrags. Bevor über ein festes Werthverhältniß eine Uebereinkunft mit den dabei betheiligten Regierungen zu Stande gebracht ist, werden sich die deutschen Regierungen über die Menge der auszumünzenden Goldmünzen zu vereinigen haben, wobei das für einen gewissen Zeitraum gültige Werthverhältniß einzuhalten wäre.

Die musikalischen Zustände der Gegenwart.

Die deutsche Vierteljahrsschrift hat sich's von jeher angelegen seyn lassen, Aufsätze zu bringen, welche zur Orientirung in einer Zeitfrage dienen sollten, indem sie den Stand der Dinge in Rücksicht der Frage darlegten und eine Umschau nach vor- und rückwärts daran knüpften. Es scheint an der Zeit, Aehnliches in Sachen der Musik zu versuchen, die man längst nicht mehr als ein gleichgiltiges Spiel betrachtet, sondern zu den wesentlichen Faktoren humaner Bildung zählt. Wie stehen wir heute der Musik gegenüber? Ist die Gährung, die sich gegenwärtig auf ihrem Gebiete kund gibt, eine gemachte oder naturnothwendige? Was wird das Produkt der Gährung seyn, Wein oder Essig? Ohne Bild: Ist das musikalische Kunstleben auf dem Wege zu völligem Verfall oder zu neuem Aufschwung? Schon daß eine Frage wie die letzte nur noch gestellt werden kann, mag zeigen, wie wenig ein Orientirungsversuch den Schein des Ueberflüssigen zu befürchten braucht.

In der That kreuzen sich die Ansichten auf die mannigfachste und schroffste Weise. Daß alle Welt jetzt musicirt, wird bald als glücklicher Fortschritt gepriesen, bald als ein Unheil beklagt. Daß neue Componisten jährlich zu Dutzenden auftauchen, gilt hier für Beweis einer Ueberfülle an Produktionsvermögen, dort für ein betrübendes Zeichen vom Ueberhandnehmen handwerklicher Routine, welche über der Geläufigkeit des mechanischen Erzeugens das Bewußtseyn von der Nothwendigkeit eines tieferen Gehalts verloren hat. Die Zukunft der Oper vindicirt der Eine dem Doppeltalente Richard Wagners, der Andere einem potenzirten Meyerbeer, ein Dritter hofft auf einen noch unbekannten Messias, ein Vierter hat das Hoffen gänzlich aufgegeben. In Betreff der bis zum Uebermaß durchgesprochenen neunten Symphonie Beethovens sind Alle darin einig, daß sie einen

Wendepunkt bezeichne; nur findet eine Partei in ihr den ersten Hahnenschrei, der das neue, wahre Licht der Kunst verkündigt, während die Andern sie für den verhängnißvollen Schritt halten, mit welchem die Musik die Gesetze maßvoller Gestaltung verläßt, um sich der Ueberstürzung und Uebergipfelung, dem Verkennen ihrer natürlichen Grenzen und ihrer Leistungsfähigkeit zuzuneigen. Dem entspricht es, daß der eine Theil den Franzosen Hektor Berlioz als höhere Ergänzung Beethovens proklamirt, der andere Theil ihn als einen etwas confusen und sehr gespreizten Effektjäger betrachtet, oder — um es kürzer mit den Worten eines entschiedenen Berlioz-Verehrers zu sagen — daß man sich lange gestritten hat, ob er ein Heros sey oder ein Narr. In solchem Gewirre durcheinander und widereinander laufender Meinungen läßt sich nur ein Punkt erkennen, auf welchen die Uebereinstimmung einer ansehnlichen Mehrheit fällt, da in ihm die Stürmer und Dränger mit einem großen Theile der besonnenen und unbefangenen Musikfreunde zusammentreffen; dieß ist der Glaube, der Zeitgeschmack sey im besten Zuge, sich von der Musik der Haydn-Mozart'schen Periode mehr und mehr abzuwenden. Gerade dieser Glaube aber hat keinen Grund.

Mit dem letzten Satze sind wir bereits aus der objektiven Betrachtung der Sachlage herausgetreten; er stellt eine bestimmte Ansicht auf, deren Rechtfertigung mit zur Aufgabe der folgenden Blätter gehört. Ganz außerhalb der Aufgabe liegt eine nähere Erörterung der „Wagner-Frage", ein Rückgreifen auf den Streit über Berlioz, ein Nachweis, warum Mozarts Opern Kunstwerke sind und die von Verdi keine. Der Aufsatz ist nicht für Leser geschrieben, denen man erst noch demonstriren müßte, daß zwischen einem Kupferstich von Wille und einem Nürnberger Bilderbogen mehr als ein bloß gradueller Unterschied liegt; in Betreff Wagners nimmt er die Ueberzeugung, daß das „Kunstwerk der Zukunft" mit seinem Ineinanderkneten der Einzelkünste ein Phantom sey und bleiben werde (trotz Tannhäuser und Lohengrin, welche neuestens von den Wagnerianern selbst nur erst als Vorläufer des wahren Zukunftwerks dargestellt werden), als vorausgesetzt an; er will also überhaupt nicht erst darüber orientiren, was an unserem heutigen Musikleben gesund und was krank sey, vielmehr wendet er sich an Solche, welche darüber völlig im Klaren sind, die mannigfaltigen Schäden als wirkliche Schäden erkennen, aber in Zweifel schwanken, ob die Gegenwart

Symptome der Heilung oder der Verschlimmerung in sich trage. Die Meisten fürchten; der Verfasser hofft. Die solcher Hoffnung zu Grunde liegenden Thatsachen sollen vorgeführt werden, in der Absicht, die Hoffnung selber weiter zu tragen. Ermuthigung thut Noth; denn mancher Mann in einflußreicher Stellung hat bisher dem Ueberfluthen schlechter Musik, obwohl er sich über den mitgeführten Schlamm ärgerte, mit untergeschlagenen Armen zugesehen, wohl selbst sich fortschwemmen lassen, nur weil er es für erfolglos hielt, wider den Strom zu schwimmen.

Was sich seit acht bis zehn Jahren in der musikalischen Welt zugetragen, hat überraschende Aehnlichkeit mit der Entwicklungsgeschichte der gleichzeitigen politischen Vorgänge. Die fade Süßlichkeit und das marklose Wesen der neueren italienischen Opern, der betäubende Lärm Halevy's und Meyerbeers hatten an vielen Orten das Bedürfniß einer Reform fühlbar gemacht. Dieß Gefühl nützend, trat keck ein Häuflein radikaler Musiker hervor, um statt der Reform eine Revolution durchzusetzen; man schuf und definirte ein „Zeitbewußtseyn" und erklärte alles Alte für todt, nicht gerade weil es absolut schlecht sey, sondern weil es eben alt war, mithin dem neuerfundenen Zeitbewußtseyn widersprach. Bald stand eine eng geschlossene Partei da, klein an Zahl, aber unermüdlich in Verkündigung der neuen Lehre, schnell vertraut mit den Manövern extremer politischer Parteien und in den Mitteln eben so wenig wählerisch wie diese. Die nächste Wirkung des Parteitreibens war hier dieselbe wie dort. Die Einsichtsvollen glaubten anfangs die Sache ignoriren und der innern Aufreibung überlassen zu können; als sie später die Stimme erhoben, hatten sie zu erfahren, daß vor der großen Menge ein anständiger Ton im Nachtheil bleibt gegen burschikose Grobheit. Die Leute ohne eigenes Urtheil aber meinen, wer immer dasselbe mit immer gleicher Sicherheit sagt, könne nicht Unrecht haben, wenigstens nicht ganz. Bezeichnend in dieser Hinsicht ist, daß die Musiker, welche im Componisten Wagner nicht das von der Partei geschilderte Genie finden können, seine Dichtungen für schön gelten lassen, während Poeten erklären, die Stärke Wagners müsse nur in der Musik liegen. — Von hier an hört unsere Parallele zwar nicht auf, sie paßt aber nur noch halb. Die Reaktion nämlich ist auch auf dem musikalischen Gebiete nachgekommen, ohne jedoch so völlig durchzuschlagen wie auf dem politischen. Es konnte dieß

schon deßhalb nicht der Fall seyn, weil die musikalischen Revolutionäre es zuvor nirgends zu einem wirklichen Siege gebracht hatten. An mancher Bühne sind die Opern der modernen Italiener und Franzosen, besonders aber die des berühmten Deutsch-Franzosen, in Folge jener revolutionären Anstrengungen mit erhöhtem Eifer wieder aufgenommen worden, theils aus Erbitterung über die Diatriben der Wagnerianer, theils weil man es mit einer Oper Wagners probirt und gefunden hatte, man sey dabei vom Regen in die Traufe gekommen, insofern des Lärms hier fast ebensoviel, von ohrenfälligen Melodien aber gar nichts zu holen war. So stehen die Anhänger der älteren, welschen Mode und die Vorkämpfer für die allerneueste, vielmehr „zukünftige" Mode einander gegenüber und machen sich noch wechselseitig das Leben sauer.

Während aber diese Schaukelbewegung, für jedermann sichtbar, auf der Oberfläche ihre Wellen schlägt, und bald die eine, bald die andere Partei den Wind für sich zu haben glaubt, hat sich in der Tiefe eine ganz andere, gegen beide Parteien gerichtete Bewegung eingeleitet, still und ruhig, noch nicht überall erkannt, doch erkennbar für jedes Auge, welches auf sie aufmerksam gemacht wird. Ihr Ziel ist nicht die gewaltsame Verherrlichung einer Persönlichkeit, nicht die willkürliche Vorzeichnung neuer Bahnen, sondern die Wiedereroberung größeren Raumes für die Entfaltung der Musik als ächter und wahrhaftiger Kunst, ihre Emancipation von der Oberherrschaft der Mode. Niemand kann sagen, wer den ersten Anstoß zu dieser Bewegung gegeben, noch an welchem Punkte sie begonnen hat; sie hat sich von selbst gemacht, tritt noch leise auf, aber an vielen Orten zugleich; sie hat noch auf keinem besondern Gebiete der Musik ganz festen Fuß gefaßt, regt sich aber auf allen. Ihr Fortschreiten ist bisher langsam gewesen, aber stetig, ohne Stillstand oder Umkehr. Gerade solche Anzeigen bürgen für Nachhaltigkeit und Kraft; die unmerkbar wachsende Pflanze spaltet mit ihren Wurzeln den härtesten Boden. Wohl kommt es der Pflanze gut, wenn sie gepflegt und begossen wird; kann auch gesundes Kraut der künstlichen Wartung entbehren, so geht das Gedeihen unter sorgenden Händen wenigstens rascher. Daß von solchen Männern, welche durch ihren Hauptberuf in die Lage gesetzt sind, das Aufblühen besserer Musikzustände direkt fördern zu können, nicht alle sich um diese Förderung verdient gemacht haben, ist schon oben angemerkt worden. Man

sollte aber hier die Partisane der Zukunftsmusik zum Muster nehmen, — nicht in allen Stücken, das sey ferne! nur im Punkte der Rührigkeit und Energie.

Indem wir im Folgenden der eben angedeuteten Bewegung nachgehen wollen, um ihre verschiedenen Manifestationen aufzuzeigen, wird sich gleichzeitig Gelegenheit ergeben, schreiende Mißstände daneben anzuführen. Ein innerer Widerspruch folgt hieraus ganz und gar nicht. Die genaue Musterung der noch wuchernden Uebel muß, statt die neuen Hoffnungskeime zu zerstören, vielmehr sie nähren; denn jene Uebel sind meist auf einen Grad angewachsen, wo sie entweder ins Unerträgliche oder ins Lächerliche umschlagen, und in beiden Fällen steht dann ihr Ende nahe bevor. Vom Gipfel aus geht es stets wieder abwärts, auch vom Culminationspunkt der Thorheit. Das nämliche Naturgesetz, nach welchem wir aus der intensiven Steigerung einer Epidemie die Erwartung ihrer baldigen Abnahme schöpfen, gilt für krankhafte Erscheinungen im moralischen Leben der Menschheit. Die neuere Geschichte des Musicirens kann uns bereits lehrreiche Beispiele liefern, wie richtig ein solcher Calcul ist. Denken wir nur an die Virtuosen! Wie lange ist's her, daß man das Virtuosenwesen als ein wahres Unwesen, als eine Art Landplage bezeichnen hörte? Das Unwesen ist verschwunden, und zwar von dem Augenblick an, wo es mit diesem Namen von der allgemeinen Stimme benannt wurde. Das Publikum hat nachträglich auf die Virtuosen gescholten, dabei aber vergessen, in erster Linie sich selber anzuklagen, denn das Publikum hatte die Künstler verzogen; die Lust an den Kunststücken der Virtuosentechnik, das Schwatzen darüber, das selbstgefällige Kritisiren und Vergleichen der verschiedenen Leistungen war als Mode unter die vornehme Welt gefahren; man ließ sich's etwas kosten, unter den „Kennern" gesehen zu werden, und die Concertsäle füllten sich bei den höchsten Eintrittspreisen; — will man es unter solchen Umständen fingergewandten Musikern so sehr verargen, wenn ihrer viele sich zum Range des Virtuosen hinaufzuschrauben suchten, der goldene Ernten in Aussicht stellte und Zeitungsberühmtheit obendrein? Allein die Sache führte, wie es nicht anders kommen konnte, zur Uebertreibung und damit zur Umkehr. Nachdem die Zahl der fahrenden Künstler Legion geworden war, fühlte sich die feine Welt übersättigt und allzusehr ausgebeutet; die Mode wurde zurückgelegt wie ein abgetragener

Hut, man lächelte über sie und begriff kaum mehr, wie man sie hatte schön finden können. Pianisten, welche im Schweiße ihres Angesichts die trommelnden Hände mit Sturmeseile nach rechts und links jagten und übereinander warfen, schob man jetzt in eine Kategorie mit den Concertisten auf Posaune, Fagot oder Contrabaß, deren Anstrengungen schon früher der Wucht der Lächerlichkeit erlegen waren.

Dieß Beispiel eines natürlichen Selbstverzehrungsprocesses führt uns sogleich auf den Nachweis eines positiven Vorschritts zum Bessern. Von dem Heere der reisenden Pianisten, Geiger und Harfner war ein großer Theil plötzlich brodlos geworden; sie saßen ab vom hohen Pferde, traten in ein Orchester oder sonst in eine bescheidene Stellung zurück, wo viele ihren Platz vollkommen ausfüllen. Wer die frühere Rolle aufrecht halten oder sie neu ergreifen wollte, dem durfte fortan vor Allem der innere Beruf zu höherer Kunstleistung nicht abgehen, er mußte Virtuos im bessern, im wahren Sinne des Worts seyn; zugleich aber hatte er für die Bethätigung seiner Virtuosität ein anderes Feld zu wählen als das, welches von der Modewelt zuerst verlangt, dann abgewiesen worden war. Zuvor hatte es fast als unerläßlich gegolten, nur eigene Compositionen zu spielen, je toller, desto besser. Das ist theils ganz vorbei, theils sind dergleichen Compositionen jetzt gehaltvoller und sorgfältiger geformt (wie beispielsweise die Klavierwerke Litolfs zeigen mögen). Wenn die Violinisten während der Periode der Virtuosenseuche neben den eigenen Machwerken etwa nur Prume und Artot vortrugen, höchstens noch Ernst, selten schon Vieuxtemps, greift man jetzt wieder zurück auf Spohr und Lafont, selbst auf Viotti und R. Kreutzer; das wunderschöne Violinconcert Mendelssohns, eine Zeitlang fast verschollen, ist jetzt überall zu hören; das höchst schwierige und (wie die Musiker sich ausdrücken) undankbare D-dur-Concert Beethovens vorzuführen, gilt nahezu für Ehrensache; ja einer der renommirtesten unter den heutigen Virtuosen, Joachim, spielt mit Vorliebe die Violinfuge von S. Bach! Ebenso halten es die Pianisten; die Klavierconcerte Mozarts, Mendelssohns, Beethovens, Hummels sind wieder an der Tagesordnung, sogar mit Bachs „wohltemperirtem Klavier" und Händels Fugen wagt man sich hervor (Miß Goddard, Alfred Jaell rc.). Haben die Virtuosen vielleicht erst in den letzten Jahren einsehen gelernt, daß gute Musik gut und schlechte (die eigene natürlich ausgenommen)

schlecht sey? Schwerlich. Sie haben erfahren, wie der Strom der Mode, obwohl sie ganz sich ihm hingegeben und ihm neues Wasser nach Kräften zugeführt hatten, undankbar genug war, sie nach kurzer Zeit auf's Trockene werfen zu wollen; sie haben den Versuch gemacht, von der blasirten eleganten Welt an die musikalisch gebildete Welt zu appelliren, und der Versuch ist wohlgelungen. Das Wichtigste daran ist, daß ein musikalisch gebildetes Publikum überhaupt vorhanden war, an welches man appelliren konnte, und daß es sich stark genug erwies, das gefährdete Schifflein des zur Bekehrung geneigten Virtuosenthums vor dem Stranden zu bewahren. Diese zweite Erfahrung kann und wird auch nach andern Seiten hin ihre guten Früchte tragen.

Wir können von dem Virtuosenwesen nicht scheiden, ohne die Gelegenheit zu einem Belege zu benützen, wie oft die Sünde gegen den guten Geschmack sehr ernste sittliche Uebel im Gefolge hat. Heute, da der Schwindel verflogen ist, denkt man mit Mitleid zurück an die musicirenden Wunderkinder, über die man damals in Entzücken gerathen war. Wer konnte je im Ernste glauben, das so häufige Erscheinen dieser unglücklichen Geschöpfe sey ein merkwürdiges Zeichen der Zeit, eine Laune der Natur, die sich jeweilig darin gefalle, ein specielles Talent mit verschwenderischer Hand zu vertheilen? Es gehörte die Herzlosigkeit raffinirter Genußsucht dazu, um die Augen zu verschließen vor dem sich aufdrängenden Bilde quälerischer, unausgesetzter Dressur, welcher gar oft jede Bildung des Geistes und Gemüths, jede Freude der Jugend, die Liebe des Kindes zum Vater, die Frische und Entwicklungsfähigkeit des leiblichen Lebens zum Opfer gebracht worden seyn mag. Die meisten dieser Wunderkinder sind verschwunden, wie sie kamen, — der sicherste Fingerzeig, daß die kurze Blüthe eine forcirte war.

Der vorhin ausgesprochene Glaube an die Existenz eines großen Publikums, welches gute Musik achtet und verlangt, wird fast auf jedem der musikalischen Einzelgebiete sich als berechtigt erweisen. Ehe wir aber die mit dem Virtuosenthum eröffnete Umschau über diese Gebiete fortsetzen, werfen wir zuvörderst einen allgemeinen Blick auf das heutige Publikum, wie es sich außerhalb der Musiklokale zeigt. Ein untrüglicher Maßstab für das Verhalten des Publikums

gegen einen Zweig der Kunst ist der Zustand der einschlagenden Literatur; in ihr gewinnt Gestalt und Ausdruck, was die Zeit bewegt. Nun regt sich in der musikalischen Literatur ein Leben, das während des letzten Jahrzehnts in rascher Progression zugenommen hat. Nicht die Menge des Geschriebenen entscheidet, sondern der Gehalt, und nur darauf legen wir Gewicht, daß die meisten der neueren Schriftwerke wirklichen Gehalt haben. Wir sehen dabei ab von dem, was man in Leipzig und Weimar mit dem hochtönenden Namen der „Wagnerliteratur" beehrt; nicht als ob wir den Gehalt mehrerer ihr zugehörigen Schriften läugnen wollten, sondern darum, weil die „Wagnerfrage" außerhalb der Partei nur einen kleinen Theil des musikalischen Publikums ernstlich interessirt; das Ganze ist (auf anderem Gebiete) eine vermehrte Auflage der jetzt vergessenen „Rohmerfrage," die sich gleichfalls mit einer „Rohmerliteratur" breit gemacht hatte, obwohl die politische Welt sehr wenig Notiz von ihr nahm. Der Unterschied zwischen jetzt und sonst zeigt sich in den Lehrbüchern der Musikwissenschaft eben so gut wie in den für einen größeren Leserkreis bestimmten Schriften. Für gründliche theoretische Studien war man bis auf die neuere Zeit an die alten Werke von Marpurg, Albrechtsberger rc. gewiesen, deren reicher Inhalt wegen unlogischer, oft ungenießbarer Darstellung sich schwer ausbeuten ließ; jetzt haben wir Lehrbücher (von Marr, Sechter, Lobe und Andern), welche Gründlichkeit mit Deutlichkeit und guter Form zu vereinigen wußten. Was eine frühere Periode an populären Schriften neben der bekannten anziehenden Sammlung von Rochlitz („für Freunde der Tonkunst") aufzuweisen hatte, war wenig und bedeutete noch weniger; das meiste bestand in einem gefühlseligen Herumreden über diese oder jene Composition. Man halte dagegen Bücher wie Riehls „Musikalische Charakterköpfe" und Hanslicks „Vom Musikalisch-Schönen," oder die Broschüren über Bach von Mosewius, oder auch die von einem Ungenannten geschriebenen zwei Bändchen „musikalischer Briefe" und die vom nämlichen Autor herrührenden „fliegenden Blätter für Musik;" überall greifbarer, anregender und belehrender Inhalt! Die neueste Zeit wendet sich zurück zur Entstehungsgeschichte der deutschen Oper (Lindner, Chrysander) und durchstöbert die Bibliotheken nach vergessenen musikalischen Schätzen. Wir haben eine umfassende Biographie Glucks (von Schmidt) erhalten; ein ähnliches Werk über Mozart (von Otto Jahn) steht in naher Aussicht, zur endlichen Lösung einer

Schuld Deutschlands, das sich von Ulibischeff den ersten Schritt (seit Nissen) abgewinnen ließ; einstweilen hat übrigens das hübsche Buch des Russen die wärmste Aufnahme gefunden. Auch ältere Werke haben jetzt erst angefangen, ihre rechte Wirkung zu üben; Thibaut's „Von der Reinheit der Tonkunst" hat eine zweite Auflage erlebt, nachdem zuvor während eines längeren Zeitraums wenig Nachfrage gewesen war; Winterfeld wird jetzt so häufig und in solcher Art citirt, daß man sieht, er werde auch gelesen. Die Musikzeitungen haben sich vermehrt; ist auch die eine und andere derselben bloße Buchhändlerspekulation oder einseitiges Parteiorgan, so sind dafür einzelne (namentlich die niederrheinische) mit Takt und Geschmack redigirt und gut bedient. Wohl zu beachten ist ferner, daß neuerdings auch andere, nicht rein musikalische Journale und periodische Zeitschriften (z. B. die Grenzboten) die Angelegenheiten der Musik öfter und besser besprechen, als sonst Brauch war. Man behandelt die Musik als eine ernsthafte Sache, mit welcher ein gesetzter Mann sich beschäftigen darf, ohne seiner Würde etwas zu vergeben. Das war nicht immer so; es liegt noch in ziemlich frischem Gedächtniß, wie in der Regel die Gelehrten mit einer gewissen Genugthuung von sich sagten, daß sie von Musik nichts verstehen; ein Mann der Wissenschaft, der Concerte besuchte, wurde von den Collegen beinahe ebenso angesehen, wie Einer, der dem Ballet nachlief. Und heute nimmt ein Gervinus sich der Herausgabe einer Händel'schen Cantate an, liefert die deutsche Uebersetzung des Textes, arbeitet an einer Schrift über Haydn, schreibt sogar Artikel in eine musikalische Zeitung! Ein geistvoller Aufsatz über Beethovens letzte Symphonie, der vor ein paar Jahren in der Allgemeinen Zeitung erschien, wurde bald darauf in dem nämlichen Blatte J. D. Strauß zugeschrieben und die Redaktion hat nicht widersprochen. Jene Verdeutschung durch Gervinus lehrt, daß man anfängt, die Nothwendigkeit einer sorgfältigen Uebersetzung musikalischer Texte zu erkennen; ein weiteres Zeugniß dafür ist ein Aufsatz von Franz Kugler (in dem belletristischen Jahrbuch „Argo," 1854) über Don Juan und Figaro, welcher die Textfrage berührt und Uebertragungen einiger Arien gibt. So wie sich's hier auf einem wichtigen, lange vernachläßigten Felde wieder zu regen beginnt, so ist auf einem ganz andern Felde jüngst der erste Anbau versucht worden; wir meinen den Versuch, Laien in der Physik die akustischen Grundlagen der Musik zum Verständniß zu bringen. In dieser Beziehung

ist außer Schleidens Aufsatz „über die Natur der Töne und die Töne der Natur" (in seinen „Studien") vornehmlich Zamminers Buch („die Musik und die musikalischen Instrumente in ihrer Beziehung zu den Gesetzen der Akustik") anzuführen. So begegnen uns von den verschiedensten Seiten her Anzeigen von einer ernsteren Auffassung der Musik. Selbst die Dichter haben jene Verse verlernt, in denen seit Schiller die Musik in einem mehr funkelnden als zündenden, für den Musiker meist peinlichen Pathos verherrlicht werden sollte, während die Poeten selbst sie nur vom Hörensagen kannten. Immermann dichtete zu Mozarts Ehren eine frostig bombastische Requiemsvision, — Mörike schreibt seine reizende Mozart-Novelle, aus deren engem Rahmen uns das volle Leben einer Tondichterseele entgegenquillt.

Wer den Schluß von literarischen Erscheinungen auf eine vorhandene Zeitstimmung anfechten will, den könnten wir auf eine Umfrage bei den Verlegern verweisen, die es vortrefflich verstehen, dem Publikum den Puls zu fühlen; oder es könnte an die einzelnen namhaft gemachten Beispiele noch eine lange Reihe anderer angefügt werden, deren Menge und Mannichfaltigkeit die Beweiskraft erhöhen müßte; auch an einer Gegenprobe würde es nicht fehlen, indem frühere bändereiche und inhaltsarme Produkte vielschreibender Musikliteraten Preisherabsetzungen erfahren haben, die ans Komische streifen und keinen Zweifel über hartnäckige Ladenhüterei aufkommen lassen. Noch näher aber liegt die Berufung auf eine andere Instanz, gegen welche sich nichts wird einwenden lassen; wir dürfen bloß vom Buchhandel zum Musikalienhandel übergehen. Die Musikverleger überbieten sich neuerer Zeit förmlich in Herstellung billiger Ausgaben Mozarts, Haydns, Beethovens, Glucks, während die gewöhnlichen Preise gedruckter Noten ziemlich unverändert geblieben sind. Erklärt sich dieß bloß aus dem Wegfall des Honorars? Das würde auch für viele andere Musikwerke gelten, und glänzende Honorare beziehen überhaupt nur hervorragende Berühmtheiten unter den modernen Componisten. Oder gehören jene billigen Noten vielleicht auch zu den Ladenhütern, die man um jeden Preis los werden will? O nein! es sind neue, meist saubere, zum großen Theil elegante Drucke; die einzige Ausnahme vielleicht machen die Klavierauszüge Gluck'scher Opern bei Hirsch und Comp. in Berlin, für welche ältere, neu aufgestochene Platten benützt zu seyn scheinen, die aber auch für bloß 25 Sgr. abgegeben werden. Wie hübsch ist

dagegen in Papier und Druck die Stereotypausgabe Haydn'scher Symphonien für Klavier zu vier Händen von Holle in Wolfenbüttel, von denen eine Nummer mit 37 Folioseiten 10 Sgr. kostet! Derselbe Verlag berechnet von einer neuen Ausgabe der Haydn'schen Klaviercompositionen den Bogen zu $1\frac{1}{4}$ Sgr. Wenn man in schöner Ausstattung 32 Sonaten von Beethoven für 5 Thlr. 6 Sgr., 19 Sonaten Mozarts für 2 Thlr. 10 Sgr. kauft, so sind das doch wahrhafte Spottpreise. An die wohlfeilsten Klavierauszüge der Mozart'schen Opern (je 25 Sgr.) wollen wir gar nicht erinnern, da sie, obwohl neu, doch unbequem wegen kleinen Formats und Drucks sind; dagegen kostet der von Friedrich Schneider bearbeitete Klavierauszug des Don Juan, zu einer wahren Prachtausgabe erneuert, im Subscriptionspreis nicht mehr als 2 Thlr.! Der Offenbacher Klavierauszug von Haydns Schöpfung (1 Thlr. 5 Sgr.) ist noch nicht der wohlfeilste. Von Händels Oratorien war Messias schon bis jetzt billig zu haben; eine wohlfeile Ausgabe anderer (Samson, Josua rc.) ist erst jüngst von Simrock angezeigt worden. Auffallender noch als bei Klavierwerken sind niedrige Preise bei Partituren; es ist aber die Partitur einer Mozart'schen Symphonie für 1 Thlr. 10 Sgr., die eines Haydn'schen Quartetts einzeln für $7\frac{1}{2}$—15 Sgr. zu kaufen, während für alle 83 Quartette zusammen $23\frac{1}{2}$ Thlr. angesetzt sind. Auch Mozarts und Beethovens Quartette, so wie die Symphonien Haydns, kosten in Partitur verhältnißmäßig wenig; nur von den Partituren der Beethoven'schen Symphonien und der Mozart'schen Opern existirt noch keine billige Ausgabe.

Solche Zahlen scheinen trocken, sind aber sehr lehrreich. Niedrige Preise sind überall nur bei sehr starken Auflagen möglich, und kein Verleger wagt auf starken Absatz zu spekuliren, wenn er nicht die Erfahrung als Garantie für sich hat. Ein besonders günstiges Zeichen ist der Absatz von Partituren, auch wenn sich vorerst nur ein Anfang damit zu erkennen geben sollte; denn eine tiefer greifende musikalische Bildung läßt sich ohne Partiturkenntniß nicht wohl denken. Die obigen Angaben in Betreff der Partituren lehren uns, daß es Leute genug geben muß, welche ein Quartett oder die Mozart'schen Symphonien in Partitur lesen können, daß aber solcher, welche mit einer Beethoven'schen Partitur eben so leicht zurecht kommen, noch nicht genug vorhanden sind. (Mozarts Opernpartituren lesen sich zwar leicht, würden aber selbst bei ermäßigten Preisen

immer noch so hoch kommen, daß außer Musikern vom Fach nicht sehr viele Käufer zu erwarten wären.)

Nach diesen Ausführungen ist es Zeit, auf die „Briefe über musikalische Erziehung" zurückzublicken, welche Riehl in einem frühern Jahrgang der Vierteljahrsschrift (1853, viertes Heft) gegeben hat. Manchem Leser, dem sie noch in guter Erinnerung sind, mag es vorkommen, als stehe der gegenwärtige Aufsatz im Widerspruch mit den dort niedergelegten Ansichten. Dem ist nicht so; die Grundanschauung ist hier wie dort dieselbe, nur daß der Aufsatz seine Untersuchungen auf einem Boden anstellt, den die Briefe, ihrer bestimmt umgrenzten Aufgabe gemäß, abseit liegen ließen. Riehl legt zunächst die wunden Stellen bloß und deutet nur nebenbei auf die ehrenwerthen Strebungen nach dem Bessern; wir nehmen die Schäden als vorhanden und bekannt an und sammeln die zerstreut auftretenden Zeichen der Besserung. Auch befassen sich die „an einen Staatsmann" gerichteten Briefe vorzugsweise mit denjenigen öffentlichen Musikinstitutionen, deren Hebung durch äußere officielle Einwirkungen möglich ist, während unser Augenmerk vor Allem auf jenen Naturheilproceß sich richtet, welcher vom Arzt befördert und beschleunigt, aber nicht hervorgerufen werden kann. So viel zur vorläufigen Bezeichnung des Verhältnisses. An einzelne Stellen aus den Briefen wird später anzuknüpfen seyn.

Hört man von einem „musikalischen Publikum" im Allgemeinen sprechen, so läßt sich dabei nichts Bestimmtes denken; dieses vielköpfige Wesen entzieht sich jeder Definition. Doch können bestimmte Kategorien unterschieden werden. Nach Absonderung der völlig Indifferenten, welche Musik lediglich mit dem äußern Ohre hören, bleiben uns die musikalisch Gebildeten, die naiv Genießenden und die Verbildeten. Die musikalische Bildung kann freilich wieder sehr verschiedene Grade durchlaufen; im weitern Sinne aber schreiben wir sie Jedem zu, der selbst Musik übt, das wahrhaft Schöne derselben fühlt und mehr oder weniger Verständniß für den Bau eines musikalischen Kunstwerks besitzt. Der naiv Genießende erfreut sich am Schönen, ohne sich eines Grundes bewußt zu werden; er selber musicirt nicht oder nur wenig. Da wir hier das Genießen im geistigen Sinne nehmen, so zählen diejenigen, welche nur an der hellen Stimme des

Sängers oder an bloßen Instrumentaleffekten ein rein sinnliches Wohlgefallen haben, nicht zu der eben genannten Klasse, sondern zu den Indifferenten. Ob sie indifferent bleiben, oder ob sich nachträglich musikalischer Geschmack bei ihnen entwickelt, oder ob sie dem Ungeschmack verfallen, hängt zumeist von äußern Umständen ab; vorausgesetzt, daß nicht alle Bildsamkeit des Ohres fehlt, wird das Eine oder das Andere eintreten, je nachdem sie entweder Musik überhaupt nur selten hören, oder häufig gute Musik zu hören bekommen, oder ihnen vorzugsweise triviale Musik geboten wird. Im letztern Falle reihen sie sich dann den Verbildeten an, man möchte sagen in aller Unschuld, und jedenfalls nur mit halbem Herzen, denn lang andauernder Opernlärm und verkünstelte Schnörkelei der Salonpianisten ennuyirt sie eben so gut wie das erste Anhören einer Beethoven'schen Symphonie; ihr Mann ist Bellini, dessen Melodien sie leicht behalten und bald nachsummen lernen; sie lassen sich aber auch — und aus dem gleichen Grunde — die Zauberflöte gefallen, würden sich vielleicht sogar mit Haydns kleineren Symphonien befreunden können, wenn eine solche ihnen zur guten Stunde gerade in Wurf käme. Dergleichen harmlose und nicht einmal unbedingte Verächter kerniger Kost sollte man nicht scheel ansehen, am wenigsten sie mit den verbissenen Anhängern des Verschrobenen verwechseln, welche die schlimmste Schattirung unter den Verbildeten ausmachen. Schattirungen nämlich hat auch die Verbildung, wenn gleich nicht so viele Abstufungen wie die Bildung. Betrachten wir für jetzt nur die allgemeinen Kennzeichen der Gattung. Regel ist, daß der Verbildete Klavier spielt und dabei das Pedal nicht spart; ist's eine Dame, so singt sie unfehlbar; ist's ein Mann, so singt er wo möglich, falls er noch jung genug und unverheirathet ist. Was gespielt und gesungen wird, sagen die neuesten Ankündigungen der Musikverleger; über das Wie des Singens merke man, daß unter zehn Fällen neunmal der junge Mann sich denjenigen Opernsänger zum Muster wählt, der am meisten weibisch singt (wobei ein gelegentlicher Aufschrei aus vollen Lungen nicht ausgeschlossen bleibt), die Dame aber derjenigen Bühnenkünstlerin nacheifert, welche in ihren Vortrag einen möglichst männischen Accent zu legen, insbesondere die tiefen Töne im ächten Turteltaubenbaß zu produciren weiß, der dem unerfahrenen Zuhörer die leise Befürchtung erregt, die Analogie mit der Kehle des Taubers möchte sich von der bloß akustischen zu einer unliebsameren steigern.

Der Verbildete fühlt sich auf der Höhe der Zeit und im Besitz des nobeln Geschmacks; um sich nicht der Verkennung auszusetzen, muß er in der Oper fehlen, sobald Mozart auf dem Zettel steht; Fidelio darf zuweilen besucht werden, von den Männern wenigstens, wenn Leonorens stattlicher Wuchs als Entschuldigung dienen kann. Zu den Concerten findet man sich ziemlich regelmäßig ein; kommt eine Symphonie Haydns an die Reihe, so entfernt man sich, doch erst nachdem sie begonnen hat, und mit einigem Geräusch; ist die Symphonie von Beethoven, so bleibt man, aber man plaudert. Im Concert wird nicht applaudirt, wohl aber im Theater von der Loge aus; zum Zeichen des Beifalls ruft die ältere Dame „Charmant," die jüngere „Wundervoll," beides sotto voce in gezogenem, etwas singendem Ton; der Mann klatscht (besser „patscht") in langsamem Tempo, die Ellbogen einstemmend und die Vorderarme in weitgreifender Horizontalschwingung bewegend. Im Gespräch fällt häufig ein musikalischer terminus technicus, den ein neckischer Zufall zuweilen an falschen Ort schiebt; auch sind Andeutungen nicht selten, daß man selbst componire, oder in früherer Zeit componirt habe, oder demnächst zu componiren gedenke, natürlich eine Phantasie, eine Polka, ein Lied mit oder ohne Wort. Diese Kennzeichenlehre, deren man sich wie einer naturhistorischen zur Bestimmung und Einreihung eines beobachteten Individuums bedienen kann, ließe sich fortsetzen; es wird aber schon das mitgetheilte Bruchstück genügen.

Mustern wir nun das Publikum von heute, so bleibt kein Zweifel darüber, daß die Zahl der musikalisch Gebildeten und der naiven Freunde des Schönen entschieden gewachsen ist, die eigentlichen Vertreter der Verbildung aber in Verminderung begriffen sind und schon jetzt im Vergleich mit jenen beiden Kategorien nur ein kleines Häuflein bilden; man überschätzt gewöhnlich ihre Zahl, weil man die Menge der Indifferenten und der gedankenlosen Nachahmer einer für vornehm gehaltenen Mode hinzurechnet. Solche Anhängsel sind ungefährlich; es dürfte nur einmal irgendwo den Chorführern der Mode einfallen, zur Abwechslung sich vorübergehend für Gluck zu begeistern (wie man ja auch das Rococo wieder hervorgezogen hat, nachdem es lange häßlich gefunden worden war), so würde jener ganze Schweif augenblicks nach dieser Seite umschwenken. Die Prätension, in der öffentlichen Musikwelt unbedingt den Ton anzugeben, tritt in den Kreisen der Verbildung merklich leiser auf;

absolute Herrschaft ist nur noch im Salon möglich, und vielleicht hängt damit das üppige Aufschießen der Salonmusik während der letzten Jahre zusammen; außerhalb desselben geht mehr und mehr Terrain verloren, am wenigsten noch auf dem Gebiete der Oper; gewinnen aber auch in der Oper die Regungen des Bessern festen Bestand, so liegt es gar nicht außer Möglichkeit, daß eines Tages die Welt mit dem Feldgeschrei des „Klassischen" von einer Seite her überrascht werde, von welcher sie sich's am wenigsten versieht; es wäre nicht das erstemal, daß eine an das Herrschen gewöhnte Clique an die Spitze einer Bewegung tritt, die sie nicht mehr unterdrücken kann, damit wenigstens der Schein ununterbrochener Oberleitung gerettet bleibe.

Für den ersten Theil der obigen Behauptung beweist der schon berührte Zustand der Literatur und die weite Verbreitung guter Musikalien. Einer der weiteren Beweise liegt in dem Gedeihen der Kammermusik. Es gibt kaum mehr eine Stadt von einiger Bedeutung, welche nicht ihre jährlichen Quartettsoiréen, Triosoiréen 2c.[1] hat, und der Besuch derselben nimmt überall von Jahr zu Jahr zu, so daß an manchen Orten längst Lokalitäten gewählt werden mußten, die eigentlich für solche Musik zu groß sind. Im Quartett herrschen ausschließlich Haydn, Mozart, Beethoven, Mendelssohn, Spohr; Onslow, den die Unternehmer von Quartettproduktionen Anfangs als leichteres Zwischengericht häufig bringen zu müssen glaubten, ist jetzt aus den Programmen fast verschwunden; Molique ist ab und zu willkommen, Schubert weniger; noch Neuere haben sich meist gehütet, Quartette zu schreiben. Für das Trio (mit Klavier) gilt in der Hauptsache Aehnliches, und was hier die neuere Zeit hinzugethan hat, gehört zu ihren besten Erzeugnissen. Man kann somit versichert seyn, daß an solchen Abenden die Verbildeten vom reinsten Wasser und die Indifferenten fern geblieben sind. Den eigentlichen Grundstock der Anwesenden stellen die musikalisch Gebildeten dar; an sie schließt sich ein ansehnlicher Kreis naiv Genießender, von denen viele auf solche Weise zur wirklichen Bildung herangezogen werden, und endlich fehlen auch Solche nicht, welche in der Oper zu den Verbildeten halten, zugleich aber nach der andern Richtung hin für Kenner und Feinschmecker angesehen seyn möchten.

[1] An einigen Orten sinds Matinéen; das ist aber zu aristokratisch.

Diese Doppelambition (man wird in jeder größern Stadt Gelegenheit zu ihrer Beobachtung haben) ist besonders zu beachten; sie liefert die thatsächliche Bestätigung, daß in der öffentlichen Meinung der Respekt vor wirklicher musikalischer Bildung bereits feststeht, und bedroht die Partei des Ungeschmacks mit fernerer Schwächung durch Abfall.

Es ist eine bedauerliche Täuschung, wenn Bühnen- und Concertdirektoren glauben, das Publikum begnüge sich nicht mit dem Guten, sondern fordere vor Allem das Neue, selbst auf Kosten des Guten. Wo wirklich ein namhafter Theil des Publikums, und nicht bloß eine sich vordrängende Fraktion, sich so geberdet, da hat man die Leute zuvor durch Ueberschüttung mit Mittelmäßigem und Vorenthaltung des Guten verderbt. Das Naturgemäße ist, vor Allem in das anerkannt Klassische sich gründlich einzuleben und das Neue nur musternd im Auge zu behalten, damit es, falls es sich als wirklich bedeutend erweist, neben dem alten Guten heimisch gemacht werde. Stört man diesen natürlichen Gang der Dinge nicht durch unzeitigen Beglückungseifer von außen her, so kann es lange dauern, bis im Publikum der Ruf nach veränderter Küche laut wird. Als Beispiel möge das Berliner Publikum dienen, dem wohl Niemand Gleichgiltigkeit gegen den Fortschritt in Wissenschaft und Kunst nachsagen wird. In Berlin ist das öffentliche Musikwesen reich entfaltet und vortrefflich gegliedert. Neben der Oper bestehen seit lange die Concerte der königlichen Kapelle und die Soiréen eines zweiten vollständigen Orchesters; die Kammermusik ist in allen ihren Zweigen vertreten; für Oratorien sorgt die Singakademie, und die noch ältere Kirchenmusik wird vom Domchor vorgeführt. Da die beiden letztgenannten Körperschaften und die Vereine für Kammermusik durch die Natur ihrer Aufgaben auf das Klassische angewiesen sind, würde man es natürlich finden, wenn dafür die Concerte mehr der leichteren, ohrenfälligen Musik oder den jeweiligen neuesten Erscheinungen gehuldigt hätten; sie haben sich aber gleichfalls vorzugsweise auf dem Boden des Klassischen bewegt; das ist viele Jahre so gewesen, ohne daß das Publikum Einsprache dagegen erhoben hat, und scheint auch fürder so bleiben zu sollen. Erst im abgelaufenen Jahre ist die ausgiebigere Berücksichtigung des Neuen ernstlich angeregt worden, und zwar nicht einmal aus der Mitte des Publikums, sondern durch Vorkämpfer der Liszt-Wagner'schen Richtung, die jüngst in

Berlin seßhaft geworden sind. Die älteren Musikinstitute waren nicht rasch genug zu bekehren; deßhalb wurde ein neuer Orchesterverein gegründet, welcher in diesem Winter zum erstenmale in Thätigkeit tritt. Das ist ganz in der Ordnung. Jeder unbefangene Mann wird dem Neuen, auch wenn er es nicht für Gutes hält, den Raum gönnen, auf welchem es sich des Breitern darlegen kann; er wird die Erübrigung dieses Raums sogar wünschen. Nur darf der Raum nicht dadurch beschafft werden, daß man ihn der klassischen Musik unter den Füßen hinwegzieht. Dieser vor Allem den Boden zu wahren, ist erste Pflicht, nicht sowohl wegen der musikalisch Gebildeten (denn diese, wenn ihre Bildung weit genug reicht, können sich über die Mängel öffentlicher Musikzustände daheim an Partituren einigen Trost holen), als um derer willen, welche erst gebildet oder in ihrer Bildung gesteigert, mindestens vor Verbildung geschützt werden sollen. Wahrhaft bildende Kraft hat nur das Klassische, in der Musik so gut wie in der Literatur. Dieß hat auch Riehl in seinen „Briefen ɛc." nachdrücklich genug hervorgehoben.

Wie sich guter Geschmack aus den höhern Schichten des Publikums nach und nach in immer weitere Kreise verbreitet, kann wiederum Berlin lehren. Es ist dort von jeher nichts Seltenes gewesen, daß in einem öffentlichen Gartenlokal eine Symphonie von Haydn, sogar von Beethoven, für Blasinstrumente arrangirt, gespielt wurde. Mit Unrecht hörte man dieß zuweilen eine Profanirung nennen. Die Bläser machten ihre Sache gut und die Leute hörten gerne zu. Dieser Brauch hat größere Ausdehnung erlangt. Ein Brief, den musikalische Zeitungen im letzten Sommer abdruckten, erzählt, in den besseren Wirthschaftsgärten Berlins sey die Walzermusik (nach Wiener Muster) fast verschwunden, man höre dafür meist gutgewählte Stücke unserer besten Componisten; dabei wird gerühmt, wie achtsam und ruhig sich die Anwesenden in der Regel während des Spielens verhalten; lautes Gespräch und das Gläsergeklirr der Kellner bleibt auf die Zwischenpausen aufgespart. Das ist eine unscheinbare Sache, kann aber Manches zu denken geben.

Ueber Quartett- und Trioproduktionen kamen wir rasch hinweg, weil dort Alles sehr einfach liegt. Anders ist's bei den eigentlichen Concerten.

Die durch Virtuosen veranstalteten Concerte sind schon besprochen. Der Unterschied zwischen ihnen und den **Kapellconcerten** ist heutzutage größer als vor zehn oder fünfzehn Jahren, wo die Programme der letztern häufig noch zum größern Theil durch Soloproduktionen verschiedener Instrumentisten oder der Coloratursängerinnen ausgefüllt waren und die Orchesterstücke nur den nothdürftigen Rahmen bildeten. Daß wir uns jetzt ein ordentliches Concert kaum ohne eine Symphonie denken können, ist gewiß ein Fortschritt, obwohl darin eigentlich nur eine Rückkehr zu noch älterem Brauche liegt. Bekannt ist, welch kräftigen Impuls zu einer veredelnden Reorganisation des Concertwesens Mendelssohn während seiner Direktion am Leipziger Gewandhaus gegeben hat; auch war es dem hohen Rufe jener Gewandhausconcerte zuzuschreiben, wenn immer mehr Städte sich eine jährlich wiederkehrende Reihe von Concertabenden als bleibende Institution zulegten. Freilich ist man dabei in Hinsicht der Programme nicht überall dem Beispiele Mendelssohns gefolgt oder auf die Länge treu geblieben. An manchen Orten ist es hergebracht, den Concertzettel auszustaffiren wie die Musterkarte einer Tapetenfabrik, wo jeder Geschmack das ihm Zusagende finden soll; ja die Musterkarte ist noch besser als der Zettel, denn sie stellt wenigstens die für den Reichen bestimmten Golddrucke und Sammtstoffe in eine Gruppe zusammen und mischt sie nicht durcheinander mit den wohlfeilsten Sorten in Schweinfurter Grün. Concerte, in denen Gluck und Balfe, Beethoven und Donizetti einander ablösen, sind Ungeheuerlichkeiten, wie sie kaum noch auf einem andern Gebiete der Kunst vorkommen können. In einer Gemäldesammlung ordnet man die Bilder nach Zeiten und Schulen, in jedem Zimmer Verwandtes zusammenstellend; man betrachtet dieß als selbstverständlich. Und Verstöße gegen solche Anordnung würden in einer Gallerie nicht einmal so schwer wiegen wie in einem Concert; an einem Bilde, welches mich im ruhigen Genuß seiner Nachbarn unterbrechen würde, gehe ich vorüber; im Concert kann ich nicht die Ohren schließen oder als Störenfried zur Saalthüre aus- und einwandeln. Zuweilen mag die Herabwürdigung des Concerts zum Potpourri dem Dirigenten abgezwungen seyn durch die Sänger und Solospieler, welche sich zur Verfügung stellen und die vorzutragenden Bravourstücke selber auswählen; häufiger ist sie Schuld des Dirigenten, der den verschiedenen Klassen des Publikums gleichzeitig

Rechnung tragen zu müssen glaubt. Diese Berücksichtigung könnte aber auf einem andern Wege viel besser geübt werden, dadurch nämlich, daß man das eine Concert vorzugsweise für musikalisch Gebildete berechnet, das andere nach der Mode zuschneidet. Eine solche Ausscheidung würde beiden Theilen des Publikums nach Wunsch seyn; bei der oben getadelten Einrichtung verlieren beide, denn was dem einen gefällt, verstimmt den andern.

Aber wenn man sich auch entschlossen hat, von einem Concert den Klingklang völlig auszuschließen, so ist damit noch nicht Alles gethan. Ein Concert, welches nur gute Musik bringt, will eo ipso für gut genommen seyn, während es vielleicht keinen bessern Eindruck hinterläßt als ein gemischtes. Betrachten wir beispielsweise folgende Ankündigung. 1) Ouverture zu Rossini's Tell, 2) Arie der Gräfin aus Figaro's Hochzeit, 3) Concertstück für die Clarinette von C. M. v. Weber, 4) Walpurgisnacht von Mendelssohn, 5) Symphonie von Haydn. Darunter ist nun nicht eine schlechte Nummer, es ist sogar jede in ihrer Art vortrefflich, das Programm scheint also zu leisten, was man nur irgend von ihm verlangen kann; und doch, — welcher wohlorganisirte Mensch macht ohne Momente der Pein das Concert durch? wer verträgt ohne empfindliche Störung des Genusses dieß Herumwerfen von einer Stimmung in die andere, grundverschiedene? Aufgeregt durch das Brillantfeuerwerk Rossini's, bin ich nicht in der Verfassung, der milden Klage eines feinfühlenden Frauenherzens sofort die verständnißvolle, theilnehmende Achtsamkeit zuzuwenden; hat aber im Verlauf der Arie ihr elegischer Zug mich umgestimmt, so fühle ich mich wieder unangenehm berührt, wenn gleich darauf die Kunstfertigkeit eines Bläsers sich breit macht. Und nach der dramatischen Belebtheit der Walpurgisnacht, wo das neuere Orchester seinen ganzen Glanz entfaltet, um dem concreten Inhalt der Dichtung und zugleich ihrer „hochsymbolischen Intention" (wie Goethe selbst sich äußert) gerecht zu werden, ebnen sich die Wogen des Gefühlslebens nicht so rasch zu jener ruhigen Glätte, in welcher allein die ganze Anmuth des anspruchslosen, nirgends tendenziösen Haydn und seines bescheidenen Orchesters sich spiegeln kann. Was hier an einem Beispiel ausgeführt ist, gilt mutatis mutandis für hundert andere. Freunde der Kunst werden in dieser Ausführung nur ihre eigenen Erfahrungen ausgesprochen finden; mancher Musiker vom Fach schüttelt

vielleicht mit Lächeln den Kopf, denn es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß durch langen berufsmäßigen Betrieb der Musik die feineren Fühlfäden für ihre Wirkung sich zuweilen abstumpfen. Von einer Seite ist dieß ein Glück für den ausübenden Musiker; wie wollte ein Mann mit leicht erregbarem Sensorium es aushalten, Jahr aus Jahr ein gute und schlechte Musik durchzuarbeiten? Von einem Concertdirigenten aber sollte man wenigstens erwarten können, daß er in Sachen des Geschmacks nicht hinter dem Kunstgärtner zurückbleibe, bei dem man ein Bouquet bestellt; der Gärtner weiß sehr gut, daß ein aus den schönsten Blumen gebundener Strauß dennoch häßlich seyn könne.

Nach diesen Ausstellungen könnte es den Anschein gewinnen, als sey im Concertwesen von einem Läuterungsproceß noch blutwenig zu verspüren. In der That sind der Anzeigen einer beginnenden Abklärung hier weniger als auf den andern Gebieten der Musik; ganz fehlen aber die Anzeigen nicht, und wenn man sie in der Gegenwart nur spärlich findet, so darf man dabei nicht übersehen, daß wir uns bereits in einem zweiten Stadium der Fortschrittsbewegung befinden, indem die schlimmste Periode, die der Beherrschung des Concerts durch die Soloinstrumente, schon hinter uns liegt. In jener Periode wurde ein Concert vom Durchschnittswerth der heutigen als ein seltenes Glücksereigniß begrüßt; heute sind wir des Besseren gewohnt und verlangen die Steigerung zum Guten. Es zeugt schon von einer gewissen Ungenügsamkeit, wenn man fordert, der Entwurf eines Concertprogramms solle selbst wie eine Art Kunstleistung behandelt werden. Nicht an allen Kapellen wird die Berechtigung dieser Forderung verkannt; in München ist man sich ihrer bewußt und sucht die höhere Aufgabe zu lösen; in Stuttgart wird von Zeit zu Zeit ein Anlauf dazu genommen; die Concerte der rheinischen Musikfeste sind meist verständig und mit Geschmack ausgestattet; Berlin hat seine Symphoniesoiréen und seine „Soiréen für classische Orchestermusik," von denen die sonstigen Concertbeigaben ganz ausgeschlossen sind und welche den zu Grunde liegenden, sehr richtigen Gedanken noch besser verwirklichen würden, wenn sie sich zum Grundsatz machen wollten, nie zwei größere Symphonien am nämlichen Abend zu geben; der daneben neuentstandene „Orchesterverein" Berlins zeigt wenigstens darin Consequenz, daß er sich vorzugsweise an die musikalischen Romantiker hält und nur zwischenhinein (vielleicht

aus historischen Gründen) als Ausnahme einen alten Herrn auftreten läßt, wobei freilich eines der dießjährigen Winterconcerte die Wunderlichkeit begangen hat, unmittelbar hinter eine Composition Sebastian Bachs die Flucht nach Egypten von Berlioz zu setzen! Von dem Bestreben, den Inhalt eines Concerts planmäßig zu gestalten, zeugen auch die sogenannten historischen Concerte, welche, nach dem Vorgang von Fetis in Brüssel, in mehreren deutschen Städten (Dresden, München rc.) versucht worden sind. Sehr löblich ist ferner der in Süddeutschland (Stuttgart, Mannheim, Wien) aufgekommene Brauch, mitunter den größern Theil eines Concerts durch die Musik einer ältern, von der Bühne zurückgesetzten Oper auszufüllen. Dadurch kann mindestens einige Entschädigung für diese Zurücksetzung gewährt, vielleicht aber selbst die Wiedereroberung der Bühne für eine solche Oper angebahnt werden. Hingegen sollte man einzelne Stücke aus Opern, die noch auf den Brettern leben, niemals in ein Concert aufnehmen; die Achtung vor guter dramatischer Musik verbietet hier, was dort als Nothbehelf oder Uebergangsbrücke willkommen war. Ihrem eigentlichen Element entzogen, verliert solche Musik um so mehr, je höher ihr dramatischer Werth ist.

Sollte die ausgedehnte Besprechung des Concertwesens einer Rechtfertigung bedürfen, so liegt diese darin, daß in den Concerten einer der kräftigsten Hebel zur Bildung oder Verbildung des Geschmacks erkannt werden muß. Sie wirken concentrirter als die Oper, bei welcher die Aufmerksamkeit zwischen Musik, Handlung und Scenerie getheilt bleibt. Man hat aber kaum noch daran gedacht, die Principienfrage, wie ein Concert angelegt seyn soll und wie es nicht seyn dürfe, ernstlich zur Verhandlung zu bringen; die musikalischen Zeitungen, deren Schuldigkeit die Ventilirung dieser Frage wäre, füllen ihre Concertberichte mit Recensionen über die Ausführung der einzelnen Stücke; sie haben im glücklichsten Fall einmal ein Wort der Anerkennung für ein gutes Programm, fast nie einen Tadel für ein schlechtes. Diese Nachsicht ist sehr am unrechten Ort. Eine vereinzelte Stimme kann verhallen; ist aber das, was sie vorzubringen hatte, richtig, so wird sie ein Echo finden, und ein vielfaches Echo wird nicht leicht ganz überhört. Um einen Anstoß zu weiteren Discussionen in der musikalischen Presse zu geben, sind die vorstehenden Wünsche und Rügen ausgesprochen worden. Noch eine positive Andeutung darüber, wie sich einer Reihe

von Concerten eine höhere Bedeutung abgewinnen ließe, will der Verfasser sich erlauben, auf die Gefahr hin, von manchem Kapellmeister für einen Idealisten angesehen zu werden. Es wurde oben der historischen Concerte gedacht. Fetis hat in dem Concert, welches er im Sommer des vorigen Jahres zu Paris veranstaltete, sich auf eine bestimmte Periode, nämlich auf die Musik des sechzehnten Jahrhunderts beschränkt und die Aufführung der Compositionen durch erläuternde Vorträge eingeleitet; Beides war zweckmäßig. Bei früheren Concerten dieser Art in Brüssel hatte er auf den Raum eines einzigen Abends zu weit auseinander liegende Perioden zusammengeschoben. Die deutschen Nachahmungen machten es ebenso, gingen zum Theil noch weiter. Wenn aber binnen weniger Stunden historische Proben von den alten Niederländern an bis auf Beethoven an uns vorübergeführt werden, so empfangen wir nicht das Bild einer fortschreitenden Entwicklung, sondern den Eindruck einer argen Buntscheckigkeit. Die den Versuchen mit historischen Concerten gezollte Anerkennung mußte also mehr dem guten Willen gelten als dem Vollbringen. Wie aber, wenn man eine ganze Serie von etwa sechs Concerten historisch ordnen würde? Jeder Abend hätte dann eine einheitliche, wenigstens harmonische Färbung, und das Ganze gäbe eine eben so bildende wie anziehende Illustration zur Geschichte der Musik. Es versteht sich, daß aus früherer Zeit nicht solche Proben gewählt werden dürften, welche für uns keinen andern Werth mehr als einen bloß historischen haben; auch wäre nicht über Bach zurückzugehen und man hätte sich auf die bedeutendsten Repräsentanten jeder Periode zu beschränken. Um dem Einwand zu begegnen, man habe bei Vorführung der früheren Perioden nur die Wahl, entweder das Concert zu einem geistlichen zu machen oder das gesammte Publikum zu langweilen, sey bemerkt, daß Bach, Händel, Graun allerdings in kirchlichen Werken ihr Höchstes geleistet haben, daß ihre weltliche Musik aber keineswegs reizlos für unser Ohr geworden ist. Man denke an Bachs Orchestersuiten, die im Münchener Odeon bereits eingebürgert sind, an seine größern Claviercompositionen (das Concert für drei Claviere hat der Berliner Orchesterverein in sein Programm aufgenommen), an Händels Alexanderfest, seine große Cantate »l'Allegro, il Pensiero ed il Moderato,« seine Opern. Händels Opern!! sind denn die nicht eitel Zopf? Ja, nach dem gewöhnlichen

Vorurtheil, und wenn man sich einbildet, das Charakteristische eines Operncomponisten liege in den Bravourarien. Diese sind immer und überall ihrer Zeit verfallen, auch die in der Zauberflöte und der Entführung. Eine einzige der einfachen, in Canzonenform gehaltenen Opernarien Händels, etwa »Verdi prati« aus Alcina oder »Dove sei« aus Rodelinda, müßte hinreichen, jenes Vorurtheil zu zerstören; ihre milde, innige Wärme überrascht Jeden, der zuvor bloß die Oratorien des Meisters kannte und gläubig das landläufige Dictum hingenommen hatte, die Opern seyen im nämlichen Style gehalten wie die Oratorien, nur matter und steifer. Für die Aufführung geistlicher Musik aus jenen Zeiten ist durch Kirchenconcerte gesorgt; Compositionen anderer Gattung bleiben uns vorenthalten, so lange die Concertsäle sich ihnen verschließen. Man sollte aber meinen, Männer wie Bach und Händel seyen wohl werth, von mehr als einer Seite gekannt zu werden. — Gehen wir einen Schritt weiter zu Gluck. Jedermann weiß um den hitzigen Streit zwischen Gluckisten und Piccinisten, der seinerzeit das musikalische Paris in zwei Heerlager gespalten. Wie viele aber kennen Piccini? Man denkt sich ihn gewöhnlich als den damaligen Donizetti, nebenbei als einen eifersüchtigen Intriguanten, der aus persönlicher Eitelkeit gegen den Rivalen kämpfte. Das Eine ist so unrichtig wie das Andere. Um die Bedeutung jenes Streits würdigen zu können, um überhaupt die Stellung Glucks gegen seine Zeitgenossen ganz zu verstehen, sollte man Gluck und die Italiener neben einander hören; es wäre von hohem Werthe, wenn eines der historischen Concerte seine zweite Hälfte für Gluck, die erste für Piccini und Traetta oder Majo bestimmen würde. Piccini erweist sich in seinen Compositionen wie in seinen Aeußerungen über musikalische Fragen (mitgetheilt in Gingéne's notice sur la vie de P.) als ein Mann von gründlichen Kenntnissen und feinem Geschmack, und das Recht, neben Gluck von der Gegenwart wieder gehört zu werden, hätte er sich schon durch sein edles Benehmen bei Glucks Tode erworben.[1]

[1] Einige Wochen nach dem Hingang Glucks erschien im Journal de Paris ein Aufsatz von Piccini, in welchem dieser mit eindringlichen Worten zur Stiftung einer jährlich wiederkehrenden Todtenfeier einlud, bestehend in einem an jedem 15. November zu veranstaltenden Concert mit bloß Gluck'schen Compositionen, „auf daß die Erinnerung an einen Tonmeister verewigt werde, dessen Name eine auf der bedeutendsten Bühne Europa's durchgeführte Umwälzung bezeichnet." — Als

Traetta's lebhafte Musik aber würde das heutige Publikum auch dadurch ansprechen, daß sie in manchen Formen und Wendungen (man vergleiche z. B. das Finale zu il Cavalière errante) direkt an Mozart erinnert, der die besten älteren Italiener gründlich studirt und mehr aus ihnen gelernt hatte, als man ohne ihre Kenntniß glaubt. Von den hier befürworteten historischen Concerten könnten also gerade die ersten, die man als die wenigst anziehenden vermuthen möchte, nach verschiedenen Seiten hin interessante Aufschlüsse geben. Je näher man an die Gegenwart heranrückte, um so leichter würde die Aufstellung befriedigender Programme werden. Ein letzter Abend endlich wäre für Robert Schumann, Wagner, Berlioz freizuhalten; oder um entscheiden zu lassen, ob mit ihren Werken wirklich der Faden da wieder aufgenommen sey, wo Beethoven ihn hatte fallen lassen, könnte man zum Schluß des Abends die neunte Symphonie anfügen.

Musiker von Profession werden ihr Achselzucken über obige Chimäre durch Hinweisung auf das Publikum motiviren, welches dergleichen weder verlange noch ertrage. Nun wohl! so mögen sie's vorläufig mit dem andern Vorschlag versuchen, nämlich mit der Abwechslung zwischen guten Concerten und Modeconcerten, und zusehen, welche stärker besucht werden. Erfahrungen darüber liegen eigentlich schon jetzt vor. In einigen Städten ist es hergebracht, auf den Geburtstag oder den Todestag Mozarts ein Concert zu legen, welches ganz durch Mozart'sche Compositionen ausgefüllt ist; an einem solchen Abend bleibt kein Plätzchen im Saale frei. Wo man diesen Brauch nicht kennt oder mit der einzelnen Erfahrung sich nicht begnügt, müßte das Eingehen auf jenen Vorschlag zu einer verläßigen Probe führen. Eine solche Probe könnte am besten von der Unterschätzung des Publikums heilen, welche an manchen Orten von den Kapellvorständen an den Tag gelegt wird und zuweilen nahe an's Beleidigende streift. Wer an der Spitze eines tüchtigen Orchesters steht und die Verwendung desselben (für Concerte wenigstens) in der Hand hat, sollte sich von seinem

Gegenstück hiezu ein Pröbchen moderner Parteiwuth. Die Schuld, daß an einem Hoftheater der Tannhäuser noch nicht gegeben worden war, auf den Kapellmeister desselben wälzend, ließ das Wagnerianerblatt den frommen Wunsch drucken: „möge er nach Neapel reisen und den bekannten Spruch erfüllen!" (Vedère Napoli e poi morir.)

künstlerischen Gewissen sagen lassen, daß er das Publikum, falls er die Hälfte desselben für unmündig oder durch die Oper verdorben hält, nicht mißachten, noch weniger dem verderbten Theile sich accomodiren dürfe, sondern die Pflicht habe, den Sinn für das Bessere dort zu wecken, wo er noch fehlt. Auch soll man doch ja nicht glauben, feinere Concertmusik passe nur für die sogenannten Musikverständigen. Die Genußfähigkeit für ein musikalisches Kunstwerk ist nicht bedingt durch musikalische Kenntnisse, so wenig wie die Freude an einem schönen Bilde durch Kenntniß der Perspektive; der Aberglaube, der das Gegentheil annimmt, hat schon viel geschadet. Allerdings gelangt der naiv Genießende *später* zu reinem Genuß als der musikalisch Geschulte, weil bei jenem das Gedächtniß für die Formen der Musik weniger geübt ist; er muß also öfter hören, bis das Gehörte ihm faßlich wird, unterscheidet dann aber sehr wohl das Werthvolle vom Trivialen, das ihm gleich beim erstenmal glatt eingieng. Als man angefangen hatte, Beethovens Symphonien in die Concerte einzuführen, sah man Leute nach dem ersten Satze die Flucht ergreifen, andere konnte man über Unverständlichkeit und unerträgliche Gedehntheit des Ganzen klagen hören. Es dauerte nicht lange, und dieselben Leute, wenn sie nur im Vertrauen auf den Ruf des Componisten wiedergekommen waren, harrten mit Lust auf ihren Plätzen aus bis zum letzten Takte. Erfreulich ist, daß in dem hier gemeinten Theil des Publikums die Geneigtheit, sich bilden zu lassen, heute noch deutlicher hervortritt als damals. Verhielte sich's aber auch anders, so läge darin immer noch kein Hinderniß für kunstgemäße Anordnung der Concerte; denn wer jene Geneigtheit nicht mitbringt, hat kein Recht, besondere Berücksichtigung zu verlangen; er bleibe aus dem Concertsaal weg und gehe ins Theater, wenn man den Nabuco aufführt.

Zum Schlusse des die Concertfrage betreffenden Abschnitts noch ein Wort über die *Musikfeste*, mit denen das nördliche Deutschland in anerkennenswerther Weise vorangegangen ist. Der durch sie gewährte Kunstgenuß ist jedenfalls hoch anzuschlagen, noch höher jedoch ein anderer Vortheil, der bisher mehr empfunden als ausgesprochen wurde, nämlich ihr bildender und anregender Einfluß auf die Fachmusiker selbst. Für jeden Mann, der einer Kunst, einer Wissenschaft oder auch einem höheren Gewerbe lebt, ist es fast nothwendig, wenigstens dringend wünschenswerth, daß er von Zeit zu

Zeit aus seiner gewohnten Umgebung heraus und mit den Fachgenossen anderer Orte in nähere Berührung komme. Das Gefühl dieses Bedürfnisses hat zu den Wanderversammlungen der Naturforscher und Aerzte, der Land- und Forstwirthe, der Philologen rc. geführt, und Jeder, der einer solchen Versammlung beigewohnt, kennt den stillen Segen, welcher ihm neben den officiellen Vorträgen aus dem anregenden persönlichen Umgang mit geachteten Collegen erwachsen ist. Für Musiker thut Aehnliches noth. Ihnen können die Musikfeste ganz die Stelle jener Versammlungen vertreten. Zum Theil ist dieß bereits faktisch der Fall, wenigstens in der Hauptsache, dem zwanglosen Verkehr, bei welchem der gelegentliche Austausch von Ansichten und Erfahrungen sich von selbst ergibt. Vielleicht macht sich eine die gemeinsame Erörterung musikalischer Fragen bezweckende Organisation später ebenfalls von selber. Vorerst ist es freudig zu begrüßen, daß auch in Süddeutschland (Karlsruhe, München) ein Anfang mit solchen Festen gemacht worden ist. In dem Erfolge des Münchener Musikfestes liegt eine neue Aufforderung, bei diesem Anfang nicht stehen zu bleiben.

Was die künstlerische Construktion eines Kapellconcerts erschwert, ist die große Mannigfaltigkeit des sich darbietenden Stoffs und die Verschiedenheit der im Publikum zuweilen erhobenen Ansprüche. Diese beirrenden Elemente fallen hinweg bei denjenigen Aufführungen, welche man, in Ermangelung einer passenderen Bezeichnung, geistliche Concerte oder Kirchenconcerte nennt. Trotz dieser äußern Erleichterung hat erst die neuere Zeit solche Concerte in Aufnahme gebracht. Haydns Schöpfung zwar und einzelne Oratorien Händels sind nie vergessen gewesen; die Sitte, solche Oratorien an Festtagen des Jahres aufzuführen, ist in Süddeutschland vor zwanzig Jahren sogar besser eingehalten worden als jetzt, wo man nach einer längern Pause zu ihr zurückzukehren anfängt. Dagegen ist die Würdigung und das Verständniß Bachs entschieden das Produkt der neuern Zeit. Als zu Berlin im Jahre 1829 die Matthäuspassion zur Säkularfeier ihrer Entstehung auf Zelters Anregung aufgeführt wurde, war der Eindruck ein großer, aber fremdartiger; er überraschte mehr als er eindrang, und es dauerte lange, bis die Nachwirkungen zu Tage traten. Wie Zelter das Verdienst der ersten

Wiedererweckung, so hat Mendelssohn, der als Jüngling jene Aufführung dirigirte, das unbestrittene Verdienst, die Werke Bachs seinen Landsleuten näher gebracht zu haben; er, der dem Studium dieser Werke das Fundament seiner reichen Bildung dankte, wirkte überall, wo er sich aufhielt, mit Begeisterung dafür, die dem Scheintod verfallenen Noten wieder zu Tönen zu beleben, und seine eigenen Oratorien bildeten für einen Theil des Publikums eine Brücke hinüber zu Bach. Dennoch wuchs das Verständniß für den gewaltigsten aller Musiker anfangs nur langsam; die ganze Fruchtbarkeit der Saat zeigt sich erst seit wenigen Jahren, jetzt aber in breiter Entwickelung. In der Charwoche des verflossenen Jahres häuften sich aus allen Gegenden des protestantischen Deutschlands die Berichte von Aufführungen der Matthäischen oder der Johanneischen Passion, und nirgends fehlte der Beisatz, das Auditorium sey groß und der Eindruck der Musik ein ergreifender gewesen. Die Gründung der Bach-Gesellschaft zur Herausgabe Bach'scher Werke ist eine Thatsache, deren Bedeutung nicht verkannt werden kann; sie bezeichnet eine Epoche. Die Gesellschaft sieht sich durch nahe an sechsthalbhundert Subscriptionsbeiträge gesichert und hat bereits vier starke Bände ausgegeben. Die Zahl der Mitglieder erscheint groß, wenn man erwägt, daß die Betheiligung immerhin eine sehr kostspielige bleibt, wenn auch die Auslage sich auf eine Reihe von Jahren vertheilt. (Im Verhältniß zu dem Dargebotenen ist übrigens der Preis sehr mäßig; an Schönheit der Ausstattung übertrifft noch das deutsche Unternehmen die Ausgaben der englischen Händelgesellschaft.) — Grauns Werke bedurften nicht der Wiedererweckung, nur der weitern Verbreitung; diese ist erfolgt, und ohne Zweifel aus Anlaß der Bestrebungen für Bach. Man ist aber über Graun noch hinausgegangen zu vergessenen protestantischen Kirchencomponisten des achtzehnten und siebzehnten Jahrhunderts, zu den bloß dem Namen nach bekannt gewesenen Italienern und Niederländern des sechzehnten Jahrhunderts. Die große Mehrheit selbst der musikalisch Gebildeten hatte sich noch vor zehn Jahren damit begnügt, zu wissen, es habe einen Palestrina gegeben, dem das sechzehnte Jahrhundert eine Läuterung der Kirchenmusik dankte, und Allegri habe das berühmte Miserere der Sixtinischen Kapelle geschrieben; manche wußten von Lotti, Lasso, Durante, äußerst wenige von Schütz, Eccard, Prätorius, Goudimel 2c. Heute hören wir nicht bloß ihre Namen,

sondern auch Proben ihrer Werke. Die Meister des Choralsatzes waren hauptsächlich durch Winterfelds Arbeiten der Vergessenheit entzogen und durch den Berliner Domchor neubelebt worden; doch auch hier mußte ein Zeitraum verfließen, ehe die Aufmerksamkeit auf sie eine allgemeinere werden konnte.

Sehr beachtenswerth ist, daß die erfolgreiche Pflege der älteren kirchlichen Musik vor allem von dem musikalisch gebildeten Publikum selbst in die Hand genommen wurde. Von Jahr zu Jahr mehrt sich die Zahl der Städte, in denen Vereine zur Einübung und Aufführung geistlicher Tonwerke sich constituiren; an der Spitze solcher Vereine stehen Männer, welche gründliche musikalische Bildung besitzen, nichts weniger als „Dilettanten“ sind, aber in den meisten Fällen nicht von Haus aus oder ausschließlich die Musik als Beruf betrieben haben. Für das Publikum außerhalb des Vereins ist dieser eine Quelle edlen Genusses, zuweilen kirchlicher Erbauung, für die Mitglieder eine treffliche Schule; denn die Chöre werden dort oft sorgfältiger einstudirt als mit den besoldeten Choristen einer Bühne. Die Gründung dieser Vereine, deren älteres Vorbild die Berliner Singakademie darstellt, wurde von dort an häufiger, wo die Kapellen sich von den Oratorien abzuwenden begannen. Wenn neuerdings ein Oratorium durch Fachmusiker veranstaltet wird, hat meist ein Privatverein den Anstoß dazu gegeben oder die lautgewordene Stimme des Publikums, welches aus unvollständigen Aufführungen Händels und Mendelssohns den Wunsch nach vollem Genuß mit hinwegträgt. Unvollständig nämlich müssen solche Aufführungen durch einen Verein insofern bleiben, als dieser selten über ein Orchester verfügen kann, für welches die beste Klavierbegleitung keinen Ersatz bietet; Vereine greifen deßhalb auch häufiger zu Bachs Cantaten, überhaupt zu solchen Compositionen, welche entweder mit einer Orgelbegleitung sich begnügen können oder bloß aus Vokalmusik bestehen. Die Dankbarkeit, mit welcher überall ein größeres Publikum die ungeschmälerte Ausführung des Judas Maccabäus oder Elias, auch eines nicht geistlichen Werks, wie Haydns Jahreszeiten oder Händels Alexanderfest, aufnimmt, rührt vielleicht mit der Zeit die Herzen der Kapellvorstände zu dem löblichen Entschlusse, Wohlthaten dieser Art weniger kärglich zu spenden.

Es ist nicht ganz gleichgültig, ob ein geistliches Concert in der Kirche oder in einem andern Lokale abgehalten wird. Die

Kirche, sobald die Jahreszeit es erlaubt, ist aus manchen Gründen vorzuziehen, unter andern schon deßhalb, weil dann die Orgel zu ihrem Rechte kommen kann, nicht bloß als begleitendes Instrument, sondern um ihrer selbst und der für sie vorhandenen Compositionen willen. Handelt es sich nicht gerade um ein großes Oratorium, so darf ein Concert solcher Art selbständiger Orgelproduktionen nicht entbehren. Wir haben zum Glück wieder Organisten, die nicht bloß Mendelssohns Orgelsonaten, sondern auch die Fugen und Toccaten Bachs und Händels tüchtig zu spielen verstehen. Die aus sonderbarem Mißverständniß entsprungene Engherzigkeit, welche eine Zeitlang den Musikaufführungen die Kirchen geschlossen hielt, tritt heutzutage doch wohl nur als Ausnahme auf.[1]

Da ein Theil der hier besprochenen, sogenannten geistlichen Musik ursprünglich unmittelbar zu gottesdienstlichen Zwecken geschrieben war (namentlich die Cantaten Bachs und Grauns), so liegt es nahe, von den Kirchenconcerten den Blick auf die Musik der Kirche zu wenden. In seinen Briefen klagt Riehl über die Verdrängung des Kunstgesangs aus den Gotteshäusern des Protestantismus. Die Klage wird von Jedem getheilt werden, der die alten Tonsetzer genauer kennt und richtig versteht. Bach wollte nicht die Musikkenner ergötzen, sondern der Gemeinde in die Seele greifen; er nimmt in der Matthäuspassion seine ganze Kraft zusammen, um das Beste, was er geben kann, als demüthiges Opfer auf den Altar seines Erlösers zu legen, sorgfältig Alles meidend, worin die Kunst nur sich selbst und ihren Meister zeigt; der König des Fugensatzes enthält sich in den Passionsoratorien jeder durchgeführten Fuge. Es konnte nicht fehlen, daß mit der Kenntniß Bachs auch die Erkenntniß wuchs, die Bedeutung seiner Werke sey eine höhere als eine bloß musikalische. Und so sehen wir in der That diese und verwandte Werke auf dem Wege zurück zu ihrer ersten Bestimmung. Die oben erwähnten Aufführungen während der vorjährigen

[1] Mit Befremden las man im Oktober vorigen Jahres in öffentlichen Blättern, die langgewohnten Kirchenconcerte in der Paulinerkirche zu Leipzig seyen für die Zukunft unmöglich gemacht, da eine „kleine aber mächtige Partei" von Rigoristen im akademischen Senat die Entziehung der Kirche und die Wegräumung des Orchestergerüstes durchgesetzt habe. Treffend sagt ein Bericht hierüber in der Berliner Musikzeitung: „Dasselbe Leipzig, das durch Bach groß geworden, hat nun kein Lokal mehr, seine Werke würdig zu Gehör zu bringen." Es ist fast undenkbar, daß ein solcher Beschluß Bestand behalten könne.

Passionswoche fanden zum großen Theil in der Kirche statt. Wenn man nun am Abend des Charfreitags oder Gründonnerstags eine der Bach'schen Passionsmusiken oder Grauns „Tod Jesu" in der Kirche ausführt und den Zutritt entweder gar nicht an käufliche Karten bindet oder ein mäßiges Opfer für einen wohlthätigen Zweck ansetzt, ist das nicht mehr als ein bloßes Concert? Das Publikum nimmt es auch nicht dafür, sondern für eine Anregung zu andächtiger Erbauung. Es bleibt nur zu wünschen, daß solcher Brauch sich immer weiter verbreite; eine Rückkehr zur Verschmelzung größerer Musikwerke mit dem eigentlichen Gottesdienste scheint nicht einmal wünschenswerth. Bach hat in der Leipziger Thomaskirche seine Matthäuspassion bei der Vesper am Charfreitag aufgeführt; zwischen dem ersten und zweiten Theil lag die Predigt. Jetzt würde uns dieser Wechsel wahrscheinlich mehr stören als erwärmen; der Kanzelredner soll noch geboren werden, der mit solcher Macht in die Tiefe des Herzens zu bringen weiß wie Bachs Musik. Wohl aber würden die kleineren Motetten Bachs, an den Schluß einer kurzen Predigt angereiht, von tiefer Wirkung seyn.

Die Verwendung des Berliner Domchors für kirchliche Zwecke ist bekannt. Auch an andern Orten werden zuweilen die rhythmischen Choräle Eccards, Haßlers ꝛc. durch Gesangvereine oder einen eigenen Kirchenchor mit dem Gottesdienste in Verbindung gebracht. In den protestantischen Kirchen Bayerns wird allgemein die Abendmahlsliturgie gesungen, und zwar nach alter Form; weniger allgemein sind Antiphonien durch einen Chor. Im protestantischen Würtemberg finden zuweilen liturgische Abendandachten mit kunstmäßigem Choralgesang statt. Das sind bis jetzt vereinzelte Regungen, die aber eine Zukunft haben. Es würde dem Begriff der protestantischen Kirche nicht zuwider seyn, wenn sie, gleich der anglikanischen, die Vesperpredigten mit Nachmittagsandachten abwechseln ließe, in denen eine würdige, wahrhaft kirchliche Musik den Hauptbestandtheil bildet.

Wie die protestantische Kirche zu ihren alten Choralmeistern zurückgreift, so die katholische zu den Italienern des sechzehnten Jahrhunderts, von deren Werken immer mehrere gedruckt erscheinen. Man denkt katholischerseits ernstlich daran, die weichgeformte Instrumentalmusik in der Kirche zu beschränken, wäre sie auch von Mozart oder einem der beiden Haydn, und dafür die schon jetzt öfter benützten Vokalmessen von Palestrina, Leonardo Leo, Orlando

Lasso ꝛc. in den Vordergrund treten zu lassen. Also auch hier Anzeigen, daß man dem Charakter einer Musik auf den Grund geht und die besondere Art ihrer Wirkung in Anschlag bringt. Die Kirchenmusik der Wiener Schule unterscheidet sich aber sehr wesentlich von der Musik Bachs und Grauns, und so ist es erklärlich, daß jener das ursprüngliche Territorium sich zu entziehen droht, während dieser der Einzug in die alte Heimath vorbereitet wird. Den Messen Mozarts und Haydns lauscht der Musiker mit Spannung und musikalischer Andacht; die andere wird er meist darüber vergessen. Packt doch selbst das Requiem Mozarts ein ernstes Gemüth nicht in seiner Tiefe!

Würde die Wiener geistliche Musik wirklich beim Gottesdienst selten werden, so müßte sie sich in Kirchenconcerten um so heimischer machen. Haydns Composition zu den sieben Worten könnte dem strengen Cultus (auch dem protestantischen) erhalten bleiben, wenn man zu ihrer ursprünglichen Form (einer Reihe von Orchestersätzen ohne Gesang, durch Betrachtungen des Geistlichen unter einander verbunden) zurückkehren wollte; die spätere Zugabe des Texts und der Singstimmen schwächt die Wirkung ab und ist augenscheinlich (man kann dieß fast zwischen den Zeilen der Vorrede lesen, die Haydn zur neuen Ausgabe der Partitur gegeben hat) auf buchhändlerische Anregung erfolgt. Ein Versuch mit jener ursprünglichen Form würde ganz im Geiste der neuerwachten Bewegung liegen.

Von der Kirche zur Opernbühne ist der Sprung zu groß. Wir lenken daher von den öffentlichen Musikproduktionen ab, um hier einzuschalten, was über das Musiktreiben im Hause gesagt werden kann. Dieses Kapitel ist eigentlich das wichtigste von allen, seine Erledigung aber stößt auf die Schwierigkeit, daß über die Kreise der eigenen Beobachtungen hinaus nur indirekte Anhaltspunkte für das Urtheil bleiben; über das Musiciren zu Hause schreibt man nicht in die Zeitungen. Uebrigens sind nach mehreren Seiten hin jene Anhaltspunkte sicher genug. So läßt sich mit Bestimmtheit wissen, daß Beethovens und Mozarts Sonaten überall einen bedeutenden Platz in der Hausmusik einnehmen, denn die Verlagshandlungen setzen diese Sonaten nach allen Gegenden in Masse ab; überhaupt ist die schon ein paarmal berührte Verbreitung werthvoller Musikalien in wohlfeilen Ausgaben recht eigentlich für die Hausmusik charakteristisch.

Wie jeder halbweg gebildete Mann seinen Schiller auf dem Bücherbret stehen hat, so besitzt jedes musikalische Haus von Mozarts Opern zum wenigsten Don Juan, Zauberflöte und Figaro im Klavierauszug; beides versteht sich heute von selbst; eine Aufstellung zum Schein aber, wie sie mit Büchern wohl zuweilen geschieht, pflegt bei Musikalien nicht vorzukommen. Auf der andern Seite kann man mit der nämlichen Bestimmtheit wissen, daß der Salon eben jetzt vom eleganten „Morceau" außerordentlich enchantirt ist; denn die Compositionen solcher parfümirten Stückchen fallen aus der Luft wie tropischer Regen. Auch bei diesen ist der Preis bezeichnend; seine Höhe (eine Mazurka für ½ Thlr. ist nichts Seltenes) stellt das Gekaufte unter die Gegenstände des Luxus und der Mode.

Hausmusik und Salonmusik müssen durchaus getrennt gehalten werden. Jene übt man zu eigenem Genuß, oder um den Angehörigen, den Freunden des Hauses Genuß zu bereiten; vereinigt ein Salon einen Kreis, in welchem musikalischer Geschmack vorherrscht, und wird in diesem Kreise um der Musik willen musicirt, so ist das immer noch Hausmusik, wenn auch nicht mehr im engsten Sinne. Die wahre Salonmusik ist jene, für welche nicht das Auditorium dem Spielenden, sondern der Vortragende den Zuhörern dankbar zu seyn hat; man spielt und singt, um seine Fertigkeit, seine hübsche Stimme, seine Bekanntschaft mit den neuesten Compositionen zu zeigen, die graciöse Schwingung einer feinen Hand, die tadellose Reihe weißer Zähnchen bewundern zu lassen, wohl auch um zu verrathen, daß man hinter den leichten Conversationsmanieren der vornehmen Welt eine Fülle süßer Schwärmerei verberge. Das Auditorium hat dabei etwas Langeweile, selbst wenn am Flügel ein schönes Kind oder ein interessant frisirter Jüngling sitzt; ließ die Produktion Einiges zu wünschen übrig, so folgt wenigstens hinterher der Genuß witziger Kritik. Die Composition kommt kaum in Frage; Alles, was man von ihr verlangt, ist, daß sie kurz, neu und wo möglich pikant sey. Wie die Hausmusik in den Salon, so kann auch die Salonmusik in's Haus dringen; dieß geschieht immer, wenn zu Hause bloß als Vorbereitung für das Auftreten im Salon musicirt wird.

Dem ächten Salon, wo die musikalische Verbildung sich im Bewußtseyn exclusiver Gebildetheit sonnt, bleibt seine Musik unangefochten. Beklagenswerth ist nur, wenn man ihn im größern

Publikum nachäfft. Solche Nachäfferei schien sich gerade im Punkte der Musik am leichtesten ausführen zu lassen und ist deßwegen oft genug vorgekommen; häufig haben Lehrer des Klavierspiels Vorschub geleistet, die sich selbst in eine vornehmere Atmosphäre erhoben glaubten, wenn sie sich anstellten, als gebe es in der Welt keine andere Musik mehr als salonmäßige. Wo das Familienhaupt musikalisch gebildet ist, konnte der Unfug sich nicht einschleichen. Doch auch Väter und Mütter ohne alle musikalische Bildung haben angefangen, den modischen Drillmeistern das Handwerk zu legen. Die erste Forderung des Drillmeisters ist, daß sein Zögling täglich zwei, drei Stunden am Klavier sitze. Schon dieß muß verständige Eltern bedenklich machen; und vollends müssen ihnen die Augen aufgehen, wenn sich hinterher zeigt, daß mit all dem Aufwand kostbarer Zeit das Kind nur eine mäßige Anzahl schimmernder Stückchen mechanisch eingelernt hat, aber nicht im Stande ist, eine einfache Klaviercomposition vom Blatte zu spielen. Das Kind selber wird dabei entweder geplagt und gegen alle Musik verstimmt, oder zur Eitelkeit erzogen; eine jugendliche Seele kann unmöglich Freude haben an dem zerhackten Wesen jener Klavierstückchen, in denen die Melodie bald ganz fehlt, bald von den Daumen beider Hände zusammengeflickt wird und unter dem Netze drüberhin geworfener Arpeggien in steter Erstickungsgefahr schwebt, trotz des ärztlichen Beistands vom Pedal aus. Hat aber die Jugend gelernt, sich daran zu freuen, dann um so schlimmer! Die Freude gilt dem Vortrage vor den Ohren und Augen Anderer und ist zugleich eine Freude am Unwahren; denn in einem großen Theil der Salonmusik herrscht Schein und Lüge als Princip. Man schreibt besondere Stücke für halbgeübte Spieler, die schwierig klingen und schon wegen der Tonart (Des-dur, Ges-dur etc.) schwierig aussehen sollen, während jene Tonart, da sie das fast ausschließliche Herumhüpfen auf den Obertasten möglich macht, gerade des leichtern Spieles willen gewählt ist. Man lügt den Zuhörern eine Melodie vor, die weder von der rechten noch von der linken Hand wirklich geführt wird und mit dem starken Markiren jedes einzelnen, der raschelnden Begleitung abgestohlenen Tons wichtig thut, während eben dieses Markiren nur ein nothwendiges Uebel ist. Der Componist gibt sich den Schein, als habe er jene Melodie zuerst erfunden und das begleitende Geflatter ihr angepaßt; gerade das Umgekehrte ist wahr. Er will glauben

machen, die sogenannte Melodie schreite deßhalb in lang gehaltenen Tönen fort, weil sie etwas Extragefühlvolles ausdrücken soll; das Wahre ist, daß man eine anders gebaute Melodie neben den zur Hauptsache erhobenen Verzierungsfiguren gar nicht herausbringen kann. Durch taschenspielerische Raschheit gibt der Spieler das Nacheinander für ein Nebeneinander aus, wobei die Fußzehe eine eben so bedeutsame Rolle spielt wie der Finger; den Draht des Pedalzugs durchschneiden, hieße dem Spiel den Lebensfaden abschneiden. Die Klaviermusik des Salons nimmt die Miene an, als leiste mit ihr ein Spieler dasselbe, was man sonst durch vierhändiges Spiel zu Stande zu bringen pflegt. Das ist freilich auch nicht wahr. Sollte es aber einem Pianisten schmeicheln, wenn er von seinem Auditorium für einen Vierhänder gehalten wird, so ist das Geschmackssache, über welche man bekanntlich nicht streitet.

Neben der so eben geschilderten Klavierspielerei, welche im Kunstjargon „Brillantspiel" heißt, ist im Salon noch eine andere Gattung aufgekommen, die wir die sentimale nennen wollen. Die ihr zugehörige Musik stellt sich naiv, ist aber mit allerlei Flitter aufgeputzt, ungefähr wie die Bauernmädchen im Ballet. Sie sagt im Grunde gar nichts; ebendeßwegen muß ihr ein Zettel an den Mund geheftet werden, auf welchem geschrieben steht, was sie alles zu sagen hat; jedes Stückchen dieser Art wandert in den Musikalienladen mit einem charakterisirenden Titel, dessen Erfindung zuweilen mehr Anstrengung kosten mag als die vorausgegangene Composition des Stücks selbst. Die „Lieder ohne Worte" (— mögen die Manen Mendelssohns den Epigonen verzeihen! —) zählen theils zur sentimalen, theils zur brillanten Gattung, theils sind sie brillant-sentimal gehalten; sie erscheinen immer noch ohne Worte, doch neuestens nie ohne specielle Aufschrift. Dem Hause ist die sentimale Klaviermusik gefährlicher als die brillante, weil sie leichter zu spielen, mit geringerem Zeitaufwand einzustudiren ist, auch häufig faßliche, selbstständige Melodien hat; häufig, nicht immer; manche dieser Stücke taumeln wie in einem halbwachen Dusel durch eine Reihe von Accorden hin, die der Wind von da und dort zusammengeweht zu haben scheint. (Die milde Kritik nennt dieß „ein etwas zu starkes Vorherrschen der Harmonie".) Allerdings wirkt solche Syrupkost im Hause weniger verderblich, insofern sie kein so direktes und schnell nährendes Futter für die Eitelkeit ist; allein der schwere Nachtheil bleibt immer,

daß sie verweichlicht, den Magen schlaff macht, den Appetit für gesunde Speise benimmt. Und lange Beschäftigung mit Nichtigkeiten, auch wenn sie unschuldig aussehen, ist zuletzt nie ohne sittlichen Schaden. Da dieß Jedermann weiß, so kommt es nur darauf an, daß unmusikalische Eltern jene lose Speise als das erkennen, was sie ist; und dafür haben die Componisten selbst vortrefflich gesorgt durch die Namen, die sie ihren Kindern in die Welt mitgeben. Darin ist in der That die Höhe der Abgeschmacktheit erklommen; die Aufschriften sind aus Empfehlungsbriefen zu Steckbriefen für jedes sehende Auge geworden. Wir wollen uns nicht versagen, eine kleine Blumenlese, bloß aus den Erzeugnissen des vorigen Jahrs, zu geben; darunter ist auch Manches aufgenommen, was zur Brillantmusik gehört.

Ein Saloncomponist würde es sehr übel nehmen, wenn man sein Produkt bloß als Musik anspräche; er schreibt Poesien für das Piano, die sich von den Wortpoesien nur darin unterscheiden, daß diese auch ohne Ueberschrift einen Sinn haben, jene nicht. Solche absolute „Tondichtungen" sind bald lyrischer, bald beschreibender, bald epischer Natur; der Titel sagt es deutlich. Manche nennen sich ausdrücklich »Méditations,« andere »Rêveries,« wieder andere „Humoresken" rc. Den nachstehenden Beispielen setzen wir die Opuszahlen, soweit sie zur Hand sind, bei, zum Beweise, daß es sich um gewiegte, in ihren Kreisen berühmte Componisten handelt.

Une fleur cachée; Impromptu. Op. 201. — Mährchenphantasien. Rittermährchen. Wintermährchen. Op. 92. — Trois Idylles; 1) Près de la Fontaine, 2) Dans les bois, 3) Dimanche matin. Op. 27. — Trois Idylles; 1) Doux reproche, 2) Etoile du Soir, 3) Le ruisseau. Op. 36. — „Was sich der Aelpler und die Aelplerin erzählen;" Idylle. Op. 192. — Mädchenträume; Idylle. Op. 39. — Dorfgeschichten. Op. 40. — Une nuit sur l'Océan; Nocturne sentimentale. — Les Alpes; Nocturne charactéristique. — Le Rossignol captif; Valse. — Faust; Valse diabolique. — Zorngalopp. — Le Réveil des Roses. Op. 198. — La Pluie de Roses; Polka di Bravura. Op. 16. — Poëme d'Amour. Op. 33. — Andante dialogué. — Les gouttes d'eau. — Le Carroussel; Etude-Fanfare. Op. 215. — Le Tournoi; Poëme musical. — Pourquoi si triste? Elégie; Op. 80. — Scène de Bal. Caprice

brillant. — Songe et Vérité; Pièces charactéristiques. (Perturbation, — Consolation, — La Cotérie, — L'innocence, — Jalousie etc.) — Les étoiles filantes; Caprice poétique. Op. 32. — L'Orgie; Bacchanale. Op. 21. — Un mot du coeur; Idylle. Op. 29. — Deux Impromptus; 1) Confidence, 2) Chanson à boire. — Lebensbilder; zwölf lyrische Tonstücke. (Kinderleben, — Das ganze Dorf, — Mähr' aus alten Zeiten, ꝛc.) Op. 17. — L'heure de la Prière; Nocturne. — Prière à ma mère. Op. 42. — Amour à Jesus Christ. Op. 42. — Le Couronnement de la Rosière; Bluette pastorale. Op. 80. [1]

Diese Titel, welche ohne langes Suchen herausgegriffen sind, gehören vielleicht noch nicht zu den ärgsten. Die Componisten der betreffenden Stücke sind, mit einer einzigen Ausnahme, Deutsche; die Namen thun nichts zur Sache, würden auch, trotz der hohen Opuszahlen, außerhalb der verbildeten Welt ziemlich unbekannt klingen. Nicht zufrieden, das Charakterisiren bis zum Individualisiren getrieben zu haben (z. B. »Sons plaintifs d'un Exilé,« — »Chant des Mages«), macht sich die Klavierpoesie sogar an's Lokalisiren; da gibt es »Un Orage à Venise, Op. 58,« — »Les bords du Doubs, Op. 31,« — »Le bois de Boulogne, Op. 193;« und letzteres Gemälde ist zugleich eine Quadrille fashionable.

Weit größern Eindruck als die Aufschriften müßten ein paar Pröbchen aus den „Poesien" selbst machen, wenn es möglich wäre, solche hier mitzutheilen. Die mit innerer Nothwendigkeit erwachsenen Regeln des Tonsatzes werden meist wie eine von Pedanten zugeschnittene Zwangsjacke behandelt, welche das Genie abzuwerfen hat; häufig schlägt man ihnen mit offenbarer Absichtlichkeit in's Gesicht. So läßt einer der beliebtesten Saloncomponisten (er hat unter Anderem früher eine große Phantasie mit dem Titel „Niagarafall" geschrieben) in seinen vor Kurzem erschienenen »Soirées musicales, Op. 92,« die rechte Hand vier Takte lang ununterbrochen in reinen

[1] Ueber diese Bluette ist eine artige Anekdote zu erzählen. Eine Copie hatte auf dem Titel den Schreibfehler »Caronnement«, ein Wort, das der Besitzer der Copie in seinem Wörterbuche vergeblich suchte. Da er nun Caron = Speck und Rosière auch als den Namen einer Fischart („Rothfeder") fand, so übersetzte er scharfsinnig „Ausspeckung des Fisches", indem er sich ländliche Strandbewohner dachte, welche die Zerlegung und Ausweidung eines eben gefangenen Meerfisches als heiteres Fest begehen. Er versicherte, dieser hübsche, bisher ihm unbekannt gewesene Brauch sey durch jene Composition reizend geschildert.

Quinten fortschreiten, wobei die Melodie sich chromatisch durch den Umfang einer Sext hinbewegt. Solche ohrzerreißende Abscheulichkeiten müssen aber selbst im Salon die Beliebtheit eines Componisten untergraben.

Die wirklichen, für den Gesang bestimmten Lieder mit Klavierbegleitung könnten uns ebenfalls Stoff für ein Sündenregister der Mode geben. Doch ist hier das Schlechte wenigstens nicht so massenhaft emporgeschossen wie in der reinen Klaviermusik; die Saat der Geschmacklosigkeit ist im Lied mehr intensiv als extensiv ergiebig gewesen. Auch sind die schlimmsten Produkte dieser Art weniger in's Haus gedrungen. Zum Theil ist dieß den faden Texten zu danken. Sind aber die Texte aus guten Dichtern gewählt, so spürt selbst der unmusikalische Hausvater den Widerspruch zwischen Wort und Composition, und er läßt nicht zu, daß man eine ihm werthe Dichtung zur Carikatur verzerre. Was im Hause spukt, ist nicht das affektirte, mit überladener Begleitung verschnörkelte Lied der neuesten Mode, sondern das sentimentale Lied nach Proch'scher Art; dieses aber richtet geringeren Schaden an als sentimentale Klaviermusik, denn gesungene Sentimentalität nützt sich weit schneller ab als gespielte, es tritt früher der Umschlag in jene Gefühlsstimmung ein, die man, mit einem unedeln aber unentbehrlichen Wort, „Katzenjammer“ nennt. Proch selber ist schon so viel als vergessen; von seinen Nachtretern hat Keiner die große Verbreitung errungen, die der Vormann hatte; dagegen findet man auf den Klavieren wieder häufiger die Lieder von Schubert, Lachner, Kauffmann, Curschmann rc.

Wenn übrigens im Hause nicht allzu viel krankes Zeug gesungen wird, so hängt dieß auch damit zusammen, daß man dort (wir meinen immer ein Haus, das in keiner Beziehung zum Salon steht) überhaupt nicht mehr so viel singt wie sonst. Theils rührt dieß von dem Uebergreifen des Klavierspiels her, welches zu Gesangübungen wenig Zeit übrig läßt, theils von der ungenügenden Art, wie man heutzutage Singen lehrt, worüber später noch ein Wort folgen soll. Die neueren Lieder, auch viele der werthvollen, fordern entweder eine gewisse Kehlenfertigkeit oder die Gewöhnung an deklamatorischen, fast dramatischen Vortrag, wenn sie nicht an ihrer Wirkung einbüßen sollen. Einfache Lieder mit einfacher Begleitung, wie sie vor Allen Mozart, dann in anderer Weise Reichardt, Zumsteeg, Zelter, später Seckendorf, Keller rc. zu schreiben wußten, —

Lieder, in denen ein einfaches Gemüth auch ohne künstlerische Schule sein fühlendes Verständniß austönen lassen konnte, sind in neuerer Zeit nur sehr spärlich entstanden. Gerade solche Lieder aber braucht das Haus vorzugsweise. Hier nun tritt Riehls „Hausmusik“ mit ihren fünfzig Liedern als willkommene Gabe ein, um so willkommener, als zugleich die Texte durchaus bedeutend sind, indem sie den besten Dichtern verschieden'ner Perioden angehören. Riehls Name hat überall so guten Klang, daß seine neue Gabe nirgends unbeachtet bleiben wird. Der als Einleitung vorausgedruckte „Geleitsbrief“ charakterisirt mit Schärfe, zum Theil mit bestem Humor, die Verschrobenheiten eleganter Liedcomponisten und wird vielleicht in manchem Hause, das mit ihnen auf gutem Fuß stand, eine leichte, aber heilsame Schamröthe veranlassen. Es ist für die gute Sache von großem Werth, daß Riehl als Schriftsteller auch in den Kreisen der feinen Welt Macht über die Gemüther gewonnen hat.

Der Mozart'schen Lieder ist vorhin nur im Vorbeigehen gedacht worden. Kaum kennt man mehr im Publikum diese köstlichen Perlen; die ursprüngliche Sammlung ist längst vergriffen. Man würde sie aber singen, sobald sie bekannter wären. Warum man nicht auch sie, gleich den übrigen Werken Mozarts, in neuen Ausgaben verbreitet hat, wird nur durch die Annahme begreiflich, daß die Verleger fürchten, die Texte würden heute nicht mehr gefallen. Manche dieser Texte sind allerdings werthlos, andere aber ganz hübsch. Damötas und Chloe wären leicht zu beseitigen; und wenn man auch sonst noch einige zopfige Reimereien durch Besseres ersetzte, so wiederholte sich nur, was schon die erste Ausgabe gethan hat, welche bei einigen Liedern die Urtexte theils ändern, theils ergänzen ließ, doch mit dankenswerther Gewissenhaftigkeit sie in Anmerkungen beifügte. Freilich müßte eine zweite Textänderung mit feinem Takte und schonender Pietät vorgenommen und ja nicht dem Nächstbesten überlassen werden. Unter den lebenden Dichtern wäre wohl Keiner für eine solche Aufgabe mehr berufen als Mörike.

Das Quartett und das Trio für Streichinstrumente hat nie zur Hausmusik im engern Sinne gehört; schon der Name „Kammermusik“ deutet nicht auf das Haus, sondern auf das Palais. Ein Quartett im bürgerlichen Hause setzte entweder eine Familie von Fachmusikern voraus, oder einen wohlhabenden Kunstfreund, der sich besoldete Musiker für ein Quartett einlud, vielleicht auch selbst eine

Stimme zu übernehmen fähig war. Ungefähr ebenso ist es auch jetzt — nicht noch, sondern wieder; ja es steht heute eigentlich besser als vor der Zwischenperiode, welche alle Kammermusik vernachlässigt hatte. Ist diese auch in den Palais seltener zu treffen als damals, so wird sie dafür häufiger in's eigentliche Haus gezogen; die öffentlichen Quartettsoiréen ꝛc. haben solche Uebersiedelungsfälle nicht abgeschnitten, vielmehr neu gefördert. Die Musiker lassen sich gerne dazu herbei, zuweilen in sehr uneigennütziger Weise, wie es denn auch unter ihnen selbst wieder Brauch geworden ist, zu eigenem Genuß und Studium für ein Quartettspiel ohne Auditorium zusammenzutreten; man wird dieß in jeder Stadt bemerken können, welche ein gutes Orchester hat. Noch öfter als das Quartett kehrt das Klavier-Trio in's Haus ein, am häufigsten die Sonate für Klavier und Violine; in Folge davon haben wir jetzt von allen diesen Sonaten neue Ausgaben, in denen über der Klavierstimme auch die Violinstimme (in kleineren Noten) geschrieben ist; früher etwas Unerhörtes. Selbst die Bach'schen Sonaten mit Geige existiren in solcher Ausgabe und sind seitdem ziemlich bekannt geworden. Die Violinsonaten Beethovens sind sogar in manchen Salon gedrungen; greift dieß weiter um sich, so könnten sie dort Bresche legen. In jenem nicht ganz reinblütigen Salon, der sich einen familienhaften Zug erhalten hat, sind sie ohnehin neben den Liedern Mendelssohns zu Hause.

Mit den letztern Bemerkungen sind wir wieder in das musikalisch gebildete Haus zurückgetreten, nachdem wir zwischenhinein das der musikalischen Ueberwachung entbehrende Haus zu berücksichtigen hatten, dessen Jugend den Einflüssen des Salons und unverständiger Lehrer ausgesetzt ist. Wenn uns diese Einflüsse schon jetzt weniger bedenklich scheinen als noch vor Kurzem, ehe die Verbildung die Dinge auf die Spitze getrieben hatte, so muß von der andern Seite auch der bildende Einfluß in Anschlag gebracht werden, der vom gut geleiteten Hause sich weiter verbreitet. Zu den bereits erwähnten Beweisen für die Wiedererstarkung der rechten Hausmusik in der gebildeten Familie ist noch ein weiterer beizubringen. Kleinere Vereine, welche sich zu häuslichen Musikübungen zusammenfanden, ohne an öffentliche Produktion zu denken, waren früher eine Seltenheit; Thibaut in Heidelberg, Winterfeld in Berlin, v. Tucher in Nürnberg standen als Mittelpunkte solcher Vereine lange ziemlich

vereinzelt. Aus diesen Kreisen erwuchsen nach und nach durch Wegzug einzelner Mitglieder andere an andern Orten, und diese, gleich den ursprünglichen der älteren Kirchenmusik treu bleibend, sind in manchen Fällen der Kern geworden, um welchen sich einer der im vorigen Abschnitt erwähnten größern Vereine für öffentliche Aufführungen anlagerte. In andern Fällen blieb der private Charakter; das Beispiel regte zu weiterer Nachahmung an, nur daß man jetzt auch die weltliche Musik als Stoff nahm. Heute findet man allerwärts engere Gesellschaftskreise, formirt durch die Glieder einer Familie und beigezogene Freunde, zu dem Zweck, die Musik eines Singspiels, einer kleinen Oper &c. am Klavier zu eigener Lust einzuüben und etwa vor einem kleinen Kreis von Gästen gelegentlich aufzuführen. Solche Vereinigungen sind an die Stelle der ehemals beliebten Liebhabertheater getreten, halten sich aber, bei dem Wegfall alles Theatralischen, frei von deren Unzukömmlichkeiten.

Endlich ist auch das kräftig erwachte Interesse am Volkslied ein Zeichen für die der Hausmusik günstige Reinigung des Geschmacks. Niemand wird meinen, der Gesang im Hause habe sich vorzugsweise an das Volkslied zu halten, obwohl dieses unter den Elementen unverfälschter Hausmusik nicht fehlen kann; jenes Interesse ist vor Allem deßhalb erfreulich, weil es zusammenfällt mit dem Interesse an frischer, gesunder Musik überhaupt. In der Freude am Volkslied begegnen sich der gemeine Mann und der Hochgebildete; nur der Halbgebildete geht naserümpfend dran vorbei, der Verbildete thut entweder desgleichen, oder — Gott sey's geklagt! — er übt an ihm die schlimmste That, deren er fähig ist: er steckt das Kind des Volks in ein betreßtes Affenkittelchen und appretirt es durch Patchouli und Brenneisen für den Salon. Wenn der Verbildung all ihre Schuld erlassen seyn mag, diese Sünde ist ihr nicht zu vergeben!

Die Theilnahme, welche die Gegenwart den Volksweisen zuwendet, spiegelt sich in der Literatur durch rasch aufeinander folgende Drucke von Sammlungen. Erk und Silcher sind auf diesem Gebiete seit Jahren thätig, Andere kamen nach; die neueste Sammlung von Scheerer ist noch unvollendet. Historisches Interesse haben die durch Frhrn. v. Ditfurth gesammelten „fränkischen Volkslieder mit ihren Weisen," deren Fortsetzung zu erwarten ist, eben so die „Lieder und Sprüche aus den letzten Zeiten des Minnesangs," übersetzt und

(unnöthigerweise) vierstimmig bearbeitet von Liliencron und Stade, welche den eigentlichen Volksweisen älterer Zeit zur Vergleichung gegenübergestellt werden können. Für den unmittelbaren Gebrauch als Gesangstoff eignen sich Silchers Hefte am besten, weil hier ein ansprechender Satz ohne alle Beeinträchtigung des volksthümlichen Wesens gelungen ist; einige dieser Hefte sind eben jetzt in zweiter Auflage angekündigt, woraus hervorgeht, daß sie wirklich viel gesungen werden. (Silcher gibt auch ausländische Weisen, denen gute deutsche Texte unterlegt sind.) Andere Sammlungen haben das Volksmäßige durch den vierstimmigen Satz verwischt, den überhaupt nur wenige Volksweisen vertragen. Wieder andere zielen gar nicht auf eigentlich musikalische Verwendung; sie behandeln als Hauptsache die ursprünglichen, im Hause nicht immer singbaren Dichtungen, und geben die vom Volke damit verbundenen Melodien ohne alle Begleitung bei, was für rein belehrende Zwecke unbedingt das Beste ist. Dabei wurde allerdings bis jetzt nicht überall die strengste Sichtung, kaum die rechte Sorgfalt im Vergleichen und Aufzeichnen der Melodieformen geübt; ein Mann, der die Weisen mit derselben wissenschaftlichen Kritik sammelt, wie Uhland es mit dem Wort der Volkslieder gethan, steht noch zu erwarten. Allein das ganze Streben ist in Deutschland noch jung und das bisher Dargebotene mit Dank aufzunehmen. — Man hat in dem Sammeln der Volkslieder ein Vorzeichen ihres Verklingens im Volke erblicken wollen, so wie die schriftliche Aufzeichnung der Sagen auf ein Verschwinden derselben aus dem Volksmunde hindeutet. Das ist wohl nicht zu fürchten; ein Lied hat ein viel zäheres Leben als ein Mährchen, und es mag noch gute Zeit haben, bis unsere Bauern von der Kultur so glatt geleckt werden, daß sie sich ihrer alten Lieder schämen. In Süddeutschland, namentlich in Schwaben, arbeiten die Schulmeister auf den Dörfern wacker, die Bursche zu vierstimmigen Gesängen „gebildeter" Art einzuexerciren; es geht vortrefflich; ist's aber den stämmigen Sängern recht wohl zu Muth, so fällt keinem der „Liederkranz" ein; sie singen mit den Mädchen die gewohnten Weisen, und das klingt so lustig, wie wenn ein Kanarienvogel vom eingeorgelten Gesang plötzlich in seine Naturlaute überschlägt.

Der vorstehende Seitenblick auf die Liederkränze darf nicht so gedeutet werden, als verkenne der Verfasser ihre Bedeutung. Das

ihnen zugedachte Wort mag sogleich hier angeschlossen seyn; die Stelle scheint nicht unpassend, denn für manchen Mann, der zu Hause kein Klavier hat, weil er überhaupt gar kein Instrument spielt, vertreten die geselligen Sangesübungen gewissermaßen die Hausmusik; sie bieten ihm die einzige Gelegenheit, wo er geordnete Musik selbstthätig betreiben kann. Gerade die Mischung zwischen höher gebildeten Musikern und einfachen Sängern, die bloß eine frische Stimme und die nöthige Fertigkeit im Notenlesen mitbringen, gibt solchen Männergesangvereinen den Hauptwerth; die Mitglieder der letztern Klasse gewinnen am meisten und genießen wohl auch am meisten. Wir haben natürlich zunächst nur die Liederkränze oder (wie das nördliche Deutschland sie nennt) Liedertafeln in den Städten vor Augen, wohin sie vorzugsweise gehören. Sie bilden dort die musikalischen Soiréen des eigentlichen Bürgerstandes und haben sich diese Grundfarbe auch überall erhalten, obwohl sie Theilnehmer aus allen Ständen zählen. Die Errichtung ländlicher Liederkränze wollte anfangs Vielen nicht ganz gefallen; der Verfasser gesteht, daß er selbst zu diesen gehört hat. Allein die Erfahrung hat die Bedenken beseitigt. Der Volksgesang ist, wie schon bemerkt, nicht beeinträchtigt worden, er hat zum Theil sogar gewonnen; man singt auf den Dörfern, welche Liederkränze haben, die kunstlosen Weisen noch eben so gern wie sonst, nur hübscher. Und die sittigende Wirkung solcher Vereinigungen ist nicht gering anzuschlagen. Freilich müssen für ländliche Liederkränze die Gesänge passend gewählt werden; dieß aber ist heute leichter als noch vor wenigen Jahren, da die Componisten für Männergesang zur richtigen Auffassung ihrer Aufgabe zurückkehren. Nachdem eine Zeitlang in den Männergesängen neben einem Wust von nichtssagendem Geleier allerlei weinerliche Liebes- und anderweitige Gefühlsliedlein sich eingenistet hatten, sind wieder frischere Klänge in den Liederkränzen (auch den städtischen) obenauf gekommen, Gesänge, welche den Ton des Volkslieds anschlagen oder aus wirklichen Volksweisen entstanden sind, Lieder des Humors oder gesunder Kraft. Und so ist's recht; wo Männer singen, soll das Lied vor Allem mannhaft seyn. Mit der Verweichlichung hatte der Männergesang seinen Ursprung verleugnet; denn eigentlich begründet hat ihn C. M. v. Weber durch seine Compositionen zu „Leyer und Schwert," die unmittelbar nach ihrer Entstehung (1814) in den Kreisen der kriegerischen Jugend gesungen wurden. Auch Nägeli, der bald darauf

den nächsten Anstoß zu weiterer Festigung des Männergesangs durch Vereine gab, hielt vorzugsweise auf patriotische Lieder.

Jenem Ursprung entspricht es völlig, wenn man in neuerer Zeit militärische Liederkränze eingerichtet hat. Bei den Heeren der meisten deutschen Staaten sind Singübungen theils von oben angeordnet, theils haben sich Gesangvereine unter den Soldaten selbst gebildet und werden von den Oberen begünstigt. Es ist eine Freude zu hören, wenn beim Rückmarsch vom Exercierfelde ein Sängerchor das Spiel der Musik ablöst. (Auch in der französischen Armee ist man dem von Deutschland ausgegangenen Beispiel gefolgt; die von Kastner und Maillan jüngst herausgegebenen »Chants militaires« sind aus diesem Anlaß und speciell für diesen Zweck geschrieben.)

Denkt man aber in den Kriegsministerien darauf, die Pflege des Gesangs bei den Truppen zu fördern und sie an gute, chormäßige Ausführung alter und neuer Soldatenlieder zu gewöhnen, so wäre es nur eine naheliegende Consequenz, auch eine Reform der Marschmusik einzuleiten. Mit allem Recht legt Riehl in den „Briefen ꝛc." der Militärmusik große Bedeutung rücksichtlich der Volksbildung bei. „Eine ächte Militärmusik soll Volksmusik seyn, sich an die wirklichen Volkslieder anschließen".... „Es sind die Gewandhausconcerte, die musikalischen Akademien des gemeinen Mannes, wenn die Regimentsmusik am Sonntag nach der Kirche auf dem Marktplatze spielt. Aber welche verwunderliche, verwirrende Anschauungen nimmt er aus diesen Akademien mit nach Hause! Da hört er larmoyante Opernmelodien, noble Ballmusik ꝛc. Von allen diesen unverstandenen, unverdauten Dingen bleibt etwas beim Volke sitzen, und ein Tanzstück, welches ursprünglich durchaus der Atmosphäre des Salons angehörte, geht, wenn es die Militärmusiken gehörig abgespielt haben, zuletzt auch auf die Dorfkirmes über." Wir wollen aber nur bei der eigentlichen Marschmusik stehen bleiben. Es ist mehr als Geschmacklosigkeit, es ist geradezu Unsinn, eine Opernarie oder ein sentimentales Klavierlied zu einem Marsche zuzustutzen; der Marsch taugt nichts und das Lied wird obendrein bis zur Travestie verhunzt. Glaube doch Niemand, der Soldat wisse nicht zu unterscheiden. Man muß es gesehen haben, wie die Füße elastischer auftreten und die Blicke sich erheitern, wenn einmal statt der üblichen Marschdudelei der „Dessauer" aufgespielt wird oder die Hörner den „Jäger aus Kurpfalz" blasen. Der Officier, dessen Geschmack in

diesem Punkte mit dem Gefühl seiner Rekruten im Gegensatz stände, würde mehr in den Frack des Stutzers als in den Soldatenrock passen. Die Militärkapellmeister stellen sich gewöhnlich an, als seyen sie durch Rücksichten auf das Officierscorps gebunden. Das sind gewiß faule Fische; entweder gefallen sie sich selbst darin, mit der jeweiligen musikalischen Mode zu gehen und ihre Kunst des „Arrangirens" zu zeigen, oder sie spüren, daß sie nicht das Zeug haben, einen tüchtigen Marsch zu erfinden. Denn eine gute Marschcomposition ist schwer, fast eben so schwer, als bei einer Liedmelodie den rechten Volkston zu treffen. Findet sich ein Mann, welchem einfache und doch schwungvolle Märsche gelingen, so sollte man ihn ausnützen. So war es bis vor etwa zwanzig Jahren in Bayern, wo ein specifisches Talent für solche Arbeiten (Legrand) als „Armeemusikmeister" Anstellung hatte, mit der Aufgabe, die verschiedenen Garnisonen des Königreichs mit gemeinschaftlichen Parademärschen, Zapfenstreich rc. zu versehen. (Mehrere seiner Märsche haben ihn überlebt, z. B. der höchst lebendige Defilirmarsch der bayerischen Jäger, für welchen nur die wenigen Naturtöne der Signalhörner verwendet sind.) In Preußen erkennt man vollkommen die Wichtigkeit guter Marschmusik; Beweis dafür ist die Aussetzung von jährlich zu ertheilenden Preisen für die besten Compositionen, wobei die Zuerkennung durch eine aus bedeutenden Berliner Musikern gebildete Commission erfolgt. Schindler erzählt, den österreichischen Militärmusiken sey zu Anfang der dreißiger Jahre durch höhere Weisung vorgeschrieben worden, fortan nur Arrangements aus italienischen Opern zu spielen. Dieß scheint von kurzem Bestand gewesen zu seyn; denn die Musikbanden der Oesterreicher haben seit langer Zeit wieder ihre prächtigen Märsche, um derer willen sie von jeher berühmt gewesen waren und welche ihnen hauptsächlich von den Böhmen geliefert werden. Hat man aber irgendwo einmal welsche Opernmärsche geboten, so kann man eben so gut dort oder irgendwo anders sie verbieten; ein solches Verbot würde das Aufkommen ächt soldatischer Musik noch rascher fördern als Preise.

Mit der Militärmusik sind wir ziemlich weit abseit von der Hausmusik gekommen; dafür aber stehen wir bereits mit einem Fuße im Opernhause, denn das Opernorchester von heute hat die Militärkapelle mit Stumpf und Stiel von der Straße geholt und sich einverleibt.

Auf dem Gebiete der Oper gährt es am buntesten durcheinander; die verschiedensten Richtungen bekämpfen sich, um die Bretter theils zu behaupten, theils neu zu gewinnen, theils zurückzufordern. Das moderne Paris steht gegen das moderne Italien, die ältere deutsche Musik gegen beide, Wagner gegen alle zusammen. Dennoch beginnt sich's bereits zu lichten, und ein ungetrübtes Auge vermag zu erkennen, wohin die Entwickelung zielt. Wenn nicht alle Zeichen trügen, so wird sich als Resultat ergeben, daß die Kunstwerke der dramatischen Musik wieder zu ihrem Rechte kommen, nicht unter völliger Verdrängung des Trivialen und Ueberspannten (denn das wird in dieser unvollkommenen Welt überhaupt nie geschehen), aber durch Eindämmung desselben. Jene Zeichen sind zum Theil directe, zum Theil indirecte. Zu den directen Zeichen zählen wir vor allen die Thatsache, daß seit einigen Jahren Hofbühnen und andere größere Theater auffallend häufig die guten Opern einer früheren Periode aus ihrer Vergessenheit hervorholen. „Idomeneo" war früher hin und wieder in München und Mannheim zur Aufführung gekommen; seit zwei Jahren ist die Oper in Dresden heimisch, in Berlin hat man sie sogar zur Verherrlichung des königlichen Geburtsfestes gewählt; in Wien war sie wenigstens beabsichtigt, ist vielleicht auch wirklich gegeben worden. München hat vor mehreren Jahren »Cosi fan tutte« wieder auf die Bühne gebracht, Stuttgart um dieselbe Zeit Cimarosa's „heimliche Ehe." Glucks beide „Iphigenien" kommen in Berlin öfter als sonst an die Reihe; zu ihnen ist dort neuestens „Orpheus" hinzugekommen; „Alceste" wurde im vorigen Jahre in Karlsruhe aufgeführt. Als verläßige Erinnerungen aus dem letztverflossenen Jahre mögen noch angeführt werden die Vorstellungen von Gretry's „Blaubart" in Frankfurt und Karlsruhe, von Isouards „Joconde" in Wien, von Dittersdorfs „Doctor und Apotheker" in Köln. Diese dem Verfasser mit Sicherheit vorschwebenden Beispiele bilden natürlich nur eine Gruppe der vielen wirklich vorgekommenen. An sie reihen sich andere Beispiele von der Wiederaufnahme nicht gerade verschollener, aber lange zurückgesetzter Opern, wie Webers „Euryanthe" (Wien), Cherubini's „Medea" (Frankfurt). Cherubini's „Wasserträger," Boieldieu's „weiße Frau," Spohrs „Jessonda" und „Faust," Weigl's „Schweizerfamilie" rc. sind auf den heutigen Bühnen keine Seltenheiten mehr. Und alle diese Opern, von denen viele dem jüngern Theil des Publikums völlig neu waren, haben

ihr Auditorium nicht gelangweilt, sondern erfrischt. Gerade bei Idomeneo, den Opern Glucks und des alten Gretry, welche am meisten im Geruche der Ungenießbarkeit gestanden hatten, stimmten alle Berichte in der Hervorhebung beifälligster Aufnahme überein; bei Così fan tutte hatte Niemand je die Köstlichkeit der Musik bestritten gehabt, und in der That trägt einzig der Text dieser Oper die Schuld, daß sie nicht eben so häufig wie Don Juan gegeben wird.

Mozarts bekanntere Opern sind von jeher Kassenstücke gewesen; nur die ersten Logengallerien pflegten fast Verödung zu zeigen. Diese Plätze aber erscheinen bei solcher Gelegenheit in den letzten Jahren mehr und mehr besetzt, und das ist ein höchst bedeutungsvolles Factum, denn nach dem Verhalten der ersten Gallerie richtet sich ein Schweif von zungenfertigen und anspruchsvollen Leuten, die sich den Intendanzen oder Directionen als das wahre, wenigstens als das einzig zu beachtende Publikum zu geben bemüht sind. Andererseits fangen diese nämlichen Plätze an, bei der „Lucia" und der „Lucretia" und dem „Rigoletto," noch mehr bei der alternden „Nachtwandlerin" ꝛc. bedenkliche Lücken zu verrathen, nachdem das Parterre sich bei solchen Opern schon längst nicht mehr füllt. Diese Italiener dürfen den Freunden der Kunst keine ernstlichen Sorgen mehr machen; es geht mit ihnen gar zu rasch abwärts. Rossini ist gegenüber von Bellini ein Muster der Gelehrsamkeit und Tiefe; Bellini, gegen Donizetti gehalten, ein ernster Mann voll Gesang und Gefühl; und als man meinte, mit Donizetti sey das Maß der abgestandenen Süßsäuerlichkeit voll, da kam Verdi, und machte auf der Wage der relativen Werthschätzung die Schaale seines Vorgängers wieder merklich sinken. In einer einzigen Nummer aus Rossini's „Barbier" steckt immer noch mehr Musik, als in sämmtlichen Opern Donizetti's und Verdi's zusammengenommen. Die Bettelarmuth an musikalischen Ideen bei den neuesten Italienern, dieses ewige Aufwärmen immer der nämlichen Phrasen und Wendungen, die schon vor zwanzig Jahren völlig abgegriffen waren, ist endlich auch dem indifferenten Theil des Publikums zum Bewußtseyn gekommen. Ein gebildeter Mann nimmt heutzutage Anstand, sich als einen Verehrer Claurens zu bekennen, und er würde sich vollends schämen, einen Wachstubenräuberroman in die Hand zu nehmen. Nun steht Bellini musikalisch ungefähr auf der literarischen Höhe Claurens, und Verdi's Tonsetzkunst mag bei milder Tarirung dem schriftstellerischen Talente des

seligen Leibrock gleichgestellt werden; es wird also, sobald diese Ueberzeugung der Musiker sich auf weitere Kreise überträgt, um die Geltung der welschen Herren geschehen seyn.

Fester sitzt in Deutschland bis jetzt noch die neueste französische Opernmusik, zu welcher wir auch die Werke Meyerbeers zählen, nicht aber Das, was Verdi für die große Oper von Paris geschrieben hat. Bedrohte die italienische Oper eine Zeitlang die Indifferenten mit musikalischer Versimpelung, so ist die französische der kräftigste Dünger auf den Acker der Verbildung. Jene hat die Sänger an winselnde Schmachttöne gewöhnt, diese macht aus ihnen, was man ehemals im Schauspiel „Coulissenreißer" genannt hat, und ruinirt sie zugleich physisch. Die Pariser Musik (wohlverstanden nur die neueste und die der großen Oper; denn die älteren Werke, insbesondere die komischen Opern der Franzosen sind immer willkommen) ist auch deswegen besonders gefährlich, weil die Einübung einer solchen Oper auf lange hinaus Zeit und Kräfte der Bühne in Anspruch nimmt und den Gedanken an ein bedeutenderes Kunstwerk daneben nicht aufkommen läßt. Der überwiegende Theil des Publikums weiß aber den Bühnen für so große Anstrengungen nicht einmal viel Dank. Man hört und sieht sich ein paarmal die pompöse Aufführung an, harrt mit Resignation seine fünf Stunden aus und gratulirt sich zuletzt zum überstandenen Genuß. Dem guten Deutschen, der nicht gewohnt ist die Freude in so starker Dosis zu nehmen, wie man in Paris sie reicht, ergeht es wie dem Pfälzer auf der Gemsjagd in Kobells Gedicht; es ist ein „heilloses Vergnügen" mit diesem sinnverwirrenden Instrumentenlärm durch fünf lange Akte hindurch. Das gestand man anfangs leise und verschämt, dann muthiger; dann blieben die Leute aus dem Theater weg, und dann — ließ die Theaterdirektion die kostspielige Aufführung fallen, um die noch kostspieligere einer noch neuern Prachtoper vorzubereiten, in der Hoffnung, durch diese den Kostenausfall der vorigen zu decken. Das konnte aber auf die Länge nicht gehen und wir haben in letzter Zeit überall Pausen erlebt; mit dem „verlorenen Sohn" hat man (unseres Wissens) nur an einer Bühne einen ziemlich verunglückten Versuch gemacht; an Halevy's „Jaguarita" — die doch ein sehr amusantes Stück ist, da in ihm die Wilden mit geschwungenen Beilen tanzen und es beinahe zum öffentlichen Menschenfressen kommt — denkt man von keiner Seite. Die unnatürlich anstrengenden Opern, durch welche sich die

Sänger rasch abnützen, haben zu den unmäßigen Honorarforderungen dieser Künstler geführt. Es klingt fabelhaft, wenn man liest, daß von den italienischen Sängern in Wien im vorigen Jahre für die Spielzeit von drei Monaten der eine 10,000 fl., ein anderer 12,000 fl. C. M. bezog, eine Sängerin 14,000 fl. verlangte, eine zweite, welche höchstens sechsmal gesungen hatte, 6000 fl. erhielt. So gar hoch geht es nun zwar nicht überall her; sehr bedeutend sind aber die Sängergehalte an allen Orten. Diese hohen Honorare, in Verbindung mit dem Aufwande für Prunkopern, bilden den Hauptgrund, warum die Ausgaben der meisten größern Bühnen in einem so schlimmen Mißverhältniß zu den Einnahmen stehen. Eine Zusammenstellung in Theaterjournalen für das Jahr 1854 lehrt, daß unter den bedeutenderen Hofbühnen eine einzige zwei Drittel ihrer Ausgaben durch die Einnahmen deckte, zwei etwas mehr als die Hälfte, zwei nicht ganz ein Drittel, eine der kleinsten nur ein Fünftel. Die Pariser große Oper hatte auch nicht immer glänzende Finanzen, allein sie darf bei dem Geschmack ihres Publikums die luxuriöse Ausstattung einer neuen Oper weit eher als glückliche Spekulation denn als Wagniß betrachten; im Sommer des vorigen Jahrs haben ihr 22 Vorstellungen von Verdi's sicilianischer Vesper nahe an 227,000 Franken eingetragen.

Die Kassenerfahrungen der deutschen Theater, die sie vorzugsweise den französischen Opern danken, können kaum ohne Wirkung bleiben. Unterstützt kann die Wirkung werden durch den gelinden Druck, der sich von mehreren Seiten her gegen diese Opern erhoben hat. Die meisten Sänger und Sängerinnen fürchten sie im Stillen und werden häufig durch eine plötzliche Erkrankung in die traurige Nothwendigkeit versetzt, absagen zu lassen. Die Musiker des Orchesters, die den „Figaro" mit Genuß ausführen, sind heimlich ergrimmt über die Lärmcomponisten, von denen sie sich wie todte Werkzeuge gehandhabt sehen. Besonders aber ist nicht zu verkennen, daß das Publikum die rechte Freude an Meyerbeer verloren hat. Wir nennen nur ihn, weil er unbestritten der bedeutendste und talentvollste Repräsentant jener Richtung ist. Je näher man ihn kennen lernt, um so mehr muß es auffallen, wie so oft neben wirklich Geistvollem völlig Plattes, neben einer eindringenden Melodie ein Gassenhauer, neben wahrem Gefühl widerliche Affectation steht, wie das tollste Getöse mit Blech und Kalbfell von der gesuchtesten Einfachheit einer

auf zwei Instrumente oder eine einzige Baßclarinette beschränkten Begleitung abgelöst wird. Ein Accompagnement von Piccoloflöte, Contrebaß und großer Trommel ist nicht ein genialer Griff, es ist ein barocker, mit Raffinement ausgeheckter Puff. Auch der weniger Gebildete fühlt, daß eine Behandlung des Publikums, wie Meyerbeer sie übt, eine Mißachtung einschließt; es wird gar zu deutlich gesagt, daß man das Publikum für einen verstockten Haufen ansehe, dem nur durch Contraste und musikalische Rippenstöße beizukommen sey. Der Deutsche mag sich durchaus nicht in allen Dingen auf gleiche Linie mit den Franzosen stellen lassen. Es ist von Interesse, zu beobachten, wie neuestens wieder die längst beschwichtigt geglaubte Indignation über die Einmischung des protestantischen Chorals in die Musik der „Hugenotten" Worte findet; wie man es fast noch übler aufnimmt, daß der allbekannte und allbeliebte Dessauer Marsch im „Nordstern" dem deutschen Publikum als russischer Kaisermarsch aufgetischt wird. Ueberhaupt ist die laue Aufnahme, welche der Nordstern überall findet, gewiß theilweise dem Gefühl zuzuschreiben, es sey eine Unziemlichkeit, die in Deutschland entstandene und gekannte Musik zum „schlesischen Feldlager", nachdem sie für Paris umgemodelt und wohl oder übel in einen neuen Rahmen gezwängt worden war, nun wieder mit Geräusch nach Deutschland zurückzuführen, wo Jedermann unter der Maske des zum Grenadier civilisirten Baschkiren den ursprünglichen stockpreußischen Korporal wiedererkennt. Meyerbeers Name hat von den Hugenotten an mit jedem seiner neuen Werke an Glanz verloren.

Dagegen scheint Wagners Gestirn sich rasch der Culmination zu nähern, denn seine beide Opern, Tannhäuser mehr noch als Lohengrin, sind an vielen Orten in Süd und Nord auf die Bühnen gekommen, auch in München, trotz der unerhörten Verunglimpfungen, welche vor zwei Jahren die Wagnerpartei über München, Stuttgart und Süddeutschland überhaupt ausgegossen hat. Wenn die Bühne Münchens jetzt freiwillig gethan hat, was man früher mit dem Prügel in der Faust vergeblich von ihr forderte, so wollen wir darin keine Rache für jene Schmähungen erblicken, obwohl diese Deutung zuläßig wäre. Die entschiedensten Gegner der Wagner'schen Musik müßten eben so eifrig wie deren lobpreisende Herolde das Bekanntwerden derselben wünschen; jede Stadt, welche den Lohengrin aufführt, rupft einen Büschel Strahlen aus der Glorie,

mit der man das Haupt des Dichtercomponisten von Leipzig aus umgeben hatte. Die „neue Zeitschrift für Musik" wird über den Erfolg der Aufführungen allerdings ganz andere Berichte haben; der Verfasser dieses Aufsatzes sieht das Blatt nicht mehr, seit der Ekel über die angedeuteten literarischen Rohheiten ihn übermannt hat[1]. In allen andern Blättern und aus allen Aufführungsorten schildern die Berichte übereinstimmend den Eindruck gerade so, wie ein unverblendeter Musiker bei eigenem Anhören des Tannhäuser ihn empfangen mußte. Der Glanz des Außenwerks, in welchem Wagner um kein Haar breit hinter den von ihm so hart angefeindeten Opern Meyerbeers zurückbleibt, besticht und unterhält die schauende Menge; die Ueberfülle der Instrumentation, in welcher wiederum Wagner mit dem verurtheilten Meyerbeer zusammentrifft, bringt hübsche Effekte hervor und die Indifferenten freuen sich darüber; haben die Leute das aber ein paarmal gesehen und gehört, so überkommt sie bei der Monotonie der bandwurmartig fortkriechenden Zwiesprachsmusik die gründlichste Langeweile. Für die Verbildeten ist „Frau Venus" da, sammt einem beineschleudernden Balletcorps und sonderbarlichen Gruppirungen hinter dem Gazevorhang. Die musikalisch Gebildeten tragen aus dem Theater die Ueberzeugung mit nach Hause, daß für die in die Geschichte der Oper hineinoctroyirte Wagnerepisode die Beschreitung der Bühne den Anfang vom Ende bildet. Eine mit Aufwand in Scene gesetzte Oper gibt man natürlich so oft, als es geht, um die Kosten wieder herauszuschlagen. Oeftere Wiederholungen solcher Aufführungen werden gehörigen Orts als Ovationen für die Zukunftsmusik notirt werden, sind aber nur ein Gradmesser für die Schaulust des Publikums, die nirgends allzulange nachhalten wird. — Wahrhaft bedauerlich ist, daß Lißt sich in jene Episode hat verflechten lassen. Lißt ist und bleibt einer der genialsten Pianisten, dem die geistlosen Uebertreibungen seiner Nachahmer nicht zur Last gelegt werden dürfen. In der Einnerung an die Zeit, wo er begeistert

[1] Wer diese Ausdrücke stark finden, oder über das Gebahren der Partei noch nicht aufgeklärt seyn sollte, der möge in der „neuen Z. f. M." von 1853, Nr. 22—26 die Artikel „Opposition in Süddeutschland" lesen. Die empfindlichste Züchtigung für solche in Jauche getauchte Federn läge in einer möglichsten Verbreitung ihrer Elaborate. Erscheint aber solches wahnwitzige Zeug in einem ausgesprochenen Parteiblatt, so ist die Partei selbst, deren Sache die Redaktion vertritt, mit verantwortlich zu machen.

und begeisternd vor den Tasten saß, muß es ein schmerzliches Gefühl erwecken, ihn jetzt mit Compositionen in einem unerhörten Styl sich abmühen zu sehen, und einen fast tragi komischen Eindruck hat vor etwa einem Jahre der Bericht aus Weimar gemacht, Lißt habe dort bei einer von Berlioz componirten und dirigirten »Sinfonie fantastique« dem Tonsetzer seine Achtung durch Uebernahme einer Orchesterstimme bezeugt, nämlich — der großen Trommel!

Wer aus der „neuen Zeitschrift für Musik" die Werbemanöver für Verstärkung der Partei kennen gelernt hat, die Lockungen und Drohungen, die Leichtigkeit, durch Beitritt schnell ein berühmter Mann zu werden, der muß sich billig wundern, daß bei alledem das Häuflein der Getreuen sich so wenig vermehrt hat. Das schlimmste aber ist eine einbrechende Lockerung der Einigkeit. Joachim Raff, der Philosoph der Partei, tadelt in seiner neuen Schrift, „die Wagnerfrage," die lange Erzählung Lohengrins, in welcher „statt eines reellen epischen Gehalts ein neumythologischer Artikel des Conversationslexikons in Verse und Musik gebracht" sey, bemitleidet den Graalritter wegen der vielen Mühe, die „der geplagte Mann habe, bis er endlich und schließlich gesagt, daß er der Lohengrin sey," und schließt mit den Worten: „Der Gruß an den Schwan ist in eben derselben melismatisch monotonen und unförmlichen Art geschrieben wie der Abschied. Wenn diese Sangweise im Graalgebiet üblich ist, so zögen wir doch einen Aufenthalt in der Lagunenstadt vor." Ein Gegner Wagners könnte sich kaum anders ausdrücken als hier ein Freund.

Gegen Wagner, wie gegen Halevy, Verdi und Consorten hat sich bereits der Witz in einer sehr deutlichen Sprache erhoben, nämlich durch Travestieopern. Im abgelaufenen Jahre sind nicht weniger als drei entstanden und mit allseitiger Heiterkeit empfangen worden, die eine in Wien, die andere in Braunschweig („die Barden und die Buddeln" von Freudenthal, auch in Cöln und anderwärts gegeben), die dritte im Autheater zu München („die Tannhäuser," Melodram nach Wagners Oper bearbeitet von Fränkel und Prummer). Eine in Tönen geschriebene Recension solcher Art muß um so wirksamer seyn, je geschickter sie jede Uebertreibung vermeidet.

Wir scheiden von der Oper mit dem Ausdruck der festen Ueberzeugung, daß in ihrem Bereich die Rückkehr zum Rechten einzig in die Hände der Intendanzen gegeben ist; das Publikum wird

nirgends ein Hinderniß seyn. Die musikalisch Gebildeten wollen der Verbildung ihr Amusement nicht entzogen wissen; aber sie verlangen, daß man zuerst und vor allem an die Pflege der Kunst denke, und ihr den nöthigen Raum gewähre, ihre bildende Kraft zu entfalten.

Zum Schlusse noch ein paar Zeilen über die Hauptbedingung musikalischer Bildung, den Musikunterricht. Unsere Jugend spielt entsetzlich viel Klavier, und lernt doch oft genug nicht spielen. Fingerfertigkeit allein thuts nicht. Wenn ein Kind ein Dutzend Gedichte durch Vorsprechen auswendig gelernt hat und sie mit der geläufigsten Zunge herzusagen weiß, so wird sich wohl Niemand einbilden, es könne jetzt lesen. Beim Musiklernen dagegen kommt ein solches Mißverständniß nicht selten vor. Das Wesentliche ist auch beim Klavierspiel das Lesen. Compositionen aber, wie etwa Beethovens Sonaten liest Niemand mit Leichtigkeit, der nicht einige Kenntniß der Harmonielehre mitbringt, und schon aus diesem Gesichtspunkt, obwohl er noch gar nicht einmal der wichtigste ist, sollte die Theorie der Musik beim Unterricht nicht so vernachlässigt werden, wie es jetzt geschieht. Anzuerkennen ist, daß beim Klavierunterricht wieder gründlicher verfahren wird, daß die früher gezeichneten „Drillmeister" in der Minderheit sind gegen die Lehrer, welche auf ihren Clementi halten. Man muß aber nothwendig einen Schritt weiter gehen. Wer nicht einen Choral, von welchem bloß die Melodie und der bezifferte Baß gegeben ist, mit richtiger Harmonieausfüllung ohne Anstoß vom Blatt zu spielen versteht, wird sich mit dem Verständniß eines gut gearbeiteten Klavierstücks niemals zurecht finden, und die Einsicht in eine Orchestermusik, wofür jene Generalbaßkenntniß nur die erste Grundlage bildet, bleibt ihm für immer verschlossen, damit aber auch eine Quelle des feinsten Genusses. Es ist in einem frühern Abschnitt bemerkt worden, die Genußfähigkeit für ein musikalisches Kunstwerk sey nicht durch theoretische Kenntnisse bedingt. So nachdrücklich dieß betont werden mußte, so wahr ist es, daß der theoretisch Geschulte in weit höherem Grade genießt; er allein kann vollkommen genießen.

Für den Gesangunterricht gilt ebenfalls die Klage über Vernachlässigung der Leseübungen. Singen kann nur, wer rein intonirt und jedes Intervall sicher trifft. In den Schulen beeilt man sich,

den Kindern baldmöglichst ein Liedchen einzugeigen, um ihnen „Freude am Singen zu machen." Dort setzt sich einem gründlichen Gesangunterricht allerdings manches Hinderniß entgegen. Allein im Privatunterricht macht man's häufig ebenso. Das beste Mittel, Gesangsbildung zu verbreiten, sind besondere Singschulen; dieß weiß der Verfasser dieser Blätter aus Erfahrung. Er ist in einer ehemaligen Reichsstadt aufgewachsen, deren musikalische Verhältnisse mit den einfachsten Mitteln trefflich geordnet waren. Neben den öffentlichen Schulen verschiedener Art bestand an den Freinachmittagen ein durch einen tüchtigen Musiker geleiteter Gesangunterricht, der von Kindern aus jeder Schule benützt werden konnte. In dieser Singschule wurde vor Allem auf Bildung des Gehörs und Uebung im Notenlesen abgezielt; die Schmeidigung der Stimmen gab sich dabei fast von selbst. Aus der Schule rekrutirten sich die Singchöre der städtischen Hauptkirchen, und außerdem entließ sie jährlich eine ansehnliche Zahl von Knaben und Mädchen, welche nach einem mehrjährigen Kursus die Fertigkeit mit sich nahmen, den Alt oder Sopran eines Händelschen Chors vom Notenblatte weg zu singen. Die Kinder wuchsen zu Männern und Jungfrauen, aber jene gründlich erworbene Fertigkeit blieb haften. Wenn daher (was jährlich einigemal geschah) ein Oratorium aufgeführt werden sollte, so bedurfte es nur einer öffentlichen Einladung. Jene ehemaligen Singschüler fanden sich dann zu einem Chor zusammen, der in allen vier Stimmen stark besetzt war, und mit diesen exercirten Leuten war nach wenigen Proben das Oratorium zur Aufführung reif. Die heutigen Kirchengesangvereine brauchen an den meisten Orten einen unverhältnißmäßig großen Aufwand von Zeit und Anstrengung für die Einübung eines größern Tonwerks, weil nur ein kleinerer Theil der Mitglieder im rechten Alter ernstlich geschult worden ist.

Wird im Publikum eine auf musikalische Schule gegründete Bildung wieder mehr und mehr verbreitet, so werden sich auch die Sänger von Beruf dieser Bildung weniger entziehen. Gegenwärtig sieht es namentlich mit der Bildung der dramatischen Sänger und Sängerinnen nicht allzutröstlich aus; doch hat man wenigstens ächte Künstler dieser Art wieder im Publikum schätzen und von den bloßen Besitzern ausgiebiger Kehlen unterscheiden gelernt.

Es würde sich auch der Mühe lohnen, der musikalischen Gelehrsamkeit moderner Componisten auf den Zahn zu fühlen; daran wollen

wir jedoch nicht weiter rühren, als schon früher gelegentlich geschehen; dieß könnte ein weitläufiges Kapitel geben, und es drängt zum Ende.

Aber spricht denn nicht aus dem ganzen, langen Aufsatze ein festgerannter laudator temporis acti? Ist nur das Alte gut und sollen wir nicht darüber hinausschreiten? Ja, man soll, — sobald man kann; das wird auch geschehen, wenn wieder ein Genius von den Dimensionen Mozarts ersteht. Ein Thor, der da meint, das Rad der Zeit lasse sich rückwärts drehen; ein größerer, der sich einbildet, er könne es aus eigener Machtvollkommenheit dahin oder dorthin vorwärts treiben. Wir verkennen nicht im Geringsten, wie viel Tüchtiges in neuerer Zeit neben dem Verkehrten producirt worden ist, und die Empfänglichkeit für das spätere Gute wird immer bei Denen am ehesten vorhanden seyn, welche das ältere Klassische nach seinem ganzen Werthe ehren. Aber die wackern und ernsten Componisten der Gegenwart werden selbst am wenigsten die Prätension erheben, über Mozart, Beethoven, Mendelssohn hinauszuragen und sie in Schatten zu stellen; sie werden vielmehr mit bescheidener Dankbarkeit anerkennen, daß sie diesen und noch älteren Meistern ihre eigene Bildung schulden und auf ihren Pfaden wandeln, wenn auch mit Freiheit und ohne ängstlichen Anschluß an einzelne Formen. Die Musik dagegen, welche mit peinlichem Suchen nach „neuen Bahnen" tastet, ist durch und durch krank, und kranke Kunst ist ein absoluter innerer Widerspruch. Von Berlioz wird erzählt, er habe in einem Gespräche über musikalischen Genuß mit Aufregung ausgerufen: „Glauben Sie, daß ich Musik zum Vergnügen höre? Sie bringt mich in Fieber, erschüttert meine Nerven!" Das ist doch wohl ein Symptom von krankhafter Auffassung. Oder man lese, was George Sand in ihren Memoiren von Chopin erzählt, um das vollkommene Bild eines nervös überreizten Menschen und überreizten Producirens zu haben. Robert Schumann hatte in einer frühern Periode kleine liebenswürdige Klavierstücke geschrieben; später wandte er sich ab von dem Boden, auf welchem sein reiches Talent sich hätte festwurzeln können, und überstieg sich in jenen Versuchen, eine neue Richtung zu schaffen. Der beklagenswerthe Umschlag, der seinen Anstrengungen ein Ziel setzte, hat bei Solchen, die seine Richtung nicht billigten, vielleicht mehr Mitgefühl gefunden als bei Denen, die anfangs ihn als bahnbrechendes Talent erhoben, nachher, da sie ihn überholt zu haben glaubten, kalt auf ihn herabsahen.

Gegen alle solche Anstrengungen, von Schumann bis auf Wagner, ist immer der Satz zu halten, daß die Kunst keine Mode kenne. Und brauchen wir etwa Neues deßwegen, weil das gute Alte ausgenossen, überall bekannt, bis zum Ueberdruß wiederholt ist? Wer auf solchen Glauben verfiele, der würde sich damit ein Testimonium ausstellen, daß er von dem Reichthum unserer Musik keine Ahnung hat, gar nicht weiß, was z. B. an einer Mozart'schen Oper alles noch zu studiren und zu genießen bleibt, nachdem man sie zwanzigmal hat aufführen hören. Es ist weder zu erwarten, noch auch nöthig, daß so bald wieder eine neue Epoche für die Musik anbreche; auf keinen Fall läßt sie sich künstlich machen. Die Geschichte jeder Kunst, auch mancher Wissenschaft, zeigt, daß Männer von weltbezwingendem Genie nur nach langen Pausen erscheinen, dann aber nicht vereinzelt, sondern in fast gleichzeitigen Gruppen, deren Gesammtwirksamkeit eine neue Richtung schnell zum entschiedenen und im Wesentlichen fertigen Abschluß bringt. Jetzt befinden wir uns, nach Haydn-Mozart-Beethoven, in einer Pause. Wie lange sie noch andauern mag, wäre eine eben so müßige Frage als die nach dem Style der nächsten Epoche. Sicher ist bloß, daß es weder der Styl des Venusberges noch der Sinfonie fantastique seyn wird.

Deutsche

Vierteljahrs Schrift.

Zweites Heft.

1856.

Stuttgart und **Augsburg.**

Im Verlag und unter Verantwortlichkeit der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Buchdruckerei der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Augsburg.

Inhalt.

Der Krieg und der Frieden.

Man wird es vielleicht unzeitgemäß finden, daß wir jetzt, wo die Gesandten der europäischen Großmächte in Paris zusammentreten, um die Pforten des Janustempels wieder unter Schloß und Riegel zu bringen, noch über den Krieg schreiben, und das Nachstehende deßhalb ungelesen lassen. Doch möchten wir trotzdem um einige Aufmerksamkeit bitten, da wir die Gewohnheit angenommen haben, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft gleichmäßig im Auge zu behalten. Damit aber der Leser gleich von vornherein beurtheilen könne, in welchem Geiste das Nachstehende geschrieben ist, setzen wir den Satz an die Spitze: „Es ist ebenso verwerflich, den Krieg nur um des Krieges willen zu führen, als den Frieden um jeden Preis erringen zu wollen."

Die Geschichte lehrt uns, daß die Kriege im Laufe der Zeit immer seltener und kürzer, die Friedensperioden immer länger geworden sind. Hieraus hat man folgern wollen, daß die Kriege überhaupt in Wegfall kommen könnten und die Zwistigkeiten zwischen Völkern und Staaten auf unblutige Weise geschlichtet werden müßten. Diese Ansicht in nähere Erwägung zu ziehen, soll hier versucht werden.

Im Leben der Völker treten zwei Erscheinungen mächtig hervor. Es ist der Zustand des Krieges und der des Friedens. Der letztere wird im allgemeinen als der Normalzustand angesehen. Grundsätzlich ist dagegen nichts einzuwenden. Thatsächlich hat sich aber das Verhältniß anders herausgestellt. Wohin wir auch unsere Blicke wenden mögen, überall gibt es einen Kampf zwischen den mannichfaltigsten Interessen, bei dessen Durchführung physische und moralische

Zwangsmittel bald mehr bald weniger zur Anwendung kommen. In diesen Kämpfen gehen nicht nur einzelne Menschen, es gehen oft ganze Familien und selbst größere Körperschaften zu Grunde, oder werden wenigstens an den Bettelstab gebracht. Die Natur selbst gibt uns ein Beispiel immerwährender Kämpfe zwischen den widerstrebenden Elementen.

Strenge Sittenprediger betrachten den Frieden als einen Zustand der Dinge, der mit Aufbietung aller moralischen Kräfte und Ueberzeugungskünste erhalten oder herbeigeführt werden müsse. Wir wollen das nicht bestreiten. Doch würde das im Grunde nichts anderes heißen als: „das Menschengeschlecht soll seiner sittlichen Veredlung soweit nachstreben, daß es einen engelgleichen Charakter annimmt und allmählig auch den meisten sinnlichen Bedürfnissen und Genüssen entsagt.“ Auch an der Richtigkeit dieser Anschauungsweise vermögen wir nicht zu zweifeln. Das vorgesteckte Ziel ist aber noch so ungeheuer fern, daß die Menschheit nothwendig vieler Zwischenstationen bedarf, um dasselbe nicht aus den Augen zu verlieren und überhaupt zu erreichen. Fragen wir am Schlusse dieses Jahrtausends wieder nach, wie weit die Menschheit jenem erhabenen Ziele sich genähert habe.

Der Frieden, in der höheren Bedeutung des Wortes, ist die innige Harmonie der Seelenkräfte mit den naturgemäßen Bestrebungen in der Körperwelt. Er kann sonach nur eine Frucht der Siege seyn, welche wir über uns selbst und unsere Widersacher errungen haben. Es gibt aber keinen Sieg ohne Kampf, sowie der Werth eines Sieges zum großen Theil durch die Heftigkeit und Dauer des Kampfes bedingt, oder doch jedenfalls erhöht wird. Nur der Kampf mit den Widerwärtigkeiten des Lebens vermag unsere Kräfte zu entwickeln und zu stählen. Ein Leben ohne Kampf und den damit verbundenen Gefahren würde den menschlichen Schwachheiten, Thorheiten und Lastern mächtigen Vorschub leisten, höchstens einige unbedeutende häusliche Tugenden zur Reife bringen, schwerlich aber ein Streben nach höheren Zwecken begünstigen, weil es dabei die Widerstrebungen Anderer zu überwinden gilt.

Ein Frieden um jeden Preis muß daher nothwendig zur Ohnmacht und Erniedrigung führen.

Vergleicht man den Lauf der fließenden Gewässer mit den Bestrebungen und Schicksalen der Menschen, so ergeben sich manche

bemerkenswerthe Aehnlichkeiten. Anfangs ein kaum beachteter Quell, rinnt das Wässerchen harmlos über den Erdboden hin und vereinigt sich gelegentlich mit andern kleinen Zuflüssen verschiedenen Ursprungs, bis es einen bestimmteren Lauf annimmt. Fast eben so harmlos sind bei den meisten Menschen die ersten Jahre der Kindheit bis zum reiferen Knabenalter, in welchem der künftige Berufsweg aufgesucht und geebnet werden soll. Schon hier beginnen die Widerstrebungen von außen. Das Bächlein kann nicht immer seiner Neigung zum ungestörten Laufe folgen; die Erhöhungen des Bodens nöthigen es, sich bald rechts, bald links zu wenden, um einen andern Ausweg zu suchen. Dem Knaben geht es selten besser, seine Neigungen werden von Hindernissen aller Art durchkreuzt.

Inzwischen wächst das Bächlein zum Bache heran und dieser zum Flusse. Der Knabe reift zum Jünglinge und Manne. Die Wasserkraft mehrt sich von Stunde zu Stunde, die Menschenkraft von Jahr zu Jahr. Zugleich mehrt sich aber auch der innere Trieb, die erlangte stärkere Kraft zur Geltung zu bringen, und nicht mehr jedem äußeren Hinderniß aus dem Wege zu gehen. Wird der Fluß in seinem Laufe durch einen vorliegenden Höhenzug aufgehalten, den er nur im weiten Bogen und auch dann vielleicht kaum zu umgehen vermöchte, so sammelt er seine Wassermassen im nächsten natürlichen Becken, um mit verstärkter Kraft irgendwo den Durchbruch zu erzwingen und mitten durch den Höhenzug sich ein neues Bett zu graben. Bei Ueberwindung so vieler örtlichen Hindernisse kann es nicht fehlen, daß manches Stück fruchtbares Land weggespült, manches Gebäude unterwaschen und eingestürzt wird. Aber das flüssige Element gehorcht nur dem Gesetze der Natur. Der zum Strome anschwellende Fluß gewinnt dafür fortwährend an Wichtigkeit, und trägt zuletzt auf seinem breiten Rücken eine stattliche Flotte dem Meere zu, hundertfältig den Schaden vergütend, den er auf seinem Laufe zeitweilig angerichtet hat. — Was würde hingegen von diesem Flusse zu erzählen seyn, wenn nicht Hemmnisse verschiedener Art seinen ursprünglichen Lauf gestört und er in Folge dessen auch keine oder nur sehr unbedeutende Zuflüsse erhalten hätte? Einem dünnen Faden gleich würde er geräuschlos durch die Ebenen ziehen und zuletzt spurlos im Sande verschwinden, oder unter Umständen im reißenden Falle dem nahen Meere zustürzen, ohne den Anwohnern viel genützt zu haben.

So ist es auch im Leben der Menschen und Völker. Der öftere Widerstand, welchen der Einzelne auf dem Wege durch das Leben findet, nöthigt ihn zu größerer Kraftanstrengung, wozu außerdem die Anregung fehlen würde, und reichen die eigenen Kräfte zur Bewältigung des Widerstandes nicht aus, so sucht er sich durch fremden Beistand zu verstärken. Dieß führt zur Genossenschaft und zu gemeinsamen Anstrengungen, die im Völkerleben ihren potenzirten Ausdruck finden. — Wie ganz anders hingegen ist der Verlauf bei Solchen, die durch eine günstigere Gestaltung ihrer ursprünglichen Verhältnisse schnell und ohne Mühe zu Reichthum und äußerer Geltung gelangen! In der Regel gehen sie im Wohlleben und an Kraftfülle zu Grunde, oder welken einem baldigen Siechthum entgegen. Die Wenigen aber, denen ein solches Ende erspart wird, verdanken dieß meist den später eintretenden Widerwärtigkeiten, die sie dem Schlaraffenleben mit Gewalt entreißen und zum vermehrten Gebrauche ihrer Kräfte nöthigen. — Und nimmt man nicht Aehnliches auch an ganzen Völkern wahr, welche in so günstigen Bodenstrichen leben, daß sie ohne Mühe ernten, was sie zum Unterhalt des Lebens bedürfen? Stehen sie nicht in der Mehrzahl auf einer sehr niedern Stufe der Kultur und Civilisation?

Die Behauptung, daß der Kampf mit Widerwärtigkeiten und Gefahren einerseits ganz unvermeidlich, andererseits ein vortreffliches Mittel sey, die Menschheit physisch und moralisch zu kräftigen, wird vielleicht keinen Widerspruch finden. Doch dürfte mancher Leser deßhalb nicht zugeben wollen, daß die als nothwendig erkannten Kämpfe zwischen ganzen Völkern zum Gebrauche der Waffen führen und in blutige Kriege ausarten müßten, deren unheilvolle Spuren oft kaum in einem Menschenalter zu verwischen sind. Gleichwohl halten wir die Ueberzeugung fest, daß die Kriege zu den wesentlichen Bedingungen großartiger Entwicklungen im Leben der Völker gehören. Zur Begründung dieser Ansicht bedarf es einiger Seiten- und Rückblicke.

Es würde leicht seyn, aus der Geschichte der letzten drei Jahrhunderte nachzuweisen, wie manche Völker eben nur durch eine Reihe kriegerischer Drangsale aus der moralischen Erschlaffung emporgerüttelt worden sind, die ihr ganzes Daseyn mit buhlerischen Armen umschlungen hielt. Eine noch lehrreichere Ausbeute würde die Kulturgeschichte geben, welche gerade durch die entferntesten Heereszüge,

deren Zweck die Unterjochung anderer Völker gewesen, ihre werthvollsten Beiträge erhalten hat. Ganz abgesehen von den vielen Erfindungen im Kriegswesen, durch welche die Thätigkeit vieler Tausende von Künstlern, Handwerkern und Gewerbsleuten in Anspruch genommen wird, verweisen wir nur auf die durch den Krieg entstehenden neuen Handelsverbindungen, von welchen selbst der kurze und ganz abnorme Krieg auf der taurischen Halbinsel Zeugniß gibt. Noch größer ist der Aufschwung der Industrie, sobald Colonisirungsprojekte mit dem Kriege in Verbindung treten, und heute noch sind die Spuren althellenischer und genuesischer Betriebsamkeit auf derselben Halbinsel nicht ganz verwischt, obgleich die später dort hausenden barbarischen Völker ihren Vandalismus daran versuchten. Auch die schönen Künste und Wissenschaften haben ihren Impuls mehr durch heroische Thaten als durch friedliche Thätigkeit erhalten, und selbst die Lobgesänge auf die ungeschickt geführten britischen Reiter, welche bei Balaklava „pflichtschuldigst“ dem sicheren Tod entgegenritten, dürften von ungleich größerer moralischer Wirkung seyn, als ein weinerlich gehaltener Begräbnißpsalm, von einem Apostel des ewigen Friedens gedichtet. Wer jedoch vom Kriege nur die Schattenseiten im Auge behält und für die Lichtseiten kein Verständniß hat, den würden auch die thatsächlichsten Beweise von seinen heilsamen Wirkungen nicht belehren.

Die Verderblichkeit des Kriegs im allgemeinen liegt nicht in seiner Natur; sie liegt hauptsächlich in der Rohheit, mit welcher er zuweilen geführt worden ist, und in einer sehr langen Dauer desselben. Die Barbarei der Kriegerhorden gegen wehrlose Menschen zu mildern, ist Sache der Civilisation. Die Dauer des Krieges abzukürzen, ist eine Aufgabe der Kriegskunst. Wir werden später darauf zurückkommen. Hier möge nur im Vorbeigehen bemerkt werden, daß Grausamkeiten, wie sie im dreißigjährigen schwedisch-deutschen Kriege verübt worden sind, in den späteren Kriegen allmählig verschwinden, einzelne Fälle in Revolutionskriegen ausgenommen, die ihren diabolischen Charakter niemals verleugnen. Die lange Dauer der früheren Kriege hat sehr verschiedene Ursachen gehabt, ist aber nicht ausschließlich auf Rechnung der Feldherrn zu setzen, obwohl das Kriegführen damals etwas zunftmäßig betrieben wurde, und die Theilnehmer daran durch dessen Beendigung gleichsam außer Brod kamen. Am verderblichsten wirkte unstreitig die

häufige Wiederkehr der Kriege, oder mit andern Worten die verhältnißmäßig zu lange Dauer des Kriegszustandes, im Vergleich mit der Dauer des Friedens. Dadurch gewann die Sache den Anschein, als sey der Frieden nur eine Pause des Krieges und letzterer der eigentliche Normalzustand, während es doch ohne Zweifel umgekehrt seyn sollte. Spürt man den Ursachen dieser Erscheinung nach, so ergibt sich, daß die meisten Kriege nicht gründlich ausgefochten, oder die Friedensverträge nicht ehrlich gehalten worden sind. Die Staatskünstler können hieraus manche gute Lehre ziehen. Bisweilen mag der Kampf nur in Folge der auf beiden Seiten eingetretenen Erschöpfung eingestellt worden seyn, bevor der Kriegszweck vollständig erreicht war. Oefter aber affektirte die zeitweilig unterliegende Kriegspartei eine Bereitwilligkeit zum Nachgeben, und bot die Hand zum Frieden nur in der Absicht, den Kampf zu gelegnerer Zeit und unter günstigeren politischen Verhältnissen wieder aufzunehmen. Man nennt dieß „einen faulen Frieden,“ der in seinen Wirkungen nicht minder verderblich werden kann als der fortgesetzte Krieg, weil die produktiven Kräfte der Nachbarstaaten dadurch gebunden werden und größere industrielle Unternehmungen, welche erst nach einer Reihe von Jahren gute Früchte tragen können, unter so ungewissen Verhältnissen nicht rathsam sind. Charakteristisch bleibt es daher, daß die Diplomaten der älteren Schule einen Kunstgriff darin suchten, das Friedensinstrument so verblümt und vieldeutig abzufassen, daß man den Keim zu einem neuen Kriege leicht herausfinden konnte. Eine solche Staatsklugheit ist verwerflich. Man soll nur zu den Waffen greifen, wenn friedliche Ausgleichungsmittel nicht zum Ziele führen, die Waffen nicht eher aus der Hand legen, bis das Ziel erreicht ist, dann aber einen sichern Frieden schließen, der ohne Gefahr für den Störenfried einseitig nicht wieder gebrochen werden kann.

An sich betrachtet scheint uns die Wechselwirkung zwischen Krieg und Frieden für das Wohl der Völker so unentbehrlich, wie der Wechsel der Jahreszeiten. Ein Tag ohne Nacht würde die Menschen so wenig befriedigen, wie ein ewiger Sommer. Anhaltendes Sonnenlicht blendet das Auge, anhaltende Wärme erschlafft den Organismus des Menschen; er sehnt sich deßhalb nach Abwechslung, denn sie wird ihm zum Bedürfniß. Da erhebt sich ein Sturm; er treibt Gewitterwolken zusammen; der Horizont umdüstert sich; Blitze durchzucken die Wolken; der Donner kracht. Das elektrische

Feuer zündet die Wohnungen friedlicher Menschen an. Ein eisiger Hagel vernichtet die Feldfrüchte. Der Sturm entwurzelt fruchttragende Bäume. Die Gewässer treten aus ihren Ufern und verwüsten die Felder. Der kurzsichtige Mensch begreift nicht, warum der Schöpfer dieser schönen Welt sein eigenes Werk zerstört; er hat nur Augen für die Verheerungen der entfesselten Elemente, berücksichtigt aber nicht, daß das eine kleine Anzahl Menschen betreffende Unheil dem großen Ganzen zum Heile dient. Gott ist groß „auch in seinem Zorne," er züchtigt vorzugsweise diejenigen, denen er wohl will. Lehrt dieß nicht die heilige Schrift?

Je weiter wir um uns blicken, desto mehr sollten wir uns überzeugen, daß Heil und Unheil aus derselben Quelle entspringen. Das Feuer wärmt und verbrennt uns. Das Wasser tränkt und ertränkt uns. Die Luft belebt und erstickt uns. Die Erde trägt und verschlingt uns. Es gibt arzneiliche Substanzen, welche in geringer Dosis uns vom Tode retten können, während dieselben Substanzen in starker Dosis genommen uns unfehlbar den Tod bringen würden. Es ist also weniger die Frage: was ist uns heilsam, als: wie viel davon führt zum Heil oder Unheil? So verhält es sich auch mit den Erscheinungen im Völkerleben. Die aufmerksame Beobachtung der Naturereignisse wird uns zu besserer Erkenntniß führen, als die verfälschte Weisheit der sibyllinischen Bücher.

Wollte man den Krieg vom christlichen Standpunkte betrachten, so würde die sittliche Berechtigung zum Kriegsführen allerdings in Zweifel gezogen werden müssen. Ohne auf die von den Friedensfreunden in dieser Beziehung so häufig angewendeten Bibelsprüche näher einzugehen, verweilen wir nur bei folgendem Satze: Das Christenthum soll die Menschen wenn auch nicht gerade „gottähnlich" machen, doch jedenfalls ihrer sittlichen Veredlung entgegenführen. Dadurch wird dem Christen vorgeschrieben, das von Andern erlittene Böse nicht gleichfalls mit Bösem, sondern wo möglich mit Gutem zu vergelten, den Widersacher dadurch moralisch zu entwaffnen, ihn zur Nachgiebigkeit und Versöhnung geneigt zu machen. Wenn aber auch die Lehren des Christenthums ein solches Verfahren vorschreiben, so folgt daraus keineswegs, daß es unter allen Umständen dabei zu bewenden habe. Wäre dieß der Sinn der heiligen Gebote, so würde damit der Triumph des Lasters über die

Tugend ausgesprochen seyn. Denn man ist berechtigt zu fragen, was geschehen soll, sobald diese versöhnenden Mittel nicht fruchten und unser Widersacher, durch die Anwendung christlicher Milde nur übermüthiger gemacht, seine Anmaßungen mit desto größerem Ungestüm fortsetzt. Der Einzelne kann unter Umständen versuchen, wie weit er im geselligen Leben mit der buchstäblichen Befolgung dieser Lehre kommt. Eine Handelsgenossenschaft zum Beispiel könnte dieß schon weniger, weil sie sich dadurch großen Verlusten aussetzt. Eine Staatsregierung hingegen würde sich durch schwache Nachgiebigkeit an ihren Schutzbefohlenen versündigen; denn indem sie diesen die Selbsthülfe untersagte, hat sie zugleich die Verpflichtung übernommen, das ihrer Obhut anvertraute Volk gegen die Anmaßungen anderer Völker zu schützen, was ohne Anwendung von Waffengewalt oft gar nicht möglich ist.

Das ganze Weltgebäude, soweit der Mensch mit seinen geistigen Augen es zu erschauen vermag, zeigt uns eine im steten Fortschreiten begriffene Entwicklung aller wirkenden Kräfte. Dasselbe Streben hat der weise Schöpfer auch in die Menschenbrust gepflanzt. Der Einzelne, wie die Gesammtheit in ihren staatlichen Gruppirungen, hat also einen angebornen Trieb zur Selbsterhaltung und zur Verbesserung des zeitlichen Zustandes. Aber die Menschen kommen nicht unter gleich günstigen Verhältnissen zur Welt, haben auch eben so wenig gleiche Kräfte und Fähigkeiten. Es gibt unter den Menschen gute und böse, fleißige und faule, kluge und dumme u. s. w. Ihre theils angebornen, theils anerzogenen Eigenschaften ändern sich im Laufe der Zeit. Die wirklichen und eingebildeten Bedürfnisse sind ebenfalls verschieden. Dadurch wird das Streben nach Selbsterhaltung und Verbesserung der individuellen Lage eine Aufgabe der mannichfaltigsten Art. Im Leben der Völker spricht sich dieß am allerstärksten aus.

Ohne Zweifel lag es in der Macht des Schöpfers, uns schon bei der Geburt mit allen erdenklichen Tugenden auszustatten, mit Hülfsmitteln aller Art zu umgeben und uns ein Leben voller Wonne zu bereiten, wie es das friedliche Zusammenleben von Menschen ohne Eigennutz, Eifersucht und Groll nur immer zu gewähren vermag. Aber schon der flüchtigste Blick auf die Ungleichartigkeit der Erdoberfläche und ihrer Erzeugungsfähigkeit, verbunden mit den Unvollkommenheiten des ganzen Menschengeschlechts, nöthigt uns die

Ueberzeugung auf, daß ein solcher Zustand der Dinge gar nicht im Plane des Weltenschöpfers gelegen habe. Er hat uns wohlweislich in Lagen versetzt, die noch viel zu wünschen übrig lassen, und das Unbefriedigende derselben, wie die gleichfalls angebornen sinnlichen Triebe und Neigungen, sollen uns anregen, das Mangelhafte zu ergänzen und das Fehlende zu erwerben. Daß hierbei die Befriedigung der leiblichen und geistigen Bedürfnisse mit der sittlichen Veredlung Hand in Hand gehen müsse, versteht sich von selbst. Dadurch tritt aber eine neue Wechselwirkung ein, nämlich die zwischen Tugenden und Lastern, die wie Licht und Schatten sich gegenseitig bedingen.

Wenn ein Mensch durch ungestörten Besitz einer Felsenhöhle, durch den Genuß einfacher Speisen und klaren Wassers, durch selbst verfertigte grobe Kleidung und häusliche Geräthschaften alle seine leiblichen, durch das Lesen oder Niederschreiben von Erbauungsbüchern alle seine geistigen Bedürfnisse befriedigt finden sollte, würde ihm die Menschheit gewiß den Beinamen eines zweiten Diogenes geben, doch immer nur im Gegensatz des großen Haufens der Genußsüchtigen. Gleichwohl würde dieser weise und tugendhafte Mann sich nur der Tugend der Genügsamkeit und Enthaltsamkeit rühmen können, der letzteren nicht einmal in hohem Grade. Je größer und mannigfacher aber die Bedürfnisse eines Menschen werden, und je stärker seine Begierden sie zu befriedigen, desto größer wird auch die Versuchung seyn, auf jedem sich ihm darbietenden Wege zur Befriedigung seiner Wünsche zu gelangen. Die Tugend der Genügsamkeit und Enthaltsamkeit kann sich daher nur dann in einem höheren Grade entwickeln und bewähren, wenn sie der Genußsucht rühmlich widerstanden hat, und wer niemals in starke Versuchung gekommen ist, hat auch kein Recht, sich seiner großen Tugend zu rühmen. Der Held wird nur im gefahrvollen Kampfe erprobt.

In unserer unvollkommenen Welt ist alles relativ. Die Genügsamkeit potenzirt sich daher nach dem gesteigerten Bedürfniß, die Enthaltsamkeit nach der Genußsucht. Bringt man das Laster in Wegfall, so gibt es keine Tugenden mehr. Einzelne Menschen wie ganze Völker haben sich folglich nur vor den Extremen zu hüten. Ein Volk, das eine Menge theils wirklicher, theils eingebildeter Bedürfnisse hat, nicht aber die Mittel besitzt, durch eigene Thätigkeit sie zu befriedigen, wird dadurch ohne Zweifel in Abhängigkeit von

andern Völkern gerathen. Aber eine allzugroße Selbstgenügsamkeit hat nicht minder ihre Nachtheile, denn sie vermindert den Wechselverkehr, führt zur Abgeschlossenheit und gänzlichen Isolirung. Man denke sich einmal ein ganzes Volk von der Lebensanschauung des Diogenes. Kann ein so in sich zurückgezogenes Leben, welches auf die Rührigkeit seiner mehrbedürftigen Nachbarn mit stolzer Verachtung blickt und sich seiner Genügsamkeit rühmt, die Bestimmung der Menschheit seyn? — Geiz und Verschwendung sind fast gleich große Fehler. Der Geizige schadet aber der menschlichen Gesellschaft mehr als der Verschwender, weil er Mittel und Kräfte, deren vernunftgemäßer Gebrauch seinen Mitmenschen nützen würde, im dumpfen Dahinbrüten verkümmern läßt.

Hiedurch dürfte gezeigt worden seyn, daß das Menschengeschlecht seiner sittlichen Veredelung nicht entgegen reifen könne, ohne mit dem Laster harte Kämpfe bestanden zu haben. Die Quelle des Lasters ist aber die mächtig hervortretende Neigung zur Befriedigung sinnlicher Genüsse, bei deren Bekämpfung unsere Tugenden sich entwickeln sollen. Bevor jedoch dieser Kampf beginnen kann, muß das Objekt vorhanden seyn; denn die Verzichtung auf etwas, das man nicht besessen hat oder gar nicht beansprucht, wäre kein Verdienst.

Die Vielseitigkeit des Gegenstandes gestattet uns nicht, mit einem Sprunge auf die Licht- und Schattenseiten des Friedens überzugehen; wir halten uns vielmehr verpflichtet, den Entstehungsursachen der Kriege noch eine besondere Betrachtung zu widmen.

Abgesehen von den sogenannten „Kabinetskriegen," welche als bloße Ehrenhändel der Fürsten zu betrachten sind, und von den eigentlichen „Revolutionskriegen", kann man alle andern Kriege als Interessenkriege bezeichnen, selbst diejenigen Kriege nicht ausgenommen, die angeblich zur Erhaltung des sogenannten „Gleichgewichts von Europa" geführt worden sind, eine diplomatische Phrase, hinter welcher man die eigenen geheimen Interessen zu verbergen sucht.

Geht man auf den Ursprung der ältesten Kriege zurück, so gewahrt man, daß sie stets durch den Wunsch oder das Bedürfniß der Selbsterhaltung hervorgerufen wurden, aber auch zur Verbesserung der zeitlichen Lage dienen sollten. Man suchte also durch den Krieg materielle Vortheile zu erringen und ihren Genuß sich zu

wahren. Zunächst handelte es sich um Erweiterung der Jagdgebiete, Weideplätze und Ackerländer; es war dieß eine naturgemäße Folge der Vermehrung ihrer ursprünglichen Insassen. Der Begriff von Eigenthumsrechten, wie er gegenwärtig von der Civilisation aufgestellt und aufrecht erhalten wird, war damals noch nicht vorhanden. Man kannte nur natürliche Menschenrechte, oder vielmehr man nahm an, daß alle Menschen zum Genuß der Güter dieser Erde gleichberechtigt seyen. Hatte nun ein Jäger- oder Hirtenvolk seine Jagd- und Weideplätze ausgebeutet, befanden sich in der Nachbarschaft bessere, deren Ergiebigkeit für den Bedarf des Nachbarvolkes mehr als ausreichend erschien, so wird man ohne Zweifel schon damals den Grundsatz unserer heutigen Communisten geltend gemacht und gesagt haben: „Vermöge der Gleichberechtigung aller Menschen ist es unrecht, daß ihr im Ueberflusse schwelgt, während wir darben müssen; überlaßt uns also einen Theil eures Gebietes, damit wir uns derselben Wohlthaten des Schöpfers erfreuen können, deren ihr ohne größere Berechtigung theilhaftig seyd.“ — Oft sind die Forderungen wohl auch noch weiter gegangen, und man wird dem schwächeren Nachbar ohne viel Umschweife gesagt haben: „Räume das Feld und suche dir ein anderes.“ Das war der Sinn der Völkerwanderungen.

Bei den damaligen höchst einfachen Lebensverhältnissen der Urvölker werden die Wünsche und Forderungen in Betreff solcher Gebietsveränderungen keinen erheblichen Widerstand gefunden haben, denn es fehlte nicht an Raum und Ausgleichungsmitteln. Das mußte sich aber ändern, sobald die Urbarmachung des Bodens und die Herstellung dauerhafter und bequemer Wohnsitze sich mehr verbreitete, die Völker überhaupt seßhafter wurden. Was dem Boden mühsam abgerungen worden war, wollte man nicht ohne weiteres einem herumziehenden Volke überlassen, das zwar die Theilnahme am Genusse beanspruchte, aber die Theilnahme an der Arbeit gescheut hatte. Die Pflicht der Selbsterhaltung veranlaßte daher die Befestigung der Wohnorte und die Sicherung der Gebietsgrenzen; sie führte auch zu Schutz- und Trutzbündnissen mit andern seßhaften Völkern gegen die Anmaßungen und Gewaltthätigkeiten herumziehender raublustiger Völker. Bei dem Vertheidigungsverfahren wird man aber den Feind auch nicht immer an der Grenze erwartet haben, man wird ihm vielmehr oft entgegen gegangen seyn, um ihn für

seine Raublust zu züchtigen und für die Zukunft unschädlich zu machen.

Der eintretende Handelsverkehr zwischen den Völkern, der damit verbundene Schutz der Karawanen, die Erhebung von tributären Abgaben (Zöllen) vermehrte nach und nach die Anlässe zu Reibungen und kriegerischen Verwicklungen. Zu allen Zeiten mußte aber die Aufrechthaltung der eingegangenen Verträge zwischen den Völkern unter den Schutz der Waffengewalt gestellt werden.

In der Hauptsache dürfte sich darin wenig geändert haben, wohl aber sind noch andere Momente hinzugekommen, welche heutiges Tages einen Interessenkrieg veranlassen können. In früheren Zeiten befanden sich Handel und Industrie in den Händen bürgerlicher Genossenschaften, welche nur in einigen besonderen Fällen den bewaffneten Schutz der Regierung in Anspruch nahmen. Die eigentliche Handelspolitik war daher nur in Republiken vertreten, deren Matadore entweder selbst dem Handelstande angehören, oder mit diesem eng verschwistert waren. Das hat sich inzwischen geändert. Der anhaltende allgemeine Frieden hat eine Handelsbewegung entstehen lassen, welche durch die künstlichen Beschleunigungsmittel des Verkehrs (Dampfschiffe, Eisenbahnen und Telegraphen) einer noch viel größeren Steigerung fähig ist. Hand in Hand mit dieser Handelsbewegung geht die Nationalökonomie. Die Erzeugung von Produkten, Manufakten und Fabrikaten aller Art ist zwar immer noch in das Belieben von Individuen und Genossenschaften gestellt, aber die Regierungen sind mehr oder weniger genöthigt, dafür zu sorgen, daß diesen Erzeugnissen ein vortheilhafter Absatz gesichert werde. Die Erweiterung der Handelsgebiete wird daher zu einer Bedingung der Nationalwohlfahrt. Macht sich dabei die Concurrenz anderer Staaten geltend, so sind Conflikte mit denselben unvermeidlich, denn die industrielle Thätigkeitsweise ganzer Völker läßt sich nicht nach Belieben ändern, sie wird zum Theil schon durch die Bodenerzeugnisse bedingt. Sind nun dergleichen Conflikte nicht auf gütlichem Wege auszugleichen, so kann der Fall eintreten, daß ein Staat sich genöthigt sieht, einem andern den Krieg zu erklären, um die Concurrenz gewaltsam zu beseitigen und sich vortheilhaftere Handelsgebiete zu eröffnen. Die meisten Kriege Englands haben keine andere Veranlassung gehabt, obwohl der Kriegserklärung ganz andere Motive untergelegt wurden, weil England ohne den Beistand fremder

Mächte keinen Continentalkrieg zu führen vermag, seine festländischen Verbündeten aber nicht geneigt gewesen seyn würden, für die Vermehrung der englischen Handelsvortheile in das Feld zu rücken.

Die Segnungen des Friedens tragen also den Keim zu neuen Kriegen im eigenen Schooße.

Mit der Hinweisung auf die Folgen der Handelsconcurrenz haben wir ein Feld der Betrachtungen betreten, dessen Bearbeitung vorzugsweise den Staatswirthschaftslehrern obliegt. Wenn wir diesem Gegenstande hier einige Worte widmen, so geschieht es bloß, um die enthusiastischen Friedensfreunde auf die nachtheiligen Folgen eines sogenannten „ewigen Friedens" aufmerksam zu machen.

So lange nicht bestritten werden kann, daß die Mehrzahl der Menschen von dem Wunsche beseelt ist, ihre irdische Lage zu verbessern und dazu ihre ganzen Kräfte aufzubieten, wird man auch zugeben müssen, daß sie dadurch in die Bahn der Concurrenz getrieben wird. Diese Concurrenz hat, wie jede Reibung zwischen Kräften verschiedener Art, das Gute, daß sie die vorhandene Arbeitskraft steigert und vermehrt, was dem Ganzen nur Vortheil bringen kann. Aber sie hat auch ihre Schattenseiten, zumal wenn sie durch unbeschränkte Gewerbe- und Handelsfreiheit fast jeder Controle entzogen wird; denn mit der Concurrenz tritt ein neuer Faktor auf, der Eigennutz, dessen Hebel das Geld und der Spekulationsgeist sind.

Welch ein unübersehbares Feld würde der ewige Frieden dem geldreichen oder geldgierigen Spekulationsgeiste bieten! Wären alle Menschen arbeitsam und ehrlich, so würden sich gewiß Ausgleichungsmittel für die Schwächeren und Aermeren finden, bei welchen diese bestehen könnten. Aber leider gibt es eine zahllose Menge arbeitscheuer und unehrlicher Menschen, welche lieber spekuliren als arbeiten wollen und ihren Erwerb durch Betrügereien aller Art zu erhöhen suchen. Man richte nur die Blicke auf das britische Inselreich und auf die großen Handelsplätze der nordamerikanischen Freistaaten, zwei Ländergebiete, welche von den Drangsalen der Kriege am längsten verschont worden sind, deren Gesetzgebung noch dazu hoch gepriesen wird, weil der Einzelne darin angeblich die größte Freiheit genießen soll. Findet man wohl anderwärts den höchsten Wohlstand neben dem tiefsten Elend so massenhaft verbreitet, als in Großbritannien und Irland?

— Ganz abgesehen von der dort überhandnehmenden Waarenfälschung, über welche sogar Bücher geschrieben worden sind, hat der Spekulationsgeist und die Concurrenz die Menschenkräfte in einer Weise ausgebeutet, daß ein großer Theil der arbeitenden Klasse den Hausthieren gleicht, und in ein Sklaventhum verfallen ist, dem nichts als die Peitsche fehlt. Das üppig wuchernde Proletariat versinkt täglich tiefer in die schändlichsten Laster, die Wohlhabenden werden aber nicht tugendhafter. Es ist dieß eine ganz natürliche Folge des anhaltenden Friedens im Innern des Landes, weil dieser den Geldmännern und Spekulanten größere Sicherheit gibt, ihre Kapitalien gewinnbringender anzulegen.

Die nordamerikanischen Freistaaten zeigen uns nichts Besseres. Die Gewinnsucht hat dort den höchsten Grad der Ausbildung erlangt und beherrscht alle Köpfe. Man denkt nicht bloß darauf, den Unterhalt des Lebens in anständiger Weise zu sichern, so bescheidene Ansprüche findet man nur bei den Farmern. Der Städtebewohner sucht so schnell als möglich reich zu werden, und wendet dabei ohne Scheu Mittel an, die in Deutschland seine bürgerliche Ehre sehr in Gefahr bringen würden. Die Gerechtigkeitspflege wird durch die Bestechlichkeit der Richter, die Verwaltung durch die Unehrlichkeit der Beamten untergraben. In den Wahlversammlungen und selbst in den Gerichtssälen ist die Anwendung roher Gewaltmittel keine Seltenheit, weßhalb die Theilnehmer — bewaffnet erscheinen. Künste und Wissenschaften finden zwar auch dort ihre Verehrer und Beschützer, die aber weniger ein inneres Bedürfniß darnach fühlen, als vielmehr nur ihrer Eitelkeit zu fröhnen suchen. Der Spekulationsgeist hat alle edlere Gefühle erstickt. — Der bekannte Pfarrer Wislicenus aus Halle, der mit seiner Familie in der Nähe von Newyork lebt, sagt in einem Schreiben, aus welchem die „Nationalzeitung" Bruchstücke mittheilte: „Ich bin ohne Illusionen herüber gekommen, und habe es dennoch schlechter gefunden, als ich dachte. Zu einer humanen Menschengesellschaft sind hier kaum die Anfänge. Ich finde nichts als ein republikanisches Rußland. Barbarei in jedem Betracht, wirkliche Menschen nur als ein Häuflein Auserwählter, mit dem Kreuze auf dem Nacken." — Nur in den Ansiedelungen findet man einen besseren Zustand der Dinge; die deutschen Einwanderer sind aber leider sehr geneigt, die schlechten Grundsätze der Yankees sich anzueignen.

Jede Uebersättigung führt zu neuen Thorheiten und Lastern. Gefahren, gleichviel welcher Art, dienen dann als Reizmittel für verschrobene Köpfe und verderbte Herzen. Der eine setzt sein bereits erworbenes Vermögen durch noch gewagtere Spekulationen auf das Spiel; ein anderer seine Gesundheit oder sein Leben im kühnen Wettlauf auf Dampfbooten; ein dritter wohl gar seine Ehre, wenn nur irgend ein Genuß oder Gewinn in Aussicht steht. Wo solche Gelüste einmal Wurzel gefaßt haben, da zeigt die Lust zu Abenteuern sich bald im ganzen Volke. Die Freibeuterunternehmung auf Kuba hat davon ein Pröbchen geliefert. — Die guten Eigenschaften der Nordamerikaner wollen wir nicht verkennen, sie werden aber von den schlechten überwuchert, und bevor dieses Jahrhundert abgelaufen ist, können wir dort vielleicht Dinge erleben, welche gegen die vermeintlichen Segnungen eines ewigen Friedens mißtrauisch machen dürften. Der Krieg hingegen gleicht vieles aus. Er nimmt dem Reichen einen großen Theil seines Ueberflusses, der in die Hände mittelloser, aber arbeitsamer Gewerbsleute fließt. Dem Armen kann nichts genommen werden, und auch er findet dabei seinen Verdienst. Deutschland, auf dessen Grund und Boden die Kämpfe zwischen den europäischen Großmächten so lange ausgefochten worden sind, hat dieß zur Genüge erproben können, und nirgends vielleicht gibt es verhältnißmäßig so wenig große Reichthümer in den Händen einzelner und einen so zahlreichen wohlhabenden Mittelstand als gerade hier. Nur Frankreich dürfte ähnliche nationalwirthschaftliche Zustände aufzuweisen haben, obschon dabei auch andere Verhältnisse maßgebend gewesen sind.

Es kommt uns jedoch nicht entfernt in den Sinn, die Bestrebungen der sogenannten „Friedensfreunde" tadeln zu wollen. Denn es ist nur zu wahr, daß in früheren Zeiten mancher Krieg geführt wurde, der ohne politische Nothwendigkeit war und seinen Ursprung nur in Kabinetsintriguen hatte. Solche Kriege erscheinen selbst vor dem Richterstuhl der Staatskunst nicht gerechtfertigt, denn der Krieg muß stets das letzte Mittel bleiben, nachdem alle andern erschöpft worden sind. Gegen die einseitige Auffassung des Krieges und gegen die entstellende Schilderung der Kriegsereignisse, wie Elihu Buritt und Genossen sie fortwährend veröffentlichen, müssen wir jedoch feierlichst protestiren. Ihre Anschauungsweise ist quäkerhaft und ihre Darstellungsweise gleicht den Ammenmährchen. Eine kritische Analyse der vielen „Olivenblätter für das Volk" würde ein

reiches Material zu „Heubündeln für Esel“ liefern. Besonders absurd sind die Berechnungen, wieviel z. B. Meilen Eisenbahnen hätten gebaut werden können für die Geldsummen, die mancher Krieg gekostet. Auch der scharfsinnigste Statistiker würde nicht im Stande seyn, zwischen dem direkten Schaden und dem indirekten Nutzen, der einem Volke durch den Krieg erwachsen ist, auch nur annähernd die Bilance zu ziehen; denn hier kommt man nicht mit der Zahlenrechnung fort, es ist eine Rechnung mit meist unbekannten Größen und mehr noch ein Abwägen der moralischen Potenzen. Selbst die gewonnenen oder verlorenen Quadratmeilen, mit den darauf befindlichen Erzeugnissen und Arbeitskräften, haben nur einen relativen Werth, der oft erst nach vielen Jahren eine etwas sichere Berechnung des Gewinnes oder Verlustes möglich macht.

Das wenige Gute, welches die Bestrebungen der „Friedensfreunde“ kennzeichnet, ist die Verhütung des Krieges durch Bildung von Schiedsgerichten. Aber dieses Gute ist nicht neu. Versuche dieser Art sind wiederholt gemacht worden, die vielen Conferenzen geben Zeugniß davon. Der Ausbruch des Krieges wurde dadurch selten verhindert, in den meisten Fällen nur auf kurze Zeit vertagt. Man erlangte daher durch diese Bestrebungen nur einen „bewaffneten Frieden,“ der die Einkünfte des Landes verzehrte und die Arbeitskräfte des Volkes lähmte, ohne den Nutzen eines erfolgreichen Krieges zu gewähren.

Durch Schiedsgerichte kann wohl ein muthwilliger und ungerechter Kriegsversuch verhütet werden, nicht aber ein Krieg, in welchem es sich um notorisch wichtige staatliche Interessen handelt. Das ist auch ganz natürlich; denn wer sollen die Schiedsrichter seyn, und welche Zwangsmittel stehen ihnen zu Gebote, dem Urtheilsspruche Geltung zu verschaffen? — Ein Souverän, gleichviel ob König, Präsident oder Direktorium, kann nur durch seines Gleichen gerichtet werden. Die anderen Souveräne sind aber entweder Verbündete und Mitschuldige, oder aus geheimen Gründen der Gegenpartei zugethan. Die wenigen Unparteischen stehen in der Regel der Streitfrage zu fern, um die Tragweite der einzelnen Punkte gründlich erörtern zu können, oder sie sind überhaupt zu machtlos. Hierauf könnte man zwar einwenden: daß es sich bei dem schiedsrichterlichen Spruche nicht um die Macht der Schiedsrichter, sondern um das Recht handle. Das ist jedoch eine Täuschung.

Hinter dem gewöhnlichen Richter steht das Strafgesetzbuch, und hinter diesem die Strafgewalt des Staates. Was soll diese Zwangsmittel bei Streitigkeiten zwischen verschiedenen Staaten ersetzen?

Der orientalische Streit gibt hierüber interessante Fingerzeige, und kann die Friedensapostel belehren, daß alle ihre Vorschläge unpraktisch sind. Ein kurzer Blick auf dieses Ereigniß dürfte unser Urtheil bestätigen.

Rußland fand sich veranlaßt, an die ottomanische Pforte Forderungen zu stellen, welche letztere nicht erfüllen konnte, ohne sich des Souveränitätsrechtes über den größten Theil ihrer europäischen Unterthanen thatsächlich zu begeben. Die Pforte weigerte sich daher standhaft, und Rußland ließ nun die Donaufürstenthümer, angeblich bis zum Austrag der Differenz, militärisch besetzen. Hieraus entspann sich zwischen beiden Mächten ein Krieg, welchen Oesterreich und Preußen als nächste Nachbarn gern unterdrückt hätten, obwohl aus verschiedenen politischen Gründen. Frankreich und England waren besorgt, daß Rußlands Einfluß auf die Pforte noch mächtiger werden möchte, und boten deßhalb letzterer ihren Beistand an, der keineswegs abgelehnt wurde. Zur Beilegung des Streites trat in Wien eine Conferenz der Großmächte zusammen. Das war also ganz im Sinne der „Friedensfreunde."

Man muß es dahin gestellt seyn lassen, ob die Friedensvermittelung in Wien von allen Parteien ernstlich gemeint war. Das unter dem Namen „Gleichgewicht von Europa" bekannte diplomatische Gespenst hielt auch dort seinen Umgang und verfehlte nicht seine magische Wirkung. Uebrigens war es kaum nöthig, dieses Gespenst abermals zu citiren, denn Rußland hatte in Europa bereits ein solches Uebergewicht erlangt, daß den übrigen Großmächten jede weitere Ausdehnung desselben allerdings bedenklich erscheinen mußte, und zwar zunächst den beiden deutschen Großmächten. Aus diesem Grunde ließ sich zwar erwarten, daß Oesterreich, Preußen, England und Frankreich gegen Rußland stimmen und gemeinschaftlich mit Anwendung von Waffengewalt drohen würden, insofern Rußland dem schiedsrichterlichen Spruche sich nicht fügen wolle. Das würde auch einen Sinn und voraussichtlich guten Erfolg gehabt haben. Allein bald mischten sich Sonderinteressen der Friedensvermittler in das Spiel; die Conferenzen zerschlugen sich und der Krieg nahm seinen Fortgang.

Oesterreich war der Ansicht, daß das vereinigte Deutschland mächtig genug sey, Rußland zu nöthigen, seine Forderungen an die Pforte auf ein bescheideneres Maß herabzusetzen, und fand es nicht rathsam, deßhalb mit den Westmächten sich enger zu verbinden. Preußen hingegen mochte nicht die Hand zu Zwangsmaßregeln bieten, und suchte den andern deutschen Bundesfürsten gleiche friedfertige Ansichten einzuflößen. Die Westmächte, welche bisher nur ihre großen Flotten gegen Rußland verwendet hatten, und hauptsächlich auf die Mitwirkung eines großen deutschen Heeres gerechnet haben mochten, ließen nunmehr auch Landtruppen nach der Türkei schiffen, und bereiteten sich vor, ihren türkischen Bundesgenossen kräftig zu unterstützen. Dieß war eine doppelte Mahnung für Oesterreich, auch seinerseits ein starkes Heer aufzustellen; denn welches auch der Ausgang des Kampfes zwischen Rußland und seinen Gegnern seyn mochte, soviel war unzweifelhaft, daß der Sieger ein gefährlicher Nachbar werden würde.

Die Stellung Oesterreichs wurde dadurch immer verwickelter, doch ist es nicht nöthig, den einzelnen Momenten seiner politischen Bestrebungen schrittweise zu folgen. Seine Theilnahmlosigkeit am wirklichen Kriege ermäßigte dessen Resultate und sicherte Deutschland einen Scheinfrieden. Der Seekrieg verscheuchte nur die russischen Flotten auf dem schwarzen und baltischen Meere. Der Landkrieg blieb auf die taurische Halbinsel beschränkt. Diese Lokalisirung des Krieges mag das Sicherheitsgefühl in Deutschland sehr erhöht haben. Die eigentliche Gefahr wurde dadurch nicht beseitigt, denn Rußlands energischer Kaiser schien weniger als je geneigt, sich dem Willen seiner Gegner zu fügen. Die Gefahr für Oesterreich wuchs mit jedem neuen Monat; in gleichem Maße mehrten sich an der Grenze seine kriegsbereiten Streitkräfte. Bei der passiven Haltung Preußens und der übrigen deutschen Staaten, ohne deren kräftige Mitwirkung Oesterreich nicht wagte sich in einen Kampf zu stürzen, sah es sich genöthigt mit den Westmächten ein engeres Bündniß zu schließen (vom 2. December 1854), ohne jedoch bindende Verpflichtungen einzugehen. Der zwei Monate später erfolgende Tod des Kaisers Nikolaus änderte zwar im Augenblicke wenig, eröffnete jedoch allmählig friedlichere Aussichten, welche durch die später eintretende Entwaffnung Oesterreichs ihren formellen Ausdruck erhielten.

Die orientalische Kriegsfrage war aber damit noch keineswegs ihrer Lösung näher gebracht. Im Gegentheil entwickelte die westmächtliche Diplomatie eine große Rührigkeit, neue Verbündete sich zu verschaffen. Hierdurch wurde der Grund zu einer großen Coalition gegen Rußland gelegt, die vermöge ihres politischen Uebergewichts auf das militärisch so leicht nicht zu bezwingende Czarenreich, welches immer gewaltigere Kriegskräfte zu entfalten strebte, einen stärkeren Druck ausüben sollte. Wir erwähnen dieß nur, um daran wiederholt zu erinnern, daß bei allen ernsteren Conflikten zwischen Großmächten die Vorstellungen und Vermittlungen an sich ohne Wirkung bleiben, so lange sie nicht mit Drohungen verbunden sind, deren Ausführung wahrscheinlich, deren Wirkung überwältigend ist. Ein Schiedsgericht ohne überlegene Macht, ohne den ernsten Willen, diese Macht eventuell zur Geltung zu bringen, wird daher jederzeit nur „schätzbares Material" zu den Akten liefern.

Auf diesem Standpunkte ist man gegenwärtig angekommen. Im Augenblicke, wo wir das Vorstehende zum Druck befördern, werden in Paris die Friedenspräliminarien berathen. Der Erfolg dieser Berathungen läßt sich zwar im voraus nicht beurtheilen, doch sind gewichtige Gründe zu der Annahme vorhanden, daß ein Frieden daraus hervorgehen werde. Hüten wir uns jedoch, hieraus den Schluß zu ziehen, daß man den Ausbruch eines größeren Krieges durch bloße Coalitionen, gleichviel ob im friedlichen oder kriegerischen Sinne, verhüten könne. Die Wichtigkeit der auf dieser oder jener Seite gefährdeten Interessen wird unter allen Umständen maßgebend bleiben. Diese Interessen sind aber bei coalisirten Mächten stets mehr oder weniger verschieden, oft sogar sich widerstrebend. Vermag nun die Großmacht, gegen welche die Coalition gerichtet ist, die Verschiedenheit der Interessen ihrer Gegner zu beurtheilen, so wird sie der Coalition gegenüber sich zwar nachgebend und friedfertig zeigen, die Verhandlungen aber möglichst in die Länge zu ziehen suchen, um von der Zukunft zu erwarten, was ihr die Gegenwart versagt. Im ungünstigsten Falle fügt die bedrängte Großmacht sich in das Unvermeidliche, denn die Durchführung der im Friedensinstrument festgestellten Grundsätze und Bedingungen eröffnet der Diplomatie ein weites Feld, das sie stets zu ihren Gunsten ausbeuten wird.

Aber soll denn der Krieg nur die materiellen Interessen der betheiligten Staaten fördern, oder ihre Schmälerung verhindern? Diese Auffassung wäre zu einseitig. Die Wahrung der materiellen Interessen ist nur ein Bruchstück der Civilisation, deren weitere Verbreitung eben so gut einer der Zwecke des Kriegs seyn oder doch werden kann. Wir legen wenig Werth auf die wiederholte Ankündigung der Westmächte: „daß der Krieg gegen Rußland ein Kampf der Civilisation gegen die Barbarei sey," am allerwenigsten würde England, das im Verlauf dieses Krieges so großartige Proben von Vandalismus geliefert hat, ohne zu erröthen solche hochtrabende Worte im Munde führen dürfen. An der Sache selbst ist aber gleichwohl viel Wahres, nur will es bedünken, daß von den Westmächten ungleich mehr an die Civilisation der Osmanen als an die der Russen gedacht werde. Wie dem indeß auch seyn möge, soviel geht aus der Geschichte der meisten großen Kriege unzweifelhaft hervor, daß Kultur und Civilisation durch den Krieg schneller und nachhaltiger verbreitet werden, als durch die eifrigsten Bestrebungen friedlicher Missionäre.

Der hauptsächlichste Regulator im Leben der Völker ist die herkömmliche Sitte und die Gewohnheit. Die eindringlichsten Vorstellungen ändern erfahrungsmäßig nur wenig darin. Ungleich stärker wirkt der äußere Zwang und die Macht des Beispiels. Der längere Aufenthalt eines Heeres in fremden Ländern wirkt aber stets in doppelter Richtung. Einmal auf das fremde Volk und dann auch auf das fremde Heer. Allerdings sind es nicht ausschließlich die guten Sitten und Gewohnheiten, welche von beiden Theilen gegenseitig angenommen werden. Auch nationale Laster finden auf diesem Wege ihre Fortpflanzung. Es wird sich aber nicht leicht bestreiten lassen, daß die massenhafte Berührung der Völker, wie sie nur durch den Krieg möglich ist und durch das längere Zusammenleben der Krieger mit den Bewohnern des fremden Landes einen verstärkten Ausdruck erhält, für die Kultur und Civilisation von den größten Folgen seyn müsse. Dieses Bildungsmittel kann bei ewigem Frieden niemals zur Wirksamkeit gelangen.

Die weitere Erörterung dieses Gegenstandes ist zu wichtig, als daß es nicht gerechtfertigt seyn sollte, in einem andern Aufsatze ihn schärfer zu beleuchten, und zugleich die sittliche Berechtigung der Kriegskunst nachzuweisen, die nur der Aberwitz eine „Kunst zu

worden“ nennen kann. Für heute schließen wir mit der Bemerkung, daß der Krieg als eine staatliche Krankheit anzusehen ist, deren Verlauf möglichst abgekürzt, deren baldige Wiederkehr nach Kräften verhütet werden müsse. Das Erstere ist Sache der Kriegführung, das Letztere bedingt eine gründliche Beseitigung der Krankheitsursachen. Die chronischen Uebel, welche im Laufe eines sehr langen Friedens sich gebildet haben, werden aber durch einen kurzen und energisch durchgeführten Krieg am schnellsten und sichersten geheilt.

Geschrieben Ende Februar.

Pz.

Der Streit der Eisenbahnen mit der Schifffahrt auf dem Rheine.

Daß eine Veränderung in den Verkehrswegen oder in den Verkehrsmitteln große Umwälzungen in bestehenden Zuständen und große Verletzungen bestehender Interessen im Gefolge hat, mag zu bedauern seyn, ist aber unvermeidlich. Auch ist klar, daß diese Wirkungen sich nicht bloß in Beziehung auf den Weltverkehr, und somit in den Verhältnissen von Land zu Land äußern, sondern daß sie auch im Innern der einzelnen Gebiete zu Tage treten, wenn schon in kleinerem Maßstabe. Nicht bloß sind Venedig und Augsburg durch die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien gefallen, oder Liverpool und Newyork durch den amerikanischen Handel entstanden; sondern wir selbst haben mit eigenen Augen gesehen, wie seit Erbauung der Schienenwege uralte Straßenzüge ganz verödet, unzählige an denselben gelegene Verkehrsanstalten eingegangen und viele Kapitale und Gewerbe, welche als völlig gesichert erscheinen konnten, zu Grunde gegangen sind. Da war aber keine Rettung. Man mag es als Jugenderinnerung, oder aus Theilnahme für die unschuldig Betroffenen, oder aus volkswirthschaftlicher Würdigung des verloren gegangenen Kapitals beklagen, daß jene weitberühmten Gasthöfe an der Straße von Frankfurt nach Basel, oder von dort nach Mainz und Leipzig jetzt verlassen stehen; man mag es vermissen, daß die wandernden Häuser der Frachtfuhren mit den stattlichen Rossen und den schmucken Fuhrleuten von den Heerstraßen verschwunden sind: allein die Schnelligkeit und Wohlfeilheit der Fortschaffung auf der Eisenbahn hat naturgemäß den Sieg davon getragen. Das in seinem Wohlstande durch diesen Wechsel betroffene Geschlecht verschwindet allmählig, während andere sich erheben; wir übrigen aber getrösten uns mit den Vortheilen der neuen

Verbindung. Oder wer alt genug ist, sich des Rheins ohne Dampfkraft zu erinnern, der weiß, daß eine Menge niedlicher grüner Jachten von der jetzigen Flotte der Dampfboote spurlos verdrängt worden sind; und noch heute kann man längs des ganzen Leinpfades bittere Klagen darüber hören, daß Tausende von Menschen und von Pferden durch die eisernen Schleppboote beschäftigungslos geworden seyen, und daß der Landmann bis tief in die Eifel hinein empfindlich hierunter leide. Auch hier war keine Hülfe. Zwar haben die brodlos Gewordenen noch im Jahre 1848 die Dampfer mit Flintenschüssen zurückzutreiben gesucht, allein sie mußten nicht bloß der öffentlichen Gewalt, sondern mehr noch der Natur der Sache sich fügen.

Hieraus folgt nun zwar einerseits nicht, daß man es der landesüblichen Volkswirthschaftslehre ungerügt hingehen lassen muß, wenn sie, ohne Rücksicht auf menschliche Leiden und selbst auf reichlich nährende Gewerbe und bedeutende Kapitale, für eine solche Umwälzung keinen andern Gesichtspunkt hat, als den, ob die neue Verkehrsform mindestens und irgend jemand ebenso vielen reinen Gewinn gewähre, als die alte es gethan. Diese Hartherzigkeit und Gedankenlosigkeit verdient immer Tadel, und der wirkliche Staatsmann hat eine weitere Auffassung. Auch folgt andererseits nicht daraus, daß man einem Staate rathen könne, solchen Neuerungen sich zu widersetzen, oder ihren Eintritt wenigstens fort und fort zu verschieben, bis am Ende der ganze Verkehr und das ganze Gewerbe von entschlosseneren Nachbarn an sich gerissen ist, somit nicht bloß der unvermeidliche Verlust doch eintritt, aber auch der mögliche Ersatz verloren geht. Ein solches Zaudern ist lediglich ein Beweis von einsichtsloser Unentschiedenheit. Wohl aber darf der Schluß gezogen werden, daß man sich nicht durch eine einseitige Vorliebe für die neue Gestaltung der Dinge oder gar durch ungerechten Eigennutzen der bei dem Neuen Betheiligten hinreißen lasse zu einer rücksichtslosen und unnöthigen Zerstörung bisher bestandener Verhältnisse und also Erwerbsarten.

Offenbar ist es rein menschlich, staatlich und volkswirthschaftlich der wünschenswertheste Zustand, wenn dem Neuen alle zu seinem Bestande und zu seiner freien Entwicklung wirklich nothwendigen Bedingungen eingeräumt sind, daneben aber dem bisher Bestandenen die Möglichkeit gelassen wird, wenigstens so viel von seiner Thätigkeit

fortzusetzen, als in der jetzigen Lage der Dinge überhaupt noch möglich und vernünftig ist. Durch eine solche Vermittelung wird zunächst fleißigen Bürgern die Qual eines rettungslosen Unterganges und des Heruntersinkens von verdientem Wohlstande erspart. Sodann bleiben dem Staate tüchtige Bestandtheile seiner Macht und seines allseitigen Lebens bewahrt; und er wird nicht zu den Opfern für eine Verarmung und zur Bewahrung gegen eine Gefahr genöthigt. Er erhält und schützt, seiner Pflicht gemäß, was ein inneres und äußeres Recht auf Leben hat. Endlich ist es einleuchtend, daß das gesammte Volksvermögen sich am besten dabei steht, wenn wenigstens ein Theil des bereits erworbenen Kapitals gerettet wird, und wenn neben dem vollen neuen Erwerbe noch wenigstens ein Bruchstück des Althergebrachten fortdauert. — Diese Forderungen sind aber um so dringender, wenn sich bei genauer Prüfung des Alten und des Neuen herausstellt, daß das Letztere nicht einmal vollständig die Vortheile des Bisherigen ersetzt, und somit eine rücksichtslose Niedertretung der bisherigen Einrichtungen eine unausgefüllte Lücke lassen wird. Ferner muß auf dem Verlangen nach Schonung mit doppelter Kraft bestanden werden, wenn die gewünschte Berücksichtigung das Neue keineswegs in seinem Wesen beeinträchtigt, sondern ihm nur eine untergeordnete Unbequemlichkeit oder einen von ihm wohl zu tragenden Aufwand auferlegt. So wenig eine Ueberschätzung des Alten gerechtfertigt werden mag, eben so wenig taugt die des Neuen. Und wenn es unverständig ist, wirklich Todtem ein Scheinleben bewahren zu wollen, so ist es eben so wenig klug, und ist noch grausam dazu, noch Lebenskräftiges im Uebermuthe des Emporkömmlings zu erwürgen.

Zu diesen Erwägungen gibt reichlichen Anlaß der in der neuesten Zeit entbrannte Streit zwischen den Eisenbahnen und der Schifffahrt auf dem Rheine.

Kein vernünftiger Mensch wird es anders wünschen, als daß jedem dieser beiden großen Verkehrsmittel so viel an Gewerb zufalle, als der Natur der Sache nach am besten von ihm besorgt wird. Wenn also die Rheinschifffahrt an die Eisenbahnen, sey es an die längs des Ufers sich hinziehenden, sey es an die das Land in geraderer Linie nach einem Seehafen hin durchschneidenden, einen größeren oder kleineren Theil des bisher von ihr besorgten Verkehrs abtreten muß, weil Reisende es vorziehen, schneller und zu jeder

Jahreszeit ungehindert an ihren Bestimmungsort zu gelangen, oder weil theure Waaren mit größerem Vortheile schnell, wenn schon mit höherer Fracht, an ihre Bestimmung gebracht werden, oder dieselben zu einer genau bestimmten Zeit eintreffen müssen: so ist dieß nicht zu hindern und nicht zu beklagen, vielmehr darin nur eine Erleichterung des Lebens, eine weitere Förderung der Gesittigung und ein wirthschaftlicher Nutzen zu erblicken. Und deßhalb wird denn auch kein Verständiger es den Eisenbahnen verdenken oder verkümmern, wenn dieselben sich bemühen, diejenigen Einrichtungen zu erlangen, welche zum ungestörten Betriebe und zur geforderten Ausdehnung desselben nöthig sind. — Leicht begreift sich sodann, daß zu diesem Förderungsmittel der Schienenwege namentlich auch stehende Brücken über den Rhein gehören, welche ein Ueberschreiten des Flusses bei jedem Stande desselben und eine Fortschaffung der Güter ohne Umladung von einem Ufer zum andern gestatten. Der Vortheil einer solchen Brücke ist handgreiflich sowohl in Beziehung auf Schnelligkeit als auf Wohlfeilheit des Eisenbahnbetriebes, also für seine beiden hauptsächlichen Lebensbedingungen. Kommen hierzu noch, wie unzweifelhaft der Fall ist, große militärische und sonstige staatliche Vortheile einer zu jeder Zeit benützbaren und einer häufigen Verbindung beider Ufer, so wie der hinter ihnen liegenden Landestheile; und ist es für große am Strome gelegene Städte von der höchsten Annehmlichkeit, im Verkehre des täglichen Lebens nicht mehr von Hochwasser und Eisgang abhängig zu seyn oder auf die Wiederschließung der für Schiffe oder Floße geöffneten Schiffbrücken warten zu müssen: so darf man sich wahrhaft freuen, daß die Fortschritte der Baukunst jetzt die Möglichkeit solcher Brücken geben. Auch hat selbst die Lust, durch ein großartiges und ein schönes Bauwerk einen Zeitpunkt und einen Namen zu verewigen, ihre Berechtigung. Es mag wohl reizen, ein Werk der Römer größer, fester und nützlicher zu wiederholen, zu vollbringen, was Napoleon nur gewollt hat. — Aber eben so wenig vernünftig wäre es, wenn man den neuen Vortheilen die ungehinderte Benützung des Stromes für die Schifffahrt zum Opfer bringen wollte, und wenn man sich das Ansehen gäbe, in den Besorgnissen der Tausende von Eigenthümern von Segelschiffen oder der Besitzer jener Flotte von Dampfbooten, welche jetzt den Rhein ungehindert befahren, eine unberechtigte Erweckung von Schwierigkeiten, ein träges und stumpfes Kleben am Hergebrachten

zu erblicken. Auch hier handelt es sich von Lebensfragen, und zwar keineswegs bloß für Einzelne, sondern für ausgedehnte deutsche Länder; und auch die Schifffahrt darf ihre Nothwendigkeit für Volkswohlstand, für Gesittigung und für große staatliche Interessen in die Wagschale legen. Mit Recht mag man ihr zumuthen, daß sie den neuen Verkehrsmitteln jedes mit ihrem Wesen und ihrer Blüthe vereinbare Opfer an Gewohnheiten und Einrichtungen bringe; allein nicht zumuthen darf man ihr, daß sie widerstandslos und zum Vortheile einer mitwerbenden Anstalt sich die Pulsadern unterbinden lasse. Und zehnfach soll sich der Staatsmann und der Volkswirth bedenken, ehe er zugibt oder gar verlangt, daß Deutschlands erster Strom für alle künftige Jahrhunderte untauglich gemacht werde für große und freie Schifffahrt. Die Reue könnte groß seyn, würde aber vergeblich an Stein und Eisen rütteln. Offenbar ist hier ein Fall, welcher die genaueste Ergründung des Sachverhaltes erfordert, und wo, wenn sich ein Widerstreit ebenbürtiger Interessen wirklich herausstellen sollte, eine Ausgleichung und Vereinigung der Forderungen des Alten und Naturgemäßen und des Neuen und Künstlichen sich als nöthig ergibt.

Zu dem Ende soll auf den folgenden Blättern versucht werden, eine unparteiische Darlegung des Sachverhaltes, der Gründe und Gegengründe und der richtigen Mittel zu geben. Hoffentlich wird der Versuch, wenn er auch der Größe der Sache nicht entsprechen sollte, dazu beitragen, der hochwichtigen Angelegenheit eine allgemeinere Theilnahme zuzuführen, als ihr bis jetzt, mit Ausnahme des Kreises der Nächstbetheiligten, zu Theil geworden zu seyn scheint, und manche irrige oder leichtsinnige Ansichten zu berichtigen.

I. Der Verkehr auf dem Rheine und über den Rheine.

Schon seit Jahren geben sich einsichtsvolle und mit den Zuständen anderer Länder vertraute Männer die Mühe, die Nothwendigkeit nachzuweisen, daß der Ergreifung einer wichtigen Maßregel oder der Erlassung eines bedeutenden Gesetzes vor Allem eine vollkommene und durchaus ehrliche Sammlung der Thatsachen vorangehen müsse, welche irgendwie mit der beabsichtigten Maßregel in Verbindung stehen. Sie weisen nach, daß man der Gefahr, ganz im Blinden zu handeln und das Gewünschte in keiner Art und Weise zu erreichen, vielleicht sogar einen großen unbeabsichtigten

Schaden anzurichten, nur dann entgehe, wenn man sich genau über den wirklichen Stand der Dinge unterrichte, zu welchem denn namentlich auch eine Bekanntschaft mit den Ansichten und Wünschen einsichtsvoller Sachkenner gehöre. Zum Belege der Möglichkeit sowohl als des Nutzens wird hingewiesen auf die parlamentarischen Enqueten in England und auf die Regierungsanstalten derselben Art in Belgien und Frankreich. — Leider sind dieß bis jetzt für Deutschland verlorene Worte gewesen. Noch immer werden bei uns die wichtigsten Angelegenheiten beschlossen und ausgeführt, ohne daß irgend eine thatsächliche Voruntersuchung stattfindet, und wird also gehandelt, ohne daß man genau weiß, was man thut. Man wende nicht ein, daß bei den Regierungsbehörden allerdings Erfahrungen vorliegen, und daß oft überreichliche Anforderungen von Berichten an die untergeordneten Stellen gemacht werden. Unzweifelhaft. Allein eben so gewiß ist, daß diese Art von Vorbereitungen nicht die richtige ist und nicht genügt. Auf diese Weise lernt selbst die Regierung besten Falles nur die Erfahrung in ihrem eigenen Kreise kennen, d. h. die der Befehlenden und Ausführenden; ein reiner Zufall aber bleibt, ob und was zu ihrer Kenntniß kommt von den Erfahrungen. Klagen und Wünschen der Regierten und Gehorchenden. Es kommt aber noch der große weitere Uebelstand dazu, daß der von den Behörden gesammelte Stoff nur ihnen zur Verfügung steht und ihr Amtsgeheimniß ist. Betheiligte Private sind daher außer Stand, rechtzeitig auf Lücken oder Irrthümer aufmerksam zu machen, oder ihrerseits unvorgreifliche Vorschläge zu machen, welche der Regierung keine Fesseln anlegen würden, möglicherweise aber von ihr mit Nutzen berücksichtigt werden könnten. Der geringste Uebelstand hierbei ist noch der, daß die Regierung in Verdacht einer Verheimlichung der Wahrheit und somit einer schlimmen Absicht geräth; vielleicht ganz unverdientermaßen. Noch nachtheiliger ist, daß der Staat keine weitere Einsicht verwendet, als diejenige, welche er zufällig in Sold genommen hat. Wie sehr nun aber das Vertrauen in die Allwissenheit und Allweisheit der Bureaukratie erschüttert ist, und zwar bei allen Parteien ohne Unterschied mit einziger Ausnahme der Schreibstuben selbst, bedarf keines Beweises.

Die Art und Weise, wie die jedenfalls höchst wichtige Angelegenheit der Brückenbauten am Rheine betrieben wird, ist ein leidiger Beleg der Wahrheit des Vorstehenden. Von einer allgemeinen

unparteiischen, das heißt alle betheiligten Interessen aufsuchenden und zu Mittheilungen auffordernden Voruntersuchung der Thatsachen ist gar keine Rede gewesen. Daß die, in ihrer Art vortrefflichen, preußischen Behörden Nachrichten gesammelt haben, ist zwar unzweifelhaft; ebenso ist im Allgemeinen bekannt, daß die Eisenbahngesellschaften umfassende Darstellungen ihrer Wünsche eingereicht haben: aber Andere, deren Interessen und Rechte mindestens in demselben Grade, wo nicht entschieden mehr in Frage stehen, nämlich die Schiffer und die Kaufleute am ganzen Rheinstrome sind nicht aufgefordert und nicht rechtzeitig gehört worden. Was ihre natürlichen Gegner, die mächtigen Eisenbahngesellschaften, an Thatsachen und Gründen vorgebracht haben, ist ihnen vollkommen unbekannt bis auf diese Stunde, und sie sind also auch jeder Möglichkeit der Widerlegung oder Ergänzung beraubt. Und was die Einsicht der örtlichen Behörden betrifft, so werden gerade in dieser Sache einzelne Beweise von solcher Unkenntniß aller Verhältnisse erzählt, daß sie jeden Glauben übersteigen, übernähmen nicht Glaubwürdige die Gewähr.

Unter diesen Umständen ist es nicht möglich, die unerläßliche Vorfrage, welcher Art denn der Verkehr auf dem Rheine und über den Rhein wirklich sey, in gehöriger Vollständigkeit zu beantworten. Allerdings liegen die statistischen Jahresberichte der Centralcommission für die Rheinschifffahrt bis zum Jahre 1854 einschließlich vor; ebenso Rechenschaftsberichte einzelner Eisenbahngesellschaften. Allein so verdienstlich diese Arbeiten in anderer Beziehung sind, so genügen sie doch hier keineswegs ganz. Die Berichte der Centralcommission, welche hauptsächlich die Handelsbewegung auf dem Rheine und auf den Nebenflüssen in großer Ausführlichkeit darstellen, enthalten gar manche Thatsachen nicht, welche für die Brückenfrage von Bedeutung wären. Aus den Berichten der Eisenbahnen aber erhellt gerade das nicht, was hier vorzugsweise entscheidend ist, nämlich die Mengen der Personen und der Güter, welche von den Bahnen auf einem Ufer an die Bahnen auf der andern Seite abgegeben werden, sammt dem Aufwande an Zeit und Geld, den die jetzige Unterbrechung durch den Strom verursacht. — Nachstehende statistische Angaben sind daher allerdings nur Bruchstücke; aber sie werden doch genügen einen Begriff von der Größe und von der Art der hier in Frage stehenden Interessen zu geben, und zu beweisen, daß eine Angelegenheit vorliegt, welche die höchste Umsicht erfordert.

Zuerst denn die Angaben über die Schifffahrt und den Handel auf dem Rheine.

Es fehlt an Nachrichten über die Bewegung von Gütern auf dem Rheine, welche die Gesammtsumme der überhaupt verschifften Güter angeben, so daß nichts doppelt berechnet und nichts übergangen wäre. Die Berichte der Centralcommission liefern zwar höchst ausführlich und zuverlässig die Nachweisungen über die Zahl der an jeder Rheinzollstätte behandelten und vorbeigeschifften Waaren; es kann aber natürlich der Gesammtverkehr auf dem Rheine nicht durch ein einfaches Zusammenzählen dieser örtlichen Angaben gewonnen werden. Einerseits kann dieselbe Waare sowohl berg- als thalwärts an verschiedenen Zollstätten vorüberkommen, und erscheint dann wiederholt in den örtlichen Zahlen; andererseits wird auch manches verschifft, was an keiner Zollstätte vorüberkommt und somit in kein Zollregister eingetragen wird. Es bleibt daher nur übrig von einzelnen wichtigen Zollstätten die Ergebnisse anzuführen, aus welchen denn, beispielshalber, die höchst beträchtliche Größe des Verkehrs auf dem Rheine und die immer steigende Zunahme desselben erhellt.

Nachstehende Tabelle ergibt sowohl Größe als Zunahme während der letzten zehn Jahre bei zwei der bedeutendsten Rheinzollämter, und zwar mit Ausschluß des Floßverkehres, und in Zollcentnern ausgedrückt:

Jahr.	In Emmerich.			In Koblenz.		
	Zu Berg.	Zu Thal.	Zusammen.	Zu Berg.	Zu Thal.	Zusammen.
1845	3,240,725	5,225,000	8,465,725	5,911,552	5,590,978	9,502,520
1846	5,745,556	4,924,609	10,670,165	6,711,655	3,447,743	10,159,398
1847	6,150,912	5,131,262	11,282,174	8,611,386	3,238,950	11,850,336
1848	2,951,493	5,032,058	7,983,551	6,216,780	3,202,723	9,419,503
1849	3,114,602	6,328,8 6	9,443,458	5,462,643	3,737,683	9,200,326
1850	3,473,630	7,989,775	11,463,405	6,647,943	5,258,133	11,906,076
1851	4,681,551	6,842,839	11,524,390	6,979,505	4,229,506	11,209,211
1852	6,375,239	7,916,323	14,291,562	8,890,789	4,346,951	13,237,740
1853	4,904,245	8,342,753	13,246,998	7,400,390	4,888,194	12,288,584
1854	5,867,550	9,650,183	15,517,733	10,494,240	6,551,911	17,046,151

Aus einer zweiten Uebersicht, welche den ganzen Verkehr zu enthalten scheint, ergeben sich bei sämmtlichen Erhebungsstellen an

dem Rheine für das Jahr 1854 nachstehende Waarenmengen ebenfalls in Zollcentnern:

	zu Berg	zu Thal	zusammen
Altbreisach	8	33,052	33,060
Straßburg	600	164,284	164,884
Neuburg	497,754	120,070	607,774
Mannheim	1,244,650	2,720,508	3,965,158
Mainz	8,451,125	3,505,123	11,956,248
Caub	9,594,033	4,385,216	13,979,293
Koblenz	9,650,183	6,803,283	16,453,468
Emmerich	5,867,551	11,047,976	16,913,530
Lobith	5,837,343	10,797,756	16,654,901

Zum Beweise aber, daß namentlich die immer zunehmende Erleichterung von Lasten verbunden mit der immer steigenden Anwendung von Dampfkraft die nächste und unmittelbarste Ursache dieses Aufschwunges ist, mögen noch folgende summarische Angaben dienen. Es passirten nämlich Waaren:

in Emmerich	zu Berg	zu Thal
1822	938,026	822,604
1832	1,789,682	3,934,749
1853	4,904,244	8,342,755
in Koblenz		
1822	821,402	1,326,602
1832	1,252,153	1,121,629
1853	7,400,390	4,888,192
in Mainz		
1822	821,999	910,485
1853	4,657,280	2,813,017

Schließlich mögen noch die Nachweise über den Verkehr des Jahrs 1854 in dem bedeutendsten der oberländischen Rheinhafen, in Mannheim, folgen. Dieser Verkehr ist in der vorliegenden Frage von um so größerer Bedeutung, als er zum größten Theil durch die Schiffbarkeit des ganzen Rheinstroms bedingt ist.

Ausgeladen im Hafen wurden	4,068,711	Centner
Eingeladen	869,303	„
Vor Anker übergeladen	369,904	„
	5,334,918	Centner.

Von diesen Gütern waren aber: 1,030,047 ausländische, 2,315,880 im freien Verkehre, der Rest nicht hafenpflichtige Waaren.

Von jenen ersteren kamen zu Thal (größtentheils aus dem Neckar): 698,366, zu Berg 2,647,561 Centner. (Hiervon 634,616 Centner unmittelbar aus den Niederlanden und 1,636,785 Centner vom Rheine unterwärts Mannheim, die Hälfte davon aber aus Köln.) Die Ausfuhr erfolgte, soweit von Thalfahrten die Rede ist, nach den Niederlanden unmittelbar mit 269,284 Centnern, nach den unteren Rheinhäfen mit 349,357 Centnern.

Ueber die Gesammtheit der Schiffe, mit welchen der Rheinhandel regelmäßig betrieben wird, liegen umfassende Angaben nicht vor; doch mögen folgende amtliche Mittheilungen einen ungefähren Begriff von der Ausdehnung des Gewerbes und von der Größe des zu demselben verwendeten Kapitals geben:

Im Jahre 1854, welches wegen Wassermangels keineswegs für die Schifffahrt günstig war, sind bei folgenden Zollämtern überhaupt Schiffe ab- und vorbeigefahren:

	zu Berg	zu Thal	darunter mit mehr als 5000 Ctr. Ladungsfähigkeit.
in Caub	6,790	6,608	623
Koblenz	14,446	14,304	631
Emmerich	6,176	6,689	760
Lobith	5,981	6,202	755

Von der Bedeutung der Dampfschifffahrt aber insbesondere mögen nachstehende Zahlen einen Begriff geben:

1. Dampfschleppschifffahrt.

Gesellschaften:	Ctr. zu Berg		Ctr. zu Thal	
	1853	1854	1853	1854
Kölner	ung. Angabe	1,583,609	ung. Angabe	1,267,076
Düsseldorfer	1,107,075	—	6,341	—
	1854 zu Berg und zu Thal zusammen			2,191,076
Mainzer	399,330	537,694	98,167	117,942
Frankfurter	602,500	570,703	213,502	305,387
	außerdem in fremden Schiffen geschleppt:			116,402
Bayer. Pfälz.	420,680	532,207	96,075	92,422
	außerdem 1854 in fremden Schiffen:			507,612
Mannheimer	im Jahre 1854 zusammen			2,447,204

2. Personendampfboote.

Gesellschaften.	Personen.		Waaren.		Zahl der Schiffe.	Reisen.	
	1853	1854	1853	1854		1853	1854
Kölner	586,977	464,356	456,007	427,569	18	3207½	2877½
Düsseldorfer	343,805	415,568	435,131	448,121	11	1285	1174
Niederländische	119,590	?	582,220	?	?	353	?
Yssel	2,110	1,475	54,906	69,589	2	71	83
Würzburger (Frankfurt-Köln)	19,888	?	88,743	?	?	100	141
Delphine (Mannh.-Bingen)	13,902		35,645		2		
Bingen-Neuwied		9,940	80,252				
Frankfurt-Bingen	45,963	48,306	37,732	unter Bingen-Neuwied begr.		553	286
Schiedamer	3,013	?	10,835	18,884	2	269	498

Sehr zu beklagen ist, daß der Verkehr auf den rheinischen Eisenbahnen, soweit derselbe hier in Frage kömmt, nicht genugsam bekannt ist. Man weiß zwar von den am Rheine mündenden Bahnen die Gesammtbenutzung durch Personen und Güter, auch wenigstens von einer der Bahnen die Zahl der in Köln ankommenden Menschen und Waaren: allein damit ist hier die Frage, welcher Theil derselben über den Rhein zu setzen ist, auch nicht entfernt angedeutet. Inwieferne daher nachstehende Zahlen für die im Nachstehenden zu lösenden Fragen von Bedeutung sind, muß ganz dahingestellt bleiben.

Auf der Köln-Mindener Bahn fanden (nach Reden's Europa) im Jahre 1852 nachstehende Förderungen statt: Personen 1,571,855; Gepäck 117,243 Centner; Eilgüter 81,856 Centner; Handelsgüter 2,292,595 Ctr.; Rohstoffe 14,272,656 Ctr.

Von der rheinischen Eisenbahn sind nachstehende Zahlen aus dem Jahre 1852 bekannt: Personen 474,402; Gepäck 75,867 Ctr.; Eilgüter 69,101; Handelsgüter 720,542; Rohstoffe 3,695,385 Ctr. Nach einer andern Notiz aber (Berliner Handelsarchiv 1855, Nr. 12) kamen auf dieser Bahn folgende Waarenmengen in Köln an: im Jahre 1852: 1,932,810 Ctr.; 1853: 1,481,495 Ctr.; 1854: 1,605,489 Ctr. Ausgeführt von Köln aber auf dieser Bahn wurden in dem letztgenannten Jahre 1,414,618 Ctr.

Ausführlichere Nachrichten vom Jahre 1854 lauten folgendermaßen:

I. Gütertransport.

1. Innerer Verkehr	2,261,398	Ctr.
ditto Postgüter	16,883	„
2. Internationaler Verkehr.		
a. Ausfuhr nach Belgien . .	925,627	„
b. Nach Frankreich	134,428	„
c. Einfuhr aus Belgien . . .	1,359,258	„
d. Aus Frankreich	122,237	„
e. Ausfuhr der Aachen-Düsseldorfer Bahn, von Aachen an auf der rheinischen Bahn .	23,552	„
f. Einfuhr deßgleichen . . .	24,419	„
zusammen	4,867,802	Ctr.

II. Personenverkehr.

1. Im innern Verkehr		400,059	Pers.
Darunter von Köln .	58,488		
„ „ Aachen .	142,706		
2. Das Ausland überhaupt . . .		78,804	„
Hierunter von Köln . .	51,096		
„ „ Aachen .	27,616		
3. Aus dem Auslande überhaupt .		58,553	„
Davon nach Köln . .	31,688		
„ „ Aachen . .	26,811		
zusammen		537,416	Pers.

Endlich kann noch über den Brückenverkehr in Mainz nachstehende, freilich sehr unvollständige Mittheilung gemacht werden: Vom 1. December 1852 bis zum 30. November 1853 wurden an Brückengeld erhoben 58,349 fl. Hierunter war Personengeld etwa 40,000 fl., was einen Uebergang von 1,200,000 zahlenden Personen ergibt; der Rest ist für den sonstigen Transport, gibt aber keinen Ausweis über den wirklichen Verkehr, und namentlich nicht über den Eisenbahnverkehr, indem gerade die von Bahn zu Bahn gebrachten Güter vom Brückengelde frei sind. Auch die Personenzahl ist in der Wirklichkeit weit größer, indem Militär, Beamte u. s. w. frei sind.

II. Die Nachtheile des jetzigen Zustandes für den Querverkehr.

Daß ein solcher ungeheurer Verkehr, wie er sich auf dem Rheine und über den Rhein bewegt, wohl werth ist, jede mögliche Förderung und Vervollkommnung zu erhalten, bedarf ebensowenig eines Beweises, als leider auch die Thatsache unbestreitbar ist, daß hier noch gar manches Wünschenswerthe und sogar Nothwendige fehlt.

Was den Verkehr auf dem Rheine betrifft, so sind die noch unbefriedigten Wünsche für denselben zweierlei Art. Einmal ist, in der That ganz unbegreiflicherweise, immer noch zu klagen über die Höhe und zum Theile über die Unzweckmäßigkeit der zu entrichtenden Abgaben, namentlich über das Rheinoctroi. Zweitens aber wird mit Recht Beschwerde geführt über den schlechten Zustand des Fahrwassers, welcher theils die Schifffahrt behindert und vertheuert, theils ihr selbst Gefahren bringt. In beiden Beziehungen wird namentlich über die kleineren mittelrheinischen Staaten geklagt, vorab über Nassau. Da es jedoch nicht die Absicht ist, diesen Gegenstand jetzt näher zu erörtern, so mag diese kurze Hinweisung auf allgemein bekannte Dinge genügen.

Der Verkehr quer über den Rhein leidet dagegen hauptsächlich an dem völligen Mangel an stehenden Brücken über den Strom. Bekanntlich ist in Basel die letzte Brücke dieser Art stromabwärts. Von da ab sind nur Schiffbrücken oder Fähren. Und zwar sind der ersteren welche in Breisach, zwischen Kehl und Straßburg, in Knielingen, Germersheim, zwischen Mannheim und Ludwigshafen, in Worms, in Mainz, Coblenz, Köln, Düsseldorf, Wesel, Arnheim und Yverswyck; besser organisirte Fähren aber, nämlich fliegende Brücken, bestehen an 28 Stellen am Strome, außer den beiden Dampffähren in Köln und Ruhrort. An allen übrigen Punkten ist die Ueberfahrt nur durch Nachen möglich. — Die Nachtheile dieses Zustandes sind natürlich bedeutend.

Vor allem ist schon der örtliche Verkehr der großen Rheinstädte bedeutend durch diesen Mangel an Brücken beeinträchtigt. Selbst wo Schiffbrücken sind, müssen diese während mehrerer Monate des Jahres abgefahren werden wegen Hochwassers, Eisgangs oder völliger Ueberfrierung des Stroms; außerdem nöthigt die Schifffahrt und besonders die Holzflößerei zu häufigen und längeren täglichen Unterbrechungen. Von welcher Bedeutung aber schon dieses Hinderniß ist, mag man daraus abnehmen, daß z. B. in Köln die Zahl

der die Schiffbrücke benützenden Personen auf mehrere Millionen, die der Wagen auf mehr als 100,000 angegeben wird.

Sodann ist die Unsicherheit und die theilweise gänzliche Unterbrechung der Brücken ein militärisches Hinderniß von um so größerer Bedeutung, als an dem Strome eine Reihe von großen Festungen liegt, deren beide Hälften nur durch dieses unvollkommene Verbindungsmittel zusammenhängen.

Noch größer natürlich sind die Hindernisse und Beschwerlichkeiten für den gewöhnlichen großen Verkehr auf den Landstraßen, sey es in Beziehung auf Personen, sey es auf Güter. So oft eine Brücke abgefahren ist, müssen die Waaren entweder umgeladen und mit Kosten und Gefahr in Nachen über den Strom befördert werden, oder aber sie bleiben an dem Ufer liegen bis zur Wiederaufstellung der Brücke. Personen aber und der Postverkehr sind genöthigt, sich theurer und zuweilen gefährlicher Uebergangsarten zu bedienen, und sind manchmal vollkommen gehindert. Auch für die immer wichtiger werdende Telegraphenverbindung ist der Mangel an festen Stützpunkten zu Ueberschreitung des breiten Stromes eine Verlegenheit.

So hemmend und verdrießlich dieß Alles aber auch ist, und schon seit undenklichen Zeiten war, und so sehr der Wunsch, diese Uebelstände zu beseitigen, schon oft die Erbauung von festen Brücken nahegelegt hat, so ist doch der Nachtheil und die Nothwendigkeit einer Verbesserung eine wahre Kleinigkeit gegen die Verhältnisse, welche sich seit der Erbauung der Eisenbahnen und deren Ausmündung in den großen Rheinstädten und gegenüber von denselben ergeben haben. Wenn auch, wie oben bereits bedauert wurde, eine genaue Nachweisung der Personen- und Gütermengen, welche von den Eisenbahnen an den Rhein zum Uebersetzen gebracht werden, nicht vorliegt, so steht doch außer allem Zweifel, daß dieselben höchst bedeutend sind. — Der Verkehr zwischen Kehl und Straßburg, sowie der zwischen Mannheim und Ludwigshafen, ist schon jetzt sehr groß und in beständiger Zunahme begriffen. Ganz unberechenbar aber ist, wie hoch er sich noch steigern wird, wenn erst einerseits das französische Eisenbahnnetz auch die Mitte und den Süden des Landes in gerade Verbindung mit Deutschland bringt, andererseits die süddeutschen Bahnen in unmittelbaren Zusammenhang mit Oesterreich und dessen Hinterländern stehen. — In Mainz ist die nothwendige Verbindung mit der großen Handelsstadt Frankfurt, und über diese hinaus mit

Bayern, Hessen und Sachsen. — Vor allem aber ist Köln der Mittelpunkt eines ungeheuren Eisenbahnverkehrs, der überdieß kaum erst der Anfang von dem ist, was er in wenigen Jahren seyn wird, wenn die Bahnen längs des Rheines nach Holland u. s. w. vollendet seyn werden. — So wie die Dinge jetzt stehen, müssen also Millionen von Centnern, wenn sie am Rheine angekommen sind, ausgeladen und mittelst Fähre oder Nachen zu dem andern Ufer und zu dem neuen Bahnhofe gebracht werden. Nicht nur veranlaßt dieß aber selbstredend Kosten, Beschädigungen, Zeitaufwand; sondern noch schlimmer vielleicht ist, daß die Waaren nicht unmittelbar von einer Verwaltung an eine andere übergehen, wodurch die Controle über die Zeit und Art der eingehaltenen Beförderung erschwert, der Abschluß von Verträgen über das Durchlaufen von Wagen und plombirten Gütern u. s. w. unmöglich gemacht wird. Wie sehr namentlich die Einrichtung ineinandergreifender Eilgüterfahrten durch eine solche Unterbrechung des Zusammenhanges beeinträchtigt wird, bedarf nicht erst der Erwähnung. Und ganz ebenso verhält es sich hinsichtlich der Reisenden. Nicht nur ist für diese die Nothwendigkeit, die Wagen zu wechseln und sich einer Zwischenfuhr zu bedienen, eine Quelle von Verdruß und von Verlusten, sondern es hat die Unterbrechung der Bahn auch noch den bei weitem größern Nachtheil, daß nothwendig bei jedem Zuge eine längere Zeit zwischen der Ankunft an dem einen und der Abfahrt auf dem andern Ufer verloren geht, besonders da bei den Schiffbrücken nicht mit Bestimmtheit auf eine alsbald mögliche Ueberschreitung gerechnet werden kann. Dieß ist namentlich bei den Eilzügen, für deren Instandbringung doch so große Opfer gebracht werden, von höchster Bedeutung. Durch die Unterbrechung von wenigen hundert Schritten wird der Werth ganzer Systeme von Eisenbahnen in großen Staaten wesentlich beeinträchtigt.

III. Brückenbauten beschlossen.

Unter diesen Umständen ist nicht sowohl zu wundern, daß die Erbauung fester Brücken über den Rhein an den Hauptübergangspunkten theils bereits beschlossen, theils wenigstens ernstlich besprochen wird, als vielmehr daß dieß so lange in Anstand blieb.

Früher mußten allerdings manche Erwägungen von einem solchen Baue abhalten. So lange es sich nur davon handeln konnte,

gewölbte steinerne Brücken zu bauen, war die große Zahl der in den Strom zu setzenden Pfeiler ein bedeutender Uebelstand, und zwar theils der Kosten wegen, theils weil gefährliche Eisstopfungen zu gefahren waren, theils endlich weil bei dieser Bauart die nöthige lichte Weite für die Rheinflöße nicht gewonnen werden konnte. Auch war in der Zeit eines noch geringeren Verkehres auf einen leidlichen Ertrag der, wie bemerkt sehr theuren, Brücken nicht zu rechnen. — Durch die Erfindung der Kettenbrücken eröffneten sich schon andere Möglichkeiten, und es begann von da an namentlich auch die preußische Regierung die Sache fest ins Auge zu fassen. So wurde namentlich für Köln eine öffentliche Preisbewerbung für den besten Plan einer Kettenbrücke ausgeschrieben. Doch hatte auch bei diesem neuen Gedanken die Sache noch ihre großen Schwierigkeiten, oder war vielmehr das Mittel zur ununterbrochenen Verbindung noch ein unvollkommenes. Eine Kettenbrücke mit ganzen Eisenbahnzügen und mit Lokomotiven zu befahren, war sehr gefährlich. Wenn eine solche Brücke also auch für den örtlichen Verkehr, für den militärischen Gebrauch, endlich zur Verbindung der Landstraßen alles Wünschenswerthe leistete, so konnten doch die Eisenbahnen mittelst derselben höchstens auf die Weise verbunden werden, daß die Wagen einzeln von einem Bahnhof zum andern geschoben wurden. Natürlich war damit aber nicht viel gewonnen. — In ein ganz neues Stadium trat also die Frage durch die Erfindung der eisernen Gitterbrücken. Jetzt wurde einerseits möglich, den Strom in nur wenigen weiten Abtheilungen, folglich mit nur wenigen Pfeilern zu übersetzen, andererseits aber, die Bahnen ununterbrochen zu verbinden, selbst für die schwersten Züge. Auch fiel fast jegliches Hinderniß für die Flößerei weg, indem lichte Weiten von 300 Fuß und mehr gewonnen werden mochten.

Sehr begreiflich ist daher, daß alsbald au eine völlige Aenderung der Bauplane vor sich ging. Die Kettenbrücken wurden ganz verlassen, so schöne und in ihrer Art vortreffliche Entwürfe zu ihrer Errichtung auch eingegangen waren, und es war jetzt nur noch von Gitterbrücken die Rede. Von nun an handelte es sich nur noch vom Gelde, was aber aus mehr als einem Grunde keine ernstliche Schwierigkeit machte. Abgesehen nämlich von der Größe der Zwecke überhaupt, welche eine Verwendung auch sehr großer Summen rechtfertigte, mochte sich der Staat selbst jetzt die Ausgabe vollkommen

ersparen. Er brauchte nur die Erbauung solcher Gitterbrücken den Eisenbahnprivatgesellschaften zur Bedingung ihrer Gründung oder der Einräumung neuer Vortheile zu machen. Diese Gesellschaften aber konnten eine solche Last wohl übernehmen, selbst wenn der unmittelbare Ertrag der Brücke auch nicht die vollen Zinsen des Baukapitales aufbrachte. Es erhöhte sich ja der allgemeine Ertrag ihrer Bahn sehr bedeutend dadurch; und überhaupt waren ihre Geschäfte so gut, daß es auf einige Vermehrung des Bauaufwandes nicht ankam, wenn solcher die Bedingung einer Concession war.

Auf diese Weise ist denn, durch wesentliche Theilnahme der Eisenbahngesellschaften, der Bau einer festen Rheinbrücke zwischen Köln und Deutz nicht nur eine ausgemachte Sache, sondern es hat bekanntlich der Bau bereits begonnen.

Die Errichtung einer zweiten solchen Brücke in Coblenz ist ebenfalls von der Gesellschaft übernommen, welcher der Staat die Erbauung der Eisenbahn längs des Rheines auf preußischem Gebiete überlassen hat.

Daß die französische Regierung ernstlichst die Erbauung einer stehenden Brücke zwischen Straßburg und Kehl wünscht, und daß deren Ausführung durch die französische Ostbahngesellschaft unternommen werden wird, sobald die staatlichen und militärischen Bedenken beseitigt sind, welche von deutscher Seite gegen eine solche offene Straße aus Frankreich noch gehegt werden, ist ebenfalls bekannt. Kaum ist zu glauben, daß diese Bedenken auf die Dauer aufrecht erhalten werden, da in der That die Gefahr eines unvorhergesehenen Ueberfalles der Franzosen nicht größer bei einer eisernen als bei einer Schiffbrücke ist; bei einem erwarteten Uebergange aber die erstere so schnell und so wirksam als die letztere unbrauchbar gemacht werden kann.

Dann sind von den Hauptübergangsplätzen nur noch Mainz und Mannheim mit Brücken zu versehen; und nichts ist wahrscheinlicher, als daß die Nothwendigkeit gleicher Mitwerbungsbedingungen auch die mitteldeutschen Bahnen gar bald zu solchen Verbindungen veranlassen wird. Für die Ausführung hat man schon jetzt die Wahl unter schönen Entwürfen.

Mit Einem Worte: es läßt sich mit Bestimmtheit erwarten, daß das alte, namentlich aber das neue Bedürfniß eines stehenden und zu allen Zwecken brauchbaren Ueberganges von einem Ufer des

Rheines zum andern in wenigen Jahren an einer ganzen Reihe von Punkten befriedigt seyn wird; und es läßt sich, wenn nicht aller Menschenverstand mit Füßen getreten werden will, ferner schon voraussagen, daß alle diese Brücken in einer und derselben Weise werden erbaut werden. Insoferne dieselben also nützen, wird der Vortheil überall derselbe seyn, und wird für die verschiedenen Rheinstädte sowie für die verschiedenen Eisenbahnlinien dieselbe Gleichheit der Bedingungen des Gedeihens bleiben. Ebenso aber werden diese Brücken überall da, wo sie schaden, denselben Nachtheil bringen, und zwar um so sicherer und so verbreiteter, als sie den Strom häufiger überspannen.

IV. Nachtheile der Brücken für die Schifffahrt.

Im Vorstehenden ist die Nothwendigkeit von festen Brücken über den Rhein gerne anerkannt und im Einzelnen nachgewiesen worden. Die Wahrheit erfordert nun aber auch, zuzugeben, daß die von der Schifferschaft und den Dampfschifffahrtsgesellschaften am Rheine gegen die beabsichtigten Brückenbauten erhobenen Einwendungen sehr bedeutend sind, und daß alle Gattungen der Schifffahrt, nämlich Segelschiffe, Personendampfboote und Dampfschleppschiffe in wichtigen Interessen bedroht sind, wenn schon jede derselben auf verschiedene Weise.

Zum Verständnisse dieser Einwendungen ist es nothwendig, folgende Thatsachen zu kennen. Da die sämmtlichen Brücken über den Rhein zur Verbindung von Eisenbahnen bestimmt sind, so ist begreiflich, daß ihre Fahrbahnen so viel als möglich in die gleiche Höhe mit den bereits bestehenden Bahnen gelegt werden sollen, indem bei einer hohen Brücke ungeheuer kostspielige Viadukte durch die Städte und meilenweit ins Land hineingehende Erhöhungen der Bahnkörper nothwendig wären. So war denn zuerst beschlossen, daß die untere Fläche der in Köln zu erbauenden Brücke nur 42′ 10″ über Nullpunkt des Pegels, d. h. über den Grund des Flußbettes, gelegt werden solle; und erst in Folge des Nachweises, daß von den auf dem Rheine bereits gehenden Dampfbooten mehrere bei einem höheren Wasserstande, selbst bei niedergelegten Kaminen, unter einer so tief liegenden Brücke nicht durchzufahren vermögen, ist die Höhe der Brückensohle jetzt auf 48′ festgestellt worden. Da nun Schiffe auf dem Rheine gesetzmäßig bis zu 25′ Pegelhöhe fahren dürfen,

so ergibt sich, daß während hohen Wassers selbst bei der jetzt zugegebenen Lage der Brücke nur 23' lichte Höhe für die über das Wasser emporragenden Theile der Schiffe, namentlich für den erhöheten Sitz des Steuermannes, übrig bleiben.

Unter diesen Umständen beschwert sich denn nun die Dampfschleppschifffahrt über zweierlei. Erstens daß sie zum Niederlegen ihrer schweren Kamine genöthigt werde. Auch abgesehen von den ersten Einrichtungskosten sey dieß ein bleibender Nachtheil für die Dauer der Maschinen. Eine Last von wenigstens 90 Centnern könne nicht wiederholt aufgestülpt werden, ohne daß die Festigkeit der Vernietung des Kessels leide. Deßhalb vermeiden denn auch alle großen Dampfer das Passiren von Brücken, bei welchen sie zum Niederlegen der Kamine genöthigt wären. Bekanntlich höre die große Dampfschifffahrt auf der Themse unterhalb der Londonbrücke auf, und ebenso gehen die großen Schleppdampfboote auf der Donau nur bis unterhalb der Pesther Brücke. Zweitens und hauptsächlich aber nöthige die gewählte Brückenconstruktion dazu, bei der jetzigen Größe der Dampfschiffe stehen zu bleiben. Nun liege es aber auf flacher Hand, daß der fernere Bestand der Schleppschiffe auf dem Rheine von der Möglichkeit abhänge, mit den längs des Stromes hinziehenden Eisenbahnen mitzuwerben. Diese Möglichkeit sey aber wieder bedingt durch die Anwendung der höchsten Zugkraft, welche der jeweilige Zustand der Maschinenkunde zu geben gestatte. In der Hauptsache sey hierzu die Anwendung größerer Maschinen unerläßlich, deren Unterbringung aber wieder eine Erhöhung des Schiffskörpers über das Wasser erfordere, indem ein größerer Tiefgang nicht gegeben werden könne. Deßhalb sey denn auch schon seit Jahren eine beständige Steigerung der Größe der Remorqueure auf dem Rheine zu bemerken, und habe die Höhe derselben über dem Wasserspiegel allein in den letzten vier bis fünf Jahren um beinahe 5 Fuß zugenommen. Vollkommen lächerlich wäre es aber anzunehmen, daß jetzt bereits das Letzte der Schiffbaukunst und Mechanik erreicht sey; und die Herüberziehung niederer Brückensohlen sey daher ein thatsächliches Verbot, die Dampfschleppschifffahrt auf dem Rheine auf der Höhe der Technik und entsprechend dem Bedürfnisse zu erhalten. Es heiße nicht mehr und nicht weniger, als die Schleppschifffahrt für alle Zeiten auf dem zufälligen Stande von 1855 festzunieten. Dieß aber, um nur das Eine zu erwähnen, zu einer Zeit, in welcher

die Dampfwagen zu Lande täglich ihre Leistungsfähigkeit steigern und hierin auch künftig ganz nach Belieben fortfahren können.

Bei den Personendampfbooten ist allerdings eine Niederlegung der nicht so schweren Kamine an sich mit geringeren Schwierigkeiten verbunden; doch werden auch in ihrem Interesse Vorstellungen gemacht. Zunächst wird bemerkt, daß die Senkung des Rauchfanges mit dem Bestehen der doch sicherlich sehr zweckmäßigen Glaspavillons auf dem Hinterverdecke schwer vereinbar sey. Sodann werde, die freilich nicht oft, aber doch zuweilen, vorkommende Mitführung hoher Gegenstände durch niedere Brücken unmöglich gemacht. Endlich aber sey auch hier die Hauptsache, daß eine weitere Verbesserung der Bauart für die Personenboote für immer abgeschnitten werde. Bekanntlich gehen auf andern Strömen, so z. B. auf den amerikanischen, ganz anders construirte Reiseboote, welche selbst mehrere Stockwerke hoch über dem Wasser liegen. Von der Einführung dieser oder ähnlicher Verbesserungen auf dem Rheine könne dann aber für alle Zeiten nicht mehr die Rede seyn. Auch dieser Zweig der Schifffahrt werde durch Stein und Eisen mit Gewalt auf der Stufe von 1855 gehalten werden, während doch auch er bisher mit jedem Jahre Fortschritte gemacht habe, die man früher für unmöglich erachtet hätte. Wenn aber zur Rechtfertigung einer solchen Beeinträchtigung gar der Grund geltend gemacht werden wolle, daß nach Vollendung der neben dem Ufer herlaufenden Eisenbahnen die Benützung des Stromes von Reisenden ohnedem aufhören werde, so widerspreche dieß nicht nur aller Erfahrung in andern ähnlichen Verhältnissen, und zwar aus sehr nahe liegenden Gründen; sondern es folge überhaupt aus der Thatsache dieser bevorstehenden Mitwerbung gerade im Gegentheile, daß für den Bau und für die Einrichtung der Dampfboote jede Verbesserungsmöglichkeit gelassen werden müsse. Ob es nicht eine vollkommene Barbarei wäre, den Personentransport auf dem Rheine, welcher jetzt als einzig in seiner Art in der gesittigten Welt bestehe, und jährlich weit über einer Million Menschen diene, Unzähligen die schönste Erinnerung ihres Lebens gebe, einer andern, die eigenthümlichen Vortheile jener Reisegelegenheit gar nicht gewährenden Verkehrseinrichtung wegen wieder zu zerstören?

Das Hauptgewicht aber wird, und mit vollem Rechte, auf die Nachtheile gelegt, welche die Segelschifffahrt durch die jetzt

beschlossenen Brückenbauten treffen müßten. Von welcher ungeheuern Bedeutung dieselbe, neben Dampfschifffahrt und Eisenbahn, auch jetzt noch ist, erhellt aus den oben angegebenen Thatsachen. Nachstehende Bemerkungen aber zeigen, daß allerdings die beschlossenen Brückenbauten die Interessen, ja theilweise den Bestand derselben tief bedrohen. Daß ein Segelschiff unter Brücken, wie sie jetzt in Aussicht genommen sind, nur mit niedergelegten Masten durchgehen kann, versteht sich von selbst. Ferner ist für jeden irgend Sachkundigen ebenfalls einleuchtend, daß die Einrichtung hiezu so gemacht seyn muß, daß weder in dem Schiffsraume Platz und Möglichkeit einer festen Stauung der Güter, noch auf dem Verdecke die Anbringung einer sogenannten Oberlast beeinträchtigt werden darf. Die Frachten auf dem Rheine sind so tief herabgedrückt und sind namentlich jetzt durch die französischen Eisenbahnen so sehr noch weiter bedroht, daß eine Verminderung der Ladungsfähigkeit der Schiffe völlig gleichbedeutend ist mit gänzlicher Unterdrückung der Schifffahrt. Auch hier nöthigt vielmehr das Bedürfniß zu immer weiterer Vergrößerung des Raumes, wie denn jetzt auf dem Rheine Schiffe von 9000 Centnern Ladungsfähigkeit gehen. Da es nun keine Kleinigkeit ist, einen bis zu 100 Fuß hohen Mast und dessen ganze Takelage (zusammen wenigstens 9000 Pfund schwer) zu senken und zu heben: so ist denn auch bis jetzt eine wirklich ausführbare Einrichtung hiezu, welche zu gleicher Zeit die eben erwähnten Bedingungen erfüllte, nicht gefunden. Zwar ist, wunderlich genug auf festem Lande, in Deutz eine Versuchseinrichtung dieser Art erbaut; allein sie ist von allen Sachverständigen für ein bloßes Scheinbild erklärt und mit lautem Hohne aufgenommen worden. Ueberdieß wird ihr Gefährlichkeit für Schiff und Ladung vorgeworfen und nachgewiesen, daß gerade bei Köln ihre Handhabung auf dem Schiffe, und zwar sowohl bei Berg- als bei Thalfahrt, mit großem Zeitverluste verbunden wäre. Davon gar nicht zu reden, daß ein umlegbarer Mast völlig unbrauchbar ist für eine Fahrt in die freie See hinaus, welche dem Rheinschiffer nicht nur von Rechtswegen zusteht, sondern die auch thatsächlich immer häufiger von ihm gemacht wird, namentlich nach Antwerpen.

Mit einziger Ausnahme des kleinen und somit nicht hoch in Anschlag zu bringenden Verkehres auf dem Rheine sehen also sämmtliche Gattungen der Schifffahrt in dem bereits beschlossenen und

den noch mit Sicherheit zu erwartenden Brückenbauten die höchste Gefährdung ihrer Interessen und zum Theile selbst ihres Fortbestehens; und sehr begreiflich ist, daß eine große Aufregung unter den Betheiligten herrscht, und daß sie sich eifrigst nach Rettungsmitteln umsehen. Nichts aber ist ungerechter und zeugt zu gleicher Zeit von größerer Unkenntniß, als wenn man dieses Widerstreben der Schiffer und der Dampfschifffahrtsgesellschaften lediglich einem trägen Beharren beim Hergebrachten und einer gemeinen Selbstsucht zuschreibt, welche den größten Vortheil und Ruhm der ganzen Nation einer kleinen Bequemlichkeit zum Opfer bringen wolle. Hier ist so wenig von einem stumpfen Verbleiben beim Alten die Rede, daß vielmehr im Gegentheile die Fortdauer der freien Bewegung eben deßhalb verlangt wird, damit auch künftig allen Verbesserungen der Technik und allen Forderungen des Verkehres Rechnung getragen werden könne. Und mit Billigkeit mag man es Tausenden von hart arbeitenden Schiffern nicht verdenken, wenn sie sich vor dem Untergange zu retten suchen; und selbst den großen Schifffahrtsgesellschaften nicht, wenn sie ihr Kapital von Millionen gegen einen allmähligen, aber sicheren Untergang zu bewahren wünschen. Von großer Leichtfertigkeit aber zeugt es, wenn man sich der Sorge um diese Dinge durch die Behauptung entschlagen zu können glaubt, daß die Schifffahrt auf dem Rheine, namentlich die Segelschifffahrt ohnedem ihrem Untergange entgegengehe und bereits im Abnehmen begriffen sey; während doch im Gegentheile die Zahl der Fahrzeuge aller Art in beständiger Zunahme begriffen ist, und z. B. in diesem Augenblicke die rheinbayerischen Schiffswerften mit Bestellungen so sehr überhäuft sind, daß sie für die nächsten drei Jahre kaum weitere Aufträge annehmen können.

V. Anderweitige volkswirthschaftliche Nachtheile.

Es wäre sicherlich schon beklagenswerth genug, wenn die Brückenbauten auf dem Rheine auch nur die Schifffahrt schwer verletzten und hier ein großes Kapital und ein weitverbreitetes Gewerbe beeinträchtigten. Allein es ist dieß keineswegs der einzige Nachtheil, welcher droht. Das Fortbestehen einer möglichst freien und somit möglichst wohlfeilen Schifffahrt auf diesem Strome ist vielmehr die Bedingung mannichfachen Gedeihens von Urproduktionen und Gewerben in dem ganzen Gebiete des Flusses, und es wäre ein großer

Irrthum zu wähnen, als werde die weitere Ausbildung der Eisenbahnen den Schaden ersetzen und der Dampfwagen an die Stelle des Schiffes treten.

Es liegt nun einmal in der Natur der Sache, daß die Fortschaffung zu Wasser wohlfeiler ist, als jede Fortschaffung zu Lande, und es gibt Erzeugnisse, deren Absatz auf den großen Handelsplätzen durch möglichst niedere Frachtpreise durchaus bedingt ist. Eine Verminderung und Vertheuerung der Rheinschifffahrt ist deßhalb namentlich ein großes Unglück für Oberdeutschland. Besonders ist klar, daß eine Abnahme der Bergfahrt dem Absatze vieler wohlfeiler Erzeugnisse des Oberlandes deßhalb bedeutend schaden müßte, weil dann weniger Schiffe zu Thale gingen, um die Waaren an der See zu holen, diese Schiffe es aber gerade sind, welche durch ihre unglaublich niederen Frachten den Verkauf vieler Roherzeugnisse in eben diesen Seeplätzen möglich machen. Auf den zu Thale segelnden Schiffen gehen jetzt, namentlich als Oberlast, eine Reihe von Artikeln, welche nimmermehr auf der Eisenbahn oder auf theurer gewordenen Schiffen nach Holland oder sonst nach dem Unterrhein verbracht werden können.

Dieß ist der Fall, um nur Einiges zu erwähnen, mit den Eisenerzen und dem Zink, welche in der Nähe der Steinkohlen verhüttet werden sollen. Es ist dem so bei der Holzschnittwaare, deren schöneres Ansehen einen lohnenden Preis gibt, wenn es verschifft werden kann und nicht geflößt werden muß. Es gilt dieß ferner von Getreide, Kartoffeln, von den wohlfeilen Oberländer Weinen, von den geringeren Sorten der Pfälzer Tabake, von dem Waldgras aus dem Schwarzwalde, von groberen Strohgeflechten u. dgl. m.

In Beziehung auf den Handel bedarf es ohnedem keines Beweises, daß die möglichste Wohlfeilheit der Gestellungskosten eine Lebensfrage für ihn ist, indem diese hauptsächlich die Höhe des Verbrauches regelt. Auch ist klar, daß der ganze Durchfuhrhandel unbedingt von der Niedrigkeit der Frachten abhängt. Wenn durch Verkümmerung und Vertheuerung der Schifffahrt der längere Weg auf dem Rheine und die langsamere Besorgung der Schifffahrt nicht mehr ausgeglichen sind durch die wohlfeilere Fracht, so zieht sich unvermeidlich die Versehung der Schweiz, des Elsasses und eines Theils von Süddeutschland mit den überseeischen Erzeugnissen auf die französischen Schienenwege, welche den Vortheil der kürzeren

Linie haben. Schon jetzt kommt die Baumwolle über Havre oder Boulogne nach Mühlhausen wohlfeiler zu stehen, als auf dem mit Octroi belasteten Rheine, und nach Basel kann kaum eben die Mitwerbung bestanden werden. Damit geht denn aber für Schifffahrt, Spedition und Eisenbahnen eine große Summe verloren, und überdieß werden die Handelsverbindungen im Allgemeinen geschwächt. Wie soll dem aber gar in der Zukunft werden, wenn Dampfboote und Segelschiffe auf dem Rheine durch die ihnen von den Brücken bereiteten Hindernisse noch weniger die Mitwerbung zu bestehen vermögen und durch Verbesserung ihrer Einrichtungen den Vorsprung wieder zu gewinnen verhindert sind?

Dabei wolle man nicht aus den Augen lassen, daß in allen diesen Beziehungen keineswegs etwa die rheinischen Eisenbahnen oder die Handelsstädte am Rheine erben können, was die Schifffahrt und der Handel des Oberlandes verlieren. Theils wird der ganze Verkehr unmöglich, theils zieht er sich auf nichtdeutsche Straßen.

VI. Das Recht der freien Rheinschifffahrt.

Eben so klar als der Schaden einer Vernichtung ist aber, glücklicherweise, die rechtliche Nothwendigkeit, die Rheinschifffahrt zu schonen und ihr die Möglichkeit vollster Entwickelung zu lassen. Nicht bloß das allgemeine Recht, welches jedes Interesse und jede Bürgerklasse gleichmäßig zu behandeln gebietet, verlangt es; sondern es liegen hier auch die unzweideutigsten positiven Bestimmungen vor, welche der Rheinschiffahrt und dem Rheinhandel eine von dem Willen des einzelnen Staates unabhängige Freiheit zusichern. — Bei der Wichtigkeit dieses Umstandes, und da er voraussichtlich in den Verhandlungen unter den Rheinuferstaaten über dieser Angelegenheit in den Vordergrund treten wird, sind wohl einige Worte näherer Ausführung hier an der Stelle.

Der Rhein gehört bekanntlich zu den conventionellen Strömen, welche die großen völkerrechtlichen Urkunden der Jahre 1814 und 1815 unter allgemeine europäische Bestimmungen gestellt haben.

Schon im ersten Pariser Frieden vom 30. Mai 1814, Art. 5, ist bestimmt, daß der Rhein künftig frei seyn solle, niemand verschlossen werden dürfe, und daß auf einem künftigen Congresse die für den Handel vortheilhafteste Benützung desselben geregelt werden werde.

Diese Bestimmungen wurden denn auch auf dem Wiener Congresse wirklich getroffen. In der Congreßacte sind nachstehende Verabredungen als allgemeines europäisches Recht getroffen: — Art. 109. Die Schiffahrt . . . soll ganz frei seyn und kann in Beziehung auf den Handel niemand untersagt werden, vorausgesetzt daß man sich den Schifffahrtspolizeiverordnungen unterwirft, welche für alle gleichmäßig und für den Handel aller Völker so vortheilhaft als möglich bestimmt werden. — Art. 114. Es werden nirgends Stapel- oder Umschlagsrechte eingeführt werden. — Art. 116. Alles in den vorstehenden Artikeln Bestimmte wird durch eine gemeinschaftliche Ordnung näher geregelt werden, . . . welche einmal eingeführt nur bei gemeinschaftlicher Uebereinstimmung sämmtlicher Uferstaaten abgeändert werden kann.

Die in Folge dieser letzteren Bestimmung wirklich errichtete Rheinschifffahrtsconvention vom 31. März 1831 bestimmt nun aber in Art. 67 Nachstehendes: Die Rheinstaaten verbinden sich die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, damit durch Mühlen oder andere Trieb- und Räderwerke auf dem Strome, ingleichen durch Wehre und sonstige Kunstanlagen irgend einer Art niemals eine Hemmung der Schifffahrt verursacht werde; damit bei fliegenden oder Schiffbrücken die freie Durchlassung der Fahrzeuge oder Flöße, die ihre Fahrt fortsetzen wollen, so schnell als möglich geschehe; . . . und damit endlich jedes andere im Strombett vorkommende Hinderniß der Schifffahrt, sofern dergleichen Hindernisse von einem Mangel an der gehörigen Stromaufsicht und Instandhaltung herrühren, ohne Aufschub und auf ihre eigenen Kosten hinweggeräumt werden.

Jeder Unbefangene sieht ein, daß durch diese völkerrechtlichen Bestimmungen der Schifffahrt und dem Handel auf dem Rheine eine sehr feste Stellung verliehen ist, welche ihm die volle Möglichkeit gibt, sich gegen willkürliches Gebaren und gegen Beschränkungen von Seiten einzelner Uferstaaten mit Entschiedenheit und mit Hoffnung auf Erfolg zu erklären. Es ist sogar mehr als Eine rechtliche Begründung eines solchen Verlangens in den vorstehenden Urkunden gegeben.

Schon die allgemeinen Bestimmungen, daß die ganze schiffbare Strecke des Stromes frei seyn soll; daß deren Gebrauch niemand untersagt werden dürfe; endlich, daß alle weiteren Verabredungen in dem für den Handel günstigsten Sinne getroffen werden sollen:

schon diese Verabredungen geben dem Schiffer- und Handelsstande am Rheine, sowie jeder ihre Unterthanen vertretenden Uferregierung, das klare Recht zu verlangen, daß nirgends am Strome etwas vorgenommen werde, was den bisherigen Bestand und jede weitere Entwickelung des freien Verkehrs beeinträchtigen könnte. Es mag seyn, daß man bei der Abfassung der fraglichen Verabredungen zunächst nur an gesetzliche Gebote oder Verbote und an handelspolitische Systeme dachte, weil es solche gewesen waren, welche durch Stapel- und Umschlagsrechte, sowie durch Zoll früher hemmend eingegriffen hatten. Allein nichts wäre unrichtiger, als wenn man die Tragweite dieser völkerrechtlichen Satzungen nur auf die Beseitigung von Worten und Papier beschränken, dagegen ihnen keine Wirksamkeit in Beziehung auf Stein und Eisen zugestehen wollte. Schon die Worte der Verträge lauten, wie man sieht, durchaus allgemein, und niemand ist ermächtigt, sie nach seinem Gutbefinden und zu seinem eigenen Vortheile auf ein beliebiges geringeres Maß zu beschränken. Aber namentlich auch der Sinn dieser Worte verlangt durchaus eine Achtung jeder bestehenden und möglichen künftigen Freiheit. Es ist die Absicht, den freien Verkehr auf dem Rheine für den Handel, und zwar nicht bloß der deutschen, sondern auch aller andern Völker vor künstlichen Belästigungen zu bewahren; und es ist, damit hierüber ja kein Zweifel sey, ausdrücklich ausgesprochen, daß auch alle künftigen Verabredungen in der für den Handel günstigsten Weise getroffen werden sollen. Einrichtuugen, welche die Schiffahrt an einer größeren oder kleineren Anzahl von Punkten theils ganz unterbrechen, theils wenigstens sie verzögern, vertheuern und auf einer niederen Stufe der Technik und des Ertrages erhalten müßten, sind nun aber offenbar mit dem Sinne dieser allgemeinen Begünstigungen durchaus unvereinbar.

Zweitens ist ausdrücklich verabredet, daß Stapel und Umschlag nicht aufgezwungen werden dürfen. Es sollte der uralte Unfug auf dem Rheine und die widersinnige Beeinträchtigung seiner Benützbarkeit für den Handel, welche in diesen Nothwendigkeiten wiederholten Anhaltens und Ein- und Ausladens bestand, für immer aufgehoben werden. Der Erfolg hat auch die Weisheit dieser Maßregeln auf das vollkommenste bestätigt. Mit der Aufhebung dieser Bannrechte begann das Aufblühen des Rheinhandels und aller Zweige der Volkswirthschaft weit und breit, welche durch denselben

bedingt waren. Wenn es nun unläugbar ist, daß die Rheinbrücken in ihrer jetzt beschlossenen Bauart thatsächlich wieder zu einem Stapel führen müssen, indem z. B. bei hohem, aber die Schifffahrt immerhin noch gestattenden Wasserstande gerade die größten Schiffe, z. B. Seeschiffe, an der ersten Brücke aufgehalten werden würden, andere nur zwischen Brücke und Brücke fahren könnten: so ist damit auch die Unverträglichkeit solcher Bauten mit den völkerrechtlichen Vertragsbestimmungen nachgewiesen. Hoffentlich nämlich wird sich niemand, der sich selbst achtet, zu der Sophistik herabsteigen, daß zwar wohl die Einführung eines Stapels durch Worte, d. h. durch ein Gesetz, nicht aber auch eine durch Thatsachen bewerkstelligte untersagt sey. Eine Hemmung der letztern Art würde ja das Verbot zehnfach nothwendig und anwendbar machen.

Drittens und hauptsächlich aber stehen die in der Rheinconvention von 1831 verabredeten Bestimmungen über die Unerlaubtheit aller Kunstanlagen irgend einer Art im Rheine, welche der Schifffahrt eine Hemmung verursachen würden, der jetzt beschlossenen Art von Brücken rechtlich unbedingt im Wege. Denn daß eine Brücke eine Kunstanlage ist, und daß die beschlossenen Brücken Hemmnisse bereiten, ist doch außer allem Zweifel. Es ist zwar von dem k. preußischen Commissär bei der Rheinschifffahrtscommission im Jahre 1855 der Versuch gemacht worden, diese Bestimmungen des Vertrages auf Privatbauten zu beschränken, ihrer Wirkung aber Brücken, als öffentliche Bauten und Gegenstände des allgemeinen Nutzens, zu entziehen. Eine so handgreiflich willkürliche Auslegung, welche einer ernsten Widerlegung gar nicht bedarf, wäre wohl aus mehr als einem Grunde besser ganz unterblieben. Es ist eine schwache Sache, deren einzige Stütze in einer so fadenscheinigen Sophistik besteht; und füglich mag es dahingestellt seyn, inwiefern es gute Politik ist, den Vertragsgenossen eine so geringe Achtung vor dem gemeinschaftlich festgestellten Rechte zu zeigen. Die Convention macht keinen Unterschied zwischen Bauten des öffentlichen und des Privatnutzens; was ein Uferstaat von seinen Unterthanen nicht dulden zu wollen verspricht, das darf er zum mindesten ebensowenig selbst begehen; Brücken aber waren im Jahre 1831 eine jeder der vertragenden Regierungen gar wohl bekannte Einrichtung, und es kann daher von der Vorschützung einer moralischen Unmöglichkeit, auch an Brücken gedacht zu haben, nicht die Rede seyn. Die Uferstaaten

haben einander das Wort gegeben, daß auf dem Gebiete keines derselben eine Kunstanlage irgend einer Art bestehen dürfe, welche ein Hemmniß der Schifffahrt wäre: dieses Wort muß gehalten werden, bis es durch allseitige Uebereinkunft zurückgegeben ist. Jeder einzelne Uferstaat kann diese Einhaltung als ein vertragsmäßiges Recht verlangen, und die Unterthanen eines jeden derselben sind ihrerseits befugt, um Schützung der ihnen verliehenen Freiheit zu bitten.

Daß es sich mit dem Rechte so verhalte, beweist am besten das eigene frühere Verhalten Preußens. Als nämlich im Jahr 1850 zuerst die Erbauung einer festen Brücke in Köln beschlossen war, und ein Preisausschreiben für Einlieferung des besten Planes erging, war die erste Bedingung des Programmes die Anbringung eines Durchlasses für die Schifffahrt. Alle fünfzig eingelaufenen Bewerbungsarbeiten sind dieser Bedingung nachgekommen, und noch jetzt gibt die preußische Regierung zu, daß einige der Vorschläge für den Durchlaß sehr sinnreich und theoretisch ganz richtig gewesen seyen. Erst später ging man von dem Entschlusse, den Vertragsbestimmungen Rechnung zu tragen, ab, und ordnete, ohne weiteres Ausschreiben, eine ununterbrochene Brücke an. Da nun schon bei einer bloßen Kettenbrücke die Anbringung eines Durchlasses schwierig und kostspielig, die tägliche mehrmalige Unterbrechung der Fahrbahn aber eine Unbequemlichkeit und eine Verminderung des Nutzens der Brücke gewesen wäre; da ferner (sofern dieses überhaupt rechtlich von Bedeutung ist) ein Durchlaß auch bei einer Gitterbrücke möglich ist: so kann denkbarer Weise die jetzt beanspruchte Weglassung dessen, was soeben noch als eine völkerrechtliche Nothwendigkeit zugegeben war, nur auf den Satz gestützt werden wollen, daß zwar die Möglichkeit einen nur kleineren Nutzen zu erreichen, von der Einhaltung eines Versprechens nicht befreie, wohl aber die Aussicht auf einen größeren Vortheil zu einer Nichteinhaltung berechtige. Man braucht aber diesen Satz nur auszusprechen, um die völlige Unhaltbarkeit desselben in die Augen springen zu lassen.

Mit Einem Worte, die rechtliche Unvereinbarkeit des für die Kölner Brücke bereits zugegebenen und ohne allen Zweifel auch für die übrigen beabsichtigten Rheinbrücken in Aussicht genommenen Bauplanes mit dem positiven Rechte des Rheinhandels ist offenbar und unbestreitbar.

Zu einem andern Schlusse kann man nur unter zwei Voraus-

setzungen gelangen, welche aber beide eine nähere Prüfung nicht aushalten.

Einmal, wenn man die berüchtigte Meinung, daß ein völkerrechtlicher Vertrag die Clausel: rebus sic stantibus, unter allen Umständen stillschweigend enthalte, so weit auszudehnen gemeint wäre, daß damit die Befugniß zur Nichteinhaltung jeglicher Verabredung in Anspruch genommen würde, sobald die Nichteinhaltung irgend einen Vortheil gewähren würde, dessen man sich zur Zeit der Abschließung noch nicht klar bewußt gewesen wäre. So weit geht denn nun aber auch die laxeste Ansicht über das, was ein Fürstenwort bedeutet, und über die Möglichkeit der Gründung eines Rechtszustandes zwischen Staat und Staat bis jetzt noch nirgends. Dieß aber glücklicherweise. Leuchtet doch ein, daß eine solche Lehre jedes sichere Verhältniß unter gleichzeitigen Staaten unmöglich machen, und an die Stelle, um von einer Weltrechtsordnung gar nicht zu reden, auch nur der bindenden Verabredungen über einzelne besonders dringliche Punkte, einen beständigen Zustand der Gewaltthätigkeit und der grobsten Selbstsucht setzen würde. Wo da die menschliche Gesittigung, das Emporarbeiten aus der Barbarei der Thatsachen und der subjektiven Willkür, vollends gar die Annäherung der menschlichen Dinge an ein Gottesreich bliebe, ist unschwer einzusehen. Es könnte in der That der Krone Preußen kein schlechterer Dienst geleistet werden, als die Aufstellung eines solchen Grundsatzes für sie. Abgesehen vom Ehrenpunkte, würde dadurch ja jegliche Rechtsverabredung mit ihr zur vollkommenen Unmöglichkeit. Auch ist niemals bekannt geworden, daß sie selbst einen solchen Satz aufgestellt hätte.

Zweitens aber könnte etwa behauptet werden, daß ein unveränderliches Bestehen auf den vertragsmäßigen Rechten der Schifffahrt auch unter den seit Erfindung der Eisenbahnen wesentlich veränderten Umständen eine allzu große Unbilligkeit wäre; und daß also aus Gründen allgemeiner Sittlichkeit das strenge Recht hier der Billigkeit zum Opfer gebracht werden müsse. — Wie sich eine solche Forderung einmal gestalten wird, wenn im menschlichen Verkehre an die Stelle des Rechtes das Sittengesetz getreten seyn wird, mag dahingestellt bleiben. Zunächst ist nun aber das Zusammenleben der Menschen noch auf das Recht gestellt, und es kann namentlich Demjenigen, welcher ein vollkommen begründetes und für ihn sehr

vortheilhaftes Recht besitzt, die Zumuthung nicht gemacht werden, daß er, um einem Andern einen Vortheil zu verschaffen, ohne Weiteres und vollständig auf jenes verzichte. Das Höchste, was verständigerweise erlangt werden mag, ist eine billige Nachgiebigkeit in solchen Punkten, deren Einräumung dem Einen einen wesentlichen Vortheil gewährt, den Andern aber in seinen hauptsächlichsten Zwecken nicht beeinträchtigt. Und auch ein solcher Anspruch auf eine billige Berücksichtigung geht für Den mit Fug verloren, welcher seinerseits mit Gewaltthätigkeit vorschreitet, und nicht einmal das Recht dessen, von dem er Einräumungen verlangt, anerkennen will.

VII. Nothwendigkeit einer Ausgleichung.

Bedarf es nun erst eines ausdrücklichen Beweises, daß eine Vermittelung unter den beiderseitigen großen Interessen der Rheinschifffahrt und der rheinischen Eisenbahnen nothwendig, und daß eine Begünstigung des einen Verkehrsweges vor dem andern eben so ungerecht als in vielen Beziehungen nachtheilig ist?

Kein denkender Mensch wird seine Augen verschließen vor der weltumwandelnden Bedeutung der Eisenbahnen, und namentlich vor der handgreiflichen Wahrheit, daß sich der Nutzen derselben um so mehr entwickelt, in je größerer Ausdehnung die Schienen ununterbrochen fortlaufen, und je mehr ganze Systeme von Eisenbahnen unmittelbar zusammenhängen. Brücken über den Rhein, welche die deutschen mit den französischen und niederländischen Eisenbahnen zu einem fortlaufenden Ganzen verbinden, sind nothwendig, folglich auch berechtigt.

Aber eben so nothwendig und berechtigt ist auch die Erhaltung der Schifffahrt auf dem Rheine.

Es muß also ein Mittel gefunden werden, welches die Eisenbahnen verbindet und doch die Schifffahrt nicht unterbricht. Können neben der Herstellung eines für beide Zwecke passenden Verkehrsweges auch noch andere beachtenswerthe Nebenzwecke erreicht werden, wie z. B. die Errichtung eines großartigen Bauwerkes, welches Kunde gibt von dem Zustande der Technik und des Geschmackes in unserer Zeit, und welches geeignet ist, den Namen des Fürsten, unter dessen Regierung es ausgeführt wurde, und des Baumeisters, welcher es entwarf, im Gedächtnisse später Jahrhunderte zu erhalten, so mag dieß immerhin geschehen. Aber natürlich unter der Bedingung

der vollständigen Erreichung der doppelten Hauptaufgabe, deren Erreichung schon schwer genug ist, und deren unberechenbare Wichtigkeit keinem Nebenzwecke zum Opfer gebracht werden darf.

Es sind nun aber — so scheint wenigstens der jetzige Stand der Technik zu seyn — nur drei Uebergangseinrichtungen, welche diese verschiedenen Forderungen mit einander vereinigen:

Erstens Tunnels, welche unter dem Rheinbette hindurch von einem Ufer zum andern geführt und mit den Eisenbahnen in unmittelbare Verbindung gebracht würden.

Zweitens, so hochgelegte Brücken, daß dieselben auch bei dem höchsten, die Schifffahrt thatsächlich und rechtlich gestattenden Wasserstande das Unterdurchsegeln der Schiffe mit aufrechtstehenden Masten gestatten würden, was immerhin eine lichte Höhe von 70 bis 80 Fuß über dem eben erwähnten Wasserstande voraussetzt. Auch hier wären, mittelst weitausgedehnter Viaducte, die Eisenbahnen in unmittelbare Verbindung mit der Brücke und unter sich zu bringen.

Drittens endlich Brücken von gewöhnlicher Höhe, mit einem in der Axe des Thalweges angebrachten Durchlasse.

Von diesen drei Möglichkeiten sind die beiden ersten, wie es scheint, bis jetzt nicht ernstlich in Erwägung gezogen worden. Es kann nicht die Aufgabe dieser Blätter seyn, und es liegt nicht in der Zuständigkeit ihres Verfassers, Bauplane vom technischen und vom Kostenstandpunkte aus zu erörtern. Allein soviel darf doch immerhin hier bemerkt werden, daß die Annahme der einen oder der andern dieser Uebergangsbauten keineswegs technisch und wirthschaftlich unmöglich erscheint, sie vielmehr ihre sehr vortheilhaften Seiten hätten.

Die Anlegung von Tunnels würde selbstredend keinerlei Einwendung von Seiten der Schifffahrt offen liegen. Der Längen- und der Querverkehr würden sich ganz ungestört durch einander oder vielmehr über einander weg bewegen. Und was die Verbindung mit den oberirdischen Eisenbahnen beträfe, so würde die Schwierigkeit und Kostspieligkeit wohl hauptsächlich von der richtigen Wahl der Oertlichkeit für den Tunnel abhängen. Daß selbst eine ziemlich weite Verlängerung der Zufahrt unter dem Boden der Städte weg möglich und lohnend ist, beweisen nicht bloß riesenmäßige Plane von künftigen unterirdischen Eisenbahnen in London, sondern weit mehr noch längst ausgeführte Bauten dieser Art, so z. B. in

Liverpool. Von gar keiner ernsten Bedeutung aber wäre, daß eine unterirdische Verbindung sich wenig zu einem künstlerisch schönen Bauwerke eignete und nicht zum weitern Reize einer von der Natur begünstigten Gegend oder einer alterthümlichen Stadt beitrüge.

Auch über die Möglichkeit, eine Brücke so hoch zu legen, daß Schiffe mit vollen Segeln unter derselben durchfahren könnten, besteht an sich kein Zweifel. Bekanntlich gibt es schon längst Bauten dieser Art in England. Was aber die Erreichung des Zweckes betrifft, so wäre eine so hohe Brücke für den gesammten Verkehr der Dampfschifffahrt vollkommen zufriedenstellend. Vielleicht nicht ganz in demselben Grade wäre sie es für die Segelschiffe, indem wenigstens die größeren derselben immerhin noch zu einiger Verkürzung ihrer Maste genöthigt seyn könnten; doch scheint auch hier die überwiegende Mehrzahl der Sachkundigen sich einverstanden zu erklären. Groß allerdings erscheint bei einer Brücke dieser Art die Schwierigkeit hinsichtlich der Verbindung der Eisenbahnen auf beiden Ufern, indem es wohl nöthig wäre, durch die Uferstädte weitgreifende Viaducte zu führen und vielleicht weit ins Land hinein die Bahnkörper zu erhöhen. Auch möchte der örtliche Verkehr über so hochgelegene Brücken nicht ganz bequem seyn. Doch sind auch dieß keine unbedingten Hindernisse, und selbst der Kostenpunkt darf nicht ohne Weiteres als zum Nachtheile dieses Uebergangsmittels sich stellend betrachtet werden. Die Entscheidung würde wohl hauptsächlich davon abhängen, wie sich die Verbindung der Eisenbahnen mit einer hohen Brücke verhält zu den Vorkehrungen, welche die Zufahrt zu einer niedrig gelegenen erfordert, und kann also nicht im Allgemeinen, sondern immer nur für jeden einzelnen Fall erfolgen.

Allein es ist allerdings denkbar, daß eine genauere Untersuchung dieser beiden Uebergangsmittel unüberwindliche Schwierigkeiten nachwiese. In diesem Falle wäre die dritte der angeführten Möglichkeiten um so fester ins Auge zu fassen, nämlich eine gewöhnliche Brücke mit einem Durchlasse für die Schiffe. Dieser Plan war früher von der preußischen Regierung selbst freiwillig angenommen und den von ihr ausgehenden Bauprogrammen zu Grunde gelegt. Unerwarteterweise werden aber neuester Zeit eben gegen ihn von derselben Seite entschiedene Einwendungen gemacht, welche zeigen sollen, daß etwas Unmögliches, besten Falls etwas höchst Unbilliges verlangt werde, und daß also Preußen ermächtigt sey, einfache Brücken

ohne Durchlaß zu erbauen. In der Sitzung der Centralcommission für die Rheinschifffahrt im Frühjahre 1855 brachte der preußische Commissär eine ganze Reihe von Gründen gegen die Anbringung eines Durchlasses in der Kölner Brücke vor. Vorerst die technische Schwierigkeit der Bewegung einer Last von 6000, beziehungsweise von 18,000 Centnern; dann die Ungewißheit der Dauer einer solchen Vorkehrung; ferner die lange tägliche Unterbrechung des Brückenverkehrs; sodann die durch Einsetzung eines weitern Pfeilers erhöhte Gefahr eines Eisganges; endlich die Unverhältnißmäßigkeit der Aufgabe und der Mühe zwischen der Bewegung einer so großen Last und der Niederlegung eines einzelnen Kamines oder Mastes.

Glücklicherweise ist hiermit die Sache nicht abschließend abgemacht. Es darf vielmehr ohne Anmaßung behauptet werden, daß nicht mit großer Geschicklichkeit oder unangreifbarer Logik verfahren wurde.

Vor allem leuchtet ein, daß selbst wenn alles Angeführte vollkommen begründet wäre, und wenn die Anbringung eines Durchlasses in der That sich als eine Unmöglichkeit herausstellte, daraus sich nichts weniger ergeben würde, als ein Recht Preußens, Brücken über den Rhein zu errichten, welche der Schifffahrt und dem Handel unübersteigbare Hindernisse in den Weg legen würden. Vielmehr wäre der einzige gerechtfertigte Schluß aus solchen thatsächlichen Voraussetzungen, daß um jeden Preis nach einem weiteren Uebergangsmittel gesucht werden müsse, und bis zur Auffindung eines solchen zunächst der Brückenbau ausgesetzt bleibe. Ohne Zweifel wäre Letzteres sehr zu beklagen, allein doch sicher nicht in demselben Maße als die Störung des Rheinhandels für alle Zeiten und der Bruch eines völkerrechtlichen Vertrages.

Allein so weit ist es noch keineswegs. Die gegen den Durchlaß vorgebrachten Einwendungen halten nämlich eine genaue Prüfung nicht aus.

Einige derselben sind gar keiner Beachtung werth. — So scheint namentlich die Vorschützung einer größeren Gefahr der Eisgänge vollkommen unbegründet zu seyn; wie sie denn auch ohne alle Beweise vorgebracht worden ist. Auch bei drei Pfeilern im Flusse bliebe eine so große lichte Weite zwischen denselben (280 und 90 Fuß), daß eine Stauung der Eisschemel nicht zu besorgen steht. — Und als eine bloße rhetorische Redewendung ist die Vergleichung

zwischen der Last der Klappe des Durchlasses und dem Gewichte eines Mastes zu betrachten. Davon handelt es sich gar nicht. Wenn die Schiffer ihre Masten ohne wesentliche Beeinträchtigung legen könnten, so dürfte man ihnen allerdings, natürlich gegen Entschädigung, dieses zumuthen. Allein die Erbauung einer niedrig gelegten unöffenbaren Brücke hätte nicht dieses Manöver, sondern vielmehr eine theilweise Unterbrechung der ganzen Schifffahrt und eine Verhinderung künftiger Verbesserungen im Schiffsbaue zur Folge. Mit einem solchen Uebel und einem solchen Unrechte verglichen, stellt sich denn die Bewegung einer schweren Last unter einen ganz andern Gesichtspunkt.

Bedeutender sind die Einwendungen, welche aus der technischen Schwierigkeit der Erbauung und Erhaltung eines Durchlasses, und aus der Unterbrechung des Brückenverkehres genommen sind. Doch sind auch sie nicht durchschlagend. — Unzweifelhaft ist die technische Aufgabe bei der großen Breite des Durchlasses eine sehr schwierige; allein eine Unmöglichkeit der Ausführung ist von keiner Seite behauptet. Ja es liegen, wie bereits erwähnt, mehrere als theoretisch richtig anerkannte Plane vor. Der heutige Stand der Technik ist nun aber ein solcher, daß sie jedes theoretisch richtig gelöste Problem auch *thatsächlich* herzustellen weiß. Die ganze Frage ist dann nur eine finanzielle, und das Geld macht hier keine Schwierigkeit. Ueberdieß bliebe, wenn irgend noch ein technischer Zweifel bestände, immer noch das Auskunftsmittel einer neuen Preisausschreibung auf Grundlage der jetzt gewählten Bauart der Brücke. — Was aber die Unterbrechung des Brückenverkehrs durch die Oeffnung des Durchlasses betrifft, so ist dieser Nachtheil auf eine schwer zu rechtfertigende Weise übertrieben dargestellt worden. Wenn man bedenkt, daß die Durchfahrt der Schiffe nur zu einigen bestimmten Zeiten jedes Tages, welche natürlich nach dem Eisenbahnbetriebe geregelt würden, nöthig ist; wenn man ferner erwägt, daß die Brücke bei Nacht, bei Nebel, *endlich* bei allen Wasserständen, welche die Schifffahrt unmöglich machen und die zusammen mehrere Monate im Jahre betragen, gar nicht geöffnet würde; wenn man endlich in Betrachtung zieht, daß wegen des ganzen Kleinverkehres, namentlich aber auch wegen der Flöße, die Brücke gar nicht geöffnet zu werden brauchte: so sieht man, daß sich die wirkliche Unterbrechung des Verkehres wegen des Durchlasses auf ein sehr geringes Maß beschränken würde. Sie

wäre sehr viel geringer, als sie bei den jetzigen Schiffbrücken sich herausstellt. Auch auf das wahre Maß zurückgeführt bliebe sie freilich ein Uebel; aber es wäre dasselbe nicht größer, als es wohl ertragen werden könnte zur Herbeiführung der so wünschenswerthen und nothwendigen Ausgleichung aller Interessen.

Mit Einem Worte, es liegt nach allem, was bis jetzt in der Sache verhandelt wurde, keine Unmöglichkeit vor, eine Einrichtung zu treffen, welche die Forderungen des Quer- und des Längsverkehres auf dem Rheine auf eine leidliche Weise erfüllte. Die Ausgleichung beider großen Interessen kann, wenn man nur allerseits ernstlich will, ohne allen Zweifel gefunden werden. Und es ist dieß sehr glücklich für das Verlangen der Eisenbahnen. Denn wenn dem nicht so wäre, so würde aus der Unmöglichkeit keineswegs die Berechtigung zur Hemmung der Schifffahrt, sondern vielmehr die Verpflichtung zur Unterlassung jedes Brückenbaues sich ergeben, und selbst Preußen würde sich der Erfüllung dieser rechtlichen Verpflichtung schließlich nicht entziehen können, sicher auch nicht wollen.

VIII. Schluß.

Hoffentlich haben die vorstehenden Erörterungen die Ueberzeugung gebracht, daß es sich in dieser Sache von sehr wichtigen Fragen des Nutzens und des Rechtes handelt. Und eben so unzweifelhaft wird sich ergeben haben, daß Nutzen und Recht durch das in Beziehung auf die Kölner Brücke bereits begonnene, hinsichtlich der Koblenzer Brücke aber wenigstens angebahnte Verfahren empfindlich bedroht sind.

Niemand kann es daher den zunächst betheiligten Schifferschaften und Handelsgremien verdenken, wenn sie in lebhafter Bewegung sind und den Entschluß gefaßt haben, kein gesetzlich erlaubtes Mittel unversucht zu lassen, um den sie bedrohenden Nachtheil abzuwenden. Bis jetzt haben sie die Ausarbeitung zweier Denkschriften veranlaßt, in welchen aus wirthschaftlichen und rechtlichen Gründen die ungestörte Freiheit des Rheinhandels verlangt wird, und eine Beleuchtung der preußischen Aufstellungen unternommen ist. Diese Schriften scheinen allerdings bei den preußischen Behörden keinen entsprechenden Eindruck gemacht zu haben, indem der ganze Erfolg die oben mehrerwähnte Erklärung des preußischen Bevollmächtigten bei der Centralcommission war, im Uebrigen an der begonnenen

Brücke ohne Abänderung des Planes weitergebaut wird. Glücklicher sind sie wohl bei mehreren der übrigen Uferstaaten gewesen, welche, sicherem Vernehmen nach, die aufgestellten Grundsätze als richtig anerkannt und wenigstens vorläufige Schritte bei Preußen gethan haben. Sollte die Hoffnung auf diese Unterstützung aus irgend einem Grunde fehlschlagen, so ist ohne allen Zweifel eine Anrufung des Bundes zur Aufrechterhaltung der unter seine Gewährleistung gestellten Schifffahrtsbestimmungen in Aussicht zu nehmen.

Wahrscheinlicher ist jedoch allerdings, daß die betheiligten Privatpersonen vor Ergreifung dieses letzten Schrittes eine Stütze an ihren Landesregierungen finden, und daß diese die Sache ihrer Unterthanen in die Hand nehmen werden. Wenn auch einige derselben sich aus schwer einzusehenden Gründen bisher ziemlich gleichgültig gegen die ganze schwere Frage verhalten haben, und wenn namentlich Frankreich vielleicht sogar ein Interesse zu haben glaubt, dem Rheinhandel eine Todeswunde schlagen zu lassen, da seine Eisenbahnen die natürlichen Erben des verlassenen Stromes wären: so hat doch nicht nur bis jetzt keine einzige der sechs Regierungen ihre förmliche Zustimmung zu den beabsichtigten Brückenbauten gegeben, sondern es ist sogar bekannt, daß Baden schon früher eine förmliche Verwahrung eingelegt hat. Es unterliegt sodann wohl keinem Zweifel, daß Holland jetzt endlich die Sache sehr ernstlich nimmt, und es scheint daß auch Bayern, vielleicht selbst Hessen, denselben Weg einzuschlagen gedenken. Und in der That wäre das Gegentheil ein Wunder. Bei der oben näher angegebenen völkerrechtlichen Lage der Sache ist von diesen sämmtlichen Regierungen nicht zu erwarten, daß sie ein so tief eingreifendes einseitiges Gebaren auf der preußischen Rheinstrecke ruhig hinnehmen. Auch wird wohl das rein thatsächliche Vorgehen bei den Brückenbauten sie kaum günstiger zur Aufgebung ihrer Rechte stimmen. Freilich besitzt Deutschland kein höchstes Gericht, welches die Wage gleichhielte bei Streitigkeiten zwischen dem Mächtigen und dem Kleineren; allein auch an der gerechten Untersuchung und an einer unerschrockenen Entscheidung von Seiten der höchsten politischen Behörde darf nicht gezweifelt werden, bis zum thatsächlichen Beweise des Gegentheiles. — Daß der thatsächliche Beginn der Bauten in Köln keinen Unterschied in der Rechtsfrage macht, bedarf nicht erst eines Beweises. Im Falle eines gültigen Spruches gegen die jetzt eingeschlagene

Bauweise muß eben das unbefugt Errichtete wieder vollständig entfernt werden.

Wäre nicht einerseits die Theilnahme an unsern öffentlichen Angelegenheiten eben jetzt so sehr abgestumpft, und nähme nicht auf der andern Seite der östliche Weltbrand den noch vorhandenen Ueberrest von Neugierde und Besorgniß ausschließlich in Anspruch: so würde sich wohl auch die öffentliche Stimme Deutschlands dieser Angelegenheit weit mehr bemächtigt haben, als dieß bis jetzt der Fall war. Freilich hätte dieselbe, wie nun einmal die Dinge bei uns liegen, schwerlich einen großen Einfluß ausgeübt; allein es steht doch in der That allen Gebildeten in sämmtlichen deutschen Landen wohl an, sich ein Urtheil zu bilden, und dieses auch auszusprechen, wenn von zahlreichen Stimmen und mit eingehenden Gründen behauptet wird, daß der schönste Strom Deutschlands für alle künftigen Jahrhunderte in eiserne Bande gelegt werden wolle. Es würde in der That ein schlechtes Licht werfen, sey es auf die Einsicht unserer Zeit und unseres Volkes in volkswirthschaftlichen Fragen, sey es auf die Theilnahme an dem Rechte der Mitbürger, wenn eine solche Thatsache in die Annalen verzeichnet werden könnte, ohne daß sich auch nur eine Bekümmerung darum gezeigt und ein Unwille darüber ausgesprochen hätte. Man denke sich Anstalten zur Unterbrechung der Schifffahrt auf einem der großen Ströme Frankreichs, Englands oder der Vereinigten Staaten. Welche unübersehbare Menge von Erörterungen aller Art würde dieß hervorrufen! Und zwar nicht in diesen Ländern allein, sondern auch in gewohnter Nachsprecherei bei uns Deutschen. Weil es nun aber nur den Rhein betrifft und unser eigenes Recht, so sitzen wir gleichgültig stille, und haben nicht einmal das Bedürfniß, uns von der Sachlage zu unterrichten.

Mittheilungen aus Serbien.

Wenn nicht alle menschliche Berechnung trügt, so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß das deutsche Leben im Begriffe steht, sich eine neue und gewaltige Zukunft im Osten zu gewinnen. Wir wollen nicht beschreiben, was als ein Allgemeines sich sehenden Augen doch nicht verschließt, was aber, wollten wir auf den Inhalt genauer eingehen, eine eigene und große Arbeit werden müßte. Und doch müssen wir eingestehen, daß gerade in dieser Beziehung die deutsche Presse ihre Mission nicht kennt, oder nicht zu erfüllen versteht. Wir nehmen zur Ehre des deutschen Volkes an, daß dasselbe diesen Mangel in den Vertretern der öffentlichen Meinung lebhaft empfindet. Es ist keine Frage, daß wir alle unendlich viel weiter wären und viel klarer und bestimmter unsere Stellung im Osten einzunehmen verstünden, wenn die deutsche Presse in großartiger und der Eigenthümlichkeit unseres Volkes entsprechender Weise uns die Kenntniß des Orients eröffnete. Aber es ist durch den Gang unglücklicher Umstände in Beziehung auf den Orient so gekommen, daß die, welche zwar sagen möchten, was dort zu gewinnen und zu thun ist, es nicht zu sagen wissen, weil sie die Mittel nicht besitzen, sich Kunde und Urtheil zu verschaffen, während die, welche letzteres haben, das erstere nicht sagen mögen oder dürfen. In dieser verkehrten Zwitterstellung steht Deutschland zum Orient. Aber wir halten fest an dem Glauben, daß dieß besser werden wird. Die Dinge sind mächtiger als die Menschen, und sie schlummern nicht. Es ist eine gewaltige Bewegung wach geworden, die nach dem Osten drängt. Wir sehen nur den Anfang dessen, was hier geschieht; aber „unsre Lieben werden's erben.“ Drum sollte jeder, der's vermag, das Seinige dazu beitragen, um uns jenen Osten in allen seinen Beziehungen so bekannt zu machen, daß wir die Grundlage alles Erfolges, eine tüchtige Kunde der dortigen

Verhältnisse, auf allen Punkten gewinnen. Und als einen Beitrag für diesen Zweck geben wir die folgenden Mittheilungen, die zum größten Theile aus eigener Anschauung geflossen und voller Beachtung werth sind.

Serbien ist eines von denjenigen wenigen Ländern des Orients, die einen ganz selbstständigen, eigenthümlichen Charakter und eine eigene Geschichte haben. Es ist nicht bloß an sich interessant durch alles, was ein Volk und Land im Entstehen interessant machen kann, sondern es ist auch als Grenzland Oesterreichs und der Türkei, als Donaustaat und als Uebergangslinie von Wien nach Constantinopel, von einer dauernden Wichtigkeit für den ganzen reichen Südosten Europa's. Man kennt es wenig, und daher haben viele es zu wenig, andere es zu viel geschätzt. Die nachfolgenden Mittheilungen geben ein gutes Bild von den wichtigsten Verhältnissen dieses schönen Landes. Sie machen keinen Anspruch, aber sie sind zuverlässig. Möchten sie im Stande seyn, weiter gehende, ernste Untersuchungen anzuregen.

Fürstenthum Serbien (Türkisch Serbien).

Kraft der mit der Pforte geschlossenen Verträge bildet das Fürstenthum Serbien einen freien, in der inneren Verwaltung ganz unabhängigen Staat. Der Sultan ist zwar Souverän, hat sich aber ganz und gar nicht in die Administration zu mischen. Die Angelegenheiten zwischen Serbien und der Pforte werden durch den serbischen Consul in Konstantinopel vertreten, oder durch den Pascha der Belgrader Festung, der auch gewissermaßen als türkischer Consul in Serbien angesehen werden kann. Es ist noch zu bemerken, daß der serbische Consul für Konstantinopel von der serbischen Regierung ernannt wird, im Gegensatze zum walachischen Consul, den die Pforte ernennt.

Serbien zahlt der Pforte einen jährlichen Tribut von 100,000 Thlr. (à 2 fl. C.-M.)

Die Pforte kann von Serbien gar keine Hülfeleistung, weder an Geld, noch an Truppen, verlangen. Im Falle eines Krieges, sey es mit eigenen Provinzen oder mit einer fremden Macht, dürfen die Truppen der Pforte über das serbische Territorium nicht

marschiren; selbst im Frieden darf keine türkische Armee den serbischen Boden betreten.

Die Pforte behielt sich das Recht vor, in der Belgrader Festung eine Besatzung von 2000 Mann zu halten, die aber selten vollzählig ist; in den übrigen drei Festungen Serbiens, nämlich in Semendria, Schabatz und Uschitza (Użitza) wohnen zwar Türken, aber reguläre Truppen darin zu halten, ist die Pforte nicht befugt. Außer der Festung Waffen zu tragen, ist den Türken nicht gestattet, die Serben dagegen gehen selten ohne Waffen, es ist dieß ihr größter Schmuck.

Die Zahl der Türken in Serbien beläuft sich auf etliche Tausend, und das meist in Belgrad, in dem türkischen Quartier neben der Festung, in der sogannten turska mala. Die Mehrzahl der in Serbien wohnenden Türken sind der türkischen Sprache unkundig, sie sprechen fast Alle gut serbisch.

Vor dem jetzigen Kriege hatte Rußland das Protektorat über Serbien, es hatte sich verpflichtet, gegen jeden feindlichen Angriff Serbien zu schützen, falls es allein nicht im Stande wäre zu widerstehen. Seitdem aber kein russischer Consul mehr in Belgrad residirt, scheint es mit diesem Protektorat aus zu seyn. Die Serben grämen sich nicht sonderlich darüber; es hieß ja noch vor dem 48ger Jahre: „Der türkischen Herrschaft sind wir so ziemlich los, des russischen Protektorats werden wir aber niemals los werden.

Der jetzt regierende Fürst von Serbien heißt Alexander Karageorgevitsch (Karadjordjevits); er ist der zweite Sohn des berühmten Georg Tscherni oder Karageorg (Karadjordje), Befreiers von Serbien. Er wurde am 2. September 1842 am Vratschar (das champ de Mars bei Belgrad) und später im Oktober zum zweitenmal in Toptschider von der serbischen Nationalversammlung, nachdem die Familie Obrenovitsch aus Serbien verbannt war, zum regierenden Fürsten erwählt.

Die Regierungsform in Serbien ist die constitutionelle Wahlmonarchie.

Nach dem Ustav (constitution, loi organique) vom 24. December 1838 hat der Fürst und der Senat, aus 17 Mitgliedern bestehend, die legislative Gewalt. Die administrative und executive steht wieder dem Fürsten und vier Ministern zu.

Die Minister werden vom Fürsten ernannt und revocirt. Alle

Beamten sind vom Staate besoldet; sie werden ebenfalls vom Fürsten, auf Antrag des betreffenden Ministers, ernannt.

Serbien ist in 17 Departements (ocružia) eingetheilt, und es hat eben so viel Präfekturen und Tribunalgerichte erster Instanz; die Stadt Belgrad als Hauptstadt des Landes hat eine eigene Präfektur und ein besonderes Tribunal erster Instanz. Die Departements sind wieder in Arrondissements (srezi) getheilt; es sind deren 53 mit eben so viel Unterpräfekturen.

Jedes Arrondissement hat mehr oder weniger Gemeinden (obsch'-tine). In jeder Gemeinde ist ein Friedensgericht (pomeretelni sud), aus drei Mitgliedern bestehend; sie versehen auch zugleich die Verwaltung der Gemeinde. Gemeinden in Serbien gibt es 1151.

In der Nationalversammlung (scubsch'tina), die jedes Jahr gehalten werden soll, die aber nicht einmal alle drei Jahre gehalten wird, haben die Repräsentanten des Volkes das Recht, von der Regierung Rechenschaft zu verlangen über alle Ausgaben und über die finanzielle Lage des Staates; sie können ihre Wünsche vorlegen, und müssen in allen wichtigen Angelegenheiten von der Regierung consultirt werden, namentlich kann eine legislative Veränderung oder Neuerung ohne Einberufung der Nationalversammlung nicht stattfinden.

Der oberste Gerichtshof als dritte und letzte Instanz ist in Belgrad. Außerdem gibt es noch zwei Appellationsgerichte, von denen jedes eine Hälfte Serbiens in ihrem Sprengel begreift.

Serbien hat ein eigenes serbisches Civilgesetzbuch (gradjanski zakonik). Dasselbe wurde am 25. Mai 1844 veröffentlicht. Es ist größtentheils dem österreichischen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche nachgebildet, obwohl manche Stellen dem Code Napoléon sehr ähnlich sind. Der Verfasser dieses Codex ist Dr. J. Hadschitsch (in der serbischen Literatur unter dem Namen Soetitsch bekannt), ein österreichischer Serbe.[1] Die Erbfolge in Serbien ist nur in männlicher Linie. Die Töchter haben weder einen Erb- noch Pflichttheil. Die Hinterlassenschaft des Vaters wird unter die Söhne getheilt;

[1] Gegenwärtig pensionirter Oberlandesgerichtsrath; gründlicher Kenner serbischer Geschichte und politischer Verhältnisse. Er ging noch unter Milosch Obrenovitsch ins Fürstenthum, und blieb fast 10 Jahre daselbst, bis er den Codex vollendet hatte. Er wurde auf Ansuchen der serbischen Regierung von Oesterreich dahin gesendet.

sie können sich zwar trennen, aber sie ziehen gewöhnlich vor, beisammen zu bleiben und eine Familie zu bilden.

Hinsichtlich der Besteuerung in Serbien glaube ich füglich die Worte des anonymen Verfassers der „Betrachtungen über Serbien" anführen zu dürfen; es heißt daselbst S. 13:

„Es wird Manchem paradox erscheinen, wenn ich behaupte, es sey in Europa kein einziger Staat, welcher leichter und gerechter besteuert wäre, als die Bewohner des Fürstenthums Serbien es sind. Und dennoch ist dem so. Die direkten Steuern in Serbien bestehen jetzt in 5 Thalern per steuerpflichtigen Kopf. Man zählt gegenwärtig circa 150,000 Steuerpflichtige in Serbien, welche also insgesammt 750,000 Thlr. in zwei halbjährigen Steuerraten zahlen. Die Gemeinde N. hat z. B. 100 Steuerpflichtige, die also des Jahres 500 Thlr. an Steuern zahlen müssen; weil nun diese nicht alle gleich bemittelt sind, so repartiren die Dorfältesten die obige Summe in der Art, daß sie drei Steuerklassen bilden, deren höchste etwa 10—12 Thlr., die mittlere 4—5 Thlr., die unterste 2—3 Thlr. jährlich beträgt."

„Es gibt einzelne wenige Besitzer, die auch 20—40—60 Thlr. an jährlichen Steuern zahlen, jedoch immer nach dem gerechten Principe: wer mehr hat, der zahlt mehr. Wie lange rufen bereits Emil Girardin und Andere den Franzosen zu: l'impôt direct! graduel! proportionné! und was versprachen sich die Anhänger dieser Ansicht nicht alles von der Realisirung dieser Idee! Was diese Neuerer so lange vergeblich anstreben, das hat der Serbier, und meint ganz einfach, es könne ja gar nicht anders seyn, wenn es überhaupt gerecht zugehen solle. — Von den indirekten Steuern hat Serbien nur diejenigen, welche als die gerechtesten anerkannt, und selbst in den freiesten Staaten der alten und neuen Welt beibehalten wurden, nämlich den leichten, dreiprocentigen Ein- und Ausfuhrzoll. Wohl dachten einige Neuerer zur Unzeit schon daran, auch in Serbien einige indirekte Steuerarten einzuführen: zum Glücke fingen sie aber gerade mit den dort unbeliebtesten an, nämlich mit den Lotterien, Stempeltaxen u. s. w. Die ganze Sache machte nur böses Blut, trug wenig ein, und schlief auch bald wieder ein."

Der Flächenraum des Fürstenthums Serbien wird gewöhnlich auf 1000 Quadratmeilen, die Zahl der Einwohner auf 1,000,000 angenommen. Nach Professor Jakschitsch aber wäre die Population

nur 992,000, und zwar mit Inbegriff der großen Zunahme im Jahre 1854. Die Bevölkerungsbewegung dieses letzten Jahres stellt sich folgendermaßen heraus:

Zahl der Trauungen	11,863	
„ „ Geburten	17,761	männliche,
	16,406	weibliche.
	34,167	
Zahl der Sterbefälle	14,660	männliche,
	12,234	weibliche.
	26,897	
Zunahme	3101	männliche,
	4172	weibliche.
Totalzunahme	7273	

(Aus den noch ungedruckten statistischen Tabellen des genannten Professors.)

Die Ergebnisse der Bevölkerungsbewegung in den früheren Jahren finden sich in dem „Glasnik," einer periodischen Zeitschrift in serbischer Sprache, welche die gelehrte Gesellschaft »Druzstro srbskl slovesnosti« in Belgrad herausgibt. Diese Zeitschrift wird den statistischen Bureaux in Wien, Berlin, Paris und Brüssel zugesendet. Die Angaben darin sind sehr genau.

Was die Grundbesitzer anbelangt, so konnte ich nichts genaues darüber erfahren, da die Zahl derselben nicht constatirt ist. Man sagte mir überall, in Serbien sey jeder Grundbesitzer; „wir haben kein Proletariat noch einen tiers état." Hinsichtlich der Zahl stimmen fast alle darin überein, daß so viele Steuerpflichtige, so viele Grundbesitzer; nun ist die Zahl der ersteren circa 150,000, folglich könnte man füglich annehmen, daß eben so viele Grundbesitzer in Serbien seyen. Demnach gäbe es in dem kleinen Ländchen Serbien fünfmal so viele Grundbesitzer als in England. [1]

Das Grundeigenthum ist, was sich leicht denken läßt, eben nicht groß; aber so klein stellte ich mir es doch nicht vor wie Professor Jakschitsch es angibt; er behauptet nämlich das Grundeigenthum variire in Serbien zwischen 3—5 Joch (à 1000 Quadratkl.) auf eine Familie, und es käme auf jedes Individuum im Durchschnitte

[1] „En Angleterre les cinq sixièmes du sol appartiennent à trente mille propriétaires à peine" (Ledru-Rollin „de la décadence de l'Angleterre," P 25.).

½—1 Joch. Herr Simonovitsch (Präses der Schulcommission) sagte mir, es gäbe auch große Grundeigenthümer von 50—300 Joch in Serbien; Herr Jakschitsch stellt dieß in Abrede und meint, wenn es deren gibt, so sind dieß vereinzelte abnorme Fälle, die nicht in Betracht gezogen werden können. Mir ist wohl auch bekannt, daß der Fürst und der gewesene Minister des Aeußern Herr Garaschanin größere Ländereien in Serbien besitzen, aber daraus läßt sich nicht auf das ganze Land schließen. Es spricht noch der Umstand für die Behauptung des Herrn Jakschitsch, daß die serbischen richards ihre Ländereien in der Walachei haben, so der exilirte Fürst Milosch und sein Sohn Michaël, der gegenwärtige Minister des Inneren Herr Simitsch, weil größere Grundeigenthümer gar nicht zum Ankaufe in Serbien vorhanden sind.

In landwirthschaftlicher Beziehung gibt Professor Jakschitsch in seinen noch ungedruckten statistischen Tabellen folgende Catastralerhebungen an:

Joch 392,000 Ackerland (pluga)
„ 450,000 Grasland (kossa)
„ 167,000 Weinbau (motika).

Beim letzteren ist aber zu bemerken, daß eigentlich ein Joch Weinbau (motika) nicht wie bei den zwei ersten Kulturgattungen à 1000 Quadratkl. anzurechnen ist, sondern daß erst 8 solcher motika ein österreichisches Joch à 1600 Quadratkl. ausmachen, folglich ein Joch Weinbau oder eine motika nur 200 Quadratkl. hat. Die zweite Kulturgattung ist sehr in Abnahme und Professor Jakschitsch sagte mir, daß es jetzt schon viel weniger Joch Grasland gibt, als die obige Angabe besagt. Der türkische Weizen oder Kukurutz wird am meisten in Serbien kultivirt; ¾ des produktiven Bodens werden damit bebaut.

In Serbien besteht nach Herrn Jakschitsch Angabe gar kein Pacht, weil es zu wenig Ackerland gibt; jeder bearbeitet sein Feld und hat damit genug zu thun. Herr Jakschitsch sagte mir, er habe selbst einen Weingarten, den er verpachten möchte; er findet aber keinen Pächter, sondern muß denselben mit schwerem Gelde bearbeiten lassen.

Der Arbeitslohn ist wegen Mangel an Concurrenz ziemlich hoch; er ist gegenwärtig trotz der billigen Nahrungsmittel 50 kr. C.-M.

Die ökonomische Schule befindet sich in Toptschider, eine kleine Meile von Belgrad entfernt. Es ist dieß eine Anstalt, die wegen ihrer zweckmäßigen Einrichtung und Führung nicht überall zu finden ist. Toptschider ist ein großes Landgut des Fürsten. Mitten im Thale befindet sich das noch unter Milosch in etwas alter Form gebaute Sommerschloß (konak) des Fürsten, mit einem im Werden begriffenen Park. In einiger Entfernung davon rechts sieht man das Gebäude der ökonomischen Schule. Es ist dieß ein Wirthschaftsgebäude, das zu gleicher Zeit als der Konak des Fürsten erbaut wurde. Die Schlafsäle in diesem Gebäude werden besonders reinlich gehalten. Die Zahl der Zöglinge, die sich in der Anstalt befinden, beläuft sich auf 315; jeder sres (Kreis, arrondissement) ist nämlich verpflichtet, einen Zögling in die Anstalt zu schicken. Es gibt 55 sres in Serbien; nun dauert aber der Kursus 3 Jahre; wenn also diejenigen, die den dritten Jahrgang absolvirt haben, austreten, kommen wieder neu 55 Zöglinge in die Anstalt, so daß in jedem Jahrgange 55 Zöglinge sich befinden.

Der theoretische Unterricht dauert nur den Winter hindurch; er wird von zwei Professoren versehen: von Hrn. Dimovitsch, der seine Studien in Altenburg machte, und von Hrn. Jovanowitsch, der in Hohenheim Oekonomie studirte.

Um in die Anstalt aufgenommen zu werden, muß jeder die Normalschulen absolvirt haben, muß gesund und kräftigen Körperbaues seyn; das Alter ist von 15—20 Jahre. Ich sprach mit einigen Zöglingen und ließ mir ihre Lehrbücher und Scripta geben. Sie haben ein Lehrbuch der gesammten Landwirthschaft aus 4 Theilen bestehend. Der erste Theil handelt vom Ackerbau (Batarstvo), der zweite vom Weinbau (Vinodjelstvo), der dritte von der Obstzucht (Votjarstvo) und Forstwirthschaft (Schumarstvo), der vierte endlich von der Viehzucht (Skotovodstvo); der letzte ist am voluminösesten. Dieses Lehrbuch ist in einfache Fragen und Antworten gekleidet. Außerdem lernen die Zöglinge biblische und serbische Geschichte und das Rechnen. Unterricht, Kost, Wohnung und Kleidung haben sie auf Staatskosten.

Den Sommer hindurch befassen sie sich praktisch mit der Landwirthschaft. Sie haben eigene Felder, die sie selbst pflügen und bebauen müssen. Alle Getreidepflanzen, die in Serbien kultivirt werden, sieht man hier neben einander; außerdem werden noch manche

Gemüsegattungen, die in Serbien noch wenig Fortgang finden, als Kohl, Kartoffeln u. s. w. mit besonderem Fleiß gepflanzt. Die Pflüge und landwirthschaftlichen Geräthe, deren sie sich bedienen, sind neuester Construktion; so sind die Mehrzahl der Pflüge sogenannte Hohenheimer Pflüge.

Die Obstzucht wird mit besonderer Sorgfalt betrieben. Seit zwei Jahren hat man schon einen sehr großen Obstgarten mit 4000 Obstsorten, die man aus verschiedenen Ländern kommen ließ. Die Abdrücke in Wachs aller dieser Obstsorten sah ich in der Bibliothek der Anstalt. Außerdem hat man eine Baumschule mit 20,000 Okulanten, die gewöhnlich in die verschiedenen Arrondissements versendet werden.

Die Zöglinge haben auch Gelegenheit, sich in der Viehzucht auszubilden, da unweit von der Anstalt die fürstliche Meierei ist, wo sich Kühe und Schafe der verschiedensten Racen befinden. Der Kreuzung ausländischer Racen mit inländischen wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt, namentlich bei dem Borstenvieh, als einem Hauptartikel des Landes, wo die Kreuzung meist mit englischen Racen vorgeht.

Die Bienenzucht wird auch von den Zöglingen betrieben. Es befinden sich in der Anstalt viele Bienenstöcke, darunter auch Bienenkästen neuester Construktion.

Der Weinbau wird ebenfalls betrieben. Bisher hat man 300 Weintraubensorten. Eine portugiesische Sorte gefiel mir besonders wegen ihres Erdbeerengeschmackes.

Die Zöglinge der Anstalt sind uniformirt, haben ihre eigenen Waffen, gleich andern Soldaten, und werden in der Handhabung derselben an bestimmten Tagen der Woche exercirt.

Zwei von den Zöglingen, die nach zurückgelegtem dritten Jahrgang besonders befähigt sind, bekommen gleich eine Anstellung in der Anstalt mit einem Gehalte von 120 Thlrn. (à 2 fl. C. M.) nebst Kost, Wohnung und Kleidung.

Ich kann nicht umhin, hier zu erwähnen, mit welcher väterlichen Sorgfalt Hr. A. Nikolitsch in der Behandlung und Anleitung der Zöglinge vorgeht, und wie er von denselben befolgt und geehrt wird.

Die Strafanstalt, von der unlängst einige Worte in der Allgemeinen Zeitung standen, befindet sich ebenfalls in Toptschider. Sie liegt

in einiger Entfernung von der ökonomischen Schule; das Gebäude selbst ist erst vor drei Jahren aufgeführt worden, ist daher ganz neu. Die Sträflinge sind nur des Nachts darin, den Tag hindurch sind sie mit ihren verschiedenen Arbeiten beschäftigt. Die zweckmäßige Vertheilung der Arbeit unter die Sträflinge bildet den Vorzug dieser Strafanstalt, so daß Apert, als er dieselbe besah, sich gegen Hrn. Nikolitsch äußerte, daß dieselbe weit alle maisons de correction übertreffe. Die Sträflinge sind in verschiedene Kategorien getheilt. Die schweren Verbrecher werden zum Straßenbau und zu andern Frohndiensten verwendet, sie stehen unter besonderer Wache. Die minder schweren Verbrecher werden schon, wenn sie sich gewissermaßen gebessert haben, zu einem Handwerk oder in der Landwirthschaft zu schwereren Arbeiten verwendet. So gibt es verschiedene Handwerke, als das Schmiede-, Bötcher- und Tischlerhandwerk, die von Sträflingen betrieben werden. Sie erlernen dabei unter Anleitung einiger aus Oesterreich gekommenen ausgelernten Handwerker das Handwerk. Es befindet sich nahe bei der Strafanstalt eine Tuchfabrik, und da es in Serbien keine eigentlichen Fabrikarbeiter gibt, so werden auch Sträflinge dazu verwendet, und zwar meist weiblichen Geschlechts, namentlich bei den Webestühlen. Die Anleitung geschieht ebenfalls von einigen ausgelernten böhmischen Fabrikarbeitern. Das Loos dieser Leute, da sie wenigstens gesunde Wohnung und Nahrung haben, kann man, wenn man vom Gefühle der Freiheit abstrahirt, besser nennen, als mancher Slopworkers.

Manche Sträflinge bessern sich, so daß man sie frei überall herumgehen läßt, oder auch auf einige Zeit nach Hause entläßt, von wo sie nach abgelaufener Zeit wieder freiwillig in die Strafanstalt zurückkehren. Viele gebesserte Sträflinge führen die Aufsicht über das Vieh, und werden in den Stallungen oder in der Meierei wie andere Domestiken verwendet. Eine Desertion trotz der geringen Wache gehört zu den großen Seltenheiten.

So viel über Toptschider.

Ich gab mir Mühe, etwas über die Morava zu erfahren. In Semlin kam ich mit einem Kaufmann zusammen, der aus jener Gegend ist. Von ihm erfuhr ich, daß die Morava an manchen Stellen so seicht sey, daß man in mancher Jahreszeit mit bespannten Wagen hinübersetzen kann, dagegen an manchen Stellen

sehr tief und ungemein reißend; Felsen mitten im Flusse gäbe es keine, und das Terrain an beiden Ufern wäre ziemlich eben. Ich sprach noch von der Morava mit Hrn. Jakschitsch; er sagte, daß die projektirte Eisenbahn von Belgrad nach Konstantinopel an den Ufern der Morava angelegt werden wird. Er bemerkte mir noch hinsichtlich der Morava, daß man sich den Nutzen aus der Regulirung dieses Flusses viel größer vorstellt, als er wirklich seyn würde. Die Ausfuhr wäre fast null, da die Leute nur so viel haben, als sie brauchen, und die Einfuhr wäre auch gering, weil sie keine Abnehmer finden würde.

Gute Landkarten sah ich wohl in Belgrad, aber alle in serbischer Sprache. Es gibt nicht nur Generalkarten des Fürstenthums, sondern auch Specialkarten jedes Departements; die von Milankovitsch sind die besten. Eine Landkarte des Fürstenthums in deutscher Sprache, die nach Hrn. Jakschitsch vorzüglich wäre, ist die von Kiepert; ich bekam sie aber in Belgrad nicht zu Gesicht.

Es erübrigt noch etwas über das Kriegswesen und den Unterricht zu erwähnen.

Serbien hat an regulärem Militär nur 2500 Mann. Sie dienen mehr zur Leibgarde des Fürsten und zur Parade, als zum Schutze des Landes. Die Hauptmacht Serbiens besteht in der Nationalarmee. Schon im Jahre 1838 gab es laut Conscription 138,312 waffenfähige Männer zwischen 20—50 Jahren. Bei einem allgemeinen Aufgebot könnte Serbien aber auch 200,000 Mann stellen, in welchem Falle das weibliche Geschlecht die Wirthschaft in Haus und Feld besorgt. Der Verfasser der „Betrachtungen über Serbien" äußert sich darüber folgendermaßen:

„Wer das Land nicht kennt, würde dieß (eine Stellung von 100—150,000 Mann Infanterie und 7—10,000 Mann Cavallerie) bei einer Gesammtbevölkerung von 1 Million Einwohner für unerschwinglich halten; wer aber weiß, daß jeder Serbe vom Knabenalter an Waffen besitzt, sie trägt und sie in der Jugend schon tüchtig handhabt, wird diese Berechnung für gar nicht übertrieben finden."

Die Erhebungen über das Unterrichtswesen berichtigte ich durch die Angaben des sehr gut unterrichteten Belgrader ∏ Korrespondenten des »Srbski Dnevnik« vom 18. (6.) Oktober l. J. Demnach gibt es im Fürstenthum Serbien an 330 Lehranstalten, und

zwar: ein Lyceum mit zwei Fakultäten, nämlich der philosophischen und juridischen, ein Gymnasium von sechs Klassen, ein theologisches Seminar mit vierjährigem Lehrkursus, drei Halbgymnasien in Regotin, Kragujevatz und Schabatz, eine Militärakademie mit vierjährigem Kursus (gegenwärtig 35 Zöglinge), eine Gewerbe- und Handelsschule, eine ökonomische Schule, 300 Elementarschulen für Knaben, 13 für Mädchen.

Diese Lehranstalten werden von 13,486 Schülern (der 74ste Theil der Bevölkerung) frequentirt, und zwar von 12,760 Schülern und 726 Schülerinnen.

Diese Lehranstalten fing man an im Jahre 1836 zu gründen, aber erst im Jahre 1843 wurden sie organisirt und vermehrt.

Die Zunahme der Schulen und Schüler stellt sich folgendermaßen heraus:

im	Jahr	1842	gab	es	140	Elementarschulen	mit	4000	Schülern,
„	„	1844	„	„	160	„	„	5831	„
„	„	1846	„	„	232	„	„	6766	„
„	„	1850	„	„	260	„	„	8000	„
„	„	1852	„	„	319	„	„	12509	„

Daraus sieht man, daß die Zahl der Schulen und Schüler in 8 Jahren sich verdoppelt hat, was jedenfalls ein günstiges Resultat ist.

An der juridischen Fakultät werden nach Groitsch folgende Gegenstände gelehrt: 1) Encyklopädie des Rechtes, 2) römisches Recht, 3) Naturrecht, 4) Statistik, 5) politische Oekonomie (Prof. Zakitsch), 6) das serbische Civilgesetzbuch, 7) das Strafrecht, 8) die Procedur, 9) Verwaltungsgesetzkunde, 10) Staatsrecht, 11) Völkerrecht, 12) Geschichte des slavischen Rechtes (Prof. Janko Safarik).

Schon seit 1839 schickt die serbische Regierung eine gewisse Anzahl (gewöhnlich 12) junger Leute nach Deutschland und Frankreich zu ihrer weiteren Ausbildung; nur die Theologen studiren in Rußland.

Hinsichtlich der Fremden heißt es im »le peuple Serbe« S. 99: »Le peuple serbe aime les étrangers, il s'étonne de la puissance russe, estime la gloire militaire des Français, sait que l'Angleterre est sur la mer, n'a pas de confiance aux Autrichiens, hait l'oppression des Turcs sur ses frères hors de la Serbie; mais Turc ou tout autre adversaire, quand il se trouve dans la maison du Serbe, cesse d'être ennemi; ce n'est plus un malfaiteur, c'est un étranger, un hôte, un ami.«

Schließlich noch einige Worte aus den „Betrachtungen über Serbien.“

„Man wird mir vielleicht entgegnen, daß das Nichtvorhandenseyn oder doch die geringe Geltung des tiers état kein Vorzug, sondern wohl ein Uebelstand sey. Ich aber meine, darin eben bestehe der Vorzug des Landes, daß es überhaupt keine Stände, Kasten, bürgerliche Rangstufen und Klassen hat, benöthigt und will. Wo kein erster Stand ist, da kann es auch keinen dritten geben. Wer aber arbeitet, hat mehr; wer mehr hat, zahlt mehr; wer mehr zahlt, gilt mehr. Der Landmann hat in Serbien das Meiste, zahlt und leistet für den Staat das Meiste, gilt also das Meiste. Dieß ist des Landes bündige Logik. Und sie hält Stich.“ S. 13.

„Eine Eigenthümlichkeit des Fürstenthums Serbiens besteht darin, daß es kein Proletariat besitzt und den Pauperismus nicht kennt, — diese allgemeine Verlegenheit und weit vorgeschrittenes Krebsübel der gesammten Gesellschaft Europa's. Calculez un peu les dimensions de ce monstre, nommé paupérisme, dont la faim dévorante menace de tout engloutir — sagte neulich ein in dieser Frage vollkommen bewanderter Franzose. Ich weiß es sehr wohl, wie die dünne Bevölkerung im Fürstenthum Serbien — etwa 1000 Einwohner auf die Quadratmeile — bei sonst fruchtbarem Boden und wenig Bedürfnissen zu diesem glücklichen Umstande mit beiträgt. Allein, wie dem auch immer seyn mag, die Thatsache ist nun einmal unläugbar da. Auch findet man in Serbien sehr wenig eigentliche richards, wohl aber das Vermögen gleichmäßiger vertheilt, als irgendwo sonst, und im Allgemeinen weniger Noth und mehr Behäbigkeit, als im ganzen übrigen Europa. Bettler sind da nur Krüppel und Blinde und wenige arbeitsscheue fremde Flüchtlinge. Krüppel werden von ihren Angehörigen oder den betreffenden Gemeinden still und anspruchslos ernährt; die Blinden aber dichten meist und singen zur Gusle Heldenlieder, erheitern, belehren und begeistern ihre aufmerksamen Zuhörer, und gewinnen auf diese Weise ehrlich das Nothwendige, was ihnen willig und gerne gereicht wird. O vielgerühmtes, altes, mächtiges, gelehrtes, reiches, habsüchtiges Europa, blicke mit Achtung auf dieß Ländchen der von dir sogenannten Halbbarbaren!“ S. 11.

Wojewodschaft Serbien (Oesterreichisch Serbien).

Die Zeit erlaubt es mir nicht, etwas näher in die Besprechung dieses Kronlandes, namentlich über die Entstehung desselben und über das Verhältniß der verschiedenen Nationalitäten in demselben einzugehen; ich erwähne daher sehr kurz nur dasjenige, was in ökonomischer Beziehung von einigem Interesse ist.

Die Dreifelderwirthschaft wird hier fast ausschließlich geübt.

Das Joch Ackerland ist verschieden. Im Neusatzer Rayon beträgt es 2500 Quadratkl. Im Zomborer Rayon und im ganzen Batscher Krondistrikt beträgt es 2200 Quadratkl.; nur im Banate ist es 1600 Quadratkl.

Der Pacht ist hier sehr ausgebreitet. Die Pächter sind wohlhabende Leute. Ein Joch wird je nach den Feldern zu 8—12 fl. C.M. verpachtet.

Eine eigenthümliche Art der Verpachtung ist die sogenannte auf die Hälfte (na polu). Ein Bourgeois z. B., der wegen seiner Geschäfte sich mit Oekonomie nicht befassen kann oder nicht will, läßt sein Feld von fleißigen Bauern bearbeiten; sie sind verpflichtet, das ganze Feld mit ihren eigenen Pflügen und Zugthieren zu beackern, mit ihren Samen zu besäen, zuletzt zu ernten. Nach der Ernte wird die Frucht getheilt; die eine Hälfte bekommt der Bourgeois, die andere die Bauern für ihre Mühe und Arbeit.

Hier findet man große Grundeigenthümer. Das mittlere Grundeigenthum hat 50—300 Joch und wird Salasch genannt. Ein sehr großes Grundeigenthum wird Spailuk (Herrschaft) genannt. Von den mir bekannten Spailuk's hat der von Servitzki (Kanischa) über 16,000 Joch; der von Nako (Komlosch) über 30,000 Joch; der Futaker Spailuk in Batschka und der Rumaer in Syrmien sind noch größer.

Das Feld trägt vermöge der großen Steuern und Unkosten trotz des vortrefflichen Bodens nur 4—5 Procent des Kapitalwerthes.

Im Uebrigen sind die Verhältnisse dieses Kronlandes denen des Kaiserstaates ziemlich angemessen.

Deutsche Dialektspoesie.

Gegenwärtiger Aufsatz ist veranlaßt durch die neueste Publikation des literarischen Vereins in Stuttgart, die Schauspiele des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig. Schreiber dieses, der sich vielfach mit deutscher Dialektologie beschäftigt hat, konnte eine solche Gelegenheit nicht unbesprochen vorübergehen lassen, wo ein regierender deutscher Fürst, und zwar einer, der in demselben Jahre mit Shakespeare geboren ist, Deutschland eine nationale Bühne, und zwar auf der Basis der Dialektskunde zu begründen bestrebt war, so daß er unter allen Umständen unser ältester Dialektsdichter zu heißen verdient. Die Erinnerung an Shakespeare könnte freilich für den Deutschen eher entmuthigend wirken, immerhin aber kann es pikant genannt werden, daß ein so hochgestellter Mann, der zu seiner Zeit eine politische Rolle in Deutschland spielte, sich gemüßigt fand, die schöne Kunst, welche eben damals in Spanien, Frankreich und England ihre Schwingen zu entfalten begonnen hatte, auch in den vaterländischen Boden zu verpflanzen. Daß die Sache bekanntlich nicht gelungen, war zunächst die Schuld der Reformationswirren, denn an Talenten würde es bei besserer Muße auch hier nicht gefehlt haben, obwohl uns auch jetzt, wo wir unsere klassische Literatur hinter uns haben, der Zweifel erlaubt ist, ob die deutsche Poesie eine wesentlich dramatische sey.

Fassen wir für's erste die verschiedenen Stoffe ins Auge, welche sich der Herzog zu seinen Dramen ausersehen, so leuchtet bald ein, daß derselbe die verschiedenen nationalen Richtungen seines Jahrhunderts wohl gekannt haben muß. Zwar sucht er in seinem frühesten Stücke Susanna auf alttestamentlichem Boden und aus ganz moralischen Motiven offenbar einen deutsch nationalen Gehalt zu gewinnen, der nicht an die Ausländer erinnern sollte, aber in

diesem gut gemeinten Streben geht die Phantasie ziemlich leer aus und wir erhalten lange dramatisch nicht bewegte Monologe statt des Drama; dasselbe Stück wurde hinterher noch einmal in kürzere Fassung gebracht, wo aller wesentliche Gehalt besser concentrirt ist; allein auch so springt noch kein dramatischer Nerv heraus. Man sieht, es bedurfte eines schon vorgezeichneten Styls und einer Manier, in die sich der Dichter versenken konnte, um etwas Bühnenartiges zu gestalten, und hier boten sich verschiedene Vorbilder an. Das erste waren die romanisch-novellistischen Stoffe der Italiener und Franzosen, und davon die Ehebrecherin oder der Hahnrei das beliebteste Sujet. Diesen Stoff hat der Herzog in drei Versionen versucht. Die erste heißt Buhler und Buhlerin und ist dramatisch wohl am vorzüglichsten; das zweite heißt Ehebrecherin und enthält ähnliche Motive wie die später geschriebenen Merry Wives von Shakespeare (der Galan wird mit Weißzeug im Faß herausgetragen) und die noch spätere Ecole des femmes von Moliere (der Hahnrei schickt selbst den Galan zur Frau und läßt die Abenteuer von ihm berichten), nur daß diese klassischen Erinnerungen uns hier den Eindruck natürlich schwächen. Auch ist lächerlich, daß das Intriguenstück einen tragischen Ausgang nimmt und der Hahnrei wahnsinnig wird; es scheint, der Herzog wollte den romanischen Stoff hiedurch moralisch veredeln und germanisiren. Die dritte Fassung heißt von einem Weibe u. s. w., die zwar nicht tragisch wird, aber in der Localisirung des Stücks sehr unklar gedacht ist und jedenfalls das schwächste der drei Stücke bleibt.

An diese Novellenstoffe schließen sich einige leichtere Scherze, welchen gewöhnlicher Betrug zu Grunde liegt. Das beste unter diesen Stücken heißt von einem Wirthe, der durch lügende Gäste dreimal um die Zeche geprellt wird, da es wenigstens rein komisch durchgeführt ist. Einen ähnlichen Stoff hat der Dichter aber wieder ins moralische Gebiet hinübergezogen in dem Stück von einem Gastgeber, wo den betrügenden Wirth zum Schluß der Teufel holt, und dieser Stoff ist sodann abermals breiter und ziemlich methodisch ausgeführt in dem Stück der Fleischhauer. Der Fleischer hat falsch Gewicht, besticht die Obrigkeit, da verführt ihn der Teufel zu einem Diebstahl, worauf ein Bauerngericht und die Hinrichtung folgen. Ein verfehltes Stück ist die Anekdote von einem Edelmann, eigentlich der bekannte Scherz vom Kaiser und Abt; hier stellt ein

verarmter Ritter dem Abt drei Fragen, die er unter Androhungen beantworten soll, ohne daß aber die Fragen irgend verständig motivirt wären.

Endlich finden sich noch zwei Stücke, welche darum merkwürdig sind, weil sie bestimmte nationale Vorbilder verrathen. Das eine, der ungerathene Sohn, ist eine verunglückte Nachahmung, richtiger Parodie des englischen Trauerspiels, in der Weise der bekannten spanish tragedy, aber mit Einzelheiten, die an Hamlet, Lear, King John erinnern und der Art gedacht, daß man es in unserer Literatur für den Embryo des Franz Moor ansehen könnte. Das zweite, Vincenzius Ladislaus, eine unverkennbare Nachbildung der komischen spanischen Bühne, und das in der Anlage die andern Stücke weit übertrifft, ist der miles gloriosus, mit unsern bekannten Münchhausiaden gespickt. Das gegebene Vorbild verräth sich deutlich durch die Nachahmung des spanischen estilo culto, auf welchen die Komik des Gedichts basirt ist.

Dieß wären die gegebenen Stoffe, auf welche unser fürstlicher Autor seine scenischen Arbeiten aufgebaut hat; wir haben aber über ein ihm wesentliches und das wichtigste Element seiner Ausführung bis jetzt noch nichts gesagt, weil wir es nun erst im Zusammenhang betrachten können. Der eigentliche Nerv seiner Bühnenpoesie beruht nämlich in der Sprachbehandlung. Die Haupthandlung und namentlich die pathetischen Partien hat derselbe in der gebildetsten Form deutscher Schriftsprache seines Jahrhunderts abgefaßt, mit diesen aber sind fast in allen Stücken die Nebenpartien als wesentlicher Gegensatz in Beziehung gesetzt, in welchen sich der Dichter des Motivs der Dialektsprache bedient. Und dieser Stoff zerfällt wieder in zwei Seiten. Die eine bildet die auf der komischen Bühne stehende Figur der lustigen Person, der Hanswurst oder Bajazzo, der der natürliche Parodist der pathetischen Handlung ist und sie ablösend unterbricht, wodurch eben das doppelseitige Interesse der sogenannten romantischen Bühne von jeher herausspringt. Dieser Narr heißt beim Herzog bald Johann Clant, bald Jann Bouset oder Bouschet, Namen, welche unverkennbar an die englischen clown und posset erinnern. Die Form Jann ist holländisch, und obwohl man erwarten könnte, daß die volksthümliche Figur, der Bediente, hier die Localsprache des braunschweigischen Plattdeutsch sprechen wird, so ist doch nicht zu verkennen, daß dieses

Plattdeutsch ziemlich stark hollandisirt und daß der Herzog seinen Jann direkt einem niederländischen Vorbild nachgebildet haben möchte. In der Ausführung wird man eben so sehr an den englischen Clown als den spanischen Gracioso erinnert.

Das zweite noch wichtigere Element ist aber folgendes. Dem pathetischen und moralisirenden Tone der Haupthandlung stellt der Dichter als Gegensatz den volksthümlichen Chorus der niedern Stände entgegen und das deutsche Volk glaubt er uns zu repräsentiren durch die Vielgestaltigkeit seiner Provinzialdialekte. Das hat er auf dem spanischen, französischen und englischen Theater nicht gelernt; denn die Bühnen von Madrid, Paris und London waren schon in ihren Anfängen viel zu sehr auf Centralisation gegründete Anstalten, um sich nicht über die Provinzialitäten erhaben zu fühlen. Der Vorgang läßt sich höchstens in Italien finden. Die Italiener suchten früh ihre Localmundarten zu schreiben; aber wir müssen hier vor allem genau ins Auge fassen, wen man eigentlich einen Dialektsdichter nennen kann. Wenn ein literarisch nicht kultivirter Mensch aus innerem Triebe singt, wie ihm in seinem Volksstamm der Schnabel gewachsen ist, so ist er darum noch nicht Dialektsdichter; sonst müßten wir Homer und die heutigen serbischen Epossänger auch Dialektsdichter nennen; diesen Namen geben wir aber vielmehr demjenigen, welcher mit Absicht die ihm wohlbekannte Schriftsprache bei Seite setzt, um in seiner Localmundart zu singen, wie etwa unser Hebel und wie vielleicht auch schon Theocrit. Von diesem lyrischen Gebrauch des Dialekts aber wieder verschieden ist endlich noch der dramatische, der verschiedene Dialekte einer Stammsprache sich gegenüberstellt, um sie unter sich zu contrastiren. Daß dieser Gebrauch in Italien schon im sechzehnten Jahrhundert vorkäme, ist mir nicht genau bekannt, obwohl möglich; im achtzehnten ist es bekanntlich ein in den venetianischen Localmasken längst benütztes und verbrauchtes Motiv.

Ob nun unser Autor den Gebrauch der Italiener vor Augen hatte oder das Motiv aus sich selbst schöpfte, immerhin ist es für einen Mann von seiner socialen Stellung eine sehr auffallende Erscheinung, daß er in dieser zu seiner Zeit noch unendlich schwierigen Aufgabe sich versuchte. Es leitete ihn, wie mir scheint, dabei der rein patriotische Gedanke, das deutsche Volk mit allen seinen individuellen Differenzen als ein Ganzes anzuschauen; darum, möchte

ich vermuthen, hat er wohl den Schweizerdialekt ausgeschlossen, weil dieses Land an den politischen Interessen des Reichs damals keinen Theil mehr nahm; nur widerspricht dieser Vermuthung, daß er mehrmals und besonders in der Mundart seines Narren an das holländische erinnert.

Ueberraschend für uns ist, daß diese Dialekte, obwohl sie vielleicht von Anfang nicht ganz correkt aufgefaßt und jedenfalls zu jener Zeit noch nicht genau zu orthographiren verstanden wurden, doch in der Hauptsache auch jetzt noch völlige Wahrheit haben, ja man hat Veranlassung zu erstaunen, daß unsere Mundarten seit dreihundert Jahren in diesem Grade stabil geblieben sind. Für undenkbar darf man erklären, daß der Herzog diese Mundarten alle selbst gelernt habe; seine Stücke sind sämmtlich 1593 und 1594 gedruckt in seinem dreißigsten Lebensjahr, geschrieben sind sie vielleicht etwas früher. Ohne Zweifel entstanden diese Scenen so, daß er sich aus seiner Dienerschaft Leute verschiedener Provinzen vorführen ließ und sie über ihre Mundart befragte und übersetzen ließ, in der Weise, wie es Schmeller mit seinen bayerischen Rekruten machte. Darum haben auch alle seine Dialekte einen völlig localen Charakter, (er führt z. B. einmal einen Bayern ein, der die Form enks für ihr gebraucht, diese ist aber, nach Schmellers Grammatik S. 184 auf die obere westliche Nab-Gegend punktualisirt.) Seine gewöhnlichen Dialekte repräsentiren ziemlich vollständig die deutsche Dialektologie; er bringt Sassisch oder Plattdeutsch, Jülichisch, Thüringisch, Schwäbisch (merkwürdig correkt in einzelnen Bildungen), Bayrisch, Fränkisch, Kölnisch, Märkisch, Meißnisch, Pommerisch, Westphälisch und Holländisch.

Daß dieser Gedanke, im Lustspiel das deutsche Volk in seiner ganzen Vielgestaltigkeit als Chorus vorzuführen, ein an sich glücklicher war, ist wohl außer Zweifel. Die Ausführung war in dieser Zeit wie die ganze dramatische Poesie noch mangelhaft; allein auf diesem Boden hätte sich ein nationales Lustspiel gewinnen lassen, wären nicht die Reformationskämpfe und Kriege dazwischen getreten. Man sieht deutlich, damals war trotz der Dialektdifferenzen noch ein Gemeinbewußtseyn der deutschen Reichsprovinzen selbst bis in das niederste Volk hinein lebendig, während sich hundert Jahre später die Provinzen als zerrissene Glieder gegenüberstehen, die ihre Einheit nicht mehr empfinden. Es ist jetzt kein solches nationales

Lustspiel mehr denkbar; die Dialekte können nur noch in ihrer Isolirung neben der Schriftsprache zu provinziellen Zwecken verwendet werden; für das Ganze fehlte uns ein eigentliches Publikum; das Contrastiren der Dialekte im Drama ist wenigstens seither keinem Dichter mehr besonders gelungen.

Wenn wir jetzt, von unserm Herzog absehend, diesen einseitigen Gebrauch des Dialekts ins Auge fassen, so kann sich derselbe in lyrischer, epischer, didaktischer oder auch dramatischer Form aussprechen. Wir fragen dabei vor allem: was berechtigt eine Mundart zum poetischen Gebrauch? Und darauf ist die natürliche praktische Antwort: daß der Dichter auf sein Publikum einen Effekt erreicht. Die Theorie kann aber die Frage so stellen: welcher Art wird eine Mundart beschaffen seyn müssen, daß in ihr ein solcher Effekt überhaupt denkbar ist? Darauf lautet die ebenso praktische Antwort dahin: die Mundart darf der allgemeinen Schriftsprache nicht zu nah stehen, sie muß in einem bestimmten Grade von ihr entfernt seyn; das heißt, die Mundart soll nicht Spielart, sie soll eine neue Species der Gattung seyn und muß als solche aufgefaßt werden, wenn sie Effekt machen soll. Das niedere Volk einer großen Stadt wird die gute Sprache immer verhunzen; diese Sprechart bleibt aber damit nur gemein, und falls sie auch zu komischen Zwecken nachgeahmt oder parodirt wird, so ist das noch kein Volksdialekt, sondern ein jargon. Hiemit aber betritt unsere Frage den socialen Standpunkt: wie verhält sich die Sprache nach den Schichten der Gesellschaft oder der Abstufung der Stände, die sie sprechen? Schmeller hat in gewiß richtigem Instinkt seine Sprachbeobachtungen immer nach den drei Stufen: Land, Stadt, Gebildete, rubricirt; denn diese drei Kreise werden sich überall abscheiden. Das Land ist die Bevölkerung in der Breite gerechnet, die Bauernsprache, die die Localmundart immer am treuesten reproducirt. Die Sprache des Städters oder des mittlern Bürgerstandes ist in jeder Stadt individuell abgeschliffen und steht zuweilen der Schriftsprache ferner als die benachbarte Landsprache. Sie befaßt zunächst die Klasse des Handwerkers und der mit dieser verkehrenden Geschäftsleute, greift aber andererseits in die dritte Klasse über, die Klasse der Gebildeten, die einerseits die vornehme Gesellschaft, andererseits diejenigen Stände befaßt, welche im beständigen Verkehr mit der Schrift und also auch der Schriftsprache stehen, also in den gelehrten Stand, der

seinerseits aus den beiden untern hervorgehen kann und vorzugsweise dem mittlern Stand angehört. Daß die geistigsten Kräfte einer Nation ohnehin aus den mittlern Ständen hervorspringen werden, läßt sich etwa aus der Wahrscheinlichkeitsrechnung deduciren. Dieser Gegensatz der drei Stände bekommt aber noch eine erhöhte Wichtigkeit in Grenzländern, wo mehrere Sprachen zusammenwohnen.

Aber auch in dem normalen Binnenland bringt die historische Entwicklung einer Stammsprache die vielfachsten Differenzen in die Sprachbildung. Fassen wir nur unser deutsches Vaterland ins Auge, so wissen wir aus historischen Monumenten, daß im neunten Jahrhundert noch Sachsen im Norden und Franken im Süden sich als zwei absolut geschiedene Mundarten gegenüber standen; sie fühlten sich noch nicht einmal als Einer Nation angehörig und es gab vor Karl dem Großen noch keine Deutschen. Karl bekämpfte im Norddeutschland die Sachsen länger als die Slawen; sie waren ihm beide Fremde und Feinde. Bei den Slawen gelang es ihm dermaßen, daß sie von hier an erst den Begriff und den Namen eines Königs aus seinem Namen bildeten und ihn Kral oder Korol nannten (gleichwie sie nach dem Vorgang der Deutschen aus Cäsar ihren Zarj gebildet haben). Die fränkische Sprache unterjochte die stammverwandte sächsische, aber langsam; die alte Grenze beider Stämme ist uns heute noch fühlbar und bekannt. Bekannt ist aber auch, daß die heutige Grenze der plattdeutschen Mundart bedeutend nördlicher läuft; südlich von ihr ist frankisirtes Sachsenland. In Süddeutschland hat Schmeller eine Grenze gezogen, welche das specifisch südliche Land vom mitteldeutschen abgrenzen soll. Später hat Bernhardi das ganze Land von der nördlichen plattdeutschen Grenze ab bis zur specifisch südlichen, in einem Genus Mitteldeutschland vereinigen wollen, was zwar im socialen Sinne einiges für sich hat, weil die Gebildeten dieser Kreise sich so ziemlich in einer conventionellen Sprachform begegnen, wobei aber gleichwohl der radikale Gegensatz von Süd und Nord übertüncht ist, weßhalb wir im historischen Sinne genöthigt sind, dieses sogenannte Mitteldeutschland wieder in ihrer zwei, ein südliches und ein nördliches Mitteldeutschland zu zerschneiden.

Am sichersten werden wir also gehen, wenn wir die deutschen Provinzen von Süd nach Nord in gewisse Regionen abgrenzen und

sie so einzeln namhaft machen, um bei jeder anzugeben, wie sie sich in ihrer Localmundart und zur Schriftsprache verhält.

Als erste Region müssen wir die deutsche Schweiz anerkennen, insofern sie einerseits die Muttersprache in ihrer ältesten fränkischen Form festgehalten hat und ihre Dialekte im Ganzen genommen der ältern Schriftsprache des dreizehnten Jahrhunderts am nächsten geblieben sind, sie aber andererseits, im socialen Sinne, von jeher eben so sehr vom romanischen Frankreich als von dem neu sich bildenden Hochdeutsch berührt worden ist. Hier spricht darum Land und Stadt entschieden Localmundart, die Gebildeten aber im Durchschnitt gerechnet lieber französisch als hochdeutsch, da es weniger Ueberwindung kostet, eine ganz fremde Sprache zu lernen, als eine andere Form der Muttersprache, welche von der angebornen in zu erheblichem Grade absteht. Zur deutschen Schweizersprache aber, genetisch gerechnet, muß auch noch die Sprache des Vorarlberger-Landes gezählt werden, wichtig darum, weil sie reich an Volkspoesie ist; Tobler sagt, alle allemannischen Schelmenlieder kommen ihnen in der Schweiz aus dem kleinen Ländchen Liechtenstein zu; andererseits schließt sich die Provinz Elsaß besonders im socialen Sinn an die schweizerische Sprachregion, weil auch hier die deutsche Mundart alterthümlich, aber individuell abgeschliffen ist, und die Localsprache durch Deutsch und Französisch noch mehr ins Gedränge kommt, insofern das letztere als die politisch herrschende Form immer mehr auch ins Volksbewußtseyn dringt und der Gebildete dieselbe noch weniger entbehren kann als das Hochdeutsche. Darum ist Hebels Schweizerdeutsch heute noch ganz national, während Arnolds Elsäßerdialekt schon in Gefahr ist zu veralten.

Als zweite Region stellen wir Schmellers specifisches Süddeutschland auf. Es befaßt nun diese Provinzen: einmal das obere Rheinland, oder das Breisgau, Ortenau u. s. w., welche sprachlich eigentlich mit dem Elsaß zusammen das Oberrheinland bilden, sodann Schwaben mit seinem Südwinkel dem Algäu, sodann Schmellers Ostlechland oder das Gebiet der specifisch bayerischen Zunge, das man in die historischen Länder Altbayern, Tirol und Deutschösterreich unterscheiden kann. In allen diesen Ländern scheidet sich der ganz locale Landdialekt von den städtischen Mundarten, und selbst im Munde der Gebildeten bleiben in der Regel Reste der Localgeister ohne sonderliche Scheu hängen. Sie alle haben eigentliche

Volkspoesie und städtische Dialektspoesie, die wir weiter unten namhaft machen wollen.

Die dritte Region bildet das südliche Mitteldeutschland, und zwar zuerst das rheinische oder alte Frankenland, das in seinem westlichen Strich specifisch Lothringen, auf der südlichen Grenze aber Rheinpfalz heißt, sodann Ostfranken, und endlich die Provinz, welche wir Nordbayerland nennen können, die sowohl die bayerische Oberpfalz als das ganze nördliche Böhmen, so weit es deutsch ist, und noch über die Elbe hinaus umfaßt. In diesem Kreise ist die Volkssprache sehr vielgestaltig localisirt und die städtische Mundart zum Theil sehr individuell ausgebildet, wie es sich z. B. in Grübels Nürnbergisch zu Tage legt; es ist aber unleugbar, daß die Sprache der Gebildeten immer mehr dem früher genannten mitteldeutschen Elemente sich zuneigt, wodurch der specifisch städtische Dialekt an Boden verliert und in nicht zu ferner Zeit selbst Grübels Sprache nicht mehr städtisch heißen wird; in dieser Region ist also der städtischen Dialektspoesie kein günstiges Prognostikon zu stellen.

Die vierte Region bildet das nördliche Mitteldeutschland, das auch in seiner Volkssprache den plattdeutschen Boden verlassen hat. Dahin gehört im Westen ein ziemlich schmaler Distrikt; einmal das Niederrheinland, das ans französische Wallonisch, ans niederländische Flaamland, ans plattdeutsche Westphalen und ans süddeutsche Frankenland stößt, und das zumal in der Kölner Mundart von jeher eine sehr locale Ausbildung erfahren hat. Wer den Uebergang dieses Dialekts aus dem sächsischen Idiom in seine frankisirte Gestalt beobachten will, dem empfehle ich Hagens kölnische Reimchronik. Dieselbe ist im dreizehnten Jahrhundert gedichtet, aber nur in einer Abschrift des fünfzehnten erhalten und herausgegeben. Der Reimer reimte sächsisch, der Abschreiber übersetzte ins Hochdeutsche, so daß nun eine Masse falscher Reime vorkommt, welche sämmtlich verschwinden, so wie man sie ins Sassische übersetzt. Durch den Rhein getrennt stößt diese Provinz ans eigentliche alte Hessenland und weiter westlich folgt Thüringen, in seiner alten Ausdehnung bis zur Elbe gerechnet, das aber selbst wieder durch die Saale in ein westliches altsächsisches und in ein östliches zerfällt, dessen südlichster Theil den Namen Vogtland führt; dieser östliche Theil ist altgermanisirtes Slawenland, daher die slawischen

Ortsnamen von hier ab östlich sich allerwärts finden. Sodann folgt die Lausitz, die in ihrem Mittelpunkt heute noch slawische Enclave ist, zu beiden Seiten sich aber der thüringischen und schlesischen Mundart anschließt, und endlich die große Provinz Schlesien, die in ihrem südöstlichen Theil noch heute slawisch ist. Niederrhein und Schlesien haben früh Dialektspoesie gekannt; man denke an Gryphius; sonst zählt diese ganze Region auch wohl für das bestredende Deutschland, was in sofern wahr ist, als die städtische Sprache hier mit der gebildeten Schriftsprache zusammenfällt und selbst die Volkssprache der Schrift nirgends so nahe steht wie hier, was sich aus dem Umstande leicht erklärt, daß unser heutiges Neudeutsch seine letzte Fixirung als meißnischer Dialekt hier empfangen hat.

Mit der fünften Region betreten wir nun das eigentliche Nord- oder Niederdeutschland. Doch müssen wir hievon im Westen die niederländischen Provinzen ausnehmen, welche sich in ihrer selbstständigen Schriftsprache abschließen; sie zerfallen in die drei Gebiete, des flämischen, holländischen und westfriesischen Dialekts, wovon die beiden ersten keine eben wesentlichen Differenzen vorbringen, der dritte aber von Alters her sehr individuell gebildet war, auch ältere und neuere Localpoesie aufzuweisen hat, im übrigen sich der holländischen Schriftsprache subordinirt. Das specifisch deutsche Gebiet hält in der Volkssprache am sächsischen Typus fest, die Sprache der Städter aber schließt sich überwiegend der gebildeten Form der Schriftsprache an, die sie sogar am reinsten zu erhalten vorgeben. Sie sagen, sie lernen das Hochdeutsche besser in der Schule, als die südlichen Deutschen mit der Muttermilch. An der Sache ist etwas wahres; so sollen jetzt in Spanien die Valencianer das reinste Castilisch reden, während doch die Provinz entschieden catalonisch spricht. Was die Volkssprache betrifft, welche somit ganz scharf von der gebildeten Sprache abgetrennt ist, so soll das reine Sassisch besonders westlich von der Elbe gesprochen werden, wozu man vielleicht das Land nördlich der Elbe noch hinzurechnen muß. Dieses Plattdeutsch redet der in diesen Kreisen heimathliche Reinke de voss; später haben es Voß und andere, in unsern Tagen besonders der Dithmarse Claus Groth als Dichter wieder zu Ehren gebracht. Das westliche Land zerfällt wieder durch einen Gebirgszug in Westphalen und das alte Sachsenland, das im Norden von der altfriesischen

Seeküste begrenzt wird, später aber von Westfriesland ab und entlang bis zu den Nordfriesen hinauf das sächsische Plattdeutsch angenommen hat; nur die isolirten Nordfriesen, welche bereits Dänen im Rücken haben, reden noch heute friesisch. Das von der Elbe ab östlich gelegene Land ist lauter altes Slawenland, das nach und nach von Niederdeutschen saxonisirt und dann mit ihnen frankisirt worden, so daß auch hier jetzt der Städter hochdeutsch, der Landmann aber sassisch spricht, und dieß Verhältniß reicht im wesentlichen bis an die litthauische Grenze hinter Königsberg. Ein äußerlicher Unterschied zwischen westlichem und östlichem Sassisch wird bekanntlich darin gesucht, daß man im Westen ßtehen, im Osten aber schtehen sage; wenn man aber geglaubt hat, die letztere Aussprache sey durch slawische Influenzen herbeigeführt und das erstere die reinere germanische Form, so ist das ein europäisches Vorurtheil, das wir ein andermal besprechen wollen. Das östliche Gebiet zerfällt einmal südlich in die Mark Brandenburg, und nördlich in ein altslawisches Ostseeland, das sich von Holstein ab bis nach Ostpreußen erstreckt. Nur in Westpreußen reicht noch eine polnisch-slawische Sprachzunge über Danzig hinaus bis an die Ostsee, so daß das deutsche Ostpreußen dadurch zur Sprachinsel wird; hinter Königsberg aber begann früher das altpreußisch-lettische Gebiet, und nicht ferne davon folgt noch heute die litthauische Sprache als Sprachgrenze Deutschlands.

Gleichwohl können wir noch eine sechste Region deutschen Sprachgebietes aufstellen in denjenigen Ländern, wo sich deutsche Sprache als alte Colonie zwischen andern Mundarten angesiedelt hat, wie namentlich in Lettischpreußen und den russischen Ostseeprovinzen, wo der Adel und der eigentliche Bürgerstand, folglich sämmtliche Gebildete deutsch sprechen, so daß man Riga, Mitau und Dorpat als deutsche Städte betrachten kann, der Bauernstand aber einem fremden Sprachstamm angehört und respektive litthauisch, lettisch und esthnisch spricht. Auch hier sprachen die Deutschen ursprünglich plattdeutsch; in Liefland ist es erst in den letzten hundert Jahren ausgestorben; eine Erscheinung, die sich leicht erklärt, wenn man bedenkt, daß hier kein deutscher Bauernstand ist, der die Landessprache festgehalten hätte; der Mittelstand war dadurch genöthigt mit dem dritten Stand zu gehen. Eigentliche Sprachinseln auf der Ostgrenze finden wir noch im deutschen Sachsenland in

Siebenbürgen, von Walachen und Magyaren eingeschlossen, in der Zips in Ungarn zwischen Slowacken; eine merkwürdig südliche ist das Ländchen Gotschee zwischen Slowenen und Serben, dann die isolirten Gemeinden im Süden des Monte Rosa und bei Verona und Vicenza. Ein ähnliches Colonisationsverhältniß läßt sich auch von den meisten östlichen Hauptstädten der österreichischen Monarchie behaupten; in Ofen und Pesth stehen sich deutsche und magyarische Schriftsprache neben verschiedenen slawischen Mundarten gegenüber; in Prag deutsch und tschechisch, in Lemberg steht der ruthenischen Volkssprache die polnische und deutsche Bildung gegenüber, in Laibach begegnen sich slowenisch und deutsch und in Triest außer diesen italienisch.

Endlich eine siebente ideelle Region könnten wir den deutschen Colonien neuerer Zeit, aber freilich in fernen Weltgegenden anweisen, wie deren so viele im russischen Reiche zerstreut leben, oder wie ganz besonders jetzt Nordamerika sie aufweisen kann. Es ist gar nicht undenkbar, daß im Westen der Vereinigten Staaten sich einmal ein zusammenhängendes deutsches Gebiet ausschiede, ja daß in Berührung mit der englischen Zunge sich eine neue Mischmundart constituirte.

Wir haben in obigem anzudeuten versucht, wo und warum die Localgeister der einzelnen Provinzen eine Aussicht auf Erfolg versprechen; daß sie diesen wirklich gewähren, hängt aber natürlich nicht vom Dialekt, sondern vom Talent des Dichters ab, denn nur der Geist wirkt in unserer Welt die Wunder. Wir haben gesehen, wie die beiden mittlern Regionen unseres Vaterlandes der Dialektspoesie ungünstig sind und mit jedem Jahrzehent es mehr und mehr werden müssen. Anders ist das Verhältniß in den beiden äußern Regionen, aber bei jeder wieder in verschiedenem Sinne. In Niederdeutschland steht die unterdrückte sächsische Landessprache den beiden gebildeten Klassen gegenüber, welche fränkisch deutsch sprechen. Will ein Niederdeutscher plattdeutsch dichten, so muß er selbst entweder völlig auf dem Lande, oder doch ganz in solchen Umgebungen aufgewachsen seyn, denn jeder Städter lernt und hört das Hochdeutsche wenigstens neben dem Platten von erster Jugend auf, oder aber, er muß seine Gedanken in einen ihm fremdartigen Kreis beschränken, da für alles weitere, alles abstrakte, das verwahrloste Plattdeutsch gar keine Namen mehr hat und sich dieses folglich nicht

darin ausdrücken läßt. Man kann plattdeutsch dichten, aber nicht plattdeutsch philosophiren und disputiren, wie in keiner Bauernsprache.

Um die unermeßliche Umwälzung zu schätzen, welche die Eroberung Karls des Großen und seiner Nachfolger in diesem Lande hervorgebracht hat, müssen wir uns für einen Augenblick auf das specifische Gebiet der Grammatik versetzen. Wir sahen im neunten Jahrhundert beide deutsche Sprachen, die sich im Heliand und im Otfrid darstellen, als gleichberechtigte. Nun sind uns aber vom neunten bis fünfzehnten Jahrhundert (dem Reinke de Vos) keine sächsischen Quellen übrig, um die Sprachrevolution zu ermessen, die in dieser Zeit vor sich gegangen; es sind auch keine möglich; denn in einer Periode, wo eine Sprache in solcher kritischen Umbildung begriffen ist, ist sie immer literarisch improduktiv und läßt sich gar nicht fixiren; niemand will sich mit einer unfertigen schmierigen Form besudeln; man greift dann lieber nach einer fremden Form und schrieb in diesem Falle lateinisch, wie dieß z. B. die lateinischen Comödien der Nonne Roswitha im Kloster Gandersheim aus dem Ende des zehnten Jahrhunderts beweisen.

Der grammatische Cardinalpunkt der ganzen Veränderung beruht aber auf dem System der Consonanten. Bekanntlich haben alle gothischen, scandischen und sächsischen Mundarten in ihrer ältesten bekannten Gestalt einen Dental-Aspirat gehabt, der uns unter der Form des harten englischen th bekannt ist. Der Franke entbehrt diesen Laut von Anfang an und ersetzt ihn durch die muta, t oder d. Nach allen Erfahrungen, die wir bis jetzt aus der Lautbildung uns abstrahiren können, steht aber physiologisch so viel fest, daß man in solchem Falle nicht die muta von der aspirata ableiten kann, sondern die aspirata ist die Auflösung der ursprünglichen muta. Das fränkische d oder t muß also älter seyn als das th der drei andern Volksstämme. Dazu kommt noch ein zweiter Punkt: der Franke, dem dieses th fehlt, entwickelt dagegen später, in historisch noch erkennbarer Zeit, drei andere parallele Aspirationen, welche sich zuletzt in die Gestalten f, s und ch ausbilden. Diese drei Laute, insofern wir sie aus der muta entstehen sehen, blieben den andern drei Sprachstämmen völlig unbekannt; das fränkische Idiom ist also durch diese zweite Entwicklungsstufe das aspiratenreichste Idiom unter seinen Stammesbrüdern geworden. Als nun die bekannte

Unterdrückung des sächsischen Stammes durch den fränkischen im Werke war, hatte der siegende Stamm eine doppelte Aufgabe; erstens, das sächsische th mußte den Sachsen entrissen und die fränkische muta substituirt werden; diese **Zurückführung** der Mundart auf einen **ursprünglicheren** Laut war aber ein absolut **gewaltsames**, der Naturentwicklung widersprechendes und darum nur durch politischen Zwang ausführbar; zweitens, die jüngern fränkischen Aspirationen mußten dem sächsischen Stamm eingeimpft werden; diese Operation war an sich leichter, weil sie ein naturgemäßer Fortschritt ist. In unserer vierten Sprachregion gelangen nach und nach beide Operationen, in der fünften gelang schließlich in der Volkssprache nur das erste, nicht aber das zweite, und dieses nennen wir nun niederdeutsche oder plattdeutsche Länder. Alle Mundarten dieses Landstrichs von Dünkirchen bis Königsberg haben gleichmäßig ihr radikales th eingebüßt, und das ist das Hauptkriterium ihrer Unterwerfung unter den fränkischen Stamm, es gilt dafür überall nur die media d. Was aber vielleicht merkwürdiger ist, das Schwert Karls des Großen wirkte noch viel weiter, als er wollte und wußte, sogar über die Ostsee hinüber. Ganz Scandinavien sprach im Mittelalter seine altnordische oder sogenannte isländische Sprache. Nun ist zu glauben, als der Druck der Franken gegen das sächsische Niederdeutschland losbrach und Jahrhunderte lang dauerte, daß sich eine Masse sächsischen Volks nach dem von diesem Druck unberührten scandischen Land über die Ostsee in Bewegung setzte, denn nur aus dieser Annahme ist es zu begreifen, daß mit dem Schluß des Mittelalters die altnordische Sprache in ihrer reinen Gestalt aus ganz Dänemark, Schweden und Norwegen verschwindet und den beiden neuen Idiomen, Dänisch und Schwedisch, Platz macht, welche für jeden gründlichen Beobachter vollkommene Mischsprachen aus Altnordisch und Niederdeutsch, d. h. dem vom Fränkischen bereits inficirten Sächsisch darstellen. Dieß spricht sich am entschiedensten in der abstrakten Wortcomposition aus, deren zahllose Bildungen aus dem Deutschen ins Neuscandische einwandern, aber auch in der Lautbildung. So ist die neuscandische Vocalisation der plattdeutschen viel näher als der altnordischen; so tritt z. B. ein Anlaut vr wieder auf, der im Isländischen längst verloren gewesen war, und so geschieht es ganz besonders, daß auch in diesem fremden und fernen Kreise das einheimische radikale th

völlig verschwindet und der fränkisch-sächsischen muta die Stelle räumt. Nur so viel hat die Nachwirkung der Aspiration hier zuwege gebracht, daß der substituirte Laut hartes T wird, mit einziger Ausnahme der Pronominalstämme, welche in ihrer privilegirten Stellung sich späterhin hier wie ähnlich im englischen Idiom erweicht haben.

So haben wir also das historisch interessante Faktum: durch den Einfluß des fränkischen Idioms ist das radikale th auf dem ganzen sächsischen und scandischen europäischen Continent verschwunden. Dagegen über die See reichte die Herrschaft der Franken nicht; das einheimische th blieb unangefochten nicht nur in England und Schottland, so wie auf Island, sondern auch auf den Faaröern und shetländischen Inseln, ja was beinahe fabelhaft klingt, auf der kleinen Insel Wangeroog, die wenige Meilen von der deutschen ostfriesischen Küste entfernt liegt, hat sich eine Spur des th erhalten, und auch bei den Nordfriesen, welche vorzüglich Sylt und die benachbarten Inseln bewohnen, lebt dasselbe noch in der Nachwirkung eines S-Lauts. Die Macht der Franken brach sich, wo sie das Meer berührte, und wirkte über die Ostsee nur durch Vermittlung einer Volkswanderung, die wir vermuthen.

Ganz anders stehen die Verhältnisse, wenn wir uns jetzt auf das andere Extrem, die specifisch süddeutschen Länder begeben. Hier ist kein deutscher Volksstamm unterdrückt und seiner Mundart beraubt worden; die Sprache blieb ganz und unvermischt fränkisch, und wenigstens in der Schweizermundart hat dieselbe bis heute jeden auch den leisesten Anflug nördlicher, sächsischer Kultur von sich gewiesen. Aber sie bereitete sich selbst ein Schicksal. Hegel sagt irgendwo: das Kennzeichen einer siegenden Partei ist, daß sie in sich wieder in Parteien zerfällt. Das war das Schicksal der fränkischen Sprache, nachdem sie die sächsische subordinirt hatte. Das ursprünglich einige Frankenland spaltete sich zuerst in die Hälften Bayrisch und Fränkisch, dann dieses Fränkisch wieder in Alemannisch und Fränkisch und dieses noch einmal in Rhein- oder Altfränkisch und Ostfränkisch, das Alemannisch wieder in Schweizerisch, Oberrheinisch, Schwäbisch, das Bayerische in Nordbayerisch und Südbayerisch, jenes sodann in Oberpfälzisch und Deutschböhmisch, dieses in die Länder Altbayern, Tirol, Deutschösterreich. Als unsere vierte Sprachregion ganz frankisirt war und endlich die meißnische oder neudeutsche Schriftsprache aus sich producirte, da war ihr das

südliche Mitteldeutschland nahezu adäquat und ging auf die sächsische Verfeinerung ein; unsere zweite Region widerstrebte hartnäckiger, konnte aber den sächsischen Einflüssen doch nicht ganz widerstehen; nur die Schweiz blieb in der Volkssprache von ihnen unberührt.

Im specifischen Süddeutschland blieben also alle drei früher erwähnten socialen Klassen (Land, Stadt, Gebildete) auf derselben fränkischen Basis; die höchste Klasse konnte sich nach Belieben der sächsischen Bildung anschließen, die unterste oder der Bauernstand seine Localmundart, so weit er Lust hatte, individualisiren und vergröbern; der Dialekt des Mittelstandes dagegen blieb der Volksauffassung getreuer als der fremden nördlichen Bildung, und das ist es, was wir jetzt in Süddeutschland Dialektsprache nennen, was eben so wenig Buchsprache, als Bauernsprache, sondern ein einheimisches selbstständiges Element ist. Der süddeutschen Dialektspoesie steht daher ein doppeltes Gebiet offen, sie beherrscht die Bauernsprache und die städtische Sprache, oder Volkssprache und Dialekt. Der Poet muß wissen, welches Element seiner Provinz der poetischen Behandlung bessere Ausbeute verspricht, was wir leicht an den uns vorliegenden Beispielen deutlich machen können. Hebels idyllischer Poesie liegt die Volkssprache seines heimathlichen Wiesenthales zu Grund, er singt in seiner Muttersprache, in der volksmäßigen Sprachauffassung seiner Jugendjahre; er hat aber weiterhin diese Form auch beibehalten, um sich in subjektiver Erhebung zu idealistischen Anschauungen zu begeistern, die in seinen Gedichten nicht mehr volksmäßig, sondern reine Kunstdichtungen sind, was man ihm ganz mißverständlich als eine Art Maskerade hat vorrücken wollen; es findet seine geistige Einheit in der Individualität dieses Dichters. Die beiden komischen Dichter Oberschwabens, Sailer und Weitzmann, fühlten sehr wohl, daß ihre Mundart nur zu burlesken Zwecken wirksam zu verbrauchen war; sie chargirten darum ihren Volksdialekt absichtlich in die niedrigste und breiteste Carrikatur, ohne ideelle Hintergedanken. Die volksmäßigen bayerischen Schnaderhüpfel dagegen gehen ganz aus dem unvermittelten Volksbewußtseyn hervor, haben weder ein Interesse die Mundart zu carrikiren noch sie zu idealisiren, sie verlassen nie die ihnen angeborne Sphäre; so sind auch die bayerischen Dichtungen von Marcellin Sturm reine Naturergüsse in der derbsten Form der Realität. Der bayerische Dichter Kobell dagegen stellt sich mit gebildetem Bewußtseyn auf diesen

Volksboden und weiß sich darum nach Willkür auch darüber zu erheben, wo er in die Reflexion der städtischen Bildung umschlägt. Das nämliche läßt sich von den österreichischen Dichtern Castelli und Seidl aufstellen. Die Wiener Localpossen werden dagegen den Stadtdialekt in seiner concreten Gestalt repräsentiren, wie man ähnliches früher in Straßburg, dann auch in Frankfurt und anderwärts versucht hat.

Kein specifisch süddeutsch Geborner und Erzogner nimmt einen Anstoß daran, mit seinen Provinzialen in der einheimischen Sprachform zu verkehren; sie ist althergebracht und von moderner Bildung wie von der ganz verwahrlosten Bauernsprache gleich weit entfernt, aber von dieser nicht wie in Niederdeutschland durch eine Sprachrevolution abgerissen und abgeschnitten, und dieß macht einen ungeheuern Unterschied. Wenn darum der Süddeutsche Dialekt spricht, so braucht er sich darum nicht in die bornirte Anschauungsweise des Bauern einzupfählen, er nimmt vielmehr das ganze Material der Bildung und der Buchsprache unverkümmert in seinen mittlern Dialekt hinüber. Er kann nicht nur in dieser Form singen, er kann auch in ihr philosophiren und disputiren, ohne darin eine Schranke zu empfinden. Daß er im Verkehr mit Fremden und zum Bücherschreiben einer andern Mundart bedarf, stört ihn nicht in dieser seiner Häuslichkeit. Glauben die Niederdeutschen reineres Hochdeutsch zu sprechen als andere Deutsche, weil sie es künstlich in der Schule lernen, so möchte man fast sagen, die Süddeutschen schreiben um so besser, weil sie so schlecht sprechen; denn Sprechen und Schreiben ist ihnen, wie Goethe irgendwo sagt, ein für allemal Zweierlei. Wenigstens könnte einer auf diese barocke Ansicht gelangen, wenn er bedenkt, wie viele bedeutende Männer Schwaben zur deutschen Literatur geliefert hat. Als Wieland als Pfarrerssohn in dem oberschwäbischen Oberholzheim aufwuchs, hat er sicher seine ganze Jugend und seine ganze Bildungszeit hindurch kein anderes Wort als schwäbisch gesprochen, und doch wurde er vielleicht der erste unserer ganz eleganten Stylisten. Als Schiller in der Karlsacademie in Stuttgart mit seinen Landsleuten Dannecker und Zumsteeg aufwuchs und verkehrte, meint ihr er habe anders als schwäbisch gesprochen? Ich habe später Dannecker, meinen nahen Verwandten, gegen vierzig Jahre lang und bis zu seinem Tode gekannt, habe aber den jovialen Mann diese ganze Zeit nie ein anderes Wort als ein schwäbisches

sprechen hören. Als Hegel und Schelling zusammen auf Einer Stube des Tübinger Stifts studirten und verkehrten, glaubt ihr denn, sie haben anders als schwäbisch gesprochen? Das denkt nur, wer die Verhältnisse, wie sie vorliegen, gar nicht kennt. Ich habe beide Männer, da sie auf dem Gipfel ihres literarischen Ruhmes standen, gekannt und viel sprechen hören, und sie haben auch im Alter zwar nicht mehr gemeines Schwäbisch gesprochen, aber ihre schwäbische Heimath gleichwohl in keiner Sylbe verleugnet. Und so war es mit Uhland, der in Tübingen aufwuchs und mit allen andern schwäbischen Talenten, welche auf diesem heimathlichen Boden aufgewachsen und nachmals Zierden der deutschen Literatur geworden sind. Süddeutsch zu sprechen ist darum sicher kein Hinderniß, um deutsch zu denken, zu dichten und zu philosophiren. Ob aber unsere Landsleute nach einigen Jahrhunderten auch noch schwäbisch sprechen werden? Ich weiß es nicht. Vielleicht reden sie dann hochdeutsch. Wünschen will ich ihnen aber für diesen Fall, daß aus ihrer Mitte alsdann auch noch Männer hervorgehen, wie Wieland, Schiller, Hegel, Schelling und Uhland.

M. R.

Die Abgaben vom Tabak und deren Ergebnisse.

Es ist ein eigenthümliches Geschick der Besteuerungsfragen, daß sie niemals zu einem endlichen Abschlusse gebracht werden, weil Bedarf, Interessen und Ansichten vielfach verschiedenen Einflüssen unterworfen sind und auch diese vom Strome der Zeitrichtung bestimmt werden. Sehr mannichfaltige Erfahrungen dieser Art hat z. B. die Besteuerung des Branntweins gemacht. Wie oft schon seit dreißig Jahren ist der Untergang dieses wichtigen landwirthschaftlichen Gewerbes vorhergesagt, sobald ein Finanzminister Steuererhöhung verlangte, oder eine Steuervergütung aufhob. Auch dem Rübenzucker fehlt es, ungeachtet seiner Jugend, nicht an ähnlichen Ereignissen. Allein beide Erwerbszweige sind gerade durch ihre stets gesteigerte Belastung, anstatt zu unterliegen, zu immer neuen und größeren Anstrengungen getrieben worden. Sie haben jetzt eine früher niemals geträumte Entwicklung und bekämpfen trotz ihrer Steuerlast die fremde Mitbewerbung siegreich. Damit soll keineswegs behauptet werden, daß diesen Erwerbszweigen der Steuerdruck nicht zu groß werden könnte; ich glaube sogar, sie haben z. B. in Preußen jetzt davon für längere Zeit genug. Aber diese Beispiele sollen, auf den Tabak angewendet, darlegen, daß derselbe gleichfalls eine bedeutende Staatseinnahmequelle werden kann, ohne daß ein Stillstand seines Verbrauchs oder auch nur eine Beeinträchtigung des Fortschreitens zu besorgen wäre. Diese Ansicht steht schon lange bei mir fest und ist bereits vor zwölf Jahren in ausführlicher Darstellung öffentlich ausgesprochen (Sonntagsblatt zur Weserzeitung 1844 Nr. 6). Ferner begründet habe ich diese Behauptung zu Anfang des Jahrs 1851 in einer Denkschrift (Austria 1851 Nr. 117 ff. und meine Finanzstatistik Oesterreichs, Darmstadt 1853 S. 199 ff.) unter Darlegung specieller Vorschläge zur Ausführung. Da aber

die Finanzminister zum Lesen von dergleichen Büchern keine Muße haben, habe ich wiederholend in der Allgemeinen Zeitung auf die großen finanziellen Vortheile meines Plans hingewiesen. Endlich hat ein Zusammenwirken mehrerer Umstände (Rückgang der Einnahmen des Zollvereins, Wachsen der Ausgabebedürfnisse in den einzelnen Staaten u. s. w.) bewirkt, daß von einer süddeutschen Regierung die Abgabebelastung des Tabaks als Zollvereinsmaßregel zur Sprache gebracht wurde. Der Vorschlag hat in Süddeutschland gewichtige Fürsprache gefunden; auch in Norddeutschland haben einzelne Stimmen dafür sich erhoben; aber auf der Generalconferenz des Zollvereins ist damit nicht durchzubringen gewesen, angeblich weil die preußische Regierung (überhaupt oder in vorgebrachter Weise) dem Antrag auf Benutzung des Tabaks als Einnahmequelle für die Zollvereinskasse entgegengetreten sey. — Ganz unerwartet ist vor einigen Monaten aus der Mitte des preußischen Landtags eine Stimme für diesen Gedanken laut geworden, anfangs bis zur äußersten Grenze vorschreitend, dann aber zurückweichend vor dem gewaltigen Sturme, welchen Betheiligte und Freihändler in der Presse gegen den Antrag erhoben. Auch der höchst bescheidene Ueberrest wird wahrscheinlich für jetzt ohne Folge bleiben, denn die bei der Entscheidung in Betracht kommenden Verhältnisse sind theils wenig ergründet, theils sogar verdunkelt worden. Daraus nur lassen die vielen verkehrten Urtheile sich erklären, welche der unbefangenen Anschauung entgegentreten. Die im Nachfolgenden von mir entwickelten Ansichten werden außerdem naturgemäß die Tabaksbauer, Fabrikanten und Raucher (zu denen jedoch auch ich gehöre), grundsatzgemäß aber die Freihändler gegen sich haben. Dieß ist ganz in der Ordnung, denn auch der Maischbottichsteuer, der Biersteuer, der Tranksteuer, der Zuckerfabrikationsabgabe u. s. w. ist es ebenso ergangen, wenn sie angelegt oder erhöht werden sollten. Niemand zahlt gern Steuern und kein Fabrikant oder Kaufmann läßt sich gern in seinem Geschäfte beengen. Dennoch haben die Branntweinbrenner, die Bierbrauer, die Zuckerfabrikanten, ja selbst Müller, Bäcker und Fleischer, sowohl Steuerzahlung als lästige Controlen sich gefallen lassen müssen, und das wird so lange nothwendig seyn, als die Staatskassen Geld bedürfen und die Finanzminister dasselbe auf andere und bessere Art herbeizuschaffen nicht vermögen.

Um den Lesern dieser Zeilen eine sichere Grundlage zur Beurtheilung der Verhältnisse des Tabaks zu verschaffen, muß ich

(aus den neuesten und zuverlässigsten Quellen) eine gedrängte, vergleichende, geschichtlich-statistische Darstellung der Erzeugung und des Verbrauchs des Tabaks in den wichtigsten Staaten, dann der in Beziehung auf denselben bestehenden Steuergesetzgebung voraussenden. Für den vorliegenden Zweck hat hinsichtlich der außereuropäischen Länder deren Tabakserzeugung kein Interesse, obgleich die Handelsberichte gewöhnlich damit sich beschäftigen. Von Wichtigkeit für Europa ist vielmehr nur der Durchschnittsbetrag der jährlichen Sendungen von außereuropäischem Rohtabak nach allen Staaten unseres Erdtheils, um denselben der eigenen Erzeugung Europa's beizufügen und auf diese Weise für die Verbrauchsmenge annähernde Ziffern zu finden.

Eine solche gehörig belegte Rechnung habe ich in meiner Schrift: „Deutschland und das übrige Europa" (Wiesbaden 1854 S. 491 ff.) versucht, und da die Ergebnisse des seitdem verflossenen kurzen Zeitraums keine irgend erhebliche Aenderung bewirken, so theile ich die für $18^{51}/_{53}$ gefundenen Durchschnitte, hinsichtlich ihrer Endsummen (mit Nachträgen bei Algier und Aegypten) hier mit:

Erzeugungsländer, welche Tabak nach Europa liefern:	Zollcentner von 50 Kilogr.	Procentantheil an der Endsumme
1) Vereinigte Staaten von Nordamerika (Ernte 2 Millionen Ctr. gegen 2,192,000 Ctr. nach dem Census von 1840 und 2,202,000 Ctr. im Jahre 1847; also anstatt Zunahme Rückgang, als Folge der Bodenerschöpfung u. s. w. der alten Tabaksstaaten) .	1,440,000	73,52
2) Cuba und Puerto-Rico . . . . (vor 10 Jahren nur 98,000)	138,000	7,04
3) Hayti	48,000	2,46
4) Brasilien . . . . (ziemlich bedeutende Zunahme in neuester Zeit)	125,000	6,39
5) Columbische Staaten	56,000	2,84
6) Westküste von Südamerika, Laplatastaaten, Surinam, Curacao, britisches Westindien, St. Thomas u. s. w. .	6000	0,30
Zusammen Amerika	1,813,000	92,55.

	Zollcentner von 50 Kilogr.	Procentantheil an der Endsumme
7) Java (und übrige Theile der niederländischen Besitzungen in Asien, Ausfuhr nach dem Mutterlande: Rohtabak und Cigarren in niederländ. Ponden, 1853: 1,274,000, 1854: 2,232,000)	37,000	1,87
8) Philippinen	18,000	0,93
9) Britisches Ostindien, China, asiatische Türkei, asiatisches Rußland xc. etwa	55,000	2,81
Zusammen Asien	110,000	5,61
10) Algier (im Jahre 1854 Gesammtausfuhr an Rohtabak 1,387,000 Kil., wovon 1,380,000 nach Frankreich; Tabakfabrikate 47,000 Kil., wovon nach Frankreich z. W. nur 281. Der Werth der Einfuhr z. W. Algiers nach Frankreich war an Rohtabak 1852: 713,000, 1853: 553,000, 1854: 694,000 Frk.; Tabakfabrikate 1852: 66,000, 1853: 21,000, 1854: 35,000 Frk. Algier erntete im Jahre 1850 nur 251,000 Kil. Rohtabak, im Jahre 1854 aber mit Einschluß des Erzeugnisses der eingebornen Bevölkerung bereits 3,500,000 Kil. Blätter. Algier verspricht hiernach eines der wichtigsten Tabaksländer der Erde zu werden, verbraucht aber jetzt noch sehr viel Tabak selbst und setzt seinen geringen Ueberschuß nach Frankreich, Spanien und den Barbareskenstaaten ab)	28,000	1,43
11) Aegypten und sonstige Länder von Afrika etwa	8000	0,41
Zusammen Afrika	36,000	1,84.
Gesammtmenge der nach Europa aus andern Erdtheilen gelangenden Tabake	1,950,000	100,00.

Hieraus ergibt sich, daß die Versorgung Europa's mit Tabak jetzt noch ganz überwiegend aus Amerika geschieht und daß auch von den amerikanischen Erzeugungsländern die Vereinigten Staaten eine über alles hervorragende Wichtigkeit haben. Wahrscheinlich werden sie dieses Uebergewicht noch längere Zeit behaupten, obgleich nicht abzuläugnen ist, daß in Westindien und Brasilien seit zehn Jahren der Tabaksanbau sich verhältnißmäßig mehr entwickelt hat und daß Columbien sowohl wie die Laplatastaaten als Mitbewerber auftreten werden, sobald dort die politischen Verhältnisse sich günstiger gestaltet haben. Algier, welches überhaupt aus dem Kindesalter der Civilisation zu treten beginnt, wird vielleicht schon binnen zehn Jahren eine einflußreiche Tabaksausfuhr erlangt haben. Seine Leistungsfähigkeit für die Erzeugung von Colonialwaaren überhaupt (namentlich auch für Baumwolle) dürfte eine ebenso weite Ausdehnung erlangen können, als seine politischen Grenzen wahrscheinlich einst erlangen werden. — Die eigene Tabakserzeugung europäischer Staaten ist gleichfalls in starker Zunahme; sie beträgt jetzt schon 3,250,000 Zollctr., ist also 62,3 Procent der auf 5,210,000 Zollctr. zu berechnenden gesammten jährlichen Verbrauchsmenge von Rohtabak in Europa. — Mit dem Vorbehalte, auf die Tabakserzeugung in den einzelnen Staaten zurückzukommen, theile ich im Nachfolgenden einige Angaben über die Tabakseinfuhr der wichtigsten Staaten von Europa zum Verbrauche mit, um dadurch anzudeuten, wie die Sendungen aus andern Erdtheilen sich vertheilen.

I. Großbritannien und Irland.

Obgleich in England kein Tabaksmonopol ist, bestehen daselbst zum Schutze der Zollkasse beschränkende Vorschriften von solcher Härte, daß daneben die Handhabung des Tabakgefälls in Oesterreich im vortheilhaftesten Lichte sich darstellt. Und doch schweigt über diese britischen Zustände die monopolentrüstete Presse Deutschlands.

Der Tabak ist im britischen Reiche seit zwei Jahrhunderten und wird noch jetzt als einer der geeignetsten Gegenstände der Besteurung betrachtet. Er verschafft der Staatskasse direkt eine Einnahme von jährlichen mehr als 32,000,000 Thlr. oder 45,714,000 fl. Conv.-M. oder 1,63 fl. auf den Kopf der Bevölkerung. Obgleich seine hohen Zollsätze den großartigsten Schleichhandel veranlaßt haben, obgleich sie den Handel und den Verbrauch benachtheiligen, obgleich dieses alles lebhaft empfunden wird, denkt man doch nicht an

Aufhebung oder Ermäßigung. Gegen einige Arten des Stempels, gegen die Fenstersteuer, gegen die Seifenaccise u. s. w. hat sich eine lebhafte Bewegung gebildet; von einer Tabakagitation aber habe ich keine Spur gefunden. Der Tabak wird einmal durch eine Accise getroffen, in Form von Licenses, welche die tobacco and snuff dealers, jetzt 351, zu lösen haben. Sie erträgt jährlich 174 bis 175,000 Pfd. Strlg. und die jährliche Abgabe beträgt 5 Pfd. Strlg. 5 Sh. Dann kommen die Licenses der Tabaksfabrikanten mit folgenden Abstufungen:

	jährliche Fabrikationsmenge	Jahresbetrag der Abgabe
unter — Pfund	20,000	5 Pfd. Strlg. 5 Sh.
von 20 bis	40,000	10 „ „ 10 „
„ 40 „	60,000	15 „ „ 15 „
„ 60 „	80,000	21 „ „ — „
„ 80 „	100,000	26 „ „ 5 „
über —	100,000	31 „ „ 10 „

Eine Fabrikationssteuer, welche zu einer scharfen Beaufsichtigung der Fabriken Veranlassung gibt. Die schwerste Belastung aber liegt in den Eingangsabgaben (vorzüglich des Rohtabaks), welche sind:

	Eingangszoll		Procente
	vom Pfd. Sh.	vom Zollctr. Thlr.	des Werths
Rohtabak	3 und 5%	102 und 5%	2779
Rauchtabak oder Cigarren	9 „ 5%	306 „ 5%	2354
Schnupftabak	6 „ 5%	404 „ 5%	—

Tabakstengel und Mehl verboten.

Eine nothwendige Folge dieser außerordentlich hohen Eingangsabgaben sind zahlreiche Transportbeschränkungen und Controlen, welche im Einzelnen aus dem British Tariff zu entnehmen sind. Eine fernere Folge sind zahlreiche Verfolgungen wegen Uebertretung dieser Bestimmungen, jährlich an 2000, während die Zahl der Beschlagnahmen sogar auf 2500 steigt (Parliament Returns). Der Schmuggler verkauft seinen Tabak zu 24 bis 25 Sgr. das Pfund, mithin wohlfeiler als der Eingangszoll vom Rohtabak beträgt. Auch den Anbau des Tabaks hat man von Anfang an untersagen zu müssen geglaubt, die freigelassene Fabrikation unterliegt den beengendsten Controlen. Dieses sind Verhältnisse, im Vergleich mit welchen das Monopol in einem günstigeren Lichte erscheinen kann. Porter (Progress of the Nation, new edit. London 1851. p. 566) berechnet

den Durchschnittsverbrauch an Tabak in Großbritannien auf 1 Kopf der Bevölkerung (in Zollpfund) für 1801 zu 0,95, 1811: 1,27, 1821: 0,89, 1831: 0,92, 1841: 0,90. Wenn man den Versuch macht, den Durchschnittsverbrauch einer Person männlichen Geschlechts über 20 Jahre (nach dem Ergebniß der Zählung) zu ermitteln und dabei für die heimliche Einfuhr nur ein Dritttheil der obigen Angabe zuläßt, so findet man auf den Kopf etwa 4,10 Pfund. Erwähnung verdient, daß man nach mehrfachen Versuchen mit andern Sätzen im jetzt geltenden Tarife für den Rohtabak fast auf den Eingangszoll von 1787 (3 Sch. 6 Den. für 1 Pfd.) zurückgekommen ist.

Ueber die Einfuhren und Ausfuhren einige Zahlen aus neuester Zeit:

Jahr.	Einfuhr zum Verbrauch.						Ausfuhr von britischem Fabrikat nach britischen Besitzungen oder als Schiffsvorrath.	
	Rohtabak.	Fabricirter		Zoll vom				
		Rauchtabak.	Schnupftabak.	Rohtabak	fabricirten Rauchtabak.	fabricirten Schnupftabak.	Rauchtabak mit Rückzoll.	Schnupftabak.
	Pfund	Pfund.	Pfund.	L. St.	L. St.	L. St.	Pfund	Pfund.
1844	24,514,728	239,168	301	3,860,177	113,017	96	144,902	6,280
1845	26,076,311	245,749	191	4,106,913	116,044	60	145,202	8,626
1846	26,738,604	264,402	313	4,211,33[illegible]	124,943	99	132,074	6,409
1847	26,545,020	208,642	271	4,180,264	89,573	85	107,633	4,742
1848	27,098,314	206,581	239	4,267,579	97,579	76	100,336	5,415
				19,26 % aller Zolleinnahmen.				

Jahr		Allgemeine Einfuhr Pfund	Einverzollt zum heimischen Verbrauch Pfund	Reinertrag der Abgaben davon Pfd. Strl.
1850	Rohtabak	35,166,358	27,387,960	3,683,208
	Fabrikate	1,557,518	196,416	
1851	Rohtabak	31,049,654	27,705,687	4,466,469
	Fabrikate	2,331,862	209,337	
1852	Rohtabak	33,185,035	28,218,857	4,542,571
	Fabrikate	2,948,515	199,711	
1853	Rohtabak	40,670,032	29,318,568	4,728,642
	Fabrikate	4,312,037	216,127	
1854	Rohtabak	32,492,851	30,198,975	4,773,555
	Fabrikate	2,710,063	205,910	

Also Zunahme der Einfuhr zum Verbrauch binnen vier Jahren 2,821,000 Pfd. oder 28,210 Ctr. und der Abgaben-Reineinnahme um 1,090,000 Pfd. Strlg.; eine ganz ungewöhnlich rasche Vermehrung, welche im Jahre 1854 schon im Durchschnitt auf einen Kopf der Bevölkerung 1,09 Pfd. Rohtabak und 34,3 Sgr. oder 120 kr. brachte. Der wirkliche Verbrauch ist jedoch mindestens um 50 Proc. höher, weil der Schleichhandel noch immer sehr große Mengen einführt. Nach einer Aufstellung der Handelskammer zu Liverpool betrug vor 10 Jahren die unverzollte Einfuhr nicht weniger als 30 Mill. Pfd., mithin mehr als die verzollte Menge. Die Eingangsabgabe war in diesem Zeitraume (ohne 5 Proc. Zuschlag) für 1 Pfd. Rohtabak 3 Sch., fabricirten Rauchtabak und Cigarren 9 Sch., Schnupftabak 6 Sch.; also beziehungsweise 30,90 und 60 Sgr. für 1 Pfd. Dieß sind Zollsätze, welche die englischen Blätter mit Stillschweigen übergehen, wenn sie ihr Land als Freihandelsmuster aufstellen, und sie thun vollkommen recht daran, denn obige 4,774,000 Pfd. Sterl. sind genau 9 Proc. der gesammten ordentlichen Staatseinnahme und decken den Bedarf der innern bürgerlichen Verwaltung (die sogenannten Miscell. Services) fast gänzlich. Der Tabaksbau in Großbritannien und Irland ist so unbedeutend, daß man denselben außer Rechnung lassen kann. In den Jahren 1841—1844 betrug die Einfuhr zum Verbrauch nur 22 bis 23 Millionen Pfd. Rohtabak.

II. Frankreich. Tabakseinfuhr zum Verbrauch:

	1853	1854
1) Rohtabak, Kilogr.	5,757,000	18,602,000
dessen amtlicher Werth, Franken .	13,241,000	42,784,000
dessen wirklicher jetziger Werth, Frk.	5,296,000	14,323,000
2) Tabaksfabrikate, Kilogr.	693,000	454,000
(davon Cigarren, Stücke) . . .	64,700,000	40,404,000
deren amtlicher Werth, Frk. . .	1,956,000	1,231,000
deren jetziger Werth, Frk. . . .	6,138,000	3,810,000
3) Gesammtwerth der Einfuhr und zwar:		
a. amtlicher Werth, Frk. . . .	15,197,000	44,015,000
b. jetziger wirklicher Werth, Frk. .	11,434,000	18,133,000
4) Zollertrag	512,000	576,000

(die für Rechnung der Finanzverwaltung in französischen Schiffen von außereuropäischen Ländern eingeführten Cigarren sind zollfrei; Rohtabak aus den Entrepots 100 Kilogr. 5 Franken).

Die Einfuhrmenge ist großen Schwankungen unterworfen, weil die Finanzverwaltung, in Folge des Monopols, im Wesentlichen als alleiniger Käufer dasteht und begreiflich durch Preisschwankungen auf den ausländischen Märkten, sowie durch den eigenen Bedarf, hinsichtlich ihrer Ankäufe bestimmt wird. Der Verbrauch ist mithin nach den von der Regie geschehenen Verkäufen zu berechnen. Höchst bemerkenswerth für die Kenntniß der Waarenpreise ist der ungemein große Unterschied zwischen dem amtlichen Werthe (auf den Preisen des Jahrs 1826 beruhend) und dem wirklichen Werthe des betreffenden Jahrs; im vorliegenden Falle um so interessanter, weil, ungeachtet des auf der ganzen Erde sehr gestiegenen Verbrauchs, die Rohtabakpreise seit dreißig Jahren einen so beträchtlichen Rückgang erfahren haben.

Die Grundzüge des Systems der Tabakregie sind in Frankreich:

1) Einkauf, Verarbeitung und Verkauf aller Arten von Tabak sind ausschließendes Vorrecht der Staatsverwaltung.

2) Als Regel ist die Einfuhr der im Auslande gefertigten Tabake nur der Regie gestattet. Ausnahmsweise kann der Finanzminister die Einfuhr geringer Mengen, zum Gesundheits- oder Gewohnheitsgebrauche, gestatten (Gesetz vom 7. Juni 1820, Dekrete vom 11. December 1848 und 20. Januar 1852. Dann ist für ein Netto-Kilogramm an Eingangszoll zu erlegen: für gewöhnlichen Tabak 10 Franken, oder für ein Zollpfund 1,357 Thlr., für feinere Sorten 15 Frk. oder 2,03 Thlr., für je 1000 Stück Cigarren 90 Frk. oder 24,32 Thlr.; jedoch für eine Person nur bis zum Betrage von 10 Kilogr.). — Der für die Regie von außereuropäischen Ländern eingeführte Tabak ist in französischen Schiffen frei; in fremden Schiffen oder zu Lande zahlt auch die Regie für 100 Kilogr. Rohtabak 7 Frk., fabricirten Tabak 15 Frk.; Tabak aus den Entrepots muß auch von der Regie verzollt werden, und zwar roh mit 5, fabricirt mit 7 Frk. für je 100 Kilogr. Die Zuschlagdecime wird beim Tabakzoll nicht erhoben (Gesetz vom 2. Juli 1836).

3) Der Anbau des Tabaks ist nur in bestimmten Departements (jetzt die weiter unten bezeichneten) nur ausdrücklich concessionirten Personen und nur in bestimmtem Umfange gestattet.

4) Der Anbau kann für den Bedarf der Regie oder zur

Ausfuhr geschehen, jedoch nur unter Beobachtung der sehr beengenden und sehr strengen Controlen.

5) Nachdem alljährlich im Oktober der Finanzminister den wahrscheinlichen Bedarf inländischer Blätter auf die privilegirten Departements vertheilt hat, ist Aufgabe des Präfekten im Präfekturrathe (nach Vernehmung des Direktors der indirekten Abgaben und zweier bedeutender Tabaksbauer), zu bestimmen: den Umfang des gestatteten Anbaus, die Art der Lieferung (Meistgebot, Angebot, Vertrag u. s. w.), die Formen der Deklaration, Erlaubnißertheilung, Ueberwachung, Entlassung, Klasseneintheilung, Schätzung und Ablieferung.

6) Der Anbau des Tabaks zur Ausfuhr darf nur in den privilegirten Departements und nur durch Personen geschehen, welche für die wirkliche Ausfuhr ihres Tabaks genügende Sicherheit gewähren. Die Ausfuhrabgabe ist für 100 Kilogr. Rohtabak 0,25 Frk. oder für 1 Zollcentner 1 Silbergroschen (Gesetz vom 6. Mai 1841), jedoch muß der auszuführende Tabak von einem Erlaubnißschein der Regierung begleitet seyn und über bestimmte Ausgangsämter gehen. Auch fabricirter Tabak der Regie kann unter denselben Bedingungen ausgeführt werden, jedoch beschränkt sich dieses auf die von der Regie zur Ausfuhr verkauften Mengen, welche dann als Prämie einen Nachlaß am Verbrauchspreise erhalten. Sonstige zum vollen Regiepreise gekaufte fabricirte Tabake können ohne obige Beschränkungen ausgeführt werden, jedoch unter Beobachtung gewisser Controlevorschriften.

7) Nur concessionirte Tabakbauer dürfen Rohtabak im Besitz haben. Nur Tabaksfabrikate der Regie dürfen sich im Besitz von Privatpersonen befinden, und, falls der Vorrath davon 10 Kilogr. übersteigt, nur mit den Kennzeichen der Regie versehen. Die Cantinesorten sind noch besonderen Beschränkungen unterworfen (Gesetze vom 23. April 1840, Art. 2 und vom 24. Juli 1845, Art. 5). Dieser verhältnißmäßig sehr billige Cantinetabak ist zum Verkaufe an den dem Schmuggel ausgesetzten Grenzen bestimmt und der Preis steigt mit der Entfernung von der Grenze bis auf den für den größten Theil des Landes geltenden Normalpreis.

8) Die Tarife, wonach der Tabak den Anbauern gezahlt wird, sind häufig abgeändert (Gesetz vom 12. Februar 1835, Art. 4): sie waren beispielsweise in dem Zeitraume von 1836 bis 1841 so

niedrig, daß der Anbau sehr abnahm. Seit 1841 ist ein Mittelpreis von 65,20 Frk. für 100 Kilogr. oder 8,81 Thlr. für 1 Zollcentner angenommen, was den Rohertrag der Hectare auf durchschnittlich 775 Frk. brachte, d. i. für einen preuß. Morgen 53,43 Thaler. Der Staat gewinnt an dem verkauften Tabak im Durchschnitt 447 %, der Kleinverkäufer 10 bis 12 %. Der Gewinn der Regie an 1 Kilogr. des fabricirten Tabaks aus fremden Blättern ist 7,17 bis 14,58 Frk.; des besten Tabaks aus einheimischen Blättern 5,02 bis 5,56 Frk.; des Cantinetabaks 0,80 bis 4,26 Frk.; der Havannacigarren (wovon 250 Stück auf 1 Kilogr. gerechnet werden) 12,30 bis 25,35 Frk. Die Tabakverkäufer haben ihren Gewinn, abgesehen von sonstigen Vortheilen, durch den Unterschied des Preises, wozu sie empfangen und wieder verkaufen (zu vergl. **Développement du Budget de 1850. Vol. I, pag. 215**).

Der Ursprung des Tabakmonopols geht in Frankreich auf die Verfügung vom 29. September 1674 zurück, und während der folgenden 45 Jahre wurde dasselbe an verschiedene Personen verpachtet, im Jahr 1715 schon für 4 Millionen Livres; dann geschah die Verpachtung an Gesellschaften, deren letzte im Jahr 1790 bereits 32 Millionen Livres Pacht zahlte. Ein Dekret der Nationalversammlung vom 14. Februar 1791 bestimmte, daß Anbau, Fabrikation und Verkauf des Tabaks jedermann gestattet seyn solle, daß jedoch die Einfuhr fremder Blätter einer Abgabe unterworfen und die Einfuhr ausländischer Tabakfabrikate verboten bleibe. Ein Gesetz vom 22. Brumaire des Jahrs 7 erhöhte die Einfuhrabgabe und belegte die einheimische Fabrikation mit einer Steuer; in den folgenden Jahren wurden nach einander alle Elemente der Tabakindustrie besteuert. Dennoch erhob die Einnahme der Staatskasse vom Tabak sich im Jahr 1809 nur auf 14,000,000 Frk. Dieser Umstand veranlaßte das Dekret vom 2. Thermidor des Jahrs 13 zur Aufrechterhaltung des Tabaksmonopols in Piemont; sowie das Dekret vom 29. December 1810 (mit einem sehr lesenswerthen Eingange), wodurch in Frankreich das Monopol wieder hergestellt wurde, jedoch mit eigener Ausbeutung durch den Staat. Von 1811 bis 1814 war der Jahresdurchschnitt der Einnahme davon 26,673,086 Frk., im Jahre 1815: 32,123,303 Frk. Verschiedene spätere Gesetze ordneten ferner das Tabakmonopol, namentlich vom 28. April 1816;

vom 12. Februar 1835, wodurch die Regie bis zum 1. Januar 1842 verlängert wurde; vom 23. April 1840, wodurch die Verlängerung bis zum 1. Januar 1852 geschah. (In den Archives du Commerce von 1840 finden sich die den Kammern deßhalb gemachten Vorlagen.) Im Juni 1852 erfolgte die Verlängerung des Tabaksmonopols bis zum 1. Januar 1863; auf Grund einer Gesetzvorlage vom 16. Mai und eines Commissionsberichts vom 11. Juni 1852, beide höchst bemerkenswerthen Inhalts. Eine Ordonnanz vom 11. November 1842 hat der Verwaltung neue Einrichtungen gegeben (Archives du Commerce 1843. p. 61). Im Jahre 1848 ist die Tabaksverwaltung mit der Verwaltung der indirekten Abgaben vereinigt. Die jetzigen Regiepreise (wie sie die Verbraucher bezahlen), auf den Ordonnanzen vom 27. August 1839, 2. Mai 1848 und 14. Mai 1849 beruhend, sind beispielsweise wie folgt:

	1 Kilogr. Franken.	oder 1 Zollpfund. Silbergroschen.
Scaferlati (aus fremden Blättern) . .	12	48,00
Scaferlati (beste Sorte aus einheimischen Blättern)	8	32,00
Scaferlati (Mittelsorte)	6,50	26,00
Scaferlati (geringere Sorten, Cantine genannt)	4,00	16,00
Scaferlati " " "	3,00	12,00
" " " "	2,50	10,00
" " " "	2,00	8,00
Militärtabak	1,50	6,00
		Thaler.
Cigarren (in Frankreich verfertigt) 250 Stück	25,00	6,76
Havannacigarren, beste Sorte, 250 Stück	125,00	33,78

Die Verwaltung der Tabaksregie besitzt zehn große Fabriken in: Havre, Morlaix, Bordeaux, Tonneins, Toulouse, Marseille, Lyon, Straßburg, Lille und Paris (diese mit 1800 Arbeitern). Wie deren Einrichtung jetzt ist, vermag ich nicht anzugeben, weil leider die Budgetvorlagen der letzten Jahre, hinsichtlich der Erläuterungen, sehr mager sind. Daß aber vor wenigen Jahren noch einem Theile dieser Staatsfabriken die erforderlichen Gebäude und vervollkommnete Einrichtungen fehlten, kann man mit Erstaunen der Budgetvorlage von 1850 entnehmen. Niederlagen, 357 an der Zahl,

empfangen von der Regie den für den Verbrauch jedes Arrondissements erforderlichen Tabak. Sie liefern denselben gegen Baarzahlung an 33,359 Kleinverkäufer. Das eigentliche Verwaltungspersonal besteht aus 2 Inspektionsingenieuren für Gebäude und Maschinen, 3 Sachverständigen, 10 Regisseuren. 26 Controleuren der Fabrikation und des Rechnungswesens, 9 Untercontroleuren, 11 Magazinsverwaltern bei den Fabriken, 64 Commis (1200 bis 4000 Frk.), 4 Zöglingen (1500 bis 1800 Frk.), 24 Verwaltern der Vorrathsmagazine, 25 Controleuren derselben, 18 Schreibgehülfen bei den Magazinen (1200 bis 2100 Frk.); zur Ueberwachung des Anbaus 2 Inspektoren, 7 Unterinspektoren, 22 Controleure (worunter 6 neu geschaffene Contrôleurs ambulants) und 180 Commis; zusammen also (ohne die Arbeiter) 405 Personen mit 1,081,000 Frk. Besoldungen (Développ. du Budget de 1856. p. 340).

Einem amtlichen Berichte über die französische Tabaksregie im Jahre 1852 (dem neuest veröffentlichten) entnehme ich folgende, für einen allgemeinen Ueberblick über den Umfang und die finanziellen Ergebnisse dieses Staatsmonopols nicht unwichtigen Angaben. Die Regie besaß am 31. December 1851 im Ganzen 52,677,650 Kilogr. Tabak, und zwar 17,166,238 Kilogr. inländischen in Blättern, 6,786,097 Kilogr. europäischen in Blättern, 9,185,657 Kilogr. amerikanischen in Blättern, 47,498 Kilogr. Tabak andern Ursprungs in Blättern, 15,262,583 Kilogr. in der Fabrikation begriffenen Tabak, 3,726,470 Kilogr. fertiges Fabrikat, 189,258 Kilogr. Cigarren aus Havanna und Manilla, 10,804 Kilogr. confiscirten Tabak, 303,643 Kilogr. Ausschuß und Abgang. Der Gesammtwerth dieses Vorraths belief sich auf 62,921,197 Frk. Dazu kam ein Besitzthum an Gebäuden, Geräthschaften, Maschinen, Mobiliar rc. im Werthe von 17,578,709 Frk., so daß sich das Gesammtkapital der Regie am 31. December 1851 auf 80,499,906 Frk. stellte. Im Laufe des Jahres 1852 kaufte dieselbe 26,804,574 Kilogr. Tabak zum Preise von 24,253,821 Frk. Zusammen mit dem obigen Bestand waren also im Jahr 1852 79,482,224 Kilogr. Tabak vorhanden. Verkauft wurden in diesem Jahre 20,492,527 Kilogr. zum Preise von 130,736,013 Frk. Zusammen mit einigen Nebenerträgen an Wiegegeld, Eingangsauflage rc. belief sich die Jahreseinnahme der Regie auf 131,239,335 Frk. Die Ausgabe betrug 33,754,330 Frk., so

daß mit Einrechnung einiger Nebeneinnahmen der reine Ueberschuß sich auf 98,746,818 Frk. stellte.

Die Ausgabe der Verbraucher für den Tabak läßt im Durchschnitt der Jahre 1843—46 auf rund 123,000,000 Frk. sich berechnen, d. i. für eine Person männlichen Geschlechts über 18 Jahren etwa 17,5 Frk.

Ferner war der

	Franken.	Procentantheil.
1) Regieaufwand für den verkauften Tabak	23,856,000	19,71
2) Gewinn der Detailverkäufer . .	15,800,000	13,06
3) Reinertrag der Staatskasse . .	81,000,000	67,23
	121,000,000	100

Die Roheinnahme der Staatskasse vom Tabaksmonopol war im Jahr 1820: 64,027,000, 1830: 67,173,000, 1840: 94,589,000, 1850: 121,811,000, 1855: 152,524,000 Franken.

Und ferner:

Jahr.	Roheinnahme.	Ausgabe.	Reinertrag.	Gewinnungskosten, Procente.
1829	66,605,000	23,143,000	45,632,000	34,75
1847	117,700,000	34,902,000	86,391,000	29,65
1851	126,597,000	31,493,000	94,690,000	24,89
1856 (Voranschlag.)	160,000,000	33,681,000	130,319,000	20,53

Der Verkauf dem Gewichte nach war nach Kilogramm im Jahre 1820: 12,645,000, 1830: 11,170,000, 1840: 16,018,000, 1850: 19,218,000, 1855: 24,476,000 und für 1856 veranschlagt auf 24,832,000 (davon Rohtabak inländischen Wachsthums 15,510,000 Kilogramm).

Auf einen Kopf der Gesammtbevölkerung kommen durchschnittlich vom

Rohertrage . . . . 4,05 Franken = 1 fl. 34 kr.
Reinertrage . . . . 3,04 Franken = 1 fl. 11 kr.
Gewichte . . . . . 1,35 Zollpfund.

Auf einen Kopf der Bevölkerung über 18 Jahre (nach Abzug von 25 Procent für wahrscheinlich Nichtrauchende) kommen vom

Rohertrage . . . . 6 fl. 18 kr.
Reinertrage . . . . 4 fl. 45 kr.
Gewichte . . . . 5,50 Zollpfund.

Es verdient als eine Merkwürdigkeit hervorgehoben zu werden, daß bei Gelegenheit der im Juni 1852 stattgehabten Kammerverhandlung über die Verlängerung des Monopols bis 1863 Regierung, Commission und Kammer einstimmig darüber waren, daß der Hauptzweck dieser Abgabe — nämlich die Erlangung einer bedeutenden Einnahme für die Staatskasse — nicht anders, ohne Bedruck für die Verbraucher, erreicht werden könne, als auf die jetzt in Frankreich übliche Weise. Der gänzliche Mangel der Opposition gegen die Verlängerung ist um so bemerkenswerther, weil das französische System des Tabaksmonopols dem Tabaksanbau und Verbrauch weit mehr Fesseln anlegt, als das in Oesterreich geltende System.

III. Rußland.

Bis zum Jahre 1820 war in manchen Theilen Rußlands der Tabakbau zwar schon ausgedehnt und auch für den Landbau wichtig, er beschränkte sich jedoch mit wenigen Ausnahmen auf ganz gewöhnliche Arten. Seitdem haben Privatpersonen und seit etwa 13 Jahren auch die Regierung für dessen Verbesserung so viel und erfolgreich gewirkt, daß man, im Verhältniß zur Kürze der Zeit, den Fortschritt recht bedeutend nennen kann. Am verbreitetsten ist der Anbau des Tabaks in Kleinrußland, in den Colonien des Gouvernements Ssaratow, in der Krim und einem Theile Transkaukasiens; in neuester Zeit dehnt sich sein Bau auch in Neurußland, Bessarabien und Südsiberien aus. Sorgfältige Untersuchungen, welche im Jahr 1844 die Moskauer Landwirthschaftsgesellschaft anstellte, haben vorläufig ergeben, daß zum Anbau im Großen für Rußland nur folgende Sorten sich eignen: gelber Maryland 15 bis 16 Rub. Assig. das Pud, holländischer Amersford, Bestgut, 20 bis 25 Rub. Assig., Kentuky 10 bis 12 Rub. Assig., virginischer Tabak 10 bis 12 Rub. Assig. Eine Mittelernte an Tabak ist im europäischen Rußland (ohne Polen) auf drei Millionen Pud oder etwa 982,800 Zollcentner zu schätzen; jedoch ist der bei weitem größte Theil so geringer Güte, daß am Erzeugungsorte das Pud davon nur zu 40, 80, 100 bis 150 Kopeken Silber, oder ein Zollcentner zu 39, 79, 98 bis 147 Sgr. verkauft wird. Die veredelten, aus fremden Samen gezogenen Sorten kosten 2 bis 12 Rubel Silber das Pud, oder ein Zollcentner 6 Thlr. 14 Sgr. bis 38 Thlr. 24 Sgr. Ein Desjätin Land erträgt 80 bis 100 Pud Rohmaterial, also ein preußischer Morgen 6,12 bis 7,65 Zollcentner; wonach der rohe

Geldertrag von einem Morgen Tabak im Mittel auf 18—22 Thlr. von den geringen und auf 108—135 Thlr. von den veredelten Sorten zu berechnen ist. Um eine Ansicht vom innern Tabaksverkehr zu geben, bemerke ich, daß die Gesammtzufuhr von russischem Rohtabak in Moskau jährlich 90 bis 100,000 Pud zum Werthe von 120 bis 130,000 Silberrubel beträgt; auf die Messe von Nischny-Nowgorod wurden im Durchschnitte der letzten Jahre russischer Blättertabak für 45—50,000 Rub. S., verarbeiteter Tabak russischer Fabriken für 220 bis 230,000 Rub. S. gebracht. Die Zahl der Tabakfabriken im eigentlichen Rußland ist von 117 im Jahre 1839 und 216 im Jahre 1842 auf etwa 320 gestiegen; in Finnland gab es 1845: 16 Tabak- und Cigarrenfabriken, deren jährliches Erzeugniß 93,289 Rub. S. werth war. Im Gouvernement Moskau allein gibt es an 60 Fabriken dieser Art, und die Tabaksfabriken in Riga verkauften im Jahre 1846: Cigarren 21,870,000 Stück, Rauchtabak 244,000 Pfund, Schnupftabak 19,600 Pfund; der Werth der dazu verwendeten Banderollen war 111,500 Rub. S. Hinsichtlich des Tabaks und dessen Benutzung als Quelle des Staatseinkommens zerfällt das russische Reich in drei große Abtheilungen, indem Siberien und Transkaukasien von jeder derartigen Abgabe frei sind, im Königreiche Polen ein (auch nach Aufhebung der Zwischenzolllinie noch fortbestehendes) Tabaksmonopol in Kraft ist und im übrigen Rußland eine Accise Geltung hat. Letztere wurde durch Reglement vom 12. April 1838 angeordnet; wobei gleichzeitig, „zur Unterstützung des russischen Tabaksbaues," mittelst Ukas vom 2. December 1838, eine Erhöhung der Eingangsabgaben von fremden Tabaksfabrikaten geschah. Eine besondere Tabaksaccise-Aufsicht besteht seit dem 1. Januar 1843, und in den folgenden Jahren erhielten diese Einrichtungen durch einzelne Verfügungen ihre fernere Ausbildung. Die jetzt in Kraft befindliche Verordnung über die Tabaksaccise ist vom 18. Februar 1848 und ihr System ergibt sich aus den folgenden Grundzügen (St. Petersburger deutsche Handelszeitung von 1848 Nro. 21 ff.). Der unten erwähnte kaiserliche Ukas vom 17. November 1854 verschärft zwar die Accise fast bis zum Monopol, ändert aber die Grundzüge des Systems nicht.

1) Der Tabaksbau ist weder einer Accise noch irgend einer Beschränkung unterworfen.

2) Die Tabakpflanzer können ihr Erzeugniß im Großen und im Kleinen, im Reiche oder zur Ausfuhr verkaufen.

3) Zubereiteter Tabak aller Sorten, sowohl eingeführt als im Lande, aus heimischem oder fremdem Rohtabak verfertigt, unterliegt einer Accisezahlung, welche mittelst Kreuzbändern (Banderollen) erhoben wird.

4) Die ausländischen Tabaksfabrikate werden in den Einfuhrzollämtern mit Banderollen dergestalt umgeben, daß das Fabrikat ohne Zerstörung dieser Kreuzbänder nicht zu verbrauchen ist.

5) Die Accisesätze, nebst einigen sonstigen Angaben, sind auf die Banderollen gedruckt und müssen auch nach Eröffnung derselben erkennbar bleiben. Ueber den Verkauf dieser Banderollen werden genaue Register geführt; ihr doppelter Gebrauch ist verboten und durch verschiedene Vorschriften zu verhindern versucht.

6) Die Anlage von Tabaksfabriken und häuslichen Tabaksanstalten (z. v. den verschärfenden Ukas vom 17. Nov. 1854) ist regelmäßig (der Controle wegen) auf die Residenzen, Hafen-, Gouvernements- und Kreisstädte beschränkt.

7) In den Fabriken ist jede Art der Verarbeitung gestattet, in den häuslichen Anstalten nur die Verarbeitung russischer Blätter und Stengel.

8) Als geheime und verbotene Fabriken und Anstalten werden diejenigen betrachtet, welche ohne den vorgeschriebenen Schein arbeiten.

9) Die Preise des Tabaks, mit Einschluß der Ausgabe für die Banderolle, werden auf den Behältern abgedruckt oder eingebrannt.

10) Geöffnete dergleichen Gefäße zu besitzen, ist den Tabakshändlern nur mit großen Beschränkungen gestattet.

11) Das Versenden oder Umhertragen von fabricirtem Tabak unterliegt besondern Controlevorschriften. Der Hausirhandel damit (außer auf öffentlichen Spaziergängen) ist gänzlich untersagt.

12) Wer eine Tabaksfabrik, häusliche Anstalt, Niederlage, Bude, Kramladen u. s. w. zum Verkauf von fabricirtem Tabak halten will, muß alljährlich einen auf (abgestuften) Stempelbogen befindlichen Erlaubnißschein lösen, welcher für eine Fabrik 15 Rub. Silber, für eine Bude 10 R. S., für eine häusliche Tabaksanstalt 5 R. S., für einen Kramladen 3 R. S. rc. kostet.

13) Die Fabrikation und der Verkauf des fabricirten Tabaks unterliegt einer bestimmten Aufsicht, welche namentlich die Lösung der Scheine und Banderollen, den Nichtmißbrauch der letztern, den gehörigen Verschluß aller Behälter mit Tabaksfabrikaten, die richtige Führung der Eingangs- und Ausgangsbücher u. s. w. betrifft.

14) Aus dem Tarife der Banderollen:

	Cigarren:		Rauchtabak:	
	von je 100 Stück		von einem ruff. Pfd.	oder
	in Kopeken Silber.	in Silbergroschen.	in Kopeken Silber.	von 1 Zollpfd. Silbergroschen.
Höchste Sorte	100	32,25	36	14,18
1. Sorte	50	16,12	18	7,09
2. „	30	9,67	12	4,73
3. „	16	5,16	6	2,36
4. „	10	3,22	4	1,58
5. „	—	—	3	1,18

Der bereits erwähnte Ukas vom 17. November 1854 ist in der Senatszeitung Nr. 99 von 1855 wie folgt verkündet: 1) Die Zahlung für die Banderollen auf Tabak und Cigarren, vom 1. Jan. 1855 ab, nach untenstehender beglaubigter Kopie des von Seiner Kaiserlichen Majestät ebenfalls am 17. Nov. v. J. bestätigten Tarifs zu erheben. 2) Die Errichtung neuer Haus-Tabaksfabriken, bei Aufhebung der §§. 21 und 23 der Verordnungen über Tabaks-Accise vom Jahr 1848 (Bd. V. des Swod der Gesetze, Supplem. XI, Beilage zum §. 1 der Tabaks-Acciseverordn.), zu verbieten. 3) Das Bestehen der bisher schon errichteten Haus-Tabaksfabriken noch auf zwei Jahre, von 1855 an gerechnet, als Uebergangsmaßregel zu verlängern, den Eigenthümern aber zur Pflicht zu machen, Banderollen an sich zu bringen, und zwar: das erste Jahr für nicht weniger als 300, und das zweite für wenigstens 400 R. S. Nach Ablauf der zwei Jahre sind diejenigen Etablissements dieser Art, die sich nicht mit dem für Tabaksfabriken eingeführten Bewilligungsschein versehen haben werden, zu schließen. 4) Die Eigenthümer von Tabaksfabriken zu verpflichten, vom 1. Jan. 1855 ab für nicht weniger als 500 R. S. Banderollen zu kaufen. 5) Den Inhabern von Fabriken oder häuslichen Tabaksverarbeitungs-Etablissements zur Pflicht zu machen, das ihnen jährlich verhältnißmäßig bestimmte Minimum von Banderollen im Laufe jedes Tertials, und zwar für

die solchem Zeitabschnitt entsprechende Summe, zu nehmen; und 6) diejenigen Haus- und andern Tabaksfabriken, deren Eigenthümer die im vorhergehenden Punkte, rücksichtlich der proportionirten Beschaffung von Banderollen, festgestellten Regeln während irgend eines Tertials nicht erfüllen, unverzüglich zu schließen.

	Cigarren: von je 100 Stück in Kopeken Silber.	Cigarren: von je 100 Stück in Silbergroschen.	Rauchtabak: von einem russ. Pfd. in Kopeken Silber.	Rauchtabak: oder von 1 Zollpfd. Silbergr.
Höchste Sorte	140	45,27	48	18,20
1. Sorte	85	27,40	27	10,67
2. "	45	14,50	18	7,09
3. "	24	7,74	9	3,55
4. "	14	4,50	6	2,36
5. "	—	—	4	1,58

Der Ertrag der Tabaksaccise (und Tabaksgrenzzölle) in den 50 Gouvernements und Provinzen mit etwa 62,000,000 Bewohnern ist verhältnißmäßig unbedeutend, denn die Roheinnahme war im Jahr:

1839	(2,670,375 R. P.)	762,963
1846		1,886,660
1847		1,901,459 Silberrubel

oder 2,060,000 Thaler Cour., was nicht völlig 1 Proc. aller Einnahmen des russischen Reiches ist und auf den Kopf der obigen Bevölkerung nur etwa 1 Sgr. bringt.

Die einzelnen Theile der Einnahme zeigt nachstehende Rechnung.

1) Für verkaufte Banderollen zu inländischem Tabak kam ein:

	1846. S.R.	1847. S.R.	Procentantheil.
a) für Rauchtabak	555,720	546,000	28,71
b) " Schnupftabak	75,100	73,898	3,89
c) " Cigarren	308,110	346,012	18,20
d) " Rollen und Carotten . .	—	20	0,00
Zusammen	938,930	965,930	50,80

2) Für ausgestellte Scheine:

	1846. Schein.	1846. S.R.	1847. Schein.	1847. S.R.	Procentantheil.
a) auf Tabaksfabriken .	326	2445	332	2490	0,13
b) " häusliche Tabaksbereitung . .	1245	1121	1336	1202	0,06
		3566	1668	3692	0,19

Transport		3,566	1,668	3,692	0,19
c) auf Buden . . .	7,051	21,153	7,088	21,264	1,12
d) „ Kramladen . .	5,983	1,781	4,947	1,488	0,08
e) für das Recht, Tabak u. Cigarren in Speisehäusern u. Porterbuden zu verkaufen . . .	—	21,010	—	26,920	1,42
Zusammen		47,510		53,364	2,81

	1846. S.R.	1847. S.R.	Prozentantheil.
3) Nach den vom Departement des auswärtigen Handels erhaltenen Berichten wurden 1846: 19,787¼ Pud, 1847: 31,417 Pud russischer Tabak ausgeführt, und dafür an Zoll eingenommen	220	347	0,02
Eingeführt wurden 1846: 163,157 Pud, 1847: 157,201 P. Tabak, Blätter, Stengel 2c., und dafür an Einfuhrzoll und für Banderollen erhoben	898,550	881,084	46,33
4) Strafgelder für Acciseübertretungen und für verkauften confiscirten Tabak, nach Abzug der Hälfte für Denunciation und ¼ für's Departement der Manufakturen und des innern Handels	1,450	738	0,04
(Der Ertrag für Verkaufsscheine und Banderollen um inländischen Tabak beläuft sich also auf . .	986,440	1,019,294)	(53,61)
Rechnet man dazu den eingekommenen Aus- und Einfuhrzoll und die Strafgelder, so beträgt die ganze Einnahme für Tabak	1,886,660	1,901,463	100.

Die Einnahme von der Tabaksaccise hat durch die Verschärfungen und Erhöhungen sowohl, als in Folge der Verbrauchszunahme, in neuester Zeit eine nicht unbeträchtliche Steigerung erfahren. Sie wird jetzt bereits an 3,150,000 Silberrubel betragen, wozu der Zollertrag vom eingeführten Tabak mit 1,450,000 S.R. kommt (1851: 1,079,759, 1852: 1,260,104).

Die Einfuhr von ausländischem Rohtabak und die Ausfuhr des heimischen Erzeugnisses war wie folgt:

	Einfuhr Werth in R. Slbr.	Ausfuhr Werth in R. Slbr.
1830	977,927	928,687
Jahresdurchschn. von 1830—1835	1,305,256	775,169
1840	1,357,406	82,586
Jahresdurchschn. von 1840—1845	1,747,304	68,978
1846	2,526,848	53,318
1850 (178,443 Pud) . . .	2,933,318	(18,434 Pud) 34,510
1851 (173,393 Pud) . . .	3,238,123	(11,015 Pud) 31,075
1852 (175,890 Pud) . . .	2,895,812	(26,885 Pud) 53,926

Die Abnahme der Ausfuhr erklärt sich zwar theilweise aus erhöhter innerer Verwendung, allein es scheint auch als ob der Tabaksbau nicht diejenige rasche Entwicklung erfahre, welche demselben in neuester Zeit in andern Staaten zu Theil geworden ist.

Die jetzigen Einfuhr-Zollsätze Rußlands sind:

		Rub. Silb.
1)	Rauchtabak in Blättern oder Gebinden, mit Stengeln, und Tabaksstempel ein Pud	6,00
2)	Rauchtabak in Blättern, von denen die Stengel abgestreift sind, der sogenannte Negro, ein Pud . .	12,00
3)	Rauchtabak geschnittener, türkischer, 1 Pud . . .	12,00
4)	Jeder andere geschnittene Rauchtabak, 1 Pfund . .	0,60
5)	Rauch- und Schnupftabak in Scheiben, Rollen oder Carotten, 1 Pfund	0,60
6)	Rauchtabak in Cigarren und geschnittener, in Blättern eingewickelter 1 Pfund	2,00
7)	Jeder geriebene Schnupftabak, 1 Pfund	1,70

Diese Eingangszölle betragen vom Werthe der Einfuhrwaaren (nach deren verschiedenem Preise) beim Rohtabak von 36 bis 550 Proc., beim verarbeiteten Rauchtabak 150 bis 500 Proc., bei den Cigarren von 550 bis 1600 Proc. Bei der Ausfuhr ist jetzt Tabak einer Abgabe nicht mehr unterworfen. Die Tabaks-Fabrikation im eigentlichen Rußland wurde im Jahr 1851 in 483 Fabriken und 991 kleineren Anstalten betrieben; Finnland besaß außerdem 15 Fabriken; Polen 5 Kronanstalten. Den Verkauf besorgen 7130 Verschleißer erster Klasse, 9624 Kleinhändler (Lavotchki), mit zusammen

16,754 Läden. Die Mehrzahl der Fabriken befindet sich in den Gouvernements von St. Petersburg, Moskwa, Livland und Cherson. Dem Journal des Ministeriums des Innern von 1852 ist die nachfolgende Beschreibung der Tabaksfabriken in St. Petersburg entnommen, welche den Zustand dieses Industriezweiges vortrefflich darlegt.

St. Petersburg hat gegenwärtig 55 Fabriken, in denen Rauchtabak, Cigarren und Papyros zubereitet und fabricirt werden. In allen diesen Etablissements zusammen sind, ihren officiellen Angaben zufolge, 1925 Arbeiter beschäftigt; davon sind unter 16 Jahren 269 Knaben und 130 Mädchen, und 1000 Erwachsene männlichen und 526 weiblichen Geschlechts. Die Minderjährigen, unter denen nur halb so viel Mädchen sind als Knaben, bilden demnach den fünften Theil aller Arbeiter, so wie auch unter den Erwachsenen sich das Verhältniß der Männer zu den Weibern wie 2 : 1 gestaltet. Kinder unter 11 Jahren werden selten zur Fabrikarbeit abgegeben und auch nicht gern dazu angenommen.

Bei der Annahme von unerwachsenen Arbeitern, was kontraktmäßig auf mehrere, gewöhnlich 5 Jahre geschieht, verpflichten sich die Fabrikanten, ihnen Kost und Kleidung zu geben und außerdem den Eltern oder Gutsbesitzern, denen die Kinder zugehören, eine jährliche Summe zu zahlen, die je nach den Kräften und dem Alter des Angenommenen 10 bis 42 Rub. S. fürs Jahr beträgt. Am häufigsten wird dieser Lohn auf 18 R. sowohl für einen Knaben als für ein Mädchen, oder auf 1 R. 50 K. S. im Monat angesetzt. Den vortheilhaftesten Lohn finden die Arbeiter auf den Papyrosfabriken, indem den auf denselben arbeitenden Mädchen, meist Bürgers- und Soldatentöchtern, die Arbeit nach der Menge der Papyros, welche sie liefern, d. h. 1000 Stück mit 30—50 K. S. bezahlt wird. Auf diese Art verdient ein Mädchen oft 3 Rub. wöchentlich oder bis 12 R. S. monatlich, was ein schöner Beitrag zu dem Erwerb ihrer Eltern ist.

In letzter Zeit ist es gebräuchlicher geworden, daß sowohl die erwachsenen als unerwachsenen Arbeiter und Arbeiterinnen den Tag über in den Fabriken arbeiten, ohne in denselben zu wohnen. Die Fabrikanten haben die Erfahrung gemacht, daß die Arbeiter ihres eigenen Interesses wegen unter dieser Bedingung fleißiger sind und weniger der Aufsicht bedürfen, als die monatweise bezahlten und

besonders die auf Contrakt angenommenen Knaben und Mädchen. Sie ersparen dabei auch die Miethe großer Wohnungen, die Kleidung und Kost der Kinder, brauchen keine Contrakte zu schließen und sind den mancherlei vorkommenden Unannehmlichkeiten und Differenzen mit den Eltern und Gutsbesitzern enthoben. Dieserhalb nimmt nach Aussage der Fabrikanten die Zahl der auf Contrakt genommenen Knaben und Mädchen auf den Tabaks-, Cigarren- und Papyrosfabriken sehr ab.

Nach der Menge der Arbeiter jedes Geschlechts und Alters gibt es unter den 55 Fabriken 18, die weniger als 10 Leute beschäftigen; 11 haben deren 10 bis 20; 18 arbeiten mit 20 bis 50; 3 mit 50 bis 100; 5 mit mehr als 100 Leuten. Die Fabriken der zwei ersten Kategorien, zusammen 29, können nach ihrer geringen Arbeiterzahl zu den häuslichen gerechnet werden. Erwägt man, daß auf den meisten der andern Fabriken die Arbeiter nur den Tag über dort sich aufhalten, so erklärt es sich leicht, warum so wenig St. Petersburg'sche Tabaksfabriken besondere, für diese Industrie bestimmte Gebäude haben. Solche eigene Lokale besitzen nur Alexander Müller, Waßili Shukow, Martin Neslind und Jakowlew (Posharski). Der erstgenannte hat ein großes gemiethetes Gebäude, die andern besitzen zu ihrem Zweck erbaute Häuser.

In allen Tabaksfabriken beginnt die Arbeit um 6 Uhr Morgens und hört um 8 Uhr Abends auf; kurze Unterbrechungen, von nicht mehr als einer Stunde jede, werden für Frühstück und Mittagessen gestattet. Zu Nacht wird um 9 Uhr, nach Beendigung der Arbeit, gegessen. Alle Arbeiter, ohne Unterschied des Geschlechts und Alters, sind somit 12 Stunden des Tags beschäftigt.

Mit Ausnahme des Tabakschneidens mit Handmaschinen, welches übrigens nur erwachsene Mannspersonen verrichten, und das keine besondere Anstrengung erheischt, sind alle übrigen Manipulationen leicht und nicht ermüdend, nur einige darunter dürften der Gesundheit schädlich seyn, denn beim Ausbreiten der Blätter, beim Trocknen des geschnittenen Tabaks und beim Drehen der Cigarren entwickeln sich stark narkotische Ausdünstungen; diese und der feine Staub des in die Papierröhren gefüllten Papyrostabaks müssen nothwendig mit der Zeit auf die Lungen besonders der Kinder wirken. Dieserhalb bedarf die Tabaksfabrikation großer Räume, die zum öftern gelüftet werden können. Außerdem ist noch ein anderer Umstand wichtig,

der speciell die Cigarren-Papyrosfabrikation betrifft, bei welcher vorzugsweise die Minderjährigen gebraucht werden. Das Drehen der Cigarren und Füllen der Papyros muß sitzend geschehen, was sehr ermüdend ist, wenn es 12 Stunden lang dauert, und Kinder von 8 bis 12 Jahren kaum ertragen können; Kinder dieses Alters bedürfen gerade am meisten öfterer Erholung, freier Bewegung und reiner Luft. Zur Ehre unserer Fabrikanten aber muß gesagt werden, daß die meisten von ihnen diese Zustände berücksichtigen und nach Möglichkeit für die Gesundheit ihrer Arbeiter sorgen. Als Muster in dieser und jeder andern Hinsicht kann die Fabrik des Commerzienraths Shukow angeführt werden, welche ein eigenes Krankenhaus für ihre Arbeiter, mit einer entsprechenden Anzahl Betten, einer Apotheke und einem Arzt hat. Ebenso hat auch Neslinds Fabrik ein kleines für die Behandlung der Kranken eingerichtetes Lokal nebst einem Arzt. Bei Hellers und Saitzews Fabriken sind gleichfalls Aerzte angestellt. Die übrigen schicken in wichtigen und anhaltenden Krankheitsfällen ihre Patienten in die öffentlichen Krankenhäuser; in weniger bedeutenden Fällen brauchen die Kranken die Schlafzimmer der Arbeiter nicht zu verlassen.

Die jetzige Rohtabak-Erzeugung des eigentlichen Rußlands ist 3,120,000 Pud, wovon in das Ausland 18—20,000 Pud gehen, nach Finnland 45—48,000 Pud, und nach Polen 80,000 Pud geführt werden. Für das eigentliche Rußland bleiben dann 2,975,000 P. übrig, wozu vom Auslande 180,000 Pud kommen, und demnach stellt der Durchschnittsverbrauch für 1 Kopf der Bevölkerung sich auf etwa 2 Pfund.

IV. Portugal besitzt seit 1664 eine **Junta do Tabaco**, von welcher alle Geschäfte des Staatsmonopols auf den Tabak besorgt werden. Diese Behörde hat die Einfuhr, Ausfuhr, den Verkauf und die Monopolübertretungen, kurz alles zur Sicherung des Monopols Erforderliche zu überwachen. Dieses Monopol ist fast immer durch Verpachtung genutzt (gewöhnlich gemeinschaftlich mit Seife und Schießpulver) und sein Ertrag war um 1815: 1,200,000,000 Reis oder 1,944,000 Thlr., 1822: 1,300,000,000 Reis oder 2,116,000 Thlr.; seit 18$^{45}/_{46}$ 1,321,000,000 Reis oder 2,200,000 Thlr. Der jetzt laufende Vertrag wurde auf 12 Jahre (für Tabak und Seife) abgeschlossen und begann mit dem 1. Mai 1846; jedoch ist die Verständigung über die jetzige Pachtsumme erst im Jahre 1850 erfolgt.

Die Staatskasse bezieht außerdem von den Pächtern an Eingangszöllen jährlich etwa 115,000,000 Reis. Diese Summen sind ungefähr 12 Proc. aller ordentlichen Staatseinnahmen und bringen auf 1 Kopf der Bevölkerung durchschnittlich 417 Reis oder 20,30 Sgr. Der Verbrauch wird von den Pächtern zu jährlich 20,000 Centner angegeben, soll jedoch an 70,000 Centner betragen und nimmt ungeachtet des hohen Preises zu. Die Pächter haben das Recht, zum laufenden Preise den unter Aufsicht gebauten Tabak anzukaufen; sie besitzen die alleinige Befugniß zur Verarbeitung, Einfuhr und zum Verkauf des Tabaks. In Portugal selbst können sie den Tabaksbau gänzlich untersagen und sogar mit den drückendsten Controlen und härtesten Strafen die Uebertretung dieses Verbots verfolgen. Von den Inseln des grünen Vorgebirgs müssen sie mindestens 5000 Arroben (1470 Zollcentner) jährlich dort gebauter Tabaksblätter beziehen. Die sonstigen Einkäufe der Pächter geschehen in den Vereinigten Staaten, Brasilien, Holland und Cuba. Es gibt nur eine Tabaksfabrik (mit 1600 Arbeitern), nämlich in Lissabon. Das Monopol dehnt sich auch auf die portugiesischen Colonien aus. Das jetzige, im Vertrage festgesetzte Maximum des Preises der Tabaksfabrikate ist beispielsweise für 1 Arratel (= 0,459 Kilogr. oder nahezu 1 Zollpfund).

	Reis.	Sgr.
Geschnittener Rauchtabak in ein Viertel . . .	960	46
Cuba Rauchtabak das Paket zu $\frac{1}{2}$ Arratel . .	960	46
Maryland Rauchtabak „ „ „ . .	500	$24\frac{1}{2}$
Cigarren à 20 Reis das Paket zu 25 . . .	500	$24\frac{1}{2}$
„ à 5 „ „ „ „ 50 . . .	250	$12\frac{1}{4}$

Die Tabakscompagnie hat sich mit einer Macht umgeben, welche sie zu einer Staatsgewalt im Staate macht. Das Lästige eines solchen Uebergewichts ist von der Regierung sehr wohl gefühlt; allein ihre Versuche, durch Selbstverwaltung eine gleich hohe Reineinnahme zu erlangen, sind vergeblich gewesen und die Staatskasse kann nichts davon entbehren.

V. In Spanien ist die Bereitung des Tabaks seit 1730 Monopol. Es wurde bis 1826 von der Regierung für eigene Rechnung in königlichen Fabriken ausgeübt, dann aber an eine Gesellschaft verpachtet und seitdem abwechselnd durch eigene Verwaltung

oder Verpachtung ausgebeutet. Schon im Durchschnitt der Jahre 1796 bis 1800 war die Roheinnahme 111,090,000 Realen; im Jahr 1822 ertrug dieses Monopol nur 65,300,000 Realen (de Vellon) und war 10 Proc. aller Einnahmen, im Jahresdurchschnitt von 18$^{30}/_{34}$ dagegen brachte es 61,943,000 und von 18$^{41}/_{48}$ durchschnittlich 135,476,000 Realen ein; nach den **Presupuestos generales de Gastos é Ingresos parael anno de 1853** ist sein Rohertrag 200,000,000 Realen = 14,150,000 Thlr. Cour., oder 13,98 Proc. aller Roheinnahmen; sein Reinertrag ist zu 131,262,000 Realen oder 9,480,000 Thlr. Cour. berechnet, wonach die Gewinnungskosten 34,37 Proc. sind.

Auf den Kopf der Bevölkerung kommen vom Rohertrage 14,10 Realen, von Reinertrage 9,21 Realen. Aus einem Vortrage des Finanzministers Carrasco vom 20. Februar 1844 geht hervor, daß nach einem Durchschnitt der letzten fünf Jahre die Monopolverwaltung 8,929,053 Pfund Rohtabak zur Verarbeitung gegeben, jedoch in derselben Zeit nur 4,339,829 Pfund verarbeiteten Tabak geliefert hatte, was freilich ein sehr ungünstiges Ergebniß ist, wenn jenes Rohmaterial vollständig verarbeitet und das erlangte Fabrikat vollständig abgeliefert wurde. In demselben Zeitraume betrug die Ausgabe für (**Reales de Vellon**):

		Procentantheil.
Blätterankauf	21,683,311	41,99
Fabrikation	15,726,371	30,46
Verkauf	10,224,553	19,80
Sonstige (jedoch ohne Magazinskosten)	4,000,735	7,75
	51,634,970	100

Die Kleinhändler bekommen 10 Proc. vom Betrage ihrer Verkäufe. Nach einer im Heraldo veröffentlichten amtlichen Uebersicht ist der Werth der Tabakserzeugung Spaniens im Jahre 1838: 94,425,187 Realen, 1848: 157,336,033 Realen (11,383,973 Thlr. Cour.) gewesen.

Aus dem mir vorliegenden Voranschlage für 1853 ergibt sich hinsichtlich des Tabaksmonopols, daß die Ausgaben für dasselbe zerfielen, in:

1) Kosten der von den Filipenas bezogenen Tabake (60,300 Quintales Rohtabak und 4,000,000 Cigarren de 2ª superior, das 1000 zu 75 Realen) . . . 10,038,450

2) Für sonstige Rohstoffe (156,671 Quintales Castellanos Rohtabak und 10,720,000 Cigarren, wovon das Tausend kostet 454, 232, 219 Realen) . . . 32,577,191

3) Kosten der Materialbearbeitung 21,107,000

4) Personal 990,500

Die Ausgaben 3 und 4 vertheilen sich auf die einzelnen Fabriken wie folgt:

Fabrik.	Ausgaben in Reales de Vellon für das Beamtenpersonal.	Material und die Arbeiter.
1) Sevilla	221,000	4,662,000
2) Madrid	167,000	4,860,000
3) Alikante	104,000	3,178,000
4) Cadix	105,500	1,439,000
5) Corunna	104,000	1,922,000
6) Gijon	95,500	1,152,000
7) Santander	95,500	1,102,000
8) Valencia	98,000	2,792,000
Zusammen	990,500	21,107,000

Die Gesammtzahl des Beamtenpersonals ist 185, wovon in den Fabriken 164; ihre Aufzählung nach Benennung und Gehalt würde hier zu weit führen. Dagegen theile ich (auszugsweise aus Zieglers Reise in Spanien I. 367, einem in vielen Beziehungen werthvollen Buche) einige Nachrichten über die zu Sevilla befindliche größte Tabaksfabrik mit. Sie ist im Jahre 1757 begonnen und zur Zeit der Regierung Karls IV. wurden hier an 12,000 und noch im Jahre 1827 an 7000 Personen beschäftigt. Gegenwärtig hat sich aber der Vertrieb der Fabrik vermindert und die Zahl der hier angestellten und beschäftigten Personen betrug im Jahre 1849 nicht mehr als 4542, nämlich:

4 Aufseher,
347 Cigarrenmacher,
32 Lehrerinnen,
3054 Cigarrenmacherinnen, } Para puros.

6 Aufseher,
136 Taglöhner,
650 Weiber, } Para el picado.

310 Weiber für die Anfertigung von Cigarrenblättern.

In den obern Räumen waren Mädchen beschäftigt, aus virginischem, philippinischem und Havannatabak Cigarren zu machen. Im Jahr 1847 wurden hier 2,736,446, im Jahr 1848 aber nur 1,972,586 Libras Tabak, mithin 763,860 Libras Tabak weniger als im vorhergehenden Jahre verarbeitet.

Es ist diese die einzige Fabrik in Spanien, in welcher Schnupftabak gemacht wird, welchen man mit Ochererde vermischt und zu dessen Anfertigung die unteren Räumlichkeiten bestimmt sind. Die Maschinen werden durch Maulthiere in Bewegung gesetzt, von welchen letzteren 39 Stück gehalten werden. Der Direktor erhält einen Gehalt von 30,000, der Kassier von 20,000, der erste Aufseher von 14,000, der zweite von 12,000 Realen u. s. w. Im Tabaksmonopol ist begriffen das alleinige Recht zum Ankauf des Rohmaterials, zur Fabrikation und zum Verkaufe. Die Einfuhr fremder Erzeugnisse ist mithin verboten.

Mittelst königlicher Verfügung vom 18. August 1852 wurde eine Commission zur Untersuchung der Frage niedergesetzt, ob das Tabaks- (und Salz-) Monopol aufzuheben sey und durch welche sonstige Steuern es ersetzt werden könne. Die Königin wünschte die Beseitigung dieser Monopole lebhaft, weil man ihr gesagt hatte, daß die Bevölkerung dieselben ungern ertrüge; das Ministerium war für Beibehaltung, weil der Ausfall nicht anderweit gedeckt werden könne. Unter diesen Umständen geschahen damals nur halbe Maßregeln, z. B. die Gestattung der Einfuhr fremder Tabake und die Aufhebung des Monopols auf den canarischen Inseln. Erst den Cortes von 1855 wurde ein Gesetzesentwurf vorgelegt (unerledigt), wodurch das Tabaksmonopol vom 1. Juli 1857 an aufgehoben werden sollte. Einfuhr, Fabrikation und Verkauf sollten völlig frei seyn, d. h. gegen Erlegung bedeutender Abgaben, der Anbau dagegen verboten. Der Erfolg ist zu erwarten.

Dem mir vorliegenden Cuadro general del Comercio esterior de España en 1854 (einer Arbeit von bedeutendem statistischem Werthe, wenn nur der Schleichhandel nicht wäre) entnehme ich über den Tabak folgendes. Die Einfuhr war:

	Menge. Libras.	Werth. Reales.
1) Holländische Blätter	268,786	537,572

	Menge. Libras.	Werth. Reales.
Transport	268,786	537,572
2) Kentucky- und Virginia-Tabak (von europäischen Plätzen)	1,035,018	2,587,545
3) Kentucky und Virginia (aus dem Erzeugungslande)	10,700,053	23,719,294
4) Cuba-Tabake und Cigarren . .	2,202,508	18,771,340
5) Portoriko deßgleichen	130	5,895
6) Filippinas deßgleichen	8,457,224	15,333,569
Zusammen	22,664,619	60,955,215

Die Ausfuhr betrug nur 15,502 Libras zum Werthe von 267,436 Realen.

VI. Königreich Sardinien.

Das bereits aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts stammende Tabaksmonopol hat durch die Verordnung vom 23. December 1835 eine neue Einrichtung und seitdem so wesentliche Verbesserungen erfahren, daß die »Relazione sulle condizioni delle finanze dal 1830 al 1846« Seite 30 sogar behauptet, der dortige Regietabak werde zur heimlichen Einfuhr in Nachbarstaaten benutzt. Dieser Behauptung stehen jedoch die Angaben und Zugeständnisse entgegen, welche in der Verhandlung der zweiten Kammer am 29. März 1855 hinsichtlich des großartigen Schleichhandels gemacht wurden, der namentlich am Lago Maggiore, an der Grenze von Savoyen, in Genua und Sardinien mit fremden Tabaksfabrikaten getrieben werde. Auch stimmen damit nicht die damals erhobenen Beschwerden über die schlechte Beschaffenheit des auf der Insel Sardinien verkauften Tabaks. Der Ertrag dieses Monopols war im Jahr 1830 (ohne Abzug der Tantieme der Verkäufer) 7,480,878 Lire, 1837: 8,010,105 Lire, 1846: 10,084,517 Lire, 1847: 10,210,917, 1848: 10,906,890, 1849: 11,550,758, 1850: 12,076,329, 1851: 12,358,522, 1852: 13,125,444, 1853: 13,541,127, 1854: 13,920,826 (wozu die Insel Sardinien 889,175 beitrug, 1856: (Voranschlag) 16,000,000 Lire oder 12,80 Proc. aller Einnahmen. Die Ausgabe auf diesen Dienstzweig war zu etwa 34 Proc. berechnet, der Reinertrag 10,550,000 Lire, was auf einen Kopf der Bevölkerung 2,13 Lire oder etwa 17 Sgr. beträgt.

Staatsfabriken für Tabak sind zu Turin mit 1506, Sestri

mit 308, Nizza mit 246, Cagliari mit 203 Arbeitern. **Das Monopol umfaßt** Anbau, Fabrikation und Verkauf. Die Einfuhr von fremdem Tabak (früher sogar von der Insel Sardinien nach dem Festlande) war Privatleuten verboten, und nur spanischer und sardinischer **Schnupftabak** und **Havanna**-Cigarren waren von diesem Verbot ausgenommen. Das neue Gesetz über den Tabaksverkauf (vom 5. Febr. 1850), welches mit dem 1. April in Kraft getreten ist, erlaubt nun jedem Passagier zum eigenen Gebrauch 4 Kilogr. gegen einen Zoll von 5 Frk. pr. Kilogr. einzuführen, und auch der auf der Insel fabricirte Tabak darf nach den sardinischen Staaten des Festlandes und umgekehrt gebracht werden. Für den spanischen Schnupftabak und die Havanna-Cigarren sind die früheren Bestimmungen beibehalten worden. Deren Einfuhr zum **eigenen** Gebrauch ist gestattet gegen einen Eingangszoll von 12 Frk. 80 C. pr. Kilogr. für ersteren und 5 C. pr. Stück für letztere. Doch dürfen jedesmal nicht unter 250 Stück Cigarren in Kisten, deren Gewicht 2½ Kilogr. das 1000 nicht übersteigt, eingeführt werden.

VII. Im Großherzogthum **Toscana**, wo die Einführung des Monopols etwa um das Jahr 1737 geschah, ist seit 1806 das Tabaksgefäll verpachtet. Der ursprüngliche Pachtzins von 700,000 Lire stieg binnen 20 Jahren bis auf 1 Million Lire, war gegen das Ende der 1830ger Jahre schon 2,040,000, von 1844 bis 1850 aber 2,074,000 Lire. Durch den steigenden Verbrauch und die Erwerbung des Herzogthums Lucca ist bewirkt, daß die neuen Pächter vom 1. Oktober 18⁵⁰/₅₉ sogar 2,722,500 Lire (614,377 Thlr.) jährlich Pacht zahlen. Da das Budget für 1855 mit einer Einnahme von 37,608,000 Lire abschließt, so bildet der Ertrag vom Tabak 7,24 Proc. aller Einnahmen und auf den Kopf der Bevölkerung kommen durchschnittlich 11,04 Sgr. Jene Summe scheint als **Reinertrag** betrachtet werden zu können, wenigstens finde ich (außer den allgemeinen Kosten der Finanzverwaltung) im Bilancio di previsione della finanza per l'anno 1850 keine Gewinnungskosten. Die zahlreichen und verwickelten Vorschriften über das Tabaksmonopol sind zur großen Freude der Kleinhändler und Verbraucher im Jahr 1851 zu einem Tabakcoder vereinigt.

VIII. Im **Kirchenstaate**, wo seit einer Reihe von Jahren das Tabaksmonopol an die nämliche Gesellschaft für einen stets gestiegenen Pachtzins verpachtet ist, hat man ganz neuerlich fast

übereinstimmend dem französischen Systeme sich angeschlossen. Nur 1,350,000 Tabakspflanzen dürfen gebaut werden; das Erzeugniß ist an die Regiemagazine abzuliefern und wird nach der Güte mit 1,2½ und 4 Bajocchi das Pfund bezahlt, d. i. für 1 Zollpfund 0,63 bis 2,54 Sgr. Der heimische Anbau lieferte im Jahre 1851: 758,601 Pfd., 1852: 1,289,100 Pfd.; die Verarbeitung geschieht in den Fabriken zu Rom, Bologna und Chiaravalle. Der Betrag des verkauften Tabaks war beispielsweise im Jahre 1832: 1,869,378, 1842: 2,844,251, 1852: 3,709,632 Pfd. (Prospetto delle Merci introdotte ed estratte nel 1852 Seite 57); also auf einen Kopf der Bevölkerung durchschnittlich 1,27 römisches oder 0,86 Zollpfund. Der Eingangszoll ist für 100 Pfd. Rohtabak 8,10 Scudi und die Handelsbewegung war wie folgt:

Rohtabakzoll 100 Pfund 8 Scudi 10.

	Einfuhr.		Ausfuhr	
	Menge. Pfund.	Werth. Scudi.	Menge. Pfund.	Werth. Scudi.
1850	4,722,585	283,355	425,074	25,504
1851	3,636,427	218,185	675,546	40,532
1852	3,270,897	196,256	451,519	25,891

Die Pächter entrichten außer einem festen Zinse einen Gewinnantheil, wodurch in neuester Zeit die Einnahme der Staatskasse auf etwa 1,894,612 Scudi oder 2,718,800 Thlr. gestiegen ist (mit dem Salzregal und mit den entsprechenden Einnahmen aus Benevento und Pontecorvo), jetzt also etwa 15 Proc. aller Einnahmen bildet. Auf einen Kopf der Bevölkerung kommen im Durchschnitt 22,24 Silbergroschen. Ganz eigenthümliche Rücksichten scheinen die Finanzverwaltung zu bestimmen, dieses Monopol in ein geheimnißvolles Dunkel zu hüllen. Denn in dem mir vorliegenden Bilancio generale della publica Amministrazione, welches sehr ausführlich die ganze Finanzverwaltung von Jahr zu Jahr darlegt, findet über den Tabaksmonopolertrag gesondert sich gar keine Auskunft. Es ist mit dem Salzregal unter den »Dogane« versteckt, und auch dort sind ihm nur zwei Zeilen gewidmet. Ueber Mißbrauch des Monopols von Seiten der Pächter, durch Lieferung schlechter Tabake u. s. w. ist von jeher Klage geführt. Seit dem 1. Januar 1856 hat die Finanzverwaltung dasselbe in eigene Regie genommen, jedoch leider unter Verhältnissen, welche eine Vermehrung der bisherigen Mißstände besorgen lassen.

IX. Auch im Königreiche beider Sicilien wird das Tabaksmonopol nur zum Vortheil der Pächter ausgebeutet, und wenn, trotz ihrer schlechten Fabrikate, der Verbrauch so weit zugenommen hat, daß seit 25 Jahren (ungeachtet großen Gewinnes der Unternehmer) der Pachtzins eine Steigerung von mehr als 250,000 Ducati erfahren hat, so ist diese Entwicklung doch verhältnißmäßig sehr gering. Der Ertrag ist jetzt etwa 1,064,000 Ducati (1,212,960 Thlr.), also etwa 3,8 Proc. aller Staatseinnahmen, und auf einen Kopf der Bevölkerung kommen durchschnittlich 4,28 Silbergroschen.

X. Kaiserstaat Oesterreich. Das in den deutschen Landestheilen Oesterreichs bereits im Jahre 1670 eingeführte Tabaksmonopol empfing, nach mehrfachen sonstigen Besteuerungsversuchen, die Grundlage seiner jetzigen Einrichtung durch Patent vom 8. Mai 1784. Es hat seitdem viele Verbesserungen erfahren, besonders durch die Sachkunde und Umsicht der letzten Vorstände dieses Dienstzweiges, ist jedoch erst mittelst kaiserlichen Patents vom 29. November 1850 vom 1. März 1851 an auf alle Theile des Staats ausgedehnt worden, indem bis dahin die Kronländer Ungarn, Kroatien, Slavonien, Siebenbürgen, Woiwodschaft Serbien und Temescher Banat, davon ausgenommen waren. Der Anbau des Tabaks war in diesen Landestheilen unbeschränkt; in Galizien und der Bukowina war derselbe seit 1812 frei; in Südtyrol ist, durch Cirkular vom 2. April 1828 (als in Tyrol das Monopol eingeführt wurde), einer Anzahl Gemeinden die Befugniß zum Tabaksbau ertheilt, jedoch wurden die desfallsigen Licenzen nur auf einen bestimmten Zeitraum und auf eine benannte Zahl von Pflanzen ausgestellt. An diejenigen Grundbesitzer, welche durch Einführung der Tabaksregie die Befugniß zum freien Tabaksbau verloren haben, wurde eine Entschädigung gezahlt, die in Tyrol an 400,000 fl. betrug. — Der Betrag einer Mittelernte ist in den älteren Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie angegeben; in der neuesten derartigen Veröffentlichung aber (das Jahr 1851 betreffend) finden sich nur Berechnungen und Schätzungen, anstatt Erhebungen, weßhalb für die Gegenwart von mir eine Schätzung versucht wird, welcher insbesondere die Berichte der Handelskammern zu Grunde liegen. Der berechnete Geldwerth entspricht dem für die Ausfuhr angenommenen Normalwerthsatze von 15 fl. für 1 Ztr., obgleich die Durchschnittspreise inländischer Tabaksblätter im Decembermonat der letzten

Jahre in Triest höher sind, nämlich 20—28 fl. C.-M. für 1 Ctr., während ausländische Blätter 50—60 fl. kosteten.

	Mittelernte in den Jahren 1841 – 1844.		Davon an die Regie verkauft.	Wahrscheinliche jetzige Mittelernte	
				Ctr.	Geldw. fl.
1) Ungarn u. s. w. .	560,000	560,000	230,000	685,000	10,275,000
2) Galizien . . .	40,884	83,373	60,000	120,000	1,800,000
3) Siebenbürgen ꝛc.	40,000	40,000	—	45,000	675,000
4) Tyrol	1,933	14,820	5,000	32,000	480,000
5) Militärgrenze .	10,288	9,589	—	12,000	180,000
6) Venedig . . .	3,782	4,270	3,500	7,500	112,500
	656,887	712,052	298,500	901,500	13,522,500

Meine obigen Schätzungen werden, ungeachtet der dadurch angegebenen bedeutenden Steigerung binnen den letzten zehn Jahren, dennoch nur als geringste Ansätze betrachtet werden können, weil aus sonstigen bekannten Thatsachen eine noch höhere Zunahme der Erzeugung wahrscheinlich wird. So beispielsweise waren die mit Tabak wirklich bestellten Anbauflächen (in niederösterreichischen Jochen von je 1600 □ Klafter):

	in Ungarn	davon zum eigenen Gebrauch bewilligt	in Galizien.
1851	35,138	—	4,789
1852	45,636	1,318	5,031
1853	44,956	1,765	4,933
1854	48,884	632	6,507
1855	50,500	—	6,850

Ferner wurden für Tabakseinkäufe, einschließlich der Einlösung des im Inlande erbauten Tabaks, veranschlagt, für das Verwaltungsjahr:

	Ctr. Blätter.	fl. C.-M.
1851	—	7,671,000
1854	795,567	11,602,000
1855	943,920	10,851,959
1856	948,147	11,410,050

Welche bedeutende Einnahme dadurch den inländischen Tabaksbauern zufließt, wird die Bemerkung andeuten, daß in den letzten Jahren 80 bis 86 Proc. obiger Summe auf Materialankäufe im Inlande verwendet worden sind. Auch wird auf sonstige Weise die Erweiterung des Tabaksanbaus kräftig unterstützt, z. B. durch unverzinsliche Vorschüsse und sonstige Erleichterungen. Die von der

Tabaksgefälldirektion betriebenen Fabriken, ihre Einlösungsämter sammt Personal und dessen Bezügen ergibt die nachfolgende Uebersicht:

		Anzahl der Beamten	Personalkosten in fl. C.-M.
Tabakfabriken-Direktion	Wien	47	48,834
Havannah-Cigarren-Magazin	Wien	2	2,070
Cigarrenfabriken in Wien, Niederösterreich.			
In der Roßau		7	5,572
Auf der Landstraße		6	4,846
Unter den Weißgärbern		7	5,454
Tabakfabrik in Hainburg, Niederösterreich		28	17,606
Cigarrenfabrik in Stein	Oberösterreich	6	4,404
Tabak „ „ Linz	Oberösterreich	13	7,812
„ „ „ Fürstenfeld, Steiermark		15	8,524
„ „ „ Trient	Tirol	9	7,156
„ „ „ Schwaz	Tirol	10	6,016
„ „ „ Sedletz, Böhmen		19	11,273
„ „ „ Göding, Mähren		16	9,403
Cigarren „ „ Iglau, Böhmen		7	4,261
Tabak „ „ Winniki	Galizien	20	11,102
„ „ „ Jagielnica	Galizien	8	6,225
„ „ „ Monasterziska (1848)	Galizien	5	4,052
Tabakblätter-Einlösamt in Zablatow		2	2,850
Tabakfabrik in Mailand	lombard.-venet. Kgr.	19	12,858
„ „ „ Venedig	lombard.-venet. Kgr.	18	12,660
Tabakfabriken in Pesth	Ungarn	—	—
„ „ „ Franzstadt	Ungarn	12	7,904
„ „ „ Theresienstadt	Ungarn	12	8,117
Tabakfabrik „ Kaschau	Ungarn	7	4,451
Cigarrenfabrik „ Preßburg	Ungarn	7	5,022
Tabakfabrik „ Temeswar	Ungarn	11	6,858
„ „ „ Fiume, Banat		16	9,374
„ „ „ Klausenburg, Siebenbürgen		12	7,210
Tabakblätter-Einlösungs-Oberleitung in Pesth		6	4,774
„ „ Einlösamt in Pesth		8	6,274
„ „ „ „ Tolna		6	4,900
		361	256,862

	Anzahl der Beamten	Personalkosten in fl. C.-M.
Transport	361	256,862
Tabakblätter-Einlösamt in Bars	4	2,900
" " " " Szolnok . . .	3	2,200
" " " " St. Mihály . .	7	5,500
" " " " Maros Vásárhely	5	4,910
" " " " Arad	9	6,092
" " " " Debreczin . . .	8	6,374
" " " " Nagy-Károly . .	4	2,754
" " " " Námeny . . .	5	3,074
Zusammen	406	290,666

Die Gesammtzahl der Arbeiter in diesen Fabriken ist etwa 19,000; die Mehrzahl ihrer Leistungen wird durch Verding gelohnt; allein die Arbeitslöhne sind sehr verschieden nach Befähigung, Lebens- und Theurungsverhältnissen. Im Allgemeinen kann man behaupten, daß die Tabaksfabrikendirektion ihre Arbeiter in jeder Beziehung gut behandelt. Die Verhältnisse des Tabaksverkaufs ergeben sich aus nachfolgender Zusammenstellung:

Jahr.	Bevölkerung der betreffenden Landestheile, männlich über 18 Jahre.	Schnupftabak.	Rauchtabak.	Zusammen.	Auf 1 Kopf der männlichen Bevölkerung über 18 Jahre.	Cigarren.	Davon auf 1 Kopf der männlichen Bevölkerung über 18 Jahre.
		Oestr. Ctr.	Oestr. Ctr.	Oestr. Ctr.		Stück.	
1841	11,533,000	48,813	250,879	299,692	2,60	54,178,945	4,69
1842	11,649,000	49,234	258,083	307,317	2,64	57,853,604	4,95
1843	11,767,000	48,110	262,384	310,494	2,64	65,181,571	5,54
1844	11,884,000	48,504	272,573	321,057	2,71	77,138,994	6,49
1845	12,003,000	49,466	286,627	336,094	2,80	115,254,580	9,60
1846	12,123,000	51,556	288,464	340,020	2,80	166,917,407	13,76
1851	12,805,000	60,140	392,035	452,175	3,53	484,209,997	37
1852	12,934,000	64,711	553,344	618,055	4,93	644,843,653	50
1853	13,065,000	66,996	513,173	579,269	4,43	734,042,117	56
1854	13,197,000	65,014	555,189	620,203	4,70	785,541,531	60
1855	13,333,000	64,035	615,294	679,330	5,09	871,194,183	65

Da in Oesterreich eine Zählung der Gesammtbevölkerung nach Altersklassen bis jetzt nicht stattgefunden hat, so mußten die oben gegebenen Ziffern durch Berechnung gefunden werden; unter

Zugrundelegung der amtlichen Ermittlungen der Bewohner des Reichs für 1843 (35,301,000) und für 1856 (40,000,000), sodann mit der Annahme, daß in Oesterreich die Altersverhältnisse den entsprechenden Verhältnissen in Frankreich gleich sind. Die Kopfzählung in Frankreich im Jahre 1851 hat ergeben, daß in den Altersklassen bis einschließlich zum vollendeten achtzehnten Jahr 32,60 Proc. aller Bewohner sich befinden, und ferner, daß die männliche Bevölkerung über achtzehn Jahre 33,14 Proc. der ganzen Bevölkerung beträgt. — Der Voranschlag des Tabaksverkaufs für 1856 ist 700,000 österreichische Centner oder 784,000 Zollcentner, und wenn man dazu die erlaubte und unerlaubte Einfuhr rechnet, so wird auf die Gesammtbevölkerung ein Verbrauchs-Kopfantheil von 2 Zollpfund kommen. Nach Kronländergruppen vertheilt sich der Verbrauch wie folgt:

		Cigarren.	Rauch- und Schnupftabak und Cigarren.	Geldbeiträge.	Verbraucher.
		Stück.	Pfund.	Gulden.	
Deutsch-slavische Kronländer	1851	49	4,40	2,50	6,402,000
	1854	54	4,30	2,70	6,598,000
	1855	69	5,97	4,00	6,666,000
Italien	1851	42	1,89	2,00	1,792,000
	1854	58	2,23	2,57	1,837,000
	1855	69	2,69	3,43	1,866,000
Ungarische Länder	1851	20	1,00	0,44	4,610,000
	1852	46	3,56	1,50	4,754,000
	1853	59	4,78	2,47	4,800,000

Eine bessere Widerlegung des Zeitungsgeschwätzes über passiven Widerstand gegen das Tabaksgefäll gibt es nicht, als diese Ziffern darbieten.

Die Handelsbewegung mit dem Auslande ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

1) Der Werth der Einfuhr vom Auslande und aus den Zollausschlüssen war in fl. Conv.-Münze:

Jahr	Tabaksblätter	Tabaksfabrikate
1831 bis 1840 durchschnittlich	(Ctr. 44,692)	(Ctr. 516)
1845	745,108	575,400
1846	1,221,438	796,800
1847	945,070	733,000

Jahr	Tabakblätter	Tabaksfabrikate
1848	273,562	220,000
1841 bis 1850 durchschnittlich	1,054,828 (Ctr. 45,862)	416,480 (Ctr. 2082)
1850	(Ctr. 87,823)	(Ctr. 2504)
1851	2,150,120 (Ctr. 107,506)	1,444,400 (Ctr. 7053)
1852	5,374,104 (Ctr. 223,921)	1,095,900 (Ctr. 3653)
1853	9,341,016 (Ctr. 389,209)	424,500 (Ctr. 1415)

Von diesen Tabaken des Jahres 1853 kamen für fl. Werth aus oder über: Süddeutschland 1,738,980, Sachsen 6,289,260, Preußen 188,520, Rußland 133,608, Türkei 122,448, adriatisches Meer 1,274,868.

2) Der Werth der Ausfuhr nach dem Auslande und den Zollausschlüssen:

Jahr	Menge	Tabakfabrikate Geldwerth
1831 bis 1840 durchschnittlich	(Ctr. 1,160)	—
1845	—	877,610
1846	—	1,098,220
1847	—	913,620
1848	—	295,560
1841 bis 1850 durchschnittlich	(Ctr. 6,379)	318,975
1850	(Ctr. 6,843)	—
1851	(Ctr. 8,202)	820,200
1852	(Ctr. 6,447)	644,700
1853	(Ctr. 10,127)	1,012,700

3) Außerdem betrug die Ausfuhr ungarischer Tabaksblätter:

Jahr	Menge in österreichischen Ctrn.	Geldwerth in fl. C.-M.
1831 bis 1840 durchschnittlich	57,141	571,410
1840	141,305	1,413,050
1841	72,832	728,320
1842	76,111	761,110
1843	83,458	834,580
1844	54,423	544,230

Jahr	Menge in österreichischen Ctrn.	Geldwerth in fl. C.-M.
1845	55,571	555,710
1846	77,447	774,470
1841 bis 1850 durchschnittlich	55,626	556,259
1850	79,914	—
1851	170,255	2,383,570
1852	75,487	1,132,305
1853	71,391	1,070,985

(von 2 und 3 für fl. Werth über: Fiume 1,070,985, Triest 1,005,600).

4) Ertrag des

	1846	1847	1851	1852	1853
Einfuhrzolles	88,375	102,895	6,895	7,575	9,765
Ausfuhrzolles	25,856	18,852	56,790	6,293	2,389
Zusammen	114,231	121,747	63,685	13,868	12,154

5) Im Jahresdurchschnitt von $18^{51}/_{53}$:

		Menge Ctr.	Geldwerth in fl. Conv.-M.
a) Einfuhr.	Tabaksblätter	240,245	5,621,744
	Tabaksfabrikate	4,040	988,300
b) Ausfuhr.	Tabaksblätter	105,714	1,528,980
	Tabaksfabrikate	8,258	825,900
c) Zollertrag	" "	—	29,902

Die raschere Zunahme der Ausfuhr wird gehemmt durch die ungemein große Steigerung des einheimischen Bedarfs.

Das Wesen und die Art der Ausübung des Monopols ergeben die nachfolgenden Bestimmungen:

§. 1. Begriff des Tabaksmonopols. Der Tabak in rohem oder verarbeitetem Zustande hat den Gegenstand eines Staatsmonopols zu bilden, das heißt, der ausschließenden landesfürstlichen Verfügung nach den Bestimmungen des gegenwärtigen provisorischen Gesetzes unterworfen zu seyn.

§. 2. Erzeugung, Bereitung, Verwendung und Einfuhr. Niemand darf ohne Bewilligung der Gefällsbehörde Tabak erzeugen, in den durch das Gesetz bezeichneten Fällen bereiten, auf eine durch das Gesetz untersagte Weise verwenden, oder aus dem Auslande, oder von der See weder zum Verbrauche, noch zur Ablegung, noch zur Durchfuhr einbringen.

§. 3. Bedingung jeder Bewilligung zur Erzeugung. Die Bewilligung Tabak zu bauen wird nur unter der Bedingung ertheilt, daß der Anbau nicht auf andern als auf den hierzu bezeichneten Grundstücken vollzogen, und daß das ganze Erzeugniß vollständig an die Niederlagen des Staatsgefälles abgeliefert werde.

§. 4. Vergütung von Seite des Staatsschatzes. Dagegen leistet der Staatsschatz für den abgelieferten und nach Beschaffenheit der Menge zur Annahme geeignet erkannten Tabak die angemessene Vergütung. Das Ausmaß dieser Vergütung, dann der Ort und die Zeit der Ablieferung werden durch besondere Bestimmungen festgesetzt.

§. 5. Rechtsansprüche eines Dritten. Auf den Tabak, welcher mit der Verbindlichkeit der Ablieferung an den Staatsschatz erzeugt wurde, kann niemand einen wie immer gearteten Anspruch, durch welchen die Erzeugung oder Bearbeitung unterbrochen oder gehemmt, oder die Ablieferung des Erzeugnisses an den Staatsschatz gehindert würde, geltend machen.

§. 6. Auf den Preis. Der Preis, welcher dem Pflanzer für den abgelieferten Tabak gebührt, ist hingegen, soferne nicht eine besondere Anordnung eine Abweichung hievon festsetzt, von der Erwerbung der aus dem bürgerlichen Rechte entspringenden Ansprüche und von der Anwendung der zur Sicherstellung und Einbringung derselben gesetzlich eingeräumten Rechtsmittel nicht ausgeschlossen.

§. 7. Auf die Geräthschaften oder Erfordernisse der Erzeugung. Auf die Geräthschaften und andere Erfordernisse der Erzeugung oder Bereitung des Tabaks, welcher an das Staatsgefälle abzuliefern ist, oder für dasselbe bereitet wird, darf ohne Zustimmung der die Angelegenheiten des Gefälls leitenden Behörde eine gerichtliche Maßregel der Sicherstellung oder Execution, durch welche die Erzeugung des Tabaks unterbrochen, gehemmt oder unmöglich gemacht würde, nicht Platz greifen.

§. 11. Die Staatsverwaltung übt den im Tabakmonopol begriffenen ausschließenden Vorbehalt durch folgende Verbote aus:

A. Es darf der Tabak von niemanden verkauft werden, der nicht hierzu die ausdrückliche Ermächtigung von Seite der Gefällsbehörde erhielt.

B. Es darf niemand Tabak von jemanden an sich bringen, der nicht mit der Bewilligung der Gefällsbehörden zum Verkaufe,

und zwar für den Ort, in welchem die Veräußerung stattfindet, versehen ist.

C. Es kann ohne Bewilligung der Gefällsbehörden Tabak nicht als Pfand dienen, endlich

D. es darf Tabak aus einem Gebietstheile, in welchem derselbe um einen geringeren, als den allgemeinen Verschleißpreis in den Gefällsniederlagen verkauft wird, in einen andern Gebietstheil, wo für diesen Tabak ein höherer Verkaufspreis besteht, nicht übertragen oder versendet werden.

§. 12. Bezug von Tabak aus dem Auslande. Tabak darf ohne besondere Bewilligung der die Gefällsverwaltung leitenden Behörden in die Länder, in denen das Monopol besteht, weder eingeführt noch durch dieselben durchgeführt werden. Die Bewilligung zum Bezug von Tabak aus dem Auslande ist nur für den unmittelbaren Bedarf der Person, die damit betheilt wird, und für eine diesem Bedarfe angemessene Menge zu ertheilen.

§. 13. Handel mit rohem Tabak. Die Bedingungen, unter welchen der Handel mit rohen inländischen Blättern ausgeübt werden darf, enthält der 3. Abschnitt der gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen.

Als Folge des Tabakmonopols sind bei der Einfuhr Tabake aller Art außer Handel gesetzt, d. h. sie dürfen nicht zum Handel bezogen werden, sondern nur zum unmittelbaren Gebrauche derjenigen Personen, denen die Bewilligung dazu ertheilt wird; gegen eine Verbrauchsabgabe (Lizenzgebühr) von 200 fl. für 1 Centr. Netto Tabakblätter und 250 fl. für Tabaksfabrikate. Außerdem wird ein Eingangszoll von 10 fl. für 1 N. Cent. Blätter, und von 25 fl. für Tabaksfabrikate erlegt. Jene Lizenzgebühr und ein Theil der Verkaufspreise des Fabrikats bilden die Verkaufsabgabe.

Das Verhältniß des Tabaksgefälls zur Staatskasse war wie folgt in Fl. Conventionsmünze:

Steuerjahr. Durchschnitt von	Roheinnahme.	Ausgaben.	Ueberschuß.
18³¹/₃₅	—	—	8,386,267
18³⁶/₄₀	—	—	8,410,836
1841	19,880,767	9,903,970	10,757,769
1846	25,074,408	13,054,790	14,470,331

(Seit 1. März 1851 Ausdehnung auf den ganzen Kaiserstaat.)

Steuerjahr.	Roheinnahme.	Ausgaben.	Ueberschuß.
Durchschnitt von			
1851	27,543,835	14,954,682	12,589,153
		(R.-E.)	13,532,458
1852	—	—	17,835,545
1853	—	—	21,467,565
1854 (V.A.)	38,660,492	20,932,593	17,727,899
		(R.-E.)	22,308,792
1855 (V.A.)	41,621,236	19,873,450	21,747,786
		(R.-E.)	25,866,491

Diese Vergleichung des Rechnungsergebnisses mit dem Voranschlage bringt am klarsten vor Augen, wie sehr der wirkliche Reinertrag selbst die höchsten Erwartungen überholt hat. Im Jahre 1852 (meine Oesterr. Finanzstatistik S. 189), als nur das Ergebniß von 1851 (13½ Mill.) bekannt war, schätzte ich für 1855 den Reinertrag des Tabaksgefälls auf 22—23,000,000 fl. und dennoch ist diese kühne Voraussetzung noch bedeutend übertroffen. Die Vermehrung des Tabaksverbrauchs ist eine der charakteristischen Eigenthümlichkeiten unserer Zeit, und da bei Genußmitteln dieser Art die Grenzen ihres Fortschreitens gar nicht abzusehen sind, so leidet kaum einen Zweifel, daß auch in Oesterreich der Verbrauch sich verdoppeln wird. Er dürfte sogar die Höhe des Verbrauchs in Norddeutschland erreichen, nämlich 13 bis 14 Zollpfund durchschnittlich auf 1 Kopf der männlichen Bevölkerung über 18 Jahre, wenn in den Monopoleinrichtungen die geeigneten Aenderungen bewirkt und namentlich die Preise herabgesetzt würden. Allerdings darf nicht verschwiegen werden, daß als eine gewichtige und einflußreiche Ursache der Zunahme des Tabaksverbrauchs in Oesterreich die sehr großen Verbesserungen zu betrachten sind, welche sowohl das Erzeugniß selbst, als auch dessen Vertrieb unter der jetzigen Verwaltung erfahren hat. Die einzelnen Tabaksorten sind jetzt so preiswürdig, daß in dieser Beziehung das Monopol wenig Drückendes hat. Sehr zu wünschen ist übrigens, daß es möglich werde, dem Tabakgefäll das Beengende und Gehässige zu benehmen, dessen Uebertreibungen so sehr die Besorgniß des Auslandes erregen. Es gibt ohne Zweifel Mittel den Ertrag des Gefälls zu sichern, ohne die sämmtlichen jetzigen Beschränkungen aufrecht zu erhalten, und durch jede Milderung derselben tritt Oesterreich um einen Schritt näher

an den Zollverein; welcher seinerseits (aller Zeitungsagitation zum Trotz) ohne Zweifel demnächst eine Tabaksfabrikationssteuer annehmen wird.

Auf welchen Grundlagen eine Einigung bewirkt werden könnte, werde ich in einem späteren Artikel darzulegen versuchen, um diese Darstellung nicht ungebührlich auszudehnen. Den Schluß dieser Arbeit möge eine vergleichende Zusammenstellung bilden, zu welcher die vorenthaltenen Angaben den Stoff liefern.

Staaten.	Durchschnittsverbrauch auf 1 Kopf der Männer über 18 Jahre.	Reinertrag der Einnahmen vom Tabak.	Procentantheil aller reinen Staatseinnahmen.	Auf 1 Kopf aller Bevölkerung.
	Zoll-Pfund.	Thlr. Cour.		Silbergroschen.
1. Oesterreich	5,90	18,106,000	10,75	13,58
2. Frankreich	4,16	35,220,000	8,55	29,51
3. Rußland	5,58	3,150,000	1,15	1,52
4. Portugal	5,85	2,285,000	12,00	20,30
5. Spanien	5,34	9,480,000	13,98	20,00
6. Piemont-Sardinien .	2,95	3,970,000	12,80	17,00
7. Toskana	2,75	614,000	7,24	11,04
8. Kirchenstaat	2,58	2,719,000	14,95	22,24
9. Neapel	2,65	1,213,000	3,80	4,28
10. Britisches Reich . .	4,90	32,280,000	8,25	35,10

Die Reihenfolge dieser Staaten, in denen der Tabak Gegenstand eines Monopols bildet, nach den in obiger Tafel angewendeten Vergleichungsmaßstäben, ist:

I. Nach der Menge des angebauten Tabaks:

1. Rußland,
2. Oesterreich,
3. Frankreich,
4. } Portugal, Spanien,
5. }
6. }
7. } Italische Staaten.
8. }
9. }

} Rohtabak-Ernte in Europa in einem Durchschnittsjahr neuester Zeit etwa 3,250,000 Zollcentner.

II. Nach dem durchschnittlichen Tabaksverbrauche.

1. Oesterreich, 2. Portugal, 3. Rußland, 4. Britisches Reich, 5. Spanien, 6. Frankreich, 7. Piemont-Sardinien, 8. Toskana, 9. Neapel, 10. Kirchenstaat.	In ganz Europa eigenes Gewächs 3,250,000; Zufuhr aus andern Erdtheilen 1,959,000 Centner; zusammen 5,209,000 Centner Rohtabak.

III. Nach dem Verhältniß zu sämmtlichen Staatseinnahmen.

1. Kirchenstaat, 2. Spanien, 3. Piemont-Sardinien, 4. Portugal, 5. Oesterreich, 6. Frankreich, 7. Britisches Reich, 8. Toskana, 9. Neapel, 10. Rußland,	Gesammtbetrag der Rein-Einnahmen der Staatskassen obiger zehn Staaten vom Tabak 109,037,000 Thlr. Cour.

IV. Nach dem Ertrage im Durchschnitt der Bevölkerung.

1. Britisches Reich, 2. Frankreich, 3. Kirchenstaat, 4. Portugal, 5. Spanien, 6. Piemont-Sardinien, 7. Oesterreich, 8. Toskana, 9. Neapel, 10. Rußland.	Da der Gesammtverbrauch dieser 10 Staaten 3,447,000 Centner Rohtabak ist, so ist 1 Pfund mit durchschnittlich 9,5 Sgr. belastet.

Edle Metalle.

Ein populärer Vortrag.

Als ich neulich ein altes Erbstück von Geldschrank durchstöbere, fand sich an verborgenem Plätzchen einer — freilich schon längst geleerten — Schublade die sorgfältige Aufschrift: „Bergmännische Sachen.“ Sie erinnerte mich lebhaft an jene gute alte Zeit, wo ein Bürgersmann von Tübingen doch noch hoffnungsvoll seine Hand nach den Kuren des Schwarzwaldes ausstrecken konnte. Was Kur? Ja K-u-r! Oder wie Pastor Mathesius will (Sarepta fol. 109) Kucks, zusammengezogen aus Kuck-us, d. h. kuck heraus, nämlich Schatz. Ach ja, jene biedern Bergleute waren doch noch poetische Praktiker, zu einer Zeit schon, als das jus non scriptum (das nicht geschriebene Recht) vielleicht besser gehalten wurde als das heutige jus scriptum. Man war streng, den Säumigen schickte der Bergmeister sogleich »loco citationis« das Kerbholz ins Haus, und wer die Striche auf dem Kerbholze nicht verstehen wollte, dessen „Zettel ließ man sogleich in die Hölle kommen“, d. h. der Kur ward „caducirt“ — gestrichen!

Da nämlich der Bau auf edle Metalle von jeher Glücksspiel war, so ist es urdeutsche Gewohnheit, die Arbeit gesellschaftlich, das hieß „gewerkschaftlich“ zu wagen. Eine solche Gewerkschaft miethete ein „Grubenfeld,“ was man „Zeche“ nannte, vielleicht weil da hin und wieder auch tüchtig gezecht wurde, namentlich wenn der Schatz heraus kam. Die Zeche zerfiel in vier Schichten, daher Schichtmeister; die Schicht in acht Stämme — Stamm Asser, Stamm Isaschar; und der Stamm endlich in vier Kure; so daß sich das ganze Unternehmen wie die Windrose in 32 Stämme oder 128 Kure vertheilte, die unsere modernisirte Zunge, wenn auch gerade nicht sonderlich deutsch, Actien nennen würde, als wenn die Herren Actionäre nicht auch gern nach dem Schatze schauten. Trotz

dieser großen Zersplitterung konnte es einerseits der fromme Mathesius nicht genug rühmen, daß „vnser lieber Gott ihm durch seiner Schüler danckbare Eltern etliche Kürlein zu geworffen, daruon er (jhm sey die ehre) zwey jar zu Wittenberg zum andern mal studiret, vnd ein schöne kleine Liberey (Bibliothek) erzeuget habe;“ andererseits meinte schon der Leibmedicus Geßner zu Stuttgart, daß diejenigen, „so incommodiret werden, wenn der Berg-Bott etliche Quartale im Jahr die Zubusse einfordert, und vor das Geld nur einen gedruckten Zettel zurückläſſet, sehr übel thun, wann sie sich in viele Gruben oder Kuren einlassen; dann sie geben solche Zubussen allezeit mit Murren, oder wohl gar mit bösen und denen Bergleuten injuriösen Worten, haben auch dahero keinen Seegen zu gewarten.“ (Selecta physico-oeconomica 1752. I, pag. 54.)

Dennoch seye es officium boni civis, oder die Pflicht eines guten ehrlichen Bürgers, auch das Seinige zum Schwarzwälder Bergbau beizutragen, habe doch schon der ehemalige Professor Kirchmayer in Wittenberg den Bergwerksfeinden in seinem Tractate: Hoffnung besserer Zeiten durch das edle Bergwerk, gründlich geantwortet. »Pensatur mora opibus et bonitate: die Zubusse werde aufgewogen durch die Hoffnung auf Schätze oder durch den allgemeinen Nutzen, den das Volk davon habe.“ Durch Bergwerke kann ein armer Mensch in vierundzwanzig Stunden „ohne seines Nächsten Schaden oder Verletzung ein reicher Mann werden.“

Auch Württemberg habe nicht bloß „gemeine Eisenwercker,“ sondern Silber-Stuffen von 56 bis 80 Pfunden; reiche und rare, von allen Bergverständigen gelobte Bergarten; alte und neue Christophs-Thaler, aus gewachsenem Silber der Fundgrube Dreikönigsstern geprägt. „Und brachte denn nicht die einige Farb-Mühle zu Alpirsbach in wenigen Jahren über hunderttausend Gulden fremdes Geld ins Land?“ Fürwahr, vom reichen Spanien kamen die Kobalterze, um hier im Herzen Deutschlands verschmolzen zu werden!

„Ach,“ schließt unser Leibmedicus betrübten Herzens, „edles Würtemberg mit deinen edlen Bergwercken, dem es nur daran fehlt, daß selbige mit besserem Nachdruck getrieben werden.“

„Im Fall kein Bergwerck ist, so müssen sämmtlich darben,
Die Giesser ihres Zinns, die Mahler ihrer Farben;
Kein Maurer wird nicht mehr, kein Schmid, kein Schlosser nicht,
Kein Kaufmann, der uns gibt, was für den Leib gebricht.“

Bei so bewandten Umständen könnte es nach Verlauf von mehr als hundert Jahren vielleicht sogar praktisch seyn, die Sache einmal wieder theoretisch zu beleuchten.

Armes Blaufarbenwerk, von dessen verfallener Größe kaum noch ein paar zerbrochene Scherben Zeugniß geben! Gewiß, die blaue Farbe hat dem Ingenium der Künstler und Forscher viel zu schaffen gemacht! Während uns der liebe Himmel tagtäglich — ich möchte sagen wie zum Spott — in das reinste, heiterste, undurchdringlichste, ewig veränderliche und doch so beständige Blau objektiv hüllt; während uns subjektiv jeden Augenblick blau vor den Augen werden möchte über die Roth unseres Volkes, das immer mehr chinesisch gefärbten Thee trinken muß, nicht um den Verdauungsproceß zu accelleriren, nein, zu **retardiren** — sonst konnte es Fleisch und Brod ohne Kartoffeln nach Herzenslust genießen: ich sage, während das ist, hat das ganze Menschengeschlecht mit seinem tiefen Wissen Jahrtausende sich vergeblich bemüht, um nur ein paar Linien beständigen Blaus zu Papiere zu bringen! Bis auf die jüngste Zeit blieb es Geheimniß der Natur, welche da hinten im Reiche des Kaisers von China, in Budakschan, schon beim Anbeginn der Welt einen blauen Kiesel erzeugt hatte, den die Alten Sapphir, wir Lasurstein nennen, und der mit goldenen Punkten von Schwefelkies durchsäet, dem heitersten Himmel gleicht, aber „dem mit Sternen geschmückten.“ Dieser seltene Stein ward zerstoßen, geschlemmt, und gab dann wenige Procente jener kostbaren Farbe, die man Ultramarin nannte, und die mit mehr denn Gold aufgewogen werden mußte. Nur der Sultan und der Czar oder höchstens ein reicher venetianischer Kaufmann konnten an der Pracht der unvergänglichen Farbe ihr Auge weiden. Zwar fanden bereits die Alten auf Cypern ein blaues Kupfererz, die Kupferlasur — auch Württemberg wird schon 1326 bei Bulach auf dem Schwarzwalde wegen dieses trefflichen Erzes belobt, lange der einzige Fundort im westlichen Europa. — Man zerstieß es, und bekam so das Bergblau (Caeruleum); aber leider hatte es die unwillkommene Eigenschaft, grün zu **werden**. Daher sieht man auf alten Gemälden gar häufig statt des blauen einen grünen Himmel. Das Grün steigerte sich bis zum cyprischen Smaragd (Malachit), der, wie jenes mit dem Blau des Himmels, nun mit dem Grün des Meeres wetteiferte. Die Farbe drang so tief in den Wassergrund, daß

einstmals, als die Bewohner von Cypern dem marmornen Löwen auf dem Grabe ihres Königs Hermias neben den Fischhältern solche grüne Augen eingesetzt hatten, die Thunfische erschracken und flohen. Lange verwunderten sich die Fischer über diese sonderbare Erscheinung. Die Fische kamen aber erst wieder, als man dem Gethier andere Augen einsetzte (Plinius historia naturalis, lib. 37. cap. 17).

Gleich die ersten Meißnischen Bergleute wurden beim Ausbringen der edlen Erze von zwei Dingen geplagt, die noch das vorige Jahrhundert Mühe hatte gehörig zu erkennen, von Kobalt und Nickel.

Es ist eine tief begründete psychologische Thatsache, daß der Mensch die Welt seines Innern nur zu gern auf äußere Gegenstände der Liebe überträgt. Der arme Bergmann, welcher die große Hälfte seines bewußten Lebens dort unten, abgewendet vom Sonnenlicht dahin schleppen muß, wie könnte der seyn, wenn seine dunkle Umgebung gar noch stumm und fühllos wäre! Ach nein, fragen Sie nur alte Grubenleute: auch die Steine wohnen reich und arm, schön und häßlich wie Weib und Mann neben einander; sie ziehen sich an und stoßen sich ab; sie heirathen und heirathen nicht; sie erzeugen Kinder und Kindeskinder oder treten kinderlos vom Schauplatz ab, ja selbst die Sünde geht nicht ungerochen an ihnen vorüber. O wer heute nach dreihundert Jahren predigen dürfte wie der alte Mathesius zu Joachimsthal in der »Sarepta, darinn von allerley Bergwerck guter bericht gegeben, vnd wie der Heilige Geist inn Metallen und Bergarbeit die Artickel vnsers Christlichen glaubens fürgebildet.“ Wie mochte die wohlbeleberte Knappschaft mit ihren luftigen Kitteln, die nicht für diese lichtgewohnte Welt geschaffen zu seyn scheinen, aufschauen, wenn der fromme Mann aus dem 119. Psalm, du wirfest alle Gottlosen auf Erden weg, wie Schlacken, flugs Gelegenheit nahm, die irdischen wirklichen Schlacken vom Kobalt und Kies auf der Kanzel vortrefflich zu erklären. „Ihr deutschen Bergleute,“ sagt er in der zehnten Bergpredigt, „nennet den schwarzen Teufel die alte und schwarze Cobel, ja daß die Erzgänge wegen dieser Cobel taub seyen, und wöllen nimmer silbern; dieß alles kompt von der Sünden her, denn wie im Ehestand oft ein Theil den andern verunedelt, grade so geht es auch in den Bergen zu. Doch Erz und Heirath sind von Gott bescheert, war ja selbst David das schöne

Kindlein vom Mutterleibe ein rechtes Cobele unter dem Zorne Gottes erzeuget, aber es wird nach der Beschneidung aus Gnaden gar eine mächtige Stuffe.“ Kann man naiver und einfältiger predigen!

Aeußerlich gleißte dieser Kobalt, von dem man eigentlich nicht wußte, was er war, wie ein schönes Weißgülden, das Silber enthält, aber wenn man ihn auf das Feuer legte, um das vermeintliche Silber heraus zu schmelzen, so verbreitete er einen tödtlichen Gestank nach Knoblauch; Schmelzer und Flözer bekamen davon die Hüttenkatz, eine gefährliche Krankheit, und der weiße Dampf ließ sich als schneeartiger Beschlag auf Bäumen und Wiesengründen nieder, tödtete nicht bloß alles Lebendige, sondern machte noch obendrein das wenige Silber der edlen Stufen spröde oder fraß es wohl gar ganz auf. Alle erdenklichen Spottnamen wurden dem Dinge angehängt. Aber wie es zu gehen pflegt, mit dem Bösen spielt der Mensch gern. So kam im Anfange des 16. Jahrhunderts einem Glasmacher Schürer auf der Eulenhütte bei Neudeck der Gedanke, seinem Herrn eine solche Schneeberger Kobaltstufe heimlich in den Glashafen zu werfen. Und Wunder zu schauen, die „alte schwarze Cobel“ machte sich den Spaß, das Ganze in einen prachtvollen blauen Fluß zu verwandeln. Jetzt eilten die Töpfer der Umgegend herbei und kleideten ihre Waare in dieses neue Teufelsgewand. Das fand alsbald den reißendsten Abgang, kam nach Nürnberg und selbst bis Holland. Die praktischen Holländer merkten aber sogleich, daß solch blaues Glas (Zaffer genannt) zu etwas Besserem dienen könne, und lockten den Erfinder nach Magdeburg: ein Centner Zaffer, der in Sachsen kaum für achthalb Gulden verwerthet wurde, galt in Holland 50—60 Gulden!

Endlich im Anfange des vorigen Jahrhunderts erkannte man auch auf dem württembergischen Schwarzwalde den Werth jenes mißachteten Erzes, und zwar fand man hier erst den ächten „schwarzen“: eine unscheinbare erdige Masse, die sich zwischen den Fingern wie „Kühn-Ruß“ reiben ließ, gab mit drei Theilen Sand und Pottasche zusammen geschmolzen ein gar liebliches Blau. Wolfgang- und Eberhardts-Grube bei Alpirsbach, der Segen Gottes, Moses Segen, Unverhofft Glück, der goldne Löwe, machten im „schwarzen Erdkobalt“ vortreffliche Geschäfte, ja auf dem Dreikönigsstern in der Reinerzau enthielt die schmierige Substanz 80 Mark Silber im

Centner. Das war jene glückliche Zeit für das Blaufarbenwerk zu Alpirsbach!

Endlich fand im Jahre 1814 ein französischer Glasfabrikant beim Niederreißen eines Sodaofens einen schönen blauen Schmelz, welcher mit Säuren behandelt einen Geruch nach Schwefelwasserstoff, wie Ultramarin, von sich gab. Das machte zwar aufmerksam, allein die Franzosen hätten die Sache wieder vergessen, wenn nicht bald darauf einem Weinbauer im Breisgau in den Sinn gekommen wäre, seinen „Markgräfler" zu veredeln. Mitten in diesem Geschäft fördert er aus seinem Weinberge am Kaiserstuhl bei Freiburg einen grauen Stein heraus, der glücklicher Weise in die Hände eines Mineralogen (Ittner) kam. Ein Mineralog muß jeden Stein kennen, zu dem Behufe ward er 1822 allhier zu Tübingen auf dem chemischen Laboratorium geglüht, er nahm wider Erwarten eine blaue Farbe an, wenn auch nicht so schön als weiland Schürers Glashafen, und mit Säure übergossen roch er richtig wieder nach Schwefel. Das leitete nun nicht bloß unsern Chemiker auf den Gedanken, das Ultramarin nachzumachen, sondern auch sofort zur Ausführung. Die französischen Gelehrten scheinen indeß davon erfahren zu haben, und 1828 ward auch in Paris das erste beständige Blau aus den allergewöhnlichsten Bestandtheilen glücklich dargestellt. Seit der Zeit sind die edlen Kobalterze wieder zu einem schlechten Cobele hinabgesunken!

Aber wozu braucht man denn so viele blaue Farbe? Das kann ich zwar nicht in aller Kürze so gleich auseinandersetzen, aber hauptsächlich um die Blößen des menschlichen Lebens, den Schmutz zu decken. Nicht umsonst hat der Himmel sein blaues Zelt über diesem Jammerthale ausgespannt. Der Papiermüller kann trotz Stempel und Holländer seine Lumpen nicht rein waschen; was der Schmutz einmal berührt hat, das läßt er nicht so leicht los. Um nun dieses Ungeschick nicht zu augenfällig werden zu lassen, hüllt der Fabrikant seine Waare in ein bläuliches Gewand, weil er wohl weiß, daß das Auge, von der lichten Himmelsfarbe berauscht, die irdische Trübniß gern übersieht. Das ist nun zwar ein kleiner Betrug, womit fleißige Hausfrauen sich nur ungern abgeben, aber warum sollen sie sich die Hände wund waschen, wenn ein bischen Farbe so viele Mühe ersparen kann? Jetzt werden Sie erst den tiefern Sinn jener bekannten Redensart verstehen: „blauen Dunst

vormachen." Hatten doch schon vor mehr als anderthalb hundert Jahren die Berliner eine eigene Farbe aus Ochsenblut erfunden, das „Berlinerblau;" sie soll zwar nicht ganz beständig seyn, kann aber doch bis auf den heutigen Tag noch nicht entbehrt werden. Mögen zukünftig die Frauen, mit Bläuen beschäftigt, stets in Liebe der Naturforscher gedenken, die sie endlich aus den Krallen des Kobolds wieder befreit und in die freundlichen Arme des Schwefels geführt haben! Ja der Schwefel, das göttliche Räucherwerk des Homer, scheint in unserem Jahrhundert immer mehr zu Ehren zu kommen. In neuern Zeiten will sich wieder ein übler Geruch desselben in unserer guten Stadt einbürgern, das Schieferöl; doch diene zum Trost, daß noch kein Forscher heraus gebracht hat, warum es Mutter Natur gefiel, alle und selbst die edelsten Metalle in Schwefel zu hüllen. Das geht so weit, daß man im vorigen Jahrhundert noch behaupten durfte, der Schwefel allein sey der „Vater der Metalle." Mag das nun auch zu viel behauptet seyn, so bleibt doch gewiß, daß Keiner Metallschätze gehörig zu sammeln vermag, der sich nicht an Schwefelgeruch gewöhnen kann.

Wenn es mit dem Kobalt immer schneller bergab geht, so geht es umgekehrt mit dem Nickel bergauf. Derselbe ist auch den Bergleuten von jeher minder feindlich gewesen, und wird viel weniger genannt. Ich hatte am Harze eine Muhme mit mehreren Töchtern; so oft ich sie besuchte, hörte ich das Wort „Nickel": galt es den Töchtern, so war es Tadel; galt es mir, so war es Lob! So daß ich als Kind über die ächte Bedeutung des Wortes nie recht ins Klare kommen konnte. Grade so gings den Bergleuten. Da fanden sie auf den Kobaltgängen ein sehr schweres lichtes kupferrothes Erz, wenn man es aber ins Feuer warf, so kam kein Kupfer heraus: i du „Kupfernickel." Erst 1754 ward darin das edle Metall entdeckt, das von seinem Erz den Namen Nickel bekam. Dasselbe war silberfarbig, dehnbar, stark magnetisch wie Eisen und rostete schwerer, ja mit Kupfer und Zink gemischt gibt es eine Legirung von Farbe und Ansehen des zwölflöthigen Silbers und läuft dabei weniger an — das Neusilber.

Wismuth ist das dritte in diesem Bunde; es mischt sich aber nur gediegen zwischen die Kobalt- und Nickelerze, und wenn man solche Stufen ins Feuer warf, so fuhr nach oben der böse Geist hinaus, nach unten floß ein glänzender Strom edlen Metalles ab,

das sich beim Erkalten mit den herrlichsten Farben überzog: „habens die alten Bergleut wismut genennet, das es blüet wie ein schöne Wisen, darauff allerley farb blumen stehen." O diese taubenhalsig brennenden Farben von Roth und Grün hätten Sie auf der Pariser Industrieausstellung sehen sollen! Kaum war die Buchdruckerkunst erfunden, so verfiel man auch gleich auf jenen Fluß: denn wie hätten die Blüthen des menschlichen Geistes passender verbreitet werden können, als auf den schillernden Flügeln des reizendsten aller Metalle! Man schmolz das Wismuth mit Antimon zusammen, und bekam so die Buchdruckerlettern (Agricola de natur. foss. lib. VIII. pag. 645).

Beim Antimon werde ich stets an Weiber erinnert, obgleich der Name von Mönch (moine) herrühren soll. Frauen haben zwar für Schönheitsmittel ein sehr treues Gedächtniß, aber hier scheinen sie doch eines vergessen zu haben, worauf ich Sie wieder aufmerksam machen will. Die griechischen Männer nannten nämlich das in Schwefel gehüllte Metall, das später wegen seiner spießigen Krystalle Spießglanz hieß, Gynaikion (*γυναικίον*), Weibchen, weil ihre Gemahlinnen außerordentlich lüstern darnach waren. Und weßhalb? — Um ihre Augenbraunen damit schwarz zu färben, dann glaubten die getäuschten Männer, die Augen gingen unmittelbar unter den Braunen an. Und bekanntlich konnten sie diese Herzensspiegel nicht groß genug haben, sonst würde man den alten Homer gar nicht begreifen, daß er die Götterkönigin, jene stolze Schönheit, „ochsenäugig" (*βοῶπις Ἥρη*) nennen durfte. Nun könnte es zwar seyn, daß der Geschmack jener Zeit noch etwas zu viel Urthümliches hatte, allein bei ihrer ästhetischen Durchbildung sollte man das kaum erwarten; daher meine ich, probiren gehe über studiren.

Kobalt, Nickel, Wismuth und Antimon sind vier Metalle, womit uns zuerst der deutsche Bergmann vertraut gemacht hat. Den Alten waren nur folgende sieben bekannt: Gold, Silber, Kupfer, Quecksilber, Zinn, Blei, Eisen, die unter der geheimen Macht der sieben Planeten standen. Wem von uns wären sie nicht bekannt! Silber und Kupfer gehen uns täglich durch die Hand, und Gold ist so dehnbar, daß sein Flitterschaum selbst bis in die Hütten der Armuth bringt. Alt Eisen liegt überall, Quecksilber fließt in Baro- und Thermometern, und wenn uns auch Blei und Zinn

grade nicht immer rein zu Gesicht kommen, so weiß doch Jeder, daß er einen leeren Zinnteller, der aus Blei und Zinn besteht, nicht auf den heißen Ofen setzen darf, da eine Legirung von drei Theilen Zinn und einem Theile Blei schon bei 180 Grad Wärme schmilzt. Zinn ist noch leichter schmelzbar als Blei, das wußten schon die Griechen und Römer. Ungleich schwerer kommen Silber, Kupfer und Gold in Fluß, aber es gelingt doch noch im starken Feuer, nur das Eisen widersetzt sich. Daher haben es auch die ältesten Völker nicht gekannt, ausgenommen was der Himmel uns zuwarf, das Meteoreisen. Glücklicher Weise sind aber Eisenerze, Verbindungen von Eisen mit fremden Stoffen, auf Erden außerordentlich verbreitet, und sie haben dabei die günstige Eigenschaft, daß sie in einem tüchtigen Feuer mit glühenden Kohlen in innige Berührung gebracht, sich ohne zu schmelzen reduciren, d. h. alle Stoffe abgeben; nur ein poröser Eisenschwamm bleibt, den man hämmern und bearbeiten kann. So machen es noch heute die Kalmücken auf die roheste Art. Unsere Hochöfen ziehen von einer andern Eigenschaft Nutzen: das Metall verbindet sich nämlich gar leicht mit Kohle zu Kohleneisen, und dieses schmilzt, wenn auch schwer. Sonderbarer Umstand, daß ein paar Procent Kohle dem Eisen ganz andere Eigenschaften geben: Oefen, Kochgeschirr ꝛc. sind solch kohlenreiches Gußeisen. Entzieht man demselben einen Theil seiner Kohle, so entsteht Stahl, der im Wasser plötzlich abgekühlt, hart und spröde wie Glas wird. Endlich gibt ein Minimum von Kohle das zähe weiche Schmiedeisen, das sich walzen und schweißen, d. h. in der Glühhitze wie Wachs zusammenkneten läßt.

Vortreffliche Einrichtung der Natur, die nicht bloß das Lebendige, sondern auch das Todte durch Verbindung stärker und edler macht! Eine alte Zinnflasche ist gewiß ein klappriges Dings, und Kupfergölten machen auch keine sonderliche Musika; aber schmelzen wir beide zusammen, so geben sie den herrlichsten Glockenton. Noch mehr: gediegen Kupfer und Zinn lassen sich jedes für sich schneiden wie Speck, gehörig mit einander gemischt geben sie ein Erz (aes), hart und spröde wie Stahl. Daher war für das Alterthum Zinn von großer Wichtigkeit, denn so lange man keinen Stahl hatte, konnte nur das aes einzigen Ersatz bieten. Den Phöniciern scheint der Ruhm dieser Entdeckung zu gebühren: Kupfererz fanden sie auf Cypern, woher das Metall noch heute seinen Namen trägt (cuprum);

das Zinn aber holten sie von den Kassiteriten (Zinninseln), daher heißt es schon bei Homer Kassiteros (κασσίτερος). Es kann nur vom Zinnstein, einem schweren, schwarzen, ziemlich glänzenden, aus Zinn und Sauerstoff bestehenden Erz gewonnen seyn. Dasselbe durchschwärmt in vielen schmalen Gängen und Trümmern das Urgebirge. Verwitterte dieses und wuschen Fluthen, von welchen die Erde so häufig heimgesucht ward, den Gebirgsgrus aus, so erzeugten sich sogenannte Zinnsaisen auf äußerster Oberfläche. Ein starkes Feuer auf solchen Saisen angezündet, konnte das Zinn unter günstigen Umständen herausschmelzen, da es bloß glühender Kohle bedarf, um das leicht flüssige Metall von seinem Sauerstoff zu befreien. Aber wo lagen die Zinninseln? Heutiges Tages sind zwei Punkte hochberühmt: Malacca in Hinterindien, jene Urschmelze der Chinesen, die jährlich über 100,000 Centner erzeugt, und Cornwallis an der Südwestspitze von England mit 140,000 Centnern jährlicher Ausbeute. Da Plinius ausdrücklich sagt, daß es aus Inseln des atlantischen Oceans geholt würde, und zwar auf geflochtenen, mit Fellen umnähten Schiffen, so hat es viel innere Wahrscheinlichkeit, daß England das viel berufene Zinnland war, welches noch heute in dieser Industrie alle Punkte des Erdballs überflügelt. Auch Herodot (III, 115) spricht von Zinninseln und weiß, daß Zinn und Bernstein aus den äußersten Ländern im Westen kommen.

Kupfer bricht zwar in der alten Welt (den Ural ausgenommen) nur wenig gediegen, allein seine Erze, Kupferkies, Malachit und Kupferlasur, mußten durch die Pracht ihrer Farben frühzeitig die Aufmerksamkeit auf sich lenken. Anders ist es freilich jenseits des Meeres. Die Kupferindianer am Kupferminenfluß erhielten ihren Namen von dem gediegenen Metall, das sie nach Quebec auf den Markt brachten, und lange konnte der 50 Centner schwere Block aus der Wildniß am Südufer des Obernsee (Lake Superior) nicht heimgeführt werden. Dieß leitete auf die Gruben im Mandelstein am Vorgebirge Keweenaw. Dort setzen Massen des reinsten Kupfers, an welchem gediegenes Silber in Klumpen sich ausgeschieden hat, in zusammenhängenden Platten von 80 Tonnen (1600 Ctr.) Gewicht auf. Man muß das geschmeidige Metall gleich unten in der Grube zersägen, weil das gewaltige Gewicht auf keine bessere Weise aus dem Gestein befreit werden kann. Die Platten kommen sofort von der Grube in den Handel. Selbst die

überspanntesten Hoffnungen der Bergleute und Geologen wurden in der Cliff-Mine übertroffen! Da bedarfs weder Hütten- noch Seigerprocesses, um das kostbare Silber vom Kupfer und beide von Erzen und Gestein zu scheiden. Wer weiß, ob den frühern Völkern der alten Welt das Finden nicht auch an irgend einem Punkte in ähnlicher Weise erleichtert ward. Südamerika hat gleichfalls in Chili überschwenglichen Reichthum; 1854 soll es 280,000 Ctr. Kupfer aus seinen trefflichen Erzen geliefert haben. Dieselben werden zum Theil in England (Südwales) und Hamburg verhüttet. Kein Punkt Europa's kann sich damit messen, denn Cornwall erzeugt in der gleichen Zeit mit den raffinirtesten Hülfsmitteln der Technik nur 260,000 Ctr. Wie schwer wird es dagegen dem Mansfelder Bergmann, nur den zehnten Theil (26,000 Ctr.) aus seinen armen Schiefern zu gewinnen, und dennoch erregten dieselben seit vielen Jahrhunderten den blühendsten Bergbau in Deutschland! Ein schwarzer bituminöser Kalkmergel, im Mittel zwei Fuß mächtig, enthält Partikelchen von Schwefelkupfer, die kaum mehr als ein Tausendstel Kupfer geben, denn die Rechnung ergab aus dem Ganzen eine Kupferplatte von $^3/_{10}$ Linien Dicke. Da man solche kleinen Erzmengen in der Finsterniß des Baues nicht gehörig sondern kann, so wird die Masse heraus geschafft und über Tage sorgfältig ausgeklaubt, d. h. das Brauchbare vom Unbrauchbaren geschieden. Der Arbeiter muß in einem Raume von wenig mehr als zwei Fuß Höhe eingeklemmt, wo wir verwöhnten Menschen kaum kriechen könnten, die harten Steine mit der Keilhaue losmachen und auf Hunden (niedrigen vierrädrigen Karren) herausführen. Daher das alte bergmännische Sprichwort: „wer Schweinsköpfe haben will, muß Hundsköpfe daran setzen." Alle bis zum obersten Bergherrn haben beim Hunde anfangen, ihn ans Bein binden und im Schweiß ihres Angesichts herausschleppen müssen. Vom Hunde rückten sie dann zur Keilhaue vor, und gelangten so stufenweise aus der Unterwelt der Arbeiter in die freundlichere Oberwelt der Beamten. Das ist aber gar nicht so schlimm. Die Herren bekommen dadurch einen gesunden und kräftigen Leib, worin sich dann der geschäftige und gelehrte Geist um so besser einrichten kann. Sonst ginge die Sache gar nicht, und dennoch wäre alle Mühe vergeblich, wenn nicht noch eine Lockspeise darin läge,

das Silber. Wie viele von uns werden nicht schon beim

Namen nach diesem edlen Metalle seufzen, aber selbst die Berge wollen es nicht hergeben. Sonst muß es freilich anders gewesen seyn. So erzählt uns der alte Diodor von Sicilien (V, 35), daß, als Hirten in den Urwäldern der Pyrenäen einstmals Feuer anlegten, der Boden verbrannte und gediegenes Silber in Bächen herausfloß. Von diesem denkwürdigen Brande hätten noch heute die Berge den Namen, denn Pyr bedeutet auf Griechisch Feuer. Die einfachen Leute wußten nicht, was damit machen. Da kamen schlaue phöniciſche Kaufleute, handelten es um Kleinigkeiten ein, luden nicht bloß ihre Schiffe voll, sondern schlugen selbst das Blei von den Ankern, um es durch Silber zu ersetzen. Zu Plinius Zeit hatten, allerdings zum Mißbehagen der Herrschaft, selbst Mägde silberne Spiegel, die Frauen silberne Kochgeschirre, sogar Bildsäulen, Wagen und Bettstellen. In Rom zählte man 500 Becken zu 100 Pfund aus Silber, und ein gewisser Drusilanus hatte eines von 550 Pfund.

Wenn man die alte „Meißnische Bergk-Chronica" von Peter Albinus aus dem Jahre 1590 liest, so wird man auf das Glück der Sachsen ganz neidisch, besonders der Schneeberger. Mägde, die hinaus gingen Kuhfutter zu holen, brachten Silber mit, während heute keiner mehr Silber hinausträgt, als die Mägde. Anno 1471 ward am Schneeberge das erste mächtige Erz gefunden, und sechs Jahre später auf der St. Georgen-Zeche die „größte, edelste, derbste und kostbarste Ertz-Stuff", 7 Ellen hoch und 3½ Ellen breit, „davon 400 Centner Silbers (etwas über zwei Millionen Gulden) sind gemachet worden". Wie schon Agricola (Bermannus pag. 693) im Jahre 1525 berichtet, stieg Herzog Albrecht selbst in die Grube hinab, um sich das Wunderding in der Nähe zu besehen, speiste mit seinen Ministern darauf und brachte zuletzt den Toast aus: Kaiser Friedrich ist zwar ein mächtiger und reicher Herr, aber einen solchen Tisch hat er doch nicht! Das erweckte aber auch eine Thätigkeit, die wir heute kaum begreifen. Nicht bloß wurde in diesem Jahre 1477 der Grundstein zur Stadt gelegt, sondern bald waren 13 verschiedene Stollen bloß in den Schneeberg getrieben, 1482 gingen die meisten Schächte schon bis 100 Lachter (über 600 Fuß) unter diese Stollen hinab, und dabei standen in der Gegend allein 166 Zechen im Betrieb! Der Kur auf der Georgenzeche brachte nach Agricola quartaliter einen „Silberkuchen" von 1100 Gulden

Werth Ausbeute, nach Mathesius (Sarepta pag. 17) 100 Mark Silbers und 600 Gulden rheinisch, einmal sogar 32,000 Gulden! Macht in runder Summe vier Millionen Gulden auf eine Zeche in einem Vierteljahr! Auf der Grube Fabian Sebastian in Marienberg, die 1540 über 113,000 Gulden Ausbeute lieferte, gaben die Gesteine auf einmal einen Geruch von sich, lieblicher als Gewürz. Der Herzog selbst fuhr in die Grube ein und brach in die Worte aus: „Hier ist Indien! Hier ist Calecut!" Mag ein schöner Schwefelgestank gewesen seyn! Albinus rechnet uns nun weitläufig vor, daß in den ersten 79 Jahren von 1471—1550 über zehn Millionen Centner Silber im Werth von 16,000 Millionen Gulden erbeutet seyen, wovon der Landesfürst als Schlagschatz und Zehnt über 4000 Millionen bekommen hätte. Das scheint nun zwar unmöglich, doch entstand ein so unsinniger Luxus, daß, um die Leute im Zaum zu halten, besondere Gesetze gegeben werden mußten. Wo einmal das Silber so fließt, da hat Obrigkeit und Polizei alle Macht verloren. Auch „war ein gar gemeines Geschrey, in alten Chroniken, Hauspostillen und Bibeln verzeichnet, selbst in alten Liedern begriffen:

Den Schneberg lassen wir bleiben,
Da brach's gewaltiglich;
Gott thue sein gnad verleihen,
Daß es hie auch so bricht."

Münzen konnte man das Silber nicht mehr, sondern man mußte die Silberkuchen, selbst das Rohsilber vertheilen. Einmal reiste auch ein solcher Bauer nach Venedig; wer so viel Silber hat, kommt ohne Sprachkenntniß durch die Welt. Anfangs sahen ihn die reichen Kaufherren über die Achsel an. Aber als er nun anfing einen „Silberkuchen" nach dem andern auszupacken, riefen alle einstimmig: Werther Freund, was machst du!

Damit nun aber die reichen Erzfinder nicht gar zu übermüthig würden, und über Sachen urtheilten, die sie nicht verstanden, erklärte unser lieber Mathesius seinen Bergknappen die alte Geschichte vom Midas gar fleißig, selbst auf der Kanzel zum warnenden Exempel. Das war nicht etwa ein alter phrygischer König, wie uns die Philologen glauben machen wollen, nein, ein bäurischer „Fundgrübner," der zufällig einen edlen Gang mit gediegenem Golde und reiche Goldsaifen gefunden hatte. „Nun konnte er sich eine eigene Gesellschaft aus Bachi Companie, gut schlucker und

Zechbrüder, sammt seinem Schlegelgesellen und Bierflegel Silenum auswählen. Und da er sich gern zu schaffen machte und seines Geldes halber für klug hielt, so wählten ihn, wie die Poeten schreiben, Apollo der Harffennist und Pan der Haiden Wendel und obrist Sackpfeifer zu ihren Schiedsrichter. Apollo spielt auff seiner Harpffen und machet es gut. Aber da Pan in die Sackpfeiffen ein guten Text bließ, ließ Mida ein Juchtzer faren, wie die Baweren gern im Gesang schreien, vnd gab der Sackpfeiff gewonnen. Das verdroß den Abgott Apollo, der schuff seinem Richter zwey Eselsohren, die trug er ein lange Zeit unter seiner Bergkap verborgen, bis ihm sein Diener den Hornsen ausließ vnd die Thorheit auf die Hornstatt (Zechenhaus) unter die Pursch (Burschen) brachte."

Wer die Aufregung kennt, welche gerade um jene Zeit der sächsischen Silberblüthe auch ein Bergmannssohn von Eisleben in das Reich der Geister warf, der könnte es vielleicht nicht zufällig finden, daß ein verirrter Schneeberg mitten in der Wüste des deutschen Urwaldes seine Schätze erschließen mußte, der die edlen Fürsten Sachsens reich und mächtig machte, um die neue Lehre auch äußerlich schützen zu können.

Ach wer doch auch bei uns einen solchen Schneeberg fände! Im vorigen Jahrhundert hatte es ganz in unserer Nachbarschaft im Fürstenbergischen Kinzigthal zwischen Württemberg und Baden wirklich den Anschein. Da liegt am Fronbach bei Wolfach die alte Grube Wenzeslaus, kurzhin Wenzel genannt. Schon die Vorfahren bauten viel an dem ½ bis 2 Fuß mächtigen Gange herum, allein sie fanden das Hauptnest nicht. Endlich ward man 1767 etwa 18 Lachter unter Tage den Reichthum gewahr: aus einer Gangplatte von etwa 15 Lachter Höhe und 40 Lachter Breite wurden centnerschwere Blöcke von Antimonsilber herausgeschält; in 14 Jahren schüttete die Grube 13,000 Mark Silber, und gab nach Wiedererstattung des Verlags über 200,000 Gulden Ausbeute; das ist reiner Gewinn, nachdem alle Kapitalien herausgezogen. Auf der Grube Sophia bei Wittichen brach gediegen Silber mit Schwerspath in einem verwitterten Granite, den man wegen seines Erzreichthums den höflichen nannte, im Gegensatz von dem unhöflichen harten und erzleeren. Im Monat Mai 1760 förderte man 24 Centner, welche gegen 1000 Mark Silber einbrachten. Hat doch noch 1845 ein württembergischer Bauer unmittelbar unter dem Rasen über der

Grube Dreikönigsstern in der Reinerzau auf einem Schurf 14 Pfund gediegen Silber erbeutet. Was kann da nicht noch verborgen liegen!

Mag auch die Entdeckungsgeschichte der Bergwerke an übertriebenen Sagen leiden, so weist doch alles darauf hin, daß die Gänge in ihrer obern Region reicher waren, als tiefer. Als wenn die fetten Bissen wie ein Köder hingelegt wären, den Bergmann zu ermuthigen. Ist dann einmal glücklich der Anfang gemacht und der Abbau gelernt, so läßt ein energisches Volk nicht wieder nach. Der Oberberghauptmann v. Herder hat vor mehreren Jahren auseinandergesetzt, daß der ganze sächsische Bergbau auf edle Erze heute nicht einen Heller einbringe. O wie zahm sind die Schneeberger geworden. Sie klöppeln und fabriciren Schnupftabak! Aber mögen auch alle jene reichen Anbrüche nicht ausgehalten haben, so ruht dennoch auf den ärmsten indirekt ein fortlaufender Segen. Das Nachhaltige liefert uns die Natur in den kleinsten Theilen. Hannibal hat seinen Römerkrieg mit dem Silber der Zeche Bebulo geführt, aber es gehörten viele tausend aquitanische Arbeiter Tag und Nacht dazu, um die Gruben zu sumpf zu erhalten und 300 Pfund Silber täglich zu gewinnen. Nach Strabo fuhren bei Neu-Carthago alltäglich 40,000 Bergleute ein, und erbeuteten doch nur 25,000 Drachmen (etwa 10,000 Gulden). Das Silber ist den Kupfer- und Bleierzen (Bleiglanz) in kleinen Mengen beigemischt, und muß davon durch große Kunst und Mühe geschieden werden. Viele unserer deutschen Werke würden nicht bestehen, wenn nicht das Blei und Kupfer auf diese unerklärbare Weise angereichert wäre. Der „Segen des Mansfelder Bergbaues“, wie man auf einigen preußischen Thalern liest, besteht in 16—20 Loth Silber auf den Centner Kupfer. Die Schuppen der längst vor der Sündfluth begrabenen Fische im Eislebischen Kupferschiefer zeigen sogar zuweilen einen dünnen Panzer dieses edlen Metalls. So muß selbst die Verwesung dem Menschen noch dienstbar seyn.

Und nun Amerika, das 1854 über 4 Millionen Mark, d. h. 20,000 Centner lieferte, fünfmal mehr als die ganze übrige Welt, wovon auf Mexico allein 2,800,000 Mark kommen! Hier sind es aber nicht die Silberbarren, auf welchen einst Herzog Albrecht so lustig schmauste, sondern harte zähe Gesteine, in welchen oft kaum ein Tausendstel Silber, im Durchschnitt $1/_{666}$ steckt. Aber die Gänge setzen in gleicher Beschaffenheit zur Tiefe und ins Feld, und der

Bergmann kann, wie in Mansfeld, genau seine Rechnung machen. Nur Quecksilber gehört dazu. Man mischt nämlich die Erze mit Chlornatrium (Salz) und erzeugt Chlorsilber. Wirft man dann Eisen dazu, so nimmt dieses das Chlor auf und Silber wird frei. Nur dieses freie Silber kann das Quecksilber auflösen, wie Wasser den Zucker. Es entsteht flüssiges Silberamalgam, das schon in gelindem Feuer das Quecksilber wieder fahren läßt. Leider geht bei diesem Proceß viel Quecksilber verloren. Daher war für Spanien der Besitz von Almaden, der größten Quecksilberbergwerke der Welt, so wichtig. Hier im Herzen Spaniens setzt ein Gang Zinnobers (Schwefelquecksilber) bis 50 Fuß mächtig quer durch den Thonschiefer. Schon die Alten wußten, daß derselbe mit gebranntem Kalk geglüht das leicht flüssige Metall fahren läßt. Die Römer legten bereits einen Zoll darauf, später wurden die Fugger dadurch reich, und heute sind die Gruben an die Rothschild versetzt. Ueber 20,000 Ctr. Metall werden jährlich dargestellt; damit konnte man zu Potosi gegen 15,000 Ctr. Silber ausbringen. In Deutschland versteht man es freilich besser. — Auch vieles

Gold wird auf diese Weise „ausgequickt." Man kennt den „König der Metalle" fast nur gediegen, denn kein Stoff hat geringere Verwandtschaft zu andern als er. Sollte das Gold auch einmal Verbindungen eingehen, so wird es durch die leichtesten Nebenumstände wieder befreit. Die Menschen sollen nach der Edda über das Gold in den ersten Haber gerathen seyn, und noch heute ist die »auri fames,« Hunger nach Golde, schwer zu stillen. Seit der Urgeschichte das Liebste auf Erden, und doch so wenig. Denn wenn schon die Silberadern zu gewinnen Anstrengung kostete, so reicht bei den Goldadern die menschliche Kraft nur selten aus. Das Metall bricht gemeiniglich mit Quarz, aber so unbeständig und so zerstreut, daß man ganze Gebirge abtragen müßte, um nur einigen Ertrag zu haben. Daher ist auch Goldbergbau fast Null, und wir müßten auf Goldbesitz vielleicht ganz verzichten, wenn uns die Natur nicht vorgearbeitet hätte. Die frühern Sündfluthwasser, welche die alte Erde rein zu fegen hatten, nahmen auch so nebenbei die Goldrücken tüchtig mit, lockerten das Gestein, schüttelten es durcheinander, und lagerten dann das edle Metall in den sogenannten „Goldsaifen" etwas angehäufter als im unverritzten Gebirge ab. Da die Goldsaifen ganz oberflächlich nach Art des Lehms, Sandes und

Schuttgebirges in alten Thälern und durch Bergvorsprünge geschützten Stellen lagern, so mußte das die Beobachtung außerordentlich erleichtern. Leider fielen auch gleich die ersten Besitzergreifer gierig darüber her, trieben Raubbau in der ungesetzlichsten Form; ihr Nachkommen möget zusehen, wo ihr noch etwas findet. Wenn nun vollends erst die Kultur das ganze Erdenrund beleckt haben wird, dann muß der Uebelstand immer fühlbarer hervortreten, daß die Goldsaifen nur ganz oberflächlich liegen, und nicht wie die Silbergänge zur „ewigen Teufe" hinabsetzen. Die Tiefe bildet den besten Damm gegen solchen Raubbau. Heute ist die Erde noch nicht überall abgelesen, sie hat noch goldene Gürtel, aber wie lange? Nehmen wir die Weltkugel zur Hand, und legen den größten Kreis durch das Goldland der alten Welt, durch den südlichen Ural, wo man 1842 einen Goldklumpen von 154 Mark fand, und wo man 1847 114,000 Mark wusch, so muß man allerdings über den Reichthum staunen, zumal wenn hier schon zu Herodots Zeit die „Arimaspen das Gold unter den Greifen" hervorgezogen hätten. Aber schon nach 28 Jahren haben die Russen ihren Höhepunkt erreicht, es geht bereits bergab. Genau gegenüber liegt Californien, ein jungfräulicher Boden, wo man gleich beim ersten Anlauf sechsmal mehr Gold gewinnt, als im bergmännisch gebildeten Ural. Allerdings viel, woran man Furcht und Hoffnung geknüpft hat; doch dürfte auch hier die alte Regel nicht zu Schanden werden. Gehen wir nach Australien, so sieht man auf der großen geologischen Karte von Arrow Smith zwar die verschiedensten Ströme in Goldlinien gefaßt, doch alle stehen zurück gegen die Provinzen von Sidney und Victoria in den blauen Bergen, die genau 90° von jenem ersten Goldgürtel entfernt liegen. Nun sollte man nach jener Regel gegenüber in der Nähe unserer Heimath das Gegenstück finden, allein hier trifft der Goldgürtel pünktlich in die Mitte des atlantischen Oceans! Wir fielen aber bei dieser Vertheilung neben durch! Es geht bei alten Völkern die Sage, daß weit hin im Westen eine große Atlantis ihren Untergang fand; dort wuchsen wohl die goldenen Aepfel der Hesperiden, die aber lange eingeheimst sind. Vielleicht zu unserem Glück, denn heutiges Tages gehören alle Länder, worin man Gold wäscht, zu den unkultivirten. Schon aus diesem Grunde können wir stolz seyn, denn bei uns in Württemberg findet man gar nichts. Zwar wollte man vor einigen Jahren aus dem weißen Keupersandstein von

Sternenfels etwas darstellen, allein der Kreuzer kam auf einen halben Batzen und man ließ es bald gehen. Baden gewinnt noch etwas, etwa 20 Mark jährlich; sind noch alte Ueberreste aus dem Rhein, die immer mehr abnehmen; die durch ihren Bergbau so blühenden Staaten Sachsen und Preußen — nichts. In Bayern will man zwar in neuester Zeit eine alte Goldzeche in der Pfalz wieder aufnehmen, wie Zeitungen verkündigen; man muß den Erfolg abwarten. Oesterreich steht noch mit 9000 Mark; das scheint etwas viel, allein man muß hier wesentlich zwischen direkter und indirekter Gewinnung unterscheiden. Direkt ist, wenn man das Gold nur so aus dem Sande wäscht mit Tüchern oder Fließen, wie der alte Jason; die Zeiten sind auch in Oesterreich vorüber. Indirekt kommt es mit andern Erzen, insonders mit Silber vor; hier kann sogar Goldgewinnung ein Zeugniß hoher Kultur geben. Früher wußte man beide nicht recht von einander zu scheiden: die alten Kronenthaler enthalten $^1/_{1200}$ Gold, 12,000 Gulden in der Million, sogar die verrufenen Koburger Sechser $^1/_{5000}$; ohne dieses würden sie uns noch lange geplagt haben! Alles das wird jetzt in concentrirter Schwefelsäure mit Profit gelöst, das Gold bleibt dann ungelöst zurück. Das Silber läßt sich aber leicht aus der Schwefelsäure befreien, man legt bloß Kupferplatten hinein, auf diesen schlägt sich dann sofort das weiße Metall gediegen nieder. Sogar der hannöversche Harz läuft noch mit 9 bis 10 Mark aus dem Erze des uralt berühmten Rammelsberges, wo sich die Erze „rammeln" (schaaren), wie der Bergmann sagt. Die Stufen enthalten noch nicht ein Fünfmillionentel: diesen kleinen, unsichtbaren, mit den verschiedensten Erzen innig verwebten Goldregulus nun durch alle die langwierigen Röst- und Schmelzprocesse glücklich durchzubringen und zu wachen, daß er zuletzt doch nicht noch in die Schlacken fällt, das muß dem Laien als eines der größten hüttenmännischen Meisterstücke erscheinen. Indeß die Sache wird erklärlich, wenn er erfährt, daß mit den edlen Metallen Kupfer und Silber auch stets das Gold niederfällt. Rußland steht noch 1854 mit 96,000 Mark, aber wohl gemerkt, das kommt alles auf Sibirien jenseits des Ural, die europäische Kultur hat keinen Theil daran. Da hinten scheint es aber denn doch noch ganz urzuständlich zuzugehen: 1842 zogen 350 Goldexpeditionen in die finstern Urwälder nördlich vom Altai, und fanden — nichts. Die Armen! Dagegen war man in den dortigen Goldwäschen so heiter gestimmt, daß in derselben Zeit in

jenem Gouvernement 150,000 Flaschen Champagner geleert worden seyn sollen! Da wunderts einen nicht, wenn sich die Wäscher einander todt schlagen. Wie mag es nun erst in Australien mit 240,000 Mark und in Californien mit 320,000 Mark aussehen!

Man hört häufig die Besorgniß aussprechen, daß der Zufluß von Gold in unsern Zeiten ein wenig zu stark einströme. Verspüren wir das auch nicht alle, so nimmt überdieß die Geschichte des Goldfindens uns einen großen Theil dieser Angst. Die reichsten Goldländer sind durch Kultur gar bald goldarm geworden, Goldsaifen erschöpfen sich viel leichter als Erzadern, die tief in den Leib der Mutter Erde eindringen.

Fragen wir die Alten über das Gold der Gallier. Diodor (V, 27.) sagt, sie fänden es ohne Mühe und Bergwerk in den Flüssen, trügen nicht bloß Ringe an den Fingern, „damit die Aederlein, so von dem Ringfinger zum Herzen streichen, gestärket würden,“ sondern um die Handwurzel, um den Arm, um den Hals dicke Ketten, selbst Panzer von Gold. Und doch besaßen diese Celten noch Ueberfluß genug, um in ihren Tempeln den Göttern große Haufen aufzuspeichern, die Keiner aus Ehrfurcht anzugreifen wagte, so goldgierig sie auch waren. Der Feldherr Caepio fand in einem Tempel zu Tolosa nach Justin Millionen Pfund Silber und anderthalb Millionen Pfund (à 24 Loth) ungeprägten Goldes! Ach, wenn Frankreich nur noch einen einzigen solchen hätte, dann würde es um den Weltfrieden vielleicht nicht so glänzend stehen, wie jetzt. Zwar sind heute der Rhein, die Rhone, Garonne, Ariège rc. nicht ohne Gold, aber dennoch ist die Gewinnung Null, weil man in kultivirten Staaten Besseres thun kann, als dürftige Goldnachlesen halten. Auch Alexander ab Alexandro hatte im vierzehnten Jahrhundert von glaubwürdigen Zeugen erfahren, daß an der Donau in Deutschland noch Reben existirten, die Ranken und Blätter von purem Golde trieben. Daselbst müsse also so viel Gold im Boden seyn, daß die Wurzeln es aufsögen, und durch irgend eine geheime Kraft, namentlich auch durch den Einfluß der Gestirne, knospen ließen. Die „Regenbogenschüsseln“, concave Goldmünzen, welche unsere Bauern in den Feldern der schwäbischen Alp gar nicht selten finden, mit Gold ausgelegte Kupferwaffen der eigenthümlichsten Art und andere Goldgeräthschaften aus altdeutscher Zeit zeigen nur zu deutlich, daß die Ergiebigkeit dieses edlen Metalls früher allerdings auch bei uns nicht unbedeutend

gewesen seyn kann, und die Worte des alten Herodot: „im Norden von Europa findet sich bei weitem das meiste Gold", könnten nur zu wahr seyn.

Aber woher kommen denn nun alle diese wunderbaren Dinge? — O wenn es nur keine Fragen nach dem letzten Urgrunde gäbe, dann könnten sich die Naturwissenschaften unseres Jahrhunderts brüsten, den fettesten Boden des Geistes gefunden zu haben. Aber leider folgt dieser Urgrund allen Dingen wie ein Schatten, der sich nie greifen lassen will. Tüchtige Naturforscher haben das bald verspürt und laut gerühmt: wir wollen das innere Wesen nicht begreifen, sondern nur den äußern Zusammenhang von Ursache und Wirkung nachweisen, denn „ins Innere der Natur dringt kein erschaffener Geist." Aber welche Ironie der Verstandesentwickelung! Jene Bescheidenheit des Nichtwissens schlug nur zu bald in den Uebermuth des Alleswissens um! Wer das Sichtbare so vortrefflich erklären kann, der muß auch über das Unsichtbare am richtigsten urtheilen, so rufen diese. Thoren, die hinter den Dingen etwas suchen. Alles steht seit Ewigkeit selbstständig und fertig neben einander, und je mehr man analysirt, desto mehr Stoffe springen heraus. Kannten die Alten außer den Metallen nur vier Grundelemente, so kennt man heute schon über sechzig! Welch ein Fortschritt! Auch wir selbst sind nach Leib und Seele nichts als eine etwas regelmäßigere Anhäufung solcher Stoffe, und wenn es dereinst dem Weltgeist wieder beliebt, uns zu analysiren, so fallen wir eben dem großen Schooße der Erde anheim, sind dagewesen und bald vergessen. — Aber werden Sie über solches Gerede nicht zornig, es ist dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Streiflichter in diesen dunkeln Streit, der jetzt sogar durch die Zeitungen geht, fallen zu lassen, fühle ich mich gerade nicht berufen, doch will ich dem Laien meinen allgemeinen Satz, der mich bis jetzt glücklich durch alle Schwierigkeiten der Naturforschung geleitet hat, nicht vorenthalten. Es ist der: Wer einen Gott mitbringt, der findet ihn in der Natur, und wer ihn nicht mitbringt, findet ihn nicht. Diese goldene Straße führt uns sicher zwischen den Extremen durch. Sie läßt uns hören, wenn jene Alleswisser, und wäre es auch in kältester Form, etwas Gutes sagen, aber folgt auch gern dem warmen Zuge des Herzens, das sich nun einmal in der Welt der Sterblichkeit nicht befriedigt fühlt.

Die Form unserer Naturforschung kann den sinnenden Denker nimmermehr befriedigen. Unsere Alten waren in dieser Beziehung unendlich glücklicher, sie suchten und meinten die Urelemente zu kennen, aus welchen alle Gegenstände sich fortwährend entwickeln. Der Astrolog fand die schaffende Kraft in den Sternen: Fixsterne erzeugten mit ihren Strahlen die Edelsteine und die sieben Planeten die Metalle: die Sonne Gold, der Mond Silber, Merkur Quecksilber, Venus Kupfer, Mars Eisen rc. Als einst der gelehrte Tübinger Professor Crusius, welcher die deutschen Predigten in unserer Georgenkirche griechisch nachzuschreiben verstand, von den Versteinerungen auf der Alp hörte, setzte er lakonisch hinzu: die Gelehrten sagen, solche Figuren entständen durch den Eindruck der Sterne (impressione Stellarum). Kaum hatten die alten Philosophen erfahren, daß die Metalle im Feuer schmelzen und fließen wie Wasser, so mußte auch der Wasserdampf (halitus) die Materie derselben seyn, welche bloß durch Kälte und Hitze gemodelt würde. Das war eine Ruhe des Begreifens, die unsere Alleswisser noch beschämen könnte. Die Alchymisten des Mittelalters drangen zwar schon sachlicher ein, aber doch hatte nur ein Vater und eine Mutter alle Metalle geboren. Weil man sie mit Schwefel gar häufig verbunden fand, so war Schwefel das männliche und Quecksilber das weibliche Princip, denn dieses liebende Wesen zerfloß schon bei gewöhnlicher Temperatur zu Thränen. Nun thun zwar Zinn, Blei, Silber etwas spröder, aber wenn sie nur in das rechte Feuer der Liebe kommen, so schmelzen auch sie dahin wie Butter an der Sonne, ihre weibliche Natur können sie nicht verbergen. Die Verbindung beider gab nun das liebliche Kind, den Zinnober (Schwefelquecksilber), den schon die Griechen 700 Jahre vor Christi Geburt aus Spanien holten. Mit diesem brennenden Roth malten sie nicht bloß ihre Bildsäulen an, sondern bestrichen sogar Leib und Wangen, eine Sitte, die noch bis auf den heutigen Tag nicht ganz aus dem Gedächtniß der Frauen wich. Die alten deutschen Bergleute fanden nun auf ihren Gängen neben Zinnober noch ein höchst ähnliches rothes Erz, das Rothgülden, was aus Silber, Schwefel und Arsenik besteht, und daher auf dem Feuer einen Koboldgeruch verbreitete, aber 60 Procent Silber gab. Denn nicht das eigentliche Kobaltmetall, sondern das Arsenik wurde als der böse Geist betrachtet. Wie es noch heute das Volk wähnt, so hielt

man das Rothgülden für nichts anderes, als durch die Zeit heran-gereiften Zinnober. Nach Verlauf der Flitterwochen wurde der böse Mann immer koboldartiger, die gute Frau dagegen immer edler und edler. Aber die Jahre zähmten endlich auch den Mann, beim Eintritt der silbernen Hochzeit ließ er sein bösartiges Wesen fahren, und ward nun bald wieder der alte gute Schwefel, wie ihn das reifste Glaserz (Schwefelsilber) zeigt: äußerlich zwar ein häßliches schwarzes Dings, wie Eheleute eben im Alter werden, aber hübsch geschmeidig gleich dem Blei, so daß die Bergleute daraus allerlei Figuren schneiden, die innerlich 87 Procent Silber enthalten. Trat endlich der Mann ganz ab, so ward die alte Matrone zum puren Silber. Denn, sagt Mathesius (Sarepta pag. 63 b), es „ist sehr gemein, das weiß silber auß gediegem glaßertz spreisset. Die schönste stuffe, die ich mein tag gesehen, war ein glaßertz, von etlichen Marcken, darein man die aufferstehung des Sons Gottes, mit seinem grab vnd Wechtern künstlich geschnitten hatte. Da gabs das gewechse, das der leib des Herrn eben inn weiß silber kam, Wechter vnd grab war schwartz wie bley."

Das Kupfer stand nicht im besten Rufe — eine etwas leichtfertige Frau, die sich zu viel putzte — man hieß sie daher die Venus der Metalle. Schon mit Säuren verbunden gab sie die herrlichsten Farben von Blau und Grün, wie wir oben sahen; mit Arsenik, also Kobold, gemischt, einen prachtvollen Silberfluß, das sogenannte Weißkupfer, was noch heute unsere Bauern an Hosen und Schuhen für Silber tragen; mit Galmei (kohlensaurem Zink) oder mit den weißen Flocken von Zinkoxyd, die federleicht aus dem Ofen flogen, daher Philosophenwolle (lana philosophica), auch gradezu nihil (Nichts) genannt, einen schön gelben goldartigen Fluß, das Flittergold. Darnach hätte man meinen sollen, daß mit dem ehrbaren männlichen Princip, dem Schwefel, etwas ganz Vorzügliches herauskäme. Allein das gab ein schlechtes eheliches Produkt. Demungeachtet ließ man die schöne Frau nicht aus den Augen, und meinte, darin müsse noch irgend ein Verwandlungsproceß verborgen liegen. Namentlich verleiteten dazu die Vitriolwasser. Um die Gebirge zu bezwingen, zünden nämlich die Bergleute unten in den Gruben mächtige Feuer an, welche das Gestein mürbe brennen. Dadurch wird ein gewaltiger chemischer Zersetzungsproceß eingeleitet, und die Grubenwasser enthalten unter andern auch Kupfer durch Schwefelsäure

gelöst. Wenn man da hinein nun Eisen warf, so stumpfte dieß die Schwefelsäure ab, und Kupfer schlug sich gediegen in prächtigster Farbe nieder. Plinius (histor. nat. lib. 36. cap. 32) beschreibt uns solche Vitriolwerke bereits aus Spanien; die alten Thierkämpfer hatten schon gefunden, daß wenn sie eine solche Schusterschwärze (Atramentum Sutorium) den Löwen und Bären auf dem Kampfplatze in den Rachen spritzten, dem Wild alles Beißen verging. Im Mittelalter machten ungarische Bauern aus den „Cämentwassern" im Herrengrunde bei Neusohl mit altem Eisen Kupfer; die gelehrtesten Alchymisten und Mineralogen, auf solche Thatsachen fußend, starben des Glaubens, daß, wie das Eisen in Kupfer, so auch die unedleren Metalle in edlere übergeführt werden könnten. Alles Erz werde endlich in diesem wunderbaren Kreislaufe zu Golde. Daher erklärt sich die Hoffnung und Sehnsucht, endlich einmal das Universalmittel, den Stein der Weisen, zu finden, mit welchem man ohne Mühe reich werde. Was uns heute absurd erscheint, konnte noch vor hundert Jahren den Forscher begeistern. Leider ist unser Gedächtniß immer zu kurz, wir vergaßen längst die Irrthümer der Väter, und meinen auf dem entgegengesetzten Wege, wornach kein Metall in das andere übergehen kann, das Heil der Wahrheit gefunden zu haben. Doch auch unsere Zeit wird dem Richter der Zukunft nicht entgehen, und wie mancher Naturforscher, der jetzt mit vollen Segeln einherfährt und auf sein unfehlbares Wissen pocht, würde murrend die Segel streichen, wenn es ihm nach Verfluß von ein paar Menschenaltern gegönnt wäre, wieder in dieses irdische Treiben hineinzublicken. Da wird manches Trugbild verlöscht, aber auch manches neue Licht angezündet seyn. Denn wer wollte den unaufhaltsamen Fortschritt läugnen! Wenn aber Viele die Schranken nicht sehen, die uns nur zu häufig in den Weg treten, so beruht das eben auf jenem Maß von Geisteskräften, welche jeglichem schon bei der Geburt zugetheilt wurden. Das Werden und Vergehen eines Stoffes scheint, abgesehen von Zeit und Raum, im Grunde eben so natürlich als das Erscheinen und Abtreten einer Seele, aber wer traut sich die Kraft zu, es zu begreifen?

Quenstedt.

Bureaukratie und Geistlichkeit.

Eine socialpolitische Skizze.[1]

Auf allen Gebieten gibt es eine Menge allgemeiner Behauptungen, die überall als etwas Ausgemachtes cursiren, an deren Richtigkeit niemand zweifelt, von denen, mit Ausnahme der äußerst wenigen selbstständig Denkenden, eine ganze Generation in ihrem Urtheil über die wichtigsten Zeiterscheinungen auszugehen pflegt. Die öffentliche Meinung ganzer Zeiträume wird von solchen politischen, philosophischen, theologischen oder sonstigen Axiomen beherrscht, und auch derjenige Theil der Presse, der von allen officiellen Illusionen und Vorspiegelungen vollständig frei und unabhängig zu seyn behauptet, bewegt sich in diesen Phrasen mit derselben gedankenlosen Behaglichkeit, wie alle andern. Daher kommt es denn, daß die wirkliche Geschichte, das, was jeder Einzelne beobachten kann, wenn er nur offene und unbefangene Augen hat, so ganz anders aussieht, als die geschriebene Darstellung dieses Processes, sie mag fast ausgehen, von wem sie nur immer will. Der Gegenstand und seine Darstellung wollen einander nie recht decken, weil die concrete Erscheinung fast immer im Widerspruch steht mit den politischen, historiographischen, publicistischen und anderweitigen Abstraktionen. Solchen Illusionen, die man officielle im weitesten Sinn nennen möchte, da sie von Leuten aller Parteien und Farben getheilt zu werden pflegen, gleichsam dem ganzen Zeitbewußtseyn oktroirt sind, ein Ende zu machen, die Irrlichter und ihren trügerischen Dunstkreis mit einem reellen Schuß auseinander zu blasen, ist ohne Zweifel nicht bloß ein interessanter Versuch, sondern für die wirkliche

[1] Der Verfasser dieses Aufsatzes hat zunächst süddeutsche (speciell württembergische) Verhältnisse im Auge, geht aber in seiner Ausführung von den allgemeinsten historischen Gesichtspunkten aus.

Erkenntniß förderlicher, als die schönsten theoretischen Construktionen, als das geistreichste Spiel mit den tauben Nüssen der Phrasen und Kategorien.

So hat man z. B. vor sieben bis acht Jahren überall von der Solidarität der Völker und ihren Interessen gesprochen; es war dieß das prächtigste Steckenpferd, auf dem sich der allgemeine Enthusiasmus herumzutummeln beliebte. Dieß dauerte freilich nur kurze Zeit; man mußte sich bald überzeugen, daß man an dieser Völkersolidarität keinen Mosesstab, sondern einen ordinären Haselstecken habe, wie man ihn aus jeder Hecke herausschneiden könne; aber die großen Kinder können einmal nicht ohne ihre Gerte seyn, sie vertauschten daher die demokratische Völkersolidarität mit der entgegengesetzten Solidarität der conservativen Interessen, ohne im mindesten daran zu denken, daß beide auf Einem Stocke gewachsen, daß sie in gleicher Weise durch die enge Röhre der Abstraktion geblasene Seifenblasen seyen. Die letzten Jahrgänge unserer Annalen sind ganz mit diesen zwei Worten angefüllt, sie sind nichts als eine immer neue Paraphrase derselben, vor der man von der gesammten Wirklichkeit, von den eigentlichen Triebfedern der Erscheinungen so viel als nichts zu sehen und zu hören bekam. Nun ist zwar seit neuester Zeit auch die conservative Solidarität eine ziemlich abgenutzte Phrase geworden; man hat bei einiger kritischer Beleuchtung gefunden, daß es zwar eine Menge von conservativen Interessen und Individuen gibt, ja daß ohne Zweifel die überwiegende Mehrheit derselben conservativ ist, daß aber dieser Conservatismus stets von der augenblicklichen Lage der Dinge, von den jeweiligen Umständen abhängt, daß er einer unaufhörlichen Zersetzung und Mischung unterliegt, also von einem primitiven Conservatismus nirgends die Rede seyn, daß man eine solidarisch verbundene conservative Partei keineswegs näher definiren und umschreiben kann. Gleichwohl liegt der Annahme einer solchen unstreitig ungleich mehr Wahrheit zu Grunde, als der entgegengesetzten von einer Völkersolidarität; man hat daher den Glauben an sie noch nicht gänzlich aufgegeben, und wenn es auch nicht gelingen will, alle Elemente, die man unter sie subsumiren möchte, als specifisch conservative darzustellen, so gibt es doch wenigstens gewisse Stände, von denen niemand zu zweifeln wagt, daß sie die geborenen und auserkorenen Träger dieses Conservatismus seyen. Unter diesen einzelnen socialen Gruppen nun

aber, die man in dieser Weise solidarisch verbunden voraussetzt, stehen Bureaukratie und Geistlichkeit vor allen andern in erster Reihe.

Wo wären, man mag die öffentlichen Organe einer Richtung durchgehen welcher man will, diese beiden Stände nicht nebeneinander gestellt, als müßten sie mit innerer Nothwendigkeit einander in die Hände arbeiten, als hätten sie einen freien wahlverwandtschaftlichen Zug gegeneinander? Daß Aristokratie und Bureaukratie, so sehr ihre Interessen in vielen Punkten zusammenfallen mögen, gleichwohl Antipoden von Haus aus sind, das weiß jeder, der sich nur halbwegs einiger politischen Einsicht rühmen kann. Ihre gegenseitige Antipathie liegt offen zu Tag und eine Menge politischer Erscheinungen, die Stellung der Parteien in ihrem innersten Grunde ließe sich nicht begreifen ohne die richtige Erkenntniß der von der einen Seite ebenso attraktiven und cohäsiven, wie andererseits repulsiven Beziehung dieser beiden mächtigsten Corporationen des modernen Staates zu einander. Ganz anders aber ist es mit der Bureaukratie und Geistlichkeit, die ja eigentlich nur zwei Stämme aus derselben Wurzel, die beide gleicherweise Staatsdiener sind und so äußerlich und innerlich alles mit einander gemein haben müssen. Es ist hier nämlich nur von der evangelischen Geistlichkeit die Rede; die ganz verschiedene Stellung des katholischen Clerus gegen den Staat und dessen Organe ist so bekannt, daß diese Unterscheidung keiner besondern Rechtfertigung bedarf. Die katholische Geistlichkeit steht allerdings dem Staat in vielen Stücken gegenüber, sie ist demselben unendlich ferner, als es die evangelische je seyn darf; sieht man aber von diesen Differenzen ab, werden sie durch ein ordentliches Concordat beseitigt, so kann auch die weltliche und die geistliche Hierarchie viel aufrichtiger zusammen gehen, sie sind nach ihrer ganzen Anlage, da auch diese eine äußerlich gegliederte und geschlossene Macht darstellt, einander viel homogener, als dieß innerhalb des spirituellen, innerlich abstrakten Protestantismus je der Fall ist. Ein Clerus, der sich seiner Selbstständigkeit, seiner Ebenbürtigkeit so sehr bewußt ist, kann mit den Dienern des Staats, wenn dieser nur einigermaßen einen guten Fuß mit der Kirche sucht, weit eher in unbefangener Gleichberechtigung und daher in versöhnterer Stimmung verkehren, als eine Geistlichkeit, die nicht weiß, wo sie ihren Schwerpunkt hat, die einerseits auf einen abstrakten geistlichen Charakter sich beruft, der aber nirgends reelle Anerkennung

findet, andererseits in den Nexus des Staatsdienerthums verflochten ist, innerhalb dessen sie doch nie eine eigene, selbstgeltende Stellung einzunehmen im Stande ist.

Doch wir haben ja nicht die Aufgabe, die verschiedenen Interessen des katholischen und des evangelischen Clerus gegeneinander festzustellen, sondern die des letzteren und der mit ihm als verbündet vorausgesetzten Bureaukratie. Durch unsere letzte Ausführung haben wir zudem der folgenden Erörterung bereits vorgegriffen, wir kehren daher zu unserem obigen Gleichniß von der gemeinschaftlichen Wurzel mit den beiden Stämmen, dem geistlichen und weltlichen Staatsdienerthum, zurück. Unter diesem Bilde pflegt man sich ja allgemein das gegenseitige Verhältniß beider zu denken. Von conservativer Seite sind wir an Deklamationen gewöhnt wie die, daß das geistliche Amt den rechten religiösen und sittlichen Grund legen müsse, auf dem das weltliche dann segensreich fortbauen könne, daß beide organisch ineinander greifen müssen, wenn die rechte äußere Ordnung von innen heraus gedeihen solle u. dergl. Dagegen kann die demokratische Presse nie müde werden, den Grimm, den sie gegen das ganze Staatsdienerthum hegt, in doppeltem Maße über die Geistlichkeit auszuschütten. Beide sind ihr als gleich servil auch gleich verächtlich, aber die Geistlichkeit ist ihr doch noch die ungleich verruchtere, da sie jener die geistigen Waffen bereite, da sich die Beamtenmacht unmöglich halten könnte, wenn nicht die theologische Doktrin von der Gewalt von Gottes Gnaden ihr den schützenden Nimbus bereitete, wenn nicht durch die geistliche Bevormundung des Volksunterrichts die allgemeine Verdummung ewig forterhalten würde.

So stimmt alles in dieser unbedingten Voraussetzung eines durchaus freundlichen Verhältnisses, einer prästabilirten Harmonie zusammen. Nichts konnten aber nach unserer Ueberzeugung die Wächter der öffentlichen Meinung als schlagenderen Beweis für ihre Behauptung von der Blindheit derselben anführen, nichts beweist uns mehr den allgemeinen Mangel an eigenem Denken, als diese Annahme. Geistlichkeit und Bureaukratie aufrichtige Freunde! Eher werden ja die Pardel bei den Schafen weiden. Das geringste Maß von historischer Kenntniß und praktischer Einsicht muß doch gewiß lehren, daß es in der ganzen Welt nicht wohl zwei Stände geben kann, die einander bitterer und unversöhnlicher hassen. Wer

sich nicht durch den oberflächlichen Schein täuschen läßt, wer nicht auf die amtlichen Deklarationen und Demonstrationen, sondern auf den Ausdruck der wirklichen, ernstlichen Gesinnung, auf die Stimme des unmittelbaren Gefühls, der Leidenschaft hört, der muß wissen, daß die durch das Band der Staatsraison äußerlich Zusammengehaltenen im Stillen einander verabscheuen, daß, während sie als das „gemeinschaftliche Amt" einander publice die Honneurs machen müssen, niemand mit größerer Geringschätzung die Geistlichen Pfaffen schilt als die weltlichen Beamten, und niemand diese mit gleicher Wegwerfung Schreiber titulirt als ihre geistlichen Amtsbrüder. Und wahrlich, dieser Racenhaß, wie wir es nennen müssen, ist kein blinder, er ist faktisch, er ist historisch tief genug gegründet. Die beiden Stände verhalten sich ja zu einander in der That wie der Verdrängende zum Verdrängten; der eine muß abnehmen, damit der andere zunehmen kann; dem einen wird gegeben, das er nicht hat und nicht verdient, dem andern wird genommen, das er hat; sie sind wie Jakob und Esau, von denen der eine den andern um die Erstgeburt gebracht hat. Denn wenn wir ihre geschichtliche Stellung auf den kürzesten und schärfsten Ausdruck bringen wollen, so müssen wir sagen: die Geistlichen oder — da wir den Titel nicht umgehen können, den sich die Parteien gegenseitig selbst geben — die Pfaffen waren die Schreiber der Vergangenheit, und die Schreiber sind der eigentliche Clerus, sie sind die Pfaffen der Gegenwart. Wie dieß gemeint ist, daß wir mit diesen Worten keineswegs in die frivole Ausdrucksweise eines untergeordneten Publikums leichtsinnig eingehen, sondern daß wir damit eine tiefgegründete, social politische Wahrheit, daß wir den ganzen charakteristischen Unterschied zweier Weltalter ausgedrückt haben, wird jedem klar geworden seyn, sobald er sie gehört hat.

Man spricht so oft und viel von dem absoluten Einfluß, den die religiösen Ideen in früherer Zeit, im Mittelalter hatten, wie es da gar kein Verhältniß gegeben habe, dem nicht der religiöse Charakter aufgedrückt, das nicht in den Kreis der Religion hereingezogen, von ihr als der Centralsonne erleuchtet und durchdrungen gewesen wäre. Diese ihre Macht, mit der sie den ganzen Menschen nach allen seinen leiblichen und geistigen Beziehungen umfaßte, kann natürlich von niemand in Abrede gestellt werden; es fragt sich nur, warum konnte sie damals einen so überwiegenden Einfluß ausüben,

wie nachher nie wieder; in welchem ganz besondern Verhältniß mußten, um diesen Einfluß möglich zu machen, die übrigen Lebensmächte zu der religiösen Idee stehen? Es ist natürlich der ganze Charakter jener Zeit hiebei ins Auge zu fassen, und dieser bestand eben darin, daß die Religion noch alle übrigen Verhältnisse involvirte, daß sie noch nicht ein besonderes Gebiet neben andern, sondern daß sie die einzige und allumfassende war. Der Unterschied der alten und neuen Zeit liegt also darin, daß der Mensch des Mittelalters noch nicht ein Gegenstand der politischen Verwaltung mit allen ihren unzähligen Zweigen und Branchen, sondern daß er ausschließlich Zögling und Schützling der Religion war, daß diese ihn auch in allen seinen leiblichen und politischen Anliegen unter ihre Fittige nahm. Wären nicht alle diese Lebensgebiete im unmittelbarsten Zusammenhang, in nothwendiger Abhängigkeit von der Religion gestanden, so wäre diese gewiß ebenso ein neben ihnen hergehendes Superfluum, ein Luxusartikel geblieben, wie sie es dem modernen Menschen ist, für dessen sämmtliche Bedürfnisse durch anderweitige Institutionen gesorgt wird, der daher die Religion in Wahrheit für nichts anderes, als für eine Privatsache ansieht, von der er in der Regel keinen Gebrauch macht, ob er auch mit noch so großer Emphase sich zur conservativen Partei zählen und jeden Morgen die schönsten Phantasien über den christlichen Staat in seiner Zeitung lesen mag. Dieß weiß im Grund auch niemand anders; warum also sich selbst betrügen und die Wahrheit hinter mystische Redensarten verstecken? Der moderne, der büreaukratisch eingerichtete Staat, in welchem jede Lebensfunktion ihren eigenen Schreiber und Controleur hat, läßt für das Christliche, für das Religiöse keinen wirklichen Raum, sondern höchstens eine mathematische, imaginäre Linie übrig; er ist der contradiktorische Gegensatz des christlichen Staats.

In dem christlichen Staat des Mittelalters war dieß ganz anders; da gab es für alle Verhältnisse nur Einen Schreiber, und dieser Schreiber war der Geistliche, wie schon der Name aussagt: clerc = clericus. Wer aber im Besitz der Schreiberei ist, der hat die wirkliche Macht, dem gehört die Welt. Die Schauer vor dem Geheimnißvollen, Jenseitigen soll nicht zu gering angeschlagen werden; aber überall ist dem Menschen sein leibliches Bedürfniß das nächste und dringendste; wer dieses befriedigt, der ist sein Herr,

von dem fühlt er sich abhängig. Auch für den ungebildeten Menschen war daher sicherlich nicht dieß das erste und höchste, daß ihm der Pfaffe die Messe las, sondern daß er die Kunst aller Künste, die Schreiberei verstand. Nicht mit Unrecht sah man in jener Zeit, wo alle Wissenschaft kaum erst in den Windeln lag, die Schreiberei für eine Zauberei, den Schreiber für eine Art von Hexenmeister an. „Seine Grammary" hatte keinen größeren Umfang, als daß er ein paar lateinische Formeln schreiben konnte, die er in den meisten Fällen selbst nicht verstand; aber daß er gerade dieses konnte, das war eben das Ei des Columbus; die Formel regiert überall die Welt, und wer im Besitz der gerade geltenden Formel ist, wer diese Schreiberei versteht, der hat an ihr den Schlüssel, vor dem sich alle Thüren aufthun, die Pforte des Lebens, die dem Geist, der Wissenschaft, der Poesie ewig verschlossen bleibt.

So oft ich an das Wunderbare der alten und neuen Schreiberei denke, an den Zauber, der hinter dem steckt, was doch, wenn man es geistig richtet, das Allergemeinste ist, kommt mir jedesmal ein Refrain aus einer alten englischen Ballade in den Sinn; es gibt wenige Erscheinungen in der großen und kleinen Welt, bei denen man sich nicht veranlaßt sähe, diesen Spruch zu citiren. Die Worte, die ich meine, stehen in dem altenglischen Mährchen „König Esthmar" (Herder, Stimmen der Völker. Zweite Abtheilung S. 48 ff.), sie heißen: „Und Alles durch Schreiberei."

Meine Mutter war aus Westenland,
Gelehrt in Schreiberei,
Und als ich noch zur Schule ging,
Bracht sie mir auch was bei.

Und soll uns aufstehn auf der Stirn,
Und All's durch Schreiberei,
Daß wir im ganzen Christenthum
Wohl sind die Kühnsten zwei.

Und ihre Schwerter trafen so
Durch Hülf der Schreiberei u. s. w.

In der That, es geschieht bis auf den heutigen Tag wenig in der Welt als nur durch Schreiberei. Daß nicht die riesigen Kämpfer jener alten Zeiten die langen Schwerter schwangen, daß nicht ihre sehnigen Arme die schweren Streitkolben regierten, sondern daß dieß alles durch Schreiberei geschah, es ist ja schon tausendmal gesagt

worden. Wer waren aber die Schreiber, die solche Wunder thaten? Die Geistlichen allein, die clercs; sie waren die Kanzler, die doctores juris utriusque, die jeden Krieg erklärten, jeden Frieden schlossen. Der geringste Ritter hatte seinen Hauspfaffen, der ihm bekanntlich nicht bloß die Messe las, nicht bloß Beichtvater und Hofprediger war, sondern meistens auch Leibarzt und Kreisphysikus, immer aber Justitiar, Rentamtmann, Privatsekretär, Schreiber durch alle Rubriken, Alles in Allem. Und auch der gemeine Mann hatte ein solches Factotum in seinem geistlichen Beistand, der ihm auch in allen leiblichen Nöthen beistehen mußte. Wo hätte er für sich und sein Vieh Hülfe finden, wie einen Handel oder Vertrag schließen, klagend oder supplicirend auftreten sollen ohne die Hülfe des Einzigen, der damals schreiben, der alles konnte? Es gibt höchst vortreffliche Ausführungen über den Gegensatz der transcendenten und immanenten Weltanschauung, die am Ende niemand versteht als der Gelehrte, der alles schon vorher weiß; wir haben sehr gelehrte Untersuchungen über die Emancipation der Wissenschaften, wie sie allmählig aus dem Magdsverhältniß, in dem sie alle zur Theologie standen, sich loslösten, aus denen jeder vernünftige Mensch viel lernen kann; eine unendlich concretere und praktischere Anschauung von dem Wesen des Mittelalters aber als aus allen diesen principiellen Reflexionen wird man gewinnen, wenn man nur das Eine sich vorstellt, wie der Geistliche der Viehbeschwörer, der Ortschirurg, der Amtmann, der Gemeindeschreiber war, wie er alle die Aemter in sich vereinigte, die wir jetzt an die ganze Stufenleiter des Staatsdienerthums ausgetheilt sehen. Hier haben wir ja das offenkundige Geheimniß, wie das Reich von jener Welt auch ein Reich dieser Welt wurde, wie sich die unsichtbare Macht auch sichtbar darstellte und verkörperte. Gerade weil sie den Menschen an so tausenderlei weltlichen, materiellen Fäden hielt, deßwegen konnte die Hierarchie jener Zeit in den geistigen Dingen um so nachsichtiger seyn, brauchte sie ihn nicht auf seine Innerlichkeit zurückzuweisen, sondern konnte die Sünde mit so liebenswürdiger Indulgenz gewähren lassen; sie wußte gewiß, daß ihr doch so leicht keiner entschlüpfen werde. Wem der Clerus nicht den Zusammenhang, nicht bloß mit jener Welt, sondern noch mehr mit den verschiedenen Beziehungen des gegenwärtigen Lebens vermittelte, der war ja in Wahrheit ein Gebannter, dem war aller Handel und Wandel abgeschnitten, er

war aqua et igne interdictus. Deßwegen kam es so weit, daß jeder, abgesehen von der Sorge für sein Seelenheil, wenn er nur einigermaßen leibliche Ruhe und für sein Geschäft eine gute Kundschaft haben wollte, sich selbst dem Clerus einverleiben, irgend einem Orden sich affiliren mußte. Dieß geschah schon lange vor den Zeiten der Jesuiten, und solcher weltlichen Brüder gab es in einer Menge von Abstufungen viele Tausende. Das Gegenstück hiezu ist, daß man gegenwärtig, um eine gesicherte respektable Existenz zu haben, selbst auch Schreiber, wenigstens Affilirter der Schreiberhierarchie, in irgend einer Weise Schreibereiverwandter zu werden sucht, und wäre es nur als Gerichtsbeisitzer.

Wir sind gewiß die letzten, die es beklagen möchten, daß jener Zustand der geistlich weltlichen Macht, des geistlichen Schreiberthums nicht ewig dauerte. Was ist, ist vernünftig, und daß diese Verhältnisse mit vernünftiger Nothwendigkeit andere geworden sind, läßt sich viel leichter nachweisen als bei so vielen andern Dingen, welche die Schulphilosophie als vernünftige und nothwendige demonstrirt hat. Der prahlerischen Welt aber, die sich in dem wohlfeilen Ruhme einer vermeintlichen Aufklärung wohlgefällig wiegt, mag es zur heilsamen Beschämung dienen, wenn man sie daran erinnert, daß sie in Wahrheit nicht um das mindeste weiter gekommen ist, daß sie nur eine Knechtschaft mit der andern, ein Schreiberthum mit dem andern vertauscht hat, wobei es kaum die Frage seyn kann, welches von beiden das schlimmere, das geistlosere ist. Diese Betrachtungsweise muß uns weiter aber auch darauf aufmerksam machen, daß die Veränderung keineswegs so allgemein und plötzlich eingetreten ist, als man gewöhnlich annimmt. Die Erfindung des Schießpulvers, der gefundene Seeweg nach Ostindien oder das entdeckte Amerika, ja selbst die vom Jahr 1517 sich herschreibende Reformation sind recht gute Anhaltspunkte für chronologische Tabellen, um dem Gedächtniß der Schüler zu Hülfe zu kommen; jeder Vernünftige aber weiß, daß Unzähliges, was man von ihnen datirt, einen ganz andern Ursprung hat, aus andern Ursachen, zu andern Zeiten, in unmeßbarem Wachsthume geworden ist, daß vieles, was man für längst antiquirt hält, noch jetzt, manchmal in veränderter, vielfach aber auch in alter unveränderter Gestalt existirt. Von wann datirt man denn z. B. den modernen Staat? In Deutschland von der Reformation her; die Territorialherrschaft kam auf, als die großen

Vasallen summi episcopi wurden; wer in einem frei ist, ist auch im andern frei; der Grundsatz: cujus regio ejus religio, duldete weder einen Papst noch einen Kaiser mehr, sondern begründete eine doppelt unumschränkte Monarchie, den protestantischen Cäsaropapismus. Gut; aber in Frankreich? wo fängt da der moderne Staat an? Mit Ludwig XI. und Franz I., welche die ganze feudale Zersplitterung in dem einen Zweck der Gesammtmonarchie concentrirten, und dann wieder mit Richelieu, der die Macht des Feudalismus noch einmal brechen mußte, damit sie unter Ludwig XIV. trotz seines l'état c'est moi wieder so kräftig auflebte, als sie je einmal gewesen war, um durch die Revolution erst wieder nicht vollständig vernichtet zu werden. Und in England, da sind es die Tudors, die eine eigentliche Monarchie begründet haben; in den Kriegen der beiden Rosen ist der Adel untergegangen; Warwick, der Königsmacher, ist der „letzte der Barone" in England, wie der Kaiser Maximilian „der letzte Ritter" in Deutschland. Freilich datirt man das moderne England auch erst von 1688 her, da dieses Jahr angeblich der lästigen Herrschaft „der Cavaliere," die unter Karl II. so schön emporgeblüht war, ein Ende machte. Ja viele Leute behaupten, daß England noch bis auf den heutigen Tag ein ächter Feudalstaat sey. Was lehrt uns diese durchgehende Unsicherheit in Fixirung der historischen End- und Anfangspunkte? Daß man über den Gegensatz des Alten und Neuen selbst noch durchaus im Unklaren ist, daß es an einer concreten Vorstellung fehlt und daß man diesen Mangel hinter allgemeine Phrasen und Kategorien zu verbergen sucht. Feudalismus und Monarchie sind ja in der That gar keine Gegensätze, sondern ganz verwandte, in einander verschlungene Elemente; die Monarchie ist immer bloße Form, deren Inhalt ein durchaus verschiedener und entgegengesetzter seyn kann. Sagen wir aber: der alte, der Feudalstaat hört genau da auf, wo die Büreaukratie anfängt, so weiß jeder praktische Mann schon besser, wo aus und an; fassen wir diese Erkenntniß in die Worte, daß der Schreiber an der Grenzscheide zweier Weltalter steht, so wird ihm vollends ein Licht aufgehen.

Die südlichen, romanischen Länder sind es bekanntlich, in welchen das Neue mit dem Alten noch krampfhaft ringt. Da sehen wir denn auch meistens die geistliche Gewalt noch ganz in dem alten Bestand; sie hat ganz die gleiche Natur, denselben Grund wie im

Mittelalter. Wir wollen zum Beweis hiefür nicht an allgemeine, jedermann bekannte Verhältnisse und Thatsachen erinnern, sondern auf einen einzelnen charakteristischen Zug hinweisen. Wer hat nicht schon das moderne Genrebild gesehen, einen Mönch darstellend, der zwei lustigen Damen Liebesbriefe schreibt? Welche weitgehende Perspektive wird uns durch diesen einen Zug eröffnet! In Spanien oder Italien können noch viele Leute nicht schreiben; wo fänden sie aber einen bequemeren Schreiber als in dem Mönch oder Priester, der so seine übersinnliche Herrschaft auf eine sehr sinnliche gründet und dadurch nicht bloß dem Namen nach, sondern in der That der Herr aller Herzen ist? Wo diese Art von Schreiberei noch geht, da ist natürlich die geistliche Herrschaft tiefer begründet und sicherer befestigt, als wo die Theologen bloß noch historisch politische, religionsphilosophische Aufsätze oder amtliche Berichte an die vorgesetzten geistlichen und weltlichen Behörden zu schreiben haben.

Wir brauchen übrigens gar nicht so weit zu gehen, wir haben nicht nöthig nach Beispielen aus Italien oder Spanien uns umzusehen, sondern wollen uns nur einen protestantischen Pfarrer vergegenwärtigen, wie sie im Herzen von Deutschland, in der Provinz, welche ein berühmter Mystiker und Apokalyptiker den Augapfel Gottes genannt hat, vor 50, ja noch vor 30 Jahren waren. Wir haben sie ja selbst noch erlebt und gekannt, diese Pastoren, die in ihren Gemeinden jenen unbeschränkten Respekt genossen, die über Leiber und Seelen ihrer Untergebenen ohne Widerspruch herrschten. Warum können wir die Pfarrhäuser nicht mehr finden, die eine Art geistlicher Feudalschlösser waren, an deren Insassen die Bewohner eines ganzen Dorfs mit der Pietät von Clansgenossen hingen? Natürlich, mehr Religiosität und weniger Aufklärung, wird man sagen; damals waren die Leute noch nicht so aufgeklärt, sie glaubten noch mehr und ließen sich deßwegen von ihren geistlichen Vormündern am Gängelband führen. Es muß etwas daran seyn, weil man es so tausendmal hört; man könnte aber, um nach der Manier eines der berühmtesten unter den neueren Historikern zu verfahren, vielleicht auch fragen: ob wohl nicht auch das Gegentheil wahr sey? Nach unserer Ansicht, mit welcher wohl die meisten, wenn auch von ganz entgegengesetzten Gesichtspunkten aus, einverstanden seyn werden, waren die Pfarrer vor 30 Jahren ungleich aufgeklärter als jetzt, und — qualis rex, talis grex. Wie kommt es nun, daß ein solcher

aufgeklärter Pfarrer von Seite seiner aufgeklärten Bauern einer Anhänglichkeit genoß, wie sie nach der gewöhnlichen Voraussetzung nur in blinden Zeiten und Ländern stattzufinden pflegt? Wir fassen alle Gründe, die man hiefür geltend machen könnte, in Einen zusammen, wenn wir sagen: damals galt noch der Pfarrer als der Einzige und Unentbehrliche, weil ihm die Schreiber noch nicht die Spolien ausgezogen und sich in sein Fell getheilt hatten, weil er selbst noch der einzige Schreiber war. Die Pfarrer sind auf dem Administrativweg zu Grunde gerichtet, und die Regierungen können, wenn sie billig seyn wollen, die Aufbietung eines Einflusses von ihnen nicht mehr verlangen, den sie selbst ihnen durch ihre büreaukratischen Institutionen allmählig, unmerkbar, aber unwiederbringlich geraubt haben. Man soll, um sich von der Wahrheit dieser Behauptung zu überzeugen, nur die damalige Physiognomie eines Dorfes mit der gegenwärtigen vergleichen. Jetzt sitzt aller Orten ein schreibereiverständiger Schultheiß, der die durch gewöhnlichen Menschenverstand nicht mehr zu entwirrenden Zustände der herabgekommenen Gemeinde wieder heben soll, „Alles durch Schreiberei." In den meisten Fällen hat man in ihm den Bock zum Gärtner gesetzt; denn „was ist ihm Hekuba?" wie sollte ihm das wirkliche Wohl einer solchen Gemeinde am Herzen liegen? Sein erstes und einziges Dichten und Trachten ist, eine möglichst große Anzahl jener kleinen Gemeindeämter, Verwaltungsaktuariate, Rathschreibereien u. dergl. zusammenzubringen, oft 15 bis 20, um so ein recht stattlicher Herr zu werden, an dessen Einkommen sich oft und viel kein Regierungsrath zu schämen hätte. In diesem Bestreben, der erste Weltliche zu werden, wird er aber immer zunächst den Einfluß des Geistlichen zu paralysiren suchen, von dem er in seinen Planen gestört zu werden fürchtet, der ihm auf jeden Fall als ein Rivale seines Ansehens verhaßt ist. Und dieß wird ihm, wenn er nur einigermaßen ein gewandter Mann ist, bei den bestehenden Einrichtungen auch immer gelingen, da eine wohlorganisirte Verwaltung alles Erdenkliche derart in ihren Bereich zu ziehen gewußt hat, daß dem Geistlichen, obgleich er scheinbar ganz in dieses Netz des Schreibereiwesens mitverflochten ist, in Wahrheit nichts übrig bleibt als eine Assistenz honoris causa. Daß aber damit sein eigentlicher Einfluß, der geistliche und geistige, seiner Stellung als geistiger Mittelpunkt einer Bevölkerung, ein Ende hat, wird wohl von selbst einleuchten. — Wie ganz anders

war dieß noch vor 50 Jahren! Da war der Pfarrer noch der Einzige im Ort, der schreiben konnte. Freilich hatten es bereits die meisten Leute gelernt und konnten es zum Theil sogar besser als gegenwärtig, aber sie hatten, wie dieß ja auch noch heutzutage zu seyn pflegt, die Schreibkunst inne, als hätten sie sie nicht. Ein Schultheiß der damaligen Zeit konnte seinen Namen und allenfalls auch sonst noch ein paar Zeilen schreiben, eine etwas difficile Handschrift aber war er zu lesen nicht im Stand; er mußte sich daher des Schulmeisters als ersten Dragomans bedienen, die letzte Instanz in allen wichtigeren Fällen blieb aber immer der Pfarrer. Dieser mußte die meisten Berichte machen, deren es freilich damals noch ungleich wenigere gab, als jetzt, nachdem man allem unnöthigen Schreibereiwesen ein Ende gemacht zu haben behauptet; er schrieb und jener unterschrieb sie. Dadurch bekam er nun aber die Geltung, daß man bei ihm in allen Dingen, auch in weltlichen, sich Raths erholen könne; er mußte, fast wie in jenen primitiven Zeiten, alle Angelegenheiten vermitteln. Sogar der ärztliche Beruf war ihm häufig nicht fremd, wenn er auch nicht selbst prakticirte, sondern den Bader zu seinem Laienbruder hatte. Wie viele unserer alten Pfarrer haben nicht auf der Universität die sogenannte Pastoralmedicin gehört, die allerdings vor dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft und der Medicinaleinrichtungen keine Gnade mehr finden kann, die aber zum Behuf von Berichterstattungen, vorläufigen Anordnungen u. dergl. unläugbar ein nicht zu verschmähendes Hülfsmittel war. So war die Basis der Zustände noch vor wenigen Decennien, mit Einem Wort, eine sehr patriarchalische. Es ist hier nicht unsere Sache, alles das, was man schon für und gegen dieses Wort gesagt hat, gegeneinander abzuwägen; wir haben nicht im Sinn, als Wortführer einer Partei aufzutreten, sondern einfach zu berichten, wie die Zustände des Volkslebens waren und wie sie sich mit der Büreaukratie und durch sie umgestaltet haben. Nur das Eine wollen für die vermeintlichen Jünger der Aufklärung, die sich an unserer obigen Schilderung der geistlichen Wirksamkeit, wie sie vor 50 Jahren war, geärgert und triumphirend ausgerufen haben werden: das sey es ja eben, dieser pfäffischen Omnipotenz habe vor allem ein Ende gemacht werden müssen, selbst auf die Gefahr des Schreiberthums hin — nur das wollen wir bemerken, daß ja damals der geistliche Charakter noch keineswegs ein so

specifischer, abstrakter war, daß er weit mehr in Harmonie mit den übrigen Bildungselementen stand, ja diesen vielfach in Liberalität voranging, so daß von ihm in keiner Weise ein störender, verderblicher Einfluß zu fürchten war.

Diese letzte Behauptung wird ihre beste Begründung finden, wenn wir die ganze vorangegangene Ausführung mit einem concreten Beispiel illustriren. Wir wollen hier an einen Mann erinnern, den wir den „letzten Pfarrer" nennen möchten, wie man vom letzten Ritter und Baronen zu sprechen pflegt, und der wegen dieser seiner Stellung bei denen, die noch mit ihm verkehren durften, in ebenso gesegnetem, ja vielleicht in dankbarerem Andenken lebt, als seine theologischen Zeitgenossen und Collegen, die den Ruf der größeren Frömmigkeit vor ihm voraus hatten, an den verstorbenen Prälaten v. Pahl. Was aus seinen interessanten Denkwürdigkeiten jedem Leser vor allem andern im Gedächtniß geblieben seyn wird, das ist die Schilderung seines Aufenthalts in Neubronn, der ersten Stelle, die er bekleidete, einer Pfarrei, die bis auf den heutigen Tag unter den württembergischen Pfründen den Rang eines rotten borough einnimmt. Dieser Pfarrer von Neubronn nun, der gewiß von jeder hierarchischen Anmaßung und unbefugter Einmischung in weltliche Angelegenheiten weit entfernt war, bekleidete bekanntlich neben seinem geistlichen Amt die Stellen eines Rentamtmanns, eines Kriegscommissärs, ja man darf füglich sagen: eines Ministers und Diplomaten, und füllte sie besser aus, als die meisten schreibereiverständigen Techniker es gekonnt hätten. Man wird freilich einwenden, daß Pahl durch geistige Kraft und namentlich durch praktischen Sinn und Takt vor den meisten hervorrage, daß also unter Tausenden nicht Einer zu dem befähigt gewesen wäre, was er geleistet. Welche Rolle würde er aber bei all seiner geistigen Begabung unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu spielen im Stande seyn? Ein geistreicher Schriftsteller zu seyn, daran würde ihn natürlich niemand hindern können, als Pfarrer aber würde er höchstens noch eine Industrieschule zu inspiciren haben und bei einigem selbstständigen Auftreten ohne Zweifel mit den königlichen Behörden ebenso in Conflikt kommen, wie seiner Zeit mit dem burlesken Grafen v. Adelmann. Die Weisung, die er von der damaligen Regierung erhielt, daß ein Dorfpfarrer sich nicht in Sachen der höheren Politik mischen solle, ist historisch geworden; jetzt würde man allerdings an einen der ersten Publicisten

Deutschlands vielleicht nicht mehr ganz mit diesen Worten schreiben, dafür würde es ihm aber in Wirklichkeit schwerlich mehr so durchgehen als damals. Wir können uns gar nicht denken, wie ein Mann wie Pahl es heutzutage im Kirchendienst weit bringen und namentlich eine allgemeinere praktische Thätigkeit entwickeln könnte.

Das Beispiel Pahls steht übrigens gar nicht so vereinzelt, als Viele meinen mögen. Bekanntlich galt vor 50 Jahren noch das Sprüchwort, daß man aus einem württembergischen Magister Alles machen könne, und dieses Sprüchwort hat sich in unzähligen Fällen bewährt. Wer das sogenannte württembergische Magisterbuch durchgeht, der wird finden, welch große Anzahl von jungen Theologen zu weltlichen Fächern übergegangen ist und in diesen es zu sehr hervorragenden Stellungen gebracht hat. Der Graf Reinhard wird hier Jedem zunächst einfallen; es gibt aber außer ihm noch Viele, die eine ganz ähnliche Carriere gemacht haben. Man wird sich darüber nicht wundern, wenn man erwägt, daß man in der ganzen Welt vielleicht nirgends so gut geschulte Leute mit so gründlicher formeller Vorbildung hätte finden können, als diese Zöglinge der württembergischen Schul- und Kloster-Präceptoren. Damals war man aber noch der nach unserem Dafürhalten sehr richtigen Ansicht, daß die geistige Disciplin die Hauptsache sey, und daß die technische Routine bei einem gewandten, wirklich selbstdenkenden Kopf sich bald von selbst finde. Jetzt ist zwischen weltlichem und geistlichem Beamtenthum eine ganz andere Kluft befestigt, durch beider Schuld und zu beider Nachtheil. Die Theologie, die des Glaubens lebt, in neuerer Zeit recht lebendig geworden und mit allen Lebensgebieten in harmonische Wechselwirkung getreten zu seyn, hat in Wahrheit vielmehr einen immer abstracteren, von dem wirklichen Leben abgewandten Standpunkt eingenommen; ebenso hat sich das Schreiberthum mehr und mehr abgeschlossen, ist immer formeller und geistloser geworden und besteht nur noch in der leeren Praxis. So muß denn freilich der Theologe bei seiner Stola bleiben und den Königsantheil der Bureaukratie überlassen. Es ist aber gewiß zu beklagen, daß auf diese Weise eine Menge der besten Köpfe dem Leben verloren gehen und in der Theologie versumpfen; denn da, wo jeder Zusammenhang mit dem wirklichen Leben abgeschnitten ist, muß ja wohl endlich auch das Salz dumm werden.

Wir sind in unserem historischen Abriß des Wechselverhältnisses

von Geistlichkeit und Bureaukratie, den wir freilich in etwas desultorischer Weise fortgeführt haben, auf der Schwelle der alten und neuen Zeit, etwa am Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts stehen geblieben und haben da die letzten geistlichen Mohikaner in ihren noch von keinem Schreiberfuß betretenen Urwäldern, in ihren einsamen Alp- und Schwarzwald-Dörfern verlassen. Die, welche diese Zeiten aus eigener Erfahrung kennen — und deren gibt es noch gar viele — werden uns hier natürlich fragen, ob wir denn ernstlich meinen, es habe damals keine Schreiber gegeben, ob wir nicht wissen, daß dieser ehrenwerthe Stand gerade damals seine besten Zeiten gehabt habe? Wie sollten wir das nicht wissen? Es war dieß ja das romantische Zeitalter des Schreiberthums, die Aera der Generalpächter und Stadtschreiber, die ein ganzes Oberamt im Erbpacht hatten und das Geschäft durch ihre Substituten gegen eine bestimmte Tantième des Reinertrags besorgen ließen. Man erzählt sich arge Stückchen von diesen Zeiten des bureaukratischen Faustrechts; aber sie trieben es wenigstens nobel und splendid, diese gewaltigen Schreiberdynasten, die Stadtschreiber und ihre Substituten, die, wenn sie einen guten Wein kosten wollten, gleich ein ganzes Imi aufs Pferd verlangten und ein gründlicheres Probiren beim Wiederkommen verhießen. Solche Leute verschmähten natürlich Bagatellsachen, sie ließen die kleine Beute fahren und öffneten den Mund nur für große Brocken. Ihre Verwaltung verhält sich zu der vervollkommneten unserer Zeit etwa wie die Regierung eines Pascha zu dem feineren christlichen System überhaupt. Der Pascha kommt und treibt einem Rajah ohne weiteren Proceß ein Paar Ochsen oder ein Dutzend Schafe weg oder er legt ihm eine Contribution auf; dagegen gibt es freilich keine Hilfe; aber der Pascha kommt an diesen Rajah vielleicht nur einmal in seinem Leben und läßt ihn sonst ungeschoren. Bei unserer geordneten Verwaltung dagegen kommen solche enorme Abzapfungen freilich nicht vor, dafür aber sind die Rajahs einer ganz regelmäßigen, perennirenden Säfteregulation unterworfen, so daß sie allerdings nicht von einem plötzlichen Schlage sterben, sondern allmählig sanft dahinschwinden. Von ihrer Geburt an hat man sie in die Hände gezeichnet und es gibt von nun an keinen Abschnitt, keine Thätigkeit ihres Lebens, die nicht controlirt wäre, die nicht unter irgend einer Intendantur stünde; umsonst ist aber bekanntlich nur der Tod. Ja selbst der Tod ist nicht frei;

da kommen die Kriegsknechte noch einmal und werfen das Loos um den Mantel, sie theilen das Erbe und leiten das Weitere ein. So kamen vor 50 Jahren die Paschas und ihre Substituten in ein Dorf des Jahrs vielleicht einmal; ihr Einzug wurde mit der kurzen Ankündigung eingeläutet: „Er kommt;" das Wer brauchte man nicht hinzuzusetzen, denn es konnte nur Einer kommen, es gab nur Einen Gewaltigen. Sein Aufenthalt war dann ein ununterbrochenes Opferfest, ein orientalisches Feenmährchen; da wurden aus einer reichen Erbschaftsmasse die ungeraden Kälber und Schweine geschlachtet, ein paar Eimer Theilungswein ausgeschieden, und nun ging das Geschäft mit den nöthigen Erholungspausen von Spazierfahrten und Ritten eine Woche lang fort, bis es der Mühe werth war, die Rechnung zu schließen, und das wilde Heer sich nach einer andern Seite warf. Dieß kam aber, wie gesagt, nur einigemale vor, und war der Sturm vorüber, so trat in dem Dorf wieder die behagliche Windstille unter dem geistlichen Palmbaum ein; ist die Katze fort, so sind die Mäuse wieder Herr. So ging es unsers Wissens im Allgemeinen etwa vor fünfzig Jahren zu.

Wie sticht nun gegen eine solche paradiesische Ruhe und Unschuld des Dorflebens das bewegte Treiben der Gegenwart ab! Nehmen wir einmal den Amtskalender zur Hand und sehen zuerst nach, welches die regelmäßigen, die Stammgäste sind, die einem guten Amtsort die periodische Ehre ihres Besuchs schenken. Da sind zuvörderst die verschiedenen Bezirksbeamten, die Oberamtleute, Oberamtsrichter, Kameralverwalter mit ihren Aktuaren und Buchhaltern, die, von einzelnen besonderen Fällen abgesehen, regelmäßig zu ihren Ruggerichten, Gemeinde-, Stiftungs-, Pflegschafts- und anderen Rechnungsabhören, zu den verschiedenen Visitationen und Einzügen sich einstellen. Ebenso regelmäßig wird jedes Ort von dem Umgeldscommissär heimgesucht, manches auch von dem Oberförster und seinem Assistenten; der ganze Bezirk ist unaufhörlich durchschwärmt von der ecclesia militans der Steueraufseher und der Forstschutzwächter. Nach diesen vornehmeren Vertretern der weltlichen Hierarchie kommen wir zu ihren Bettler- und Barfüßer-Orden, den Güterbuchs- und Ablösungscommissären, den Feld- und Waldgeometern, den Forsttaxatoren, und endlich zu dem ständigen Weltpriesterhum, den Notaren, Verwaltungsaktuaren, Pfandhilfsbeamten, an welche sich dann die Laienbrüder anschließen, das Gemeindebeamtenthum,

dessen Nomenclatur ganze Seiten ausfüllt, die Schreiberschultheißen, Rathschreiber, Ortsrechner, Steuereinbringer, Stiftungspfleger, Acciser, Impfbuchführer, Waisenrichter und die sogenannten bürgerlichen Collegien. Alle diese Geschäfte sollten schreibermäßig betrieben werden, und da es nicht möglich ist, für jedes einen eigenen Schreiber aufzustellen, so muß ein „Wissender" wenigstens die Rechnung „stellen."

Man hört überall von einer Beamten- und Schreiber-Hierarchie reden; die politischen Tagesblätter haben diesen Ausdruck bereits sogar bei den unteren Volksklassen eingebürgert; selten aber ist man sich vollkommen bewußt, wie treffend die Bezeichnung ist, wie sie sich bis ins Einzelnste durchführen läßt, wie sie das ganze Wesen der Zeit aufs gründlichste charakterisirt. Wenn im Mittelalter der Mensch schlechterdings nichts thun konnte ohne den schreibkundigen Pfaffen, so kann er im 19. Jahrhundert ebensowenig vornehmen ohne den Schreiber; zu Allem hat dieser seinen Segen, seine Contrasignation zu geben. Freilich können wir jetzt Alle schreiben, aber der eigentlichen Schreiberei gegenüber sind wir, mögen wir die Feder sonst auch noch so gewandt führen, so hülflos als der einfältigste Bauernschultheiß aus dem vorigen Jahrhundert; wir sind, als könnten wir es nicht, denn es fehlt uns die alleinseligmachende Form, die eigentliche Zauberformel. Wie schwindelt dem intelligentesten Manne der Kopf, wenn man ihm die sibyllinischen Bücher vorlegt, wenn er seine Augen über die Tabellen und Columnen hinlaufen läßt. Es kommt ihm fast auch so zauberisch vor wie dem Laien des Mittelalters; wie ein Schulknabe muß er sich endlich aufschlagen und den Finger auf die Stelle legen lassen, wo er unterschreiben soll, wo er seinen Namen hinsetzt, ohne zu wissen, ob er sich dem Himmel oder der Hölle verschrieben. Gewiß sind die Schreiber keine Hexenmeister; wir wissen ja recht wohl, mit wie wenig Mühe und Wissenschaft man ein solcher Hexenmeister werden kann; aber sie sind eben im Besitz der großen Wissenschaft unserer Tage, der Scholastik des 19. Jahrhunderts, neben welcher alle andern Wissenschaften nur brodlose Künste sind. Die Verwaltungsedicte und die Instructionen dazu sind die Summen und Sentenzen der angelischen, seraphischen und allersubtilsten Lehrer unserer Zeit; sie gipfeln sich auch, wie die gothischen Dome des Mittelalters, in Absätzen, Paragraphen, Ziffern u. s. w., in allerlei Schnörkel- und Schnitzwerk

zur himmelanstrebenden Spitze hinauf; aber sie sind, obgleich sie dem Leben unendlich näher zu stehen scheinen, in Wahrheit doch noch in weit höherem Grad als jene scholastischen Kunstwerke todte und ertödtende Ornamentik. Während wir an jenen wenigstens den Scharfsinn, ja sogar die poetische Begeisterung bewundern können, mit der sie nach etwas ewig Unerreichbarem ringen, kann uns hier der dürre Formalismus nur abstoßen, welcher dem Nächsten und Wirklichsten alle Poesie, alles Leben austreibt. Wir mögen aber von dieser Wissenschaft glauben was wir wollen, ihrer Macht können wir uns einmal nicht entziehen, ohne sie können wir nichts thun; wir sehn's ihr auf der Stirne stehn, „und All's durch Schreiberei." Es ist daher gewiß eine der unsere Zeit am besten charakterisirende Aeußerungen, die man häufig genug zu hören Gelegenheit hat, daß man vor den Schreibern nicht mehr leben könne, wenn man nicht selbst einer werde, wenn man sich ihnen nicht wenigstens auf irgend eine Weise affilire, wie man im Mittelalter seines Lebens nicht froh werden konnte, wenn man sich nicht in einen Orden, bei irgend einer heiligen Hermandad einschreiben ließ. Der Staat ist die Kirche der Gegenwart, wie die Kirche der Staat der Vergangenheit war; konnte man an dieser keinen Theil bekommen ohne die Geistlichkeit, so hat man an jenem nicht Theil ohne die Schreiber. Ihre Zeit ist jetzt erst recht gekommen; ein Vater, der das leibliche Fortkommen seiner Kinder im Auge hat, kann daher gewiß nicht besser für sie sorgen, als wenn er sie Schreiber werden läßt, deren Geschäft nie aufhöret, die immer mehr das Erdreich besitzen sollen.

Meine Mutter war aus Westenland,
Gelehrt in Schreiberei,
Und als ich noch zur Schule ging,
Bracht sie mir auch was bei.

Wir haben die doppelte Hierarchie, die weltliche und geistliche, im Vorhergehenden dargestellt nach ihrem status majestaticus, als himmelanstrebende Gebäude, an denen bis ins Kleinste hinaus Alles künstlich und zierlich ineinander gefügt ist. Noch lehrreicher vielleicht ist die Parallele, wenn wir den dem Stand der Erhöhung immer auch inhärirenden status exinanitionis und corruptionis ins Auge fassen. Ueber die Verderbniß des Klerus brauchen wir kein Wort zu sagen; sie ist in den tausend verschiedenen Darstellungen

der Reformationsgeschichte mit seltener Uebereinstimmung für jedermann gekennzeichnet; auch die Ursachen sind zur klarsten Evidenz erforscht. Die Religion war in jener Zeit vielfach zu einem leeren äußeren Formalismus herabgewürdigt, es konnte daher auch nicht anders seyn, als daß ihre Träger selbstsüchtige sittenlose Gaukler wurden, die ihr Mysterium ausbeuteten nach dem ihnen vom höchsten Orte herab an die Hand gegebenen Grundsatz: at multum nobis profuit fabula illa. Wegen dieser rein äußerlichen, selbstsüchtig frivolen Stellung zur Religion hat man den Klerus mit dem Schandnamen des Pfaffenthums gebrandmarkt. Dieß ist Alles bekannt genug; wie wollen wir nun aber hiemit das Schreiberthum in Verbindung bringen? Wir gehen aus von der allgemeinen Corruption, die sich in diesem Stande in den letzten Jahren, welche gerade als die Jahre seiner höchsten Blüthe anzusehen sind, überall kundgegeben hat. Man hat von der einen Seite mit Bedauern und Entrüstung, von der andern mit Hohn und Frohlocken auf die Verweisungserkenntnisse hingesehen, durch welche die Organe der Bureaukratie, von den niedersten bis zu den höchsten, in fast ununterbrochener Reihe vor die Schranken der Schwurgerichte gerufen wurden. Der Geschichtsbetrachter sine ira et studio wird von den Erscheinungen weder zu dem einen noch zu dem andern, weder zu Frohlocken noch zu Bedauern bewegt, sondern sucht sich einfach zu erklären, warum es so kommen mußte; und wahrlich, diese Erklärung wird ihm im vorliegenden Falle nicht schwer werden. Das Schreiberthum ist ja nicht erst in seiner Entartung, sondern von Hause aus etwas durchaus Aeußerliches, Leeres, Formalistisches, sein eigentlichstes Wesen ist ja die Exinanition. Es handelt sich bei ihm durchaus nicht um den Inhalt, daß etwas wahr und gut sey, sondern um die Form, daß es an der rechten Stelle stehe, unter die bestimmte Rubrik untergebracht werden könne. Bei dieser fortwährenden Verwechslung des Scheins mit dem Wesen, bei dieser stehenden officiellen Heuchelei kann es denn auch nicht anders geschehen, als daß denen, welche dieselbe zu prakticiren haben, allmählig alles lebendige Gefühl, aller Sinn für Wahrheit und rein menschliche Ehre abhanden kommt. Wer bona fide handelt, sieht sich bei der geringsten Kleinigkeit einer endlosen Examination preisgegeben, wenn er für die Sache nicht die rechte Formel gefunden hat; er nimmt daher, um alle Weitläufigkeiten abzuschneiden, seine

Zuflucht ebenfalls zu den untrüglichen Schreiberskünsten und wird so in das zur höchsten Feinheit ausgebildete Trugsystem hineingezogen. Das Publikum sieht mit Recht das Schreiberthum gerade in dieser Hinsicht als ein Herenwerk, als die vollkommenste Escamotage an, mit der man Alles zu machen, jede Wahrheit in Schein zu verwandeln im Stande sey. Gerade je minutiöser die Controle wird, je mehr der Formalismus sich selbst zu überbieten sucht, desto mehr muß auch jenes Scheinwesen zunehmen; das Mittel, statt dem Uebel zu steuern, hilft dasselbe nur schärfen und treibt die materia peccans, anstatt heraus, erst recht durch alle Poren hinein. Jahre lang kann einer bei der schärfsten Beaufsichtigung die Sache im Großen treiben; für das Grobe hat die mikroskopische Revision kein Auge; irgend ein kleiner, an sich ganz unbedeutender Umstand aber reicht hin, um dem Manne den Hals zu brechen. Deßwegen kommt auch das Sprichwort von den großen und kleinen Dieben nicht außer Kraft; an einem Delinquenten mit einigen Formfehlern zerarbeitet sich die Kunst der Inquisitoren, während daneben Einer die Krone ganz unangefochten in die Luft streckt, den der Waldsamen der öffentlichen Meinung längst als der Art verfallen gezeichnet hat. So haben wir denn die umfassenden Reinigungshiebe, welche in jüngster Zeit in dem Hain des Schreiberthums vorgenommen werden mußten, als eine weniger durch die Schuld der Einzelnen, sondern durch die ganze Natur des Systems herbeigeführte Nothwendigkeit anzusehen, gerade so wie wir die Sünden des Klerus im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert immer auch nur dem ganzen religiösen System zur Last zu legen pflegen. — Ich kann diese Materie nicht verlassen, ohne eine Anekdote mitgetheilt zu haben, die ich schon in meiner Kindheit gehört habe und die mir seitdem nie mehr aus dem Sinn gekommen ist; es ist die Geschichte von einem Obervogt von Balingen und seinem Hut, die im vorigen Jahrhundert passirt seyn soll. Der Obervogt hatte sich zu Serenissimi Geburtstag oder einem ähnlichen hohen Fest einen neuen Tressenhut angeschafft und war so ehrlich, ihn in seine Rechnung aufzunehmen. Der Hut wurde ihm zu seinem großen Aerger von den Revisoren gestrichen. Als er im nächsten Jahr wieder mit seiner Rechnung auf der Kanzlei erschien, fragten sie ihn höhnisch, ob er nicht wieder einen Hut darin habe. „Ja," war die Antwort, „zwei; aber der Donner soll mich verschlagen, wenn Ihr sie findet." So

weit war der Mann während des einzigen Jahres in der Routine vorwärts gekommen; er war mit einemmale zum vollendeten Schreiber geworden, der die Argusaugen der geübtesten Inquirenten herauszufordern wagen durfte. Diese Geschichte vom Obervogt und seinem Hut scheint mir die beste Parabel des ganzen Schreiberthums überhaupt zu seyn.

Unsere Aufgabe ist jedoch nicht sowohl den Einfluß zu schildern, den die von den beiden entgegengesetzten Ständen, der Bureaukratie oder der Geistlichkeit, vertretene Weltanschauung auf das gesammte Leben ausübt, als vielmehr das einander ausschließende, verdrängende Verhältniß beider zu beleuchten. Wir sind so weit in unsern historischen Prämissen gekommen, daß wir nur mehr die letzten Striche zu ziehen brauchen. Nachdem wir vorhin beschrieben haben, mit welch zahllosen Fäden die Bureaukratie das moderne Leben nach allen seinen Richtungen umspannt hält, nachdem die Schreiber alle nach ihren verschiedenen Namen und Verrichtungen aufgezählt worden sind, welche wie eine Wolke von Heuschrecken sich auf jeden grünen Fleck niederlassen, bleibt uns nur noch die eine, die letzte und entscheidende Frage übrig: was hat neben dieser so zahlreichen und wohlorganisirten Bureaukratie die Geistlichkeit, was hat der Pfarrer für einen Platz neben allen diesen Schreibern? Auf diese Frage werden wir aber kaum eine andere Antwort finden können als die: er hat eigentlich gar keinen Platz mehr und kann keinen mehr haben. Was soll er thun bei den Leuten, für die von allen Seiten her so gründlich gesorgt ist, daß sie nicht leicht mehr ein weiteres Bedürfniß haben können? Wie sollen sie, die schon durch so viele weltliche Hände gegangen sind, von denen jede Faser für das Sichtbare in Beschlag genommen ist, noch einen Sinn haben für etwas Unsichtbares? wie sollen Menschen, deren fürnehmste und einzige Sorge darauf gehen muß, daß sie diejenigen befriedigen, die im Namen dieser Welt an sie gesendet sind, auch noch nach dem Reich Gottes und seiner Gerechtigkeit trachten? Die Forderung wäre eine rein unmögliche, man müßte denn geltend machen wollen, daß durch diese weltliche An- und Abspannung die Sehnsucht nach dem Himmlischen nur um so mehr geweckt werde. Freilich wiederholt man noch immer den alten Satz, daß die Seele mehr werth ist als der Leib, daß man diejenigen nicht zu fürchten habe, die den Leib wohl tödten können, aber die Seele nicht mögen tödten,

sondern daß man fürchten solle, die Leib und Seele verderben mögen in die Hölle. Und daß die Geistlichen noch die Seelen haben, das läßt sich ja nicht läugnen; sie müssen also immer noch das Heft in der Hand haben, denn wer die Seele hat, der hat auch den Leib. Aber „die Worte hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube." Während man von der Seele spricht, glaubt alle Welt nur an den Leib, und jener oben angeführte Satz hat sich längst dahin umgekehrt, daß niemand im Ernst mehr anders denkt als: wer den Leib hat, hat auch die Seele. So wenig wir es sonst auch mit den Materialisten halten mögen, so können wir ihnen doch nicht ganz Unrecht geben, wenn sie sagen: keine Kraft ohne Stoff. Eine Kraft ohne Stoff ist eine Abstraktion und die Seelen ohne das Materielle sind auch eine. Wie soll einer auf die Seelen wirken, der nirgends eine materielle Handhabe, keinen soliden Boden mehr unter den Füßen hat? Seine ganze Sache ist eine Spiegelfechterei, er ist wie einer, der in die Luft streichet. Es gibt in der That für unsere Zeit keine andere Religion als die des Diesseits, und die Priester dieser Religion sind die Schreiber, die ihre Mysterien verwalten und ihre Gnaden spenden. Die Geistlichkeit kann für den heutigen Menschen durchaus nichts mehr thun, sie kann ihm nichts bieten, was in seinen Augen wirklichen Werth hätte; Alles das kann die Bureaukratie: sie kann binden und lösen, sie ist der Apostel, der den Beutel führt, und wo die Leute ihren Schatz haben, da haben sie auch ihr Herz. Man sinnt unaufhörlich auf neue Organisationen und Institutionen, um den geistlichen Einfluß zu entbinden, um ihn für die Maschinerie des herrschenden Systems fruchtbar zu machen, und bedenkt nicht, daß man ihm durch jede solche neue Operation einen Nerv abschneidet, eine Ader unterbindet. Vor fünfzig Jahren, als man von allen diesen organischen Ansätzen noch gar nichts wußte, als der Pfarrer scheinbar noch in nichts einzugreifen hatte, da hatte er Alles zu thun und that Alles; jetzt, da man hinten und vornen von geistlicher Mitwirkung spricht, thut er nichts und kann nichts thun.

In dieser Hinsicht ist nichts charakteristischer, als daß man seit neuester Zeit das Armenwesen dem Geistlichen als seine ausschließliche Domäne anzuweisen anfängt und sein ganzes Verdienst nach der Thätigkeit bemißt, die er hier entfaltet. Liegt nicht eine eigenthümliche Ironie darin, daß man ihn so ganz aus dem Reich

dieser Welt hinaus gedrängt hat zu den Mühseligen und Beladenen, daß man ihm hier die nackten Seelen zuweist, die von der Welt und ihren Dienern so gründlich ausgezogen worden sind, damit er sie speise und kleide? Und wie wenn man die geistliche Impotenz in ihrer ganzen Nacktheit hinstellen wollte, gibt man ihm hiezu das Collegium der Kirchenältesten bei, die mitten unter den tausenderlei weltlichen Behörden und Körperschaften dastehen wie vom Himmel gefallen, denen jede materielle Handhabe ebenso abgeht wie dem geistlichen Amt, dem sie beispringen sollen, die von den ursprünglichen Gemeindeältesten, deren Namen sie geerbt haben, ebenso weit entfernt sind als ein Pfarrer von einem Patriarchen. Da werden ihnen denn die Brocken zugeworfen, die von dem Schmaus der Bureaukratie übrig bleiben, der Pickenick der Central- und Bezirksvereine, damit sie mit den fünf Gerstenbroden ihre fünftausend Mann speisen, und wenn ihnen das Wunder nicht gelingen will, so sollen sie sich auch in den Künsten dieser Welt versuchen, neue Industriezweige aufsuchen, Stickereien und Strickereien controliren, eine Cigarrendreherei leiten oder Kinder beaufsichtigen, die Briefcouverte machen. Dieß ist so ziemlich noch der einzige Weg, auf dem er praktisch eingreifen kann; er kann es nur, indem er seine ganze Natur aufgibt und sich zu einem theologisch-industriellen Commis macht, zu einem weltlichen Colporteur im geistlichen Mantel und Kragen. Und wie wenig kommt bei allem diesem heraus, so groß auch das Geschrei ist, das man davon zu machen pflegt! Das meiste derartige geht nach kurzer Zeit wieder ein, und was es während seines Bestehens geleistet hat, ist so armselig, daß man es kaum sagen kann. Freilich war die Geistlichkeit von jeher auf das Armenwesen angewiesen und die Zeit der letzten Noth hat auch an sie ganz besondere Ansprüche gemacht. Ebenso wenig ist zu leugnen, daß man auf einzelne großartige Erfolge hinweisen kann, die man christlicher Begeisterung ohne alle äußerlichen Mittel zu verdanken hat; aber dieß sind eben immer nur einzelne Fälle, und immer waren es auch ganz besonders dazu begabte Persönlichkeiten, die so Großes zu leisten vermochten. Nicht jeder ist ein Franke oder ein Wichern; die wenigsten Pfarrer wären im Stande, geistliche Thätigkeit mit weltlicher Klugheit und Gewandtheit zu vereinigen, wie die Gebrüder Paulus oder der Reiseprediger Werner. In der Regel gehört die zähe Energie eines Sektenmannes dazu, um einen solchen

Zweck mit einiger Aussicht auf ein nennenswerthes Resultat zu verfolgen. Zum regelmäßigen Wirkungskreis eines Geistlichen wird man derlei Geschäfte doch nie rechnen können, man müßte ihn denn aus seiner ganzen Stellung heraus und in eine neue hinein organisiren wollen, in der er sich schwerlich auf die Dauer behaglich finden würde.

Wohin wir also blicken im modern bureaukratischen und protestantischen Staat, überall finden wir, wie es auch gar nicht anders seyn kann, daß der geistliche Charakter, der geistliche Einfluß eine eigentliche Null ist, daß man von ihm so viel Redens macht gerade darum, weil man wohl weiß, wie wenig er in Wirklichkeit vorhanden ist. Was geschieht, das geschieht Alles nur durch die Bureaukratie, und wo sie die Geistlichkeit dazu aufbietet, da gebraucht sie dieselbe nur als ihren Handlanger. Haben wir daher nicht Recht, wenn wir behaupten, daß die Schreiber an die Stelle der Geistlichkeit getreten, daß sie die Pfaffen der Gegenwart, die einzige wahrhaft mächtige Klerisei sind, die das ganze Leben in ihrem Bann halten?

Man wird natürlich sagen, ich sehe die Dinge von meiner Seite. Das thut jeder, erwiedert Götz von Berlichingen auf den gleichen Einwurf, die Frage ist nur, auf welcher Licht und Recht ist. Ich übertreibe, ich bin einseitig und will dieß nicht im geringsten leugnen. Wer eine Sache in das rechte Licht stellen will, der muß Licht und Schatten so zu vertheilen wissen, daß die größte Wirkung erreicht wird. Die Frage ist wieder nur die, ob er im Ganzen, nach seiner Grundanschauung, die Wahrheit für sich habe oder nicht. Hierüber aber habe ich auch nicht den mindesten Zweifel. Was jeder, wenn auch weniger klar, denkt, was das ganze Zeitbewußtseyn als eine ausgemachte, wenn auch nicht immer deutlich ausgesprochene Wahrheit in sich trägt, das ist hier in möglichster Schärfe hingestellt und in seiner geschichtlichen Begründung nachgewiesen. Daß diese Ansicht auf keiner Täuschung beruhe, dafür bürgt uns vor allem das Zeugniß der Betheiligten selbst, natürlich nicht die officiösen Aeußerungen über das Wechselverhältniß vom geistlichen und weltlichen Amt, die das gerade Gegentheil der wirklichen Gesinnung auszudrücken pflegen, sondern das, was man im Leben, in confidentieller Weise von beiden Seiten zu hören bekommt. Daß nicht wohl zwei Stände sich gründlicher, principieller

hassen können als die beiden, von denen hier die Rede ist, das haben wir gleich anfangs als unsere Behauptung ausgesprochen, die wir bisher als eine historisch begründete nachzuweisen gesucht haben und für die wir im Folgenden weitere Beweise dadurch beizubringen gedenken, daß wir ausführen, wie sich diese gegenseitige Abneigung zu erkennen gibt, was jeder Theil an dem anderen auszusetzen hat. Die Vorwürfe, die sie einander machen, sind aber noch heutzutage ganz dieselben wie vor fünfzig und achtzig oder noch mehr Jahren. Es wäre die größte Täuschung zu glauben, die politischen Verlegenheiten der letzten Jahre, welche beide gegen den gemeinschaftlichen Feind zusammenführten, haben jeden Bruch geheilt, die ganze tiefe Kluft zwischen ihnen ausgefüllt. Das kann schon deßwegen nicht seyn, weil kein Ereigniß seit fünfzig Jahren mehr dahin gewirkt hat, den einen Stand, die Bureaukratie, auf den Gipfel seiner Macht und seines Glanzes zu erheben, den andern aber, die Geistlichkeit, in jeder Beziehung herabzudrücken als die sogenannte Revolution vom Jahre 1848. Im Grund haben hiezu alle Reformen und Revolutionen der neuern Zeit beigetragen, und zwar keineswegs bloß in Folge der durch sie jedesmal hervorgerufenen Reaktion, sondern in ganz direkter, positiver Weise. Wäre diese letzte Revolution im radikalen Sinne durchgegangen, was wäre das Resultat gewesen als die Herrschaft der Advokaten, dieser Quintessenz alles Schreiberthums? Durch sie wäre — alle Präcedentien beweisen uns dieß — das ganze Leben in einen neuen, aber ohne Zweifel nur um so strafferen Schreibersrahmen eingespannt worden. Von diesem sind wir verschont geblieben, dafür hat sich aber die alte Form der Bureaukratie um so mehr consolidirt und aus allen Ritzen, welche die politische Erschütterung in dem alten Gebäude hervorgebracht, sind nichts als neue Schreiberschößlinge herausgewachsen. Welch kostbaren Fraß, an dem sie auf Jahrzehnte hinein zu zehren haben, hat ihnen nur die eine Ablösung der Zehnten und Gefälle geliefert! Die ordentlichen Beamtungen konnten nirgends mehr fertig werden, sondern mußten überall Hülfsarbeiter anstellen; dazu kamen außerordentliche Commissionen und ein ganz neuer Schreiberorden, unter dem wieder eine Menge von „Subjekten" untergebracht werden konnten, die Ablösungscommission; abgesehen von dem, was an Güterbüchern und so weiter zu ergänzen, nachzutragen, zu katastriren und registriren ist. Man wird an

dieser Sache ohne Zweifel so lange zu schreiben haben und nicht fertig werden, bis von der einen oder andern Seite ein neuer Anstoß erfolgt und man dann Alles wieder umzuschreiben hat. Jede Veränderung, das können wir mit Bestimmtheit voraussehen, bringt uns, statt dem Schreiberthum ein Ende zu machen, was der ausgesprochene Zweck aller ist, nur eine neue und raffinirte Form desselben. Diese Schreibensunvermeidlichkeit, die wir in der ganzen Anlage des modernen Staatslebens begründet sehen, ist der wahre Weltschmerz jedes historisch und politisch tiefer Denkenden. Denn wir begreifen vollkommen den nothwendigen geschichtlichen Zug, der die moderne Entwicklung, und zwar nach ihrer destruktiven ebenso wie nach ihrer conservativen Seite, auf eine immer weiter gehende Ausbildung der Bureaukratie hinführt. Dieselbe historische Nothwendigkeit aber ist es, welche der Geistlichkeit immer wieder ein neues Stück ihres alten Bestandes abreißt; die einen müssen nothwendig abnehmen, damit die andern zunehmen können. Wir wollen auf frühere Fälle, welche uns diese durch die ganze historische Entwickelung hindurch bereits im Allgemeinen nachgewiesene Wahrheit bestätigen, im Einzelnen nicht näher eingehen, sondern nur auf die letzten, eben vorher angeführten Veränderungen zurückverweisen. Dieselben Ablösungen, welche das weltliche Beamtenthum nicht nur nicht im geringsten gefährdet, sondern ihm auch eine fette Speise, einen reichen Vorrath für viele Jahre verschafft haben, sie sind es ja, die den geistlichen Staatsdienern ihr letztes Fett abschöpfen; aus ihrem Fell werden alle diese Riemen geschnitten; sie fühlt die Zähne ihres Feindes in den eigenen Eingeweiden. Man wird freilich sagen, daß ja hieran die Bureaukratie nicht schuldig sey, daß sie es gegen ihren Willen thun müsse; wir werden aber noch davon zu sprechen haben, daß es ihr keineswegs so ganz contre coeur gehe, daß sie die neue Demüthigung ihres alten Gegners nicht ohne Schadenfreude sehe; und abgesehen hievon wäre die bloße Thatsache, daß das, was dem einen schadet, dem andern nützlich ist, allein schon hinreichend darüber die Augen zu öffnen, daß das beiderseitige Interesse einander ganz diametral entgegenläuft, daß also eine Vereinigung, welche die Noth herbeigeführt hat, keine aufrichtige und dauernde seyn kann. Im Herzen sprechen — und es wird sehr gut seyn, dieß zu wissen — Pfarrer und Schreiber nach überstandenem Sturm und geleisteter Nothhülfe, wie Wolf von Wunnenstein

nach der gegen den gemeinsamen Feind, die Städter, gewonnenen Schlacht zu dem Grafen von Württemberg sagte: „es steht bei uns in alten Rechten.“

Und wie stand es denn damit von Alters her? Aus meinen Knabenjahren erinnere ich mich mit dem größten Vergnügen, wie mich mein Vater bisweilen zu einem alten Pfarrer mitnahm, der in seiner Jugend jener ersten schwäbischen Dichterschule angehört hatte, die im vorigen Jahrhundert, zur Zeit von „Schillers Heimathsjahren“ geblüht hat. Der muntere Greis pflegte jedesmal die drolligsten Anekdoten preiszugeben von jenen stolzen Pröbsten und Prälaten, die damals noch in den evangelischen Klöstern residirten, mit Vieren ausfuhren und den reisigen Klosterförster vorreiten ließen. Die Krone dieser Geschichten war die, daß ein solcher Prälat den Erzähler, der als Klosterschreiber unter seiner Obhut stand, einmal fragte, wen seine Mutter, die längere Zeit Wittwe gewesen, denn wieder geheirathet habe. Als er erfuhr, daß der neue Vater ein Stadtschreiber sey, sprach er die geistliche Verachtung, die er gegen alles Schreiberthum hegte, in den Worten aus: „es wird eben auch so ein gemeiner Schreiber seyn.“ Dieß war freilich ein Prälat, und von einem solchen bis zu einem gemeinen Kleriker herab war von jeher der Abstand ein außerordentlicher, wenn auch früher das Sprüchwort in Geltung seyn mochte, daß jeder Pfarrer ein Prälätlein wenigstens im Sack trage; auf der andern Seite aber war es auch ein Stadtschreiber, der doch wenigstens den Rang und die Bedeutung eines gegenwärtigen Bezirksbeamten hatte, dessen Sohn sich so etwas über seinen Vater ins Gesicht sagen lassen mußte; man wird daher diese Anekdote wohl als einen Gradmesser für den Respekt gelten lassen können, den die Geistlichkeit jener Zeit überhaupt vor dem Schreiberthum hatte. Wie hat sich dieß seitdem geändert! Jetzt wird man kaum einen weltlichen Beamten finden, der, wenn er von einem Pfarrer hört, nicht bedauernd und höhnisch die Achseln zuckt, als wollte er sagen: wird eben auch so ein gemeiner Dorfpfarrer seyn, das Wort Gottes vom Lande. — Gehen wir einmal von oben herunter durch, wie sich die verschiedenen Klassen der beiden Stände in ihrem gegenseitigen Verhältniß zu einander stellen.

Die ersten, die wir hier zu berücksichtigen haben, sind der geistliche und weltliche Bezirksbeamte, Dekan und Oberamtmann.

Beide sind einander coordinirt; ja der erstere genießt sogar das geistliche Vorrecht, bei feierlichen Gelegenheiten den Vortritt vor seinem weltlichen Collegen zu haben. Mit dieser Courtoisie ist aber auch der ganze Umfang seiner Privilegien erschöpft. Aeußerlich ist ihm noch dieser anachronistische Vortritt gelassen, um ihn dafür in allen wichtigeren Dingen um so mehr in seiner ganzen Unbedeutendheit nachtreten zu lassen. In demselben Grade, in welchem sein Verhältniß zu der ihm untergebenen Geistlichkeit ein bureaukratisches wird, verliert er an specifischem Gewicht gegenüber der Bureaukratie selbst. Seine Mitwirkung bei den gemeinschaftlichen Geschäften beschränkt sich in der Regel darauf, daß ihm der weltliche Beamte die Ehre läßt, seinen Namen der Vollständigkeit halber auf dem fertigen Instrument auch noch beizusetzen. Freilich hat der letztere in den meisten Fällen auch Grund genug dazu, auf seinen geistlichen Mitvorsteher herunter zu sehen und von seiner Gewandtheit in geschäftlichen Dingen nicht die günstigste Meinung zu haben, da — wie schon früher bemerkt worden ist — die Geistlichkeit der neuesten Zeit eine von dem Leben immer abgewandtere Stellung einzunehmen bemüht ist und auch in indifferenten Dingen es für ihre Aufgabe hält, sich in geflissentliche Opposition gegen das moderne Bewußtseyn, gegen die ganze herrschende Zeitcultur zu setzen. Während noch z. B. zu Pahls Zeiten die freiere humanistische Bildung der Geistlichkeit ein heilsames Gegengewicht gegen den Barbarismus des Schreiberthums bilden konnte, steht jetzt die theologische Pedanterie nicht im vortheilhaftesten Contrast zu der bureaukratischen Aisance. Haben wir doch die Erfahrung gemacht, daß in öffentlicher Sitzung der Ständekammer ein hervorragendes weltliches Mitglied in der Regel zu seufzen anfing, wenn einer der von Amts wegen Sitz und Stimme in derselben habenden Vertreter der Geistlichkeit den Mund zum reden öffnete. Diese von den meisten Seiten beifällig aufgenommene Unart beweist wenigstens, wie sehr man gewöhnt ist, von einem Geistlichen immer nur Unpraktisches zu hören. Ist aber ein Dekan auch ein Mann von ganz unbefangenem Verstand, steht er auf einer noch so hohen Stufe wissenschaftlicher Bildung, der Oberamtmann wird ihn doch nur in ganz seltenen Fällen für vollkommen ebenbürtig halten. Und dieß finden wir auch ganz natürlich. Der weltliche Beamte fühlt sich so ganz im Mittelpunkt des Staatsorganismus stehend, an ihn wendet man sich in allen wichtigeren Angelegenheiten, er

erhält vertrauliche Winke und verkehrt mit den höchsten Behörden, von denen er die eigentlichen politischen Mysterien erfährt, er sieht die Möglichkeit eines schrankenlosen Avancements, die Anerkennung seiner Verdienste durch Orden und andere Ehrenauszeichnungen vor sich, während der Geistliche an allen diesen Dingen keinen Antheil und keine Aussicht hat, als etwa, wenn ihn Gott das höchste menschliche Lebensalter erreichen läßt, decorirt und zugleich pensionirt zu werden. Die höchste geistliche Behörde selbst wird als so sehr außerhalb der Stufenleiter des Staatsdienerthums angesehen, daß wir uns noch wohl erinnern, wie seiner Zeit ein berühmter Professor der Jurisprudenz, als man seine Ernennung zum Consistorialpräsidenten erfuhr, in Beamtenkreisen bedauert wurde, daß er jetzt nichts mehr werden könne. Man betrachtete ihn also wie einen auf eine bedeutungslose Sinecure hinausgeschobenen, eigentlich beseitigten. Wir müssen es daher ganz in der Ordnung finden, wenn ein Oberamtmann auf die Wirksamkeit eines Dekans nicht viel hält, wenn er ihn, mit seiner eigenen Wirksamkeit verglichen, für eine ziemlich überflüssige Person ansieht.

Ist dieß das gewöhnliche Verhältniß bei den höher gestellten Beamten, die durch den amtlichen Anstand von jedem schrofferen Gegenübertreten abgehalten werden müssen, so kann man sich leicht denken, daß es bei den untergeordneten, bei Pfarrern und Schreiberbeamten, die von jenem höheren amtlichen Dekorum weniger durchdrungen sind, noch schlimmer stehen muß. Wir haben oben schon geschildert, auf welche Weise ein Schreiberschultheiß sich gewöhnlich seine Stellung in der Gemeinde zu gründen sucht und wie er fast immer den Geistlichen als seinen Gegner ansehen wird, der seiner Alleingeltung, seinen gesellschaftlichen und amtlichen Ansprüchen im Wege steht. Es gibt unzählige einzelne Beispiele, wie zwei solche Männer viele Jahre lang unausgesetzt darauf dachten, sich gegenseitig das Leben möglichst sauer zu machen. Der Schreiber wird dabei fast immer im Vortheil seyn; die ganze bureaukratische Einrichtung gibt ihm unzählige Gelegenheiten, seinem Gegner den Rang abzulaufen, durchzusetzen, was demselben zuwider ist, oder wenigstens seine Absichten zu vereiteln. Wo aber auch das Verhältniß nicht das der offenen Feindseligkeit ist, werden sich beide immer mit einer gewissen Abneigung und Eifersucht gegenüberstehen. Cäsars bekannter Ausspruch, daß er lieber der Erste und Einzige in einem gallischen

Dorf, als der Zweite in Rom seyn möchte, zeigt sich hier in seiner ganzen Wahrheit. Sogar in einem gallischen Dorfe können nicht Zwei friedlich neben einander bestehen, sondern möchten jeder den andern beseitigen. Der ganze Geist der Zeit aber bringt es mit sich, daß der Verdrängte der Geistliche seyn muß. Um sich dieß recht zu veranschaulichen, darf man sich nur das Pfarrhaus und das Amthaus neben einander denken. Diesem werden sich die Leute schon von weitem mit Ehrfurcht nahen, denn der Herr Stadtschultheiß ist es, der über ihr Seyn oder Nichtseyn zu entscheiden hat, von dessen Zeugniß und Ausspruch jede Unterstützung für sie abhängt, ja der in vielen Fällen sie ganz zu stürzen im Stande ist. Was sie dagegen im Pfarrhause zu suchen haben, ist immer etwas Gleichgültiges, um das sie nicht zu bitten brauchen und bei dem es sich für sie auch in der Regel nicht um den einzigen empfindlichen Fleck, den Geldbeutel, handelt, da es, troß des vielen Geschreis über die Stolgebühren, an vielen Orten ziemlich allgemeine Sitte geworden ist, sie stillschweigend zu abrogiren, was der Pfarrer in den meisten Fällen geschehen lassen wird, weil er es aus materiellen und moralischen Gründen nicht hindern kann, während bekanntlich bei dem Schreiber Jedermann es in der Ordnung findet, daß er sich in jedem Fall bezahlt zu machen weiß, wenn sonst Niemand etwas bekommen kann. Wollten wir uns so tief ins Einzelne einlassen, so könnten wir zeigen, wie sich sogar in Beziehung auf die famösen Naturalgeschenke, welche man den Geistlichen vorzuwerfen nicht müde werden kann, das Verhältniß vollkommen umgekehrt hat. Wenn in einem Ort, wo Schreiber und Pfarrer einträchtig neben einander wohnen, noch von solchen die Rede ist, so wird es sicherlich nicht der Pfarrer seyn, der damit heimgesucht wird, da von ihm nichts zu erwarten ist, sondern der Notar, der Schreiberschultheiß u. s. w., die man überall brauchen kann.

Um nicht kleinlich zu scheinen, wollen wir lieber noch auf einen andern, mehr spirituellen Punkt aufmerksam machen, in dem sich die principielle Abneigung beider Stände aufs schroffste ausspricht, auf den religiösen. Die Spöttereien über das Kirchliche und Religiöse überhaupt beschränken sich natürlich nicht auf einzelne Klassen; in Städten namentlich wird man sie von Leuten aus allerlei Volk zu hören bekommen. Auf dem Lande aber war dieß wenigstens bis auf die neueste Zeit anders. Gehören die Bauern auch keineswegs

zu den erweckten, so ist doch eine direkte Feindseligkeit gegen die Religion bei ihnen gewiß etwas seltenes; eine solche Opposition findet sich in der Regel nur innerhalb eines bestimmten Kreises, dessen Kern meistens Schreiber, Provisoren, rationelle Landwirthe und dergl. bilden. In gesellschaftlicher Beziehung nehmen sie eine gewisse mittlere Stellung ein; von der ländlichen Gentry pflegen sie sich zurückzuziehen; sie sind zwar, wie diese, exklusiv, suchen aber doch für ihre Unterhaltung ein größeres receptives Publikum. Ihre Bildung besteht in der Emancipation von den sogenannten Vorurtheilen, in den meisten Fällen gepaart mit einem ziemlichen Grad von Unwissenheit und Unkultur. Solche Kreise sind nun die eigentlichen Geburtsstätten der ordinärsten Frivolität, und da es ihnen in der ländlichen Langeweile an Abwechslung der Gegenstände zu fehlen pflegt, so ist das Geistliche und der Geistliche das bleibende Objekt, an dem sie ihren Witz zu schärfen lieben. Geistlichkeit und Bureaukratie sind die beiden Stände, deren Beruf am weitesten auseinanderliegt, die sich in ihrem ganzen Wesen contradiktatorisch gegenüberstehen; sie können daher auch einer den andern am wenigsten anerkennen, es muß jeder die Leistungen des andern als etwas Untergeordnetes, Ueberflüssiges ansehen. Weltliche Beamte der höheren Klassen, obgleich sie die politische Bedeutung der Religion wohl zu würdigen wissen und zu deren officiellen Anerkennung von Oben herab aufgefordert werden, sprechen sich doch über das Kirchliche meist höchst wegwerfend aus; wie sollte es nicht um so mehr der gewöhnliche Schreiber thun, der jene Einsicht weniger besitzt und — wie oben schon gesagt werden mußte — auch durch gesellschaftliche Bildung von rückhaltsloser Aeußerung seiner Aufklärung weniger zurückgehalten wird?

Dieß veranlaßt uns auf die verschiedene Bildungsweise unserer beiden socialen Antipoden etwas näher einzugehen. Die Bildung des geistlichen Standes ist freilich ziemlich schwer in einen allgemeinen Rahmen zusammenzufassen, da sich in demselben größere Verschiedenheiten nicht nur, sondern selbst Contraste finden, als in irgend einem andern. Es können zwei Pfarrer als Nachbarn neben einander wohnen, von denen der eine mit dem andern auch nicht das geringste gemein hat. Das Wissen des einen beschränkt sich auf einige philologische Reminiscenzen, auf einige theologische Terminologie; im übrigen ist er, bei seiner theils durch innerliche,

theils durch äußerliche Nothwendigkeiten bedingten Abgeschlossenheit von allen modernen Kulturelementen, auf dem Lande, wie man sagt, verbauert und versauert, in ein rein materielles Treiben versunken. Sein Nachbar dagegen ist ein Mann, der auf der Höhe der gegenwärtigen Wissenschaft und Bildung steht, mit den verschiedenartigsten Studien beschäftigt, mitten im literarischen Verkehr stehend. So groß nun aber dieser Unterschied und so schwer es seyn mag, einen richtigen Durchmesser der geistigen Bildung zu ziehen, so wird derselben doch mit wenigen seltenen Ausnahmen immer etwas Specifisches anhängen, das sie von der weltlichen Bildung überhaupt und von der bureaukratischen insbesondere als dem abstraktesten Extrem derselben wesentlich unterscheidet. Es ist dieß ein gewisses unpraktisches Wesen, eine mehr oder weniger verkehrte Ideologie, die dem geistlichen Stande vermöge der Natur seiner Studien und seiner Erziehung immer anhaftet und die in der neuesten Zeit bei dem gereizten Verhältniß, in welches er gegen die allgemeine Bildung hinein gehetzt wird, auffallender und mißfälliger als je hervortritt. Die Gegenstände des Unterrichts sind für den Geistlichen nicht nur in der Schulzeit, sondern von Anfang bis zu Ende rein ideelle, von einer praktischen Bildung ist bei ihm keine Rede. Was wollte man auch darunter verstehen? etwa, daß man ihm über Homiletik und Katechetik, höchstens noch über das Kirchenrecht eine unpraktische Vorlesung hält? Wo man mit der praktischen Vorbildung Ernst zu machen vorgibt, da ist es nur noch schlimmer, indem man da den jungen Mann ein halbes oder ganzes Jahr länger in eine fast klösterlich abgeschlossene, ascetische Anstalt einsperrt, wo Leben und Wirklichkeit seinen Augen vollends entschwinden. Die bekannte Schleiermachersche Gruppirung der theoloschen Disciplinen, bei welcher alle nur dazu dienen sollen, den Theologen zur Kirchenleitung zu befähigen, ist eine reine Illusion. Noch nachtheiliger als diese Natur des theologischen Studiums aber wirkt ohne Zweifel die Art der geistlichen Erziehung, die Fernhaltung von Leben und Gesellschaft in niedern und höhern Seminarien, welcher man mit Recht den größten Theil der geistlichen Ungeschicklichkeit, des scheuen, linkischen Wesens zuschreibt. Durch diese Erziehungs- und Bildungsweise müssen die Geistlichen nothwendig in einen fixen Kreis, in ein bei aller abstrakt geistigen Kultur doch bornirtes Wesen hineingerathen, daß sie überall abstoßen und sich abgestoßen fühlen.

Ist der Pfarrer in der oben beschriebenen Weise ein gebildeter Mann, der sich durch fortgesetztes Studium auf dem Niveau der Wissenschaft erhält, so muß sich bei ihm ein geistiger Hochmuth einnisten; er sieht die Fächer, die er versteht, seyen sie mehr philosophisch oder historisch oder ästhetisch, als die Blüthe der Bildung an und verachtet alles praktische, empirische Wesen als etwas untergeordnetes, werthloses, als den eigentlichen Feind seines abstrakten Idealismus. Der zurückgebliebene, sich vorherrschend den materiellen Interessen zuwendende Pfarrer sollte nun freilich praktischer seyn; er pflegt sich auch selbst für den praktischen zu halten, schon weil er weiß, daß er auf theoretische Bildung weniger stolz zu seyn Ursache hat; er ist aber bei allem Materialismus doch gleichfalls ein ganz abstrakter und ideeller Mensch, dessen Bildung, so weit sie ihm nicht durch seine unthätige Abgeschlossenheit abhanden kommt, mit dem eigentlichen Leben nicht viel zu schaffen hat. Das ideale Studium gibt bei allem Mangel an gesellschaftlicher Routine der Persönlichkeit doch einen gewissen geistigen Anhauch, es hebt und trägt das Selbstbewußtseyn; wo aber der äußerlichen Ungeschicklichkeit sich auch noch der Mangel an idealer Ueberlegenheit beigesellt, da muß nothwendig auch das höhere Selbstgefühl, der edle Stolz einer gebildeten Persönlichkeit abhanden kommen. Zieht sich daher der eine zurück, weil er sich über das Empirische erhaben fühlt, weil er in der gewöhnlichen Gesellschaft für seine Ideen keinen Anklang zu finden hofft, so hat der andere nicht den Muth, sich zu zeigen; macht der eine die an den Pfarrern bekannte linkisch steife Verbeugung aus einem gewissen Hochmuth, so macht sie der andere mit dem entgegengesetzten Servilismus; beide aber taugen gleich wenig in die Welt und sind überall im entschiedenen Nachtheil auch gegenüber von Personen, die sonst weit unter ihnen stehen.

Kommt bei dem Geistlichen heutzutage alles durchaus auf den Inhalt der Persönlichkeit, auf die individuelle Bildung an, so ist dieß bei dem weltlichen Beamten, bei dem Schreiber, ganz anders. Auch bei ihm macht natürlich der Grad seiner persönlichen Begabung einen Unterschied; übt z. B. auch der schwächste und einfältigste Bezirksbeamte vermöge der fest begründeten Autorität seines Amtes einen weitgreifenden Einfluß aus und ist er der officiellen Huldigung seiner Untergebenen unter allen Umständen gewiß, so weiß doch das Publikum einen Mann von Verstand und Gesinnung recht

wohl zu unterscheiden, und seine Anerkennung wird in diesem Fall eine ganz andere seyn, als wenn sie nur der amtlichen Autorität gilt. Immerhin aber bleibt bei ihm das Amt ebenso die Hauptsache, wie bei jenem die Person. Darum ist nun auch die Bildungsweise des Schreibers der oben beschriebenen des Geistlichen geradezu entgegengesetzt. Bei ihm kommt Alles auf die praktische Routine, auf die äußerliche Gewandtheit an; ideales Streben, ideale Liebhabereien können ihm nur hinderlich seyn; sie treten seinen rein formalistischen Geschäften überall störend in den Weg. Er braucht sich also um humanistische, ideale Bildung gar nicht zu kümmern; bei einem untergeordneten Schreiber, aus der Kategorie, die ohngefähr dem Pfarrer nach Rang und socialer Geltung gleich steht, findet sich davon in der Regel auch gar nichts; man kann der brauchbarste Notar oder Verwaltungsaktuar u. dergl. werden, ohne irgend etwas mehr gelernt zu haben, als was in jeder Dorfschule vorkommt. Aber auch der höhere Regiminalbeamte hat immer nur ein sehr untergeordnetes Maß von dem nöthig, was zur Bildung im höhern Sinn gehört, von philologischen, philosophischen, historischen, ästhetischen Kenntnissen. Seine Carriere ist entweder ganz die gewöhnliche des Schreibers, oder — da dieß jetzt doch mehr und mehr abzukommen pflegt und man zu Allem studirte Leute haben will — so lernt er etwa so viel Lateinisch, als eine Tochter von gebildeter Familie Französisch, und läßt es damit bewenden. Der gewöhnliche Bildungsgang bei ihm ist dieser: er hat die lateinische Schule seiner Vaterstadt bis zum vierzehnten Jahre besucht und ist vielleicht im sogenannten Landexamen durchgefallen; vom 14. bis 18. kommt er dann in die Schreibstube, seine eigentliche Schule, in welcher er sich im Grund Alles aneignet, was für ihn zu wissen nothwendig ist, in welcher er das unschätzbare Praktische lernt. Hat er dieses Tirocinium absolvirt, so nimmt er ein halbes Jahr lateinische Privatstunden, um das Universitätsexamen erstehen zu können, weil er ohne dieses nicht durch die enge Pforte des höheren Staatsdienerthums eingehen kann. Nun kommt das akademische Triennium, wo er alle möglichen Fächer durchmachen, die mit seinem Beruf in näherer oder fernerer Verbindung stehen, die er aber bei dem Mangel an aller formalen Vorbildung sich nur sehr selten in freier wissenschaftlicher Weise, als integrirenden Theil einer allgemeinen höheren Bildung, aneignen wird. Im Grund braucht er auch von

Nationalökonomie, Technologie, von den verschiedenen juristischen Disciplinen, die man zur Regiminalwissenschaft rechnet, zu seiner künftigen Praxis nichts; er war eigentlich fertig, ehe er zur Universität kam, und kehrt als derjenige in die Schreibstube zurück, als der er aus ihr gekommen war. Man hat Beispiele genug, daß Aktuare oder Buchhalter ihr Amt viele Jahre lang zu allseitiger Befriedigung ausgefüllt hatten, aber ein Universitätsstudium doch noch nöthig zu haben glaubten, weil sie ohne ein solches sich auf keine definitive Anstellung Rechnung machen durften. Hatten sie nun aber dasselbe absolvirt, so fand sich's, daß sie für ihre praktische Bestimmung um nichts mehr, ja vielleicht weniger qualificirt waren, als vorher. So wenig steht hier die Theorie in irgend einem Zusammenhang mit der Praxis. Es ist ja im Grund bei dem Pfarrer auch nicht anders; eine Predigt oder Kinderlehre zu halten, dazu bedürfte es wahrlich auch bei ihm nicht eines Studiums vom 8. bis zum 22. Jahre. Der Unterschied ist aber, wie gesagt, dieser, daß der eine ohne eine ideale, wissenschaftliche Erfüllung seiner Persönlichkeit nichts ist und nichts bedeutet, der andere aber wohl weiß, daß ihm eine solche ganz entbehrlich, ja vielleicht eher hinderlich ist. Daher kann es denn nicht anders seyn, als daß jener seinen einzigen Stolz in eine ideelle Bildung setzt, mag sie auch noch so unvollkommen und ihm äußerlich geblieben seyn, dieser aber eine solche über die Maßen gering schätzt.

Je weniger nun aber der Schreiber mit Idealem, mit wissenschaftlicher und ästhetischer Bildung zu schaffen hat, desto mehr ist er der Aeußerlichkeit, der bloßen Praxis zugewandt. Von Jugend auf hat er es unaufhörlich und ausschließlich mit den empirischen Verhältnissen zu thun und steht dabei, wenn er auch nur erst ein Lehrling ist, dem gewöhnlichen Menschen, dem Laien, wenn wir diesen zu unserer ursprünglichen These gehörenden Ausdruck gebrauchen dürfen, als ein Wissender, als ein Mann der Autorität gegenüber. Bleibt ihm bei einer solchen Laufbahn nun auch die höhere gesellschaftliche Urbanität immer etwas Fremdes, so ist er dagegen an ein sicheres, zuversichtliches Auftreten gewöhnt; er weiß immer, wo er daran ist, bleibt frei von jener geistlichen Verlegenheit und macht sich nicht durch steife Pfarrersbücklinge lächerlich. Dadurch ist er aber diesem, in den Kreisen zumal, in denen sich beide zu bewegen haben, in der Gesellschaft des Dorfs oder der Landstadt,

immer unendlich überlegen. Jener fühlt, daß seine Wissenschaft eigentlich nichts mehr gilt, dieser ist sich bewußt, im Besitz der Kenntnisse zu seyn, denen jetzt die Welt gehört; darum wird der eine über den bureaukratischen Formalismus, das geistlose Tabellenwesen heimlich seufzen, der andere über die geistliche Ungeschicklichkeit offen spotten.

Dieser alles umfassende geistige Gegensatz spricht sich wesentlich auch in dem aus, in was man beide als am meisten zusammentreffend voraussetzt, und in was sie auch allerdings einig sind, wenn schon nicht in der Weise, wie man sich dieß gewöhnlich denkt, nämlich in ihrer politischen Haltung. Beide sind conservativ, wenigstens die Mehrzahl der Individuen beider Stände ist es, dieß kann nicht geläugnet werden; aber wie verschieden ist dieser beiderseitige Conservatismus! Der Pfarrer, wenn er im Besitz jener höheren Bildung ist, die wir oben als das Eigenthum Vieler seines Standes kennen gelernt haben, ist ein geistiger Aristokrat; er erinnert am liebsten an Perikles und die atheniensische Demokratie, daß alle klassische Schriftsteller des Alterthums Aristokraten waren und daß man von Kleon dem Gerber an nicht mehr so rein geschrieben habe; er haßt das profanum vulgus, weil es ihn in seinen Cirkeln stört. Ist er nicht so ganz ein homo literatus, so hat er doch einige Weltgeschichten gelesen und daraus gelernt, daß jede Republik nothwendigerweise in Monarchie übergehe; er fängt von Dejozes an, der der sogenannten medischen Republik ein Ende gemacht habe, und hört mit Napoleon dem ersten oder dritten auf. Herrscht mehr das Geistliche bei ihm vor, so gründet er den Gehorsam gegen die Obrigkeit wenigstens auf den Römerbrief oder den Katechismus und erinnert an Luther, der ja auch gegen den Bauernkrieg gepredigt. Kurz sein Conservatismus ist immer sehr doktrinärer Natur, ganz im Gegensatz gegen den des Schreibers, der in seiner Politik, wie in allen andern Stücken, durchaus praktisch und unmittelbar ist. Der Conservatismus des Schreibers beruht einfach auf dem Grundsatz: beati possidentes; er ist im Besitz des Staates und will sich durch keine Theorien darin stören, durch keine Neuerungen daraus verdrängen lassen. Man kann nun zwar darüber streiten, welches der bessere Conservatismus sey, jener reflektirte, doktrinäre, oder dieser unmittelbar praktische; gewiß aber ist, daß der Schreiber den Geistlichen nicht leicht als einen Vollblut-Conservativen gelten lassen

wird; er hält ihn — und diese Ansicht ist die auch bei den untergeordneten Schreibern herrschende — für einen, den man brauchen, den man mitlaufen lassen kann, der aber selten zu den Eingeweihten gehört, während jeder Schreiberschultheiß ein solcher ist. Was die Schreiber in dieser Beziehung von den Pfarrern halten, läßt sich am besten durch eine Anekdote veranschaulichen, die überhaupt auf ihr gegenseitiges Verhältniß viel Licht wirft; ich verdanke sie einem Freund auf dem Lande und habe mich schon oft an ihr erbaut. Der Provisor des Orts kam zur Zeit einer der häufigen Wahlen in den Jahren 48 und 49 zu dem Notar, dessen Kindern er Stunden zu geben hatte. Ueber die Chancen der Wahl befragt, muß er sich nicht als den besten Politiker im Sinn jenes Schreiberconservatismus ausgewiesen haben, denn er erhielt den Bescheid: „Das sind Staatssachen, da müssen Pfaffen und Schulmeister daheim bleiben.“ Der burleske Ausdruck „Staatssachen,“ über den ich lachen muß, so oft ich an ihn denke, spricht nun freilich für keine besondere politische und anderweitige Bildung dessen, von dem er ausgegangen ist; aber den esprit de corps seines Standes hätte der Mann wahrhaftig nicht prägnanter aussprechen können, als in diesen Worten. In allen öffentlichen Angelegenheiten gelten ihm die Pfarrer als Idioten; nur er und seinesgleichen haben Theil an dem Staat, denn von oben kommen die „Staatssachen“ auf der bureaukratischen Himmelsleiter herunter, bis endlich auch der letzte Schreiber im Besitz der unfehlbaren Weisheit ist, wie der Obermann gewiß weiß, daß es Krieg gibt, wenn er seinen Herrn Lieutenant hat schwadroniren hören.

Wir können von dieser Schilderung der verschiedenen geistlichen und weltlichen Bildungsweise nicht loskommen, ohne auch noch auf das verschiedene materielle Resultat hingewiesen zu haben, auf welches beide hinführen. Es liegt ja nichts näher, als daß zwei rivalisirende Stände sich vor allem auch in Beziehung auf ihre materielle Lage, auf die Behaglichkeit ihrer äußeren Existenz mit einander vergleichen. Auch in diesem Punkte aber hat sich ja das Verhältniß geradezu umgekehrt, was nach unserer Ansicht in der Regel viel zu wenig beachtet wird, was die wenigsten nach seiner ganzen socialen und politischen Bedeutung zu würdigen wissen. Man pflegt über die materiellen Verluste, welche die Geistlichkeit in der letzten Zeit erlitten hat, und über die Einwirkung, welche dieselben auf den

ganzen Charakter des Standes haben können, mit der von der einen Seite vielleicht wohlwollend und beschwichtigend, von der andern aber gewiß höhnisch und bitter genug gemeinten Bemerkung hinwegzugehen, daß der Antheil an der Pracht und Herrlichkeit dieser Welt sich nicht für die Geistlichkeit schicke, daß sie sich eigentlich gratuliren sollte, von einer die ganze Natur ihres Amts alterirenden zeitlichen Last befreit zu seyn; man erinnert an Christus und die Apostel und tröstet die Diener und Nachfolger desselben damit, daß ihnen das, was sie im Zeitlichen verloren, im Geistlichen oder Geistigen, in der Liebe des Volks, dem sie dieses Opfer gebracht u. s. w. reichlich werde ersetzt werden. Wir halten uns bei diesen Tröstern nicht länger auf, sondern suchen die Sache praktisch und historisch anzufassen, wo wir dann in der Umgestaltung der materiellen Verhältnisse der Geistlichkeit einen Triumph nicht sowohl der Demokratie als vielmehr der Bureaukratie über diesen zu allmähligem Dahinschwinden bestimmten Stand erblicken werden. Wir brauchen hier mit unserer historischen Argumentation nicht weiter als höchstens zehn Jahre zurückzugehen.

Damals waren die Geistlichen bei aller Geringschätzung, mit der man ihr Amt und Geschäft betrachten mochte, wenigstens noch die beneideten; eine schöne Besoldung und nichts zu thun haben, das war so ungefähr die Vorstellung, die man von der Existenz eines Pfarrers hatte; wie hätte nicht alle Welt mit sehnsüchtigen Blicken nach diesen Fleischtöpfen Aegypti sehen sollen? Selbst die bekannte Hospitalität, die so Viele in manchen dieser von Gästen nie leer werdenden Pfarrhäusern genossen, trug nicht dazu bei, den Neid zu beschwichtigen, sondern zu schärfen. „Die Kerle leben gut," schrieb ein Schreiber heim, dem man auf seiner Amtsreise, weil im Wirthshaus nichts zu bekommen war, im Pfarrhaus eine Ehre anthun wollte und ein gastliches Essen, so gut man es zu geben im Stande war, vorsetzte. Obgleich es andere Leute auch nicht schlecht hatten, so galt doch der geistliche Stand für denjenigen, der das sicherste Brod gewähre; ein Vater, wenn er auch nicht besonders geistlich gesinnt war, schätzte sich daher schon aus dieser Rücksicht glücklich, wenn er einem Sohn dieses geistliche beneficium zuwenden konnte; hochgestellte Beamte verschmähten es nicht, ihre nachgeborenen Söhne für eine solche Präbende zu bestimmen. Auf diese fetten Jahre sind nun aber plötzlich die mageren gekommen,

die in dieser traurigen Reihenfolge um so weniger gefallen wollen. Das dolce far niente ist den Pfarrern zwar geblieben, wenn auch durch Armenindustrie u. dgl. etwas verkümmert; aber was ihnen diese Ruhe allein süß machen konnte, die materielle Basis derselben ist gefallen. Es wird wenige Pfarrer mehr geben, die in dieser Beziehung noch zu beneiden wären; es sehnt sich deßwegen auch niemand mehr, ihr Loos zu theilen. Ließen früher weltliche Beamte ihre Söhne, wenn sie es ihnen gut machen wollten, Pfarrer werden, so sehen jetzt die Pfarrer sich veranlaßt, die ihrigen dem Schreiberfach zu widmen: einmal weil sie zum studiren lassen kein Geld mehr haben, die Schreiberei aber nichts kostet, und dann weil sie sie bei dieser besser versorgt wissen als bei ihrem Fache. Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß man gegenwärtig in zehn Pfarrersfamilien kommen kann, und wenn man fragt, zu was sie ihre männlichen Sprößlinge bestimmt haben, die übereinstimmende Antwort erhält: zu allem, nur zu dem nicht, was ihr Vater ist; während es sich früher fast von selbst verstand, daß der Erstgeborene eines Pfarrers in die Fußtapfen seines Vaters treten und die Noblesse der geistlichen Robe in der Familie erhalten mußte. Wir werden dieß kaum einer vorübergehenden Stimmung zuschreiben dürfen, sondern glauben, daß es so bleiben wird, so lange die gegenwärtige Lage dieselbe bleibt. Und dieß wird man auch ganz natürlich finden, wenn man nur einen oberflächlichen Blick auf die gegenwärtige ökonomische Lage des geistlichen Standes wirft. Die meisten Pfarrer in einem Alter bis zu 40 und 50 Jahren genießen ein Einkommen von 700 fl., und der Genuß desselben war zudem für sie, wenigstens in den letzten Jahren, kein ruhiger; sie mußten schreiben und streiten und wußten nie woran sie waren; ihre materielle Existenz war eine provisorische, „auf Abrechnung," von der Hand in den Mund. Auf manchen Theil dieser wahrlich genug beschnittenen Besoldung dürfen sie nicht einmal ihre wohlbegründeten Ansprüche geltend machen, um nicht als filzige, niederträchtige Pfaffensäcke verschrieen zu werden. Fassen wir dagegen ins Auge, welche lockende Aussicht das Schreiberthum bietet: man kann einen Jungen bis zu seinem 14. Jahre in jede Bauernschule laufen lassen und doch ist er, wenn er drei Jahre in der Schreibstube gesessen hat, bereits im Stand sich selbst fortzubringen, und in einem Alter, in welchem ein Pfarrgehülfe sich noch lange nicht über 80 bis 100 fl.

dient, ist er bereits in Amt und Würden und hat oft ein Einkommen doppelt so groß, als es jener endlich mit 40 Jahren hoffen darf. Freilich ist ein Notariat officiell nur zu 300 fl. ausgeschrieben und ein Verwaltungsaktuariat mag nicht so viel tragen; aber die ganze Welt weiß, daß es sich damit ohngefähr verhält, wie mit den württembergischen Pfarrstellen im alten Neubert'schen Magisterbuch, wo manche zu 400—500 fl. angegeben war, die das dreifache ertrug. Wir haben oben schon angegeben, wie diese Herren ihre Stellen sich selbst schaffen und dotiren, wie sie von hunderterlei Aemtchen ihre Stolgebühren beziehen, wie sie in Güterbüchern ihre Zehntregister sich anlegen u. s. w.; mancher gute Freund aus dieser Kategorie, der einen Gehülfen und vielleicht noch einen Lehrling dazu hielt, hat uns seine Bruttoeinnahme unter vier Augen bis zu 2000 fl. fatirt. Ihre christlichen Grundsätze werden nun freilich den Pfarrern verbieten scheel dazu zu sehen und ihren Nächsten um dieses Vortheils willen zu beneiden; aber bei aller christlichen Gesinnung werden sie sich nicht enthalten können, folgendermaßen zu argumentiren: Wir haben unser Leben lang studirt, und was ist uns dafür geworden? Sind nicht diese vor uns gekommen, die so weit hinter uns waren, von denen man kaum sagen kann, daß sie in der eilften Stunde gekommen seyen? Entweder muß man das, was wir zu lernen haben, für lauter Larifari und eitel Narrentheiding halten, dann ist es eine Heuchelei des Zeitalters, daß man es uns noch lernen läßt; oder, wenn es wirklich einen Werth haben soll, so sollte man uns auch eine demselben entsprechende materielle Stellung geben. Ist es aber nicht so: man hält uns für überflüssig, man möchte uns ganz weg haben, und doch hat man nicht den Muth dieß offen auszusprechen; deßwegen wirft man uns einige Complimente zu und sucht unter der Hand uns herabzudrücken, so weit man nur kann, ohne das letzte entscheidende Wort gesprochen zu haben?

Mit diesen Fragen wird nach unserer Ueberzeugung der Sache ins Herz gegriffen, die letzte arrière-pensée bloßgelegt, und wir wären sehr begierig, was man, die Hand aufs Herz, darauf antworten will. Zu solchen Fragen aber müssen die Pfarrer kommen und wir halten sie für berechtigt dazu, selbst einem Bezirksbeamten gegenüber. Freilich wird einem Pfarrverweser kaum der Gedanke kommen, sich mit einem Oberamtmann zu vergleichen, er würde über seine eigene Frechheit erschrecken; denn was ist eine ganze Synode von

Pfarrern und Pfarrgehülfen gegen einen Einzigen, der ohne Vermessenheit das biblische Wort für sich in Anspruch nehmen könnte: sind wir nicht mehr werth als viele Sperlinge? Denken wir uns aber einen jungen Theologen, der in seinem 35sten Jahre mit seinem täglichen Gulden und einem Stückchen Wurst in der Tasche auf das Filial pilgert, und seinen Jugendfreund, der in diesem Alter bei dem gegenwärtig so raschen Avancement der Regiminalcandidaten bereits das höchste Ziel errungen hat, mit doppelter Eilwagen- oder Eisenbahntaxe an ihm vorüberfahrend — welche Betrachtungen wird er über ihre beiderseitige Lage anzustellen sich veranlaßt fühlen? Er war vielleicht von Kindheit auf der durch Talent und Kenntnisse überlegene, und was ist er jetzt? Ein philologischer Proletarier. Jener ist über Zehntausende und Zwanzigtausende gesetzt, und ihm ist eine Handvoll Seelen anbefohlen, die außerdem noch so viele Hirten haben, daß er kaum mehr weiß, welche Weide ihm für sie übrig bleibt; jener hat eine lange Hand, die bis in die Residenz reicht, während man ihm überall auf die Finger klopft, während er nichts ist und jeder Windhauch hinreicht, ihn ganz zu vernichten, jeder leise Wink ihn zu einer persona ingrata, zu einem verlorenen Menschen machen kann. Solche Vergleichungen liegen gewiß auf der Hand und wir würden sie ohne Zweifel oft genug laut werden hören, wenn nicht jeder Pfarrer oder Pfarrverweser fürchtete, wie Börne sagt, auf der Stelle mit des Aktuars Federmesser geköpft zu werden. Werden sie aber nicht laut, so sind sie gewiß wenigstens im Stillen da, und wir können darnach beurtheilen, auf welchen Füßen die entente cordiale steht, die man zwischen beiden in der Regel voraussetzt.

Wir sind natürlich unterrichtet genug, um die Veränderungen, welche die Ablösungen in der materiellen Lage des geistlichen Standes hervorgebracht haben, als eine geschichtliche Nothwendigkeit zu begreifen; ohne Zweifel fehlt es auch den meisten Pfarrern nicht an dieser Einsicht. Der Ausdruck „ungeeignete Besoldungstheile“ war seit langer Zeit eine stehende Rubrik in ihren Einkommensbeschreibungen und gewiß haben Viele auch Zehnten und Gülten unter derselben begriffen. Es ist nun aber doch gewiß ein Unterschied, ob man einen ungeeigneten mit einem geeigneteren Besoldungstheil vertauscht oder ob man ihm als ungeeignet streicht, ohne etwas Anderes an die Stelle zu setzen. Offenbar ging man bei der

Ablösung der geistlichen Zehnten von einer ganz verkehrten histori-schen Anschauung aus; man betrachtete sie als Besitzungen in der todten Hand, wie einst die Güter der Prälaten und Kirchenfürsten, und beeiferte sich an ihnen die früher mit so vieler Lust begonnenen Säcularisationen fortzusetzen. Die evangelische Geistlichkeit hat aber längst keine Kirchengüter, sie hat nichts zum säcularisiren mehr; die Pfarrer bilden keine politische Körperschaft, sondern sind Staats-diener wie andere, oder, wie sie selbst sich lieber tituliren, Diener am Wort; die Verschiedenheit des Namens wird hier keine Ver-schiedenheit der Sache begründen. Was sie haben, ist also etwas ihnen vom Staat angewiesenes, etwas im eigentlichen Sinn des Worts gelassenes, nicht der Ueberrest von Grundbesitz und weltlicher Herrschaft, sondern ein Besoldungstheil für die vom Staat an sie geforderten Dienste. Werden diese Besoldungstheile als ungeeignet befunden, so sollen sie aufgehoben werden; von selbst aber versteht es sich, daß man ihnen dann etwas Geeigneteres als annäherndes Aequivalent zu bieten schuldig ist. Nicht wie einzelne Privatberech-tigte hätte man sie den Pflichtigen gegenüberstehen lassen sollen, sondern der Staat hätte sollen eine ganz neue Regulirung ihrer Besoldungen in die Hand nehmen. Bei weltlichen Staatsdienern hätte dieß jedermann für selbstverständlich gehalten; warum will man es nicht einsehen, wenn es sich um geistliche handelt? Weil es Geistliche sind, weil man von nichts als Kirchenguts- und Säcu-larisationsideen erfüllt ist, weil man sich einen Stand, eine Körper-schaft gegenüber denkt, die auf jede mögliche Weise herabgebracht werden müsse, gegen welche jedes Mittel heilig sey. Der einzige Weg, auf welchem das geistliche Besoldungswesen aus einer schon lange genug andauernden und ohne Zweifel sich noch viele Jahre hinaus spinnenden Wirrniß hätte befreit werden können, wäre nach unserer Ueberzeugung eine Regulirung und Classifikation sämmtlicher Stellen nach einer fortschreitenden Scala gewesen. Damit wäre dem nichtapostolischen Luxus, den man früher nicht mit Unrecht manchem vorgeworfen hat, ebenso ein Ende gemacht worden wie der unsicheren und bedrängten Lage, in welcher sich jetzt so viele befinden. Das Verlangen nach einer solchen Classifikation ließ sich früher, wenn wir uns recht erinnern, von Zeit zu Zeit aus der Mitte des geistlichen Standes selbst vernehmen; jetzt wäre es eine gebotene Nothwendigkeit gewesen. Die Schwierigkeit einer solchen

wird man nicht vorschützen; wir haben ja einen solchen Ueberfluß an rechnungsverständigen Leuten, daß ihnen dieses Geschäft ein Kinderspiel seyn wird.

Eine weitere, die materielle Existenz der Geistlichkeit aufs äußerste gefährdende Maßregel ist die Besteurung der Besoldungsgüter. Auch hier ist man offenbar von ganz falschen Voraussetzungen ausgegangen; man wußte eigentlich nicht, was man that. Man dachte sich wieder etwa einen Abt oder andern großen Gutsbesitzer geistlichen Standes und stellte dann die Frage: soll dieser, weil er ein Geistlicher ist, von seinen Gütern nichts zu den allgemeinen Staatslasten beitragen? Und wenn man dieß bei einem Abt natürlich fand, so verlangte ja die Consequenz, daß ein Pfarrer deßgleichen thue. Sind es denn aber geistliche Güter, sind die Geistlichen Besitzer derselben, oder sind es nicht vielmehr sehr „ungeeignete“ Besoldungstheile, die sie ja ohnehin versteuern, von denen sie zum voraus zu den Lasten des Staats beitragen müssen? Sollen sie noch weiter besteuert werden, so hätte dieß billigerweise nur durch eine allgemeine Maßregel, von Seite des Ganzen, durch den Staat, nicht durch den Einzelnen zu geschehen. Um zu zeigen, zu welchen Ungeheuerlichkeiten dieses Gesetz führt, um zu beweisen, wie wenig man bei Erlassung desselben offenbar über die wirkliche Natur der Verhältnisse unterrichtet war, brauchen wir keine principiellen Erörterungen anzustellen; es möge uns erlaubt seyn, nur den concreten Fall ins Auge zu fassen. Die mit Dienstgütern dotirten Stellen sind in der Regel nicht die besten, sie sind vielfach in Orten, wo man, um eine Kirchenstelle errichten zu können, ihr Güterstücke zulegte, weil es an Geld fehlte. Der Ursprung dieser Güter mag übrigens seyn welcher er wolle; nehmen wir einmal einen Pfarrer in einer armen Gemeinde, die vielen Amts- und Ortsschaden hat, nehmen wir an, seine Besoldung von 700 fl. bestehe zum größten Theil im Pachtertrag aus solchen Gütern; was wird sich daraus ergeben? Er hat in vielen Fällen aus 700 fl. eine Steuer zu zahlen, dreimal so hoch als der, dessen Einkommen um das dreifache größer ist. Bei demselben Einkommen kann, je nachdem es in Geld oder Gütern besteht, der eine um das Fünffache höher besteuert seyn als der andere. Und zwar trifft die höhere Steuer gerade den, dessen Einkommen das weniger sichere und bequeme ist; denn wie hundertfach kommt der Fall vor, daß der Pacht erst nach Jahren

bezahlt wird oder ganz verloren geht, während die Steuer ohne Rücksicht darauf bezahlt, und also versteuert werden soll, was man gar nicht hat. Das Schlimmste aber ist, daß diese Steuer für sieben bis acht Jahre auf einmal nachgezahlt werden soll, was bei mancher gerade von den geringsten Stellen mehrere Hunderte betragen würde. Dieß ist nun offenbar keine Steuer mehr, sondern eine laesio enormis, ein Angriff auf das Privatvermögen, auf die ganze materielle Existenz des Getroffenen. Es sind uns Fälle bekannt, wo ein solcher Siebenhundertguldenpfarrer dem unvermeidlichen ökonomischen Ruin hätte verfallen müssen, wenn nicht die Gemeinde selbst, zu deren Bestem ihn das Gesetz besteuert hat, so einsichtig und nachsichtig gewesen wäre, ihm seine Schuld zu erlassen. Es ist aber gewiß demüthigend genug, wenn der Pfarrer sich auf das Mitleid der Gemeinde angewiesen sieht; was kann man noch weiter wollen?

Wir sind aufs lebhafteste überzeugt, kämen solche Fälle bei den schleswig-holsteinischen Pastoren vor, so würde man über die dänische Despotie deklamiren und eine Kreuzersammlung anstellen. Was thun aber die, die sich überall des verletzten Rechtes anzunehmen rühmen, wenn dieß in ihrem eigenen Lande, wenn es durch sie selbst geschieht? Sie schleudern den Pfarrern, welche auf diese schreiende Ungerechtigkeit aufmerksam zu machen sich erlauben, den Vorwurf einer aus einem gebildet seyn wollenden, sich selbst für den geistlichen ausgebenden Stand ganz unbegreiflichen Niederträchtigkeit und Schamlosigkeit ins Gesicht. Man insinuirt ihnen, ob sie sich einer Schuldigkeit entziehen wollen, welche der Aermste unweigerlich entrichte, ob sie so wenig Selbstverläugnung, so wenig Patriotismus haben, um sich dieses Opfers auf den Altar des Vaterlandes weigern zu wollen, und wie die bekannten Redensarten weiter heißen. Wir möchten dagegen solche Großsprecher der Gerechtigkeit und des Patriotismus fragen, wie der bekannte Buchhändler Löfflund den Forstmeister von Kirchheim, der ein theures Werk aus dem Buchladen verlangt hatte: haben Ew. Excellenz auch gehört, was Sie gesagt haben? oder einfacher, wie der Apostel: weißest du auch, was du liesest? Und doch würden sich die Geistlichen wahrscheinlich über Zurechtweisungen von dieser Seite weniger grämen; sie würden denken: der Mann ist in seinem Beruf; ist es Sünde für einen Mann, wenn er in seinem Beruf arbeitet? Wenn

auch nicht vermöge ihres christlichen Gewissens, so wären sie doch gewiß vermöge classischer Reminiscenz zu der olympischen Indemnitätsbill geneigt: den Klazomeniern soll es erlaubt seyn, sich unanständig aufzuführen. Müssen sie aber auch von den Vertretern der Bureaukratie dieselbe vornehme Belehrung, dieselbe achselzuckende, verächtliche Behandlung über sich ergehen lassen, so wird man ihnen die Frage kaum verargen können: sollen wir abermals für die Bureaukratie ins Haus geschlachtet werden? Sie müssen, wenn sie den Gang der Dinge seit fünfzig Jahren betrachten, zu dem historischen Resultat kommen: die Bureaukratie ist die Katze, die jedesmal auf die Füße fällt; die Geistlichkeit aber ist das Schaf, das immer wieder geschoren werden, das aller Welt Sünden tragen soll.

Diese sociale Stellung, diese materielle Lage des geistlichen Standes scheint uns nun in jeder Hinsicht aller Beherzigung werth. Daß wir die geschichtlichen Bedingungen wohl verstehen und zu würdigen wissen, durch welche er in diese Lage, die durch die letztvergangenen politischen Umwälzungen ihren Abschluß, gleichsam ihre letzte Besieglung erfahren hat, allmählig hineingerathen ist, glauben wir durch alles Voranstehende hinreichend dokumentirt zu haben. Man wird nicht wohl einschneidender, als es hier geschehen ist, die historische Wahrheit aussprechen können, daß die Geistlichkeit in dem modernen, bureaukratischen Staat keine rechte Stelle mehr finden kann, daß die schwarzen Röcke vor der Bureaukratie dahin schwinden müssen, wie die Rothhäute vor den Yankees. Wir sind sogar weiter gegangen, als die Meinung der Meisten zu gehen pflegt, und haben die wohlerwogene Behauptung ausgesprochen, daß nicht nur der moderne Conservatismus, sondern ebenso sehr der Radikalismus, er mag es nun selbst wissen und wollen oder nicht, mit unwiderstehlichem Zug gegen die Bureaukratie gravitirt. Obgleich wir nun alle alles dieses wohl wissen und uns nicht vermessen wollen, in das Gebiet der höhern Politik, in die eigentlichen „Staatssachen" überzugreifen, so glaubten wir doch Alle, die sich mit den öffentlichen Dingen in nicht ganz oberflächlicher Weise beschäftigen, mag ihr Standpunkt mehr der conservative oder der entgegengesetzte seyn, darauf aufmerksam machen zu dürfen, ob es politisch sey, die Bureaukratie zu einer solchen Alles verschlingenden Macht sich ausbilden zu lassen, ob man Ursache habe darüber zu frohlocken, daß man die Geistlichkeit immer mehr zu äußerer und innerer Impotenz herabgedrückt hat.

Auf welche Weise wir glauben, daß dem geistlichen Stand, wenn ihm je noch zu helfen ist, aus diesem Stand seiner Erniedrigung wieder herausgeholfen werden könne, dieß näher anzugeben ist hier nicht unsere Sache; zum Theil wird man es schon aus der ganzen Schilderung, die wir gegeben haben, aus unserer ganzen Anschauungsweise entnehmen können; Alles aber, was man weiß, auf einmal zu sagen, ist weder in politischer noch in stylistischer Beziehung zu empfehlen. Sicherlich gibt es nicht einen einzigen Politiker unter allen politischen Fraktionen in ganz Deutschland, der nicht den Kopf dazu schüttelte, wenn wir hier zum Schluß unsere Ansicht dahin aussprechen wollten, daß wir für die eigentliche Aufgabe, welche der geistliche Stand in dem modernen protestantischen Staat haben kann, die halten, ein Träger der allgemeinen, idealen Bildung zu seyn. Wahrscheinlich würde die Geistlichkeit selbst nicht viel davon wissen wollen. Wir können dieß daher füglich auf sich beruhen lassen. Um so vollständiger glauben wir unserer eigentlichen und nächsten Aufgabe entsprochen zu haben, welche keine andere als die, zu zeigen, daß Bureaukratie und Geistlichkeit keineswegs die innerlich verwandten Stände sind, für die man sie zu halten pflegt, sondern vielmehr die vermöge ihrer ganzen Natur einander entgegengesetztesten, daß ihre eigensten Interessen nicht zusammen, sondern im Gegentheil recht auseinander und gegeneinander laufen, daß sie mit Einem Wort einander schlechthin ausschließen, daß sie zwei ganz verschiedenen Welten angehören. Die bekannte Prophezeihung von Strauß, daß die Pfarrer aus ihrem Erbe werden vertrieben werden, halten wir für längst erfüllt. Diejenigen aber, die in ihr Erbe getreten, sind bis jetzt wenigstens, und wahrscheinlich wird es auch noch lange so bleiben, nicht die Schulmeister, sondern die Schreiber.

Sch . . . . m.

Die möglichen Lösungen der orientalischen Angelegenheiten.

Wir schreiben in einem Augenblick, wo ein europäischer Congreß über die nächste Zukunft der Völker in dem europäischen und mittelbar auch in dem asiatischen Orient entscheiden soll. Niemand erwartet eine vollständige Lösung, denn was die türkischen Angelegenheiten betrifft, so waren von vorn herein nur zwei Entscheidungen denkbar. Entweder es erfolgte eine Eroberung der osmanischen Besitzungen in Europa durch die Russen, oder es siegte der Bund jener Mächte, welche den alten politischen Zustand erhalten wollten. Mit diesem Siege wird aber nichts weiter gewonnen, als daß die alten Streitfragen auf ein künftiges Geschlecht sich vererben. Gar oft und gar Manchem ist während der letzten Erlebnisse das Bedenken aufgestiegen, ob die europäische Diplomatie nicht starke Rückschritte seit den letzten Jahrhunderten gemacht habe, weil bisher alle Versuche fehlschlugen, in jenen Angelegenheiten einen Weg ausfindig zu machen, der eine lichte, das heißt eine ruhige Zukunft den gebildeten Völkern unseres Welttheiles verhieße. Die Schuld lag aber nicht an der Diplomatie, sondern an der Schwierigkeit des politischen Problems. Den meisten Köpfen freilich scheint die Aufgabe ein Spielwerk. Die Einen beruhigen sich mit dem Wahn, nur russische Umtriebe hätten bisher das verhindert, was man seinen stillen Wünschen zulieb eine Regeneration der osmanischen Macht genannt hat. Das Wort Regeneration aber zerschneidet schon jede weitere Erörterung, denn wer da glaubt, daß sich die osmanische Herrschaft wieder beleben lasse, hat bereits seine Lösung gefunden. Wie aber, wenn sie sich nicht mehr beleben ließe? Die Andern führen Schlagworte im Munde, die noch mehr ihre klägliche Unwissenheit über die Natur des großen Räthsels entblößen.

Geläufig ist ihnen besonders der mystische Ausdruck einer „Emancipation der Raja." Auch sie hauen mit diesem Wort durch den Knoten. Wer an eine vollständige politische Reife der Raja glaubt, der hat auch wieder seine Lösung gefunden. Wie aber, wenn sich nicht überall das Ding emancipiren ließe, welches man Raja nennt. Dieses Wort schon hassen wir, weil es ein Pantoffel für die träge Unwissenheit der Publicisten geworden ist, und um unsere Absichten gleich im voraus zu verrathen, so sollen die nachfolgenden Untersuchungen beinahe ausschließlich nichts enthalten, als Erläuterungen über den Mißbrauch dieses allgemeinen Ausdrucks. Raja heißt die Heerde; die Heerde nämlich der kopfsteuerpflichtigen, nicht muhamedanischen Unterthanen der Pforte. Türken oder Raja, Muselmänner oder Christen — das scheinen die Gegensätze, die sich auf der illyrischen Halbinsel bekämpfen. Wie unrichtig ist diese Vorstellung! Wäre es dieser Gegensatz allein, wie einfach wäre die Streitfrage, wie ungeschickt wäre die Diplomatie, welche keine Formel gefunden, um diese widerstreitenden Elemente, wir sagen nicht zu versöhnen, sondern zum Waffenstillstand zu zwingen? Die osmanischen Unterthanen sind aber nicht eine geschlossene Einheit gegenüber den alten Eroberern. Die Raja ist unter sich durch Abkunft, Sprache, Geschichte, ja wo diese drei Dinge gemeinsam sind, durch Mundarten, und bei gemeinsamer Mundart wieder durch Religion geschieden. Nicht einmal die Herren dieser Unterthanen sind eins und es ist sogar falsch, von einer herrschenden Race zu sprechen, denn die Osmanen, welchen man diese Rolle zutraut, theilen ihre Herrschaft mit den zum Islam übergetretenen älteren Bevölkerungen der Halbinsel, und in großen Provinzen ist die Macht der Pforte oder ihrer Paschas nur ein Schatten. So beherbergt jeder Winkel des türkischen Gebietes seine örtlichen Widersprüche. Alles haßt und befehdet sich, und selbst die Muhamedaner führen gegen einander geheimen Krieg. Wir meinen damit nicht die intriguanten Gevatterschaften der Hauptstadt, die sogenannten alten und die Reformtürken, sondern jene wichtigeren nationalen Gegensätze zwischen den ehemals christlichen, später zum Islam bekehrten Völkerstämmen oder ihres Adels und den ächten Osmanen asiatischer Geburt oder Abkunft. Wie man nun dem Ding helfen könnte, welches schlechtweg Raja heißt, läßt sich so verschiedenartig beantworten, als es Provinzen und Völkerschaften in der Türkei gibt. Oberflächliche Beobachter

haben die Türken für armselige Diplomaten erklärt. Wie schwer sie zu überlisten sind, und mit welcher Feinheit sie europäische Unterhändler im eigenen Garne fangen, beweist die beschämende Rolle, welche der preußische Gesandte Diez, Herzbergs Sendling, bis zur Zeit des Reichenbacher Vertrags in Konstantinopel spielte. Und mit welchem Geschick haben 1853 die Pfortenminister eine europäische Coalition gegen Rußland einzuleiten verstanden! Die Osmanen sind aber nicht bloß feine Diplomaten geblieben, wie von jeher, sondern sie haben auch ihre Provinzen und unterworfenen Völker ganz im Geiste des schlauen Eroberers von Konstantinopel bis auf den heutigen Tag im Zaum gehalten. Ihre innere Politik war fast in jeder Provinz verschieden, nur daß sie überall die Maxime des Theilens und Herrschens anwandten. Jahrhunderte lang verfolgten sie immer ihre Zwecke, langsam, aber sicher ihrem Ziele sich nähernd, und so ist es gekommen, daß troß ihrer geringen physischen Macht die Osmanen dieses lockere Reich zusammengehalten haben, welches morgen eine Stätte des Racen- und Religionskrieges werden müßte, wenn die asiatischen Eroberer über den Bosporus zurückgejagt und die unterworfenen Völkerschaften ihrem Schicksal und ihren Leidenschaften überlassen werden würden.

Die Schwierigkeiten für denjenigen, welcher sich in diesem Wirrsal zurecht finden möchte, beginnen bereits bei der Feststellung der Bevölkerungszahl. Die größte Ziffer von 36 Millionen Köpfen für das osmanische Reich umfaßt zugleich 10 Millionen Einwohner der Schutzstaaten in Afrika und Europa, neben 16 Millionen Unterthanen in Kleinasien und Arabien. Wenn wir uns aber an die europäische Türkei halten, so betrug nach dem Census von 1844 die Kopfzahl aller Unterthanen der Pforte 15½ Millionen, wovon aber 5 Millionen, nämlich die Bevölkerung der Donaufürstenthümer und Serbiens, abgerechnet werden müssen.[1] Die Summe von 10½ Millionen Köpfen für die nichtsuzeränen Herrschaften der Türkei ist aber nur ein mittlerer Werth, dessen Fehlergrenze leicht eine Million betragen möchte, und zwar eher um soviel mehr als weniger. Der Census beruht nämlich auf der mittelalterlichen Einheit der Feuerstellen (fuochi) oder Rauchsäulen. Je nach den Provinzen aber ist der mittlere Werth dieses Zählungsmittels sehr verschieden,

[1] v. Reden Türkei und Griechenland. S. 67.

nämlich von 4 bis zu 7 Personen auf die Feuerstelle, weil bei sehr vielen slavischen Stämmen oft zwei und drei Familien unter einem Obdach wohnen.

Ebenso unsicher ist man in Bezug auf die Zahl der verschiedenen Volksstämme in der Türkei, da die Angaben oft wie 2:3 von einander abstehen. Da man natürlich übel fahren würde, wenn man etwa den mittleren Durchschnitt zwischen den Extremen für das Richtige hielte, so geben wir hier vergleichend die Angaben des Herrn Ubicini (De la Turquie, Tom. I. p. 15) und Ami Boué's (Tom. II. p. 35). Der erste ist ein enthusiastischer Verehrer der osmanischen Herrschaft, der andere im Ganzen ein ruhiger Beobachter, ein warmer Freund der griechischen, noch mehr aber der slavischen Stämme, namentlich der Serben. Die Gesammtbevölkerung läßt der letztere zwischen 14½ bis 15½ Millionen einschließlich der suzeränen Herrschaften schwanken. Es beträgt die Kopfzahl der

nach Ubicini:		nach Ami Boué:	
		Serben . . .	886,000
		Bosnier . . .	700,000
		Herzegowiner .	300,000
		Croaten . . .	200,000
		Montenegriner .	100,000
		Bulgaren . . .	4,500,000
Slaven . . .	7,200,000	Slaven . . .	6,686,000
Osmanen . .	1,000,000	. . . .	700,000
Romänen . . .	4,000,000	. . . .	3,821,000
. . . .	. . . .	Zinzaren . . .	300,000
Arnauten . . .	1,500,000	Albanesen . .	1,600,000
Griechen . . .	1,000,000	. . . .	900,000
Armenier . . .	400,000	. . . .	100,000
Juden	70,000	. . . .	250,000
Tataren . . .	230,000	. . . .	. . . . . .
. . . .	. . . .	Zigeuner . . .	150,000

Man sieht daraus die großen Verschiedenheiten: hier die vierfache Zahl der Armenier, dort die dreifache Zahl der Juden. Hier mehr als eine Million, dort nur 700,000 Osmanen. Indessen stimmen doch beide Beobachter in der Hauptsache überein, daß nämlich der sogenannte herrschende Stamm, die Türken, höchstens zehn

Procente der Bevölkerung in den nicht suzeränen Herrschaften bilde. Nimmt man mit Ami Boué nur 700,000 Köpfe an und zieht für Konstantinopel 400,000 türkische Bewohner davon ab, so bleibt eine erstaunlich kleine Zahl für die Bewohner des flachen Landes, besonders wenn man von dieser wieder die Garnisonen der festen Plätze abzieht.* Diese kleine Anzahl steht aber einer dichten Masse von $5\frac{1}{2}$ Millionen Slaven gegenüber, wenn man die Serben, als halb befreit, von der Gesammtzahl hinwegdenkt.

Noch schwieriger ist die Bevölkerung nach ihrem kirchlichen Bekenntniß zu scheiden. Ubicini (I. p. 16) rechnet für alle mittelbaren und unmittelbaren Besitzungen in Europa:

Muhamedaner .	3,800,000
Griechen . . .	11,370,000
Katholiken . .	260,000
Juden . . .	70,000

Er rechnet aber die nichtunirten Armenier (400,000) zu der griechischen Kirche, der sie doch nicht zugezählt werden dürfen. Nach Ami Boué könnten die Muhamedaner nur bestehen: aus 700,000 Türken, 650—866,000 Bosniern, Herzegowinern und Croaten und den muhamedanischen Albanesen. Die Zahl sämmtlicher albanesischer Stämme gibt er aber wiederum nur auf 160,000 Köpfe an, und diese Ziffer hat neuerdings der gelehrte österreichische Consul Hr. v. Hahn bestätigt. Unter diesen 1,600,000 Albanesen sind aber nicht weniger als 96,000 römische Katholiken (v. Hahn Albanesische Studien I., S. 19), während die Albanesen in Epirus sich zur griechischen Kirche bekennen. Wie man auch rechnen mag, wird man doch nicht mehr als 1 Million muhamedanischer Albanesen, Sunniten und Schiiten zu finden vermögen, so daß nach Ami Boué sich noch nicht vollständig $2\frac{1}{2}$ Millionen Muhamedaner nachweisen ließen. Jedenfalls ist die Angabe Ubicini's, welche auf der Zählung von 1844 beruht, die bessere.

Will man die einzelnen Volksstämme in größere Gruppen bringen, so erhält man für die europäische Türkei fünf Familien:

[1] Unter dem Rest von 300,000 Köpfen konnten im günstigsten Fall sich nur 50,000 Männer in streitbarem Alter finden, und von diesem müßte man wieder viele Bewohner der größern Städte abziehen, da gewisse bürgerliche und zwar unentbehrliche Gewerbe allein von den Osmanen betrieben werden dürfen, so daß Ubicini's Angabe der Wahrheit näher stehen muß als Ami Boué's Schätzung.

nämlich die Walachen oder Romänen, die Südslaven, die Albanesen, die Griechen und die Osmanen. Nur vier dieser Gruppen lassen sich geographisch sondern. Die Walachen bewohnen ein ovales Gebiet zwischen dem schwarzen Meere, der Donau, der Theiß und dem Dniester. Sie bilden eine compakte Masse von mehr als 7 Millionen Köpfen, die theils den suzeränen Fürstenthümern, theils Oesterreich (2,600,000 Köpfe), theils Rußland angehören. Wie viel davon in Bessarabien sitzen, ist bisher nicht bekannt geworden, doch muß ihre Anzahl sehr gering seyn. Im Jahr 1828 hatte Bessarabien eine Bevölkerung von 428,000 Köpfen, die sich durch Einwanderung von Deutschen, Griechen, namentlich aber Bulgaren (96,720 Köpfe) im Jahre 1846 auf 792,000 Einwohner vermehrt hatte. Da das romänische Element stationär zu bleiben pflegt, so dürften schwerlich mehr als 4—500,000 Romänen gegenwärtig unter russischer Herrschaft leben. Mitten im Schooße dieses großen Sprachgebietes finden sich aber in Siebenbürgen Fragmente des magyarischen Stammes, die sogenannten Szeckler oder die „Flüchtigen“ und deutsche Einwanderer, die sogenannten Siebenbürger Sachsen. Walachische Enclaven sind dagegen in Albanien und dem Königreich Griechenland verstreut. Ein noch gewaltigeres Gebiet halten die Südslaven besetzt. Die Save und die Donau ist hier die nördliche, das schwarze Meer die östliche Grenze. Von der Meeresküste sind aber im Süden die Slaven von dem griechischen Element verdrängt worden, während am adriatischen und jonischen Meere die Albanesen sitzen. Unter sich aber sind die Südslaven in einzelne Stämme scharf gesondert. Der schüchterne Bulgare der Donauebene unterscheidet sich in der Sinnesart von dem streitbaren feurigen Serben beinahe so stark, wie der fanariotische Grieche von dem asiatischen Türken. Die Albanesen wohnen von Scutari bis zum Busen von Lepanto an der Westküste der europäischen Türkei. Die Wasserscheide zwischen dem adriatisch-jonischen und dem ägäischen Meere ist zugleich die östliche Grenze dieser Völker, die unter sich in eine Mehrzahl kleiner Stämme zerfallen, die sich durch Mundarten beträchtlich unterscheiden, vier verschiedenen Religionen angehören und in beständiger Fehde leben. Ihr Gebiet zerfällt in einen nördlichen, mittleren und südlichen Theil, der nördliche, welcher an Dalmatien grenzt, folgt der katholischen, der südliche, der an Griechenland grenzt, der griechischen Kirche. Im mittleren Theil herrscht

der Islam vor, doch finden sich überall einzelne Gemeinden der andern Religionen eingemischt, wie es denn überhaupt wenig Völker, wie die Albanesen geben wird, die durch Dialekte, Religion, Stammeshaß 2c. mehr zerklüftet wären.

Ganz anders hat sich das griechische Element verbreitet. Ihm gehören die Meerengen, die Halbinseln, die Archipele. Es lebt gleichsam nur an der und durch die Wasserverbindung zwischen dem schwarzen Meere und der mittelländischen See. Abgesehen von den kleinen Fragmenten in Südrußland und der Krim hält es die kleinasiatischen Küsten von der Mündung des Kisil-Irmak bis gegenüber der Insel Cypern und diese Insel selbst besetzt. Nirgends sind die Griechen tief ins Binnenland gedrungen, nirgends treten sie, wie die Karten es fälschlich vermuthen lassen, dicht zusammenhängend auf. So gehören ihnen auch die europäischen Ränder der pontisch-mediterraneischen Wasserverbindung von Burgas bis zur Halbinsel Morea und die gesammte Inselwelt von Creta nordwärts bis zu den Dardanellen. Fischerei, Rhederei und Handel sind die Erwerbsarten ihrer Wahl. Die Einwohnerzahl des Königreichs Griechenland, die im Jahre 1832 nur 632,000 Köpfe betrug, hatte sich im Jahre 1854 auf 1,041,472 gesteigert, meist durch Einwanderung griechischer Elemente aus den türkischen Gebieten in das Land der Freiheit. Unter türkischer Herrschaft leben jedoch noch 1 Million in Europa und 1 Million Griechen in Kleinasien.

Die Osmanen endlich sind in Europa bis auf den heutigen Tag Fremdlinge geblieben. Man zählt kaum vierzig größere türkische Ansiedlungen auf dem flachen Lande. Sonst sitzen die Osmanen nur in den Städten und festen Plätzen, gleichsam in Garnisonen über das ganze Land verbreitet. Die größte numerische Stärke, welche ihnen zugetraut wird, beträgt wenig mehr als eine Million, und dieser Bruchtheil sollte im Stande seyn, 14½ Millionen, oder wenn man von den suzeränen Herrschaften absieht, doch wenigstens 9½ Millionen fremder und meist durch die Religion geschiedener Volksstämme im Zaum zu halten? Ja man muß noch 3 bis 400,000 Türken abrechnen, welche in Konstantinopel wohnen, also nichts beitragen, um die Bevölkerung des weiten Reiches beständig in Furcht und Lähmung zu erhalten. Um das Räthsel zu lösen, meinen gar viele, es ständen in der europäischen Türkei nicht 1 Million Osmanen 9 Millionen Slaven, Albanesen und Griechen, sondern

3,800,000 Muhamedanern 6½ Million Christen gegenüber. Allein man irrt sich. Die Volksstämme der Türkei, welche zum Islam übergetreten sind, hegen keine Theilnahme für die Osmanen, sie begegnen ihnen sogar fast überall feindselig und sind für den Bestand der osmanischen Herrschaft gefährlichere Elemente, als die christlichen Unterthanen. So haßt der muhamedanische Bosnier den Türken, so ist der Arnaute nicht zu bewegen türkisch zu sprechen, wenn er sich auf andere Art zu verständigen vermag. Viele Türken in der Bulgarei und in Thracien sind nur Mischlinge und gleichen schon körperlich mehr den Bulgaren als den Osmanen. An diese knüpft sie nur das Band der gemeinsamen Religion und die Vortheile der Herrschaft, innerlich aber ist sich der asiatische und europäische Türke so abgeneigt, daß wenn man den letzteren nur den Genuß ihres Grundbesitzes und freie Religionsübung zusichern würde, sie müßige Zuschauer bei Vertreibung der osmanischen Türken bleiben würden.[1] Das Geheimniß der türkischen Herrschaft muß also auf einem andern Wege erklärt werden. Sie erstreckt sich nämlich nur dem Namen nach auf das Gebiet, welches uns die Landkarten der heutigen Türkei zeigen. Bosnien, die Herzegowina und das Küstengebiet, welches die albanesischen Völker inne haben, gehorcht nur in geringem Grade der Pforte, es stellt nicht einmal Rekruten. In jenen Gebietstheilen hat sich die türkische Herrschaft nur erhalten können, indem sie die Stämme oder die Stände aufeinander setzte. Nicht die Entfaltung einer achtunggebietenden Macht von Seiten der Türken, sondern die innere Zwietracht hält diese Gebiete noch unter osmanischer Herrschaft. Wo von Bedrückung der Raja durch die Türken die Rede ist, darf man heutigen Tages niemals an die Gebiete denken, welche an das adriatische Meer stoßen. Dort begnügen sich die Osmanen mit den Aeußerlichkeiten der Souveränität; nicht sie bedrücken, sondern andere in ihrem Namen; die albanesischen Stämme aber sind von jeher unabhängig geblieben und es ist den Osmanen nie gelungen, ihre Clans völlig zu unterwerfen, sie sind noch so frei oder so abhängig wie etwa Tscherkessen und Abchasen in ihren Bergen

[1] Ami Boué tom II. p. 28. Si dans le cas d'une rébellion des autres sujets turcs on assurait aux Turcs européens leurs propriétés immobilières et le libre exercice de leur religion, ils deviendraient aisément les antagonistes des Turcs d'Asie, ou du moins ils n'empêcheraient par leur expulsion de l'Europe.

von den Russen. Es gibt überhaupt nur einen einzigen Weg, um Gebirgsvölker zu unterwerfen: der Straßenbau, wozu den Türken so ziemlich alles fehlt, nämlich die Einsicht, das Geld und ehrliche Beamte. Der Druck der Osmanen beschränkt sich in der Wirklichkeit nur auf die zahlreiche Bevölkerung der Nord- und Südabhänge des Balkans, auf die Bulgaren. Sie sind die Raja par excellence. Beinahe alle Klagen, die wir über Christenbedrückung durch die Osmanen vernehmen, wenn sie nicht aus Thessalien oder Epirus kommen, dürfen dreist, auch wenn man nichts Näheres erfährt, auf die Bulgaren bezogen werden. Und dennoch muß man sich wundern, daß eine Handvoll Asiaten und europäische Renegaten eine Nation von 4½ Millionen Köpfen so gemächlich beherrschen könne, wie der Hirt eine Heerde. Der Bulgare ist im allgemeinen von stattlichem Körperwuchs, der Türke viel untersetzter, und seine hohe Pelzmütze läßt den Bulgaren noch größer erscheinen, als er wirklich ist. Und dennoch treibt der Türke gelassen seinen mit Ochsen bespannten Wagen, wenn der Weg ihm kürzer dünkt, mitten durch die goldenen Saaten des Bulgaren. Dieser steht daneben und zieht ruhig die Mütze vom Kopf, wie vor dem Herrn des Landes, ohne daß ihn der Osmane eines Seitenblickes würdigt. So begegnete im vorigen Jahre ein britischer Officier in Bulgarien einer Bande von fünfzig Eingebornen, welche auf Befehl eines Pascha's von einer Ortschaft in die andere übergesiedelt wurden. Ein Kawaß oder türkischer Gendarm zu Pferd trieb sie vor sich her und als einzige Waffe besaß er einen schweren Knittel. Sowie einer der Bulgaren zurückbleiben oder seitwärts weichen wollte, warf er ihm den Knittel mit großer Fertigkeit an den Kopf oder zwischen die Beine. Der Getroffene hob geduldig das Geschoß auf, brachte es dem Reiter zurück, der ihm gleichsam als Quittung für den Gehorsam noch einen Schlag angedeihen ließ.[1] So ungleich ist zwischen dem Herrscher und Unterthan Muth und moralische Kraft vertheilt und jedermann wird es natürlich finden, daß eine Handvoll Türken hinreicht, jene große Menschenheerde in Angst und Schrecken zu halten. Man glaube übrigens nicht, daß diese Zahmheit das Produkt einer vierhundertjährigen Unterdrückung und Entwaffnung gewesen ist. Ein streitbares Volk läßt sich nie entwaffnen oder bewaffnet sich immer

[1] Ausland 1855. S. 1128.

von Neuem wieder. Die Bulgaren sind auch die einzige Bevölkerung unter osmanischem Joch, welche vollständig entwaffnet werden konnte.

Wenn die Zahl der asiatischen Türken in Europa gering ist, so bestehen daneben noch fortdauernde Ursachen, um diesen Volksstamm zu vermindern. Die Osmanen haben ihre Eroberungen in Europa, Asien und Afrika nur mit einem geringen Aufwande ihres eigenen Blutes bestritten. Das meiste mußten ihre christlichen Unterthanen bezahlen. Diesen entführte man je den zehnten Knaben, der seine Familie nie wieder sah, sondern in den Islam aufgenommen, unter harten Arbeiten und Entbehrungen in großen Kasernen auferzogen wurde. Die Erwachsenen traten dann in die Kriegsgeschwader ein, welche Jeni tscheri hießen, woraus der bekannte Ausdruck Janitscharen entstanden ist. Diese wunderbare Schöpfung, welche das soldatische Genie türkischer Herrscher offenbart, wurde schon unter Urchan, Osmans Sohn, auf Anrathen des Wesirs Alaeddin, seines Bruders,[1] also zu einer Zeit begründet, wo die osmanische Macht nur noch einem Flämmchen glich, welches jeder rauhe Luftzug wieder auslöschen konnte. Jede neue Unterwerfung christlicher Stämme füllte daher die Serais der Sultane mit neuen Zöglingen, und diese wachsende Macht bereitete wieder neue Eroberungen vor. Mit der Zeit verfiel aber dieses Institut. Die Löhnung der Janitscharen und ihr Beuteantheil stieg immer höher, sie maßten sich politischen Einfluß an, forderten Geschenke bei der Thronbesteigung eines neuen Sultans, und aus einem gehorsamen Werkzeug erwuchs bald eine habgierige und herrschsüchtige Körperschaft mit militärischer Gliederung. Mehr als alles trug aber zum Verfall dieser Soldatenkaste bei, daß die Kinder der Janitscharen auch in die Truppe gleichsam Kraft eines Erbrechtes eintraten, wie dieß früher auch den Verfall der Mamlukenherrschaft in Egypten beschleunigt hatte. So wie es nicht mehr Regel war, daß sich die Janitscharen durch den Knabenzins der Raja beständig neu ersetzten, hatte die Institution völlig ihr Wesen und mit dem Wesen auch ihre Stärke verloren. Seitdem Sultan Mahmud die letzten Reste der Janitscharen im Kartätschenfeuer vernichtete, ruht der Kriegsdienst nur auf den Schultern der Türken. Jeder Krieg erschöpft daher die herrschende Race, während

[1] J. v. Hammer, Geschichte des osmanischen Reichs I. S. 96.

er die christlichen Unterthanen völlig unberührt läßt. Dieses allmählige Verzehren der Menschenkräfte würde bei fruchtbaren Völkern durch den frischen Menschenzuwachs im Stillen ausgeglichen werden. Die Türken sind aber minder fruchtbar als ihre unterworfenen Völker. Die Ehe ist für den Osmanen weit kostspieliger als für einen Christen. Wenn auch die Zahl der reichen Leute, welche sich mehr als eine Frau oder wohl gar einen Harem halten, außerordentlich gering ist, so wird doch durch die Polygamie das Zahlengleichgewicht zwischen den beiden Geschlechtern gestört, und eine beträchtliche Anzahl Männer zur Ehelosigkeit verurtheilt. Die Ehelosigkeit aber treibt sie, namentlich die Truppen, zu Lastern, welche die Gesundheit rasch zerrütten, da mit Ausnahme von Konstantinopel in der Türkei nirgends das Gewerbe der verkäuflichen Liebe geduldet wird. Auch behauptet man ferner, daß die sitzende Lebensart der Türken dem Erzeugungstrieb beträchtlich schade. Endlich raffen Krankheiten wie die Pest verhältnißmäßig mehr Türken als Christen hinweg, weil jene im Sinne des religiösen Fatalismus nichts thun, um der Krankheit aus dem Wege zu gehen. Doch gilt dieß nur von der großen Masse der Bevölkerung, denn es gibt ja eine Menge von Beispielen, wo die Sultane mit großer Behendigkeit nach Asien übersiedelten, wenn der Würgengel in Konstantinopel erschien.

In der Regel wird behauptet, daß im Gegensatz zu diesem Hinwegschmelzen des osmanischen Elementes die christliche Bevölkerung steigend zunehme. Für diese Behauptung fehlen aber zuverlässige statistische Ermittlungen, die man vergleichen könnte. Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß auch die christliche Bevölkerung seit vier Jahrhunderten in der europäischen Türkei nicht zugenommen habe. Der venetianische Gesandte Marcantonio Barbaro, der in Konstantinopel von 1567—1573 residirte, gibt die Einkünfte der Pforte aus der Kopfsteuer (Caraz) auf 2,000,000 venetianische Ducaten an[1] und darin bestätigt ihn sein Begleiter Constantino Garzoni (1572). Der letztere setzt hinzu: die Kopfsteuer sey eine Abgabe auf jeden christlichen Unterthanen von 50 Aspern jährlich.[2] Der Werth der

[1] Eugenio Albéri Relazioni degli Ambasciatori Veneti, Serie III. Vol. I. p. 311.

[2] Caraz é una tassa sopra ogni cristiano suddito del Turco d'aspri 50 per il meno per testa ... essendo però essenti da tal gravezza tutte le donne e i putti da 12 anni in giù.

Aspern hat später beträchtlich geschwankt, allein damals hatten sie noch ihren ursprünglichen Silbergehalt, und die venetianischen Gesandten rechnen beständig 50 Aspern auf den Ducaten.[1] Es muß also damals die Zahl der steuerpflichtigen Köpfe 2 Millionen betragen haben. Siebenbürgen, die Moldau und die Walachei waren der Kopfsteuer bekanntlich nicht unterworfen, denn sie zahlten Tribut, ebensowenig konnte sie in Albanien erhoben werden, und wahrscheinlich auch nicht in Bosnien, oder nur in beschränktem Grade, weil die Bosnier zum Islam übergetreten waren. Man muß daher die christliche der Kopfsteuer unterworfene Bevölkerung des damaligen osmanischen Reiches auf 10 Millionen Köpfe annehmen, während die christliche Bevölkerung der heutigen Türkei einschließlich Serbiens, Kleinasiens, ja selbst Griechenlands, ausschließlich jedoch der Donaufürstenthümer, diese Ziffer kaum erreicht. Diese Thatsache läßt sich noch auf einem andern Wege bestätigen.

Die Kopfsteuer trägt gegenwärtig der Pforte jährlich 40 Millionen Piaster. Es ist ihr jedoch wie ehemals nur die männliche erwachsene Bevölkerung der Christen unterworfen. Die Kopfsteuer beträgt 15, 30, ja 60 Piaster, je nach den Vermögensumständen, sie beträgt aber im mittelbaren Durchschnitt 25 Piaster. Es muß also im türkischen Reiche auf 1,600,000 Häuptern die Kopfsteuer ruhen, so daß man auf eine christliche Bevölkerung von 8 Millionen Köpfen in den unmittelbaren Herrschaften schließen darf. Da die venetianischen Gesandten so gut oder so schlecht unterrichtet waren, als unsere modernen Statistiker, so darf man auf ihre Angaben gestützt die wichtige Behauptung aussprechen: daß seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts bis auf unsere Tage die christliche Bevölkerung in den osmanischen Staaten auf den alten Ziffern stehen geblieben ist.

Man hat schon oft gesagt, es ließe sich die Stunde voraus berechnen, wo die osmanische Herrschaft in Europa erlöschen müßte, wenn man eine genaue Bevölkerungsstatistik besäße und nach ihr das langsame Verschwinden der osmanischen Türken beobachten könnte. Eine solche Statistik gibt es nicht, und wenn es sie gäbe, würde sie

[1] So sagt Barbaro (Alberi l. c. p. 304) 3000 aspri sono giustamente 60 ducati. Garzoni (l. c. p. 394) rechnet 1000 Aspern = 20 Dukaten, Barbarigo dagegen (l. c. Tom. II. p. 15) nimmt für 1564 ein Verhältniß von 60 Aspern auf den Dukaten an.

auch nicht jene gewünschte Offenbarung enthalten, denn wenn auch die Osmanen in Europa sich nicht mehr durch eigene Fruchtbarkeit auf der alten Ziffer erhalten können, so ziehen sie doch immer wieder Ersatz aus Kleinasien herbei. Man müßte also auch statistische Erscheinungen in Kleinasien beobachten können, und dieß gehört zu den Aufgaben, die wir auf folgende Jahrhunderte vererben müssen. Es läßt sich aber auf anderm Wege beweisen, daß die Osmanen in Europa um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts an Zahl weit stärker auftraten. Das osmanische Heer bestand damals bekanntlich zum Theil aus besoldeten Truppen, wie die Janitscharen, der Mehrzahl nach aber aus den Lehnsleuten, den sogenannten Spahis. Jedes neu eroberte Land wurde nämlich in Säbellehen unter die Truppen ausgetheilt. Jeder Spahi oder Lehnsträger war verpflichtet, beim Aufgebot je nach der Größe seines Lehens eine Anzahl Reiter, gewöhnlich nur einen zu stellen. Auf diese Art kam ein Heer von 130,000 Reitern, 80,000 aus Europa, 50,000 aus Anatolien zusammen und die Zahl der Säbellehen in Europa soll nach den venetianischen Gesandtschaftsberichten in Europa 60,000 betragen haben. Wie groß die Zahl der Osmanen in Europa gewesen seyn müsse, wenn sie 80,000 Reiter stellen konnten, läßt sich schwer sagen. Im äußersten Fall aber kann man annehmen, es seyen 10 Procent der Bevölkerung des flachen Landes in den Krieg gezogen. Die Osmanen mußten also damals mindestens 800,000 Köpfe zählen und 300,000 befanden sich gleichzeitig in Konstantinopel. In keinem Falle hat daher die osmanische Bevölkerung in Europa zugenommen. Sie hat aber wahrscheinlich abgenommen, denn die Pforte hielt damals außer den Spahis und den Janitscharen noch besoldete osmanische Truppen, sie mußte eine große Flotte bemannen und die Annahme, daß 10 Procent der Bevölkerung zum Krieg aufgebrochen seyen, ist eine höchst extreme.

Als das größte Hinderniß einer Wiederbelebung der osmanischen Herrschaft wird der Koran betrachtet. Man legt unter anderm dem Koran zur Last, daß er die Vielweiberei verstatte. Wir haben gezeigt, daß trotz der erlaubten Pluralität der Weiber die Monogamie die Regel geblieben sey; wir haben auch nicht verschwiegen, wie nachtheilig auf die physische Beschaffenheit eines Volksstammes die Polygamie wirke. Der Koran ist indessen nicht der Anstifter des Uebels, er hat nur verstattet, was im Orient von jeher Brauch

und Sitte war, selbst zu den Zeiten der Erzväter, und in Ländern noch Sitte ist oder war, die nie etwas vom Koran erfahren haben. Auch haben die europäischen Unterthanen der Pforte, welche zum Islam übertraten, wie die Bosnier und die Albanesen, die Polygamie niemals geduldet. Es ist überhaupt unhistorisch, irgend eine Lehre der Religionsstifter für die Zustände der Völker verantwortlich zu machen, die sich zu ihr bekannt haben, sonst müßte, wie schon Andere es ausgesprochen haben, die christliche Lehre alle Ketzerbrände, die Negersklaverei und die Gräuel unserer Religionskriege verantworten müssen. Jedes Zeitalter und jedes Volk bringt eine neue Auslegung seiner Religionsvorschriften mit zur Welt; das eine Jahrhundert entflammt sich aus den heiligen Schriften zu Kreuzzügen und Vertilgungskriegen, das andre weilt inniger auf den Lehren der Duldung und der Humanität. So reflektirt die verschiedene Auslegung der heiligen Schriften den Geist der verschiedenen Jahrhunderte, die Völker und ihre wandelbaren Zustände. Man prüfe daher, ob man nicht dem Koran zur Last lege, was ein Fehler der türkischen Race ist. Das einzige, wodurch der Koran mit beigetragen hat an dem vielleicht bevorstehenden Untergang der osmanischen Macht, ist sein Gebot der Duldsamkeit oder vielmehr seiner Gleichgültigkeit in Bezug auf die Verbreitung der Prophetenlehre. Der Islam weiß nichts von einer gewaltsamen Bekehrung anderer Völker. Die Ungläubigen sollten nur aufgefordert werden, sich zu dem Glauben an den einigen Gott zu bekennen. Weigerten sie sich, so war es gerecht und war es Pflicht sie zu bekämpfen, zu unterwerfen, zu entwaffnen und zu Knechten der Gläubigen zu machen. Mit dem Uebertritt zum Islam erwarb der Bezwungene neben der Freiheit und der Rechtsgleichheit mit den Gläubigen nur Wohlthaten im jenseitigen Leben. Jemand zu seinem eignen Glücke zu zwingen, scheint den Muhamedanern widersinnig. Jeder Uebertritt eines christlichen Unterthans hatte für die muhamedanischen Eroberer materielle Nachtheile. Er wurde dadurch frei, er konnte eine höhere Art von Grundbesitz erwerben und brauchte keine Kopfsteuer mehr zu entrichten. So verband sich der Eigennutz mit der religiösen Auffassung, und während die christliche Kirche nicht abließ, ihre Apostel in alle Weltgegenden zu senden, betrachteten die Türken jeden Uebertritt zum Islam mit Mißtrauen. Dieser Umstand hat jede Vermischung der Volksstämme verhindert und ein eroberndes Volk, welches neben

der militärischen Bravour nicht die Gabe besitzt, die unterworfenen Völker sich zu assimiliren, wird nie recht in den ungestörten Besitz seiner Erwerbungen gelangen. Das Versäumte aber ist längst nicht mehr nachzuholen. Nach dem neuesten Hat Humayun, der am 21. Februar 1856 in Konstantinopel veröffentlicht wurde, fallen selbst die materiellen Vortheile hinweg, welche bisher zum Uebertritt verlocken konnten. Die Kopfsteuer wird so gut aufhören, wie das Privilegium der Muselmänner, Waffen tragen zu dürfen. Man legt im westlichen Europa ferner großes Gewicht darauf, daß auch die Christen fortan Grundbesitz sollen erwerben dürfen. Man stellt sich dabei vor, daß die Spekulation den jungfräulichen Boden der Türkei aufsuchen, daß europäisches Kapital nach der Levante übersiedeln und eine Menge Einwanderer nach sich ziehen werde. Einer solchen Mitbewerbung ist der phlegmatische Türke nicht gewachsen. Das Geld wird ihn allmählig von Haus und Hof verdrängen und selbst als Tagelöhner ist er trotz seiner bescheidenen Ansprüche nicht brauchbar. Ein europäischer Landwirth oder Fabrikant würde in der Türkei besser fahren, griechische Arbeiter statt türkische in Kost und Lohn zu nehmen, obgleich die ersteren nur 36, die andern 120 fl. jährlich als Lohn zu fordern pflegen.[1] Indessen ist der Erwerbung des Grundbesitzes durch die Europäer ein großer Riegel vorgeschoben. Der größte Grundbesitz ist nämlich Eigenthum der Moscheen, und zwar ist die Moschee entweder Eigenthümer oder Lehnsherr. Im letztern Falle heißt das Rechtsverhältniß wakf. Da das Eigenthum der Moschee vor allen räuberischen Griffen der Despoten gesichert war, so fanden es die Grundeigenthümer vortheilhaft, ihren Landbesitz an die nächste Moschee zu verkaufen, gewöhnlich um eine geringfügige Summe. Die Moschee überließ dann dem frühern Eigenthümer das verkaufte Gut gegen einen sehr geringen jährlichen Pacht. Der Eigenthümer ward nun Erbpächter und konnte sein Kirchenlehen an Dritte veräußern, verpachten und seinen Kindern vererben. Starb er aber kinderlos, so fiel das Lehen, selbst wenn Enkel vorhanden

[1] Der britische Consul Mr. Calvert der auf den Namen seiner Frau ein Landgut von 3000 Acres in der Troas besitzt, erklärte Lord Carlisle: He can get Turkish labourers for three pounds a year wages, besides their keep; but he finds it more profitable to employ Greeks at ten pounds a-year: there is the present history of the two races. Diary in Turkish and Greek Waters p. 77.

waren, deren Eltern aber vor dem Großvater gestorben seyn mußten, an die Moschee zurück. Jene Rechtswohlthat der Unantastbarkeit des Kirchengutes in einem willkürlich regierten Staate wurde daher fleißig benutzt. Namentlich beeilten sich die Wesire und Pascha's, alle erworbene Reichthümer auf diese Art in Rechtssicherheit zu bringen. In früheren Zeiten war nämlich der Sultan der Erbe der Wesire und Pascha's, seiner Sklaven, wenn er sie hinrichten ließ. Der Großherr überhäufte wohl einen Günstling mit Gnaden und Schätzen, lange sah er ihm zu, wie er sich durch Erpressungen mästete, bis er ihm zuletzt das Instrument zum Erdrosseln schickte, sobald er wahrnahm, daß der Schwamm sich satt gesogen hatte. Gingen aber kluge Wesire mit ihrem Besitz bei der Moschee zu Lehen, so konnte eine Confiskation nicht mehr stattfinden, und sie sicherten zugleich ihr Leben, da ihre Reichthümer sonst leicht die Habsucht des Despoten, ihres Erben im Falle des Todesurtheils, erregt haben würden.[1] Dieß hat bis auf den heutigen Tag so zugenommen, daß nach Ubicini's Versicherung drei Viertel des sämmtlichen Grundbesitzes in der Türkei Moscheeneigenthum geworden sind,[2] auf welche natürlich der Hat Humayun ohne rechtliche Einwirkung bleiben muß.

Einen Racenfehler haben die Osmanen aus Asien mitgebracht, welcher unverbesserlich ist, nämlich den Geiz. Aus diesem Erbübel entspringen beinahe sämmtliche Mängel der Verwaltung, die ihnen zur Last gelegt werden. Im Beginn der Osmanenherrschaft war das Laster minder bemerklich, aber es stellte sich frühzeitig ein. Kotschibeg, der „türkische Montesquieu,“ findet die ersten Spuren des Zerfalls im Osmanenreich schon unter Suleiman dem Großen.[3] Fünf Ursachen, meint er, haben die Türkenmacht untergraben. Erstens, daß der Sultan nicht mehr persönlich im Divan, sondern höchstens hinter einer verschleierten Loge erschien, und alle Reichsgeschäfte nur durch den Großwesir und nur schriftlich erledigte, so daß er immer ein Spielwerk seiner Minister blieb. Zweitens, daß

[1] Dieß wurde vom Wesir Rustem benutzt, der alle seine Güter, deren Werth die venetianischen Baili auf 15 Mill. Dukaten angeben, mit Suleiman's Erlaubniß in Wakf verwandelte.

[2] De la Turquie I. p. 189.... au point qu'aujourd'hui les trois quarts de la propriété territoriale, en Turquie, se trouvent engagés envers les mosquées au grand détriment du trésor public.

[3] J. v. Hammer, Gesch. des osman. Reiches Bd. 2. S. 348. ff.

die Wesire nicht mehr unter den höchsten Reichsbeamten, sondern beliebig aus dem Hofgesinde gewählt wurden, wodurch der Harem Einfluß auf die Staatsgeschäfte gewann. Viertens und fünftens aber die Verschwendung der Fürsten in Geschenken und der Luxus der Großen. Der dritte Punkt, den wir übersprangen, ist der wichtigste von allen: der Verkauf der Staatsämter. Mit dieser Zeit ward die Bestechlichkeit vom Sultan abwärts die Regel. Damit das erkaufte Amt seine Rente abwerfe, mußte man unbillig die Unterthanen drücken. Jeder Statthalter raffte Schätze zusammen, um im Falle einer Anklage die Richter oder die einflußreichen Personen am Hofe zu bestechen. Dieß beförderte die angeborne Neigung aller Asiaten zum Thesauriren und erzeugte jene anomalen Zustände in der heutigen Türkei. „Wenn man überlegt, sagt der geistreiche Ranke, daß die drei Aemter, des Pascha, des Kadi und des Bischofs, in denen sich die Administration, gerichtliche und geistliche Gewalt darstellen, sämmtlich um Geld zu haben, und die Besitzer derselben angewiesen sind, sich durch die Rechte, die ihnen gegen das Volk zustehen, schadlos zu halten, daß auch die Gebühren der Spahi eine Besoldung für bestimmte Dienste bleiben, so erscheinen Land und Leute, staatswirthschaftlich, gleichsam als ein großes Kapital, dessen Zinsen in höchstem Bezug der Regierung gebühren, welche dieselben Einigen für die Landesvertheidigung als Besoldung, andern Beamten aber fast als Pächter verliehen hat." Kein Reich ist ärmer an umlaufendem geprägtem Metall, als das osmanische. Der Piaster, ehemals im Werthe eines spanischen Thalers, ist herabgesunken auf den ewig schwankenden Betrag einer Scheidemünze (etwa 6 kr.). Und dennoch gibt es kein Land in der Welt, welches einen größeren Reichthum an edlen Metallen besitzt als die Türkei. [1] Die Schätze, welche die Türken aus den griechischen, ungarischen, deutschen Städten, aus Kleinasien, Aegypten und

[1] Die Raja besitzt noch große Schätze, die von Vater auf den Sohn vererbt, sorgfältig vor den habgierigen Blicken der Osmanen verborgen, und nur an Festtagen als Putz getragen werden. Goldmünzen dienen dann als Geschmeide, und unter diesen Münzen finden sich oft so alte und seltne Gepräge, daß die Münzsammler den doppelten Werth des Metalls gern zahlen würden. Der britische Reisende Spencer wurde im obern Mösien von gastfreien Raizen (Serben) in silbernen Schüsseln und Trinkkannen bewirthet. Am Turban der Hausfrau blinkten venetianische Zechinen. The necklace, setzt er hinzu, in the eyes of the antiquary, at least, was priceless, being composed of gold coins, of different

Persien hinweggeschleppt, sind nie wieder in die Heimath zurückgekehrt. Seit Jahrhunderten war der Handel zwischen dem Abendlande und der Levante ein sogenannter passiver, das heißt die Türkei führte mehr Werth ein als aus und der Rest mußte daher in baarem Gelde ausgeglichen werden. Noch heutigen Tages werden in Oesterreich die sogenannten Maria Theresiathaler geprägt, welche nur als Zahlungen in die Levante gehen, wo man diesem alten Gepräge aus Aberglauben den Vorzug vor allen andern Münzsorten gibt. Diese Thaler wandern aus der kaiserlichen Münze, um über Triest nach der Levante zu gehen und nie wieder zu kehren. So hat der Osten Jahrhunderte lang die Metallvorräthe Europa's verschluckt, ohne daß jemals wieder etwas zurückgeflossen sey. Das meiste dieser Schätze, glaubt man, liege in den Kellern der Moscheen. Allein ein gutes Theil davon besitzt der großherrliche Schatz und die obersten Beamten. Während die türkischen Truppen Omer Pascha's hungerten und die Türkei ihre Zuflucht zu einem kostspieligen Anlehen nahm, lasen wir, daß der Sultan prächtige Bauten ausführte und Reschid Pascha Millionen zur Hochzeit seines Sohnes aus dem Beutel zog.

Die Osmanen und ihre Hülfsvölker haben sich im Donaufeldzug und in Kleinasien mit großer Bravour gehalten. Mangel an Muth ist das letzte, was man ihnen nachsagen darf. Derselbe Officier aber, der mit größter Fassung auf seinem Posten stirbt, vermag doch den Diebsgelüsten nicht zu widerstehen. Der Oberst stiehlt das Brod seines Regiments und wenn das Schicksal einer Festung von ihrer Proviantirung abhinge, kein Türke, selbst der beste Patriot, brächte es über das Herz, einen bequemen Unterschleif zu verschmähen. Der Sultan selbst würde eher sein Reich zu Grunde gehen lassen, als daß er in seinen Privatschatz greifen würde und so fanatisch auch der Clerus sich beim Beginn des Krieges geberdete, nie hat man erfahren, daß die Moscheen das Mindeste zu den Lasten des Krieges beigetragen haben. Wo aber Geiz und Bestechlichkeit eine Nation verdorben haben, da ist eine Rettung nicht mehr denkbar. Kein Strafgesetz ist mehr wirksam, wo der Richter selbst feil geworden ist. Es gibt keine Gewalt mehr, als

epochs, chiefly of Philip and Alexander of Macedon, as fresh as if they had just issued from the mint. (Travels in Europ. Turkey I. p. 198.)

das Geld; wer die höchsten Summen bieten kann, hat einen Freibrief für jedes Unrecht. Wäre in der Türkei ein Schatten von Rechtssicherheit denkbar, das Grundeigenthum hätte sich niemals massenhaft unter den Schutz der Moscheen begeben und in Wakf verwandelt.

Das Uebel muß sich daher steigern, so wie man in Konstantinopel darauf bedacht ist, die Verwaltung des Reiches mehr und mehr zu centralisiren. Je mehr sich die Sphäre des Beamtenthums erweitert, um so mehr gewinnt auch die Corruption an Umfang. Ehemals gab es leibliche Straßen in Kleinasien und in Rumelien, so lange die Gemeinden noch verpflichtet waren, den Bau der Verkehrsmittel zu unterhalten. Man hat sie dieser Last gegen eine feste Abgabe erledigt, die Folge war aber nur, daß die Statthalter das Geld für Straßenbauten mit den übrigen öffentlichen Geldern einsteckten und daß die Gemeinden eine Abgabe mehr und dafür einige Straßen weniger besaßen. Der Mangel an Straßen verhindert nicht nur jede materielle Entwicklung, sondern trägt noch bei, die Sicherheit von Leben und Eigenthum zu vermindern. Wo keine Straßen bestehen, sieht man sich genöthigt, die Frachten auf Lastthieren zu bewegen, und da die Lastthiere wieder ihre Treiber verlangen, so wird ein Theil der Bevölkerung zu dem vagabundirenden Gewerbe der Maulthiertreiber erzogen. Aus diesen heimathslosen Leuten bilden sich Räuberbanden, die dann wiederum den Verkehr gefährden. Ueberall, wo die Waaren noch auf Lastthieren bewegt werden, in Spanien, Italien, Griechenland, Kleinasien fehlt es nicht an Diebsbanden und Straßenräubern, während Eisenbahnen und Chausseen dieses Gewerbe ganz von selbst brodlos machen. Den Tansimatsmännern waren längst die Derebegs oder Thalfürsten in Kleinasien ein Dorn im Auge. Diese Thalfürsten waren die erblichen Statthalter ihrer Landschaften. Sie brauchten deßhalb weder ihr Amt in Konstantinopel zu kaufen, noch sich durch Bestechung im Genuß der Gewalt zu behaupten. Die Folge war, daß ihr Gebiet nicht ausgesogen wurde, sondern vergleichsweise fortblühte. Auch dieser Rest von feudaler Unabhängigkeit ist dem Centralisationsprincip der sogenannten Reformminister zum Opfer gefallen. Man kann dieß im Sinne einer Kräftigung der Staatsgewalt sehr zweckmäßig finden, wenn man aber daran denkt, daß an die Stelle des erblichen Statthalters, Begs oder Fürsten nur ein bestechlicher

Pfortenbeamter tritt, der durch Erpressungen wieder hereinzubringen sucht, was er zur Bestechung seiner Gönnerschaft ausgegeben, dann erblickt man nur Unheil und Verfall bei jeder Erweiterung der Centralisation. Denn was helfen schließlich alle Gesetze in einem Lande, wo die meisten Steuern in Natur erhoben werden, und der Beamte auf Betrug und Bedrückung angewiesen ist? In Kleinasien und in Europa muß die Ernte so lange auf dem Halm bleiben, bis der Steuerbeamte den Zehnten erhoben hat. Es verstreichen darüber oft Monate, das Beste verdirbt und in der Zwischenzeit gehen für die Ackerbaubevölkerung die kostbaren Wochen zur Bestellung der künftigen Ernte verloren.[1] Ein anderer Uebelstand des Steuerwesens hat nicht wenig dazu beigetragen, die Landbevölkerung in die Städte zu treiben, so daß in kurzer Zeit zahlreiche Ortschaften Kleinasiens verödeten. Es wird nämlich jedem Dorf als unveränderliche Steuer (Saliane) eine Summe aufgelegt, welche auf die einzelnen Höfe vertheilt werden muß. Ob die Bevölkerung zu- oder abnehme, das Saliane bleibt immer auf derselben Höhe. Stirbt oder wandert eine Familie aus, so wird natürlich die Last für die Zurückbleibenden um so größer. Und haben einmal ein paar Familien das Dorf verlassen, so ist kein Bleiben mehr für die Uebrigen, da natürlich die Motive zum Auswandern mit der Auswanderung progressiv wachsen.

Trotz dem sind wir weit entfernt, einen Untergang des osmanischen Reiches als dicht bevorstehend zu verkündigen. Es sind nun bereits drei Jahrhunderte her, daß man schon der türkischen Herrschaft den Tod voraussagte. Wer die Berichte der venetianischen Gesandten nachliest, glaubt die publicistischen Ergießungen unserer Tage in der Hand zu haben. Sie schildern die christliche Bevölkerung an der äußersten Grenze des Elends angelangt und ihre völlige Vernichtung und die Verödung des Reiches bevorstehend. „Man kann," schreibt Tiepolo (1576) der Signoria, „die türkische Herrschaft einem kränklich geborenen oder so gewordenen Körper vergleichen, dem es an hinreichender Lebenswärme fehlt. Eine Ader saugt aus der andern das Blut, um es aus den Gliedern hinweg dem Herzen zuzuführen, wo der Lebensproceß doch seinen Anfang

[1] Dieser Uebelstand herrscht auch im Königreich Griechenland, wo man die Einführung von Dreschmaschinen verboten hat, weil dann ein Unterschleif bei der Erhebung des Zehnten nicht mehr zu entdecken wäre.

nehmen sollte. Die Glieder, froststeif und blutleer, versagen dann dem Körper ihre Dienste. So reißt ähnlich der Sultan die Schätze seiner Großen an sich, diese wiederum von den kleineren Herren, die kleinen Herren von der wehrlosen Bevölkerung des Landes, auf welcher die Summe aller Uebel lasten bleibt. Rechnet man diesen Umstand noch zu den andern Leiden hinzu, so erklärt es sich, daß das Leben aus den Gliedern zurückweichen, die Landschaften sich entvölkern, und durch die Entvölkerung auch die Früchte der Erde und des menschlichen Fleißes sich vermindern müssen." Nach anderthalb Jahrhunderten wiederholte die Prophezeiung Montesquieu in der berühmten Stelle: J'ai vu avec étonnement la faiblesse de l'empire des Osmanlins. Ce corps malade ne se soutient pas par un régime doux et tempéré, mais par des remèdes violens qui l'épuisent et le minent sans cesse.[1] Abermals verstrich ein Jahrhundert und etliche Jahrzehnte und das erstaunte Europa erfuhr die Discurse des Kaisers Nikolaus mit dem britischen Botschafter über das nahe Ende des „kranken Mannes."

Der Zeitraum, den ein Reich zum Verfall braucht, läßt sich also vom Menschenwitz nicht im voraus begrenzen. Die byzantinische Herrschaft faulte ein ganzes Jahrtausend, warum sollen die Osmanen rascher dieses Geschäft abmachen? An innerlicher Zersetzung haben sie es immer noch nicht so weit gebracht als die Byzantiner, und diese konnten trotz ihrer unruhigen Nachbarn, bedrängt von Barbaren auf allen Seiten, mitten zwischen aufkeimenden neuen Reichen und gedemüthigt durch die Seemächte des Mittelmeeres Jahrhunderte lang ihr Daseyn fristen. Wenn wir vollends den Versicherungen eines griechischen Staatsmannes Glauben schenken dürfen,[2] so hätte im Jahr 1453 eine Unterstützung des Abendlandes hingereicht, um den Fall Konstantinopels zu verhindern, den schwankenden byzantinischen Thron zu stützen, bis „das 16. und 17. Jahrhundert und mit diesem Jahrhundert die großen Veränderungen des europäischen Kriegswesens gekommen wären, welche später die osmanische Macht brachen." Kann überhaupt eine äußere Unterstützung den Verfall eines Staates aufhalten, so ist der Türkei bereits zweimal in unserem Jahrhundert dieser Beistand geleistet worden,

[1] Lettres Persanes XIX.

[2] Eine diplomatische Denkschrift über die Gefahren einer langsamen Auflösung der Türkei. Allgem. Ztg. 1854. Beil. Nr. 15.

da sich immer gegen ihre Bedränger eine kriegslustige Coalition bildete.

Man vermuthe deßhalb nicht, daß wir etwa an eine Wiederbelebung der osmanischen Herrschaft glauben. Vergebens suchen wir aber auch nach den Volksstämmen, welche die Osmanen ersetzen könnten. Von den verschiedenen christlichen Nationen, welche zu der Türkei gehören, Romänen, Serben, Bulgaren, Bosnier, Albanesen und Griechen, haben nur zwei und diese wieder eine sehr beschränkte Zukunft. Die übrigen werden wohl nie zur Selbstständigkeit gelangen können. Ist ihnen die Unterwerfung aber beschieden, so können sie unter türkischer Herrschaft weit glücklicher werden, als unter irgend einer andern. Das Mittel dazu ist freilich ein radikales und nicht ein halbes, wie der neue Hat-Humayun. Ehe wir aber davon die Leser zu überzeugen vermögen, müssen wir die einzelnen Stämme und Provinzen der Reihe nach mustern.

Die Walachei und die Moldau sind die beiden Provinzen der Türkei, welche vielleicht die geringste Aussicht besitzen, durch einen Sturz der osmanischen Herrschaft zu gewinnen. Die romanische Bevölkerung steht unter türkischer, österreichischer und russischer Herrschaft. Wenn daher auf den Wiener Conferenzen von französischer Seite die bekannte Denkschrift eingereicht wurde, welche eine Vereinigung der Moldau und Walachei unter Einem, und zwar einem erblichen Fürsten, den Conferenzmächten zur Erwägung empfahl, so mußte man voraussehen, daß weder Oesterreich noch Rußland, noch die Türkei ihre Zustimmung ertheilen würden. Die Moldau hat 1,400,000, die Walachei 2,600,000 Einwohner. Die Schöpfung eines solchen Halbstaates hätte nothwendig die Romänen ermuntern müssen, ihren Ehrgeiz noch höher zu steigern und die Einverleibung der übrigen 3 Millionen Stammesgenossen in Siebenbürgen und Bessarabien zu begehren. Ohne diese Vereinigung fehlte diesem Staate jede schickliche Grenze. Eine solche besitzt er nur nach Süden an der Donau, während die Walachei von Norden und die Moldau von Westen durch die siebenbürgischen Karpathen beherrscht wird. Sie ist gleichsam nur das Glacis der hohen Gebirge, welche dem Lauf der untern Donau und dem Pruth ihre Richtung geben. So kann es nie fehlen, daß das Gebiet der Romänen immer von Oesterreich vermöge seiner geographischen Lage, und von Rußland wegen seiner Nachbarschaft und dem Mangel an natürlichen Vertheidigungsabschnitten

gegen Osten beherrscht werden muß. Gesetzt aber, die europäischen Mächte sicherten einem solchen problematischen dacoromanischen Reiche durch Verträge und Verpflichtung zur Neutralität eine Zukunft und eine Rolle, wie etwa Belgien, so bliebe die Wahl eines Prinzen für diesen Thron immer sehr schwierig. Seit 1709 und 1716 wurden die Fürstenthümer durch Hospodare fanariotischer Herkunft verwaltet und seit 1821 erlangten die Bojaren das Recht, den Fürsten aus ihrer eigenen Mitte zu wählen. Wir alle wissen nun hinlänglich, wie wenig diese selbsterwählten Hospodare im Stande waren, die ränkesüchtigen Bojaren im Zaume zu halten. Käme aber ein fremder Fürst, der nicht einmal zur griechischen Kirche gehörte, so würde er noch weniger gerüstet seyn, den Thron gegen Adel und Clerus in Ansehen zu erhalten. Neue Umtriebe, neue Unruhen, neue Interventionen, neue Conferenzen, neue Verwicklungen würden einer solchen „Lösung" folgen.

Die Donaufürstenthümer gehören gewiß unter die reichsten Gebiete der Türkei, und vermöchten mehr als eine zehnfach größere Bevölkerung zu ernähren. Ehemals war das Gebiet zwischen Karpathen und der Donau mit dichten Wäldern bedeckt, die aber schonungslos gelichtet wurden. Noch jetzt zeigt sich hie und da junges Eichengestrüpp, wo ehemals der Urwald gestanden. Das Klima hat sich seitdem nicht unbeträchtlich verändert. Die Bäche, welche von den Karpathen nach der Donau herabfallen, trocknen im Sommer zusammen und schwellen im Frühjahr um so stärker an. Viehzucht wird stärker betrieben als Ackerbau. Keine Straße führt über die leere Fläche, sondern die Wagen folgen den Räderspuren, die breit neben einander über die Weiden führen, und nichts ist leichter, als sich auf dieser Oede zu verirren. Was der übrigen Türkei ganz fehlt, nämlich große Binnenstädte, besitzen die Donaufürstenthümer zur Genüge. Bucharest und Jassy beherbergen allen Luxus der abendländischen Metropolen, dagegen mangelt es ihnen an der gemeinsten Bequemlichkeit unserer kleinsten Ortschaften. Erst seit kurzem sind in Bucharest etwa drei Straßen gepflastert worden, früher lagen nur Holzbretter für die Fußgänger neben den Häusern, die im Sommer in Staubwolken gehüllt, bei feuchter Witterung in Morast verwandelt werden. Jeder Fremde, der nicht über die Achsel angesehen seyn will, darf deßhalb keinen Gang zu Fuß durch die Stadt wagen, denn wer nicht fährt, wird unter die dienstbare Klasse

gerechnet. Ueppigkeit und Elend sind dort Nachbarsleute. Hier die Hütte, die kaum einer Scheuer gleicht, und ein paar Schritte weiter ein Bojarenpalast, der aber wegen der Vergänglichkeit des Baumaterials kaum bezogen schon in Ruinen fällt, während er inwendig voll Pariser Hausrath strotzt.[1] Bucharest zählt 10,000 Häuser und 60,000 Einwohner, worunter nach Demidoff's Angaben 2598 Bojaren mit 5757 Dienstboten sich befinden. Die Stadt besitzt keinen Handel, dafür aber eine zahlreiche bewegliche und schachernde Judengemeinde, keine große Industrie, sondern nur eine stark geschwollene Schneiderzunft und solche Gewerbe, welche der Luxus ernährt. Auch wird sich daraus kein nationaler Mittelstand entwickeln, denn die meisten Handwerker sind Deutsche, deren Zahl überhaupt so beträchtlich ist, daß in Bucharest eine deutsch geschriebene Zeitung Absatz finden kann. Solche Leute denken nicht an Begründung eines festen Aufenthaltes. Sie erscheinen nur, um den guten Markt auszubeuten, und ziehen, wenn sie sich bereichert haben, wieder fort. Trotz seiner Größe ist Bucharest kein geistiger Brennpunkt, denn es fehlt den Bojaren an dem Ernst, um sich wahre Bildung zu erwerben. In Wien oder in Paris holen sie sich den äußerlichen Schliff für den gesellschaftlichen Umgang, mit Ernsthaftigkeit betreiben sie nur galante Abenteuer, Walzer und Mazurka, und für dieses Schmetterlingsleben besitzen sie als einzige Würze die politischen Umtriebe.

Die beiden Donaufürstenthümer befanden sich der Pforte gegenüber immer in der günstigen Lage von tributpflichtigen Staaten. Und klein genug war dieser Tribut! Die venetianischen Gesandten nennen 30—70,000 Ducaten für beide Gebiete. Durch den Sened von 1783 wurde er für die Walachei auf 309,500 Piaster[2] und seitdem auf 1,250,000 Piaster oder 476,000 Frk. erhöht. Die Moldau zahlt nur die Hälfte oder 230,000 Frk. Seit dem Adrianopler Frieden dürfen die Osmanen nicht mehr das Land betreten,

[1] Vergl. Anatole Demidoffs Travels in Southern Russia. London 1853. Tome I. die Eingangskapitel.

[2] Der walachische Piaster, der nichts gemein hat mit dem türkischen, ist ein imaginärer Werth, der mit den Kursen auf europäische Wechselplätze variirt. Der Piaster enthält 40 Paras und im Durchschnitt sind 90 Paras = 1 Zwanziger; 105—109 Paras = 1 Frc. Les Finances de la Valachie, Journal des Économistes 1855. p. 224.

außer in den Fällen militärischer Intervention, und es sind daher auch die Fürstenthümer von der Gefahr einer drückenden Erhebung des Tributs befreit worden. Fragt man nun, was hat diese halbe Emancipation vom osmanischen Joch den Romänen genützt? so lautet die betrübte Antwort: nichts. In den zwanzig Jahren seit dem Adrianopler Friedensschluß ist nur der Grund gelegt worden — zu einer Staatsschuld von 18½ Millionen Piastern, in Folge der russisch-türkischen Besetzung im Jahre 1848. Die Ausgaben der Walachei, die im Jahre 1842 nur 18 Millionen Piaster betrugen, sind in Folge dessen auf 20½ Millionen Piaster gestiegen. Sie betragen daher immer noch nicht 8 Piaster oder etwa 3 Franken auf den Kopf, die zur Hälfte durch die Kopfsteuer aufgebracht werden, von denen aber 21,000 Familien der Bojaren, des Clerus und der andern privilegirten Einwohner befreit sind.[1] Diese Steuern sind an sich nicht drückend zu nennen in einem Lande, wo die Natur so reichlich jeden Spatenstich vergilt. Allein sie werden drückend, da neben ihnen noch allerlei Frohnden auf der Bevölkerung lasten. Der robotpflichtige Bauer in den Fürstenthümern hat keine Ursache, sich glücklicher zu schätzen, als die Raja unter türkischer Herrschaft. Er verkümmert elend in seinen Lehmhütten, und was ihm die Staatsbeamten nicht abpressen, das raubt der Bojar und von dem kümmerlichen Rest sollen noch die unwissenden Popen ernährt werden. Obgleich den Bauern von Staats wegen Roboten für Chausseebauten zugemuthet werden, so gibt es doch noch keine Straße, welche die Knotenpunkte des Verkehrs verbände. Von Bucharest geht wöchentlich nur eine Post nach den verschiedenen Städten der Donaufürstenthümer ab, während Oesterreich und Rußland ihre eigenen Postanstalten für den Verkehr ihrer Staaten mit den Fürstenthümern in dem fremden Lande besitzen.

Man gewahrt daher, wie wenig den Fürstenthümern überhaupt genützt würde, wenn man sie von der türkischen Lehenshoheit befreite, die im Grunde nur in den 700,000 Francs Tribut für beide Gebiete besteht. Was den Romänen allein dem Elende entreißen könnte, wäre eine Aufhebung der Roboten, die Befreiung des Grundes

[1] In der Walachei, die 2,600,000 Einwohner besitzt, zählt man 11,906 Familien oder 59,500 Köpfe, die zu dem Clerus, und 7500 Familien mit 37,500 Köpfen, welche zu dem steuerfreien Adel (Bojaren) zählen. Les Finances de la Valachie l. c. p. 105.

und Bodens, Eisenbahnen und Chausseen. Damit würden auch die Bojaren jede politische Bedeutung verlieren und aufhören, der eingesetzten Obrigkeit gefährlich zu werden. Keine schärfere Waffe besitzt die Politik gegen Rußlands übermächtigen Einfluß im europäischen Südosten als die Befreiung der Scholle von ihrer Dienstbarkeit. Welcher Hospodar aber vermöchte eine so wohlthätige Maßregel durchzusetzen, da sie der Todesstoß für die Bojaren, seine Wähler, seyn müßte, die ohnehin zu Umtrieben geneigt, in ihrem Widerstande durch russischen Einfluß gekräftigt werden würden? Ein europäischer Prinz auf dem Thron hätte, wenn er eine solche Revolution durchführen wollte, auch den Clerus wider sich, wenn er nicht zur griechischen Kirche gehörte. Und wo ist seine physische Macht, wenn er einen Aufruhr des Adels bekämpfen wollte? Rußland wünscht, daß die Bojaren in ihren alten Wahlrechten erhalten bleiben. Wo ein Fürst gewählt wird, da spaltet sich das Land in Parteien und bei Parteispaltungen regiert der Einfluß des mächtigsten der Nachbarn.[1] So wird das Petersburger Cabinet immer darnach trachten, daß der Samen der Zwietracht und der Unruhen nicht vertilgt werde, um Gelegenheit zur Erneuerung von Einmärschen zu finden. Es wird alles aufbieten, damit die Bevölkerung im Zustande der Hörigkeit verbleibe, weil bei einer künftigen Einverleibung sich dann keine Anomalien in der gesellschaftlichen Gliederung mit dem übrigen Rußland vorfänden, und weil ein freier Bauernstand an seinen Grenzen ihm nothwendig innere Verlegenheiten schaffen müßte. Die Pforte ihrerseits würde ungern darein willigen, daß der Tribut der Fürstenthümer etwa kapitalisirt und auf Einem Bret abgezahlt würde, denn so lange jene Länder ihr tributpflichtig bleiben, hat sie immer noch die Hoffnung, bei einer günstigen Wendung der Geschicke ihre Schattenhoheit in eine wirkliche Herrschaft zu verwandeln. So ist Oesterreich der einzige Staat, welcher ein Interesse hat, den Nachbarprovinzen eine höhere

[1] In dem bekannten Memoire des Fürsten Nesselrode (1830) über den Frieden von Adrianopel heißt es in Bezug auf die Donaufürstenthümer: L'empereur a jugé que cette occupation nous exposerait à de nombreux inconvéniens, à des dépenses considérables, et qu'elle équivaudrait à une prise de possession de ces provinces, dont la conquête lui a toujours paru d'autant moins utile, que sans y entretenir des troupes nous en disposons à notre gré en temps de paix et en temps de guerre. (Portfolio.)

Entwicklung zu gönnen. Wenn man unter den Bojaren vertrauenswerthe Persönlichkeiten fände, wenn man ihnen die Bojarenwürde erblich übertrüge mit der Aufgabe, die Ablösung der Frohnden nach österreichischem Muster durchzuführen, und wenn man deßhalb, bis die neuen Zustände Wurzel geschlagen, die österreichische Besatzung verlängerte, um jeden Keim des Widerstandes zu ersticken, es würde dadurch nicht nur der rumänischen Bevölkerung die Hand geboten, höhere materielle Zustände zu erreichen, sondern diese höhere gesellschaftliche Entwicklung würde wiederum für die ehrgeizigen Pläne Rußlands an der untern Donau ein Drudenfuß seyn. Doch sind das leider nur fromme Wünsche! Die Westmächte sehen mit Neid und Argwohn österreichische Truppen in den transkarpatischen Ebenen, und gewiß würden sie mit den Russen und Türken gemeinsam sich verbünden, um jede Fortdauer der Occupation durch die Kaiserlichen zu hintertreiben. Die Osmanen sind es also nicht allein, welche die Entfesselung der Christenbevölkerung in der Türkei aufhalten, sondern die auswärtige Politik nimmt allenthalben mit Theil an der Verschwörung.

Der höchste politische Rang unter allen Südslaven gebührt den Serben. Keinem christlichen Volksstamm in der Türkei winkt eine größere Zukunft als der streitbaren und glaubenstreuen Race in den Thälern der beiden Moravas. Der Serbe ist freilich nicht so geschmeidig und so fein als der moderne Grieche, er steckt aber trotz seiner Frömmigkeit nicht so tief im heidnisch-christlichen Aberglauben, wie der Hellene, den er deßhalb verachtet. Die Serben haben keine Universitäten und Volksschulen, wie das Königreich Griechenland, sie besitzen nicht eine alte und moderne Literatur, dafür aber durchdringt das ganze Volk ein tief poetischer Hauch, und in jeder Hütte wohnt eine Welt voll reizender Sagen und Ueberlieferungen. Der Hain und seine Quellen sind belebt mit duftigen Mährchengeistern, und alte Heldenlieder haben das Andenken an die rühmliche Geschichte des Volkes von Mund zu Mund, vom Vater zum Sohn, vom Sohn zum Enkel vererbt. Die Serben besitzen nicht den Handelsgeist und die Rhederei der modernen Griechen, dafür ist ihr kleines Land aber völlig verschont von der Plage der Wegelagerer und Räuber. An Streitbarkeit und Tapferkeit dürfen sie sich keck messen mit den Befreiern des griechischen Königreichs, während bei ihnen nie der begründete oder unbegründete

Vorwurf der Verrätherei gegen ihre Anführer erhört worden ist, der den Griechen während der Befreiungskriege so geläufig wurde und welcher bei dem Aufstand in Epirus und Thessalien im Jahre 1854 die Sympathie Europa's so rasch erstickte. Der Serbe hat eine große Geschichte, an der er sich erbauen kann. Freilich darf er sich mit Ausnahme einiger Klosterbauten nicht rühmen, holdselig der Kunst gewesen zu seyn, oder den Schatz des menschlichen Wissens vermehrt zu haben; dafür ist nie oströmische Verderbniß, Falschheit und Knechtsinn in die waldigen Thäler Serbiens eingedrungen. Die Helden der Nation sind vielleicht roh gewesen,[1] aber nie unedel, sie haben den Osmanen unter Bajesid zwar als Hülfsvölker gedient, aber wie ein Vasall seinem Lehnsherrn. Die Serben, welche nach Ungarn auswanderten, blieben musterhafte Unterthanen der österreichischen Krone und nirgends ist ihnen eine Untreue nachzuweisen. Selbst unter osmanischer Knechtschaft hat sich das Volk jugendlich frisch und in Heldenkraft erhalten. Um den Demüthigungen auszuweichen, vermieden die Serben, als sie noch Raja waren, den Türken zu begegnen, und des Serben Haar bleichte, ohne daß er die nächste Stadt, oder überhaupt eine Stadt betreten hätte, denn in den Städten saßen die osmanischen Herrn und der Serbe war zu stolz, vor dem Muselmann demüthig vom Pferd abzusitzen und seine Waffen, die er etwa trug, mit dem Gewand vor dem Auge des Türken zu bedecken, wie er dazu gezwungen war. Die Serben haben sich nicht nach Fanariotenart neben dem gestrengen Gebieter angenistet, sich unentbehrlich zu machen verstanden und durch Sklavenlist ihren Herrn zu beherrschen und zu leiten versucht. Ihr politischer Ehrgeiz trägt sie nicht so weit, zu einer Vertreibung der Osmanen aufzuhetzen, um an ihrer Stelle die Völker der illyrischen Welt zu beherrschen. Im Ganzen sind sie zufrieden mit dem jetzigen Besitzthum und der heutigen Unabhängigkeit. Was man am wenigsten erwartet hätte von einem jungen, neu erstandenen streitlustigen Volk, nämlich vorsichtige Mäßigung, haben sie bei dem Aufstande der Griechen, im russischen Feldzuge 1828 bis 1829 und neuerdings 1853 und 1854 bewiesen. In allen drei Fällen war für sie die Versuchung groß, der Empörung oder den Kreuzfahrern gegen den

[1] Kara Georg erschoß seinen Vater, weil er vor den Türken flüchtend umkehren und die Gnade der Unbarmherzigen erbetteln wollte. Besser, meinte er, sey es von der Hand des Sohnes als durch den Unterdrücker zu fallen.

europäischen Islam sich anzuschließen, um bei der allgemeinen Zertrümmerung der osmanischen Herrschaft einen Antheil der Beute für sich bei Seite zu schaffen. Welche politische Reife bei einem sonst so schlichten Volk, wenn es besonnen bleibt und erwägt, jene Augenblicke, die sich eingestellt hatten, seyen doch nicht die rechten Augenblicke, die man erst noch zu erwarten habe! Die Serben sind zufrieden für die nächste Zukunft, obgleich heiße Patrioten jetzt wohl mehr denn je der vergangenen Größe des Vaterlandes unter Stephan Duschan gedenken mögen. „Von den Gauen an der obern Raschka, die dem Lande den Namen Rascien gegeben, herrschte Stephan Duschan bis an die Save. Es ist auch ganz wahrscheinlich, daß er Belgrad wenigstens auf eine Zeitlang an sich brachte. Er entriß Bosnien einem widerspenstigen Ban und stellte es unter eigene Verwaltung. Im Jahr 1347 finden wir ihn in Ragusa, das ihn mit europäischen Ehren empfängt und als Schutzherrn anerkennt. Die Schkjipetaren in Albanien folgten seinen Fahnen; Arta und Joanina waren in seinem Besitz. Von hier breiteten sich seine Woiwoden, deren Bezirke sich ziemlich unterscheiden lassen, über das ganze romäische Gebiet am Wardar und an der Marizza bis Bulgarien hin aus, das er ebenfalls als eine Provinz seines Reiches betrachten durfte.“ [1] Der Sinn der Serben steht zunächst nach dem Besitz des obern Mösiens, vorzüglich der Festung Novibazar, die allein noch ihre Verbindung mit Montenegro unterbricht. Der Erwerb von Bosnien und der Herzegowina würde Serbien seiner alten westlichen Grenze, dem adriatischen Meere sehr nahe bringen, allein diese Wünsche begegnen großen Widerständen in Bosnien selbst und bei den einflußreichen Mächten, [2] während in Bulgarien sich ein

[1] Leop. Ranke, Geschichte der Serb. Revolution 1844. S. 15. Dazu vergleiche man v. Spruners historischen Atlas S. O. Europa Bl. IV. wo die Ausdehnung des serbischen Reiches um 1350 angegeben worden ist.

[2] Quant à l'attaque de la Bosnie par la Serbes, elle ne peut sembler facile qu'à ceux qui ignorent la nature des localités, et il se passera probablement encore bien du temps avant la réalisation du voeu patriotique du poëte serbe Philippe Vischnitsch Sliepatz qui après la bataille de Mischar (1806) s'écriait dans son enthousiasme: »O Drine, noble limite entre la Bosnie et la Servie, bientôt viendront les jours où je dépasserai tes eaux, et où je visiterai la Bosnie.« Au lieu que ces jours aient l'air d'approcher, ce pays pourrait bien plutôt être occupé par l'Autriche que par la Servie, ou devenir une principauté particulière. Ami Boué tom. IV. p. 12.

heißer Anhang für die Serben bildet; denn von ihnen allein erwarten die Bulgaren ihre Befreiung.

Um die Serben richtig zu verstehen, muß man nie vergessen, auf welchen Antrieb sie unter osmanische Herrschaft geriethen. Die Volkssage erzählt von Georg Brankowitsch, er habe zur Zeit, wo die Serben und Magyaren gegen die Türken stritten, bei Johann Hunyad angefragt, wie er es mit der Religion zu halten gedenke, wenn er siege. Hunyad gab zur Antwort, er werde das Land der römischen Kirche unterwerfen. Darauf erging dieselbe Anfrage an den Sultan und dieser erwiederte sehr fein, er wolle neben jeder Moschee eine Kirche bauen lassen und den Eingebornen es freistellen, sich zu beugen oder zu bekreuzigen. Lazar, der Sohn Georgs Brankowitsch, hinterließ seine Wittwe Helene rathlos ihrem Bedränger Sultan Mohammed II., dem Eroberer Konstantinopels. Helene suchte Hülfe bei den Lateinern und sie ging mit Serbien bei dem Papst zu Lehen. Darüber empörte sich aber ihr rechtgläubiges Volk und öffnete die Festungen dem Feinde; denn lieber wollte man die Osmanen als einen römischen Cardinal einziehen sehen, und seit dieser Zeit (8. November 1450) blieb Serbien ein türkisches Sandschak. Lieber türkisch als römisch! ist wohl bis auf den heutigen Tag die Devise der Serben geblieben. Rußland als orthodoxe Großmacht mußte daher billig einen großen Einfluß auf die christlichen Bevölkerungen unter türkischer Herrschaft üben. Der Glaube wenigstens wurde nicht gefährdet, wenn man diesen Rettern sich anvertraute. Das stärkste Motiv, welches die Gemüther der Menschen in Bewegung setzt, nämlich der gemeinsame Haß gegen die Türken, knüpfte ein natürliches Bündniß zwischen Serben und Russen. Allerdings war es Oesterreich gewesen, welches 1788 zur Befreiung der Serben den ersten Anstoß gab. Es führte serbische Freicorps gegen die Osmanen, verlieh dem Volke wieder Uebung in den Waffen und erweckte zuerst das schlummernde Bewußtseyn nationaler Kraft. Serbische Auswanderer hatten in Sirmien seit uralten Zeiten Schutz vor den Türken, ein wohlthätiges Regiment ohne Glaubensbedrängnisse gefunden und auf österreichischem Gebiete residirte ein serbischer Patriarch. Diese Quellen von Sympathien gegen den Nachbarstaat versiegten aber, da Oesterreich bei der spätern Befreiung der Serben mehr als ein gleichgültiger Zuschauer blieb. Seine Mißgunst äußerte es durch die strenge Grenzsperre und durch Verhinderung von

Waffenzufuhr. Seitdem haben die Serben einen tiefen Widerwillen gegen Oesterreich gefaßt, während Rußland sich ihrer wenn auch eigennütziger weise in drei Friedensschlüssen (Bucharest, Akjerman, Adrianopel) annahm. Damit steht in keinem Widerspruch, daß die Serben 1848 und 1849 zu Gunsten der kaiserlichen Regierung bewaffnet über die Save gingen. Sie eilten nur ihren bedrängten serbischen Brüdern unter österreichischer Herrschaft zu Hülfe, deren religiöses Bekenntniß und Volkseigenthümlichkeit durch die ungestüme Politik Kossuths in Gefahr gesetzt worden war. Hatte der kecke Agitator doch ausgerufen: „Wo ist Serbien? Wenn es sich findet, wird Ungarn es zum Frühstück verspeisen.“ Was dann geschah, als es zum Frühstücken kam, lebt noch frisch in jedermanns Gedächtniß. Die Gefahr des Augenblicks hatte damals die katholischen Kroaten und die orthodoxen Serben gegen die Magyaren verbunden. Die kaiserliche Regierung sah jedoch die serbischen Helfer am liebsten wieder scheiden. Stand doch ein russisches Heer im Herzen Ungarns, „lag doch dieses Land zu Füßen des Kaisers Nikolaus,“ und reichten doch griechisch gläubige Freischaaren in Sirmien und im Banat beinahe ihren nordischen Glaubensbrüdern über der vernichteten Unabhängigkeit der Magyaren die Hand. An der serbischen Grenze stellte Oesterreich 1854 das erste Armeecorps auf, um sogleich über die Save zu setzen, wenn die Russen von der Walachei aus etwa den Serben ein Signal zum Aufstand geben würden. Damals erschien die berüchtigte serbische Denkschrift, worin gedroht wurde, daß beim ersten Einrücken der Kaiserlichen das serbische Volk die Waffen erheben werde.

Die Serben haben sich indessen nicht gerührt und dieses Beispiel halten wir für eine der wichtigsten Erscheinungen in der letzten Geschichte der türkischen Verwicklungen. Ein Pistolenschuß an der Morawa konnte Bulgarien erwecken und die Flamme des Aufruhrs hätte sich dann vereinigt mit dem Ausbruch in Epirus und Thessalien, während die Russen bereits bei Silistria über der Donau standen. Rußland hatte so etwas nicht nur erwartet, sondern sogar ermuntert. Kaiser Nikolaus hatte dem Kriege nicht nur eine religiöse Tendenz durch sein bekanntes Manifest aus Czarskoe Selo (1853 20. Oktober a. St.) gegeben, sondern er hatte bereits aus den rumänischen Milizen eine Art nationaler Freicorps bilden lassen. Jetzt war der Moment gekommen, wo die Serben große Dinge

hoffen durften und die Türken den geringsten Widerstand befürchten ließen. Dennoch blieben die Serben ruhig. Dieß ist eine Urkunde dafür, daß sie vollständig Rußlands Plane durchschaut hatten, daß sie bereits von dieser Macht für ihre Unabhängigkeit fürchten, und daß ihnen daran lag, die Osmanen ungeschwächt diese Katastrophe überwinden zu sehen. Lieber türkisch als russisch, lieber das alte bequeme, ungefährliche Schutzverhältniß, als der gänzliche Untergang in einem fremden Reiche! Zu Gunsten Rußlands auf eine eigene zukünftige Selbstständigkeit zu verzichten, dazu waren die Serben nicht gewillt. Sie hätten nur den Herrn gewechselt, den unschädlich gewordenen Sultan der Osmanen mit dem gebieterischen Kaiser, der seine Militärgouverneure in ihr Land geschickt hätte, in dessen Reich es Adel und Leibeigenschaft gibt. Wie ganz anders wären die Dinge gekommen, wenn Serbien nicht schon halb aus dem Kreis der osmanischen Herrschaft herausgetreten gewesen wäre, sondern noch unter der Brutalität türkischer Spahis und Janitscharen geseufzt hätte! Da müssen ja jedermanns Augen klar werden, daß Rußland nichts für seine eigennützigen Pläne gewonnen habe, als es Serbien zur Unabhängigkeit behülflich war. Und liegt hier nicht auch das Räthsel der sogenannten orientalischen Frage gelöst? Man nehme der türkischen Herrschaft alles, was sie drückend für die Raja macht, man gebe dieser unter irgend einer Form, was man den Serben gegeben hat, und die christliche Bevölkerung wird denken, wie die Serben: lieber osmanisch als russisch; sie wird aufhören ein Gegenstand der Beunruhigung in politischen Bedrängnissen zu seyn, und kein ehrgeiziger Eroberer dürfte noch im Rücken seines Feindes den Ausbruch von Diversionen unter der Raja erwarten.

Aus der osmanischen Knechtschaft hat das serbische Volk einen Gewinn gezogen. Unter Stephan Duschan war das Volk leibeigen oder wenigstens dienstpflichtig, gegenwärtig ist der Bauer frei und erkennt über sich nur den vom Volk erwählten Fürsten an. Darin unterscheiden sich die serbischen Zustände so tief von den bosnischen. Die Osmanen vernichteten, wo sie hinkamen, alle ständischen Unterschiede der unterworfenen Völker. Da alle zugleich Sklaven wurden, konnten auch die früheren gesellschaftlichen Verhältnisse nicht mehr fortdauern. Gab es doch auch unter den Osmanen, streng genommen, nur Einen freien Mann, den Großherrn, alle übrigen waren oder sollten wenigstens Sklaven seyn. Wir finden nun freilich, daß

die eroberten Lande und ihre Einwohner unter das Kriegsvolk ausgetheilt wurden. Die Spahis waren etwas ähnliches, wie Lehensleute, denn sie müssen dafür, daß sie Grund und Boden sammt einer Anzahl Hintersassen (Raja) erhielten, Kriegsdienste leisten. Allein ihre Territorialeinkünfte waren nur ein in natura entrichteter Sold. Zum Adelstand fehlte ihnen die Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen, und über diese war ihre Macht so gering, daß sie nicht einmal am Wegziehen sie verhindern durften. Wir haben also in den türkischen Säbel- und Fahnenlehen keine echten Lehen, in den Spahis und Sandschaks keinen Adel zu erblicken, sondern nur eine herrschende Soldatenkaste, deren Sold in Territorialeinkünften bestand. Deßhalb mochten auch die meisten der Säbellehen vom Staate ohne weiteres eingezogen werden, wo der Nizam oder die reguläre Armee an die Stelle des Lehenaufgebotes trat. Der einheimische Adel konnte sich also nur in solchen Gebieten erhalten, die nicht vollständig dem Reiche einverleibt, sondern nur tributpflichtig wurden, wie in den beiden Donaufürstenthümern, oder wo der Adel mit der Unterwerfung zum Islam übertrat, wie in Bosnien. In Serbien gibt es daher einen freien Bauernstand, gerade so wie er in Bulgarien morgen vorhanden wäre, wenn die Türken dort auf eine bloße Suzeränitätsherrschaft beschränkt würden. Nun denke man ein wenig nach, wie wichtig dieser Umstand für die Geschicke der europäischen Türkei seyn müsse und wie sehr die Diplomatie Ursache habe, auf dieses Verhältniß Gewicht zu legen. Die Freiheit des Grundes und Bodens ist gewiß ein wirksames Gegengift gegen den russischen Einfluß. Wenn in den unterdrückten Völkerschaften das Gefühl des Hasses und der Rache gegen die Osmanen erstickt werden könnte, wie dieß bereits durch den Genuß längerer Freiheit bei den Serben eingetreten ist, so würde ein großes Motiv wegfallen, welches bisher die Raja magnetisch an Rußland fesselte, auf der andern Seite aber müßte der materielle Vortheil des Einzelnen beredsam auf die Entschlüsse des Volkes wirken. Frei auf der Scholle zu seyn, ist eine unschätzbare Wohlthat und diese Wohlthat würde durch eine russische Eroberung wahrscheinlich gefährdet werden.

Der Serbe ist außerordentlich empfindlich für seine Volksthümlichkeit. Der schlaue Milosch trug daher nie weder einen österreichischen, noch einen russischen Orden aus dem richtigen Gefühl, daß

er damit das Auge der Serben verletzen und seine Popularität einbüßen würde. Es trennt die Serben ferner von den Russen, daß sie ihre eigene Kirche seit 1351 besitzen. Freilich im Anfang des 18. Jahrhunderts vereinigten die Türken sehr politisch das serbische Patriarchat mit dem Patriarchat von Konstantinopel, welches seine Bischöfe nach Serbien abordnete. Aber diese Abhängigkeit erlosch mit dem Hattischerif von 1830, welcher den Serben das Recht verlieh, ihre Bischöfe und Metropoliten innerhalb der Nation zu erwählen, denn die frühern griechischen Bischöfe waren immer als Fremde, das heißt mit Abneigung betrachtet worden. Diese Abneigung gegen die Griechen hatte noch andere gute historische Gründe. Waren doch ehemals die Serben den byzantinischen Kaisern unterthan gewesen, und begann doch ihre große Vergangenheit mit der Befreiung von dieser Unterthänigkeit. Der Serbe dünkt sich besser als der Grieche. Er hat sich allein, von aller Welt verlassen, des Türkenjoches erledigt, für ihn haben keine gekrönten Häupter conspirirt, er war der erste, welcher die Waffen gegen die Osmanen erhob. Die Neugriechen haben nicht das Mindeste gethan, als die Serben für ihre Unabhängigkeit kämpften, die Serben rührten keinen Finger weder in den zwanziger Jahren, noch 1854 als die Griechen im Aufstande sich befanden. Beide Nationen beobachten und beargwöhnen sich, denn jede sieht in der andern den künftigen Rivalen. Um nur ein Beispiel aus der Geschichte beizubringen, erinnern wir an die Sendung des russischen Staatsraths Rodofinikin (1806), gegen den der schwarze Georg geltend machte, er sey ein Grieche, „die Griechen aber seyen den Serben immer verdächtig und verhaßt gewesen.“ Andere fügten hinzu, er und der Metropolite Leonti, gleichfalls ein Grieche, wollten in dem befreiten Serbien eine Fanariotenherrschaft wie in der Moldau und Walachei begründen. Da sey es besser, sich lieber wieder den Türken zu unterwerfen.“ [1] Also abermals: lieber osmanisch, als neugriechisch! Leute, die etwa träumen, die Neugriechen vermöchten nach Vertreibung der Osmanen ein byzantinisches Reich zu begründen, die muß man noch bei der Geschichte in die Schule schicken. Serben und Bulgaren verwünschen eine solche Zukunft, und das Volk, welches die Türken nicht zu bemeistern vermochten, ist gewiß auch nicht zur

[1] Ranke, Serbische Revolution S. 172.

Unabhängigkeit erwacht, um diese wieder an die Fanarioten zu verlieren.

Nahe verwandt mit den Serben sind die Bulgaren, die Raja par excellence, die wahre gedrückte Christenbevölkerung der Türkei, an denen die Osmanen am meisten gesündigt, die bei der Fortdauer der jetzigen Zustände nichts verlieren, die von beinahe jeder Veränderung nur zu gewinnen haben. Sie sind oben schon als geduldig und phlegmatisch geschildert worden, doch gilt dieß nicht von allen Bulgaren, sondern nur von dem größern Theil im Osten des Landes an den beiden Abhängen des Balkan, wo die Osmanen vergleichsweise sehr dicht auftreten. Diese Bulgaren, etwa 3 Millionen an Zahl, unterscheiden sich durch ihren demüthigen Knechtsinn entschieden von den westlichen Stammesbrüdern,[1] welche heroische Eigenschaften beinahe in gleichem Grade wie die Serben besitzen. Auch wohnen Osmanen unter den westlichen Bulgaren viel dünner, und je nach der örtlichen Uebermacht ist auch die Brutalität der herrschenden Race immer größer oder geringer gewesen. Im obern Mösien gibt es, wie ehemals in Serbien vor der Befreiung, Haiducken, das heißt Hirten, die sich, wenn die gute Jahreszeit kommt, zu Räuberbanden vereinigen und mit Vorliebe die Osmanen plündern und morden. Die serbischen Haiducken bildeten den Kern des nationalen Heeres, als die Stunde der Befreiung schlug, und immer ist etwas ähnliches im obern Mösien zu erwarten. Auch haben die Türken bei einem kleinen Krawall 1837 rasch die Gelegenheit wahrgenommen, um alle Bulgaren im östlichen Mösien zu entwaffnen. Dieß verhinderte indessen nicht, daß die Raja wegen eines Mädchenraubes 15,000 Köpfe stark 1841 sich erhob und den Pascha Mustafa in Nissa belagerte. Die Empörung wurde durch das egoistische Benehmen des Fürsten Milosch und des griechischen Clerus vereitelt und die Christen büßten grausam für diesen Widerstand. Die Nachbarschaft Serbiens hat für diese Bulgaren viel Verlockendes, denn noch werden sie von einer Anzahl Spahis bedrückt. Der unglückliche Aufstand im Paschalick Widdin (1850), der damit endete, daß die Türken alle Ortschaften der rebellischen Bulgaren niederbrannten, war wenigstens ein Lebenszeichen, wornach der Sinn dieser

[1] Die Bulgaren Macedoniens und Thraciens, die stark untermischt mit Griechen wohnen, sind ziemlich hellenisirt. Ihr Geschick ist innig mit dem der Neugriechen verflochten, von denen sie sich nicht wohl trennen möchten.

unglücklichen Bevölkerung steht. Der Bulgare Macedoniens und des obern Mösiens ist hochgewachsen wie der Serbe, er besitzt, wie dieser, seine Heldenlieder, und hat ein lebhaftes Gefühl für seine Nationalität und für Unabhängigkeit. In den Donauebenen aber sind die Bulgaren eingeschüchtert, haben den Sinn für Freiheit verloren, lieben Vergnügungen und Zerstreuung, und ziehen Trink- und Liebeslieder den kriegerischen Poesien vor. „Bis auf den heutigen Tag, versichert ein brittischer Reisender,[1] trotz allen Edicten des Sultans, welche die alten Gesetze abschafften, kraft denen die Raja jeden Ranges, mit Ausnahme des Clerus, in der Gegenwart der Erwählten des Propheten sich demüthigen mußten, wird man einen Bulgaren, wenn er den Audienzsaal eines Paschas oder eines gewöhnlichen Ajan betritt, auf seinen Knieen rutschen und seinen Nacken vor dem Mann der Gewalt krümmen sehen. Auf der Landstraße steigt er ab vom Rosse, bis der große Mann vorübergezogen, und in allen kleinen Städten oder Dörfern wird die gesammte Bevölkerung auf das Nicken des gemeinsten Türken wie ein Rohr sich beugen."

Seltsam genug, daß die Bulgaren, welche ehemals als so wild und unbändig geschildert werden, jetzt so zahm und wehrlos geworden sind. Die ehemalige Größe des Bulgarenreiches mit seiner Hauptstadt Ochrida fällt aber in das achte und neunte Jahrhundert unserer Zeitrechnung, wo sich die Herrschaft der Bulgarenkönige über Serbien bis an die Theiß erstreckte. Gegen die Mitte des zehnten Jahrhunderts, als das Banat wieder verloren worden, gelangten noch einmal die Bulgaren als Eroberer bis an das adriatische Meer. Mit dem Beginn des eilften Jahrhunderts ging aber ihre Selbstständigkeit verloren: sie wechselten nur noch die Herren. Auf die byzantinischen Kaiser folgten die ungarischen Könige, dann sogar Walachen, dann wieder Ungarn, dann Tartaren, dann Serben und endlich die Osmanen nach der wichtigen Schlacht bei Kossovo, welche das Schicksal aller Südslaven entschied, wie später die Schlacht bei Mohacz über die Magyaren. Man kann sich daher mit Leichtigkeit vorstellen, daß durch diese Schicksale jedes Nationalgefühl allmählig ertödtet wurde. Im obern Mösien in den Thälern des Morawa und Toplitza, bei den westlichen Bulgaren ist der schwarze

[1] Spencer Travels in European Turkey, London 1851. Tome II. p. 388.

Georg der Serben der Held aller Volkslieder. Auch wird wohl früher oder später eine Vereinigung des obern Mösien mit dem heutigen Serbien nicht zu verhindern seyn, sollte doch geographisch schon das ganze Gebiet der Morawa zu Serbien gehören. Auch sind die Serben nach nichts so lüstern als nach dem Besitz von Nissa und Novibazar. Eine solche Vereinigung würde die bulgarische Raja von zwei Plagen zu gleicher Zeit befreien, von den Osmanen und vom griechischen Clerus. Ein nationales Patriarchat oder eine Vereinigung mit der serbischen Kirche wäre keine geringere Wohlthat als eine Abschüttelung des osmanischen Joches. Die griechischen Bischöfe in Bulgarien ziehen ein reichliches Einkommen von ihren Gemeinden in Form einer Herdsteuer. Das Schlimmste aber ist, daß die Türken diese Bischofstellen und das Seelenheil der Raja an den Meistbietenden verpachten. Die Raja betrachtet daher die fanariotischen Bischöfe mit dem Mißtrauen, als seyen sie Spione der Pforte. Bei allen Aufständen der Christen gegen ihre Unterdrücker haben die Bischöfe immer schlau auf Seite des Paschas sich geschlagen, sie haben sogar 1850 bei der Erhebung im Paschalik Widdin die Aufrührer zu excommuniciren gedroht, wenn sie die Waffen nicht niederlegten. Das Patriarchat in Konstantinopel ist sonderbar genug völlig türkisch und völlig antirussisch gesinnt, aus dem einfachen Grunde, weil bei einer russischen Eroberung oder bei einer Befreiung der Südslaven der fanariotische Clerus entweder der russischen Kirche unterworfen oder durch nationale Patriarchate verdrängt werden würde.

Man stellt sich irrigerweise vor, als seyen die Südslaven und namentlich die Bulgaren durch und durch russisch gesinnt, weil sich das Porträt des östlichen Kaisers in jeder Bauernhütte findet. Allein die Russen sind ihnen nur willkommen, insofern sie von ihnen die Vertreibung der Osmanen erwarten. Wären sie diese nur einmal los, so würde sich rasch die Zuneigung gegen die Russen in Furcht und Haß verkehren. Die Russen haben übrigens im Jahr 1829 die Bulgaren zu deutlich merken lassen, welche Wohlthaten ihrer bei einer russischen Eroberung warteten, als daß jene ehemaligen Sympathien sich nicht beträchtlich hätten abkühlen müssen. Viele Bulgaren hatten sich, während Diebitsch vor Adrianopel stand, so stark gegen die Türken vergangen, daß sie es gerathener hielten, mit den abziehenden Russen auszuwandern. Dasselbe politische Kunststück

führten die Russen gleichzeitig in Armenien aus, wo sie bekanntlich ruhig zusahen, als die Armenier unter dem Schatten ihrer Bajonette an Moscheen Gräuel verübten, wodurch sie genöthigt wurden, bei der theilweisen Rückgabe der kleinasiatischen Eroberungen aus Furcht vor der muhamedanischen Rache in das russische Gebiet auszuwandern. Von den abgezogenen Bulgaren kehrten aber viele in ihre Heimath zurück, und die Beschreibung von der harten Lage, die sie in Bessarabien gefunden und die grell abstach von dem Loos, welches ihnen vorgespiegelt worden war, hat die Bulgaren beträchtlich gewitzigt. Man darf nämlich nie vergessen, daß die Südslaven unter osmanischem Joch materiell viel besser stehen, als die russischen Bauern. Sie sind doch immer Eigenthümer des Ackers, den sie pflügen. Mag auch der Koran, der zugleich das Rechtsbuch ist, ein wahres Eigenthum von Christen an Grund und Boden nicht anerkennen, diese juristische Spitzfindigkeit verhinderte nicht, daß die Raja ihren Besitz vererbt und alle Früchte davon zieht. Nun sind alle Steuern, Abgaben und Zehnten der Christen gering gegenüber den Leistungen, welchen die russischen Leibeigenen unterworfen werden. Zwar wird der Christ geplündert von seinem osmanischen Herrn, aber er besitzt dagegen als Wehr seine Faulheit und seine leeren Taschen. Die Frohnden, mit denen eine russische Eroberung sie bedrohte, schwächen daher die Sympathien der Bulgaren bedenklich ab. Auch dürfen die Russen sich nicht rühmen, daß in den Jahren 1853 und 1854 die mindeste Regung zu ihren Gunsten in Bulgarien ausgebrochen sey. Im obern Mösien nicht, weil die Serben sich ruhig verhielten, im untern Mösien nicht, theils weil die türkische Kriegsmacht den Christen zu nahe auf dem Nacken lag, theils aber, weil wirklich die Sympathien erloschen waren und sich bei den Donaubulgaren die Ueberzeugung seit 1829 befestigt hatte, der osmanische Druck sey gegenüber der russischen Herrschaft von zwei Uebeln noch immer das geringere. Man gewahrt aber aus diesem Umstand, wie wenig es im Grunde kosten würde, die Raja vollständig zu befriedigen, sie mehr als mit der osmanischen Herrschaft zu versöhnen, sie gerade für diese zu gewinnen. Dazu bedürfte es nur zweier Dinge: eines nationalen Patriarchates und einer selbständigen Verwaltung der Gemeinden, natürlich mit örtlicher Absonderung der Christen von den Türken.

So leicht bei gutem Willen und höherer Einsicht sich eine

Auskunft in Bulgarien treffen ließe, so verwickelt und hoffnungslos ist die Zukunft von Bosnien und der Herzegowina, welche geographisch zwar durch Gebirge geschieden sind, so daß Bosnien zum Donaugebiet gehört, während die Gewässer der Herzegowina ins adriatische Meer fallen, die aber politisch immer ein gemeinsames Schicksal theilen müssen. Betrachtet man die Lage dieser Gebiete auf der Karte, so entdeckt man sogleich, daß nach Süden zu das Land durch starke Gebirgszüge von Albanien und dem obern Mösien abgeschieden wird. Die Drina und die Bosna dagegen haben mit der Morawa parallelen Lauf. Unwegsame Gebirge in der Richtung von Süd nach Nord bilden die Wasserscheiden und zugleich ebenso viel Bollwerke gegen Serbien im Osten. Aber nicht bloß ist das bosnische Land durch die Bodengestaltung, sondern auch durch die Volksstämme vollständig von der übrigen Türkei isolirt. Von dem adriatischen Meere durch Dalmatien abgeschnitten, hat Bosnien im Osten die Serben zu Nachbarn, die im obern Mösien die Hand ihren Brüdern in Montenegro reichen, und würde jemals das Gebiet von Novibazar zu Serbien geschlagen, so würden die Bosnier durch die serbisch montenegrinischen Völker völlig von der übrigen Türkei abgeschnitten werden. Bosnien und die Herzegowina sind freilich als Gebirgsländer leicht zu vertheidigen, nur von Norden her, wo die Flußthäler sich nach dem Savegebiet öffnen, ist das Land zugänglich. Von dort her droht aber dem Bosnier der am meisten gefürchtete Feind — die Oesterreicher. Wohin also die Bosniaken sehen, werden sie von Nachbarn bedroht, im Norden und im Westen von den Oesterreichern, im Osten von den Serben, im Süden von den Montenegrinern. Ein alter Haß trennt sie auch von ihren Glaubensgenossen, von den Albanesen. Ohne Freund, ohne Helfer ist daher Bosnien auf sich allein angewiesen. Das Land selbst ist aber durch die Religion in drei unversöhnliche Lager gespalten. Numerisch am schwächsten sind die lateinischen Katholiken, doch gehört ihrer Kirche beinahe gänzlich der nordwestliche Zipfel des Landes, das türkische Croatien. In Bosnien selbst bekämpfen sich im Stillen die wandernden Mönche vom Berge Athos und die von Oesterreich unterstützten Franciscaner, welche in Bosnien die schönsten Kirchen und das größte Vermögen besitzen. Die Raja dagegen hält sich zum griechischen Bekenntniß, während die Mehrzahl der Bosniaken, der Adel und die Bürger zum Islam übertraten. Nicht

genug an diesen Gegensätzen, kommt als viertes politisches Element das bosnische Wesirat hinzu, das heißt, der vom Sultan ernannte Statthalter Bosniens, der nun beinahe seit einem Jahrhundert gegen die eigenen Glaubensgenossen, die bosnischen Großen, einen Vertilgungskrieg führt.

Das eben trübt jede Zukunft Bosniens, daß die wahre Kraft des Landes, nämlich seine höheren Stände, zum Islam übertraten. Wie das gekommen ist, wurde bis jetzt historisch noch nicht aufgehellt. Bosnien hatte von Alters her sich einen gewissen Grad von Unabhängigkeit zu erhalten gewußt, doch stand es abwechselnd bald unter serbischer, bald unter ungarischer Schutzherrschaft. Nach Stephan Duschans Tode gab es eine kurze Zeit souveräne Könige von Bosnien, allein kurz darauf gehen sie wieder, und dießmal bei Sultan Bajesid zu Lehen. Das fünfzehnte Jahrhundert erfüllen innere Erbfolgekriege. Ungarn und die Türkei kämpfen mit wechselndem Glück um den Besitz Bosniens, während es bisweilen vorkommt, daß die einheimischen Fürsten zur lateinischen Kirche übertreten. Im Jahr 1463 erschien der Eroberer Muhamed II. mit 150,000 Mann an der Drina und seitdem blieb Bosnien, obgleich Mathias Corvinus die Türken noch einmal vertrieb, im Besitz der osmanischen Pforte. Diesen Besitz sicherte aber erst der Untergang des ungarischen Reiches in der Schlacht bei Mohacz (1526), und zwei Jahre später fiel auch der letzte Platz, welchen die Ungarn noch in Bosnien gehalten, den Türken in die Hände. Während dieser Kriege nun war es geschehen, daß der bosnische Adel, die Kaufleute und die Brüderschaften in den Städten zum Islam übertraten. Dadurch sicherten sie sich die Frohnherrschaft über ihre Hintersassen, die sämmtlich Christen blieben, während in Serbien, wo der Adel der Kirche treu blieb, Freie wie Unfreie Raja, das heißt sämmtlich kopfsteuerpflichtige Unterthanen wurden. Der christliche Serbe und der muhamedanische Bosniak gleichen sich äußerlich vollkommen, berufen sich auf eine gemeinsame Abkunft und „verfluchen sich in derselben Sprache." Wie es kam, daß dort der Adel der Kirche treu blieb, hier abfiel, ist wie gesagt ein ungelöstes Räthsel; doch bemerkt der scharfsinnige Ranke, die alten serbischen Könige hätten ihre Kirche besonders reichlich bedacht und viele Klöster gestiftet, so daß der Clerus in Serbien einflußreicher war, als in Bosnien, wie denn auch das serbische Volk nach Verlust der politischen Freiheit seine

nationale Einigkeit wenigstens in der Glaubenssphäre und in dem nationalen Patriarchat noch gerettet sah.

Die Bosniaken bekehrten sich jedoch nicht zu einem reinen, zum asiatischen Islam, sondern hielten mit Zähigkeit an etlichen Resten ihres früheren Glaubens. Den Schutzpatron, welchen ihre Voreltern erwählt, verstießen sie darum nicht. Sie feiern noch heutigen Tages die Feste der heiligen Petrus, Elias, Georg. Sie lassen wohl auch im nächsten Kloster Messe lesen, wenn ein Kind erkrankt. Vielweiberei erlaubten sie sich nicht, und was vielleicht damit zusammenhängt, ihre Frauen dürfen beinahe völlig unverschleiert sich zeigen.[1] Mehr als eine Schutzherrschaft mochten sie den Türken nicht verstatten, und eifersüchtig bewachten sie ihre alten Freiheiten, die man bisweilen eine Constitution genannt hat. Der Statthalter der Pforte, welcher den Titel Wesir führte, sollte nur aus Eingebornen gewählt werden, er sollte nie in der Hauptstadt Serajewo oder Bosna Serai, sondern nur in Travnik residiren; denn jene Hauptstadt wurde völlig republikanisch von einem Patriziat regiert. Trotz alledem wurden die Bosniaken bigotte Muhamedaner und man hat nicht mit Unrecht ihr Land die Vendee des Islam genannt. Die Bosniaken gehören daher zu jener Partei im türkischen Reiche, mit der wir unter dem Namen Alttürken bekannt geworden sind. Bald nach seinem Uebertritte wurde der bosnische Adel für seine Ergebenheit von der Pforte dadurch belohnt, daß sie seine Spahiliks in Tschiftliks verwandelte. Der Spahi wurde dadurch ein ächter Lehnsmann mit Erbrechten auf den Grund und Boden seines Spahiliks. Die Würde der serbischen Begs wurde gleichfalls erblich. Dadurch gab man die Raja dem rohen Herrn völlig preis. Entwaffnet wurde sie indessen in Bosnien ebenso wenig als in Serbien. In Gebirgsländern, wo das Haidukenwesen unter osmanischer Herrschaft sich nicht ausrotten ließ, mußte man wohl dem Landwirth sein Gewehr lassen, damit er seinen Hof gegen die Räuber vertheidigen konnte; aber so oft der Muhamedaner sich zeigte, mußte der Christ mit seinem Kleide die Pistolen bedecken. In Folge dieser Zustände aber mochte in Konstantinopel die Besorgniß immer rege bleiben, ob nicht ein ungetreuer Wesir mit dem bosnischen Adel sich verschwören und die Provinz der Oberhoheit der Pforte entreißen

[1] Cyprian Robert, die Slaven der Türkei. Deutsche Uebersetzung Band 2. S. 8.

würde. Unter Selim III. begann bekanntlich das, was man die politische Reform der Türkei genannt hat. Es war und ist dieß ein völlig ähnlicher Proceß, wie im Westen Europa's, wo die fürstliche Gewalt, oder wenn man will die Büreaukratie die ständischen Vorrechte brach. Will man ein einziges Wort dafür, so mag man es Centralisation der Gewalten nennen. Wahre Stände gab es in der Türkei freilich nicht, wohl aber ein Surrogat dafür in der angesessenen Soldatenkaste, den Spahis und in der großen Corporation der Janitscharen mit ihrer militärischen Hierarchie. Die Reform trat in Gestalt des regulären Heeres, des Nizam, auf. Die Veränderung in dem Kriegswesen drang den osmanischen Herrschern diese europäische Neuerung auf und die Nothwendigkeit, leichte Artillerie zu besitzen, gab den ersten Anstoß, wie denn später das Kanoniercorps das mächtigste Werkzeug zur Vernichtung der Janitscharen werden mußte. Die Alttürken verfolgten das Bajonnet und die leichte Artillerie wie etwas, was gegen den Koran verstieß, und bekanntlich erfolgte in Bosnien ein Aufstand rein deßwegen, weil die zum Nizam ausgehobenen Rekruten ihr Lederzeug nicht kreuzweis über der Brust tragen mochten, gleichsam als sey dieß eine Blasphemie gegen die Stiftung ihres Glaubens. Es ist bekannt, daß die Pforte gegen die empörten Janitscharen in Belgrad die serbische Raja nicht nur sich bewaffnen ließ, sondern ihr sogar Hülfe schickte. Dieß wurde in der Folge die Ursache der Befreiung Serbiens, denn die Raja hat nie die Waffen wieder aus der Hand gelegt, bis sie vollständig ihre Unabhängigkeit oder Autonomie erworben hatte. In den serbischen Befreiungskrieg wurden natürlich auch die Bosniaken hineingezogen. Sie ergriffen aber nicht die Partei des Sultans, in dessen Namen sich die Serben erhoben hatten, sondern unterstützten die Janitscharen. Umgekehrt hat dann später Milosch bei allen Aufständen der Bosniaken im Einverständniß mit den türkischen Paschas gehandelt und sie gegen die muhamedanischen Bosnier unterstützt. Unter diesen Verhältnissen blieb Bosnien ein verlorner Posten für die Pforte. Sie hat nie aus dieser Provinz Rekruten für den Nizam gezogen. Nur im russischen Kriege 1828 bis 1829 wollten 30,000 Bosnier der Pforte zu Hülfe ziehen, sie blieben aber an der serbischen Grenze stehen, weil Milosch, der sich sonst völlig neutral verhielt, ihnen den Durchmarsch verbot. Wie hätten auch 30,000 fanatische Bosniaken in dem christlichen Serbien

einen geordneten Durchzug auszuführen vermocht! Diese bewaffneten Bosniaken vertrieben ihren türkischen Wesir und vereinigten sich mit 30,000 Albanesen unter Mustafa, dem Wesir von Skodra, der angeblich gegen Diebitsch zog, mit den Bosniaken vereinigt aber gegen Konstantinopel marschiren wollte, um den „Giaur-Sultan“ zu entthronen. Hat man diesen Anschlag in Konstantinopel wirklich gekannt, dann freilich besaß der Sultan starke Motive, um so eilfertig wie möglich den Frieden von Adrianopel mit den Russen zu schließen. Damals rettete Reschid Pascha den Thron vom Untergang durch seine geschmeidige Politik. Er trennte Albanesen und Bosniaken, indem er den letztern alle ihre begehrten Privilegien zusicherte. Dann warf er sich auf den verlassenen Mustafa, der nun überwunden wurde. Reschid trennte auch wieder die Bosnier, indem er zweien ihrer Chefs das bosnische Wesirat gleichzeitig verhieß. Darin nämlich liegt die politische Schwäche der Bosniaken, daß sie kein nationales Oberhaupt besitzen. Die Begs sind durch Familienhader unter sich zerfallen und ihre Eifersucht hat die Pforte klug benutzt, um sie gegenseitig zu paralysiren. Als nun Reschid mit regulären Truppen in Bosnien erschien, war der Widerstand nur ein geringer und wie immer nach einem Siege der Pforte über die Bosniaken wurden alle gefürchteten Häupter des Adels hingerichtet. Dieß ist nämlich der Weg, den die Pforte betreten hat, um die gefährdete Provinz sich allmählig unterthan zu machen. Nach jeder Empörung und nach jedem Siege der Pforte über die rebellischen Bosniaken flogen die gefährlichsten Köpfe oder wurden die Anführer aus dem Lande getrieben oder nach Kleinasien in die Verbannung geschickt. So schmilzt die Masse der Widerspenstigen allmählig zusammen, und wirklich ist bereits so viel geschehen, daß die muhamedanischen Bosniaken nicht mehr die eigenen Kräfte für ausreichend halten, um der sogenannten Reformpartei zu widerstehen. Auf Sultan Mahmud muß aber die Gefahr, die ihm 1829 von dem Alttürkenthume drohte, einen tiefen Eindruck gemacht haben. Unter diesem Eindrucke wurde die Abtretung der sogenannten sechs Distrikte angeblich von 400 Quadratmeilen an Serbien ausgeführt, welches nun die Drina zur Grenze erhielt. Milosch mußte jedoch mit Waffengewalt die Bosniaken aus diesen Landschaften vertreiben; serbische Christen vergossen dabei das Blut der serbischen Muhamedaner, so tief ist im Orient noch die Kluft zwischen Andersglaubenden, wäre

auch die nationale Verwandtschaft die allerengste! Bei diesen innern Kriegen geschah es, daß die bosnischen Raja von den türkischen Wesiren gegen ihre muhamedanischen Herren bewaffnet wurde — ein verzweifeltes Auskunftsmittel, welches bereits der Pforte den Verlust Serbiens zugezogen hatte. Und dennoch erreichte man schließlich doch nicht, was man beabsichtigte, denn mittlerweile war der Krieg mit Aegypten ausgebrochen; Reschid wurde aus Bosnien abgerufen und man hatte jetzt Ursache, die Bosniaken nicht zu reizen; denn zwei aufständische Gebiete zu gleicher Zeit zu züchtigen, hatte die Pforte nicht mehr Kraft genug. Die Rekrutirung für den Nizam ist also in Bosnien unterblieben, oder wurde nur höchst unvollständig ausgeführt. Begegneten europäische Reisende einem solchen Rekrutentransport im obern Mösien, so wurden die Ausgehobenen mit gebundenen Händen von einer starken Militärmacht begleitet. Auch in den letzten Feldzügen an der Donau kamen die Bosniaken wenig zum Vorschein. Serbien wird nie einen Durchmarsch verstatten, und den Bosniaken dient eine solche Weigerung als bequemer Vorwand, sich dem Kriegsdienste zu entziehen. Der bosnische Aufstand in den Jahren 1850 und 1851 glich allen früheren. Es waren die muhamedanischen Serbier oder Bosnier, welche sich gegen die Pforte empörten. In ihrer Sprache fochten sie für den alten Glauben gegen die „christlichen" Neuerungen im osmanischen Reich. Allein an solchen Stichworten erhitzen sich nur die bigotten Gemüther, im Grunde fechten die Bosniaken doch nur für eine provinciale Selbstständigkeit gegen die Centralisation der osmanischen Sultane. Jener letzte Aufstand endigte, wie die früheren, zu Gunsten der Pforte und wird die Kräfte der Bosniaken noch mehr erschöpft haben. Die Raja hielt sich theilnahmlos, doch soll sie auch dießmal wieder von den Türken bewaffnet worden seyn. Diese wissen nicht, welchem Verhängniß sie in Bosnien die Wege bahnen. Gewiß könnte die Pforte wenig verlieren, wenn sie ihre Herrschaft über Bosnien in ein Protectorat nach dem Muster Serbiens und der Donaufürstenthümer verwandelte. Da sie nie Rekruten aus Bosnien sich verschaffen konnte, sondern vielmehr zur Bändigung der Provinz Soldaten dorthin abordnen mußte, so würde sie eher an Kräften nach Außen gewinnen, als verlieren, wenn sie die bosnische Last auf andere Schultern legen und außerdem einen baaren Tribut kraft ihrer Schutzherrschaft ziehen könnte. Freilich

würde sie damit ein neues Zeugniß ihrer Schwäche ausstellen und noch mehr an Ansehen einbüßen. Ja selbst den Willen vorausgesetzt, dürfte es der Pforte schwer werden, sich Bosniens zu entledigen. Das Land dem muhamedanischen Adel überlassen, wäre gefährlich, weil alle Feinde der Centralisation, oder die sogenannten Alttürken, in Bosnien ein Asyl, in den Bosniaken Alliirte finden würden. Wollte man Bosnien mit Serbien vereinigen, wer kann sagen, ob die Serben dieses türkische Geschenk auch annehmen möchten? Vermochten die Bosnier den Osmanen bisher zu widerstehen, sie würden einen christlichen Serben nicht als Souverän dulden. Daß die bosnische Raja fähig wäre, sich die Freiheit zu erkämpfen, ist höchst unwahrscheinlich. Sie scheint numerisch in der Minderheit zu seyn, obgleich eine Unterstützung der Serben und Montenegriner ihr das Gleichgewicht verschaffen könnte. Milosch indessen hat alle derartige Plane den Türken verrathen und jede Erhebung der bosnischen Raja unzweideutig mißbilligt. So ist denn bis jetzt jeder Blick in die Zukunft Bosniens völlig verschleiert. Eine Selbstbefreiung der Raja kann erst dann möglich gedacht werden, wenn die Osmanen die muhamedanischen Bosniaken völlig vernichtet hätten. Ehe dieß eintritt, möchten aber die Dinge doch einen andern Lauf nehmen. Oft schon haben die muhamedanischen Bosnier die Oesterreicher ins Land, das heißt den Osmanen auf den Hals gewünscht. Kein Staat wie Oesterreich vermöchte Bosnien eine höhere materielle Entwicklung zu geben, da Oesterreich die Küste besitzt, und es dem Olivenlande der Herzegowina und dem für Viehzucht geeigneten Bosnien bei seiner arbeitslustigen Bevölkerung nur an den Verkehrsmitteln fehlt, um zu den Gütern dieser Welt zu gelangen. Wiederum aber ist der Besitz Bosniens für Oesterreich ein Postulat seines politischen Daseyns. Wer diese Felsenburg beherrscht, vermag die österreichischen Erblande zu bedrohen. Sind doch die Türken durch die Pässe des obern Mösiens nach Bosnien bis an die Save gedrungen, und diesem Flusse folgend, gelangten ihre Streifschaaren bis ins südliche Tyrol. Würde nun je wieder einer großen Militärmacht die Herrschaft der illyrischen Halbinsel zufallen, so wäre Oesterreich von Bosnien aus leicht verwundbar. So wie es aber im Besitz dieses Berglandes und seiner Pässe sich befindet, würde es nicht nur seine südlichen Kronländer decken, sondern auch einen gebieterischen Einfluß auf die jetzige europäische Türkei ausüben können. Man

hat freilich Oesterreich die Macht abgesprochen, die unabhängigen Bosnier in ihrem wilden Lande zu bändigen, weil die Osmanen bisher vergebens an diesem Felsenneste sich die Zähne ausgebrochen haben. Allein man vergißt, daß die Oesterreicher Instrumente zur Unterwerfung anwenden möchten, welche die Türken sich niemals verschafft haben, nämlich Straßen. Gute Straßen würden der schweren Artillerie das Land öffnen und modernen Befestigungen wären die ungebildeten Kriegsbanden der Bosnier nicht gewachsen. Auch fehlt es den Oesterreichern nicht an Anhang im Lande. Der Franziskanerorden wirkt langsam für die künftige Besitzergreifung einer lateinischen Macht, und es ist nicht unmöglich, daß die Bosniaken, wie sie früher aus Eigennutz zum Islam übertraten, aus Verzweiflung zur römischen Kirche übergehen möchten. Man hat das österreichische Kabinet angeklagt, früher die bosnischen Spahi's gegen die Pforte und die Raja heimlich unterstützt zu haben. Mag dieß begründet seyn oder nicht, genug, in neuerer Zeit wurde in Wien nur den Sympathien für die Raja lauter Ausdruck gegeben, wie denn auch in den letzten Aufständen der Raja die Franziskaner diese heimlich unterstützten, was bisher nicht vorgekommen war. Das Wiener Kabinet hat sich übrigens gehütet, irgend einen offenen Antheil an den Wirren zu nehmen, da eine militärische Besetzung Bosniens durch die Oesterreicher eine Wegnahme der Donauprovinzen von Seiten Rußlands nach sich gezogen hätte. So lange überhaupt Bosnien im Besitz der zum Angriff so unfähigen Osmanen sich befindet, darf Oesterreich gleichgiltig den Dingen in Bosnien zuschauen, da ihm diese Provinz doch nicht entgehen würde, wenn der gefürchtete Augenblick der Theilung eingetreten wäre. Aus dem militärischen Werth aber, welchen Bosnien für Oesterreich besitzt, ergibt sich ohne langes Nachdenken, daß Oesterreich niemals gutwillig in eine Gebietserweiterung Serbiens nach Westen hin einwilligen darf.

Absichtlich haben wir der Lage Bosniens ausführlicher gedacht, weil erstens diese Verhältnisse sehr wenig gekannt werden, und weil die Schwierigkeiten, welche die Lösung der orientalischen Angelegenheiten bietet, gerade an Bosnien fühlbar und handgreiflich werden. Man denke sich jetzt den neuen Hat-Humayun auf diesem Theater in Scene gesetzt. Man denke die griechischgläubige Raja bewaffnet und eingeübt, gegenüber den widerspänstigen muhamedanischen Bosniaken! Ist das nicht die Organisation eines Religions- und

Vertilgungskrieges? Wird es der Pforte gelingen, muhamedanische und christliche Bosnier serbischer Sprache und serbischen Stammes gegenseitig zu paralysiren und mit Hülfe dieser bewaffneten Gegensätze zu regieren? Oder wird der Vertilgungskrieg damit beginnen? Wer wird Sieger bleiben? Und wenn ein Sieger bleibt, Christ oder Muhamedaner, wird dieser Sieger von der Pforte noch abhängen wollen? Glücklich, wer noch meint, die Geschicke des Orientes ließen sich an einem Conferenztisch durch Protokolle und Punktationen lösen! Die Dinge werden ihre eigenen Wege gehen, sie lassen sich nicht mehr aufhalten, und welchen Ausgang sie finden, ist Jedermann verborgen.

Am besten ist das europäische Publikum wohl über die Verhältnisse Montenegros unterrichtet, besonders seitdem der Reisende Kohl die schwarzen Berge besuchte. Der Billardsaal des verstorbenen Vladika, wo der montenegrinische Divan seine Berathungen pflog, ist uns beinahe bekannter als der Ständesaal irgend eines deutschen Nachbarstaates. Es hat den Montenegrinern, die durch eine Bartholomäusnacht an der Schwelle des 18. Jahrhunderts ihre Befreiung vom türkischen Joch sich erwarben, nicht an Theilnahme bei allen Leuten gefehlt, welche die Türken hassen und die Russen feiern, weil sie Türken oder Russen sind. Seit Ausbruch des letzten Krieges ist aber ein Umschwung eingetreten, der auch die Diplomatie ergriff. Im Jahre 1853 drohte Oesterreich durch die Sendung des Grafen Leiningen der Pforte mit Feindseligkeiten, wenn sie fortfahren würde, die Montenegriner zu bedrängen, im Jahre 1854 dagegen ließ Oesterreich den Montenegrinern Neutralität gebieten, als sie beim Ausbruch der Unruhen in Epirus und Thessalien die Verlegenheiten der Pforte nach besten Mitteln zu steigern suchten. Wer sich frei von Leidenschaften bei diesen Begebenheiten gehalten, der wird niemals unbedingt die Fahne der Humanität weder in dem einen, noch in dem andern Lager erblickt haben. Es ist eine schamlose Lüge, zu verkünden, man streite für die Civilisation, wenn man die Osmanen unterstütze, und es ist ein Selbstbetrug oder ein Betrug Anderer, wenn man vorgibt, für die Menschlichkeit zu erglühen, indem man Partei ergreift für alle unterdrückten Christen, auch für die Montenegriner gegen die Türken. Man kann, wenn man so etwas sagt, höchstens an die Neugriechen denken, und auch dann ließe sich noch streiten. Was die Südslaven betrifft, so geben

sie an Rohheit den Türken nichts nach. Sie sind geblieben, wie sie waren zur Zeit ihrer Unterwerfung unter das türkische Joch. Dort spielt noch die Geschichte des 15. und 16. Jahrhunderts. Wer war grausamer, blutdürstiger, roher, Magyaren oder Osmanen vor der Schlacht bei Mohacs? Ich denke die Magyaren, welche während des Bauernkrieges 1514 den Rädelsführer Georg Dósa auf einem glühenden Dreifuß anbrieten und seine Gefährten, durch mehrtägigen Hunger gepeinigt, zwangen, das versengte Fleisch dem noch Lebenden von den Schenkeln zu nagen,[1] sind den Osmanen nichts schuldig geblieben. Wenn sie seitdem eine höhere Civilisation sich angeeignet, so verdanken sie dieß nur der Herrschaft deutscher Sitte. Wie der Barbar aber nur halb maskirt ist, das bewiesen die Schauderscenen des Racenkrieges in Siebenbürgen, im Banat, in der Woiwoidina, die aus den Jahren 1848 und 1849 noch frisch und grell in unserem Gedächtniß leben. Die Osmanen freilich brachten keine Civilisation mit, welche die Völker der Halbinsel für die Freiheit zu entschädigen vermocht hätte. Alles blieb wie es war, hier das christliche, dort das muhamedanische Mittelalter, und beide haben mit der Civilisation, was wir unter diesem Begriff verstehen, nichts zu schaffen. Der Montenegriner ist ein vortrefflicher Kopfabschneider und trotz seinem Christenthum auf die erbeuteten Schädel so stolz, wie ein rother Indianer auf seine Kopfhäute. Montenegro ist zu klein, seine Klüfte sind zu mager, um die Bevölkerung zu ernähren. Sie mehrt sich nicht durch eigene Fruchtbarkeit, sondern durch Flüchtlinge aus allen Theilen des Reiches. Daher sind die Montenegriner gezwungen, von Raub und Beute zu leben. Man denke sich Bosnien und Albanien in den Händen einer europäischen Macht, Friede und Ordnung in den Thälern, welche Plage müßte die Nachbarschaft einer solchen Räuberburg werden? Jede europäische Macht, welche dann die Clans der schwarzen Berge ausrottete, würde auf allgemeinen Applaus rechnen dürfen, und man müßte darin einen Akt der fortschreitenden Civilisation billig anerkennen. Die Civilisation verlangt also eben so gut die Bezähmung der Montenegriner, wie der Osmanen, man kann also, wo sich Rohes mit Rohem bekämpft, im Sinne der Menschlichkeit nirgends Partei ergreifen.

[1] Graf Mailath's Geschichte der Magyaren. Bd. 2. S. 317.

Wir haben uns Mühe gegeben zu zeigen, wie schwierig es sey, sich von der Lage Bosniens und von der osmanischen Politik in dieser Provinz eine Vorstellung zu bilden. Diese Aufgabe war verhältnißmäßig leicht im Vergleich zu einem andern Fragment der orientalischen Frage, welches Albanien betrifft. Es erfordert schon ein längeres Studium, um sich nur in den ethnographischen Ausdrücken zurecht zu finden, deren sich die Publicisten, die über Albanien geschrieben haben, zu bedienen pflegen. Glücklich, daß wir es wenigstens hier nicht mit archäologischen Forschungen zu thun haben und es uns nichts angeht, ob die europäischen Albanesen Blutsverwandte der mittelalterlichen Albaner (Osseten) des Kaukasus oder Vettern der Armenier sind. Seit den Sprachforschungen des Herrn v. Xylander und seitdem Herr v. Hahn eine toskische Grammatik und ein Wörterbuch herausgegeben hat, ließ sich Franz Bopp im vorigen Jahre (Ueber die verwandtschaftlichen Beziehungen des Albanesischen) vernehmen, und proclamirte das Albanesische als ein getrenntes freistehendes Glied der iranischen Familie oder wie man sie sonst nennen mag, und zwar dürfe diese Sprache Ansprüche auf ein höheres Alter erheben, als irgend eine andere Vettersprache in Europa. Eben so wenig kümmern uns die Wanderungen der Albanesen nach Morea, worüber Herr Fallmerayer als Autorität anerkannt wird, und noch weniger ihre verstreuten Bruchtheile im Königreich Neapel und in Sicilien. Wir ignoriren auch in dem Folgenden die gothischen, serbischen, walachischen, bulgarischen Einwanderungen, und die normannischen und lateinischen Elemente, welche während der Kreuzzüge an die adriatischen und jonischen Ufer geworfen wurden. Nachdem wir uns die Aufgabe sehr erleichtert haben, fügen wir hinzu, daß der Name Albanesen durch byzantinische Schriftsteller (*Ἀρβανῖται*) im 11. Jahrhundert zuerst erwähnt wird, und Elbassan im früheren Mittelalter der nationale Brennpunkt des Gebirgsvolkes gewesen zu seyn scheint.

Die Albanesen, von den Türken Arnauten genannt, nennen sich Schkjipetari, was nach Boué's Versicherung „Bergbewohner" bedeuten soll. Das toskische Wörterbuch des Herrn v. Hahn gibt aber keinen Aufschluß über diese Worterklärung. Arberi und Arberia bezeichnet streng genommen nicht Albanien und die Albanesen, sondern nur den kleinen Stamm der Lapen und die Laperei. (Im Dialekt dieses Stammes lautet die Form Arberesi.) Die Schkjipetaren

unterscheiden sich durch zwei Mundarten wiederum in Tosken und Gegen, und zwar ist der Abstand zwischen diesen Mundarten so groß wie zwischen Hoch- und Niederdeutsch. Der Toske versteht den Gegen nicht und umgekehrt. Wo sich die Sprachgebiete scheiden, ist schwer zu sagen, wer sich aber mit einer rohen Grenze befriedigen will, den verweist Herr v. Hahn (I, 12) auf den Fluß Schkumb (Schkumbi mit dem männlichen Artikel). Tosken und Gegen hassen sich, weil sich ihre Väter gehaßt haben und ihre Söhne sich hassen sollen. Also schon Zwietracht zwischen dem gegischen Nordalbanien und dem toskischen Süden. Die 1,600,000 Bewohner Albaniens sind durch vier verschiedene Religionen getrennt, sie bekennen sich theils zur lateinischen, theils zur griechischen Kirche, während die zum Islam übergetretenen Schkjipetaren, wie Mr. Cyprian Robert versichert, in Sunniten und Schiiten zerspalten seyn sollen. Ob die Muhamedaner den Christen in Albanien überlegen seyen, ist Herr v. Hahn nicht im Stande zu entscheiden, da alle Zahlenangaben fehlen. Auch lassen sich geographisch die Einwohner nach ihrem religiösen Bekenntnisse nicht abgrenzen, und wo dieß auf neuern Sprachkarten geschehen ist, hat der kritische Beobachter Ursache auf seiner Hut zu seyn. Das muhamedanische Element ist über das ganze Land verbreitet, und tritt nur im mittleren Albanien compakt auf. Nur die Schkjipetaren gehören ihm an, während die bulgarischen und walachischen Gemeinden fest an der griechischen Kirche gehalten haben. Die lateinische Kirche hat ihren Sitz vorzüglich im Norden, in dem Gebiete zwischen den beiden Seen von Skutari und Ochrida aufgeschlagen, während der Süden, das heißt alles Gebiet vom Pindus westlich, zur orientalischen Kirche sich bekennt; wie denn, je mehr man sich Epirus und dem Meerbusen von Lepanto nähert, der Albanese und dessen Sprache hellenisirt worden ist.

Selbst die Gegen und Tosken bilden kein nationales Ganzes, sondern alles zerfällt wieder in einzelne Clans, die in beständiger Feindschaft leben.[1] Wenn sich zwei Albanesen begegnen, legen sie

[1] There is a remarkable similarity between the Albanian and the Scotch Highlander. Though not precisely divided by name into clans, their cousinsships count as far, and they shew equal devotion to the chief whose »bread and salt« they eat. Henchmen in the field, torch-bearers at their meals, endurance of fatigue and privation; a life passed in constant warfare; their name and costume, particularly the fustanel

die Hand an ihre Waffen und fragen sich: von welchem Clan? um immer in Bereitschaft zu seyn, die Fehden ihrer Voreltern fortzusetzen. Jeder Stamm hat seine alten Geschlechter, denen die Anführung in den Kriegen gebührte, und es ist ganz falsch, wenn man sich vorstellt, Skanderbeg sey jemals etwas gewesen, wie ein König der Schkjipetaren oder auch nur der Miriditen. Er war nur ihr Herzog im engsten Sinne des Wortes. Die Blutrache gibt den Albanesen ihre gesellschaftliche Gliederung und die Fehden der Stämme und Familien lassen sich kaum stillen, da nicht einmal ein Wehrgeld zur Sühne ausreicht, sondern der Beleidiger sich obendrein demüthigen muß. Dieser Stammeszwiespalt ist mächtiger als die Religionsunterschiede. Der katholische Gege steht dem muhamedanischen Gegen näher, als dem griechischen Tosken, und der griechische Toske verträgt sich noch eher mit dem muhamedanischen als mit dem katholischen Gegen. Gemeinsam ist allen Albanesen, auch den muhamedanischen, ihre Verachtung der Osmanen, die sie an Feinheit, oder deutlicher, an Treulosigkeit, wie an Tapferkeit übertreffen. So bald ein albanesischer Chef die Fahne gegen die Osmanen erhob, fand er überall Zulauf. Daher wurden der Pforte solche Häuptlinge wie Georg Castriotis, als Renegat Alexander (Iskender, Skanderbeg) genannt, Ali Pascha von Janina, Mahmud Baraklia und sein Nachfolger Mustafa Pascha von Skodra so gefährlich.

Unter die katholischen Albanesen im Norden zählt der edle Stamm der Miriditen, die Malsoren und die Klementi, jeder wieder in seine Clans (gegisch **Phis**, in Epirus **Phara** genannt) gespalten. Die Miriditen, unter denen der nationale Held Skanderbeg geboren wurde, und überhaupt alle Katholiken haben eine beinahe excentrische Vorliebe für die Deutschen (Oesterreicher). Ein Fremder, der deutsch spricht, wird von ihnen auf den Händen getragen und wie ein glückliches Wesen betrachtet. Südlich von den Miriditen jenseits des Schkumb liegt das eigentliche Toskarien. Der Toske wird uns im Gegensatz zu dem ritterlichen Miriditen zwar lebhafter und

or kilt; and the minstrels, called by them bardi, are features which almost identify them with the sons of Albyn. The comparison was always an interesting subject of conversation; and . . . they seemed proud of the likeness. D. Urquhart. Esq. Spirit of the East. tom. I. p. 270.

anmuthiger, aber auch schlauer, das heißt falsch und treulos geschildert. Ihr Held, namentlich der muhamedanischen Tosken, ist Ali Pascha von Janina, ein grausamer Despot zwar, aber ein Feind der Osmanen, was vollständig hinreichte, um ihm ein großes Andenken im Lande zu sichern. Südlich von Toskaria im engern Sinne, liegt die Laperei. Die Lapen oder Ljapen, beiläufig bemerkt ein Schimpfname, nennen sich Arbern oder Albanesen im engsten Sinne. Sie bewohnen die Küste im Norden von Corfu, die akrokeraunischen Gebirge. Zu ihrer physischen Häßlichkeit gesellt sich boshafte Sinnesart: durch falsche Feuersignale suchen sie die Piloten vorüberfahrender Schiffe zu täuschen, um die gestrandeten dann zu plündern. Sie betreiben mit Fertigkeit den Viehdiebstahl, indem sie vorher die Hunde der Hirten mit Opium vergiften. In Epirus endlich haben sich die Schkjipetaren mehr und mehr hellenisirt. Sie wünschen nichts eifriger, als dem Königreich Griechenland einverleibt zu werden, wie umgekehrt der katholische Norden eine Schutzherrschaft Oesterreichs herbeisehnt.

Der Islam hat nach und nach mit der türkischen Eroberung, ja noch in neuester Zeit Fortschritte gemacht. Erst mit der Einführung des Nizam ist nicht nur die Propagation in Stillstand gerathen, sondern es sind die Rückfälle zu den christlichen Kirchen viel häufiger geworden. Die Albanesen haben nur aus Eigennutz die fremde Religion ergriffen, die nicht fest bei ihnen sitzt, so daß die Zahl der Kryptokatholiken außerordentlich groß in Albanien seyn soll. Nie wurden die christlichen Albanesen der Kopfsteuer unterworfen, und bis auf die neueste Zeit haben sich einzelne Stämme völlig unabhängig erhalten. Die osmanische Herrschaft hat von jeher nur in den Ebenen und den Städten wirklich bestanden. Die Paschas waren aber bis in neuere Zeiten immer Eingeborene, also stets bereit abzufallen. In Bosnien gab es, wie wir sahen, einen muhamedanischen Adel und eine christliche Raja. Auf diesem Gegensatz beruhte die Scheinherrschaft der Pforte. In Albanien gibt es keine Raja und keinen Adel; der Unterschied zwischen Christen und Muhamedanern ist geringer, als der Gegensatz zwischen Schkjipetaren und Osmanen. Wenn die Albanesen dennoch nie zur Unabhängigkeit gelangten, so war daran der Stammeshaß zwischen Tosken und Gegen und die ewigen Familienfehden schuld. Die Albanesen (Arnauten) waren ebenso wie die bosnischen Janitscharen

wichtige Hülfsvölker der Osmanen. Ein eigenes Verhängniß aber treibt die Pforte dazu, gerade diese Völker zu vernichten. Gegen die empörten Serben und Hellenen wurden die Schkjipetaren mit großem Erfolg verwendet; der Aufstand Mahmud Baraklia's im vorigen Jahrhundert, die Unabhängigkeit, die sich der gefürchtete Ali Pascha erworben, der zwar die Sulioten vernichtet, später aber mit den Hetäristen verschworen war, endlich der Marsch Mustafa Pascha's mit den bosnischen Alttürken gegen den Sultan Mahmud lehrten aber die Pforte, daß es für die Begründung ihrer Herrschaft in Albanien nur Ein Mittel gebe, die Vernichtung aller Oberhäupter, namentlich der muhamedanischen, die ihnen gefährlicher werden können, als die christlichen. In Albanien, wie in Bosnien, handelt es sich einfach darum, ob die Bevölkerung der Rekrutirung unterworfen werden kann oder nicht. Die Schkjipetaren wollen der Pforte gern dienen, aber nach hergebrachter Art, als Irreguläre, ohne Verpflichtung, bis zum Schluß des Feldzuges auszuhalten. Sie wollen nichts von dem Nizam, nichts von Hosen und Bajonnet, nichts von Kasernen und Exercirplatz wissen. Bis jetzt hat die Pforte nicht das Mindeste erreicht. Als Reschid Pascha in den dreißiger Jahren die Empörung Mustafa's so geschickt vereitelte, hatte die Pforte Aussicht, wenigstens im nördlichen Albanien festen Fuß zu fassen, aber der drohende Abfall des Vicekönigs von Aegypten, gleichfalls ein Schkjipetar seiner Abkunft nach, der mit den albanesischen Häuptern fortwährend in geheimer Correspondenz stand, unterbrach jeden Fortschritt. Auch zeigte sich bald, daß die Albanesen trotz ihrer Tapferkeit in neuerer Zeit wenig mehr zum Kriegsdienst brauchbar geworden sind. In dem letzten Donaufeldzug unter Omer Pascha haben sie eine traurige Rolle gespielt. Wo der Nizam mit den aufrührerischen Schkjipetaren gefochten hat, sind diese von einer Minderzahl beständig geworfen worden. Der Arnaute ist daher unbezwinglich nur in seinen Gebirgen und mit Nutzen nur gegen verhaßte Stämme zu gebrauchen, wie bei dem Aufstand Thessaliens und Epirus im Jahre 1854.

Man stelle sich nun vor, welche Dinge erfolgen könnten, so bald die Osmanen eines Tages von einer fremden Macht nach Kleinasien vertrieben oder wie etwa in Montenegro in einer Nacht plötzlich von den Christen ermordet würden. Daß sich das nördliche Albanien, das heißt, daß sich die christlichen Gegen zu einem

getrennten Staat nach dem Muster Serbiens unter österreichischer Schutzherrschaft vereinigen würden, ist vorauszusehen, was sollte aber dann mit Scodra (Skutari) und dem Distrikt an der Küste geschehen, welcher völlig arnautisch, das heißt muhamedanisch ist? daß ferner Epirus oder das Land zwischen Pindus und der Küste des jonischen Meeres an Griechenland fiele, läßt sich ohne Bedenken zugeben; was aber, fragen wir, sollte mit Mittelalbanien und mit der islamitischen Enclave Janina geschehen? Niemals ließe sich dieses von Tosken bewohnte Gebiet zu dem gegisch-katholischen Nordalbanien schlagen, schwerlich würden die Tosken sich mit Griechenland vereinigen lassen. Zum Ueberfluß des Unglücks sind nirgends Grenzen aufzufinden, um das, was sich haßt, örtlich zu sondern, und ohne diese Sonderung muß natürlich Fehde und Blutvergießen fortdauern. Ueberließe man Mittelalbanien sich selbst, welche Anomalie in dem gesitteten Europa! Die Albanesen haben nie einem erblichen Oberhaupt gehorcht und nur ein grausamer Despot wie Ali Pascha war der Gott ihres Herzens. Aber Ali Pascha fand Gehorsam doch nur, weil er die Tosken vor dem verhaßten osmanischen Joche sicherte. Wenn daher mit der Furcht vor den Osmanen das Bedürfniß hinwegfällt, Einem Oberanführer, dem muthigsten, falschesten und grausamsten der Schkjipetaren zu gehorchen, wer will dann noch diese Clans bändigen können? Würden sie ihre Nachbarn in Frieden lassen? Würden die Raubzüge nicht fortdauern? Würden nicht abermals fremde Mächte in das Gebiet einfallen, und wäre mit diesem Einfall nicht schon wieder eine neue Art von orientalischer „Frage" und europäische Wirrnisse eingeleitet?

Darin beruht die Schwierigkeit der Lösung des dunkeln orientalischen Räthsels. Man versuche nur, von Provinz zu Provinz fortschreitend, die Zustände zu prüfen, die einer Vertreibung der Osmanen folgen müßten, und man wird spüren, daß aller Scharfsinn und Verstand ins völlig Lichtlose hineinblickt.

Wir gehören zu den mäßigen Bewunderern der Neugriechen und können von ihnen nicht das Licht erwarten, welches in das illyrische Chaos einst den Tag bringen soll. Vor allen Dingen halten wir die byzantinischen Träume für das, was sie sind. Das hellenische Element hat sich zu sehr an den Küsten zerstreut, als daß man ihm die Begründung eines großen zusammenhängenden Staates zumuthen könnte. Es reizt zum Gelächter, wenn man noch auf

Aeußerungen stößt, als ob die Griechen jemals zur osmanischen Universalerbschaft in Europa berufen werden könnten. Man müßte doch vorher anfragen, ob die Serben etwa eine osmanische Schutzherrschaft mit einem byzantinischen Kaiserthum vertauschen möchten, ob etwa eine Nation, die bisher hauptsächlich merkantile Bravour gezeigt, den unabhängigen Bosniern gewachsen sey, ob sie die stolzen Schkjipetaren zu bändigen vermöchte, und ob denn die Bulgaren sich so sehr unter hellenisches Joch sehnen, oder der griechische Clerus um diese Raja sich irgendwelche Verdienste erworben habe? Die bescheidenen Griechenliebhaber ermäßigen auch die Erbansprüche auf die thracische Halbinsel zwischen dem schwarzen, dem Marmara- und dem ägäischen Meer auf den Besitz von Konstantinopel und der Meerengen. Kritische Köpfe haben schon gefunden, daß der fanariotische Grieche und die Bewohner des hellenischen Königreichs nach Sinnesart viel zu sehr sich unterscheiden, als daß sie recht unter Einen Hut paßten. Auch wären thracische Grenzen für ein solches hellenisch-byzantinisches Reich so unschicklich als möglich, denn da das griechische Kaiserthum vor seinem Verfall diese zersplitterten Gebiete besaß und zu Grunde ging, so wäre es doch widersinnig eine Lösung vorzuschlagen, die gerade da wieder anfinge, wo schon einmal die Verwicklung und der Verfall begonnen hatte. Für eine solche Auskunft würde übrigens Rußland, um die Worte des Kaisers Nikolaus zu gebrauchen, „keine Pistole abschießen lassen." Und wie viel weniger England! Die britische Politik weiß genau, was sie in der Levante nicht will. Es soll keine Macht aufkommen, die Ansprüche auf maritime Herrschaft mit zur Welt brächte. England müßte sonst, um seine Interessen im Mittelmeere zu vertreten, ein starkes Geschwader dort aufstellen, welches viel Geld kostete und nur indirekt Nutzen brächte. Also — principiis obsta! Das ist eine eigennützige Politik! lärmen die Verkleinerer des britischen Volkes. Gewiß. Aber welche Politik ist denn nicht eigennützig? Eine jede, oder das Wort Politik selbst bleibt unverständlich. Wenn irgend etwas die Osmanen für das europäische Staatensystem empfiehlt, so ist es gerade ihre Schwäche zur See. Unter ihrem Sequester sind die Dardanellen am besten aufgehoben, weder Rußland als pontische, noch die Westmächte als mediterraneische Seemächte haben irgend etwas von den steppengewöhnten Osmanen zu fürchten. Eine Nation, die unter Zelten schläft und auf dem Teppich mit

untergeschlagenen Beinen sitzt, hat noch nie zur See viel erreicht. Deßhalb ist eben unter osmanischem Verschluß jenes flottengebärende Seebecken zwischen dem Pontus und dem Mittelmeer bei der Eifersucht der Seemächte am besten aufgehoben.

Wenn wir den Neugriechen jede Aussicht auf den Besitz des öden Thraciens, das heißt auf Konstantinopel versagen, so war es doch ein unverzeihlicher Fehlgriff der europäischen Politik, daß man dem neugeschaffenen Königreiche Epirus und das völlig hellenische Thessalien nicht einverleibte. Wir können uns hier nicht versagen, aus dem klassischen Werke Boué's hier einige Stellen wiederzugeben, die im Jahre 1840 mit prophetischer Deutlichkeit voraussagten, was sich 1854 vor unsern Augen zutrug. „Es ist offenkundig, bemerkt der große Kenner der illyrischen Halbinsel,[1] und tausendmal wiederholt worden, daß die jetzigen nördlichen Grenzen Griechenlands vom Hellovogebirge nach dem Busen von Arta eine Auskunft sind, die weder der Bodengestaltung der Türkei, noch der Verbreitung des griechischen Elementes, noch der Politik im allgemeinen entspricht. Die Grenzen eines hellenischen Königreichs hätten logisch längs der Gebirgskämme gezogen werden müssen, welche Thessalien von Macedonien trennen und Epirus durchschneiden, doch hätten füglich auch etliche Theile von Macedonien noch hinzugeschlagen werden dürfen. Das Königreich würde dann eine Ausdehnung und eine hinreichend große Bevölkerung erhalten haben, um den Haushalt einer königlichen Familie und eines Heeres bestreiten zu können. Die Mehrzahl der Griechen des türkischen Festlandes hätte sich dann in diese Grenzen eingeschlossen gefunden, denn nur im Süden von Macedonien gibt es noch rein griechische Ortschaften, während von Kastorea nordwärts alles den Bulgaren gehört, im untern Epirus dagegen die Hellenen in Mehrheit auftreten. . . . Eine solche Ausdehnung des Königreichs hätte mit Einem Schlage die politischen Bewegungen, Schilderhebungen, Raubzüge und Neckereien beendigt, welche unaufhörlich Thessalien und Epirus heimsuchen, und die künftige Sicherheit der Türkei sowohl als Griechenlands bedrohen, insofern die Freibeuterbanden in diesen Gebieten nur allzu zahlreich sind. Bisher hat man ja wiederholt erlebt, daß die Häuptlinge dieser Schaaren nach einem mißglückten Anschlag immer auf das andere Gebiet sich

[1] De la Turquie. Tom. IV. p. 104. sqq.

zurückzogen, um beim nächsten günstigen Augenblick wieder in ihr Vaterland zur Erneuerung des Unfugs zurückzukehren. So lange die gegenwärtigen griechischen Grenzen bestehen, kann man keck voraussagen, daß, sollte ein beträchtlicher Aufstand in Epirus und Thessalien ausbrechen, weder König Otto, noch seine (damaligen) bayrischen Staatsräthe, noch seine Truppen die Griechen an der Theilnahme verhindern könnten. Die griechischen Truppen würden gegen alle Befehle taub bleiben, denn die große Masse wird nur von dem ergriffen, was ihr einfach und natürlich erscheint, und kann sich nie zu den erkünstelten Erwägungen der hohen Diplomatie erheben. König Otto selbst, wenn er durch und durch griechisch geworden und seine Nachkommenschaft auf dem Thron erhalten möchte, würde von der allgemeinen Bewegung mit fortgetragen werden, weil die griechische Nation weiß, was sie will, und was erforderlich sey, um einen wahren Staat zu bilden...."

Diese Prophezeiungen eines Publicisten, welcher sonst für alle uns so widerwärtigen Erscheinungen des griechischen Wesens offene Augen besaß und sie niemals verschwieg, sind im Jahre 1854 eingetroffen, wie „eine wohlberechnete Sonnenfinsterniß." Epirus und Thessalien in den Händen der Pforte sind eine permanente Diversion zu Gunsten russischer Eroberung. Um wieviel beschämter hätten die Russen über den Pruth zurückziehen müssen, wenn jene Gebiete keine Ursache besessen hätten, im Jahre 1854 sich zu empören?

Die Wahrheiten Boué's waren aber viel früher schon von andern Staatsmännern gefühlt worden. Wir besitzen jetzt die Correspondenz zwischen dem Freiherrn von Stein und dem Herzog Leopold von Koburg, der damals (1830) von den Schutzmächten zum Souverän der griechischen Nation ausersehen worden war. Stein war gewiß empfänglich für den „großartigen Heldenmuth," den Sulioten und Rumelioten bewiesen hatten, er fühlte aber auch „tiefen Unwillen" über manche That, womit die andern Stämme besudelt worden waren, und er sah gewiß nicht optimistisch in der griechischen Nation „ein durch alle kleinliche Leidenschaften der Selbstsucht und der Sinnlichkeit in Parteien zerrissenes, in allen Künsten der Hinterlist und Ränkesucht zur Meisterschaft gelangtes Volk." Dennoch stimmte er dem Herzog von Koburg bei, wenn dieser schrieb: „Ich habe immer das Gute in dieser Sache gewollt; und in dem Sinne,

wie es für die großen Mächte selbst wünschenswerth und nothwendig ist, so wünschte ich den neuen Staat constituirt. Leider werden Sie bereits aus den Zeitungen ersehen haben, auf welche traurige Weise man die Grenzen bestimmt hat. Ich habe gethan, was ich konnte, zu läugnen ist es jedoch nicht, daß ohne Candia und bei der schlechten Continentalgrenze man den neuen Staat als einen provisorischen ansehen kann. Also das, was am meisten hätte für die Ruhe des Ostens sollen vermieden werden, ist gethan worden. Der Zweck der Traktate war feindselige Populationen zu trennen, die neuen Grenzen lassen sie in der sonderbarsten Mischung, jedoch wird verlangt, daß von den widerstreitenden Bestandtheilen nichts gähren soll."[1] Prinz Leopold, auf dessen Vorstellungen die Mächte nicht eingegangen waren, sah sich genöthigt, den Thron auszuschlagen. Er zeigte dieß am 10. Juni 1830[2] dem ehemaligen Minister an. „... Dieß ist nun alles verdorben worden, und man wird nun doch wahrscheinlich die Grenzen verändern müssen. Denn wer, wenn er ein Mann von Ehre ist, wird die Souveränität mit der Verbindlichkeit übernehmen wollen, die Griechen aus Acarnania und Etolia zu vertreiben, in dessen ruhigem und vollständigem Besitz sie sich befinden?... Mir that es wehe, daß ich gezwungen ward, aus einem Arrangement herauszutreten, was, wenngleich mühevoll, doch auch nützlich und rühmlich seyn konnte, wenn man es den Griechen annehmlich gemacht hätte. Von dem Augenblick, wo die Griechen dasselbe als ihren besten Interessen verderblich ansahen und die Mächte nichts ändern wollten, war es schwer, wenn nicht unmöglich, Succeß zu erwarten. Man würde in der traurigen Lage gewesen seyn, es keiner Partei recht zu machen, während beide versucht haben würden, die Schuld auf den Souverän zu bürden und ihn der Unfähigkeit anzuklagen." Ueberträgt man die Lage von 1830 auf die ähnliche von 1854, denkt man statt an Acarnanien und Aetolien an Epirus und Thessalien, so ist abermals wieder „eine Sonnenfinsterniß" eingetroffen. Genau das, was Prinz Leopold damals fürchtete, hat der Hof von Athen im Jahre 1854 erleiden müssen.

Die Griechen freilich haben nicht die Erwartungen erfüllt, die

[1] Steins Leben von Pertz. Bd. 6. S. 867.

[2] Steins Leben. Bd. 6. S. 870.

sie ehemals erregten. Die innere Geschichte seit der Befreiung ist höchst widerwärtig. Hat sich auch Handel und Schifffahrt entwickelt, so ist der Ackerbau vernachlässigt geblieben, man hat keine Straßen gebaut und nicht vermocht, das Land von der Seuche der Räuber zu befreien. Alles das ist leider nur allzu wahr! Und dennoch hat die westliche Civilisation in Griechenland Einen großen Fortschritt gemacht: es gibt in dem Königreich einen gelehrten Richterstand und die Willkür ist der Rechtssicherheit gewichen, nicht vollständig vielleicht, aber doch Schritt für Schritt. Auch bedarf es nur einer flüchtigen Bekanntschaft mit dem Gange der griechischen Erhebung, um einzusehen, daß die Befreiung dieser begabten Race zwar verzögert, aber nie völlig unterdrückt werden konnte. Die Osmanen sind bis in die neuere Zeit völlig im Mittelalter stehen geblieben, während die Griechen die fortgeschrittene westliche Civilisation sich anzueignen vermochten. Die geistige Entwicklung der Hellenen hat mit Riesenschritten eingeholt, was in der dunkeln Zeit der Knechtschaft versäumt worden war. Eine solche Nation läßt sich nicht wieder an ein rohes Joch schmieden. Man wird sie vielleicht mit Gewalt bedrücken, wie es auf den jonischen Inseln geschieht; wenn sich aber die Befreiungsversuche immer wieder erneuern, der Unterdrücker immer wieder als grausamer Despot sich zeigen muß, dann kommt doch ein Tag, wo das Maß der erlittenen Duldungen die gesammte gebildete Welt zum Zorn gegen den Unterdrücker reizt, und wo, in Bezug auf den genannten Fall, die britische Herrschaft auf den jonischen Inseln ganz Europa so abscheulich und unerträglich erscheinen wird, wie die Herrschaft der Osmanen über Griechenland zu Zeiten des Befreiungskrieges. Man wird dann wie damals instinktartig getrieben werden, das auszuführen, was man nicht will, bis ein untoward event den Wirren ein Ende macht.

Nach diesen Erörterungen dürfen wir uns mit größerem Nachdruck auf die einleitenden Worte berufen. Die orientalische Frage ist eines der verwickeltsten Probleme. Sie ist beinahe überall eine andere, sie bietet lösbare und unlösbare Schwierigkeiten, sie hat ein verschiedenes Gesicht in den Donaufürstenthümern, ein anderes in Albanien, ein drittes in Bosnien, ein viertes in Bulgarien. Dem einen Gebiet würde geholfen, wenn es wie Serbien in eine tributäre Herrschaft verwandelt würde; andere Reiche, die bereits diese halbe Freiheit besitzen, werden durch einen einheimischen Adel ausgesogen

und in Barbarei gehalten; einzelne Fragmente des Reiches sollten zu den neubegründeten Staaten geschlagen werden, denen sie politisch und ethnographisch angehören; andern Provinzen ist nicht zu helfen als durch das Protectorat eines auswärtigen Staates, und etlichen Gebietstheilen ist gar nicht zu helfen ohne Aufreibung von einer Hälfte der Bevölkerung.

Und dennoch dürfen wir nicht ermüden, nach Auskünften uns umzusehen, welche den drückenden Alp ein wenig entfernen könnten. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre darf dieß aber nur in dem Sinne der Integrität des osmanischen Reiches geschehen. Dieses Princip ist freilich von russisch gesinnten Publicisten lächerlich gemacht worden. Aber es ist jetzt keine Gefahr mehr, ihrem Spott zu verfallen. Haben doch nicht bloß die Westmächte, sondern auch deutsche Staaten, namentlich Oesterreich diesen Grundsatz als Ziel ihrer Politik ausgerufen und hat doch Rußland selbst zu Gunsten dieses Postulates auf den Wiener Conferenzen bereits auf seine einseitige Schutzherrschaft verzichten müssen. Für die drei souveränen Fürstenthümer ist dieser Verzicht von beträchtlichem Nachtheil. Eine Schutzherrschaft von vier oder fünf Mächten ist eigentlich eine Schutzlosigkeit, denn wo es vier oder fünf Garanten gibt, da wird es bei jeder wichtigen Streitsache auch vier bis fünf Auslegungen der Garantieen geben. Die Dinge haben indessen in den osmanischen Reichen eine Wendung genommen, welche für das Wohl der christlichen Bevölkerung bessere Bürgschaft leistet, als die allgemeinen Zusicherungen fremder Mächte, die nur gar zu oft einschlummern oder mit der allgemeinen Politik sich verwandeln.

Betrachtet man nämlich im Zusammenhang den Ursprung der merkwürdigen Bewegungen im osmanischen Reich von Sultan Selim III. bis auf den neuesten Hat-Humayun, so erkennt man eine innere Nothwendigkeit, welche die Pforte zwingt, zur Erhaltung ihrer Macht die ehemals unterdrückten Völker wieder zu erheben und den starren Despotensinn der osmanischen Race zu brechen. Der Gang dieser Entwicklung war einfach folgender. Die Osmanen, ehemals unwiderstehliche Sieger, stießen mit der Zeit auf wohlgeübte reguläre Heere und auf eine höhere Kriegskunst bei ihren christlichen Feinden. Ungestüm und Mehrzahl half nicht mehr zum Siege. Man mußte daher den Westen nachahmen, wenn man ihm ferner im Felde noch gewachsen seyn wollte. Das Bedürfniß einer regulären

Armee stieß aber auf doppelten Widerstand: von Seiten der belehnten Soldatenkaste (Spahi) und von Seiten der mit Privilegien gemästeten Körperschaft der Janitscharen. Diese ächteten die Reformpläne des Sultans als irreligiös, weil sie vom Westen kamen, und der erste Sultan verlor seinen Thron, weil er gewollt hatte, was dem Staate unentbehrlich, den Interessen der Kasten und Körperschaften aber widerwärtig war. Der zweite Sultan aber setzte mit Blutvergießen durch, woran der erste gescheitert war. Dieser Proceß dauerte lange, weil sich in dem osmanischen Staate ein Uebelstand befindet, den wir Occidentalen nicht recht zu würdigen vermögen. Die Paschas haben immer die größte Lust gezeigt, ihre Unabhängigkeit von der Pforte zu ertrotzen. Ueberall fanden sie örtliche Bundesgenossen. Entweder gelang es ihnen, sich ein Heer zu bilden, welches ihren Befehlen blind, selbst gegen den Großherrn folgte und durch Disciplin und moderne Ausbildung den Truppen der Pforte überlegen war, wie Mehemet Ali; oder die Paschas stützten sich auf nationale Abneigung ihrer Provinzen gegen die Osmanen, wie so viele bosnische Wesire, wie Mahmud Baraklia, Mustafa auf die katholischen und islamitischen Gegen, wie Ali Pascha von Janina auf die Tosken; oder endlich es empörten sich in den Provinzen gegen den Sultan muhamedanische Körperschaften, wie in Serbien die Janitscharen. Diese Elemente innerer Auflösung konnten nur durch die Schöpfung einer regulären Armee beseitigt werden, aber eben diese Schöpfung vermehrte nur die Feinde der Pfortenregierung, das *Mittel, welches helfen sollte, führte die Pforte nur einen Schritt dem Abgrund näher*. Den Sultanen blieb, da ihnen von ihren eigenen Unterthanen Schach geboten worden war, nur noch ein Zug übrig. *Sie hatten noch etliche Bauern vorzuschieben*, oder um das Gleichniß zu verlassen, sie konnten die Raja gegen die abtrünnigen Paschas oder gegen die empörten Körperschaften bewaffnen. In Serbien führte dieses Mittel zur theilweisen Befreiung der Nation, die aber im Ganzen zum Vortheil der Pforte ausgeschlagen ist, insofern diese ein feindliches Element im Reiche beschwichtigte und dadurch stärker gegen auswärtige Feinde wurde. In Bosnien und Albanien führte diese Politik zur Aufreibung der gefährlichen Elemente, die aber ehemals die Stärke des osmanischen Reiches gegen Außen vermehrt hatten. Die Reformpolitik konnte nur wenige Fortschritte machen.

Hatte sie in einer aufrührerischen Provinz gesiegt, und wollte sie dem Sieg dauernden Werth geben, so rief ein neuer Aufstand ihre Kräfte nach einem andern Theil des Reiches und mittlerweile hatten beträchtliche Fragmente der Raja sich gänzlich ihrer Herrschaft zu entziehen gesucht. Indessen gewann doch die Reformpolitik an Gebiet, und mit Ausnahme Bosniens und Albaniens haben sich gegenwärtig alle Provinzen der Rekrutirung unterworfen; die Janitscharen gehören einer nicht mehr aufzuweckenden Vergangenheit an, und die ärmlichen Reste der Spahi's haben aufgehört, den Fortschritten dieser Politik gefährlich zu werden. Gekrönt wurden diese Maßregeln mit dem neuen Hat-Humayun, welcher die Militärpflicht auch auf die Raja ausdehnt. Da sind nun sogleich Kritiker laut geworden, welche diesen Schritt verdächtigen. Der Pforte, meint man, sey es nicht Ernst mit diesem Befehle. Man wisse im voraus, daß die Pascha's in den Provinzen die Weisungen nicht vollziehen, das türkische Volk überall Widerstand leisten und die Dinge bleiben würden, wie sie gewesen waren. Nun sey es fern von uns, daß wir den Glauben verbreiten wollten, als würde der Hat allenthalben zur lebendigen Wahrheit werden, als würden überall wieder die Glocken ertönen dürfen und die Kopfsteuer nicht mehr von den Christen eingefordert werden. Zunächst werden diese Wohlthaten nur dort genossen werden, wo die Raja sich stärker fühlt, als die Osmanen, und das Beispiel dürfte in Bezug auf die Waffen mit der Geschwindigkeit der Ansteckung sich verbreiten. Vielleicht thut man der Pforte Unrecht, wenn man ihr zutraut, daß sie den Widerstand der Pascha's im voraus berechnet habe. Vielleicht reichen ihre Pläne doch weiter, als vorlaute Kritiker glauben.

In westlichen Staaten sind wir gewöhnt, Veröffentlichung und Vollstreckung des gesetzgeberischen Willens auf einen Schlag fallen zu sehen. In der Türkei liegt zwischen beiden eine große Grube, und in dieser Grube wird sehr oft der Wille des Gesetzgebers begraben. Der Ungehorsam der Pascha's ist aber gewiß nicht etwas, was der Pforte besonders wohl gefällt. Ihre neuere Politik, die sogenannte Reformpolitik, zielt ja auf nichts, als auf Centralisation. Sie will die Provinz, sie will namentlich die widerspänstigen muhamedanischen Elemente dem großherrlichen Willen unterwerfen. Dieß wird ihr aber nie möglich werden, wenn sie nicht vorher ihren Staat neu umbildet, bevor sie nicht das Paschathum vernichtet,

wie sie Spahi's und Janitscharen vernichtet hat. Im Pascha stecken drei Gewalten, die bei uns sämmtlich getheilt sind. Der Pascha ist der Commandant der Streitkräfte seiner Provinz, der örtliche Befehlshaber; er ist der Vollstrecker der richterlichen Urtel, also mit der Exekutive betraut; er ist drittens der Steuereinsammler. Mit Ausnahme der richterlichen Befugnisse vereinigt also der Pascha alle Gewalten eines Herrschers, wie etwa ehemals die Vicekönige europäischer Staaten in überseeischen Colonien. Wollte sich ein Pascha empören, so bedurfte es nur, daß er seiner Truppen sicher war, es gab neben ihm keine vollstreckende Gewalt und die Einkünfte seiner Provinz standen ihm zu Gebote, um dem Aufstand Brod und Löhnung zu geben. Eine Theilung der Gewalten war bisher nicht möglich, so lange das Heerwesen der Pforte auf einer Art von Lehensverband beruhte. Der Pascha führte seine Vasallen dem Sultan zu; er war daher auch in Friedenszeiten ihr politisches Oberhaupt und entrichtete die Einkünfte des Paschaliks in Gestalt eines Tributes. Sowie aber eine reguläre Armee geschaffen wurde, vermochte man die Gewalten zu trennen. Es ist jetzt nicht mehr nothwendig, daß der Pascha zugleich den Nizam in seiner Provinz befehlige. Entzieht man ihm aber diesen Befehl, so wird er nicht mehr wagen können, sich zu empören, besonders da die Pforte jetzt schon die Politik beobachtet, die Regimenter, wo es angeht, nicht in den Provinzen stehen zu lassen, wo sie ausgehoben wurden. Man denke nun, welche Gewalt die Pforte und die Centralisationspolitik erhält, wenn es ihr gelingt, über etliche christliche Regimenter zu verfügen Mit ihrer Hülfe würde sich leicht die unsichere muhamedanische Bevölkerung im Zaume halten lassen und ein Pascha würde niemals solche Truppen für eine Empörung gegen den Großherrn gewinnen. Da wird man nun freilich einwenden, christliche Regimenter seyen den Augen der Türken so widerwärtig, daß sie Steine aufheben und die bewaffneten Giauren damit erschlagen würden. Demüthigend wäre ein solcher Anblick für die Alttürken gewiß. Haben doch die Osmanen dicke Thränen geweint, als sie mit leibhaftigen Augen die Serben im Besitz von Kanonen sahen. Die Welt dünkte ihnen vielleicht aus den Fugen gerückt, als sie diese Raja mit solchen Waffen erblickten. Und dennoch, woran haben die Türken sich in Serbien noch gewöhnen müssen und gewöhnt! Dienen denn nicht schon Osmanen in serbischen Häusern als Knechte? Vor

fünfzig Jahren hätten die frommgläubigen Moslimen den Untergang der Welt erwartet, wenn so etwas als Thatsache gemeldet worden wäre. Die Welt ist dennoch stehen geblieben und man muß sich „nicht gleich das Ende vorstellen, wo so ein Köpfchen keinen Ausweg findet." Wir halten die Schöpfung von christlichen Regimentern nicht nur möglich, sondern sie erscheint uns als **die letzte Consequenz der Reformpolitik**, wie sie unter Selim III. begonnen wurde. Hat man früher die Raja gegen muhamedanische Empörungen bewaffnet, so liegt es ganz im Geiste der Centralisationsmaximen, dieser Bewaffnung durch Rekrutirung für den Nizam Dauer zu geben.

Wird aber nicht, hören wir uns unterbrechen, diese Bewaffnung der Raja (oder seit dem Hat nicht einmal Raja mehr) zu denselben Ergebnissen, wie in Serbien, zu einer Befreiung vom osmanischen Joch führen? Was werden diese christlichen Regimenter wohl thun, wenn die Russen noch einmal über den Pruth gehen und die Pforte den Krieg erklärt? werden sie sich gegen die griechisch gläubigen Russen schlagen, oder werden sie nicht vielmehr zum Angreifer hinübermarschiren?

Wir erwiedern gelassen, sie werden sich ruhig halten, wenn Russen und Osmanen in Kampf gerathen, und sie werden im Nothfall sich gegen die Russen schlagen. Denn das ist offenbar, daß die Osmanen die Raja nur bewaffnen werden, nachdem alle ihre gegenwärtigen Ansprüche befriedigt sind. Waffentragen und völlige Gleichstellung mit den Osmanen sind Dinge, die in einem Tempo geschehen müssen. Man sehe aber zu, welchen großen Trumpf die Pforte mit dem Hat-Humayun ausgespielt hat. Von der bewaffneten und befriedigten Raja hat die Pforte, in Bulgarien und dem obern Mösien wenigstens, genau das zu erwarten, was die bewaffneten und emancipirten Serben ihr bisher zugefügt haben. Sind etwa die Serben russisch gesinnt? Zeigen sie Lust die Lehnsherrschaft der Pforte mit einer Einverleibung in Rußland zu vertauschen? Sind der Pforte durch die Freigebung Serbiens in ihren spätern Bedrängnissen Verlegenheiten erwachsen, oder haben sich diese vermindert? Und wenn das alles nicht geschehen ist, warum sollte der Divan den Hat-Humayun nicht ernstlich gemeint haben?

Die Maßregel hat aber noch andere wichtige Folgen. Die Kopfsteuer fällt mit der Militärpflicht hinweg, es ist also nöthig den

Ausfall durch eine andere Steuer zu decken. Da wird es nun nicht darauf ankommen, wie hoch diese Steuer gegriffen werde. Die Raja könnte füglich doppelt, ja mit der Zeit dreimal höher besteuert werden, als sie es jetzt ist. Darauf kommt es vielmehr an: wer die Steuer erheben soll. So lange noch Osmanen, und was noch schlimmer ist, slavische Muhamedaner die Steuer eintreiben, wird es der Raja nie wohl werden im türkischen Reich. Aber dafür ist gesorgt, daß es nicht so kommen werde, denn wird die Raja einmal bewaffnet, dann wäre es eine Gefahr, wenn die Steuern noch anders eingetrieben würden als von Christen. Damit ist es aber nicht genug. Will man wirklich dauernde Zustände schaffen, so gehört dazu noch eine örtliche Trennung des verschiedenen nationalen Blutes. Das was in Serbien geschah, sollte überall in Bulgarien durchgeführt werden. Die Türken müssen sich auf die Städte und gewisse Territorien einschränken. So wie sie diese Gebiete oder die Heerstraßen verließen, müßten sie unter dem Gesetze der christlichen Gemeinden stehen, gerade so wie es in Serbien gehalten wird. Und was sich dort durchführen ließ, ist in Bulgarien nichts Unmögliches. Man grenzt die Stadtgebiete und die wenigen Landschaften ab, wo die Osmanen in geschlossener Anzahl auftreten, und ertheilt den christlichen Gemeinden Autonomie, setzt ihre Abgaben nach Analogie eines Tributes auf eine größere Periode fest, überläßt der christlichen Obrigkeit die Beitreibung der Steuern und die Bildung ihrer eigenen Gerichte. Man könnte Bulgarien in verschiedene Departements trennen, wenn man etwa Unabhängigkeitsgelüste bei der erwachten Raja zu befürchten hätte. Die Oberhäupter dieser Gebiete könnten von den Chefs der einzelnen Gemeinden der Pforte vorgeschlagen werden, dieser bliebe das Recht, den Gewählten einzusetzen. Alles, was die Serben begehrt und errungen, würden dann die Bulgaren genießen. Sie hätten in ihren Gebieten völlige Religionsfreiheit, sie dürften Kirchen bauen und Glocken ziehen. Der Kastenunterschied zwischen den Gläubigen und der Raja wäre schon in dem Augenblick erloschen, wo man letztere bewaffnet. Befreiung von willkürlicher Steuererpressung wäre die nächste Folge. Die Pforte selbst aber würde genöthigt, in den Gemeinden eine christliche Obrigkeit aufzustellen, welche den Tribut einsammelte, und blutige Reibungen zwischen den bewaffneten Christen und Osmanen ließen sich eben

nur durch örtliche Absonderung und Begrenzung der verschiedenen Jurisdictionen vermeiden. Die bulgarische Raja geriethe dann genau in dieselbe Lage, wie Serbien, mit dem einzigen Unterschied nur, daß sie kein nationales Oberhaupt besäße. Wollte die Pforte aber noch einen Schritt weiter gehen, so müßte sie ein nationales Patriarchat stiften, welches die beste Abwehr gegen jede Aufwiegelung aus dem Osten gewähren könnte. Gibt man der Raja wirklich diese Wohlthaten, welche der neue Hat-Humayun logisch enthält, so darf man sich ohne Gefahr zu der Ueberzeugung bekennen, daß die Bulgaren die osmanische Oberhoheit jedem andern politischen Wechsel vorziehen würden. Ein russischer Eroberer könnte ihnen ja doch nicht mehr gewähren, als Religionsfreiheit und Gleichstellung mit den Muhamedanern. Er würde dagegen nie ein nationales Patriarchat dulden, er würde die Autonomie der Gemeinden möglichst verkürzen und die Freiheit des Bauernstandes stark bedrohen. Die Südslaven sind zu klug, um diese Vortheile nicht einzusehen. Die Pforte dagegen bekäme durch ihre christlichen Regimenter eine Erhöhung ihrer Militärkräfte gegen das Ausland. Diese Regimenter wären ein vortreffliches Werkzeug zur Bezähmung der sogenannten alttürkischen Provinzen, gegen muhamedanische Schkjipetaren und muhamedanische Bosnier. Die Ausbildung der regulären Armee nach europäischem Muster würde es im Verlauf der Zeit möglich machen, die Truppenmacht in den einzelnen Provinzen dem Befehl der Pascha's zu entziehen, die militärische und administrative Hierarchie zu trennen. Die Gelegenheiten zu Unterschleif und Bedrückung fielen zum größten Theil hinweg, wenn die christlichen Gemeinden ihre fixirten Abgaben unmittelbar an die Pforte entrichteten, von einer „Verpachtung der Raja" könnte überhaupt nicht mehr die Rede seyn. Der Unterschleif beim Heer, welcher die Energie der Kriegsoperationen bisher immer so kläglich abschwächte, könnte recht leicht umgangen werden, wenn man die Gelder nicht den Befehlshabern der Corps und Regimenter, sondern direkt den Truppen durch Zahlmeister zukommen ließe. Diese Zahlmeister dürften freilich nicht Osmanen seyn, sonst hätte man nur die Titel und Aemter der diebischen Hände gewechselt. Da nun nach dem neuen Hat-Humayun Christen ohne Unterschied zu Staatsämtern berufen werden können, so wäre es bei gehöriger Vorsicht möglich, die öffentlichen Gelder in reine Hände zu legen.

Das ist die rosige und sanguinische Perspektive, unter welcher die osmanische Herrschaft nach dem neuen Hat-Humayun erscheint. Seine Ausführung stellen auch wir uns so mangelhaft als möglich vor und erblicken darin vorläufig nicht sowohl ein Gesetz, sondern nur das Programm des Sultans und seiner Reformminister für ihre künftige innere Politik. Und selbst bei diesem beschränkten Werthe ist der Hat ein Staatsact von unermeßlichen historischen Folgen. Er vernichtete mit einem Federzuge das alte osmanische, auf den Koran begründete Staatsrecht, wenn man so sprechen darf, den Gegensatz der beiden Kasten, der waffentragenden muhamedanischen, der Kopfsteuer zahlenden christlichen. Wer an dem Willen der Pforte zweifelt oder den Widerstand der Osmanen gegen die großherrliche Regierung überschätzt, den verweisen wir auf die von uns erörterten politischen Motive, welche die türkische Regierung wider Willen auf die Bahn der Reformen getrieben haben. Ein Stillstand ist nicht mehr möglich, er war schon damals nicht mehr möglich, als man sich gezwungen sah, die erste Anomalie, in dem befreiten Serbien anzuerkennen.

Will man aber dennoch widersprechen, so holen wir uns Hülfe bei einer hohen Autorität in diesen Dingen. „Der Geist des Abendlandes, sagt Leopold Ranke in den prophetischen Schlußworten der serbischen Geschichte, ist viel zu mächtig, dringt auf viel zu mannigfaltigen, geheimen und offenen Wegen nach allen Seiten hin vor, als daß er sich die Eroberung, welche er hier zu machen angefangen, in dem man von ihm Antrieb nimmt und den Gedanken entlehnt, wieder entreißen lassen sollte . . . Obgleich die Pforte, in ihrem eigenen Gange dahin getrieben und von dem Geiste des Jahrhunderts auch ihrerseits nicht unberührt, den christlichen Einwohnern Erleichterungen hat angedeihen lassen, so ist sie doch ihrer islamitischen Unterthanen zu wenig mächtig und sie selber beharrt noch zu streng auf dem religiösen Grundbegriffe ihrer Herrschaft, als daß die Sache auf diesem Wege zu Ende gebracht werden könnte. So lange die Pforte das ausschließende Recht der Bekenner des Islam, an Krieg und Staat theilzunehmen, festhält, jenes verhärtete Selbstgefühl nicht gebrochen wird, welches die Meister, von denen die Unterweisung kommt, tief unter sich erblickt, wie viel mehr die ebenfalls rohe hülflose Raja; so lange sich der Fanatismus noch an den Begebenheiten nähren kann, werden

sich die Gewaltthätigkeiten immer wieder erneuern und die einfachen gerechtesten Ansprüche der christlichen Bevölkerung unerfüllt bleiben. Darauf kann der Sinn der neuern Jahrhunderte, der nur mit weltlichen Mitteln handelt, nicht gehen, den Islam zu vernichten, sey es durch Bekehrung oder durch Gewalt; dagegen ihn in seine Schranken zu weisen, die Bekenner der christlichen Religion, nicht eben darum, weil sie das sind, unterdrücken zu lassen, ist ein sehr gerechtfertigtes Bestreben, ja eine Nothwendigkeit. Darin liegt nun auch die weit über die Grenzen des Landes hinausreichende Bedeutung der serbischen Emancipation. Man braucht nur seine Augen zu erheben nach den andern serbischen Stämmen in Bosnien und Herzegowina, nach den nahe verwandten Bulgaren, oder sie auf Syrien, auf die christlichen Bewohner des Libanon hinzulenken, um zu würdigen, was in Serbien geschehen ist."

Vergangenheit und Zukunft der deutschen Gemeinde.

Die Bestrebungen im öffentlichen Leben der Gegenwart tragen, im Unterschied zu denen der nächst hinter uns liegenden Periode, Ein gemeinsames charakteristisches Merkmal.

Sie drängen, wo und wie man sie betrachtet, die Ueberzeugung auf, daß die Zeit eine Zeit des Bindens, nicht mehr des Lösens, des Aufbauens, nicht mehr des Einreißens ist; „die kritische ist in die synthetische Periode übergegangen," wenn wir die Bezeichnung der tiefen Saint-Simonistischen Geschichtsbetrachtung gebrauchen dürfen. Die neuen Zeitprobleme sind eben aus diesem Grunde, verglichen mit der negativen Arbeit der vergangenen revolutionären Periode, zugleich viel mühseliger und schwieriger, zugleich aber auch viel fruchtbringender. Einer vermag nun freilich nicht ein einziges zu erschöpfen, die volle und alle Wahrheit darüber zu sagen; aber in zugleich schwierigen und zugleich praktischen Zeitfragen ist es redlichen Strebens werth, überhaupt eine wohlerworbene Meinung auszudrücken; wo es zu sprechen gilt, muß man nicht mit Schweigen sich nicht verreden wollen.

Jene synthetische Tendenz, der positiver gewordene Charakter der neuen Zeitpolitik, welche sich in ihrer stofflichen Auslassung auf das weite Gebiet der Gesellschaft bereits den unterscheidenden Namen der Socialpolitik vindicirt hat, ist nun überall zu beobachten, wenn auch überall erst Anfänge und Ansätze der positiven Neubildungen, mit welchen die Zeit kreist, zu bemerken sind. Eine Synthese, wie die Zeit sie vielleicht leiden mag, ist im vorigen Heft dieser Blätter[1] für das Gewerbeleben entwickelt worden. Es mag im Folgenden ein ähnlicher Wurf mit der Gemeinde versucht werden. Es ist hier,

[1] Abbruch und Neubau der Zunft.

wir fühlen es von vornherein, freilich noch viel schwieriger, ja geradezu unmöglich, die Aufgabe erschöpfend zu lösen; denn wie viel komplicirter die örtliche Interessengemeinschaft, als die einfache gewerbsgenossenschaftliche ist, so viel verwickelter ist auch die Entfaltung des socialen Wesens der Gemeinde und die Construction ihrer adäquaten Socialformen.

Ehe wir nun ins Einzelne der gestellten Aufgabe eingehen können, empfinden wir das unabweisbare Bedürfniß, einen allgemeinen Standpunkt zu gewinnen; nicht um de omni re scibili et de quibusdam aliis zu reden, sondern weil es eine in den Verhältnissen der Zeit selbst begründete Nothwendigkeit ist. Die Begriffe im öffentlichen Leben sind, wie dieses selbst, mitten in einer Zersetzung begriffen. Dieselben Ausdrücke bezeichnen nicht mehr dasselbe. Wenn man für die einzelne Untersuchung nicht im Voraus den allgemeinen Standpunkt feststellt und nicht von vorne herein die einzelnen Begriffe, mit denen sie es zu thun hat, in das feste Princip desselben reflectirt, so rechnet man mit irrationalen Factoren, die nicht leicht ein rationales Resultat ergeben. Im vorliegenden Falle wird die Ausgiebigkeit des allgemeinen Standpunktes für die spätere Specialdarstellung das Eingehende der nächstfolgenden Bemerkungen rechtfertigen.

Wir gehen von einer Thatsache aus. Die neuere Wissenschaft betrachtet die neuerdings vollzogene Abscheidung der Gesellschaft vom Staat, als eines eigenen Lebensgebietes, wie eine Entdeckung, wie einen wiedergehobenen Schatz; sie erwartet davon große wissenschaftliche und praktische Resultate. Wir sind weit entfernt, ihr diese Entdeckung streitig zu machen.

Ist es denn aber — die Sache beim Licht betrachtet — die Gesellschaft, welche wieder entdeckt worden ist? sind wir denn bisher gesellschaftslos gewesen? sind wir bloß in Beziehungen zum staatlichen Haupte des Gemeinwesens gestanden? Nein und Ja. Wir haben mit unsern vielfachen persönlichen Gemeinbezügen auf einander so gut als irgend einmal eine Gesellschaftsmasse gebildet; ist doch ein gesellschaftloser Staat überhaupt so unmöglich wie ein Leib mit Kopf ohne Rumpf. Wir haben ein gesellschaftliches Leben, wenn auch ein sehr dissolutes, gelebt. Was soll dann aber jene Entdeckung? Sie ist der wissenschaftliche Ausdruck dafür, daß wir zur Anerkennung einer selbstständigen organischen Ordnung der

Gesellschaft zurückzukehren beginnen. Für diese ist Sinn und Bedürfniß wieder erwacht, nachdem wir ganze Menschenalter hindurch nur von Staat und Individuum gewußt, nur für Freiheit und Gleichheit geschwärmt und im gemeinsamen Andringen gegen den absoluten Staat und die bevorrechteten Reste einer alten Gesellschaft die Unterschiede und Ungleichheiten der neuen Gesellschaft mit allerlei Fictionen ausgeebnet hatten.

Brechen wir aber die hier angezogene Gedankenreihe einen kleinen Augenblick ab, um zu fragen: was ist denn Gesellschaft überhaupt und ihr Verhältniß zum Staat? Die Gesellschaft ist die Gliederung der Personen nach der Art und dem Maß ihrer gemeinsamen Interessen. Die Summe, oder vielmehr die Einheit der persönlichen Stellungen des Individuums in dieser allgemeinen Ordnung ist seine sociale Persönlichkeit; die einzelnen, um ein ein- oder mehrfaches gemeinsames Interesse sich sammelnden Personenordnungen sind die socialen Gruppen, gleichsam die Gesellschaftskrystalle; der Gesammtorganismus aller jener Socialbezüge der Personen, aller dieser Gruppen ist, wie bemerkt, die Gesellschaft.

Und ihr Verhältniß zum Staat? Der persönliche Ausdruck des das Gemeinwesen erfüllenden Interessenorganismus oder die Gesellschaft birgt, trotzdem daß sie ihrem Wesen nach Vereinigung ist, in sich den Keim der Auflösung, wird beharrlich von jener centrifugalen Tendenz, welche feinere Beobachter der Gesellschaft als eigenthümliche Eigenschaft abgelauscht haben und tief beklagen, auseinander getrieben. Der Zweck, der die Individuen gesellschaftet, ist das Einzelinteresse. Dieses strebt, sobald es sich erfüllt hat, egoistisch auf sich selbst zurück. Das mächtig gewordene Interesse sucht den schwächeren Genossen zu beherrschen, die socialen Gruppen fallen unter „Ausbeutung der Kleinen durch die Großen" in Auflösung.

Hiegegen zu kämpfen ist Aufgabe des Staats. Der Hauch religiöser Liebe, der in einer religiösen Zeit webt, der Einfluß der Kirche in einer kirchlichen Zeit kann die Stelle des Staats in dieser Beziehung vertreten, und es ist dieß in der staat- (regierungs-) losen Gesellschaft des Mittelalters in großartiger Weise geschehen; man würdigt die weltlichen Uebergriffe der Kirche im Mittelalter schlecht, wenn man nicht ihre wohlthätige staatliche Funktion aufzufassen versteht. In einem zu allseitiger organischer Entfaltung kommenden Gemeinwesen fällt aber die Stelle dem Staat zu; er hat der centrifugalen

Tendenz der Gesellschaft zu begegnen. Er ist das zum Selbstbewußtseyn und zu selbstbewußtem Handeln einheitlich sich zusammenfassende Gemeinwesen. Durch sein Organ, durch ein aus dem Centrum in die sociale Peripherie sich verzweigendes Beamtenthum, empfindet er als Centralorgan jede Disharmonie des Körpers, die Leiden jedes Gliedes, die Störung der Funktionen des Einen durch das Andere mit centraler Stärke und reagirt hiegegen mit centraler Macht durch eine intelligente, wohlwollende Verwaltung. Seine Aufgabe ist die Freiheit aller Glieder als die freie organische Funktion eines Jeden, die Gleichheit aller Glieder der Gesellschaft als die gleiche organische Gesundheit eines Jeden. Dem Objekte nach sind also Gesellschaft und Staat und — nehmen wir den verwandten Begriff hinzu — Nation dasselbe; alle umfassen das Gemeinwesen. Nation ist dieses, soferne es abstrahirend von seiner inneren gesellschaftlichen Gliederung oder staatlichen Einheit als Individuum andern individuellen Gemeinwesen gegenüber dasteht, wobei gemeinhin Geschichte und Abstammung den Individualisirungsgrund bildet. Staat ist es, soferne es sich einheitlich in sein Centrum reflektirt und mit dem Interesse des allgemeinen Wohls die centrale Empfindung mit centraler Stärke thätig auf sich zurückwirft. Gesellschaft ist es, soferne es sich als organische Personenordnung peripherisch aufgliedert und aufschließt. Nationalität, Staat, Socialität sind verschiedene Bezüge einer und derselben menschlichen Gemeinschaft, desselben Körpers, welcher dann der gesundeste ist, wenn die gesellschaftliche Gliederung organisch durchgebildet ist, sich kräftig durch sein Centrum auf sich zurückwirft und mit nationaler Bestimmtheit gegen Außen sich abmarkt. Jedes Gemeinwesen strebt überall und zu allen Zeiten diese drei gebrochenen Seiten in sich harmonisch zu entwickeln: mit Nothwendigkeit, denn die Harmonie dieses Dreiklangs ist eben die volle Erscheinung der Idee des Organismus, die, wie sie allem Lebenden, auch dem höchsten Lebenden, dem menschlichen Gemeinwesen, Ordnung und Gestalt gibt.

Nach dieser Begriffsentwicklung greifen wir auf die oben unterbrochene Gedankenreihe zurück. Nach welchen der drei Seiten ist unser Gemeinwesen in der Entwicklung zurückgeblieben? An straffer Regierungseinheit und Thätigkeit, an starken Staatsgewalten fehlt es uns offenbar nicht. Wie lange und wie laut klagen wir über Absolutismus, Vielregiererei, Schreiberei, Regierungsmechanismus;

wir haben uns doch nicht umsonst heiser geschrieen? Es fehlt offenbar an der Entwicklung der beiden anderen Bezüge unseres Gemeinwesens: an der nationalen Zusammenfassung und der organischen gesellschaftlichen Durchgliederung. Einen evidenten Beweis hiefür liefert schon ein Blick auf den Niederschlag der jüngsten Bewegungsjahre in der öffentlichen Stimmung. Die Revolution war eine verschränkte formal-, social- und nationalpolitische; in allen drei Beziehungen hat sie fehlgeschlagen, sofern in keiner Beziehung ein bestimmtes Ziel erreicht wurde. Der politische Formalismus aber hat völligen Bankrott gemacht, während jeder unbefangene Beobachter der öffentlichen Stimmung weiß, daß das nationale Bedürfniß klarer als je im öffentlichen Bewußtseyn sitzen geblieben, und die „sociale Frage", „sociale Reform", ist geradezu die Losung des Tages geworden.

Von dem universelleren Standpunkte, den wir eben gewonnen, wird nun erst dem Bewußtseyn klar, was instinktiv im Gefühle der Zeit liegt: daß die sociale Frage die Centralaxe der innern Politik, der politische Formalismus aber bankrott geworden. Von unserer allgemeineren Auffassung erst wird der innere Reichthum jener Frage, der Gehalt der symptomatischen Bedeutung der Wiederentdeckung des Gesellschaftsbegriffs erschlossen: die organische Durchgliederung der modernen Gesellschaft nach eigenem Wesen und Gesetz ist die sociale Frage in des Wortes umfassendster Bedeutung. Eine innerlich eben so reiche, praktisch eben so nothwendige Aufgabe wie die nationale, und ihr, wie gezeigt, schon begrifflich ebenbürtig. Wir dürfen ihren Inhalt, weil es für unsere specielle Aufgabe wesentlich ist, näher entwickeln.

Blicken wir auf die innere Geschichte des Gemeinwesens in den letzten Jahrhunderten zurück, so tritt sie in zwei Hauptabschnitte auseinander: den des absoluten Fürstenstaats und die revolutionäre Periode. Sieht man beiden auf den Grund, so bleibt die geschichtliche Funktion eines jeden der beiden Abschnitte nicht zweifelhaft. Der Absolutismus des 16—18. Jahrhunderts hatte die Reste einer zerfallenen alten Gesellschaft mit den Elementen einer aufstrebenden neuen zu verschmelzen, durch strenge mechanische Gewalt das Widerstrebende in Eine Masse aufzulösen. Das gewaltthätige fürstliche Beamtenthum hat, wie bekannt, die Aufgabe mit Virtuosität erfüllt. Jener Despotismus, so abschreckend und widerlich für den neueren,

mit der liberalen Idee genährten Geist, stand doch so sehr im Dienste der neuen Zeit, daß edle Geister und die besten Talente auf seiner Seite fechten, die Wissenschaft ihm dienstbar wird, um ihm mit den Resten der alten Gesellschaft aufräumen und tabula rasa machen zu helfen. Die Corporation, die specifische Form mittelalterlicher Gesellschaftung, wird in allen Gestalten ihrer Kraft entkleidet, mißhandelt und reglementirt, Kirche, Orden, Klöster, Zunft, Commune. Mit dem Anfang dieses Jahrhunderts war der Proceß fast vollendet. Der ganze vorhandene Gesellschaftsstoff war aber in anorganische Gleichheit umgesetzt. Die Gesellschaft war eine Masse, kein gegliederter Organismus, aggregatmäßig geschichtet, nicht eine lebendige Ordnung. Eine mechanische Masse ohne selbständige Bewegungskraft, kann sie nur von oben Bewegung empfangen. Alles für sie kommt von Oben, Gutes und Böses. Der Staat muß seine Regierungsthätigkeit unendlich vervielfältigen; denn mit dem rascheren Pulsschlage des ganzen Lebens, mit der Umwandlung der Gesellschaft in eine industrielle, erweitert sich in steigendem Maße die Regierungsthätigkeit. Zur Voraussetzung der letzteren hat er nicht die selbstthätige Corporation, welche im speciellen Kreise die Gemeinaufgabe hätte bethätigen können; der Staat muß sie an jedem Individuum selbst vollziehen, er muß das sociale Atom erfassen, weil er die socialen Krystalle zersetzt hat.

Dieß ist offenbar ein abnormes Verhältniß und widerspricht direct dem Formgesetz des menschlichen Gemeinwesens, der Idee des Organismus. Ein lebendiger Körper und so auch die Gesellschaft darf keine aggregatisch angeschichtete Masse, sondern soll eine Einheit von Gliedern mit verschiedenen Funktionen seyn, deren organisch richtige Zusammensetzung und Zusammenwirkung seine Schönheit und Gesundheit, seine Kraft und seine wahre — Freiheit ist.

Hat nun die folgende revolutionäre Periode diesem abnormen Zustand entgegengewirkt, eine organische Durchgliederung der Gesellschaft angebahnt? Keineswegs. Dieß war nicht ihre Funktion. Der Liberalismus hat gerade den anorganisch gleichartigen Zustand einer aggregatisch geschichteten Gesellschaft, den arithmetischen Durchschnitt der socialen Persönlichkeit oder das abstracte Ich zum Ausgangspunkt aller Ideen, Systeme und Bestrebungen. Die Utopien einer rein negativ gefaßten Freiheit und Gleichheit, die wir jetzt als so unwahr und dürftig erkennen, welche als unschöpferisch und

unfruchtbar von der Geschichte entblößt sind, übten auf eine ganze Generation einen Zauber und hatten die edelsten Herzen und die größten Geister in ihrem Dienst. Wenn wir sie nur belächeln, thun wir ihnen so Unrecht, als wenn wir ihre Gefährlichkeit überschätzen, wir müssen sie aus der Zeit heraus begreifen. Nur dann vermag man es zu fassen, warum eine Zeit, welcher die organische Ordnung der aufgeschichteten neuen Gesellschaftsmasse bereits hätte nahe liegen sollen, gerade den entgegengesetzten Weg einschlug und mit Gleichheitsfictionen die bereits in ihrem gesellschaftlichen Schoße emporsprossenden Ungleichheiten, die bestehenden und entstehenden Klassenunterschiede wegphilosophiren und wegpolitisiren wollte. Geht man tiefer, so liegt die Erklärung nahe und man wird dem Liberalismus, bei der vollen Einsicht seiner Impotenz, historische Gerechtigkeit widerfahren lassen können. Das Negiren ist auch eine geschichtliche That.

Unter den gesellschaftenden Interessen spielen die wirthschaftlichen stets die Hauptrolle. Wohl sind Zeiten und Völker (z. B. theokratische) denkbar, in welchen die geistigen Interessen das Ordnungsprincip der Gesellschaft bilden, die Gliederung der Personen bestimmen; auch sind sie in jeder Gesellschaft mächtig. Es wird aber schwerlich Jemand bestreiten, was bereits ein Gemeinplatz geworden ist, daß die Ordnung der jetzigen Gesellschaft nach Art und Maß der materiellen Interessen überwiegend bestimmt ist. Und welcher Art sind diese materiellen Interessen? Die Ordnung der mittelalterlichen Gesellschaft hatte auch materielle Interessen zu ihrem Schwerpunkt; die Vertheilung des Grundbesitzes ist das feste Gerippe der Feudalgesellschaft. Beruht nun auch die moderne Gesellschaftsordnung auf demselben? Offenbar nicht. Ihr Wesen ist ein industrielles, sie ist in ihrer ganzen Art und ihrer innern Ordnung durch das werbende gewerbfleißige Vermögen bestimmt. Ist doch die Industrie in den Boden selbst eingedrungen und trägt mehr und mehr in den Grundbesitz das persönliche Vermögenselement, das erworbene und mit innerm Drang nach stets neuem Erwerb drängende Kapital. Der große Grundbesitz ist bereits stark damit gesättigt; die Schlösser der ländlichen Großen sind nicht mehr von in Waffen starrenden Zinnen, sondern von Dampfkaminen überragt; und auch der bäuerliche Betrieb wird langsam zwar und mit der Zähigkeit, welche die Natur der Erdscholle ist, industrialisirt, ja er ist als solcher erst und wird immer mehr Landwirthschaft. Die Landwirthschaft

ist etwas modernes dem Namen und der Sache nach. Niemand wird es also bestreiten, daß das die moderne Gesellschaftsbildung bestimmende materielle Element nicht der ritterliche unthätige, turnirende und fechtende Grundbesitz, sondern das werbende bewegliche und mit beweglichen Vermögenselementen erfüllte unbewegliche Vermögen ist. Darum ist es auch der Unsinn auf der höchsten denkbaren Spitze, wenn neulich ein nationalökonomisches Programm der preußischen Junkerpartei den Grundsatz aufgestellt hat, das bewegliche Vermögen sey zu feudalisiren und zu immobilisiren, während das große unbewegliche mit Recht nichts Eiligeres zu thun weiß, als sich selbst zu defeudalisiren und zu mobilisiren. Wie mag man denn mit dem Branntweinhelm auf dem Kopf und der Retorte in der Faust die Berechtigung der industriellen Gesellschaft läugnen? Die ritterlichen Ahnen hatten das Recht, das gewerbliche Bürgerthum zu befehden, nicht die industrialisirten Epigonen. Der große Grundbesitz hat eine hohe Stelle innerhalb der modernen Gesellschaft selbst; die mag er ausfüllen und darauf hin den Adel reconstruiren; innerhalb derselben suche er seinen Platz, den er außerhalb nimmer behaupten wird.

Was ist denn aber mit alle diesem, mit der Unbestreitbarkeit des industriellen Charakters der modernen Gesellschaft für die geschichtliche Erklärung und Funktion der revolutionären Idee, ihrer Freiheits- und Gleichheitsbestrebungen gesagt? Nun denn das entscheidende Wort, was mit zwei Worten darzulegen ist.

Das werbende industrielle Vermögen unterscheidet sich von dem feudalen Grundbesitze wesentlich durch zwei Momente: Erstens ist es einer unendlichen Vermehrung fähig und drängt dazu, seine Expansionskraft ist eine unbegrenzte. Der Grundbesitz dagegen hat ein bestimmtes Maß (welches selbst der Entwicklung durch Kapitalanlagen nach einem wirthschaftlichen Grundgesetz progressiv steigende Hindernisse entgegenstellt). Wo daher der Grundbesitz, und zwar der nicht werbende, aber erblich vertheilte, Grundlage der Gesellschaft ist, bedingt er erbliche ständische Unterschiede grundbesitzender herrschender Freier und an die Scholle gebundener unterworfener Unfreier; wer nicht am Grundbesitz Theil hat, hat keine persönliche Stellung in der Feudalgesellschaft. Anders in der auf dem werbenden Vermögen beruhenden. Auf Einer Meile Landes können zwanzig Millionäre leben und ihr Wesen treiben, wo von zwanzig feudalen Grafen

neunzehn hätten getödtet oder leibeigen gemacht werden müssen. Eine noch so große gewerbliche Besitzgröße duldet noch so viele andere neben sich. Jeder kann zu Wohlstand und darum zu socialer Wichtigkeit seiner Person in der industriellen Gesellschaft gelangen. Hierin wurzelt der negative Gleichheitsbegriff; er ist insofern nur der Wesensausdruck der industriellen Gesellschaft selbst.

Das industrielle Vermögen ist zweitens ein seinen Inhaber zu neuem Erwerb fortdrängendes. Es beruht in Ursprung, Erhaltung und Vermehrung wesentlich auf dem persönlichen Wirthschaftselement, auf der Arbeit, der persönlichen Anstrengung, auf ungehinderter persönlicher Thätigkeit; res sequitur personam, nicht mehr persona rem. Und so wird auch die Idee der persönlichen Freiheit im negativen Sinn der ungehinderten persönlichen Entwicklungsfähigkeit zum Ausdruck des Wesens der industriellen Gesellschaft. Die negative Gleichheits- und Freiheitsidee ist also nur die Erscheinung der zum Selbstbewußtseyn gelangenden industriellen Gesellschaft. Sie ins Bewußtseyn der Zeit einzuleben gleichsam als ihre negative Voraussetzung, ist Eine und die allgemeinste Funktion der revolutionären Periode. Darum schwärmte das Jahrhundert für sie, weil es in ihnen den, wenn auch nur negativen, Reflex seines eigensten gesellschaftlichen Wesens erkannte; Rousseau'sche Ideen konnten eben nur im Rousseau'schen Zeitalter entstehen und begeistern. Wollten freilich diese negativen Ideen zur positiven Gestaltung des Gemeinwesens, zu seinem schöpferischen Principe erhoben werden, so war dieß ein im Voraus bankrottes Beginnen; denn das Negative ist das schlechthin Entwicklungslose und Impotente; die Geschichte hat es daher gerichtet.

Die revolutionäre Periode hatte noch eine andere greifbarere Aufgabe, wenigstens in Deutschland, welche sie in dem Zauberkreis ihrer Utopieen befangen hielt. Reste der feudalen Gesellschaft sind bis in die letzten Jahre herein, so lange der Liberalismus überhaupt eine Macht war, stehen geblieben. Sie hatten sich in den kleinen Reichsterritorien mit dem Abglanz ihrer früheren Stellung behauptet, und widersprachen mit dem eigenthümlichen Privilegienkreis, den sie um sich zogen, dem Gesetz der neuen Gesellschaft; was in der alten Zeit ihr gutes Recht, war jetzt ein Vorrecht geworden, „Recht wird Unrecht, Wohlthat Plage." Sie waren in den Lebensfluß der neuen Gesellschaft überzuführen. Zu diesem

Zweck indifferenzirt die letztere ihre inneren Unterschiede und erhebt Freiheit und Gleichheit zum Schiboleth der neuen Zeit, welcher alle persönlichen Unebenheiten und Vorrechte widersprechen. In ihrem Namen wird die Aufhebung der staats- und privatrechtlichen Nachwirkungen der Feudalgesellschaft, der Grundlasten und der Leibeigenschaft verlangt und durchgesetzt, die Bodenentfesselung bewerkstelligt und auch aufs Land das industrielle Gesetz gebracht. Der Liberalismus hat sich dieß stets zum Verdienste gerechnet und in geschichtlichem Sinn war es ein solches — abgesehen von den Eingriffen ins Privatrecht und der dem absoluten Staat abgelernten Gewaltthätigkeit. Die liberale Periode hat auch in dieser Beziehung bei aller Impotenz zur geordneten Neubildung der modernen Gesellschaft doch wesentlich Bahn gebrochen.

Auch war die Gesellschaft zur Zeit, da die liberalen Ideen in Schwung kamen, wenigstens scheinbar eine innerlich gleichartige und freie. Die errungene gewerbliche und landwirthschaftliche Individualfreiheit entfaltete eben einen ungemeinen Aufschwung des allgemeinen Wohlstandes. Mit mächtigem Erfolge durcharbeitet die wirthschaftliche Freiheit die brach daliegenden Gebiete. Der Kleine hat sein Fortkommen und der Große wird reich; es ist für Alle Raum, man drückt sich und drängt sich noch nicht, man lebt und läßt leben; noch scheiden sich Kapital und Arbeit nicht kastenartig ab, noch gähnt nicht die Kluft zwischen Massenarmuth und Massenreichthum. Man fühlt sich persönlich gleich und frei. Man konnte daher der Utopie nachjagen, den unorganischen Gesellschaftszustand, welcher seine Disharmonieen, die K l a s s e n der industriellen Gesellschaft, noch nicht entwickelt hat, als die organische Ordnung selbst auf der Basis einer wirklichen Allgemeinfreiheit und Gleichheit zu fingiren. Man konnte die gleiche negative Freiheit Aller zum positiven Ordnungsprincip der Gesellschaft, namentlich dem empfindlichen Zwang des absoluten Staates gegenüber, erheben wollen.

Aus dem Dargelegten empfängt die revolutionäre Periode ihre geschichtliche Rechtfertigung.

Aber auch ihr Gericht. Die Idee der persönlichen Freiheit als die negative Anerkennung der persönlichen Grundlage der Industriegesellschaft ist jetzt ins allgemeine Bewußtseyn eingelebt. Die Reste der Feudalgesellschaft sind überwunden, und andererseits hat die moderne Gesellschaft Ungleichheiten und Klassenunterschiede in sich

erzeugt, welche das Auge über die Täuschung öffnen müssen, als könnten die negativen Freiheits- und Gleichheitsbegriffe die positiven Ordnungsprincipien der neuen Gesellschaft bilden, als könnte diese ein Körper von lauter gleichen Gliedern werden. Der Bankrott der socialdemokratischen Bestrebungen in den Bewegungsjahren hat noch den weiteren Beweis geliefert, daß die entstandenen socialen Disharmonieen nicht von oben herab mit gouvernementalen und politischen Mitteln aus der Gesellschaft hinausdekretirt werden können.

Nun war der neue Weg der positiven Ordnung, der organischen Durchgliederung der Gesellschaft einzuschlagen; der Augenblick dazu war gekommen. Und in der That bemerken wir jetzt eine plötzliche Schwenkung in der Strömung der öffentlichen Meinung. Satt der unfruchtbaren politischen Bestrebungen senkt sich die Zeit in die sociale Tiefe. Jede Frage erscheint jetzt um so gewichtiger, je mehr sie eine gesellschaftliche ist, und wer eine allgemeine Frage der Oeffentlichkeit empfehlen will, unterläßt es gewiß nicht, sie als eine sociale zu prädiziren. Ueberall erwacht der Sinn für die concrete Mannigfaltigkeit der Gesellschaft wieder, der Geschmack für die eigenthümlichen socialen Charakterfiguren; Roman, Lust- und Trauerspiel, selbst die Lyrik und auch die Malerei werden social. Association ist die Losung des Tags, das Spezificum, welches instinctiv gegen jedes Gebrechen zuerst angewendet wird. Trotz aller polizeilichen Maßregelung strotzt der Vereinstrieb in übersaftiger Lebenkraft; er ist der unvertilgbare Drang nach organischer Gliederung der Gesellschaft; darum: expellas furca, tamen usque recurret. Mit Einem Wort, die organische Neuordnung der desorganisirten Gesellschaft erscheint nach ihrer ganzen Tiefe und Weite überall als die unvermeidliche „sociale Frage."

Bei dieser universellen Auffassung der socialen Frage tritt nun freilich das, was jetzt die sociale Frage schlechthin heißt, in eine secundäre Stellung zurück. Von dem dargelegten Standpunkte kann der Pauperismus nicht anders, denn als der Absceß einer desorganisirten Gesellschaft aufgefaßt werden. Wenn ein Arzt Desorganisationsprodukte auf die Dauer beseitigen will, so muß er die Desorganisation beseitigen; schwindet die Zersetzung nicht, so verschwinden auch die Zersetzungsprodukte nicht. Ihre augenblickliche Entfernung schafft Linderung, aber sie kommen wieder. Dasselbe Verhältniß waltet in der jetzigen Gesellschaft. Die große sociale Krankheit ist

die Desorganisation der Gesellschaft, ihr Anorganismus; der Absceß ihrer Desorganisation ist der Pauperismus. Eine bloß mechanische Armenpflege gleicht der bloßen Entfernung der Zersetzungsprodukte eines in Auflösung begriffenen Körpers. Die Erfahrung bestätigt es bis ins Kleinste. Der Magen, der heute gefüllt wird, gähnt morgen wieder, die Bettlerhand, in die man heute den Groschen drückt, ist schon morgen wieder offen, das Proletariat, das voriges Jahr mit großen Kosten übers Meer geschafft wurde, sieht schon heuer seine Lücke wieder ausgefüllt. Und die schlechten Säfte verderben und entkräften auch die guten; die mechanische Armenpflege erschöpft auch die Wohlhabenden. Um dem Pauperismus zu begegnen, muß man seine Quelle verstopfen: die Gesellschaft organisch gliedern. Dann wird die Wiedereinbürgerung des abstracten Staatsbürgers in die Ordnung seiner concreten socialen Bezüge die Bürgschaft seiner Existenz und Wohlfahrt werden. Die Armenpflege greift dann an die Quelle, sie geschieht mit Kenntniß der concreten Verhältnisse und mit genossenschaftlicher Wärme. Der Strom des Pauperismus, der mit allen mechanischen Mitteln an Einem Punkt nicht ausgeschöpft werden kann, wird durch den Sonnenstrahl genossenschaftlicher Hülfe tropfenweise in seinen tausend kleinen Quellen verdunstet werden.

Es dünkt uns weiterhin auch das kein verächtliches Zeugniß für die Wahrheit der dargelegten Auffassung der socialen Frage zu seyn, daß ihre Durchführung die reale positive Erfüllung des Freiheits- und Gleichheitsbegriffs, und zwar die einzig mögliche gestattet.

Es ist das Eigenthümliche des revolutionären Freiheitsbegriffs, daß er die Freiheit als möglichste Losgebundenheit des Einzelnen vom Staat und allen andern Einzelnen auffaßt und erstrebt. Er ist eben damit der schlechthin antisociale, der Staat und Gesellschaft auflösende; die letzteren kann er eigentlich ohne schreiende Inconsequenz gar nicht zulassen. Mit um so größerer Gewalt reagirt daher der Staat gegen solches Freiheitsstreben; der revolutionären Freiheit folgt mit innerer Nothwendigkeit und nach geschichtlicher Erfahrung immer die Despotie auf dem Fuße. Fassen wir dagegen die Freiheit als die Freiheit jedes Glieds in seiner organischen Funktion, so dient dem Begriffe des Organismus gemäß zugleich jedes allen andern; es ist frei, indem es fest und innig mit dem Haupt und den andern Gliedern verbunden ist, und diese dienen hinwiederum ihm. Nur mit organischer Durchgliederung der Gesellschaft ist also eine

Freiheit des Gehorsams möglich, die zugleich ihre Gewähr in sich hat. Gegen den Uebermuth des Centralorgans (Staatsgewalt) schützt die Hülfe der Genossen; jedes Glied ist zugleich mitempfindend und mitempfunden; isolirt würde es dem Anprall despotischer Gewalt unterliegen, im Corporationsgenossen oder Gesellschaftgliede wird die ganze Genossenschaft verletzt und reagirt als solche mit gesammelter Kraft. Darum ist die sociale Gliederung die beste Bürgschaft gegen den Despotismus. Sie ist aber zugleich auch der Damm gegen unten für die Staatsgewalt; an der Corporation empfängt diese die feste Säule der Ordnung, dieselbe tritt dem subjektiven Uebermuth des Individuums entgegen und läßt es nicht nach Belieben die Schranke seiner socialen Sphäre überspringen. Die Staatsgewalt hinwiederum, die in einer organischen Gemeinordnung ihre organische Stelle einnimmt, reagirt mit centraler Empfindlichkeit gegen die sociale Selbstüberhebung eines Glieds über das andere, gegen gesellschaftliche Gewaltthätigkeit und Knechtung, gegen die Ausbeutung des Schwachen durch den Starken. Nur die organische Durchgestaltung des Gemeinwesens entfaltet daher den Freiheitsbegriff zu einem allseitig praktischen, zu einem freien Dienen Aller gegen Alle.

Eine ebenso reale Erfüllung gibt sie der Gleichheitsidee. Die Utopie einer arithmetischen Gleichheit verwirklicht sie freilich nicht; die wäre nur als die allgemeine Nullität zu realisiren. Eine Gegend mit lauter gleichen Erscheinungsgegenständen nennt man eine Wüste oder Einöde; sollen wir denn die Gesellschaft als die Personeneinöde, als die Menschenwüste wünschen? Nimmer; sie soll eine harmonische Einheit des Verschiedenartigen seyn, in welcher jeder Theil an seinem Platz und das Ganze schön ist. Diese Aufgabe erfüllt aber die Lösung des socialen Problems nach seiner universellen Auffassung. Bürgern wir das Individuum in seine zugehörigen Interessenkreise ein, so werden wir eine Mannigfaltigkeit allgemeinen Wohlstands entwickeln. Denn sein Leiden wird dann das Leiden der Gesellschaft, seine Anstrengungen ihre Anstrengungen, sein Wohl ihr Wohl, seine sociale Bürgerschaft wird seine sociale Geborgenheit. Der Staat schützt gegen die Beherrschung der Genossen, die Genossen haben das solidäre Interesse, den Uebergriffen des Staats ihre Gesammtkraft entgegenzustellen. Wenn die negative Freiheits- und Gleichheitsidee der revolutionären Periode zur unfreien Gleichheit der allgemeinen Armuth und zur gleichen Unfreiheit

der allgemeinen Knechtschaft führt, so leitet die organische Freiheit und Gleichheit unseres Standpunktes zur freien Ungleichheit mannigfaltigen Wohlstands und zur ungleichen Freiheit der Ordnung.

In dieser Weise wird die Idee der organischen Gesellschaftsgliederung zu einer die Freiheit und Gleichheit verwirklichenden. Sie ist ihrem Wesen nach die Feindin alles Despotischen, alles kastenmäßig Abgesonderten und Bevorrechteten. Gerade weil sie dem germanischen Gemeinwesen von je eigen gewesen ist, hat sich dieses vor dauernder anorganischer Massentheilung, vor der Erstarrung der Glieder zu Kasten zu wahren verstanden. Entwickeln wir sie für unsere moderne Gesellschaft, so wird die moderne Kastenkluft von Reich und Arm sich schließen, die materielle Knechtschaft gebrochen werden und Freiheit und Gleichheit wird eine schöne Wahrheit werden.

Dieß scheint nun eine überraschend einfache Lösung aller Probleme, die als die schwierigsten gelten. Wenn aber die Idee des Organismus die alles Leben ordnende ist, so wird sie auch die das höchste Leben der menschlichen Gemeinschaft ordnende und muß dann im Stande seyn, alle Disharmonien in Einklang aufzulösen. Es kommt nur darauf an, daß die Zeit reif sey, die letzte harmonische Durchgliederung zu empfangen, die Einheit von Freiheit und Ordnung, von Gleichheit und Mannichfaltigkeit.

Immer ist es ein hoher Gewinn, der Richtung, in welcher die Entwicklung des Lebens treibt, fest bewußt zu werden. Sie ist die Voraussetzung aller vernünftigen Thätigkeit; und hätten wir durch die voranstehende allgemeine Feststellung des socialen Problems, die wohl in manchem neu und jedenfalls unsere eigene geistige Errungenschaft ist, etwas in dieser Richtung genützt, so wäre uns dieß schon genug.

Gerade auf dem socialen Gebiete ist aber die zweite schwierigere Aufgabe die Durcharbeitung des allgemeinen Princips ins Einzelne; denn die Gesellschaft ist an sich der Inbegriff größter Mannichfaltigkeit und reichster Gliederung; der Grundgedanke muß aufs verschiedenartigste durchgestaltet werden. Wir versuchen es unten auf einem beschränkten Gebiete. Ehe wir dieses betreten, dürfen wir noch eine allgemeine Lehre an die Spitze stellen.

Sie betrifft die Socialform der modernen Gesellschaft. Aus Ueberdruß an der ordnungslosen zerfahrenen Gegenwart idealisirt man gerne vergangene Zeiten, um in ihnen das Bessere finden zu

können, was man für die Gegenwart sucht. Wenn wir im Bewußtseyn der socialen Aufgabe nach einer socialen Form für die organische Ordnung der Gesellschaft suchen, so fällt der Blick in erster Linie auf die mittelalterliche Corporation. Weil damals die Corporation Wohlstand gezeugt und erhalten, Freiheit verbürgt und beschützt, organische Gleichheit gewirkt und die subtile Synthese des primus inter pares eine Wahrheit seyn zu lassen vermocht hatte, möchten wir für die ähnlichen Bedürfnisse der Gegenwart flugs auf diese Form zurückgreifen. Aber andere Zeiten andere Formen; man darf nicht neuen Most in alte Schläuche fassen. Die staatswissenschaftliche Romantik vergißt so gerne diesen Spruch, idealisirt eine alte Gesellschaft, versenkt sich ins Mittelalter, um aus der Gegenwart zu verschwinden. Davor kann nicht genug gewarnt werden; man entfremdet den zeitgemäßesten Ideen die Theilnahme der Zeitgenossen, das Fortschreitenwollen über das Bestehende hinaus wird unversehens ein Rückschritt hinter das Bestehende zurück, die beste Absicht verfällt dem Hasse oder Gelächter der nichtbeachteten Gegenwart. So will von manchen Seiten die Corporation in ihrer medjäven Bedeutung ins Leben zurückgalvanisirt und als organische Gliederungsform der modernen Gesellschaft beibehalten werden. Als ob sie nicht unwiederbringlich im Strom der Zeit dahin gegangen wäre. Das moderne Gemeinwesen müßte gerade seine zwei wesentlichsten Momente: eine starke Centralgewalt und die industrielle Wirthschaftsgrundlage nicht haben, um die mittelalterliche Corporation als allgemeine Socialform wieder haben zu können; es wird dieß durch wenige Worte klar werden.

Das moderne Gemeinwesen ist nicht hauptlos; das Mittelalter war die „kaiserlose" Zeit, obwohl es Kaiser hatte und wir keine. Die Gegenwart leidet eher an Hypertrophie, als an Atrophie des staatlichen Centrums. Das charakteristische Merkmal des Mittelalters dagegen war die Absorption des Staats durch die Gesellschaft, die Ausübung der Staatsgewalt durch die gesellschaftlichen Glieder. Eben darum haben alle wesentlichen Corporationsformen desselben wesentlich politische Funktion und Bedeutung, geistliche wie weltliche, adelige Bünde wie städtische, die Hofgemeinde in ihrer Art wie die Stadtgemeinde. Sobald der aufstrebende Fürstenstaat ihnen diesen politischen Gehalt aus dem Marke saugt, zerfallen sie kraftlos, unfähig, durch Vertiefung ihrer socialen Aufgabe den politischen

Machtverlust zu decken. Wollten wir wieder mittelalterliche Corporationen schaffen, so müßten wir den Staat wieder von der Höhe seiner centralen Aufgabe stürzen. Wollten wir, wir könnten es glücklicherweise nicht; wir vermögen es nicht mehr, aus dem Extrem der herrschenden Gesellschaftslosigkeit in das andere der mittelalterlichen Staatlosigkeit zurückzufallen. Aber wir können es vernünftigerweise auch gar nimmer wollen. Es gehört ja zum Begriff organischer Gliederung des Gemeinwesens, daß es nicht bloß Glieder, sondern auch ein Haupt habe; halten wir daher die Errungenschaft der absoluten Periode als ein Kleinod fest; hören wir endlich auf, das Verdienst öffentlicher Bestrebungen erst mit der Opposition gegen Träger und Organ der Staatsidee, gegen Fürstenthum und Beamtenthum anfangen zu lassen; diese werden dann ihrerseits aus der negativen Reaktion zur Aktion übergehen, die dem Centrum des Gemeinwesens mehr als allen Gliedern zusammen als eigentliche Aufgabe angehört. Und ist es denn nöthig, daß jede gesellschaftliche Interessengemeinschaft wieder nach staatlicher Krone geize? Ist nicht, seit die Gesellschaft auf das Fundament der persönlichen Vermögensart, des Kapitals und industriellen Erwerbs gestellt ist, die eigentlich gesellschaftliche Aufgabe eine so tiefe geworden, sind nicht die socialen Interessengemeinschaften so verschlungene, so innerlich reich, so des höchsten Ehrgeizes, der besten Kräfte würdige geworden, daß sie sich mit der socialen Vertiefung ihrer Zwecke begnügen und dem Kaiser geben können, was des Kaisers ist? Eine politisch indifferente, aber social um so tiefere Gesellschaftungsform ist daher die für die Gliederung der modernen Gesellschaft angezeigte. Schon aus diesem Grunde müssen wir von der Corporation in ihrem mittelalterlichen Charakter absehen.

Der industrielle Charakter der modernen Gesellschaft weist aber von selbst auf die positive Eigenschaft der ihr adäquaten Socialform. Das Walten des freien und beweglichen, des persönlichen Wirthschaftselements in der gesellschaftlichen Ordnung der Personen verlangt, daß auch die Personenkörper beweglichere seyen, daß sie in schnellem Wechsel die Atome müssen frei anziehen und wieder schnell und frei entlassen können. Mit Einem Wort, die industrielle Gesellschaftsordnung verlangt eine freiere und flüchtigere Socialform. Und hat sie nicht das Leben selbst schon gebildet? Man braucht in der That kein scharfes Auge, um die rechte zu entdecken: Association,

Genossenschaft, nicht Corporation ist die Socialform der industriellen Gesellschaft. Gerade sie und nur eben sie ist fähig, das industrielle Grundelement der Gesellschaft in eine organische Ordnung zu fassen und es damit conservativ zu machen, ohne es zu knechten. Der spröderen Corporationsform werden die industriellen Gemeinschaften immer widerstreben; wer die mittelalterliche Corporation als Grundform des organischen und darum conservativen Neubaus der modernen Gesellschaft reactiviren wollte, könnte höchstens den Grundbesitz, und weil auch er industrialisirt ist, diesen kaum organisch fassen; den Grundstock der Gesellschaft müßte er ungeordnet und darum der Ordnung jeder Zeit feindselig, liegen lassen. Und doch gilt es gerade ihn in die organische Ordnung zu bringen. Es ist eine der gefährlichsten fables convenues, nur der Grundbesitz sey conservativ, der industrielle nicht. Dieses Vorurtheil ist kaum etwas anderes, als der Ausdruck der Unfähigkeit, neuen Lebenselementen die eigene Ordnung aufzufinden, die sie doch immer zugleich mit sich auf die Welt bringen. Suche man sie doch, so braucht man nicht die Geld- und Creditwirthschaft, die unverrückbare Grundlage der Zeit, die man nicht entbehren kann, während man sie auszurotten sucht, mit Haß zu verfolgen, und zu längst zerschlagenen Formen zu greifen. Man macht das gefürchtete bewegliche Vermögen conservativ, indem man ihm seine adäquate Ordnung gibt. Die sociale Form dieser letzteren ist die zwar unpolitische und nicht die spröde Abschließung der mittelalterlichen Corporation zeigende, aber social desto tiefere und intensivere Association.

Was sich so eben aus dem eigensten Wesen der jeweiligen Gesellschaft für diese als ihre eigenthümliche Form ergeben hat, entspricht auch dem allgemeinen Formgesetz der Gesellschaftsgeschichte. Rohere Zeiten lieben sprödere und sinnlichere Formen, mit fortschreitender Kultur vereinfachen, verflüchtigen und vergeistigen sie sich. Die moderne Gesellschaft verlangt die Corporation als Association; selbst indem sie ihrer negativen Voraussetzung, der allgemeinen freien Entwicklungsfähigkeit des Individuums, ihre positive Kehrseite und praktisches Complement durch Einfügung in den Schutz und die Gesammtkraft der Associationen geben will, selbst wo sie bindet, bindet sie nicht strenge und dauernd, sondern frei und auflösbar. Der naturwüchsige sociale Bildungstrieb der Zeit, als dessen specifischen Ausdruck der öffentliche Instinkt die Association ansieht, bestätigt,

was sich uns in begrifflicher Weise aus dem allgemeinen Wesen der Gesellschaft verglichen mit dem speciellen Wesen der gegenwärtigen Societät erschlossen hat.

Durchgliederung der modernen Gesellschaft nach ihrem eigenthümlichen Formgesetz ergibt sich sonach als die sociale Aufgabe der Zukunft im weitesten, alle speciellen „socialen Fragen“ pathologisch und anatomisch in sich schließenden Sinne des Worts.

Sofort können wir zur speciellen Aufgabe schreiten. Haben wir derselben den Leser durch eine scheinbar weitschweifige Einleitung entzogen, so mag uns vielleicht nicht das entschuldigen, daß die Feststellung des allgemeinen Standpunkts ein selbstständiges und da und dort vielleicht neues Interesse hat, wohl aber der Umstand, daß auf das besondere Thema von vorneherein Licht und Klarheit fällt. Und in einer so standpunktlosen Zeit muß ja Jeder den seinen hinstellen, sey es auch nicht erquicklich.

Die sociale Aufgabe in der Gemeinde.

Die socialen Wehen und die socialen Bestrebungen der ganzen Gesellschaft sind im engeren Rahmen der Gemeinde mikrokosmisch vor uns hingestellt.

Sie vor Allem ist ein desorganisirter Gesellschaftskörper; sie bedarf der organischen Durchgliederung. In ihr hat die sociale Zersetzung eine an dem Wohlstand nagende Ortsarmenpflege ins Leben gerufen; denn der Absceß der desorganisirten Gesellschaft kehrt in ihr örtlich, der Pauperismus als ein lokaler wieder. Mit der größten Anstrengung, mit erschöpfender Armentaxe vermag man ihm nicht zu steuern.

Der Gemeindesinn liegt im kläglichsten Siechthum; alle Batterien liberaler Gemeindegesetzgebung vermochten ihn nicht zu electrisiren. Mit Betrübniß haben sich die liberalen Vorkämpfer für Gemeindefreiheit gefragt: Woher dieses Siechthum des communalen Gemeinsinnes? Haben wir doch allgemeines Wahlrecht erkämpft und den Einfluß des Staats auf das geringste Maß gebracht. Als ob in einem innerlich aufgelösten Gemeinwesen ein Gemeinsinn möglich wäre, als ob in einem anorganischen Körper jeder Theil ein mitfühlender und mitgefühlter seyn könnte!

Ein fieberhafter legislatorischer Drang herrscht im Gebiete des Gemeindewesens. Es ist im Augenblick fast kein deutscher Staat, welcher nicht an der Gemeinde rüttelte. Aber der Wille reicht weiter als der Plan; die Hand des Gesetzgebers will etwas leisten; aber sie ist schwankend und unsicher. Man hat nur das instinktive Gefühl, daß der Neubau der Gemeinde prototypisch sey für die Reorganisation der Gesellschaft überhaupt, daß in ihr die allgemeine sociale Frage im Mikrokosmus zur Lösung vorliege; denn sie kehrt in ihr nicht blos in specieller, sondern in specifischer Weise wieder. Es gründet sich dieß auf die sociale Eigenthümlichkeit der Gemeinde andern Gesellschaftsgruppen gegenüber.

Vergleichen wir sie z. B. mit der gewerbsgenossenschaftlichen Gruppe, der Zunft. Der Krystallisationspunkt dieser Personenordnung ist ein einfaches, homogenes Interesse, nämlich die gewerbliche Förderung der Einzelnen durch gemeinsame Veranstaltungen; oder mit der Kirche, soferne sie nicht die spirituelle Gemeinschaft der Heiligen, sondern die sociale Personenordnung der zu gemeinsamem Cultus verbundenen Glaubensgenossen ist: der Einigungspunkt ist hier das einfache Cultusinteresse. Wie anders bei der bürgerlichen Gemeinde! Sie ist nicht eine nach Maß und Art eines einfachen Gemeininteresses gruppirte Personenordnung, sondern der persönliche Ausdruck des allgemeinen örtlichen Interessenorganismus, mit einem Wort eine zusammengesetzte Corporation (Association). Gerade durch dieses Moment der materiellen Allgemeinheit der örtlichen Interessengemeinschaft wird die Gemeinde der Mikrokosmus der Gesellschaft, und als solcher spiegelt sie in ihrem Centrum auch das Centrum der Gesellschaft, den Staat, ab. Viele Erscheinungen der Gemeindgeschichte erklären sich nur aus lezterem Verhältniß; die staatliche Ueberhebung der mittelalterlichen Gemeinde ebenso, wie ihr geschichtliches Gegenstück — die absolutistische Verkehrung in eine Polizei- und reine Staatsanstalt.

Noch ein anderes Moment hebt wenigstens die moderne Gemeinde auf eine über die übrigen Socialgruppen hervorragende Stufe: sie kehrt territorial in publicistisch überall gleichartiger Weise wieder. Sie ist die alle Staatsgenossen erfassende, das ganze Territorium bezirksweise bedeckende allgemeine Socialgemeinschaft.

Durch beide Momente, die materielle und territoriale Universalität der von ihr repräsentirten Interessengemeinschaft, tritt die

Gemeinde an die Spitze aller Gesellschaftsgruppen. Hieraus aber folgt zweierlei.

Der instinktive legislatorische Drang im Gebiete des Gemeindewesens löst sich dadurch zu klarer Berechtigung auf. Der Staat trachtet die Gemeinde mit Recht zum nächsten Ausgangspunkte seiner centralen Einwirkung auf Reorganisation der Gesellschaft zu wählen. Weil sie gegen den Staat als Mikrokosmus der Gesellschaft gravitirt, kann er sie nicht wie andere Corporationen in die Freiheit gegenseitiger Indifferenz entlassen, sondern unterwirft sie seiner Einwirkung sowohl gesetzgeberisch im sogenannten Gemeinderecht, als verwaltungsmäßig in fortdauernder Controle.

Andererseits ergibt sich aber, daß die Gemeinde nicht mit Einem Wurfe geordnet werden kann, weil sie als zusammengesetzte Socialgruppe erst die einfachen Organismen in sich zu selbstständiger Ordnung kommen lassen muß, ehe sie als das Ganze ein Harmonisches darstellen kann. Daher wird der Schwerpunkt der Gemeindepolitik in der nächsten Zukunft nicht hauptsächlich im Gebiete des bisher sogenannten Gemeinderechts liegen, dieselbe wird weniger in der Regelung des Machtverhältnisses zwischen Gemeindebehörden und Staat und in der Organisation der ersteren sich bewegen, sondern mit dem organischen Durchbau der Basis sich beschäftigen. Man braucht nur für die Zeichen der Zeit einen feinen Sinn zu haben, so kann man darüber nicht im Zweifel bleiben. Das Zeichen der Zeit auch in der Gemeinde ist das in üppiger Fülle aufblühende Vereinswesen für alle möglichen Zwecke der örtlichen Gesellschaft. Nach allen Seiten sind auch in der Gemeinde die Keime neuer organischer Bindung ausgestreut, welche die socialen Aufgaben und Disharmonien auf ihrem eigenthümlichen Gebiete zu bewältigen suchen. Die Fortentwicklung des Gemeindewesens ist auf seine sociale Basis zurückgefallen. Diesen Ordnungstrieb, der sich von selbst in der zeitgemäßen associativen Socialform durchzusetzen sucht, befördere man auf alle Weise. Man wird von Seiten des Staats nicht umhin können, zu diesem Zweck den Gesellschaften in der Gemeinde und den Gemeinden selbst ein höheres Maß von Autonomie einzuräumen; es wird wieder Lokalstatuten geben, welche im uniformen Polizeistaat keinen Platz hatten. Wenn, wie ein folgender Abriß der Gemeindegeschichte zeigen wird, die mittelalterlichen Gemeindeformationen bloß Lokalrechte, Stadt- und Hofrecht und eine unentwirrbare

Fülle von Corporationsstatuten („Artikeln") zeigen, wenn umgekehrt die revolutionäre Periode nur sogenanntes Gemeinderecht erzeugt hat, so wird die kommende organische Entwicklung des Gemeindewesens Beides, sociale Autonomie und staatliches Gemeinderecht in organischer Ineinanderbildung aufweisen; handelt es sich doch nicht darum, die Gemeinde als eine staatlich selbstständige Korporation, sondern als einen unter dem vollen organischen Einfluß der centralen Staatseinwirkung stehenden, gesellschaftlich übrigens sein eigenes Leben führenden Socialkörper von vertieftem socialem Zweckinhalt zu verwirklichen. Die nächste Aufgabe aber ist der Durchbau des Fundaments, die spätere erst der Spitze; die Gemeindereform liegt daher zunächst in der Beförderung des organischen Ordnungsprozesses, den das Leben selbst angesetzt hat, in der obern Region des bisher sogenannten Gemeinderechts werden erst spätere Zeiten die Schlußsteine einsetzen können.

Ueber den Sinn, wie über die Dringlichkeit der folgenden näheren Untersuchung werden schon diese kurzen allgemeinen Bemerkungen keinen Zweifel übrig lassen.

I. Vergangenheit der deutschen Gemeinde.

Wenn an der Spitze dieses Abrisses das Resultat anticipirt und gesagt wird, daß jenes Stück Gesellschaft, welches dermalen schlechthin die Gemeinde heißt, ein ganz moderner Socialstoff, ohne Gleichen in der Geschichte des Gemeindewesens sey, so dürfen wir den Vorwurf nicht befürchten, daß wir mit diesem Abriß der Restauration dienen wollen; es müßte denn restauratorisch, und servil dazu nach der herrschenden Phraseologie, Alles seyn, was nicht in das liberale Wörterbuch paßt.

Ist aber die Gemeinde ein durch und durch moderner Stoff, der eine eigenthümliche moderne Durchgestaltung heischt, so ist sie andererseits ein geschichtlich Gewordenes. Als solches muß sie besonders in einer Zeit in Betracht gezogen werden, deren Bestrebungen hauptsächlich darum bankrott geworden sind, weil sie überall mit Geschichte und Wirklichkeit brechen zu müssen meinten. Auch den unhistorischen Appellationen gegenüber, die man von den entgegengesetzten Parteien hören kann, ist es von Interesse nachzuweisen, wie incompatibe die Bildungen des deutschen Gemeindewesens zu

verschiedenen Zeiten gewesen sind, also daß nicht die eine für die andere zur Zeugin aufgerufen werden kann.

Es ist ein Grundzug der germanischen Rechtsanschauung, so weit die deutsche Rechtsgeschichte zurückreicht, daß sie das Gemeinwesen überhaupt als eine organische Gliederung auffaßt, Haupt und Gliedern, der Staats- und Gesellschaftsidee, wie ihre innige Verbindung, so ihre Selbstständigkeit gibt. Die germanische Auffassung ist von Anbeginn ebensowohl über die patriarchalische als die antike Conception des Gemeinwesens hinaus; weder ist die Staatsidee in der Gesellschaftsidee (und zwar in deren primitiver Erscheinung: der Familie) patriarchalisch befangen, noch die Gesellschaftsidee in der indiscreten antiken Einheit mit der Staatsidee. In der antiken Welt war, was nicht politischer Vollbürger war, auch privatrechtliches Vermögensobjekt; Sklaverei und familienrechtliche Gebundenheit waren die großen irrationalen Brüche in die Continuität des Gemeinwesens als eines persönlichen Organismus. Gerade darum konnte oder mußte vielmehr der Vollbürger jeder Zoll ein Stück Staat seyn; die innere Ungebrochenheit der Gesellschafts- und der Staatsidee, welche als das charakteristische Merkmal der antiken Rechtsanschauung von allen rechtsgeschichtlich Gebildeten anerkannt wird und im Staats- und Strafrecht des Alterthums in minutiösen Details verfolgt werden kann, ist eigentlich nur der Ausdruck einer Gemeinordnung, die nur in ihren gesellschaftlichen Spitzen die Idee der Persönlichkeit duldet. Die Spitzen der Gesellschaft sind der Staat selbst und so fällt gesellschaftliche und politische Persönlichkeit in ungebrochener Einheit zusammen. Wie hienach die antike Anschauung ihrem Wesen nach der Idee organischer Gesellschaftsgliederung widerstrebt, so duldete sie auch keine von der politischen unterschiedene sociale Gemeinde im heutigen Wortsinn; man trifft nirgend in der antiken Welt eine von der politischen sich unterscheidende gesellschaftliche Gemeinde; auch hier fallen sociale Peripherie und staatliches Centrum durchaus zusammen.

Es ist nun bei aller sonstigen Mannichfaltigkeit der Entwicklung der deutschen Gemeinde ein durchgehender Zug ihrer Geschichte, daß sie als selbstständiger gesellschaftlicher Körper immer vorhanden ist, Anfangs zwar nur im Keim und in familienmäßiger Gebundenheit, bald aber — im feudalen Mittelalter — über die sociale Basis

hinaus nach staatlicher Krone strebend, und in neuer Zeit auf ihre sociale Basis um so intensiver sich zurückwendend.

Ihre Entwicklung im Einzelnen war nun freilich eine äußerst mannichfaltige und folgt Schritt um Schritt den großen Evolutionen des Gemeinwesens überhaupt.

Wir haben bereits bemerkt, daß die organische Auffassung des Gemeinwesens als ein eingeborener Trieb in den deutschen Volksgeist von Anfang gesenkt war. Schon vor der Völkerwanderung ist die sogenannte Geschlechterverfassung keine Familie von volklicher Größe, sondern eine nach Geschlechtern und Stämmen aufeinandergegliederte Volksgemeinde. Staats- und Gesellschaftsidee liegen als selbstständige tief im öffentlichen Bewußtseyn. Der Aelteste führt nicht kraft väterlicher Gewalt, sondern kraft Mandats der demokratischen Gemeinde das Regiment; das Strafrecht, obwohl seine Exekution in Form der Privatrache befangen ist, verlangt zu derselben doch die formal staatliche (volksgemeindliche) Sanktion in der „Friedloslegung." In manchen andern Momenten tritt die aus der Gesellschaft entbundene selbstständige Staatsidee hervor. Und umgekehrt ist die Gesellschaft bis an ihre äußeren Enden durch allgemeine Anerkennung der menschlichen Persönlichkeit organisch gegliedert; zwar ist die Unfreiheit noch ein starker Bruch in die Continuität ihrer organischen Entfaltung, aber die Unfreiheit ist doch keine Sklaverei; auch die Persönlichkeit des Unfreien empfängt im Wergeld ein bestimmtes, wenn auch niedriges Maß.

Dieses organische Gemeinwesen war aber noch eine geschlossene Knospe; hat doch unsere späte Gegenwart Gesellschaft und Staat weder zu ihrer vollen selbstständigen Entfaltung, noch zu ihrer vielseitigen organischen Ineinanderbildung gebracht. Das Mittelalter hatte die Bestimmung, zunächst die einzelnen Seiten hervorzubilden.

In der Völkerwanderung hatte die germanische Welt die zwei letzten und großartigen Bildungen des verwesenden Alterthums, die durchgebildete Privatrechtsidee und das Fürstenthum aufgenommen; sie wirken als Ferment auf die Entwicklung des germanischen Gemeinwesens. Das Königthum nach romanischem Muster als selbstständiger Träger der Staatsidee schwang sich im karolingischen Staat schnell auf eine Höhe, von welcher es die ganze Gesellschaft organisch durchdringen und Staat und Gesellschaft zu einem harmonischen Ganzen gestalten zu wollen schien. Die Privatrechtsidee

hatte inzwischen über das Gesammteigenthum, die Markgenossenschaft über die Geschlechtsgenossenschaft gesiegt. Damit erhält eigentlich erst die Gesellschaft und zugleich der Staat die feste territoriale Grundlage. Die Gesellschaft wird jetzt eine durch die Grundbesitzvertheilung dauernd gegliederte. Sie siegte über den Staat. In den karolingischen Bruderkriegen und Normanneneinfällen wirkt der Werth treuer Bundesgenossen einen erschöpfenden Gebrauch der Benefizirung; die Staatsgewalt entkleidet sich des großen Grundbesitzes und verliert mit dem Boden auch das Regiment. Der feudale Typus wird schnell der die Gesellschaft abformende, das Wesen des Feudalismus aber ist die Ausübung der Staatsgewalt in Bedeutung des Privatrechts, und zwar nach dem Maße der Grundbesitzvertheilung; er ist die Absorption des Staats durch die Gesellschaft. In Frankreich gelangt die Lehensgesellschaft schnell zu ihrer äußersten Entfaltung, um sofort der entgegengesetzten centripetalen Tendenz zur absoluten Monarchie zu verfallen. In England bildet sich in steter organischer Vermittlung aller socialen Interessen und Glieder ein einheitlicher Staat und eine organische, zugleich freie und geordnete Gesellschaft aus. Deutschland erfährt eine langsame innere Aushöhlung der nationalen Einheit bei völligem Verlust einer centralen Regierungsgewalt. Das feudale Element will auch dem beweglichen Vermögen, der erwerbrüstigen Arbeit sein Gesetz bringen, wie man denn weiß, daß von den Großen selbst das Amt ihres Barbiers beneficirt, auf Grund und Boden radicirt war. Allein im Großen widerstrebt das bewegliche Vermögen, das Städtethum, die Wiege einer neuen Gesellschaft, ringt sich durch Jahrhunderte lange Fehden durch. Mittlerweile lebt die Feudalgesellschaft ihren organischen Fehler in sich aus und zehrt ab. Wie ein Baum ohne Krone verdorrt eine Gesellschaft ohne Staat; es ist der Fluch der Staatslosigkeit, des Uebermuths der Glieder gegen das Haupt, wider den starken und wohlwollenden Einfluß der Staatsgewalt, daß sie wider einander selbst in vernichtenden Kampf treten müssen; denn die centrifugale Tendenz der Gesellschaft ist dann zügellos, der Mächtige sprengt die Genossenschaft, um den Schwachen zu beherrschen, es folgt jene Auflösung, welche in der feudalen Gesellschaft als Fehdewesen, in der industriellen als die „Ausbeutung der Armen durch den Reichen" erscheint. Aus dem Fehdewesen aber erhebt sich als der Ansatzpunkt einer neuen Gesellschaft und zur Trägerschaft der

Staatsidee in der letzteren bestimmt das Territorialfürstenthum; die Feudalgesellschaft steht in voller Auflösung, der socialen Zersetzung entspricht ganz sachgemäß die sittliche und ökonomische, unglaubliche Sittenlosigkeit, Verschwendung, Elend herrscht. Die kirchlichen Wirren steigern die Fürstengewalt zum Cäsaropapismus, welcher auch in katholischen Staaten Analogien hat. So begegnen wir vom Anbeginn des sechzehnten Jahrhunderts bis zum Anfang des gegenwärtigen der steigenden Macht der absoluten Territorialstaatsgewalt, welche die Reste der alten Gesellschaft mit den Elementen der neuen verschmelzt, die unter dem Hereintreten neuer kulturgeschichtlicher Momente eigenes Gesetz und Wesen empfängt. Die Umwälzungen der napoleonischen Periode werfen die letzten Reste der alten Gesellschaft, deren freie und unfreie Elemente in den absolutistischen Schmelztiegel, in welchem sie durch ein gewaltthätiges Beamtenthum schnell mit der übrigen Gesellschaft uniformirt werden. Die folgende revolutionäre Periode verdaut die feudalen Ueberbleibsel und im Namen der Freiheit und Gleichheit verlangt sie Losgebundenheit der Glieder vom Haupte, eine Reaktion der auf dem persönlichen Wirthschaftselement beruhenden industriellen Gesellschaft gegen den geschichtlich nicht mehr nöthigen Zwang einer absoluten Staatsgewalt. Allein diese Freiheitsidee ist die schlechthin unschöpferische, sie würde der anorganischen Gesellschaft nur das errungene staatliche Haupt nehmen und aus Uebel ärger machen. Diese Bestrebung macht daher, nachdem sie ihre geschichtliche Funktion vollzogen und die feudalen Ueberreste in den Fluß der neuen Gesellschaft aufgelöst, den Boden entfesselt, Privilegien gestürzt, Leibeigenschaft vernichtet, die persönliche ungehinderte Entwicklungsfähigkeit eines Jeden als die **negative** Voraussetzung einer industriellen Gesellschaft ins Zeitbewußtseyn eingelebt hat, vollkommenen Bankrott mit ihren positiven Vorschlägen. Die Zeit wendet sich ab von der formalen Politik, senkt sich in die sociale Tiefe, greift zur Arbeit der organischen Durchgliederung als der nächsten und dringenden, um nach ihrer Lösung und wenn die nationale Aufgabe gleichen Schritt in ihrer Entwicklung halten würde, endlich ein organisch nach allen Seiten entwickeltes, social mannichfaltiges und geordnetes, staatlich kräftiges und freies, national starkes und einheitliches Gemeinwesen zur Darstellung zu bringen.

Die so eben in den allgemeinsten Umrissen gezeichnete Entwicklung des deutschen Gemeinwesens ist Schritt um Schritt im

Gemeindewesen zu verfolgen. Die Gemeinde ist als gesellschaftlich selbstständiger örtlicher Körper im Keim vorhanden, sobald das Privateigenthum über das Gesammteigenthum gesiegt und durch die Markgenossenschaft das Gemeinwesen den Ortsverband zur Grundlage erhalten hat; zwar haben wir sie nicht in der freien Volksgemeinde, nicht in der karolingischen Centene, ja nicht einmal in der „Marca" zu suchen; das waren staatliche Körper. Die sociale Gemeinde jener Zeit ist die Gemeinschaft der Hofgenossen und trägt noch die primitive Socialform, Familiencharakter. Die karolingische Verwaltung lebte sich zu wenig ein, um, was sie in ihrem Schooße trug, eine freie Gemeindeverfassung frühreif hervorzubringen. So liegen denn die einseitigen Gemeindebildungen des feudalen Mittelalters zunächst vor uns. Die Geschichte der Gemeinde ist von jetzt an eine für ihre heutige Entwicklung praktische, und darum dürfen wir unsere Perspektive sofort auch erweitern.

1) Die Gemeindebildungen des feudalen Mittelalters.

Die drei Charakterfiguren des Mittelalters sind Städter, Ritter und Bauer. Aus ihnen sind denn auch die örtlichen Personenverbände, welche wir die Gemeinden dieser Zeit nennen müssen, zusammengesetzt. In der oberen Feudalregion finden wir Allianzen, Bünde, Brüderschaften, die aber nicht den Ortsverband zu wesentlicher Grundlage haben; Ritterkantone, adelige Verbrüderungen sind staatliche und gesellige Corporationen, aber keine Gemeinden. Wohl aber bildete jeder Ritter den Kern einer Gemeinde, als Mittelpunkt des örtlichen Socialverbands seiner Grundholden und Leibeigenen, seiner „armen Leute". Die zwei Pole des mittelalterlichen Gemeindewesens, nach deren einem jede Commune gravitirt, bilden die feudale Land- und die freie Stadtgemeinde.

Was ist ihr Gemeinsames, was ihr Unterscheidendes? Gemeinsam ist ihnen vor allem die selbstständige Rechtsbildung; sowohl Hof- als Stadtrecht treibt in üppiger Fülle; gemeinsam ist ihnen der Mangel eines über ihnen stehenden Gemeinderechts im heutigen Wortsinn. Die unbeschränkte Gemeindeautonomie ist nur der einfache Reflex der Staatlosigkeit der mittelalterlichen Geselischaft. Jetzt haben wir nur Gemeinderecht, aber keine Ortsstatute; denn wir haben eine desorganisirte Gesellschaft, aber kräftige Regierungsgewalten. Gerade diese Autonomie ist es, welche, wenn sie auch

fast bloß in den Händen des Grundherrn ruhte, selbst die ländliche Gemeinde als einen selbstständigen örtlichen Gesellschaftskörper, als Gemeinde bestimmt hinstellt.

Aber die feudale Land- und handwerkliche Stadtgemeinde waren doch viel mehr verschieden als ähnlich.

Die grundherrliche Gemeinde ist keine freie Gemeinde; denn sie beruht nicht auf dem freien Elemente der Wirthschaft, der persönlichen Arbeit, sondern auf dem beschränkten des Grundbesitzes, der dem Einen Herrn gehört. Sie ist das im Grundbesitz erblich fixirte, im Lagerbuch später privatrechtlich gebuchte persönliche Subjectionsverhältniß persönlicher Leistungen und Gegenleistungen. Zweck war vorherrschend der Vortheil des Grundherrn, das einigende Band seine personenrechtliche Beherrschung der Unfreien; die Gemeinde schwebt zwischen familienmäßiger und publicistischer Bedeutung in der Mitte, ohne die Liebe und persönliche Innigkeit der Familie, ohne die Beweglichkeit einer freien Gesellschaft. Wohl hat auch auf die feudale Gemeinde jenes Verhältniß der Ministerialität seinen milden Einfluß geübt, welches Jahrhunderte lang für Veredlung der Unfreiheit, für Gründung eines würdigen Unterthanenverhältnisses so segensreich gewirkt hat, bis es dem Isolirungstrieb des späteren Mittelalters unterlag und aus einer zur Administration der grundherrlichen Gewalt erhobenen beneficirten Klasse Unfreier sich selbst in die herrschende Region hinüberschwang. Ein glückliches Socialverhältniß war aber die Feudalgemeinde nie, auch als es der Einfluß des persönlichen Lebens des Grundherrn unter seinen »homines de corpore« milderte. Alle Kraft und Arbeit der an der Scholle Klebenden strömt in die ritterliche Spitze, um von da in die vornehme Region der Feudalgesellschaft überzufließen und dort in Turnier und Fehde, in Spiel, Prunk und Trunk vergeudet zu werden. Der Gemeindeverband ist der Schröpfkopf, in welchem der Herr das Blut aus der Haut seiner „aygen libs angehörigen" aufsaugt.

Wie herrlich steht daneben die Stadtgemeinde! Nach unten ein zwar fest, aber frei, weil organisch gefügter Gesellschaftskörper, auf dem Haupte die Krone eigener staatlicher Bedeutung, der Stolz der Eingesessenen, Hort und Zuflucht der ihr zuströmenden Pfahlbürger, trotzend dem „Flüchtigen-Sklavengesetz" jener Zeit, das die Feudalherren der Stadt aufzwingen wollen, um ihre Leibeigenen nicht dem Lichte einer bessern Zukunft, dem Sammelplatz des

Bürgerthums zueilen zu lassen. Ein Bürgerbewußtseyn so markig, wie das: civis Romanus sum, lebte im Kölner, im Ulmer, im Straßburger; der Magistrat ist wirklich ein „hochweiser und achtbarer," eine Versammlung von Bürgerkönigen. Der feudale Pfahl im Fleisch der erwerbrüstigen Stadt ist unter Strömen Bluts ausgezogen, die mit dem Nachbaradel so häufig verschworene Geschlechter- und Junkerherrschaft ist durch die Fäuste der Zünfte gebrochen, die Stadt ist ein souveräner Handwerkerstaat, der vom Kaiser den Blutbann, das Symbol der mittelalterlichen Souveränität, empfangen hat und später auch Sitz und Stimme im Reichstag erhält. So stolz aber dieser Gemeindebau, so saftig jener städtische Bürgergeist ist, können und sollen wir sie reconstruiren? Gewiß nicht. Nicht daß der Ulmer, der Kölner in Ulm, in Köln seine sociale Gemeinde, Laren und Penaten, sondern daß er dort seinen freien Staat, sein Vaterland hat, gibt ihm sein markiges Bewußtseyn. Wir leben in einer Gesellschaft, die höhere, als bloß locale Staats- und Nationalbedürfnisse hat. Wollten wir jenen Localpatriotismus wieder hergalvanisiren, wir vermöchten es nicht. In die untere, die eigentlich gesellschaftliche Sphäre der Stadtgemeinden, deren staatliche Spitze durch die weiter gewordenen Verhältnisse für immer abgebrochen ist, haben wir zu blicken, um Lehren aus der Vergangenheit der deutschen Gemeinde für ihre Zukunft zu schöpfen. Wir gewahren dort einen fest und frei geordneten Gesellschaftskörper, den mannigfaltigsten Nexus persönlicher Interessenkreise. Das feste Gerippe des gesellschaftlichen Organismus ist die zünftige Gliederung; dieselbe ist aber mit allerlei andern genossenschaftlichen Bändern durchflochten. Wir uniformen Polizeimenschen, die wir über der hohen Politik die Gesellschaft und ihre Mannigfaltigkeit ganz vergessen konnten, die wir nur noch πολιτικὰ ζῶα und sit venia verbo nicht in antikem Sinne sind, müssen recht eigentlich unsern neuen Adam wieder ausziehen, mit aller Mühe uns in eine alte Anschauung hineinleben, um den strotzenden Corporations- und Gildentrieb zu begreifen, welcher namentlich in der gewerblichen und kaufmännischen Welt des Mittelalters waltete; es geht uns eine ungeahnte Wunderwelt persönlichen Lebens auf, wenn wir z. B. Wilda's Gildewesen lesen. Alle speciellen Interessen sammeln um sich specielle Genossenschaften, jedes klare Interesse krystallisirt um sich einen Personenkreis. Der religiöse Hauch der Verbrüderung wirkt die genossenschaftliche

Hingabe, welche heutzutage das Bewußtseyn von der Solidarität der Interessen und die Impulse staatlicher Aufsicht und Leitung wirken. So flochten sich in die zünftige Ordnung der Stadt geistliche, gesellige, geistige Interessenkreise veredelnd und verbindend. Kurz wir finden einen durch und durch organisirten Gesellschaftskörper; wir finden auch nicht die Zersetzungsprodukte, nicht die allgemeine Armuth, nicht die erdrückende Armenlast. Jede Einigung fördert und unterstützt den Genossen auf dem eigenthümlichen Gebiet und hält ihn auch in Zucht. Der Gemeinsinn gibt gerne; denn die Gabe ist keine Steuer, deren Verwendung der Geber nicht übersieht. Bei viel geringerer wirthschaftlicher Entwicklungsstufe zeigt sich die Zeit viel reicher. Ein starker Stiftungstrieb ist nur der Ausfluß des allgemeinen Corporationssinnes. Darf man sich wundern, wenn später der Stiftungstrieb in dem Maße erstorben ist, als der Anorganismus der Gesellschaft zugenommen hat? Nur wo Gemeininteressen organisch verfolgt werden, ist der Stifter der dauernden Verwendung seiner Gabe im rechten Sinn für den rechten Gegenstand sicher, nur unter dieser Voraussetzung ist ein reger Stiftungstrieb denkbar. Man beobachte nur unsere eigene Zeit: wo Vereine (die modernen Corporationen!) sich in fester Weise gestalten, fließen ihnen stiftungsmäßige Zuwendungen wieder zu; eine neuere Stiftungsstatistik würde unsern Satz evident bestätigen. Ist es nicht wieder eine empfehlende Consequenz unseres Standpunkts, daß nur seine Durchführung die vertrocknete Ader der stiftenden Mildthätigkeit wieder zu öffnen verspricht? Ist es doch wahrhaft traurig, daß wir bei viel größerer wirthschaftlicher Fortgeschrittenheit in der öffentlichen Armenpflege von den Schätzen zehren müssen, die uns eine viel ärmere Zeit zu hinterlassen vermochte, davon zu schweigen, daß bei der mechanischen Armenpflege, welcher die sittliche Zucht des genossenschaftlichen Einflusses fehlt, jener Segen der Voreltern vielfach zum Fluch der bettelnden Enkel geworden ist. In der mittelalterlichen Stadtgemeinde wurde nicht so viel von oben herab administrirt und gepflegt, der Bürger mußte nicht von der Gemeinde als Atom erfaßt werden, sondern die Einbürgerung in die Genossenschaft war die Bürgschaft seines Wohlstandes, wie seiner Freiheit, seine Ehre, wie sein sittlicher Halt. Solche Lehren sollten wir in einem guten feinen Herzen bewahren.

2) Die Gemeinde in der absoluten Periode.

Zeiten despotischen Zwangs können nöthig seyn; aber weder können sie dauern noch anziehen; sie sind widerlich nach oben und unten, denn sie widersprechen dem organischen Formgesetz des Gemeinwesens. Der Idee des Organischen widerspricht es ebenso, wenn das Haupt, als wenn das Glied revolutionär zum Ganzen sich aufbläht; gewöhnlich ruft daher die Ueberhebung oben eine Ueberhebung von unten, die obere Revolution eine untere hervor und umgekehrt, und beides wurzelt in dem Grundverhältniß, daß die Gesellschaft von einem Zustand in den andern nicht in organischer Evolution überfließt; es geschieht dann durch Revolution, welche sich in ewigen schmerzvollen Wechseln bald in ihre despotische, bald in ihre anarchische Seite reflectirt. Die Revolution, die absolutistische wie die negativ freiheitliche, ist ihrem Begriffe nach der Bruch in die organische Evolution der Gesellschaft; auch dieser schwierige allgemeine Begriff stellt sich also vom dargestellten Standpunkt in sicherer Weise fest.

Die absolutistische Periode nun war als Reaction gegen die mittelalterliche Staatlosigkeit gefordert, und es ergibt sich damit weiter, daß unsere revolutionären Wehen weit zurück datiren. Sie war nöthig, wenn sie auch keine anziehende ist. Sie hatte die einander widerspenstigen Elemente der alten und neuen Gesellschaft ins Zwangshemd zu legen, der feuerfeste Tiegel zu seyn, in welchem unter Zusatz neuer, vom absoluten Staat gepflegter Kulturelemente (der mit den spanischen Eroberungen einbrechenden Geldwirthschaft, der Erfindungen, der erweiterten Wissenschaft) die heterogenen Ingredientien in den gleichartigen Fluß der Industriegesellschaft kommen sollten.

Ihre Aufgabe, ihre Gewaltthätigkeit und ihr Verdienst erscheint in prägnanter Weise auch im Gebiet der Gemeinde. Sie potenzirt die feudale Landgemeinde zu publicistischem Gehalt, depotenzirt die Stadtgemeinde zur Landstadtgemeinde, auf dem ganzen Territorium macht sie die Gemeinde zu einem publicistisch gleichartigen Institut; bezeichnender Weise verschwindet in dieser Periode der Unterschied von Stadt und Land. Aber es geschieht mit hartem Zwang und mit Gewaltthätigkeit.

Verfolgen wir zunächst die Entwicklung in den größeren

Territorialstaaten. Die Gemeinde der Territorialstadt, der Landstadt (bezeichnender Weise liegt die Indifferenz von Stadt und Land schon im Namen) wird das Prototyp der Entwicklung. Ihr wird die hörige Landgemeinde, wie die souveräne Stadtgemeinde genähert. Amtmann und Schreiber beugt Alles unter den Mechanismus der Staatsgewalt. Von den romanistischen Juristen, den „churfürstenerianischen" Publicisten wird der Gemeinde Souveränetät und eigene Rechtsbildung entzogen; bald ist es dahin gekommen, daß die gemeindliche Corporation, wie alle anderen, nicht nur keinen politischen Gehalt mehr hat, sondern daß auch ihre sociale Aufgabe polizeilich verwaltet wird. Die innere Ordnung zerfällt, und in gleichem Maße muß das Vielregieren zunehmen. Die natürliche Folge ist, daß das Gemeindeamt, wie es machtlos ist, auch achtungslos und verachtet wird. Das Gemeindeleben und obenan der hochweise Magistrat verfällt dem wohlfeilen Spotte. Die Carricatur hatte in den früheren Jahrhunderten eine publicistische Bedeutung und Verbreitung in den unteren Volksschichten, womit die das Roß der hohen Politik tummelnde Kladderadatsch-Literatur von heute kaum einen Vergleich aushält, sie war eine sociale und sehr einflußreiche. Einer ihrer beliebtesten Stoffe ist der Stadt- und Gemeinderath, und wir Alle erinnern uns wohl noch, daß in den Bilderbüchern unserer Jugend der mit Schafs- und Ochsenköpfen besetzte Magistratstisch ein unvermeidliches Blatt war; ex parvis magna. Dieser Mißachtung entsprach bald eine Flucht vor dem Decurionat, der weiland römischen ähnlich. Alles Talent neigt sich vor der neuen Sonne, strömt ins Amt, und zu den Privilegien des letzteren gehört es bald, ein gemeindeloser Vagabund seyn zu dürfen; erst die liberalen Bürgerrechtsgesetze haben die Beamten 2c. wieder gemeindlich eingebürgert. Das communale Leben fällt in die Versumpfung der „Philister"-Gemeinde, in jene Schwunglosigkeit, deren klassischer Ausdruck für Stadt und Land Schilda und Krähwinkel ist. Die Localstatute passen nimmer; der Rechtsbildungstrieb ist nicht nur von oben erstickt, sondern stockt von unten. Aus dem Sumpf der Philistergemeinde entwickelt sich kein neues Leben, welches einen frischen Rechtstrieb zu unterhalten vermöchte. Denn eine organische Rechtsfortbildung setzt eine organische Fortentwicklung der Gesellschaft voraus; er stockt immer, wo die Gesellschaft in absolutistische oder anarchische Desorganisation verfällt. Um so mehr wird dann reglementirt, decretirt

und verordnet: die Gemeinde steht unter einer Fülle patriarchalischer Landes-Commun-Gewerbeordnungen.

In der kleinen Herren Territorien war die Entwicklung keine wesentlich andere. Die Feudalgemeinde verschwindet entschieden. Der Feudalnexus bleibt nur noch privatrechtlich, lagerbuchmäßig vorhanden; gerade in dieser Periode wird auch den Lagerbüchern steigende Sorgfalt zugewendet. Der persönliche Verband zwischen Grundherrn und Grundholden verschwindet. Der erstere tritt dem zinsbaren „Bauern" — erst von jetzt an wird es der Leibeigene — einerseits als Territorialherr gegenüber, schaltet als Souverän über sein Blut und Gut gerade wie die größeren Fürsten, andererseits schließt er sich in seinem größeren Grundbesitz ab, den er als „Landwirth" bebaut oder bebauen läßt; denn meist zieht ihn der Glanz des Fürstenhofes an, von welchem er die absoluten Regierungsgrundsätze in sein Gehege zurückbringt. Die feudale Gemeinde ist mit Einem Wort in die patrimoniale übergegangen; denn die patrimoniale Gemeinde ist die publicistisch gewordene Feudalgemeinde, in welcher der Grundherr als Territorialherr schaltet und der persönliche Feudalnexus ein privatrechtlicher, lagerbuchmäßiger geworden ist; in ihr ist der Herr nicht schon bloßer großer Landwirth und der Bauer noch zinsbar.

Nur scheinbar verschieden ist die Entwicklung der Gemeinde in der reichsunmittelbaren Stadt. Auch ihr Leben stirbt ab, ihre Ordnung fällt in anorganische, ja kastenmäßige Schichtung. Das ist nicht mehr der gedrungene lebendige Gesellschaftskörper der trotzigen alten Reichsstadt. Der Magistrat ist nicht mehr der Mandatar der mitrathenden und mitthatenden Zunftgemeinde. Das Regiment fällt wieder oligarchisch an ein Patriciat, welches aber nicht mehr das junkerliche (feudale) des 13. Jahrhunderts ist, sondern den alles regierenden und reglementirenden Territorialherrn der Stadt spielt. Der Magistrat reglementirt, verordnet, ist das gouvernementale Factotum so sehr als ein fürstliches Regierungscollegium. In seinen Kleiderordnungen wider die gemeinen Handwerkerfrauen rc. wetteifert er mit den fürstlichen; verordnet doch ein wohllöblicher Rath von ***, daß die Handwerkerfrauen, welche Schleppe tragen, aufs Rathhaus geführt und ihnen dort „ihre Schwänze bis an die Kniee sollen abgeschnitten" werden. Und sehen wir nach unten, so sind die Zünfte aus einer Einheit von Corporationen zu einer mechanischen Vielheit von Kasten erstarrt und lagern mittelst des Zunftzwangs die Vortheile

erblich fixirt ab, welche sie zuvor genossenschaftlich in freier Anstrengung erstrebt hatten. Die sociale Gemeinde ist depotenzirt, eine anorganische Masse; und das Erbe der Väter, Spital, Armenhaus, Bürgernutzung sind zum Mittelpunkt des Bürgerbewußtseyns geworden.

Die Entwicklung des Gemeindewesens ist somit in den kleinen Territorien und Reichsstädten im Allgemeinen dieselbe, wie in den absoluten Fürstenstaaten, und nur so ist es zu erklären, daß sich die mediatisirten Gemeinden später so leicht in die Ordnung der Einverleibungsstaaten fügten.

3) Die Gemeinde im liberal-bureaukratischen Staate.

Die liberal-bureaukratische Epoche des Gemeindewesens, welche von der Verleihung der preußischen Städteordnung im Jahr 1808 zu datiren ist, überkommt die Gemeinde als eine publicistisch überall gleichartige und territorial allgemeine Gesellschafts*masse*. Ein mit Beginn dieser Periode aufkommender Sprachgebrauch, die Gemeinde „Corporation" schlechthin zu nennen, ist bezeichnend. Offenbar wird sie so benannt, nicht weil sie etwa allein ihre corporative Kraft noch besessen, oder eine normale organische Entfaltung ihres socialen Reichthums gezeigt hätte, sondern weil sie wegen des unvertilgbaren *örtlichen* Moments ihres Begriffs die allgemeine Bezirksform der administrativ getheilten, social indifferenzirten Gesellschaft geworden war.

Ihrem Grundzug gemäß hat nun diese Periode die Gemeinde so wenig, als die Gesellschaft überhaupt organisch aufzufassen und zu gestalten vermocht. Sie hat vielmehr unter Hinzutritt äußerer Umstände in der entgegengesetzten Richtung gewirkt. Die charakteristischen Merkmale des Gemeindewesens in dieser Zeit sind namentlich folgende:

1) Die *territoriale Uniformität* der Gemeinde, ihrer Verwaltung, Verfassung und Controle auf dem ganzen Staatsgebiet. Wir treffen namentlich im süddeutschen Gemeindewesen das monströse Verhältniß, daß ein und dieselbe Gemeindeordnung mit ihren die ganze Verfassung bestimmenden und ins Innere der Verwaltung tief eingreifenden Normen für alle Gemeinden des Landes gleichmäßig gilt; Residenz-, Handels-, Industrie-, Landstadt, Dorf und Weiler sind unter Einen Hut gebracht. Ist es ein Wunder, daß ihre Bestimmungen bald zu eng und bald zu weit sind und eine

Gemeindegattung so wenig als die andere sich wohl fühlt in der eigenen Haut. Geschichtlich ist dieß zu erklären: Zur Zeit der Entstehung der „Gemeindeordnungen" war der Unterschied zwischen Stadt und Land fast verwischt und häufig die Residenzen selbst nur große Landstädte. Aber ein politischer Fehler ist und bleibt es und ein solcher, welcher alle Tage größer wird. Denn wie wir später zu bemerken Gelegenheit haben werden, ist wieder eine locale Abscheidung zwischen Stadt und Land im Gange, die man nur begrüßen kann, weil sie der organischen Ordnung des Gemeinwesens dient. In welcher Weise der gerügte Fehler der Uniformität des Gemeindewesens mit der liberalen Tendenz grundsätzlich zusammenhängt, liegt zu nahe, um besonders nachgewiesen werden zu sollen. Das

2)te Merkmal der liberal-bureaukratischen Epoche des Gemeindewesens ist der politische Formalismus. Wenn es das Grundwesen des Liberalismus, die Ursache seiner Impotenz und seiner Niederlagen ist, daß er die rein entwicklungslose negative Freiheits- und Gleichheitsidee zum positiven Ordnungsprincip von Staat und Gesellschaft erheben will, so reflektirt er dieselbe doch weniger auf die Gesellschaft, wo sie in gerader Linie zur Socialdemokratie und zum Communismus führt; er erhebt vielmehr im Namen dieser Idee den Kampf nur gegen die absolute Staatsgewalt, gegen die Regierungsübergriffe. Von diesen will er frei seyn; und, weil seine Freiheit möglichste Losgebundenheit, weil der Staat dem negativen, unorganischen Freiheitsbegriff eigentlich ein nothwendiges Uebel ist, gilt es, die Regierungsgewalt auf die mögstlichst schmale Kost zu setzen und dabei zu erhalten. Zu dem Ende ist die Sisiphusarbeit der liberalen Kämpfe ein unaufhörliches Feilschen mit der Staatsgewalt um etwas Losgebundenheit mehr oder weniger, ein ewiges formales Construiren des Verfassungsmechanismus, des constitutionellen Gleichgewichts der Gewalten, ein Systematisiren des öffentlichen Mißtrauens.

Es ist nun ein Hauptmerkmal des Gemeindewesens in der liberalen Periode, daß der politische Formalismus auf das Gebiet der Gemeinde übertragen ist; in Leben und Verfassung derselben kehren der politische Constitutionalismus und die hohe Politik als örtliche wieder. Um Construction der Spitze der Gemeinde, um Wahlmodus, Amtsdauer, Zusammensetzung, Sitzungsöffentlichkeit von Gemeinderath und Bürgerverordneten dreht sich der bedeutendste Theil

der Gemeindeordnungen und ihrer zahllosen Ergänzungsgesetze. Dem Gemeinderath als Executive steht der Bürgerausschuß als Abgaben verwilligende Kammer zur Seite. Dabei ist das Verwaltungsgebiet ein begrenztes, man denkt nicht daran, den inneren socialen Zweckumfang der Gemeindeaufgabe zu erweitern. Es ist ein gewisser hergebrachter Kreis gemeindlicher Gesellschaftszwecke vorhanden: Straßen-, Wasser-, Sicherheits-Polizei, Volksschule u. s. w. Hiefür ist ein gewisses Quantum jährlichen Aufwands nöthig. Diesen auf die leichteste Weise zu schaffen, auf das kleinste Maß zu setzen, ist das dürftige materielle Gebiet eines hiefür viel zu luxuriösen constitutionellen Mechanismus. Es ist ganz bezeichnend, daß in den Gemeindeordnungen und im Gemeindeleben der Haushalt als Selbstzweck, gleichsam abgelöst von den socialen Bedürfnissen, für die er nur das Mittel ist, aufgefaßt wird. Der Bürgerausschuß, der designirte Repräsentant des beweglichen Interessenflusses der Gemeinde dem stabileren verwaltenden Gemeinderath gegenüber, vollzieht seine Aufgabe meist nicht in primärer Weise, sondern nur secundär bei Genehmigung des Budgets. Diese Verkehrung setzt eben eine ganz seichte Auffassung des Verwaltungszweckes voraus. Die Gemeindeverwaltung ist nicht so sehr Selbstzweck als Tummelplatz der liberalen dii inferiorum gentium, die hier gelegentlich ihr ôte toi, afin que je m'y mette gegen einander spielen.

3) Der Constitutionalismus ist aber auch in der Gemeinde ein Scheinconstitutionalismus, der mit dem bureaukratischen Einfluß niemals fertig wird. Der Staat, welcher sich nicht bloß die absoluten Uebergriffe abgeschnitten, sondern auch seinen organischen Einfluß auf die Gemeinde als einen der wichtigsten Gesellschaftskreise bedroht fühlt, reagirt hiegegen mit instinktivem Drang und überschreitet nun selbst das richtige organische Maß seines Einflusses — durch die Bureaukratie. Die liberalsten Gemeindeordnungen haben die bureaukratische Illusion sogenannter freier Gemeindeverfassung durch die Verwaltungscontrole nicht zu bewältigen vermocht. Als ob das überhaupt möglich wäre: die Bureaukratie folgt dem Liberalismus, wie der Schatten dem Körper, nicht zufällig, sondern nothwendig. Sie sind die zwei feindlichen Brüder, die mit derselben Milch genährt, einander doch immer verfolgen müssen.

Sie wurzeln ja in demselben geschichtlichen Grunde, dem Anorganismus der industriellen Gesellschaft. Dem dissoluten Freiheitsstreben

der desorganisirten Gesellschaft sucht der Staat als das Haupt mit mechanischer, überall hineingreifender Gewalt zu wehren; dem widerstreben die Glieder und machen ihre Individualfreiheit als Losgebundenheit geltend; so ist es zu erklären, daß Liberalismus und Büreaukratismus nach logischer Nothwendigkeit und geschichtlicher Erfahrung nie mit einander fertig werden. Sie sind das siamesische Paar; stoßt der eine, so stoßt auch schon der andere, sie müssen mit einander leben und können nur mit einander sterben.

So ist denn ein wesentliches Ingrediens des liberalen Gemeindewesens die büreaukratische Bevormundung. Die letztere hat in Preußen bald über die liberale Städteordnung Siege gewonnen; in Süddeutschland war ein unaufhörlicher Kleinkrieg zwischen beiden. Bezeichnenderweise waren die streitigen Gebiete gerade solche, welche in abstrakter Allgemeinheit nie gelöst werden werden: Bestätigung der Ortsvorstände, des Gemeinderaths oder Abgrenzung der Polizeicompetenz u. s. w. Um zu einer discreten und natürlichen Schlichtung dieser Fragen zu gelangen, bedarf es der organischen Auffassung der Gemeinde und namentlich der verschiedenartigen Gemeindeklassen, eines gesunden Sinnes für gesellschaftliche Mannichfaltigkeit überhaupt. Aber dieser geht dem einen wie dem andern ab und es ist klar, daß es die Falschheit des gleichen Ausgangspunktes war, welcher beide nicht mit einander fertig werden ließ, selbst nicht durch die äußersten Ausläufer der liberalen Gemeindepolitik, die Gemeindeordnungen von 18⁴⁸/₅₀.

4) Es ist eigentlich nur einerseits die allgemeine Ursache und andererseits die allgemeine Folge der drei so eben bezeichneten Verhältnisse angegeben, wenn wir als viertes Merkmal des Gemeindewesens in dieser Periode seinen Anorganismus bezeichnen. Das nun braucht nicht näher ausgeführt zu werden, wie die angegebenen drei Umstände nicht dazu angethan waren, die Gemeinde aus ihrer anorganischen Schichtung herauszureißen. Aber einige äußere Umstände sind als solche hervorzuheben, welche das Uebel vermehrten. Es ist hier namentlich der Umschwung im gewerblichen Betrieb zu nennen, welcher in den städtischen Gemeinden auch vollends den Zunftverband gesetzlich aufhob oder faktisch zerfallen ließ. Denn der Gewerbefreiheit verstand man nicht in einer zeitgemäßen gewerbsgenossenschaftlichen Reconstruktion das Correktiv der Ordnung, der faktisch und gesetzlich hereinbrechenden Uebersiedlungsfreiheit nicht

durch Schaffung eines von Heimathrechten unabhängigen Socialbürgerthums ein Gegengewicht zu verschaffen. Wir werden dieß weiter unten näher darzulegen haben; Thatsache ist, daß der Begriff des Gemeindebürgers bis auf sein unverwüstliches örtliches Moment, das der Einwohnerschaft abgeblaßt ist. Dieß muß anders werden, aber daß es so ist, kann einen Unbefangenen nicht wohl verwundern. Der sociale Bürger ist nur noch als Einwohner da, im Uebrigen ganz im liberalen räsonirenden Staatsbürger aufgegangen. Wir haben nicht einmal Grund, unser Gemeindebürgerthum neben dem Spießbürgerthum der vorigen Jahrhunderte herauszustreichen; der absolute Nihilismus hat kein Recht, des Positiven, sey es noch so verkümmert und verschnörkelt, zu spotten. Fassen wir alles dieses zusammen, so werden wir einem französischen Schriftsteller über Gemeindepolitik (**Barante, de l'aristocratie et des communes**) Recht geben müssen, der schon ums Jahr 1820 ausspricht: **la révolution a anéanti les communes et les a englouties dans la nation.** Die völlige Impotenz des Liberalismus, die Gemeinde in ihrer socialen Selbstständigkeit und Mannichfaltigkeit aufzufassen, offenbart sich auch in den Theorien. Man lese z. B. in Aretins Staatsrecht den sonst trefflichen Abschnitt über die Gemeinde von Rotteck nach, so sehen wir die Gemeinde dem Staate gegenüber als „Individuum,“ dem Individuum gegenüber als „kleinen Staat“ geltend gemacht; ein Drittes gibt es ja nicht für den liberalen Ideenkreis.

Aber die Noth, die große Lehrmeisterin, hat auch im Gebiet der Gemeinde auf den rechten Weg, auf die sociale Basis zurückgewiesen. Der organische Socialtrieb der Zeit, das Vereinswesen, hat auch in ihr Wurzel gefaßt. Das große sociale Problem, organische Gesellschaftsgliederung, kehrt nach der ganzen Constellation der Verhältnisse in der Gemeinde in prägnantester Weise wieder. Ja den Werth versuchter Gemeindereformen dürfen wir fernerhin nach dem Maße schätzen, in welchem sie jener allgemeinen Aufgabe dienen. Es erhellt aber, daß der Schwerpunkt der Gemeindereform vor der Hand in der Durchgliederung nach unten, in der inneren organischen Sammlung des Körpers, nicht so sehr in der oberen Region des bisher sogenannten Gemeinderechts liegt. Die Staatsgewalt möge in der Gemeinde die nach allen Seiten ausgestreuten organischen Ansätze anfassen, die Gliederung der industriellen, commerziellen ꝛc. Kreise befördern und zum raschesten Auskrystallisiren bringen.

Das obere Fachwerk mag vorläufig stehen bleiben und es im Allgemeinen genügen, die schreienden Disharmonien daraus zu entfernen.[1]

Uns sey im Folgenden vergönnt, nachdem die Vergangenheit der deutschen Gemeinde im Grundriß gezeichnet ist, im Leben der Gegenwart die Elemente und Grundlinien der zukünftigen Ordnung der Gemeinde aufzusuchen. Dieß wird in zwei Abschnitten zu geschehen haben, indem ihre innere Durch- und ihre äußere Einordnung, ihr organischer Durchbau und ihr organisches Verhältniß zum Staate zu betrachten seyn wird.

II. Zukunft der deutschen Gemeinde.

Die innere Ordnung der Gemeinden.

Das sociale Reformproblem ist zwar für jede Gemeinde dasselbe, aber in verschiedenartiger Weise zu verwirklichen.

Das Gemeindewesen eines Landes ist kein Netz von Phalansterien, welches in gleichen Maschen über das Staatsgebiet auszubreiten wäre. Wenn man freilich das Gebahren der liberal-bureaukratischen Gemeindepolitik ansah, wie sie alle Communen eines Landes in dieselbe Jacke steckte, in Eine Linie stellte (die beiläufig gesagt auch dem Commandowort der liberalen oder bureaukratischen Officiere folgen sollte), so konnte man freilich glauben, die Gemeinden Eines Landes seyen als große Kasernen socialistischer Egalitaires anzusehen. So handelte man wenigstens, wenn dem auch kein so bedenklicher Gedanke, vielmehr nur einige Gedankenlosigkeit, zu Grunde lag. Die neuere Zeit hat aber wieder Sinn genug für gesellschaftliche Mannigfaltigkeit, um ohne viel Federlesens zuzugeben, daß verschiedene Gemeindeklassen verschiedenen socialen Inhalt haben und daher auch verschiedene Einkleidung im Rechte verlangen.

Machen wir denn damit einen Rückschritt? wollen wir die Kirchthurmsinteressen, den lokalen Sondergeist wieder wach rufen,

[1] Z. B. die notorische Ausbeutung des neusteuerbaren großen Grundbesitzes durch den kleinen in den Landgemeinden Württembergs. Gewährt man hier dem großen Grundbesitz nicht auf die eine oder andere Art gesetzlichen Schutz, so wird die sichere Folge nur die seyn, daß er gegen die bestehende Ordnung durch sie selbst sich zu schützen sucht, durch — Corruption der feilen Menge. Das lag sicher nicht im Sinne der liberalen Gesetzgebung.

der einst im lieben Vaterland jedes Städtchen zu einem Stätchen gemacht hat? Wollen wir die theuer bezahlte Errungenschaft der absoluten Periode, die publicistische Gleichartigkeit aller Gemeinden eines Landes, wieder aufgeben? Keineswegs, sondern einen Schritt weiter zu gehen, und zwar den entscheidenden Schritt, ist unser Ziel: also Fortschritt, nicht Rückschritt.

Nicht den mittelalterlichen Unterschied von Stadt und Land, den lokalisirten Gegensatz des herrschenden feudalen und des sich emporringenden industriellen Gesellschaftsprincips wollen wir reaktiviren: wer vermöchte es auch? Wir wollen vielmehr die von den Verhältnissen herbeigeführte anorganische Gleichartigkeit der Gemeinde zu einer solidarischen Ordnung des Gemeindewesens erheben: die Gemeinden eines Landes bilden einen Organismus, eine ebenso mannigfaltige als einheitliche Gliederung.

Die hinter uns liegende Zeit ist eben schon am Ausgangspunkte aller positiven Ordnung des Gemeindewesens in der reinen Negation befangen und daher impotent geblieben, indem sie den eben hingestellten Satz verläugnet hat. Sie faßte die publicistische Gleichartigkeit der Gemeinden als Ununterschiedenheit ihres socialen Inhalts und unterließ den entscheidenden Schritt, die publicistische Gleichartigkeit des Gemeindewesens zu einer organischen Solidarität zu erheben und eben darum die organische Besonderheit jeder Gemeinde in dem Maße mehr zur Geltung gelangen zu lassen, je fester und inniger die Solidarität sich entwickelt hätte; denn dieß ist das Gesetz des Organismus, daß je ausgebildeter das Ganze, desto ausgeprägter auch das Glied seyn darf und seyn soll.

Der obige Satz, der unserer festen Ueberzeugung nach das A und das O aller gesunden Auffassung des Gemeindewesens eines Landes fernerhin bilden wird, widerspricht nicht nur nicht der bisherigen Geschichte des Gemeindewesens, sondern er ist die Erfüllung derselben: die organisirte Heterogeneität der mittelalterlichen Feudal- und Stadtgemeinde und die anorganische Uniformität der absolutistischen Gemeinden, die alle gegen den arithmetischen Gemeindedurchschnitt gegen das Landstädtchen, den industriell agrikolen Zwitter, gravitiren, wird in organische Mannigfaltigkeit aufgelöst. Ja so wenig widerspricht die Auffassung des Gemeindewesens als eines mannigfaltigen Organismus der communalen Errungenschaft der Neuzeit (der publicistischen Gleichartigkeit der Gemeinden), daß sie

ohne diese gar nicht denkbar wäre. Es mußte in die Welt des feudalen Gemeindewesens zuvor das industrielle Gesetz getragen, aus jedem leibeigenen und zinsenden Bauern ein persönlich und wirthschaftlich ungefesselter Landwirth geworden seyn, um Stadt- und Landgemeinden in ein lebendiges organisches Wechselleben zu versetzen.

Schon weil der Satz hienach die Probe einer durchaus natürlichen historischen Synthese besteht, dürften wir der Zuversicht leben, daß wir mit der Forderung, die organische Mannigfaltigkeit der Gemeinden eines Landes zum Ausgangspunkt künftiger Gemeindereform zu nehmen, auf richtiger Fährte sind. Allein das Leben und die Wirklichkeit legen, wo man es hören will, selbst offenes Zeugniß dafür ab. Führen wir nur Eines an: in den Motiven zu den Gemeindegesetzen der letztvergangenen Decennien stößt man so häufig auf den Satz, der Unterschied von Stadt und Land sey im Verschwinden, und die letzten Ausläufer dieser Communalgesetzgebung im Jahr 1848 — 1849 konnten sich die Genugthuung nicht versagen, dem Unterschiede vollends durch Abschaffung des „Stadtrath"titels den Garaus zu machen. Würde eine scharfe Diagnose der Zeit noch heute jene Thatsache, die Basis der Gemeindeuniformirung, constatiren? Sicherlich nicht. Vielmehr schärft sich wieder der Unterschied von Stadt und Land, die land-städtischen Zwitter streifen ihre kommunale Geschlechtlosigkeit ab (werden dadurch auch, was ihnen noth thut, ihre sociale Impotenz mehr und mehr los), sie verbauern entweder oder werden städtisch. Freilich ist der neue Unterschied nicht der des Mittelalters und der Zopfzeit: nimmermehr darf die Stadt trachten, mit gewerblichen und krämerischen Privilegien das Land auszumelken und daneben dessen Bodenprodukte auf ihren Wochenmarkt zu bannen; die „Solidarität" des Verkehrs schiebt dagegen den Riegel vor. Vielmehr sollen beide in lebendigem ungezwungenem Wechselverkehr stehen, die organische Besonderheit des einen die des andern gewährleisten und entwickeln.

Welches sind nun aber die **Hauptglieder** des Gemeindeorganismus eines Landes? Denn die Grundlinien des organischen Baus eines jeden derselben sind aufzusuchen, um unsere Aufgabe zu erschöpfen.

Sie sind nicht schwer zu finden. Wenn irgend wo die Ordnung der Gesellschaft von der der **Volkswirthschaft** bestimmt ist, so ist es in dem Gemeindewesen der Fall, denn das Gemeindewesen

ist die Gesellschaft eines Landes in lokaler Projektion, recht eigentlich der „Grund"-Riß derselben. Am wenigsten kann daher der Vorwurf materieller Auffassung der Gesellschaft dagegen erhoben werden, daß die Gliederung des Gemeindewesens als durch die der Volkswirthschaft bestimmt bezeichnet wird; denn dem Gemeindewesen steckt das materiellste Element der volkswirthschaftlichen Ordnung, die Configuration von Grund und Boden als festes Knochengerüste in den Gliedern. Unseres Erachtens ist aber der Vorwurf gegen die wirthschaftliche Grundlegung der Gesellschaft überhaupt nicht zutreffend. Diese Grundlegung kann erfolgen, ohne der gesellschaftlichen Bedeutung der geistigen Interessen den geringsten Abbruch zu thun. Das Verhältniß der geistigen Interessen zu den materiellen ist in der Gesellschaft dasselbe wie zwischen Geist und Materie überhaupt; die geistigen Interessen bethätigen sich social erst an wirthschaftlichen Interessenkreisen. Diese durchdringen sie mit dem freien Elemente, veredelnd, Aufopferung, Fortschritt, Einheit bewahrend und wirkend. Eine sociale Personenordnung beruht nie rein auf idealen Interessen: die Kirche z. B. ist, wie der Kunstausdruck selbst heißt, die „irdische Oekonomie" der Heiligengemeinschaft, die akademische Gemeinde die der ideellen Gelehrtenrepublik. Auch in dem communalen Gesellschaftskörper flechten sich ideale Interessen überall durch; er würde sogar zerfallen, wenn er nicht damit durchwoben wäre. Gleichwohl kann nicht nur, sondern es muß der Organismus der Gemeinden eines Landes und jeder einzelnen Gemeinde aus der volkswirthschaftlichen Gliederung abgeleitet werden; diese ist der Grundriß für die Territorialprojektion der Gesellschaft, für das Gemeindewesen.

Ueberschauen wir nun ein Land in seiner volkswirthschaftlichen Configuration, so ergibt sich als erste große Thasache eine Vielheit von Kreisen, deren jeder den lebendigen Gegensatz und die lebendige organische Einheit von Stadt und Land darstellt. Gerade die solidäre wirthschaftliche Entfaltung der Industriegesellschaft bewirkt mehr und mehr, daß die von Thünen'sche Abstraktion des isolirten Staats eine vielfältige concrete Verwirklichung erfährt. Im Centrum des Kreises die Stadt, mit ihren Industrie- und Geschäftskapitalen, um sie, bedingt durch Transportverhältnisse und Bodenqualität in schmäleren und breiteren Zonen, die verschiedenen Agrikulturgürtel, zunächst die mit Kapital gesättigte Bodenindustrie oder Gartenwirthschaft, dann in verschiedenen Abstufungen die eigentlichen Landwirthschaftszonen.

Man braucht nur diese Zonen gegen die Personenordnungen, welche sie tragen, zu reflektiren, so erhält man verschiedene Gemeindearten: städtische, vorstädtische Land-, eigentliche Landgemeinde ꝛc. Wir fassen zunächst nur den Unterschied von Stadt- und Landgemeinde auf.

Es tritt aber noch eine zweite Thatsache auf. Jene Kreise bilden ein System. Eine oder mehrere Städte treten unter den übrigen als Centralpunkte, als Großgemeinden auf. Die Großgemeinde ist gleichsam die potenzirte Stadt, die lokale Projektion des Centrums der Gesellschaft, des Staats. Man glaube nicht, daß dieß ein Spielen mit Analogien sey; das Hinauswachsen der Großstadt über ihre gemeindliche Basis hat gewichtige praktische Consequenzen. Auf der andern Seite treten als Knotenpunkte der landwirthschaftlichen Zonen die Großgüter auf. Wenn in der Großgemeinde die Personenordnung so zu sagen von der Markung sich ablöst, so wirft im Großgut die Markung die Personenordnung (die Gemeinde) ab und wird der privatwirthschaftliche Kreis einer Familie. Im Einen Fall erhält die Gemeinde das Gewicht staatlicher Bedeutung, im andern depotenzirt sie sich zur Familie des großen Grundbesitzers. Großgemeinde und Großgut sind die Pole des Gemeindewesens. Wir werden später zu sehen Gelegenheit haben, daß sich entgegengesetzte Pole auch hier anziehen. Zunächst aber wenden wir uns den beiden Grundtypen, nicht den Extremen, sondern der breiten Mitte des Gemeindewesens, Stadt und Dorf, zu näherer Betrachtung zu.

I. Die städtische Gemeinde.

Wie das thätige Leben der Menschen und der Gemeinwesen überhaupt das Resultat zweier Faktoren, die fruchtbare Ehe zwischen Einwohnerschaft und der lieben Mutter Erde, des persönlichen und des natürlichen Elementes ist, so gilt dasselbe von jeder Art von Gemeinden; „Land und Leute" werden in der Gemeinde zur Einheit von Markung und Commune.

Alle Unterschiede der Gemeinden unter einander können nur aus einer verschiedenen Stellung dieser beiden Momente zu einander hervorgehen. So ist es, wie das Folgende zeigen wird, in der That.

Die Eigenthümlichkeit der Stadtgemeinde hat nun, wie sie sich im Einzelnen ausprägen mag, zu ihrem tieferen Grunde das Vorschlagen ihres persönlichen Elements gegen das natürliche. Nur indem sie gewissermaßen von ihrer Ortsgrundlage

abstrahirt, wird sie Stadt schon in Beziehung auf ihr äußerlichstes Begriffsmoment, die örtliche Concentration vieler Personen, die nicht eine „Markung" rundum verlangen, um sich durch deren Anbau zu nähren, sondern nur ein „Weichbild," den Etter zum Stehen und Gehen, zu Wohnung und Werkstatt. Selbst sofern sie nicht denkbar ist, ohne die natürliche Grundlage des Weichbilds, kommen nicht die materielleren Eigenschaften des letzteren, nicht so sehr Größe und Bodenqualität, sondern das ideellere Moment der Lage in Betracht. Eine schmale, unfruchtbare, aber wohlgelegene Strecke Landes wird von der Industriegemeinde mit einem Personenkörper voll des regsten Lebens überbaut. Nach allen Seiten waltet freischaffend das Element reiner Arbeit, welche nicht selbst an den Boden sich veräußert, um ihm den Stoff abzuringen, sondern in den auf fremdem Grund erzeugten Produkten durch rein arbeitsmäßige Bethätigung der Persönlichkeit den persönlichen Werth erhöht. Die Stadt ist denn auch der Sitz des persönlichen Vermögenselements, des Kapitals und der Kapitalisten, der selbstwerbenden und der Rentiers, der gesellschaftliche Anziehungspunkt selbst der großen industriellen Grundbesitzer. Weil sie das Centrum freier **persönlicher** Bethätigung ist, ist sie auch der gesellschaftliche Sammelplatz der Intelligenz und geistigeren Interessen, der Lieblingssitz der Künste und Wissenschaft, und während nur sie den persönlichen und freien Werth in ihrer wirthschaftlichen Thätigkeit erzeugt, Geschmack, Eleganz, Formenfülle producirt, vermag auch nur sie dieselben zu schätzen und zu genießen, den Luxus als ein Bedürfniß ihres gesellschaftlichen Lebens zu entfalten. Alles dieß und noch vieles Andere führt im letzten Grunde auf das einfache Grundverhältniß des persönlichen und natürlichen Elements in der Stadtgemeinde zurück.

Aus demselben Grunde kommt in der Stadt der ganze innere Reichthum der socialen Persönlichkeit zur Entfaltung, während derselbe auf dem Land in dem festen Maß der Scholle erstarrt. Und weil in ihr alle gesellige Seiten der Personen zum Aufschluß kommen, ist im Durchschnitt jede Stadtgemeinde der andern gleich, so wenig im Einzelnen je eine der andern ähnlich ist. Eben darum ist die Industriegemeinde generell abzuhandeln, während die Landgemeinde eine Abstufung nach Arten verlangt, in welchen besondere Qualität oder Vertheilungsart des Bodens auch zu besonderer Erscheinung gelangen; aber innerhalb des generellen Rahmens herrscht

dort unerschöpfliche Mannigfaltigkeit, hier unter der Species derselben Art fast Gleichheit. Für die Auffassung der Gemeinde durch den Staat, für das sogenannte „Gemeinderecht" ist dieß Verhältniß von erheblicher Bedeutung, wie im nächsten Abschnitt sich zeigen wird.

1) Organische Mannigfaltigkeit der industriellen Gemeinde.

Aus dem einfachen Grundverhältniß der industriellen Gemeinde hat sich uns so eben ihr socialer Inhalt als ein äußerst reicher, verschlungener, in nie ruhender Entwicklung befindlicher erschlossen.

Die erste Aufgabe der Gemeindereform ist nun, denselben zu einer **organischen** Mannigfaltigkeit zu gestalten, die gleichartigen materiellen wie geistigen Interessen zu organischer Sammlung zu bringen, aus der Masse gesellschaftlicher Bezüge eine Ordnung gesellschaftlicher Organismen zu machen.

So kurz nun diese Aufgabe mit zwei Worten im allgemeinen bezeichnet ist, so unendlich reich, ja immer neu ist ihr unendlicher Inhalt. Wenn das Bedürfniß, das Verschmachten im Genusse nach Begierde nur der Ausdruck der nach unendlicher Entwicklung drängenden Persönlichkeit ist, so wird ganz besonders die Stadt, die vom persönlichen Element durchwaltete und bestimmte Gemeinde, einen immer neuen Reichthum von Bedürfnissen, von gemeinsamen Interessen, und daher von frischem socialem Inhalt entfalten. Eben deßhalb wird auch die Aufgabe der organischen Durchgliederung des socialen Inhalts der industriellen Gemeinde eine immer neue und niemals erschöpfte seyn.

Die Gemeindeverwaltung und der Staat haben daher den Associationstrieb, der das Gleichartige gesellt und das Ganze organisch ordnet, nicht nur nie und nirgends aufzuhalten, sondern nach allen Seiten und immer zu wecken und ihm ihre hohen disciplinarischen Impulse zu leihen, namentlich gegen die Widerspenstigkeit der der genossenschaftlichen Anlehnung bedürftigsten unteren Klassen. Der ganze sociale Reichthum jeder Persönlichkeit soll sich öffnen, und soweit er der Gemeinde angehört, in derselben seinen organischen Platz einnehmen. Der Einzelne wird freilich in verschiedenartige Personenordnungen in der Gemeinde zu stehen kommen; ist es doch eine eigenthümliche und nicht die unzeitgemäßeste Eigenschaft der modernen „Associations"-Form, daß der sociale Schwerpunkt einer Person nicht auch

ihre ganze übrige Persönlichkeit in den festen Rahmen Einer bestimmten „Corporation“ einschließt.

Es liegt nun nahe, daß auf Entwicklung und Umfang derjenigen socialen Verbände, welche dauernden wichtigen Interessen dienen, ein entscheidendes Gewicht gelegt werde, z. B. auf die gewerblichen und commerciellen Associationen. Daß der Staat sie zu einem allgemeinen Verbande gesetzlich erhebe, widerstreitet dem Geist der neueren Zeit und der associativen Gesellschaftsform nicht; so lange jemand thatsächlich in dem betreffenden Interessenverband steht, darf er wohl gezwungen werden, ihm social anzugehören; man kann hier dreist sagen, beneficia obtruduntur. Nur das muß dem Geiste der Zeit und der industriellen Gesellschaft gemäß zugegeben werden, daß jemand nicht rechtlich einer Genossenschaft angehören müsse, der er faktisch nicht zugehört.

Die nächsten Folgen der Einbürgerung jedes Genossen in die einzelnen Ordnungen seiner socialen Bezüge sind die allerwichtigsten.

Der Schwerpunkt der socialen I n t e r e s s e n p f l e g e wälzt sich von selbst auf die einzelnen Genossenschaften zurück. Jede derselben hat den ihr Zugehörigen oder die Seiten seiner socialen Persönlichkeit, womit er ihr angehört, zu entwickeln und zu stützen. Der einzelne Genosse trägt allerdings dafür genossenschaftliche Lasten, zusammen vielleicht größer als die allgemeine Steuer, die er der Gemeinde zu geben hat, wenn diese von oben herab alles verwaltet und administrirt. Aber die allgemeine Steuer fließt für ihn in eine Anzahl bestimmter Richtungen aus einander, aus deren jeder der Steuernde im Moment des Gebens sie schon wieder auf sich zurückströmen sieht; er steuert daher gerne. Mit Einem Wort: die mechanische öffentliche Armenpflege löst sich in eine organische Selbstverwaltung der socialen Interessen auf. Alles wirkt zusammen, den Erfolg der letzteren zu verbürgen. Jede Genossenschaft erfaßt jeden Genossen mit concreter Kenntniß seiner Bedürfnisse und mit dem innigen Interesse, sie dauernd zu befriedigen; der Genosse weiß, daß er in der Genossenschaft eigentlich nur sich selber hilft, und alle sittlichen Folgen eines energischen Hilfdirselber werden wirksam; der Krebsschaden der neueren Gemeinde, die erschöpfenden Armenbudgets verschwinden, weil der aus der inneren Unverbundenheit der Gemeindeglieder entspringende Mechanismus der öffentlichen Armenpflege

verschwindet; diese ist nicht mehr aller sittlichen Wärme, aller Mannigfaltigkeit entkleidet. So wird dann nimmer an Einem Punkte der Strom der lokalen Massenarmuth auszuschöpfen gesucht, sondern er wird in seinen hundert kleinen Quellen von den Einzelnen selbst vertrocknet, indem sie in die genossenschaftliche Pflege treten. Die Gemeinde wird der letztern unter die Arme greifen, wo es nöthig ist, aber nicht mehr die ganze Last selbst am Halse haben; sie wird dann auch nimmer Einem gleichen, der Wasser in ein Sieb schöpft.

Die zweite große Folge innerer genossenschaftlicher Durchgliederung der Gemeinde wird die Erweckung eines durch die untersten Schichten des Gemeinwesens sickernden Gemein- und Ordnungssinnes bilden. Denn nun erhält auch der Geringste eine öffentliche Sphäre freier Selbstbethätigung, einen Gemeinkreis, in welchem er mit Kopf und Herz zu Hause ist, in dem er sich wie in der eigenen Haut wohl fühlt. Zugleich damit wird ein allgemeines öffentliches Ehrgefühl wieder erwachen, weil jeder ein Feld hat, welches sein Stolz und der Gegenstand seiner Eifersucht ist, indem es der Spielraum seiner öffentlichen Selbstverwaltung und die Bürgschaft seines Wohlbefindens ist. Und dieser Gemeinsinn wird zum nationalen Bewußtseyn, zum Patriotismus, weil er, einmal erweckt, alsobald die Solidarität der nationalen Wohlfahrt mit der genossenschaftlichen und individuellen erkennt; er wird zu einem allgemeinen Sinn für die geordnete politische Freiheit und freie politische Ordnung, weil er in ihnen einfach die Uebertragung desjenigen auf den Staat erkennt, was er im engen Kreise der Genossenschaft als deren eigenste Lebensluft weiß. So erhält denn die organische Durchgliederung der Gemeinde nach unten eine weit über das Interesse der Gemeinde hinausragende Bedeutung; sie wird der ersehnte Quell allgemeinen Wohlstands, allgemeiner Freiheit und allgemeiner Ordnung werden. Hier und nirgends anders liegt innerhalb des Gemeinwesens der Wendepunkt zu einer bessern Zukunft; und ist der hier gegebene Schlüssel zur Lösung der schwierigsten Socialprobleme ein überraschend einfacher, so spricht dieß nur dafür, daß er der richtige ist.

Wir können auch ein großartiges Zeugniß beibringen. Es ist ein politischer Gemeinplatz geworden, daß englische Größe und Freiheit in dem Selfgovernment ihre tiefste Wurzel treibe. So gründlich wahr er ist, so gründlich falsch wird dieser Satz von den

meisten verstanden. Wer etwa meinen würde, jenes Selfgovernment sey unser demokratisches Sichselbstregieren, ein Markten mit der Regierung um ein bischen Losgebundenheit mehr oder weniger, wäre im gröbsten Irrthum; der Liberalismus hat gleichwohl diese Auffassung recht gründlich verbreitet, weil sie in einem fremden Zeugniß seine Wahrheit spiegeln sollte, und namentlich gibt es Leute, welche glauben, das Selfgovernment in diesem deutschliberalen Sinne stehe in der englischen Gemeinde im Flor. Ein unten an passender Stelle eingeflochtener Abriß des englischen Gemeinderechts wird gründlich diesen letzteren Glauben zerstören; die englische Gemeindeverfassung ist so wenig als die englische Staatsverfassung eine demokratische oder liberale. Nein, das englische Selfgovernment ist gar nichts anderes, als der thätige organische Ordnungssinn, der in jedem Einzelnen lebt, der allgemein verbreitete Trieb nach organischer Gliederung. Er hat denn auch in England gewirkt und wirkt fortwährend das, was wir oben behauptet: er ist die Quelle der allgemeinen Freiheit und Ordnung und weit verbreiteten Wohlstandes. Schon in der Industrie, in jeder Fabrik wirkt das Selfgovernment in diesem Sinn die eigene Gewissenhaftigkeit eines Jeden bei festem Vertrauen auf alle Genossen und setzt dadurch sittliche Hebel in Bewegung, welche einer blinden Technik immer fehlen. Auch in der Gesellschaft sucht jeder seine Stelle vor allem auszufüllen, entwickelt durch den Eintritt in ein ungeheuer verzweigtes Vereinswesen seine socialen Bezüge in organischer Weise, entspricht dem Vertrauen der Genossen, wie er es selbst voraussetzt und ohne alle mechanische Bindung, d. h. ohne alles Vielregieren von oben, bei größter Einfachheit der Verwaltung, bei vollkommener Zweckerfüllung und allgemeinem Wohlstand paßt in freier Ordnung und geordneter Freiheit alles wie von selbst zusammen. Der in jedem Einzelnen mächtige organische Socialtrieb erwärmt wie ein unterirdisches Feuer unaufhörlich alle Herzen und hält die sociale Ordnung in freiester Weise ohne sichtbare äußere Bindemittel fest zusammen. Wenn diese Auffassung die richtige ist, und ohne Zweifel kommt sie der liberalen gegenüber der Wahrheit viel näher, so wüßten wir nichts, was für die speciellen obigen Aufstellungen und den allgemeinen Standpunkt dieser Arbeit einen thatsächlicheren Beleg geben könnte, als das englische Selfgovernment.

2) Das Bürgerrecht in der industriellen Gemeinde.

Im Vorigen schloß sich die Bürgerschaft der industriellen Gemeinde zu einer Vielheit genossenschaftlicher Bürger- und Bürgschaften auf; alle diese socialen Gruppen in der Gemeinde — die wirthschaftlichen, die geselligen, die polizeilichen (z. B. Feuerwehr), die einem ideelleren Zweck gewidmeten: Kirchengemeinden, Lesegesellschaften, Lehrvereine und all die ungeahnte bunte Fülle socialer Bildungen, welche der moderne Associationstrieb in der Gemeinde hervorruft — bilden nun nicht eine Summe von einander losgebundener Genossenschaften, sondern fassen sich zur Einheit zusammen, welche in der städtischen Verfassung und Verwaltung culminirt. Dieser gegenüber tritt nun auch die im Vorigen genossenschaftlich aufgeschlossene Persönlichkeit jedes Gemeindebürgers zu atomer Einheit zusammen, um ihre Gesammtstellung in der Gemeinde einzunehmen. Den Inbegriff der aktiven und passiven Rechte des Individuums in der Gemeinde nennen wir nun sein Bürgerrecht. Die hinter uns liegende Periode hat nur von Bürgerrecht in diesem Sinne, nichts von einer socialen Bürgerschaft gewußt, weil es ihre eigenthümliche Anschauung mit sich brachte, die Individuen nur als solche, als social untheilbare Atome der formalen Spitze der Verwaltung gegenüberzustellen und aus der Friction dieser beiden Extreme das öffentliche Leben hervorgehen zu lassen.

Wir sehen nun zunächst vom aktiven Bürgerrecht, von dem thätigen Einfluß des Einzelnen auf die Verwaltung des Ganzen ab, was später seine Stelle finden wird, und entwickeln den passiven Inhalt desselben, das allgemeine Recht, in der Gemeinde sich persönlich entwickeln zu dürfen. Wir stoßen hiebei auf eine Reihe der eingreifendsten Zeitfragen: Uebersiedlungsfreiheit, Aufhebung des Armenrechts, Verehelichungsfreiheit, welche wir in der Consequenz unseres Standpunktes zu einer einfachen und ungezwungenen Lösung bringen zu können glauben.

a) Uebersiedlungsfreiheit. Die Blüthe der industriellen Gemeinde beruht auf der ungefesselten Entwicklung und Thätigkeit der persönlichen, und zwar der besten persönlichen Kräfte. Es muß daher jeder Gemeindeangehörige zur ungehinderten persönlichen Entwicklung gelangen können. Die industriell-wirthschaftliche Grundlage der städtischen Gesellschaft verlangt dieß. In der Zeit des

Industrialismus herrscht in der städtischen Wirthschaft der rascheste Wechsel zwischen Bildung und Wiederauflösung wirthschaftlicher Körper, zwischen Anziehung und Abstoßung, zwischen energischer Concentration und schnellem Zerfließen in Atome. Dieser Proceß stößt nicht nur innerhalb der Stadt unaufhörlich Elemente aus einem wirthschaftlichen Körper in den andern, sondern er wirft sie auch aus einer Stadt in die andere und zieht von außen wieder neue an; ein Bienenkorb voll Leben und Bewegung im Innern, ist es die Stadt auch hinsichtlich des Ab- und Zufließens der Bevölkerung. Es entsteht eine zwischen den Erwerbsgemeinden hin- und herfluthende Bevölkerung. Dieselben allgemeinen Ursachen, welche die Schlagbäume zwischen den Zünften aufgehoben haben, werden auch die zwischen den Städten niederreißen, die Uebersiedlungsfreiheit bricht unaufhaltsam wie die Gewerbefreiheit herein. Denn die industrielle Bevölkerung ist aus wirthschaftlichen Gründen eine schnellzügige, sie muß rechtlich eine freizügige werden. Ja die Uebersiedlungsfreiheit in dem vollen Sinn der freien persönlichen Entfaltung eines Jeden in jeder industriellen Gemeinde kann von dieser gar nicht abgewiesen werden, weil die Freiheit der persönlichen Entwicklung ihr Lebenselement ist.

b) Allgemeinheit des socialen Gemeindeverbands. Es fragt sich nur, ob es kein Gegengewicht gibt, welches der Uebersiedlungsfreiheit, wie der Gewerbefreiheit ein neuer regenerirter genossenschaftlicher Verband, entgegengestellt werden könnte. In der That gibt es ein solches. Wir möchten es die Allgemeinheit des socialen Gemeindeverbands nennen und verstehen darunter die Schöpfung eines allgemeinen Socialbürgerthums, welches jeden, der auf eine nicht bloß momentane Dauer in die Gemeindegesellschaft eintritt, ergreifen und aus einem interesse- oder gemeinderechtlosen Einwohner einen mit Lasten und Rechten je nach der socialen Mächtigkeit seiner Person ausgestatteten Bürger machen würde. Nur so kann die Stadt wieder zu einem allgemein geordneten Gesellschaftskörper gemacht und die Gefahr abgewendet werden, daß der absolut gestaltungslose, weil social inhaltlose Begriff der Einwohnerschaft den des Bürgers vollends verdränge. Ein socialer Allgemeinverband hat auch nach keiner Seite etwas Unbilliges. Wem die Uebersiedlungsfreiheit die Vortheile der Gemeinde gewährt, der hat auch die Pflicht an ihren Lasten Theil zu nehmen; wer mit seiner ganzen Persönlichkeit

oder wesentlichen Seiten in die Gesellschaft der Gemeinde verflochten ist, hat gewöhnlich das Interesse, auf ihre Verwaltung in Leistungen und Rechten den organischen Einfluß zu nehmen. Das bisherige Beisassen- und Schutzverwandtenthum muß also mit dem socialen Theil des bisherigen Vollbürgerrechtes zu Einem ungetheilten Institute verschmolzen werden. Dieß ist nur die positive Kehrseite der Uebersiedlungsfreiheit und ihr conservatives Complement. Wenn die fluktuirende Bevölkerung vermöge der Uebersiedlungsfreiheit das Recht hat, von einem Zweig auf den andern zu fliegen, so muß ein alle wirklichen Glieder der Gemeindegesellschaft rechtlich ergreifendes allgemeines Socialbürgerthum diesen Zugvögeln Neigung und Interesse geben, auf dem jeweiligen Zweige sitzen zu bleiben, und die Gewähr, nicht vogelfrei darauf zu seyn. Die bloß negative Uebersiedlungsfreiheit erhält dadurch eben erst ihre positive und praktische Erfüllung, wie es die Gewerbefreiheit durch die Einbürgerung der persönlich entwicklungsfreien Gewerbtreibenden in neue gewerbsgenossenschaftliche Verbände erhält.

c) Sociales und politisches Gemeindebürgerrecht. Um die eben gestellte Forderung zu fassen, muß man freilich gelernt haben, politische und sociale Gemeinde zu unterscheiden, auch wenn beide denselben Personenkörper umfassen und der politische Gemeindebezirk mit dem Weichbild zusammenfällt.

Allerdings ist in der bisherigen Behandlung der Gemeinde diese Diskretion keineswegs häufig gewesen. Im Gegentheil hat eine fast durchgängige Vermischung der socialen und politischen Gemeindeverwaltung, das Erbtheil des absoluten Zeitalters, das sociale Gemeindebürgerthum nicht zur Unterscheidung von der politischen Gemeindeangehörigkeit kommen lassen. Es ist hiedurch unabsehbare Verwirrung gestiftet worden, welche die industrielle Gemeinde der Auflösung nahe gebracht und einer natürlichen Neuordnung entzogen hat. Denn dadurch kam es, daß jener unreine Begriff des Domicils zum Ausgangspunkt des ganzen Gemeinderechts gemacht wurde. Das Domicil ist nämlich in einem Theil des deutschen Gemeinderechts ein incompatibles Gemisch eines seicht aufgefaßten socialen Bürgerrechtes (Armenrecht, gemeindebürgerliche Wahlrechte, Bürgernutzen) und örtlicher Eingrenzung zu politischen Verwaltungszwecken (Rekrutirung, politische Wahlrechte 2c.). Dieß wirkte in der ländlichen Gemeinde bei der Seßhaftigkeit der Bevölkerung und der

Strengflüssigkeit des socialen Intereſſeninhaltes nicht gerade störend; ja bei der uniformen Auffassung der Stadt- und Landgemeinde war letzteres gerade ein Grund, warum man für die städtische Gemeinde jenen Domicilbegriff nicht früher schon fallen ließ. Denn hier bewirkte er die unnatürlichste Verzerrung und hielt die nothwendigsten Gestaltungen auf. Die wegen des Armenrechts und des Bürgernutzens beibehaltenen Aufnahmegebühren hinderten den Bevölkerungszuzug und hielten die Elemente gewerblicher Entwicklung ab, oder verursachten namentlich da, wo das Vollbürgerrecht nicht die Bedingung lokaler Gewerbefreiheit oder zünftiger Betriebsrechte war, eine Anhäufung nichtgemeindeangehöriger Schutzbürgerschaft neben dem Einschwinden der domicilirten Vollbürgergemeinde. Dann klagten entweder die Schutzbürger, daß sie von den Vollbürgern steuermäßig ausgemolken werden, ohne Einfluß und Recht zu haben, oder beschwerten sich die Vollbürger, daß sie für die steuerhaft nicht gehörig beigezogenen Beisaßen die Communbedürfnisse decken müssen. Ein weiteres Mißverhältniß bestand darin, daß die den Stadtgemeinden gesellschaftlich, aber nicht domicilmäßig angehörigen Beisaßen, wenn sie verarmten, ihren Heimathgemeinden aufs Land zugeschoben wurden, in deren gesellschaftlichen Verband sie nimmer taugten; aus der Gemeinde, in welcher sie Laren und Penaten gehabt und ohne Armenrecht bald wieder auf die Beine gekommen wären, wurden sie vertrieben, um von andern gefüttert und mißhandelt und bald deren moralischer Auswurf zu werden. Die Ausübung der politischen Rechte und Pflichten wurde nicht minder beschwerlich. Sehr viele waren von der Gemeinde dauernd abwesend, in welcher sie Vollbürger waren, und konnten dann weder ihren politischen, noch socialen Bürgerberechtigungen und Pflichten nachleben. So gab der unreine Inhalt des dem ganzen Gemeinderecht Maß gebenden Domicilbegriffs zu vielen unnatürlichen Verhältnissen Veranlaßung und stellte alles auf den Kopf. Der Antagonismus des Schutzbürgerthums und der politisch-socialen Vollbürgerschaft trieb die städtische Gemeinde mehr und mehr auseinander.

Und doch wäre mit drei Strichen zu helfen, um alles nach und nach in ein natürliches Gleichgewicht zu bringen: 1) Wäre gerade jenes allgemeine Socialbürgerrecht einzuführen, welches jeden Gemeindegenossen, der in nicht bloß momentane Beziehung zur Gemeindegesellschaft getreten wäre, in seiner organischen Stellung in

der Gemeinde nach Art und Maß seiner socialen Persönlichkeit, ergreifen würde; 2) sollte eine gewisse Dauer der socialen Bürgerschaft Erwachsener in einer Gemeinde auch die politische Ortszugehörigkeit von selbst nach sich ziehen; 3) wäre in der städtischen Gemeinde eine Trennung der politischen und socialen Gemeindeverwaltung auch in den Verwaltungsorganen durchzuführen.

1) Der erste Schritt ist in den Gesetzgebungen von 18⁴⁸/₅₀ theilweise geschehen. So hat z. B. das Gesetz vom 6. Juli 1849 in Württemberg wie die gemeindebürgerlichen Pflichten auch die gemeindebürgerlichen Rechte zu einem Theil wenigstens zwischen Voll- und Schutzbürgern ausgeglichen und theilweise ein allgemeines Socialbürgerrecht geschaffen. Gegen den so viel getadelten neuesten württembergischen Gemeindeordnungsentwurf war daher das kein gerechter Vorwurf, daß er nicht zum alten Unterschied zurückgriff (merkwürdigerweise ging der Vorwurf, daß hier vom Entwurfe kein Rückschritt gemacht werde, von der Fortschrittspartei aus), der Fehler des 1849 theilweise geschaffenen Socialbürgerthums lag nicht darin, daß der Bürgerverband ein allgemeiner, sondern daß er ein alle gleichmäßig auffassender war; der letztere Umstand bewirkt es, daß jetzt der Bürgerbegriff auf dem social-indifferenten atomen Einwohnerschaftsbegriff zu beruhen *scheint*. Es ist daher auch von der Gesetzgebung nicht ein Schritt zurück, sondern einer vorwärts zu thun; es hat in der socialen Gemeinde jeder, aber jeder *nach Art und Maß seiner socialen Persönlichkeit* zur Geltung zu gelangen. Um dieß in organischer Weise durchzuführen, muß vorher die organische genossenschaftliche Durchgliederung der Gemeinde nach unten erfolgt seyn, um darauf hin den Ueberbau der Verfassung zu setzen. Vor der Hand muß ein Census als Aushülfe gewählt werden. Wir verwerfen aber aus unten darzulegenden Gründen das *Steuerklassensystem* und halten dieß für einen der schadhaftesten Punkte des württembergischen Gemeindeordnungsentwurfs, wenigstens soweit er den Städten gilt; dagegen glauben wir, daß gegen einen verhältnißmäßig um so höheren Minimalcensus vorläufig wenig stichhaltige Einwürfe erhoben werden könnten.

2) Der zweite Schritt, um Ordnung zu schaffen, wäre der, daß Socialbürgerschaft in einer städtischen Gemeinde nach gewisser Zeitdauer das Domicil daselbst nach sich zöge. In den Ländern der Uebersiedlungsfreiheit ist dieß mehrfach geschehen. Der Maßregel

stand bisher nur die Höhe der Bürgerannahmegebühr oder vielmehr deren Hintergrund: das Armenrecht und der Bürgernutzen entgegen. Es wird aber unten nachgewiesen werden, daß in der industriellen Gemeinde das Armenrecht ohne Verletzung der Humanität aufgegeben werden kann, und es bedarf keines rechtsphilosophischen Beweises, daß der Bürgernutzen der gemeindlichen Gesammtgesellschaft gebührt. Darum kann auch die Höhe der Bürgerannahmegebühr verlassen und der Verbindung des politischen Gemeindebürgerrechts mit einer gewissen Dauer des socialen Raum gegeben werden. Die Ordnung der politischen Administration verlangt, die Individuen wo möglich örtlich fixirt zu ergreifen; eine Präsumtion dauernder Niederlassung derselben gewährt aber ein mehrjähriges Socialbürgerthum in einer Gemeinde.

3) Es muß in der städtischen Gemeinde ein dritter Schritt gethan werden, um den ganzen durch innere Vermischung der politischen und socialen Gemeindeverwaltung geschürzten Knoten zu entwirren; es ist Forderung entschiedener Convenienz, daß in der Stadt eine völlige Trennung der beiderseitigen Verwaltungsorgane durchgeführt werde. Die Conflikte zwischen politischen und Gemeindebehörden kamen bisher hauptsächlich in der Stadt vor: während die Gemeindebehörden die untersten Organe mancher politischen Funktionen waren, maßten sich die ihnen nahe auf der Haube sitzenden höheren politischen Funktionäre einen alles organische Maß überschreitenden Einfluß auf die Gemeindeangelegenheiten an. In der Verwaltung brannte ein ewiger Kleinkrieg zwischen Gemeinderath und Amtmann, in der Gesetzgebung war die Frage über Daß und Wie der höheren Bestätigung von Schultheiß und Gemeinderath ein unaufhörlicher Zankapfel zwischen Regierung und Opposition. Wir glauben, es wird kein Unbefangener läugnen können, daß, so lang an Schultheiß und Gemeinderath ein wesentlicher Theil der niedern staatlichen Jurisdiktion, Polizei und sonstiger Staatsadministration delegirt ist, dem Staat ein proportionaler Einfluß auf die Wahl der Personen zu Gemeindeämtern nicht abgestritten werden kann. Dieß kann nur die baare Unbilligkeit läugnen und die hohle Phrase wegdisputiren wollen. Andererseits widerstrebt gerade in der Stadt die Gemeindebehörde der offiziellen Vasallenschaft um so stärker, je mehr die rechten Leute, Wohlstand und Intelligenz in der Gemeinde, das Heft in der Hand haben. Die letzteren stehen häufig

social höher, als der maßregelnde Beamte, und äußern ihr Point d'honneur in einem delikaten Noli me tangere. Die Trennung, welche hienach doppeltes Bedürfniß ist, hat auch in anderem Betracht nichts Unzukömmliches. Der Zweckumfang der socialen, wie der politischen Gemeindeverwaltung ist je für sich reich genug, um eine gesonderte Administration ökonomisch unbedenklich zu machen, wenn sie aus andern Gründen wünschenswerth ist. Nicht unbedeutende Organisationsänderungen würden dadurch freilich nöthig werden; aber es wird sich mit größter Genauigkeit ausscheiden lassen, was der Gemeinde und was des Staates ist. So trenne man denn die politische und sociale Gemeindeverwaltung; denn so lange werden die Gemeinden die Schreiber und die Schreiber die Gemeinderäthe nicht los; so lange sie bei einander sind, müssen sie einander in den Haaren liegen; denn die Gemeindebehörde versteht ihre Aufgabe mit dem milden Geist der Schonung, des Leben und Lebenlassen, die Schreiber mit dem straffen Interesse der Gleichheit, der durchgreifenden gewaltthätigen Regel. An den rechten Platz gerückt ist die Klasse der Schreiber nicht genug zu schätzen; die genialsten und durchgreifendsten Staatsmänner haben ihre Unentbehrlichkeit am meisten gekannt; um den Einen Gedanken der Staatsgewalt überall in der socialen Peripherie in gleicher Weise zu verwirklichen, bedarf es jener lebenden Staatsmaschine, welche mit mechanischer Pünktlichkeit die Eine Aufgabe atomweise überall gleichmäßig verrichtet. Es wird daher auch für die geachtete Stellung der Bureaukratie selbst nur dienlich seyn, wenn sie der Gemeinde wieder gibt, was der Gemeinde ist. So lange Bureaukratie und städtische Gemeindebehörde mit einander arbeiten, müssen sie gegen einander arbeiten, und wer es zuletzt gewinnen muß, ist offenbar. Die Liberalen sind deßhalb mit den Bureaukraten auch im Gebiet des Gemeindelebens nie fertig geworden; denn indem sie sich unfähig erwiesen, politische und sociale Gemeinde in diskreter Trennung zu halten, vielmehr die letztere immer politisch zuspitzten, saßen ihnen die Schreiber schon im Nacken. Die Liberalen im Amt wußten dann gelegentlich die bureaukratische Seite des liberalen Wechselbalgs wohl hervorzukehren; denn man darf überhaupt versucht seyn, die Bureaukraten Liberale im Amt und die Liberalen Bureaukraten in der Opposition zu nennen.

Durch Realisirung der drei Gesichtspunkte löst sich das scheinbar verwickelte Verhältniß von socialer und politischer Gemeinde für

die Stadt auf sowohl einfache als befriedigende Weise. Man kann bei einem geringen Maß von Discretion beide immer leicht getrennt halten, wenn auch Gründe der Zweckmäßigkeit stets die Tendenz erzeugen, sociale und politische Gemeinde nach ihrem persönlichen und lokalen Umfang zusammenfallen zu lassen.

d) Armenrecht. An die Forderung der Uebersiedlungsfreiheit und die Schöpfung und organische Entwicklung eines allgemeinen Socialbürgerthums reiht sich von selbst die Aufhebung des Armenrechts in der industriellen Gemeinde. Das örtliche Armenrecht ist, wie es die gemeinderechtliche Consequenz eines desorganisirten Gesellschaftszustandes ist, auch bisher der faule Fleck gewesen, welcher alle organische Gemeindereform im Keime vergiftet, und eine den Zeit- und Verkehrsverhältnissen entsprechende Auffassung des städtischen Bürgerrechts nicht hat aufkommen lassen. Es verbot der domicilirten Vollbürgergemeinde, die herbeifluthende Bevölkerung social in sich einzuflechten; um sie sich nicht aufzubürden, perhorrescirte man auch die Uebersiedlungsfreiheit.

Es hat nun unbestritten seine Bedenken, bloß den wirthschaftlichen Vortheilen der Freizügigkeit zu lieb das Armenrecht zu cassiren. Man kommt mit der Humanität in unfehlbaren Conflikt, wenn man kein Aequivalent aufzuweisen vermag. Das aber vermögen wir, und mehr als das.

Indem wir oben die sociale Bürgerschaft in eine organische Mannigfaltigkeit genossenschaftlicher Bürger- und Bürgschaften auflösten, bieten wir mehr als jene armenrechtliche Garantie gegen das Verhungern. Wenn sich die jetzige mechanische Armenpflege in ein allgemeines sociales Selfgovernment zur repressiven und prophylactischen Beseitigung der Armuth aufgelöst haben wird, wird das Armenrecht mehr als ersetzt seyn. Die Armenpflege der städtischen Behörde wird dann nicht mehr die jetzige unmittelbare seyn, aber befreit vom jetzigen Alpdrücken wird sie sich qualitativ nur um so höher darstellen. Wir haben sonach den Interessen der Humanität bereits ein höheres Genüge gethan, statt sie der Freizügigkeit zu opfern.

Freilich gilt das Gesagte zunächst nur vom Armenrecht für die arbeitsfähige und zum Theil für die arbeitsfähig gewesene Armuth; denn nur diese kann ein lebendiges Glied in Genossenschaften gewesen seyn und in den Genuß genossenschaftlicher Pflege treten. Aber gerade diese Klasse ist das enfant terrible der Zeit. Wer ihr Armenrecht

vom Halse schafft, schafft eigentlich das Armenrecht ganz ab. Für die arbeitsunfähige und unglückliche Armuth wird die Privatmildthätigkeit und Stiftung, welche an ihr ihren eigentlichen Pflegling haben, werden freie Beiträge aus öffentlichen Kassen genügen. Und selbst die Beibehaltung des öffentlichen Armenrechts für diese immer beschränkte und genau auszuscheidende Klasse hat nichts Unzukömmliches.

e) **Verehelichungsfreiheit.** Als letzter Inhalt des städtischen Gemeindebürgerrechts wird die Verehelichungsfreiheit aufzustellen seyn. Im Armenrecht ist ihr hauptsächliches Hinderniß bereits aus dem Wege geräumt. Es ist aber auch im innersten Wesen der Erwerbsgemeinde begründet, daß die Verehlichung nicht an einen bestimmten Vermögensnachweis geknüpft werde.

In der industriellen Gemeinde bedingt nicht das Vermögensquantum die Familienexistenzen, welche bei der Eheconcession in Frage kommen. Die tägliche Erfahrung lehrt, daß hier sogar sehr große Vermögen keine Garantie gegen Verarmung bieten, und daß vermögenslose Rupturienten, Leute, die „keinen Batzen beibringen" (Ausdruck von erfahrenen Volksvertretern) bei persönlicher Tüchtigkeit ihren Herd wohl begründen; wenn ihnen eine genossenschaftliche Lehne wieder gegeben wird, dürfte dieß noch viel mehr der Fall seyn. Die Erfahrung hat ferner in umfassender Weise dargethan, daß es geradezu unmöglich ist, ein zugleich wirksames und zugleich billiges Maß des bedingenden Vermögens aufzustellen; die städtischen Ortsvorstände und Gemeinderäthe können dafür sprechende Belege anführen. Wie leicht und häufig dasselbe umgangen wird, ist notorisch; die Gemeinderäthe wissen oft mit Gewißheit, daß sie per fraudem legis zur Concession genöthigt sind, aber mögen sie knirschen, sie können's nicht beweisen. Und im Ganzen ist die Sache auch ganz natürlich; ein unvernünftiges Gesetz muß zu seiner Illusion führen durch — Corruption.

Die Schwierigkeit, den richtigen Vermögensmaßstab zu finden, und die leichte Umgehung des gesetzlich Feststehenden sind keine bloß zufälligen Erscheinungen; sie spiegeln den Grund der Unvernünftigkeit des Vermögensmaßstabes in der industriellen Gemeinde so klar, daß es nur zu verwundern ist, wie den Gesetzgebern nicht die Augen darüber aufgegangen sind; nur aus dem Bann, welcher durch die Uniformirung des ganzen Gemeindewesens eines Landes auf dem Gemeinderechte lag, kann es erklärt werden, daß der Vermögensnachweis,

welcher von Bauern, und zwar in Gestalt eines bestimmten Grundbesitzes ganz entschieden zu fordern ist, nicht als ungeeignet für die Erwerbsgemeinde erfunden wurde. Wie in der Erwerbsgemeinde überhaupt das persönliche Element das Uebergewicht über das materielle besitzt, so auch in der Familienwirthschaft derselben. Moralische und wirthschaftliche Tüchtigkeit sind die Grundpfeiler des Herdes in der Erwerbsgemeinde; man fordere daher guten Leumund, und wo es ohne unbilligen Zwang irgend geschehen kann, den Nachweis persönlicher, wirthschaftlicher oder wissenschaftlicher Bildung. Diese Bedingungen können und sollen in der industriellen Gemeinde gestellt werden; sie entsprechen ebenso ihrem innersten Wesen, als der Vermögensnachweis demselben widerspricht.

Wenn wir sonach die Verehelichungsfreiheit in der eben hingestellten Weise für die industrielle Gemeinde fordern dürfen, so kann dieß als ein um so befriedigenderes Resultat begrüßt werden, als es anerkannt ist, daß die Verehelichungsverweigerung an der äußersten Grenze der Opfer steht, welche die Gesellschaft vom Individuum mit Fug verlangen kann; in manchen Ländern gilt sie wirklich als unstatthaft. Nach ihren sittlichen oder vielmehr unsittlichen Folgen ist die Verehelichungsbeschränkung noch viel bedenklicher; eine namhafte Vermehrung der unehelichen Geburten durch den Zwang der Ehelosigkeit ist die natürliche und statistisch [1] nachgewiesene Folge. Welche Summe moralischen und physischen Elends, welches der Fluch unehelicher Geburt bis ins dritte und vierte Glied ist, ersparen wir der Menschheit! Außerdem sprechen Männer, die im Leben und Volke stehen, die Erfahrung aus, daß die Ehe oftmals der einzige Anker eines moralisch Versinkenden gewesen ist. Nur um so freudiger ist es daher zu begrüßen, daß wir der stets wachsenden Klasse der arbeitenden Industriebevölkerung ihr natürliches Recht nicht zu verkümmern brauchen. Entwickeln wir in ihr allgemein den Sinn der socialen Selbstverwaltung, so wird sie an Kapital für die Regel

[1] Es sind uns nur ältere Angaben aus dem Jahre 1841 zur Hand: Frankreich hatte eine außereheliche Geburt auf 12,30 eheliche, Preußen auf 13,49, Würtemberg auf 7,69, Baden 5,6, Altbayern mit den strengsten Ansäßigkeitsbedingungen schon auf 3,98, wogegen Rheinbayern erst auf 9,10. Daneben war eine bemerkenswerthe Thatsache die, daß Rheinbayern für eine gleiche Bevölkerungsmasse nur 30,60 Procent des Armenaufwands hatte, den einer der sieben älteren Kreise im Durchschnitt zu tragen hatte.

jene Summe erspart haben, welche als polizeiliche Bedingung aufgestellt in vielen einzelnen Fällen unbillig, ja unsittlich wirkt.

Somit hat uns auch in der Frage der Verehelichungsfreiheit eine aus dem socialen Wesen der industriellen Gemeinde abgeleitete Auffassung auf den liberalsten Standpunkt geführt. Ob wir die gewonnene Gunst im Folgenden nicht verscherzen werden? Für die Landgemeinde werden wir einen nicht zu illudirenden Vermögensnachweis fordern, begründet auf ihr herrschendes Element, das feste Bodenmaß. Ueberhaupt wird der Inhalt ihres Bürgerrechts einen durchgehenden Dualismus der industriellen Gemeinde gegenüber zeigen, indem für sie auch Uebersiedlungsfreiheit und Aufhebung des Armenrechts nicht begründet werden können. Aber nicht nur wird darin keine Benachtheiligung der ländlichen Bevölkerung liegen, sondern ein machtvoller Hebel zur Herüberleitung der ländlichen Bevölkerung in die Industrie zur Erscheinung kommen. Die Kinder, welche die Mutter Erde wegen ihrer natürlichen Begrenztheit nicht alle in Wohlstand zu erhalten vermag, erhalten einen stetigen Antrieb, in der Industrie, wo für sie Alle Platz ist, eine freie Existenz zu suchen.

3) Die städtische Verwaltung.

a) Inhalt. Die Aufgabe der städtischen Verwaltung theilt sich von selbst in zwei Hauptmassen: einen gewissen Kreis gemeindlicher Interessen erfaßt sie unmittelbar, Sicherheits-, Straßen-, Wasserpolizei, Volksschulen &c., überhaupt alle diejenigen socialen Gemeindebedürfnisse, welche und soweit sie nicht den einzelnen Gruppen innerhalb der Gemeinde angehören. Dieser Verwaltungskreis bietet uns weiter keinen Anlaß zu neuen Bemerkungen.

Die mittelbare Aufgabe ist nur scheinbar eine geringere. Sie besteht in Leitung und Ueberwachung der nach der socialen Peripherie zurückgeschobenen socialen Interessenpflege. Die städtische Behörde hat nämlich nach allen Seiten die Anregung zu gemeinnützigen Unternehmungen und Verbindungen zu geben, den Gemeindekörper in frischer organischer Entwicklung zu erhalten und fortzuleiten, die einzelnen Genossenschaften disciplinarisch und erforderlichen Falls mit Geldzuschüssen zu unterstützen, wenn sie ihre speciellen Aufgaben nicht mit eigener Kraft bewältigen können. Mit einem Wort, diese mittelbare Aufgabe städtischer Verwaltung ist nicht die bisherige mechanische Armenpflege, sondern die organische Entwicklung des

städtischen Gesellschaftskörpers. Sie ist eben darum, wenn gleich nicht äußerlich, doch innerlich viel umfassender, eine größeren Takt, Umsicht und Hingabe erfordernde. Ja, die Gemeindeverwaltung muß in dieser Beziehung für die Gemeindegesellschaft dasjenige werden, was eine tüchtige Staatsverwaltung für die Gesellschaft im Allgemeinen seyn soll: ohne sie würde die centrifugale Tendenz in der socialen Peripherie bald Alles auseinandertreiben, sie aber wirkt der letzteren stets entgegen, entwickelt Alles und hält das Ganze zusammen. Wie aber der Staat die Besten zu seinen Trägern und Dienern in Anspruch nimmt, so sollen auch die Fürsten der Gemeinde, d. h. die durch Wohlstand und Intelligenz Hervorragendsten, ans Gemeinderuder gelangen. Auf dem vielseitigen Gebiet der städtischen Gemeindeverwaltung werden die social Mächtigen am ersten ihre Aufgabe erfassen, wird der Adel der Gesellschaft am frühesten wieder sein oneroses Vorrecht des noblesse oblige handhaben lernen; und einmal auf dem allgemeinen neutralen Gebiete ihrem Berufe wieder ergeben, werden die Wohlhabenden die Hingabe auch in den speciellen Interessenkreisen bethätigen, in welchen die Aufopferung leichter von dem scharf gegenüberstehenden selbstischen Interesse verdrängt wird. Es ist also vom höchsten Interesse, den Höherstehenden die leitende Stellung zuerst in der Gemeinde wieder einzuräumen; die Entwicklung einer allgemeinen Aristokratie der Persönlichkeit, denn von einer andern kann in der industriellen Gemeinde nicht die Rede seyn, wird die adelige Sitte socialer Pflichterfüllung von oben wieder in die unteren und einfacheren Gesellschaftskreise tragen, in welchen sie am meisten verschwunden und doch das allgemeinste Bedürfniß ist. Man beachte es wohl, Einflußlosigkeit der Einflußfähigen wird nur ihren Sondergeist wecken; der dem Mächtigen verweigerte Einfluß der Hingebung wird zum unaufhaltsamen Einfluß der Ausbeutung.

Im Vorstehenden ist alles bemerkt, was Allgemeines über den Inhalt städtischer Verwaltung zu sagen ist, ohne in eine hier ausgeschlossene Casuistik einzugehen. Es wäre nur zu wiederholen, was schon oben empfohlen ist, daß eine strenge Competenzabscheidung zwischen der politischen und socialen Gemeindeaufgabe vorgenommen werde. In dieser Beziehung aber haben wir einige einzelne Fragen kurz zu berühren, weil sie unmittelbar praktisch sind. Sie betreffen communale Rechtspolizei und Gerichtsbarkeit (die Competenzfrage hinsichtlich der städtischen Sicherheitspolizei ist bei Betrachtung der

Großgemeinden zu erörtern, deren Eigenthümlichkeit gerade in sicherheitspolizeilicher Beziehung singuläre Folgen übt).

In rechtspolizeilicher Beziehung ist eine bestrittene Frage die Competenz der (städtischen) Gemeindebehörde in Verwaltung des örtlichen Realkredits. Offenbar ist die Rechtspolizei, soweit sie den Schutz allgemeiner Gesetze und Rechte der Staatsbürger, nicht bloß der Gemeindebürger betrifft, Sache der Staatsgewalt. Auch wegen der erforderlichen praktischen Geschäftstüchtigkeit und allgemeineren Gesetzeskenntnisse eignen sich die Functionäre der Staatsgewalt zu den umfassenden Geschäften namentlich der civilen Rechtspolizei. Die öffentliche Verwaltung des Realkredits hat nun offenbar zwei Seiten: erstens eine rechtspolizeiliche, sie bezweckt allgemeinen Schutz jedes Gläubigers gegen Mißbrauch des Realkredits; zweitens hat sie die Bedeutung eines örtlichen Kreditinstituts, den Zweck, den Kredit der Gemeinde zu sichern. Jene allgemeine rechtspolizeiliche Function muß nun dem Staate, diese lokale der Gemeindebehörde zugewiesen werden. Man wird uns ohne Weiteres verstehen, wenn wir hiernach die endgültige Entscheidung über Taxation und Exekution den Functionären des Staats, die materielle Bürgschaft ordnungsmäßiger Realkreditverwaltung der Gemeindebehörde zuscheiden. Traurige Erfahrungen in Süddeutschland sprechen für unsere Ansicht, die wir hier nicht ins Einzelne entwickeln dürfen. Beiläufig bemerkt gilt sie für die Landgemeinden noch mehr, als für die Stadtgemeinden. Es will in dem Obigen natürlich nicht behauptet werden, der Staat solle bei Ausübung der Rechtspolizei, namentlich der freiwilligen Gerichtsbarkeit, des Beistandes und der concreten Kenntniß der Gemeindebehörde sich ganz entschlagen; es gilt nur, daß das Heft in der rechten Hand festgehalten und nach Maßgabe der allgemeinen, nicht der örtlichen Interessen geführt werde.

Aehnliche Schlußfolgerungen ergeben sich hinsichtlich der Gerichtsbarkeit, welche im Gegensatz zur Rechtspolizei nicht einen drohenden Rechtsbruch abzuwenden, sondern einen geschehenen in die Continuität des Rechts wieder aufzulösen hat. Hinsichtlich der örtlichen Strafjustiz liegt das Richtige so nahe, daß wir nicht darauf eingehen. Von einer gemeindlichen Civilgerichtsbarkeit kann unseres Dafürhaltens nicht mehr die Rede seyn, sobald der Rechtsstreit den Weg des strengen Verfahrens, der steifen Subsumtion des Falls unter die allgemeine Rechtsregel, betreten hat. Dagegen

ist das Friedensgericht recht eigentlich Sache der Gemeindebehörde, indem es nach seinem ganzen Zwecke (eines billigen Abkommens) für die milde Würdigung und concrete Anschauung der Gemeindeobrigkeit sich eignet, welche das äque Rechtsprincip, das »uti inter bonos viros agi oportet« am besten zu handhaben weiß.

b) Organe der städtischen Verwaltung. Es wird ohne weitere Ausführung die Behauptung hingestellt werden dürfen, daß der gegenwärtige Behördenmechanismus, die Institute eines nicht lebenslänglich gewählten Gemeinderathes und Bürgerverordnetencollegiums, den Bedürfnissen der industriellen Gemeinde entsprechen. Zwar ließe sich bei häufiger Neuwahl des Gemeinderathes und nach Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Gemeinderäthe an der Nothwendigkeit des Bürgerausschusses zweifeln. Die englische Municipalacte von 1835 kennt das Institut in unserer Gestalt nicht, und läßt die finanzielle Controlefunction desselben durch zwei jährlich gewählte Controleure (auditors) vollziehen. Da aber das Institut ein eingelebtes ist, und wir einer weit verbreiteten foble convenue zum Trotz die englische Municipalverfassung für nichts weniger als nachahmungswerth halten dürfen, so mag dasselbe billig beibehalten werden. Eine andere Frage der reinen Convenienz ist die über die Lebenslänglichkeit des Stadtvorstehers, die in abstracto schwer zu entscheiden ist; wir lassen sie auf sich beruhen.

Wie werden aber die Gemeindecollegien bestellt?

Ueber das leitende Princip kann für uns kein Zweifel bestehen: der Einfluß der Bürger auf die Zusammensetzung der Gemeindebehörde ist nach Maß und Art ihrer socialen Persönlichkeit in der Gemeinde zu bestimmen. Dieß führt, auf die bestehenden Verhältnisse angewandt, sofort zu zwei wichtigen Consequenzen: 1) kein allgemeines gleiches Wahlrecht, aber 2) auch keinen bloßen Census, namentlich keinen klassenmäßig abgestuften.

Die Verläugnung des allgemeinen gleichen Wahlrechts ist dermalen freilich unpopulär; gleichwohl taugt dasselbe nichts. Die Erfahrung hat immer bewiesen, daß es entweder nicht, oder daß es zur Corruption benützt wird. Der erstere glückliche Fall war namentlich seit 1848 zu beobachten; die untere Klasse hat zur Betrübniß ihrer liberalen Rechtserwerber meist durch Abwesenheit an der Gemeindewahlurne geglänzt und bewiesen, daß es nach den Wahlrechten gar nicht verlangt, nichts von einem thätigen Einfluß

auf die Verwaltung will, welche sie gar nicht versteht. Das Recht der capite censi liegt nicht in der Gleichheit der öffentlichen Rechte mit den Reichen, sondern in der Hingabe der letzteren für eine zu ihren Gunsten geführte Verwaltung; die Unwahrheit der Fiction bürgerlicher Gleichheit, deren Fadenscheinigkeit in der Gemeinde nicht wie im Staat durch die Wirkung der Ferne einigermaßen bedeckt wird, fühlt die untere Klasse mit sicherem Instinkt. Durch die Verwaltung, durch die Hebung ihrer socialen Persönlichkeit muß erst die reelle Grundlage persönlicher Bedeutung und activer bürgerlicher Bethätigung in sie gesenkt werden, bevor sie in öffentlichen Dingen mitrathen und mitthaten will. Der Knecht versteht ewig nicht, daß er mit dem Herrn gleiche active Rechte üben soll; er würde eine bittere Ironie auf sich darin finden, wenn er's begreifen wollte.

Allein ein bloßer Census kann nicht als der rechte Maßstab der socialen Persönlichkeit des Gemeindewählers betrachtet werden, mag er nun bestimmt seyn, die Minimalgrenze eines gleichen Wahlrechts zu bilden, oder das letztere nach der Steuersumme klassenmäßig abzustufen. Der Census mißt die Gemeinde nur in einem sehr rohen Durchschnitt, die reine Censuswahl verbürgt wenigstens nicht, daß die Behörde die organische Einheit des städtischen Gesellschaftskörpers repräsentiren wird. Für uns besteht kein Zweifel, daß einst die gewählten Spitzen des Gewerbs-, des Kaufmannsstandes oder anderer eine Einheit bildender Associationen Sitz und Stimme im Gemeinderath erhalten werden. Wenn selbst im Staat die Entwicklung auf eine ständische Zuschleifung der Verfassung, natürlich auf eine neu-, nicht altständische, hindrängt, so ist dieselbe in der Gemeinde geradezu unvermeidlich, wenn ihr organischer Ausbau ein vollkommener werden soll. Für die politischen Wahlen hätte ja der Census an sich weniger Unzukömmliches, wenn nur alles Vermögen, nicht bloß bevorrechtete Gattungen zur ökonomischen Messung des Bürgers beigezogen würde; denn dem Staat steht der Bürger als ungetheilt Einzelner, als Summe, als quantitativ zusammenzufassender Coeffizient des Gemeinwesens gegenüber. Aber, wie bemerkt, ringt sich selbst für die Staatsverfassung die Ansicht mehr und mehr durch, die größeren gesellschaftlichen Kreise in organischer Reinheit und Geschlossenheit an den Staat herantreten zu lassen, und nach unserer festen Ueberzeugung hat dieser Gedanke seine Zukunft, wenn nur Alles, was in der modernen Gesellschaft mächtig

ist, nicht bloß das Element der alten Gesellschaft, der Grundbesitz, auf diese Weise herangezogen wird, und wenn es auf eine Weise geschieht, daß eine freie und starke Action der Träger und Diener der Staatsgewalt in ihrer organischen Bethätigung nicht beeinträchtigt wird; ja es wird sogar gesagt werden dürfen, daß das so matt gewordene Repräsentativsystem nur in zeitgemäß ständischer Reorganisation Frische und Leben wird wieder erlangen können. Wie viel mehr ist es nöthig, in der Gemeindeverwaltung den organischen Zusammenhang der Gemeinde zum höchsten Ausdruck gelangen zu lassen. Nur ist ein Doppeltes wohl zu beachten: Vorderhand ist die Gemeinde nach unten noch nicht organisch gegliedert, sie wird daher auch in ihrer Behörde den als Ziel so eben hingestellten Ausdruck jetzt noch nicht erlangen können. Zweitens ist ein großer Theil der unteren Gemeindeorganismen nicht von der Art, um selbst eine höhere organische Zusammenfassung zu gestalten und gleichsam von selbst in die oberste Region der Gemeinde hineinzugipfeln. Eben deßhalb wird immer ein Censuswahlrecht von supplementärer Bedeutung, und vorderhand kann nur ein solches zur Anwendung gebracht werden müssen. Man hüte sich aber vor den Steuerklassen. Sie hindern die organische Geltendmachung zusammengehöriger Interessen, was nach dem eben Bemerkten um so bedauerlicher ist, als die durch den Census zur Geltung gelangenden Gemeindeinteressen gerade diejenigen sind, welche ohnehin nicht von selbst organisch in die städtische Verwaltung sich hineingliedern, und deren natürliches Zusammenwirken daher am wenigsten durch ein Klassensystem auseinandergerissen werden sollte. Den Gesetzgeber, der die Gemeinde nach Steuerklassen gliedert, müssen wir einem Anatomen vergleichen, welcher den Körper dann organisch eingetheilt wähnen würde, wenn er ihn etwa mit vier Querschnitten am Hals, am Bauch, an den Schenkeln und den Knieen in vier Theile zerlegt hätte. Daher möge eher ein größerer Minimalcensus, als die Abstufung vieler Steuerklassen beliebt werden; nur vermeide man auch im Minimalcensus das Erbübel in der bisherigen Auffassung des Gemeinderechts: die uniforme Behandlung aller Gemeinden des Landes.

Wählbarkeit. Ehre, dem Ehre gebührt; die Wählbarkeitsbedingungen sollen darauf angelegt werden, Wohlstand und Intelligenz ans Ruder der Gemeinde emporzuheben. Die weittragende Bedeutung der Schöpfung einer thätigen Aristokratie in der Gemeinde

ist schon oben hinlänglich dargelegt worden, so daß es keiner besonderen Rechtfertigung bedarf, wenn dieselbe hier ohne Weiteres empfohlen wird. In der industriellen Gemeinde kann freilich von einer erblichen Aristokratie nicht von ferne die Rede seyn. Die starre Natur des Erbadels widerspricht dem innersten Wesen des von der Persönlichkeit in Ursprung und Erhaltung wesentlich bedingten beweglichen Vermögens. Wir können nicht an das frühere Junkerthum, nicht an das spätere Patriciat mehr denken; jenes war eine Invasion des Feudalprincips in die Stadt und wurde auch hinausgejagt, das spätere Patriciat trug territorialherrschaftlichen Stempel. Eines wie das andere ist heute eine Unmöglichkeit. Dagegen ist die rein persönliche Aristokratie wie dazu geschaffen, in der industriellen Gemeinde das Heft in die Hand zu nehmen. Ihr muß daher um so entschiedener die Ehre gegeben werden. Es gibt nun einen doppelten Weg, dieß herbeizuführen: Wählbarkeitscensus und Unentgeltlichkeit des Gemeindeamts, welches nur von denen abgelehnt werden dürfte, deren ökonomische Verhältnisse es begründen. Das indirecte Mittel des Ehrenamtes empfiehlt sich unbedingt, da auch die Cognition über die Annahmepflicht leicht so zu gestalten wäre, um egoistische Flucht wie unbilligen Zwang der Candidaten abzuschneiden. Dasselbe allein anzuwenden, dafür spricht, daß dann die oft unbegüterte, aber gleichwohl ökonomisch vom Gemeindeamt nicht zurückgehaltene höhere Intelligenz zu demselben herbeigezogen werden könnte, ohne daß für sie die pedantische Aufstellung eines Prüfungsnachweises oder eines ähnlichen Surrogates des Vermögensnachweises besonders stattfinden müßte. Das andere Mittel eines Wählbarkeitscensus, welches natürlich in Abstufungen fur die verschiedenen Gemeinden eines Landes zur Anwendung zu gelangen hätte, ist in den englischen Städten, welche unter der Municipalreformakte von 1835 stehen, zur Durchführung gekommen.

Um überhaupt zu zeigen, daß die so oft berufene freisinnige Municipalverfassung Englands nicht im continentalen Sinn liberal, daß sie ferner alle appellatorische Beziehung deutscher Gemeindeverhältnisse auf sie ausschließt und an sich kein Muster ist, dürfen wir an dieser Stelle wohl einen kleinen Excurs auf den Boden des englischen Gemeindewesens anknüpfen. Es wird daraus erhellen, daß die eben gemachten Aufstellungen, wenn auch dermalen unpopulär, keineswegs an Freisinnigkeit hinter dem freiesten Municipalgesetz

Englands zurückstehen. Uebrigens haben wir wegen des Krebsgangs reines Gewissen; wenn ihn die Einen uns vorwerfen werden, so haben wir vielleicht für andere in manchen Fragen ein go a head gespielt; wir wollen sine ira et studio unsere Sache zu Ende führen.

In der Geschichte Englands tritt das Gemeindeleben überhaupt zurück. Die allgemeine harmonische Entwicklung des Gemeinwesens ließ die Städte Englands nie zu einer dem deutschen, niederländischen oder italienischen Städtewesen ähnlichen Bedeutung gelangen; bei englischen Schriftstellern findet man darüber breite Reflexionen, der angegebene Grund liegt nahe. Viele der öffentlichen Funktionen, welche anderwärts den Gemeindebehörden zufielen, gingen an die Friedensrichter, Großgeschworenen und Kirchspiele über, in deren Händen sie großentheils noch heute sind. Die boroughs fielen in jene bekannte Zerrüttung (rotten boroughs), welche ihres Gleichen in der Geschichte sucht; die Berichte der vom Parlament 1835 verhängten Untersuchung (reports of the commissioners to inquire into the municipal corporations of England and Wales) mit ihren haarsträubenden Details sind noch in Jedermanns Gedächtniß. Die von Russell angeregte und am 9. September sanktionirte Reformakte (act to provide for the regulation of municipal corporations in England and Wales: 5 et 6 Wm. IV. c. 76.) schnitt zwar in 178 Boroughs die schreiendsten Mißbräuche ab. Aber weder war diese Municipalreform umfassend, denn sie erfaßte nur ungefähr 2 Millionen städtischer Bevölkerung, noch durchgreifend; ein sachverständiger Beurtheiler vom Jahr 1849 sagt darüber, daß „die Municipalreformakte im Ganzen auf das Bestreben sich beschränkte, die Gemeindebeamten wählbar und verantwortlich für diejenigen zu machen, deren Interessen sie zu überwachen und zu beschützen berufen sind.“ London war von ihr ausgenommen. Die Gemeindefunktionen in den Landdistrikten blieben in dritten Händen. Das ganze Gemeindewesen zeigt eben den allgemeinen Charakter der öffentlichen Zustände Englands, jenen ungleichartigen, in sonderlichen Winkeln und unregelmäßigen Linien verlaufenden Bau. Aufrichtige Engländer selbst sind kleinlaute Bewunderer ihres Municipalwesens.

Wie unregelmäßig und keineswegs auf demokratischer Basis ein guter Theil des Gemeindewesens auf dem Land durch die Friedensrichter, Kirchspiele ꝛc. verwaltet wird, weiß Jeder, der überhaupt den Charakter der ländlichen Verwaltung Englands kennt. „Wir, sagt ein

deutscher Staatsrechtslehrer, die wir uns nicht einen Augenblick in unseren Rechten und Zwecken sicher wähnen würden, wenn nicht über die auf alle Weise erprobten und geübten Beamten wieder höhere mit Aufsichts- und Abänderungsrecht gesetzt wären, uns nicht Recurse und Beschwerden aller Art zustünden, wir haben Mühe diese Verwaltung zu begreifen. Die Verwaltung eines guten Theils der Rechtspflege und Polizei durch Landbesitzer, Geistliche, Fabrikanten, kurz alle Arten von Rechts- und Gesetzesunkundigen, die Besorgung der Verwaltung als Recht, nicht als Pflicht, als gelegentliche Liebhaberei, nicht als Lebensberuf, das weitgehende Recht dieser dilettantirenden öffentlichen Organe über die Beutel ihrer Mitbürger, die Bestellung mehrerer Hunderte solcher Berechtigten in einem einzelnen Bezirke mit völlig concurrirender Gerichtsbarkeit, der Mangel aller regelmäßigen Aufsicht, erscheint uns fast unmöglich. Und doch geht es." Ob es gerade noch lange so geht, darüber kann man namentlich Angesichts der neueren, von der allgemeinen Entwicklung herausgeforderten centralistischen Tendenz im öffentlichen Leben Englands wohl verschiedener Ansicht seyn. Wohl aber darf man als sicher annehmen, wenn auch eine Uniformirung des ländlichen Gemeinwesens nach continentalem Muster allmählig eintreten würde, die Engländer würden in demselben Intelligenz und Wohlstand nicht unter den Scheffel stellen. Die Reformakte von 1835 wenigstens hat es für die städtischen Gemeinden keineswegs gethan. Die Aktivbürgerschaft besteht dort aus allen männlichen volljährigen Personen, die im letzten August drei Jahre lang wohnhafte Housholders der Stadtgemeinde gewesen, vorausgesetzt, daß sie zu den Armentaxen wirklich gesteuert und alle Ortssteuern bezahlt haben. Zu Councilors (Gemeinderäthen; von gleichem Rang und fast bloß titularem Vorrecht sind die Aldermen; sie werden, wie der Mayor vom Gemeinderath aus den Gemeinderäthen (1/3) bestellt) können nur gewählt werden eingeschriebene Bürger, welche in Städten von vier oder mehr Wards 1000 Pfd. besitzen oder 30 Pf. zu den Armentaxen steuern, in Städten unter vier Wards 500 Pfd. besitzen oder 15 Pfd. für die Armen steuern. (Die Wards sind Distrikte zu Wahlzwecken.)

Es erhellt aus dem Vorstehenden, daß das englische Municipalwesen weder in der Stadt noch auf dem Lande auf demokratischer Basis steht und keineswegs der vornehmste Tummelplatz eines in deutsch-liberalem Sinne mißverstandenen Selfgovernment

ist. Ueber das englische Gemeindesteuerwesen würden wir die Hände zusammenschlagen. Vor nicht gar langer Zeit wurden in England und Wales 24 verschiedene örtliche Steuern nach 173 verschiedenen Gesetzen von 180,000 größtentheils unentgeltlich dienenden Beamten im Betrag von 140 Millionen Gulden jährlich eingehoben.

3) Besteurung.

Wenn die Fragen der staatsbürgerlichen Besteurung anerkanntermaßen zu den schwierigsten Problemen der Staatswissenschaft gehören, so halten wir die der Gemeindebesteurung, namentlich in der industriellen Gemeinde, noch für ungleich schwieriger.

Dem Staate gegenüber schließt der Bürger alle seine vermögensmäßigen Bezüge zur Einheit zusammen und seine ganze Vermögenspersönlichkeit gehört in der Regel dem Staate an. Der Gemeinde gegenüber ist wie seine sociale, so auch seine vermögensmäßige Persönlichkeit aufgeschlossen, sie tritt in ihre einzelne Bezüge auseinander, welche nicht einmal alle der Gemeinde angehören und daher auch nicht durchweg von ihr steuerhaft ergriffen werden können. Eine allgemeine Vermögens- oder Einkommenssteuer z. B. darf im Staate, aber nie in der Gemeinde in Wurf kommen.

Die Gemeindebesteurung muß daher so angelegt werden, daß nur derjenige Theil der Persönlichkeit, womit der Bürger der Gemeinde angehört, ergriffen wird. Es ist schon wichtig, diesen Grundsatz hier theoretisch sicher gestellt zu haben, da er noch ganz neuerdings in ständischen Verhandlungen bestritten worden ist. Gewonnen ist damit freilich noch wenig. Die praktische Durchführung ist das Schwierigste, das Rechte wird aber hier erfahrungsmäßig erst nach vielen Versuchen (oder gar nie) gefunden.

Einen nach unserer Ansicht durchführbaren und folgenreichen Wink, welcher aus dem hingestellten Grundsatz von selbst entfällt, wollen wir indeß andeuten. Es sind die wirklich allgemeinen Gemeindelasten von den speziellen zu scheiden und die letzteren den betreffenden Nutzungsgenossenschaften zuzuscheiden: die Markungsausgaben den Markungs- oder selbst Zelggenossen nach dem Taxationswerth ihrer Güter; die Kirchenausgaben den Kirchengemeinden (deren Verwaltung in manchen Ländern so sehr mit der der allgemeinen Gemeinde vermischt worden ist, daß wir in jedem Ortskirchenkonvent den allgemeineren Cäsaropapismus örtlich abgespiegelt

sehen); die Ausgaben für Fachschulen ganz oder theilweise den Besuchern, in subsidium den interessirten Corporationen ꝛc. Es wird durch scharfe und discrete Durchführung dieses Grundsatzes der Bürger in einer Masse wesentlicher Bezüge, die er in der Gemeinde hat, in seiner Besonderheit von der Steuer ergriffen.

Ueber den städtischen Gemeindehaushalt im Allgemeinen wollen wir uns nicht verbreiten und nur mit zwei Worten darauf hinweisen, daß mit Abschaffung des Armenrechts und mit Rückwälzung der Armenlast auf die genossenschaftlich durchgebürgerte Gemeinde viele finanzielle Bedrängnisse weichen müßten. Auch der Stiftungstrieb, der, wie oben bemerkt, nur in einer organisirten Gesellschaft thätig seyn kann, würde eine wieder geöffnete Quelle des versiegten Gemeindewohlstandes werden.

Indem wir unsere Bemerkungen über den künftigen Bau des städtischen Gemeinwesens schließen, glauben wir, durch einfache Anwendung des aufgestellten Grundprincips auf das specifisch sociale Wesen der Stadtgemeinde eine ziemliche Anzahl schwieriger Probleme einer ungezwungenen und zeitgemäßen Lösung entgegengeführt zu haben, und wissen jedenfalls, daß wir mit Absicht keiner schwierigeren Frage, die in Wurf kommen konnte, aus dem Wege gegangen sind.

II. Die Landgemeinden.

Abgesehen von ihren Spielarten ist die agrikole Gemeinde im Allgemeinen durch das in ihr vorwiegende natürliche Moment bestimmt. Alles gravitirt in ihr nach dem Schwerpunkt des Bodens, seiner Ausdehnung, seiner Qualität, seiner Vertheilung; das persönliche Leben der Gemeinde erstarrt gleichsam im festen Maß und den dauernden Eigenschaften der Markung. Das unbewegliche Vermögen, das gefühllose, massige tritt bestimmend in die örtliche Gesellschaft, macht sie wohl schwerfälliger, giebt ihr aber auch schärfere, überall in das feste Maß des Bodens gefaßte Umrisse. Einfache summarische Geschäftsführung entspricht einem einfachen socialen Interessennexus und die Persönlichkeit des Bauern, in welcher die erregbaren Nerven des städtischen Freiheitsbewußtseyns stumpf sind, widerspricht derselben nicht. Bei dieser Einfachheit treten auch alle Verhältnisse näher zusammen, es bedarf keines complicirten Repräsentationsmechanismus, bei der Schwerflüssigkeit der gemeindlichen Interessenentwicklung ist ein seltenerer Wechsel der Behörde angezeigt. Daneben aber ist das

allgemeine Interesse des Bauern am Gemeindeleben ein sehr reges, und sucht sich geltend zu machen. Die Gemeinde ist dem Bauern Staat, ihre Meinung ist ihm die öffentliche Meinung, wogegen er den Staat nie begreift und ohne viel Ueberwindung in demselben reine contribuens plebs zu seyn sich bescheiden würde. Nach welcher Seite man die bäuerliche Gemeinde betrachtet, ist das persönliche durch das natürliche Element, die Personenordnung durch Markung und Scholle bestimmt, in Ausgangspunkt und Consequenzen ist sie recht eigentlich das Gegenstück der städtischen Gemeinde.

a) Die sociale Bürgerschaft, in der industriellen Gemeinde zu einem Reichthum genossenschaftlicher Gliederung sich entfaltend, tritt in der ländlichen in die Familie zurück, in den Nexus von Grundeigenthümer, Familienangehörigen und Gesinde. Wo ein weiteres Band die eine oder andere Klasse (z. B. durch Sparinstitute) umfaßt, wird es so fort ein gesammtgemeindliches, von der Commune in die Hand genommen und verbürgt; es war dieß z. B. beim ländlichen Sparwesen in den letzten Jahren häufig zu beobachten.

b) Das Bürgerrecht erhält einen gänzlich verschiedenen Inhalt. Als selbstständiger Bürger kann nur gelten, wer einen bestimmten seine bäuerliche Existenz verbürgenden Grundbesitz nachzuweisen vermag; das Bürgerrecht ist mit Einem Wort auf Grund und Boden radicirt. Von einer Uebersiedlungsfreiheit kann keine Rede seyn. Vom Uebersiedelnden ist zu verlangen, daß er die Erwerbung eines Grundbesitzes in der Gemeinde nachweise; es ist dieß nur der rechtliche Ausdruck einer faktischen bäuerlichen Ansiedlung. Eine Trennung des socialen und politischen Bürgerrechts ist nicht nothwendig: denn wer seine Persönlichkeit in Grund und Boden gemeindlich fixirt, kann sofort auch vom Staate dauernd ergriffen werden. Freilich führt dieß zur Consequenz, daß nach Umständen dieselbe Person in mehreren Gemeinden Bürgerrecht haben wird; unserer Ansicht nach ist aber der liberale Abscheu vor dem mehrfachen Bürgerrecht auch nie weder politisch noch theoretisch genügend begründet worden. Die Persönlichkeit eines Individuums kann ihren socialen Inhalt auf mehrere Gemeinden vertheilen; es hat also das Recht, nach Maßgabe der Bezüge, mit welchen es einer jeden angehört, auch bürgerlich daselbst berechtigt seyn. Dieser Thatsache darf man nicht ins Gesicht schlagen und das liberale Aber gegen das mehrfache Bürgerrecht läßt sich nur wieder aus dem allgemeinen Irrthum

jenes Standpunkts, aus der atomistischen Indifferenz gegen den socialen Inhalt der Individuen, erklären. Nun bedarf freilich jede Gemeinde, auch die bäuerlichste, eine Anzahl kleiner Gewerbtreibender, sie kann gewisse Kleinhandwerker, Schmiede, Schuster, Schneider u. s. w. nicht entbehren. Gewöhnlich sind die letzteren selbst kleine Bauern und können einen Grundbesitz als Bedingung bäuerlichen Bürgerrechts nachweisen. Wo es nicht der Fall ist, entscheidet billig die Gemeinde über das vorhandene Bedürfniß und über die Zulassung zum Gewerbebetrieb oder Bürgerrecht auch ohne Erfüllung des Grundbesitznachweises. Will dagegen der Gemeinde dieß nicht zugestanden, der örtliche Gewerbsbetrieb vielmehr jedem freigegeben werden, dann dürfen auch die ländlichen Flickhandwerker nicht aufs Ortsarmenrecht verwiesen werden; ob dieß im Interesse der letzteren ist und durch den imaginären Vortheil auch ländlicher Freizügigkeit aufgewogen wird, mag aus den concreten Verhältnissen beurtheilt werden.

Dieselben Gründe, welche die Uebersiedlungsfreiheit für die bäuerliche Gemeinde faktisch und rechtlich ausschließen, machen auch eine unbedingte oder bloß an persönliche Bedingungen geknüpfte Verehelichungsfreiheit zum Unding in derselben. Ein gewisses zureichendes Maß von Grundbesitz ist die unumgängliche Voraussetzung der gesicherten Existenz jeder bäuerlichen und selbst derjenigen handwerklichen Familie, welche nicht in dem von der Gemeinde anerkannten gewerblichen Gemeindebedürfnisse die Sufficienz der bloß gewerblichen Ernährungsbasis nachzuweisen vermag. In den wohlhabenden Bauerndörfern sehen wir das natürliche Gebot von der Sitte beobachtet, und gerade, wo die letztere äußeren zertrümmernden Einflüssen zu trotzen vermochte und sich stärker bewies als das Gesetz, treffen wir jene guten Gemeinden, die leider in manchen Gegenden nur wie Oasen in der Wüste auftreten. Freilich darf die aufzustellende Vermögensbasis weder zu eng, noch zu weit und aus demselben Grunde nicht eine für alle bäuerlichen Gemeinden eines Landes uniforme seyn. Die Aufstellung einer in einem bestimmten Grundbesitz ausgedrückten Verehelichungsbedingung dürfte auch der wirksamste Damm werden, der gegen die Zwergwirthschaft aufgerichtet werden kann; alle andern Mittel gegen die letztere sind viel bedenklicher und wirken bei weitem nicht so universell und wirthschaftlich so wenig störend.

Wenn so eben schon bemerkt worden ist, daß die Größe des Grundbesitzes, welche als Niederlassungsbedingung auf dem Lande

aufzustellen ist, eine örtlich verschiedene werde seyn müssen, so muß dem beigefügt werden, daß sie allgemeinen zeitlichen Wechseln unterworfen seyn kann. Dieß wird freilich der Gesetzgebung wenig Beschwerde verursachen. Denn jene Wechsel können nur vom Steigen und Fallen der Grundrente bedingt seyn. Die Bewegung der letzteren aber ist bekanntlich eine langsame; aus Gründen, welche hier nicht darzulegen sind, folgt die Grundrente nur dem Sinken und Fallen des gesammten Güterlebens, die einzelnen Wellenschläge des letzteren kommen in ihr nicht zur Erscheinung.

Gestattet nun das ländliche Gemeindebürgerrecht weder Freiheit der Uebersiedlung, noch der Verehelichung, so fordert es dagegen das Armenrecht zu seinem Inhalt. Dem ländlichen Armen steht nicht der Weg der Industrie, einer durch die bloße Persönlichkeit gesicherten Existenz offen, ihm steht nicht eine genossenschaftliche Stütze, wie in der Stadt, zur Seite. Er kann nur und muß der Gemeinde zugeschieden werden, welche in anderer Beziehung von seiner persönlichen Freiheit Opfer verlangt und von der er nun auch um so billiger die Garantie seiner Subsistenz fordert. Die Aufstellung eines Armenrechts in der ländlichen Gemeinde ist um so ungefährlicher, wenn für die städtische Gemeinde ohne Armenrecht die oben gestellte Forderung verwirklicht und eine länger dauernde sociale Angehörigkeit die Heimath in derselben nach sich ziehen wird; denn so wäre die ländliche Gemeinde mit Armenrecht nicht bedroht, das industrielle Proletariat aus der Stadt auf das Armenbudget der Landgemeinde zurückgeschoben zu sehen.

Fassen wir aber Alles zusammen, so wird der durchgehende Dualismus des städtischen und ländlichen Bürgerrechts in Hinsicht auf Niederlassung, Verehelichung und Armenrecht ein äußerst wirksamer und wohlthätiger Regulator einer gesunden Bewegung der Bevölkerung zwischen Stadt und Land werden.

c) Ländliche Gemeindeverwaltung. Wie ihr Inhalt ein einfacher, so muß auch ihr Mechanismus ein einfacher seyn. In den meisten Fällen wird das System einer Doppelvertretung, der Dualismus von Bürgerausschuß und Gemeinderath überflüssig seyn. Gemeinderath und Schultheiß können mit der Gemeinde in unmittelbaren Verkehr gesetzt werden, ohne das Mittelglied des Bürgerausschusses. Wir müssen für die ländliche Gemeinde das Institut der Bürgerversammlung für das empfehlenswerthere halten. Eine Ochlokratie entsteht daraus bei dem angeborenen nüchternen

Sinn des Bauern nicht. Die Geschäfte sind so einfach, daß sie ihn der Arbeit nicht zu viel entziehen, und nach der Hitze des Sommers ist seiner Wintermuße die Gemeindepolitik wohl zu gönnen, die er, und, wie er überzeugt ist, allein aus dem Fundamente versteht.

Selbst für den Gemeinderath dürfen die Wahlperioden längere seyn. Einerseits sind ja die Gemeindeinteressen nicht so schnellem Wechsel unterworfen, daß alle paar Jahre neue Interessen im hohen Rathe des Orts ihre Vertretung suchten. Auf der andern Seite ist auch für die einfache ländliche Verwaltung eine gewisse Geschäftserfahrung nöthig, die der Bauer nicht über Nacht lernt. Häufig führt denn auch die Sitte die Lebenslänglichkeit ein. Eine Wahl- und Wiederwahlstatistik würde die rechte Dauer der Wahlperioden auf dem Lande mit Sicherheit ergeben.

Eine andere Bemerkung, welche für die ländliche Gemeindeverwaltung im Allgemeinen gelten kann, betrifft die Frage, ob und wie weit der Staat die Organe der socialen Gemeindeverwaltung für seine politischen Verwaltungszwecke benützen soll. Der Wahl des Ortsvorstehers und Gemeinderaths für politische Funktionen steht auf dem Land nicht das spröde Unabhängigkeitsgefühl gegen höhere Befehle und Ueberwachung entgegen, wie in der Stadt, wohl aber die Unfähigkeit zu mechanischer Geschäftsführung und der Mangel an subtilerem Verständniß der allgemeinen Gesetze. Geschäfte, welche allgemeinere Rechtskenntniß und administrative Uebung verlangen, übertrage man daher, so weit es nur thunlich ist, den überall auf dem Land verbreiteten Schreibern, den gemachten Organen der niederen mechanischen Staatsverwaltung. Wo es dagegen die Repräsentation des Staats ansehens gilt, gibt es keine passendere, einflußreichere Organe, als die bäuerlichen Ortsvorsteher, die ächten „Schulzen." Diese Repräsentanten klassischer Grobheit imponiren dem Bauern allein. Die „Schreiber-" oder „Herrenschultheißen" stehen ihnen zwar an (unvernünftiger) Grobheit häufig nicht nach, aber was der Bauer von seinesgleichen gerne erträgt, macht ihn, wenn es von „Herren" kommt, radikal; denn diese hält er ein für allemal für unsolid, die von Bauernsachen nichts verstehen und die sein Bauernstolz für Lumpen hält. Mehrfache Beobachtung in ächten Bauerndörfern hat uns dieß immer bestätigt. Wir halten die Abnahme der Zahl der Bauernschultheißen und ihre Ersetzung durch Ortsvorsteher von der Feder für einen Krebsschaden

und einen Hauptgrund ländlicher Herabgekommenheit in einem Theile Süddeutschlands. Häufig kamen da junge Herrchen oder vielmehr kaum der Schule entwachsene Knaben und Laffen ins Gemeindeamt und halfen den Ruin der Gemeinden vollenden. Sie genossen keine Achtung, die sie, wenn sie sie verdient hätten, bei Bauern von ächtem Schrot und Korn nimmer sich erwerben konnten. Da freilich die Verwaltungsgeschäfte, welche eine beim Landmann selten anzutreffende Gewandtheit erheischen, nicht discret ausgeschieden waren, mögen sie einer vornehmlich auf mechanische Ordnung bedachten Administration allerdings wünschenswerth, ja nothwendig gewesen seyn, aber es ist dennoch wahr, daß sie einen großen Theil des ländlichen Gemeindewesens verwüstet und die öffentliche Autorität unterwühlt haben. Eine Umkehr auf diesem Wege erscheint durchaus geboten, wenn sie auch durchgreifende Administrationsveränderungen bedingt. Der erste Bauer des Orts ist für die Bauerngemeinde der geborene Repräsentant auch des Ansehens der Staatsgewalt. Er assimilirt seiner Gemeindewürde alsbald die politische Autorität und die Mischung wird zu einer äußerst kräftigen und durchgreifenden öffentlichen Macht. Der Verfasser hatte Gelegenheit, ein solches Charakterbild in der neuesten Zeit zu beobachten. In einer ächt bäuerlichen Gemeinde von „Höfen" mit 20—90 Morgen führte ein altersschwach gewordener Mann das Regiment. Unter seinem milden Scepter war die Gemeinde zwar nicht herabgekommen, aber die ersten Wasser-, Weg- und Reinlichkeitspolizeilichen Bedürfnisse der Gemeinde blieben unbefriedigt. Es kam das Jahr 1848. Wie überall gab es im Ort junge Schreier, mit den Wölfen heulte auch ein gesetzter, reicher Bauer der Gemeinde. Die letztere war ruhig; den nahen Städtern, welche sie zwingen wollten, eine Bürgerwehr zu organisiren und Trommeln anzuschaffen, und mit einem Ausmarsch drohten, ließ man sagen, Peitschen und Dreschflegel seyen schon parat, sie zu empfangen. Der alte Schultheiß aber „trug" — wie es damals in den Intelligenzblättern hieß — „der Zeit die Rechnung nach," d. h. er trug ihr Rechnung und dankte ab. Jener reiche Bauer, der mit der jungen Opposition geschrieen, wußte sich schnell auch bei den ruhigen Bauern in Gunst zu setzen und wurde zum Vorsteher gewählt. Seine erste That im Amt war, daß er ohne allgemeine Beschlüsse und weit über seine beschränkte gemeinberechtliche Competenz hinaus Frohnen dictirte und bald alle

nothwendigen Reformen durchführte. Seine jungen Leute ließ er gelegentlich ins „Häusle“ sperren. Despotisch hat er Ordnung und Ruhe hergestellt und Reformen durchgeführt, und ist heute der — Liebling seiner Gemeinde. Der überwachende Bezirksbeamte war umsichtig genug gewesen, durch die Finger zu sehen und den Potentaten allmälig in die Grenzen seiner Competenz zurückzuweisen. Noch jetzt aber ist dieser die lebendige öffentliche Autorität selbst und wacht über dem Ansehen des Gemeindbeamtes, als gäbe es Staats- und Majestätsverbrechen zu ahnden. Als vor nicht gar langer Zeit im Vorzimmer der Sitzungsstube ein Bauer einem Gemeinderathe scherzweise seine Würde um zwei Kronenthaler abkaufte (um das Scheingeschäft zur Verabredung eines Weinkaufs von einem Scheffel Reps zu benützen), ließ der Ortsgestrenge zur Sühne des beleidigten gemeindlichen Majestätsgefühls die beiden Contrahenten einstecken und motivirte die Strafe: „wegen öffentlicher Verachtung,“ d. h. wegen Verletzung der öffentlichen Autorität. (Um die Sache zu Ende zu erzählen, so ließen die Beiden sich's gefallen, ohne auf ihre Libation zu verzichten.) Man muß die Verhältnisse in einer ächten ländlichen Gemeinde lebendig angeschaut und Charakterfiguren eines bäuerlichen Ortsvorstehers kennen gelernt haben, um zu begreifen, welche Elemente der Staat für die politische und sociale Verwaltung daselbst zu benützen hat.

Verschiedene Arten der Landgemeinde.

Wie die Markung überhaupt ihr festes natürliches Maß in die Ordnung der Landgemeinde trägt, so drücken sich ihre einzelnen Eigenschaften, sofern sie örtlich sich besondern, in besonderen Arten der Landgemeinde aus. Wir müssen uns jedoch begnügen, in dieser Beziehung nur die allgemeinsten Umrisse anzudeuten.

Die Qualität einer Markung, soferne sie durch rein physische Verhältnisse: chemische Zusammensetzung, Höhe über dem Meere, ebene oder bergige Beschaffenheit u. s. w. bestimmt ist, zieht verschiedene Arten der Bodenwirthschaft: Kornwirthschaft, Weidewirthschaft, Waldwirthschaft nach sich. Es versteht sich, daß die Bewirthschaftungsart sehr wesentliche Abstufungen in Verfassung und Verwaltung der Gemeinde nach sich ziehen kann. Ja die Landgemeinde kann in Folge besonderer Verhältnisse unversehens in eine industrielle, die waldwirthschaftliche z. B. in eine mit Holzindustrie, eine Berggemeinde

in eine Bergbaugemeinde überfließen, und wenn oder in welchem Maße dieß der Fall ist, wird sie in Verfassung und Verwaltung sich der industriellen Gemeinde nähern. Denn daß wir die Nomenclatur von Stadt und Land in ihrer jetzigen concreten Anwendung für Entscheidung des industriellen oder ländlichen Gemeindecharakters nicht als maßgebend betrachten, wird schon bisher kein aufmerksamer Leser angenommen haben.

Die physischen Verhältnisse des Bodens bedingen ferner eine verschiedene Siedlungsweise: hofweise oder dorfweise. Selbstverständlich wird die Einöden- und Theilgemeinde andere Organisation empfangen, als die Dorfgemeinde. Der Schwerpunkt der socialen Gemeindeverwaltung fällt auf die einzelnen Höfe und Weiler zurück, andere allgemeinere Interessen fallen der Gesammtgemeinde zu und diese letztere wird sich von selbst zu einem Gauverband zu erweitern streben; der dorfgemeindliche Interessenkreis mit Einem Centrum verzieht sich gleichsam in einen elliptischen Gemeinverband mit zwei Brennpunkten, in deren einen die speciellen Hofinteressen, in deren andern die allgemeinen Gauinteressen strahlen. In der Wirklichkeit und begrifflich findet übrigens auch hier eine große Mannigfaltigkeit specieller Bildungen statt.

Weitere Spielarten erzeugt die Lage gegen die Bevölkerungsmittelpunkte des Landes, Nähe und Verkehr mit der Stadt. Größere Städte haben vor ihren Thoren Landgemeinden mit purer Gartenwirthschaft, welche geradezu industrielle Gemeinden und als solche zu behandeln sind. Die Stadt verflüchtigt sich aber allmählig aufs Land und ihr Einfluß kann auch über die Zone der Faubourgs hinaus in Gemeinden, die wesentlich schon ländliche sind, sich geltend machen; z. B. wird die dadurch bedingte Höhe der Grundrente in denselben für die Größe des Grundbesitzes, der als Bedingung selbstständiger Niederlassung gilt, von wesentlicher Bedeutung seyn.

Die Vertheilung der Markung zieht weitere specielle Folgen nach sich. Wir dürfen hierauf etwas näher eingehen, um nicht einigen im Augenblick gerade praktischen Fragen der Gemeindegesetzgebung auszuweichen.

Die Markung wird natürlich von den selbstständigen Ortsbürgern nie in einer Anzahl gleicher Portionen besessen und bewirthschaftet. Es fragt sich nur, ob der quantitative Besitzunterschied ein social-qualitativer, mit andern Worten ob er ein solcher ist, welcher

eine hervorragende Stellung des Großbesitzers in der Gemeindeverfassung begründet. Wo das letztere nicht der Fall ist, haben wir die eigentlich bäuerliche, wo es zutrifft, die gutsherrliche oder patrimoniale Gemeinde. Es ist freilich odios, den letzteren Namen nur in den Mund zu nehmen; aber es gibt keinen andern, weil eben in den meisten betreffenden Gemeinden die abnorme Vertheilung der Markung eine Erbschaft des früheren Grundherrlichkeitsverhältnisses ist.

Für die bäuerliche Gemeinde scheint eine vollkommene Gleichberechtigung sämmtlicher Vollbürger, d. h. aller derer, welche einen selbstständigen ländlichen Betrieb führen, als das natürlichste. Wir verstehen nämlich unter einer bäuerlichen Gemeinde in dem vorliegenden Fall eine solche, in der auch die großen Grundbesitzer noch nicht zu eigentlichem Großbetrieb übergegangen sind, sondern selbst noch den Pflug führen. Wer solche Gemeinden zu beobachten Gelegenheit hatte, wird gefunden haben, daß der quantitative Besitzunterschied keine oder sehr geringe persönliche und gesellschaftliche Unterschiede in der Gemeinde erzeugt. Im Hause von Hans, welcher 70 Morgen hat, dieselbe Einfachheit, dieselbe Ordnung, die gleiche Anschauung, wie in dem von Kunz, der 30 Morgen besitzt. In guten ächten Bauerngemeinden ist uns diese Bemerkung mehrfach aufgefallen. Der Bauer kommt, so lange er es ist, nur zu genereller, nicht zu individueller Bedeutung; der Grund dieser Erscheinung, welche von anderer Seite entdeckt worden ist, ist ja einfach der obengenannte: das persönliche Element, das allein individuelle Unterschiede hervortreibt, erstarrt in der überall gleichen Natur der Scholle.

Für die bäuerliche Gemeindeverfassung ist nun die sociale Indifferenz der einzelnen selbstständigen Bürger unter einander ein entscheidendes Moment. Sie wird dadurch so zu sagen die demokratischste, diejenige, welche von dem Grundsatz der Gleichberechtigung der Aktivbürger auszugehen hat (und u. a. auch das Steuerklassensystem perhorrescirt). Aber dieser demokratische Zuschnitt beruht nicht auf einer Gleichheitsabstraktion, sondern auf einem concreten socialen Gleichheitszustand; die bäuerliche Demokratie ist daher nothwendig eine conservative; eine freie Bauerngemeindeverfassung hat sich wenigstens immer als solche bewiesen. Dadurch, daß ein die Zwergwirthe und ländlichen Proletarier ausschließendes Minimum des Grundbesitzes zur Voraussetzung der Vollbürgerschaft gemacht ist, wird

alles Ochlokratische, was überhaupt nicht im bäuerlichen Charakter liegt, ausgeschlossen.

Allein dieses Normalgemeindeverhältniß ist keineswegs das allgemeine. Mißbrauch der wirthschaftlichen Freiheit, welche die neue Zeit gebracht, und historische Ursachen mancherlei Art haben Gemeindebildungen ins Leben gerufen, deren Eigenthümlichkeit es ist, daß in einer Menge Zwergwirthschaften ein oder mehrere Großgüter eingeflochten sind. Es sind dieß zumeist früher gutsherrliche Gemeinden gewesen, in welchen der Gutsherr (Landesfürst oder Ritter) einen größeren Gutscomplex der Markung um sich als Privateigenthum (Domäne oder Rittergut) abschloß, während die Grundherrschaft über die kleinen Parcellen in ein privatrechtliches Leistungsverhältniß sich umsetzte. Die Parcellenwirthschaft löste sich, als mit Abwerfung der Feudallasten und unter Begünstigung der Gesetze eine unaufhaltsame Zerstückelung eintrat, schnell in Zwergwirthschaft auf und die Parcelleninhaber wurden Proletarier. Die großen Gutscomplexe hatten sich als Rittergüter und Staatsdomänen — denn der Grundbesitz der Fürsten wurde mit Erlangung der Souveränetät zur Staatsdomäne — eremt gemacht. Im Ganzen war dieß das natürlichste Verhältniß, das bei obwaltenden Umständen eintreten konnte. Die Gesetzgebung der Bewegungsjahre hat aber dieser Markungseremtion ein Ende gemacht; wie die allgemeine Besteurung, so wurde auch der Gemeindeverband über die Großgüter ausgedehnt. Mochte bisher die Nachbargemeinde manche Last getragen haben, von welcher das Großgut unentgeltlich einen großen Vortheil zog, so trat jetzt notorisch das Gegentheil ein. Proudhon hat irgendwo den Communismus und Socialismus der industriellen Gesellschaftsschichte treffend mit dem Worte gekennzeichnet: er sey eine Ausbeutung der Starken durch die Schwachen; ein ländlicher Communismus dieser Art trat unter der Herrschaft der demokratischen Gemeindewahlgesetze in vielen der hier besprochenen Gemeinden ein. Der große Gutsbesitzer war der Ausbeutung durch den vom Proletariat gewählten Gemeinderath preisgegeben; die Staatsaufsicht gewährte nicht genügenden Schutz. Dieß ist von unbefangenen Männern des Volks, welche nicht dem Adel angehören, zugegeben. Daß in solchen Landgemeinden die demokratische Gleichberechtigung nicht fortbestehen darf, so lange die Großgüter in ihrem Verbande stehen, kann ein Billigdenkender unserer festen Ueberzeugung nach gar nicht läugnen.

Die einfachste und natürlichste Lösung wäre nun freilich die, diesen Großgütern, wo immer möglich, eine eigene Markung zu geben und ihnen die unten besprochene Qualifikaton exemter Güter zu leihen. Es kann aber zugegeben werden müssen, daß dieß namentlich für den Augenblick nicht allgemein durchzuführen ist. Dann ist aber zweierlei unumgänglich: ein Minimalcensus, welcher das zwergwirthschaftliche Proletariat niederhält (und als Niederlassungsbedingung aufgestellt es allmälig beseitigen muß) und ein qualificirter Einfluß der großen Grundbesitzer im Gemeinderath.

Freilich folgt daraus noch nicht, daß dieser qualificirte Einfluß ein durchgehendes Sitz- und Stimmrecht umfasse. Wenn wie überall der Zweck das Mittel bestimmt, so kann der Schutz gegen proletarische Ausbeutung nur einen qualificirten Einfluß auf diejenigen Gemeindebeschlüsse begründen, bei welchen jene Gefährdung in Frage kommt. Die richtigen Abgrenzungen in dieser Beziehung aufzustellen, scheint uns nicht schwierig zu seyn.

Wenn der neueste württembergische Gemeindeordnungsentwurf sich darauf beschränken würde, jenen qualificirten Einfluß auf den Gemeindehaushalt dem Großbesitz einzuräumen, so könnte man ihm nur beistimmen. Es würde insoweit auch der gewichtige dagegen erhobene Einwurf kraftlos seyn, daß der Staat durch seinen domanialen Großbesitz als Partei ins Gemeindeleben eintreten würde, über dessen Sphäre er als höherer Unbetheiligter stehen solle. Denn sein qualificirter Einfluß in dem beschränkten Maße eines Veto im Gemeindehaushalt könnte nur unter den Gesichtspunkt rein fiscalischer Wahrnehmung des Staatsinteresses fallen, was ja auch sonst in ausgedehnter Weise stattfindet und stattfinden muß.

Eine allgemeine qualificirte Stellung im Gemeinderath aber, welche für rechtlich geschlossene Güter consequenter Weise eine erbliche ist, setzt Requisite voraus, welche nicht in jedem großen Grundbesitzer selbstverständlich zutreffen.

Um den eingeräumten hervorragenden Einfluß zum Frommen der Gesammtgemeinde auszuüben, dazu gehört ein persönliches Verwachsenseyn mit der Gemeinde, ein dauernder Aufenthalt in ihr. Es ist zweitens ein besonderer Grad von Intelligenz erforderlich, der dem zugestandenen höheren Einfluß zu entsprechen hat. Wir wollen nun nicht behaupten, daß der größere Grundbesitz nicht von selbst den Besitzer dazu nöthige, sich jenes höhere Maß von Einsicht

zu erwerben, aber die Gewähr ist gleichwohl nicht vorhanden, daß es wirklich immer stattfinde. Die Abwesenheit der großen Grundbesitzer aus der Gemeinde, der Mangel ihres persönlichen Verwachsenseyns mit derselben ist ferner eine weitverbreitete Thatsache, eine Gewohnheit, die nicht bloß zufällig ist, sondern aus dem Wesen des Großbesitzes abfließt. An Stelle der Gutsherrn aber den Verwalter, an Stelle der fiscalischen Beamten den Domänenpächter zu setzen, führt zu entschiedenen Inconvenienzen: denn der Verwalter müßte vorher aufhören, Verwalter zu seyn, um nicht vor Allem und überall das Gutsinteresse geltend zu machen, und der Domänenpächter wird häufig nur den Nutzen seines vorübergehenden Betriebs und nicht einmal den dauernden des Guts, selten das allgemeine Interesse der Gemeinde in den Vordergrund stellen.

In den Gemeinden, von denen hier die Rede ist, können wir daher nur ein angemessenes Veto des Großbesitzes zum Schutz gegen Ausbeutung für begründet ansehen. Ist der große Grundherr oder sein Verwalter und Pächter wirklich ins Gemeindeinteresse mit Herz und Leben verwoben, so wird die freie Wahl der Gemeindegenossen seinen beschränkten gesetzlichen Einfluß zu einem allgemeinen confidentiellen erheben, namentlich wenn ein Minimalcensus die ochlokratischen Elemente abgeschüttelt haben wird.

Wollen wir aber deßhalb dem großen Grundbesitz eine adelige Mission abstreiten? Keineswegs, sondern nur einen weiteren Spielraum zuweisen. Denn nicht eigentlich in der Gemeinde, sondern im Bezirke und Kreise ist das Feld seiner adeligen Bethätigung. Dieß führt uns von selbst auf:

III. Das exemte Gut.

Wenn die industrielle Gemeinde in ihrem organischen Durchbau durch das Vorwiegen ihrer persönlichen Ordnung über ihre natürliche örtliche Basis und die ländliche im Gegentheil durch die Markung bestimmt ist, so geht das exemte Gut noch über das in der Landgemeinde waltende Verhältniß hinaus, indem die Markung den gemeindlichen Ueberbau abwirft und ihn auf die Familien- und Gesindewirthschaft zurückführt.

Der große ungetheilte Grundbesitz aber wirkt sofort potenzirend auf die Eine Persönlichkeit des Besitzers und dadurch auf sich selbst zurück. Er macht den Grundherren zum landwirthschaftlichen

Industriellen, die Gutswirthschaft zur industriellen Landwirthschaft. Man mag diese industrielle Grundlegung des modernen Grundadels für eine kühne ansehen, wahr ist sie doch und findet u. a. eine gewichtige Bestätigung darin, daß immer mehr die großen industriellen Grundbesitzer auch reine Industrielle, Fabrik-, Berg- und Eisenbahnkönige werden. Sie haben sich dessen nicht zu schämen; es ist kein Abfall von ihrem adeligen Zeitberuf.

Auf die allgemeine Stellung des Adels, insbesondere zur Nachbargemeinde, übt dieses Grundverhältniß die gewichtigsten Folgen. Der quantitative Progreß im Grundbesitz wird zu einem social qualitativen zwischen Bauern und Gutsherrn. Für den Bauern erstarrt die Persönlichkeit, sein persönliches Leben in der Scholle, im Gutsherrn wird dieselbe im Gegentheil durch die Größe der Markung geweckt, entwickelt und industriell qualificirt. Der Grundherr ist gerade darum kein Großbauer, sondern er ist ein social anderer, ein landwirthschaftlicher Industrieller, welcher zwar der agrikole Hegemone der Nachbargemeinde ist und aus dessen Gut der landwirthschaftliche Fortschritt in dieselbe durchsickert, er selbst aber fühlt sich im engen Gemeindeleben nicht heimisch, und sofern es ihm die Gutswirthschaft erlaubt, eilt er auch der Stadtgesellschaft zu, welcher er seiner ganzen Persönlichkeit nach weit mehr als der der Bauerngemeinde angehört. Da sein Betrieb ein industrieller und kein bäuerlicher, sein Gut kein in die Gemeindemarkung eingesätes, sondern arrondirtes und rechtlich in der Regel geschlossenes ist, gehört weder er der Landgemeinde, noch sein Gut der Gemeindemarkung an: es muß ein exemtes seyn. Daß Aversen des Guts zu Anstalten der Nachbargemeinde, die es benützt, gerechtfertigt sind, bedarf keiner Bemerkung.

Wenn aber Gutsherr und Großgut aus der Gemeinde und ihrer Markung hinauswachsen, so gipfeln sie persönlich und sachlich unmittelbar in höhere Verbände, in die Adelscorporation und den Bezirks- und Kreisverband, hinein. Wir dürfen hiervon, da es vom speciellen Gegenstand abführt, nur die allgemeinsten Umrisse zeichnen.

Innerhalb der Bezirks-, Kreis- und Provincialverbände tritt der große Grundbesitz in das organische Verhältniß zur Bevölkerung, welcher er sich gemeindlich und markungsweise entzieht. In diesen Verbänden ist er der geborene Träger des Fortschritts, welcher mit Bodenverbesserung vorangeht, Grundkreditanstalten errichtet und leitet, Verkehrsanstalten ins Leben ruft und selbst

bei rein industriellen Unternehmungen, welche den Gesammtbezirk interessiren, sich an die Spitze stellt.

In der **Adelscorporation** wenden sich die großen Grundbesitzer des Bezirks auf sich selbst zurück, um zusammen eine nichtörtliche Gemeinde zu bilden, weil der örtliche (bäuerliche) Gemeindeverband ihrem socialen Wesen widerspricht. So wird die Adelscorporation das Surrogat der Exemtion und Gemeindelosigkeit der großen Gutsbesitzer, gleichsam die Adelsgemeinde. Was die Aufgabe der letzteren ist, liegt nahe genug: genossenschaftliche Gesammtbürgschaft der großen Grundbesitzer. Die Genossenschaft aber muß die unantastbare Existenz und eine gewisse Größe des im Verbande stehenden Grundbesitzes zur Voraussetzung nehmen; das geschlossene Gut von gewissem Umfang ist ihre unumgängliche genossenschaftliche Operationsbasis.

Der große Grundbesitz gliedert sich aber weiter sowohl von seiner hervorragenden Stellung im Kreis- und Provincialverband aus, wie als Adelsgemeinde von selbst in die Staatsverfassung hinein. Er wird in der Landesrepräsentation ein hervorragendes Glied; er nimmt in der Staatsverfassung eine genau nach dem Maß seiner socialen Bedeutung und Leistung zugemessene Stellung ein. Ja auf Grund des Dargelegten wird man behaupten müssen, daß er die politische Spitze der Gesellschaft bilden muß, weil er social es ist. Der große Grundbesitz steht ja, wenn wir uns der Analogie bedienen dürfen, zur Gesellschaft in demselben organischen Verhältniß, wie die Grundrente zur Volkswirthschaft. Wie in der Grundrente der ganze Proceß der Volkswirthschaft, der Industrie sowohl als der Landwirthschaft, zur letzten Spitze zusammenläuft, so tritt in dem Grundadel die ganze Ordnung und Gliederung der Gesellschaft, zugleich der industriellen und der landwirthschaftlichen Schichte, in die letzte Spitze zusammen. Weiß man doch immer weniger, ob die großen Grundbesitzer mehr die Spitzen der gewerblichen oder der ländlichen Bevölkerung bilden, weil sie schon wirthschaftlich ebensowohl ländliche Industrielle als industriöse Landwirthe sind. Daß der Grundadel zwischen Stadt und Land seinen Aufenthalt wechselt, dort sein Haus und hier sein Schloß hat, ist nur der gesellige Ausdruck und ein kleiner Spiegel dafür, daß er wirklich die persönliche Spitze aller Seiten und Schichten der Gesellschaft, und zwar gerade der modernen Gesellschaft, ist.

Die eben dargelegte Auffassung wird klar machen, daß ein ihr

zufolge reconstruirter Adel der neuen Gesellschaft nicht nur nicht widerspricht, sondern ihr eigenster persönlicher Ausdruck ist. Allein aus feudaler Nomenklatur und Heraldik heraus ist sein Neubau nicht möglich; als solcher würde er nur dem Widerspruche der modernen Gesellschaft, die stärker ist als alle feudale Ueberbleibsel, verfallen. Seine Sonderstellung ist aber, wenn er auf die angezeigte Basis gestellt wird, keine bevorrechtete, sondern nur der adäquate rechtliche Ausdruck seiner hohen socialen Stellung, welcher ja auch die größten Pflichten entsprechen. Wo er sich auf eine andere stellt, andere Zwecke verfolgt, da ist es seine Schuld, wenn ihm Anerkennung und Geltung nicht zu Theil werden können.

IV. Die Großgemeinde.

Wenn das exemte Gut das eine Extrem des Gemeindenorganismus eines Landes darstellt, so bilden die großen Städte, die Großgemeinden, das andere. Im exemten Gut wirft die Präponderanz des natürlichen Elements den engeren Gemeindeverband ab, und gliedert den Gutsherrn und die Markung in weitere Verbände ein. In der Großgemeinde abstrahirt im Gegentheil die Gemeinde von ihrem Weichbild, die Personengemeinschaft wächst weit über alle lokale Bestimmtheit hinaus. Die Großstadt wird gleichsam die Herzkammer, durch welche ein nicht bloß lokales, sondern wahrhaft das allgemeine Leben des ganzen Landes pulsirt. Alle Radien der Gesellschaft reflectiren sich immer von Neuem durch sie. Die Großstadt wird so zu sagen das ganze Land, die städtische Verwaltungsaufgabe nimmt daher staatliche Umrisse an, und diesem Umstand ist die Tendenz zuzuschreiben, daß überall in den Großstädten die Staatsverwaltung unmittelbar in die städtische einzutreten sucht, einerseits Lasten und Ausgaben übernimmt, welche scheinbar nur der Stadtgemeinde angehören, und andererseits communale Functionen an sich zu reißen sucht. Letzteres ist namentlich mit der Sicherheitspolizei der Fall, was wir als eine unmittelbar praktische Frage allein etwas näher ins Auge fassen.

Daß die Polizei im weitesten Sinn als gemeindliche Wohlfahrtspflege der Gemeinde angehört, daran ist kein Zweifel, ebensowenig als daß die Unterhaltung der Polizeiorgane (der Polizei im gewöhnlichen Sinn) soweit der Gemeinde zur Last fällt, als sie ihren Zwecken dienen. In den meisten Gemeinden wird nun die

Polizei ganz überwiegend im Dienst des Gemeindeinteresses seyn und daher auch von der Gemeinde unterhalten und instruirt werden. In den Großgemeinden dagegen ist sie auch Organ der vom Staate zu handhabenden Landessicherheitspolizei. Der letzteren zu dienen, wird vielleicht nicht ihre umfassendste, aber diejenige ihrer Funktionen seyn, welche am meisten Geschick, Umsicht und Organisation heischt. Die Wahl der Polizeiorgane ist ganz nothwendig mit Rücksicht auf die innerhalb der Stadt auszuübende staatspolizeiliche Funktion zu treffen. Dem Staat muß daher gerade in der Großstadt ein ziemliches Maß von Einfluß auf Wahl und Disciplin der Polizeiorgane, wohl auch ihre ganze Organisation übertragen werden. Es folgt dieß aus dem Wesen der großstädtischen Verhältnisse von selbst. Daß die Gemeinde dem Staate oder der Staat der Gemeinde einen angemessenen Beitrag leiste, je nachdem die Polizei vom Staat oder von der Stadt gehandhabt wird, ist nur gerecht, weil die Polizei immer den Interessen Beider dient. Wie sie im einzelnen Fall entschieden werden mag, die Frage: ob Staats- oder Stadtpolizei, ist eine von denen, welche nur aus den concreten Verhältnissen beurtheilt werden kann; je größer aber die Stadt, desto größer muß mit innerer Nothwendigkeit der Einfluß des Staats auf die Polizeiverwaltung der Gemeinde seyn.

Uebersehen wir hier am Schluß die vier speciellen Kategorien der Gemeinde, welche wir aufgestellt haben: sie bilden in der That einen Organismus, eine Einheit und eine Mannigfaltigkeit; die zwei Hauptglieder sind die städtische und die ländliche, je der besondere Ausdruck eines der beiden Grundelemente jeder Gemeinde; zwischen beiden waren gelegentlich Uebergangsgebilde zu bemerken. Jedes der beiden Hauptglieder läuft wieder in ein Extrem aus: die Landgemeinde verdünnt sich zum exemten Gut, die Stadtgemeinde reckt sich in die Großgemeinde, welche alle lokale Originalität ablegt, aus. Aber die Extreme berühren sich auch hier, und zwar liegt ein Hauptberührungspunkt in der politischen Bedeutung, die beide tragen: das exemte Gut gipfelt in die Verfassung des Staats hinauf, während umgekehrt bei der Großgemeinde die Staatsverwaltung sich in die Gemeinde herunterzweigt; von der industriellen Wahlverwandtschaft der großen Grund- und der Stadtwirthschaft, von dem geselligen Hereinragen der Landaristokratie in die Großstadtgesellschaft ganz zu geschweigen.

Verhältniß des Staats zur Gemeinde.

Zuerst dem Kaiser, was des Kaisers ist! Eine organische Auffassung des Gemeinwesens muß dem Staate auch auf die Gemeinde, dem Haupte auf eines der wesentlichsten Glieder, den organischen Einfluß nicht bloß einräumen, sondern denselben aufs reichste entfaltet und ausgeübt wünschen. Die Aufgabe des Staats im Gemeindewesen wird daher fürderhin eine tiefere und umfassendere als früher seyn, nicht bloß die negative, Verletzungen der Bürger durch einander und der künftigen Generation durch die jetzige vorzubeugen, nicht bloß die Fürsorge für einen mechanisch wohlgeordneten Gemeindehaushalt, sondern die positive Förderung und Entwicklung jeder Gemeinde im Ganzen und in ihren Genossen, nicht bloß eine Rechtsaufsicht, sondern eine positive Wohlfahrtspflege aus dem Gesichtspunkt des allgemeinen Interesses.

Aber auch der Gemeinde, was der Gemeinde ist, und zwar einer jeden, was ihr besonders zukommt! Der Staat lasse jede ihr eigenthümliches Leben leben. Innerhalb der allgemeinen Normen des Gemeinderechts gestatte er jeder ihre besondere Autonomie: »Pactionem quam sibi velint ferre, dum ne quid ex publica lege corrumpant!« Die Einräumung dieser Autonomie wird von selbst die Uniformität eines Gemeinderechts, neben welchem es keine Ortsstatuten gab, verdrängen. Die Grenzen der Gemeinde-Autonomie wird der Staat natürlich enger und specieller ziehen, wo die Gemeindeverhältnisse an sich engere und stabilere sind (Landgemeindearten); genereller und beweglicher, wo der Lebensfluß der Gemeinde (Stadt) ein rascherer, dasselbe Verhältniß in verschiedenen Gemeinden derselben Art mannigfaltiger Gestaltung fähig ist; die Stadtgemeinde gebietet über die erforderliche Intelligenz, auch ihr reicheres Leben selbstständig zu ordnen. — Nicht genug kann der aufgestellte Grundsatz in der Richtung betont werden, Inhalt, und wo immer es nur von ferne angezeigt ist, Organe und Anstalten der politischen und gemeindlichen Verwaltungsaufgabe auseinander zu halten. Ein Gemeinwesen überhaupt ist in seinem innersten Leben um so mehr bedroht, je mehr die Vertretung der Staatsidee an die Repräsentanten specieller gesellschaftlicher Interessen fällt, während seine gesunde Entwicklung in dem Maße mehr gesichert ist, als die Träger und Diener der Staatsidee das allgemeine Interesse gegen das

gesellschaftliche Interesse geltend machen. Der Staat hat sich daher im Gebiet der Gemeinde eben so davor zu hüten, in der Gemeinde selbst als Sonderinteressent aufzutreten, als davor, gemeindlichen Sonderinteressenten politische Funktion und damit die Macht zu geben, ihrem Sonderinteresse durch die Kraft des Amtes Geltung über das Gesammtinteresse zu verschaffen. Der Gedanke, staatliche Funktion ständisch und privatrechtlich anzuknüpfen, ist ein durchaus restauratorischer; seine Durchführung kann nur bewirken, daß er nochmals revolutionär überwunden wird. Der Landadel z. B., der damit bedacht wird, kann in seinem besten Interesse das bureaukratische Danaergeschenk nicht entschieden genug zurückweisen; nichts kann der ungezwungenen Ausbildung des modernen Adels, sowie er der neuen Zeit selbst ein Bedürfniß ist, mehr schaden und ihn mehr discreditiren, als die bureaukratische Restauration des alten feudalen. Der Staat selbst aber sollte sparsamer seyn, sich seiner Funktionen zu entkleiden. Denn, was die Folge davon sey, der Sieg der „kleinen, aber mächtigen Partei" über den Staat oder die Bureaukratisirung auch der oberen selbstständigen Gesellschaftselemente, das Eine und Nothwendigste leidet jedenfalls Noth: die organische Gesammtentfaltung des Gemeinwesens. Allerneuesten Vorgängen gegenüber darf die ausgesprochene allgemeine Warnung speciell für das Gemeindewesen wiederholt werden.

Als das Ziel einer richtigen Entwicklung des Verhältnisses von Staat und Gemeinde mag hier die vielseitigste organische Ineinanderbildung von Gemeindeautonomie und Gemeinderecht, die lebendigste Wechselwirkung der staatlichen und gemeindlichen Administration aufgestellt werden, nicht Losgebundenheit der Gemeinde vom Staat, sondern die innigste organische Verknüpfung beider. Dieses allgemeine Gesetz hier weiter zu entwickeln, ist weder jetzt schon die Zeit, noch ist im Einzelnen die richtige Anwendung schwer, wenn man jede Gemeinde in ihrem specifischen socialen Wesen auffassen gelernt hat.

Zum Schluß sey uns nur noch gestattet, die Bemerkung zu wiederholen, daß wir von ferne nicht daran denken, es sey die zukünftige deutsche Gemeinde in den eruirten Grundlinien sofort fertig aus dem Boden zu stampfen; das würde gerade gegen das eigenste Wesen organischer Entwicklung verstoßen, die unserer ganzen Auffassung zu Grunde liegt. Allein es ist immer von Interesse, das

Ziel einer socialen Entwicklung schon in dem Augenblick ins Auge zu fassen, in welchem der praktische Staatsmann erst ihre Keime ausstreuen darf.

Daß wir, wenn nicht in Allem, doch im Allgemeinen und in vielem Einzelnen das Richtige angedeutet, ist die natürliche Ueberzeugung, die wir am Schluß aussprechen. Wäre sie falsch, so denken wir immerhin, durch eine wohl in Manchem neue Auffassung und Combination unseres Stoffes der Evolution der richtigeren Erkenntniß nicht unwesentlich gedient zu haben. A.

Deutsche

Vierteljahrs-Schrift.

Drittes Heft.

1856.

Stuttgart und Augsburg.

Im Verlag und unter Verantwortlichkeit der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Buchdruckerei der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Augsburg.

Inhalt.

Das Leben in den Buchstaben.

I.

Das holländische Idiom.

Wenn die Menschen schweigen und die Steine schreien — solche Zeiten hat's gegeben. Wenn die Buchstaben reden und der Mensch kein Ohr für ihre Rede hat — solche Zeiten gibt es. „Der Buchstabe tödtet, der Geist macht lebendig," hat einen andern Sinn, dessen Erklärung nicht hieher gehört. Aber auch der Geist tödtet und der Buchstab macht lebendig. Wir haben diese Zeit erlebt, die Zeit der Weltlichkeit, der Entgeistigung, des Bauchdienstes, der Mageninteressen, der Poesiearmuth, der feisten Prosa. Wer die Züge in seinem eignen Leben nicht lesen kann, wie kann der das Leben in den Buchstaben lesen? In dem Buch „der Franzos und seine Sprache," erschienen in der ungünstigen Zeit von 1848, grade als die Revolution in Frankreich ausbrach, hat der Verfasser dieses Aufsatzes dargethan, was das Leben in den Buchstaben ist. Er hätte „Englands Volk und Sprache" folgen lassen, wären bessere Tage gewesen, in denen unsere Welt eingesehen, daß auch der Geist tödtet und der Buchstab lebendig macht. Jeder Buchstab in der Sprache eines Volks enthält ein wenig Licht, womit man die dunkeln Räume und Wege des vergessenen Lebens der Geschichte etwas aufhellen könnte, allein man thut es nicht und ist von jeher nicht daran gewöhnt gewesen. Die Geschichtsforschung aus den Buchstaben, aus den Worten, aus der Sprache eines Volks geht so sicher als irgend eine gehen kann, aber der Forscher muß fähig seyn, und viel Studium gibt die Fähigkeit.

Ich will ein Vorwort geben, dem deutschen Leser eine Leuchte in die Hand, die er mitnehmen kann auf das dunkle holländische Feld, das er hernach mit mir betreten wird.

In der französischen Sprache erscheint der Kampf des Germans, des mit Wehr und Waffen gerüsteten Mannes unseres Geschlechts, mit dem Römer. In der englischen sieht man den German mit dem Normann oder Skandinavier streiten, der das Volksleben zu vernichten strebt. Das letztere bleibt am Ende großentheils unüberwunden, obwohl er eine Zeitlang Sieger ist. Und lange nach der normannischen Unterjochung Englands sieht man in derselben Sprache den vermischten German mit dem Franschmann Jahrhunderte lang liebäugeln. Von den Römern Britanniens stammt nichts in Englands Sprache, der größte Theil ihres romanischen Elements ist aus dem Französischen nach den Zeiten der normannischen Eroberer entlehnt, in schmachvoller Verkennung selbsteigner Würde. Ein häßlicher Fleck in der Geschichte Englands ist seine französische Nachahmerei. Der vergängliche Glanz und Prunk in England und das Oberflächliche und Schimmernde in seiner Sprache brachten Normann und Franschmann, das Tüchtige und Bleibende in beiden schuf der German, der Gründer. Doch die Zeugen der ersten Unterjochung und Mishandlung sind im englischen Volk und seiner Sprache nicht verschwunden.

Des Gründers Erbe, der Seemann, blieb unüberwunden, unausgerottet, kein normannisches Schwert zähmte den Wogenreiter, sein Name **sailor, seaman** hat 14 Jahrhunderte überdauert, von der Gründung bis auf diesen Tag — **mariner** soll etwas seyn, etwas mehr seyn, und kann nichts werden. Gewis, **English sailors** sagt mehr und ist mehr als **the Mariners of England**. Die See (**sea**), die Wogen (**waves**), der Wind (**wind**), der Sturm (**storm**), die Brandung (**breakers**, friesisch Bregers), die Dinung oder Wogenschwellung (**swell**), Tiefe, Fuß und Fadem (**depth, foot, fathom**), die Sandbank (**sandbank**), die Bahr (**bar**), Schiff (**ship**), Boot (**boat**), Jolle (**yawl**), der Bug (**bow**), der Bugspriet (**bowsprit**), die Planken (**planks**), das Deck (**deck**), der Mast (**mast**), das Ruder (**rudder**, friesisch Rudder), der Kiel (**keel**), das Kabel (**cable**), das Tau (**tow**), das Segel (**sail**, friesisch Sail), Nebel (**mist**, friesisch Mist), Fluth (**flood**), Ebbe (**ebb**), Strom (**stream**), Wasser (**water**), Regen (**rain**), Schnee (**snow**), Hagel (**hail**), Feuer (**fire**), Nordlicht (**northern light**), Nord, Ost, Süd, West (**North, East, South, West**), Sonne, Mond, Sterne, Erde (**sun, moon**, friesisch Muun, **star**, friesisch Stear, **earth**), Zeit der Springfluth (**springtide**, friesisch Springtidj), Morgen,

Mittag, Abend, Mitternacht, Mittsommer, Mittwinter, Tag, Woche, Monat (morning, midday, evening, midnight, midsummer, midwinter, day, week, month), Sand, Strand, steile Küste (sand, strand, shore, friesisch skaar, d. h. steil), und unzählige andere Worte, immer im Seemannsmunde, sind geblieben so lange als England währt. Nur die Landsee, d. i. die Brandung am Strande, ward normannisch benannt, nämlich surf, und der hohe Seegang (surge) ebenfalls, beide von surgere, d. i. in die Höhe gehen.

Nicht so glücklich war der freie englische Bauer (boor), er ward im besten Fall ein peasant (das normannisch-fransche paysan), und die Bedeutung seines alten Namens sank zu einem Tölpel herab, im schlimmsten Fall ward er ein villain und dieser Name mit Schurke gleichbedeutend. Kerl am Pfluge (churl) ward ein Name der Schmach und Verachtung, aber Knecht stieg zu einem normannischen Ehrennamen empor (knight), welcher so viel als Ritter heißt. Der Normann setzte sich breit hin auf das Grundeigenthum des freien englischen Bauers, und der boor ward ein Höriger (tenant) oder wohl gar ein Leibeigner (serf) des neuen Landlords. Dieß hat eine unermeßliche Verwirrung in der Volksgeschichte Englands angerichtet, die wohl nie ein Ende nehmen wird.

Der Normann ließ den englischen Bauer nach wie vor im Schweiße seines Angesichts die Erde bauen. Also behielten Pflug (plough), Wagen (wagon, van), Egge (harrow, friesisch Harw), Pflugschar, d. i. das Eisen, das die Erde schiert oder schneidet (plough-share), Spathen (spade), Sichel (sickle), Flegel (flail, friesisch Flail), Harke oder Rechen (rake), Furche (furrow, friesisch Forg), Rain (balk, friesisch Laanbualk, wörtlich Landbalken), Fenne, d. h. das mit Gräben und Eingangshecke versehene Stück Marschland (fen, friesisch Fean), Hag (Hagen) oder Zaun (hay), Heuschober (rick oder hayrick, friesisch Ruuk), Schaufel (shovel), Schüppe (scoop, friesisch Skup), Tonne und Faß mit ihren Dauben und Reifen (tun and fat with their staves, friesisch Stewer, plur. von Steaf) and hoops (friesisch Huper — u kurz), Sieb (sieve, friesisch Sew — e kurz) und siften, richtiger als sichten und sieben, (sift), Korn (corn), Heu (hay), Gras (grass), mähen und Mäher (mow, mower), Sense (sythe), Wiese oder Matte (meadow, mead, friesisch Miad), Klee (clover, älter claver, friesisch Kliawer), Saat (seed, friesisch Siad), Roggen (rye), Waizen (wheat), Gerste (bere

und barley, friesisch Beri — das Urwort für Bier, Gerstensaft), Bohnen (beans), rothe Rübe (beet, friesisch Beet), Rübsaat (rape seed, friesisch Rapstad), Apfel (appel), Birne (pear, friesisch Peer), Pflaume (plum, friesisch Plum), Brod (bread), Butter (butter), Käse (cheese), Milch (milk), abgerahmte Milch (fleet-milk, friesisch fleden Maalk, von flet-en, englisch to fleet, abrahmen), Molken (whey, friesisch Whai), Pferd (horse, friesisch Hors, d. i. Stute), Füllen (foal), Kuh (cow), Kalb (calf), Schwein (swine) mit seinem Stall (sty, friesisch Stei), Schaf (sheep, friesisch Schep, plur. ebenso wie im Englischen), Schafbock (ram, friesisch Raam), Hammel (wether, Widder, friesisch Wether), Lamm (lamb), Stier (steer), Ochs (ox), Henne (hen), Gans (goose, plur. geese, friesisch Gus, plur. Ges), Wolle (wool), Hirte (herd, z. B. in shepherd, friesisch Hörd, Schephörd), Schaffell (sheepskin, friesisch Schepskan, von welchem Wort Schin im Deutschen nur schinden, d. i. das Fell abziehen, übrig ist), Haut (hide, friesisch Hidj) und noch viele andere eben dahin gehörige Gegenstände ihren alten ursprünglichen Namen.

Der Normann brauchte die unterworfenen Engländer zu Viehhirten. Solange das Vieh lebendig war, trug es seinen alten Namen, und wenn es geschlachtet war, ward das Fleisch desselben auf dem board (friesisch Baardsel, d. i. Tisch) der Eingebornen auch noch eine Zeitlang flesh (Fleisch) genannt. Nicht so auf der Tafel (table) des Normannen. Denn da verwandelte sich das Fleisch von Ochsen, Kühen und Stieren (oxen, cows and steers), die der Engländer geweidet und gemästet hatte, in beef, von Kälbern (calves) in veal, von Schafen und Hammeln (sheep and wethers) in mutton, von Schweinen (swine) in pork, von Rothwild (deer) in venison, von Geflügel (fowl) in pullet. Bacon oder Speck ließ der Normann dem Engländer. Eines der allerwichtigsten Dinge für den normannischen Herrn war natürlich der Tisch, an welchem nicht gearbeitet, sondern schwelgerisch geschmauset ward. Darum mußte auch seine table in England den alten board verdrängen, der jedoch mit der Zeit zu der Ehre gelangte, der gedankenlose Name von Regierungscollegien zu werden. Sein dinner und supper holte sich der normannisirte Johnny Bull erst später aus Frankreich.

Auf dem soliden Wohlstande Altenglands errichtete nach grimmigen Gewaltthaten der Normann seinen prangenden Ueberbau. Er breitete ihn über das Volk und über die Sprache aus. Das

Grundwerk konnte er nur zum Theil zerstören, es war zu fest und das Volk zu zäh und kernig. Die Namen und Dinge, die zum Herzen sprechen, blieben: heim und Heimstätte, Haus, Heerd, Hausdecke, Strohdach, Zimmer, Bett, Küche, Hütte, Ofen, Stall, Fenster u. dergl. m. (home, homestead, house, hearth, roof (friesisch Ruuf), thatch (friesisch Thagh), room (friesisch Rüm), bed, kitchen, hut, oven, stall, window (friesisch (Wönnang). In den hohen und höchsten Kreisen der herrschenden Race und ihrer englischen Anhänger- und Dienerschaft in Staat und Kirche war alles normannisch, die Kraft aber lag unterhalb dieser Kreise. Alle Gegenstände des Luxus und des verfeinerten Lebens, alle, die das Ritterthum, Spiel und Jagd, persönliche äußere Auszeichnung, Mode, Hochmuth, Hoffahrt und Höflichkeitsformen, die Paläste, Schlösser und Kirchen, kurz das gesammte äußere und innere Leben der weltlichen und geistlichen Aristokratie betreffen, nahmen normannische Namen an. Ueber die altenglischen Heimstätten mit Strohdach und die altenglischen Schiffe in den Häfen erhuben sich die neuen ragenden palaces, castles, halls and domes, aus der eroberten und geraubten Habe der Eingebornen mit ungeheurer Pracht erbaut. Und inmitten alles dieses Glanzes und dieser flimmernden Größe blieb der König mit seinem alten Namen (king), aber auch nur mit dem Namen stehen. Der Name, aus Kin (Kun) entstanden, bezeichnete von Alters her, daß die Person des germanischen Fürsten in England, d. h. des Ersten im Volke (der Verfasser der Germania sagt princeps), dem Volksgeschlecht angehöre, denn das heißt kuning oder kining, woraus im Lauf der Zeit die Form king geworden. Die schlauen normannischen Beherrscher Englands hielten es für klüger, die alte Form king, statt der römischen (rex, roi), zu behalten, denn sie wußten wohl, daß der englische king, den sie repräsentirten, im Grunde doch der römische rex war. Sie waren in Wirklichkeit nicht king, sondern roi. Der alte king erhielt einen Thron (throne) und ein römisches Scepter (sceptre), seine Würde ward eine royalty, sein Reich oder seine Regierung ein realm, er selbst ein sovereign, dem morgenländische Huldigung (homage) widerfuhr. Ihm wurden princes und princesses geboren, er schuf dukes und duchesses, counts und countesses. Der king war uralt (aber nicht im Sinn des rex oder roi), und der Eorl (Earl) — nicht skandinavischen Ursprunges — ebenfalls, doch eine Kuningin oder Kiningin und eine Eorlin hat

es nie gegeben. Die letztere ward durch die countess ersetzt. Die Dänen bahnten ihren Stammverwandten in der Normandie den Weg zu Englands Unterjochung.

Auch sprachliche Unwissenheit bringt viel Irrthum in die Welt, und solcher Irrthum wird oft älter als der steinalte Methusalah. An ihren Vorurtheilen halten die Menschen am allerlängsten fest, sie sind ihnen meistens lieber als die Wahrheit. Die Stimme der Einsicht predigt Zeitalter hindurch ohne Erfolg und würde erfolglos bleiben, wenn auch so weit gehört, wie der Krater von Sumbawa. Doch alles hat seine Zeit unter der Sonne, auch der Irrthum, vor dessen Thür die Einsicht wie ein Bettler stehen muß und fortgewiesen wird. Dieß zu erfahren ist ein hartes Ding!

„Wissen ist Macht!" ruft Yankee mit gewaltiger Zuversicht. Ein solcher Wissensdurst, ein solches Machtwissen ist gut, wenn sich Yankees Wissen nur noch einen guten Theil weiter erstreckte, als auf den materiellen Vortheil. John Bull kennt Borneo besser als Orkney, und die Süddeutschen meinten unlängst noch, Friesland läge am Nordpol. England hat vergessen, wo die Wiege seines Volkes gestanden, und die Dänen wähnen, alles Schöne und Tüchtige in England rühre von ihnen her, und tausend andere Dinge liefern den Beweis, daß des Irrthums und der Unwissenheit Herrschaft groß ist. Vor den Pforten zu ihren Heiligthümern sind Wachen aufgestellt, noch immer eisenstark und undurchdringlich.

Wenn wir die deutsche Sprache in ihren Buchstaben betrachten — aber wir müssen sie wissend und denkend betrachten — so geht uns aus Tausenden von Buchstaben ein Licht auf, ein Licht, welches keine Feder der Vorzeit uns gegeben hat. Wohl den Meisten ist es unbekannt, daß unsere Ausdrücke für die wichtigsten Religionsgegenstände heidnischen Ursprungs sind: die Namen Gott, Himmel, Hölle, heilig u. s. w. Der christliche Name Gott ist der heidnisch-germanische Wode oder Wodan, denn die Südgermanen, bei welchen von England aus das Christenthum zuerst Eingang fand, nahmen die Weise ihrer keltisch-germanischen Nachbare an, das Doppel-u (w), welches der friesischen und daher der englischen Sprache am eigensten ist, durch gu zu bezeichnen. So entstand Guote, die älteste Form für Gott. Das Wort Himmel, oder mit älterer Form Hemmel ist nur in Süddeutschland aus Hefen (Heven) und dem süddeutschen Diminutivanhängsel el entstanden und corrumpirt worden. Hölle,

friesisch Heal, englisch hel, ist so alt als die germanische Sprache. Der Begriff eines grauenhaften Orts tief unten ist ein urheidnischer in Germanien. Selbst „heilig" ist kein christlich-deutsches, sondern ein heidnisch-germanisches Wort. Die friesische Insel Heiligland (friesisch Hallaglun, d. h. das heilige Land, wie auch Adam von Bremen im eilften Jahrhundert meldet), welche schon im Heidenthum so hieß, hatte ihren Namen von ihrem Nationalheiligthum, welches alle umwohnenden Völker gleichen Stammes alljährlich beim hohen Feste zu besuchen pflegten.

Unzähligemal im Leben wird von Ostern, Pfingsten und Weihnachten gesprochen und gelesen, aber wenigen fällt die Frage dabei ein: Verstehest du auch, was du sprichst und was du liesest? Es sind drei hohe Feste zum Andenken Jesu Christi, das ist alles, was die Meisten davon wissen, und mit welchem Wissen die Meisten sich begnügen. Wer mehr davon wissen will, nimmt die Gelehrten und ihre Bücher zu Hülfe, wo man Wahres und Falsches darüber verzeichnet findet. Ostern, Pfingsten, Weihnachten — nur drei kleine Wörter, denen aber große Irrthümer angeklebt worden, welche kein Wissen sind, denn Irrthum ist nie Wissen, sondern Wissen ist Wahrheit. Die Irrthümer sind niedergeschrieben, abgedruckt, gelehrt, gelernt und verbreitet worden so weit als möglich, und viele dauern Jahrhunderte hindurch. Sie stammen oft von weit berühmten Männern, werden daher fest und lange geglaubt; im deutschen Vaterlande aber ist die Auctorität heiliger als in andern Ländern, und wehe dem, der in Deutschland an Auctoritäten zweifelt, selbst dann, wenn er dem Irrthum Wissen entgegenstellen kann!

Drei kleine Wörter nur und doch reichen Stoff bietend zu wissenschaftlicher Beobachtung und zu Folgerungen in Bezug auf tausend andere Gegenstände derselben Art. Auskunft und gründliche Belehrung über Ursprung und Bedeutung der verschiedenen Benennungen für die genannten drei Kirchenfeste findet man theils gar nicht, theils oberflächlich und unvollständig bei denen, wo man sie am ersten finden und erwarten sollte. Die großen Lexica und die größten Kirchengeschichten sind in vielen Fällen arme Rathgeber, die Sprachforscher aber, die auf ihren Lorbern ruhen, sind mit dem Einen allzu reichlich, mit dem Andern viel zu ärmlich versehen. Die Worterklärer unserer Sprache haben bisher eine Angst gehabt, mit ihren Erklärungen in die Heidenzeit zurückzugehen, und doch stammen,

wie gesagt, so viele selbst kirchliche Ausdrücke grade aus der germanischen Heidenzeit. So sind ferner das friesische Hööw, z. B. at Hööw, d. h. in der Kirche, tu Hööw, d. h. zur Kirche, das friesische Mass, z. B. a Mass komt, d. h. die Leute kommen von der Kirche, a Mass as ütj, d. h. die Kirche ist aus; das friesische Jul (u kurz), d. h. Weihnachten, wovon ganz natürlich das Jul (u lang) der Skandinavier, die viel später und großentheils durch friesische Missionare Christen wurden, entlehnt ist, und viele andere Ausdrücke ähnlicher Art unzweifelhaft heidnischen Ursprungs.

Der Name Ostern auch. Die Form ist kein Plural, wie gewöhnlich angenommen wird, sondern die Endung ist die herkömmliche hochdeutsche Schleppendung en, und das Wort selbst hat mit der Himmelsgegend Ost nichts gemein. Der Engländer nennt Ostern Easter, der Altengländer nannte es Easter und Eoster, nämlich in Beda's Heimath, dem englischen Angellande (Nord- und Mittelengland), wohin der Name von unsern rein germanischen (nicht skandinavischen) friesisch-anglischen Gebieten zwischen Nord- und Ostsee übergetragen und woher derselbe mit den nordenglischen Heidenbekehrern nach Deutschland gebracht ward. Beda, anno 732 gestorben, erzählt die Ueberlieferung seines Volks seit den Tagen der Gründung Englands, betreffend die Göttin Eoster des Mutterlandes der Angeln und Friesen, welche er mit der sidonischen Astarte identificirt. Ihr war im Frühling ein großes Fest gefeiert worden. Ich halte sie für die Germania XL erwähnte, der zu Ehren auf Heiligland alljährlich ein großes Nationalfest gefeiert ward. Spätere Scribenten als Beda nannten diese Insel die Insel der EOSTRE, welcher Name von den mittelalterlichen Abschreibern zu FOSETE verstümmelt worden seyn muß. Die Verehrung dieser Göttin ging mit den Gründern Englands nach Britannien und erhielt sich hier bis ins siebente Jahrhundert. Der Name des Festes ging auf das christliche Osterfest über, welches ebenfalls ein Freudenfest war, wie das Germania XL bezeichnete. Und dieser Brauch oder diese Anwendung war der Vorschrift des Papstes Gregor gemäß, der Augustin nach Kent schrieb, wo der kluge friesische König Aethelbrecht (alle seine Verwandten von dem Gründer Englands an und alle seine Nachkommen führen friesische Namen und eine alte Chronik nennt ihn den Friesenkönig) regierte: „Die Götzentempel bei diesem Volk müssen nicht zerstört werden, sondern nur die Götzenbilder in

diesen Tempeln. Wenn die Tempel wohlgebaut sind, so ist es nöthig, die Verehrung der Dämonen in Gehorsam gegen den wahren Gott zu verwandeln. Das Volk, das seine Tempel unzerstört sieht, legt leichter seinen Irrthum ab, es geht lieber zu solchen Orten, wohin es zu gehen gewohnt ist." (Beda lib. I, cap. 23—30.) So ging es auch mit den Namen. Das Osterfest auf Heiligland zur Heidenzeit behielt seinen uralten Namen in England und in Deutschland, wie das heidnische Julfest bei den Friesen bis auf diesen Tag und in Nordengland Jahrhunderte hindurch seit der Einführung des Christenthums. Dann sind die Tage Freudentage und die Orte festliche Orte, Besuche und Gastfreundschaft sind allgemein, niemand zieht ins Feld, niemand trägt Waffen, Friede allerwärts und alles Werk ruhet — so war es bei der heidnischen Feier auf der Seeinsel. Es liegt zu nahe anzunehmen, daß unsere Ostereier grade ein Ueberbleibsel jenes Heidenfestes sind. Der Name Ostern scheint unter den Deutschen zuerst in Süddeutschland entstanden zu seyn. Kero und Otfrid von Weißenburg nennen ihn zuerst.

Die Friesen (von Holländern kann damals noch gar nicht die Rede seyn, da alle Nordseeküstenstrecken zwischen Belgien und Jütland von Friesen bewohnt waren) und Plattdeutschen wurden später Christen als die eigentlichen Deutschen, sie wurden meistens durch Franken bekehrt; sie nahmen die Benennung der romanischen Völker für Ostern an, und von Plattdeutschen und Friesen erhielten die Dänen und Festlandsskandinavier diesen Namen, der ein jüdischer ist. Der Italiener und Spanier sagt pasqua (auch Pfingsten und Weihnachten und andere römisch-katholische Feste sind ihnen pasquas oder Paaschen), der Franzos pâque und pâques (aus pasque verdorben), der Holländer paasch oder paaschen, der Friese Poask, der Däne Paaske, der Schwede päsk. Die Dänen und Schweden werden doch wohl kaum wagen zu behaupten, die Friesen hätten ihren Namen für Ostern von ihnen erhalten, während die Geschichte das Gegentheil lehrt. Auch der Sar in England kannte einst den Namen Pasche, ins Breitschottische (Sprache der schottischen Niederlande) aber scheint dieser Ausdruck aus Frankreich gekommen zu seyn.

Pfingsten — welch ein Ungethüm von Form! Es ist der 50ste Tag nach Ostern, die πεντεκοστὴ (nämlich ἡμέρα). Aus diesem griechischen Pentekoste ist unser Pfingsten (holländisch pinxteren, friesisch Pingster, plattdeutsch Pingsten, schwedisch pingst,

dänisch sogar Pintse und, was noch ärger ist, gegenwärtig Pindse! als würde man gepeinigt mit einem Pind, d. i. spitzen Pflock) entstanden; aber wie entstanden? Das fremde Pentekoste ward bei seinen Metamorphosen im ungewohnten deutschen Munde endlich durch Buchstabenverschiebung oder Halsumdrehung zu einem Produkt, das man Penktst aussprach, woraus das süddeutsche mit keltischem Dialekt gemischte Organ nach und nach Pfingste fabricirte. So etwas — und dieß ist in Tausenden von Fällen so — heißt Fortschritt der Sprache!

In England benannte man von jeher die hohen Kirchenfeste und andere Feiertage mit selbsteignen Namen und manche davon gingen auch auf Deutschland über. Der Lammastag in England war der 1. August. Es war das Fest des ersten Brods, der ersten Laibe, die man aus neuem Roggen buck. Darum hieß es lafmas (woraus lammas entstanden), d. i. das Dankfest oder die Kirchenfeier (englisch mass, friesisch Mass), in heidnischen Zeiten Tempelfeier, für den ersten laf oder leaf (neuenglisch loaf, friesisch Liaf), d. i. Laib, der heurigen Ernte. Aus dem englischen Angeln, wie oben erwähnt, kamen die Hauptmissionare nach dem heidnischen Deutschland und manche kirchliche Benennungen. In diesem Angellande hieß der Sonntag vor Ostern weiland Carsonntag (Care Sunday), die stille Woche die Carwoche (Care Week) und Stillfreitag (Care Friday). Auch die beiden letzteren Namen nahmen die Deutschen an. In England ging die Bekehrung zum Christenthum auf ganz andere Weise vor sich als auf dem europäischen Continent, zumal in Deutschland, wo Karl der Große, seine Vorgänger und Nachfolger in der fanatischsten und rohesten Weise alles Heidnische mit sammt seiner Poesie und Mythologie mit Stumpf und Stiel ausrotteten. In England bequemten sich die Bekehrer dem Volkscharakter an und ließen manches Alte und Unschädliche fortbestehen. Sie knüpften auch die christlichen religiösen Feste an die heidnischen an und ließen die Namen nicht untergehen. Daher ist auch das englische Pfingstfest die whitsuntide, d. i. Weißsonnenzeit geblieben, und der Pfingsttag heißt der Weißsonntag (whitsunday). Das Alter des Namens erkennt man schon an der Form whit, viel älter als white, und an dem Ausdruck tide (Zeit) viel älter als time. Johnson meint, in der Urzeit des Christenthums in England wären die jüngst Getauften zwischen Ostern und Pfingsten in weißen

Gewändern in der Kirche erschienen, wovon der weiße Sonntag seinen Namen habe. Diese Meinung ist sehr erzwungen und unwahrscheinlich, denn von einem Tragen weißer Kleider vor Pfingsten kann doch Pfingsten selbst seinen Namen nicht haben. Ein anderes wäre es, wenn man eben an diesem Feste weiß erschienen. Der Ursprung dieses Namens Weißsonnenzeit ist nirgends in alten Schriften gemeldet und daher verwerfe ich Johnsons Hypothese, setze aber eine wahrscheinlichere an die Stelle, daß die whitsuntide Urenglands eine heidnische war, da auch die weiße Farbe im Heidenthum für eine heilige und festliche galt, und daß der weiße in der Heidenzeit der Sonne zu Ehren ausnahmsweise gefeierte Tag auf den englischen Pfingsten vererbt worden ist. Auch die Namen der Wochentage der germanischen Heiden, die verschiedenen Gottheiten gewidmet waren, sind ja die unsrigen geblieben. Es ist mehr Heidenthum in der germanischen Sprache nachgeblieben, als irgend ein Forscher noch gesehen hat.

Außer Johnsons angeführter Meinung hat man mehrfach erfolglos versucht, die Entstehung des Namens Weißensonntag oder „Weißentag“ zu erklären. „Kam es vielleicht daher,“ sagt ein Engländer, „daß unsere Vorfahren gewohnt gewesen, alle Milch ihrer Schafe und Kühe den Armen zum Lobe Gottes zu geben, damit sie reiner und des heiligen Geistes fähig werden möchten, oder weil der heilige Geist »wytte and wysdom,« d. i. Verstand (friesisch Wat) und Weisheit, in die Jünger Jesu gebracht und so durch ihr Predigen hernach in die ganze Christenheit?“ Ich füge hinzu, daß die Erklärung aus Milch, die natürlich weiß ist, zu erkünstelt und die Annahme von wytte (Verstand) statt weiß ganz willkürlich und irrthümlich ist. „Oder,“ sagt ein anderer, „war der Name vielleicht von (dem französischen!) huit (8), dem achten Tage nach Ostern (?) abgeleitet, oder kommt er von der dominica alba des Mittelalters, weil die jüngst getauften Katechumenen von Ostern bis Pfingsten in weißen Kleidern erschienen?“ (Die Johnsonsche Hypothese.) — Verschiedene Wechsel hat die Orthographie dieses Worts erfahren, von dem urenglischen (dem sogenannten angelsächsischen) Wyita Sonnandaeg (die Dehnung haben die Friesen noch jetzt, da sie Sönnandai und Munnandai [Sonntag und Montag] sagen, und in Orkney thut man dasselbe) bis zur Whisson Weke und Whightson-weke (in den »Paston Letters«) für Whitsun-Weke oder Week |, der

Whesontid (für Whitsuntide) des Sir Edward More und der Wytesontyde oder Wytsontide, dem Wissonday oder Wytesoneday noch späterer Zeiten.

Weihnacht — und mit der Endungsschleppe Weihnachten — heißt die heilige Nacht, d. i. die Nacht zum 25. December, gefeiert zuerst vor 1500 Jahren zum heiligen Andenken an die bisher leider noch nicht genau ermittelte Geburtsnacht Jesu Christi. Die Missionare der germanischen Heiden wußten das Christfest und deren wichtige Neujahrsfeier weislich anzuwenden, und auch der heidnische Brauch des Beschenkens, was bei den Friesen bisher bloß um Neujahr Sitte ist, erhielt sich durch alle Jahrhunderte hindurch, nicht minder der heidnische Name des Festes bei den Friesen und Altengländern. Die Friesen nennen Weihnacht noch jetzt Jul. So hieß der Tag auch einst in England. Eine Nacht oder irgend eine Zeit in Freudentaumel hinbringen, heißt noch jetzt bei uns (Nordfriesen) julin. Von den Friesen und Norddeutschen ging mit dem Papstthum auch der heidnische Weihnachtsname zu den Dänen und übrigen skandinavischen Völkern über, deren heidnische Gottheiten, denen die Wochentage geweiht sind, sowohl als die ganze Quintessenz ihrer Mythologie selbstverständlich die Gabe ihrer nächsten germanischen Nachbaren war. Nebenbei bemerke ich, daß die Friesen den Ausdruck weihen nur in der Bedeutung trauen (am Altar) kennen. Das friesische weid heißt getraut, vermählt. Von Dänen ist viel Irrthümliches über ihr vermeintlich selbsteignes Jul oder Julschwein, das schon in der lex Salica vorkommt, gesprochen und geschrieben und von Deutschen nachgesprochen und nachgeschrieben worden; sie wähnen sogar, der mysteriöse Name Jul stände in der nächsten Verwandtschaft mit ihrem corrumpirten Worte Hjul, das Rad bedeutet. Wie ungeheuer viel Germanisches von jeher ins Dänische und überhaupt in die skandinavische Sprache übergeflossen ist, das wird von unsern Forschern noch kaum gesehen. Das dänische Wort Hjul ist ganz und gar verdorben, es ist das englische wheel, das friesische Wel und das holländische wiel, das aus dem Friesischen entstanden. Das Präfix h und das zwischengeschobene j spielen in der dänischen Wörtermasse eine große, arge Rolle. Das englische whose, das deutsche wes, wessen (nicht weßen zu schreiben) ist das dänische hvis. Das hj in Hjul ist durch Corrumpirung ebenso aus w entstanden, wie das j in dem dänischen jaske, d. h. über

etwas hinsudeln, aus dem w in unserm deutschen wischen und dem englischen whisk in to whisk it over, d. h. nachlässig darüber hinfahren, entstanden ist. Eines weiteren Beweises bedarf es nicht, daß das dänische Wort Hjul (Rad) ein von Jul (Weihnacht) in jeder Hinsicht verschiedenes ist. Wie absurd und einfältig ist es also, mit Bezug auf Weihnacht (Jul) das dänische Rad herbeizuschleppen und nun zu phantasiren, Jul, das Weihnachtsfest, habe seinen Namen von dem Rade Hjul, weil der Kreislauf des mit dem uralten Jul beginnenden Jahres ebenso herumgehe wie dieses Rad!

Die Friesen nennen die ganze Weihnachtsfestzeit Jul, aber den Weihnachtstag Krasdai und Weihnachtsabend Krasinj, einen heiligen Abend überhaupt Hallaginj. Die Holländer sagen kersmis (corrumpirt aus kresmas und krestmas) für Weihnacht, und die heutigen Engländer ebenfalls Christmas, d. h. die Christmaß oder Christfeier. Die romanischen Völker brauchen in merkwürdig prosaischer Weise für Weihnacht den kahlen Namen Geburtstag, die Franzosen sprechen von noël (entsetzlich verdorben aus natale), die Italiener von natale, die Spanier von natividad, die Brettonen von Deiz Nedelec, d. i. dies natalis, Geburtstag. Die Geistlichen in den ersten Jahrhunderten des Papstthums in England, öfter nicht einmal Einheimische, schrieben wie es ihnen gut dünkte, manchmal also lange nicht richtig, unsern uralten Namen (Jul) für Weihnacht gehol, gehul, geol, und in den späteren schrieb man yule und yull. Das ge ist natürlich keineswegs die deutsche Vorsilbe ge, aber unser j sowohl als das englische y ist in diesem Beispiel aus gj entstanden. Der Ursprung unseres Weihnachtsnamens Jul verliert sich in undurchdringlichem Dunkel.

Eine uralte heidnische Sitte bei den Friesen, jetzt nur noch auf den nordfriesischen Inseln nachgeblieben (doch unlängst von den Dänen untersagt!), sind die Strohmänner, oder die vom Kopf bis zu den Füßen mit Stroh bekleideten oder verkleideten Knaben oder Männer, die am Neujahrsabend von Haus zu Haus gehen und in jedem Hause, wo Kinder sind, ihren Besuch machen, bei welcher Gelegenheit die Kinder natürlich in ihrer Furcht vor den Hulken, wie diese Gestalten genannt werden, die besten Vorsätze für das neue Jahr fassen müssen. Auf solche Weise von Haus zu Haus gehen, heißt auf friesisch hulkin. Spuren derselben Sitte, die mit den Gründern Englands nach Britannien gekommen seyn muß, finden

sich auch noch hie und da in England, wenn auch manchmal in sehr entstellter Entartung. So herrscht zu Corfe Castle in Dorsetshire der folgende seltsame Brauch um Weihnacht. Man kleidet jemand in eine trockne Bullenhaut mit Kopf, Hörnern und allem daran. Durch die Nüstern der Bullenhaut wird ein Ring gesteckt und eine Kette daran befestigt. Jemand anders führt nun den gräßlich verkleideten Burschenbullen, der wie ein Bull muht und brüllt, an der Kette herum. Sie gehen in jedes Haus hinein und sammeln Geld.

Northumberland habe ich von einem Ende bis zum andern und vom Cheviot bis zur See zu Fuß bereist und bin mehr als einmal in dem Lande mit heimischem, d. i. friesischem, Mehlbeutel, den man dort dumpling nennt, bei den Bauern bewirthet worden. Das Schenken um Neujahr, wie gesagt, uralt und heidnischen Ursprungs, wie das friesische Nachtlaufen (an andern Orten Fenstern genannt), welches ebenfalls in Northumberland Sitte ist, hat sich bei den Northumberleuten ebenso erhalten, als das viel später gebräuchlich gewordene Schenken zu Weihnacht, wo man sich bisher gegenseitig durch große Gastfreiheit auszuzeichnen pflegte. Das northumbrische yule-baby oder Weihnachtspüppchen von Zuckerwerk wird Kindern zum Andenken an das Christkindchen geschenkt. An Ostern erhalten die Kinder gefärbte und vergüldete Eier, genannt paste-eggs (corrumpirt aus pask-eggs) oder Ostereier.

Jetzt schließlich noch in diesem Vorwort sey der wunderliche Ausdruck „langer Freitag" erwähnt. Es ist ein Name, worüber öffentlich wohl noch nie gesprochen worden ist, worüber noch schwerlich jemand nachgedacht. Es ist ein anziehendes, ja selbst psychologisch merkwürdiges Thema, welches ich hier besprechen will, und dieses Thema bezieht sich auf die stille Woche mit ihren Feiertagen, insbesondere dem sogenannten langen Freitag.

Was ist denn dieser lange Freitag und was bedeutet der sonderbare Name? Es ist vielleicht nur wenigen bekannt oder gegenwärtig, daß die romanischen, germanischen und skandinavischen Völker alle die beiden Tage Gründonnerstag und Stillfreitag mit von einander ganz verschiedenen Namen belegt haben. Die romanischen Völker nennen dieselben bloß schlechtweg die heiligen Tage und die stille Woche die heilige Woche. So sagt der Spanier: el jueves santo, el viernes santo, la semana santa; der Italiener: il giovedi

santo, il venerdi santo, settimana santa, und der Franzose: jeudi saint, vendredi saint, semaine sainte.

Wiederum haben die germanischen Völker, als die Deutschen und Friesen und die Holländer und Engländer, Namen für ihren Gründonnerstag und Stillfreitag, welche sowohl unter sich selbst, als von den romanischen einerseits und den skandinavischen Namen für diese Tage andererseits mannigfaltig verschieden sind.

Die Deutschen sagen Gründonnerstag, Charfreitag und Stillfreitag, die Charwoche, die stille Woche, mitunter auch wohl die große Woche, die Trauerwoche, welche beiden letzteren Namen aber keine Volksnamen, sondern willkürlich gemachte sind. Der Nordfriese sagt Greenthürsdai, Stalfreidai (von Char weiß er nichts), a stal Wég. Er hat also auch diese Namen wie tausend andere Dinge mit den Deutschen gemein, nicht mit den Dänen. Der Holländer weiß nur von witten donderdag (also einem weißen Donnerstag), goeden vrijdag (einem guten Freitag) und de goede week (der ausnahmsweise guten Woche) zu sprechen, während der Engländer seinen sonderbaren maundy-thursday, seinen good Friday und seine week before Easter, aber in neueren Zeiten, nachdem die Römischkatholischen in England zahlreich geworden, vorzugsweise seine heilige Woche (holy week), die aber in Schottland bei den Presbyterianern nicht heilig ist, producirt.

Der Däne — bei uns zu Lande gewiß zu jedermanns Erstaunen — nennt Gründonnerstag Skjärtorsdag, Stillfreitag Langfredag und die stille Woche Dimmeluge und der Schwede skärtorsdag, långfredag und dymmelvecka. Diese seltsamen Benennungen sind in der That in psychologischer sowohl als historischer Hinsicht merkwürdig.

Der Engländer sagt auch die Marterwoche (passion-week), aber der Ursprung des Ausdrucks maundy-thursday ist sehr dunkel. Selbst Johnson hat keinen andern Ausweg gewußt, als ihn von dem altenglischen mand (Handkorb) abzuleiten, da Fürsten an dem Tage Almosen an die Armen aus ihren Körben auszutheilen gepflegt hätten. Ich sehe an der Form, daß maundy aus maunday oder manday entstanden ist und daß thursday ein Zusatz ist, der hinzugekommen, als man die Bedeutung von maundy nicht mehr verstand. Charfreitag vom altdeutschen gar, d. h. bereitet, herzuleiten oder es mit dem schwedischen kära, klagen, in Verbindung zu setzen, halte

ich für irrig, deßgleichen die Ableitung von $\chi\acute{\alpha}\rho\iota\varsigma$ (sprachwidrig), von carena und von einem alten deutschen Worte kar (?), welches leiden bedeutet haben soll. Das Weitere über Charfreitag ist eben bereits besprochen. Bei den Deutschen ist der Gründonnerstag grün, bei den Holländern weiß (wohl nicht vom Schnee, eher von der Trauerkleidung, die bei den alten Friesen weiß war). Das Grün stammt aus deutsch-katholischen Ländern, wo man noch jetzt an diesem Tage grüne Gemüse, als Kerbelsuppe, Spinat, Salat, Sauerampher und grünen Schnittlauch in Pfannkuchen ißt. Von diesen grünen Speisen hat wahrscheinlich dieser Tag seinen Namen.

Der Däne und Schwede sagen Skjärtorsdag und skärtorsdag für Gründonnerstag. Der Däne sagt für Scheerenschleifer: Skjärslipper; für schier, klar und rein: skjär; für Glanz: Skjär; für Fels oder Klippe: Skjär und für Fegefeuer Skjärsild. Nun rathe, woher der dänische Gründonnerstag stammt. Der Däne und Schwede nennen die stille Woche die Dimmeluge und Dymmelvecka, und kein Mensch weiß, was Dimmel (wenn es nicht mit dim, d. i. trüb und dunkel, zusammenhängt, was aber das schwedische y kaum zuläßt) sagen will. Der Däne und der Schwede, also der Skandinavier, nannte den Todestag Jesu Christi den langen Freitag. Ja, dieser stille Tag ist den nordischen Heiden, die spät genug Christen wurden, auch lang genug geworden. Der lange Freitag! Sehr bezeichnend für diese von den Deutschen und Friesen ganz verschiedene Nation.

* * *

Dem gegenwärtigen deutschen Nachbarvolk bisher so räthselhaft in seinem Ursprung und Alterthum wie eine Jahrtausende alte Mumie liegt das sonderbare Holland da, in seinem Landesidiom und seiner ganzen Spracherscheinung allen Menschen auf Erden unerklärlich. Die Geschichte hat nichts darüber berichtet und alles geschichtliche Licht, das einst die Entstehung eines Landes „Holland“ und die werdende holländische Sprache beleuchtet hat oder haben mag, ist in den Jahrhunderten der Finsterniß, weil ungenährt, erloschen. Der einzige Lichtstrahl, der noch nicht erstorben ist, schimmert aus der Sprache; wo aber Licht ist, auch noch so wenig, da ist Leben, aber wenige vermögen es zu sehen. Wie einst mit den Gesetzessammlungen der alten Völker geschah, so thut man gleichermaßen jetzt mit den Ueberresten alter Sprachen, man sammelt eifrig alles was zu

haben ist und häuft es auf und läßt es dann fast unbenutzt liegen. Auch die Eiffelsprache ist den Sammlern nicht entgangen, doch auf die Frage, was das für eine Sprache sey und woher sie stamme, folgt keine Antwort. Ich habe einen Blick hineingethan und bin zu der Ueberzeugung gekommen, daß sie aus Holland stammt. Von ihr weiter unten, nachdem die Buchstaben in der holländischen Sprache im Lande selbst gesprochen, während die Menschen davon schweigen.

Hollands Werden auf der Batavierinsel im weitern Sinn (nicht auf der Betuwinsel, der insula Batavorum im engern Sinn) liegt nur acht Jahrhunderte zurück. Auf die Grenzen des alten Landgebiets der Batavier werfen die nachstehenden Notizen ein helles Licht.

Das Landgebiet der alten Batavier.

Als die Batavier (sagt Tacitus Hist. IV, 12.) noch jenseits des Rheins im Mutterlande Hessen wohnten und bei einem Volksaufruhr aus dem Lande vertrieben wurden, nahmen sie das fernste unbewohnte Ende Galliens (d. i. in Nordbrabant) nebst der zwischen Wathen belegenen Insel (d. i. die Betuw in Geldern) in Besitz, welche (fügt er hinzu, indem er die Insel der Batavier im weiteren Sinne ins Auge gefaßt) der Ocean von vorne, im Rücken und an den Seiten der Rheinstrom umspült. [Batavi, donec trans Rhenum agebant pars Cattorum, seditione domestica pulsi, extrema Gallicae orae vacua cultoribus, simulque insulam inter vada sitam occupavere, quam mare Oceanum a fronte, Rhenus amnis tergum ac latera circumfluit].

Denn nachdem der Rhein (schreibt er Annal. II. 6.) in einem einzigen zusammenhangenden Bett fortgeströmt oder um ziemlich große Eilande herumgegangen, theilt er sich, wo das Landgebiet der Batavier beginnt, wie in zwei Ströme und behält seinen Namen und seinen heftigen Stromlauf, wo er Germanien (d. i. den Friesen) vorbeifließt, bis zu seinem Ausfluß ins Meer, während er am gallischen Ufer, dessen Anwohner ihn mit verändertem Namen Whaal nennen, breiter und ruhiger fließt, darnach auch diesen Namen mit der Maas wechselt und in deren sehr großer Mündung in dasselbe Meer sich ergießt. [Nam Rhenus uno alveo continuus, aut modicas insulas circumveniens, apud principium agri Batavi velut in duos amnes dividitur: servatque nomen, et violentiam cursus, qua Germaniam praevehitur, donec Oceano misceatur: ad Gallicam

ripam latior et placidior adfluens, verso cognomento Vahalem accolae dicunt: mox id quoque vocabulum mutat Mosa flumine, ejusque immenso ore eundem in Oceanum effunditur].

Hist. IV, 79. erwähnt er die Batavier, wo sie an den Ocean grenzen [Batavi, qua Oceano ambiuntur]. Von der nördlichsten Uferstrecke Galliens (also vom jetzigen Nordbrabant) bewohnten sie nicht viel Land [Batavi non multum ex ripa, sed insulam Rheni amnis colunt. German. XXIX].

Auf derselben Batavierinsel im weiteren Sinn zwischen dem alten einst starkströmigen Rhein, der bis vor grade 1000 Jahren als Hauptstrom über Arnheim, Utrecht und Leyden floß und bei dem jetzigen Catwijk aan Zee (eben nördlich davon, wo seine große Mündung unter Sand begraben liegt) ins Meer fiel, einerseits und der Whaal und Nieder-Maas andererseits, nach Westen hin, wohnte eine Völkerschaft, welche die Römer (mit corrumpirtem Namen) Caninefates nannten. Sie gehörten dem batavischen Volke an, da sie mit den Bataviern Herkunft, Sprache und Tapferkeit theilten, waren aber nicht so zahlreich [ea gens partem insulae colit, origine, lingua, virtute par Batavis, numero superantur (Hist. IV, 15). Sie dienten wie die eigentlichen Batavier im römischen Heer. Sowie im Jahre 16 in der blutigen Schlacht zwischen Römern und Arminius an der Niederweser römischerseits der batavische Heerführer (Cavallerieoberst) Cariowalda (Cariovalda dux Batavorum) durchbohrt nebst seinem Pferde fiel (Annal. II, 11.), so auch focht im Jahre 28 in einer mörderischen Hauptschlacht zwischen Römern und Friesen, als jene eine große Niederlage erlitten, eine Menge Anführer verloren und das Schlachtfeld mit allen Leichen den Siegern lassen mußten, ein Caninefatischer Reitertrupp (alam Caninefatem. Annal. IV, 73) unter Germanicus. In gleicher Weise wie Kauchen und Friesen, von einer und derselben Herkunft und Sprache, unterschieden genannt werden, z. B. Hist. IV, 79 Chaucis Frisiisque, werden auch Caninefaten und Batavier für sich gesondert erwähnt, unter andern Hist. IV, 85 Caninefates Batavosque.

Die vornehmsten Grenzorte der römischen Macht an den Ufern des alten Niederrheins, der das jetzige Holland durchströmte, waren Arenacum oder Arenach (das jetzige Arnheim, mit der später angehängten Endung hem), Trajectum ad Rhenum (Utrecht) und Lugdunum Batavorum (Leyden). Der Hauptsammelplatz der Römer,

ihr Centrum, in jener Gegend lag auf der Betuw, wo sich starke Standlager (castra) und Kastelle befanden. Das Hauptnest, wovon als Reliquie das Dorf Kesteren (in älteren Zeiten Kesterhem), wo neulich viele römische Ueberbleibsel entdeckt worden, auf der Nordseite der Betuw nicht weit vom Rhein, Wageningen gegenüber, wenigstens im Namen nach geblieben ist, schleifte Brinne mit Hülfe der Friesen im Jahre 69 zur Zeit des batavischen Aufstandes auf immer (Hist. IV, 15). Andere Römerplätze waren oppidum Batavorum, Batavodurum u. s. w. Das Andenken des römischen Standlagers Vada in der Betuw (Hist. V, 20) bewahrt noch heutiges Tages Wadenojen unweit der Stadt Thiel und der Whaal auf.

Die trajecta der Römer sind endlich auch noch Wegweiser und Grenzbestimmer für das alte Bataviergebiet. Norden vom alten Niederrhein sind sie nicht zu finden, sie finden sich nur in dem ursprünglichen eigentlichen Holland. Solche Ortsnamen auf trecht oder drecht sind: in Südholland Dordrecht, Oldrecht, Katendrecht, Haastrecht, Barendrecht, Slijedrecht, Papendrecht, Moordrecht; im Utrechtschen: Utrecht, de Drecht, Mydrecht, Loosdrecht; in Geldern in der Betuw: Nistricht; in Nordbrabant: Offendrecht, Waensdrecht u. s. w.

Das ganze Südholland, ausgenommen das nördlichste Ende, ungefähr die Hälfte von Utrecht und ein Drittheil von Geldern, nebst Strecken von Brabant, deren Grenzen jetzt nicht mehr zu bestimmen sind, machten demnach das Land der römischen Batavier aus. Nördlich von diesem Gebiet und dem alten Niederrhein begann das Land der Friesen. Die Batavier scheinen nicht länger als das erste christliche Jahrhundert hindurch den Römern dienstbar gewesen zu seyn.

Auf dem bezeichneten römisch-batavischen Boden entstand das spätere Holland, dessen Name vom eilften Jahrhundert datirt und ein von Gewässern durchlöchertes Land bedeutet. Vor dieser Zeit bis zum Verschwinden der Römer in der Betuw ist weder von Holland noch von Batavien eine geschichtliche Spur, sondern die ganze Strecke, Seeland mit, erscheint als friesisches Terrain, am glaubwürdigsten in Folge starker friesischer Einwanderungen und Occupationen bei immer wiederkehrenden Landverlusten an der Nordwest- und Westseite Altfrieslands, wovon das jetzige Nordholland einst ein Theil gewesen ist; denn sonst würde auch das außerordentlich

starke friesische Element in der holländischen Sprache schwerlich zu erklären seyn.

Die holländische Sprache, die für das ästhetische Gefühl eben nicht wohlthuend und außerdem in vielen einzelnen Bestandtheilen schlimm genug verdorben und verstümmelt ist, ist keine ursprüngliche, sondern eine Mischlingssprache. Obwohl viel Friesisches ihren Kern hat bilden helfen, so ist sie doch von der friesischen Sprache fast noch mehr verschieden als die Menschenrace Hollands mit gelberem Teint und gröberen Zügen und Bau südlich vom versiegten Rhein von der schöneren, hellhäutigen, blauäugigen und geistig und körperlich begabteren Race Frieslands östlich und westlich von der Südersee ist. Die Hauptelemente der holländischen Sprache sind außer einem batavischen ein plattdeutsches und ein friesisches, wozu in späteren Zeiten ein hochdeutsches und ein fransches gekommen sind. Schwieriger zu bestimmen ist das ursprünglich Batavische im Holländischen. Daß es von dem Plattdeutschen oder der Binnenlandssprache Norddeutschlands verschieden gewesen, versteht sich von selbst. Von den Bataviern, als Norddeutschland ursprünglich nicht angehörig, kann das plattdeutsche Element in Hollands Sprache nicht stammen, von Franken auch nicht, denn diese gehörten der plattdeutschen Race nicht an, sondern von Emigrationen aus fernen norddeutschen, von der Nordsee entlegenen Landestheilen in einer weit zurückliegenden Zeit.

Das friesische Element tritt dem Kenner, der einen Blick in die holländische Sprache hineinthut, stark und allenthalben vor die Augen. Ich nehme hier zuerst — und an diesem Beispiel zeigt sich glänzend deutlich, was das „Leben in den Buchstaben" ist — die weibliche friesische Substantivendung ster, die sich nur im Friesischen findet und aus dieser in die englische und in die holländische Sprache übergegangen ist, aber weder im Skandinavischen, noch im Deutschen, noch in irgend einer andern Sprache gefunden wird. Die großen, ausschließlich friesischen Bestandtheile in der englischen Sprache beweisen unwiderleglich, wenn auch alle Geschichte davon schwiege, den großen Antheil der Friesen an der Gründung Englands, und die Aehnlichkeit und Verwandtschaft des Englischen mit dem Friesischen in unzählig vielen Fällen ist mitunter eine so nahe, daß die englische Sprache z. B. für Sänger als Ausnahme von der Regel songster hat und darin der friesischen gefolgt ist, die ebenfalls

Sjongster für Sänger gebraucht, während es nach der Regel Sängerin bedeuten müßte. Dagegen aber heißt merkwürdigerweise das holländische Zangster Sängerin. Leider ist auch im Englischen in Betreff der weiblichen Endung ster im Fortgang der Sprachcorruption so manches weibliche Substantiv ein männliches geworden, wie es unter andern dem armen Weber ergangen ist, eigentlich Weberin. Bei den alten Friesen und daher auch bei den Urengländern woben nur die Frauenzimmer, weßhalb unsere Sprache nur von Wewster (Weberin) weiß. In England verschwand die Weberin, als der Weber (weaver) auftrat, und nur ein Schemen von ihr blieb in der Form webster nach. In Holland verdrängte der plattdeutsche weever die alte weevster aus der Welt. Aber die friesische spinster blieb in Holland wie in England bis zu den neuesten Tagen, wenn auch nur im Namen nach. Die Verkehrtheit in der englischen Sprache (und dieß nennt man Sprachfortschritt!) machte aus songster eine songstress und setzte sogar an die Stelle der verstoßenen weavster eine kümmerliche female weaver. Die englische whitster oder whitester (Bleicherin) ward ein Bleicher, die englische seamster (Näherin, eigentlich Säumerin) ein Näher oder Säumer, die englische sewster (Näherin), die ganz verschwand, ein Näher oder sewer, aber die friesische Näherin (Seister) in Holland ward zu einer deutschen naaijster, während die bleekster (Bleicherin), die kaardster (Wollkratzerin), die brijdster (Strickerin), die twijnster (Zwirnerin), von dem friesischen twin-in (zwirnen) so genannt, die strijkster (Büglerin), die stijfster (Stärkerin), die verwster (Färberin), die melkster (Melkerin), die stopster (Stopferin), die windster (Winderin auf der Garnwinde), die lapster (Flickerin), die veegster (Fegerin), die schuerster (Scheurerin) und überhaupt die werkster (Arbeiterin) alle niemals seit ihrer friesischen Herkunft ganz in Holland ausstarben. Aber sowohl die bakster (bakester) und kneadster in England als die bakster und kneedster in Holland verschwanden aus dem Volksleben und ließen dem Bäcker und Kneter das Reich allein, die Köchin oder Köögster ward in England ein Koch (cook) und in Holland eine deutsche kokinne oder keuke-meijd, denen die Hausfrau die Küche überließ.

In der holländischen Sprache ist die weibliche Substantivform ster, obwohl sie in unzähligen Beispielen ursprünglich friesischer Ausdrücke dort verloren ging, an Urwörtern sowohl als an

neugeschaffenen bis in die neuesten Zeiten erhalten worden. Solche Formen sind: **draagster** (Trägerin), **weenster** (die weint), **wedster** (die wettet), **weldoenster** (Wohlthäterin), **kamster** (die kämmt), **geefster** (Geberin), **regeerster** (Regentin), **vrouw-waarster** (Wärterin), **woekeraarster** (Wuchrerin), **schreeuwster** (Schreierin), **slaapster** (Schläferin), **loopster** (Läuferin), **snapster** (Schwätzerin), **snoepster** (Nascherin), **speelster** (Spielerin), **verkoopster** (Verkäuferin), **springster** (die springt), **spotster** (Spötterin), **spreekster** (Sprecherin), **spaarster** (Sparerin), **eetster** (Esserin), **soebatster** (niedrige Seele), **snuffelaarster** (Herumschnüfflerin), **stoeijster** (Fechterin), **bedriegster** (Betrügerin), **maakster** (die macht), **talmster** (die zaudert), **omdeelster** (die etwas vertheilt), **doorbrengster** (Durchbringerin, Verschwenderin), **ombrengster** (die etwas herumträgt und die sich oder andere umbringt), **navolgster** (Nachfolgerin), **prijster** (die preist), **pronkster** (Gefallsüchtige), **praatster** (Schwätzerin), **pluijmstrijkster** (Schmeichlerin), **oorblaaster** und **agterklapster** (Verläumderin), **verklikster** (die klatscht, angibt, hinterbringt), **koopster** und **opkoopster** (Käuferin und Aufkäuferin), **bederfster** (Verderberin), **bedwingster** (Bezwingerin), **behoedster** (Beschützerin), **bedelaarster** (Bettlerin), **opzienster** (Aufseherin), **opstookster** (die aufreizt), **voedster** und **opvoedster** (die aufzieht), **bedrijfster** (die etwas betreibt) **beklaagster** (die sich beklagt), **beliegster** (Verläumderin), **benijdster** (Beneiderin), **beloofster** (die verspricht), **beschermster** (Schützerin), **beschuldigster** (Anklägerin), **beschouwster** (Betrachterin), **bestierdster** (Vorsteherin), **bevreedigster** (die befriedigt), **beuzelaarster** (von **beuzelen**, lügen) und **leugenaarster** (beides Lügnerin), **bewaarster** (Hüterin), **beweenster** (die beweint), **biedster** (Bieterin), **bewaakster** (die bewacht), **boenster** (die bohnt), **kraamster** (Krämerin), **brengster** (Bringerin), **arbeijdster** (Arbeiterin), **baadster** (die badet), **aanraadster**, **aanroepster**, **aanschouwster**, **aanstookster** (die anräth, anruft, betrachtet, anstiftet), **aanzienster** (Zuschauerin), **droomster** (Träumerin), **drinkster** und **zuijpster** (Säuferin), **gebiedster** (Herrin), **geeuwster** (die viel gähnt), **grimster** und **knorster** (die mürrisch und brummig ist), **haatster** (die haßt), **hovenierster** (Gärtnerin), **huerster** (Miethfrau), **huijshoudster** (Haushälterin), **inleijdster** (Einführerin, Führerin), **instelster** (Stifterin), **keerster** (die fegt), **koffij-schonkster** (die ein Kaffeehaus hält), **vraagster** (die fragt),

voorspreekster (Fürsprecherin), vleijster (Schmeichlerin, Buhlerin), vloekster (die flucht), voorbidster (Fürbitterin), vervolgster (Verfolgerin), vertelster (Erzählerin), dingster (die einen Rechtshandel führt), mede-dingster (Concurrentin), helpster (Gehülfin), meesmuijlster (die hohnlacht), kost-gangster (Kostgängerin), kuchster (die Husten hat), kijfster (die keift), kuster (die viel küßt), versmaadster (die verschmäht), verstoordster (Störerin), verteerster (Verschwenderin), liefhebster (Liebhaberin), liefkooster (Liebkoserin), leester (die liest), wreekster (die sich rächt), und viele andere mehr.

Die zahllos vorkommende Ortsnamensendung hem (ham) findet sich im ganzen holländischen Reich in allen seinen Theilen, doch im Bataviergebiet im weiteren Sinn seltener, oft zu en verstümmelt und häufig fast bis zur Unkenntlichkeit corrumpirt, natürlich in Folge eingedrungener fremder Volkselemente. Die Endung stammt von Friesen und Franken, im Batavierlande durch ihre Einwanderungen und Eroberungen. Die Franken gingen von Friesen (ausnahmsweise so genannt) und den friesischen Kauchen ursprünglich aus. Die Friesen (unter ihrem alten Namen), die bereits nach Vernichtung des römischen Heeres in ihrem eigenen Lande im Jahre 28 die festen Plätze der Römer in der Betuw geschleift hatten anno 69, und zwar bei Angriffen von der See her, bemächtigten sich allgemach der römischen Seeküsten bis über die Westerschelde hinaus; die Franken, die zwar auch zu Schiffe einzeln an der Nordwestküste Galliens erschienen, machten ihre Kriegszüge hauptsächlich landwärts, und die Heimen in West- und Süddeutschland zeigen ihre Züge, Macht und Gebietsgrenzen. Später als die fränkischen und eigentlich friesischen Wanderungen geschahen die der plattdeutschen Race Norddeutschlands oder des norddeutschen Binnenlandsvolks, welches sich im Lauf der Zeit westwärts und südwärts bis an die Gebiete der Franken und ihrer Heimen ausbreitete. Von der plattdeutschen Menschheit stammen keine Heimen, keine Hems und Hams, und wo sie auf germanischer Erde verstümmelt oder rein erloschen sind, d. h. in der Nordhälfte derselben, da ist sie die Urheberin gewesen, auch im holländischen Reich, im Süden wie im Norden. Ihr Einfluß im Batavierlande von der Zeit der sinkenden Römermacht bis zum eilften Jahrhundert ist auf den Blättern der sogenannten Geschichte leer geblieben. Ortsnamen auf drecht und dam sind zahlreich in Südholland, dem alten Batavierlande, auf hem (em) finden sich

wenige. Der plattdeutsche Mund der batavischen Mischlingsrace verwandelte die sowohl in Süd- als Nordholland einst in großer Zahl vorhandenen Lokalnamen auf hem in die jetzt erscheinenden Formen auf en und um. Es wird nicht überflüssig seyn, hier noch hinzuzufügen, daß der Name der Batavierinsel (insula Batavorum, ob faciles adpulsus, accipiendisque copiis, et transmittendum ad bellum opportuna. Annal. II, 6) als römischer Flottenstation, die leicht zum Landen und Truppeneinnehmen war und von welcher die jedesmaligen Kriegszüge der Römer gegen die friesischen Völker ausgingen, so unter andern im Jahre 16 die aus 1000 Böten bestehende Flotte des Germanicus, die Bootau bedeutet. Die Herren des durchlöcherten Landes Holland setzten von der Insula Batavorum aus die Römerzüge nordwärts über die alte Rheingrenze bei Utrecht und Leyden gegen die Friesen fort und erreichten endlich, was den Römern nicht gelang, doch erst nach mehrhundertjährigen Zügen, Mühen und Kämpfen.

Im Kern und innern Wesen der holländischen oder batavisch-platten Sprache zeigt sich ein großer Theil als urfriesisch, eine Menge Sprechweisen, Redensarten, Sprüchwörter und scharf bezeichnende Ausdrücke sind rein friesisch, während die später angewachsene plattdeutsche Sprachmasse so zu sagen an der Oberfläche geblieben und großentheils nicht ins tiefste Leben gedrungen ist. Die Seemannssprache, die sich das Landvolk Hollands von dem Seevolk der Friesen, den Urhebern der germanischen Seesprache, mit sammt der Seefahrtskunde angeeignet hatte, blieb ebenfalls. Aus der nachfolgenden Skizze läßt sich am besten ersehen, wie ungemein viele friesische Hauptbestandtheile die holländische Sprache enthält; denn der friesische Geist ist mächtig genug, seinem Feinde und Volksbezwinger sein Gepräg aufzudrücken auch wider dessen Willen.

Doch hat auch das holländische Idiom die Verflachung und Vergröberung der neueren verfeinerten Zeiten mit manchen andern gemein. Dieß können hunderte von Beispielen zeigen. Und leider zeugen auch Beispiele genug von Verdummerung. Freilich hat der Holländer noch seinen vroed-meester und seine vroed-vrouw, wofür der Deutsche, was ihm sicherlich nicht zur Ehre gereicht, Accoucheur und Hebamme sagt, nachdem die letztere, die in der älteren Zeit noch eine Mutter in den Wehen (Wehmutter) war, in der späteren eine dienende Amme geworden; allein derselbe Holländer hat längst

die alte treuherzige friesische Mam (Mutter) geopfert, ihm ist mam und mem schon nichts weiter als die voedster (d. h. die Amme) und die Mutterbrust, und etwa nur noch die kleinen Kinder rufen ihre Mutter mit dem fremden Namen mama! Und dennoch und bei der wenig schönen Außenseite dieser Sprache überhaupt, hat sie aus dem höchsten Alterthum ein liebliches Wort sich erhalten, welches in Deutschland im Alltagsleben längst verschwunden ist, jenes Wort Minne oder Min, das noch schmerzlich genug an Armine (Ehrminne), den Befreier Germaniens vom kaiserlichen Römerjoch, erinnert, aus welcher Form die lingua latina sprachgerecht Arminius machte. Fast seltsam, möchte man sagen, klingen aus dem holländisch-batavischen Munde die zarten Laute: Minne (Liebe), minnesam, minnelich (d. i. lieblich, liebenswürdig, liebfreundlich, zärtlich), Minner und Minnerin, minnen (d. h. freien, lieben und säugen), Minnebrand, Minnegluth und Minnefeuer, Minnebrief, Minnedichter, Minnelied, Minneneid, Minnepein, Minnetrank, Minnelust, Minnelist, Minneklage, Minnehandel, Minnekunst, Minnekind, Minneblick (minnelonk) u. s. w. Selbst das Meerweib der Sage heißt die meermin.

So verschieden auch bei einem Blick auf die Oberfläche das holländische Idiom von dem friesischen, das wir in Nord- und Westfriesland sprechen, erscheinen mag, so groß ist doch in dessen innerm Leben die mächtige geistige Herrschaft des Friesen. Denn daß die friesischen Völker (die Friesen ausnahmsweise, die Kauchen, Franken u. s. w.), von denen die Züge gegen die Römerwelt ausgingen, die infame Herrschaft von der Tiber nicht allein in Römisch-Batavien und Gallien, sondern auch in Britannien zerbrachen, nachdem die Friesen selbst erst im eigenen Lande die Römer in einer blutigen Hauptschlacht vernichtet, darnach ihre festen Plätze in der Betuw niedergerissen hatten und überdieß das ganze alte Germanien umwandelten, das wird kein Geschichtsforscher, der ohne Vorurtheil die Quellen jener Zeiten genau untersucht hat, läugnen dürfen. Da aber die Buchstaben überzeugender reden werden als der Mund dessen, der diese Worte spricht, so sey der nachstehende Abschnitt dem Gegenstande, um welchen es sich hier handelt, eigens gewidmet.

Der Friese in Hollands Sprache.

Der Deutsche spaziert (spatiatur) römisch und kratzt (gratte) französisch, der Engländer spaziert eigentlich gar nicht, sondern walkt

(walks), d. h. er bewegt sich hin und her wie ein Walker oder eine Walkerin (Walkster, Wolkster) auf dem uralten Walkerbrett, der Holländer spaziert auch nicht, so wenig wie der Friese, sondern keuert, wie dieser thut (kuijert), oder vertritt sich; denn kuijeren und zich vertreeden (auch friesisch) heißt spazieren. Eine solche tragisch-komische Erscheinung (vertooning — friesisch Fertoanang) am Kimming (kim) jener Völker ist keine Luftspiegelung, sondern Wirklichkeit, und das Hinweisen darauf kann keinen Vernünftigen beleidigen (vertoornen — friesisch fertörnin). Nichts darin kann possierlich (klugtig — friesisch klüstag) genannt werden, da es eher geeignet ist, manchen angst (verveerd — richtiger als vervaard — friesisch ferfiard) beim Anschauen seiner selbst zu machen; denn es gibt im Deutschen wie im Englischen noch unzählige andere Ausdrücke derselben Sorte. Wenn der Holländer nach dem Friesischen Balg den Leib oder Wanst einen balg nennt im gemeinen Sinn, so ist der Anstoß lange nicht so groß, als wenn der Engländer seinen Leib oder Körper (holländisch lijf und lichaam — friesisch Lif und Licham das n in dem deutschen Leichnam ist durch Sprachverderberei entstanden) zu seinem Leben (life) gemacht. Der französische lebendige Leib ist ein corps, der in England ein todter (corpse) ward, während der lebendige sich als body und belly präsentirt, ja jedermann auf Erden in Englands Augen als ein bloßer Körper passirt (every body, nobody, somebody, anybody). Johnny Bull holte sich seinen Magen (stomach) aus Frankreich, wo derselbe auch schon vorne etwas verletzt worden war (estomac), aber der Deutsche, Holländer und Friese behielten ihren alten Magen (holländisch maag, friesisch Maag), der sogar Blutsfreunden seinen respektabeln Namen gab. Tisch und Tafel (disch, endlich sogar dis und tafel) lieh der Batavier von Deutschen, und nachdem er von Messer und Gabel (Knif und Furk) ersteres verloren hatte, auch dieses. Auf der englisch-normannischen table blieben wunderbar genug knife and fork der Gründer bis dato an der Regierung. Die deutsche Gabel, ursprünglich mit nur zwei Zacken, muß recht groß gewesen seyn, die holländische gaffel ist die fransche fourche und die friesische Gaffel ist die wie eine Gabel mit zwei Zacken gestaltete Oberstange des Gaffelsegels. Der Friese und Holländer haben übereinstimmend eine Menge Ausdrücke und Sprechweisen, deren Bedeutung der Sprachunkundige schwer herausräth. Der Holländer nennt Gefahr (wo etwas nicht

geheuer ist) onraad (friesisch Ünriad), was wörtlich Unrath hieße, ferner empfangen und bewirthen oder Gastfreundschaft üben onthaalen (friesisch unthalin), wegziehen, seine Wohnung verändern, verhuizen (friesisch ferhüsin — ein neues Haus bauen nennt der Friese hausen — hüsin), erfahren unterfinden (holländisch ondervinden, friesisch onnerfinjan), etwas, das von gleichartigen Dingen, z. B. Strümpfen, ungleich geworden ist, onpaar (friesisch ünpaar), ungefällig ongeriellijk (friesisch üngiriefelk, von Giriew, holländisch gerief, Dienst-Gefälligkeit), fürchten, scheuen schroomen (friesisch skrumin), grob, klotzig und wüst onbehouwen (friesisch ünbihauen), unerfahren, unbetrieben (onbedreven, friesisch ünbidréwen), ungefähr omtrent (friesisch amantrent), aufhören, aufhalten (holländisch ophouden, entstanden aus opholden, friesisch aphoalan), z. B. houd op met schrijven, friesisch hoal ap mé skriwen, hör auf zu schreiben, het houd op van regenen, friesisch hat held ap tu rinan, es hörte auf zu regnen, ferner: trocken werden und vertrocknen, opdroogen (friesisch apdrügin), höher machen, ophoogen (friesisch aphughin), aufhorchen, mit Verwunderung hören, ophooren (friesisch aphiaren), z. B. wat zal hij ophooren! (friesisch wat skal, oder besser wal, hi aphiar), wie wird er aufhorchen! ohne Aufhören, zonder ophouden (friesisch sanner Aphoalen), höher bieten, in die Höhe treiben, bei Versteigerungen, aufjagen (holländisch opjaagen, friesisch apjagin), aufmerken, Acht geben, opletten (friesisch übletten), aufheben opligten (friesisch aplaften), öffnen opluijken (friesisch aplükan), in Blasen aufsteigen oder aufsprudeln opborlen (friesisch apborlin), zum Vorschein kommen, auftagen (holländisch opdagen, friesisch apdagin), angeben und denunciren verklappen (friesisch ferklappen), hinterbringen verklikken (friesisch ferklekken), Taugenichts ondeugd (friesisch Ündöögd), eigentlich Untugend, aufgehen, d. h. verzehrt werden, opraaken (friesisch apragin), verloren gehen, entkommen wegraaken (friesisch wechragin), ein Bund Zwiebeln eenen rist ajuijn (friesisch An Ris Dien), Verschwendung, Ueberthat (holländisch overdaad, friesisch Auerdaad) und verschwenderisch, überthuig (overdaadig, friesisch auerdadag), aufrecht, empor overend und overeijnd (friesisch aueraanj), sich erheben, in die Höhe kommen rijzen (friesisch risan, Imperf. reas, Part. résen, englisch to rise, rose, risen), begegnen, zustoßen, widerfahren overkomen (friesisch auerkem-an), z. B. daar zijn mij veele ongelukken

overgekomen (friesisch thiar san mi föl Ünlokken auerkimmen), überwinden overkomen (friesisch auerkem-an, z. B. Ik kaaut eg auerkem, ich kann's nicht überwinden, verschmerzen), Verderben bederf (friesisch Biderw), z. B. hij loopt in zijn bederf (d. i. er rennt in sein Verderben), verderben, Verderber, Verderberin bederven, bederver, bederfster (friesisch biderwen, Biderwer, Biderwster), erfahren, bewandert bedreven (friesisch bidréwen), vom Teufel besessen beduijveld (friesisch bidiwelt), ausgenommen behalven (friesisch bihalwen), ersinnen, erdenken bedenken (friesisch bitheenkan, Imperf. bithaaght), Ersparniß overwinst (friesisch Auerwanst), übermüthig, frech baldaadig (friesisch boldadag), Hinderniß belet (friesisch Bilet), hindern, belästigen beletten (friesisch biletten), versprechen und geloben, belooven (friesisch löwin und bilöwin), fähig, bequem (holländisch bekwaam, friesisch bekwaam), abbleiben, hingerathen belanden (friesisch bilun'gin), artig, höflich, herablassend (nicht beliebt) beleefd (friesisch biliawd), befehlen, auftragen belasten (friesisch bileasten), z. B. ik heb het hem belast (friesisch ik ha't (hewe hat) ham bileast), beengt bekrompen (friesisch bikrompen), beklommen, z. B. auf der Brust, schwül, bang benauwd (friesisch binaud, von nau, d. i. eng), Norden von England benoorden England (friesisch binurden Inglun), be- und verarbeiten, bewirken (holländisch bewerken, friesisch biwerkin), frieren vriezen (friesisch frisen, Imperf. fraas, Part. fresen), ertappen betrappen (friesisch bitrappen), neben an, an der Seite bezijden (friesisch bisidjen), zu Zeiten (nicht bei Zeiten), manchmal bij tijden (friesisch bi Tidjen), Brodkrümchen brokkeling van brood (friesisch Broadbrokkelang), Landwirthschaft treiben, bauern (holländisch boeren, friesisch bürin), die erste Milch von einer gekalbten Kuh biest (friesisch Bjüst), fröhlich blijd und blijde, zu blij verstümmelt (friesisch blith), z. B. een blij gelaat, d. h. ein freundliches Aussehen, ein vergnügter Ausdruck (friesisch an blithen Luk), die Erbmasse boel (friesisch Buul), Besen, Busen, Boden (eines Schiffs, einer Tonne u. s. w.), Faden bessem, boezem, bodem, vadem (friesisch Besam, Bösam, Butham, Fiatham), Wind-, Regen-, Schnee- oder Hagelschauer buij (friesisch Büi), sogleich aanstonds (friesisch anstuns), Geschlecht, Herkunft afkomst (friesisch Ufkemst), Backenzahn, kies (friesisch Kees), Eckzahn hoek-tand (friesisch Hörntuth, englisch corner tooth), Ecke hoek (friesisch Huk und Hörn), Hülse,

Beihülfe **baat** (friesisch Bad), erscheinen, an den Tag kommen **voor den Dag komen** (friesisch för 'n Dai keman), Morgenröthe **dageraad** (friesisch Daigraad), Tugend und Jugend **deugd en jeugd** (friesisch Dögd an Jögd), tiefer machen **diepen** (friesisch djipin), Sandhafer **helm** (friesisch Halm), Schwielen in den Händen und unter den Füßen **eelt** (friesisch El), eine Zeit von 24 Stunden **etmaal** (friesisch Eatmal), Erbse, Erbsen **ert, erten** (friesisch Eert, Eerten), bis hieher, so weit **dus verre** (friesisch thas fier), Thürschwelle **drempel** (friesisch Drampel), Dürre **droogte** (friesisch Dröögt — bezeichnet im Holländischen und Friesischen Dürre sowohl als Sandbank oder Untiefe), Tropfen **droppel** und **druppel** (friesisch Drebbel), viel zu thun **druk** (friesisch drok), z. B. **hij heeft het druk** (friesisch hi hea't drok), sehr verschlagen und arglistig **door, trapt** (friesisch dörtrapt), Gewitterschauer **donder-buij** (friesisch Thonnerbüi), ehrliebend **eergierig** (friesisch iargjirag), Fetzen **flarden** (friesisch Flarren), kleine Stücke, Splitter **flenters** (friesisch Flantern), Pfeil **flits** (friesisch Flits), einen kleinen Bohrer **fret** (friesisch Fritj), übertreffen **te boven gaan** (friesisch tu baawenen gungan), bespötteln, aufziehen **gekscheeren** (friesisch gekskeren), die partie honteuse **gemagt** (friesisch Meagtang), anmaßend und hochmüthig **groots** (friesisch grats), das Keimen und Wachsen **groeij** (friesisch Grui), wachsen **groeijen** (friesisch gruien, englisch **to grow**), ziehen **haalen** (friesisch halin), Ferse **hiel** — das spätere **hak** ist plattdeutsch — (friesisch Hail, englisch **heel**), umbringen **om hals bringen** (friesisch am 'n Hals bringan), umkommen **om hals geraaken** (friesisch am 'n Hals ragin), heiser **heesch** (friesisch hoask, englisch **hoarse**), Schiffswerft **helling** (friesisch Hellang), Thürangel **herre** (friesisch Hear), Faßreif **hoep** (friesisch Hup, englisch **hoop**), Kämmerchen, Loch **hok** (friesisch Hok), Gelegenheit, Möglichkeit, Thunlichkeit **kans**, wovon das fransche **chance**, ein germanisches Urwort im Franschen (friesisch Kaans), Backe **kaak** (friesisch Tjuuk, englisch **cheek**), Klage **klagt** (friesisch Klaagt), Kindermütze **hul** (friesisch Höl), Frauenhaube **huijf** und **huijve** (friesisch Hüüw), Zäpfchen im Hals **huijg** (friesisch Huk), Spreu **kaf** (friesisch Kaf), Keichhusten **kinkhoest** (friesisch Kinkhaast), Sarg **kist** (friesisch Kast), feucht **klam** (friesisch klaam), Klee **klaver** (friesisch Kliawer, englisch **clover**), mit dem Fadem, d. h. dem Maß der ausgestreckten Arme von Fingerspitze zu Fingerspitze, messen **vademen** (friesisch fiathemin,

das friesische am fiathemin heißt umarmen), Rechen und rechen, rijf oder rijve und rijven (friesisch Riiw, riwin), Blei lood (friesisch Load), Loths (nicht Lootse), ursprünglich der Name dessen, der das Loth oder Senkblei warf, loods (friesisch Loads), Luft, Nebel, Lüftchen, niedrigste Ebbe, Vollwasser, Marschschlamm, Marschlehm, Torfland, Hellmond, Seewasserzeit, Seeküste, Untiefe innerhalb Seeküsteninseln, Windstille, Seesandbank, Marschlache, Marschabwässerung, Marschwasserableitungsgraben, Schleuse, Marschflüßchen, große Eisscholle, Schaltjahr, Küstenuntiefe von beträchtlicher Ausdehnung, Tagesanbruch oder Morgengrauen, Seeeinlauf zwischen Brandungen, Seedamm in Marschländern, Tiefe, Tief, Sturm und Unwetter, Nordlicht, einen Norweger, die Norweger, Nachricht (ursprünglich und vorzugsweise von Seeleuten), Kielwasser, nach allen Richtungen, Mittwoch, kimminggleich (wagerecht), Weidenbaum locht, mist, lochtje, leeg (besser als laag)-water, hoog-water, slijk, kleij, moer (veen), lichte maan, tij (verstümmelt aus tijd), wal, wadde, stilte, rif, sloot, afwatering, water-loosing, sluijs, vliet, schots, schrikkel-jaar, vlakte, dageraad, gat, dijk, diepte, diep, nood-weer (verstümmelt aus weder), noorder-licht, Noor-man, Noord-lieden, tijding, zog, wijd en zijd, woensdag, waterpas, wilge (friesisch Locht, Mist, Lochtje, liach Wether, huch Wether, Slik, Klei, Muur, laacht Muun, Tidj, Waal, Waath, Stalte, Rif, Sloat, Ufwetherang, Wetherlösang, Slüüs, Flét, Skos, Skreggeljoar, Flaakte, Daigraad, Gat, Dik, Djipte, Djip, Noadwether, Naarderlaacht, Naarman (Norman), Naarlidj, Tithang, Sok, widj an sidj, Weadensdai, Wètherpaas, Wilg).

Der Holländer nennt Wolken wey (friesisch Wai), gäten wieden (friesisch wjüd-in), Flügel wiek (friesisch Wjüg — dasselbe Wort ist das englische wing und das deutsche Schwing), Rad wiel (friesisch Wel), Keil, von Eisen oder Holz, zum Holzspalten wig, späterer Zeit wigge (friesisch Weag), Fußstöße geben schoppen (friesisch skuppen), senden stieren und stueren (friesisch stjüren), Gesetz wet (ursprünglich Gewohnheitsrecht, Landesweise) (friesisch Wett plur. Wetten), wann wanneer (friesisch waniar), wo waar (friesisch huar), wessen wiens (friesisch huans, englisch whose), wie hoe (friesisch hü, englisch how), was üppig wächst weelig (friesisch welag), sonst, einst weleer (friesisch weliar), ungestalt wanschapen (friesisch waanskeben), Wollust und Ueberfluß weelde (friesisch

Welth, englisch wealth), ein Auswuchs am Kopf oder Nacken wen (friesisch Wean, englisch wen), wickeln woelen (friesisch wolin), gewahr werden, d. h. erfahren, wijs worden (friesisch wis wurden), kassiren, verwerfen wraaken (friesisch wrakin), rächen wreeken (friesisch wregan, Imperf. wreag), Binde für Wunden u. s. w. windsel (friesisch Winjsel), Rache wraak (friesisch Wraak), Schiffstrümmer wrak (friesisch Wrak, englisch wreck), schnell, hurtig rap (friesisch raap), Stich, stechende Pein in der Seite im Rücken u. s. w., namentlich auch in gefährlichen Krankheiten, spit (friesisch Spat und Spatleger), Speichel, Geifer kwijl (friesisch Kwiel), kwiling holländisch und friesisch idem, viel Speichel auslaufen lassen, geifern, kwijlen (friesisch kwilin), schmutzig, von Dingen und Menschen, auch in moralischer Hinsicht, vuijl (friesisch fül), verlieren quijt raaken und quijt worden (friesisch kwitj ragin, kwitj wurden), in der Erde wühlen, z. B. von Schweinen, wroeten (friesisch wrétan, Imperf. wreat, der Schweinsrüssel auf friesisch Wrot, wie das Kuhmaul Mül), häßlicher Wicht (in moralischer Hinsicht) vuijlard (friesisch Fülard), Schlechtigkeit, zumal Liederlichkeit, vuijlighheid (friesisch Fülaghaid), beschmutzen vuijlmaken (friesisch fülmagin), die Holzstange, wo die Hühner Nachts sitzen, rek (friesisch Rak), schnelle Fahrt zu Fuß ren (friesisch Rean), Weinglas romer (friesisch Römerk, ist Diminutiv), die Kruste auf einer Wunde roof (friesisch Rööw), Spalte, Riß scheur (friesisch Skör), mager oder hager schraal (friesisch skraal), stark beben schudden (friesisch sködbin), schließen, ursprünglich riegeln (friesisch sködin), Räude schurf (friesisch Skürw), Schublade schuyf (friesisch Skúf), schräg schuijns (friesisch skööns), vor Regen u. s. w. unter Schutz stehen schuijlen (friesisch skülin), Art Schaufel mit kurzem Griff schup (friesisch Skup), trennen schiften (friesisch skaften, heißt vertheilen und wechseln), handgemein slaags (friesisch slaags), mit der Zunge auflecken, wie Katzen und Hunde, slabben (friesisch slabin), den langen Stock der Friesen zum Springen über die Marschgräben springstok (friesisch Springstaak), Stütze steun (friesisch Stöön), sich stützen steunen (friesisch stönin), scherzend fechten oder handgemein seyn stoeijen (friesisch stuien), stark und robust struijs (das friesische struisin heißt keck und vornehm gehen), Euterzitz von Vieh speen (friesisch Spen), zäh (von Holz, Fleisch, menschlicher Kraft u. s. w.) taaij (friesisch tai), faul luij (friesisch lui), Hündin teef (friesisch Tew), Spitze tip

(friesisch Tip), Stoß mit geballter Faust, Ellbogen u. s. w. douw (friesisch Dau), Zeh teen, Plur. teenen (friesisch Toan, Plur. Toanen), scheinen, den Anschein haben toeschijnen (friesisch tuskinan), zeigen, sich beweisen toonen (friesisch toanin), Weise, Manier trant (friesisch Trant), Stuffe trap (friesisch Treap), mit Füßen stampfen trappen (friesisch trappin), betteln troggelen und truggelen (friesisch tröggelin von Tröggel Bettler), ein spitz auslaufendes Ding tuijt (friesisch Tüüt, auch Kessel- oder Topfzut, friesisch Tuut), niedergehen daalen (friesisch dalin), Sau zeug und zog (friesisch Sög), sparsam zuijnig (friesisch sünag), sauber zuijver (friesisch süwer), hinunterschlingen (der Form nach schwelgen) zwelgen (friesisch swalgin, englisch to swallow), Ohnmacht und in Ohnmacht fallen zwijm und zwijmen (friesisch Swüm und swümin), Kröte padde (friesisch Pod), Baummark, Kern von vielen Dingen, Lampendocht pit (friesisch Pit, englisch pith), Fleck plek und plak (friesisch Plak), Blatternarbe pokdaal (friesisch Paakdul), Pflanze poot (friesisch Poat d. i. Impf- oder Pfropfreis), pflanzen pooten (friesisch poatin, pfropfen oder impfen), mit etwas Spitzem stechen prikken (friesisch prakkin), Vogelschnabel neb (friesisch Neab), nisten nestelen (friesisch neastelin), träge zaudern neutelen (friesisch nötelin), List, Kniff, Laune nuk (friesisch Nök), das Unterste nach oben kehren omstulpen und omstelpen (friesisch amstalpin), Hose broek (friesisch Brek), Schafmutter ooi oder oije (friesisch Joa, englisch ewe), anschwellen (Beule), anlaufen (Rechnung) und zornig werden oploopen (friesisch aplupan), Heuschober rook (friesisch Ruuk, englisch rick), anschneiden, z. B. ein Brod, opsnijden (friesisch abskeran), aufreizen opstoken (friesisch apstaakin), Adler arend (friesisch Jarn), einwilligen, zu Willen seyn (indulgere) involgen (friesisch infulgin), erwarten, abwarten afwagten (friesisch uswachtin), ersegeln, d. h. durch Segeln erreichen opzeijlen und bezijlen (friesisch apsilen und bisilen), Alter (nicht Alterthum) ouderdom (friesisch Ealerduum), altfränkisch, nach alter Weise, Sitte ouderwets oder ouderwetsch (friesisch oalerwets), nach der neuen Weise nieuwerwets (friesisch neierwets), quer über overdwars (friesisch auerthwears), aufrecht overeijnd (friesisch aueranj), plötzlichen Krankheitsanfall (nicht Ueberfall) overval (friesisch Auerfaal), ruhiger werden (vom Wetter und von starker Bewegung der Seele) bedaaren (friesisch bidaaragin), Hochzeit bruijloft, aus bruijdloft verstümmelt, (friesisch Bradlap, von Bridj i. e. Braut),

erleben beleeven (friesisch bilewin), hemmen, hindern belemmeren (friesisch bilemmeren), auf der Besserung sein (von Kranken) aan de beter hand zijn (friesisch üb a bether Tag d. i. Seite, wesan), weise vroed (der friesische Eigenname Frod, Fred, der auch in die dänische Geschichte eingedrungen und nie ein ursprünglich dänischer Name gewesen ist), sich verwunden bezeeren (friesisch bistaragin, von siar weh, die deutsche Form sehr, oder Siar, d. i. Wunde), verunglücken (von Schiffen) blijven (friesisch bliwan, d. i. bleiben), z. B. daar zijn veele schepen gebleeven (friesisch thiar san föl Skeb blewen, es sind viele Schiffe verunglückt), Buch, Bücher boek, boeken (friesisch Buk, Buken), plump und grob bot (friesisch bot), Sprüze spuijt (friesisch Spütj), in Gährung, Hitze gerathen broeijen (friesisch bruien), plagen, quälen bruijen (friesisch brüien, d. i. durch Necken quälen), Gehirn breijn (friesisch Brain, d. i. Stirn), anmahnen aanporren (friesisch unporrin), anheften aanplakken (friesisch unplakken), kurzathmig, engbrüstig aamborstig (friesisch embrastag), Würfel spielen dobbelen (friesisch döbelin), Zielpunkt doel (friesisch Dul d. i. Grenzmarke), woher waar van daan (friesisch hoar fan daan), starke innere Triebkraft drift (friesisch Drift), ohne Eifer schlendernd herumzaudern druijlen (friesisch drudelin, woraus das holländische Wort verstümmelt ist) lange her lang geleden (friesisch laang leden), seines Gleichen weergade, verstümmelt aus wedergade (friesisch Wéthergaad), Sinn, Lust, Neigung gading (friesisch Gadang), Posse, Scherz grap (friesisch Grap), Unterschied und Uneinigkeit beides verschil (auch friesisch beides Ferskeel), den Giebel vorn am Hause oder den friesischen Giebel gevel (friesisch Guwel), den obersten Querbalken im Hause haane-balk (friesisch Höönbualk), werfen gooijen (friesisch geuen d. i. ausströmen und stürzend ausschütten), Fischangel hoek (friesisch Huk), eckig hoekig (friesisch hukag), uneben hompelig (friesisch hompelag), Höhe und Anhöhe beides hoogte (friesisch ebenfalls beides Huchte), Holz hacken houtklieven (friesisch Holt klüwin), fertig klaar (friesisch klaar), Schlag klap (friesisch Klap), Knacken knap (friesisch Knap), bücken buijken (friesisch hükin), kratzen (von gratter) klaauwen (friesisch klawen), fade, flau laf (friesisch laf), niedere Belegenheit leegte oder laagte (friesisch Liachte), niedriger leeger oder laager (friesisch liager), linke Hand leeger oder laager hand (friesisch liager Hun), rechte Hand hooger hand (friesisch huger Hun), Honig honing (friesisch Hönang),

leihen leenen (friesisch lianen), geschmeidig, biegsam, gelenk leenig (friesisch lenag), lernen und lehren beides leeren (friesisch beides liaren), auswendig lernen van buijten leeren (friesisch fan bütjen liaren), Mitglied und Deckel beides lid (friesisch Mitglied Lath und Deckel Lad), unreinlich slordig (friesisch slordag), leb wohl vaart wel (friesisch faar wel), wie geht's ihm? hoe vaart hy? (friesisch fü feart hi?), das ganze Schaafvlies vagt (friesisch Feagt), zu Grunde richten, verderben verbruijen (friesisch ferbrüien, d. i. verscherzen), Posse kuer (friesisch Küür, plur. Küren), Höhle, Grube kuijl (friesisch Küül), kräuseln krollen (friesisch krallin), Haken kram (friesisch Krum), keifen kijven (friesisch kiwin), kleine Lade laadje (friesisch Laadje), sich vermuthmaßen vergissen (friesisch fergassin), erhöhen verhoogen (friesisch ferhugin), erstarren verkleumen (friesisch ferklaamin), durch Drücken u. s. w. in eine üble Form bringen verknoeijen (friesisch ferknuien), verlieren verliezen (friesisch ferlesan), entbinden (bei der Geburt) verlossen (friesisch ferliasin), vernaschen versnoepen (friesisch fersnupin), den ersten Tagesanbruch krieken van den dag (friesisch Krik fan a Dai), Wochenbett kraam (friesisch Kraam, friesisch kramin d. h. im Kindbette seyn), frühzeitige Niederkunft miskraam (friesisch Masgung), zu kurz kommen te kort schieten (friesisch tu kurt schitan), übervortheilen te kort doen (friesisch tu kurt du'n), sich umbringen zich zelf te kort doen (friesisch ham salw tu kurt du'n), einen armen Wicht, der viel Mühe und Arbeit hat, sloof (friesisch Sluw), schwer arbeiten sloven (friesisch sluwin), umbringen om hals brengen (friesisch am'n Hals bringan), umkommen om hals geraken (friesisch am'n Hals ragin und am'n Hals keman, d. i. kommen), verloren om hals (friesisch am'n Hals), verloren, des Todes lijveloos (friesisch lifloas), Durchfall, Abweichen loop (friesisch Luup), Rastzeit schoft-tijd (friesisch Skoft), das Vorsteckeisen am Wagenrade luns und lens (friesisch Lans), Faullenzer luijard (friesisch Luiard), zumachen luijken (friesisch lükan, Imperf. laag), geschlossen (z. B. die Augen) gelooken (friesisch lögen), hören gehorchen luijsteren (friesisch lüsterin), zahm mak (friesisch meak), wohlhabend welgesteld (friesisch welsteld), ärztlich behandeln meesteren (friesisch measterin, friesisch Measter d. i. Arzt), fehl mis (friesisch mas), z. B. das ist gefehlt dat is mis (friesisch thet as mas), er irrt sich (hij is mis) (friesisch hi as mas), (einen) nicht treffen (dem man zu begegnen gedenkt) misgaan

(friesisch masgungan), niedergeworfen und niedergebrochen onder den voet (friesisch onner Fet — der Friese braucht den Plur. Füße und der Holländer den Singul. Fuß), z. B. er liegt schon da hij legt al onder den voet (friesisch hi leit (as) al onner Fet), das Haus ist niedergebrochen het huijs legt onder den voet (friesisch hat (at) Hüs leit onner Fet), Fuß für Fuß (ganz langsam) voetje voor voetje (friesisch Föötj für Föötj, d. i. Füßchen für Füßchen), feucht, Feuchtigkeit vogtig, vogt (friesisch fochtag, Focht), genugthun, zur Zufriedenheit ausrichten voldoen (friesisch follendun), schröpfen koppen zetten (friesisch Kaap saten), klein gekörnten Stoff korl (friesisch Kjoarl und Tjoarl, d. i. gekäste Milch), sich in Körnchen bilden korlen (friesisch kjoarlin oder tjoarlin d. i. käsen), voll solchen Gekörns korlig (friesisch kjoarlag oder tjoarlag d. i. käsig), weit von hier verre van hier (friesisch fier fan hir), es ist mein Geburtstag ik ben jaarig (friesisch ik san joarag), vorbereitet sein auf verdagt zijn (älter wezen) op (friesisch ferthaaght wesan üb), fehlschlagen misslaan (friesisch masslauan, Imperf. sluch, Partic. slain), Wink und Warnung geben waarschouwen (friesisch waarskauin), Handmühle kwerne (friesisch Kwern), grade gelegen, grade zur Zeit regt van pas (friesisch rocht fan Paas), grad, aufrichtig regt uijt (friesisch rocht ütj), einen Weg rek (friesisch Reak, d. i. ein schwerer langer Weg zu Fuß), Ruderstange riem (friesisch Riam), rudern roeijen (friesisch ru'n), Rotz, Nasenschleim snot (friesisch Snaat), geräumig ruijm (friesisch rüm), glücklich im Hafen in behouden haven (friesisch un bihellen Huwen), steinreich schatrijk (friesisch skaatrik), Geschöpf schepsel (friesisch Skepsel, d. i. Geripp), Spott enthaltend schimpig (friesisch skimpag, d. i. der großen Hang zum Spotten hat), listig slim (friesisch slim, d. i. klug), sacht schmoren oder braten meuken (friesisch mögin), fröhlich werden, sich gütlich thun zijn hert ophaalen (friesisch sin Hart aphalin), gewisse (quidam), einige sommige (friesisch som und sommen), zuweilen, manchmal somtijds (friesisch somtidjs), vormals eertijds (friesisch iartidjs), früh, bei Zeiten goed-tijds (friesisch gudtidjs), oft veel-tijds (friesisch föltidjs), bei Zeiten bij tijds (friesisch bitidjs), im Winter, im Sommer s'winter-dags, s'zomer-dags (friesisch Wonterdais, Sommerdais), gegenwärtig, in jetziger Zeit nu ter tijd (friesisch nü tu'r Tidj), täglich dagelijks (friesisch daielks), in kurzem, bald eerlang (friesisch iarlaang), grade so viel net zoo veel (friesisch net só föl),

grade gelegen net van pas (friesisch net fan Paas), es soll mich verlangen, ob er antworten wird het zal mij nieuw doen, of hij zal antwoorden (friesisch hat skal mi nei du, of hi aantwurdi wal), oben, unten om hoog, om leeg oder laag (friesisch am huch [heißt oben und nach oben], am liach, d. h. unten und nach unten), vorwerfen verwijten (friesisch ferwitjan, Imperf. ferweab, Partic. ferwebden), z. B. der Topf wirft dem Kessel vor, daß er schwarz ist de pot verwijt den ketel, dat hij zwart is (friesisch a Pot ferwat a Sebdel that hi suart as), was fehlt ihm? wat scheelt hem? (friesisch wat skeelt ham?), ganz weiß spier-wit (friesisch spierwitj), Schmutzfleck spat (friesisch Spaat, auch an der Körperhaut, dasselbe Wort ist das englische spot), Saft sap (friesisch Sap, englisch sap), nagelneu splinter-nieuw (friesisch splindernei), eisernen Nagel spijker (friesisch Spikker), ärgerlich, ist Schade spijtig (friesisch spitag), das verdrießt mich, thut mir leid dat spijt mij (friesisch thet spiet mi), stottern, stammeln stameren (friesisch stömerin), Kohlstängel kool-struijk (friesisch Koalstrük), Luftröhre strot (friesisch Strööd), anstatt in stede van (friesisch un Steed fan), Sauerampfer zuering (friesisch Sürang, d. i. Sauerteig), das thut mir leid — weh dat doet mij zeer (friesisch thet dea mi siar, d. i. weh, es thut mir leid heißt auf friesisch iarg), im Sterben liegen zieltoogen (friesisch sialtögin), sachte (zuwerkgehen) soetjes (friesisch suutjis), ich stehe ik staan (friesisch ik stun), Rasen zood (friesisch Soad), zaudern talmen (friesisch talmin), Eßlust trek tot eeten (friesisch Trek tu't Idjen), Absatz, z. B. von Waaren, aftrek (friesisch Uftrek), Abreise vertrek (friesisch Fertrek), stockfinster, d. h. finster wie im Kerker, pekdonker (friesisch Pakdjonk, d. h. pechdunkel), einen Groll auf jemand haben eenen pik op imand hebben (friesisch an Pik üb ean ha'an), einen Streich spielen eene poets speelen (friesisch an Pots spelin), Nadelöhr naalden-oog (friesisch Neadeluug, also das Nadelauge, nicht das Nadelohr), fest und unverrückbar pal (friesisch pal), z. B. pal staan blijven (friesisch palstunan bliwan), pal zitten (friesisch pal satan, d. h. fest sitzen), im Wasser herummanschen plasschen (friesisch plaskin), schwenken zwaaijen (friesisch sweien), unter, unten beneden (friesisch bineden), weil om dat (friesisch am that), sich erkundigen ombooren (friesisch amhiaren), in unserm Hause, (chez nous) te onzent (friesisch at üsen), belagert oder geplagt von jemand seyn opgesscheepd (wörtlich aufgeschifft) zijn (friesisch

ap skebbat wesan), unter freiem Himmel onder den blauwen hemel (friesisch onner a blé Hemmel), das Land wird überschwemmt, läuft unter Wasser het land loopt onder (friesisch hat Lun leapt onner), in seinen Geschäften und Unternehmungen unglücklich sein oder werden, zurückgehen in't onderspit zijn of geraken (friesisch un't liager Spat wesan of ragin), öffentlich, vor Aller Augen in't openbaar (friesisch un't Ebenbaar), einen zu fassen haben, beet hebben (friesisch beet (faad) ha'an), die Reihe ist an mir 'tis mijne beurt (friesisch hat's min Böört), noch mehr, überdieß boven dat (friesisch bawen thet), außerdem buijten dat (friesisch bütjen thet), zu leben haben bij-te zetten hebben (friesisch bitusaten ha'an — ursprünglich ein Seemannsausdruck: alle Segel beisetzen), obgleich al (friesisch al), z. B. al is't dat (friesisch al as't that, d. h. obgleich es der Fall ist, daß u. s. w.), wenn auch al (friesisch al), z. B. al had ik (friesisch al heb ik, d. h. wenn ich auch hätte u. s. w.), schon al (friesisch al), z. B. ik heb al (friesisch ik ha al, d. h. ich habe schon u. s. w.), schon noch nog al (friesisch noch al), bevor al eer (friesisch al iar), jedermann alleman (friesisch allamaan), manchmal, mitunter altemets (friesisch altumets), wo alwaar (friesisch alhuar, d. h. wo immer), abermals alweder (friesisch alwéder), wer auch al-wie (friesisch alhokker), Kindesnöthen baarensnood, von baaren, gebären (die Benennung des Kindes (friesisch Biarn) mit diesem Namen hat der Holländer verloren), er durfte hij dorst (friesisch hi dorst), er starb hij stirf (friesisch hi staarw und stürw), hin und her wenden gieren (friesisch girin), er ist leicht beleidigt hij is licht geraakt (friesisch hi as lacht raag), die Zigeuner heijdenen (Heiden) und land-loopers (friesisch Laanlupers), die Hölle hel (friesisch Heal, englisch hel), Vormund voogd (friesisch Fögeth — der Name Vogt, im Sinn weit verschieden schon von dem ursprünglichen, drang später auch zu den skandinavischen Völkern), knacken und krachen (das letztere Wort so wie Krach ist vom französischen crac und craquer) knappen (friesisch knappen), Garbe (die eine fransche ist — gerbe) schoof (friesisch Skuuf, Plur. Skuwer), Tasse (auch eine fransche) kop (friesisch Kop), wohlfeil goed-koop (friesisch gudkuup), geschickt konstig (friesisch konstag), Krebs kreeft (friesisch Kreaft, d. i. die Krebskrankheit), Genoß makker (friesisch Maker), Ameise mier (friesisch Mier), ein Stück Gewobenes web (friesisch Weab d. i. dickes eigengemachtes Wollentuch), recht gut vrij wel (friesisch

fri wel), Schilfrohr riet (friesisch Raid, englisch reed), im Auge, zum Ziel haben mikken (friesisch mikken), Regel, Maaß rooij (friesisch Rui, d. i. Augenmaaß, Schätzung), was man auf einmal aufschöpft schep (friesisch Skep), abbrechen, vernichten sloopen (friesisch slupin), Koth stront (friesisch Stront), Seil strop (friesisch Strop, auch Strick zum Hängen), heranlaufen (wörtlich zuschießen) toeschieten (friesisch tuschit-an, Imperf. tuskaad, Partic. tusköden), zeugen und als Seemannsausdruck ausrüsten tuijgen (friesisch tjügen — das friesische wat hat Tjüch hoal kaan, d. i. was das Zeug halten kann, ist ursprünglich vom Segel- und Tauwerk eines segelnden Schiffs zu verstehen), Speichel ausfließen lassen, wie Kinder beim Zahnen, zeveren (friesisch sewerin), niederhocken, kauern nederhurken (das friesische un Hürkem niedergehockt, gekauert), Riß neet (friesisch Ned, englisch nit), kneifen nijpen (friesisch napin), ob er reich sey oder arm of hij rijk is of arm (friesisch of hi rik as of aarm), einen Simpel eenen onoozelen bloed (friesisch ünoasen, d. i. tappig, simpelhaft), Erhöhung ophooging (friesisch Aphugang), Bettstelle bedstede (friesisch Baadsteed, englisch bedstead), sie, ihr (weiblich Geschlecht) haar (friesisch hör, englisch her), bei ihr, in ihrem Hause und bei ihnen tot haarent (friesisch at hörren), leicht zerbrechlich (fragile) bros (friesisch bros), sogleich dadelijk (friesisch daadelks), dummerweise dommelijk (friesisch an Dömmelke, d. i. ein Einfaltspinsel), ein jeder elk-een (friesisch arken ean), verlangen nach etwas haken (friesisch hagin, d. i. gefallen, die Form in dem deutschen Behagen ist dieselbe), gierig happig (friesisch happag, d. i. erwerbgierig), sich erinnern heugen (friesisch högin, d. i. sich innerlich freuen — daß das holländische heugen einst auch freuen geheißen, zeigt das noch vorhandene heugelijk, d. i. angenehm, erfreulich, denkwürdig), einen Rechtshandel führen dingen (vom friesischen Thing, welches Wort ursprünglich die germanische Volksversammlung bezeichnete, wo das Recht gesprochen ward, woraus klar erhellet, daß der gerichtliche Ausdruck Ding im Schleswigschen und in Nordfriesland nicht aus Dänemark stammt, was die Dänen auch von diesem Wort behaupten, da sie doch selbst von Adam von Bremen lernen könnten, daß es nicht einmal ein skandinavisches ist), Viertheil vierendeel (friesisch Farndial, nur vom Gewicht gebraucht), quetschen, zerquetschen kneusen (friesisch knusin), Deckel lid (friesisch Lad), Glied und Mitglied lid (friesisch Lath), Fischingeweid grom

(friesisch Grum — ein uraltes friesisches Wort — ausweiden heißt auf friesisch gremmen).

Die angeführten Beispiele, deren Zahl noch beträchtlich vermehrt werden könnte, werden für diesen Abschnitt hinreichen. Nur im Vorbeigehen erwähne ich hier die vielen eigenthümlichen, oft fast komischen Wortbildungen, in der holländischen Sprache, wovon eine der mengel-klomp, d. i. Chaos, ist, jedenfalls doch besser als das letzte Wort, und daß man überdieß z. B. hoeveelheid und hoedanigheid für Quantität und Qualität sagt. Ich erwähne ferner das holländische Unwesen mit z (für s), v (für w), und ge, dem angenommenen deutschen Präfix an Participien und Adjektiven, daß eine Anzahl holländischer Benennungen, als mennen (von mener), lommer (von l'ombre) u. s. w. franschen, andre, wie oogst (aus Augustus), d. h. Erndte, römischen Ursprunges sind, daß das holländische ooft eben so verstümmelt ist als das deutsche Obst, daß Ausdrücke wie weenen, keine friesischen, sondern deutsche sind, daß das holländische duijg, wie das deutsche Daube, mit Bezug auf seinen Ursprung auf das fransche douve zurückzuführen ist, nach dem der Holländer seine eigentliche Urbenennung dafür, nämlich staaf (plur. staaven), welches nicht mehr Tonnenstab (friesisch Steaf, plur. Stewar, englisch staff und stave, plur. staves), sondern nur noch Barre (auch ein fransch-deutsches Wort) heißt, verloren hat, daß er dem germanischen Morgen den dunkeln, häßlichen Namen ogtend gegeben, daß er den Teufel droes genannt, wahrscheinlich seit den friesischen Zeiten mit dem Namen des Drusus, mit dessen Sohn Germanicus der Befreier Germaniens seine Schlachten siegreich bestand, daß er mit halbfriesischem Munde sein sch nicht wie der Deutsche, sondern beide Buchstaben für sich getrennt ausspricht, daß er endlich eben so wie Alles unter Amsterdam aus Pfählen besteht, eine Menge Pfahlwerke in seine Sprache gebracht hat, daß nämlich bestimmen ihm bepaalen oder mit Pfählen versehen, allzuviel, über die Maßen buijten de paalen der reden, angrenzen ein aanpaalen, ein Nachbar ein aanpaalende ist, die Grenzen eines Landes die paalen desselben sind, und was des Sprachpfahlwerks mehr ist.

Nun noch zum Schluß ein Wort über die Eiffelsprache.

Zu Trier in der Lintz'schen Buchhandlung erschien 1855 (auf dem Titelblatt steht 1856): „Sitten, Sagen und Bräuche, Lieder,

Sprichwörter und Räthsel des Eifler Volks, nebst einem Idiotikon. Von J. H. Schmitz. Mit einer Nachrede von K. Simrock. Erster Band: Sitten." Ich habe das Idiotikon durchgeblickt, Folgendes herausgehoben und mir daraus mein Urtheil über die Urnationalität des Völkchens gebildet. In diesem Idiotikon kommen die nachstehenden Ausdrücke vor: achter, d. i. nach, (holländisch agter, plattdeutsch achter), Ader (Quelle) (friesisch Eader, d. i. Quelle, Ai und Au (Mutterschaaf), (friesisch Joa, englisch ewe, holländisch oije), Ailamm, d. i. Mutterlamm (friesisch Joalum), als, d. i. schon (friesisch und holländisch al), Altfader und Altmuder (friesisch Dalaatj und Dalmam — Großvater und Großmutter), Amer, d. i. Großmutter (friesisch Ame), arg, d. i. sehr schlimm (friesisch iarg), babbeln, d. i. schwatzen (friesisch babbelin, holländisch babbelen), Rän, d. i. Regen, (friesisch Rin), Rauen, d. i. Reue (friesisch Rauen), Rüf, d. i. Wundenkruste (friesisch Rööw, holländisch roof i. e. korst op eene wond), ret d. i. fertig (holländisch gereed, ältere Form red, verstümmelt zu ree, z. B. wanneer zal't schip ree zijn? Wann wird das Schiff fertig seyn? friesisch redag, englisch ready), Remmel, d. i. Abhang (ist ein Diminutiv, das friesische Wort heißt Ram), recken, d. i. reichen, strecken (friesisch reaken, holländisch rekken), Raute, d. i. Fensterscheibe (friesisch Rütj, holländisch ruit), ramuren, d. i. Lärm machen (friesisch ramoarin), quit, d. i. los, ledig (friesisch kwitj, holländisch quijt), quot, d. i. unwillig, aufgebracht (holländisch quaad, z. B. in quaad worden, d. i. böse, zornig werden), baußen, d. i. auswendig (plattdeutsch buten, friesisch bütjen, holländisch buijten), der Barg, das ist ein verschnittenes männliches Schwein (friesisch Barg), Bär, d. i. Bahre (friesisch Bear), beisen, d. i. das Weglaufen des Viehs bei großer Hitze und dem Stich der Insekten (friesisch bésin), Bellros, d. i. Rothlauf im Gesicht (friesisch Belruus), beluchsen, d. i. hintergehen (friesisch bilokſin), benaut, d. i. sich der Ohnmacht nahe fühlen (friesisch binaud, d. i. beklommen und angst, holländisch idem), beschummelen, d. i. übervortheilen (plattdeutsch beschummeln), Biest, d. i. ein Stück Rindvieh (friesisch Beest, idem), Bocksen, d. i. Hosen (friesisch Bocksen und Brekken), Boof, d. i. Bube (holländisch boef), Bramel, d. i. Brombeere (friesisch Brommel bei, englisch bramble, d. i. Brombeerstrauch und Brombeere), unpaß, d. i. unwohl, ungelegen (friesisch ünpaas, d. i. unwohl,

ungelegen, holländisch onpas, d. i. ungelegen, onpasselijk, d. i. unwohl), Zut, d. i. der Mund eines Gefäßes zum Abguß der Flüssigkeit (friesisch Tuut, auch in Baden wird Zut gebraucht), wupptig, d. i. urplötzlich (friesisch wuptich, idem), Wehr, d. i. Thätigkeit, früh und spät in der Wehr seyn (friesisch ebenso: un a Weer (nicht das deutsche Wehr) heißt thätig seyn), was, d. i. war (holländisch was), Wag, d. i. eine tiefe Stelle im Wasser (holländisch wak), Treff, d. i. ein zufälliges Treffen (friesisch Tref, idem), Broch und Bruch, d. i. Sumpf (holländisch broek), Brostlappen, d. i. Weste (friesisch Brastlaap, früher ein weibliches Kleidungsstück vor der Brust), kärmsen, d. i. kläglich thun, ächzen (holländisch kermen, d. i. wehklagen, ächzen), Deelt, d. i. Niederung, Thälchen (friesisch Deal, idem), Desem und Deisem, d. i. Sauerteig (holländisch deessem, idem), beien, d. i. gedeihen (friesisch beien), Deel, d. i. Theil (holländisch deel), drei, d. i. trocken (friesisch drüg, englisch dry), dreien, d. i. trocknen (friesisch drügin), dugen, d. i. taugen (friesisch dugen), engbrüstig, d. i. kurzathmig (holländisch engborstig und aemborstig, friesisch embrastag), Enkel, d. i. Knöchel am Fuß (holländisch enkel und, was älter, enklauw, friesisch Aanklaw, englisch ankle), enklich, z. B. gewiß und enklich, d. i. fürwahr (das friesische eengkat heißt inständig), erfähren, d. i. erschrecken (holländisch verveeren, friesisch ferfiaren), Finnen, d. i. die Pusteln im Speck bei Schweinen (friesisch Finnen, idem), flöten, d. i. pfeifen (holländisch fluijten, friesisch fleutin), flaien, d. i. die Wolle rollen, um sie zum Faden zu spinnen (friesisch fleien, d. i. schmücken), Flupp und Flapp, d. i. Schlag (friesisch Flap, idem, englisch flap), Flehl und Fliehl, d. i. Dreschflegel (friesisch Flail, englisch flail), flubern, d. i. flattern (friesisch flodderin), flubberig, d. i. flatterhaft (friesisch flodderag), Frai und Fraichen, d. i. Großmutter — ein Liebkosungswort, denk' ich (holländisch fraaij, d. i. schön), gaten, d. i. passen (friesisch gadin, im Holländischen nur als Particip gaading vorhanden), gättlich, d. i. passend (friesisch gadelk, idem), geracht, d. i. getroffen und gerathen (holländisch geraakt, d. i. getroffen und gerathen, friesisch ragat, d. i. getroffen und gerathen, von ragin), Girret, ist nicht der deutsche Name Gerhard, sondern der uralte friesische Name Gerret, Heet, d. i. Haupt, Kopf (friesisch Haad, englisch head), hes, d. i. heiser (holländisch heesch,

friesisch hoask), him, d. i. ihm (holländisch hem, friesisch ham, englisch him), höwen, d. i. müssen (holländisch behoeven, im Sinn von il faut und avoir besoin), z. B. das hatte er auch nicht thun höwen, jet, d. i. etwas (holländisch iet), Hüwel, d. i. Hügel (holländisch heuvel), Juffer, d. i. Jungfer, Jungfrau (holländisch Juffer und juffrouw), sich kabbeln, d. i. Wortwechsel haben (friesisch kabbelin, idem), kallen, d. i. sprechen (englisch to call, d. i. nennen, rufen), keiwen, d. i. schelten (friesisch kiwin, holländisch kijven), Klinke und Schlink, d. i. Thürschnalle (holländisch klink, friesisch Kleenk), knuselen, d. i. etwas schlecht zusammen machen (friesisch knuselin), Kob, d. i. Rabe (friesisch Kob und Kub, d. i. die größere Seemewe), lichten, d. i. blitzen (friesisch laidgin, von Laid, d. i. der Blitz), Liwerick, d. i. Lerche (holländisch leeuwerk und leeuwerik), Unducht, d. i. Untugend (friesisch Ündöcht, holländisch ondeugd), Trindel, d. i. Wirbel (friesisch trandelin, d. i. im Kreise herumgehen, fortrollen), Manne, d. i. Tragkorb (englisch maund, verstümmelt aus mand, d. i. Handkorb), Maar, d. i. Alpdrücken (friesisch Mear, englisch mare), mans sein, d. i. stark, gewachsen sein (holländisch mans, friesisch Maans), Memm, d. i. Brustwarze, Mutter (friesisch Mam, d. i. Mutter, holländisch mem, d. i. Amme (!) und Mutterbrust), Mösch, d. i. Sperling (friesisch Mösk, d. i. ein kleiner Strandvogel), mog, d. i. verwandt (holländisch maag, d. i. Blutsfreund), Mustermehl, d. i. Senfmehl (friesisch Moster, d. i. Senf), nau und genau, d. i. karg (friesisch nau, d. i. karg), neuschierig, d. i. neugierig (friesisch neiskirag), Ofer, d. i. Opfer (holländisch offer, friesisch Aafer), Schauer, d. i. Regenschauer (friesisch Skiüür, idem), Schaaf, d. i. Schrank (friesisch Skaab, d. i. Schrank), schilksen, d. i. schielen (friesisch skelgin), Schnur, d. i. Schwiegertochter (friesisch Snaar, d. i. Schwiegertochter), Schoof und Schaaf, d. i. ein Bündel Stroh (friesisch Skuuf, idem), Schnut, d. i. Schnauze (plattdeutsch Snut, holländisch snuit, friesisch Snütj), Schmeer, d. i. Schmiere (friesisch Smeer), Schütz, das Brett zum Verschluß des Wasserlaufs (holländisch schut, friesisch Skot), Selfkante, d. i. linke Seite (holländisch zelfkante und zelfegge i. q. lisière), Sidel, d. i. Sessel (friesisch Setel, holländisch zetel), spautzen, d. i. spucken (friesisch spütjin), Spautz, d. i. Speichel (friesisch Spütjang), schwimmelig, d. i. schwindlig (friesisch swümmelk,

von Swüm — holländisch zwijm — Ohnmacht), Spinn, d. i. Muttermilch (friesisch Spen, d. i. Thiereuterziz, holländisch speen, d. i. idem und Mutterbrust), verspiehnen und verspähnen, d. i. Kinder entwöhnen (holländisch speenen, idem), Verlöf, d. i. Erlaubniß (friesisch Ferlaaf, holländisch verlof), Süster, d. i. Schwester plattdeutsch Süster, holländisch zuster, friesisch Saster, englisch sister), füllen, d. i. den Speichel fließen lassen, sich besudeln (friesisch follin, englisch to soil), Treip, d. i. Eingeweid (englisch tripe, d. i. die Kaldaunen, das Eingeweid), spittig, d. i. an den Beinen gelähmt (friesisch spattag, idem, besonders von Pferden gebraucht, vom friesischen Spat, d. i. Stich, Lähmung, holländisch spit), Steier, d. i. Fruchtlager in der Höhe der Scheune (holländisch steijger, d. i. Gerüst), Streusel, d. i. Streu (holländisch strooijsel), Streckeisen, d. i. Bügeleisen (friesisch Strikisen, holländisch strijkizer), Stirk, d. i. ein zweijähriges Kuhkalb (holsteinisch Stark).

Weitere schärfere Forschungen werden zeigen, ob der Ursprung der Eiffelsprache, die, wie aus den angeführten Brocken hervorgeht, starke friesische Spuren in und an sich trägt, in der Fränkischen Völkerwanderungszeit zu suchen sey, oder in den Tagen des Fränkischen Nebukadnezars, der die 10,000 Familien der »Saxones« von beiden Seiten der Niederelbe, deren größte Zahl Friesen waren, wer weiß wohin führen ließ, oder endlich in noch späteren Zeiten. Dr. K. J. Clement.

Die Aussichten der Himmelskunde.

Das wissenschaftliche Streben der Gegenwart hat zu Resultaten geführt, rücksichtlich derer schon öfter die Frage aufgeworfen worden ist, auf welches Endziel dieß alles hinwirke, welche Gestaltung die Zukunft dadurch annehmen werde. Hoffnungen wie Befürchtungen sind in dieser Beziehung laut geworden und mußten es werden, da in der Gegenwart die Anschauungen und Meinungen in zu schroffen Gegensätzen auseinander gehen. Was dem Einen allen Segen und alles Heil verheißt, wird nur zu häufig dem Andern als Schreckbild vor die Seele treten und ihn mit trüben Ahnungen erfüllen. Darin aber sind beide Theile einig, daß Resultate, wie sie theils jetzt schon vor Augen liegen, theils von der nächsten Zukunft zu erwarten sind, vom tiefgreifendsten und allgemeinsten Einflusse auf alle Welt- und Lebensverhältnisse seyn müssen und großentheils bereits geworden sind, und zwar sowohl in geistiger, als materieller Beziehung.

Die einzelnen Wissenschaften, wie viel Gemeinsames und Gleichartiges sie auch immer darbieten, wie sehr sie auch in einander greifen und sich gegenseitig unterstützen und fördern mögen, verhalten sich dennoch rücksichtlich der gedachten Einwirkung sehr verschieden, und wir möchten es nicht unternehmen, sie sämmtlich in gegenwärtiger Betrachtung zusammenzufassen und so gewissermaßen ein vollständiges Bild der Zukunft zu entwerfen. Es bleibe den Vertretern der einzelnen Disciplinen überlassen, jeder von seinem Standpunkte aus und seiner individuellen Anschauungsweise gemäß die Frage zu behandeln; möglich, daß nach solchen speciellen Vorarbeiten ein künftiger Humboldt uns mit einem Kosmos der Zukunft beschenkt.

Wir unterschieden im Vorstehenden zwischen einem geistigen

und einem materiellen Einflusse der Wissenschaften. Diese Unterscheidung wird indeß nicht in der Schärfe durchzuführen seyn, wie man sie zwischen Geist und Materie gemacht oder zu machen versucht hat. Vielmehr wird jeder geistige Einfluß zugleich seine materielle, und umgekehrt jeder materielle seine geistige Seite darbieten, und eine theoretische Trennung beider, die diesen Umstand unberücksichtigt ließe, würde keine Aussicht haben, zu fruchtbaren Ergebnissen zu gelangen.

Abgesehen von dem, was speciell dem Gebiete der eigentlich so genannten philosophischen Wissenschaften angehört, sind alle direkten Resultate der Forschung zunächst nur materielle, weil nur die Materie Gegenstand unserer unmittelbaren Beobachtung und Wahrnehmung seyn kann. Der bloß spekulative Weg, den das hellenische Alterthum einzuschlagen versuchte, hat sein Ziel im Ganzen verfehlt und mußte es verfehlen, und noch unglücklicher waren die Versuche der Naturphilosophie des 18. und 19. Jahrhunderts, die es verschmähte, die Beobachtung abzuwarten, sondern ihr voraus eilen, ja sie als überflüssig darstellen und ignoriren wollte. Zu solchen haltlosen Spekulationen sind indeß die Vorahnungen nicht zu rechnen, durch die ein Oersted, Arago und andere Forscher von angestellten Beobachtungen aus auf andere, noch nicht gemachte, im voraus zu schließen wagten. Solchen Ahnungen verdanken im Gegentheil alle Naturwissenschaften ihre größten und wichtigsten Entdeckungen, die oft mit großem Unrecht dem blinden bewußtlosen Zufalle zugeschrieben werden.

Aber dieses materielle Ergebniß, diese der Körperwelt abgewonnene neue Thatsache äußert sofort ihre Wirkung auf das gesammte Leben des Menschengeschlechts, und Niemand wähne, daß auch bei dem anscheinend Unwichtigsten und Unbedeutendsten der Geist leer ausgehe. Nur daß der Einfluß sich in dem einen Falle mehr unmittelbar, in einem andern mehr mittelbar und indirekt kund gibt. Und in diesem letzteren Punkte unterscheiden sich sowohl die einzelnen Naturwissenschaften, als auch die verschiedenen Epochen, welche eine und dieselbe geschichtlich durchlebt hat und durchzuleben bestimmt ist.

Und da überhaupt die Zukunft, so weit sie erkennbar ist, nur dann erkannt werden kann, wenn man die ihr entsprechende Vergangenheit und Gegenwart richtig ins Auge faßt, so werden wir

nicht umhin können, unsere Betrachtung zunächst rückwärts zu richten. Der wahre Geschichtschreiber der Astronomie wird zwar noch immer erwartet; indessen werden schätzbare Vorarbeiten, welche die einzelnen Zeiträume nach verschiedenen Gesichtspunkten behandeln, keineswegs vermißt, und an der Hand jener Führer wird sich eine Ueberschau dieser Zeiträume, eine vergleichende Zusammenstellung derselben, mit Sicherheit entwerfen lassen.

Wenn man die Astronomie mit Recht eine alte, ja in gewissem Sinne selbst die älteste Wissenschaft genannt hat, so muß dennoch eine Auffassung dieses frühen Alterthums, wie sie beispielsweise Bailly mit so großem Aufwande von Gelehrsamkeit im vorigen Jahrhundert gegeben hat, aufs Entschiedenste verneint werden. Seine Hypothese von einem vorgeschichtlichen höchst intelligenten Urvolke, dessen gründliche und exakte astronomische Kenntnisse nur in wenigen und größtentheils mißverstandenen Bruchstücken sich zu den Alexandrinern herüber gerettet hätten, fand schon unter seinen Zeitgenossen sehr wenig Anhänger, und man muß gegenwärtig sich dahin aussprechen, daß sie überhaupt nur entstehen konnte in einer Zeit, wo die heutigen historischen Ergebnisse noch nicht vorlagen.

Die voralexandrinische Astronomie finden wir, ohne gegenseitigen Zusammenhang, bei Chinesen, Indern, Babyloniern und Egyptern. Was wir bei Römern und Griechen, sowie bei den Israeliten, Phönikern und einigen andern Völkern antreffen oder annehmen können, ist entweder jenen vier Völkern entlehnt, oder gänzlich unbedeutend. Dort aber ist es vor allen die Zeitrechnung, die man bei den Beobachtungen ins Auge faßte. Die periodische Wiederkehr gewisser Erscheinungen und Stellungen und ihre möglichst sichere Vorausbestimmung — namentlich der Sonnen- und Mondfinsternisse — die Fixirung der öffentlichen Feste und Aehnliches den religiösen Cultus betreffende — dies waren die Aufgaben, denen Genüge zu leisten man lange Jahrhunderte hindurch für das Höchste hielt, was die Sternkunde erreichen könne. Wenn dem philosophischen Hellenen dieß ungenügend erschien, wenn seine genialen Spekulationen — die in einzelnen Punkten nicht ganz verfehlt waren und mindestens als Vorahnungen gelten konnten — ihm ein anderes Ziel vor Augen stellten, so hielt doch die Beobachtung damit nicht gleichen Schritt und nur zu sehr wurde selbst das versäumt, was auch in jener Zeit noch möglich und ausführbar gewesen

wäre. Wenn Sokrates sich dahin aussprach: „Die Entfernung der Himmelskörper möge man allenfalls schätzen, doch sie messen zu wollen, sey thörichte Zeitverschwendung," so muß man entgegnen, daß allerdings Vieles vorher erledigt seyn müsse, bevor eine Messung der Entfernungen mit Aussicht auf Erfolg unternommen werden kann, daß jedoch auch zu jener Zeit gar manche Beobachtung, die man gleichwohl zu machen unterließ, nichts weniger als thörichte Zeitverschwendung gewesen wäre.

Daß Seefahrer den Auf- und Untergang der Gestirne bei ihren Reisen zu Rathe zogen, daß Aussaat und Ernte durch Himmelserscheinungen regulirt wurden, daß man die Himmelsgegenden durch Sonne und Circumpolarsterne bestimmte — dieß kann wohl kaum Astronomie genannt werden. An Notizen dieser Art hat es selbst den rohesten Völkern der Vorzeit und Gegenwart nicht gefehlt, von ihnen aus aber wird niemand eine Geschichte der Wissenschaft datiren wollen.

Die Akademie von Alexandrien, diese preiswürdige Stiftung des ersten Ptolemäers, sorgfältig gepflegt von seinen Nachkommen und lange Jahrhunderte hindurch bestehend, hat die wahren und bleibenden Grundlagen der Astronomie geschaffen, hat einer gründlichen, denkenden Beobachtung und Forschung zuerst Raum gegeben und sich mit Bewußtseyn ein höheres Ziel gesteckt, als es vorher irgendwo geschehen war. Sie hat zuerst Methode und Consequenz in die Arbeiten des Astronomen gebracht, und ihn mit den äußern Mitteln ausgerüstet, durch die der Erfolg seiner Bemühungen gesichert ist. Die Wirksamkeit dieser Musteranstalt wurde noch erhöht durch die Verbindung mit andern, nicht in Alexandria wohnhaften Gelehrten. So vermochten die Aristillus, Eratosthenes, Hipparch, Ptolemäus der Mit- und Nachwelt Data zu hinterlassen, wie die Welt sie bis dahin nie und nirgend gesehen, und so viel auch die Chronologie im Ganzen wie im Einzelnen durch sie gewann, so große Sicherheit auch die dem Kalender zum Grunde liegenden Bestimmungen jetzt erlangten, so war doch Zeitrechnung nicht mehr der einzige oder Hauptzweck. Das schöne Sternverzeichniß, was uns im Almagest erhalten ist — und wie viele schätzbare Bestimmungen aus jenen frühen Tagen mögen für immer verloren seyn! — mußte höhere Gesichtspunkte eröffnen, und statt den Himmel zur Erde herabzuziehen, den Geist des Erdbewohners zum Himmel

erheben. Der Maßstab war gefunden, durch den man zunächst die Entfernung des Mondes und folglich auch seine wahre Größe bestimmen konnte, und schon wagte der kühne Flug jener scharfsinnigen Himmelsforscher sich auch an die Entfernung der Sonne. Traf auch das System des Ptolemäus nicht die Wahrheit, so war es doch nicht so gänzlich werthlos, daß nicht einzelne richtige Schlüsse auch nach ihm möglich gewesen wären. Die Reihenfolge der Planeten konnte festgestellt, ihre Umlaufszeiten bestimmt, die Hauptmomente ihres Laufs fixirt werden auch ohne Kenntniß des wahren Centrums, wie der wahren Form der Bahnen.

Bekannt ist die Erzählung, daß zu Hipparchs Zeit ein Stern verschwunden, und daß er dadurch zur Anfertigung seines großen Katalogs veranlaßt worden sey, „damit die Nachwelt beurtheilen könne, ob Sterne verschwunden oder neu erschienen seyen." Sie ist bezeichnend für den Geist, der Alexandria's Hochschule belebte, sie ist uns Bürge, daß man die Wissenschaft um ihrer selbst willen, und nicht bloß wegen ihrer zufälligen Brauchbarkeit für praktische Zwecke zu pflegen begonnen hatte. O daß es fortan immer dabei geblieben wäre!

Das Jahrtausend des Rückschritts[1], wie man füglich die Zeit vom dritten bis zum Beginne des dreizehnten Jahrhunderts nennen kann, vermochte nicht sich zu solchen Ideen zu erheben. Dem Christenthume, wie es von seinem Stifter und dessen Schülern der Nachwelt überliefert worden war, ist die Schuld wahrlich nicht beizumessen: nie werden ächte Religion und ächte Naturwissenschaft einander feindlich gegenüber treten, sondern im Gegentheil den engsten und innigsten Bund mit einander schließen gegenüber der Barbarei, Rohheit und Unwissenheit. Auch die religiösen Kämpfe innerhalb des Christenthums, deren erste Spuren wir schon bei den Aposteln selbst antreffen — auch sie tragen die Schuld nicht. Vielmehr erblicken wir unter den Förderern und Freunden der Wissenschaft mehrere eifrige Bekenner des Christenthums und sie ward geachtet als ein Gebiet, auf dem die verschiedensten religiösen Ansichten der Christen wie der Nichtchristen sich friedlich begegneten und willig

[1] Nicht des Stillstandes. Stillstand im absoluten Sinne ist ein hohles Wort, dem kein reeller Begriff entspricht. Im ganzen Universum steht nicht ein einziges Atom still, und eben so wenig existirt ein Stillstand auf dem geistigen Gebiete. Fortschritt oder Rückschritt — ein drittes gibt es nicht.

Belehrung gaben und nahmen. Aber ein Anderes ward es, als das rein religiöse Interesse zum bloß kirchlichen zusammenschrumpfte. Was kümmerten sich jene wüthenden Ketzerjäger um Fixsterne und Planeten! Was fragten jene eifrigen Polemiker, die um nichtsbedeutender Nebenbestimmungen willen die Welt mit Krieg und Blutvergießen überschwemmten, nach Fortschritten der Naturwissenschaft! Wo man Scheiterhaufen thürmt, hat man keine Zeit und Lust Sternwarten zu bauen; wo man sich für ein Auto da Fé begeistert, wird niemand den Lehren des friedlichen Weisen horchen wollen, der uns in den Tempel der Urania einführt. Bald genug sollte nicht nur Verachtung, sondern selbst Verfolgung der Wissenschaft und ihren Pflegern zu Theil werden. Ward doch schon im achten Jahrhundert in Rom die Lehre von den Antipoden als eine ketzerische verpönt; mußte doch die Erde wieder flach werden und der Himmel ein Gewölbe bilden!

Wohl mag es einigen Trost gewähren, daß Araber, und durch sie angeregt auch andere, namentlich mittelasiatische Völker in den besseren Tagen des Islam die Naturwissenschaften eifrig pflegten, auf Erhaltung der alten Schätze bedacht waren, Einzelnes weiter fortbildeten und durch ihre Hochschulen im maurischen Spanien selbst unter den Christen den wissenschaftlichen Sinn wieder einigermaßen belebten. Wäre nur nicht leider schon so bald ihre Chemie in Alchemie, ihre Medicin in Quacksalberei, ihre Astronomie in Astrologie umgeschlagen, oder doch so stark mit diesen unreinen Bestandtheilen versetzt worden, daß sie nicht wiederzuerkennen waren! Wohl war es eine schöne Zeit, als die Almanen und Harun al Raschid auf dem Khalifenthrone walteten, Bagdad und Bassora zu Musensitzen erhoben und Werke errichteten und ausführten, die das christliche Abendland tief beschämen mußten, wenn es für ein solches Schamgefühl damals empfänglich gewesen wäre. Aber der herrlichen Blüthe entsprach nicht die wurmstichige Frucht, und bald genug sehen wir jene trefflichen Anstalten wieder herabsinken und die Ausgeburten eines grassen, als Wissenschaft sich brüstenden Aberglaubens alles überwuchern, was noch an bessere Zeiten hätte erinnern können.

Das gerade Araber es waren, welche so früh und unter so günstigen Auspicien die in der ganzen übrigen Welt verachtete und vernachlässigte Sternkunde pflegten, hatte seinen Grund in früheren

Verhältnissen des Landes und Volkes, wie in den eigenthümlichen klimatischen Bedingungen. Vor Jahrtausenden schon hatten die Ebenen Mesopotamiens und die Uferlande des Schat el Arab der Astronomie eine Stätte geboten. Die chaldäischen Priester hatten, einzig durch direkte Beobachtung geleitet, jene seculären Perioden kennen gelernt, nach deren Verlauf die Finsternisse der Sonne und des Mondes in gleicher Ordnung wiederkehren, und wenn sie auch nicht, wie Diodor dieß behauptet, die Wiederkehr der Kometen mit Sicherheit vorausbestimmten, so mag man doch aus seinen Worten so viel entnehmen, daß sie auch an solchen Aufgaben, deren Schwierigkeit sie freilich nicht ahnen mochten, sich wenigstens versuchten. Die ungetrübte Reinheit und Durchsichtigkeit der Atmosphäre gewährt jenen Gegenden die Möglichkeit, Objekte, die in Europa schon zu den teleskopischen zählen, mit freiem Auge aufzufinden, sie verleiht den helleren Gestirnen einen Glanz, der in mondfreien Nächten den Schatten der Bäume im Lichte der Venus und des Jupiter darzustellen vermag. Auch das Gemüth des ungebildeten Naturmenschen mußte sich hier von höheren Gefühlen erregt finden, und der Sterndienst, dem an den Nebelgestaden der Ost- und Nordsee nie eine Stätte bereitet gewesen wäre, konnte hier Jahrhunderte hindurch als religiöser Kultus blühen. Als nun die Tage des alten Heidenthums gezählt waren, als der freier gewordene Geist von der Anbetung der Sterne sich erhoben hatte zur Anbetung Dessen, der sie geschaffen, da mußte die Astronomie als ein veredelter und geläuterter Sabäismus erscheinen und um so größeren Anklang finden, je enger die nicht unrühmliche Geschichte der Vorzeit, jener Periode, die in Yemen ein und dasselbe Fürstengeschlecht zwei Jahrtausende hindurch auf dem Throne sah, mit ihm verflochten war. Es läßt sich in diesen Bestrebungen, die in einer sonst trüben und trostlosen Zeit fast den einzigen Lichtpunkt bilden, das religiöse Element nicht verkennen.

Bei dem Flammenfeuermeer der Sonne,
Bei des trauten Mondes Silberglanz,
Bei des Tages lieblich hehrer Wonne,
Bei der Nacht geweihtem Sternenkranz,
Bei der Schönheit Himmels und der Erden,
Bei der Seele Ahnungsmorgenroth —
Der aus nichts ließ alles dieses werden,
Er allein ist Gott!" '

In solchen Tönen erklang das Lied der begeisterten Sänger in den schöneren Zeiten des moslemitischen Kultus, die wohl auf immer dahingeschwunden sind und deren nur noch die unparteiische Geschichte gedenkt. Nur die Brücke zu bilden zwischen der alten und der neueren europäischen Kultur, nur einen sonst ganz unersetzlichen Verlust nicht sowohl abzuwenden, als nach Möglichkeit zu lindern, war diese Blüthezeit bestimmt. Staatlicher wie religiöser Verfall, Eindringen und Ueberhandnehmen fremder barbarischer Elemente gingen Hand in Hand mit dem Sinken der Wissenschaft und dem gänzlichen Verkennen ihres wahren und eigentlichen Zieles. Nach dem Orient hatte sie sich geflüchtet, als das Abendland sich von ihr abwandte; jetzt richtete sie den Blick nach Westen, nach der alten fremd gewordenen Heimath, ob es ihr gelingen möchte, dort aufs neue Schutz zu finden.

Das dreizehnte Jahrhundert unserer Zeitrechnung kann im Allgemeinen als Wendepunkt bezeichnet werden. Durch die Kreuzzüge, namentlich in ihrer zweiten Hälfte, war eine nähere Bekanntschaft des Westens und Ostens vermittelt worden, und manches von dem, was man anfangs mit glühendem fanatischen Hasse bekämpft und niedergeworfen, hatte man achten und dulden gelernt. Die harten Bande der Sklaverei und Leibeigenschaft begannen sich zu lockern und theilweise aufzulösen; die Künste des Friedens fanden Ruhestätten in den Ringmauern der Städte, an den Höfen einzelner Fürsten, ja selbst in Klöstern. Einige Päpste und Prälaten waren günstig für sie gestimmt; einige Lebenszeichen, wie die Erfindung des Kompasses und die Vervollkommnung der Uhren, fingen an das Interesse für sie zu erwecken. Aber ein Roger Baco ward in einen engen Kerker geworfen und ein Alphons XI. des Thrones entsetzt — bedenkliche Vorboten der Zeiten, die nachkommen sollten, bevor die Wissenschaft von ihren Fesseln sich vollständig befreien konnte. Beide Männer hatten etwas tiefer zu forschen gewagt, als die Mönche ihnen zu gestatten für gut fanden.

Von schweren Freveln hat die Geschichte zu berichten, manchem schwarzen Blatt begegnen wir, wenn wir ihr Buch aufschlagen; doch kein Frevel war je so groß als der, mit welchem ein

[1] Nach der arabischen Inschrift am Thurme Kamaras des Alhambra-Palastes zu Granada. Uebersetzt von Thieme.

gänzlich verweltlichtes Kirchenthum im Namen des Gottes, der die Liebe ist, zur angeblichen Ehre Dessen, der nur im Geist und in der Wahrheit angebetet werden soll, mit dem glühendsten und unversöhnlichsten Hasse alle verfolgte, in denen der Geist und die Wahrheit sich offenbarte. Jene blinden Zeloten, die einen Sarpi und Giordano Bruno lebendig verbrannten, einen Galiläi auf die Folterbank spannten, den Pöbel zum Plündern der Druckereien aufhetzten, in denen sie ein ihnen mißfälliges Werk argwöhnten, kurz Unthaten begingen, vor denen das roheste Heidenthum sich geschämt hätte — sie hatten wahrlich in ihrer Seele keinen Funken mehr des heiligen Feuers, das die Lehren des Heilandes durchglüht. Sie haben den christlichen Namen geschändet mehr als jemals der ärgste Despot ihn schändete; sie haben jene Sünde begangen, die dem Menschen in Ewigkeit nicht vergeben werden soll — die Sünde wider den heiligen Geist.

Die Geschichtschreiber aller Zeiten werden sich der schmerzlichen Pflicht, dieser Verfolgungen zu gedenken, nie entschlagen können. Nie darf das Andenken jener Elenden verlöschen: sie haben ein Recht auf Unsterblichkeit — das Recht eines Nero und Herostratus. Zur ewigen ernstesten Warnung müssen sie aufgestellt bleiben, auf daß nie wieder die Menschheit in Gefahr gerathe, von solchen Unholden geknechtet und des theuersten aller Güter, der Freiheit des Gedankens beraubt zu werden.

Das vierzehnte Jahrhundert, namentlich in seiner ersten Hälfte, überhäufte unser Europa mit äußerer Noth und Elend in solchem Maße, daß wir uns nicht wundern dürfen, so wenig Spuren geistigen Fortschrittes anzutreffen. Mongolenhorden verheerten den Osten bis in Polen und Ungarn hinein, eine grausame lang anhaltende Pest den Westen. Ganze Städte starben aus oder wurden durch Flucht menschenleer, schlechte Ernten und Heuschreckenheere, Erdbeben und Sturmfluthen machten das Maß des Unglücks voll. Die reiche, vielversprechende Colonie Grönland starb aus, ward ob des heimischen Elends vergessen und ein halbes Jahrtausend verstrich, ehe es gelang, ihre Ruinen wiederzufinden. Dazwischen wilder Tumult, blutige Empörungen und Ketzerverbrennungen — in keiner Periode der Weltgeschichte hat das Menschengeschlecht seinem Untergange so nahe gestanden als damals.

Die zweite, in etwas beruhigte Hälfte sah schon Universitäten

gründen und auf ihnen auch die Naturwissenschaften, freilich nur unter der Aegide der Heilkunst, einen noch schüchternen und ungewissen Versuch der Wiedererstehung machen. An der Hand der Araber und Byzantiner begann in Italien das Studium der Mathematik und ihrer verwandten Zweige, namentlich Optik und Mechanik; und so begegnen wir auch den ersten Spuren einer in Europa wiedererwachenden Astronomie. Ein Jahrtausend war verflossen, seit das Nicäische Concil die Epoche des Julianischen Kalenders berichtigt hatte, und der seit jener Zeit auf acht Tage angewachsene Fehler war nicht unbemerkt geblieben; allem nach war kein Gelehrter zu finden, der eine gründliche Reform mit Sicherheit durchzuführen im Stande gewesen wäre. Die Kometen waren noch immer Lufterscheinungen, der dritten Aristotelischen Region angehörend, ihre Asche verpestete die Atmosphäre und verwirklichte so die vom göttlichen Zorneseifer angedrohten Strafen. Nicht der große Haufe allein, auch Schriftsteller von Ruf lasen in den Sternen ihre eigenen künftigen Schicksale; kein Fürst glaubte ohne einen geschickten Nativitätssteller ruhig auf seinem Throne zu sitzen, und die Furcht vor dem unvermeidlichen Scheiterhaufen machte Jeden schweigen, der Besseres und Richtigeres ahnte. Das allerdings war nicht der Weg, Gott in der Natur zu finden, und nicht zu verwundern ist es, daß ein Zeitalter wie dieses weit mehr und angelegentlicher mit Teufeln, Dämonen und Gespenstern verkehrte, als mit dem Schöpfer und Regierer des Weltalls.

Ward es gleich im fünfzehnten Jahrhundert verhältnißmäßig etwas lichter, so überwog doch der leidige theologische Hader viel zu sehr, als daß man der allmählich reifenden Früchte sich in Ruhe hätte erfreuen mögen. Allerdings ward in Straßburg, Mainz und Harlem die wichtigste und folgenreichste aller Erfindungen gemacht. Aber nach einem alten Sprichwort kann der liebe Gott keine Kirche bauen, oder der Teufel baut eine Kapelle daneben. Kaum hatte die Buchdruckerkunst angefangen ihre Segnungen zu verbreiten, als Alexander der Sechste, schon (1480) mit Repressiv- und Präventivmaßregeln gegen sie zu Felde zog. Dem Himmel sey Dank, daß sie nichts geholfen haben.

Die Nautik, deren Ausbildung sich als ein täglich dringender werdendes Bedürfniß herausstellte, da man immer tiefer in die Oceane eindrang und zu immer ferneren Küsten zu gelangen suchte, muß

ihre wissenschaftlichen Grundlagen von der Astronomie entlehnen. Es genügte nicht mehr, Sonne und Mond, Polarsterne und südliches Kreuz obenhin zu betrachten, man mußte vielmehr bemüht seyn ihnen Länge und Breite des Schiffsortes abzugewinnen. Mit letzterer gelang es leidlich, mit ersterer noch lange nicht. Aber auch das Wenige, was man damals zu bestimmen vermochte, hätte nicht erhalten werden können ohne die Pflege, welche in Deutschland und Italien, später in andern Ländern Westeuropa's, der Astronomie zu Theil wurde. Purbach, Müller, Walther (von Nürnberg) sind die ersten Namen, denen wir auf diesem, Europa so lange entfremdeten Gebiete begegnen. Sie versuchten sich an Tafeln und Ephemeriden, sie verbesserten durch eigene Beobachtung andere, aus der klassischen Vorzeit überkommene. Durch ihre und ihrer ersten Nachfolger fleißige, wenn gleich von den Zeitgenossen wenig begriffene und gewürdigte Arbeiten [1] ward die Mangelhaftigkeit des ptolemäischen Systems aufgedeckt und die Nothwendigkeit einer Reform desselben zur Evidenz gebracht. Nur mußten freilich die Reformversuche eines Cusa und Fracastor eben so scheitern, wie die eines Arzachel und Alphons XI. vor Jahrhunderten gescheitert waren, denn so lange man die Ruhe der Erde nicht zu stören wagte, half alles Nachbessern im Einzelnen nichts, als daß zu der alten Verwirrung neue hinzukam.

Indeß schadete es der spätern Brauchbarkeit dieser Beobachtungen nichts, daß man im Systematisiren noch unglücklich war, und die Beobachtungen der Kometen, deren Erscheinung in jene Zeit fiel, behaupten ihren Werth noch jetzt, und werden ihn stets behaupten.

Große Namen unsterblichen Verdienstes bezeichnen das sechzehnte Jahrhundert. Italiens Hochschulen behaupteten ihren Ruhm, wiewohl die Pflege der eigentlichen Naturwissenschaften eine sehr

[1] Wie wenig jenes Zeitalter fähig war, den Werth ächter Forschung zu erkennen, sieht man am deutlichsten aus den albernen Fabeln, die uns die Tradition überliefert hat. So sollten Müller und Walther eine mechanische Fliege verfertigt haben, die den Speisetisch umsummte, und ein Adler von gleicher Fabrik sollte vor dem Kaiser bei seinem Einzuge in Frankfurt hergeflogen seyn und sich ihm zuletzt aufs Haupt gesetzt haben. Hätten die Erfinder dieser Geschichtchen die geringste Idee von der Bedeutung der Arbeiten jener Männer gehabt, so hätten sie sich sagen müssen, daß sie ihre kostbare Zeit unmöglich mit solchen Erbärmlichkeiten verschwenden konnten.

einseitige blieb und Aristoteles, wie in der Astronomie Ptolemäus, im Allgemeinen als Canon diente, über den hinauszugehen oder gar von ihm abzuweichen man nicht ungestraft wagen durfte. Größer und folgenreicher war ihre Wirksamkeit in der Mathematik und ihren zunächstliegenden praktischen Anwendungen. Da nun Mathematik die wahre und nothwendige Grundlage der Himmelskunde ist und dieß stets bleiben wird, so ist ihnen ein hohes Verdienst auch in dieser Beziehung nicht abzusprechen, und ein Copernicus erwarb sich in Rom und Bologna die Kenntnisse, die das Vaterland ihm zu bieten damals noch außer Stande war. Aber trotzdem, daß Italien in gelehrter Bildung unbestritten an der Spitze stand, trotzdem daß Alles, was andere Länder an Kunst und Wissenschaft besaßen, nur wie ein Abglanz des Lichtes erschien, das jenseits der Alpen leuchtete, sollten dennoch die wichtigsten, tiefgreifendsten Reformen nicht von dort ausgehen, da die geistlichen Fesseln auch auf den Gebieten, welche anscheinend mit den kirchlichen Verhältnissen nicht in Berührung traten, zu schwer drückten. Ein Colombo hatte das Vaterland verlassen müssen, um eine neue Welt zu finden; andere Gelehrte versteckten vorsichtig ihre neuen Wahrnehmungen unter schwer aufzulösende Anagramme und Wortspiele, wenn sie genöthigt waren, brieflich zu verkehren. In Italien, wo die Buchgelehrsamkeit stärker als irgendwo sonst vertreten war, hätte Copernicus trotz aller Billigkeit und Milde Pauls des Dritten nicht wagen dürfen, sein System zu veröffentlichen: ein Galiläi mußte seine vorsichtigen Aeußerungen zu Gunsten desselben mit allen Schrecken des Inquisitionskerkers büßen. Der schlaue Jesuit Riccioli, innerlich ebenso überzeugt, als es Galiläi gewesen, verfuhr noch behutsamer. Nachdem er 77 Gründe gegen und 49 für Copernicus angeführt hat (Majorität 28), gemahnt es ihn doch — wie Schiller im Demetrius den Leo Sapieha sagen läßt:

„Man muß die Stimmen wägen und nicht zählen" —

daß man des Copernicus System gleichwohl als eine bequeme und brauchbare Hypothese bei Berechnungen anwenden könne. Auch früher schon hatte der römische Klerus die Folgerungen aus der von ihm verdammten ketzerischen Lehre nicht verschmäht: bei der Kalenderverbesserung im Jahr 1583 wurden die Copernicanischen Perioden zu Grunde gelegt. Es würde leicht seyn, die

Beispiele solcher indirekten Anerkennungen des heliocentrischen Systems von Seiten derer, die heftig dagegen polemisirten, noch sehr zu vermehren; doch wozu dieß? Rom wird nie seine Irrthümer eingestehen, es corrigirt sie, wenn sie sich durch kein Mittel mehr aufrecht erhalten lassen, durch dreiste Machtsprüche. Sind wir doch noch im 19. Jahrhundert von dort aus belehrt worden: Galiläi sey gar nicht wegen seiner Anhänglichkeit an jenes System, sondern aus ganz andern Ursachen der Anklage und Verurtheilung anheimgefallen.

In anderer Richtung, nämlich als Reformator der praktischen Astronomie, machte Tycho de Brahe sich unsterblich. Seine neuen Instrumente und Beobachtungsmethoden brachen die Bahn für künftige Reformen; sein durch keine Mißdeutung, keinen hämischen Neid zu schwächender Eifer für Förderung der Himmelskunde hat die schönsten Früchte getragen. Sie waren es, welche die Kometen aus bloßen Lufterscheinungen zu Weltkörpern erhoben und so dem festgewurzelten Kometenwahne den Todesstoß versetzten, an dem er fortan langsam verblutete. Ihnen verdanken wir das erste genaue Fixsternverzeichniß, in welchem die Minuten schwerer wogen, als bis zu seiner Zeit die Viertel- und halbe Grade. Wohl trat er in seinem Systeme als ein Gegner des Copernicanischen auf, aber als ein würdiger und ein ebenbürtiger Gegner, der auf wissenschaftlichem Boden seine Argumente sucht und weit entfernt ist, Copernicus Verdiensten die Anerkennung zu versagen, oder gar ihn zu verketzern, zu verdächtigen und zu verspotten. Auch darf nicht unerwähnt bleiben, daß er nicht allein keine weitere Entwickelung seines eigenen Systems in seiner späteren Lebensperiode gegeben, sondern auch seine literarische Thätigkeit mit einer begeisterten Ode zum Lobe des Copernicus, in dem namentlich sein System mit größtem Ruhme erwähnt wird, beschlossen hat.

Wahrhafte, echte Frömmigkeit und ein reiner unsträflicher Wandel kennzeichnete die verdienten Männer, derer wir im Obigen gedacht haben. Mit größter Gewissenhaftigkeit und Aufrichtigkeit erfüllte Copernicus, der katholische Domherr, seine geistlichen Pflichten; mit ungeheuchelter Demuth vindicirt er bei allem, was er geleistet, Gott die alleinige Ehre; mit größter persönlicher Aufopferung und Uneigennützigkeit widmete er als Arzt den armen Kranken und Leidenden seine Tage, wie der Himmelsforschung seine Nächte.

Dreiundzwanzig Jahre verstrichen, bevor es den Bitten seiner Freunde gelang, ihn zur Veröffentlichung seines Systems zu bewegen, und erst an seinem Todestage empfing er das erste Exemplar seines Buches. Ihm, wenn irgend einem Sterblichen galt die Wahrheit nur um ihrer selbst willen: sein Eifer für sie war der reinste und fleckenloseste.

Tycho, wie verschiedenen Charakters auch der eifrige Protestant seinem Vorgänger gegenübersteht, barg dennoch unter einer rauheren Außenseite das edelste Herz. Offen und geradsinnig, konnte er im Eifer für das von ihm als richtig erkannte auch herb und sarkastisch werden; er war zum Schmeichler und Hofmann total verdorben, und so war am Hofe seines Königs dieser selbst der einzige, der ihn schätzte und seinen Werth erkannte, weßhalb denn auch unmittelbar nach dessen Tode die Feindschaft gegen Tycho keine Rücksicht mehr kannte und ihn zur förmlichen Flucht nöthigte. Ungeheuchelt, wie alles in seinem Leben, war auch seine Frömmigkeit und Bibelgläubigkeit, und seine letzten Worte: „Ich habe nicht umsonst gelebt.“

Ob auch verschiedenen Bekenntnisses in einer Zeit des religiösen Zwistes, gehörte doch keiner jener Astronomen zu den allgemeinen Feinden der Religion, oder gar zu den Gottesleugnern, wie sehr auch unverständige Zeloten der Mit- und Nachwelt bemüht gewesen sind, sie zu solchen herabzuziehen.

Das siebzehnte Jahrhundert begann mit der Erfindung des Fernglases. Ueber den Namen des Urhebers herrschen Zweifel und der nähern Umstände der Erfindung selbst hat die Legende sich bemeistert; aber bald sollte die Welt inne werden, was hinter dem vermeinten Kinderspiele verborgen war. In überraschendster Schnelle machten die Galiläi, Scheiner, Mairad Entdeckung auf Entdeckung, wie man sie nie geahnt und gehofft hatte: die Jupitersmonde, die Kugel- oder sphäroidische Gestalt der Planeten, die Monds- und Sonnenflecke, die Phasen der untern Planeten, die teleskopischen Sterne der Milchstraße u. dgl. Welch eine neue Welt von Anschauungen, welche Erweiterung des Blicks in das Universum hinein!

Indeß sollte noch eine geraume Zeit verstreichen, bevor das Fernrohr in seiner ganzen und vollen Bedeutung erkannt wurde. Es hatte uns die Beschaffenheit der Körper des Sonnensystems

besser kennen gelehrt und neue Glieder desselben aus der Nacht ans Licht gezogen; aber die genauere Kenntniß ihrer Oerter, und folglich ihrer Bahnen, gewann vorerst nichts dadurch, denn erst im letzten Viertel des Jahrhunderts verband Hook das Fernrohr mit dem Meßinstrument, und mit diesem Werkzeug ausgerüstet vermochte Flamsteed die Genauigkeit der Tychonischen und Hevelischen Firsternörter abermals erheblich zu vermehren. Sie wurde zwar nicht, wie Hook etwas zu rasch gefolgert hatte, sofort versechzigfacht, doch aber verzehnfacht. Weder Kepler noch Huygens und der ältere Cassini kannten die erwähnte glückliche Combination, und konnten nur Planeten- und Mondsörter benutzen, wie sie das freie Auge gewährte. Um so verdienstlicher sind ihre Entdeckungen, vor allem Keplers drei Gesetze, deren hohe Wichtigkeit niemand besser gewürdigt hat als Newton, indem er Kepler als seinen Lehrer bezeichnete.

Newtons Gravitationsgesetz, zu dem er durch seinen Infinitesimalcalcul sich die Bahn brach und es weiter ausbildete, muß als die höchste aller wissenschaftlichen Entdeckungen bezeichnet werden. „Newton,“ sagt Lalande, „war der größte Gelehrte, aber auch der glücklichste; denn es gibt nur Ein Weltgesetz zu entdecken.“ Aber wiewohl er nicht, wie sein Lehrer Kepler, bis ans Ende seines Lebens mit Noth und Bedrängniß zu kämpfen hatte, wurde er doch so wenig als jener von den Zeitgenossen verstanden und richtig gewürdigt, und nur das hohe Alter, das er erreichte, und wodurch er seinen wichtigen Fund fast ein halbes Jahrhundert überlebte, ließ ihn als Greis noch einen Theil der Anerkennung sehen, zu der schon der Jüngling ein Anrecht sich erworben hatte. Mußte er doch lange Jahre hindurch auf seinem eigenen Lehrstuhl in Cambridge seine Entdeckung ignoriren! Selbst ein Leibnitz konnte sein Bedauern aussprechen, daß ein so ausgezeichneter Mann auf so unhaltbare Ideen gerathen sey, und hoffen, Newton werde später sich selbst des Irrthums zeihen. Es wird bei ähnlichen Veranlassungen nie anders gehen; allein beklagen wir uns deßhalb nicht. Daß die neue Wahrheit sich durch Verkennung, Mißdeutung, Widerspruch und Vorurtheil, oft unter den härtesten Kämpfen, hindurcharbeiten müsse, ist ein geistiges Weltgesetz, und in der menschlichen Natur zu tief begründet, um jemals anders werden zu können.

Wir schreiben hier keine Geschichte der Astronomie, wir würden es uns sonst nicht verzeihen können, von den zahlreichen glänzenden

Namen, welche dieses Jahrhundert ehren, so wenige nur genannt, so viele mit Stillschweigen übergangen zu haben. Indeß sind Kepler und Newton eben so entschieden die Koryphäen des siebzehnten, wie Copernicus und Tycho die des sechzehnten Jahrhunderts, und wir freuen uns, auch von ihnen zahlreiche Beweise aufstellen zu können, daß beide als tief innerlich religiöse Männer bezeichnet werden müssen.

Zwar was Kepler betrifft, so besorgen wir einigen Widerspruch von einer gewissen Seite. Ist es doch bekannt, daß er seine mathematisch-astronomische Laufbahn erst dann begann, als er seine theologische sich verdorben hatte. Aber wie wäre es auch möglich gewesen, daß jene heftigen Zeloten, die sich damals in Württemberg für die Säulen der protestantischen Kirche hielten, in dem milden, versöhnlichen, aller Intoleranz baaren Kepler einen Geistesgenossen, ein auserwähltes Rüstzeug der ecclesia militans erkannt hätten? Die Lehren des Evangeliums in ihrer einfachen Größe, wie Christus sie gegeben, seinen Zeitgenossen von der Kanzel zu verkündigen, wäre Kepler gern bereit gewesen, allein dieß war weit entfernt jenen Eiferern zu genügen. Zürnen wir ihnen nicht: Kepler ward im großen Gottestempel der Natur ein besserer Priester der Allmacht und Weisheit des Weltenschöpfers, als er es je an der Hand solcher Führer im geistlichen Stande geworden wäre. In den harten Prüfungen, die ihm auferlegt waren, hielt sein Gottvertrauen ihn aufrecht; in seinen ihm durch die Verhältnisse abgezwungenen astrologischen Schriften ist er stets bemüht, die ethische religiöse Ansicht hervorzuheben; und mit welcher freudigen Zuversicht er sein müdes Haupt niedergelegt, möge seine selbstverfertigte Grabschrift bezeugen:

»Mensus eram coelos, nunc terrae metior umbras;
Mens coelestis erat — corporis umbra jacet.«

Sollen wir endlich hier noch Newtons gedenken? Durchlesen wir seine Schriften, und wir werden zwar keiner Ascetik, keinen Deklamationen und dithyrambischen Phrasen zum Preise der Gottheit, wohl aber den unverkennbarsten Zeichen eines vom göttlichen Geiste tief ergriffenen Gemüths begegnen. Niemals, so berichtet sein Biograph, sprach er den Namen Gottes aus, ohne sich ehrfurchtsvoll zu beugen. Nie hat er, der tiefer als alle Sterblichen in die

Geheimnisse des Universums drang und dem die ewigen Harmonien, nach denen die Sphären dahinrollen, am deutlichsten erklangen, sich angemaßt Fragen zu berühren, die das Geheimniß der Schöpfung betreffen.

Man wird nicht erwarten, unter den Beweisen von Newtons Religiosität seine so oft erwähnte Erklärung der Offenbarung Johannis anzutreffen. Eher dürfte sie als eine Folge der räthselhaften Krankheit anzusehen seyn, die nicht seinen Körper allein, sondern auch seinen Geist so schwer ergriff, daß anderthalb Jahre verflossen, bevor er anfing, sein eigenes Werk, die Principia philosophiae naturalis, wieder zu verstehen. Kellgren hat ganz Recht, wenn er das Urtheil fällt, Newtons Fehler habe nicht darin bestanden, daß er die Apokalypse *falsch* erklärte, sondern darin, daß er sie *erklärte*.

Konnte es nach solchen Vorgängern den Gelehrten des *achtzehnten* Jahrhunderts an Eifer und Ausdauer mangeln? Sie fanden die Bahn geebnet und vermochten sichern Schritts auf ihr weiter vorzudringen. Vorüber war die Zeit des Wahnes und der Irrthümer, vorüber das Schwanken von System zu System, ohne daß man sich von irgend einem ganz befriedigt fühlte, vorüber endlich die Rohheiten und Barbareien des Fanatismus, die fortan nicht mehr Leib und Leben der Wahrheitsforscher bedrohen konnten. Auf sicherer, bleibender Grundlage hatte der Bau begonnen, den consequent und beharrlich fortzuführen das Zeitalter berufen war. Und es hat diesen Beruf erkannt, und um so rüstiger am Ausbau des großen Tempels gearbeitet, je mehr sich die Wissenschaft von den unwürdigen Fesseln befreit sah, welche sie früher hemmten und belasteten. Zwar nicht in allen Gegenden europäischer Kultur lockerten diese Fesseln sich gleichzeitig, und jenseits der Alpen und Pyrenäen wähnte man noch lange, durch Bann- und Machtsprüche dem Geiste Stillstand gebieten und ihn in vorgeschriebene Bahnen leiten zu können. Der römische Index fuhr fort, Bücher zu verpönen, die von der dort beliebten naturgeschichtlichen Bibelexegese abwichen, oder doch abzuweichen schienen, und das Gesetzbuch der spanischen Inquisition führte sogar noch im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts die Chemiker und Astronomen als solche auf, die ihrem Tribunal verfallen waren. Ohnmächtige Versuche! Im protestantischen Europa fiel es längst niemand mehr ein, von solchen anachronistischen

Anmaßungen Notiz zu nehmen, und jene vatikanischen Donner, die einst die gesammte Christenheit bis in ihre fernsten Grenzen erzittern machten, wurden jetzt in Rom selber verlacht.

Um wie viel Beobachtungen würde die Astronomie reicher seyn, wenn in den Zeiten der Flamsteed, Messier, Bradley und Mayer in Italien und Südeuropa überhaupt geistesverwandte Männer mit jenen Koryphäen in Wetteifer getreten wären! Um wie viel günstiger wären sie klimatisch wie geographisch situirt gewesen! Ohne verkennen zu wollen, daß auch dort, namentlich im nördlichen und mittleren Italien, einzelne wackere Leistungen jene Jahrzehnte bezeichnen, können wir dennoch das Bedauern nicht unterdrücken, daß im Allgemeinen der Sternkunde dort eine so geringe, und in der pyrenäischen und Hämushalbinsel ganz und gar keine Theilnahme gewidmet wurde. Das Beispiel eines Piazzi und Gaspari möge dienen, zu ermessen, wie viel hier hätte geschehen können.

Es darf nicht verkannt und verschwiegen werden: alle großen Arbeiten und Entdeckungen der Himmelskunde im achtzehnten Jahrhundert datiren von diesseits des 48. Breitegrades, d. h. aus Gegenden, die in geographischer Beziehung durchweg und in klimatischer größtentheils dem Süden weit nachstehen. Die Eigenbewegung der Fixsterne, die Mondstheorie, die Störungsrechnungen überhaupt, die Kometenbahnen, die Aberration und Nutation, die genauen und zahlreichen Planeten- und Fixsternörter, die Sonnenparallaxe, der Planet Uranus, sein, sowie des Saturns Trabantensystem, die Doppelsterne, und vieles Andere kann namhaft gemacht werden, und der europäische Süden hat nichts, das er gegenüberstellen könnte. Traurige Nachwirkungen einer Zeit, die nur der gröbste Unverstand preisen und zurückwünschen kann!

Im letzten Viertel des Jahrhunderts geschahen auch dort Schritte zum Besseren, und das große Piazzische Unternehmen gehört zur Hälfte noch dem achtzehnten an. Auch im Osten Europas begann es sich zu regen, und es war jedenfalls dankenswerth, daß man bei wichtigen Fällen, wo es auf Cooperation verschiedener Punkte unseres Planeten ankommt, auf diese weiten Gebiete rechnen konnte. Bedeutenderes sollte freilich erst das folgende Jahrhundert aus ihnen hervorgehen sehen.

Wenn alles, was in so reicher Fülle im Laufe des achtzehnten Seculums für Fortbildung der Wissenschaft geschah, doch wesentlich

nur als ein rüstiges Weiterbauen auf früher gelegtem Grunde erscheint, so kann dagegen eine andere Klasse von Leistungen aufgeführt werden, in denen es selbst den Grund legte. Dem nichtwissenschaftlichen Publikum, dem eigentlichen Volke hatte man früher von allen diesen Schätzen nichts geboten, wenn wir einige größtentheils unglücklich ausgefallene Versuche, durch Gelegenheitsschriften (wie beim großen Kometen von 1680) der Masse Belehrung zu bieten, ausnehmen wollen. Die Kalender, statt populäre naturwissenschaftliche Belehrungen auch nur über die einfachsten Dinge, wie Mondsphasen oder Finsternisse, dem Volke zu gewähren, strotzten von veralteter Astrologie und abenteuerlichen Wundergeschichten, und beförderten so den Aberglauben, statt ihn zu bekämpfen und ihm entgegenzuarbeiten. Was ja noch von besserer Kost einem größeren Kreise zugänglich gewesen wäre, ward ihm ungenießbar durch die lateinische Sprache, deren alle gelehrten Werke sich bedienten und unter den damaligen Umständen auch wohl bedienen mußten.

Die meisten dieser Uebelstände blieben freilich auch noch in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, ja über diese hinaus bestehen, denn Werke wie Kindermanns Himmelsschlüssel und ähnliche, unter den wunderlichsten Titeln in die Welt ausgesandte Brochüren, in denen nur selten ein echtes Goldkorn unter der Spreu herausgefunden wird, konnten wohl nichts Erhebliches bessern. Dem Eifer für Volksbelehrung, für Hebung, respektive Gründung von Volksschulen, den zahlreichen populären Schriften auf allen Gebieten des Wissens und Könnens, die wir der bald hochgepriesenen, bald geschmähten und als gottlos bezeichneten Periode der Aufklärung verdanken, schlossen auch die Vertreter der Astronomie sich an. Indeß darf es nicht Wunder nehmen, daß sich in dieser Richtung Anfangs nur sehr Wenige versuchten, zumal wenn wir von denjenigen absehen, die nicht aus eigenem Borne schöpften, und sich deßhalb auf dem neuen Gebiet etwas unbehülflich bewegten. In Deutschland kann anfangs fast nur Bode, in Frankreich Lalande bezeichnet werden; England, wo William Herschel durch seine so großartigen Entdeckungen und kühne Geistesblicke die Mitwelt in Staunen versetzte, blieb nicht zurück, und daß diese Männer Anklang fanden, mögen uns die zahlreichen Auflagen z. B. der Bodeschen Schriften bezeugen. (Er selbst erlebte noch die zehnte Auflage seiner Erläuterung der Sternkunde.)

Wir haben so eben Lalande genannt, und müssen erwarten, daß man uns seine Gottesleugnung entgegenhalte als einen Beweis, daß die Astronomie, wenn auch nicht nothwendig zum Atheismus führe, doch mindestens nicht davor schütze. Allerdings ist seinen Werken der Stempel aufgeprägt, der jene Zeit in Frankreich bezeichnet. Die Furcht, sich lächerlich, wo nicht gar verdächtig zu machen, hat damals in mancher Brust das religiöse Gefühl erstickt oder doch wenigstens zurückgehalten. Indeß will es uns doch bedünken, man habe seine Gottesleugnung mehr aus dem geschlossen, was er verschwiegen, als aus dem, was er gesagt hat; und einzelne mündliche Aeußerungen möchten wir noch weniger als Beweise einer so schweren Beschuldigung gegenüber gelten lassen. Wer freilich alles als Atheismus verdammt, was nicht in seinem Sinne orthodox ist, wird wahrscheinlich nicht Lalande allein, sondern die große Mehrzahl aller Astronomen wie aller Gelehrten überhaupt verurtheilen müssen. Eingedenk der Worte unsers großen Dichters:

„Sie geben, ach! nicht immer Glut,
Der Wahrheit helle Strahlen.
Wohl denen, die des Wissens Gut
Nicht mit dem Herzen zahlen!"

wollen wir Lalande bedauern, nicht ihn verdammen. Wer die öffentlichen Charaktere seiner Zeit und seines Volkes ohne Vorurtheil betrachtet, wird die Gesammtschuld, die sich als warnendes Facit ergibt, nicht einem einzelnen Gelehrten allein, und noch weniger seiner Wissenschaft, aufbürden wollen.

Desto freudiger und stolzer können wir auf unsern Bode blicken. Wer ihn im Leben gekannt — und der Verfasser darf sich dessen rühmen — wer seine Werke gelesen, wer, mit Einem Worte, im Menschen den Menschen zu erkennen wußte, wird uns beistimmen, wenn wir ihm echte, ungeheuchelte Frömmigkeit, inniges Gottesvertrauen, Einheit des Wissens und Glaubens vindiciren. „Sterben — Zuversicht — Leben"! dieß waren die letzten Worte des müden Greises, der auf eine fast sechzigjährige, reich gesegnete Schriftstellerlaufbahn mit frohem Bewußtseyn zurückschauen durfte.

Wir stehen hier an den Pforten der Gegenwart, wir treffen auf Männer, die großentheils noch unter den Lebenden zählen, ja rüstig fortwirken, und wir enthalten uns auf ein Detail einzugehen, das freilich die Mühe des Darstellers überreichlich lohnen, hier

jedoch seine Stelle des zu großen Umfangs wegen nicht wohl finden dürfte. Der allgemeine Charakter der Forschung ist in der Gegenwart derselbe wie im achtzehnten Jahrhundert, namentlich in seiner zweiten Hälfte, nur daß der wissenschaftliche Dilettantismus jetzt noch weniger als früher auf Anerkennung rechnen darf. Auch ist Ungründlichkeit und mangelhafte Kenntniß gegenwärtig nicht mehr so verzeihlich als vormals. Denn in allen Formen und für die verschiedensten Bildungsgrade passend, wird jetzt Belehrung geboten, und für jene rüstigen Weltbaumeister, die einen Copernicus und Newton schulmeistern, ohne einen von ihnen zu verstehen, finden wir in unsern Tagen kein Wort der Entschuldigung mehr. Der Verfasser des betreffenden Artikels im Conversationslexikon hoffte, daß Mercier und die Bauern in Hirsau die letzten gewesen seyn möchten, die mit Zweifeln am Copernicanischen Weltsystem öffentlich hervortraten. Die Hoffnung hat getäuscht, sie wird, wie wir besorgen, auch noch in Zukunft täuschen. Der Beweis ist, namentlich in neuerer Zeit, auf so verschiedenem Wege und mit solcher Evidenz geführt, daß in der That nicht abzusehen ist, wie man irgend einen physikalischen oder astronomischen Satz noch strenger beweisen könnte. Wen aber auch selbst die thatsächlich aufgefundenen Fixsternparallaxen noch immer nicht überzeugen, dem ist nicht zu helfen. Und so wird auch selbst das zwanzigste und jedes spätere Jahrhundert seinen Frost, Alix, Schöpffer und Consorten aufzuweisen haben, nur daß der Kreis, der ihren Orakeln lauscht, sich fort und fort verengern und immer unscheinbarer im Ganzen verlieren wird.

Nein, von dieser Seite droht der Himmelskunde keine Gefahr mehr, selbst dann nicht, wenn die Urheber solcher Schriftchen eine veraltete und von den heutigen Theologen selbst aufgegebene Bibelexegese zu Hülfe rufen wollten.

Durch eine denkwürdige Entdeckung ist der erste Tag des neuen Jahrhunderts bezeichnet: am 1. Januar 1801 fand Piazzi die Ceres. Sie war nahe daran wieder verloren zu gehen, als Olbers, mit Zugrundelegung der Gauß'schen Rechnung, sie gerade am Jahrestage ihrer Entdeckung wieder fand. Wir wollen hier nicht wiederholen, was den Zeitgenossen hinreichend bekannt ist, und begnügen uns daran zu erinnern, daß die Zahl der Planeten sich seit 75 Jahren fast verachtfacht hat. Die unerwartete Frequenz, die, wie es scheint, noch lange nicht abgeschlossene Reihe setzt die Beobachter und Berechner

nicht wenig in Verlegenheit: es ist in der That nicht abzusehen, wie es möglich seyn werde, von so zahlreichen Himmelskörpern genaue Ephemeriden Jahr aus Jahr ein zu geben, wenn wir gleich gern anerkennen, daß auch die Zahl der Arbeiter nicht unbedeutend vermehrt ist, und die Arbeit selbst an Sicherheit wie an Bequemlichkeit gegen frühere Zeiten gewonnen hat.

Doch wie groß auch die Erweiterungen des Sonnensystems seit der Ceresentdeckung immer hier erscheinen mögen, die Leistungen außerhalb desselben überwiegen jene gleichwohl bei weitem an Wichtigkeit wie an Großartigkeit. Der Fixsternhimmel, bis dahin ein weites Feld für geniale, aber meistens unhaltbare Hypothesen, hat aufgehört, „unermeßlich" weit entfernt zu seyn; seine innere Constitution ist kein unergründliches Geheimniß mehr. Newtons Bewegungsgesetz des Sonnensystems ist zum Weltgesetz erweitert; ja wir beginnen nicht allein Fixsterne ihrer Entfernung nach zu bestimmen, sondern auch sie zu wägen, und zu den sichtbaren Gliedern des großen Ganzen gesellen sich unsichtbare, durch den Calcul ans Licht gezogene Sterne.

Wir haben in raschen Zügen ein Bild des allmählichen Aufschwunges der Astronomie bis zu unsern Tagen zu entwerfen versucht. Sie darf, als Wissenschaft betrachtet, sich noch keines besonders hohen Alters rühmen. Allein das ganze, unsern Planeten in seiner jetzigen Periode bewohnende Adamitengeschlecht ist ein so blutjunges, und seine Kultur noch viel jünger, als daß wir schon große Ansprüche erheben dürften. Denn unverkennbar ist Alles, was bis jetzt geschehen, nur ein geringer Anfang, und ist unserem Stamme nicht eine noch vielfach längere Dauer auf Erden vergönnt, als er bis jetzt durchlaufen hat, so werden viele jetzt schon lebhaft angeregte Fragen ihre endliche Lösung bei uns nicht erblicken, viele Wahrnehmungen, aus denen erst eine sehr ferne Zukunft den wahren und vollen Nutzen wird ziehen können, ihres Ziels verfehlen. Wir überlassen uns so trüben Ahnungen nicht. Das Menschengeschlecht ist einer Entwicklung fähig, die gegenwärtig selbst in den kultivirtesten Gegenden vielleicht nicht zum hundertsten Theile erreicht ist, und der sich überhaupt jetzt noch keine Grenze bestimmen läßt, und wir können überzeugt seyn, daß es seine Bestimmung g a n z erfüllen werde.

Jedes Wissen, jede Kunst, jede Fertigkeit ist berufen, zum Fortschreiten auf dem Wege nach diesem Ziele beizutragen, und die Erkenntniß dieses Berufs ist in der Gegenwart lebendig genug, um etwas Anderes als weiteren Fortschritt für die Zukunft erwarten zu lassen. Weit hinter uns liegen die Zeiten, wo man es noch wagen durfte, alle selbstständige Naturforschung für Wahn und Thorheit zu erklären, und der Menschheit bis ans Ende der Tage als einzige Wissensquelle das Vergleichen und Commentiren der alten Texte zu bezeichnen. Vorüber sind die Tage, wo der Entdecker der Sonnenflecke, der Jesuit Scheiner, von seinem ihm vorgesetzten Ordensmeister mit seiner vermeinten Entdeckung zur Ruhe verwiesen wurde, weil er „den ganzen Aristoteles durchgesehen, und nichts von Sonnenflecken darin gefunden habe.“ Indeß fragt es sich, ob die Wissenschaft mit den bisherigen — wenn gleich erweiterten, vervollkommneten, zugänglicher gemachten — Mitteln fortarbeiten, oder ob sich ihr in einer künftigen Epoche gänzlich neue (etwa wie im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts das Fernrohr) darbieten werden. Im ersten Falle läßt sich der Gang der künftigen Forschungsweise und die wahrscheinlicher Weise zu erreichenden Zielpunkte im Allgemeinen vorweg bezeichnen, im letzteren dagegen nicht.

Bei den äußern Mitteln, die die Himmelsforschung in Anwendung zu bringen hat, denkt man gar zu häufig nur an das Fernrohr, oder wohl gar nur an dessen möglichst weit getriebene Vergrößerung, jedoch mit großem Unrecht. Leicht dürften in Zukunft die theoretischen Erweiterungen der Analysis noch wichtiger werden als die stärkere Bewaffnung des Auges. An der Errechnung des Neptun durch Leverrier und der der unsichtbaren Fixsternbegleiter durch Bessel hat das Fernrohr nur mittelbaren Antheil, und beide stehen in der Geschichte der Wissenschaft glänzender und höher da, als selbst die wichtigsten durch das Teleskop unmittelbar zu machenden Entdeckungen. Indeß ist es gewiß, daß die theoretischen Entwicklungen, um erfolgreich angewandt zu werden, die durch das Meßwerkzeug erhaltenen Data bedingen, deren größere Genauigkeit und Sicherheit allerdings nicht ganz, aber doch großentheils von der Kraft des Fernrohrs abhängt, welches mit dem Meßinstrument verbunden ist.

Größere Objektive und Teleskopspiegel zu erhalten, wäre an sich nicht besonders schwierig, zumal in unsern Tagen. Allein soll man davon den rechten Nutzen ziehen, so muß die Genauigkeit der

Ausführung mit dieser Größe im Verhältniß stehen, es müssen ferner die mechanischen Vorrichtungen, welche das ziemlich im cubischen Verhältniß des Objektivdurchmessers schwerer gewordene Instrument zur sanften und gleichförmigen Bewegung, wie zur Erhaltung eines in allen Lagen beständigen Gleichgewichts der einzelnen Theile erfordert, all diesem genügen, und hierin liegt eine ohne allen Vergleich größere Schwierigkeit als in der Dimension des Objektivs oder Spiegels. Rosse's großes Teleskop wiegt 70,000 Pfund; man bedenke was dazu gehört, bei einer solchen Masse die Friktion so weit zu vermindern, daß der Beobachter ohne erhebliche Anstrengung ihm jede beliebige Stellung geben kann!

Von besonderer Wichtigkeit aber erscheint die gehörige Vertheilung der großen Instrumente auf die geeignetsten Punkte unsers Planeten, und in dieser Beziehung ist die gegenwärtige Austheilung, zumal im alten Continent, die zweckwidrigste, die man wählen konnte. Die beiden größten Instrumente stehen — in Ingermannland und in Irland, in nebelumhüllten, von Stürmen umtobten, dem Polarkreise ziemlich nahen Gegenden. Auch die nächstgrößten sind der Mehrzahl nach unfreundlichen nordischen Regionen zugetheilt; der schönere europäische Süden geht größtentheils leer aus, ganz und gar leer aber die eines ewig klaren, trefflich durchsichtigen und reinen Himmels sich erfreuenden Gefilde Arabiens, Persiens, die Hochebenen des tropischen Amerika, die Südseeinseln. Allerdings kann eine größere Sternwarte, wenn auf ihre dauernde Thätigkeit gerechnet werden soll, nicht in Barbarenländern gegründet werden. Aber sollte die Hoffnung täuschen, einst auch diejenigen Theile unsers Planeten, die jetzt noch geistige Nacht umhüllt, für Bildung und mildere Sitte gewonnen zu sehen?

Wenn so das leibliche Auge durch günstigere geographische Situation und stärkere Bewaffnung in den Stand gesetzt ist, noch tiefer in die Nacht des Universums einzudringen, noch genauere und zahlreichere Data zu erhalten, noch gründlicher die Oberflächen der uns näheren Weltkörper zu untersuchen, wenn gleichzeitig zahlreichere Kräfte sich der ernsten Forschung zuwenden und die Analysis uns Mittel bieten kann, die jetzt noch nicht zu Gebot stehen — dann wird und muß auch das astronomische Wissen sich intensiv wie extensiv erweitern. Das System unserer Sonne wird sich mehr vervollständigen, und gleichzeitig werden die gegenseitigen innern Beziehungen

desselben klarer vor Augen treten. Wichtige Fragen knüpfen sich namentlich an eine möglichst scharfe Bestimmung der Massen, unter andern die, ob in der Constitution unseres Systems die Bedingungen einer ewig ungestörten Dauer, oder wenn nicht, welche Zeiträume des gesicherten Bestehens ihr gegeben sind; zwischen welchen Grenzen gewisse Grundelemente, z. B. die Schiefe unserer Ekliptik, hin und her schwanken; welche Einrichtungen einem Kalender zu geben seyen, der, wenn dieß möglich ist, für alle kommenden Jahrtausende ausreicht.

Ueber Veränderungen, welche die Weltkörper möglicherweise erfahren, ist, mit Ausnahme der bei Kometen bemerkten, noch nichts Gewisses bekannt; daß indeß nicht ganz unbegründete Vermuthungen (z. B. die durch zwei Jahrhunderte nachweisbare Verengerung des Raums zwischen Saturn und seinem Ringe) vorhanden sind, kann nicht in Abrede gestellt werden. Anhaltende sorgfältige Beobachtungen der Mondoberfläche, der Sonne und der nähern und größern Planeten werden entweder diese Vermuthungen bestätigen oder ihren Ungrund nachweisen. Man wird die Periodicität gewisser Erscheinungen, wie beispielsweise der Sonnenflecke, bestimmt erforschen, und untersuchen können, ob und in welchem Zusammenhange sie mit Phänomenen unseres Luftkreises, des Erdmagnetismus u. s. w. steht. Die scharfe Kenntniß der sämmtlichen Massen in unserem System wird gestatten, die periodischen Kometen nicht allein in eine ferne Zukunft, sondern auch in eine längst entschwundene Vergangenheit hinein zu berechnen. Doch möge man dieß nicht mißverstehen und glauben, daß wir in irgend einer Zeit bis zum ersten Ursprung der Dinge zurückzurechnen im Stande seyn würden. Astronomie und Geognosie vereinigen sich, diesen Anfang — wenn es überhaupt gestattet ist, von einem solchen im absoluten Sinne zu sprechen — um viele Millionen, vielleicht Milliarden Jahre zurückzuversetzen, und zu so genauen Maßen, als dazu erfordert würden, werden wir nie gelangen.

Vielleicht hat Mancher in dieser Schilderung einen vielbesprochenen Gegenstand vermißt. Bereits im vorigen Jahrhundert sprach man von der zu verhoffenden Möglichkeit, von den Bewohnern der Weltkörper durch direkte Beobachtung etwas zu erfahren, und wenn nicht sie selbst, doch vielleicht ihre Werke zu sehen. Namentlich war es der Mond, den man hierbei im Auge hatte, denn daß auf

Millionen von Meilen etwas in dieser Beziehung zu hoffen sey, konnte wohl niemand einfallen. Aber was den Mond betrifft, so hat es nicht an Beschauern gefehlt, die sich schon schmeichelten, etwas derartiges gesehen zu haben, während Andere, etwas weniger phantastisch, dieß von der Zukunft verhoffen.

Wir wollen etwas näher auf die Sache eingehen. Die mittlere Entfernung des Mondes von einem ihr zenithal zugewendeten Punkte der Erdoberfläche ist 51,000, die kleinste 48,000 Meilen. Bleiben wir bei letzterer. Die stärkste Vergrößerung, die ich noch mit Erfolg auf den Mond angewandt habe, ist 600. Vielleicht können größere Instrumente (das Dorpater ist 14 Fuß lang) etwas weiter, doch schwerlich über 1000 gehen. Doch wir wollen möglichst freigebig seyn und annehmen, daß es einst gelingen werde, die Vergrößerung bis 2000 zu treiben bei voller Deutlichkeit des Bildes, und zugleich annehmen, daß ein solcher Riese von Teleskop noch durch ein Uhrwerk sanft und ganz gleichmäßig bewegt werden könne, da ohne einen solchen der täglichen Bewegung folgenden Mechanismus sehr starke Vergrößerungen werthlos sind. Der Mond würde dadurch scheinbar so nahe gerückt, als ein 24 Meilen entfernter Gegenstand dem bloßen Auge. Wir würden also das, was das bloße Auge in 24 Meilen Entfernung erkennt, im günstigsten Falle dort erkennen. Aber die größten Bauwerke unserer Erde sind in solcher Entfernung unsichtbar; und vermöchte ja ein scharfes Auge in dieser Distanz eine Peterskirche, einen Kölner Dom, eine egyptische Pyramide noch wahrzunehmen, so würde es doch gewiß das gesehene Pünktchen ohne anderweitig erlangte Kenntniß nicht zu deuten, und namentlich nicht angeben können, ob ein künstlicher oder ein Naturgegenstand zum Grunde liege.

Wer aber sagt uns, ob die Bewohner des Mondes architektonische Werke errichten, und wenn dieß, ob ihre Werke auch nur die entfernteste Aehnlichkeit mit den unsrigen haben? An welchem Zeichen also soll man erkennen, was das allenfalls noch gesehene schwirrende Pünktchen darstelle? Unsere Bauten sind hauptsächlich veranlaßt und bedingt durch die Naturbeschaffenheit, namentlich die klimatischen Verhältnisse der Erde, was alles auf dem Monde total verschieden ist. Man wird zugestehen, daß Hoffnungen dieser Art auf keine, mindestens auf keine nahe bevorstehende Erfüllung rechnen können.

Es möge hier noch eines Vorschlages von Brandes gedacht werden, dem man Genialität nicht absprechen kann, und dessen Ausführbarkeit noch innerhalb der Grenzen der Möglichkeit zu liegen scheint. Vernunftwesen, so schließt er, müssen mathematische Begriffe haben. (In der That hat jeder Mensch, ob auch unbewußt, ob er auch nie den Namen der Mathematik gehört, einige mathematische Begriffe). Man wähle also auf einem Punkte der Erde, der dem Monde nicht in perspektivischer Verkürzung erscheint, eine möglichst ausgedehnte Fläche von wenigstens einigen hundert Quadratmeilen, entwerfe auf ihr eine einfache geometrische Construktion und bepflanze die Linien derselben in nicht zu kleiner Breite so, daß sich diese Linien durch Farbenverschiedenheit vor der übrigen Fläche recht grell hervorheben. Um noch deutlicher zu sprechen, könnte man eine Mondsichel daneben pflanzen. Die Bewohner des Mondes würden den Sinn unserer Frage bald errathen, und sich bemühen, in entsprechender Weise zu antworten. Wäre in solcher Weise die Existenz von Vernunftwesen auf beiden Weltkörpern gegenseitig bewiesen, und der erste Anfang mit einer Correspondenz gemacht, so würden sich schon Mittel finden, sie fortzuführen. Das Weitere mag sich jeder selbst ausmalen, und es sey hier nun noch zur Empfehlung des Vorschlages hinzugefügt, daß die Kosten der Ausführung, auch im Falle diese Absicht verfehlt würde, nicht verloren wären, wenn man mit der Kultur einer noch unbewohnten und unbenutzten größern Fläche, etwa im Innern Südamerika's, in dieser systematischen Weise den Anfang machte.

Ob die noch immer so räthselhafte Natur der **Kometen** durch fortgesetzte Beobachtung besser erkannt werden wird? Allerdings, und zwar auf zwiefachem Wege. Einerseits direkt, indem man ihre Gestalt, Farbe, Lichtstärke der verschiedenen Partien, Veränderungen &c. genau beachtet, den denkwürdigen Versuch Arago's über Polarisation des Lichts des Halleyschen Kometen auch an andern, und unter verschiedenen Umständen, wiederholt, die nach neuern Erfahrungen gar nicht so unerhört seltene Sichtbarkeit der Kometen **bei Tage** mehr beachtet und Aehnliches mehr. Allein ein zweiter gewiß nicht minder wichtiger und erfolgreicher Weg der Forschung besteht in einer genauen Ortsbestimmung namentlich bei solchen Kometen, die eine lange Zeit hindurch verfolgt werden können. Zwar hat die höchst verdienstliche Arbeit des der Wissenschaft viel zu früh entrissenen

Westphalen über den Halley'schen Kometen dargethan, daß bei der gegenwärtigen (1835) Erscheinung desselben die Gravitation allein genügt, um die Oerter in erforderlicher Schärfe darzustellen, so daß keine bestimmte Veranlassung vorliegt, bei ihm noch eine andere Kraft anzunehmen; allein es scheint nicht, daß dieß bei allen Kometen, zumal wenn man die verschiedenen Erscheinungen der bestimmt wiedergekehrten mit einander verbindet, der Fall sey. Encke's Komet hat auf die sehr wahrscheinliche Annahme eines widerstehenden Mittels geführt, der Biela'sche hat sich, zum allgemeinen Erstaunen der Astronomen, in zwei getheilt, was mit Bestimmtheit auf eine im Innern des Kometen wirkende, aber noch unbekannte Kraft deutet; die am Halley'schen und an dem von 1744 wahrgenommenen Lichtausströmungen können gleichfalls nicht von der einfachen Anziehung der Sonne herrühren: alles dieß aber kann nicht ohne Einfluß auf den Ort seyn, und so werden genaue und scharf discutirte Kometenörter uns auf diese in Kometen wirksamen Agentien führen können. Wenig ist hierbei von der Mehrzahl der Kometen, die nur eine kurze Zeit sichtbar sind und deren Beobachtungen eine Parabel vollständig genügt, zu erwarten; das Wichtigste von denen, welche thatsächlich wiedergekehrt sind, was bis jetzt nur von vier Kometen vollkommen feststeht, aber zuverlässig in der Folge bei mehreren constatirt werden wird.

So gering diese letztere Zahl, verglichen mit der beträchtlichen Menge der Kometen, auch erscheinen muß, so hat sie doch einer früher selbst von Astronomen geäußerten Meinung ein Ende gemacht, daß nämlich die Kometen nur zufällige, keine bleibenden Weltkörper darstellen. Sie bildeten sich innerhalb der Planetenregion aus ätherischem Stoffe, schwangen sich um die Sonne und verflüchtigten sich auf der andern Seite. Die vorhergesagte und eingetroffene Wiederkehr des Halley'schen Kometen (das erste Beispiel dieser Art) mußte einer solchen Meinung bei Kundigen ein Ende machen; allein sie bildete den Ausgangspunkt für eine Menge phantastischer Träumereien, in denen viele Nichtastronomen sich so sehr gefallen, und diese waren nicht sofort geneigt, ihr Lieblingsthema fahren zu lassen. Was jedoch eine andere Ansicht, die des Wanderns der Kometen von Fixstern zu Fixstern, betrifft, so ist eine solche bei parabolischer und hyperbolischer Bahn allerdings möglich, nur daß man sich Milliarden von Jahren denken muß, welche die Reise von Fixstern zu

Fixstern erfordert. Die Schwierigkeit, hier zu entscheiden, scheint zwar auf den ersten Blick unübersteiglich: wir haben noch nie vermocht, einen Kometen auch nur bis zur Jupitersbahn zu verfolgen, und wollen ihm die seinige auf Fixsternweiten vorschreiben? Und dennoch, wir sind dessen überzeugt, wird eine scharfsinnige Combination auch hier entscheiden, sobald nur einerseits die Zahl der Kometen noch beträchtlicher angewachsen, andererseits Fixsternparallaxen und Fixsternmassen besser als jetzt bekannt seyn werden. Man wird unterscheiden können zwischen denen, die bleibende Bürger des Sonnenreiches, und denen, die möglicherweise Verbindungsglieder zwischen den verschiedenen Sonnen, allgemeine Bürger des großen Fixsternsystems sind.

Und hier sind wir an der Grenze desjenigen Gebietes angelangt, in dem der Zukunft die meisten und wichtigsten Bereicherungen vorbehalten sind. Zwar sind es nicht Vermehrungen der Zahl, die hier in erster Linie stehen. Schon jetzt ist die Zahl von 20—30 Millionen Fixsternen für uns überwältigend; schon jetzt wissen wir, daß sie weit entfernt ist, abgeschlossen zu seyn, und jede neue Verstärkung der Augenbewaffnung neue Millionen ans Licht ziehen wird; was könnte uns also hier die Zukunft wesentlich Neues lehren! Eben so wenig kann die Größe des Raumes, den das Fixsternsystem einnimmt, also der Umfang jenes kolossalen Sternringes, unpassend Milchstraße genannt, hier vorzugsweise gemeint seyn. Auch diese Dimensionen übersteigen schon längst unsere Vorstellungskraft, und eine Million, Billion oder Trillion Meilen sind unserm Sinne gleich unfaßbar, wie leicht auch unsere Arithmetik mit ihnen umspringen möge. Sie zeigen uns keineswegs die Größe der Welt, sondern nur unsere eigene Kleinheit. Schiller hatte nicht Unrecht, den Astronomen zuzurufen:

„Ist die Natur nur groß, weil sie zu zählen euch gibt?
Euer Gegenstand ist der erhabenste freilich im Raume,
Aber, Freunde, im Raum wohnt das Erhabene nicht."

Wir brauchen in der That nicht in jene Weiten zu blicken, um die Wahrheit dieses Ausspruchs bestätigt zu finden. Oder ist etwa der Wallfisch das klügste der Thiere? Zeigen die Riesen sich intelligenter, und stünde der Geist des Menschen auf einer höhern Stufe, wäre sein Körperbau schöner und künstlicher gefügt, wenn ihm fünfzig Fuß Höhe statt fünf zugetheilt wären? Man gehe bei dem

Physiologen, dem vergleichenden Anatomen in die Schule, studire die mikroskopische Natur, und man wird sich bald überzeugen, daß nicht bloß im unübersehlichen Maximum, sondern eben so gut im unfaßbaren Minimum des Raumes eine Wunderwelt sich offenbare und die unendliche Weisheit des Schöpfers verkündige. Oder andererseits, was wäre Wunderbares an einer monotonen, todten, ruhenden Masse, die sich ins Unendliche erstreckte? Hören wir also auf, mit ungeheuren Zahlen gleichsam Sturm zu laufen und betrachten wir das innere Getriebe, den Organismus, das lebendige Regen und Bewegen.

Hier ist das Feld, auf dem die Astronomie der Zukunft ihre reichsten und schönsten Lorbeeren pflücken wird. Hier liegen die Aufgaben, an deren Lösung die Analysis erstarken, die Combination ihren Scharfsinn üben wird. Hier stehen die tausende noch unbeantworteten Fragen, die die Gegenwart kaum zu stellen, geschweige zu erledigen vermag. Hier werden die Bessel und Leverrier der kommenden Jahrhunderte die Kraft ihres Geistes erproben und der Nachwelt das werden, was jene Koryphäen der staunenden Mitwelt geworden sind. Schon jetzt, wo wir doch nur erst einzelne Accorde der großen Harmonie vernehmen, die ersten noch schüchternen Schritte versucht haben, zeigt sich uns eine Mannigfaltigkeit der Individuen und ihrer gegenseitigen Beziehungen, wie wir sie früher nie geahnt, nie für möglich geachtet hätten. Und trotz dieses unendlichen Reichthums der Formen und ihrer Verbindungen, trotz dieser, wie es scheint, unbegrenzten Freiheit der Wahl dennoch die strengste, ausnahmsloseste Unterordnung unter ein und dasselbe allgemeine Weltgesetz. Das einfache Newtonische $v = \frac{m}{d\,2}$ ist die Formel des Universums, aus der alles andere sich entwickelt, deren Anwendung nirgends täuscht, der auch die entfernteste Zukunft nie eine andere substituiren, sie niemals antiquiren wird. Wohl mag der Metaphysiker versuchen, das innere Wesen dieser Kraft zu erforschen, zu bestimmen, ob Gravitation oder Attraktion oder noch ein Drittes das wahre Wort des Räthsels sey, auszumitteln, ob sie im Begriffe der Materie selbst ihre zwingende Nothwendigkeit habe oder nicht. Dem Astronomen sind andere Bahnen der Forschung vorgezeichnet: er geht von dieser Formel aus, entwickelt sie und wendet sie auf die Bewegungen der Weltkörper an.

Und gerade diese Anwendungen sind es, von deren Erfolgen die Fortschritte der Himmelskunde wesentlich abhängen, die die Grundlage alles Uebrigen bilden, die uns dahin führen werden, auch das jetzt scheinbar Räthselhafteste, wie z. B. die Farben und den Lichtwechsel mehrerer Fixsterne, einst unter feste Gesetze zu bringen. In der Gegenwart stehen alle diese Momente vereinzelt da, ja, wir haben sie auch thatsächlich noch viel zu wenig erforscht, um einer baldigen Verwirklichung unserer Erwartungen entgegensehen zu können. Auch die Methoden der Beobachtung sind noch nicht streng genug; an Stelle der bloß subjektiven Schätzungen und der conventionellen Annahmen müssen bestimmte Messungen treten, die sicher vergleichbare Zahlenresultate gewähren und der Willkür keinen Spielraum mehr gestatten. So lange dieß nicht geschieht, wird eine gewisse Klasse von astronomischen Dilettanten nicht aufhören, jene Objekte zum Tummelplatze ihrer ungezügelten Phantasien zu machen, denn mit Ausdrücken wie bläulich, hellglänzend u. dgl. schaltet jeder nach seinem Belieben, und niemand kann es ihm wehren.

Indeß die Hauptsache bleiben stets die Systeme der Bewegung. Wir werden nie im Stande seyn, von der Erde aus über die Oberflächen, die Gestalt und Aehnliches bei Fixsternen bestimmte Thatsachen der Beobachtung zu gewinnen, aber nichts hindert uns, die Elemente der Bahnen je länger, desto genauer zu erforschen, und was jetzt noch Ahnung und Vermuthung ist, in Gewißheit zu verwandeln. Immer mehr wird die Harmonie des Ganzen hervortreten: jedes folgende Jahrhundert wird deutlicher die Veranstaltungen erkennen, die den Bestand des Ganzen, wie die Stabilität der Einzelsysteme bei allen noch so mannigfaltigen Veränderungen zu sichern von der Vorsehung bestimmt sind. Im Sonnensystem gestaltet sich dieses alles, trotz seines innern Reichthums, verhältnißmäßig noch ziemlich einfach; ungleich zusammengesetzter und, subjektiv gesprochen, verwickelter muß dieß im Fixsternsystem der Fall seyn, das nur eine so geringe Analogie mit unserm Sonnensystem zeigt.

Der kühne Ausspruch eines großen Philosophen: „Gebt mir nur Materie, und ich will euch eine Welt daraus machen,“ ist nur in einem sehr beschränkten Sinne wahr, wenn wir von der Gegenwart sprechen. In einem mehr erweiterten Sinne wird er sich in Zukunft bewähren, aber in eben dem Maße wird man auch erkennen, wie wenig selbst der durchdringendste Scharfsinn eines Erdensohnes das

große Ganze nach allen seinen Beziehungen zu durchschauen vermag. Man hatte jenen Ausspruch in der That zu leicht genommen: es handelt sich um etwas ganz Anderes, als um eine beliebige Vertheilung der Massen und Fingiren der Bahnelemente à la d'Angos.[1]

Das große Fixsternsystem bietet uns das Beispiel eines Systems ohne überwiegenden Centralkörper. Sein dynamischer Mittelpunkt ist dieß nur dadurch, daß er der Schwerpunkt sämmtlicher, annähernd gleichmäßig durch den Raum vertheilter Massen ist. Ob eine einzelne dieser Millionen Massen, und welche von ihnen, diesen Schwerpunkt wirklich einnimmt — dieß ganz genau zu bestimmen, übersteigt die Kräfte der Gegenwart. Die allgemeinen und besondern Gründe, welche mich auf die Plejadengruppe als centrale Gruppe geführt haben, vermögen nicht zu entscheiden, an welchen der in dieser Gruppe enthaltenen Sterne man bei dem Namen Centralsonne, wenn er in dieser wesentlich veränderten Bedeutung beizubehalten ist, zu denken habe, und nur Combinationen der Wahrscheinlichkeit deuten auf Alcyone. Diese noch übrig bleibende Ungewißheit hat keinen wesentlichen Einfluß auf die Kenntniß der allgemeinen Form des Systems. Es ist ein globulares, kein specifisch centrales; das zweite der Kepler'schen Gesetze kann hier gar nicht, und die beiden andern nur unter jetzt noch nicht bestimmt anzugebenden Modifikationen Gültigkeit haben. Denn wenn im Sonnensystem die alleinige Wirkung des centralen Körpers die Hauptfunktion bildet und die der übrigen stets als Störungen betrachtet und selbst in nicht wenigen Fällen ganz vernachlässigt werden können, so fällt im Fixsternsystem die erstere, selbst wenn ein einzelner Stern genau im Schwerpunkt stände, so gut als ganz hinweg, und folglich die materielle Basis, auf der die Anwendung der Kepler'schen Gesetze beruht.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sich partielle polynome Systeme finden werden, die annähernd als Globularsystem betrachtet werden können. Die Plejadengruppen selbst, für sich allein betrachtet, die Präsepe und noch einige andere vielgliedrige Systeme werden früher

[1] Der Malteserritter d'Angos erlaubte sich 1787 den schlechten Scherz, Elemente eines nicht existirenden Kometen beliebig zu fingiren, hieraus Oerter zu berechnen und diese als angebliche Beobachtungen zu veröffentlichen. Encke's Scharfsinn war es vorbehalten, die Lüge aufzudecken. Der vermeintliche Entdecker wird nun in den Annalen der Wissenschaft als Betrüger d'Angos fortleben.

als das große Ganze selbst Veranlassung bieten, die hier in Anwendung kommenden Berechnungsformeln zu entwickeln. Es kommen ihrer freilich nur wenige am Himmel vor, und auch die künftige Beobachtung wird ihre Zahl nicht erheblich vermehren können; denn augenscheinlich bildet Isolirung im Firsternsystem die Regel, partielle Gruppirungen die Ausnahme, und auch unter diesen bilden die binomen Systeme, die offenbar nicht als globulare behandelt werden können, die überwiegende Mehrzahl. Allein dieß dürfte dem Fortschritt eher förderlich als hinderlich seyn: sind erst diese wenigen polynomen Gruppen mit Sicherheit als Attraktionsgruppen erkannt, so wird auch die Beobachtung sich vorzugsweise an diese halten und die Data zu ihrer Berechnung werden rascher zum erforderlichen Compler anwachsen. Dadurch wird die einer sehr fernen Zukunft vorbehaltene genauere Berechnung des Ganzen vorbereitet und angebahnt werden.

Das „Rohr des Sehers" hat uns indeß noch über Firsternweiten hinausgeführt, es hat die Grenzen der Milchstraße überschritten und uns Welten gezeigt, deren Lichtstrahl Millionen von Jahren bedurfte, bevor er das Auge des Erdensohnes erreichte. Diese bisher fast nur numerirten und katalogisirten, sehr wenig *beobachteten* Gebilde schließen gegenwärtig unsere Kenntniß des Universums, nicht dieses selbst ab. An der Grenze unsers Wissens stehend, vermögen wir über diese Nebelflecke noch wenig Genügendes zu sagen: wir wissen noch nicht, ob sie sämmtlich auflöslich oder ob einige derselben nur chaotischen Sternstoff, nicht ausgebildete Sterne enthalten. Gewiß wird unsere Himmelsforschung auch in dieser Richtung fortschreiten, unser Gesichtskreis sich erweitern, unsere Anschauung sich bereichern, allein in welcher Weise, auf welchen Wegen, mit welchem Erfolge — dieß näher anzudeuten, wäre zu gewagt. Ein Gegenstand, der noch so wenig der eigentlichen Wissenschaft angehört, in dem noch fast Alles transcendent erscheint, von dem wir verhältnißmäßig weniger wissen, als die ältesten Völker von der Sternenwelt wußten — ein solcher Gegenstand liegt uns, dem Raume wie der Zeit nach, viel zu *fern*, um mehr als Ahnungen und Vermuthungen zuzulassen.

Schon jetzt hat der scharfsinnigste Forscher im Buche der Natur, Humboldt, diese Nebelflecken als das älteste Zeugniß vom Daseyn der Materie bezeichnet. Der Folgezeit werden sie dieß sicher in noch

höherem Grade seyn. Nicht als ob gehofft werden dürfte, den jetzigen vagen Schätzungen ihrer Entfernung jemals direkte Messungen zu substituiren. Dieß ist selbst für die große Mehrzahl der Fixsterne unsers Systems nicht zu erwarten, noch viel weniger für jene entlegenen Weltinseln, die wir in den Nebenflecken ahnen. Aber doch wird die Basis unserer Schätzungen besser begründet werden können, die jetzt noch ganz unbestimmbaren Grenzen, zwischen denen die wahre Entfernung ungewiß ist und bleibt, werden sich ziehen lassen, und wenn sie uns auch nie das Alter der Welt in einer bestimmten Zahl von Jahrmillionen erkennen lassen, so werden sie doch derjenigen Art der Forschung, die Fragen von solcher Bedeutung durch historische Aufzeichnungen entscheiden zu können glaubte, für immer ein Ende machen.

Inzwischen haben Geologie und Paläontologie diesen sprüchwörtlich gewordenen „6000 Jahren" vielleicht noch gründlicher ein Ende gemacht, und die Theologen (wie H. Kurz in seinem vielgelesenen Werke: Astronomie und Bibel) substituiren der alten Erklärung des ersten Kapitels der Genesis eine andere, die sich mit den heutigen Forschungen verträgt. Wir sehen in der That nicht ein, wie ein redlicher Schriftforscher darüber zürnen könne, daß die Schöpfung nach Raum und Zeit durch die Astronomie ohne allen Vergleich großartiger erscheint, als die altherkömmlichen Ansichten dieß zuließen. Die kleine Erde, dieß Pünktchen im Universum, und die kurze Spanne Zeit von sechs Jahrtausenden sollten, als das All gedacht, eines unendlichen und ewigen Urhebers würdiger seyn, als eine Welt, wie sie uns die gegenwärtige Wissenschaft zeigt und von der sie gleichwohl noch offen bekennt, daß sie nur einen Theil, und vielleicht sehr kleinen Theil, bisher erforscht habe und erforschen könne? Und die erhabenen Ideen, welche unser Jahrhundert nach langer Arbeit so glücklich ist, entwickelt zu sehen, sollten wir aufgeben und fallen lassen einer veralteten und in sich selbst unhaltbaren Exegese zu lieb? Nicht an den tödtenden Buchstaben, an den lebendig machenden Geist des Gottesworts sind wir gewiesen, an den Geist dessen, der schon vor 1800 Jahren es ausgesprochen hat: „In meines Vaters Hause sind viele Wohnungen."

Wir glauben im Bisherigen gezeigt zu haben, daß Naturforschung und religiöser Sinn, Weltweisheit und Gotteserkenntniß nicht

allein in keinem Zwiespalt stehen, sondern sich sogar gegenseitig fördern und unterstützen, ja bedingen. Freilich nur dann, wenn sich bei den Vertretern dieser Gebiete des Wissens und Glaubens nicht unreine, selbstsüchtige Zwecke einmischen, wenn der Eifer für ächten Fortschritt ein reiner und ungetrübter ist, wenn nicht Ruhmsucht und Eitelkeit auf der einen, Herrschbegier auf der andern Seite vom richtigen Wege ablenkt und so das Unkraut zwischen den Weizen säet. Eine Wissenschaft, die sich in Geheimnißkrämerei gefällt, die möglichste Ausbeutung des nicht wissenschaftlichen Publikums sich zum obersten Ziele setzt, neidisch auf den Höherstehenden, hochmüthig auf alle Uebrigen blickt, wird ebensowenig zu Gott führen können, als eine Kirche, die, nach äußerer Herrschaft strebend, diesem, einem der ächten Religion stets fremden Zwecke alles Andere zu opfern kein Bedenken trägt. Beide verdienen diese Namen nicht: mit sich selber in Zwiespalt, werden sie es auch untereinander seyn, und eine Vereinigung zwischen solchen Elementen anstreben, wird stets ein vergebliches Bemühen bleiben.

Nicht dieser oder jener Kirche ist einseitig die Schuld beizumessen: wir begegnen in jeder derselben unter ihren Vertretern und Bekennern so manchen, die die Naturwissenschaften nicht allein anerkannten und schätzten, sondern sie selbst eifrig förderten. Ein Mehr oder Weniger in dieser Beziehung ist nur darin begründet, daß allerdings in den Traditionen und hierarchischen Einrichtungen der einen sich mehr Veranlassung darbietet, die Erlangung äußerer Herrschaft in den Vordergrund zu stellen als in einer andern. Deßhalb aber bleibt es nicht minder wahr, daß es in einer jeden möglich ist, sich von diesen Ausschreitungen frei zu erhalten.

Was andererseits die Naturwissenschaft betrifft, so ist oft gesagt worden, daß sie anfangs von Gott ab- und erst später nach Erlangung der Meisterschaft wieder zu Gott zurückführe. So ausgedrückt, müssen wir die Behauptung geradezu für unwahr halten. Auf keinem Punkte ihres Weges — wir meinen aber freilich des richtigen Weges — wird die Forschung in der Natur von Gott abführen. Wohl aber wird und soll sie ein Ende machen gewissen der Gottheit unwürdigen Vorstellungen, die nur gar zu häufig mit uns aufgewachsen und groß geworden sind; sie wird ein Ende machen der trübseligen, trostlosen Kopfhängerei, die in der gesammten Natur nur den Fluch erblickt, den ein zürnender Jehovah einst über

sie ausgesprochen; ein Ende machen dem knechtischen Zittern und Beben, das aus solchen Anschauungen nothwendig hervorgehen muß. Wer den Allmächtigen nur in diesen Bildern zu denken sich gewöhnt hatte, dem werden sie durch das Naturstudium genommen, und wohl jedem Menschen, dem ein solcher Gott genommen, auf immer genommen wird! Und weit entfernt, daß diese Vorstellungen durch größeren Fortschritt aufs neue erzeugt würden, muß vielmehr gesagt werden, daß ein tieferes Studium nur um so gründlicher und vollständiger alles ausrotten wird, was nur vom Unverstande erzeugt werden, nur in der Unwissenheit und dem Aberglauben gedeihen konnte. Vollkommen wahr ist es dagegen, daß das Naturstudium, je weiter desto sicherer, zur Gottheit hin führe. Je mehr die Naturwissenschaften zu sichern Principien gelangen und auf richtig erkanntem Wege fortschreiten; je mehr ihre Vertreter sie selbst, nicht fremdartige Nebenzwecke, rein und fest im Auge behalten; je mehr und allgemeiner sie sich in das Volk bis in seine untersten Schichten hinein verbreiten, desto reicheren Gewinn wird wahre Gotteserkenntniß, Anbetung und Verehrung der Größe und Majestät des Weltenschöpfers, kindliches Vertrauen zu seiner unendlichen Weisheit, Güte und Liebe daraus schöpfen.

Wäre freilich Pope's Ausspruch:

»A little learning is a dangerous thing,
Drink deep-or taste not the Pierian spring,«

unbedingt richtig, so thäten wir besser, statt die Naturwissenschaften auf alle Weise zu verbreiten und zum Gemeingut zu machen, uns lieber nach Art der chaldäischen und ägyptischen Priester möglichst in Dunkel und Geheimniß zu hüllen und über alle populären Schriften ein gemeinschaftliches Auto da Fé zu verhängen. Nein, es hat keine Gefahr mit dem Studium, mag es auch nicht jeden auf den höchsten Gipfel zu führen im Stande seyn. Nur eine falsche Popularität, welche die Wissenschaft zu einer Spielerei herabwürdigt und sich das Ansehen gibt, als vermöchte sie ohne die geringste geistige Anstrengung, ohne Eifer und Ausdauer Seitens des Zöglings ihm alles in nuce zu bieten — nur diese wird nachtheilig wirken, allein es wird auch kein ächter Meister auf ein so thörichtes Beginnen verfallen. Es schadet wahrlich nichts, wenn man nicht weiter gehen kann oder will, von einem Gegenstande nur wenig zu

erlernen; es kommt nur darauf an, daß das Wenige recht erlernt werde. Wäre dieß immer und überall geschehen, so würden wir nicht so bedauerlichen Erscheinungen, wie sie in neuern Zeiten Sachs, Schöpffer, Drieberg u. a. m. der Welt dargeboten haben, begegnet seyn.

Die Himmelsforschung hat einerseits vor den übrigen Zweigen der Naturwissenschaft voraus: die Großartigkeit ihres Gegenstandes, die vollkommene Consequenz ihrer theoretischen Lehren, die ihren Vorausverkündigungen einen so hohen Grad von Zuverlässigkeit verleiht; die einfache ungetrübte Klarheit, mit der die Verhältnisse und Verbindungen uns hier entgegentreten. Sie steht ihnen andererseits darin nach, daß sie uns nur einen einzigen unserer körperlichen Sinne zu gebrauchen verstattet, daß wir wenig oder gar nicht experimentiren, nicht in das Innere der Massen, auf welche ihre Bestimmungen sich beziehen, eindringen können. Unsere Erde selbst ist der einzige kosmische Körper, für den diese Beschränkung nicht besteht, wenn man nicht etwa geltend machen will, daß die den Himmelsräumen angehörenden Sternschnuppenschwärme einzelne ihrer Glieder als Meteorsteine auf die Erde herabsenden, die wir dann gleich irdischen Körpern chemisch zerlegen und nach unserm Belieben behandeln können.[1] Dieser zwiefache Unterschied hat zur Folge, daß der Einfluß der Astronomie auf die allgemeinen Welt- und Lebensverhältnisse sich von dem, welchen die übrigen Naturwissenschaften darauf ausüben, wesentlich unterscheidet. Unter den letzteren sind in unsern Tagen die Chemie und nächstdem die Physik als diejenigen zu bezeichnen, welche am tiefsten auf die materiellen Interessen eingewirkt und sie in staunenswerther Weise gefördert haben. Bald wird es kein einziges Gewerbe, keinen noch so einfachen Zweig menschlicher Industrie mehr geben, der sich dem täglich wachsenden Einfluß dieser Wissenschaften entziehen, ihre Resultate ignoriren kann. Von so unmittelbarem, allgemein verbreitetem, technisch materiellem Gebrauche können nun nicht alle Zweige menschlichen Wissens in gleich hohem Grade seyn, und die Astronomie darf nie darauf

[1] Khalifen und Mongolenherrscher haben aus Meteoreisen sich Schwerter schmieden lassen und ihre Heere zu tapfern Thaten begeistert, indem sie in den Schlachten diese „vom Himmel selbst ihnen herabgesandten" Waffen hoch empor schwangen. Im christlichen Abendlande hing man diese Steine in den Kirchen auf und erwartete von ihnen Wunderheilungen.

rechnen, sich hierin der Chemie gleichzustellen, namentlich nicht der heutigen. Nun ist sie allerdings auch des specifisch materiellen Nutzens nichts weniger als baar. Sie ist es, die dem Schiffer den Weg über die Oceane gewiesen hat und fortwährend, durch die Sicherheit, mit der sie seinen Curs regelt, tausende von Menschenleben alljährlich vor dem sonst sichern Untergange bewahrt. Sie hat uns gelehrt, auf unserer Erde in der Nähe wie in der Ferne uns zurechtzufinden; sie ordnet die Zeit und ihre Eintheilungen, und wenn sie auch die in vergangenen Jahrhunderten viel zu sanguinisch und übereilt in sie gesetzte Hoffnung einer sichern astronomischen Witterungsprognose nicht erfüllt hat und schwerlich jemals erfüllen kann, so haben doch ihre Vorausbestimmungen z. B. der Ebbe und Fluth, der Finsternisse u. dergl. wesentlichen Einfluß auf viele materielle Verhältnisse. Aber selbst angenommen, daß in Zukunft diese ihre Wirksamkeit sich noch steigern, noch tiefer eingreifen, noch allgemeiner erkannt und anerkannt werden sollte: niemals wird sie darin ihren wahren und hauptsächlichsten Beruf erkennen, nie in solcher Art den Nachweis ihrer Berechtigung führen wollen. Zudem kann nicht geläugnet werden, daß, was wir in dieser Weise der Himmelsforschung verdanken, meist nur sehr elementare, theoretisch wie praktisch längst erledigte Verhältnisse derselben betrifft. Abgesehen von den geographischen Längen- und Breitenbestimmungen, die nur durch Cooperation möglichst vieler Punkte unsers Planeten erhalten werden können, würde eine einzige Hauptsternwarte für die ganze Erde genügen, um alles das zu leisten und im Gang zu erhalten, was die Nautik und das praktisch materielle Leben überhaupt von der Astronomie bedarf.

„Was nützt uns diese oder jene Wahrheit?" so hört man häufig fragen. „Ich weiß," sagt Mendelssohn, „nichts Vortheilhafteres für die Wahrheit zu antworten, als wenn ich sage: sie nützt zu nichts. Nützen heißt: Mittel seyn zu etwas Gutem; die Wahrheit aber ist an sich selber schon das höchste Gut: welches Höhere also sollte ich durch sie noch erlangen wollen?" Wir sagen es mit freudigem Vorgefühl: alles das, was wir von der Zukunft der Astronomie erwarten, wird — mit einigen wenigen Ausnahmen — zu nichts nützen, das Wort im obigen Sinne verstanden.

Ist aber die Wahrheit an sich selbst ein Gut, und zwar das höchste aller Güter, so ist sie dieß offenbar in keinem andern als

geistigen Sinne. Und je mehr die bloß materiellen Beziehungen, deren wir im Obigen gedachten, als erledigt, als genügend abgeschlossen zur weiteren praktischen Verwendung sich darstellen werden, desto reiner und ausschließlicher wird dieses geistige Interesse in den Vordergrund treten können, desto weniger der Forscher sich durch die Anforderungen der materiellen Praxis von seinem Hauptziele abgelenkt sehen, und dieses Hauptziel ist einfach die Erforschung der Wahrheit.

Was aber heißt Wahrheitserkenntniß anders als Gotteserkenntniß? Was sind Naturgesetze, wenn nicht göttliche Gesetze? Welches andere Reich könnte durch sie gefördert werden, als das Reich Gottes? Und wer unter uns mit vollem Bewußtseyn sich das Zeugniß geben könnte, nie im ganzen Verlaufe seines Forschens und Wirkens, irgend etwas anderes im Auge gehabt zu haben, durch keine andere Rücksicht geleitet worden zu seyn, als von dem reinen Eifer, die Wahrheit immer tiefer zu erforschen; — er könnte ungescheut von sich sprechen: „Ich suchte nicht meine Ehre, sondern deß, der mich gesandt hat."

Schon oft und in den verschiedensten Darstellungs- und Ausdrucksweisen ist der unverrückbaren Ordnung des Weltganzen, speciell unsers Sonnensystems, als eines deutlichen Zeugnisses von dem Walten eines allweisen und allmächtigen Weltenschöpfers gedacht worden, und in der That, die überzeugende Kraft dieser Argumente ist eine solche, daß sie dem unbefangenen Gemüth volle Befriedigung gewähren muß. Sie wird noch erhöht durch die Erwägung, daß ein so überaus einfaches, ausnahmloses, mit unabänderlich strenger Consequenz in Ausführung gebrachtes Gesetz jener Ordnung zum Grunde liegt. Allein diese Unbefangenheit und Vorurtheilslosigkeit ist leider nicht bei allen zu finden. Widerspruchsgeist, Sucht nach Paradoxien und ähnliche Motive mögen öfter noch als Befangenheit oder Verstandesschwäche die Evidenz eines solchen Zeugnisses getrübt haben und der vollen Ueberzeugung hinderlich gewesen seyn. Gerade die Einfachheit und Allgemeinheit des erwähnten Naturgesetzes ist zum Vorwande genommen worden, das selbstständige bewußte Walten einer höheren Intelligenz zu bezweifeln, oder doch die Annahme einer solchen als unerwiesen, mithin überflüssig und entbehrlich zu finden. Die Materie an sich könne als ewig und unerschaffen gedacht werden, und die Gravitation lasse sich als etwas dem Begriffe der Materie nothwendig inhärentes, von ihr nicht zu trennendes

darstellen, oder werde sich doch einst als solches darstellen und ihr Gesetz rein metaphysisch ableiten lassen. Alles Uebrige aber sey arbiträr und keiner Regel unterworfen, habe sich also auch zufällig und unabhängig von einander wie von einem allgemeinen Princip bilden können und bedürfe deßwegen keiner besondern vorbedachten Veranstaltung einer Gottheit.

So etwa lautet die Argumentation, durch welche die Zweifler ihren astronomischen Atheismus philosophisch zu rechtfertigen versucht haben. Wir brauchen sie hier nicht weiter auszuführen, da sich bald zeigen wird, daß sie einer direkten und principiellen Widerlegung gar nicht bedarf. Wir wollen einstweilen annehmen, die Ewigkeit und Unerschaffenheit der Materie sey — abgesehen von andern Erwägungen — etwas Denkbares, und mache keine größere Schwierigkeit als jede andere Hypothese über ihre Entstehung. Wir wollen ferner die Möglichkeit nicht in Abrede stellen, daß die bis jetzt noch nicht gelungene Ableitung des Gravitationsgesetzes auf rein philosophischem Wege gelingen möchte, dergestalt, daß jede andere Form desselben schon durch den einfachen und allgemeinen Begriff der Materie a priori ausgeschlossen sey. Man wird diese freilich nur provisorisch gemachten Concessionen gewiß weit genug finden: haben ja doch die Gegner selbst sie für eine genügende Basis ihrer Argumentation geachtet. Wir wollen nur die weitern Folgerungen in nähere Erwägung ziehen, und dabei uns aller Deklamationen, aller Mentiscaptationen, aller Verdächtigungen der gegnerischen Ansicht gewissenhaft enthalten, wie es der Würde und Wichtigkeit des Gegenstandes, nach unserm Dafürhalten, angemessen ist. Außer der Materie, dem Substrat der einzelnen Weltkörper, und dem ihre Bewegung regelnden allgemeinen Gesetz haben wir noch die speciell bestimmten Größen, Massen, Entfernungen und Bahnelemente. Diese individuell bestimmten Relationen lassen sich weder aus dem Grundbegriff der Materie noch aus irgend einem allgemeinen Gesetz ableiten; keine vorweg zwingende Nothwendigkeit hat sie so und nicht anders gestaltet, es müßte dieß also, wenn ein selbstbewußtes, intelligentes Urwesen nicht vorhanden war, sich zufällig gerade so gestaltet haben. Nun aber zeigt uns eine genaue Untersuchung, welche alle nach dem Gravitationsgesetz sich ergebenden Wirkungen in Betracht zieht, daß bei einer bloß zufälligen, unabsichtlichen, gleichgültigen Vertheilung wohl eine Dauer von so und so viel

Jahren, Jahrhunderten, Jahrtausenden, aber keine bleibende heraus- komme. Je mehr Körper und je verschiedenartiger sie nach Distanz, Masse und gegenseitiger Richtung aufeinander wirken, desto schwie- riger und verwickelter wird die Aufgabe, alle diese arbiträren Be- stimmungen so einzurichten, daß ein ungestörter Bestand des Ganzen gesichert sey. Wir sind zwar noch weit entfernt, von jedem einzel- nen Bestimmungsstück (Element) der verschiedenen Massen und ihrer Bahnen den speciellen Beweis zu führen, daß es für den gedachten Zweck gerade so habe seyn müssen und nicht anders gewählt werden durfte, und die Zahl der Weltkörper ist so groß, daß ein Nachweis dieser Art wohl stets unsere Kräfte übersteigen wird. Aber wir sind gar wohl im Stande anzugeben und annähernd zu berechnen, was geschehen würde, wenn gewisse vorsorgende Anordnungen und Ein- richtungen nicht getroffen und alles dem blinden Ohngefähr über- lassen worden wäre.

Die einzelnen Weltkörper sind durch sehr große Räume aus- einander gehalten, und die nachfolgende Vergleichung mag dienen, dieß näher zu erörtern. Nehmen wir 1250 Millionen Menschen auf den 2½ Millionen Quadratmeilen des festen Landes unsers Planeten an. Nehmen wir ferner, Jung und Alt durchschnittlich gerechnet, für jeden 1 Pariser Quadratfuß Fläche, so würden alle Menschen zusammen höchstens 2½ Quadratmeilen wirklich einneh- men, also den millionsten Theil der festen Oberfläche, was auf ein einfach lineäres Verhältniß von 1 : 1000 führt. Dagegen findet sich unter der Annahme, daß die Dichtigkeit der Welt- körper im ganzen Fixsternraume durchschnittlich der Sonnendichtig- keit gleichkomme, ein Verhältniß ihrer Volumina zum Raume wie 1 : 507,200,000,000,000,000,000, [1] was auf ein lineäres Verhält- niß von nahezu 1 : 8,000,000 führt. Zu jedem Fixsterne gehört also durchschnittlich eine Kugel des leeren Raums von 8,000,000mal so großem Durchmesser, während um jeden Menschen, wenn man sie auf der Erde ganz gleich vertheilt annähme, ein Kreis von 1000 Fuß Durchmesser als freier Spielraum sich ergäbe. Diejenige Gegend des Fixsternraumes, in welchem unsere Sonne und die

[1] Die Ableitung dieser Zahl ist freilich nur eine ziemlich rohe Näherung, ge- gründet auf die Umlaufszeit unserer Sonne um das allgemeine Centrum von 19 Millionen Jahren, worüber das Nähere im zweiten Theile meiner Untersuchungen über die Fixsternsysteme nachzusehen ist.

benachbarten Fixsterne sich befinden, ist noch vielmal leerer an Masse, und die Zwischenräume übertreffen die Durchmesser um 30 bis 50 Millionenmal.

Das Planetensystem der Sonne, für sich allein betrachtet, hat $\frac{1}{700}$ der Sonnenmasse und umfaßt bis zum Neptun einen Raum von 300,000,000,000 Sonnenkugeln. Das cubische Verhältniß der Volumina zum Raume ist hiernach 1 : 210,000,000,000,000, was auf ein lineäres von 1 : 60,000 führt. Auch dieß übertrifft noch bei weitem jenes, was wir zwischen dem Menschen und dem Lande der Erde ermittelt haben.

Wozu eine solche Leere und so geringe Raumerfüllung? wird mancher fragen. Abgesehen von der sogleich zu gebenden Antwort zuvörderst die Gegenfrage: wozu ein Sparen mit dem Raume, der ja unendlich ist, und in dem jede noch so große bestimmte Zahl von Weltkörpern vertheilt werden kann, man mache die Entfernungen so groß als man wolle?

Die großen Zwischenräume haben zunächst den Zweck, jedes System wie jeden einzelnen Körper desselben in sich so weit zu isoliren, daß die störenden Wirkungen des einen Systems auf das andere, des einen Körpers auf den andern, nie eine nachtheilige Größe erreichen können, also in jedem die Hauptwirkung alle andern Nebeneinwirkungen so weit überwiegen zu lassen, daß die letzteren im allgemeinen als unbedeutend betrachtet werden können, und da wo sie bedeutender werden, auch in demselben Maße einen regelrecht gleichförmigen Gang annehmen, durch den ihre Unschädlichkeit bedingt ist.

Wo ein centraler Hauptkörper alle übrigen an Masse weit übertrifft, werden schon dadurch allein diese Störungen unbedeutend, ohne daß es so überaus großer Zwischenräume bedürfte. Da unsere Sonne den massenhaftesten Körper ihres Systems, Jupiter, um das Tausendfache (an Volumen wie an Masse) übertrifft, so waren hier verhältnißmäßig kleinere Zwischenräume genügend. Sie würden es aber gleichwohl weit weniger seyn, wenn die Vertheilung der secundären Massen nicht so zweckmäßig und vortheilhaft angeordnet wäre, wenn z. B. Jupiter seine Stellung in der Mitte der kleinen Planeten und nicht weit außerhalb derselben, oder auch umgekehrt an der äußersten Grenze des Planetenraums erhalten hätte. Bei der wirklich stattfindenden Vertheilung der Planeten in drei charakteristisch

sehr bestimmte Gruppen ist auf die Verminderung dieser Störungen Bedacht genommen, und mehr noch durch die Planetenpaare, die sich im Innern dieser Gruppen bilden, und die bei übrigens sehr ähnlichen individuellen Verhältnissen und räumlichen Größen Umlaufszeiten haben, die einem rationalen Verhältniß nahe stehen, doch ohne es zu erreichen.

Solche Planetenpaare sind namentlich Erde und Venus (Verhältniß der Umlaufszeiten 13 : 8), Saturn und Jupiter (5 : 2), Neptun und Uranus (2 : 1). Die einzelnen Paare haben unter sich stets größere Aehnlichkeit als mit andern Gliedern desselben Systems, oder auch derselben Gruppe, sie sind nie durch Zwischenglieder getrennt und bilden gleichsam eine Art von Binarsysteme innerhalb des allgemeinen, und es bildet sich eine Klasse von gegenseitigen Wirkungen aus, die so beschaffen sind, daß während ein gewisses Bahnelement des einen Gliedes zunimmt, dasselbe Element beim andern Gliede des entsprechenden Paares abnimmt, und umgekehrt. So verlangsamt sich Jupiters Bewegung, während die des Saturn sich beschleunigt, und umgekehrt, die Periode ist 930 Jahre; die Excentricität der Erdbahn vermindert sich jetzt, während die der Venus sich vermehrt, was viele Jahrtausende hindurch bis zur Umkehr so fortgeht u. s. w. Diese gegenseitigen speciellen Einwirkungen vermindern nun sehr erheblich die auf alle andern Planeten, und man erhält die deutlichste Vorstellung, wenn man sich solche Planetenpaare als zwei einander compensirende Gegengewichte denkt.[1]

Um dieß näher auseinander zu setzen, so erwäge man, daß bezüglich auf diese Planetenpaare jeder andere Planet so gestellt ist, daß beide Glieder des Paares aus nahezu gleicher Richtung auf ihn wirken, und namentlich seine Bahn immer auf derselben Seite bleibt (die kleinen Planeten theilweis ausgenommen, die einander wegen ihrer höchst geringen Masse wenig stören können). Was also Jupiter durch seine beschleunigte Bewegung bewirkt, wird durch die Wirkung der verzögerten Bewegung Saturns größtentheils wieder aufgehoben, und so in allen andern Fällen.

[1] In der so zahlreichen Mittelgruppe mögen noch mehrere Planetenpaare vorkommen. Es scheint aber, daß Ceres und Pallas (genähertes Verhältniß 1 : 1) die einzigen Planetoiden von nicht gänzlich unbedeutender Masse und Volumen sind (Pallas hat $^1/_{1700}$ des Erdvolumens). Dann für die neuerlich entdeckten erhält man nach Wahrscheinlichkeitsgründen Durchmesser von weniger als 20 Meilen.

Ein noch entschiedeneres Moment für die Unschädlichkeit der Nebenwirkungen liegt darin, daß keiner derjenigen Körper, auf die es hier hauptsächlich ankommt, eine starke Excentricität oder Neigung zeigt. Nur Merkur, Mars und die Planetoiden haben stärkere, Erde, Venus und die großen Planeten geringe Excentricitäten, während größere Neigungen nur bei Merkur und theilweise bei den Planetoiden vorkommen. Auch die Grenzen, innerhalb deren nach Leverriers Untersuchungen diese Größen schwanken, sind gerade für die größern Planeten sehr enge. Je stärker die Excentricität, desto größer (alles übrige gleichgesetzt) ist aber die störende Wirkung. — Auf diese Weise ist bewirkt, daß das Planetensystem eine Gewähr der Dauer in sich trägt, wie sie bei einer rein willkürlichen, dem blinden Zufall überlassenen Anordnung nie stattgefunden hätte.

Man wird vielleicht einwenden, daß ein viel einfacheres Mittel den Zweck eben so gut oder noch besser erfüllt hätte. Eine vielfach, etwa 20—50fach größere Entfernung der Planeten unter einander und von ihrem Hauptkörper hätte die Störungen so sehr vermindert, daß jede sonstige beliebige Anordnung genügt hätte. Allein dann wären auch die wohlthätigen gegenseitigen Einwirkungen zu Null oder doch zur gänzlichen Unbedeutenheit herabgesunken. Wir nennen hier nur Erwärmung und Erleuchtung der Planeten durch die Sonne, da wir andere Wirkungen zwar ahnen, sie aber noch nicht mit Bestimmtheit nachweisen können.[1] Sollte namentlich die erwärmende Kraft der Sonne für Leben und Wohlbefinden der Erd- und anderer Planetenbewohner möglichst nutzbar gemacht werden, so durften die Entfernungen ein gewisses Maß nicht überschreiten. Ferner: was wüßten wir vom Sonnensystem, von der Sonne selbst, von den Weltkörpern überhaupt, wenn die Entfernungen so groß genommen worden wären? Wie wäre es möglich gewesen, unsere astronomische Wissenschaft auf diejenige Höhe zu führen, die sie besonders dadurch erreicht hat, daß man diese gegenseitigen Wirkungen

[1] Wirkungen auf die Magnetnadel sind bei der Sonne und dem Monde bemerkt worden, bei ersterer mit voller Gewißheit; nur bleibt noch auszumachen, ob diese Einwirkung als eine direkte oder eine bloß mittelbare (durch Erwärmung erzeugte) anzusehen ist. Wahrscheinlich ist letzteres nur zum Theile der Fall, namentlich ist die Identität der beiden Perioden für Stärke der Magnetnadelschwankungen und Häufigkeit der Sonnenflecke (11¹/₉ Jahr) schwerlich durch das Medium der Wärme vermittelt, da diese letztere eine solche Periode nicht erkennen läßt.

genau beachtete und diskutirte? Es wird nicht nöthig seyn, dieß hier noch weiter durchzuführen.

Ein fernerer Einwand könnte darin gesucht werden, daß concentrische Kreisbahnen, in gleicher Ebene liegend, die Verhältnisse nicht minder vereinfacht, und namentlich die seculären Störungen fast auf Null gebracht hätten. Es wäre also besser gewesen, statt durch geringere Bahnercentricitäten der Hauptmassen die Einwirkung zu mäßigen, diese lieber durch gänzliche Vermeidung der Excentricitäten ganz oder so gut als ganz aufzuheben. Auch dieß ist richtig, und würde daraus eine mechanische Einförmigkeit der Verhältnisse hervorgegangen seyn, die nicht in der Absicht des Schöpfers lag. Es sollte vielmehr den einzelnen Weltkörpern in ihren individuellen und Bahnverhältnissen, körperlich wie geistig, freier Spielraum gewährt seyn.

Wir entbehren freilich noch der nähern Einsicht in die Art und Weise, wie die einzelnen Bahnelemente, z. B. die erwähnte Excentricität, das individuelle Leben und die verschiedenen Existenzformen auf den Weltkörpern bedingen. Die Bahn unserer Erde steht der Kreisbahn zu nahe, als daß wir einen Maßstab dieser Einwirkungen von ihr entnehmen könnten. So werden uns auch manche andere Thatsachen übrig bleiben, deren Causalnexus wir noch nicht durchschauen, und deren Zweckmäßigkeit noch nicht zur Anschauung gebracht werden kann. Warum stellen sich z. B. die Rotationsgeschwindigkeiten so und nicht anders? Warum sind sie in den einzelnen Planetengruppen und insbesondere den Planetenpaaren so nahezu gleich, während doch anderes damit nahe zusammenhängendes, wie die Neigungen der Achsen, so ungleich sind? Stets werden solche Fragen übrig bleiben, an denen die Wissenschaft sich vergebens versucht; nie dürfen wir als endliche, beschränkte Wesen erwarten, alle Zwecke, die der Urheber des Weltganzen sich stellte, wie alle Mittel, die zu ihrer Anwendung in Ausübung gebracht sind, klar zu durchschauen. Aber wieviel auch immer des Transcendenten für uns bleiben möge, so wird andererseits die Fülle dessen, worin wir mit mehr oder minderer Klarheit die Spuren einer selbstbewußten, mit bestimmter Absicht wirkenden Intelligenz gewahren, je länger desto mehr hervortreten.

Wir haben das Hauptsystem der Sonne betrachtet, und es liegt nahe, die Trabantensysteme der Planeten in ähnlicher Weise vor

Augen zu stellen. Die scheinbare Regellosigkeit und Incongruenz der Vertheilung dieses Trabantengefolges hat manche Fragen veranlaßt. Warum hat Mars keinen Mond? Warum hat der große Saturn so kleine Monde, und die Erde einen viel größeren? und dergleichen mehr. Allen solchen Fragen und Betrachtungen lag die Idee zum Grunde, der Trabant sey vorzugsweise, wo nicht ausschließlich, bestimmt, seinen Hauptplaneten zu erleuchten, und dieß sey um so nöthiger, je weiter der Planet von der Sonne abstehe. Deßhalb, und obgleich nie ein Astronom die geringste Spur oder Andeutung eines Marsmondes wahrgenommen (während es bei Venus an solchen nicht ganz zu fehlen schien), sollte und mußte Mars einen Mond haben, dessen er ja noch viel weniger als die Erde entbehren könne. Deßhalb hatte Jupiter vier und Saturn sieben (jetzt acht) mit der Bestimmung, „dem zu schwachen Sonnenlichte nachzuhelfen." Auch dem Saturnsringe theilte man anfangs diese Funktion zu, obwohl schon Bode nachwies, daß er sich dazu sehr schlecht eigne und dem Planeten weit mehr Sonnenlicht raube als mittheile. Wenn wir fortfahren stets nur unsere Erde und ihre speciellen Bedürfnisse zum Maßstab für die übrigen Weltengloben zu machen, so werden wir stets Gefahr laufen, uns zu verirren. Gegenseitige Beleuchtung der Nächte (bei Tage kann nur die Sonne effektiv leuchten) ist allerdings mit beabsichtigt, aber die Hauptsache ist es sicher nicht. Auch steht die Dunkelheit der Nächte eben so wenig als ihre Dauer im Verhältniß zur Entfernung der Sonne, die dafür ganz bedeutungslos ist, sondern über beide entscheidet der Brechungscoefficient und die Höhe der Atmosphäre, die Achsenstellung und die Rotationsperiode. Eine beträchtlich geringere Nachtdunkelheit des einen oder des andern Planeten würde sich, wie das Erdenlicht im Monde, durch aschgraue Färbung verrathen.

Je kleiner der Planet und je näher bei der Sonne, desto größer werden unter übrigens gleichen Umständen die Störungen seyn müssen, die der Trabant durch Anziehung der Sonne erleidet. Um nicht stärker als der Erdmond in seiner Bahn gestört zu werden, dürfte ein Venusmond nur 37,000, ein Merkursmond nur 8000 Meilen von seinem Hauptplaneten abstehen. Sollten sie in dieser großen Nähe nicht durch die Differenz ihrer Anziehung bei einer zum Theil flüssigen Oberfläche, auf die wir in der untern Planetengruppe nach Wahrscheinlichkeitsgründen aus den Beobachtungen schließen,

eine alles übersteigende und zerstörende Ebbe und Fluth bewirken, so dürften sie nur sehr klein seyn. Rückten wir in Gedanken unsern Mond um die Hälfte näher, also auf 25,000 Meilen Entfernung vom nächsten Punkte der Erdoberfläche, so hätten wir eine achtmal so große Ebbe und Fluth; alle oceanischen Küsten mit Ausnahme der sehr steil und hoch ansteigenden würden von 12 zu 12 Stunden meilenweit ins Land hinein überschwemmt werden, die Schifffahrt — außer auf Binnengewässern — so gut wie unmöglich, Amerika dem alten Continent wahrscheinlich auf immer verborgen geblieben seyn. Das Vergnügen, den Mond näher zu beschauen, gelegentlich auch einige Straßenlaternen mehr zu ersparen, wäre damit doch wahrlich zu theuer erkauft. Wollte man umgekehrt ihn in die doppelte Entfernung rücken, so würde er seinerseits von der Sonne achtmal stärkere Störungen erfahren. Evection und Variation würden zu einer solchen Größe anwachsen und zugleich so unentwirrbar verwickelt werden, daß eine nur einigermaßen regelrechte Bahn ganz aufgehoben würde. Seine schwankende, für unsere Fassungskraft gesetzlose Bahn würde weder unsere Zeitrechnung regeln, noch sonst einen Anhaltspunkt bei unsern Forschungen bieten können, und eben so unwahrscheinlich ist es, daß eine so stark gestörte Bahn mit irgend einer geordneten und gleichmäßigen Naturökonomie auf dem Monde selbst verträglich wäre.

Bei den entfernteren größeren Planeten ist der Spielraum, innerhalb dessen sich ohne anderweitigen Nachtheil Monde um sie gruppiren können, viel weniger sowohl nach oben wie nach unten beschränkt. Die Größe der Hauptplaneten und die Entfernung der Sonne wirken vereint dahin, die Störungen aus dieser Quelle unbedeutend erscheinen zu lassen, und die im Vergleich zum Hauptplaneten so geringe Masse der Trabanten macht, daß auch die gegenseitigen Störungen (die bei dem einen Monde der Erde natürlich wegfallen, weßhalb er auch verhältnißmäßig so groß werden konnte) nicht nachtheilig anwachsen und sich mit einer Stabilität des Systems vertragen. Was die Ebbe und Fluth betrifft, so müßten sie allerdings, wenn Jupiter oder Saturn die Organisation unserer Erde hätten, zu höchst verderblicher Höhe anwachsen. Aber gerade daraus mögen wir schließen, daß diese Organisation dort eine wesentlich verschiedene, und mit dieser großen Nähe der Monde verträglich ist. Gibt es dort eine den hydrostatischen Gesetzen

unterworfene Flüssigkeit als Analogon unseres Wassers,[1] so kann es nicht in oceanischer Weise zusammenhängend sich verbreiten.

Reicher noch ist das Saturnsystem, indem noch der Mitte unsers Jahrhunderts eine unverhoffte Entdeckung vorbehalten war. Seine geringere Masse wird in Beziehung auf die Trabantenstörungen vollständig aufgewogen durch die größere Entfernung von der Sonne, und wir treffen hier Weltkörper in einer gegenseitigen Nähe, wie fast nirgend im Sonnengebiet, so weit es uns bekannt ist. Ihre unscheinbare Kleinheit steht damit im nothwendigen Zusammenhange. Bei Körpern von der Größe und Masse unsers Erdmondes hätten zu starke gegenseitige Störungen daraus hervorgehen müssen. Ihre Anordnung gibt uns Veranlassung zu einer allgemeinen Bemerkung. Die Trabanten nehmen im Ganzen der Größe nach von innen nach außen gezählt zu, wie beim Jupitersystem und beim Planetensystem selbst. Aber in allen drei genannten Attraktionsgruppen sind gleichwohl die letzten Glieder nicht die größten, sondern diesem größten Gliede folgen im Saturnsystem noch 2, im Jupitersystem 1, im Planetensystem 3 bekannte Glieder, während allerdings die Mehrzahl der kleineren in allen 3 Gruppen nach innen liegt. Es ist dieß offenbar die vortheilhafteste Stellung, wenn die möglichste Verminderung der Störungen beabsichtigt wird.

Daß Saturn für sich allein betrachtet ein höchst eigenthümlich organisirter Weltkörper seyn muß, zeigt sein Ringsystem. Die neuesten interessanten Entdeckungen eines dunkeln, diaphanen Ringes und der wahrscheinlich fortschreitenden Verminderung des Zwischenraumes zwischen Planet und Ring machen das Ganze wo möglich noch räthselhafter, und die totale Unverträglichkeit solcher Bildungen mit Einrichtungen, wie unsere Erde sie bietet, läßt keinen andern Schluß zu, als den einer völligen Verschiedenheit der Naturbeschaffenheit dieses Körpers im Vergleich mit unserer Erde und wohl auch mit allen übrigen Planeten.

Aehnlich wie man bemüht gewesen ist, ein Surrogat für das „zu schwache" Sonnenlicht auf den entfernteren Planeten aufzufinden, hat man auch die im gleichen Verhältniß abnehmende Erwärmung durch die Sonne für die großen Planeten zu geringfügig, für

[1] Unser Wasser selbst kann es nicht seyn, da die Dichtigkeit der Oberflächen geringer als die des Wassers ist. Ebenso wenig könnte unsere Erde einen Ocean von Quecksilber haben.

Merkur und Venus zu groß gefunden, und eine Ausgleichung dadurch gesucht, daß die Wärmecapacität der die Oberflächen bildenden Schichten eine im umgekehrten Sinne verschiedene sey. Möglich ist dieß allerdings, aber eben so möglich auch, daß entweder bei Jupiter u. s. w. die innere primitive Planetenwärme noch jetzt eben so wirke, wie sie nach allen Andeutungen in den früheren Perioden der Erdbildung auch auf unsern jetzigen Wohnort einst gewirkt haben muß; oder daß andererseits die gesammte Naturbeschaffenheit der dortigen Organismen einer solchen Wärme, wie wir sie genießen, entbehren könne, ja selbst entbehren müsse. Warum sollte überhaupt ein Jahreszeitenwechsel überall nothwendig seyn? Wissen ja doch selbst mehrere Regionen unserer Erde wenig oder nichts von einem solchen, wie in früherer Zeit nicht unwahrscheinlich die ganze Erde, als sie an ihrer eigenen Wärme noch genug hatte. Für Jupiter und unsern Mond lassen sich ohnehin in keiner Weise Jahreszeiten von irgend merklichem Unterschiede herausbringen, während sie z. B. auf unserm Nachbarplaneten Mars in beträchtlich stärkern Gegensätzen als bei uns vorkommen, einmal der stärkern Neigung der Achse und andererseits der längern Umlaufsperiode wegen. Das lebhafte Farbenspiel in seinen mittleren Zonen und die so deutliche Schneebedeckung seiner polaren Gegenden harmoniren völlig mit diesem stärkern Gegensatze. — Alles was wir in dieser Beziehung an den Planetenkörpern wahrnehmen oder schließen dürfen, deutet auf sehr tiefgreifende, nicht bloß quantitative, sondern auch qualitative Unterschiede, und wir sind nicht gemeint, denen beizupflichten, die um eines solchen nicht zu verkennenden Unterschiedes wegen sofort Veranlassung nehmen, dem in Rede stehenden Weltkörper alles Leben und alle organische Entwicklung abzusprechen.

Indem wir hier zur Betrachtung der Kometenwelt übergehen, wünschen wir zuvörderst uns und allen Astronomen der Gegenwart Glück, daß wir nicht mehr Zeit und Kräfte zur Bekämpfung der Kometomantie zu vergeuden brauchen, oder gar, wie einst der große Kepler, uns diesem Wahne accomodiren müssen. Uns beschäftigt eine ernstere Frage. In der Abwägung und Vertheilung der Planeten- und Mondenmassen haben wir die Sorgfalt nicht vermißt, auf mannichfaltigem Wege die Störungen zu vermindern und unschädlich zu machen, ohne doch anderweitige Vortheile deßhalb aufzuopfern. In der Austheilung und Stellung der so zahlreichen

Kometenbahnen ist es noch nicht gelungen, ein bestimmtes Princip nachzuweisen. Abgesehen von der noch ungelösten Frage, ob sie sämmtlich unserm Sonnensystem bleibend angehören, sehen wir die Lage ihrer Perihelien, deren Entfernung von der Sonne, die Neigungen und Bahnknoten so regel- und absichtslos vertheilt, daß die Befürchtung eines Zusammentreffens mit einem Planeten, in specie unserer Erde, nicht absolut verneint, und nur die Seltenheit eines solchen Ereignisses nachgewiesen werden kann, die zudem schwerlich so groß ist, als einst Olbers sie berechnete, der 220 Millionen Jahre als die wahrscheinliche Zeit fand, innerhalb welcher einmal ein Zusammenstoß der Erde mit einem Kometen erfolge. Auch ist hier hinreichend bekannt, wie gestützt auf die sehr bedingt geäußerte Darstellung Laplace's, zahlreiche Schriftsteller eifrig bemüht gewesen sind, einerseits Befürchtungen der schlimmsten Art wach zu erhalten, andererseits in den Heimsuchungen durch Kometen einen Schlüssel zur genügenden Erklärung aller früheren Erdkatastrophen zu gewinnen. Mit solchen Weltuntergangsprognosen verglichen, erschien alles, was der frühere Wahn hervorgebracht, als unbedeutend und kleinlich. Jetzt war nicht mehr die Rede von Lebensschicksalen einzelner Menschen, von Hostien, welche die Juden gestohlen, von einem zweiköpfigen Kalbe in einem Dorfe bei Rom u. dergl. Ob morgen oder nach 220 Millionen Jahren, oder in irgend einer zwischenliegenden Zeit — genug, wenn der unabwendliche Stoß erfolgte, so war dem ganzen Menschengeschlecht, und allen Thier- und Pflanzengeschlechtern obenein, ein augenblickliches Ende bereitet. Ein neues Chaos erfolgte, und nach abermaligen Jahrmillionen hätte dann der Planet, der inzwischen Zeit gefunden sich wieder zu consolidiren, neue Geschlechter auf den Trümmern der untergegangenen hervorbringen mögen.

Was hätte in der That alle weise Berechnung und Abwägung genützt, was alle Sorgfalt und alle Planmäßigkeit geholfen, wenn der innerlich so wohl verbürgten Dauer des Systems in solcher Weise ein Ende gemacht, oder diesem doch eine so plötzliche Umgestaltung bereitet gewesen wäre? Müßte man nicht auf die Idee gerathen, feindliche Mächte seyen hier im Spiele, und der so herrlich organisirten Schöpfung Gottes sey hier eine andere in entgegengesetzter Absicht gegenübergestellt — die Schöpfung eines Ahriman, der sich als böses Princip dem gütigen Ormudz zum Trotze behauptet!

Wir mögen hier die Einzelnheiten zur Ausmalung des Bildes

nicht wiederholen. Mit aller nur irgend erwünschten Ausführlichkeit kann man sie z. B. in Friedrich Klee's Darstellung finden, älterer Produktionen zu geschweigen. Vor bestimmter Feststellung der Thatsache im allgemeinen sind solche Einzelschilderungen eben so mühe- als werthlos. Wir fragen vielmehr, ob ein solches Zusammentreffen oder auch eine sehr nahe Zusammenkunft nachtheilige Folgen der bezeichneten Art überhaupt nach sich ziehen werde? Offenbar würden sie eintreten beim Zusammenstoß zweier harter Körper, die mit einer Geschwindigkeit, welche die einer Lokomotive beiläufig 3000 mal übertrifft, auf einander treffen. Haben wir es bei Kometen mit solchen Körpern zu thun?

Die Rechnungen der scharfsinnigsten Analysten belehren uns, daß noch nie ein Komet selbst bei sehr nahem Zusammentreffen (z. B. des Kometen vom Jahr 1769, der am 1. Juli der Erde bis auf 360,000 Meilen und später dem Jupiter noch näher kam) eine Wirkung, die in die Klasse der Störungen zu setzen wäre, geäußert hat. Wäre die Masse des angeführten Kometen der Erdmasse gleich gewesen, so hätte er bei seinem damaligen Stande das Jahr der Erde, in dessen Mitte er erschien, um 4½ Stunden verlängern müssen. Da nun eine Verlängerung des Erdjahrs von nur drei Sekunden den Astronomen nicht unbemerkt bleiben kann, mit Bestimmtheit aber keine solche Veränderung wahrgenommen worden ist, so hatte dieser Komet noch nicht den fünftausendsten Theil der Erdmasse. So ist es in allen ähnlichen Fällen gewesen: die Planeten beschreiben ihre Bahnen so, als wären die vielen Tausende von Kometen gar nicht vorhanden. Nehme man nun noch hinzu, daß sie, auch ohne die Schweife zu berücksichtigen, Volumina einnehmen, die viele tausendmal das der Erde, in einigen Fällen selbst das der Sonne übertreffen, so resultirt eine Dünnheit, mit der verglichen selbst unsere verdünnteste atmosphärische Luft noch ein dichter Körper genannt werden kann. Auch bei dem, was man ihren Kern genannt hat, ist an etwas Solides nicht zu denken. Es ist nur der am meisten verdünnte Theil der nebelhaften Masse, man sieht durch ihn hindurch die Fixsterne, selbst ohne daß deren Licht geschwächt oder abgelenkt würde, was selbst in der dünnsten Luft unausbleiblich wäre,[1] und er ist auch gegen das Uebrige entweder

[1] Bei Piazzi kommt sogar eine merkwürdige Beobachtung vor. Er sah einen sehr schwachen Stern der 12. Größe durch einen Kometen hindurch um mehrere

schlecht oder gar nicht begrenzt. Nur der Umstand, daß sie eine regelrechte Bahn beschreiben und von den Planeten Störungen erfahren, hindert uns, ihnen alle Körperlichkeit abzusprechen und sie für bloß optische Gebilde zu halten, was rücksichtlich ihrer Schweife in der That von einigen vermuthet worden ist. Wir theilen nun zwar diese letztere Ansicht nicht, da die Schweife ein viel zu ähnliches Verhalten mit dem übrigen Kometen zeigen; aber durch die angeführten Thatsachen sind wir genöthigt, den Kometen, selbst den größten und anscheinend dichtesten, einen Grad von Expansion zuzuschreiben, nach welchem sie, selbst auf das Tausendfache verdichtet, der dünnsten Luft noch bei weitem nicht gleichkommen.

Damit hängt zusammen, daß sie in bedeutender Nähe zwar größer, aber deßhalb nicht besser, sondern weit eher schlechter und diffuser wahrgenommen werden, als in weiterer Form. Bei der Länge und Ausdehnung ihrer Schweife ist es unausbleiblich, daß diese auf Planeten treffen, und nach allen Rechnungen ist unsere Erde am 18. Juni 1819 durch den Schweif eines großen Kometen, der vier Tage später entdeckt wurde, hindurchgegangen. Niemand hat damals etwas davon bemerkt, und in der Witterung und Luftbeschaffenheit dieses Tages hat sich nirgend auf der Erde etwas Ungewöhnliches gezeigt. Bei den angeführten Umständen würde auch von dem Zusammentreffen mit dem Kopfe oder dem Kern des Kometen nichts anderes zu erwarten seyn, und weder eine Störung der Bahn, noch eine Veränderung auf der Oberfläche der Erde daraus folgen.

Die ungemein starke Excentricität der meisten Kometenbahnen führt sie in so verschiedene Entfernungen von der Sonne, daß eine planetarische Existenz damit unverträglich wäre. Einige, wie die von 1680 und 1843, sind der Sonne so nahe gekommen, daß sie deren Oberfläche gleichsam streiften, und daß, von ihnen aus gesehen, die so nahe Sonne fast den ganzen Himmel erfüllen mußte. Dieselben Kometen sind in Fernen gerückt, wo die Sonne ihnen nur so wie uns ein heller Fixstern erschien und nicht mehr so viel Licht spendete, als uns der Mond. In der Sonnennähe durchliefen sie in einer Sekunde 50—60 Meilen, in der Sonnenferne

Grade heller als außerhalb am freien Nachthimmel. Daß die Sterne wenigstens nicht geschwächt erscheinen, wenn der Komet zwischen ihnen und der Erde steht, darin stimmen die Beobachtungen aller Astronomen und meine eigenen überein.

10—12 Fuß. Dabei sind die Störungen, die sie von den Planeten erfahren, so stark, daß namentlich bei den sehr excentrischen keines ihrer Jahre dem andern gleich, sondern die Dauer der einzelnen Umläufe um ganze Erdjahre, ja Jahrhunderte verschieden ist (beim Halley'schen Kometen schwanken sie zwischen 73 und 79 Erdjahren). In der angeführten Sonnennähe wäre unsere Erde aufgebrannt und verdampft, wie in der Sonnenferne zum großen Eisklumpen erstarrt, in beiden Extremen also alles organische Leben vernichtet. Daß die Kometen, ungeachtet aller so raschen und großartigen Veränderungen, im Ganzen noch dasselbe Ansehen behalten und weder in der Sonnennähe verflüchtigt, noch in der Sonnenferne petrificirt werden; daß Gegensätze und Unregelmäßigkeiten, die der Erde und dem ganzen Planetensystem in wenigen Jahrhunderten den unvermeidlichen Untergang bereitet hätten, mit der Kometennatur verträglich sind, zeigt uns die gänzliche Verschiedenheit der letzteren von der der Planeten, die jede Vergleichung unstatthaft macht. Ob sie einen Wohnort für irgend welche materielle Einzelnwesen darbieten oder nicht, läßt sich nicht einmal wahrscheinlich entscheiden. Eine durchaus verschiedene Beschaffenheit derselben müßte nothwendig angenommen werden.

Wir vermögen nicht anzugeben, welchen Zweck die Kometen erfüllen, aber wir vermögen zu zeigen, daß sie in keiner Beziehung dem Bestande des Ganzen irgend eine Gefahr drohen. Gerade solche Körper mußten es seyn, um Bahnen der angegebenen Art und Lage beschreiben zu können: keinem Planeten, keinem Trabanten, ob groß oder klein, ob dicht oder locker, hätte eine solche angewiesen werden können. Sie mußten nahezu kreisförmige, wenig von einer allgemeinen Grundebene abweichende Bahnen haben und sich in ihnen nach derselben Seite bewegen; für die mittleren und großen mußten diese Bahnen noch überdieß nahezu concentrisch seyn. Die kleineren, massearmen Planeten konnten in kreuzförmig durchschlungenen Bahnen laufen, die zugleich etwas weniger stabil sind, aber auch von ihnen läuft keiner retrograd, und keine Excentricität übersteigt ein Drittel. Für die fast gänzlich masselosen Kometen konnten alle diese Rücksichten wegfallen. Kein Planet, kein Trabant darf den andern berühren, in gefahrdrohende Nähe kommen oder übermäßig störende Stellungen einnehmen: Kometen können jede gegenseitige Stellung haben, ja, sich unter einander und mit den Planeten berühren; ihre Unschädlichkeit liegt in ihrer Verdünnung. Jene bei den Planeten- und

Mondensystemen so unverkennbar in Anwendung gebrachte Vorsorge der Abmessung und Abwägung ist nur gerade so weit ausgedehnt, als sie erforderlich war. Eine ähnliche Beschränkung rücksichtlich der Kometenbahnen war durch die beabsichtigte Erhaltung des Ganzen nicht nothwendig bedingt, deßhalb sehen wir sie auch nicht bethätigt. Sie hätte nur die Zahl der Kometen, wie die Mannigfaltigkeit der Naturverhältnisse vermindert, sie hätte Räume ganz leer gelassen, die jetzt mit Bahnen von Weltkörpern nach allen Richtungen hin erfüllt sind. Auch der Körperwelt, wie der Welt der endlichen Geister, ist im Universum jede mit dem Bestande des Ganzen nicht unverträgliche Freiheit und Mannigfaltigkeit der individuellen Entwicklung verstattet, alle Uniformität, alle bloß mechanische Symmetrie durchaus vermieden und gleichwohl alles einer und derselben unabänderlichen und bleibenden Regel unterworfen.

Wir können gewiß seyn, daß die vielen Räthsel, welche die Natur wie die Bahnen der Kometen zur Zeit noch darbieten, durch weiter fortgesetzte Forschungen zum großen Theile verschwinden werden. Unlösbar der Gegenwart, werden sie der Zukunft sich nach und nach erschließen, besonders wenn künftige Herschel und Arago fortfahren werden, die eigentlich physikalischen Verhältnisse der Weltkörper und speciell der Kometen durch alle uns zu Gebot stehenden Mittel zu erforschen. Wenn namentlich die photometrischen Arbeiten einerseits an bequemer Anwendbarkeit und numerischer Sicherheit und Bestimmtheit gewinnen, andererseits dahin gelangen werden, auch beträchtlich lichtschwache Körper in den Kreis ihrer Untersuchung zu ziehen, so können wichtige Aufschlüsse, die in unerwarteter Weise manches Paradoxon auflösen, manches noch Unerklärbare verdeutlichen, nicht ausbleiben. Wie unvollständig und ungenügend unsere obige Darstellung in vielen wesentlichen Punkten ausgefallen, fühlen wir lebhaft. Aber bei dem Interesse, das gerade diese Klasse von Weltkörpern zu allen Zeiten und bei allen Völkern angeregt hat und fortwährend anregt, bei den zum Theil so sehr divergenten Meinungen, die hier einander gegenüberstehen und die sämmtlich auf mehr oder minder gewichtige Wahrscheinlichkeitsgründe sich stützen — wir reden hier natürlich nur von wissenschaftlich berechtigten Hypothesen, nicht von Ausgeburten der Unwissenheit — war es nicht gestattet, den Gegenstand ganz zu übergehen oder ihn nur flüchtig zu berühren. Auch selbst in dem gegenwärtig so mangelhaften

Zustande unserer Kometenkunde vervollständigt sie dennoch in erfreulichster Weise das allgemeine Bild, welches wir darzustellen unternommen, und gestattet uns tiefere Einblicke in den Plan des großen Ganzen, als ohne sie hätten erlangt werden können.

Das Sonnensystem schließt mit den bisher betrachteten Kategorien der Weltkörper keineswegs ab. Die Sternschnuppenschwärme und der die Sonne in weiter Entfernung umgebende elliptische Nebelring, den wir als Zodiakalschein erblicken, bilden gleichfalls integrirende Theile desselben. Aber wir schreiben hier kein Handbuch der Astronomie. Bei der großen Dürftigkeit der hierher gehörenden Notizen und dem durchweg sehr jungen Datum, welches die einigermaßen bestimmteren führen, bleibt der Phantasie noch ein großes Feld, und das Ziel, das wir in diesen Zeilen verfolgen, gebietet doppelte Vorsicht, nicht auf dieses der Wissenschaft fremde Feld uns zu verirren.

Das gesammte Sonnensystem ist nur ein Theil, und zwar ein unmeßbar kleiner Theil des großen Fixsterngebietes, in dem es, bloß räumlich betrachtet, zur Unbedeutenheit verschwindet. Seine Wichtigkeit für dasselbe besteht nur darin, daß es das einzige Glied desselben ist, mit dessen speciellen Verhältnissen wir näher bekannt sind, und daß wir — wenn es auch nicht gestattet ist, die einzelnen Analogien auf das Fixsternsystem zu übertragen, und ebensowenig, um alle Fixsterne herum eine ähnliche Planeten- und Kometenwelt anzunehmen — doch wichtige Fingerzeige gewahren, die uns bei Betrachtung der Fixsternwelt sehr zu Statten kommen; vor allem aber, daß wir mit dem allgemeinen Bewegungsgesetze, zu dem die Betrachtung des Fixsternhimmels allein uns, wenn überhaupt, doch nur sehr spät geführt hätte, durch und im Sonnensystem gründlich bekannt geworden sind.

Bereits oben ist darauf hingedeutet worden, daß die Räume, welche die Fixsterne von einander trennen, zum Durchmesser derselben ein vielfach stärkeres Verhältniß haben, als die Räume zwischen den Planeten. Vom wahrscheinlich nächsten Fixstern, α Centauri, steht unsere Sonne um 25 Millionen ihres Durchmessers ab, vom zweitnächsten, 61 Cygny (so weit nämlich unsere noch sehr dürftige Parallaxenkenntniß reicht), um 65 Millionen. Es ist nun allerdings sehr wahrscheinlich, daß die Gegend, in der unsere Sonne steht, eine sternarme sey, und daß die durchschnittlichen Entfernungen der

einander zunächst stehenden Sterne 8—10 Millionen dieser Durchmesser betragen, allein auch dieß ist noch über hundertmal mehr, als in der Planetenwelt stattfindet.

Es ist aber auch angedeutet worden, daß in der beträchtlichen Größe und Masse des einen Centralkörpers der Hauptgrund zu suchen sey, daß verhältnißmäßig geringe Distanzen mit der Stabilität des Systems verträglich sind. Die Sonne hinweg gedacht, vermöchte die Planetenwelt nicht sich in einem festen Bestande zu erhalten. Es würden sich zunächst Umläufe um Jupiter bilden (beispielsweise einer von 380 Jahren für unsere Erde), allein die Störungen würden zu einer nachtheiligen Größe anwachsen und wohl schon nach einigen Jahrtausenden einzelne Glieder sich ins Unermeßliche entfernt, andere mit der Jupiterskugel vereinigt und ihre selbstständige Existenz eingebüßt haben. In der Fixsternwelt fehlt nun ein solcher Körper in der That. Wenig kommt darauf an, ob im genauen Schwerpunkte selbst ein einzelner Stern stehe oder selbst einen leeren Raum einnehme, sobald der gedachte Stern nicht als Centralstern auch an Masse die andern so überwiegt, wie dieß in den bisher betrachteten Systemen der Fall ist. Es ist bekannt, daß man lange und vergeblich nach einer solchen präponderirenden Centralsonne gesucht, aber nun die Ueberzeugung gewonnen hat, daß die Constitution des Fixsternsystems eine von der des Sonnensystems ganz verschiedene sey. Wie wenig wir nun auch zur Zeit noch im Stande seyn mögen, analytische Untersuchungen über die Gleichgewichts- und Stabilitätsbedingungen in einem solchen System mit Erfolg durchzuführen, so erhellt doch schon jetzt so viel, daß einerseits der Mangel an einer centralen Hauptmasse, andererseits die sehr große, in die Millionen reichende Zahl der einzelnen Fixsterne größere Zwischenräume mit Nothwendigkeit bedingt. Ist beispielsweise die Parallaxe von α Centauri $= 0'',94$ und bilden 19 Millionen Jahre einen Näherungswerth sowohl für die Umlaufszeit unserer Sonne, als auch dieses Sternes, so findet sich, daß der allgemeine Coefficient der Störung, welche unsere Sonne auf α Centauri ausübt, $= 1/_{33}$ sey. Bei unserem Monde ist er $= 1/_{178}$ und folglich jener um mehr als das Fünffache stärker. Effektiv wird die Störung nun dadurch sehr vermindert, daß solche einander sehr nahe stehenden Fixsterne auch nahezu gleiche Umlaufszeiten haben und die gegenseitige Störung dadurch zu einer Constante wird, die nur

sehr geringe Differenzen als eigentliche, veränderliche Perturbation übrig läßt. Wäre die Vertheilung der Massen eine völlig gleichmäßige, ohne weder im Centrum, noch sonst irgendwo eine größere Verdichtung und Fülle zu zeigen, so wären auch alle Umlaufszeiten um das Centrum, in Folge des allgemeinen Attraktionsgesetzes, völlig gleich. Allein wie überall im Universum, so ist auch hier die Monotonie vermieden. Sie würde allerdings die Erhaltung des Ganzen, die consequente Durchführung des Stabilitätsprincips zu einer leicht übersichtlichen und einfachen, die sich gewissermaßen von selbst verstände, gemacht, sie würde aber auch eine Einerleiheit und Gebundenheit, ein immer wiederholtes Copiren nach gegebenem Muster zur Folge gehabt haben, die wir, so weit uns eine genauere Kenntniß der Weltkörper und Weltkörperordnungen vergönnt ist, überall vermieden sehen. Es darf nie übersehen werden, daß ein Princip, das die Vollkommenheit menschlicher Produktionen und Veranstaltungen bedingt, das unsern Bauten, Maschinen und Instrumenten die praktische Tüchtigkeit sichert, das Princip strenger, symmetrischer Abmessung und Gleichförmigkeit, der genauen Nachahmung des vorliegenden und sich bewährenden Musterexemplars, nie und in keiner Beziehung auf die Werke des unendlichen Urhebers der Welt übertragen werden darf. Ein Princip, wie das eben erwähnte, ist für uns, als beschränkte, endliche Geister, nicht allein vollkommen berechtigt, sondern auch das einzige, wodurch menschliche Ordnung wie menschlicher Fortschritt bedingt und ermöglicht ist: einen Tadel über dasselbe auszusprechen, hieße die Natur unsers Geschlechts verkennen. Wäre Ordnung ohne Fortschritt unsere Bestimmung — wie es augenscheinlich in der Thierwelt ist — so würden unsere Produktionen eine noch weiter getriebene und gleichsam absolute Einförmigkeit zeigen müssen; denn je beschränkter die geistige Kraft, desto weniger Freiheit der eigenen Wahl und Selbstbestimmung, desto gebieterischer die Nothwendigkeit, alles unverändert zu gestalten und wieder zu gestalten, wie es uns einmal vorgebildet ist. Aber so wenig die Vollkommenheit und Vollendung thierischen Lebens und Wirkens je den Maßstab für die menschliche gewähren kann und darf, eben so wenig dürfen wir höhern Geistern, und am allerwenigsten dem höchsten und unendlichen Geiste eine Verfahrungsweise zuschreiben, die nur auf menschlichem Standpunkte eine richtige, nur durch unser Verhältniß geboten ist. Gegenüber den wenigen Mitteln, die sich

uns darbieten, die wir in Anwendung zu bringen wissen, um unsere Zwecke zu erreichen, steht ihm eine Unendlichkeit von Mitteln zu Gebote; gegenüber der Einseitigkeit, die uns nur selten mehr als einen Hauptzweck bei unsern Veranstaltungen zu erreichen gestattet, ist dort alles gleichmäßig vorgesehen und allem genügt. Von dem körperlichen Anthropomorphismus, wie ihn die frühe Kindheit des Menschengeschlechts hegte, haben wir uns frei gemacht: hüten wir uns aber auch vor dem geistigen, der uns nicht minder auf Irrwege führen und das Verständniß der Werke des Weltenschöpfers nothwendig trüben muß. Hüten wir uns insbesondere, der treuen und unbefangenen Beobachtung und Forschung vorzugreifen durch aprioriſche Suggestionen, die auf nichts weiter begründet sind, als auf die Meinung, daß wir im vorliegenden Falle so oder so verfahren seyn würden.

Es schien angemessen, diese nicht neue — denn schon den alten Propheten und Psalmisten war sie bekannt — aber oft und von den verschiedensten Seiten verkannte Wahrheit hier in Erinnerung zu bringen. Von der innern Constitution der großen Fixsternenwelt wissen wir zur Zeit noch so wenig, wenn die Rede vom sicher Erkannten und Gewußten ist, daß das Weltbaumeistern hier von jeher sich ungestört glaubte gehen lassen zu können. Selbst ein großer Philosoph unsers Jahrhunderts hat nicht umhin gekannt, dem lieben Gott eine gute Lehre zu geben, wie er es besser hätte machen können und sollen, nicht zu gedenken alles dessen, was von gänzlich Unberufenen mit um so größerer Anmaßung phantasirt worden ist. Nur die ernste, besonnene, unverdrossene und unbeirrte Forschung vermag uns hier weiter zu führen.

Als es nicht länger unbemerkt bleiben konnte, daß die Bemühungen, einen dominirenden Centralkörper für den Fixsternhimmel zu finden, immer weniger Erfolg versprachen, als nach einander Orions Nebelfleck, Sirius, Fomahaud, die Glanzgegend im Perseus dafür gehalten worden waren und sich nicht als solche bewährt hatten, begannen Zweifel laut zu werden, dahin zielend, daß möglicherweise gar keine allgemeine Verbindung zwischen den einzelnen Fixsternen bestehe und alles, was an Attraktionssysteme erinnere, auf die Doppelsterne, die wenigen vielfachen Sterne und etwa einige Sterngruppen beschränkt werden müsse. Die ungeheuren Weiten, in denen unläugbar die einzelnen Glieder sich befänden, verhinderten

jede weitere Beziehung der isolirt stehenden Sonnen und Sonnenpaare; sie seyen im wesentlichen stellae fixae, und was von Eigenbewegungen bemerkt worden sey, möge in den wenigen Fällen, wo es nicht durch Beobachtungsfehler oder mangelhafte Reduktionselemente zu erklären sey, von Partialanziehungen herrühren, die hin und wieder zwischen etwas näher stehenden Sternen ausnahmsweise und zeitweilig sich bildeten. — Damit war denn allerdings das Interesse, welches der Fixsternhimmel erregen konnte, auf die erwähnten speciellen Fälle und auf den Gebrauch, den man anderweitig von genau bestimmten Sternörtern machte, zurückgeführt. Das Universum im Großen und Ganzen war nach dieser Ansicht ein bloßes Aggregat, kein Organismus: eine innere Einheit der gesammten Sternenwelt fehlte; es gab nicht mehr Eine Welt, sondern eine Unzahl isolirter Welten, deren eine unser Sonnensystem bildete; ein gleichartiger Ursprung, eine Beziehung auf einen gemeinschaftlichen Urheber blieb zwar auch so noch möglich, aber sie konnte nicht mehr für das gesammte Universum selbstständig gefolgert und der gegentheiligen Meinung gegenüber mit Entschiedenheit behauptet werden.

Nach den gegenwärtig ermittelten Resultaten steht fest, daß wir es hier mit einem innig verbundenen Organismus zu thun haben, nur freilich nicht einem solchen, wie die früheren Hypothesen ihn glaubten poniren zu müssen. Nur ein dynamischer Mittelpunkt als ideeller Stellvertreter der Gesammtmasse erhält alles in Ordnung und geregeltem Gange: eines absoluten Herrschers nach Art unserer Sonne bedarf es hier nicht. Steht diese Thatsache fest, so werden die von der Zukunft zu erwartenden schärfern und vollständigeren Bestimmungen: die genaue Feststellung des Gravitationscentrums innerhalb der Plejadengruppe, deren Entfernung, die Elemente der Sonnenbewegung, die Massenvertheilung im Innern des Gesammtcomplexes und vieles andere, so wichtig und folgenreich auch die Aufschlüsse immerhin seyn mögen, doch in der Hauptsache nichts Wesentliches ändern, das Ganze nicht wieder in die Form- und Ordnungslosigkeit zurückstürzen, die glücklicherweise nicht Zeit hatte, durch Verjährung den Anschein eines Theorems zu gewinnen. Wir werden allmählig die Harmonie verstehen lernen, die gewiß noch ungleich herrlicher, großartiger und mannigfaltiger als unsere Planetenwelt dasteht, von der der Gegenwart aber nur wenige einzelne

Akkorde zu vernehmen gestattet ist. Wir haben dieser Zukunft nicht vorzugreifen, und wenn wir uns gestehen müssen, daß hier eine Arbeit vorliege, die nicht nach Jahren und Jahrhunderten, sondern erst nach vielen Jahrtausenden zu einem gleichwohl immer nur theilweisen Abschlusse gelangen kann, so liegt für uns gerade darin eine sichere Gewähr, daß unserem Geschlecht auch eine Dauer beschieden sey, die in solche Zeitfernen hinausreicht. Wenig soll uns darauf ankommen, ob wir mit der ausgesprochenen Ueberzeugung die Freundschaft oder Feindschaft einer gewissen Partei uns erwerben; jener Partei, die schon das Jahr 1111 und im weitern Verlauf der Jahrhunderte andere Data, zuletzt noch 1836, als vermeintliches Weltende in Bereitschaft hatte und ohne Zweifel über kurz oder lang mit einem neuen derartigen Datum die Menschheit in Angst und Furcht zu setzen versuchen wird. Sie mögen auch ferner sich abmühen, durch alte oder neue Deutungen der Apokalypse Combinationen von derartigen Jahrzahlen herauszubringen und sie dann, wie gewöhnlich, unter einer religiösen Firma und mit dem erforderlichen mystischen Dunkel umhüllt, zu verkündigen; wir werden ungestört unsern Weg wandeln und unverdrossen fortfahren, Beobachtungen zu sammeln, unbeirrt durch die Aussicht, sie vielleicht erst nach Myriaden von Jahren zur vollen fruchtbringenden Anwendung gebracht zu sehen.

Die Doppelsternsysteme bilden denjenigen Theil der Fixsternwelt, für den nicht allein gegenwärtig die reichsten und instruktivsten Resultate vorliegen, sondern auch von einer verhältnißmäßig nahen Zukunft neue und weitere zu erwarten sind. Das wichtigste, was wir durch diese Beobachtungen und Berechnungen erfahren haben, ist die Ueberzeugung von der Identität des dort waltenden Bewegungsgesetzes mit dem, welches das Sonnensystem uns kennen lehrte, obgleich es hier unter Umständen auftritt, die von dem früher bekannten völlig verschieden sind. Staunen erregten schon die Entdeckungen, die das materielle Rohr aus dem Dunkel langer Jahrtausende ans Licht der Gegenwart zog, ein noch weit erhebenderes Fest aber feierte der Genius der Menschheit, als es dem geistigen Fernrohr, von einem Bessel gehandhabt, gelungen war, nicht bloß etwa die Zahl der 5—6000 jetzt bekannten Sternenpaare um einige zu vermehren, sondern vielmehr eine ganz neue Klasse von Binarsystemen zu entdecken, solche nämlich, in welchen

ein Glied — und wahrscheinlicherweise das Hauptglied — ein dunkler Körper ist.

Fügen wir hiezu noch andere Erscheinungen, die in den systematischen Zusammenhang der übrigen Wahrheiten einzureihen der Gegenwart noch nicht gelungen ist: die farbigen, die veränderlichen, die neu erschienenen und verschwundenen Sterne, die besonders im Orion häufigen nebelartig umhüllten Sterne und Aehnliches mehr, so möge man ermessen, was eine Zukunft, welche über dieses alles genetische, zusammenhängende Rechenschaft geben, es als das nothwendige Resultat bestimmter Gesetze darstellen wird, was ein solches Jahrhundert dem erstarkten Geiste wird darbieten können.

Die sehr unpassend Milchstraße bezeichnete, den gesammten Fixsterncomplex umgebende Zone ist ein mehrfacher mächtiger Gürtel, der beträchtlich mehr einzelne Sterne als das gesammte Innere enthält. Auch dieses selbst ist nicht kugelförmig, sondern linsenartig abgeplattet, wie bereits Herschel I. nachgewiesen hat. Es läßt sich also, ähnlich wie für unser Planetensystem, eine Grundebene nachweisen, in deren Richtung nicht die Milchstraße allein, sondern auch das Maximum der Sternenfülle des innern Haufens fällt, und nicht unwahrscheinlich macht der Gleichgewichtszustand des Ganzen diese Einrichtung erforderlich.

Wenn schon die von der Milchstraße als ihrer Grenze umgebene Fixsternenwelt — man könnte sie unsere Weltinsel nennen — für uns noch so wenig erschlossen ist, so sind wir rücksichtlich der außerhalb stehenden, wahrscheinlich jeder für sich eine solche Weltinsel darstellenden Nebelflecke noch weit mehr in Unwissenheit. Auf eine Einzelbeschreibung, eine Aufzählung nach Klassen und Ordnungen kann es hier nicht abgesehen seyn; die Frage über ihre Vertheilung, wobei namentlich die starke Cumulation derselben in den beiden Magellanischen Wolken und im Sternbilde der Jungfrau Beachtung verdient, sowie die über ihre Auflösbarkeit in einzelne Sterne dürften das Wichtigste seyn, was die gegenwärtige Forschung zu erreichen baldige Aussicht hat. Bis in Billionen Sonnenweiten hinein erschließen sie uns den Blick ins Universum, und bei der Zeit von hunderttausenden, ja Millionen Jahren, die ihr Lichtstrahl bedurfte, um den Weg zu uns zurückzulegen, erblicken wir sie in dem Zustande, den sie in jener fernen Vorzeit darstellten. Es wird der Versicherung kaum bedürfen, daß von einer Bewegung derselben noch nichts

wahrgenommen ist: selbstverständig kann also über das System oder die Systeme, welche sie möglicherweise bilden, nichts angegeben werden.

Doch wenn sie noch nicht, vielleicht auch noch lange nicht, einen Blick in den innern Haushalt der Schöpfung gewähren, ähnlich wie wir ihn durch die bisherigen Betrachtungen gewinnen konnten, so lassen sie uns dagegen nach Raum und Zeit eine Unendlichkeit ahnen, die alles übertrifft, was aus Betrachtungen anderer Art gewonnen werden kann. Herschel I. schätzte die Zeit des Lichts für den entferntesten durch sein Rohr noch sichtbaren Nebelfleck auf zwei Millionen Jahre, seine Entfernung also auf 130,000 Millionen Sonnenweiten. Nach den gegenwärtig vorliegenden Daten muß man beide Werthe mindestens verzehnfachen, wiewohl begreiflicherweise von Messungen nicht die Rede seyn kann. Ein Theil des Universums hat also einen Durchmesser von 2½ Billionen Sonnenweiten (50 Trillionen Meilen) und ein Theil der Dauer desselben umfaßt 20 Millionen Jahre. Wohin sind wir, wohin ist unsere Erde geschwunden!

Kehren wir jetzt, wo wir an der Grenze unsers Wissens stehen, freilich ohne den Markstein der Schöpfung erreicht zu haben, zum Beginn unserer Betrachtung zurück. War es unsere Absicht, durch alles dieses die Existenz eines Weltenschöpfers zu erweisen? Weder halten wir einen solchen Erweis für nothwendig, noch können wir glauben, daß es so großer Zurüstungen, gleichsam eines Durchwanderns des Weltganzen bedürfte, wenn jemals eine solche Nothwendigkeit sich herausstellte. — Oder war es nur darum zu thun, irgend ein specielles kirchliches System, möge es zu den „herrschenden" zählen oder nicht, durch unsere Discussion zu stützen und zu empfehlen? Gewiß noch viel weniger. Der Astronomie wie den Naturwissenschaften überhaupt würde es schlecht anstehen, sich in Dogmenstreitigkeiten zu mischen, die nicht zu ihrer Competenz gehören; sie war zu allen Zeiten ein Gebiet, auf dem die verschiedensten religiösen Parteien sich friedlich begegneten, und wenn sie einst von Seiten einer Kirche Unbilden mancher Art erfahren mußte, so kann und darf sie nie daran denken, diese irgendwie zurückzugeben. Vielleicht aber sollten diese Betrachtungen dienen, die Himmelskunde in den Augen der Gottesgelahrtheit zu rechtfertigen und sie als eine unschädliche, folglich zu duldende Wissenschaft hinzustellen? —

Wir haben die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts überschritten und wollen uns keines so groben Anachronismus schuldig machen. Nur in sich selbst soll die Wissenschaft ihre Berechtigung suchen und finden; sobald sie ein anderes Forum, welcher Art es auch immer sey, anerkennt, hat sie auch auf ihre Selbstständigkeit verzichtet und diejenige Freiheit aufgeopfert, durch die allein sie gedeihen und ihrem Ziele näher rücken kann. — Nein, wer Zwecke dieser Art bei uns erwartete, durch uns gefördert zu sehen glaubte, für den haben wir nicht geschrieben. Uns leitete der Wunsch, zu zeigen, daß und in welcher Weise die Astronomie der Gegenwart und Zukunft die Erkenntniß Gottes, des Schöpfers und Regierers des Weltganzen, zu fördern berufen sey; wie es ihr — und nicht ihr allein, sondern allen Zweigen menschlichen Forschens und Wissens — als eine Pflicht obliege, in diese Erkenntniß immer tiefer einzudringen, und soweit es dem Sterblichen vergönnt ist, reinere, würdigere, fruchtbringendere Ideen über die Gottheit und ihre Werke zu verbreiten und zum Gemeingut des Menschengeschlechts zu machen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger, ist von ihr zu fordern; fremdartigen Parteizwecken darf sie sich nie dienstbar machen.

Uns ist die Ueberhebung fern, als vermöchte unter allen Wissenschaften einzig die Astronomie den erhabenen Ideen, in denen die höchsten Interessen der Menschheit wurzeln, zur Grundlage und Stütze zu dienen. Wir vertrauen, daß eine jede dieß von ihrem eigenen Standpunkt aus vermöge, sobald sie nur zu einem festen und nicht mehr zu erschütternden Fundament gelangt ist, von dem aus der Weiterbau mit Sicherheit geschehen kann, d. h. sobald sie in der That des Namens Wissenschaft würdig ist. Nur die Wege, die zu jenem erhabenen Ziele einzuschlagen sind, werden je nach dem Gegenstande und dessen subjektiver Behandlungsweise verschieden seyn. Am meisten vertrauen wir in dieser Beziehung der Physiologie und vergleichenden Anatomie, die uns in ein so ahnungsvolles Gebiet einführt, und in dem Kleinsten der Schöpfung uns eine Wunderwelt zeigt, die sich der astronomischen kühn an die Seite stellen darf. Eine Vergleichung möge hier Platz finden: man setze den Durchmesser des kleinsten Atoms, das unsere stärksten Mikroskope zeigen, = $\frac{1}{3000}$ Linie, und gebe ihm eine Kugelgestalt. Man nehme ferner den Abstand des letzten noch sichtbaren Nebelflecks, wie oben geschehen, zu 20 Millionen Jahre Lichtzeit an und beschreibe mit diesem

Radius gleichfalls eine Kugel. Das Verhältniß zwischen beiden Kugeln wird durch eine Zahl von 90 Ziffern gegeben, deren ersten die folgenden sind: 1:1385....ꝛc., welches auch geschrieben werden könnte: $1:52^{52}$; wobei man nicht zu vergessen hat, daß hier nur die Rede ist von dem Kleinsten, was unser Mikroskop, sowie von dem Größten, was unser Fernrohr noch erreicht, keineswegs von einem absolut Kleinsten und Größten, falls es überhaupt ein solches gibt.

Doch wenn wir gleich überzeugt sind, jede Wissenschaft könne oder werde dereinst fördern können das Ziel, welches wir uns hier vor Augen gestellt haben, so steht für uns nicht minder fest, daß jede es nicht nur auf verschiedenem Wege erreichen, sondern auch, jede in eigenthümlicher Weise, diese Gotteserkenntniß vervollständigen, nicht aber nothwendig nur dasselbe zeigen werde, was eine andere bereits dargeboten hat. Jede von ihnen lehrt uns die Schöpfung nicht nur nach einem andern Theile, sondern auch nach andern Gesichtspunkten kennen. Die verschiedenen Wissenschaften bilden überhaupt kein bloßes mechanisches Fachwerk und haben einer äußerlichen Schematisirung und Rubricirung von jeher widerstrebt; auch sind die einzelnen Titel, unter denen sie aufgeführt werden, geschichtlich nicht dieselben geblieben und werden es auch in Zukunft nicht. Wo begegnen wir beispielsweise im vorigen Jahrhundert der Physiologie? Die wenigen isolirten Notizen, die als Materialien zu einer künftigen Wissenschaft etwa vorlagen, hatten noch weniger Anspruch, ein System zu bilden, als es in unsern Tagen z. B. die Meteorologie hat. Doch welches auch immer in Zukunft die Namen seyn mögen, unter denen die einzelnen Zweige menschlicher Kenntnisse aufgeführt werden, wie sich auch ihr Verhältniß zu einander und zum gesammten Bildungsganzen des Menschengeschlechts gestalten möge, wir hoffen zuversichtlich, daß keine von ihnen sich begnügen werde, bloß den sogenannten praktischen Zwecken dienstbar zu seyn; denn ihre Hauptaufgabe ist und bleibt eine geistige, unbeschadet allem und jedem anderweitigen Nutzen, den das materielle Leben aus ihnen ziehen möge. Um darzuthun, daß bestimmte Zwecke bei der Anordnung des Materiellen vorlagen, ist es nicht nothwendig, in jedem einzelnen Falle mit Bestimmtheit anzugeben, welche Zwecke beabsichtigt und erreicht, welcher Plan in Ausführung gebracht sey. Unser Erkennen des Göttlichen ist kein Durchschauen, noch wird es dieses jemals werden. Schon die unendliche Mannigfaltigkeit, die

uns entgegentritt, macht ein solches Durchdringen des Ganzen für uns unmöglich und alles, was unsere Forschung erreichen kann, wird ein gleichsam unermeßbar kleiner Theil seyn, verglichen mit dem, was nach dem Ausdrucke Christi „der Schöpfer seiner Macht vorbehalten hat." Doch liegt in dieser Bemerkung nichts Demüthigendes und den Eifer der Forschung Lähmendes. Wir haben in unsern obigen Darstellungen mehr das Ganze, als das Einzelne, mehr die Bahnen und Bewegungen, als die Körper selbst in Betracht gezogen; es möge nur noch beispielsweise ein Versuch folgen, durch eine Vergleichung unserer Erde mit einigen benachbarten Körpern dem Gegenstande eine neue Seite abzugewinnen, ob es gelingen möchte, auch hier einen Blick in den Plan der Vorsehung zu thun.

Die Naturbeschaffenheit der Mondoberfläche zeigt uns durchweg eine große Gleichartigkeit. Abgesehen davon, daß hier alles Maritime wegfällt und die horizontale Configuration nur Flächen von verschiedener Lokalfärbung erkennen läßt, zeigen die vertikalen Differenzen sich in den äquatoralen wie in den polaren Gegenden gleichartig, und auch die jenseitige Halbkugel ist, soweit wir aus den durch extreme Librationen zeitweilig sichtbaren Randpartien derselben schließen können, in ähnlicher Weise wie die diesseitige gebildet. Diese große Conformität läßt auf sehr ähnliche Naturverhältnisse über die ganze Mondkugel hin schließen; eine Verschiedenheit des Klima's kann nur in geringem Grade stattfinden und die Gegensätze, welche sich darin noch zeigen mögen, müssen weit hinter derjenigen Verschiedenheit zurückbleiben, welche zwischen Tag und Nacht in jeder Mondgegend stattfindet. Die äußerst langsame Rotation von nur zwei Meilen in der Stunde scheint damit im Zusammenhang zu stehen.

Ein anderer Weltkörper, Jupiter, dessen Rotation in jeder Sekunde fast zwei Meilen beträgt, zeigt zwar einen Unterschied der Zonen, sonst aber eine große Conformität innerhalb jeder derselben. Die Streifen, welche seinen Aequator umgeben und veränderlich sind, erstrecken sich mit seltenen Ausnahmen stets rings um die Kugel herum; zuweilen bemerkt man knotenartige Verdickungen in ihnen, sonst aber haben sie überall gleiche Färbung und wenigstens nahezu gleiche Breite. Auch dieß deutet darauf, daß Gegensätze, wie unsere Erde sie kennt, wenigstens innerhalb derselben Zone dort nicht vorkommen, mögen wir nun in jenen Streifen eigentliche Oberflächentheile oder wolkenähnliche Massen erblicken. Auch was

man in den polaren und intermediären Strecken der Kugel zuweilen gewahrt, bildet sich stets streifenförmig und den ganzen Parallelkreis umschließend. Mögen also auch die Zonen sich hier unterscheiden — gewiß weniger als auf unserer Erde, wegen der im Ganzen viel geringeren Sonnenwirkung — so muß doch jede Zone in sich selbst ringsherum wesentlich gleiche Verhältnisse zeigen.

Ganz anders dagegen **Mars**. Nichts deutet hier auf Streifen, sondern auf hochgelbem Grunde projiciren sich schwärzliche Flecke von der verschiedensten Form und Intensität. In den äquatoralen Gegenden setzen sie sich am schönsten ab, minder scharf begrenzt in den mittleren Breiten der Kugel; die polaren Gegenden endlich zeigen jene weißen Flecke, die man schon seit Miraldi Schneezonen genannt, eine Benennung, welche durch alle spätern Beobachtungen sich gerechtfertigt hat. Man kann selbst das Schmelzen dieses Schnee's in schwärzlichen, den Rand der Schneezone umsäumenden, schlecht begrenzten Flecken wahrnehmen. Wo die Sonne auf seiner Kugel auf- und untergeht, wird häufig ein schön rother Schimmer wahrgenommen. Die Flecke, mit Ausnahme der in den polaren Gegenden, scheinen beständig zu seyn, was ihre Lage und Gestalt betrifft, dagegen wechselt die Intensität bei allen nicht unbedeutend.

Diese Wahrnehmungen, verbunden mit der beträchtlichen Schiefe seiner Bahn gegen die seines Aequators und der (mit der Erde verglichen) nicht völlig doppelt so großen Länge seines Jahrs und folglich seiner Jahreszeiten, deuten auf eine Constitution der Oberfläche, die der unserer Erde sehr ähnlich ist. Diese nämlich müßte aus planetarischen Fernen, z. B. von der Venus aus, betrachtet, sich zwar erheblich größer und heller, sonst aber in sehr ähnlicher Weise darstellen: die polaren Schneebedeckungen würden die weißen Flecke, Land und Meer die helleren und dunkleren Partien der übrigen, namentlich tropischen, Gegenden bilden; die Abend- und Morgenröthen würden das Roth an der Lichtgrenze darstellen u. s. w.

Wir haben diese speciellen Fälle herausgehoben, um zu zeigen, wie nicht die kosmischen Verhältnisse allein, sondern auch die individuellen, rein physischen bei den einzelnen Weltkörpern *verschieden* sind. Während einige eine über ihre gesammte Oberfläche sich erstreckende Gleichartigkeit und Unterschiedslosigkeit der allgemeinsten Typen darstellen, andere zwar zonale Unterschiede, aber zugleich eine gewisse *symmetrische* Regelmäßigkeit der einzelnen Oberflächentheile

zeigen, stehen andere, und namentlich unsere Erde, damit im entschiedensten Gegensatze und zeigen eine Mannigfaltigkeit der lokalen und der damit genau zusammenhängenden klimatischen Beziehungen, die uns scheinbar als Regellosigkeit entgegentritt,[1] was jedoch richtiger so ausgedrückt wird, daß wir uns unfähig fühlen, für diese Mannigfaltigkeit ein allgemeines Naturgesetz zu ermitteln und aus ihm die einzelnen Gestaltungen genetisch abzuleiten. Nie jedoch können wir zugeben, daß was uns regellos erscheint, auch absichts- und planlos sich von ungefähr so geformt habe, oder wir müßten annehmen, daß auch der Gang der Weltgeschichte, der mit diesen Formationen der Oberfläche im genauesten, uns freilich nur theilweis erkennbaren Zusammenhange steht, gleichfalls ein vom Willen der Vorsehung unabhängiger, dem Zufalle ganz preisgegebener sey. Denn nie können wir uns mit derjenigen Anschauungsweise befreunden, nach welcher die göttliche Weltregierung nur in einem zuweilen erforderlichen Eingreifen und Corrigiren bestehe, um der eingerissenen Unordnung zu wehren. Eine solche Ansicht ist wiederum nichts als ein versteckter Anthropomorphismus, ein Uebertragen unserer Staats- und Regierungsverhältnisse auf das Gottesreich.

Sind bei der Gestaltung der gegenwärtigen Erdperiode Gleichförmigkeit und äußerliche Regelmäßigkeit vermieden, so sind sie auch absichtlich vermieden, denn die oben angeführten Beispiele belehren uns, daß sie mit einer planetarischen Existenz im Allgemeinen keineswegs unverträglich sind. Unzweifelhaft wären die Geschicke der Völker, der Gang ihrer Entwicklung, ihre Verbindungen und gegenseitigen Beziehungen bei einer andern Gestaltung und Vertheilung der continentalen und maritimen Theile auch anders geworden. Hätte sich das gesammte Land, wie die Jupiterstreifen und die Sonnenflecke, nur in der Nähe des Aequators zonenartig abgelagert und alles Uebrige oceanisch bedeckt gelassen, so könnten Klima, Vegetation, Jahreszeitenfolge u. dgl. auch überall und ringsherum gleich seyn. Die Menschen- wie die Thierwelt wäre nicht allein ursprünglich gleichartig gewesen, sondern auch gleichartig geblieben. Kleidung, Nahrung, Wohnungsräume, Lebensweise, Brauch und Sitte, Sprache,

[1] Es scheint, daß diese Beschaffenheit vorzugsweise bei mittlern Rotationsgeschwindigkeiten vorkommt. Die Geschwindigkeit der Bewegung eines Aequatorpunktes für Mond, Mars, Erde, Jupiter verhält sich wie die Zahlen 1; 51; 101; 2825.

Cultus und Religion, alles dieß hätte eine Conformität gezeigt, die bei einer solchen Voraussetzung einfach und natürlich, bei der gegenwärtigen wirklichen Gestaltung unserer Erde unmöglich ist. Alle Eintheilungen eines solchen Erdlandes wären ideelle, durch keine Nothwendigkeit bedingte; die Erdbewohner würden sich dann auch wahrscheinlich nicht in Völker, sondern nur in Geschlechter und Familien theilen.

Vielfach hat man einen solchen Stand der Dinge als einen ideellen gepriesen, der mit aller Macht und allen Mitteln anzustreben sey. Man hat in ihm das Ende des Zwistes, alles nationalen Hasses, aller politischen wie religiösen Spaltung, aller Kriege und Eroberungen gesehen. Gern würden wir das Bild noch weiter ausmalen, wären wir nicht vollkommen überzeugt, daß es nur ein Traumbild sey. Nie wird der Friede, wenn er je der Menschheit auf Erden beschieden ist, auf einer solchen Gleichmachung beruhen, denn sie ist *hier* unmöglich.

Zwar was Kleidung und Nahrung, sowie gewisse andere, vermeintlich bloß materielle Verhältnisse betrifft, ist man im allgemeinen geneigt, dieß zuzugeben. Man wird den Hindu nicht in Pelze hüllen, den Lappländer nicht mit Reis und Früchten erhalten wollen. Aber man sträubt sich, dieß auch für andere Verhältnisse anzuerkennen, die mehr dem geistigen Leben angehören. Ziemlich alt schon sind die Bemühungen und Vorschläge, die auf Spracheinheit der Erdbewohner hinzielen. Leibnitz, den Gedanken einer solchen Einheit im vollen Umfange als unausführbar betrachtend, wollte wenigstens ihn für die Schrift verwirklicht sehen und dachte an eine allen Völkern verständliche Pasigraphie. Auch sie ist nicht realisirt worden. — Was jenen Philosophen unerreichbar schien, das wähnen manche in unsern Tagen auf friedlichem oder selbst auf gewaltsamem Wege verwirklicht zu sehen. Aber eine volle Gleichheit der Sprache kann nicht gedacht werden, ohne Gleichheit vieler andern Beziehungen, und selbst die Sprachorgane der verschiedenen Völker widerstreben einer solchen Einheit durchaus. Wird je der Polynesier im Stande seyn, die harten Consonantenhäufungen und die Rauschlaute der nordeuropäischen Sprachen hervorzubringen? Sehen wir doch eine und dieselbe Sprache im Munde des Alpenbewohners dialektisch dergestalt verändert, daß der Anwohner der Nordseeküsten ihn nicht mehr versteht. Keine der lebenden Sprachen ist so angethan, daß sie ein

nicht bloß nothdürftig allgemein verstandenes — was allenfalls noch zu ermöglichen wäre — sondern wirklich allgemein gesprochenes Idiom werden könnte. Die eigenthümlichen Vorzüge, deren eine jede Literatursprache sich erfreut, lassen sich nie in einer einzigen zusammenfassen, und so ist es weder zu erwarten, noch auch zu wünschen, daß jemals eine Rede aus aller Menschen Munde vernommen werde. Unverkennbar hat die Mannigfaltigkeit der Idiome dem geistigen Fortschritt der Menschheit besser gedient, als eine allgemeine Einheit derselben es vermocht hätte, und die etwas größere Bequemlichkeit im materiellen Verkehr würde uns nur einen schlechten Ersatz dafür gewähren. [1]

Mehr noch wird das, was von der Sprache gesagt ist, von den Staats- und gesellschaftlichen Einrichtungen gelten. Wie viel freier Spielraum ihnen auch immer gelassen seyn möge, in der Hauptsache werden sie sich durch Lage und Naturbeschaffenheit des Landes bestimmen, da hievon die Beschäftigung der Bewohner, wie von dieser die erwähnten Einrichtungen abhängig sind. Wohl mögen sie sich im Laufe der Zeit vervollkommnen und zweckmäßiger gestalten, daß sie aber in allen Ländern der Erde gegen eine und dieselbe Form als allgemeines Ideal convergiren sollten, bis eine vollkommene Gleichheit erreicht ist, erscheint uns als eitle Hoffnung.

Aber die Religion, der Kultus? Ist denn die Wahrheit nicht nothwendig eine und dieselbe? Kann der Gottheit in Asien mißfallen, was ihr in Europa wohlgefällt? Und sollen wir nicht vertrauen dem Worte, das uns Eine Heerde und Einen Hirten verheißen hat? — Wenn wir auch nicht anstehen, das volle Gewicht dieser Argumente anzuerkennen, so können wir uns dennoch nicht entschließen, daraus zu folgern, daß jemals eine Zeit auf Erden

[1] Daß eine zu weit gehende Zersplitterung eben so wenig zu wünschen und zu befördern sey, bedarf keines Beweises. Wenn Sprachen, die nie eine literarische Bedeutung hatten, und in ihrer gegenwärtigen Gestalt auch gar nicht haben können, nur noch von wenigen tausend Menschen gesprochen werden (wie beispielsweise viele nordamerikanische oder polynesische), so mögen sie ohne Bedauern spurlos verschwinden, und gewiß sind Tausende solcher Sprachen längst von der Erde verschwunden. — Voraussichtlich werden sich in Zukunft nur die Literatursprachen dauernd erhalten, und das gegenseitige Verhältniß ihrer Ausbreitung sich einzig durch die höhere Blüthe der Literatur bestimmen, wie sich denn geschichtlich nachweisen läßt, daß es auch bisher schon allein dadurch, nie durch Verordnungen und andere Regierungsmaßregeln bestimmt worden ist.

erscheinen werde, wo Kultus und Bekenntnißformel auf dem ganzen Planeten vollständig gleich seyn werden. Dieß aber hat mehr oder weniger jede hierarchische Macht erstrebt und in diesem Sinne die obigen Sätze ausgebeutet.

Daß die Wahrheit nur Eine sey, gilt streng genommen nur von der objektiven. Die subjektiven Anschauungen und Ueberzeugungen können dagegen jede in sich wahr und berechtigt seyn; ihr Unrecht beginnt nur da, wo sie sich weigern, die Berechtigung fremder Ueberzeugungen unbeschadet der ihrigen anzuerkennen. Steht dem Christenthum ohne Beinamen wirklich eine allgemeine Verbreitung auf Erden bevor, so wird dieß eben nur dadurch möglich seyn, daß in ihm sehr verschiedene Modifikationen Platz finden, daß es schon von seinem ersten Beginne an aus verschiedenen kirchlichen Genossenschaften bestand, und daß alle Bemühungen, diese äußerlich und formell zu einer Einheit zu gestalten, gescheitert sind und stets scheitern werden. Die fortschreitende Bildung des Menschengeschlechts wird den Lehren Christi auch in Zukunft nicht einzelne Proselyten allein, sondern auch ganze Völker gewinnen; aber gleichzeitig wird man sich gewöhnen müssen, die Zahl der verschiedenen Kirchen nicht vermindert, sondern vermehrt zu sehen; und keine derselben möge sich mit der Hoffnung schmeicheln, für ihre Sonderzwecke aus dieser Verbreitung Vortheil zu ziehen. Denn so lange nicht alle andern Lebensanschauungen und Lebensgewohnheiten die gleichen auf der ganzen Erde geworden sind — was unmöglich ist bei der Gestaltung unsers Planeten — werden auch die Formen der Gottesverehrung verschieden seyn müssen; eine Verschiedenheit, an der die Vorsehung kein Mißfallen haben kann, da sie mit Nothwendigkeit aus den Bedingungen folgt, unter denen das Menschengeschlecht auf Erden existirt.

Wenn man sich aber auf jenes eben angeführte Wort des Heilandes berufen will, so vergesse man nicht, daß ihm ein anderes gleich gewichtiges als nothwendige Ergänzung zur Seite steht: „denn unter allerlei Volk, wer Gott fürchtet und recht thut, der ist ihm angenehm.“ Beide Worte stehen nicht im Widerspruch, sondern sie ergänzen und erklären sich gegenseitig.

An dem Tage, wo alle Kirchen, unbeschadet ihrer verschiedenen Form und Eigenthümlichkeit, darin übereinstimmen werden, daß Gottesfurcht und Rechtthun die Hauptsache sey und höher stehe, als jedes besondere Bekenntniß; an dem Tage, wo die Bewohner

der Erde, statt einer vom andern gebieterisch den gleichen Glauben zu fordern, sich beeifern werden, gegenseitig die gleiche Liebe zu üben, an diesem Tage wird das Wort von der Einen Heerde und Einem Hirten in vollem Maße und so erfüllt seyn, wie es auf Erden erfüllt werden kann und soll. Dann wird nicht mehr Haß und Verachtung den Andersredenden, Andersregierten, Andersglaubenden treffen; aber jede der friedlich neben einander bestehenden Formen wird wetteifernd bemüht seyn, an ihrem Theile möglichst beizutragen zum allgemeinen Wohl und Gedeihen, zur reineren und höheren Erkenntniß Gottes.

Darin allein vermögen wir das auf Erden erreichbare Ideal zu erkennen. Je früher man aufhören wird, einem unerreichbaren, unserm irdischen Daseyn nicht beschiedenen nachzujagen und die besten und edelsten Kräfte des Menschengeschlechts an die Verwirklichung einer Chimäre zu setzen, um desto zeitiger wird jenes andere herbeikommen.

Von einer vergleichenden Zusammenstellung unserer Erde mit einigen andern Weltkörpern sind wir bei dieser Betrachtung gelangt; sie hat uns zu Resultaten geführt, welche mit der Bestimmung des Menschengeschlechts und dem Gang seiner Geschichte im engsten Zusammenhange stehen. Und eben diese Geschichte ist es, welche durch alle Jahrhunderte und Jahrtausende hin unsere Folgerungen bestätigt.

Welche gewaltige Anstrengungen sind nicht schon gemacht, wie viel des Scharfsinns ist aufgeboten, welche Leidenschaften sind erregt und in Bewegung gesetzt, wie viel des edelsten Blutes vergossen worden, um eine Einheit oder doch Gleichheit in den oben berührten Beziehungen zu verwirklichen, und was ist durch sie erreicht? Jedesmal, wenn die Erfüllung schon nahe, ja unvermeidlich bevorstehend schien, trat plötzlich oder allmählig eine Wendung der Dinge ein, durch welche das ersehnte Ziel in weite Ferne rückte. Was bei einer viel geringeren Ausbreitung des Menschengeschlechts, viel einfacheren Lebensverhältnissen, viel kleineren Zahl der Individuen nicht gelang, das sollte gelingen unter Umständen, wie sie jetzt bestehen?

Mehr als je bedarf die europäische Welt eines allgemeinen Friedens. Ist er gleich für den Augenblick nur ein Ergebniß der Nothwendigkeit bei allseitiger Erschöpfung, sowie nicht minder der nach bittern Enttäuschungen eingetretenen Hoffnungslosigkeit, so kann

jeder Menschenfreund nur wünschen, daß so viel des edelsten Blutes nicht vergebens geflossen, so viel für die Gegenwart erfolglos verwendete Kräfte nicht nutzlos für die Zukunft seyn mögen. Nur dann aber werden sie es seyn, wenn vernünftige Einsicht dauernd besiegelt, was in unsern Tagen der Drang der Umstände allein zu bewirken im Stande war. Am erworbenen Kriegsruhme können alle Theile sich genügen lassen; mögen sie nun sich beeifern, eines noch höheren und besseren Ruhmes theilhaftig zu werden.

Mädler.

Die Verwendung der deutschen Bundestruppen bei der Anlage der gemeinschaftlichen Bundesbefestigungen.

Der jetzt beendete furchtbare Kampf vor Sebastopol ist nicht allein für die unmittelbar dabei betheiligten Armeen eine reiche Schule der wichtigsten Erfahrungen aller Art gewesen, sondern jeder denkende Militär und Staatsmann, welchem Lande derselbe auch angehören mag, hat gar Vieles und Nachhaltiges dabei erlernen können. Wir wollen hier nicht von den Vervollkommnungen sprechen, welche für die speciellen Waffengattungen und besonders für die Artillerie und das Geniewesen, die auf beiden Seiten so Außerordentliches geleistet haben, aus dieser denkwürdigen Belagerung entschieden hervorgehen werden, denn dieß dürfte sich eher für eine reine Militärzeitschrift eignen, sondern nur einige mehr allgemeine Betrachtungen, die besonders für unsere deutschen Verhältnisse von entschiedener Wichtigkeit sind und auch einen größeren Leserkreis interessiren können, daran zu knüpfen versuchen.

Deutschland, oder richtiger vielleicht das Gebiet des deutschen Bundes, allgemein das Herz Europa's genannt, hat zwar für seine commercielle und intellektuelle Entwicklung eine ungemein günstige geographische Lage, in rein militärischer Hinsicht aber eine desto ungünstigere. Gegen Osten und Westen haben wir die beiden mächtigen, vorzugsweise auf Eroberungen ausgehenden Staaten, Rußland und Frankreich, als unmittelbare Grenznachbarn, und eine doppelte Pflicht ist es daher für uns, alle unsere Vertheidigungsanstalten stets in einem so Achtung gebietenden Zustande zu erhalten, daß unsere Schwäche nicht die eine oder die andere dieser beiden Mächte dazu verlocken möchte, auf unsere Kosten ihr Gebiet noch mehr zu vergrößern. England ist durch seine Insellage, verbunden mit seiner eben so mächtigen wie tüchtigen Flotte, so ziemlich gegen

jede feindliche Invasion geschützt, und gewiß der letzte Staat in Europa, der zu befürchten hat, daß fremde Heere ihren vernichtenden Einzug in sein Gebiet halten. Trotzdem sehen wir, daß England in den letzten Jahren, wo die Vervollkommnung der französischen Dampfflotte wenigstens die Möglichkeit näher bringt, daß Frankreich einmal eine Landung auf englischem Boden versuchen könnte, alljährlich nicht geringe Mittel aufwendet, um seine so schon bedeutenden Küstenbefestigungen noch mehr zu verstärken und zu erweitern. Trotz der ungeheuren Summen, welche der jetzige Krieg im Orient dem englischen Staatsschatze kostet, und der augenblicklichen engen Allianz mit Frankreich, dem einzigen Lande der Welt, welches in dieser Hinsicht England je gefährlich werden könnte, hat das Parlament doch wieder auch im vorigen Jahre aufs Neue hunderttausend Pfund zur Verbesserung der Küstenbefestigungen bewilligt, und fast alljährlich geschieht ein Gleiches. Frankreich hat unter seinen Grenznachbarn auf dem Lande nur Deutschland hinsichtlich einer Invasion zu fürchten, denn die übrigen an sein Gebiet grenzenden Staaten, Spanien, Sardinien, die Schweiz und Belgien, sind von zu geringer Macht, als daß ein Offensivkrieg von ihnen zu besorgen wäre. Thun nur die Franzosen den Belgiern oder Schweizern oder Sardiniern nichts, diese lassen sie auch in Ruhe und denken nicht daran, Eroberungen bei ihnen zu machen. Wie stark ist aber Frankreich besonders gegen seine deutsche Grenze befestigt, und welcher dreifache Gürtel von Festungen deckt seine nördliche und östliche Seite! Auch seine Küstenplätze sucht dieser Staat noch fort und fort zu befestigen, und besonders seit der Regierung des jetzigen Kaisers sind wieder nicht geringe Summen zur besseren Befestigung mancher wichtigen Hafenplätze am Kanal und dem atlantischen Ocean verwendet worden. Und doch ist im Allgemeinen die Gefahr, die Frankreich hinsichtlich einer feindlichen Landung drohen kann, eine ziemlich geringe, namentlich ungemein viel geringer, als dieß bei uns in Deutschland der Fall ist; die englische Flotte ist die einzige in der Welt, die der französischen sich überlegen zeigt, obgleich letztere besonders seit der Vervollkommnung der Dampfschifffahrt der ersteren bei einer Vertheidigung der französischen Küsten selbst ein ungemein gefährlicher Gegner seyn möchte. England mit seinen ungefähr 150,000 Mann Landtruppen vermag aber nicht in Frankreich selbst, das

mindestens 550,000 Soldaten innerhalb sechs Wochen auf den Beinen haben kann, einen Offensivkrieg zu führen, und es müßte wieder eine Allianz, wie solche von 1813—1815 bestand, zu Stande kommen, wenn englische Truppen als Feinde in eine französische Stadt einmarschiren sollten.

Wie viel ungünstiger liegt nun aber das Gebiet des deutschen Bundes da mit seiner sehr langen Grenze gegen Rußland, mit seiner fast eben so langen gegen Frankreich und mit seinen Küsten an der Ost- und Nordsee, ohne eine nennenswerthe Flotte (die preußische Kriegsflotte hat bis jetzt 236 Kanonen, und Preußen, mit nur 17 Millionen Einwohnern, kann mit seinen eigenen geringen Mitteln natürlich nur sehr langsam sich eine irgendwie nennenswerthe Kriegsflotte gründen, wiewohl es jetzt wenigstens einen sehr erfreulichen Anfang hiezu gemacht hat), ja theilweise sogar ohne irgend welche Küstenbefestigungen! Rußland, dessen Seeherrschaft im schwarzen Meer durch den letzten Krieg gebrochen ist, wendet jetzt seine ganze Kraft darauf, seine Flotte in der Ostsee dafür möglichst zu verstärken. Der Großfürst Constantin, der Großadmiral Rußlands, dessen Energie von Feind wie Freund anerkannt wird, richtet alle seine Bestrebungen darauf, die Anwendung der Dampfkraft von jetzt an in einer viel umfassenderen Weise bei der russischen Flotte einzuführen, als dieß zum großen Nachtheil derselben früher geschehen ist. Was aber Rußland bisher bei seiner Ostseeflotte so sehr fehlte, tüchtige Matrosen in genügender Zahl, das gewinnt es jetzt für dieselbe viel mehr, seit es seine Flotte im schwarzen Meer aufgeben mußte. Die Matrosen derselben sind anerkannt gute Seeleute gewesen, und schon sind einige tausend Mann von ihnen in Kronstadt angekommen, um die Bemannung der Ostseeflotte zu verstärken.

So wird bei einem etwaigen Kriege Rußlands gegen Deutschland die russische Ostseeflotte von nun an aller Wahrscheinlichkeit nach eine ungleich bedeutendere Rolle spielen, als dieß früher der Fall gewesen wäre. Rußland würde nicht allein jetzt versuchen, uns von der Landseite her anzugreifen, sondern seine zahlreichen Kriegsdampfschiffe könnten mit leichter Mühe alle unsere deutschen Ostseehäfen beherrschen oder zerstören und bedeutende Truppenmassen daselbst an das Land setzen. An 40—50,000 Mann Landtruppen vermag die russische Ostseeflotte jetzt in wenigen Tagen von Kronstadt, Riga und Sweaborg nach dem für größere Schiffe sehr

günstigen mecklenburgischen Hafen Wismar, oder dem noch besseren Kiel, oder nach Warnemünde und Travemünde, den Außenhafen von Lübeck und Rostock, zu transportiren und dort landen zu lassen. Alle diese Hafenplätze, von denen Eisenbahnen bis in das Herz von Deutschland führen, sind aber gänzlich unbefestigt, laden so recht zu einer möglichst ungehinderten Benützung für fremde Flotten ein. Preußen, das, soweit es seine Mittel erlauben, überhaupt für die möglichst guten Befestigungen aller seiner Land- wie Seegrenzen sehr viel thut und dem ganz Deutschland hierin zu nicht geringem Danke verpflichtet ist, hat auch seine Hafenplätze, Colberg, Swinemünde und Stralsund, einigermaßen befestigt, und Pillau, fährt alljährlich hierin mit unermüdetem Eifer fort; unsere übrigen deutschen Ostseehäfen liegen aber ganz schutzlos da. Feindliche Truppen, die in Wismar, Kiel oder Travemünde gelandet sind, können aber Hamburg, Bremen, Braunschweig, Hannover und ganz Mecklenburg besetzen, ohne daß irgendwie eine Festung ihrem Marsche ein Hinderniß entgegenstellen würde. Wie viel Truppen müßten wir jetzt bei einem etwaigen Kriege gegen Rußland zum Schutz unserer langen deutschen Ostseegrenze von Kiel bis Memel zurücklassen, bloß weil wir in den dazu so günstigen Friedensjahren die schwere Nachlässigkeit begangen haben, unsere für Truppenlandungen geeigneten Hafenplätze nicht zu befestigen! Noch von ungleich übleren Folgen, als an der deutschen Ostseeküste, dürfte sich aber die gänzliche Schutzlosigkeit unserer deutschen Nordseeküste zeigen, wenn wir dereinst einmal in einen Krieg mit Frankreich gerathen sollten. Eine französische Flotte, die von Brest, Cherbourg, Havre, Boulogne und den andern Hafenplätzen in der Nähe mit Dampfkraft in See geht, kann in 2—3 Tagen bequem und sicher unsere deutschen Nordseehäfen erreichen und ihre Landungstruppen daselbst ausschiffen. Keine Befestigungen irgend einer Art sind in allen unsern deutschen Nordseehäfen vorhanden, gänzlich schutzlos liegen dieselben, dem Angriff auch der unbedeutendsten Flotte preisgegeben, da. Und eben so schutzlos, wie die Häfenplätze selbst, sind auch alle die norddeutschen Küstenländer, denn keine einzige irgendwie nennenswerthe Festung deckt das weite Gebiet derselben. Ganz Holstein, Hannover, Braunschweig, Oldenburg, ja selbst noch weiter hinein Hessen-Kassel, dann die beiden Mecklenburg, besitzen keine einzige, sage keine einzige Festung, die nur einigen tausend Mann

deutscher Bundestruppen einen Rückhalt gewähren könnte. Wenn jetzt bei einem Kriege mit Frankreich ein französisches Heer von 70—80,000 Mann an der deutschen Nordseeküste, die seiner Flotte schutzlos preisgegeben daliegt, landet, so kann es fast den dritten Theil des ganzen deutschen Bundesgebietes durchmarschiren, ohne irgendwie auf eine Festung zu stoßen. Die preußischen Festungen Minden an der Weser, dann Spandau bei Berlin, Magdeburg, Torgau und Wittenberg an der Elbe sind die der deutschen Nordseeküste zunächst gelegenen Waffenplätze. Solch eine gänzliche Vernachlässigung seiner Seegrenzen zeigt aber kein einziger, nur irgendwie namhafter Staat, und selbst Nordamerika, dem die Gefahr eines Einfalles feindlicher Landtruppen doch gewiß ungleich ferner steht, als dem zwischen Frankreich und Rußland mitten inne gelegenen deutschen Bundesgebiet, hat seine wichtigsten Hafenplätze befestigt. Wir in Deutschland haben aber in den letzten Jahren in unserer Defensivkraft im Norden nicht allein keine Fortschritte gemacht, wie dieß mehr oder weniger doch sonst alle civilisirten Staaten gethan haben, sondern sogar noch Rückschritte. Rendsburg, das seiner ganzen geographischen Lage nach, zwischen der Ostsee und Nordsee, sich ganz vortrefflich zu einer deutschen Bundesfestung eignete, denn kein feindliches Invasionsheer könnte weder von der Ostsee- noch von der Nordseeküste in das Innere von Deutschland marschiren, ohne daß Rendsburg ihm seinen Rücken bedroht hätte, ist jetzt gänzlich geschleift worden. Wir müssen gestehen, es ist uns ganz unbegreiflich, wie man diese Schleifung von Rendsburg von Seiten der Dänen, die freilich einen ungeheuren Vortheil davon hatten, dulden konnte und nicht vielmehr eine starke deutsche Bundesfestung, wozu es sich so sehr in jeder Hinsicht eignete, daraus machte. Den außerdeutschen Interessen, mögen dieselben nun von Rußland oder auch von Frankreich und England, oder nur von Dänemark kommen, ist durch dieses Aufgeben von Rendsburg wahrlich ein weit größerer Vorschub geleistet worden, als den Deutschen, das steht wohl so ziemlich unzweifelhaft fest.

Welch großen Nutzen aber jeder Staat in einem Kriege gegen eine Seemacht von gut befestigten Häfen hat, zeigte sich in diesem letzten Kampfe Rußlands gegen Frankreich und England auch wieder auf recht überzeugende Weise. Ungleich größere Opfer hätte wohl jetzt ersteres Reich bringen müssen, wenn es nicht in kluger

Voraussicht der Dinge, die da kommen könnten, alle seine Hafenplätze in der Ostsee so stark befestigt hätte, daß die vereinigte englisch-französische Flotte in zwei Feldzügen nichts dagegen auszurichten vermochte. Wenn die englisch-französischen Landtruppen an der russischen Ostseeküste ebenso leicht hätten landen können, wie sie dieß leider an der deutschen Ost- und Nordseeküste immerhin können, die Friedensbedingungen, die man dem Gesandten des Kaisers jetzt in Paris auferlegt, wären wahrlich ganz andere gewesen.

Viel mehr, als früher der Fall war, ist jetzt aber seit der Erbauung von Dampfschiffen den Flotten die Möglichkeit gegeben, bedeutende Mengen von Landtruppen nach unbefestigten Häfen, die ihnen keinen Widerstand entgegenzusetzen vermögen, hinzuführen. Früher, als es nur Segelschiffe gab, war die Fahrt und auch die Landung stets von Wind und Wetter abhängig, und es konnten daher verhältnißmäßig nur wenige Truppen an Bord genommen werden, da man stets viel Proviant auf die nicht genau zu bestimmende Zeit der Fahrt für dieselben vorräthig haben mußte. Das ist jetzt ganz anders geworden, seitdem der Dampfer die Wellen durchschneidet, und treten nicht ganz außergewöhnliche Ereignisse ein, so läßt sich die Dauer der Fahrt, die ein guter Kriegsdampfer von Boulogne oder Havre bis nach Curhafen, oder von Kronstadt nach Kiel braucht, fast auf Stunden berechnen. Welche Truppenmassen, in Vergleich zu früheren Zeiten, nehmen jetzt auch die riesigen Dampfschiffe, die man in Gebrauch hat, auf! An 2500 Mann hat der englische Dampfer Himalaya einmal zu gleicher Zeit an Bord gehabt, um dieselben nach der Krim zu bringen, und gilt es so kurze Fahrten, wie von einem französischen nach einem deutschen Nordsee-, oder von einem russischen nach einem deutschen Ostseehäfen, so läßt sich die Zahl derselben noch ansehnlich vermehren. Besonders auch der Transport der Cavalleriepferde ist jetzt durch die mit ziemlicher Sicherheit genau zu berechnende Fahrt ungemein erleichtert worden. Als man aber nach dem Frieden von 1815 einen großen Theil der französischen Contributionsgelder für die Erbauung von Bundesfestungen bestimmte, da war die Dampfschifffahrt noch nicht erfunden und man dachte nicht daran, daß französische Landtruppen in großer Menge und noch größerer Schnelligkeit von den Häfen ihres Landes nach den norddeutschen Küstenländern transportirt werden könnten; sonst hätte man gewiß erkannt, daß die Anlegung einer starken Bundesfestung

in diesen Gegenden für die Vertheidigung von Deutschland eine ungleich größere Bedeutung haben würde, als z. B. die Bundesfestung Luxemburg. Auch hatte man sich durch die großen Kriege von 1793—1815 daran gewöhnt, England stets zu den Gegnern Frankreichs und zu den Freunden Deutschlands zu zählen, und sich so der süßen, aber wie die neuesten Zeitereignisse zeigen, sehr getäuschten Hoffnung hingegeben, daß die englische Flotte die Wirksamkeit der französischen auch in allen zukünftigen Kriegen gänzlich lähmen würde. Daß Deutschland aber mit Rußland jemals in einen Krieg gerathen könnte, daran dachte man nach der Stiftung der sogenannten heiligen Allianz nicht im mindesten und versäumte lange Jahre auch nur die allergeringsten Grenzbefestigungen sowohl land- wie seewärts gegen das mächtige Reich anzulegen. Erst seit ungefähr 15 Jahren, wo sich die Beziehungen Preußens zu Rußland mehr zu lockern begannen, dachte man in ersterem Staate daran, auch die Grenzen gegen letzteres Reich möglichst zu befestigen, und führte dieß auch, freilich mit nothwendiger Rücksicht auf finanzielle Sparsamkeit, mit großer Energie durch. Die sehr starke Festung Posen, die nicht allein für etwaige innere Unruhen in der Provinz Posen, sondern auch bei einem Kriege gegen Rußland von großer Bedeutung ist, wurde zuerst hier erbaut, dann die Festung Loitzen in Ostpreußen und die starken Befestigungen von Königsberg, an denen fortwährend noch fleißig gearbeitet wird. Ebenso sind die Befestigungen der Hafenplätze Swinemünde und Pillau in den letzten Jahren sehr bedeutend vermehrt worden, und auch bei Stralsund wurden auf dem Dänholm neue Festungswerke angelegt.

Ebenso wie Preußen hat auch Oesterreich, besonders in den letzten fünf Jahren, dahin gestrebt, seine Landgrenzen gegen Rußland besser zu befestigen und die großen Versäumnisse früherer Jahre möglichst wieder nachzuholen. In Gallizien sind mit Hülfe der Truppen viele und tüchtige Befestigungen neu angelegt worden, und auch Krakau ist jetzt, seitdem Oesterreichs Doppeladler auf seinen alten Thürmen weht, ein Waffenplatz von der größten Bedeutung geworden.

Wenn nun auch Preußen seine Landgrenzen gegen Frankreich möglichst zu befestigen suchte, und auch die neu angelegten großen Bundesfestungen Mainz, Rastatt und Ulm hier von der größten Bedeutung sich zeigen werden, so bleiben doch auch hier noch manche

Lücken einer besseren Vertheidigung auszufüllen übrig. So wäre z. B. eine Befestigung der Schwarzwaldpässe, die in allen Kriegen Frankreichs gegen Deutschland eine so wichtige Bedeutung gehabt haben, dringend zu wünschen; ebenso ist die Befestigung von Rastatt auch noch nicht als vollendet anzusehen, und ein großes befestigtes Lager, das mindestens einige 30,000 Mann Truppen aufnehmen könnte, wäre hier von vielem Nutzen. Die Anlagen von Ulm sind auch noch lange nicht beendet, und es können leicht Zeiten kommen, in denen man es bitter bereuen dürfte, nicht schneller daran gearbeitet zu haben. Auch wenn unsere wichtigsten Hafenstädte am Bodensee einige Befestigungen erhielten, dürfte dieß für die Vertheidigung von ganz Deutschland von Nutzen seyn. Seitdem zwei deutsche Eisenbahnen an den Bodensee führen, schweizerische Bahnen, die wieder mit französischen Schienenwegen in Verbindung stehen, auf der nichtdeutschen Seite ihn gleichfalls berühren, und eine Flottille von Dampfern seine Wellen durchfurcht, hat dieses sogenannte deutsche Meer auch in strategischer Hinsicht eine ungleich größere Wichtigkeit erhalten, als früher. Je mehr wir aber alle nur irgendwie verwundbaren Stellen des deutschen Bundesgebietes durch starke und wohlangelegte Befestigungen zu schützen suchen, desto entfernter wird für uns die Möglichkeit, von einem Kriege überzogen zu werden, desto weniger verlockender für unsere unruhigen oder ehrgeizigen Nachkommen der Wunsch, gerade an uns ihr Müthchen zu kühlen, oder auf unserem Gebiete ihre Streitigkeiten auskämpfen zu wollen. Das alte wahre Sprüchwort: »si vis pacem, para bellum« zeigt sich besonders auch bei der Anlage tüchtiger Befestigungswerke in seiner vollen Bedeutung, und eine zu übertriebene Sparsamkeit hiebei müßte später oft auf eine harte Weise gebüßt werden.

Wenn wir nun in diesen vorhergehenden kurzen Andeutungen gezeigt haben, welche empfindliche Lücken die geeignete Befestigung unseres deutschen Bundesgebietes, besonders auch seewärts, noch immer darbietet, so wollen wir jetzt zu dem eigentlichen Zweck unserer Arbeit übergehen. Wir wollen nämlich unsere Ansichten zu entwickeln suchen, auf welche Weise diese Mängel auf die beste, schnellste, in ökonomischer Hinsicht vortheilhafteste, und auch den übrigen Militärverhältnissen der einzelnen deutschen Bundesstaaten entsprechende Weise von Jahr zu Jahr mehr gehoben werden können.

Die deutschen Bundescontingente, wenn sie voraussichtlich auch bei den augenblicklichen Friedensaussichten in nächster Zeit wieder eine Reduktion, besonders durch zeitweilige Beurlaubung der Soldaten erfahren werden, müssen und werden doch stets eine gewisse Stärke behalten. So lange Frankreich auf der einen Seite ein Heer hat, das auf etatsmäßigem Kriegsfuß eine Stärke von 620,000 Mann beträgt, und Rußland auf der andern Seite eine mindest ebenso starke Streitmacht, wenn auch letztere für den Augenblick nicht so schnell zu concentriren ist, bedarf der deutsche Bund ebenfalls beträchtlicher Heeresmassen. Man mag dieß von vielen Seiten immerhin als ein Uebel ansehen, so ist es nun einmal ein nothwendiges, und die schönen Worte eines Elihu-Burrit und der übrigen Friedensfreunde werden noch auf lange Zeit in den Bereich der frommen Wünsche zu verweisen seyn.

Wenn nun alljährlich das Budget aller unserer deutschen Bundesstaaten für militärische Ausgaben ziemlich bedeutende Summen aufzuweisen hat, und diese sich voraussichtlich auch bei den augenblicklichen Friedensaussichten nicht allzusehr verringern dürften, so wird man auch Mittel suchen müssen, um alle diese Ausgaben der Einzelstaaten auch möglichst vortheilhaft für die Gesammtvertheidigung des ganzen deutschen Bundesgebietes verwenden zu können. Eines dieser Mittel, und zwar kein geringes, besteht nun unserer Ansicht nach darin, wenn man einen Theil der Soldaten der deutschen Bundescontingente in umfassender Weise zu der Anlage der Bundesfestungen verwendet. Bisher ist so etwas noch niemals geschehen, und wir halten dieß für eine große Versäumniß, die man möglichst gut zu machen suchen sollte.

Die Verwendung von Soldaten während des Friedens bei der Anlage großartiger öffentlicher Bauten, namentlich auch solcher, die zugleich einen militärischen Zweck haben, ist nicht neu, sondern zu allen Zeiten der Geschichte häufig vorgekommen. Besonders von Seiten der Römer, gewiß das kriegstüchtigste Volk, das die alte Geschichte kennt, geschah dieß oft, und nicht gering waren die Erfolge, welche sie sich hiedurch errangen. Die alten römischen Legionen bezwangen nicht allein durch ihre Schwerter so viele fremde Nationen, sondern wußten sich diese Eroberungen auch dauernd zu sichern, indem sie Befestigungen aller Art in denselben anlegten und diese wieder durch treffliche Militärstraßen, nicht nur unter sich,

sondern auch mit dem Mutterlande verbanden. Römerschanzen und Römerstraßen gibt es noch jetzt in manchen Theilen Deutschlands und die Anlage derselben war so vortrefflich, daß die vielen Jahrhunderte, die seit ihrer Errichtung verflossen sind, auch noch jetzt nicht die Spuren derselben zu verwischen vermocht haben. Erwiesenermaßen sind aber fast alle diese militärischen Bauwerke lediglich allein von den Soldaten der Legionen errichtet worden, und wenn man die geringen technischen Hülfsmittel, über welche man in damaliger Zeit gebieten konnte, in Erwägung zieht, muß man die Großartigkeit ihrer Anlage und die Trefflichkeit ihrer Ausführung doppelt bewundern. Es sind uns noch Mittheilungen aufbewahrt, in welcher Weise die Legionssoldaten zu derartigen Arbeiten verwandt wurden, und wie überhaupt aus der ganzen sehr energischen und dabei durchdachten Kriegszucht der Römer, kann man auch hieraus manches sogar noch für unsere jetzigen Zeiten Nützliche erlernen. Waffenübungen wechselten mit derartigen Arbeiten in den römischen Lagern ab, und der Soldat war durchschnittlich zwei Stunden mit Kriegsübungen und 5—6 Stunden mit Arbeiten täglich beschäftigt. So ward er nicht zu sehr ermüdet, vor dem Laster des Müssiggangs bewahrt, an seinem Körper gekräftigt und dadurch besonders gut zur Ertragung der Strapazen des Feldbienstes vorbereitet, und schuf dabei mit geringen Kosten für die Staatskassen großartige Werke, die noch zur Bewunderung der Nachwelt dienen.

Im Mittelalter, wo überhaupt selten große stehende Heere gefunden wurden, findet man auch nur einzelne Fälle, daß Soldaten bei Anlage großartiger Werke mit arbeiteten. Größtentheils waren die Heere nur beisammen, so lange der Krieg selbst dauerte, wurden wieder entlassen, sobald derselbe aufhörte, und so fehlte ihnen denn auch in der Regel die nöthige Muße, um derartige Arbeiten zu unternehmen. Einzelne Fälle aber, daß die Soldaten sich selbst Befestigungen bauten und nicht bloß kämpften, sondern auch tüchtig mit der Hacke und dem Schiebkarren arbeiten mußten, finden sich sehr viele, so besonders in den letzten Kreuzzügen, dann bei den Kriegsschaaren Karls V., den spanischen Truppen in Amerika u. s. w.

In unserer jetzigen Zeit ist es besonders wieder Frankreich, das auf umfassende Weise in Algerien damit angefangen hat, seine Truppen nicht bloß stets in den Waffen zu üben, sondern auch zu großartigen öffentlichen Arbeiten mit zu benützen. Schon der Kaiser

Napoleon I., dessen Riesengeist den zweifachen Nutzen, wenn ein Theil des stehenden Heeres im Frieden mit nützlichen Arbeiten beschäftigt wurde, wohl zu erfassen wußte, hatte die Absicht, großartige Unternehmungen der Art zu beginnen. Aber die fast beständigen Kriege, die derselbe führte, ließen ihn nicht zur Ausführung dieses Planes in der Weise, wie er dieß beabsichtigte, kommen, und er brauchte seine Soldaten viel zu sehr auf den Schlachtfeldern von ganz Europa, als daß er sie häufig bei der Anlage von Straßen und Befestigungen hätte verwenden können. Die Schüler des großen Kaisers, die seit 1830 mehrfach als Militärgouverneure Algerien zu verwalten hatten, fingen hier an diesen Plan ihres Lehrers in der Kriegswissenschaft mit günstigem Erfolg auch praktisch auszuführen. Ein Theil der Soldaten der verschiedenen Corps, die in Algerien garnisoniren, wird sehr häufig bei großartigen Arbeiten, und zwar in der Regel mit dem besten Erfolg, wie wir aus eigener Anschauung wissen, verwendet. Alle Befestigungen, welche die Franzosen seit 1830 in sehr umfassender Weise in so vielen Theilen von Algerien erbaut haben, sind fast allein durch die Kräfte der Soldaten erbaut worden, und ebenso ist dieß mit den wirklich trefflichen Militärstraßen der Fall, welche in immer ausgedehnterem Netze alle wichtigen Städte dieser großen Colonie untereinander verbinden.

Die Art, wie die Truppen zu diesen Arbeiten verwandt werden, ist sehr zweckmäßig, und man erkennt dabei so recht wieder den praktischen militärischen Sinn, der die französische Heeresorganisation überhaupt in so hohem Grade auszeichnet. Die Truppentheile, die auf längere Dauer, gewöhnlich 6 Monate, zu derartigen Arbeiten bestimmt werden, pflegen gewöhnlich während dieser Zeit Zelte oder Hüttenlager, die sie sich selbst errichten, in der Nähe dieser Anlagen zu beziehen. Des Morgens bei Tagesanbruch wird Reveille geschlagen, die Soldaten nehmen ein leichtes Frühstück ein und begeben sich dann, gewöhnlich gegen 5 Uhr in der Frühe, im Arbeitsanzug an ihre Beschäftigung beim Graben, Karren, Erdeaufwerfen, Holzfällen und Tragen u. s. w. Von den Officieren und Unterofficieren führt abwechselnd nur ein Theil die Aufsicht bei diesen Arbeiten, die sonst ganz streng mit militärischer Pünktlichkeit vollzogen werden. Von 5—10 Uhr wird ununterbrochen gearbeitet, dann ziehen sich die Soldaten, der in Algerien drückenden Mittagshitze wegen, in ihre Zelte oder häufig auch Erdhütten zurück,

nehmen um 11 Uhr ein Mittagsmahl ein und dürfen dann in der Regel bis 3½ oder 4 Uhr der Ruhe pflegen. Von da an bis 6 oder 6½ Uhr wird wieder fleißig gearbeitet; den übrigen Rest des Abends bis gegen 9 oder 10 Uhr, wo die Retraite stattfindet, dürfen die Soldaten zu ihren Ergötzlichkeiten verwenden. Gewöhnlich sitzen sie dann vor ihren Zeltthüren, erzählen einander Geschichten, oder singen Soldatenlieder, oder führen Tänze unter einander auf, kurz, zeigen in der Regel die große Munterkeit, die den französischen Krieger so selten verläßt. Zweimal in der Woche, gewöhnlich am Mittwoch und Sonnabend, wird nicht gearbeitet, sondern in größeren oder kleineren Abtheilungen exercirt, manöverirt, Felddienst geübt u. s. w. Des Sonntags aber ist Gottesdienst und dann Parade, damit die Truppen auch hierin nicht aus ihrer Uebung kommen. Zur Belohnung für ihre Arbeit wird den Soldaten eine kleine Soldzulage gegeben, die hinreicht, daß dieselben eine bessere Menage führen und sich auch wohlfeilen Wein zur Erquickung anschaffen können. So sind dieselben in der Regel gar nicht mißvergnügt, wenn sie zu diesen Arbeiten commandirt werden, und verrichten dieselben mit Lust und Liebe. Einzelne Faule gibt es zwar stets in jeder Compagnie, die den Müssiggang des Garnisonslebens diesem Arbeiten vorziehen und nur durch Strenge zum Fleiß angehalten werden können; im Allgemeinen soll dieß aber nicht der Fall seyn, und französische Officiere haben uns wiederholt in Algerien versichert, daß ihre Soldaten gerne an diesen öffentlichen Arbeiten theilnehmen, wenn dieselben nur nicht in zu ungesunden oder gar zu entlegenen, unwirthbaren Gegenden ausgeführt würden, wie dieß freilich auch mitunter der Fall sey. Da aber einige tausend rüstige, junge Menschen oft zugleich an derartigen Arbeiten, mögen dieß nun Militärstraßen oder Festungswerke seyn, beschäftigt sind, so können dieselben in verhältnißmäßig kurzer Zeit schon ganz Tüchtiges schaffen und Werke ausführen, die der Colonie für alle Zukunft von großem Nutzen seyn müssen. So werden auf diese Weise mit geringen Kosten für die Staatskasse Anlagen ausgeführt, welche sonst aus Mangel an Geld und Arbeitskräften in Algerien nicht vollendet werden könnten, und nicht allein durch ihre Schwerter, sondern auch durch ihre Grabscheite und Schaufeln sichern die französischen Soldaten dem Mutterlande immer mehr und mehr den dauernden Besitz dieser großen und schönen Colonie, der noch eine so reiche Zukunft

bevorsteht. Aber auch für die Truppen selbst ist diese Beschäftigung an dergleichen Arbeiten von entschiedenem Nutzen. Dieselben werden dadurch körperlich abgehärtet, in ihren Kräften gestählt und dem verderblichen Müssiggang, der besonders in großen Garnisonen oft so verderblich auf die Soldaten einwirkt, entzogen. Gerade in Algerien soll sich dieß stets recht bemerklich zeigen und die Strafliften der Truppentheile, welche bei öffentlichen Arbeiten verwendet werden, immer verhältnißmäßig ungleich geringer seyn, als wenn diese ihren Aufenthalt in den größeren Garnisonsstädten haben. Auch der Gesundheitszustand der Leute selbst ist besser, besonders wenn sie die ersten Wochen, die freilich für manche der Arbeit ungewohnte Soldaten etwas hart seyn mögen, erst überstanden haben. Daß aber den Truppen eine Uebung in derartigen Arbeiten auch im Felde, wo es häufig genug Schanzen aufzuwerfen, Gräben zu ziehen, Hüttenlager zu errichten gibt, sehr zu statten kommt, hat sich in letzter Zeit wieder recht überzeugend gezeigt. Die französischen Bataillone, welche direkt aus derartigen Lagern in Algerien nach der Krim kamen, haben bei dieser denkwürdigen Belagerung von Sebastopol auffallend gezeigt, wie trefflich ihnen die Vorschule, die sie in dieser Hinsicht schon durchgemacht hatten, zu statten kam. Dieselben waren ungleich praktischer bei der Anlage ihres Lagers, ausdauernder und gewandter bei den Arbeiten in den Schanzen und Laufgräben, und abgehärteter gegen die üblen Einflüsse der Witterung, welche den Belagerungstruppen so sehr zusetzte, als alle Bataillone, welche bisher nur in den großen Garnisonsstädten Frankreichs ihren Aufenthalt gehabt hatten.

Wenn jetzt, wie es den Anschein hat, Frankreich sich für einige Zeit des Friedens erfreuen kann, so soll es in der Absicht des Kaisers liegen, eine derartige Benützung der Truppen zur Ausführung großartiger Anlagen, die zugleich einen militärischen Zweck haben, in noch ausgedehnterer Weise, als bisher der Fall war, zu veranlassen. Besonders in Algerien, dessen große Wichtigkeit für Frankreich immer mehr hervortritt, sollen durch militärische Kräfte noch viele bedeutende Anlagen entstehen. Man will Eisenbahnen daselbst von Soldaten bauen lassen, um die wichtigeren Städte des Innern auf solche Weise mit der Küste zu verbinden, und auch das Netz der übrigen Militärstraßen noch immer mehr ausdehnen. Ebenso sollen die Küstenplätze besser befestigt werden und auch an den

bedrohtesten Stellen im Innern Befestigungswerke angelegt werden, um dadurch jeden Einbruch feindlicher Stämme in das Gebiet der Colonie ganz unmöglich zu machen. Einige Divisionen Infanterie, versehen mit den nöthigen Genietruppen und hinreichender Bespannung des Trains, sollen zu diesem Zwecke stets in Algerien garnisoniren und dadurch recht tüchtig für den Krieg ausgebildet werden, so daß man sie sogleich dahin senden kann, wo Frankreich möglichst abgehärtete Truppen zu haben wünscht. Mit Hülfe der zahlreichen großen Kriegsdampfer und der Eisenbahnen kann ein Corps von 20,000 Mann Infanterie jetzt sehr bequem innerhalb 7—8 Tagen von Algier bis nach Straßburg oder Lille, Metz u. s. w. transportirt werden. Diese Leichtigkeit des Transports von den Häfen Algeriens nach dem Mutterlande erhöht sehr die Wichtigkeit dieser Colonie in rein militärischer Hinsicht für Frankreich, da dieselbe stets eine vortreffliche Schule ist, die Truppen für den Krieg abzuhärten und vielseitig auszubilden.

Aber auch in Frankreich selbst bedeutende Truppenmassen für beständig in größere Lager zu vereinigen und daselbst auch zur Anlage militärischer Werke zu benützen, scheint in der Absicht des jetzigen Kaisers zu liegen. Man will besonders die Küstenbefestigungen am Kanal und dem atlantischen Meer noch mehr verstärken und Truppen, die alsdann in geeigneter Nähe während 6—8 Monate des Jahres ein Lager beziehen sollen, dazu verwenden. Man hat schon jetzt während des Krieges derartige Lager errichtet, in denen man die Soldaten mehrere Monate abhärtete, bevor man dieselben nach der Krim schickte, und die Energie des Kaisers, der gewiß nichts versäumt, wodurch er Frankreichs Macht dem Auslande gegenüber vermehren kann, wird auch im Frieden hiemit fortfahren. Auch an der Grenze gegen Deutschland zu, namentlich an der Mosel, wird wahrscheinlich für die nächste Zukunft ein Truppenlager errichtet werden, dessen Mannschaft mit dazu benützt wird, die schon so bedeutenden Befestigungsanlagen hier noch mehr verstärken zu helfen. Besonders auch für die Genietruppen, deren Wichtigkeit in allen neueren Kriegen immer mehr und mehr sich zeigt, wird auf diese Weise eine vortreffliche Gelegenheit für ihre weitere praktische Ausbildung herbeigeführt, die sie in manchen andern Ländern schmerzlich entbehren müssen.

Ebenso wie Frankreich, hat auch Oesterreich in den letzten

Jahren einen Theil seiner Truppen mit sehr günstigem Erfolg zu derartigen Arbeiten benützt. Bereits in früheren Jahren geschah dieß theilweise, und z. B. die Befestigungen der Franzensfeste und des Finstermünzpasses in Tyrol sind größtentheils durch militärische Arbeiter angelegt werden. In noch ausgedehnterer Weise fanden aber derartige Arbeiten in den Jahren 1853 und 1854 in Galizien statt. Es war bei den damaligen politischen Verhältnissen von der größten Wichtigkeit, gerade in dieser Provinz ausgedehntere feste Lager und auch strategisch wichtige Straßen zu haben, und so benützte man denn einen Theil der starken Infanterie, die man unter den Waffen hatte, zur Verwendung bei diesen Arbeiten. Wir haben keine Gelegenheit gehabt, die derartigen Werke, welche die k. k. Soldaten in verhältnißmäßig kurzer Frist aufführten, persönlich in Augenschein zu nehmen, sonst aber dieselben von unparteiischen fremden Genieofficieren sowohl wegen der Zweckmäßigkeit ihrer Anlage, wie der Solidität ihrer Ausführung vielfach rühmen gehört. Auch den Soldaten soll diese Arbeit, während der sie eine kleine Zulage zu ihrem Sold bekamen, so daß sie eine bessere Menage führen konnten, trefflich bekommen seyn, und ihre sonstige militärische Tüchtigkeit nicht im mindesten darunter gelitten haben. Arbeiten und Waffenübungen haben auch hier auf zweckmäßige Weise mit einander abgewechselt, und gerade diese Abwechslung hat viel dazu beigetragen, die Soldaten körperlich gesund und stark, moralisch frisch und munter zu erhalten.

Diese guten Erfolge sollen — so wird uns wenigstens versichert — die k. k. Regierung zu dem Entschluß gebracht haben, auch für die Zukunft dergleichen Ausführungen zu unternehmen. Besonders in den Grenzländern gegen die Donau und in Galizien, wo noch so gar vieles in dieser Hinsicht zu thun ist, beabsichtige man Eisenbahnen und andere strategisch wichtige Straßen durch Hülfe von militärischen Kräften zu erbauen. Wir zweifeln nicht im mindesten daran, daß derartige Absichten, wenn sie wirklich zur Ausführung gebracht sind, einen in jeder Hinsicht günstigen Erfolg haben und Oesterreichs Kraft und Ansehen nicht wenig vermehren werden.

Daß man auch in andern Staaten, als den beiden ebengenannten, größere Massen von Infanteristen auf die Länge bei der Anlage von Befestigungen und Straßen benutzt habe, ist uns

nicht bekannt. In kleinen Abtheilungen kommt dieß übrigens häufig vor, und besonders die Pioniere und Sappeure werden überall bei den Arbeiten an den Festungen verwandt, da sie auf diese Weise allein eine vollständige Ausbildung für ihren Beruf erhalten können. In Schweden sind übrigens bei dem Bau des berühmten Götha-Kanals häufig Soldaten als Arbeiter benutzt worden, wie denn bekanntlich auch der größte Theil des dortigen Heeres (das Indeltaheer) im Frieden mit ländlichen Arbeiten beschäftigt ist, ebenso wie dieß in Oesterreich bei den Soldaten der Grenzregimenter und in Rußland bei denen der Militärcolonien der Fall ist. Im Plane der russischen Regierung soll es übrigens jetzt nach wiederhergestelltem Frieden liegen, große Eisenbahnen, welche das ungeheure Reich in allen Richtungen durchziehen werden und bei denen man besonders auf deren strategische Bedeutung Rücksicht nehmen will, nur allein durch Hülfe von militärischen Arbeitern aus den Infanterieregimentern zu erbauen. Schon jetzt sind zu diesem Zwecke mehrere russische Ingenieurofficiere in Deutschland anwesend, um sich mit dem Bau und dem Betrieb unserer deutschen Eisenbahnen durch eigene Anschauung recht gründlich bekannt zu machen. Nach den Versicherungen derselben soll der Plan, den man bis jetzt in dieser Hinsicht entworfen hat, ein' ungemein großartiger seyn, und kommt derselbe wirklich zur Ausführung, so wird Rußland in 10 bis 12 Jahren überall ein Eisenbahnnetz haben, das in strategischer Hinsicht auch nicht das Allermindeste mehr zu wünschen übrig läßt. Alle seine wichtigen Militärplätze und Festungen werden dann durch Eisenbahnen mit einander verbunden und dabei besonders auf Schienenwege, die nach der Grenze führen, die möglichste Rücksicht genommen seyn. So soll z. B. eine Bahn von Petersburg über Riga nach Polangen bis an die ostpreußische Grenze, eine zweite von Petersburg über Warschau an die schlesische, eine dritte von Moskau nach Warschau gebaut werden. Daß Rußland durch die Anlage derartiger Eisenbahnen seine militärischen Kräfte für einen Offensivkrieg gegen das Ausland hin ungeheuer vermehrt, wird von allen Freunden und Feinden dieses Staates anerkannt. Gerade eine Hauptschwäche desselben lag trotz der großen Truppenstärke, die das russische Heer in Wahrheit und nicht bloß auf dem Papier, wie früher fälschlich behauptet ward, stets besaß; in dem weiten, wüsten Raume, über welche dasselbe zerstreut war.

Es ging bei diesen endlosen Märschen nicht allein sehr viel Zeit verloren, bis ein irgendwie starkes Heer auf dem Platze, wo man dasselbe bedurft hätte, beisammen war, sondern die Truppen selbst litten auf demselben so viele Entbehrungen, da die Verpflegung in diesen fast unbewohnten und unbebauten rauhen Gegenden, sogar wenn wirklich genügende Vorsorge dafür geschah, stets eine äußerst mangelhafte seyn mußte, so sehr, daß die Stärke der Bataillone ungemein zusammenschmolz, bevor dieselben nur vor den Feind kamen. Es ist jetzt bekannt, daß durchschnittlich keines der Ersatzbataillone, die zu dem russischen Heer in Sebastopol stießen, stärker wie 600 Mann daselbst angekommen ist, obgleich alle mindestens 1000 Mann stark von Moskau abmarschirt sind. Dagegen werden von dem Augenblick an, daß irgendwie bedeutende Truppenmärsche in Rußland nur noch auf den Eisenbahnen geschehen, die russischen Heere nicht allein ungleich schneller, sondern auch ungleich stärker auf den Plätzen versammelt seyn, wo man dieselben zu haben wünscht. In rein merkantilischer Hinsicht dürften alle diese russischen Eisenbahnen wohl eine schlechte Rente abwerfen und ihr Börsencours daher ein äußerst geringer seyn, in politischer und militärischer Beziehung sind dieselben aber von ganz unermeßlicher Bedeutung für das Land. Mehr als hätte er noch ein paar Provinzen mit so und so viel Millionen Einwohnern unter seinem Scepter vereinigt, gewinnt der Kaiser in Petersburg an europäischer Macht, wenn einmal Eisenbahnen in genügender Zahl sein ungeheures Reich durchkreuzen und es ihm gestatten, die Hunderttausende der Streiter desselben, schnell und ohne durch monatelange Märsche entkräftet zu seyn, an den Plätzen, wo er solche gerade bedarf, zu vereinigen. Wäre eine Eisenbahn von Moskau nach Sebastopol schon jetzt vollendet gewesen, ja wäre dieselbe nur schon von Perekop aus nach letzterer Stadt gegangen, nie und nimmermehr hätten die Verbündeten diese stolze Seefeste des schwarzen Meeres erobern können. Diese Ansicht steht selbst bei allen urtheilsfähigen Officieren ihrer eigenen Heere fest.

Hat aber Rußland erst Einrichtungen getroffen, daß es mit seinen Dampfschiffen in 5 bis 6 Tagen 40 bis 50,000 Mann von Kronstadt oder Riga nach Wismar oder Lübeck überführen und in ebenso kurzer Frist eine solche Truppenmenge auf seinen Eisenbahnen von Moskau oder Petersburg bis dicht vor Breslau oder Königsberg

transportiren kann; vermag Frankreich in eben solcher Zeit Truppen aus seinen Hauptwaffenplätzen zur See bis nach Hamburg oder Bremen zu schaffen, oder solche sogar in wenigen Tagen weiter von Algerien nach dem Rhein rücken zu lassen, so vermehrt dieß für den deutschen Bund die Pflicht, auf das dringendste und kräftigste dafür zu sorgen, daß alle unsere deutschen Befestigungen, besonders die an der Grenze, stets in dem möglichst besten Zustand sich befinden. Kein Mittel, das irgendwie zu dieser besseren Vertheidigung des deutschen Bundesgebietes führen kann, darf versäumt werden; es können gar leicht Zeiten eintreten, wo sich jede dieser etwaigen jetzigen Versäumnisse auf das bitterste rächen würde.

Zu dieser so sehr wünschenswerthen Vervollständigung der mancherlei Lücken, welche, wie anfänglich gezeigt, unser deutsches Befestigungswesen, besonders auch an den Seegrenzen noch darbietet, halten wir nun die Mithülfe der deutschen Bundestruppen, oder doch wenigstens eines Theiles derselben für sehr ersprießlich. Wir glauben, daß die Verwendung von Truppendetaschements der verschiedenen Bundescontingente gerade für derartige Arbeiten in vielfacher Hinsicht von dem größten Nutzen seyn wird. Die Schwierigkeiten, welche sich einer derartigen Benutzung von Truppen im deutschen Bundesgebiet entgegenstellen würden, sind nicht sehr groß und verhindern wenigstens dieselbe, wenn man nur einigermaßen guten Willen dazu zeigt, nicht im mindesten. Durch die vielen deutschen Eisenbahnen, welche wir nunmehr überall haben, sind die Entfernungen im ganzen deutschen Bundesgebiet jetzt ungemein zusammengeschrumpft und Truppentransporte, die noch vor 20 Jahren Zeit wie Geld in nicht geringem Maße erfordert hätten, sind jetzt eine Kleinigkeit, die kaum noch werth ist, daß man viel davon redet. Man kann jetzt ein Detaschement von einigen hundert Mann Pionieren und Infanteristen leichter, schneller und wohlfeiler von Heilbronn nach Bremen oder von Braunschweig nach dem Rhein schicken, um dort während der Sommermonate an den Bundesfestungen arbeiten zu helfen, als noch vor 20 Jahren bei einem Marsch derselben von Heilbronn nach Ulm oder von Braunschweig nach Magdeburg der Fall gewesen wäre.

Unsere Ansichten nun, die wir über diese so dringend wünschenswerthe Vermehrung unserer deutschen Grenzbefestigungen und die Beihülfe der Truppen für diesen Zweck hegen, sind in der Kürze

angegeben folgende. Das Wichtigste von Allem wäre zuerst, daß man in Frankfurt nach reiflicher Berathung, mit genügender Theilnahme sachverständiger Officiere aus den betreffenden Einzelstaaten, einen festen Plan ausarbeitete, welche Befestigungen noch anzulegen wären, in wie viel Zeit dieß geschehen sollte und wie hoch die Kosten sicher sich belaufen würden. Die Anlegung einer großen deutschen Bundesfestung im Nordwesten Deutschlands, wo wir, wie vorhin gezeigt, gänzlich vertheidigungslos sind; dann die Befestigungen derjenigen unserer Ost- und Nordseehäfen, in denen feindliche Flotten am leichtesten landen könnten; die Anlage eines großen befestigten Lagers bei Rastadt und die Befestigung der Schwarzwaldpässe wären wohl die dringendsten, wünschenswerthesten Festungsanlagen, welche der deutsche Bund zu veranstalten hätte. Alle diese Anlagen sind übrigens so ziemlich von gleichem Werthe für die verschiedenen Einzelstaaten, und kein einziger derselben würde nur einen irgend wie triftigen Grund angeben können, um seine bundesmäßige Quote bei den Ausgaben dafür zu verweigern.

Nach Ausarbeitung dieses Planes müßte ferner dann von der Bundesmilitärcommission, als der zur Zeit obersten Centralverwaltung für die Militärangelegenheiten des deutschen Bundes, eine Verfügung getroffen werden, wie viel Soldaten jedes Bundescontingent als Arbeiter zu diesen Festungsanlagen zu senden hätte.

Nach dem einfachen Bundescontingent soll die deutsche Bundesarmee fast 3000 Pioniere und Pontonniere enthalten, von denen Oesterreich 948, Preußen 795, Bayern 356, Württemberg 140, Baden 100, Hannover 130, Sachsen 120, jedes der Hessen einige 60 Mann zu stellen hat. Die wirkliche Stärke dieser Truppengattung auf dem Kriegsfuß ist aber eine ungleich größere, da fast alle Armeen bedeutend mehr Genietruppen zählen, als die hier angegebene Zahl beträgt. Oesterreich hat z. B. an 15,000 Genietruppen aller Art, Preußen an 8000, Bayern an 1100, Sachsen 250, Hannover ungefähr ebensoviel, Württemberg ebenfalls an 200 Mann u. s. w. Wenn daher von dieser Bundesmilitärcommission die Verfügung getroffen würde, daß während 8 oder 7 Monaten im Jahr an 3000 Mann Genietruppen des deutschen Bundes, nach der Stärke der einzelnen Contingente repartirt, an den deutschen Bundesfestungen mit arbeiten, so bliebe dennoch immer noch eine hinreichende Zahl von dieser Truppengattung in den einzelnen Staaten zurück,

um den speciellen Bedürfnissen derselben zu genügen. Die größeren Bundesstaaten, wie Oesterreich, Preußen, Bayern, die eigene Festungen besitzen, bei deren Instandhaltung sie alljährlich einen Theil ihrer Genietruppen mit arbeiten lassen, behalten, wenn sie auch die Zahl derselben, die sie nach Verhältniß trifft, zu diesen allgemeinen Arbeiten absenden, dennoch noch immer so viele derartige Truppen in ihrem Gebiete zurück, um die eigenen Bedürfnisse zur Genüge damit decken zu können. Die kleineren Contingente, die im Verhältniß nicht so viel Genietruppen haben, bedürfen dieselben auch lange nicht in dem Grade, da sie entweder gar keine oder doch nur höchst unbedeutende Festungen, die gewöhnlich auch nur als Strafgefängnisse von Wichtigkeit sind, in ihren Landestheilen besitzen. Gerade dieser Mangel an eigenen Festungen in gar manchen deutschen Bundesstaaten macht es auch unmöglich, den Genietruppen derselben denjenigen Grad von wissenschaftlicher und praktischer Ausbildung zu geben, den diese Truppen der Großstaaten besitzen und der auch bei jenen sehr wünschenswerth wäre. Wo sollen aber oldenburgische oder braunschweigische oder nassauische Genieofficiere und Geniesoldaten den Bau der Festungen und das ganze System des Minenwesens kennen lernen, da sie in ihrer Heimath auch nicht die allermindeste Gelegenheit dazu haben? Man pflegt in manchen kleinen deutschen Bundesstaaten alljährlich von den Genietruppen Schanzen und Gräben und alle derartigen Arbeiten machen und später auch wieder von denselben zerstören zu lassen, bloß um ihnen die Gelegenheit zur Uebung darin zu geben. Alle diese jetzt gänzlich nutzlosen Geldausgaben solcher Einzelstaaten könnten aber ungleich zweckmäßiger für die Gesammtvertheidigung von ganz Deutschland verwendet werden, wenn man die Genietruppen derselben von Anfang Mai bis Ende Oktober bei dem Bau der deutschen Bundesfestungen mit arbeiten ließe. Wir haben jetzt manche deutsche Contingente, die einen einzigen Ingenieurofficier mit vielleicht 30 bis 40 Mann besitzen. Diese können selbst bei dem besten Willen in ihrer Heimath gar nicht die nöthige Geschicklichkeit erlangen und werden immer, wenn dieselben dereinst bei einem Kriege zu gemeinschaftlichen Arbeiten mit ihren Kameraden größerer Contingente verwandt werden sollen, in jeder Hinsicht weit hinter denselben zurückbleiben müssen. Ein kränkendes Gefühl wird dadurch aber für diese Genietruppen der kleinen Contingente entstehen, die so gut

den eifrigen Wunsch hegen, zur Vertheidigung von Deutschland beitragen zu helfen, als die österreichischen, preußischen, bayrischen Genietruppen, und nun sich wegen ihrer mangelhafteren Ausbildung von letzteren über die Achsel ansehen lassen müssen. Solcher unläugbaren Schwächung der Wehrkraft des deutschen Bundes beugt man aber vor, wenn man diese kleinen Contingente zu den gemeinsamen Uebungen mit heranzieht und dieselben während der Sommermonate im Verein mit den Contingenten der größeren Staaten an den Festungen mit arbeiten läßt. Es brauchen dabei nicht alle Tage der Woche mit Arbeiten ausgefüllt zu werden; denn dieß würde sowohl Officiere wie Soldaten zu sehr ermüden, sondern es wäre zweckmäßig, wenn ebenso, wie dieß in den französischen Arbeitslagern geschieht, wöchentlich zweimal gemeinschaftliche größere Waffenübungen, Sonntags aber eine Parade abgehalten würde. Wir haben jetzt in deutschen Staaten, wo die Genietruppen zum Pontonnier- und Pionierdienst zugleich verwandt werden sollen, Pontonniere, die im Leben noch keine Pontons gesehen haben, da diese Staaten nicht Mannschaft genug besitzen, um eine eigene Brückenequipage ausrüsten zu können. Geradezu in Spielerei, die dem Lande nur unnöthiges Geld kostet, der Wehrkraft Deutschlands aber auch nicht den mindesten Nutzen bringt, arten in solchen einzelnen Fällen diese Pontonnier- und Pionierabtheilungen mancher kleiner Contingente aus, und dieselben scheinen in der Art wirklich bisweilen nur geschaffen zu seyn, damit eine größere Mannichfaltigkeit von verschiedenen Uniformen auf den Paraden herrsche. Für die Officiere derselben, die es wirklich ernst mit ihrem Berufe meinen, ist dieß kein sonderlich angenehmes Gefühl, und der Ingenieurofficier eines kleinen Contingentes, der sonst nur immer allein für sich steht, gar keine Gelegenheit zur praktischen Ausbildung in seinem Berufe, zum gegenseitigen Austausch seiner Kenntnisse und Ideen mit Kameraden gleicher Waffengattung erhält, wird sich von ganzem Herzen freuen, wenn ihm durch solche gemeinsame Uebungen beides in sehr reichem Maße geboten wird. Wenn aber nur 3000, oder wir wollen auch nur annehmen 2500 Mann deutscher Genietruppen alljährlich 6 bis 7 Monate wöchentlich 32 Stunden bei der Anlage deutscher Bundesfestungen mit thätig sind, so ist dieß keine geringe Hülfe, die den Bau derselben ungemein fördern wird. In den übrigen zwei Tagen der Woche dürfte

besonders auch auf Uebungen mit den Pontons Rücksicht genommen werden, was desto besser angeht, da fast alle diese deutschen Befestigungen an den Ufern größerer Ströme angelegt werden. Man könnte bei dieser Gelegenheit großartige Uebungen im Schlagen von Schiffbrücken und ähnlichen Arbeiten, die jetzt, wie gesagt, in vielen deutschen Staaten aus Mangel an dem dazu nöthigen Material gänzlich wegfallen müssen, anstellen und den nassauischen oder oldenburgischen Pontonnieren die gleiche Geschicklichkeit verschaffen, wie sie z. B. die österreichischen und französischen schon lange besitzen.

Wir wünschen aber nicht allein, daß die Genietruppen der deutschen Contingente zu diesen gemeinschaftlichen Arbeiten an den so dringend nöthigen Bundesbefestigungen mit verwandt werden; wir möchten dieß noch weiter ausgedehnt und auch einen Theil der gesammten deutschen Infanterie hiezu mit benutzt sehen. Die Staaten, welche die sieben ersten deutschen Bundesarmeecorps bilden, nämlich Oesterreich, Preußen und Bayern, haben alle mehr oder minder bedeutende eigene Festungen. Sie zahlen nicht allein ihre bundesmäßigen Matrikularbeiträge zur Erhaltung unserer jetzigen Bundesfestungen, sondern verwenden außerdem alljährlich nicht unbedeutende Summen für ihre eigenen Landesfestungen, und tragen somit unbestritten mehr zur Erhöhung der deutschen Wehrkraft bei, als die übrigen kleineren deutschen Staaten, deren sonstige Festungen nicht von Betracht sind. Auch sind die Contingente dieser drei Staaten schon allein für sich so bedeutend, daß die Infanterie derselben ohnehin häufige Gelegenheit zu größeren Lagern hat und überhaupt in allen kriegerischen Uebungen, welche die neuere Zeit dringend von jeder Infanterie, wenn dieselbe wirklich kriegstüchtig genannt werden soll, fordert, ausgebildet werden kann. Ebenfalls liefern diese drei Staaten schon Besatzungen in die Bundesfestungen Ulm, Luxemburg, Rastadt, Mainz, Landau und an dem Sitz des Bundestags, Frankfurt am Main. Wenn man daher von Seiten der Bundesmilitärcommission diese drei größeren Staaten davon befreite, Infanterieabtheilungen bei der Anlage der neuen Bundesbefestigungen zu verwenden, falls sie nicht aus eigenem Antriebe hieran mit Theil nehmen wollten, so ließe sich gegen solche Bestimmung sowohl von Seite der Billigkeit wie Zweckmäßigkeit nicht allzuviel einwenden. Anders stellt sich aber das Verhältniß bei denjenigen

Bundescontingenten heraus, welche das 8., 9., 10. und Reserveinfanteriecorps bilden.

Nach der jetzigen Bundesbestimmung soll das einfache Contingent des 8. Armeecorps an Infanterie stark seyn: 23,400 Mann, das des 9. ohne Luxemburg 18,000, das des 10. 23,000 und die Reserveinfanteriedivision fast 12,000 Mann. Es würde dieß hienach eine Infanteriestärke von ungefähr 76,000 Mann ohne Reserven und Depots ausmachen. Setzen alle die Staaten, welche die Truppen dieser so eben angeführten Corps zu bilden haben, ihre Contingente auf volle Kriegsstärke, so kommt übrigens eine ungleich beträchtlichere Zahl als die oben angeführte heraus, da fast alle augenblicklich mehr Truppen ihrem Kriegsetat nach besitzen, als nach dieser Bestimmung nothwendig wäre. Wir wollen aber nur diese Stärke hier bei unserer Berechnung annehmen, um so absichtlich möglichst niedrige Zahlen zu bekommen. Daher wünschen wir nur, daß die Militärbundescommission bestimmte, daß etwa der vierte Theil dieses einfachen Infanteriecontingents alljährlich während ungefähr 7 Monaten zur Anlage dieser so dringend nothwendigen Bundesbefestigungen verwandt würde. Es würde dieß sonach ausmachen ungefähr 19,000 Mann, die von den Contingenten dieser Corps während der genannten Zeit zu dergleichen Arbeiten zu stellen wären. Die einzelnen Staaten derselben, nach ihrer Contingentsstärke berechnet, würden darnach zu stellen haben: Königreich Württemberg ungefähr 2700 Mann, Baden 1900, Großherzogthum Hessen 1200, Königreich Sachsen 2300, Kurfürstenthum Hessen 1100, Nassau 950, Königreich Hannover 2500, Braunschweig 400, Holstein-Lauenburg 700, Mecklenburg-Schwerin 700, Mecklenburg-Strelitz 100, Hamburg 200, Oldenburg 650, Bremen und Lübeck je 80, Sachsen-Weimar 500, Sachsen-Altenburg 225, Koburg-Gotha 280, Sachsen-Meiningen 240, die anhaltinischen Fürstenthümer 300, Waldeck 100, die beiden Schwarzburg zusammen 200, Lippe 150, Frankfurt am Main 120 Mann u. s. w. Wir wollen von dieser Zahl von 19,000 Mann Infanterie aber auch noch weiter an 3000 Mann, die unter verschiedenen Vorwänden zurückbehalten würden, abrechnen, so daß wirklich nur 16,000 Mann auf die genannte Zeit zur Hülfe an den Erdarbeiten bei den gemeinsamen Bundesbefestigungen verwandt würden. Rechnete man von diesen 16,000 Mann nun wieder für Unterofficiere, Spielleute,

endlich für Kranke 4000 Mann ab, was sehr reichlich gerechnet ist, so würden nur 12,000 wirkliche Arbeiter von der Infanterie, von denen jeder wöchentlich 32 Arbeitsstunden und, die eigentliche Arbeitszeit zu 24 Wochen gerechnet, 768 Arbeitsstunden während des Jahres hiebei beschäftigt wäre, zur freien Verwendung übrig blieben. Hiezu nun ungefähr 2000 wirklich arbeitende Pioniere gerechnet, würden die Ingenieurofficiere, unter deren Oberaufsicht alle diese Anlagen ausgeführt würden, an 14,000 junge und rüstige Männer zu den Erd- und Holzarbeiten verwenden können. Würde diese gesammte Zahl nun etwa an drei bis vier Stellen in Nord- und Süddeutschland beschäftigt, so könnten durch ihre Mithülfe in einigen Jahren schon ganz bedeutende Befestigungsanlagen entstehen, welche die vorhin angeführten schwachen Stellen unserer deutschen Land- wie Seegrenzen in einen ungleich besseren Vertheidigungszustand brächten, als jetzt noch leider der Fall ist.

Daß aber außerdem diese zu dergleichen Arbeiten verwandten Infanteristen gar mannichfache Vortheile hinsichtlich ihrer sonstigen militärischen Ausbildung von denselben haben würden, ist gewiß. Gerade bei unserer jetzigen Kriegführung wird das augenblickliche Verschanzen der vor dem Feind stehenden Infanterie ungleich mehr vorkommen, als dieß früher der Fall war, und es ist daher von vermehrter Wichtigkeit, daß sowohl die Officiere, welche die Anordnungen zu treffen, wie die Soldaten, die solche zur Ausführung zu bringen haben, eine möglichst praktische Ausbildung hierin erhalten. Von großen Vortheilen war es im Krimfeldzug für die französische Infanterie, daß ein bedeutender Theil schon früher mit dergleichen Erdarbeiten beschäftigt gewesen war, und so hinreichende Erfahrung darin besaß. Auch die sardinischen Truppen, die in der Krim standen, zeigten sich in allen Erdarbeiten sehr geübt und haben in ihrer Vorpostenstellung gegen die Russen mannichfache Vortheile dadurch gehabt. Dieselben verschanzten sich sogleich, sowie sie ihre Vorpostenstellungen bezogen, hatten später dann nicht mehr nothwendig, so viele Feldwachen zu ihrer Sicherheit auszustellen, und erschwerten den Feinden sehr die Möglichkeit, durch heimliche Ueberfälle ihnen Schaden zufügen zu können. Die englische Infanterie besaß nicht dieselbe Ausbildung in der schnellen und gewandten Ausführung von Erdarbeiten, wie ihre Bundesgenossen, und gerade diese Mangelhaftigkeit hat ihr während des Krimfeldzuges nicht geringe

Nachtheile zugefügt und ihren sonstigen Werth oft bedeutend verringert.

Besonders wünschenswerth wäre es, wenn von den einzelnen Contingenten vorzugsweise solche Soldaten zu diesen Arbeiter-Detaschements ausgesucht würden, welche länger dienen und später Unterofficiere werden wollen. Auf solche Weise würde man es nach einigen Jahren schon erreichen können, daß fast sämmtliche Infanterie- und Pionierunterofficiere in allen unsern deutschen Contingenten der letzten vier Armeecorps längere oder kürzere Frist an diesen gemeinsamen Bundesfestungen mit gearbeitet und gar Mannigfaches dabei gelernt hätten. Auch die dazu commandirten Officiere müßten wo möglich alljährlich abwechseln, so daß jeder Infanterie- oder Ingenieurlieutenant, bevor er die Führung einer Compagnie erhielte, wenigstens einmal ein solch gemeinsames Arbeitslager mit bezogen hätte.

Gerade aber auch hinsichtlich der Anlage von Lagern, des Lebens in denselben, der Fertigkeit, sich Speisen in den Lagerküchen zu bereiten, böten diese gemeinsamen deutschen Arbeitslager allen Soldaten eine so treffliche Schule der praktischen Uebung, wie sie solche daheim in ihren Friedensgarnisonen niemals erhalten können. Alle solche Sachen, und wenn sie oft auch nur aus Kleinigkeiten bestehen, sind für die Soldaten im Felde oft von der allergrößten Wichtigkeit, und hat man ihnen daheim keine Uebung darin beigebracht, so werden sie in einem Feldzuge zuerst sehr viele harte Erfahrungen machen und manche Verluste erleiden müssen, bevor sie es erlernt haben, was man ihnen in ihren Feindesgarnisonen beizubringen versäumte. Die letzten Krimfeldzüge ließen auch in dieser, wie überhaupt in vielfacher militärischer Hinsicht sehr interessante Beobachtungen machen. Wie sehr kam es den französischen Soldaten zu statten, daß sie in Algerien oder doch wenigstens in ihren häufigen Lagern in Frankreich selbst darin geübt waren, schnell und gewandt sich Zelte oder Hütten zu bauen, Kochheerde im Freien auf die zweckmäßigste Weise anzulegen, kurz sich alle möglichen Erleichterungen selbst zu verschaffen. Wie ungeschickt zeigten sich aber gerade hierin die englischen Truppen, und besonders die Garden, die bis dahin nur in ihren mit allen nur möglichen Bequemlichkeiten ausgerüsteten Kasernen gelegen hatten, und wie viele Opfer an Menschen kostete es ihnen, bis sie nur einigermaßen hierin die Anstelligkeit der gewandten Franzosen erreichten! Wir

können nicht umhin die Behauptung hier auszusprechen, daß es den Soldaten unserer meisten kleinen deutschen Bundescontingente vielleicht noch schlimmer wie den Engländern ergehen würde, wenn man sie augenblicklich in einen Krieg schickte, der gleiche Schwierigkeiten darböte, wie diese Krimfeldzüge. Es ist unserer Ueberzeugung, nach die aus einer vieljährigen Beobachtung der verschiedensten europäischen Heere im Kriege wie im Frieden hervorgegangen ist, ganz unmöglich, daß die Truppen eines kleinen Contingentes die niemals Gelegenheit haben, aus ihren heimathlichen Garnisonen heraus zu kommen, zu so brauchbaren Feldsoldaten herangebildet werden, wie dieß in größeren Armeen geschehen kann und muß. Selbst die große Tüchtigkeit, der beste Wille der Befehlshaber vermögen nicht die unzähligen Hindernisse aller Art zu besiegen, welche die beschränkten Verhältnisse solcher kleinen Garnisonen eines kleinen Staates immer und immer wieder einer tüchtigen Ausbildung der Truppen für den Krieg entgegenstellen werden. Gerade in dieser Hinsicht würde die alljährliche Absendung eines Theils des Contingents nach solchen gemeinsamen deutschen Arbeits- und Uebungslagern auch in vielfacher anderer Hinsicht für dieselben vom größten Nutzen seyn.

Aus diesem Grunde würden wir es auch für vortheilhaft halten, wenn man die Soldaten aus den süddeutschen Contingenten nach Norddeutschland schickte, und ebenso umgekehrt die aus Norddeutschland nach dem Rhein oder dem Schwarzwald. Durch solche größere zeitweilige Entfernung von ihrem beständigen Garnisonsort entwöhnten sich die Soldaten mancher provincieller Bedürfnisse, die sich sonst sehr leicht bei ihnen festsetzen und ihren militärischen Werth in einem Kriege, der vielleicht weit von ihrer Heimath geführt werden muß, oft nicht wenig verringern. Gerade daß die Soldaten der größeren Armeen so häufig Gelegenheit haben, bald hier, bald dort hinzumarschiren, in diesen oder jenen Gegenden mit oft so ganz verschiedener Lebensweise zu garnisoniren, trägt nicht wenig dazu bei, ihren militärischen Werth für einen Krieg zu erhöhen. Es liegt wahrlich nicht allein eine rein politische, sondern mehr oft noch eine militärische Nebenabsicht zu Grunde, wenn in Oesterreich, Frankreich und Rußland die Regimenter ihre Garnisonen so häufig wechseln. Daß die eigenthümliche Organisation des preußischen Heeres, in dem die Regimenter wo möglich stets in naher Verbindung mit ihren

Landwehrbezirken bleiben müssen, solche Garnisonsveränderungen sehr erschwert, ist entschieden in rein militärischer Beziehung ein Nachtheil, der von den Officieren auch recht gut eingesehen wird.

Wie schwer aber Soldaten, die vielleicht früher in ihrem ganzen Leben nicht über 10 Meilen von ihrem Geburtsort entfernt worden sind, die Gewöhnung an ein Leben im Felde, an veränderte Nahrungsmittel und an fremde Luft wird, hatten wir in den Jahren 1848 und 1849 bei den meisten unserer kleinen deutschen Bundescontingente recht gründlich zu beobachten vielfache Gelegenheit. Die Feldzüge der deutschen Bundestruppen 1848 und 1849 in Schleswig-Holstein waren wahrlich ohne irgend nennenswerthe Strapazen; dazu litten die Soldaten gewiß keinen Mangel an den besten Lebensmitteln und wurden so reichlich verpflegt, wie es außer in England wohl selten bei einem Heere vorkommen dürfte. Trotzdem aber kränkelten die Soldaten der süddeutschen Contingente, die dort standen, im Anfang nicht wenig, und es dauerte mehrere Wochen, ja selbst Monate, bis sich dieselben so weit akklimatisirt hatten, daß sie nicht mehr Kranke in ihren Reihen zählten, als dieß bei den Truppen aus den benachbarten norddeutschen Ländern der Fall war. Das viele geräucherte fette Fleisch, das in Schleswig-Holstein die Soldaten erhielten, dann auch besonders das schwere, schwarze Brod, das daselbst genossen wird, wollte diesen Süddeutschen gar nicht behagen, wie denn auch die Bayern ihr wohlfeiles Bier, die Rheinländer und Württemberger ihren leichten Landwein schmerzlich entbehrten, und in dem Kaffee oder dem Branntweine dafür einen ihnen nicht sonderlich zusagenden Ersatz fanden. Ebenso waren ihnen die feuchte Seeluft und die vielen rauhen Ostwinde, die im Frühling in Schleswig-Holstein herrschen, nicht zuträglich, und sie hatten besonders auch ungleich mehr Fieberkranke wie die oldenburgischen, mecklenburgischen und hannoverschen Truppen, die von ihrer Heimath her an gleiches Klima und gleiche Nahrung gewöhnt waren. Das Umgekehrte war nun bei den norddeutschen Truppen der Fall, die 1849 in Baden bei Unterdrückung des badischen Aufstandes thätig sich zeigten. Strapazen irgend einer Art kamen dabei nicht im mindesten vor, und das reiche fruchtbare Baden lieferte Lebensmittel in Hülle und Fülle. Die mecklenburgischen Soldaten, die während dieses Feldzuges in Baden verweilten, zeigten sich aber dennoch mit ihrer Verpflegung nicht sonderlich

zufrieden, und hatten verhältnißmäßig mehr Kranke, als dieß im Jahr zuvor in Schleswig-Holstein bei ihnen der Fall gewesen war. An den vielen Salat, der in Baden gegessen wird, konnten sie sich nicht gewöhnen, und verlangten nach derberer Nahrung, ebenso war ihnen der badische Landwein zu leicht und sie wollten lieber Branntwein dafür haben; das Bergsteigen im Odenwald und Schwarzwald griff sie, die daheim nur an weite Ebenen gewöhnt waren, ungemein an, und auch die heiße Luft in den engen Thälern war ihnen besonders anfänglich nicht recht zuträglich.

Gegen alle derartigen Verweichlichungen, wie sie so leicht bei Soldaten eines kleinen Contingentes, die sonst niemals aus ihrer heimathlichen Garnison kommen, eintreten werden, schützt es sehr, wenn wenigstens ein Theil derselben Gelegenheit hat, mehrere Monate in einem entfernteren Arbeitslager zuzubringen. Der Transport dahin ist aber, wie schon vorhin erwähnt, jetzt kein Hinderniß mehr, und Truppen, besonders Infanterie, können jetzt auf unserem deutschen Eisenbahnnetz, mit Leichtigkeit innerhalb zwei Tagen nach allen diesen Lagern, und mögen dieselben auch noch so entfernt seyn, hingebracht werden. Einige hundert Oldenburger, Mecklenburger, Braunschweiger können in zwei bis höchstens drei Tagen bequem bis nach Rastadt oder nach dem Lager am Schwarzwald gebracht werden, und ebenso wieder Badener oder Nassauer nach den Küstengegenden der Nordsee, wenn dort ein Arbeitslager für die neu zu erbauende Bundesfestung errichtet werden sollte. Auch die Kosten eines solchen Transportes von einigen hundert Mann Infanteristen und Pionieren sind jetzt äußerst unbedeutend. Zudem ist der größte Theil der Eisenbahnen in Hannover, Braunschweig, Bayern, Baden, Württemberg, Preußen u. s. w. Eigenthum des Staates, wodurch die Kosten des Truppentransportes auf denselben sehr verringert werden.

Da die Truppen in solchen Arbeitslagern nicht eben ausschließlich nur mit Arbeiten, sondern auch vielleicht zwei Tage in der Woche mit größeren militärischen Uebungen beschäftigt werden müßten, wie dieß in Frankreich und Oesterreich geschieht, so würde auch dieß für alle diese verschiedenen kleinen deutschen Contingente von nicht geringem Vortheil seyn. Es würde dadurch die Möglichkeit gegeben, Versuche über die Ausarbeitung eines gemeinsamen Dienst- und Exercirreglements für die Contingente aller

derjenigen Staaten, welche nicht ein eigenes Armeecorps für sich allein bilden, anzustellen und so durch praktische Anwendung dasjenige, was sich in dieser Hinsicht für die allgemeinen Zwecke am vortheilhaftesten herausstellte, zu erfahren. Auch der Vorpostendienst könnte bei diesen gemeinsamen Uebungen auf eine gleichmäßige Weise betrieben und ein Reglement für denselben eingeführt werden, das wenigstens für die Zukunft der entsetzlichen Verwirrung vorbeugte, die theilweise 1848 und 1849 in Schleswig-Holstein und Baden herrschte, als diese kleinen deutschen Contingente mit ihren gänzlich verschiedenen derartigen Vorschriften in ein und demselben Corps vereinigt wurden. So bestand z. B. 1849 in Baden das Corps des Generals Peucker aus bayrischen (1 Bataillon), preußischen (1 Bataillon), württembergischen, kurhessischen, hessendarmstädtischen, mecklenburgischen, nassauischen, frankfurtischen und hohenzollerischen Truppen, und eine gleich bunte Zusammensetzung kann gar leicht bei einem zukünftigen Kriege, wo es gilt die ersten besten Truppen so schnell man dieselben mobil zu machen vermag, dem in unsere Grenzen einfallenden Feind entgegen zu werfen, wieder vorkommen. Bei allen diesen verschiedenen Contingenten herrschen nun aber oft sehr von einander abweichende Reglements aller Art und eine Unordnung, die den militärischen Werth eines solchen bunt zusammengesetzten Corps nicht wenig verringert, wird sehr leicht dadurch herbeigeführt. Um nun hierin eine größere, so dringend nothwendige Gleichförmigkeit herbeizuführen, wären die gemeinsamen Felddienstübungen in solchen Arbeitslagern der deutschen Bundesarmee unbedingt eines der geeignetsten Mittel, wodurch auf die leichteste und sicherste Weise der gewünschte Zweck erreicht werden könnte. Besonders gielt dieß auch hinsichtlich der Einführung gleicher Signale, in denen jetzt theilweise noch eine so ungemein schädliche Verschiedenheit herrscht, die leicht zu den größten Uebelständen führen kann. Wir wissen aus eigener Erfahrung, daß das Signal zum Füttern eines deutschen Reiterregiments sehr viele Aehnlichkeit mit dem zur Allarmirung eines andern hatte, das mit demselben eine Brigade bilden sollte, und man kann sich vorstellen, zu welchen wirklich nicht geringen Verwirrungen dieser Uebelstand oft Anlaß gab.

Auch für die Ausbildung der Truppen selbst in größeren Manövern, die sie in der Heimath wegen der Kleinheit ihres Contingents nicht vornehmen können, würden diese gemeinsamen

Exercirübungen in den Arbeitslagern von dem allergrößten Nutzen seyn. Wir haben jetzt mindestens 15—16,000 Mann Soldaten der verschiedenen kleinen Contingente, z. B. sämmtlicher Staaten, welche die Reservedivision bilden, dann aus Mecklenburg-Strelitz u. s. w. welche während ihrer ganzen Dienstzeit kein bespanntes Geschütz, keinen Mann Cavallerie, außer es müßte dieß etwa ein Gensdarme seyn, zu sehen bekommen, und niemals in einer größeren Truppenstärke als höchstens einige Compagnien zu exerciren vermögen. Wie will man von diesen Soldaten eine gleich tüchtige militärische Ausbildung, wie solche die Truppen der größeren Contingente erhalten, verlangen, mit welchem Erfolg sie etwa bei künftigen Kriegen den russischen oder französischen Kriegsschaaren entgegenstellen? Gerade jetzt, wo der für den Augenblick gesicherte Frieden die Möglichkeit hiezu darbietet, muß man diesen Soldaten ebenfalls eine tüchtige Manövrirfähigkeit beizubringen sich bemühen; später, im letzten Augenblick, wenn der Krieg schon vor der Thüre steht, ist keine Zeit hiezu mehr vorhanden. Die leichteste und beste Weise aber, diesen Contingenten eine solche Manövrirfähigkeit, die lediglich und allein nur durch Manöver mit größeren Truppenmengen erzielt werden kann, zu verschaffen, ist entschieden, wenn wenigstens ein Theil derselben alljährlich in solchen Arbeitslagern zusammengezogen wird.

Besonders auch für die Officiere dieser Contingente ist es von entschiedenem Werthe und befördert ihre militärische Tüchtigkeit nicht wenig, wenn ihnen bisweilen Gelegenheit geboten wird, aus den engen kleinlichen Verhältnissen, in denen sie sonst oft ihre ganze Dienstzeit zubringen müssen, herauszukommen und in näheren Verkehr mit ihren Kameraden anderer deutscher Heerestheile zu treten. Sie hören und sehen dann doch etwas Neues, können ihre Ansichten mit fremden Officieren austauschen, ihre militärischen Erfahrungen bereichern, erhalten neue Anregungen, und werden so vielfach in ihrer Ausbildung gefördert aus diesen Lagern wieder in ihre heimathlichen Garnisonen zurückkehren. Welch reges Leben, wodurch der militärische Eifer erweckt und der Ehrgeiz angespornt wird, herrscht nicht unter den Officieren der französischen, österreichischen, preußischen, ja selbst jeder andern größeren Armee! wie gleichgültig, und wenn wir uns dieses Ausdruckes hier bedienen dürfen, spießbürgerlich ruhig pflegt es in solcher Beziehung oft bei

den kleinen Contingenten, die höchstens einige tausend Mann in das Feld stellen können, zuzugehen!

Auch für die Ausbildung von Stabsofficieren würden solche gemeinsamen Lager oft von dem allergrößten Nutzen sich zeigen. Jetzt hat man z. B. in Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Coburg-Gotha, und den meisten anhaltischen, sächsischen, schwarzburgischen und reußischen Contingenten preußische Stabsofficiere an die Spitze der Bataillone stellen müssen, da man die Unmöglichkeit einsah, im eigenen Contingente solche Männer auszubilden; später aber, wenn diesen Truppen nur hin und wieder Gelegenheit gegeben wird an derartigen größeren Lagern mit theilzunehmen, ist dieß nicht mehr so nöthig, da die Officiere derselben dann mehr Gelegenheit erhalten, sich auch die für die höheren Befehlshaberstellen erforderlichen Fähigkeiten anzueignen.

Alles dieß, was wir hier nur kurz andeuten, wird bei richtiger Ausführung jedenfalls für die an solchen gemeinsamen Lagern theilnehmenden Truppen aus den Uebungen in denselben hervorgehen. Es scheint uns dieß ein so großer Nutzen für diese Truppen selbst zu seyn, daß die Landesregierungen schon in ihrem eigenen Interesse das Zustandekommen solcher gemeinsamen deutschen Arbeitslager auf jegliche Weise zu befördern suchen sollten. Dreiviertheile ihrer Pioniere und den vierten oder fünften Theil der Infanterie, nach dem einfachen Kriegsetat berechnet, kann wahrlich jede dieser Regierungen alljährlich für die bestimmte Zeit in solche Lager senden, ohne daß dadurch ihre eigene Macht und die Ruhe und Sicherheit im Innern des Landes selbst nur im mindesten beeinträchtigt würde. Zum Versehen des Garnisonsdienstes blieben immerhin noch genug Soldaten zurück, und wenn derselbe in einzelnen Garnisonen während der Zeit dieser Lager vielleicht etwas vermindert werden sollte, so können wir hierin wahrlich nicht das mindeste Unglück, weder für das Land selbst, noch für die Truppen desselben erblicken.

Was nun die Kosten dieser Arbeitslager anbelangt, so halten wir diese — wenigstens in Betracht des durch dieselben bewirkten zwiefachen Nutzens der besseren Grenzbefestigung Deutschlands und der vermehrten militärischen Ausbildung eines bedeutenden Theiles der deutschen Bundesarmee — nicht für so groß, daß deßhalb ein derartiger Plan nicht ausführbar seyn sollte.

Die Kosten der Hin- und Zurückbeförderungen der Soldaten

auf den Eisenbahnen sind, wie wir schon vorhin angeführt haben, so unbedeutend und fließen zum größten Theil sogar bei den Staatseisenbahnen wieder in die Kassen der Staaten selbst zurück, daß sie kaum in Betracht kommen können. Was aber die übrigen Ausgaben für die arbeitenden Truppen selbst anbelangt, so wäre unserer Ansicht nach eine Scheidung derselben das richtigste Princip. Die gewöhnlichen Ausgaben für Sold, Equipirung u. s. w. der in diese Lager kommandirten Truppen müßte jeder Staat, der dieselben nach der Stärke seines bundesmäßigen Contingents zu stellen hat, auch selbst tragen. Es scheint uns dieß unbedingt das Richtigste zu seyn, da jeder Staat diese Truppen ja ohnehin bezahlen muß, und also dadurch weiter keine besonderen Mehrausgaben für ihn veranlaßt werden. Die besondern Kosten, welche solche Lager verursachten, müßten aber, wie dieß ja bei allen Bundesfestungen geschieht, aus der allgemeinen Bundeskasse bezahlt werden, und der Etat dieser würde freilich dadurch nicht ganz unbedeutend vergrößert werden. Diese Kosten wären nun folgende:

1) Eine bestimmte Feldzulage, welche alle Officiere wie Soldaten während der Zeit, die sie in diesen Arbeitslagern kommandirt waren, erhielten. Da die Truppen in denselben arbeiten müssen, und daher auch das Bedürfniß nach einer besseren Nahrung fühlen, so ist es nicht mehr wie recht und billig, daß sie eine Soldzulage erhalten, um sich kräftigere Speisen dafür anschaffen zn können, wie das auch bei allen derartigen Gelegenheiten in andern Staaten zu geschehen pflegt. Da an den norddeutschen Seeküsten alle Lebensbedürfnisse ungleich theurer zu sein pflegen als in Süddeutschland, so müssen auch die Soldzulagen für höher seyn als für diejenigen, die Truppen, welche an den dortigen Befestigungen mit arbeiten, welche zu gleichen Zwecken in Süddeutschland verwandt würden. Auch für die Officiere, für welche der Aufenthalt in diesen Lagern mannigfache vermehrte Ausgaben und größere Kosten herbeiführte, wäre eine Feldzulage, die sich nach ihren Graden richtete, nothwendig. Solche Feldzulagen aus der Bundesmilitärkasse an Truppen, die für Bundeszwecke thätig sind, erfolgten auch z. B. 1849, wo die gegen die badischen Insurgenten verwandten Soldaten eine Reichszulage aus der Centralkasse in Frankfurt erhielten.

2) Die Kosten für die Erbauung von Lagerhütten und Baracken, in denen die Soldaten während der Dauer dieser Arbeitslager

kampirten. Da die Pioniere, die deßhalb einige Wochen früher sich nach diesen Lagerplätzen hinzubegeben hätten, die Errichtung dieser Hütten oder Baracken besorgten, was zugleich eine zweckmäßige Uebung für dieselben wäre, so kommen hiebei nur die Ausgaben für das Material zu denselben, an Holzwerk, Brettern, Stroh, Nägeln, getheerter Leinwand u. s. w. in Betracht. Da ein solches Arbeitslager mehrere Jahre an demselben Platze seyn würde, und man diese Hütten daher nur im ersten Jahr ganz neu zu errichten, später aber nur alljährlich in gutem Stande zu erhalten hätte, so würden die Ausgaben hiefür auch nicht so sehr beträchtlich seyn.

3) Für Arbeitsmaterial an Grabscheiten, Schaufeln, Karren, Pulver zum Sprengen u. s. w.

4) Erwerbung des Grund und Bodens, auf dem diese Bundesbefestigungen errichtet werden sollen, wie dieß bei den Bundesfestungen, welche Deutschland schon besitzt, geschehen ist.

5) Bezahlung der Arbeiten an denselben, welche nicht durchgängig von den Soldaten verrichtet werden können, wie namentlich der Mauerarbeiten, zu deren Ausführung man wohl nicht genug gelernte Maurer und Steinmetzen unter den Soldaten selbst finden würde.

Erwägt man nun den von uns entwickelten doppelten Nutzen, der sowohl für die bisher theilweise sehr vernachlässigte Grenzbefestigung Deutschlands, als für die bessere militärische Ausbildung der Soldaten mancher deutschen Contingente aus diesen Arbeitslagern hervorgehen würde, so dürften die Ausgaben, welche dadurch der Bundesmilitärkasse erwüchsen, wahrlich nicht übel angewandt seyen. Es gibt gar manche Gelegenheiten, wo man dieselben auf andere Weise bei dem Militäretat der einzelnen deutschen Contingente wieder ersparen könnte, ohne daß die Tüchtigkeit ihrer Wehrkraft darunter im mindesten litte.

Was wir hier im Verlauf unserer Arbeit anführten, konnten natürlich nur allgemeine Andeutungen seyn, die dazu dienen sollen, die Aufmerksamkeit aller Derjenigen, welche in dieser für Deutschland so wichtigen Angelegenheit eine entscheidende Stimme abzugeben haben, auf sich zu ziehen. Sehr würden wir uns freuen, wenn unsere Worte nicht ungehört blieben und zur Errichtung dieser Arbeitslager erregen könnten. Gerade jetzt wo wir uns wieder hoffentlich eines mehrjährigen Friedens, der aber sicherlich kein ewiger seyn

wird, zu erfreuen haben, ist die geeignete Zeit zur Ausführung derartiger Anlagen; denn wenn die Allarmkanone erst gedonnert hat, dürfte es zu spät hiezu seyn.

Wir schreiben diese Zeilen in einer großen französischen Grenzfestung, und wenn wir den gewaltigen Aufwand in allen militärischen Anlagen, der hier herrscht, sehen, und wie dieselben trotz des jetzigen Friedens immer noch vermehrt werden, — können wir uns mancher banger Besorgnisse nicht entschlagen, und möchten immer aufs Neue wieder an Deutschland die Mahnung richten, auch in der jetzigen Waffenruhe die Richtung auf den dereinstigen Krieg nicht zu vernachlässigen, damit sich solch Versäumniß dereinst nicht zu hart bestrafe.

J. v. W.

Zur Armen- und Lebensmittelfrage.

Es gibt wohl kaum eine Angelegenheit, bezüglich welcher so viel gesprochen, geschrieben und gehandelt, dabei aber so wenig erreicht wurde, als dieß bezüglich der Armen- und Lebensmittelfrage der Fall ist, während doch die thatsächlichen Erscheinungen und deren Gründe ganz offen zu Tage liegen und die Hauptgrundsätze über Lösung der Aufgabe im Wesentlichen außer Streit sind.

Der letzte Grund davon, daß man es noch zu keinen durchgreifenden Erfolgen brachte, liegt natürlich in der Schwierigkeit und Verwicklung der Sache selbst; daß es aber noch so sehr an praktischen Grundlagen für die Lösung der Aufgabe fehlt, muß noch besondere Gründe haben. Hiezu gehört unter Anderem, daß man einerseits zu viel auf einzelne Erscheinungen baut, Thatsachen zusammen stellt, welche nur äußerlich als gleichartig und commensurabel erscheinen, und aus solchen einseitigen Prämissen Schlüsse zieht, andererseits sich in allgemeinen Reflexionen und abstrakten Theoremen verliert, ohne hiebei die thatsächlichen Erscheinungen und die vielen kleinen Fäden des Lebens, an welchen dieselben hängen, gehörig zu erforschen und zu beachten.

Daher rührt es, daß es in den bezüglichen Kreisen schon bei Auffassung der Aufgabe vielfach an dem gehörigen Einklang und Zusammenhang fehlt.

Hiezu kommt, daß nach der Natur des Gegenstandes diejenigen Eigenschaften des Handelns, welche gerade hier am nöthigsten sind, — strenge Consequenz und Energie — am schwersten fallen, besonders aber der Uebelstand, daß man sich in Dingen, wo es sich um lästige Opfer handelt, schwer entschließt, über das absolute Bedürfniß des Augenblicks hinauszugehen, immer nur Zahlenpositionen, und zwar in den kurzsichtigsten Berechnungen entscheiden

läßt, und auf diese Weise am Ende gar leicht in den Fehler eines schlechten Wirthschafters verfällt, welcher lieber seine Schuld mit hohen Procenten fortverzinst, als daß er sich mit ihrer alsbaldigen Bezahlung etwas wehe thun mag.

Es ist zwar natürlich, daß man in den besseren Zeitperioden, welche in bald kürzeren, bald längeren Zwischenräumen immer wieder eintreten, der früheren Noth nicht mehr so lebhaft eingedenk ist, auch sich der Hoffnung hingibt, die Elemente des Uebels, obgleich deren Fortdauer niemand verkennt, werden sich von selbst heben; aber es ist ganz verkehrt, wenn man deßhalb die Maßregeln, welche zur Zeit der Noth begonnen und in Gang gebracht waren, einstellt, oder wenigstens so matt betreibt, daß, wenn die Noth in Folge der Naturereignisse, von welchen sie zunächst abhängt, wieder eintritt, von vornen begonnen und abermals mit schlechtberechneter momentaner Abwehr und Palliativen verfahren werden muß. Das Schlimmste ist, daß bei solcher Zusammenhanglosigkeit und Lückenhaftigkeit der Anlage und Ausführung des ganzen Treibens eine klägliche Zersplitterung und Vergeudung der Kräfte und Mittel stattfindet und in dieser Weise ein Ende der drückenden Lage der Nichtbesitzenden und der lästigen Ansprüche an die Besitzenden nicht abzusehen ist, an vielen Punkten sogar die Gefahr droht, daß einmal auch das Gleichgewicht zwischen diesen beiden Klassen verloren gehe.

Bei dieser Lage der Sache wird jeder Versuch, der hochwichtigen Frage eine neue Seite abzugewinnen, eine Berechtigung für sich haben.

Der Verfasser dieses Aufsatzes hat den Weg eingeschlagen, die Consequenzen aus den allgemeinen Erscheinungen und Grundsätzen zu einem einheitlichen Ganzen zusammen zu fassen, ein Bild zu entwerfen, in welchem thatsächliche und principielle Prämissen und die hieraus gezogenen Folgerungen in ihrem Zusammenhang und Ineinandergreifen dargestellt und die aufgestellten Sätze, so weit irgend nöthig, mit bis in das Detail herabgeführten beweiskräftigen Argumenten und Belegen versehen sind.

Nur eine solche Zusammenfügung kann bei einer so breit getretenen Alltagsmaterie von einigem Interesse seyn und nur in dieser Weise konnte es der Verfasser für erlaubt und von Werth halten, seine Reflexionen und Abstraktionen der öffentlichen Erwägung zu unterbreiten.

Vor allem scheint es übrigens nöthig, Etwas über den Kreis zu sagen, aus welchem die unmittelbaren Beobachtungen, auf welche sich dieselben gründen, geschöpft sind. Es ist dieser Kreis ein deutsches Land von sehr mäßigem Umfang, in den Zeiten der großartigen Rectifikation der deutschen Länderkarte aus vielerlei Bestandtheilen zusammen gesetzt, in allen diesen Theilen bis in die neuere Zeit fast ausschließlich auf die Bodenproduktion angewiesen, aber auch in dieser Beziehung wesentliche Elementarverschiedenheiten darbietend. Die hauptsächlichste derselben liegt darin, daß in einigen Theilen dieses Landes ein bald mehr bald weniger großartiges Lehensystem, geschlossene Güter — Vereinödung — Gemeinderechte — Stammgutsvererbung 2c. bestanden, Verhältnisse, welche noch nicht ganz unter der Art des modernen Beglückungssystems gefallen, jedenfalls aber in vielen Beziehungen fortwirkend sind; in dem andern Theil aber seit lange ein System herrschend ist, welches durch ein schrankenloses Theilungs-, Niederlassungs- und Verheirathungsrecht zu einem Antiparadies geworden ist. Dieser andere Theil bildet natürlich den Boden, auf welchem der Aufbau eines Armensystems vorzugsweise fundamentirt werden kann.

Bis gegen die bekannten Nothjahre 1816 und 1817 konnte man in unserem Kreis die Armen- und Lebensmittelfrage kaum berühren hören; ernstliche Besorgnisse, welche hie und da von hellsehenden Beobachtern geäußert wurden, wurden als die redondirenden Klagelieder hypochondrischer Verstimmung oder alterskindischen Pessimismus belächelt, mindestens gleichgültig hingenommen.

Zwar hatten die Kriegsjahre den ökonomischen Zuständen tiefe Wunden geschlagen; aber die größeren Grundbesitzer hatten hiebei großentheils mehr gewonnen, als verloren. Die Zerstücklung in Verbindung mit dem unverhältnißmäßigen Wachsen der Bevölkerung legte bereits da und dort eine beengte Lage der kleinen Besitzer an den Tag; allein der Kartoffelbau schob die Noth in demselben Verhältnisse zurück. Größere Städte waren nicht da; eine Industriebevölkerung bestand eigentlich nicht; der kleine Gewerbsstand war großentheils durch einen nothdürftigen Grundbesitz gestützt; das Grundabgabensystem hatte eine fortlaufende Magazinirung von Lebensmitteln im Gefolge, wodurch der Staat, die Gemeinden und die Stiftungen, die Grundherren, früher besonders auch die Klöster, in den Stand gesetzt waren, vorübergehende Noth auszugleichen oder

zu mildern und unnatürliche Steigerungen zu paralysiren, und so reducirte sich die ganze Last darauf, daß die ganz erwerblosen Armen in Gemeindearmenhäusern oder wohl auch Siechenhäusern untergebracht, die andern durch unmittelbare Gaben von Lebensmitteln von den Besitzenden ihrer nächsten Umgebung unterstützt wurden. Das Geldbettelwesen kannte man nur als eine Zugabe des damals noch ziemlich geordneten Instituts der Wanderreisen von Handwerksgehülfen. Der allerdings lästige und gefährliche Unfug des Vaganten-, Zigeuner- und Gaunerbettels — jene wohlbekannte, schon aus dem dreißigjährigen Krieg herübergebrachte Landplage von ganz Deutschland, war auch unserem Kreis nicht fremd, bildete aber eine, überdieß bloß auf einzelne Gegenden beschränkte Last ganz anderer Natur, der man hier ziemlich früh Herr wurde. Mit den Jahren 1816 und 1817 wurde es klar, daß die nach und nach und vereinzelt entwickelten Elemente sich zum substanzirten Uebel concentriren. Die augenblicklich bis zum Ringen mit dem Hungertod gestiegene Noth machte energische Hülfemaßregeln nöthig. Die Staatsgewalt schritt theils mit eigenen Mitteln, theils mit Impulsen an die Gemeinden und Stiftungen ein; zugleich aber wurde die Frage über Behandlung des Armenwesens als ein allgemeines Problem aufgestellt und principiell zu reguliren begonnen. Man mußte natürlich auch an die Privatwohlthätigkeit recurirren, blieb aber nicht bei einer bloß temporären Anregung stehen, sondern schritt zu einer stabilen Begründung derselben, im Wesentlichen gebaut auf das System einer durch die Staatsgewalt angeregten und geleiteten, mit der Hülfe der Gemeinden Hand in Hand gehenden und besonders durch die Mitwirkung der Diener der Kirche getragenen Vereinsthätigkeit. In dieser Zeit wurde auch erstmals die Beschwerde über Wucher laut. Es war zwar eigentlich nichts Weiteres daran, als eine natürlich durch den offen vorliegenden Mangel und die hiemit verbundene Zurückhaltung der Vorräthe unverhältnißmäßig wachsende Steigerung der Lebensmittelpreise. Die Staatsregierung wurde aber schnell mit der Sache fertig; als die Steigerung unerträglich zu werden anfing, wurde kurzweg eine Maximaltaxe bestimmt und der Lebensmittelverkehr auch sonst strenge überwacht, wozu die Oeffnung der in Folge des damals noch herrschenden Naturalwirthschaftssystems bestehenden Vorrathskammern des Staats, der Gemeinden und Stiftungen und Grundherren kam. Allein nachdem einmal die Idee

von dem Einfluß wucherlichen Treibens angeregt war, tauchte sie zu jeder Zeit der Noth wieder auf — später allerdings mit mehr Grund.

Nach den bezeichneten Hungerjahren trat bekanntlich bald eine Zeit ein, wo die Natur eine solche Fülle von Bodenprodukten spendete, daß von einer eigentlichen Armennoth nicht die Rede werden konnte; allein die hiedurch herbeigeführte unmäßige Entwerthung der Bodenprodukte in Verbindung mit einer langen Verwahrlosung der Realkreditgesetzgebung führte eine neue Krisis herbei, welche auch einen Theil des Standes der Weinbauer verschlang. Eine Masse von Grundeigenthümern wurde total besitzlos und hiemit war, zumal bei stets progressiv fortschreitender Uebervölkerung, ein großes Proletariat von Bodenproducenten geschaffen, zu welchem auch ein nach und nach erwachsenes Proletariat des Gewerbestandes kam. Die Kartoffelkrankheit mit einer Reihe von Mißjahren und andern Chancen vollendete den gefährlichen Zustand im Jahr 1847, wo bekanntlich das Wuchergespenst noch den Prätext und Hebel für politische Tendenzen leihen mußte, und die Besitzlosen zum erstenmal eine Machtdemonstration entfalteten, welcher mit Pulver und Blei entgegen getreten werden mußte. Die Märzrevolution mit einem schmählichen Gefolge asotenartiger Genußsucht und Arbeitsscheue in Verbindung mit abermaligen Mißjahren, und die in Folge alles dessen eingetretene Vernichtung des Kredits brachten die Sache auf einen Punkt, welcher eine dauernde Besserung der Zustände gar nicht absehen läßt. Wenn auch ein und das andere gesegnete Jahr die Leiden und Besorgnisse wieder einigermaßen zu mindern und zu beschwichtigen vermag, so ist doch die Grundlage des Uebels eine so breite und tiefe geworden, daß jedes Fehljahr die Wunden wieder aufzureißen droht und die Verblutung nicht ausbleiben kann, wenn nicht die Hülfe in einer entsprechenden Weise organisirt wird.

Die öffentliche und Privatwohlthätigkeit wirkte mit äußerster Anstrengung fort, allein ihre Sache trat in eine neue Phase; sie wurde ganz ihrer Natur zuwider gleichsam in die Reihe der Gewerbe eingeschoben. Ein gar häufig bloß durch weichliche und eitle Tendenzen getragenes Mitleid und im Hintergrunde die Angstgebilde eines drohenden Ausbruchs, angeregt und genährt durch eine verdorbene Tagespresse und Zelotensünden, von denen selbst die Kanzel sich nicht frei erhielt, auf der einen Seite — Mangel an Muth

oder gutem Willen zur eigenen Aufraffung, Begehrlichkeit, Anmaßung, Mißbrauch und Undankbarkeit, bis zum Durchschein drohender Hintergedanken getrieben, auf der andern — hätten das in reinster Gestalt zur Geltung gebrachte Princip zu Consequenzen führen mögen, welche die socialen und moralischen Zustände mit einem gänzlichen Zerfall bedroht hätten. Dieß erkennend, gab man den Bestrebungen für die Armenpflege seit einiger Zeit eine etwas zweckmäßigere Richtung; man war etwas behutsamer bei Gewährung der Hülfe, gründete sie wenigstens theilweise auf das Arbeitssystem und trat dem Bettel ernstlich entgegen. Allein immer noch fehlt es an consequenter Verfolgung der anerkannten Grundsätze, an gehörigem Zusammenhang im Handeln und an der erforderlichen Organisation der Kräfte und Mittel. Dieß ist das allgemeine Bild der Zustände des Bodens, auf welchem sich die nachfolgenden Betrachtungen entwickelten. Es gibt wohl viele deutsche Länder, welche sich in günstigerer Lage befinden, aber gewiß auch manche, wo die Verhältnisse ungefähr die gleichen sind oder doch bald zu werden drohen. Die hienach folgenden Betrachtungen können sich natürlich auf die tieferen dem Uebel zu Grund liegenden Ursachen und deren Hebung nicht erstrecken und dürfen die Grenzen einer gedrängten, aphoristischen Darstellung nicht überschreiten. Es ist überhaupt von einem ausgebauten System nicht die Rede. Nur den Versuch eines Modells zu einem gehörig angelegten Organismus der auf bekannte und anerkannte Thatsachen und Grundsätze zu gründenden Einrichtungen haben wir uns zum Ziel gesetzt — eines Modells, welches darauf berechnet ist, die jeweilig zu treffenden Maßregeln dem Wechsel der Verhältnisse, insbesondere dem von den Naturereignissen abhängenden bald größeren bald kleineren Nothstand anzupassen, und welches auch da brauchbar seyn möge, wo die Verhältnisse einzelne Theile desselben unausführbar oder eine andere Zusammenfügung dieser Theile nöthig erscheinen lassen.

Wir haben es mit einem tief in die Gesellschaft eingewachsenen Gebrechen zu thun, welches gefährliche socialistische und communistische Tendenzen und Forderungen in sich schließt. Man muß diesen offen gegenüber treten. Sie können nicht mehr ignorirt, noch kurzweg abgefertigt werden; aber eben so wenig darf die Gefahr, welche sie drohen, bestimmend werden, Vergleiche mit denselben einzugehen. Sie müssen auf einen Boden geführt werden, wo sie sich selbst

ordnen oder aufreiben müssen. Dieser Boden ist die Gemeinde. Diese ist, wo sie nicht oder nicht mehr auf dem Feudalsystem ruht, ihrem Wesen nach ein socialistisches Institut. Hätte man, seit die Abolition des Feudalprincips und die in den wesentlichsten Beziehungen eingetretene Umgestaltung der Elemente des städtischen Lebens zu einer neuen Construction des Gemeindeorganismus hindrängte, die Aufgabe in dieser Richtung aufgefaßt und durchgeführt, so hätte man sich manche Verlegenheit ersparen können. Dadurch daß man die Gemeinde als eine den einzelnen Gemeindeangehörigen gegenüber stehende Persönlichkeit behandelte, hat man sich den Boden unter den Füßen hinweg gezogen und durch die lächerliche Idee, aus der Gemeinde das Ebenbild des Staats — oder gar einen Miniaturstaat selbst — zu schaffen, ein ganz ungehöriges politisches Element in das Institut gebracht; das Wesen des Gemeindeverbands ruht auf der gemeinsamen Realisirung der sämmtlichen Individualinteressen, und hieraus folgt, daß auch das Problem der Armenfürsorge auf diesen Verband zurückzuführen ist und seine Lösung auf socialistische Rücksichten und Grundsätze gebaut werden muß. [1]

Mit dieser Auffassung kommen wir zu dem Axiom, daß die Armenfürsorge eine viel weitere Richtung nehmen muß, als bloß auf die ephemeren Zustände gänzlicher Noth und Hülflosigkeit. Gewiß ist nichts fehlerhafter, als die Identifikation der Sache der Armenfürsorge mit der des eigentlichen Nothstands. Letzterer ist zunächst von den Gaben der Natur abhängig und tritt mehr oder weniger in den Hintergrund, sobald jene Gaben genügend gespendet werden. Allein unser Uebel liegt viel tiefer, als bloß in der Ernährungsfrage; es ruht auf einer Verrückung des ganzen Verhältnisses eines Theils der Gesellschaft zum andern, der ganzen Stellung dieser verschiedenen Theile gegen einander, besonders des Besitzverhältnisses. Die Klasse derer, welche sich zwar noch selbst durchbringen, aber nur mit äußerster Anstrengung und Entbehrung, darf nicht unberücksichtigt bleiben, wenn man dieselbe nicht der auf letzter Stufe stehenden nach und nach zuwachsen und damit die Lösung der Aufgabe aufs

[1] Eine vortreffliche Durchführung des oben berührten Princips über das Gemeindeinstitut fand der Verf. des gegenwärtigen Aufsatzes in der ihm erst nach dessen Vollendung zu Gesicht gekommenen Abhandlung: Vergangenheit und Zukunft der deutschen Gemeinde in dem letzten Hefte der D. Vierteljahrsschrift. S. 272.

Höchste erschwert oder gar unmöglich gemacht sehen will. Denn wird jene Klasse hülflos gelassen, so wird sie da, wo nicht außerordentliche Umstände einen Umschwung herbeiführen, früher oder später einer ökonomischen und moralischen Verkommenheit verfallen, welche sie in dieselbe Lage bringt, in welcher die Bettelarmen bereits sind, und der Erfolg hievon wäre, eine Spaltung der Gesellschaft in zwei Theile, welche einander feindlich gegenüber stehen würden. Diesem bereits nahe genug drohenden Riß muß vorgebeugt werden. Ein mit unserem Gegenstand in naher Verbindung stehendes Corollar der obigen Auffassung des Gemeindeverbands ist, daß dieses socialistische Institut durch eine außerhalb desselben — und zwar nicht bloß über, sondern zugleich neben demselben wirkende Macht gestützt seyn muß: — es ist dieß die Polizeigewalt. Es war einer der verderblichsten Folgesätze der verkehrten Idee, der Gemeinde die Attribute des Staats beizulegen, daß man derselben den vollen Umfang der Polizeigewalt vindicirte. (Von der niederen Lokalpolizei ist nicht die Rede, diese streitet ihr niemand ab, wie jedes große socialistische Institut, z. B. eine große Fabrik, seine Hauspolizei hat oder haben sollte.) Man wird zur Erkenntniß kommen, nicht bloß, daß jene Errungenschaft der Gemeinden mit den Bedingungen eines gesunden Staatslebens unverträglich, sondern auch, daß sie der Hauptgrund des Kampfs ist, welcher über die Grenzen der Freiheit im Gemeindeleben und der Einwirkung der Staatsgewalt besteht, indem gerade diese unnatürliche Theilung der Macht zu Uebergriffen der Staatsgewalt und Eingriffen in die wirkliche socialistische Berechtigung der Gemeinden auf dem Wege der Aufsichtsbefugnisse führt. Inzwischen liegt eine Erörterung dieses Gegenstandes außer den Grenzen unserer Aufgabe; hieher muß nur bemerkt werden, daß eine energische Handhabung der Polizei, wie sie der Natur der Sache nach in den Händen der Gemeinde gar nie denkbar ist, den Schritten der Armenpflege durchaus schützend und zwingend zur Seite stehen muß. Es ist in der That ein wahrer Hohn für alle Bestrebungen zu Hebung der religiösen, sittlichen und ökonomischen Zustände des Volks, wenn die gröbsten Ausbrüche der Leidenschaft, Asotie und brutaler Rohheit jeder Art vor den Augen der ganzen Gesellschaft vor sich gehen können, ohne daß sich der Arm der Polizeigewalt ernstlich in Bewegung setzt.

Es wäre noch Manches über die allgemeinen Postulate und

Principien für Lösung unserer Aufgabe zu sagen; wir versagen uns dieß, da unser Ziel zunächst nur in der praktischen Geltendmachung derselben besteht, und gehen daher zur Sache selbst über.

Die erste Frage, deren Beantwortung in mehreren Beziehungen als präjudiciell erscheint, ist:

In wessen Hände ist die Sorge und Hülfe für die Armen zu legen?

Daß Privatwohlthätigkeit, Stiftungen, Gemeinden und Staat bald in der Reihenfolge, bald in Verbindung in diese Sorge einzutreten haben, darüber ist eigentlich Alles einig. Daß diese Faktoren in einer gehörig berechneten Ordnung und Gliederung wirksam werden müssen, wenn nicht die Gefahr einer unvernünftigen Zersplitterung und am Ende Erschöpfung der Kräfte, Unzureichenheit neben Ueberfüllung die Folge seyn sollen, ist so natürlich, daß es kaum gerechtfertigt scheint, dessen nur zu erwähnen; und dennoch fehlt es gerade hieran gewöhnlich. Die Bestimmung dieser Ordnung und Gliederung ergibt sich großentheils aus negativen Gründen.

Der bekannte Streit darüber, ob die principale Rechtspflicht der Armenversorgung auf dem Staat oder der betreffenden Gemeinde ruhe, ist vorerst nicht mehr sehr praktisch, nachdem die Armenlast so allgemein und groß geworden ist, daß in Zeiten größerer Noth die Kräfte der Gemeinden nicht mehr ausreichen. Uebrigens fließt die Rechtspflichtigkeit der Gemeinden schon aus der Natur und der grundsätzlichen Begründung des Gemeindeverbands, und nur da, wo die Gesetzgebung oder Staatsverwaltung die Selbstconstituirung und Selbstverwaltung der Gemeinden durch positives Eingreifen, namentlich bezüglich der Niederlassung und Uebersiedlung beeinträchtigt, haben die Gemeinden einigen Schein für ihren Widerspruch gegen jene Anforderung.

Der Satz, daß das Armenwesen am besten in den Händen der Privatwohlthätigkeit ruhe, hat an sich eine sehr gute moralische Grundlage, bedarf aber, um praktisch haltbar zu werden, einer näheren Präcisirung. Die in dem Kreise ihrer nächsten Umgebung unmittelbar wirkende Privatwohlthätigkeit reicht bei Zuständen, wie sie gegenwärtig vielfach bestehen, schon wegen der Massenhaftigkeit des Bedarfs nicht aus. Die Privatwohlthätigkeit, welche durch allgemeine Sammlungen und Vertheilungen von, den Empfängern ferne stehenden Gebern und Vereinen wirkt, verliert bald ihre originäre Natur, sie wird am Ende zu einer Art Bank, auf welche

die Armen Wechsel ziehen, so lange und so weit sie honorirt werden, und wobei die Aussteller allmählig alle Eigenschaften schlechter Schuldenmacher annehmen.

Die Privatwohlthätigkeit, wenn sie isolirt steht, entbehrt der nöthigen Kräfte und Mittel, um der Depravation und Verkommenheit, welcher die Armen bei lange fortgesetztem Druck der Noth verfallen, mit Erfolg entgegenzutreten. Sie bietet keine Garantie für die erforderliche Gleichheit in aktiver wie in passiver Beziehung. Die Leistungen werden häufig in ein Mißverhältniß getrieben, welches dem Einzelnen — und zwar gerade dem weniger Besitzenden, Ehrenhafteren und Edelmüthigeren leicht drückend wird. Wenn auch die Sammlungslisten bei den Großvermögenden bedeutende Gaben nachweisen, so wird man doch bei einer richtigen Verhältnißrechnung finden, daß die Mittelbegüterten und noch mehr die Klasse derjenigen, welche sich in Zeiten der Noth selbst Beschränkungen unterwerfen müssen, in viel höherem Maßstab contribuiren. Daß das Maß der Gaben auf dem freien Willen ruhe, ist in den meisten Fällen eine Illusion; die Macht der Verhältnisse bestimmt dasselbe, und zwar meist eben so ungleich und drückend, als die Verhältnisse selbst sind. Andererseits findet bei der Privatwohlthätigkeit immer eine mehr oder weniger ungleichheitliche Vertheilung der Hülfe statt; denn wenn derselben auch eine bis zur Centralisation getriebene Organisation gegeben ist, fehlt es doch immer mehr oder weniger an der nothwendigen Uebersichtlichkeit, Ordnung und Energie, und es hängt — wie dieß bei einem derartigen vollständig freien Institut nicht anders seyn kann — von dem zufälligen Zusammentreffen günstiger Umstände ab, ob die richtige Einsicht und der gute Wille in der Totalität zur Herrschaft gelangen.

Der durchaus nothwendige und ganz natürliche Centralpunkt für die Armenfürsorge ist in den Gemeinden zu finden. Dahin müssen alle für diesen Zweck nöthigen Maßregeln und Mittel concentrirt und die Armen mit ihren Hülfegesuchen confinirt werden. Einzig den Gemeindevorstehern und Gemeindegenossen stehen die Notizen und Einflüsse zu Gebot, durch welche eine Beseitigung, wenigstens eine Verminderung der im Geleite oder Gefolge eines großartigen Pauperismus auftretenden Uebel und Gefahren möglich wird, wohin insbesondere die Ueberwachung der Unwirthschaftlichkeit und Arbeitsscheue gehört, vorausgesetzt, daß die Gesetzgebung

der Sache einen gehörigen Rückhalt gibt. Einzig in den Gemeinden sind die Grundlagen für Ermittlung eines gehörigen Maßstabs für Bedarf und Verwendung der Mittel gelegen. Einzig in den Gemeinden ist der nöthige Zusammenhang aller wirkenden Kräfte gesichert, insbesondere ein Einheitspunkt für die stets unentbehrlich und segensreich bleibende Privatwirksamkeit und das bei großartigem Nothstand erforderliche Eingreifen des Staats. Es ist nicht zu verkennen, daß die Verhältnisse und organischen Einrichtungen der kleineren Gemeinden die allgemeine Ausführung des Princips schwierig machen; daß jedoch diese Schwierigkeiten zu überwinden sind, wird durch wenige Andeutungen gezeigt werden können.

Es wären vor Allem Organe für die Ausführung der fraglichen Aufgabe in den Gemeinden zu bestimmen und in gehörige Bewegung zu setzen. Die selbstständige Verwaltung der Armenfürsorge fiele natürlich den ordentlichen Gemeindebehörden nach einer im Wesentlichen ihrem regelmäßigen Organismus entsprechenden Instruktion zu; neben diesen aber müßte eine regelmäßige Mitwirkung der Geistlichen, Schullehrer und einiger Kirchenältesten, auch — für die bezüglichen Fragen — der Aerzte oder Wundärzte instituirt werden, aber nicht, wie es bisher häufig der Fall war, zu einer förmlichen Mitverwaltung, wodurch die richtige Stellung dieser Elemente ganz verrückt wird, sondern sie sollen bloß als Vertreter der Sache der Noth und als Wächter und Lenker alles dessen, was die moralische und physische Seite der Aufgabe angeht, thätig werden. Es wäre dieß das Institut einer Armenanwaltschaft, in welchem besonders für das natürlich stets vorbehaltene Eingreifen der Staatsgewalt ein sicherer Stützpunkt gewonnen wäre. Es versteht sich ferner, daß so, wie die Sachen stehen, die Kräfte und Mittel der großen Mehrzahl der Gemeinden nicht mehr ausreichen, um die Armenlast allein zu tragen, daß ihnen also Hülfe gereicht werden muß, zunächst von Seiten der Privatwohlthätigkeit und dann nöthigenfalls durch Zuschüsse des Staats. Wesentlich ist aber hiebei immer, daß die Principallast und die Ausführung der Maßregeln für die Armenfürsorge den Gemeinden aufgelegt und nicht ohne Berechnung, Ordnung und Zusammenhang von verschiedenen Seiten gewirkt werde, wie bisher selbst da, wo eine gewisse Organisation der Armenhülfe statt fand, meist der Fall war. Es liegt in der Natur der Sache, daß nur wenn die Gemeinde die ganze Aufgabe

zu vertreten hat, also einerseits die Unterstützung festsetzt und reicht, andererseits das Deficit zu decken hat, die im Bereich ihrer ausschließlichen Wirksamkeit befindlichen Armen zur Sparsamkeit, Arbeit und Zucht zu bringen sind. Nichts wirkt verderblicher, als wenn einmal der Rekurs an fremde Hülfe zum ständigen Behelf und Anspruch geworden ist; es führt dieß zu einem wahren Bettelsystem, bei welchem nach und nach die sämmtlichen Besitzlosen zu Drohnen der Gesellschaft werden, welche unbesorgt von den Besitzenden Fütterung fordern, ihre Gemeindegenossen und Vorsteher aber sich nicht mehr zu der geringsten Gegenanstrengung gegen dieses Uebel herbei lassen, ja häufig dem Unwesen noch aus allerlei unlautern Motiven mittelst täuschender Bevorwortung und dergleichen Vorschub leisten. Je mehr die Unbescheidenheit und Zudringlichkeit wächst, desto mehr Gefährdung für eine segensreiche Wirksamkeit der Privatwohlthätigkeit und insbesondere desto mehr Ungleichheit bei Vertheilung der Hülfe.

In den Händen der Gemeinden ist die Armenfürsorge auf den Grund förmlicher Armenetats zu ordnen. Diese Armenetats werden von den ordentlichen Organen der zahlenden Gemeinde mit gehörigem Einfluß der Armenanwaltschaft zu Stande gebracht und unter allgemeiner, übrigens nicht speciell bevormundschaftender Aufsicht der Staatsbehörde vollzogen. Diese Armenetats würden sofort auch die Grundlage für Ermittlung und Verwendung der Beihülfe der Privatwohlthätigkeit und der etwa noch nöthig werdenden Zuschüsse des Staats bilden und hiemit gerade das gewähren, was bei den dermaligen Einrichtungen und Zuständen hauptsächlich fehlt, eine Vermittlung des Zusammenhangs und Ineinandergreifens der verschiedenen Factoren der Armenfürsorge. Auch würde die durch diese Armenetats zu erlangende übersichtliche und öffentliche Rechenschaft über Lage und Behandlung des Armenwesens in verschiedenen Richtungen von großem Nutzen werden können.

Die näheren Modalitäten der Ausführung dieses Systems ergeben sich aus den wenigen in Vorstehendem enthaltenen Fundamentalsätzen im Zusammenhalt mit dem bestehenden Gemeindeorganismus großentheils von selbst. Nur das sey noch bemerkt, daß dieses System allerdings in dem Eingreifen der Staatsgewalt seine Garantie erhalten muß. Diese Aufgabe wird jedoch durch das Institut der Armenanwaltschaft sehr vereinfacht und erleichtert und kann im Wesentlichen darauf zurückgeführt werden, daß die Staatsbehörden

über Mißbräuche und Unordnung in der bezüglichen Verwaltung zu wachen, über Differenzen zwischen den Gemeindevorständen und der Armenanwaltschaft, so wie über Beschwerden der Armen zu entscheiden und die nöthig werdende Nachhülfe von Seiten der Privatwohlthätigkeit und nöthigenfalls des Staats selbst für die Gemeinden zu ermitteln haben.

Die zweite Hauptfrage unseres Problems betrifft

Die Mittel und Wege der Armenfürsorge.

Daß der Haus- und Straßenbettel ganz unterdrückt werden müsse, daß den Armen die nöthige Hülfe nur mittelst Arbeitgebung und Naturalreichung der unentbehrlichen Lebensbedürfnisse zu gewähren sey, darüber ist man längst einig, hat es aber in keiner dieser Beziehungen noch zu irgend einem befriedigenden Resultate gebracht.

Der Bettel wuchert neben den Vereinen, welche sich dessen Unterdrückung zur eigenen Aufgabe gemacht haben, in einer Weise fort, daß sogar der Fortbestand jener Vereine da und dort gefährdet und eine große Verwirrung in die Sache gebracht ist, weil hiedurch die Vertheilung der Hülfe ganz ungleich und die Last unerträglich geworden ist. Die Bemühungen, den Bettel auszurotten, werden bei den dermaligen Einrichtungen stets daran scheitern, daß weder das Publikum zum Festhalten an dem Grundsatz zu vermögen ist, noch die Organe der Polizeigewalt in Zeiten großer Noth es über sich bringen können, mit Ernst und Strenge einzuschreiten.

Der Grundsatz, durch Arbeit Hülfe zu schaffen, scheiterte theils an der Schwierigkeit, lohnende Arbeit auszumitteln, theils an der progressiv überhandnehmenden Arbeitsscheu der Besitzlosen.

Der Grundsatz, bloß durch Reichung von Lebensbedürfnissen zu helfen, wurde höchst mangelhaft durchgeführt, weil die Geldwirthschaft auch im Armenwesen bequemer ist, und die Anmaßung der Armen dieser Art von Hülfe häufig widerstrebt.

Unser Armenwesen ist nicht bloß durch ein gar zu großes Mißverhältniß der Vertheilung von Eigenthum und Besitz, sondern auch und vorzüglich durch den unnatürlichen Abstand von Bedarf und Erwerbsfähigkeit der Besitzlosen in eine bedenkliche Lage gekommen. Bei so schroffen Gegensätzen kann eine progressiv steigende Verschlimmerung der Zustände nicht ausbleiben; aus denselben heraus muß sich wieder eine Steigerung der Zahl der Besitzlosen und ihrer Demoralisation entwickeln, wenn nicht Schranken gezogen werden.

Die tiefer liegenden Gründe der fehlerhaften Entwicklung der Eigenthums- und Erwerbsverhältnisse zu beseitigen, ist nicht so leicht und schnell möglich; was aber zu jeder Zeit geschehen kann und nie verschoben werden darf, das ist, daß der Rückwirkung dieser Uebel und ihrer nächsten Folgen auf die ganze Gesellschaft energisch entgegen gearbeitet werde. Hiezu gehört hauptsächlich Niederhaltung excessiver Ansprüche und verderblicher Neigungen der Besitzlosen und Aufrichtung, einerseits ihres Muths durch eine gleichförmige Gewährung der unumgänglich erforderlichen Hülfe, andererseits ihres guten Willens und ihrer Kraft durch Hebung ihrer Erwerbthätigkeit. Hiemit sind im Wesentlichen die Bedingungen bezeichnet, von welchen die Beseitigung der großen Gefahren abhängt, womit die dermaligen Zustände die ganze Gesellschaft in moralischer, national-ökonomischer und selbst politischer Beziehung bedrohen, und dieselben müssen daher bei Feststellung und Ausführung der Grundsätze über Behandlung des Armenwesens um *jeden Preis* erfüllt werden. Auf diese Grundlage ist die nachstehende Punctation der Fundamentalsätze über Armenfürsorge gebaut, und es ist hiebei nur das Nothwendigste von speciellen Motiven und Nachweisungen beigefügt.

1) *Haus- und Straßenbettel darf unter keiner Gestalt und unter keinem Vorwand mehr stattfinden.*

Daß es durchaus unausführbar, irgend eine Ordnung in die Armenfürsorge zu bringen, ja auch nur eine haltbare Grundlage hiefür zu finden, so lange noch eine Spur von Bettel besteht, bedarf keiner Nachweisung. Man hat bekanntlich auch vielfache Versuche gemacht, das Bettelwesen wenigstens gut zu organisiren, so namentlich durch Bettelmarken, welche unter allerlei Modalitäten, z. B. bloß zum Bezug gewisser Arten von Unterstützung vertheilt wurden. Es war alles ganz fruchtlos; der Bettel trägt so verderbliche Elemente in sich selbst, und ist, so lange auch nur noch der kleinste Haltpunkt für denselben besteht, so sehr geeignet, jede andere Maßregel im Armenwesen zu paralysiren, daß die erste und absolute Bedingung einer Abhülfe für unsere Uebel in ausnahmeloser und unnachsichtlicher Ausrottung des Bettels besteht. Das einzige Mittel, die consequente Durchführung dieses Grundsatzes möglich zu machen, besteht darin, daß vollständige Garantie dafür gegeben ist, daß die Armen die nöthige Hülfe in ihren Gemeinden finden. Damit wird es den Vereinen zu Abschaffung des Bettels, welche schon bisher

ganz richtig hauptsächlich den Zweck verfolgten, die Armen in ihre Gemeinden zurückzudrängen, dadurch, daß sie den letzteren Unterstützungen zufließen ließen, möglich, mit Erfolg in das Ganze einzugreifen, und es stehen für die Polizeigewalt keine Rücksichten der Humanität mehr im Wege, dem Bettel mit eiserner Strenge entgegen zu treten, was die erste und dringendste Forderung an den Staat bildet.

2) **Jede Armenunterstützung mit einziger Ausnahme der durch zarte Jugend, Altersschwäche, Krankheit oder Gebrechlichkeit nothwendig gemachten, muß durch das Medium von Arbeit gereicht werden.**

Dieses Axiom ruht auf der innerlich begründeten, überall erprobten Wahrheit, daß die Armen ohne Arbeit sehr bald verdorbene und gefährliche Mitglieder der Gesellschaft und unter allen Umständen derselben doppelt lästig werden.

Wo es den Armen unmöglich ist, selbst Arbeit zu finden, da muß ihnen solche verschafft werden. So schwierig dieß auch ist, wie niemand verkennen kann, so darf dieß doch durchaus nicht abhalten, das Arbeitsprincip durchzuführen, und wird dieß auch möglich werden, wenn man die Forderung eines lohnenden Arbeitserwerbes aufgibt. An dieser Forderung scheiterten bisher alle in die zur Durchführung des Princips gemachten Bestrebungen. Allein es handelt sich hier um Interessen, bei welchen die ökonomische Seite nicht mehr in Betracht kommen darf; die drohenden Ausfälle in der Arbeitsrechnung müssen eine Position des großen Armenetats werden. Uebrigens werden solche nur Anfangs von größerer Bedeutung seyn und sich bei kluger und beharrlicher Betreibung der Sache bis zu einem gewissen Grad vermindern lassen, wie dieß die Erfahrung bei den Strafanstalten ergibt, welche doch noch mit viel schwierigeren und verwickelteren Verhältnissen zu kämpfen haben. Jedenfalls werden die ökonomischen Verluste, so bedeutend sie auch ausfallen mögen, durch die indirekten Folgen weit aufgewogen werden. Denn sobald einmal die Arbeit zur absoluten Bedingung und zum ausschließlichen Medium der Armenunterstützung erklärt ist, werden sich die Zustände des Armenwesens aus sich selbst heraus nachhaltig verbessern, und in Folge hievon auch mittelbar wohlthätige Folgen für die Zustände der Gesellschaft überhaupt resultiren, wovon nur erwähnt werden möge, daß auf diese Weise die unermeßlichen Uebel,

welche aus unseren Zuständen im Gebiete der Verbrechen und des Strafwesens hervorgehen, werden vermindert werden, sowie, daß der nationalökonomische Werth dieser Arbeiten, wenn gleich solche besonders Anfangs viele Mängel haben mögen, im Ganzen doch nicht gering anzuschlagen ist, zumal bei der Landwirthschaft, wo vielfach Klagen über Mangel an wohlfeiler Arbeitskraft bestehen.

Die Ermittlung der Modalitäten der Ausführung des Grundsatzes bildet eine Aufgabe, deren Lösung hauptsächlich von Versuchen zu erwarten steht, welche sich den vorliegenden Verhältnissen anpassen müssen und an keine bestimmten Formen und Grenzen gebunden seyn dürfen. Es sind auch wirklich schon manche Versuche gemacht worden, welche im Einzelnen oft sehr gelungene Erfolge gehabt haben. Allein mit vereinzelten und temporären Bestrebungen ist nicht viel zu erreichen, die Sache bedarf einer förmlichen Organisation, welche sich natürlich an die Ordnung und Einrichtung der Armenunterstützung überhaupt genau anschließen muß. Den Mittelpunkt müssen auch hier die Gemeinden bilden; in ihnen muß alles, was für die Sache geschieht, concentrirt werden, und, was die Hauptsache ist, sie müssen die verantwortlichen Träger der Sache seyn. So schwer es nun auch für dieselben in den meisten Fällen seyn wird, Arbeit zu schaffen und zu geben, so ist doch gewiß, daß von ihrer Seite viel mehr geschehen kann, als dieß bisher der Fall war, und sicherlich auch weit mehr geschehen wird, sobald einmal festgestellt ist, daß den Gemeinden die Armenfürsorge auf eigene Rechnung und Verantwortlichkeit obliegt.

Was bisher in dieser Beziehung geschah, beschränkte sich großentheils auf ein einfaches Taglohnssystem, Arbeiten an Straßen u. dgl., was wohl besser ist, als gar nichts, aber doch eigentlich nicht viel mehr heißen kann, als eine ephemere Fristung der traurigen Proletariatsexistenz. Ein Arbeitssystem, welches eine wirkliche Besserung der Armenzustände selbst wirken soll, muß die Elemente der Hebung der Erwerbsfähigkeit in sich selbst tragen. Allerdings werden die meisten Gemeinden nicht im Stande seyn, ein solches Arbeitssystem ohne fremde Hülfe durchzuführen; hier nun muß zunächst die Privatwohlthätigkeit und zur Aushülfe der Staat eingreifen. Die Privatwohlthätigkeit muß zu einem wahren Missionsinstitut für das Arbeitsprincip im Armenwesen werden. Central-, Distrikts- und Lokalwohlthätigkeitsvereine müssen sich die Ermittlung, Vergebung

und Verwerthung der Arbeit zur Hauptaufgabe machen, und hiezu müssen ihnen zunächst die hiefür disponibeln Mittel der betreffenden Gemeinden, sowie der etwa bestehenden Distriktsverbände mehrerer Gemeinden dienen, sofort weiter die milden Gaben der Privaten verwendet, und soweit noch weiteres Bedürfniß vorliegt, Subsidien und Vorschüsse von dem Staat zur Verfügung gestellt werden. Aus dem Armenetat der einzelnen Gemeinde ergibt sich der Arbeitsbedarf für ihre Armen und beziehungsweise der hiefür nöthigen Geldmittel; die Exigenz für Beides ergeht zunächst an die Distriktswohlthätigkeitsvereine; soweit auch diese dem Bedarf nicht zu genügen vermögen, geht die Exigenz weiter an den Centralwohlthätigkeitsverein. Hier concentrirt sich dann die Uebersicht über den Bedarf des ganzen Landes, soweit sich nicht die Gemeinden selbst helfen oder durch die Hülfe der Distriktsvereine befriedigt werden können, und wieder andererseits die Sorge für Deckung des fraglichen Bedarfs mittelst der größeren Sammlungen und Vermittlung zunächst des von dem Staat zu gewährenden Kredits (mittelst bloßer Vorschüsse) und der schließlich nothwendigen Staatssubsidie, und von diesem Centralverein gehen sofort die nöthigen Unterstützungsmaßregeln nach den betreffenden Punkten zurück. Es ist einleuchtend, daß auf diesem hier angedeuteten Weg die Durchführung des Princips in verhältnißmäßig einfacher und jedenfalls sicherer Weise erreicht, und, was die Hauptsache ist, besonders die durchaus nothwendige Ordnung und Gleichmäßigkeit erzielt wird. Ueber die Modalitäten des Eingreifens des Privatwohlthätigkeitsinstituts läßt sich natürlich nur wenig Besonderes sagen. Sie hängen von einer Reihe nicht allgemein bestimmbarer Verhältnisse und den in unendlicher Mannigfaltigkeit eintretenden Chancen ab, durch deren Wahrnehmung und Ergreifung die Vereine, welche schon bisher einen umfassenden Complex von Intelligenz und Kraft in sich schlossen, Großes leisten können und werden, sobald ihre Bewegung gehörig organisirt ist, was allerdings von der Staatsgewalt ausgehen muß, aber nur anregend und leitend geschehen darf.

Da, wo die Gemeinden selbst im Stande sind, Arbeit zu schaffen und zu geben, werden die Privatwohlthätigkeitsvereine in der Regel nur in so weit einzugreifen haben, als hiezu Zuschüsse nöthig werden. Hiezu werden häufig die Gaben der Privatwohlthäter reichen; wenn dieß nicht der Fall ist, was besonders da eintreten wird,

wo ein größerer Betriebsfond nöthig ist, da muß die Subsidiarhülfe des Staats eingreifen, welche hier wohl meist fruchtbringender seyn wird, als bei den bodenlosen Anstrengungen, welche für die Aufrichtung der kleinen Gewerbe gemacht zu werden pflegen.

Was nun aber die Mittel und Wege, Arbeit für die Armen zu schaffen, betrifft, so stößt man allerdings vielfach auf die größte aller Schwierigkeiten — eine aufgegebene Hoffnung. Daß jedoch die Ausführung möglich ist, dieß soll hier in einigen an die Erfahrung geknüpften Betrachtungen zu zeigen versucht werden.

Die natürlichen Richtungen der Aufgabe sind — bei städtischen Gemeinden hauptsächlich die Industriethätigkeit, bei ländlichen die Bodenkultur.

In letzterer Beziehung liegen zwei Hauptwege offen; einmal die schon vielfach in Anregung und auch hie und da zur Ausführung gebrachte Kultivirung wüstliegender oder schlechtbeschaffener Gründe, sodann eine auf indirekten Arbeits- und Eigenthumserwerb gerichtete Gemeindewirthschaft, in der Art, daß die Gemeinden da, wo in Folge der Zeitverhältnisse, Auswanderung u. dgl. das Grundeigenthum sehr entwerthet ist, Grundstücke erwerben und solche in den verschiedenen Phasen, welche die Umstände mit sich bringen, Selbstverwaltung der Gemeinden mittelst Bebauung durch ihre Armen, Verpachtung, und eine Art Colonatsverhältniß zur Prämie für Arbeit und Sparsamkeit nach und nach in das freie Eigenthum der Besitzlosen bringen. Daß ein solches Arbeitssystem, insbesondere das auf Ausgleichung der Besitzverhältnisse gerichtete, einen weit über den nächsten Zweck, die Armenfürsorge, hinausgehenden nationalökonomischen Werth hat, bedarf kaum einer Bemerkung. Was aber die Ausführbarkeit desselben betrifft, so liegen jedenfalls Belege genug von dem Gelingen kleinerer und größerer Versuche von Kultivirung schlechter Gründe durch Arbeitskraft der Armen vor, und es läßt sich bei kleineren Unternehmungen dieser Art auch sehr leicht der Zweck eines kleinen Grunderwerbs für die Besitzlosen damit verbinden.[1] Aber

[1] Den besten Beleg für die unermeßliche Bedeutung solcher Kultivirungen liefert das neuerlich an der Voker Haide in Westphalen ausgeführte Werk, durch welches eine bisher wüste gelegene Haidestrecke von 4 Meilen Länge und $^1/_2$ Meile Breite in einer Weise hergestellt wurde, daß die Vermehrung des Bodenwerths über die Anlagekosten auf mehr als $1^1/_2$ Millionen Thaler berechnet wird. (vergl. Rh. und Ruhr. Ztg. vom Mai 1855.) Wenn auch diesem hauptsächlich auf der

auch die Maßregel, kultivirtes Grundeigenthum durch Vermittelung der Gemeinden für die Besitzlosen zur Nutzung und am Ende zum Eigenthum zu gewinnen, ist schon vielfach durchgeführt worden, und es ist dieß, was man auf den ersten Anblick nicht glaubt, sogar die natürlichste und leichteste der in diesem System begriffenen Maßregeln. Denn die Erfahrung lehrt, daß auch der kleinere Grundbesitzer, welchem in der Regel eine vervielfachte Arbeitskraft seiner Familiengenossen zur Hülfe steht, bei niederen Güterpreisen, günstigen Produktenwerthen und ausgezeichnetem Fleiß und Sparsamkeit nur eines kleinen Fonds und eines gesicherten Kredits bei dem Kapitalisten bedarf, um nach und nach zu einigem freien Grundbesitz zu gelangen, eine Erscheinung, die freilich kaum begreiflich ist, wenn man bloß die Berechnungen der landwirthschaftlichen Theoretiker ansieht, zu deren Erklärung aber der Schlüssel darin liegt, daß das Bodenkapital durch angestrengte Arbeitskraft einer ganzen Familie bei einigermaßen günstigen Verhältnissen zu Zinseszinsen getrieben werden kann. Der oben vorgeschlagenen Maßregel liegt nun aber eigentlich nichts anderes zu Grunde, als eine Kreditvermittlung der Gemeinde für ihre Besitzlosen. Sie ist der Kapitalist, welcher das Geld zum Grunderwerb des Armen vorschießt, und wenn sie hiebei Anfangs ganz auf die Zinsen verzichtet, und später mit einem niederen Zins sich begnügt, so wird es bei sonst günstigen Voraussetzungen keine gar zu lange Zeit erfordern, um wieder ein kleines Grundeigenthum in die Hände ihrer Besitzlosen zu bringen, was von unberechenbarem Einfluß werden muß. [1]

Kraft des Kapitals ruhenden Unternehmen andere Voraussetzungen und Resultate zu Grund liegen, als die oben aufgestellten, so ist doch hiedurch bestätigt, daß Aehnliches im Kleinen auch auf dem von uns vorgeschlagenen Weg zu bewirken möglich ist. Belege für kleinere Kultivirungsunternehmungen mit Gemeindekapital und Arbeitskraft der Armen sind übrigens allbekannt, und man darf dießfalls nur an die Geschichte der Allmandenvertheilung und Kultivirung, wie sie längst in vielen Theilen Deutschlands bewerkstelligt wurde, erinnern.

[1] Belege zu obigen Sätzen sind in dem im Eingang dieses Aufsatzes geschilderten Land zu finden. Hier haben schon Tausende von Landbauern, welche mit einem ganz kleinen Grundbesitz begannen, sich nach und nach ein vollständig nährendes Gut bloß mittelst allmähligen Ankaufs auf Fristenzahlung erworben. In der oben erwähnten Periode, wo Tausende von Grundbesitzern dem Konkurs verfallen und in manchen Orten die Grundstücke ganz unverkäuflich geworden waren, mußten sich endlich Gemeinden und Stiftungen entschließen, die ihnen verpfändeten oder sonst mit Vorzugsrecht zufallenden Güter an Zahlungsstatt zu erwerben. Hier

Nicht zu verkennen ist, daß der vorstehende Weg von Voraussetzungen abhängt, welche seltener zutreffen, und es bleibt daher immer die Hauptaufgabe, für die Armen Industriearbeiten auszumitteln, soweit nicht die Fabrikindustrie Hülfe gewährt.

Man sagt, es sey unmöglich, eine Armenindustrie zu begründen. Wenn man unter Armenindustrie einen selbstständigen Arbeitsbetrieb der Armen mit denselben Voraussetzungen und Erfordernissen, welche man an die Industrie überhaupt stellt, versteht, so mag die Ansicht richtig seyn. Dagegen wird es unter allen Umständen möglich werden, den Armen die Unterstützung, welche man ihnen schon bisher gewährt hat, und auch ferner gewähren muß, d. h. die, welche zu Erhaltung ihrer Existenz absolut nöthig ist, statt wie bisher in ungleichen, ungeordneten und oft unzweckmäßigen Geld- und Naturaliengaben zu reichen, in Form und durch das Medium von Arbeit zu reichen.[1] Daß sehr viele, bald mehr, bald weniger gelungene Versuche, Arbeit zu schaffen und zu geben, gemacht sind und daß es immerhin ein, wenn auch nicht gerade reichhaltiges, doch einige Auswahl darbietendes Repertoire für die besondern Formen einer den Verhältnissen anzupassenden Armenbeschäftigung gibt, ist allbekannt.[2] Dieß vollständig auszuführen, ist

wurde denn sehr häufig in oben bezeichneter Weise verfahren, und es gelangten hiedurch viele ihrer besitzlosen Gemeindeangehörigen wieder nach und nach zu einem nährenden Gut. Die oben aufgestellte Behauptung, daß der kleine Grundbesitz bei gehöriger Arbeitskraft eine außerordentliche Triebfähigkeit in sich schließt, bewährte sich überhaupt damals und in späteren ähnlichen Katastrophen in vielfacher Weise, während das Proletariat des Gewerbestandes nach überwundenen Nothjahren nur selten und langsam zur Wiederaufrichtung gelangte.

[1] Ein in einem öffentlichen Blatt, erst nachdem Obiges geschrieben war, erschienener Artikel aus einer fränkischen Landstadt mit ungefähr 7000 Einwohnern (vom Januar 1856) meldet, daß nachdem sich bei dem bisher eingehaltenen Geldunterstützungsprincip der jährliche Geldaufwand für die Armen seit dem Jahre 1840 von 8000 fl. auf 18,000 fl. gesteigert habe, man sich von der sittlichen und ökonomischen Unhaltbarkeit dieser Unterstützungsweise überzeugt und umfassende Einleitungen getroffen habe, an deren Stelle das Arbeitssystem zu setzen u. s. w.

[2] Von vielen Belegen führen wir hier einen öffentlichen Blättern entnommenen, in mehr als einer Beziehung sprechenden an. In einem schwäbischen Landstädtchen von ungefähr 3300 Einwohnern, welches fast ausschließlich auf Acker- und Weinbau angewiesen ist, und in Folge von Weinfehljahren sehr herabgekommen war, wurde, zum Theil mit Hülfe einer zu diesem Zweck bestimmten Stiftung von 4000 fl., eine kleine Armenindustrie begründet, welche vom 1. Juli $18^{53}/_{54}$ lediglich durch Armenarbeit (hauptsächlich von älteren Personen und Kindern) folgende Arbeitslöhne erzielte:

hier der Ort nicht; nur eine die äußerste Grenze bildende Form mit den hiezu gehörigen Maßregeln soll als Typus und Beweismittel für die Ausführung unseres Princips näher dargelegt werden.

Eine einfache und fast unter allen Umständen ausführbare Arbeitsform besteht in der Linnen- und Baumwollen- und selbst — bis zu einem gewissen Grad — Wollen-Spinnerei, Strickerei und Weberei. Schon bisher haben Armenvereine im Kleinen den Versuch mit segensreichen Erfolgen gemacht, für solche Arbeiten das Rohmaterial in dürftige Gemeinden hinauszugeben, Arbeitslöhne hiefür zu bezahlen und die hiefür gelieferten Waaren zum Zweck wiederholter Materialeinkäufe 2c. zu verwerthen. Ist die ganze Privatwohlthätigkeit zu einem Missionsinstitute für Armenarbeit organisirt, so kann diese Form zu einem großen Umfang getrieben werden; es können Wanderlehrer und sachverständige Betriebsagenten entsendet, Werkzeuge und kleine Maschinen aufgestellt und sonst mancherlei Förderungsmittel in Bewegung gesetzt werden. Es wird allerdings die so producirte Waare Anfangs gering, jedenfalls unscheinbar ausfallen und vielleicht um 50 Procent theurer zu stehen kommen, als eine Fabrikwaare; allein einestheils wird sich dieses Mißverhältniß bald wesentlich vermindern und sich durch größere Dauerhaftigkeit einigermaßen ersetzen; sodann aber gehört zu diesem Armenarbeitssystem wesentlich noch die weitere Maßregel, daß bei denjenigen Arbeitsprodukten, welche keinen Handelsabsatz finden, die Armen selbst zu Abnehmern ihrer Waare gemacht werden. Ehemals haben bekanntlich die unteren und mittleren Volksklassen großentheils selbst producirte und bereitete Waare zu ihrem Kleider- und sonstigen Bedarf verwendet; jetzt kaufen sie Fabrikwaaren, — die Armen häufig mit erbetteltem Geld — und gehen dabei doch meist in Lumpen einher. Dieß wird, wenn das Armenarbeitssystem klug durchgeführt wird, bald anders werden. Wenn die Wohlthätigkeitsvereine

für Hanf- und Flachsspinnen	288 fl.	5 kr.
für Stricken wollener Socken 2c.	342 fl.	10 kr.
für sonstige Strickereien und Häckeln	102 fl.	46 kr.
für Tuchenden schuhe	101 fl.	4 kr.
für Näharbeiten	69 fl.	20 kr.
für Strohflechten	52 fl.	35 kr.
Zusammen:	956 fl.	— kr.

welcher Betrag ganz den Armen zu gut kam. Die Arbeitsgegenstände wurden großentheils verkauft, zum Theil auch für die Armen selbst verwendet.

durch Gemeindemittel, milde Gaben und Staatssubsidien in den Stand gesetzt werden, den Betriebsaufwand und Arbeitslohn vorausweg als eine Position des Ausgabenetats zu behandeln, d. h. bei ihren Verkaufspreisen außer Berechnung zu lassen und nöthigenfalls auch noch an dem Kapital des Materialwerths etwas zu verzichten, so wird es bald nicht an dem Absatz fehlen; nicht bloß die Armen selbst werden Abnehmer werden, wozu sie gerade einen Theil ihres Arbeitslohns verwenden können und werden, sondern zuverlässig auch die Mittelbegüterten, wenigstens auf dem platten Lande, und wenn es einmal mit der Güte der Arbeit etwas weiter gebracht ist, auch die Wohlhabenderen, und diese dann mit lohnenden Preisen oder sogar einem Zuschlag als indirekte Wohlthatsgabe. Daß Letzteres keine leere Hoffnung ist, haben einzelne Vereine bewiesen, welche in dieser Art im Kleinen eine Linnenindustrie begründeten, ebenso die bekannten Unternehmungen von Armenbazars, welche allerdings bis jetzt hauptsächlich auf feinere Waaren und Luxusgegenstände gerichtet waren, aber ganz ebenso gut wo nicht leichter auch auf Waaren für den gemeinen Hausbedarf, welche die Armen zu produciren vermögen, erstreckt werden können. Es kommt alles darauf an, ob es einen und den andern solcher Wege gibt, das Arbeitsprincip unter allen Umständen durchzuführen, wie wir dieß nach Vorstehendem hinsichtlich der Spinnerei und Weberei dargethan zu haben glauben. Ist bewiesen, daß es auch nur Einen Arbeitszweig gibt, welcher, überall mit den erforderlichen Zuschüssen, vollständig durchgesetzt werden kann, so ist die Aufgabe gelöst. Denn wie die landwirthschaftliche Arbeit den Keim eines zwar langsamen, aber unter günstigen Umständen sicheren Grundkapitalerwerbs in sich schließt, so liegt auch in der gewerblichen Industrie eine Triebkraft zur Produktivität — allerdings nicht gerade vorzugsweise auf festen Erwerb gerichtet, aber doch Aussicht auf Steigerung der Erwerbsfähigkeit und Thätigkeit gewährend. Es bildet sich, wenn einmal der Weg gehörig gebahnt ist, bald ein belebender Geist der Arbeitslust und des Erwerbseifers in der Masse und am Ende auch ein Streben nach Meisterschaft. Wo einmal Spinnerei, Strickerei, Weben in guten Gang gebracht sind, da wird man sich bald auch an feinere Arbeitszweige, Sticken, Spitzenklöppeln und dergleichen wagen dürfen, wenn solche überhaupt irgend die Chance eines Absatzes für sich haben; wo Holzschuhe gemacht werden, bringt man es auch zu

sonstigen Holzschnitzarbeiten, vom Strohbodenflechten zur feineren Strohflechterei und dergl. Es bilden sich überall Eliten während des Arbeitsbetriebs, und am Ende zuverlässig auch ein Geist und eine Kraft unter den Besitzlosen selbst, welche die Selbstbewegung derselben zur Folge haben und die Thätigkeit des Arbeitsmissions-instituts auf eine bloß leitende und nachhelfende reduciren lassen. Man muß daher bei Ausführung unseres Princips nur festen Willen und Ausdauer einsetzen und Anfangs offenen Verlust nicht scheuen, um ein sicheres Ziel zu erreichen.

Zu diesen Maßregeln für Ausführung des Arbeitssystems am Sitze der Noth selbst werden allerdings noch zur Aushülfe und Stütze desselben besondere Anstalten kommen müssen. Es gibt einzelne Gemeinden, wo jeder Versuch scheitern muß, so lange sie nicht eine förmliche Regeneration durchgemacht haben, weil alle Elemente der Noth sich so angehäuft und gesperrt haben, daß eine Art Stauung der moralischen und ökonomischen Aufrichtung nicht zu beseitigende Hindernisse in den Weg legt. Diesen Elementen muß vor allem eine Ableitung gegeben werden. Hiebei muß das Augenmerk auf drei verschiedene Klassen der Armenbevölkerung gerichtet werden: die physisch und psychisch verkommenen Leute, besonders ältere, welche, ohne gerade ganz verdorben und gefährlich zu seyn, doch höchst lästig und hemmend für die Gesellschaft werden; sodann die habituirten Tagediebe, welche durch ihre Begehrlichkeit, Arbeitsscheue und Indisciplin gemeingefährliche Candidaten der Strafanstalten bilden; endlich die Kinder ökonomisch und moralisch herabgekommener Familien.

Für die erste Klasse hat man dermalen keine Zufluchtsorte, als die meist gar nicht oder schlecht organisirten und kostspieligen Gemeindearmenhäuser und Spitäler; das Ganze würde unendlich gewinnen, wenn diese Separatstätten zu größeren Anstalten, wo für angemessene Arbeit gesorgt wäre, vereinigt würden. Diese Anstalten müßten aber freilich nicht nach einseitigen philantropischen Phantasien, sondern nach den Geboten strengster Sparsamkeit und Disciplin lediglich mit Erfüllung der absoluten Forderungen der Humanität organisirt werden.

Die zweite Klasse ist sich in der Regel ganz selbst überlassen; sie arbeitet einen Theil des Jahres ziemlich dilettantenartig, zieht den andern Theil desselben — angeblich Arbeit suchend, in der That

und Wahrheit aber — bettelnd, betrügend und stehlend herum und läßt sich in Zeitperioden, wo dieß nicht gut angeht, von den Gemeinden unterhalten. Dieser Kreislauf endet in der Regel erst, wenn die Frucht für die Strafanstalt reif geworden ist. Man hat es versucht, für diese beschwerlichste und gefährlichste Klasse von Menschen Zwangsarbeitshäuser zu errichten, allein bis jetzt ohne großen Erfolg. Die Gründe hievon zu erörtern, ist hier der Ort nicht. Die in dieser Beziehung vorliegende Aufgabe ist offenbar die schwierigste, würde sich aber bei dem von uns vorgeschlagenen System sehr vereinfachen. Der Grundsatz, keine Hülfe für den Armen außer durch das Medium der Arbeit, wird auch bei dieser Klasse wirken; die, welche noch aufzurichten sind, werden umwenden; die ganz verdorbenen werden bald der Ausscheidung durch die Polizei und Justiz verfallen, und unter allen Umständen wird die Liste der Gaunercandidatur, welche bei dem bisherigen Zustand eigentlich gehegt wurde, für die Zukunft bedeutend kleiner werden.

Oeffentliche Arbeitshäuser werden, so lange in den Zuständen überhaupt keine radikale Besserung eingetreten ist, nicht ganz entbehrt werden können. Man bedarf ihrer als Straf- und Correktionsanstalten für Asotie, müßiges Herumziehen, Betteln und ähnliche Störungen der socialen Disciplin. Allein hiemit ist das hieher bezügliche Bedürfniß nicht erschöpft. Es gehört hiezu noch hauptsächlich die Oeffnung freiwillig zu wählender Zufluchtsstätten für Arbeit und Unterkunft derer, welchen in keiner andern Weise Hülfe gewährt werden kann. Sie sollen nur das letzte Auskunftsmittel bilden, da wo die Ausführung des Arbeitsprincips nach den oben bezeichneten Modalitäten nicht möglich wird oder nicht ausreicht. Sie werden wohl nur zu zahlreich benützt werden, sobald der Bettel und das verderbliche Geldgabensystem überhaupt mit unnachsichtlicher Strenge unterdrückt werden. Sie werden zwar, wie alle von uns vorgeschlagenen Maßregeln, anscheinend und besonders von Anfang empfindliche Geldopfer fordern; allein wenn man praktisch rechnet, d. h. den Aufwand, welcher dermalen in tausend verschiedenen, oft kaum sichtbaren Wegen für die betreffende Armenklasse von Einzelnen, Gemeinden, Stiftungen und dem Staat gemacht wird, mit dem Aufwand, welcher für solche Arbeitshäuser zu machen wäre, zusammenhält, so wird sich ergeben, daß bei gehörigen Einrichtungen der letztere mindestens nicht größer seyn kann, als der erste. Denn

wenn auch der Arbeitsertrag noch so gering ausfällt, so kommt er doch jedenfalls in die Wagschale, weil unterstellt ist, daß diese Arbeitshäuser bloß solche Arme aufnehmen, welche in ihren Gemeinden gar keine Arbeit finden; die Erhaltung der betreffenden Armen aber ist, wie keines Beweises bedarf, in einer gut eingerichteten Gemeinschaft unter allen Umständen minder kostspielig, als wenn sie einzeln, ohne Ordnung und Controle geschieht. Ein Deficit könnte sich daher nur in so weit ergeben, als in solchen Anstalten aus besonderen Gründen, so namentlich zur Hebung der physischen und moralischen Zustände dieser Armen, mehr als das unumgänglich Erforderliche verwendet wird, und dieser Aufwand muß sich, wenn zweckmäßig verfahren wird, auf indirektem Weg ausgleichen.

Was endlich die Sorge für die Kinder der Armen betrifft, so ist von selbst einleuchtend, daß diese Aufgabe um deßwillen die wichtigste ist, weil ihre glückliche Lösung eine bessere Zukunft bedingt und sichert. Man hat dieß schon bisher recht gut erkannt und einen im Ganzen segensreichen Anfang hiemit gemacht.

Es ist hier zunächst der Staatswaisenhäuser und der von der Privatwohlthätigkeit mit besonderen religiösen Tendenzen gegründeten Kinderrettungsanstalten zu gedenken. Beiderlei Anstalten können jedoch nicht als bloße Maßregeln der allgemeinen Armenfürsorge angesehen werden, obgleich sie, wie natürlich, ihre Candidaten hauptsächlich im Kreise der Armen finden; ihr principales Ziel ist die Erziehung verlassener und verwahrloster Kinder und, so segensreich auch ihre Erfolge im Einzelnen werden, so werden sie doch zu dem Ziel einer allgemeinen Besserung der Zustände des Armenwesens nicht führen. Während diese Anstalten ihre Pfleglinge allerdings auf eine höhere Stufe der Bildung stellen, führen sie nach ihren Einrichtungen häufig zu Uebersteigerung der Ansprüche und entsprechen besonders den Bedürfnissen einer vorzugsweise ackerbautreibenden Bevölkerung in der Regel wenig; sie haben keinen kleinen Antheil an der Uebersetzung der kleinen Gewerbe, zu welchen ihre Zöglinge hingedrängt werden. Jedenfalls sind sie der massenhaften Noth nicht gewachsen; während hier vielleicht kaum der hundertste Theil der bettelarmen Kinder Pflege und Erziehung findet, verkommen andererseits Tausende in Müssiggang und Bettel, in sittlicher und selbst intellektueller Verwahrlosung.

Von weit größerer Bedeutung sind die Arbeitsschulen für die

Kinder der Armen, welche unter verschiedenen Namen und Modalitäten bestehen. Leider ist diese längst erfaßte und vielfach besprochene Maßregel bis jetzt nicht in einem Umfang und in einer Weise durchgeführt, daß auch nur eine sichere Grundlage für den Beweis der Erfolge, die man sich hievon zu versprechen hätte, gewonnen wäre. Es ist einleuchtend, daß diese Aufgabe hauptsächlich dem Missionsinstitut der Privatwohlthätigkeit, durch welches, wie oben schon bemerkt wurde, die Durchführung des Arbeitsprincips allein möglich wird, zufällt. Allein soll der Maßregel ein größerer Umfang verschafft und ein nachhaltiger Erfolg gesichert werden, so muß man sie in Zusammenhang mit der Volksschule setzen. Daß dieß für die Zwecke der Arbeitsschule nöthig und förderlich ist, bedarf keiner Ausführung; eine andere Frage ist, ob man es als mit den Zwecken der ordentlichen Schule verträglich findet. Hier wird man freilich auf lebhaften Widerspruch stoßen, da man sich durch die fixe Idee, daß das Wohl des Volkes einzig durch seine höchst möglich gesteigerte intellektuelle Ausbildung bedingt sey, nach und nach weit über das natürliche Maß der Ansprüche an den Volksunterricht hat hinausführen lassen. Es ging hier, wie fast immer in Fällen, wo sehr wichtige und dringende Motive eine entschiedene Richtung hervorgerufen haben; man wird hiebei gar leicht einseitig, unterscheidet nicht mehr gehörig und übersieht oder mißkennt die dem Princip von den Umständen gesteckten Grenzen. Es ist nichts natürlicher, als daß es verkehrt und verderblich ist, den Schulunterricht einer hungernden, in Lumpen gehüllten, zumal ländlichen Bevölkerung auf eine Stufe bringen zu wollen, die ein abstrakter, für die günstigsten Voraussetzungen berechneter Prospektus als den theoretischen Zielpunkt aufstellen zu müssen glaubt. Man hat dieß auch bereits selbst von der Seite erkannt, von welcher die überspannte Richtung ausgegangen ist; die bittere Erfahrung, daß, während man durch eine solche Uebersteigerung der Ansprüche den ökonomischen Ruin der kleineren und dürftigen Gemeinden ganzer Landstriche begründet und in den Volksschullehrern solcher Gemeinden die unglücklichste Klasse von Armen geschaffen hat, der Zweck selbst doch großentheils nur sehr unvollkommen erreicht wurde, hat Eindrücke hinterlassen, die allen, welche nicht gerade die Tendenz haben, den Volksunterricht zu einer politischen Preisfrage machen zu wollen, Zurückhaltung auflegt. Es sind auch bereits mancherlei Concessionen zum

Vorschein gekommen. Während man es noch vor einem Jahrzehnden als einen Vandalismus angesehen hätte, einen Dorfschulmeister sich anders als auf dem Katheder, studirend und docirend zu denken, fängt man allmählig an, darauf Bedacht zu nehmen, ihre ärmlichen Pfründen mit einigen Grundstücken „zur landwirthschaftlichen Musterpflege“ zu dotiren, auch etwa eine Gemeindebaumschule, Seide-, Bienenzuchtanstalt zur Besorgung zu übertragen und dergl. Was wäre natürlicher und zweckmäßiger, als die Leitung der Arbeitsschulen der Kinder der Armen in die Hände der Schullehrer mit Zuzug ihrer weiblichen Familienglieder zu legen? Alles ginge hier in Beziehung auf Unterricht, moralische Zucht und ökonomische Zwecke und Rücksichten Hand in Hand und sich gegenseitig unterstützend, und es ließe sich nachweisen, daß eine solche Maßregel am Ende auch den eigentlichen Schulzwecken, wofern solche nur nicht in unpraktischen und idealen Richtungen gesucht werden, förderlich würde, da die dermaligen übersteigerten Bestrebungen auf die Dauer unhaltbar werden müssen, wenn ihnen nicht durch eine derartige Combination eine Stütze verschafft wird.

Es wird endlich kaum der Bemerkung bedürfen, daß die Durchführung des Arbeitsprincips nöthigenfalls in der Polizeigewalt eine Stütze finden muß. Denn wenn gleich die unserer Ausführung zu Grunde liegende kategorische Alternative — Hunger oder Arbeit — im allgemeinen das wirksamste und moralisch haltbarste Impulsmittel werden wird, so wird es doch, wie schon in dem Vorstehenden mehrfach nahe gelegt ist, immer noch oft genug nöthig werden, demselben auch einen äußeren Haltpunkt zu geben, dieß besonders da, wo bisher ein fehlerhaftes System bereits eine gewisse Widerstandskraft hat aufkommen lassen, wofür sich Belege genug aus den Jahrbüchern der Armen- und Arbeitsanstalten anführen ließen.

3) Die unmittelbare Armenunterstützung darf durchaus in keiner andern Form gewährt werden, als durch Reichung von Lebensbedürfnissen, und zwar in der Regel bloß durch Darbieten der Möglichkeit, sich solche auf eigene Rechnung zu verschaffen.

Es bedarf keiner Nachweisung, daß Geldgaben die unzweckmäßigste Form der Armenunterstützung bilden, nicht bloß, weil der Arme wegen theureren Ankaufs der Lebensmittel, größerer Zubereitungskosten und dergl. weniger weit damit reicht, sondern auch,

weil er hiedurch gar leicht demoralisirt, namentlich zur Unmäßigkeit oder doch Genußsucht verleitet wird. Die Erfahrungen, welche in dieser Beziehung in den letzten Nothjahren gemacht wurden, und welche durch die Akten der Polizeibehörden nachgewiesen werden können, sind in der That schreiend.[1] Reichung der unentbehrlichen Lebensbedürfnisse darf also, mit Ausnahme ganz besonderer Fälle, die einzige Form seyn, in welcher die Armenunterstützung bewerkstelligt wird. Zugleich aber ist diese Unterstützungsweise mit dem Arbeitsprincip in Verbindung zu bringen. Auch Lebensmittel sollen den Armen, selbst in Zeiten der Noth nicht als Bettelgabe gereicht werden, sondern nur nach einer dem Verhältniß der verschiedenen Stufen von Dürftigkeit entsprechenden Preisskale gegen Bezahlung von dem selbst gefundenen oder ihnen verschafften Arbeitserwerb, sei es auch um Preise, welche eigentlich nur als Scheinpreise gelten könnten. Denn gerade darin hat das ganze von uns ausgeführte Princip seinen Schwerpunkt, daß es einerseits die erforderliche Stütze für die Noth des Bedürftigen, andererseits Garantie gegen Mißbrauch und Demoralisation darbietet. Die Ausführung der Maßregel in dieser Weise wird aber sehr wohl möglich werden, wenn die Armenetats gehörig gefertigt werden; es müssen schon hier Klassen der Bedürftigen und ein vorläufiger Maßstab für die Unterstützung bestimmt werden.

Die Form der Reichung der Lebensmittel hängt natürlich ganz von den Umständen ab; schon bisher geschah solche theils durch unmittelbare Ueberlassung, in der Regel gegen Ausrechnung niederer Preise, theils mittelst der bekannten öffentlichen Speiseanstalten.

Bei der ersten Art wird jedoch gewöhnlich der Fehler gemacht, daß man die Maßregeln auf die Zeiten der höchsten Noth beschränkt, bei Bestimmung der Preise keinen gehörigen Unterschied macht, so daß einerseits die nicht ganz Bettelarmen ausgeschlossen werden müssen, andererseits die Preise für die Aermsten immer noch unerschwinglich bleiben. So geht die Maßregel in ein ganz verkehrtes Borgsystem über, welches die Verwaltung der Gemeinden verwickelt

[1] Es blieb nicht mehr bei den schon seit alter Zeit vorgekommenen Wirthshauspraſſereien; es ist in den letzten Theurungsjahren durch Polizeiakten constatirt worden, daß in größeren Städten das erbettelte oder durch Verkauf erbettelter Viktualien erlangte Geld besonders von den Kindern der Armen häufig in Zuckerbäckereien verwendet wurde!

und verwirrt, die Armen aber zu schlechten Schuldenmachern depravirt und noch dazu mißvergnügt macht, und es ist deßhalb die Maßregel selbst in allseitigen Mißkredit gekommen, während sie bei gehöriger Ausführung sehr segensreich werden könnte.

Die andere Form hat bekanntlich schon verschiedene Phasen durchgemacht. Die erste war die der einfachen Anstalten zu Bereitung der Rumford'schen Suppe, welche bloß Armen und unentgeltlich vertheilt wurde. Dieser Modus, obgleich eine bloße Fütterungsanstalt bildend, deßhalb für die Armen herabdrückend und daher moralisch nicht gut wirkend, auch sonst mit manchen Gebrechen behaftet, hat dennoch in den Zeiten der großen Nothjahre wenigstens materiell außerordentlich wohlthätig gewirkt. In der neueren Zeit erhielt diese Maßregel — selbst an kleinen Orten — vielfach wesentliche Verbesserungen. Man beschränkte sich nicht mehr darauf, bloß den Aermsten unentgeltlich Speisen abzugeben, sondern auch Andere, mehr oder weniger Dürftige erhielten solche in ermäßigten Preisen und man erweiterte die Abgabe auch auf Gemüse, Brod und Fleisch und in der Art, daß zunächst gegen Anweisung an Dürftige unentgeltlich oder zu geringen Preisen und dann auch gegen selbstkostende Preise an jeden sich Meldenden abgegeben wurde. [1]

[1] In der musterhaft eingerichteten Speiseanstalt einer größeren süddeutschen Stadt, womit schon im Jahr 1805 ein Anfang gemacht wurde, und welche seit 1817 — natürlich mit bald mehr bald weniger ausgedehntem Betrieb — ununterbrochen fortbesteht, (mit welcher auch eine Arbeitsanstalt für Arme verbunden ist), bestehen derartige Einrichtungen längst. Es werden täglich Speisen bereitet, in angemessener Abwechslung aus Hülsenfrüchten, Gerste oder Reis, entsprechendenfalls mit Fleischbrühe gekocht und mit Zumischungen von Mehl und Kartoffeln und beziehungsweise von kleingehacktem Fleisch, und in Portionen von 1½ Schoppen theils zum Verspeisen in geheiztem Lokale der Anstalt, theils nach Hause abgegeben, und zwar theils unentgeltlich (gegen Marken) — dieß jedoch in der Regel nur in größeren Nothjahren — theils gegen Bezahlung von Gnadenpreisen, zu 1 Kreuzer per Portion, theils zu billigen Werthpreisen, jedoch meist etwas unter dem Selbstanschaffungskostenpreise, gewöhnlich zu 2 Kreuzern per Portion. Letztere Abgabe findet ohne besonderen Dürftigkeitsausweis statt und es wird solche von einer großen Anzahl Arbeitern aus fremden Orten, welche in der Stadt sich befinden, vielfach benützt, ohne daß sich hiebei Mißbräuche ergaben. Die Lebensmittelstoffe werden in der Regel im Herbst und nicht über den Jahresbedarf hinaus angeschafft. Eine solche Portion kommt der Anstalt zur Zeit herrschender Mittelpreise auf 2—2¼ kr. zu stehen. Im Rechnungsjahr 1. Juli $18^{53}/_{54}$, wo übrigens noch theilweise bei den mäßigeren Preisen eingekauft wurde, kam eine Portion auf 2⅓ bis 2⅔ Kreuzer. Brodabgaben finden in dieser Anstalt bloß in Nothjahren, wie $18^{46}/_{47}$ und $18^{53}/_{54}$

Diese Maßregel hat nun bekanntlich in neuerer Zeit in den an verschiedenen Orten errichteten Egestorf'schen Speiseanstalten einen Grad von Ausbildung erlangt, welcher nichts zu wünschen übrig läßt, als daß es gelinge, die Vortheile der Egestorf'schen Methode auch auf kleinere Verhältnisse übertragen zu können. [1]

statt, in der Art, daß das Brod gegen ermäßigte Preise — um 6 kr. per 6 Pf. unter der Polizeitaxe — (gegen Marken) abgegeben und das Brod bei Bäckern im Accordswege (in etwas geringerem Preise als die Polizeitaxe) bestellt wird. Es werden auch Krankenspeisen, theils unentgeltlich, theils im ungefähren Betrag des Selbstkostenpreises, abgegeben.

Nach den Erfahrungen dieser Anstalt bedarf ein erwachsener arbeitender Mann zu seiner Sättigung über Mittag 1½ Portionen; eine Familie von fünf Personen — zwei Erwachsenen und drei Kindern bis zum 14ten Jahre — 5 Portionen. Um eine solche Familie vollständig zu ernähren, bedarf es auf einen ganzen Tag 10 Portionen Speise und dazu 5 Pf. Brod. Hienach hätte also der volle Aufwand zu Ernährung einer solchen Familie im Jahr 1853 erfordert: für warme Speisen etwa 25 kr. und für Brod, wenn hiefür noch in den ersten Monaten des Jahrs 1853 Vorsorge getroffen wurde [vergl. unten S. 189], 15 kr., im Ganzen also 40 kr. täglich. Dieser Aufwand konnte übrigens noch weiter herabgedrückt werden, wenn, was die Umstände hier nicht gestatteten, die nöthigen Stoffe zu ganz wohlfeiler Zeit eingekauft und die Kartoffelnahrung in größerer Ausdehnung angewendet wurde. Schon etwas höher berechnet sich der Ernährungsaufwand in derselben Stadt für einen Soldaten, welcher aus der möglichst ökonomisch eingerichteten Menageanstalt täglich einmal warme Speise erhält, welche nach genauer Berechnung bei Mittelpreisen auf mindestens 5 kr. täglich zu stehen kommt, außerdem 2 Pf. Brod — bei Mittelpreisen durchschnittlich 6 kr. kostend — und, je nachdem seine Einlage in die Menage wegen der Preise höher oder geringer ist, 2—3 kr. Taschengeld, wofür er Frühstück und Abendnahrung nebst allen kleinen Bedürfnissen (außer Kleidung, Wohnung, Feuerung und Licht) bestreiten muß; mit diesen bei Mittelpreisen im Ganzen täglich auf ihn verwendeten 14 kr. aber, obgleich er hiebei wöchentlich fünfmal Fleisch zu ¼—½ Pf. erhält, doch entschieden noch schlechter lebt als der Arme, welcher in oben bezeichneter Weise von der Suppenanstalt verpflegt wird, mit einem Aufwand, welcher für einen Erwachsenen bei Mittelpreisen sich auf 10—11 kr. berechnen würde.

Eine in derselben Stadt befindliche Familie in der oben unterstellten Zusammensetzung, dem besitzlosen Arbeiterstand angehörig, welche täglich einmal warme Speise, ungefähr so, wie sie in der Suppenanstalt gereicht wird, nur mit Zugabe von 1—2 mal Fleisch wöchentlich, außerdem ungefähr ½ Simri Kartoffeln wöchentlich und, was bei den Armen bekanntlich in neuerer Zeit sehr üblich wird, häufig einen (natürlich schlechten) Kaffee genießt, bedarf hiezu bei mittleren Preisen nach genauer Berechnung mindestens Einen Gulden.

[1] Daß Dampfkessel und Schornsteine nach den Dimensionen der Egestorf'schen Anstalt, welche die Hauptvortheile begründen, in kleineren Städten oder Dörfern nicht ausführbar sind, versteht sich; allein bekanntlich hat man die Dampfkraft

Werden die zunächst durch die Bedürfnisse der Armen motivirten Speiseanstalten nach und nach die Natur von auf dem socialistischen Princip ruhenden Menageeinrichtungen erhalten, so werden sie eine Reihe sich gegenseitig bedingender und unterstützender Vortheile darbieten. Sie werden nicht bloß ephemere, durch die höchste Noth abgedrungene Palliativen bilden, sondern eine Stabilität erlangen, was der Sache in Beziehung auf Wohlfeilheit und Zweckmäßigkeit der Einrichtungen äußerst förderlich werden muß; sie werden durch ihre vielseitigere Benützung auch vielseitigere Zwecke erfüllen, indem durch die oben vorgeschlagene Preisskale für alle Klassen der Bedürftigen gesorgt wird, für alle materiell gleich hülfreich, moralisch gleich aufrichtend, durch die Theilnahme der Nichtbürftigen aber zugleich wohlfeilere und bessere Verpflegung der Dürftigen ermöglicht werden. Auch verschwindet das bedenkliche Element, welches in der socialistischen Färbung einer öffentlichen Ernährungsanstalt liegen dürfte, das übrigens schon durch das Princip der Bezahlung von Arbeitserwerb ein wesentliches Temperament erhält, um so mehr, je mehr solche Anstalten die Natur bloßer Menageeinrichtungen annehmen. Endlich kommt hiezu noch der Vortheil einer nicht unbedeutenden Ersparniß an dem Lebensbedarfsmaterial, welche durch die bei solchen Anstalten stattfindende zweckmäßige Auswahl, Zubereitung und Ordnung überhaupt erreicht wird.[1]

Die in Vorstehendem beantragte Unterstützungsform durch Reichung von Lebensbedürfnissen gegen Bezahlung von dem gewährten Arbeitsverdienst ist übrigens nicht bloß auf Nahrungsmittel zu beschränken, sondern auch auf Holz und Kleidungsstücke zu erstrecken. Bei dem Holz ist dieß schon vielfach versucht worden, und es bedarf kaum der Bemerkung, wie hoch es anzuschlagen ist, daß mit einer solchen Maßregel zugleich dem Uebel der entsittlichenden und ökonomisch verderblichen Waldvergehen gesteuert wird. Was sodann die Kleidungsstücke betrifft, so ist schon oben bemerkt worden, daß die

neuerlich auch sonst schon auf sehr kleinen Maßstab zu reduciren gewußt. Sollte dieß nicht auch hier anwendbar seyn?

[1] Daß solches nicht gering anzuschlagen sey, zeigte sich in Fehljahren, wie die von 1817 und 1847, wo sich durch die bewerkstelligte Aufnahme der Vorräthe ergab, daß bei einer nur um einige Wochen verspäteten Ernte eine wahre Hungersnoth unvermeidlich sey.

Armen zu Abnehmern ihrer eigenen Arbeitsprodukte gemacht werden müssen.

In solcher Weise muß die Reichung von Lebensbedürfnissen an die Armen das oben aufgestellte System der Unterstützung durch Gewährung von Arbeitserwerb ergänzen; der Arme erhält die Hülfe lediglich durch Belohnung seiner Arbeit und durch die Möglichkeit, sich für den erworbenen Arbeitslohn die unentbehrlichen Lebensbedürfnisse zu verschaffen. Wie in beiden Beziehungen gerechnet werden soll, muß sich nach den Umständen richten. Bei kleineren Gemeinden wird sich in der Regel bei der Rechnung über die Lebensbedürfnisse, wie bei der Arbeitsrechnung ein Deficit ergeben. Beide Deficits müssen in dem Armenetat vorgesehen und am Ende gedeckt werden.

Die dritte Hauptfrage ist:

wie der für die Armenfürsorge nöthige Bedarf zu beschaffen sey?

Nach dem Obigen ist die Beschaffung dieses Bedarfs Sache der Gemeinden, welche die Mittel hiezu in den Armenstiftungen, in den ihnen durch die Privatwohlthätigkeit zufließenden Beiträgen, in den in Nothfällen von dem Staat zu gewährenden Subsidien, und das Fehlende in Gemeindeumlagen zu suchen haben.

Hier ist über die schon vielfach erörterte Frage von Armensteuern Einiges zu sagen. Sie wirft sich nicht bloß bezüglich der Gemeinden, sondern auch bezüglich des Staats auf; denn auch dieser hat die Subsidien, mit welchen er den Gemeinden zu Hülfe kommen muß, in der Regel durch Abgaben aufzubringen. Begreift man hierunter eine besondere, eben zum Zweck der Armenunterstützung abgesondert und nach eigenthümlichen Grundsätzen umgelegte Abgabe, so ist die Verwerflichkeit einer solchen Maßregel von selbst einleuchtend; neben dem, daß sie die Privatwohlthätigkeit lähmt und am Ende aufhebt, macht sie einen gefährlichen Riß in das sociale Band, weil sie die Besitzenden und Armen sich feindselig gegenüber stellt, und depravirt die letzteren, indem sie dieselben auf die Hülfe Anderer von Rechtswegen anweist. Dagegen rechtfertigen sich solche Armensteuern in so weit, daß einzelne Abgaben und Auflagen geschaffen und dem Bedarf der Armenfürsorge zugewiesen werden, welche besondere Motive haben. Hier kommen Luxussteuern, Taxen für Kasualien und Lizenzen und Abgaben mit polizeilichen Motiven in Frage.

Daß eigentliche Luxussteuern principiell nicht zu mißbilligen, aber unendlich schwer ausführbar sind, darüber ist man längst im Reinen. Taxen für Kasualien und Lizenzen, z. B. für öffentliche Tänze, Hochzeitfeierlichkeiten, sogar Leichenbestattungen, bestehen bekanntlich vielfach; aber abgesehen davon, daß es schwer ist, den gehörigen Verhältnißmaßstab zu finden und die Modalitäten geschickt zu bestimmen, liegt ihnen eben kein reines Princip zu Grunde, was sich am Ende immer straft. Abgaben, welche zunächst auf polizeilichen Motiven ruhen, sind die passendsten Armensteuern; es gehören hieher die kleinen Polizeistrafen, welche nicht eigentliche polizeiliche Vergehen und Ungebühren zum Gegenstand und daher nicht den Charakter wahrer Strafen haben, sondern bloß zu Aufrechthaltung der zum gemeinen Besten getroffenen Einrichtungen und Anordnungen bestimmt sind; z. B. Rüge wegen Verletzung der Reinlichkeits-Salubritätsvorschriften und dergl.; sodann aber sind hieher zu rechnen: Auflagen auf gewisse Liebhabereien, welche die Interessen des gemeinen Wesens mehr oder weniger bedrohen, so namentlich auf das Halten von einheimischen Singvögeln und Hunden.

Die letztere Abgabe empfiehlt sich durch die dringendsten Gründe. Abgesehen von dem wichtigen Zweck der Verminderung der Gefahren der Wuthkrankheit kommt im Interesse der Armen in Betracht, daß durch die Hundebesteuerung eine in Zeiten der Noth nicht gering anzuschlagende Ersparniß an Lebensmittelstoffen erzielt wird und der Ertrag dieser Abgabe so bedeutend ist, daß davon ein erheblicher Theil des Armenaufwands bestritten werden kann, wobei nur zu bemerken ist, daß, um eine gehörige Ausgleichung herzustellen,[1] der Ertrag der Abgabe zwischen Staat und Gemeinden in angemessenen Quoten zu theilen ist. Belege für diese beiden Motive, deren Bedeutung man ohne nähere Berechnung gar nicht ahnt, liefern wir mit Folgendem. Nach der Statistik eines deutschen Landes von ungefähr 1¾ Millionen Einwohnern betrug die Zahl der besteuerten Hunde im Jahr 1851 — 45,423, der Ertrag der Abgabe im Ganzen 52,729 fl. Im Jahr 1853, nachdem die Abgabe nicht sehr bedeutend erhöht worden war, hatte sich die Anzahl der besteuerten Hunde auf 33,704 vermindert und die Abgabe auf 91,356 fl. erhöht.

[1] Natürlich ist die Zahl der vorzüglich zu besteuernden Luxushunde in den Städten ganz unverhältnißmäßig groß.

Hienach und in Betracht, daß nach den oben S. 180 in der Note angeführten Erfahrungen die Ernährung einer Familie von 5 Köpfen aus einer Suppenanstalt im Jahr $18^{53}/_{54}$ täglich auf 40 kr. zu stehen kam und weiter der Verbrauch an Nahrungsstoffen für einen Hund durchschnittlich zu 4 kr. täglich angenommen werden muß,[1] ergeben sich folgende Resultate.

1) Mit der Hundesteuer im Betrag von 90,000 fl. konnte man im Jahr 1853—1125 Familien oder 5625 Köpfe, und mit dem durch die Erhöhung derselben sich ergebenden Mehrbetrag von 38,000 fl. wenigstens 475 Familien oder 2375 Köpfe auf die Dauer der 4 Hungermonate (Januar bis April zu 120 Tagen gerechnet) ernähren.

2) Mit dem Lebensmittelverbrauch für 45,000, vor der Erhöhung der Steuer vorhandenen Hunde konnte man im Jahr 1853 auf ein volles Jahr 4500 Familien oder 22,500 Köpfe ernähren; mit der durch die Erhöhung der Steuer gewonnenen Ersparniß an Nahrungsstoffen von ungefähr 11,000 Hunden auf die Dauer eines vollen Jahres 1100 Familien oder 5500 Köpfe, und auf die Dauer der 4 Hungermonate sogar 3300 Familien oder 16,500 Köpfe.

Angesichts dieser Berechnung kann man sich in der That eines Unwillens nicht erwehren, wenn man häufig selbst Menschen, welche die Unterstützung des Staats und der Privaten unter allerlei Titeln, wie z. B. mit Theurungszulagen, Neujahrsgeschenken und dergl. in Anspruch nehmen, sich die Liebhaberei, Hunde zu halten, nicht versagen zu müssen glauben.

Endlich darf nicht unbemerkt bleiben, daß es doch in der That etwas moralisch Ungehöriges hat, wenn hungernde Menschen auf

[1] Die oben angeführte Suppenanstalt hält einen zu Bewachung ihrer Vorräthe bestimmten Hund mittlerer Größe, nährt denselben großentheils mit übriggebliebenen Speiseportionen und bedarf hiezu mindestens 3 Portionen täglich, was also im Jahr 1853 täglich 8 kr. betrug. (Vergl. oben S. 178.) Wenn nun auch die Ernährung der Hunde theilweise mit bloßen Abfällen bestritten wird und die Mehrzahl der Hunde den kleinen, weniger Nahrungsstoff erfordernden Racen angehört, so kommt doch andererseits in Betracht, daß jene Abfälle auch zur Fütterung von solchen Hausthieren, welche zur Nahrung des Menschen dienen, (Schweine, Geflügel) verwendet werden könnten und daß die kleinen Hunde meist Luxushunde sind, welche vielfach auch bessere Nahrungsstoffe, namentlich Fleisch und Brod erhalten. Es ist daher keinenfalls zu hoch gegriffen, wenn man annimmt, daß ein Hund durchschnittlich für 4 kr. täglich Nahrungsstoffe erfordert, welche zur Ernährung des Menschen verwendet werden könnten.

jedem Schritt Hunde treffen, welche sie um ihr Loos beneiden, und wenn sie sich — was merkwürdiger Weise dem in Lumpen gekleideten Armen am leichtesten begegnet — sogar von denselben anfallen lassen müssen.

Wir haben, selbst auf die Gefahr des Vorwurfs der Kleinlichkeit hin, diese gewöhnlich gar nicht beachteten Rücksichten hauptsächlich um deßwillen hervor heben wollen, weil die Hundesteuer erfahrungsgemäß selbst bei solchen, welche sonst gar viel von Humanität und Volkswohl sprechen, immer großen Anstand findet.[1]

Noch wichtiger und schwieriger, als die Aufgabe der Beschaffung der Geldmittel, ist die Frage über die den Lebensmittelbedarf, insbesondere die Nahrungsmittel betreffenden Maßregeln. Diese Frage geht viel weiter, als die Materie der Armenfürsorge; denn eine bedeutende Theurung und noch mehr ein wirklicher Mangel an Nahrungsmitteln trifft nicht bloß die Armen, sondern Alle, deren Mittel bei gewöhnlichen Verhältnissen gerade nur ausreichen. Mit jedem Markttag, welcher einen Preisaufschlag bringt, wächst eine Anzahl von Menschen, die sich bisher noch nothdürftig selbst fortbringen konnten, der Klasse der Hülfsbedürftigen zu und jedes Procent Mindorertrags unter der mittleren Ernte vermehrt die Schwierigkeit der Hülfe; denn die kleinen Grundbesitzer, welche sonst nothdürftig ausreichen, bedürfen nun Zuschuß, die mittleren, welche jetzt kaum ausreichen, können nicht mehr helfen, während bei bloßer Preissteigerung den Bedürftigen von dem Ueberschuß der Producenten auf direktem und indirektem Weg — durch Schenkung, Anborgen, Verköstigung statt Lohns rc. Hülfe zufließt.

Es ist in der That ein bedenklicher Zustand, wenn jede

[1] Daß auch solchen Rücksichten in Zeiten allgemeiner Noth Rechnung getragen werden soll, dafür lieferte der Fürst eines deutschen Landes in den Jahren 1816 und 1817 ein rühmenswerthes Beispiel. Es war hier in einer Reihe von Jahren eine weit berühmte Sammlung von wilden Thieren, von den Königen der Wüste — Elephanten und Löwen — bis zu den kleinsten und seltensten Affen herab zusammengebracht worden. Der bedeutende Aufwand für die Ernährung dieser Thiere mit Fleisch, Brod, Reis und dergl. hatte natürlich bei der täglich wachsenden Noth etwas Verletzendes; der Fürst, obgleich ihn eine äußere Nothwendigkeit hiezu nicht drängte und die Beseitigung eines solchen dem Land manchen Vortheil gewährenden Besitzthums in einigen Beziehungen sogar bedauerlich seyn mußte, entschloß sich, die Menagerie aufzuheben. Die Thiere wurden theils getödtet, um die Naturaliensammlungen des Landes zu bereichern, theils in die Ferne verkauft.

ungünstige Witterungsconstellation ein Hungerjahr in Aussicht stellt. Auf diesem Punkt sind wir angekommen; denn es läßt sich nicht mehr bestreiten, daß die Bodenproduktion in Deutschland und selbst in Europa im Ganzen im Mißverhältniß zum Bedarf steht, an dem einen Fleck, weil die Bevölkerung zu groß für den Bodenumfang geworden, an dem andern, weil sie der vollen Kultivirung desselben nicht gewachsen ist. Dieses schon seit Jahrzehenden bestehende Mißverhältniß wurde durch die Kartoffelproduktion unschädlich gemacht, oder vielleicht richtiger gesagt, verdeckt. So lange diese bedroht ist, ist die ganze Gesellschaft bedroht. Hunger- und Theurungsjahre gab es zu allen Zeiten und aller Orte; aber sie bildeten kein chronisches Uebel und sie wurden nicht der ganzen Gesellschaft gefährlich, weil die Menschen und ihre Eigenschaften anders waren, als jetzt. Eine radikale Hülfe wird nur von der Dampfkraft erwartet werden können, wenn es hiemit einmal soweit gebracht ist, daß Menschen und Sachen zu jeder Zeit und an jeden Ort versetzt werden können, wie es das Bedürfniß erfordert. Allein dahin wird es noch nicht so bald kommen; denn wenn auch die Transportmittel so weit gebracht sind, so müssen erst die Menschen dazu eingelernt und eingeübt seyn, diese Mittel im vollen Umfang zu benützen. Es ist daher immer noch dringend genug, sich auf anderem Wege nach Hülfe umzusehen.

Es liegt nicht im Bereich der uns vorliegenden Aufgabe, die Lebensmittelfrage von ihrer allgemeinen Seite aus zu erörtern; wir haben es zunächst nur mit der Frage über Beschaffung der Lebensbedürfnisse für die Armen zu thun. Allein auch hiebei läßt es sich nicht umgehen, einige allgemeine Momente bezüglich jener größeren Frage in das Auge zu fassen.

Bekanntlich stehen sich bei dieser seit einem Jahrzehend so vielfach abgehandelten Frage zwei direkt entgegengesetzte Richtungen gegenüber: — einerseits die Forderung vollkommenster Freiheit und Begünstigung des Verkehrs und der Spekulation, und andererseits der Ruf nach Prohibitiv-, Ueberwachungs- und Vorsorgemaßregeln. Der schroffe Abstand, in welchem man sich heute noch bei dem Streit befindet, rührt — abgesehen von den vielen hiebei vorgehenden Begriffsverwirrungen und Sophistereien, womit oft bis zur Perfidie die Grundsätze über Freiverkehr und Freihandel bis zu dem finstersten und schmutzigsten Treiben des Winkelmarkts herab

ausgebeutet werden — hauptsächlich daher, daß beide Theile bloß mit Postulaten und Principien streiten, während bei so zusammengesetzten, aller Stätigkeit ermangelnden, unbeugsamen Verhältnissen weder Berechnungen noch Argumente anschlagen. Man darf nicht vergessen, daß man sich hiebei im Kampfe mit der Natur befindet.

Das Princip der Verkehrsfreiheit wird niemand in Frage stellen, dasselbe bildet schon ein Postulat der Gerechtigkeit, besonders gegen den Urproducenten. Allein, wenn man ein Princip entscheiden lassen will, so muß man vor allem dasselbe allgemein auffassen und consequent anwenden. Was soll man nun aber von einer Verkehrsfreiheit erwarten, bei welcher diejenigen, welche die Beischaffung und den Bezug der Produkte vermitteln, durch geschlossene Vereine, Concessionen, Ausschließungsrechte, Taxsysteme ꝛc. in den Stand gesetzt sind, dem consumirenden Publikum Gesetze vorzuschreiben, Kaufleute, Bäcker, Fleischer ꝛc., wie die tägliche Erfahrung lehrt, sich zu willkürlichen Preistarifen einigen, durch künstlich gesteigerte Preiscourante, Scheinkäufe, Waarenfälschung, Maß- und Gewichtprellereien die Taxen bessern können! Ist es nicht eine wahre Absurdität, von Aufhebung der polizeilichen Taxen zu sprechen, während man nicht einmal eine Concurrenz Anderer als der Ortsangehörigen zulassen will, die Concessionen zum Schlachten sogar nach einzelnen Thiergattungen spaltet u. dgl.! Daß ferner die Begünstigung der Spekulation durch die Klugheit geboten ist, wird Niemand bestreiten. Allein damit ist nicht viel geholfen, denn das Kapital wendet sich erfahrungsgemäß der Spekulation in Lebensmitteln nicht regelmäßig, sondern erst dann zu, wenn die Noth vor der Thüre steht, und wirkt deßhalb das einemal nachtheilig, das anderemal zu spät.

Daß Zwangs- und Ausnahmemaßregeln den Zweck in der Regel verfehlen, ist eben so wenig zu bestreiten. Allein es gibt Fälle, wo sie absolut geboten und wirksam sind. Dieß hat sich in unserem gegebenen Kreise bewährt. Als es im Jahre 1817 so weit gekommen war, daß die Preise der Lebensmittel unerschwinglich geworden waren und die Fruchtspeicher sich täglich fester verschlossen, wurde eine Tarifirung der Getreidepreise mit vollkommen günstigem Erfolg verordnet.[1]

[1] Der Scheffel Roggen kostete 50 fl., der Scheffel Dinkel 32 fl., der Scheffel Kernen 71 fl.; die Preise wurden auf 27, 16, 42 fl. tarifirt und von hier an ging der Verkauf seinen geordneten Gang.

Allein mit solchen allgemeinen Betrachtungen und Sätzen ist hier nichts zu erreichen; man muß rechnen, und zwar mit der Erfahrung. Hier begegnen wir zunächst der Frage über das Vorrathswesen. Das früher herrschende, auf dem Grundabgabenverhältniß ruhende System einer umfassenden Naturalwirthschaft war von größter Bedeutung.

Durch die damaligen Naturalienbezüge des Staats, der Gemeinden und Stiftungen und anderer größerer Abgabenberechtigten und Domänenbesitzer wurden zweierlei wichtige Vortheile erreicht. Der eine bestand darin, daß ihre Verkäufe einen Damm gegen unnatürliche Preisbewegungen bildeten, indem sie in der Regel bei sehr wohlfeilen Preisen mit dem Verkauf zurück hielten, die Producenten deßhalb nicht um gar zu niedere Preise verkaufen mußten, dann aber bei steigenden Preisen ihre Vorräthe nach und nach zu Markt brachten, wobei unnatürliche und besonders auch künstliche Preissteigerungen nicht so leicht aufkommen konnten. Der andere Vortheil aber war, daß ihre Vorrathskammern bei eintretenden Fehljahren immer mehr oder weniger gefüllt waren, wodurch theils für die Bevölkerung im Ganzen, theils für die Armen gesorgt war, indem Staat, Gemeinden, Stiftungen, Klöster, Fürsten und Grundherren den Armen vielfach mit Früchteabgaben, theils ganz unentgeltlich, theils in Gnadenpreisen, zu Hülfe kamen. Mit solchen Vorräthen konnte in einem Lande, welches regelmäßig über seinen eigenen Bedarf an Früchten producirte, der Bedarf der ganzen Bevölkerung auf einen nicht unbedeutenden Theil des Fehljahres gedeckt werden. Denn wenn auch bei einem Fehljahr der Ertrag der Zehnten natürlich im Verhältniß geringer ausfiel, so war dieß bei den übrigen fixirten Naturalbezügen von Grundabgaben und Pachtungen nicht der Fall. Dabei konnte auch mehr als bloß ein Jahresbetrag der Einnahme in Vorrath gelegt werden, indem man mit dem Verkauf in der Regel zurückhielt, bis man über das Schicksal der nächsten Ernte ein Urtheil hatte.[1]

[1] In einem süddeutschen Lande von ungefähr 1,700,000 Einwohnern, welches im Durchschnitt jährlich ungefähr 10 Millionen Scheffel Getreide (nach Rauhem) producirt, und von jeher mindestens 8 Procente hievon ausführt, betrugen vor dem Beginne des Ablösungsverfahrens (1836) die vom Staat in Natur bezogenen Früchte an Zehnten, Gefällen, Pachtlocaren &c. bei einer Mittelernte etwa 480,000 Sch. n. R. Dazu können weiter (auf den Grund einer hier allein möglichen Berechnung nach anderem Verhältniß) angenommen werden:

Mit dem Aufhören dieses Systems ist es allerdings unmöglich geworden, durch bereit gehaltene Vorräthe im Großen zu helfen. Man darf nur berechnen, daß während man durchschnittlich auf einen Menschen jährlich einen Bedarf von 3 Scheffeln Frucht nach Rauhem berechnet, für 1 Million Menschen 250,000 Scheffel bereit gehalten werden müßten, um nur für 30 Tage zu sorgen; was ein Betriebskapital von 1 — 1½ Millionen Gulden und gegen 100 schon ziemlich große Magazine erfordern würde. Dieß war früher ganz anders, wo fast jeder Ort eine kleinere oder größere Vorrathskammer hatte. Kann nun zwar allerdings von einer fortlaufenden Magazinirung zur eigentlichen Deckung des Deficits von Fehljahren nicht mehr die Rede werden, so ist doch die schon lange von vielen Seiten dringend angeregte Frage noch nicht beseitigt. Es ist bekannt, daß es in dem letzten Jahreszehend mehreremal dahin kam, daß Staaten und Communen sich zu einer Vorsorge durch Beischaffung von Vorräthen entschließen mußten. Allein wie nachtheilig die fehlerhaften Ansichten über die eigentliche Bedeutung und den Werth dieser Maßregel wirken können, zeigte sich im Jahr 1847 in unserem gegebenen Kreise recht klar. Gestützt auf die oben erwähnte Unmöglichkeit einer eigentlichen Deficitsdeckung und die moderne Thesis von der Allgewalt des freien Verkehrs und der Spekulation widerstanden die oberen und niederen Lenker des Gemeinwesens lange Zeit der lauten Forderung der öffentlichen Stimme und dem wohlmeinenden Rath besonnener Beobachter. Als endlich die Zeichen drohender wurden und die Volksvertretung mahnte, entschloß man sich zu großen Aufkäufen, welche jedoch großentheils jenseits des Oceans bewerkstelligt werden mußten. Der Erfolg war, daß theils

Naturalbezüge der Gemeinden und Stiftungen, etwa . .	200,000 Sch. n. R.
Naturalbezüge solcher Grundherrschaften, welche größere Vorräthe aufspeicherten, etwa	220,000 Sch. n. R.
	900,000 Sch. n. R.

Wenn nun auch dieser Betrag nicht als stets disponibel vorhanden angenommen werden kann, weil fortgesetzte Verkäufe stattfanden, so konnte er doch, sobald Aussicht auf Mangel war, auf diesen Stand gebracht werden, indem mit dem Verkauf des alten Rests und neuen Ertrags zurückgehalten wurde, bis die Noth eintrat. Man wußte deßhalb in jenem Lande außer dem Fall eigentlicher Fehljahre, wie z. B. 1816 und 1817, weder von gar zu schnellen und starken Preisbewegungen, noch von eigentlichem Mangel. (Seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts bis 1817 geschah es nur einmal, daß der Preis des Kernen über 30 fl. stand.)

schlechte Waare um theure Preise erhalten wurde, theils solche viel zu spät anlangte, Brodcravalle mit Pulver und Blei niedergehalten werden mußten und so enorme Verluste sich ergaben, daß ein sehr bedeutender Ueberschuß der Staatskasse spurlos verschwunden und eine große Zahl von Gemeinden auf eine Reihe von Jahren hin in Deficits oder gar Schulden gerathen war. Eine Folge dieser bedauerlichen Erfahrung war, daß im Jahr 1853 fast gar nichts für die Beischaffung von Unterstützungsvorräthen geschah und so die Durchbringung der Armen nur mit äußerster Anstrengung möglich wurde, während hier mit verhältnißmäßig geringen Opfern durch eine rechtzeitige Vorsorge hätte geholfen werden können. [1]

So wie die Sachen jetzt stehen, kann die Magazinirung immer noch von Erfolg werden, und zwar in gedoppelter Beziehung. Wenn es nämlich gleich, wie oben gezeigt, nicht mehr möglich ist, hiedurch, wie früher, die Deckung eines bedeutenden Abmangels zu bewirken, so ist es doch schon von großem Werth, auch nur für die drückendste Zeit -- die letzten Wochen vor der neuen Ernte — eine Aushülfe zu schaffen. Auch stehen für diesen Zweck jetzt weit bessere Mittel zu Gebot, als früher, wenn nur rechtzeitig Vorsorge getroffen wird. Dahin gehört namentlich die jetzt leichtere Beischaffung und Aufbewahrung der Vorräthe von Kunstmehl, Mais und Reis. Sodann muß man bei einer solchen Maßregel hauptsächlich den formellen

[1] Nach der officiell constatirten Preisliste eines süddeutschen Landes war die Bewegung der Preise der hauptsächlichsten Lebensmittel $18^{53}/_{54}$ folgende:

1) Die Landesdurchschnittspreise des Kernen, welche noch im Januar 1853 auf 13 fl. 12 kr. standen, waren schon im Juli und August auf 18 fl. 35 kr. und im Juni 1854 auf 31 fl. 11 kr. gestiegen und erst von hier an erfolgte allmähliger Abschlag.

2) Die polizeiliche (nach den Fruchtpreisen in den verschiedenen Landestheilen) bestimmte Brodtaxe für 6 Pf. Brod der geringeren Sorte:

1. Januar	1853	16—18 kr.
1. Juli	„	20—25 kr.
1. December	„	26—30 kr.
1. Juli	1854	31—36 kr.
1. Oktober	„	20—27 kr.

3) Die Kartoffelpreise — von der geringsten Sorte — per Simri:

im Januar	1853	— fl. 48 kr.
„ Juli	„	1 fl. 12 kr.
„ December	„	1 fl. 8 kr.
„ Januar	1854	1 fl. 12 kr.
„ Oktober	„	— fl. 56 kr.

Werth in das Auge fassen. Bekanntlich wirkt bei zu befürchtendem Mangel die Unruhe und Hast der Käufer, die Spannung und Zurückhaltung der Verkäufer am nachtheiligsten, und diesen Uebeln wird schon durch die Notiz, daß Vorräthe zur Hülfe bereit liegen, mehr oder weniger vorgebeugt oder abgeholfen, wenn auch die Vorräthe von keiner so großen Bedeutung sind. Dem Geschrei der großen Menge über Wucher liegt, wenn auch der Vorwurf häufig unbegründet oder übertrieben seyn mag, immer die Wahrheit zu Grunde, daß eben die hievor angeführten thatsächlichen Verhältnisse wenigstens den gleichen Erfolg herbeiführen. Ein Blick auf den Gang der Dinge wird dieß klar nachweisen.

Eine Fehlernte, wenn sie nicht sehr bedeutend ist, kann erst einige Zeit nach der Einheimsung genauer taxirt werden. Bis dahin bewegen sich die Preise in unsichern, dem wahren Verhältniß selten entsprechenden Schwankungen. Wäre aber auch der richtige Maßstab gefunden, so bringen es doch die Verhältnisse mit sich, daß der mittlere und häufig auch der größere Producent, ja selbst der kleinere, welcher eigentlich gar nichts verkaufen sollte, das zu Einhaltung der Zahlungsfristen nöthige Quantum abstoßen. Das hier zum Verkauf kommende Getreide fließt nun aber natürlich zum größeren Theil in die Hände der Händler, der Bäcker und Müller, so weit sie über das nöthige Kapital verfügen können, besonders durch die Käufe auf Lagerung, wo das erkaufte Quantum bis zu bestimmten Terminen in der Vorrathskammer des Producenten bleibt. Sind nun aber die dringenden Zahlungstermine gedeckt, so wird der Markt mit jeder Woche leerer; die kleinen Producenten haben nichts mehr zu verkaufen, die mittleren halten wo möglich bis gegen die Ernte zurück, und die großen, welche allerdings ihre Verkäufe grundsatzgemäß in mehrere Zeitabschnitte vertheilen, und dieß selbst in Fehljahren bis auf einen gewissen Grad thun müssen, machen natürlich ihre Verkaufsportionen um so kleiner und rücken die Verkaufsfristen um so näher gegen die Ernte hin, je mehr Aussicht auf Preiserhöhung ist. Die Händler aber kommen in Fehljahren so lange, als die Preise nicht auf dem Punkte stehen, den sie sich nach ihren Berechnungen als Normalpreis des Gewinns prognosticirt haben, bloß zu Markt, um die Preise zu beherrschen; so lange ihre Speicher noch Raum haben, kaufen sie bloß bei verhältnißmäßig geringen Preisen, außerdem bloß kleine Quantitäten, um einer erscheinenden

Neigung zum Sinken der Preise entgegenzuwirken, oder für ein noch unentschiedenes Steigen den Ausschlag zu geben; sie verkaufen, bloß um auf ihren Speichern Raum zu Einkäufen für erwartete geringere Preise zu gewinnen, oder ebenfalls, um für ein Steigen der Preise einen Ausschlag zu geben. Die bedürfenden Kaufsconcurrenten dagegen werden von der Zeit an, wo die Preise entschiedene Neigung zum Steigen zeigen, begehrlicher; sie suchen sich wenigstens so weit, als Kapital und Raum reichen, zu versehen, und schon hier fängt die unnatürliche Preissteigerung, d. h. eine Erhöhung der Preise über das wahre Verhältniß des Bedarfs, an; denn es werden von den Abnehmern, um das Bedürfniß schnell zu befriedigen, höhere Preise bezahlt, als dieß nöthig wäre, wenn dieselben bloß das nächste Bedürfniß befriedigen würden. Die Verkäufer werden immer zurückhaltender und bieten höher und immer höher aus; so kommt es denn, daß der Markt das Bedürfniß nicht mehr deckt, und von hier an ist der unnatürlichen Steigerung der Preise kein Ziel mehr gesteckt, besonders, wenn auch noch die Aussichten auf die nächste Ernte sich trüben. Bei dem in Vorstehendem dargelegten Gang der Sache ist durchaus kein wucherliches Treiben, keine künstliche Preissteigerung unterstellt; kommen aber noch solche Umtriebe hinzu, so wird das Uebel unendlich vergrößert, und daß sie sehr häufig hinzukommen, kann niemand läugnen, der das Markttreiben zu solchen Zeiten etwas näher beobachtet hat. Uebertriebene oder falsche Nachrichten, Abreden der Händler, Scheinkäufe, größeres Meß und dergl. sind so einfache und leicht zu versteckende Mittel, die Preise zu steigern und wirken so schnell und umfassend, daß es in der Macht Weniger liegt, hiemit einen Markt zu beherrschen. Sind nun aber einmal die Preise auf eine oder die andere Weise gesteigert, so gehen sie, wenn wirklich die Verkaufsvorräthe knapp sind, nicht leicht und in keinem Fall schnell zurück.

Sind die vorstehenden Bemerkungen richtig, so ist einleuchtend, daß Vorräthe des Staats und der Gemeinden rc., wenn sie auch weit nicht ausreichen, den Mangel zu decken, doch von dem höchsten Werth sind. Die einzige Aufgabe hiebei ist, dieselben in geschickter Weise dazu zu benützen, um den bezeichneten Gründen einer unnatürlichen und künstlichen Preissteigerung entgegenzuwirken (als Contreminen). Dieß wird in der Regel sehr leicht werden. Schon die Thatsache des Vorhandenseyns solcher Vorräthe an sich wirkt

wohlthätig, weil Angesichts derselben die ängstliche Hast und Dringlichkeit der bedürftigen Käufer, wodurch, wie oben gezeigt, der unnatürlichen Preissteigerung am meisten in die Hände gearbeitet wird, nicht so leicht eintreten. Im Uebrigen wird der Zweck am besten dadurch erreicht, wenn der Verkauf der Vorräthe in einer Weise geschieht, daß die Kaufsbedürftigen in den Stand gesetzt werden, bei unnatürlichen Preissteigerungen in etwas zurückzuhalten. Dieß ergibt sich ganz von selbst, wenn die Vorräthe in kleineren Raten, an verschiedenen Orten, zu gehörig ausgewählten Zeitpunkten verkauft werden. Es ist ganz natürlich, daß, wenn die Kaufsbedürftigen an Markttagen, wo die Preise zu sehr in die Höhe getrieben werden, sich zurückhalten können, weil sie einen nahe bevorstehenden, wenn auch nur kleineren Verkauf von den Vorräthen des Staats oder der Gemeinden in Aussicht haben, dieß alsbald eine Rückwirkung hat, welche sich sogar über die nächsten Markttage hinaus erstrecken kann. Diese Rückwirkung äußert sich nicht bloß durch Einfluß auf die Preise, sondern auch, was noch erheblicher ist, dadurch, daß nicht so leicht nachtheilige Spannungen in der Zufuhr zu den Märkten eintreten. Gerade so wirkten in früherer Zeit, wo die Naturalwirthschaft noch herrschend war, die Verkäufe von den Vorrathskammern des Staats, der Gemeinden und Stiftungen.

Nicht zu läugnen ist, daß wenn das Deficit ein sehr bedeutendes ist, oder der Abfluß nach außen den Hauptgrund der Preissteigerung bildet, die fragliche Maßregel nicht ausreicht, sondern hier am Ende nichts anderes übrig bleibt, als zu einer allerdings nur durch ein wahres Nothgebot gerechtfertigten Sperre zu greifen.

Wir stehen dem Zeitpunkt, wo man der Forderung eines solchen Vorrathssystems nachgeben wird, wohl noch ziemlich ferne. Die herrschenden Ansichten über Staats- und Gemeindewirthschaft, die nicht zu läugnende Beschwerlichkeit einer auch nur beschränkten Naturalverwaltung, die begehrlichen Tendenzen im Verkehrsleben werden es nicht dazu kommen lassen, bis das Maß der bitteren Erfahrungen voll ist.[1]

[1] Noch neuerlich — im November 1854 — hat sich das von der Regierung eines süddeutschen Landes, in welchem die Bereithaltung von Vorräthen des Staats und der Gemeinden früher sogar gesetzlich ausgesprochener Grundsatz war, eingeholte Gutachten der obersten landwirthschaftlichen Behörde gegen die Wiederaufnahme dieses Grundsatzes ausgesprochen. Allein, obgleich im Ganzen besonnen und unbefangen,

Uebrigens bilden die vorstehenden Betrachtungen auch die Grundlage für die eigentliche Frage unserer Aufgabe; denn es geht aus denselben jedenfalls so viel hervor, daß man für Zeiten der Noth wenigstens so viele Vorräthe zu rechter Zeit sammeln muß, als man bedarf, um den Armen Nahrung zu geben, wenn man nicht die von der Privatwohlthätigkeit und den Armenpatronen, Staat und Gemeinden aufgebrachten Mittel auf eine unverantwortliche Weise zu einem großen Theil den Beuteln der Spekulanten zufließen lassen will.

Aufkäufe von Vorräthen, erst bei hereinbrechender Noth unternommen, sind unter allen Umständen unzweckmäßig; sie sind immer unverhältnißmäßig theuer, beschleunigen die künstliche Preissteigerung, wenn sie in der Nähe geschehen, und bringen die Hülfe zu spät, wenn sie in der Ferne bewerkstelligt werden. Man wird daher am Ende der Nothwendigkeit einer Magazinirung wenigstens zum Zweck der Armenfürsorge auf die Dauer nicht ausweichen können. Jedenfalls ist der Grundsatz: keine Unterstützung ohne Arbeit mit seinen Corollaren ohne ein, wenigstens beschränktes Vorrathssystem, nicht durchführbar. Der natürliche Mittelpunkt hiefür ist in den Gemeinden gelegen, sofern sie die ganze Armenfürsorge zu vertreten haben und die Ausführung der Maßregel am zweckmäßigsten zu bewerkstelligen vermögen, bei ihnen der Bedarf am sichersten zu berechnen, die Hülfe den Bedürftigen am nächsten gelegt, und die gehörige Verwendung am besten gesichert ist.

Die Maßregel hat eine gedoppelte Richtung; einmal die ständigen

ist dasselbe doch am Ende auch in den Fehler verfallen, die einzelnen thatsächlichen Grundlagen und Erfahrungen ohne Sichtung und Zusammenhang aufzufassen, einseitige Betrachtungen und problematische Berechnungen zu Argumenten zu benützen und unvollständige, zum Theil incommensurable Momente zu einem Ganzen zu verschmelzen, und gerieth in solcher Weise auf ein Resultat, welches sich in den wenigen Sätzen zusammenfassen läßt: eine zur Bewältigung einer allgemeinen Noth ausreichende Magazinirung ist aus ökonomischen Gründen unausführbar und hat überdieß noch innere nationalökonomische Bedenken. Schluß: es ist deßhalb sowohl bei dem Staat, als bei Corporationen jede fortlaufende Magazinirung verwerflich. Doch glaubte das Gutachten selbst noch das Temperament beifügen zu müssen, daß immer wieder Fälle eintreten werden, wo eine unmittelbare Staatsintercession nicht zu umgehen sey. Allein gerade an der Ausführung hierüber, an einer Zusammenstellung und Prüfung der verschiedenen Beziehungen, Modalitäten und Abstufungen der Hülfemaßregeln des Staats und der Gemeinden, und an einer Vergleichung der Verlustsberechnungen fehlt es.

oder zeitenweise zu errichtenden Speiseanstalten damit zu versehen, sodann auch denjenigen, welche bloß einer Nachhülfe bedürfen, Lebensmittel um billige Preise zu verschaffen.

Der Umfang, in welchem die Maßregel auszuführen ist, kann mit einiger Dehnbarkeit bestimmt werden. Das zweckmäßigste ist, einen ständigen Vorrath — etwa im Betrag eines Jahresbedarfs — als Durchschnitt in Schwebe zu erhalten, so also, daß der Vorrath in Zeiten großen Ueberflusses vermindert, bei nahendem Mangel verstärkt wird.

Allerdings wird in der Regel einiger Verlust sich ergeben, wenn der Fall der Nothwendigkeit einer unmittelbaren Verwendung für die Armen durch längere Perioden des Ueberflusses hinausgeschoben wird. Allein es läßt sich nachweisen, daß wenn die Gemeinden auch nur von Zeit zu Zeit in dem Fall sind, zu Ernährung der Armen bedeutende Anstrengungen machen zu müssen, der Verlust, welcher sich bei den erst zur Zeit der Noth gemachten Einkäufen ergibt, weit bedeutender wird, als die bei fortgesetzter Bereithaltung eines angemessenen Vorraths auf die zwischenliegenden Jahre sich ergebenden Verluste im Ganzen betragen, und daß, selbst wenn man sich nicht zu der Maßregel einer fortlaufenden Magazinirung entschließen will, schon dadurch bedeutende Verluste vermieden werden könnten, daß man zu der Zeit, wo die Aussichten sich trüben, für Beischaffung des nächsten Bedarfs sorgte. [1]

[1] Wenn eine Gemeinde in einem Theurungsjahr 40 Familien über die vier Hungermonate Januar bis April zu ernähren hatte, so ergeben sich folgende Differenzen, je nachdem sie rechtzeitig oder verspätet für die Anschaffung der Lebensmittel gesorgt hatte. Schon bei dem Brodbedarf für sich allein kann sich in einem Jahr, wie das Jahr 1853 war, ein bedeutender Verlust ergeben. An Brod bedurfte man auf jene Zeit täglich 200 Pf. (vergl. oben S. 179), also in 4 Monaten (zu 120 Tagen gerechnet) 24,000 Pf. Kaufte die Gemeinde das hiezu nöthige Getreide am 1. Januar 1853 ein, so konnte sie (nach dem Verhältniß der Brodtaxe, vergl. oben S. 189) das nöthige Brod (zu etwa 15 kr. per 6 Pf.) um 1000 fl. bestreiten; kaufte sie aber erst am 1. December ein, so kam sie das Brod (etwa 25 kr. per 6 Pf.) in den vier Monaten zu stehen auf 1666 fl. 40 kr., also Verlust 666 fl. 40 kr. Zum Beleg der oben aufgestellten Sätze ist jedoch eine vollständigere und genauere Berechnung nöthig. Nach der schon oben S. 189 erwähnten Liste waren die Landesdurchschnittspreise des Kernens von 1833—1854 folgende:

1833	10 fl. 35 kr.	1836	9 fl. 27 kr.
1834	10 fl. 10 kr.	1837	10 fl. 58 kr.
1835	10 fl. — kr.	1838	13 fl. 18 kr.

Ueberdieß ist sehr in Betracht zu ziehen, daß die Verluste, welche bei dieser Maßregel in der Rechnung der Corporation erscheinen, in

1839	14 fl. 50 kr.	1847	24 fl 35 kr.
1840	13 fl. 24 kr.	1848	13 fl. 29 kr.
1841	12 fl. 9 kr.	1849	10 fl. 41 kr.
1842	14 fl. 30 kr.	1850	10 fl. 45 kr.
1843	16 fl. 18 kr.	1851	14 fl. 45 kr.
1844	16 fl. 25 kr.	1852	17 fl. 19 kr.
1845	15 fl. 15 kr.	1853	17 fl. 50 kr.
1846	21 fl. 22 kr.	1854	25 fl. 20 kr.

Im Jahr 1853 stand der Landesdurchschnittspreis noch im Januar 1853 auf 13 fl. 12 kr. und stieg bis zum Mai nur langsam auf 14 fl. 1 kr., von hier an aber rasch, so daß er im Oktober schon 23 fl. 14 kr. und im Dec. 24 fl. 36 kr. betrug und im Januar 1854 31 fl. 11 kr. erreichte, von wo an wieder ein Sinken eintrat.

Schon ein Blick auf diese Preisskale zeigt, wie zweckmäßig eine fortgesetzte oder wenigstens eine temporäre Magazinirung ist. Die gewöhnliche Annahme ist, daß ein Mensch täglich 1 Pf. Mehl bedürfe und 1 Sch. Kernen 250 Pf. Mehl gebe. In dem oben gesetzten Fall mußte sich also die Gemeinde mit 96 Sch. Kernen versehen; diese konnte sie in den Jahren $18^{33}/_{36}$ etwa zu 10 fl. per Scheffel, also für 960 fl. anschaffen. Gesetzt nun, der Verlust an dem gelagerten Vorrath betrage durchschnittlich jedes Jahr 10 Procent, so betrug dieß auf die Periode bis zur Fehlernte von 1846 960 fl. Hätte die Gemeinde erst im Jahr 1846—1847 eingekauft, so hätte sie ungefähr 23 fl. per Scheffel bezahlen und sonach im Ganzen 2208 fl. aufwenden müssen, also mehr, als wenn sie schon $18^{33}/_{36}$ den Vorrath kaufte, 1248 fl., und hätte also hiebei gegenüber von der Lagerung noch reinen Verlust gehabt 288 fl. In der nächsten Periode nach $18^{46}/_{47}$ konnte sofort die Gemeinde den aufs Neue nöthig werdenden Vorrath von 96 Scheffeln wieder um den Preis von etwa 11 fl. erhalten, was 1056 fl. beträgt. Hieran ergab sich bis zum Theurungsjahr $18^{53}/_{54}$ bei angenommenen 10 Procenten Verlust auf die zwischenliegenden sechs Jahre ein Deficit von im Ganzen 634 fl. Kaufte die Gemeinde die Früchte erst unmittelbar vor dem Verbrauch, im December 1853 zu dem hier bestehenden Durchschnittspreis von 24 fl. 36 kr. ein, so mußte sie 2362 fl. bezahlen, sonach mehr als den früher auszulegenden Einkaufspreis: 1306 fl., hatte also gegenüber von dem für die Lagerung berechneten Deficit einen reinen Verlust von 672 fl. Durch das Vorrathssystem konnte also die Gemeinde in den zu Grund gelegten 22 Jahren im Ganzen statt des zweimaligen Verlusts bei späterem Aufkauf von zusammen (1248 + 1306) 2554 fl. mit einem reinen Verluste von zusammen (288 + 672) 960 fl. abkommen. Es ist jedoch hiebei zu bemerken, daß die Annahme eines jährlichen Deficits bei der Lagerung von 10 Procenten in den meisten Fällen zu hoch seyn wird. Denn man hätte in der ersten zu 10 Jahren angenommenen Periode, wie die Preisskale zeigt, mehreremal zu höheren Preisen absetzen und zu wohlfeileren wieder einkaufen können, wodurch natürlich die angenommenen 10 Procente des jährlichen Lagerungsdeficits sich herabdrücken würden.

der Regel wieder lediglich den Angehörigen derselben selbst zu gute kommen. Die Ankäufe geschehen natürlich so viel wie möglich zu Zeiten, wo Ueberfluß ist, und bei den Producenten der Gemeinde selbst. Dieß hat für diese den Vortheil eines erleichterten Absatzes in Zeiten, wo der Verkauf nach außen stockt; besonders würde hier mancher kleinere Producent, welcher nur ein Geringes von seinem Jahresertrag verwerthen kann und will, diese Gelegenheit mit Vortheil benützen können, insbesondere hierin ein Mittel finden, seine Schuldigkeiten zur Gemeinde, namentlich für Einkäufe von dem Vorrath der Gemeinde, wozu ihn ein früheres Fehljahr nöthigte, zu decken, wodurch die Einrichtung zugleich die segensreichen Erfolge einer Sparkasse verspräche. Soweit aber die Gemeinde in den Fall käme, von ihren Vorräthen um geringere Preise, als die Einkaufspreise betrugen, verkaufen zu müssen, käme auch dieser Verlust in der Regel ihren Angehörigen zu gut, da in jeder Gemeinde sich eine Anzahl dürftiger Familien befindet, welche, ohne gerade dem Armenetat verfallen zu seyn, wenigstens zum Theil von erkauften Produkten leben müssen und welchen auf diese Weise eine sich am Ende zuverläßig auch für das Gesammtinteresse der Gemeinde lohnende Unterstützung zugehen würde.

Für eintretende größere Noth, namentlich für den Fall mehrerer auf einander folgender Fehljahre wird dann allerdings den Gemeinden die Aushülfe mit Vorräthen des Staats nöthig werden, welcher deßhalb an einigen geeigneten Punkten Vorräthe bereit halten sollte, um hievon nach Erschöpfung der Gemeindevorräthe das Nöthige an die Gemeinden gegen billige Preise abgeben zu können. Diese Maßregel, ganz dem oben aufgestellten allgemeinen Princip

Daß aber schon damit viel gewonnen wäre, wenn wenigstens in solchen Perioden, wo eine Theurung vorausgesehen werden kann, rechtzeitig eingekauft würde, ergibt ein Blick auf die Jahre 1853 und 1854. Im Jahr 1853 wußte man schon im Mai, daß eine Fehlernte kommen werde. Wäre schon hier für Vorräthe gesorgt worden, was selbst durch Bestellungen in der Ferne noch geschehen konnte, so wären die in dem oben gesetzten Fall nöthigen 96 Scheffel à 14 fl. auf 1344 fl. zu stehen gekommen. Kaufte man erst im December zu 24 fl. 36 kr. ein, so mußte man 2361 fl. ausgeben, also 1017 fl. mehr. Es könnte hienach scheinen, als wäre diese Modalität der fortgesetzten Lagerung sogar vorzuziehen. Allein es ist hiegegen zu bemerken, daß nicht in jedem Jahr die wohlfeilen Preise den theuren so nahe liegen, wie im Jahr 1853, und eine so vereinzelte Maßregel sehr leicht auch ganz fehlschlagen kann, wie man im Jahr 1847 die Erfahrung machte, während in einer Reihe von Jahren sich einzelne Fehlgriffe immer von selbst ausgleichen.

entsprechend, wäre natürlich mit dem Armenetat in Verbindung zu setzen. Hier könnte allerdings eine bloß temporäre Magazinirung eher genügen, zumal da der Staat in der Lage ist, die Nothwendigkeit einer außerordentlichen Hülfe zeitig genug zu prognosticiren und schnell für Beischaffung von Vorräthen aus der Ferne zu sorgen. Es muß jedoch Angesichts der in der obigen Note enthaltenen Betrachtungen behauptet werden, daß auch für den Staat die fortgesetzte Erhaltung einiger Grundstocksmagazine vorzuziehen wäre; denn abgesehen davon, daß man sich zu Opfern eben schwer entschließt und daher der Fall der Versäumung und Verspätung gar leicht eintritt, sind auch hier, wie nicht oft genug wiederholt werden kann, nicht Zahlenberechnungen allein entscheidend, sondern es ist auf die Folgen im Ganzen zu sehen. Daß aber eine solche, auch nur beschränkte Bereitschaft von Vorräthen in den Händen des Staats bei der Armen- und Theurungsfrage manche indirekte Vortheile hätte, bedarf nach den bisherigen anderseitigen Andeutungen keiner Ausführung.

Der Materialismus, im Zusammenhange mit der ganzen Entwicklung des modernen Bewußtseyns.

Als es sich unlängst um die Berufung Moleschotts nach Zürich handelte, hat der kurz vorher von Tübingen dorthin übergesiedelte Professor Vischer, der bekannte Aesthetiker, sich über den „brutalen Materialismus," unter dessen Vertretern Moleschott neben Vogt die erste Stelle einnimmt, in einer Weise ausgesprochen, die den öffentlichen Blättern Veranlassung zu den mißliebigsten Bemerkungen gab. Man wollte es befremdlich finden, daß Vischer, der ja allgemein für einen Philosophen von der liberalsten Richtung gilt, sich gegen den für eine nothwendige Consequenz der modernen Philosophie angesehenen Materialismus als gegen einen brutalen Standpunkt erklären könne, und noch mehr, daß er, dessen Abgang von Tübingen eben erst nach allgemeinem Urtheil in Folge seiner dort immer mißliebiger und unhaltbarer gewordenen religionsphilosophischen Ansichten stattgefunden hatte, sich an dem Palladium der akademischen Lehrfreiheit mit einer Intoleranz versündigen könne, die sich von derjenigen, welche er selbst vor Kurzem noch zu erfahren gehabt, in nichts unterscheide.

Was nun zunächst die letztere Beschuldigung betrifft, so wurde die frühere Nachricht, wie zu erwarten war, bald dahin berichtigt, daß Vischers Votum weder gegen die Lehrfreiheit noch gegen Moleschotts Person irgendwie gerichtet gewesen sey, sondern daß er sich ganz objektiv über den Materialismus und sein Verhältniß zu demselben ausgesprochen habe. Daß aber dieses kein anderes als ein oppositionelles, polemisches seyn könne, das mußte doch wohl jeder zum voraus wissen, der überhaupt ein Urtheil in diesen Dingen hat; man durfte sich hierüber so wenig wundern, als etwa darüber, daß Strauß seiner Zeit sich von dem politischen Radikalismus

abgewendet hat. Die Stellung der beiden Männer zu diesen beiden Erscheinungen, dem politischen und wissenschaftlichen Nihilismus, ist eine ganz analoge, und nur diejenigen konnten eine Inconsequenz darin erblicken, die von der Voraussetzung der abstraktesten Gegensätze ausgehen, so daß sie sich nicht anders denken können, als jeder Conservative müsse für die Knute schwärmen und jeder Liberale eine verborgene Guillotine parat halten.

Eine solche abstrakte Auffassung scheint freilich die allgemein herrschende zu seyn, und nicht leicht haben wir uns bei einer andern Gelegenheit mehr hievon überzeugen können, als bei dem in der letzten Zeit mit so großer Erbitterung geführten materialistischen Streit. Ueberall nämlich ist man hiebei von den äußersten Standpunkten ausgegangen und hat dadurch, statt aufzuklären und zu fördern, nur aufgeregt und verwirrt. Man hat es von Anfang an verschmäht, sich auf die Ansicht des Gegners wahrhaft einzulassen, den Punkt zu suchen, bis zu welchem man mit ihm gehen könne, von dem aus dann aber die beiderseitigen Anschauungen nothwendig auseinander gehen müssen; statt dessen hat man die beiden entgegengesetztesten Standpunkte einander gegenüber gestellt, einer dem andern mehr aufgebürdet als wahr und billig ist, und nachdem man sich so möglichst schwarz gemacht, die Beschuldigung des vollendeten Unsinns, der äußersten moralischen Verworfenheit einander gegenseitig vor die Füße geworfen. Gleich der erste, der von conservativer Seite in den Streit eintrat, hat der Sache die mißlichste Wendung gegeben und Behauptungen aufgestellt, die von seinen eigenen Parteigenossen niemand zu adoptiren wagt, so daß sie ihn bei allem Lob, das sie seiner ehrenhaften Gesinnung zollen, doch förmlich desavouiren. Und sind diese aus dem Tumult des ersten Angriffs zu erklärenden Ueberstürzungen von den Folgenden auch vermieden worden, so ist doch auch von ihnen, so weit wir sie kennen, nach unserer Ansicht, noch nirgends etwas wirklich zur Verständigung führendes vorgebracht worden. Daß man es von der andern Seite nicht besser macht, ist natürlich; und zwar haben nicht bloß Männer wie Vogt und Büchner sich solches Verfahren erlaubt, sondern sogar Ed. Zeller, der durch die Wagner'sche Theorie von Glauben und Wissen auf die entgegengesetzte Seite hingedrängt worden, hat es nicht verschmäht, zu den fables convenues seine Zuflucht zu nehmen, um das Sündenregister des religiösen Glaubens unredlich zu überbürden. Wenn er

ausruft: „Wagt wohl jemand heute noch im Ernst zu behaupten, und ohne Erröthen offen von sich zu bekennen, daß er keinen Grund sähe, nicht zu stehlen, zu morden, zu betrügen, wenn er sich nicht vor der Hölle fürchtete, daß er für die Seinigen nicht sorgen, seinen Freunden keine Treue halten, seinem Vaterland kein Opfer bringen würde, wenn er nicht die baare Bezahlung für das alles im Himmel zu erhalten hoffte?" — so deutet er ja durch seine Frage schon selber an, daß diese Behauptung noch niemand gethan, daß zu diesem Bekenntniß sich keiner entschlossen habe, und daß es in der Consequenz irgend eines Standpunktes liege, wird man eben so wenig nachweisen können, wenn nicht etwa in der des Materialismus, welcher durch seine absolute Läugnung der menschlichen Selbstständigkeit im Grund mit Nothwendigkeit auf eine äußerliche Schranke, auf die derbsten Repressivvorkehrungen hinführt.

Die Ursache dieser gegenseitigen Verdrehungen und Verdächtigungen ist ohne Zweifel darin zu suchen, daß alle von dem abstraktesten Gegensatz ausgehen, daß sie für die Mittelstufen, die zwischen ihnen und dem Gegner liegen, kein Verständniß haben wollen und daher alles und jedes an ihm verwerfen, seine Ansicht für eine rein monströse, für eine wahre Ausgeburt der Hölle halten müssen. Wäre es nicht ungleich ersprießlicher gewesen, wenn man auch hier den historischen Weg eingeschlagen, wenn man gezeigt hätte, wie dieser Materialismus eine nothwendige Weiterbildung des modernen Bewußtseyns, der unvermeidliche Rückschlag gegen den zunächst vorhergegangenen abstrakten Idealismus ist? Dadurch wäre man von selbst auf den Punkt geführt worden, auf welchem der Materialismus sich von dem herrschenden Bewußtseyn scheidet, so daß es auch in seiner freiesten Form, bei dem möglichst weiten Latitudinarismus, denselben nicht in sich aufnehmen kann, sondern ihn als eine Häresie, als eine einseitige Mißbildung ausstoßen muß. Auf diese Weise wäre, wie wir glauben, eine energische Opposition gegen den Materialismus möglich, welche zugleich in das wirkliche Bewußtseyn eingriffe und nicht das Schauspiel eines Kampfes gewährte, den der größere Theil des Publikums mit Achselzucken ansieht, weil es nirgends mit ungetheilter Sympathie Antheil nehmen kann, weil es überall sich ebenso angezogen wie abgestoßen fühlt, so daß es in die schlimmste aller Situationen kommt, in die des Indifferentismus, der darauf verzichtet, den ungeschickt verschlungenen

Knoten aufzulösen, die trübe Mischung von Wahrheit und Irrthum, von Freundlichem und Feindlichem, zu entwirren und abzuklären.

Da wir, wie gesagt, nirgends einem Lösungsversuch in dieser Absicht und von diesem Standpunkt aus begegnet sind, so wollen wir einen solchen versuchen, nachdem wir vorher durch einen kurzen Ueberblick der bisherigen Polemik nachgewiesen haben, daß dieselbe durchgängig von einer Basis ausging, deren Zugrundlegung ihr die Sympathie des Publikums, die ihr sonst gewiß nicht gefehlt hätte, entfremden mußte.

Bekanntlich ist es Rudolph Wagner, welcher den ersten Anstoß zu diesem Streit gegeben und die Manifestation des Materialismus, als einer abgeschlossenen Zeitrichtung, erst recht hervorgerufen hat. Offenbar nun hat er schon durch den Titel seiner Brochüre: „über Glauben und Wissen" die Sache in ein falsches und ungünstiges Licht gestellt, und noch mehr ist das Verhältniß, in welches er Glauben und Wissen zu einander stellt, derart, daß er jeden, der etwas von philosophischen Dingen versteht, stutzig machen mußte. „Mir sind, sagt er, der Glaube und die Wissenschaft, zwei Welten, von denen jede einem System von concentrischen Kreisen gleicht, so zu einander gestellt, daß beide Systeme sich in gewissen Punkten berühren und schneiden, daher auf einander wirken, deren Kurven aber niemals in einander, sondern in sich selbst verlaufen. Ich kenne keinen Uebergang von der Natur zur Gnade. Wie sich der Gegensatz in der zukünftigen Welt lösen wird, weiß ich nicht. Es gibt Menschen, deren geistigem Vermögen eines dieser beiden Systeme von Gedankenkreisen, andere, denen beide offen stehen. Es gibt Naturforscher, welche glauben, es sey möglich, die Kurven in einander überzuleiten. Es gibt andere, die ihren Glauben, ihre Wissenschaft neben einander ablaufen lassen. Zu den letzteren rechne ich mich, und mit diesem Bilde habe ich meinen ganzen Standpunkt bezeichnet. In Sachen des Glaubens liebe ich den schlichten, einfachen Köhlerglauben am meisten, in wissenschaftlichen Dingen rechne ich mich zu denen, welche gerne die größte Skepsis üben."

In diesem dem unglaubigen Materialismus entgegengestellten Programm ist doch gewiß jedes Gleichniß, jedes Wort aufs unglücklichste gewählt. Wer kann sich heutzutage noch einen Dualismus des Bewußtseyns gefallen lassen, bei welchem die beiden Hauptseiten einander ausschließend und indifferent gegenüberstünden? Und

vollends der von allem Wissen verlassene, der schlichte Köhlerglaube, mußte er nicht den wohlberechtigten Spott und Hohn des Gegners herausfordern? Jeder Gebildete mußte in dieser Trennung von Glauben und Wissen einen Angriff auf die Freiheit des Gedankens, ein Bestreben erblicken, die Wissenschaft, trotz aller Versicherungen von einer auf ihrem Gebiet mit Lust geübten Skepsis, im letzten Grunde doch wieder der Autorität des Glaubens zu unterwerfen. Es war daher ganz in der Ordnung, daß Zeller, der sonst gewiß nicht zu den Materialisten zu rechnen ist, gegen eine solche Trennung und Unterordnung des Wissens unter den Glauben in die Schranken trat und dabei sicherlich jeden Urtheilsfähigen auf seiner Seite hatte. Wenn der Kreis des Glaubens so ganz von dem des Wissens abgeschlossen seyn sollte, woher kommt dann überhaupt bei Hrn. Wagner der Glaube? Aus einem besonderen Glaubensorgan. Zeller hat es mit Recht einem eingesetzten Tischbein verglichen. Und ebenso in Beziehung auf die Seelensubstanz: statt sich mit Abwehrung der Angriffe auf die Geistigkeit des Menschen überhaupt zu begnügen, ging R. Wagner bis zu einer Theilbarkeit der Seele zurück, eine Hypothese, die alle Gegner des Materialismus dem Verdacht der crassesten Vorstellungen aussetzt, deren Vertretung daher selbst von den conservativsten Theilnehmern an dem Streit keiner auf sich nehmen will.

Die von R. Wagner statuirte Trennung von Glauben und Wissen gab bekanntlich Vogt Gelegenheit zu seiner schon durch den Titel ihre Tendenz und, was nicht geläugnet werden kann, ihre, durch den Mißgriff des Gegners eingeräumte, vortheilhafte und überlegene Stellung andeutenden Streitschrift: „Köhlerglaube und Wissenschaft," gegen welche sodann Hr. Andreas Wagner in München seinen Göttinger Namensvetter in der „Naturwissenschaft und Bibel" betitelten Brochure vertheidigen zu müssen glaubte. Auch hier müssen wir den Titel und die ganze Haltung für eine verfehlte ansehen. Die Polemik ist zunächst gerichtet gegen Vogts Behauptung, „daß Adam ein Schiefzähner, d. h. ein dem Affentypus näherstehender Mensch war." Statt nun aber dieses Vogtsche Effektstück durch die Bemerkung zu beseitigen, daß es ja für ihn gar keinen Adam, keinen einheitlichen Urmenschen gebe, und hieraus Vogts ganze leichtfertige, desultorische Art zu charakterisiren, wird der Streit mit Anrufung aller möglichen Autoritäten und Berufung auf die eigene, fachmäßigere und gediegenere Kenntniß geführt, wodurch Vogt sich

herausgefordert fühlen mußte, seinen Gegner als einen Philister hinzustellen, ihn den Säugethier-Wagner, den bälgebeflissenen Andreas zu tituliren. Für die zwei oder drei Ueberreste von menschlichen Schädelknochen aus den belgischen Höhlen, dafür ob Schmerling, der sie für gleichaltrig mit den Diluvialthieren, oder Spring und Buckland Recht haben, die sie für jünger erklären — für diese specielle Frage kann sich das größere Publikum unmöglich interessiren, und selbst wenn man Bucklands Autorität für sich hat, gibt dieß noch kein Recht zu triumphirender Exultation; es wäre vielmehr hier des Pyrrhus Wort anzuwenden: noch mehr solche Siege und wir sind verloren. Vogt gebraucht die Taktik, einige wissenschaftliche Thatsachen, bei denen er sich gar nicht ängstlich darum kümmert, ob sie auch gehörig ausgemacht und allseitig gedeckt sind, zum Kern seiner sophistischen Schwanzsterne zu machen, um durch den oberflächlichen Schein von Gründlichkeit und Gelehrsamkeit zu blenden. Läßt sich nun der Gegner mit all seiner schwerfälligen Gründlichkeit hierauf ein, so gibt er, da sich in diesem um „Fragmente von Schnäbelknochen" auf der einen und um „hunderttausende von Jahren" auf der andern Seite sich drehenden Streit doch nie eine bündige und überzeugende Entscheidung herbeiführen läßt, dem immer sprungfertigen Atheisten nur Gelegenheit, ihn an der Nase herumzuführen und sich über ihn lustig zu machen. Glaubt der bedächtige Fabius noch so sicher auf wohlverschanzter gelehrter Höhe zu sitzen, der Punier läßt seine wüthenden Ochsen mit den brennenden Reisigbüscheln zwischen den Hörnern gegen ihn anrennen, so daß er nicht mehr weiß, wohin er sich wenden soll, und den Uebermüthigen ungezüchtigt entschlüpfen lassen muß. Die ganze Controverse über die specifische Einheit oder Vielartigkeit des Menschengeschlechts greift ja in den Kern der materialistischen Frage doch nicht unmittelbar ein und auf jeden Fall läßt sich durch sie gar nichts ausmachen. Der größte Gelehrte wird ebenso wie der „schlichte" Laie bei dem Satze R. Wagners stehen bleiben müssen: „Ob alle Menschen von einem Paare abstammen, läßt sich vom Standpunkte exakter Naturforschung ebensowenig erweisen als das Gegentheil und man kann von dieser Seite von der Geschichtsforschung und wissenschaftlichen Theologie durchaus nicht auf die Naturforschung recurriren. Die Möglichkeit der Abstammung aber läßt sich wissenschaftlich nach streng physiologischen Grundsätzen durchaus nicht bestreiten." Wenn so von

vornherein feststeht, daß weder die Einheit noch die Vielartigkeit bewiesen werden kann, warum will man dann die mosaischen Urkunden, die hiebei ganz aus dem Spiel zu lassen wären, hereinziehen und der Frage eine so mißliche Stellung geben? Gewiß ist die Menschenschöpfung der Punkt, von welchem aus, man mag ihn entscheiden wie man will, der Autorität der Bibel am wenigsten ernstliche Gefahr droht, ebenso gewiß aber ist, daß man durch jede Nennung derselben in einem wissenschaftlichen Streit das ungünstigste Vorurtheil erwecken, die Beschuldigung der Befangenheit und des Zelotismus sich zuziehen wird.

Das nächste Aktenstück in der Streitsache ist die Abhandlung von Frohschammer über „Menschenseele und Physiologie," auf die wir nicht näher eingehen wollen. Anzuerkennen ist seine verhältnißmäßig unbefangene und gemäßigte Haltung, im Uebrigen aber glauben wir, daß es ihm an der dialektischen Schärfe und andererseits an dem nöthigen Geschmack fehlt, um der Vogtschen Sündfluth einen nachhaltigen Damm entgegenzustellen. Sokratische Visionen, wie er sie in behaglicher Breite gibt, sind offenbar hier nicht die sach- und zeitgemäßen Waffen. Bei weitem bedeutender als die bisher genannten apologetischen Produkte, das Beste ohne Zweifel, was bisher in dieser Richtung erschienen, ist die Schrift von Fabri (Briefe gegen den Materialismus von Dr. Friedrich Fabri, Pfarrer. Stuttgart. Verlag von S. G. Liesching, 1856.). Der Verfasser ist ein theologisch und philosophisch wohl geschulter Mann, in den fraglichen Materien viel besser zu Haus als die Naturforscher, die bei aller Berufung auf die unfehlbare Logik der Empirie in der Regel von der Entwicklungsgeschichte des philosophischen Gedankens nur sehr oberflächliche Kenntnisse haben und daher in Positionen oder Negationen, über welche die Geschichte längst hinweggekommen, befangen bleiben, in dem dialektischen Netz sich verstricken, welchem der philosophische Jünger seine Füße mit Leichtigkeit entzieht. Dialektischer Scharfsinn geht bei Fabri mit einem starken, drastischen Ausdruck Hand in Hand; seine Polemik ist meist eine überlegene, tief in die Sache selbst eingreifende, und dem negativen Theil seiner Schrift wird der unbefangene Leser fast überall beipflichten müssen. Fragen wir aber nach dem positiven Resultat, welches er aus seinen wohlgelungenen Kritiken zieht, so finden wir uns nicht wenig betroffen und getäuscht. Er hat sich aufs unzweideutigste gegen

R. Wagners Verhältniß von Glauben und Wissen erklärt und weiß mit nicht gemeinem Scharfsinn auch bei andern überall einen zu Grunde liegenden Dualismus des Bewußtseyns herauszufinden, den er mit Recht für das Grundübel, für das πρωτον ψευδος erklärt. Ist aber am Ende nicht er selbst ebenso, ja vielmehr in noch weit höherem Grade dualistisch als alle andern?

Die von den entgegengesetztesten Seiten verlangte „reinliche Scheidung" von Wissenschaft und Religion, von Empirie und Transcendenz, Verstand und Gefühl, weist er als eine ganz unpsychologische und aller Erfahrung widersprechende ab. „So gewiß Gefühl und Verstand, Gemüth und Geist unterschieden werden müssen, so falsch ist es, sie gegensätzlich zu scheiden." Man bringe es damit nie über den Standpunkt Jakobis: „Mit dem Kopf ein Heide, mit dem Herzen ein Christ," über eine Halbheit hinaus, welche freilich heutzutage wirklich die Stellung der Mehrzahl der Christen charakterisire und aus der eine Masse von Vorurtheilen und Mißverständnissen stamme. Trenne man das Bewußtseyn in zwei Pole, den der Skepsis und den des schlichten Köhlerglaubens, so sey es doch dem Gegner etwas zu viel zugemuthet, wenn er glauben solle, daß ein solcher einfacher Köhlerglaube ein „zweifellos gewisser" sey. Zur Gewißheit gehöre nothwendig ein Wissen, sey es ein mehr oder minder entfaltetes; ein solches Wissen aber werde vom Glauben keineswegs verdrängt, sondern vielmehr durch ihn mitgetheilt. Leider habe man übersehen, daß jede gläubige Unterwerfung sofort eine Erhöhung und Steigerung unseres ethischen, intellektuellen Ichs zur Folge habe, daß „jeder Glaubensakt, der von uns an der rechten Stelle und in der rechten Weise geleistet wird, Licht erzeugend wirkt und unsere Erkenntniß und unser Wissen bereichert und steigert; so daß also jede zunächst hörende und lernende Unterordnung unserer raisonnirenden Verstandeskraft, unserer Vernunft, vor Gott und Seiner Offenbarung nicht den Verstand uns nimmt, sondern vielmehr die Vernunft von Irrthümern in uns entbindet und einen desto kräftigeren Vernunftgebrauch uns ermöglicht." Der Glaube ist in der That nichts anderes als die Basis, aus der das Wissen herauswächst, und beide bedingen sich zu ihrem Bestand fortwährend mit derselben Nothwendigkeit, wie der Baum seine Wurzel. Heutzutage genügt es am allerwenigsten, sich hinter die Mauern eines mehr oder minder blinden Autoritätsglaubens

zurückzuziehen und dessen Selbstgewißheit zu behaupten; mit jener ebenso „kritiklosen und unwissenschaftlichen, wie schriftwidrigen“ Entgegensetzung von Glauben und Wissen hat man die Waffe des Gegners, so zu sagen, selber geschmiedet. Zu weiterer Beglaubigung wird eine Stelle von Franz v. Baader citirt: „Es mangelt eben ihnen allen (Servilisten, Pietisten und Rationalisten) die klare Einsicht, daß der Mensch, er mag wollen oder nicht, sich so wenig des Glaubens als des Wissens zu entschlagen vermag, und daß er also wissen muß, um zu glauben, und glauben, um zu wissen, entgegen jener schlechten Schulweisheit, die alles Wissen aus dem Zweifel per generationem aquivocam entstehen läßt; welche Solidarität des Wissens und Glaubens vorzüglich für den historischen (religiösen) Glauben gilt, wenn schon das sämmtliche geflügelte und ungeflügelte rationalistische Gewild in unserer Zeit neuerdings wider dieselbe sein Geschrei erhebt.“

Diese Einheit von Wissen und Glauben wird wohl mancher sogleich bedenklich finden, er wird zweifeln, ob sie aufrichtig gemeint seyn könne, ob sie nicht zuletzt als ein Danaergeschenk sich erweisen werde; wir nehmen sie zunächst bereitwillig an und geben zu, daß sie ebenso wenig der Schrift widerspricht, welche kein wahres Wissen und Erkennen kennt als ein durch den Glauben begründetes, die nicht nur Friede und Freude, sondern auch Licht und Weisheit als Früchte des Glaubens nennt, als der Erfahrung, welche zeigt, „daß der schlichte Mann aus dem Volk, der in rechter und ganzer Weise „„den Glaubensakt leistet““ und in der Wiedergeburt sich fixiren läßt, in seiner Erkenntniß und seinem Wissen gesteigert und bereichert wird.“ Servilisten und Pietisten können freilich aus der Statuirung dieses Wechselverhältnisses zwischen Glauben und Erkennen ebenso gefährliche Folgerungen ziehen, als die Verkennung desselben „unzählige Mißverständnisse und bedenkliche Folgen“ nach sich zieht; doch abusus non tollit usum, recht verstanden kann man es sich gefallen lassen, daß der schlichte gläubige Mann einer essentiell reicheren Erkenntniß theilhaftig werde, die über Gott und Welt und die Menschen gesunde und lichtvolle Grundgedanken gibt, zu einer klaren, ihrer selbst gewissen, wenn gleich natürlich nicht systematisch explicirten Weltanschauung verhilft und ein ebenso gesundes, wie von Weisheit getragenes praktisches Urtheil und demgemäßes Handeln erzeugt. Es fragt sich nur, wie weit Hr. Fabri diese von

ihm geforderte Einheit von Glauben und Erkennen consequent fest-zuhalten vermag.

Nachdem er die Voraussetzungen und Willkürlichkeiten der vorgeblich exakten Naturforschung an mehreren einzelnen Beispielen richtig und schlagend nachgewiesen, argumentirt er hieraus, daß also die Grenzen für eine Naturforschung, welche die sinnliche Beobachtung als ihr einziges Erkenntnißprincip hinstelle, deutlich genug festgestellt seyen; es seyen ja eben die Grenzen der Sinneswahrnehmung, welche Sehen, Hören, Schmecken, Riechen, Fühlen ihr selber stecken, sie habe sich zu beschränken auf die gegenwärtige, empirische Wirklichkeit und deren Gesetze, die keinen Rückschluß gestatten in Zeiten, wo sinnlich beobachtende Naturforscher ihre Aufzeichnungen noch nicht machen konnten; so wenig andererseits diese Naturwissenschaft einen exakten Schluß in die Zukunft gestatte und aus sich heraus die ewige Stabilität der gegenwärtig beobachteten Naturerscheinungen und daraus abgeleitetem Gesetze behaupten könne, da eben das Wirkliche nicht immer das allein Mögliche sey. Hiemit wären der Naturwissenschaft die Flügel freilich in einer Weise beschnitten, daß an Uebergriffe von ihrer Seite kaum mehr gedacht werden könnte; denn was wäre das für eine Naturforschung, die weder vorwärts noch rückwärts einen Schluß machen, die ihren Beobachtungen irgend ein Gesetz weder zu Grunde legen noch ein solches daraus ableiten dürfte? Dieß sieht auch Hr. Fabri so gut ein, daß er nicht umhin kann, sich selbst den Einwurf zu machen, wie ja Naturwissenschaft und Theologie, Empirie und Transcendenz so doch im Grund zwei vollkommen geschiedene Gebiete und ihr Verhältniß zwar nicht das des Gegensatzes, aber doch der Gleichgültigkeit und Indifferenz bleiben. Dieser Schluß aber, meint er, wäre unrichtig und voreilig, denn so bliebe ja ein Dualismus, „zwar untergeordneter Art," immer unvermeidlich und jene Einheit der Erkenntniß, das tiefste Postulat jedes die Wahrheit energisch suchenden Geistes, wäre immerhin noch nicht gewonnen. Dieß darf aber nicht seyn, deßwegen muß die Betrachtung nach einer andern, neuen Seite hin fortgesetzt werden.

Bei allen Versuchen nämlich, das Universum mechanisch zu erklären, bleibe stets ein irrationaler, unerklärter Rest als eine crux interpretum zurück; selbst auf den entschieden sensualistischen Erklärungsversuchen bleibe mindestens ein leichtes mystisches Wölkchen, aber doch immer drohend, weil die Consequenz des Systems

gefährdend, hängen. „Es muß in allen Lebensvorgängen ein Bekanntes und Unbekanntes gesondert werden," sage Virchow, und Goethe: „Es gibt in allem Persönlichen (Lebendigen) ein Anonymes." Dieses Anonyme sey aber gerade das eigentlich Vitale, Erregende, das man mit den verschiedensten Namen benenne: Lebenskraft, mitgetheilte Bewegung, typische Kraft, Kraft überhaupt. Wenn auch die Erkenntniß des Seyns bis zu einem gewissen Punkt wohl gelinge, auf dem Werden, in den größten wie in den kleinsten Raumverhältnissen, ruhe stets ein undurchdringlicher Schleier. Ist nun dieser Schleier wirklich ein undurchdringlicher, soll das letzte Wort des Räthsels dem Menschen ewig vorenthalten bleiben? Ist jener mystische Hintergrund der Welt wirklich nur ein Mangel von Aufklärung und Bildung, oder ist es die reale Tiefe der Dinge selber, an der jene Aufklärung ihre Schranke findet, „die sich nur mit Hülfe einer auf reale Thatsachen sich stützenden höheren Geistesmittheilung durchbrechen läßt?" Sind die bisher vergeblich gebliebenen Versuche ein Zeugniß bleibender Schwäche der menschlichen Erkenntniß oder nur ein Zeugniß, daß die Menschen meist auf falschem Wege suchen, daß das himmlische Feuer von den Göttern wohl geschenkt, aber nicht geraubt werden kann?

Die Vernunft, ist die Antwort auf diese Frage, vermöge dieses Dilemma nicht zu lösen, sie könne sich nur in Fragen für und gegen erschöpfen, entscheiden könne auch hier nur die Thatsache, die Erfahrung; denn ohne Erfahrung kommen wir nie wirklich zum Begriff einer Sache, und dieß gelte in ganz besonderem Sinne vom Uebersinnlichen. Wer das Uebersinnliche nicht als gewisse Thatsache inne wird, der hat und kann nie einen Begriff vom Uebersinnlichen gewinnen. Nicht um Lehren handelt es sich beim Christenthum, sondern um Thatsachen und um die Erfahrung dieser Thatsachen auf dem Wege, auf dem wir uns allem Thatsächlichen, auch der sinnlichen Erscheinung, allein nahen und vergewissern können, auf dem Wege unmittelbarer Glaubensgewißheit. Wer diesen Weg nicht anerkennt, handelt unlogisch und widerspruchsvoll; wer ihn, der für alle offen steht, nicht betritt, dessen ultimo ratio bleibt die Leugnung, der Unglaube.

Damit ist Hr. Fabri so weit gekommen, jetzt ist er seiner Sache so gewiß, daß er siegesgewiß fragen kann: wie steht es nun mit Naturwissenschaft und Theologie, mit der Offenbarung der Natur

und der Offenbarung des Geistes? Die Prämissen sind so festgestellt, daß er unbedenklich antworten kann: „Nun, die Theologie setzt eben ein, wo die Naturwissenschaft aufhört." Eben jenes unbekannte x ist das a, die erste bekannte Größe ihres Calculs. Wie die Naturwissenschaft mit der Thatsache des Sinnlichwirklichen als Axiom beginnt und ihre Rechnung fortführt bis zu der Grenze, wo dieses Sinnliche in einem Uebersinnlichen sich verliert, so beginnt die Theologie mit der Thatsache des Uebersinnlichen, als eines Wirklichen, um die Erscheinungen und Gesetze dieses Uebersinnlichen zu verfolgen bis zu dem ewig unerschöpflichen Urquell alles Lebens und Seyns. Mit demselben logischen Rechte, wie die Naturwissenschaft auf die Autorität der sinnlichen Erscheinungswelt, stützt sie sich auf die Autorität der Offenbarung. Dieß, meint Hr. Fabri, sey ein ganz anderes Verhältniß als das von Wagners Wissenschaft und Köhlerglaube, denn hier seyen es nicht zwei Systeme von concentrischen Kreisen, die sich nur in gewissen Punkten schneiden, deren Curven aber niemals ineinander, sondern in sich selbst verlaufen; hier seyen vielmehr zwei concentrische Kreise, die von demselben Mittelpunkt getragen werden und mit Nothwendigkeit ineinander übergehen, nur daß die Peripherie des einen größer und weiter sey als die des letzteren, daß der Kreis des Geisteslebens mit seinen Radien über die des natürlichen Lebens hinausreiche, an allen Punkten die Grenzen der Sinnlichkeit durchbreche. Das Höhere trägt und durchdringt eben das Niedere, der Geist die Materie u. s. w.

Wir für unsern Theil müssen bekennen, daß wir zwischen dem Köhlerglauben Wagners und zwischen der christlichen Erkenntniß Fabri's, wenn man die letztere des Schmucks der wissenschaftlich klingenden Worte entkleidet, nicht den geringsten Unterschied zu entdecken vermögen. Die ganze Untersuchung scheint umsonst angestellt, da sie lediglich nur darauf hinausläuft, das alte Resultat, auf das sie selbst als auf ein untergeordnetes, unwissenschaftliches tief herabgesehen, mittelst einer scheinbaren wissenschaftlichen Deduktion, im Wesentlichen unverändert, neu hinzustellen. Denn haben wir nicht auch hier jene reinliche Scheidung, welche früher als durchaus unwissenschaftlich und unpsychologisch verworfen worden ist, das Zurückziehen hinter die Mauern eines mehr oder weniger blinden Autoritätsglaubens, der für unsere Zeit, welche mit Recht die Einheit des Bewußtseyns fordert, nicht mehr genügen soll? Ja im Grund

ist Fabri noch weit hochfahrender und exclusiver als Wagner; dieser begnügt sich eine Coordination von Wissenschaft und Glauben zu verlangen, bei welcher beide, ohne ineinander überzugreifen, friedlich nebeneinander hergehen können, jener aber dringt auf eine Subordination in einer Weise, daß dem Wissen neben dem Glauben gar keine eigenthümliche Bedeutung mehr zukommen kann. Unter modern liberaler Maske ist nur das alte Hörigkeitsverhältniß der Wissenschaft als der ancilla der Theologie wieder hergestellt, wird ihr das alte mulier taceat in ecclesia wieder zugerufen. Die Theologie fängt an, wo die Wissenschaft aufhört; diese hat es mit dem Niederen zu thun, jene durchbricht mit ihren Stadien oder Radien überall das Niedere und dringt in das Höhere; das Höhere trägt und durchdringt das Niedere, d. h. dieses erhält alles Licht und alle Weihe nur von jenem. Kann Hr. Fabri wohl im Ernst glauben, daß so, wie er jedem Theil seine Sphäre zugetheilt habe, nun alle Fehde ein Ende nehmen müsse? Die auf die Sinneswahrnehmung sich stützende Naturbeobachtung, sagt er, habe jetzt ihr Recht, nur Unverstand könne ihr bei der Lösung dieser Aufgabe das freieste und ungehindertste Forschen wehren wollen; sie solle sich nur der durch ihr Princip bedingten Schranken stets bewußt bleiben, dann sey ein Gegensatz gegen die religiöse Wahrheit gar nicht denkbar. Wenn sie dieser Schranke sich bewußt bleibt, ganz gewiß; denn welches ist nach Hr. Fabri ihre einzig berechtigte Aufgabe? Sie soll sich bescheiden zu untersuchen und zu wissen, *wie* die physischen Dinge eingerichtet sind. Hier kann der Theologe, wenn er Lust und Bedürfniß dazu hat, von ihr nur lernen. Neben und über jedem Wie? liegt aber ein Wozu? Die Beschreibung der physischen Beschaffenheit der Dinge weist mit Nothwendigkeit auf eine Erkenntniß der höheren Gesetze und Kräfte, wodurch sie regiert werden. Hier beginnt nun das x der Naturforschung und fängt das a der Theologie an. Sogar die Erforschung der Naturgesetze, welche bisher ohne allen Widerspruch als die Aufgabe der Naturforschung angesehen wurde, soll also nach Hrn. Fabri zur Domaine der Theologie gehören, denn ein Naturforscher könne jenes Wie? d. h. die mechanisch physikalische Beschreibung der physischen Dinge vollkommen überschauen und die betreffenden Gesetze der Erscheinung aufs genauste kennen, und dabei nicht den mindesten Einblick in das eigentliche Leben und Weben der Natur und des Universums haben.

Es sey dieß nur eine nothwendige Folge des Princips der pur sinnlichen Erkenntniß. „Eure mechanisch physikalische Erklärung", werden die Naturforscher zurechtgewiesen, „mag vollkommen richtig seyn, aber sie bleibt immer eine äußerliche und formale. Zum Wozu? bedarf es einer Erweiterung des Princips. Kann man sich nun über das hier neu eintretende Erkenntnißprincip verständigen, wohl, so ist weitere Vereinigung möglich; wo nicht, so bleibt man getrennt. Nur keine unklare Vermischung des eben im Princip einmal Geschiedenen!"

So streng hat es ohne Zweifel selbst Hr. Wagner mit seinen beiden Kreissystemen, die sich nur auf gewissen Punkten berühren und schneiden, aber niemals in einander verlaufen, nicht gemeint. Er würde sichs wohl höchlich verbitten, wenn man die Zumuthung an ihn stellte, er solle die physischen Dinge nur mechanisch untersuchen, messen, scheiden, wägen, aber sich keine weiteren Gedanken darüber machen, er solle bei seinem Leisten bleiben und das Weitere den philosophischen Theologen überlassen, die allein dazu berufen seyen, das Leben und Wesen der Natur und des Universums zu erklären. Wahrlich, das ist eine harte Rede, die nur eine gewisse theologische Schule, die darin den schärfsten, rücksichtslosesten Ausdruck ihres Princips findet, mit Wohlgefallen hören wird; sonst werden wohl alle, welches auch die Unterschiede ihrer religionsphilosophischen Denkweise seyn mögen, darin die Aeußerung eines unerträglichen Hochmuths, einer geistlichen Anmaßung erblicken, welche weit eher geeignet wäre, sie dem radikalsten Materialismus in die Arme zu jagen, als sie vor seinen Schlingen zu bewahren. Hr. Fabri erklärt in seiner Vorrede selbst, seine Aufgabe habe es mit sich gebracht, jede theologische Argumentation und christliche Voraussetzung bei Seite zu lassen; es dünke ihm überhaupt heutzutage mehr als je nöthig, die Eine Wahrheit in verschiedenerlei Mundart zu verkünden; wer der herrschenden Philosophie des großen Haufens zu Leibe gehen wolle, dürfe sichs nicht verdrießen lassen, wolle er nicht vor leeren Bänken reden, auf dem Markte seine Stimme laut zu erheben. Ist er aber dieser an sich gestellten Forderung auch wirklich nachgekommen, hat er jede theologische Argumentation und christliche Voraussetzung bei Seite gelassen, hat er gegen die herrschende Philosophie in einer Mundart geredet, von welcher er sich auch nur die geringste Wirkung versprechen, von der er erwarten konnte, daß sie überhaupt nur gehört werde?

Aus voranstehender Kritik wird man sich von der Wahrheit unserer Behauptung haben überzeugen können, daß die bisherige Bestreitung des Materialismus sich durchgängig auf einen so fernen und abstrakten Standpunkt gestellt hat, daß von ihm aus eine Verständigung, eine Einwirkung auf die Zeitgenossen unmöglich zu erwarten war. Wir können daher zu unserem eigentlichen Thema zurückkehren, daß wir nämlich der Meinung sind, eine eingreifende Opposition gegen die sensualistische Weltanschauung lasse sich nur von der ihr am nächsten stehenden und zeitlich zunächst vorangegangenen Phase des Bewußtseyns aus erheben. Dieß war aber keine andere als die des philosophischen Idealismus, nicht des in der Schulsprache diesen Namen im specifischen Sinne führenden Fichte'schen, sondern des popularisirten Hegelianismus, der zum Gemeingut gewordenen absoluten Spekulation, der absoluten Idee, des absoluten Selbstbewußtseyns. Als ein Hauptträger dieser Weltanschauung ist gerade der im Eingang genannte Vischer anzusehen, der sich so energisch gegen den brutalen Materialismus ausgesprochen hat; von niemand aber ist sie tiefer in das allgemeine Bewußtseyn eingeführt worden, als von Strauß in seiner Dogmatik, in seinen friedlichen Blättern, in allen seinen philosophisch-theologischen Schriften überhaupt. Man wird nicht zu viel behaupten, wenn man sagt, daß die Resultate des Strauß'schen Philosophirens in den letzten fünfzehn Jahren den Kern, den Hauptinhalt des allgemeinen religionsphilosophischen Bewußtseyns bildeten. Oder war nicht vor allem die Lehre von der Immanenz, von einem innerweltlichen Gott, zu allen hindurchgedrungen, die überhaupt für solche Fragen sich interessiren? Der von Strauß angeführte Daumer'sche Vers:

An Dräthen, die von oben langen,
Kann keine Welt des Lebens hangen,

ist ohne Zweifel für den allseitig recipirten Ausdruck dieser Anschauung zu halten. Die allgemein geltende Ansicht von der Schöpfung läßt sich nicht so leicht auf eine einzelne Formel bringen; aber das wenigstens wird zuzugeben seyn, daß sich die modern Gebildeten durchaus losgesagt hatten von der Annahme eines äußerlichen Schöpfungswerks, von der Bereitung des Menschen aus einem Erdenkloſe, mochte man nun seine Entstehung aus einer generatio aequivoca, aus dem Ur-Ei oder Urschleim herleiten, und sich mehr zu der

Annahme einer Einartigkeit oder Vielartigkeit des Geschlechts hinneigen. Ueber die praktisch wichtigste aller Fragen, die nach der persönlichen Fortdauer endlich war der consensus gentium der, daß man zwar auf den Glauben an eine individuelle Unsterblichkeit resignirte, den Einzelnen als verschwindendes Moment ansah und sich an die Ewigkeit der Gattung hielt, an einer zeitlich selbstständigen geistigen Individualität dagegen um so weniger zweifelte. Von den drei Kategorien des Kantischen Rationalismus also, von den drei großen Postulaten der praktischen Vernunft, waren das erste und letzte, Gott und Unsterblichkeit, so ziemlich in die Brüche gegangen, das mittlere und cardinale aber, die Freiheit, schien nur um so fester hingestellt, da sie keine zweifelhaften Außenwerke zu vertheidigen hatte, sondern alles Interesse in ihr concentrirt und ihr unantastbares Fundament die unmittelbarste Selbstgewißheit war. Von der ziemlich allgemein geltenden Lehre des philosophischen Determinismus hatte diese Freiheit keine Beeinträchtigung zu fürchten, da von der einen Seite die Abhängigkeit des Einzelnen von dem Ganzen sich im Organismus von selbst versteht, von der andern aber das Gefühl einer solchen deterministischen Abhängigkeit dem Bewußtseyn doch nie praktisch gegenwärtig ist, sondern in demselben Grade ein Schuldogma bleibt, wie der theologische Determinismus Augustins oder Calvins. Die Freiheit, die Autonomie, die Selbstgewißheit des Ich war daher das allgemeine Losungswort; hatte das Ich auch alle Fesseln abgeworfen, so blieb es doch immer dieses Ich und war seiner nur um so mehr versichert.

Der eben gezeichnete Standpunkt rühmte sich nun zwar, aller Transcendenz ein Ende gemacht zu haben, nichtsdestoweniger aber war er immer noch transscendent genug; gerade seine Schlagworte hatten etwas so Mystisches, daß der sensus communis nicht wußte, was er mit ihnen anfangen sollte. Was ist die Immanenz, wie läßt sie sich realiter von einer absoluten Leugnung Gottes unterscheiden? Was ist das organische Ganze, der absolute Proceß, was ist vor allem die Idee selbst? Man hat das Wort tausendmal wiederholt und die Philosophen wissen es allerdings zu sagen, was sie ungefähr darunter verstehen, aber der Laie ist nach der besten Demonstration so rathlos wie vorher, die Erklärung behält immer so viele Klauen und Hörner, daß die Idee für jeden, der die Dinge gründlich anzufassen liebt, eine unbekannte Größe, ein mystisches

Spielzeug bleibt, das man nach Belieben kneten und zurichten kann. Um zu zeigen, in welche Verlegenheit die Philosophen selbst kamen, wenn sie ihr Letztes und Höchstes in ein für alle verständliches und anschauliches Wort oder Bild fassen sollten, wollen wir nur an ein einziges Beispiel erinnern. Wir erinnern uns noch wohl, wie man den objektiven, in dem Dienst der Idee stehenden Vischer einst drängte, sein Letztes zu nennen, für das er mit seiner ganzen Person einstehen wolle, das ihm sein Gott sey. Er nannte den Genius mit den blitzenden Silberschwingen, dem er freudig sein Gut und Blut, sein Leben weihen wolle. Wir glauben nun zwar wohl zu wissen, welches dieser Genius ist, aber viele wollten es nicht wissen, und nicht zu läugnen ist, daß man es ihnen nicht ad oculos demonstriren konnte. Man konnte daher mit Recht sagen, daß hier immer noch viel Mystisches, ja daß die Grundlage selbst eine mystische sey, daß man das letzte Wort nicht gesprochen, die rückhaltslose, handgreifliche Erklärung nicht von sich gegeben habe.

Von diesem immer noch über dem Bewußtseyn schwebenden mystischen Helldunkel aus konnte man nun versuchen, auf zwei Wegen, nach zwei verschiedenen Seiten hin, zum klaren Tageslicht einer rein rationellen, von allem transcendenten Blendwerk freien Erkenntniß vorzudringen. Der eine Weg führte gewissermaßen rückwärts; man konnte nämlich versuchen, die neueste Spekulation dem von ihr verdrängten und in Abgang dekretirten Rationalismus der Aufklärung des gesunden Menschenverstandes wieder näher zu bringen und beide möglichst mit einander zu versöhnen. Die Spekulation hatte dabei ihre kritischen Resultate gleichsam an den Rationalismus, dieser dagegen an jene den einfacheren ethischen Gehalt abzugeben; die Dürre des Rationalismus und die poetische Ueberschwenglichkeit der Spekulation mußten neutralisirt und in einander gearbeitet werden; der Idealismus, der bisher allem Concreten aus dem Weg gegangen und so in die Gefahr gekommen war, jeden Anknüpfungspunkt in dem unmittelbaren Bewußtseyn zu verlieren, sollte auf eine wesenhaftere realistische Basis zurückgeführt werden. Dieser Versöhnungsproceß hatte ja eigentlich schon mit Strauß begonnen, dem man deßwegen bekanntlich auch auf vielen Punkten ein Zurückfallen in den gewöhnlichen Rationalismus Schuld gegeben hat. Unverkennbar ist, daß von seiner Zeit an der Rationalismus wieder mehr zu Ehren kam; wie vorher die Philosophie nicht müde werden konnte, die

Seichtigkeit des Rationalismus zu verschreien, so beeiferte sie sich jetzt, dieses Unrecht wieder gut zu machen und dieses Geschrei über die Seichtigkeit des Rationalismus selbst für ein seichtes zu erklären. Jemehr man von der Schulterminologie, von dem abstrakten Kategorienspiel, an dem man sich bisher ergötzt hatte, zurückzukommen suchte, jemehr die Spekulation in die Wirklichkeit, in den historischen und ästhetischen Stoff eindrang, um so mehr mußte sie mit innerer Nothwendigkeit rationalistisch werden, dem allgemeinen Bewußtseyn, dem gesunden Menschenverstand näher treten. Man wird wohl die letzten Jahre überhaupt als die Periode der sich rationalisirenden Spekulation, des realistisch zu werden strebenden Idealismus bezeichnen dürfen. Als ein charakteristisches Zeichen der Zeit wollen wir eine französische Kundgebung auf dem philosophischen Gebiet anführen. Dort hat sich, wie wir neuestens erfahren, eine philosophisch journalistische Schule gebildet, welche das Scheitern der Revolution daraus erklärt, daß sie sich dem Atheismus in die Arme geworfen, anstatt auf einen rationalistischen Deismus sich zu stützen, und die nun diesen Mißgriff dadurch wieder gut machen will, daß sie die Kantische Philosophie in Frankreich einzuführen und populär zu machen sucht. Hier hat sich die geistige Solidarität der Völker dahin bewahrheitet, daß was uns in Deutschland, bei aller tieferen philosophischen Erkenntniß, doch mehr unwillkürlich und unbewußt beschäftigt, in Frankreich mit aller Schärfe ausgesprochen und zu einer eigenen Doktrin gemacht ist. Dieses Bestreben leidet freilich an demselben Gebrechen, welches jedem Restaurationsversuch anhaftet, an dem inneren Widerspruch nämlich, daß man etwas, worüber man doch selbst hinaus ist, für andere wiederherstellen möchte. So groß und aufrichtig unsere Achtung vor der sittlichen Kraft des deistischen Rationalismus seyn mag, so haben wir einmal die Unhaltbarkeit seiner Metaphysik mit solcher Klarheit erkannt, daß wir zu ihm nie mehr mit ganzer Seele zurückkehren können. Die neu erwachte Liebe zum Rationalismus ist daher im Grund doch nichts anderes als eine neue Art von Romantik, ein Dualismus des Bewußtseyns, der sich nach dem sehnt, an was er selbst nicht mehr glauben kann.

Konnte man auf diesem Weg nicht zu einem durchaus klaren, allseitig befriedigten Bewußtseyn gelangen, so war dieß vielleicht auf dem entgegengesetzten möglich, der, anstatt zu dem Rationalismus

der Aufklärung sich zurück zu wenden, vielmehr zu einem radikalen Sensualismus vorwärts ging. Diese Reaktion gegen den immer noch transcendenten, mystischen Idealismus war eigentlich noch consequenter als die erstere; statt des Versuchs, die überschwengliche Spekulation mit dem gewöhnlichen Menschenverstand zu versöhnen, war es noch einfacher, jegliche Spekulation, alles über die rein sinnliche Erkenntniß hinausgehende, für eine betrunkene Philosophie zu erklären, das ganze menschliche Interesse schlechthin auf die sinnliche Existenz zu beschränken. Hiemit war allem dem, was man bisher Philosophie genannt hatte, freilich ein radikales Ende gemacht. Diese That hat bekanntlich Ludw. Feuerbach vollbracht; sie wird ihm zum unsterblichen Verdienste angerechnet. Der Mensch kann über die Schranken seines Geschlechts nicht hinaus, alle Wissenschaft kann also nur anthropologisch seyn; dieß ist der bekannte Fundamentalsatz, der jede Metaphysik und Spekulation ausschließen soll. Es fragt sich hier freilich sogleich, ob, wenn wir diesen Satz zugeben, wir deßwegen auch allem reinmenschlichen, ästhetischen und historischen Idealismus entsagen müssen. Unsere Aufgabe kann aber hier nicht seyn, die Feuerbach'schen Principien, über die schon von so vielen Seiten her abgeurtheilt worden ist, einer wiederholten Kritik zu unterwerfen; wir wollen vielmehr nur die Thatsache constatiren, daß mit ihm das Bewußtseyn einen Umschlag genommen hat und von einem immer noch abstrakten Idealismus zu einem ebenso und noch mehr abstrakten Realismus oder Materialismus übergegangen ist. Dieß gibt sich schon in den äußerlichen Schlagworten kund: früher war es der Geist, die Idee, jetzt die Materie, der Stoff; die Idee ist unendlich, der Geist stirbt nicht — war das begeisterte Glaubensbekenntniß der damaligen, der jüngst vergangenen Zeit; jetzt heißt es gerade umgekehrt: die Materie stirbt nicht, sie ist allein unzerstörbar und ewig, nicht der Geist des Menschen, sondern der Körper ist das Unsterbliche an ihm. Anstatt die Zurücknahme des subjektiven, individuellen in den absoluten Geist, gilt es jetzt, die Metamorphose der individuellen Form in die stoffliche Urform zu veranschaulichen; an die Stelle der Ewigkeit der Gattung ist die Ewigkeit der Materie getreten. Besonders charakteristisch für diese Anschauung ist die Rhapsodie eines Naturforschers, der zudem keineswegs zu den Vertretern des extremsten Materialismus gerechnet wird. „Die Form," sagt Burmeister, „ist für jeden Naturkörper nicht

bloß die wesentliche Bedingung seiner Existenz, sondern sie ist auch das allein Vergängliche und Zerstörbare an ihm. Hört ein Naturkörper auf zu seyn, stirbt eine Pflanze oder ein Thier (ein Mensch), so verschwindet nur dieses besondere Individuum als solches; seine Materie, die Stoffe, aus denen es sich aufgebaut hatte, gehen in die amorphe stoffliche Unform zurück. Denn die Materie stirbt nicht, sie geht nicht unter; sie ist vielmehr unzerstörbar und ewig, sie ist von Anfang an dagewesen, sie ist über alle zeitlichen Bewegungen hinaus . . . also kurz: aller scheinbare Untergang ist nur eine formelle Umänderung, wobei bloß stofflicher Umsatz, keine absolute Neubildung oder Vernichtung der Materie, welche überhaupt unmöglich ist, stattfindet. Denn es geht nichts auf Erden verloren, was materiellen Gehalt hat u. s. w." Hier ist die Materie durchaus an die Stelle der Idee, des Geistes, getreten; was man sonst von diesem aussagte, wird jetzt von seinem Gegentheil behauptet; das Pathos hat sich von einem Extrem geradezu auf das andere geworfen, wie dort für den Geist, so wird hier für die Materie geschwärmt. Der Idealismus, die philosophische Spekulation, glaubte nicht weiter gehen zu können, als bis zur Läugnung aller Transcendenz, alles dessen, was dem Menschen als äußerliche Autorität gegenüberstand; der Materialismus geht weiter, indem er auch alle Immanenz, jegliche Präsenz des Geistigen im Leiblichen in Abrede zieht, nicht nur jede objektive, äußerliche Macht zu den Schatten verweist, sondern ebenso die innerlichen geistigen Mächte annulirt, die Freiheit, die Persönlichkeit selbst vernichtet.

Der pantheistische Idealismus steht so allerdings von der einen Seite, sofern er die wenigsten positiven Voraussetzungen hat, dem Materialismus am nächsten, von der andern aber, seinem eigentlichen Princip nach, ist er auch sein conträrstes Gegentheil. Es ist nun aber natürlich, daß man von conservativer Seite dieses letztere Verhältniß ganz übersieht und nur das erstere, das der Verwandtschaft mit dem Materialismus, betont. Deßwegen hat z. B. auch Fabri einen eigenen Abschnitt seines Buchs überschrieben: „Die Hinneigung des pantheistischen Standpunkts zum Sensualismus und seine Impotenz in Beziehung auf die letzten höchsten Fragen." Diese Schwäche findet er darin, daß dem Pantheisten alles daran liege, den Begriff des Zwecks, der auf einen bewußten Schöpfer zurückweise, ferne und die Behauptung der Souveränetät und Autonomie

des Menschengeistes aufrecht zu erhalten, daß er von der Auffassung der Welt als eines Kunstwerks nichts wissen wolle, sondern sie als ein natürliches, organisches Ganze betrachte. Diese Annahme beruhe auf demselben Cirkel, wie die theistische; wenn diese schließe: weil die Welt ein Kunstwerk ist, so muß sie das Werk eines Künstlers seyn, so argumentire der Pantheismus: die Welt ist ein Ganzes, außer dem nichts ist, von dem es verursacht seyn kann — folglich ist sie nicht verursacht, also weder entstanden, noch kann sie aufhören. Man muß nun allerdings zugeben, daß die Annahme, die Welt sey ein organisches Ganzes, das weder entstanden ist noch aufhören kann, eine in letzter Beziehung immer unerklärbare und unbeweisbare Hypothese, eine Voraussetzung ist; sie ist es ebenso wie jeder andere Versuch, die letzten und höchsten Fragen, das Welträthsel zu lösen. Hr. Fabri spricht seine schmerzliche Betrübniß darüber aus, daß ein Mann von so großem und ehrwürdigem Namen wie Alex. v. Humboldt im Kosmos versichere, daß wir „vom Schaffen, als einer Thathandlung, vom Entstehen, als Anfang des Seyns nach dem Nichtseyn, weder einen Begriff, noch eine Erfahrung haben;" er versichert dagegen im Besitz einer Wahrheit zu seyn, die über jede Autorität, und wäre sie gleich eine in den fünf Welttheilen gleichmäßig bewunderte, unendlich weit hinausliege. Hierunter kann er natürlich nur die geoffenbarte Wahrheit, die mosaische Schöpfungsurkunde insbesondere verstehen; bei dem tiefsten Respekt, den er vor derselben hat, wird er aber doch wohl nicht behaupten können, daß wir daraus vom Schaffen und Entstehen, vom Anfang des Seyns nach dem Nichtseyn, einen Begriff bekommen, von der Erfahrung (Vorstellung) gar nicht zu reden; man müßte denn unter Begriff das verstehen, was A. v. Humboldt in den folgenden Worten beseitigt: „Die dogmatischen Ansichten der vorigen Jahrhunderte leben nur fort in den Vorurtheilen des Volkes und in gewissen Disciplinen, die in dem Bewußtseyn ihrer Schwäche sich gern in Dunkelheit hüllen." Es ist daher ein tragikomisches Pathos, mit welchem Hr. Fabri gegen Humboldt und die Naturforschung deklamirt: „Gottlob! der neue Sonnenwagen hat doch noch nicht Alle geblendet, und selbst des großen Olympiers drohender Donner schreckt Etliche nicht."

In Wahrheit kann von allen Ansichten, welche über das Werden und Leben des Universums aufgestellt worden sind, keine darauf

Anspruch machen, das letzte Räthsel zu lösen; selbst die biblische Darstellung, wenn man an sie als göttlich geoffenbarte Wahrheit unerschütterlich glaubt, ist keineswegs im Stand, das göttliche Geheimniß dem menschlichen Verstande begrifflich nahe zu bringen. Es kann sich also nur darum fragen, welche Ansicht die wenigsten Schwierigkeiten darbiete, am wenigsten der Erfahrung widerspreche und mit der Einheit des Bewußtseyns in Conflikt komme. Auch der Betrachtung der Welt als eines organischen Ganzen fehlt es nicht an Schwierigkeiten. Was denkt man sich überhaupt unter dem organischen Ganzen im Gegensatz zum mechanischen Kunstwerk? — kann daher Fabri den die pantheistische Weltanschauung vertretenden Zeller katechisiren — Hat das organische Ganze am Ende gar eine Art von Bewußtseyn? wie wäre dieses beschaffen? wo nicht, wodurch unterscheidet sich das organische Ganze vom Kunstwerk? Mit diesen Fragen soll der Pantheismus in die Klemme genommen und entweder zum Materialismus oder zum Theismus, zur Annahme eines Kunstwerks und eines dasselbe leitenden Künstlers hingedrängt werden. Wenn man auch zugeben wolle, daß die Gesammtmasse der Materie, die Atome, ewig wären, so könne es doch jene Aggregation, die das gegenwärtige Universum bilde, nicht seyn, und die Atome müssen doch einmal in Bewegung gekommen seyn. Das sey eben das Mirakel, daß sie in Bewegung gekommen seyn sollen ohne Motor, ohne je einen Anfang der Bewegung gehabt zu haben. Es werde von dieser Seite Zeller und dem Pantheismus nichts übrig bleiben als die materialistische Stabilitätstheorie, wie sie am consequentesten von Czolbe aufgestellt worden. Andererseits setze ja das Organische um nichts weniger, sondern umgekehrt noch viel mehr einen intelligenten Urheber voraus als das Mechanische; sey dieses schon zweckvoll, wie viel mehr jenes! Das Organische, von innen heraus Leben und Bewegung schöpfende, führe noch bestimmter als das bloß Mechanische auf eine schöpferische Intelligenz als die Grundursache alles Seyenden.

Die letzte Bemerkung ist denn doch etwas naiv; unter dem Organischen, im Gegensatz zum Mechanischen, versteht man ja eben das Leben und Bewegung von innen heraus schöpfende, bei welchem deßwegen von einer außer ihm stehenden Intelligenz principiell keine Rede seyn kann. Einen Sinn könnte daher dieser Einwurf nur haben, wenn er sagen wollte: weil das organische Ganze zur letzten

Erklärung nicht hinreicht, weil es eine Hypothese ist, die sich zu einer vollkommen klaren Vorstellung nicht bringen läßt, wird man vom Pantheismus nothwendig auf eine höhere Stufe, auf die theistische Annahme eines selbstständigen und intelligenten, über dem Universum stehenden Schöpfers hingeführt. Welche Schwierigkeiten nun aber mit der Annahme eines mechanischen Kunstwerks und des über demselben stehenden Künstlers verbunden seyen, dieß können wir hier unerörtert lassen; wir begnügen uns damit, der Behauptung, daß der Pantheismus consequenterweise entweder zum Materialismus oder zum Theismus führen müsse, die andere gegenüberzustellen, daß er in einer von dem ersteren wie von dem letzteren gleich weit entfernten Mitte stehe. Die beiden Aeußersten sind aber einander innerlich weit näher als das Mittlere; denn der Unterschied dieser beiden einander scheinbar diametral entgegenstehenden Ansichten ist ja nur der, daß der Theismus ein Kunstwerk mit einem Künstler hat, der Materialismus dagegen den Mechanismus ohne den Künstler. Was sie unterscheidet ist also nicht sowohl ein innerlicher Gegensatz der ganzen Anschauung als vielmehr nur das äußerliche Mehr oder Weniger des dem mechanischen Kunstwerk von außen her den Anstoß gebenden Motors. Der pantheistische Idealismus dagegen ist schon seinem Namen nach der absolute Gegensatz des brutalen Materialismus, sie stehen von dem innersten Grund ihrer Anschauung und Gesinnung aus einander ausschließend gegenüber. Nicht Theisten oder Pantheisten, sondern Idealisten und Materialisten sind die beiden Hauptklassen, in welche die Menschen in letzter Instanz sich scheiden. Daher glauben wir denn, daß man dem Materialismus nicht durch Geltendmachung von irgend welchem Positivismus, nicht durch ein Gegenüberstellen von Glauben und Wissen auf eine wirklich einschneidende Weise zu Leib gehen kann, sondern dadurch, daß man das Panier des Idealismus aufpflanzt und von dem Standpunkt der unmittelbaren geistigen Selbstgewißheit aus die Kolbenschläge abwehrt, mit welchen die Selbstständigkeit des menschlichen Geistes niedergeschmettert werden soll. Die Menschheit auf der gegenwärtigen Stufe ihres philosophischen Bewußtseyns kann, glauben wir, auf jegliches verzichten, auf den außerweltlichen Gott, auf ein äußerliches Schöpfungswerk, ja sogar auf eine persönliche Fortdauer, nur sich selbst, ihr geistiges Wesen kann sie nicht aufgeben; keine Kritik, auch wenn sie noch so

rücksichtslos wäre, wird sie für eine sacrilegische zu halten haben als nur die, welche ihr den Glauben an sich selbst, an das specifisch Menschliche zu zerstören sich untersängt. Aus diesen Gründen finden wir es gerathen, jede andere Frage hier bei Seite zu lassen und nur darnach zu sehen, ob wir nöthig haben auch diese letzte Position, in welche sich das ganze geistige Interesse der Menschheit zurückgezogen hat, vollends aufzugeben. Zu diesem Zweck prüfen wir zuerst das wissenschaftliche Princip und die Methode, vermöge welcher der Materialismus zu seinen mathematisch gewissen Resultaten zu gelangen behauptet, sodann das theoretische Resultat, ob wir mit dieser Methode dem wirklichen Wesen der Dinge, der Lösung des letzten Räthsels irgendwie näher kommen als auf dem bisher versuchten Wege, und endlich die praktischen Consequenzen, die sich daraus ergeben.

Die erste Frage geht also dahin: ist die sogenannte exakte, mikroskopische Methode wirklich so untrüglich, so mathematisch gewiß als sie sich rühmt? Die Naturwissenschaft wirft bekanntlich nicht nur der Theologie, sondern der Philosophie nicht weniger vor, daß sie nirgends mit den wirklichen Dingen zu thun haben, sondern stets in Abstraktionen, in einem mystischen Halbdunkel von klingenden Phrasen, von idealistischen Träumen stecken bleiben; im Gegensatz hiezu rühmt sie sich, daß alle ihre Resultate auf der unmittelbarsten sinnlichen Anschauung, auf einer empirischen Beobachtung beruhen. Alles, was über die grobsinnliche Erscheinung hinausliegt, ist ihr etwas Transcendentes und kann kein Gegenstand der Erkenntniß seyn. „Nur das Objekt der Sinne oder das Sinnliche", sagt Feuerbach, „ist wahrhaft wirklich; Wahrheit, Wirklichkeit, Sinnlichkeit sind daher eines. Sonnenklar ist nur das Sinnliche, nur wo die Sinnlichkeit anfängt, hört aller Zweifel und Streit auf." Das Denken ist nur ein Nothbehelf der Sinneswahrnehmung; je näher es dieser steht, desto richtiger und wahrer ist es; daher soll das Denken selbst ein sinnliches, mikroskopisches seyn. Dieses Anschauen, Beobachten, Denken wird mit Einem Worte als ein exaktes bezeichnet, womit gesagt seyn soll, daß bei ihm kein Irrthum stattfinden könne, daß es ihm in nichts fehle, sondern seine Gewißheit ebenso unumstößlich sey wie die eines mathematischen Satzes.

In diesem rein empirischen, sinnlichen Verfahren erblicken wir eine nothwendige und in vielem Betracht gerechtfertigte Reaktion

gegen die philosophische Spekulation, welcher man nicht ohne Grund vorgeworfen hat, daß sie an die Wirklichkeit nicht herankomme, daß sie die Dinge nur von oben herab, a priori betrachte, Geschichte und Natur construire. Einer solchen apriorischen Construktion gegenüber scheint sich nun eine Betrachtung sehr zu empfehlen, welche von den wirklichen Dingen ausgeht, von dem Einzelnen zum Allgemeinen, von der Erscheinung zu ihrem Gesetz aufsteigt. Es fragt sich nur, ob diese Beobachtung auch wirklich so unbefangen und rein empirisch ist, ob sie ohne alle fremdartige Einmischung von einem zum andern fortschreitet. Wäre es in Wahrheit so, daß der Schluß rein aus der sinnlichen Beobachtung hervorginge, ohne daß sich ein Mittelglied zwischen diese beiden Faktoren eindrängte, so müßte man freilich zugeben, daß die Resultate der exakten Naturforschung unumstößlich gewiß seyn müssen. Dieß wäre aber nur bei der unerläßlichen Selbstbeschränkung möglich, daß die Naturwissenschaft ausschließlich nur mit den sinnlichen Dingen und Aussagen über ihre rein sinnliche Qualität sich befaßte. Wollte sie eine wahrhaft exakte Wissenschaft seyn, so müßte sie zugestehen, daß sie mit jedem Schluß, der über diese reinsinnliche Betrachtung hinausgeht, ihr Gebiet überschreitet, daß sie vom Geistigen, Dynamischen nichts wissen kann, als daß es nicht in ihr Fach gehöre, daß sie aber zu irgend einer Behauptung über Seyn oder Nichtseyn desselben durchaus incompetent und unberechtigt sey.

Auf dieses wahrhaft exakte, rein sinnliche Verfahren läßt sich aber die Naturwissenschaft nicht beschränken und sie kann es auch nicht, selbst wenn sie den besten Willen dazu hätte, da es eine unvermeidliche Selbsttäuschung ist, vermöge welcher der Mensch immer wieder seine eigenen Reflexionen an die Stelle der sinnlichen Anschauung setzt, sie der wirklichen, empirischen Natur der Dinge unterschiebt. „Bei den Naturforschern, bemerkt Fabri ganz richtig, scheint ein so zu sagen blendender Eindruck, den sie aus ihren fortgesetzten empirischen Beobachtungen von der Macht der Materie als solcher empfangen, die richtige kritische Unterscheidung zwischen dem, was eigentliches Ergebniß ihrer experimentellen Untersuchung ist, und dem, was sie auf Grund desselben, mit Recht oder Unrecht, über Weltanfang, Atome, Seele philosophiren oder vielmehr dogmatisiren, zu trüben, während man doch ein vortrefflicher Naturforscher und dabei jeder Anlage und jeden Berufs zu philosophischer oder

theologischer Forschung bar und ledig seyn kann.“ Die Wahrheit dieser Bemerkung springt in die Augen, sobald wir nur einen Blick in irgend eines dieser angeblich nur mit rein sinnlicher Wahrnehmung sich beschäftigenden Bücher werfen. Enthalten sie nicht alle ungleich mehr philosophische Diatribe als eigentlich naturwissenschaftliche, empirische Beobachtung? In Vogts Bildern aus dem Thierleben z. B. scheint ein wenig mikroskopische Untersuchung nur der Vorwand zu seyn, um einen Schwall von „philosophischen oder vielmehr dogmatischen“ Invectiven einzuschwärzen. Einer beeilt sich dem andern seine Aphorismen nachzuschreiben, alle miteinander aber haben offenbar ihre Augen weit weniger auf das infallible Mikroskop als auf den großen Philosophen Feuerbach gerichtet, dessen unsterbliche Sätze sie wie geschickte Taschenspieler immer wieder aus ihren chemischen und physiologischen Apparaten hervor zu ziehen wissen. Nehmen wir den Hutterus redivivus der materialistischen Naturphilosophie, Büchners Buch über Kraft und Stoff, und gehen im Inhaltsverzeichniß die einzelnen Kapitel durch: der Gedanke; angeborne Ideen; die Gottesidee; die Thierseele; der freie Wille u. s. w., so müssen wir unwillkürlich fragen: sind denn dieß Gegenstände der exakten, rein sinnlichen Naturforschung, haben wir hier die Resultate mikroskopischer Beobachtung und nicht vielmehr rein transcendente Lucubrationen? Die Naturforscher, die sich rühmen, keinen Schritt zu thun, der sich nicht auf die genaueste sinnliche Beobachtung stützte, philosophiren, spekuliren, dogmatisiren in der That ebenso, ja noch willkürlicher als diejenigen, die dieß ex professo thun, da sie nicht an der Consequenz eines dialektischen Systems ihre Schranken haben, sondern von dem Empirischen ohne alle Vermittlung auf das Transcendente überspringen.

Diese Doppelschlächtigkeit der modernen physiologischen Methode, vermöge der sie die mathematische Demonstration mit der Willkür transcendenter Spekulation zu verbinden weiß, habe ich schon an einem andern Ort (Morgenblatt 1856. Nr. 1) charakterisirt und erlaube mir hier auf das dort Gesagte zu verweisen. Die großen Mathematiker des 18. Jahrhunderts, die d'Alembert u. s. w., waren bekanntlich auch große Philosophen und spekulirten über alles Mögliche; sie kamen auch so ziemlich auf dasselbe Resultat hinaus, wie die Physiologen von heute, die ebenfalls alle auch große Philosophen sind. Der Vorzug der physiologischen Empirie vor der mathematischen

besteht aber darin, daß jene sich ebenso wie diese auf die genaueste und unumstößlichste Beobachtung berufen kann und doch zugleich es mit Lebendigem, Organischem zu thun hat, was ihr gestattet in das spekulative Gebiet überzugreifen und auf ihre empirischen Versuche ganz transcendente Schlüsse zu bauen. Sie hat den Vortheil, für alle ihre Behauptungen allerlei ohne Zweifel höchst interessante anatomische, mikroskopische u. s. w. Versuche anführen zu können, die ihr freilich die wenigsten nachzumachen im Stande sind, wodurch sie dann ein scheinbares Recht erhält, alle, die nicht zu ihrer Zunft gehören, für Laien zu erklären. So stellen sich unsere modernen Skeptiker zum voraus als die einzigen Männer der Autorität hin; kommen sie dann auf die Gebiete, in denen wir alle ungefähr gleich viel verstehen, so ist uns Laien bereits der Mund geschlossen und wir müssen uns von dem Physiologen demonstriren lassen, was er will, ohne daß wir es wagen dürften, ein Wort dagegen zu sagen. Es ist ungefähr wie bei den Physiologen niederer Ordnung, die man früher Taschenspieler nannte und die sich jetzt Professoren der Magie oder auch schlechtweg der Physiologie schreiben. Von vorne herein wird alles höchst gründlich und bedächtig vor uns ausgebreitet und vorgezeigt, daß wir an keinen Betrug denken können, daß wir gestehen müssen, es gehe alles ehrlich zu; sind aber diese Vorbereitungen einmal gemacht, dann kommt es schneller und immer schneller, presto, prestissimo, changez, marchez, vite, vite u. s. w., und die bloße Geschwindigkeit bringt bekanntlich das Wunder hervor, daß wir glauben müssen, wovon wir ganz gewiß wissen, daß es nicht wahr ist. So geht auch bei der physiologischen Demonstration anfangs alles recht langsam und gründlich her, mit lauter Binsenwahrheiten, die keinem vernünftigen Menschen zu läugnen einfallen kann; sind wir aber einmal sicher gemacht, haben die großartigen wissenschaftlichen Experimente ihres imponirenden Eindrucks auf uns nicht verfehlt, dann geht es schneller und immer schneller, daß wir unsere blauen Wunder sehen. Wir glauben dieß nun freilich alles nicht, wir wissen wohl, daß es lauter Spiegelfechterei ist, aber wir können auch nicht mehr dagegen aufkommen, wir können nicht die entgegengesetzten Experimente machen, keine Gegenwunder thun; daher bleibt es dabei: die Laien müssen schweigen und die sogenannte Wissenschaft hat gewonnen.

Um diese kurze Charakteristik der absoluten materialistischen

Empirie näher zu begründen, wollen wir die Principien derselben einer näheren Prüfung unterwerfen. Wir können uns hiebei an Fabri anschließen, dessen Verdienst, wie gesagt, nicht sowohl ein positives als ein negativ kritisches ist und dessen Kritik wir namentlich in diesem Punkte vollkommen beipflichten müssen.

Zwei Sätze sind es, auf welche sich der Materialismus von jeher gestützt hat: erstlich, die sinnliche Wahrnehmung ist die Quelle aller Erkenntniß; zweitens, alles Geistige ist nur Thätigkeit der Materie. Was nun den ersten dieser Sätze betrifft, so wollen wir einmal annehmen, die Behauptung: **nihil est in intellectu, quod non ante fuerit in sensu**, sey unbedingt gültig und alles Denken und Erkennen an vorausgegangene sinnliche Wahrnehmungen geknüpft. Nehmen wir aber auch dieses an, sagt Fabri, so wird doch selbst der Materialismus zugeben müssen, daß der Akt der Sinneswahrnehmung und der ihm folgende Denkakt zwei deutlich unterschiedene Funktionen sind: verschieden der Zeit nach, da zwischen beiden immer ein, wenn auch meist äußerst kleiner Zeitmoment zwischen inneliegt, und verschieden dem Organ nach, da die Sinneswahrnehmung sich auf eine Funktion der Sinnesapparate stützt, der Gedanke aber auf eine Irritation des Gehirns. Wenn auch zwischen sinnlichem Objekt und sinnlicher Wahrnehmung ein nothwendiger Zusammenhang stattfindet, so daß unter den gleichen Verhältnissen ungehinderten Sinnengebrauchs zwei oder viele Menschen ein und dasselbe Objekt in gleicher Weise sehen, hören u. s. w., so hat man doch gewiß kein Recht, diesen nothwendigen Zusammenhang zwischen sinnlichem Objekt und der subjektiv sinnlichen Wahrnehmung sofort zu der Behauptung eines nothwendigen, mechanisch wirkenden Verhältnisses zwischen Sinneswahrnehmung und Denken auszudehnen. Mit welchem Rechte kann man da mit Vogt sagen: gleiche Ursachen gleiche Wirkungen? Um eine mechanisch nothwendige Wechselbeziehung zwischen den beiden an verschiedene Organe gebundenen und sich deutlich unterscheidenden Thätigkeiten der Sinneswahrnehmung und des Denkens zu behaupten, bedürfte es erst eines gründlichen Beweises; diesen haben aber die Materialisten nirgends geführt, sondern die Vereinbarung von Sinnes- und Gedankenthätigkeit als unzweifelhaftes Axiom einfach behauptet.

Dieses Axiom einer angeblich rein sinnlich empirischen Theorie widerspricht aber auch aller Erfahrung. Um dieß zu beweisen macht

Fabri auf einzelne, auch sonst schon angeführte Thatsachen aufmerksam. Vor allem wirkt ja die Sinneswahrnehmung keineswegs nothwendig und in allen Fällen gedankenerregend, der Mensch kann mitten unter den heftigsten Sinnesreizungen Gedanken verfolgen, die in keinerlei Zusammenhang zu der eben sich vollziehenden Sinneswahrnehmung stehen. Ferner kann nicht nur bei verschiedenen, sondern auch bei einem und demselben Individuum eine und dieselbe Sinneswahrnehmung verschiedene Gedanken wecken. Man wird aber nicht sagen können, daß diese bei der Betrachtung eines und desselben wahrnehmbaren und unveränderten Gegenstands eintretende verschiedene Gehirn-Irritation auf einer Verschiedenheit des von dem gleichen Objekt ausgehenden Sinneneindrucks beruhe; vielmehr führt jede schärfere Betrachtung zu der Ueberzeugung, daß das Denken gegenüber der sinnlichen Wahrnehmung eine von dieser nicht nur zu unterscheidende, sondern ihrer Natur nach freie, dem nothwendig gebundenen Sinn überlegene Selbstbewegungskraft besitzt; was auch die Fälle beweisen, in denen bei von Geburt an theilweise fehlendem Sinnesgebrauch ein ungehindertes und kräftiges Gedankenleben sich entfaltet, wie z. B. bei Blinden. Und endlich, warum findet, wenn Organ und Funktion nothwendig zusammenfallen, Sinneswahrnehmung und Gedanke sich mechanisch nothwendig bedingen, dieses Wechselverhältniß nur beim Menschen und nicht auch beim Thiere statt? warum wirkt die Sinneswahrnehmung nicht auch bei diesem nothwendig gedankenerzeugend? Wegen der Verschiedenheit des Massenverhältnisses und der inneren Struktur des Gehirns, antwortet die materialistische Physiologie. Wird aber damit nicht die bestimmteste Unterscheidung zwischen Sinneswahrnehmung und Gedanke gemacht, so daß die eine da seyn und der andere völlig fehlen kann? wird damit nicht gesagt, daß nicht die Sinneswahrnehmung, sondern die Verschiedenheit der Masse und Struktur und die dadurch bedingte Reizbarkeit des Gehirns das Organ des Denkens und Erkennens ist? Das Denken ist also nicht, wie der Materialismus behauptet, rein sinnlicher, sondern übersinnlicher Natur, in dem Sinne, daß es etwas über die Sinneswahrnehmung hinausliegendes und von ihr nicht schlechthin abhängiges ist. Nicht einmal zur bloß äußerlichen Erkenntniß der materiellen Welt reichte diese Theorie von der Sinneswahrnehmung als der einzigen Quelle aller wahren Erkenntniß aus. Es gibt ja aber unzählige Gedanken, die ganz

unabhängig von jeder rein äußerlichen Sinneswahrnehmung entstehen und sich entwickeln. Was will der Materialist mit diesen machen? Er beseitigt sie durch die Behauptung, daß alle diese, nicht durch die unmittelbare grobe Sinnlichkeit geweckten Gedanken irrational und bloße Luftgespinnste seyen, denen keinerlei Realität zukomme. Diese Behauptung ist aber im Grunde nichts als eine einfache Wiederholung des blind angenommenen materialistischen Grundprincips, ein bloßer Cirkel: weil die sinnliche Wahrnehmung die Quelle aller Erkenntniß seyn soll, deßwegen sind alle nicht rein von ihr ausgehenden Gedanken irrational, und umgekehrt: weil man voraussetzt, daß alle solche Gedanken bloße Luftgespinnste sind, deßwegen glaubt man sich zu dem Satze berechtigt, daß jede wirkliche und wahre Erkenntniß nur auf der Sinneswahrnehmung beruhe.

Steht aber auch fest, daß die sinnliche Wahrnehmung nicht die Quelle alles Denkens seyn kann, so wäre damit noch nichts gewonnen, das Denken bliebe immer noch ein sinnliches, wenn es dem Materialismus gelingen sollte nachzuweisen, daß zwischen bestimmter Irritation des Gehirns und bestimmter Erregung eines Gedankens ein mechanisch gesetzliches Verhältniß stattfinde, wenn er also im Stande wäre seinen zweiten Fundamentalsatz, daß alles Geistige eine Thätigkeit und Wirkung der Materie sey, an diesem entscheidenden Verhältniß zu erhärten. Daß eine zeitliche Gebundenheit des Denkakts an das Gehirn, als sein Organ, daß zwischen beiden ein gewisses Wechselverhältniß, wie zwischen jedem Organ und dem durch dasselbe sich offenbarenden Höheren stattfinde, dieß zu läugnen ist noch niemand eingefallen; auf der anderen Seite aber ist es auch dem Materialismus noch nirgends gelungen, diese Wechselbeziehung als eine mechanisch und nothwendig bestimmte nachzuweisen. Der bekannte Satz, daß ohne Stoff keine Kraft und keine Kraft ohne Stoff, findet allerdings seine Anwendung dahin, daß es ohne Gehirn auch kein Denken gibt; eine ganz andere Frage aber ist doch gewiß die, ob der Geist und sein Organ, das Gehirn, identisch seyen, ob Masse und Struktur der Gehirnsubstanz die Erregung des Gedankens ausschließlich bedingen. Der Umstand zwar, daß in vielen Fällen beim Menschen eine krankhafte Veränderung des Gehirns, ja selbst ein bedeutender Substanzverlust der Hirnmasse keinerlei psychische Störung oder Schwächung hervorruft, während umgekehrt eine bloße heftige Erschütterung oder eine ganz leise,

krankhafte Veränderung des Gehirns die heftigste Störung, ja den Tod bewirkt, dieser Einwurf wäre immerhin kein entscheidender, da wir bei der mangelhaften Kenntniß, die wir von der feineren Struktur des Gehirns haben, allerdings nicht behaupten können, ob nicht eine scheinbar geringe Affektion in Wahrheit viel heftiger und destruktiver wirken kann als eine anscheinend viel bedeutendere. Gegenüber einer Anschauung aber, die für ihre Behauptung von der mechanischen Abhängigkeit des Denkens von der Masse des Gehirns sich z. B. auf die größeren oder kleineren Hüte beruft, die also den Verstand mit dem Hutmaß abmißt, sind gewiß auch solche Einwürfe nicht unberechtigt, und bemerkenswerth ist, wie die sonst so stolze und ihrer Sache gewisse Wissenschaft sich nicht schämt, hier ein Nichtwissen vorzuschützen und zu bekennen, daß die feinere Struktur des Gehirns der Physiologie noch eine fast völlige terra incognita sey.

Es gibt aber andere Erscheinungen, die mit einem plus oder minus, mit einer feineren oder gröberen Struktur der Gehirnsubstanz unmöglich etwas zu schaffen haben können. Woher kommt, wenn das Wechselverhältniß zwischen Gehirn und Gedanke ein mechanisch gesetzliches ist, die absolute Unerschöpflichkeit der Gedankenbildung im Menschen? Aus der sinnlichen Wahrnehmung kann sie nicht herkommen, da diese jederzeit eine sehr beschränkte Sphäre hat, ebensowenig aber kann sie im Gehirnmechanismus liegen. Auch hier wird es erlaubt seyn, die „exacte" Wissenschaft beim Wort zu nehmen und sie bei ihrer rein mechanischen Anschauung festzuhalten. Es scheint uns daher wohl begründet, was hierüber Fabri sagt: „So fein die Struktur des Gehirns seyn mag, so reicht sie zur Erklärung jener Thatsache nicht aus, da das Gehirn als ein räumlich begrenztes materielles Gebilde doch nur eine bestimmte Zahl von Irritationsmöglichkeiten bietet, während die Gedankenmöglichkeit eine schlechthin unerschöpfliche ist. Ueberdieß müßte, wenn man das Verhältniß zwischen Denken und Gehirn als ein rein mechanisches faßt und die Gedankenbildung beim Menschen bloß aus der größeren Quantität und der feineren Struktur der Gehirnmasse gegenüber dem Gehirn des Thiers hervorgehen läßt, eigentlich nur den Ueberschuß an Masse und feinerer mechanischer Ineinanderbildung, den der Mensch vor dem an Gehirnmasse ihm nächststehenden Thiere voraus hat, als das eigentliche Organ des Denkens betrachtet werden,

und die Zahl der möglichen Gehirnirritationen, die Gedanken bildend wirken, würde dadurch noch eine unendlich geringere. Wem das Denken nur eine Gehirnmechanik ist, der kann diese Consequenz nicht abweisen."

Der entscheidende Punkt ist aber erst das Bewußtseyn, das Selbstbewußtseyn des Menschen. Wie verhält sich dieses zum Gedanken? ist es mit dem Denken und dadurch mit der bloßen Gehirnfunktion identisch? bleibt also vom Menschen schlechterdings nichts übrig als ein Aggregat rein mechanischer Hergänge? Die bescheideneren unter den Physiologen geben zwar zu, daß die Wissenschaft hierüber bis jetzt keinen genügenden Aufschluß zu geben vermöge und daß es wenigstens verfrüht sey, das Bewußtseyn einfach als Hirnakt zu erklären; die entschiedenen Materialisten aber bedenken sich nicht im geringsten die Identität von Bewußtseyn und Denken zu behaupten, es mag dieß auch noch so sehr aller Erfahrung widerstreiten. Denn kann es eine Persönlichkeit geben ohne Selbstbewußtseyn, ein Ich, das sich nicht in sich selbst als ein solches zusammennehmen und sich von dem Nichtich unterscheiden, dem Objekt sich gegenüberstellen könnte? Ich weiß ja von jedem Gedanken, daß es mein Gedanke ist, ich unterscheide mich als die Totalität, als die Einheit, von jeder einzelnen, besonderen Funktion; neben dem sich vollziehenden Gedankenakt geht immer noch eine andere Thätigkeit, gleichsam ein anderes Denken her, durch welches ich den Gedanken auf mich beziehe; im Selbstbewußtseyn unterscheide ich mich aufs bestimmteste von der den Gedanken vermittelnden Funktion meines Gehirns. Hier ist der letzte Scheidepunkt zwischen Materialismus und Idealismus. Dieser ist weit entfernt von der Annahme eines Dualismus, einer besonderen, für sich bestehenden und dem Körper nur innewohnenden Seele, die nach der Vernichtung desselben selbstständig und unverändert fortlebe; von dem Streit über Seelensubstanz und persönliche Fortdauer wird er daher nicht berührt. Aber das, was er Geist, Seele nennt, ist ihm auch nicht bloß „ein Collektivname von Nervenprocessen, denen das Band organischer Entwicklung aus einer realen Einheit mangelte;" Leibliches und Geistiges, Reales und Ideales sind ihm vielmehr zu einem einheitlichen Organismus verbunden; sie sind einander immanent und tragen einander gegenseitig. Der Materialismus dagegen kennt nur die zusammengewürfelten Atome, die bloße Molekularbewegung; für

ihn ist nur das Einzelne vorhanden, „er hat die Theile in der Hand, fehlt leider nur das geistige Band;" was über das Anatomische, Mechanische hinausgeht, ist ihm etwas Mystisches, mit dem sich nur Schwachköpfe abspeisen und an der Nase herumführen lassen. Wie bei dieser Betrachtungsweise alle menschliche Bildung, jede humane Thätigkeit zu Grunde gehen müßte, wenn nicht das unmittelbare, das materielle Bedürfniß selbst mit unabweisbarer Inconsequenz gegen solche Abstraktionen reagirte, wie der Materialismus wirklich ein brutaler im eminenten Sinn ist, davon werden wir später zu sprechen Veranlassung haben. Hier haben wir zunächst die Prätension der materialistischen Naturwissenschaft, im Besitz der einzig wahren und wirklichen Erkenntniß zu seyn, noch weiter zu prüfen.

Nachdem wir uns bisher mit dem sensualistischen Erkenntnißprincip beschäftigt, fragt es sich weiter nach dem Inhalt der angeblich rein aus sinnlichen Principien hervorgehenden Erkenntniß. Die Naturwissenschaft verwirft, woran immer wieder erinnert werden muß, jegliches Ideale als ein irrationales, als ein Luftgespinst. Sogar die pantheistische Philosophie enthält ihr immer noch viel zu viel Mystisches und Transcendentes. Allerdings kann man auch von jeder idealistischen Ansicht mit Recht sagen, daß sie auf Glauben beruhe; die Idee ist kein sinnliches Princip und die Hingabe an die Idee ist nicht Sache der empirischen Demonstration. Es fragt sich nun aber, ob es wirklich eine schlechthin voraussetzungslose Betrachtungsweise geben könne, die sich auf rein sinnliche Ergebnisse basire, nichts hinweg und nichts dazu thue und daher einer unwiderleglichen, sinnlich beweisbaren Gewißheit sich rühmen dürfe; es fragt sich, ob der Materialismus wirklich ein reines Wissen ohne allen Glauben oder nicht vielmehr ebenfalls ein Glauben, nur mit verschiedenem Inhalt, ein Autoritätsglaube an das rein Sinnliche sey. Daß dem in der That so sey, haben wir oben bei der Charakteristik der physiologischen Methode mehr ad hominem zu demonstriren gesucht und wollen hier den theoretischen Beweis dafür nachholen.

Der interessanteste Abschnitt in dem oft erwähnten Buch von Fabri scheint uns derjenige zu seyn, in welchem er den Satz durchzuführen sucht, daß alles Erkennen und Wissen bedingt ist durch einen Glauben. Er verweist dabei auf eine diesen Gegenstand ausführlicher behandelnde Schrift von Friedrich Pilgram: „Controversen mit den Ungläubigen. Ueber die Realität des Wissens und die

Logik des Glaubens. Freiburg 1855." Wir haben uns dabei wesentlich an Hamann erinnert gefunden, der in seiner Polemik gegen die Aufklärung und Vernunft-Idolatrie des 18. Jahrhunderts immer von dem Satz ausgeht, daß Skepsis und Dogma sich in ewigem Cirkel umhertreiben, daß seine Gegner bei der größten Skepsis, der sie sich rühmen, die größten Dogmatiker seyen und einen Götzendienst treiben blinder als das blindeste Papst- und Heidenthum. Allerdings hat Fabri bei seiner Beweisführung immer wieder den religiösen, historischen Glauben zunächst im Auge, seine Dialektik gilt aber in letzter Beziehung dem Glauben überhaupt als einem integrirenden Moment jedes Erkenntnißakts. Wir wollen hier die Hauptzüge seiner Beweisführung wiedergeben.

Das Aeußerste der Skepsis, sagt er, würde das Denken selbst und seine Gesetze in Frage stellen. Hiemit würde alle Gewißheit, das Wissen und Erkennen überhaupt ein Ende haben. Die Materialisten, wenn sie auch jedes nicht roh sinnliche Wissen als ein Glauben verwerfen, halten aber wenigstens ihre sinnliche Erkenntniß für eine wahre; man wird daher annehmen dürfen, daß sie nicht an dem Denken selbst zweifeln, sondern daß ihnen das Denken ihrer selbst, ihres Denkens und der Wahrheit ihres Denkens unmittelbar gewiß sey. Worauf beruht diese Gewißheit? Auf der Nothwendigkeit unseres Denkens, werden sie antworten. Wer beweist aber diese Nothwendigkeit und Gewißheit des Denkens? Das Denken selbst. Damit bewegt ihr euch ja aber im Kreise, und wenn ihr nicht jenem das Denken selbst in Frage stellenden nihilistischen Skepticismus verfallen wollt, so bleibt euch nichts übrig, als auf jene unmittelbare Gewißheit der Thatsache eurer Existenz und eures Denkens zurückzugehen. Worauf beruht aber, da das Denken selbst niemals die Wirklichkeit seiner selbst beweisen kann, jene unmittelbare Gewißheit? worauf anders als auf einem Akte des Glaubens? Alles Beweisen hat also den Glauben an die Existenz und Denknothwendigkeit des menschlichen Geistes zur Voraussetzung; der philosophische Beweis kann daher niemals ein Objektives, wie es an sich ist, oder in seiner Wirklichkeit beweisen, sondern alles Beweisen ist nichts als die Zurückführung irgend einer Wahrheit auf die (gläubig angenommene) Denknothwendigkeit des menschlichen Geistes, es ist nichts als eine subjektive Vergewisserung, daß etwas wahr und wirklich sey.

So ist also der Glaube etwas Allgemeines, allem Erkennen zu Grunde Liegendes, er ist der Vermittler, durch den das Denken allein an die Dinge, an die objektive Welt herankommen und sie denkend erfassen kann, der Mittler zwischen „der Beobachtung und dem logischen Schluß." Bei jedem Erkenntniß- und Wissensakt müssen wir eine Dreiheit unterscheiden: Wahrnehmung, Glaube, logischer Schluß, oder Erkenntniß im engeren Sinne (sensus, fides, intellectus). Welches auch die Objekte unseres Erkennens seyn mögen, es ist immer derselbe Gang der Bewegung: zuerst die Wahrnehmung, dann die Bejahung dieser Wahrnehmung, endlich der logische Schluß; es ist immer eine dreifache Affektion: der Empfindung, des Willens und des Verstandes, die bei jedem Erkenntnißakt stattfindet. Auch bei Gegenständen sogenannter übersinnlicher Erkenntniß ist immer eine innere Wahrnehmung, eine geistige Erfahrung das Erste, und andererseits auch bei Objekten der sinnlichen Erscheinungswelt muß auf die sinnliche Wahrnehmung die Bejahung dieser Wahrheit folgen. Gemeinhin wird freilich „bei Gegenständen sinnlicher Erkenntniß der zweite, der Glaubensakt, bei Objekten übersinnlicher Erkenntniß der erste, der Sinnesakt, übersehen und kurzweg gesagt bei jener: sensus praecedit intellectum, bei dieser: fides praecedit intellectum. Dieß rührt offenbar daher, daß auf dem sinnlichen Gebiete die sinnliche Wahrnehmung (sensus) das Entscheidende ist, vor dem der Akt des Beifalls (fides) zurücktritt, während umgekehrt auf dem geistigen Gebiete der Accent auf die fides, als die Bejahung des innerlich Wahrgenommenen und Erfahrenen, fällt. Deßhalb sind beide in beiden Fällen aber nicht minder vorhanden und an der ihnen zukommenden Stelle wirksam."

Hieraus folgt nun, daß von einem Gegensatz des Glaubens und Wissens, wie man ihn gewöhnlich faßt, nicht die Rede seyn kann, sondern daß der Satz allgemeine Geltung haben muß: wer nichts glaubt, der weiß nichts. Der exacte Naturforscher und der gläubige Zuhörer in der Kirche vollziehen dieselbe Gedankenoperation: nicht in der Weise der gegenseitigen Erkenntnißthätigkeit, nur in dem Objekt, auf welches diese sich richtet, sind beide von einander verschieden. Es liegt alles daran, in welchem Princip der Mensch steht, denn nach diesem bildet sich sein ganzes theoretisches, wie praktisches Verhalten. Je nach dem verschiedenen Princip, in welchem das Denken steht, werden auch die Aussagen der Vernunft sich gestalten.

Diese Sätze finden wir denn auch durch die Erfahrung bestätigt, und dieß vorzüglich in Beziehung auf die unfehlbaren, sinnlich gewissen Ergebnisse der Naturforschung. Sind es denn wirklich ungefälschte Resultate exacter Beobachtung, was sie uns vorsetzt, und nicht vielmehr zum voraus feststehende Sätze und Consequenzen einer Philosophie, welche sie ihren Experimenten unterschiebt? Es gibt bekanntlich eine positive wie eine negative, eine gläubige und eine ungläubige Naturforschung, beides mit gleichem Recht und Unrecht, sottise de deux parts. Man findet Gott in der Natur oder man findet ihn nicht, je nachdem man will, je nachdem man ihn hineinträgt oder ihn daraus ecrasirt. — Dieß ist gewiß das einzig wahre und unbefangene Urtheil, mit welchem man über den Streit dieser beiden Klassen von Naturforschern zu entscheiden hat. Diejenigen, welche mit allem Fleiß überall in der Natur eine höhere Teleologie finden und mit lächerlichem Bemühen eine durchgängige Uebereinstimmung zwischen Naturwissenschaft und Bibel festhalten wollen, stehen ganz auf derselben Stufe wie die, welche mit fanatischer Gewaltthätigkeit alles Geistige aus der Welt zu schaffen bemüht sind.

Wir haben uns bisher ausführlich genug mit den sensualistischen Erkenntnißprincipien beschäftigt, um jetzt auch nach den Resultaten zu fragen, welche von diesen Principien aus gewonnen werden. In allen bisherigen Versuchen, dem Urgrund alles Seyns näher zu treten, den Schleier von dem letzten Geheimniß zu heben, findet die exakte Naturforschung, wie wir schon gehört haben, nur etwas Anonymes, Irrationales, Mystisches. Geistiges, Organisches, Dynamisches sind ihr Worte, bei denen sie sich nichts denken kann; die Annahme irgend einer Lebenskraft gilt ihr als etwas durchaus obsoletes und überflüssiges. Die Physiologie hat die Tendenz, den Unterschied des Organischen und Unorganischen als einen durchaus unwesentlichen darzustellen; so wird wenigstens ihre Aufgabe von Büchner charakterisirt. Das ganze organische Leben erklärt sich ihr aus der Wirkung der „sogenannten" Molekularkräfte. Es ist freilich sonderbar, daß man diese Molekülen oder Atome zu dem unverwüstlichen, diamantnen Ausgangspunkt machen will, während man sie selbst für reine Abstraktionen und Gedankendinge erklärt. Ist es nicht eine komische Escamotage, von den unverwüstbaren Qualitäten der Atome ganz ausführlich und ernsthaft reden zu hören, während man doch selbst gesteht, daß es eigentlich gar keine Atome gebe?

Ist das nicht sogleich ein mystischer Nimbus, ein gelehrtes Hocus-pocus?

Ein Atom, äußert sich Büchner, nennen wir einen kleinsten Stofftheil, den wir uns als nicht mehr theilbar vorstellen, und denken uns allen Stoff aus solchen Atomen zusammengesetzt und durch gegenseitige An- und Abstoßung derselben existirend und seine Eigenschaften erhaltend. Aber das Wort Atom ist nur ein Ausdruck für eine uns nothwendige und von uns äußerlich an den Stoff herangebrachte Vorstellung, eine Vorstellung, welche wir für gewisse äußere Zwecke bedürfen. Ein wirklicher Begriff von dem Dinge, das wir Atom nennen, geht uns vollkommen ab; wir wissen nichts von seiner Größe, Form, Zusammensetzung ꝛc. Niemand hat es gesehen. Ein Atom ist also eine rein willkürliche, von einem bloß äußerlichen Zweck postulirte Vorstellung, von der man aber durchaus keinen wirklichen Begriff haben kann. Und von diesem bloßen Gedankending wird doch ganz zuversichtlich behauptet, wie wenn man es wirklich gesehen hätte: ein solches Atom kann, ganz einerlei, wo es sich befindet, in welche Verbindung es eintritt, welche bestimmte Rolle es spielt, ob es in der organischen oder anorganischen Natur weilt, doch überall und unter allen Umständen immer nur dasselbe thun, dieselben Kräfte entfalten, dieselben Wirkungen hervorbringen. Da nun die tägliche Erfahrung gelehrt hat, daß alle Organismen aus denselben Atomen bestehen, wie die anorganische Welt, nur in andern Gruppirungen, so kann es auch keine besonderen organischen Kräfte, keine Lebenskraft geben. — Sind das nicht sehr apodiktische Behauptungen in einer höchst problematischen Sache, durchaus willkürliche Parabasen von systematischer Hypothese zu empirischer Assertion?

Auf diese, von ihm selbst für eine bloße Abstraktion erklärte Atomenlehre stützt sich nun die ganze Anschauung des Materialismus, welche im Grund nichts ist als eine gewaltsame Aufdenkopfstellung des Spiritualismus. Während man sonst den Stoff verachtete, wird jetzt für denselben geschwärmt; während bisher Selbstverläugnung, Aufopferung, Hingabe, Selbsterhebung des Geistes für die Zierde des menschlichen Geschlechtes galten, rühmt man sich jetzt, „die Heuchelei der Selbstbethörung als das Grundlaster der Gegenwart“ abgeworfen zu haben und spricht es als die Weisheit aus, zu der sich bisher alle Vernünftigen im Stillen bekannt haben und

die es jetzt Zeit sey endlich auch öffentlich zu verkündigen, daß Jeder mit den besten Kräften seines Lebens nach den materiellen Gütern und Besitzthümern der Erde hascht und jagt, nach den Freuden und Genüssen, welche ihm der tausendfach verfeinerte und veredelte Stoff bietet. Diese Parrhesie des Stoffs, der Materie ist das eigentliche primum movens des Materialismus. „Materialisten," rühmt sich Büchner in dem Kapitel seines Buchs, in welchem er die Würde des Stoffs verherrlichen will, „Materialisten hört man häufig als mit einem verächtlich klingenden Namen diejenigen nennen, welche nicht jene vornehme Verachtung des Stofflichen theilen und sich bemühen, an ihm und durch dasselbe die Kräfte und Gesetze des Daseyns zu ergründen, welche erkannt haben, daß nicht der Geist die Welt aus sich construirt haben kann u. s. w. Heute kann jener Name in dem angedeuteten Sinne nur noch als ein Ehrenname gelten."

Der Materialismus, man wird nicht anders sagen können, ist die neueste religiöse Sekte: aus seiner religiösen Schwärmerei für den Stoff erklärt sich alles. Anfangs läßt er den Geist noch stehen und sagt nur: „Stoff und Geist sind ebenbürtig"; „es ist unmöglich, durch den Geist allein und ohne den genauen und täglichen Umgang mit dem Stoffe selbst zur Erkenntniß der Welt zu gelangen." Wie rasch aber die Climax von einer Anerkennung der Ebenbürtigkeit bis zur Alleingeltung des Stoffs durchlaufen wird, lehrt uns Büchner, welcher am Schluß desselben Kapitels, das mit der Ebenbürtigkeit angefangen hat, die Behauptung aufstellt: „Die Materie ist der Urgrund alles Seyns; in der Materie wohnen alle Natur- und geistigen Kräfte, in ihr allein können sie offenbar werden, in die Erscheinung treten. An wen anders könnten wir uns daher in der Erforschung von Welt und Daseyn zunächst halten, als an die Materie selbst?"

Was erfahren wir nun aber von der Materie über Welt und Daseyn? Nichts anderes als das Axiom von der Unsterblichkeit des Stoffs, daß der Geist sterblich und die Materie unsterblich ist. „Der Stoff „„muß"" ewig gewesen seyn, ewig seyn und bleiben." „Die Welt oder der Stoff mit seinen Eigenschaften, die wir Kräfte nennen, „„mußten"" von Ewigkeit seyn und werden in Ewigkeit seyn müssen; — mit Einem Worte: die Welt kann nicht geschaffen seyn." „Die Materie ist unerschaffbar, wie sie unzerstörbar

ist." „Die Menge und Qualität der Grundstoffe bleibt an sich stets dieselbe und unabänderliche." Aus solchen abstrakten, halbwahren Sätzen besteht die ganze Weisheit des Materialismus; ihnen gegenüber stehen dann die Detailuntersuchungen, die Berufungen auf Geologie, Paläontologie, Chemie, Physiologie u. s. w., die Beweisführungen mit ein paar Fragmenten von Schädelknochen und mit Hunderttausenden von Jahren. Diese beiden Seiten aber, die mikroskopische und makroskopische sind schlechterdings unvermittelt und unzusammenhängend, es ist eine große Kluft zwischen beiden befestigt, so daß man von einer nicht zur andern, daß man an die lebendige Wirklichkeit nie hinankommen kann. Hören wir z. B. einmal, was Büchner in dem Kapital über die Urzeugung von dem Anfang der Dinge sagt.

Nachdem er die Aeußerung Cotta's angeführt, daß die Entstehung organischer Wesen ebenso wie der erste Ursprung der Erdmasse ein unlösbares Räthsel sey, bei dem wir nur an die unerforschliche Macht eines Schöpfers appelliren können, fährt er fort: „Man könnte diesen Gläubigen, ohne sich allzuviel mit einer natürlichen Erklärung des organischen Wachsthums zu bemühen, antworten, es seyen die Keime zu allem Lebendigen, versehen mit der Idee der Gattung, von Ewigkeit her und der Einwirkung gewisser äußerer Umstände harrend, in jener formlosen Dunstmasse, aus welcher heraus sich die Erde nach und nach consolidirt hat, oder im Weltraum vorhanden gewesen, und, indem sie sich nach Bildung und Abkühlung der Erde auf dieselbe niederließen, nur da und dann zufällig zur Ausbrütung und Entwicklung gekommen, wo sich gerade die äußeren nothwendigen Bedingungen dazu vorfanden." Mit dieser Hypothese ist es ihm ohne Zweifel mehr Ernst, als er mit der Einführungsformel: „man könnte," zugeben zu wollen scheint. Nicht nur erklärt er sie selbst für eine zur Erklärung der Aufeinanderfolge organischer Schöpfungen vollkommen hinreichende, sondern auch für eine weit weniger abenteuerliche und weniger weit hergeholte als die Annahme einer schaffenden Kraft. Hauptsächlich aber scheint uns Büchner mit diesen aus der Dunstmasse herabgeschneiten Keimen des Lebendigen es ernstlicher gemeint zu haben aus dem Grunde, weil er mit ihnen über die Frage nach dem ersten Ursprung der Erdmasse, mit welcher sie freilich im Grunde nicht das geringste zu schaffen hat, hinwegzuschlüpfen sucht. Ueber dieses letzte und höchste Problem,

bei welchem er die „Gläubigen" irronisirt, daß sie an einen Schöpfer appelliren wollen, sagt er nämlich kein Wort weiter, wie wenn es bereits aufs Einleuchtendste und Ueberzeugendste gelöst wäre, sondern firirt alle Aufmerksamkeit auf die freilich ungleich leichtere Frage nach der Entstehung der einzelnen organischen Wesen, welche er aus einem in den Dingen selbst liegenden Zusammenwirken natürlicher Kräfte und Stoffe ableitet. Indem er dann die Metamorphosenlehre entwickelt, die spontane Herausbildung der höheren Formen aus vorher dagewesenen niedrigeren und unvollkommeneren, unter steter Bedingniß durch die äußeren Zustände des Erdkörpers an einer Reihe von Beispielen explicirt, hat er wieder festen Fuß auf einem Terrain gefaßt, auf welchem er sorglos fortgaloppiren kann, als ob hinter ihm alles im Reinen wäre.

Man sieht: auf die Lösung unlösbarer Räthsel verzichtet auch die unfehlbare Wissenschaft. Die Versicherung, daß die Materie unerschaffbar, ewig sey, ist eben eine bloße Versicherung, und im Grund ist es völlig gleichgültig, ob man eine Priorität des Geistes oder der Materie statuirt. Zu einem klaren Begriff, zu einer wirklich vollziehbaren Vorstellung führt das eine so wenig als das andere. Es ist daher eine durchaus eitle Prätension und Rodomontade, wenn der Materialismus irgend etwas voraus haben will. Wo es sich dann aber um die Entstehung organischer Wesen handelt, da sieht er sich doch wieder veranlaßt, von Kräften zu sprechen. Es sind freilich „natürliche, in den Dingen selbst liegende Kräfte"; allein welcher Unterschied ist denn zwischen diesen natürlichen Kräften und denjenigen, die man sonst organische zu nennen pflegt? Ist es nicht am Ende ein bloßes Streiten und Spielen mit Worten, wenn man eine Kraft der andern substituirt oder sie vielmehr nur anders titulirt? Ob ich Lebenskraft oder Kraft schlechtweg, physikalische Kraft, sage: für die wirkliche Erkenntniß hat das eine so viel oder so wenig Werth als das andere. Die Physiologie hat allerdings die „Tendenz", den Unterschied des Organischen vom Unorganischen als einen durchaus „unwesentlichen" darzustellen, ebenso wie sie die „Tendenz" hat, die Grenze zwischen Mensch und Thier hinwegzuräumen und die äthiopische Menschenrace als Verbindungsglied zwischen Menschen- und Thierwelt darzustellen. Allein dieß ist bislang doch immer noch eine bloße Tendenz, und wenn man den Unterschied auch schon zu einem sehr unwesentlichen gemacht hat,

so hat man ihn doch keineswegs ganz wegläugnen können; ein Stein wird von einer Pflanze in Ewigkeit specifisch verschieden seyn, und so auch das Thier vom Menschen, aller behaupteten Einheit zum Trotz, „von welcher man so viel reden hören muß, vielleicht weil die Redenden hoffen, ihr eigener Verstand werde bei dieser Annäherung an Ansehen gewinnen."

Das „Mystische", das nothwendig immer mit der Annahme irgend welcher Kraft sich verbindet, hat deßwegen auch der consequenteste aller Sensualisten, Czolbe (in dem berufenen Buche: Neue Darstellung des Sensualismus. Ein Entwurf von Heinreich Czolbe, Dr. med., Leipzig 1855) ganz richtig erkannt und demzufolge die Verbannung jeder Kraft, deren Namen und Begriff schon etwas übersinnliches sey, aus der rein sensualistischen Betrachtung gefordert. Was die form- und planlosen Kräfte nöthigen könnte, die Grundstoffe in die Formen des Organismus zusammenzufügen, läßt sich schlechterdings nicht begreiflich machen. Daher müssen diese selbst ewig seyn. Die Grundfrage, über welche man bis jetzt noch meistens leichtfertig hinweggeht, die aber in letzter Beziehung allein Interesse hat, ist die: ob Cosmogonie oder Stabilität der Weltordnung anzunehmen sey. „So lange die Annahme einer Cosmogonie besteht, wird auch die Annahme einer spontanen Entstehung der Organismen bestehen, respektive die Naturwissenschaft in einem mystischen Principe befangen bleiben und den wahren Sensualismus verläugnen." Bei diesem entschiedenen Bestreben, das materialistische Princip in seiner ganzen Reinheit und Strenge durchzuführen, ist es nicht zu verwundern, daß Czolbe auf die bisherige materialistische Halbheit verwerfend herabsieht. „Was in neuester Zeit Feuerbach, Vogt, Moleschott u. a. für Begründung des Materialismus gethan haben, sind nur anregende fragmentarische Behauptungen, die bei tieferem Eingehen in die Sache unbefriedigt lassen." Er wirft ihnen vor, daß sie sich im Grunde noch ganz auf dem Boden der von ihnen angefeindeten Religion und spekulativen Philosophie befinden; sie haben nämlich die Erklärbarkeit aller Dinge auf rein natürlichem Wege nur allgemein behauptet, aber nicht einmal versucht, sie specieller nachzuweisen. Da sie weder einen befriedigenden, anschaulichen Begriff von Materie, noch von der Art und Weise zu geben im Stande seyen, wie daraus alles entstehe, so sey ihr Materialismus wenig mehr als unklare Redensart, ebenso

dunkel oder unverständlich als die übersinnlichen Annahmen ihrer Gegner. Sie können wohl mit Worten, nicht aber mit anschaulichen und in sich consequenten Gedanken darüber hinauskommen.

Hierdurch sieht sich Czolbe veranlaßt, das Grundprincip des Sensualismus präciser zu bestimmen und darnach alle Grundfragen über die Welt in ihrem Zusammenhang oder systematisch zu lösen. Als solches Grundprincip gilt ihm aber, daß bei allem Denken die Annahme übersinnlicher Dinge ausgeschlossen, d. h. alles dasjenige eliminirt werde, was an sich oder durch seine eigene Beschaffenheit nicht wahrnehmbar oder übersinnlich seyn solle. Dieses Princip sey keineswegs so willkürlich, als man gewöhnlich glaube. In allen Fällen, in welchen man zu einer, wenn auch nur in einer gewissen Richtung oder bis zu einer gewissen Grenze vollständig befriedigenden Erklärung oder Erkenntniß des Zusammenhangs gewisser Dinge zu gelangen vermöge, sey dieß nur möglich vermittelst eines anschaulichen, sinnlich klaren Begriffs oder Urtheils, welches das Uebersinnliche oder Unsinnliche vollkommen ausschließe; von diesem Einzelnen aus werde man wohl auch inductiv schließen dürfen, daß ebenso bei allem Nachdenken über die Welt oder bei der Erklärung der Erscheinungen im Ganzen, wenn sie gründlich oder vollständig seyn soll, das Uebersinnliche stets und unter allen Umständen ausgeschlossen werden müsse. Was wesentliches Merkmal der einzelnen vollständigen Erklärung sey, das gehöre auch in den Begriff der Erklärung im Allgemeinen. Strebe man in der Wissenschaft nach klaren Begriffen und Urtheilen, so erscheine es als innerer Widerspruch, Uebersinnliches d. h. Unklares darin aufzunehmen. Wenn wir Unbekanntes durch Schlüsse erklären wollen, so könne dieses nur durch Vermittlung des Bekannten, nicht aber wieder durch Unbekanntes geschehen.

Daß diese Bestimmung des sensualistischen Princips irgend ein Moment enthielte, das sich nicht ebenso bei den gewöhnlichen Materialisten fände, wird man schwerlich sagen können; es ist ganz die ordinäre Anschauung, nur noch klarer, d. h. trivialer ausgesprochen als sonst. Auch das wird nicht auffallen, daß man bei ihm die Consequenz ausgesprochen findet: „das Denken einer Sache ist nur ein Nothbehelf für die unmittelbare sinnliche Wahrnehmung; es wird deßhalb das anschauliche Denken, welches der Wahrnehmung am nächsten steht, auch das beste seyn.“ Ohne Zweifel würde jeder

Materialist diese Behauptung ebenso unterschreiben wie die Erklärung, welche Czolbe von dem Bewußtseyn als einer durch den Bau des Gehirns bedingten Qualität gibt, als der „in sich selbst zurücklaufenden Richtung aller Erfahrungen, welche eine nicht weiter zerlegbare Einheit dieser Thätigkeit bilde.“ Nur das ist eine Aufrichtigkeit, durch die er sich vor seinen Glaubensgenossen auszeichnet, daß er sich selbst den Einwurf macht, warum man bei dieser Erklärung des Bewußtseyns dasselbe nicht leicht auch künstlich darstellen könne, und warum es sich nicht auch außerhalb des thierischen Organismus in der Natur vorfinde, und daß er diesen Einwurf durch die Einräumung zu beseitigen sucht: „Ich finde keinen Grund es in Abrede zu stellen, daß außerhalb des thierischen Organismus Thätigkeiten stattfinden **können**, welche die Qualität des Bewußtseyns haben.“

Bei weitem das interessanteste an diesem Theil der Czolbe'schen Darstellung aber ist die Offenherzigkeit, mit der er das sensualistische Princip selbst für ein willkürliches, für eine Voraussetzung erklärt und zugibt, daß überhaupt die Bildung einer Ansicht ohne ein solches Vorurtheil gar nicht möglich sey. Seine Aeußerungen hierüber haben etwas eigenthümlich Naives: er habe nicht etwa einen Beweis des sensualistischen Princips geben wollen, sondern nur die allgemeine Begriffsbestimmung von Erklärung, „die freilich, wie alle solche Begriffsbestimmungen, etwas individuell und willkürlich sey.“ Es frage sich eben, ob man nur solche Erklärungen für vollständig befriedigend halte, die anschaulich seyen. Nur derjenige werde sich zu dem einheitlichen Princip des Sensualismus entschließen oder angetrieben fühlen, dessen Bedürfniß nach Anschaulichkeit der Begriffe, Urtheile und Schlüsse ein unbegrenztes sey. Aber das dualistische Princip, außer dem Anschaulichen auch Uebersinnliches in das Denken aufzunehmen, scheine ebenso individuell oder willkürlich und deßhalb beide logisch wenigstens vollständig gleichberechtigt zu seyn. Diese Erklärungen treffen ganz zusammen mit dem, was jeder Unbefangene über die von den verschiedensten Seiten her schon so oft gehörte Behauptung der Voraussetzungslosigkeit urtheilen wird. Ob einer sich zu einem Princip entschließen kann oder angetrieben fühlt, das hängt von seinem „Bedürfniß“ ab, es ist „individuell oder willkürlich.“ Ganz mit unseren im Früheren abgegebenen Erklärungen stimmt es überein, was Czolbe weiter sagt: „wenn die Naturforscher

glauben, daß sie ohne irgend eine vorgefaßte Meinung aus ihren sinnlichen Wahrnehmungen Begriffe, Urtheile und Schlüsse bilden, so dürfte dieß auf Selbsttäuschung beruhen. So lange sie aus gewissen Erscheinungen auf eine unbekannte Ursache schließen und derselben einen Namen geben, ohne zu entscheiden, ob sie anschaulich oder übersinnlich sey, ist dieß im Grunde kein Schluß, sondern eine Suspension desselben; schließen sie aber wirklich, so lassen sie sich dabei von dem dualistischen Grundprincip leiten, daß es neben den sinnlichen auch übersinnliche Dinge gebe. Dieß ist doch durchaus ebenso ein Vorurtheil, als das einheitliche sensualistische. Es ist gar keine Logik denkbar ohne eines von beiden Principien."

Die Kritik des Sensualismus wird sich nicht gründlicher und schärfer fassen lassen, als in dem Nachweis, daß die Naturforscher, wenn sie aus sinnlichen Erscheinungen auf eine unbekannte, nicht sinnlich darstellbare Ursache schließen und derselben zuversichtlich einen Namen geben, wie z. B. Molekülarkräfte, physikalische, chemische Kräfte, damit eigentlich den Schluß suspendiren, d. h. nur ein x für ein u machen; oder, sofern es doch ein Schluß seyn soll, daß sie dann zu dem dualistischen Grundprincip abfallen, sich einer Parabase von dem Sinnlichen zum Uebersinnlichen, Transcendenten, Spekulativen schuldig machen. Damit ist dann aber — eine Consequenz, die freilich nicht zu umgehen seyn wird — dem Sensualismus die Möglichkeit des Schlusses überhaupt abgesprochen; will er sensualistisch und materialistisch im strengsten Sinn seyn, so kann er nur sagen: „es ist;" mit der Frage nach einem „Woher?" hat er das rein sinnliche Gebiet bereits überschritten. Um der Frage nach dem Werden zu entgehen, bleibt ihm daher nichts übrig, als zu sagen: es war von jeher so und wird ewig so bleiben. Streng genommen wäre er auch zu dieser Behauptung nicht berechtigt; sie steht aber wenigstens dem Princip näher als jeder — unvermeidlich dualistische und übersinnliche — Versuch, das Werden zu erklären. Es ist daher gewiß ganz consequent, wenn Czolbe mit seinem Versuch, das Grundprincip des Sensualismus präciser zu bestimmen und darnach die Grundfragen über die Welt in ihrem Zusammenhang oder systematisch zu lösen, auf die absolute Stabilität von allem Bestehenden hinauskommt. Von einem ersten Ursprung organischer Formen, sagt er mit Recht, ist man nicht im Stande sich einen nur irgend anschaulichen Begriff zu machen; man kann sich durchaus

nicht denken, welche Nothwendigkeit die form- und planlosen Kräfte dazu gebracht hätte, die Grundstoffe in die Formen der Organismen zusammenzufügen. Das einfachste ist daher zu sagen: die Welt, die ganze Natur ist nicht entstanden, sie ist ewig, und zwar in der concreten Form ihrer gegenwärtigen Erscheinung. Was man von Metamorphosen, von einer Entwicklungsgeschichte der Erde, von sogenannten Erdrevolutionen zu sprechen pflegt, ist unwissenschaftlich. Mit der Annahme einer dauernden Entstehung neuer Organismen kommt man nur zu der mysteriösen Hypothese einer generatio aequivoca. Freilich findet eine gewisse Metamorphose, ein Wechsel des Werdens und Vergehens statt, aber diese Metamorphose ist nur eine sekundäre, phänomenologische: „die Form der Arten der Organismen ändert sich stabil, oder in ewiger Wiederkehr."

So sehr nun hier alles auf den Kopf gestellt wird, so ist doch das gewiß, daß eine rein sinnliche Betrachtung von dem Werden des Organischen niemals einen anschaulichen Begriff bekommen und geben kann, daß sie also, wenn sie nicht mit mystischen Worten spielen will, am besten thut, zu sagen: es ist eben so, und es war so und wird so seyn. Statt sich in Spekulationen einzulassen, ziemt es allerdings der exakten Wissenschaft und ist ihrer würdiger zu bekennen: ich weiß es nicht. Da dem Materialismus das Denken nur ein leidiger Nothbehelf für die sinnliche Wahrnehmung ist, so muß das Nichtdenken und Nichtwissen sein Princip und Resultat seyn. Er kann dieses Princip natürlich nicht beweisen, denn es ist, wie Czolbe ehrlich gesteht, ein Vorurtheil, eine vorgefaßte Meinung, deßwegen kann auch „die Religion und spekulative Philosophie genau genommen nicht widerlegt werden; doch sollen sie durch das System des Naturalismus verdrängt oder überflüssig gemacht werden." Man wird sich aber zu dem materialistischen Princip „entschließen" können, man wird sich nicht bedenken, es zu wählen, denn „da es offenbar das Grundprincip des Sensualismus ist, eben dasselbe durch sinnlich klare oder lichtvolle Begriffe, Urtheile und Schlüsse innerlich schauen zu wollen, wofür die spekulative Philosophie nur übersinnliche Annahmen oder dunkle Worte hat, so erscheint jenes viel geschmähte Princip als das erhabenste oder idealste, was ein Mensch bei seinem Nachdenken wählen kann."

Wie sich so der Materialismus, der sich rühmt, das einzig richtige Erkenntnißprincip zu besitzen und zu dem einzig sicheren

Resultat zu führen, in theoretischer Hinsicht als eine reine Caprice erweist, als ein großsprecherischer Ignorantismus, ebenso macht er auch in praktischer Beziehung jeder geistigen Entwicklung ein Ende und führt zu einem Stabilismus der Barbarei. Bei einer Psychologie, die vollständig aufgeht in der Physiologie, welche den Denkakt lediglich als Gehirnakt betrachtet, kann, wie Fabri mit überzeugender Kraft sich ausdrückt, „von einer Mannigfaltigkeit geistiger und seelischer Funktionen, deren lebensvolles harmonisches Spiel die Offenbarung des über allen thronenden und sie zur Einheit bewußter Persönlichkeit verbindenden Geistes ist, keinerlei Rede seyn. — Was bleibt? der völligste Nihilismus, und der letzte Triumph des Materialismus ist die Apotheose absoluter Unwissenheit und Barbarei!" — „Wir erachten es für Pflicht, daß jede Gelegenheit wahrgenommen werde, um zu zeigen, daß die sensualistische Denkweise auf einem Erkenntnißprincip beruht, welches nichts weniger als wissenschaftlich ist, sondern vielmehr zu einem wissenschaftlichen Obskurantismus führt, indem es, consequent verfolgt, zuletzt alles einem blinden Determinismus preisgibt, der als solcher weder für die Welt der Natur, noch des Geistes in ihren tausendfältigen Erscheinungsformen irgend etwas Genügendes zur Erklärung aufzubringen vermag. Denn es ist kein Zweifel, und wir haben im vorausgehenden Brief deutlich darauf hingewiesen, daß die vollendete Consequenz des materialistischen Princips zu einem rohen Know-Nothingismus mit Nothwendigkeit hinführt."

Um zu diesem Nachweis auch von unserer Seite beizutragen, wollen wir uns bemühen, aus der bekannten Schrift von Büchner: „Kraft und Stoff," das Einschlagende auszuheben. Dieses Buch ist unstreitig mit weit weniger Geist geschrieben, als die Schriften von Feuerbach, Vogt und Moleschott; aber es hat den Vortheil, ein vollständiges Compendium „in allgemein verständlicher Darstellung" zu seyn und die reichhaltigste Sammlung von Citaten aus allen physiologischen oder materialistischen Evangelien und Episteln zu enthalten.

Büchners Kapitel „der Mensch" ist nichts als eine oratorische Dithyrambe auf diesen Mittelpunkt und Gipfel der ihn umgebenden Schöpfung, der keine höhere Macht über sich anzuerkennen habe. Er ist das letzte und oberste Glied des irdischen Zeugungsaktes, in Wahrheit ein sogenannter Gottmensch, Mensch und Gott zu gleicher

Zeit, Mensch, insofern er, selbst ein Theil des Stoffs, von den Gesetzen abhängig ist, welche dem Stoff von Ewigkeit her inhärent sind — Gott, insofern er die Gesetze des Stoffs zu erkennen, zu durchschauen und dadurch zu beherrschen und zu seinen Zwecken zu verwenden vermag. Nur das Abhängigkeitsgefühl oder der unterwürfige Sinn in der Menschennatur brachte den Menschen dazu, seine natürliche Würde abzulegen und sich eingebildeten Gewalten unterzuordnen. Unserer Zeit aber war es vorbehalten, den praktisch längst entschiedenen Sieg des menschlichen Princips über das übermenschliche auch theoretisch und wissenschaftlich zu erringen. Als ein Namen erster Größe leuchtet bei Betrachtung dieser philosophischen Bestrebungen der Ludwig Feuerbachs hervor. Zwar hat schon der chinesische Religionsstifter Laotse, ein Zeitgenosse des Confucius, das höchste Wesen Tao genannt, welches Vernunft heißt, und die Vernunft des Menschen mit der Vernunft des All's und dem höchsten Wesen identificirt; dadurch werden aber Feuerbachs Verdienste nicht geschmälert, sie beruhen „vielleicht hauptsächlich nur in der neuen Form und in der neuen Zeit, sowie in der systematischen und rückhaltlosen Vollendung seines Gedankens.“ Eine Probe dieser neuen Form und rückhaltlosen Vollendung des Gedankens ist Feuerbachs Ausruf: „Die Gottheit des Individuums ist das aufgelöste Geheimniß der Religion, die Negation Gottes die Position des Individuums.“ Von dem Menschen leitet Feuerbach alles und jedes geistige Besitzthum her, und die Wissenschaft vom Menschen, die Anthropologie, ist ihm deßwegen Blüthe und Summe aller und jeder Wissenschaft und vollkommener Ersatz für Religion und Philosophie.

In welch sonderbarem Widerspruch mit diesem Panegyrikus des menschlichen Princips stehen nun aber alle weiteren Ausführungen Büchners, welche wir als die orthodoxe Lehre des Materialismus werden anzuerkennen haben! Das letzte und höchste Glied des irdischen Zeugungsaktes, der Gottmensch, ist specifisch vom Thier nicht verschieden; es existirt keine feste Grenze zwischen Mensch und Thier; die äthiopische Menschenrace ist das Mittelglied, welches von der Thierwelt zur Menschenwelt überleitet. Um dieses zu beweisen, wird der thierische Instinkt gerade so weit hinaufpotenzirt, als die menschliche Vernunft herabgedrückt. „Die Intelligenz des Thieres äußert sich ganz in derselben Weise, wie die des Menschen. Es ist kein wesentlicher, sondern nur ein gradueller Unterschied zwischen

Instinkt und Vernunft erweisbar" — hat eine physiologische Autorität behauptet, und „die menschliche Seele ist eine potenzirte Thierseele" — eine andere. Demzufolge sagt denn auch Büchner: Einen Instinkt in dem Sinne, wie dieses Wort gewöhnlich gebraucht wird, gibt es nicht. Keine unmittelbar in ihnen selbst und in ihrer geistigen Organisation gelegene Nothwendigkeit, kein blinder, willenloser Trieb leite die Thiere in ihrem Handeln, sondern eine aus Vergleichen und Schlüssen hervorgegangene Ueberlegung. Eine solche Freiheit des Ueberlegens und Handelns wird dem Thiere eingeräumt, während von den Menschen gesagt wird: sie folgen meist blindlings den Anstößen, welche ihnen die Beschaffenheit ihrer inneren Natur oder die äußeren Umstände ertheilen. Diese Anstöße aber beruhen auf eben solchen Naturnothwendigkeiten, wie der ganze Bau der Welt. „Und was ist denn nun endlich diese geistige Individualität, welche so bestimmend auf den Menschen einwirkt und ihm in jedem einzelnen Falle, abgesehen von weiter hinzutretenden äußeren Momenten, seine Handlungsweise mit einer solchen Stärke vorschreibt, daß nur ein äußerst kleiner Spielraum für seine freie Wahl bleibt, was ist diese Individualität anders, als das nothwendige Produkt angeborner Anlagen u. s. w.? Demselben Gesetz, dem Pflanzen und Thiere unterliegen, unterliegt auch der Mensch, ein Gesetz, dessen markirten Zügen wir bereits in der Vorwelt begegnet sind." In letzter Instanz reducirt sich freilich dem Physiologen alles auf das Gesetz, dem man schon in der Vorwelt begegnet, auf die Wirkung der „sogenannten" Molekularkräfte, auf die Begegnung der Atome; das ganze organische Leben läßt sich aus ihr erklären; die Anthropologie, diese Summe und Blüthe aller Wissenschaft, die uns Religion und Philosophie reichlich ersetzt, ist nichts als die angewandte Wissenschaft von den Molekularkräften. Alles folgt denselben Gesetzen, Mensch, Thier, Pflanze und Stein, denn der Unterschied zwischen Organischem und Unorganischem ist ja gleichfalls kein wesentlicher; wenn man aber eine concretere Betrachtung nicht umgehen kann, so steht das Thier noch entschieden höher als der Mensch. Das Thier wird nicht von einer in seiner „geistigen" Organisation gelegenen Nothwendigkeit, von keinem blinden, willenlosen Trieb geleitet; der Mensch dagegen folgt blindlings den Anstößen, welche ihm die Beschaffenheit seiner inneren Natur ertheilt. Bei dem Thiere also Ueberlegung und Freiheit, bei dem Menschen blinde

Naturnothwendigkeit. Es gibt kaum ein Beispiel, aus welchem das Gewaltthätige, das fanatisch Verblendete des Materialismus deutlicher hervorleuchtete. Solchen Behauptungen gegenüber wird man wohl ein Recht haben, von brutalem Materialismus, ja von noch mehr zu sprechen.

Zum Beleg für diese Höherstellung der Thiere wird eine Reihe von Thieranekdoten, ad modum Minellii, nach der Weise von Wilhelms Naturgeschichte, erzählt, von denen die höchste die von einem Affen ist, den der Verfasser im Antwerpener zoologischen Garten sah. Dieser Affe hatte ein „vollständiges" Bett in seinem Käfig, in welcher er sich Abends hineinlegte und zudeckte wie ein Mensch u. s. w. Es ist eigentlich lächerlich, mit welcher Sentimentalität der unerschütterliche Naturforscher den eingesperrten Schiefzähner betrachtet: „Die ganze Erscheinung machte einen wehmüthigen Eindruck, da man sich des Gefühls nicht erwehren konnte, es sey hier ein menschenartiges, überlegendes und fühlendes Wesen eingekäfigt." Dieses sentimentale Bedauern drückt derselbe Beobachter aus, der von Negern und Wilden nicht herabwürdigend genug sprechen kann, so daß er bei einiger Consequenz der eifrigste Vertheidiger von Sklaverei und Peitsche seyn müßte.

Die Gottheit des Individuums ist das aufgelöste Geheimniß der Religion — so lautet der Satz Ludwig Feuerbachs, durch den er insbesondere den Sieg des menschlichen Princips herbeigeführt zu haben das Verdienst haben soll. Sind das nicht leere Worte, trügerische Vorspiegelungen, leerer und trügerischer, als Philosophie und Theologie sie je gebraucht haben? Oder ist nicht der Materialismus gerade die absolute Läugnung und Vernichtung alles Individuellen? Individuum nach seinem etymologischen Wortsinn ist die untheilbare Einheit der Persönlichkeit; dem Materialismus aber ist die Persönlichkeit nur eine Vielheit, ein Aggregat von Theilen. Die Seele ist das Gehirn, die Summe von Gehirnfunktionen. „Gehirn und Seele" überschreibt Büchner das Kapitel, in welchem er die Identität beider zu beweisen sich anheischig macht. Worin besteht aber dieser Beweis? Er hat keine weitere Tragweite als die, daß das Gehirn das Organ des Denkens ist, und daß beide in einer so unmittelbaren und nothwendigen Verbindung stehen, daß eines ohne das andere nicht bestehen, nicht gedacht werden kann. Für diese Wahrheit, welche zu leugnen nie jemand eingefallen ist,

wird eine ganz luxuriöse Menge von exacten Experimenten beigebracht, von der trivialen Wahrnehmung, daß wir von Schreck erblassen, von Zorn oder Schaam erglühen, daß in der Freude das Auge erglänzt und der Puls schneller wird durch eine freudige Erregung, bis zu dem Triumph der physiologischen Anatomie, den merkwürdigen Vivisektionen von Flourens. Aus ihnen geht allerdings hervor, daß Geist und Stoff, Seele und Körper unzertrennlich sind; aber ist es nicht eine eigentliche Taschenspielerei, daß „die Wissenschaft," nachdem sie diesen ihr gar nicht streitig gemachten Satz eruirt hat, ihn nun für ganz gleichbedeutend ausgibt mit dem andern, daß Geist und Stoff schlechthin zusammenfallen? Büchner und mit ihm alle übrigen Materialisten sprechen nämlich zwar wohl von einem Verhältniß von Leib und Seele; eine individuelle Seele aber, welches auch ihr Verhältniß zum Leib seyn möge, ist ihnen eine durchaus unwissenschaftliche Annahme. Um diese Annahme zu begründen, verlangen sie, daß man vorher eine besondere Seelensubstanz auffinde und deren Wirkungen auf physikalische Maße zurückführe, oder mit andern Worten: daß man die immaterielle Seele als eine materielle nachweise. Von der Opposition gegen eine materielle Seele, gegen eine besondere Seelensubstanz geht ihre ganze Argumentation aus; da dieß aber keineswegs der Hauptpunkt ist, um den sich der Streit dreht, so müssen ihre Streiche nothwendig daneben fallen. Die einzige Frage, welche für das moderne Bewußtseyn eine Bedeutung hat, ist nur die, ob das Ganze rein bloß die Summe seiner Theile und Funktionen, oder ob es eine über denselben stehende höhere, eine individuelle Einheit ist. Es ist dieß freilich eine Frage, die auf exactem Wege, mit dem Messer in der Hand, nie gelöst werden kann; ob der Mensch geistiges Individuum oder „ein bloßer Collektivname von Nervenprocessen ist, denen das Band organischer Entwicklung aus einer realen Einheit mangelt", — das eine oder das andere anzunehmen wird immer Sache des Vorurtheils, „etwas individuell und willkürlich" seyn, von dem individuellen „Bedürfniß" abhängen. Gleichwohl ist, wie gesagt, eine Verständigung hierüber für das Bewußtseyn auf der gegenwärtigen Stufe seiner Entwicklung einzig und allein von Interesse. Nur eine ganz äußerliche, abstrakt rationalistische Anschauung konnte wissen wollen, wo die Seele ihren Sitz habe und ob sie eine besondere Substanz sey. Ein Zurückfallen in

diesen veralteten, schlecht rationalistischen Standpunkt aber ist es, wenn man jetzt wieder davon ausgeht, es müssen zwei verschiedene Substanzen seyn, man müsse eine in der andern finden können, und wenn man dieß nicht könne, so sey es als ein Beweis anzusehen, daß nur eines, nur der Stoff und seine Bewegung vorhanden sey. Die Psychologen vom alten Schlag und die modernen materialistischen Physiologen stehen einander gar nicht so ferne, als sie selbst gewöhnlich glauben; sie haben vielmehr beide dasselbe sinnlich rohe Princip. Dort lag die Voraussetzung zu Grund, daß die Seele als etwas Besonderes existiren müsse, hier daß sie gar nicht existiren könne, weil sie sich nicht als etwas Besonderes aufzeigen lasse.

Wie die idealistische oder materialistische Ansicht von dem Wesen der Seele, so werden auch die daraus sich weiter ergebenden praktischen Consequenzen immer Sache des Vorurtheils, des subjektiven Bedürfnisses seyn. Da es noch niemand eingefallen ist zu behaupten, er könne das Hervorgehen des Gedankens aus dem Gehirn demonstriren, so muß es lediglich unserem Belieben, unserem Bedürfniß anheimgestellt bleiben, ob wir uns diesen Vorgang nach Analogie der Gallen- und Urinsecretion denken, ob wir Vogts Erklärung: „die Gedanken stehen in demselben Verhältniß zu dem Gehirn, wie die Galle zur Leber oder der Urin zu den Nieren," annehmen wollen oder nicht. Es ist sonderbar, wie Büchner diese Vergleichung sehr schlecht gewählt finden kann, während er „die tiefere und wahre Idee", welche dem Vogt'schen Ausspruch zu Grunde liege, so einfach und klar findet. Daß der Nerv der Vogt'schen Vergleichung in der beim Gehirn ebenso wie bei den Nieren unwillkürlich, mit physikalischer Nothwendigkeit vor sich gehenden Secretion liege, war doch gewiß klar. Für ein bloßes Versteckensspielen müssen wir es daher halten, wenn Büchner als der Scholiast Vogts hiezu bemerkt: die Leber und Nieren müssen Stoffe abgeben, das Gehirn dagegen gebe keinen Stoff. Es erzeuge zwar auch einen materiellen Stoff, es erzeuge eine äußerst geringe Menge flüssige Substanz, aber diese Secretion habe mit den psychischen Thätigkeiten direkt nicht das mindeste zu schaffen; im Gegentheil erweise sich dieses Secret, in abnormer Menge erzeugt, der psychischen Thätigkeit geradezu feindlich. Diese hier ganz überflüssigen Belehrungen sind offenbar nichts anderes als ein

gelehrtes Hokuspokus, mit welchem die allzu nackte Frage über die unwillkürliche, nierenartige Gedankensecretion zugedeckt werden soll. Das fragliche Gleichniß ist freilich nicht bloß „einigermaßen grob", sondern so anstößig, daß es der unmittelbarsten Erfahrung in die Augen schlägt. Die physische Erziehung fängt, wie jeder weiß, damit an, daß man zwar nicht die innerliche Secretion der Nieren, wohl aber die äußerliche Abgabe des Secrets regelt, sie der Unwillkürlichkeit zu entziehen sucht; beharrt ein Kind auf dieser Unwillkürlichkeit, so sieht man dieß für eine Willkürlichkeit an und schreitet gegen diese Secretion mit Repression ein. Die Gedankensecretion ist einerseits allerdings weniger controlirbar, von der andern Seite aber ist sie es unläugbar in noch weit höherem Grade. Nun macht allerdings auch Büchner auf den Unterschied aufmerksam, daß die Secretion der Leber unbewußt, ungekannt, unbeaufsichtigt von der höheren Nerventhätigkeit vor sich gehe, während die Thätigkeit des Gehirns ohne Bewußtseyn, ohne volles Bewußtseyn unmöglich sey; aber diese Statuirung von Freiheit und Bewußtseyn ist offenbar eine rein ostensible, sonst könnte er sich über die Freiheit des Willens nicht in der Weise aussprechen, in welcher er es thut.

Dieses Kapitel über den freien Willen ist eines der interessantesten des ganzen Buchs. „Wahres Wissen lehrt bescheiden seyn" — versichert Büchner in seinen „Schlußbetrachtungen"; deßwegen haben auch einige jüngeren naturwissenschaftlichen Schriftsteller es größtentheils bis jetzt verschmäht, aus dem reichen Schatz ihrer Kenntnisse sich Waffen zur Bekämpfung des Idealismus zu schmieden. Nur hin und wieder schoß ein einzelner Lichtstrahl aus der Werkstätte jener fleißigen Arbeiter zwischen das philosophische Getümmel u. s. w. Diese Bescheidenheit des wahren Wissens hat Büchner im vorliegenden Fall verläugnet, um einen recht foudroyanten Lichtstrahl aus seiner materialistischen Werkstätte zwischen das Getümmel der idealistischen Philosophie zu schießen. Er eröffnet nämlich seine Abhandlung über den freien Willen nicht mit exacten Untersuchungen über physiologische Verhältnisse, sondern mit einer geharnischten Polemik gegen die Moral, gegen alle ihre Richtungen oder Schulen. Ehe er noch ein Wort gesagt hat, um seine Ansicht zu begründen, hält er sich schon die Ohren zu vor dem betäubenden Geschrei der Moralisten, die er schon mit Zähnen und Fäusten auf

sich eindringen sieht. Um sie abzuwehren, gibt er zuerst eine möglichst krasse Darstellung der gewöhnlichen Vergeltungslehre, die er mit einem Juden vergleicht, der auf Zinsen wuchert. Sodann unterwirft er das dieser externen Moral gegenüberstehende idealistische Moralprincip, welches die Uebung des Guten nicht wegen äußerer Beweggründe, sondern um seiner selbst willen fordere, einer ähnlichen Kritik und glaubt nicht zu viel zu sagen, wenn er es ein phantastisches nenne. Er sucht zuerst historisch nachzuweisen, wie der Begriff des Guten ein nur subjektiver sey und sich mit fortschreitender Erkenntniß und Sitte umbilde; es gehe ihm jeder absolute, zwingende Werth ab, weßwegen es auch nicht als Selbstzweck definirt werden könne. „Es ist durchaus nicht schwer für den Einzelnen, sich auf einen Punkt geistiger Betrachtung zu erheben, von welchem aus ihm überhaupt alle moralischen Begriffe als nichtbindend und unterschiedslos erscheinen, und dieß beweist deutlich genug für die Wahrheit, daß diese Begriffe unserem geistigen Wesen keineswegs immanent oder angeboren sind. Von diesem Punkte aus kann es dem Einzelnen ganz gleichgültig für sich selbst oder sein Gewissen seyn, wie er handelt, vorausgesetzt, daß er die Conflikte mit der menschlichen Gesellschaft und ihren Gesetzen vermeidet.“ Die Moral als eine rein subjektive wird weiter nachgewiesen durch Hervorhebung des Einflusses, welchen das verschiedene Naturell auf die Selbstbestimmung hat, und endlich durch Aufzählung der klimatischen und ähnlichen Einwirkungen. Als Resultat dieser Betrachtung ergibt sich dann, daß der Mensch ein Produkt, eine Summe natürlicher Anlagen und äußerer Einwirkungen sowohl in seinem ganzen geistigen Wesen, als auch in jedem einzelnen Moment seines Handelns ist. Wir folgen blindlings den Anstößen, welche uns die Beschaffenheit unserer inneren Natur oder die äußeren Umstände ertheilen, unbekümmert um das, was Moral oder Sitte spricht. Und diese Anstöße beruhen auf eben solchen Naturnothwendigkeiten, wie der ganze Bau der Welt. In diesem Sinn sind wir alle Epikuräer und Egoisten, denn wir thun nur das, was uns angenehm oder vortheilhaft erscheint; einen Menschen, der mehr für Andere, als für sich sorgt, pflegt man einen „guten dummen Kerl“ zu nennen u. s. w.

So ist das letzte Ziel des Materialismus in praktischer Hinsicht: Determinismus und Egoismus. Die Kritik des Egoismus

als letzten Moralprincips leitet Büchner selbst am besten ein da, wo er unsere Zeit preist mit ihrer großartigen, rastlosen Thätigkeit in allen menschlichen Wissenschaften, Künsten u. s. w.; mit ihrem Bestreben, die Erde zu einem bequemen und genußbringenden Aufenthaltsort einzurichten, sey sie die letzte Bestätigung der Feuerbach'schen Ansichten und die unmittelbarste und kräftigste Widerlegung des schleichenden, hohlaugigen Pietismus. „Ja, und zeigt auf der andern Seite nicht zugleich die mit jener Thätigkeit vergesellschaftete maßlose Selbstsucht der Zeit, wie jener Glaube an das Menschliche bereits seine natürliche Grenze überschritten hat und auch die Moral beherrscht?" Es ist uns schlechterdings unmöglich, in diesen Satz „Einheit des Bewußtseyns" zu bringen, die absoluten Widersprüche, aus denen er besteht, zu reimen. Ueber die Selbstsucht als eine maßlose soll doch gewiß ein Tadel ausgesprochen werden, und andererseits besteht ja gerade darin, daß sie zum Princip des Lebens gemacht wird, der Sieg des menschlichen Princips über den hohlaugigen Pietismus. Oder soll das Maßlose etwa darin liegen, daß die Selbstsucht, welche mit dem Glauben an das Menschliche nothwendig verbunden ist, mit Ueberschreitung ihrer natürlichen Grenzen bereits auch die Moral beherrscht? Aber eine wahrhaft menschliche Moral kann ja nicht anders als epikuräisch und egoistisch seyn, und eine unbefangene Geschichtsbetrachtung lehrt, daß „die Gesellschaft von je so (d. h. egoistisch) gehandelt hat und immer so handeln wird." — Wir können uns diese Widersprüche nur aus einer materialistischen Halbheit, aus einem horror vacui, der den Verfasser vor den Consequenzen seines eigenen Systems anwandelte, erklären. Der maßlose Egoismus ist etwas schlechterdings zu verwerfendes, und doch ist er auch das charakteristischste Merkmal nicht bloß, sondern die eigentliche Seele der gepriesenen menschlich materialistischen Zeit; daher geht es dem Propheten des Materialismus wie Bileam, dem Sohn Beor, der den anstößigen Esel geritten hat, daß er segnet, wo er fluchen sollte, und flucht, wo er segnen möchte.

Noch näher liegt eine theologische Parallele in Beziehung auf den materialistischen Determinismus. Fällt diese Anschauung nicht vollständig zusammen mit der von ihm so sehr verabscheuten religiösen, und zwar gerade mit der strengsten Form, welche dieser Glaube angenommen hat, mit der von Augustin und Calvin ihm

gegebenen? Ob die absolute Abhängigkeit auf ein göttliches decretum horribile oder auf eine blinde Naturgewalt zurückweist, das ist für die praktische Stellung des Menschen dazu ganz gleichgültig. Gemeinschaftlich ist beiden Standpunkten die menschliche Unfreiheit und Impotenz, und dieselben Consequenzen, die man schon so oft aus dem religiösen Abhängigkeitsprincip gezogen hat, müssen sich auch aus dem materialistischen ergeben. Dieß sieht auch der ehrliche und aufrichtige Czolbe wohl ein und steht nicht an, es dem Materialismus zur Ehre zu rechnen: „Gerade der Sensualismus, der überzeugt ist, daß alle Gedanken und Handlungen nicht durch eine uns ursprünglich innewohnende selbstständige Kraft entstehen, der es nur als ein dankbar hinzunehmendes Glück betrachtet, wenn durch Erziehung und andere äußere Verhältnisse, zum Theil auch durch eigene vom Willen unabhängige körperliche Beschaffenheit das Gute in dem Menschen Wurzel gefaßt hat, es nicht als persönliches Verdienst desselben ansieht, gerade der Sensualismus, der in diesem Punkte so wesentlich mit einem tieferen Christenthum übereinstimmt, bedarf einer äußern Kirche, welche das Gute nicht nur einmal lehrt, sondern fortdauernd daran mahnt, zu guten Werken anleitet, im Unglück tröstet und unterstützt."

Nicht minder fällt der Materialismus, der sich so aufgeklärt und radikal zu seyn rühmt, in Beziehung auf politische und Kulturentwicklung überhaupt mit dem krassesten Obscurantismus zusammen. Da ihm das Gute, Wahre und Schöne rein subjektive Ideale, nichts als Träume und Hirngespinnste sind, so kann es für ihn keinen Fortschritt und keine Begeisterung für denselben geben. Auch diese Consequenz hat Czolbe mit rühmenswerther Aufrichtigkeit gezogen: „Da nach dem über die moralische Freiheit Gesagten die sittliche Erziehung so ungemein schwieriger ausführbar als die intellectuelle u. s. w., so ist die Stabilität der Menschen in dieser Beziehung sehr erklärbar. Niemals wird in ihnen der Grad moralischer Freiheit herrschen, wie er die nothwendige Bedingung des von Einigen erwarteten idealen Zustandes der gesellschaftlichen Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit wäre." Deßwegen stellt er auch entschieden in Abrede, daß irgend eine Regierungsform die absolut beste, d. h. vortheilhafteste oder idealste oder beides zugleich sey, da jede ihre eigenthümlichen Vorzüge und Nachtheile habe. Da für den Materialisten alle idealen Unterschiede und Antriebe principiell wegfallen, so muß

für ihn allerdings der Grundsatz: ubi bene, ibi patria, seine volle Geltung haben. Despotie oder Demokratie sind von seinem Standpunkt aus gleich wesenlose Unterschiede; die Hauptsache ist nur, daß seinem Egoismus nichts in den Weg gelegt wird.

Sollte man die hier dargelegten Grundsätze des Materialismus für in mancher Hinsicht bedenklich halten, so mag man sich trösten mit der von Büchner wiederholt ausgesprochenen Versicherung, daß solche allgemeine Ansichten immer ohne eigentlichen Einfluß auf das Bewußtseyn seyen, daß die menschliche Gesellschaft deßwegen nicht anders werden, daß sie stets dieselbe bleiben werde. Damit sind wir vollkommen einverstanden. Derlei Hypothesen, wie gerade und vor allen die des Determinismus, bleiben immer gewaltsame Abstraktionen, an die niemand wahrhaft glaubt, nicht einmal ihr eigener Urheber. Oder sollte es Hrn. Büchner, sollte es irgend einem Materialisten wirklich Ernst seyn mit der Vernichtung der Individualität, mit der Zurückführung alles Denkens und Thuns auf die schlechthinige Naturnothwendigkeit, ihnen, die ihre Individualität so ungeberdig geltend zu machen suchen, die ihr Ich mit so scharf ausgeprägtem Egoismus voranstellen?

Widerlegen wollten wir den Materialismus nicht, und „streng genommen" können wir es auch nicht, wie andererseits Czolbe gesteht, daß der Materialismus streng genommen den religiösen und philosophischen Idealismus nicht widerlegen könne. Wir gestehen ihm sein relatives Recht in der Entwicklung des Bewußtseyns sogar gerne zu. Der Idealismus war allerdings vielfach ein transcendenter, mit leeren mystischen Worten spielender, gegen den eine rationalistische, materialistische Reaktion wohl am Platz war. Daß es aber der Materialismus über leere, großsprecherische Worte auch nicht hinausbringt, daß er zu wirklicher Erkenntniß, zur Lösung der letzten Fragen noch incompetenter ist als jedes andere „Vorurtheil," das wird durch das Vorstehende hinreichend bewiesen seyn. Auf der andern Seite zeigt uns „die maßlose Selbstsucht der Zeit," die Herrschaft, die „der Glaube an das Menschliche auch über die Moral ausübt," daß die Feuerbach'sche Ansicht auch in praktischer Beziehung „bereits ihre natürlichen Grenzen überschritten hat." In diese natürlichen Grenzen wird aber der Materialismus nur zurückzuweisen seyn durch eine erneuerte Geltendmachung des Idealismus, der hiezu den unverjährbaren Beruf hat. So lange es Menschen gibt, und

wie auch die theoretischen Ansichten in ihrer Herrschaft über sie wechseln mögen, stets werden sich Idealisten und Materialisten gegenüberstehen vermöge eines angebornen „Vorurtheils", eines unaustilglichen Bedürfnisses. Dieß erkennt auch Herr Büchner an, indem er mit ziemlicher Hinneigung zu der Anschauungs- und Sprachweise des Mysticismus sich so ausdrückt: „Bei dem einen Menschen überwiegt die geistige, bei dem andern die leibliche Natur; den Einen könnte man den Göttern, den andern den Thieren vergleichen. — Stets aber bedingen sich diese beiden Naturen dergestalt, daß eine direkte Vergleichung zwischen beiden eigentlich gar nicht vorgenommen, sondern nur behauptet werden kann, sie seyen unzertrennlich."

Die modernen Kreditbanken.

Die Erörterung, die wir dem gesammelten Leserkreis dieser Hefte vorzulegen wagen, beabsichtigt eine Verständigung über eine völlig moderne Art anonymer Gesellschaften, die sich bald unter dem Titel eines Crédit mobilier, bald als Kapitalassociationen (Reunion financière), bald als Kreditbanken oder Kreditanstalten angekündigt haben. Das älteste dieser Institute hat kaum seine vierte jährliche Geschäftsperiode begonnen, und es liegt in der Natur der Dinge und der Menschen, das Neue am heftigsten zu kritisiren, weil eben über das Unbekannte sich am besten streiten läßt. In der That bietet auch diese Erscheinung der Association auf einem bisher von ihr unbetretenen Gebiete genug Stoff zu ernstem Nachdenken für den Staatswirth, wie für den Staatsmann. Die Besorgnisse, welche sie veranlaßt haben, gleichen dem Schauder vor blanken Waffen, vor allen geschliffenen und schneidenden Instrumenten, die in der Hand eines Wundarztes, eines Gewerbmannes, eines Künstlers vortreffliche Dienste zu leisten und die edelsten Produkte zu erzeugen vermögen, die aber auch in der Hand des Boshaften, des Ungeschickten, oder des Engherzigen Wunden und Verheerung um sich verbreiten können. Diese neuen Geschöpfe französischen Ursprungs haben sich über den Rhein verbreitet, zu einer Zeit, wo der eben geschlossene Frieden sehr viele Börsenwerthe in wenigen Tagen in die Höhe getrieben hatte. Die Besitzer solcher Werthe sahen ihr Vermögen in wenigen Wochen um dreißig bis fünfzig Procent vermehrt, und der Anblick des Gewinnes verfehlte nicht seine berauschende Wirkung auf die Gewinner, und seine noch größere Verlockung auf die leer ausgegangenen Kapitalisten auszuüben. In einem solchen Zustand von Lüsternheit ist das Geld jeder, auch der gröbsten Verführung zugänglich, und man hatte daher wohl zu

befürchten, es möge eine Zeit des Geldschwindels das sonst phlegmatische und in Geldsachen zaghafte deutsche Publikum in die Katastrophe verwickeln, die auf einen Börsentaumel nie auszubleiben pflegt. Eine solche Zeit gleicht aber auch einem warmen befruchtenden Frühlingsregen, der alle Keime, die bisher unter der Erde lauschten, an das Licht treibt. In Perioden der Geschäftsstockung und der Geldfurcht, wo der Geist der Spekulation empfindlich wie eine Schnecke vor jeder rauhen Berührung in sein Kalkhaus sich zurückzieht, hält es außerordentlich schwer, das Kapital zu neuen Unternehmungen zu ermuntern. Man kann die sichersten Aussichten feilbieten, man hört die Botschaft wohl, allein es fehlt der Glaube. Es kommt nichts mehr zu Stande und alle Entwürfe bleiben auf dem Trockenen sitzen, weil die Fluth ausbleibt, um sie flott zu machen. Deßhalb sind die Zeiten, wo die Lust zu Wagnissen erwacht ist, kostbare Momente auch für wohldurchdachte und sichere Unternehmungen, und wenn die Periode des Schwindels viel Pilze und Unkraut in feuchter Wärme erzeugt, so geht doch auch manches nahrhafte Saatkorn auf. Diese Zeit der Exaltation, die im Februar und März auf den deutschen Börsen herrschte, ist jetzt überstanden oder versäumt, je nachdem man ihre schlimmen oder wohlthätigen Wirkungen ins Auge faßt. Das ernüchterte Publikum hat Zeit, jetzt ruhig nachzudenken, wo es sich übereilt oder wo es ungenützt habe verstreichen lassen. Ein solcher Moment reiflichen Nachdenkens ist besonders günstig für unsere Erörterung, von der wir voraussetzen, daß sie vielen Lesern in die Hand fallen möchte, welche keine oder eine unklare Vorstellung von den Dingen besitzen, die jetzt jedem von uns so nahe rücken, von der Spekulation und den dramatischen Scenen der Börsen. Wir geben daher unsere Ansichten und Erklärungen der Phänomene, die sich an großen Geldplätzen in der Woche sechsmal zutragen. Sollten dann einem Geschäftsmann diese Blätter in die Hände fallen, so hat er alles Recht, an dieser Stelle das Heft aus den Händen zu legen, denn für ihn bringen wir nichts Neues, nichts Ueberraschendes, nichts, worüber er nicht viel reiflicher nachgedacht, nichts, worüber er nicht reicher an Erfahrung und an Einsicht geworden wäre, als wir. Wir sprechen mit den quasi modo geniti der Spekulanten, mit jenem Theil des deutschen Publikums, der noch keine Ahnung hat, was die Schlagwörter bedeuten, welche den publicistischen

Dialektikern und den Börsenannalisten in ihren Bülletins so geläufig sind.

Offen gestanden darf man auch von uns nicht zu viel verlangen. Wenn wir z. B. früher oder später einem Leser dieser Hefte in einem Hohlwege begegnen sollten und er mit der fertigen Waffe gegen unsere Brust uns eine ehrliche, erkleckliche Definition über den Ausdruck „Börsenspiel" abnöthigen wollte, so wüßten wir wahrlich nicht, wie wir seiner Kugel ausweichen sollten, vorausgesetzt, daß der Hohlweg nur eng genug wäre. In der That steht jede Wette genau so aus wie ein ernstes Geschäft, eine Schwindelunternehmung wie das nüchternste Projekt, und es ist immer der unbekannte Erfolg, der hintendrein entscheidet, ob ein gewisses Geschäft im Augenblick des Abschlusses Seifenblase oder Goldgrube gewesen ist. Man denke zurück an die kurze Geschichte der österreichischen Staatseisenbahn-Gesellschaft. Die Aktien lauteten auf 500 Francs, die erste Einzahlung betrug 150 Francs. Sie erschienen im Februar 1855 auf der Börse. Wenige Wochen nachher starb der Kaiser Nicolaus. Die Aktien gingen auf 600 Francs, das heißt der erste Einzahler konnte seine Rate von 150 Francs mit 250 Francs verkaufen. Das alles geschah im Laufe von heute auf übermorgen. War das Schwindel? Kaiser Alexander bestieg den Thron, der Rausch nach dem Todesfall der „Kriegsursache" verflog, Renten und Bankaktien fielen genau so tief, als sie gestiegen waren. Die Aktien der österreichischen Gesellschaft hielten, sie hielten nicht bloß, sondern stiegen unter dem Belagerungsfeuer von Sebastopol, stiegen von 600 auf 700, so daß der erste Einzahler für 150 Francs 350 Francs bezahlt erhielt. War das Schwindel? Viele sagten es, viele glaubten an das Gesagte und verkauften ihren Antheil. War es nicht ein brillantes Geschäft mit 150 Francs in Zeit von fünf Monaten 200 Francs zu gewinnen, das heißt sein Vermögen um 133 Procent, um mehr als das Doppelte zu steigern?

Es war indessen das schlechteste Geschäft, welches sich schließen ließ. Hätten die vorsichtigen Gewinner noch sechs Monate gewartet, sie konnten erleben, daß man auf die Aktie 400 bis 450 Francs Agio, das heißt das Vierfache des ersten Einsatzes gewann. Bis zum 31. Decbr. 1855 konnte man im Zweifel seyn, ob dieses sogenannte „Spielpapier" Seifenblase oder Goldgrube sey, am 1. Januar 1856 waren alle Zweifel gehoben. Man übersah jetzt die

Geschäftsführung eines Jahres, man kannte die Höhe der Bruttoeinnahme, man kannte die Höhe des Procentsatzes, welche die Betriebskosten von dieser Bruttoeinnahme verschlangen, man kannte also den Nettogewinn und die Höhe der Dividende; die Höhe des angemessenen Kurses war jetzt durch ein Rechenexempel zu finden und es ergab sich, daß der vorsichtige Aktionär, der mit 700, also mit einem Gewinn von 200 Frcs. verkauft, sein angelegtes Kapital verschleudert, und der kühne Käufer, der 200 Frcs. Agio bewilligt hatte, noch immer sein Kapital glänzend verzinst sah. Gehörte nun diese Börsenerscheinung, welche offenbar der Löwe für die Spekulation des Jahrs 1855 gewesen ist, zum Börsenspiel oder nicht? Wer Lust hat, sich zu kompromittiren, entscheide! Tausende kauften und verkauften, ohne klar zu seyn, was sie thaten, Tausende strichen den Gewinn selig ein, als sey er ihnen auf einem grünen Tisch in Baden oder Homburg zugefallen, Tausende spielten mit Einem Wort. Wie viele andere Tausende aber nahmen das Geschäft ernsthaft, kauften oder verkauften, weil sie eine gute oder eine bessere Kapitalsanlage vor Augen hatten, Tausende spekulirten mit Einem Wort. Wer vermag also eine Grenze zwischen Spekulation und Spiel, zwischen Spekulanten und Spielern zu ziehen?

Ein Sympton des Börsenspieles glauben viele darin zu finden, so oft die Geldgeschäfte wirklich und so oft sie nur zum Schein abgeschlossen werden. Das Spiel würde also dort beginnen, wo keine Besitzübertragung von Forderungen stattfindet. Wenn ich für 1000 fl. Staatspapiere kaufe, von meinem Käufer eine Obligation in diesem Betrage ausgehändigt erhalte und dieselbe Obligation 14 Tage später, weil der Kurs gestiegen, mit 1020 fl. verkaufe, dann wäre ich von jedem Verdacht eines Spieles frei. Ich, mit Namen **A.**, gehe nun aber mit einem Andern, Namens **B.** folgendes Geschäft ein: „Ich **A.** liefere dir **B.** eine Staatsschuldverschreibung, die heute 100 an der Börse steht, in 14 Tagen um den Preis von 100 und du verpflichtest dich, sie um diesen Preis anzunehmen." Wohlgemerkt sind wir beide, **A.** und **B.**, einverstanden, weder der Eine zu liefern, noch der Andere zu kaufen, weil wir beide 100 gar nicht in unserem Vermögen besitzen, sondern nur 10 vielleicht oder 20. Wir sind vielmehr übereingekommen, nur uns zu vergüten, was das eingebildete Kaufobjekt am bestimmten Tage an der Börse über oder unter 100 gilt. Steht es 98, so erhalte ich, der **A.** vom **B.**, der

mir jene Lieferung um 100 abkaufen soll, 2; steht es 102, so erhält B., der im Voraus um 100 gekauft hat, von mir 2. Dieß ist eine Art der sogenannten Differenzgeschäfte, wozu die Phantasie der Börsenspekulanten eine große Anzahl von Varietäten erdacht hat. Eine der trolligsten Arten sind die in Wien üblichen sogenannten ein- und zweischneidigen Prämien.[1] Die erste Art besteht darin, daß man jemand eine runde Summe zahlt gegen die Verpflichtung, irgend ein Börsenpapier zu einem bestimmten Kurs, zu einem bestimmten Tage zu liefern. Der Prämienzahler darf dann zum Preise annehmen oder verweigern. Ist der Kurs mittlerweile gestiegen, so zieht er die günstige Differenz ein, die höher oder niedriger seyn kann als die gezahlte Prämie. Ist der Kurs gefallen, so hat er seine Prämie ganz verloren. Bei den zweischneidigen Prämien zahlt A. dem B. eine runde Summe und B. verpflichtet sich, ein gewisses Papier, welches am Tage des Geschäftes 100 steht, dem A. je nach Belieben für 100 zu liefern oder um 100 abzukaufen. A. riskirt hier seine Prämie ganz oder theilweise zu verlieren. B. verliert, wenn das bewußte Papier über oder unter 100 mehr steigt oder mehr fällt, als er durch die Prämie schadlos gehalten ist. In allen diesen Fällen nun, welche Scheingeschäfte darstellen, ist nach der gemeinen Anschauung Börsenspiel vorhanden. In Paris namentlich sind die Scheingeschäfte weit beträchtlicher als die reellen Wechsel der Kapitalsanlagen. Dennoch ist es vollständig unsinnig, Spekulation und Spiel durch solche zufällige Merkmale, wie die Auswechslung der Urkunden von Schuldverschreibungen unterscheiden zu wollen. Entweder ist der Handel und die Spekulation mit Geldforderungen strafbar, dann sind es die reellen Geschäfte so gut wie die scheinbaren, oder dieser Handel ist erlaubt und nützlich, dann sind die Scheingeschäfte so gut erlaubt wie die reellen, während obendrein die Scheingeschäfte weit nützlicher seyn können als die reellen.

Man theilt bekanntlich die Spekulanten in zwei Klassen, in solche, die auf ein Höhergehen, und in solche, die auf ein Niedergehen der Kurse rechnen, in Haussiers und in Baissiers. Der Haussier im Staatspapieren ist das Schooßkind der Regierungen, seinen Bemühungen, seiner Kühnheit verdanken sie ihren Kredit, die Wohlfeilheit ihrer Anlehen. Der Baissier ist dagegen ihr Feind, der

[1] In Paris soll das erste Prämiengeschäft von dem berüchtigten Schotten Law geschlossen worden seyn.

Unterwühler des Staatskredits, der Böse in leibhaftiger Person. Nun ist es aber gewiß, daß es keine Haussiers geben würde, wo es keine Baissiers gibt, sintemal zu jedem Spiel oder zu jeder Spekulation zwei Leute gehören. Der Baissier ist also ein nothwendiges Uebel, wenn die Spekulation durch Wetten ermuntert werden soll. Könnte aber ein Staat irgend eine von beiden nothwendigen Personen entbehren, so würde er weit klüger thun, den Haussier statt den Baissier abzuschaffen. Der Baissier ist nämlich in der Börsenwelt ein so wichtiges Geschöpf, wie die Singvögel und die Sperlinge in der Landwirthschaft. Sie fressen wohl manche Beere und manche Kirsche, aber sie fressen weit mehr Maikäfer, Raupen und anderes schädliches Gewürm, welches dem Landwirth mehr Schaden zufügt, als in Summa die Näschereien der gefiederten Sänger betragen mögen. Die Natur hat es auch so eingerichtet, daß mit dem Ungeziefer seine Vertilger an Zahl zunehmen, weil ihre Ernährung ja auch gewachsen ist. Gerade so steigert sich das Lager der Baisse zu einer Zeit, wo am meisten Aussicht auf Gewinn für diese Art der Spekulation ist. Darin sind wir beide, ich und der Leser, einverstanden, daß mit Ausnahme von Fällen, die so selten sind wie die Schalttage, der Haussier Rente oder Aktien nicht aus Patriotismus oder aus Liebe zu seinen Mitaktionären in die Höhe treibt. Er spekulirt, wie alle Spekulanten, weil er einen Gewinn in Aussicht, weil er den Kurs des Spekulationspapiers in der Zukunft steigen sieht. Er verdient also wohl Geld, aber keine Belobung, keine Hätschelei, denn er wird morgen Baissier werden, wenn sich jene Ansichten ändern, wenn der Wind von West nach Ost umspringt. Und umgekehrt leitet auch den Baissier kein anderes schlimmeres Motiv als der Geldgewinn. Er gönnt dem Staatskredit seine Blüthe, er ist kein Verschwörer, kein Demokrat, kein Mensch, den Haß gegen die Renten- und Aktienbesitzer treibt, er ist, was er ist, eine denkende Seele, die im Geist den Kurs fallen sieht. Wäre er mehr, er wäre nicht das, was er seyn soll. Nun ist es ganz gewiß, daß jeder Spekulant, also auch der Baissier, sich Rechenschaft gibt, worauf seine Erwartungen beruhen. Der Geschäftsmann mustert täglich seinen Kurszettel, er ist über den Stand der Unternehmungen und des Staatskredits mehr oder weniger gut unterrichtet. Er findet also Werthpapiere, die nach seiner Ansicht viel zu niedrig stehen, d. h. mit andern Worten eine Kapitalanlage, die bei gleicher Sicherheit

wie ähnliche andere eine höhere Verzinsung nach dem Börsenwerth in Aussicht stellt. Er entdeckt oder bildet sich ein, diesen Umstand zuerst zu entdecken, er kauft in der Hoffnung, daß bald andere dieselbe Entdeckung machen, auch kaufen und dadurch dem Papier seine gebührende Stellung verschaffen werden. Unser ehrenwerther Freund handelt also hier als Haussier. Seine Operation und die Operationen derer, die mit ihm sympathisirten, haben also zum letzten Effekt, daß die Kurse sämmtlicher Börsenwerthe je unter dem doppelten Gesichtspunkte der Rentabilität und der relativen Sicherheit in symmetrischer Höhe zu stehen kommen. Es wird also, wo die Operation der Hausse richtig berechnet war, nur ein örtlich und zeitweis gestörtes Niveau der Werthe hergestellt. Die Ausgleichung der Börsenwerthe nach ihrem innern muthmaßlichen Werth erscheint hier als die Aufgabe des Kapitals, welches sich dem sogenannten Börsenspiel **à la hausse** zuwendet.

Aber weit wichtiger sind die Funktionen des Baissiers in dem Kosmos des Geldhandels, der seine unwandelbaren Gesetze so gut hat wie die Natur, und wo jedes Geschöpf unbewußt oder bewußt eine Art von providentiellem Beruf erfüllt. Der Baissier beginnt seine Operationen nicht aus Caprice, aus Haß, Verdruß oder Chicane. Er spekulirt nicht auf das Sinken dieser und jener Eisenbahnaktien, weil vielleicht irgend ein Direktor dieser Eisenbahn oder ein Hauptaktionär sein Feind ist. Ihn leitet nur der Instinkt des Gelderwerbs. Er will gewinnen, nichts mehr und nichts weniger. Und eben, wenn er nichts anders will, ist er das Modell und Ideal eines Baissiers. So wie der Spekulant beim kritischen Mustern des Kursblattes eine Kapitalanlage gefunden hat, deren Chancen bisher von der Börse nicht gewürdigt wurden, ebenso findet er andere, wo seiner Ansicht nach die Spekulation sich übereilt, wo sie die Aussichten übertrieben, wo sie einem Papier einen höheren Werth zugestanden hat, als es verdiente. Diesen Fehler benutzt der Baissier, um die Spekulation dafür büßen zu lassen. Er beginnt dieses Papier zu verkaufen, sey es nun, daß er wirklich Obligationen oder Aktien davon besitzt, sey es, daß er nur ein Scheingeschäft abschließt. Der Erfolg seiner Spekulation hängt davon ab, daß andere seine Ansicht zu theilen beginnen, daß die Schaar der Baissiers (Contremine) immer dichter, die Spekulation zuletzt selbst ihren Irrthum gewahr werde und der Börsenwerth jener Kapitalanlage zu sinken beginne.

Man merke wohl: die Spekulation des Haussiers wird nur gelingen, wenn er einem mit Unrecht vernachläßigten Effekt oder Börsenpapier die vorenthaltene Würdigung verschafft; die Spekulation des Baissiers wird nur gelingen, wenn er seine Operation gegen ein mit Unrecht überschätztes Papier richtet. Die Hausse und die Baisse sind also die großen Regulatoren des Geldmarktes, sie bedingen sich gegenseitig, sie sind die eine so verdienstvoll oder so verdienstlos wie die andere. Gäbe es keine Baissiers, so würde die Spekulation nur zu oft von einem süßen Wahne fortgerissen werden, sie würde sich überbieten, bis zuletzt eine große Katastrophe ausbräche. Den Ausbruch dieser Katastrophe oder des Rückschlages beschleunigt die Thätigkeit der Baissiers, so daß dem Uebel noch zu einer Zeit Einhalt geboten wird, wo die Verluste minder empfindlich ausfallen, als wenn die Spekulation ohne Zügel durchgegangen wäre. Je weiter sich die Spekulation à la hausse vom Niveau und Gleichgewicht der Börsenwerthe entfernt, um so größer werden die Chancen der Baisse; je größer, desto bemerkbarer; je bemerkbarer, desto mehr wird das Lager der Contremine anschwellen, bis es die Spekulation überwältigt hat und zum Rückzug zwingt. Dieß ist die ideale Seite der Börsenbewegung, gleichsam eine Art naturphilosophischer Darstellung von den Geschöpfen der Börse, von ihren Instinkten, von ihren Funktionen, von den Gesetzen, denen sie gehorchen, von der innern Anordnung in dem prosaischen Kosmos der Geldwerthe. Jede Kapitalsanlage ist eine Waare, und es ist gut, daß für das Publikum die Marktpreise regulirt werden. Die Börse ist dieser Markt und die Spekulanten sind die Regulatoren der Preise. Da die Regulirung dieser Preise ein wichtiger Dienst ist, welcher der menschlichen Gesellschaft geleistet wird, so ist auch die Thätigkeit des Börsenvolkes so nothwendig und ersprießlich wie jede andere merkantile Thätigkeit. Wenn es nun ganz gewiß ist, daß das Scheingeschäft an der Börse in Form von Prämien oder der Differenzausgleichung dieselben Effekte äußert wie leibhaftige Käufe und Verkäufe, so muß auch dieses Geschäft als erlaubt und als ersprießlich betrachtet werden. Es ist insofern aber nützlicher als das reelle Geschäft, als es dieselben Dienste leistet, ohne dabei große Kapitale dem Verkehr zu entziehen. Wer sich aber noch nicht überzeugen kann, daß selbst das Scheingeschäft etwas erlaubtes sey, den wollen wir mit zwei

Beispielen belehren. Gesetzt, es wird mir heute eine Forderung von 10,000 fl. bezahlt, und ich selbst bin 10,000 fl. schuldig, die ich aber erst in vier Wochen zu entrichten habe. An der Börse ist ein Papier, welches 10 Proc. über Pari steht und bei diesem Stand noch 6 Proc. Zinsen abwirft. Diese Zinsen will ich auf die Zeit von vier Wochen genießen. Es liegt mir nicht daran, mit diesem Papier à la hausse zu spekuliren, es liegt mir weit mehr daran, es in vier Wochen genau wieder um denselben Preis, wie ich es erwarb, zu verkaufen. Ich schließe also ein Scheingeschäft und verspreche 10,000 fl. in jenem Papier nach vier Wochen zu 110 zu liefern, das heißt die Differenz herauszuzahlen, oder mir herauszahlen zu lassen. Gesetzt, das Papier steigt auf 112, dann zahle ich zwar, als der Liefernde, 2 Proc. Differenz, ich verkaufe aber auch das Papier um 2 Proc. höher; gesetzt, der Kurs sinkt, so muß ich zu 2 Proc. niedriger verkaufen, aber ich erhalte auch 2 Proc. Differenz von meinem Contrahenten. Dieser Contrahent nun — um zum zweiten Beispiele überzugehen — hat eine Summe von 10,000 fl. zu empfangen, die erst in einem Monat flüssig wird, und möchte eben jenes Papier kaufen zu dem heutigen Kurs von 110. Er weiß nicht, ob er es in vier Wochen theurer, ob er es wohlfeiler zahlen muß. Jedenfalls ist es in seinen Augen heute und in vier Wochen 110 werth. Er schließt also ein Lieferungsgeschäft im Voraus, er zahlt oder empfängt die Differenzen, so daß sich bei ihm Gewinn und Verlust immer so ausgleichen, daß er nur 110 zu geben hat. Das Lieferungsgeschäft ist also in letzter Instanz nichts anders als eine Prolongirung oder eine Anticipation eines gewissen Börsenmomentes, eine Art Assekuranz für die Werthschwankungen innerhalb einer geschlossenen Zeitdauer.[1] Natürlich kann es sehr oft nur eine Wette seyn, aber ob es eine Wette, ob es ein bürgerliches Geschäft sey, hängt ganz von den innern Absichten der Parteien ab, und da niemand in das Innere des Menschen zu blicken vermag, so steht äußerlich das loyale und das schwindelhafte Geschäft sich so

[1] Bekanntlich sind auch beim Getreidehandel die Lieferungsgeschäfte zum Schein außerordentlich wichtig, weil der Importeur von Früchten auf diese Art seine Spekulation viel sicherer stellen kann. Könnte er das nicht, so würde er nicht importiren. Die Wetten an der Getreidebörse sind daher ein wichtiges Hülfsmittel zur Beseitigung hoher Fruchtpreise.

ähnlich wie ein Ei dem andern, und kein Gesetzgeber vermag das Uebel zu tilgen, wenn er nicht zugleich das Gute zertritt. Entweder die Börse mit allen ihren Gefahren und Lastern, oder keine Börse. Sint ut sunt, aut non sint!

Keine Börse! Man überlege diese beiden Worte. Kann man die Börse entbehren? Gewiß, da es Zeiten gegeben hat, wo Börsen nicht existirten. Man vernichte die Börse, und man wird für den jetzigen den börsenlosen Zustand eintauschen. Die Börse ist nichts anderes als ein Marktplatz der Kapitalsanlagen. Käufer und Verkäufer sollen sich begegnen auf der täglichen Messe. Die Funktion der Börse besteht also einzig darin, das Kapital und den Kreditsuchenden, das Angebot und die Nachfrage zu nähern. Hätten wir keine Wochenmärkte, wo wir Getreide, Gemüse und Fleisch kaufen könnten, wir müßten uns auf den Weg machen, den Producenten, den Bauer, den Viehzüchter, den Gärtner aufzusuchen. Da könnte es nun kommen, daß wir den einen und den andern nicht anträfen und darüber verhungerten, und es könnte kommen, daß der Producent wieder keine Käufer fände, und mitten in seinem Produktenüberfluß andere Bedürfnisse nicht befriedigen könnte, weil ihm der Absatz seines Ueberflusses mangelte. Ohne Börse würde der Kreditsuchende durch das Land ziehen und rufen müssen: „Kapital, wo bist du?“ und der Kapitalist würde durchs Land ziehen: „Kapitalsanlage, wo bist du?“ Ein Theil der Kreditsuchenden würde kein Kapital, ein Theil des Kapitals keine Anlage finden. Der Zinsfuß würde unsinnig schwanken und im Durchschnitt weit höher stehen. Ohne Börse würde selbst der bestkreditirte Staat kein Anlehen zu 10 Proc. finden.

Haben wir oben das Ideal eines Haussiers und Baissiers geschildert, so müssen wir jetzt noch einmal erinnern, daß beide Spekulationen nur dann gelingen können, wenn sie auf richtige Kritik des Börsenzettels berechnet waren. Im allgemeinen wird der kluge Spekulant den Kurzsichtigen immer schlagen, man wird aber auch unsinnig à la hausse und unsinnig à la baisse spekuliren, und jeder Fehler in Geldsachen muß immer baar gebüßt werden. Es gehörte aber, wie wir oben gesehen haben, noch ein zweiter Umstand dazu, um die Operation gelingen zu machen. Es kann vorkommen, daß der Haussier vollkommen Recht hatte, das Steigen eines gewissen Papieres zu erwarten, allein seine richtige Ansicht will nicht populär

werden, die Börse, d. h. das tonangebende große Kapital bleibt unempfänglich für die Idee des Steigens. Dann kann es kommen, daß der Haussier noch Geld verliert, daß er gleichsam gestraft wird dafür, daß er klüger war als seine kurzsichtigen Collegen. Und ebenso wird es dem Baissier ergehen. Sind nun beide solche Personen, welche ihr Kapital fest angelegt haben, die Monate und Jahre lang warten können, bis die Börse klug wird, dann muß ihr Geschäft jedenfalls gelingen, entweder früher oder später. Die Börsenspekulanten vom Fach aber schließen nur kurzathmige Geschäfte, ihre Erwartungen müssen innerhalb einer gewissen Zeit eintreten, oder die Spekulation ist fehl geschlagen. Wie nun, wenn es Mittel gäbe, eine richtige Ansicht, sey sie nun auf Hausse oder Baisse gerichtet, innerhalb einer gewissen Zeit unfehlbar populär zu machen? Solche Mittel besitzt nur ein Kapital von enormem Umfang, welches durch seine Anziehungskraft und die inwohnende Schwere auf die Börse unwiderstehlich Impulse zu übertragen vermag. Ein richtiger Gedanke, der ein großes Kapital bewegt, ist eine unbezwingliche Gewalt, er reißt Alles mit sich fort, Williges und Unwilliges. Ein großes Kapital ist sogar im Stande, einen unrichtigen Gedanken wenigstens eine Zeitlang populär zu machen, einen richtigen Gedanken wenigstens eine Zeitlang aufzuhalten. Man denke sich an einer Börse Gewalten von 10—20 Millionen Gulden oder Franken thätig, geleitet von den scharfsinnigsten Kritikern. Ihren Bewegungen ist jeder Sieg beinahe sicher, da ihr Beispiel den Kleinen und der Masse zum Gebot wird, und selbst bei schiefen Spekulationen wird ihr Verlust verhältnißmäßig viel kleiner ausfallen, als der des kleinen Kapitals.

Wir sind scheinbar unserer Aufgabe ganz untreu geworden; wir wollten über Kreditbanken reden und verirrten uns in die Metaphysik der Börse. Dennoch haben wir uns immer mit der Substanz unserer Darstellung beschäftigt und unvermerkt dem Punkte genähert, wo jene losen Gedankensprünge ihren Zusammenhang und ihre Beziehungen zu jenen räthselhaften Instituten finden werden. Es bleibt uns bei diesen Prolegomenen überhaupt nur übrig, noch herauszusagen, daß die Kreditbanken keine Zettelbanken sind, oder wenigstens es nicht seyn sollten.

Der einfache Gedanke, welcher in England zur Gründung von Zettelbanken führte, bestand darin, daß man kleine todt liegende

Geldwerthe zu großen Kapitalien ansammelte, die nutzbringend sich anlegen ließen. Gesetzt, ich ernähre mich mit dem Abschneiden der Coupons meiner Aktien oder Staatspapiere. Dieses Geschäft kehrt jährlich viermal wieder, und ich habe mein Geld so placirt, daß mir die Arbeit des Couponabschneidens in jedem Vierteljahre 900 fl. einbringt. Ich habe aber auch meinen Haushalt so eingerichtet, daß in jedem Jahre 3600 fl., in jedem Monat 300 fl. aufgehen. Am Tage, wo ich mich meinen Coupons widme, bekomme ich 900 fl. in meine Kasse, am Tage vor dem nächsten Traubenschneiden bleiben mir nur noch 10 fl. in der Kasse. Es liegt also offenbar das ganze Jahr über in meinem Geldkasten ein Werth zwischen 900 fl. und 10 fl., oder im Durchschnitt 450 fl., am Beginne des Quartals mehr, am Ende weniger. Diese 450 fl. könnten mir Zinsen tragen, wenn ich sie nur anzulegen vermöchte, wenn ich nicht beständig auf den andern Tag baar 10 fl. vorräthig haben müßte. Jetzt besitze ich einen Bruder, der genau dasselbe Einkommen wie ich besitzt, und ebenso pedantisch seinen Haushalt geregelt hat, mit dem einzigen Unterschied, daß seine Coupons nicht wie die meinigen am 1. Januar, 1. April, 1. Juli, 1. October, sondern am 15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November fällig werden. Gerade um die Zeit, wo ich meine 900 fl. bis auf die Hälfte aufgezehrt habe, erhält er 900 fl., und wenn er diese auf die Hälfte aufgezehrt hat, erhalte ich 900 fl. Wenn wir unsere Kassen jetzt zusammen schütten, können wir 450 fl. auf gemeinschaftliche Rechnung anlegen, sobald wir nur die in den acht Zeiträumen fälligen 900 fl. immer brüderlich theilen. Keiner von beiden wird dann 900 fl. baar daliegen haben, sondern immer nur 450 auf je 6—7 Wochen. Da nun nicht jedermann einen solchen Bruder hat, der mit ihm in Eine Kasse schüttet, so entstanden die Banken. Sie sind jene idealen Brüder, die mit Geld aushelfen, so daß jedermann so wenig Baarschaft als möglich vorräthig zu haben braucht und alle seine Einkünfte sogleich nutzbringend anzulegen vermag. In England hat der Reiche und der Wohlhabende nur zur Bestreitung des Aufwandes für die nächsten Tage Geld im Hause. Seine Einkünfte trägt er zum Banker, und so wie sich ein Bedürfniß einstellt, holt er durch Anweisung von ihm Geld. Am Jahresschluß wird sein Haben und Sollen und die mittlerweile erwachsenen Zinsen verglichen und die Bilanz dann auf das andere Jahr übertragen.

Der Privatmann zieht auf diese Weise einen kleinen Nutzen, allein die Summe dieser unzähligen kleinen Geldbeträge bildet immer ein beträchtliches Kapital, welches, in seiner Zersplitterung verloren, dem Gemeinwesen beträchtliche Dienste zu leisten vermag. Ungleich wichtiger sind die Dienste, welche die Banken dem Handelsstande leisten. Die Einkünfte des Kaufmanns treffen sehr unregelmäßig ein, und ebenso unregelmäßig werden die Forderungen angemeldet, die er befriedigen soll. Um das letztere zu können, müßte er immer eine gefüllte Geldtruhe halten, wo die Werthe todt lägen und keine Zinsen trügen. Wenn ihm aber bei einer Bank ein Kredit eröffnet wird, den er bei jeder Forderung gebrauchen kann und wohin er wiederum alle seine Einnahmen ableitet, so braucht er gar nicht den Zinsenverlust zu erleiden, den ihm eine beständig gefüllte Kasse verursachen würde. In der Bank aber wird unter normalen Verhältnissen immer ein Niveau herrschen. An demselben Tage, wo zehn Clienten Geld herausziehen, deponiren zehn andere. So vermag die Bank mit einem Baarvorrath, der kaum für fünfzig einzelne Geschäfte ausgereicht hätte, beständig die Bedürfnisse von 500 bis 1000 Geschäften zu bestreiten.

Man entdeckte auch sehr früh, daß man noch auf andere Art Geldvorräthe zur Bestreitung der Bedürfnisse des Umsatzes entbehren und die entbehrten als Kapital nutzbringend anlegen könnte. Frankreich bedarf nach der üblichen Schätzung eine Masse baaren Geldes von 2400 Millionen Francs. Zu 5 Procent als Kapital angelegt, vermöchte man aus dieser Summe einen Zinsengenuß von 120 Millionen zu ziehen, also beinahe den zwölften Theil der Staatseinnahmen oder 3⅓ Francs durchschnittlich auf den Kopf. Man könnte dieß, sage ich, wenn man die 2400 Millionen, welche zum Umsatz der Güter in edlen Metallen vorhanden seyn müssen, durch ein anderes Instrument ersetzte, welches nicht aus edlem Metalle bestände, sondern so gut wie gar nichts kostete, nämlich durch geprägtes Papier, welches von Zeit zu Zeit erneuert würde, durch Bank- oder Staatspapiergeld. Ließe sich das mit Einem Schlage durchsetzen, so würden 2400 Millionen Silber- und Goldwerthe überflüssig werden, man könnte diese ausführen, um damit die Produkte, die man vom Ausland erhält, zu bezahlen, und man brauchte dafür keine eigenen Produkte hinauszusenden. Der Werth von Menschenarbeit, welcher

durch diesen Wegfall der Ausfuhr eigener Produkte erspart würde, könnte als Kapital angelegt werden, man hätte dafür Eisenbahnen gebaut, Kanäle gezogen, öde Ländereien urbar gemacht, urbare ameliorirt, Schiffe gebaut, auf Metalle gegraben ꝛc. Bekanntlich aber lassen sich nicht oder nur bis zu einem gewissen Grade, am wenigsten plötzlich, sondern nur sehr allmählig die edlen Metalle durch die Produkte von Papierpressen aus dem Verkehr drängen und gleichsam ablösen. In England, wo diese Operation bis jetzt am weitesten gediehen ist, hat man sich durch ein knotenreiches feines Netz von öffentlichen und Privatbanken bis zu einem sehr hohen Grade des Gebrauchs so kostspieliger Vermittler des Umsatzes, wie Gold und Silber sind, völlig entwöhnt und sie durch ein fortwährendes Cediren der Urkunden über gewisse Forderungen ersetzt; denn wenn ich eine Banknote oder einen Kassenschein ausgebe, so übertrage ich auf einen dritten nur meine Forderung oder vielmehr meine Urkunde über eine Forderung an den Staat oder an eine Bank. England würde für den unermeßlichen inneren und internationalen Umsatz, welcher letztere allein sich im Augenblick auf 200 Millionen Pfund Sterling oder 5 Milliarden Francs beläuft, Zahlungsmittel aus Gold und Silber gewiß im Belauf von 3—4 Milliarden Francs bedürfen, wenn sein Geldwesen noch so eingerichtet wäre, als das heutige französische. Obgleich aber der englische innere und internationale Umsatz weit größer ist als der französische, so beläuft sich die Circulation edler Metalle in Großbritannien dem Werth nach nur auf 1200 Millionen Francs, will sagen, auf die Hälfte der französischen Circulation. Man kann daher dreist behaupten, daß England die Metallcirculation, die es eigentlich bedürfte, um ⅔ verringert hat, daß es auf diese Art die Zinsen einer Circulation von etwa 2400 Millionen in Gold und Silber erspart, daß es dem Lande den Genuß dieses großen Kapitals verschafft und der Zinsengewinn aus diesen 2400 Millionen zwischen den Banken und ihren Clienten jährlich vertheilt wird.

Dieß geschieht dort durch Vermittlung der Bank von England und der mit ihr in Beziehung stehenden sogenannten Landbanken, und endlich durch die einzelnen Banken und Bankhäuser. Eine Bank wird ihrem Clienten, der Geld verlangt, dieses nicht, es müßte denn besonders begehrt werden, in Gold oder Silber, sondern in Banknoten auszahlen. Die Banknote ist eine Urkunde, welche ihrem

Inhaber eine zu jeder Zeit [1] zahlbare Forderung auf dem Lautwerth der Banknote an die Bank bescheinigt. Jeder, der bei dem Wechsel-departement einer Bank erscheint und eine Note präsentirt, darf fordern, daß die Bank ihm den Lautwerth der Note in klingender Münze auszahlt. Weigert sich die Bank, so ist sie von dem Augenblick an bankerott. Ein solcher Zettel vermag im Verkehr dieselben Dienste zu leisten, wie eine Summe geprägten Geldes im Belaufe des Lautwerthes. Er vermag sogar bessere Dienste zu leisten, weil ein Zettel weniger wiegt als die Summe in edlen Metallen, die er repräsentirt, weil er sich also leichter versenden und mit geringeren Spesen aufbewahren läßt. Es ist nun möglich, daß die Banknoten, welche eine Bank Morgens 10 Uhr ausgegeben hat, in einer Stunde schon wieder gegen baar Geld umgesetzt werden. In der Regel ist dieß aber nicht der Fall. Da man zu jeder Zeit die Banknote wieder in klingende Münze verwandeln kann, so schiebt man wohl den Zeitpunkt der Verwandlung auf, man gibt die Banknote wie Geld an Dritte, denn dem Dritten ist sie natürlich so lieb als Geld, weil sie alle die gleichen Dienste wie das Geld, und zwar mit mehr Bequemlichkeit für den Besitzer verrichtet. So lange die Bank nur immer gerüstet ist, baar Geld gegen Banknoten zu geben, leistet das Stück geprägtes Papier dieselben Dienste wie viele schwere Stücke geprägter Metalle. Nur ein drohender Bankerott und die Furcht vor einem drohenden Bankerott vermag der Banknote ihren übereinkömmlichen Werth zu rauben. Ein solcher Bankerott, ja sogar die Furcht davor, kann durch gesetzliche Beschränkungen der Bankoperationen, wenn man sie genau befolgt, beinahe gänzlich verbannt werden. In Großbritannien ist die Bank von England allwöchentlich verpflichtet, ihr Sollen und Haben zu veröffentlichen. Gefahren für die Zahlungsfähigkeit der Banken reifen nicht in wenig Tagen, sondern erst in Monaten. Stellen sich bedenkliche Symptome ein, so werden sie von hunderttausend Augen bewacht, die Besorgniß wird laut, und es gibt, um eine weitere Annäherung der Gefahr abzuwenden, Mittel, die so leicht zu handhaben sind, wie das Auf- und Zudrehen einer Schraube oder eines Hahnes an einem Gefäß mit

[1] Jedenfalls acht Tage nach der Emission, wie es bisweilen vorkommt. Die nachfolgenden Erörterungen passen nicht genau auf die Bank von England, deren Betrieb durch das Peel'sche Gesetz vom Jahr 1844 nach andern Principien organisirt worden ist.

Flüssigkeiten. Diese Schraube ist bekanntlich die Höhe des Zinsfußes, zu welchen die Bank Kredit bewilligt. Wird der Kredit der Bank in Beziehung zu ihrem Baarfonds zu stark angestrengt, so erhöht sie den Zinsfuß oder schließt die Schraube fester. Wird der Kredit zu wenig benutzt, so öffnet sie wieder durch ein Herabsetzen des Zinsfußes.

In der Regel bleiben die Banknoten längere Zeit aus, sie kehren wie die Vögel, die Noah fliegen ließ, früher oder später zurück, je nachdem sie Nahrung fanden, das will sagen, je nachdem das Bedürfniß nach Circulationsmitteln noch unbefriedigt oder bereits gesättigt war. Man kennt nun die mittlere Zeit, welche im Durchschnitt eine Banknote ausbleibt, man kennt diese mittlere Zeit in Epochen der Handelsstille, der bewegten Spekulation und der Handelskrisen. Eine Bank bedarf daher nur eines kleinen Vorrathes von baarem Geld, um augenblicklich alle Banknoten umzusetzen, die ihr präsentirt werden. Sie darf also mehr Geldwerth in Banknoten ausgeben, als sie eigenen Baarvorrath in klingender Münze besitzt. So kann es wohl geschehen, daß eine Landbank mit einem baaren Kapital von einer Million nach und nach drei Millionen in Banknoten ausleiht. Diese drei Millionen tragen ihr dreimal soviel Zinsen, als die eine Million, die sie vorher besaß, und darin besteht ihre Dividende. Die Bank hat jetzt Gläubiger mit Forderungen von drei Millionen, und sie hat zu ihrer Befriedigung an baarem Gelde nur eine Million in ihrer Kasse. Wäre es möglich, daß ihr an einem Tage diese drei Millionen präsentirt würden, so wäre sie von dem Augenblick an bankerott, wo sie die Million in ihren Kassen ausgegeben hätte, während zwei Millionen noch auf Bezahlung warteten. Glücklicherweise ist es unmöglich, daß sich diese drei Millionen an Einem Tage präsentiren, aus demselben Grunde, wie es unmöglich ist, daß die Bank an Einem Tage drei Millionen Banknoten in Verkehr setzen könnte. Es ist aber recht gut möglich, daß von jenen drei Millionen wenigstens zwei im Laufe eines Monates präsentirt würden, und dann wäre die Bank ja abermals bankerott, wenn sie nicht in derselben Zeit wiederum eine Million ihrer ausgeliehenen Gelder einziehen könnte.

Auf diesem Umstand beruht das Geheimniß der Zettelbanken. Sie müssen nicht nur beständig einen Vorrath edler Metalle in ihren Kassen haben, um die präsentirten Noten auszuwechseln, und

dieser Vorrath muß nicht bloß relativ, sondern absolut [1] im Verhältniß zu der Notenemission stehen, sondern es ist noch weit wichtiger, daß Banken Geld nie anders als auf kurze Termine ausleihen. Ist dieß der Fall, so kann eine Bank nie bankerott werden. Gesetzt, wie dieß bei allen Banken vorgeschrieben ist, unsere Bank hätte ihre 3 Millionen Noten auf Wechsel von 90 Tagen Verfall nach und nach ausgeliehen, [2] so würde, wenn in Einem Monat 2 Millionen Banknoten zur Verwechslung in baar Geld angeboten würden, [3] die Bank 1 Million mit ihrem Baarschatz gedeckt haben, gleichzeitig würden aber eine Million Wechselschulden bezahlt worden seyn, und die Bank hätte dann am Ende dieses Monates der Bedrängniß folgendermaßen gestanden:

Passiva	Activa.
Noten zahlbar 1 Million.	Baarschatz: keinen
	Wechsel, fällig im Laufe der nächsten 30 Tage 1 Million.
	Wechsel, fällig im Durchschnitt von 60 Tagen 1 Million.

Selbst dann aber wäre sie noch nicht bankerott, obgleich in ihrem Baarschatz nichts mehr vorhanden wäre, und noch Gläubiger mit 1 Million Banknoten an ihre Kasse anklopfen könnten. Sie würde ihre Wechsel bei einer andern Bank immer wieder discontirt erhalten, das heißt sie verkaufen können, und dieß wäre durch die umsichtige Bankverwaltung bereits früher ausgeführt worden, ehe der Baarschatz völlig auf die Neige ging. Es liegt also im Wesen

[1] Eine Bank, die bei 1 Million Baarfonds 3 Millionen Noten ausgibt, sollte, wenn sie ihre Notenemission auf 5 Millionen erweitert, nicht etwa $1^2/_3$ Millionen, das heißt den dritten Theil der Emission baar vorräthig behalten, sondern volle 3 Millionen, damit die unbedeckte Notenemission für die Geschäftszone der Bank nie 2 Millionen überschreite. In diesem Geiste ist bekanntlich die Peel'sche Bankbill abgefaßt, und jede andere Theorie bringt mehr oder minder die Gefahren des Bankerotts in das Bankwesen.

[2] Man muß sich dabei vorstellen, daß diese 3 Millionen Wechsel im Laufe von drei Monaten escomptirt wurden, daß also der dritte Theil davon in weniger als 90, ein zweites Drittel in weniger als 60, das dritte Drittel in weniger als 30 Tagen zahlbar wird.

[3] Wir brauchen wohl nicht erst noch zu erinnern, daß dieß ein extremer Fall ist.

jeder Bank, nur auf kurze Termine zu leihen und nur gegen solche Urkunden zu leihen, die zu jeder Zeit verkäuflich sind. Alle Zettelbanken sind daher darauf angewiesen, nur unter ganz eigenthümlichen Formen Kredit und diesen Kredit nur einer ganz bestimmten Klasse von Clienten, nämlich den wechselfähigen Personen zu bewilligen. Es ist also ganz klar, daß Zettelbanken niemals Eigenthümern von Immobilien leihen können. Ein Landwirth braucht Kapital, um Verbesserungen auf seinem Grundstücke vorzunehmen, die erst nach zwei, drei Jahren Zinsen tragen. Er kann auch seine Zinsen nur in großen Intervallen zahlen, denn erst nach der Ernte beginnt seine Einnahme, während er zur Bestellung für die nächste fortwährend Auslagen zu bestreiten hat. Leiht man einem Landwirth Kapital, so muß man sich bequemen, eine lange Kündigungsfrist für die Hypothek zu gewähren, damit der Landwirth Zeit besitzt, sich anderwärts nach Kredit umzusehen, weil eine Kapitalsanlage in der Landwirthschaft nie plötzlich, sondern nur allmählig wieder in Geld sich zurückverwandeln läßt. Hätte unsere Bank nun ihre 3 Millionen gegen erste Hypothek ausgeliehen, so konnte dieses Kapital durch Pfandobjekte im Werthe von vielleicht 10 Millionen über und über gesichert seyn. Die Bank hätte, nachdem sie mit ihrem Baarschatz 1 Million Banknoten zurückgelöst, nur 2 Millionen Schulden und für 10 Millionen Pfänder besessen. Dennoch wäre sie von dem Augenblick an, wo die 1,000,001. Banknote zur Auswechslung angeboten worden wäre, bankerott gewesen, weil ihr Vermögen eben nicht disponibel, nicht mobil gewesen wäre, der Zauber der Banknote aber eben darauf beruht, daß die Bank beständig eine Umwechslung des Lautwerthes in baarem Gelde vorräthig hat. Wo sich jemals die Banken, verführt durch Gewinn, oder dem Druck einer höheren Macht weichend, selbst wider Willen, von dem Grundsatz entfernten, ihr Kapital in andern als flüssigen Forderungen anzulegen, sind sie immer bankerott geworden. Bankerott wurde und blieb die Bank von England während der Continentalkriege bis zum Jahre 1820, weil sie einem Schuldner Kredit gegeben, welcher von Allen der trügerischste ist, nämlich dem Staat. Bankerott wurde die Wiener Nationalbank und ist es noch bis auf den heutigen Tag, weil sie dem Staat Geld vorschoß. Das mochten beide Banken recht wohl vorausgesehen haben, dennoch haben sie und werden Banken immer den Verführungen des Staates entgegenkommen, weil dieser

Verführer das Mittel in der Hand besitzt, die Verführte vor allen schlimmen Folgen des Bankerottes zu schützen, nämlich ihren Noten den Zwangskurs zu ertheilen. Jeder Zwangskurs ist ein Eingriff in das Eigenthum der Bankgläubiger, d. h. der Banknotenbesitzer, so gut wie das Eigenthum verletzt wird, wenn irgend ein Monarch einen verschuldeten Bürger zur Gestundung seiner Geldverpflichtungen privilegirt. Solche Eingriffe und Verletzungen vermögen dann nur der Zwang und die allgemeine Wohlfahrt zu rechtfertigen, sie sind nur für Ausnahmsfälle vorhanden, wo der Staat um seine Existenz kämpft. Die Banken aber haben sich nie wohler befunden als zu den Zeiten des privilegirten Bankerottes, wo ihr Geldvorrath bis auf ein Minimum verschwand, und sie unermeßliche Summen Papier über das Land schwemmen durften, die ihnen verzinst werden mußten. [1]

Damit ist nicht gesagt, daß die Banken überhaupt nicht Geschäfte mit dem Staate schließen sollten, es müssen nur solche Geschäfte seyn, die in kleinen Zeiträumen sich abwickeln. Banken können die Bezahlungen der Zinsen von Staatsschulden übernehmen, wenn nur der Staat ihnen ihre Auslage vergütet, entweder baar, oder durch Wechsel auf die nächst eingehenden Steuern, mögen diese Verschreibungen nun Schatzbons, oder Exchequerbills oder sonstwie heißen. Solche Schatzbons sind ja leicht verkäuflich, da sie jeder Steuerzahler gebrauchen kann. So wie aber eine Zettelbank dem Staate Kapital auf lange Termine, z. B. auf die Dauer des Bankprivilegiums leiht, dann müssen ihre Geldgeschäfte einer viel strengeren Controle unterworfen werden. Ihr eigentliches Lebensprincip wird durch einen solchen Schritt getödtet, und eine Bank, die ihr Stammkapital an den Staat weggeliehen hat, gleicht einem Dragoner, dem in der Schlacht das Pferd unter dem Leibe getödtet worden ist und der nun zu Fuß fechten muß. In diese Lage ist die Wiener Nationalbank und das berühmteste Institut dieser Art auf der Welt, die Bank von England versetzt worden, die man seitdem genöthigt hat, für jede Banknote, die sie über den Betrag

[1] Die Bank von England hat während der Zeit ihres Bankerotts außer den Zinsen noch 5 Procent Dividende im Durchschnitt gezahlt, im Jahr 1816 wurde das Bankkapital um 3 Millionen Pfund Sterling rein aus dem Reste der unvertheilten Dividenden vermehrt, sa daß jeder Aktionär noch 25 Procent Dividende in Bankaktien erhielt.

des Stammkapitals (14½ Millionen Pfund Sterling) hinausgibt, volle Deckung baar in ihren Kellern bereit zu haben. Sie kann also außer den Zinsen ihres Stammkapitals nur dann eine Dividende gewinnen, wenn sie sich Depositen und Anlehen zu billigeren Zinsen verschafft, als der Discont auf die Wechsel beträgt, welche sie dafür ankauft.

Außer Geschäften von kurzer Dauer mit der Schatzkammer der Staaten bleiben einer Zettelbank nur zwei große Geschäftszweige noch übrig, die Discontirung der Wechsel und die Darlehen gegen Pfänder. Banken discontiren nur Wechsel solcher Häuser, welche als bankfähige Firmen anerkannt sind, und in der Regel nur Wechsel mit den Unterschriften dreier solcher Bankhäuser. Da jeder, der einen Wechsel girirt, ebenso für Bezahlung der Wechselschuld nach Wechselrecht haftet, wie der erste Aussteller, so kann einer Bank nur dann aus einer Wechselschuld Verlust erwachsen, wenn alle drei unterschriebenen Häuser gleichzeitig bankerott würden, ein Fall, der äußerst selten eintritt. Alle diese Wechsel müssen auf 90 Tage lauten. Zu normalen Zeiten besteht also der Geschäftsgang einer Bank darin, daß heute eine Summe von Wechselschulden, sammt den mittlerweile zugewachsenen Zinsen zahlbar werden, die vor 90 Tagen ausgestellt wurden, und durchschnittlich ebensoviel Wechselschulden zahlbar mit Zinsen in den nächsten 90 Tagen von der Bank gekauft werden. Geräth die Bank in die Enge, werden mehr Wechsel angeboten, als sie vorsichtigerweise kaufen kann, so erhöht sie den Discont, den Wechselzinsfuß, wie im vergangenen Winter die Bank von England Wechsel nicht unter 7 Procent Zinsen (für 12 Monate) ankaufte. Wird der Andrang, wie dieß in Zeiten der Geldkrisen wohl vorkommt, dadurch nicht abgewehrt, so kann man es rathsam finden, das Discontgeschäft noch mehr einzuschränken, keine Banknoten mehr auszugeben, sondern die Wechsel im Portefeuille allmählig verfallen zu lassen. *Die kurze Verfallzeit der Darlehen ist das Haupterforderniß aller Geschäfte der Zettelbanken.* Innerhalb 90 Tagen kann sich nie die Lage einer Bank bedrohlich verschlechtern, wenn sie vorher gesund war, und 90 Tage reichen dann hin, um alle Activa in Geld oder Banknoten zu verwandeln und daher Deckung für sämmtliche Passiva herbei zu führen.

Das zweite Geschäft der Darlehen gegen Pfänder beruht auf

denselben Principien. Hier sind es nicht bloß gewisse privilegirte Firmen, welche von der Bank Darlehen empfangen, sondern jeder Privatmann. Auch solche Pfandleihen werden nur auf kurze Termine, gewöhnlich auf 60 Tage geschlossen. Die Sicherheit der Bank beruht hier allein auf der Natur des Pfandes. Wir haben schon oben gezeigt, daß Zettelbanken nicht gegen Verpfändung von Immobilien, also auf Hypotheken leihen dürfen, auch nicht auf Waaren, die vielleicht ein Kaufmann deponiren möchte, denn dafür bestehen andere Leihbanken, die keine Zettel ausgeben dürfen. Das Pfand bei einer Zettelbank muß einen Geldwerth darstellen, der zu jeder Zeit flüssig gemacht werden kann. Dieß sind, wie es meistens vorgeschrieben wird, entweder nur Staatspapiere oder solche Obligationen, denen die Bankgesetze ausnahmsweise die Wohlthat einer Verpfändung bei der Bank zuerkannt haben. Staatspapiere sind aber täglichen Kursschwankungen unterworfen. Wollte eine Bank gegen Verpfändung von 100,000 fl. in Renten oder Metalliques, 100,000 fl. 60 Tage leihen, so könnte mittlerweile der Kurs des Staatspapieres so tief sinken, daß der Schuldner, wenn er sich mit betrügerischen Gedanken trägt, sein Pfand im Stiche ließe und mit dem Darlehen flüchtig würde. Die Bank taxirt daher das Pfand nach dem Kurse des Tages, wo es aufgegeben wurde, und leiht nur $^3/_4$ oder $^2/_3$ der Summe des Taxwerthes. Fällt innerhalb der 60 Tage das Pfandobjekt beträchtlich im Börsenwerth, so ist der Schuldner verpflichtet, entweder einen entsprechenden Theil des Anlehens zurückzuzahlen oder neue Pfänder zu deponiren, um dem Pfandobjekt wieder den erforderlichen Umfang zu geben. Versäumt er seine Pflichten, zahlt er nicht am 60. Tage das Darlehen zurück, so verkauft die Bank an der Börse auf seine Rechnung das Pfand. Auch hier zeigt sich wieder deutlich die Natur der Zettelbanken. Sie leihen nur auf kurze Termine und nur gegen Pfänder, die zu jeder Zeit an der Börse verkäuflich sind.

Nun vermag nichts besser den Kredit des Kapitalisten in einem Lande zu steigern als ein wohlgeleitetes Pfandleihgeschäft bei einer Bank. Wie oft geräth nicht jemand in die Lage, ein Geschäft einzugehen, welches ihm in Zeit von 6—8 Wochen oder noch früher einen sichern Gewinn von etlichen Procenten in Aussicht stellt? Es fehlt ihm aber an flüssigem Kapital, und wollte er von einem Privatmann borgen, so würden zu viel Zinsen verlangt werden. Nun hat

er 10,000 fl. in Staatspapieren angelegt. Sollte er diese verkaufen, um sein Geschäft durchzuführen, so müßte er nach dessen Beendigung dieselben Papiere wieder kaufen, vielleicht theurer, vielleicht wohlfeiler, jedenfalls aber, wenn der Kurs dieser Papiere stationär blieb, müßte er dem Bankier für den Verkauf und für den neuen Ankauf eine Kleinigkeit, sagen wir nur zweimal ½ Procent, entrichten. Um so viel vermindert sich dann der Gewinn des andern Geschäftes, welches eben wegen dieses Verlustes vielleicht ganz unterbliebe. Hier kann nun der Kapitalist mit Vortheil den Bankkredit benutzen. Er verpfändet seine Obligationen bei der Bank, die ihm 6—7000 fl. gegen einen Zinsfuß von 4 Procent leiht, und mit diesem Gelde betreibt er sein Geschäft. Hat er aus diesem sein Kapital wieder herausgezogen, so geht er zur Bank, bezahlt das Darlehen und Zinsen und erhält seine verpfändeten Stücke mit Coupons von dieser zurück, und wenn er auch der Bank Zinsen gezahlt hat, so haben doch auch mittlerweile seine Staatspapiere unter Verschluß der Bank nicht aufgehört Zinsen zu tragen.

Auf diese Art werden bisweilen auch Börsenspekulationen betrieben, und zwar gerade in solchen Papieren, die bei der Bank verpfändet werden dürfen. Es besitzt jemand davon 10,000 fl. in Obligationen und lebt der Zuversicht, daß diese Obligationen im Laufe von 60 Tagen höher steigen müssen. Er würde nun an seinem Kapital schon gewinnen, er möchte aber seinen Gewinn noch ausdehnen. Dann schlägt er folgendes Verfahren ein. Er verpfändet bei der Bank 10,000 fl. und erhält auf 60 Tage 7500 fl. dafür geliehen; mit diesem Gelde kauft er dieselben Staatspapiere, verpfändet diese sogleich wieder und erhält dafür 5600 fl.; diese verpfändet er nochmals und mit den 4200 fl. Darleihen kauft er wieder Staatspapiere u. s. f. Er kann es mit Consequenz dahin bringen, daß er zuletzt über 30,000 fl. auf 60 Tage als Pfänder bei der Bank deponirt. Steigt der Kurs, so gewinnt er die Differenz auf 30,000 fl., fällt er, so verliert er die Differenz auf 30,000 fl., obgleich er nur 10,000 fl. wirklich besaß. Diese Art von Geschäften, wo ein kleines Kapital, wie eine Uhrfeder zusammengerollt, zur höchsten Kraftanstrengung genöthigt wird, gehören zu den halsbrechendsten Unternehmungen, weil der Spekulant nothwendig innerhalb der Darlehensfrist, will sagen in weniger als 60 Tagen, verkaufen muß. Bei bedeutenden Kursschwankungen, bei eintretender

Baisse sind es namentlich solche Zwangsverkäufe, welche die Kurse plötzlich sehr stark drücken. Man kann aber wiederum dieses Geschäft sich so organisirt denken, daß der Unternehmer nothwendig gewinnen muß. Im Frühjahr dieses Jahres standen österreichische Metalliques noch so niedrig im Kurs, daß man Geld darin zu 7½ Procent anlegen konnte. In unserm Falle nun hätte ein Besitzer von Metalliques im Kurswerth von 10,000 fl. andere Metalliques im Kurswerth von 20,000 fl. mit Hülfe der Bankanlehen gekauft. Für dieses Anlehen zahlt er der Bank 4 Procent, während jene Metalliques ihm für 2 Monate (60 Tage) 7½ Procent abwarfen; er gewann also an Zinsen 3½ Procent auf 2 Monate und für einen Börsenwerth von 20,000 fl. demnach 116 fl. Zinsen an den Pfandobjekten, und wenn sich das Geschäft sechsmal im Jahre erneuern ließ, in 12 Monaten 700 fl. Seine 10,000 fl. in Metalliques konnten ihm daher 1450 fl. oder 14½ Procent abwerfen, nämlich 750 fl. für das Stammkapital und 700 fl. durch die Differenz zwischen dem Bankzinsfuß und den Zinsen der verpfändeten 20,000 fl. Er lief nun freilich die Gefahr, daß sich unterdessen die Kurse änderten und er durch den Verkauf der Stücke mehr eingebüßt hätte, als sein Gewinn an der Zinsendifferenz betragen konnte. Wie aber, wenn er gegen diesen möglichen Verlust durch Verzichtung auf den möglichen Gewinn sich deckte, indem er mit jenem Geschäfte zugleich Prämien- oder Lieferungsgeschäfte im Belaufe von 20,000 fl. verband, die ihm, wie wir es oben geschildert haben, gegen jede Kursschwankung Assekuranz gewährten? Oeffentliche Banken dürfen in der Regel nur gegen einheimische Staatspapiere Geld leihen. Dieß ist ein Privilegium der Staatspapiere, welche Kapitalsanlagen in Staatsschulden außerordentlich für solche Leute empfehlen, welche in der Lage sind, öfter Pfanddarleihen bei den Banken zu suchen. Der Besitzer von Industriepapieren genießt diese Wohlthat nicht. Wo keine Anstalten bestehen, welche gegen Verpfändung von Aktien Geld vorschießen, da muß sich ein solcher Verpfänder an einen Bankier wenden. An Börsenplätzen, wo viel spekulirt wird, geschieht dieß häufig genug, und der kleine Kapitalist ist dann kläglich daran. Der Bankier leiht ihm auf sein Pfand nur einen Theil des Börsenwerthes. Gilt die Aktie 400, so wird er etwa 300 als Darlehen empfangen, und zwar auf die kürzeste Zeit, oft nur auf wenige Tage und gegen einen Zinsfuß, der sich

im Jahr auf 10 und 15 vom Hundert beläuft. Ist der Termin zu Ende, so wird er bisweilen, wenn Verpfänder und Gläubiger einverstanden sind, verlängert, und dieß hat dieser Form der Darlehen den Namen von Prolongationsgeschäften zugezogen. In Paris, wo die Spekulanten in einer Mehrzahl von Fällen ohne Besitz von Objekten sind, die sie kaufen und verkaufen, liefern und acceptiren sollen, blüht dagegen das Reportgeschäft. Der Spekulant hat es dort zunächst nur mit dem Börsenagenten zu thun, der für ihn kauft und verkauft, oder mit dem er am Abschluß der Börsentermine, das heißt zweimal im Monat abrechnet; er erhält dann die Differenzen der Kurse ausgezahlt oder muß sie zahlen. Hat er verloren, dann findet sich wohl sein Gläubiger oder ein dritter bereit, das Geschäft zu reportiren, das heißt bis zum nächsten Termin zu verlängern. Er hat dann Aussicht, wieder zu verlieren oder wieder zu gewinnen. In der Zwischenzeit muß er aber Reportzinsen bezahlen, die den gewöhnlichen Zinsfuß oft nicht überschreiten, in schwierigen Zeiten aber (und gerade in schwierigen Zeiten wird zu dieser Ausflucht gegriffen) eine drückende Höhe erreichen. So stand der Report während des Monat März in Paris auf 1 Franc 50 Centimes. Hatte also jemand 100,000 Francs zu liefern versprochen, so mußte er, wenn er einen Report auf 14 Tage verlangte, 75 Centimes für je 100 Francs, will sagen 18 Procent im Jahre, bezahlen oder für jene ganze Summe 750 Francs auf 14 Tage oder 3/4 Procent. Er mußte also, wenn er bei dem Geschäft schon 1 Procent oder 1000 Francs verloren hatte, innerhalb 14 Tagen 1 3/4 Procent oder 1750 Francs gewinnen, um nur mit heiler Haut davon zu kommen. Das Reportgeschäft ist indessen unsers Wissens bis jetzt nur auf die Pariser Börse beschränkt geblieben.

Diese Erörterung moderner Börsenphänomene hat uns soviel für das Thema dieser Abhandlung genützt, daß wir jetzt ungehindert technische Ausdrücke gebrauchen können. Die Kreditbanken betrieben alle die bereits genannten Geschäfte. Sie kaufen oder discontiren Wechsel, sie gewähren Conticorrenti, sie leihen gegen Pfänder, sie treiben (in Paris wenigstens) Reportgeschäfte, sie werden auch spekuliren à la hausse und à la baisse in dem Sinne, wie wir es eben gezeigt haben. Außerdem suchen sie Kapitalsanlagen langer Hand, sie handeln mit Staatsanlehen, mit dem Verkauf von Aktien aller Arten, mit Eisenbahn-, Bergwerk-, Fabrikaktien, sie

lassen wohl selbst auf Erze suchen, bauen Eisenbahnen, reguliren Flüsse, kaufen Schiffe zur Errichtung neuer Transportlinien, oder betreiben große Gewerbe, wie die Fabrikation von Gas oder die Bedienung eines Omnibusdienstes in großen Städten. So wie wir dieß ausgesprochen haben, wird wohl jeder Leser ein Wort auf der Zunge haben, daß nämlich solche Kreditbanken nie und unter keiner Bedingung Zettelbanken seyn dürfen, denn die Geschäfte der Zettelbanken müssen sich nur innerhalb kleiner Zeiträume von 60—90 Tagen bewegen; es konnten nur Geschäfte seyn, wo durch die Haft mehrerer Firmen und begünstigt durch die Privilegien, welche das bürgerliche Recht gewissen Forderungen (Wechselschulden) zugesteht, oder durch ein leicht verkäufliches Pfand von hohem Werthe jeder Verlust an dem Darlehen so weit als nur denkbar entfernt worden war. Kreditbanken aber, die ihr Kapital in einem Industriebetrieb anlegen oder mit Staatspapieren handeln, werden nie Bankzettel oder Banknoten ausgeben dürfen. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß Kreditbanken nicht mit ihrem Kapital Zettelbanken errichten dürften, wenn nur die Zettelbank mit eigenen Fonds versehen vollständig unabhängig von dem andern Institut bleibt und niemals in das Soll und Haben der Mutterbank verwickelt werden kann.

Die erste Erscheinung, welche etliche Aehnlichkeit mit unserer Kreditbank besitzt, ist gewiß die ominöse Unternehmung Laws im Verein mit dem Regenten von Frankreich. Wie gering aber die Aehnlichkeit zwischen Laws Operationen und den Kreditinstituten der neueren Zeiten war, und mit welchem Unrecht oder welcher Unkenntniß der Name des Schotten als Schreckmittel gegen die letzteren herauf beschworen worden ist, werden einige kurze historische Notizen beweisen. Law gründete eine Zettelbank. Diese Bank hatte keinen Baarfonds in edlen-Metallen, sondern in Aktien der sogenannten Compagnie de l'Occident. Sie wurde in allerlei gewagte Unternehmungen verwickelt, Colonisationen der Louisiana versucht, das Monopol des Guinea- und des indischen Handels erworben, Steuereinkünfte gepachtet rc. Nicht alle diese Unternehmungen drohten mit Verlusten, die meisten davon versprachen Gewinn bei umsichtiger Leitung. Der einzige Fehler, den Law beging, bestand nur darin, daß eine Zettelbank nicht in solche langathmige, ungewisse Unternehmungen sich einlassen durfte. Der Fehler war

verzeihlich, weil es an Erfahrungen über die Natur der Zettelbanken fehlte, ja weil erst durch die furchtbare Lehre, welche Laws Spekulationen zurückließen, die große Erfahrung gemacht werden mußte, daß der Bankzettel seine Rolle nur dauernd im Verkehr spielen kann, sobald die Banken für den ganzen Umfang ihrer Emission Deckung, theils in edlen Metallen, geprägten oder ungeprägten, theils in solchen Forderungen und Titeln besitzen, die in kurzer Zeit wieder sich zu Geld machen lassen. Laws Irrthum bestand also darin, daß er die Geschäfte einer Kreditgesellschaft und einer Zettelbank combinirte.

Eine zweite ähnliche Erscheinung war die Errichtung der Handelscompagnie der Négociants réunis im Juni 1804. Es waren drei vermögende Spekulanten, die zu einer Gesellschaft zusammentraten: Herr Desprez, ein Bankier, Herr Vanlerberghe, ein Lieferant für die napoleonischen Armeen, und Herr Ouvrard, die Seele des Unternehmens, ein Mann, der sich durch scharfsinnige und glückliche Spekulationen ein enormes Vermögen erworben hatte. Diese drei Kapitalisten schlossen Geschäfte mit dem französischen Schatze. Es war keine anonyme Gesellschaft, und das Kapital wurde nicht durch Aktien zusammengebracht, sondern von den drei Unternehmern zugeschossen. Die Geschäfte erstreckten sich nicht auf den einheimischen Handel, sondern bestanden im Grund nur darin, daß die Compagnie die Schatzbons, welche die Regierung auf künftige Steuern ausstellte, escomptirte. Gleichzeitig übernahm die Gesellschaft die Zahlung der spanischen Subsidien an Napoleon. Die spanische Regierung wurde dadurch der Schuldner der Compagnie, und ertheilte ihr dafür Anweisungen auf die Einkünfte aus den peruanischen und mexikanischen Silbergruben. Diese Einkünfte lagen baar in Silberpiastern in den Händen der spanischen Gouverneure. Es war nur schwierig, die Geldsendungen nach Europa zu bringen, da Spanien in Krieg mit England verwickelt worden war und brittische Kreuzer den Silbergallionen auflauerten. Die spanische Regierung verkaufte daher der Compagnie den Piaster in den amerikanischen Kassen mit 3 Francs 50 Centimes, so daß also 1 Francs 50 Centimes für die Ueberfahrt und die Gefahren vor den Kreuzern auf den Piaster bewilligt wurden. Die Compagnie schloß einen Vertrag mit dem Hause Hope in Amsterdam, welches einen Antheil von dem Gewinne der 1 Francs 50 Centimes auf

den Piaster erhielt und durch Vermittlung amerikanischer Häuser das mexikanische Silber aus neutralen nach neutralen Häfen unter neutraler Flagge nach Frankreich zu schaffen versprach. In der Zwischenzeit hatte aber die Compagnie dem napoleonischen Schatze die spanischen Subsidien abliefern, und da sie vorläufig kein Geld dazu besaß, theils aus den Kassen der französischen Steuereinnehmer beträchtliche Summen ziehen, theils sich der Schatzbons der napoleonischen Regierung gegen Ausstellung von Empfangsscheinen bemächtigen müssen. Ehe also die Silbersendungen ankamen, fütterte die Compagnie den napoleonischen Schatz mit seinen eigenen Schatzbons im Belauf der spanischen Subsidien. Eben kamen über Amsterdam die ersten Piaster an, als Napoleon, von Austerlitz nach Paris zurückgekehrt, die bisher vernachläßigte Finanzverwaltung einer strengen Prüfung unterwarf, das Manöver gewahr wurde und die Compagnie zwang, ihr Guthaben an die spanische Regierung dem französischen Schatze gegen ihre ausgestellte Schuldbekenntniß abzutreten. Gegen die Gewalt war ein Widerstand nicht denkbar, Napoleon forderte eine augenblickliche Liquidation, und die Gesellschaft, die nach dem vollständigen Eintreffen der Silbersendungen einen ansehnlichen Gewinn eingestrichen hätte, trat als bankerott vom Schauplatz, mit einem Vermögen von 140 Millionen und einer gleichen Schuldenmasse. Dieß war einer der ersten Versuche, große Kapitalien zu associiren, um Bankgeschäfte damit zu betreiben.

Ein neuer Versuch dieser Art geschah im Jahre 1825, wo die Herren Lafitte und Ternaux eine Société commanditaire de l'industrie gründen wollten, mit ihrem Gesuch aber von der Regierung abgewiesen wurden.

Der Gedanke wurde im Jahre 1852 von den Herren Pereire neu angeregt und fand damals Unterstützung bei dem seitdem verstorbenen Herzog von Leuchtenberg. Dießmal war die Regierung, das heißt der Kaiser Napoleon III. dem Unternehmen besonders hold. Unter den Gründern befand sich auch das Haus Fould, welches dem Kaiser, als er noch Präsident war, sehr wichtige Dienste geleistet hatte. Das Haus Rothschild war dem napoleonischen Gestirn nicht günstig gewesen, es war bis dahin, wenn auch nicht feindlich, doch wenigstens völlig gleichgültig bei dem Kampf zur Begründung der neuen oder neu wiederhergestellten Dynastie geblieben. Der Begründung der Reportbank oder des Crédit mobilier,

lag ein tiefer und wahrer Gedanke zu Grunde, der unserer Zeit ganz eigenthümlich angehört. Es hatten sich an verschiedenen Punkten Europas in den Händen einzelner Bankhäuser enorme Vermögen angesammelt. Sie beherrschten durch das Massenverhältniß ihres Kapitals alle Geschäfte: auf welche Seite sie sich schlugen, da sank die Wagschale; Geschäfte, die einen ungewöhnlichen Kredit beanspruchten, konnten nur ihnen angetragen werden, weil sie allein diesen Kredit zu gewähren vermochten. Sie stellten dann auch ihre Bedingungen, wie die Besitzer eines Monopols. So waren dem voluminösen Vermögen die einträglichsten Geschäfte, die höchsten Gewinne, mit diesem ein neuer Kapitalzuwachs und eine neue Steigerung des Monopols gesichert. Nirgend war abzusehen, welche Schranken dieser Tendenz gesetzt wären. Das Monopol ließ sich nur brechen, wenn man dem großen Kapital ein noch größeres entgegenzusetzen hatte, und dieses größere war nur durch Association vieler kleinen Kapitale herbeizuschaffen. So wurde am 18. November 1852 die Gesellschaft des Crédit mobilier mit einem Kapital von 60 Millionen Francs, vertheilt auf 120,000 Aktien à 500 Francs, eröffnet.

Sechzig Millionen ist für bürgerliche Begriffe ein hohes Wort, aber für den großen Geldhandel gegenwärtig schon nicht mehr überraschend. 60 Millionen hätten nicht hingereicht, das Monopol der großen Bankhäuser zu brechen, wenn die Gesellschaft nicht ermächtigt worden wäre, 120 Millionen oder das Doppelte des Stammkapitals in Obligationen zahlbar im Laufe eines Jahres, und einschließlich dieser, 600 Millionen Obligationen gegen Darlehen auf länger als ein Jahr unter gewissen Vorbedingungen auszugeben.

Als dieses Privilegium bekannt wurde, brach ein Schrei des Entsetzens und der Schadenfreude in ganz Europa aus. Nirgends war der Lärm größer als in England. Laws Schatten stieg wie Banquos Geist aus der Erde. England schien damals einem Krieg mit Frankreich entgegenzugehen, und die Schöpfung der Reportbank war ein willkommener Gegenstand, um die Schalen des Zornes über den glücklichen Hochverräther auszugießen, der ein Jahr zuvor (am 2. December 1851) der Republik den Todesstoß gegeben hatte. In der Creirung von Obligationen sah man die Rückkehr der Assignatenherrschaft. Später erst entdeckte man, namentlich als mit der Allianz das Wohlwollen zurückgekehrt war, den ehemaligen Irrthum,

und fachwissenschaftliche Blätter, wie der Economist, haben im vorigen Jahre öffentlich das Bekenntniß abgelegt, sich über die Natur des französischen Institutes früher völlig getäuscht zu haben.

Was wir vorausgeschickt haben, wird jetzt den Gang unserer Untersuchung rasch abkürzen. Es gibt wenig Dinge, die ihrer Natur nach so verschieden sind, als ein Bankzettel und die Obligation einer solchen Kreditgesellschaft. Der Bankzettel trägt keine Zinsen, die Obligation ist verzinslich. Der Bankzettel muß in der Landesvaluta eingewechselt werden bei der Bank zu jeder Zeit, die Bankobligation zu keiner Zeit, oder zu einer bestimmten Zeit, wenn dieß ausdrücklich auf der Schuldurkunde stipulirt ist. Bankobligationen von kurzer Verfallszeit, das heißt unter Einem Jahre, dürfen nur soviel ausgegeben werden, als die Gesellschaft in ihren Bureaus an Aktien- oder Aktiensubscriptionen besitzt, so daß also der Besitzer einer Obligation sicher ist, bei der Kreditbank ein Aequivalent in Aktien zu finden, abgesehen von dem Stammvermögen, welches für andere Unternehmen verwendet worden ist. Auch ist einer Kreditbank jede Ausgabe von Obligationen auf kurze Termine über das rationelle Maß schon von vornherein dadurch verwehrt, daß solche Obligationen an der Börse zum Kauf gebracht und den Schwankungen des Kurses ausgesetzt sind. Würde eine Kreditgesellschaft den Markt mit ihren Obligationen drücken, so müßte nothwendig ein Rückgang der Börsenwerthe solcher Obligationen unter pari erfolgen, die Ausgabe wäre dann nicht bloß mit Verlusten verbunden, sondern der Kredit der Gesellschaft würde sichtlich erschüttert werden. Auch hat bis zum Abschluß des letzten Geschäftsjahres die Pariser Gesellschaft noch keinen Gebrauch von der Erlaubniß zur Ausgabe solcher Papiere gemacht.

Wenn nun die Gesellschaft seit ihrem Bestehen an Zinsen und Dividenden 13½ Procent, 12 Procent und 41 Procent in drei Jahren an ihre Aktionäre vertheilen durfte, so fragt es sich, woher kommt es, daß einem solchen Institut so außerordentliche Gewinne zuströmen? Es ist dieß nichts anderes als die Macht des großen Kapitals. Die alte Fabel von den Rohren, die sich einzeln zerbrechen lassen, in ein Bündel vereinigt aber jedem Widerstande Trotz bieten, kehrt auch hier zurück. Ein anderes Ding ist eine Million in Einer Hand, und je zehntausend in hundert Händen. Der Millionär vermag sein Vermögen besser auszunützen, als der

kleine Kapitalist. Darum sind solche Institute in unserer Zeit so außerordentlich ersprießlich, daß sie auch dem kleinen Kapital, wenn es sich associirt, alle Kräfte des großen Kapitals gewähren. Und wie läßt sich wissenschaftlich die Erscheinung erklären, daß das große Kapital höhere Gewinne abwirft als das kleinere?

Ein Kapitalist, der 10,000 Francs Vermögen besitzt, wird es gut oder schlecht, je nach seinen Kräften verwalten. Wollte er nun einen intelligenten Mann mit der Verwaltung des Vermögens beauftragen, so würde dieser für seine Bemühungen weit mehr verlangen, als sich mit dem Kapital Gewinn erzielen ließe, da ja zu einem Geschäft von 100,000 in der Regel kein größerer Aufwand von Scharfsinn erforderlich ist, als zu einem Geschäft von 10,000. Eine Association von 60 Millionen ist aber recht wohl im Stande, die höchsten finanziellen Talente in ihren Dienst zu nehmen und zu besolden. Der Aufwand, der hier gemacht wird, vertheilt sich dann auf so viele Parteien, daß die Kosten für den einzelnen Aktionär gering ausfallen. Jedes Aktienkapital von 500 Francs wird also mit gleichem Scharfsinn, gleicher Intelligenz und gleicher Sorgfalt verwaltet, als ein Vermögen von etlichen Millionen. So konnte der Crédit mobilier seiner Administration für die Verwaltung des Stammvermögens (60 Millionen) im Jahr 1855 2,382,700 Francs bezahlen, so daß auf einen der Administrateure 170,000 bis 180,000 Francs fielen. Um diesen Preis sind die höchsten Intelligenzen des Landes zu haben. Man denke, welcher Vortheil hier einem Aktionär gewährt wird, der sich sagen darf: „meine 500 Francs sind in den Händen der glänzendsten Geschäftsmänner, die sich überhaupt im Lande befinden!“ So fällt dem großen Kapital von selbst die Association mit der höchsten Intelligenz zu. Dieß erklärt schon Manches, wenn auch nicht vieles.

Der zweite Vortheil des großen Kapitals besteht darin, daß ihm allein es zukommt, gewagte Geschäfte zu unternehmen. Der Gewinn in Handel und Wandel steht immer in Symmetrie zu der Größe des Wagnisses. Je sicherer eine Kapitalsanlage, desto niederer der Zinsfuß. Je fester der Kredit eines Staates, desto höher werden die Staatspapiere stehen. Mit dem Wagniß vermindert sich die Zahl der Unternehmer, und mit der Verminderung der Unternehmer mindert sich das Angebot, mit der Minderung des Angebots steigen die Preise für das angebotene Kapital. Das ist die alte Regel. Unter gewissen Umständen

kann aber der Fall eintreten, daß man wieder Sicherheit erlangt und doch die Gewinne des hohen Wagnisses erzielt. Ein Rheder, der sein Schiff über den Ocean schickt, wagt immer Schiff und Fracht. Es wird dreißig Reisen glücklich zurücklegen und bei der einunddreißigsten untergehen. Es kann sogar auf der ersten Reise zu Grunde gehen, es kann aber auch nach hundert Reisen noch seetüchtig bleiben. Nimmt man aber an, daß im Durchschnitt langer Jahre von hundert Schiffen auf einer bestimmten Fahrt nur zwei bis drei untergegangen sind, so brauchen nur hundert Schiffer sich zu vereinigen und jedem Verunglückten pro rata seinen Verlust zu ersetzen, so daß Schiff und Ladung gesichert bleibt, wenn nur jeder Einzelne bei jeder Fahrt immer drei Procent vom Werth des Schiffes und der Ladung in eine gemeinschaftliche Kasse zur Ersetzung der Verluste einzahlt. Auf diesem Princip beruhen die Assekuranzgesellschaften gegen Seegefahr. Die Assekuranzprämie wird dann zur Fracht geschlagen und vom Versender der Güter oder von dem Empfänger oder von beiden getragen. Die Assekuranzprämie wird immer höher stehen, als sie nach dem mittleren Verluste der Schiffe betragen sollte, weil ja die Assekuranzgesellschaften gewinnen wollen, und für die Gefahren, die sie übernehmen, auch Gewinn beanspruchen müssen. Gesetzt aber, diese Prämie betrüge drei Procent, und es besitzt ein Rheder 33 schwimmende Schiffe,[1] so wird er nicht mehr diese Schiffe versichern. „Sie versichern sich selbst," wie man zu sagen pflegt. Die Prämie für 33 Schiffe würde hier so groß schon seyn, als der Verlust eines vollen Schiffes; es ist aber nach mittlerer Rechnung nicht wahrscheinlich, daß auf 33 Fahrten ein Schiff verloren geht, und der Rheder wäre im Voraus entschädigt, wenn eines verloren ginge, weil er nicht 33mal eine 3procentige Schifffahrtsprämie zu erlegen hatte.

So ist es auch mit gewagten Geldgeschäften. Sechse treffen, sieben äffen! Da sie alle gewagt sind, kann das eine und das andere fehlschlagen. Wer ein solches Geschäft auf einmal unternimmt, kann reich oder bankerott werden, wenn ihn gerade die Niete trifft. Wer viele zu gleicher Zeit unternimmt, der hat alle Aussicht, viele Treffer auf wenige Nieten zu erhalten. „Die

[1] Eigentlich schon wenn er 16 Schiffe besitzt, denn in der Versicherungsprämie steckt nicht bloß das Aequivalent für die mittlere Gefahr, sondern auch die Zinsen für das Kapital, welches die Assekuranzgesellschaften bereit halten müssen. Der Einfachheit wegen haben wir aber diesen Umstand absichtlich ignorirt.

Geschäfte versichern sich selbst." Der hohe Gewinn bei vielen deckt nicht nur den Verlust bei wenigen, sondern es bleibt auch noch ein erklecklicher Gewinn übrig. Deßhalb ziemen dem großen Kapitale allein die gewagten Geschäfte und ihre hohen Gewinne.

Es ist aber auch gar nicht nöthig, daß ein Geschäft gewagt sey, um großen Gewinn abzuwerfen, wenn es nur überhaupt so groß ist, daß sich nirgends ein Concurrent findet. **Auf der Befreiung von der Concurrenz beruht der größte Zauber des großen Kapitals.** Concurriren zwei Gesellschaften auf einem so engen Markte, daß für beide nicht Platz ist, und eine der andern nicht weichen kann, so treten zwei Fälle ein: entweder es entsteht ein Kampf auf Leben und Tod, dann vernichtet das große Kapital jedesmal das kleinere, weil dieses früher sich erschöpfen wird, oder die Kapitale sind sich bei gleicher Größe gewachsen. Dann reichen sie aus, sich gegenseitig zu paralysiren, und der Kampf wird dann so lange dauern, bis die eine oder andere Wagschaale endlich doch zum Sinken kommt. Es ist aber auch möglich, daß die beiden Kapitale Frieden und Allianz schließen. Dieser Ausgang, für den man den technischen Ausdruck der Fusion erfunden hat, ist immer derjenige, welcher dem Gemeinwohl und den streitenden *Kapitalien* am besten zusagt. Was sich gegenseitig zu vernichten suchte, associirt sich, aus zwei kleinen Kapitalen entsteht ein großes und das große steht ohne Concurrenz da. In diesem Sinne finden die Kreditanstalten ein unermeßliches und segenreiches Feld überall vor. Das große Kapital der Kreditanstalten braucht sich nur umzusehen, wo zwei Concurrenzkapitale in Fehde liegen. Es diktirt ihnen dann den Frieden oder die Fusion, denn das schwächere Kapital wird immer die größte Neigung zeigen, sich unter die Wälle des großen Kapitales der Kreditanstalt zu retten, während das vorher siegreiche größere Concurrenzkapital gegenüber der Coalition gezwungen ist, zu kapituliren, d. h. mit seinem schwächeren Concurrenten sich zu associiren. So hat der Crédit mobilier die verschiedenen Pariser Omnibusgesellschaften in eine einzige verschmolzen. Durch eine solche Association gewannen alle Theile und natürlich auch der Friedensstifter. Die Zahl der Einwohner, welche die Omnibusse benutzten, nahm nicht ab, sie blieb dieselbe, aber die Concurrenten theilten sich in die fahrende Einwohnerschaft, während jede Gesellschaft einen eigenen Betrieb unterhalten mußte. Nach der Fusion wird der Betriebsaufwand

weit geringer, also bei gleicher Bruttoeinnahme der Reingewinn viel größer werden, an welchem jeder der Concurrenten jetzt pro rata theilnimmt. Derselbe Fall trat bei den Gasgesellschaften ein, welche unter Vermittlung des Crédit mobilier sich associirten. Wie steht es nun aber um den Vortheil des Publikums, wenn die Concurrenz aufgehoben wird? Könnten nicht Monopole und mit den Monopolen ein Druck auf die Geldbeutel der Verbraucher entstehen? Concurrenz bleibt immer. Wenn auch Omnibus mit Omnibus nicht concurriren, so concurriren wieder Droschken mit den Omnibus, Fiacker mit den Droschken. So wie das eine Verkehrsmittel zu hohe Preise setzen würde, müßte das andere seiner relativen Wohlfeilheit wegen populärer werden. Concurriren nicht mehr Gas mit Gas, so bleibt die Concurrenz zwischen Gas und Wachs, Talg, Oel bestehen. Die Oelbeleuchtung hat ihre Vortheile, und wenn das Gas nicht durch Wohlfeilheit diesen Concurrenten aus dem Felde schlägt, so würde auch die Aufhebung der gleichartigen Concurrenz nichts genutzt haben. Das Monopol hat auch in vielen Stücken aufgehört, den Consumenten gefährlich zu seyn. Es liegt nämlich im Interesse des Monopols, durch Wohlfeilheit die Consumtion und mit der gesteigerten Consumtion die Gewinne zu steigern. Die Briefpost war von jeher Monopol oder Regal. Da hat sich nun gezeigt, daß bei rationeller Herabsetzung des Portotarifs die reine Einnahme der Post sich merklich steigern läßt. Mit dem Gas in Paris trat dieselbe Erscheinung ein. So wie die Concurrenz der Gesellschaften aufhörte und durch die Association der Betriebsaufwand vermindert wurde, konnte man, wenn man die alten Preise beibehielt, einen höheren Reingewinn erzielen. Das Publikum wäre also nicht schlechter und nicht besser, die associirten Gesellschaften jedenfalls viel besser gefahren. Was geschah aber? Durch die Betriebsersparnisse nach beseitigter Concurrenz sah man sich in der Lage, den Preis des Gases herabzusetzen, und in Folge dieser Verminderung stieg der Verbrauch der Stadt Paris, welcher 1854 33 Millionen Kubikmeter betragen hatte, im folgenden Jahre auf 38 Millionen Kubikmeter. Hier gewannen also die associirten Gesellschaften, das Publikum und der Crédit mobilier, der die neue Gesellschaft begründet hatte. In diesem Sinne sagt der letzte Geschäftsbericht des Hrn. Pereire: „Die Gründung von Kreditanstalten ist nur das Produkt einer Reaktion, die von dem Gesellschaftstrieb (esprit d'association) ausgeht und gegen

den Concurrenztrieb (esprit d'isolement) gerichtet ist. Auf die natürliche Unentschlossenheit solcher Kapitalisten, die nur auf eigene Rechnung etwas wagen, ist der kühne Unternehmungsgeist (l'initiative et la hardiesse) der großen Gesellschaften gefolgt, an deren Thätigkeit und Vortheilen tausend Einzelne theilnehmen." Man denke der merkwürdigen Verkettung der Dinge nach, die sich gefolgt sind, wie Blatt und Stiel aus einer Knospe. Monopol des kleinen Kapitals — Concurrenz kleiner Kapitale — Sieg des größeren Kapitals — Monopol des großen Kapitals — Association der kleinen Kapitale — Sturz des großen Kapitals durch die Association — Monopol der Association. Bei jeder neu erfolgten Reaktion hat das Publikum gewonnen, denn mit dem Wachsen der Kapitalien wuchs die Arbeitstheilung, verminderten sich die Betriebskosten, während der endliche Sieger, welcher das Feld behauptete, im Genuß des Monopols wieder seine Grenze fand in der Consumtionsmenge, die sich mehrte oder minderte mit der Wohlfeilheit der Produkte.

In keiner Art von Kapitalsanlagen ist der Associationstrieb reichlicher belohnt worden, als bei den Eisenbahngesellschaften. In England sind bekanntlich alle Bahngesellschaften im Augenblick mehr oder weniger ruinirt, und die Zinsen, welche im Durchschnitt die Eisenbahnen dort abwerfen, betragen nur 3 Procent. In Frankreich herrscht dagegen größere Prosperität, die französischen Eisenbahnen werfen im Durchschnitt dreimal mehr Zinsen ab, als die englischen. Dazu haben viele Umstände beigetragen, am meisten jedoch das gut geübte Associationswesen. Die Bahnen sind von verschiedenen Gesellschaften ausgeführt, zuletzt in wenige große vereinigt worden, die nun vollständig ihr Gebiet beherrschen und die Entstehung von Concurrenzbahnen kaum mehr zu fürchten haben. Das Publikum verliert dadurch nicht, sondern gewinnt stets, denn sobald die Tarife so hoch sind, daß sie eine umfangreichere Benutzung der Eisenbahnen verhindern würden, dann wird die Gesellschaft sie von selbst herabsetzen, weil sie ihre Reineinnahme nur vermehren wird, sobald sie durch Herabsetzung der Tarife den Verkehr wirklich massenhaft steigern kann. Eine Fusion großer Kapitale mit großen Kapitalen ist aber nicht leicht. Obgleich beide Kapitale durch die Vereinigung gewinnen, wird doch immer das eine weniger, das andere mehr Vortheile vor sich sehen. Der menschliche Eigennutz sträubt sich dagegen, ein Geschäft einzugehen, wo er zwar gewinnt, aber weniger

als der Mitcontrahent. Um solche Fusionen zu bewirken, muß also eine große Gesellschaft einen Theil der Aktien an sich bringen, um sie nach vollbrachter Fusion wieder abzugeben. So mußte der Crédit mobilier für 18 Millionen Aktien der „neuen Westbahn-Compagnie" erwerben, um die alte Westbahn, die Rouen-Havre-, St. Germain-, Dieppe-Fécamp- und die Versailler Bahnen in eine einzige Gesellschaft verschmelzen zu können. Dazu gehört ein großer Kredit, den nur die größten Kapitalien geben können, die aus der Association der kleinen geschaffen werden.

Als die Gewerbe noch nicht von Associationen betrieben wurden, als es nur eine zünftig kleine und nicht eine große Industrie auf Aktien gab, mochten die Kräfte einzelner Bankhäuser wohl ausreichen, die Ansprüche dieser kleinen Gewerbe zu befriedigen. Die große Industrie, welche auf Association von Kapitalien begründet ist, verlangt aber jetzt eine analoge Association von Kapitalien zu Bankiergeschäften. Die französische Südbahn sah sich genöthigt im vorigen Jahr ein Anlehen von 28 Millionen gegen Prioritätsobligationen aufzunehmen. Wir fragen jeden Sachverständigen, wie theuer dieses Anlehen der Gesellschaft zu stehen gekommen wäre, wenn sie mit vier oder fünf Bankiers einzeln hätte abschließen müssen? Der Crédit mobilier übernahm das Ganze, er konnte das Anlehen wohlfeiler bewilligen als fünf Einzelne und dennoch mehr gewinnen, als diese fünf zusammen. Der Negociant eines Anlehens übernimmt den Verkauf der Schuldscheine an der Börse auf eigne Gefahr. Nun hängt der Börsenwerth eines Papieres in kurzen Intervallen und in normalen Zeiten genau von der Relation zwischen Nachfrage und Angebot ab, so lange die größte Mehrzahl der Stücke noch nicht bei „festen Händen" untergebracht ist. Geschieht der Verkauf vorsichtig, werden immer nur so viel Stücke an die Börse gebracht, als jeweilig Kapital darin sein Placement sucht, so muß sich der Kurs günstig halten. Befinden sich nun die Papiere in mehreren Händen, so wird der eine bei günstigem Kurs viel losschlagen und den Kurs drücken, und seine Concurrenten sehen die Papiere entwerthet, die sie zurückhielten, oder sie sind gezwungen nun auch loszuschlagen, so daß zuletzt die Werthe verschleudert werden. Man gewahrt daher, welche Vortheile der große Kapitalist besitzt, welcher Alles in Einer Hand hält und den Kurs gewissermaßen beherrscht. Er wird seine Verkäufe einstellen, so wie er sieht,

daß die Börse überfüllt ist, und wird die Zeit abwarten, wo mit dem verminderten Angebot die Kurse sich wieder heben. Je langsamer der Proceß des Ueberganges eines Papiers aus dem Besitz des Unterhändlers in den Besitz des Kapitalisten erfolgt, um so minderen Schwankungen wird der Kurs während dieser Zwischenzeit ausgesetzt seyn. Je größer das Kapital des Unterhändlers ist, desto länger vermag er das Papier zu halten, desto sichrer ist sein Gewinn, desto niedrigere Preise kann er dem Kreditbedürftigen stellen.

Dieß ist diejenige Seite der Kreditanstalten, welche für die Staaten oder ihre Regierungen am wichtigsten ist. Je mächtiger an Kapital der Unterhändler ist, um so wohlfeiler wird er die Kreditanforderungen der Regierungen befriedigen. Man hat wohl gefürchtet, solche Anstalten könnten ihre Macht gegen den Staat mißbrauchen. Der Staat mag sich dann vorsehen, wie er seinen Einfluß durch geschickte Redaktion der Statuten sichert. Uns scheint jedoch, es bestehe ein Motiv, welches, mächtiger als der Zauber von Paragraphen, die Gesellschaften immer zwingen wird, gemeinsame Sache mit dem Staat zu machen. Siecht der Staatskredit, welcher Privatkredit kann sich dann wohl dabei befinden? Auf die letzte Anleihe (750 Millionen) in Frankreich hat der Pariser Crédit mobilier nicht weniger als 625 Millionen gezeichnet. Es geschah dieß gewiß nicht aus Spekulation, da sich aus der Bilanz ergab, daß die Gesellschaft nicht ihre Subscriptionen veräußerte, sondern im Gegentheil neue dazu erwarb. Die nächste Absicht dabei war wohl, sich die Gunst der Regierung zu erhalten, doch konnten dabei auch noch höhere Rücksichten im Auge behalten worden seyn. Es war klug, dieses Opfer zu bringen, weil bei der großen Ausdehnung der Geldgeschäfte des Instituts, die Prosperität aller Unternehmungen indirekt durch Unterstützung des Staatskredits gewann. In diesem Sinne sagt der Geschäftsbericht: „In der That ist der Staatskredit die Grundlage unseres Finanzgebäudes. Er ist der untrügliche Wärmemesser des allgemeinen Zutrauens, und wir begreifen vollständig, daß die Anstrengungen zu seiner Unterstützung und Hebung nicht als einzigen Zweck einen unmittelbaren und selbstständigen Gewinn zu tragen brauchen.“

In diesem Sinne mag auch der Crédit mobilier seine Getreideankäufe unternommen haben. Er hat dadurch, daß er namentlich aus Canada und den Vereinigten Staaten Getreide

einführte, einen namhaften Verlust erlitten, der in der Jahresbilanz auf ½ Million Francs angegeben war, der aber noch in der neuen Geschäftsperiode 1856 fortdauern wird und sich angeblich auf 2 Millionen belaufen soll. Auch hier hatte die Gesellschaft vielleicht zunächst nur im Auge, eine freundliche Miene von dem Gebieter zu erhalten. Sollte das Brod wohlfeil bleiben, so bedurfte es starker Zufuhren, die auch wirklich rechtzeitig eintrafen und die Kornpreise zum Weichen brachten. Dadurch ersparte man der Staatsgewalt viele Verlegenheiten, man beseitigte den ungünstigen Einfluß der Mißernte auf die Finanzen größtentheils, und milderte das Uebel bis zu einem erträglichen Grad. An diesen wohlthätigen Folgen nahm die Gesellschaft indirekt wieder Theil. Nichts lähmt die Spekulation, die Gewerbe, den Handel so stark, als eine Mißernte, die bei den jetzigen Zuständen öconomisch dieselben Wirkungen äußert, wie ein Krieg. Da nun eine solche Gesellschaft ganz abhängig ist von dem größeren und geringeren Wohlstand des Landes, so war es gewiß weise, hier ein Opfer zu bringen, um den Druck der hohen Kornpreise auf die Geschäfte zu heben. Und dennoch, trotz des Krieges, trotz der Mißernte, trotz der Traubenfäule, trotz der Geldkrisis in London und Paris, welche den Discont bis auf 7 Procent hinauftrieb, vermochte die Gesellschaft noch einen Gewinn von 28,082,001 Francs auf 60 Millionen Kapital, will sagen 46⅔ Procent zu berechnen!

Woraus bestand dieser Gewinn der Hauptsache nach? Das Reportgeschäft, welches wir oben geschildert haben, war vergleichsweise höchst unbedeutend, es trug nur 1⅓ Million. Die Renten, welche der Gesellschaft aus ihren Kapitalsanlagen erwuchsen, beliefen sich auf 3⅕ Millionen, welche einer Verzinsung des Stammkapitals von 5 Procent entsprechen. Der Gewinn am Kommissions- und Darlehensgeschäft belief sich auf 1⅖ Million. Der Gewinn aus allen diesen Geschäftszweigen erstreckt sich daher nur auf 5,800,000 Francs aus dem Bruttogewinn von 31,870,776 Francs. Die bei weitem größere Summe, nämlich 26,066,889 Francs wurden durch Ankauf und Verkauf von Renten, Aktien, Obligationen rc. gewonnen.

An dieser Ziffer zeigt sich deutlich die Gewalt des großen Kapitals, die Früchte, welche die bessere Organisirung großer Industrien, sey es durch Fusion, sey es durch weise gewährten Kredit,

abzuwerfen vermögen. Wir haben oben geschildert, welche Berechtigung das sogenannte Börsenspiel à la hausse und à la baisse beanspruchen darf. Wir setzen hinzu, daß der Pariser Crédit mobilier statutenmäßig nie Zeitkäufe und Prämiengeschäfte schließen darf. Er kauft also wirklich Aktien auf, die nach seiner Meinung unter dem Preise zu haben und von der Spekulation vernachlässigt sind, um sie dann bei erwachender Popularität mit Gewinn wieder abzusetzen. Damit ein solches Geschäft gelinge, sind nur zwei Dinge erforderlich, ein richtiger Calcul und der Impuls der Börse, diesem Calcul zu folgen. Da nun solche Gesellschaften die höchsten Intelligenzen besolden, so wird der Calcul immer so richtig seyn, als der kurzsichtige Mensch überhaupt im Stande ist zu kritisiren und zu berechnen. Den Impuls kann, wenn er nicht von selbst eintritt, jedes Kapital geben, wenn es nur groß genug ist; es braucht seine Käufe nur so lange fortzusetzen, bis die Börse auf das Kaufobjekt aufmerksam geworden, der Tendenz der Spekulation nachdenkt, den Calcul begreift und sich der Hausse anschließt. Dieß war z. B. der Grund zu dem ersten großen Steigen der Aktien der österreichischen Kreditanstalt. Das erste Geschäft dieser Gesellschaft bestand in dem Ankauf von Nationalanlehen, welches zu jener Zeit nach dem Börsenkurs mit 7½ Procent sich verzinste. Lange von der Spekulation vernachlässigt, stieg dieses Papier von dem Moment an, wo man wußte, daß die Kreditanstalt sich dieser Spekulation zugewendet. Genau so hat die Leipziger Kreditanstalt die Leipzig-Dresdner-Bahnaktien in kurzer Zeit um 50 Procent auf dem Kurszettel gehoben, da nach dem zurückgelegten glänzenden Geschäftsjahr und bei den unerhörten Privilegien dieser Bahn, die Aktien lange Zeit unter dem Werth gestanden waren. So wie die Kreditanstalt solche Aktien aufzukaufen begann, stiegen sie unmittelbar zu normaler Höhe.

Weit größere Gewinne wurden aber durch das Emissionsgeschäft des Pariser Crédit mobilier erreicht. In der hohen Dividende des Crédit mobilier vom vorigen Jahre steckt hauptsächlich der Gewinn vom Ankauf der österreichischen Staatseisenbahnen. Dieses Geschäft wurde bekanntlich mit 200 Millionen unternommen. Die Aktien auf einen Werth von 500 Francs lautend waren bis zum Mai 1856 bis über 900 gestiegen, so daß an diesem einzigen Papier im Laufe von 15 Monaten 80 Procent oder 160 Millionen gewonnen worden sind. Der Crédit mobilier hatte natürlich nur

eine Quote dieser Aktienemission übernommen, er hat auch, wie es in dem Geschäftsbericht heißt, zu vergleichsweise niedrigen Kursen verkauft. Wenn er aber nur die Hälfte der Emission besorgte und nur im Durchschnitt mit 20 Procent Agio, das heißt zu 600, verkaufte, so würde er schon einen Gewinn von 20 Millionen erzielt haben.

Ein solches Geschäft wie der Ankauf der österreichischen Eisenbahnen kehrt nicht oft wieder, und deßhalb muß man auch die Dividende von 46 Procent im vergangnen Jahre nur als eine Ausnahme betrachten. Im Jahre 1853 schloß der Crédit mobilier seine Geschäfte mit einem Reingewinn von 5,424,161 Francs. Die Aktien waren damals noch nicht voll eingezahlt und man konnte bereits die eingezahlte Summe mit 5 Procent verzinsen und 25 Francs Dividende oder zusammen $13,^{4}$ Procent auf das eingezahlte Kapital gewähren. Im Jahre 1854 betrug der Reingewinn auf das voll eingezahlte Kapital 7,824,572 Francs. Man legte zu der 5procentigen Verzinsung noch 34 Francs oder $6,^{8}$ Procent Dividende, so daß in diesem Jahre die Aktien $11,^{8}$ Procent trugen. Im Jahre 1855 betrug der Reingewinn 28,082,001 Francs. Davon wurden 3 Millionen als eine 5procentige Verzinsung der Aktien und 21,444,000 Francs Dividende oder 178 Francs 70 Centimes per Actie, will sagen 5 Procent Zinsen und $35\frac{3}{7}$ Procent Dividende, zusammen $40\frac{3}{4}$ Procent oder 203 Francs 70 Centimes Gewinn auf die Aktie von 500 Francs vertheilt. Der Verwaltungsrath der Gesellschaft benutzte dieses goldene Jahr, um die Zukunft der Gesellschaft noch mehr zu befestigen. Hätte er seine $21\frac{1}{2}$ Millionen Dividende ausgezahlt, so hätte er an die Börse ebensoviel Effekten werfen müssen. Er hatte im Jahre 1855 für 266 Millionen Börsenpapier erworben, für 217 Millionen davon verkauft und im Portefeuille 132 Millionen oder 75 Millionen mehr behalten als Ende 1854. Von diesen 132 Millionen hätte er nur $21\frac{1}{2}$ Millionen veräußern müssen, um die Dividende zu bezahlen. Allein die Kapitalsanlage war so gut getroffen, daß die Gesellschaft durch diese Veräußerung sich geschadet hätte. Man bezahlte daher die Dividende in Obligationen auf lange Zeit. Die Gesellschaft lieh von ihren Aktionären den Gewinn, um dadurch das Gesellschaftskapital zu vergrößern. Man wurde dadurch $21\frac{1}{2}$ Millionen mehr schuldig, behielt aber dafür auch $21\frac{1}{2}$ Millionen mehr an Effekten. Der neue

Gewinn, welcher der Gesellschaft dadurch zuwächst, besteht aber offenbar darin, daß die Zinsen für jene Obligationen weniger betragen, als die Zinsen, welche jene der Gesellschaft nun verbleibenden Effekten zu tragen vermögen. Dem Aktionär kann es ganz gleichgültig seyn, ob er seine 203 Francs baar oder in Gestalt von Obligationen ausgezahlt erhält, wenn nur Vorsorge getroffen ist, daß er diese Obligationen al pari an der Börse verkaufen kann. Die Gesellschaft hat dadurch ihr Operationskapital von 60 auf 81½ Millionen in Einem Jahre vergrößert. Wir haben schon bemerkt, welchem vorübergehenden Gewinn die Bank diesen Aufschwung verdankt, dafür muß man aber auch erwägen, daß während dieses Jahres Krieg, Mißwachs und zum Theil eine Geldkrisis auf den Geschäften lastete! Dieses Anwachsen des Kapitals unter der Hand der großen Intelligenzen erregt doch große Besorgnisse. Ein zweites günstiges Geschäftsjahr wie 1855 würde die Gesellschaft, wenn sie abermals einen Gewinn von 40 Procent zum Kapital schlüge, in den Besitz von über 100 Millionen setzen. Mit dem Wachsen des Kapitals mehrt sich aber die Sicherheit des Gewinns und es ist gar nicht abzusehen, wohin man noch gelangen könnte. Bis zu 600 Millionen darf die Gesellschaft die Ausgabe ihrer Obligationen steigern. Käme es je dahin, wo vermöchte daneben noch irgend ein anderes Kapital aufzukommen? Alles würde in nähere oder entferntere Abhängigkeit von diesem Kapital gerathen, dem nichts mehr fehlschlagen könnte, vor dem jeder Widerstand die Segel streichen müßte. Bis dahin ist es indessen noch weit. So lange man einen weisen Gebrauch von seiner Macht sich erlaubt, und dem Lande, wie bisher, nur Dienste erweist, überall die Uebel der Concurrenz durch glückliche Associationen beseitigt, und große Unternehmungen fördert, werden die wachsenden Dimensionen nur das Wachsen dieser wohlthätigen Thätigkeit bezeichnen. So wie die Gesellschaft abweicht von dem Wege der Klugheit, so wird sie, ohnedieß umlagert von Neid und Feindseligkeit, die öffentliche Gunst rasch einbüßen, und wie weit reicht dann der Schutz eines Privilegiums, zumal in Frankreich? Sie ist also gezwungen wohlthätig zu wirken, weil auf der Popularität allein ihre Existenz beruht.

Die sonstigen Bedenken, welche in Deutschland gegen diese Institute rege geworden sind, waren meist sehr unbegründete. Unter allen obenan stand der Vorwurf, solche Anstalten würden der

Landwirthschaft und den Gewerben Kapitalien entziehen und sie dem Börsenhandel zuwenden. Solche Vorwürfe kommen von solchen, deren Fassungsgabe nicht ausreicht, um den verwickelten Proceß der Kapitalsanlagen zu überschauen. Eine Kreditanstalt, welche sich einzig nur den Börsenspekulationen und dem Effektenhandel zuwenden würde, entzieht der Nachfrage nach Kapitalien auch nicht einen blanken Kreuzer. Man denke sich den Fall nur ganz einfach. Unter den Subscribenten einer Kreditanstalt kann es nur zwei Klassen geben: solche, die ein Kapital baar in den Händen haben und damit ihre Einzahlungen leisten, und solche, die das Kapital nicht baar, sondern bereits angelegt, in Staatspapieren, Hypotheken, Aktien ꝛc. besitzen. Eine dritte Klasse könnte man noch annehmen, nämlich diejenigen, die weder baar noch angelegt Kapitalien besitzen, sondern nur Agiotage treiben, ihre Aktien, ehe sie sie noch erhalten, im Voraus verkaufen. Diese Klasse geht uns nichts an; da sie kein Kapital zur Verfügung hat, kann sie dem Geldmarkt auch keines entziehen, sie muß vielmehr ihre versprochenen Stücke an irgend eine der beiden andern Klassen verkaufen. Nun ist es ganz richtig, daß derjenige, welcher sein baares Geld zur Einzahlung auf die Aktien der Gesellschaft zuträgt, dem Markte dieses Kapital entzieht. Es ist ebenso richtig, daß wenn der andere sein Staatspapier oder seine Aktien verkauft oder seine Hypothek kündigt, er seinem Käufer oder seinem Pfandschuldner baar Geld entzieht, folglich das bestehende Angebot von Kapital vermindert. Allein genau dieselbe Summe, welche die Aktionäre dem Angebot an Kapitalien entzogen haben, befindet sich ja nach der Einzahlung in den Händen der Bank. Die Bank sucht nun eine Anlage für das Kapital, sie muß also dem Markt genau so viel Kapital zurückbringen, als sie ihm entzogen. So mag es gekommen seyn, daß mancher Subscribent für österreichische Kreditaktien vorher seine Kapitalsanlage in dem Nationalanlehen verkaufte und die Kreditanstalt mit seiner Einzahlung dieselben Staatspapiere zurückkaufte. Ebensoviel Kapitalien aus dem Verkehr treten, ebensoviel kehren dahin zurück; es findet nur ein kurz währender Besitzwechsel statt, dessen letztes Resultat immer nur das ist, daß sich zerstreute kleine Kapitalien jetzt in Einer Hand gesammelt befinden und in dieser Sammlung weit mehr werth sind als in der Isolirung, eben weil jedes Fragment hier alle Vortheile des großen über das kleine Kapital genießt. Der

Staat war dem A. 1000 fl. schuldig, will sagen A. besaß eine Obligation, die auf 1000 fl. lautete. A. verkauft an den B. diese 1000 fl. und kauft mit den 1000 fl. Aktien der Kreditanstalt. Die Kreditanstalt kauft mit den 1000 fl. des A. wieder die 1000 fl. Staatsschulden, die B. jetzt besitzt. Die Folge der Aenderung ist ersichtlich. Vorher bestand nur ein Haben und Sollen zwischen dem A. und dem Staat. Der Staat schuldet jetzt nicht mehr dem A., sondern der Kreditanstalt, die Kreditanstalt schuldet dafür dem A. genau so viel, als ihr der Staat wieder schuldig geworden ist. Die Schuldsumme hat sich nicht vergrößert, nur die Personen. Früher gab es nur Einen Schuldner und Einen Gläubiger, jetzt zwei Schuldner (Staat, Kreditanstalt) und zwei Gläubiger (Kreditanstalt und A.).

Man sieht, eine Kreditanstalt, die nur mit dem Papierhandel sich abgibt, entzieht dem Markte keine Kapitale, die sie ihm nicht wieder zuführte. Eine Kreditanstalt, die aber nicht mit vorhandenen Kapitalsanlagen Handel treibt, sondern neue Kapitalsanlagen aufsucht, muß ja ihre Kapitale dem Handel, dem Gewerbe und der Landwirthschaft wieder zuführen. Unsere bisher bestehenden deutschen Kreditanstalten haben sich hauptsächlich nur auf den Börsenhandel geworfen, während der französische Crédit mobilier nur aus höheren Rücksichten Renten kaufte, hauptsächlich aber der großen Industrie Kredit ertheilte.[1]

Es sind daran bisher die politischen Verhältnisse Schuld gewesen. Die deutschen Anstalten wurden zu einer Zeit begründet, wo sich Alles zum Frieden neigte, und nichts war natürlicher, als daß man das nothwendige Steigen der Papiere aus dem niedern Stand während des Krieges auf den höheren zur Friedenszeit nicht durch Ankäufe von Staatsschulden hätte benutzen sollen. Diese Honigmonate aber sind zum Theil vorüber, und wenn keine Hausse mehr in Aussicht steht, werden die Gesellschaften nach andern Kapitalsanlagen sich umsehen müssen. Zunächst werden sie dann ihre Augen auf industrielle Unternehmungen werfen. Folgen sie dem französischen Beispiele, so werden sie sich in dem Associationsgeschäft zunächst versuchen. Haben sie ihre Aufgabe auch auf diesem Felde

[1] Unter den Effekten, die er am 31. December 1855 besaß, befanden sich nur 40 Millionen Renten, gegen 92 Millionen in Aktien und Prioritätsobligationen.

gelöst, dann bleibt ihnen immer noch das Aktienemissionsgeschäft, das heißt die Begründung neuer anonymer Gesellschaften übrig.

Bisher waren es einzelne Kapitalisten, welche dieses Geschäft betrieben. Zu jeder solchen Unternehmung gehören aber gewisse Auslagen, ehe man nur einen Plan feststellen kann. Will man eine Fabrik begründen, so muß man erst nach Wasserkräften suchen, man muß Erhebungen, Kostenanschläge 2c. veranstalten lassen. Eine montanistische Gesellschaft wird einen Bergmann reisen lassen, Bohrversuche anstellen, Muthungen nehmen müssen. Von vier solchen Versuchen mißglücken drei. Sie sind zwar nicht sehr kostspielig, wenn sie aber einige Wenige tragen sollen, schrecken sie doch Manchen ab. Gewöhnlich schießen die Unternehmer Geld für diese Vorarbeiten zusammen, und diese Summe heißt bezeichnend genug das „verlorene Kapital" (fonds perdu.) Ist nun wirklich Aussicht auf eine gute Kapitalsanlage gewonnen, so muß man suchen das Unternehmen populär zu machen. Da viele Schwindeleien unterlaufen, so ist jedermann mißtrauisch, die Erfolge sind ohnedieß nicht genau zu berechnen. Aber es kommen auch Zeiten, wo die geachtetsten Männer mit ihrem Namen für die Rentabilität einstehen, wo für jeden Intelligenten der Nutzen mit Händen zu greifen ist, das große Publikum der Kapitalisten aber kalt bleibt. Das sind Zeiten, wo die Spekulationslust völlig erstarrt liegt, und erstarrt liegt dann auch aller materielle Fortschritt. Man sieht, wie wichtig in solchen Fällen die Thätigkeit der Kreditanstalten werden muß. Die Creirung von fonds perdus gehört dann zu den Spesen des großen Geschäfts. Sie können viele solche Versuche anstellen lassen und haben die Wahl zwischen denen, die das Meiste versprechen. Da in ihrer Verwaltung die höchsten Intelligenzen sitzen, weil die höchsten Intelligenzen besoldet werden können, werden die Projekte der scharfsinnigsten Kritik unterzogen werden. Hat man aber die Rentabilität des Unternehmens erkannt, dann hält es zu keiner Zeit schwer, das Kapital aufzubringen. Schon daß sich eine solche Gesellschaft auf ein solches Unternehmen einläßt, gibt dem Kapitalisten Muth mit beizutreten, und tritt er nicht bei, so ist die Gesellschaft allein im Stande, das Unternehmen auszuführen. Durch ihren Beitritt kann sie andern Projekten, die ihren Beifall finden, Leben verschaffen, während sie durch ihre Weigerung manche verfehlte Spekulation wieder zu hindern vermag, ehe noch Kapital damit verloren worden ist.

Bei der Entwicklung, welche die große Industrie jetzt gewonnen hat, werden die Fälle immer seltener, wo mit einem mäßigen Kapital noch hohe Gewinne zu erreichen sind. Diese finden sich nur noch bei großen Combinationen. Gesetzt, es seyen irgendwo Eisenerze entdeckt worden, allein das Lager liegt abseits von den großen Verkehrsmitteln, von einem Fluß z. B. Es finden sich auch in unmittelbarer Nähe keine Kohlen zur Verhüttung, wohl aber ein Kohlenlager in einer mäßigen Entfernung. Das Kohlenlager liegt wiederum in einer dünnbevölkerten Gegend, wo es bisher keine Industrie gab. Die mineralischen Brennstoffe sind dort noch ganz werthlos, denn die Bevölkerung hat Waldungen in der Nähe, welche den geringen örtlichen Bedarf an Brennstoffen vollständig decken. Weder der Eisenstein noch die Kohlen vermöchten ausgebeutet zu werden, dem Erze fehlt es an wohlfeilem Brennstoff, dem Kohlenlager an einer großartigen Consumtion. Am Flusse abwärts aber ist ein großer Markt für Roheisen und die Preise für dieses Produkt stehen ziemlich hoch. Wenn man nun eine Eisenbahn zwischen das Kohlenlager und die Eisengruben und von den Eisengruben nach dem Fluß legte, so würde der Bau auf Kohlen, der Bau auf Eisenerze und die Eisenbahn selbst hohe Gewinne abwerfen, vorausgesetzt nur daß die Unternehmung großartig angegriffen würde. Eine solche Spekulation ist auf dem alten Wege der Bildung von Aktiengesellschaften nicht auszuführen. Wollte man für die Eisenbahn, für den Kohlen- und den Eisenbau getrennte Gesellschaften bilden, so wäre die Rentabilität der Kapitalsanlage sehr problematisch. Die Aktionäre der beiden Gruben würden der Eisenbahn den rationellen Gewinn abdrücken können, denn die Eisenbahn vermöchte nicht ohne die Frachten jener Gesellschaften zu existiren, die Gesellschaften aber wohl ohne die Eisenbahn, insofern sie eine zweite nach einem andern Markte zu bauen vermöchten. Auch die Besitzer der Kohlen oder die Besitzer der Eisengruben vermöchten sich zu drücken je nachdem der eine von dem andern mehr oder weniger abhängig wäre. Nur in Einer Hand würden diese drei Unternehmungen gelingen. Nun verlangt, setzen wir als Beispiel, die Eisenbahn ein Kapital von drei Millionen und der Betrieb der beiden Gruben 2 Millionen. Das Unternehmen ist zu verwickelt, als daß es leicht beim Publikum populär werden könnte. Man besinnt sich, in einen Handel einzugehen, der so viele Summen verschlingt. Man fände

wohl Leute, die auf Kohlen, andre die auf Eisenerze, noch andre, die eine Eisenbahn bauen würden, aber alle drei Dinge zusammen zu unternehmen, dazu fehlt es an Muth und an Kombinationsgabe. Das große Kapital in den Händen der höchsten Intelligenz ist allein im Stande solche Unternehmungen auszuführen, verschiedene Dinge zu combiniren und mit einem Schlage, wie in obigem Beispiel, Produktion, Konsumtion und Verkehrsmittel zum Absatz zu schaffen. Daß nun in diesem Sinne die Kreditanstalten wirkliche Bedürfnisse sind, das beweisen unzählige längst vorhandene Fälle, wo der Staat herbeigezogen wurde, um die mangelnde Spekulationslust durch seinen Credit zu ergänzen. Wie oft mußten nicht die Staaten Kanäle oder Eisenbahnen bauen, um den Mineralreichthümern Abzugswege zu verschaffen, um Produktion und Consumtion zu nähern in solchen Fällen, wo die Kohlen entfernt von den Erzen lagen! Der Staat ist aber die unfähigste Person diesem Bedürfniß abzuhelfen, da er mit dem Geld des Steuerzahlenden niemals spekuliren sollte. Weit besser ist es, dem Kapital selbst diese Aufgabe zu überlassen, weil es sich rein nur von der Aussicht auf Gewinn leiten läßt. Gönnt man ihm freien Spielraum, so wird es zuerst diejenigen Unternehmungen aufsuchen, welche die höchste Rente in Aussicht stellen. Sind diese Aufgaben gelöst, so werden erst die minder einträglichen an die Reihe kommen. Der Staat dagegen, den solche Rücksichten nicht leiten, wird oft zu Unternehmungen hingerissen, die keine oder eine geringe Rente versprechen. Er entzieht die vorhandenen Kapitalien daher Unternehmungen, die weit ersprießlicher wirken müßten, er unterbricht das natürliche Fortschreiten von der günstigen zur minder günstigen Kapitalsanlage, er anticipirt die letztere und verzögert dadurch die erstere.

Man hat auch den Kreditanstalten vorgeworfen, daß durch ihre Thätigkeit der Landwirthschaft zu viele Kapitalien entzogen und den Gewerben zugeführt würden. Ja man wollte sogar durch das Entstehen solcher Anstalten das Sinken der Preise für Grundbesitz und die Schwierigkeit, Gelder auf Hypotheken zu finden, erklären. Dieß ist offenbar ein Anachronismus, da beide Erscheinungen viel früher eintraten, als Kreditanstalten begründet wurden. Nach großen politischen Erschütterungen mußte nothwendig der Werth des Grundbesitzes steigen. So geschah es in den Jahren 1848 und 1849, daß viele Kapitalisten, welche ihr Vermögen in Staatspapieren

angelegt hatten, mit Schrecken die Gefahren inne wurden, welchen ihr Vermögen eben erst ausgesetzt gewesen war. Mit Neid und Sehnsucht wird in solchen Zeiten der Grundbesitz betrachtet, der keinen so großen Werthschwankungen ausgesetzt ist. Es erwacht daher die Kauflust und die Güter steigen im Preise. Ordnen sich dann die politischen Verhältnisse wieder, so tritt eine Reaktion ein. Der Kredit des Staates ist wieder befestigt, während die niedrig stehenden Staatspapiere eine höhere Verzinsung verheißen als der hoch hinaufgetriebene Grundbesitz, der nun allmählig wieder zu seinem normalen Werthe zurückkehrt. Dieser natürlichen Reaktion ist das seit zwei Jahren beobachtete Rückgehen der Güterpreise zuzuschreiben, welches durch eine Reihe von Mißernten nur gesteigert werden konnte. Wenn dagegen der Markt für Hypothekengelder knapp geworden ist, so ist dieß weit mehr den Ankäufen von Staatspapieren als irgend einer andern Ursache zuzuschreiben. Namentlich sind es die österreichischen Anlehen der letzten Zeit gewesen, welche vorzugsweise in Süddeutschland von Kapitalisten gesucht wurden. Auch kann man es Niemanden verdenken, wenn er seine Hypothek zurückzieht, so lange — wie dieß in diesem Frühjahr der Fall war — sich Geld in österreichischen Papieren mit einer Verzinsung von 7½ Procent anlegen ließ. Wenn man die Summe der Staatsanlehen zusammenzählt, die seit 1848 in Deutschland und in Oesterreich auf den Markt geworfen worden sind, so wird daneben die Nachfrage nach Kapital von Seiten anonymer Gesellschaften völlig verschwinden. Als Oesterreich mehr als 300 Millionen Gulden auf einmal begehrte, und ausdrücklich zum Theil für Kriegsbedürfnisse, da wurden nur wenig Besorgnisse laut, wenn aber heute 30 Gesellschaften je 10 Millionen begehren wollten, um sie in Gewerben zu placiren, dann erhöbe sich im Chor die Frage: wo soll das hinaus?

Es ist nun gewiß, daß die Gründung der Kreditanstalten zunächst der Industrie zu Gute kommen werde, allein für die Gewerbe geschieht dadurch nur, was längst schon dem Grundbesitz zu Theil wurde. Die Kreditbanken sind für die große Industrie eine ebenso unentbehrliche Aufhilfe, als es Hypotheken- und Pfandbriefbanken für den Grundbesitz gewesen waren. Es fragt sich überhaupt sehr, ob der Staat im eigenen Interesse handelt, den verschuldeten Grundbesitz so außerordentlich zu begünstigen. Weit

blühender würde die Landwirthschaft bestellt seyn, wenn, wie in England durchschnittlich der Fall ist, gar keine Verpfändung des Grundbesitzes stattfände. Weit besser steht der Landwirth, welcher für 50,000 fl. Grundbesitz schuldenfrei besitzt, als derjenige, dessen Güter 70,000 fl. werth, aber mit 20,000 fl. Schulden behaftet sind. Die Rente wird in dem ersten Falle viel gleichmäßiger ausfallen, im andern viel heftiger schwanken.[1] Nun wollen wir gar nicht verkennen, wie wichtig es für das Gedeihen der Landwirthschaft immer bleiben muß, daß der Kredit des unbeweglichen Eigenthums nicht geschmälert werde. Allein es wäre doch eine falsche Politik, die Kreditanstalten zu verhindern, weil sie nur der Industrie nutzen, den Gewerben diesen mächtigen Impuls zu versagen, weil die Landwirthschaft indirekt dadurch eine Benachtheiligung erleiden könnte. Weit klüger wäre es, das Eine zu thun und das andere nicht zu unterlassen, für die Landwirthschaft analoge Institute, wie die Kreditanstalten zu schaffen. So sahen wir, daß in Frankreich mit dem Crédit mobilier zugleich eine Hypothekenbank (Crédit foncier) entstand, so wurde in Oesterreich mit der Kreditgesellschaft zugleich die Immobiliengesellschaft gegründet. Beide Ernährungsarten, Gewerbe und Ackerbau, vermögen durch die Association von Kapitalien zu höherer Entwicklung gefördert zu werden. Die Errichtung von Kreditanstalten für das bewegliche Eigenthum sollte zur Errichtung von Pfandbriefbanken für das unbewegliche Eigenthum ermuntern. Wenn man aber dem einen den Fortschritt versagt, weil der andere zurückbleiben möchte, so verzichtet man überhaupt auf jeden materiellen Fortschritt.

Eine beunruhigende Erscheinung ist jedenfalls mit den Kreditanstalten verknüpft, nämlich die gewaltigen Schwankungen des Börsenwerthes der Aktien. Dieser Uebelstand liegt in der Natur des Geschäftes. Der französische Crédit mobilier besaß am Jahresschluß für 131 Millionen Effekten, während das Stammkapital nur 60

[1] Wenn durchschnittlich beide den Werth ihrer Güter zu 4 Procent verzinsen, und die Hypothek auch zu 4 Procent aufgenommen worden ist, so wird in normalen Jahren der Ertrag in beiden Fällen derselbe seyn. In guten Jahren aber, wo der Gewinn 5 Procent betragen soll, wird der erste Landwirth 2500 fl., der andere 3500 fl. weniger 800 fl., also 2700 fl. einnehmen. In schlechten Jahren, wo die Renten auf 3 Procent fallen, wird der erste 1500 fl., der andere 2100 fl. weniger 800 fl., also 1300 fl. gewinnen. Die Schwankungen betragen im ersten Fall 3 : 5, im zweiten 13 : 27.

Millionen betrug. Er muß also jedes Sinken des Kurses mehr als doppelt spüren, weil er mehr besitzt, als er sein Eigenthum nennen kann. Er wird auch doppelt gewinnen, in Zeiten wo die Kurse wieder steigen.[1] Es gibt aber Kapitalsanlagen, die noch weit höheren Schwankungen ausgesetzt sind, z. B. die Cure oder Bergbauaktien, namentlich bei Gruben auf edle Metalle, wo der Reingewinn des einen Jahres den vorjährigen hundertfach übertreffen kann. Sollte man nun deßwegen den Bau auf Silber ganz verbieten? Jeder Kapitalist kennt die Natur des Bergbaues, ehe er einen Cur kauft, und kennt er sie nicht, so leidet er eben die Strafe für leichtsinnige Verwaltung seines Vermögens. Es ist mit den Aktien von Kreditanstalten dasselbe. Diese Anstalten sind nichts anders, als große Bankierhäuser, welche auf die Association kleiner Kapitale begründet sind. Jedermann weiß, daß ein Bankier verliert und gewinnt, daß auf einen reichen Fischzug wieder Verluste folgen, daß kein Jahr dem andern gleiche u. s. f. Daher mag sich jeder vorsehen, welche Kapitalsanlage er beabsichtige, und ob für sein übriges Vermögen und seine sonstige Einnahme sich eine Betheiligung an Bankiergeschäften empfehle. Es liegt im Interesse der Regierungen, das kleine Kapital von solchen Spekulationen abzuhalten. Aber es ist sehr schwer, dieß durch irgend eine gesetzliche Bestimmung zu verhindern. Man kann einer solchen Gesellschaft nicht zumuthen, augenblicklich den vollen Betrag des Aktienlautwerthes einzufordern, denn sie erhält dann Geld in die Hand, welches sie unmöglich sogleich günstig zu placiren vermag. Man muß ihr also Zeit lassen, zuvor das Placement auszuspüren, ehe sie weitere Einzahlungen auf die Aktien ausschreibt. Stellt man den Lautwerth der Aktien zu hoch, dann führt man gerade das kleine Kapital in die höchste Versuchung. Wenn ich 1000 fl. besitze, so muß es mir gewiß gestattet seyn, 200—250 fl. in einem solchen Geschäfte anzulegen. Stellt man aber den Lautwerth einer Aktie von vorn herein auf 1000 fl., so bleibt mir nur die Wahl, mein ganzes

[1] Die Kurse für Aktien des Crédit mobilier à 500 Francs standen

	am höchsten:	am niedrigsten:
1852	1785 Francs	830 Francs
1853	960 „	646 „
1854	792 „	430 „

Den höchsten Kurs erreichten sie im April 1856, wo sie mit 1930 notirt wurden, also mehr als viermal so hoch wie zu ihrem niedrigsten Kurs im Jahr 1854.

Vermögen oder gar nichts einzusetzen. Der Vorsichtige wird gar nichts, der Leichtfertige alles einsetzen. Da nun das warnende Gesetz doch nur für den Leichtfertigen und nicht für den Vorsichtigen gemacht seyn soll, so wird es in jenem Fall gerade dazu führen, was es hintertreiben möchte. Es gibt indessen Mittel, das kleine Kapital von einer Betheiligung an der Agiotage mit Interimsscheinen auszuschließen, wenn die Regierung festsetzt, daß für eine Mehrzahl von Aktien, bis zur Einzahlung von 30 oder 50 Procent des Lautwerthes, immer nur Ein Interimsschein ausgestellt wird. Bei einem Lautwerth von 250 fl. kann man z. B. feststellen, daß so lange nur 10 Procent eingezahlt worden sind, auf je fünf Aktien nur Ein Interimsschein, daß bei einer Einzahlung von 20 Procent auf je drei Aktien nur Ein Interimsschein ausgestellt werde u. s. f.

Besser wäre es noch, das Verbot der allgemeinen Subscriptionen einzuführen. Die Unternehmer spielen dabei scheinbar die Großmüthigen. Sie wollen dem Publikum „auch etwas zukommen lassen." Dann eröffnet man eine Subscription und läßt etwa den zehnten Theil des Gesammtkapitals auf den Markt. Die Subscribenten überbieten sich, es wird das zwanzig-, das fünfzigfache unterzeichnet. Jedermann kennt den Proceß, und jedermann weiß im Voraus, daß er zehn und zwanzig Aktien unterzeichnen muß, um nur eine zu erhalten. So erhält das Papier scheinbar eine ungeheure Nachfrage, die Spekulation wirft sich besinnungslos in den Handel und Niemand vermag sich eine klare Vorstellung über den Umfang der reellen Nachfrage zu bilden, der sich erst nach Verlauf größerer Börsenintervallen zeigen kann. Noch kläglicher sind die Motive bei Vertheilung der Subscriptionen, wo man den Grundsatz befolgt: „wer viel subscribirt, erhält wenig, wer wenig subscribirt, erhält viel." Dadurch, daß man dann denjenigen, die eine, oder die ein paar Aktien gezeichnet haben, ihre Zeichnung unreducirt zukommen läßt, verlockt man nicht nur am stärksten das allerkleinste Kapital, sondern man begünstigt den Subscriptionsplatz vor allen übrigen. Es erscheinen dann Dienstboten und Leute in Lohn, die für ihren Brodherrn solche kleine Beträge subscribiren, welche nach der Praxis der heutigen Unternehmer dann voll ausgezahlt werden, „um den kleinen Kapitalisten auch etwas zukommen zu lassen." Diesem Unfug sollte längst ein Ende

gemacht worden seyn. Entweder eine vollständige allgemeine Subscription, oder gar keine.

Die Uebelstände, welche mit dem Emissionsmomente verknüpft sind, kehren bei jedem Unternehmen wieder, welches auf eine Association von Kapital begründet wird. Die widerwärtige Erscheinung der Agiotage hängt sich eben an jedes Unternehmen. Indessen hat diese Erscheinung doch auch ihre guten Seiten. Die Kapitalisten sind endlich rege und aufgeweckt worden. Sie sehen sich besser um nach Kapitalsanlagen, und es verbreitet sich allmählig ein Verständniß dieser wichtigen Dinge. Wird jetzt wirklich ein lichter Gedanke und eine glückliche Spekulation gefunden, so erhält sie gegenwärtig sehr rasch Popularität, während früher die besten Pläne an der Ignoranz des Publikums scheiterten. Welche Mühe kostete es nicht, um die Kapitale für die ersten Eisenbahnbauten zusammen zu bringen! Jetzt reißt man sich um die Betheiligungen. Freilich kann auch des guten zu viel geschehen, und mit der um sich greifenden Spekulationslust werden auch die periodischen Geldkrisen bei uns einkehren, wie sie die englische und französische Geschichte längst schon kennt. Allein trotz dieser Krisen hat doch der materielle Wohlstand in England und Frankreich beträchtlich zugenommen, da die temporären Rückschläge von den dauernden Erfolgen des erweckten Spekulationstriebes weit überwogen werden.

Alle solche Bedenken verschwinden, wenn man die Thätigkeit der Kreditbanken in dem Sinne auffaßt, wie wir es gethan haben. Die Concurrenz hat die Gewinne der Gewerbe so tief gedrückt, daß eine weitere Blüthe eben nur von großartigen Associationen zu erwarten ist. Was sich bekämpfte und befehdete, wird dadurch zu einem Organismus vereinigt. Welcher ideale Zustand wäre es, wenn in Deutschland, oder in einem größeren Theil von Deutschland, sämmtliche Eisenbahnen nur in Einer Hand sich befänden, wenn der Dienst so geordnet würde, wie er für das Ganze am zuträglichsten wäre! Jedes einzelne Glied würde in dieser Vereinigung sich besser rentiren. Freilich, eine solche Gesellschaft hätte ein Monopol, aber ein Monopol, welches nur dann den höchsten Gewinn abwerfen würde, wenn es wie die Briefpost im Geiste des Pennyportos administrirt werden würde. Man denke sich eine solche Gesellschaft wiederum im Besitz von Kohlenlagern für die eigene Consumtion; man denke noch weiter, daß eine solche Gesellschaft in

einer bisher vernachläßigten Provinz Fossilien und Metalle aufschlöße, deren Bau zwar an sich eben nur das aufgewendete Kapital leidlich verzinsen würde, der Eisenbahn indirekt aber neue Frachten zuführen müßte, — man denke, wie gesagt, den Wundern nach, welche jede Association hervorzubringen vermag, und man wird ahnen, welche Zukunft die Kreditanstalten vor sich haben, sobald sie die Zwecke wirklich erfüllen, die man ihnen zugeschrieben hat. Sie stellen örtlich das größte Kapital in Einer Hand dar, ein Kapital, verwaltet von den höchsten Intelligenzen, die sich vorfinden, ein Kapital, welches angewiesen ist, überall zu neuen Organisationen zu verknüpfen, überall großartig zu schaffen, überall seine Späher auszusenden, um innerhalb des Wirkungsbereiches neue Anlagen für Kapital ausfindig zu machen, neue bisher vagabundirende Naturkräfte der Knechtschaft des Menschen zu unterwerfen, bisher unerreichbare Naturschätze dem Menschen zugänglich zu machen, durch großartigen Betrieb die Theilung der Arbeit zu steigern, durch Theilung der Arbeit die Produktionskosten zu vermindern, durch Association die Uebel der Concurrenz zu beseitigen, Consumtion und Produktion zu nähern! Das würde zuletzt dahin führen, was unklare Köpfe dämmernd vorausgefühlt, man würde zu einer Organisation der Arbeit gelangen, aber nicht wie die Socialisten wollten, durch Zerstörung, sondern durch die Gewalt des Kapitals, auch nicht wie die Socialisten wollten, durch einen despotisch ordnenden Imperativ im Staate, sondern durch freiwillige Association. Das ist die ideale Seite dieser Institute, möglich, daß die Wirklichkeit nur eine Karrikatur bringt, da auch diese Anstalten, wie alle menschlichen Schöpfungen, die Fehler unserer Art an sich tragen werden.

Oesterreichs Sendung in Italien.

Der Frieden zu Paris des Jahres 1856, sowie in Folge davon die jüngsten Eröffnungen des Grafen Cavour in der sardinischen Kammer bringen die sogenannte italienische Frage wieder in den Vordergrund der politischen Angelegenheiten, nachdem die im Orient entstandenen Verwicklungen seit ein paar Jahren jede andere Angelegenheit verdunkelt hatten.

Daß Oesterreich seit 1849, der Schlacht von Novara und Uebergabe Venedigs als letztem Akte des kriegerischen Drama's in Oberitalien, auf's Neue entschieden die einflußreichste, die beherrschende Macht in ganz Italien geworden ist, dürfte nicht zu bezweifeln seyn, und leicht läßt sich hieraus die ohnmächtige Wuth erklären, mit der nicht nur von Seite der Mazzinisten, sondern sogar von einer italienischen Regierung der k. k. Regierung begegnet wird.

Es zeugt dieser Umstand deutlich davon, daß Oesterreich mit starker Hand die Zügel führt, und es darf dieß wohl unsere deutschen Gemüther freudig erregen; denn es ist die Aeußerung von Kraft einer deutschen Macht, die erst neuerdings wieder die Ehre Deutschlands dem Auslande gegenüber so würdig gewahrt und dem deutschen Elemente eine Zukunft im Osten geschaffen hat — einer Regierung, welche durch ihr ernstes und gewichtiges Einschreiten den Frieden herbeigeführt, dessen nicht nur der eigene Staat zu seiner Entwicklung, sondern dessen auch ganz Europa bedurfte.

Oesterreich hat den Westmächten im Osten große Dienste erwiesen und kann auch auf Gegendienste rechnen. Wo anders sollten ihm diese nun geleistet werden als in Italien?

Wie gerne würden wohl England und Frankreich eine Gelegenheit ergreifen, um Oesterreichs Einfluß zu vermindern, den

ihrigen zu erhöhen, wenn die Besorgniß, mit dem Kaiserstaat zu collidiren, sie nicht bewegen würde, Italien in seinen bisherigen Verhältnissen zu lassen!

Als Grund der Bewegungen in den Jahren 1848 und 1849 durch ganz Europa trat allenthalben der Drang der Völker hervor, sich in Staaten nach Nationalitäten zu gruppiren. Nicht zu verkennen wird wohl seyn, daß dieser Drang aus edlen Gefühlen, aus der Vaterlandsliebe entspringt, und gewiß ist es, daß es edle und geistig hoch begabte Männer waren, die im Verlaufe verschiedener Jahrhunderte von diesem Drange beseelt waren und alle ihre Kräfte aufboten, um diesen Ideen Geltung zu verschaffen. Wenn jedoch daraus noch nie die gehofften Erfolge entstanden sind, so ist der Grund einestheils darin zu suchen, daß äußere Umstände als unüberwindliche Hindernisse einwirkten, anderntheils darin, daß in dem Streben selbst die Keime des Zerfalls enthalten waren. Es waren die Nationen noch nicht reif zu der Aufgabe, die ihnen gestellt ward, oder sie hatten dazu nicht mehr die nöthige Kraft. Es gibt ein altes Sprüchwort: „Wo ein Aas ist, da sammeln sich die Adler."

Was für ein Wunder ist es denn, wenn sich verschiedene Stämme von jeher darum bemüht haben, in den Besitz der schönen Gestade des Mittelmeeres und der wilden Adria, der fruchtbaren Gefilde des Po, sowie in den des weltbeherrschenden Roms, des Mittelpunktes nicht nur der katholischen Christenheit, sondern auch der Künste und Wissenschaften zu gelangen?

Deutsche Stämme haben seit der Völkerwanderung um diesen Besitz gerungen und den Boden Italiens hinlänglich mit ihrem Blute getränkt. Deutsche Stämme waren es vorzugsweise, die sich mit den Römern vermischten, und noch heutzutage dürfte es nicht schwer werden, germanische Elemente in Italien zu erkennen.

Ist es denn unter diesen Umständen ein so großes Unrecht von einer deutschen Macht, wenn sie ein mit so viel deutschem Blute errungenes Land festhält, und wenn sie die Kraft besitzt, dieses Land nicht nur gegen innere, sondern auch gegen äußere Feinde zu vertheidigen?

Um die Gegenwart begreifen und auf die Zukunft schließen zu können, bedarf es gehöriger Erkenntniß und Würdigung der Vergangenheit. Hiezu bietet uns die Geschichte allein den Schlüssel.

Das Weltreich der Römer war im 5. Jahrhunderte schon so morsch, daß es bloß eines Anstoßes von außen bedurfte, um es zerfallen zu machen. Dieser Anstoß geschah von germanischen Stämmen, einer Nation, die über vier Jahrhunderte lang von den Römern bekriegt worden war. Deutsche Horden bemächtigten sich unter Odoacer (476) der Hauptstadt des weströmischen Reiches.

Nach ihnen erschienen in Italien vorübergehend Westgothen und Vandalen, sowie die Ostgothen, die ihre Herrschaft fester begründeten. Ein Jahrhundert nach der Gründung des ostgothischen Reiches wurde demselben durch die Oströmer ein Ende gemacht und Italien ward griechische Provinz. Kaum zwölf Jahre währte jedoch die Herrschaft der Griechen, so trat wieder ein deutscher Stamm auf, die Longobarden unter Alboin, nahm Oberitalien für sich in Besitz und dehnte seine Macht über das mittlere Italien aus, so daß Kalabrien allein den Griechen verblieb.

Unterdessen hatte sich im Westen Europa's unter den Merovingern das fränkische Reich gebildet, ein Reich, das unter den Karolingern die Welt beherrschen sollte. Schon Pipin wußte sich in die Streitigkeiten zwischen dem Papste und den Longobarden zu mischen und bekriegte die letzteren glücklich. Erst Pipins Sohn und Nachfolger, Karl der Große, bewältigte die Longobarden, nachdem deren Herrschaft zwei Jahrhunderte gewährt hatte, und Italien wurde fränkische Provinz, Karl selbst römischer Kaiser (800), d. h. weltlicher Oberherr der gesammten katholischen Christenheit.

Die Nachfolger Karls hatten weder Geist noch Kraft, ein Reich von so großem Umfange, und welches so schnell sich gebildet hatte, zu regieren. Das große fränkische Reich sehen wir daher getheilt und Lothar (843) als Kaiser über Italien und Mittelfranken, die Kaiserkrone somit an den Besitz Italiens geknüpft.

Auch Lothars Nachfolger vermochten nicht die Macht der Großen des Reiches niederzuhalten; somit erblicken wir Italien seit dem Anfang des 10. Jahrhunderts durch heftige Parteiungen zerrüttet, bis endlich der Sachse Otto I. in Italien (962) erschien, die Kaiserkrone für sich in Anspruch nahm, und Italien, mit Ausnahme der griechischen Besitzungen in Italien, Provinz des deutschen Reiches wurde.

Von nun an blieb bis zum Schlusse des Mittelalters Italien bald in engerem bald schlafferem Verbande mit dem deutschen Reiche,

je nachdem die Persönlichkeit des Kaisers es vermochte, die Zügel mehr oder weniger anzuziehen.

Auf die sächsischen Kaiser folgten die Salier, von denen Heinrich IV. durch Schwäche und Unglück so berühmt geworden ist. Unter seiner schwachen Regierung wurde das Papstthum übermächtig und die Großen des Reiches unabhängig.

Weit kräftiger sehen wir ein Herrschergeschlecht die Zügel des Reiches führen; es sind dieß die Hohenstaufen, Deutschlands Ruhm und Stolz. Selbst der übermächtig gewordene Papst hat sich der Macht eines Barbarossa zu fügen und die aufrührerischen Einwohner der lombardischen Städte müssen sich der Gnade des Kaisers ergeben. Unvermeidlich war aufs Neue der Kampf zwischen Kaiser und Papstthum geworden, und offenbar war das Kaiserthum unter einem Konrad III., Friedrich I. Barbarossa, Heinrich VI., Friedrich II. und Konrad IV. die überwiegende Macht, trotzdem daß gerade zu jener Zeit die Unternehmungen nach dem Orient, die Kreuzzüge, nicht wenig dazu beitrugen, die Autorität des Papstes gewaltig zu erhöhen.

Die Ghibellinen bezeichneten zu Anfang die Partei des Kaisers, die Guelfen die des Papstes.

Nach dem Tode Konrads IV. begann schon Frankreich seinen Einfluß in Italien zu gründen, indem es von dem Papste als Gegengewicht gegen den Kaiser gebraucht wurde. Karl von Anjou bemächtigte sich (1226) der Krone Neapels, mit der seine Gemahlin von dem Papste belehnt worden war, und Konradins, des letzten Hohenstaufen, Haupt fiel in Neapel durch den Henker.

Die Hohenstaufen waren nicht mehr und eine verhängnißvolle Zeit brach an für Deutschland, nicht minder verhängnißvoll für Italien — das Interregnum.

Es fehlte nicht an Einem Haupte, sondern das Reich hatte leider deren nur zu viele, und keines war im Stande, sich Geltung zu verschaffen. Fast überall wurden die Gesetze verhöhnt, die Schwachen von den Starken beraubt; — es war die glänzendste Zeit des Faustrechts.

Rudolph I. von Habsburg ergreift endlich die Zügel des Reichs und vermag durch weises und kräftiges Wirken Frieden und Ruhe wiederherzustellen. Rudolph gebrach es jedoch an einer Hausmacht, und es war somit seine sowie seiner Nachfolger Hauptthätigkeit auf

die Gründung einer solchen gerichtet. Kein Wunder also, wenn Italien nur noch dem Namen nach unter dem Kaiser stand, in Wahrheit war es sich selbst überlassen, und wurde meistens durch den überwiegenden Einfluß des Papstes, sowie der Venetianer regiert.

So hatten sich schon vor dieser Zeit einzelne größere und kleinere Staaten oder Herrschaften gebildet, und bildeten sich noch mehr in der Periode nach den Hohenstaufen bis zum Schlusse des Mittelalters aus. Es erscheint uns nicht überflüssig, die bedeutenderen hier anzuführen, um so weniger, als beinahe die meisten derselben sich bis in die neueste Zeit erhalten haben.

Die mächtige Republik Venedig im Besitze von Treviso, Verona, Padua, Vicenza, Bassano, Feltre, Belluno, Brescia, Bergamo, Crema, Friaul, Dalmatien, Cypern, Corfu.

Mailand unter den Visconti und 1450 unter Franz Sforza.

Die Republik Genua mit den Inseln Sardinien, Corsika und Elba, bald unter französischer Herrschaft, bald und zuletzt unter mailändischer in Folge innerer Wirren.

Savoyen und Montferrat.

Ferrara, Modena, Reggio unter dem Haus Este.

Toskana, in einzelne Städte zerfallen und diese durch Parteiungen und Bürgerkrieg zerrüttet. Florenz unter den Mediceern.

Der Kirchenstaat in zahlreiche Gemeinwesen, klösterliche und adelige Herrschaften zerfallen. Rom selbst durch Kämpfe von Parteien zerrüttet.

Sicilien unter Arragonien.

Neapel von 1266—1343 unter den Anjou's. Sodann folgte eine fast hundertjährige Reihe von Ränken, Verbrechen und inneren Kriegen, indem mehrere fremde Fürsten durch Verwandtschaft, Adoption und Verheirathung Ansprüche auf den Thron erhielten und geltend machten, sowie Parteien fast überall sich bekämpften, bis endlich Alphons von Arragonien Herr des Landes wurde.

Deutschlands Einfluß war über zwei Jahrhunderte fast gar nicht mehr vorhanden, der Frankreichs ziemlich unbedeutend, somit Italien sich selbst überlassen. Und welchem Schauspiel begegnen wir? Anstatt eines Dranges nach nationaler Einheit, sehen wir fast überall nur Verwirrung im höchsten Grade, Anarchie und Bürgerkrieg, erzeugt durch Neid, Herrsch- und Gewinnsucht. Nirgends sehen wir, daß für die Idee der Einheit eines italienischen Reiches gewirkt

wird, wenn vielleicht auch von einzelnen Patrioten dieses Bedürfniß dringend gefühlt worden ist. Wir legen um so größeres Gewicht auf diese politische Lebensunfähigkeit Italiens, als sich die Italiener durch ihre außerordentlichen Erfolge in Künsten und Wissenschaften damals zu geistigen Führern Europa's aufwarfen.

Merkwürdigerweise fällt nämlich in diese aufgeregte Zeit die Blüthe Italiens in Künsten und Wissenschaften. Von hier aus wird die Pflege des klassischen Studiums nach Deutschland und Frankreich verbreitet, und dadurch werden auch die ersten Keime der Reformation gepflanzt.

So gehen wir nun zur neueren Geschichte über und sehen Italien in die oben angeführten vielen Staaten und Herrschaften zerfallen.

Am Ende des fünfzehnten und zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts (1494—1515) entstehen Kämpfe um den Besitz Neapels und Mailands, indem Frankreich dort festen Fuß zu fassen versucht, und wirklich gelingt es demselben, Herr über Mailand zu werden. Erst in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts wird Franz I. von Frankreich nach vier Kriegen gezwungen, Italien dem Kaiser Karl V. und somit dem spanischen Einfluß zu überlassen. Dieser Einfluß erhielt sich zwei Jahrhunderte lang fast ausschließlich in den meisten italienischen Staaten und schaffte dort Ruhe, zu einer Zeit, in welcher in Deutschlands Gauen der dreißigjährige Krieg wüthete, und bloß Richelieu und Mazarin, sowie Heinrich IV. gelang es, vorübergehend den Einfluß Frankreichs in Italien geltend zu machen. Der spanische Erbfolgekrieg machte Italien aufs Neue zum Kriegsschauplatz und gestattete Kaiser Joseph I. und Karl VI., den eigentlichen Erben der habsburgischen Dynastie in Spanien, Oesterreichs Macht in Italien zu gründen. Durch den Frieden von Rastadt (1714) wurde Kaiser Karl VI. Herr über Neapel, Mailand und Sardinien.

Aufs Neue wird um Italien (von 1742 an) gekämpft, und wir begegnen hier Frankreich mit Spanien gegen Oesterreich und England verbündet. Der Frieden zu Aachen (1748) jedoch überläßt Italien wieder dem Einflusse Oesterreichs.

Ziemlich unangefochten bleibt Oesterreich in seinem Einflusse und Besitz, bis die französische Revolution (1789) ausbricht, und in Folge davon im Jahre 1796 Bonaparte den so berühmt gewordenen Feldzug in Oberitalien eröffnet, im Zeitraum von einem Jahre

Oesterreich aus allen festen Positionen schlägt, und es nöthigt, im Frieden von Campo=Formio auf Italien zu verzichten.

Die alte Republik Venedig fällt unter den Streichen des Siegers, und wir sehen durch das Machtwort Napoleons in Italien eine cisalpinische, ligurische, römische und parthenopäische Republik entstehen, — ein Machtwort, welches die genannten Republiken (im Jahre 1805) in die Königreiche Italien und Neapel, natürlich unter französischem Einfluß, verwandelt.

Vergebens sind die Anstrengungen Oesterreichs in den Feldzügen 1799, 1800 und 1809, das Verlorene wieder zu gewinnen; es verliert noch durch den Frieden von Wien das südliche Tirol an das Königreich Italien, und Dalmatien, Istrien und Ragusa müssen sich unter den Scepter des gewaltigen Beherrschers der Franzosen beugen.

Der Feldzug im Jahre 1812 nach Rußland endete unglücklich für Napoleon und hatte die große Coalition gegen denselben in seinem Gefolge. Oesterreich erscheint daher schon im Jahre 1813 als Gegner Frankreichs wieder im Felde und wird noch in diesem Jahre Herr über Oberitalien bis zum Mincio.

Die Feldzüge der Verbündeten in den Jahren 1814 und 1815 endigen gleichfalls unglücklich für Frankreich und Napoleon entsagt dem so ruhmvoll errungenen Throne.

Durch den Frieden zu Wien (1815) erhält sodann Oesterreich das sogenannte lombardisch=venetianische Königreich mit Venedig, sowie seine illyrischen Provinzen und Dalmatien zurück. Die Verhältnisse des übrigen Italiens wurden nach dem Stand vor 1796 geordnet.

Ueber dreißig Jahre blieb Oesterreich unangefochten in seinem Besitz, und österreichische Truppen dienten hauptsächlich dazu, um die Verfassungswirren in Piemont und Neapel (1820 und 1821) zu beenden, sowie die in den kleineren Staaten entstandenen Revolten schnell zu unterdrücken.

Diese Revolten waren die Vorläufer einer großartigeren Bewegung in den Jahren 1848 und 1849, einer Bewegung, welche fast ganz Europa erschüttert hat. Die Revolution brach aus in Rom, verbreitete sich rasch über Italien, ward überall siegreich, z. B. in Mailand und Venedig, und Graf Radetzky sah sich genöthigt, Mailand zu räumen, sowie seine in der Lombardei und den venetianischen

Landen zerstreuten, nicht sehr zahlreichen Truppen in Verona zu sammeln, somit fast die ganze Lombardei sich selbst zu überlassen. Ueberall erhebt sich das Volk, entsetzlich aufgeregt, Karl Albert stellt sich an die Spitze der Bewegung, träumt sich schon als König von Italien, erklärt im Namen Italiens Krieg gegen Oesterreich, überschreitet den Ticino und führt seine, sowie lombardische Truppen ins Feld gegen die am Mincio und der Etsch aufgestellte österreichische Armee, die nun selbst in ihren Verbindungen bedroht und bald ganz abgeschnitten wird. In einer nichts weniger als beneidenswerthen Lage mußte dieselbe auf Verstärkungen warten, denn in ihrem eigenen Vaterlande hatte die Revolution ihr Haupt erhoben, und die Ereignisse in Wien mußten das Schlimmste befürchten lassen, wie sie auch nur niederschlagend auf den Geist der Truppen selbst wirken konnten. Was that jedoch Italien, denn der Augenblick war günstig und kehrte vielleicht nie wieder zurück? Italien jubelte über die Befreiung von dem deutschen Joch, während noch eine deutsche Armee auf seinem geheiligten Boden sich befand. Mit dem Jubeln allein konnte man freilich diese Armee nicht vertreiben, und deutsche Soldaten fürchteten sich nicht vor dem Großthun der stolzen Italiener.

Mit Ausnahme der Piemontesen und der Venetianer thaten die Italiener nichts, was ihnen zu einem Sieg über die Oesterreicher hätte verhelfen können. Nirgends begegnen wir der ächten Vaterlandsliebe, der Aufopferung, mit der ein Volk kämpfen muß, wenn es sich von den Fesseln einer fremden Herrschaft befreien will. Dem Siegeszug der Piemontesen wurde an dem Mincio und der Etsch ein Ziel gesetzt, denn dort stand die österreichische Armee — gedeckt durch Festungen — und erwartete ihre Verstärkungen. Langsam trafen diese ein, und erst dann war es dem greisen Feldmarschall möglich, die Offensive zu ergreifen. Mit einem kaum gleich starken Heere schlug Graf Radetzky die Piemontesen bei Somma Campagna und Custozza und zwang sie, eiligst die Lombardei zu räumen. Mailand mußte sich den siegreichen Adlern Oesterreichs unterwerfen.

Der nur viertägige Feldzug des Jahres 1849 mit der Schlacht bei Novara, in Folge welcher die piemontesische Armee der Auflösung nicht entgangen wäre, wenn nicht die rettende Diplomatie — England und Frankreich — schnell einen Waffenstillstand vermittelt hätte,

machte den Italienern die Uebermacht Oesterreichs wiederholt fühlbar. Auch Venedig hatte sich unterdessen übergeben müssen, und so war Oesterreich wieder in den Besitz seiner Länder und seines Einflusses in Italien gelangt, um so mehr noch, als seit jener Zeit österreichische Truppen die päpstlichen Legationen mit Einwilligung der Regierung, sowie neuerdings Parma und Piacenza besetzt halten. — Rom dagegen sehen wir gleichsam als Gegengewicht gegen Oesterreich von französischen Truppen occupirt.

So sehen wir seit dreizehn Jahrhunderten immer einen fremden Stamm, Staat oder Herrscher nach dem andern um den Besitz Italiens oder um Einfluß über dasselbe ringen; in Zeitpunkten dagegen, in welchen Italien so ziemlich von fremdem Einflusse frei ist, und in denen es seine politische Einheit hätte durchsetzen können, erblicken wir anstatt der Einigung nur Zersplitterung, anstatt der größten Anstrengungen nur grenzenloses Prahlen, anstatt wahrer Vaterlandsliebe und Aufopferungsfähigkeit nur Neid und Uneinigkeit.

Wir legen auf solche Zeitpunkte das größte Gewicht in Beurtheilung einer Nation und lassen uns leicht zu dem Schlusse bewegen, daß bei solchen Umständen die Gründung eines italienischen Gesammtreichs unter einem italienischen Haupte bis jetzt eine Unmöglichkeit gewesen ist und noch lange seyn wird. Wir schließen ferner daraus, daß, wollte Oesterreich seine Lande und seinen Einfluß aufgeben, es dieselben nur Frankreich und England, nicht aber den Italienern selbst abtreten würde.

Wenn die piemontesische Regierung bloß deßhalb Erweiterung ihres Landes verlangt, weil sie selbst italienisch ist und nicht deutsch, oder weil sie sich in den Jahren 1848 und 1849 an die Spitze der Revolution gestellt, und neuerdings den Westmächten, insbesondere England, ein Hülfscorps, vielleicht gegen gewisse Versprechungen, gewährt hat, so hat diese Regierung gewiß nicht so viel Recht an die lombardischen Staaten, als Oesterreich, und jeder Historiker wird solchen Rechtsgründen seine Anerkennung versagen müssen. Wir aber halten uns weiter zu der Frage berechtigt: ob Piemont ohne fremden Einfluß im Stande ist, die Hegemonie über das übrige Italien zu führen, und ob es seiner Regierung gelingen dürfte, in dem übrigen Italien das Ansehen der Gesetze aufrecht zu erhalten?

Italien hatte bis zur Entdeckung des Seewegs nach Ostindien

durch die Portugiesen ungleich größere Wichtigkeit für den europäischen Handel nach dem Orient.

Die Blüthezeit der Republiken Venedig und Genua, die dort von den Kaufleuten aufgehäuften Reichthümer, die Summen, welche selbst von Privaten für Künste und Wissenschaften aufgewendet wurden, und die zur Entwicklung derselben wesentlich beigetragen haben, zeugen deutlich davon, wie wichtig jene Städte als Stapelplätze des Handels mit dem Orient, insbesondere mit Ostindien, gewesen, und welch großen Einfluß diese Städte wiederum — namentlich Venedig — auf die süddeutschen Städte (den rheinischen Städtebund, Augsburg, Nürnberg rc.) haben ausüben müssen.

Welch unberechenbare Wichtigkeit wird nun wieder Italien zunächst für Oesterreich erlangen, wenn das Projekt der Durchstechung der Landenge von Suez wirklich ausgeführt ist!

Dürfte es denn nicht auch für das übrige Deutschland von unschätzbarem Vortheile seyn, daß Oesterreichs Banner neben Triest auch in Venedig weht, einem Punkte, der im Besitze einer fremden Seemacht Triest beständig bedroht?

Triest mit seinen sehr bedeutenden Marineetablissements sieht einer großen Zukunft entgegen und ist die einzige **deutsche** Seestadt am adriatischen Meere; denn Oesterreich grenzt an dieses Meer nur mit einer nicht sehr ausgedehnten Küste, und seine Seeleute sind vorzugsweise Italiener.

Die Lombardei mit den venetianischen Landen wird deßhalb mit jedem Jahre werthvoller für die Handelsinteressen des Kaiserstaates und Deutschlands, und diese Länder sind ein Haupthebel zu dessen Entwicklung geworden.

So muß und wird Oesterreich allem aufbieten, im Besitze seiner italienischen Kronlande zu bleiben, und hat damit die schöne, wenn auch verhängnißvolle und theure Erbschaft der Hohenstaufen übernommen — es ist das Geltendmachen des deutschen Elements in Italien.

Unter allen italienischen Staaten ist das lombardisch-venetianische Königreich seit 1815 am besten verwaltet. Die Erbauung der ersten Eisenbahn in Italien, die Errichtung einer Dampfschifffahrt auf dem Po, die blühendste Industrie, ausgebreiteter Handel, unterstützt durch treffliche Verkehrsanstalten, Hebung der Landwirthschaft zeugen von der Thätigkeit der k. k. Regierung für die materiellen Interessen

dieser Kronlande. Der große Haß der Bevölkerung gegen Oesterreich, meistentheils künstlich genährt, würde sich legen, wenn nur die fremden Einflüsse in dieser Richtung aufhörten und den Lombarden zu einer richtigen Erkenntniß seiner wahren Interessen gelangen ließen. Diese Abneigung jedoch gebietet Oesterreich die Aufstellung einer Armee von 80 bis 100,000 Mann und verlangt ebenso härtere Polizeimaßregeln. Insbesondere wurde die k. k. Regierung genöthigt, mit Confiscationen einzuschreiten gegen den Adel, der sich in den Jahren 1848 und 1849 am meisten antiösterreichisch gezeigt hat.

Daß daher die Verwaltung der italienischen Kronlande eine kostspielige ist, läßt sich leicht erklären, und sie dürfte Geldopfer in Anspruch nehmen, die mit den Einnahmen in schlechtem Verhältnisse stehen.

Ebenso dürfte die große Nachgiebigkeit der k. k. Regierung in dem neuerdings mit Rom abgeschlossenen Concordat auch in den politischen Verhältnissen Italiens ihre Erklärung finden.

Betreffend die militärische Stellung der Oesterreicher, so bot denselben die Mincio- und Etschlinie mit den nahe an einander gelegenen Festungen Peschiera und Mantua, Verona und Legnago in den letzten Feldzügen sehr feste Stellungen, die einestheils über den Gardasee ins Tirol, anderntheils durch Friaul ihre Verbindungen mit dem Kaiserstaat bewerkstelligen können und, gleich der Stellung Rußlands in Polen, eine Armee zur Defensive, wie zur Offensive gleich gut befähigen.

Daß in dieser Richtung — nämlich die Stellung der Armee möglichst durch Fortifikationen zu sichern — nichts vernachlässigt wird, glauben wir mit Bestimmtheit aussprechen zu dürfen und hören mit Befriedigung, daß sich Oesterreich durch bedeutende Verstärkung der Fortifikationen Piacenza's wieder einen gesicherten Poübergang geschaffen hat.

Ebenso wird es im Interesse der österreichischen Regierung liegen, durch Erweiterung des Eisenbahnnetzes die italienischen Lande mit dem Kaiserstaate in immer nähere Verbindung zu bringen, und es dürften dieselben als Glieder einer Großmacht dadurch leichter sich mit ihrer Lage zufrieden geben, im Vergleich mit der ihrer italienischen Bruderstaaten, in denen das Ansehen der Gesetze theilweise nur durch französische und österreichische Bajonette aufrecht erhalten werden kann.

Unter solchen Umständen dürfte ein Losgeben des lombardisch-venetianischen Königreichs den Einwohnern desselben vielleicht in Bälde nicht mehr so wünschenswerth erscheinen, als man sich von gewisser Seite bemüht sie glauben zu machen.

Daß aber dieses Losgeben kein freiwilliges wäre, läßt sich denken, und es wird wohl bedeutender Streitkräfte bedürfen, um Oesterreich aus seinen Besitzungen zu werfen. Keineswegs könnte dieß von den Italienern allein geschehen, sondern dürfte nur im Verlaufe eines für Oesterreich unglücklichen großen Krieges gefordert werden können.

So allein könnte denn die sogenannte italienische Frage im Sinne Piemonts gelöst werden, wenn gleich wir immer bezweifeln, daß dann Piemont der Erbe Oesterreichs würde.

Wir Deutsche haben die Ueberzeugung, daß, wenn auch der neuerdings von Oesterreich mit Frankreich und England abgeschlossene Allianzvertrag keine Garantie für die italienischen Staaten Oesterreichs enthält, doch dieser Staat *für sich allein* schon die Mittel besitzt, sein Eigenthum sich zu erhalten. Ja, wir Deutsche wollen hoffen, daß Oesterreich, das einen so großen Aufschwung genommen, nie in die schlimme Lage gerathen möge, eine Sendung aufgeben zu müssen, die es bis jetzt selbst unter den schwierigsten Verhältnissen durchgeführt hat. Wir wollen daher auch, wenn wir den Kaiserstaat materiell nicht zu unterstützen vermögen, ihm unsere Sympathien nicht versagen und die Größe der Aufgabe anerkennen, die er sich gestellt hat.

Schäffle

Der moderne Adelsbegriff als Beitrag zur Frage der Reorganisation des deutschen Adels.

Bei der gegenwärtigen Conjunktur in der inneren Politik mancher deutschen Staaten kann man nicht gerade frohen Muthes und mit dem Vertrauen auf unbefangene Beurtheilung an die begriffliche Begründung einer Reform des deutschen Adels gehen. Man muß mit ziemlicher Sicherheit in Rechnung nehmen, beim großen Haufen nicht bloß, sondern selbst bei gebildeten und sonst unbefangenen Leuten als advocatus diaboli verdächtigt und beargwöhnt zu werden, wenn man ohne vorgefaßte Meinung, ohne daß man mit der Sache schon in verneinendem Sinne fertig ist, die Prüfung der Frage anfaßt. Die öffentliche Meinung ist nun einmal, mag dieß verschuldet haben wer es will, in dem blinden Glauben befangen, bei jeder Adelsreform, bei jeder Regung des Standes überhaupt, könne es sich nur um feudale Restauration handeln. Daß die moderne Gesellschaft selbst für jeglichen Adel unempfänglich und spröde sey, ist ja einer der obersten Glaubenssätze der negativen politischen Orthodoxie, welche zur Zeit noch die tonangebende für die Menge ist.

Und können wir denn der Zeit böse darüber seyn, daß sie — vorzüglich in dem Punkte der Adelsfrage — Mißtrauen noch immer für die erste Bürgerpflicht hält? Eingelebte Vorurtheile legt man überhaupt nicht ab, wie einen abgetragenen Rock; sie gehen erst mit der Generation zu Grabe, aus deren Entwicklungsverhältnissen sie in natürlicher Weise aufgetaucht sind. Und zu gegenseitigen ständischen Vorurtheilen zwischen Adel und Bürgerthum hat die hinter uns liegende politische und sociale Entwicklungsepoche wahrhaftig Stoff genug gegeben. In dem langjährigen Kampfe um und gegen die Reste der feudalen Lebensordnung hatten beide Theile

hinlänglich Veranlassung, einander recht gründlich zu hassen und zu mißtrauen. Es ist auch hier gegangen, wie es seit Anfang gewesen ist, wenn zwei große geschichtliche Gegensätze sich aneinander reiben, wenn zwei Zeitalter, statt in stetiger Evolution in einander überzufließen, in revolutionären Schwingungen an einander stoßen und das jüngere dem alten die Haut vollends herunterzieht: Iliacos intra muros peccatur et extra. Man muß einander wehe thun und gegenseitiges Mißtrauen ist unvermeidlich.

Um bei solcher Stimmung der öffentlichen Meinung das unbefangene Urtheil eines weiteren Leserkreises für unsere Frage zu gewinnen, ist zum voraus die Bescheinigung beizubringen, daß es sich dabei — wenigstens nach der folgenden Behandlung der Frage — um eine verdeckte Repristination alter Privilegien, um einen bloßen reactionären Gegenstoß gegen die antifeudalen Errungenschaften des Liberalismus weder handelt, noch handeln kann. Man braucht zu diesem Zwecke nur den wahren Zusammenhang des vorliegenden Reformproblems mit einer Reihe ähnlicher Zeitprobleme und mit der allgemeineren socialen Zeittendenz herzustellen. Tritt die Frage hiedurch in ihr wahres Licht, so fühlen sich vielleicht auch die Mißtrauischen veranlaßt, einer detaillirteren Erörterung ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Jene Bescheinigung aber glauben wir ohne viel Umschweif liefern zu können.

Wer den Proceß der Zerstörung der feudalen Vorrechte des Adels in seinem ganzen Verlaufe leidenschaftlos zu verfolgen und zu würdigen vermag, muß zugeben, daß derselbe durch die Aufhebungsgesetze der letztvergangenen Bewegungsjahre zum Abschluß gelangt ist. Man wird uns, wir wissen es, die gegenwärtig schwebenden Ablösungsstreitigkeiten zwischen Standesherrn und Volksvertretungen entgegenhalten. Steigt da nicht wahrhaftig das Gespenst des „saatenzertretenden", „bauernschindenden" Ritters von den Burgtrümmern nieder und setzt sich als unheimlicher Gast an den Tisch der Gegenwart? Ist dieß nicht die alte, privilegienzähe Kaste, die sich von Neuem windet, der man so viele Nägel in den Kopf geschlagen, die man so oft abgeschafft hat, und sind nicht die vom Adel aufgestellten Reformprogramme wahlverwandte Erscheinungen, die gleißnerischen Begleitscheine rein feudaler Rückschrittstendenzen?

Es kann so doch nur die Verblendung argumentiren. Der Ablösungsstreit kann Niemanden, dem nicht die politische Leidenschaft

mit dem Kopfe davon läuft, im Licht feudaler Restauration erscheinen. Wer dabei Recht hat, können wir im Grunde ganz übersehen, obwohl unsere unmaßgebliche Meinung dahin lauten würde, daß hier nicht das fiat justitia pereat mundus, nicht das formelle Recht, sondern die Billigkeit entscheiden sollte. Die neuaufgetischten Ablösungsfragen sind und bleiben jedenfalls nur Fragen der Liquidation eines bereits entschiedenen geschichtlichen Processes. Wie man daraus die Losung: „Einigung aller bürgerlichen Parteien", d. h. ein neues Kreuzige gegen allen Adel hat ableiten können, wäre ganz unbegreiflich, wenn die Wortführer ein neues Feldgeschrei nicht um jeden Preis nöthig gehabt hätten. Ein Wort — Ein Königreich um ein Wort! Wir fürchten, die Freude wird eine kurze seyn und der Lockruf nicht dazu verfangen, wieder einen großen Haufen unter die diskreditirte Fahne zu schaaren. Viel Verständniß für die Zeit, großen politischen Scharfblick können wir wahrhaftig an jenem Unionsprojekt nicht bewundern, höchstens die Consequenz des Standpunktes, der es auch in seiner letzten Phase zu nichts weiterem als zu einer großartigen Negation, zu einer mechanischen Halbirung der Gesellschaft bringt. Demjenigen aber gehört Nichts von der Zukunft, der sich nicht aus der vollzogenen Negation *der alten* zur Position der neuen Lebensformen der Gesellschaft zu erheben vermag.

Immerhin beweist die krankhafte Erregung, welche noch gegenwärtig die letzten Nachzuckungen der früheren Privilegienkämpfe hervorrufen, daß vor dem Austrag der letzteren die Zeitverhältnisse der Reform eines Standes ungünstig gewesen wären, welcher seinem Begriffe nach das Höchste der Gesellschaft seyn und auch ihr Niederstes durchdringen, Alles verknüpfen, verbinden, umfassen soll.

Den Gedanken einer Reform des deutschen Adels hat nicht erst die allerjüngste Zeit concipirt. Er lebte in den Stein und Andern, und der frische organisatorische Geist, welcher nach den napoleonischen Kriegen der Gesellschaft ein neues Gefüge zu geben und alle brauchbaren Elemente der alten Lebensordnung in die neue zu verschmelzen trachtete, suchte auch dem Adel eine eigenthümliche Stellung in der neuen Gesellschaft herauszufühlen, strebte eine moderne Revision des Adelsbegriffs an. Montesquieus Gedanke von der Bedeutung des „Mäßigungsorgans" galt bei den Politikern. In dem Adel selbst war das Gefühl seiner ewigen Bedeutung für das

Gemeinleben wiedererwacht und die bürgerlichen Mitstände wollten ihm neidlos eine adäquate politische Stellung wieder einräumen; in den damals begründeten Landesverfassungen wurde auch solchen Theilen des Gesammtstandes, die keinen bundesrechtlichen Titel geltend machen konnten, hervorragende politische Stellung eingeräumt. In Württemberg z. B., wo der Adel fast dreihundert Jahre aus dem politischen Verbande ausgeschieden gewesen war, herrschte in der Versammlung, die König Friedrich 1816 berief, Freude, den Stand zur Landschaft „wieder hergebracht" zu sehen. Die damaligen Gutachten der zwei großen württembergischen Juristen Weishaar und Griesinger über Stellung des Adels und die an ihn einzuräumenden Rechte sind voll Wohlwollen für den Stand und die Resultate der damaligen Erörterungen sprechen sich in einigen Artikeln der württembergischen Verfassungsurkunde von 1819 [1] aus, welche nur der legislativen Ausführung bedürften, um der Ansatzpunkt einer erfolgreichen Adelsreform zu werden. Allein in allen damaligen Auseinandersetzungen ist doch noch ein restauratorischer Aufguß, die Unreife eines noch nicht ganz freien Standpunkts bemerkbar. In den folgenden Decennien hat es der Adel auch keineswegs zu einer seiner politischen Sonderstellung entsprechenden socialen Stellung gebracht. So lange ihm das Bürgerthum seine feudalen Rechte streitig machen, so lange er sie so theuer als möglich zu verkaufen suchen mußte, so lange mit Einem Wort die Verlassenschaftsauseinandersetzung der alten Zeit nicht liquid war, so lange konnte das dreifache Erz der Standesvorurtheile hüben und drüben nicht schmelzen, konnte von lebendiger Erfassung des modernen adeligen Berufs nicht die Rede seyn. Um so zeitgemäßer muß jetzt nach Vollendung jenes Processes die Inangriffnahme des Reformproblems erscheinen.

Wirklich beweist auch der Adel selbst, und zwar die hervorragenderen Mitglieder desselben, die man als seine Repräsentanten betrachten darf, daß sie mit alten Vorurtheilen gebrochen haben und in der herrschenden Desorganisation des Standes das unaufhaltsame Werk der Geschichte erblicken. In dem „Beitrage zur Frage der Reorganisation des deutschen Adels" sagt der hochadelige Autor: „Der Untergang der wichtigsten Adelsrechte ist nicht die Folge von zufälligen

[1] Art. 39—41.

Gewaltthaten, sondern einer allmähligen Fortentwicklung sowohl der socialen als politischen Zustände. Wären dieselben nur durch revolutionäre Dekrete willkürlich herbeigeführt, so ließe sich von einer bloßen Reaktion der Gesetzgebung Hülfe dagegen erwarten. Bei so durchgreifend umgestalteten Verhältnissen aber kann kein besonnener Mensch in unsern Tagen an eine Herstellung der mittelalterlichen Adelsaristokratie im Ernste denken, und mit den leeren Formeln untergegangener Zustände von neuem zu spielen, ist nicht schicklich für Männer!" Und weiter wird von demselben in dem nachfolgenden Reformprogramm der Satz aufgestellt: „Die (Adels)-Genossenschaft verzichtet ausdrücklich auf die Wiederherstellung besonderer Herrschaftsrechte über andere Klassen der Bevölkerung. Es gilt das sowohl von den untergegangenen politischen Rechten der Landeshoheit und Patrimonialgerichtsbarkeit als von den vormaligen gutsherrlichen Rechten auf Frohndienste und unablösbare Reallasten." Rien n'est bête comme un fait: davon wird man doch diejenigen, welche solches schreiben, überzeugt halten müssen! Der Adel, als der alte, erklärt sich todt, aber gerade deßhalb kann und will er sich neugebären: la noblesse est morte, vive la noblesse. Wann die letzten Blätter vom Baume gefallen, cirkulirt das Frühlingsleben neuer Entwicklung; nach Abstoßung der Reste der alten Vorrechte muß sich eine neue Aristokratie als Krone der neuen positiven Evolution des Gemeinlebens zu entwickeln streben. Schon so erscheint im allgemeinen der Drang des Adels nach Reform und Verjüngung als ein gesunder, als ein in den socialen Entwicklungsverhältnissen der Zeit natürlich begründeter.

Wir haben so eben das offene Bekenntniß eines Mannes vom Stand zum Beweis dafür citirt, daß der Adel seine alte Position aufgegeben habe. Vielleicht wirft man ein, dieß seyen vereinzelte Aeußerungen, die man dem ganzen Stande nicht zum Lobe anrechnen dürfe. Will man übrigens noch weiteres Zeugniß, so liegt es nahe genug; wo mans nur haben will, kann mans aus dem praktischen Leben herausgreifen. Wie seit lange nicht mehr, sieht man den Adel sich wieder ins allgemeine Leben der Gesellschaft einlassen. Er übernimmt in großartiger Weise die Hegemonie gemeinnütziger Unternehmungen und Bewegungen. Er tritt in dieser Beziehung besonders markirt in dem Gebiete auf, in welchem das Leben der Gegenwart pulsirt, in dem einst so unritterlichen, banausischen,

spießbürgerlichen Kreise der wirthschaftlichen, der materiellen Interessen. Ueberall weckt er schlummernde Kräfte durch Stiftung von Industrien, Banken, Eisenbahnen; er zeigt sich als Träger des landwirthschaftlichen Fortschritts; Schutz der nationalen Arbeit, Hebung der unteren Klassen und ähnliche Zwecke finden an den hervorragendsten Gliedern des Standes willige Patrone. Sie selbst sind bei diesen Unternehmungen interessirt, sagt man; — nur um so besser! Es ist eines der tiefsten Gesetze im wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Leben, daß große und kleine Existenzen, Hohe und Niedere einander bedingen und nöthig haben: die Ordnung des Gemeinwesens ist einer Leiter vergleichbar, auf welcher, um weiter zu steigen, ebenso die Höheren alle Niederen nach sich ziehen, als die Niederen die Höheren emportragen müssen. Es herrscht eine Solidarität der Interessen und wohl der Zeit, die sie nach langem Kampfe der Sonderinteressen wieder zu entwickeln vermag!

Ein weiterer Beweis dafür, daß der Stand eine versöhntere Stellung zur übrigen Gesellschaft eingenommen hat, ist die unläugbare Abschwächung seiner geselligen Ausschließlichkeit. Wer in dieser Beziehung genauere Beobachtungen anzustellen Gelegenheit hatte, muß zugeben, daß sich der Einfluß der Zeit auch dem Adel nicht unbezeugt gelassen hat. Wir meinen das nicht so, daß etwelche Sentimentalität für Egalité und Fraternité bemerklich wäre, sondern so, daß der Adel ohne Rücksicht auf das Geblüt mit allen in materieller oder geistiger Beziehung wahlverwandten Elementen leichter in Verkehr tritt. Seine Gegner murmeln hier freilich verächtlich von „Aufpfropfung der Plutokratie," von Aufputz mit „erborgter Geistesaristokratie." Mag man darüber denken, wie man will, die Thatsache selbst bleibt, daß der Adel gesellig sich mehr und mehr in die Gesellschaft einläßt.

Wir bemerken somit eine doppelte Richtung des Standes: einerseits das Streben nach einer eigenthümlichen ständischen Reorganisation, andererseits ein praktisches Eingehen auf das Gesammtleben der Nation, einerseits einen verjüngten Drang nach einer seinen Lebensverhältnissen entsprechenden socialen und politischen Sonderstellung, andererseits erhöhte Spontaneität socialer Bethätigung und größere Receptivität für die wahlverwandten Elemente der übrigen Gesellschaft. Und gerade hiedurch tritt das Problem der Adelsreform in den Zusammenhang einer allgemeinen socialen Tendenz der Zeit

und nimmt unter verwandten Zeitaufgaben eine hervorragende Stelle ein.

Sonderentfaltung der Stände steht mit ihrem freien Verkehr unter einander, Sonderstellung jedes Individuums in einem bestimmten je durch seine Verhältnisse ihm angewiesenen Stande steht mit der Individualfreiheit aller Einzelnen keineswegs in einem ausschließenden Gegensatz, im Gegentheile setzt das Eine das Andere voraus. Jedem soll der Weg in alle Sphären der Gesellschaft offen stehen; aber jeder soll, um eine bestimmte Stellung einzunehmen, die Voraussetzungen gerade dieser Stellung erfüllen. Die allgemeine Entwicklung ist davon abhängig, daß die einzelnen Funktionen der Gesellschaft ihre besonderen ständischen Organe haben; denn die Gesundheit eines jeden Organismus ist dadurch bedingt, daß die einzelnen Glieder ihre typische Sonderausbildung in aller Schärfe empfangen. Die Individualfreiheit erhält ihre praktische Erfüllung erst dadurch, daß jedes Individuum — mit aller Freiheit der Wahl allerdings und ledig der Fesseln des Kastenrechtes — an dem bestimmten ständischen Platze der Gesellschaft, den ihm seine Verhältnisse anweisen, seine Stelle einnehmen und je auf diesem Boden seine individuelle Entwicklung suchen kann. Nur auf diesem Wege ist die reelle Erfüllung des noch so inhaltslosen Freiheitsbegriffes möglich. Mit Einem Worte: eine wahrhaft praktische Allgemeinfreiheit ist nur auf dem Wege einer ständischen Gliederung möglich, welche in Recht und Sitte den Kastengeist, den Geist der ständischen Ausschließlichkeit, vermeidet und bei welcher trotz allem organischen Sondergepräge der Stände doch ein lebendiger Verkehr zwischen ihnen, eine stetige freie Assimilation der wahlverwandten Elemente stattfindet. Schon die Alten haben diesen Satz als die Quintessenz aller socialpolitischen Weisheit begriffen, er wird einst das A und das O der noch jugendlichen Gesellschaftswissenschaft seyn. Tacitus legt im 27. Kapitel des 13. Buchs seiner Annalen den dort Räsonnirenden das goldene Wort in den Mund: Non frustra majores, cum ordinum multitudinem dividerent, libertatem in communi posuisse.

Je weniger nun diese entscheidende Einsicht unter der Menge gegenwärtig noch Eingang gefunden hat, für desto bedeutsamer müssen die Reformbestrebungen des Adels angesehen werden, sofern und wenn dieser Stand im Geiste derselben das Werk seiner

Wiedergeburt in die Hand nimmt. Letzteres ist durchaus zu erwarten. Der Adel ist sich jener Einsicht theoretisch schwerlich bewußt; aber er wird sie bethätigen, bethätigen nicht in zufälligem Drange, sondern nach dem socialen Gesetze seines Standes. Denn der mit großem Grundbesitz begüterte Stand perhorrescirt es, die ständische Unterscheidung abzulegen und auch vollends in den Brei einer völlig indifferenciirten Gesellschaft sich hineinschmelzen zu lassen; ja der Natur der Sache und geschichtlichen Erfahrung gemäß ist für ihn die Klippe kastenmäßiger Ausschließlichkeit viel gefährlicher, als die des Sichnivellirenlassens. Verbindet er aber mit gesundem ständischen Sonderbewußtseyn Empfänglichkeit für alle verwandten Elemente der übrigen Gesellschaft, tritt er, wie wir dieß für den Kern des heutigen Adels zu bescheinigen versucht haben, in materieller und geselliger Beziehung (im »commercium« und »connubium«), in freien lebendigen Verkehr mit derselben, so ist er vorzugsweise geeignet, jene Synthese der Allgemeinfreiheit und der ständischen Ordnung gleichsam prototypisch für die ganze Gesellschaft zur Vollziehung zu bringen. Von diesem Gesichtspunkt gewinnt das Reformproblem des Adels unter den Problemen socialer Reform für die übrigen Stände genau dieselbe hervorragende Stellung, welche der Adel unter den Ständen überhaupt einnimmt. Wir werden vielleicht mit wenigen Sätzen die eben ausgesprochene Auffassung verdeutlichen dürfen.

Setzen wir die sociale Vergangenheit Deutschlands seit dem Ableben der mittelalterlichen Lebensordnung und seit der Reformation in Beziehung zu unserem eben ausgesprochenen Fundamentalsatz, daß Individualfreiheit und ständische Gliederung einander nicht nur nicht ausschließen, sondern zur gegenseitigen praktischen Erfüllung nöthig haben, so läßt sich dieselbe sehr einfach charakterisiren: weder der eine, noch der andere Abschnitt dieser Periode, weder die Zopf- noch die revolutionäre Zeit zeigt ein Zusammenwalten der beiden gesellschaftlichen Grundkräfte und gerade darum ist weder die eine noch die andere eine gesunde oder wahrhaft freie gewesen. In der Zopfzeit war die Gesellschaft keine freie, in der revolutionären keine geordnete, jene litt an starrer Unterschiedenheit, diese an anorganischer Unterschiedslosigkeit. Die Revolution hat den Zopf, die Kastenunterschiede, die Privilegien niedergelebt. Dieß ist ihre ewige Bedeutung und ihr Recht. Aber sie hat sich ins andere Extrem einer

Freiheit gestürzt, die alle organische Ordnung zerstört hat, alle ständischen Unterschiede haßt. Die errungene Freiheit ungehinderter persönlicher Entwicklung eines Jeden hat sich damit nur selbst das Mittel ihrer praktischen Erfüllung abgeschnitten, gleichsam den Balken abgesägt, auf dem sie sitzen sollte. Die Individuen haben dadurch den höheren Halt verloren, den jedem Einzelnen je seine Standschaft gewähren soll und der Gesellschaftskörper hat die Schärfe organischer Entwicklung und damit die Frische und Gesundheit eingebüßt. Die Zeit, die es in der Freiheit so herrlich weit gebracht, ist in klägliches Siechthum gesunken und muß ihren freien Bürgern Steine statt Brod bieten. Die ganze Misere der Zeit führt in letzter Instanz auf das sociale Grundübel der Standlosigkeit zurück, die ekelhaftesten Zeiterscheinungen in Sitte, Gesellschaft, Politik wurzeln daselbst. Kokettirt doch dieselbe Zeit, welche dem Götzen einer absoluten Freiheit und Gleichheit dient, welche alle ständischen Unterschiede niedergerissen hat, am allermeisten mit den letzteren. In Frankreich, wo man es mit dem Cultus der Gleichheit am weitesten getrieben, ist nur noch ein Stand, die Aristokratie des Amtes, übrig geblieben: wie jagen sie da nach den Insignien dieses Standes, wie sucht jeder seine Brust mit einem Orden zu bedecken, den er zu 20 Franken von einem Trödler kauft! Wie jammervoll, sechs Jahre nach dem Rausche der Egalité muß man Verordnungen gegen falsche Orden erlassen! Und ganz hieher gehört das Nobelthun der Zeit überhaupt, ihr „aristokratisch-demokratischer Wechselbalg," wie es ein Aufsatz in einem früheren Hefte dieser vaterländischen Zeitschrift so treffend bezeichnet hat. Es liegt dem Allem nichts als das Bedürfniß nach ständischen Unterschieden zu Grunde, welches durch die Ordnung oder vielmehr Ordnungslosigkeit der heutigen Gesellschaft nirgends in naturgemäßer Weise befriedigt ist. In ihren häßlichsten Auswüchsen zeigt auf diese Weise die Gesellschaft, woran es ihr fehlt, offenbart sie den Drang nach einer ständischen Gliederung, innerhalb welcher jeder mit voller Freiheit seine Stelle seinen individuellen geistigen und materiellen Verhältnissen gemäß wählt, um sich dann an seinem eigenthümlichen Plätzchen auch heimisch und wohl zu fühlen. Gegen den allgemeinen Neid, welcher hinter dem allgemeinen Vornehmthun steckt, gegen den Luxus, soweit er eine beklagenswerthe Erscheinung ist, gegen das in die allgemeine noble Passion umgeschlagene Gleichheitsbewußtseyn gibt es nur das einzige

Heilmittel einer freien ständischen Gliederung. Die Aufgabe der Zeit, der Wendepunkt zu einer entschiedenen Besserung der socialen Zustände liegt in der Rückkehr von dem Extrem der isolirten Freiheit, in Verbindung ständischer Ordnung mit der errungenen individuellen Freiheit, der »ordinum multitudo divisa« mit der »libertas in communi posita.«

In Wirklichkeit verdanken auch alle blühenden Epochen der Gesellschaftsgeschichte ihr Glück nur der Bethätigung dieses Satzes. Den Liberalen von heute schaudert die Haut, wenn sie an die gesellschaftlichen Zustände des Mittelalters auf dem Höhepunkte seiner Entwicklung zurückdenken. Wie schief ist ihre Ansicht in vieler Beziehung! Wir gehören nicht zu denen, welche mit sehnsüchtigen Blicken nach jenem Zeitalter zurückblicken, und leben des tröstlichen Glaubens, daß unsere Zeit die Voraussetzungen einer Zukunft besitzt, welche viel glücklicher seyn wird, als das Mittelalter in der romantischsten Verklärung gedacht werden kann. Aber in Einem Punkte waren jene Zeiten wenigstens relativ glücklicher, als die unsrige: es erfüllte sie nicht der sociale Neid, der heutzutage alles ansteckt und ein frohes, inniges Gemeinleben vergiftet. Die Urkunden aus jenen finstern Zeiten bezeugen es in naiven Weisen, daß die verschiedenen Stufen der Freien, der Unfreien und der Uebergangsstände neidlos einander ihre sehr ungleichen Rechte gönnten. Die Abwesenheit dieses Neides, die relative sociale Befriedigung ruhte freilich auf einem Fundament, welches der materiell und geistig reicheren und glücksfähigeren Gegenwart völlig fehlt. Die Einzelnen waren in ihren Stand eingebürgert und hatten dadurch einen Boden unter den Füßen, auf dem sie sich heimisch fühlten; die Heimath aber liebt der Mensch und zieht sie der Fremde vor, wenn diese auch paradiesisch ist. Dieß Verhältniß machte auch den unterworfenen Ständen ihre Lage erträglicher. Ferner war der Uebertritt von einem Stande in den andern, die gegenseitige Assimilation der wahlverwandten Elemente viel häufiger, als man sich gewöhnlich vorstellt; die kastenhafte Abschließung der Stände beginnt erst mit dem Zerfall des Mittelalters oder vielmehr dieser durch jene. Die heutige Ritterschaft führt ihrem Ursprung nach überwiegend auf mittelalterliche Bauern und auf Unfreie zurück, welche letztere in der Uebergangsstufe des Dienstmannenverhältnisses durch Talent und Verdienst die geistige Anwartschaft und durch Belehnung die materielle Voraussetzung adliger Standschaft erwarben.

Das Volkslied pries es, daß der Unfreie Ahnherr von Kaisern werden könne. Der steigenden und fallenden Welle ständischen Platzwechsels war also auch die feudale Region nicht unerreichbar. So vollzog das Mittelalter zur Zeit, da es eine blühende Gesellschaftsordnung war, die Synthese ständischer Gliederung und eines relativ freien Verkehrs, und gerade deßhalb genoß es eines Grades relativer Befriedigung, für welche bloß der einseitige Freiheitsstandpunkt von heute keine Vorstellung und keinen Maßstab hat.

Mit den vorstehenden Bemerkungen sprechen wir natürlich nicht die Ansicht aus, die heutige Gesellschaft solle sich flugs die mittelalterliche Ordnung aneignen. Kann man denn neuen Most in alte Schläuche fassen? Nichts hat mehr zur Diskreditirung der Idee ständischer Gliederung, zur Mißachtung der eigensten Zeitaufgabe geführt, als die Kurzsichtigkeit ihrer Anhänger, welche einen mehr oder weniger mittelalterlichen Modus der Durchführung empfohlen haben. Die Zeit selbst hat die ihr angemessenste Form ständischer Gliederung herausgefunden und füllt sie in tausendfach verschiedener Weise mit ihrem bunten Inhalt. Die Genossenschaft, die Association ist der Typus, unter welchem das moderne Gemeinleben allen seinen vielfältigen und flüssigen Stoff ständisch abzuformen vermag.

Eine genossenschaftliche Reorganisation ist ausgesprochenermaßen auch das hauptsächliche Ziel der beantragten Reform des Adels. Diese tritt hiemit als eine Einzelerscheinung des allgemeinen gesellschaftlichen Problems auf und verdient schon deßhalb nicht das Achselzucken der Zeitgenossen, denen sie zeitwidrig wie ein Märchen aus alten Zeiten klingt. Allein das Folgende wird zeigen, daß die Frage der Adelsreorganisation mehr als eine specielle Seite der allgemeinen Zeitfrage ist. Denn die Stellung des Adels im Gemeinleben ist eine solche, wodurch seine Umbildung an die Spitze aller verwandten Reorganisationen treten muß. Umgekehrt wird seine Reform erst zur letzten Vollendung gelangen, wenn die ganze Gesellschaft den socialen Reformproceß an sich vollzogen haben wird; denn sein Leben und seine Entwicklung ist mit jeder Faser in die allgemeine Entwicklung verflochten.

Der Zweck der bisherigen Vorbemerkungen ist gewesen, im Voraus dem Mißtrauen zu begegnen, welches allen Regungen des Standes derzeit entgegentritt. Wir haben zu dem Ende den Punkt aufzuzeigen gesucht, auf welchem die Adelsreform mit andern Zeiterscheinungen

in Zusammenhang tritt, und erkannten die Frage als einen wesentlichen Theil des allgemeinen Problems socialer Reform.

Indem sie so in das Licht der zugehörigen allgemeinen Gesichtspunkte getreten ist, haben wir sie doch nur von außen umschwärmt und eingegrenzt, eine Bescheinigung statt eines Beweises beigebracht. In Folgendem nun wollen wir recht handgreiflich zeigen, daß sich aus dem grünen Holz der heutigen Gesellschaft ein Adel schnitzen läßt, daß man dazu nicht die dürren Aeste einer abgestandenen Lebensordnung braucht. Die Gegenwart muß fühlen, daß der moderne Adel Fleisch von ihrem Fleisch und Geist von ihrem Geist ist; eher hört sie nicht auf, hinter jeder Reorganisation des Standes nur die Restauration seiner alten Vorrechte zu wittern. Wir suchen zu dem Ende die Frage:

welches ist der Inhalt des Adelsbegriffs in der modernen Gesellschaft?

recht gründlich zu beantworten. Es wird sich zeigen, daß die letztere entschiedene Anlage, Stoff und Aufgabe für einen ihr eigenthümlichen Adel hat. Diesen Nachweis wird der erste Hauptabschnitt der folgenden Arbeit zum Gegenstand haben. Im zweiten werden die daraus sich ergebenden Grundsätze für eine zeitgemäße Organisation des Standes gezogen werden, damit dem Titel gemäß die Revision des Adelsbegriffs zugleich ein praktischer Beitrag zur Frage von der Reorganisation des Adels werde.

I. Der Begriff des Adels in der modernen Gesellschaft.

Ueber den Grundbegriff des Adels, seine allgemeine Idee, welche in den verschiedensten geschichtlichen Erscheinungsformen immer dieselbe seyn muß, ist man eigentlich von jeher einig gewesen: der Adel soll das ganze Gemeinleben des Volkes in seinen Elementen und seinem wirklichen Leben in sich zusammenfassen, mit andern Worten er soll der ständische Mikrokosmus der Gesellschaft seyn.

Dieser allgemeinen Idee muß jedes historische Adelsinstitut entsprechen. Weiter folgt daraus von selbst, daß jede bedeutendere Umbildung einer bestimmten Lebensordnung der Gesellschaft auf das Institut zurückwirken und daß jede neue Entwicklungsepoche eines Volks eine neue Gestaltung des Adels mit sich führen muß. Es wird

daher auch das so eigenthümlich gestaltete moderne Leben einen eigenthümlichen Adel haben müssen, wenn es überhaupt einen duldet.

Die Gegenwart findet an der modernen Gesellschaft freilich die Eigenthümlichkeit, daß sie nicht nur keine Reaktivirung des mittelalterlichen Adels, sondern daß sie überhaupt keinen Adel dulde.

Es ist dieß eine weitverbreitete Ueberzeugung, die sich auf zwei Momente stützt, auf die materielle und auf die geistige Eigenthümlichkeit des heutigen Gemeinlebens. Die Einen sagen, die moderne Gesellschaft beruhe in materieller Beziehung nicht mehr auf dem Grundbesitz, auf der Naturalwirthschaft, sondern habe eine durchweg industrielle Basis. Nicht mehr das Erbe an Grund und Boden, sondern Geld und individuelle wirthschaftliche Tüchtigkeit entscheiden die gesellschaftliche Stellung des Einzelnen von der materiellen Seite her. Die Gegenwart perhorrescire daher den Grundbesitz-, den Geschlechteradel, Aristokratie des Geldes und der Persönlichkeit könne man allein für die Zukunft zugeben. Der andere Einwurf wird von dem eigenthümlichen Charakter des geistigen Gesammtlebens der heutigen Gesellschaft her erhoben. Es gebe heutzutage keinen Stand mehr, der das geistige Gesammtleben in sich repräsentiren und zusammenfassen könne. Wohl sey einst der Adel in Gericht, im Amt, in Bildung 2c. an der Spitze der Nation gestanden. Aber alle geistigen Gemeinfunktionen des Adels habe die neuere Zeit zu eigenen öffentlichen Aemtern ausgebildet, Pflege der Bildung, der Religion, der militärischen, administrativen und richterlichen Funktionen sey besonderen öffentlichen Berufsständen übergeben, der letzte Ritter sey schon im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts begraben und von den Staatsdienern aller Kategorien beerbt worden, der Doctor Juris, der Advocat, der Minister, der Officier, der Lehrer, der Professor, kurz im weitesten Begriff der Staatsdiener oder Schreiber habe alle geistigen Funktionen der weltlichen und geistlichen Adelsbranche des Mittelalters an sich gerissen.

Beide Einwürfe gründen sich auf ganz richtige Thatsachen, nur der daraus gezogene Schluß ist falsch. Genauer betrachtet sind die angeführten charakteristischen Thatsachen vielmehr Belege für die ganz besondere Nothwendigkeit eines modernen Adels.

A priori läßt sich nämlich der Satz aufstellen, daß der geschehenen Herausbildung früher verbundener gesellschaftlicher Funktionen

zu eigenen Ständen eine Potenzirung und nicht eine Abschwächung der Aufgabe und des Organismus desjenigen Standes werde entsprechen müssen, welcher seiner Idee nach das Gesammtleben in sich zur concreten ständischen Darstellung bringen soll: die Entwicklung und die organische Hervorbildung des Makrokosmus bedingt und verlangt eine feinere Organisation des mikrosmosmischen Gebildes.

Diesen allgemeinen Satz bestätiget der wirkliche Zustand des geistigen Lebens der Gegenwart in jeder Beziehung. Ist man denn mit den Leistungen des alles leitenden Staates zufrieden und kann man befriedigt davon seyn? perhorresciren wir nicht im Gegentheil den Schreiber, der seine Nase in alle Privatsachen steckt, und sind nicht die Staatsmänner selbst zur Einsicht gekommen, daß sie sich eine erdrückende Last aufgeladen haben, ohne daß sie doch überall helfen können, wie sie wohl wünschten und immer versprechen? Die Politiker an der Gassenecke beginnen es zu demonstriren, wie wenig das Heil allein von oben kommen könne. Oder übt vielleicht die Wissenschaft, die es so herrlich weit gebracht, den gebührenden Einfluß auf's Leben? Muß nicht die Kunst betteln gehen und ist nicht die Kirche in die Ecke gestellt und dem allesdurchdringenden religiös-sittlichen Einfluß, den sie üben sollte, entrückt? Es sind dieß alte und täglich neue Klagelieder, die wir gar nicht näher herzusagen brauchen, um verstanden zu werden. Der Fehler ist klar, die einzelnen Richtungen und Organe des geistigen und sittlichen Gemeinlebens sind in disparater Entwicklung einseitig vorgegangen und ermangeln des gemeinsamen Bandes, einer stetigen Vermittelung mit dem Gesammtleben.

So klar aber Vielen das Grundgebrechen der Zeit geworden ist, so ist man doch über den Weg der Besserung, welcher einzuschlagen sey, sehr im Streite. Viele wollen das Unmögliche, den Strom der Entwicklung zurücktreiben, indem sie die Zwiespältigkeit der geistigen Entwicklung, das Auseinandertreten von Glauben und Wissenschaft, der politischen und gesellschaftlichen Funktionen, die weitgetriebene ständische Theilung des geistigen Gesammtlebens überhaupt beklagen. Die Andern fügen sich in das Unvermeidliche und nehmen jene disparate Entwicklung als eine unumstößliche geschichtliche Thatsache an. Aber auch sie beklagen, daß die geistigen Berufsstände dem Leben entfremdet und des gehörigen Einflusses verlustig gegangen seyen. Wo sind nun die archimedischen Punkte, an

welchen dieselben ihre Hebel ansetzen könnten, um sie von Neuem auf das Gesammtleben spielen zu lassen? Wir behaupten, daß ein moderner Adelsstand nicht der einzige, aber daß er ein hauptsächlicher Stützpunkt dieser Art wäre. Geistliche, Beamte, Gelehrte, die wir alle unter den jetzigen Verhältnissen gar nicht entbehren können und die wir schaffen müßten, wenn wir sie nicht schon im Uebermaß hätten, können nicht besser und wirksamer je ihren eigenthümlichen Einfluß auf das Gesammtleben nehmen, als wenn sie sich an einen Stand anschließen können, welcher alle Elemente concret in sich zusammenfaßt und so von selbst die entgegengesetzten Einflüsse und Interessen vermittelt und lebendig verbindet. Darum ist das Adelsinstitut durch die neuere Entwicklung des Gesammtlebens nicht nur nicht antiquirt, sondern eine erhöhte Gedrungenheit desselben, seine Erfüllung mit der ganzen Substanz der heutigen Gesammtgesellschaft, mit Einem Wort sein potenzirter Bestand ist eine der wesentlichsten Voraussetzungen des rechten Einflusses derselben Berufsstände, welche auf den ersten Blick für einen eigentlichen Adel und Adelsberuf keinen Platz in der modernen Gesellschaft übrig zu lassen scheinen.

Auch der andere Einwurf, der aus der Verdrängung der Natural- durch die Geld- und Industriewirthschaft die Unmöglichkeit eines modernen Adels ableitet und nur noch für Plutokratie und Aristokratie der Persönlichkeit eine Stelle sieht, trifft den Kern der Sache gar nicht.

Wir haben eine aufrichtige Freude an der industriellen Rührigkeit der Zeit und empfinden ziemliches Behagen an dem vielbeklagten Materialismus derselben, soweit er nicht mit frivoler Hand das Heilige betastet, sondern die materielle Basis menschlichen Daseyns stärkt und breiter macht. Denn gerade ein erhöhtes geistiges Leben der Gesellschaft, allgemeinere Bildung, unter die Massen strömende Kultur kann den goldenen Boden, den die materialistische Gegenwart schmiedet, gar nicht entbehren. Ja der industrielle Weg, auf dem die allgemeine materialistische Tendenz zu ihrem Ziele wandelt, ist eigentlich schon der Anfang der Erweiterung auch des geistigen Güterlebens; denn dieß ist das Unterscheidende der Industrie von der Naturalwirthschaft, daß dort die freie Bethätigung der Persönlichkeit, hier der Grund und Boden das Entscheidende ist, daß somit eine Zeit, welche auf industriellem Wege ihre materielle Basis erbreitert, eine höhere Entwicklung des geistigen Lebens, eine allgemeinere und höhere Bildung schon zur

Voraussetzung hat. Der beklagte Materialismus der industriellen Gegenwart ist uns der sicherste Bürge einer geistigeren Zukunft.

Wir sind mit dem eben abgelegten Glaubensbekenntniß selbst zu Anbetern des goldenen Kalbes geworden. Man wird uns daher keine blinde Verkennung des Zeitgeistes vorwerfen, wenn wir trotzdem Bedenken tragen, alles mit der Elle der Entwicklung des Augenblicks zu messen und der Plutokratie zu lieb die Grundaristokratie ohne weiteres aus der modernen Gesellschaft hinauszuvotiren. Aus dem industriellen Grundcharakter der Zeit folgt noch keineswegs, daß kein Adel in ihr mehr möglich ist, sondern nur so viel, daß ein moderner Adel auch jenen Charakterzug der Zeit als einen wesentlichen in sich abspiegeln, daß er auch das plutokratische oder industrielle Element mit seinen materiellen und geistigen Consequenzen in sich aufnehmen und zur Darstellung bringen müsse. Denn dieß ist die ewige Idee des Adels in seinen veränderlichen Erscheinungsformen, daß er in ihren Elementen und in ihrem Leben die Gesellschaft, deren Krone er ist, mikrokosmisch repräsentire. Auch der zweitangeführte Einwurf, welcher von der materiellen Eigenthümlichkeit der modernen Gesellschaft her erhoben wird, negirt also die Möglichkeit eines modernen Adels keineswegs. Betrachtet man im Gegentheil die materielle Zerrissenheit der Gegenwart, den beklagten wirthschaftlichen Krieg Aller gegen Alle, des Kampfgewühl tausendfältiger Sonderinteressen gegen einander, so kann man sich dem Eindruck nicht verschließen, daß ein Stand, welcher in seiner wirthschaftlichen Basis und durch sein wirthschaftliches Leben die verschiedenen Gegensätze versöhnen würde, vielmehr einem besonderen Zeitbedürfniß entgegenkommen würde, und auch wirthschaftlich einen wahren Heilsberuf zu erfüllen bestimmt wäre. Denn auch das materielle Gesammtleben ist der Isolirungstendenz eines unpraktischen einseitigen Freiheitsbegriffs verfallen. Es bedarf ebenfalls der innigeren Wiederverknüpfung. Ein tauglicheres Bindemittel hiezu wird aber doch wohl kaum zu finden seyn, als ein Stand, welcher in seinem wirthschaftlichen Leben alle Elemente des materiellen Gesammtlebens praktisch vereinigt. Und es wird sich zeigen, daß es sich hier nicht um Abstraktionen, sondern um sehr praktische Gedanken handelt.

Die beiden Haupteinwürfe, welche so eben besprochen worden sind und auf welche im Grunde alle einzelnen Bedenken gegen die

Möglichkeit eines modernen Adels hinauslaufen, beweisen also nichts. Die richtigen Thatsachen, aus welchen sie ganz falsche Schlüsse ableiten, deuten im Gegentheil auf die Nothwendigkeit eines Adels für die neuere Zeit. Damit wäre die negative Hälfte unseres Beweises geführt. Es bleibt uns die wichtigere positive übrig. Wir haben nachzuweisen, welches im Einzelnen die Stellung des Adels in der neueren Gesellschaft seyn muß, wir haben aus dem eigensten Wesen der letzteren heraus den Adelsbegriff zu revidiren und seinen modernen Inhalt ins Einzelne zu entwickeln. Wenn die Zeit begriffen haben wird, daß und inwiefern der Adel Fleisch von ihrem Fleisch und Geist von ihrem Geist seyn kann und seyn soll, dann wird sie ihm den vorenthaltenen Platz gerne in neuer höherer Gestalt wieder einräumen; und zwar um so williger, als sie dann wissen wird, daß die Götter Schweiß vor diesen neuen Adel gelegt haben.[1] Der Weg auf die neue Höhe wird für den Stand mit sittlicher und geistiger Anstrengung, die Auszeichnung vor der übrigen Gesellschaft mit ausgezeichneter Dienstleistung an dieselbe verknüpft erscheinen.

Um nun die Stellung des Adels im modernen Gemeinleben ins Einzelne zu entwickeln, müssen wir nachweisen, daß er wirklich in allen Hauptgebieten desselben die seiner Idee entsprechende mikrokosmische Stellung zum Gesammtleben einzunehmen fähig sey.

Welches sind aber jene Hauptgebiete? Auf den ersten Blick ist das Leben des Gemeinwesens ein Gewirre tausendfältiger Erscheinungen, welche der Zusammenfassung in wenige Hauptkategorien bestimmt zu widerstreben scheinen. Allein bei genauerer Betrachtung zeigt sich darin eine großartige Ordnung, das Mannigfaltige tritt für die menschliche Betrachtung in einige wenige Sphären auseinander, aus deren Wechselproceß die ganze bunte Fülle jener Erscheinungen quillt. Die Staatswissenschaft hat angefangen, die logische Scheidung der im Leben völlig in einander verwachsenen Gebiete durchzuführen. Wenn nämlich das Ziel der diesseitigen Entwicklung des Menschengeschlechts die fortschreitende Vergeistigung der physischen Existenz ist, so wird das Gemeinleben der Menschen das lebendige Ineinander zweier Ordnungen, einer materiellen und geistigen, seyn. Die

[1] *Της ἀρετης ιδρωτα θεοι προπαροιθεν εθηκαν* — es gibt für die Bezeichnung der griechischen *ἀρετη* und der lateinischen virtus und ihres sittlich persönlichen Vollgehaltes keinen bessern deutschen Ausdruck als — Adel.



Staatswissenschaft, welche die materielle Ordnung für sich, das materielle Güterleben, in der Volkswirthschaftslehre so vollkommen entwickelt hat, wird in nicht zu ferner Zeit die Lehre vom geistigen Güterleben, von der geistigen Gemeinordnung der Menschen, als ihre zweite elementare Voraussetzung besitzen. Aber erst das lebendige Ineinandertreten dieser beiden Ordnungen, welche nur für den abstrahirenden Gedanken selbstständig da sind, erzeugt das concrete Leben der wirklichen Gesellschaft. Diese wirkliche Gesellschaft ist zunächst die bloße Vielheit, die Masse der Individuen, in welchen die materielle und geistige Lebenssphäre ins concrete Daseyn je Einer menschlichen Individualexistenz verwoben ist. Diese Vielheit wird aber sofort zu einer gegliederten Ordnung, mit andern Worten zu einem ständischen Organismus. Die Einzelnen gruppiren sich nach materieller und geistiger Wahlverwandtschaft und bilden zusammen eine organische Gesammtheit, in welcher die einzelnen ständischen Vereine oder Associationen als Träger besonderer geistiger und materieller Funktionen erscheinen. Das Leben dieser Gesammtheit, der wirklichen Gesellschaft bietet nun der Betrachtung eine doppelte Seite dar. Es läßt sich nach der Mannigfaltigkeit der einzelnen Glieder und ihrer besonderen selbstständigen Funktionen und es läßt sich als einheitliches Centralleben, mit andern Worten es läßt sich als Gesellschaft im engeren und eigentlichen Sinne und als Staat betrachten. Die Lehre vom Gemeinleben oder die Staatswissenschaft zerfällt somit in vier Hauptheile, in die zwei elementaren vom materiellen und geistigen Gtüerleben, in den dritten von der eigentlichen Gesellschaft und in den vierten vom centralen Gemeinleben oder vom Staate. Alle vier Lebenssphären sind natürlich nur für die wissenschaftliche Betrachtung als besondere da, und selbst die Wissenschaft kann bei Ergründung der einen nie von einer der drei andern absehen; denn in Wirklichkeit sind in jeder stets alle andern enthalten.

Unsere Aufgabe ist somit die vierfache geworden, für alle vier Gebiete des heutigen Gemeinlebens darzuthun, daß in jedem derselben ein und derselbe Stand das Gesammtleben zu repräsentiren und in sich zusammenzufassen vermöge, mit andern Worten wir haben den volkswirthschaftlichen, den geistigen, den socialen und den politischen Lebensinhalt eines Adels in der modernen Gesellschaft nachzuweisen.

1) Der wirthschaftliche Inhalt des modernen Adelsbegriffs.

Die ewige Grundlage, von welcher alles volkswirthschaftliche Leben ausgeht, und in welche es sich bei fortgeschrittener Entwicklung mit steigender Intensivität zurücksenkt, ist der Grund und Boden. In der Jäger- und Nomadenwirthschaft geht die Geschichte der Volkswirthschaft von demselben aus und kehrt auf der Höhe ihrer Entwicklung in der industriellen Landwirthschaft zu diesem basischen Elemente zurück; der Schwerpunkt des volkswirthschaftlichen Lebens auf dessen niederster und höchster Entwicklungsstufe ist der Grund und Boden.

Die Volkswirthschaft mag daher auf einer Stufe der Entwicklung stehen, auf welcher sie will, so muß die volkswirthschaftliche Basis des Adels eine im Grund und Boden, beziehungsweise in Grundbesitz beruhende seyn; denn die Idee des Standes fordert, daß das wesentlichste Element der Volkswirthschaft auch das wesentlichste Element der Adelswirthschaft sey. Aller Adel hat deßwegen von jeher diese wirthschaftliche Basis gesucht und noch heute postulirt jeder Adelsreorganisationsversuch den Grundbesitz als wirthschaftliche Basis des Standes. Die Meisten verlangen freilich den Grundbesitz für den Adel aus einem andern Grunde als dem angeführten. Nicht weil in der Grundwirthschaft alle Radien der Volkswirthschaft zusammenlaufen, sondern weil Grundbesitz (d. h. Familiengrundbesitz) das Substrat und die Bürgschaft dauernder geistiger Befähigung des Adelsgeschlechtes sey, müsse dem Stande der Grundbesitz als wirthschaftliche Basis unterlegt werden. Wir beachten diesen Gesichtspunkt an anderer Stelle. Es ist vom höchsten Interesse, rein wirthschaftlich die adelige Qualifikation des (großen) Grundbesitzes nachzuweisen.

Es ist auch gar nicht schwer das wirthschaftliche Leben der Großgüter als Spiegel und Schlußpunkt, als concrete Zusammenfassung der Volkswirthschaft und somit als die richtige ökonomische Basis unseres Standes aufzuzeigen.

Die zwei großen, selbstständigen, in ihrem Wesen vielfach als Pol und Gegenpol sich verhaltenden Gebiete der heutigen Volkswirthschaft sind Industrie und Agrikultur. Die Abscheidung dieser beiden Zweige ist keine willkürliche. Sie beruht auf dem Unterschied von beweglichen und unbeweglichen Gütern und deren antipolarischem Verhalten zur wirthschaftenden Persönlichkeit. Die

unbeweglichen Güter sind die für die physische Existenz des Menschen absolut unentbehrlichen, die nicht ausdehnbaren, die beweglichen befriedigen nicht so sehr die nothwendigen, als die freien Bedürfnisse, sind nicht so sehr Produkt der natürlichen, als der geistigen Kräfte, ihr Gutswerth quillt aus der unerschöpflichen geistigen Fülle der arbeitenden Persönlichkeit und sie selbst sind wieder die machtvollsten äußeren Hebel des geistigen Fortschritts. Auf dem vorherrschenden Walten des einen oder andern Vermögenselementes beruht der tiefe Unterschied von Industrie und Landwirthschaft.

Allerdings sind beide Gebiete in ihrer Entwicklung gegenseitig von einander abhängig, wie denn auch ein Jedes neben dem vorwaltenden einen Elemente zugleich das andere in sich trägt. Die Ausbildung der Industrie macht den Ackerbau zur Landwirthschaft und ohne den industriöseren Bodenbetrieb steht jede Industrie in der Luft und ist gar nicht denkbar. Industrie und Agrikultur pfropfen also mit fortschreitender Entwicklung ihre eigenthümlichen Elemente einander immer stärker auf und werden immer abhängiger von einander. Allein immer ist eben in der Landwirthschaft noch das natürliche Element des Bodens, in der Industrie das persönliche der Arbeit und geistigen Anstrengung das Ueberwiegende, und auch die landwirthschaftlichen und industriellen Klassen sind und bleiben eigenthümlich und vielfach gegensätzlich bestimmt.

Der Adel, welcher in seiner Wirthschaft die ganze Volkswirthschaft zur concreten Darstellung bringen soll, könnte nun seiner Idee nicht Genüge leisten, wenn seine wirthschaftliche Basis entweder bloß eine agrikole oder bloß eine industrielle wäre. Die moderne Volkswirthschaft hat aber neben der Sonderentwicklung der Landwirthschaft und der Industrie je für sich ein drittes Gebilde hervorgetrieben, welches beide intensiv zusammenfaßt, die industrielle Grundwirthschaft. Und hier nun, es kann kein Zweifel seyn, hat der Adel seine wirthschaftliche Stellung einzunehmen, in der industriellen Grundwirthschaft hat er sein wirthschaftliches Leben zu leben, denn durch industriell bewirthschafteten großen Grundbesitz stellt er sich an die Spitze der gesammten Volkswirthschaft.

Man erlaube uns, die wahrhaft adelige Qualifikation des großen industriellen Grundbesitzes und Grundbetriebes in Kürze etwas näher darzulegen.

Zunächst verschmelzen sich in der industriellen Grundwirthschaft beide Arten des **Kapitals**, das Grund- und das bewegliche oder eigentliche Kapital. Das bewegliche Kapital tritt in den Boden, steigert bis zu hohem Grade die Ertragsfähigkeit des Gutes und hebt so das feste Maß des natürlichen Elements, die feste Größe der Bodenausdehnung bis zu einem gewissen Grade auf. Hinwiederum hält der Boden dem beweglichen Kapital sein festes Gesetz entgegen in dem bekannten Satz, den Senior als eines der vier Grundaxiome der Wirthschaftslehre bezeichnet hat, in dem Satze, daß der Befruchtung des Bodens durch steigende Kapitalverwendungen progressiv steigende Hindernisse entgegentreten. Beide Kapitalsarten verschmelzen sich also in der großen Grundwirthschaft in ihrem ganzen Wesen.

Ebenso treten in derselben beide Hauptarten der **Arbeit** in allen ihren Nuancen in lebendige Verbindung. Körperliche und geistige Arbeit, praktischer und rationeller Betrieb, bäuerliche und technische Arbeit wirken ebenso zusammen, wie sie wieder besonders neben einander auftreten. Das Gesinde erscheint neben den Technikern der industriellen Nebenbetriebe und als Zusammenfassung dieser Seiten haben wir den Gutsbeamten und zwar Verwalter und Rentbeamten, den einen nach der Seite der praktischen, den andern nach der der geistigen Gesammtleitung der adeligen Wirthschaft abgeschattet. Der adelige Grundbesitzer selbst leitet alle Elemente der wirthschaftlichen Arbeit persönlich in sich zusammen. Er ist mechanisch thätig, wenn auch nur zur körperlichen Kräftigung und Stärkung, er studirt die nützlichste Bewirthschaftungsweise, er dirigirt und gibt dem Verwalter und Rentbeamten Weisung und die Grundzüge und Wirthschaftsplane an. Aber er ist nicht Direktor, wie der Kaufmann auf dem Comtoir oder der Fabrikherr im Laboratorium, nicht Schreiber, wie sein Rentbeamter. Er faßt also wohl alle Seiten wirthschaftlicher Arbeit in seinem Betrieb zusammen und bringt sie andererseits in Bediensteten aller Art, sey es Gesinde oder seyen es Gutsbeamte, zu **besonderer** Darstellung; aber er selbst ist doch nicht vorherrschend nur die Spitze seines Vermögensbetriebs, wirft nicht in diesen die Summe seiner persönlichen Kraft und seines Lebens, und gerade dadurch geht er über den bloßen großen Landwirth, ebenso wie über den bloßen Großindustriellen hinaus und gravitirt gegen seine höhere Socialbestimmung, welche eine geistige seyn muß; denn wenn der

Adelige Leben und Bestimmung seines Volkes in sich zur concreten Darstellung bringen soll, so muß auch seine geistige Bestimmung seine wirthschaftliche überwiegen, seine Persönlichkeit muß von der wirthschaftlichen Seite ihrer Existenz nach ihren drei höheren Sphären, nach der geistigen, socialen und politischen Bestimmung hin gerichtet seyn. Die ganze Größe adeliger Bestimmung erscheint schon hier, indem die höchste denkbare Höhe wirthschaftlicher Stellung, die der Adel persönlich einnimmt, gegen seine persönliche Bethätigung in den höheren Sphären wieder zurücktritt.

Im Resultate der Wirthschaft des großen Grundbesitzes, in der industriellen Grundrente, treten alle Arten der Rente, die reine Kapitals- und die reine Bodenrente, wie alle Arten des Lohns lebendig zusammen. Auch in dieser Beziehung vermittelt also die Wirthschaft des großen Grundbesitzes die gegensätzlichen Elemente in concreter Weise. Weiterhin ist aber die industrielle Grundrente nicht bloß ein Maßstab für die ökonomische Höhe der Gutswirthschaft selbst, sondern der sicherste Barometer für die Disposition der gesammten Volkswirthschaft; denn durch den Absatz ihrer Boden- und Industrie produkte, wovon ihre industrielle Grundrente abhängig ist, ist die adelige Großwirthschaft in die Zustände der entferntesten Theile der Volksökonomie verflochten.

Dasselbe universelle Gepräge, wie nach der Seite der Produktion, trägt die adelige Wirthschaft auf ihrer consumtiven Seite. In dieser Beziehung faßt der Adel die Genüsse von Stadt und Land und die charakteristischen Eigenschaften städtischen und ländlichen Verbrauchs zusammen. Er genießt so viel freien oder Luxuswerth, wie der Städter, aber er vergeudet ihn nicht in schnellem Leben, nicht in flüchtigem Genusse, nicht rein zu persönlichen Liebhabereien, in welchen ein rein industrieller Erwerb so leicht aufgeht; denn: wie gewonnen, so zerronnen. Vielmehr legt er einen größeren Theil seines Luxusverbrauches in Gutsverschönerung, in Schloßkunstbauten, in größerer Verwendung für Kunst und imagines als geistiges Familienkapital an. Wir wollen dieß nicht weiter ausführen, obwohl sich viel Schlagendes sagen ließe.

Wir haben bis jetzt nur das Ideal der volkswirthschaftlichen Stellung eines modernen Adels entworfen. Entspricht demselben auch schon der Kern des Standes, den man gegenwärtig Adel nennt? Dieß ist in der That der Fall, obwohl wir weder sagen

wollen, daß diese Erscheinung schon eine allgemeine sey, noch, daß alle diejenigen, welche heute zum Stande zählen, der wirthschaftlichen Voraussetzung modern adeliger Qualifikation werden gerecht werden können; vielmehr erscheint schon hier die Gerechtigkeit und Nothwendigkeit einer weitgreifenden Purifikation des Standes. Im großen Ganzen aber hat die Umbildung der wirthschaftlichen Grundlage des deutschen Adels entschieden begonnen. Man blicke nach Preußen und namentlich nach Oesterreich, man vergleiche auch in kleineren Staaten die Stellung des begüterten Adels im wirthschaftlichen Gesammtleben; wie ist sie in Kurzem eine ganz andere geworden! Ueberall sehen wir neben großem Grundbetrieb Industriezweige von Adeligen oder vielmehr auf ihre Rechnung betreiben. Wir finden nicht bloß im Großgute die mit dem meisten Kapital und mit den ausgedehntesten technischen Mitteln arbeitende Großlandwirthschaft, sondern wahrhafte Industrie: Zuckerfabriken, Branntweinbrennereien, Brauereien, Eisenwerke und Bergbau. Charakteristischer Weise sind es vorherrschend solche Betriebe, welche sich unmittelbar an die Land- und Bodenwirthschaft anschließen; dieser natürliche Hang gegen den Boden, diese Stimmung auch der industriellen Seite adeliger Wirthschaft auf den Grundton ist so zu sagen die äußerste Consequenz des harmonischen Zusammenklangs der ganzen Volkswirthschaft in einer tüchtigen modernen Adelswirthschaft.

Wir haben bis jetzt immer den großen Grundbesitz als wirthschaftliches Substrat des Adels ohne weitere Begründung aufgestellt. Diese Begründung braucht kaum nachgeholt zu werden. Offenbar ist nur ein großer Grundbesitz fähig, jene erhabene wirthschaftliche Stellung aus sich zu entwickeln, während der mittlere Grundbesitz zu bäuerlicher Landwirthschaft und der kleine zur rein industriellen Garten- und Spatenwirthschaft berufen ist. Im mittleren Grundbesitz ist das natürliche Element, die gegebene Bodenfläche, zu klein, um neben und in der Landwirthschaft Industrie, und zu groß, um die Landwirthschaft rein industriell zu betreiben; der Zwergwirth muß seinen Mangel, die Knappheit der zugemessenen Scholle, durch völlige industrielle Transsubstantiation, das mangelnde natürliche Element durch das persönliche der Arbeit ersetzen, und nur der große Grundbesitzer kann Industrie und Landwirthschaft, Bauern- und Gartenkultur innerlich in einander über- und äußerlich neben einander hintreten lassen.

Vergleichen wir zum Schlusse dieser Entwicklung die wirthschaftliche Basis des modernen Adels mit der des mittelalterlichen und feudalen, so kann der Grundunterschied niemand entgehen. Derselbe reicht in den Mittelpunkt des Gegensatzes hinein, durch welchen von der wirthschaftlichen Seite her das Mittelalter seiner Auflösung entgegengeführt worden ist. Das Mittelalter hat keine eigentliche Volkswirthschaft in dem Sinne gekannt, daß Landwirthschaft und Gewerbe in organischen lebendigen Verkehr getreten waren; Städte und Land waren geschieden, der Landadel war es gerade, der mit dem Bürgerthum in steter Fehde lebte. Der Städter wußte wohl sein Produkt aufs Land zu bringen, aber dem entsprach kein entsprechender landwirthschaftlicher Aufschwung, nicht die gehörige Zunahme der Consumtionsfähigkeit. Der Landmarkt nahm daher für die Städte eher ab als zu und führte sie dem Verfall entgegen, während der große Grundbesitz auf der niedersten Stufe des Bodenbetriebs stecken blieb. Die eigenthümliche ökonomische Basis des mittelalterlichen Adels war der nichtindustriöse, der primitiv betriebene Grundbesitz. Dieser Grundbesitz war immerhin in wirthschaftlicher Beziehung das bedeutendste Element der Feudalzeit und daher auch das relativ entsprechendste Substrat des Adels. Allein es trug doch nicht die volle adelige Qualifikation an sich, weil es das gewerbliche Element nicht faßte, oder nicht fassen konnte: denn der Gewerbfleiß war noch nicht über die Stufe des Handwerks hinausgekommen und mußte zuvor den Umschwung zur eigentlichen Industrie erfahren, ehe es dem wirthschaftlich trägen Grundbesitz sein regeres Leben geben und den Stand der Grundbesitzer zu einer völligen Umwandlung seiner materiellen Basis veranlassen konnte. Die Thatsache steht fest, daß der mittelalterliche Adel der allgemeinen Idee vom Adel nach der wirthschaftlichen Seite nicht vollkommen entsprochen hat.

So dürfen wir diesen ersten Abschnitt mit der Ueberzeugung schließen, daß die wirthschaftliche Stellung, welche der Adel in der modernen Gesellschaft einnehmen soll und einzunehmen wirklich begonnen hat, nicht bloß relativ eine höhere, reichere und machtvollere ist, sondern daß sie auch absolut der Idee des Adels mehr entspricht, als der letzteren die ökonomische Stellung des mittelalterlichen Adels entsprochen hat. Und dieß gibt ein Hauptargument, welches der Adel der materialistischen Gegenwart praktisch entgegenhalten mag!

2) Der geistig sittliche Inhalt des modernen Adelsbegriffs.

Schon im vorigen Abschnitt hat die wirthschaftliche Höhe adeliger Stellung im Gesammtleben auf eine noch größere geistige Höhe derselben im Gemeinleben hingewiesen. In der That predigen es die Staatsweisen der alten Zeit, wie die neueren Staatsmänner und Socialpolitiker, daß zu großem Besitz Bildung und Erziehung, zum Adel des Wappens Adel der Gesinnung, des Muthes, des Geistes und des Anstandes kommen müsse. So bemerkt Stein, daß nicht bloß Ackerflächen und Kornsäcke den Mann von Adel machen, und Eisenhard, daß nicht ohne weiteres der Protze oder Großbauer eine bestimmte Grundfläche als au porteur zu honorirenden Adelswechsel präsentiren dürfe. Feine Sitte und Bildung, sittliche Integrität, Tapferkeit und Selbstständigkeit des Charakters haben von je als geistige Attribute des Adels gegolten. Das Mäcenatenthum der Kunst, das Patronat geistigen Fortschritts steht obenan auf der Pflichtentafel adeligen Berufs. Luther schrieb an den Adel deutscher Nation, um seinen Händen den Kampf, den er erhoben, anzuvertrauen.

Neuere haben sich begnügt, diese alten Ermahnungen dem neuen Adel ins Gewissen zu reden. Uns scheint dieß nicht genügend. Es muß der Nachweis geführt werden, daß der Adel seiner Idee gemäß fähig sey, auch das geistige Gesammtleben zu repräsentiren und kraft gewisser Einrichtungen alle Seiten auch der sittlich-intellektuellen Volksgliederung, und zwar der heutigen in sich zusammenlaufen zu lassen. Wir sagen der heutigen: denn das geistige Gesammtleben zeigt in verschiedenen Perioden noch viel größere Unterschiede, als das materielle, und da wir eine Revision des Adelsbegriffs für die moderne Gesellschaft anstreben, müssen wir gerade im geistigen Leben dieser letzteren die specifische Stellung des modernen Adels nachweisen.

Eine erschöpfende Entwicklung dieser geistigen Funktion des Adels in der modernen Gesellschaft gehört nun freilich für jetzt noch und für diese Arbeit in den Bereich des Unmöglichen. Die Staatswissenschaft hat bis jetzt den geistigen Organismus der Gesellschaft so gut als nicht berührt, obwohl die Lehre von dieser geistigen Ordnung und von dem geistigen Gemeinleben ihre zweite höhere Elementarwissenschaft, die höhere Parallele der Volkswirthschaftslehre bilden

sollte, um durch Verschmelzung beider zu einer vollständigen Herausbildung der Gesellschafts- und Staatswissenschaft gelangen zu können. Wir können daher hier nicht auf geläufige Kategorien rechnen und durch sie hiedurch methodisch unsere Frage durchführen, um am Ende einer erschöpfenden Behandlung sicher zu seyn. Doch glauben wir auch ohne diese Hülfe alles das genügend und verständlich sagen zu können, was wir hier sagen wollen.

Jede bestimmte Gesellschaft bildet eine geistige Gliederung. Man wird hiegegen nicht den Einwand erheben, die ganze Fülle des Geistes sey in jedes Menschen Brust gegossen, jeder brauchte nur daran zu pochen, so quelle ihm alles ewige Wasser. Wir wissen es wohl, daß die geistigen Güter es sind, deren jeder theilhaftig werden kann, und daß jeder bis zu einem gewissen Grade das geistige Gesammtleben lebt. Allein die volle geistige Entfaltung des Menschengeschlechts, wie die fortschreitende Vergeistigung des physischen Lebens geschieht im Wesentlichen durch geistige Arbeitstheilung. Auch die geistigen Güter vertheilen sich in verschiedenem Maße auf verschiedene Stände, durch ihre sonstigen Verhältnisse bedingt und sie bedingend. Kurz das geistige Gesammtleben ist eine organische Ordnung. Die Stellung des Einzelnen in dieser Ordnung ist freilich und muß zum Unterschied von der materiellen Lebensordnung eine freie seyn. Wenn der materielle Besitz nicht jedem zugänglich ist, so soll es der geistige seyn. Die Anlage dazu hat jeder in sich; die freie Entwicklung dieser Anlage, der freie Zutritt zu dem geistigen Besitze, diesem höheren Quell auch der materiellen und der socialen und politischen Erhebung, soll durch die Mittel des Gemeinwesens verbürgt werden, soferne die Anwendung derselben nöthig ist: hier und nirgends anders wurzelt ja die Berechtigung des Bildungszwangs und der umfassendsten Nationalanstrengung für unentgeltlichen oder wohlfeilen Unterricht, für sittliche und religiöse Bildung. Hienach kann jeder seine Stellung in der geistigen Ordnung des Gesammtlebens selbst bestimmen oder soll es wenigstens können. Dennoch wird jeder dieselbe nach seiner individuellen geistig-sittlichen Begabung wählen oder finden. Eine erhabene Weisheit des Schöpfers der socialen Lebensordnung der Menschen liegt darin, daß er geistig alle frei und geistig jeden besonders geschaffen hat, daß geistige Freiheit eines jeden und seine geistige Besonderheit aus derselben individuell-geistigen Anlage fließen. Es bildet sich hierdurch eine freie

Ordnung des geistigen Gesammtlebens, welche auf die arbeitstheilige Lösung der materiellen und geistigen Aufgabe des Menschengeschlechts eintretend, eine ständische wird, ohne ihre Freiheit einzubüßen.

Diese geistige Ordnung nun wird mit der Entwicklung des Gesammtlebens in steigender oder fallender Linie sich entwickeln. Sie wird vielgliedriger seyn, sich mehr ins Einzelne verzweigen, wenn die Entfaltung desselben eine reichere ist, sie wird eine Knospe, alle ihre Glieder werden näher zusammengerückt seyn, wo überhaupt das Gesammtleben noch nicht auf hoher Stufe der Entwicklung steht. Nichts lehrt dieß deutlicher als eine Vergleichung des geistigen Güterlebens des Mittelalters und dessen der Neuzeit, und hiemit kommen wir mitten in die Sache hinein.

Dort bemerken wir, was heute unversöhnliche geistige Gegensätze sind, innig beieinander und ineinander: Glauben und Wissen, Gefühl und Verstand, Frömmigkeit und Frohsinn, Theorie und Erfahrung ꝛc. sind ineinander gewickelt, wie die Blätter in der Knospe. Wie so anders heute! Mit dem Fortschreiten der organischen Hervorbildung des Gemeinwesens, mit der Verdrängung einer geringen Anzahl von Ständen durch eine unzählbare Menge sichtbarer und unsichtbarer Associationen ist jeder einzelne Ansatz jener unentwickelten geistigen Ordnung zu einem selbstständigen Gliede geworden und das ganze Gemeinleben ist voll von geistigen Gegensätzen in ständischer Vertheilung. Wissenschaft und Glauben, Schule und Kirche, Universität und Kloster, Bureaukratie und Geistlichkeit, Theorie und Erfahrung, Herz und Verstand, sittliche und intellektuelle Bildung, Fortschritt und Erhaltung ꝛc. bezeichnen ebensoviele Gegensätze im Leben der Gesellschaft. Sie treten nicht bloß innerhalb der einzelnen Menschenbrust auf, in welcher Eigenschaft von ihnen hier überall nicht die Rede seyn kann, sondern in *ständischer Vertheilung* und bilden als solche näher betrachtet *die weitgegliederte geistige Ordnung der heutigen Gesellschaft.*

Hinsichtlich des Gegensatzes von *Glauben* und *Wissen* läugnet z. B. niemand, daß ganze Stände vorherrschend auf den einen oder andern Ton gestimmt sind. Man gehe aufs Land: der bäuerliche, von Wissenschaft und Theorie unberührte Betrieb ist daselbst die unversiegbare Quelle des Glaubens. In der Macht der natürlichen Kräfte, die ihm nur dienen, indem er sich ihrer festen Regel, den unabänderlichen Gesetzen ihres geheimen Waltens unterwirft,

wird der Landmann ewig den unmittelbaren Fingerdruck der Gottheit spüren und mit religiöser Unmittelbarkeit zähe am Glauben wie an seiner Scholle hängen, ihn unmittelbar festhalten, wie sein unbewegliches Vätererbe. Und dann gehe man in die Stadt voll emsigen Schaffens und persönlicher Anstrengung, welche unaufhörlich den Stoff geistig belebt, die Naturkräfte in die Maschine schirrt als unterworfenes Wesen, ist dort eine andere Stimmung möglich, als hohes geistiges Selbstbewußtseyn, als der Dünkel: wie wir's so herrlich weit gebracht? Es tritt uns da das athemlose geistige Vagabundiren von Projekt zu Projekt entgegen, jene Veränderlichkeit, die für den Bauern Wind ist, eine Ueberschätzung des Wissens gegen den Glauben und als unvermeidliches Ingrediens im Pathos der Aufklärung jene Handwerksburschenfrivolität, die charakteristischer Weise gerade im gegenwärtigen Zeitraume einseitigen industrialistischen Dranges eine nie gekannte Höhe erreicht hat. Eben da ist der Sitz politischer Neuerungssucht, der Unzufriedenheit, des Räsonnirens über alte und neue Bürgermeister und noch andere hohe Personen, der Stoff, welcher an unverstandenen socialen Theorien Feuer fängt. Hiegegen ist der Bauer wohl conservativ, d. h. er gießt das kalte Wasser seiner Passivität auf den revolutionären Paroxysmus, regt sich nur, wo ein Stück Profit für ihn heraus sieht, so handgreiflich wie ein Stück von seinem Kittel. Aber wie unbrauchbar ist er als Element des Fortschritts, und ständische Elemente des Fortschritts kann der Staatsmann vielleicht noch weniger entbehren, als die der zähen Unterhaltung; wie fest knöpft derselbe den Beutel zu für jede allgemeine Ausgabe des Staats, deren Nutzen man ihm nicht an den Fingern herunter buchstabiren kann, bei Ausgaben für höhere Nationalgüter, wie ist er hier so flink auf der Oppositionsbank, während der Städter Gut und Blut offerirt! Selbst Gegensätze, wie der von Theorie und Erfahrung, um welchen so viele Menschen von ordinärer Bildung sich noch balgen, tritt in ständischer Vertheilung auf: wie gründlich verachtet die graue Theorie der Spießbürger, der in seiner bescheidenen Wirthschaft mit gerade zureichendem Verstand und entsprechendem Kapital im circulus inextricabilis seines Mittelstandslebens herumschnurrt! Allein nicht bloß an die materiellen Berufsstände knüpfen sich sittlich geistige Unterschiede; das Gleiche ist bei den geistigen Berufsständen selbst der Fall. Das vorige Heft der Vierteljahrsschrift hat in dieser

Beziehung eine klassische Studie gebracht.[1] Wie wenig halten sich bei Beamten verschiedener Art, bei Gelehrten, Geistlichen rc. Verstandes- und Charakterbildung, Unterricht und Erziehung einander die Wage! Auch in der Gliederung dieser Stände trifft man geistig-sittliche Stimmungen und Eigenschaften in disparater ständischer Vertheilung.

Viele klagen nun über dieses ständische Auseinandergehen des geistigen Lebens, sie erblicken darin eine Mechanisation des geistigen Princips der Gesellschaft und schreiben diesem Verhältniß alle Zeitgebrechen zu. Jeremiaden dieser Art ertönen von allen Seiten. Mit Unrecht und mit Recht.

Mit Unrecht, denn wir glauben, es könnte der kulturgeschichtliche und statistische Beweis erbracht werden, daß unsere Zeit an Bildung und Sittlichkeit intensiv und extensiv vor keiner früheren zurücksteht. Die Gesellschaft als Ganzes und die Einzelnen stehen geistig, wie materiell, entschieden auf höherer Stufe.

Mit Recht, weil denn doch niemand die geistige Zerfahrenheit, den Mangel an gehöriger Wechselwirkung der geistigen Elemente auf einander wird läugnen wollen, weil jedermann wünschen muß, daß es in dieser Beziehung besser werde, wenn es auch im Allgemeinen gegen früher nicht schlimmer steht. Es ist namentlich anzuerkennen, daß es der Zeit an gedrungenen Persönlichkeiten, an ganzen Männern fehlt, woran ältere Zeiten reicher waren, indem diese bei ihrer Indifferenz gegen die tiefen und scharf entwickelten geistigen Gegensätze von heute die innere unmittelbare Kraft und Kernhaftigkeit der Persönlichkeit nicht zerstörten.

Womit soll man aber dieser Zerfahrenheit begegnen? Offenbar nicht dadurch, daß man die ständische Differenzirung des geistigen Güterlebens aufhebt, was man nicht kann und wodurch die Blüthe der heutigen Kultur geknickt würde, sondern dadurch, daß man ihr eine ständische Concentration des geistigen Gesammtlebens entgegenstellt.

Der Vermittler der geistigen Einzelkräfte der Nation, der spiritus rector einer gleichmäßigen geistigen Gesammtentfaltung, die centripetale Gegenmacht gegen die einseitige Entwicklung kann nun gar kein anderer Stand seyn, als der Adel, zu dessen Begriff es gehört, das geistige, wie das materielle Gesammtleben zur concreten

[1] Bureaukratie und Geistlichkeit.

ständischen Darstellung zu bringen. Wo anders sollen wir die ganzen Männer herbekommen? Fruchtbar an ihnen kann nur der Schooß desjenigen Standes seyn, welcher alle Elemente des sittlich-geistigen Gesammtlebens in sich zusammenzuleiten hat.

Wie gewinnt und erhält aber der Adel das sittlich-geistige Primat der Nation?

Wir müssen hier auf einen odiosen Punkt der Adelsfrage näher eingehen.

Noch neuerlich hat man die Race als unvermeidliche Voraussetzung erblichen Geschlechtsadels erklärt, der sittlich-geistigen Präpotenz des Standes das Substrat der Geblütsvorzüglichkeit geben zu müssen gemeint. Den Beweis für diese Behauptung hat man freilich nicht erbracht und sie wäre daher besser ganz unterlassen worden. Einer Zeit wie der jetzigen empfiehlt man eine Adelsrefom schlecht, wenn man sie auf das gehässigste aller Vorurtheile, die unbewiesene Racevoraussetzung, stützt. Wie kann man auch nur daran denken, den Beweis für die Race zu erbringen! Wenn auch Geschlechter Generationen hindurch durch besondere Befähigung sich ausgezeichnet haben, so sind diejenigen nicht gezählt, welche schnell degenerirten. Wie viel altes Dynasten-, wie viel Ritterblut mag heute wieder in bürgerlichen Adern fließen? Es ist ferner die Frage nicht beachtet, wie weit an der Fortleitung der Befähigung fester Familienbesitz schuldig war. Und eine Antwort darauf wird auch wohl nie gegeben werden. Es wäre daher rathsam, aus der Geblütsvoraussetzung entschieden herauszugehen; denn es wird ihr stets die radikale Frage und, wie wir aus nichtradikalen Gründen glauben, mit vollem Recht entgegentreten:

„Als Adam grub und Eva spann,
Wer war denn da ein Edelmann?"

Die Racevoraussetzung ist zudem eine völlig unnöthige. Die Stellung des Adels im geistigen Gesammtleben ist, so umfassend sie ist, doch nicht so eminent, daß jeder Adelige die Spitze jedes Zweiges des geistigen Gesammtlebens bilden müßte. Die geistigen Sommitäten, die Celebritäten in Kunst, Wissenschaft, Kirche ꝛc. sind von jeher weniger aus dem Schooße des Adels hervorgegangen, als aus dem der bürgerlichen Stände, welche in ihrer ständischen Besonderheit ein viel fruchtbarerer Boden für die Auszeitigung von

Specialitäten sind. Die Idee des Adels verlangt es gar nicht, daß aus ihm jene meteorartigen Erscheinungen aufsteigen, jene blendenden, aber trotz ihrem Glanze häufig ebenso einseitigen Persönlichkeiten. Denn es ist nicht sein Begriff, alle und lauter Specialitäten zu umfassen, sondern als Stand und in seinen Gliedern das geistige Gesammtleben nach seinen wirklichen Mischungsverhältnissen darzustellen. Seine geistige Funktion ist wesentlich eine vermittelnde, eine allvermittelnde allerdings. Er hat nicht die höchste Potenz jeder separaten Richtung in sich zu entwickeln, sondern nur alle geistig-sittlichen Kräfte in ihrem wirklichen Verhältniß und im Gleichgewicht zu einander concret in seine geistige Adelsqualifikation zu verschmelzen. Es müssen die Adelsgenossen nicht an sich die gelehrtesten und die frömmsten und die weisesten und die tapfersten und die erfinderischsten seyn; die Specialitäten müssen aus den speciellen Ständen kommen, wie dieß auch von jeher der Fall gewesen ist. Die Pioniere des technischen Fortschritts, die großen Erfinder entspringen aus dem Gewerbestande, die katholische Kirche rekrutirt im Bauernstande, die Gelehrten kommen aus den bürgerlichen und Beamtenständen. Aus dem Adel kommen oder sollen kommen die ganzen Männer.

Zu Aneignung einer Universalbildung aber, welche das geistige Nationalleben im Durchschnitte darstellt, genügt die durchschnittliche menschliche Befähigung. Die Hauptsache liegt an der Erziehung und am Unterricht.

Nicht die Racebefähigung, sondern die auf der Continuität des adeligen Familienbesitzes und auf der Vielseitigkeit der praktischen Lebensstellung beruhende Continuität und Universalität der Standesbildung und der Erziehung verschafft unserem Stande sein eigenthümliches Primat im geistigen Gesammtleben.

Die Kraft sittlicher Erziehung, welche im Familienbewußtseyn liegt, unterschätzen wir nicht. Wir gründen das Familienbewußtseyn nur nicht auf das Geblütsvorurtheil, sondern auf den edleren Titel des historischen Familienverdienstes. Es verehre nur der Adel seine Ahnenbilder, es schwelle die Brust des Ritters, der Churfürsten unter seine Vorfahren zählt, er vertiefe sich sittlich und geistig in die Lichtgestalten der Familienerinnerung; dorther fließt die Milch, welche adeligen Sinnes Nahrung ist. Publius Scipio, das Prototyp

eines antiken Adeligen, zeigt uns, welche sittliche Kraft aus der Quelle der Familienerinnerung zu schöpfen ist.[1]

Es dürfte bei genauer Erwägung aller Andeutungen, die wir in Hinsicht auf die Racevoraussetzung gemacht haben, deren Ueberflüssigkeit kaum bezweifelt werden. Um Träger einer Bildung von derjenigen Universalität werden zu können, wie sie die Idee des Adels fordert, genügt die durchschnittliche geistige Anlage; um die letzte zu einer adeligen Bildung für die einander folgenden Generationen auszuzeitigen, zu einer erblichen geistigen Qualifikation der Adelsgeschlechter zu erheben, hiezu ist nur die Continuität der Familienbildung erforderlich, wie sie nur bloß familienhafter großer Grundbesitz ermöglicht. Es wirkt in Letzterem die geistige Funktion des Adels auf seine materielle Basis zurück; die familienhafte Eigenschaftung adeligen Grundbesitzes ist, in welcher Form sie immer auftreten mag, eine Forderung und Voraussetzung der wirklichen Erfüllung der geistigen Standesfunktion. Wir werden dieß unten bei der Organisationsfrage wohl zu beachten haben.

Und fragen wir nun am Schlusse dieses zweiten Abschnitts, ob der Kern dessen, was man gegenwärtig Adel nennt, auch in geistiger Beziehung seiner Idee, der mikrokosmischen Zusammenfassung des s. g. Nationallebens, entspreche oder gerecht zu werden wenigstens den Anfang gemacht habe? Wir glauben mit einem Ja antworten zu dürfen. Daß auch in dieser Beziehung noch nicht Alles ist, wie es seyn sollte: wer möchte es läugnen! Der Stand hat in geistiger und sittlicher Beziehung seine dunkeln Schatten und ist namentlich in diesen Beziehungen durch die schlechten Eigenschaften einer proletarischen Sippe verunreinigt, die in den Augen der bürgerlichen Gesellschaft den Kern verdunkelt und den ganzen Stand im Mißkredit erhält. Er leidet aber in dieser Beziehung nur an derselben Entwicklungskrankheit, wie alle übrigen Stände, da er wie diese mitten in einer gänzlichen socialen Umbildung begriffen ist, und die

[1] Sallust bemerkt, Jugurtha 4: Saepe audivi, P. Scipionem, praeterea civitatis nostrae praeclaros viros solitos ita dicere, cum majorum imagines intuerentur, vehementissime sibi animum ad virtutem accendi. Scilicet non ceram illam neque figuram tantam vim in sese habere, sed memoria rerum gestarum eam flammam egregiis viris in pectore crescere, neque prius sedari, quam virtus eorum famam atque gloriam adaequaverit.

momentane Verunreinigung begründet keine weitere Consequenz, als daß bei der Reorganisation des Standes auf den Abzug der jetzigen und der künftig sich bildenden schlechten Säfte in organischer Weise Bedacht genommen werde. Wir werden uns in diesem Betreff unten näher auszusprechen haben. Im Ganzen kann nicht geläugnet werden, daß der Stand, wenigstens der begüterte Kern desselben, einen entschiedenen Anlauf genommen hat, auch in geistig-sittlicher Beziehung seiner Idee für das moderne Gemeinleben nachzukommen. Jedenfalls muß ihm, wie keinem andern Stande, die Fähigkeit zuerkannt werden, seine Bildungsatmosphäre mit allen Elementen des geistigen Gesammlebens zu erfüllen. Der Adel gibt seinen Söhnen die höhere humanistische und akademische Bildung; in der praktischen Richtung auf die Bewirthschaftung des Familienguts lenkt er sie auf Naturwissenschaft und Technik hin; neben der Universitätsbildung geht der Besuch der höheren landwirthschaftlichen Schulen her. Auf den Familienbibliotheken finden neben den Klassikern technische Schriften Zulassung und ein Theil der wissenschaftlichen Muße wird dem Laboratorium gewidmet. Schon rein wissenschaftlich ist die Bildung eine viel umfassendere, wohl meist keine sehr specielle, aber eine viel allgemeinere. Es läßt sich ferner gar nicht läugnen, daß Unterricht und Erziehung, innere und äußere Bildung, die Richtung auf die Willens- und Charakterentwicklung und die auf Intelligenz beim Adel in der Regel mehr im Gleichgewicht stehen, als bei einem anderen Stande als solchem. Bei den geistigen Berufsständen findet man häufig eine einseitige Verstandesbildung auf Kosten der Charakterentwicklung, und fast durchschnittlich fehlt es ihnen an Haltung, an Verleiblichung der inneren geistigen Potenz, während bei den materiellen Berufsständen aus Erziehung und Unterricht leicht moralisch-religiöse Abrichtung und Handwerksdressur, bei den Beamten, welche im Dienste der straffwirkenden Staatsgewalt sind, geistige Automatie und Puppenhaftigkeit wird. Solch einseitiger Entwicklung gegenüber findet sich in den Kreisen edler Häuser harmonische Vereinigung der Erziehung und des Unterrichts, des Verstandes und der Willensbildung, eine Abrundung der ganzen persönlichen Erscheinung, jene aristokratische Tournure, welche, wenn sie auch oft seicht genug ist, den unbehülflichen Spiritualisten der genannten Stände doch gewöhnlich Respekt einflößt und von den Stutzern zwar nicht erreicht, aber nachgeahmt wird. Auch erscheint unter dem Adel

wohl häufiger als unter andern Ständen ein Zusammenklang des religiösen und des wissenschaftlichen Sinnes, des Glaubens und des Wissens, frommer und freier Anschauung. Natürlich treten diese gegensätzlichen Elemente bei ihm nicht in bewußter Vermittlung auf, wie bei einem nach dem Prälatenkreuz aspirirenden Theologen von guter philosophischer Schule, sondern sie erscheinen recht concret neben und durch einander, und finden in der Persönlichkeit des Edlen von selbst ihr gegenseitiges Gleichgewicht. Der voltärianische Cavalier, wie der patriarchalisch schlichte Landbaron und der ungeschliffene bornirte Krautjunker sind keine Charakterfiguren der heutigen Gesellschaft. In Geselligkeit, Sitte, Bildung, Weltanschauung verbindet der Adel Stadt und Land, zwischen denen er seinen Aufenthalt theilt, er ist der „nobelste" Städter in seinem Hotel, der „flotteste" Bauer in seinem Schloß, er ist weder „Protze," noch „Großbauer" allein, sondern er ist beides in concretester Verschmelzung unter Abstumpfung der geistigen Einseitigkeiten eines jeden dieser beiden Stände.

Der Adelige ist neuerdings in geistig-sittlicher Hinsicht als ein potenzirter Bauer charakterisirt worden, wir glauben, der Ausdruck ist nicht ganz glücklich gewählt; denn der Edelmann ist wie in ökonomischer, so in geistiger Beziehung zugleich ein potenzirter Städter und muß es nach der Idee seines Standes seyn. Wenn man im Leben des Adels den städtischen und ländlichen Typus überhaupt auseinanderhalten will, so muß man vielmehr Folgendes sagen:

Das wirthschaftliche Leben des Adels ist weniger auf den industriellen, städtischen, als auf den ländlichen, den „Grundton" gestimmt, und dieß Verhältniß ist auch das richtige deßhalb, weil Grund und Boden das elementare Element der ganzen Volkswirthschaft auf allen Stufen ihrer Entwicklung ist. Dagegen muß das geistige Leben des Standes eher auf den städtischen Ton, auf den Ton freier Anschauung, progressiver Auffassung, bewußter Bildung gestimmt seyn; denn Freiheit und Fortschritt ist das Element des Geisteslebens. Ein Blick ins Leben lehrt, daß dem auch wirklich so ist; die städtische Bildungs- und Anschauungsweise schlägt im geistigen Leben des Adels vor der ländlichen vor.

Dieses antipolarische Verhalten des materiellen und des geistigen Schwerpunkts der Adelsqualifikation ist nur die letzte Consequenz der Adelsidee, welche auf diese Weise das Wesen sowohl der

materiellen als geistigen Hälfte des Gesammtlebens und zugleich das wesentliche Verhältniß beider zu einander schon in der Qualifikation des Standes auf den concretesten Ausdruck bringt. Es schließt sich damit die Betrachtung der zweiten höheren Seite des Adelsbegriffs in der entsprechendsten Weise ab.

3) Der sociale Inhalt des modernen Adelsbegriffs.

Avoir, savoir, — pouvoir ist ein altes Motto für den Inhalt des Adels. In den zwei vorstehenden Abschnitten ist das avoir und savoir, die universelle Anlage des Standes für das materielle und geistige Gesammtleben, dargelegt worden. Es ist nun die aktuelle Bethätigung der beiden abstrakten Potenzen im wirklichen Gemeinleben, es ist das sociale und politische pouvoir des Standes, die Mächtigkeit desselben in der socialen Peripherie wie am politischen Centrum des Gesammtlebens zu entwickeln.

Zunächst fassen wir in diesem dritten Abschnitt die sociale Funktion des modernen Adels ins Auge und vornämlich seinen socialen Beruf.

Was ist der eigenthümliche sociale Beruf des modernen Adels, seine eigenthümliche Aufgabe im modernen Gesellschaftsleben im engeren Sinn? Um darauf zu antworten, muß man sich des Zieles des Gesellschaftslebens bewußt seyn. Welches ist dasselbe? Der Fortschritt der Civilisation, um es mit Einem allgemein gebrauchten, aber wenig verstandenen Worte zu sagen, oder der Fortschritt der geistig-sittlichen Entwicklung des Gemeinlebens auf der Grundlage des fortschreitenden materiellen Gesammtlebens, die Vergeistigung der physischen Existenz, die Kultur. Jeder arbeitet in seiner Weise an dieser großen Arbeit und wirkt mit an der Gottheit lebendigem Kleid. Hat doch Jeder irgend eine höhere Befähigung, die er geltend macht für den allgemeinen Zweck, und findet darin seine aristokratische Befriedigung; denn in dieser bestimmten Richtung steht er über andern, ist besser als diese, in dieser Richtung ist Jeder Aristokrat. Allein die bürgerlichen Stände wirken doch nur in einzelnen Richtungen oder mehreren derselben, aber nie in allen zusammen auf jenes Ziel hin. Die Einen sorgen für Erbreiterung und Verschönerung oder auch nur Erhaltung der physischen Existenz und sie haben, je mehr hier der Einzelne leistet, desto höhere Befriedigung. Sie empfinden „Handwerksstolz,“ Bauernstolz;“ auch

eine Aristokratie! Andere arbeiten an der Erhaltung der sittlichen und geistigen Kulturstufe, an der Verknüpfung des diesseitigen mit dem jenseitigen geistigen Leben, diese ragen schon als Stand vor den übrigen hervor, weil sie das höhere Lebenselement pflegen, — Geistes- und Kirchenaristokratie! Andere öffnen in der Wissenschaft dem Fortschritt der Kultur ganz neue Bahnen, die großen Männer! Ueberall Aristokratie von unten bis oben. Was ist nun die eigenthümliche sociale Wirksamkeit des Adels und folgemäßig der eigenthümliche Charakter der Adelsaristokratie? Verwandt mit allen lebendigen Gliedern der thätigen Gesellschaft durch seine materiell und geistig universelle Qualifikation, verflochten in alle Bewegungen zu dem gemeinsamen Ziele durch die Allseitigkeit seines Interesses ist die Beförderung der harmonischen Gesammtentfaltung des Gesellschaftslebens seine eigenthümliche sociale Aufgabe, zu der er ebenso die allseitige Kraft (Mittel und Befähigung), als das allgemeinste Interesse hat. Die Eigenthümlichkeit auch des socialen Adelsberufes ist seine Universalität.

Die Wirkung einer großen Persönlichkeit in einem speciellen Gebiete des Gemeinlebens wird in der Regel eine unendlich tiefere und einschneidendere seyn, als die eines gewöhnlichen Adelsgenossen, aber nie wird sie eine so viel-, ja allseitige seyn, wie die des letzteren in einem bestimmten Kreise der Gesellschaft und die des Standes im ganzen Gebiete des Gemeinwesens ist. Social ist der Adel nichts anderes als das Schwungrad der gesellschaftlichen Gesammtentfaltung, welches durch sein Eigengewicht einseitige Schnelligkeit in der einen und das Zurückbleiben in anderer Richtung abschneidet, durch Mäßigung und Beförderung die harmonische Gesammtbewegung herstellt, nicht in bewußtem Plane, sondern mit dem Instinkt, den seine Stellung eingiebt.

Hiedurch ist der Adel im wirklichen Leben der Gesellschaft in besonderer Weise der erste; zwischen den einzelnen Arten von Aristokratie unter den speciellen Berufsständen herrscht in gewissem Sinn nur ein quantitativer Progreß, von jenen besonderen Arten der Aristokratie zur Adelsaristokratie aber ist ein qualitativer Fortschritt. Der scheinbar so fließende Unterschied zwischen Aristokratie im allgemeinen und Adelsaristokratie läßt sich nur durch die Unterscheidung der Besonderheit und der Allgemeinheit des socialen Berufs ganz bestimmt präcisiren und nach allen Seiten befriedigend durchführen.

Besonders reichhaltig zeigt sich der universelle sociale Beruf des Adels in der modernen Gesellschaft, wiederum aus keinem andern Grunde, als weil diese letztere früheren Gesellschaftsperioden gegenüber viel mannigfaltiger und vielseitiger entwickelt ist. Je schärfer in der modernen Gesellschaft die geistigen und materiellen Gegensätze hervortreten, je mehr in ihren Einzelnregionen ein tausendfältiger und scheinbar unversöhnlicher Kampf der Sonderinteressen wühlt, desto umfassender wird die Aufgabe desjenigen Standes, welcher diese Gegensätze zu versöhnen, ins Gleichgewicht einer gleichmäßigen Entwicklung zu bringen hat.

Bereits zeigt der begüterte Kern des Standes, daß er diese seine Aufgabe begriffen hat, und nirgends tritt dieß mehr hervor, als in der Hegemonie, welche er in den Associationsbestrebungen der Zeit übernommen hat. Mit Recht ist der Associationstrieb als die sociale Signatur der Zeit und als die Bürgschaft socialer Besserung prädicirt worden. In üppiger Fülle sprossen überall die Vereine für bestimmte geistige oder materielle Zwecke auf, die großartigsten Aufgaben werden namentlich im materiellen Leben immer mehr durch Association zu lösen gesucht. Der höhere, d. h. begüterte Adel hat bei diesen allgemeinen Zeitbestrebungen nicht bloß einen großen, sondern einen eigenthümlichen, sagen wir — seinen eigenthümlichen Theil auf seine Schulter genommen. Es ist namentlich die Stiftung, Gründung, die Leitung, das Patronat, was bei gemeinnützigen Vereinen und Unternehmungen aller Art seine Rolle ist. Nicht als Entrepreneur, nicht als technischen Direktor, nicht als bloßen Großaktionär, sondern als Präsidenten, d. h. als höhere persönliche Einheit der Vereine treffen wir die Adelsaristokraten. Es tritt auf diese Weise auch innerhalb des Rahmens einzelner Bestrebungen die Allgemeinheit des socialen Adelsberufs hervor. Ein kleiner, aber ein schlagender Zug!

Allein nicht bloß intensiv, sondern auch extensiv hat der Adel seinen universellen Beruf aufzufassen begonnen. Es giebt kaum eine großartige Unternehmung von gemeinem Nutzen für das geistige oder ökonomische Gesammtleben, wobei wir nicht Adelige als Träger und willige Patrone fänden. Oesterreich kann davon erzählen, wie viel es von seiner materiellen Verjüngung dem mannhaften Antrieb einer kräftigen Aristokratie verdankt. Auch zeitgemäße Bildungsanstalten, Bibliotheken u. s. w. werden dort von dem Adel begründet. Kurz es

vergeht kaum ein Tag, an welchem wir nicht von irgend einer gemeinnützigen Unternehmung lesen, welche dem hohen Adel ihren Ursprung verdankte. Es ließe sich in dieser Richtung Mancherlei anführen, hier mag es an der allgemeinen Hinweisung genügen.

Von Interesse ist es, den socialen Beruf des Adels mit dem Berufe der Beamten, der Lehrer, der Kirchendiener ꝛc. etwas näher zu vergleichen. Man hat ja behauptet, der sociale Beruf des Adels habe sich in die Funktionen dieser Berufsstände aufgelöst. Wie verkehrt ist diese Behauptung!

Alle jene Stände machen aus ihrem Berufe Profession und vollziehen auch ihre geistige Aufgabe mehr oder weniger mit handwerksmäßiger Einseitigkeit; sie kümmern sich nicht, ob die Gesammtentwicklung eine harmonische sey. Sie verspüren dieß auch gar nicht; ihre ökonomische Basis und ihr materielles Interesse ist von dem materiellen Gesammtleben abgerissen dadurch, daß sie arbeitsloses Einkommen beziehen, arbeitslos insofern, als es ohne Rücksicht auf die wirklichen Leistungen des jeweiligen Beamten auf die Stelle fixirt ist. Sie leben ebenso in einer eigenen von dem Gesammtleben mehr oder weniger losgerissenen geistigen Welt; der geistige Horizont des Beamten beschränkt sich auf die bureaukratische, der des Geistlichen auf seine kirchliche Welt, der Gelehrte flüchtet sich in seine Wissenschaft, unbekümmert, ob die Erde zusammenfällt. Jeder dieser Stände dient Einem allgemeinen Interesse, Einem sehr bedeutenden vielleicht, aber er dient nur diesem, mit Einem Wort der sociale Beruf dieser Stände ist ein mehr oder weniger *einseitiger*.

Der Adel dagegen, in welchem alle Elemente des Gesammtlebens, alle geistigen und materiellen Interessen gleichsam in persönlicher Spitze zusammenlaufen, ist derjenige, welcher jede Disharmonie der Entwicklung verspürt und jede aufzulösen das besondere Interesse und die besondere Kraft hat; er empfindet jegliche Störung des Gesammtlebens, jeden Rückgang desselben, Steigen und Fallen des allgemeinen Wohlbefindens tritt ihm äußerlich in genauster Messung an der Bewegung der industriellen Grundrente entgegen. Darum ist ein auf der Höhe seines materiellen und geistigen Berufs stehender Adel vor allen andern Ständen befähigt, das allgemeine Patronat des socialen Fortschritts zu üben. Die Bureaukratie hat sich hiezu wenig befähigt gezeigt; wie wenig hat bei den größten Opfern die Staatsarmenfürsorge, die bureaukratische Armenpflege

geleistet! Es konnte auch gar nicht anders geschehen! Diese Aufgaben wollen mit Schonung, mit Berücksichtigung des Concreten, mit warmem Interesse für das Einzelne angefaßt seyn. Jene Schonung kann aber der Staatsbeamte nicht üben, welcher sein Leben lang durchzufahren und das Einzelne dem allgemeinen Zweck zu opfern gewohnt ist; ein persönliches Interesse mangelt demjenigen, welcher sein festes Einkommen hat, und dem die Kenntniß der concreten Verhältnisse abgeht. Alles das ist anders beim Adel, der mit Herz und Beutel überall in die socialen Fragen verwachsen ist, Kenntniß und Interesse für ihre Lösung besitzt.

Es ist nur vom socialen Beruf des modernen Adels die Rede gewesen, von seiner thätigen Beziehung auf den Fortschritt der Entwicklung des heutigen Gemeinlebens. Damit ist der sociale Inhalt des Adelsbegriffs natürlich nicht erschöpft, der Stand noch nicht dargestellt, wie er in der modernen Gesellschaft leibt und lebt. Er wird auch in Sitte und Geselligkeit ein eigenthümliches modernes Gepräge haben oder aus sich entwickeln, und die Ansätze dazu wären aus dem wirklichen Leben nicht schwer zu eruiren. Doch würde dieß eine umfassende Arbeit erfordern, und wir müssen hier auf die einschlägigen Entwicklungen verzichten.

4) Der politische Inhalt des modernen Adelsbegriffs.

Der politische Inhalt des Adelsbegriffs ist derjenige, welcher dem allgemeinen Bewußtseyn am geläufigsten ist. Montesquieu hat in dieser Beziehung das Richtige dauernd festgestellt. Bekanntlich ist es das Princip der Mäßigung, welches er dem Adel als politische Funktion unterlegt hat.

Unter Mäßigung versteht er ebenso Mäßigung despotischen Stillstandes als demokratischer Treibhausentwicklung. Der Adel soll Hemmung und Pendel im Uhrwerke des Staatslebens seyn, welches dadurch vor zu raschem Ablaufen und zu baldigem Stillstand bewahrt werden soll. Mit Einem Wort, der Adel hat die Funktion, die gleichmäßige Bewegung im Staatsleben zu verbürgen, er erfüllt also auf diesem vierten obersten Gebiete ganz dieselbe Aufgabe, die wir als seine specifische in den drei vorhergehenden Abschnitten dargelegt haben; der politische Inhalt des modernen Adelsbegriffs ist nur früher als der übrige erkannt worden.

Montesquieu und nach und mit ihm Andere haben die

politische Stellung des Adels in einer Menge der herrlichsten Sätze ausgesprochen, so daß daneben kaum etwas zu sagen übrig bleibt. Indessen mag es nach den politischen Erfahrungen des letzten Jahrzehnts nicht überflüssig erscheinen, an diese vergessene Weisheit kurz zu erinnern.

Im zweiten Kapitel des zweiten Buches seines esprit des lois bemerkt Montesquieu: „Die Staatsaffairen müssen vorwärts gehen, sie müssen in gewissem Schritte gehen, der weder zu langsam noch zu schnell ist. Das Volk (der Pöbel) hat stets entweder zu viel oder zu wenig Trieb. Bisweilen wirft es mit seinen hunderttausend Armen Alles um, und bisweilen geht es mit seinen hunderttausend Füßen nicht schneller als ein Insekt.“ Man theile die politische Geschichte des westeuropäischen Festlandes seit 1848 in ihre zwei natürlichen Abschnitte, halte den Siebenmeilenschritt von 1848 und 1849 neben die langsame Tausendfüßlerei und Kriecherei von nachmals und man hat die schlagendste Illustration dieses Bildes. Daß dieses Hin- und Hergeworfenwerden zwischen den Extremen nichts taugt, leuchtet heute wohl Allen und selbst den gestürzten politischen Größen ein, die sich mit dem abgedroschenen Dogma von der ewigen Wechselfolge von Aktion und Reaktion zu trösten suchen. Allerdings folgen Aktion und Reaktion einander regelmäßig wie Ebbe und Fluth; so lange das öffentliche Leben nicht stagnirt, geht darüber ein ewiger Wellenschlag, der Wechsel progressiver und conservativer Staatslenkung. Allein es handelt sich darum, daß nicht die Extreme unaufhörlich aufeinander platzen, der Wellenschlag keine gefährliche Brandung sey. Das Staatsschiff wird sonst um jeden Schritt, den es vorwärts gethan, wieder zurückgeschleudert und nützt sich ab, ohne von der Stelle zu kommen.

Burke hat gesagt, im schlimmsten Falle sey der Adel der unentbehrliche Ballast im Fahrzeuge des Staats. Despoten und Umstürzer suchen ihn gleich geschäftig hinauszuwerfen. In der That ist der Tyrannenhaß gegen den Adel ein alter. Die alte Welt hatte ihr eigenes Sprüchwort dafür: Dionis legatio. Die großen französischen Staatsabsolutisten haben Krieg auf Tod und Leben gegen die Adelsgenossenschaften geführt. Richelieu erklärte, in der Monarchie müsse man vor Allem die Dornen der (Adels-) Genossenschaften vermeiden, welche der Grund aller Ungelegenheit seyen, und Montesquieu macht über diesen Satz die schneidende Bemerkung:

»Quand cet homme n'aurait pas eu le despotisme dans le coeur, il l'aurait eu dans la tête.«

Der andern Seite ist der Adel gleich unbequem, weil er für die revolutionären Schnellfüßler Blei an der Ferse ist. Sie schaffen ihn daher ab, sobald sie nur können; sie verdächtigen ihn als Helfershelfer der Tyrannei, wie ihn die Tyrannen als das Haupt der Rebellion verfolgen.

Der politische Haß beider Extreme gegen den Adel beweist am meisten für seine politische Unentbehrlichkeit und den wahren Charakter seiner Stellung in einem geordneten Staatswesen, in welchem er die Bürgschaft bürgerlicher Freiheit und die feste Säule der Ordnung, der Freund und Verbündete zugleich der Völker und der Fürsten seyn soll. Ohne einen selbstständigen Adel ist jenes Vertrauen nicht möglich, „das, weil es die Fürsten von der Furcht entbindet, Völker und Fürsten von der mißtrauischen Vorsicht der Tyrannei befreit." Von dem Mangel an diesem Vertrauen weissagt aber Burke, man werde dann „Verschwörungen und Mordprojekte durch provisorische Mordbefehle und provisorische Confiskationen abtreiben, und die lange Schreckenliste finsterer und blutiger Maximen, der einzige Leitstern jeder Macht, die sich nicht auf wechselseitiges Vertrauen im Gebietenden und Gehorchenden gründe, werde das allgemeine Handbuch aller Regierungen werden."

Der Adel wird aber seine Funktion der politischen Mäßigung, welche dem heutigen Gemeinleben so nothwendig ist, als irgend einem früheren, unter verschiedenen politischen Entwicklungsverhältnissen in verschiedener Weise zu üben haben. Wie ist es nun gerade im modernen Gemeinwesen mit dieser seiner politischen Funktion beschaffen, welches ist in diesem die adäquate politische Stellung des Adels?

Die Antwort faßt sich in dem Einen Satz zusammen: Die politische Stellung des Adels im modernen Staatsleben kann nicht eine regierende, aber sie muß eine hervorragend repräsentative seyn.

Die selbstständige Darstellung der Staatsidee in Fürstenthum und Beamtenthum hat die politische Stellung des modernen Adels ganz eigenthümlich bestimmt. Wie alle Stände, ist auch er aus dem gouvernementalen Theil der Centralfunktion des Gemeinwesens völlig verdrängt und ist nur im Verfassungsleben, im Bildungsproceß

des Centralwillens aus dem allgemeinen Willen, auf hervorragender Stelle placirt.

Hiedurch scheidet sich auch die neuere wissenschaftliche Betrachtung der politischen Stellung des Adels aufs bestimmteste von jeder früheren. Die Differenziirung der Staats- und Gesellschaftsidee hat die alte Auffassung des Adels völlig von der Stelle gerückt. Zuvor erscheint die gesellschaftliche und politische Funktion des Standes nicht getrennt, die sociale Hegemonie des Adelsaristokraten in dem von ihm beherrschten socialen Gebiete erscheint als eine politische Regierungsherrlichkeit in diesem Gebiet und die Gesammtheit der Adelsaristokraten führt das Regiment im Gemeinwesen. So kommt es, daß bis gegen die neuere Zeit her die Staatsweisen die Adelsaristokratie als besondere Regierungsform neben der Monarchie und der Republik betrachten. Diese Betrachtungsweise kann nur einer Zeit angehören, in welcher Staats- und Gesellschaftsidee noch nicht in Differenz getreten sind. In solcher Zeit taucht dann umgekehrt auch das, was bereits Königthum heißt oder selbstständige Staatsgewalt scheint, noch nicht weit über das Niveau einer Adelsaristokratie empor; man denke an das Heroenthum, das griechische und römische Königthum, die germanischen Volkskönige u. s. w. Auch die Etymologie des Wortes Aristokratie, dessen Bedeutung heutzutage in bezeichnender Weise eine vorzugsweise sociale geworden ist, weist ebenso bezeichnend auf einen gouvernemental-politischen Inhalt des Begriffs in der früheren Anschauung vom Gemeinleben.

Die heutige Entwicklung der öffentlichen Verhältnisse duldet also keinen Schatten von Adelsregierung mehr. Jede noch so klein angelegte Restauration, welche diesem Gesetze der Zeit widerstreitet, kann nur für den Stand selbst unheilvoll seyn. Freue er sich, daß die Reste alter Herrschaftsrechte endlich abgelöst sind, und hüte sich vor jedem Rückschritt in dieser Beziehung. Eine bureaukratische Restauration feudaler Herrschaftsrechte des Adels kann heutzutage nur in eine Bureaukratisirung des Standes ausschlagen und wird das Ansehen und die Selbstständigkeit desselben nicht erhöhen.

Hat nur der Stand seine Regierungsrechte eingebüßt, so hat ihm derselbe Entwicklungszug der Dinge, der sie ihm genommen, reichen Ersatz gegeben durch eine eminente Stellung in der Repräsentation

des Volkskörpers gegenüber der Regierung. Da er nach seiner materiellen und geistigen Qualifikation und in seinem wirklichen socialen Leben die Quintessenz des Volkskörpers ist, so tritt der Adel in politisch-repräsentativer Beziehung mit Recht als eigner Mikrokosmos neben oder in der allgemeinen Landesrepräsentation auf. Er ist berufen, als besondere erste Kammer oder, wo bloß ein einziger Repräsentativkörper am Platze wäre, als besondere Adelscorporation eine hervorragende einflußreiche Stellung einzunehmen.

Die constitutionelle Sonderstellung des Adels ist keineswegs eine Anomalie, sondern eine dem wirklichen Verhältnisse des Standes zum Gesammtleben der Nation entsprechende Einrichtung.

Nur müssen die im Begriffe selbst liegenden Grenzen genau eingehalten werden.

Für's Erste ist und bleibt der Stand — Stand. Ob er gleich die ständische Quintessenz des Gesellschaftskörpers und in jeder Beziehung die concrete Zusammenfassung desselben ist, so ist er die Gesammtnation nicht selbst. Er darf daher zwar an der Spitze der politischen Repräsentation derselben stehen, aber er darf die Volksrepräsentation nicht ganz oder nahezu absorbiren. Es mag Angesichts mancher bestehenden Verfassungseinrichtungen nicht ganz ungeeignet seyn, an dieses ne nimis zu erinnern. So nothwendig es ist, durch Einrichtung einer ersten Kammer oder durch Stärkung des Adelselements innerhalb der Volkskammer das Schwungrad in die Staatsmaschine einzusetzen, so darf man doch nie vergessen, daß dieß in der richtigen Proportion geschehen muß. Sonst bewirkt der Theil des Mechanismus, welcher die Aufgabe hat, für die gleichmäßige Bewegung des Ganzen zu sorgen, daß Alles zusammen stille steht. Damit ist natürlich wieder nicht gesagt, daß der politische Einfluß des Standes mit dem Zollstab an der Proportion abgenommen werde, welche zwischen dem Grundbesitz des Adels und der übrigen Landesgrundfläche herrscht. Ist doch ganz abgesehen von den wesentlichen Unterschieden in der Persönlichkeit der Besitzer eine bestimmte Grundfläche schon wirthschaftlich ganz anders qualificirt, wenn sie im Nexus eines bäuerlichen oder eines industriellen Bodenbetriebs steht.

Für's zweite darf der Adel selbst am wenigsten dulden, daß ein Pseudoadel die Stelle einnehme, welche nur dem wahren Adel

gebührt, daß nicht der Beamten- und Titularadel durch eine politische Unterschiebung an seine Stelle trete. Für Pairs, die bloß aus Beamten und Generalen geschnitzt sind, läßt sich kein tieferer Rechtfertigungsgrund finden. Nur der Adel, welcher die wirthschaftliche und geistige Ordnung des Gemeinlebens als Stand in sich zusammenfaßt, ist berufen, den Gesammtkörper selbstständig zu vertreten und für die Continuität der politischen Entwicklung desselben zu sorgen. Er allein ist auch dazu fähig, weil er allein, ökonomisch selbstständig und durch Bildung und Erziehung unabhängig, der Laune von oben und unten zu trotzen vermag. Ein solcher Adelssenat, dessen Mitglieder ökonomisch und sittlich-geistig auf der Höhe ihres Standes stehen, wird sich auch nicht von des Moniteurs schulmeistern und anhalten lassen müssen, die Landesinteressen zu studiren; denn er ist der leibhaftige Ausdruck der Landesinteressen und der Landesbedürfnisse. Der Schwerpunkt der ersten Kammern oder der ständischen Spitze der Volkskammer muß also in wirklichem Adel liegen. Dieß schließt nicht aus, daß einzelne Richtungen des Gesammtlebens in ihren hervorragendsten Vertretern eine hervorragende Stelle in der Landesrepräsentation finden. Das geistige Leben kann in den Repräsentanten der Wissenschaft, der Kirche u. s. w., das materielle in Notabeln der Landwirthschaft und Industrie vertreten werden. Der concentrirte Inhalt des politischen Adelskörpers gewinnt auf diese Weise durch Schärfung seiner besonderen Seiten. Allein diese Beimengung darf die vernünftige Grenze nicht überschreiten; ein Uebergewicht der Notabeln und Specialitäten trübt die Idee, welche allein einen Senat neben oder in dem Volkshaus rechtfertigt. Der besondere repräsentative Körper würde seine Gedrungenheit verlieren und in Abhängigkeit verfallen, seiner Aufgabe untreu werden, der Bewegung des Staatskörpers Gleichmäßigkeit und Stetigkeit zu verleihen, einen Damm zugleich gegen Umsturz und gegen Willkür zu bilden.

Die politische Standschaft des Adels erscheint in Deutschland in zweifacher Gestalt: als erbliche und nicht erbliche. Genauer betrachtet ergänzen sie sich gegenseitig.

Der sehr große adelige Grundbesitzer, der ohne Wahl der Genossen kraft persönlichen Rechtes im Rathe der Nation sitzt, verbürgt der politischen Sondervertretung des Adels (und damit dem politischen Leben des ganzen Volkes) Sicherheit, Dauer, Stetigkeit

der Anschauung, mit Einem Wort, er überträgt die Eigenschaften desjenigen Elementes, auf welchem seine hervorragende Stellung ruht, auf das politische Leben; dagegen tritt der gewählte Theil als Träger des geistigen, persönlichen Elementes auf und trägt die geistige Crême des Standes in die hohe Körperschaft. Die erbliche Standschaft verbürgt Stabilität und Selbstständigkeit, die nicht-erbliche Bewegung, Intelligenz und Fortschritt. So leitet der Stand auch auf der höchsten Spitze seiner Stellung die entgegengesetzten Pole des Gemeinlebens in einander und verwirklicht auch hier im höchsten Sinne des Worts seine Idee, die concrete Darstellung des Gesammtlebens.

Ueberblicken wir nun die Resultate, welche wir durch Revision des Adelsbegriffs im Hinblick auf die vier Gesichtspunkte erzielt haben, so ergibt sich, daß ein Adel, welcher in materieller, geistiger, socialer und politischer Beziehung die moderne Gesellschaft zur mikrokosmischen Darstellung brächte, nicht nur möglich, sondern auch nothwendig und zum Theil schon wirklich ist.

Es ist ein allgemeines Gesetz organischen Lebens, daß je weiter die Sonderentwicklung geht, desto feiner und energischer die Organe des Zusammenhaltes gebildet seyen. Das materielle und geistige, das sociale und politische Leben der neuen Zeit trägt als charakteristisches Merkmal die weitgetriebene Differenziirung der Stände; um so energischer und complicirter muß die ständische Concentration seyn. Der moderne Adel, der seiner Idee nach dieser Concentration als Organ dient, hat denn auch in jeder Beziehung eine feinere Anlage, einen reicheren und bestimmteren Inhalt gezeigt. Wie viel höher ist seine wirthschaftliche Stellung, wie viel erhabener seine geistig-sittliche Funktion, wie umfassend ist seine sociale Aufgabe, wie präcis, großartig und consequent die politische Stellung, die er einzunehmen hat! Der Stand sollte da nicht säumen, den alten Adam auszuziehen und den neuen anzulegen.

Die Feinheit und Tiefe des modernen Adelsbegriffs zeigt sich aber in letzter höchster Gestalt, wenn man die vier Seiten seines Inhalts, welche entwickelt worden sind, in ihrem gegenseitigen Verhältnisse betrachtet.

Der Adel faßt nicht nur je das materielle, geistige, sociale und politische Gesammtleben concret zusammen, sondern von den

vier Seiten ist immer jede in den drei übrigen gehalten. Der Edle gibt sich nicht einseitig an das wirthschaftliche Leben hin, wie es selbst der reichste Kaufherr und Fabrikant und der begütertste Bauer und bloße Landwirth thut, und steht dennoch auf der höchsten Stufe wirthschaftlicher Stellung. Allein er verfällt auch nicht dem Hyperintellectualismus der reinen Bildungsstände, er vergräbt sich nicht in Bücher und stolpert nicht auf dem gemeinen Erdboden, indem er sich in höhere Welten vertieft. Den socialen Beruf übt er nicht nach einem System und Plane, wie die amtlichen und außeramtlichen Theoretiker, seine politische Funktion ist nicht handwerksmäßige Administration. An der geistigen, socialen und politischen Persönlichkeit des Adels zieht das wirthschaftliche Interesse immer gerade schwer genug, um ihr festen Boden und einen sicheren Standpunkt unter den Füßen zu erhalten. Auch ist sein Einkommen nicht ein rein arbeitsloses, wie das des Beamten, der Lehrer, der Geistlichen, d. h. sein Einkommen ist von seiner persönlichen wirthschaftlichen Thätigkeit, obwohl diese fast nur in Oberaufsicht, in Bestimmung und Controle des allgemeinen Wirthschaftsplanes besteht, in bestimmter Weise bedingt. Die universelle Anlage des Standes kommt also auch auf diesem Punkte zur Erscheinung: seine geistig-sittliche Funktion ist gewiß eine so hohe als die der geistigen Berufsstände, und sie ist eine hauptsächliche, aber er hat nicht bloß diese, wie die geistigen Berufsstände; es muß daher auch sein Einkommen immer noch von einer wirthschaftlichen Betheiligung bedingt, es kann nicht ein rein arbeitsloses seyn. Wenn nun die höheren Seiten der Persönlichkeit der Edlen weder von der niederen absorbirt werden, noch sich von ihr loslösen, so herrscht doch ein ganz unverkennbares Uebergewicht des höheren Lebenszweckes über den wirthschaftlichen; dieser ist nicht das Ziel der geistigen Anstrengungen, sondern Träger und Mittel der höheren Bethätigung und Aufgabe. Und so soll und muß es seyn, wenn das Leben des Adels das concrete Abbild des Gesammtlebens seyn soll. Denn im größten Maßstab dient die materielle Existenz bloß der geistigen.

Indem sich dermaßen der Inhalt des Adelsbegriffs in der höchsten Harmonie abschließt, ist uns der Edle im vollsten Sinn ein „ganzer" Mann, an dem nichts vor- und nichts zurückschlagen darf; und er ist dieß für jede Gesellschaft um so mehr, je entwickelter und vielseitiger das Leben derselben ist.

II. Die Folgerungen für die Reorganisation des deutschen Adels.

Im Vorigen wurde der Inhalt des modernen Adelsbegriffs auszuschöpfen gesucht. Welches sind nun die praktischen Consequenzen für die beantragte Reorganisation des deutschen Adels?

Was vom Leben der Individuen gilt, gilt auch vom Gemeinleben, vom Leben der Stände und der Gesammtheit. Die innere Entwicklung setzt eine adäquate körperliche voraus, eine dem inneren Lebenszweck dienende äußere Organisation. So auch bei unserem Stande. Wohl ist seine innere Wiedergeburt, das wirthschaftliche und sittlich-geistige Eingehen auf das Wesen der Gegenwart seine hauptsächliche Aufgabe, ohne deren Erfüllung die beste äußere Organisation, beziehungsweise Reorganisation, ein todtes Schema, ein seelenloser Körper bleiben würde. Auf der andern Seite verlangt aber eine wirkliche innere Umbildung einen parallelen Um- und Aufbau des äußeren Organismus. Der Stand muß sich daher eine Einrichtung geben, welche, so viel an ihr ist, dazu dient, denselben auf die Höhe seiner universellen Lebensstellung hinaufzuführen und daselbst zu erhalten.

Die Grundsätze einer solchen Organisation sind durch die vorhergegangene Entwicklung so scharf hervorgestellt, daß wir sie aus derselben mit leichtester Mühe ableiten können. Und die Nüchternheit der folgenden Consequenzen, denken wir, sollte am meisten für die Ungezwungenheit und Richtigkeit auch der begrifflichen Auffassung Zeugniß geben und beweisen, daß der Adelsspiegel, den wir im Vorigen dem Stande zur Selbstbeschauung vorgehalten haben, kein künstlich geschliffener ist.

Das A und das O der Reorganisation des Standes, der allgemeine Rahmen, in welchem seine ganze Umbildung stattfinden muß, ist die Bildung der Adelsgenossenschaft. Mit Recht stellt der oben erwähnte „Beitrag zur Frage der Reorganisation des deutschen Adels" diese Forderung an die Spitze aller seiner einzelnen Reformgrundsätze mit dem Bemerken: „Der Adel muß vorerst seine eigenen Kräfte sammeln und von sich aus das Rechte thun. Von den andern Ständen darf der Adel keine Beihülfe erwarten; es ist schon Alles gewonnen, wenn dieselben seinem Streben keine unüberwindlichen Hindernisse in den Weg stellen. Seine Hauptsache muß er selber thun. Zu diesem Behuf ist die Bildung einer oder

mehrerer Adelsgenossenschaften auf zeitgemäßer Grundlage der erste und nothwendige Schritt."

Allerdings der erste und nothwendige Schritt; es wäre nur beizufügen, daß es auch der letzte seyn wird, soferne die Adelsgenossenschaft ihre organische Vollendung erst dann erreichen wird, wann der Stand im politischen und socialen Leben es zur vollen Bethätigung und Anerkennung seiner erhabenen Funktion gebracht haben wird.

Soferne nun die organische Sammlung der adeligen Elemente auf genossenschaftlichem Wege Anfang und Ziel der Adelsreorganisation ist, tritt die letztere als eine höchst zeitgemäße Bestrebung auf. Wir haben nämlich oben die genossenschaftliche (associative) Sammlung der in socialer Beziehung wahlverwandten Elemente als die allgemeinste Aufgabe der Zeit, als den eigensten Inhalt des großen socialen Problems, als die ständische Gliederung bezeichnet, welche der heutigen Gesellschaft dringendstes Bedürfniß sey.

Der Adel hat eine neue genossenschaftliche Einigung (Innung und Verinnigung) vielleicht mehr als ein anderer Stand nöthig; denn er ist der Isolirungstendenz der revolutionären Zeit besonders stark verfallen und hat allen Zusammenhalt verloren. Er ist noch in anderer Beziehung desorganisirt. Während es den wahrhaft adeligen Elementen der Gesellschaft an natürlichen genossenschaftlichen Berührungspunkten gebricht, kleben dem Stande Elemente an und werden ihm beigezählt, deren Persönlichkeit nichts weniger als adelig qualificirt ist. Der Adel als Stand ist heutzutage wenig mehr als der Inbegriff einer Summe von Familien und gar Individuen (Titularadel), welche kein anderes gemeinsames Merkmal haben, als eine gewisse Gleichartigkeit des Namens und der Titulatur. Die Inhaltslosigkeit des heutigen Titelwesens aber kennt Jedermann. Die Neuverknüpfung aller Personen und Familien von wahrhaft adeliger Eigenschaft, welche das dringende Bedürfniß des Standes ist, oder die Herstellung einer genossenschaftlichen Reform des Adels schließt also eine Purifikation des Standes in sich. Eine solche ist dem Adel wenigstens so nöthig als einem andern Stande, da er mit Produkten socialer Desorganisation, mit proletarischen Elementen, welche keinen organischen Abzug finden, reichlich inficirt ist.

Die genossenschaftliche Sammlung des Adels hat aber bei aller Verwandtschaft mit der ähnlichen Aufgabe anderer Stände wieder

etwas Ausgezeichnetes. Sie nimmt unter den Associationsbestrebungen der Zeit eine hervorragende Stelle ein. Und dieß Verhältniß ist werth, mit einigen Sätzen näher bezeichnet zu werden.

Die vielen Genossenschaften (Vereine), welche der strotzende Associationstrieb der Gegenwart hervortreibt, zeichnen sich alle durch ein eigenthümliches Merkmal aus, nämlich durch die Specialität des Zwecks. Das Eigenthümliche der modernen Association der mittelalterlichen Corporation gegenüber ist es, daß sie sich auf Einen oder wenige Gemeinzwecke beschränkt. Die mittelalterliche Corporation zog so gerne die ganze Persönlichkeit der Genossen ein. War auch ihr Hauptzweck entweder ein wirthschaftlicher oder ein höherer sittlicher, immer zog sie mehr oder weniger auch die übrigen Interessen der Genossen in ihren Bereich und suchte sich zu einem Gemeinleben von sowohl sittlicher, religiöser, politischer als von materieller Substanz auszubilden, als einen Staat im Staat, als Gesellschaft innerhalb der Gesellschaft sich zu konstituiren. Umgekehrt scheint in der Gegenwart das Prinzip der Arbeitstheilung, welches die Privat- wie die Volkswirthschaft durchwaltet, auf alle genossenschaftliche Verfolgung gemeinsamer Interessen eingetreten zu seyn. Keiner der Genossen wirft seine ganze wirthschaftliche und sittliche Persönlichkeit in den Anziehungskreis bloß Eines Vereins. Die frei sich entwickelnde Individualexistenz sucht in mehreren Vereinen mehrere genossenschaftliche Lehnen, um keinem ganz hingegeben, von keinem allein abhängig zu seyn.

Es vollzieht sich auf diese Art in der dem Wesen der Zeit völlig adäquaten Weise die Synthese der Individualfreiheit und der ständischen Ordnung. Denn die geistige und materielle Höhe der Zeit beruht auf dem ungehinderten Walten und der freien Entwicklung der individuellen Persönlichkeit. Dieß ist Eine große Thatsache der Gegenwart. Will man ihre Wirkung, so muß man auch überall die Ursache wollen. Eine zweite große Thatsache des gegenwärtigen Gemeinlebens ist die weit gediehene Theilung der Gesammtaufgabe und der Gesammtarbeit. Es genügt heutzutage nimmer, die ganze Bevölkerung in drei oder vier Klassen aufzutheilen. Es sind bei der heutigen Theilung in Vollziehung der Gesammtaufgabe unzählige Stände vorhanden, welche bei der herrschenden Freiheit individueller Bethätigung den raschesten Personenwechsel, den schnellsten Ab- und Zugang von Mitgliedern, erfahren.

Angesichts dieser Thatsachen kann nur die Association mit ihren charakteristischen Merkmalen der Specialität des Zwecks und der Geschmeidigkeit in Anziehung und Abstoßung der Mitglieder die Form ständischer Gliederung seyn, welche dem heutigen Gemeinleben entspricht. Die Association ist die Innung der Gegenwart und Zukunft.

Die Adelscorporation nun ähnelt auf den ersten Blick allerdings der mittelalterlichen Corporation, sowohl was den Umfang des genossenschaftlichen Zwecks, als was die Dauer und Stärke des Einflusses auf die Gesammtpersönlichkeit des Genossen betrifft.

Wir werden nämlich sehen, daß die Adelsgenossenschaft nicht bloß ein oder einige wenige gemeinsame Interessen der Genossen zu verfolgen hat, sondern daß sie die Genossen in der ganzen Vielseitigkeit ihrer materiellen und sittlich-geistigen Bezüge zu entwickeln, daß sie auf das gesellige Leben des Standes einzuwirken suchen muß, daß sie endlich als politischer Körper auftritt. Und dem großen Zweckumfang der Adelscorporation entspricht es dann, daß ihre Genossen für die Regel andere genossenschaftliche Verbände nicht aufsuchen, sondern an der Gesammtbürgschaft der Adelscorporation ihr Genüge finden.

Man mißverstehe uns in Betreff der letzteren Worte nicht! Wohl treten Adelige in einer Menge von Vereinen auf und es sollen sich die Edlen überall an die Spitze der Associationen stellen, welche allgemeine Interessen fördern. Die Genossenschaft dieser Art dient aber dem Adel nur als Medium seines socialen Berufs in der bürgerlichen Gesellschaft, nicht als Mittel eigener Gesammtbürgschaft.

Vielmehr hat die Adelsgenossenschaft formell eine corporative Anlage und erscheint als eine wahre G e m e i n d e.

Es hat einiges Interesse, den letzteren Vergleich zu verfolgen. Die Adelsgenossenschaft vertritt schon im gewöhnlichen Sinne die Stelle der Gemeinde für den Adelsgenossen. Ein Stammgut, wie wir es als wirthschaftliche Voraussetzung reeller Adelsgenossenschaft aufstellen müssen, wird in der Regel kein in die Gemeindemarkung eingesätes, sondern ein arrondirtes, ein faktisch (wie rechtlich) geschlossenes seyn. Es wird für die Regel eigene Markung zu bilden haben und von den benachbarten Gemeindemarkungen zu eximiren seyn. Seinem industriösen Betrieb nach gehört es der bäuerlichen

Markung ohnedieß so wenig an, als der Grundherr seiner eigenthümlich qualificirten Persönlichkeit nach der Genossenschaft der Bauern angehört. In jeder Beziehung ist also die Exemtion des Stammgutes und des Stammgutbesitzers von einem gewöhnlichen Markungs- und Gemeindeverband gerechtfertigt und erscheint als das natürliche Verhältniß. Für diese Exemtion der Stammgüter und die Gemeindelosigkeit der Adelsfamilien wird nun die Adelskorporation das natürliche Surrogat, sie ist die Adelsgemeinde, eine Gemeinde, die sich auszeichnet ebenso durch die wirthschaftliche Gleichartigkeit des Besitzes und der materiellen Interessen, worauf sie sich erstreckt, als durch die sittlich-geistige Wahlverwandtschaft der Personen, welche sie umfaßt. Die Adelskorporation ist daher recht eigentlich die Gemeinde der Edlen. Sie ist dieses noch in anderem höherem Sinne: sie verschmelzt die Eigenthümlichkeit aller specifischen Arten der Gemeinde[1] zu einer höheren Potenz. Als Complex der industriell wirthschaftenden Stammgutbesitzer verbindet sie die wirthschaftliche, gesellige und geistige Eigenthümlichkeit der städtischen und ländlichen Gemeinden zu höherer Einheit, sie legt die lokale Bestimmtheit ab, wie die Großstadtgemeinde und nimmt als Inbegriff der eximten Güter und wegen der hervorragenden Stellung ihrer Glieder im Kreis- und Provinzialverband und in der Landesvertretung eine höhere politische Bedeutung an.

Man verfolge die Vergleichung der Adelskorporation mit irgend einem Verein nach irgend einer Seite, überall schlägt das Merkmal der Universalität als Kennzeichen der Adelsgenossenschaft durch. Immer kommt der character indelebilis des Standes zum Vorschein.

Und darin liegt mehr als ein zufälliger Anklang der allgemeinen Idee vom Adel. Wenn nämlich die Genossenschaft für Entwicklung und Erhaltung des Standes sorgen soll, was unbezweifelt ihre Aufgabe ist, und wenn dieser Stand als solcher alle Elemente des Gesammtlebens und dieses selbst concret in sich zusammenfassen soll, so muß auch die Adelsgenossenschaft darauf abzielen, in ihrem Leben und durch ihre Thätigkeit alle jene Elemente zusammenzuleiten, das ganze Daseyn und alle Interessen des Standes ungetheilt zum Gegenstand ihrer Pflege und Entwicklung zu machen. Kurz, weil der fortgeschrittenen ständischen Theilung des Gemeinlebens eine stärkere ständische

[1] Vergl. das vorige Heft der Deutschen Vierteljahrsschrift S. 324—354.

Concentration des letzteren im Leben des Adels entsprechen muß, ist der Zweckumfang der Adelsgenossenschaft dem aller übrigen Associationen gegenüber ein so universeller und umfassender. Zeigt in Folge dessen eine moderne Adelsgenossenschaft in Ansehung der Vielseitigkeit ihrer Aufgabe noch universellere Anlage als irgend eine mittelalterliche Corporation, so verhält sich dieß doch nur in formeller Beziehung so, der Inhalt ihrer Aufgabe ist ein ganz und gar moderner. Es wird dieß durch das Folgende hinreichend dargethan werden. Es soll nämlich sofort die Adelsgenossenschaft in zweifacher Beziehung näher betrachtet werden, in Hinsicht auf Subjekt und Objekt, auf Mitgliedschaft und Zweck des Vereins.

1) Mitgliedschaft der Adelsgenossenschaft.

a) Bedingungen aktiver Adelseigenschaft.

Die erste Frage hinsichtlich der Mitgliedschaft an der modernen Adelsgemeinde ist die nach den Voraussetzungen derselben. Die Antwort ist aus dem Bisherigen leicht abzuleiten.

1) Materielle Bedingungen.

Die erste Voraussetzung ist ein Grundbesitz, groß genug, um den adeligen Besitzer zur industriellen Grundwirthschaft hinzudrängen. Denn die letztere faßt die gesammte Volkswirthschaft concret zusammen, und schon wirthschaftlich das Gesammtleben zu repräsentiren, ist ja Eine und die unterste Seite adeliger Aufgabe.

Es versteht sich von selbst, daß das Maß des qualificirenden Grundbesitzes allgemein gar nicht ausgesprochen werden kann. Hätten wir ein Adelsstatut für einen bestimmten Kreis und für eine bestimmte Zeit hier zu entwerfen, dann natürlich wäre eine bestimmte Minimalgrenze für das qualificirende Maß des Grundbesitzes aufzustellen. Da uns dieß nicht obliegt, so erlauben wir uns nur eine Bemerkung über den Maßstab: die Größe adeligen Grundbesitzes wird nicht nach der Quadratruthe, nach Morgen und Jaucherten zu bestimmen seyn; es ist vielmehr ein dynamischer Maßstab aufzusuchen, welcher die wirthschaftliche Kraft des Bodens mißt. Weiß doch jedermann, daß 600 Morgen in einer Gegend mehr werth seyn, d. h. höhere wirthschaftliche Kraft besitzen können, als 1200 in einer andern. Zu dynamischer Messung nicht untauglich dürfte

die Steuersumme des Großguts seyn, etwa in der Weise, daß festgesetzt würde: bei einer Landesgrundsteuersumme von bestimmter Größe müßte ein Großgut, um qualificirt zu seyn, diese oder diese bestimmte Summe entrichten.

Die Größe qualificirenden Grundbesitzes läßt sich noch aus anderen Gründen nicht absolut angeben. Durch das Größer- oder Kleinerwerden der Verhältnisse des wirthschaftlichen Gesammtlebens kann sie zeitlichen Wechseln unterworfen seyn. Außerdem kann die Politik der Bodenvertheilung ändernd einzugreifen möglicher Weise veranlaßt seyn.

Die Rücksicht auf die Vertheilung des Bodens ist von Alters her ein Hauptgegenstand staatsmännischer Aufmerksamkeit gewesen; sie war ein Grundton in den älteren Gesetzgebungen; „modum agri inprimis servandum antiqui putavere." Bei den Alten aber war es die Gefährlichkeit der Latifundien, was auf die Bedeutung der Grundbesitzvertheilung hinwies, wogegen in der neuesten Zeit die Bodenzersplitterung mit ihren übeln Folgen den Blick der Staatsmänner mit erneuter Stärke auf die Frage hingelenkt hat.

Dem agrarpolitischen Gesichtspunkt, unter welchen hienach die Frage der Adelsreorganisation tritt, wird übrigens zu großes Gewicht beigelegt; er ist für die Adelsfrage kein entscheidender mehr. Wir dürfen diese Behauptung mit einigen Sätzen näher begründen und erklären. Dadurch, daß als erste und fundamentalste Voraussetzung reeller Adelseigenschaft großer, und zwar, wie sofort weiter dargethan werden wird, familienhafter großer Grundbesitz aufzustellen ist, wird der Adel für den Staatsmann allerdings der natürliche Anhaltspunkt für die volkswirthschaftlich wichtige Erhaltung einer gehörigen Anzahl großer Grundbesitzungen. Die Anhänger ungehinderter Theilung des Bodens werfen deßhalb großen Haß auf ein organisirtes Adelsinstitut, während die Gegner der Bodenzerstäubung aus demselben Grunde dem Adel zugeneigt sind. Gunst und Haß gegen den Stand dem agrarpolitischen Gesichtspunkt zu entnehmen, ist aber schon deßhalb ungeeignet, weil die heutige Volkswirthschaft die Kraft in sich trägt, der Latifundien- wie der Zwergwirthschaft selber am energischsten zu begegnen. Ein organisirtes Adelsinstitut ist als agrarpolitischer Behelf gegen Zwergwirthschaft nicht unentbehrlich und in Bezug auf die Latifundiengefahr nicht zu befürchten.

Wir haben, ohne die Zwergwirthschaft als eine Hauptquelle des ökonomischen und socialen Elends zu verkennen, nie sehr viel von den legislatorischen Mittelchen gehalten, womit man ihr abzuhelfen gesucht hat. Die legislatorischen Maßregeln dieser Art schaden durch den Zwang, den sie dem freien Verkehr anlegen, nicht viel weniger, als sie nützen. Ohne übertriebene Anhänger des laissez faire, laissez passer zu seyn, glauben wir, daß das volkswirthschaftliche Leben selbst die kräftigste Reaktion gegen die Güterzersplitterung zu üben fähig ist. Die eigenthümliche wirthschaftliche Wechselbeziehung zwischen Stadt und Land erzeugt von selbst die örtlich richtige Vertheilung des Grundbesitzes. Auch ist die Erfahrung der letzten Jahre, welche z. B. in den zertheiltesten Strichen Süddeutschlands eine entschiedene, nicht künstlich erzeugte Tendenz zur Arrondirung und zur Zusammenlegung der (gantfälligen) Parzellen aufweist, ein Zeugniß dafür, daß der volkswirthschaftliche Körper selber am meisten sich zu helfen vermag. Wenn wir aber nicht in das Geschrei nach den legislativen Hausmitteln gegen Bodenzersplitterung einstimmen, so theilen wir noch weniger die Ansichten derer, welche in Organisation eines auf Stammgutbesitz zu basirenden Adels den Anfang einer Latifundiengefahr erblicken. Diesen Einwand sollte man heutigen Tages nicht von der Seite her hören müssen, welche in der Industrie die Bäume in den Himmel wachsen sieht. Ja die Industrie ist es, welche die Latifundiengefahr für heute beseitigt. Die Industrie hat die moderne Agrarpolitik auf eine ganz andere Grundlage gestellt. Die Mittelpunkte der Industrie, die Städte, suchen die Bodenwirthschaft, je näher bei ihnen, je mehr zu zersplittern; so lange der Trieb der Industrie, welcher identisch ist mit dem Drange der Städtebildung, kräftig ist, haben wir keine Massenanschwellung des großen Grundbesitzes zu befürchten. Eine Latifundienwirthschaft selbst aber wäre heutzutage in socialer und politischer Hinsicht weit weniger gefährlich, als sie es ehedem war; und zwar wiederum wegen des industriellen Wesens der Zeit. Es dringt, je größer das Großgut, je mehr die Maschine in seinen Betrieb ein und wirkt der Sklaverei entgegen. Die Großgüter des Alterthums forderten im Gegentheil, je höher ihr Umfang stieg, eine desto größere Menge unfreier Bevölkerung. Aristoteles hat mit dem Scharfblick, welcher die Nacht von Jahrtausenden durchdringt, die Aufhebung der Sklaverei und Unfreiheit für den Zeitabschnitt

geweissagt, in welchem die Weberschifflein sich selbst bewegen. Die Industrie hat dieses Zeitalter heraufgeführt, in welchem auch jegliche Art der Bodenwirthschaft der Unfreien und der Sklavenarme entbehren kann. Eine starke Zunahme der Großgüter wäre also, wenn für die Zukunft überhaupt zu erwarten, nicht sehr zu fürchten.

Die Bodenvertheilungspolitik hat also überhaupt an Bedeutung verloren durch die ebenbürtige Stellung, welche Boden- und Gewerbewirthschaft neben einander einnehmen. Ebendarum auch die agrarpolitische Bedeutung des Adelsinstituts. Je paralleler beide Hauptgebiete der Volkswirthschaft sich fortbilden, desto sicherer werden die entgegengesetzten Einflüsse, welche sie auf die Vertheilungsart des Bodens üben, das richtige Verhältniß von selbst herstellen. Unmittelbar nach der wirthschaftlichen Entfeßlung des Bodens und der Individuen durch die Revolution herrschte freilich ein Uebergewicht der bodenzertheilenden Einflüsse; die Parcelle, nicht das Latifundium, ist die bête noire der Volkswirthschaftspolitik geworden. Es ist aber zu erwarten, daß uns die Zukunft vor dem einen, wie vor dem andern Extrem der Entwicklung bewahren werde und eine natürliche Reaktion zum Mittelweg ist bereits unverkennbar.

Um übrigens zum Ausgangspunkte der vorstehenden Erwägungen zurückzugehen, so würde allerdings die Erhöhung des Grundbesitzmaßes, welches in wirthschaftlicher Beziehung als Bedingung adeliger Qualifikation aufzustellen ist, ein treffliches Mittel werden, etwaiger Latifundienbildung entgegenzuwirken für den Fall, daß die letztere mehr zu erwarten und zu fürchten wäre, als uns dieß nach den gemachten Bemerkungen begründet dünkt.

Die zweite Voraussetzung aktiver Adelseigenschaft ist die Familienhaftigkeit des erforderlichen Grundbesitzes.

Mit diesem Requisit tritt gleichsam die geistige Qualifikation des Adels bestimmend in die wirthschaftliche ein.

Damit der Adel wirklich jene Universalität der sittlich-geistigen Bildung besitze, welche die Standesidee fordert, ist eine generationenweise Continuität „standesmäßigen Lebens“ in Unterricht, Erziehung, Geselligkeit ꝛc. erforderlich. Die ökonomische Voraussetzung dieser Continuität aber ist Dauer, mit andern Worten die Familienhaftigkeit des großen Grundbesitzes. Die Großgüter des Adels müssen Familiengüter seyn. Dieses unterscheidende Merkmal des Adelsgutes

gegenüber dem Großgrundbesitz im allgemeinen führt somit als Wirkung und Ursache auf den persönlichen Unterschied der Rittergutsbesitzer und der bloßen Großgutsbesitzer zurück; es kann auf keinen andern zurückführen.

Der Modus der familienhaften Bindung des Gutes kann nun ein sehr verschiedener seyn. Die Wahl desselben wird rein aus concreten Verhältnissen, sogar aus territorialen Eigenthümlichkeiten der Rechtsgewohnheit zu bestimmen seyn. Wir haben daher nur wenige allgemeinere Bemerkungen anzuknüpfen.

In Definirung des adeligen Erbrechtes wird einestheils das in Sitte und Recht Eingelebte, es wird alte Rechtssitte zu berücksichtigen seyn. Das Erbrecht des englischen Adels z. B. scheint dem deutschen nicht zu behagen, es soll ihm daher das Fremdartige auch nicht aufgedrungen werden. Auf der andern Seite mag ein erhöhter individueller Einfluß des jeweiligen Stammgutsbesitzers auf das künftige Geschick des Gutes nicht ganz unzeitgemäß erscheinen. Die industriöse und dadurch gewissermaßen persönlichere Natur, welche das heutige Rittergut durch die industrielle Grundwirthschaft anzunehmen berufen ist, scheint auch einen erhöhten persönlichen Einfluß der jeweiligen Besitzer zu rechtfertigen. Alte deutsche Erbrechtsgewohnheit entzieht allerdings den unbeweglichen Besitz dem persönlichen Belieben und gibt dem letzteren bloß das bewegliche Vermögen anheim. Gut! Wenn aber das unbewegliche Vermögen halb die wirthschaftliche Natur des beweglichen annimmt, wie es charakteristischer Weise beim modernen Adelsgut früheren Bemerkungen gemäß der Fall seyn soll, so könnte gerade für dieses eine Art Verschmelzung des unfreien Intestat- und des freien Testamentsrechts innerlich tief begründet seyn. Wir könnten in dieser Beziehung auf englische Einrichtungen dieser Art verweisen. Welcher Einfluß indeß dem jeweiligen Besitzer eingeräumt werden wollte, Eine Grenze müßte immer bleiben: das Gut muß in seiner Integrität bei der Familie erhalten bleiben, es darf durch keine individuelle Beliebung seiner unveräußerlichen und untheilbaren Eigenschaft als Familiengut beraubt, nicht willkürlich veräußert, vermindert und unter die Minimalgrenze herab getheilt werden. Diese Grenze muß die Adelsgenossenschaft selbst der Familienautonomie setzen, deren freiem Walten sie es im Uebrigen überlassen kann, ob sie die älteren steiferen Formen des Familiengutserbrechtes durch freiere persönlichere ersetzen, ob sie eine neue, der Zeit und den

heutigen Verhältnissen vielleicht entsprechendere Rechtsgewohnheit erzeugen werde.

Mit der Philanthropie ist es derzeit kaum mehr nöthig wegen der Singularität des adeligen Familiengutserbrechtes zu streiten. Traurige Erfahrungen haben dargethan, daß jene Philanthropie am Ende auf nichts anders hinausläuft, als darauf, alle Kinder arm und güterlos werden zu lassen, damit keines das ganze Gut habe. „Getheilet Gut kommt nicht auf die vierte Brut," sagt das alte Sprüchwort. Es gilt dieß wie vom Bauerngut, so auch vom Stammgut des Adels. Die unbegrenzte Theilung des Grund und Bodens ist ein widersinniger Trotz gegen die eigenste Natur desselben, gegen seine schlechthin nicht wegzuräumende Eigenschaft des festen Maßes. Getheilt wächst er bei aller persönlichen Anstrengung nicht wieder auf seine frühere Höhe an, weder in intensiver, noch in extensiver Hinsicht; nur das bewegliche Vermögen vermag dieß. Die unbegrenzte, von einer gedankenlosen Humanität geforderte Theilbarkeit des Bodens ist somit das wahrhaft Unvernünftige und Unnatürliche. Die überschüssigen persönlichen Elemente der Grundbesitzfamilien jeder Art haben ihren Platz da zu suchen, wo der Vermögenstheil, welchen sie besitzen, die persönliche Kraft und Tüchtigkeit vorherrschenden Werth hat: in Industrie und im Dienste des geistigen Gesammtlebens. Treten sie dieser bestimmt vorgezeichneten und höheren Zwecken dienenden Anordnung entgegen, zertrümmern sie ihr Besitzthum, so hat kein Glied der ganzen Familie weder wahrhaften Grundbesitz, noch kann irgend eines seine Persönlichkeit gehörig geltend machen, es kommen nur alle herunter, statt daß zum Mindesten Eines hinaufkommt; die philanthropische Unvernunft ewiger Erbtheilung endet mit dem Verfall und dem sicheren Untergang der ganzen Familie. Die Erfahrung lehrt außerdem, daß, wo der Grundbesitz einem zertrümmernden Erbrecht widerstanden hat, für die präsumtiven Nichterben besser gesorgt wird. Die wirthschaftliche Kraft eines ansehnlichen Familiengutes ist stark genug, um alle Kinder mit gehörigem beweglichem Vermögen, mit einem Kapital an Kenntnissen und Bildung gerade für diejenigen Lebensstellungen auszustatten, welche sie einer weisen Ordnung zufolge außerhalb des väterlichen Gutes zu suchen haben. Schon Friedrich List hat diese Thatsache sprechend hervorgekehrt.

2) Die persönlichen Voraussetzungen aktiver Adelseigenschaft.

Wenn es, wie oben nachgewiesen wurde, die Aufgabe des Adels ist, die Spitze und persönliche Zusammenfassung der Nation auch in geistig-sittlicher Hinsicht zu seyn, so ist zu wahrer Adelseigenschaft der einzelnen Genossen erforderlich, daß dieselben den persönlichen Erwerb von Bildung, und zwar eigentlich adeliger Bildung nachweisen. Hieraus folgen mit strengster Consequenz die zwei persönlichen Voraussetzungen wahrer Adelseigenschaft, einerseits persönliche höhere Bildung und andererseits adelige Abstammung oder durch Akt des allgemeinen Willens geschehene Edelerklärung (Erhebung in den Adels- oder Fürstenstand).

Es ist merkwürdig, wie die Consequenz des Begriffs auch hinsichtlich dieser dritten und vierten Voraussetzung in den praktischen Reformbestrebungen des Standes sich Bahn gebrochen hat. Der mehrerwähnte „Beitrag zur Frage von der Reorganisation des deutschen Adels" stellt neben der adeligen Abstammung den Nachweis höherer persönlicher Bildung als Bedingung adeliger Volleigenschaft ganz bestimmt auf, und nach der Stimmung, die wir als die herrschende im Stande annehmen, haben wir Grund zur Ueberzeugung, daß fast überall der Adel diese Bedingung, würde sie von den Regierungen als Voraussetzung der Theilnahme an der hervorragenden politischen Stellung des Standes aufgestellt, willig annehmen würde. Der Nachweis persönlicher höherer Bildung und sittlicher Makellosigkeit ist der Ritterschlag der Neuzeit.

Die andere persönliche Voraussetzung adeliger Qualifikation ist adelige Abstammung oder durch einen Akt des öffentlichen Urtheils vollzogene Edelerklärung.

Es kann jemand hohe geistige Bildung besitzen, sittlich untadelig seyn und doch wahrer Adelspersönlichkeit mangeln; es kann ihm nämlich das specifische Moment einer das geistig-sittliche Gesammtleben in ihrer Bildung zusammenfassenden Persönlichkeit abgehen. Gesichert wird diese Eigenschaft für die Regel nur durch adelige Familienzugehörigkeit. Die durch die letztere verbürgte Art der Erziehung, des Unterrichts, der Anschauung, die sittliche Kraft, die an sich in dem historischen Familienbewußtseyn und der Familienerinnerung gelegen ist, nicht die Geburt ist es, was die adelige Qualifikation der sittlich-geistigen Bildung verbürgt. Also nicht Racenvorurtheil,

das wir aufs Entschiedenste bekämpft haben, sondern der universelle Charakter, der auch die geistige Eigenschaftung des Standes auszuzeichnen hat und der nur durch adelige Familienangehörigkeit, beziehungsweise durch die Continuität des Familienbesitzes, verbürgt und dem Stande erhalten wird, drängt dazu, adelige Abstammung (oder Adelung durch die Staatsgewalt) als Voraussetzung reeller Adelseigenschaft, gleichsam als die moderne „Ahnenprobe" aufzustellen.

Der dargelegte Grund dieses Requisits verlangt übrigens nur adelige Geburt des Vaters, nicht auch der Mutter, nur des adeligen Mannes, nicht auch seiner Ehefrau. Denn die männliche Bildung, Anschauungs- und Denkweise bestimmt den geistig-sittlichen Ton der Familie; die Frau hat die natürliche Aufgabe, die Geschlechter und das Blut der Gesellschaft zu vermischen, diese Funktion sollte nicht gehemmt werden. Die Mißheirath muß daher auch bei dem hohen Adel aufhören, ein rechtlicher Begriff zu seyn. Wir wollen natürlich nicht sagen, daß der Adel sich zum Grundsatz machen soll, Tänzerinnen und Schauspielerinnen zu heirathen; die geselligen Verhältnisse des Standes werden übrigens die überwiegende Mehrzahl der Ehen von selbst zu standesmäßigen machen. Nur ist kein zureichender Grund, eine bürgerliche Blutmischung rechtlich auszuschließen.

Wir haben nun als die vier Bedingungen, deren Erfüllung die Adelsgenossenschaft von ihren aktiven Mitgliedern zu fordern hat, gefunden: großen Grundbesitz, familienhaften Grundbesitz, persönliche höhere Bildung, durch adelige Familienangehörigkeit verbürgte Adelspersönlichkeit oder adelige Abstammung (wenn dieser uneigentliche auf Racevorurtheile deutende Ausdruck gebraucht werden will.) In der Familienhaftigkeit des Grundbesitzes trat die geistige Qualifikation des Standes bestimmend auf die wirthschaftliche ein, umgekehrt zeigt sich im Requisit der auf der Continuität des Familienbesitzes beruhenden Adelspersönlichkeit der Einfluß der wirthschaftlichen auf die geistige Qualifikation des Standes. Und so wird in dem gegenseitigen bedingenden Ineinanderübertreten selbst der Voraussetzungen adeliger Eigenschaft die hohe Harmonie des Adelsbegriffs, so zu sagen die concrete Universalität des Standes offenbar.

Legen wir nun den gefundenen vierfachen Maßstab moderner Adelseigenschaft an die bestehende Gesellschaft an, so ergibt sich,

daß es hauptsächlich der begüterte Kern des älteren Erbadels ist, welcher demselben gerecht zu werden vermag. Der begüterte alte Adel ist der Grundstock des neuen und daher die Basis einer Adelsreorganisation. Denn für ihn treffen alle vier Bedingungen, im Stammgut die zwei sachlichen, in persönlicher und familienhafter Bildung die zwei persönlichen, wirklich zu.

Auf der andern Seite ergibt eine einfache Betrachtung des losen Complexes von Personen und Familien, welcher heute Adel genannt wird, daß nicht Alles, was jetzt edler und gnädiger Herr titulirt wird, den aufgestellten Voraussetzungen entspricht, noch je wird entsprechen können. Es ist weiterhin klar, daß fort und fort überschüssige Zweige auch aus den begüterten Familien aufsprossen werden, welchen zum mindesten die fundamentale Voraussetzung des Stammgutbesitzes abgehen wird. Daneben werden wilde Zweige aus der bürgerlichen Gesellschaft heraufranken, welche nur der Veredlung, einer geselligen Assimilation mit nachfolgender Verleihung des Adelsbriefes, bedürfen, um dem alten Adel neue Lebenselemente und frisches Blut zuzuführen. Die organische Abstoßung der überschüssigen alten und die organische Aufnahme neuer Elemente wird namentlich in einer Zeit, in welcher eine völlige Regeneration des Standes dringendes Bedürfniß ist, von der höchsten Bedeutung seyn. Wir gehen daher im Folgenden auf die organischen Bestimmungen über Ab- und Zugang der Genossenschaft etwas näher ein.

b) Abgang und Zugang der Genossenschaft.

1) Der Abgang.

Nichts hat den Adel so sehr seinem heutigen Verfalle zugeführt, als der Mangel an einem organischen Abzug derjenigen Glieder, welche nicht oder nicht mehr alle Voraussetzungen wahrhafter Adelseigenschaft erfüllen. Der Stand ist dadurch ebenso von sich selbst aus, als wegen der zertrümmernden Einflüsse der Zeit in Auflösung und Desorganisation hineingerathen. Die Elemente, welche beim socialen Stoffwechsel nicht an die organisch richtige Stelle gelangen, sondern an einem Platze des gesellschaftlichen Organismus sich ablagern, an welchem sie nicht assimilirbar sind, heißt man heutzutage Proletariat; nur diese Definition erschöpft den Begriff des Proletariats. Der Adel nun hat,

wie so viele andere Stände, unterlassen jene Elemente in naturgemäßer Weise aus sich abzuleiten, er ist daher proletarisch so stark afficirt worden.

Das adelige Proletariat aber ist es, welches den ganzen Stand in Verruf gebracht hat. Das adelige Proletariat ist seit Catilina das staats- und gesellschaftsgefährlichste gewesen. „Arme Edelleute — sagt ein gründlicher Kenner der Sittengeschichte[1] — sind ihrer Natur nach der Ruhe der Staaten gefährlich, weil sie besser erzogen, des Wohllebens gewohnt, mit Waffen vertraut, der Arbeit unlustig zum Aufruhr und zur Glücksjagd neigen. Diesen Hang zu entkräften, bleibt alsdann der Staatsverwaltung nichts übrig, als ihrer Geburt und ihrem Namen noch wesentlichere Vortheile — hier Pfründen, dort Pensionen und Officierstellen — einzuräumen und vorzuhalten. Point d'Honneur und Esprit de Corps, Ehre und Zusammenhalten vermögen viel über sie, aber nicht alles. Ambition, Talent, Libertinität zeigen ihnen andere Zwecke. Es flohen Tausende aus Frankreich bald aus Furcht, bald aus Nachahmung, bald aus Treue; aber die verwegensten und geistreichsten, wohl auch die ausgezeichnetsten blieben und wurden Anführer. Darum haben die Einrichtungen viel für sich, wenn der unbegüterte, nachgeborene Sohn des Edelmannes gesetzmäßig in den Stand der Plebejer zurücktritt, bis ihn Erwerb oder Erbschaft wieder in den höheren hebt."

Eine solche Einrichtung hat „nicht nur viel für sich," sondern sie muß als integrirender Bestandtheil ins Adelsinstitut eingesetzt werden. Und namentlich in Betreff des jetzigen Adels läßt sich gar nicht einsehen, wie er ohne dieselbe neue Kraft und Frische wiedergewinnen könnte. Es ist einer der praktischsten Punkte der Adelsreorganisation, für die organische Ueberführung dieser Elemente an diejenigen Stellen des Gemeinwesens zu sorgen, an welche sie hingehören.

Und wo sie hingehören, kann ja gar nicht zweifelhaft seyn. Was ist es, was denselben zur adeligen Volleigenschaft fehlt? Stammgutbesitz. Können die Nachgeborenen — wir setzen hier Erstgeburtsrecht als geltend voraus — ein Familiengut nicht durch Kauf oder Ehe oder auf anderem Wege erwerben, so haben sie keine adelige Volleigenschaft. Diese Consequenz ist unerbittlich. Was sie

[1] Resultate der Sittengeschichte II, 173.

dagegen gleichwie der glücklichere Bruder besitzen ist höhere geistige Bildung. Und hiedurch ist ihnen aufs Bestimmteste der Weg zu den höheren Bildungsständen gewiesen; das Gebiet ihrer Bethätigung, ihr organischer Platz im Gemeinleben ist das Staatsamt, der Heerdienst, das Kirchenamt, überhaupt jede Stellung, in welcher das Gemeinwesen einer dem öffentlichen Dienste hingegebenen sittlich und geistig hochstehenden Persönlichkeit das arbeitslose Einkommen der „Besoldung" surrogirt. In der Regel wird das Stammgut sogar bewegliches Vermögen für die Nachgeborenen schaffen. Dieses kann hinreichend seyn, um — ein seltenerer Fall — jedem Nachgeborenen ein Familiengut erwerben zu können, und dann wird der Letztere ohne weiteres Vollbürger der Adelsgenossenschaft. Oder es kann zu Erwerbung einer hervorragenden Stellung im gewerblichen Leben dienen und hieran hat sich der Sprosse edlen Geschlechtes heutzutage nicht zu schämen. Die Zeit hat die gewerbliche Thätigkeit so geadelt, daß die letztere des Nachgeborenen Wappen nicht entehrt. Und wenn das bewegliche Erbe der Nachgeborenen nur dazu diente, trotz ihrer Stellung in öffentlichen Aemtern Unabhängigkeit der Existenz und des Charakters zu stärken und zu sichern, so wäre dieß ein Dienst, der für die Nation ersprießlich wäre.

Der mittelalterliche Adel hat für damalige Verhältnisse ganz consequent die richtigen Grundsätze verfolgt, und heute verdankt der englische Adel seine fortdauernde Lebenskraft und seine innige Verknüpfung mit der Nation wesentlich der organischen Ueberführung der überschüssigen Elemente in die übrige Gesellschaft.

Mit großer Sorgfalt war der mittelalterliche Adel darauf bedacht, seine Nachgeborenen in Kirchenämtern, Klöstern und Stiftern unterzubringen. Im allgemeinen wurde streng zwischen Junkerthum und Ritterthum, zwischen ruhendem und aktivem Adel, zwischen Anwartschaft und wirklicher adeliger Qualifikation unterschieden. [1]

Der englische Adel befolgt die richtigen Maximen, wie bemerkt, zu seinem größten Vortheil. Er treibt seine Aeste beständig in die administrativen, militärischen und geistlichen Aemter. Dadurch sichert er sich einen großen Einfluß, der doch nur von Wenigen beklagt wird. Man hat dieß in letzter Zeit bei den Verhandlungen

[1] Hieher gehören u. A. die Rechtssätze: Nul ne nait chevalier. — Nobilis fit, generosus nascitur.

über das hart getadelte System des Militärstellenverkaufs wahrnehmen können. Unabhängige und selbstständig urtheilende Männer aus den bürgerlichen Ständen des englischen Volks haben das System aus keinem andern Grunde mit Eifer vertheidigt, als weil es die nachgeborenen Söhne des begüterten Adels dem Officiersstande zuführt. Diese behalten einen Rückhalt an ihren Familien, Unabhängigkeit auch im Staatsdienste und seyen daher eine bessere Garantie gegen absolutistischen Mißbrauch des Heeres, als es eine Vereidigung auf die Verfassung jemals seyn würde. Auch in die bürgerlichen Erwerbsstände schiebt der englische Adel seine überzähligen Söhne ab. Während dadurch die Basis des Familiengrundbesitzes ungeschmälert bleibt, webt sich der Stand unaufhörlich in die Gesammtgesellschaft ein. Bei scharfer socialer und politischer Sonderstellung findet auf diese Weise eine unaufhörliche persönliche und familienmäßige Vermittlung mit den übrigen Ständen statt und es kommt wesentlich daher, daß das englische Volk seinen Adel nicht beneidet, trotz seiner scheinbaren Privilegien ihn als Fleisch von seinem Fleisch ansieht und als Gewährsmann seiner Freiheit werthschätzt. Diese Stimmung geht bis in die untersten Regionen der Gesellschaft, bis zu den Klassen, in welchen auf dem Continent der blasse sociale Neid und communistisches Gelüste rege ist. Mit gerechtem Stolz hat jüngst das englische Nationalblatt bei Gelegenheit der Londoner Friedensfeste darauf hingewiesen, daß in England jeder General, Bischof, Minister, Herzog unter die Hefe der Gesellschaft gehen dürfe, ohne sich einer Insulte auszusetzen. Der englische Adel, wie er leibt und lebt, ist eben der schönste Beweis für die Wahrheit des Satzes, den wir als das schon von Tacitus ausgesprochene Grundaxiom der Gesellschaftswissenschaft oben bezeichnet haben, daß ein relativ sogar scharfes ständisches Sondergepräge die allgemeine freie Wechselbeziehung der Stände und umgekehrt diese jenes nicht ausschließe; der Adel aber könne seiner ganzen Stellung nach das Ineinanderwalten der beiden Grundkräfte zum vollendetsten Ausdruck bringen. Der englische Adel ist in der That ein machtvoller und bei der Nation beliebter, weil er in die Nation verwachsen ist, ohne seinen ständischen Sondercharakter aufzugeben, und weil er den letzteren beibehält, ohne ausschließend geworden zu seyn. Der deutsche Adel gehe hin und thue deßgleichen, so wird ihm Macht und wird ihm Gunst wieder zufallen.

Man hat nun häufig die Bemerkung gemacht, es sey eine Beleidigung der bürgerlichen Stände, wenn man ihnen den „Auswurf des Adels" zuschiebe. Allein diejenigen Elemente, welche der Adel abgibt, träufelt er nicht als verdorbene Säfte in das Blut der bürgerlichen Gesellschaft, sondern er übergibt seinen Ueberschuß der letzteren, weil derselbe einer bürgerlichen Existenz zuzustreben durch seine Verhältnisse angewiesen ist. Nicht Auswurf eines fremden Standes, sondern verwandte Elemente assimilirt sich der Bürgerstand durch das organische Uebertreten der Nachgeborenen des Adels.

Noch weniger liegt in der Maßregel eine Entehrung oder gar eine Schwächung des Standes selbst. Denn jene bürgerliche Verzweigung dient seiner Aufgabe der Vermittlung des Gesammtlebens, befestigt ihn im Herzen des Bürgerthums, während sie durch ungeschmälerte Erhaltung der eigentlichen Besitzbasis die Sonderstellung und den Sondereinfluß des Standes erhalten wird.

Endlich erleiden auch die Uebertretenden kein Unrecht und keine Einbuße: bleiben ihnen doch geistige und häufig noch materielle Mittel genug, um ihrem Ehrgeiz volle Genüge in jenen höheren Stellungen zu schaffen, welche in der Regel einseitiger und weniger universell, aber in ihrer Einseitigkeit oft eingreifender und glänzender sind. Eine Einbuße erleiden sie nicht, weil sie durch ihren Uebertritt ihr ganzes Geschlecht und vor allem sich selbst vor proletarischem Verkommen bewahren.

Somit ist der Grundsatz, nur denjenigen Genossenschaftsrecht einzuräumen, welche alle Voraussetzungen wirklicher Adelseigenschaft erfüllen, *nicht bloß der an sich allein vernünftige, sondern auch der allseitig gerechte, billige und nützliche.*

Die engere Familie des volladeligen Stammgutbesitzers ist nun natürlich von dem Zwecke und den Wohlthaten der Genossenschaft deßhalb nicht ausgeschlossen, weil nicht jedes Glied selbst ein Stammgut besitzt. Die Gattin, die unselbstständigen Descendenten und Ascendenten bilden gleichsam einen Theil der Persönlichkeit des Familienhauptes. Dieses repräsentirt allein, wirkt allein bei den aktiven Funktionen der Genossenschaft mit, aber jene haben als Theil seiner Person an den Vortheilen des Verbandes, beziehungsweise des Standes, Theil.

Auszuschließen vom Verbande der Genossenschaft sind dagegen

alle diejenigen, welche von der Familiengewalt des Stammgut-besitzers sich emancipiren, ohne die Voraussetzungen reeller Adels-eigenschaft für sich zu erfüllen.

Es kann hier bloß die Frage entstehen, ob sofort die ganze Adelspersönlichkeit in ihnen erlösche, so daß diese für sie und ihre Nachkommen nur durch einen adelnden Akt der Staatsgewalt wieder aufleben könnte, oder ob ihnen ruhende Adelseigenschaft bis zu einem gewissen Grade und in dem Sinne einzuräumen sey, daß binnen bestimmter Frist das fehlende Moment adeliger Qualifikation nachgeholt werden könnte, ohne daß inzwischen die vorhanden gewesenen erlöschen? Diese Frage ist sehr einfach zu entscheiden.

Wir sprechen hier überall nicht von den sittlich-geistigen Voraussetzungen reeller Adelseigenschaft; die concretesten Verhältnisse entscheiden, ob, wieweit und unter welchen Umständen dießfällige Mängel heilbar sind. Was aber die mangelnde Voraussetzung des Stammgutbesitzes betrifft, so ist klar, daß zunächst dem Nachgeborenen für seine Person ruhende Adelseigenschaft einzuräumen ist, welche alsbald convalescirt, sobald er die Voraussetzung nachholt.

Es muß aber als eine entschiedene Convenienz gefordert werden, die ruhende Adelseigenschaft auch auf Eine oder mehrere Generationen in der Familie der Nachgeborenen forterben zu lassen, wenigstens unter gewissen Voraussetzungen. Offenbar werden diese Seitenfamilien gesellig in Umgang und Sitte noch länger dem Stande angehören, und dieß wird namentlich dann der Fall seyn, wenn die Häupter derselben hervorragende Stellen in Aemtern, in Würden oder auch im werkthätigen Leben einnehmen werden. Diese Stellungen mit ihrem arbeitslosen oder nicht arbeitslosen Einkommen gewähren die materiellen, die dem Familienhaupt nothwendige Bildung und der Umgang mit dem Stande gewähren die geistigen Mittel, wodurch die abzweigenden Linien auf der sittlich-geistigen Höhe der Hauptlinien sich werden erhalten können. Es ist daher im Grunde genommen keine Singularität, sondern strikte Consequenz, daß die ruhende Adelseigenschaft auf mehrere Generationen den Seitenlinien erhalten bleibe, vorausgesetzt, daß sie mittelst jener höheren Stellungen ihrer Häupter die geistige Standesebenbürtigkeit in sich fortleiten und daß sie sich in sittlich-geistiger Beziehung auf dem Niveau des Standes erhalten. Es wird einst aus der an diese Voraussetzung geknüpften Fortdauer der ruhenden

Adelseigenschaft ein wirksamer Antrieb für die Tüchtigkeit und die Erhaltung der Seitenfamilien und ein erheblicher Nutzen für das gemeine Wesen durch Bildung eines höheren an selbstständige Familien angelehnten Staatsdienerthums entstehen. Welche Aemter, welche Stellungen — des werkthätigen Lebens namentlich — die Kraft erhalten sollen, die ruhende Adelseigenschaft bis zu bestimmten Graden der Seitenlinien fortzuleiten, darauf kann derzeit und an dieser Stelle keine Antwort gegeben werden. Das Institut könnte erst mit den fortwachsenden, künftigen Lebensverhältnissen seine Ausbildung empfangen. Ein kasuistisches Eingehen auf die Frage kann daher füglich unterlassen werden. Vorläufig wäre es das Angemessenere, einen bestimmten nicht zu weit gehenden Grad allgemein festzusetzen. Würden dadurch in einzelnen Fällen noch wahrhaft adelige Elemente vorzeitig ausgeschlossen werden, so würde bei dem herrschenden Bedürfniß des Standes nach Erweiterung und Stärkung der gute Wille der Adelsgenossen und der Staatsgewalt leicht Abhülfe schaffen.

Eines wird für Ausführung aller Grundsätze, welche wir über regelmäßige und geordnete Ableitung der überschüssigen Elemente des Standes so eben entwickelt haben, unerläßlich seyn, nämlich eine gänzliche Reform des Titelwesens, welches geschichtlich nachweisbar wie bei allen Ständen so auch beim Adel mit der zunehmenden ständischen Desorganisation in Verfall gerathen ist.

Ueber einen organischen Anschluß des Titularadels werden wir im Folgenden zu einer kurzen Aeußerung veranlaßt seyn.

2) Der Zugang zur Adelsgenossenschaft.

Der Adel muß mit Begierde aus der modernen Gesellschaft verwandte Elemente zu sich heranziehen. Zwar hat der alte Adel seine Basis nach modernem Style umzubauen begonnen und ist in einer zeitgemäßen materiellen und geistigen Verjüngung begriffen; er hat auf dem Boden des heutigen Gemeinlebens Posto gefaßt und sucht seine moderne Stellung immer mehr herauszufühlen. Aber dieß genügt sich. Der Stand muß sich durch stetige Aufnahme neuer Elemente mit dem Blute und dem Geiste des jeweiligen bürgerlichen Gemeinlebens anzufrischen suchen. Würde eine Adelsreorganisation vergessen, hierauf in organischer Weise Bedacht zu nehmen, so wäre dieß ein das ganze Werk in Frage stellender Mißgriff.

Der ganze Charakter des modernen Gemeinlebens, ihr schnellerer Stoffwechsel, die größere Geschmeidigkeit der Standesunterschiede ist ohnehin gegen altadelige Ausschließlichkeit. Die Welle des Glückswechsels hebt, trägt, versenkt im Strome der Zeit Geschlechter, wie Individuen, Jugend und Alter folgt auch für sie und das Absterbende muß dem Jungen Platz machen. Die neuere Zeit ist dazu angethan, den gesellschaftlichen Stoffwechsel zu einem rascheren zu machen, als er es ehedem war. Wenn auch das Wort: „der Vater schnellt, der Sohn hält, der Enkel fällt," vorzugsweise auf die industriellen Geschlechter anwendbar ist, und der Adel auf der Basis des Familienguts seinen Stamm länger erhalten kann und — soll er seiner Idee nachleben können — erhalten muß, so ist doch auch sein Stammbaum dem rascheren Lebenstempo nicht entrückt. Stetige Heranziehung neuer Geschlechter wird daher einem modernen Adel größeres Bedürfniß, als einem früheren seyn. Die organische Zuleitung frischer Elemente aus der bürgerlichen Gesellschaft ist ebenso wesentlich, als die Ueberführung der überschüssigen in dieselbe.

Natürlich dürfen nur Elemente zugeführt werden, welche alle Voraussetzungen reeller Adelseigenschaft erfüllen.

Dieß ist unumgängliches Naturgesetz der Adelsbildung und hat sich in jeglichem Zeitalter, wenn auch in verschiedener Form, geltend gemacht. Die Bildung des mittelalterlichen Adels z. B. geschah völlig unter den ausgesprochenen Voraussetzungen. Die Verbindung größeren Familienbesitzes mit hervorragender sittlich-geistiger Befähigung und Bethätigung, oder der letzteren mit dem ersteren war es, was damals Adel schuf. Schöffenamt, Waffentüchtigkeit, Hofamt rc. bildete die Leiter, auf welcher der Grundbesitzer in den Stand sich emporschwang. Eine wahre Adelsfabrik war das Dienstmannenverhältniß oder das Institut der sogenannten Ministerialität aus keinem andern Grunde, als weil es von selbst alle materiellen und persönlichen Voraussetzungen adeliger Eigenschaft in den concreten Fluß der Standesbildung zusammenleitete; denn in diesem Verhältniß wurde für persönliche Dienstleistung dem geistig und sittlich befähigten Unfreien familienhaft erblicher und untheilbarer (Lehens-) Grundbesitz zu Theil, im Umgang mit dem Stande wurde seine und seiner Familie Bildung eine adelig vielseitige, es fehlte daher kein adelndes Moment, welches dem Ministerialen nicht gleichsam von

selbst sich angebildet hätte. Deßhalb war jenes Verhältniß so fruchtbar in Bildung des mittelalterlichen Adels. Auch die höhere Geistlichkeit des Mittelalters war wirklicher Adel aus keinem andern Grunde, als weil sie hohe persönliche Eigenschaften mit großem festem Grundbesitz verband.

So kann auch der moderne Adel nur unter Erfüllung, nicht durch Umgehung, der Voraussetzungen wahrer Adelseigenschaft unter den bürgerlichen Ständen rekrutiren. Immer muß wahrhaft adelige Persönlichkeit, welche kraft einer Erklärung des Inhabers der Staatsgewalt oder kraft einer allgemeinen gesetzlichen Präsumtion dokumentirt seyn muß, mit familienhaftem großem Grundbesitz oder dieser mit adeliger Persönlichkeit zusammen kommen, um wirklichen Adel zu bilden.

Das Vorhandenseyn bloß des einen oder des andern Elementes erzeugt halben Adel. Halber Adel ist der Beamten-, der Verdienst-, überhaupt der Titularadel. Dieser gründet sich auf hervorragende persönliche Befähigung und Bethätigung. Verdienste im Feld, im Rathe der Nation, in Wissenschaft und Erfindungen, in Veranlassung socialer Verbesserungen u. s. w. verleihen den Titel auf diesen geistigen Ritterschlag; um aber den Personaladel zum (erblichen) Volladel zu erheben, muß durch Selbsterwerb oder durch einen Akt des dankbaren Nationalwillens der adäquate Grundbesitz hinzukommen.

Auf der andern Seite ist großer Grundbesitz ohne Hinzutritt geistig-sittlicher Adelspersönlichkeit nicht fähig, adelige Standschaft zu verleihen. Die Persönlichkeit des Geldmanns oder gar des Güterschlächters, welcher ein Rittergut ankauft, erleidet durch dieses Rechtsgeschäft noch keine adelige Metamorphose. Nimmt auch ein Solcher in der Bezirks- oder Provinzialorganisation des Grundbesitzes hervorragende Stellung gleich dem Adel ein, dem Stande, der Adelsgenossenschaft gehört er nicht schon wegen seines Grundbesitzes an.

Wenn nun der Besitz einer oder mehrerer Voraussetzungen adeliger Volleigenschaft die fehlenden nicht ergänzen kann, so begründet er dagegen eine natürliche Antwartschaft auf den Volladel. Auf der einen Seite sind nämlich Grundbesitzer, welche ihre Güter arrondiren, familienhaft schließen und industrielle Grundwirthschaft treiben, auf der andern Seite höher Gebildete, Gelehrte, Beamte, Militärs ꝛc., welche die geistige Qualifikation des Adels in ihrer

Person sowie an ihrer Familie verwirklichen und vielleicht auch schon die maßgebende Anerkennung dafür durch Personaladel erworben haben, diejenigen jungen Triebe, welche durch Veredlung in der einen oder andern Richtung dem Adel frische Kraft und junges Blut zuzuführen bestimmt sind.

Für den Adel ist es daher vom höchsten Interesse, mit diesen Gesellschaftskreisen in organische Verbindung zu treten. Mit dem großen Grundbesitz ist die letztere durch die verwandte Stellung im Bezirks-, Kreis-, Provinzialverband hergestellt. Mit der Geistes-aristokratie, mit dem Personaladel, läßt sich eine andere Verknüpfung herstellen. Wir sehen hier ab von der geselligen Vermischung, die stets eine freie seyn wird. Dagegen würde ein Institut, dessen Wesen oben näher entwickelt wurde, nämlich die Fortleitung ruhender Adels-eigenschaft in den unbegüterten adeligen Seitenlinien durch höhere Stellung im öffentlichen Leben, dazu benützt werden können, den Titular- und Amtsadel in organischen Contakt mit dem wirklichen Adel zu bringen. Denn innerhalb der Aemter und Stellungen, welche einerseits den adeligen Collateralen ruhende Adelseigenschaft erhalten und andererseits den bürgerlichen Trägern der Würde Titularadel gewähren würden, käme Geburtsadel und reiner Verdienstadel in die natürliche persönliche Berührung. Beide würden dabei gewinnen, jener durch Heranziehung junger Zweige des Standes, der Verdienst- und Amtsadel durch Eintritt in die Sphäre adeliger Bildung und Gesellschaft. Der Titularadel würde so aus seiner bureaukratischen Isolirung, wie aus seiner Eifersucht gegen den Erbadel herausgetrieben werden und an innerem Gehalt wie an äußerem Glanze gewinnen. Brauchen wir zu sagen, daß dieß alles ihm noth thue?

Träfen nun in einer bestimmten Persönlichkeit, welche von der einen oder andern Seite an den Adel herangetreten ist, alle Voraussetzungen adeliger Volleigenschaft zusammen, so wäre dieselbe durch einen Akt des öffentlichen Urtheils als edel zu erklären. Dieser Akt ist dem Ermessen der subjektiven Spitze des Gemeinwesens, dem Inhaber der Staatsgewalt, anheimzustellen. Adelung und Fürstung gehört zu den Prärogativen des Staatsoberhauptes und hat immer dazu gezählt. Es wäre leicht, dieß aus dem Wesen der Sache näher zu begründen. An dieser Stelle gehen wir darüber weg. Auch befassen wir uns nicht mit den Grenzen eines etwaigen Präsentations-, beziehungsweise Prüfungs- und Protestationsrechtes,

welches der Adelsgenossenschaft bei oder gegen Aufnahme neuer Geschlechter einzuräumen wäre. Das Richtige wird im speciellen Falle leicht zu finden seyn.

2) Der Zweck der Adelsgenossenschaft.

Wenn der Zweck der Genossenschaft ist, die Genossen zu entwickeln, ihrer individuellen Kraft eine Gesammtkraft zum Stützpunkt zu geben, so kann kein Zweifel über den Zweckinhalt der Adelsgenossenschaft bestehen. Die genossenschaftliche Gesammtbürgschaft muß auf Entwicklung und Erhaltung der Adelsqualität in den einzelnen Mitgliedern, sowie auf die Leitung der socialen und politischen Funktion des Standes abzielen.

Der Adelsqualität haben wir vier Voraussetzungen unterstellt. In Anbetracht ihrer wird daher die Aufgabe der Adelsgenossenschaft eine vierfache:

a) ökonomische Gesammtbürgschaft. Die Genossenschaft ist durch gemeinsame Anstrengungen darauf bedacht, die Großgüter des Adels auf die wirthschaftliche Höhe, welche ihnen der Idee des Standes nach ziemt, zu erheben und auf derselben zu erhalten. Gemeinsame Institute für Kredit, Meliorationen, technische Förderung der industriellen Grundwirthschaft u. s. w. können errichtet werden. Es wird weiter für die Familien Sorge zu tragen seyn, damit die Wirthschaft des jeweiligen Stammgutbesitzers nicht übermäßig belastet werde. Hieher gehört die genossenschaftliche Armenpflege im weitesten Sinn. Errichtung von Kassen zu Ausstattung und zum standesmäßigen Unterhalt von Töchtern und Wittwen wird ein schöner Zielpunkt der gemeinsamen Anstrengung in dieser Beziehung seyn und der Stiftungstrieb der reicheren Genossen wird diesen und ähnlichen Veranstaltungen gewiß erleichternd unter die Arme greifen.

b) Die Erhaltung der Integrität und des familienhaften Charakters der Adelsgüter. Es muß zu diesem Zwecke der Genossenschaft, beziehungsweise ihren Organen, eine entsprechende Aufsicht eingeräumt und zur Pflicht gemacht werden. Aus freien Stücken oder auf Klage der gefährdeten Anwärter wird der Vorstand gegen familienstatutswidrige Veräußerung, überhaupt gegen Verringerung der Substanz des Gutes das Erforderliche

einzuleiten befugt seyn. Es ist dieß nur im weiteren Sinne die Führung der Realmatrikel.

c) Ein dritter Gesichtspunkt ist die Sorge für die persönliche Bildung der Mitglieder der Genossenschaft. Hieher gehört die Gründung von Bildungsveranstaltungen aller Art, Einfluß auf die Vormundschaft über Alters- und Geistesunmündige, Disciplin gegen die Verletzung der Standesehre durch einzelne Mitglieder, Prüfung des wirklichen Erwerbs persönlicher Bildung durch die Mitglieder (der moderne Ritterschlag!).

d) Ueberwachung des Familienbestandes der Genossen, mit andern Worten Führung der Personalmatrikel. An die Verzeichnung des Besitzwechsels in den Familiengütern hat sich eine regelmäßige Ueberwachung der Personalbewegung der Genossenschaft überhaupt anzuschließen. Es sind die Veränderungen in den einzelnen Kategorien der Mitglieder, es ist Zu- und Abgang der Genossenschaft im Auge zu behalten. Indem all diese Veränderungen zu legalisiren sind, wird die Führung der Personalmatrikel zu einer modernen „Censur", die in keiner Beziehung unbillig, aber in mannigfacher Weise heilsam, für Kraft, Reinheit und Ehre des Standes unentbehrlich seyn wird.

So wird schon aus Entwicklung, Erhaltung und Ueberwachung der Adelsqualität der Genossen nach dem vierfachen Inhalt der letzteren eine reichhaltige Aufgabe der Genossenschaft. Was in dieser Beziehung so eben in Linien gesagt worden ist, wäre in Bogen weiter auszuführen.

Die Aufgabe der Genossenschaft geht aber noch weiter. Sie hat das wirkliche Leben des Standes in Gesellschaft und Staat organisch abzufassen.

Was die sociale Bethätigung des Standes in der ganzen Peripherie des Gemeinlebens betrifft, so kann die Genossenschaft natürlich keinen Katechismus aufstellen, um ihn von den Gliedern beschwören zu lassen. Jeder Genosse muß seinem socialen Beruf in freier Weise und auf eigenem Wege gerecht zu werden suchen. Soferne aber der Stand sein eigenes gesellschaftliches Leben lebt, sofern er sich gesellig als Stand zusammenfaßt, kann die Genossenschaft mit organischen Einrichtungen einwirken. Sie wird natürlich keinen „Coder der Ehre", adeliger Sitte und des Anstandes abfassen, aber sie wird durch Veranlassung passender Standesfeste, Zusammenkünfte

u. s. w. auf gesellige Veredlung und durch diese auf höhere Zwecke hinwirken. Das Aufleben eines modernen Adels wird moderne „Turniere" wiederbringen, moderne Turniere, wir betonen es, um nicht mißverstanden zu werden.

Der letzte und hervorragendste Zweck der Adelsgenossenschaft ist die politische Organisation des Standes.

Wenn der Adel im peripherischen Gemeinleben, in der Gesellschaft, einen unendlich reichen, aber in seiner Mannigfaltigkeit allen statutarischen Regeln sich entziehenden Beruf hat und nur in der gesellschaftlichen Zurückbeziehung auf sich selbst einige Organisation annimmt, so steht er im centralen, d. h. politischen Gemeinleben, in sehr bestimmter, genau fixirter Stellung. Sein politisches Verhältniß zur Staatsgewalt und zu den übrigen Ständen, und daher seine Stellung im Verfassungsmechanismus muß genau festgestellt seyn. Deßhalb wird auch die politische Organisation des Standes in dem Statute jeglicher Adelsgenossenschaft den verhältnißmäßig am präcisesten formulirten Theil einnehmen.

Die politische Stellung der einzelnen Adelsgenossenschaft kann nun eine sehr mannigfaltige seyn. Derselbe Adelige kann ja als Mitglied des einen Verbandes Standesherr seyn und individuelle Standschaft besitzen, als Mitglied eines weiter reichenden Verbandes nur an kollektiver Standschaft Theil nehmen. Gewisse Standesherrn könnten selbst bei einer politischen Repräsentation Gesammtdeutschlands Virilstimme führen. Unter diesen Verhältnissen unterlassen wir es füglich, die möglichen Arten deutscher Adelsgenossenschaften in politischer Beziehung schematisch durchzusprechen.

Dagegen wird der allgemeine Satz aufzustellen seyn, daß je begüterter der einzelne Genosse oder je „höher" sein Adel ist, desto größer das äußere Gebiet und desto vorherrschender der politische Zweck der betreffenden Adelsgenossenschaft seyn wird. Je größer der Stammbesitz der Mitglieder, desto mehr fällt die sociale Gesammtbürgschaft derselben auf die einzelnen Familien und die einzelnen Besitzungen zurück; der politische Zweck tritt vorherrschend in den Vordergrund und das Statut der Genossenschaft wird fast nur auf die Matrikelführung Behufs geordneter Ausübung der politischen Standschaft Bezug haben.

Wir haben mit Bedacht gesagt, der politische Zweck einer Genossenschaft des hohen Adels werde der vorherrschende seyn;

wäre er der ausschließliche, so wäre für den Augenblick jede genossenschaftliche Verknüpfung des hohen deutschen Adels eine zwecklose deßhalb, weil beim Mangel einer Repräsentation von Gesammtdeutschland es an dem vernünftigen Zielpunkt fehlen würde. Allein eine genossenschaftliche Sammlung des hohen Adels hat noch andere Zwecke und wird noch andere Wirkungen äußern. Schon die gesellige Annäherung und Vereinigung des hohen Adels würde unvermerkt eine persönliche Einheit der materiellen, geistigen, socialen Interessen Deutschlands anbahnen, welche nicht ohne politische Folgen bleiben könnte. Sie würde ein nationales Band werden, fester und machtvoller, als irgend eine über Nacht zusammengeleimte und wieder zerstiebende „nationale Partei.“ Millionen Köpfe sind schwerer unter Einen Hut zu bringen, als Hunderte, die dazu eine bestimmte genossenschaftliche Organisation haben. Stehen diese Hunderte auf der Höhe ihrer adeligen Stellung, so vertritt jeder Tausende, ihre Genossenschaft wird der concrete Ausdruck der ganzen Nation und daher ein fähiger Träger des Einheitsgedankens werden. Der deutsche Adel aber hat kein besseres Mittel, sich festzusetzen im Herzen der Nation, als wenn er der Idee der nationalen Einigung in ihren berechtigten Grenzen dienen wird.

Was wir uns an den vorstehenden Erörterungen zu einigem Verdienste anrechnen, ist der Versuch des ersten Hauptabschnitts, aus dem eigensten Wesen der neueren Entwicklung des Gemeinlebens heraus die Möglichkeit und Nothwendigkeit eines modernen Adels darzuthun; denn dieß ist die Vorfrage, auf die man sich zuvor eine bejahende Antwort muß geben können, ehe man mit Zuversicht an die praktische Reorganisation des Standes gehen darf. Vielleicht treten Andere den Gegenbeweis gerade auf diesem Punkte an. Blieben sie Sieger, so hätten wir das Verdienst, wenigstens die Vorfrage der Entscheidung entgegengeführt zu haben. Wir haben übrigens keine Furcht, aus dem Felde geschlagen zu werden, wenn nur der Stand selbst uns nicht Lügen straft durch Vorurtheile oder Indolenz und sittliche Energielosigkeit.

Vielleicht enthält auch der zweite Hauptabschnitt, die organisatorische Schlußfolgerung aus der begrifflichen Grundlegung des modernen Adels, diesen oder jenen fruchtbaren Gedanken und praktische Winke für die äußere organische Sammlung des Standes.

Dieß würde uns um so mehr zur Befriedigung gereichen, als wir selbst kein ins Einzelne gearbeitetes Organisationsstatut entwerfen konnten.

Das frohste Gefühl aber, das uns am Schlusse dieser Abhandlung belebt, ist die Hoffnung, bei unsern bürgerlichen Lesern das Mißtrauen zerstreut zu haben, welches sie uns wohl entgegengebracht haben. Eine verkappte Empfehlung des alten Adels mit feudalen Privilegien auf Kosten des Bürgerthums wird wohl kein Unbefangener hinter den vorstehenden Erörterungen wittern wollen. Wenn unsere Ausführung gegen irgend einen Stand schneidend ist, so ist sie es gegen den Adel selbst; wir haben ja diesem den Rath geben müssen, sich einer starken Amputation zu unterziehen und alle die verdorbenen Glieder abzuschneiden, welche nicht reelle Adelseigenschaft im strengen Sinne der oben dafür entwickelten Voraussetzungen aufweisen können. Allen andern Ständen kann ein in unserem Sinne restituirter Adel nur willkommen seyn. Oder sollen ihn die Armen und Niedrigen verwünschen, weil er den allgemeinsten socialen Beruf übt, sollen ihn die Bauern hassen, weil er ihnen den landwirthschaftlichen Fortschritt bringt, oder die Industriellen, weil er große Unternehmungen anregt und leitet, oder die geistigen Berufsstände, weil er die allgemeine Bildung vermittelt, die Künste und die Musen liebt, religiös und wissenschaftlich ist, oder die Bureaukraten, weil er auf alle Regierungsrechte verzichtet und dafür dem Beamten die socialen Aufgaben da abnimmt, wo sie diesem eine Last werden, oder dürfen ihn die Freunde politischer Freiheit servil nennen, weil er der einzige haltbare Damm gegen den Absolutismus ist, oder sollen ihn die Fürsten verfolgen, weil er kein Rivale der königlichen Autorität mehr ist, dagegen die Volksströmung in sicherem Bette erhält,[1] oder soll der Adel deßhalb allen Ständen fremd scheinen, weil er die geistige und materielle Substanz Aller in sich trägt und mit allen verwandt ist? Widersinnig. Nur einen unterschobenen Adel wollen wir nicht, einen solchen, welcher nicht aus adeligem Holze gehauen ist; aber gemachte Pairs, die sich wie Schuljungen hofmeistern lassen müssen, sind eben kein Adel; en effet, Messieurs, on ne fait pas une aristocratie, hat sich Odillon Barrot in einem klassisch gewordenen Satze auf der

[1] Auch Cäsar spricht die Furcht aus: ne omnis nobilitatis discessu plebs propter imprudentiam laberetur!

französischen Tribüne ausgedrückt. Der Adel, dessen Ideal wir oben aufgestellt, ist ein anderer, seine Pflicht nicht kleiner, als sein Recht. Nähert sich der deutsche Adel diesem Ideale, dann mag wieder der Tag kommen, an welchem ihn die Wohlmeinenden aller Stände gerne „zu sich herzugebracht“ sehen und mit dem Worte des Weisen begrüßen werden: »Omnes boni nobilitati semper favemus.«

Deutsche

Vierteljahrs-Schrift.

Viertes Heft.

1856.

Stuttgart und Augsburg.

Im Verlag und unter Verantwortlichkeit der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Buchdruckerei der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Augsburg.

Inhalt.

Die Aktiengesellschaften,

volkswirthschaftlich und politisch betrachtet.

Die Lehre vom Kapitale ist, selbstredend, ein Haupttheil der Volkswirthschaftswissenschaft. Dennoch darf behauptet werden, daß ihr die genügende Ausbildung noch nicht zu Theile geworden ist. Allerdings ist der Begriff und die Entstehung des Kapitals hinreichend besprochen; ja es ist dieß selbst zuweilen mit einem unnöthigen Aufwande von Scharfsinn und mit scholastischer Spitzfindigkeit geschehen. Allein schon weit weniger ist gethan zum Verständnisse der Vermehrung des Kapitals, indem eine Erörterung der theils vom Staate, theils von Privaten ausgehenden eigenthümlichen Begünstigungs- und Beschleunigungsmaßregeln viel seltener ist, als die Wichtigkeit der Sache und das häufige Vorkommen im Leben es erwarten ließe.[1] Und im höchsten Maße ist die Lehre von der Zusammenlegung des Kapitals, d. h. von der Vereinigung vieler kleiner von Einzelnen gemachten Ersparnisse zu einer einheitlichen und gemeinschaftlich verwendbaren Masse, vernachlässigt. Kaum ist, selbst in unsern neuesten und besten Handbüchern der Volkswirthschaftslehre, flüchtig und fast zufällig von der Sache die Rede; und dann auch gelegentlich einer besondern Frage, z. B. der Vortheile und Nachtheile einer Handelsgesellschaft mit Monopolen.

Eine solche ungleiche und ungenügende Behandlung wichtiger Fragen ist freilich nicht ohne Seitenstück in der Volkswirthschaft, und sie beweist, wie noch so manches Andere, daß bei der verhältnißmäßigen Jugend der Wissenschaft eine ebenmäßige und allen Bedürfnissen genügende Durcharbeitung noch nicht möglich war. Gleich

[1] In der Deutschen Vierteljahrsschrift, 1839, H. 3, S. 220 u. fg., ist der Versuch gemacht worden, diese Lücke auszufüllen; es hat jedoch der Vorgang wenige Nachfolge gefunden.

die Lehre von der Arbeit bietet ein bezeichnendes Beispiel dar. Wie vortrefflich sind hier die Eigenschaften und die Folgen der Theilung auseinandergesetzt; und wie wenig im Verhältnisse hiermit ist die Zusammensetzung der Arbeit bedacht, welche gerade ebenso wichtig, und deren Erörterung wohl noch schwieriger war. Scheint es doch, als wäre, um mit Worten spielen zu dürfen, die Analyse entweder leichter oder dem menschlichen Scharfsinne zusagender, als die Synthese.

Dennoch ist gerade hinsichtlich der Kapitalzusammenlegung geringerer Anspruch auf Entschuldigung, als bei andern vernachlässigten Fragen. Es hat nämlich in der That an dringenden Veranlassungen nicht gefehlt, gerade diesen Gegenstand genau ins Auge zu fassen. Man erinnere sich nur an die vielen, zum Theile verunglückten, zum Theil mit riesenmäßigen Erfolgen begleiteten Gesellschaften zum Betriebe des außereuropäischen Handels, an Law's weltberühmte Schwindeleien, an die amerikanischen Bankübel, an den englischen Aktienwahnsinn in der Mitte der zwanziger und der dreißiger Jahre. Allerdings sind diese Ereignisse besprochen, auseinandergelegt, zum Theile als warnende Beispiele aufgestellt worden; allein es ist einseitig und somit ungenügend geschehen. Man hat das Wesen des Monopoles, die Schwerfälligkeiten und Mißbräuche geregelter Handelsgesellschaften, die Ursachen und die Folgen des Creditmißbrauchs bei Banken, die Gefahren der Notenausgaben u. s. w. besprochen; aber die allgemeine Bedeutung der Kapitalzusammenlegung und ihre so höchst bedeutenden wirthschaftlichen, gesellschaftlichen und staatlichen Wirkungen sind unbeachtet und unerörtert geblieben. Daher denn auch jene einzelnen Erscheinungen nicht auf einen Mittelpunkt zurückgeführt und keine Regeln für das Verhalten der Einzelnen und der Staaten gewonnen worden sind.

Dieß ist um so auffallender, als die Socialisten eine Ausnahme von der allgemeinen Gleichgültigkeit gemacht haben. Es geschah freilich in ihrer unrichtigen und namentlich psychologisch unmöglichen Weise; aber es hätte doch einen Anstoß geben können und sollen. Von St. Simon an bis auf Cabet haben nämlich alle ihre Schulen ein großes Gewicht darauf gelegt, das dem Zufalle überlassene und in den Händen der Einzelnen zerstreute Kapital in große Massen zu sammeln, um mit diesen die allgemeine Verbesserung der Zustände zu bewerkstelligen; und sie erörtern demgemäß auch das Wesen der Sache und die zur Durchführung geeigneten Mittel. Unglücklicherweise

waren aber diese Vorschläge alle gründlich verkehrt. St. Simon wollte ein Nationalkapital durch Aufhebung des Erbrechtes sammeln, um Jedem nach seiner Fähigkeit und jeder Fähigkeit nach ihrem Verdienste das nöthige Kapital zubilligen zu können. Fourrier nahm den Bewohnern seiner Phalanstère ihr Kapital gegen Aktienscheine ab, um damit das Mittel zu der wunderbar organisirten und fabelhaft einträglichen Wirthschaft seiner Gesellschaften zu erhalten. Cabet wußte es nicht glänzend genug zu schildern, welche Ergebnisse durch die systematisch organisirte Arbeit aus dem zu einem großen Ganzen vereinigten Nationalkapitale gewonnen werden mögen. Von Proudhon und seiner nebelhaften Volksbank ganz zu schweigen. — Konnten sich nun auch verständige Nationalökonomen nur widerlegend gegen dergleichen falsche Gedanken verhalten, so ist es doch zu beklagen, daß auch hier der Vorgang des Socialismus und Communismus anstatt anzuregen und die Herstellung richtiger Grundsätze zu fördern, einen wichtigen Gegenstand eher bei den Meistern der Schule in Mißachtung gebracht hat. Die irrlichtilirenden Phantasten hatten eine Frage aufgefunden, welche einer ernsten Untersuchung und einer richtigen Beantwortung ebenso werth war, als sie ihrer noch bedurfte; und es wäre der ächten Wissenschaft würdig gewesen, sich diese Aufgabe zu stellen. Sie hätte damit nicht nur das System vervollständigt, sondern auch für das Leben in einer wichtigen und schwierigen Angelegenheit Anhaltspunkte gewinnen können, an welchen es jetzt ganz fehlt, und welche doch höchst nöthig sind.

Wenn es noch eines Beweises hiefür bedürfte, so würden ihn die Ereignisse liefern, welche in überraschender Zahl und mit überstürzender Hast sich eben jetzt vor unsern Augen begeben. — Auf der einen Seite werden seit Jahr und Tag alle gesittigten und nichtgesittigten Länder förmlich überschüttet mit Gesellschaften, welche zur Erreichung ihrer Zwecke vor allem auf eine Vereinigung von kleinen Kapitalen zu einem mächtigen großen Gesammtvermögen ausgehen, und dafür die Welt mit Wunderwerken und einer nie gekannten wirthschaftlichen Blüthe zu beglücken versprechen. Man hört und liest nichts mehr als von Zettelbanken, Discontobanken, Hypothekenbanken, Mobiliarkreditgesellschaften, riesenmäßigen Eisenbahnconsortien u. dergl.; und Unzählige aus allen Ländern und Ständen sind in eine fieberhafte Hast verfallen, diese theils alten theils neuen Gedanken irgendwie auszubeuten, um im Handumwenden reich zu

werden. Ganz Europa wird übertäubt durch das Geschrei der Börsen; und wenn die Häufigkeit, die Ausführlichkeit und der Ernst der Besprechung einer Angelegenheit ein Maßstab des öffentlichen Interesses ist, so unterliegt es keinem Zweifel, daß in unsern großen Städten ein guter Theil der Bewohner an dem Geschicke der Aktiengesellschaften und an den Cursen der Papiere lebendigeren Antheil nimmt, als an Krieg und Frieden, oder an den Fragen der Freiheit und des Rechts. Höchstens so weit solche Angelegenheiten auf die Börse wirken, kommen sie bei dieser Menge in Betracht. — Dagegen beschleicht auf der andern Seite ebenfalls Manche, und nicht eben die am wenigsten Nachdenkenden, die Besorgniß vor großen, wenn auch noch nicht klar vergegenwärtigbaren übeln Folgen dieser Uebertreibung einer Form der volkswirthschaftlichen Thätigkeit. Die Einen fürchten einen allgemeinen Bankerott, wenn die vielen glänzenden Seifenblasen platzen; Andere sehen große Nachtheile in dem Herausziehen des Kapitales aus Ackerbau und einfachen Gewerben; Dritte besorgen eine erdrückende Mitwerbung der neuen Kapital-Leviathane für jede menschliche Beschäftigung, welche einer derselben zu verschlingen für gut finden werde; Weitere klagen über allgemeine Verderbung der Hochstehenden in der Staatsverwaltung; endlich zeigen sich schon Einzelne, welche sogar für die ganze Ordnung der Gesellschaft und des Staates unberechenbare Veränderungen durch diese unwiderstehlichen Geldkräfte voraussagen. — Inmitten dieser Meinungsverschiedenheit sind denn auch die Regierungen uneinig unter sich, und wohl zum Theil mit sich. Während eine Anzahl derselben sich abwehrend oder mindestens kühl gegen die Vorschläge zur Reichthumssteigerung verhält, haben andere sich dem Strome hingegeben, die Plane zu großen Kapitalvereinigungen gebilligt, förmlich genehmigt, gefördert. Und wenn denn auch in dieser Richtung, wenigstens zum Theile, später ein Rückgang eingetreten ist, so ist er doch weder allgemein, noch wird er selbst da, wo er sich äußert, folgerichtig eingehalten. Es wird etwa eine Zeit lang mit neuen Bewilligungen von Corporationsrechten gezögert, gegen diese oder jene sich mißliebig machende Erscheinung eingeschritten, wohl selbst gegen eine einzelne Art von Unfug Hülfe in neuer Gesetzgebung gesucht; dann aber erfolgen wieder Zugeständnisse, werden neue Geschäfte mit Gesellschaften gemacht. Selbst da aber, wo man ernstlich zweifelt und fürchtet, steht man doch fast mit gekreuzten

Armen in Erwartung der kommenden Dinge, und es ist sichtbar, daß man sich und die Gesellschaft waffenlos und rathlos fühlt gegenüber von der unerwarteten Erscheinung.

Offenbar ist hier das Leben der Lehre vorangeeilt, und es ist hohe Zeit, daß die letztere ihres Amtes wahre, also die Wahrheit von dem Irrthume zu unterscheiden unternehme, und Grundsätze für das Handeln aufstelle. Freilich wäre es thörichte Vermessenheit, wollte Einer die Hoffnung hegen, das ganze Wesen, d. h. diese ganze bisher vernachlässigte Seite der Volkswirthschaft, gleich bei dem ersten Versuche zu ergründen und nach allen Seiten richtig zu stellen, alle Vortheile, alle bloße Gefahren und alle unvermeidlichen Uebel aufzuzählen, endlich dem Staate die richtigen Wege bezeichnen zu können, welche er einzuschlagen habe. Die Aufgabe ist eine sehr schwierige. Es muß aber einmal der Anfang gemacht werden;[1] dem unvollkommenen Beginne werden sich dann allmählig reiflicher und allseitig erwogene Sätze anschließen. Daher denn ohne weitere Vorrede zum Versuche.

1. Arten der Kapitalzusammenlegung.

Eine der frühesten und der häufigsten Erfahrungen des Menschen ist die, daß seine vereinzelten, geistigen oder stofflichen, Kräfte zur Erreichung eines Zweckes oder auch nur zur Herstellung eines zweckdienlichen Mittels nicht ausreichen. Eine der häufigsten Gestaltungen des menschlichen Lebens ist es daher auch, daß Mehrere ihre Kräfte vereinigen, um so einen von Jedem gewünschten Vortheil

[1] Hiermit soll nicht gesagt seyn, daß nicht die gegenwärtigen Erscheinungen des Geldmarktes bereits vielfach besprochen, und zum Theile vortrefflich besprochen worden seyen. Wären doch die beachtenswerthen Arbeiten Forcade's in der Revue des Deux Mondes (1856), und die von Scharfsinn, Sachkenntniß und Vaterlandseifer überreichen Aufsätze Moritz Mohl's im Schwäbischen Merkur schlagende Beweise des Gegentheiles. Allein alle diese Besprechungen, wenigstens so weit sie uns bekannt geworden sind, haben einen unmittelbar praktischen Zweck, und erörtern daher nur concrete Gesellschaften und deren Plane, oder doch wenigstens nur bestimmte einzelne Seiten der Frage. Sie sind polemisch oder apologetisch. Die Förderung der Wissenschaft ist eine andere. — Am wenigsten aber vermag die in dem letzten Hefte der gegenwärtigen Zeitschrift, S. 255—305, mitgetheilte Abhandlung: „Die modernen Kreditbanken", als eine Lösung dieser allgemeinen Aufgabe bezeichnet werden. Daß diese Arbeit große Begabung zeigt, ist unläugbar; aber eben so gewiß, daß sie von Sophistik strotzt. Man erschrickt zuweilen über das sittliche Medium, in welchem sich unsere jetzige Geldphilosophie bewegt.

gemeinschaftlich und für alle Verbundenen zu erreichen. Ein solcher Verein, nämlich zur Förderung der höchsten Menschheitszwecke, ist der Staat; einen solchen Verein schließen vorübergehend zwei Personen, welche einen ihnen beiden im Wege liegenden Gegenstand gemeinschaftlich beseitigen.

Diese Erfahrung der Unzureichenheit des Einzelnen und dieser Gedanke des Zusammentretens Mehrerer in gleicher Weise Interessirter macht sich denn auch, und zwar vorzugsweise, geltend auf dem wirthschaftlichen Gebiete; vorab aber wieder hier im Bereiche des Kapitals. Unendlich oft und in vielfachster Beziehung ereignet sich nämlich, daß die zur Erzeugung neuer Werthe nothwendigen übergesparten Güter nicht in gehörigem Umfange im Besitze des einzelnen Erzeugungslustigen sind, während doch ein genügendes größeres Kapital auch eine über das Bedürfniß des Einzelnen hinausgehende Gütermenge hervorbringen würde. Hier liegt denn der Gedanke einer Zusammenlegung einzelner, kleiner Kapitale bis zur Erreichung der nöthigen Gesammtkraft und eine Vertheilung der dadurch zu gewinnenden Erzeugnisse so nahe, daß man ihm gar nicht ausweichen kann. Und nur um einen Schritt entfernter ist der weitere Gedanke, die durch die Kapitalvereinigung erzeugte Gütermenge nicht stofflich und im Verhältnisse des Einschusses unter die Zusammengetretenen zu vertheilen, sondern dieselben dem Hauptunternehmer und Zusammenbringer des Kapitals zu überlassen, die übrigen Kapitalgenossen aber mit baarem Gelde in die Lage zu setzen, sich ihre Bedürfnisse nach Belieben zu erkaufen; also mit andern Worten, ihnen die eingeschossenen Kapitale zu verzinsen. Hieraus entwickeln sich denn aber die verschiedenartigsten Formen und Bedingungen von Vergesellschaftungen ganz von selbst.

Sieht man genauer zu, so findet sich, daß sich vom wirthschaftlichen Standpunkte aus vier wesentlich verschiedene Gattungen solcher Kapitalzusammenlegungen [1] unterscheiden lassen.

[1] Die im Nachstehenden ausgeführte Eintheilung entspricht weder der im Handelsrechte, noch der in der Volkswirthschaftslehre üblichen. Beide sind aber schon deßhalb hier nicht brauchbar, weil sie sich nur mit Handelsgesellschaften und mit den in bestimmten gesetzlichen Formen gebildeten Gesellschaften beschäftigen, die Arten der Kapitalzusammenlegung aber eine größere und die Anwendung derselben eine weit vielseitigere ist. Außerdem hat sowohl die im Rechte als die in der Nationalökonomie übliche Eintheilung noch besondere Unzuträglichkeiten

1) Die erste derselben besteht aus den wesentlich vorübergehenden Verbindungen Zweier oder Mehrerer zu gemeinsamer Unternehmung eines einzelnen bestimmten Geschäftes, welches keineswegs nothwendigerweise ein Handelsgeschäft zu seyn braucht. Der Grund der Vereinigung ist entweder die Furcht, durch gleichzeitiges Auftreten Mehrerer auf dem Markte die Forderungen der Verkäufer zu steigern, oder die Unzureichenheit des Kapitales jedes Einzelnen zur abgesonderten Unternehmung eines Geschäftes, z. B. zum Ankaufe eines nur im Ganzen erwerbbaren Gegenstandes, zur Ausrüstung eines Schiffes, zur Uebernahme einer Anleihe. Für uns kommen hauptsächlich die zu dem letzteren Zwecke unternommenen Verbindungen in Betracht, da bei den gemeinschaftlichen Aufkäufen nicht sowohl eine Zusammenlegung von Kapitalen, als nur ein nach außen als einheitlich erscheinendes Auftreten bei getrennt bleibenden Antheilen der Genossen beabsichtigt wird. Die Formen und Bedingungen jener ersten Art von Kapitalzusammenlegungen können sehr verschieden seyn. Vertheilung des Gewinnes im Verhältnisse des gemachten Einschusses in die gemeinsame Kasse, sowie völlige Auflösung der Gesellschaft

für den gegenwärtigen Zweck. Vom rechtlichen Standpunkte aus werden unterschieden die offenen Handelsgesellschaften, die stillen oder Commanditengesellschaften, endlich die Aktiengesellschaften, je nach der Verschiedenheit in den rechtlichen Beziehungen der Gesellschaften zu einander, zu Dritten und zu den Geschäftsführern; außerdem ist auch wohl noch von den vorübergehenden Vereinigungen zu gemeinschaftlichen Unternehmungen (sociétés en participation oder Spekulationsgesellschaften) die Rede, aber nur um sie von den eigentlichen Handelsgesellschaften auszuschließen. Sind nun auch diese rechtlichen Verhältnisse in wirthschaftlicher Beziehung nicht ohne Bedeutung, so treten doch von letzterem Standpunkte aus andere Eigenschaften weit mehr in den Vordergrund, so daß neue Eintheilungsglieder eingeschoben, bisher getrennte unter höhere Begriffe verbunden werden müssen. Wenn aber die Nationalökonomie zwischen freiem Handel, gleichgültig ob von Einzelnen oder von Gesellschaften getrieben, und dem unter Staatsregeln stehenden Handel unterscheidet, bei letzterem aber wieder zwischen regulirten Gesellschaften und Aktiengesellschaften mit Monopol: so fällt in die Augen, daß dieser, in seiner Weise sehr bedeutende, Unterschied über die verschiedenen Arten der Kapitalzusammenlegung und über deren Folgen durchaus nichts allgemein Gültiges aussagt, sondern hiervon, wenn überhaupt, nur in Verbindung mit anderen zufälligen Verhältnissen die Rede ist, so z. B. in Verbindung mit Monopol oder mit dem Schaden einsichtsloser Polizeivorschriften u. dgl. Je nach dem Standpunkte und der Richtung einer Erörterung ändert sich nun aber der Eintheilungsgrund, und wenn dadurch auch das System der Wissenschaft etwas verwickelter wird, so werden ihre Sätze um so vollständiger und um so richtiger.

und Wiedertrennung des Kapitales nach ganz beendigtem Geschäfte liegen allerdings im Wesen der Sache und sind daher vorauszusetzen; aber der freien Vereinbarung im einzelnen Falle ist überlassen, ob die Verbindung gegen Dritte erklärt wird oder nicht; wer für die Vereinigung handelt und die Genossen verbindlich macht; ob dieser im reinen Mandatsverhältnisse stehen soll oder in welchem sonst u. s. w. — Keine Gesetzgebung macht das Zustandekommen solcher vorübergehender Vereinigungen von einer Genehmigung der Regierung abhängig, oder unterwirft sie eigenthümlichen Förmlichkeiten; sondern es finden lediglich die Grundsätze des bürgerlichen Rechtes in Betreff der Verträge auf sie Anwendung, sowie die Vereine selbst, andererseits, keinerlei Vorrechte oder rechtliche Besonderheiten haben.

2) Eine zweite Gattung von Kapitalzusammenlegungen — man pflegt sie, freilich nicht sehr bezeichnend, offene oder Collectiv-Gesellschaften zu nennen — besteht darin, daß einige Wenige zum fortgesetzten gemeinschaftlichen Betriebe irgend eines dauernden wirthschaftlichen Geschäftes (es kann Ackerbau, Gewerbe oder Handel seyn) zu einer kleinen Gesellschaft, mit gemeinschaftlicher Firma zusammentreten. Die Verhältnisse mögen in jedem Falle sachlich verschieden seyn, also entweder gleiche Einschüsse stattfinden, oder aber Betheiligungen in verschiedener Größe je nach den Mitteln des Einzelnen, die Erträgnisse gleich oder ungleich vertheilt werden u. s. w.; immer bleibt jedoch Grundgedanke die Bildung eines gemeinschaftlichen Fonds zu einem gemeinschaftlichen Betriebe und gemeinschaftlichen Gewinne mit solidarischer Verhaftung jedes einzelnen Genossen für jede Handlung und Verbindlichkeit der Firma. Das einfachste und natürlichste Verhältniß ist dabei, wenn die Genossen ein für jeden Einzelnen genau bestimmtes Kapital in die Genossenschaft einlegen, in dem Betriebe des gemeinschaftlichen Geschäftes (wenn natürlich auch mit Arbeitstheilung) ihre ausschließende Beschäftigung haben, und für das Gelingen, sowie für die Befriedigung der an das Geschäft erwachsenen Forderungen mit ihrer ganzen Persönlichkeit einstehen. Doch wird das Verhältniß wenigstens nicht wesentlich geändert, wenn etwa nach dem Gesellschaftsvertrage nur Einer der Gesellschafter das Recht hat mit Dritten Namens der Gesellschaft zu verkehren; oder wenn ein Genosse neben und außer der Gesellschaft, und somit ohne Benützung der Firma, getrennte Geschäfte für sich macht. Die Folgen solcher kleinen Unterschiede sind mehr privatrechtlicher und

etwa sittlicher Art, als von volkswirthschaftlicher Bedeutung. In allen Fällen aber ist, abgesehen von Todesfällen und Verlust des Gesellschaftskapitals, die Dauer einer solchen Geschäftsverbindung in die freie Verabredung der Betheiligten gestellt. Sowie sie keine Verpflichtung gehabt hatten zusammenzutreten, so haben sie auch keine Verbindlichkeit, länger als ihnen gut dünkt zusammenzubleiben; die Bedingungen des einzelnen Gesellschaftsvertrages müssen hierüber das Nähere festsetzen; und ebenso, wie es sich mit den Erben verhalte bei dem Todesfalle eines Genossen. — Bekanntlich ist die Zahl solcher enger gewerblicher Genossenschaften außerordentlich groß, und es ist kaum irgend eine menschliche Arbeit, mit deren Lieferung Geld oder Geldeswerth verdient werden kann, denkbar, welche sich nicht auf diese Weise betreiben ließe. Es gibt Associés zu Handelsgeschäften, zum Betriebe von Fabriken, zu gemeinschaftlicher Landwirthschaft, zu Bergbau und Fischfang, zu gemeinschaftlichem Wirthschaftsbetriebe, zu Schifffahrt, selbst zu geistigen Arbeiten, wie etwa zur Advokatur, zur Herausgabe einer Zeitung u. s. w. Die meisten Staaten haben nicht für nöthig erachtet, andere Bestimmungen über die Bildung und das Verhalten solcher kleiner Erwerbgesellschaften zu geben, als die zur Entscheidung etwaiger Streitfragen nöthigen privatrechtlichen Sätze. Nur das französische Handelsgesetzbuch und seine Nachahmungen schreiben eine öffentliche Bekanntmachung der Gründung einer solchen Gesellschaft sowie derjenigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages vor, deren Kenntniß Dritten zur Bemessung ihres Vertrauens in die Firma dienen könne; eine Vorsichtsmaßregel, welche gutgeheißen werden muß.

3) Wesentlich verschieden sind wiederum diejenigen Ansammlungen von Kapitalen, welche von einem Einzelnen (oder etwa auch von einer der so eben bezeichneten Gesellschaften) durch Benützung ihres Kredites aus dem Vermögen Dritter, im Uebrigen Unverbundener und unverbunden Bleibender, zum Behufe einer freien Verfügung von Seiten des Entleihenden und gegen Bezahlung eines in allen Fällen zu entrichtenden bestimmten Zinses an die Darleiher, zusammengebracht werden. Die einzelnen Beiträge können sehr verschieden in der Größe, in der Dauer der Darlehenszeit, in den Verzinsungsbedingungen seyn; sie haben aber das Gemeinsame, daß weder die einzelnen Darleiher unter sich in irgend einer rechtlichen oder thatsächlichen Verbindung stehen, noch der Einzelne mit dem

Gemeinschuldner in ein anderes Verhältniß tritt, als in das einfache privatrechtliche eines Gläubigers. Ein bezeichnender Name für diese Art von Kapitalzusammenbringung könnte etwa der eines Großschuldners seyn.[1] In der Regel sind es Bankiers, welche auf diese Weise das zu ihren Geschäften nothwendige Kapital zusammenbringen oder wenigstens dasselbe noch vergrößern; doch verschaffen auch andere Gewerbende, welche eines großen umlaufenden Kapitals bedürfen, sich auf diese Weise Mittel, so z. B. Fabrikanten, Güterhändler u. dergl. — Die Möglichkeit des ganzen Verhältnisses und insbesondere der Gewinn des Großschuldners beruht einfach auf dem Unterschiede zwischen den geringeren von ihm für die ihm anvertrauten Darlehen gewährten Zinse und der Höhe des von ihm mit diesen Kapitalen in Geld- oder sonstigen Handelsgeschäften gemachten Gewinnes. Daß aber dieser Unterschied ein höchst

[1] Ich gebe gerne zu, daß sich gegen diese Bezeichnung Einwendungen machen lassen, wie denn überhaupt die Einführung neuer Terminologien ihr Bedenken hat; allein die zunächstliegende Bezeichnung als Bankiergeschäft erschien mir nicht passend, weil sie die durchaus nothwendige Unterscheidung von den durch Aktien- oder Commanditgesellschaften betriebenen Banken (über welche sogleich Weiteres unten,) nicht scharf genug hervorhebt. Weder im Handelsrechte, noch in der Volkswirthschaftslehre wird dieses Verhältniß Einzelner, welche auf ihren persönlichen oder Realkredit in größerem Maße und in regelmäßigem Geschäftsbetriebe Kapitale von Dritten aufnehmen und dieselben alsdann ganz nach ihrem Gutdünken, mit Beziehung des ganzen Gewinns aber auch mit Haftbarkeit für die ganze Summe, verwenden, besonders erwähnt. Beiden gelten sie als einfache Kaufleute, beziehungsweise Schuldner. Hiegegen ist schließlich vom Rechtsstandpunkte aus nichts einzuwenden, indem allerdings aus einer solchen Art von Kapitalansammlung keine eigenthümlichen Rechtsverhältnisse entstehen. Anders verhält es sich aber in volkswirthschaftlicher Beziehung. Die Folgen einer großen Kapitalzusammenziehung in Einer Hand treten auch hier nach allen Seiten ein; und das Uebergewicht, welches ein über so vieles fremde Geld frei Verfügender erhält, ist einer nähern Beachtung werth; dieß aber um so mehr, als Dritte, Staaten sowohl als Privatpersonen, hier gar kein Mittel der Beurtheilung haben, wie groß die Geldmacht wirklich ist, welcher sie gegenüberstehen, (anders als bei Commanditen und bei Aktiengesellschaften, deren Kapital öffentlich bekannt gemacht wird;) ferner deßhalb, weil solche Großschuldner nicht an bestimmte Arten von Geschäften gebunden sind, sey es durch Vertrag, sey es durch Gesetz. Es soll hiermit nicht gesagt oder auch nur angedeutet seyn, daß etwa eine polizeiliche Ueberwachung, oder sonstige staatliche Maßregel erforderlich sey; allein einer wissenschaftlichen Erörterung und Begreifung ist die Erscheinung wohl werth. Daß auch in staatlicher Beziehung das Bestehen solcher großer Kapitalansammler nicht gleichgültig ist, und zwar im Guten und im Schlimmen, mag eine Hinweisung auf das Haus Rothschild beweisen.

bedeutender seyn kann, beweisen die Rothschild, Lafitte, Bethmann, Stieglitz u. A., welche mit dem ihnen von Einzelnen geborgten Kapitalen durch geschickte Benützung der Geldbedürfnisse fürstliche Reichthümer und mehr als solche erworben haben; und es liegt dieß auch in der Natur der Sache. Steht nämlich der Kredit eines solchen Unternehmers recht fest, so strömen ihm einerseits Kapitale, deren Eigenthümer um eine schnelle und sichere Unterbringung in Verlegenheit sind, oder welche nur auf kürzere Zeit ausgeliehen werden wollen, zu billigen Bedingungen und selbst wohl unentgeltlich zu, und eröffnen sich ihm andererseits die Gelegenheiten zu großartigen Unternehmungen, welche um so gewinnreicher zu seyn pflegen, als die Mitwerbung bei denselben wegen der Größe der dabei umzuschlagenden Summen nur eine sehr geringe ist. Das Verhältniß gewährt also nach zwei Seiten hin Vortheile. Dem Einen ist es eine bequeme und wenigstens für sicher erachtete Gelegenheit zur Unterbringung sonst nutzlos liegender Summen, gleichsam eine Sparkasse für Reiche; dem Andern verschafft es wohlfeiles Geld. Die Formen der von solchen Großschuldnern gemachten Geschäfte sind dann aber mannichfaltig. Als Grundlage dienen gewöhnliche Bank-, Wechsel- und Geldgeschäfte; freilich nur allzu häufig mit einer Ausdehnung auf Börsenspiel. Seltener, wenn schon mit der Natur des Verhältnisses nicht unverträglich, ist ein regelmäßiger oder in einzelnen Spekulationen auftretender Waarenhandel, etwa mit edeln Metallen, der Ankauf ganzer Ernten oder Jahreserzeugnisse u. dergl. Schließlich, namentlich wenn mehr Geld zuströmt als zu den rascheren Arten des Umschlages verwendbar ist, werden wohl auch Gewerbe unterstützt oder in eigener Verwaltung betrieben. — Ein rechtlich nothwendiges Ende dieser Art von Kapitalzusammenbringung ist nicht vorhanden; ein solches Geschäft schließt sich nur mit dem Tode des Unternehmers, mit seinem freiwilligen Rücktritte oder mit dem Aufhören des Kredits.

4) Die letzte, aber mächtigste und jeder Ausdehnung fähige Art, kleine Kapitale zu sammeln und zu gewerblichen Zwecken zu verwenden, ist die Einlagegesellschaft,[1] welche sich wieder in verschiedener Weise ausgebildet hat.

[1] Auch diese Gesammtbezeichnung ist bisher nicht üblich, indem das Handelsrecht die Commandite und die Aktiengesellschaft als wesentlich verschiedene und unter keinem Gattungsbegriffe vereinigte Art von Vereinen betrachtet. Von seinem

a. Die erste Gattung derselben ist die **Commanditgesellschaft**. Ihre wesentlichen Eigenschaften bestehen darin, daß durch Einschüsse einer größeren oder kleineren Anzahl von Kapitalisten ein Gesellschaftsvermögen gebildet wird, dessen Verwaltung und Verwendung zu Geschäften einem oder einigen Geschäftsführern zusteht, und zwar in der Weise, daß die einzelnen Gesellschafter (Commanditisten) an der Leitung und selbst auch nur an untergeordneter Ausführung der Geschäfte gar keinen Antheil nehmen, dagegen aber auch nur mit der von ihnen vertragsmäßig eingeschossenen oder einzuschießenden Summe einstehen, während die Geschäftsführer gegen Dritte zwar auch nur mit dem Betrage ihres eigenen Antheiles an dem Gesellschaftskapitale, aber gegen die Commanditisten solidarisch mit ihrem ganzen Vermögen haften. Die Einlagen können in gleichen oder in ungleichen Summen bestehen, wohl auch in der Form von Aktien geordnet seyn, jedoch im letzteren Falle nicht auf den bloßen Inhaber lauten. Ueber die Art der mit dem Gesellschaftskapital zu machenden Geschäfte, sowie über die Vertheilung des Gewinns bestimmt lediglich der Gesellschaftsvertrag; und ebenso über die Dauer der Verbindung sowie über die Bedingungen der freiwilligen Auflösung. Eine Staatserlaubniß zur Gründung bedarf es gewöhnlich nicht; wohl aber einer Bekanntmachung des Gesellschaftsvertrages und namentlich der Größe der zusammenzuschießenden Summe. Weder gegenüber vom Staate, noch gegenüber von dritten Privatpersonen haben die einzelnen Commanditisten eigenthümliche Rechte oder Verbindlichkeiten, sondern immer und in jeder Beziehung stehen nur die Geschäftsführer ein. Die Gesellschaft führt eine eigene Firma, in welcher aber nur die Namen der Geschäftsführer erscheinen.

b. Eine zweite Gattung der Einlagegesellschaften bilden die **anonymen** oder **Aktiengesellschaften**. Hier wird eine bestimmte größere Summe durch Beiträge von ebenfalls bestimmter Größe

Standpunkte aus vielleicht mit Grund, da allerdings sowohl die Befugniß zur Begründung als das Verhältniß der Geschäftsführer und selbst theilweise das der Gesellschafter auf bemerkenswerth abweichende Art sowohl im gemeinen deutschen Rechte als nach französischem Gesetze bestimmt ist. Allein in Betreff der volkswirthschaftlichen und der politischen Folgen haben beide Arten von Kapitalzusammenlegungen wo nicht vollständig doch beinahe gleiche Wirkungen, und hier ist also eine Zusammenfassung, und somit eine gemeinschaftliche Benennung zur Uebersicht und zur Vermeidung von Wiederholungen nöthig. Ob das gewählte Wort das richtige ist, steht der Beurtheilung offen.

(Aktien) zusammengebracht, wobei es dem einzelnen Kapitalisten freigestellt ist, eine beliebige Anzahl solcher Beiträge zu übernehmen. Die Gesammtheit der Aktionäre bildet eine moralische Person, deren Zustandekommen, Zweck und Statut von der Regierung genehmigt wird, und in welcher der Ein- und Austritt lediglich durch die Erwerbung oder die Wiederabtretung von Schuldscheinen stattfindet. Der Einfluß auf die Beschlüsse der Gesellschaft, sowie der Antheil an der Ernennung der Vorsteher richtet sich, unter näherer Bestimmung der Statuten, nach der Zahl der von den Einzelnen besessenen Aktien; ebenso findet die Vertheilung der Gewinne abgesondert auf jede einzelne Aktie statt. Die Verwaltung des Gesellschaftsvermögens und die Anstrebung des Gesellschaftszweckes ist eigens dazu bestimmten, bezahlten und in Vertragsverhältnissen zu der Gesammtheit stehenden Vorständen und Beamten übertragen, und die Statuten haben näher anzugeben, ob und in welchen Fällen eine Versammlung der Aktionäre die Zustimmung zu bestimmten Geschäften zu geben hat. Eine persönliche Betheiligung der Vorstände und Beamten an dem Gesellschaftskapitale liegt nicht in der Natur der Sache, ist aber nicht selten, zur Erzielung größeren Eifers, durch Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages verlangt. Die Dauer einer Aktiengesellschaft pflegt vom Staate auf eine bestimmte Reihe von Jahren beschränkt zu seyn; sie mag aber auch durch freiwilligen Beschluß oder durch Zahlungsunfähigkeit und Liquidation herbeigeführt werden. Unter allen Umständen haftet aber das einzelne Mitglied, also der Inhaber einer Aktie, nur für den Betrag derselben für die Gesellschaftsschulden, und an sein übriges Vermögen können keinerlei Forderungen gestellt werden, die Aktien mögen je nach den Bestimmungen der einzelnen Gesellschaft auf den Namen oder auf den jeweiligen Inhaber lauten. — Im Uebrigen sind zwei Unterarten von Aktiengesellschaften wieder wohl zu unterscheiden:

α) Die eine derselben hat den Betrieb eines b e s t i m m t e n G e s c h ä f t e s zum Gegenstande, hat vom Staate nur hierzu die Erlaubniß erhalten, und kann sich also rechtlich mit Anderem nicht beschäftigen, wohl aber hiermit in seinem ganzen Umfange und in allen seinen Folgen. So mögen denn namentlich Fabriken, Bergwerke, Wasserleitungen, Versicherungen verschiedener Art, Beleuchtungsanstalten, Dampfboote, Ausstellungs- oder sonstige Schaugebäude durch Aktiengesellschaften hergestellt und betrieben werden; es

kann aber auch die Erbauung und der Betrieb von ganzen Eisenbahnlinien, von Kanälen und von Transportanstalten, ferner die Unternehmung jeglicher Art von Handelsgeschäften der Zweck einer anonymen Gesellschaft seyn. In dem letztern Falle hat es sich sogar schon begeben, daß solche Gesellschaften im Verfolge ihrer Zwecke und zur Befestigung derselben die Eroberung und Regierung großer Reiche unternommen und in allen nöthigen Richtungen besorgt haben. Sie waren dann, obgleich in dem eigenen Heimathlande nur Privatvereine und unter der Macht der Gesetzgebung und der Regierung stehend, in der Lage, in dem erworbenen fremden Gebiete eine der souveränen Staatsgewalt sehr analoge Macht zu entwickeln und auszuüben, während der wirthschaftliche Nutzen den Aktionären nach dem Verhältnisse ihres Antheils zu gute kam.

β) Eine zweite, bei weitem später aufgekommene Gattung von Aktiengesellschaften sind solche, welche sich zum Betriebe von gewerblichen Zwecken überhaupt bilden, ohne daß eine bestimmte einzelne Art herausgehoben und ausschließlich zugewiesen wäre. (Wohl vereinbar hiermit ist, wenn der Thätigkeit einer solchen Gesellschaft doch in gewisser Entfernung Schranken gezogen sind, so daß sie sich zwar mit einer ganzen Gattung von wirthschaftlichen Unternehmungen oder mit mehreren solchen Gattungen befassen kann, der Betrieb anderer ihr dagegen untersagt ist; sie also z. B. sich bei jeder Art von Gewerbeunternehmen oder allen Arten von Handel betheiligen darf, nicht aber Grundstücke erwerben u. dgl.) In diesem Falle kann die Gesellschaft jede einen genügenden Gewinn versprechende Gelegenheit benützen, um entweder selbst ein Unternehmen zu begründen und zu verwalten, oder sich wenigstens bei einem fremden Unternehmen zu betheiligen. Sie mag sich in beiden Fällen auch wieder von einem begonnenen Geschäfte zurückziehen durch Abtretung ihres Antheils an Andere, falls sie entweder neue noch vortheilhafter scheinende Unternehmen gefunden oder ihren Zweck, eine gedeihliche Einnahme zu machen, nicht erreicht hat. Sie ist hierin so frei, wie jede physische Person, und hat keinerlei Verpflichtung, ein Geschäft gegen ihren Willen und zu ihrem Schaden fortzusetzen. Eine und dieselbe Gesellschaft mag sich also — falls ihre Staatserlaubniß so weit geht — sey es der Zeitfolge nach sey es neben einander, bei Eisenbahnen betheiligen, Bank- und Geldgeschäfte treiben, an dem Börsenspiele Antheil nehmen,

Omnibus- oder Fiakergesellschaften errichten, Wasser-, Feuer- oder Hagelversicherungen übernehmen, Spinnereien und Webereien erbauen u. s. w. Hiebei zeigt sich aber bei genauerer Untersuchung wieder, daß sich zwei verschiedene Formen solcher Gesellschaften mit unbestimmter Thätigkeit ausgebildet haben. — Die eine derselben ist die, schon länger bestehende, der Banken; und zwar ist diese Form zu einer solchen verschiedenartigen Thätigkeit anwendbar, wenn in dem Gründungsstatute und in der Regierungserlaubniß eine unbestimmte gewerbliche Wirksamkeit und nicht bloß der Betrieb von Geldgeschäften vorgesehen ist. Zuweilen ist schon das Stammkapital einer Bank in bestimmten Theilen verschiedenartigen Geschäften zugewiesen; also etwa ein Drittheil den Wechsel- und Geldgeschäften, ein anderes Drittheil einer Betheiligung an Fabriken, das letzte Drittheil Darlehen auf Hypotheken und Faustpfänder, oder einer Betheiligung bei Eisenbahnen u. s. f. Von sehr wesentlicher Bedeutung für die Beschaffung des Gesellschaftskapitals, sowie von weitgreifenden Folgen für Volks- und Staatswirthschaft, (nicht aber von Einfluß auf das Wesen der Bank selbst) ist es, wenn sie das Recht hat, Noten auszugeben. Es begreift sich übrigens, daß eine Bank dieser Art keineswegs auf solche Unternehmen beschränkt ist, welche an dem Sitze ihrer Verwaltung vorgenommen werden müssen, sondern daß sie eben so gut Geschäfte in weiter Ferne zu machen vermag, und es somit für sie zunächst nur darauf ankömmt, irgendwo eine rechtliche Unterlage, d. h. eine Staatserlaubniß, zu erhalten. — Eine zweite, kaum erst seit Jahr und Tag aufgefundene Form der Aktiengesellschaften mit unbestimmter Aufgabe ist die der Crédits mobiliers; und es hat sich dieselbe, weil sie den Geldmännern die möglichst leichte Bewegung gestattet, schnell großen Beifall bei ihnen erworben, und ist bereits in mehreren großen Reichen verbreitet. Das Wesentliche dieser neuesten Art der Kapitalzusammenbezüge besteht aber darin, daß hier keine eigentlichen Bankgeschäfte gemacht, sondern das gesammte Kapital der Gesellschaft entweder zu Börsenspekulationen oder zur Betheiligung bei großen gewerblichen Unternehmungen (Eisenbahnen) verwendbar ist. Auch hier zeigt schon die kurze Erfahrung, daß weit über die Grenzen des Heimathlandes hinaus die großartigsten Geschäfte unternommen werden können.

II. Geschichtliches.

Wäre die Geschichte der Gewerbe und insbesondere des Handels und seines Rechtes besser bearbeitet, als dieß der Fall ist, so würden wir ohne Zweifel auch über die Erscheinung und die Folgen der Kapitalzusammenlegung reiche Belehrung in der Vergangenheit finden. So wie jedoch die Dinge stehen, können wir nur über Bruchstücke verfügen, und ganze Arten von Kapitalverbindungen bleiben uns hinsichtlich ihrer geschichtlichen Entwicklung, und somit in Beziehung auf ihre wirthschaftliche Bedeutung, so gut als unbekannt. Auch hier zeigt sich die Neuheit der Wirthschaftswissenschaft. Da jedoch auch das verhältnißmäßig Wenige, was uns von den früheren Vorgängen bekannt ist, immerhin einiges Licht auf das Wesen der Sache wirft, so mögen nachstehende Angaben eine Stelle finden, ehe zur theoretischen Untersuchung übergegangen wird; wobei es wohl am zweckmäßigsten ist, die im Vorstehenden unterschiedenen Arten der Kapitalzusammenlegung auch hier getrennt zu halten.

1) Was nun zuerst die Verbindung einzelner Weniger zu gemeinschaftlicher Betreibung von Geschäften betrifft, sey dieß nun in der Form von bloß vorübergehenden Spekulationsgesellschaften oder von dauernderen Collektivverbindungen, so versteht es sich von selbst, daß dergleichen Gemeinschaften in allen Zeitaltern und bei allen Völkern thatsächlich vorkommen, sobald nur die erste Barbarei überwunden ist. Handelsvölker wie die Phönizier oder Karthager müssen solche Gesellschaften gekannt haben; und wenn sich die Römer auch noch so wenig dem Gewerbe zuwendeten, eine Verbindung Mehrerer zur Zusammenbringung der nothwendigen Mittel für ein ihnen Allen nützliches Geschäft konnte doch auch bei ihnen nicht unbekannt seyn. Nicht gleichbedeutend mit dem thatsächlichen Vorhandenseyn von Geschäften auf gemeinschaftliche Rechnung ist freilich die Ausbildung des Verhältnisses in bestimmten eigenthümlichen Formen, und die Versehung desselben mit einem besonderen Rechte. Es ist möglich, wenn schon allerdings nicht zuträglich, solche Gewerbe und Kapitalverbindungen einfach unter die Begriffe von Vertrag und Gesellschaft zu stellen, und die für solche geltenden Rechtssätze darauf anzuwenden. Wie dieß nun bei den eigentlichen Handelsvölkern der alten Welt gehalten worden seyn mag, ist uns unbekannt; dagegen wissen wir mit Bestimmtheit von

den Römern, daß sie keinerlei eigenthümliches Recht für Handelsgesellschaften hatten. Nicht nur bloße Spekulationsverbindungen, sondern auch bleibende Handelsgesellschaften fallen nach dem römischen Rechte einfach unter den Begriff der societas, und die einzige Abweichung hiervon, nämlich daß das Geschäft (taberna) belangt werden kann, wenn der bei dem Handel beschäftigte Haussohn oder der Sklave eine Verbindlichkeit eingegangen hatte, mag zwar wohl der erste Keim der späteren Lehre von den offenen Gesellschaften seyn, hat aber gerade für den hier vorliegenden Zweck keine Bedeutung, da selbstredend von einer Kapitalzusammenlegung in dem angenommenen Verhältnisse die Rede nicht seyn kann.

Daß in den deutschen Volksrechten keine Spur von Handelsfirmen und von rechtlichen Folgen derselben vorkommt, bedarf nicht erst der Erwähnung. Ebenso ist auch noch in den Rechtsbüchern nichts von einer Auffassung dieses Verhältnisses zu entdecken.

Dennoch finden sich im Mittelalter, und zwar bei den früher entwickelten südeuropäischen Völkern, allmählig Spuren von eigener Organisation. Schon um das Jahr 1233 wird die Firma eines Handelshauses genannt; im 14. Jahrhundert finden sich Firmen schon häufig vor; und aus dem 15. Jahrhundert besitzen wir Urkunden über Eingehung und Auflösung von „Gesellschaft und Gemaynschaft der Kaufmannschaft.“ [1] Von da an bemächtigt sich denn auch das Landrecht der verschiedenen europäischen Völker des Gegenstandes, und bildet ihn mehr und mehr aus. Völlig überflüssig ist es erst zu erwähnen, daß gegenwärtig ein großer Theil des Handels sowohl durch vorübergehende Spekulationsverträge, als namentlich durch bleibende Collektivgesellschaften mit eigenen Firmen betrieben wird.

2) Von der Geschichte der Kapitalzusammenbringung durch einzelne Großschuldner ist uns so gut als nichts bekannt. Wir kennen zwar wohl die Namen der Medici, der Fugger, des Jaques Coeur u. s. w., und haben einzelne Nachrichten von ihren großen Reichthümern, von der Ausdehnung ihrer Handelsgeschäfte und von ihrer Bedeutung für staatliche Zustände und Ereignisse; es kann auch vernünftigerweise keinem Zweifel unterliegen, daß sie diese

[1] S. **Muratori**, Antiqq. Bd. I, S. 409; **Martens**, Versuch einer histor. Entwicklung des Wechselrechts, S. 25 u. 33; **Roth**, Geschichte des Nürnberger Handels, Bd. I, S. 24.

großen Geschäfte nicht ausschließlich mit ihren eigenen Kapitalen machten, sondern sich ihres Kredites zur Vermehrung der Mittel bedienten: allein davon, in welchem Umfange diese Art von Kapitalsammlung betrieben wurde, welchen Einfluß also dieselbe auf die Ausdehnung der Geschäfte eines solchen Hauses hatte, und welche Folgen hieraus für die Volkswirthschaft überhaupt entstanden, wissen wir lediglich nichts. Dieß aber nicht etwa nur hinsichtlich der großen Handelsherren früherer Jahrhunderte, sondern auch in späterer Zeit und bis auf die Gegenwart. Wie viel eigenes Vermögen und wie viel geliehenes Kapital, sey es im Allgemeinen sey es bei bestimmten Geschäften, zur Verfügung der Rothschild, Hope, Baring, Stieglitz u. s. w. stand oder steht, ist dem Publikum völlig unbekannt; und dieß ist auch sehr begreiflich. Diese Verhältnisse sind die Geheimnisse des Hauses, und höchstens mögen einzelne Eingeweihte Näheres wissen und ahnen, oder ist eine mehr oder weniger glaubwürdige Erzählung von der Gründung und von den Gedeihensursachen eines solchen Hauses im Umlaufe. — Unläugbar ist diese Unkenntniß zu bedauern im Interesse einer Geschichte der Volkswirthschaft; und zwar um so mehr, als die höchst bedeutenden eigenen Reichthümer und der ungemessene Kredit solcher Fürsten unter den Kaufleuten von weitgreifendem Einflusse auf die ganze wirthschaftliche Thätigkeit ihrer Zeit seyn müssen. Doch darf allerdings die Bedeutung dieses Faktors der Werthschaffung und Gewerbethätigkeit in so ferne nicht überschätzt werden, als der Besitz solcher riesiger Reichthümer und solch unberechenbaren Kredites doch nur vorübergehend und an Persönlichkeiten geknüpft ist. So wie er durch seltene Eigenschaften und ungewöhnliche Glücksfälle erworben wird, so geht er auch erfahrungsgemäß wieder zurück unter veränderten Umständen. Entweder verlieren weniger fähige, thätige oder sparsame Nachfolger das Erworbene wieder, und natürlich in demselben Maße auch das Vertrauen Anderer; oder aber es ziehen spätere Häupter ihr Kapital aus dem Handel, legen es in Grundeigenthum an, und gehen damit in die Reihen der Aristokratie über. So ist denn diese Art der Kapitalzusammenlegung eine wesentlich zufällige und veränderliche, und wenn sie auch im einzelnen Falle während der vollen Blüthe solcher Großschuldner mächtigen Einfluß übt, so wirkt sie doch im Ganzen weniger, als die unzählbare Menge zwar weit kleinerer, aber überall verbreiteter und nachhaltiger

Vereinigungen. Die größte Aussicht auf nachhaltige Dauer ist wohl da vorhanden, wo auch die Nachfolger solcher Großschuldner sich in die Unmöglichkeit versetzen, in eine andere Gesellschaftsklasse überzugehen, und sie somit bei den Geldgeschäften von Geschlecht zu Geschlecht bleiben. Dieß ist namentlich dann der Fall, wenn Israeliten sich nicht taufen lassen, und ihnen somit, so wie nun einmal die gesellschaftliche und staatliche Ordnung ist, der Weg verschlossen bleibt, welchen die Medici und die Fugger gegangen sind.

3) Am besten sind wir unterrichtet über die Geschichte und über den Einfluß der Einlagegesellschaften, und zwar sowohl der Commanditen als der Aktienvereine. Doch ist es auch hier nicht sowohl die Wirkung der unzähligen kleinen Kapitalzusammenlegungen dieser Art, welche die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher und der Schriftsteller über Volkswirthschaft auf sich gezogen hat, als die Bedeutung einzelner besonders mächtiger Gesellschaften und das Schicksal derselben. Dieß begreift sich zwar leicht, und ist auch wohl nicht zu ändern, weil es an Nachrichten über das Kleinere und an Theilnahme für dasselbe fehlt; aber aufmerksam muß immer darauf gemacht werden, damit nicht die Bedeutung dieser Form von Kapitalzusammenlegung im Allgemeinen viel zu geringe angeschlagen werde. — Es sind also hauptsächlich die großen privilegirten Handelsgesellschaften und die Zettelbanken, über deren Wirken und Dauer wir genauer unterrichtet sind. Die Bildung der Gesellschaften mit unbestimmten Gewerbezwecken, also der Crédits mobiliers, ist vor unsern Augen vor sich gegangen und auch immer in weiterer Entwicklung begriffen; hier ist somit alles genau bekannt.

Die Entstehung großer auf Aktien gegründeter Gesellschaften zum Betriebe von Handel, namentlich von überseeischem Handel, ist eine verhältnißmäßig neue Thatsache, denn sie geht kaum über den Anfang des 17. Jahrhunderts hinaus. Es wirkten aber dreierlei Ursachen zum Entstehen dieser gewaltigen Form des Geschäftsbetriebes zusammen: die Möglichkeit eines außerordentlichen Gewinnes durch Handel nach überseeischen Ländern; die Schwierigkeit, wo nicht Unmöglichkeit, des Betriebes durch Einzelne, welche sich weder der Eifersucht anderer europäischer Völker hätten erwehren, noch gegen die Gewaltthaten barbarischer Landesregierungen schützen können; endlich die Neigung der Zeit zu Monopolen. Der Erfolg des neuen Gedankens war allerdings nicht immer, und

noch weniger auf die Dauer, glücklich. Viele dieser Aktiengesellschaften sind nie gediehen und haben das zusammengebrachte Kapital verloren; andere sind nach anfänglicher Blüthe später wieder gesunken und verschwunden. Aber es ist auch von einzelnen Gesellschaften nicht bloß Ungewöhnliches, sondern selbst Außerordentliches und, möchte man sagen, Unmögliches geleistet worden. Sie haben ganze Reiche erobert, große Kriege geführt, Heere von Hunderttausenden gehalten, Einnahmen, Ausgaben und Schulden gehabt von größerem Umfange als die mächtigsten europäischen Königreiche. — Den ersten noch sehr bescheidenen Anfang machten im Jahr 1595 einige holländische Kaufleute, welche den Cornelius Houtmann auf gemeinschaftliche Kosten nach Ostindien schickten. Der günstige Erfolg rief alsbald eine große Anzahl von andern Aktiengesellschaften hervor, welche aber schon im Jahr 1602 in eine allgemeine Gesellschaft verbunden wurden. Diese gelangte bald zu ausgedehntem Besitze, höchst beträchtlichem Handel und lange Zeit zu unermeßlichem Gewinne, freilich unter Festhaltung der strengsten Privilegien. Der Verfall erfolgte, durch eigene Schuld, erst im 18. Jahrhundert, und die französische Eroberung machte im Jahre 1795 der Gesellschaft ein Ende. — Eine, kurze Zeit nach dem glänzenden Beginne (1621) gegründete, westindische Gesellschaft hatte weit geringeres Gedeihen; verlängerte aber doch ihren Bestand bis zu der eben bemerkten Zeit. — Nicht bloß merkwürdig als Erscheinung auf dem Gebiete des Handels, sondern ein weltgeschichtliches Ereigniß von seltener Größe ist die englisch-ostindische Gesellschaft, deren ersten Anfänge ins Jahr 1599 fallen, welche aber ihre vollständige Ausbildung als Aktienverein und ihre Vorrechte in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts erlangte. Ueber die ungeheuren Erfolge dieser Gesellschaft als erobernde Macht ist es überflüssig in Einzelheiten einzugehen; nur mag daran erinnert seyn, daß sie, die Herrscherin über mehr als hundert Millionen unmittelbarer Unterthanen, wohl noch lange nicht am Ziele ihrer Gebietsausdehnung angelangt ist, sondern durch die unwiderstehliche Gewalt der Verhältnisse zu immer weiterer Ausdehnung ihrer Herrschaft über große Reiche gedrängt wird. Allerdings hat sie als Handelsgesellschaft aufgehört zu bestehen, und es hat sich begeben, daß die Aufhebung der bevorrechteten Handelsverbindung der Anfang eines ungeahneten Aufschwunges des Verkehres war; auch mag es seyn, daß sich die

Regierung des Mutterlandes einen immer größeren Einfluß auf die Verwaltung des asiatischen Reiches aneignet: allein noch immer steht das ungeheure Gebäude von Macht und Besitz in letzter Grundlage nur auf einem durch Aktien von Privaten ursprünglich zusammengebrachten und auch jetzt noch nur von solchen besessenen Kapitale. So weit die Geschichte geht, ist diese Gesellschaft der großartigste Beweis von den Erfolgen, welche durch Vereinigung von Privatkräften und durch Zusammenlegung von Privatkapitalen überhaupt erreichbar sind, und es mag selbst bezweifelt werden, ob je wieder Gunst des Schicksals verbunden mit Verstand und Muth etwas Gleichartiges auf diesem Felde zu Stande bringen können. — Gleich in England sind noch weitere Aktiengesellschaften zu großartigem überseeischen Verkehre gegründet worden ohne auch nur annähernden Erfolg. Entweder haben sie frühe schon wieder ein Ende genommen, weil freier Handel offenbar weit einträglicher war; so namentlich die unter der Königin Anna gestiftete Südseegesellschaft. Oder aber sind sie wenigstens nur zu mäßigem Gedeihen gelangt, wie die brittisch-afrikanische Gesellschaft zwischen den Jahren 1563 und 1672. Oder endlich beschränken sie sich auf ein kleines Feld der Thätigkeit, wie die, im Uebrigen gut geleitete und einträgliche, Gesellschaft für den Pelzhandel in Nordamerika. — Weniger glücklich als Holländer und Engländer sind die Franzosen bei der Bildung großer Aktiengesellschaften des überseeischen Handels gewesen, obgleich sie es an Versuchen keineswegs fehlen ließen, und sie wenigstens zum Theile auch während kürzerer oder längerer Zeit Vortheile erreichten. Wenig Gedeihen haben namentlich die französischen westindischen Gesellschaften immer gefunden, so oft auch der Versuch (1629, 1651, 1664 und 1785) gemacht wurde. Zu welcher beispiellosen Katastrophe Law's Mississippi-Gesellschaft geführt hat, ist weltbekannt; und es wird dieselbe für alle Zeit denkbar bleiben, als ein Beweis, bis zu welcher völlig wahnsinnigen Verblendung ein ganzes Volk in Beziehung auf Aktiengesellschaften sich hinreißen lassen kann, und welchen unermeßlichen Schaden ein Mißbrauch dieses mächtigen Mittels bei Verfolgung eines falschen Grundgedankens und bei absichtlicher Schwindelei anzurichten vermag. Größer und sicherer waren die Erfolge der für Handel und Gebietserwerbungen in Ostindien gestifteten Gesellschaft (1664 bis 1749), und es hat wiederholt nicht viel gefehlt, daß ihr die Rolle

zugefallen wäre, welche den Engländern zu Theil geworden ist, allein eigene Fehler und Untüchtigkeit der Regierung haben sie zu Grunde gerichtet. — Noch von manchen andern, größeren oder kleineren, Handelsgesellschaften dieser Art weiß die Geschichte zu berichten, und eine derselben, nämlich die dänisch-westindische, hat sogar bis zur jetzigen Zeit ihr Daseyn gefristet: allein sie sind von geringerer Bedeutung, und dienen eigentlich nur dazu, massenhaft den Beweis zu liefern, daß es zwar aller Orten und zu jeder Zeit möglich ist, durch Aktiengesellschaften große Kapitale zusammenzubringen, ein günstiger Erfolg aber, wie natürlich, noch durch manche andere Umstände bedingt ist, als durch die Größe der Mittel. Im Allgemeinen ist wohl die Zeit solcher Vereinigungen zum Behufe gemeinschaftlichen überseeischen Handels jetzt vorüber. Einerseits nämlich bedarf es der Selbstvertheidigung in fremden Welttheilen wenig mehr bei der größeren Gesittigung derselben und bei der immer schlagfertigen Bereitschaft der Seemächte zur Beschützung ihrer Unterthanen in fremden Ländern; andererseits sind die Vortheile des freien Handels Einzelner in Beziehung sowohl auf Thätigkeit und Gewinn durch Lehre und Erfahrung ganz außer Zweifel gestellt. Dennoch gibt die Geschichte dieser Art von Aktienvereinen den Stoff zu einem der großartigsten Kapitel der Volkswirthschaftslehre, und Veranlassung zu den vielseitigsten Erwägungen über die guten und die schlimmen Seiten mächtiger Kapitalzusammenlegung.

Ebenso genau, wie über die bisher besprochenen Gesellschaften, sind wir unterrichtet über die Banken, welche ebenfalls als Commanditen oder als Aktiengesellschaften gegründet werden. Namentlich sind es hier die Zettelbanken, welche die Aufmerksamkeit auf sich ziehen müssen, insoferne sie hauptsächlich die Zusammenlegung von kleineren Kapitalen zu riesenmäßigen Geschäften benützen und den ihnen geschenkten Kredit bis zu den äußersten Grenzen ausbeuten. Auch sie sind verhältnißmäßig ein neuer Gedanke, denn die ältesten an sich bekannten Banken, wie die von Venedig (1157), von Genua (von 1347 an, und 1407 vollendet), von Amsterdam (1609), von Hamburg (1619), von Rotterdam (1635), endlich von Stockholm (1668), sind entweder immer nur Girobanken gewesen und geblieben, oder haben sie, wie dieß bei der Genuesischen und der Stockholmer Bank der Fall gewesen zu seyn scheint, doch nur für wirklich bei ihnen niedergelegte Summen Noten auf den

Inhaber ausgestellt, somit eigentlich nur trockene Wechsel. Es ist also immer die Londoner Bank, gestiftet 1694, mit welcher die Ausgabe von eigentlichen Banknoten begann, und zwar, bezeichnend genug, obgleich sie ihr ganzes ursprüngliches Einlagekapital alsbald der Regierung dargeliehen hatte. Die Geschichte dieser großen Geldanstalt ist im Wesentlichen jedem in volkswirthschaftlichen Dingen nicht ganz Unwissenden bekannt, und es mag daher hier genügen, daran zu erinnern, daß sie die zeitweiligen Weitererstreckungen ihres Privilegiums durch immer neue Darlehen an den Staat erkaufen mußte bis zum Belaufe von 14 Millionen Pfund Sterling; daß sie eine Reihe von schweren Verlegenheiten, und keineswegs immer mit Glück, bestand, so schon 1696, 1745, 1793 und endlich 1797, welche letztere Krise zur Einstellung der Baarzahlungen und zur Ertheilung eines Zwangskurses für die Banknoten, damit aber allmählig zu einer Verminderung des Werthes derselben um 25 Proc., führte, und welche erst im Jahre 1820 wieder aufgehoben werden konnte; schließlich noch, daß seit 1844 die Bank nur noch so viel Noten ausgeben darf, als sie edle Metalle in den Gewölben hat und ihr der Staat (s. oben) schuldet. — Kaum weniger bekannt ist ferner, daß diesem ersten Beispiele einer Zettelbank alsbald in England und in seinen Nebenreichen eine große Anzahl von andern Bankanstalten folgte, und zwar in dreifacher Ausbildung: als förmliche Corporationen, gegründet durch eine Parlamentsakte; als Aktiengesellschaften (joint stock compagnies); endlich als offene Handelsgesellschaften von weniger als sechs Personen (private banks). Diese kleineren Anstalten liefern denn, zusammen mit der Bank von England, den größten Theil des Umlaufsmittels für Großbritannien[1] und dienen unzweifelhaft durch den von ihnen gewährten Kredit den Gewerben und dem Handel mächtig; aber auch schon wiederholt haben sie zu unermeßlichem Schwindel mit beigetragen, und dadurch unnennbare Verluste über sich selbst und über das Land gebracht.[2]

[1] Am 22. September 1855 war in England folgende Notenmenge in Umlauf:

Von der Bank von England . . .	18,679,169	Pf. St.
„ Privatbanken	3,842,988	„ „
„ Aktienbanken	3,085,165	„ „
„ schottischen Banken	4,400,763	„ „
„ irischen Banken	7,043,279	„ „
	37,024,364	Pf. St.

[2] Nur in diesem Jahrhunderte sind in folgenden Jahren große Krisen und

Von der mannichfach wechselnden Gesetzgebung hinsichtlich dieser Banken ist aber wohl hier nöthig soviel in Erinnerung zu bringen, daß dieselbe zwei hauptsächliche Zwecke verfolgt. Erstens, die Beschränkung der Notenausgaben; was namentlich seit 1844 dadurch erreicht wird, daß keine seitdem entstehende Bank überhaupt Noten ausgeben darf, die älteren aber die von ihnen im Jahre 1842—43 in Umlauf gesetzte Summe nicht übersteigen können. Zweitens aber möglichste Sicherung der Gläubiger gegen Schwindel und Leichtsinn, indem die sämmtlichen Theilhaber an einer Bank solidarisch und mit ihrem ganzen Vermögen für die Schulden der Gesellschaft haften. An dem letzten Grundsatze ist allerdings in der letzten Zeit empfindlich gerüttelt worden; mit welchen schließlichen Erfolgen ist aber jetzt noch nicht zu sagen.

Dem von England gegebenen Beispiele einer Zettelbank wurde anderwärts nur allzu bald und in einer von der englischen Besonnenheit größtentheils sehr entfernten Art gefolgt. — Besonders unglücklich ist Frankreich gewesen. Als im Jahr 1716 Law die erste Zettelbank errichtet hatte, folgte schon 1720 jener weltberühmte Bankerott, durch welchen ein großer Theil des Vermögens von Frankreich in andere Hände kam. Der Schrecken wirkte so nachhaltig, daß erst 1776 ein neuer Versuch mit der sogenannten caisse d'escompte gemacht wurde. Auch diese verlief aber wieder unheilvoll. Schon 1783 mußte den Noten Zwangsumlauf gegeben werden; 1787 lieh die Bank ihr ganzes Kapital an den Staat, angeblich als Sicherheitsmaßregel; 1793 wurde sie geschlossen. Erst die im Jahre 1800 neu gestiftete Bank von Frankreich hat sich längere Zeit, und zwar bis jetzt, gehalten; freilich auch schon, trotz unläugbar großer Vorsicht, unter mannichfachen harten Anständen, und nachdem im Jahre 1848 den Noten ebenfalls Zwangskurs hat gegeben werden müssen. — Welche Schicksale die österreichischen Banken erlebt haben und von welchen Folgen dieß für die Volks- und Staatswirthschaft des ganzen Reiches gewesen ist, bedarf nicht erst der Erörterung. Die Noten der 1762 gestifteten Wiener Stadtbank erhielten 1797 Zwangskurs; ihre im Betrage von 1060 Millionen Gulden im Jahre 1811 im Umlauf befindlichen Scheine standen zu Geld wie 13 zu 1, und wurden dann in Einlösungsscheine

zum Theil weitverbreitete Bankerotte vorgekommen: 1810—12; 1814—15; 1826; 1836; 1839; 1847 (Bankerotte in letztem Jahr von 17—20 Mill. Pf. St.)

im Verhältniß wie 1 zu 5 eingewechselt; 1815 standen auch diese wieder zu 398 für 250. Die im Jahre 1816 gegründete Nationalbank verwickelte sich bald eben so tief in den ungeordneten Staatshaushalt und überschritt ihren Baarfond durch Anlehen von Noten an den Staat in unhaltbarer Weise. Im Jahre 1848 erhielten daher auch ihre Noten Zwangskurs, und fielen trotzdem tief im Werthe gegen Silber. Am 1. Jänner 1856 waren 368 Millionen derselben im Umlaufe bei einem Baarvorrathe der Bank von etwa 40 Millionen. — Nicht besser erging es der Petersburger Zettelbank. Im Jahre 1768 gestiftet hatten ihre Assignate 1824 die Summe von 596 Millionen Rubeln erreicht, waren aber auf einen Kurs von 25½ Proc. gefallen. Im Jahre 1839 wurde ihr Verhältniß zu Silber auf 350 zu 100 festgestellt und erlitten sie in diesem Verhältnisse die formelle Umwandlung in Reichskreditbillete. — Einen ähnlichen, nur noch schlimmeren Verlauf nahm die Zettelbank in Kopenhagen. Im Jahre 1736 gegründet, sah sie sich schon 1757 genöthigt, den Staat um Zwangskurs ihrer Billete anzugehen; 1789 standen ihre Noten im Wechselkurse auf 76 Proc. Die im Jahre 1791 gegründete Speziesbank gab bis zu 141 Millionen Thaler Noten aus, welche aber so tief im Werthe fielen, daß die 1815 zu ihrer Einlösung gegründete Reichsbank dieß im Verhältniß von 5 zu 48 that. Von den Noten dieser letzten Bank waren aber 1852 ebenfalls wieder 20 Millionen Reichsbankthaler im Umlaufe bei nur 7⅓ Millionen baaren Geldes in den Gewölben. — Noch keine lange Zeit umfaßt die Geschichte der belgischen Zettelbanken, aber selbst in dieser kurzen Frist haben sich hier schon mannichfache und anstößige Ereignisse begeben. Die im Jahre 1822 in Brüssel gegründete Société générale, und die daselbst im Jahre 1835 gestiftete Bank, beide im Besitz eines Kapitals von 30 Millionen Franken, erlitten im Jahre 1838 eine schwere Krise, aus welcher sie nur durch die Regierung und mit großen Opfern gerettet werden konnten. Eine abermalige Stockung im Jahre 1848 hatte sogar einen Zwangskurs zur Folge. Auch die im Jahre 1850 zum Zwecke der Einlösung der Noten der beiden eben erwähnten Gesellschaften gestiftete Nationalbank hatte im Jahr 1853 wieder 76 Millionen Noten im Umlaufe bei nur 43 Millionen Baarvorrath.

Als das eigentliche Vaterland, oder richtiger gesprochen als der

wildeste Tummelplatz der Zettelbanken haben sich jedoch die Vereinigten Staaten von Nordamerika erwiesen. Die Anfänge der amerikanischen Banken gehen bis in die Zeiten der englischen Herrschaft hinauf, scheinen aber nur unbedeutend gewesen zu seyn; später entwickelte sich bei dem raschen Aufblühen des Landes und bei dem die bereiten Mittel weit übersteigenden Unternehmungsgeiste der Bevölkerung ein System von Privatbanken, wie ein solches noch in keinem Lande vorhanden gewesen war. Da die auf allen Seiten ausgegebenen Noten das Metallgeld beinahe gänzlich aus dem Lande trieben, lieferten diese Banken das einzig vorhandene Umlaufsmittel, und zwar vermehrten sich die Noten bei dem leicht gewährten Kredite rasch über alles verständige Maß. Bald zeigten sich die unvermeidlichen Folgen. Einerseits eine große Steigerung der Unternehmen jeder Art, und damit des Anbaues und der Gesittigung des Landes, sowie eine vor keinen Schwierigkeiten und keinem Bedenken zurückschreckende Handelsspekulation; andererseits aber wiederholte in kurzen Zwischenräumen eintretende allgemeine Krisen, welche das ganze Kartenhaus der bloß scheinbaren oder wenigstens schlecht begründeten Blüthe zusammenwarfen und weit und breit Verderben und Verarmung verbreiteten. Nur zu häufig kam hierzu noch bewußter Schwindel. Allmählig lehrte allerdings die Erfahrung die Anwendung größerer Vorsicht und namentlich die Nothwendigkeit einer Ueberwachung durch den Staat, so daß jetzt wenigstens in den hauptsächlich Handel treibenden Theilen der Union die Begründung einer Zettelbank ohne wirkliches Kapital und die übermäßige Ausgabe von Noten erschwert ist. Dennoch ist die Zahl der von Privaten errichteten Zettelbanken immer noch eine höchst bedeutende. Am 1. Jänner 1855 bestanden 1122 Banken mit 326 Millionen Dollar Nominalkapital; 145 Millionen Noten waren in Umlauf, auf 58 Millionen aber war der baare Vorrath angegeben; am 1. Jänner 1856 zählte man 1273 Banken, mit 435 Millionen Kapital, 177 Millionen Noten und unbekanntem Baarvorrathe. Die in den Jahren 1790 und 1816 gestiftete und zur Regelung jenes ganzen Bankwesens bestimmt gewesenen Nationalbanken sind aus politischen Gründen wieder aufgehoben worden, und es besteht jetzt keine Geldmacht in den Vereinigten Staaten, welche durch ihr Uebergewicht vorsichtige und gesicherte Kreditverhältnisse zu erzwingen vermöchte.

Von allen gesittigten Staaten hat sich Deutschland (wenn hier, wie billig, Oesterreich außer Betrachtung bleibt), am spätesten und im geringsten Maße den Notenbanken zugewendet. Erst im Jahre 1846 erhielt die Berliner Bank das Recht, Noten auszugeben bis zum Betrage von 15 Millionen Thaler, und unter der Bedingung eines baaren Vorrathes von wenigstens einem Drittheile des Betrages der umlaufenden Zettel. Trotz einer spätern Erweiterung der Berechtigung waren jedoch im Jahre 1853 bei einem Vorrathe von 19 Millionen nur 21 Millionen Noten ausgegeben. Die im Jahre 1841 gestiftete Breslauer Bank war nur auf 1 Million Thaler in Noten berechnet; ebenso der Berliner Kassenverein, dessen Noten auch, im Jahr 1853 wenigstens, den Betrag seines Kapitales nicht überstiegen. Die bayerische Bank in München hatte bei einem Kapital von 11,428,000 Gulden nur 8 Millionen Noten im Umlaufe, welche freilich nur zu einem Viertheil durch Silber gedeckt waren, wohl aber durch doppelte gute Hypotheken in Grundeigenthum. Und nicht in bedeutendem Maße trugen zur Erhöhung des Gesammtbetrages deutscher Noten die Banken von Leipzig, von Dessau und von Rostock bei. Erst in den letzten Jahren ist in Folge der allgemeinen fieberhaften Bewegung für Aktiengesellschaften auch in verschiedenen deutschen Landen eine größere Anzahl von Banken, welche zur Ausgabe von Noten berechtigt sind, schnell entstanden, und es scheint, daß das frühere vielfältige Bedenken der Regierungen hinsichtlich der Gestattung von Notenausgaben durch neu angewendete Ueberzeugungsmittel vielfach besiegt worden ist. So sind denn seit dem Jahre 1853 Zettelbanken in Braunschweig, in Weimar, in Gotha, in Gera, in Meiningen, in Frankfurt, in Homburg, in Darmstadt, in Luxemburg entstanden, und noch harrt eine weitere Zahl von dringenden Gesuchen um die Genehmigung von Banken einer Entscheidung der betreffenden Regierungen. Die Bedingungen, unter welchen die bereits bestehenden Anstalten die Erlaubniß zur Notenausgabe erhalten haben, sind manchfach verschieden; eine gemeinschaftliche Oberaufsicht aber und eine Regelung durch eine für ganz Deutschland bestellte große Geldanstalt wird durch die unglückliche politische Gestaltung des Landes verhindert. Offenbar nähern sich also jetzt diese deutschen Zustände am meisten den in der amerikanischen Union; und wenn auch die Zahl der bestehenden deutschen Zettelbanken die der amerikanischen noch lange nicht erreicht,

so ist doch wohl der Gesammtbetrag der von jenen auszugebenden Noten bereits so bedeutend, als der jenseits des Meeres in Umlauf befindliche.[1]

Von einer Geschichte der Aktiengesellschaften mit unbestimmten Zwecken kann noch nicht die Rede seyn, da der ganze Gedanke ein völlig neuer ist, und sich diese Art von Kapitalvereinigungen, so groß auch ihre Bedeutung plötzlich wurde, noch in dem ersten Stadium der Entwicklung befindet. Der erste Plan dieser Art[2] scheint im Jahre 1825 von Lafitte und Ternaux entworfen worden zu seyn; allein die Ausführung ihrer »Société commanditaire de l'industrie« scheiterte an dem Widerstande der französischen Regierung. Glücklicher war der ehemalige St. Simonist Pereire, welcher im Jahr 1852 die Staatserlaubniß zu der Gründung des Pariser Crédit mobilier mit einem Kapitale von 60 Millionen Franken erhielt, ohne Zweifel weil in der Bildung einer solchen Geldmacht ein kräftiges Mittel zur Brechung der Rothschild'schen Beherrschung des Geldmarktes gesehen wurde. Die durch Vereine solcher Art jeden Falles den Unternehmern vielleicht auch den Gesellschaftern winkenden reichlichen Gewinne leuchteten alsbald den ohnedem in lebhaftester Bewegung befindlichen Börsen alsbald ein; und so entstanden in unglaublich kurzer Zeit in fast allen Theilen Europa's ähnliche Anstalten mit fabelhaftem Zudrange der Kapitalisten und Spekulanten und mit einem noch fabelhafteren Gesammtbetrage der unterzeichneten Nominalkapitale. Doch ist die Bemühung um Gründung neuer Gesellschaften derselben Art keineswegs erloschen oder auch nur vermindert,

[1] Große Verdienste um eine geschichtliche und statistische Uebersicht sowohl über die Banken als über die privilegirten Handelsgesellschaften hat sich Rau erworben. Die erstern schildert dessen „Volkswirthschaftslehre", 6. Aufl., S. 347 fg.; die andern aber sind, allerdings kürzer und weniger vollständig, aufgeführt in der „Volkswirthschafts-Politik", 2. Aufl., S. 371 fg. Auch der Artikel »Banque« in dem Dictionaire de l'économie politique ist belehrend.

[2] In dem oben, Seite 5, Note 1 angeführten Aufsatze ist zwar, S. 280, die von den bekannten Geldmännern Ouvrard, Vanlerberge und Desprez im Jahre 1806 gestiftete Gesellschaft der »Négociants réunis« als das erste Beispiel eines Crédit mobilier genannt; aber offenbar mit Unrecht. Es war dieses Unternehmen nur zur Gewährung von Vorschüssen an die französische Regierung, also zur Escomptirung ihrer erst später fälligen Steuern und internationalen Einkünfte, bestimmt. Hier ist also von den wesentlichen Merkmalen der neuern Aktiengesellschaften mit unbestimmten gewerblichen Zwecken keine Spur. Im Uebrigen wurde die Gesellschaft schon 1806 von Napoleon wieder gesprengt.

wenn schon Regierungen und öffentliche Meinung Mißtrauen zu fassen begonnen haben. Erst einer spätern (vielleicht freilich nicht sehr entfernten) Zeit ist somit die Darlegung des Verlaufes dieser neuesten Form der Geldzusammenlegung und ihrer Folgen für Volkswirthschaft und Volkswohl vorbehalten. Möge dieselbe der Geschichte der menschlichen Thorheit und Schlechtigkeit kein allzubezeichnendes Blatt beifügen.

III. Das Wesen der Einlagegesellschaften.

Es würde weit über die für die gegenwärtige Arbeit gesetzten Grenzen hinausführen, alle vier Hauptgattungen von Kapitalzusammenlegungen aus dem Gesichtspunkte der Volkswirthschaft und der Staatskunst näher zu besprechen. Ueberdieß ist auch eine besondere Veranlassung zu Erörterungen über die vorübergehenden, so wie über die offenen Gesellschaften, und selbst über das Banquierwesen nicht vorhanden. Von so großer Bedeutung für die Volkswirthschaft, und zwar von beinahe nur nützlicher, die beiden ersten Gattungen von Kapitalverbindungen sind; und von so ungeheurer, nichts weniger als immer vortheilhaft wirkenden Macht einzelne Großschuldner erfahrungsgemäß seyn können: so hat sich doch in jüngster Zeit in Beziehung dieser Formen des Geschäftsbetriebs mit zusammengelegten Kapitalen nichts Neues ergeben. Ja es ist sogar die früher fast unbeschränkte Herrschaft der einzelnen großreichen Geldmänner etwas zurückgedrängt worden durch die Mitwerbung der neuen, noch reicheren Gesellschaften, und jene haben das Monopol des Geldmarktes zunächst verloren. Eine Erörterung jener Verhältnisse mag denn also etwa einer späteren gelegenern Zeit vorbehalten bleiben.

Um so nothwendiger ist es aber, die eben jetzt die Welt mit Lärmen und mit Wirkungen ihrer Thaten erfüllenden Einlagegesellschaften der verschiedenen Arten ins Auge zu fassen. Dem oberflächlichsten Beobachter muß einleuchten, daß wir mittelst dieser ungeheuern Kapitalzusammenziehungen in einen neuen Entwicklungsabschnitt der Volkswirthschaft eingetreten sind, in welchem ebenso große Erfolge als weit verbreitete drohende Zerstörungen ihren Schatten bereits vor sich herwerfen; und ebenso, daß in Staat und Gesellschaft neue Bestandtheile aufgetreten sind, auf deren Riesenkräfte die bestehenden Einrichtungen und Zustände nicht berechnet

wurden. Mit diesen Thatsachen muß man sich bekannt machen, um die rechte Stellung zu ihnen einzunehmen. Sie müssen in ihrem Wesen und in ihren Wirkungen erkannt werden, damit wir sie in vollem Umfange benützen können, wenn und soweit sie nützlich sind; und daß wir ihnen rechtzeitig und mit aller Macht entgegentreten, falls sie in ihrer Art oder in ihren Wirkungen als schädlich erscheinen.

Untersucht man vor Allem, welche wesentliche Eigenschaften bei den Einlagegesellschaften bemerkt werden, d. h. durch welche eigenthümliche Merkmale sie sich in ihrem Wirken von andern Vereinen oder von einzelnen Menschen unterscheiden, so finden sich sowohl in wirthschaftlicher als in staatlicher und gesellschaftlicher Beziehung bemerkenswerthe Umstände.

In wirthschaftlicher Hinsicht ist zunächst zu unterscheiden zwischen solchen Eigenschaften, welche im Wesen aller und jeder Einlagegesellschaften begründet sind, und denjenigen, welche einer der beiden Hauptgattungen ausschließlich zukommen. — Bei den ersteren fallen zunächst einige Eigenthümlichkeiten in die Augen, welche, wenigstens im Ganzen, sich als vortheilhaft darstellen.

Vorerst liegt es so recht eigentlich in der Natur des Menschen, daß Einlagegesellschaften mit größerem Wagnisse vorgehen, als unter gleichen Umständen leicht von Einzelnen geschehen würde. Theils steht für die Leiter selbst nur ein verhältnißmäßig geringes Interesse auf dem Spiele; theils erheben die einzelnen Gesellschafter, bei welchen ebenfalls nicht Alles auf dem Spiele steht, selbst da, wo sie dazu berechtigt wären, keinen Widerspruch. Natürlich mißglückt bei solchem Gebahren auch gelegentlich etwas; allein der häufig dem Muthe zu Theil werdende Gewinn muntert immer wieder zur Bildung neuer Plane auf, welche auch in der That um so leichter unternommen werden und um so beträchtlichern Gewinn abwerfen können, als eben bei gewagten und großartigen Unternehmungen selten Mitwerbung stattfindet. Gegenüber von den mißglückten Bergwerksgesellschaften in Mexiko, den unglücklichen Colonisationsunternehmungen in Texas, an der Musquitoküste und sonst wo, dem Fehlgriffe mit dem ungeheuern Louvregasthofe, den verhältnißmäßig wenigen uneinträglichen Eisenbahnen u. dergl., stehen die vielen sich vollkommen und zum Theile hoch rentirenden Schienenwege, die Zuckerfabriken, die Aktienspinnereien, die

Wasserleitungen, die Lebens-, Feuer- und Wasserversicherungen, und wird vielleicht die Durchstechung der Meerenge von Suez in Rechnung kommen. Würde selbst der reichste Kapitalist zur Betheiligung und zur Erweiterung seines Handels oder seiner Besitzungen in Ostindien Heere anwerben und große Kriege führen, wie dieses anonyme Gesellschaften ohne Bedenken und mit fabelhaftem Erfolge gethan haben?

Eine zweite in wirthschaftlicher Beziehung sehr bedeutende Eigenthümlichkeit der Einlagegesellschaften ist es, daß bei ihnen die eigentlichen Unternehmer und Entwerfer der Plane sowie die Ausführenden — es sey erlaubt, diese alle unter dem Namen der Techniker zu begreifen — verschieden sind von den Kapitalisten. Es tritt hierdurch eine Arbeitstheilung ein, welche in gleicher Art nur selten und in kleinem Maßstabe in andern Verhältnissen stattfindet, die aber sehr große Erfolge haben kann. Bei den höchst beträchtlichen Summen, welche durch Einlagegesellschaften zusammengebracht werden, und bei dem großen Maßstabe ihrer Unternehmungen, und also zum mindesten ihrer Roheinnahme, ist es ihnen nämlich möglich, für Leiter und Beamte ungewöhnliche Gehalte und sonstige Vortheile auszusetzen, dadurch aber ausgezeichnete Geschäftsmänner zu gewinnen, welche niemals in die Dienste Einzelner gegangen wären, und die auch in der Regel nicht die Mittel gehabt hätten, auf eigene Hand ähnliche Unternehmungen zu betreiben. Da überdieß die Organisation einer Commanditgesellschaft den Einfluß des einzelnen Theilhabers vom Betriebe der Geschäfte grundsätzlich, und bei einer Aktiengesellschaft, wenigstens in der Regel, thatsächlich ferne hält; da somit die Einmischung der Beschränktheit, des Herkommens und der Zaghaftigkeit hier weniger zu schaden vermag: so kann dieß dem Gelingen der Geschäfte nur höchst förderlich seyn, und gibt jedenfalls der ganzen Handlungsweise der Gesellschaften den Charakter der Entschiedenheit und Einsicht.

Nicht mit Unrecht wird sodann noch, drittens, als eine vortheilhaft in der Natur der Sache gegründete Eigenschaft der großen Gesellschaften geltend gemacht, daß sie große Anlehen, z. B. an Staaten, unter bessern Bedingungen gewähren können, als etwa eine Anzahl vereinzelter kleinerer Banken oder sonstiger Kapitalisten. Während nämlich letztere sich auf dem Geldmarkte bei dem Ausgeben der Partialobligationen gegenseitig beengen

und damit den Kurs derselben drücken, kann allerdings ein einziger sehr reicher Darleiher den Markt allmählig und vorsichtig mit der aufsaugbaren Menge von Papieren versehen, dadurch die Emissionspreise höher treiben, und also auch seinerseits den Gläubiger billiger halten. Freilich ist dabei vorausgesetzt, daß die Gesellschaft doch noch andere Geldmächte neben sich hat und nicht etwa ein thatsächliches Monopol der Anlehengeschäfte besitzt; sonst würde wohl von geringen Bedingungen nicht viel die Rede seyn.

Unläugbar haben aber die Einlagegesellschaften auch minder ersprießliche wirthschaftliche Eigenschaften, als die bisher bezeichneten.

Vor Allem muß man sich darüber keine Täuschung machen, daß die ausschließliche Richtung solcher Gesellschaften auf Gewinn geht, und zwar auf möglichst hohen und möglichst schleunigen Gewinn. Die Erzielung eines Ertrages ist ihr einziger Zweck; nur deßhalb bestehen sie; nur darauf wird von den Aktionären gesehen; und nur darauf haben also die Direktoren und Beamten ihr Augenmerk zu richten. Die Höhe des Ertrages ist ein doppelter Vortheil für die Aktionäre, theils weil dadurch die Dividende gesteigert wird, theils weil der Verkaufswerth der Aktien sich hiernach richtet. Es wäre also vollkommen thöricht, etwas anderes zu erwarten und auf eine Handlungsweise zu hoffen, welche Niemandens Absicht seyn kann, und von welcher die zunächst Wirksamen, nämlich die Vorstände und die Beamten der Gesellschaft, durch die gewichtigsten Interessen abgehalten werden. Dieses Verhalten kann wirthschaftlichen Nutzen haben; aber es hat auch sehr üble Seiten. — Vorerst liegt ein irgend höheres und gemeinnütziges Streben, wie ein solches ein tüchtiger einzelner Bürger oder auch ein gewissenhafter Staatsbeamter entwickeln mag, ganz und gar nicht in dem Wesen einer Gewinngesellschaft. Eine solche wird nicht gestiftet, um der gemeinen Sache Opfer zu bringen, und wird also auch nicht in dieser Richtung geleitet und verwaltet. Sie ist wesentlich selbstsüchtig und zeigt dieß auch unverschleiert in ihrem ganzen Gebahren. Es wäre mehr als thöricht, sich irre führen zu lassen durch etwaige einzelne Spenden, die von einer reichen Gesellschaft gelegentlich zu einem Dombau, bei der Geburt eines Thronerben oder dergleichen dargebracht werden, sey es aus höfischer Wohldienerei, sey es um sich bei der Menge einen guten Namen zu machen, welcher dann gelegentlich wieder escomtirt wird. Diese selbstsüchtige und ausschließende

Gewinnsucht tritt aber um so mehr hervor, als sie nothwendig auch übereilt und kurzsichtig ist. Die Aktionäre verlangen baldige und alsbald bedeutende Dividenden; und sie sind auch in der That, insoferne sie vielfach aus kleinen Kapitalisten bestehen, nicht in der Lage, lange Vorschüsse zu machen, um vielleicht in späterer Zeit einen größeren und nachhaltigeren Gewinn zu erhalten. Es liegt also in der Natur der Sache, daß der ganze Betrieb des Geschäftes auf unmittelbaren Gewinn, wenigstens in dem Hauptpunkte, gerichtet seyn muß, was denn bekanntlich keineswegs immer mit der Erreichung der höchstmöglichsten und nachhaltigsten Vortheile zusammenfällt. — Ferner bringt es das ganze Verhältniß mit sich, daß es dem einzelnen Vorsteher und Beamten nicht gestattet seyn kann, sich einem etwaigen Drange und einer besonderen Liebhaberei zu Verbesserungsversuchen zu überlassen. Solche kosten Geld, verzögern sichere Einnahmen, und nehmen die für andere Leistungen bezahlte Zeit in Anspruch. Bestrebungen dieser Art mag sich der Einzelne in seinem eigenen Geschäfte und auf seine persönliche Gefahr hin unterziehen; oder es wird etwa von einer verständigen und wohlgesinnten Regierung einem tüchtigen Beamten Gelegenheit und Mittel gegeben: allein Aktiengesellschaften können ihrem ganzen Wesen nach höchstens nur solche Verbesserungsversuche machen oder zulassen, welche ihnen selbst und zwar unmittelbar nützen. Nun aber zeigt die Geschichte der menschlichen Gesittigung und namentlich der technischen Erfindungen, daß die großen Förderungen der menschlichen Wohlfahrt nur durch uneigennützige Liebe zur Sache selbst und durch eine jeden Gewinn verachtende Leidenschaft der Verbesserungslust erzeugt werden. Von den ungeheuren Kräften der Aktiengesellschaften mögen wir daher allerdings großartige Anwendungen bereits gemachter Erfindungen, Vervielfältigung und Beschleunigung des Verkehres, Anwendung immer mächtigerer Maschinen, und etwa Verbesserungen der von ihnen gebrauchten Einrichtungen erwarten; es mag ferner auch die allgemeine Wohlfahrt *mittelbar* gefördert werden durch ein zunächst zum selbstischen Vortheile der Gesellschaft eingerichtetes Unternehmen, wie z. B. der Ackerbau oder die Gewerbe in der Nähe einer Eisenbahn gewinnen: aber diese größten Anhäufungen von Privatkräften, welche die Geschichte jemals gesehen hat, haben bis jetzt keinen neuen Gedanken geliefert, keiner Verbesserung der drohenden socialen Zustände sich gewidmet, ihre Riesenmacht niemals

zu Verbesserungen benützt, welche nicht augenblicklich in ihrem Hauptbuche sichtbar gewesen wären; und wir dürfen auch künftig nichts derartiges von ihnen erwarten. — Eine weitere Erscheinung auf derselben Grundlage ist das Streben der Aktiengesellschaften nach der möglichst niederen Summe der Verwaltungskosten, weil diese von der Dividende abgehen. Nur bei den obersten Leitern und etwa dem einen oder dem andern unentbehrlichen Beamten werden von dieser Kargheit Ausnahmen gemacht, theils in wohlberechnetem Interesse, theils aus Unbehülflichkeit der Generalversammlungen gegenüber von guteingeleiteten oder schlauverdeckten Planen. Wenn nun auch natürlich im Allgemeinen gegen Ersparnisse an Verwaltungskosten lediglich nichts einzuwenden ist, so gibt es doch auch Fälle, in welchen eine am unrechten Orte eintretende Kargheit der Verwaltung zwar nicht die Einnahmen der Gesellschaft mindert (sonst unterbliebe sie), wohl aber mit großen und berechtigten Interessen Dritter im Widerspruche steht. So ist z. B. anerkanntermaßen die bedeutende Zahl der Unglücksfälle auf den englischen und die noch weit größere auf den amerikanischen Eisenbahnen lediglich einer schädlichen Ersparung an Aufsichtspersonal und einem zu langen Gebrauche von Maschinen und Geleisen zuzuschreiben. Die betreffenden Gesellschaften steigern ihre Dividenden auf Kosten des Lebens und der Glieder von Hunderten ihrer Mitbürger. Einzelne, als Unternehmer, hätten entweder schon selbst ein empfindlicheres Gewissen, oder sie könnten durch die öffentliche Meinung eingeschüchtert werden, und Staatsanstalten werden nach ganz andern Grundsätzen verwaltet. — Endlich noch zeigt sich die selbstsüchtige Gewinnrichtung der Gesellschaften gar übel darin, daß sie in den Mitteln zur Erreichung ihrer Zwecke keineswegs wählerisch sind. Die allgemeine Bemerkung, daß eine Corporation sich nicht schämt, und daß sie Handlungen begeht, welche kein Mitglied vereinzelt und für sich selbst begehen würde, erprobt sich auch hier, und muß sogar hier in einem höheren Grade wahr seyn, weil ja eben das ganze Daseyn dieser Gesellschaften lediglich auf Gewinn gestellt ist, und daher schlechte Mittel zu diesem Zwecke einerseits nahe liegen, andererseits ihre Anwendung als selbstverständlich erscheinen mag.

Eine zweite ebenfalls nicht löbliche Eigenthümlichkeit der Einlagegesellschaften — und zwar vorzugsweise der Aktienvereine — ist es, daß die Mitglieder keine persönliche Anhänglichkeit an

die von der Gesellschaft gemachten Unternehmen haben, als Einzelne nicht für dieselben einstehen, und daß somit auch kein besonderer, aus der Verwachsung der Person mit dem Geschäfte entspringender Eifer in schwierigen Fällen wirkt. Die Aktionäre sind, namentlich wenn mancherlei und verwickelte Geschäfte betrieben werden, mit den Unternehmungen im Einzelnen wenig oder gar nicht bekannt; erfahren bei Gelegenheit der jährlichen Rechnungslagen nur soviel davon, als die Leiter und Beamten mitzutheilen für gut finden; haben überhaupt nur die Höhe der Dividende im Auge. Dadurch, daß die einzelnen Aktien leicht von einer Hand in die andere gehen, zum Theile selbst vorzugsweise Gegenstand des Börsenspieles sind, daß also ein beständiger Wechsel unter den Inhabern stattfindet und auch die bestimmenden und kontrolirenden Ausschüsse nach Belieben gewechselt werden können, wird jede feste Anhänglichkeit an die Unternehmung und jede bestimmte Eigenthümlichkeit im Betriebe derselben unmöglich. Somit kann denn auch eine Beständigkeit im Unglücke und ein Ausharren aus Grundsatz und Ehrgefühl nicht erwartet werden. Allerdings vermag eine reiche Gesellschaft einem plötzlichen Stoße besser zu widerstehen, als ein Einzelner; allein lange darf der üble Zustand nicht dauern, sonst verlaufen sich die Theilnehmer unter der Hand. Und möglicherweise kann sogar unter der bunten Menge, welche nach dem Kurszettel ein- und austritt, plötzlich ein panischer Schrecken einreißen, welcher zu einer blinden Verschleuderung der Aktien verführt und den Bestand des Ganzen augenblicklich gefährdet. Eine Aktiengesellschaft ist eine mehr oder weniger geschickt geordnete Menge von Kräften, allein sie ist kein wahrer Organismus und hat weder die mechanischen noch die sittlichen Eigenschaften eines solchen.

Als ein drittes im Wesen der Sache liegendes unlöbliches Merkmal eines Vereines darf es endlich wohl bezeichnet werden, daß die an der Spitze Stehenden (Ausschußmitglieder oder Beamte) vor allem den größtmöglichen persönlichen Vortheil aus ihrem Verhältnisse und ihrem Einflusse zu ziehen suchen. Das Gedeihen der Geschäfte liegt allerdings im Interesse jener Männer, und zwar in doppelter Weise: insoferne sie nämlich selbst Theilnehmer sind; und weil eine gute Dividende mehr als alles Andere sie in ihren Stellen erhält. Allein der unmittelbar aus der Ausbeutung ihrer Stellung durch hohe Gehalte und wohl auch durch

geheime Nebenvortheile zu ziehende Nutzen ist doch in der Regel weit bedeutender, als was an höherer Dividende auf sie als Gesellschafter bei größerer Beschränkung ihrer persönlichen Ansprüche fallen würde; und wenn die letztere nur im Ganzen zufriedenstellend ist, auch etwa die Begünstigten die Vorsicht gebrauchen, ihre persönliche Einnahme nicht in bestimmten Zahlen auszudrücken, sondern dieselben hinter Rechnungsformen zu verstecken: so haben sie auch von der jährlichen allgemeinen Versammlung nicht leicht Vorwürfe oder gar Entfernung zu besorgen. Von einem Unterschiede aber zwischen Commanditen und Aktiengesellschaften kann dabei in der Hauptsache nicht die Rede seyn; nur die Formen der Ausbeutung durch die Geschäftsführung, nicht aber die Neigungen oder die Wirkungen sind verschieden. — Man wende aber hier nicht ein, daß eine solche allgemeine Verdächtigung unstatthaft sey, und daß man ähnliche Erfahrungen bei den Staatsdienern oder bei den Verwaltern fremden Vermögens keineswegs regelmäßig mache. Wo ein Verhältniß auf einer sittlichen Grundlage beruht, und wo persönliche menschliche Beziehungen zwischen dem Auftraggeber und dem Ausführenden bestehen, da wird zwar auch der eigene Vortheil nicht immer außer Augen gelassen werden, allein es findet doch die Selbstsucht eine Schranke in einer möglichen idealen Auffassung und in den persönlichen Beziehungen des Verhältnisses. Gegenüber von einer Gesellschaft, also einem großen, wechselnden und unbekannten Haufen oder, faßt man sie in ihrer Ordnung auf, gegenüber von einer bloßen juristischen Fiktion findet Dankbarkeit, Pietät, persönliche Scheu nicht statt; eine Aufopferung für ein solches selbst nur auf Gewinn berechnetes und nur diesen verfolgendes Gemeinwesen hat keinen Sinn; das allgemeine Beispiel verführt. Und so sehen wir denn in der That, daß, fast ausnahmslos, bei allen Einlagegesellschaften von den Einflußreichen und durch ihre Stellung dazu Befähigten ohne Bedenken die höchsten Forderungen für Verwaltung und Dienstleistung gestellt werden, zum Theil in förmlich fabelhafter Größe.

Soweit die wirthschaftlichen Eigenschaften, welche in dem Wesen der Einlagegesellschaften überhaupt begründet sind, und welche daher mehr oder weniger bei allen vorkommen. Es sind nun aber auch noch einige bedeutende Eigenthümlichkeiten jeder der einzelnen Hauptgattungen zu bemerken. Daß sie, wo nicht

ausschließlich so doch vorherrschend, nachtheilig sind, ist nicht in Abrede zu stellen.

Bei den Gesellschaften mit einem einzelnen bestimmten Zwecke ist nicht selten eine Neigung zu Schlendrian zu bemerken, sobald einmal das Unternehmen leidlich im Gange ist, und es den Gesellschaftern nachhaltig eine zufriedenstellende Rente gewährt. In solchem Falle kommt die Bequemlichkeit und die gegenseitige Nachsicht der Lenker und Beamten in Widerspruch mit der Nützlichkeit, durch weitern und freiern Eifer die Erträgnisse noch höher zu steigern und dadurch den Inhabern der Gesellschaftsantheile weitere Vortheile zu verschaffen. Bei dem oben bereits geschilderten Mangel an einer inneren sittlichen Grundlage des Verhältnisses ist es aber begreiflich, daß die selbstischen Rücksichten gar leicht den Sieg davontragen. Tadel und Verbesserungsvorschläge aus der Mitte der Gesellschafter haben wenige Aussicht auf Erfolg, wenn nur allzu schreiende Fehler oder Nachlässigkeiten vermieden werden. Auch bei ihnen behält der Mehrzahl nach die Kraft der Trägheit und die Einsichtslosigkeit die Oberhand. Ueberdieß ist namentlich bei Aktiengesellschaften eine einzige Jahresversammlung ein sehr unvollkommenes Mittel zur Durchsetzung von Anträgen, welchen Ausschuß, Direktoren und Beamte gemeinschaftlich entgegenzutreten ein Interesse haben. In dieser Beziehung sind selbst Staatsanstalten in weit günstigerem Verhältnisse, so unläugbar auch sie im Allgemeinen in der Gefahr eines gedankenlosen Fortschleppens nach Gewohnheit sind. Bei ihnen mag nämlich doch gelegentlich ein neuer eifriger oder unruhiger Oberer auftreten, welcher mit genügender Gewalt zu Verbesserungen bekleidet ist, oder deckt eine Ständeversammlung den Schaden auf, oder endlich nimmt sich die öffentliche Meinung, irgendwie aufgeregt, der Sache ernstlich an.

Bei Gesellschaften ohne bestimmten Zweck aber liegen wohl folgende beide Eigenthümlichkeiten schon im Kerne ihres Wesens:

Einmal entwickeln dieselben eine unruhige und beständig weiter um sich greifende Thätigkeit, welche sie zum Beginne immer neuer Unternehmungen und dadurch also auch zu immer neuen Aenderungen in den bestehenden Gewerbeverhältnissen treibt. Dieß aber aus mehr als einer Ursache. Einmal muß ihr ganzes Kapital beständig im Umtriebe erhalten werden, wenn es reichliche Zinsen bringen soll. Wenn also, wie nicht selten geschehen wird, das Eine

oder das Andere der begonnenen Unternehmung beendigt, oder auch wohl vortheilhaft veräußert ist, so muß nach neuen Thätigkeitsgegenständen Umschau gehalten werden. Sodann verlangt es die Zufriedenstellung der Gesellschafter. Ein Hauptgewinn bei solchen Unternehmungen besteht in dem Steigen der Geschäftsantheile beim Beginne eines neuen, abermalige große Vortheile in Aussicht stellenden Geschäftes. Sind nun die Gesellschafter an solche Einnahmen oder an die Vermehrung ihres Kapitals gewöhnt worden, so verlangen sie natürlich ein Fortgehen in gleicher Höhe und nöthigen sonach zu immer frischen Versuchen. Diese unruhige und an sich ziehende Thätigkeit hat ohne Zweifel Vortheile; aber sie wirkt auch, namentlich auf Dritte, nicht selten sehr verderblich, wie weiter unten näher entwickelt werden wird.

Eine zweite Eigenschaft aber dieser Gesellschaften mit unbestimmtem Zwecke ist die, daß sie bei ihren Unternehmungen eigenthümliche Wege zu gehen lieben. Auch hier treibt sie die Nothwendigkeit, große Dividenden zu vertheilen, und da die Beibehaltung der bisherigen Betriebsweisen kaum einen außergewöhnlichen Vortheil in Aussicht stellt, so müssen entweder ganz neue Gedanken oder Ausführungsarten ersonnen werden, oder es ist wenigstens nöthig, bisher im Kleinen und einzeln betriebene Gewerbe zu centralisiren und ihnen dann eine neue und einträgliche Einrichtung zu geben. Daß auch hier Gutes und Schlimmes gemischt ist, bedarf nicht erst der Bemerkung.

Weniger scharf ausgesprochen ist das Wesen der Einlagegesellschaften in socialer und staatlicher Beziehung.

Unzweifelhaft sind zwar Corporationen, welche große, zuweilen selbst unermeßliche Kapitalien besitzen, und welche bedeutende, zum Theile riesenmäßige und das ganze Leben des Volkes durchdringende Unternehmungen betreiben, eigentliche Mächte, mit welchen selbst der Staat zu rechnen hat, und welche von beherrschendem Einflusse auf die socialen Verhältnisse seyn können. Allein die Geltendmachung ihrer Macht im staatlichen und im socialen Gebiete ist doch nur ungewiß und mehr zufällig, da eine Wirksamkeit in dieser Richtung wenigstens nicht in ihren ursprünglichen Zwecken liegt. Jedenfalls sind ihre nach dieser Seite gerichteten Eigenschaften mehr negativer Art.

Vorerst ist begreiflich, daß wenigstens viele derselben keinen

nationellen und noch weniger einen patriotischen Charakter haben. Sind doch die Gesellschaftsantheile möglicherweise in den Händen von Ausländern, und betreiben auch manche von ihnen Geschäfte hauptsächlich im Auslande. Eine Bank z. B. mag sowohl ihre Geldgeschäfte hauptsächlich mit fremden Ländern betreiben, als bei ihrem Börsenspiele vorzüglich ausländische Papiere beachten, auch sich bei Gewerben in fremden Gebieten betheiligen. Mit welcher Schnelligkeit haben die neuen Banken und Crédits mobiliers das Feld ihrer Thätigkeit über die Grenzen ihrer Entstehungsländer hinaus ausgedehnt! Der Pariser Crédit mobilier kauft die österreichischen Eisenbahnen, baut andere in der Schweiz; die Dessauer Bank gründet eine Kreditanstalt in der Moldau; die Kölner Bankiers erwerben sich Staatserlaubniß in Darmstadt, in Luxemburg, bauen Zuckerfabriken in Galizien u. s. w. Man möchte in Beziehung auf diese Anstalten parodiren, daß sie vom Staate nur einen Punkt verlangen, auf dem sie stehen können, für das Weitere aber dann schon selbst sorgen. Welchen örtlichen Charakter und welche engere staatliche Verbindung haben die Banken von Meiningen und Dessau und Gera und Hessen-Homburg und Waldeck? Welche Wirksamkeit in vaterländischem Sinne und in besonderer Landesart können diese Staaten von ihnen verlangen?

Eine zweite sociale und politische Eigenthümlichkeit einer großen Geldanstalt ist es, daß sie in Staat und Gesellschaft keine bestimmte Stellung einnimmt, d. h. keiner bestimmten Partei, keinem besondern Stande, keiner eigenen Nationalität angehört, und daß sich also auch der Einfluß, welchen sie auszuüben geneigt seyn mag, nicht nach sachlichen Wahrscheinlichkeitsgründen ein für allemal berechnen läßt. Ihre Richtung in staatlichen Dingen — und dieselbe kann je nach den Umständen von großer Bedeutung seyn — wird lediglich davon abhängen, welche Personen zufällig im Besitze großer Aktien oder von sonstigem entscheidenden Einflusse sind. Diese bestimmenden Personen können nun aber jeden möglichen gesellschaftlichen Verhältnissen und Richtungen angehören; auch können sie schnell wechseln. Daß nun hier ein neuer und dabei ungewisser und veränderlicher Faktor in die Wahrscheinlichkeitsansätze der Staatskunst gekommen ist, läßt sich nicht verkennen. Darf auch wohl im Allgemeinen angenommen werden, daß die großen Kapitalanstalten nicht für Umsturz und Aufruhr seyn können: so ist damit

über ihre sonstige Richtung in staatsrechtlichen und in internationalen Fragen noch gar nichts ausgesprochen. Offenbar hat sich hier die Lage der Dinge entschieden verschlimmert im Vergleiche mit dem bisherigen Uebergewichte einiger wenigen Großschuldner, beziehungsweise Großgläubiger. Die Mitwerbung der Kreditanstalten hat allerdings bereits die Folge gehabt, daß der alleinige Einfluß einzelner Geldmänner auf die europäische Politik wesentlich gebrochen ist, und der alte Amschel Rothschild könnte jetzt nicht mehr sagen: „Es gibt keinen Krieg, weil der Rothschild keinen will." Aber dieß ist keineswegs gleichbedeutend mit dem Wegfallen jedes Einflusses der Geldmächte auf die Staaten überhaupt; sondern es sind nur andere und zwar weniger berechenbare Gewalten entstanden. — Hierbei wolle man sich aber die Wichtigkeit des Verhältnisses nicht etwa dadurch verkleinern, daß man diesen rein kaufmännischen und nur auf Gewinn gestellten Gesellschaften keinen Willen und keine Fähigkeit zu staatlichem Einflusse zuschriebe. Dieß wäre bei der Zugänglichkeit solcher Vereine für Jeden ein nichtiger Trost. Gar leicht kann es sich vielmehr, selbst ganz zufällig, begeben, daß staatlich oder gesellschaftlich Ehrgeizige einen bestimmenden Einfluß auf eine mächtige Geldanstalt haben und daß sie diesen vorkommenden Falles mit Kraft und Bewußtseyn gebrauchen. Es sey nur daran erinnert, daß schon jetzt bei vielen Einlagegesellschaften, und namentlich gerade bei den neuesten und gewaltigsten, sich Männer aus den ersten Adelsgeschlechtern betheiligen, wohl sich an die Spitze stellen. Hierzu mag sie unmittelbar die auri sacra fames bewegen; allein nichtsdestoweniger haben diese Geschlechter durch solche Theilnahme ein bedeutendes neues Machtelement in die Hand bekommen, und niemand wird unternehmen bestimmt zu sagen, in welcher Weise, in welchen Verbindungen und Modifikationen, überhaupt wie und wann dieser Einfluß in Staat und Gesellschaft sich äußern wird und kann.

Ferner ist es für Staat und Gesellschaft von Bedeutung, daß eine Aktiengesellschaft zwar, so lange sie besteht, eine förmliche Macht seyn kann, sie aber **alsbald in Atome zerfällt**, sobald sie aus irgend einem Grunde ihr Ende erreicht hat. Wenn die vom Staate eingeräumte Zeit ihres Bestandes um ist, sie durch irgend einen starken Willen aufgelöst wird, oder endlich sie liquidiren muß: so läßt sie für Staat und Gesellschaft keine weiteren Spuren zurück. Natürlich gehen ihre materiellen Schöpfungen nicht nothwendig mit

ihr unter, sondern mögen von beliebigen Rechtsnachfolgern, etwa Käufern oder Gläubigern, übernommen werden, und insoferne können ihre Wirkungen in Gutem und Schlimmem lange fühlbar seyn: allein sie selbst verschwindet nicht nur bis auf den letzten Rest, wenn sie der rechtliche Tod ereilt hat, sondern sie hinterläßt auch nicht einmal gesellschaftliche Gestaltungen und Existenzen, welche an ihre Bedeutung erinnern und etwa ihre Stellung theilweise fortsetzen, einen Einfluß behalten und für den Staat ein Gegenstand der Beachtung bleiben könnten. Die einzige Ausnahme macht etwa der eine oder der andere Direktor oder Beamte, welcher durch die Verbindung mit ihr auf mehr oder weniger ehrliche Weise reich geworden ist; allein theils ist dieß nur selten und zufällig, weil sich im Allgemeinen die Gewinnste an tausend einzelne Gesellschafter vertheilen; theils bleibt jedenfalls hier nur Vermögen, nicht aber eine besondere Stellung und ein eigenthümliches Interesse übrig. — Dieß ist nun allerdings einerseits bequem, indem keine Verlegenheiten durch die Epigonen früherer Machtverhältnisse entstehen; es ist aber auch nachtheilig, weil unsere atomistischen gesellschaftlichen Zustände auf diese Weise keinen Halt und keine Organisation bekommen.

Endlich mag es noch als eine weitere negative Eigenschaft der großen Gesellschaften gelten, daß sie die Bedeutung des einzelnen Menschen für den Staat verringern. Was ist auch der Reichste und der Unternehmendste gegenüber von einem solchen mächtigen, unwiderstehlich zur Thätigkeit getriebenen, und wenn er nur irgend will, mit tüchtigen geistigen Kräften ausgerüsteten Vereine? Da nun aber der Staat durch Gründung neuer und durch Verlängerung bestehender Gesellschaften fast nach Belieben solche Bedeutsamkeit und Befähigung hervorrufen kann, so hängt er künftig in der Besorgung mancher und großer Angelegenheiten weniger von dem Zufalle der Persönlichkeiten ab. Dieß gestattet ihm einerseits in mancher Beziehung festere Einrichtungen; andererseits aber macht es ihm freilich auch den guten Willen bestimmter Menschen entbehrlicher, und kann ihn also auch zur Vernachlässigung von Pflichten und schließlich des eigenen Vortheiles bringen.

IV. Die einzelnen Folgen der Einlagegesellschaften.

Schon bei der vorstehenden Schilderung der bezeichnenden Eigenschaften der Kapitalgesellschaften ist auf einzelne mit dem Wesen

derselben zusammenhängende Folgen hingewiesen worden. Hiermit ist aber noch keineswegs ein Ueberblick über deren ganze Wirksamkeit gewonnen. Es versteht sich vielmehr von selbst, daß so mächtige, ausschließlich auf Thätigkeit und Erwerb gerichtete Vereinigungen von weitgreifenden Folgen sind, welche zum Theile nur in entfernterer, aber doch nicht weniger wirklicher Verbindung mit ihnen stehen, zum Theile erst bei genauer Untersuchung nachgewiesen werden können. Ihre Darlegung ist erforderlich zur vollständigen Beurtheilung des ganzen Verhältnisses, und bildet die Grundlage für die Vorschläge zu den nothwendig gewordenen Staatsmaßregeln. Daß sich diese Folgen als sehr gemischter Art erweisen, theilweise allerdings vortheilhaft, theilweise aber auch von entschiedenem Nachtheile für das öffentliche Wohl, kann schon nach dem Bisherigen nicht in Verwunderung setzen.

1) Nützliche Folgen.

Unter den vortheilhaften Folgen der Einlagegesellschaften lassen sich wirthschaftliche und staatliche oder sociale unterscheiden.

Zuerst von den wirthschaftlichen.

Hier springt vor allem in die Augen, daß durch die Gesellschaften der verschiedenen Gattungen viele Kapitale nutzbar gemacht werden, welche sonst todt gelegen oder wenigstens in ihrer Vereinzelung und Unbedeutenheit den Eigenthümern und der ganzen Volkswirthschaft geringen oder gar keinen Vortheil gebracht hätten. Natürlich ist dieß lange nicht bei allen eingeschossenen Summen der Fall, und wird vielmehr ein großer Theil derselben, wie unten näher zu besprechen ist, aus andern bisherigen Verwendungen gezogen. Wir sind weder so reich noch so thöricht, daß die Hunderte und Tausende von Millionen, welche jetzt bei Gesellschaften angelegt sind oder angelegt werden sollen, bisher müßig gewesen wären. Allein so weit die Vereine Unverwendetes an sich ziehen oder zu größeren Ueberspartungen anreizen, ist dieß reiner Gewinn. Sie wirken also theilweise als Sparkassen, so geringe Aehnlichkeit sie auch in andern Beziehungen mit solchen haben mögen. Die Größe der auf solche Weise zur Güterschaffung herbeigezogenen Summen läßt sich natürlich nicht so genau angeben, wie dieß bei den Sparkassen geschehen kann, noch auch selbst nur mit irgend einer Wahrscheinlichkeit schätzen: allein bei der in alle Schichten der Gesellschaft und in alle

Vermögensabstufungen gedrungenen Verbreitung der Aktien kann das Gesammtergebniß nicht anders als ein bedeutendes seyn.

Noch mehr in die Augen fällt es, daß von den Einlagegesellschaften Werke geschaffen werden, welche ohne ihre Theilnahme niemals zu Stande kommen können. Dieß aber in doppelter Weise.

Theils nämlich machen sie an Privaten oder an kleinere Vereine Vorschüsse, wodurch diese in den Stand gesetzt werden, Gewerbeunternehmungen zu begründen oder sie schwunghafter zu betreiben. Ob dieß in der Form von Darlehen, oder durch förmlichen Eintritt in das Geschäft geschieht, ist gleichgültig. Daß die Gesellschaften in dieser Beziehung bedeutend wirken, ist Sache der täglichen Erfahrung. Sowohl Banken als Kreditanstalten im engeren Sinne betheiligen sich, wie bekannt, bei Eisenbahnunternehmungen, Spinnereien, Bergwerken, Maschinenfabriken u. dergl. Natürlich lassen sie sich ihre Hülfe bezahlen, und zwar, weil sie selbst bedeutende Dividenden gewähren müssen, möglichst gut: aber ein tüchtiger Unternehmer erhält doch die ihm nothwendige größere Summe und zwar aus Einer Hand; oder es bekommt ein um weiteres Kapital verlegenes Geschäft einen reichen Associé, welcher mit einemmale die Mittel zu jeder erwünschten Ausdehnung darbietet. Theils aber unternehmen die Gesellschaften unmittelbar und in eigenem Betriebe gewerbliche Anlagen, welche von Einzelnen und selbst von den Staaten mit öffentlichen Mitteln niemals zu Stande gebracht worden wären. Eine bedeutende Zahl der Wunder unserer gegenwärtigen stofflichen Kultur ist schon bisher durch Einlagegesellschaften ausgeführt worden, und wird durch sie erhalten und betrieben. Vereine von Weibern und Kindern, von Pfefferkrämern und Schreibern bringen Werke zu Stande, welche Alles, was orientalische Zwingherrschaft oder theokratische Zähigkeit einst geschaffen hat, weit hinter sich lassen. Der bei weitem größte Theil der Eisenbahnen in allen Welttheilen ist durch Aktiengesellschaften erbaut. Die riesenmäßigen Dampfboote, welche in Friedenszeiten mit der Regelmäßigkeit eines Uhrwerkes und in unglaublich kurzer Zeit die Ströme der Handeltreibenden oder Auswandernden nach den Vereinigten Staaten, an die Goldküsten Kaliforniens und Australiens, nach Ostindien und an den La Plata führen, gehören alle Aktiengesellschaften. Einer Aktiengesellschaft die 70 Dampfer des Lloyd. Andern Aktiengesellschaften die Flotten von schwimmenden Palästen

oder von kräftigen Remorqueuren auf allen Strömen Europa's, Amerika's und allmählig auch Asiens. Solche Gesellschaften haben jene Brücken über unsere Ströme gespannt, welche die Römerwerke weit hinter sich lassen; sie haben die Docks gegraben, in welchen hunderte von Schiffen und unberechenbare Reichthümer sicher geborgen liegen; die meisten Kanäle sind ihr Werk. Aktiengesellschaften haben ungeheure Fabriken jeglicher Art erbaut und erhalten sie im Betriebe. Bergwerke, insoferne sie nicht etwa den Staaten gehören, werden kaum je anders betrieben, als mit zusammengeschossenen Kapitalien; namentlich sind die Kohlenwerke, von deren Daseyn jetzt ein großer Theil alles Betriebes und alles Wohlstandes abhängt, fast ausschließlich im Besitze von Commanditen oder von Aktiengesellschaften. Solche Vereine beleuchten unsere Städte, speisen unsere Brunnen mit Wasser, bauen ganze Stadttheile für Reiche und Arme; sie liefern uns aber auch Wagen, sie lassen Zeitungen für uns schreiben, sie gründen Anstalten zu geistiger und zu geselliger Unterhaltung, sie empfangen den Reisenden in prachtvollen Karawanserais. Und so staunenswerth diese bereits vollbrachten Leistungen sind, werden sie doch, allem Anscheine nach, weit zurücktreten gegen die Unternehmungen, welche die jetzt in früher ungekannter Zahl und Mächtigkeit auftretenden neuen Gesellschaften zu begründen beabsichtigen. Eisenbahnen quer durch Nordamerika, von Moskau bis zum Amur, von der Nordsee durch Europa und Vorderasien nach Indien; Tunnels durch die Alpen und unter dem britischen Kanale weg; Telegraphen durch den atlantischen Ocean; die Aufschließung Ungarns, Galiziens, der Donaufürstenthümer für Gesittigung und Reichthum stehen allerdings noch in der Ferne und scheinen zum Theile bloße Spiele müßiger Einbildungskraft. Allein, wenn auch das Eine oder das Andere fehlschlägt, Großes und jetzt noch Unglaubliches wird doch aller Wahrscheinlichkeit nach geschehen und die Welt geistig und wirthschaftlich gewaltig umgestalten. Wir dürfen mit Recht von dem, was mit weit geringeren Mitteln bereits geschah, auf das schließen, was größere Kräfte zu gewältigen vermögen. Kurz es ist ganz unberechenbar, was die Welt an Wohlbefinden und an Wohlstand durch die von Aktiengesellschaften ausgehende Thätigkeit bereits gewonnen hat, gegenwärtig gewinnt und in der Zukunft noch gewinnen wird.

Eine dritte Gattung von nützlichen Folgen rührt daher, daß

die Einlagegesellschaften mit großen Kapitalen arbeiten. Diese machen ihnen nämlich möglich, ihre Unternehmen in ungewöhnlichem Maßstabe anzulegen, was vor Allem Ersparnisse an den allgemeinen Verwaltungskosten bewirkt. Sodann sind für so ausgedehnte Arbeiten Maschinen im weitesten Maße anwendbar, die Anschaffungen derselben aber für die Kräfte der Gesellschaften nicht zu schwer. Theils mittelst derselben, theils wegen des großen Betriebes an sich ist ferner sowohl eine weitgehende Theilung der Arbeit, als die Verbindung verschiedener Arbeit zu einem Ganzen anwendbar. Die beträchtlichen Geldmittel gestatten Ankauf der Rohstoffe zur gelegensten Zeit, in jeder beliebigen Menge und, wenn es vortheilhaft erscheint, aus erster Hand. Endlich mögen so reiche Unternehmen für den Verkauf ihrer Erzeugnisse oder die sonstige Verwerthung ihrer Leistungen die vortheilhaftesten Vorkehrungen treffen. Sie können langen Kredit geben, eigene Agenten bestellen, Niederlagen errichten u. s. w. Mit Einem Worte, große Gesellschaften haben nicht bloß die Vortheile der Fabriken gegenüber von den kleinern Gewerben, sondern sie verhalten sich sogar wieder zu den gewöhnlichen Fabriken wie diese zum Handwerker; dieß aber in Betreff sowohl der Güte als der Wohlfeilheit der Erzeugnisse.

Ein vierter wirthschaftlicher Vortheil der Einlagegesellschaften ist es endlich noch, daß sie manche Dienstleistungen und Geschäfte, welche gewöhnlich von vielen Einzelnen, dadurch aber auf eine unbequem verschiedene Weise, unzusammenhängend und nicht immer genügend geleistet zu werden pflegen, in große einheitlich organisirte Unternehmen zusammenfassen können, dadurch aber im Stande sind, systematisch und im richtigen Verhältnisse zu den verschiedenen Bedürfnissen zu wirken. So z. B. ist es ein offenbarer Vortheil, wenn eine große Gesellschaft eine Anzahl von kleinen, unter verschiedenen Verwaltungen stehenden, nach verschiedenen Planen, Interessen und Launen geleiteten Eisenbahnen zusammenkauft oder sonstwie zu einer einheitlichen Unternehmung verbindet. Es ist ein Vortheil, wenn eine solche Gesellschaft mit ihrer Eisenbahn etwa auch noch einen Dienst von Dampfbooten verbindet und dadurch beide verständig aneinander anschließt. Es ist nur vortheilhaft, wenn eine Gesellschaft die sämmtlichen Wasserleitungen einer großen Stadt erwirbt und nun nach einem wohlüberlegten Gesammtplane allen bisherigen Bedürfnissen begegnet, und dabei noch Mittel übrig behält,

viele weitere bisher unbefriedigbare Forderungen zu erfüllen. Wenn eine große Gesellschaft eine Transportanstalt übernimmt, z. B. ein Frachtfuhrwesen, Messagerien, Dampfschleppschifffahrten u. s. w., so vermag sie ein wohlgeordnetes, überall gut ineinandergreifendes und bis an die natürlichen Endpunkte ausgedehntes Netz von Verbindungen einzurichten, und dabei noch den Vortheil zu gewähren, daß Menschen und Waaren nicht aus einer Hand in die andere übergehen, also zu vermeiden, daß beschwerliche und theure Stillstände, Ansprüche an verschiedene Unternehmer, möglicherweise Beschädigungen und jedenfalls Kosten aller Art entstehen.

Es sind somit der wirthschaftlichen Vortheile, welche die Einlagegesellschaften bringen, nicht wenige, und sie sind bedeutend. Auch ist die Lichtseite dieser Anstalten nicht einmal hierauf beschränkt. Vielmehr muß nicht minder anerkannt werden, daß die Gesellschaften, auch abgesehen von dem bloß mittelbaren Nutzen, welchen sie durch Förderung der Gewerbthätigkeit und des Nationalwohlstandes verschaffen, in socialer und in staatlicher Beziehung namhafte Vortheile unmittelbar gewähren.

Sie nehmen vor allem dem Staate durch ihre Unternehmungen mannichfach schwere Aufgaben ab. Niemand wird läugnen wollen, daß eine der großen Schwierigkeiten des jetzigen Staatslebens in den sich immer vermehrenden und zum Theile ins Unabsehbare gehenden Ansprüchen besteht, welche in Folge steigender Gesittigung und immer vielseitigerer geistiger und wirthschaftlicher Thätigkeit an die Gesammtkraft gestellt werden. Auch bei dem besten Willen reichen die Mittel des Staates nicht aus zur Gewährung der Hülfe in allen an und für sich dazu ganz geeigneten Fällen. Wenn denn bei einer solchen nothwendigen Weigerung auch der unbefangene und unbetheiligte Dritte die Regierung von Schuld freispricht, so findet doch der in seinen an sich ganz gerechten Erwartungen Getäuschte nur allzuoft übeln Willen oder gleichgültige Stumpfheit, und ist daher erbittert. Und damit nicht einmal genug. Auch im besten Falle, nämlich bei einer Gewährung, steigern sich entweder die Steuerforderungen oder die Schuldenaufnahmen des Staates, was ebenfalls weder gut ist, noch Zufriedenheit erweckt. Wenn also die Einlagegesellschaften durch die von ihnen vereinigten großen Mittel in den Stand gesetzt sind, Werke von gemeinnützigem Charakter zu unternehmen, so befreien sie den Staat in der That von einer je nach den

Umständen größern oder geringern Last. Daß sie selbst bei solchen Anlagen gewinnen und gewinnen wollen, ändert natürlich an der hier in Frage kommenden wohlthätigen Wirkung nichts.

Ein anderer, wenigstens gelegentlicher, Vortheil besteht darin, daß nicht selten solche Gesellschaften dem Staate Eigenthumsstücke abkaufen, welche ihm wo nicht lästig doch zum mindesten uneinträglich sind, deren sie dagegen zu ihren Unternehmen bedürfen oder aus welchen sie größeren Gewinn zu ziehen hoffen, als der Staat es vermochte. Gegenstände dieser Art sind nicht bloß Gebäude oder Güter, sondern auch, wie bekanntlich große Erfahrungen vorliegen, transatlantische Postverbindungen, Bergwerke, vor allem aber ganze Eisenbahnsysteme. Mag es auch seyn, daß die eine oder die andere dieser Veräußerungen entweder wegen zu niedern Kaufpreises oder selbst aus allgemeinen Gründen zu tadeln und zu beklagen ist, und daß es wünschenswerth wäre, der Staat befände sich nicht in der Lage verkaufen zu müssen: so ist es doch jedenfalls, wo einmal Noth oder Wille zur Veräußerung besteht, ein entschiedener Vortheil, wenigstens einen reichen und zahlungsfähigen Käufer zu finden. Wenngleich es z. B. für Oesterreich sehr wünschenswerth gewesen wäre, daß ihm die traurige Lage seines Staatshaushaltes keine Veräußerung der Eisenbahnen abgenöthigt hätte: so kann doch nicht geläugnet werden, daß es, einmal zum Verkaufe gezwungen, nur in einer über ungeheure Kapitale verfügenden Gesellschaft schnell einen sichern Käufer zu finden vermochte.

Da aber einmal von Staaten die Rede ist, deren Haushalt sich in Verlegenheit befindet, so mag der weitere Vortheil im Vorübergehen angemerkt seyn, daß Aktiengesellschaften nicht selten die Erlaubniß zu ihrer Gründung oder zu ihrer Verlängerung mit bedeutenden Opfern an die Staatskasse erkaufen müssen, oder daß sie an Staatsanlehen sich zu betheiligen veranlaßt werden können.

Nicht zwar unmittelbar als ein staatlicher Nutzen, wohl aber als eine Verbesserung socialer Verhältnisse ist es anzuerkennen, daß sich die Aristokratie durch ihre sehr bemerkliche und immer steigende Betheiligung bei den großen Kapitalgesellschaften in eine richtigere Stellung zu der jetzigen Gesellschaft zu begeben anfängt. Ein Hauptgrund der schreienden Mißklänge im öffentlichen Leben der Gegenwart ist ohne Zweifel das starre Festhalten des Adels an althergebrachten Ansprüchen, und die dadurch hervorgerufene

Mißstimmung zwischen ihm und dem gebildeten reichen Mittelstande. Die Aristokratie ist tief erbittert, daß ihr die Jahrhunderte lang unbestritten eingeräumten Vorrechte in Staat und Gesellschaft nicht länger wollen eingeräumt werden. Sie klagt, und zum Theile mit Recht, über gewaltsame Eingriffe in wohlerworbene Rechte; sie fühlt sich unbehaglich, weil sie außerhalb des wirklichen und gewaltigen Stromes der Gesittigungsrichtung ist, und sie diese Vereinzelung und Einflußlosigkeit nur durch eine das Uebel andererseits immer mehr vergiftende Absperrung in engen hochmüthigen Kreis künstlich verdecken kann. Mit Einem Worte, sie hat, wo nicht die klare Einsicht so doch das lebendige Gefühl, daß sie zwar wohl noch eine besondere Kaste, aber keine ächte Aristokratie mehr ist, d. h. nicht mehr an der Spitze der lebendigen Organisation der Gesellschaft steht, und nicht der Mittelpunkt der vorherrschenden Interessen ist. In beklagenswerther Verblendung hat sie bisher durch Aufhalten und Zurückschrauben des natürlichen Ganges der Dinge sich zu schützen, vielleicht zu rächen gesucht, und hierzu die Reste ihrer formalen Berechtigungen bis zur äußersten Anspannung der Saiten benutzt, unbekümmert darum, daß sie dadurch die Gewässer nur aufstaut, und schließlich nicht bloß sich selbst, sondern auch der Monarchie und vielleicht auf lange hinaus der Ordnung im Staate und der höhern Gesittigung die größten Gefahren bereitet. Als ein unverhofftes Mittel zur Ausgleichung dieser gespannten und auf die Dauer doch unhaltbaren Verhältnisse ist es daher, vielleicht, zu begrüßen, daß sich unsere vornehmsten Geschlechter bei den neuen Genossenschaften nicht etwa nur mit Geld betheiligen, sondern daß sich manche ihrer stolzesten Namen persönlich an die Spitze derselben stellen. Unzweifelhaft hat dieß auch seine Schattenseiten, und zwar nicht etwa bloß weil es noch ungewohnt ist und Manchem nicht eben ehrenvoll erscheinen will, Fürsten und Standesherren im Bunde mit Juden und Judengenossen auftreten und Geld machen zu sehen; sondern auch noch aus tiefer liegenden und ernsthafteren Gründen, welche weiter unten besprochen werden sollen; allein es ist doch wenigstens möglich, daß sich dadurch wieder ein richtigeres Verhältniß der Aristokratie zu dem wirklichen Leben und zu den dasselbe in der That beherrschenden Kräften bildet. Zunächst schließt sie sich allerdings nur materiellen Interessen an; allein theils ist schon viel damit gewonnen, wenn sie hier wenigstens nicht in grundsätzlichem Widerspruche

mit der Mehrzahl steht, theils ist überhaupt auf ein Einlenken auch in andern Beziehungen zu hoffen, sey es weil der Mittelpunkt ihrer eigenen Bestrebungen verrückt wird, sey es als logisch nothwendige Folgerung der eingegangenen Verbindungen und der neuen Stellung. Diese Auffassung der Lage mag etwa Demokraten von reinem Wasser, welche nur in vollkommener Gleichmachung Heil finden, nicht munden; aber wer geschichtlichen Zuständen ein Recht zuerkennt, und wer eine Gliederung der Gesellschaft für unvermeidlich und für nützlich erachtet, wird anders hierüber denken. Ein solcher sieht wenigstens die Möglichkeit einer friedlichen Lösung, wo er bisher nur einen immer drohenderen Vernichtungskampf heraufziehen sah.

Wohl nicht von gleicher Bedeutung für Gegenwart und Zukunft, aber doch immer von Werth, und zwar von um so bedeutenderem, je sicherer er ist, ist schließlich noch der Umstand, daß zahlreiche Mitglieder des gebildeten und entweder durch Wissen oder durch Staatsämter einflußreichen Mittelstandes durch Erwerbung von Gesellschaftstheilen bei solchen großen Unternehmungen dem Gewerbe und Handel mehr zuneigen als bisher. Mag auch das, was sie an Kapital beizutragen vermögen, nicht eben bedeutend seyn, so kann es doch in mehrfacher Beziehung nur nützen, wenn sie, durch eigenes Interesse veranlaßt, sich mit volkswirthschaftlichen Dingen mehr befassen. Sowohl die Wissenschaft, als der Einfluß des Staats auf die sachliche Seite des Volkslebens kann dabei nur gewinnen; und wenn die Betheiligung bei einträglichen Unternehmungen die Folge hat, daß sich der gebildete Mittelstand eine größere pekuniäre Unabhängigkeit erwirbt, so ist dieß auch für die Erringung und Festhaltung gesetzlicher Freiheit und vernünftiger Einwirkung der Unterthanen auf die Staatsangelegenheiten von den vortheilhaftesten Wirkungen. „Ein leerer Sack kann nicht leicht aufrecht stehen."

2) Nachtheilige Folgen.

Leider sind nun aber die Vortheile, welche ein unbefangener Beobachter den Einlagegesellschaften zuerkennen muß, gar sehr getrübt durch eine große Anzahl von Nachtheilen; und zwar bieten sich diese sowohl auf dem wirthschaftlichen als auf dem staatlichen und socialen Gebiete dar.

Was nämlich zunächst die wirthschaftlich nachtheiligen Folgen betrifft, so ist es gleich von vorneherein zu beklagen, daß die

Bildung der großen Vereinskapitale, wenigstens zum bedeutendsten Theile, nur durch eine Herausziehung einer entsprechenden Kapitalsumme aus andern Anlehensgattungen möglich ist. Die Hunderte und Tausende von Millionen, welche die plötzlich und allerwärts aus dem Boden wie Pilze aufschießenden Gesellschaften verlangen, und zu deren Anschaffung sich die Unterzeichner von Commanditeverträgen oder die Abnehmer von Aktien anheischig machen, lassen sich natürlich nicht aus dem Boden stampfen oder durch die bloße Unterzeichnung eines Papiers wirklich schaffen. Allerdings sucht man, soweit dieß irgend angeht, durch Bewilligung und Ausgabe von Banknoten zu helfen; allein damit kann doch nur ein geringer Theil des Fehlenden herbeigeschafft werden. Höchstens erhalten einzelne Banken die Erlaubniß zu einer Notenausgabe, und auch bei diesen ist, so leichtsinnig die Sache auch betrieben werden mag, keineswegs die ganze Summe der anzubringenden Noten wirkliche Vermehrung des umlaufenden Kapitales, weil die statutenmäßig baar in den Gewölben aufzubewahrenden Einlösungsgelder hiervon wieder abgezogen werden müssen. Die große Mehrzahl der Gesellschaften erhält aber nicht einmal das Recht zur Notenausgabe, sondern muß sich ihr ganzes Kapital durch Baareinzahlung der Gesellschafter verschaffen. Da nun auch diese natürlich nur zum geringsten Theile ihr Vermögen müßig liegend im Kasten haben, so bleibt ihnen nichts anderes übrig, als ihre sonst ausstehenden Forderungen zur Deckung der allmählig nothwendig werdenden Zahlungen einzutreiben; und sie sind um so mehr dazu genöthigt, als in der Regel Nichteinhaltung der Termine Verwirkung des bereits Bezahlten und jedes Anspruchs auf Genossenschaft zur Folge hat. Auf diese Weise wird mit der Gewalt einer Luftpumpe sowohl das der Landwirthschaft und den kleineren Gewerben als das dem Staate dargeliehene Geld herausgezogen, was denn um so härter wirkt, weil den Schuldnern die Verschaffung neuer Anlehen durch den allgemeinen Ruf nach Geld fast unmöglich gemacht ist. Für die Privatwirthschaften der bezeichneten Art muß dieß nothwendig die allerübelsten Folgen haben. Ein Theil der zur Rückzahlung Genöthigten wird geradezu umgeworfen, und dann geht durch die Entwerthung von Grundstücken und von Häusern, welche die nothwendige Folge des Zusammentreffens von zahlreichen Verkaufsanerbieten und von der Abgeneigtheit zu neuen Anlagen in solchen Werthen ist, sowohl für die Eigenthümer

als für den schlechter versicherten Theil der Gläubiger mehr oder weniger Geld verloren. Aber auch die nicht unmittelbar zum Bankerotte Gedrängten werden in ihrem Betriebe sehr beschränkt oder bei Aufnahme eines neuen Kapitals, falls ihnen diese je gelingt, zu schädlich hohen Zinsen genöthigt. Von einer Beischaffung wohlfeiler Mittel zur Verbesserung und Erweiterung des Betriebes ist auf lange hin keine Rede, und es bleiben dann auch alle günstigen Conjunkturen und neuen Verbesserungen für so lange erfolglos, weil es an einer Vorbedingung ihrer Ausbeutung fehlt. Die zur Beschwichtigung dieser Besorgnisse wohl auch schon vorgebrachte Einwendung, daß die Gesellschaften das bei ihnen eingeschossene Kapital wieder auf den Geldmarkt bringen und somit die entstandenen Lücken alsbald wieder ausfüllen, ist ein grober Sophismus. Wieder angelegt wird das Geld natürlich; allein in ganz andern Zweigen der Wirthschaft, und eben davon ist die Rede. Da die großen Banken u. s. w. den Bauern und kleinen Gewerbenden nichts leihen, so muß durch die Einzahlungen an die Gesellschaften nothwendig und in weitem Umfange Kreditlosigkeit bei diesen Klassen entstehen, also eines der größten wirthschaftlichen Uebel. Auch ist nicht einmal zu hoffen, daß sich diese Verhältnisse bald wieder zum Bessern wenden werden, etwa dadurch, daß die bedeutenden Dividenden der Gesellschaften allmählig wieder von den Empfängern zu den alten Arten von Anlegungen werden verwendet werden. Theils würde dieß jedenfalls nur sehr langsam die Lücke füllen; theils gewöhnen sich die Kapitalisten an hohe Erträgnisse und werden also nicht zu den kleinen Zinsen gewöhnlicher Anlehen zurückkehren wollen, sondern eher ihre übersparten Zinsen zu neuen Erwerbungen von Gesellschaftsantheilen verwenden. Hierzu ist aber, wie die Erfahrung zeigt, immer leichte Gelegenheit, theils weil fort und fort neue Gesellschaften entstehen, theils weil die schon vorhandenen ihre Geschäfte und somit ihr Kapital auszudehnen und hierzu namentlich ihre bisherigen Genossen durch Anbietung neuer Antheile zu vortheilhaftem Kurse aufzumuntern suchen. — Aber nicht bloß die Privaten, sondern selbst die Staaten und ihre Gläubiger leiden unter diesem Bedürfnisse von Geld für die Einzahlungen an die Gesellschaften. Ist auch für die Staaten selbst und für ihren Kredit das Drängen des Kapitals nach anderweitiger Verwendung nicht unmittelbar zerstörend, weil ihnen nicht willkürlich gekündigt werden kann: so ist doch die

Sache nichts weniger als gleichgültig wegen etwa nöthiger neuer Anlehen. Der Kurs der Staatsschuldscheine sinkt natürlich im Verhältnisse des aus den öffentlichen Fonds zum Behufe von Aktienzeichnungen gezogenen Geldes, also der Verkaufsanerbietungen; und wenn eine neue Schuldenaufnahme nothwendig ist, (Gott aber weiß, daß die Staaten solcher eben jetzt vielfach bedürftig sind,) so kann sie nur zu ungünstigen Bedingungen geschehen. Dieß aber um so gewisser, als schon überhaupt, wie bemerkt, der Kurs der Staatspapiere durch die Aktien der Gesellschaften gedrückt wird, neue Anlehen aber sich nach dem bestehenden Kurse richten. Was aber den einzelnen Staatsgläubiger betrifft, so verliert er zwar, so lange keine Veränderung in dem Besitze seiner Forderungen vor sich geht, unmittelbar nichts; wohl aber er oder sein Rechtsnachfolger, sobald eine Verschreibung veräußert werden muß oder durch Erbschaft auf Andere übergeht.

Diese Nachtheile sind um so mehr zu beklagen, als auch der durch die neuen großen Kapitale vermittelte Betrieb nichts weniger als in jeden Beziehungen vortheilhaft ist.

Vorerst nämlich fällt in die Augen, daß er vielen kleinen und mittleren Gewerben eine erdrückende Concurrenz machen muß. Mag es auch seyn, daß die dadurch entstehenden mächtigen Unternehmungen unmittelbar Vortheil bringen, und zwar nicht bloß den Aktionären, sondern auch der Volkswirthschaft im Allgemeinen, wie dieß bei allem Fabrikbetriebe der Fall ist: so kann es doch nur als ein Uebel betrachtet werden, daß immer mehr selbstständige, einem wohlhabenden Bürgerstande zur Grundlage dienende Geschäfte dadurch beseitigt werden. Wie auch immer die bloß rechnende Wirthschaftslehre die Zusammenziehung der Gewerbethätigkeit in einzelne große Anstalten rühmen mag, weil dieselbe den vortheilhaftesten Ankauf der Rohstoffe, die Anwendung von Maschinen, die Theilung der Arbeit, den richtigen Handelsvertrieb begünstige, so ist dieß doch nicht das letzte Wort, welches überhaupt zur Würdigung dieser Verhältnisse gesagt werden kann. Eine höhere und allgemeine Betrachtung der menschlichen, namentlich auch der staatlichen Zustände lehrt, daß die Herunterdrückung großer Mengen von Arbeitern zu unselbstständigen Tagelöhnern, die beständig wachsende Schwierigkeit eines zwar bescheidenen aber für eine Familie des unteren Mittelstandes ausreichenden Gewerbebetriebes, kurz die immer weiter gehende Scheidung der Gesellschaft in eine Minderzahl von Reichen und eine

überwiegende Mehrheit von Proletariern nichts weniger als wünschenswerthe und beglückende Zustände sind. Das bestmögliche Verhältniß ist nicht das Vorhandenseyn vieler wohlfeiler und etwa auch guter Waaren, sondern eine solche Organisation des Volksvermögens und der menschlichen Beschäftigung, bei welcher die größte Anzahl von selbstständigen, leiblich wohlhabenden, mit ihrem Schicksale zufriedenen und zu geistiger wie sittlicher Ausbildung geeigneten Bürgern besteht. Da nun ohnedem der ganze Zug der neuzeitlichen Wirthschaft auf eine Herrschaft des Kapitals und der Maschinerie und auf eine Zurückdrängung des Menschen von Fleisch und Blut geht, so kann eine so plötzliche und so unwiderstehliche Erhöhung dieser Richtung nicht mit Freuden begrüßt werden. Was soll aus den europäischen Völkern schließlich werden, wenn sie nur noch das Bild einer großen Fabrik darbieten, an deren Spitze einige allmächtige und überreiche Leiter stehen, die Uebrigen aber sämmtlich nur als abhängige, fast entbehrliche und demgemäß auch wenig geachtete Pertinenzstücke eines wohlgeordneten Ganzen von Maschinen und Kapitalen sind? Man spricht in bitterem Spotte von Englands „Baumwollen-Lords". Die quakerischen und nicht quakerischen Eigenthümer der Spinnereien und Besucher der Börsen sind allerdings in ihrer Erscheinung, in ihrem Auftreten und in ihren Lebensaufgaben himmelweit verschieden von den eisernen Baronen des Mittelalters, und es mag der Unterschied zwischen beiden Arten von Aristokratien mit Glück zur Satire ausgebeutet werden; aber die Sache ist nichts weniger als bloß spaßhaft. Vielmehr hat sich in der That bereits ein weit verbreitetes System von einzelnen Mächtigen und einer schutzlosen Menge von Hintersassen und Hörigen der Industrie gebildet. Und es läßt sich der Vergleich noch weiter fortsetzen. Wie im Mittelalter der Kleinbürger in den Städten sich mit äußerster Anstrengung seines Lebens und Eigenthums gegen den Dynasten und Ritter zu erwehren hatte, so hat auch jetzt der kleine Gewerbsmann für die Aufrechterhaltung seines Nahrungszweigs und seiner Selbstständigkeit mit allen Kräften zu kämpfen. Leider ist nur wohl der Ausgang ein verschiedener. Während im Mittelalter die Freiheit und die Bildung durch den allmähligen Sieg des Bürgers über die Kriegerkaste begründet wurde, scheint jetzt dem großen Kapitale die Oberhand über die menschliche Persönlichkeit mehr und mehr zuzufallen. Was aber hierzu in besonderem Grade beiträgt, ist für

den Staatsmann und für den Menschenfreund ein Uebel, mag auch ein noch so schöner Runkelrübenzucker, eine noch so hohe Twistnummer oder ein noch so wirksamer Dampfkessel erzeugt werden. Zu jenem Siege trägt aber die Sammlung der Kapitalien durch die Aktiengesellschaften und die damit begründete große Industrie mächtig bei. — Man braucht aber nicht einmal einen höheren Standpunkt einzunehmen, als den der gewöhnlichsten Wirthschaftslehre, um von den Gewerbsunternehmungen der Banken und Mobiliar-Kredite Nachtheile zu fürchten. Selbst wenn man über den Gedankenkreis der bloß rechnenden Ueberlegung nicht hinausgeht, steht die Ueberzeugung von der Schädlichkeit aller Monopole fest. Nun liegt es aber in dem Wesen so großer Geldkräfte, daß sie sich, wenigstens thatsächlich, Monopole schaffen. Nur dann ist ihnen der höchst mögliche Gewinn sicher; die Mittel zur Erdrückung jeder Mitwerbung aber besitzen sie reichlichst. Es ist ganz richtig, was in der schon mehr angeführten Abhandlung im letzten Hefte dieser Zeitschrift, S. 285, als die Lösung des Räthsels von den ungeheuren Gewinnsten des Crédits mobiliers gesagt ist: „auf der Befreiung von der Concurrenz beruht der Zauber des großen Kapitals.“ Wir sehen also einem Zustande entgegen, in welchem viele der nothwendigsten Lebensbedürfnisse Monopole von Aktiengesellschaften seyn, d. h. thatsächlich nur noch von ihnen geliefert werden werden. Und natürlich ist nicht der mindeste Grund anzunehmen, daß nicht alsbald auch alle Folgen des Monopols sich zeigen werden, also: hohe Preise bei schlechter Beschaffenheit der Leistungen, Stillstehen, Trägheit und Nichtberücksichtigung der Bedürfnisse.[1] Diese Aussicht ist aber um

[1] Sehr Wenige sind wohl so naiv, es für baare Münze zu nehmen, wenn in dem eben erwähnten Aufsatze der Deutschen Vierteljahrsschrift, S. 286, die Besorgniß vor Monopolisirungen durch die großen Gesellschaften mit der Bemerkung beschwichtigt werden will, daß das Monopol richtiger zu rechnen gelernt und daß es „in vielen Stücken aufgehört habe den Consumenten gefährlich zu seyn,“ weil man einsehe, daß ein durch größere Wohlfeilheit veranlaßter größerer Verbrauch auch einen bedeutenderen Gewinn abwerfe. Leider rechnet das Monopol nicht so, und kann auch in der That nicht so rechnen. Die Behauptung, daß auch beim Monopole der möglichst niedrige Preis für den Verkäufer der relativ einträglichste sey, ist nämlich einfach nicht richtig; und das Verhalten aller Monopolisten der Welt beweist es, daß sie dieß auch gar wohl wissen. Sie streben natürlich nach dem größesten Reingewinne, nicht nach der größesten Bruttoeinnahme; und wenn auch allerdings jener nicht durch die höchsten Preise erzielt wird, so tritt er auch nicht ein bei den niedersten, sondern liegt vielmehr irgendwo in der Mitte zwischen

so weniger tröstlich, als, wie oben bereits bemerkt, ein unruhiges Umsichgreifen in dem Wesen der Einlagegesellschaften selbst liegt. Daß es sich aber hierbei nicht etwa nur von Kattun, wollenem Streichgarn und Maschinenfabrikation handeln wird, beweisen schon jetzt, d. h. in den ersten Monaten des Bestehens derselben, die Versuche, den ganzen Kornhandel von Ungarn bis an den Rhein in die Lagerhäuser einer Kreditanstalt zusammenzuziehen; zeigt die Monopolisirung der Gasbeleuchtungen, der Omnibus u. s. w.

Nicht jedes Unternehmen der Gesellschaften wird aber gelingen, hören wir einwenden. Unzweifelhaft nein. Vielmehr zeigt die Erfahrung früherer Aktienschwindel, daß wenn die verständigen Unternehmen bereits mit Beschlag belegt sind, sich die nicht stillstehende

beiden, was denn durch Versuche mit den Preisansätzen gar bald aufgefunden ist. Zahlen sprechen am deutlichsten. Wenn ein Monopolist durch einen höchsten Preis 10 Procent gewinnt, dabei aber 1000 Stücke absetzt, so ist sein Gewinn = 10000. Setzt er bei einem niedersten Preise und einem Gewinne von 1 Procent am Stücke 20,000 ab, so ist sein Gesammtvortheil = 20,000. Vermag er aber bei einem Gewinn von 5 Procent 5000 abzusetzen, so ist sein Reinertrag = 25,000. Wie wird er nun wohl den Preis anzusetzen suchen? Und wie ist der Nutzen der dann ausgeschlossenen Fünfzehntausend mit dem höchsten erlösbaren Gewinne des Monopolisten zu vereinigen? — Nichts kann unglücklicher gewählt seyn, als das zum Belege der angeblichen neuen Einsicht angeführte Beispiel des Briefpostmonopols, welches seit Einführung der niedrigsten Taxe gewonnen habe. Es ist, denken wir, bekannt genug, daß die Heruntersetzung des Briefporto's keineswegs vom Monopolisten ausging, sondern ihm vielmehr trotz heftigsten Sträubens aufgedrungen wurde. Ein solcher Zwang ist möglich bei einem Staatsmonopol, welchem die in einer Ständeversammlung verkörperte öffentliche Meinung Fehde erklärt hat; aber was kümmert sich eine monopolistische Privatgesellschaft um die öffentliche Meinung? Daß Uebertheurung und schlechte Leistungen nothwendige Folgen des Monopols sind, liegt in der unveränderlichen Menschennatur. Die Direktoren der großen Aktiengesellschaften sind nun aber auch Menschen, und zwar nicht eben nothwendig von den besten. Die Behauptung, daß eine Eisenbahngesellschaft alsbald von einer Preiserhöhung wieder abstehen werde, wenn sie bemerke, daß die Zahl der Benützenden abnehme, ist ohnedem wohl nur ein Scherz. Sie wird sicherlich nicht zurückgehen, so lange die verminderte Zahl der Reisenden bei erhöhtem Preise einen größern Ertrag gewährt. Warum hätte sie dann überhaupt erhöht, wenn dieß nicht ihr Plan war? Sie konnte doch unmöglich hoffen, die Zahl der Fahrenden durch Preiserhöhung *steigen* zu sehen. Auch zeigen die ausgedehntesten Erfahrungen, daß Einwendungen von Hunderttausenden von Reisenden die Aufhebung der Wagen vierter Klasse u. dgl. keineswegs wieder rückgängig gemacht hat, weil die Reineinnahme trotz der Verminderung der Reisendenzahl durch die Nöthigung der Uebrigbleibenden zu theureren Preisen immer noch höher war, als früher.

Gewinnsucht, bald bewußt, bald unbewußt, auf die allerunsinnigsten Plane wirft, welche auch nicht die entfernteste Möglichkeit eines Gelingens darbieten. Wissen sich in solchem Falle denn auch in der Regel die Urheber ohne Schaden und vielleicht selbst noch mit Gewinn aus der Falle zu ziehen, so bleibt doch die große Menge der bethörten Aktionäre in dem sinkenden Schiffe. Dabei geht denn viel Kapital verloren, welches sich Einzelne vielleicht mit Noth abgedarbt haben und welches, vernünftig angewendet, zur Belebung rechtlicher und vernünftiger Thätigkeit hätte dienen können. Das Platzen der vielen Aktienseifenblasen hat in England in den zwanziger Jahren unsäglichen Jammer verbreitet. Das Nichtgelingen der Unternehmungen ist also nicht nur kein Trost, sondern vielmehr ein weiterer, wenn auch nicht nothwendiger, doch wahrscheinlicher Fluch des ganzen Treibens.

Wesentlich und nothwendig dagegen wieder, ja so recht der Mittelpunkt des Ganzen, ist die fabelhafte Steigerung des Börsenspieles durch die Einlagegesellschaften. Dieselben tragen aber hierzu in mehrfacher Weise bei. — Einmal ist schon das bloße Vorhandenseyn einer so unübersehbaren und auf die leichteste Uebertragung eingerichteten Menge von Werthpapieren eine Veranlassung und Nahrung des Börsenspieles. Durch ihr Fallen und Steigen kann Geld verdient werden von Maklern, Bankiers und allen Geldmännern; also werden sie denn auch in entsprechender Bewegung erhalten. Dieß ist aber um so leichter und kann innerhalb um so weiteren Spielraums geschehen, als die Plane der Gesellschaften weit aussehend, wechselnd und von unberechenbarem Erfolge sind, sie somit der Hoffnung und der Furcht volle Handhabe geben und selbst für völligen Wahnwitz geeignete Nahrung sind. — Selbst noch mehr aber als diese, so zu sagen natürlichen, Gründe einer beständigen Börsenbewegung tragen zu dem rasenden Spiele mit den Aktien die absichtlichen Umtriebe der Gesellschaften selbst bei. Sogar bei denjenigen Gesellschaften, welche einen ernstlichen Zweck haben, z. B. den Bau einer Eisenbahn, ist es schon dahin gekommen, daß nicht sowohl der einstige Gewinn aus diesem Unternehmen, als vielmehr der augenblickliche Nutzen, welchen ein Steigen des Verkaufswerthes der Aktien alsbald bei der Gründung, ja sogar schon vor der eigentlichen Gründung, in Aussicht stellt, der Hauptgrund zur Betheiligung geworden ist. Dieß aber sowohl bei den Unternehmern als bei den

Unterzeichnern von Gesellschaftsantheilen. Demgemäß wird die Gründung der neuen Gesellschaft durch wohlbezahlte Trompetenstöße in den öffentlichen Blättern eingeleitet. Es erscheint ein Programm, welches die glänzendsten Ergebnisse in nebelhaften Worten in Aussicht stellt; und wo möglich wird ein Name an die Spitze gestellt, welcher entweder Bekanntschaft mit allen Schlichen und Ränken unwählerischen Gewinnes verspricht, oder der durch seinen geschichtlichen Ruhm und seinen aristokratischen Klang Eindruck macht, doppelt wirksam natürlich, wenn sich beide Eigenschaften in einem Sonntagskinde vereinigen. Endlich sorgt man für Unterzeichnung von Summen zur Theilnahme, welche den Bedarf, und wo möglich um das Hundertfache, übersteigen, so daß den Unternehmern die unangenehme Pflicht obliegt, ihre Freunde nur auf so viele Tausende zu beschränken, als sie Hunderttausende gewünscht haben. Nun ist die Vorbereitung zur Börsenkomödie getroffen. Die Aktien werden, ehe auch nur das Allermindeste zur Ausführung geschehen, und sogar oft ehe nur irgend eine Einzahlung außer der ersten Gewährleistung geleistet ist, mit einem Agio von vielen Procenten an die Börse gebracht, und hier durch alle Arten von Mitteln und von Helfershelfern nicht nur in der künstlichen Höhe erhalten, sondern auch immer weiter gesteigert. Das gläubige Publikum geht in die Falle, drängt sich herbei, um von dem Goldregen gegen hohen Eintrittspreis auch etwas zu erhalten; und so treibt sich das Spiel fort, sey es bis zu einer Katastrophe, sey es bis zum allmähligen Inslebentreten der wirklichen Gewinne des Unternehmens. Daß jedenfalls die Urheber und wer sonst noch im Geheimnisse ist, durch ein späteres Fallen des emporgeschwindelten Kurses nicht schwer berührt werden, versteht sich von selbst. Sie haben zu rechter Zeit unter der Hand verkauft und jedenfalls diesen Gewinn im Trocknen. Ja sie mögen noch, wie jetzt der Thermometer der Sittlichkeit steht, wegen besonderer Tugend belobt werden, wenn sie nicht nach dem Verkaufe ihrer ursprünglichen Aktien ein möglichst tiefes Fallen des Kurses derselben selbst herbeiführen, um von erschreckten Aktionären zu niederen Preisen aufzukaufen und dann wieder den Kurs rasch in die Höhe zu treiben, bis neue Gewinne durch Wiederverkauf zu machen sind. So wird also das Börsenspiel von den Aktien und Commanditenantheilen und mit denselben absichtlich gefördert und wo möglich zu fieberhafter Höhe getrieben. — Endlich aber tragen

die Gesellschaften zu dem rasenden Glücksspiele auch noch dadurch mächtig bei, daß sie selbst das zusammengebrachte Kapital zu Spekulationen an der Börse mit beliebigen andern Papieren verwenden. Mit den ungeheuern Summen, welche ihnen zu Gebote stehen, kann dieß im größten Maßstabe geschehen; der Umstand aber, daß der Zweck der Gesellschaft ein wesentlich verschiedener, das Kapital zu ganz andern Verwendungen zusammengeschossen ist, macht nicht das geringste Hinderniß. Die Gesellschafter werden mit einer großen Dividende vollkommen zufriedengestellt, denn um diese und nicht um die Ausführung des angegebenen Planes der Vereinigung ist es ihnen ja zu thun, und über die Möglichkeit eines Verlustes im Börsenspiele läßt sie die, bei anderer Verwendung unerreichbare, Höhe der Zinsen leicht hinwegsehen. Wo hat sich ein Theilnehmer an dem Pariser Crédit mobilier darüber beschwert, daß ihm für das Jahr 1855 vierzig Procente seines Kapitals zusammengeschwindelt worden sind? Wenn aber ein unberufener Störefried sich über die Verzögerung der schönen und so dringend geschilderten Plane beschwert und die Verwendung des Kapitals zu Börsenspiel tadelt, so wird er von der ganzen Höhe des gewiegten Geschäftsmannes herab mitleidig belehrt, daß so große Unternehmen einer längeren Vorbereitung bedürfen, man das viele Geld doch nicht müßig in der Kasse haben ruhen lassen können, und man es daher vorläufig in sicheren Staatspapieren' und andern zinstragenden Verschreibungen angelegt habe; dann überschütten ihn bezahlte Zeitungen mit Spott über seine stupide Tugendhaftigkeit; und dann wird schließlich, als sey dieß die schlagendste Widerlegung, das Unwesen noch frecher getrieben, als bisher. Zuweilen erspart man sich sogar die Heuchelei ganz und bestimmt gleich in dem Gründungsvorschlage einen erklecklichen Theil des Gesammtkapitals zu Börsenunternehmungen. — Die Nachtheile des Börsenspiels noch besonders auseinanderzusetzen, ist nun aber vollkommen überflüssig. Schon aus rein wirthschaftlichen Gründen liegt vor Augen, daß eine Verwendung von großem Kapital zu einem Umsatze, welcher lediglich Geld aus der Tasche des Unvorsichtigen oder Ununterrichteten in die des Glücklicheren oder Geriebeneren bringt, ohne daß dabei irgend ein neuer Werth erzeugt oder irgend etwas Nützliches geschaffen würde, und daß eine Beschäftigung, bei welcher der Gewinn des Einen aus dem Verluste des Andern entsteht, durchaus unergiebig und wenigstens negativ schädlich

ist. Dazu kommt noch die Verbreitung der Ueberzeugung, daß die Erwerbung von Vermögen und das Aufsteigen in höhere Schichten der Gesellschaft weit schneller und müheloser durch feine Täuschung Anderer und durch blindes Wetten und Wagen zu erreichen sey, als durch Fleiß, Brauchbarkeit, Zuverlässigkeit, Sparsamkeit, kurz durch sittliche und intellektuelle Anstrengungen. Die Börse bringt den Abschaum der Bevölkerung in Berührung und in gleiche Linie mit allen Ständen, und stumpft das sittliche Gefühl für Verdienst und Ehrenhaftigkeit ab. Ein weitverbreitetes Börsenspiel ist, in fehlerhaftem Kreise, die Ursache und die Folge schlechter bürgerlicher und sittlicher Zustände, ein Zeichen von Fäulniß und ein Treibhaus für dieselbe. Ein tolleres Börsenspiel aber, als das eben gegenwärtig durch die Aktiengesellschaften hervorgerufene, beziehungsweise von ihnen selbst betriebene, ist kaum je gesehen worden; und wenn endlich, wie dieß ja nicht fehlen kann, der ganze Spuck zusammenbricht in Folge irgend eines schnell einbrechenden Unglücks oder durch seine eigene Uebertreibung; wenn also schließlich die ärmeren Spieler am Bettelstabe seyn, die reicheren, frecheren und gewitzigteren aber wenigstens mit einem Reste der zusammengeschwindelten Reichthümer sich aus dem allgemeinen Ruine retten werden: so wird zwar allerdings im Ganzen das sachliche Nationalvermögen zunächst keinen wahren Schaden leiden, sondern nur der Traum fabelhafter Reichthümer einem häßlichen Erwachen Platz machen, und das wirkliche Vermögen in ganz andern Händen seyn, als man bisher glaubte; allein der wirthschaftliche Schaden ist dennoch ein ungeheurer, weil die sittliche Gesundheit der Völker und somit auch ihre Erwerbekraft auf lange hin zerrüttet seyn wird.

Zuletzt, aber wahrlich nicht als Letztes, ist noch der übeln Folgen Erwähnung zu thun, welche das Uebermaß der gegenwärtig in Folge der Aktienschwindel aus dem Boden wie Pilze schießenden Banken unfehlbar erzeugen muß. Hier ist es in der That unbegreiflich, daß die wiederholten und schweren Erfahrungen Englands und namentlich Nordamerika's so gänzlich ohne Berücksichtigung und Warnung bleiben. Man kann in der That die unverantwortliche Unwissenheit und Gleichgültigkeit einerseits und die leichtsinnige und gewissenlose Selbstsucht andererseits nicht mit genügend schwerem Tadel heimsuchen. Die Menge dieser Anstalten, welche jedes wirkliche Bedürfniß weit übersteigt, und deren zum Theil ganz

lächerlicher örtlicher Sitz schon deutlich zeigt, auf was es abgesehen ist, muß nothwendig Deutschland in nicht ferner Zeit in die größten Unfälle stürzen. Denn welcher vernünftige Grund ist anzunehmen, daß nicht auch bei uns die Lust, um nicht zu sagen die Nothwendigkeit, hohe Zinsen aus dem Bankkapitale zu ziehen, zu leichtsinnigen Darlehen, zur Unterstützung von nebelhaften Planen, kurz zur Förderung aller Arten von Schwindeleien führen wird? Wo sind denn die ehrlichen und zuverlässigen Geschäfte, zu welchen die hunderte von den neuen Banken zusammengebrachten Millionen mit Sicherheit geborgt werden können? Warum soll nicht auch bei uns auf eine kurze Zeit scheinbarer Blüthe der Gewerbe eine jener furchtbaren Geldkrisen folgen, bei welchen nach allen Seiten hin nur Verlust und Untergang zu sehen ist und Tausende an den Bettelstab kommen? Auch in Deutschland werden dann die stürmischen Forderungen an die Staatskassen gemacht werden, durch großmüthiges Einschreiten dem Uebel ein Ziel zu setzen, d. h. auf Kosten des fleißigen Bürgers und Bauers, dessen Steuern entsprechend erhöht werden müssen, die Einen nothdürftig vor dem wohlverdienten Ruine zu retten, andern Wenigen die schlechterworbenen Reichthümer zu sichern. Und diese Folgen werden sich um so sicherer und in so größerem Maße zeigen, als diesen Banken in der Regel das Recht der Notenausgabe, d. h. die Möglichkeit einer Verdoppelung oder Verdreifachung der schwindelhaften Unternehmungen, eingeräumt ist.[1] Es ist in der That unmöglich, ohne die schwerste Besorgniß in die Zukunft zu sehen, in einem Lande, in welchem so höchst gefährliche Unternehmungen an etlichen dreißig verschiedenen Stellen und ohne alle gemeinsame Ueberwachung und Mäßigung ins Leben treten können, in welchen den sehr kleinstaatlichen Zuständen übermächtige

[1] Bis zu welcher Höhe das Unwesen der Zettelbanken bereits gestiegen ist, ergiebt sich am deutlichsten aus den von Herz, die deutschen Zettelbanken, S. 68 fg., zusammengestellten Zahlen. Während nämlich am 1. Jänner 1856 in Frankreich an Noten der französischen Bank 165 Millionen Thaler in Umlauf waren; in England 125 Millionen Thaler an Noten der englischen Bank und eine etwa gleiche Summe an Noten sonstiger öffentlicher und Privatbanken; in den Vereinigten Staaten (von 1273 Banken) 236 Millionen Thaler, und zwar, was wohl zu bemerken, in keinem dieser Länder Staatspapiergeld besteht, waren in Deutschland die Banken zur Ausgabe von 340 Millionen Thalern berechtigt und liefen daneben noch etwa 58 Millionen Thaler Papiergeld um!!

Geldgesellschaften vielfach gegenüberstehen; in welchen eine bedeutende, zum Theile jedes Bedürfniß bereits weit überschreitende Menge von Staatspapiergeld noch neben den Noten der Banken vorhanden ist und ohne Zweifel mit diesen in den Abgrund fortgerissen werden wird. Nur der größte Leichtsinn oder eine wirklich unerlaubte Unwissenheit kann in dieser Besorgniß eitel Gespensterfurcht sehen.

Und doch möchte man dieß Alles noch leichter nehmen, wenn nicht dieser Zustand der Dinge auch noch die schwersten gesellschaftlichen und staatlichen Nachtheile in Aussicht stellte und zum Theile bereits herbeigeführt hätte.

Kein unbefangener Beobachter wird läugnen wollen, daß die weite Verbreitung der Einlagegesellschaften durch alle Stände und durch die Theilnahme so vieler hochgestellter Männer an denselben eine Verfälschung des ganzen Standpunktes unserer einflußreichsten Klassen in Aussicht stellt. Wenn unsere Fürsten und Fürstenmäßigen, unsere Staatsbeamten und unsere Ständemitglieder tief in diesen Unternehmungen stecken, zum Theil weit über ihr Vermögen hinaus: so ist eine unrichtige Stellung derselben zu den öffentlichen Angelegenheiten unvermeidlich. Während zu einer redlichen und unbefangenen Würdigung vieler Fragen der Gesetzgebung, der Verwaltung, der Controle, nur ganz Unbetheiligte taugen, ist künftig der Einfluß persönlich hoch Interessirter zu fürchten. Man braucht hier noch keineswegs an Bestechung oder sonstige absichtliche und positive Schlechtigkeit zu denken; allein wird, auch ohne Anerbieten von Geschenken, der reine Eifer für das öffentliche Wohl, wird das unbefangene Urtheil, wird die persönliche Unabhängigkeit gegenüber von den großen Geldmächten immer vorhanden seyn, wenn Armuth oder Reichthum von einem Gutachten, einem Vorschlage, einer Abstimmung, einer Genehmigung abhängen kann, und dieß zwar in schwierigen Fragen, wo eine Betäubung des Gewissens durch Sophismen so leicht möglich ist? Man hat es mit Recht als eine wohlthätige Seite der constitutionellen Einrichtung gepriesen, daß die Civillisten das persönliche Geldinteresse der Fürsten ganz getrennt halten von ihren Regierungshandlungen; es bestehen in allen Staaten Gesetze, welche den Beamten, herunter bis zum Dorfbürgermeister und Magazinverwalter, die Betreibung von Geschäften untersagen, durch welche sie in ungehörige Verhältnisse zu Untergebenen kommen und zu eigennütziger Versäumniß ihrer Pflichten

verleitet werden könnten; Keiner darf an einer gerichtlichen Entscheidung Antheil nehmen, bei welcher er oder ein Angehöriger das geringste persönliche Interesse hat. Alle diese Vorsichtsmaßregeln werden unwirksam, sie sind große Mittel gegen verhältnißmäßig kleine Uebel, wenn unter den leitenden und ausführenden Staatsmännern Antheil an dem Aktien- und Börsenwesen einreißt. Je länger aber der Mensch in der Welt lebt, desto mehr sieht er ein, daß von einer ehrenhaften Gesinnung und einem aufrichtigen guten Willen weit mehr abhängt, als von Wissen und Verstand. Eine weite Verbreitung von Zuständen, in welchen bei vielen Mächtigen die pünktliche und feinfühlende Pflichterfüllung in beständigen Kampf gesetzt ist gegen Gewinn und Wohlleben, muß also zu den schlimmsten allgemeinen Folgen führen. Und ist die Reinheit der Gesinnung erst einmal getrübt, so läßt sich gar nicht berechnen, in welchem Maße und wo die Wirkung sich zeigen wird.

Aber es bleibt nicht etwa bei diesen halb unwillkürlichen und in der Stellung liegenden Uebeln. Vielmehr ist selbst die Gefahr grober und offenbarer Bestechung groß. Die Zahl und die Art der Fälle, in welchen einer großen Kapitalgesellschaft gegen Recht und öffentlichen Vortheil ein Nutzen verschafft werden kann, ist unberechenbar und unerschöpflich. Die Möglichkeit beginnt natürlich schon bei der Erlaubnißertheilung an sich, wenn eine solche verständiger und ehrlicher Weise verweigert werden sollte. Die Auslassung oder Aenderung eines von dem Unkundigen ganz übersehenen Statutenpunktes kann für die Gesellschaft von der höchsten Bedeutung seyn. Sie mag ferner eine Zinsenzusicherung des Staates zu wünschen haben, oder die Ueberlassung von Staatseigenthum zu geringen Preisen, die Uebernahme eines Theils des Aktienkapitals auf die Staatskasse. Es kann sich von Monopolen handeln, oder von der Nichteinhaltung einer Controlemaßregel, von der Unterlassung einer Pflicht gegen die Aktionäre oder gegen das Publikum. Die Verlängerung des Bestandes eines einträglichen Unternehmens wird natürlich gewünscht. Vielleicht handelt es sich von dem Rechte zu einer Ausgabe von Zetteln oder von der Annahme derselben bei der Staatskasse. Diese Wünsche aber werden gehegt von übermäßig reichen Gesellschaften, und die Gewährung kann ganz oder theilweise abhängen von vermögenslosen, bei Erfüllung ihrer ganzen Pflicht zu lebenslänglicher Beschränkung und erzwungener Sparsamkeit verurtheilten

Beamten. Wenn denn nun Summen geboten werden, welche ein ganzes Vermögen ausmachen, und zwar vielleicht geboten werden nur für ein Unterlassen oder für ein Gutachten, dessen Inhalt keinerlei rechtlicher Verantwortung aussetzt; wenn die Bestechung nicht plump in der Form eines Geschenkes geschieht, sondern in dem Anerbieten einer, ebenfalls gesetzlich nicht angreifbaren, Betheiligung bei der Gesellschaft; wenn nicht der Beamte selbst, allein ein Stellvertreter, ein Schwiegersohn, eine Geliebte mit dem Vortheile bedacht wird: wird hier immer die Tugend den Sieg davontragen? Gegen Bestechungen mit kleinen Summen schützen erfahrungsgemäß (bei landläufiger Rechtlichkeit) einerseits leibliche Amtsgehalte, andererseits die Furcht vor der harten Strafe. Allein das Verhältniß wird ein wesentlich anderes, wenn Hunderttausende gewonnen werden können, und zwar ohne Besorgniß vor Strafe. Man möge dabei zweierlei wohl bedenken. Einmal, daß der jetzt fast allgemein feststehende Grundsatz der Zulassung jedes Tauglichen zu allen Aemtern ganz vermögenslose Männer in die einflußreichsten, selbst in die höchsten Stellen bringen kann, während eine übel angebrachte Sparsamkeit, namentlich mancher Ständeversammlungen, ein verletzendes und widriges Mißverhältniß zwischen der Stellung und dem Einkommen herbeiführt. Sodann ist es sicher keine Verleumdung der Leiter dieser großen Gesellschaften, wenn man wenigstens vielen von ihnen keine allzu große Zümpferlichkeit in Geldsachen zutraut. Das bringt schon die ganze Art ihres Geschäfts mit sich. Wer tagtäglich darauf ausgeht, seinen Scharfsinn, sein zufälliges oder selbst durch Pflichtverletzung erworbenes Wissen durch die üblichen Mittel an der Börse auszubeuten, d. h. auf solche Weise Andere um ihr Vermögen zu bringen, der kann unmöglich wählerisch in Geldfragen bleiben. An den Versuchen zu Bestechungen wird es also nicht fehlen. Wohin aber eine weitverbreitete Bestechlichkeit der Beamten führt, dieß hat der Westeuropäer bis jetzt mit Selbstgefühl und Schauder an Rußland gesehen; davon sind aber jetzt auch wenigstens schon Anfänge in Frankreich und vielleicht anderwärts sichtbar.

Sind einmal die Geldgesellschaften zu ihrer vollen Macht entwickelt, so ist ferner zu fürchten, daß selbst der *Wille der Staatsgewalt zur Abwehr eines Nachtheiles nicht mehr ausreicht*. Wer im Besitze solcher ungeheuren Geldsummen ist, und in wessen Händen das Vermögen von Unzähligen liegt, ist naturgemäß

eine bedeutende Macht. Wer aber eine Macht hat, will sie ohne Zweifel auch benützen, um so mehr, wenn ihm dieses mittelbar oder unmittelbar noch zum berechenbaren Vortheile gereicht. Die an der Spitze stehenden Geldmänner werden also, man kann dieß voraussagen, ohne auf den Ruhm eines Propheten Anspruch zu machen, einwirken wollen und einwirken können auf die Besetzung von öffentlichen Stellen, auf die Richtung der Gesetzgebung und Regierung in Zollsachen, in Finanzfragen, in Beziehung auf das öffentliche Schuldenwesen; sie werden die Wahlen in die Ständeversammlungen zu beherrschen suchen. Bald werden sie gewinnen, bald einschüchtern wollen. Bei einer ständischen Wahl z. B. ist ein Mobiliarkredit sehr wohl im Stande, die Bewilligung oder Verweigerung einer Summe zu einer Fabrik, eine Hereinziehung in ein Eisenbahnnetz u. dgl. in Aussicht zu stellen, so gut oder so schlimm als dieß je einer Regierung vorgeworfen wurde. Man braucht sich nicht eben in Phantasmagorien zu gefallen, um in diesen mächtigen Gesellschaften mit thatsächlich unbeschränkten Häuptern ein neues Element in Staat und Gesellschaft zu sehen, welchen die jetzige Ordnung der Dinge keineswegs gewachsen ist, und welches in seinen Wirkungen noch gar nicht berechnet werden kann. Nur soviel ist wohl unzweifelhaft, daß diese Einwirkung keine für die Gesammtheit nützliche seyn wird, weil ja eine solche Gesellschaft nicht den allgemeinen Vortheil, sondern lediglich ihren eigenen und zwar ausschließlich wirthschaftlichen zum Gegenstande hat. Und daß diese Macht der Gesellschaften um so weitergreisend und um so unwiderstehlicher ist, als sie sich kleineren Staaten gegenüber befindet, bedarf wohl nicht erst der Erwähnung. Auch möchte es nicht ganz außer Acht zu lassen seyn, daß möglicherweise der von einer Aktiengesellschaft auszuübende Einfluß im Dienste auswärtiger Interessen, sey es fremder Regierungen oder fremder Gewerbe, stehen kann. Nicht nur mag der Sitz der Anstalt im Auslande seyn, sondern wenn dem auch nicht so ist, können doch einflußreiche Mitglieder andern Staaten angehören und von diesem Standpunkte aus handeln.

V. Verhalten des Staates.

Sind die im Vorstehenden angeführten Eigenschaften und Folgen der Aktiengesellschaften richtig, so ist eben damit auch die

Nothwendigkeit erwiesen, daß sich der Staat mit dem Gegenstande ernsthaft und alsbald beschäftige.

Freilich wird gegen diese Forderung ein großes Geschrei erhoben werden, theils von urtheilslosen und einseitigen Theoretikern, theils von den in ihrem unreinen Gewinn Bedrohten. Man lasse sich dadurch nicht irren.

Als geradezu kindisch muß es bezeichnet werden, wenn ein rein negatives Verhalten von Seiten des Staates als das einzige erlaubte und einzig zuträgliche Verfahren in allen Vermögens- und Wirthschaftsdingen begehrt wird. Solche Weisheit macht das Regieren freilich leicht; allein weder der gesunde Menschenverstand, noch eine richtige wissenschaftliche Auffassung vom Wesen und der Aufgabe des Staates verträgt sich mit solcher Faulthierpolitik. Freilich kann ungeschickt und schädlich eingegriffen werden, und ist schon auf diese Weise eingegriffen worden; allein wo ist die Nothwendigkeit, daß dieß immer so sey? Warum soll nur hier eine Möglichkeit des Mißgriffes oder Mißbrauches die richtige Handlungsweise verbieten? Kann menschliche Macht gegen ein Uebel nichts ausrichten, so muß man sich demselben freilich fügen; und unverständig ist es, einen Nachtheil zu entfernen, wenn entweder die dazu dienenden Mittel schwerere Lasten auflegen würden, als der zu beseitigende Zustand selbst bringt, oder wenn die Ausmärzung des Uebels nicht ohne eine gleichzeitige Zerstörung überwiegend größerer Vortheile unternommen werden könnte. Allein in allen andern Fällen muß gehandelt werden; namentlich also wenn es möglich ist die Nachtheile zu entfernen und die Vortheile zu behalten, oder wenn bei einer Untrennbarkeit das Uebel entschieden überwiegt gegen das Gute. Daß die Art des Handelns dabei eine verschiedene sey, versteht sich freilich von selbst, ändert aber nichts an dem Rechte und an der Pflicht. Während also in dem ersten Falle eine theilweise Beschränkung der Willkür genügt, bleibt im andern Falle nur gänzliches Verbot übrig.

Mit Solchen aber zu streiten, welche jede Einmischung des Staates verwerfen, weil sie persönlich bei dem Unfuge gewinnen und durch ungestörte Fortsetzung desselben noch ferner gewinnen wollen, ist natürlich ganz überflüssig. Wer ein gemeinschädliches Monopol nachsucht, wird nicht logisch bekämpft, sondern abgewiesen, mag er auch noch so laut über Beschränkung und Unbilligkeit schreien.

Gegen eine Bande von Falschmünzern führt man keine theoretischen Beweise über die Gemeinschädlichkeit ihres Gewerbes und über das Recht des Staates ihnen zu wehren; hier hat man das Strafgesetzbuch und die Gensdarmerie, und wendet sie auch ohne Bedenken an, selbst wenn mit noch so viel Heuchelei volle Gewerbefreiheit in Anspruch genommen werden will. Gegen Zustände, welche weitgreifende Unsittlichkeit und Pflichtverletzung zur nothwendigen Folge haben, schreibt der Staatsmann keine Predigten, sondern er zerstört sie, wenn sie unverbesserlich sind, verbessert sie zwangsweise, wenn dieses möglich ist und genügt.

Damit ist natürlich nicht gesagt, daß man in blinder Entrüstung oder in panischem Schrecken unterschiedlos verbieten wolle oder dürfe. Nur das Uebel, und zwar nur da, wo es überwiegend und trennbar vom Nutzen ist, soll getroffen werden. Die im Vorstehenden gegebenen Ausführungen haben ohne Zweifel gezeigt, daß die vortheilhaften Seiten der großen Kapitalansammlung eben so wohl erkannt werden, als die verderblichen. Daß also jene möglichst erhalten werden wollen, versteht sich von selbst. In Nachstehendem wird in der That, so schmeicheln wir uns wenigstens, nachgewiesen werden, daß die Beseitigung einer großen Menge von Nachtheilen, und darunter sehr schreiender, gar wohl möglich ist, ohne daß die wünschenswerthen Folgen der Kapitalvereinigung durch Commanditen- und Aktiengesellschaften zu gleicher Zeit vernichtet werden. Sollte dabei aber etwa nicht jeder Uebelstand beseitigt werden können, so ist dieß andererseits kein Grund, das Erreichenswerthe auch zu unterlassen.

Die Uebelstände lassen sich unter drei Hauptgesichtspunkte zusammenfassen: Beschäftigung der Kapitalgesellschaften mit gemeinschädlichen Unternehmungen; Unfug verschiedener Art an den Börsen mit den Papieren solcher Gesellschaften; Theilnahme politisch hochgestellter Personen an solchen Erwerbegesellschaften. Die Mittel müssen also auch gegen alle drei Gattungen von Uebeln gerichtet seyn.

A. Beschränkung der Gesellschaften auf ein nützliches Maß und auf nothwendige und nützliche Unternehmungen.

1) Zu **Aktien**gesellschaften hat nach den Gesetzen aller Länder der Staat seine Einwilligung zu geben. In Beziehung auf diese ist also ein vollkommen ausreichendes Mittel zur Verhütung jedes

Schadens vorhanden, falls bei genauer und sachkundiger Untersuchung des Planes sich überwiegende Nachtheile herausstellen. An die Spitze aller staatlichen Maßregeln gegen das gesellschaftliche Unwesen ist somit selbstverständlich der Grundsatz zu stellen, daß der Staat seine Zustimmung zu verweigern habe, wenn der ihm vorgelegte Entwurf entweder Widersinn und Unmöglichkeiten, folglich nothwendigerweise Verlust des Aktienkapitals, oder aber Gemeinschädliches zu unternehmen vorschlägt. Ja selbst in dem Falle wird eine abschlägige, oder mindestens eine verschiebende Antwort gerechtfertigt und Verpflichtung seyn, wenn bereits sämmtliche irgend verfügbare Kapitale für die bestehenden Gesellschaften beansprucht sind, eine Vermehrung der Aktien also nur irgendwo, bei den alten oder den neuen Gesellschaften, Stockungen und Verluste, wohl gar eine allgemeine Geldkrisis herbeiführen könnte. Daß es zur Prüfung solcher Verhältnisse sehr sachkundiger, ehrlicher und entschlossener Arbeiter bei den entscheidenden Behörden bedarf, ist richtig; aber ebenso, daß die Gewinnung solcher Männer keine Unmöglichkeit ist, wenn nur der gute Wille zu ihrer Auffindung und Benützung besteht, und man nicht etwa der Ueberzeugung lebt, daß Kenntniß von Civilrecht und Proceß zur Besorgung aller Aufgaben des Staates hinreichen. Anders allerdings steht die Sache in Betreff der Commanditengesellschaften. Zu deren Bildung ist nach dem bestehenden Rechte keine Staatserlaubniß erforderlich. Soll nun, dieß ist natürlich die Vorfrage, eine solche Erlaubnißeinholung auch gesetzlich auferlegt werden? Es scheint dieß nicht zweckmäßig zu seyn, indem hier wesentlich verschiedene Verhältnisse obwalten. Allerdings kann bei Commanditen ebenfalls Schwindelei oder Unsinn getrieben werden hinsichtlich des Gegenstandes des zu gründenden Geschäftes; und es ist eine Anlockung von Kapitalen zu sehr gewagten und phantastischen Unternehmungen auch hier möglich, weil der Gesellschafter niemals weiter als für seine Einlage haftbar wird. Aber da die immer auf bestimmte Namen gestellten Antheile zum eigentlichen Börsenspiele wenig tauglich sind, und somit nicht nur ein Hauptunfug, sondern auch ein wesentlicher Grund zur Veröffentlichung bewußt unausführbarer Plane wegfällt; da ferner die Geschäftsführer mit ihrem ganzen Vermögen und solidarisch den stillen Gesellschaftern verantwortlich sind, sie somit nicht nach einer künstlichen Steigerung des Kurses und einem vortheilhaften Verkaufe ihres

Antheils sich aus der Schlinge ziehen können, sondern sie vielmehr ein großes Interesse bei einem verständigen und wirklich nützlichen Betriebe des Geschäftes haben: so mag man sich hier — wenn nur der Grundsatz, daß keine Aktien auf den Inhaber gestattet sind, strenge festgehalten wird — für die volle Freiheit der Gründung entscheiden, und sich mit der Anwendung der übrigen Maßregeln gegen Mißbrauch begnügen.

2) Von großer Bedeutung ist eine verständige und mit Rücksicht auf die bisherigen Erfahrungen abgewogene Ordnung des Bankwesens. — Daß Banken für größern Geschäftsbetrieb nützlich und unentbehrlich sind, bedarf nicht erst eines Beweises; und es kann daher gar nicht die Rede davon seyn, Verbote oder Beschränkungen gegen Banken überhaupt zu beantragen. Aber eine bestimmte Art derselben, die Zettelbanken, machen eine entschiedene Ausnahme. Daß auch durch sie die Gewerbe- und Handelsthätigkeit sehr gesteigert werden kann, soll nicht in Abrede gezogen werden, denn sie schaffen durch ausgedehnte Benützung des Kredites Verkehrsmittel, welche statt wirklicher Kapitale dienen können. Allein die ganze neuere Geschichte wimmelt von Beispielen, welche die Gefährlichkeit dieses Mittels zeigen. Die Zettelbanken sind es vor allen, welche einerseits durch leichtsinniges Kreditgeben die entsetzlichen Handelskrisen hervorrufen, dadurch aber Schrecken und Verderben in den weitesten Kreisen verbreiten; sie sind es aber auch, welche in freiwilliger oder gezwungener Verbindung mit den Staatsregierungen und durch die daraus hervorgehende Verwandlung ihrer Noten in Zwangspapiergeld die Zerrüttung der Staatshaushaltungen vermitteln und schließlich zu Staatsbankerotten führen. Ist es doch eine bekannte geschichtliche Thatsache, daß auch noch nicht eine einzige Zettelbank auf die Dauer ihren Verpflichtungen immer nachkommen konnte, und daß also noch jede zu den Störungen des natürlichen Geldumlaufes beitrug.[1] Gerade diejenigen Staaten, welche von diesem gefährlichen Mittel den ausgedehntesten Gebrauch gemacht haben, wie namentlich England und die Vereinigten Staaten, haben sich auch in Folge schwerer Erfahrungen vorzugsweise mit der Regelung und Beschränkung derselben beschäftigen müssen, und nicht

[1] „Neigung zu übermäßiger Zettelausgabe war immer ein Uebel jedes Banksystems“, sagt vollkommen mit Recht der Präsident Van Buren in einer Botschaft an den Congreß.

einmal ist es ihnen immer gelungen die Nachtheile zu beseitigen. Es ist geradezu unbegreiflich, wenn man sich an diesen Vorgängen kein Beispiel nimmt, und wenn man sich mit der thörichten Hoffnung schmeichelt, den nothwendigen Folgen der gleichen Ursachen zu entgehen. Dem ist nun aber leider in Deutschland so. Nachdem (mit einziger Ausnahme der österreichischen Zettelbank, welche denn auch ihre bittern Früchte trug) das Zettelbankwesen in Deutschland nur in sehr beschränktem Maße vorhanden gewesen war, und wir demgemäß auch von den Gewerbekrisen anderer Länder verschont blieben, ist seit kurzer Zeit eine Fluth von Zettelbanken über Deutschland gekommen, und zwar, trotz aller Warnungen der Geschichte und der Lehre, von Zettelbanken der schlechtesten Art. Es ist ihnen nämlich vielfach gestattet worden, zur Deckung ihrer Noten baares Geld nur in geringem Maße, gewöhnlich nur zu einem Drittheile, bereit zu halten, den Rest aber mit schwer veräußerbaren und möglicherweise nicht preishaltenden Werthen, z. B. einfachen Hypotheken auf Grundeigenthum, Staatspapieren, Gesellschaftsaktien und Waaren zu belegen. Die Erfahrung der Vereinigten Staaten gibt einen sicheren Wegzeiger, wohin dieß führen wird. Leider kommt die Forderung eines Abstehens von solchem Leichtsinne zu spät, und es kann nur noch dahin gewirkt werden, daß das Uebel nicht noch weiter um sich greife; und etwa darauf, daß man bei dem früher oder später unzweifelhaft eintretenden Unglücke wenigstens mit den rechten Ansichten über die dann möglichen und auch wieder möglich werdenden Heilmittel im Reinen sey. Demgemäß werden denn nachstehende Grundsätze aufgestellt.

Viele, und keineswegs etwa bloß unpraktische Theoretiker, sind bekanntlich der Ansicht, daß überhaupt gar keine Zettelbanken geduldet werden sollten, weil bisher keinerlei Maßregeln zu unbedingter Sicherstellung gegen Mißbrauch und Unglück gefunden seyen. Diese Vorsicht geht nun aber doch wohl zu weit. Ein Mißgeschick ist allerdings früher oder später sehr wahrscheinlich; allein es ist immerhin möglich, daß der bis zu dem Eintritte einer Katastrophe aus Zettelbanken zu ziehende Nutzen größer ist, als der schließlich zu erwartende Nachtheil. Man mag also solche Banken an sich zulassen. Aber um so nothwendiger ist dann eine Auffindung und Geltendmachung von Bestimmungen, welche das Uebel wenigstens möglichst hinausschieben und verkleinern.

Die erste Regel ist die Beschränkung der Zahl der Zettelbanken. Hier ist Mitwerbung nicht am rechten Orte; vielmehr führt gerade sie zu leichtsinniger und übertriebener Kreditgebung, und also zu gefährlichen Krisen. Eine einzige Bank mit Filialen an den wichtigeren Gewerbeplätzen reicht aus, und ist sicherer. Sind nun also unläugbar schon jetzt in Deutschland zu viele Zettelbanken vorhanden, so folgt daraus, daß unter keinen Umständen mehr die Erlaubniß zu Gründung neuer gegeben werden sollte. — Nichts wäre verkehrter, als wenn man hierauf nicht eingehen, vielmehr mit immer neuen Genehmigungen fortgefahren würde, weil noch nicht alle deutschen Staaten eine Anstalt dieser Art haben, und ihnen doch nicht zugemuthet werden könne, gegen andere, vielleicht kleinere, zurückzustehen. Unendlich besser wäre es freilich gewesen, wenn diese gefährlichen Anstalten nur von einer Centralbehörde für ganz Deutschland hätten genehmigt werden können, und es ist eine neu hervortretende üble Seite der Viel- und Kleinstaaterei und des völligen Mangels eines Mittelpunktes für allgemeine deutsche Interessen, daß jeder noch so mikroskopische Staat nach seinem Gutdünken die Errichtung einer Zettelbank auf seinem Gebiete gestatten und ihr damit die Erlaubniß geben kann, von hier aus ganz Deutschland mit ihren Noten zu überschwemmen; wir haben leider ein würdiges Seitenstück zu der beliebigen Schaffung von Papiergeld zum Umlaufe, nicht im eigenen Lande, sondern in benachbarten Staaten erhalten. Allein hieraus folgt wahrlich nicht, daß man das Uebel noch vergrößern müsse, weil man es nicht ganz hat verhindern können, und daß es ein Ehrenpunkt sey, einem schlimmen Vorgang zu folgen, nur um das formale Recht zur Begehung des Fehlers darzulegen. Vielmehr ist der von unsicheren Zettelbanken drohende Schaden immer noch kleiner, wenn dieselben nicht im Lande selbst errichtet sind, da doch jede in ihrer unmittelbaren Nähe Noten am leichtesten in Umlauf zu setzen vermag. Der erste Schritt zur Besserung ist somit unzweifelhaft völliges Abschließen mit der jetzt bereits bestehenden Zahl, d. h. eine freiwillige, im eigenen und im allgemeinen Interesse gefaßte Entsagung aller deutschen Regierungen auf die Gründung neuer Anstalten dieser Art. — Könnte hiermit für eine spätere Zeit, wo in irgend einer Weise wieder freie Hand gewonnen wäre, schon jetzt eine Beschränkung auf eine einzige große Nationalanstalt, höchstens auf ganz wenige, in Antrag gebracht werden, so wäre dieß

freilich vortrefflich: allein diese hängt von Voraussetzungen ab, hinsichtlich welcher leider das lasciate ogni speranza als die einzige Weisheit erscheint.

Wie dem aber auch sey, so muß jedenfalls und wenigstens bei der Gründung einer neuen Zettelbank die Beobachtung nachstehender Bedingungen verlangt werden:

Sicherstellung der Notenbesitzer nicht bloß durch hinreichende, sondern auch durch augenblicklich zu Geld zu machende Werthe. Vollständigste Sicherheit gäbe allerdings die Beschränkung der Notenausgabe auf den Betrag der in den Bankgewölben vorräthigen Summen baaren Geldes, wie dieß jetzt die Grundlage der englischen Bank ist. Allein da damit doch eigentlich das ganze Wesen der Zettelbank verlassen und jedenfalls ein großer Theil ihres Nutzens aufgeopfert wird: so genügt wohl eine Hinterlegung in Staatspapieren, unter der Voraussetzung, daß diese bei einer von der Bank ganz unabhängigen Staatsbehörde niedergelegt, von dieser aber alsbald zur Befriedigung eines jeden Gläubigers veräußert werden, welchem der mindeste Anstand hinsichtlich einer Baareinlösung seiner Noten bei der Bank gemacht worden ist. Die immerhin bestehende Möglichkeit eines tiefen Sinkens des Kurses solcher Papiere, ja selbst eine bestimmte üble Erfahrung (in Indiana), lassen es überdieß als nothwendig erscheinen, daß die Summe dieser niedergelegten Papiere den gesammten Notenbetrag um ein Namhaftes, mindestens um ein Viertheil, überrage.

Gänzliche Trennung des ganzen Notengeschäftes von allen andern Unternehmungen und Geschäften der Bank, verbunden mit öffentlichen, in kurzen Zwischenräumen zu wiederholenden Nachweisungen über den Betrag der umlaufenden Noten und des Deckungskapitales an baar Geld und Staatspapieren. Nur so ist die Verhütung von Täuschungen möglich und der jeweilige Stand der Bank für Jeden verständlich zu machen.[1]

[1] Es ist ganz richtig, wenn Hertz, die deutschen Zettelbanken, Hamburg 1856, S. 22, bemerkt, daß in den Vereinigten Staaten schon häufig und auch jetzt, ferner in England durch die Sadleir'sche Bank, die Erfahrung gemacht worden sey, wie keinerlei gesetzliche Vorsichtsmaßregeln, namentlich keine „Bekanntmachungen und Rechnungsprüfungen gegen großartige Täuschungen von Seiten der Zettelbanken" ganz zu schützen vermögen. Allein einmal sind diese Fälle auch in jenen Ländern nur Ausnahmen; sodann sind wir in Deutschland doch noch lange nicht in die

Persönliche Haftbarkeit sowohl der Verwalter der Bank als aller Theilnehmer an derselben mit ihrem ganzen Vermögen; also mit andern Worten, Verlassung des Grundsatzes sowohl der Commanditen- als der Aktiengesellschaften hinsichtlich der bloßen Haftbarkeit der Antheile in ihrem Nominalbetrage und Untersagung von Aktien auf den Inhaber. Freilich wird sich ein Bankkapital auf Aktien ohne weitere Haftbarkeit leichter zusammenbringen lassen; wird eine Bank ohne solche Verpflichtung weit willfähriger in Geschäften seyn und somit in ihrer Art größere Dienste leisten: allein ist die oben aufgestellte Ansicht von dem Werthe der Aktienbanken irgend richtig, so ist eine Erschwerung des Zustandekommens eben kein Unglück, und jeden Falles die durch eine so allgemeine und weitgehende Haftbarkeit bewerkstelligte größere Vorsicht von weit höherem Werthe, als die weitere Ausdehnung der Wirksamkeit. Und wenn gar (von Coquelin, im Dict. de l'écon. polit. Act. Banque) für die Beseitigung der solidarischen Haftung mit dem gesammten Vermögen geltend gemacht werden will, daß diese Verpflichtung wohlhabende Kapitalisten ferne halten und nur die Gründung von Banken an Schwindler bringen werde: so ist theils nicht einzusehen, welchen Nutzen der Gläubiger von den Reichthümern eines Aktionärs hat, an die er sich nicht halten kann; theils schwer zu begreifen, wie Schwindler das, wohlbemerkt als eingezahlt nachzuweisende Gründungskapital finden sollen; theils endlich die Gefahr nicht groß, daß die Noten von Banken, deren Eigenthümer als unzuverlässig bekannt sind, großen Umlauf finden und Schaden anrichten.

Eröffnung der Bank erst nach vollständiger Einzahlung des Kapitals, damit aber Beseitigung eines der hauptsächlichsten Mittel des Börsenspieles und einer der wesentlichsten Ursachen wahrhaft schändlichen Bankerottes.

Vollständige Fernhaltung der Bank vom Staate, so daß weder die Regierung irgend welchen Einfluß auf die Geschäfte der Bank ausübt (natürlich mit Ausnahme einer beständigen Ueberwachung, strengster Einhaltung der Statuten), noch aber andererseits die Bank

bodenlose Niederträchtigkeit versunken, welche heimliche Benachrichtigungen von bevorstehenden amtlichen Untersuchungen, gegenseitige Aushülfen der Banken mit Werthen zum Behufe täuschender Vorzeigung bei der Prüfung, regelmäßige Ableistung falscher Eide von Seiten der Bankverwalter zum gewöhnlichen Geschäftsverfahren werden lassen konnten.

Geschäfte für die Regierung übernimmt, z. B. Verwaltung der Staatsschuld, Münzprägen u. dgl. Am sichersten ist, wenn die Noten in den Staatskassen gar nicht angenommen und ausgegeben werden dürfen, indem nur auf diese Weise die Banken von Vorschüssen an den Staat und damit vor Verwickelungen in die politischen Angelegenheiten bewahrt werden können. Die Geschichte zeigt, daß gerade die Anlehen an den Staat der hauptsächlichste Grund der Zerrüttung der Banken und ihres schließlichen Falles waren. Da eine Banknote doch in keinem Falle ein gesetzliches Zahlungsmittel ist, sondern immer nur ein Kreditpapier, dessen Annahme in den freien Willen gestellt ist, und da die öffentlichen Kassen nur gesetzliche Zahlungsmittel annehmen und ausgeben sollen: so wird durch ein solches Verbot an dem Wesen und an dem natürlichen Umlaufskreise der Noten nichts geändert, sondern nur verhindert, daß sie nicht in Staatspapiergeld verwandelt werden, und zwar gerade dann, wenn sie schon im Uebermaße vorhanden und durchaus unsicher geworden sind.[1]

Schließlich versteht sich von selbst, daß die Bewilligung zu Eröffnung einer Zettelbank nur durch ein Gesetz, in constitutionellen Staaten also nur nach vorgängiger Prüfung und Zustimmung der Ständeversammlung ertheilt werden sollte. Auch bei Beobachtung aller vorstehender Vorsichtsmaßregeln ist eine Zettelbank doch von so großer Wichtigkeit für das ganze Volkswohl, daß es ein offenbarer Verstoß wo nicht gegen den Wortlaut der Verfassungsurkunden, so doch gegen den Geist einer repräsentativen Staatseinrichtung ist, wenn keine Mitwirkung der Vertreter der allgemeinen Interessen stattfindet.

3) Von den sämmtlichen neuen Schöpfungen im Geld- und Kreditverkehr sind offenbar die neuen Mobiliarkredite die bedenklichsten. Daß sie mit ihren ungeheuren Kapitalen und weil sie nicht auf einen bestimmten Gegenstand beschränkt sind, sehr Großes

[1] Wenn in der Deutschen Vierteljahrsschrift 1856, Nr. 3, S. 273, zur Vermeidung des verderblichen Staatseinflusses auf die Zettelbanken letzteren eine Beschränkung des Verkehrs mit dem Staate auf kurze Geschäfte angerathen wird, so genügt dieß nicht. Wer kann dafür einstehen, daß die ursprünglich kurzen Geschäfte nicht allmählig oder plötzlich in weit aussehende verwandelt werden? Hier ist, wie so oft im Menschenleben, völlige Fernhaltung das einzige Mittel sich zu hüten vor unwillkürlicher Umschlingung und früherer oder späterer Hinabziehung in die Tiefe.

zu leisten vermögen, soll nicht bestritten werden. Allein die sämmtlichen oben ausgehobenen Nachtheile wirthschaftlicher und staatlicher Art treten bei ihnen im ausgesprochensten Maße ein, ja einzelne derselben sind ihnen ausschließlich eigen, so namentlich das unruhige Haschen nach immer neuen Unternehmungen und die daraus folgende steigende Monopolisirung von Gewerben und Proletarisirung der Bevölkerung. Sie haben sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens schon so entschieden als Quellen des tollsten Börsenspieles erwiesen, die öffentliche Stimme schreibt ihnen so entschieden Corruptionen zu, sie sind bereits zu einer so großen Macht geworden, daß sie geradezu als ein öffentliches Unglück bezeichnet werden müssen. Hier hilft nur gänzliches Verbot. Mögen auch Vortheile auf diese Weise verloren gehen, so steht doch die Gesundheit des ganzen wirthschaftlichen und staatlichen Lebens höher. Eine Entsagung auf solche Vereine mit unbestimmtem Zwecke und riesenhaftem Kapitale begreift noch keineswegs ein Zurückstoßen der Vortheile der Kapitalzusammenziehung in sich; bleiben doch immer die Geschäfte von Großschuldnern sowie von Commandit- und Aktiengesellschaften für bestimmte einzelne Zwecke; und auch diese mögen ja, wo es nöthig ist, mit Kapitalen von jeder beliebigen Größe auftreten. Wenn aber die Bildung eigener Vereine für jeden einzelnen Zweck den Nachtheil einer Verzögerung mit sich führt, so bringt sie auf der andern Seite den wohl noch höher anzuschlagenden Gewinn einer genaueren Prüfung der Räthlichkeit und des Umfangs eines solchen Unternehmens. Die Mobiliarkredite sind ein neuer Gedanke, allein dieß ist nicht gleichbedeutend mit einer Verbesserung der bisherigen Zustände. Kluger Eigennutz kann auch auf einen neuen gemeinschädlichen Gedanken kommen.

4) Endlich erscheint es noch als eine besonders nothwendige Beschränkung der Kapitalgesellschaften auf ein richtiges Maß und auf richtige Gegenstände ihrer Thätigkeit, wenn denselben der Bau oder die sonstige Erwerbung von Eisenbahnen untersagt wird. Dieser Vorschlag wird allerdings nicht nur bei den grundsätzlichen Anhängern der Privatbahnen lauten Widerspruch finden; sondern er mag namentlich auch in einer Zeit, in welcher manche Staaten, welche mit dem Bau der Bahnen auf öffentliche Kosten begonnen hatten, sich der Fortsetzung begaben, und wo selbst große Reiche ihre bereits erbauten oder wenigstens im Bau begriffenen

Eisenbahnen wieder an Privaten verkauften, völlig abenteuerlich erscheinen. Die Frage über die beiderseitigen Vorzüge und Nachtheile der Staats- und der Privateisenbahnen kann nun freilich nicht so im Vorübergehen erledigt werden, und ein unbefangener Beobachter wird auch gerne zugeben, daß sich für Privatbahnen ebenfalls gewichtige Gründe anführen lassen: aber Zweierlei steht doch fest. Einmal, daß die Ansicht Derjenigen, welche das großartigste Verbindungs- und Transportmittel nicht zum Monopole Einzelner werden lassen, sondern es als eine allgemeine Anstalt unter der Leitung und in den Händen des Staates sehen wollen, weder durch theoretische Beweisführung, noch durch die bisherige Erfahrung wirklich widerlegt ist. Zweitens, daß die Nachtheile der großen Kapitalzusammenlegung und namentlich der Aktiengesellschaften sich auch bei den Privateisenbahnen in hohem Maße gezeigt haben. Es ist daher gerechtfertigt, wenn die Vermeidung eines großen Uebels mittelst der Anwendung einer, mindestens gesagt, ebenbürtigen Maßregel (nämlich des Staatsbaues) verständiger erachtet wird, als die Verbindung eines nicht größeren Vortheiles mit einem positiven bedeutenden Schaden. Und für Diejenigen, welche — wohl mit Recht — den Staatseisenbahnen schon an sich einen entschiedenen Vorzug geben, liegt die Sache natürlich noch weit entschiedener. Es mag seyn, daß bei Unternehmung des Eisenbahnbaues durch den Staat die Vollendung des Netzes etwas länger auf sich warten läßt; allein dieß ist doch wohl der weit geringere Nachtheil im Vergleiche mit den positiven und negativen Uebeln einer auf Generationen ausgedehnten, wenn überhaupt je wieder aufhörenden Veräußerung der Eisenstraßen an Aktiengesellschaften.

B. Bekämpfung des Börsenspieles.

Es ist freilich zu fürchten, daß eine Heilung des jetzt lebenden Geschlechtes von der unseligen Wuth, durch Spiel an der Börse schnell und mühelos Reichthümer zu erwerben, erst durch ein allgemeines Zusammenbrechen des ganzen Aktienschwindels erfolgen wird, nach den gleichen Vorgängen in früheren Zeiten. Dennoch darf der Staat die Hände nicht in den Schooß legen und den beklagenswerthen Zuständen zusehen, welche so viel Kapital von nützlicher Verwendung ferne halten, so viele Menschen einer ehrenhaften und verständigen Beschäftigung entwöhnen, und überhaupt die Menge verleiten, das

wirthschaftliche Gedeihen auf Zufall und Ueberlistung anstatt auf Arbeitsamkeit, Ehrlichkeit und Sparsamkeit zu gründen. Selbst diejenigen, welche dem verderblichen Mißverständnisse verfallen sind, das Gedeihen des Staates und die Sicherheit der öffentlichen Zustände nach der Höhe des Börsenkurses zu bemessen, anstatt einen befriedigenden Zustand desselben als eine natürliche Folge richtiger Regierungsmaßregeln zu betrachten, müssen damit einverstanden seyn, daß unter allen Umständen die bloß zum Hazardspiele führenden Gewohnheiten der Aktiengesellschaften beseitigt werden müssen, damit nicht der wahre Gegenstand des ernsthaften Papierhandels in den Wirbel eines bloß phantastischen Spiels hineingerissen werde. Zu dem Ende sind denn aber wohl nachstehende Maßregeln empfehlenswerth:

1) Unzweifelhaft ist gegenwärtig ein Hauptunfug an den Börsen das tolle Steigern solcher Papiere, auf welche noch sehr wenig eingezahlt ist, und bei welchen selbst der erste Anfang einer Ausführung des fraglichen Unternehmens in weiter Ferne steht. Ist es doch dahin gekommen, daß kaum irgend ein Unternehmen auf Aktien entsteht, dessen Antheile nicht alsbald und schon vor jeglicher Einzahlung mit einem bedeutenden Aufschlage an die Börse gebracht und hier denn nun durch alle Arten von Täuschungen und Künsten immer mehr in die Höhe geschwindelt werden, bis der Verkaufspreis in gar keinem Verhältnisse zu dem wahrscheinlichen einstigen Ertrage des Unternehmens steht, auf welcher Stufe denn die Aktien von den Eingeweihten und Schlauen verkauft, die Käufer aber ihrem Schicksale, d. h. einem nothwendigen Verluste, überlassen werden. Wie viele angebliche Unternehmungen werden veranstaltet lediglich zum Zwecke einer Steigerung bei der Emission und in der ersten Zeit, und ohne alle Absicht der Begründer auf eine ernstliche Betheiligung bei der Ausführung! Und wie viel unverdienter Gewinn wird hier gemacht, wenn schon umgekehrt der hierbei erlittene Verlust nicht als unverdient bezeichnet werden kann! Daß die Aktien eines gut rentirenden Unternehmens im Verhältnisse der Höhe und der Sicherheit des Ertrags über dem Nennwerthe stehen, ist natürlich; und wenn auch gewerbsmäßige Spekulationen auf den Kurs solcher Aktien nicht gerade wünschenswerth sind, so können sie doch theils nicht wohl verhindert werden, theils hat das Spiel hier eine bestimmte Grenze, weil es sich nicht mehr von in der Luft schwebenden Hoffnungen und sinnlosen Vorspiegelungen handelt, sondern von einer

thatsächlichen Grundlage; aber anders verhält es sich mit den Aktien noch ungeborner oder jedenfalls noch nicht erprobter Unternehmungen. Da bei diesen kein Anhaltspunkt zur Schätzung des wahren Werthes ist, so hat Einbildungskraft und Täuschung das freieste Spiel, und diese Aktien sind es daher auch, welche hauptsächlich zum Börsenspiele in seinen tollsten Ausschweifungen mißbraucht werden. Davon nicht zu reden, daß die Aussicht auf solche künstliche Steigerungen und erschwindelte Gewinne schon von Hause aus zur Entwerfung von Aktienplanen Veranlassung gibt, über deren Ausführbarkeit die Unternehmer selbst nicht im mindesten mit sich im Reinen sind, mit deren Begründungsversuche aber doch Kapital nutzlos hingehalten und häufig ganz verloren wird. Hier ist denn die Abhülfe unerläßlich; das Mittel aber liegt zur Hand. Es besteht einfach darin, daß nur solche Aktien an die Börsen gebracht und in die täglichen Kursverzeichnisse aufgenommen werden dürfen, bei welchen bereits ein so beträchtlicher Theil des Kapitals eingezahlt ist, daß die Wirklichkeit der Ausführung außer Zweifel und, wenn auch nicht für die Größe des einstigen Ertrages, so doch wenigstens für den Umfang der schließlichen Gesammtauslage für das Unternehmen eine Berechnung möglich ist. Am richtigsten wäre wohl, wenn die Zurückweisung von der Börse stattfände bis zur Einzahlung des ganzen Nennwerthes der Aktien; allein da doch bei einer nur langsam voranschreitenden Ausführung des Unternehmens hieraus Schwierigkeiten auch für Besitzer in gutem Glauben entstehen könnten, der Hauptzweck aber durch das Verhindern der künstlichen Kurssteigerung bei dem ersten Entstehen auch so erreicht wird: so mag man sich etwa mit der Einzahlung der größeren Hälfte des Kapitals begnügen. Durch ein solches Verbot werden freilich die glänzenden Geschäfte verhindert, welche von den begünstigten Unterzeichnern zum Nennwerthe der Aktien da gemacht werden, wo schon die bloßen Versprechen auf künftige Schuldscheine mit 10 oder 20 Procent Agio an die Börse gebracht werden, auch wird Jenen das Handwerk gelegt, welche eine einflußreiche amtliche Stellung dazu benützen, um auf einige Hunderttausende oder Millionen zu unterzeichnen, sich dann aber alsbald mit der baaren Auszahlung des Unterschiedes zwischen dem Nennwerthe und den ersten Börsenkursen begnügen. Allein hierauf gerade ist es abgesehen.

2) Zu demselben Zwecke wird es mächtig beitragen, wenn die

ursprünglichen Unterzeichner von Aktien für die vollständige Einzahlung der gesammten Summe verhaftet bleiben, auch wenn sie ihre Ansprüche im Laufe der Einzahlungen abgetreten haben. Dieß wird nämlich eine Warnung für Jeden seyn, nicht über sein Vermögen hinaus und zum bloßen Spiele zu unterzeichnen, auch wird Jeder abgehalten werden, sich bei Unternehmungen zu betheiligen, auf deren Ausführbarkeit oder Einträglichkeit er von Anfang an selbst kein Vertrauen hat, und deren Aktien er lediglich nur, vielleicht durch Einsetzung seines Namens und Einflusses, in die Höhe zu treiben, dann aber an unvorsichtige Nachfolger abzutreten gedenkt. Freilich wird auch hier die Folge seyn, daß sich niemand mehr in vielfachem Betrage seines ganzen Vermögens bei einem einzelnen Unternehmen betheiligt; wir werden nicht mehr erleben, daß zu ganz zweifelhaften Unternehmungen Hunderte von Millionen unterzeichnet werden; auch wird es schwerlich mehr der Gensdarmerie bedürfen, um den Zudrang von angeblichen Unterzeichnern auf der offenen Straße und während kalter Winternächte in der Ordnung zu erhalten: aber verständige und ernstlich gemeinte Unternehmungen, auf welche der Urheber und ihre ersten Genossen wirklich etwas halten, wird es nicht hindern, die in der That erforderliche Summe zusammenzubringen. Verdienen dann bei solchem ernstlichen Einsetzen ihres Vermögens die Unternehmer seiner Zeit ein noch so großes Stück Geld, so ist ihnen dieß wohl zu gönnen, denn sie haben mit eigener Gefahr etwas sich nützlich Erweisendes zuwege gebracht und sind muthig vorangegangen; bloße Spieler aber werden zurückgehalten und schon diese eine Maßregel wird den Geldmarkt von einer Menge widersinniger und schließlich verderblicher Unternehmungen ganz befreien.

3) Es ist oben angedeutet worden, welches Verderbniß unter den höhern Staatsdienern, Ständemitgliedern u. s. w. durch die ihnen in Aussicht gestellte Theilnahme an Aktiengesellschaften oder durch direkte Bestechung verbreitet werden kann. Es leuchtet nun ein, daß eine wesentliche Besserung dieses Uebelstandes schon durch die beiden vorangehenden Maßregeln erzielt werden wird. Theils werden gerade die schwindelhaftesten und daher auch zur Betretung unehrenhafter Wege am meisten geneigten Unternehmungen ganz verhindert; theils kann eine Bestechung unter der Form einer Ueberlassung zahlreicher Aktien zum Nennwerthe nicht leicht mehr vorkommen, weil dieß leicht ein Danaergeschenk werden könnte. Allerdings

kann aber nicht behauptet werden, daß durch diese Maßregeln allen und jeden möglichen Mißbräuchen in den amtlichen Kreisen abgeholfen werde. Hierzu wäre ein unbedingtes Verbot jeglichen Antheils an Aktiengesellschaften, welche innerhalb des Staatsgebietes eine Wirksamkeit haben, erforderlich. Da nun aber selbstredend ein solches Verbot gar nicht ausführbar ist, und selbst bei Aktien auf den Namen sehr leicht umgangen werden kann, so muß man sich mit der Vorschrift begnügen, daß ein Staatsdiener an der Gründung, Leitung oder gesellschaftlichen Ueberwachung einer innerhalb des Staates wirksamen Erwerbegesellschaft bei schwerer Strafe nicht betheiligt seyn, und er eben so wenig eine Beamtenstelle bei einer solchen Gesellschaft bekleiden darf. Die für die Beamtenklasse daraus entstehende Erschwerung von Vermögenserwerbung kommt nicht in Betracht gegen die Aufrechterhaltung der Ehrenhaftigkeit und Zuverlässigkeit. Es mag seyn, daß durch solche Beschränkungen die Nothwendigkeit einer Steigerung der unzureichenden Gehalte selbst einer kargen und mißgünstigen Ständeversammlung näher gerückt wird; dieß ist aber nur um so besser, weil dadurch einem in den meisten Staaten längst bestehenden sehr fühlbaren Uebel um so gewisser ein Ende gemacht wird. — Nicht also das Verbot selbst kann in Frage stehen, sondern es handelt sich vielmehr davon, ob es nicht noch weiter, namentlich auf Ständemitglieder, ausgedehnt werden solle. Die Zweckmäßigkeit der Maßregel an sich ist wohl auch bei diesen außer Frage; allein sie ist wohl deßhalb unausführbar, weil durch solche Beschränkungen im Vermögensbetriebe und in gewerblicher Thätigkeit die Wählbarkeit einsichtsvoller und unabhängiger Männer fühlbar beeinträchtigt werden würde. An solchen ist nun aber immer und überall ein so großer Mangel, daß es nicht räthlich erscheint, wegen der bloßen Möglichkeit eines Mißbrauches ganze Kategorieen auszuschließen. Theilweise möchte eine Bestimmung der Geschäftsordnung nachhelfen, nach welcher die bei einem Gewerbeunternehmen als leitende Mitglieder Betheiligten von Verhandlungen und Beschlüssen der Ständeversammlung in Betreff eines solchen Unternehmens ausgeschlossen wären.

4) Je kleiner der Betrag einer einzelnen Aktie ist, in desto tiefere Schichten der Gesellschaft dringt Betheiligung bei denselben, und sehr leicht also auch das Spiel mit ihnen ein. Daß dadurch der Schaden, nicht nur der Ausdehnung sondern auch den sittlichen Folgen nach, in geometrischem Verhältnisse wächst, wird kaum jemand

in Zweifel zu ziehen beabsichtigen. Es verhält sich das Spiel der kleinen Leute an der Börse zu dem der Bankiers wie das Zahlenlotto zu einer Klassenlotterie. Nur gebilligt kann es daher werden, wenn der niederste Betrag einer Aktie wenigstens so hoch gestellt ist, daß ihre Erwerbung ein kleines Kapital erfordert, und nicht mittelst kleiner häuslicher Unterschlagungen, Entziehung des Nöthigsten für die Familie, Prostitution u. s. w. bewerkstelligt werden kann. Doch muß man sich sowohl im Interesse der Zusammenlegung der kleinen Kapitale zu nützlichen Unternehmungen, als zur Vermeidung einer Unbilligkeit gegen die weniger wohlhabenden Klassen vor einem allzu hohen Ansatze des niedersten erlaubten Betrages hüten; und gar kein Grund ist vorhanden, diesen geringsten Satz bei solchen Unternehmungen, welche ein sehr großes Gesammtkapital erfordern, höher zu stellen.[1]

5) Ein bekanntes aber höchst verderbliches Mittel zu einer falschen Steigerung der Kurse ist die Vertheilung hoher Dividenden über den wirklichen Reinertrag des Geschäftes hinaus, so daß zu deren Deckung entweder ein Angriff des Kapitales, eine schwebende Schuld oder irgend eine andere Täuschung bei der Jahresrechnung nothwendig ist. Welche Folgen dieß für die Festigkeit des Unternehmens und außerdem schließlich, wenn die Wahrheit nicht länger zu verhehlen ist, für den Kurs der Aktien, also für das Vermögen der zu hohen Ankaufspreisen Verlockten, haben muß, bedarf keiner Auseinandersetzung. Ein solches Verfahren ist geradezu Gaunerei, und jedes zu seiner Abstellung dienende Mittel ein Verdienst. Es scheinen sich aber namentlich zwei Bestimmungen hiefür zu eignen.

[1] Aus diesem Grunde kann man sich mit den eben jetzt (Juni 1856) den französischen gesetzgebenden Versammlungen vorgelegten Vorschlägen nicht vereinigen, nach welchen für Commanditgesellschaften die Aktien bei einem Gesammtkapital bis zu 200,000 Franks nicht unter 100 Franks, bei jeder höheren Gesammtsumme aber nicht unter 500 Franks seyn sollen. Ersterer Betrag ist ohnedem wohl zu klein und der letztere zu hoch. Und noch weniger ist der Vorschlag gutzuheißen, welchen der schon wiederholt bekämpfte Aufsatz in dem letzten Hefte dieser Zeitschrift macht, nämlich daß die bisherige Uebung verlassen werde, nach welcher bei den Unterzeichnungen auf neue Unternehmungen die Reduktion der überschüssig gezeichneten Anerbieten die ganz kleinen Anerbietungen nicht traf, sondern erst bei höheren Summen begann. Eine Unterlassung dieser Berücksichtigung des kleinen Kapitales würde unmittelbar gegen den obersten Gedanken der ganzen Zusammenlegung gehen und überdieß den ganzen Gewinn sämmtlicher großer Unternehmungen den ohnedem schon Reichen zuwenden, was in keiner Beziehung wünschenswerth ist.

Einmal die gesetzliche Vorschrift, daß bei jeder Commanditen- oder Aktiengesellschaft ein eigener Ueberwachungsrath aus den Mitgliedern und von denselben gewählt werden müsse zur genauen Prüfung der Rechnungen und ihrer Belege mit Hinsicht auf die Wirklichkeit des reinen Gewinnes und somit auf die Feststellung der aus denselben bezahlbaren Dividenden. Zweitens aber die persönliche Haftbarkeit sowohl der Direktoren als der eben genannten Ausschußmitglieder für die Richtigkeit des angeblichen Vermögensstandes zur Zeit der Abrechnung. Zu welchem wahrhaften Nationalunglücke die Versäumniß einer solchen Maßregel führen kann, haben die englischen Eisenbahnen bewiesen, welche durch jahrelange fortgesetzte Scheindividenden zuerst ein übertriebenes Steigen ihrer Aktien hervorriefen, später aber einen um so größeren Fall derselben veranlaßten und dadurch Tausende zu Grunde richteten. Wie tief aber die vorgeschlagene, an und für sich doch wahrlich einfache und schon im bürgerlichen Rechte zu begründende Maßregel in die Fäulniß einzuschneiden verspricht, beweisen die zahllosen Beseitigungsanträge, welche dem französischen Gesetzesentwurf über bessere Regelung der Commanditen gerade in diesem Punkte entgegengesetzt werden wollten. Die Einwendung, daß alsdann Strohmänner in die Ueberwachungsräthe gewählt werden, ist durch die Feststellung eines bestimmten Aktienbesitzes und durch strenge Bestrafung absichtlicher Täuschungen wohl beseitigbar.

C. Wünsche in Betreff des Verhaltens der Höchstgestellten.

Ob nun aber die vorstehenden Vorschläge, oder ob andere etwa besser geeignete, Billigung und Ausführung erhalten mögen: immer bleibt noch ein wichtiges Mittel zur Bekämpfung des Unfuges übrig, ohne dessen Mithülfe auf einen vollständigen Erfolg nicht gerechnet werden kann. Dasselbe läßt sich allerdings nicht durch gesetzliche Vorschriften erzwingen; wohl aber vermögen Einsicht in die Lage der Dinge und Bewußtseyn der sittlichen Pflicht bei Denjenigen, welche hier helfen können, die gewünschte Wirkung zu erzeugen. Es handelt sich nämlich von dem persönlichen Verhalten der in Gesellschaft und Staat am höchsten Stehenden zu den Aktienunwesen, also von einer Forderung an die regierenden Fürsten, ihre nächsten Umgebungen, die obersten Staatsbeamten, überhaupt an die höheren Stände.

Gesetzliche Gebote und Verbote mögen, wie hoffentlich im Vorstehenden gezeigt ist, mannichfache Mißbräuche und Auswüchse verhindern, und es wäre thöricht sie nicht anzuwenden, so weit sie gehen. Aber so wie eine weit verbreitete Unsitte jetzt die Theilnahme von Menschen aller Stellungen an dem Aktien- und Börsenspiele fördert, und wie gerade in dieser weiten Verbreitung ein großer Theil der Uebelstände liegt: so muß auch durch die Sitte entgegengewirkt werden. Eine der widrigsten Seiten und der bedenklichsten Umstände des gegenwärtigen Verhaltens besteht offenbar in der mehr oder weniger offenkundigen Betheiligung von Männern aus den ersten Schichten der Gesellschaft an Aktienunternehmen und unmittelbar am Börsenverkehr. Nicht Wenige, welche es mit ihrer Abkunft, ihren Familienverbindungen oder ihren gesellschaftlichen Ansprüchen durchaus unvereinbar finden würden, durch eignen Betrieb irgend einer nützlichen Arbeit Geld zu verdienen, finden es mit allen diesen Verhältnissen vollständig übereinstimmend, nicht nur auf Gründung neuer Gewerbegesellschaften auszugehen, ihre Namen als Einladungszeichen und ihr Vermögen als Gewährleistung an die Spitze zu stellen, Sitze in den Verwaltungsräthen einzunehmen, sondern auch in täglichem Verkehr mit jüdischen und christlichen Börsenagenten und mit Geldmännern von oft sehr anbrüchigem Rufe gesehen zu werden. Sie machen gar kein Geheimniß daraus, bei dem Steigen und Fallen der Kurse betheiligt zu seyn, und man spricht offen von den Millionen, welche dieses und jenes Mitglied der höchsten Gesellschaft durch sein glückliches Spiel an der Börse, nicht nur trotz, sondern vielmehr mit Benützung seiner persönlichen und amtlichen Verhältnisse gewonnen habe. Fast ist es dahin gekommen, daß das Schachern mit Promessen, Aktien und Staatspapieren zu den „noblen Passionen" gezählt wird; für ignobel wenigstens wird, wie der Augenschein zeigt, es nicht mehr erachtet. Dieß ist sehr schlimm. Sieht man auch ganz ab von dem politischen Nutzen, welchen die würdige Haltung einer Aristokratie haben mag, so leuchtet jedenfalls Doppeltes ein. Einmal, daß die Betheiligung am Börsenspiele durch solche Beispiele sehr viel weiter verbreitet wird. Zweitens, daß die positiven und absichtlichen Mißbräuche des jetzigen Treibens besonders gefährlich sind, wenn sie von Männern solchen persönlichen Einflusses begangen oder doch in Schutz genommen werden. Schon der bloße Verdacht solcher Vor-

kommnisse wirkt sehr schädlich, und zwar in mehr als einer Richtung. Bis auf die Spitze aber gar würde der Schaden getrieben, wenn sogar am Ende regierende Fürsten Theil am Börsenspiel nähmen.

Hier liegt das wahre Interesse und die Pflicht der Spitzen der Gesellschaft und des Staates gerade auf der entgegengesetzten Seite. Mit Recht darf an sie das Verlangen gestellt werden, daß sie ihren Einfluß zur Beschränkung des großen Uebels geltend machen mögen. Wenn es in diesen Kreisen entschieden für unehrenhaft erachtet wird an der Börse zu spielen, und wenn der Beweis der Theilnahme als ein Grund der Ausschließung von ebenbürtigem Umgange, als ein dunkler Flecken auf dem Wappenschilde gilt, dann wird auch die Sitte allmählig dieselbe Forderung an Jeden stellen, welcher sich selbst achtet. Und ist dieß etwa eine puritanische unverständige Strenge? Ist es vielleicht ein hochmüthiges mittelalterliches Herabsehen auf bürgerlichen Erwerb? Mit nichten. Man bedenke nur, daß jeder Gewinn an der Börse geradezu ein ebenso großer Schaden eines Verlierenden ist. Es wird hier kein neuer Werth durch Einsicht, Fleiß oder Darlehen eines Kapitales geschaffen, sondern lediglich nur das schon vorhandene Vermögen eines Andern diesem abgenommen. Vom Stegreife leben zu wollen, d. h. an einer Waldecke sich zu verstecken und einem reisenden Kaufmanne seine Waaren abzunehmen, verhindert jetzt nicht nur das Gesetz, sondern es ist auch durch feinere sittliche Bildung zur völligen Unmöglichkeit geworden. Niemand sage nun aber, daß es nur ein Spiel mit Worten und Bildern sey, wenn man das Einziehen eines Differenzgewinnes für eine moderne Art von Stegreifreiterei erklärt. Auch hier macht man sich die stärkere gesellschaftliche Stellung, nämlich das Besserunterrichtetseyn von den Tagsbegebenheiten und von beabsichtigten Spekulationen, zu Nutze, um den minder Gerüsteten ihr Geld abzunehmen. Niemand duldet einen handwerksmäßigen Hazardspieler in seiner Nähe, und Jeder erachtet ein von unreifen Geplünderten im Pharo oder Landsknecht erworbenes Vermögen für eine Unehre und für einen Fluch. Sey man doch folgerichtig, und helfe man aus unserm ganzen jetzigen Leben den Makel und das Verderben des Börsenspieles entfernen.

Es wird diesen Wünschen entgegengesetzt werden, daß es

weder billig, noch auch gemeinnützig wäre, wenn die höchsten Klassen der Gesellschaft verhindert würden, einen Theil ihres Vermögens bei großen Gewerbeunternehmungen anzulegen, und daß keinerlei Unehre daraus folgen könne, wenn in Folge eines richtigen Unternehmens und guter Verwaltung sich ein bedeutender Ertrag herausstelle, und somit auch der Kaufwerth der Gesellschaftsantheile steige. Sicherlich nicht; und es ist auch von der sittlichen Verwerfung eines festen Besitzes von Aktien oder sonstigen Gesellschaftsantheilen keine Rede, sondern nur vom Spiele an der Börse und somit vom gewerbmäßigen Handeln mit Werthpapieren. Dahingestellt mag freilich bleiben, ob nicht bei regierenden Fürsten sogar bleibende Vermögensanlagen solcher Art als politisch unräthlich erscheinen, und ob nicht die Erwägungen, welche die Einrichtung der Civillisten veranlaßte, also namentlich der Wunsch, die pekuniären Interessen der Fürsten ganz abzulösen von ihren Regierungshandlungen, in weiterer logischer Verfolgung und sittlicher Verfeinerung auch zu dem Satze führen müssen, daß bei ihnen jede persönliche Theilnahme an Gewerben als unwünschenswerth erscheine. Bei allen andern hier in Frage stehenden Personen — und von solchen handelt es sich zunächst — ist jedenfalls eine solche Theilnahme nicht unbedingt oder auch nur vorwiegend schädlich; daher, wie gesagt, eine Einwendung dagegen nicht gemacht werden will. Freilich läßt sich unter dem Vorwande bleibender Vermögensanlegung ebenfalls Börsenspiel treiben, und es möchte wohl unmöglich seyn, allen Formen und Wendungen durch gesetzliche Vorschriften zu begegnen. Allein, was das Gesetz hier nicht unterscheiden kann, weiß in jedem einzelnen Falle der gesunde Menschenverstand zu beurtheilen; und es ist daher eine Aufrechterhaltung der sittlichen und gesellschaftlichen Verwerfung des Börsenspieles gar wohl möglich. Wird doch mit gutem Vorbedacht Hülfe nur von dem sittlichen Bewußtseyn und von einer aus derselben hervorgehenden Gewohnheit erwartet; dieses Bewußtseyn aber kann jeden einzelnen Fall nach seinen Verdiensten behandeln, und wird somit weder unbillig noch nachtheilig seyn.

Der Verfasser der vorstehenden Erörterungen macht sich nicht die mindeste Täuschung über den Erfolg derselben; allein diese Einsicht ist für ihn kein Grund zur Zurückhaltung dessen, was er nun

einmal nicht bloß für wahr, sondern selbst für dringendes Bedürfniß erachtet. Und auch um eine Antwort an die verschiedenen Widersacher ist er nicht verlegen. — Die Schule, welche die ganze Aufgabe des Staates darin erblickt, daß derselbe mit gekreuzten Armen zusieht, solange nur nicht gerade gestohlen oder gemordet wird, und welche die Beseitigung auch des gräulichsten Mißbrauches nicht zugeben will, weil das Uebermaß des Uebels ihn am sichersten selbst heile, erachtet natürlich jede Einmischung in das Treiben der Geldmächte und der Börsenmänner für eitel Thorheit und für einen altersschwachen Versuch zur Störung der natürlichen Gesetze. Contra prima principia negantem non est disputandum. Diese Weisen muß man ihrer Straße ziehen lassen. — Nicht besser auf die vorstehenden Vorschläge zu sprechen werden die Männer des bürgerlichen Rechtes seyn. Werden ja doch bei allen diesen Börsengeschäften einfach nur Verträge geschlossen, und haben unsere Handelsgesetzbücher sowie nachhelfende Usanzen Grundsätze zur Entscheidung aller möglicherweise vorkommenden Fälle. Solchen ist denn eben zu bemerken, daß mit Pandekten und Code de commerce die Welt nicht regiert werden kann; daß es noch andere Bedürfnisse gibt, als die Schlichtung von Streitigkeiten nach dem Buchstaben des Gesetzes; und daß überhaupt ein ganzer Zustand formal vollkommen rechtlich und doch durch und durch faul und grundverderblich seyn kann. — Daß alle beschnittenen und unbeschnittenen Börsenjuden in ein Zetergeschrei ausbrächen, wenn sie eine Befolgung der vorstehenden Grundsätze und Forderungen fürchten müßten, und daß sie den Untergang der Welt voraussagten bei solcher Antastung des Heiligsten, ist ebenfalls unzweifelhaft. Aber darum ist es eben zu thun. Ihnen soll ihr schmähliches Handwerk gelegt, der krankhafte Auswuchs vom Baume der Volkswohlfahrt vertilgt werden. — Vielleicht wird man über Verleumdung oder wenigstens unverschuldete Verdächtigung der Aristokratie und der im Staate Einflußreichen Klage führen. Gerne wird alles hierauf Bezügliche offen und rückhaltlos zurückgenommen werden, sobald frank und frei auf Ehrenwort versichert werden kann, daß kein gewerbmäßiger oder auch nur häufiger Antheil am Börsenspiele und am Aktienschwindel in den höheren und höchsten Ständen vorkommt. Kann aber dieses Wort nicht gegeben werden, dann muß auch die Aufforderung zur Entsagung auf so bedenklichen Gewinn als veranlaßt, und überdieß

als im eigenen höchsten Interesse begründet anerkannt werden. — Soll aber damit gesagt seyn, daß die auf den vorangehenden Blättern enthaltenen Erörterungen und Vorschläge nur Wahrheit und daß sie die ganze Wahrheit enthalten? Keineswegs. Es wird nur ein Versuch — und zwar, so viel der Verfasser weiß, der erste Versuch — gemacht, die Kapitalzusammenlegung in ihrer ganzen mächtigen Bedeutung, sowohl in ihren vortheilhaften als in ihren schädlichen Seiten, darzustellen und die hinsichtlich ihrer wünschenswerthe Staatsthätigkeit zu bestimmen. Nur ein Anstoß hat gegeben und dessen innere Berechtigung nachgewiesen werden wollen. Nichts ist möglicher, als daß noch weitere Eigenschaften der verschiedenen Arten von Kapitalansammlung aufzufinden sind; und die Ansicht Anderer über die Richtigkeit der vorgeschlagenen Mittel mag nicht immer eine zustimmende seyn. Mögen sie denn nicht damit zurückhalten! Daß Hülfe noth ist, wird von Ehrlichen, Unbetheiligten und von Systemsucht Freien nicht geläugnet werden. Trage also Jeder sein Scherflein bei, dann wird das Richtige schon gefunden werden.

Die Ethnographie auf der Landkarte.[1]

Eine Skizze aus Rheinbayern.

Die bayerische Rheinpfalz ist bloß ein topographisches Fragment. Sie ist kein Naturganzes, obgleich die Bevölkerung wohl zu einem politischen Ganzen verwachsen kann. Ein Bruchstück der Rheinebene, ein Bruchstück der Vogesen, Bruchstücke der Nahberge, des westricher Steinkohlengebirges bilden, durch großentheils zufällige Linien abgeschnitten, diese Provinz. Nimmt man etwa die kleine Donnersberggruppe aus, so besitzt die Rheinpfalz gar keine topographische Zone, die ihr ganz und ausschließend gehörte.

Als einzige Naturgrenze kann im Osten der Rheinlauf gelten. Allein der Strom wirkt hier ebensowohl verbindend als scheidend. Die Geschichte hatte seit Jahrhunderten rechtes und linkes Ufer verbunden, und das politische Centrum für die jetzt bayerische Pfalz lag bis zur neuesten Zeit jenseit des Flusses. So ist selbst die anscheinende Naturgrenze des Rheins eine erst in unsern Tagen wieder zur Geltung gekommene politische Scheidelinie.

Es fehlt ferner der bayerischen Rheinpfalz der topographische Mittelpunkt, welcher sonst auch ein willkürlich abgegrenztes Land leicht wie zu einem Naturganzen zusammenzufassen vermag. Die Vorderpfalz, die Hart, und das westliche Hügelland ziehen in großen Parallelstreifen, dem Rheinlauf folgend, von Süden nach Norden.

[1] Diese Abhandlung ist nur ein Bruchstück der Einleitung zu einer umfassenden und in's Einzelnste gehenden ethnographischen Arbeit über die bayerische Rheinpfalz. Das hier Mitgetheilte sind lediglich Umrisse zu einer ethnographischen Topographie des Landes, denen ich aber vorstehenden allgemeinen Titel wohl geben zu dürfen glaubte, weil dem ganzen Aufsatze die Tendenz zu Grunde liegt, die Vorbedingungen der gegenwärtigen socialen und wirthschaftlichen Volkszustände schon in den einfachsten Formen der Bodenstruktur, fast nur unter der Führung der Landkarte, nachzuweisen.

Jede dieser Landschaften hat ihre eigenthümlichen Entwicklungen; keine dominirt. Der Rhein, welcher, mitten hindurchströmend, die topographische Achse der alten Kurpfalz war und das Land centralisirte, ist jetzt als Grenzfluß nur noch die Basis der Vorderpfalz. Kein bedeutendes, den Verkehr zusammenfassendes Seitengewässer des Rheines durchbricht den Parallelzug des Gebirgs und der Ebene, und verbindet, wie in der jenseitigen Pfalz der Neckar, das Innere des Landes mit dem Stromgebiet. Weil die Bodenbildung des einigenden Schwerpunktes entbehrt, so hat sich auch keine eigentliche Hauptstadt von Rheinbayern bilden können. Speyer, der Regierungssitz, ist trotz seiner Glorie als uralter Kelten- und Römerstadt, trotz seines hohen historischen Namens als Kaiser- und Bischofstadt des Mittelalters, doch eigentlich nur die Hauptstadt der Vorderpfälzer; die Westricher behaupten ihrerseits, Zweibrücken, das modern pfälzische Klein-Paris, sey mindestens ebensogut die Hauptstadt der Pfalz. Der wahre städtische Schwerpunkt für den größten Theil der Vorderpfalz ist aber nicht einmal Speyer, sondern Mannheim; für die Donnersbergregion Mainz; für das bayerische Nahgebiet Kreuznach und Bingen; für die Gegend von Langenkandel Karlsruhe.

Schon aus diesen wenigen, mageren Thatsachen mag man ersehen, daß das Volksleben der Pfalz, obgleich auf der *einen* Seite nivellirt und gleichförmig, doch auch wieder andererseits einheitlos zu zerbröckeln droht, und daß es darum eine der schwierigsten politischen Aufgaben ist, ein neues Centrum des öffentlichen Lebens für dieses Land zu schaffen.

Eine uralte volksthümliche Unterscheidung sondert die pfälzische Rheinebene und das Bergland, oder — wie man jetzt aufs ungefähr sagt — die Vorderpfalz und das Westrich. Diese einfachste Gliederung ist so natürlich, daß jeder Topograph und Ethnograph von ihr wird ausgehen müssen. Denn nicht nur die Bodenbildung, auch die Bodenkultur, die Anlage der Wohnorte, Tracht, Mundart, Lebensweise der Bewohner, das alles hat ein anderes Gesicht vor und hinter dem Bergwall der Hart.

Allein so natürlich diese Eintheilung ist und so consequent sich selbst ihre Grenzlinie ziehen läßt, so genügt sie doch nicht.

Die Rheinniederung zerfällt nämlich wieder in zwei topographische Hauptgruppen: die eigentliche Ebene längs dem Strome

und das hügelige Mittelland längs der Hart bis über die Donnersberggruppe hinaus zu den Nahbergen.

Ebenso scheidet sich das Westrich zwiefach in den östlichen, gebirgigen Theil und in die gegen Westen abfallenden Hügel und breiten Thalniederungen.

Diese vier Gruppen erstrecken sich aber gleicherweise parallel von Süden nach Norden wie die Hauptzüge des Westrich und der Vorderpfalz.

So zeigen uns hier schon die einfachsten topographischen Grundlinien ein Bild, wie es nur dem individualisirten Mitteldeutschland angehören kann. Und in der That trägt die Pfalz so deutlich wie kaum ein anderes Land das Motto Mitteldeutschlands an der Stirne: „Vielgestaltung ohne Einheit."

I. Der Rhein und die Rheinebene.

Der Rhein entwickelt, während er die Pfälzer Grenze säumt, einen der wichtigsten Uebergänge seines gesammten Stromcharakters. Von Basel bis Mannheim ergießt er sich in einem Netz vielverschlungener Arme durch die Ebene, tausende von Inseln und Halbinseln bildend. Das Flußbett ist nicht einheitlich, und die Ufer sind unfest, wandelbar. Für die Schifffahrt ist der Strom hier nur halbreif; selten hat die Willkür seines Laufes Städte- und Dörfernanlagen unmittelbar am Uferrande geduldet. Der Oberrhein trennt die beiden Ufer mehr als er sie verbindet; er zeigt in dieser Beziehung noch ganz die Natur des Alpenwassers.

Alle diese Eigenschaften des oberrheinischen Stromcharakters kommen dem größten Theile des Pfälzer Rheines noch in gerütteltem Maße zu. Dieß wird entscheidend für die Zustände der Anwohner. Längs der ganzen bayerischen Rheinlinie, auf einer Strecke von 23 Stunden, liegen nur zwei Ortschaften, nämlich das arme Fischerdorf Altripp und das neugegründete Ludwigshafen, unmittelbar am Wasserspiegel des Hauptstroms. Gleiches zeigt das gegenüberliegende badische Ufer. Erst mit dem Einfall des Neckars wird das Flußbett einheitlich und fest, erst mit dem Einfall des Maines wird der Rhein vollends jener breite, tiefe, ruhige Kanal, jene von der Natur dem Verkehr gebotene Wasserbahn ohne Gleichen in Europa. Da steigt dann aber auch Stadt an Stadt, Dorf an Dorf unmittelbar am Spiegel des Stromes auf, und aus dieser

Lage an der Heerstraße der Welt erblüht jener rheinische Geist, der dort den Bauer jedes Rheindorfes seit unvordenklicher Zeit mit dem Stempel eines Stadtbürgers geprägt hat.

Diesen lustigen und beweglichen rheinischen Geist wird man in den von Fiebern und Ueberschwemmungen geplagten, an der Weltstraße gelegenen und doch von aller Welt verlassenen, Fischer- und Bauerndörfern unsers Oberrheins vergebens suchen.

Nur durch Ludwigshafen nimmt die bayerische Rheinpfalz unmittelbar Theil an dem großen Verkehrsleben des Stromes. Allein Ludwigshafen ist doch noch eine sehr junge, dem Wettstreit mit Mannheim kaum gewachsene Schöpfung, und alsbald nachdem hier der Rhein den höheren Grad der Schiffbarkeit gewonnen, verläßt er die bayerische Grenze. So stehet also unsere Pfalz mit ihrem Stück Rheinlauf in entschiedenem Nachtheil gegen die Nachbarstaaten Hessen und Baden, die beide weit reicher von dem Segen des rheinischen Verkehrs ernten.

Die Entfernung von dem obersten Anströmen des Rheins ans bayerische Gebiet bis zum Verlassen desselben ist nach den Windungen des Rheinlaufs mehr denn doppelt so groß wie nach der geraden Linie. Weil die Ebene dem Wasser überall freien Paß gibt, so ergießt sich der Strom in den abenteuerlichsten Bogen- und Wellenlinien durch das Land. Ja er wechselte im Lauf der Jahrhunderte sein Bett so mannichfach, daß die Erforschung der verschiedenen alten Rheingestade mit zur historischen Alterthumskunde des Landes gehört.

Ein für den Ethnographen merkwürdiges Denkmal dieses alten Rheinlaufes ist das Dorf Neuburg im Kanton Langenkandel. Bis zum Jahre 1570 stand es auf dem rechten Ufer. Da durchbrach der Rhein ostwärts das Land und umfluthete das Dorf in zwei Armen, so daß es auf einer Insel lag. Doch nur für kurze Zeit. Der ältere, westliche Rheinarm versiegte, der neue Durchbruch ward zum Hauptstrom, und Neuburg war also vom rechten Rheinufer auf das linke herübergebracht. Während sich aber im Laufe fast dreier Jahrhunderte die neue Rheinlinie so festgestellt hat, daß nur die Ueberlieferung, kaum aber der Augenschein der Oertlichkeit, uns die Thatsache vorführt, ist die Bevölkerung Neuburgs uns ein lebendes Zeugniß dafür. Durch drei Jahrhunderte sind diese Leute immer noch halbe Fremdlinge geblieben auf dem linken Ufer. Ihr

ganzes Wesen deutet über den Rhein, wo auch ein großer Theil ihres Grundbesitzes liegt.

Am badischen Ufer haben sich ältere Sitten erhalten und ein abgeschlosseneres Bauernleben als auf dem bayerischen. Die politische Concentration war dort größer, die Nivellirung durch die im Krieg und Frieden das Volksthum des linken Ufers unterwühlenden Franzosen kaum vorhanden. Daher finden wir in den weiland marggräflich badischen Rheindörfern bis gegen Philippsburg hinab heute noch eine rein erhaltene alte Bauerntracht,[1] den ausgeprägtesten Bau des Bauernhauses, eigene Sitten 2c., während von alle dem auf dem gegenüberliegenden Gestade nur schwache Trümmer vorhanden sind. Neuburg macht aber hiervon eine entschiedene Ausnahme. Die Bewohner haben immer noch viel von Kleidung und Sitte des marggräflichen Ufers bewahrt, obgleich sie auch politisch (als Zweibrückische Unterthanen) längst von demselben getrennt gewesen sind, und halten zähe fest an jenen Ueberlieferungen der alten Heimath. Sie sind altmodische Leute, dem vorderpfälzischen Geiste des Fortschritts wenig ergeben. Wenn man am Sonntage durch die stillen Straßen geht, so hört man wohl in den Häusern laut aus der Bibel vorlesen, falls die Insaßen nicht zur Kirche gegangen sind. Die etwas weltlicheren Pfälzer vor der Hart behaupten, die Neuburger hätten es freilich nöthig mehr zu beten, denn sie, da Jenen durch die nahe französische Grenze und den Bienwald, durch Schmuggel und Waldfrevel, Versuchung und Sünde auch so viel näher gerückt sey. Ueber keine andere Gemeinde hört man in der Pfalz widersprechendere Urtheile, wie über dieses Neuburg. Die Leute können nicht klug werden aus einem Dorfe, welches landsfremd geblieben, obgleich es schon an dreihundert Jahre im Lande liegt. Selbst im Punkte des wirthschaftlichen Fortschrittes isoliren sich die Neuburger. Während ein wahrer Schwindel für den Tabaks- und Runkelrübenbau die ganze pfälzische Rheinebene ergriffen hat, halten die Neuburger fest am Hanf, als der nach ihrer Meinung sichersten Handelspflanze, die ihre Väter auch schon vor dreihundert Jahren bauten, da sie noch Ueberrheiner waren. Nur im Punkte des körperlichen und häuslichen Schmutzes geht Neuburg

[1] Eine äußerst malerische Tracht haben z. B. die Bäuerinnen in der Gegend von Bulach: schwarze Haube mit langen und breiten schwarzen Bändern; schwarzer Rock und Mieder mit purpurrothen Aermelaufschlägen; hellgrüne Schürze.

einträchtig mit den andern pfälzischen Fischerdörfern, ja mit fast allen Fischerdörfern der Welt. Denn diese Leute, die den ganzen Tag auf und in dem reinigenden Element des Wassers ihrem Berufe nachgehen, sind fast allwärts persönlich die unreinlichsten. Wenn uns in so manchem von Altrheinen eingesumpften pfälzischen Fischerdorf der Wirth ein Glas Wein reicht, so müssen wir die Augen abwenden, damit uns beim Anblick seiner Finger — auch am Sonntag — der Trunk nicht sauer werde, wie man die köstlichen Karpfen von Altripp nur dann mit Appetit an Ort und Stelle verzehren kann, wenn man sie eigenhändig zubereitet hat.

Die in neuerer Zeit vorgenommene Geradlegung des Rheinbettes durch Dämme und Durchstiche hat nun freilich das Ufer so fest gemacht, daß die Versetzung eines Dorfes auf die andere Seite nicht mehr zu gewärtigen steht. Allein der Kampf mit dem Strom ist darum den Anwohnern doch noch lange nicht geschenkt.

Jene für das ganze so heilsame Flußregelung bringt einzelnen Gemeinden wieder — wenn auch vorübergehend — neue Gefahr. In dem Maße als das Hauptbett des Stromes geradliniger und wasserreicher wird, versumpfen und verlanden die abgeschnittenen Seitenarme, die Altrheine. An solchen dem Austrocknen preisgegebenen Altrheinen liegen auf bayerischer Seite zehn Dörfer, die jedenfalls ursprünglich nicht an Sümpfen, sondern an dem Hauptstrom fließenden Wassers gegründet waren. Durch den allmähligen Versumpfungsproceß wird der Gesundheitszustand sehr verschlechtert. Das Klima des ganzen Rheinufers bessert sich schon wieder durch die Flußregelung: vorerst aber leidet mancher einzelne Ort dadurch um so schwerer als Opfer der gemeinen Wohlfahrt. Die Dörfer Wörth, Pforz u. A. sind in der heißen Jahreszeit häufig in eine so stinkende Sumpfluft gehüllt, die aus dem unmittelbar vor den Häusern stagnirenden Wasser aufsteigt, daß man dann kaum anders als mit verhaltener Nase in ihre Straßen einwandern kann. Klimatische Fieber und Siechthum anderer Art sind die Folgen dieser verpesteten Luft. In diese Dörfer schlug die Cholera im Herbste 1854 plötzlich wie ein Blitz und wüthete aufs heftigste, während die etwas höher und außerhalb der Sumpfluft des Ueberschwemmungsgebiets gelegenen Nachbargemeinden verschont blieben.

Es sind diese Altrheine jedenfalls nur sehr allmählig trocken

zu legen, da sie durch das Rheinwasser, welches in der Tiefe den Kies- und Sandboden durchdringt, das sogenannte „Quellwasser," mit dem Hauptstrom trotz der Dämme in Verbindung bleiben. Der Spiegel der Altrheine steigt und fällt mit der Rheinfluth. Während übrigens viele dieser Altrheine bereits in förmliche Sümpfe verwandelt sind, zeigen andere noch den breiten, klaren Wasserspiegel eines Landsee's und würden sich bei ihrem Fischreichthum ganz besonders zu Hegestätten für die im Rhein durch die Dampfschiffe und anderes so arg gestörte Fischzucht eignen. Namentlich verdienen die großen Altrheine bei Rorheim und Altripp in diesem Punkte Beachtung. Bei Mundenheim dient ein Altrhein als sicherer Hafen für das von der Murg herabgeflößte Holz. Eine ähnliche Benützung kommt auch anderwärts vor. Sie währt so lange, bis der Verbindungskanal mit dem Hauptstrom versumpft ist. Dann wird auch das Altwasser von außen her verlanden und von innen versumpfen und der traurige Uebergangszustand dauert fort, bis das neue Land anbaufähig wird.

Man ersieht hieraus, daß die Landplagen der bayerischen Rheinanwohner, die Ueberschwemmungen mit langsam abziehendem Wasser, die Versumpfungen und die schlechte Luft mit ihrem Gefolge von Fiebern nicht so rasch verschwinden werden, obgleich sich in diesem Stück erstaunlich viel gebessert hat. Es ist bald ein kleiner bald ein großer Krieg, den der Mensch hier heute noch mit der Natur kämpfen muß, mit jedem Jahrzehnt siegreicher daraus hervorgehend, während früher oft der halbe Landstrich unterlag.

Durch die Krümmungen des Rheinlaufs hat sich längs der ganzen bayerischen Grenze ein äußerst breites Ueberschwemmungsgebiet gebildet. Das Land steigt in der Niederung nur wenige Fuß über den Spiegel des Flusses. Das Ufer bildet auf großen Strecken stundenweit ins Land hinein eine fast wagerechte Ebene, durch welche die Seitengewässer nur träge dem Rheine zuschleichen können; staut sich aber vollends das Hochwasser des Stromes an ihrer Mündung, so haben sie gar keinen Abfluß und die Niederung wird zum See. Dazu rechne man die Altrheine, die Gräben, Sümpfe und Moorgründe, welche das Wasser ins Land leiten und festhalten, und man wird begreiflich finden, daß das regelmäßige Ueberschwemmungsgebiet mitunter über eine Stunde Wegs weit ins Land hineingeht.

Die nächste Folge für die Bewohner ist Unsicherheit der Communikation und weiter Abwendung der Hauptverkehrslinien von der Rheinniederung. Nur Eine dem großen Verkehr dienende Brücke führt über den bayerischen Rhein (bei Ludwigshafen); die Brücke bei Germersheim dient überwiegend militärischen Zwecken, wie die bei Knielingen dem Lokalverkehr. Der Ueberfahrten zwischen diesen Punkten sind wenige und fast nur für den kleinsten örtlichen Verkehr benutzt. Der Rheinübergang bei Speyer ist fast bedeutungslos, da den Straßen, die bei dieser Hauptstadt der Provinz auf die Rheinlinie stoßen, die entsprechende Fortsetzung auf dem rechten Ufer fehlt und nicht einmal eine regelmäßige Fahrgelegenheit zwischen Speyer und der zunächst gegenüberliegenden badischen Eisenbahnstation besteht. So liegt Speyer am Rhein und doch in einer Sackgasse. Hier rechtfertigt sich auch, was ich oben bemerkt, daß die Dörfer der Rheinniederung an der Weltstraße gelegen und doch von aller Welt verlassen seyen. Denn die Rheinstraße von Rheinzabern nach Frankenthal berührt nirgends unmittelbar den Fluß, sondern hält sich durchschnittlich auf eine Wegstunde seitab.

Schon wegen dieser Abgelegenheit mußten sich die Rheindörfer viel langsamer entwickeln als die Gemeinden der Vorhügel und der mittleren Ebene. Sie sind nicht reich wie jene an Trümmern mittelalterlicher Kulturdenkmale; sie sehen aus wie von gestern. Ihre Vergangenheit ist versunken gleich der Trümmersaat römischer Alterthümer, die man am Landsaume der Rheinniederung aus der Erde gräbt, den Zeugen einer Kultur, die andere Wege ging als die unsrige.

Aber diese armen Rheindörfer haben eine Zukunft.

Die Bauern dieser Dörfer können sich ausbreiten im Besitz; alljährlich erobern sie neues Kulturland. Die Mulde, welche jetzt mit „Quellwasser" gefüllt ist, auf deren Boden man die zur trocknen Zeit gegrabenen Furchen und Gruben sieht, daraus Pappel- und Weidenstämmchen über den Spiegel aufsteigen, wird für die nächsten Geschlechter fruchtbares Ackerfeld seyn. Der Weinbauer drüben an der Hart, der weiland so stolz auf die armseligen Rheinbauern herabsah, muß auswandern, weil das Land zu eng geworden für seine Kinder; der Rheinbauer kann bleiben; denn für ihn gibt es noch ganze Gemarkungen aus dem Wasser zu ziehen. Die

Wälder an den herrlichen Vorbergen der Hart sterben ab, und kein Doktor kann ihnen helfen; denn der Boden ist ausgedörrt oder bis auf den Felsengrund abgeschwemmt, und vielleicht ist es Jahrhunderten nicht möglich, eine neue Humusdecke zu bilden. Auf den wenig ergötzlichen Wörthen und Auen des Ueberschwemmungsgebietes dagegen wuchern dichte Forste von Kopfholz und Buschwerk, geringes Holz, aber üppig wie Unkraut. Und manches Tagwerk, welches jetzt noch Waldgrund, wird entwaldet, nicht wie dort in wenigen Jahrzehnten kahler Felsgrund seyn, sondern gesegnetes Ackerland.

Das Hochwasser zehrt am Land, aber es nährt auch das Land. Die Rheinanwohner unterscheiden zwischen verderblichen und wohlthätigen Ueberschwemmungen, und die letzteren sind wenigstens für diese Strecken des linken Ufers die häufigeren. Fluthen, wie sie durch Aufstauen des Eisganges in dem Felsenthale des Mittelrheines ganze Dörfer jählings zerstören, sind hier geradezu unmöglich. Gebauter Acker wird freilich manchmal durch zu heftige oder zu lange andauernde Hochwasser verderbt; in der Regel aber lagern dieselben humusreiche Erde ab und düngen das Land, ein Nilfluthsegen in verkleinertem Abbild. Seit vielen Jahrhunderten drängt sich hier der Rhein von Westen nach Osten, auf dem rechten Ufer reißt er Erde weg, um sie auf dem linken wieder anzuschwemmen. Vor tausend Jahren lag Oggersheim am Rhein; jetzt liegt es über eine Stunde landeinwärts; Oppau und Edigheim lagen auf dem rechten Ufer, sie liegen jetzt, gleich Neuburg, auf dem linken, und zwar schon eine gute halbe Stunde vom Strom entfernt. Die meisten und größten Altrheine, Urkunden des nach Osten weichenden Flusses, liegen auf der linken Seite. Im Landcommissariat Frankenthal müssen die Grenzsteine des Ueberschwemmungsgebietes alle fünf Jahre erneuert werden, weil sich der Boden jährlich um etwa $1/5$ Fuß erhöht. So wird in künftiger Zeit eine goldene Aue, ein kornreiches Marschland werden, was jetzt noch Wasser, Sumpf, Moor und feuchter Waldgrund ist.

Die Rheinbauern müssen jeden Schritt vorwärts der spröden Natur abkämpfen. Gerade darum haben sie eine Zukunft. Sie müssen Gräben ziehen, Dämme bauen, entsumpfen, ihr schlechtes Trinkwasser verbessern: sie sind unter den Pfälzern, was vor Zeiten die armen Holländer unter den Deutschen waren. Erschlafft die Gegenwehr wider die Elemente, dann folgt hier am Rhein, wie

dort an der Nordsee, die Strafe auf dem Fuß. Als zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts die Wasserableitungen bei Frankenthal verfielen, gingen ganze Gemarkungen durch Versumpfung zu Grund und die Fieber decimirten die Bevölkerung. Mundenheim stand vor hundert Jahren in Gefahr, geradezu vom Rheine unterwühlt und abgespült zu werden; kunstreiche Dammbauten retteten im Jahre 1759 das Dorf vor völligem Untergang. Sonst beneidete man die reichen Weinbauern an der Hart und bedauerte die armen Rheinbauern in ihren Sümpfen. Es könnte umgekehrt werden. Seit die Ackerprodukte so gut und sicher sich verwerthen lassen, seit der handelsmäßige Anbau der Runkelrübe und des Tabaks der Ebene und der Rheinniederung baares Geld in Massen zuführt, hebt der Rheinbauer seinen Kopf schon um einige Zoll höher. Im „Sand und Sumpf" liegt in der großen norddeutschen Tiefebene die glänzende Zukunft des deutschen Ackerbaues. Im Sand und Sumpf liegt auch eine große Zukunft für die Bodenkultur der Rheinpfalz.

Aus der Niederung erhebt sich der höhere Theil der Rheinebene in sehr wechselnder Breite, das Uebergangsglied zwischen dem Stromland und dem hügeligen Mittelland. Vom Strome nicht mehr beherrscht, ist die sandige Rheinebene bereits fertig und fest, während die Niederung noch ein werdendes Land ist. In ihrer abgeschlossenen und einförmigen Bildung bietet diese Ebene daher ein weit geringeres Interesse für den Topographen als für den Ethnographen, der hier reich entwickelte Zustände zu schildern haben wird, während bei der Niederung umgekehrt die Bodenstruktur ein ausgiebigeres Thema ist als das Volksleben.

Die topographische Begrenzung der höheren Rheinebene ist schon eine verwickelte Aufgabe; sie läßt sich jedoch noch mit voller Schärfe lösen. Fast unmöglich ist dagegen eine genaue ethnographische Begrenzung dieses Strichs, und dennoch bildet er ohne Zweifel einen selbstständigen ethnographischen Faktor.

Bei Neu-Lauterburg beginnt sich der Boden der inneren Ebene etwa 20—30 Fuß über die Rheinniederung zu erheben. Der Saum dieser erhöhten Fläche zieht sich hierauf nordwärts durch den östlichen Flügel des Bienwaldes parallel dem Rheinlauf in weit geschwungenen Bogenlinien, ragt bei Jockgrimm in die Niederung als ein kleines, schmales Vorgebirge, auf welchem dieses Dorf höchst merkwürdig gelegen und darum auch in ältester Zeit zu einem festen

Platz benutzt worden ist, tritt dann bei Germersheim in breiterer Masse bis hart an den Fluß vor und gab hier wiederum die Basis zu dem stattlichen modernen Bollwerk des Rheinüberganges. Bei Speyer nähert sich die Ebene, hier als ein wellenförmiges Flachland, abermals dem Rhein und breitet sich dann nordwärts als eine fast wagerechte Fläche weit in das Land hinein. Hier, in den Kantonen Frankenthal und Mutterstadt liegt die breite Hauptmasse der bayerischen Rheinebene; ihr topographischer und ethnographischer Charakter ist auch hier am entschiedensten entwickelt.

Von Westen her treten die Hügel des Mittellandes bald weit vor gegen diesen Flachlandstreif, wie bei Kandel und an der Queich, bald ziehen sie sich bis hart ans Gebirge zurück, wie bei Neustadt.

Mit diesen topographischen Grenzen fallen nun die ethnographischen ungefähr zusammen, aber keineswegs genau. Die Bewohner der Ebene sind unstreitig entwickelter im Wohlstand, in der Kultur, im Verkehrswesen und dem entsprechend auch in Sitte und Lebensart als das Volk der Niederung, sie sind eine selbstständige ethnographische Gruppe: wer aber will entscheiden, bei welchem einzelnen Dorfe der eine Zustand anfängt und der andere aufhört? Feine Abstufungen, Uebergänge sind es ja, um die es sich hier handelt, nicht schroffe Gegensätze. Wer will beim Regenbogen die scharfe Linie zeichnen, wo der schwefelgelbe Streif aufhört und der orangegelbe anfängt? Dennoch unterscheiden wir mit Recht schwefelgelb und orange als zwei der sieben Farben des Regenbogens.

Es gibt eine doppelte Art ethnographischer Gruppen. Hier und da sind wohl die Volkssitze durch Meere, Bergzüge oder Flußlinien mathematisch genau begrenzt. Dieß ist jedoch das seltnere, die Ausnahme. In der Regel geht eine Volksgruppe stufenweise in die andere über. Ja selbst bei den Nationen, den großen, selbstständigen Naturvölkern, die in Stamm, Sprache, Staatsverfassung, Geschichte geschieden sind, wird der allmählige Uebergang, sofern sie im Binnenland zusammenstoßen, die Regel seyn. Es ist z. B. ebenso unmöglich, durch eine Linie die Grenze zwischen deutscher und französischer Nationalität zu bezeichnen, wie die Grenze zwischen den Volksgruppen der pfälzischen Rheinniederung, der Ebene und der Vorhügel. Ich komme hier zu dem scheinbar paradoxen Satze, daß die mathematischen Linien auf unsern ethnographischen Karten zumeist ein Zeugniß der Ungenauigkeit und des wissenschaftlichen

Leichtsinnes sind. Nur bei den Volkskarten in einem historischen Atlas mag man durchweg Liniengrenzen gelten lassen. Hier zieht man die Linie, nicht weil man so gar genau unterrichtet ist, daß man die Völker auf's Haar scheiden könnte, sondern umgekehrt, weil man so wenig weiß von den feinen ethnographischen Uebergängen, daß man sich mit großen Umrissen, mit der kahlen, auf's Ungefähr geführten Linie begnügen muß. Darum kann ein wissenschaftlicher Kartograph wohl die Volkssitze der Sigambrer, Tencterer und Bructerer mit Linien andeuten; bei modernen Stämmen wird er aber nicht so kühn mit scharfen Strichen dreinfahren.

Ich greife zurück zu dem Bild von den Farben des Regenbogens. Die Farbenübergänge sind äußerst geeignet, uns auch auf der Karte die Uebergänge des Volksthums zu versinnbilden. Auf der Landkarte wird durch Linien die politische Eintheilung genau darzustellen seyn; die ethnographische Gliederung dagegen wird auf der Volkskarte zumeist am genauesten durch — scheinbar verschwommene — allmählige Farbenübergänge gegeben. Eine gute Volkskarte mag daher in der That fast wie ein Regenbogen anzusehen seyn.

Wende ich meine Methode auf die Volkskarte der Pfalz an, so erhalten wir folgendes Farbenbild:

Die Rheinniederung bedecke ich etwa mit einem reinen Schwefelgelb. Am Saume der höheren Ebene erhöht sich der Ton und geht rasch zum Orangegelb über, welches auf dem breiten Mittelstreifen des Flachlandes und namentlich auf der großen Centralebene von Frankenthal in voller Kraft und Reinheit festgehalten wird. Wo aber der Saum der Ebene zu den Vorhügeln ansteigt, wird auch der Ton der Farbe wiederum gesteigert: das Orange wächst bis zum entschiedenen Roth der Farbe der Hügelregion. Bei Langenkandel, Landau, Freinsheim wird das Roth stark eingemischt seyn in den orangefarbigen Mittelstreifen — weil hier die Volksart der Vorhügel sich bedeutend gemischt hat mit dem Charakter der Flachlandbewohner; — bei Neustadt dagegen wird das reine Orange fast bis zu der Hart sich behaupten und nur ein schmaler Gürtel, kaum eine Stunde breit, für Roth übrig bleiben.

Nun aber folgt auf eine große Strecke eine wirkliche Grenzlinie. Von Weißenburg nämlich bis Neu-Leuningen läuft auf dem Kamm der vorderen Hartberge die ethnographische Grenze zwischen

Vorderpfalz und Westrich. Die erste Wasserscheide des Gebirgs ist hier eine genaue Scheidelinie der Volksart. Zur Farbe des gebirgigen Westrich nehme ich Dunkelblau und lasse dasselbe längs der ganzen bezeichneten Linie ungemischt an das Roth der hügeligen Vorderpfalz stoßen, während es in der Linie von Pirmasenz, Kaiserslautern rc. allmählig zu Himmelblau, der Farbe des hügeligen Westrich verblassen wird. Im Nordosten der Pfalz vermischen sich die Grenzen. Der Hügelgürtel, welcher sich bei Kirchheimbolanden breit um den Nord- und Osthang des Donnersberges lagert, wird noch mit der Farbe der Mittellandbevölkerung, mit Roth zu bestimmen seyn. Südlich und westlich dagegen vom Donnersberg, in den Hügeln von Standenbühl, dann im Münster- und Alsenzthale mischt sich der Charakter der vorderpfälzischen Hartanwohner mit dem der Westricher; roth und blau verbindet sich zu Violett. Und zwar ist es bei Standenbühl, Winnweiler und Rockenhausen die Volksart des gebirgigen Westrich, welche in die vorderpfälzische hinüberspielt: — Dunkelblau und Roth mischen sich zu Tiefviolett; weiter hinab im unteren Alsenz und Münsterthale tritt die Art des Westricher Hügellandes — von mir durch himmelblau abgestuft — in Bund mit vorderpfälzischen Elementen, und wir erhalten ein helleres Violett, welches an Glan und Lauter wieder zu dem Himmelblau dieser heiteren Thalgefilde zurückkehrt. Es fehlte uns nur noch Grün und der ganze Regenbogen wäre vollständig über die Pfalz ausgespannt. Allein da der Volkscharakter der Niederung oder der Ebene nirgends unmittelbar in den Westricher übergeht, so erhalten wir hier diese Mischung nicht.

Nach diesem Exkurs über die zweckmäßigste Anlage der rheinpfälzischen Volkskarte kehre ich zu der höheren Rheinebene zurück, die gerade durch die Unmöglichkeit einer linienmäßigen ethnographischen Abgrenzung vorstehende Episode hervorgerufen hat.

Die Ebene ist ein ächtes Bauernland. Da die Rheinstädte hier nicht in Betracht kommen, so zeigt sich die Ebene mit Ausnahme des modernen und auf ziemlich künstlicher Basis gegründeten Frankenthal ganz von Städten entblößt. Keine der beiden uralten großen Parallelstraßen der Vorderpfalz folgt dem mittleren Hauptzug der Ebene; denn der große Verkehr wendet sich den Städten zu und nicht den Dörfern. Dagegen ist die Ebene reich gekreuzt mit örtlichen Verbindungswegen aller Art, von der Eisenbahn und

mehreren Hauptstraßen der Breite nach durchschnitten und also in diesem Betracht weit bevorzugt vor der Niederung.

Der südlichste Theil der Ebene ist von zahllosen Bächen und sumpfigen Gräben durchzogen, mit einem weitgedehnten Hochwalde, dem Bienwald, bedeckt, der nur ein einziges Dorf, Büchelberg, in sich schließt. Die Buche wird hier so schlank und hochschüssig, wie kaum irgendwo; die gedrungene Form, welche ihr im Bergwald eignet, geht zu der leichtaufstrebenden Bildung der Erle, ja der Pappel über. Der Bienwald hat ein so besonderes Gepräge des landschaftlichen Baumschlages, daß ich ihm keinen anderen deutschen Wald zu vergleichen wüßte. Er steht auf uraltem Wasserboden, aber er ist emporgehoben aus dem Ueberschwemmungsgebiet des heutigen Rheinstromes, er bildet den Uebergang vom Rheinwald zum Bergwald, so daß sein Name auch in diesem Sinne bezeichnend wäre, der nach den Pfälzer Antiquaren nicht von den Bienen stammt, sondern eigentlich „Binnenwald" heißen soll. Als Binnenwald mag denn auch diese Landschaft die große Südpforte bilden, durch welche die Rheinniederung übergeht zur Rheinebene.

Es ist ein Gesetz der Volksentwickelung, daß auf den Ebenen das Volksthum einheitlich erwächst, zu breiten Massen zusammengefaßt. Die süddeutsche Rheinebene zeigt, daß auch diese Regel ihre Ausnahme finde. Der dem Individuellen, ins Kleine Gearbeiteten, Zerstückten zugewandte Genius der mitteldeutschen Boden- und Volksbildung wirkte hier so mächtig, daß sich selbst das Volk der Ebene in zahllose kleine Gruppen gesondert hat. Das bayerische Stück der Rheinebene zeigt allein drei solcher Gruppen, und wer haarspalten wollte, der brächte auch ein halbes Dutzend heraus.

Südlich der Queich ist das rauhere Land, mächtige Wald- und Wiesgründe streiten noch vielfach mit dem Ackerboden um die Herrschaft, die Wellenform des Bodens läßt Land und Leute unmerklich in den Charakter der Hartanwohner übergehen. Hier gibt es noch ganze Dorfschaften „aus der alten Welt" und der Zug der Sitte weist zu den elsäßischen Bauern hinüber, die oft noch weit deutscher in ihrer Art sind, als vieles Volk am deutschen Rhein.

In dem mittleren Theil der bayerischen Rheinebene tritt der Charakter eines Sand- und Heidelandes am stärksten hervor. Große Strecken sind nordwärts von Speyer mit Nadelholzwald bedeckt, weil der Boden zur Zeit noch keine entwickeltere Kultur gestattet. Wenn

man in der Gegend des Speyerbaches in dem Flugsand der nun fast wagerechten Ebene watet, durch wasserarme, magere Kiefernwaldungen streift und in der Ferne nur selten den Kirchthurm eines Dorfes erblickt, dann könnte man ebensogut wähnen, in der Mark Brandenburg zu seyn als in der Pfalz. Auf der Sandfläche, die sich wie ein ausgetrocknetes Seebecken zwischen Speyer, Neustadt und Mutterstadt lagert, liegen die Dörfer weiter verstreut als in der ganzen übrigen Vorderpfalz. Es ist dieß die Gegend der großen Dörfer und der großen Gemarkungen (Haßloch, Böhl, Schifferstadt, Meckenheim ꝛc.) während in dem unmittelbar angrenzenden Frankenthaler Strich die Siedelungen dicht und mannichfaltig nebeneinander gerückt sind. Bei Haßloch herrscht noch eigentlicher Ackerbau; bei Frankenthal wird er fast zu einem Gartenbau auf dem Felde. Daraus wachsen sociale Gegensätze hervor, die aber wiederum ihre Wurzel in einem scheinbar geringen Unterschied der Bodenbildung schlagen.

Die Ebene bei Frankenthal hat ein weit reicheres System von Bächen und Wassergräben. Der Rhein und die Vorhügel rücken hier weit näher zusammen. Die Wasser, welche langsam von den Hügeln herabfließen, führten Dammerde auf den Sand- und Kiesboden der Fläche; die Rheinfluth setzte bis tief ins Land hinein einen fetten Marschboden an. So ward der Sand überwunden, und die ganze Gegend ein Garten. Der großen Ebene bei Speyer ward die gleiche Gunst des Wasserlaufes nicht zu Theil. Dieser scheinbar höchst geringfügige Unterschied der Bodenbildung, über den kaum die genauesten Karten Ausweis geben, brachte dennoch so große wirthschaftliche und sociale Gegensätze in den beiden Flachlandstrichen hervor.

Das Auge des flüchtigen Beobachters sieht in der Vorderpfalz nur ein nach Boden und Volksart einförmiges Land; der schärfere Forscher dagegen wird eine vielgliederige Mannichfaltigkeit in dieser anscheinenden Monotonie entdecken. Ja ich getraue mir fast alle örtlichen Hauptzüge der deutschen Ethnographie hier in leise abgestufter Andeutung auf einer Strecke von wenigen Stunden Weges nebeneinander aufzuzeigen. Das fette Marschland der norddeutschen Meeresküsten mit seinen mehr noch der Zukunft als der Gegenwart angehörigen Schätzen, findet sein Schattenbild in dem Rheinüberschwemmungsgebiet. Die wirthschaftliche Bedeutung großer kulturfähiger Sandflächen, auf denen Preußens ackerbauliche Macht ruht,

spiegelt sich in den weitgedehnten sandigen Saatfeldern der Ebene von Speyer und Haßloch. Die ins Kleinste durchgearbeitete Gartenkultur des Feldes in den Frankenthaler Fluren und der Weinbau des Hügellandes versetzt uns in die reichen, aufs Aeußerste ausgebeuteten Striche Mitteldeutschlands; einzelne Dörfer der Hart verkünden jenen höchsten Glanz rheinischer Weinbauernwirthschaft, der dem tiefsten Elend die Hand reicht. Büchelberg im Bienwald ist ein reines Walddorf; einzelne Dörfer am Rheinstrom sind in Schmutz und Armuth so echte Fischerdörfer, wie nur irgend eine Gruppe von Fischerhütten am Meeresstrand, und gehen wir aus dem üppigen, von Menschen überfüllten Gartenlande bei Frankenthal und Dürkheim nur auf wenige Stunden ins Gebirg hinauf, so haben wir z. B. im Leininger Thal die mäßig befriedigte Existenz des deutschen Mittelgebirgsbauern unmittelbar neben dem proletarischen Volke einer verödeten Rhön- oder Vogelsbergsgegend, wie sie hier in den zerstreuten Hütten des „Matzenberges“ getreulich abgeschildert ist. Und selbst die Abgeschiedenheit des Einödenbauers der Hochgebirge wird man nur eine kleine Strecke tiefer in den Schluchten der Vogesen wiederfinden.

An der Pfalz mag man Mitteldeutschland studiren, als das deutsche Ländergebiet, welches alle Gegensätze des deutschen Volksthumes wie der Bodenbildung auf den engsten Raum zusammengedrängt zeigt, eine Musterkarte deutscher Natur, zerstückt, wechselvoll und nur in dem Charakter verwirrender Mannichfaltigkeit einheitlich.

II. Das Hügelland vor der Hart.

Der lustige, leichtblütige Pfälzer hat seinen Stammsitz nicht im Sand oder Sumpf der Rheinebene, sondern im Hügellande, an der Hart. Hier ist die „fröhliche Pfalz“ im Land wie in den Leuten. Wenn man im gemeinen Leben von „pfälzischer Art“ schlechtweg spricht, so denkt man dabei gewöhnlich nur an die Bevölkerung dieses hügeligen Mittellandes. Denn hierher strömte seit alten Tagen der Verkehr; hierher lockte die Anmuth der Landschaft und die Fülle reizender Siedelungen; hier wucherte frühe bereits jene allgemeine schmeidigende Geistesbildung, welche den echten Hartpfälzer glauben macht, daß er schon von der bloßen Luft seiner sonnigen Hügel gescheiter würde als andere Leute; hier springt die Bodenkultur am glänzendsten ins Auge, und in Dorf und Stadt bergen sich

zahlreiche Trümmer alterthümlicher Kulturdenkmale. So wird dieser Strich, der dem Raume nach der kleinste ist von allen pfälzischen Volksgebieten, generalisirend aufgefaßt, als schildere er das Volksthum der gesammten bayerischen Rheinpfalz. Vor dem kulturmächtigeren Land verschwinden in der oberflächlichen Anschauung die Besonderheiten der größeren, aber minder durchgebildeten Nachbarstriche.

Daß die Hartpfälzer allerdings zu etwas Appartem prädestinirt sind, zeigt schon die geologische Bildung dieses Vorhügelgürtels. Die ganze bayerische Pfalz zerfällt für den Geologen in drei massenhafte Hauptgruppen: das Alluviallanb der Rheinebene, das Buntsandsteingebiet des gebirgigen und das Steinkohlengebiet des hügeligen Westrichs, drei Gruppen, die auch in unserer ethnographischen Gliederung wieder hervortreten; denn auf anderem Boden wächst ein anderer Mensch. Allein außer den Alluvialpfälzern, den Sandsteinpfälzern und den Kohlenpfälzern gibt es auch noch eine vierte Art, die man nicht so kurzweg auf irgend eine Gesteinschicht taufen kann.

Wo die Buntsandsteinberge des Hartwaldes im Norden an den Donnersberg grenzen, da bricht eine wirre Mannichfaltigkeit von Gesteinen in die nordöstliche Berg- und Hügellandschaft herein: die riesige Porphyrkuppe des Donnersbergs, die mächtigen Porphyrfelsen des Rheingrafensteins und des unteren Alsenzgrundes; zwischen diese beiden Porphyrpartien schieben sich die nordöstlichsten Vorlager der Steinkohlenformation, in dieses Steinkohlengebiet aber sind wieder Enclaven von Melaphyr eingesprengt, oder es baut sich ein Wall von Melaphyr zwischen die Steinkohle und den aus Rheinhessen herüberdringenden Grobkalk (zwischen Kirchheimbolanden und Alzei). Der Grobkalk schickt dann südwärts seine Vorposten in die Hügelregion bis nahe gegen Neustadt und es beginnt von Grünstadt bis hinauf gen Weißenburg jener merkwürdige Diluvialstrich des Landes „vor der Hart", wo nun auf langer schmaler Linie zwischen dem Anschwemmungsgebiet des alten Rheines und dem eintönigen Buntsandsteinwall der Hart das Diluvialgebilde mit Parcellen von Grobkalk, Muschelkalk und Granit wechselt und auf der bayerischen Südgrenze an die mittlere Tertiärformation stößt.

Auf diesem schmalen Strich, der nicht nur Berg, Hügel und Thal, sondern auch alle Gesteinarten des Landes wie auf einer Musterkarte aneinander gereiht zeigt, auf diesem individualisirten,

echt mitteldeutschen Strich wächst der gute Pfälzer Wein und erblühte am reichsten das fröhliche Pfälzer Leben. Immer aufs Neue führen uns diese Beobachtungen auf den Satz zurück, daß die bayerische Rheinpfalz, wie kaum ein zweites mitteldeutsches Gebiet, in verkleinertem Abbild die gesammte deutsche Boden- und Volksgliederung spiegelt. Die Pfälzer vor der Hart geben dann die Charakterfigur von rechten Central- und Urmitteldeutschen in dieser pfälzischen kleinen Welt.

Auf mannichfach gemischtem Boden erblüht menschliche Kultur am rascheſten und vielseitigsten, wie die Pflanzen hier besonders reich und edel sprießen. Wo die bouquetreichsten Weine der Pfalz auf den Grenzgebieten contrastirender Gesteinarten wachsen, da gipfelte auch seit alter Zeit pfälzischer Fleiß und pfälzische Gesittung. Die deutschen Wein- und Obstproducenten haben auf ihrer Versammlung zu Würzburg darüber gestritten, ob nicht durch die Jahrhunderte lang fortlaufende gleichförmige und aufs Extrem getriebene Kultur der Weinberge gerade die altberühmten edelsten Rebenhügel zumeist an Produktionskraft abnehmen müßten, ob nicht auch der Boden im Weinbau übercivilisirt und auscivilisirt werde. Sie sind jedoch über diese Frage nicht so leicht schlüssig geworden, wie mancher moderne Ethnograph über die gleiche Frage in Betreff der Bevölkerung, die auf solchen uralten Kulturstrichen *siedelt*.

Aber nicht nur die Bodenart, sondern mehr noch die äußere Bodenplastik ward entscheidend, um die Hügelzone an der Hart vor allem pfälzischen Land zu begünstigen. Durch die ganze Länge dieses Mittellandes konnte eine Hauptstraße geführt werden, bequemer und sicherer als die Parallelstraße am Rheinufer. Wo das in seinem steilen Ostabfall wenig zugängliche Hartgebirg gegen die Ebene sich öffnet, da waren Punkte gegeben, auf welchen nothwendig die Straßen sich kreuzen, nothwendig Städte entstehen mußten. Die zahlreichen Städte und Städtchen an der Hart sind in ihrer Lage zumeist durch die Naturgesetze der den Bodenformen sich anschmiegenden Hauptverkehrslinien bedingt; die wenigen Städte der Rheinebene dagegen sind alle bis auf einen gewissen Grad zufällig in ihrer Lage. Wo z. B. Neustadt steht, und zwar genau auf demselben Punkte, wird und muß eine Stadt stehen, denn hier ist einer der wichtigsten Verkehrspässe vom Rhein gegen das Westrich, von Deutschland gegen Frankreich, und der schmale Durchbruch des

Speyerbachs bestimmt scharf den Punkt, wo die Hartstraße mit der Westricher- und Rheinstraße sich kreuzen muß. In der Rheinniederung hat höchstens Ludwigshafen und Germersheim eine annähernd nothwendige Lage.

Als die Pfalz im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert fort und fort ein Schauplatz kriegerischer Verheerung wurde, erkannten freilich die Gemeinden auch das Gefährliche einer solchen natürlichen Ortsposition an der großen Heerstraße. Sie hielten sich da und dort die Landstraßen möglichst weit vom Leibe, weil ihnen nicht nährender Verkehr, sondern nur Einquartirung und Plünderung auf diesen Straßen ins Dorf gezogen kam. So zieht die Neustadt-Landauerstraße auf eine Viertelstunde abseits der volkreichen Orte Diedesfeld und Maikammer und macht eine merkliche Kurve, um der Stadt Edenkoben geflissentlich aus dem Wege zu gehen.

Betrachten wir noch einige andere Städtepositionen des Hügelgürtels vor der Hart und dem Donnersberge. Unmittelbar an der Grenze auf elsässischem Gebiet liegt Weißenburg, den Paß, der an der Lauter ins Gebirg führt, beherrschend, dann folgt Bergzabern, an einem ähnlichen Engpasse, Landau an dem militärisch wie für den Verkehr wichtigen Austritte der Queich in die Ebene, Dürkheim am Isenachpasse, Kirchheimbolanden an dem Punkte, wo das höchst straßenfähige rheinhessische Hügelland wie eine große Bucht zwischen die Donnersbergsgruppe und die Hartgebirgskette hereinbringt und der alten Kaiserstraße vom Rhein nach Lothringen die beste Richtung vorgezeichnet hat.

So ward das Hügelland vor der Hart zur natürlichen Verkehrsachse der ganzen Pfalz. Die Städtebildung war eine so nothwendige und zugleich auf einen so engen Raum zusammengedrängt, daß die Ortschaften des ganzen Striches ein vorwiegend städtisches Gepräge erhalten mußten. Denn an dem Verkehr, der sich in jenen Hauptpunkten sammelte, nahmen alle Dörfer der Hartstraße mehr oder minder Theil. Genau derselbe Zustand bildete sich auf dem jenseitigen Ufer in der sogenannten „Bergstraße", wo gleichfalls eine ganze Linie von Städten und städtischen Dörfern durch den Austritt des Odenwaldes in die Rheinebene nothwendig vorbedingt war.

Die landschaftschildernden Touristen haben früher diese rheinischen Gegenden häufig ein Italien in Deutschland genannt. Die

Parallele trifft auch in dem Sinne zu, daß kein anderes deutsches Land so rein den städtischen Charakter in allen seinen Siedelungen ausgeprägt hat, gleichwie Italien vor allen Ländern Europas seit uralter Zeit das Land der Städte und der städtischen Dörfer ist.

Es gibt eben Gegenden, welche von der Natur so entschieden zur Städtebildung bestimmt sind, daß selbst viel hundertjährige Ungunst politischer und wirthschaftlicher Verhältnisse die Einwohner nicht verbauern lassen kann, und zu diesen Gegenden zählt der Hügelgürtel vor der Hart. In andern Landschaften mag man zwar einzelne Städte gründen, selbst Großstädte mögen dort erwachsen, und dennoch wird das ganze Land immer ein Bauernland bleiben. So z. B. auf den gliederungslosen Hochflächen um München, überhaupt im hochgebirgigen Oberdeutschland und der norddeutschen Tiefebene. Während im mittelgebirgigen Deutschland zahllose Dörfer mit ein paar hundert Einwohnern je ein Städtchen vorstellen, sind dort Landstädte von doppelt so vielen Tausenden bewohnt, weit eher große Dörfer zu nennen. Das macht der genius loci, der aber nicht ein nebelhaftes Gespenst ist, sondern eine auf die topische und wirthschaftliche Landesart sehr bestimmt zurückzuführende Basis des ganzen Volkslebens.

Auch der Umstand, daß seit alter Zeit vorwiegend eine Handelspflanze — der Weinstock — an den Hügeln vor der Hart gebaut ward, wirkte dazu, die Dörfer städtisch zu machen. Wo eine Handelspflanze den Boden beherrscht, da hält sich kein strenges Bauernthum. Steigert sich die Kultur des Tabaks und der Runkelrübe in der Rheinebene noch einige Jahrzehnte in der gegenwärtigen Progression, dann werden auch dort neue Städte, städtische Dörfer erwachsen. Immer aber wird hier noch ein Unterschied bleiben zwischen dem Hügelland und der Fläche. Denn ein Theil der Hügelregion hat absoluten Weinboden, einen Boden, der vernünftigerweise zu gar keiner anderen Kultur verwendet werden kann. Dagegen ist der Tabaks-, Flachs- und Rübenbau in der Ebene etwas relatives, wandelbares. Also auch in diesem Sinne ist die städtische Art der Vorhügelbewohner eine Nothwendigkeit. In der jenseitigen Pfalz ist von landwirthschaftlichen Vereinen ein Preis auf die Ausrottung von Weinbergen in der Ebene gesetzt worden. Wirthschaftlich und social hielt man die gesicherteren Verhältnisse des Getreidebaues da für wünschenswerth, wo noch die

Wahl gestattet ist zwischen Getreide oder Wein. Den Bewohnern der Neustadt-Dürkheimer Linie läßt der Boden diese Wahl nicht: sie müssen Wein bauen, müssen kämpfen mit allen Krisen des Weinhandels, halb Kaufleute und halb Bauern seyn, halb städtisch und halb ländlich, oder ganz zu Grunde gehen.

Aus diesem Gesichtspunkte der absoluten, ausschließenden oder der bedingten und beschränkten Weinkultur kann man das ganze Hügelland vor der Hart in drei wirthschaftliche Gruppen theilen, die auch für den Ethnographen entscheidend werden.

Auf der Linie von Edenkoben bis Dürkheim lagert sich nur ein schmaler und gegen Norden immer schmaler zusammenlaufender Saum von Hügeln zwischen Gebirg und Ebene. Namentlich zwischen Neustadt und Dürkheim hat unsere ganze Zone durchschnittlich nur die Breite je einer Ortsgemarkung. Dieses schmale Hügelgebiet ist aber fast durchaus absoluter Weinboden. Im Getreide- und Kartoffelbau, in Weide und Wiesland sind die Bewohner höchst eingeschränkt, der Weinstock beherrscht das Land. Und zwar sind die Lagen so günstig, daß sich ein stadtähnliches Dorf eng an das andere reiht. Wir erhalten dadurch Ortschaftsbildungen der eigensten Art, stundenlang an den Höhen hingestreckte Dörferzeilen. So bilden Neustadt, Winzingen, Hart, Gimmeldingen, Lobloch und Mußbach gleichsam eine einzige zusammenhängende Stadt von Weinbauern. Ruppertsberg, Deidesheim, Forst und Wachenheim sind kaum je auf eine Viertelstunde von einander entfernt. Dieses Zusammenhängen volkreicher Ortschaften begünstigt den Betrieb von allerlei Kleingewerb und hebt den Unterschied von Stadt und Land auf. Andererseits fehlen aber die örtlichen Vorbedingungen zu großartigen industriellen Entwicklungen. Für Fabriken ist der Boden zu theuer, der Wasserlauf zu dürftig, der Tagelohn zu hoch. Die auf stundenlang aneinandergewachsenen kleinen Städte und Dörfer werden doch niemals zu einer großen Stadt sich concentriren. Die Bewohner sind gebunden an Kleingewerb und Weinbau. Unsere Zeit ist aber beidem nicht mehr sonderlich günstig. In den physischen und topischen Zuständen ist dieser Landstrich vom Himmel mit Gnaden übergossen; dennoch ziehen nur mehr Einzelne als die Masse der Bevölkerung den materiellen Segen daraus.

Das Klima ist in der Neustadter Region so mild und trocken, daß es den Weinbau aufs Aeußerste begünstigen muß, den Futterbau

dagegen, zumal bei der geringen Masse fließenden Wassers, häufig benachtheiligt. Im Durchschnitt von fünfzig Jahren sollen bei Neustadt nur einmal die Trauben nicht reif werden, während die Futterkräuter nicht selten durch Trockenheit verderben. Der Volksglaube sucht diese physikalische Thatsache sich in poetischer Personifikation zu versinnbilden und auf eine Ursache zurückzuführen. Er sagt, der Donnersberg sey der Vater der Trockenheit für das Land vor dem Gebirg, indem er die Wolken zu sich herabziehe, der sympathetische Freund der Donnerwetter, wie schon sein Name andeute, und also gleichsam ein riesiger Wetterableiter; der Seberberg dagegen schicke die Gewitter gegen die Ebene; der Kalmit sende verheerenden Hagelschlag in die Umgegend. Die Zopfetymologie vergangener Jahrhunderte glaubte daher den Namen des letzteren Berges flugs von mons calamitatis herleiten zu müssen. So wird auch der „Hoheberg" bei Rodt als ein „Wasserberg" bezeichnet, der das Wetter anzeigt. Braust es im Innern, dann schlägt das Wetter um. Der Regen, den das Gebirg an sich zieht und von sich sendet, ist beim Hohenberg als innerer Wasserreichthum versinnbildet. Bricht einmal die dünne Erdkruste, die dieses ungeheure Wasserbehältniß deckt, dann wird alles Land ringsum überschwemmt werden, und nicht umsonst mahnt ein tiefer Brunnen in Rodt, durch den die Wasserströmung aus dem Hohenberg hörbar dahin brausen soll, an die dämonische Wassermacht des Hartgebirgs.

Daß die Configuration der umliegenden Bergzüge das ausnahmsweise südliche Klima des mittleren Striches vor der Hart mit begünstige, ist freilich auch für den wissenschaftlichen Naturforscher nicht zu bezweifeln. In der benachbarten Rheinebene ist die mittlere Jahreswärme eben durch den mangelnden Schutz der Berge, die größere Regenmenge und die Nebel des Flusses merklich geringer. Obgleich die geradlinige Entfernung von Mannheim bis Dürkheim kaum vier Wegstunden beträgt und die Erhebung des Bodens nur unbedeutend differirt, so ist hier doch schon eine dreifache Abstufung der mittleren Jahreswärme wahrzunehmen. Am Rheinufer berechnet man die mittlere Temperatur auf + 8,02° R, für die Rheinebene auf 8,1—2° R, für die Neustadt-Dürkheimer Weinregion auf 8,4° R. Im Gebirg, westlich von Neustadt sinkt dann die Temperatur sofort wieder bedeutend. Also auch hier zeigt die Pfalz aufs consequenteste das verkleinerte Urbild mitteldeutscher Art; denn

die mitteldeutschen klimatischen Verhältnisse stehen durch ihre Vermeidung der Witterungsextreme, bei höchst individuell mannichfaltiger Abstufung auf engstem Raum, den einheitlich gleichmäßigen und schroffen Klimaten der norddeutschen Tiefebene und des hochgebirgigen Oberdeutschlands aufs unterschiedlichste gegenüber.

Bis hierher faßte ich vorwiegend das Centrum des Hügellandes vor der Hart, die Gegend von Neustadt und Dürkheim ins Auge. Minder extreme Verhältnisse zeigt der südliche und nördliche Flügel der langgedehnten Hügellinie.

Sowie man von Neustadt südwärts gegen Bergzabern und Landau geht, gewinnen die Weinberge eine andere mit jeder Stunde Wegs bestimmter ausgesprochene Physiognomie, die uns eine Nüance des Bodens und der klimatischen Verhältnisse verkündet. Es beginnt nämlich, wie die Fachleute sagen, eine neue Art der „Rebenerziehung", und wo der Boden diese veränderte Erziehung der edelsten Kulturpflanze forderte, da erzieht er auch eine andere Art des Volkes.

Oberhalb Neustadt nämlich hebt in den Weinbergen der sogenannte „Rebbau auf Kammern" an, oder die „Kammererziehung" des Weinstockes. Es werden die Rebenpfähle nicht bloß der Länge des Weinberges nach zu Spalieren verbunden, sondern je zwei Spalierreihen nochmals durch querübergelegte Latten zu einem etwa 3—4 Fuß hohen Laubengang. Der Wuchs des Weinstockes wird dadurch höher und breiter und durch eine größere Masse von Trauben die geringere Qualität ersetzt. Und zwar werden stufenweise die Kammern höher, und folgerecht die Weinberge üppiger im Laub und malerischer, — d. h. aber auch der Wein geringer — je mehr man sich der elsässischen Grenze nähert.

Dieser Kammerbau wird bedingt durch den schweren, zäheren Lehmboden, und die größere Feuchtigkeit und Kälte des Klimas, wie es sich hier unter dem Einflusse der immer mächtiger hervortretenden Waldberge der Vogesen, der immer reichlicher von Bächen und Wiesgründen durchschnittenen und nicht mehr im Osten unmittelbar von einer heißen Sandebene begrenzten Rebenhügel gestaltet. Wo der Kammerbau beginnt, da hört das reine, absolute Weinland auf. Er ist eine der ältesten Rebenbauarten. Das Volk, welches diese alterthümliche Erziehungsweise des Weinstockes festhielt, ist auch in seinem übrigen Herkommen schon um eine Stufe alterthümlicher geblieben, als der nach Neuem begierige

Neustadter Pfälzer. Aus dem Unterelsaß bringt der Kammerbau herüber in die bayerische Pfalz, und diese Verwandschaft einer so wichtigen Bodenkulturform mag uns schon hier, wo wir bloß von den örtlichen Vorbedingungen der Ethnographie sprechen, einen Fingerzeig geben, daß auch unterelsässische Sitte und Tracht, elsässische Nebelkappen und Holzschuhe, elsässisches Brod und elsässisches conservatives Bauernthum in diesem durch den Boden verwandten pfälzischen Landstrich zu suchen sey. Die von den Franzosen auch nach dem Frieden von Ryswick noch erhobene Prätension, wornach eigentlich die Queich die wahre nördliche Grenze von Unterelsaß wäre, hätte sich allerdings ethnographisch weit besser als rechtlich begründen lassen.

Ist nun schon das Centrum und der südliche Flügel unserer Hügelregion unterschieden und ethnographisch symbolisirt durch die Rebenerziehung, so läßt sich der Vergleich auch auf den nördlichen Flügel fortsetzen. Denn vom eigentlichen Rheingau, direkt vom Johannisberg und Steinberg herüber, ist in die Thäler der Nahe und Alsenz eine dritte Rebenerziehung — der Pfahlbau — eingedrungen. So öffnen sich denn auch diese Thäler in Sitte und geschichtlicher Erinnerung gegen den Mittelrhein, wie das Bergzaberner Land gegen den Elsaß. Wir erhalten drei Arten der Rebenerziehung auf vorderpfälzischem Hügelboden: an Pfählen wächst der Wein im Norden, an Rahmen in der Mitte, in Kammern im Süden, und entsprechend stuft sich das Volksthum dreifach ab. Nach drei Seiten ist seit alten Tagen das Gesicht dieser Hügelbewohner gewandt. Nach Mainz und Bingen schaut der Mann vom Donnersberg und von der Nahe; ins Elsaß schauen die Leute südlich der Queich; der Central- und Urpfälzer aber, der seinen Wein an Rahmen zieht, schaut nur in sich hinein und findet dann, daß er sich selbst genug sey.

Der Gürtel der Vorhügel wird von Neustadt südwärts immer breiter und endet bei Langenkandel in einer 3—4 Stunden langen Basis, die wie der Uferrain eines alten Seebeckens an der Niederung des Bienwalds abfällt. Je breiter und bewegter sich aber die Hügelwellen gegen die Rheinebene ausdehnen, je verwickelter also hier die Bodenplastik wird, um so mannichfältiger wird auch die Bodenkultur. In den Vorhügeln bei Landau und Bergzabern beherrscht die Rebe nicht mehr den Boden und das Volksthum. Wald, Wiese und Feld tritt fast gleichgetheilt hinzu, so daß hier für minder

glänzende, aber auch im Allgemeinen gediegenere Bauernexistenzen Raum gegeben ist. Hier sitzt darum auch die dichteste Bevölkerung der Pfalz (im Kanton Landau 11,912 Einwohner auf der Quadratmeile), wie dieser Strich überhaupt einer der dichtest bevölkerten Deutschlands ist. Die überwiegend Wein bauenden Gegenden von Neustadt und Dürkheim zeigen dagegen nur beiläufig 6500 Seelen auf gleichem Raum.

Aehnlich in der Kirchheimbolander Gegend, wo der Feldbau dominirt, wo reiche Bruchstücke jenes weiland kurpfälzischen Oberamtes Alzei hereinragen, welches man schon in alter Zeit die „Kornkammer der Pfalz" genannt hat, wo reiche Waldungen, die Landwirthschaft befruchtend, zu den Hügeln herüberziehen und nur hier und da ein Haustrunk Weines in der Gemarkung gebaut wird, mit Ausnahme weniger ganz besonders begünstigter Lagen, wie etwa des Zeller Thales, wo unter dem Schutze eines gegen Norden abschließenden Höhenrückens und auf Kalkhängen, deren Situation lebhaft an die Flur der Hochheimer Dombechanei erinnert, neuerdings die Weinkultur in ihrer höchsten Ausbildung eingezogen ist.

In dieser Mannichfaltigkeit des Anbaues beruht die Dauer festgegründeten Wohlstandes bei den Bewohnern des nördlichen und südlichen Flügels der Hügelregion. Und wo die ökonomischen Verhältnisse stätig sind, da wird sich auch die Entwicklung der Sitte wie des gesammten Volksgeistes als eine stätige zeigen.

III. Das gebirgige Westrich.

Ich sagte oben, es ist nicht ein Uebergangsgebiet, sondern eine scharfe Linie, welche den Ostrand des Westrich von der Vorderpfalz scheidet. Ganz anderes Land, andere Leute kommen hinter dem Vorwall der Hart. Es gibt keinen bestimmteren Gegensatz zu absolutem Weinland als absolutes Waldland und beides steht hier unvermittelt nebeneinander. In manchen der fruchtreichsten Striche der Vorderpfalz ist schon lange vor der französischen Revolution bitter geklagt worden über die Entlegenheit der Waldungen, die schwierige Holzzufuhr und wahren Holzmangel. In vielen Waldgegenden des Gebirges dagegen mag man umgekehrt klagen über den Mangel an ausgiebigem Ackerboden bei Waldüberfluß. Doch begann schon im vorigen Jahrhundert die Ausführung der Hochstämme als

Floßholz zum holländischen Schiffbau diesem Ueberfluß theilweise ein Ende zu machen.

Am Rheinufer finden wir reine Fischerdörfer, wie etwa Altripp, fast auf einer Insel gelegen, mit einer kleinen Gemarkung, die überwiegend aus Wiese und Wald besteht, ein Dorf, dessen Bevölkerung gar keine andere Wahl hat, als dem altväterlichen Gewerbe der Schifffahrt und Fischerei treu zu bleiben. Das Fischerdorf Rorheim hat sogar eine „Fischkirchweih". Vor der Hart stießen wir auf ebenso nothwendige reine Weindörfer. Hier im gebirgigen Westrich haben wir etliche reine und ursprüngliche Holzhauerdörfer. So Dansenberg bei Kaiserslautern, welches erst in ziemlich neuer Zeit von Holzhauern an einer lichten Stelle mitten im alten Reichswald erbaut worden ist. Denselben Ursprung schreibt man der Gemeinde Lindenberg hinter Neustadt zu. Das Emblem im Ortssiegel von Dansenberg — ein Baum, darauf ein Vogel fliegt — wird auf die Vogeljagd gedeutet, der weiland die Dansenberger Holzhauer in ihren Mußestunden unter den Fenstern ihrer Häuser obgelegen haben. Man sieht, im gebirgigen Westrich athmet Alles Waldesduft.

Höchst eigenthümlich zeigt sich der Gegensatz des Waldlandes im Gebirg und des waldlosen vor der Hart in dem Besitz der sogenannten „Geraiden". Zahlreiche Dörfer nämlich von Neustadt aufwärts, die im Vorland gelegen, keinen oder nur geringen Waldboden in unmittelbarer Nähe haben, besitzen ihre Waldungen weitab im Gebirg, wo gerade auf der diesem Strich parallelen Strecke die ausgedehntesten, kaum hier und da von spärlichen Siedelungen unterbrochenen Wälder liegen. Diese „Geraiden" oder „Haingeraiden", die früher ein Gemeinbesitz der betheiligten Ortschaften waren und ihr eigenes Gericht hatten, welches auf dem „Geraidestuhl" unter freiem Himmel die Streitigkeiten der Geraidegenossenschaft schlichtete, sind seit 1826 an die einzelnen Gemeinden nach Feuerstellen abgetheilt. So ist also hier ganz buchstäblich und unmittelbar das Gebirg die Holzkammer des Vorlandes und reiner Wald und reines Feld massenhaft nebeneinander gesetzt. Nach alter pfälzischer Volksmeinung soll der Frankenkönig Dagobert den Dörfern vor der Hart den köstlichen Besitz dieser „Geraiden" geschenkt haben, wie denn Dagobert überhaupt im geschichtlichen Sagenkreise der Vorderpfalz vielfach als der große Wohlthäter, als der erste deutsche Colonisator des Landes erscheint.

Der Vorderpfälzer hat in der Regel kein Verständniß für die Natur des Westrichers. Er unterschätzt diesen so eng verwandten Nachbar, der ihm als ein Fremder erscheint, weil derselbe auf ganz anders gebildetem Boden ein ganz anderes Leben führen muß als er.

Selbst gemeinsame politische Schicksale vermochten diesen von der Natur vorgezeichneten Gegensatz nicht auszugleichen. Kurpfälzisches und Speyerisches Gebiet griff vordem in das Westrich hinüber, Zweibrückisches in die Vorderpfalz. Aber die volksthümliche Unterscheidung des Vorderpfälzers und des Westrichers wurde dadurch so wenig aufgehoben als durch die moderne Verbindung beider Landstriche im bayerischen Rheinkreis.

Es ist das allgemeine Vorurtheil der Bewohner fruchtreicher Ebenen gegen die Siedler eines rauhen Waldgebirges, das Vorurtheil des Marschbauern gegen die Geestbauern, welches der Vorderpfälzer gegen den Westricher hegt. Da unten im Weinland, wo es, nach Pfälzer Redeweise, „schon um einen ganzen Rock wärmer ist," schaut man mitleidig zu den Waldbauern hinauf, als zu Leuten, die von Natur geringer sind, die schlechter wohnen, schlechter sich kleiden und nähren, denen nicht die Kraft vorderpfälzischer „Weinknochen" im Leibe steckt, da ihnen die Kartoffeln ja schier „zum Halse heraus wachsen." Aber Alles hat seine Zeit, auch Vorderpfalz und Westrich, und die Zeit ist wohl nicht mehr fern, wo die Westricher in ökonomischem und socialem Gedeihen es werden aufnehmen können mit der Vorderpfalz.

Ueber die Ausdehnung des Westrich sind die Gelehrten noch sehr uneinig, die Ungelehrten, die Leute aus dem Volk dagegen sind einiger darüber geworden, weil sie sich an die handgreiflichen Landes- und Volksgestaltungen halten und nicht an historische Untersuchungen. Mag der mittelalterliche Sprachgebrauch unter dem Westrich das Flußgebiet der Saar verstehen, die moderne wissenschaftliche Topographie dagegen nur noch einen kleinen Theil des Saargebietes zum Westrich zählen und dessen Hauptmasse ostwärts fortschieben bis an den Vorderzug der Hart: im Munde des Volkes ist „Westrich" jetzt alles das Land in Rheinbayern, welches den Gegensatz bildet zur Vorderpfalz. So sagt auch schon Widder in seiner geographischen Beschreibung der Kurpfalz: „das vogesische Waldgebirg, welches heutigen Tages gemeiniglich nur das Westrich

genannt wird.“ Die alte Kunde von dem „Westrich“ der karolingischen Ländertheilungen ist gänzlich verklungen; der Begriff des Westrich, früher ein politischer Territorialbegriff, ist beim Volke allmählig ein topographischer und ethnographischer geworden. Niemand denkt dabei mehr an die Stammbedeutung des Wortes, an ein Westreich, und zum Wahrzeichen dieses vergessenen Wortsinnes wechselt der Sprachgebrauch und sagt bald das Westrich, bald der Westrich. (Die mittelrheinischen Mundarten vertauschen überhaupt gern das Geschlecht der Hauptwörter, gleichwie andere deutsche Stämme zur Confusion in den Casusbildungen neigen. So sagt man in der Pfalz und im ganzen Rheinfrankenland bis ostwärts gegen Bamberg und südwärts zur schwäbischen Grenze nicht „der Bach“, sondern „die Bach“, nicht „die Traube“, sondern „der Trauben“; man nennt das Rheinland zwischen Mainz und Bingen nicht „den Rheingau“, sondern „das Rheingau“; man sagt am Mittelrhein „der Eis“ für „das Eis“, und damit die Oberrheiner ihren mittelrheinischen Brüdern nichts vorzuwerfen haben, so sagen sie bis tief in Allemannien und Schwaben hinein „der Butter“ statt „die Butter“; die Hessen an der oberen Lahn aber, die sich sonst schon eines kleinen Hiebes norddeutscher Sprachreinheit berühmen, wollen auch nicht zurückbleiben in diesem Punkt und sagen das Markt statt der Markt.)

Wie der volksmäßige Begriff des Westrich allmählig ein ganz neuer geworden ist, entsprechend einem neuen ethnographischen Gebilde, so ergeht es auch im Volksmund mit der „Hart“ als Bezeichnung der Pfälzer Vogesen. Vordem erstreckte man die Hart nur auf die nördlichste Gruppe dieser Bergkette bei Neustadt, dann dehnte man die Benennung weiter aus bis zu den Bergen an der Queich, wo in der That eine bestimmte ethnographische Grenzlinie war, jetzt hat man sich schon gewöhnt alles pfälzische Vogesengebirg bis zur Weißenburger Lauter Hart zu nennen. Der neue politische Verband Rheinbayerns wirkt also hier schon neugestaltend auf die topische Auffassung beim Volke. Wie sich das Volk allmählig zu einem neuen Ganzen verbindet, so sucht es auch neue einheitliche Namen für die Landschaften und Bergzüge der gesammten Provinz.

Das Westrich theilt das Schicksal vieler mitteldeutscher Gebirgsgegenden, daß die Bewohner den Namen ihres heimathlichen

Gaues scheuen und lieber überall wohnen wollen als im Westrich. Auf der Eifel, dem Westerwald, dem Vogelsberg, der Rhön finden wir das Gleiche. Diese halbe Verläugnung der eigenen Heimath sticht scharf ab gegen den Stolz der Hochgebirgsbewohner auf ihr Gebirg. Aber die Erklärung liegt nahe. Neben jenen rauheren Höhenzügen Mitteldeutschlands lagern fette Ebenen, die in alter Zeit von einem reicheren, gebildeteren, häufig auch politisch freieren Volke bewohnt waren; die Leute in den Bergen fühlten sich arm und gedrückt neben ihren Nachbarn. Das Hochgebirg dagegen war der Sitz eines uralt freien Bauernthums, das sich in seine Eigenthümlichkeit einspann und von den Nachbarn im Flachland kaum Kenntniß nehmen wollte, geschweige denn sie beneidete.

Der verwickelte Knoten einer Grenzbestimmung des Westrich im Norden gegen die dort ins Gebirg herübergreifenden üppigen Thalgründe und Berghänge der Hügelregion wird von dem heutigen Pfälzer gemeiniglich dadurch rasch zerschnitten, daß er sagt: wo in den Thälern der Alsenz, der Lauter, des Glan der Weinbau aufhört, da fängt das Westrich an. Weinland und glückliches Land ist aber in der pfälzischen Volksmeinung noch immer eben so häufig gleichgeltend, wie Berg- und Waldland und armes Land; der Wein macht gescheidt und aufgeklärt; der Waldbauer bleibt seine Lebtage verstockt und einfältig.

Schon im Leininger Thal begegnete mir's, daß ein Wirth, bei dem ich lediglich Eier zur Abendmahlzeit begehrt, mir bemerkte, da ich eben in das Westrich eingetreten sey, so fürchte ich mich wohl auf Dörfern etwas anderes zu essen als Eier; hier im vorderen Gebirg sey übrigens solche Vorsicht noch nicht nöthig; käme ich dagegen in das „eigentliche Westrich“, so rathe er mir allerdings zu den Eiern, denn was unser Herrgott nicht selber vor den schmutzigen Händen der Westricher Bauern geschützt habe, das könne man dort nur im Dunkeln mit Appetit essen. So urtheilte ein Westricher, der nur nicht auf dem „eigentlichen Westrich“ daheim seyn wollte, über das Westrich; nun mag man sich denken, wie etwa ein verwöhnter Vorderpfälzer urtheilen wird, dem schon die bloßen Westricher Ortsnamen grauenhaft im Ohr klingen, wenn er etwa bei „Eulenbiß“ gedurstet, im „Schmalenberger“ Revier gehungert und bei „Höh-Fröschen“ und „Höh-Einöd“ gefroren hat, beim „Murrmirnichtviel“ und „Kehrdichannichts“ in die Irre

gelaufen ist, bei „Schauerberg“ an die üble Statur der Westricher Häuser und bei „Schneckenhausen“ und „Potzberg“ an die üble Statur der Westricher Bauernmädchen denkt, bei „Donnsieders“, „Trulben“, „Hilst“, „Silz“, „Bliesbolgen“, „Tschifflik“, „Peppenkom“, „Contwig“, „Winzeln“ und „Schindhart“ aber eine wahre wilde Jagd barbarischer Westricher Namen sammt allen Reminiscenzen jener mit Stroh und Ginstern gedeckten Häuser, deren Straßenfaçade mit Misthaufen ornamentirt ist, an seinem inneren Auge vorbeiziehen sieht.

Und dennoch kann das Westrich nicht bloß in landschaftlicher Schönheit gar wohl mit der Vorderpfalz sich messen; es übertrifft sie sogar in der Ursprünglichkeit des Volkslebens, in der Fülle noch unausgebeuteter Wirthschaftsquellen, und der Vorderpfälzer würde in vielen Fällen nicht einmal sein Haus bauen und seine Stube heizen können, wenn ihm der Westricher nicht das Material dazu lieferte aus dem reichen Schatze seiner früher fast werthlosen, jetzt aber täglich im Werthe wachsenden Bodenprodukte.

Das gebirgige Westrich — das im Norden bei Göllheim an das Donnersberggebiet grenzt, im Westen bei Kaiserslautern und Pirmasenz in das Westricher Hügelland übergeht — ist in seiner geologischen Zusammensetzung ein einförmiges Buntsandsteingebirg. Allein die Bodenplastik ist darum nichts weniger *als einförmig*. Tiefgerissene Thäler und Schluchten, scharfkantige Berge mit grotesken Felskronen wechseln mit rundlichen Kuppen, mit sanften Hängen, mit breiten groß und massenhaft aufgebauten Höhenzügen. Ein höchst mannichfaltiges Wassernetz, nach allen Winden ausströmend, durchschneidet das Land. Charakteristisch ist dabei die Kleinheit und Wasserarmuth aller dieser Bäche. Zahllose kleine Seitenthäler sind im Sommer ganz trocken. Seen gibt es nicht. Die vielen kleinen Weiher, (die pfälzische und überhaupt mittelrheinische Lokalbezeichnung für Weiher ist „Woog“) zu denen früher das Wasser in den engen Thalrinnen hier und da angestaut war, sind neuerdings meist trocken gelegt worden. Die landschaftliche Schönheit hat dadurch verloren, die alte Ergötzlichkeit der Fischerei, um derentwillen dieses Gebirg im Mittelalter berühmt war, ist fast ganz erloschen; die Gesundheit der Gegend aber hat außerordentlich gewonnen. So soll z. B. in Hertlingshausen im Leininger Thal vor 30—40 Jahren mitunter die ganze Bevölkerung fieberkrank

gewesen seyn und am Landstuhler Bruch und im Kaiserslauterner Reichswald herrschten Miasmen und Sumpffieber ähnlich wie heute noch an den Rheinsümpfen von Wörth und Germersheim. Seitdem aber die Hertlingshauser Weiher abgelassen worden sind, ist auch das Fieber verschwunden, und mit der Trockenlegung der Weiher und Sümpfe am Reichswald ziehen die Miasmen ab. Dagegen hat sich in einigen Thälern des Westrich das Nervenfieber fest eingenistet, und folgt — der Volksmeinung nach — dem Rinnsal des Wassers.

Die künstliche Trockenlegung der zahllosen kleinen Weiher, welche noch vor hundert Jahren fast alle deutschen Waldgebirge schmückten, wiederholt sich in dem ganzen mittelgebirgigen Deutschland. Man mag darin ein Wahrzeichen der hier am allgemeinsten durchgebildeten Bodenkultur erkennen, zugleich aber auch der so höchst mannichfaltigen Kulturfähigkeit dieser Gaue. Korn zu schneiden und Heu zu mähen auf dem fetten Weiherboden gibt freilich reicher aus als Fische zu fangen. Wo in den oberdeutschen Gebirgen die Seen im langsamen Naturproceß zu Morästen, günstigenfalls zu Torfstichen versumpfen, da legt man sie in Mitteldeutschland künstlich trocken zu Acker- und Wiesland.

Die relative Wasserarmuth der pfälzischen Berge ist schon von gar vielen Landschaftsschilderern als der merklichste Mangel in den herrlichen Naturbildern dieser Gegend hervorgehoben worden. Spärlichkeit der Quellen und des Wasserlaufs charakterisirt überhaupt die Pfalz, und im Rheinüberschwemmungsgebiet, wo Wasser genug und zuviel ist, mangelt es wenigstens an gutem Trinkwasser.

Die Inschrift eines alten Steines, der vor dreihundert Jahren bei Winzingen gesetzt wurde zum Markzeichen für den zwischen Kurpfalz und Speyer strittigen Wasserlauf des Rehbaches, ist darum ein topographisches Motto für gar manchen Pfälzer Landstrich:

„Hier stehn wir Beide
Kur- und Fürsten,
Thun nach Wasser dürsten
Nicht für unsern Mund,
Sondern daß beiderseits
Unsere Müller malen kunnt.“

Es ist darum auch nicht zu verwundern, daß die Pfälzer so stolz sind auf den Brunnen von Altleiningen und ihn als den stärksten

und schönsten Brunnen in ganz Deutschland preisen. In Nord- und Mitteldeutschland dürfte er in der That wohl nicht wieder seines Gleichen finden; denn zwanzig fast armsdicke Wasserstrahlen springen nebeneinander unmittelbar aus einer kühlen Felsengrotte hervor; der Abfluß des Brunnens ist so stark, daß er ganz nahe der Quelle bereits eine Mühle treibt, und ebenbürtig der wunderbaren Fülle ist die Reinheit des Wassers. Die Natur hat hier auf einem Punkte verschwendet, womit sie auf hundert andern karg gewesen ist.

Obgleich nun aber das gebirgige Westrich nicht zu den wasserreichen deutschen Gegenden gehört, so zählt es doch zu den waldreichsten. Auf drei Punkten der bayerischen Pfalz concentrirt sich der Wald dergestalt, daß er mächtiger wird als das Ackerland: am Donnersberg, in der Bienwaldniederung und im gebirgigen Westrich. Das letztere Gebiet ist aber bei weitem das ausgedehnteste. Auf einer Strecke, die gegen 10 Stunden lang und 3—6 Stunden breit ist, bedeckt zusammenhängender Wald das Land und die Ackerfluren erscheinen nur als aus dem Waldland herausgeschnitten, während im hügeligen Westrich Feld und Wald sich ziemlich die Wage hält, in der Vorderpfalz aber das Feld überwiegt. Ein raffinirter Fußgänger kann von der Südgrenze bei Eppenbrunn etwa 12 Stunden Wegs gegen Nordosten marschiren und dabei seine Richtung ohne Zwang so nehmen, daß er bis Standenbühl weder ein Dorf berührt, noch jemals auf eine Viertelstunde den Wald verläßt. Hier ist die große Vorrathskammer von Holz und Bruchsteinen für das ganze umliegende Land. Straßen von so trefflicher massiver Bauart, daß man meinen sollte, sie verbänden volkreiche Städte, führen manchmal nur in die tiefste Waldeinsamkeit hinein und sind lediglich Holzabfuhrwege. Denn das Holz ist hier so hoch gewerthet, daß es weit kostspieligere Transportmittel gestattet als in Oberdeutschland. So ausgedehnt der Wald des gebirgigen Westrich ist, so hat er darum aber doch keine Waldwüsteneien, keine Urwaldspartien mehr, wie die Wälder des Hochgebirgs. Auch die Trockenheit des Bodens läßt kein so malerisch üppiges Beiwerk von Moos, Gras, Blumen und wildwuchernden Unterholz aufkommen, wie im Hochgebirgswald. Und so sparsam manche Theile unseres Gebietes bevölkert sind, so ist doch hier der Bauer viel mehr auf Holzlesen, Streurechen und andere kleine Nebennutzungen des Waldes angewiesen als in minder auskultivirten

Gegenden. Mit der Ginster des Waldes, den sogenannten „Pfriemen,“ ersetzt der arme Bauer das Stroh im Viehstall, wie Stroh und Ziegeln auf dem Dache, ja die Weindörfer am Saume des Waldes würden geradezu verderben, wenn ihnen derlei Waldnutzungen nicht einen Theil des mangelnden Feldbaues ersetzten. Darum treibt hier Noth und Verzweiflung zum Holzfrevel, während in den Wäldern des Hochlandes Uebermuth und Wagelust zum Jagdfrevel treibt, und man begreift die Angabe, wornach auf etwa 40 Klafter gefällten Holzes in Rheinbayern je ein Klafter gefrevelten kommen soll.

Der alte Widder sagt von diesen pfälzischen Wäldern: „Die große Wildfuhr ist vortrefflich, und am kleinen Waidwerk, Geflügel ebensowenig als an Fischen und Krebsen nirgend ein Mangel.“ Schon Ludwig der Fromme begab sich „in die Waldheimlichkeit des Westricher Gebirges,“ um dort nach Herzenslust zu jagen und zu fischen.

Obgleich nun das gebirgige Westrich noch immer nicht ganz arm ist an Wild und im Centrum des Gebirgs in dem Reviere von Johanniskruz noch eine ausgesucht reiche Jagd sich findet, sogar ein Bestand von Auerhähnen, als letzte Reminiscenz der glänzenden kurpfälzischen Auerhahnfalzen beim „Speckheinrich“, — so ist doch jene alte Jagdherrlichkeit, davon so manches Jagdschloß und Försterhaus in diesen Wäldern erzählen könnte, fast überall eine verklungene Sage. Durch Wirthshäuser in abgelegenen Walddörfern, die im Schild noch den Titel führen „zum Jäger aus Kurpfalz“ oder „zum jagdbaren Hirsch“ und dergleichen, wird man wohl noch an die weiland herrschaftliche Jagdlust erinnert, die in diesen Gründen ihren Haupttummelplatz hatte, und unvergessen im Gedächtniß des Volkes ist das Uebermaß und der Uebermuth des Jagdwesens, wie es in der leiningischen Zeit bei Jägerthal an der Isenach getrieben wurde, unvergessen die Jagdleidenschaft jenes Bischofs von Speyer, der im vorigen Jahrhundert von seinem eigenen Domkapitel bei Kaiser und Reich verklagt wurde wegen des Jagddruckes, womit er die Bauern geschunden. Bei Hohenfels am Donnersberg hat das Volk einen kaiserlichen Hauptmann vom Falkenstein zur Büßung seiner Jagdleidenschaft in einen Rehbock verwandelt werden lassen, der sich solange im Walde umtrieb, bis er zuletzt von einem königlichen bayerischen Förster geschossen wurde. Hiermit war der alte Jagdspuck auch am Donnersberg definitiv gebannt. Das Volk singt

noch das Lied vom „Jäger aus Kurpfalz" und auf den Kirmessen wird die Melodie dazu noch immer besonders gern zum Tanze aufgespielt: der Kulturhistoriker aber muß sich erst einen Commentar zu diesem Liede ausforschen, das Volk kennt dessen Sinn und Bedeutung nicht mehr. Die Gebildeteren schämen sich sogar dieses Liedes als des besonderen pfälzischen Nationallieds, weil der Text zur einen Hälfte nichtssagend und zur andern Hälfte sinnlos ist. Aber gerade darum ist er ächt und alt, ein Denkmal einer Zeit, wo das pfälzische Volk noch nicht superklug gewesen, und noch mit Humor und Behagen eine Richtigkeit und eine Dummheit sagen konnte. Sieht man freilich so manchen nüchtern praktischen, rationellen Pfälzer unserer Tage, dann begreift man kaum diese doch ziemlich nahe Vergangenheit des pfälzischen Volkslebens, wie man beim Anblicke des kahlen Wald- und Wildstandes so manches pfälzischen Landstriches schwer begreift, wie ein Jägerlied das eigentliche Leiblied der Pfälzer werden konnte. Da muß man dann in den prächtigen Buchenhochwald des gebirgigen Westrich gehen, oder — ist man auf dem rechten Rheinufer — in die stolzen Wälder von Heidelberg, und die lustige Hornweise des „Jägers aus Kurpfalz" wird uns heute noch durch die Seele klingen, wie denen, die vor hundert Jahren dieselben Pfade zogen, und es wird uns so heimlich zu Muthe werden in dem stillen Frieden dieser verborgenen pfälzischen Welt, daß wir aus dem grünen Grase träumend in den blauen Himmel hinaufblicken und nun erst die alten Pfälzer ganz verstehen, die sich ohne Kritik erfreuten an dem — wie die Studenten sagen — „göttlichen Blödsinn" ihres „Jägers aus Kurpfalz."

Das gebirgige Westrich mit seinen Felsen und Wäldern, seinen Burgen und Klosterruinen ist der Hauptsitz der pfälzischen Romantik. Wollte man eine Sagenkarte von Rheinbayern entwerfen, so würde der Landstrich vom Saume der Hart zum Donnersberg und den Nahebergern herüber nebst den inneren Thälern der Vogesen am reichsten mit Stellen gezeichnet seyn, woran sich Sagen und Mährchen der deutschen Vorzeit knüpfen. Die Rheinebene hat dafür ihre römischen und altfränkischen Alterthümer und Ueberlieferungen voraus, und im hügeligen Westrich sind es die historischen Sagen der kleinen Herrschaftsstädte des 17. und 18. Jahrhunderts, die namentlich dem Zweibrücker Land einen eigenthümlichen Sagenschmuck anderer Art verleihen.

Der Sagenreichthum des gebirgigen Westrich hängt mit der topischen Bildung des Landes zusammen, und nur in diesem Sinne rede ich hier davon. Das Gebiet des pfälzischen Vogesensandsteines ist erfüllt von phantastischen und abenteuerlichen Naturscenen, von romantischen Landschaftsbildern, an welche sich der sagendichtende Geist des Volkes heftete; und selbst die Nüchternheit des lebenden Geschlechtes konnte diese Ueberlieferungen nicht so rasch vergessen machen wie in den Nachbargauen, da hier die Natur selbst ihre unverwüstlichen Gedächtnißtafeln der alten Kunden aufgestellt hat. So fordern die abenteuerlichen Felsbrocken des Dahner und Annweiler Thales auch die nüchternste Phantasie zu poetischem Spiele heraus, und obgleich viele der augenfälligsten unter diesen Naturgebilden nicht einmal mehr einen besonderen Namen haben, oder von den modernen Leuten mit verzweifelt prosaischen Namen getauft worden sind, so spuckt doch immer noch Volksaberglaube genug in diesen Felsen, die wie Burgen über den Kranz der Buchenwipfel emporwachsen. Häufiger vielleicht noch wie anderwärts bringt man hier den Teufel mit diesen tollen Naturspielen in Verbindung, und daß wir hier so ganz besonders viele Teufelsberge, Teufelssteine, Teufelstische, Teufelsmauern und dergleichen finden, ist doch wohl neben der allgemeinen Liebhaberei des deutschen Volkes an mythischen Teufeleien etwas charakteristisch Pfälzisches. Denn nirgends wohl nimmt das Volk noch lieber den Teufel in den Mund als in der Pfalz (und überhaupt am Mittelrhein). Wer hier kräftig sprechen will, der muß „teufelmäßig" sprechen und „schlitzöhrig" seyn im Gedanken und „vielmäulig" im Wort „wie des Teufels Großmutter," und die Rede muß rasch dahinfahren „wie der lüftige Teufel," und „hol mich der Teufel" ist dabei nur gleichsam eine Interpunktion, ein nachdrückliches Ausrufszeichen bei jedem Satzschluß. Dafür ist aber auch ein bedenksames Wahrzeichen des Landes jener Erker am Wirthshaus zu Einöd bei Zweibrücken, durch dessen Fenster der Teufel eine Braut holte mitten aus dem Hochzeitreigen, weil sie selbst am Hochzeittage hatte sagen müssen: „Hol' mich der Teufel." Aus dieser Fabel zieht sich aber der ächte Pfälzer nicht die Moral, daß man überhaupt den Teufel aus dem Munde lasse, sondern daß lediglich eine Braut am Hochzeittage nicht sagen solle: „Hol' mich der Teufel!"

Also in den Schluchten und Wäldern des Westrich hält sich

noch Spuck aller Art verborgen, in andern Landestheilen sollen die Gespenster für immer abgezogen seyn, als in den neunziger Jahren die Franzosen einrückten. Schätze sind noch zu heben in den Klosterruinen des Westrich, Ritter und Edelfrauen gehen noch um in den Burgen der Hart, und von den Dutzenden von Bergen, in denen Friedrich Rothbart verzaubert ruht, gehören zwei dem gebirgigen Westrich an, nämlich der Trifels und die Burgstatt der alten Kaiserpfalz in Lautern; — doch nicht als stehende Residenzen des kaiserlichen Schläfers, sondern nur als eine Art Absteigequartier, wo jede Nacht ein Bett bereit gehalten wird für den hohen Gast, der, nach pfälzischer Lesart, unter der Burg von Hagenau seinen Bart durch den Tisch wachsen läßt.

An dem langen einsamen Waldweg von Göllheim nach Alsenborn liegt ein vereinzeltes ehemaliges Wirthshaus, das „Häuschen" genannt. Dort tummeln sich die Spuckgestalten moderner volksthümlicher Räubergeschichten, wie anderswo die Gespenster des Mittelalters. Als zur Zeit der ersten französischen Revolution häufig einsame Reisende durch diese Waldwildniß den Umweg der Kaiserstraße zu kürzen suchten, sollen nicht Wenige derselben bei der Einkehr im „Häuschen" ermordet und in dem großen Ziehbrunnen, der heute noch auf dem Hofraum gegen die Straße steht, versenkt worden seyn. An die Verübung dieser Gräuelthaten wie an die endliche Entdeckung hat die Phantasie des Volkes bereits einen ganzen Kreis historischer Sagen geknüpft, in ihrer Art vortreffliche Gegenstücke zu der Schauerromantik der unsern gelegenen Mordkammer am Donnersberg.

Eine Gegend, welche durch die Romantik malerischer Wildniß sich auszeichnet, welche für Burgen und Bergschlösser so besonders günstiges Terrain bildet, wird in der Regel keine sehr glänzende volkswirthschaftliche Vergangenheit haben. Auf dem ganzen mittleren Höhenzug des gebirgigen Westrich liegt fast kein einziges Dorf; nur einzelne Forsthäuser und Höfe beleben die stille Waldeinsamkeit. Nur ganz wenige Städte sind am Saume dieses Striches zu zählen; die inneren Thäler haben gar keine Stadt und die Dörfer selbst sind arm und klein im Vergleich mit den städtischen Ortschaften der Vorderpfalz. Sieht man von den Burgen ab, dann zeigt das gebirgige Westrich nur sehr wenige architektonische Denkmale des Mittelalters; denn vor anderen Künsten ist die bildende Kunst im Gefolge des Reichthums.

Mehrere wichtige Hauptstraßen durchschneiden unser Gebiet; sparsamer sind die Seitenwege. Aber jene Hauptstraßen haben nicht den Zweck in das Gebirg, sondern durch das Gebirg zu führen. Sie vermochten darum auch nicht Verkehr, Handel, Industrie bei den Bergbewohnern hervorzurufen; sondern höchstens lockte der Durchgangsverkehr eine Reihe von Gastwirthen und Fuhrmannsfamilien in die Straßenorte. Solche Fuhrmannsdörfer findet man namentlich an der großen Kaiserstraße, die nach Paris führt. (z. B. Berbach und Erbach bei Homburg). Seit die Eisenbahn dort das Frachtfuhrwesen zumeist trocken gelegt hat, hält es den alten Fuhrmannssippen ebenso schwer, stillsitzende Bauern zu werden, wie einem Nomaden sein Zelt mit einem Haus zu vertauschen, und in den Wirthshäusern gedenkt die ältere Generation noch mit Schmerzen jener Glanzzeit des Westricher Reiseverkehrs unter Napoleons Herrschaft, wo ein Posthalter hundert Pferde halten mußte, der jetzt mit sechsen zu viel hat, wo mehr Marschäle und Generale, Minister und Gesandte täglich im kleinsten Stationsdorfe einkehrten, als jetzt Handwerksbursche, und wo ein Postillon nicht einmal dankte, wenn er von einem Extrapostreisenden nicht mehr als einen Fünffrankenthaler Trinkgeld bekam.

Die stolzen Straßenbauten durch die vielgewundenen engen Felsthäler des Gebirgs waren das großartigste Monument im Westrich, ein Triumphmal moderner Technik, bis die Eisenbahn kam und mit ihren noch viel kühneren Tunnels und Brücken und Viadukten die alten Straßen in Schatten stellte. Aber schon zeigt es sich, daß die Eisenbahn eine viel tiefere Bedeutung für den Westrich bekommen wird als die alte Chaussee mit all ihrer napoleonischen Kriegsherrlichkeit. Denn die Eisenbahn ist nicht mehr bloß ein Durchgangsweg für das Westrich, der einige Fuhrmannsdörfer fett macht: sie führt zugleich in das Westrich hinein; jeder Steinzug, jeder Kohlenzug, der die Naturschätze des Westrich zum Rhein hinunter trägt, gibt Zeugniß davon. Im Westrich schlummert die pfälzische Industrie und auch das gebirgige Westrich, das bis dahin dorf- und städtearme, burg- und felsenreiche romantische Westrich wird sein Theil daran erhalten.

Schon erblickt man in manchem engschluchtigen Westricher Waldthal — wie bei Trippstadt, Hochstein, Eisenberg am Eisbach rc. — mächtige moderne Hüttenwerke neben mittelalterlichen

Ruinen; tief unter den Grundmauern der „Wolfsburg" braust der Bahnzug durch den Felsenschacht des Burgberges, und ganz nahe der Bahn ist bei Diemerstein das Lustschloß des modernen Technikers, der den imposanten Schienenweg durch die Felsen führte mit alten Burgtrümmern zu einem phantastisch kecken Gesammtbild verbunden.

In dem Uebergang des Westrich vom reinen Wald- und Ackerbau zu industrieller Arbeit ist eine Thatsache von großer ethnographischer Tragweite ausgesprochen, die für die Würdigung der Volkszustände der ganzen Pfalz, ja des gesammten mittelgebirgigen Deutschlands wohl erwogen werden muß. Die Pfalz ist in der Periode nicht eines bloß quantitativen wirthschaftlichen Fortschrittes, sondern einer qualitativen Umwälzung der alten Wirthschaftszustände begriffen. Ackerbau und Kleingewerb treten zurück gegen die größere Industrie und den damit zusammenhängenden Anbau neuer Handelspflanzen. Die einzelnen Landschaften vertauschen ihre ökonomischen Rollen. Am Rheinufer erhebt sich die Fabrikindustrie — in Frankenthal, Oggersheim, bei Ludwigshafen ꝛc. — der Bodenwerth steigt, Tabak- und Runkelrübenbau zieht den Bauer in ganz neue Kreise des Geldverkehrs und Handels. Die vordem so reiche Landschaft vor der Hart verliert an wirthschaftlicher Bedeutung, während sich im Innern des armen Westrich Paläste der Industrie neben die mit Ginstern gedeckten Hütten reihen, und lohnende, wenn auch sauere Arbeit aller Art dem Westricher Waldbauer in reichem Maße zuwächst.

Diese Erscheinung hängt mit den Bodenverhältnissen des Landes eng zusammen. Im Westrich sehen wir massenhaftes und absolutes Waldland, in der Vorderpfalz massenhaftes und absolutes Feldland. Die meisten Gemeinden können nicht nach Bedürfniß wechseln mit verschiedenen Gattungen der Bodenkultur; sie können ebensowenig bei steigender Bevölkerung ihren Grundbesitz beträchtlich erweitern; denn die Pfalz gehört zu den auskultivirtesten Gegenden Deutschlands, und vom Neubruch öder Gründe kann hier kaum mehr die Rede seyn. In der Vorderpfalz bepflanzt man bereits die Böschungen des Eisenbahndammes mit Klee und Kartoffeln, an den Telegraphenstangen ranken sich Bohnen in die Höhe, jede Sumpf- und Wassergrube wird in eine kleine Weidenpflanzung verwandelt, Chausseegräben und Burghöfe in Kleefelder; in vielen

Wäldern fällt kein Blatt vom Baum und wuchert kaum ein Unkraut auf, welches nicht landwirthschaftlich benutzt wird, und nicht bloß zwischen den volkreichen Dörfern vor der Hart, sondern auch bis tief in die einsamen Wälder des Westrich hinein begegnet man kleinen Kindern auf der Landstraße, die jedes Excrement von Pferden und Rindvieh sorgfältig in Körbe sammeln, damit ja auch nicht eine handvoll Dung dem Acker verloren gehe. Hier läßt sich also die Wirthschaft quantitativ nicht mehr rasch und ausgiebig steigern, sie muß qualitativ einen Umschwung gewinnen, wenn nicht Uebervölkerung eintreten soll. Dieser von der Landesnatur geforderte qualitative Umschwung hat jetzt begonnen durch das Eindringen der großen Industrie und der ausgedehntesten Handelspflanzenkultur, wo früher bloß Getreide- und Weinbau, Waldwirthschaft und Kleingewerbe herrschte. Eine solche wirthschaftliche Veränderung schafft aber natürlich auch social ein neues Volk. Seit kaum zehn Jahren haben schon manche pfälzische Städte einen ganz neuen Charakter erhalten; ebenso rasch ändert sich der Bauer. Dadurch kommt dann eine gewisse Unruhe in das Volksleben, ein unstätes, halbfertiges, haltloses Wesen, wie es allen entschiedenen Uebergangsperioden eigenthümlich ist. Da der gleiche wirthschaftliche Umschwung gegenwärtig aber nicht bloß in der Pfalz, sondern fast im ganzen mittelgebirgigen Deutschland auftritt, so läßt sich auch die gleiche Folge eines aufgelösten, zersetzten, in Gährung begriffenen Volksthumes für Mitteldeutschland überhaupt wenigstens zum Theil in der angedeuteten Weise erklären. Unruhe, Neuerungslust, rascher Wechsel der Sitten traten nicht zu allen Zeiten so scharf wie jetzt im Charakter der Mitteldeutschen hervor. Die Pfalz hat auch ihre Periode eines festgegründeten, beharrenden Volksthumes gehabt, z. B. in jenen glücklichen Jahrzehnten des sechzehnten Jahrhunderts. Fast jedes alte Haus der Dörfer vor der Hart redet heute noch in seinem schmuckreichen Mauerwerk von dem gefesteten pfälzischen Bauernthum jener Tage. Dieß war aber auch eine Periode gefesteter *wirthschaftlicher* Verhältnisse, nicht einer wirthschaftlichen Revolution. So ist es auch heute noch dem Volk der norddeutschen Tiefebene leicht gemacht, die überlieferte Art zu bewahren und stätig zu entwickeln. Denn die *Grundformen* der Wirthschaft sind dort die alten geblieben: Handel in den Städten und ein ins Große gearbeiteter Ackerbau auf dem flachen Land. Es ist

noch Raum da, die altüberlieferte Betriebsamkeit quantitativ weithin zu steigern; von einem allgemeinen qualitativen Umschwung der Wirthschaftsverhältnisse ist nicht entfernt die Rede. So führt uns die Naturbedingung der Bodengestalt auf wirthschaftliche Nothwendigkeiten, und diese wieder auf nothwendige Gestaltungen des gesammten Volksthumes. Denn die moderne Ethnographie soll nicht bloß das dürre Wissen von der äußeren Erscheinung des Volkes seyn; sie erhält vielmehr die Weihe einer echten Wissenschaft erst dadurch, daß sie das Volksleben in seiner inneren Nothwendigkeit erkennt und die äußeren Thatsachen desselben darstellt als das Produkt aller organischen Entwicklungen der Natur wie der geistigen und materiellen Kultur eines Landes.

Nach seiner örtlichen Befähigung zu industrieller Blüthe zerfällt das gebirgige Westrich in zwei unterschiedene Theile. Im Süden und Südwesten, in der Gegend von Pirmasenz und Dahn, dann auch weiter nordwärts auf dem mittleren Höhenzug ist das Terrain so zerrissen, felsig, die Schicht fruchtbaren Bodens auf mächtigen Felsrücken häufig so dünn, daß von einer ausgiebigeren Bodenkultur, von ausgedehnterer Ansiedelung, ja selbst von einer bedeutenden Erweiterung des Straßennetzes vorerst kaum die Rede seyn kann. Diese Gegend kann nur zweierlei seyn: entweder ein dünnbevölkertes Waldland, oder, wenn man eine größere Bevölkerung künstlich erzwingen wollte, ein Land des ausgeprägtesten Proletariates. Den besten Beleg für Letzteres gibt das ehemalige hessische Amt Lemberg mit seiner künstlichen Hauptstadt Pirmasenz. Hier in den Grenzwaldgebirgen gegen Eppenbrunn und Ludwigswinkel hinüber, wo vor hundertundfünfzig Jahren noch Räuberbanden ebenso häufig des Weges zogen als friedliche Reisende, wo heute noch Fuchs und Hase sich gute Nacht sagen und die Wege über die nackten Felskämme trotz der musterhaften Arbeiten der neuesten Zeit oft noch eben so schwer zu befahren sind, wie zu der Zeit, wo Moreau's Munitionswägen zu Dutzenden hier in die Tiefe stürzten: herrscht trotz der dünnen Volkszahl dennoch wirkliche Uebervölkerung. Die Soldatencolonie, durch welche Landgraf Ludwig XI. von Hessen eine Stadt und Dörfer da schuf, wo vordem nur Weiler und Forsthäuser standen, lieferte den Beweis, daß man mit Allem spielen kann, nur nicht mit den Naturgesetzen der Bevölkerungspolitik, und daß ein Einzelner allen Dingen leichter Trotz bieten mag als den Natur-

gesetzen des wirthschaftlichen Lebens. Die Tausende von fremden Leuten, welche jener Landgraf in die öde Gegend verpflanzte, existirten solange ganz gut als sie von fürstlichem Solde zehren konnten. Als dieser ein Ende nahm, suchten sich die verlassenen Pirmasenzer durch gewerbliche Arbeit zu retten. Die Geschichte der Schuh- und Pantoffelfabrikation des Städtchens ist eine höchst merkwürdige Episode für einen Historiker der Nationalökonomie. Ich werde bei der speciellen Schilderung dieser Volksgruppe ausführlich darauf zurückkommen. Allein wo die ganze Lage eines Ortes Protest eingelegt gegen industrielle Entwicklung, da läßt sich dieselbe auch durch den Fleiß der Verzweiflung nicht erzwingen. In wenigen Jahrzehnten sank die Einwohnerzahl von Pirmasenz fast um die Hälfte, und zwar in der Epoche vor der großen pfälzischen Auswanderung. Aehnlich erging es in den umliegenden Dörfern. Wo seit Jahrhunderten nur Raum für zwei bis drei Bauern gewesen, hatte sich über Nacht ein bevölkertes Dorf gebildet. Aber wo jeder mächtige Regenguß ein ganzes Ackerfeld wegschwemmen kann, daß nur noch die nackte Felsplatte übrig bleibt, da läßt sich der Bodenertrag gewiß nicht ebenso rasch steigern, wie eine arme Menschensippschaft sich vermehrt. Die Natur behauptete ihr Recht: das Dorf blieb zwar stehen, allein mit den gültigen bäuerlichen Existenzen blieb es auch beim Alten. Zwei bis drei Bauern im Dorfe haben Besitz, ganz entsprechend jenen ehemaligen zwei bis drei Höfen vor der landgräflichen Zeit; die übrigen Insassen sind Proletarier, die sich mit dem Hunger und dem Nervenfieber um das Leben disputiren.

In diesem der Kultur so schwer zugänglichen Theil des hohen südlichen und mittleren Gebirges finden wir das Extrem des Gegensatzes zu dem Klima der Neustadter Vorhügel. Auf den Höhen bei Frankenstein, nur wenige Stunden von Neustadt entfernt, ist die höchste Wasserscheide oder, wie die Pfälzer sagen, die höchste „Schneeschmelze" und die rauheste Gegend. In dem kältesten Winter unsers Jahrhunderts — von 1829 auf 1830 — der noch ebenso lebendig und fast sprüchwörtlich hier in der Leute Gedächtniß steht, wie der Sommer des Jahres 1811 als der heißeste, sank das Thermometer auf der Frankensteiner Höhe bis 27^{0} unter Null. Die Rauheit der kahlen Bergrücken bei Pirmasenz, der rasche, oft gesundheitsgefährliche Witterungswechsel daselbst, die feucht-kühle

Luft des sumpfigen Kaiserslauterner Hochbeckens läßt das Klima dieser Gegenden wohl in Parallele stellen mit dem der südbayerischen Hochflächen. Es ergibt sich aus alledem als etwas Nothwendiges, daß die relative Bevölkerung der besprochenen Gegend des Waldgebirges eine sehr dünne seyn muß. Im Kanton Waldfischbach kommen nur 2659 Bewohner auf die Quadratmeile, im Kanton Dahn gar nur 2304, im Kanton Anweiler 3433. Es sind dieß die niedrigsten Ziffern in ganz Rheinbayern, und wir mögen uns auch hier die ungeheuern Contraste veranschaulichen, die in der Pfalz nebeneinander auf engstem Raum bestehen, wenn wir erwägen, daß in dem nahegelegenen Kanton Landau fünfmal soviel Menschen auf demselben Raume wohnen, wie im Kanton Dahn. Die Ziffern würden sicher ein noch grelleres Verhältniß darstellen, wenn wir statistische Durchschnittsberechnungen für unsere ethnographischen Gruppen besäßen; denn in den Veröffentlichungen des statistischen Bureaus sind die Zahlenergebnisse nur nach der politischen Gliederung der Kantone, Landkommissariate rc. zusammengestellt. Da diese Bezirke aber die natürlichen topischen und ethnischen Gruppen des Landes ganz willkürlich durchkreuzen, so ist das Resultat einer solchen Kantonsstatistik für den Ethnographen immer nur ein annäherndes und mit Vorsicht zu gebrauchen. Wenn einmal die Wissenschaft der Volkskunde den gebührenden inneren und äußeren Rang gewonnen haben wird, dann wird auch ein Zweig der Statistik, als der ethnographischen, ihr dienstbar werden, wie überhaupt ein großer Theil der Zahlenstatistik erst Fleisch und Blut erhält durch die mit den Ziffern verknüpften Ergänzungen, Begründungen und Folgerungen der Ethnographie.

Je weiter man gegen Norden fortschreitet oder seitab den mittleren Stock des Gebirges verläßt, um so günstiger wird dessen Bildung für Landwirthschaft, Industrie und Verkehr. Die Thäler bieten sich bequemer zur Straßenführung; zahlreiche floßbare Bäche führen den Holzreichthum zur Ebene hinaus. Die nackten Felsrücken verschwinden mehr und mehr unter fruchtbarer Dammerde. Im Landkommissariat Pirmasenz (wie auch am Ostrande der äußeren Hart) konnte der Fluch der lüderlichen Forstwirthschaft der französischen Zeit bis heute noch nicht überall getilgt worden. Kahle Gipfel, die sonst waldreich waren, zeigen dort jetzt den vom Regen abgespülten öden Fels und sind für lange Zeit oder für immer der

Kultur verloren. In den nördlichen Strichen der inneren Hart hat die günstigere Bodenplastik den Schaden wenigstens heilbar gemacht. Fruchtbare Thalgründe führen hier die Betriebsamkeit wie den Volkscharakter der Ebene und der Vorhügel tief ins Gebirg herein. So grenzen bei Landstuhl die landwirthschaftlichen Musterdörfer der Sickinger Höhe ganz nahe an jene absolute Waldregion, die weiland reine Holzhauerdörfer hervorrief, und ein gutes Wahrzeichen auch für die Zukunft mag es uns seyn, daß vordem gerade aus einem der rauhesten Striche am Saume des gebirgigen Westrich, aus der Gegend von Kaiserslautern, eine der merkwürdigsten Agitationen für die Bodenkultur der Pfalz hervorgegangen ist. Dort war es nämlich, wo sich im Jahre 1769 Freunde der Bienenzucht zusammenthaten, um der Ungunst des Bodens durch Versuche einer rationellen Landwirthschaft Trotz zu bieten. So wurden aus den Bienenfreunden Freunde der Landwirthschaft, aus diesen die weit verzweigte sogenannte „physikalisch-ökonomische Gesellschaft", aus dieser eine „Kameralschule", die später mit der Universität Heidelberg vereinigt, wohl als eine Vorläuferin der modernen staatswirthschaftlichen Fakultäten angesehen werden darf. So befruchtete das Westrich die Vorderpfalz mit landwirthschaftlichen Anregungen und gab eines der nicht zahlreichen Beispiele, daß auch die linksrheinische Kurpfalz dem damals so sehr bevorzugten rechten Ufer mit seinem bildungsstolzen Heidelberg die Ehre des Vortritts in Sachen der Landeskultur abgewinnen könne.

IV. Das hügelige Westrich.

Unter dem hügeligen Westrich begreife ich: das Gebiet der großen, von Hügeln umsäumten Torfmoorniederung, die sich vom Saume des Gebirgs bei Kaiserslautern westwärts nach Homburg zieht, dann gen Norden den bayerischen Antheil an dem pfälzisch-saarbrückischen Steinkohlengebirg und im Süden das wellenförmige Hügelland des Bliesgebietes bis hinauf zu den Waldbergen von Pirmasenz und Waldfischbach.

Diese Westricher Hügel führen mich auf einen geographischen Volkssprachgebrauch der Pfälzer und überhaupt der Mitteldeutschen. Man nennt nämlich die Hügel bei Zweibrücken, Blieskastell rc. hier keineswegs Hügel, sondern „Berge". In Mitteldeutschland ist man mit dem letzteren Wort überhaupt viel freigäbiger als in Oberdeutschland, wo die Nähe des Hochgebirges den Maßstab steigert,

während in der norddeutschen Küstenfläche wohl gar ein fünfzig Fuß hoher Erdhaufen, der nicht einmal ein rechter Hügel ist, zu dem Ehrentitel eines Berges kommt. Es bekundet jedoch den richtigen sprachlichen Instinkt des Volkes, daß es so viele kleine Höhen der mitteldeutschen Gebirge noch als Berge bezeichnet, während z. B. das altbayerische Volk die meist absolut viel höheren, über die Thalsohle mindestens gleich mächtig aufsteigenden Erhebungen des Isarraines unter Wolfrathshausen, des Lechraines bei Schongau ꝛc. nur ganz ausnahmsweise als Berge, höchstens als „Büchel" (Bühel) gelten läßt. Denn nicht die Höhe allein macht den Berg. Die Selbstständigkeit des Baues, der Bewaldung, überhaupt der landschaftlichen Physiognomie, mitunter sogar die geologische Eigenart kann auch den größeren Hügel zum wirklichen Berg erheben. Darum hat das Volk im landschaftlich und geologisch individualisirten Mitteldeutschland mit Recht jede, auch wenig erhabene, aber selbstständige, gleichsam persönlich eigenthümliche Höhe einen Berg genannt, und diese kleinen Berge mit großentheils uralten individuellen Namen bezeichnet, während die stattlichen Hügel und Vorberge Oberdeutschlands oft nur nach Gruppen einen Gattungsnamen haben, weil sie landschaftlich, plastisch, geologisch eben nur massenhaft gegliedert erscheinen. Ganz namenlose kleine Berge gibt es hier viele, in Mitteldeutschland gar keine.

Die Bergnamen der Pfälzer Vogesen sind demgemäß individuell und mannichfaltig. Dagegen sind die Gattungsnamen sparsam und ohne provincielle Eigenthümlichkeit. Man bezeichnet die einzelnen Spitzen als Berg, Kopf, Fels, Stein; eine örtliche charakteristische Benennung der Thalschluchten am Donnersberg ist „Delle", im gemeinen Leben überhaupt dort für jede Vertiefung gebraucht. Hiergegen halte man die wunderbare und wunderliche Mannichfaltigkeit solcher Gattungsnamen im südbayerischen Hochgebirg: Berg, Kogel, Büchel, Horn, Spitze, Platte, Stein, Palfe, Goetsche, Grat, Schneide, Kamp, Riffel, Joch, Scharte, Thor u. s. w.! Auch dieser Gegensatz hat seinen tieferen Grund. Denn obgleich die pfälzischen Berge im Einzelnen als persönliche Erscheinungen dem Beschauer entgegentreten, so sind sie doch in den Grundformen namentlich ihrer plastischen Bildung unter einander sehr nahe verwandt. Welch gewaltiger Gattungsunterschied besteht dagegen zwischen einem Horn der Alpen und einem Büchel der Vorberge, zwischen einem Thor und einem Grat!

So bewährt sich's auch hier, daß die einfachsten, unmittelbarsten geographischen Thatsachen, gleichsam die Naturwahrheiten der Landeskunde, nicht schärfer gefaßt werden können, als es seit unvordenklicher Zeit von dem ungelehrten, aber mit der feinsten Naturbeobachtung gerüsteten Volke geschehen ist. Und andererseits gehören die geographischen Anschauungen und Ausdrücke eines Volkes zu den ältesten Denkmalen seiner Weisheit und Kultur.

Die Bodenplastik des hügeligen Westrich tritt nun der Figuration des Waldgebirges der Vogesen sehr unterschieblich gegenüber, durch die wellenförmigen Thal- und Höhenzüge, bei welchen individuelle Berge nur noch als die Ausnahme hervortreten. Auch der Reichthum der individuellen Bergnamen nimmt ab. Darum glaube ich dieses Land ein Hügelland nennen zu müssen. Der Potzberg, der Königsberg mit dem Sellberg und Hermannsberg, selbst der Remigiusberg sind hier noch wahre, individuelle Berge zu nennen, aber sie liegen wie kleine Inselgruppen in dem wellenförmigen Hügelland; dagegen hören die breiten Höhenzüge zwischen Schwarzbach und Blies, zwischen Glan und Ohmbach ꝛc. schon auf, wirkliche Berge zu seyn. Nicht die Bodenerhebungen, sondern die Thalgründe beherrschen und bestimmen hier das Land. Im volksthümlichen Sprachgebrauch wird darum die Gegend ganz richtig abgetheilt als das Land am Glan, an der Blies, der Lauter ꝛc., und selbst an der Nahe ist die Bezeichnung des Landes als „Nahegau" ursprünglicher wie der erst am Ende des eilften Jahrhunderts aufkommende, vom Gebirg (Hundsrück) hergenommene Gauname „Hundesruche". Der Hundsrück gehörte zum alten Nahegau; das kultivirte Thal bestimmte das rauhe und wenig individuelle Gebirg, und noch in späteren Jahrhunderten verwahrte sich ein Theil der Nahbewohner, zum Hundsrück gezählt zu werden, in Prosa und Versen:

„Zu Kreuznach auf der Brück
Wendet der Hundsrück."

Dagegen spricht man im östlichen Rheinbayern, von den dominirenden Bergen ausgehend, ebenso richtig von dem Land an der Hart, am Donnersberg.

Das hügelige Westrich ist unter allen Theilen der Pfalz am wenigsten ein geographisches Ganze. Es ist auch niemals eine provincielle politische Einheit gewesen. In der napoleonischen Zeit

gehörten einzelne Kantone desselben zum Saardepartement, dessen Hauptstadt Trier allerdings, bei den Verkehrslinien jener Tage, diesen Gauen näher lag als die Rheinstädte. Wer eine Ethnographie von Deutschland schreiben will, dem wird es wahrlich nicht beifallen, das hügelige Westrich Rheinbayerns als eine selbstständige Gruppe zu behandeln. Nimmt man aber diese Provinz als solche, dann wird man das hügelige Westrich als ein Conglomerat von Landesbruchstücken, als einen Restbestand, der sich anderwärts nicht unterbringen läßt und doch gewisser Einheitspunkte nicht entbehrt, immerhin selbstständig auffassen dürfen.

Die ganze Gegend hat auch keineswegs jenen scharf geprägten Landschaftscharakter, der das Waldgebirg so klar von der Rheinebene und ihren Hügeln unterscheidet. Als ein Land der verwischten Gegensätze, der Uebergänge und Ausgleichungen ist daher dieser ausgedehnte Strich von den Topographen und Touristen allezeit weit stiefmütterlicher behandelt worden wie die Nachbargaue. Die Abgeschlossenheit unsers Hügellandes, der Mangel eines benachbarten größeren städtischen Mittelpunktes bewirkte dagegen, daß das Volksthum sich um so eigenartiger und frischer bewahrte. Darum bietet die Landschaft dem Ethnographen größeres Interesse als dem Topographen und hat auch ethnographisch mehr Gemeinsames und Abschließendes. Die Pfälzer geben mehreren Strichen ihres Landes das Beiwort: „die alte Welt." So sind die Kantone Landau, Bergzabern und Langenkandel die „alte Welt" in der Vorderpfalz, weil hier noch mehr ererbte Familiensitte und alterthümliche Wirthschaftsart bewahrt ist als bei Frankenthal und Neustadt. Im Westrich liegt die „alte Welt" im Gebiete des Glan. Hier ist aber auch am meisten „alte Welt" für die ganze Pfalz.

Das hügelige Westrich ist ein vielgestaltiges Land, wechselreich in den Formen der Bodenkultur und Siedelung. Die andern Gebiete der Pfalz wiederholen sich gleichsam hier im Kleinen und Neues tritt hinzu. In den unteren Gründen des Glanthals finden wir noch eine Probe von Weinbau. Es ist freilich westricher Wein, der hier wächst. Der Reichthum dieser Thäler liegt nicht im Weinberg, sondern in der Wiese. Wo die Wiese noch herrscht, da ist der Boden, da sind die Menschen noch nicht auskultivirt. Der Agrikulturchemiker wie der moderne Landbautheoretiker schlägt ein Kreuz vor dem vielen grünen Land; der Socialpolitiker keineswegs.

Glanvieh und Donnersberger Vieh streitet um den Preis, das beste Vieh der Pfalz zu seyn. Man spricht sogar von einer eigenen Race des Rindviehes vom Glan und vom Donnersberg. Die selbstständige Race hat sich in der That in neuerer Zeit allmählig erst herausgebildet und in unsern Tagen in immer weiteren Kreisen einen Namen gemacht. Ein Landstrich, der in unsern Tagen noch eine neue und selbstständige Rindviehrace herausbildet, hat sicher das Präjudiz für sich, daß auch in den menschlichen Bewohnern noch Race sey. Ausgelebte städtische Bauerschaften züchten kein neues Racenvieh. In den nördlichen und westlichen Strichen der Rheinpfalz ist das eigentliche Hinterland für eine tüchtige Anzucht des Rindviehes. Die Thäler des Glan, der Lauter, der Nahe und des Donnersberggebiets spielen für das Rheinthal in diesem Punkt eine ähnliche Rolle, wie Jütland für Schleswig-Holstein, wie das weidereiche Hochgebirg für die fruchtbaren Ebenen des Vorlandes. Man züchtet die Ochsen und Kühe in den abgelegenen Thälern, damit sie von den reichen Oekonomen der östlichen Pfalz gemästet werden können, um schließlich in die Rheinstädte und nach Paris zu wandern. Die moderne Industrie geht dabei schon so weit, nur die köstlichsten Fleischstücke des Pfälzer Mastviehs, namentlich den Lenden- (provinciell „Lummel"-) Braten, herauszuschneiden und mit der Eisenbahn auf den Pariser Markt zu senden. Darum klagen die pfälzischen Feinschmecker bereits, daß man kaum mehr einen echten „Lummel" erster Qualität, den Stolz der pfälzischen Tafel, bekommen könne, da uns die Franzosen diesen besten Braten vor dem Munde hinweg essen.

In den Wiesengründen des hügeligen Westrich gilt es, das Vieh zu einer gesunden Race zu erziehen, ihm Knochen anzufüttern; in den Ställen der östlichen Pfalz wird dann häufig erst das Fett auf die Knochen gemästet. „Besser zwei kleine Kühe als eine schwere," sagt darum der Bauer von der Nahe. Er will oft geradezu kein schweres Vieh haben. In der Kirchheimer Gegend zeigt man dagegen dem Besuchenden die schwersten Kühe und Ochsen als die erste Merkwürdigkeit des Hauses, und bei dem gewaltigen Bau der Donnersberger Race sieht man hier in der That kolossale Exemplare schweren Viehes, wie es im Mitteldeutschland selten wieder vorkommt. Wenn man aber dazu erwägt, daß auf den Märkten des Glanbezirks in jüngster Zeit zweijährige Zuchtstiere für 12 bis

13 Louisdors und dritthalbjährige Kalbinnen zu 16 bis 17 Louisdors verkauft worden sind, dann wird man überzeugt seyn, daß auch in den Glanthälern noch mehr als Knochen angefüttert wird.

In der Vorderpfalz bezeichnet man den Bauer nach der Größe seines Grundbesitzes als einen „Großen", einen „Mittelmann" und einen „kleinen Mann"; im hügeligen Westrich, wo der Viehstand entscheidet, gibt der „Gäuls-, Ochsen- und Kühbauer" dieselbe Skala. Zahlreiche Eigenthümlichkeiten des Volkslebens hängen hier noch mit dem Vorwiegen der Viehzucht zusammen. In der Gegend der Donnersberger Viehzüchter, in Kerzenheim, wurden früher alljährlich sogar eigene Viehpredigten gehalten. Am Tage einer solchen Predigt mußte dann das Vieh zusammt den Besitzern fasten, der Pfarrer aber bekam zwei Klafter Holz. Die Viehpredigten sind eingegangen; die zwei Klafter Holz dagegen sind dem Pfarrer von Kerzenheim verblieben. Zu Quirnbach, einem Dorf in einem Seitenthale des Glan, abgelegen von den Städten wie von den größeren Straßen, aber mitten in der „alten Welt" und mitten im klassischen Strich der Glanrace werden die Hauptviehmärkte des Westrich allwöchentlich abgehalten.

Die wirthschaftliche Bedeutung der Viehproduktion dieser Thäler mag man aus der Summe des jährlichen Umschlags auf den Märkten ermessen; sie belief sich für den Kanton Kusel allein im Jahre 1853 auf 600,000 fl., 1854 auf 800,000 fl. und 1855 auf 1,100,000 fl. Die für uns aber noch weit entscheidendere sociale Bedeutung liegt darin, daß die Natur der Rheinpfalz in dem hügeligen Westrich ein Hinterland gegeben hat, welches den Uebergang bildet zwischen dem vollendeten Land- und Weinbau der Vorderpfalz und den Waldwildnissen des gebirgigen Westrich, ein Hinterland, dessen Viehbauern ursprünglichere Bauernnatur bewahrt haben als der Landwirth jenseit der Hart, und doch nicht in Stumpfheit und Armseligkeit stecken geblieben sind, wie so manche verkommene Waldbauern in öden Schluchten des gebirgigen Westrich.

Die prächtigen frischen Wiesengründe in den meist breit ausbuchtenden, sanften Thälern des hügeligen Westrich, wasserreicher als die Thäler im Gebirg, mit der malerischen Staffage weidender Heerden des hellfarbigen, starkgebauten Glanviehes, könnten wohl an die Triften des niederdeutschen Marschlandes oder der Hochgebirgsthäler erinnern, wenn nicht selbst hier bei der dem Kleingüter-

wesen sonst so wenig zuführenden Viehzucht sofort der wirthschaftliche Grundcharakter des individualisirten Mitteldeutschlands hervorträte. Auch die großen Heerden zerstücken sich oft genug an zahlreiche kleinere Besitzer. Arme Leute pachten sich Wiesland, aus der Heuernte wird dann der Pacht bezahlt und nur die Grummeternte ist der Gewinn des Pächters. So dreschen auch hier die Drescher nicht selten „um die Frucht"; der Drescher übernimmt, wie man sich ausdrückt, die ganze Scheuer mit aller Getreideart und bekommt zum Lohn den sechzehnten Simmern. Das sind Verhältnisse, die sich in der ganzen Pfalz wiederholen und bei allen Formen der Bodenwirthschaft. So übernimmt der Taglohner der Vorderpfalz den Tabaksbau auf dem Feld des größeren Grundbesitzers gegen einen Theil des Rohertrags der Ernte. Das sind durch den Boden bedingte Anfänge zu folgenreichen Neugestaltungen. Sie werden allmählig neue Betriebsarten der Landwirthschaft schaffen, neue Bauern, ein neues Volk.

Nicht bloß die Rindviehzucht, auch andere Zweige der Viehzüchtung haben in dem hügeligen Westrich eine begünstigte Stätte gefunden. Das liegt in der zwingenden Natur dieses Hügelbodens mit seinen breiten Weidegründen. Bei Zweibrücken blüht die Pferdezucht, welche jetzt von hier aus den ganzen Kreis beherrscht, während man noch in der letzten kurpfälzischen Zeit Germersheim und Neustadt als die durch schöne Pferde ausgezeichnetsten Orte der Kurpfalz nannte. So rühmte man im vorigen Jahrhundert auch noch die stattlichen Schaafheerden der östlichen Landstriche, während jetzt die Schafzucht wie auch die Schweinezüchtung ein charakteristischer Wirthschaftszweig für den Westen der Provinz geworden ist. Dafür hat denn freilich hier die möglichst kleinste Ausnützung des Bodens zur Kultur der Handelspflanzen nicht gleichen Schritt gehalten mit der Vorderpfalz. Selbst der Bau des Hanfes soll im hügeligen Westrich abgenommen haben, der Fruchtbau dagegen nimmt in neuerer Zeit zu.

Man kann überhaupt wohl sagen, daß die verschiedenen Formen der Bodenkultur vor hundert Jahren viel gleichartiger über das ganze Land verbreitet waren, während jetzt jede der von mir aufgestellten vier Landschaften der Pfalz besondere Zweige der Landwirthschaft individueller und ausschließlicher für sich ausgebildet hat. Diese Theilung der Arbeit im Großen nach Gauen, Provinzen und

Ländern entspricht so sicher dem Geiste des Fortschrittes, wie die Theilung der Arbeit unter einzelnen Menschen. Sicherlich schließt sich die Wirthschaft in den pfälzischen Strichen gegenwärtig viel inniger an die Bodenplastik dieser Regionen wie früher. So nivellirt auch hier der wahre Bildungsfortschritt nicht, er individualisirt vielmehr. Das ahnt auch der Bauer, wenn er am Glan immer stolzer und eifriger wird auf seine Viehzucht, während der Vorderpfälzer des üppigen Frankenthaler Gartenlandes aus demselben Bewußtseyn die Frage, ob auch er „Erdäpfel" — die im Unterelsaß und im Westrich so weit verbreitete Topinambur — baue, mit wahrer Entrüstung verneint. Denn es ist eine Beleidigung anzunehmen, daß er seinen Gartenboden für Topinamburs degradire, diese nützlichste Aushülfspflanze der Viehzüchter, die freilich auch auf dem schlechtesten Boden wie Unkraut wächst und sich noch ärger malträtiren läßt wie die Kartoffel. Vor fünfzig Jahren hingegen wäre eine solche Frage noch keine Beleidigung gewesen.

Das Verhältniß von Wald und Feld ist im Westricher Hügelland gleichfalls ganz anders wie in der Vorderpfalz und im gebirgigen Westrich. Zusammenhängende Wälder von großer Ausdehnung finden sich nur wenige. Der „Reichswald", welcher von der Kaiserslauterner Einsenkung herüber früher einen großen Theil des hügeligen Westrich bedeckte und über dessen gewaltigen Umfang im fünfzehnten Jahrhundert wir noch genaueren Nachweis haben, ist auf seinen eigentlichen Kern am Rande des Landstuhler Bruchs zusammengeschrumpft. Die Wälder des Königsbergs und die stattlichen Waldcomplexe bei St. Ingbert können sich ihm allenfalls noch zur Seite reihen. Im Uebrigen ist gerade der stäte Wechsel von Wald und Feld hier das Charakteristische. Der Wald folgt den vielgestaltigen Hügelzügen dergestalt, daß meist entweder die Höhe mit Wald bedeckt ist, der Abhang dem Feldbau gewidmet, der Thalgrund den Wiesen, oder daß umgekehrt der Wald den Abhang deckt, das Saatfeld die Höhe. Letzteres ist namentlich häufig in der Gegend um Zweibrücken. Da die Höhen rauh sind und meist einen wenig fruchtbaren Kalkboden zeigen, so liefern diese Felder gar geringen Ertrag. Allein die Fluren an den Seitenrändern der Hügel sind häufig auch nicht besser. Es kommt wohl vor, daß in den armen Dörfern zwischen Zweibrücken und Pirmasenz Ackerstücke unter einem Gulden das Tagwerk verkauft werden, weil die Besitzer in

schlechten Jahren kaum die Aussaat wieder ernten und Steuer dazu bezahlen müssen, also an einem solchen Acker nur ein fressendes Kapital haben. Einsichtsvolle Gutsbesitzer, welche erkannten, daß solches Land von der Natur zum Wald und nicht zum Feld bestimmt sey, kauften in neuester Zeit (z. B. bei Contwig) größere Stücke solch öden Ackerlandes zu Spottpreisen und legten fröhlich gedeihende Waldbestände darauf an. Allein der charakteristische dummpfiffige Eigennutz der Bauern steckte dieser heilsamen Operation rasch ein Ziel. Denn kaum merkten die Bauern, daß jenes für sie werthlose Land in den Händen eines größeren Besitzers einen Werth habe und gesucht werde, so hielten sie klettenfest zusammen, um so hohe Preise für diese Grundstücke zu fordern, wie man sie für nackten Waldboden nicht zahlen kann. So gewannen jene größeren Besitzer freilich nichts; sie konnten ihre kleinen Waldanlagen nicht ausdehnen und abrunden, und ein ganz kleiner Wald ist bekanntlich gar kein Wald; die Bauern gewannen aber auch nichts, und die ganze Gemarkung verlor, was sie bereits zu gewinnen begonnen hatte, nämlich eine vernünftige, dem Boden entsprechende Ausgleichung zwischen Wald- und Feldland.

Es entspricht der Natur der Sache, daß in einer Gegend, wo Wald und Feld in zahlreichen kleineren Gruppen wechselt, auch der Waldbesitz in verschiedene Hände vertheilt ist. So steht in den Kantonen des hügeligen Westrich ein großer Theil des Waldes im Besitz der Gemeinden und Privaten. Das Extrem für die ganze Pfalz zeigt hier der Kanton Kusel, wo nur $1/_{26}$ aller Forste königliche Waldungen sind, dagegen $22/_{26}$ Gemeindewälder; der Rest gehört Privaten. Diese ausgedehnten Gemeindewälder, die sich namentlich auch in den Kantonen Zweibrücken, Neuhornbach und Lauterecken finden, wie die ansehnlichen Privatwaldungen, woran besonders der Kanton Blieskastell reich ist, rufen eine in's Kleine getriebene Waldwirthschaft hervor. Die Besitzer wollen möglichst rasch ihr Kapital umschlagen, und so ist es natürlich, daß der Hochwald in diesen Forsten bedeutend abnimmt. Dagegen bedecken die rasch umzutreibenden Eichenschälwaldungen weite Flächen namentlich des nördlichen Theiles unserer Region. Mit diesem Eichenwald ist dann wieder der Schweinezucht Vorschub geleistet. Diese hängt aber auch nach der andern Seite wiederum zusammen mit dem dominirenden Kartoffelbau und der Kleingüterei, die uns im Zirkel

wieder zurückführt auf den zerstückten Hügelboden und den ebenmäßigen Wechsel von Feld und Wald. So bedingt ein topisches, ein wirthschaftliches Moment das andere, und aus den ökonomischen Zuständen wachsen wieder sociale Bestimmungen des Volksthums hervor.

Im gebirgigen Westrich, im Lande der großen zusammenhängenden Waldmassen, ordnet sich der Waldbesitz ganz anders wie im Hügelland. Dort sind die ausgedehntesten königlichen Waldungen, in den meisten Kantonen über die Hälfte alles Waldbodens umfassend. Eine Ausnahme machen nur die den vorderpfälzischen Gemeinden zugehörigen Vogesenwälder der alten Haingeraiden. Man kommt hier zu dem scheinbaren Paradoxon, daß im hügeligen Westrich die Parcellirung des Waldes in den Händen der Gemeinden und Privaten natürlich und nothwendig ist, weil dort Wald und Feld in buntem Wechsel neben einander stehen, und bei jenen Dörfern vor der Hart, weil dort Feld und Wald im Großen und Ganzen geschieden. Allein der Widerspruch ist nur scheinbar. Denn die alten Haingeraide der Vorderpfälzer waren in der That bis auf unsere Tage ein geschlossenes Ganze, der Natur des Bodens entsprechend, und werden, obgleich ausgetheilt, auch fortan als ein Ganzes und als absoluter Waldboden bewirthschaftet werden müssen.

Dem vielgestaltigen, individualisirten Boden des hügeligen Westrich entspricht eine große Zahl von kleinen Gemeinden und Höfen aller Art. Keine Gegend der Pfalz zeigt so viele kleine Dörfer auf engem Raum wie der Glan mit seinen Nebenthälern, keine Gegend so viele Höfe, wie die Zweibrückische. Französische Namen der letzteren, wie bon-voisin, mon-plaisir, mon-bijou und dergleichen, erinnern nicht etwa an französirende Einflüsse aus dem benachbarten Lothringen, sondern an die neue Gründung vieler dieser Höfe in der Zopfzeit. Dazu kommen die zahlreichen industriellen Gebäude, welche durch den Bergbau und verwandte Betriebsamkeit in den stillen Thälern und auf den einsamen Höhen des Landes alljährlich neu hervorgerufen werden.

Der natürliche Beruf des gesammten Westrich zur Industrie ist im Hügellande bereits am entschiedensten durchgedrungen. Wie in der Vorderpfalz Handel und Verkehr in unsern Tagen aus der Rheinschanze mit ihren paar Häusern eine Stadt rasch aufwachsen

läßt, so ist am fernsten westlichen Saume des Westrich St. Ingbert durch die bergmännische Industrie aus dem Charakter eines Dorfes unter unsern Augen in den einer Stadt übergegangen.

In den Steinkohlenbezirken von Berbach sehen wir Dörfer, deren Einwohnerzahl sich in den letzten Jahrzehnten vervierfacht hat. Würden aber gar bei der Grenzbestimmung zwischen Bayern und Preußen die damals noch wenig beachteten wichtigsten Steinkohlenfelder der Nachbarschaft nicht an Preußen gefallen seyn, so wäre sicher hier ein Mittelpunkt des Gewerbfleißes und Verkehrs für das hügelige Westrich erstanden, welcher das Land weithin dominirt und ihm das industrielle Gepräge noch viel tiefer, als es jetzt möglich ist, eingezeichnet hätte.

Ein größerer Gegensatz läßt sich kaum denken, als die vom Steinkohlenrauch geschwärzten Waldhänge, die mit dickem grauen Qualm bedeckten Wiesengründe in den Thälern gegen Neukirchen, wo am Tag der Rauch die Luft verdüstert und in der Nacht die rothe Gluth der Koaksöfen das enge Waldthal hell erleuchtet — und ganz nahe dabei die reinlichsten, stillsten Thalgründe mit dem frischesten Wiesengrün in tiefster Waldeinsamkeit, nur der Viehzucht dienstbar, wie jene der Industrie, und doch beides Thäler ganz derselben Art, vor fünfzig Jahren vielleicht noch so ähnlich anzuschauen wie ein Ei neben dem andern, gleichartig sogar in ihrer geologischen Grundlage und nur in dem einen Punkt unterschieden, daß dort die Kohlen günstiger zur Oberfläche brechen wie hier.

Das hügelige Westrich ist viel leichter zugänglich als das benachbarte Gebirg. Jedes Thal bietet eine bequeme Straße, und obgleich die abgerundeten Höhenrücken häufig zu bedeutender Erhebung ansteigen, und ein Marsch quer über das Land bei dem stäten Wechsel von Berg und Thal selbst für den ausdauernden Fußgänger ermüdend wird, so ist doch das Land in keiner Richtung unwegsam. Allein es fehlt andererseits an einer Centralisation des Straßennetzes. Die Kaiserstraße, und parallel mit ihr die Eisenbahn, schneidet in der fortgesetzten Linie der Landstuhler Niederung quer durch unsern Gau und theilt denselben in eine auch ethnographisch abgestufte Süd- und Nordhälfte. Die Straßen, welche in das Innere der Region hinein führen, dienen wesentlich nur dem örtlichen Verkehr.

Ein so leicht zugängliches und so leicht im Kleinen zu kulti-

virendes Land wie das hügelige Westrich mußte als ein besonders günstiger Boden mittelalteriger Kultur erscheinen. Während wir daher im Waldgebirge nur noch an einem Punkt, in und bei Kaiserslautern, bedeutsame Denkmale mittelalteriger Kunst und Colonisationspolitik besitzen, findet sich hier Aehnliches über das ganze Land vertheilt: im Norden das Kloster Dissibodenberg mit seinen wunderlichen Trümmern alter Pracht und Kunstherrlichkeit; dann weiter glanaufwärts in Meisenheim die stolze spätgothische Kirche mit ihren reichen Sculpturen; in Offenbach am Glan die Reste der alten Klosterkirche, ein romanischer Bau von großer Harmonie der Formen und Maße; bei Kusel der Remigiusberg mit den Resten der alten Kirchen- und Klosterhallen unter dem späteren Bau. Die Natur hat diesen Berg bestimmt, das obere Glanthal zu beherrschen, wie den Dissibodenberg die Glanmündung, und in der That ist von beiden Punkten eine mächtige colonisatorische Herrschaft über den Gau ausgegangen. Dann folgt im Süden Kloster Wörschweiler, von ähnlicher Bedeutung für das Bliesgebiet wie jene beiden Klöster für die Gegend am Glan, endlich die Stadt Zweibrücken, die uns in ihrer Alexanderkirche schon den Uebergang zeigt von der kirchlichen Macht des Mittelalters in diesen Landen zu der Fürstenmacht des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts.

Die pfälzischen Denkmale am Rhein sind weltbekannt; die ebenbürtigen Werke im Westrich, namentlich jene von Meisenheim und Offenbach, von Enkenbach und Otterberg, kennen nur Wenige. Denn das Westrich ist zugänglich und dennoch abgelegen, werth, daß man es kennen lerne, aber wenig gekannt.

Wie sich die geographischen Gebilde der Pfalz im hügeligen Westrich im Kleinen wiederholen — Waldberge und Hügelland, Thalgründe und Ebene — so wiederholt sich auch die klimatische Mannichfaltigkeit und der scharfe Wechsel der Bodenkultur. In den Thälern der Blies und des Schwarzbach herrscht eine milde, weiche Luft, die uns wohl als das mittlere Maß der pfälzischen Temperaturverhältnisse überhaupt gelten kann. Aber hart neben diesen freundlichen, fruchtbaren Thalgründen steigen rauhe Höhen auf, welche uns die äußerste Ungunst von Luft und Boden in der Pfalz vorführen. Schon in der kurpfälzischen Zeit galt das Gericht Ramstein am Reichswald für das beste im Oberamt Kaiserslautern, aber hart an die stattlichen Getreidefluren grenzt hier öder Sand-

und Moorboden. Nur wenige Stunden von den trefflich bewirthschafteten Feldern der Sickinger Höhe tritt der Ackerbau in seiner kümmerlichsten, armseligsten Gestalt auf.

Landwirthschaft und Industrie reichen sich fast überall in diesen Gauen die Hand, städtische Dörfer und dorfartige Städte halten sich die Wage. Aber auch die reinsten Bauerndörfer mag man im hügeligen Westrich finden, Fuhrmannsdörfer dazu, Bergmannsdörfer und sogar zwei Musikantendörfer (Erzenhausen und Rodenbach) als Hauptstammsitze pfälzischer Kirmeßmusikanten. In Zweibrücken, dem pfälzischen Klein-Paris, sieht man die stattlichsten Häuser, zu Straßen von wirklich städtischem Gepräge aneinandergereiht, und wenige Stunden nordwestlich in den Grenzdörfern des Kantons Waldmoor oder südöstlich an den kahlen Höhen gegen Pirmasenz die elendesten Hütten, welche die Pfalz überhaupt aufzuweisen hat, Hütten, die nicht nur mit Ginstern gedeckt sind, sondern wo sich's die Insassen manchmal auch genügen lassen, ein ausgebrochenes Fachwerk der Außenwand kurzweg bloß mit Ginstern zu verstopfen.

So ist auch die landschaftliche Schönheit des hügeligen Westrich nicht eine schlagend charakteristische, die sich in wenigen Worten versinnbilden ließe. Die Vorderpfalz hat den Reiz des Stromes mit seinen heimlichen waldgrünen Auen und Inseln, den Reiz der Ebene mit ihrer Gartenkultur des üppigsten Feldes, die tausend von der Natur schon künstlerisch componirten und abgerundeten Bilder der Hartlandschaft mit den malerisch bunten Städten und Dörfern, Kirchen und Burgen, mit den Vordergründen der Kastanien- und Nußbaumalleen, mit dem Mittelgrunde der Rebenhügel, mit dem Abschluß der harmonischen und doch so originellen Linienführung der Hartberge. Das gebirgige Westrich hat die Naturspiele seiner mährchenhaften Felsblöcke, seine engen, dunklen Schluchten, den tiefschattigen Buchenwald, die unberührte Naturfrische seiner Binnenthäler, seiner inneren Höhenzüge. Die Landschaft des hügeligen Westrich dagegen läßt sich nicht in so einfachen Zügen zeichnen. Hier wirkt der Reiz der Uebergänge, der Mannichfaltigkeit, der Reiz nicht großer Gesammtzüge, sondern einzelner kleiner Scenen und Gruppen, die im Einzelnen genossen seyn müssen, wenn das Gesammtbild ein volles und wahres werden soll. Liebliche Wiesengründe, stille, friedliche Waldthälchen, Fernsichten über kahle und doch

durch ihre schönen Formen reizvolle Hügelwellen, freundliche, enge Städteprospekte, malerisch schmutzige und malerisch reinliche Dörfer, düsteres Tannendickicht und lustiger Buchenwald, Getreidefluren und Torfmoorniederungen wechseln miteinander. Das Gesammtbild ist vielleicht etwas unruhig, aber doch voller Anmuth, und wenn eine persönliche Bemerkung hier am Orte ist, so möchte ich fröhliche Wochen unter Freunden genießen in der Vorderpfalz, einsam wandern im gebirgigen Westrich, aber dauernd wohnen im Westricher Hügelland.

München.

W. H. Riehl.

Eine grammatische Frage

oder

die Geschichte des Buchstaben S.

Abstrakt grammatische Fragen liegen wohl nicht in dem Plane dieser Zeitschrift; es ist aber vielleicht von Gewicht, wenn ich bemerke, daß die hier gemeinte Frage einerseits eine welthistorische Bedeutung, andererseits eine specielle praktische Anwendung für unsere deutsche Muttersprache hat. Auch denken wir die Frage keineswegs so zu stellen, als ob wir dem geneigten Leser die Schwierigkeit der Beantwortung zu überlassen gedächten, sondern wir hoffen sie nach Kräften selbst deutlich zu beantworten.

Jeder Deutsche weiß, daß das Zeichen S in unserer Sprache wenigstens zwei streng verschiedene Laute bezeichnen kann, welche, wenn wir sie mit deutschen Zeichen scharf unterscheiden wollen, sich als ß und sch unterscheiden lassen. Viele glauben, letzteres sey ein zusammengesetzter Laut, der erste aber ein einfacher, und das kommt daher, daß nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa (mit Ausnahme des Neugriechischen und des Ungarischen, worüber nachher) der Buchstabe S im Alphabet eß genannt wird (oder esse wie in den südromanischen Sprachen). Wer indessen einmal hebräisch gelernt hat, erinnert sich, daß derselbe Buchstabe, nur durch einen diakritischen Punkt verschieden sin oder schin lautet. Unser sch kann im Laut nicht zusammengesetzt seyn, denn ein zusammengesetztes, das aus zwei Lauten besteht, wie z. B. unser Z das = ts, läßt sich umkehren, also in st; unser sch mögen wir aber umkehren und drehen wie wir wollen, es bleibt immer ein und dasselbe sch, derselbe Zischlaut; er ist folglich so einfach als unser eß oder S. Wir können also nicht anders sagen, als wir haben ein breites und ein

dünnes S in unserem Organ. Daß der breitere Laut ein plus des andern, folglich der dünnere ein minus des ersten vorstellt, das liegt wohl der natürlichen Anschauung nahe und ich habe darum, als ich vor zwanzig Jahren meine Physiologie der Sprache schrieb, den Satz unverfänglich gefunden, das sh sey ein historisch älteres ursprünglicheres Wesen, aus dem unser S durch Abschwächung hervorgegangen. Ich glaube immer noch, daß die unbefangene Anschauung sich für diese Präsumtion ausspricht, obgleich wir in der Phonetik kein palpables Instrument besitzen, um den physiologischen Werth der Sprachlaute zu messen und zu fixiren, und es ist vielleicht ein Glück, daß wir das nicht haben.

Bei dem phonetischen Gegensatz von S und wie wir *sagen* sh dürfen wir es aber noch nicht bewenden lassen. Unsere gebildete hochdeutsche Zunge hat auch noch einen dritten S-Laut, den sie dem einfachen S vor dem Vokal zuschreibt, nämlich die Erweichung des harten S in einen Laut, den wir theoretisch als das lange ſ bezeichnen wollen. Eine ähnliche Erweichung des breiten sh ist uns ferner aus der französischen Sprache, als der Laut des j oder ge bekannt, und diesen Laut wollen wir nun theoretisch ſh bezeichnen. Aber auch hiemit ist dieses Gebiet noch nicht erschöpft; es läßt sich ferner ein Laut bilden, der zwischen s und sh die richtige Mitte hält, nicht so scharf wie s und nicht so breit wie sh, ein Laut, den wir alle Tage hören können; wenn z. B. wir Schwaben unser breites isht in die hochdeutsche Form ist erheben wollen, so begegnet es uns gar häufig, daß wir auf dieß mittlere s verfallen, das wir theoretisch ṣ, also iṣt bezeichnen wollen. Diesen Laut finden wir als eignen Buchstab im Polnischen, im Neugriechischen und im Sanskrit. Dieser nämliche mittlere S-Laut kommt sodann im Polnischen noch einmal als weicher Laut vor, und diesen müssen wir, als zwischen unserem ſ und dem französischen j in der Mitte liegend, *consequent* ſ̣ bezeichnen.

Wir haben also jetzt phonetisch anstatt eines oder zweier S-Laute vielmehr ihrer sechs, und damit ist in der That die ganze Möglichkeit von Gestalten erschöpft, unter welchen der Buchstabe S sich darstellt. Nur ist noch zu merken, daß diese sechs Laute in der Sprachgeschichte auch noch in der Weise vorkommen, daß ihnen die entsprechenden harten oder weichen Dental-mutae (t oder d) vorantreten; dadurch entstehen die sechs Combinationen ts, tṣ, tsh und dſ, dſ̣, dſh.

Hiemit ist unsere phonetische Ansicht der Sache erschöpft und wir begeben uns wieder aufs historische Gebiet, und zwar wie billig zunächst unserer Muttersprache. Diese hat in sich höchst interessante historische Differenzen nach ihren einzelnen Provinzialitäten aufzuweisen. Deutschland zerfällt nämlich nach der Behandlung der S-Laute in vier streng geschiedene Regionen, welche wir hier aufzählen müssen.

1) Südwesten. Man ist darüber einig, daß die deutsche Schweiz und die ihr nächst gelegenen Länder unter den rein fränkischen Mundarten die alterthümlichste Gestalt bewahrt haben; sie kann als ein Rest der Sprache des Mittelalters angesehen werden. Wie behandelt nun diese Region die historischen S-Laute? Wir müssen dabei das alte gothische S und das im fränkischen Idiom aus t entstandene neue unterscheiden. Letzteres, aus t durch Vermittlung einer Schärfung ts ins s getreten, sprechen alle oberdeutschen Mundarten ohne Ausnahme als reines scharfes s; es kann folglich nie einen andern Laut bezeichnet haben. Das alte gothische S dagegen zerfällt in dieser Region in zwei geschiedene Werthe. Steht es vor einem Vokal oder am Ende des Worts, so hat es denselben scharfen Laut des reinen S; steht es aber radikal vor einem Consonanten, z. B. t und p, so lautet es breit wie sh, sowohl im An- als Inlaut. Den nämlichen breiten Laut des S muß man aber in den alten Verbindungen sl, sm, sn, sw anerkennen, wo wir jetzt sch schreiben, und im sch, schr ist uns das ch bloß stehen geblieben, um dem s seinen breiten Laut sh zu erhalten. Die drei deutschen Wörter so, ist, still lauten also in dieser Region so, isht, shtill.

2) Südosten. Dieselbe Einrichtung, nur wird das inlautende S vor dem Consonant als scharfes s gesprochen. Jene drei Wörter lauten also hier so, ist, shtill.

3) Nordosten. Dieselbe Auffassung mit dem vorigen System hat das in der Provinz Meißen fixirte Hochdeutsch angenommen, mit Ausnahme des ersten Falls, indem das S vor dem Vokal mit dem Laute des weichen ſ gesprochen wird, den das alte mittelalterliche Deutsch überhaupt nicht kannte. Die drei Wörter lauten also hier ſo, ist, shtill.

Diese Geltung ging von Meißen aus auf die hochdeutsche Mundart über und gilt nun als allgemeine Sprache der gebildeten Deutschen. Dieses Gemeindeutsch läßt sich z. B. am entschiedensten in unserer Theatersprache vernehmen, denn die deutschen Schauspieler

bilden von Hamburg bis Pesth und von Bern bis Riga einen geschlossenen Stand, der überall denselben Dialekt spricht. Daraus folgt nun, unsere hochdeutsche Schriftsprache besitzt drei specifisch verschiedene S-Laute.

4) Nordwesten. Diese Provinz opponirt sich der Gemeinsprache insofern, als sie ein altsächsisches scharfes S auch im Anlaut vor Consonanten behauptet, während sie übrigens in Gemeinschaft mit Holland vor'm Vokal ebenfalls das weiche ſ aufgenommen hat, so daß nun jene drei Wörter hier ſo, ist, still lauten. Inconsequent ist nun freilich, wenn die Niedersachsen dem entgegen die Anlaute sl, sm, sn, sw nicht nach ihrer eingebornen Volkssprache, sondern der Orthographie zu Ehren mit sh sprechen und ebenso das sch und schr als einfaches sh gelten lassen, da es doch eigentlich sk seyn sollte. Dieses niedersächsische System des Hochdeutschen stützt sich also jetzt auf die Orthographie und hat eine gewisse Consequenz darin voraus, daß es die Combinationen st, sp in allen Stellungen gleichmäßig behandelt. Daher geschieht denn auch, daß Schwaben und Schweizer, die anfangen hochdeutsch zu sprechen, gern in diesen niedersäsischen Provinzialismus verfallen; sie sagen, sie sehen nicht ein, warum man ist und doch shtill sprechen soll. A priori wäre diese Differenz freilich nicht einzusehen, sie beruht aber auf einem Compromiß der verschiedenen deutschen Stämme und ein deutscher Theaterdirektor ist daher in seinem vollkommenen Recht, wenn er einem niedersächsischen Schauspieler so wenig sein still als dem Schwaben sein isht passiren läßt.

So liegen die Dinge in Deutschland; wir wollen jetzt einen Blick auf unsere Nachbarn und entfernteren Vettern, die übrigen Indoeuropäer werfen, aber mit unsern nächstverwandten Germanen beginnen.

Die Holländer gehen, wie gesagt ist, mit unserm niedersächsischen System, aber ohne Einwirkung hochdeutscher Orthographie, wie sie auch das alte sk nicht in sh auflösen, sondern das scharfe s behalten und das k für sich in Aspirat auflösen. Sie haben also nur die beiden dünnen Laute s und ſ.

Bei den Engländern ist zwar das sk in sh aufgegangen, aber unser anlautendes weiches ſ drang nicht über das Meer hinüber und s blieb durchgehend scharf. Die Erweichungen ſ und ſh kommen hier eigentlich nur ausnahmsweise und fast bloß für gewisse

Inlautsfälle vor. Dagegen sind die aus dem Guttural entwickelten Laute tsh und dſh aus dem romanischen auch ins germanische Gebiet eingetreten.

Der Däne kennt nur ein einziges scharfes S und keinen zweiten Laut. Als ich in meiner Jugend Dänemark zu Fuß durchwanderte, hörte ich in der Volkssprache freilich viele sh-Laute, allein dieser Laut gilt einmal theoretisch eben als das abnorme bäuerische s und nicht als besonderer Buchstab. Der Däne ist also am enthaltsamsten in Europa auf dem S-Gebiet. Die Norweger haben dänische Schriftsprache; in ihrem Volksdialekt kommt aber das sh vor und sie bezeichnen es dann nach schwedischer Orthographie mit sj.

Der Schwede hat die beiden harten Laute s und sh, letzteres meistens aus sk entwickelt, und noch einen dritten Laut tṣ, welcher meistens aus k hervorgeht. Weiche S-Laute gibt es nicht.

Wenden wir uns jetzt zu den romanischen Völkern, so hat der Italiener bekanntlich scharfes s, obwohl in Volksdialekten dafür auch sh vorkommt; außerdem wird dieser Laut nur in seltenen Fällen durch die Combination sci ausgedrückt. Weiches ſ wollen einige für gewisse Fälle des Inlautes behaupten, die Theorie hat aber dafür keine bestimmten Regeln aufgestellt. Das einfache ſh kommt bloß dialektisch vor. Dagegen sind bekanntlich aus den lateinischen Gutturalsylben ce und ge die Zischlaute tsh und dſh hervorgegangen. Außerdem gilt auch ein ts und in seltenen Fällen ein weiches dſ.

Der Franzose hat die vier Hauptlaute s, ſ, sh und ſh, die theils aus altem s und t, theils aus Gutturalen hervorgehen. In nördlichen Dialekten kommt noch für altes ce ein sh vor.

Auf spanischem Gebiet hat vorerst der Portugiese die französischen Laute s, sh, ſ und ſh und zwar hat er für sh das einfache Zeichen x geschrieben, wofür sonst fast überall doppelte Zeichen nöthig sind. Der Castilier dagegen hat nur ein einziges hartes s, das er immer geschärft (wie unser ss) spricht; das ce und z haben einen ganz fremdartigen Laut angenommen, der wahrscheinlich aus dem Baskischen stammt, aber nicht mehr in die S-Familie gehört. Das ge und j werden guttural, dagegen findet sich noch der Zischlaut tsh in der Orthographie ch. Der Catalane hat neben s einfaches sh und für ge und j italienisches dſh.

Treten wir auf slawisches Gebiet, so haben alle Mundarten vom Altslawischen an den festen Gegensatz des harten s und weichen ſ,

des harten sh und weichen ſh. In der eigentlich ſlawiſchen Schrift wurde das ſ aus griechiſchem ζ entlehnt, das sh aber aus dem Zeichen des hebräiſchen schin; für das ſh mußte man ein neues Zeichen erfinden und wählte dafür x mit einem Vertikalſtrich mitten durch. Endlich haben alle Sſlawen die meiſt aus dem Guttural hervorgehenden Combinationen ts und tsh, nicht aber deſſen Erweichung dſh, welche nur die Sſerben in orientaliſchen Wörtern anwenden. Dagegen haben Polen und Sſerben die eigenthümlichen Ziſchlaute tṣ und dſ und endlich der Pole allein auch noch die einfachen Laute ṣ und ſ und in einigen Fällen die Combinationen dſ und dſh.

Für die perſiſche Sprache berufe ich mich auf das unverdächtige Zeugniß eines Eingebornen, des Londner Profeſſors Ibrahim Muhammed. Er ſagt, die zahlreichen arabiſchen Dentalbuchſtaben reduciren ſich im perſiſchen Organ rein auf die Laute s, ſ, sh, ſh, tsh und dſh, was folglich mit dem ſlawiſchen Syſtem beinahe identiſch iſt.

Damit hätten wir die wichtigſten lebenden Sprachen durchgegangen. Werfen wir jetzt einen vorübergehenden Blick auf das orientaliſche Alterthum, ſo zeigt uns das älteſte Perſiſch oder Zend die entſprechenden Laute s, ſ, sh, ſh, tsh und dſh. Ob daneben nach Bopps Anſicht noch ein mittleres ṣ gelte, darüber will ich mir meine Anſicht auszuſprechen vorbehalten, da ich in dieſem Augenblick die Zendſprache noch nicht leſe. Dagegen habe ich mir über das Sanſkritalphabet eine ſehr beſtimmte Anſicht gebildet und bin zu folgendem Reſultate gelangt. Es beſteht der Grundgegenſatz zwiſchen s und sh; beide Laute gelten aber gewiſſermaßen ſynonym, d. h. ſie löſen ſich nach bloß euphoniſchen Combinationen unter einander ab. Zwiſchen beiden aber ſteht ein mittleres ṣ, das etymologiſch davon getrennt einem europäiſchen Guttural entſpricht und nicht ſo häufig in die andere Reihe umſchlägt. Doch ſind beſtimmte Combinationen überhaupt beliebt, wie ts, kṣ; dem erhärteten st'h ſteht ein shtj mit palatinem T gegenüber (worüber ein andermal). Ich will dazu nur bemerken, daß auch im ſlawiſchen Lautſyſtem ſich ein st und sht gegenüberſtehen, welches letztere von Anfang palatinen Charakter gehabt haben muß und darum bald in die Verbindungen shtj, shtsh und tsh übergeht. Das wichtigſte iſt, den drei parallelen Lauten s, ṣ, sh ſtehen keine weichen Laute zur Seite, wie beim Perſer und

Sslawen; dagegen bestehen aus dem Gutturalgebiet erflossen noch zwei Zischlaute, welche nach meiner Ueberzeugung und den Wohllautsgesetzen dieser Sprache gemäß nicht unsere tsh und dſh, sondern vielmehr unsere tṣ und dſ gewesen seyn müssen. Ueberall wo ein t mit folgendem ṣ zusammenstößt, springt jenes eigenthümliche Lautzeichen für tṣ hervor.

Mit diesen wichtigen orientalischen Erfahrungen ausgestattet, wollen wir uns jetzt zum Occident zurückwenden und versuchen, ob wir der historischen Entwicklung der S-Laute näher kommen werden. Ich bin in meiner Physiologie dereinst einfach vom griechischen Lautsystem ausgegangen und habe den Satz aufgestellt, das griechische sigma habe einen von unserm S verschiedenen Laut ausgedrückt. Meine Argumente waren zwei, die ich bis heute für gesichert halte. Das erste, die Aussprache der heutigen Griechen, deren σ nicht s, sondern ṣ lautet. Der zweite Grund ist theoretisch dieser: die griechische Combination σϑ, welche bekanntlich sehr beliebt ist, ist mit griechischem, d. h. mit dem harten englischen th und reinem s gesprochen, eine Unmöglichkeit; kein menschliches Organ kann ein solches s + th produciren. Sprachen also die Griechen wie ihre heutigen Nachkommen das ϑ wie dieß th, so muß ihr σ einen andern Laut als s gehabt haben. Die Combination ṣϑ ist aber vollkommen leicht und natürlich; damit ist der Beweis der Wahrscheinlichkeit geliefert. Die Griechen hatten also kein scharfes s und lernten seine Erweichung ſ erst in der Figur ζ kennen, die durch Schärfung eines d in dſ hervorging und erst mit dem Mittelalter sich in einfaches ſ abschliff. Ferner aber, da die Römer das griechische σ ihrem s identisch nahmen, folgt, daß auch das römische s nicht das unsere, sondern ein ṣ war. Der Italiener muß also sein ṣ in s zugespitzt haben zu der Zeit als die Gutturalen breiten tsh und dſh sich entwickelten, im Mittelalter. Ebenso im Französischen und Spanischen. Auch Ulphilas nimmt sein s dem griechisch-römischen ṣ identisch und ich schreibe auch ihm diesen Laut zu. Daß er denselben Laut durch byzantinisches z erweicht darstellt, hat etwas Unklares, denn das byzantinische ζ kann nur dünnes l gewesen seyn, während diese Erweichung ein ſ voraussetzt. War aber das gothische s = ṣ, so ist für das isländische, angelsächsische und altsächsische s dasselbe zu vermuthen. Ja für diese sämmtlichen Mundarten vom Gothischen ab kommt uns wieder ein physiologisches Gesetz zu Hülfe, wie

beim Griechischen. Wie dem Griechen die Combination $\sigma\vartheta$, so ist diesen Mundarten die umgekehrte Combination ths geläufig; diese ist auch so unsprechbar; sie kann darum nur thṣ gesprochen werden. Als nun im Mittelalter durch ganz Europa die Tendenz durchgriff, das alte ṣ in s zuzuspitzen, so gewöhnte sich der Engländer allmählich sein ṣ in s, das alte sk aber im Gegensatz gegen jenes in breites sh aufzulösen, wozu deutsche und romanische Einflüsse mitgewirkt haben; in Skandien war, wie wir sahen, die Richtung auf ein einziges scharfes s nebst sk vorherrschend, wovon nur die Schweden theilweise wieder abfielen. Die Engländer aber bekamen nun zwei unsprechbare Combinationen ths und griechisches sth, welche sie bekanntlich bis auf den heutigen Tag in ts und st verhunzen; den Skandiern kam das alte th abhanden und so waren sie aus dieser Verlegenheit, deßgleichen die Holländer und Plattdeutschen.

Beim fränkischen Volksstamm dagegen liegen die Gesammtverhältnisse etwas anders; hier fehlte das th wesentlich; dagegen tritt hier fast in den ältesten Spuren, die uns erhalten sind, ein aus t entwickeltes ts auf, das ebenfalls von Anfang an in gewissen Verhältnissen in einfaches s sich auflöst. Hier muß nothwendig das alte s vom neuen in einer beträchtlichen Entfernung gelegen haben, weil sich sonst beide vermischt hätten, was durch das ganze Mittelalter nirgends geschah. Daher hat meine Physiologie die probable Hypothese aufgestellt, der fränkische Stamm war seinen Brüdern, dem Gothischen, Skandischen, Sächsischen darin ungleich, daß er das ursprüngliche s nicht bloß als ṣ, sondern als völliges sh auffaßte. Man hat mir oft vorgeworfen, diese meine Aussprache des altdeutschen s sey eine bloße Grille, und verlangte den Beweis. In der That gibt es aber Dinge in der Welt, deren Beweis zu führen der gesellige Anstand verbietet, weil der Beweis e contrario direkt in absurdum führte. Diese Rücksicht hatte ich wohl zu nehmen, da ich vor zwanzig Jahren als junger Schriftsteller meine Grammatik in die Welt schickte. Jetzt ist aber kein Grund mehr, die Sache nicht beim rechten Namen zu nennen. Mein geneigter Leser versetze sich gefälligst einen Augenblick in die Situation, da, etwa im achten Jahrhundert, die ersten christlichen Mönche aus Italien oder meinetwegen aus Britannien nach St. Gallen kamen. Sie sprachen natürlich lateinisch und suchten nun mit ihren fremdländischen

Zeichen das deutsche Idiom auf dem Papier zu fixiren. Sie waren nicht gleich über alles einig, doch über das meiste; alle schrieben z. B. die Wörtlein so, ist, daz in dieser Weise, nur das letztere einige thaz. Daß nun dieses z denselben Laut ausdrückte wie in unserm heutigen daß, daran hat meines Wissens noch niemand gezweifelt. Das fränkische scharfe s war dem lateinischen z wenigstens am nächsten. In dem Wörtchen ist können sie aber nicht denselben Laut gehört haben, sonst hätten sie ja izt schreiben müssen, was niemals vorkommt. Es ist also wahrscheinlich, dieß Wörtchen ist lautete damals, wie es noch heute in St. Gallen oder vielmehr im ganzen südwestlichen Deutschland lautet, nämlich isht, oder das s hatte hier denselben Laut wie in den Wörtern stân, spor, swâri, sleht u. s. w. Bei dem erstgenannten Wort aber fällt man nun aus der Analogie; hätte es mit scharfem s sô gelautet, so hätten die Mönche ja nothwendig zo schreiben müssen, was kein einziger gethan hat; folglich bleibt nichts übrig, als auch dieß s wie alle andern = sh zu nehmen und shô zu sprechen.

Für diesen uns wichtigen Satz wollen wir nun heute alle bis jetzt gesammelten Erfahrungen und Beweisstücke zusammenstellen. Das fränkische s war ein theoretisches sh, denn

1) nur daraus wird begreiflich, wie die alterthümlichsten süddeutschen Mundarten nicht nur wie jetzt selbst der Hochdeutsche schön, schreien, schlecht, schmal, Schnee, schwer, stehen, streben, Spur, sprechen, splittern mit dem sh-Laut aussprechen, sondern selbst inlautend isht, fesht, wishp'l sagen, während doch die ersten Formen im Mittelalter mit sk, sch, sl, sm, sn, sw geschrieben werden, folglich im sch, schr der Guttural rein herausgefallen ist.

2) Diese alterthümliche Aussprache hat sich in Eigennamen noch viel weiter erhalten; nämlich in allen alten Compositionen wird das genitivische Bindungs-S als ein sh gehört in Namen wie augshburg, rafenshburg, ashberg, anshbach u. s. w.; ja diese hochdeutsche Aussprache greift bis nach Niederdeutschland und aus dem plattdeutschen Genitiv Brûn's wyk (Bruni vicus) wurde hochdeutsches Braunschweig. In neugebildeten Compositionen dagegen bleibt freilich das genitivische s scharf, z. B. Ludwigsburg, Friedrichshafen, Petersburg, und wenn die Mitteldeutschen dieses letztere Wort allerdings wie petershburg sprechen, so ist dieß eine davon verschiedene Idiosynkrasie, die auf der Einwirkung des vorausgehenden R beruht, was

aber z. B. die Schwaben nicht kennen. Ein ähnliches Compositions-S findet sich auch in unserem **donnershtag**, wo beide Gründe zusammenwirken für Süd- und Mitteldeutschland; wenn aber einige Schwaben statt **samstag** auch **samshtag** sprechen, so ist dieß allerdings unhistorisch und falsch, auch nicht allgemeine Mundart. Ein ähnlicher Fehler ist unserer Schriftsprache in dem Wort Hirsch begegnet, wo wieder das vorgehende R die Schuld wird tragen müssen.

3) Ein viel schlagenderer Beweis ist neuerdings zu Tage gekommen durch die isolirten deutschen Enclaven, die nach Süd und Ost verschlagen zwischen Romanen und Eslawen eingekeilt vom Mutterland seit dem Mittelalter abgetrennt geblieben sind *und die* alte Sprache ohne Berührung mit moderner Bildung auf eigene Faust weitergeführt haben. Schon Stalder hat es in seiner Schweizer Grammatik angemerkt, daß die in den höchsten Alpenthälern isolirten deutschen Dialekte von Wallis und Graubünden eine Neigung verrathen, sämmtliche **s** wie **sh** zu sprechen; sie sagen **shi** für sie, **shi** für sich, sein und seyn, **shinig** für seinig, **dishe** für diese u. s. w. Die nämliche Erscheinung fand Albert Schott bei den deutschen Gemeinden im Süden des Monte Rosa; sie sprechen alle **s** wie **sh**. Das nämliche fand Schmeller bei den VII und XIII communi bei Verona und Vicenza, die alle **s** wie **sh** sprechen. Schmeller thut dazu die höchst beachtenswerthe Aeußerung, diese Eigenheit stehe dort lokal mit den benachbarten italischen Dialekten in Verbindung, indem die dasigen Italiener alle **s** ihrer Mundart als **sh**, alle **z** aber als scharfes **s** aussprechen, so daß man zu der Vermuthung gedrängt wird, in diesem Theile der Lombardei habe sich das altrömische **s** in seiner antiken Geltung **ṣ** bewahrt, was wohl einer nähern Lokaluntersuchung werth wäre. Endlich sind aus neuester Zeit in der Frommannischen Zeitschrift Sprachproben des im Süden hinter Triest zwischen Eslawen isolirten deutschen Ländchens Gotschee zum Vorschein gekommen, mit der klaren Bestimmung, sämmtliche altfränkische **s** lauten in dieser Mundart wie **sh**, z. B. **sh' muargansh** des Morgens u. s. w. Vielleicht würde die Zips und andere ähnliche Enclaven das nämliche bestätigen.

4) Ein eigenthümliches Argument von etwas geringerem Gewicht wollen wir hier noch beifügen. Die Magyaren lernten bekanntlich im Mittelalter von ihren deutschen Nachbarn schreiben; die

Ordnung ihres Alphabets ging freilich nur allmählig von statten; wie es aber jetzt sich fixirt hat, springt daraus doch Folgendes unläugbar hervor: sie nahmen das Zeichen s für den Laut sh, also völlig wie unsere fränkischen Vorfahren, das scharfe s aber bezeichnen sie sz, wie die Deutschen ihr z, wo es den T-Laut absorbirt hatte, später durch diese Combination ausdrückten, woraus unser ß entstanden ist. Späterem slawischem Einfluß wird es zuzuschreiben seyn, daß der Magyare das z für weiches ſ gebraucht, so wie er c oder cz für ts, cs oder ch für tsh, zs für ſh combinirte. So haben auch die Sslawen, zumal die Polen, viele deutsche Wörter im Mittelalter entlehnt, die sie trotz ihres feinen Ohrs für S-Laute oder gerade deßwegen mit sh für s hörten, z. B. kunsht Kunst, rattush Rathhaus u. s. w. Aehnlich schreibt jetzt der Russe shtatsratt Staatsrath u. s. w.

Ich glaube, diese Argumente für unsre Behauptung sind nicht zu verachten, und ohne unsre Hypothese sind das lauter unnatürliche Erscheinungen. Die alte Welt, Griechen, Römer, Gothen müssen ein einheitliches mittleres ṣ besessen haben, das ihnen das ganze Gebiet der S-Laute erfüllte und das jedenfalls unserem sh näher klang, als unserem s, und in dieser Gestalt traten die alten Völker ins Mittelalter herüber. Der Franke machte, wie es scheint, die leichte Ausnahme, daß sein ṣ vielmehr volles sh war. Nun aber operirte sich durch ganz Europa eine Schärfung oder Abschwächung des breitern ṣ ins dünne s, oder vielmehr bei den meisten Nationen ein Auseinandertreten des mittlern ṣ-Lauts in die beiden polarisirten Extreme s und sh. Nun fragt sich, welche welthistorische Bewegung hat den ersten Impuls zu dieser Veränderung gegeben? und darauf dient meine vielleicht bizarr scheinende Antwort: diese Veränderung des antiken S-Lautes hat ihren ersten Anstoß aus dem Sanskrit genommen. Das will ich so beweisen.

Das occidentalische Organ, voran das griechische, hat die vorderen Aspirate, d. h. die den Lippen näher liegenden, besonders ausgebildet; daher ihr F und ihr þ, auch das baskisch-castilische z. Diese drei Laute sind dem Orient organisch oder ursprünglich unbekannt geblieben; er hat dagegen die Aspirate der hintern oder Zungenorgane vollständiger entwickelt. Wo der Occidentale nur ein einförmiges ṣ hörte, hörte der fein lauschende Hindu drei Laute s, ṣ, sh. (Dazu kommt noch das dem Osten und Westen gemeinsame gutturale

χ, das man im Sanskrit sehr mit Unrecht für ein h angesehen.) Die Perser und Sslawen ließen, wie es scheint, den mittlern S-Laut fallen, bildeten aber neben sh und s deren Erweichungen ſh und ſ aus; sie hatten also anstatt drei nunmehr vier Zungenaspirate; der Pole bekam sogar ihrer sechs. Diese Differenzen der S-Laute theilten sich nun im Mittelalter von den Sslawen aus ihren nächsten Nachbarn, den Germanen, mit; das ganze östliche Deutschland war ja einmal mit Sslawen gemischt. Von den Sslawen und Germanen zusammen wirkte die Verfeinerung sodann auf die Romanen, und nur die isolirten Neugriechen blieben von dieser Neuerung zunächst unberührt. So wurde das europäische ș nach und nach in ein s umgewandelt, ohne daß der Buchstabe sich änderte, und daraus entstanden alle die Inconsequenzen, die zumal in unsrer deutschen Schrift so seltsam, ja lächerlich sich darstellen. Alle Europäer suchten jetzt dem polarisirten s- und sh-Laut feste Abgrenzungen; nur in Deutschland kam nie die völlige Ausgleichung der Provinzialwerthe zu Stand. Die kleinen Sprachgebiete der Holländer und Dänen bornirten sich völlig auf das dünne s. Endlich aber drang das weiche slawische ſh in die romanischen Länder und das weiche slawische ſ in die germanischen, doch nur in einer bestimmten Richtung. Das weiche ſ drang aus Polen durch ganz Norddeutschland bis Holland vor, ließ aber Scandien einerseits und Süddeutschland andrerseits noch unberührt; erst später wurde die deutsche Schriftsprache davon afficirt und in leisen Spuren ging das weiche ſ zuletzt ins französische, englische, portugiesische Idiom über.

Dieß sind, wie ich glaube, unleugbare Thatsachen und dieß ist meiner Ansicht nach die wahrhafte Geschichte des S-Lauts im indisch-europäischen Sprachkörper. Die historische Schule Jakob Grimms konnte dieß Problem nicht lösen, weil die Veränderung des Lauts sich nicht innerhalb der Schrift operirte, sondern der wahre Laut wurde gleichsam der Schrift unter der Decke wegescamotirt und das alte Zeichen stand nun plötzlich mit neuem Werthe da. Grimms Schüler glauben heute noch, sie haben nichts Wichtigeres in deutscher Orthographie zu thun, als das alte organische s von dem neuen aus t entwickelten zu scheiden. Der Meister selbst hat die Unmöglichkeit längst eingesehen; denn es hilft nichts, auf dem Papier protestiren, wo einen der lebendige Laut jeden Augenblick aufs Maul schlägt, und es nützt nichts mehr, überall jene

historische Weisheit zur Schau zu tragen, die so wohlfeil ist, daß jedes holländische oder mittelhochdeutsche Vocabular das ganze Material dazu liefert. Lassen wir darum das Unhaltbare überall fallen, wo auch nur ein kleiner praktischer Vortheil sich zeigt, und schreiben wir mit Grimm jetzt wieder Wasser, und nicht aller guten Aussprache zuwider Waßer.

Moriz Rapp.

Zur Anthropologie.

Mit unmittelbarer Beziehung auf J. H. Fichte's „Anthropologie.“ [1]

Jede Zeit hat ihre eigenthümliche, Alles durchdringende und beherrschende Signatur. Wo man auch den Blick hinwendet, im politischen, socialen und religiösen Gebiet sind es gewisse Grundprobleme, an denen in parallelem Entwicklungsgange der menschliche Geist denkend und schaffend sich abarbeitet. Nicht nach Jahren, nach Jahrhunderten bemißt sich aber dieser Unterschied der Zeiten. So stehen wir z. B. noch mitten in der Arbeit der Grundfragen, welche das sechzehnte Jahrhundert als bewegendes Ferment der neueren Geschichte aus seinem Schachte geboren hat; und nichts kann thörichter seyn, als mit schnellfertiger Eintagsweisheit jene tiefgreifenden Gegensätze, auf deren Reibung und Widerstreit die ganze moderne Geschichte sich erbaut hat, als längst überwundene Standpunkte zuversichtlichen Muthes zu proclamiren. Bei oberflächlicher Betrachtung liegt dieß freilich nahe. Denn der allgemeine Rahmen großer, Jahrhunderte erfüllender Grundfragen zerlegt sich ja nothwendig wieder in die mannichfaltigsten Gruppen und Unterabtheilungen. Auch die Geschichte bedient sich im Fortschritt ihrer Bewegung einer Theilung der Arbeit. Nach und nach treten die verschiedenen Faktoren des öffentlichen und geistigen Lebens zur Erfüllung der einer Periode gestellten Aufgaben in den Vordergrund und lösen sich gegenseitig ab. So war in der neueren Geschichte während des sechzehnten und bis zur Mitte des siebzehnten Jahrhunderts zuerst das religiöse Element in entschiedener Präponderanz. Durch innere Erstarrung gelähmt, in seiner politischen Bedeutsamkeit durch den dreißigjährigen Krieg gebrochen, trat als nothwendiger Rückschlag

[1] Leipzig, bei Brockhaus, 1856.

einer Zeit, die eine erneute, mechanisch gewaltsame Bindung an Autorität vergeblich erstrebt hatte, eine philosophische Bewegung als leitende Macht an die Stelle, die mit Verwerfung jeder Autorität die Souverainetät des menschlichen Denkens zu ihrem Grundaxiome nahm. Aber auch die Periode der Aufklärung ward in einem fast dreißigjährigen Erschütterungskampfe ihrer Herrschaft entkleidet.

Welches ist nun dagegen das charakteristische Gepräge und die leitende Macht, der Vorort der Gegenwart? Es war wohl unmöglich, in den zwanziger und dreißiger Jahren hierauf schon eine bestimmte Antwort geben zu wollen. Heftige Krisen afficiren zunächst immer das Gemüth nicht nur des Einzelnen, auch ganzer Völker. Eine einseitige Affektion des Gemüthspoles erweckt aber leicht phantastische Erregung und in ihrem Gefolge Unklarheit. Zudem bedarf auch die Geschichte nach gewaltsamen und tiefgreifenden Erschütterungen Jahrzehnte der Sammlung, und so lange das zerstreute Baumaterial noch gesammelt wird, ist es unmöglich, den Baustyl des neuen Gebäudes schon mit einiger Bestimmtheit zu erkennen. Sowohl der Versuch einer neuen, spekulativ tieferen Restauration der philosophischen Aufklärungsperiode (vornämlich in Hegel und seiner Schule sich darstellend), als der ihm parallel laufende Versuch einer romantisch verflüchtigten Rehabilitation der früheren Glaubensperiode erwies sich als auf die Dauer unwirksam, und endete in den negativ-kritischen Bestrebungen der vierziger Jahre. Erst seit Kurzem dürfte es möglich geworden seyn, auf obige Frage eine Antwort zu versuchen. Und sie ist denn auch in der letzten Zeit schon oft, fast bis zum Ueberdrusse uns gegeben worden. Die Naturwissenschaft sey als Vorort an die Spitze der geistigen Bewegung getreten, sagt man. Gewiß nicht mit Unrecht. Und wenn es auch uns Gliedern der drei alten Fakultäten etwas sauer wird, die Macht des jungen Emporkömmlings anzuerkennen — obwohl wir ja in einer Zeit der Parvenus leben — es ist jedenfalls besser, die Thatsache in ihren Gründen sich zu erklären, als an einem sauren Gesichte sich zu begnügen.

Vor Allem ist klar, daß keine Wissenschaft, als reine Theorie, jemals eine geschichtliche Macht seyn kann. Daß die gegenwärtige, zum Kultus gesteigerte Kultur der materiellen Interessen für die Naturwissenschaft die breite Basis ihres glorreichen Emporkommens bildet, ist eine unwidersprechliche Thatsache. Man kann nicht sagen,

daß die Perfektion und ungemeine Ausdehnung der naturwissenschaftlichen Forschung diese Pflege der materiellen Interessen erzeugt habe. Die naturwissenschaftliche Forschung hätte in aller Weite sich ausbreiten können, ohne deßhalb tonangebend zu werden. Zu solchem Emporkommen muß immer Zug und Gegenzug zusammentreffen, und ohne es eigentlich zu wissen und zu wollen, sich gegenseitig finden. Das Jahr 1848 erscheint auch in dieser Beziehung entscheidend. Die philosophische Bewegung war ermattet und ohne Reiz für die Mehrzahl, der religiöse Faktor den Massen verhaßt und gleichgültig, auch ohne neue zeugende Kraftwirkung, die politische Bewegung zurückgedrängt. Da aber der Weltgeist steter Nahrung und immer neuer Objekte bedarf, an denen er sich manifestirt, was blieb? Nichts anderes, als eine gesteigerte Pflege des materiellen Kulturlebens. Und diesem Zuge kam in natürlichem Contakte der Fortschritt der Naturforschung, die Fülle des von ihr inzwischen in der Stille gewonnenen reichen, praktischen Materiales auf halbem Wege zu festgefügtem Bunde entgegen. Wir sehen täglich, wie der neue sich ergänzende Doppelstern mit magischer Gewalt Alles in seine Kreise zieht. Sogar unsere politischen Velleitäten hat er uns schnell vergessen gelehrt, und alle Anläufe unseres politischen Liberalismus in eine enthusiastische Vorliebe für die absolute Herrschergewalt über Nacht umgewandelt. Droht doch eine fast allgemeine Metamorphose unserer liberalen politischen Notabilitäten in Bank- und Gesellschaftsdirektoren. Die großen, bereits Europa wie mit einem Netze überziehenden „Geschäfte" bedürfen aber nicht nur des Friedens, sie haben auch eine instinktive Sympathie für die centralisirte, absolute Gewalt. Nicht wunderbar, vielmehr natürlich ist diese Erscheinung; es war nie anders in der Welt, und doktrinäre Consequenz ist stets nur die Sache Einzelner. Die Sympathie der Massen folgt immer der leitenden Strömung, auch wenn diese, wie der Wind, plötzlich von Nord nach Süd überspränge. Wer mit der feinsten Witterung und mit der rückhaltlosesten, in Wahl der Mittel nie verlegenen Hingabe solchem Zuge entgegenkommt, wird bei einigermaßen entfesseltem Ehrgeize, ohne deßhalb gerade schon Genie zu seyn, jederzeit „der Herr der Situation," der auf die unglaublichste Gefügigkeit der Menschen und wohl auch auf viel Glück in Kraft seines „Sternes" zählen darf. Am Ende freilich könnte auch uns die traurige Wahrnehmung bleiben, daß der

materialistische Beelzebub den politischen Teufel nicht nur nicht ausgetrieben, vielmehr als verkappter Helfershelfer mit dem schnöde behandelten Kameraden unter Einer Decke gespielt hat.

Doch, alles unbescheidene philosophisch-politische Raisonnement hier bei Seite zu lassen, wir erkennen also die thatsächliche Präponderanz des naturwissenschaftlichen und materiellen Genius in der Gegenwart willig an. Es liegt aber in der Thatsache dieses Uebergewichtes eine, deucht uns, doppelte Gefahr. Vor allem die Gefahr einer blinden Selbstüberschätzung, und einer durch diese erzeugten, aller höheren Geisteskultur feindseligen Vermaterialisirung der Zeit. In der naivsten und doch zugleich gefährlichsten Weise hat diese kecke Selbstzuversicht im modernen Materialismus einen Ausdruck gefunden. In schnellfertiger gedankenloser Weise haben die Koryphäen dieser Richtung einige alte, hundertmal widerlegte, sensualistische Sätze in neuem, naturwissenschaftlichem Aufputz als allein seligmachendes Evangelium, das den materiellen und sinnlichen Gelüsten der Gegenwart auf die erwünschteste Weise entgegenkommt, nicht ohne lebhaften Beifall proclamirt. Handelte es sich in dem hiebei entbrannten Kampfe nur um die Zurückweisung pseudo-wissenschaftlicher Excentricitäten, so wäre die Sache nicht vieles Aufhebens werth. Aber eben das, daß der moderne Materialismus nur unverhüllt und kecken Muthes ausspricht, was in Tausenden von Herzen schon lange schlummert und durch die ganze auf's Materielle gerichtete Strömung der Zeit mit aller Macht der Versuchung nahe gelegt wird, gibt dem eben heftig entzündeten Kampfe eine noch unabsehbare Bedeutung und Tragweite.

Andererseits liegt, abgesehen von allen grob materialistischen Tendenzen, in der Haltung der naturwissenschaftlichen Forschung in der Gegenwart überhaupt gleichfalls eine, wie uns deucht, nicht unbedeutende Gefahr. Bekanntlich ist seit einigen Jahrzehnten die mechanisch-physikalische Richtung in ihr zu einer fast unbedingten Herrschaft gelangt. Es kommt uns nicht in den Sinn, die bedingte Berechtigung dieser sich mit Vorliebe als der ausschließlich „exakten Forschung" bezeichnenden Richtung in Abrede zu stellen; wir erkennen vielmehr das in ihr herrschende Bestreben nach bestimmten und möglichst gesicherten Resultaten, sowie die Fülle des von ihr verarbeiteten, schätzbaren Materiales willig an. Soferne sie sich genau darauf beschränkt, die Thatsachen der äußeren Erscheinungswelt scharf

beobachtend zu beschreiben, unter sich zu combiniren, und aus der übereinstimmenden Fülle dieser Beobachtungen gewisse Gesetze des äußeren Naturlaufs abzuleiten, so bleibt sie in ihrer berechtigten Sphäre, und ihre Resultate sind als willkommene Errungenschaften und Förderungsmittel unseres äußeren Güterlebens mit Dank anzuerkennen. Aber es ist unendlich schwer, diese Grenzlinie genau einzuhalten. Denn es liegt in dem Begriffe dieser mechanisch-physikalischen Methode, auf jede eigentliche Erklärung der Natur und ihrer Erscheinungen zu verzichten, während doch dem Menschen ein unwiderstehlicher Zug, in das Wesen der Dinge und der ihn umgebenden Erscheinungswelt einzudringen, eingeboren ist. Es liegt daher ungemein nahe, die Beschreibung des Kosmos und seiner äußeren Gesetze schon für die Erklärung desselben zu halten. Geschieht dieß unbewußt, so ist immerhin seine bedenkliche Selbstüberschätzung nicht abzuwehren, welche die exakte Naturbeobachtung zuletzt als das im Grunde einzig nennenswerthe und gesicherte Gebiet des menschlichen Forschens auszugeben versucht. Geschieht es bewußt, so ist eine nicht minder gefährliche falsche Resignation und Bescheidenheit die Folge. Man leugnet dann, daß eine eigentliche, über die beobachtende Beschreibung hinausliegende Erklärung des Wesens der Dinge überhaupt möglich sey. Mit dieser Behauptung ist aber die mechanisch-physikalische Naturbeobachtung universalisirt; und hiermit provocirt die Naturwissenschaft sofort den Kampf der übrigen Gebiete des Wissens und der Forschung. Denn weder Philosophie, noch Theologie, im weitesten Sinne gefaßt, können es sich gefallen lassen, daß man die reelle Basis ihrer Existenz in Zweifel zieht, und höchstens als beruhigenden Köder ihnen die Behauptung zuwirft, ihre Basis sey allein das Gebiet des „Ahndens und Sehnens.“

Von der höchsten praktischen Bedeutung wird aber jene von Seiten der Naturwissenschaft kommende Provokation gegenüber dem Gebiete des unmittelbar religiösen, oder sagen wir sogleich christlichen Wissens und Glaubens. Die Losung des Christenthumes ist seit zwei Jahrtausenden ein Wort, das gegenwärtig die Naturwissenschaft als ihr alleiniges Eigenthum bezeichnet: „die Thatsache herrscht.“ Das Christenthum basirt durchaus auf Thatsachen, zunächst der Geschichte, sodann des inneren Lebens, und es schreibt diesen Thatsachen in ihrem gegenseitigen Wechselbeweis eine Evidenz und

Sicherheit zu, wie selbst die sinnliche Wahrnehmung sie nie in diesem Maße zu geben vermag. Zur Erhärtung dieser Behauptung beruft es sich auf die nicht durch Tausende, sondern durch Millionen constanter Fälle gesicherte Beobachtung. Wer für Wunder passionirt ist, mag diese während nun zweier Jahrtausende beobachtete Constanz der Fälle durch ein Wunder der kolossalsten Selbsttäuschung sich zurechtzulegen versuchen. Wer weniger wundersüchtig und aus evidenter Erfahrung vom Gegentheile belehrt ist, wird über solche Wundersucht lachen, und den ewig wiederholten Einwand, daß neben den bezüglichen Millionen Fällen andere Millionen Fälle, die nichts von diesen Thatsachen erfahren haben und erfahren, mit der einfachen Bemerkung zurückweisen, daß die Möglichkeit solcher Beobachtung nach einstimmigem Zeugniß Aller, die dieselbe gemacht zu haben behaupten, an das Vorausgehen einer geistigsittlichen Erneuerung geknüpft ist, und ohne diese so wenig eine evidente Beobachtung jener inneren Thatsachen und Wirkungen möglich ist, als etwa, ein Gleichniß aus anderem Gebiete beizuziehen, ein so großer Theil modern naturwissenschaftlicher Thatsachen der Beobachtung aufgeschlossen seyn würde ohne die Waffe des Mikroskopes.

Von hier aus ergibt sich deutlich, wie wenig die Theologie ruhig schweigen darf, wenn die Naturforschung Alles über die sinnliche Beobachtung des Kosmos und dessen Beschreibung hinausliegende Beobachten, Forschen und Wissen, als in das Gebiet eines nebelhaften „Ahndens und Sehnens“ oder einer schlechthinigen „Transscendenz“ fallend bezeichnet. Sie tritt hiemit kategorisch behauptend in die ganz außerhalb des naturwissenschaftlichen Gebietes liegende Frage „des Wissens und Glaubens“ ein, eines Problemes, von dem Schreiber dieses jüngst an einem anderen Orte zu zeigen versuchte, welch verwirrende Taschenspielerei mit demselben fortwährend getrieben wird. Ja, die Naturforschung wird in Consequenz jener Behauptung ganz von selbst noch weiter getrieben. Indem sie Beschreibung und Erklärung verwechselt, indem sie sogar hiebei sich selbst allein Evidenz und wirkliches „Wissen“ zuschreibt, wird sie unwillkürlich zu Versuchen der Construktion einer „Weltordnung“ geleitet. Da sie nun das Weltganze a priori nach rein mechanisch-physikalischen Gesetzen sich abspinnen, und zwar — nach einem freilich unvollziehbaren Begriffe — in Ewigkeit sich abspinnen läßt, so kann sie, um in die Atome des Weltanfangs doch eine

ursprüngliche Bewegung zu bringen, höchstens einen hinter allem Nebel — man weiß freilich nicht wo und wie? — stehenden und den Urstoß gebenden, sodann in Pension tretenden, von Goethe bekanntlich bereits treffend persiflirten Gott statuiren. Hiemit proclamirt aber die Naturwissenschaft im besten Falle den Deismus, als ihre metaphysische Grundlage. Ist es nun nicht geradezu komisch, zu verlangen, daß, nachdem die christliche Theologie den kantischen, kritischen Deismus im theologischen Rationalismus soeben siegreich bekämpft hat, sie jetzt vor dem in naturwissenschaftlichem Gewande wiedererweckten Kriticismus Kants (Fries u. A.) — und dieß ist der wissenschaftliche Standpunkt wohl der meisten und angesehensten, sich nicht an Feuerbach anschließenden Naturforscher der Gegenwart — nur stumme Bücklinge machen soll! Sie hat vielmehr, deß sind wir aufs lebendigste überzeugt, allen Grund, doppelt auf ihrer Hut zu seyn, da gerade die freilich durchaus nicht in den Thatsachen selbst liegende Verbindung, in welche der kritische Deismus sich gegenwärtig mit der Naturforschung zu setzen versucht, ihm für viele nicht schärfer Blickende eine Evidenz und Gewißheit zu leihen scheint, wie sie der auf apriorische, philosophische Kategorien gebaute, theologische Rationalismus nie für sich in Anspruch nehmen konnte.

Sonach ist es denn auch, wie jeder klar die Sachlage Durchdenkende zugestehen muß, wahrlich keine uns im tiefsten Herzensgrunde verhaßte rabies theologica, vielmehr der uralte, wider einen zwar längst bekannten, aber in neuem Gewande auftretenden Gegner gewendete Kampf pro aris et focis, der uns und andere unserer Fakultät in diesen Fragen auf die literarische Kampfbühne treibt. Ja, wir hoffen, daß selbst ein gelehrter und namhafter, in seinen wissenschaftlichen Principien, wie es scheint, von Feuerbach zu Kant-Fries übergetretener Physiologe, der unlängst in Bezug auf den Schreiber dieser Zeilen aussprechen zu sollen meinte, die Theologen möchten sich nicht in Dinge mischen, die sie nichts angehen, bei nur einigermaßen klarer Erwägung des eben hier Dargelegten zugestehen wird, daß sie doch eigentlich nur thun, was ihres wissenschaftlichen Berufes ist, wenn sie nicht nur wider den extremen Materialismus auch ihrerseits literarisch die Waffe führen, sondern auch maßvollere, naturwissenschaftliche Richtungen an die Grenzen des naturwissenschaftlichen, oder gar „mikroskopischen Denkens" zu erinnern sich erlauben. Umgekehrt wäre es ja beispiellos,

wenn das so rasche und glänzende Emporkommen der naturwissenschaftlichen Forschung diese nicht in die Gefahr setzte, mit absorptivem Drange die ihr gesetzten Schranken durchbrechen zu wollen. Hat doch noch jede tonangebende Fakultät sich in solcher Versuchung befunden. Und wenn unsere Physiologen uns so ziemlich deutlich zu verstehen geben, daß im Grunde die Physiologie die einzig wahre und mögliche Wissenschaft sey, so ist es in der That bereits hochnöthig, ihnen ein entschiedenes Quos ego! zuzurufen.

Aber zu unserer nicht geringen Satisfaktion ist dießmal auch die Philosophie mit der Theologie ganz in gleicher Lage. Zwar gegenüber dem krassen Materialismus, der von allen Weltanschauungen den geringsten philosophischen und wissenschaftlichen Werth besitzt, und zudem meist im lockersten, aphoristischen Gewande auftritt, ist ihre kritische Aufgabe eine ebenso leichte, wie kurz abzuthuende. Auch die Wiedererweckung des kritischen Deismus kann bei dem Fortschritt und der Vertiefung der Philosophie seit Kant ihr bei ihren polemischen Bemühungen weder Sorge, noch übermäßige Beschwer machen. Dennoch bleibt gerade ihr in der Gegenwart eine ebenso schwierige, wie dankenswerthe Aufgabe.

Wir haben soeben in gedrängtem Umriß gezeigt, wie man sowohl mit der Methode, wie mit den Resultaten der modernen Naturforschung einerseits grob sensualistische, andererseits rationalistisch-kritische (zu einem kleinen Theile auch pantheistische) Principien in Verbindung gesetzt, diese wesentlich subjektive Combination sodann dem Objekte in die Schuhe geschoben, und auf diese Weise die Naturwissenschaft mit der Würde einer Predigerin der Gerechtigkeit, sey es im lockeren Gewande einer sensualistischen Hetäre, sey es mit den pretentiösen Zügen einer strengeren Muse, bekleidet habe. Gegenüber diesen subjektiven Verbindungen philosophischer Principien mit naturwissenschaftlichen Resultaten ergibt sich für die Philosophie zunächst die Aufgabe einer einläßlichen, kritischen Sichtung. Sie hat den Nachweis zu führen, daß die Naturforschung irrt, wenn sie vermeint, vom Standpunkte ihrer rein empirischen Betrachtung aus überhaupt jemals eine „Weltanschauung" formiren zu können; sie hat vielmehr nachzuweisen, daß, wo und wie bei deren systematisirenden Bestrebungen, wenn auch oft unwillkürlich und unbewußt, metaphysische Principien mitunterlaufen; sie hat die Behauptung eines „naturwissenschaftlichen Denkens" und

anderer dergleichen Fündlinge in ihrer logischen Richtigkeit aufzuzeigen, und den Wahrheitsgehalt jener meist stillschweigend supponirten, philosophischen Principien, z. B. der verschiedenen atomistischen Hypothesen, kritisch festzustellen.

Schon diese rein kritisch sichtende Thätigkeit ist für die Philosophie der Gegenwart eine große und bedeutungsvolle Aufgabe, deren wissenschaftliche Lösung zur Beseitigung vieler Mißverständnisse und zur Eintracht der Wissenschaften Großes beitragen müßte. Aber es eröffnet sich der spekulativen Forschung neben dieser noch eine weit größere Aufgabe positiver Art. Es könnte ihr gelingen, nachdem sie die Unhaltbarkeit der philosophischen Prämissen der verschiedenen Richtungen der heutigen mechanisch-physikalischen Naturbetrachtung kritisch nachgewiesen hat, einen Schritt vorwärts zu thun, und mit Hülfe erweiterter und vertiefter, metaphysischer Principien zu zeigen, daß die höchst anerkennungswürdigen, theilweise staunenswerthen Leistungen der heutigen Naturforschung eine Anwendung vertragen, ja vielleicht sogar fordern, welche dieselben in den erfreulichsten Einklang mit den höchsten idealen und sittlichen Postulaten setzen und jene immer verhängnißvollere und tiefgreifendere Spannung, in welche die Naturforschung namentlich zu dem religiösen und christlichen Bewußtseyn gerathen ist, nicht nur mildern, sondern geradezu beseitigen würde.

Daß mit diesen Erwartungen etwas Großes ausgesprochen ist, wird Jeder, der in seinen subjektiven Gedankenwegen nicht bereits verbittert ist, und die Fähigkeit hat, die wahre Lage der Dinge klar zu überschauen, anerkennen müssen. Es bedarf auch keines weiteren Beweises, daß diesen Mittlerdienst bei einem der tiefgreifendsten Conflikte in der geistigen Bewegung der modernen Welt niemand anderes leisten kann, als die Philosophie. Wir wollen gerne zugestehen, selbst wenn die Herren Naturforscher uns nicht mit einem analogen Selbstbekenntniß entgegenkommen sollten, daß wir Theologen nicht selten geneigt seyn mögen, zu schnell da einen sittlich üblen Willen zu supponiren, wo nur die Consequenzen schiefer Erkenntnißprämissen eine Bedrohung des von uns als Wahrheit Gewußten und Erkannten an den Tag treten lassen. Gewiß würden aber auch alle Einsichtigen unsererseits es mit Dank und Freude begrüßen, wenn die Philosophie sich anschickte, jenen Mittlerdienst mit Erfolg zu leisten.

Würde sie dieses thun, so wären zwei Bedingungen unerläßlich. Die Pilosophie müßte bei diesem Unternehmen vor Allem den naturwissenschaftlichen Thatsachen gerecht werden. Sie müßte so verfahren, daß die schier zur Idiosynkrasie gesteigerte Abneigung der naturforschenden Gelehrtenwelt vor jeder irgendwie construirenden Naturphilosophie nicht von vorneherein wach gerufen, ihr vielmehr von dieser selbst die Anerkenntniß, auf „exaktem" Boden sich zu bewegen, willig gewährt würde. Dem entsprechend müßte sie gleichzeitig auf alle und jede Systemreiterei, sowie unnützen scholastischen Formelkram verzichten, vielmehr an der Hand der Thatsachen selbst eine klare, spekulative Erfassung der realen Erscheinungswelt in analytischer Methode zu gewinnen suchen. Die Theologie, obwohl man sie sonst als in blinden dogmatischen Voraussetzungen befangen von Alters her zu verschreien sucht, wäre selbstverläugnend genug, jene von der Naturwissenschaft geforderten zwei Vorbedingungen auch ihrerseits aufrichtigst zu concediren; ja, sie wäre dabei wohl einstweilen heimlich der sicheren Zuversicht, daß, wo nur ernst und sicher auf diesem Wege vorgeschritten wird, das Resultat ein ebenso Viele überraschendes, als für noch Mehrere erfreuliches seyn wird. Denn sie würde zuversichtlich erwarten, daß das Endresultat einer also geführten Untersuchung ihre Ueberzeugung von der Priorität des Geistes und seiner immanenten Durchdringung der Natur sich aufs Neue mit Evidenz bewahrheiten werde.

Doch, wozu solch ein Hoffnungsbild auf Wiederkehr der Eintracht, während doch die verschiedenen Fakultäten länger schon in verbittertem Kampfe liegen? Auch nur als solches dürfte die gegebene Charakteristik der Lage und der eben gezeigte Weg, den Gefahren und Verbitterungen derselben zu begegnen, nicht ganz werthlos seyn. Doch wir sind in der angenehmen Lage, mitzutheilen, daß bereits von einem der namhaftesten philosophischen Forscher der Gegenwart eine wissenschaftliche Leistung vorliegt, die dem oben gezeigten Bedürfnisse aufs erfreulichste entspricht, und allen Anspruch hat, als eines der hervorragendsten Werke der neuesten Zeit die Aufmerksamkeit weiter Kreise zu fesseln.

Wir meinen die schon in der Aufschrift genannte: Anthropologie von Immanuel Hermann Fichte. Ohne es unmittelbar zu wollen, ist uns alles im Vorstehenden bereits Ausgesprochene von selbst zu einer Art Programm der genannten Schrift

geworden, und wir hoffen, daß der Herr Verfasser selbst in unseren vorausgeschickten freien Ergüssen eine fast vollständige Uebereinstimmung mit den Grundgedanken, wie leitenden Motiven seines Werkes erkennen wird. Der vollständige Titel lautet: „Anthropologie. Die Lehre von der menschlichen Seele. Neubegründet auf naturwissenschaftlichem Wege für Naturforscher, Seelenärzte und wissenschaftlich Gebildete überhaupt.“ Der Titel schon zeigt, daß diese Schrift ihrem Stoffe nach die bedeutendsten wissenschaftlichen Fragen der Gegenwart zu ihrem Vorwurfe hat. Der Grund, warum, ja das Recht, mit dem aber ein philosophischer Forscher zu dem Versuche einer neuen Begründung der Lehre von der menschlichen Seele auf naturwissenschaftlichem Wege geführt wird, dürfte dem aufmerksamen Leser aus den vorausgeschickten Darlegungen genügend gezeigt seyn. Der Verfasser selbst spricht sich hierüber mit folgenden Worten aus: „Gleichwie H. Lotze in seiner ausgezeichneten „Medicinischen Psychologie oder Physiologie der Seele“ (1852) den Antheil des Leibes an den Seelenvorgängen zum Gegenstande seiner besonderen Untersuchung machte, und diese Schrift daher vorzugsweise den metaphysischen Psychologen als ein sehr willkommenes Correktiv sich darbietet: eben also soll das gegenwärtige Werk, nur in umgekehrter Weise, den Naturforschern bereit stehen, damit sie bei ihren ausschließend dem somatischen Theile des Menschen zugewendeten Untersuchungen und bei der ganzen jetzt herrschenden mechanisch-physikalischen Richtung — einem übrigens durch Streben nach exakter Forschung und genau bestimmten Resultaten höchst anerkennenswerthen Verfahren — darin den stets mitwirkenden Antheil der Seele nicht allzusehr aus den Augen lassen. Diese werden daher ersucht, die nachfolgenden Forschungen mit der Unbefangenheit in die Hand zu nehmen, welche jede auf Thatsachen beruhende naturwissenschaftliche Untersuchung beanspruchen darf, wenn auch die einzelnen Resultate, die auf diesem Wege ermittelt werden, mit den Vorstellungen, die gerade jetzt unter ihnen die geltenden sind, gar vielfach in Widerstreit treten sollten. Von Thaumatischem, Unerklärlichem wird nirgends die Rede seyn, wenn wir auch die Beachtung von Thatsachen fordern, welche man gewöhnlich der Vergessenheit übergibt, eigentlich nur aus dem Grunde, weil man sie bisher nicht erklären konnte.“ Vollkommen entsprechend

bezeichnet daher Fichte sein Werk, erinnernd an den Titel einer Kant'schen Schrift, in der Vorrede auch als „Prolegomena zu jeder künftigen wissenschaftlichen Anthropologie," indem dasselbe weder ein „Lehrbuch," noch weniger eine „spekulative Theorie" bieten solle. „Vielmehr setzt es für sich keinerlei allgemeine Principien voraus, noch bedient es sich einer fertigen, philosophischen Kunstsprache, sondern sucht auf dem langsamen Wege analytischer, mit Kritik durchflochtener Erforschung der Thatsachen dieß Alles erst festzustellen."

Wir werden im Folgenden eine Skizzirung der Grundgedanken dieser bedeutungsvollen Schrift folgen lassen.

II.

Wer die freilich bereits fast ins Unübersehbare angeschwollene materialistische Streitliteratur näher verfolgt hat, wird hiebei eines doppelten Wunsches sich nicht entschlagen können. Vor Allem wird er das Verlangen empfinden, einen kritischen Ueberblick über die Geschichte der Seelenlehre in der neueren Zeit zu gewinnen, um die gegenwärtig wieder in Fluß gekommenen psychologischen Grundfragen im Zusammenhange der modernen wissenschaftlichen Bewegung überschauen zu können. Zwar wird in den meisten jener Streitschriften auf diesen und jenen Vorläufer hingewiesen, namentlich die im modernen Materialismus sich vollziehende Repristination des Sensualismus des vorigen Jahrhunderts betont; jedoch geschah dieß bisher nur in aphoristischer, dem vorliegenden allgemeinen Bedürfniß nicht genügender Weise. Zum andern wird durch jene Streitliteratur der Wunsch und das Bedürfniß nahe gelegt, daß überhaupt in eine neue Erörterung der Seelenlehre mit positiv wissenschaftlicher Begründung eingetreten werde. Erst hiedurch würde auch für jene unsern Büchermarkt schwellende Streitfrage der nöthige wissenschaftliche Hintergrund vollständig gewonnen, und es ist zu hoffen, daß jene polemische Discussion für Mehrere einen heilsamen Anstoß nach dieser Richtung geben werde. Denn jede polemisch-kritische Thätigkeit, so sehr sie als Avantgarde gegen irrthumsvolle Anschauungen und daraus hervorgehende verderbliche Tendenzen nöthig ist, erfordert, soll sie wahrhaft überzeugend und von Irrthum befreiend wirken, eines positiven einheitlichen Hintergrundes. Einen solchen aber müssen wir bei fast allen der bis jetzt erschienenen antimaterialistischen Streitschriften vermissen. Der Materialismus,

wie dürftig er namentlich bei der wissenschaftlich lockeren, dogmatisirenden Begründung seiner neuesten Vertreter seyn mag, ist immerhin eine Weltanschauung, und als solche — abgesehen von seiner in dem Willen vieler Menschen begründeten Stärke — vermag ihm auch nur eine einheitliche, in sich festgefügte, seine Irrthümer überwindende, höhere Weltauffassung mit Erfolg die Spitze zu bieten.

Fichtes Anthropologie, die (kraft jener höheren Fügung, welche hervortretende Bedürfnisse der Zeit Einzelne im Voraus empfinden läßt) jedenfalls schon vor dem Auftauchen der gegenwärtigen materialistischen Streitfrage von dem Verfasser entworfen und begonnen war, kommt nun dem oben gezeigten doppelten Bedürfnisse in der erfreulichsten Weise entgegen. Der Verfasser hat seine Untersuchungen in drei Bücher getheilt, deren erstes eine „kritische Geschichte der Seelenlehre“ gibt, während das zweite „das allgemeine Wesen der Seele“, das dritte „Seele und Geist“ behandelt.

Man darf es als ein sehr allgemeines Gebrechen der früheren wissenschaftlichen Anthropologie bezeichnen, daß sie den Menschen viel zu sehr als einen bloß metaphysischen, in der allgemeinen Kategorie „Geist“ umschriebenen Begriff aufgefaßt, und in Folge deß nach den eben geltenden metaphysischen Begriffen, Gesichtspunkten und allgemeinen Begriffen in abstrakter Weise die Untersuchung der anthropologischen Grundfragen geführt hat. Mit Recht erinnert Fichte vor Allem daran, daß allein das Eingehen in die Erfahrung, in die Thatsache der menschlichen Persönlichkeit im vollen Umfange ihrer Realität auch eine wissenschaftliche Verständigung des Menschen über sich selbst anbahnen, und die Forderung des „Erkenne dich selbst“, in dem schon das Alterthum aller Weisheit Anfang erkannt hat, ihrer erkenntnißmäßigen Lösung näher bringen könne. Daher hätte der Verfasser auch die Gegensätze des Individualismus und Monismus, die Fragen über Materialität oder Immaterialität der Seele, über Gegensatz oder Identität von Körper und Geist, und was damit zusammenhängt, mit Einem Worte die gewöhnlichen spiritualistischen und materialistischen Hypothesen, als außerhalb der Erfahrung gewonnenen Begriffe zunächst ganz zurückweisen können. Aber er bemerkt mit Recht, daß all' jene dualistischen, wie enpirisch-monistischen Lehren trotz ihres Gegensatzes und ihrer wechselweisen Unverträglichkeit auf gewissen thatsächlichen Eigenschaften der Seele

beruhen, welche, wenn man die eine oder andere überwiegend und einseitig hervorzieht, jenen Hypothesen eine wenigstens relative Berechtigung verleihen. Der Verfolgung dieses Gedankens im Einzelnen ist nun das erste Buch gewidmet.

Wir müssen es uns natürlich versagen, hier ins Detail einzugehen, dürfen aber aussprechen, daß diese vom Verfasser gegebene kritische Geschichte der Seelenlehre unzweifelhaft das Beste und Durchsichtigste, was die moderne Literatur nach dieser Seite aufzuweisen hat, seyn dürfte. Namentlich ist die ebenso präcise, wie klare Darstellung des Verfassers zu rühmen. Ohne sich in Einzelheiten zu verlieren, beschränkt er sich durchaus auf das Nothwendige, betont scharf die Hauptpunkte und läßt dieselben bestimmt hervortreten, so daß es dem Leser bei aller Fülle des kritisch verarbeiteten Materiales leicht gemacht ist, einen klaren Ueberblick über sämmtliche psychologische Theorien der neueren Zeit zu gewinnen und festzuhalten.

Ein paar Punkte mag in Betracht des diesen Fragen so eben zugewendeten, allgemeinen Interesses hervorzuheben gestattet seyn. Höchst entsprechend ist der Verfasser bestrebt, bei jeder Gruppe sowohl das Berechtigte, wie die Mängel der von ihm der Kritik unterstellten Standpunkte deutlich hervortreten zu lassen. So erkennt er es als den Hauptwahrheitsgehalt der verschiedenen spiritualistischen Theorien an, daß sie die hell und nachdrücklich zu Tage tretende Thatsache der Einheit unseres Selbstbewußtseyns während der ganzen Dauer unseres Lebens, die Substantialität der einzelnen Seele zum Ausgangspunkte nehmen. Der bleibende Grundmangel dieses Spiritualismus aber ist, daß er jenes Unterschiedenseyn von Seele und Leib bis zum Gegensatze dualistisch steigerte, und hiebei es gänzlich unterließ, vor Allem die Frage zu untersuchen, was denn der Körper, diese unbestimmte Kollektivvorstellung höchst verschiedenartiger Eigenschaften und Erscheinungen an sich selber sey und bedeute.

Eben in diesem Mangel liegt auch die relative Berechtigung des Materialismus und überhaupt aller monistischen Auffassungen, als Negation jenes Dualismus. „Der Materialismus ist wesentlich monistisch. Und eben dieser mit dem oberflächlichen Anscheine der Erfahrung sich begnügende Monismus ist das Täuschende, Gründlichkeit und Unbefangenheit nur Vorspiegelnde der materialistischen Ansicht. Sie geht an den wahren Schwierigkeiten und tieferen

Problemen noch weit achtloser vorüber als der Spiritualismus. Gerade indeß wegen ihrer handgreiflichen Klarheit und scheinbar besonnenen Nüchternheit besticht sie die Matten, oder mit halbem Denken oder ungefähren Vorstellungen sich begnügenden Forscher, und selbst die Physiologie als „exakte Naturwissenschaft" beruhigt sich nur allzuleicht mit derselben, indem sie hier wenigstens vor Illusionen sicher zu seyn glaubt, während sich freilich das Gegentheil ergeben, und der Materialismus als ein verworrenes Gemenge abenteuerlicher Hypothesen sich verrathen wird. So ist es jedoch gekommen, daß fast zu allen Zeiten und jetzt vielleicht mehr als je die materialistische Vorstellungsweise jenen imponirenden Eindruck auf Naturforscher, Aerzte, Weltmänner sich erringen konnte, der ihr sogar bei denen, welche sie wegen ihrer letzten Consequenzen verwerfen und die nur mit innerem Widerstreben sich ihr gefangen geben, wenigstens den Anspruch auf wissenschaftliche Berechtigung erwirbt. Principiell jedoch beurtheilt hat der Materialismus keinen andern Werth, als nur den polemischen oder negativen, jeder dualistischen Lehre gegenüber auf die innere Einheit der menschlichen Natur hinzuweisen. Sein ungeheurer Irrthum aber ist, den Grund dieser Einheit an einer ganz falschen Stelle zu suchen: „er soll im Leibe liegen, während er in Wahrheit nur in der Substanz der Seele zu finden ist."

Die folgende Detailkritik ist ebenso bündig, wie alle wesentlichen Gesichtspunkte erschöpfend. Wichtig ist, namentlich für die späteren positiven Aufstellungen des Verfassers, der Widerspruch, den der bisherige „Erfahrungssatz", daß das Hirn ausschließliches Organ der Sensation und der Willenserregung sey, neuestens unter den Physiologen selbst findet. Gibt doch bereits Lotze in Folge dessen zu, daß die Lehre, die Seele sey nur auf gewisse engbegrenzte Parthien des Hirns in ihrer Wirksamkeit eingeschränkt, während die übrigen Theile des Nervensystemes als unbeseelte Masse zu denken seyen, die in keinem anderen Verhältnisse zur Seele stehen, als die ganze übrige Außenwelt, jetzt durch weiter geführte empirische Untersuchung so erschüttert sey, daß ihr ganzer wesentlicher Gewinn in Frage gestellt erscheine. Er ist denn auch geneigt, zur Vorstellung von „Theilseelen," die aber erst dann isolirt zweckmäßig wirken, wenn die Einwirkung der Centralseele aufgehoben sey, überzugehen. Bekanntlich sind es eben die zu diesem Resultate leitenden neuesten

physiologischen Untersuchungen, welche den zu großem Jocus eines zahlreichen Publikums von Karl Vogt über die „Schwanz-Nieren-Leber- u. s. w. Seele“ gegebenen Expektorationen zu Grunde liegen. Wobei freilich dieser Großmeister platten Witzes kaum geahnt haben dürfte, daß gerade in dieser neuesten Wendung physiologischer Untersuchung für eine tiefere Forschung ein willkommenes Beweismittel mehr der wahren Seelensubstantialität sich bietet. Auch der Verfasser hebt hervor, daß das Princip des Materialismus genau an der Grenze des Chemischen ende. Der Materialismus gibt, wie wir schon anderswo bemerkt, wo er vom Menschen handelt, schlechterdings nichts anderes, als einen Sektionsbericht, und der Begriff des Lebens und seiner Basis, des Organismus, bleibt ihm bei seinen Prämissen eine schlechthin unnahbare und unverständliche Größe. Bei nur einigem schärferen kritischen Zusehen erweisen sich denn, wie uns der Verfasser auch deutlich zeigt, alle angeblichen Beweismittel des Materialismus als nichtig, und es verbleibt ihm im Grunde als scheinbare Stütze nur die universelle Thatsache „der Abhängigkeit der Seele vom Leibe.“ „Aber die Thatsache, bemerkt Fichte treffend, ist nicht Theorie, sondern das selbst zu Erklärende; und gründlich erklärt kann sie nur werden, wenn man mit dem ohnehin schon Feststehenden nicht in Widerspruch tritt . . . Als einziger Rest von Wahrheit bleibt beim Materialismus der Satz übrig: „daß die Verbindung der Seele mit ihrem Leibe völlig undenkbar sey, wenn wir in jener nicht auch eine reale Beziehung zum Raume annehmen.“

In seiner abstraktesten Gestalt ist dieser hiemit vom Verfasser ausgesprochene allgemeine Gedanke im pantheistischen Monismus und dem psychologischen Hauptsatze desselben: „die Seele ist nichts anderes, als die Idee ihres Leibes,“ verwirklicht. Der Kritik dieser Lehre von der Identität von Seele und Leib wendet sich der Verfasser im folgenden vierten Kapitel zu. „Alles Ausgedehnte,“ sagte schon Spinoza, „ist beseelt,“ und Schelling hat mit einem bekannten und wahrheitsvollen, wenngleich näherer Erklärung noch sehr bedürftigen Worte die Kehrseite dieses Satzes ausgesprochen, indem er die Natur selbst eine mit allen ihren Empfindungen und Ahnungen „gleichsam erstarrte Intelligenz“ genannt hat. Es ist das Verdienst dieser Identitätslehre, wie sie namentlich in Schellings erster Philosophie ihren Ausdruck fand, gezeigt zu haben, daß sich

aus dem Realen, Einfachen, Geist und Bewußtseyn nimmermehr erklären läßt, wohl aber umgekehrt aus dem Prius des Geistes das bloß Reale, welches eben damit geistverwandt, an sich vernunftgemäß „erstarrte Intelligenz" ist, ohne doch schon Bewußtseyn zu seyn. Dagegen zeigen, wie Fichte eingehend nachweist, sämmtliche pantheistisch-monistische Systeme durch Verläugnung des Individualitätsprincips sich unfähig, da sie das Individuum nur als das verschwindende Moment eines gespenstischen „allgemeinen Geistes" gelten zu lassen wissen, überhaupt eine dem Gegebenen entsprechende Psychologie zu begründen und insbesondere die Thatsache des menschlichen Selbstbewußtseyns zu erklären. „Denn die Menschen*seele ist*, so gewiß sie die Eigenschaft des Selbstbewußtseyns besitzt, in keinem Sinne ein allgemeines, sondern lediglich ein individuelles Wesen, endliche confrete Substanz". Das Ich ist niemals Ausdruck eines Allgemeinen, sondern, wo es hervortritt, ist es Merkmal eines individualen persönlichen Geistes.

So wird der Verfasser von selbst zur Kritik der Psychologie des realistischen Individualismus übergeleitet. Als vornehmster Repräsentant dieser Richtung tritt uns Herbart und seine Schule entgegen. Und es ist bekanntlich gerade die Psychologie, welcher dieser Forscher mit besonderer Vorliebe in der Fülle seines Scharfsinnes sich zugewendet hat. Sein Einfluß in diesem Gebiete macht sich denn auch fortwährend noch geltend, und keine andere der neueren philosophischen Schulen hat so viele psychologische Materien behandelnde Schriften hervorgebracht. Wir erinnern hier nur an den im Wesentlichen wenigstens sich an Herbart anschließenden Lotze, sowie an Drobisch, der im Unterschiede von ersterem besonders die von Herbart angebahnte, rein mathematische Behandlung der Psychologie weiterzuführen bestrebt ist. Es dürfte denn auch das bleibende Verdienst Herbarts seyn, in durchgreifender Widerlegung jedes Monismus nachgewiesen zu haben, daß die Seele, weil sie individuelles und nicht bloß allgemeines Selbstbewußtseyn hat, auch in der That ein individuales Realwesen seyn muß. Aber leider wurde die Weiterführung dieses gewiß richtigen und der Thatsache der menschlichen Persönlichkeit allein entsprechenden Satzes auch bei Herbart durch seine ontologischen Voraussetzungen getrübt und gehindert. Die Prämissen seiner Monadologie sind es, die ihn in dem Satz von der abstrakten Einfachheit der Seele

gefangen halten. Treffend bemerkt Fichte dagegen: „Wenn die Seele auch in ihrem Anfange und Ausgangspunkte einem organischen Keime vergleichbar, als einfaches gleichartiges Wesen erscheint, so zeigt gerade die aus ihr selbst stammende, nur von außen geweckte Entfaltung die Mannichfaltigkeit ihrer inneren Anlagen." Aus jenem mangelhaften Satze der abstrakten Einfachheit der Seele stammt es, daß auch bei Herbart nicht nur die Fragen nach „dem Sitz" und Ort der Seele wiederkehren, sondern seine Psychologie in ihrer Ausführung zuletzt geradezu in den alten Spiritualismus zurückfällt. Wie bei diesem wird auch bei ihm das individuale Realwesen der Seele zum „einfachen, immateriellen, unräumlichen und unzeitlichen Seelenwesen." „Daher gelangt Herbart und seine ganze Schule auch bei der Frage nach der Verbindung des Leibes mit der Seele durchaus nicht weiter als bis dahin, wo jener sich befand, bis zum abstrakten Neben- und Außereinander von Seele und Leib, als einem Komplexe von einfachen Wesen, wobei alle Probleme und Schwierigkeiten von Neuem sich hervordrängen müssen, zu deren Beseitigung die veralteten Hypothesen des Occasionalismus und der vorausbestimmten Harmonie ersonnen wurden." So muß denn auch Herbart bei der Frage nach dem Grunde jenes Nebeneinander von Leib und Seele an „eine wohlthätige Einrichtung der Vorsehung" appelliren, und auch Lotze kommt bei der Beantwortung dieser Frage nicht weiter, als zu einer populär gewendeten, vorausbestimmten Harmonie, zu einer „zweckmäßigen Einrichtung der Organisation" für die Bedürfnisse der Seele, die dann gleichsam von außen, als ein gleichfalls fertiges Wesen zum Leibe nur hinzutritt. Es scheitert auf diese Weise, wie der Verfasser bemerkt, der realistische Individualismus Herbarts an der evidenten Thatsache, daß Leib und Seele ein gemeinsames Leben und eine untrennbar gemeinschaftliche Entwicklung darstellen, so daß „nirgends Leib ohne Seelenwirksamkeit darin gegenwärtig zu denken, umgekehrt nirgends Seelenwirksamkeit gegeben ist, die nicht eines mit ihr vereinigten leiblichen Substrates bedürfte."

Mit diesem Satze, der die „kritische Geschichte der Seelenlehre" abschließt, ist der Verfasser an die Grenze gekommen, von der aus seine eigenen positiven Untersuchungen über das allgemeine Wesen der Seele und das Verhältniß von Seele und Geist einsetzen.

Zugleich weist uns jene an den faktischen Thatbestand anknüpfende Thesis des immanenten Verhaltens von Seele und Leib von ferne schon das Ziel, dem die weiteren Darlegungen des Verfassers zustreben.

Mit geweckter Spannung wird der aufmerksame Leser des kritischen Theiles sich mit uns dem Inhalte der beiden folgenden zuwenden.

III.

Wer „das berühmte Buch für Jedermann", Büchners so eben in vierter Auflage erschienene Schrift: „Kraft und Stoff" auch mit jenen bescheidenen wissenschaftlichen Erwartungen, wie sie bei einem „Buche für Jedermann", das noch überdieß ein „berühmtes Buch" ist, ziemen, zur Hand nimmt, wird dennoch den Werth dieser „empirisch-naturphilosophischen Studien" noch unter dem Maß seiner herabgestimmten Erwartungen ansetzen müssen. Hrn. Büchner mag Anlage und Talent zu einem guten empirischen Forscher verliehen seyn, wir sind nicht in der Lage das beurtheilen zu können, aber zu einem philosophischen oder speciell naturphilosophischen Forscher dürften ihm die nöthigen Voraussetzungen gründlich gebrechen, wie er denn selbst alle Naturphilosophie eigentlich verlacht, und dennoch mit demselben Athemzuge mit „naturphilosophischen Studien" Jedermänniglich beschenkt. Mit einer fast unerhörten Einstimmigkeit hat denn auch die wissenschaftliche Kritik seinen materialistischen Versuch als ein seichtes Machwerk verurtheilt. Um so beachtenswerther ist die Thatsache der weiten Verbreitung seiner Schrift. Sie zeigt unwiderleglich, welches Beifalles die materialistischen Tendenzen sich bereits bei den Massen erfreuen; und wenn dieser Beifall auch im gegenwärtigen Augenblicke ein nur buchhändlerisch accentuirter ist, und im Uebrigen sich nur versteckt an die Oberfläche wagt, so ist durch diese Rückhaltung die durch jenen Beifall ausgesprochene Gefahr nur für den Kurzsichtigen maskirt und verhüllt. Unsere Lage erinnert in dieser Beziehung mannichfach an die Zeit des römischen Verfalles. Noch in den Tagen Cicero's trug man zu Rom Bedenken, sich öffentlich als einen Epikuräer zu bekennen, obwohl die Lehren Epikurs bereits die weiteste Ausbreitung gefunden hatten. Jene Scheu wurde denn auch bald, sowie die Verhältnisse unter den Imperatoren sich hiezu anließen, abgestreift. Was den Epikurismus so emporbrachte, war das unläugbar Zeitgemäße seiner

Lehrsätze und Bestrebungen. Der Epikurismus war im Grunde nichts anderes, als das Uebersetzen des Lebens der großen Masse damaliger Zeit in ein Gedankensystem, welchem der geringe wissenschaftliche Werth, ja die begriffwidrigen Voraussetzungen desselben nicht das Mindeste von seiner populären Stärke nahmen.[1] Wir können leider nicht läugnen, daß auch die neueste in allen Grundgedanken vollkommen zusammentreffende Repristination des antiken Epikurismus zeitgemäß ist. Wie bei seinem Vorgänger sind auch beim modernen Materialismus die mannichfachsten Dispositionen bereits gegeben, um ihn recht eigentlich als die Philosophie des großen Hausens erscheinen zu lassen. Die Führer dieser Philosophie verwahren sich gegen unsittliche Tendenzen, obwohl Hr. Büchner wenigstens dieselben bereits offen gepredigt hat. Wollen wir von Herzen jede derartige Verwahrung oder auch Widerruf als ernst und aufrichtig annehmen! Aber auch Epikurs Dogmatik enthielt solche Verwahrungen; ja, es ist wahrscheinlich, daß er selbst nicht nur ein zurückgezogenes, sondern auch durchaus mäßiges Leben geführt habe. Es gab jederzeit bei Einzelnen anerkennenswerthe Inconsequenzen zwischen theoretischem und praktischem Verhalten. Auch unser moderner Epikur, Hr. Ludwig Feuerbach, führt einen zurückgezogenen, und wie man hört, an bürgerlichen Tugenden nicht leeren Wandel. Das sittliche Urtheil über den Einzelnen muß stets ein individuelles bleiben. Nichtsdestoweniger ist man völlig berechtigt, ja verpflichtet, die unsittlichen Tendenzen des Materialismus hervorzuheben; sie liegen in der Consequenz seiner Lehre, und es ist keine Frage, daß gerade in diesen Consequenzen das Geheimniß ihrer Stärke ruht. In diesem, wäre es auch nur instinktiven

[1] Wer eine kurze treffende, mit Kritik durchflochtene Darstellung des Epikurischen Lehrbegriffs lesen will, den machen wir auf das bezügliche Kapitel der vortrefflichen Schrift: „Die neutestamentlichen Lehrbegriffe, oder Untersuchungen über das Zeitalter der Religionswende, die Vorstufen des Christenthums und die erste Gestaltung desselben. Von J. A. B. Lutterbeck, Mainz 1852“ aufmerksam. Diese vorzügliche, von umfassender Gelehrsamkeit und ächten Geistesblicken getragene Schrift eines katholischen Gottesgelehrten verdiente viel mehr Beachtung, als ihr bisher geworden zu seyn scheint. Wir besitzen kein anderes Werk, das wie dieses ein so umfassendes treues Bild der religiösen, wissenschaftlichen, zum Theil auch politisch-socialen Zustände des Heiden- und Judenthumes, unter welchen das Christenthum in die Erscheinung trat, gibt. Dasselbe könnte Manchem eine tiefere Verständigung über das Wesen und den universalen Charakter des Christenthums bieten.

Bewußtseyn wurzelt auch der kecke Siegesmuth, der durch die Fanfaronaden unserer materialistischen Koryphäen hie und da hindurchtönt, besonders dann, wenn sie von den Leiden ihres Martyrthumes reden.

Doch nicht die populäre, vielmehr die keck behauptete wissenschaftliche Stärke des Materialismus ist es, die uns hier zur weiteren Ueberleitung in unsere Besprechung von Fichte's Anthropologie dienen sollte. Wir verwiesen zu diesem Zwecke auf Louis Büchner. Dieser empirische Naturphilosoph schreibt ein Buch: Kraft und Stoff, das von vorne bis hinten eine in den verschiedensten Formen gewendete Wiederholung des im Titel ausgesprochenen Axioms enthält. Leider vergißt er aber bei seinen Variationen über das Thema: Keine Kraft ohne Stoff, kein Stoff ohne Kraft — dieses Axiom selbst vor Allem einer dasselbe sichernden und beweisenden Untersuchung zu unterstellen. Denn in seiner Allgemeinheit ist dieser Satz noch etwas so Unbestimmtes, verschiedener Deutung Fähiges, daß mit demselben noch gar kein klarer und wissenschaftlicher Ausgangspunkt gewonnen ist. Was ist denn Stoff? Was heißt denn Materie? Ist denn Materie wirklich, wie man behauptet, ein „Erfahrungsbegriff"? Was heißt es denn, von einer dem Stoff schlechthin und untrennbar immanenten Kraft reden? Oder hat Hr. Czolbe Recht, wenn er, jedenfalls der consequenteste und wohl auch ehrenwertheste der modernen Materialisten, Büchner, Vogt, Moleschott des „Mysticismus" beschuldigt, weil sie vom Begriffe „Kraft" nicht loskommen, und damit nothwendig einem Mystischen und Transscendenten Thür und Thor öffnen! Die nähere Untersuchung jener in seiner eigenen Formel gedankenlos verstrickten Probleme würde freilich den empirischen Naturphilosophen in das Gebiet metaphysischer Untersuchung geführt haben, was schon in Rücksicht der „allgemein verständlichen Darstellung" wohl nicht von ihm gewagt werden konnte.

Um aber jede weitere polemische Beziehung hier bei Seite zu lassen, machen wir an das eben Bemerkte anknüpfend darauf aufmerksam, wie bei all diesen auch wieder durch den materialistischen Streit angeregten Fragen metaphysische und ontologische Grundprobleme im Hintergrunde stehen, ohne deren eingehende Erörterung der ganzen Discussion die letzte und eigentlich entscheidende wissenschaftliche Basis gebricht. Es ist aber klar, daß eben hier

der Philosophie das erste und entscheidende Wort gebühren muß. Und gewißlich könnte auch eine Versöhnung der streitenden Gegensätze — soweit es sich eben hier um einen bloß wissenschaftlichen Kampf handelt — nur dadurch erzielt werden, daß in einer Revision jener ontologischen Prämissen ein neuer und höherer Augpunkt gewonnen würde, der das relativ Berechtigte der bisher als Gegensätze sich befehdenden Richtungen anerkennend, nicht in einer schlechten, sie halbirenden Mitte, sondern in einer wahrhaft höheren Complementirung sie vereinigte. Wir glauben aber, daß dieß der Fichte'schen Anthropologie in höchst erfreulicher Weise gelungen sey.

Von entscheidender Bedeutung ist in dieser Beziehung das erste Kapitel des zweiten Buches, das „vom Realen und seinen Grundeigenschaften handelt;" und der erste, aber durchgreifende Punkt, dessen Erörterung es hier gilt, ist die Frage vom Verhältniß der Seele zum Raume und zur Zeit. Als gesichertes Resultat des kritischen Theiles hat sich dem Verfasser der Satz ergeben: „Die Seele ist ein reales, aber durchaus individuelles Wesen. Jedem in sich geschlossenen organischen Körper ist dieselbe beizulegen, jede umgekehrt bildet sich einen organischen Körper an, welcher aufs engste und besonderste ihrer Eigenthümlichkeit entspricht. Der Leib ist daher nur die nach außen gewendete, raumzeitlich sich darstellende Seele selber, der Ausdruck ihrer eigenthümlichen Seelenhaftigkeit oder Eigenart, und diese ist an jenem wie an ihrem äußeren Abbilde zu erkennen. Die menschliche Seele sodann ist unmittelbar und an ihrem Anfange in einfach-bewußtlosem Zustande, aber Hand in Hand mit ihrer leiblichen Organisation und mittels derselben, als ihres sich selbst angebildeten Organs, durchläuft sie eine Stufenfolge der Entwicklung, die sie zu einem bewußten und mannigfaltige, theils bewußte, theils bewußtlos bleibende Zustände in sich vereinigenden Wesen macht. Dieser Entwicklung ins Bewußtseyn aber wäre sie nicht fähig, wenn sie an sich ein bloß einfaches Wesen, wenn sie nicht schon ursprünglich (monadische) Einheit eines Mannigfaltigen, als menschliche Seele näher des Bewußtseyns ihrer Einheit fähige oder Geistesmonade wäre." Diese höchst bedeutungsvollen Anschauungen negiren, wie man sieht, entschieden die hergebrachte Ansicht, nach welcher die Seele schlechthin raum- und zeitlos, d. h. eigentlich nie und nirgends reell existirend zu denken ist. Und weiter bemerkt der Verfasser: „Es muß höchlich überraschen,

daß bei dem vielverhandelten Probleme über das Verhältniß von Seele und Leib gänzlich unbeachtet zu sehen, daß man keineswegs wisse, was der Leib eigentlich sey. Höchst übereilt nämlich wird dieser, weil sinnlich palpabel und äußerlich sichtbar, für bekannter und gleichsam für realer gehalten, als das Unsichtbare, die Seele. Dennoch ist jenes Sichtbare und Handgreifliche, die „Materie," ein durchaus dunkler, ja einer der schwierigsten Begriffe der Physik und Metaphysik und so allgemein gefaßt ein bloßes Abstraktum aus sehr vielen höchst ungleichartigen sinnlichen Erscheinungen. Was nennen die Physiker nicht alles Materie, von der Holzfaser und dem Krystalle an bis zum Wärmestoff hinauf! Noch weniger jedoch kann der Leib als bloße Materie gedacht werden. Vielmehr wird zugestanden, daß die an sich „todten" Stoffe in ihm von organischen Kräften belebt, gestaltet und umgewandelt werden. Nichts ist im sichtbaren Leibe, was nicht als Produkt der organischen Kraft betrachtet werden müßte; nirgends ist der Leib ein bloß Leibliches. Der Gegensatz daher, nach welchem der Mensch nur aus Geist und Leib bestehen soll, muß sich ausdehnen zu einem dreigliedrigen Verhältniß von Geist, organischer Kraft und leiblichen Stoffen." Das Dunkle hiebei ist offenbar das Mittlere: die organische Kraft. Die Verrichtungen dieser erscheinen bei näherer Betrachtung als bewußtlos vernünftige, geistesartige, ohne doch geistig zu seyn. Alle rein maschinistischen Erklärungen reichen hiebei nicht aus, schon wegen der Thatsache, daß Geist und Wille in keineswegs begrenzbarem Umfange Einfluß und Umbildung auf den Körper zu üben im Stande sind, während umgekehrt auch der Einfluß des Organismus auf die Seele (von den leisesten Gemüthsstimmungen an bis zu eigentlicher Gemüthskrankheit) gleichfalls ein unendlich mannigfacher und individuell verschiebbarer bleibt. Es wird nach scharfer Prüfung nichts übrig bleiben, als mit dem Verfasser die organischen Verrichtungen aus bewußtlos bleibender Seelenthätigkeit zu erklären. In umfassender Weise begründet er diesen Satz im folgenden Capitel und entkleidet ihn des Scheines der Paradoxie, der auf ihm ruht. Auch hier müssen wir ihm bei der großen Bedeutung dieser Untersuchungen in markirtem Umrisse noch einen Augenblick folgen.

Wir haben gesehen, daß der Verfasser die Seele zunächst allgemein als individuelles Realwesen bezeichnet hat. Als solches wird

sie, wie verschieden sie auch von dem andern Realen seyn mag, jedenfalls an den nothwendigen Bedingungen alles Realen theilnehmen müssen. Was heißt aber Realseyn? Der Verfasser antwortet: „seinen Raum und seine Zeit setzen — erfüllen. Umgekehrt: Raumzeitlichkeit ist nur die unmittelbare Folge des in ihnen sich darstellenden, seinen quantitativen Ausdruck sich gebenden Realen. Weiter entwickelt bedeutet dieß: Raum und Zeit seyen nicht etwa, nach der seit Kant in der Philosophie herrschend gewordenen Vorstellung selbständige „leere Formen," in welche das Reale, an sich Raum- und Zeitlose, sich hineingestaltet und nun sie besondernd erfüllt, so daß außer ihm leerer Raum und unerfüllte Zeit, sey es in subjektiver Anschauung, oder objektiv, noch existiren: — sondern beide sind lediglich der vom Begriffe jeder Wirklichkeit unabtrennliche Ausdruck des Realen, so gewiß dasselbe ein beharrliches ist, d. h. theils gegen Anderes sich behauptet, seinen Raum (seine Seyns- und Wirkenssphäre) setzt und erfüllt, theils an sich selbst dauert, seine Zeit sich giebt. Deßhalb sind Raum und Zeit nichts an sich selbst, vielmehr, sofern man sie im abstrahirenden Denken als gesonderte fassen will, nur die für sich selbst unselbständigen Formen alles Realen .... So lange man jener unklaren Vorstellungen einer über Raum und Zeit schwebenden schlechthin unleiblichen Geistigkeit nicht völlig sich entschlagen hat, in dem irrigen Wahne, den Geist dadurch vor Verunreinigung mit der Materie sicherzustellen, behält der entschiedenste Materialismus gewonnenes Spiel; denn dieß ist gerade seine Stärke und sein relatives Recht, auf die Universalität der Räumlichkeit und der Verleiblichung sich zu stützen. Der abstrakte Spiritualismus ist ohnmächtig gegen ihn. Ins innerste Herz aber wird der Materialismus getroffen und völlig besiegt, wenn umgekehrt ihm gezeigt wird, wie Räumlichkeit und Leiblichkeit nur Produkte des sie durch eigene Existentialkraft aus sich hervorbringenden Seelenwesens seyen, welches an sich selbst daher unantastbar ist von ihrer eingebildeten Scheingewalt."

Wir müssen uns enthalten, der näheren Beweisführung, welche der Verfasser diesen die hellsten und weitesten Schlaglichter werfenden Grundgedanken gibt, im Einzelnen zu folgen. Auch hier setzt er sich kritisch zunächst mit den bisherigen philosophischen Construktionen der Materie, dann mit den Urtheilen und Anschauungen der

Physiker (namentlich Weiß, Fischer, Lotze) über dieß Grundproblem auseinander. Die verschiedenen Molekulartheorien und Formen der Atomistik finden hiebei eine sorgfältige kritische Würdigung. Auf Grund derselben entwickelt er mit Evidenz die Nothwendigkeit der Annahme einer doppelten Art von Raumerfüllung, einer mechanischen (durch Cohäsion, Juxtaposition) und einer dynamischen, die allem Organischen eignet. Es gelingt dem Verfasser hiebei mit Hülfe jener grundlegenden Sätze in wahrhaft überraschender, weil höchst einfacher Weise der als Gegensätze sich befehdenden, mechanischen und dynamischen Naturbetrachtung zugleich gerecht zu werden, und ihr Gegensätzliches in einem wirklich höheren Gesichtspunkte zur Einheit zusammenzufassen.

Indem der Verfasser auf diese Weise im Einklange von Physik und Spekulation die wahre gemeinsame Ursache aller Realität im Raume oder der „Leiblichkeit" nachgewiesen hat, hat er den Boden gewonnen, auf dem seine Untersuchung zu der speciellen Betrachtung der Seele und ihrer Verleiblichung übergehen kann. Gründlich ist er der alten Anschauung, daß die Seele schlechthin zeit- und raumlos sey, sowie dem Versuche, sie irgendwo in oder neben dem Körper zu lokalisiren, oder gar zeitlich später zu dem sich bildenden Embryo fertig hinzutreten zu lassen, sowie andererseits den materialistischen Hypothesen, die sie zu einem Produkt leiblicher Organisation oder Stoffmischung machen, entgegengetreten. Nicht die Seele, vielmehr die Materie und alle Leiblichkeit ist Phänomen, die ihre Zeit und ihren Raum setzende und füllende, sinnenfällige Offenbarung eines Realen. Denn jedes Reale verleiblicht sich, indem es seinen Raum und seine Zeit eigenthümlich setzt und erfüllt, aber zugleich damit das specifisch ihm Verwandte an sich zieht und aus dieser Verbindung das Phänomen einer Körpereinheit hervorgehen läßt. „Eigentlicher indeß kann man von einer Verleiblichung nur sprechen, wo ein Mächtigeres, Centrales eine Mannigfaltigkeit von Elementen räumlich durchdringt, sie sich assimilirend bewältigt und an ihrer von ihm selbst hervorgerufenen Verbindung, „Organisation," seine Eigenthümlichkeit darstellt. Dieser „organische" Leib kann aber nicht nur in der harmonischen Bildung eines Pflanzen- oder Thierkörpers sich zeigen, sondern völlig analog, wiewohl in fast unendlichem Abstande, in der geistigen Erscheinung, wenn freie Persönlichkeiten, von der überwältigenden Macht einer Idee gemeinsam ergriffen,

ihre Individualität an sie dahingeben und in ihrem gesammten Leben nur sie darzustellen trachten. Jede Begeisterung, von dem Ergriffenseyn durch irgend einen socialen, vereinigenden Gedanken bis zur Inspiration der Andacht hinauf, ist nicht nur eine gemeinschaftstiftende, sondern recht eigentlich eine organisirende Macht, Verleiblichung dieser Idee in den davon ergriffenen Geistern; woraus schon hier der wichtige psychologisch-ethische Satz sich ergiebt, daß jede falsche oder verkehrende Begeisterung nicht durch bloße Desorganisation, sondern nur dadurch wahrhaft zu besiegen sey, daß man der irregeleiteten Empfänglichkeit die rechte Idee zum begeisternden Mittelpunkte bietet und zum wahren Organisationsherde macht. Wie sodann schon unsere „spekulative Theologie" zeigt, ist das ganze Universum nur ein System von Einwohnungen des Höheren im Niederen, wodurch das letztere, soweit die eigene Natur es verstattet, zugleich der höheren Wesenheit mit theilhaftig wird, und durch ein vorübergehendes Eingerücktseyn in dieselbe an ihren Vollkommenheiten theilnimmt." Mit Einem Worte: Natur und Geist sind nicht abstrakt identisch, sie sind aber ebensowenig gegensätzlich, sondern nur stufenweise von einander unterschieden. „Alles ist real, raumzeitsetzend und sich corporisirend, der Geist, wie das niederste chemische Element; nichts ist aber bloß real, todt chaotisch, zusammenhangslos irrational, sondern auch das unterste der Elemente ist dazu geartet, um als vielseitigstes Verleiblichungsmittel des Seelischen zu dienen und damit seine höhere Natur anzuziehen . . . So ist auch der Begriff des Besitzens und des Besessenwerdens ein durchaus universeller. Alles Mächtigere beherrscht und durchdringt das Niedere, assimilirt es seiner eigenen Natur und corporisirt sich daran unablässig. Das also Besessene wird aber zugleich damit über seine eigene Unmittelbarkeit erhoben und des höheren Wesens mittheilhaftig; es wird „vergeistigt," soweit es kann. Dieß ist der eigentliche Sinn der Stufenleiter unter den Wesen und ihres teleologischen Zusammenhangs . . . . Auch der ganze Erkenntnißproceß des Menschen ist eine theoretische (innerliche) Besitznahme vom Wesen der Dinge zu nennen."

Es gehört sonach zum Wesen der Seele, daß sie ihr Wo und Wann stets mit sich bringt und aus sich selber erzeugt, indem es eine ihrer Grundeigenschaften ist, am Niederen sich zu verleiblichen, ihre Eigenthümlichkeit theils überhaupt, theils nach dem jedesmaligen

Standpunkt ihrer Reife in einem äußeren, d. h. räumlich-zeitlichen Abbilde darzustellen. „Hiemit erschließt sich jedoch für sie der Begriff einer ganz andern, einer höchst realen und dennoch höchst begreiflichen Transscendenz. Die Seele ist schlechthin unantastbar von Allem, was wir leibliches Vergehen und Tod nennen; denn wie sie Herr ihres Verleiblichungsprocesses ist, indem sie aus der Welt der chemischen Stoffe ihr Abbild zusammenbaut, so bleibt sie begreiflicherweise auch in ihrer völligen Integrität bestehen, wenn sie „sterbend" ihren ganzen Darstellungskreis fallen läßt. Sie hat nichts verloren, was eigentlich das Ihrige war und ihr Wesen ausmachte; denn im äußeren sichtbaren Leibe ist in der That nichts anzutreffen, was sie, gründlich erwogen, zu dem Ihrigen zählen könnte."

„Was wir nämlich den früheren Lehren, sey in ihnen die spiritualistische oder die materialistische Richtung vorherrschend, zum gemeinschaftlichen Vorwurfe machen mußten, ist eben, daß sie mit einem ganz unbestimmten, sonach unvollständigen und unwahren Begriffe der Leiblichkeit sich begnügten ... Im Leibe, diesem höchst complicirten Phänomene heterogener Stoffe und mannigfacher Kräfte, ist offenbar ein Doppeltes zu unterscheiden. Zuerst die Stofftheile, welche seine äußere Erscheinung bilden. Wie die analytische Chemie nachweist, lassen sich diese auf die einfachen chemischen Elemente zurückführen, welche wir auch in allen andern unorganischen und organischen Körpern finden. Diese sind daher dem Menschenleibe gemeinsam mit den übrigen Erdwesen; nur sind sie in ihm, wie in den höheren organischen Körpern, zu eigenthümlichen tertiären und quaternären Verbindungen geeinigt, wodurch jedoch die Elemente selbst dem organischen Leibe um nichts näher stehen, oder ihm eigenthümlicher angehören, als jedem andern Körperprodukte der gesammten Natur. Der Seele vollends — möge man diesen Begriff enger oder weiter fassen — bleiben sie daher ein völlig Fremdes und Aeußerliches. Jener Stickstoff, Sauerstoff und Kohlenstoff, jene Erden und Metalle, die man im Menschenleibe aufweist, erklären so wenig die Miteristenz einer Seele in ihm, so wenig vollends die Eigenschaft des Vorstellens in letzterer, daß man jeden solchen Erklärungsversuch mit Recht zu den größten Thorheiten eines vergeblichen menschlichen Bemühens zählen kann. Zudem sind diese chemischen Elemente das unablässig Wech-

selnde; sie treten ein in den Assimilationskreis des Leibes und scheiden wieder aus ... Dennoch bleibt derselbige Leib während der ganzen Dauer unseres Zeitlebens, sowohl im äußeren Typus als nach dem Grundcharakter seiner einenden organischen Construktion ganz das eine und selbige während dieser steten Umbildung seiner Stoffe. In den Stoffelementen daher kann das wahrhaft Beharrende, jene innere Substanz des Leibes nicht gefunden werden, welche sich während unseres ganzen Lebens wirksam erweist. Ebensowenig aber auch in der bloßen Combination, „Mischung," dieser Elemente; denn es wäre, wie wir schon gezeigt, ein logischer Widerspruch, aus bloßer Combination ein Neues entstehen zu lassen, was in keinem einzelnen Bestandtheil dieser Combination für sich vorhanden ist. So kann jenes Beharrende und Einende desselben nicht im Bereiche seiner Stoffe liegen, es kann überhaupt nichts Stoffliches mehr seyn; denn es ist ja das absolut Uebermächtige gegen sie, indem es ihre Ungleichartigkeit, sie „assimilirend," zur Harmonie der äußeren Körpererscheinung zusammenzwingt und diese Einheit während des ganzen Lebens aufrecht erhält. Daher ist es nur als „Kraft" zu denken; als Kraft aber ohne Zweifel an einem realen Substrate befestigt, ohne welches gedacht die Kraft zu einem idealistischen Undinge herabsänke."

Wir glaubten es uns nicht versagen zu sollen, diese längere Stelle hier mitzutheilen, da sie nicht nur Fragen, auf welche gegenwärtig in weiten Kreisen die Aufmerksamkeit gerichtet ist, mit klarer und gründlicher Beantwortung berühren, sondern auch für die weiteren Entwicklungen des Verfassers die Basis bilden und an sich in die wichtigsten wissenschaftlichen und religiösen Probleme tief eingreifen. Es ergiebt sich nun auch von selbst, daß auf diesen Ergebnissen der Seele, geknüpft an jenen inneren, unsichtbaren, beharrlichen Leib, eine dynamische Gegenwart im ganzen äußeren, beständigem Stoffwechsel unterworfenen Leibe zukommt. Sucht man nach einem näheren Organ dieser Gegenwart, so wird, je mehr die neueren Resultate der Nervenphysiologie einen „Sitz" der Seele unwahrscheinlich machen, nur das gesammte Nervensystem als spezielleres Substrat der Seelenaktion angesehen werden können.

Wir werden im folgenden Abschnitt einige allgemeinere Folgerungen an die bisher gewonnenen Resultate des Verfassers anknüpfen.

IV.

Die in Fichte's Anthropologie neu begründete und in einen strengeren wissenschaftlichen Zusammenhang gebrachte Lehre vom inneren „pneumatischen" Leibe ist bekanntlich uralt. In ihm sahen die Alten die *δύναμις ἑκτική*, das einende Band des äußeren Leibes; Hippokrates erkennt es als die Gegenwart eines Harmonisirenden (eines *ἐνορμῶν*) im äußeren Leibe, Plato geht in seiner intuitiv tiefsinnigen Weise wiederholt und näher auf die Darstellung dieser Lehre ein, und für den antiken Volksglauben ist eben dieß Innerliche, Bleibende im Leibe die Basis seiner *εἴδωλα καμόντων*, seiner Lemuren, die er als schattenähnliche Bilder im Tode fortdauern und zuweilen auch wieder erscheinen ließ. Am schärfsten entwickelt finden wir jenen Begriff eines inneren Leibes bei Aristoteles. Jede Seele, lehrt er, habe zum unmittelbaren Substrate ihrer Wirkung auf den Leib einen Stoff, der ein anderer und vollkommenerer sey, als die vier Elemente (oder x Urstoffe der neuen Forschung), aus deren Mischung jeder organische Körper zusammengesetzt ist. Er sey der Grund der Lebenswärme, wohne im Samen jedes Einzelwesens und sey das Befruchtende desselben; d. h. in ihm liege das Princip der Zeugung, wie der Ernährung, welches er sonst auch als *ψυχὴ φυτική* geradezu zu bezeichnen keinen Anstand nimmt. Seinem Ursprung nach aber sey es ein ätherischer Stoff, verwandt dem der Gestirne, der nach verschiedenen Graden der Reinheit in allen belebten Wesen enthalten, zur höchsten Lauterkeit erst im Menschen sich gestaltet. Mit mancherlei Modifikationen, aber im Wesentlichen gleich bleibend zieht sich dieß Philosophem, bald in weiteren Kreisen anerkannt, bald in engere Grenzen des Beifalls eingeschränkt, durch alle Jahrhunderte bis in die Gegenwart fort, zu jeder Zeit als ein Ferment für tiefere Forschung wirkend.

Der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit war es aufbehalten, mit schnöder Wegwerfung diese durch Jahrtausende verbriefte, nicht bloß sinnige, sondern zu einer tieferen und festgefügten Erklärung des Weltzusammenhangs geradezu unentbehrliche Lehre in das Gebiet träumerischer Fabeln nicht ohne den lebhaftesten Applaus der Menge zu verweisen. Und es ist ihr auch gelungen, dieselbe gründlich zu diskreditiren; ja die moderne Aufklärung sieht in diesem

Erfolg ihren glorreichsten Sieg. Und sie hat Recht daran. Denn nur mit Hülfe dieser negirenden Operation ist es ihr möglich geworden, die Fundamente des christlichen Glaubens in allmähliger Zersetzung bei den Massen zu erschüttern, jede Untersuchung der letzten und tiefsten Probleme des menschlichen Daseyns dem schnellfertigen Gelächter der Menge preiszugeben, und eine beispiellose Unsicherheit des Denkens und Meinens unter uns aufzurichten. In unerbittlicher Consequenz dieses glorreichen Resultates bricht denn nun die volle Macht eines materialistischen Zeitgeistes, den Köder eines jedes sittlichen Maßes entledigten Genusses nach allen Seiten auswerfend, über uns herein. Nicht Wenige zwar erschrecken darob. Man lenkt ein, man bekämpft die Extreme dieser Richtung, man salvirt und beeilt sich, die Hände in Unschuld zu waschen. Aber die Winde los zu lassen ist leicht, schwerer sie wieder zu greifen und zurückzubringen. Jedenfalls gilt es nicht bloß Kritik, sondern positiven Aufbau. Wer Irrthum nehmen will, muß Wahrheit geben. Nicht aphoristische, kritische, wenn auch noch so treffende oder geistreiche Gegenbemerkungen gilt es in den Kampf zu führen: Weltanschauung wird nur durch Weltanschauung widerlegt. Und der Materialismus ist, wie schon früher bemerkt, immerhin eine Weltanschauung, und zwar von der größten populären Stärke. So muß auch der Kampf wider ihn „aus dem Vollen" geführt werden.

Oktroyiren freilich läßt sich das Bewußtseyn unserer Unsterblichkeit nicht, weder durch kirchliche noch durch politische Reaktion. Es handelt sich von einer Arbeit, und zwar einer ebenso nöthigen und schwierigen, als großen und lohnenswerthen. Und daß die Macht der Wissenschaft im Bunde mit der Macht des Glaubens vor Allem zu dieser Arbeit berufen sey, kann kein Zweifel seyn. Am wenigsten könnte in Deutschland der letzte Pol ohne den ersteren einer nur einigermaßen befriedigenden Lösung jener Aufgabe sich versichert halten.

Der entscheidende Punkt ist aber, wenn es sich um den Nachweis der Realität eines Diesseits und Jenseits und deren wechselseitiger und steter Durchdringung handelt, das Auffinden eines Mediums zwischen Leib und Geist. Mit andern Worten, die Lehre vom inneren pneumatischen Leibe ist die Verbindungsbrücke, durch welche unsere Erkenntniß in den realen Zusammenhang des

Diesseits und Jenseits allein eindringen kann. Ohne die Anerkenntniß dieses Mediums bleibt nur Dualismus, d. h. eine ungelöste Dissonanz unseres Erkennens, oder Materialismus, d. h. ein hohles geisttödtendes Unisono.

Je sicherer dieß ist, desto bedenklicher ist es, daß man gerade die Lehre vom pneumatischen Leibe seit lange her ignorirt, ja mit der Lauge des Witzes und Spottes übergossen und allen Grimm und Verachtung aufgeklärter Wissenschaftlichkeit dagegen aufgeboten hat. Warum eigentlich? möchten vielleicht Wenige recht klar wissen, desto Mehrere instinktiv ahnen. Es ist aber mehr wie je in der Gegenwart Pflicht der kleinen Minorität, welche die entscheidende Bedeutung jener Lehre und deren Wahrheit mit innerer Evidenz erkannt hat, nicht mit schüchterner Einrede, sondern klar und entschieden dem Massenurtheil der Gegner entgegenzutreten. Die allerpraktischsten und tiefgreifendsten Interessen gruppiren sich um die Entscheidung dieser Frage. Es handelt sich bei derselben um noch ganz andere Dinge, als um Somnambulismus, Tischrücken und Geisterklopfen. Das Alles ist nur ein seinem Inhalte nach theilweise verächtliches Material, und hat für die Beweisführung der Lehre vom pneumatischen Leibe im Grunde meist keinen andern Werth, als die Krankheitsstörungen des äußeren Leibes für die Erkenntniß des gesunden menschlichen Organismus haben. Wir verwerfen lebhafter, als es die entschiedensten Gegner der Lehre vom pneumatischen Leibe vermöchten, den abergläubischen Unfug, oder auch Betrug und Charlatanerie, die sich nicht selten an jene Erscheinungen knüpfen. Aber wir fordern Beachtung für die Thatsachen. Wir wälzen die Hauptschuld jenes stets in neuen Formen auftauchenden Unfuges auf die Menge der vornehm lächelnden Gelehrten, die um gewisser mit der Muttermilch eingesogener, dann apriorisch geglaubter, ontologischer Kategorien willen die Thatsachen selbst oder doch das Eigenthümliche ihrer Realität kurzweg leugnen, und dann freilich von wegen des eigenen dichten Nebels den Leuten nicht zu sagen wissen, was rechts und links ist in diesem Gebiete.

Es handelt sich aber hiebei, wie gesagt, noch um viel Wesentlicheres, ja um die wichtigsten Fragen des denkenden Menschengeistes. Zum Beispiel, um ein erkenntnißmäßiges Verständniß des Begriffes der **Offenbarung** und der **Möglichkeit** derselben.

Mit diesem aber steht und fällt bekanntlich das ganze Christenthum, zwar nicht schlechthin als sittliche Macht des Glaubens, aber doch als Macht geistiger und geistlicher Erkenntniß. Je mehr aber die Religionsdoktrin die Macht und Fähigkeit, Erkenntniß zeugend zu wirken verliert, je weniger sie die Geister zu fesseln weiß, je mehr sie in das Geschrei blinden Glaubens gebracht wird, je schärfer der Gegensatz der herrschenden Zeitmeinungen gegen sie hervortritt: desto mehr muß kraft eines innerlich begründeten Parallelismus von Kopf und Herz auch ihre Macht über die Gemüther zerbröckeln und dahinsinken. Zeugniß gibt die Geschichte, nicht zum wenigsten die der Gegenwart.

Ja, leicht läßt es sich nachweisen, daß von der Verneinung oder Bejahung jenes centralen Lehrsatzes auch die allgemeinen Gebiete des menschlichen Geisteslebens in der empfindlichsten Weise berührt werden. Führt man die Anschauungen der Gegner consequent bis in ihre letzten Folgerungen zurück, so zeigen sie eine völlige Unfähigkeit, z. B. das Wesen des „Genius" in seiner allgemeinsten Bedeutung, sowie jeder künstlerischen Inspiration begreiflich zu deutlicher Darstellung zu bringen. Der Materialismus freilich erklärt dieß Alles einfach durch die Speisekarte, der spiritualistische Dualismus mechanisch, mit einem Sprunge, durch „zweckmäßige Organisation" etwa, oder durch eine nebelhafte und willkürliche Appellation an die Vorsehung. Die Forderung eines tieferen *γνῶθι σεαυτόν*, die wichtigsten psychologischen Grundfragen bleiben vollends in einem trüben Helldunkel.

Von diesen Gesichtspunkten aus begrüßen wir Fichte's Anthropologie noch in besonderem Sinne als eine wissenschaftliche That mit dankbarer Freude. Wir bewundern den Muth, die Klugheit und den Scharfsinn, mit denen er sich der Lösung der hier vorliegenden, schwierigen Aufgabe unterzogen hat. Er hat es verstanden, von den allgemeinsten Prämissen auf dem Boden exakter Thatsachen beginnend in fortschreitender, schlußmäßiger Folge die Untersuchung an dem Faden Eines leitenden Grundgedankens durch die schwierigsten Fragen bis zu einem Höhepunkte zu führen, wo mit Einemmale die überraschendste Perspektive in den untrennbaren Kausalverband einer höheren und niederen Ordnung der Dinge, einer reellen Versöhnung des Idealen und Realen sich dem aufmerksam folgenden Leser erschließt.

Wir unterlassen es, nachdem wir Freund und Feind zum Selbstlesen nach Kräften zu reizen versucht, Einzelnes aus den Kapiteln: „der Tod und die Seelenfortdauer,“ „das Hellsehen und die Ekstase“ hier auszuheben. Gerade in diesen heutiger Aufklärung widrigen Kapiteln muß auf den festgefügten Zusammenhang des Ganzen verwiesen werden. Auch mehrere Einwendungen, die übrigens Untergeordnetes betreffen, unterdrücken wir daher hier. Aber einige allgemeinere Bemerkungen mögen zu Schutz und Trutz des oben von uns ausgesprochenen sich noch anreihen.

Wenn nicht ein fruchtloses Gezänke über das Wesen des freilich sehr uneigentlich als „Nachtseite der Natur“ bezeichneten Gebietes erneuert werden soll, so wird es auch hier vor Allem die Feststellung einiger allgemeinen Gesichtspunkte, die Erledigung einiger Vorfragen gelten. Als erste erschiene eine klare und überzeugende Entscheidung des von Alters her über dieß Gebiet in verworrener und verwirrender Weise geführten Competenz-Conflikts. Naturwissenschaft, Philosophie und Theologie zanken und zerren sich über dem Objekte, und vor lauter Zanken kommt oft keines von ihnen nur auch recht dazu, den Gegenstand selbst gründlich zu betrachten und mit kritischer Reflexion und intuitivem Blick in ihn einzudringen. Versuchen wir, freilich nur im Vorübergehen, ein Scherflein nach dieser Richtung beizutragen.

Die nächste Frage wäre jedenfalls die: sind jene bestimmten, durch alle Jahrhunderte in konstanter Folge, wenn auch in modificirten Formen auftretenden Erscheinungen, welche als das sogenannte Nachtgebiet der Natur bezeichnet werden, überhaupt als jene Realitäten, für die sie sich ausgeben, denkbar? Zur Beantwortung dieser Frage muß unbestreitbar der Philosophie der Vortritt gelassen werden. Doch ist ihr Geschäft zur Lösung derselben nicht so einfach, als es scheint. Sie kann nicht, wie freilich eine dünkelhafte, alle tieferen Probleme scheuende Aufklärung täglich thut, die Sache mit einem bischen Raisonnement des gesunden Menschenverstandes abthun.. Die scharfsinnigsten, kritischen Denker der Aufklärungsperiode: Kant, Lessing, Lichtenberg haben in der Beantwortung jener Frage aufs behutsamste sich ausgedrückt, ja geradezu die Möglichkeit jener angeblichen Realitäten zugestanden, [1] und sie

[1] „Es wird künftig noch bewiesen werden, daß die menschliche Seele auch in diesem Leben in einer unauflöslich geknüpften Gemeinschaft mit allen immateriellen

erklären im Grunde nur ihre Incompetenz, mit den metaphysischen Prämissen ihrer Weltanschauung jene möglichen Realitäten zu erklären und in das System ihrer Gedanken einzuordnen. Hieraus schon ergibt sich, daß zur Erledigung dieser Frage es der Kritik jener widerstrebenden, ontologischen Prämissen vor Allem bedarf. Lassen sich in diesen an sich Fehler entdecken und nachweisen, und gelingt es in einer tieferen Fassung diese zu verbessern, so muß die Möglichkeit zugestanden werden, daß schon hiemit Gesichtspunkte sich gewinnen lassen, die es gestatten, nicht nur jene Erscheinungen als möglich, sondern als selbstständige Realitäten, von vielleicht großer Tragweite begreifend zu erkennen. Fichte bejaht Beides auf Grund einläßlicher spekulativer Untersuchungen.

Was sodann die Naturwissenschaft betrifft, so muß, um ihre Stellung und Aufgabe Angesichts jener Erscheinungen zu würdigen, jedenfalls vor Allem ins Auge gefaßt werden, welche Grenze sie selbst ihren Forschungen zieht. Beschränkt sich, wie von ihr selbst ausgesprochen wird, ihre Aufgabe darauf, „die Eigenschaften der Körper und die Gesetze der Naturerscheinungen zu beschreiben," und ist ihr einziges Medium hiebei die exakte sinnliche Beobachtung, so ist ihr jene Erscheinungsreihe nur unter gewissen Voraussetzungen und auch dann nur von Einer Seite zugänglich, nämlich nach Seite der körperlichen und sinnenfälligen Bedingungen, unter welchen jene Erscheinungen auftreten, und auch in diesem Falle eigentlich nur dann, wenn der thierische Organismus das Substrat und Medium jener Erscheinungen bildet.

Wählen wir ein Beispiel. Die Beilage zur Allgemeinen Zeitung hat ohnlängst aus den Papieren eines verstorbenen verdienten Arztes und akademischen Lehrers eine Abhandlung über Somnambulismus, thierischen Magnetismus und Clairvoyance gebracht. Derselbe gibt zu, daß die genannten Erscheinungen als Thatsache existiren. Er gibt denn auch eine getreue medicinische Beschreibung einer Reihe von ihm beobachteter Fälle und der bei denselben meist mit Erfolg

Naturen der Geisterwelt stehe (sie alle Eine Republik der Geister bilden, wie er zuvor sich ausdrückte), daß sie wechselsweise in diese wirke und von ihnen Eindrücke empfange, deren sie aber als Mensch sich nicht bewußt ist, so lange alles wohl steht" — schreibt Kant; ganz ähnlich sprechen sich Lessing und Lichtenberg aus; und unter den Neueren beobachtet sogar Arthur Schopenhauer in dieser Rücksicht eine sonst nicht gewohnte Zurückhaltung.

angewendeten Mittel. Er kommt hiebei zu dem Schluß, daß alle diese Erscheinungen einfach „Nerven-, interessante Gehirnkrankheiten" seyen. Was heißt aber das? Offenbar nur so viel, daß sie nach ihren psychischen (was noch sehr fraglich wäre) und physischen Erscheinungsmomenten unter die Kategorie dieser Krankheiten etwa gebracht werden können. Ist damit aber irgend etwas über das Wesen der Sache selbst ausgesprochen, irgend etwas erklärt? Denken wir an Geisteskrankheit in einer ihrer gewöhnlichen Formen. Nehmen wir an, dieselbe habe in einer körperlichen Störung, etwa der Leber, ihren nächsten Grund, und es gelänge dem Arzte, durch das einfachste Mittel diese und mit ihr jene zu entfernen. War nun der Krankheitsprozeß nichts weiter, als eine Leberkrankheit? Gewiß nicht, man hätte den Kranken sonst nicht ins Irrenhaus, sondern ins Spital gebracht. Und man müßte wenigstens sagen, es sey eine Krankheit der „Leberseele" gewesen. Aber mit diesem barocken, jedoch einer tieferen Begründung nicht unfähigen Ausdruck wäre das vorliegende Problem nur noch schärfer hervorgehoben, ohne irgendwie gelöst zu seyn. Denn wo liegen die Bedingungen, die einmal eine Leberstörung zum Träger einer Geisteskrankheit, das anderemal zum Träger eines einfachen physischen Krankheitsprozesses machen? Physiologisch wird hierauf schwerlich jemals Antwort gegeben werden. Mit dem exaktesten Berichte der die psychische Störung begleitenden Affektion der Leber und der richtigen Wiederherstellung ihrer Funktionen ist also das Wesen der psychischen Störung gewiß nicht erklärt. Die ganze Beschreibung führt uns nur bis an den Punkt, wo das eigentliche Problem des wunderbaren Zusammenhanges zwischen dem Psychischen und Physischen im Menschen erst beginnt und seiner Erklärung wartet. Analysirt man die Sieber'sche Abhandlung näher, so stößt man überall darauf, daß, abgesehen, daß er den Thatsachen in ihrer ganzen Ausdehnung nicht gerecht wird, die Erklärung gerade da abbricht, wo das eigentliche Problem beginnt, nur daß er mit jenem zuversichtlichen, nicht selten auch etwas keckem Muthe, welcher seiner Persönlichkeit eigen war, mit apodiktischen Behauptungen das Problem, das hinter den „exorbitanten Erscheinungen" liegt, verhüllt und zudeckt.

Der Grund dieser tausendfach sich wiederholenden Erscheinung ist aber ein principieller. Er liegt in den wissenschaftlichen Prämissen der heutigen „exakten Naturforschung." In ihrem Bestreben die

mechanisch-physikalische Methode, die in ihrem Gebiete vollkommen berechtigt ist, zu universalisiren (s. den ersten Abschnitt), übersieht sie die Schranken, welche der Begriff dieser Methode selbst ihr auferlegt. Sie geräth immer mehr in Gefahr, zu übersehen, daß der Leib nicht das Hervorbringende, sondern nur das Veranlassende des Bewußtseyns und überhaupt aller geistigen und psychischen Akte ist. So lange man aus dem Munde renommirter Naturforscher noch im Ernste die Forderung gestellt hört, die Seelensubstanz „auf physikalische Maße" zurückzuführen, kann man sich nicht wundern, daß die Naturwissenschaft gegenüber zahlreichen Thatsachen uns eigentlich nichts zu sagen weiß. Gestattet man doch dem Aether, ohne dessen Annahme wir uns (auch nur zum Behufe der Beschreibung, nicht der Erklärung) die Prozesse des Lichtes, der Wärme, des Schalles, des Magnetismus und der Elektricität nicht anschaulich zu machen vermögen, die Eigenschaft, den Raum nirgends specifisch zu erfüllen, die Seelensubstanz aber soll vor diesen gelehrten Herren ihre Realität erst dadurch beweisen, daß sie sich hübsch physikalisch messen läßt!

Es ist auch nur Täuschung oder Selbsttäuschung, wenn Sieber bemerkt: „Man hat keine Berechtigung, exorbitante Erscheinungen, deren physikalische Erklärung sofort nicht zur Hand ist, in das Reich des Uebersinnlichen zu verweisen. Wenn man die Naturgesetze, denen diese exorbitanten Erscheinungen entquollen sind, vorderhand nicht kennt, so darf man die Erscheinung selbst nicht außerhalb der Naturgesetze überhaupt stellen." Freilich nicht, aber wenn diese „Naturgesetze" auf Prämissen ruhen, die ihnen nur für ein Fragment der Natur — dieß Wort im universellsten Sinne genommen — den Eintritt verstatten, liegt dann die behauptete „Exorbitanz" in der Sache, oder nicht vielmehr in den Prämissen jener mit Unrecht universalisirten, ihrem Wesen nach sehr bestimmt eingeschränkten „Naturgesetze"? Wäre dann nicht vielmehr eine Erweiterung dieser Gesetze, ein vertiefter und erhöhter Standpunkt, von dem aus auch das bisher Unerkannte, und daher oft Verlachte unter Einem Rahmen einheitlicher Betrachtung sich als Ausdruck allgemeiner Gesetze darstellte, vor Allem nöthig und zu suchen!

Und was heißt hier die Phrase: „das Reich des Uebersinnlichen"? Was ist „sinnlich" und was „übersinnlich"? Sind Beides Gegensätze, objektiv verschiedene Realitäten, oder subjektiven,

phänomenalen Charakters? Nicht nur Fichte, auch Lotze erklärt in Uebereinstimmung mit alten Autoritäten die Materie für Phänomen. Ja, letzterer behauptet, daß die realen Substanzen, welche „die Erscheinung der Materie bilden," gleich der Seele „übersinnliche Realitäten" seyen. Dieß Eine Wort hat eine Tragweite, welche einen ganzen Berg lockerer dogmatisirender Behauptungen vieler heutigen Naturforscher zu Boden wirft. Und wollte man die Richtigkeit desselben zunächst bezweifeln, obwohl Niemand den Scharfsinn seines Urhebers, der ja Philosoph und Naturforscher zugleich ist, in Abrede stellen wird, so zeigt es zum Mindesten klar, welch tiefgreifende kritische Erörterung der wissenschaftlichen Prämissen wohl erst noch nöthig ist, bevor die Naturforschung so sicher die Evidenz und Sufficienz ihrer „Naturgesetze" behaupten kann. Man wird dann bei gar manchem „Exorbitanten" finden, daß nicht im Gegebenen, nicht in den Thatsachen, sondern in den metaphysischen Voraussetzungen, mit welchen man es auffaßte, das Dunkle und Exorbitante liegt.

Und hier möge noch ein beherzigenswerthes Wort desselben Forschers Lotze seine Stelle finden. Er sagt, nachdem er die Frage nach der Möglichkeit eines unmittelbaren, d. h. ohne die gewöhnliche Vermittlung des physiologischen Mechanismus bewirkten Rapports zwischen den geistigen Wesen, als außerhalb der Betrachtungen einer physiologischen Psychologie fallend erklärt hat, dennoch dürfe dieselbe kein Gegenstand voreiliger Verneinung seyn. Denn diejenigen täuschten sich ganz ungemein, welche hiebei von „absoluten Grundsätzen der Naturwissenschaft" sprächen, welche nicht überschritten werden dürften. „Man muß sich nicht die Illusion machen, als enthielten diese Grundsätze irgendwie eine Erklärung der einfachsten Naturwirkungen; sie sind überall nur Beschreibungen oder vielmehr genaue Definitionen der Umstände, unter welchen wir unbegreiflicherweise gewisse Mitwirkungen eintreten sehen." Mit Recht fügt Fichte diesem mit den schon im ersten Abschnitt von uns gegebenen Darlegungen genau zusammenstimmenden Zeugnisse bei: „Dieß sind goldene Worte, welche die bornirte Selbstgenügsamkeit mancher Physiker und Physiologen aus dem Munde eines Naturforschers, wie Lotze, vielleicht sich eher gefallen lassen wird als aus dem Munde eines Philosophen!" Auch Fechner hat sich wiederholt ganz in ähnlichem Sinne, wie vorstehend Lotze ausgesprochen.

Bezüglich des in Frage stehenden Gebietes aber wollen wir mit Fichte nur noch einen wichtigen Gesichtspunkt hervorheben. Die ganze Reihe von Erscheinungen gehört, abgesehen von den sie etwa begleitenden leiblichen Affektionen (die aber auch fehlen können), wesentlich in das Gebiet **des inneren subjektiven Geschehens**. In diesem ganzen Gebiete ist ein „Experiment", welches von der Beobachtung des Experimentirenden begleitet werden könnte, an sich selbst unmöglich. Bei allen dergleichen Thatsachen ist man lediglich auf die Aussagen Anderer über ihre inneren Zustände angewiesen. Die experimentirende Thätigkeit ist also hier darauf beschränkt, daß man die bezüglichen Aussagen sorgfältig prüft und an die Controle verwandter und analoger Erscheinungen, sowie aus einer Fülle solcher etwa gewonnener Principien hält. Bei den neuerdings in Mode gekommenen Aetherisirungen, die wesentlich auch in dieß Gebiet inneren subjektiven Geschehens fallen, gibt man jene Beschränkung zu, ja, man erachtet durch dieselben „ein wunderbares Gebiet psychischer Erscheinungen als der zweifellosesten Beobachtung zugänglich gemacht," einer Beobachtung aber, die ganz an die Aussagen des Aetherisirten und nicht an die direkte Beobachtung des Experimentators geknüpft ist. Ein bischen Consequenz, und auch jene „exorbitanten Erscheinungen" sind nüchtern kritischer Beobachtung aufgeschlossen. Man mache nur keine unlogischen Anforderungen und scheide die Beobachtung des äußeren und des inneren Geschehens nach den jedem dieser Kreise eigenthümlichen Gesetzen! Ja, man fällt von Seite der Naturforschung durch die Zurückweisung dieser Consequenz in einen universellen Widerspruch. In jedem Menschen vollzieht sich neben den äußeren Bewegungsakten des Leibes ein ununterbrochenes, subjektiv innerliches Geschehen: er sinnt, denkt, dichtet, will u. s. w. in den wunderbarsten Combinationen, mit der exorbitantesten Schnelligkeit. Wird dieser Prozeß inneren Geschehens durch das Wort offenbar, so prüfen wir den Werth desselben durchaus nach Analogie, nach Analogie dessen, was wir selbst und Andere gedacht, gefühlt haben und noch denken und fühlen. Und wir thun dieß in vielen Fällen mit einer fast bis zum Mechanismus gesteigerten Sicherheit, und ohne einen Zweifel in diese Methode der Analogie zu setzen. Verhalten wir uns nun aber hiebei beobachtend einem Anderen gegenüber, so ist vielleicht unter tausend Fällen einmal es möglich, daß die Geberde oder irgend eine leibliche Bewegung uns den im Beobachteten

so eben sich vollziehenden Gedanken oder Gefühl errathen läßt: aber dieß ist purer instinktiver Zufall. Wir werden aber Jeden für einen Thoren erklären, der diesen eventuellen äußeren und jenen inneren Bewegungsproceß schlechthin confundirt, oder gar die in die sinnliche Erscheinung tretenden Bewegungsakte und die ihnen zu Grunde liegenden Sinnesreizungen oder stofflichen Bewegungen für die Ursache jenes inneren Geschehens erklärt. Der Materialismus verfällt bekanntlich in diesen kolossalen Widerspruch; Siebers und vieler Anderer Theorie aber nicht minder. [1]

Es wird nun nicht mehr allzu unbescheiden seyn, wenn wir behaupten, so lange die moderne Naturforschung sich auf ihre nach unzureichenden apriorischen Prämissen formirten „Naturgesetze“ steift, so lange sie die verschiedenen Gebiete des inneren und des äußeren Geschehens nicht nach den diesen Gebieten selbst immanenten Gesetzen der Beobachtung unterscheidet und dann erst einend zu combiniren sucht, so lange bleiben ihr nicht nur das Nachtgebiet der Natur, sondern alle geistigen und seelischen Processe auch des Tagesbewußtseyns im letzten Grunde eine terra incognita, und all' jene „exorbitanten Erscheinungen“ sind, wie Sieber wieder gezeigt hat, ihr nur faßbar, soferne und soweit sie zugleich in der Form leiblicher Störung auftreten. Auch die Naturforschung hätte eine Aufgabe und zwar eine große und lohnenswerthe in diesen Gebieten, aber so lange sie mit Zähigkeit an jenen einseitig formirten Prämissen festhält, und jede Erweiterung und Vertiefung derselben zurückweist, so lange macht sie sich selber incompetent.

Und nun die Theologie? Anknüpfend an die oben gegebene Erörterung können wir uns in Rücksicht auf sie kurz fassen. Ihr eigentliches Terrain ist das Gebiet jenes subjektiv-inner-

[1] Treffend ist in der auf die Sieber'sche Abhandlung in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung gegebenen Entgegnung des von der Mehrzahl der Naturforscher so schnöde behandelten Entdeckers des Ods die Bemerkung: „Es liegt bei den Gegnern eine eigene verlarvte Schwäche darin, daß sie ihre Meinung hierüber niemals sagen, die Entwicklung ihrer Einwürfe niemals vollenden können, ohne Beleidigung hineinzumischen.“ Er hat hiemit in der That eine fast constante Erscheinung, die nicht eben für die Unbefangenheit der Gegner und die Sicherheit ihrer Gründe zeugt, bezeichnet. Hr. v. Reichenbach selbst scheint freilich andererseits in der Gefahr, die Specialität des Ods über alle Massen zu universalisiren, und dadurch die kritische Prüfung des Werthes und der Grenzen seiner sicherlich nicht in die Luft gebauten, sondern schätzbaren Entdeckung immer schwieriger zu machen.

lichen Geschehens, und zwar zunächst gerichtet auf den Willenspol. Was Wunder, daß Alle, welchen das Phänomen der Sinnlichkeit das einzig Gewisse däucht, und alles subjektiv Innerliche dagegen als Phänomen, als willkürlich, als dunkel, als nebelhaft — Religion und Theologie, wo nicht verlachen, so doch für die zweifelhaftesten Dinge unter der Sonne, für die wächserne Nase der Menschheit, die sich nach Bedarf und Belieben jeder herrschenden Zeitmeinung muß drücken und drehen lassen, erklären. Aller religiöse Unglaube, welcher Art er auch sey, stammt im letzten Grunde aus dieser Wurzel, und Stoff in Fülle zu den lehrreichsten Ausführungen wäre von hier aus uns gegeben. Denn jede Religion, und die christliche par excellence, wurzelt in dem (metaphysischen) Vordersatze, daß alles Materielle, Sinnliche nur Phänomen, zeitlich bedingte und zeitlich verschwindende Corporisation des allein wahrhaft Reellen und Ewigen, des Geistes, sey. Die Bibel spricht dieß mit dürren Worten aus und sie nennt Glaube nichts anders, als die zweifellose Ueberzeugung von der Wahrheit dieses Satzes (Hebräer 11, 1.) Alles Weitere ist von verhältnißmäßig untergeordneter Bedeutung und findet sich, sowie man nur erst über diesen Cardinalgegensatz im Reinen ist.

Hier ist denn auch der Angelpunkt unseres ganzen Conflikts zwischen moderner Bildung und religiös-christlichem Bewußtseyn, des sogenannten Kampfes zwischen „Wissen und Glauben." Allerdings verbirgt sich ein fundamentaler Gegensatz hinter demselben, aber im letzten Grunde kein anderer, als der eben gezeigte. Die alte schlaue Finte ist nur die, daß die Gegner das Sinnliche, als das allein Gewisse und Reelle glaubend, ihre auf dieß Axiom gebaute Theorie „Wissen," die unsere auf das entgegengesetzte und vielleicht viel besser beweisbare Axiom gebaute Theorie „Glauben" nennen, und daß sie vergessen zu sagen, daß auch ihre Theorie letzten Grundes auf einem geglaubten Axiome beruht. In Consequenz dieser Täuschung oder Selbsttäuschung schreiben sie dann ihrer Theorie allein Evidenz zu, während sie dieselbe für das Gebiet des inneren Geschehens im Widerspruch mit unzählbaren Thatsachen leugnen. Aller Streit der Jahrtausende concentrirt sich in diesem Gegensatz.

Bezüglich des uns hier aber zunächst beschäftigenden Competenzconfliktes ist Stellung und Sphäre der Theologie nun nicht

schwer anzudeuten. In ihrer Grundprämisse schon ruht die Folgerung der Möglichkeit, und in weiterer Entfaltung auch der Nothwendigkeit der Offenbarung. Geschichtliche Thatsachen treten ihr mit dem Anspruche der Verwirklichung derselben entgegen. Indem sie dieselben nach den allgemeinen und besonderen Gesetzen der Analogie alles inneren Geschehens prüft, erfährt sie die Wahrheit und Realität derselben. Sie ist überhaupt schlechthin Erfahrungswissenschaft, aber Erfahrungswissenschaft innerlicher, unter sich streng verbundener Thatsachen. Zu diesen Erfahrungen gehört vor Allem das Wissen eines geöffneten ununterbrochenen Rapports zwischen Diesseits und Jenseits. (Ohne dieses Wissen wäre z. B. alles Gebet leere Phantasmagorie.) Die mögliche Realität jener speciellen Erscheinungen ist ihr daher a priori gewiß. Bezüglich der Wirklichkeit prüft sie nach dem Canon der Analogie ihres religiösen Bewußtseyns. Findet sie die Wirklichkeit bestätigt, so ist es nicht so sehr die „Exorbitanz" der Erscheinung, die sie fesselt, als die kritische Prüfung, welcher spezifischen Art von unmittelbaren Manifestationen aus der Jenseitswelt sie einzuordnen sey. Nach dem Ergebniß dieser Kritik bemißt sie ihr praktisches Verhalten im gegebenen Falle. Im Ganzen aber bleiben ihr all' diese sehr häufig mit unreinen Beimischungen versehenen Erscheinungen ein untergeordnetes Material, dessen sie zur Erfüllung der ihr gesetzten Aufgabe und zum Beweis überweitlicher Realitäten sich bedienen und dessen sie auch entrathen kann. Je mehr freilich eine „Theologie der Rhetorik" „die Theologie der Thatsachen" überwuchert hat, desto mehr ist jene auch Angesichts dieser Erscheinungen zur stummen Bewundererin „exorbitanter" Vorkommnisse herabgesunken. Aber auch hiemit hat eben die Theologie der Rhetorik nur bewiesen, daß sie als solche tief unter ihre Aufgabe herabgefallen ist.

Wir werden in einem letzten Abschnitt an der Hand Fichtes noch über die Frage des Verhältnisses von Seele und Geist und die hieran sich knüpfenden Probleme einige Bemerkungen folgen lassen.

V.

Seele und Geist! Fast tönt dieser Zweiklang wie eine alte längstverklungene Sage in die Gegenwart herein. Denn welch ein Ueberfluß, welch eine Tautologie für die moderne Forschung! Kraft ihres Kanons, jeden Luxus bei der Betrachtung und

Beschreibung der Natur und ihrer Gesetze zu vermeiden und sich streng auf das Nöthigste zu beschränken, war zu erwarten, daß diese Etatbeschränkung vor Allem gegenüber dem geistigen Wesen des Menschen in's Werk gesetzt werde. Es ist denn auch in weiten Kreisen gelungen, diese Sparsamkeitsmethode bis zur äußersten Grenze zu führen und den psychischen und pneumatischen Bestand des Menschen fast bis zum Nihilismus herunterzubringen. Das Rudiment des „Denk- oder Hirnaktes" ist es fast noch allein, das Gnade findet, und im Grunde auch nur, weil man eben der „Qualität des Vorstellens", des Bewußtseyns doch einmal oder wenigstens „noch nicht" los und ledig zu werden vermag. Nicht nur bei den entschiedenen Materialisten, in weiten Kreisen der Forschung begegnet uns gegenwärtig diese Abmagerungsmethode. Der Leib ein complicirter, mechanisch bedingter Apparat mit der Eigenschaft, Vorstellung und Bewußtseyn zu erzeugen; oder ein gläserner, purer Verstandesapparat in dem Leibesapparat, als zwei gleichmäßig aufgezogene und ablaufende Uhren: das ist für viele Forscher die Summa ihres psychologischen Glaubensbekenntnisses, mit dem sie die constitutiven Eigenschaften des menschlichen Wesens gründlich erschöpft glauben.

Natürlich mußten und müßten auf solche Voraussetzungen hin eine Menge Probleme und Fragen, die den denkenden Menschengeist seit Jahrtausenden beschäftigt haben, gänzlich verloren gehen, und die Psychologie zu einer zweifelhaften, am Ende wohl ganz überflüssigen, weil in der Physiologie untergehenden Wissenschaft werden. Die alte Frage z. B., ob das Wesen des Menschen dichotomisch, als Leib und Geist, oder trichotomisch, als Leib, Seele und Geist zu fassen sey, hat auf diesem Standpunkte modernster Unwissenheit nicht den mindesten Boden mehr, ja allen Sinn verloren. Ueberhaupt wird eben die ganze Mannichfaltigkeit des menschlichen Geistes- und Gemüthslebens durch jene rudimentären Anschauungen geradezu vernichtet, und damit zugleich das geistige Leben der Menschheit in den tiefsten Wurzeln seines Bestandes angegriffen. Was soll z. B. auf solcher Grundlage mit dem ganzen Gebiete der Kunst angefangen werden, bei der wir doch gewiß nicht damit auskommen, daß wir das Linsengericht des reinen Verstandes als die Summa und das Unicum aller geistigen Fähigkeit erklären? Wo bleibt die Phantasie, jene zauberisch und unablässig in dem

Menschen thätige Schöpfermacht, die recht eigentlich die Geburtsstätte jeder geistigen und künstlerischen Produktion ist? Wo überhaupt jene Fülle und Mannichfaltigkeit des auf's Wunderbarste verschlungenen Geistes- und Gemüthslebens des Menschen, von der jeder Augenblick der Selbstbeobachtung uns Zeugniß gibt, und von dessen unerschöpflich reichen Relationen recht eigentlich die unausschöpfliche Fülle geistigen Lebens und alles Fortschrittes in Geisteskultur und Sitte bedingt ist?

So müssen wir auch hier es als ein höchst dankenswerthes Vorgehen Fichte's bezeichnen, daß er all' jene veralteten Fragen mit gründlicher und geistvoller Untersuchung aufnimmt, und im Anschluß an alle im Vorausgehenden bereits gewonnenen Resultate auch hier in ebenso schwierige als wichtige Probleme in überraschender Weise Licht zu bringen verstanden hat. Wir heben auch hier noch einige Grundgedanken des dritten Theiles seiner Schrift hervor.

In der Frage: ob Dichotomie oder Trichotomie des menschlichen Wesens? verwirft der Verfasser zunächst das in dieser doppelten Bezeichnung aufgestellte Dilemma überhaupt. Der Mensch ist ihm beseelter Geist, nicht bloß „Einheit von Geist und Seele," sofern diese oft gehörte Bezeichnung den schiefen Sinn in sich schlösse, als wäre die Seele ein irgendwie selbstständiges, zum Geist nur hinzutretendes, mit ihm sich vereinigendes Wesen, während sie doch lediglich die nach der Sinnenwelt hingewendete, auf ihre Ergreifung und Bewältigung gerichtete Machterweisung des Geistes selber ist. Dennoch bleibt seine Anschauung im Grunde eine wenn auch modificirte Trichotomie. Das Schwierige bei der Betrachtung dieses Verhältnisses ist immer nicht der allgemeine Begriff des Geistes und seines Verhaltens zum Leibe, sondern eben jenes Mittlere, Seelische, durch welches der Geist den Leib als das äußere Gleichniß seiner selbst sich erzeugt und als unbewußtes Abbild seiner Eigenthümlichkeit, wie als Werkzeug bewußter Selbstbestimmung immer tiefer sich aneignet. Wie man sieht, fällt diese Frage zusammen mit jener, was „Leben," „Lebensproceß" sey.

Wie der Leser nach allem Vorausgegangenen nun selbst folgern wird, bestreitet Fichte dem Begriff „Lebensproceß" jede Selbstständigkeit. „Suchen wir die Ursache der Körpereinheit einfach da, wo die Erfahrung sie uns darbietet, so kann sie nur die Seele selber seyn. Statt dessen hat man hier, aus spiritualistischen Vor-

urtheilen, ein Drittes, eigentlich Unbekanntes eingeschoben: das Leben, die Lebenskraft, das organische Princip, oder wie sonst noch diese an sich unbestimmte und niemals mit wissenschaftlicher Klarheit vollzogene Vorstellung bezeichnet worden ist. Wir selbst aber sehen uns von Neuem damit zwischen zwei entgegengesetzte Ansichten gestellt, von denen die eine, materialistisch, den Grund der Körpereinheit, ja zuletzt die Seele selber in der Wirkung gewisser Stoffe sucht, die andere, nebulistisch, eine qualitas occulta, Leben genannt, zu diesem Grunde erhebt."

Als Resultat der nun folgenden, äußerst fesselnden Erörterungen des Verfassers theilen wir hier nur mit, daß das „Leben" sich eigentlich als eine Reihe ineinander greifender „Instinkte" darstellt. „Es ist sicherlich, sagt er bezeichnend, nicht bloß „schielende Analogie," wenn wir den Kunsttrieb, welcher z. B. die Vögel eigenthümlich gestaltete Nester zu bauen veranlaßt, nur der Stufe, nicht aber dem Wesen nach verschieden finden von der bewußtlos organischen Thätigkeit, welche ebenso im Innern des Leibes dem Embryo eine bergende Hülle zubereitet." Und hieran knüpft sich denn für den Verfasser sofort die Betrachtung der universellen Bedeutung der Phantasie. Offenbar besitzt die Phantasie eine doppelseitige Kraft; sie ist die ununterbrochene Mittlerin, die Brücke und der Uebergang vom Realen ins Ideale, des bewußtlos Seelischen ins bewußt Geistige. (Jedes künstlerische Vorbild entsteht in uns unwillkürlich, d. h. ohne Mitwirkung bewußten Denkens und Wollens, und bekommt volle Klarheit und Bestimmtheit erst durch objektive Fixirung desselben.) So ist die Phantasie nichts anderes, als die organisirende Kraft der Seele im Leibe, ein real-ideales, leibgestaltendes Vermögen. Man sieht, daß Fichte hiemit den Begriff der Phantasie bedeutend erweitert. Gewöhnlich betrachtet man dieselbe als eine bloß ideale, subjektive Bilder ausspinnende Macht. Der Verfasser ergänzt aber diese einseitige Bestimmung durch eine realistische Wendung. Nicht bloß ein Bilder-, ein Bildungs-Vermögen, kraft dessen sie auch den Stoff von innen bewältigt und ihren Zwecken assimilirt, wird der Phantasie zugeschrieben Hiemit bekommt denn, was man von der real-plastischen Kraft der Phantasie zwar längst zugegeben, aber doch nur als anomale und damit unbegriffene Erscheinung betrachtet hat, einen universellen Hintergrund. Wie die Seele selbst der wahre und einzige Träger des

Lebensprocesses ist, wie die Lebensvorgänge, die ohne mitwirkende Intelligenz, ohne die tiefsten und vermitteltsten Vorstellungsprocesse, die nur nicht zum Bewußtseyn gelangen, gar nicht möglich sind, als Seelenverrichtungen bezeichnet werden müssen, so ist die Phantasie das organisirende, ideal-reale Bildungsvermögen der Seele. Alles „Wunderbare" des Lebens liegt eben, wie der Verfasser mit Recht bemerkt, darin, daß dieß Lebende ein Seelisches, der Träger eines an sich intelligenten Princips ist. Die Anbetung, die unsere Dichter von Alters her der Natur darbringen, der Cultus, den unsere Philosophen einer „Weltseele" geschenkt haben, ist nichts anderes, als das unwillkürliche Zeugniß der Anerkenntniß jener Anschauung.

Im Uebergang zu der Frage nach der zeitlichen Entstehung der Seele bespricht der Verfasser zunächst die sich bestreitenden Theorien des „Traducianismus" und „Creatianismus." Bei jenem ist es der große und wichtige Gedanke von der ursprünglichen Vollendung der Schöpfung, bei diesem die Anerkenntniß der Neuschöpfung und unvererblichen Originalität im Reiche des Geistes, welche bestechend und anziehend auf uns wirkt. „Die nachfolgende Untersuchung dürfte ergeben, daß beide Ansichten keineswegs in principiellem und unversöhnlichem Gegensatze stehen, sondern daß jede von ihnen, neben oder eigentlich in der andern eine eigenthümliche Berechtigung anzusprechen habe." Die nun folgende Theorie der Zeugung, auf welche wir hier nicht näher einzugehen vermögen, dürfte alle Beachtung verdienen. Mit Recht hebt der Verfasser hervor, daß auch diesem Geheimniß auf dem Wege durchgreifender Analogie muß erkennend beizukommen seyn, denn die Zeugung ist in keiner Weise ein größeres Geheimniß für den Verstand, als irgend ein anderer Vorgang des organischen Lebens. Auch sie ist wie alle Lebensverrichtung ein Seelenvorgang, wie andererseits nach allen vorausgegangenen Resultaten des Verfassers natürlich auch Zeugung und Beseelung ihm zusammenfallen. „Man darf nur nicht aus der Acht lassen, daß überall eine unmittelbare Einsicht in die Wirkungen der Seele uns versagt ist. Wir können durch sinnliche Beobachtung ebenso wenig jemals ermitteln, wie die Seele auf die motorischen Nerven wirkt, oder wie umgekehrt die Affektionen ihrer Sinnenorgane von ihr in die Gehör- und Gesichtsempfindung umgesetzt werden. Diese faktische oder empirische

Unwissenheit, die immerdar bleiben wird, weil sie eben die sinnlich unübersteigbaren Grenzen zwischen dem Unsichtbaren und Sichtbaren, dem Realen und seiner Erscheinung bezeichnet, hindert dessen ungeachtet das schließende Denken nicht, in jenen Vorgängen des Wollens und des Empfindens andere als bloß physikalische oder chemische Wirkungen zu erkennen."

Das folgende dritte Kapitel, „das geistige Wesen des Menschen" behandelnd, bringt zunächst scharfsinnige Untersuchungen über den Charakter und die Grenze thierischer Beseelung. Es ist bekannt, welche Verwirrung und Unklarheit der Begriff der Thierseele bisher so oft in die anthropologischen Untersuchungen gebracht hat. Der aufmerksame Leser dieser aphoristischen Mittheilungen aus dem Fichte'schen Werke wird aber nun leicht durchschauen, daß die hier entwickelten Anschauungen jenes Problem vielleicht allein wahrhaft zu lösen im Stande sind. Der Grund jener Verwirrung wurzelt in der immer wieder hervorbrechenden Meinung, daß die Seele stets und allerorten in der Form der Vorstellung und des Bewußtseyns sich darstellen müsse; und wir sehen auch heutzutage sehr entschiedene Gegner des Materialismus (wie z. B. Michelis) in der ganz irrigen Meinung, mit der Thierseele das verhängnißvollste Zugeständniß dem Materialismus zu machen, die Beseelung der Thierwelt schroff negiren, wobei freilich zuletzt ein entschiedener Occasionalismus in der Naturbetrachtung die unvermeidbare Consequenz ist. Mit Recht sagt dagegen der Verfasser, daß das Thier, rein psychisch beurtheilt, als in seiner Art ebenso vollkommen erscheint, als der Mensch. „Jede Thierart hat ihr geschlossenes Seelenleben mit eigenthümlichen Vorzügen, in deren engbegrenzter Schranke sie harmonisch und sicher sich darstellt, kurz in diesem Betracht ein gesundes und ungebrochenes Leben führt, was vom Menschen in seinem faktischen Bestande bekanntlich keineswegs zu gelten vermag."

Das specifisch Neue und Andere des Menschen ist eben nichts anderes, als der Geist in ausschließender Bedeutung. Er ist die selbstbewußte Einheit, in welche unter allen Seelenwesen allein bei ihm die vereinzelten Strahlen seelischer Regungen sich verbinden. Dieß Selbstbewußtseyn ist aber kein bloß formelles Vermögen, sondern in und mit demselben erscheint zugleich eine neue Welt geistigen Gehaltes. „Wäre der Mensch nicht der Ideen

mächtig, so vermöchte er auch nicht das eigentlich Menschliche oder Vermenschlichende, den Akt des Selbstbewußtseyns in sich zu vollziehen .... Das specifische Wesen des Geistes beruht auf drei Merkmalen: des Selbstbewußtseyns (und allgemeinen Denkens), der freibewußten Selbstbestimmung, endlich des apriorischen Inhaltes der Ideen ... Jeder dieser Momente ist von der bisherigen Spekulation einzeln hervorgezogen und zum ganzen Principe des Geistes gemacht worden ... Kants unsterbliches Verdienst ist es, auf den apriorischen Charakter aller jener Bestimmungen aufmerksam gemacht zu haben. Aber die Untersuchung dieser Fragen ist noch ferne, irgend erledigt zu seyn .... Nach uns hat der Geist nicht bloß apriorische Bestandtheile (Urerkenntnisse, Urgefühl, Urstrebungen) in seinem Bewußtseyn, sondern er ist seinem eigentlichen Bestande nach ein apriorisches, vorempirisches Wesen ... Die „apriorischen Ideen“ sind daher nicht bloß die Form oder der Ausdruck unseres Bewußtseyns oder der Vernunft, sondern vorherbestimmte Anlagen unseres realen, selbst apriorischen Geisteswesens.“ In Entwickelung dieser Grundgedanken widerlegt der Verfasser die seichten Einwürfe, welche Rationalismus, wie Empirismus wider allen Apriorismus des Geistes zu erheben gewohnt sind. Der zweite Theil, die „Psychologie“ im engeren Sinne, soll eine umfassende Begründung des hier nur in großen Zügen Ausgeführten in einer „Entwickelungsgeschichte des menschlichen Bewußtseyns“ bringen. „Er wird zeigen, wie auf keiner Stufe des Bewußtseynsprocesses jener verborgene Nous sich unbezeugt läßt, und wie unser ganzes Bewußtseynsleben arm wäre und gefesselt an den monotonen Kreislauf des Sinnlichen, wenn jene Macht der Eingebung im Hintergrunde ihm gebräche, aus der alle neuschöpferischen Gedanken stammen.“ Man könnte beifügen, daß dieß nicht bloß von den eigentlich „neuschöpferischen“ Gedanken gelte, vielmehr der menschliche Geist als ein individuell-originaler eigentlich als stets in statu inspirationis betrachtet werden müsse.

In einem Schlußkapitel faßt der Verfasser eine Reihe „allgemeiner Ergebnisse,“ die als Resultate seiner analytisch-induktiven Untersuchung hervortreten, zusammen. Wäre es noch nöthig, so müßten sie wenigstens dem Leser deutlich machen, von welch tiefgreifender Bedeutung die vorausgegangenen Untersuchungen gewesen sind. Mit Recht darf der Verfasser von einem „vertiefteren Begriff

der Menschengeschichte," als einem Resultate seiner Erörterungen reden. Das von ihm erwiesene Doppelleben des Geistes in centralem Schauen und reflexivem Denken öffnet in der That erst den rechten Blick in die wahre Bedeutung des gegenwärtigen Sinnen- und Zeitlebens. Der letzte Zweck der Anthropologie kann nur der einer gründlichen Selbsterkenntniß des Menschen seyn. „Wahrhaft gründlich aber kann der Menschengeist sich nicht erkennen, ohne eben damit der Gegenwart und Bewährung des göttlichen Geistes an ihm inne zu werden. Der allein genügende Standpunkt der Selbstbetrachtung ist es daher, das menschliche Selbst in dem an ihm hindurchscheinenden Wirken Gottes seine Wahrheit finden zu lassen. Indem der Mensch sich erfassen will, kann er sich nur in Gott erfassen. Denn das ist eben das greifliche Wunder, das offenbare Mysterium der göttlichen Gegenwart im Menschen, daß er, der durchaus endliche und versinnlichte, von einer begeisternden Macht ergriffen zu werden vermag, die ihn über sich selbst erhebt, und ihn in seiner sinnlichen Eigenwilligkeit vernichtend, eben damit doch seines eigensten Wesens sicher macht. Daß Gott sey und daß er in uns wirke, ist kein abstrakt verblaßtes, hypothetisches Philosophem; es ist eine Thatsache, welche in jeder begeisterten, die Schranken der Selbstsucht überwindenden Erkenntniß- und Willensthat uns entgegentritt, die mitten in der Welt der Endlichkeit und Menschenschwäche ein mehr als Menschliches uns vor Augen stellt ... So vermag endlich die Anthroposophie nur in Theosophie ihren letzten Abschluß und Halt zu finden. So gewiß wir sind, ist Gott, und wir in ihm. So gewiß wir Geister sind, ist Gott der höchste Geist; denn wir geisten und denken in ihm ... Dadurch ist der Mensch nicht bloß für die Wissenschaft gedeutet, sondern eben weil hiemit die Wissenschaft aufgehört hat, ein bloß Abstraktes, an sich Unverständliches zu lehren, ist er auch persönlich sich klar geworden ... Jene falsche Zeit und leere Dehnung, welche das Erdbewußtseyn ihm vorhält, wird thatkräftig von ihm überwunden; denn fortan ist er gewiß ohne alle Schwärmerei oder unklare Ueberschwänglichkeit, in der innerlich gefühlten und gewußten Welt des Ewigen zu leben."

Wenige Worte sey diesem erhabenen Zeugniß der Schlußworte des Verfassers beizufügen gestattet. Indem wir hier Fichte's

Anthropologie zum Mittelpunkt eingehenderer Erörterungen machten, war es uns nicht darum zu thun, die bloße Anzeige eines Buches zu schreiben, noch viel weniger ein überschwengliches Lob des Verfassers zu singen. Es ist der höchste Ruhm eines Autors, der sich an die höchsten und schwierigsten Probleme der menschlichen Existenz wagt, seine Untersuchungen so zu führen, daß man über den Gegenstand des Verfassers nahezu vergißt. Zudem ist das Beste, was wir haben, Gabe und nicht, wie thörichte Eitelkeit sich schmeichelt, unser Selbstgemächte. Wie mit der menschlichen Produktivität, so ist es auch mit der menschlichen Originalität gar nicht so weit her, als Viele träumen. Seit Jahrtausenden dreht sich Alles um gewisse Grundfragen, und in diesem Sinne bleibt es, wenn auch einseitig gewendet, wahr: „es geschieht nichts Neues unter der Sonne". So sind auch die Grundgedanken des Fichte'schen Buches nicht neu, sie sind vielmehr uralt. Der Verfasser hat es offenbar absichtlich vermieden, die geschichtlichen Zusammenhänge seiner Anschauungen schärfer hervortreten zu lassen. Er wollte es vermeiden, die suspekt gewordenen Zeugnisse früherer Zeiten zu citiren, um den analytisch-induktiven Gang seiner Untersuchung möglichst rein zu erhalten. Außerdem müßte es hervorgehoben werden, daß namentlich die Theosophen aller Zeiten die Grundanschauungen des Verfassers theilen. Unter den Neueren ist es besonders Franz v. Baader, der ganz in den gleichen Grundgedanken sich bewegt. Der nächste Zweck des Verfassers rechtfertigte, ja bedingte es, sich aller solcher Rückbeziehungen zu enthalten. Zudem gab ihm die betretene Methode hiefür noch eine besondere Berechtigung. Denn bisher sind fast ausnahmslos Alle, die in der gleichen Weltanschauung standen und stehen, wie Fichte, den synthetischen Weg hiebei gegangen; von Oben ausgehend, mit der Erfassung des göttlichen Wesens bewegte sich die Theosophie herab zu der Betrachtung der Einzeldinge. Daß dieser Weg bei der Erblassung eines lebendigen Gottesbewußtseyns in so Vielen ein immer einsamerer Pfad zu werden droht, ist eine traurige Wahrheit. Eben darum ist es aber ungemein wichtig, einen Forscher voll Ernst und Tiefe auf analytischem Wege, von den allgemeinen Prämissen ausgehend, zu denselben Resultaten gelangen zu sehen. An diesen Resultaten aber ist Vieles gelegen.

Denn in jenen der Majorität längst suspekten und von ihr als

Fabeln verworfenen Anschauungen, welche der Verfasser mit Scharfsinn, Geist und allen Mitteln moderner philosophischer und naturwissenschaftlicher Bildung wieder zur Anerkennung zu bringen sucht, ruht noch etwas weit Größeres, als ein abstrakt theoretisches Erkenntnißinteresse. Mit ihnen steht und fällt zugleich das Christenthum mit dem Anspruche seiner universellen Bedeutung und Wahrheit; und das Buch des Verfassers kann in vieler Beziehung als eine wissenschaftliche Propädeutik für biblische Grundbegriffe bezeichnet werden. Ohne es wohl zu wollen, ist es dieß geworden. Um so mehr dürfte es auch nach dieser Seite Beachtung verdienen. Es ist nämlich mit Nichten so, daß, wie uns heutigen Tages mit lautem und zuversichtlichem Geschrei versichert wird, unser moderner Japhetismus den „veralteten" Semitismus bereits mit Haut und Haar verschlungen und sich dessen Wahrheitsgehalt als in einer höheren Einheit etwa amalgamirt habe. Letzterer fristet vielmehr ein wenn auch in den Augen der Welt etwas unterdrücktes, so doch gesundes und selbstständiges Leben, und ist durchaus nicht gesonnen, so sehr er die formelle Superiorität des japhetischen Geistes anerkennt, das Materielle seiner Grundwahrheiten ihm zu opfern und den Segen der Erstgeburt um das verführerische Linsengericht der modernen „reinen Verstandeskultur" daran zu geben. Um diesen neuestens von Bunsen geforderten Preis wird's nie eine Versöhnung geben. Wenn es dagegen gelänge, uralte heilige Traditionen, deren ernste Warnstimme dem sinnlichen Menschen freilich stets ein Schrecken und ein Aergerniß ist, mit allen Mitteln japhetischen Geistes und arischer Bildung als wahrhaftige ewige Wahrheiten der Gegenwart vorzuführen, so würde dieß zwar lange nicht für Alle, aber doch für Viele ein Mittel der Versöhnung werden können. Fichtes Anthropologie ist ein höchst gelungener Versuch nach dieser Richtung. Reiche Motive liegen in ihm vor, die jenem tiefgreifenden Conflikte, in welchen die moderne Bildung namentlich auf Grund naturwissenschaftlicher Anschauungen zum christlichen Bewußtseyn sich gesetzt hat, zu mildern, ja wirklich zu versöhnen vermöchten.

Aber alle Wahrheit gleicht dem doppelschneidigen Schwerte: sie heilt und sie verwundet, sie versöhnt und sie reizt. So sind auch die in Fichtes Anthropologie entwickelten Grundgedanken für alle entschiedenen Gegner eine laute Provokation; und klar und scharf sind die Grundfragen des bezüglichen Kampfes hingestellt.

Nach jener, wie nach dieser Seite den Verfasser kräftig zu unterstützen, war der Zweck dieser Mittheilungen.

Nachtrag. Die vorstehende Abhandlung war bereits unter der Presse, als dem Verfasser derselben ein Aufsatz: „Der Materialismus im Zusammenhang des modernen Bewußtseyns“ im dritten Hefte des laufenden Jahrganges dieser Zeitschrift zu Gesicht kam. Wir können und dürfen die soeben durch ein glückliches Zusammentreffen sich bietende Gelegenheit zu einigen Gegenbemerkungen wohl nicht vorbeigehen lassen. Der Verfasser ist nämlich in eine ziemlich umfassende Besprechung unserer Schrift: „Briefe gegen den Materialismus. Stuttgart, 1856“ dabei eingegangen. Nach mehrfachen Lobsprüchen und zahlreichen Auszügen aus derselben erhebt der Verfasser drei Einwürfe. Vor allem widerspricht er dem, was wir über die Grenzen der mechanisch-physikalischen Naturforschung ausgesprochen haben, ja findet in der von uns gegebenen Bestimmung eine „unerträgliche, geistliche Anmaßung.“ Ob ein solcher Vorwurf, dessen schneidende und herausfordernde Fassung wir, da es sich hier nicht um persönliche Polemik, sondern um wichtige und tief eingreifende Fragen handelt, übersehen, begründet sey, sind die Leser dieser Zeitschrift zu beurtheilen nun selbst in den Stand gesetzt, da unsere vorstehende Abhandlung gerade jene dem Verfasser so anstößigen Bestimmungen näher begründet. Mit Vergnügen werden wir uns belehren lassen, wenn unsere Aufstellungen als unhaltbar nachgewiesen werden, was wenigstens in dem bezüglichen Aufsatze nicht versucht worden ist. Zweitens behauptet unser geehrter Gegner, auch wir blieben in einem Dualismus befangen, ja in einem noch gröberen, als der bekannte Rudolf Wagners sey. Indem wir den näheren Nachweis einer solchen Behauptung gleichfalls vermissen, verweisen wir auch in dieser Beziehung auf das Vorstehende, welches wenigstens in Bezug auf unsere Auffassung des Verhältnisses von Natur und Geist das Unbegründete einer solchen Einrede deutlich zeigen kann. Und hierauf bezieht sich doch wohl jene Behauptung, da der Verfasser nach der erkenntnißtheoretischen Seite hin unseren Erörterungen über Glauben und Wissen nicht ganz abhold zu seyn scheint; freilich zu unserer Verwunderung, da derselbe sich ausdrücklich als ein Vertreter des pantheistischen Idealismus darstellt. Was drittens die Behauptung anlangt, daß eben dieser pantheistische Idealismus (der nach ihm der wahre Ausdruck des modernen

Bewußtseyns überhaupt ist) vor allem der Boden sey, von dem aus allein eine gründliche Widerlegung des Materialismus gegeben werden könne, so erscheint uns dieselbe Angesichts der Entwicklung der neuesten Philosophie von Hegel ab, z. B. in der Person Feuerbachs und vieler Anderer, „denn doch etwas naiv“ und auf einen starken Glauben der Leser berechnet.

F. F.

Die deutschen Interessen jenseits der Karpathen.

Seit dem Reichstage zu Frankfurt hat sich die publicistische Terminologie mit dem Ausdrucke einer Mission Deutschlands im Osten bereichert. Eine östliche Mission unsres Volkes besteht freilich so lange schon, als es ein deutsches Oesterreich gibt. Der Name Oesterreichs ist ein lebendiger Zeuge, daß die Deutschen einen Beruf gefühlt haben, im Osten zu herrschen und germanischen Geist in jener Himmelsrichtung auszubreiten. So lange es noch einen Staat gibt, der sich Oesterreich nennt, so lange dieser Staat einer Dynastie deutscher Abkunft gehören wird, so lange der politische Brennpunkt dieses Reiches in einer deutschen Stadt gesucht werden muß, so lange unter den österreichischen Völkern die Deutschen, wenn nicht an Zahl, doch an Bildung und Sitte den andern Stämmen weit überlegen sind, so lange diese Deutschen noch den Kern bilden, um den sich römisch katholische und orthodoxe Slaven, Magyaren, Rumänen und Italiener gruppiren, so lange noch die Armee des habsburgischen Hauses deutsch commandirt wird, so lange noch deutsch redende Staatsmänner die höchsten Verwaltungsposten und Reichswürden bekleiden, so lange mit Einem Worte Oesterreich bleibt, was es ist: ein deutsches Reich im Osten, so lange wird es auch eine östliche Mission für Deutschland geben. Das klingt nun freilich so trivial wie möglich. Niemand nimmt sich die Mühe, solche Sätze zu bestreiten, da Jedermann wichtigere Dinge zu thun hat. Und dennoch bestreitet man die einfachen Folgerungen, die sich daraus ergeben. Ist Oesterreich wirklich ein deutsches Reich im Osten, so folgt daraus, daß die österreichischen Interessen auch deutsche sind, daß sie es im höchsten Grade dort sind, wo der germanische mit einem fremdartigen Einfluß um ein Gebiet kämpft, läge dieses auch jenseits der Gränzen Oesterreichs, jenseits der Karpathen.

Um nun ehrlich herauszusagen was wir unter dem vielgepriesenen und vielverhöhnten, viel mißbrauchten und bereits abgenutzten Stichwort der östlichen Mission verstehen, bemerken wir zuvor, daß damit nicht etwa eine Germanisirung Ungarns gemeint sey. Es ist von manchen guten Herzen an Oesterreich die Aufforderung ergangen, Ungarn der innern Unterwerfung durch den deutschen Stamm auszusetzen, indem der Strom der transatlantischen Auswanderung nach der ungarischen Donauebene abgelenkt werde. Manches Köpfchen begreift nicht, daß der Auswanderer leichter zu der Reise über Land und Meer, ins Unsichere, in einen fernen Welttheil hinein und zu einer völligen Entfremdung seiner Heimath sich entschließt, anstatt ein Donauschiff zu besteigen und in das unbebaute oder wenig bebaute Ungarland zu ziehen, wo Grund und Boden noch um Geringes zu erwerben sind, wo die Felder ungedüngt tragen, das Korn im Freien noch von den Ochsen ausgetreten wird, und wo man das Stroh im Ofen verbrennt. Der Auswanderer könnte zuvor die neue Heimath in Augenschein nehmen, die genauesten Erkundigungen einziehen, ja sogar versuchen, wie es sich jenseits der deutschen Grenzen leben und wirthschaften läßt, ehe er seiner Heimath für immer Lebewohl sagt. Ungeachtet dieser großen Vortheile ist bisher nicht der geringste Wanderdrang nach Ungarn wahrzunehmen gewesen. Allerdings hat die kaiserliche Regierung vorläufig statt Einwanderungen zu ermuntern, nur vor den Privatunternehmungen zur Colonisation gewarnt. Die Ursachen liegen auch ganz nahe. Zuerst war bisher der Erwerb von Grundeigenthum in Ungarn namentlich für Fremde wegen der äußerst schlüpfrigen Agrargesetze höchst gewagt. Mehr als anderwärts war in Ungarn das Gesetz zur Plage geworden, und ehe nicht die mittelalterlichen Aviticitätsrechte den modernen und gemeinrechtlichen Erwerbsarten des Eigenthums gewichen, ehe nicht vor allen Dingen die civil- und proceßrechtlichen Privilegien des Adels beseitigt worden waren, konnte der fremde Erwerber nie über die Gültigkeit seiner Titel und den Rechtsschutz seines Besitzes sich beruhigt fühlen. Diese Mängel sind zwar seit etlichen Jahren beseitigt, allein diejenigen Theile Ungarns, die noch dünn bewohnt sind, also einer Einwanderung am nächsten bedürfen, liegen an und hauptsächlich jenseits der Theiß. Dort aber wartet ein feindliches Klima auf den Ansiedler. In den Pusten herrschen Fieber, die das erstemal den Organismus

entkräften, das zweitemal tödten. Diese Insalubrität läßt sich indessen bekämpfen, da sie hauptsächlich mit den Ueberschwemmungen der Theiß zusammenhängt. Eine vollständige Einbettung dieses Flusses wird, wie man weiß, so viel Sumpfland in urbaren Grund verwandeln, daß der Flächeninhalt einem deutschen Großherzogthum gleichkommt. Man wird dann nicht nur Raum und Nahrung für eine Million Köpfe gewinnen, sondern die gesammte Theißebene wird dadurch gesünder werden; ehe aber nicht die mit so großem Glück begonnene Theißregulirung vollendet ist, wird der deutsche Auswanderer besser thun, in der Heimath zu warten. Endlich wünscht die kaiserliche Regierung, daß die Auswanderungen massenhaft und planmäßig geschehen. Sie hat ihre Unterstützung nur verheißen, wenn die Auswanderer gleich zu einer Ortschaft sich vereinigen. Die Erfahrung hat nämlich gelehrt, daß einzelne Auswanderer, die sich unter Magyaren, Slaven oder Rumänen verirren, in der Regel zu Grunde gehen. Bis jetzt sind nur die Colonisationen im Großen gelungen, wie unter Maria Theresia die Ansiedlung der katholischen „Schwaben" im Banat, und der gezwungenen protestantischen Auswanderer aus Salzburg und Oberösterreich in Siebenbürgen. Der Auswanderer ist also schon nicht Herr seiner Wahl, er muß sich einer Gesellschaft anschließen, ob sie ihm zusagt oder nicht; er muß sich schon von vornherein irgend einer Behörde unterwerfen. Und selbst wenn diese Leitung in väterlichem Geiste und zu seinem Vortheile geschieht, so winken doch dem Auswanderer drei Dinge in Amerika, die Oesterreich nie bieten kann: die beinahe gänzliche Abwesenheit von Steuern außer zu Gemeindezwecken, die Befreiung vom Militärdienste und endlich die politische Mündigkeitserklärung des Auswanderers. Wir meinen damit nicht etwa, daß der Auswanderer ein Phantast sey, welcher gegen seine zur Herrschaft gebornen Fürsten tobe, ein Freund des allgemeinen Stimmrechts, ein Liebhaber der Bürgerwehrspielerei, ein Neider von Standesvorrechten oder gesellschaftlichem Herkommen, ein eifriger Besucher von Clubs oder politischen Tabaksstuben. Dieß alles braucht er nicht zu seyn und er mag sich doch hinwegsehnen aus der Kirchspielbevormundung, aus dem Paschalik der Amtsschreiber, in eine transatlantische Distanz von der öffentlichen und heimlichen Polizei. Diese läßt er hinter sich, wenn er den Rhein hinabfährt oder Havre am Horizont verschwindet; geht er aber nach Ungarn, so findet er

die alten Verbitterer seiner Heimath wieder. Wir sind, wie sich hoffentlich noch ergeben soll, so patriotisch für Oesterreich gesinnt, als ob dieser Staat uns erzogen hätte, aber wir glauben ihm besser zu dienen, wenn wir Illusionen zerstören, als wenn wir Hoffnungen nähren, die sich nie erfüllen lassen. Die deutsche Einwanderung nach Ungarn denken wir uns ganz anders. Deutsches Kapital wird ungarische Eisenbahnen bauen, wie es bereits jetzt geschieht. Deutsches Kapital wird großen Grundbesitz erwerben, wie dieß nach Aufhebung der Aviticitätsgesetze ununterbrochen stattgefunden hat. Deutsche Handwerker werden in ungarischen Städten sich niederlassen, wie dieß geschehen ist, seit Stephan der Heilige die Krone der Magyaren trug. Endlich wird umgekehrt der Hof und die hohe Gesellschaft in Wien deutsche Sitte wahren und deutsche Sitte mehr und mehr an den ungarischen Herrensitzen geachtet werden. Deutsche Gelehrte werden die Söhne der Magnaten erziehen, oder ungarische Erzieher durch die deutsche Wissenschaft und an deutschen Universitäten sich bilden. Nichts wäre gefährlicher für die innere Politik Oesterreichs, als eine gewaltsame Germanisirung seiner slavischen oder gar seiner magyarischen Elemente. Jeder Druck schärft das Nationalgefühl und macht es reizbarer. Die Magyaren wollten im Jahr 1848 die Kroaten, Serben, Sachsen und Rumänen entnationalisiren, sie riefen damit aber nur eine südslavische und karpathische Vendee zu den Waffen, und die Unterdrücker wurden schließlich unterdrückt. Einen solchen Ausgang würde jedes Attentat auf die Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Volksstämme nehmen, sicherlich aber würde Oesterreich seinen eigenen Organismus am tiefsten beschädigen, wenn es auf eine langsame oder schleunige Vertilgung der magyarischen Nationalität bedacht wäre. Der ungarische Stamm lagert rechts und links der Donau, er trennt die großen Hälften der Slaven, die Nordslaven von den Südslaven. Die Magyaren gehören keiner der arischen Völkerfamilien an, sie sind weder Germanen noch Slaven, sie sind eine fremde Menschenrace, beinahe ohne Verwandte in Europa und von diesen zweifelhaften Verwandten räumlich getrennt und historisch ihnen völlig entfremdet. Wie ein erratischer Block liegen die Magyaren mitten unter andern Völkern und Völkerfamilien, und wenn sie dem Traum entsagen, Ein Reich für sich zu bilden, dann bleibt ihnen nichts übrig, als den Deutschen die Hand zu bieten und in Oesterreich die zweite Rolle zu spielen. Ohne

die Magyaren wäre Oesterreich ein vorzugsweise slavischer Staat, — es wäre kein Oesterreich mehr.

Auch darin suchen wir nicht das Alpha und Omega der deutschen Interessen, daß es einen Fluß gibt, der im Schwabenlande entspringt, dessen Ufer deutsche Städte umgürten, der deutsche Schiffe mit deutschen Frachten nach dem Osten, im glücklichsten Fall nach dem schwarzen Meere trägt. Es ist auch nicht die Donau, welche dem wunderbaren Reiche im Osten seinen Halt gibt, denn wie käme Böhmen, Galizien, Oberitalien und das adriatische Gestade in Verbindung mit diesem Flußgebiete? Die Donau selbst ist ein deutscher Einwanderer in den österreichischen Staat, Oesterreicher trinken weder an der Quelle, noch herrscht Oesterreich an der Mündung. Nur in den Anfängen politischer und materieller Civilisation konnten große Flüsse die Grenzen der Völker bilden oder den Gestaltungen der Staaten ihre örtliche Form geben. Oesterreich dagegen ist vergleichsweise ein sehr spätes oder sehr junges historisches Produkt. Weit entscheidender für die Staatenbildungen sind, auch in den modernen Zeiten, die Gebirge. Wer das Gebirge besitzt, hält zugleich die Ebene an seinem Fuß. So hat Oesterreich durch das sächsische Erzgebirge, die Sudeten und vor allem durch den Kranz der Karpathen eine natürliche Umwallung gegen Norden, Osten und Südosten erhalten, während dem Besitzer der Alpen auch das „Glacis" gebührt, nämlich die Poebene. Es gibt wenig Stellen, wo Oesterreich zum Schutze seines Gebietes ein beherrschendes Gebirge fehlte, eine jede dieser Stellen ist aber eine verwundbare Ferse. Galizien mußte eiligst vor zwei Jahren durch die Befestigung Krakaus geschützt werden, Mähren stand den Einfällen Friedrichs des Großen offen, von Bosnien droht ein Feind durch die Thäler der Donaunebenflüsse ins Herz des Reiches einzubrechen, Donau aufwärts zogen die Türken, Donau abwärts drangen, wie oft! die französischen Heere gegen Wien vor.

Auch als Verkehrsmittel ist die Donau ein Strom sehr niederen Ranges. Vor allem ist bei einem Strome die Richtung sehr wichtig. Diejenigen Ströme haben vor allem Bedeutung, welche verschiedene Breiten verbinden. Ein Fluß, der unter hohen Breiten der gemäßigten Zone entspringt und sich den Tropen an der Mündung nähert, oder ein Strom, der in der Nähe des Aequators seine Quellen hat und tief in die gemäßigte Zone führt, wird unter

allen Umständen eine wichtige Rolle in der materiellen Civilisation spielen, eine so wichtige Rolle, wie sie dem Mississippi in neuerer Zeit bevorsteht, wie sie der Nil seit den historischen Dämmerungszeiten erfüllt hat. Ein Fluß, an dessen Quellen Pelzthiere trinken, und an dessen Mündung Palmen schwanken, wird den Austausch der mannigfaltigsten Produkte vermitteln, ebenso wie der Fluß, an dessen Quellen der Elephant gejagt wird und der an der Mündung die Felder befruchtet, auf denen unsere Brodfrüchte in höchster Uep-pigkeit gedeihen. Weit geringer schon ist die Bedeutung solcher Flüsse, die statt im Sinne des Meridians im Sinne der Breitengrade fließen. Hier werden nicht die Gegensätze verschiedener Zonen sich begegnen und die Produkte entfernter Klimate sich ergänzen, sondern innerhalb derselben Breitengrade wird nur das Hochland mit dem Küstenlande in Verbindung treten. Soll aber die verschiedene Elevation verschiedene Klimate zur Folge haben, so muß der verbindende Fluß einen starken Fall oder einen ungeheuren Lauf besitzen, beides aber sind Umstände, welche den Nutzen des Verkehrsmittels beträchtlich einschränken. Endlich fragt es sich, nach welchen Meeren der Strom die Schiffe trage. Der Ob, der Jenisei, die Lena, der Mackenzie haben mit dem Nil einen parallelen Lauf, aber sie führen sämmtlich in ungastliche und unbelebte arctische Gewässer; welche Dienste vermögen sie also jemals der Civilisation zu leisten? Dagegen verspricht der Amazonenstrom einst jene Bedeutung zu erwerben, wie sie der Jangtsekiang und Hoangho bereits seit Jahrtausenden besitzen. Die Donau nun entspringt, wie diese drei Flüsse, im Westen und strömt nach dem Osten, allein in einem wie unendlich verschiedenen Sinne! Die südamerikanischen und die chinesischen Ströme kommen aus dem Innern und gehen nach der Peripherie des Festlandes in die Oceane, die alle Welttheile und alle Zonen verbinden. Die Donau dagegen fließt in der Richtung nach dem Mittelpunkte des asiatischen Festlandes, in ein binnenartig umschlossenes Meer, in den äußersten Winkel der großen mediterraneischen Spalte, welche die Halbinsel Europa von den großen Ländermassen im Süden und Südosten losgerissen hat. In diesem Sinne steht sie als Verkehrsmittel etwas, aber auch nicht um vieles höher im Range, als die Wolga. Gab es jemals eine Zeit, wo die Donau in der Handelsgeschichte einen großen Beruf zu erfüllen vermochte, so war es die Zeit von Begründung des lateinischen Kaiserreichs bis zur

Zerstörung Caffa's durch die Osmanen, im 13., 14. und 15. Jahrhundert, wo Venetianer und Genueser um die Schifffahrt im schwarzen Meere stritten, wo an der Donau, wo auf der Krim, am Don, in Trapezunt genuesische Schlösser oder befestigte Faktoreien standen, wo die Venetianer direkte Verbindungen durch Karawanen vom Tanais oder Don aus bis nach Pecking unterhielten. Das schwarze Meer oder vielmehr seine Gestade blühten damals mehr wie jetzt, aber dennoch vermied der levantinische Handel die Donau, es gingen keine Frachten den Fluß aufwärts nach Deutschland, oder so wenig, daß es nicht der Rede werth war, alles nahm vielmehr den Weg ins adriatische Meer, so daß die „Donaustädte," welche damals durch den östlichen Handel aufblühten, nicht etwa diesen Flor dem Flusse selber dankten, sondern weil auf sie die Alpenpässe aus Italien führten und durch ihre Thore ziehen mußte, was über den Fluß wollte. So wurden auch Städte reich, die nicht an der Donau lagen, für die wenigstens die Flußfracht ein seltsamer Umweg gewesen wäre, nämlich Augsburg und Nürnberg.

Noch heutigen Tages ist die Donau im Vergleich zum Rhein ein öder Fluß zu nennen, obgleich die Donau ein Flußgebiet von 14,630 Quadratmeilen und eine Stromentwicklung von 374 geogr. Meilen besitzt, das Rheingebiet nur 4080 Quadratmeilen und seine Stromentwicklung nur 150 Meilen beträgt. Von Ulm, wo sie schiffbar wird, hat die Donau 369 Meter Fall. Ist dieser Fall an sich schon bedeutend genug, so wird er geradezu unerträglich durch seine ungleiche Vertheilung. Von Ulm bis Regensburg (362 Meter) ist der Fall verschwindend klein, während er auf der kurzen Strecke bis Wien (133 Meter über dem Meere) mehr als 200 Meter beträgt. Unterhalb Wien droht noch der starke Bruch des Profiles bei Theben, und kaum hat der Fluß in der ungarischen Tiefebene alle Eigenschaften großer Kulturströme entfaltet, so verengert sich beim eisernen Thor schon gewaltsam sein Bett und die Wasser schießen beinahe mit der Geschwindigkeit eines Kataraktes durch die spärliche Oeffnung der Berge, um zuletzt in einem morastigen Delta sich zu gabeln und durch die ewig sich erneuende Sand- und Schlammbarrikade den Sulinaarm zu sperren. Daher kommt es denn, daß bis Wien es keine oder keine redenswerthe Segelschifffahrt auf der Donau gibt. Wohl trug der Fluß behend das Fahrzeug hinab nach den ungarischen Ebenen, aber eine Bergfahrt war desto schwieriger und

kostspieliger. Gewöhnlich wurden und werden auf der obern Donau und namentlich ihren Nebenflüssen dem Inn und der Salzach Kähne mit flachem Boden gebaut, die starke Lasten bei geringem Tiefgang tragen. Diese Fahrzeuge kehren nie wieder zurück, sondern werden in Wien oder Preßburg zerschlagen und als Brennholz verkauft. Diese Art von Schifffahrt unterscheidet sich wenig, wenn sie sich überhaupt von der Flößerei unterscheidet. Im Jahr 1850 kamen bei Engelhardtszell 3850 Fahrzeuge auf der Thalfahrt an, von denen nur 62 beladen und 98 leer wieder stromaufwärts zurückkehrten. Die Frachten der Segel- und Ruderschiffe aus Oesterreich nach Ungarn betrugen nur 621,732 Ctr. und bei der Bergfahrt 180,810 Ctr. Seitdem nun Dampfschiffe auf den europäischen Flüssen heimisch geworden sind, hat die Donau beträchtlich an Werth gewonnen, besonders in ihren ungarischen Theilen, wo sie von völlig straßenlosen Ufern umgeben, das unersetzliche Verkehrsmittel ist. Dort fließt auch der Strom viel gelinder und mit Ausnahme einiger ungünstigen Stellen übersteigt seine Geschwindigkeit wenig die des Mittelrheines. Die vier ersten Dampfschiffe beförderten im Jahr 1835 auf der Donau nur 31,195 Ctr. Güter und 10,000 fl. Gelder, im Jahr 1851 aber 51 Schiffe 7,195,267 Ctr. und 23¼ Mill. Gulden in Geldern und Kostbarkeiten. Indessen wissen wir doch Alle, daß das Dampfschiff ein sehr kostbares Werkzeug des Verkehrs ist und daß es durchaus nicht den Beruf zu erfüllen vermag, wie die Segelschifffahrt zu Berg und Thal. Die Höhe der Frachten bei der Dampfschifffahrt wird immer von der Höhe der Kohlenpreise am Strome abhängen. Das einzige Kohlenrevier in der Nähe der Donau bei Fünfkirchen ist im Besitz der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft, jede andere Gesellschaft, die ihr Concurrenz machen wollte, würde aus großen Entfernungen ihre Kohlen beziehen müssen. So wird es geschehen, daß nach Aufhebung des Monopols dieser Gesellschaft dennoch ihre Dampfschifffahrt die Donau beherrschen wird, da sie im Besitz des Fünfkirchner Kohlenlagers ein faktisches und unwiderrufliches Monopol sich begründet hat. Die Seltenheit der Kohlen bedingt aber immer wieder hohe Frachten, und je niederer die Fracht, desto größer die Zone des Güterwechsels, desto massenhafter das Volumen, desto höher der merkantile Werth des Verkehrsmittels, da die Güterbewegung beinahe im Würfel wächst, wenn die Frachten einfach abnehmen.

Ein Fluß ist aber nicht bloß wichtig durch das, was er auf seinem Rücken trägt, oder in seinem Schooße und an seinen Ufern ernährt, sondern zum Flusse gehören auch die Ebenen, die seine Gewässer einst mit Geröll gefüllt, gehören die Spalten, die er sich durch das Gebirg gebrochen, gehören die Thäler, die ihm willig einen Durchgang verstattet haben. Die Donau hinab zogen die Heere der Kreuzfahrer, da die Flüsse, wenn auch nicht immer den nächsten, doch stets den bequemsten Weg zwischen zwei Punkten gesucht und erzwungen haben. Die Donau hinauf zogen alle Geschwader, die aus Asien über die pontischen Steppen nach Europa hereinbrachen, die Donau aufwärts drangen zuletzt die Türken, von der untern Donau her hatte Jahrhunderte lang Oesterreich seine Feinde zu erwarten. Deßhalb mußte es dort zum Schutz der offenen Lande in den sogenannten Militärgrenzen die Bevölkerungen beständig unter den Waffen halten. Jener Feind zwar ist längst nicht mehr zu fürchten. Das Feldzeug und die Trophäen, die wir ihm abgenommen, rosten als Raritäten in den europäischen Waffenkammern, allein es ist eben zu fürchten, daß an die Stelle des senilen Türkenreichs ein gewaltiger Erbe trete oder die illyrische Halbinsel neuverjüngt eine streitbare Macht gebäre. Dieser Gedanke bietet den Schlüssel zu der österreichischen Politik seit dem Belgrader Frieden (1739). Oesterreich hatte nichts mehr zu fürchten von jener Seite her, wo zweimal feindliche Heeresmächte vor Wien erschienen waren. Wenn sich dennoch ein Joseph II. 1788 unbedachtsam zur russischen Allianz gegen die Osmanen verlocken ließ, so siegte doch die alte Politik wieder beim Friedensschluß zu Sistow. In der That ist jenes Axiom der großen Politik, welches man schlechtweg die „Integrität der Pforte" genannt hat, durch und durch ein österreichischer Gedanke, wenn auch äußerlich in den letzten Zeiten dafür die Westmächte allein Flotten und Heere in Bewegung setzten. Nichts gibt einem Staate größere Festigkeit als starke Grenzen, wo aber diese fehlen, muß man darauf sehen, bequeme Nachbarn zu haben. Die österreichische Politik hat immer und mit Recht diesen Vortheil zu schätzen gewußt. Keinen schlimmeren Nachbarn hatte es in früheren Jahrhunderten als Frankreich. Es hat sich von dieser Last befreit durch Verzichtung auf die deutsche Kaiserkrone, auf die weiland spanischen Niederlande und auf seine Besitzungen im Breisgau. Sind dadurch die gefährdeten westlichen Grenzen weggefallen, so hat es

im Osten einen schlimmeren Nachbar gewonnen. Glücklicherweise bieten theils die Karpathen etlichen Schutz, theils liegen noch die wichtigen Gebiete der Donaufürstenthümer zwischen Oesterreich und der sarmatischen Welt. Vor allen Dingen aber ist der gefürchtete Osmane fromm geworden wie ein Lamm. Diesen Nachbar sich zu erhalten, wie er ist, muß daher die Lebensaufgabe der österreichischen Politik seyn, da der Trieb der Selbsterhaltung instinktartig schon dahin führt. Mit Ausnahme jener kriegerischen Episode unter Joseph II. hat Oesterreich von 1739 bis auf den heutigen Tag keinen Feind an der untern Donau gesehen, während durch das ganze Mittelalter hindurch und nach dem Sturz des griechischen Reiches zur Zeit des Aufsteigens und ersten Sinkens der osmanischen Herrschaft beständig in den Ebenen der untern Donau der Krieg wüthete, neue Reiche entstanden und wieder zerfielen, ein Volksstamm nach dem anderen seine Macht culminiren und dann in den Abgrund stürzen sah. Bulgaren, Ungarn, Serben, Walachen, Moldauer haben um die Hegemonie, um die byzantinische Erbschaft gekämpft, bis der Türke erschien, einen nach dem andern entmannte und zuletzt nach der Entkräftung des Eroberers jene Ruhe eintrat, die für Oesterreich um so ersprießlicher war, als es von Zeit zu Zeit eine nationale Erhebung in Ungarn zu bekämpfen hatte, die ehemals in der Pforte einen bereitwilligen und mächtigen Alliirten fand. So gibt es in ganz Europa keine Nachbarmächte, die fester durch gemeinsame Interessen verknüpft wären, als Oesterreich und die Türkei. Oesterreich hat die Befreiung der Serben unter dem schwarzen Georg, um nicht mehr zu sagen, mit geringem Behagen angesehen, es war die einzige Macht, welche der griechischen Unabhängigkeitsbewegung abhold war, die einzige Macht, welche Rußland 1828—1829 Besorgnisse einflößte, es war Oesterreich endlich, welches den Westmächten 1853 die Kriegserklärung gegen Rußland soufflirte, es ist jetzt die einzige Macht, welche lebhaft der Pforte in ihrer Weigerung, die Moldau und Walachei zu verschmelzen, beisteht.

Von dieser „Mission im Osten," von den österreichischen, oder großherzig und national gedacht, von diesen deutschen Interessen jenseits der Karpathen wollen wir hier sprechen. Da ist es nun nothwendig, über den Gegenstand selbst, nämlich die beiden Fürstenthümer, vor allen Dingen über das Gebiet selbst mit seinen geographischen

Merkmalen und physikalischen Eigenschaften, dann über die Fähigkeiten und Leistungen seiner Bewohner, die dortigen gesellschaftlichen Zustände und ihren Ursprung, endlich über die staatsrechtliche Stellung dieser Gebiete und ihr eigenthümliches Loos in der Geschichte sich zu unterrichten. Besitzt man nur über diese wichtigen Dinge und ihren innern Zusammenhang genaue Vorstellungen, so wird, wenn auch nicht Alles, doch vieles klar werden, was jetzt noch in den geheimen Archiven und diplomatischen Correspondenzen verborgen liegt.

Es gibt wenig oder keine zwei Winkel auf Erden, die sich geographisch so ähnlich sehen als die Poebene und die Walachei. Die Alpen krümmen sich gegen Westen in einem Bogen, verlängern sich und kehren als Apenninen im entgegengesetzten Sinne nach dem adriatischen Meere zurück. Innerhalb dieses Hufeisens liegt die Lombardei und das Gebiet von Venedig, fließt der Po, der durch Zuflüsse vom Norden her genährt wird. Die südlichen Karpathen und der Balkan wiederholen diese Zangenform, und man begreift kaum, wie die Donau ihren Weg durch diesen Wall gefunden hat; freilich heißt auch ihr Bruch durch die Gebirge das eiserne Thor! Auch die Donau läßt sich durch Zuflüsse im Norden ernähren, auch sie findet gegen Osten ein Meer zur Begrenzung der Ebene. Damit endigt aber auch der Vergleich. Die Karpathen sind keine Alpen. Einzelne Gipfel erheben sich wohl bis zu 6—7000 Fuß, die Elevation nimmt aber von Osten gegen Westen hin ab und das Gebirge senkt sich mit seinen Ausläufern nur allmählig in die Donauebene. Die Moldau dagegen zerfällt in zwei ganz verschiedene Theile. Der Sereth, welcher das Land in der großen Achse von Nord nach Süden spaltet, trennt die Gebirgslandschaft von der Ebene. Da nun auch die Walachei gegen Nordosten zu offen ist, so könnte man schon mit Hülfe der Karte errathen, daß die Ebenen der Moldau und Walachei das Klima der südrussischen Steppen theilen werden. In der That wird die Walachei und die Moldau von einem rauhen Winter heimgesucht. Im November fällt der Schnee, die Schlittenbahn dauert vier Monate, das Thermometer fällt auf 15—20, bisweilen sogar auf 26° unter Null, und erst Ende April erwacht der Frühling. Die Junisonne schmilzt dann den Schnee in den Gebirgen so plötzlich, daß die Ströme austreten und das Land überschwemmen. Hart hinter dem Winter kommt ein Sommer, so heiß

wie in Griechenland, der alle Bäche und kleinen Ströme austrocknet. Man weiß, daß große Temperaturdifferenzen der Mannichfaltigkeit des Pflanzenwuchses hinderlich sind. Der Sommer in den Fürstenthümern könnte Orangen und Oliven zur Reife bringen, vermöchte man die Bäume nur vor den moskowitischen Nordostwinden zu schützen. Dafür gedeiht wenigstens noch der Wein, die Wälder schwärmen von Bienen, der Weizen bringt das 16te oft das 25ste, der Roggen das 30ste, der Hirse das 300ste Korn! Nicht bloß einzelne Reviere, sondern ganze Wälder von Kirschen-, Birnen-, Aprikosen- und andern Fruchtbäumen werden angetroffen. Und dieß Alles gibt der Boden freiwillig und ohne Ermunterung. Man kennt dort das Düngen so wenig, wie in dem gesegneten ungarischen Banat oder auf der sogenannten „schwarzen Erde" in Rußland.

Das Land war ehemals dicht mit Eichenwäldern bewachsen, in deren Dunkel die Rumänen so oft bei dem Einbruch der Barbarenhorden, ja selbst noch zur Türkenzeit Schutz gefunden hatten. Dieser Schmuck des Landes wird mehr und mehr zerstört und nur das überall durchbrechende Gestrüpp jungen Eichenwuchses auf den gelichteten Ebenen zeugt noch heutigen Tages für die ehemalige Ausdehnung des Urwaldes. Schon zu den Zeiten Wlad des Teufels oder des Menschenpfählers, eines Zeitgenossen Muhammeds II. des Eroberers, muß die Ebene beträchtlich kahl gewesen seyn, sonst hätten die Türken nicht so zahllose Heerden in der Walachei erbeuten können. Nur in der Nähe der Karpathen, und im östlichen Theil mehr als im westlichen, ist noch Reichthum an Forsten vorhanden, die Ebenen an der Donau dagegen gleichen vollständig den Prairien, so daß die dortigen Tumuli aus der Römerzeit einen grenzenlosen Horizont beherrschen, während in der Nähe der Donaumündungen weite Sümpfe das Land bedecken. Viehzucht ist zwar die Hauptbeschäftigung, aber trotz der dünnen Bevölkerung, trotz der niederen Stufe des Ackerbaus sind die Fürstenthümer, die Walachei vor allem, Getreide ausführende Länder, ja diese einzige Provinz würde unter glücklichen Zuständen Großbritanniens immensen Bedarf an fremden Früchten allein bestreiten können. Man schreibt deßhalb den Russen die eigennützige Absicht zu, daß sie aus Berechnung die Sulinamündung der Donau nur deßhalb verwahrlosen und versanden ließen, weil sie den beständig zunehmenden Fruchthandel in Galatz fürchteten, der Odessa und dem südrussischen

Weizen beträchtlichen Abbruch zufügte. Man rechnet, daß die Fürstenthümer durchschnittlich 4½ Millionen Hektoliter Weizen, 6 Mill. Hektol. Mais, 1¾ Mill. Hektol. Roggen, Gerste ꝛc. erzeugen, und daran allein 4 Mill. Hektol. im Werth von 30 Millionen ausführen. Außerdem beläuft sich ihr Absatz an Vieh auf 15 Mill. Francs, an Salz auf 3 Mill., an Bauholz, Fellen, Seife, Wachs, Wein, Flachs auf 11 Mill. Frcs. Dennoch soll das Hektar Land dort nur einen Ertrag von 24 Frcs. geben, während dieselbe Fläche in Großbritannien 441 Frcs., also beinahe das Zwanzigfache gewährt. Freilich muß man hinzusetzen, daß das Geld in den Fürstenthümern auch einen viel höhern Werth besitzt und die Durchschnittspreise für Weizen in England drei bis viermal so hoch sind als in der Moldau und Walachei.

Es gibt in dem Lande keine Gewerbe, wenigstens fehlt es gänzlich an großer Industrie. Was sich von Handwerkern in den großen Städten findet, dient nur dem Luxus der Bojaren. Diese Handwerker sind meist Deutsche, und zwar Wiener, die als Schneider, Handschuhmacher, Sattler, Wagner, Instrumentenmacher vortreffliche Gewinne ziehen, während der Handel, namentlich mit den Levanteprodukten, in den Händen der Griechen ist, weßhalb auch die Phanarioten bei den Aufständen der Walachen laut den Schimpfnamen „Citronenhändler" (Limondschi) hören mußten. Böhmen liefert Glaswaaren und Geschirre, Frankreich Weine und Modewaaren, England Eisenwaaren und Kattune, Rußland gesalzene Fische und Pelzwaaren, aber die meisten Einkäufe geschehen auf der Leipziger Messe. Die Leipziger berechnen die Lebendigkeit des Meßgeschäftes nach der Anzahl der „Griechen," die sich eingefunden haben. Unter „Griechen" aber versteht man eben nur die Importeure aus Bukurescht und Jassy. Es sind also nicht bloß exclusiv österreichische, sondern auch exclusiv deutsche Interessen jenseits der Karpathen auf dem Spiele.

Man weiß recht gut, daß die Bewohner der Fürstenthümer sich ungern Walachen nennen hören. Man streitet sogar über den Ursprung des Namens; nach Einigen soll Walah, und Walahise im Gothischen einen Römer bedeuten, nach andern hätten die Deutschen die römischen Colonen in Dacien Walachen genannt, wie sie die Italiener Wälsche nannten. Die mittelalterliche Geographie verstand jedenfalls etwas anderes unter der großen Walachei (Magna

Blachia), die jenseits der Wolga lag. Da aber die Polen die Italiener Wloch, die Römer Wolochi nennen, so haben wir den besten Fingerzeig über die Entstehung des Namens. Am liebsten nennen sich die Bewohner der Fürstenthümer Rumänen. Sie wollen damit erinnern, daß sie die Abkömmlinge jener massenhaften römischen Auswanderer sind, die Trajan in das eroberte Dacien führte. Phantasiereiche Touristen wollen noch heutigen Tages italienisches Blut in den Nachkömmlingen erkennen und römischen Charakter in manchem heldenhaften Zuge des Volkes nachweisen. Die Abkunft ist besser verbürgt durch die Sprache, deren lexikalische Elemente dem Lateinischen entlehnt sind, während sich die vielfachen Berührungen mit den Slaven durch das Eindringen mancher fremder Wurzeln in die rumänische Sprache verrathen. Auch die grammatischen Formen des Lateinischen haben sich mit großer Deutlichkeit erhalten oder genau so entwickelt wie im Italienischen. Für jemand, der beider Sprachen, des Lateinischen und des Italienischen Meister ist, wird es beinahe keine Schwierigkeiten haben, einen rumänischen Text zu verstehen, wenn ihm eine Uebersetzung zu Hilfe kommt. Das Lesen freilich wird durch die Annahme der cyrillischen Schrift für den Unkundigen schwierig und die Aussprache verdunkelt, ehe sich das Gehör gewöhnt hat, das Verständniß der lebendigen Rede vollständig für den Lateiner. Trajans Name lebt noch frisch im Gedächtniß des Volkes, aber die historische Figur hat nach und nach heroische Glieder und Götterkraft gewonnen, immer jedoch im Sinne einer erhabenen schützenden Gewalt, so daß Trajan eine Art rumänischer Barbarossa geworden ist. Die Milchstraße ist der Weg des Trajan. Im Sturme und im Donner der Lawinen hört man seine Stimme, die Ebene ist sein Lager und die Berggipfel sind seine Thürme.

Es ist seltsam, daß sich Mythus und Sprache so lange erhalten konnten, obgleich durch das Land so viele Heereszüge der Völkerwanderung ihren Weg nahmen und oft genug dort längere Rasten hielten. Westgothen, Hunnen, Avaren, Bulgaren haben nach und nach in der Ebene gehaust. Allein die Nachkömmlinge der Römer retteten sich dann immer in ihre Wälder und nach Siebenbürgen, wohin die fliegenden Geschwader der Wandervölker nicht dringen konnten. So hat das rumänische Element nicht bloß die Thäler Siebenbürgens, sondern sogar die Nordabhänge der Karpathen in

der Bukowina und den gebirgigen Nordosten Ungarns, die Marmarosch überfluthet. Was zur Erhaltung der Rasse wesentlich mit beitrug, war der römische Abscheu vor Heirathen mit Barbaren, und noch heutigen Tages soll der walachische oder moldauische Bauer Widerwillen vor der Ehe mit einer Ungarin oder Polin empfinden.

Die Geschichte der Rumänen ist nicht ohne Lichtpunkte und das heutige Geschlecht mag sich Trost, Erbauung und Zuversicht auf eine größere Zukunft aus mancher Epoche seiner Vergangenheit holen. Die Fürstenthümer sind nicht immer abhängig gewesen von den Nachbarreichen, namentlich nicht immer von Konstantinopel. Im 12. und 13. Jahrhundert entstand unter der Dynastie des Asan das große walach-bulgarische Reich, in welcher Zeit die rumänischen Dörfer colonisirt wurden, die man auf den Sprachkarten der Türkei als zerstreute Enklaven in Bulgarien, Albanien, Macedonien und Thessalien noch heutigen Tages antrifft. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts finden sich bereits beide Fürstenthümer als getrennte Staaten; beide behaupten eine unsichere Unabhängigkeit, da Ungarn und Polen immer ihre Lehenshoheit über diese Länder erstrecken wollen. Beide wehrten sich indessen kräftig, und gewiß ist, daß sie im 14. Jahrhundert völlig unabhängige Staaten waren. Da aber standen bereits die Türken auf europäischem Boden, und merkwürdig genug fühlte sich schon 60 Jahre vor der Eroberung Konstantinopels die Walachei oder ihr Herzog Myrtsche I. bewogen, sich unter die Schutzherrschaft Bajesid I. zu begeben. Seit dem ersten Vertrage mit der Pforte (nach J. v. Hammer 1391) sind mehr als vier und ein halbes Jahrhundert verstrichen, und bedeutungsvoll genug ist das staatsrechtliche Verhältniß zwischen der Walachei und der Pforte im Wesentlichen nicht verändert worden, sondern es diente vielmehr später als Muster für den Vertrag mit der Moldau. Bajesid gewährte dem Fürsten, der von den Prälaten und Bojaren erwählt werden sollte, das Recht des Krieges und Friedens. Das Land sollte seine Autonomie behalten. Christliche Renegaten, die vom Islam wieder abfielen, hatten nach dem Koran das Leben verwirkt, geschah aber der Uebertritt auf walachischem Boden, so blieben sie ungestraft. Die Walachen, welche sich zeitweilig in den Staaten der Pforte aufhielten, waren frei von der Kopfsteuer. Der Fürst der Walachei allein bezahlte als „Raja" der Pforte einen Tribut, anfangs von 500 Silberpiastern oder Thalern.

Der Vertrag wurde von Seite der Walachen schon wenige Jahre darauf (1395) gebrochen und das Fürstenthum erhielt 1402 seine völlige Unabhängigkeit wieder. Am Beginn des 15. Jahrhunderts schien die osmanische Herrschaft dem Erlöschen nahe. Timur hatte Bajesid zum Gefangenen gemacht und Bürgerkrieg entbrannte zwischen den Thronerben. Als aber mit Muhammed II. die osmanische Herrschaft zur ersten Großmacht in Europa und Kleinasien gestiegen war, gerieth die Walachei 1460 abermals unter die Oberhoheit der Pforte. Der Vertrag aus diesem Jahre unterscheidet sich von der ersten Capitulation nur in Einem Punkte, nämlich daß der erwählte Fürst der Walachei beim Sultan seine Investitur nachsuchen mußte. Die Walachen behielten ihre Autonomie und eigene Gerichtsbarkeit, blieben von der Kopfsteuer befreit und zahlten nur einen Tribut, der in Giurgewo dem Pfortenbeamten auf die Hand gezählt wurde, worauf dieser von da ab für den richtigen Empfang haften mußte. Endlich gelobte die Pforte, daß die Muselmänner auf dem linken Donauufer weder eine Moschee, noch ein Gebäude errichten dürften. Diese letzte Bestimmung haben die Türken bis zu unserm Jahrhundert pünktlich erfüllt. Erst gegen das Ende der Phanariotenherrschaft dehnten die Türken ihr Territorialeigenthum auf das linke Ufer aus, wurden aber bekanntlich durch den Vertrag von Akjermann und durch den Friedensschluß von Adrianopel rasch wieder expropriirt.

Noch heutigen Tages ist die Capitulation mit Mohammed II. die Grundlage der staatsrechtlichen Beziehung zwischen der Walachei und der Pforte. Merkwürdig genug verstieß der Geist des Vertrages gröblich gegen die Gebote des Korans, welche den Bekennern des Propheten vorschrieb, die Ungläubigen entweder mit dem Schwert zu vertilgen oder sie zu Sklaven, zu Raja, zu kopfsteuerpflichtigen Knechten zu machen. Ein unterworfenes Volk konnte kein Eigenthum an Grund und Boden genießen, sondern alles gehörte den Eroberern. So wollte es der Koran und so war es bisher immer gehalten worden. Diese Gebote wurden aber auf dem linken Donauufer nicht mehr erfüllt. Die Rumänen blieben frei von Kopfsteuer, blieben mit Ausschluß der Muselmänner Eigenthümer der Scholle, die sie bauten, und gingen nur vor dem eigenen Richter zu Recht, selbst wenn sie mit einem Türken oder andern Muselmann stritten. Die Oberhoheit der Pforte über die Fürstenthümer

ist freilich im Laufe der Zeiten ein anderes Ding geworden, niemals aber — und dieß ist der bedeutungsvollste Fingerzeig der Geschichte — wurde aus dem tributpflichtigen Staat ein Paschalik, obgleich die Pforte dazu Jahrhunderte lang die Macht besaß und die wiederholten Unruhen und Aufstände der Rumänen zu dieser Verwandlung nicht bloß einen Vorwand gegeben, sondern sie sogar gerechtfertigt hätten. Der schlaue, staatskundige Mohammed II. ließ es immer bei dem alten Verhältniß und seine Nachfolger hielten sich an sein Beispiel. Vielleicht mag nun mancher darin einen preiswürdigen Charakterzug der Osmanen, die Treue an dem besiegelten Vertrage, finden. Leider aber ist die osmanische Geschichte gesegnet mit Beispielen frevelhaften Wort- und Eidbruches, und oft genug haben die Türken behauptet, daß sie nicht gebunden seyen, dem Ungläubigen ein Versprechen zu halten. War es aber nicht ein sittliches Bedürfniß, dann mußte eine politische Nothwendigkeit vorhanden seyn, welche einem so wandelbaren Dinge, einem so unsichern Verhältniß, und einem so elastischen Begriff, wie es immer eine Suzeränitätsherrschaft bleiben wird, mitten unter den größten Umwandlungen Dauer verlieh. Gerade in der Politik spielen dergleichen Nothwendigkeiten die höchste Rolle. Es ist eine dankbare Aufgabe, diese stillen Mächte in der Geschichte zu erkennen, weil die unverwüstlichen Motive immer wieder zu gleichen Ergebnissen führen werden. Nun ist es ganz klar, daß die geographische Lage beide Donaufürstenthümer, aber ganz besonders die Walachei verurtheilt hat, in dem Zustand von politischen Halbgeschöpfen zu bleiben.

Der Eigensinn der Natur hat es gewollt, daß um das flache Land nördlich von den Donaumündungen immer gestritten werden solle. Nirgends haben die Fürstenthümer eine Grenze, die sich vertheidigen ließe. Die große russische Armee mußte im Herbst 1854 ohne Schwertstreich aus der Walachei und Moldau über den Pruth zurück, sobald die Oesterreicher ihre Sommation erließen. Die Oesterreicher hätten ihre Streitkräfte in der Bukowina gesammelt, wären aus dieser Bergfestung dem Lauf der Thäler folgend, gegen die Donau marschirt, hätten den Russen die Verbindungen mit der Operationsbasis abgeschnitten und sie durch Besetzung der Landenge zwischen dem südöstlichen Vorgebirge der Karpathen und der Donau gezwungen, die Waffen zu strecken. Die Russen räumten lautlos

die Fürstenthümer, die so mühelos gewonnen worden waren. Daraus folgt einfach, daß wer den karpathischen Wall besitzt, dessen Berge ihre Schatten auf die Donauebene werfen, nothwendig immer auf die Schicksale der beherrschten Fluren zu seinen Füßen Einfluß üben muß.

Schwer wird es ihm immer bleiben, diese Gebiete gegen einen Feind zu halten, der sich zum Herrn der illyrischen Halbinsel, des Balkans und des rechten Donauufers gemacht hat. Dieses Ufer ist bekanntlich überall höher als das linke. Der Donauübergang von Bulgarien nach der Walachei ist für eine Armee gerade um soviel leichter, als der Uebergang von dem walachischen auf das bulgarische Ufer schwieriger, und zwar so schwierig ist, daß er immer für ein militärisches Meisterstück gegolten hat, und die russischen Generale, welche ihn erzwangen, für diese That hoch belohnt worden sind. Streiten sich übrigens die beiden großen Mächte, welche es der Natur der Dinge nach immer in der ungarischen Tiefebene und auf der illyrischen Halbinsel geben wird, um den Besitz zweier Gebiete, so werden die Schlachtfelder immer in der Nähe der ungarischen Donau und nicht zwischen Balkan und Karpathen liegen. Der illyrische Feind wird immer von Bosnien oder Serbien vordringen, der ungarische Feind immer das Morawathal hinauf und das Maritzathal hinab gegen Konstantinopel sich bewegen. Der Balkan ist der Wall, die Donau der Wassergraben der Türken und sie haben recht, wenn sie die walachische Ebene von ihren Geschützen beherrscht halten. Erst wenn sich in den Händen Einer Macht der Balkan und die karpathischen Wälle befänden, würde die Walachei ihren Herrn gefunden haben. Bis dahin wird sie ihn beständig wechseln. Bald waren es in früheren Zeiten die griechischen Kaiser, bald die Könige Ungarns, bald die Osmanen und bisweilen die österreichischen Monarchen: nie aber oder nicht lange blieb das Land herrenlos oder unabhängig.

Dieser Zwiespalt wird noch verwickelter, da der Walachei und noch mehr der Moldau jede haltbare Grenze nach Osten fehlt. Nun liegt gerade im Osten eine grenzenlose Ebene zwischen den baltischen und pontischen Meeren, mit einer kaum bemerkbaren Wasserscheide, mit Einem gemeinsamen Klima, voller fruchtbarer Strecken, im Norden umsäumt vom arktischen Eis und von pfadlosen Wäldern, im Süden umgürtet von kahlen Steppen. Dort wird ewig eine

große Macht herrschen und das Land Einem Willen gehorchen, mag die Macht Lithauen oder Polen heißen, mag auf die Tartaren wieder eine freigewordene slavische Nation folgen. Dieses herrschende Volk der sarmatischen Ebene wird immer danach trachten, sich bis an die Gebirge, sich wo möglich in den Golf zwischen die Karpathen und den Balkan zu ergießen. Zunächst liegt diesem Drange die Moldau offen, aber schwierig genug bleibt es immer für eine slavische Macht, so fremdartige Elemente als die Rumänen sind, sich einzuverleiben, besonders da ein solcher Besitz von der Bukowina aus und von den Beherrschern der illyrischen Halbinsel streitig gemacht werden könnte.

Im Jahre 1450 schlug Casimir dem polnischen Reichstage vor, die Moldau der Krone einzuverleiben, der Reichstag aber entschied anders und bedächtiger „aus Furcht vor dem unruhigen Geist der Rumänen und vor der Nachbarschaft der Türken in Bulgarien.“ Nach diesem Beschlusse blieben die alten Verhältnisse unangetastet, nämlich die Moldau unter der Oberhoheit der Republik. Welcher denkwürdige Fingerzeig der Geschichte! Auch eine sarmatische Großmacht will nicht mehr als eine Halbsouveränität ausüben, sie hat nicht den Muth zu ergreifen, was dauernd zu behaupten mehr Anstrengung als Genuß eintragen würde. Wem fallen dabei nicht die tiefen Worte des Reichskanzlers Grafen Nesselrode in seiner Denkschrift über den Frieden von Adrianopel ein, wo es in Bezug auf den Verzicht einer längeren Besetzung der Donaufürstenthümer heißt: „Der Kaiser fand, daß diese Occupation uns zahllosen Widerwärtigkeiten, einem beträchtlichen Kostenaufwand aussetzen werde und einer Besitzergreifung dieser Provinzen gleich käme, deren Eroberung ihm stets um so nutzloser schien, als wir, ohne Truppen dort zu halten, über sie in Friedens- und in Kriegszeiten verfügen können.“ Kaiser Alexander I. freilich ließ sich in Tilsit und in Erfurt halb und halb die Donaufürstenthümer von Napoleon schenken oder glaubte wenigstens, daß der Tilsiter geheime Artikel diese Schenkung ernsthaft verhieß, allein damals, im zweiten Jahre nach der Schlacht bei Austerlitz, glaubte man Oesterreichs Macht zu einem Schatten verdünnt zu haben, und was schien, oder was war damals einer Allianz der beiden einzigen continentalen Großmächte noch unmöglich?

Die Lehren der Geschichte sind aber noch noch nicht erschöpft,

sie reden an andern Stellen viel deutlicher. Ist die Lage der Fürstenthümer so, daß sie weder Aussicht auf Unabhängigkeit haben, noch eine völlige Unterwerfung und Einverleibung ihnen droht, daß sie immer zu einem dunkeln embryonenhaften Zustand voll Lebenszeichen und doch nicht ohne getrenntes Leben verurtheilt sind, so muß dieses Fatum von den großen Männern der Nation erkannt und ausgesprochen worden sein.

Und dafür gibt es einen Fall, der jeden Historiker überraschen muß. Die Moldau sah ihre Glanzepoche unter Stephan dem Großen (1456—1504). Dieser Fürst war bei der polnischen Krone zu Lehen gegangen. Er hatte sich zu wehren gegen die Tartaren, dann gegen die Türken, gegen die mit den Türken verbundenen Walachen, gegen die Ungarn und schließlich selbst gegen die Anmaßungen der Polen. Immer siegreich, immer noch unabhängig mitten unter diesen Nachbarn, war der letzte Rath, den der sterbende Held seinen Nachfolgern hinterließ, sich der Pforte zu unterwerfen. „Denn, sagte er, den Polen ist nie zu trauen und sie vermögen gegen die Türken nicht Stand zu halten. Die Ungarn haben sich selber die Ketten angelegt. Das deutsche Reich aber hat so viele häusliche Händel, daß es weder den Willen noch die Macht hat, auswärtige Dinge in die Hand zu nehmen.“ Auf dem Culminationspunkte ihrer politischen Macht wurde die Moldau Vasall der Pforte und der größte und fähigste Monarch legte in seinem politischen Testament das Bekenntniß ab, daß sein Land und Volk nicht ausreiche für die Unabhängigkeit und unter den mächtigen Nachbarn immer den Mächtigsten als Schutzherrn sich aussuchen müsse. Dieß geschah allerdings nach dem Tode Scanderbegs, mit dem die Freiheit der Albanesen begraben wurde, nachdem Serbien und Bosnien schon ein Jahrhundert früher abhängig geworden waren, es geschah nach dem Tode Mathias Corvins und in geringem Zeitabstand von der Schlacht bei Mohacs, welche auf immer dem Ungarnreiche ein Ende machte, es geschah zur Zeit, wo die osmanischen Waffen noch den Zauber der Unbezwinglichkeit trugen.

Im Laufe der Zeiten änderte die Praxis das wichtigste Attribut der suzeränen Macht. Je nachdem in den Fürstenthümern gewaltige oder schwache Regenten auftraten, wurde das Recht der Investitur zu einem Schatten, oder wiederum zu dem Rechte der Ernennung und der Absetzung ausgedehnt. Mit dem achtzehnten

Jahrhundert endlich hat die Pforte, ohne sich um die rumänische Nation zu kümmern, die Hospodare der beiden Fürstenthümer ernannt, abberufen und erdrosseln lassen. Mehr und mehr verwandelte sich der Lehensmann in einen christlichen Pascha und die Donauprovinzen hatten vor den übrigen unterworfenen Gebieten nur noch die Befreiung von der Kopfsteuer, die Freiheit des Cultus und die bürgerliche Autonomie voraus. Die Pforte wählte zu Hospodaren die Angehörigen der gebildeten und reichen Familien aus dem Phanar oder dem Griechenviertel Konstantinopels. Geschah diese Wahl im Sinne einer sogenannten macchiavellistischen Politik, so ist niemals ein so infernalischer Plan ersonnen worden, um ein unterworfenes Volk vollständig zu entmannen. Als Griechen hatten die Phanarioten keine gemeinsamen Interessen mit den Unterthanen, die sie regieren sollten. Sie zogen ein in das Land mit arnautischen Banden, die ihnen als Leibwache dienten. Eine fremde Sprache und fremde Sinnesart wurden an diesen Statthalterhöfen gepflegt. Vor allen Dingen waren aber die neuen Fürsten vollständig abhängig von dem Willen des Lehensherrn, dessen Kreaturen sie immer blieben. Als Raja von dem Osmanen verachtet und mit Füßen gestoßen, hatten die Phanarioten eben nur durch Talent, Bildung und Niederträchtigkeit sich dem Barbaren unentbehrlich gemacht. Mit ihnen kam der Knechtsinn und die Kriecherei zur Herrschaft in den Vasallenstaaten, und nicht bloß der Knechtsinn, sondern die Ueppigkeit und die Laster des vergoldeten halb asiatischen, halb europäischen Stambul. Hätten die Türken diese sittlichen Effekte voraus gesehen und mit Berechnung dieses Gift gemischt, ihre Herrschaft wäre durch keine That so hassenswürdig geworden, als durch die Einsetzung der Phanarioten. So bewundernswerth aber auch viele älteren Institutionen des osmanischen Staates sind, so pfiffig und gewissenlos die Pforte ihre halb unterworfenen Provinzen noch gegenwärtig sich innerlich verbluten läßt, so thut man ihr doch zu viel Ehre und zu viel Schande an, wenn man glaubt, daß sie die sittliche Erniedrigung der Rumänen durch die Phanariotenherrschaft ausgesonnen habe. Dem osmanischen Phlegma empfahlen sich die sprachkundigen Bankiers des Phanar wegen ihrer universellen Brauchbarkeit, von der sie seit Juvenals Zeiten nichts eingebüßt hatten.

Grammaticus, rhetor, geometres, pictor, aliptes,
Augur, schoenobates, medicus, magus: omnia novit
Graeculus esuriens, in coelum, jusseris, ibit.

Das fiscalische Genie der Griechen war es indessen hauptsächlich, welches sie für die Hospodarwürde empfahl. Die Pforte hatte längst das Zeitalter der Eroberungssucht hinter sich, sie wollte jetzt gemächlich vom Kapital ihrer Eroberungen zehren. Jede Würde war nur durch Bestechung zu erlangen, das Paschalik erhielt der Meistbietende, und Land und Leute gingen gleichsam als Pachtobjekt auf ihn über. Die Donaufürstenthümer waren noch in diesem Sinne jungfräuliche oder wenigstens sehr geschonte Gebiete und die Phanarioten reich genug, um den Pachtschilling zu erlegen. Damit recht häufig die Gewalt wechsle, mit dem Wechsel eine neue Auktion der Fürstenwürde einträte und neue Sporteln eingingen, wurde die Hospodarwürde nur auf drei Jahre verpachtet. In der Walachei wechseln von 1716—1768 nur drei phanariotische Familien: die Maurocordatos, die Ghika, und die Racovizza. Wenn die Reihe herum ist, kommt nach dem Racovizza wieder ein Maurocordato; ja oft zeigt es sich, daß ein Ghika oder Racovizza in der Walachei abdankt, um das Hospodarat der Moldau anzutreten, denn auch dort kehren immer nur jene drei Namen wieder, bis seit 1758 die Callimachi, Caradscha, Ypsilanti, Murust und Sutzo sich eindrängen. Die Herrschaft dieser Fremdlinge hat dem Lande eine neue gesellschaftliche Gliederung gegeben, die ihm auch nach Beendigung der Phanariotenherrschaft geblieben ist. Das einzige Gut aber aus dieser Zeit sind die Lehren und Erfahrungen, auf welche Art die christliche Raja beglückt werden würde, wenn nach einstiger Vertreibung der Osmanen etwa die illyrischen Volksstämme durch Neubyzantiner beherrscht werden sollten. Die Rumänen wenigstens wissen, daß ein türkischer Pascha und ein phanariotischer Hospodar sich bloß dem Namen nach unterscheiden. Das Ende der eigentlichen Phanariotenherrschaft fällt bekanntlich zusammen mit dem Ausbruch der griechischen Revolution. Die byzantinischen Elemente in Bukurescht und Jassy hatten dort einen künstlichen Hellenismus in literarischen Treibhäusern groß gezogen. Die rumänische Sprache wurde verwahrlost und alles was „guten Ton" besaß oder affektirte, sprach neugriechisch. Die Hetäristen bildeten sich wirklich ein, das griechische Volk bereits gräcisirt zu haben, weil ihre Mitverschwornen

zu administrativen Stellen gelangt waren und die Einkünfte der reichen rumänischen Klöster nach dem Berge Athos flossen. Die mächtige Diversion an der Donau, die Ypsilanti zu Gunsten der Brüder im Süden erregen wollte, fiel platt zu Boden. Zwar erhoben sich gleichzeitig rumänische Patrioten wie Wladimiresco; allein ihre Tendenzen waren völlig verschieden von denen der Hetäristen. Zunächst wünschten sie sociale Aenderungen, eine Befreiung des Volkes von den drückenden Lasten, von den Zehnten und Frohnden, vor allen von den phanariotischen Hospodaren. Statt sich mit Ypsilanti zu vereinigen, knüpfte Wladimiresco im Gegentheil Einverständniß mit dem türkischen Pascha an, der gegen die Insurgenten rüstete. Seitdem hat die nationale Partei in den Fürstenthümern das „Jung-Romanien" immer antineugriechisch und antirussisch sich geäußert, und immer bei dem Suzerän nach Unterstützung sich umgesehen.

Lange vor diesen Ereignissen unterlagen nämlich die Fürstenthümer einem andern Druck von auswärts, und zwar vom Osten her. Es wiederholte sich nur das alte Fatum dieser Gebiete, wenn auch unter neuer Form und Firma. Stephan der Große hatte der Moldau gerathen, sich dem mächtigsten Nachbar zu unterwerfen. Als der Fürst starb, war dieser Nachbar unbestritten die Türkei. Zwei Jahrhunderte später schon wurde diese Uebermacht fraglich. Es ist hier kein Raum, die russische Politik in Bezug auf die Donaufürstenthümer ausführlich zu schildern, aber es ist belehrend und unterhaltend zugleich, die großen Etappen anzudeuten, mit welcher Kunst, Geduld und Beharrlichkeit das russische Kabinet Schritt für Schritt bis zu dem Inhalt des Vertrages von Balta Liman (1. Mai 1849) vordrang. Im Vertrag zu Lusk (13. April 1714) huldigte der rebellische Hospodar der Moldau Demetrius Cantimir feierlich dem Czar Peter I. Dieser Schritt hatte keine weitere Folgen, die Pforte war noch den Russen gewachsen, der empörte Hospodar verlor den Thron und nach ihm begann die Phanariotenreihe. Das Ereigniß ist aber denkwürdig, weil es als chronologischer Grenzstein dienen mag, um von da ab die Einmischung Rußlands zwischen Lehnsherrn und Vasallen, zwischen der Pforte und den Donaufürstenthümern zu datiren. Der erste Vertrag aber, welcher den Russen die süße Verpflichtung auflegte, für das Wohl der Rumänen zu sorgen, ist der Friedensschluß von Kutschuk-Kainardschi,

dessen berühmter sechzehnter Artikel ausschließlich den Donaufürstenthümern gewidmet ist. Die Mehrzahl seiner zehn Paragraphen handelt von Amnestie, Steuernachlaß, Freizügigkeit der Auswandrer. Wichtig ist schon, daß die Pforte versprechen muß, alle muselmännischen Raïs oder Landgüter in der Walachei wieder ihren Eigenthümern, namentlich den Klöstern zurückzuerstatten. Die alten Verträge wollten ja, daß kein Muselmann Grund und Boden auf dem linken Donauufer besitzen sollte, die Raïs waren aber solches usurpirtes Eigenthum der Türken. Der neunte Paragraph sichert den beiden Hospodaren zuerst das Recht, Geschäftsträger an dem Hofe des Suzeräns zu bestellen, welche dort die völkerrechtliche Unverletzlichkeit der Botschafter genießen sollten. „Die Pforte," lautet der berühmte Schlußparagraph, „gestattet auch, daß je nachdem es die Lage der beiden Fürstenthümer erheischt, die bei ihr residirenden Minister des kaiserlichen russischen Hofes zu Gunsten derselben sich verwenden dürfen (parler en leur faveur), und verspricht, sie mit aller Rücksicht anzuhören, wie es sich zwischen befreundeten und geachteten Mächten ziemt." Das war der Ursprung des Schutzrechtes, das in den Friedensschlüssen zu Jassy (1792) und Bukureścht nur bestätigt, nicht erweitert wurde. Eine ganz andere Rolle erwarb Rußland durch den Vertrag von Ackjerman (7. Oct. 1826), welchem der Titel einer „Erläuterung zum Bukureschter Vertrag" gegeben worden ist. Der Separatakt dieses Vertrages setzt die innere Verfassung der Fürstenthümer fest und Rußland erscheint bereits als Garant der Privilegien der Lehnsstaaten gegenüber dem Lehnsherrn. Die Bojaren sollen das alte Recht behalten, ihren Hospodar und zwar auf sieben Jahre zu wählen. Die Pforte ertheilt ihm die Investitur, die sie nur unter gewichtigen Gründen, und nachdem das Gewicht dieser Gründe von beiden Höfen anerkannt worden ist (après que ces raisons graves auront été avérées par les deux cours), verweigern und eine neue Fürstenwahl veranlassen darf. Also gerade in den wichtigsten Fällen, bei Zwiespalt zwischen den Fürstenwählern und dem Suzerän, mußte Rußlands Entscheidung den Ausschlag geben. Dadurch wurde die Schutzmacht als Schiedsrichter zwischen dem Lehnsherrn und den Vasallen förmlich anerkannt. Die Hospodare sollten ferner im Einverständniß mit dem Bojarendivan die jährlichen Steuern und Abgaben festsetzen. „Sie werden nun," heißt es weiter, „alle Vorstellungen,

welche die Gesandten Sr. kaiserlichen Majestät und in ihrem Auftrage die Consuln Rußlands über diesen Gegenstand sowohl als über die Aufrechthaltung der Landesprivilegien und ganz besonders über die Beobachtung der Bestimmungen und Artikel der gegenwärtigen Uebereinkunft an sie richten werden, gehörig beachten." Dieß war also eine Art Beaufsichtigungsrecht der russischen Krone, wodurch der Hospodar dem russischen Consul geradezu verantwortlich wurde. Neben den Befugnissen des Garanten und Schutzherrn verschwand so ziemlich alle Autorität des Lehnsherrn und die faktische Herrschaft der Russen hatte bereits eine solche Ausdehnung empfangen, daß der Frieden von Adrianopel (14. Sept. 1829) kaum noch ein weiteres Attribut hinzufügen konnte. Die Hospodarwürde wurde indessen für lebenslänglich erklärt, weil die Russen das Land noch bis 1834 besetzt hielten und die Wahl der nächsten Hospodare überwachen und vorbereiten konnten. Von Neuem wiederholte der Vertrag von Adrianopel die Bestimmung der Uebereinkunft von Akjerman, daß nämlich kein Muselmann sich auf dem linken Donauufer niederlassen dürfe. Wichtiger als alles aber war die Klausel, daß die Pforte „den Verwaltungsanordnungen, welche während der russischen Occupation nach dem Wunsche der Notablenversammlung festgesetzt würden," im Voraus ihre Sanktion ertheilte. Die Russen erhielten carte blanche, in den Fürstenthümern aus ihren Kreaturen einen Divan zusammenzusetzen und mit seiner Beihülfe den Ländern eine Verfassung zu ertheilen, das berühmte „organische Reglement."

Es ist indessen nicht zu leugnen, daß die Fürstenthümer nie beglücktere Zeiten gesehen haben, als während der Dauer der russischen Occupation. Das Verdienst gebührt dem russischen Militärcommandanten General Kisseleff. Die glühendsten Russenfeinde gestehen zu, daß der General die tief erschöpften Fürstenthümer in einem vergleichsweise glänzenden Zustande hinterließ und für die materielle Civilisation der arg verwahrlosten Länder mehr in den Occupationsjahren geschehen ist, als seitdem in der langen Zeit bis zum Friedensbruch 1853. Man hat sich in Verlegenheit befunden, die echten Motive der russischen Politik zu entdecken, und hat dem General den abenteuerlichen Wahn angedichtet, er habe sich im Geist schon als künftigen Hospodar angesehen und vermuthet, die russische Krone werde ihm als Marschallsgeschenk die Fürstenthümer verschaffen. Als ob es zu den feinen Plänen der russischen Politik

gepaßt hätte, das Land verwüstet, ausgesogen, voll Brandstätten und voll leerer Nester, den russischen Namen verabscheut und verwünscht zu hinterlassen! Galt es doch vielmehr für die Russen, sich die Herzen der Einwohner zu gewinnen. Sie sollten im Contrast zu der Phanariotenwirthschaft alle Wohlthaten zu schmecken bekommen und alle Wunder kennen lernen, welche eine despotische Ordnung zu erzeugen vermag. Man wählte den General Kisseleff seiner organisatorischen und administrativen Talente wegen, und da der General seine Aufgabe begriff und mit der Wärme des Liebhabers seine Schöpfungen begann, so verdächtigte man ihn chimärischer Hoffnungen!

Nach den Aufständen im Jahre 1848 erschien Rußland in einer neuen Rolle. Es besetzte das Land und schlug die nichts weniger als türkenfeindliche Rebellion nieder. Der Vertrag von Balta Liman (1. Mai 1849) bezog sich auf die Fortdauer der Occupation, die mit gleich starken Streitkräften von beiden Höfen, von der Pforte und von Rußland ausgeführt werden sollte. Der Vorgang war bezeichnend genug! Rußland hatte den Beruf erworben, mit bewaffneter Macht zu erscheinen, so oft die Ruhe in den Gebieten eines fremden Suzeräns bedroht erschien. Es ließ sich sogar die Kosten dieser Intervention von den Fürstenthümern bezahlen, während die Pforte bescheiden oder schlau genug den Aufwand für ihre Truppen baar bezahlte. Der Vertrag hatte sieben Jahre Dauer und für diese Zeit sollte der Suzerän und die Schutzmacht nach gemeinsamem Uebereinkommen die Hospodare ernennen. General Grabbe adoptirte in diesem Sinne den Candidaten Omer Pascha's A. G. Ghika VI. für die Moldau, während die Pforte einwilligte, Rußlands Candidaten für die Walachei, Barbo Stirbey, sich gefallen zu lassen.

Der Pariser Friede hat plötzlich alle diese Verträge zerrissen, und darin besteht wohl ein größerer Vortheil, als die Gebietsabtretungen in Bessarabien der Pforte gewähren mögen. Das Schutzrecht über die Donaufürstenthümer hat aufgehört, die russischen Gesandten haben nicht mehr das Recht, „zu Gunsten der beiden Fürstenthümer zu sprechen und gehört zu werden.“ Nur soll die Pforte die alten Privilegien der rumänischen Länder nicht beschränken dürfen, vielmehr verbürgen sich sämmtliche fünf Großmächte für deren Aufrechterhaltung. Verstehen wir diese Bestimmung recht, so befindet sich die Walachei und Moldau zur Pforte genau in demselben

Verhältniß wie 1460 und 1504. Die Bojaren wählen, die Pforte ertheilt die Investitur, das Land bleibt autonom, die Muselmänner können keinen Grundbesitz auf dem linken Donauufer erwerben und die Rumänen, die sich zeitweilig in den türkischen Besitzungen aufhalten, sind keiner Abgabe wie die Raja's unterworfen. Das „organische Reglement" hat nur noch provisorisch Kraft, bis die fünf Mächte mit Beistimmung der Pforte und nach Anhörung der einheimischen Vertrauensmänner den Fürstenthümern eine neue Verfassung gegeben haben. Dieß ist, um im Zeitungsstyle zu reden, die jetzt schwebende moldowalachische „Frage."

Unter allen Entwürfen, die in diesem Sinne veröffentlicht worden sind, ist unstreitig jener der wichtigste, welcher die Vereinigung der beiden Fürstenthümer zu Einem Reiche und die Erblichkeit der Fürstenwürde empfiehlt. Es ist wenig bekannt, daß die Russen die Urheber dieser Combination sind. Als die Russen vor dem Friedensschluß von Adrianopel in den Fürstenthümern standen und die ersten Arbeiten an dem „organischen Reglement" oder der spätern Verfassung begonnen hatten, wurde den Ausschüssen von St. Petersburg aus die Nothwendigkeit einer innigen Verschmelzung beider Fürstenthümer ans Herz gelegt. Eine Zollgrenze, Ein Tarif, Eine Münze, Gleichheit der Moldauer in der Walachei, der Walachen in der Moldau, also ein gemeinsames Bürgerrecht oder eine Combourgeoisie wurden als wünschenswerth empfohlen. Natürlich ging man einen Schritt weiter, und die Comités trugen auf eine vollständige Union der beiden Fürstenthümer an. Man hatte den russischen Gedanken errathen. General Kisseleff billigte die Idee, auch der russische Consul gab ermunternde Aeußerungen, man berichtete darüber nach St. Petersburg und erhielt von dort eine zustimmende Antwort. Als man nun dem Gedanken seine Form gab, fügte nach Analogie des Vorganges in Griechenland der Ausschuß die Clausel hinzu, daß von dem neuen Throne alle Prinzen der regierenden Häuser in der Türkei, Rußland und Oesterreich ausgeschlossen seyn sollten. Dieß verdarb Alles. Die Russen fanden den Plan jetzt geschmacklos und es war von der Union nicht mehr die Rede.

Merkwürdig genug erschien derselbe Plan auf den Wiener Conferenzen, und zwar in der Denkschrift des französischen Bevollmächtigten. Er wurde angehört, der russische und der türkische Unterhändler erklärten aber, daß sie zu wenig instruirt seyen, um

sich über diesen Plan äußern zu können. Im Augenblick, wo über diesen Punkt noch correspondirt wird, liegen die Dinge etwa so: Die Pforte und Oesterreich erheben entschieden Einspruch gegen die Union, Rußland spricht mit Wärme dafür und wird von Preußen unterstützt, Frankreich hält noch mit einer gewissen Vorliebe den Gedanken fest, England, welches von Anfang an nicht recht aus dem Projekt klug geworden war, folgte mechanisch dem Impulse Frankreichs, ist aber neuerdings der österreichischen Auffassung näher getreten. Da wir nun jenseits der Karpathen deutsche Interessen wahrnehmen, so hat der Streit für uns praktischen Werth und es muß uns wichtig seyn, die Motive der sechs hohen Parteien klar zu erkennen.

Was Preußen betrifft, so kann es weder Genuß noch Verdruß erfahren, ob die Fürstenthümer vereinigt oder getrennt bleiben. Es ist für die Union auch keineswegs, weil die Russen dafür sind. Preußen ist durchaus nicht, wie so Viele meinen, in der Lage, sich über russische Machterweiterung an der Donau zu erbauen. So wie die Russen neuer Eroberungsabsichten gegen die Türkei überführt werden könnten, müßte Preußen gegen Rußland auftreten. Es hat in diesem Sinne die Wiener Protokolle unterzeichnet, die Militärconvention mit Oesterreich 1854 geschlossen und Rußland indirekt zur Räumung der Donaufürstenthümer nöthigen helfen. Kein vernünftiger Mensch wird behaupten, daß es nicht ein echt preußischer Gedanke sey, jeden weitern Fortschritt der russischen Macht jenseits des Pruth zu verhindern, im Nothfall sogar gegen die Beraubung und Zerstückelung der Türkei Heer und Wehr aufzubieten. Aber weit preußischer noch ist der Gedanke, zu verhüten, daß nicht der österreichische Einfluß von den Karpathen herabbringe, daß nicht der Eine gewinne, was der Andere verliere. Preußen ist also für die Union, weil Oesterreich dagegen ist.

Die Pforte ist gegen die Union, weil jede Vereinigung stark macht, weil zwei kleine Vasallen immer gehorsamer seyn werden, als ein doppelter. Uebrigens hat die Pforte nie die Hoffnung fahren lassen, es möchten für die Russen schlimmere Zeiten anbrechen und die osmanische Macht sich neu verjüngen. Dann könnte wohl aus dem bloßen Suzeränitätsverhältniß noch ein innigeres werden. Die Menschen hoffen, hoffen bis zum Grabe, und die Türken sind immer Menschen geblieben, wenn man auch oft daran

gezweifelt hat. Die Pforte hat zwar beständig den nationalen Drang der Rumänen begünstigt, es geschah aber nur, weil die liberale Partei oder die Jung-Rumänen antirussisch gesinnt waren. Sie liebte diese Partei nicht um ihrer glühenden Tendenzen, sondern um ihres glühenden Hasses gegen den Schutzherrn willen. Da, wo diese Partei nicht haßt, ist sie für die Pforte völlig unbrauchbar, weil diese recht gut weiß, daß von dem Moment an, wo die Rumänen aufhören werden, die Russen zu fürchten, sie auch aufhören müssen, die Osmanen zu lieben. Diesen Tendenzen durch die Union eine neue Nahrung zu geben, wäre eine Thorheit, die man der so feinen, oft nur zu feinen Politik der Pforte nicht zumuthen darf.

Daß Rußland sich diesem Projekt neuerdings günstig zeigt, während es Fürst Gortschakoff bei seinem ersten Auftauchen auf den Wiener Conferenzen trocken zu den Akten legen ließ, darf einigermaßen überraschen, besonders da ja damit die Wünsche der Jung-Rumänen befördert werden, welche Rußland zu entschiedenen Gegnern in den Fürstenthümern hat. Durch die Vereinigung der Fürstenthümer fiele die doppelte Hospodarwahl, also die doppelte Gelegenheit, Einfluß zu üben, hinweg, auch würde der Schwerpunkt der innern Angelegenheiten nach der Union mehr nach Bukurescht als nach Jassy fallen, also dem russischen Einfluß minder günstig liegen, Die Erblichkeit des Hospodarats verminderte dann auf ein Minimum die möglichen Fälle von Unruhen und auswärtiger Einmischung. Diese Erwägungen hätten Rußland, sollte man meinen, zu den Ansichten der Pforte herüberziehen müssen. Allein seit den Wiener Conferenzen hat sich doch vieles geändert. Nach Verlust seines Schutzrechtes und aller Attribute, welche seit dem Vertrage von Kainardschi bis zum Vertrage von Balta-Liman die russischen Kaiser sich von der suzeränen Macht hatten gewähren lassen, hat Rußland vorerst wenig Aussicht, durch seine Consuln die Hospodarwahl zu lenken. Nothwendigerweise kann es auch nicht mehr unter den Bojaren eine starke russische Partei geben, wenn die Interventionen wegfallen und die russischen Consuln nicht mehr die Beobachtung der Verfassung kraft der Verträge überwachen. Die Russen befinden sich also in der Lage, die Union aus denselben Ursachen zu wünschen, aus denen sie Oesterreich und die Pforte bekämpfen. Eben weil die Union und die Erblichkeit der Fürstenwürde die Suzeränitätsrechte schmälert und die innern Parteien der Pforte entfremdet,

muß Rußland diese Vorschläge begünstigen. So lange es noch auf eine Quasieinverleibung der Fürstenthümer bedacht war, suchte die russische Politik jede nationale Regung auf geistigem und kirchlichem Gebiet zu unterdrücken. Von jetzt an wird es den andern Weg gehen. Es kann nicht ausbleiben, daß die Jungrumänen, seit sie den Schutzherrn los sind, auch dem Lehnsherrn zu entrinnen trachten. Wie sie aus Antipathie gegen Rußland bisher türkisch gesinnt waren, so könnten sie möglicherweise jetzt wieder russisch werden, wenn ihr Unabhängigkeitstrieb sie in Reibung mit der Pforte setzt. Das Nationalitätsgefühl ist ein Hebel in der Hand Rußlands, um die Fürstenthümer von der türkischen Herrschaft, der sie gänzlich wieder verfallen sind, zu lockern, gleichsam abzuschälen. Der Nationalitätsdrang in den Rumänen muß auch nothwendig gegen Oesterreich sich richten, und alle antiösterreichischen Elemente jenseits der Karpathen und südlich von der Donau sind überall Alliirte Rußlands.

Das Kabinet von St. James dagegen zeigt in dieser Streitfrage, wie bei allen continentalen Verhältnissen, die größte Unkenntniß und Rathlosigkeit. Es ist ohne Ueberlegung dem Vorschlage beigetreten, weil er von Frankreich kam, es hat nicht einmal Anstoß an dem Bedenken genommen, welchen Triumph die russische Diplomatie feiern würde, sollte es ihr gelingen, die Decemberalliirten zu theilen, die Türkei und Oesterreich zu isoliren. In neuerer Zeit freilich hat man sich gehütet, den Unionsvorschlag zu unterstützen, und eben dadurch wird dem Projekt jede Aussicht auf Erfolg fehlen.

Noch räthselhafter sind die Motive, die Frankreich bewogen haben mögen, die erste Anregung zu dieser Auskunft zu geben. Man darf darin nicht ein Entgegenkommen gegen Rußland erblicken, zu dem man sich bisweilen hingezogen fühlt, während die Russen wiederum jede Annäherung Frankreichs lebhaft erwiedern, wie denn schon während des letzten Krieges beide feindliche Mächte sich allerlei Liebkosungen erwiesen. Aus der Zärtlichkeit gegen den ehrenwerthen Gegner konnte der Entwurf nicht entspringen, weil er bereits zu einer Zeit ans Licht kam, wo er den Russen unbequem war und kalt von ihnen empfangen wurde. Das Pariser Kabinet ließ sich wohl zum Theil von einem reinen Gedanken leiten, die Union schien wirklich eine Wohlthat für die Fürstenthümer zu seyn, die Erblichkeit der Fürstenwürde war es unbedingt. Man begehrte auch keine historische Anomalie durch Verleihung eines erblichen

Lehns. War doch in Aegypten bereits dieser staatsrechtliche Zustand vorhanden, hatte doch die Pforte einstmals dem Fürsten Milosch die gleiche Begünstigung gewährt. Außerdem ist es ein Lieblingsaxiom der französischen Politiker gegenwärtig geworden, den letzten vierzigjährigen Frieden jenen mittleren Staaten zuzuschreiben, welche zwischen den großen streitbaren Mächten hineingeschoben wurden und zu einer ewigen Neutralität genöthigt zu seyn schienen. Auch die Donaufürstenthümer hätten als neutrales Gebiet Rußland, Oesterreich und die Pforte geschieden. Um diese Aufgabe zu erfüllen, müßten aber die Fürstenthümer geographisch einen so bevorzugten Raum besitzen wie die Schweiz. Sie sind aber im Gegentheil, wie wir gezeigt haben, allen Winden und allen Einflüssen ausgesetzt. Fehlt ihnen das geographische Element zu ihrem Beruf, so besitzen sie ebenso wenig die Tüchtigkeit, den Ordnungssinn und die glücklichen gesellschaftlichen Verhältnisse der Belgier, und selbst die Belgier haben noch die Probe zu bestehen, ob sie die zarte Neutralitätsrolle durchzuführen vermögen, wenn sich einmal die wachsamen Augen ihres jetzigen Königs geschlossen haben werden. Für die Fürstenthümer einen Leopold ausfindig zu machen, ist aber ein höchst problematisches Unternehmen. Weit näher liegt die Gefahr, daß die unirten Fürstenthümer gänzlich die zugedachte Neutralitätsrolle aus dem Sinn schlagen und die abenteuerliche Politik Sardiniens sich zu Herzen nehmen würden, besonders wenn Rußland sie im Stillen dazu aneifern sollte. Ohne die Alpen der Schweiz, ohne den sittlichen Werth des belgischen Volkes und den Verführungen ausgesetzt, denen die Piemontesen erlegen sind, würde die dacische Union das Axiom der „neutralen Territorien“ schwerlich zu großen Ehren bringen. Mehr noch als diese theoretische Liebhaberei lockte wohl das französische Kabinet die glänzende Aufgabe, ein neues Reich zu gründen und einen Thron zu verschenken. Man hätte damit ein hübsches Blatt in den Annalen des neuen Kaiserreichs und die Anhänglichkeit irgend eines europäichen Hofes neu gewonnen, oder die gewonnene belohnt und befestigt. Dazu plagt die französische Politik die eitle und kostspielige Begierde, sich überall Parteien zu schaffen. Man träumt von französischen Parteien allenthalben: in Italien, in Griechenland, in den türkischen Ländern, warum nicht in den Donaufürstenthümern, die doch alljährlich ihre jungen Bojaren nach Paris senden, um

„sich auszubilden," das heißt, um dort zu lernen, auf welche anständige Art die elterlichen Revenuen in Zerstreuungen zu genießen sind. Parteien für auswärtigen Einfluß entstehen indessen nur in Ländern, wo die auswärtige Macht eigene Interessen dauernd zu vertreten hat. Frankreich fehlt es aber an eigenen greifbaren Interessen in der Levante, es hat keinen Handel, keine Schifffahrt und keinen sonderlichen Absatz seiner Gewerbserzeugnisse dort zu schützen und zu erweitern, wie die Engländer. Es kann auch aus einer Einmischung in die politischen Verhältnisse der Fürstenthümer nur Verlegenheiten und Geldausgaben, nie aber einen ächten Gewinn erwarten. Dennoch möchte es sich eine Partei erziehen und eine Rolle mitspielen aus lauter politischer Eitelkeit, und dieser Beweggrund mehr als jeder andere hat das Pariser Kabinet verführt, als Fürsprecher der Jungrumänen, der nationalen und liberalen Partei in den Fürstenthümern, auf dem Reichstag der europäischen Großmächte aufzutreten. Uebrigens ist auch der gute Wille Frankreichs nicht unerschütterlich und man wird den freundschaftlichen Beziehungen zu Oesterreich wohl ohne große Ueberwindung die dacische Union zum Opfer bringen.

Bevor wir nun endlich die österreichischen Motive zu ergründen suchen, bedarf es einer tieferen Kritik des fraglichen Projektes. Nun wird es Niemand verwerflich finden, wenn man den Rumänen wenigstens einige Stücke der Union gönnte. Die Begründung einer Zoll- und Münzeinheit, das Freizügigkeitsrecht, und überhaupt alle die Dinge, denen man den Gesammtnamen der Combourgeoisie gegeben hat, sind unverfänglicher Natur. Ganz anders steht es aber mit der administrativen Verschmelzung, besonders wenn diese noch durch die Erblichkeit der Hospodarwürde einen bedeutungsvollen Nachdruck erhielte. Es würde dieß nothwendig der Anfang zu einer völligen Lösung des Suzeränitätsverhältnisses werden, da nach Wegfall der Investitur aller Genuß des Lehensherrn sich nur darauf beschränkte, an der Grenze der Fürstenthümer ihren Tribut in Empfang zu nehmen. Ob in unsern Zeiten die symbolische Bedeutung des Tributes noch ausreicht, das Gefühl der Abhängigkeit bei dem Vasallen und in den Augen der Welt zu erhalten, mag billig bezweifelt werden. Der nächste Schritt, eine Capitalisirung des Tributes, würde nicht ausbleiben, und wären eine oder zwei Generationen in den neuen Zuständen aufgewachsen, es würde die

Anschauung längst ins Blut übergegangen seyn, die rumänische Union als unabhängig zu betrachten. Man würde schließlich die Pforte des Eigensinns beschuldigen, wenn sie die Ablösung des Tributes „eines so mittelalterlichen Ueberrestes" verweigern sollte. Vielleicht nun wäre es gerade wünschenswerth, daß die Dinge diesen Weg einschlügen. Gar Viele würden darin eine Lösung wenigstens des rumänischen Theiles der orientalischen Frage erblicken. Dieß wäre ganz vortrefflich, wenn es eine Lösung wäre. Daß die unirten Fürstenthümer schwerlich der Rolle jener neutralen Territorien zwischen den europäischen Streitmächten gewachsen seyen, haben wir erst kurz zuvor erörtert. Eine Betrachtung ihrer geographischen Lage läßt uns billig zweifeln, ob jemals ein so schwacher Staat es zu überwinden vermöchte, daß die Längenachsen seiner beiden Gebiete sich berührten, wie die Wurzeln zweier Windmühlenflügel. Unsere Landkartenzeichner würden schwer aufseufzen über diese Combination und ihre eigenen Gedanken darüber äußern. In der That ist uns in unserem literarischen Verkehr noch nie eine Karte der Moldau und Walachei vorgekommen. Der Instinkt der darstellenden Geographen und das Bedürfniß nach Symmetrie hat immer dazu geführt, bei Karten des türkischen Reiches die Moldau über dem Rande zu lassen, und dieses Gebiet entweder auf einer Karte des österreichischen oder des russischen Reiches nachzutragen. Diese Verlegenheit des Landkartenhandels wäre nun freilich kein tödtlicher Einwand gegen die Idee der Verschmelzung, sie ist aber gewiß ein beredsames Merkmal von der schlechten Gliederung des neuen Reiches.

Wir haben aus der geographischen Lage dieser Gebiete den Schluß gezogen, daß dort nie unabhängige Staaten sich bilden können. Aber man täuscht sich bisweilen über die geographischen Fingerzeige, es wäre also nothwendig, die Bestätigung jener Schlußfolgerung in der Geschichte zu suchen. Da ergab sich denn eine beinahe ununterbrochene Abhängigkeit entweder von den Reichen der sarmatischen Ebene oder den Herrn des siebenbürgischen Karpathenwalles, oder den Monarchen der illyrischen Halbinsel, so lange diese vom Balkan auf die Donau und über die Donau in die Ebene herabschauten. Die rumänische Union würde ihre Unabhängigkeit also nur dem Uebereinkommen der drei Nachbarmächte verdanken, und dieses Uebereinkommen würde eben nur so lange dauern, als

keine der drei eine Gelegenheit sähe, die wehrlose Beute zu ergreifen. Würde nun die rumänische Nation erwachen, sich entwickeln und erstarkt fühlen, so müßte sie nothwendig den Drang spüren, ihr Daseyn auf die Dauer zu sichern. Dazu gehörte aber der Besitz Siebenbürgens, der Bukowina und der Marmarosch. Die Bukowina hat von Alters her zur Moldau gehört, wurde aber von der Türkei an Oesterreich abgetreten (1775). Dazu war die Pforte nicht berechtigt, denn da die Moldau nie ihr Eigenthum gewesen, immer nur in Lehensverband zu ihr gestanden war, so durfte sie Stücke dieses Lehens niemals einer fremden Macht abtreten. Beim Eintritt des nächsten günstigen Moments würde also das rumänische Reich die Bukowina als Eigenthum von Oesterreich reclamiren. Vielleicht spottet man über eine solche Möglichkeit, da die Union zu schwach wäre, Oesterreich eine Provinz zu entreißen; der Schwache aber findet bisweilen mächtige Freunde und Helfer in den Feinden des Mächtigen. Ein dauerhafter und lebensfähiger rumänischer Staat könnte leicht gedacht werden, wenn man Siebenbürgen zu den Fürstenthümern schlüge. Man besäße dann eine feste Burg und „das Glacis" und würde die Ebene nach der Donau und den östlichen Abhang der Karpathen mit derselben Leichtigkeit zu schützen vermögen, als er gegenwärtig beständig einem Einfall der Oesterreicher offen steht. Bekanntlich hat sich auch das rumänische Element über ganz Siebenbürgen verbreitet, wenn auch Magyaren, Szeckler und Sachsen dazwischen wohnen und theilweise an den wichtigsten Pässen sitzen. Man kennt genau die Kopfzahl der in Siebenbürgen seßhaften Rumänen. Sie ist weit größer, als Herr Ubicini sie in seinem neuesten Werke über die Donaufürstenthümer vermuthet, indem er als Minimum die Zahl der Bekenner zur griechisch nicht unirten Kirche (725,700 Köpfe) angibt. Im Jahre 1846 bewohnten Siebenbürgen 1,369,911 Rumänen. Die Magyaren und Szeckler traten nur halb so stark auf und die Deutschen sind beinahe dreimal so schwach als die Magyaren, so daß bei einer Gesammtbevölkerung von 2,363,000 Bewohnern die Rumänen 58 Procent der Bevölkerung Siebenbürgens bildeten. Bis jetzt kennt man nur aus älteren Zählungen (1844) annähernd die Bevölkerung der beiden Fürstenthümer, doch hat sich in der letzten Zeit schwerlich die Einwohnerzahl gesteigert, da Revolutionen, Occupationen, Cholera und Krieg unausgesetzt auf einander folgten. Man rechnet in runder

Summe 4 Millionen Köpfe in den beiden Fürstenthümern. Im Banat leben 416,930 Rumänen, allein dort erreicht das serbische und das deutsche Element eine gleiche numerische Stärke, so daß die Walachen noch nicht 28 Prozent der Bevölkerung bilden. Gedenkt man noch der 140,626 Rumänen in der Bukowina und der 566,750 Stammgenossen in Ungarn, wo sie meistens zerstreut, unvermischt aber nur in der Marmarosch auftreten, so bleibt nur noch übrig, ihre Stärke in Bessarabien zu ermitteln. Dieß ist leider nur in sehr unvollkommenem Grade möglich. Man kennt nämlich nur die Ziffer der Gesammtbevölkerung dieser Provinz, die sich auf 793,000 Köpfe beläuft. Die Mehrzahl dieser Einwohner sind rumänischer Abkunft, allein auch die Bulgaren, Griechen und russischen Slaven treten zahlreich auf, und wenn man 600,000 Rumänen in Bessarabien vermuthet, so sündigt man eher durch Ueberschätzung als umgekehrt. Der gesammte rumänische Volksstamm vertheilt sich also folgendermaßen:

In der Moldau	1,400,000	Köpfe.
„ „ Walachei	2,600,000	„
„ Bessarabien	600,000	„
„ den österreichischen Kronländern	2,640,000	„
	7,240,000	Köpfe.

Numerisch also wäre der Stamm wohl zu einer politischen Unabhängigkeit berechtigt Diese 7 Millionen wohnen überdieß nachbarlich bei einander und bedecken eine kreisförmige oder elliptische Fläche, deren Mittelpunkt oder deren Brennpunkte man in der Nähe von Kronstadt oder etwas nördlicher suchen müßte. So würde das große dacische Reich aussehen, von welchem die rumänischen Patrioten jetzt nur noch träumen, nach dem sie aber sicherlich begehren würden, so bald nur die Fürstenthümer zu Einem Reich verschmolzen worden wären, ihre völlige Unabhängigkeit erreicht und durch eine erbliche Fürstengewalt sie befestigt hätten. Ein solches Reich hat einen Augenblick lang bestanden und zwar in einer Zeit, die von der umsrigen nicht allzu entfernt ist. Der Woiwode Michael vereinigte bekanntlich im Jahr 1600 die Moldau und Siebenbürgen mit der Walachei. Der schlaue Eroberer nahm beim Kaiser das Lehen und ließ sich zugleich vom Sultan die Investitur reichen; er sann bereits darauf, Ungarn und Polen sich zu unterwerfen, wo er auf einen zahlreichen und mächtigen Anhang zählen durfte. In

der Regel hält man die Rumänen für mittelmäßige Soldaten. Sie sind auch wirklich in neuester Zeit durch die türkische Herrschaft den Waffen entwöhnt worden, und wer ihre Streitbarkeit nach den Milizen beurtheilt, welche das Land seit dem Frieden von Adrianopel groß gezogen hat, der wird sich sehr geringe Vorstellungen von den militärischen Leistungen dieser Rasse bilden. Dagegen stoßen wir in der Geschichte beständig auf tapfere Thaten der Rumänen, und ihre Kriege gegen die Ungarn, Polen und Türken beweisen, daß sie keinem dieser kriegerischen Völker an Bravour nachstanden. Die Wahrheit ist also, daß der Rumäne ein ganz vortrefflicher Soldat ist, denn wenn ihm auch vielleicht das Feuer und Ungestüm der lebhafteren Volksstämme nicht eigen ist, so steht er doch keinem in Ausdauer und Todesverachtung nach und besitzt außerdem die beiden seltenen Eigenschaften, daß er genügsam und an die härtesten Strapazen gewöhnt ist.

Man wird nun leicht ermessen, wie gefährlich es für Oesterreich seyn müßte, wenn man die beiden Fürstenthümer vereinigte und sie durch die Erblichkeit der Fürstenwürde zur Unabhängigkeit vorbereitete. Ein solches Reich müßte danach trachten, die andern von gleichem Volksstamm bewohnten Gebiete an sich zu reißen, da es ja ohne diese immer nur ein politisches Halbgeschöpf, seine Fürsten Souveräne nicht von Gottes, sondern von ihrer Nachbarn Gnaden bleiben würden. Die Folge wären dann einfach Umtriebe mit den Brüdern jenseits der Grenzen, neue Nahrung für den Rassenhaß und Rassenkampf im Osten des Kaiserreichs, Reibungen, Interventionen und Verwicklungen von gefährlichem Charakter.

Das Bedürfniß nach dieser Einigung ist bis jetzt noch nicht sehr groß. Es gehört bisher der Wunsch nur der achtbaren, aber schwachen liberalen Partei an, und ist in dem Volke nicht anzutreffen, da es ein politisch reifes Volk in den Fürstenthümern überhaupt nicht gibt. Von dem Augenblick an, wo die Walachei und Moldau als Staaten oder Gebiete in der Geschichte auftreten, sehen wir sie getrennt und oft genug ihre Fürsten in Kampf gegen einander. Bis auf den heutigen Tag besteht auch noch ein sichtbarer Unterschied zwischen dem Moldauer und dem Walachen. Der erstere ist weit conservativer, sey es aus Bedachtsamkeit, sey es aus Phlegma, der Walache dagegen aufgeweckter, für Schlimmes und Gutes weit empfänglicher, aber auch unzuverlässiger. Einer Verschmelzung

hinderlich wären ganz besonders die beiden großen Städte. Das neue Reich könnte doch nur Einen Brennpunkt besitzen, während sich naturgemäß nach dem Schnitt der beiden Länder zwei große Städte Bukurescht und Jassy entwickelt haben. Diese Städte verdanken ihren Glanz und ihre Bewegung allein nur der Hofhaltung der Hospodare. Sie haben keinen Handel, keine Gewerbe, sie würden morgen veröden, wenn die Donaufürstenthümer russische Provinzen und die Hauptstädte zum Sitze fremder Gouverneure herabsinken würden. Sie dienen den Bojaren zum Aufenthalt, weil er seines Gleichen dort findet, weil der Luxus des Abendlandes in Magazinen feil gehalten wird, weil man für Geld alle Genüsse der verfeinerten Welt sich verschaffen kann, weil jeder Morgen eine Zerstreuung für den Mittag verheißt und weil jeden Abend eine Spielbank offen steht. Mit der Verschmelzung der Fürstenthümer würde nur die Eine Stadt eine Hauptstadt bleiben, die andere in die Vergessenheit einer Provinzialstadt sinken und alle Lust und allen Glanz erlöschen sehen. Daraus folgt einfach, daß der Municipalgeist der kleineren Stadt, nämlich Jassy's, gegen die Verschmelzung gerichtet seyn muß. Wir wissen ferner, daß es Michael, dem Tapfern, von dem wir eben gesprochen, trotzdem er Siebenbürgen und die beiden Fürstenthümer besaß, dennoch nicht gelang, die drei oder auch nur zwei der politischen Individuen zu einem Ganzen zu vereinigen. Auch ist es natürlich, daß zwei Staaten, die geographisch so wenig Zusammenhang besitzen, sehr verschiedene materielle Bedürfnisse haben werden, und daß bei einer Vereinigung immer die Interessen des einen Bestandtheils über die Förderung des andern vernachlässigt werden möchten. Wozu also hat man einen Wunsch künstlich angeregt, der auf keinem wahren Bedürfniß beruhte, der auch nicht ein einzigesmal während der Zeit der provisorischen Regierung im Jahr 1848, wo die Gemüther doch für alle Aenderungen so empfänglich, wo namentlich das Nationalgefühl so reizbar war, von den Leitern der Bewegung ausgesprochen worden ist?

Die österreichische Politik wird uns also durch diese einfachen Erwägungen klar und deutlich. Ein lebenskräftiger Staat, ein großes Dacien ist nur möglich, wenn Oesterreich ihm seine karpathische Umwallung, ganz Siebenbürgen abtreten, die magyarischen und deutschen Elemente dieses Landes dem neuen Geschöpf preisgeben wollte. Nach einem solchen Verzicht gäbe es kein Oesterreich

mehr, die ungarische Tiefebene läge dann im Osten so entblößt und entblößter wie im Süden, und neben dem großen Rumänenreich würde ein freies Ungarn im Geschmacke Kossuths gar nicht ausbleiben können. Da nun bisher noch kein Staat aus Liebhaberei sich in Stücke gerissen hat, so ist es ganz natürlich, daß Oesterreich sich den Anfängen zur Bildung eines dacischen Reiches widersetzt, weil ein solches Reich im Gefühl der eigenen Lebensunfähigkeit beständig eine Umwandlung der europäischen Verhältnisse herbeisehnen würde, wie der Proletarier, der nicht viel zu verlieren und beinahe Alles zu gewinnen hat.

Bedenklich wäre es auch, einen Staat zu bilden, dem die sociale Gliederung für eine gesunde innere Entwicklung vollständig fehlt. Die Donaufürstenthümer haben seit dem Vertrag von Akjerman das alte Recht wieder erhalten, ihre Fürsten durch die Bojaren wählen zu lassen. Man glaubt in der Regel, daß Wahlreiche den Todeskeim in sich tragen müssen. Sie tragen ihn freilich wie jeder lebendige Organismus in sich, aber er entwickelt sich nicht nothwendig schneller als bei andern Organismen. Die Geschichte kennt sehr langlebige Republiken und wiederum erbliche Despotien von kurzer Dauer. So schlecht die Fürstenwahl in Polen und im deutschen Reich ausschlug, so bewundert ward Jahrtausende lang die gleiche Verfassung der Republik Venedig. So wenig liegt im Grunde an der Form einer Verfassung. Man sollte im Gegentheil meinen, daß gerade aristokratische Republiken, wo die höchste Magistratur im Staate von Familie zu Familie, von dem Besten unter den Bessern auf den nächstgebornen Besten übergeht, Aussichten auf beglückte innere Verhältnisse und langen Bestand bieten müsse. Allein es gehört dazu vor allem der politische Genius des alten Venedigs. Einen solchen Staat lebendig zu erhalten, ist eine der größten politischen Aufgaben, wie sie nur jemals in der Geschichte vorgekommen sind, sie erfordert nicht bloß geistige Begabung einer solchen Aristokratie, sondern noch mehr einen Patriotismus, der sich rein und ungeschwächt von Generation zu Generation vererbt. Nun wird wohl niemand in der Schmeichelei bis zu der Dreistigkeit sich erheben, die rumänischen Bojaren an Begabung und Vaterlandsliebe mit den großen Männern des alten Venedig zu vergleichen. Es fehlt ihnen dazu nichts weniger als Alles, es fehlt ihnen vor allem der Ursprung und die Eigenschaft einer echten Aristokratie.

Sie haben gar nichts gemein mit dem Wesen und den Eigenschaften des politischen Adels in den romanischen und germanischen Staaten des Abendlandes. Die Bojaren sind zwar die einzigen großen Grundbesitzer in den Donaufürstenthümern, allein ihr Adel ist keineswegs an diesen Grundbesitz geknüpft oder eine Consequenz davon, sondern im Gegentheile der Grundbesitz nur eine zufällige Erscheinung, welche einzelnen Persönlichkeiten anhaftet. Es ist auch keine Hausgeschichte vorhanden, auf welche der Bojar stolz zu verweisen vermag, denn ohne Ausnahme erstreckt sich das Alter der einzelnen Familien über den Beginn des vorigen Jahrhunderts nicht hinauf. Ja, was noch schlimmer ist, wenn die Bojaren um die rumänische Nation gar keine historischen Verdienste haben, so ist dieß eine Folge, weil sie moderne Einwanderer sind und ihre Herkunft nach dem Phanar, dem Griechenviertel in Konstantinopel zurückführt. Ursprünglich waren die Rumänen sich alle gleich. Jeder Freie, der Waffen trug und ins Feld zog, war so viel werth, wie sein Kamerad im Gliede. Man unterschied nur den Bojaren — bovi herus — das heißt den Krieger, der mit einem ochsenbespannten Streitwagen, und den Cavalier — cavalli herus — der zu Roß in den Krieg zog. Nach der alten Verfassung der Walachei unter Rudolph dem Schwarzen (1241) waren nicht bloß alle Rumänen sich gleich, sondern es besaß auch allein der Staat Eigenthum an Grund und Boden, welches an die einzelnen Gemeinden zur Nutznießung vertheilt wurde. Starb eine Familie aus, so fiel ihr Ackerloos an den Staat oder die Gemeinde zurück. Der Herzog wurde von der Nation erwählt, seine Söhne erbten aber weder Würde noch Titel. Erst Radu oder Rudolph IV. (1493—1508) gründete eine Art von Adel und zwar drei Klassen von Bojaren, zu denen die höheren und die niederen Reichswürdenträger zählten. Mit dem öffentlichen Amt und mit der Bekleidung eines Commandos in der Armee entstand der Adel, der Rang und die Würde blieb aber erblich in der Familie, wenn auch längst die Ursache der Entstehung aufgehört hatte. Dieser ältere historische Adel ist gänzlich erloschen und vor längerer Zeit selbst der letzte Nachkomme des fürstlichen Hauses der Brancowano gestorben. Von der zahlreichen Klasse der kleinen Bojaren gibt es noch manche Reste, allein dieß sind gewöhnliche Bauern, die sich von dem gemeinen Ackerbauer nur noch durch ihre verbriefte Abgabenfreiheit unterscheiden. Sie sind nicht diejenigen, die man jetzt

meint, wenn man von den Bojaren spricht. Sie spielen keine politische Rolle, sie zeigen sich nicht in den großen Städten, sie haben keinen Rang in der modernen Gesellschaft. Die neuen Bojarenfamilien kamen erst zu Würden, nachdem der erste Phanariot Nicolaus Maurocordato 1716 das Gesetz erließ, daß Fremde durch Heirath einer Eingebornen das Bürgerrecht erwerben konnten. Seitdem überfiel ein Schwarm Phanarioten das Land, und da die Hospodare sie in Aemter und öffentliche Posten einsetzten, so bildeten sie die neue, die jetzige Aristokratie. Das „organische Reglement" hat dem Bojarenthum eine Verfassung nach russischer Analogie gegeben, indem es die verschiedenen Adelsklassen nach den Graden der militärischen Hierarchie abstufte. Wer Minister wurde, erhielt den obersten Rang, wer einen niederen Posten bekleidete, bekam Obersten-, Kapitäns-, Lieutenantsrang 2c. So bilden denn die Bojaren durchaus keine geschlossene Kaste, sondern verjüngen und verändern sich beständig, da der Adelsrang sich nur bis auf die zweite Generation vererbt. Dieser Adel hat im historischen Sinne so seichte Wurzeln, daß z. B. die beiden letzten Hospodare der Walachei, Bibesco und sein Bruder Barbo Stirbey, nach dem organischen Reglement zur Fürstenwahl passiv nicht befähigt waren, weil man vorgeschrieben hatte, daß der Adel der Candidaten für das Hospodariat mindestens sich vom Großvater herschreiben müsse. Im Ganzen zählt man 3200 Bojarenfamilien in der Walachei und 2800 in der Moldau, die zusammen eine Bevölkerung von 30,000 Köpfen darstellen. Seit dem organischen Reglement unterscheidet man 70 Großbojaren in der Walachei und 300 in der Moldau, welche die wahre Oligarchie in den Fürstenthümern bilden. Auch werden zur Hospodarwahl nur 50 Bojaren der ersten und 65 der zweiten Rangklasse neben dem Clerus und den städtischen Deputirten zugelassen. Diese Handvoll Menschen sind die einzigen, welche im Namen der rumänischen Nation sprechen, auf denen die nächste Zukunft der Fürstenthümer beruht, da erst ein Volk mit Selbstbewußtseyn dort erzogen werden müßte. In ihren Händen lag seit anderthalb Jahrhunderten das Heil jener Völker und die gegenwärtige Verwahrlosung, die Dumpfheit und das materielle Elend auf dem flachen Lande ist das politische Werk dieser Fremdlinge, die ohne historische Verdienste und nationale Angehörigkeit die Reiche überfallen, von den öffentlichen Geldern sich gemästet, und die Schätze

erworben haben, mit denen sie jetzt in Paris oder in den Luxusstädten Bukurescht und Jassy ihr sittlich werthloses Schmetterlingsleben führen. Ihre besten und fähigsten Hospodare, welche wirklich größere Aufgaben ausführten und das Wohl des Landes förderten, haben nie vergessen ihre eignen Kassen zu füllen, sie haben immer gehaust nicht wie Fürsten, sondern wie die Pächter eines Reichsbudgets.

Während diese Weltkinder in Bukurescht und Jassy in vergoldeten Karossen fahren und die Nächte am Pharotische durchwachen, zehrt der Bauer auf dem flachen Lande im Dunkel seiner hohlen troglodytischen Wohnung an tiefem Elende. Außer den 70,000 walachischen und 50,000 moldauischen Mosneni oder freien Bauern, welche von den Bojaren der alten Verfassung abstammen, leben in den Fürstenthümern 3 Millionen Hintersassen auf den Gütern der Bojaren und der Klöster. Man kann das Verhältniß zwischen dem Bauern und der Herrschaft nicht Leibeigenschaft nennen, da der Hintersasse nicht an die Scholle gefesselt ist, sondern diese mit Erlaubniß des Herrn verlassen darf, während in Rußland der Leibeigene, der sich in Fabriken verdingt, ja selbst die Leibeigene, welche in großen Städten mit ihrer Jugend ein unsauberes Gewerbe treibt, ihrem Herrn einen Kopfzins zahlt. Die Gesetze des Constantin Maurocordato (1740) erklärten die Leibeigenschaft auf immer für abgeschafft, doch bezog sich diese Befreiung nicht auf die Zigeuner, die erst in diesem Jahre vollständig ihre Freiheit erlangt haben. Verließ ein Unterthan das Dorf heimlich, und kehrte er nach drei Jahren nicht wieder zurück, so durfte der Gutsherr sein Haus einem andern Bauern überlassen. Es war den Unterthanen verstattet, auszuwandern, aber nur bei gerechten Beschwerden; konnten sie solche nicht geltend machen, so stand dem Herrn das Recht zu, sie zur Rückkehr zu zwingen. Niemals versäumte der Rumäne, von der Erlaubniß zum Auswandern Gebrauch zu machen. Zu Tausenden haben die Familien das Land verlassen, um nach Siebenbürgen, Bessarabien und Bulgarien zu ziehen. Das organische Reglement schreibt zwar vor, der Grundherr müsse für die Ernährung der Robotpflichtigen in der Art sorgen, daß er ihnen eine Fläche abtritt, die für die Ernährung eines Hausstandes ausreichend sey. Ein solches Ackerloos enthält aber nur 9 Pogonen oder 4½ Hektaren Garten-, Acker-, Wiesen- und Weideland. Dazu leistet

der Unterthan jährlich 28 Tage theils Hand- theils Zugrobot, die in Geld auf 98 Piaster oder 3½ Piaster (33 kr. rh.) berechnet wird. Er muß ferner den Zehnten aller seiner Produkte abgeben, der im Durchschnitt einen Geldwerth von 30 Piaster (5 fl.) darstellt, außerdem aber dem Grundherrn wichtige Lebensbedürfnisse, selbst Brod, Branntwein rc. abkaufen, deren Monopol abermals auf 50 Piaster (8 fl.) geschätzt wird. Der Geldertrag eines Hektaren erreicht im Durchschnitt etwa 21 — 22 fl., also hat der Unterthan Aussicht, auf seinen 4½ Hektaren Früchte im Geldwerth von 95 — 100 fl. zu erbauen, während seine feudalen Gegenleistungen einen Werth von 30 fl. darstellen. Man denke sich ferner, daß der robotpflichtige Bauer beinahe allein sämmtliche Staatsausgaben tragen muß, daß die Kopfsteuer sich schon auf 5 fl. beläuft, und daß er außerdem noch zu unentgeltlichen Roboten von der Regierung und zu Getreidelieferungen nach den Städten unter niedrigen Preisen ohne Vergütung der Fracht gezwungen wird. Es kann ihm dann, wie man sieht, kaum ein Geldeswerth von 50 fl. für seine Familie übrig bleiben. Dieß ist nun freilich ein größerer Werth in den Donaufürstenthümern als bei uns, und jene 50 fl. mögen leicht dasselbe ausrichten, als bei uns das Vierfache. Man kann dieß deutlich daraus sehen, daß das Militärbudget in den Fürstenthümern außerordentlich klein ist. Die Walachei hält 7000 Mann Milizen und bestreitet den Aufwand für Waffen, Equipirung, Obdach und Sold mit 3,866,260 Piaster, das will sagen, Alles in Allem mit 15 kr. täglich auf den Kopf. Man schließe daraus, wie niedrig der Sold des gemeinen Mannes seyn und mit welchem kleinen Geldeswerth das Leben gefristet werden kann. Der rumänische Unterthan findet indessen nicht Nahrung genug auf seinen 9 Pogonen, um seine Familie zu ernähren. Er bedarf eine größere Ackerfläche, und dieses Mehr muß er dem Grundherrn abpachten, natürlich wiederum gegen Roboten und Zehnten. Darüber gibt es keine gesetzlichen Vorschriften, sondern der Bauer ist völlig den Erpressungen des Bojaren preisgegeben.

Die Folge war ein tiefes materielles Elend, welches dem Rumänen nur durch seine große Genügsamkeit erträglich wurde. Seine einzige Nahrung ist die bekannte Mamaliga, ein Teig aus Maismehl, der an Festtagen mit Milch und Butter angerührt wird. Als Gewürze dazu dienen nur Salz und Zwiebeln. Der einzige Luxus, den sich der Rumäne verstattet, ist ein derber Schluck

Pflaumenbranntwein. Die Kleidung ist möglichst ökonomisch. Die Männer ziehen weite Hosen über das Hemd, die Frauen einen Rock, der einer doppelten Schürze gleicht, die vorn und hinten herabfällt, an den Seiten aber sich öffnet. Im Winter dienen Schaffelle als Mäntel. Ehemals wohnte der Rumäne in großen Gruben, die er in die Erde stach, mit einem Dach und das Dach mit Erdreich überdeckte, welches sich dann rasch mit Rasen überzog. Diese Wohnungen, welche den Maulwurfshügeln gleichen, sollen in neuern Zeiten, namentlich seit dem Frieden von Adrianopel und seit dem Interegnum unter General Kisseleff verschwunden und durch geräumige hölzerne Hütten ersetzt worden seyn. Die bewegliche Habe und das Hausgeräth der Bewohner besteht aus einem Divan, der zum Schlafen dient, aus dem Kessel über dem Feuer und ein paar Kisten zur Aufbewahrung von Plunder und Kleinigkeiten. Die Ackergeräthe sind in dem kläglichsten Zustande, der Pflug hat noch die roheste Form, ein Bündel Dornen dient als Egge, das Getreide wird auf dem Felde von Pferden ausgetreten, ihre Verunreinigungen aus den Früchten nicht entfernt, und die Ernte nur in Gruben oder in korbartigen großen Behältern im Freien aufbewahrt. Als Verkehrsinstrumente dienen auf der völlig straßen-, oft genug auch brückenlosen Ebene vierräderige Karren und vor allen Dingen Schlitten. Dabei ist hervorzuheben, daß bei allen diesen Geräthen nicht ein Splitter Eisen, nicht einmal ein Nagel zu sehen ist. Wie fruchtbar muß also das Land seyn, wenn es noch die kleinere Hälfte seiner Erzeugnisse an das Ausland abgeben kann! Der Rumäne ist dabei träge, phlegmatisch und resignirt. Ein fortgesetzter Druck hat ihm nach und nach jeden Willen und jede Hoffnung geraubt. An der äußersten Grenze der Entbehrungen angelangt, allen Reizen des Lebens entwöhnt, nur nach der Befriedigung der gemeinsten Bedürfnisse trachtend, leben die Walachen securi adversus homines, securi adversus Deos, in jenem unbeneideten Zustande, wo der Mensch aufhört, für einen Glückswechsel sich zu regen.

Auf ihre geistigen Fähigkeiten wird man leicht schließen können, wenn man sich über die Lage und den intellectuellen Werth des Clerus unterrichtet. Die Rumänen bekennen sich zum griechischen Ritus, verwerfen das filioque aus dem Credo, dulden keine Bilder in den Kirchen und wissen nichts von einem Fegefeuer in einem andern Leben. Mittwoch und Freitag sind Fasttage das ganze Jahr

über. Der Clerus steht unter dem Patriarchen von Konstantinopel und die Rumänen betrachten die russische Kirche als ketzerisch, seit sie sich von dem Patriarchat losgerissen hat. Die Russen haben in neuerer Zeit (1843) offen versucht, in der Moldau eine Agitation zur Unirung mit der russischen Kirche zu erwecken, aber alle Versuche mußten bisher mißglücken. In älteren Zeiten kamen Uebertritte rumänischer Herzoge zur römischen Kirche aus politischen Motiven vor, aber sie hinterließen keine tieferen Spuren. Indessen besteht doch immer noch eine geheime Anziehungskraft zwischen Römern und Rumänen. Gleichen sich doch die italienische und rumänische Sprache wie zwei Schwestern und ist doch die römische Abkunft der Stolz walachischer Patrioten! Die Hoffnungen der römischen Kirche, die Rumänen in ihren Schooß zurückkehren zu sehen, die noch im 15. Jahrhundert nicht aufgegeben worden waren, vereitelte der berühmte Patriarch Niphon, ein Zeitgenosse des ersten Bajesid und Radu des Großen. Ihm gelang es, in den Fürstenthümern die bisherigen lateinischen durch die cyrillischen Schriftzeichen zu verdrängen, und erst in neuerer Zeit, seit dem Erwachen des nationalen Bewußtseyns und durch die Jungrumänen ist der Versuch gemacht worden, das alte lateinische Alphabet wieder zu Ehren zu bringen. Der niedere Clerus kann weder lesen noch schreiben, und seine religiösen Verrichtungen vollzieht er allein mit Hülfe des Gedächtnisses. Er ist so arm, daß er trotz seiner Abgabenfreiheit genöthigt ist, hinter dem Pfluge herzugehen und sich nur durch seinen Bartwuchs vom gemeinen Bauer unterscheidet. Dieses armselige Werkzeug war natürlich zu schwach, um in den Gemüthern des Volkes den vollständigen Sieg der christlichen Lehre über das Heidenthum zu erfechten, es brachte nicht einmal die Erlösung von den alten Gespenstern in Busch und Wald zu Stande. Der Rumäne glaubt noch immer an Feen, Wehrwölfe, Hexen, und an das böse Auge. Die Kirche nährt diesen Glauben, indem der Pope ernsthaft und gläubig rituelle Geisteraustreibungen vornimmt, das geängstigte Gemüth durch geweihte Talismane schützt, und den unheimlichen Spuck homöopathisch, similia similibus, durch allerlei Schnickschnack zu bannen sucht.

So arm und unwissend der niedere Clerus ist, so reich sind die Klöster ausgestattet. Bei geringer Entwicklung der materiellen Civilisation kann es gewiß in einem Lande keine größere Wohlthat

geben, als reich dotirte Klöster, denn das Kloster dient als Spital für den Kranken, als Armenhaus für den Hilflosen, als Obdach für den Wanderer, der nirgends ein Wirthshaus antrifft. Um dieser menschlichen Zwecke willen wurden die rumänischen Klöster von Fürsten und Magnaten reich bedacht, sie genossen und genießen von Alters her bis auf den heutigen Tage Abgabenfreiheit. Leider wurden aber diese ehrwürdigen Stiftungen völlig ihren milden Bestimmungen entfremdet. Der griechische Clerus erschien ehemals dort, um von den einzelnen Klöstern unter dem Titel eines Almosens für die Erhaltung der Klöster an den heiligen Stätten, auf dem Berge Athos und anderwärts außerhalb des Landes Beiträge zu erheben. Die fromme Gabe wurde mit der Zeit zu einer unabänderlichen Last. Unter den Phanarioten endlich erschienen griechische Geistliche, welche die Klostereinkünfte anfangs beaufsichtigten und dann gänzlich in ihre Verwaltung nahmen. Die Klöster oder ihre Einkünfte wurden dem Willen der Stifter völlig zuwider als „Widmungen“ für auswärtige Klöster betrachtet und es gingen auf diese Art 18 Millionen Piaster (3 Millionen Gulden) Einkünfte aus der Wallachei allein über die Grenze. In der Moldau „besitzt“ das heilige Grab 101, der Berg Athos 87, der Berg Sinai 12, die Patriarchate von Konstantinopel, Antiochien und Alexandrien fünf, zwei und drei Klöster! Nach dem Sturz der Phanarioten schritt die Pforte gegen dieses Unwesen ein, während später die Russen sich der griechischen Privilegien annahmen, so jedoch, daß endlich 1847 die Klöster in beiden Fürstenthümern durch eine Abgabe von 700,000 Piaster jährlich sich sollten abfinden dürfen. Die liberale Partei, welche im Jahre 1848 eine provisorische Regierung einsetzte, stellte unter ihren Forderungen auch eine völlige „Emancipation“ der Klöster auf. Seitdem ist über diesen Streitpunkt wiederholt verhandelt worden, auch hat der Staat in den Seckel jener Stiftungen gegriffen. Entschieden ist indessen noch nichts über diese Rechtsfrage.

Um nun die Begriffe von der bemitleidenswerthen Lage des rumänischen Volkes zu vervollständigen, muß man noch einen Blick auf das Budget werfen. Die Verhältnisse sind in beiden Fürstenthümern ziemlich gleich und es wird ausreichen, wenn wir hier nur die walachischen Ziffern aufführen. Einnahmen und Ausgaben beliefen sich im Jahre 1853 auf 20½ Millionen Piaster, will sagen

auf 3½ Millionen Gulden. Die Hälfte dieser Summe, nämlich beinahe 10 Millionen Piaster tragen die indirekten Steuern ein, worunter der Zollpacht und die Salinen mit je 3½ Millionen figuriren. Eine Million bringt die Patentsteuer, welche vom Handel und Gewerbe erhoben wird. Den Rest, nämlich 9½ Millionen Piaster, bildet der Ertrag der Kopfsteuer. Nun muß man wissen, daß von der Kopfsteuer befreit sind Mönche und Geistliche, die Bojaren (37,500 Personen) und ihre Dienerschaft (150,000 Personen), die (bisher leibeigenen) Zigeuner, die Milizen, die Wittwen und Waisen, zusammen 521,735 Köpfe, von 2,600,000 Einwohnern. Die Steuer ruht also auf den 317,302 Familien der robotpflichtigen Bauern, von denen jede 32 Piaster oder mehr als 5 Gulden zu zahlen hat, während wir oben gesehen haben, daß einer solchen Familie eben nur 50 Gulden in Geldeswerth als jährliche Einnahme zukam!

Bei solchen Zuständen fragt sich nun, welches die Aufgabe einer benachbarten auswärtigen Macht seyn muß, um diesen wichtigen Provinzen einen materiellen Aufschwung zu erleichtern. Einen nationalen Mittelstand gibt es nicht, da die wenigen Gewerbe in den großen Städten von Fremden betrieben werden. Der Clerus ist roh, ungebildet und selbst bedrückt. Ihm ist zunächst nur zu helfen, wenn man dafür sorgt, daß die Einkünfte der reichen Klöster ihrem ursprünglichen Stiftungszwecke nicht entfrembet werden. Die Bojaren endlich sind wohl das letzte Element, von denen eine Verjüngung der Nation zu erwarten ist. Ihre Interessen widerstreben jeder gründlichen Besserung, und eine solche Besserung kann nur im Gefolge großer agrarischer Veränderungen in Folge einer socialen Revolution erfolgen, und damit dieses Wort nicht übel gedeutet werde, wollen wir uns sogleich auf die Robotablösungen in Oesterreich beziehen, die gewiß eine große sociale Revolution genannt werden dürfen. Die Bojaren unter sich sind wieder in Parteien zerfallen. Mit Unrecht aber glaubt man, daß sich darunter eine russische Partei befinde. Es läßt sich überall nachweisen, daß die Hospodare, welche unter russischem Einfluß gewählt wurden, immer die ersten waren, gegen die russischen Interessen zu handeln. Es gibt keine russischen Sympathien unter dieser Kaste, so wenig es österreichische oder türkische gibt. Die Parteien unter den Bojaren trennen keine politischen Principien, sondern die Bojaren, welche

bei der letzten Bojarenwahl in Minorität geblieben sind, werden immer die „Opposition“ gegen den Erwählten und seinen Anhang bilden. Ehrgeiz, Familien- und Geldinteressen sind die einzigen Triebfedern und die Opposition pflegte so lange den Hospodar bei dem russischen Consul anzuklagen und zu verleumden, bis endlich sein Sturz beschlossen wurde. Im Jahre 1848 standen sich zwei solche Parteien, die Alt-Bojaren und die phanariotische Partei, einander gegenüber, ohne daß etwa ein Gegensatz, wie zwischen Conservativen oder Liberalen, sie getrennt oder die eine Partei ihrem Ursprung nach mehr oder minder den phanariotischen Namen verdient hätte. Neben diesen beiden Parteien aber gab es in den Städten eine dritte, die liberale Partei, welche zugleich die nationale genannt werden durfte und die, antirussisch gesinnt, unter dem Patronat der Pforte ihre Pläne, die auf das innere Gedeihen des Landes gerichtet waren, durchzuführen hoffte. Sie bekam durch die Flucht des Hospodars im Jahre 1848 alle Staatsgewalten in die Hände und durfte, wie sich später ergab, auf die Gunst der Pforte zählen. Unter den 22 Punkten, welche ihre politischen Forderungen umfaßten, befanden sich gar manche, auf welche der Vorwurf der russischen Minister paßte: das Programm sey nur ein Plagiat des politischen Credo der westeuropäischen Demokratie gewesen. Es gehörten im Jahre 1848 gewisse Ingredienzien dazu, um politische Manifeste schmackhaft zu machen. Zu den Modebedürfnissen zählten damals constituirende Versammlungen, Abschaffung der Todesstrafe, der körperlichen Züchtigung, des unentgeltlichen Unterrichtes. Man begehrte Freiheit der Presse in einem Lande, wo 80 Procente der Bevölkerung oder noch mehr gar nicht lesen konnten. Zum Schutze der Freiheit sollten Bürgerwehren errichtet werden, als ob nicht gerade da, wo sich ein Element der Gesellschaft permanent unter den Waffen befindet, schon das Todesglöckchen der Freiheit gezogen wird, als ob eine Freiheit der Anstrengung werth sey, zu deren Erhaltung der beste Theil der Nation Schildwache stehen muß! Man verlangte eine strenge Verantwortlichkeit der Minister in einem Staate, wo der Fürst selbst dem Lehnsherrn und der Schutzmacht verantwortlich blieb. Man wollte die passive Befähigung zur Fürstenwahl auf die Glieder aller Gesellschaftsklassen ausgedehnt wissen und zwar zu einer Zeit, wo mehr als vier Fünftel der Nation noch in einem Verhältniß standen, welches volle Leibeigenschaft war oder dieser sehr

nahe kam. Durch solche Forderungen offenbarte sich die Unkunde der jungen Partei über politische Dinge und die Liberalen erschienen den nüchternen Staatsmännern als schwache, von einem guten Wahn berauschte Köpfe. Gefährlich waren die Demagogen von Bukurescht nicht, denn sie bemühten sich ängstlich nach einer Legalisirung ihrer Macht von Seiten des Lehnsherrn und flüchteten auf das erste falsche Gerücht einer russischen Intervention in die Karpathen. Unter ihren Forderungen befanden sich indessen drei, welche wahrhaft populär der begonnenen Bewegung den Charakter einer socialen Erhebung verliehen. Man verlangte die längst vorbereitete völlige Freigebung der leibeigenen Zigeuner, die gleiche Vertheilung der Steuern und die Ablösung der Claca oder Roboten gegen Entschädigung des Grundherrn. Die Zigeuner auf den Domänen waren bereits emancipirt worden und es konnte also nur von denen die Rede seyn, die sich in der Gewalt von Privatleuten befanden. Im vorigen Jahre ist bekanntlich vom Fürsten Alexander Ghika in der Moldau auch dieser Rest der Zigeuner befreit worden. Unter der gleichen Vertheilung der Steuern verstand man den Wegfall der Privilegien der Bojaren und ihrer Dienstboten, des Klerus und der andern steuerfreien Klassen. Es war dieß nur eine Consequenz der letzten Forderung, der Schöpfung eines freien und besitzenden Bauernstandes durch Ablösung der Frohnden. Es ist nicht recht klar, wie diese Verbindlichkeiten entstehen konnten, da in alter Zeit Niemand Grund und Boden besaß, sondern das gesammte Land als Staatseigenthum angesehen wurde. Noch ist ein Rest ehemaliger freier Bauern, die Mosneni, vorhanden, die als Trümmer des antiquirten Adels noch jetzt zu den steuerfreien Unterthanen gehören. Wie das übrige Land in das Eigenthum der Bojaren phanariotischer Abkunft und die Landbevölkerung unter die Frohnden gerathen ist, wissen wir nicht. Auch scheint aus allen gesetzlichen Bestimmungen sich zu ergeben, daß der rumänische Bauer durchaus keine Besitzrechte an dem frohnpflichtigen Gute hat, daß er es weder vererben noch veräußern kann. Der Bojar dagegen übt nicht bloß Herrschafts-, sondern auch Eigenthümerrechte über das robotpflichtige Gut, so daß der Bauer beinahe nur wie ein Pächter erscheint, der seinen Pachtschilling nicht in Geld, sondern in Arbeitsleistungen und in Zehnten entrichtet. Bei diesen unklaren, nebelhaften Rechtsverhältnissen hatten die russischen Staatsmänner

einigermaßen Recht, wenn sie in der geforderten Frohndenablösung ein Attentat gegen das Eigenthum sahen. Je schwieriger aber der Ausweg zu finden ist, welcher die Bedürfnisse des Landes befriedigen und die Strenge des Rechtes versöhnen könnte, um so mehr sollten sich die europäischen Mächte, sollte sich Oesterreich vor Allen veranlaßt fühlen, die Ordnung dieser Angelegenheit in die Hand zu nehmen. Oesterreich würde dadurch mit einem doppelten Gewinn belohnt werden, insofern es sich die große Masse des rumänischen Volkes zur Dankbarkeit verpflichtete und die Schöpfung eines freien Bauernstandes das größte Hinderniß und beste Abschreckungsmittel gegen russische Eroberungsgelüste bilden würde. Diese großen Vortheile erkaufte man wohlfeil mit der Feindschaft der Bojaren, welche nothwendigerweise auf die auswärtige Macht schwören würden, die den Beruf fühlte, die alte trübselige agrarische Verfassung zu erhalten. Nun theilen wir durchaus nicht die Ansicht derjenigen, welche jede Ablösung von Roboten für augenblicklich heilsam und die Schöpfung eines freien Bauernstandes so leicht ansehen. Bis jetzt hat die Ablösung der Frohnden und Zehnten in Oesterreich sehr verschiedene Wirkungen gehabt, je nach der Nationalität der ehemaligen Unterthanen. In Ungarn z. B. sind die Deutschen durch die Ablösungen am meisten beglückt worden, die Magyaren ziemlich unberührt geblieben, ebenso die Slaven, während die rumänische Bevölkerung eher gelitten hat. Man denkt sich bisweilen, der befreite Bauer werde die Robottage jetzt zu dem energischeren Bau seiner Parcelle verwenden. Dieß geschieht auch von den arbeitsamen und fleißigen Stämmen, während der Magyar und der Slave nur ein paar Tage im Jahr mehr faullenzen und den Zehnten, der ihnen jetzt gehört, nicht zu Ameliorationen verwenden, sondern in der Branntweinschenke darauf gehen lassen. Die Gutsherrschaft findet, wie dieß in Galizien der Fall ist, für keinen Tagelohn einheimische Arbeiter, sie muß also für schweres Geld fremde Tagelöhner ins Land ziehen, damit der Ausfall der Robotarbeit gedeckt werde. Wehe nun dem freigewordenen Bauer, der nicht mehr zur Arbeit gezwungen wird, wenn er sein Ackerloos vernachlässigt und in Mißjahren Geld leihen muß. Das belastete Eigenthum verschwindet ihm bald unter den Händen, er geräth auf die Gant und wird vom Hofe verdrängt, wo sich das strebsame, fremde Element festsetzt. Der ehemalige robotpflichtige Bauer geräth dann in eine

weit schlimmere Lage, er muß sich als Knecht verdingen, auf der Hufe, wo er kurz zuvor eine Zeitlang als freier Eigenthümer gesessen hatte. Gerade um dieses Processes willen führt aber die Ablösung der Frohnden durch ein vorübergehendes Elend zu höheren Zuständen. Die strebsamen Elemente verdrängen die phlegmatischen, wenn das Phlegma nicht beim ersten Erscheinen der Concurrenz vertrieben wurde, und der Grund und Boden geräth am Schlusse des Processes in diejenigen Hände, welche ihm den höchsten Ertrag abzunöthigen wissen. Nun geht es seit langer Zeit dem Rumänen auf diese Art im Banat und in Siebenbürgen, wo die Deutschen oder „Schwaben," wie sie heißen, alljährlich ihren Grundbesitz mehren. Wo sich in einem romanischen Dorfe zwei Schwaben ansiedeln, da ist vor Ablauf einer Generation die rumänische Bevölkerung verschwunden. Der Schwabe spart, der Rumäne borgt, der eine arbeitet und spart zusammen, der andere hält Feiertag und verschwendet im Wirthshaus. Dann kommt der Deutsche mit blanken Thalern zu dem verschuldeten Rumänen und dieser verkauft, was er noch als Rest besitzt, um schließlich das Vieh des Fremden auf dem Grund und Boden zu hüten, der ihm noch vor Kurzem angehörte. Die Landschaft umher wird aber deutlich verrathen, ob ein Rumäne oder ein Deutscher dort wirthschafte und den Pflug führe.

Bei dem Phlegma der Rumänen, bei ihrer Apathie und heroischen Enthaltsamkeit ist der Effekt der Robotablösungen sehr zweifelhaft. Allein der Versuch muß dennoch gemacht werden. Ein Volk, welches bisher systematisch ausgesaugt worden, welches die Produkte seiner Arbeit stets von gierigen Händen confiscirt, und immer nur einen Rest vor sich sah, der eben nur ausreichte, damit die arbeitenden Hände nicht ausstarben, kann nothwendig keine Lust zur Arbeit fühlen, da jeder Reiz zum Erwerben fehlt. Diesen Reiz schafft die Ablösung der Frohnden und der junge Eigenthümer hat sich selbst es zuzuschreiben, wenn er durch Verschwendung abermals der Dienstbarkeit verfällt und von einem rüstigeren Geschlecht verdrängt wird. Wirklich zeichnen sich auch die rumänischen Ansiedlungen in den andern türkischen Provinzen, wo es keine phanariotischen Bojaren geben konnte, durch einen blühenden und saubern Zustand aus. Wie aber diese Dinge auch sich gestalten mögen, immer müssen nach Aufhebung der Roboten wohlthätige ökonomische

Erscheinungen eintreten. Es werden nämlich die Mittel der frivol genießenden Klassen eingeschränkt. Diese müssen den Ausfall durch Thätigkeit und Spekulation ersetzen und sich frischer bewegen. Der Arbeitslohn steigt bedeutend und in Folge dessen die Consumtionsfähigkeit. Erst wenn diese sich hebt, ist das Entstehen von Gewerben für den populären Verbrauch denkbar. Neue Kräfte bringen ins Land, verjüngen und steigern die erzeugende Thätigkeit, die Produkte nehmen in ungeahntem Grade zu, und mit gleicher Geschwindigkeit steigert sich der Verkehr und der Handel. Nun denke man sich die Donaufürstenthümer durch eine Eisenbahn mit Ungarn verknüpft, den mächtigen Strom der Donau den pontischen Kauffahrern zugänglich, man denke sich sämmtliche Ackerwerkzeuge der Rumänen mit eisernen Pflugscharen bewaffnet, fremdes Kapital und fremden Spekulationstrieb angelockt, und die großen Gebiete, welche an Fruchtbarkeit mit dem Banat wetteifern, würden zur Kornkammer für ganz Europa werden. Die Deutschen beherrschen aber schon jetzt die Märkte der Fürstenthümer, deutsche Produkte wandern nach Bukuresch und Jassy gegen den Gelderlös aus dem rumänischen Getreide, welches in Galacz von Britten, Franzosen und Griechen gekauft wird.

Die nothwendige Folge der neuen Verhältnisse würde dann seyn, daß aus verjüngten Elementen eine neue Gesellschaft emporwüchse und sich gliederte. Dann erst könnte man nachdenken, was für die politische Verfassung der Fürstenthümer noch geschehen möge. Gegenwärtig aber wäre sicherlich nichts erreicht mit einer Erblichkeit der Fürstenwürde und einer Union der Territorien, denn in dem neuen Staate wären doch nur die traurigen Bestandtheile des alten wieder enthalten: ein geknechteter, phlegmatischer, erniedrigter Bauernstand, ein unwissender, darbender Clerus, eine leichtsinnige, verdorbene, ränkesüchtige Plutokratie. Ohne innerlichen Halt und ohne Aussicht auf gedeihliche Entwicklung, ein Spielball fremder Einflüsse, würde die Union die Fürstenthümer der türkischen Suzeränität nur entfremden, damit sie zum Erisapfel zwischen Oesterreich und Rußland würden und beim nächsten Anlaß eine doppelte Intervention zu ertragen hätten.

Das heutige Aktienwesen im Zusammenhang mit der neueren Entwicklung der Volkswirthschaft.[1]

Darmstädter, Dessauer, Wiener, Mobiliarkredit-, Bergwerks-, und wie sie alle heißen mögen die Aktien, deren Zahl Legion ist, bilden die Angel, in welcher die jetzige Welt sich zu drehen scheint. Die Form der Aktiengesellschaft ist es, in welcher sich die bedeutendste Thatsache der Zeit, der beispiellose Aufschwung des Industrie- und des Kreditwesens mit Vorliebe oder besser gesagt mit einer gewissen inneren Nothwendigkeit vollzieht. Entwickelt sich diese großartige Bewegung im begonnenen Maßstabe continuirlich oder in Perioden fort, so kann kein Zweifel darüber bestehen, daß ein bedeutender wirthschaftlicher und ein vielleicht noch bedeutenderer socialer Umschwung davon zu gewärtigen ist. Grund genug, um dieser Bewegung wiederholt auf die Spur zu gehen.

Zwar hat sich die Discussion in der Presse und fast in jedem Cirkel der gebildeten Gesellschaft schon genugsam an dem Thema erhitzt. Aber es will uns bedünken, als ob bisher zuviel mit allgemeinen Worten, mit dunkeln Gefühlen, mit ehrbaren, aber des rechten Ziels verfehlenden moralischen Antipathien über die einschlagenden Fragen abgeurtheilt worden sey, über Fragen, die in jeder der hundertfältigen Modifikationen, worin sie auftreten können, aus dem einzelnsten Detail heraus beurtheilt werden sollten. Der großen Menge ist der Kompaß zur unbefangenen Beurtheilung derselben verloren gegangen und die vielfach ausgesprochene Vermuthung

[1] Bei der praktischen Bedeutung einer allseitigen Beleuchtung des heutigen Aktienwesens tragen wir kein Bedenken, in diesem Hefte dem Leser eine zweite Abhandlung über denselben Gegenstand vorzulegen. Der Verfasser dieser zweiten Abhandlung geht in der grundsätzlichen Auffassung des Aktienwesens und insbesondere der Kreditanstalten mehrfach von andern Gesichtspunkten aus und kehrt weitere beachtenswerthe Seiten der Frage hervor. Anm. der Redaktion.

ist vielleicht nicht so unbegründet, daß mit dem moralischen Pathos des gebildeten Publikums eine arge Eskamotage Seitens derer getrieben werde, welche durch die Ausbreitung der Industrie- und Kreditaktieninstitute in ihrem bisherigen faktischen Monopol beeinträchtigt seyen, und nun im Schafspelz der idealistischen Klageweiber einhergehen oder durch die nationalökonomischen Volksorakel den Regierungen das videant consules zurufen lassen, während doch nichts als der Geldbeutel dieser bisherigen Monopolisten in Gefahr sey. Uebrigens wollen wir über diese Anschuldigungen nicht urtheilen, die Thatsache ist gewiß, daß durch die stattgehabten Diatriben und das Schlagwörtergezänke beim Publikum und zwar beim gebildeten und bestgesinnten Theile desselben eine blinde Antipathie gegen die neueren Erscheinungen sich festgesetzt hat, die tief zu beklagen ist. Braucht man doch dem Publikum nur einige Worte, wie Agiotage, Börsenschwindel, Zerstörung der Privatindustrie oder gar den leibhaftigen Gottseybeiuns, den Crédit mobilier, ins Ohr zu blasen, so erklären Neunundneunzig von Hunderten die Gesellschaft in Gefahr und sind überzeugt, daß das einzelne gerade vorliegende Institut, wovon es sich handelt, von dessen Detail sie im Uebrigen nichts wissen oder wissen wollen, mit dem wahren ökonomischen und sittlichen Gemeinwohl sich so wenig vertrage, als Belial mit Christus.

Ist denn aber dem so gewiß? Beruhen nicht vielleicht jene großartigen Erscheinungen des heutigen Güterlebens auf einer gesunden, in dem eigensten wirthschaftlichen Wesen der Zeit wurzelnden Grundidee? Ist denn der davon zu erwartende ökonomische und sociale Umschwung so unbedingt verwerflich und zu fürchten? Können die den betreffenden Erscheinungen unläugbar anklebenden Schlacken nicht vielleicht ausgeschieden werden, oder muß man Kern und Schale, Lauteres und Unsauberes mitsammen wegwerfen? Treffen denn nur auch die meisten der erhobenen Vorwürfe das Wesen dieser Institute und sind sie nicht andern Ursachen zuzuschreiben? Kann denn überhaupt ein mächtiges wirthschaftliches oder sociales Institut, wie z. B. die modernen Kreditbanken, vollkommen in die Erscheinung treten, wie eine gewappnete Minerva? Gewiß sind dieß die unerläßlichen Vorfragen, die zu beantworten sind, ehe man ein Urtheil und namentlich ein Verdammungsurtheil fällen darf.

Unsere Absicht ist, diesen loyaleren Weg zu wandeln und im Folgenden den Kern der Erscheinungen herauszufinden, ihre

Lichtpunkte hervorzuheben, ohne die Schattenseiten zu verhüllen, und die Mittel aufzusuchen, um die bestehenden Unsauberkeiten zu entfernen. Dabei wird stets eine doppelte Rücksicht neben einander geltend zu machen seyn. Es müssen erstens die entscheidenden allgemeinen Gesichtspunkte der Erscheinungen scharf hervorgekehrt werden, und diese glauben wir mit größter Sicherheit und Bestimmtheit hinstellen zu können. Es ist aber auch ein detaillirtes Eingehen auf einzelne Haupterscheinungen, die hieher gehören, nöthig; es sind die bösen Schäden des Aktienwesens im Einzelnen hervorzustellen, die Mittel zu ihrer Beseitigung aufzusuchen und die Grenzen der Anwendbarkeit dieser Mittel zu bestimmen. Dieses letztere ist ganz außerordentlich schwierig. Uns wenigstens ist, je mehr wir uns mit der Materie befaßt haben, desto klarer geworden, wie hier Ein Tritt tausend Fäden regt, wie verheerend scheinbar unbedeutende Eingriffe der Regierungen in diese Fragen der Kapital- und Geldwirthschaft wirken können. Daher müssen wir, obwohl grundsätzlich eingenommen gegen das Faustrecht des laissez faire, laissez passer, von vornherein die Bemerkung machen, daß alle administrativen Eingriffe zur Verhütung schädlicher Mißbräuche ihre bedenklichen Seiten haben und der Tag zu begrüßen wäre, an welchem die Regierung alles der ordnenden Macht der freien Concurrenz und des volkswirthschaftlichen Selfgovernments überlassen könnte.

Faßt man das Wesen der eigenthümlichen Configuration der wirthschaftlichen Faktoren, welche Aktienunternehmung heißt, genau ins Auge, so kann man nicht lange im Unklaren darüber seyn, daß und warum sie der neueren Volkswirthschaft ausnehmend zusagt und warum sie in neuerer Zeit eine unerhörte Verbreitung gewonnen hat. Und mit Bezug hierauf ist gleich Eingangs bemerkt worden, daß der heutige Aufschwung in Handel und Wandel nicht bloß mit Vorliebe, sondern mit einer gewissen inneren Nothwendigkeit sich gerade in Form des Aktiengeschäfts vollziehe.

Die entscheidende wirthschaftliche Thatsache nämlich, welche auch für die Beurtheilung der heutigen Bedeutung der Aktiengesellschaft den Ausgangspunkt zu bilden hat, ist dieselbe, in welcher sich alles Wohl und alles Wehe des gewerblichen Lebens der Gegenwart zusammenfaßt; es ist der Umschwung vom Klein- zum Großbetrieb. Worin besteht dieser Umschwung? In einer immer weiter

gehenden persönlichen Scheidung der produktiven Faktoren einerseits und in der Wiedercombination derselben durch höhere Formen der Geschäftseinheit andererseits.

Das charakteristische Merkmal des früheren Kleinbetriebs war, daß der Handwerker Kapitalist, Unternehmer und Arbeiter in Einer Person war. Die charakteristische Tendenz des einreißenden Großbetriebs ist es, daß der Inhaber des Kapitals, der Leiter des Geschäfts und der Arbeiter als verschiedene Personen auftreten. In der Proportion dieser centrifugalen Tendenz mußte die gegentheilige centripetale höhere Formen der Einheit ausbilden, für die Gesellschaftung der persönlich geschiedenen Faktoren wirksam seyn. Dieß ist in verschiedenen Stufen geschehen. Jede derselben schien zu Zeiten mehr oder weniger dem ganzen Bedürfniß zu genügen und jeder wird auf die Dauer eine Reihe von Fällen zu vindiciren seyn, in welcher sie vorzüglich anwendbar ist. Auf hoher Stufe, zwar noch großer Vervollkommnung fähig, aber einer großen Verbesserung und Verbreitung ebenso gewiß, steht die Geschäftsform des Betriebs auf Aktien.

Verfolgen wir zuerst den lehrreichen Stufengang in der Gesellschaftung der persönlich sich scheidenden Wirthschaftsfaktoren etwas näher! Der erste und mit unnennbarem Weh verbundene Schritt war der allgemeinere Umschwung vom privaten Klein- zum privaten Großbetriebe, der Progreß vom Handwerk zum Privatfabrikbetrieb. Das eigenthümliche wirthschaftliche Wesen desselben bestand darin, daß die Arbeit in einem Stand permanenter Arbeiter sich persönlich abschied, während Unternehmer und Kapitalist in Einer und derselben Person vereinigt blieb. Das die Einheit herstellende Band war eine persönliche Herrschaft des Fabrikherrn. Es war dieß die erste markirte Stufe des Umschwungs. Aber der Fortschritt des letzteren sollte auch die Einheit der Person des Kapitalisten und des Unternehmers sprengen. Der Großbetrieb nahm noch größere Verhältnisse an, denen in immer mehr Fällen der Einzelne allein mit eigenem Kapital und mit eigener Intelligenz nimmer genügen konnte. Die Ansprüche an das Kapital wurden größer, die an die geistigen Potenzen des Geschäfts steigerten sich gleichermaßen und Zugesellungen des einen und andern Faktors wurden für den bisherigen Privatgroßbetrieb nöthig. Dieß Bedürfniß nahm zu den Formen der stillen Association (Commandite)

und des Compagniegeschäfts die nächste Zuflucht. Durch die eine werden Dritte nur als Kapitalisten, durch die andere als Kapitalisten und Unternehmer herangezogen, d. h. der Einzelbetrieb verstärkt sich im letzteren Fall mit der ganzen wirthschaftlichen Persönlichkeit Anderer.

In Beidem ist ein Fortschritt zu erkennen und beide Formen werden für die Dauer viel Platz behaupten, aber ganz konnten sie den bestehenden Anforderungen nicht genügen, sie sind keiner allgemeinen Anwendung oder nicht der erforderlichen Dauerhaftigkeit fähig oder schwerfällig und prekär zugleich.

Zwar ist die Beigesellung eines stillen Associé neuerdings wieder stark betont worden, insbesondere von denen, welche von den durch die anonymen Gesellschaften bewirkten Kapitalienanhäufungen eine Zerstörung aller und jeder Privatindustrie befürchten, und, um doch etwas recht Solides zuzugeben, der Privatindustrie die Krücke der stillen Association, eine Kapitalzugesellung geben wollen, welche den Inhaber des Privatgroßbetriebs mit möglichst vielem Kapital fourniren soll, ohne seine Dispositionsfähigkeit im mindesten zu beeinträchtigen, ohne die individuelle Wirthschaft zu zerstören. Es gehört aber viel dazu, von daher eine völlige Befriedigung des vorhandenen Bedürfnisses zu erwarten. Erstens ist nicht beachtet, daß der Großbetrieb nicht bloß großes Kapital, sondern auch specielle Kräfte der Unternehmung bedarf, und daß dieses Bedürfniß durch die stille Association an sich nicht befriedigt werden kann. Wie viel hängt doch in vielen Großbetrieben von dauernder Intelligenz der Leitung ab, die verbürgt seyn muß! Welche Noth in individuellen Betrieben, wenn durch einen Erbfall das Geschäft an einen unfähigen Sohn gelangt, dem nach menschlicher Schwäche im Durchschnitt die sokratische Weisheit des Gnothiseauthon abgeht. Solche Chancen können viele Betriebe ertragen, aber es gibt heutzutage Großbetriebe, unter den heutigen Verhältnissen unentbehrliche Großbetriebe, welche diesen Chancen durchaus nicht ausgesetzt seyn dürfen. Hiegegen bietet also die stille Association keine Aushülfe. Allein abgesehen hievon — ist die Art der Kapitalszugesellung, welche sie involvirt, eine vollkommene, eine dem Bedürfniß des Großbetriebs genügende, eine leichte? Diese Fragen sind im Allgemeinen zu verneinen. Fürs Erste ist das durch diese Associationsweise gewonnene Kapital ein verhältnißmäßig unbedeutendes. Es wird in der

Regel zu einer Betriebserweiterung in großartigem Maßstabe nicht genügen. Sodann sind die Schwierigkeiten in der Auffindung derer, die das Risiko übernehmen, groß, die Zahl der willigen Commanditäre klein. Eine Einlage als stiller Associé, die Begebung seines ganzen oder eines namhafteren Theils seines Vermögens zur freien Disposition eines anderen bewerkstelligt der vorsichtige Mann par excellence, der Kapitalist und Rentner, nur nach genauer Prüfung der Rentabilität des Unternehmens und nur einem notorisch zuverlässigen Manne; denn selbst die hohe Verzinsung der Einlage, ein großer Gewinnantheil sind nicht eine ohne Weiteres zureichende Versicherungsprämie. Die stille Association ist ferner eine sehr theure Aushülfe, der Preis des Vertrauens des stillen Genossen wird leicht zum Löwentheil am Gewinn. Die stille Genossenschaft steht daher auf der Leiter der modernen Formen der Kapitalassociation auf primitiver Stufe, ist von beschränkter Anwendbarkeit, für das große Kapitalbedürfniß nicht genügend, theuer und schwerfällig.

Daß das Compagniegeschäft oder die Collektivgesellschaft, d. h. die wirthschaftliche Vergesellschaftung Mehrerer mit ihrem ganzen Vermögen und ihrer ganz ökonomischen Persönlichkeit zum Behufe eines bestimmten Geschäftsbetriebs, im Allgemeinen auf höherer Stufe steht, läßt sich nicht läugnen. Die solidarische wirthschaftliche Verbindung Mehrerer, welche darin liegt, befriedigt nicht nur das erhöhte Kapitalbedürfniß, sondern führt dem Betrieb auch persönliche, je nach dem Glück in der Wahl des Compagnons speciell brauchbare Kräfte zu. Auf diesem Verhältniß beruht es, daß auch diese Form der Association für gewisse Fälle besonders tauglich ist und eine bleibende Bedeutung behaupten wird. Für Abwicklung einzelner Operationen mit vorher detaillirtem Betriebsplan ist sie trefflich geeignet, überhaupt für Gesellschaftungen mit präcisem Zwecke. Wenn eine bestimmte Operation gemacht werden will, wofür neben dem Bedürfniß nach fremdem Kapital oder nach einer Theilung des Risiko's auch besonderes Talent und besondere Kenntnisse eines Anderen wünschenswerth sind, wird die Collektivgesellschaft, namentlich im Handel, an der Stelle seyn. Umfassende Anwendbarkeit hat sie in einem anderen Fall, in welchem auch ein umfassender Gebrauch von ihr gemacht wird. Man vereinigt sich in Form des Compagniegeschäfts zu Produktion und Vertrieb derselben Waare. Der eine der Genossen besorgt die Produktion, der andere den Absatz, und die

Vereinigung kann in diesem Fall eine dauernde seyn, weil jeder Associé eigentlich eine selbstständige Wirthschaft treibt und auch eine richtige Gewinntheilung leichter zu bewerkstelligen ist. Im Allgemeinen aber vermag auch diese Form den heutigen Anforderungen des Großbetriebs nicht zu genügen. Sie vermag nicht immer Kapital von der gehörigen Größe zu beschaffen, bringt eine Entzweiung in die Leitung des Unternehmens, ist ihrer wirthschaftlichen und rechtlichen Solidarität wegen für die Genossen selbst gefährlich und stellt ihre gegenseitige Uneigennützigkeit zu stark auf die Probe. Sie ist daher auch selten von Dauer, für den Einen wie für den Andern ein Nothbehelf, eine Krücke, die nach gehörigem Erstarken so bald als möglich weggeworfen wird. Die Klippe, an welcher meistentheils die Collektivassociation scheitert, ist die Unmöglichkeit, einen rationalen Maßstab der Gewinntheilung zu finden; denn die persönlichen Leistungen der einzelnen Genossen sind nothwendig verschiedene und entziehen sich doch ihrer Natur nach jeder bestimmten Messung. Daher kommt es, daß, je nach der wirklichen oder eingebildeten Größe in der Differenz der Leistungen der verschiedenen Compagnons, der Eine oder Jeder sich vom Andern übervortheilt, seine Persönlichkeit, seine Intelligenz, seinen Fleiß durch die Leistungsunfähigkeit, Inkapacität, Bequemlichkeit des Andern ausgebeutet glaubt. Die Collektivassociation löst sich über kurz oder lang auf.

Es war bei der Insufficienz der bisher besprochenen Associationen nothwendig, daß sich das Bedürfniß einer höheren Form der Association der produktiven Faktoren zum Zwecke des Großbetriebs geltend machte. Offenbar ist diejenige die beste, welche das größtmögliche Kapital und die ausgebildetsten Arbeiter zur freiesten und doch verantwortlichen Disposition der intelligentesten und unternehmendsten Leiter stellt und jeden der drei persönlich geschiedenen Faktoren des Betriebs am Interesse jedes andern betheiligt. Und auf dieser Höhe steht oder dazu sich erheben soll und kann die Geschäftsform des Betriebs auf Aktien.

Die Aktienunternehmung gestattet erstens die Ansammlung eines beliebig großen Kapitals; dabei unterscheidet sich der Aktionär vom Darleiher dadurch, daß er statt der festen Rente die bewegliche Dividende bezieht und dadurch beständiges Interesse am Gesammterfolg der Unternehmung hat. Die Geschäftsleitung ist eine einheitliche, kann in die intelligentesten Hände gelegt und ungeschickten zeitig entrissen

werden. Der Direktor, welcher bezahlt ist, wie nicht leicht ein Geschäftsführer in einem Privatbetrieb, kann auch an dem Interesse der Aktionäre durch Tantièmen betheiligt werden. Hinsichtlich der eigentlichen Arbeit ist bei der Größe des Betriebs und der Kapitalmittel der ganze Vortheil der Arbeitstheilung zu erzielen, die Arbeiter können durch statutenmäßige Theilnahme an einem Part des Reingewinns für das Interesse der übrigen Geschäftsgenossen empfänglich gemacht werden. Kurz, es läßt sich aus der Geschäftsform des Aktienbetriebs eine Vergesellschaftung der produktiven Faktoren schaffen, welche eine innige seyn kann, ohne unfrei zu seyn, für Jeden die Vortheile der Association verwirklicht, ohne für einen Einzigen das ewige Fundament alles ökonomischen Erfolgs, die Privatwirthschaft, zu untergraben, eine Vergesellschaftung, welche das Gemeininteresse Aller zum Sonderinteresse eines Jeden zu machen vermag, welche in Hinsicht auf Kapital wie auf Arbeit das Größte durch das Kleinste erreicht und das Kleinste an den Vortheilen des Großen theilhaftig macht, mit Einem Wort eine Gesellschaftung, welche ein tüchtiges Stück „Organisation der Arbeit" auf nichtsocialistische Weise zu verwirklichen vermag.

Dieß ist die Idee der Aktienunternehmung. Aber wie weit entspricht die heutige Anwendung dieser Geschäftsform jener Idee? Diese historisch-praktische Frage ist zunächst ins Auge zu fassen.

Die Aktienunternehmung ist in zwei verschiedenen Gestalten aufgetreten, als Commanditeaktiengesellschaft und als anonyme Aktiengesellschaft. Beide werden in ihrem gegenseitigen Verhältniß sehr verschieden gewürdigt, es herrscht exklusive Vorliebe für die eine, wie für die andere, und auch hier wird der häufige Fehler begangen, daß man nicht jede Form für sich in ihren eigenthümlichen Vorzügen zu schätzen versteht. Der Unterschied der Commanditeaktienunternehmung von der anonymen besteht darin, daß jene einen Geranten, diese dagegen Direktoren hat, daß bei ersterer der Gerant eine solidarische Verantwortlichkeit mit seinem ganzen Vermögen gegen die Theilhaber hat, dafür aber auch eine ungehindertere Stellung den Aktionären gegenüber einnimmt, während die anonyme Gesellschaft entlaßbare und besoldete Geschäftsführer und Direktoren, gleichsam Beamte, hat. In diesem Unterschied kulminiren die Vorzüge und die Nachtheile beider Arten von Aktiengesellschaft. Ein gewissenhafter, intelligenter Gerant kann in der Commanditeaktiengesellschaft mehr

wirken, als der Direktor in der anonymen Aktiengesellschaft; ein gewissenloser, unfähiger kann aber auch alles verderben, ohne daß in der Regel Abhülfe mit der erforderlichen Schnelligkeit getroffen werden kann.

Die Commanditeaktienunternehmung steht ihrem Wesen nach in der Mitte zwischen der ein- oder mehrfachen (privaten oder collektiven) Individualwirthschaft und der föderalen (anonymen) Großindustrie. Hierin ist sowohl ihre geschichtliche Bedeutung für die gegenwärtige Zeit eines gewaltigen Umschwungs zu den höheren Stufen der Großindustrie, als ihre dauernde Aufgabe im organischen Leben der Volkswirthschaft begründet. Wo man immer den einzelnen Erscheinungen dieser Wirthschaftsform auf den letzten Grund sieht, stellt sich die Commanditeaktienunternehmung als die eigentliche Form der Vermittlung und Vermählung des wirthschaftlich Individuellen mit dem Großbetrieb dar. Als solche ist sie für eine Zeit, welche einen raschen Uebergang zur Großindustrie bewerkstelligen muß, von größter Wichtigkeit. Sie dient recht eigentlich zur Heranführung aufstrebender Individualwirthschaften an den Großbetrieb; solche Wirthschaften, welche nach Expansion durch Kapitalverstärkung ringen, können oder wollen häufig den individuellen Einfluß des bisherigen Eigenthümers und Mehrers nicht entbehren; um ihnen nun zu den Erfolgen des Großbetriebs auf leichtere, ausgiebigere und wohlfeilere Weise als mittelst der Privatcommandite zu helfen, dient die Commanditeaktiengesellschaftung als der geeignete Weg. Manche Individualwirthschaften, welche außerdem unter der Wucht des heutigen Umschwungs zum Großbetrieb erdrückt werden müßten, können so sich und der Volkswirthschaft erhalten werden. Es ist daher zu bedauern, daß in Deutschland die Commanditeaktiengesellschaft zur Milderung der raschen Umsetzung im gewerblichen Leben nicht stärker benützt worden ist. Die Commanditeaktienunternehmung hat aber auch eine bleibende Bedeutung im organischen Leben der Volkswirthschaft. Sie ist vorzüglich dazu angethan, individuelle wirthschaftliche Kräfte, gute technische Gedanken, neue Erfindungen, Patente u. s. w. unter dem unentbehrlichen individuellen Einfluß des Erfinders u. s. w. zur ersten, großartigen Anwendung zu bringen, diese jungen Keime auf die angemessene Weise zu entwickeln und an das allgemeine Leben der Volkswirthschaft zu vermitteln.

In beiderlei Beziehungen, sowohl um kleinere Individualwirthschaften, als um das wirthschaftlich Individuelle mit dem Großbetrieb zu vermitteln, hat in Frankreich die Commanditeaktienunternehmung Außerordentliches geleistet. Sie ist daselbst ungemein verbreitet. Im Jahr 1838 rechnete man, daß eine Milliarde Franks in Aktiengesellschaften überhaupt, commanditarischen und anonymen, stecke. Gegenwärtig weisen die officiellen Angaben 351 anonyme französische Gesellschaften mit einem Kapital von nahezu 2 Milliarden nach. Die Zahl der jetzt bestehenden Commanditeaktiengesellschaften ist zwar nicht angegeben, aber einen Begriff von ihrer dermaligen Verbreitung in Frankreich gibt die Thatsache, daß ein einziges Blatt, das **Journal général d'Affiches**, in dem Zeitraum vom 1. Juli 1854—55 in Paris allein 457 Commanditegesellschaften mit einem Kapitalbetrag von 1 Milliarde, darunter 227 in Aktien mit 968 Millionen Kapital, angezeigt hat. Es entstanden also in einem Jahr bloß in Paris mehr Commanditegesellschaften, als die Zahl aller anonymen Gesellschaften Frankreichs zusammen, und das Kapital der Pariser Commandite a k t i e n gesellschaften von jenem einzigen Jahr erreicht die Hälfte des Kapitals sämmtlicher anonymen Gesellschaften.[1] Gewiß ist auch in unserem an tüchtigen technischen Talenten und Gedanken, an aufstrebenden jungen Wirthschaften reichen Vaterland die Geschäftsform der Commanditeaktiengesellschaft einer weiten Anwendung fähig.

Man muß übrigens die Kehrseite der Medaille nicht übersehen. Die Commanditeaktiengesellschaft trägt als organischen Fehler die B e h e r r s c h u n g d e s G e s a m m t i n t e r e s s e s d e r G e n o s s e n d u r c h d a s S o n d e r i n t e r e s s e d e s G e r a n t e n an sich. Die Erfahrungen Frankreichs sind auch in dieser Beziehung lehrreich. Der Mißbrauch, welcher von betrügerischen Geranten mit der Commanditeaktiengesellschaft in der Mitte des vierten Jahrzehnts dieses Jahrhunderts getrieben worden ist, war so groß, daß er die französische Regierung veranlaßte, der Deputirtenkammer den Entwurf eines strengen Restrictivgesetzes vorzulegen. Die mit der Begutachtung beauftragte Commission kam zu dem extremen Vorschlag, die

[1] Rapport fait au nom de la commission chargée d'examiner le projet de loi relatif aux sociétés en commandite par actions, par M. J. Langlais, député au Corps législatif. Annexe au procès verbal de la séance du 23 juin 1856.

Commanditeaktiengesellschaft ganz zu verbieten. Glücklicherweise wurde diese heroische Kur von der französischen Industrie abgewendet und im Drang anderweitiger Geschäfte wurden die beantragten Maßregeln unterlassen. Wenn die neuesten von der französischen Regierung der Volksvertretung angesonnenen und von dieser angenommenen Maßnahmen nicht so radikal gewesen sind, so lag dieß nicht daran, daß sich an die Honigmonde des neusten industriellen Aufschwungs nicht ein gleicher Mißbrauch der betreffenden Geschäftsform geheftet hätte. Man ging vielmehr nur von der ganz richtigen Ueberzeugung aus, daß die Commanditeaktiengesellschaft unaustilgbar in das französische Geschäftsleben eingewurzelt sey, und die französische Regierung spricht es in den Motiven unter Billigung des Corps legislatif ausdrücklich aus, daß man nicht einmal das Princip der Freiheit in Bildung dieser Societäten angreifen wolle und dürfe, sondern daß man nur mit geeigneten Repressivmaßregeln den Mißbräuchen begegnen müsse. Die Existenz der letzteren, ein arges Unwesen in Beziehung auf Commanditeaktiengesellschaften, wurde aber von keiner Seite geläugnet und über den Betrug der Geranten und die Strohmannschaft der Ueberwachungsräthe allseitig scharfe Klage geführt. Namentlich herrschte über die Verletzung der Aktionäre durch die übertriebenen Anschläge des Beibringens der Geranten an materiellen und ideellen Werthen (Firma, Patent, Erfindung, Geschäfts-Mobiliar und Immobiliar u. s. w.) nur eine Stimme und die Regierung machte den bei der Veränderlichkeit und theilweisen Unschätzbarkeit industrieller Werthe wahrhaft ungeheuerlichen Vorschlag, den Aktionären auf zwei Jahre eine Rescissionsklage wegen enormer Läsion durch die übertriebene Schätzung des Beibringens zu geben. Die Commission folgte zwar nicht auf diesen gefährlichen Weg, welcher in die Industrie das Minderjährigkeitsrecht gebracht hätte. Aber dessenungeachtet spricht es der oben erwähnte treffliche Bericht Langlais offen aus: „Alle Welt ist über das Uebel einverstanden." Auf Vorschlag der Commission wurde die Abänderung angenommen, wonach sich nach Unterzeichnung und theilweiser Einzahlung des Kapitals die Aktionäre behufs Verifikation der Beibringensanschläge zweimal zu versammeln haben. Man verhehlte sich dabei nicht, daß eine Verschleppung in die Formation der Gesellschaft komme, hielt aber dafür, beim Beginn derartiger Unternehmungen könne Langsamkeit und Ueberlegung nicht schaden, und achtete die Mißbräuche

für bedeutend genug, um dieses Mittel zu ergreifen. Ueberhaupt berührten alle bei der Berathung auftauchenden Klagen, sofern sie nicht den Mißbrauch der Form der Aktie an sich betrafen, die aus der geschäftlichen Uebermacht und Unverantwortlichkeit des Geranten herrührenden Mißstände. Man hat eben deßhalb auch den Einfluß der Ueberwachungsräthe durch jenes Gesetz über die Commanditeaktiengesellschaften wirksamer zu gestalten gesucht. Allein die Mißbräuche erzeugen sich aus dem Wesen der Geschäftsform; die Nachtheile werden durch die solidarische Verantwortlichkeit des Geranten wenig paralysirt, sie können durch gesetzliche Restriktivmaßregeln von der Art der ebenangeführten gemildert, in letzter Instanz aber nur durch die relativen Vortheile der Geschäftsform aufgewogen werden.

Ihrem Begriffe nach vermeidet nun allerdings die anonyme Aktiengesellschaft die geschilderten Nachtheile. Bietet sie aber in ihrer gegenwärtigen Wirklichkeit nicht auch viele dunkle Schatten dar? Unläugbar.

Um die rauhe Wirklichkeit der anonymen Aktienunternehmungen gründlich aufzufassen, müssen wir dieselben nach ihren Hauptseiten ins Auge fassen: in Bezug auf das Verhältniß der Aktionäre zum Geschäftsbetrieb, in Hinsicht auf die geschäftliche Leitung, in Betreff der Stellung der Arbeiter und endlich in Beziehung zu Dritten.

Die erste und hauptsächliche Klage geht dahin, das Verhältniß der Aktionäre zur wirklichen Unternehmung sey ein zu loses und unbeständiges. Der Körper der Aktionäre wechsle zu sehr und mit diesem Wechsel trete eine fortwährende Unsicherheit in die Leitung des Unternehmens und in die verantwortliche Stellung der Direktoren ein. Es fehle das nachhaltige Interesse, ein Flugsand von Aktionären übe auf Bestand und Bewegung der Gesellschaft den souveränen Einfluß; die leichte Veräußerlichkeit der Aktie gebe zu dem unsittlichen Treiben der Agiotage Veranlassung u. s. w.

Was zunächst die Agiotage anlangt, wozu die Aktie Anlaß gibt, so muß man zweierlei Stadien der Aktienunternehmung wohl unterscheiden: die Zeit der Gründung vor dem wirklichen Betrieb des Unternehmens und die Zeit, in welcher das Unternehmen bereits im Gange ist und bestimmte Rentabilitätsverhältnisse zeigt.

Die Agiotage muß im Trüben fischen, das Reich des Unge-

wissen und Möglichen, der Hoffnungen und Erwartungen ist ihr Gebiet, mit bestimmten Ergebnissen, mit bekannten Faktoren kann sie nicht ihr Hocus-Pocus treiben. Im Betrieb befindliche und nach ihren Rentabilitätsverhältnissen bekannte Unternehmungen werden ihr daher nicht oder weniger ausgesetzt seyn. Die Aktien solcher Unternehmungen bleiben mehr in festen Händen, und soferne dieß nicht der Fall ist, sind sie nicht sowohl der Agiotage, als einer davon wohl zu unterscheidenden, günstig wirkenden Spekulation unterworfen. Die Spekulation mit den Aktien bereits bestehender Unternehmungen dient oft dazu, den wahren Werth dieser Unternehmungen öffentlich zu verificiren: ein Sinken des Kurses ist oft ein nützlicher Wink für die Direktion, während die wohlberechnete Spekulation auf Hausse den Unternehmungen die erhöhte Theilnahme neuer intelligenterer Aktionäre zuwendet. Der bekannte Faktor der bisherigen Rentabilität verhindert, außer bei Aktien von Gesellschaften, die eben vom Spielgewinn leben und heute zehn und über's Jahr vierzig Procent abwerfen, eigentliche Extravaganzen und läßt die Börsenparforcejagd auf Hausse und Baisse nicht allzuhitzig werden. Anders ist es der Natur der Sache nach bei Unternehmungen, die erst in der Gründung begriffen sind: hiebei ist die Spekulation noch im Reich des Ungewissen und wird leicht zum Spiele, zum Hazardspiel in einer Zeit, in welcher der volkswirthschaftliche Körper gerade in besonderer Wallung ist. Die Aktie auf den Inhaber namentlich leistet in diesem Stadium durch ihre leichte Veräußerlichkeit der Plus- und Minusmacherei der Agiotage unläugbaren Vorschub. Ferner reißt die Geringfügigkeit der Beträge Leute zum Spiele fort, welche die Rentabilität einer Unternehmung überhaupt nie beurtheilen, Verluste nicht verschmerzen können, an eine gewagte Unternehmung ihre einzigen Pfennige setzen und hekatombenweise in den Rachen der Börsenmatadore fallen.

Es ließe sich nun unserer Ansicht nach mit vollem Recht die Vorfrage erheben, ob der Staat überhaupt die Verpflichtung habe, die kleinen Börsenspieler gegen die großen zu schützen, und ob er berechtigt sey, mit dieser Rücksicht den Aktienverkehr zu beschränken. Ein Wucher, d. h. Ausbeutung Anderer, welche sich und indem sie sich in einem Zustande wirthschaftlicher Unfreiheit befinden, liegt offenbar nicht vor; niemand ist gezwungen, auf der Börse zu handeln, etwa so wie er gezwungen ist, beim Bäcker

Brod zu kaufen. Wohl aber hat der Staat die Verpflichtung, der Agiotage mit allen Mitteln entgegenzutreten, weil und wenn sie unreife Projekte auf den Markt wirft und die Kapitalien auf Irrwege leitet. Dann aber muß er die rechten Mittel am rechten Orte anbringen. Es gilt dann, mit der Agiotage nicht die ernste Spekulation todtzuschlagen, es gilt nur die Spieler zu verscheuchen, und die geeigneten Mittel hiezu sind in dem Zeitpunkte anzuwenden, in welchem dem Spiel die Thore geöffnet sind, in der Zeit der Bildung des Aktienkapitals.

Welches sind nun aber die geeigneten Mittel? Die französische Regierung hat in dem neulichen Gesetz über Commanditeaktiengesellschaften das Repertoir derselben gegeben. Da die betreffenden Bestimmungen dieses Gesetzes das Verhältniß der Aktionäre zur Leitung des Unternehmens gar nicht, sondern bloß die Bildung des Aktienkapitas angehen, so passen sie für anonyme Gesellschaften gerade so gut wie für Commanditeaktiengesellschaften.

Alle jene Restrictivmaßregeln haben nun die gemeinsame Tendenz, die Aktien über die Zeit der Bildung der Gesellschaft in feste Hände, in den Besitz der ernsthaften Unternehmungslust zu bringen. Die Hauptbestimmungen, gehen dahin:

1) Die Aktien dürfen nicht auf zu kleine Beträge lauten.

2) Die definitive Constituirung der Gesellschaft kann erst nach Zeichnung des gesammten Gesellschaftskapitals und nach Einzahlung von mindestens einem Viertel des Aktienbetrags eines jeden Aktionärs geschehen. Die geschehene Zeichnung und Einzahlung sind durch eine notariell niedergelegte Erklärung des Geranten zu constatiren. Dieser Deklaration ist die Liste der Subscribenten, der Stand ihrer Einzahlungen und das Gesellschaftsstatut beizugeben.

3) Die Aktien lauten bis zur völligen Einzahlung auf den Namen. Die Subscribenten sind für die völlige Einzahlung des von ihnen gezeichneten Aktienkapitals verhaftet.

4) Die Aktien oder Interimsscheine sind erst nach geschehener Einzahlung von zwei Fünfteln des Kapitals negotiabel.

Artikel 11—13 bestimmen die Strafen wegen Uebertretung dieser Vorschriften für Geranten, Börsennegotianten 2c. und zwar Gefängniß von 8 Tagen bis 6 Monaten und (oder) Geldbußen von

500—10,000 Francs. Ferner wird die mit den vorstehenden Vorschriften im Widerspruch stehende vorzeitige Kursveröffentlichung verpönt; werden die Strafen des Artikels 405 des code pénal auf diejenigen in Anwendung gesetzt, welche durch Simulation von Subscriptionen oder Einzahlungen oder absichtliche Publikation fiktiver Zeichnungen und Einzahlungen Subscribenten anziehen oder welche zu dem letzteren Zweck falsche Namen als bei der Gesellschaft betheiligt angeben.

Gewiß muß sich die Stärke des Heilmittels nach der Stärke des vorhandenen Uebels richten. In diesem Betracht glauben wir, daß die aufgezählten Maßregeln für Frankreich und bei der dortigen Entwicklung des (Commandite)-Aktienwesens nicht nur gerechtfertigt, sondern bei der Organisation der Pariser Börse auch ausführbar sind. Wir halten gleich radikale Mittel in Deutschland für nicht gerechtfertigt. Soliderer Sinn hat uns vor den extravaganten Pariser Zuständen bewahrt, und theilweise wären die von der französischen Regierung ergriffenen Maßregeln in Deutschland auch nicht ausführbar. Dagegen scheinen mehrere der angeführten Grundsätze von den deutschen Regierungen beachtet werden zu sollen, sey es, daß sie als Normativ für Bildung von Aktiengesellschaften durch Gesetz festgestellt, oder als Leitlinien von der concessionirenden Behörde beobachtet würden. Diese Grundsätze bestehen 1) in Nichtzulassung zu kleiner Aktienbeträge; 2) im nominellen Charakter der Aktie bis zur Einzahlung des ganzen oder eines beträchtlichen Theils des Kapitals, mit so lang dauernder Haftbarkeit des Zeichners für die Einzahlung; 3) in der Nichtgestattung der Constituirung der Gesellschaft, bevor das ganze oder der größte Theil des Kapitals gezeichnet ist; 4) in strafrechtlicher Verpönung der betrügerischen Künste, durch Publikation fiktiver Subscriptionen und falscher Namen zur Zeichnung zu verführen.

Diese Grundsätze können nicht beredter vertheidigt werden, als es von Langlais im oben erwähnten Bericht zum Gesetzesentwurf über Commanditeaktiengesellschaften geschehen ist: „Die absolute Freiheit bei Bildung von (Commandite)-Aktiengesellschaften ist den Combinationen des Betrugs und den schlechten Spekulanten günstig. Fürs Erste hat die Befugniß, das Gesellschaftskapital unendlich zu zersplittern, dazu geführt, Coupons von dem geringfügigsten Betrage zu emittiren. Es gibt Gesellschaften, deren Aktien 25 Fr., 15 Fr.,

10 Fr., 5 Fr., man sagt selbst 1 Francs [1] betragen. Diese Aktien sind auf die kleinsten Geldbeutel, auf diejenige Klasse berechnet, welche der Verführung am meisten ausgesetzt ist und deren Kapitalsammelbehälter die Sparkasse bilden soll. Gerade bei diesem Schlag von Unternehmungen verschwendet man die extravagantesten Versprechungen, auf diese imaginären Werthe spielt man und agiotirt man, es sind nicht mehr Aktien, sondern Lotteriebillete.

„Der Mangel aller gesetzlichen Vorschriften über Constituirung der Aktiengesellschaften ist die Quelle anderen Mißbrauchs. Der Gründer einer Gesellschaft emittirt seine Aktien und erläßt sie ans Publikum. Die Aktionäre kommen wohl, aber in kleiner Anzahl. Gleichwohl wird das Geschäft constituirt aus Eigennutz des Geranten oder weil man sich mit Hoffnungen und Illusionen schmeichelt. Das Unternehmen gewinnt so in den Augen des Publikums den trügerischen Schein der Lebensfähigkeit, man fährt fort, wartet auf Kapitalien, welche nicht kommen wollen, und von Täuschung zu Täuschung gelangt man zum Ruin und Bankerott. Die vorherige Einzahlung eines Theils des Kapitals vor definitiver Constituirung der Gesellschaft bietet hingegen eine Garantie für die Subscribenten und das Publikum. Würde die Einzahlung des gesammten Gesellschaftskapitals vor Constituirung der Gesellschaft Gefahren und Verluste drohen, so ist dieß mit der vorherigen Gesammtzeichnung nicht der Fall. Vielmehr ist die letztere eines der Kriterien einer ernsthaften Unternehmung und eine Gewähr dafür, daß das Unternehmen keine Täuschung für Dritte und die Zeichner seyn soll. Welches soll die Form der Aktie seyn? Dermalen kann sie nach Belieben der Gründer auf den Inhaber oder auf den Namen lauten. Soll diese Freiheit fortbestehen? Jedermann kennt die Mißbräuche, zu welchen die Befugniß geführt hat, die Aktien gleich von Anfang auf den Inhaber zu stellen. Die Aktie au porteur, so leicht und schnell negotiabel, ohne eine Spur ihres Weges hinter sich zu lassen, ist für das Spiel und die Agiotage wie geschaffen. Eine Person, welche auf ein in der öffentlichen Meinung verschrieenes Papier nimmermehr ihre Unterschrift setzen würde, sieht ihre Skrupel schwinden, wenn der Namen verborgen bleiben darf. Wie viele unter den Zeichnern, welche bei

[1] Eine Gesellschaft „zur Vermählung Afrikas und Amerikas", wie es im Prospekte hieß, gegründet von einem „Chr. Columbus," sollte 1 Fr.-Aktien emittiren.

Ankündigung einer neuen Unternehmung sich in Bewegung setzen, sind solche, welche in die Gesellschaft mit keinem andern Zwecke eintreten, als um so schnell wie möglich mit einem eingestreiften Gewinne wieder wegzukommen, welche alles von dem Agio der Aktie, nichts von der Unternehmung selbst erwarten. Die Aktienemittirung an sich ist der Hauptzweck geworden, auf die Papiere allein, auf Promessen vor jeglicher Betriebsthätigkeit der Gesellschaft kommt Fluth und Ebbe der Hausse und Baisse in Gang. Die Commission der Deputirtenkammer hat im Jahr 1838, betroffen über die damaligen Mißbräuche, das Verbot der Emittirung von Aktien auf den Inhaber vorgeschlagen. Unsere Commission war durch ein Amendement mit dem gleichen Vorschlag befaßt; die Ergreifung einer so radikalen Maßregel schien uns aber nicht als nothwendig erwiesen. Die Aktie auf den Inhaber ist in unseren Verkehr eingelebt und bildet, in die gehörigen Schranken gewiesen, eine segensreiche Form der Kreditbewegung. Wir ziehen daher die im Gesetze vorgeschlagene Combination vor. Die Aktien sollen (nur) bis zur völligen Einzahlung auf den Namen lauten. Zu der Absicht des Gesetzes, der Agiotage Einhalt zu thun und die Bildung ernster Unternehmungen zu fördern, paßt diese Bestimmung vollkommen. Beim Beginn der Gesellschaft muß man die Agiotage binden, denn in diesem Zeitpunkt, da das Terrain noch unbekannt, in der Periode der Illusionen und Täuschungen, operirt der Charlatanismus mit Erfolg. Die Zeichnung auf den Namen bis zur völligen Einzahlung hat offenbar die Tendenz, aus den Gesellschaften jene nomadischen Aktionäre zu entfernen, welche nur, um mit den Titeln zu spielen, herankommen und der Gesellschaft nichts als ein Scheinkapital und eine trügerische Lebensfähigkeit zubringen. Die Bestimmung, daß die Zeichner für die Einzahlung des ganzen Betrags ihrer Aktien verantwortlich seyen, hat zwar ihre Unzukömmlichkeiten, aber auch den (überwiegenden) Vortheil, daß sie ernste Kapitalisten, solche, welche wirkliches Interesse für die Sache haben, zur Gesellschaft heranzieht. Ein Kapital ist nicht in Wahrheit gezeichnet, wenn die ursprünglichen Zeichner sich nach Einzahlung eines kleinen Theils zurückziehen können."

Die hier gerechtfertigten Maßregeln scheinen uns — angewandt in den der Größe des Uebels entsprechenden Dosen — rechte Mittel am rechten Platze zu seyn, um unläugbare Auswüchse abzuschneiden,

ohne das gesunde Fleisch zu treffen. Auch hat dieser Theil des Gesetzes im Corps legislatif, dem es vielleicht an politischen Notabilitäten, aber nicht an tüchtigen Geschäftsmännern fehlt, wenig Opposition und keine erheblichen Einwendungen gefunden, soweit wenigstens die Protokolle Aufschluß geben.

Ist die von der Gesellschaft gegründete Unternehmung einmal im Gange, zeigt sie bestimmte Rentabilitätsverhältnisse, so werden an sich die Aktien mehr in festen Händen bleiben und auch die roulirenden mehr einer gesunden Spekulation, als der Agiotage unterworfen seyn. In gewissem Umfang wird aber das Unwesen noch fortwuchern können; je nach der Natur des von der Gesellschaft betriebenen Geschäftes und nach der Beschaffenheit der Betriebsweise können die Rentabilitätsziffern sehr schwanken und es ist abermals eine Arena der Unsicherheit und der ungewissen Chancen geschaffen, auf der die Agiotage ihre Tourniere halten kann. Es gibt aber ein vortreffliches Mittel, das Unwesen auch aus diesem Schlupfwinkel zu vertreiben, ein Mittel, das sich von selbst Eingang zu verschaffen beginnt und dem die Regierungen schnelle und allgemeine Verbreitung aufs Leichteste verschaffen können: regelmäßige, öffentliche und wahrheitsgetreue Geschäftsnachweise in kurzen Zwischenräumen.

Es darf allerdings nicht verkannt werden, daß nicht alle Geschäftsbetriebe gleichmäßig ihre Karten jeden Augenblick vors Publikum hinlegen können; es gibt Geschäftsgeheimnisse, in Betreff deren kein unzeitiger Veröffentlichungszwang stattfinden darf. Aber ebenso gewiß ist es, daß bislang eine ganz ungerechtfertigte Geheimnißkrämerei an der Tagesordnung war, eine Geheimnißkrämerei, welche bloß dazu dienen sollte, wenige Eingeweihte, die Oligarchen des Verwaltungsraths und Börsenfreunde derselben, in günstige Spielsituation zu bringen.

Zur Verbreitung einer vernünftigen Geschäftsöffentlichkeit wird nun freilich das Meiste der Zwang der Concurrenz leisten. Diese Concurrenz ist in erfreulicher Weise schon eingetreten. Wir haben seit geraumer Zeit die hieher gehörigen Erscheinungen mit Aufmerksamkeit und Interesse verfolgt und eine rasche Vermehrung und zunehmende Detaillirung der öffentlichen Geschäftsnachweise bemerkt. Voran sind die Unternehmungen gegangen, bei welchen Einnahmen und Ausgaben mehr oder weniger gleichmäßig fortfließen, Eisenbahnen,

Gasgesellschaften, Omnibusgesellschaften u. s. w. Es käme nur darauf an, daß alle industriellen Aktiengesellschaften, Fabrikunternehmungen, montanistische Betriebe periodische Bilanzen ihrer Einnahmen und Ausgaben, zahlenmäßige Darstellungen ihrer Geschäftsbewegung geben würden. Es würde dadurch ungemein auf Consolidirung des Aktienverkehrs hingewirkt. Jeder Aktieninhaber könnte den Werth seines Papiers nicht bloß nach dem Stande der letztjährigen Dividende, sondern nach den laufenden Betriebsergebnissen jeder Zeit escomptiren, die unbekannten Faktoren der Börsenberechnung würden vermindert, der Verkehr in Industriepapieren würde dem Lotteriespiel entzogen und auf fester Basis regelmäßig und solid gestaltet. Abgesehen von diesen Vortheilen einer vernünftigen Geschäftsöffentlichkeit würde durch das zu erwartende Gericht der öffentlichen Meinung von unsoliden oder gar unsittlichen Unternehmungen abgeschreckt werden. Unsolidem und rücksichtslos habsüchtigem Gebahren der Kreditanstalten z. B. wäre eine der wirksamsten Schranken gesetzt.

Soliden Instituten wäre gedient: die Aktien und Unternehmungen werden beliebter, wenn das Publikum mit dem Fortgang des Unternehmens vertraut bleibt, Sicherheit gegen Verluste durch plötzliche Werthschwankungen gewinnt und sich von der Solidität einer Anstalt und ihrer Verwaltung fortlaufend überzeugen könnte.

Wie bemerkt ist dieser Weg von einem Theil der Aktiengesellschaften betreten worden. Die dadurch gewonnenen Vortheile müssen eine Concurrenz anregen, welche in gewissem Umfange die Oeffentlichkeit auch in der Volkswirthschaft zu einem geltenden Princip erheben und auch auf diesem Gebiete ihre Vortheile entwickeln wird. Die Beseitigung der geschäftlichen Geheimnißkrämerei wird einst zu den wohlthätigsten Folgen einer weiteren Ausbildung und Vervollkommnung des Aktienwesens gezählt werden. Wie viele falsche Spekulationen, wie viele unnöthige Kapitalverwendungen; wie viele Täuschungen des Vertrauens und Kreditmißbräuche könnten dadurch verhütet werden, welche brauchbare Statistik des Unternehmungsgeistes, wie er jeweils leibt und lebt, würde geschaffen, welche Stetigkeit könnte daraus der Volkswirthschaft erwachsen! Die Einführung dieser Oeffentlichkeit in das Geschäftsleben wird sich, wie bemerkt, in der Hauptsache von selbst machen durch die Wirkung der Concurrenz; die Verwaltung und Gesetzgebung wird aber durch

scharfe Verpönung falscher Veröffentlichungen und durch specielle öffentliche Controle bei Anstalten, denen gegenüber das allgemeine Interesse eine fortlaufende Aufmerksamkeit der Regierung verlangt, einen nachhelfenden Einfluß zu üben berufen und im Stande seyn.

Die Oeffentlichkeit der Geschäftsgebahrung scheint uns das Specifikum gegen eine andere Calamität im heutigen Aktienwesen werden zu sollen. Wir verstehen unter dieser Calamität die mangelhafte Repräsentation der Aktionäre dem wirklichen Betriebe gegenüber und Alles, was drum und dran hängt.

Im Allgemeinen herrscht in der heutigen Aktiengesellschaft nicht die Volkssouveränetät der Gesammtheit der Aktionäre, sondern eine Oligarchie der Gründer, welche sich bei Abfassung des Statuts erorbitante Vortheile stipuliren und namentlich einen dauernden dominirenden Einfluß im Verwaltungsrath sich zu sichern wissen. Diese Oligarchie hat alle Fehler, welche Oligarchien zu haben pflegen: es herrscht Nepotismus, Ausbeutung des allgemeinen Interesses zum privaten Vortheil Weniger, mit Einem Wort ¡Corruption. Gehörige Publicität ist ein treffliches Mittel gegen die Corruption, in jeder Gestalt, sie ist es auch gegen ungerechtfertigte Zuwendungen zwischen den Verwaltungsräthen und den ihrer nepotistischen Gunst genießenden Direktoren, gegen übertriebene Schätzung der Einlagen an ideellen oder materiellen Werthen, gegen Scheindividenden, die zu Agiospekulationen der Verwalter und Gründer dienen, gegen trügerische Bilanzziehung durch Uebertaxation des Inventars u. s. w. Ferner vermag die Presse ein unsichtbares, aber dennoch festes Band zwischen den überall zerstreuten Aktionären und den permanenten Leitern und Administratoren des Unternehmens herzustellen. Eigene Organe in der Presse sind schon jetzt ausschließlich für diese Art publicistischer Zwecke in Thätigkeit und üben zum Theil ihren Beruf mit Eifer und Gewissenhaftigkeit. Man darf diesem jungen Zweig der Presse eine noch bedeutendere Zukunft weissagen.

Die Anklage, welche wir so eben gegen die Oligarchie der Gründer und Verwaltungsräthe erhoben haben, ist zu schwer, als daß wir nicht die Pflicht hätten, sie näher zu erhärten. Auch ist nicht Alles, was auf den ersten Anblick purer Eigennutz, verwerfliche Uebervortheilung Anderer durch jene bevorzugte Sippe erscheint, nach genauerer Betrachtung in das allgemeine Verdammungsurtheil mit einzuschließen.

Welches sind im Einzelnen die exorbitanten Vortheile, welche sich die Gründer vorzubehalten pflegen? In erster Linie ist der Vorbehalt einer sehr großen oder der größten Menge Aktien zu nennen. Ich glaube, daß sich über diesen Punkt ein sehr concises Urtheil abgeben läßt. Entweder geschieht jener Vorbehalt in der soliden Absicht, mit der gezeichneten Summe ernsthaft an dem Unternehmen sich zu betheiligen und ihm in dem durch den Antheilbetrag bestimmten Maße sein Interesse zuzuwenden. Gewiß wird niemand läugnen wollen, daß in diesem Falle der Aktienvorbehalt nicht bloß verdient, sondern sogar wünschenswerth ist. Verdient, weil diejenigen, welchen er zukommt, das Unternehmen ins Leben gerufen und gerechten Anspruch auf eine Unternehmungsprämie haben; wünschenswerth, weil das Unternehmen durch die dauernde Betheiligung Einzelner mit großen Summen dauernde Schwerpunkte und Continuität erhält. Oder aber der Vorbehalt geschieht bloß zu dem Zwecke, die Aktien alsbald wieder umzusetzen, um möglichst viel Agio daran zu verdienen. Es ist von Hübner mit Recht bemerkt worden, daß die Bürgschaft, welche eine derartige Betheiligung großer Häuser gewährt, sich auf eine Bürgschaft für die Börsenspekulanten reducire, die nicht den Erfolg des Unternehmens, sondern nur die Wahrscheinlichkeit eines hohen Aktienkurses in Betracht ziehen. Bei diesem Schlag von Projekten, die nicht in den Händen der Gründer zu Unternehmungen werden sollen, ist eine Unternehmungsprämie durch Nichts gerechtfertigt. Aber wie soll man die Böcke von den Schafen, die großen Spieler und Agioteure von den ernsthaften Unternehmern unterscheiden? Sie tragen kein Unterscheidungszeichen im Knopfloch. Einen bestimmten Bruchtheil des Kapitals als Maximalbetheiligung der Gründer aufzustellen, wäre weder gerecht noch zweckmäßig gegenüber den ernsthaften Unternehmern und illusorisch gegenüber den Spielern, welche nur Strohmänner vorzuschieben brauchten. Dieser Gedanke muß daher aufgegeben werden. Dagegen sorgen die weiter oben vorgeschlagenen Maßregeln, welche den Zweck verfolgen, über die gefährliche Zeit der Gründung und bis die ungefähren Rentabilitätsverhältnisse thatsächlich feststehen, die Aktien in den Händen ernsthafter Zeichner zu halten — jene Maßregeln sorgen dafür, daß die Vorbehalte großer Beträge unbrauchbar für die Agiotage werden und zugleich unbeschränkt bleiben können für diejenigen, welche dem

Unternehmen eine solide Theilnahme zuwenden. Ueber die Zeit hinaus, da das Unternehmen seine ersten Rentabilitätsverhältnisse zeigt und bekannte Faktoren an die Stelle der ungewissen, Gegebenes an die Stelle des Chimärischen getreten, ist es nicht gerechtfertigt, die Aktien in bestimmten Händen festzukleben. Leert jetzt der Gründer einen Theil seines Portefeuilles mit Vortheil, so realisirt er eine verdiente Unternehmungsprämie. Hat er doch eine rentable, also haltbare und nützliche Unternehmung gegründet und damit der Volkswirthschaft einen Vortheil gebracht, der des Lohnes werth ist. Es wird sogar volkswirthschaftlich als ein Nutzen zu bezeichnen seyn, wenn solche zur soliden industriellen Initiative geeignete Kapitalisten mit ihren Kapitalien nicht festgenagelt sind, sondern sie zu neuerer Initiative flott machen können. Den Handel mit Aktien und selbst mit vorbehaltenen Aktien in diesem zweiten Stadium ganz frei zu geben, kann um so weniger einen triftigen Anstand finden, wenn die von uns verlangte Publicität der Geschäftsgebahrung ein volkswirthschaftlicher Grundsatz geworden und die Agiotage dadurch auch aus dem Terrain vertrieben seyn wird, welches sie derzeit innerhalb der schon im Betrieb befindlichen Unternehmungen einnimmt.

Es ist nun aber Sitte der Gründer geworden, nicht bloß bei der ersten, sondern auch für den Fall künftiger Aktienemissionen sich den Löwentheil vorzubehalten. Man hat die Vorbehalte dieser Art gerade so anzusehen, wie die vorigen. Zwar haben Einige behauptet, je weniger die Vorbehalte bei der ersten Aktienemission eine Bürgschaft für die dauernde Theilnahme der Gründer seyen, desto mehr sey es der Vorbehalt für den Fall künftiger Emission. So allgemein aufgestellt kann ich diese Behauptung nicht zugeben. Es wird dabei vorausgesetzt, daß des in der Zukunft winkenden Vortheils wegen die Gründer eine bleibende Theilnahme an dem Institute nehmen und daher seine Rentabilität zu heben suchen werden. Allein um dieß zu vermögen, müssen sie den gehörigen Einfluß haben und diesen erhalten sie nur durch das mit dem großen Aktienbesitz verbundene umfassendere Stimmrecht. Nur die bleibend mit Aktien bei der Unternehmung festgesessenen Aktionäre können den wünschenswerthen Einfluß üben. Es ist daher dieß der rechte Grundsatz, daß den im Augenblick der späteren Emission im Besitz der Aktien Befindlichen die Aktien nach Maßgabe ihres Besitzes an älteren Aktien vorbehalten

seyen. Für sie allerdings ist der Vorbehalt eine Prämie, die unseres Erachtens mit keinem triftigen Grunde angefochten werden kann. Die Gründer sollen also bloß nach Maßgabe ihres jeweiligen Aktienbesitzes mit den übrigen Aktieninhabern in die späteren Emissionen sich theilen.

Ein ferneres Gravamen gegen den oligarchischen Einfluß der Gründer gibt der Umstand ab, daß sich dieselben für eine längere Reihe von Jahren oder gar auf Lebenszeit als Mitglieder des Verwaltungsraths aufdrängen. Lebenslänglichkeit der Verwaltungsräthe ist an sich nicht zu rechtfertigen; denn sind einzelne Persönlichkeiten unentbehrlich, so wird die freie Wahl der Aktionäre sie gewiß am Ruder erhalten. Dagegen können wir uns gegen den Vorbehalt der Mitgliedschaft am Verwaltungsrath für die Gründer in dem Falle nicht erklären, wenn der Vorbehalt nur für die erste Verwaltungsperiode geschieht, wenn diese Periode nicht zu lange dauert oder wenn die Zahl der neben den fixen Verwaltungsräthen durch die Aktionäre Nominirten die Majorität bildet.

Durchaus ist darauf hinzuwirken, daß die Verwaltungsräthe es nicht bloß dem Namen nach seyen, daß sie wirklich ihre Funktion vollziehen. Im andern Falle muß die von ihnen bezogene Tantième als eine Belohnung ohne vorangegangene Leistung, als ein Diebstahl an den Aktionären charakterisirt werden. Diese Sorte vornehmer Beutelschneiderei ist in den letzten Jahren allerdings in Schwung gekommen. Außerdem daß ein unverdienter Lohn eingestreift wurde, wurde an den Aktionären und dem Publikum die andere Betrügerei begangen, daß der privilegirte Einblick in die Geschäftslage zu nichts anderem als Agiospekulationen benützt wurde. Ein indirektes Mittel gegen diese Benachtheiligungen wäre die Normativbestimmung, welche in Preußen empfohlen worden ist, daß die Mehrzahl der Mitglieder des Verwaltungsraths aus Inländern zu bestehen hätte. Ein anderes in einige Gesellschaftsstatute übergegangenes Mittel ist das System der Anwesenheitsmarken, freilich eine Aushülfe, welche mit allen Nachtheilen äußerer Zwangsmittel behaftet ist. Das sicherste Mittel gegen Besetzung des Verwaltungsraths mit gleichgültigen Mitgliedern ist die rege und verständige Theilnahme der Aktionäre an den Wahlen und Generalversammlungen. Ihr muß und soll am Ende alles überlassen bleiben.

Der Vorbehalt von besondern Tantièmen als Gründerlohn (abgesehen von der Tantième, welche für die Mitgliedschaft

am Verwaltungsrath entfällt), scheint für alle Fälle ausgeschlossen werden zu sollen und das Verbot solcher Vorbehalte keiner näheren Begründung zu bedürfen.

Unstreitig die unsauberste und verwerflichste Erscheinung an dem neueren Aktienwesen, besonders an den Kreditanstalten ist die Stipulation von starken Aktienvorbehalten für die Regierungen und selbst für die Regierenden, besonders in dem Falle, wenn der Vorbehalt zu dem Zwecke gemacht wird, die Aktien gegen Agio umzusetzen; daß Letzteres zum Theil geschehen, ist durch bekannte Skandale in die Oeffentlichkeit gedrungen.

Es ist der niedrige Betrag der von den Verwaltungsräthen hinterlegten Aktienbeträge getadelt worden. Mit Unrecht. Gewiß ist für Männer mittleren Vermögens der Besitz einer Anzahl Aktien eine Garantie ihrer lebendigen Theilnahme an den Erfolgen des Unternehmens; er ist es nicht gegenüber den großen Spekulanten. Dagegen beschränkt die Verpflichtung zu bedeutenden Hinterlagen die Auswahl tüchtiger und uneigennütziger Leute, die eine Bürgschaft intelligenter und solider Geschäftsführung hätten gewähren können. Die Garantie der großen Hinterlagen muß daher als illusorisch, unter Umständen als schädlich betrachtet werden. Zu Hinterlagen dürften vielleicht nur die als Gründer im Verwaltungsrath Figurirenden zu verpflichten seyn.

Wir haben mit den bisherigen Erörterungen die dunkelsten Seiten des heutigen Aktienwesens hinter uns, diejenigen, welche sich auf die Gründung der Aktiengesellschaft und die administrative Leitung derselben beziehen. So zahlreich übrigens die Mängel waren, welche wir entdeckten, so ist doch keiner darunter, der dem Wesen der Aktiengesellschaft organisch anklebte, der nicht in der Hauptsache als Entwicklungskrankheit der erst in der Ausbildung begriffenen Geschäftsform zu betrachten wäre, keiner, dem nicht Repressivmittel entgegengestellt werden könnten.

Nach diesen centum gravamina gehen wir zu den Verhältnissen der technischen und kaufmännischen Dirigenten und zu der Stellung der Arbeiter in dem Aktiengeschäft über.

Wir befinden uns hier von vornherein in lichterem Raum.

Zwar sind auch in diesen Beziehungen Anfechtungen genug gegen die Aktienunternehmung erhoben worden, Anfechtungen wirthschaftlicher und socialer Natur. Da kein das ganze Geschäft mit ungetheiltem

Interesse umfassendes Individuum, d. h. kein Leiter, der zugleich einziger Kapitalist wäre, vorhanden sey, so fehle es einerseits an gehörig interessirter, andererseits an gehörig ungehinderter Aktion. Es fehle an einem Band der Liebe zwischen Herrn und Arbeitern; die Letzteren gerathen in eine noch isolirtere Lage hinein, werden dem kalten Interesse eines herzlosen Mechanismus preisgegeben; wo im Privatunternehmer ein Herz voll persönlicher Zuneigung und Theilnahme sitze, walte im Nexus des Aktienbetriebs nur die Berechnung möglichst großer Dividenden. Es fragt sich aber, ob diese Vorwürfe die Probe einer nur halbwegs gründlichen Auffassung bestehen.

Man klagt erstlich über Mangel an Sicherheit in den geschäftlichen Entschlüssen, ein Mangel, welcher aus der Abhängigkeit der Dirigenten von den Aktionären entspringe. Freilich spricht man im selben Athemzug den Vorwurf aus, die Direktionen genießen eine für die Privatindustrie höchst gefährliche Unverantwortlichkeit, und man könnte schon aus dieser contradictio in adjecto den Schluß ableiten, daß es mit der ersten Klage keine so schlimme Bewandniß hat. Uebrigens ist zu bemerken, daß die zu erwartende Verantwortung vor den Aktionären der Raschheit der Entschlüsse kein größeres Bleigewicht anhängen kann, als das Risiko des eigenen Vermögens bei Privatunternehmungen. Man klagt weiter über den Mangel an zureichendem Interesse auf Seite der Dirigenten. Der Bezug hoher Direktionsgehalte und die Betheiligung am Reingewinn durch Tantièmen erzeugt denn aber doch eine gewichtige Theilnahme an der Förderung des Unternehmens. Verlust der Stellung involvirt nicht bloß die Einbuße der bisherigen Bezüge, sondern einen Verruf der Persönlichkeit.

Man darf bei Beurtheilung dieser Verhältnisse auch nicht außer Acht lassen, daß jede neue große Richtung in der Volkswirthschaft sich ihre eigenen Organe erst schaffen muß, aber auch zu schaffen pflegt, sobald das Bedürfniß vorhanden ist. Die Verbreitung der Form des Aktiengeschäfts nun setzt eine weitgediehene Theilung der Arbeit in der Volkswirthschaft voraus, diese involvirt aber eine Specialisirung der produktiven Kräfte. Eben deßhalb werden mit weiterer Ausbildung des Aktiengeschäfts die Männer immer häufiger werden, welche die Leitung von Unternehmungen zu ihrem Lebensberuf machen, mit Einem Wort Specialitäten der technischen und kaufmännischen

Direktion. Bildung ist zugleich die beste Pflanzstätte der Sittlichkeit und Solidität. Aktienunternehmungen werden in Zukunft gewiß weder um intelligente noch um solide Geschäftsleiter verlegen seyn.

Eine Lichtseite des Aktienwesens wird gewöhnlich gar nicht beachtet, welche an dieser Stelle zu erörtern ist und welche für einen Umschwung im ganzen öffentlichen Leben von unberechenbarer Bedeutung werden wird. Wir meinen die **Eröffnung des geeigneten Spielraums für die kapitallose Intelligenz**. Mit ihrem Bedürfniß nach Intelligenz treten die großen Kapitalassociationen für Kredit und Industrie in eine schon jetzt fühlbare Concurrenz mit dem Staat, schaffen der überschüssigen kapitallosen Intelligenz überhaupt den geeigneten Wirkungskreis und die verdiente ökonomische Lage und entziehen sie dem Proletariat, zu dessen Hausen sie bisher so große Contingente gestellt hat.

Wohl hat auch bisher die Privatindustrie die technische Bildung einzelner Unvermögender angezogen und gut bezahlt. Aber derlei Anstellungen sind mit einer Abhängigkeit verbunden, gegen die sich eine Persönlichkeit um so energischer sträubt, auf je höherer Stufe der Bildung sie steht. Und im Durchschnitt kann gerade bei der Klasse von Angestellten, von denen wir sprechen, angenommen werden, daß sie an geistiger Entwicklung hinter den Geschäftsprinzipalen nicht zurück stehen. Selbst die patriarchalische Sorglichkeit vieler Ehrenhäuser versöhnt sie nicht immer mit ihrer abhängigen Stellung, da immer einige Vormundschaft mit unterläuft, Vormundschaft aber der geistigen Reife zuwider ist. So kam es, daß das dulce imperium des Staats- und Kirchendiensts das Ziel des Ehrgeizes dieser Klasse gewesen ist. Hier konnte man den Drang nach Geltung der Persönlichkeit noch am meisten befriedigen. Der Angestellte einer Aktiengesellschaft aber, der nicht von einem Einzelnen, sondern von einer großen Gesellschaft abhängig ist und einer andern Gruppe gegenüber mit gebietendem Einfluß auftritt, steht in einer dem Staatsdienst analogen und, wenn er sich unentbehrlich zu machen weiß, in einer viel freieren, der Energie seiner Persönlichkeit größeren Spielraum gewährenden, unabhängigeren Stellung. Hochstehende und anständig bezahlte Staatsbeamte haben daher den lockenden Aussichten, welche die Direktion von Aktienbetrieben bietet, nicht zu widerstehen vermocht; wie viel mächtiger wird die Anziehungskraft auf die junge Generation wirken. Von dieser Erscheinung sind für

die Zukunft sehr wohlthätige Folgen zu erwarten. Die unnatürliche Concentration der Masse der Intelligenz für den Staatsdienst hatte einen doppelten Uebelstand zur Folge: eine wachsende Abhängigkeit des Beamtenstandes wegen der Parforcejagd nach Stellen und eine Absorption der geistigen Kräfte aus der Peripherie des Volkskörpers. Die Concentration der geistigen Kräfte eines Volkes für einen einzigen Zweck muß zu einem Siechthum in den andern Gebieten seines Lebens führen. Das geistige Kapital soll, wie das materielle, harmonisch das Gemeinleben durchdringen. Eine der lichtvollsten Seiten der weiteren Entwicklung der Aktienindustrie wird es daher seyn, wenn von ihr eine gleichmäßigere Vertheilung und potenzirtere Wirksamkeit der geistigen Volkskraft ausgehen wird. Außerdem wird von der Concurrenz, welche dem Staat auf dem Markt der Intelligenz eröffnet ist, eine Hebung der materiellen Lage der Beamten, oder um das Kind beim rechten Namen zu nennen, eine Aufbesserung der erbärmlichen Besoldungen zu hoffen seyn. Auch ist der Einfluß noch gar nicht zu bemessen, welchen das mit der geeigneten Stellung steigende Ehrgefühl und Selbstständigkeitsbewußtseyn der intelligenten Klasse auf die Solidität der Volkswirthschaft nicht nur, sondern auch auf einen geordneten Fortschritt im socialen und politischen Leben, auf den öffentlichen Geist überhaupt üben wird.

Die Lage der arbeitenden Klasse kann von weiterer Verbreitung des Aktienbetriebs eine Besserung hoffen. Die organische Anlage der Aktiengesellschaft ist dazu angethan, dem Staate einen maßgebenden, leicht zu übenden Einfluß zu Gunsten der Arbeiter zu sichern. Eine erhöhte Fürsorge für die Arbeiter und eine Betheiligung derselben an dem allgemeinen Interesse der Unternehmung liegt auch im wohlverstandenen Interesse der Aktionäre selbst. Mit Freuden bemerken wir in den Prospekten süddeutscher Aktiengesellschaften eine immer ausgiebigere Fürsorge für die Arbeiter. Daß diese Fürsorge dem freien Antrieb der Gründer entspringt, ist das Bessere; im andern Falle wäre es gerechtfertigt, daß sie vom Staate in Form von Concessionsbedingungen erzwungen würde. Auch wäre keine Verletzung eines berechtigten Interesses darin zu finden, wenn weiter gegangen würde. Es könnten von dem nach Abzug einer anständigen Verzinsung des Aktienkapitals verbleibenden, zur Dividende bestimmten reinen Ueberschusse den Arbeitern bescheidene Procente für ihre Unterstützungskassen zugeschrieben und dieselben am Unternehmen

in freier Weise noch dadurch betheiligt werden, daß ein Theil ihrer Kassenfonds in Aktien des Unternehmens angelegt würde, welche bei späteren Emissionen zum Nennwerth vorbehalten wären.

Ein anderes Moment des Aktienbetriebs, welches günstig für die Arbeiter wirkt, ist die Fixation des Aktienkapitals für den bestimmten Arbeitszweig. In kritischen Zeiten bleibt dasselbe seinem Zwecke länger erhalten, als es in der Privatindustrie der Fall ist, welche ihr Kapital viel leichter in andere Branchen wirft.

Auch das Verhältniß des Arbeiters zu den Direktoren ist für die Regel der Willkür nicht mehr preisgegeben, als das zum Prinzipale einer Privatunternehmung. Der Direktor der Aktiengesellschaft hat zu befürchten, daß er auf Veranlassung irgend eines angerufenen Aktionärs oder Verwaltungsrathes Rede stehen müsse. Der Herr einer Privatunternehmung kennt eine solche höhere Instanz nicht.

Die Aktiengesellschaft erscheint daher in mehr als einer Beziehung besonders geeignet, zur Heranbildung einer sittlich freieren, ihre Anstrengungen auf sich selbst beziehenden, wirthschaftlich und menschlich sich erhebenden Arbeiterbevölkerung mächtig beizutragen. Daß eine derartige Erhebung der Arbeiter in der Aktienindustrie den mächtigsten Rückschlag auf die ähnlichen Verhältnisse in der Privatindustrie üben müßte, liegt auf der Hand.

Es ist auch noch das Verhältniß Dritter zum Aktienbetrieb ins Auge zu fassen. Gewiß tritt das Publikum nicht ungerne mit einem Unternehmen in Verbindung, dessen Kapital von bestimmter Größe ist und nicht unter der Decke weglaufen kann, mit einer Unternehmung, deren Situation namentlich bei der sich bahnbrechenden Geschäftsöffentlichkeit jeden Augenblick im Kurse abgespiegelt ist. Es wird noch ein weiteres eintreten. Die regelmäßigen Lieferanten und Bezieher, überhaupt solche, welche in häufigem Verkehr mit der Unternehmung stehen, werden ihre Aktionäre werden. Dieß muß verschiedene Vortheile bringen. Die Aktien kommen in feste Hände und in den Besitz von Leuten, welche den bestimmten Geschäftszweig verstehen und mit der speciellen Unternehmung in stetem Verkehr bleiben: es wird ein Gegengewicht der Stabilität gegen die nachtheiligen Wirkungen der beweglichen Natur der Aktie geschaffen. Zweitens wird ein bestimmter Absatz, eine Kundschaft gesichert, der Geschäftsbetrieb selbst gewinnt an Sicher-

heit. Es kann allmählig aus der einzigen Unternehmung ein verschlungener wirthschaftlicher Verband, gleichsam eine erweiterte Zunft entstehen, welche an Innigkeit des Gemeininteresses der früheren nicht nachsteht und sie an Freiheit und Elasticität der Verbindung weit übertrifft.

Die bisher angedeuteten Momente zusammen verleihen der weiteren Verbreitung der Aktiengesellschaft eine große wirthschaftliche und sociale Bedeutung. Ist sie als bloße Kapitalassociation eine Erlösung der gesammelten kleinen Kapitalien vom Größengesetz des Kapitals durch Erfüllung desselben, eine Theilhaftigmachung des kleineren Besitzes an den Vortheilen des größeren, so kann sie bei vervollkommneter Organisation des gegenseitigen Verhältnisses der Aktionäre, Direktoren und Arbeiter auch eine Erlösungsanstalt für die kapitallose Intelligenz und die körperliche Arbeit werden, nicht auf dem falschen Wege fremder Mildthätigkeit, sondern durch eigene Anstrengung und freiere Betheiligung der Arbeiter an den Resultaten der Gesammtwirthschaft. Sie vermag eine Art Organisation der Arbeit zu verwirklichen, welche für kein Glied des geschäftlichen Organismus die Grenze der Privatwirthschaft verläßt und doch für jedes die Vortheile der Gesammtwirthschaft (in Gestalt der Dividende und Tantièmen) verwirklicht.

Diese Erwartungen sind keine Hirngespinnste. Die Folgen des Umschwungs zum Großbetrieb weisen mit Nothwendigkeit auf eine Configuration der produktiven Faktoren hin, in welcher wir im Wesentlichen die Aktiengesellschaft erkennen müssen. Es muß die durch die Specialisirung der produktiven Faktoren gesprengte persönliche Geschäftsform des Privatbetriebs durch höhere, feiner organisirte Föderalformen ersetzt werden; der fortschreitenden Theilung und Scheidung müssen Combinationen höherer Art zur Seite gehen. Der Aktienbetrieb ist eine solche seiner Idee nach. Mit der Verbreitung des Großbetriebs, der eine Folge der technischen Errungenschaften ist, muß also auch die Aktienunternehmung an Verbreitung gewinnen.

Uebrigens ist dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen, und es ist am Platze, ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Sind doch Befürchtungen einer allgemeinen Umbildung der Industrie in die Form der anonymen Aktiengesellschaft ausgesprochen worden. Bange machen gilt aber nicht. Vor allem werden diejenigen Kleingewerbe, welche der Gewalt der großen Privatindustrie widerstehen

können, den Aktiengesellschaften nicht unterliegen, im Gegentheil durch die Aktiengroßindustrie prosperiren. Schon länger haben Männer von volkswirthschaftlichem Scharfblick die scheinbar paradoxe Behauptung ausgesprochen, der Flor der Kleinindustrie werde fernerhin von der Blüthe der Großindustrie bedingt seyn. Der Satz ist an sich nicht so widerspruchsvoll, als er scheint, aber er beginnt auch durch die Erfahrung bestätigt und daher anerkannt zu werden. Der Großbetrieb hat stets Bedürfnisse, deren Befriedigung er nicht selbst übernehmen kann, Bedürfnisse, die nicht umfassend genug sind, um den Anstoß zu einem andern Großbetrieb an Ort und Stelle zu geben. Eine örtliche Großindustrie bedingt daher immer eine lokale Kleinindustrie, welche jene Kleinbedürfnisse befriedigt, und die letztere blüht daher um so mehr, je größer der Absatz der ersteren ist, dieser Absatz aber ist um so größer, je wohlfeiler durch die Großartigkeit des Betriebs die Produkte sind. Wie umfassend ist ferner die Erzeugung freier künstlerischer Werthe, deren Consum ebenfalls eine blühende und verwohlfeilernde Großindustrie zur Voraussetzung hat; diese Art der Produktion muß eine individuelle, persönliche bleiben; ein Feld menschlicher Arbeit weiter, auf welchem eine jähe Cerasirung der kleinen Privatindustrie nicht zu befürchten ist. Uebrigens wird sich nicht bloß die kleine, sondern auch die große Privatindustrie neben der Aktiengroßindustrie zu behaupten vermögen, ja zum Theil von ihrer Blüthe bedingt seyn. Es gibt Betriebe, welche einen unverantwortlichen gebietenden Prinzipal durchaus verlangen; es gibt andere von einem Risiko, welches nur die Aufmerksamkeit eines Privatunternehmers auf sich nehmen kann; es gibt solche, wobei sich der Aktionär der Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit eines aristidischen Dirigenten selbst gegen lockende Dividenden nicht anvertrauen kann. Die Ausdehnung des Großbetriebs hat überhaupt innere Grenzen. Mit der Größe des Betriebs wächst die Größe der festen Anlagen, wächst daher das Risiko, tritt die steigende Schwierigkeit gesicherten Massenabsatzes entgegen, es treten als Schranken die höheren Transportkosten auf, wie sie durch den weiter gespannten Kreis des Absatzes der Fabrikate und des Bezuges der Rohstoffe bedingt sind. Die Hand, welche die organische Anlage der Volkswirthschaft gebildet hat, hat dafür gesorgt, daß selbst die größten Bäume nicht in den Himmel wachsen. Es werden nach wie vor alle Formen des Geschäftsbetriebs, kleine und große Privatindustrie,

sowie alle Gestalten des genossenschaftlichen Wirthschaftens existiren, jede in dem Umfang, in welchem sie am geeignetsten ist, aber sicher wird auch die Aktienwirthschaft ihre Stelle haben und sich noch beträchtlich ausbreiten, weil sie noch für viele Fälle anwendbar ist. Man kann die Weiterverbreitung der Aktiengesellschaft für möglich halten und wünschen, ohne eine Auflösung der Volkswirthschaft in ein System von Aktienphalansterien befürchten zu müssen. Es wäre übrigens eine staatswirthschaftliche Aufgabe der zeitgemäßesten Art, über die Grenzen der Anwendbarkeit der Aktiengesellschaft gründliche Untersuchungen anzustellen; denn viele übertriebene Befürchtungen würden dadurch beschwichtigt und namentlich den melancholischen Urtheilen über ein Institut gesteuert werden, welches im Vordergrund des Tagesinteresses steht und welchem wir uns mit näheren Betrachtungen sofort zuwenden müssen — den Urtheilen über die Unternehmungsbanken (Kreditanstalten, Crédits mobiliers).

Ehe wir diese Erscheinung der Gegenwart ins Auge fassen, haben wir noch eine nachträgliche Erklärung zu geben.

Wir sind bei der gelegentlichen Besprechung der Repressivmittel gegen die im heutigen Aktienwesen vorkommenden Mißbräuche wiederholt von einer Voraussetzung ausgegangen, deren innere Berechtigung nicht über allen Zweifel erhaben ist, von der Voraussetzung der Administrativconcession den zu bildenden Aktiengesellschaften gegenüber.

Die Administrativconcession in dieser Anwendung ist freilich eine Thatsache, welche auf dem bureaukratischen Festlande ohne weiteres als richtig angenommen und nicht gerne aufgegeben werden wird. Auch kann man im Allgemeinen nicht klagen, daß die Behörden ihre Concessionsbefugniß zum Nachtheil der Entwicklung der Aktienindustrie anwenden. Nach Zeiten des Nothstands, da der Staat künstliche Industrieen zur Beschäftigung der Armen schaffen mußte, war die Verbreitung einer selbstwüchsigen Aktienindustrie eine zu erwünschte Erscheinung, als daß man sie nicht vollauf hätte gewähren lassen sollen. Aber die Verhältnisse können sich ändern und werden sich ändern. Es wäre darum in einem Zeitpunkt, welcher für die Prüfung des Princips gleichsam ein neutraler und ein für alle Theile unbefangener ist, am Platze, sich über die innere Zweckmäßigkeit der Administrativconcession und die geeigneten Mittel ihres Ersatzes bei Zeiten zu verständigen. Wir verneinen jene Zweckmäßigkeit

und wünschen den Weg der Legalconcession eingeschlagen, wie ihn England durch sein bedeutsames Gesetz über Industriegesellschaften (joint stock compagnies act vom Juli d. J.) betreten hat.

Es soll dem deutschen Beamtenstand eine gewissenlose Verwaltung seines Berufs in Ausübung der Gewerbepolizei entfernt nicht vorgeworfen werden. Wir sehen auch ab von der geschäftlichen Halbwisserei und Stümperei vieler unserer Bureaukraten, Mißstände, welche mit der Art der Bildungslaufbahn der Beamten, ihrer Ueberladung durch andere Geschäfte, mit dem juristischen Formalismus, der ihnen in Fleisch und Blut stecken muß, in so natürlichem Zusammenhang stehen. Es ist vielmehr davon auszugehen, daß niemand im Stande ist, die Verhältnisse der Volkswirthschaft in jedem Augenblicke so genau zu übersehen, um jedes Unternehmen nach seiner jeweiligen Gemeinnützigkeit zu beurtheilen und den Unternehmungsgeist zu reglementiren. Niemand vermag bei einer einzelnen Unternehmung oder ganzen Klassen von Industrieanlagen zu beurtheilen, ob sie Triebe eines gesunden oder eines krankhaften Unternehmungsgeistes sind. Sündigt ein Unternehmer gegen die Gesetze des wirthschaftlichen Lebens, ist der Entwurf ein falscher, so wird er durch die Gewalt unvermeidlicher Einbuße und intelligenter Concurrenz schnell auf den rechten Weg zurückgeworfen. Wie die Störungen im Niveau eines Sees sich unmittelbar ausgleichen und der Wellenschlag das Gleichgewicht schon herzustellen begonnen hat, indem er die Störung anzeigt, ebenso ist es bei der Bewegung der volkswirthschaftlichen Entwicklung. Die privatwirthschaftlichen Mißgriffe erhalten ihr natürliches Correctiv lange bevor die Amtsweisheit vernünftiger Weise ihren Zügel einzulegen vermag. Dem angeblichen Zweck, den Unternehmungsgeist auf rechter Bahn zu leiten, das Correctiv des letzteren zu bilden, kann die Administrativconcession unter keinen Umständen genügen: entweder ist sie lax und dann entbehrlich, oder hält sie den Zügel knapp, so ist sie schädlich und beengend, und das im letzteren Fall verhütete Uebel wird mit dem gestifteten Schaden, mit den Nachtheilen gehinderter freier Entwicklung, mit der aufgebürdeten Verantwortlichkeit außer allem Verhältniß stehen.

Bedenklich ist namentlich die Unsicherheit, welche durch die Administrativconcession in die Entwicklung der Aktienindustrie dadurch getragen wird, daß die Erlaubniß zu einem Betriebe nur auf Zeit ertheilt werden kann und administrativer Erneuerung unterworfen ist.

Diese Seite der Frage ist zwar heute noch weniger praktisch. Die meisten der Aktiengesellschaften stehen in jungem Alter und ihrem juristischen Tode noch fern. Man denke sich aber eine spätere Epoche. Wie sehr müßte die Abhängigkeit von administrativem Wohlbelieben beispielsweise der Agiotage Vorschub leisten! Die Agiotage munkelt im Dunkeln und Ungewissen. Welcher Spielraum steht ihr offen, wenn die ganze Existenz einer Gesellschaft auf dem Spiele steht.

Als eine zweite gefährliche Folge würde die Corruption der Verwaltung sich darstellen, sey es daß diese durch direkte Bestechung den Einflüssen der auf oder gegen die Concessionserneuerung Spekulirenden zugänglich würde oder daß sie nicht rein aus volkswirthschaftlichen Rücksichten, sondern nach politischen oder andern heterogenen Motiven die Entscheidung geben würde.

Wenn sonach die Administrativconcession Aktiengesellschaften gegenüber dem Zwecke der richtigen Direktion des Unternehmungsgeistes nicht genügen, diesen vielmehr fesseln und die Aktienindustrie auf unsicheren, schwankenden Boden stellen kann, so muß die gewerbepolizeiliche Einflußnahme des Staates auf Bildung von Aktiengesellschaften auf andere Weise gestaltet werden. Wirklich kann nur auf Grund einer vernünftig definirten Legalconcession das Aktienwesen einer naturwüchsigen, gleichmäßigen und freien Entwicklung entgegengeführt werden. Der Grundsatz der Gewerbefreiheit, nicht im Sinn der Befugniß zu gewerblicher Unordnung, sondern im Sinne der gleichen Befugniß Aller, unter Erfüllung der gegen Mißbrauch der Wirthschaftsform aufgestellten gesetzlichen Bestimmungen eine Erwerbsgesellschaft zu begründen, wird auch hier eine laute Forderung des Geschäftslebens werden.

Die oben erwähnte englische Akte vom Juli d. J. hat diesen Grundsatz befolgt. Sie zeigt, daß man eine ängstliche, eine übertrieben ängstliche Wachsamkeit gegen Entartung einer machtvollen Wirthschaftsform auf dem Weg der gesetzlichen Normirung üben kann, ohne dem großen Princip der Gewerbefreiheit und der volkswirthschaftlichen Selbstregierung Abbruch zu thun. Die hauptsächlichsten Grundsätze dieses Gesetzes sind nämlich:

1) eine obrigkeitliche Genehmigung, eine Administrativconcession ist nicht erforderlich; denn die Einregistrirung einer Gesellschaft, welche alle vorgeschriebenen gesetzlichen Bedingungen bei ihrem Zusammentritt erfüllt, kann nicht verweigert werden. Aber

diese Bedingungen und die Art und Weise ihrer Erfüllung constituiren

2) eine sehr ängstliche Legalconcession. Die Berechtigung, eine Joint Stock Company zu gründen — und in die für die Joint Stock Companies vorgeschriebenen Formen müssen sich nach einer trefflichen Bestimmung des Gesetzes alle aus mehr als zwanzig Personen bestehenden, auf Gewinn berechneten Erwerbsgesellschaften fügen, von einigen speciellen Ausnahmen abgesehen — wird sieben Personen als Minimalzahl gegeben. Die rechtsgiltige Constituirung einer solchen Gesellschaft wird von der Eintragung der von diesen Personen errichteten Gesellschaftsurkunde (memorandum of association) in die Register des registrar of Joint Stock Companies abhängig gemacht. Diese behördliche Vormerkung soll nur nach Prüfung der Erfüllung der gesetzlichen Formalien vorgenommen werden, wirklich vorgenommen aber als urkundlicher Nachweis jener Erfüllung dienen. Die Gesellschaftsurkunde (memorandum) muß enthalten: Namen, Errichtungsort, Zweck, Summe des Nominalkapitals, Zahl und Betrag der Antheile der Gesellschaft, namentlich auch eine Festsetzung darüber, ob die Zahlungsverbindlichkeit der Antheilsinhaber beschränkt (limited liability) oder unbeschränkt (unlimited liability) seyn soll. Zu unterscheiden von der beim Registrar zu hinterlegenden Gesellschaftsurkunde ist das Gesellschaftsstatut. Für letzteres gibt das Gesetz ein Formular, welches für alle Industriegesellschaften gilt, sofern seine Bestimmungen nicht durch ein besonderes neben der Gesellschaftsurkunde aufgesetztes und deponirtes Statut ausgedehnt oder besonderen Verhältnissen angepaßt sind. Spätere Abänderungen oder Erweiterungen der statutarischen Bestimmungen können nur durch einen sogenannten Specialbeschluß der Gesellschaft getroffen werden, zu dessen Gültigkeit aber die Genehmigung von zwei wenigstens einen Monat auseinanderliegenden Generalversammlungen erforderlich ist. In der ersten ist Anwesenheit oder Vertretung von drei Vierteln der Stimmbesitzer (nach Zahl und Werth der Aktienantheile) erforderlich. Von jedem Specialbeschluß muß eine Urkunde beim Registrar of J. St. C. niedergelegt und von diesem aufbewahrt werden. Die Akte begnügt sich aber nicht mit den unerläßlichen rechtspolizeilichen Vorkehrungen zum Behufe genauer Beurkundung über Zweck, Umfang, Rechtsverbindlichkeit 2c. der Gesellschaft, sondern trägt sich mittelst minutiöser Bestimmungen mit der Fürsorge, den Gesellschaften

Continuität und Durchsichtigkeit vor dem Publikum zu verleihen, überhaupt eine Ausartung der Wirthschaftsform der Industriegesellschaft zu verhüten. Eigentliche Scheine au porteur z. B. können von keiner unter das Gesetz fallenden Industriegesellschaft ausgegeben werden; ein im Amtsbureau offenliegendes Register enthält sämmtliche Antheilsinhaber nach Art und Maß ihrer Betheiligung verzeichnet; die über Cession der Antheilsscheine getroffenen Bestimmungen geben dem Register der Antheilsinhaber in Hinsicht auf Besitzwechsel in den Antheilsscheinen eine Bedeutung ganz analog derjenigen unserer Hypothekenbücher. Ein Kreditvormerk darf darin nicht gemacht werden; jeder Illusion der bei Uebertragung zu beobachtenden Formalien und einer indirekten Umwandlung des Personalcharakters des Antheilsscheines ist dadurch wirksam vorgebeugt. Den Bestimmungen über Cession sind folgende auf Einschränkung unzeitigen und schnellen Wechsels in dem Personalbestand der Genossenschaft berechnete Bestimmungen beigefügt. Es soll kein Antheilsinhaber seinen Antheil ohne die schriftliche Genehmigung der Direktoren der Gesellschaft cediren dürfen; hält sich ein Antheilsinhaber durch die Weigerung der Direktoren verletzt, so hat ein Schiedsgericht zu entscheiden. Sodann soll die Gesellschaft berechtigt seyn, den Cessionseintrag in ihre Register zu verweigern, wenn er von einem Theilhaber beantragt wird, welcher der Gesellschaft noch Theilzahlungen auf seinen Antheil schuldet. Zum mindesten einmal im Jahre ist eine neue Theilhaberliste mit Namen und Adresse der Theilhaber, Angabe der Summe des Kapitals, der Zahl und des Betrags der Antheilsscheine, des Betrags der eingeforderten, der wirklich eingegangenen und der noch ausstehenden Einzahlungen und der verwirkten Antheile. Von der Liste soll eine durch das Siegel der Gesellschaft beglaubigte Abschrift ohne Verzug dem Registrar of J. St. C. mitgetheilt werden und Jedermann soll berechtigt seyn, gegen Gebühr Abschrift und Einsicht davon zu erhalten. Mit diesen verschiedenen Bestimmungen hat das englische Gesetz die unsichere Persönlichkeit einer Kapitalsgesellschaft möglichst zu fixiren und für das Publikum sichtbar zu machen gesucht. Es mag die Frage aufgeworfen werden, ob diese Mittel nicht zu weit gehen, ob namentlich der strenge Personalcharakter der Aktien nicht eine bedenkliche Schwerfälligkeit in den Kapitalverkehr bringe, ob er nicht die so wünschenswerthe Mobilisirung aller vorhandenen Kapitalien, die schnelle richtige

Vertheilung derselben über die Volkswirthschaft wesentlich hemme, ob es nicht genügend wäre, die auf Fixation der Kapitalgenossenschaft berechneten Mittel bloß auf die Zeit der Gründung der Unternehmungen zu erstrecken, hernach aber der Aktie freien Paß zu geben und von da an die Sicherheit und Solidität des Aktienverkehrs von den einfacheren Mitteln der Preßöffentlichkeit zu erwarten? Wie man darauf antworten mag, formell hat das englische Gesetz durch die Maxime der Legalconcession einen großen Vorzug. Sollten ihre materiellen Bestimmungen auch zu strenge und ängstlich und in socialpolitischer Hinsicht für mannichfach ungenügend befunden werden, für stetige, sichere und selbstwüchsige Entwicklung der Aktienindustrie bietet der eingehaltene Grundsatz einer geordneten Gewerbefreiheit die besten Garantien, und in richtiger Verwendung des nationalen Selbstverwaltungssinnes zu elastischer Handhabung einer difficilen Seite der Wirthschaftspolizei ist das englische Gesetz ein wirkliches Muster.

Aber keine Regel ohne Ausnahme. Es gibt Klassen von Unternehmungen, deren Zweckmäßigkeit nach Verhältnissen der Zeit und des Orts wechselnd bestimmt ist, bei denen eine Geltendmachung dieser Verhältnisse mittelst der administrativen Concessionsbefugniß nothwendig ist. Festländische Regierungen würden z. B. aus Gründen der hohen Staatsraison manche Ausnahme von einer Aktiengewerbefreiheit statuiren. Für Eisenbahn-, Bergwerks- 2c. Unternehmungen hat sich auch die englische Regierung aus wirthschaftspolizeilichen Gründen eine Administrativconcession vorbehalten. Es darf keine Gesellschaft ohne Genehmigung des board of trade mehr als 2 Acres Land besitzen. In Folge dieser Bestimmung können sich alle Industriegesellschaften, welche größeren Landbesitzes für ihren Betrieb bedürfen, gar nicht constituiren, ohne Genehmigung des Handelsamtes.

Nach dieser Abschweifung gehen wir nun zur näheren Betrachtung der Unternehmungsbank (Kreditanstalt, Crédit mobilier) über.

Dieser modernen Erscheinung ist die rechte Stelle im Systeme der Wirthschaftslehre noch nicht vindicirt. Viele behandeln die Unternehmungsbank nur als eine Art Aktiengesellschaft, welche sich von den übrigen Arten derselben durch nichts auszeichne, als durch ihre schwindelhafte Anlage. Man charakterisirt sie als eine Kapitalgesellschaft mit unbestimmtem Zwecke und hat dann leichte Mühe, die

Umrisse dieser wesenlosen Gestalt ins Ungeheuerliche und Gespensterhafte zu verziehen; man richtet sich damit so recht behaglich die Zielscheibe, breit wie ein Scheunenthor, zurecht, um die Batterie der bereitgehaltenen Scheltwörter recht bequem spielen lassen zu können. Mit gleichem Recht, als man die moderne Unternehmungsbank eine Aktiengesellschaft mit unbestimmtem Zwecke nennt, dürfte man eine staatswirthschaftliche Fakultät eine Fakultät mit unbestimmtem Zwecke nennen!

Die Unternehmungsbank ist nicht eine Aktiengesellschaft gewöhnlichen Schlags, nicht eine specielle Art der Gattung neben andern Species, sondern sie ist berufen, das Organ der Initiative im Aktiengroßbetrieb, das Regulativ des Aktienwesens in der Volkswirthschaft zu werden, ohne welches das letztere einer stetigen und sicheren Entwicklung gar nicht entgegengeführt werden kann.

Wir hören schon das Zetergeschrei über diese verwegene Aufstellung an unser Ohr dringen und die Frage aufwerfen: Kann man auch Teufel austreiben durch Beelzebub? Es darf dieß aber nicht beirren. Wir bitten den Leser den nächstfolgenden Sätzen besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Sie sind wohl die entscheidenden für die rechte Würdigung der Unternehmungsbank. Entweder müssen sie widerlegt oder muß die Idee des Mobiliarkredits als eine tiefberechtigte anerkannt werden, deren richtige Verwirklichung die heutige Entwicklung der Volkswirthschaft fordert. Von Unvollkommenheiten der dermaligen Mobiliarkredite sprechen wir weiter unten, zunächst handelt es sich darum, das Princip der Erscheinung und die volkswirthschafts-historische Bedeutung des Mobiliarkredits zu eruiren.

Der Umschwung vom Klein- zum Großbetrieb ist schon weiter oben als eine der hervorragendsten Thatsachen der neueren Entwicklung bezeichnet worden, als eine Thatsache, welche, auf dem technischen Fortschritt der neueren Zeit beruhend, unaufhaltsam sich Bahn bricht, gleichviel ob sie beklagt oder freudig begrüßt werde. Der Großbetrieb verlangt große Kapitalien. Privatvermögen sind vielen dieser unentbehrlichen Großbetriebe gar nicht mehr gewachsen. Es sind Kapitalanhäufungen von einer Größe und einer Menge nöthig, wie sie nur durch die Vereinigung der kleineren und mittleren Kapitalien in Form der Aktiengesellschaft auf die Beine gebracht

werden können. Die volkswirthschaftliche Bedeutung der Aktiengesellschaft liegt darin, daß sie dem kleinen Kapital die Effektivkraft des großen gibt. Eine Eigenschaft, welche das große Privatkapital besitzt, entgeht aber dem kleinen trotz aller Association, weil sie die Voraussetzung dieser Association selbst ist. Damit das kleine Kapital durch aktienhafte Zusammenlegung die Effektivkraft des großen gewinne, sind fertige Prospekte, bereits concipirte Unternehmungsplane nöthig, welchen auf dem Wege der Aktienassociation die erforderliche Kapitalnahrung zugeführt werden soll. Ist daher die Entwicklung der Volkswirthschaft in demjenigen Stadium angelangt, in welchem die Großindustrie zum großen Theile ihr Kapital durch Sammlung der kleinen Kapitalien erzielen muß, so müssen auch eigene volkswirthschaftliche Organe zur Entwicklung kommen, welchen die spezielle Funktion der Initiative in der Aktienindustrie obliegt, Organe, mit den gehörigen Mitteln an Kapital und Intelligenz ausgestattet, um die nützlichsten für den Aktienbetrieb geeigneten Unternehmungen ausfindig zu machen, dieselben auf dem besten Fuße einzurichten und so der Betheiligung der kleinen Kapitalien darzubieten. Zu diesem Organ eignet sich eine anonyme Aktiengesellschaft am besten. Denn es bedarf erstens großer Kapitalien, die durch Aktienzusammenlegung am leichtesten zusammenkommen. Große Kapitalien ständen nun auch manchen reichen Privaten zu Gebot; allein bei diesen wird die dauernde Intelligenz der Leitung nicht so verbürgt seyn, wie bei einer großen anonymen Gesellschaft; die größte Intelligenz aber ist für die Funktion, welche das Organ der industriellen Initiative zu erfüllen hat, ganz unentbehrlich, und die Intelligenzen, Männer von höchster geistiger Entwicklung, eilen dahin, wo ihnen der freieste Spielraum offen steht. Die Aufgabe unseres Unternehmungsorgans ist ferner mit großer Wagniß verbunden. Seine Aufgabe ist Aufsuchung, Gründung und Consolidirung großer Unternehmungen, an welchen es entweder gleich bei Gründung derselben oder später das Publikum der kleineren Kapitalisten durch Aktien oder Obligationen betheiligt. Das Neue aber ist stets mit ungewissen Chancen verbunden, hat stets mit einigen Faktoren zu thun, welche irrational sind, mögen die übrigen noch so gut berechnet und die berechnenden Intelligenzen noch so vortrefflich seyn. Immer ist ein Risiko vorhanden,

welches eine große anonyme Kapitalgesellschaft am geeignetsten übernimmt. Eine Unternehmungsbank ist daher am besten in den Händen einer Aktiengesellschaft selbst.

Alles bildet sich allmählig und wächst aus kleinen Anfängen hervor. Auch bisher hat jene Funktion der Initiative in der Aktienindustrie ihre Organe gehabt — an Privaten, Bankiers, reichen Kaufleuten, Großindustriellen. Ihr Unternehmungsgeist hat unstreitig wichtige Dienste geleistet. Soll aber die Entwicklung auf der Stufe festgenagelt bleiben, auf welcher sie jetzt zufällig angekommen ist? Nein. Für's Erste muß man sich gegenwärtig halten, daß gerade die Irregularität der Organe für die Initiative in der Aktiengroßindustrie zu einer guten Zahl derjenigen Mißbräuche im heutigen Aktienwesen geführt hat, welche zu den beklagenswerthesten gezählt werden. Ein großer Theil der oligarchischen Mißstände, die weiter oben signalisirt worden sind, die ungerechtfertigten Aktienvorbehalte, der Löwenantheil der Gründer an der Tantième, die mißbrauchte erzwungene Stellung derselben im Verwaltungsrath mit Allem, was drum und dran hängt, ist auf Rechnung der bisherigen Irregularität jener Funktion zu schreiben, welche bei der eigenthümlichen Entwicklung der neueren Volkswirthschaft eine unentbehrliche geworden ist. Dürfte nicht die Zeit gekommen seyn, da diese Funktion eigene bestimmte Organe haben muß? Gewiß hat die auf die Association der kleinen Kapitalien gegründete Großindustrie solche Umrisse angenommen, daß es kein ungeheuerlicher Gedanke ist, ein eigenes Organ jener Initiative für nothwendig zu halten. Dieses Organ ist da in der — Unternehmungsbank. So lange diese für die volkswirthschaftliche Berechtigung der Unternehmungsbank aufgestellten Prämissen nicht widerlegt sind, sollten insbesondere Männer der Wissenschaft es vermeiden, sich mit dem Crédit mobilier wie Kinder mit dem Wauwau schrecken zu lassen.

Wir sind übrigens mit der Rechtfertigung der Unternehmungsbank noch nicht über alle Berge. Es müssen die vernünftigen Grenzen ihrer Wirksamkeit abgesteckt, es muß nachgewiesen werden, auf welche Weise der möglichen Ueberschreitung derselben die natürlichste und einfachste Schranke zu setzen ist.

Vernünftigerweise vollzieht die Unternehmungsbank ihre Aufgabe, die Vermittlung der kleinen Kapitalien an eine lebensfähige Großindustrie, in doppelter Weise: Erstens sammelt sie in ihrem

Gesellschaftskapital durch Emission von Aktien oder Erhebung von Anlehen (durch Obligationen) die kleinen Kapitalien an, um wohlberechnete Unternehmungen damit zu gründen. An der begründeten Unternehmung setzt sie länger oder kürzer ihre Betheiligung fort. Sie wird aber zweitens einen Theil ihres Kapitals immer wieder flott machen müssen, um zu neuen Unternehmungen zu schreiten, um ihrer Funktion der industriellen Initiative gerecht zu werden. Offenbar liegt die eine Art der Thätigkeit so sehr in der Idee der Unternehmungsbank begründet, als die andere, beide sind berechtigt und nothwendig, der Umschlag des Kapitals so gut, als dessen Anlage. Die Hauptsache aber ist, daß beide im richtigen und in demjenigen Verhältniß zu einander stehen, welches nach der jeweiligen Lage der Nationalwirthschaft das geforderte ist.

Trägt nun die Unternehmungsbank den Regulator dieses Verhältnisses und einer vernünftigen Thätigkeit in sich selbst oder ist dieß unter Voraussetzungen der Fall? Mit Bejahung dieser entscheidenden Frage betreten wir ein schwieriges Gebiet, wobei Vieles darauf ankommt, den unverkennbaren Uebelständen mancher heutigen Kreditanstalt die richtige Diagnose zu stellen.

Den Unternehmungsbanken liegt in Zeiten allgemeiner Agiotage allerdings die Versuchung nahe, sich an dem Börsenspiel lebhaft zu betheiligen, die Aktien bestehender Unternehmungen aufzukaufen, nicht zu dem in ihrem Berufe liegenden Zweck, diese Unternehmungen zu heben und ihren Betrieb auf besseren Fuß zu stellen, sondern um durch Beherrschung des Angebots die Nachfrage zu steigern und Spielgewinnste zu realisiren. Oder sie schlagen die von ihnen gegründeten Unternehmungen frühzeitig los, jagen ihr Kapital von einem unreifen Projekt zum andern, um es möglichst oft umzusetzen und jedesmal im Handumdrehen einen Profit zu machen. Keine der Kreditbanken, vom Pariser Crédit mobilier angefangen bis zu irgend einer deutschen Kreditanstalt herab, hat wohl in Ansehung der Agiotage ganz saubere Hände. Zwar haben sie weniger ihre Stellung mißbraucht, um neue Unternehmungen unsolider Art zu gründen und für sie den kleinen Kapitalisten das Geld mit Agio aus der Tasche zu ziehen; aber sie nahmen fast alle an dem sterilen Handel mit den vorhandenen Werthen Theil. Ihre Dividenden wurden großentheils aus Börsengewinnsten vertheilt.

Man könnte freilich Manches zur Entschuldigung anführen, wenn

man darauf ausginge, die heutigen Blößen dieser Institute zuzudecken. Es wäre z. B. zu bemerken, daß nicht immer Wonnemonde der Spekulation herrschen werden, wie seit dem Friedensschluß, daß auf sieben fette Jahre sieben magere kommen müssen und daß dann erst die Zeit seyn werde, in der die Kreditbanken zeigen können, ob sie auf der Höhe ihrer specifischen volkswirthschaftlichen Aufgabe stehen. Man könnte zur Entschuldigung bemerken, daß in der letzten dem Schwindel so günstigen Periode fast jedermann agiotirt habe und daß man den Crédits mobiliers die Theilnahme am Börsenspiel immerhin nicht zu größerer Sünde rechnen dürfe, als andern spekulirenden Großmächten. Die großen Geldkönige haben mit gleicher Lust wie die Gesellschaften die goldschwangere Atmosphäre der Spekulationsjahre eingesogen, nur daß kein Geschäftsbericht den Schleier von den realisirten Gewinnsten wegzieht; das große Verbrechen der Kreditbanken bestehe also nur darin, daß sie die bisherigen Geldpotentaten nicht mehr allein den Rahm von der Milch nehmen lassen, daß sie deren faktisches Monopol vom Throne gestürzt und ihnen auf dem Kampfplatz der Agiotage selbst eine heilsame Concurrenz eröffnet haben. Wenn es einmal unvermeidlich sey, daß in gewissen Zeiten hitzige Spekulationsfieber kommen, und daß es dann, wie bei einem guten Herbst, in mehr Köpfen schwindle als sonst, so sey es nur zu wünschen, daß die Profite davon nicht bloß in die großen, sondern mittelst der Dividende einer Kreditanstalt auch in die kleinen Geldbeutel fließen. Es sey unter allen Umständen ein Verdienst der Kreditbanken, daß sie ein faktisches Spiel- und Großmacklermonopol der Geldkönige gebrochen haben. Wie theuer haben sich die Herren Rothschild und Consorten die bloße Gevatterschaft bei Anlehen und Unternehmungen bezahlen lassen, welche Gewinne haben sie für ein bloßes Kassieramt, für die bloße trockene Unterschrift ihres Namens unter Projekte, die sie nicht concipirt und für die sie weder faktische noch rechtliche Bürgschaft übernommen, eingestreift! Wenn irgendwann, so habe in der Periode der Monarchie Rothschild ein System industrieller Feudalabgaben geherrscht, welchem keine reellen Gegenleistungen entsprochen haben. Diese Honigmonde der Geldmonarchie seyen vorüber; durch wen? Die Crédits mobiliers seyen es, welche die patriarchalische Macht der Kinder Abrahams gebrochen.

Mit geringer Sophistik ließen sich so die Kreditanstalten vom

Scheitel bis zur Zehe leiblich rein waschen. Aber Agiotage bleibt Agiotage, ein unsittliches Spiel, eine sterile, die kleinen Vermögen vernichtende Taschenspielerei. Haben gleich die Kreditanstalten die haute finance von den vollen Brüsten eines faktischen Monopols weggerissen, so jagen sie doch gleichfalls nach Spielgewinnsten und benützen ihre bevorzugte Stellung ebenfalls dazu, die kleinen Schwämme auszudrücken, die an der Börse aufschießen. Bestritten kann es nicht werden, daß auch die Kreditanstalten mit ihrem wohlgefüllten Portefeuille durch gute Verkaufs- und Ankaufscombinationen gegen die kleineren Börsenspieler in bevorzugter Lage sind. Rothschild und Pereire miniren und contreminiren zwar einander und setzen aus Ehrgeiz und Neid große Summen aufs Spiel und verlieren sie, schließlich aber schneiden sich beide die Riemen aus dem Fell der Kleinen. Man braucht sich nur ein wenig mit dem Getriebe einer Börse bekannt zu machen, um einzusehen, daß die großen Spieler die kleinen zum Voraus in der Tasche haben. Die großen Börsenmächte befinden sich in der Situation von Feldherrn, die über starke Truppenmassen (reiches Portefeuille) verfügen. Sie stehen in dem Gewühle der Börsenschlacht, in dem Kampf der Baisse- und Hausse-bewegungen, der Minen und Contreminen gleichsam auf erhöhtem Punkte, von wo sie die Schwankungen nicht bloß übersehen, sondern auch durch Hinabwerfen und Zurückziehen der Angebotsmassen den Preis beherrschen; drunten aber müssen die Eintagsfliegen, die kleinen Spieler, die hergelaufenen Baschibozuks [1] Leben und Geld lassen, Bedienten, Köchinnen, Loretten, leichtsinnige Familienväter.

Dieses Treiben ist ein unsittliches, allen Abscheus würdiges. Der Staat aber darf, wenn er solchem Unwesen überhaupt steuern kann und soll, nicht bloß einen der großen Spieler fassen, während sie allzumal Sünder sind, die Großbankiers wie die Kreditbanken, die Rothschild wie die Pereire. Vielmehr liegt in der Aufgabe der polizeilichen Repression des Staats, das Fahrwasser der Agiotage überhaupt abzugraben. Dieß aber ist den Kreditbanken gegenüber so gut und zum Theil leichter möglich als gegenüber den Geldkönigen.

Wir haben uns hier in erster Linie auf Früheres zurückzubeziehen. Die Agiotage, wurde bemerkt, hänge sich an die Aktienunternehmung vornehmlich in dem Stadium ihrer Gründung, bevor

[1] Börsenausdruck für die kleinen irregulären Spekulanten.

sie bestimmte Rentabilitätsverhältnisse zeigen. Dieser Satz wurde näher begründet und eine Reihe von Maßregeln motivirt, welche, obwohl sie auch ihre bedenklichen Seiten haben, doch nützlich seyn und bewirken können, daß die Aktien in dieser ersten gefährlichsten Zeit in festen Händen bleiben und nur solche Leute anziehen, welche dem Unternehmen ihre ernsthafte Theilnahme zuwenden wollen. Wollte nun eine Kreditanstalt ihre Mission mißbrauchen und zur Maschine unsolider maßloser Aktienfabrikation werden, so stünden jene Schranken ihr, wie den Aktienagioteuren überhaupt, entgegen.

Ein weiteres Mittel bildet die Oeffentlichkeit der Geschäftsgebahrung. Der Staat muß ganz besonders die Kreditanstalten des möglichen Mißbrauchs wegen dazu zwingen, die Karten so offen und so oft und so detaillirt als nur möglich vor das Publikum hinzulegen. In der Oeffentlichkeit der Geschäftsgebahrung liegt erstens das wirksamste Correktiv gegen unsittliche Spekulation, es liegt darin zweitens ein Controlemittel, welches, ohne der Regierung eine Verantwortlichkeit aufzulegen, vieles wahrnimmt, was einem Argus unter den Regierungscommissären entgehen kann. Die einreißende wirthschaftliche Sitte, welche die Oeffentlichkeit zu einem großen Grundsatz des Geschäftslebens erheben wird, würde allmählig von selbst auch die Kreditanstalten zu detaillirten und exakten Ausweisen vermögen. Der Staat aber kann in Form von Concessionsbedingungen mächtig zur Förderung dieser wirksamsten Controle beitragen. Und gerade den Kreditanstalten gegenüber vermag er es, nicht aber gegenüber den großen Privatspekulanten. Ist es daher gerechtfertigt, daß man gegen die ersteren und nur gegen sie die Stumpf- und Stielmittel anwende, welche die strengen Moralisten auf der Gegenseite verlangen? Ein solches Unterfangen käme einer geflissentlichen Wiedereinsetzung der unfaßbaren Privatagioteure in ihr früheres Agiotagemonopol gleich!

Einige Regierungen haben unter andern vermeintlichen Cautelen gegen Mißbrauch der Unterehmungsbank auch die Bestimmung aufgestellt, daß dieselbe die von ihr gegründeten Unternehmungen nicht in eigenen Betrieb übernehmen dürfe. Der Sinn dieser Bestimmung ist schwer zu begreifen; um so schwerer da man eine sehr gefährliche Art eigener Unternehmung — Anlehen an die Regierung — nicht bloß gestattet, sondern als Concessionsbedingung stipulirt hat.

Das bezeichnete Verbot treibt die Kreditanstalt geraden Wegs der Agiotage zu, von welcher sie ferne gehalten werden will; die Kreditanstalt wird darauf hingewiesen, im bloßen Aktienumschlag, in einem gut bezahlten, aber verdienstlosen Zugevatterstehen bei neuen Unternehmungen ihre Aufgabe zu suchen. Jene Bestimmung kann daher nur auf einer völligen Verkennung der wesentlichen Aufgabe der Unternehmungsbank, auf der trüben Confundirung der neuen Erscheinung mit den Banken und Bankiers alten Schlags bestehen. Von dieser trüben Vermischung reden wir unten ein weiteres Wort. Daß die vernünftige Auffassung der Funktion der Unternehmungsbank gegen das Verbot des Selbstbetriebs der Unternehmungen spreche, ist hier mit einigen Worten zu belegen. Gewiß gibt es Unternehmungen, neue oder zu reformirende alte, welche zuvor einer Consolidirung oder dauernden Umgestaltung durch größere Mittel und höhere Intelligenz bedürfen, ehe sie ganz oder theilweise in die Hand einer Gesellschaft kleiner Aktionäre gegeben werden können, oder ehe diese sich an ihnen betheiligen wollen. Jene Consolidirung und Umgestaltung liegt nun so sehr in der natürlichen Aufgabe der Unternehmungsbank, daß es als widersinnig erscheinen muß, ihr das Mittel hiezu — den zeitweiligen Selbstbetrieb — zu rauben. Ist erst das Unternehmen auf eine dauernde solide Grundlage gestellt, so wird die Unternehmungsbank von selbst bemüht seyn, dasselbe in die Hände des kleineren Kapitals zu begeben; muß sie doch die verdiente Unternehmungsprämie zu realisiren suchen, sofern nur andere Gelegenheiten vorliegen, an denen sie ihre industrielle Initiative üben und neue Unternehmungsprämien verdienen kann. Trifft aber letztere Voraussetzung nicht zu, ist der Spielraum für den Unternehmungsgeist der Bank zeitweise erschöpft, so liegt es im Interesse der Nationalwirthschaft, daß die Bankmittel nicht umgeschlagen werden. Ein Verbot des Selbstbetriebs der Unternehmungen ist also widersinnig, weil es die Unternehmungsbank schnurgerade in die Arme der Agiotage oder zur sterilen Patronirung solcher Unternehmungen treibt, die ihrer hebärztlichen Hülfe füglich entbehren können.

Die gleiche Wirkung muß das Vorrecht einer Kreditanstalt üben, welcher von jeder im Staate sich bildenden Aktiengesellschaft ein starker Procentsatz der zu emittirenden Aktien vorbehalten ist; ein häßliches Bannrecht moderner Art, verwerflich, wie jedes

Gewerbsprivilegium, und um so bedenklicher, da es faktisch als Agiotageprivilegium wirkt.

Wenn wir in der Definition des Geschäftskreises deutscher Kreditanstalten Beschränkungen fanden, welche der Idee der Unternehmungsbank geradezu widersprechen, so finden wir auf der andern Seite Dinge erlaubt, deren Concession mit Recht stutzig machen darf und die um so unbedenklicher ausgeschlossen werden könnten, weil sie der eigentlichen Aufgabe der Unternehmungsbank keinen Abbruch thun. Unbedingt sollten die Differenzgeschäfte in Werthpapieren den Unternehmungsbanken verboten seyn, sie dienen dem bloßen Börsenspiele; möglichst beschränkt sollte seyn die Belehnung von Industriewerthen; sie wirkt als langsichtiger Report für die kleineren Aktienschwindler und gibt den Unternehmungsbanken durch beliebige Erschwerung oder Erleichterung dieser Art von Kreditreichung ein Mittel in die Hand, willkürlich auf die Kurse zu wirken; verboten oder beschränkt sollte seyn die Ausstellung von Wechseln auf sich selbst, welche Befugniß in kritischer Zeit in die Versuchung einer großartigen Wechselreiterei führt; verboten endlich die Belehnung der eigenen Aktien; denn auch diese leistet der Agiotage gefährlichen Vorschub und ihr Verbot schmälert nicht um Haaresbreite den gebührenden Spielraum der Unternehmungsbank.

Wohl ist die Frage der Beleihung eigener Aktien durch Unternehmungsbanken noch controvers, aber es liegen Gründe und Erfahrungen vor, welche entscheidend für das Verbot dieser Beleihung sprechen: die Kreditaktie wird eines der ersten Spielpapiere bleiben. Wenn gar die Dividenden der Kreditanstalten von Jahr zu Jahr zwischen 12 und 40 Procent schwanken, so wirft sich die Agiotage mit Hast auf dieses Papier. Die Oscillationen werden zwar mit der Zeit in engere Grenzen zusammenrücken, je mehr sich die fieberhafte periodische Aufregung im Geschäftsleben legt und die Unternehmungsbanken vom Spiele zu ihrer eigentlichen Aufgabe einer soliden industriellen Initiative sich hinwenden werden. Immer aber liegt es in der Natur der Unternehmungsbank, daß verschiedene ihrer Unternehmungen verschieden reussiren müssen und die reichen und die mageren Unternehmungsgewinne werden sich nie zu einem alljährlich gleichmäßigen Niveau ausgleichen; hat es doch Pereire selbst in seinem letzten Rapport für geeignet gefunden, warnend die Finger gegen die Spieler zu erheben und seine Hände in Unschuld zu

waschen für den Fall, daß spätere Erträgnisse den übertriebenen, in hohen Aktienkursen kapitalisirten Hoffnungen nicht entsprechen würden. Weiter ist der bedenkliche Umstand zu beachten, daß von Seiten der Bank eine unparteiische Beurtheilung der Kreditwürdigkeit ihrer eigenen Aktien nicht wohl zu erwarten ist. Liegen die Verhältnisse des Geldmarktes künstlich so, daß die Kreditaktien auf das drei- bis vierfache ihres Nominalwerthes im Kurse sind, und ist dabei der Beleihung der eigenen Aktien die statutarische Grenze gesetzt, daß die eigene Aktie nicht über den Betrag des Nennwerths beliehen werden dürfe, so waltet vielleicht keine wesentliche Gefahr ob. Anders, wenn, wie es vorgekommen ist, der Verwaltungsrath einer Kreditanstalt beschließt, eigene Aktien über den eingezahlten Betrag, ja auf das Doppelte zu beleihen, weil vermöge der Narrheit des Publikums, wandelbare Spielgewinnste zu kapitalisiren, der Kurswerth zur Zeit das Drei- und Mehrfache beträgt. Hier liegt jedenfalls ein große Gefahr. Auch ist der Fall zu bedenken, daß die Aktien schnell zum Nennwerth oder unter denselben herabsinken. Kann dann eine Kreditanstalt, ohne ihrem Rufe und Kredite eine Ohrfeige zu geben, sich weigern, bis zum Nennwerth zu beleihen, und wird sie nicht die Eitelkeit dazu verführen, letzteres unbedenklich zu thun? Thut sie es aber, so ist sie auf der schiefen Ebene großer Verluste und des Falls. Gesetzt, es tritt eine politische Krise ein, welche mit ihrem Druck, dessen Hauptgewicht stets auf Industriewerthe fällt, die Kurse plötzlich um 30 und weniger Procent drückte, so schwebte eine Kreditanstalt, welche viel und mit point d'honneur eigene Aktien beliehen, am Rande des Verderbens. Ein Verbot oder möglichste Beschränkung der Beleihung eigener Aktien ist daher gerechtfertigt und um so unbedenklicher, als die in jener Beleihung liegende Kreditgewährung doch in der Hauptsache nur dem Spiele Vorschub leistet.

Mehr als alle restringirenden Maßnahmen des Staats, die wir bisher besprochen, muß das eigene Interesse die Kreditbank in den rechten Schranken halten. Ihr Risiko, dem dasjenige von keiner andern Anstalt zu vergleichen ist, zwingt sie, reelle Unternehmungen zu gründen und in ihrem Werthe feststehende Aktien ins Portefeuille zu erhalten. Denn wie wenn sie bodenlose Unternehmungen gründete und wenn wie der Dieb in der Nacht eine Krise hereinbräche, ehe die Bank ihre Falschmünzerei ausgeführt, ehe sie schlechte

Aktien, die falschen und trügerischen Werthe, in Umlauf gesetzt, in welcher Lage befände sie sich! Zur Zeit, da die Flitterwochen der Spekulation verstrichen sind, in Tagen des Sturms und der Krise, steht nur diejenige Bank fest, welche bei soliden Unternehmungen betheiligt, solide Aktien im Portefeuille hat. Eine andere wird vom Sturme verweht wie Spreu. Gewiß ist daher das eigene Interesse, das große Risiko einer der machtvollsten Regulatoren, um die Funktion der Unternehmungsbank in dem Tempo zu halten, welches für die gedeihliche Vermählung der kleinen Kapitalien mit gutconcipirten Unternehmungen nach Zeit und Umständen das Beste ist. Die Unternehmungsbank ist sogar dabei interessirt, daß überhaupt ein solider Unternehmungsgeist in der Nationalwirthschaft das Ruder führe. Der Sturz von Schwindelunternehmungen afficirt bei der Solidarität des industriellen Lebens auch solidere Unternehmungen. Die solide Unternehmungsbank hat also das Interesse, sie hat auch die Mittel, solchem Schwindel entgegenzutreten. Sie ist dadurch berufen, der Regulator, gleichsam das Schwungrad in der Entwicklung der Großindustrie zu werden. Wo mehrere Unternehmungsbanken nebeneinander wirken und einander eine Concurrenz der Solidität machen müssen, wird diese heilsame Einwirkung auf eine natürliche und gesunde Entwicklung der Großindustrie fühlbar hervortreten. Für diesen Fall trägt die Unternehmungsbank das sichere Correctiv einer vernünftigen und heilsamen Thätigkeit in sich, diese letztere ist ihr oberstes Interesse. Bei weiterer Entwicklung unseres Bankwesens wird es daher auch ohne die staatlichen Repressivmittel mit dem sogenannten Schwindel der Kreditanstalten keine so fürchterliche Bewandtniß haben.

Allein die Gegner haben schon ein anderes Schreckbild in Bereitschaft. Der Crédit mobilier sagen sie, muß zu einer universellen Zwingherrschaft über die Industrie, zu einem gewerblichen Universalmonopol, zu einer Feudalisirung oder Phalansterisirung der Industrie führen.

Bei einem einzigen solchen Wort pflegt einen honetten Menschen eine Gänsehaut zu überlaufen, und im Schauder darüber bemerkt er nicht, daß mit diesen Schreckgestalten arger Hocus-Pocus getrieben wird. Wir behaupten: erstlich ist die Gefahr der Monopolisirung der Industrie Seitens der heutigen Kreditanstalten nirgends vorhanden, und zweitens hätte der Staat die Radikalmittel in Händen, den, durch Geltendmachung einer gesetzlich geordneten

Bankfreiheit und durch direkte oder indirekte Beschränkung eines übergroßen Anwachses der Bankkapitalien jener Gefahr zu steuern.

Selbst unter der Voraussetzung, die heutigen Unternehmungsbanken geböten über ein namhaft größeres Kapital, als es der Fall ist, wäre noch lange keine Gefahr der Monopolisirung vorhanden. Wir haben weiter oben, zwar nur in den äußersten Umrissen, angedeutet, daß und welche innere Grenzen der Großbetrieb habe. Mit dem größten Kapital und dem besten Willen kann es ein Crédit mobilier nicht ändern, daß ewig neben der großen Aktien- oder der großen Selbstindustrie der Unternehmungsbank andere Gesellschafts- und Individualbetriebe bestehen werden und bestehen können; denn die letzteren haben für große zugehörige Gebiete natürliche Vorzüge, unbesiegbar durch die Uebermacht des Großkapitals. Hierin liegt die erste absolute Schranke gegen Verwirklichung jenes Schreckbilds eines Universalmonopols. Man beachte aber auch, wie stark jene mächtige Kapitalwelle, welche in der Unternehmungsbank concentrirt ist, in ihrer Verbreitung über die Volkswirthschaft sich bräche, und daß mit dieser Brechung auch schon die monopolistische Macht der Unternehmungsbank überwunden ist. Die einzelnen Betriebe, in welche sich jene Kapitalwelle zerschlägt, sind nicht so groß, daß sich nicht eine Privatconcurrenz alsbald bilden könnte, sobald jene Betriebe sich als Monopol geltend machen, d. h. nach der Erdrückung der bisherigen kleineren Betriebe theurer und schlechter produciren wollten. Um eine große Nationalwirthschaft nur zu einigen Procenten an sich zu reißen, gehörten tausende Millionen Kapital, gegen welche dem übrigen Theil der Nationalwirthschaft noch immer eine gehörige Reaktion zu Gebot stände. Bisher hat aber keine der bestehenden Kreditanstalten eine solche monopolistische Tendenz zur Geltung gebracht, wir wenigstens konnten uns trotz unbefangenen Suchens nicht davon überzeugen.

Den vermeintlichen Abgrund aller unsittlichen Bestrebungen, das Grab aller Privatindustrie, den Pariser Crédit mobilier nicht einmal brauchen wir von dieser Behauptung auszunehmen. Wir können einen guten Gewährsmann dafür anführen; Forcade, welcher am Schlusse seines Aufsatzes[1] über den Crédit mobilier

[1] In der Revue des deux mondes, deren Angaben wir im nächsten z. Th. folgen.

bemerkt: „In ihrem jetzigen Zustand und so lange sie die Hülfsmittel ihres Kapitals nicht durch die der Anleihe (Obligationsemission) verviel(zehn)fältigt haben wird, ist die Gesellschaft des Crédit mobilier nur ein mächtiges Bankhaus. Weise geleitet kann es dem öffentlichen und Industriekredit sehr nützlich seyn, sey es durch Heranziehung von Bankiers und Kapitalisten, die sich ihm anschließen, sey es durch Stimulirung derselben." Der Pariser Crédit mobilier hat freilich ein doppeltes Gesicht, einen zweifachen Inhalt, einen reellen, den er verwirklicht hat, und einen chimärischen, den er nicht verwirklichen kann und den er bei der Stimmung der gegenwärtigen französischen Regierung nicht einmal versuchen darf zu verwirklichen.

Es ist von allgemeinerem Interesse, den Januskopf des Pariser Crédit mobilier nicht bloß nach der Seite zu betrachten, nach welcher er Forcades Ausdruck gemäß nichts als ein „mächtiges Bankhaus" ist, sondern auch auf der andern phantastischen.

Der Crédit mobilier operirt gegenwärtig mit 60 Millionen Francs Aktienkapital, welches durch 120,000 Aktien zu 500 Francs aufgebracht ist. Höchstens das Doppelte kann er durch Contocorrentgeschäft realisiren und hat schon länger dieses Maximum von 120 Millionen Contocorrentschuld nahezu erreicht. Die Pariser Unternehmungsbank operirt also mit 180 Millionen, von denen aber 120 zu Verwendungen für die specifischen Zwecke, d. h. für Gründung und Betheiligung bei industriellen Unternehmungen, Kanälen, Eisenbahnen 2c. der damit verbundenen kürzeren oder längeren Immobilisation wegen nicht verwendbar sind. Also sind nicht viel weiter als 60 Millionen für den eigentlichen Zweck der Unternehmungsbank verfügbar. Gewiß ist dieß eine sehr schmale Operationsbasis für ein Institut mit dem großen natürlichen Wirkungskreise, welchen Ein französischer Crédit mobilier hat. Ich behaupte dreist, daß dieses Kapital für den Wirkungskreis der ersten französischen Unternehmungsbank zu klein ist und daß dieser Umstand einer der Faktoren ist, welche den Pariser Crédit mobilier zu raschen Umschlägen der Aktien, zum rapiden Durchpeitschen des Kapitals durch möglichst viele Unternehmungen, führen, der Agiotage in die Arme werfen und seiner eigentlichen Aufgabe entfremden. Man könnte dem Crédit mobilier eine Verdopplung oder Verdreifachung seines Aktienkapitals gestatten, so wären noch concurrirende Privatvermögen vorhanden, und nicht unwahrscheinlich würde es dazu beitragen, ihn vom Wege

des Spiels, den er übrigens mit den Rothschilds wandelt, auf die Bahn der ernsten industriellen Initiative zu lenken.

Fassen wir nun den zweiten chimärischen Theil des Pariser Crédit mobilier ins Auge, die gigantischen ächt französischen Centralisationsplane, welche, der Gedankenfabrik des St. Simonismus entsprungen und vom socialistischen Produkteur schon in den zwanziger Jahren ausgeschmidet, in den Statuten des Crédit mobilier und in den eleganten Jahresberichten Herrn Pereires fortspucken.

Gleich im Eingang der Statuten des Crédit mobilier wird als ein Zweck der Anstalt angegeben: Umwandlung der besonderen Titel verschiedener Unternehmungen auf dem Wege der Consolidation in einen gemeinschaftlichen Fonds. Herr Pereire ist so ehrlich, in dem Rapport von 1854 sich klar über den Sinn dieses Projekts auszusprechen. Er gibt nämlich den Zweck der vorbehaltenen (aber von der französischen Regierung bisher verhinderten) Obligationenemission an, welche statutenmäßig das Zehnfache des Aktienkapitals (also 600 Millionen Francs) betragen und in doppelter Form geschehen dürfte: erstens durch kurze Obligationen mit einer Verfallzeit von 45 Tagen bis zu Einem Jahr, zweitens durch langsichtige mit Verfallzeit von über Ein Jahr; der ersteren Klasse ist statutenmäßig die enge Grenze gezogen, daß sie mit der Contocorrentschuld 120 Millionen nicht übersteigen dürfe, sie könnte also bei dem gegenwärtigen Stand der Contocorrents der Anstalt fast gar nicht emittirt werden. Herr J. Pereire spricht sich über diese zwei Kategorien von Obligationen folgendermaßen aus: „Neben dem Bankbillet besteht eine Lücke, welche unsere Obligationen auszufüllen bestimmt sind. Indem das Princip der Obligationen darin besteht, daß sie erst zu einer Zeit verfallen, welche der Verfallzeit der sie repräsentirenden Effekten des Portefeuille's entspricht, und daß sie inzwischen Zinsen für den Inhaber tragen, so ist ihre Emission mit keiner Unzukömmlichkeit verbunden und muß einerseits die Nutzbarmachung einer Masse unverwendeter todter Kapitalien bewirken, andererseits für jedermann ein Mittel zu regelmäßiger und dauernder Kapitalanlage darbieten . . . Unsere Obligationen sind bestimmt, in den Händen der Meisten eine förmliche tragbare Sparkasse zu werden, und ihre Einführung in die Cirkulation wird vor allem das Ergebniß haben, allmählig die Einzeltitel mit unsichern Erträgnissen, z. B. Industrieaktien,

durch Titel von einem ganz sichern und fixen Ertrage zu ersetzen. Also weit entfernt von einer Ueberreizung der Spekulation wird das Resultat unserer Operationen darin bestehen, allen Arten Vermögen Mittel und leichte Gelegenheit zu bieten, um ohne Gefahr bewegliche Anlagen mit festem Interesse zu realisiren. Unsere Obligationen von kurzer Verfallzeit sind diejenigen, welche hauptsächlich als Geld funktioniren werden; denn die Gesellschaft (des Crédit mobilier) wird stets die Mittel haben, das Niveau derselben aufrecht zu erhalten und alle aus der Veränderlichkeit der Verzinsung herkommenden Fluktuationen zu vermeiden."

Was zunächst die hier dargelegte Bestimmung der langsichtigen Obligationen betrifft, so ist die Idee des Herrn Pereire großartig und ohne Widerrede blendend auf den ersten Anblick. Er bezweckt nichts Geringeres als eine gegenseitige Versicherung der Erträgnisse aller in der Industrie angelegten kleinen Kapitalien; zum Portefeuille des Crédit mobilier, wo alle partikulären Titel wären, würden die Erträgnisse aller Unternehmungen zusammenfließen, und daraus würde nach Abzug der Provision des Crédit mobilier die Durchschnittsrente gezogen werden, welche allen Kleinrentnern der Nation (Inhabern der Obligationen des Crédit mobilier) gleichmäßig zukäme. Die Obligationen des Crédit mobilier würden eine „tragbare" National-Rentenversicherungskasse. Gewiß ein großartiger Gedanke!

Aber eine Chimäre! Denn seine Verwirklichung setzt voraus, daß der Crédit mobilier wirklich das Centralgouvernement der ganzen von ihm monopolisirten Industrie in Händen hätte; diese Voraussetzung ist aber selbst eine Chimäre.

Setzen wir nämlich den Fall, der Crédit mobilier dürfte seine 600 Millionen Obligationen emittiren. Es wäre dieß offenbar der Fall, in welchem noch nicht die ganze Industrie (nach dem Ausdrucke der Gegner) monopolisirt, wo sie noch nicht in Aktien umgewandelt und im alleinigen Besitz des Crédit mobilier wäre; denn 660 Mill. Francs oder 308 Mill. Gulden würden nicht hinreichen, um einige Procente der französischen Industrie in das Aktienportefeuille des Crédit mobilier zu versetzen. Würde nun der Crédit mobilier im Stande seyn, die 600 Mill. Obligationen auch nur an den Mann zu bringen? Die Frage kann nur unter bestimmten Voraussetzungen bejaht werden.

Welche Klasse von Kapitalisten sucht die Obligation? Offenbar diejenigen, welche gegen Sicherheit ihres Kapitals und in der Vorliebe für eine gleichmäßige Rente auf die Chancen höherer Verzinsung, wie sie Aktie und Dividende gewähren, verzichten. Auf diesem Umstande beruht es, daß das Obligationen- oder Anleihesystem Behufs der industriellen Kapitalassociation hauptsächlich bei Eisenbahn- und ähnlichen Unternehmungen aufgekommen ist. Bei diesen haben ja die Obligationsinhaber hypothecirtes Aktienvermögen als Sicherheit für das Kapital und wegen der präsumtiven Gleichmäßigkeit der zu erwartenden Betriebsrente die Hoffnung einer dauernden gleichmäßigen Verzinsung. So wurden in England die meisten Kapitalien für Eisenbahnbauten zu zwei Dritteln in Aktien und zu einem Drittel in Obligationen aufgebracht, in Frankreich zu drei Fünftel in Aktien und zu zwei Fünftel in Obligationen, welch letzteren das ganze Vermögen der Gesellschaft für Kapital und Verzinsung verhaftet ist. Nur unter solchen Voraussetzungen hat die Obligation Anziehungskraft für das zu sammelnde kleine Kapital. In dem Maße, als diese Voraussetzungen bei den Unternehmungen der Kreditanstalten zutreffen, werden letztere im Stande seyn, ihre Obligationen zu placiren.

Würde z. B. der Crédit mobilier für 1000 Millionen lauter gut concipirte Eisenbahnen bauen, so wäre er gegen specielle Verpfändung der Immobilien vielleicht im Stande, 600 oder mehr Millionen Obligationen zu emittiren. Wollen aber andere Unternehmungen gegründet werden, die größere Unsicherheit und eine weniger gleichmäßige und gesicherte Rente bieten, — und dieß ist bei der Mehrzahl industrieller Unternehmungen der Fall — so wird ein Gleiches nicht möglich seyn. Denn der Obligationsinhaber hat dann alles Risiko des Aktieninhabers, aber nicht die Chancen der Dividende. Denkt man sich, der Crédit mobilier hätte die Anleihe von 600 Mill. Franken, welche er bei den Obligationsinhabern erhoben, in derlei industrielle Werthe gesteckt, so würde ja eine plötzliche Werthverminderung derselben um 10 Proc. das ganze verpfändete Gesellschaftsvermögen von 60 Mill. aufzehren, abgesehen davon, daß in solchem Falle noch andere Verbindlichkeiten mit Ansprüchen auf dieses Vermögen einstürmen. Die Annahme aber einer Schwankung von 10 Proc. kann jeden Tag in Erfüllung gehen. Da nun die Gesellschaft nicht lauter gut rentirende Eisenbahnen und ähnliche sichere Anlagen haben kann und sie doch von

den durch die Obligationen eingehobenen Anlehen eine Rente schaffen muß, welche die Verzinsung der Obligationen übersteigt, so ist sie wirklich gezwungen, einen großen Theil der Anleihe in jenen gewagteren, aber rentableren Unternehmungen zu placiren. Dann aber hat die Obligation mit der Basis der ganz sicheren Anlage die Anziehungskraft für den Kapitalisten verloren, welcher ein Narr seyn müßte, so viel als ein Aktionär aufs Spiel zu setzen und doch nicht dessen Gewinnstchancen zu genießen.

Die erforderliche Sicherheit nämlich ist auch durch das entscheidende Gesetz der Assekuranz, wonach mit der Zunahme der Versicherungsfälle die Sicherheit und der mittlere Durchschnitt wächst, nicht hergestellt, solange der Crédit mobilier nur für 660 Millionen Effekten hat; denn so lange ist sein Antheil an der Nationalwirthschaft nur ein kleiner Bruchtheil, unfähig, mit seinem Gewichte allein die Störungen derselben von sich abzuhalten. Mangels jener Sicherheit und in dem Maße dieses Mangels wird daher der Crédit mobilier seine Obligationen einfach nicht anbringen und keinenfalls wird es ihm, selbst nicht im Delirium einer Schwindelperiode, gelingen, dem Kapitalisten, dem vorsichtigen Mann par excellence, 600 Mill. Obligationen zu oktroyiren, die auf der schmalen Sohle von 60 Mill. (Papier) stehen.

Setzen wir aber den anderen Fall, der Crédit mobilier schritte in weiterer Vermehrung des Kapitals und in Emission von Obligationen fort und ginge offen und geraden Wegs auf die Monopolisirung der ganzen Industrie los! Es wäre für diesen — übrigens unmöglichen — Fall auf den ersten Blick nicht zu läugnen, daß das Gesetz der Assekuranz sich in steigendem Maße geltend machen müßte. Wenn es gelänge, die ganze Industrie als ein System von Filialen unter dem Triumvirat der Herren J. u. E. Pereire und Thurneisen zu gestalten, so müßte für die Obligationen eine fast unveränderliche, sichere Rente festgesetzt werden können; denn es würden so viele verschiedene Betriebe zur Durchschnittsrente zusammenwirken, daß diese alljährlich fast gleich seyn müßte.

So scheint es, aber in Wahrheit ist eben die ganze Voraussetzung eine Absurdität! Dem steigenden Einfluß des Versicherungsgesetzes würde ein anderer Einfluß in steigendem Maß entgegentreten: mit der kolossalen Ausdehnung des ganzen babylonischen Thurms würde die Verwirrung und die Unordnung zunehmen, ließe sich

das Ganze weniger beherrschen und müßten nothwendig die Renten der einzelnen Unternehmungen unsicherer werden. Es würde geschehen, was die Geschichte aller Monopole, namentlich der Handelsunternehmungsbanken (Handelscompagnien) lehrt, die Verwaltung würde in steigendem Maße corrumpirt, die Concurrenz des kleinen nur durch ein faktisches, nicht durch ein rechtliches Monopol gebundenen Kapitals gewänne neue Chancen, das die Privatindustrie auffressende Ungeheuer aus der Tiefe würde wieder vom kleinen Gewürm zerfressen und müßte, ehe es nur den halben Weg erreichte, sterben. Es wäre die Sicherheit der Anlagen und der Rente bedroht, die ganze Basis der Universalobligationsidee wird hinfällig, diese zeigt sich als das, was sie ist, als eine Chimäre.

Und ähnliche Bewandtniß hat es mit der zweiten Kategorie der Pereire'schen Obligationen, welche die kurze Verfallzeit von 45 Tagen bis zu einem Jahr erhalten sollen. Pereire meint, diese können als Geld wie das Bankbillet dienen und haben zugleich den Vortheil der Verzinslichkeit; „die Compagnie würde, sagt er, die Mittel haben, diese Obligationen auf ihrem Niveau zu erhalten und jede von der Veränderlichkeit des Interesses herkommende Fluktuation zu vermeiden.“ Er lebt also der Illusion, deßhalb weil der Zinsfuß dieser einen kleinen Theil der allgemeinen Obligationsmasse ausmachenden Papiere durch die Mittel der Gesellschaft aufrecht erhalten werden könnte, würden sie die Kraft des Bankbillets haben! Die Banknote aber hat Geldkraft, wenn und weil sie der Repräsentant jeden Augenblick paraten Geldes ist. Die kurzsichtige Obligation des Crédit mobilier ist letzteres nicht. Jeder Empfänger wird den Kalcul anstellen, ob der Crédit mobilier am Verfalltermine solvent seyn werde. Je nach subjektiver Annahme oder objektiven Anzeichen hierüber wird daher die kurzsichtige Obligation, wie alle Effekten, von Hand zu Hand einer neuen Schätzung unterliegen. Der ausnahmsweise gesicherte Zinsfuß thut zur Sache nichts, wirft im Gegentheil ein neues Moment der Schwankung auf die Obligation; der bestimmte Zinsfuß wird bald höher bald geringer geachtet werden und zu Kursschwankungen Veranlassung geben, wie sie bei den Staatsobligationen stattfinden. Die Sicherheit des Zinsfußes kann nie ein effektives Moment der Geldkraft eines Papieres seyn, verhält sich vielmehr ganz indifferent dagegen.

Wir haben den zweiten chimärischen, nicht verwirklichten Theil

des Crédit mobilier etwas näher behandelt. Zum Beweis des Satzes, von welchem wir ausgegangen, daß noch keine der Kreditanstalten auf dem Wege einer Monopolisirung der Industrie sich befinde, wäre es nicht nöthig gewesen; denn die französische Regierung hat bis jetzt die Emission der 600 Mill. Obligationen mit gebieterischen Winken verhindert. Gleichwohl war es um so nöthiger, den Januskopf des Pariser Crédit mobilier nach beiden Seiten zu betrachten, weil dem deutschen Publikum mit Durcheinanderwerfen beider Seiten die Sinne etwas verwirrt worden sind. Wir haben oben angeführt, wie Forcade über den bisherigen Crédit mobilier urtheilt; er nennt ihn ein gewöhnliches Bankhaus, das gut wirken könne durch Sammlung des commanditarischen Kredits und Stimulirung der Geldkönige mittelst der Concurrenz. Dem deutschen Publikum aber scheinen die Befürchtungen derselben Autorität vor dem chimärischen Crédit mobilier bange zu machen, und man gebraucht sie als Vogelscheuche gegen die deutschen Kreditbanken.

Jedem Leser wird bereits klar seyn, daß die deutschen Unternehmungsbanken den nebelhaften socialistischen Hintergrund gar nicht haben können, welcher hinter dem Obligationenprojekt des Pereire'schen Mobiliarkredits webt. Die monopolistische Idee, welche an der Seine noch keinen Versuch der Verwirklichung machen durfte, kann in Deutschland Dank dem deutschen Partikularismus und der Vielheit der von ihm zugelassenen „Winkelbanken" kaum gefaßt werden.

Wohl ist bei der Copie des französischen Instituts auch der Punkt der Obligationsemission herübergekommen. Man sollte übrigens einsehen, daß er mit der Uebertragung auf deutschen Boden sein Hauptgewicht bereits verloren hat. Die deutschen Regierungen könnten das Emittiren von Obligationen den Unternehmungsbanken getrost überlassen; die Obligation wird bloß von behutsamen Kapitalisten gesucht und ist der fixen Rente wegen den Kursschwankungen und der Agiotage weniger unterworfen, ähnlich der Staatsobligation. Wollen aber die Regierungen ein Uebriges in mütterlicher Fürsorge leisten, so hätten sie folgende Grundsätze zu beobachten, welche sich ohnehin nach der Natur der fraglichen Verhältnisse von selbst Geltung schaffen werden: Bedarf eine Unternehmungsbank weiterer Fonds für Unternehmungen, so wende sie sich durch Bildung besonderer Aktien-Gesellschaften mit ihrem Bedürfniß an die

unternehmende Kapitalistenklasse. Ist dieses Bedürfniß ein wiederholtes von der Art, daß Symptome einer dauernden Erweiterung des Wirkungskreises der Unternehmungsbank vorliegen, so gestatte man der letzteren die angemessene Erhöhung ihres Gesellschaftskapitals auf dem Wege weiterer Aktienemission. Die Emission von Generalobligationen verbiete man oder beschränke sie auf ein kleines Vielfaches des Gesellschaftskapitals. Dagegen gebe man der Unternehmungsbank Freiheit in Emission von Partikularobligationen, welchen das in die zugehörige Unternehmung gesteckte Kapital speciell verhaftet ist. Wenn jede Emission gleichsam ihren eigenen Obligationsfond unter summarischer Bürgschaft der Mittel der Gesammtanstalt erhält und die Kreditanstalt noch dazu verbunden wäre, über die Verwendung zum speciellen Zweck öffentliche Rechenschaft zu geben, so wäre nichts gegen die unbeschränkte Befugniß der Bank zu solchen Emissionen einzuwenden.

Wir haben den Nachweis zu führen gesucht, daß bis jetzt eine Centralisation der Industrie in den Händen der Unternehmungsbanken nicht zu befürchten stehe. Allein angenommen, es drohte ein solches Uebel, so wäre ein sicherwirkendes Mittel dagegen vorhanden, eine vernünftige Bankfreiheit, d. h. eine solche, welche unter Erfüllung der vom Staat aufgestellten gesetzlichen Normativbestimmungen die Errichtung von Unternehmungsbanken freigeben würde. Die Normativbestimmungen würden die erörterten Schutzmittel zur Wahrung der vom Staate zu schirmenden Interessen formulirt enthalten. Beim Walten einer so definirten Bankfreiheit sieht der Staat nicht mit gekreuzten Armen der Entwicklung dieser Institute zu.

Im Ganzen ist eine Bankfreiheit in diesem Sinn auch die praktische Schlußfolgerung Forcades, obwohl er sich nicht deutlich genug darüber ausspricht. Klar ist, daß sie für Frankreich bei dem natürlichen Streben der Centralisation, in welches dort jedes große Institut von selbst hineingeräth, doppeltes Bedürfniß wäre.

Für Deutschland liegen in dieser Beziehung die Verhältnisse von Anfang an ganz anders und weniger bedrohlich. Der deutsche Partikularismus hat faktisch eine Bankfreiheit geschaffen, der nur die Einheit und Uniformität der gesetzlichen Normirung fehlt. Man klagt immer über die große Anzahl deutscher Unternehmungsbanken und heißt sie auch wohl honoris gratia Winkelbanken. Jeder Unbefangene sollte an sich in dieser Vielheit vielmehr

einen Vorzug, ein von unserem Partikularismus geschaffenes natürliches Concurrenzverhältniß begrüßen. Daß der Complex der heutigen Unternehmungsbanken viele schadhafte Stellen hat, wird niemand läugnen, wir selbst haben oft genug die Sonde daran gelegt, aber gewiß ist ihre Menge an sich keine bedenkliche Erscheinung und noch weniger der Umstand, daß sie ihren Sitz nicht einige Schritte von der Frankfurter Börse entfernt aufgeschlagen haben; eigene Börsen in Gera oder Sondershausen werden sie ja nicht gründen.

Eine Bankfreiheit im beschriebenen Sinne eröffnet die Concurrenz der Solidität. Die kleinen Kapitalien wenden sich auf die Dauer derjenigen Unternehmungsbank oder ihren Projekten zu, welche bisher am solidesten und intelligentesten ihre Aufgabe der Initiative in der Großindustrie gelöst hat. Jegliches der verschiedenen Institute muß dann wegen der Erhaltung seines Kredits auf reelle Unternehmungen bedacht seyn, wenige falsche und unsolide Operationen erschüttern seinen Kredit. Concurrenz neben Geschäftsöffentlichkeit wird also einst der wirksamste Faktor seyn, um das Unternehmungsbankwesen einer soliden Entwicklung entgegenzuführen, und mehr leisten und viel weniger schaden, als die direkten Repressiveingriffe der Regierungen.

Wir haben bisher immer von den Unternehmungsbanken gesprochen, als ob sie sich schon jetzt fast mit nichts anderem als mit industriellen Unternehmungen befassen würden. Leidlich ist dem so bei dem französischen Crédit mobilier, aber ganz anders verhält es sich mit den deutschen Kreditanstalten.

Man nehme ein Statut einer deutschen Unternehmungsbank nach dem andern in die Hand, so haben sie es mit allen möglichen Dingen und mit noch einigen anderen zu thun. Die verschiedensten Arten der Kreditgewährung finden sich alle in ihrem Geschäftskreis vereinigt; sie tragen daher mit vollem Recht den ganz allgemeinen Namen Kreditanstalt. Man kann diese Thatsache als eine eigenthümlich deutsche gar nicht scharf genug hervorkehren, um die Bedeutung unserer Kreditanstalten richtig aufzufassen, sie billig zu beurtheilen und die gehörige Vorsicht gegen sie anzuwenden.

Es gibt zwei große Arten von Kapitalverwendungen, die Verwendung zum Umlauf und die Verwendung zur festen Anlage, jene

dient hauptsächlich dem Güterverkehr, diese hauptsächlich der Güterproduktion. Demgemäß sind auch zwei Hauptarten des Kredits zu unterscheiden, Handelskredit und Industriekredit im weiteren Sinn, zu welch letzterem auch der Bodenkredit zu rechnen ist.

Alle Arten von Banken haben das Merkmal gemein, die nutzbringende Verwendung der Kapitalien durch ihre Sammlung zu vermitteln; weiter geht die gemeinsame Qualität nicht. Die Handelsbank als Wärterin des Handelskredits oder als Regulativ der umlaufenden Kapitalien hat ganz andere Funktionen und Grundsätze zu beobachten, als die Banken, welche die verschiedenen Arten des Industriekredits zu pflegen haben.

Die Handelsbank beschleunigt und regelt die Thätigkeit bestehender Unternehmungen, indem sie durch Diskontirung des Wechsels die in der Waare steckenden Kapitalien für neue Produktionen flott macht; sie ist die berufene Anstalt für die Zettelemission, sofern solche überhaupt Bedürfniß ist; ihre natürlichen Attribute sind ferner das Contocorrentgeschäft, weil es den Umlauf der Kapitalien vereinfacht, das Depositengeschäft, weil es augenblicklich unverwendbare Umlaufskapitalien oder solche, deren feste Anlage doch zweifelhaft ist, aufnimmt, um sie von sich aus in Verkehr, in Umlauf zu bringen. Die eigenthümliche Natur des Handelskredits bringt es mit sich, daß ein Centralinstitut für Handelskredit, eine Centralhandelsbank, für einen *volkswirthschaftlichen* Gesammtkörper nicht bloß keine Gefahr, sondern ein Bedürfniß und eine Nothwendigkeit ist. Keine Gefahr, weil die Handelsbank Masse und Werth der umlaufenden Güter nicht selbst bestimmt, sondern bloß den Verkehr der vorhandenen regulirt und an einer gesunden Regsamkeit dieses Verkehrs aufs Stärkste betheiligt ist; ein Bedürfniß und eine Nothwendigkeit, weil Angebot und Nachfrage der und nach den vorhandenen Gütern in unnatürlichem Verhältniß stehen können und ein Regulator dieses Verhältnisses dringend nothwendig ist. Dieser Regulator, der einen gesunden Verkehr beschleunigt, der aber auch ein eintretendes Mißverhältniß zeitig empfindet und von selbst temperirt, ist eine Centralhandelsbank. Tritt nämlich ein Mißverhältniß zwischen Produktion und Consumtion ein, so äußert sich dieß stets in der Abnahme der Baarvorräthe. Je mehr nun der ganze Güterumlauf durch das Medium Einer großen Bank geht, desto mehr und desto früher

tritt ihr an der Bewegung der Baarvorräthe die eingetretene Störung in festem und in dem richtigen Maße entgegen. Eine Centralhandelsbank trifft am leichtesten das richtige Temperanzmittel, das richtige Maß der Erhöhung des Diskontos und Zinsfußes, und kann im richtigen Verhältniß auf Mäßigung und Beschleunigung der Produktion hinwirken. Eine Centralhandelsbank bewirkt so, daß in die Verwaltung des Handelskredits die möglichst geringe Störung kommt, sie kann das höchste Maß gesunden Handelsverkehrs gewähren. Damit hängt die Thatsache zusammen, daß beim Vorhandenseyn einer Centralhandelsbank die kleinere Bankindustrie am meisten gedeiht.

Ganz anders ist es mit den Vermittlerinnen des Industriekredits, mit den Kreditanstalten für Gewerbe und Landwirthschaft. Sie sind nicht dazu vorhanden, den Güterumlauf durch Centralisation zu ordnen und zu reguliren, nicht dazu da, die ihnen zufallenden Kapitalien in eine allgemeine gegenseitige Beziehung zu setzen, sondern jedes am rechten Platz in einer festen Produktivanlage zu immobilisiren; sie schaffen neue von einander ganz unabhängige Unternehmungen, sie centralisiren die eine feste Anlage suchenden Kapitalien nur zu dem Zweck, um sie sofort über der Industrie und Landwirthschaft in einen befruchtenden Staubregen zu zerschlagen. Sie sammeln ihre Kapitalien, um sie zu vereinzeln und zu immobilisiren; während die Handelsbanken die umlaufenden Kapitalien trennen, um sie zu mobilisiren. (Ist doch der Diskonto nichts anders, als eine Befreiung der Umlaufskapitale des Producenten aus der fesselnden Verbindung, in welcher sie durch den Wechsel mit dem Umlaufskapitale des Waarenempfängers stehen.) Bei dieser eigenthümlichen Funktion des Industriekredits ist eine Centralisation desselben in keiner Beziehung Bedürfniß; es handelt sich immer um einzelne Unternehmungen, die mit bestimmtem Kapitale zu gründen oder zu unterstützen sind. Im Gegentheil muß in Verwaltung des Industriekredits ein um so größeres Resultat herauskommen, je mehr sich dieselbe specialisirt. Wir stehen erst im Anfang einer großartigeren bankmäßigen Auffassung des Industriekredits und sind über die primitive Scheidung oder vielmehr nur Unterscheidung seiner zwei Hauptarten (Bodenkredit und eigentlicher Industriekredit) noch nicht hinaus. Aber kommen muß der Tag, wo die Theilung der Arbeit auf die

Verwaltung des Industriekredits eintreten und das heutige Unternehmungsbankwesen durch Specialisation einer doppelt soliden Gestaltung entgegenführen wird.

Halten wir aber neben diese Prämissen den Typus der heutigen deutschen Kreditanstalten — was ist ihr signifikantestes Merkmal? Die Verschränkung des Handels- und beider Hauptarten des Industriekredits. Die ganze Skala der Handelsbankgeschäfte umfaßt ihr Geschäftskreis, Diskont, Lombard, Depositen, Contocorrent und Zettelemission, daneben die Geschäfte der eigentlichen Industrieunternehmungsbank, ferner das Hypotheken- und Annuitätengeschäft und endlich noch die Kreditirung der Staatskassen. Dieser Sachverhalt ist sicherlich vom Uebel, obwohl er auch starke Lichtseiten hat, aber er ist nach gegebenen Verhältnissen unvermeidlich. Ist dieß der Fall, so handelt es sich nur darum, wie er zum Besten zu wenden sey?

Offenbar durch Befolgung des Grundsatzes, daß die wesentlich verschiedenen Funktionen dieser Anstalten ihre möglichst gesonderte Verwaltung erhalten. Ein Muster in dieser Beziehung ist das von Seybold für Württemberg entworfene Bankstatut. Es ist vielleicht die beste Combination für die Bankbedürfnisse eines kleineren Landes, welche entworfen worden ist.

Jene Verkopplung wesentlich verschiedener Bankfunktionen in den neueren deutschen Kreditanstalten ist übrigens für den Handelskredit unbefriedigender und gefährlicher, als für den Unternehmungskredit. Der Unternehmungskredit hat zu seiner Aufgabe, die richtige Vertheilung der fixen Kapitalien zu leiten, er hat es immer bloß mit einzelnen Unternehmungen zu thun. Solche kann denn die kleine Unternehmungsbank, welche in der Kreditanstalt steckt, für sich aufsuchen und ihres besonderen Amtes warten. Es würde zwar die Aufgabe besser erfüllt werden, wenn eine specielle Anstalt sich damit beschäftigte, und noch besser, wenn eine solche sich auf einen speciellen Zweig industrieller Initiative ausschließlich werfen würde. Aber so weit sind wir in der Entwicklung des Bankwesens überhaupt noch nicht und dem jetzt vorhandenen Bedürfniß der Industrie werden die Anstalten im Durchschnitt auch genügen können. Anders verhält es sich mit der Befriedigung des Handelskredits. Diese verlangt ein oberstes leitendes Haupt, das in der Lage ist, den Wellenschlag des Güterumlaufs in jedem Augenblick bemessen und

im richtigen Maß reguliren zu können, mit andern Worten eine Centralhandelsbank, zu welcher kleinere Handelsbanken und Bankhäuser im Verhältniß der Filialen stehen. Eine deutsche Centralhandelsbank ist sogar die Voraussetzung der Blüthe der kleinen Handelsbankindustrie. Im Handelskredit läßt das heutige deutsche Bankwesen eine Lücke, welche in Bezug auf die specielle Funktion einer Centralhandelsbank, die Banknotenemission, am fühlbarsten ist.

Der Zettel hat überhaupt seine Berechtigung durch das Bedürfniß eines leicht transportabeln, sicher fundirten, in seinem Werth allgemein schätzbaren, über den nationalen Handelsrayon ausdehnbaren, in seiner Masse dem jeweiligen Bedürfniß folgenden Cirkulationsmittels für den Handelsverkehr. Eben deßhalb sollte nur eine Nationalhandelsbank mit der Zettelverwaltung betraut werden. Sie überschaut den ganzen Verkehr der umlaufenden Nationalkapitalien, dieser läuft durch ihre Hand, sie kann daher die Zettel am leichtesten und in der dem Bedürfniß angemessenen Masse ausgeben, zu ihr strömen sie auf's Natürlichste zurück. Sie allein kann — vom Staat unter gehörige Controle genommen — ein allgemein vertrauenswürdiges Cirkulationsmittel emittiren und in Umlauf erhalten. Eine Centralisation des deutschen Zettelwesens und schon darum eine deutsche Haupthandelsbank ist ein Bedürfniß der Zeit.

Wie aber, wenn und so lange dieses Bedürfniß nicht befriedigt wird, in welcher Weise soll den kleineren Banken die Emission der Zettel gestattet werden? Als Hauptgrundsatz muß festgehalten werden, daß der betreffende Staat nur Eine Bank damit betraue, von dieser das Zettelgeschäft abgesondert und unter seiner Controle betreiben lasse. Aber in welchem Umfang? Darüber kann nur das an Ort und Stelle sich kundgebende Bedürfniß des Handels entscheiden. Welches ist aber der Maßstab dieses Bedürfnisses? Die Bewegung des Wechselgeschäfts, die Masse der jeweils diskontirten Wechsel. Der Entwurf einer württembergischen Landesbank hat diesen Grundsatz acceptirt, welcher der Masse der Zettelemission ihr natürlichstes Correctiv, das jeweilige Bedürfniß des Handels nach seinem eigenthümlichen Cirkulationsmittel, verleiht.

Nicht bei allen deutschen Kreditanstalten sind hinsichtlich der Zettelemission die rechten Grundsätze befolgt worden. Wenn sie nun fallen — und wir zweifeln an dem Sturze mehrerer nicht — dann unterscheide man, ob sie als Unternehmungsbank oder als Handelsbank

falsch organisirt waren; uns scheint der faulere Fleck auf letzterer Seite zu liegen.

Sollen wir die Summe unserer Gesammterörterung ziehen, so bemerken wir: Die Aktiengesellschaft ist eine Geschäftsform, die noch einer großen Ausdehnung in unserer Volkswirthschaft fähig ist und die Hinwendung der letzteren zu dieser Form ist nichts Beklagenswerthes. Die Aktiengesellschaft entspricht vortrefflich zwei scheinbar conträren Tendenzen der heutigen Volkswirthschaft und löst ihren Gegensatz in höherer Einheit auf: sie liefert dem Großbetrieb die unentbehrliche Nahrung durch das kleine Kapital, ohne doch den potenzirten Effekt der Kapitalgröße zu brechen, und wendet hiemit dem kleinen Kapital den Nutzen des Großbetriebs zu, sie leitet die aristokratische und demokratische Tendenz der Zeit, das Größte und Kleinste, auf wirthschaftlichem Gebiet in einander. Groß ist die sociale Bedeutung der Aktiengesellschaft, indem sie ein Stück Organisation der Arbeit auf einfache Weise und ohne leiseste Antastung des ewigen Princips der Privatwirthschaft gestaltet: sie schafft Gelegenheit zu wirthschaftlicher Erhebung für die kapitallose Arbeit, für welche die Regierungen bei Concessionirung ausgiebige Fürsorge auf leichte Weise treffen können, sie schafft Spielraum für die viele auf deutscher Erde bisher faulende kapitallose Intelligenz und eröffnet auf dem Markte der Talente dem Staate eine Concurrenz, welche für die Verbesserung der Lage der Staatsbeamten selbst zum Heile werden kann. Ist die Aktiengesellschaft noch großer Verbreitung fähig, so ist doch dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Die Größe des in einem Betriebe verwendbaren Kapitals hat auch ihre Grenzen und nicht in allen Betrieben ist die Kapitalgröße der Ausschlag gebende Faktor. Die Ausbreitung der Aktienindustrie wird auch nicht mit Einem Schlage erfolgen; denn sie beruht auf einer Anzahl von Voraussetzungen, welche nur langsam reifen. Die Blüthe der Aktienindustrie heischt u. A. eine sittlich gehobenere und selbstständigere Arbeiterbevölkerung, eine Klasse intelligenter Leiter, einen verbreiteten wirthschaftlichen Gesellschaftungstrieb, jenes ökonomische Selfgovernment, welches die verschiedenen Faktoren des Großbetriebs in freier Weise zusammenführt und zusammenhält. Nur in dem Verhältnisse, als solche Voraussetzungen und Eigenschaften als besondere Elemente einer das föderale Princip im rechten Maße in sich aufnehmenden Nationalwirthschaft sich entwickeln, kann die Aktienindustrie

eine gesunde Verbreitung gewinnen. Diese Entwicklung kann eine nur langsame seyn; denn sie ist die Frucht einer allmähligen ökonomischen Reife. So viele der heutigen Aktienprojekte erwarten alles von der Omnipotenz eines großen Kapitals. Wenn über kurz oder lang diese Erwartungen sich als falsch erweisen und die darauf gegründeten Unternehmungen zusammenbrechen werden, dann sey man auch gerecht und setze den Fehler auf Rechnung der wahren Ursache. Nicht eine innere Fehlerhaftigkeit der föderalen Wirthschaftsform, sondern ein unreifer Begriff von derselben und ihre unzeitige maßlose Anwendung droht einem Theil der heutigen Aktienunternehmungen den Ruin. Die Verbreitung der Aktienindustrie braucht eine natürliche, keine Dampf- und Treibhausentwicklung. Die Befürchtung einer gänzlichen und plötzlichen Umsetzung der Industrie in die Form der anonymen Gesellschaft gehört daher zu den Fiebergebilden erhitzter Phantasie. Unvermerkt und selbstwüchsig wird sich der Umschwung vollziehen und alle Wirthschaftsformen werden sich von selbst in's rechte, durch ihre natürlichen Vorzüge oder Mängel bestimmte Gleichgewicht setzen. Allein keine Frage — das heutige Aktienwesen leidet auch an vielen Mängeln, es hat seine reine Form noch nicht bestimmt und allgemein herausgebildet. Uebrigens ist in Deutschland das Unwesen zur Ehre unseres Volkes noch nicht auf der halben Höhe auswärtigen Schwindels angelangt. Auch ist keiner der Mängel so schadhaft, daß nicht von weisen Regierungsmaßregeln, und namentlich von Verbreitung höherer wirthschaftlicher Bildung und geschäftlicher Solidität Heilung zu erwarten stünde. Den faulsten Fleck bildet das Verhältniß der Aktionäre zum Betrieb und zu den Gründern, das Verwaltungsrathswesen mit allerlei oligarchischen Mißbräuchen. Allein kein Grund liegt vor, daran zu verzweifeln, daß der herrschende Nepotismus und die unläugbare Corruption einem gesunden Selfgovernment der Aktionäre Platz mache. Ein mächtiges Correctiv gegen das unsaubere Wesen, ein schon jetzt anwendbares und sich Bahn brechendes, ist möglichste rechtzeitige Geschäftsöffentlichkeit, welcher die Behörde mit allen Mitteln Vorschub leisten soll. Ein anderes Radikalmittel wäre freie Concurrenz. Die meisten deutschen Regierungen üben ihr administratives Recht in einer Weise, daß faktisch diese freie Concurrenz obwaltet; sollte Gefahr drohen, daß die bestehenden Gesellschaften Corruption in die Behörden bringen und den Grundsatz der

freien Concurrenz faktisch vernichten würden, dann wäre die Frage aufzuwerfen, ob nicht die Gewerbefreiheit auch auf das Aktienwesen auszudehnen wäre in dem Sinne, daß die vom Staate zur Wahrung der öffentlichen Interessen wahrzunehmenden Rücksichten als gesetzliche, allgemein und gleichmäßig gültige Normativbestimmungen fixirt würden. Endlich haben wir nicht zu läugnen, daß selbst verschiedene von uns gebilligte Repressivmittel des Staats gegen das Unwesen bei Aktiengesellschaften ihre bedenklichen Seiten haben. Es kann der Staat nicht genug vor der Rolle des Bären gewarnt werden, welcher seinem Freunde die Fliege von der Stirne verscheuchen wollte. Scheinbar gelinde Coercitivmaßregeln können wie Bärentatzen auf das empfindliche Gewebe des Kapitalienverkehrs wirken. Eine Auswanderung der Kapitalien in Folge zu eifriger Regierungsfürsorge gehört zu den Dingen, die man in jüngster Zeit erlebt hat. Das Meiste ist von zunehmender Intelligenz und wirthschaftlicher Moralität, von einem gesunden öffentlichen Geist überhaupt, zu erwarten. Man muß nur nicht verlangen, daß diese feinen Blüthen volkswirthschaftlicher Kultur in der Spanne einiger Jahre zur vollen Entwicklung gelangen. Nicht nahe genug aber kann der Tag herbeigewünscht werden, an welchem die von der Regierung unterstellten Krücken weggeworfen werden können; sie weisen immer auf vorhandene Schwäche und Unmündigkeit.

Besteht die historische Bedeutung des heutigen Aktienwesens in Brechung der industriellen Uebermacht des Großkapitals durch Sammlung des kleinen, in der Ernährung der sich verbreitenden Großindustrie mit den Mitteln der kleineren Vermögen, so ist jener Sieg doch kein vollkommener, ist diese Befriedigung der Bedürfnisse einer zum Großbetrieb sich neigenden Volkswirthschaft noch keine reguläre und keine gesicherte, wenn dem kleinen Kapital nicht die ihm an sich mangelnde Fähigkeit des großen surrogirt wird, die Fähigkeit nämlich zu industrieller Initiative, die Fähigkeit zur Conception der großen Unternehmungen. Darum muß die Volkswirthschaft, einmal angekommen an dem Stadium, wo sie das Kapitalbedürfniß einer wachsenden Großindustrie nur durch die Sammlung kleinerer Kapitalien zu befriedigen vermag, diesen ein Organ schaffen, welches für sie die Funktion vollzieht, zu welcher sie von sich aus unfähig sind. Dieses Organ ist zur Welt gekommen — die Unternehmungsbank. Es kleben ihr, wie allem Entstehenden, Unreinigkeiten und

Unvollkommenheiten an. Soll man aber ein Kind wegwerfen, weil es nicht als Mann zur Welt kommt? Die Mittel, das Institut seiner Entwicklung und Ausbildung entgegenzuführen, liegen ja nahe. Dem meisten Mißbrauche wird gesteuert durch die angegebenen Mittel gegen das Unwesen bei Bildung von Aktiengesellschaften; denn die Unternehmungsbank ist das Organ der Bildung der Aktiengesellschaften. Nationen, unter welchen der Unternehmungsgeist Einzelner sein Späherauge seit Jahrhunderten über die Meere richtet und Reiche gründet, Völker, welchen der Associationsgeist gleichsam im Blute steckt, in welchen sich die rechten Kräfte für den rechten Zweck von selbst gleichsam zusammenfühlen, können eigener Organe der industriellen Initiative vielleicht lange entbehren, obwohl sie sie am frühesten gehabt haben. Man werfe also nicht die Frage auf, warum England der Unternehmungsbanken entbehre. Es hat übrigens auch seine ständigen Unternehmungssocietäten. Gerade weil die volkswirthschaftliche Entwicklung Frankreichs und Deutschlands, wie ihre politische, einen andern Weg gegangen ist, haben in diesen Ländern die Unternehmungsbanken eine natürliche Stätte, abgesehen davon, daß jede eigenthümliche Funktion am besten durch ein eigenes Organ vollzogen wird. Aber es liegt die Befürchtung einer Monopolisirung der Industrie nahe! Nun, so ist das rechte Mittel, freie Concurrenz, vernünftige Bankfreiheit, welche beim Industriekredit seinem Wesen nach unbedenklicher ist als beim Handelskredit, der ein natürliches Verlangen nach Centralisation äußert. Die Bankfreiheit wird auch die industrielle Initiative specialisiren und dem Unternehmungsbankwesen dadurch eine doppelt fruchtbare und solide Basis unterstellen. Freilich scheint gerade das deutsche Unternehmungsbankwesen dermalen wenig Aussichten zu haben, auf diese Stufe höherer Vollkommenheit und Solidität zu gelangen. Es befindet sich in der Umschlingung heterogener Funktionen, die nichts mit den seinigen gemein haben, als den Namen Bankgeschäfte. Diese trübe Mischung verschiedener Kreditfunktionen, welche aus den staatlichen Verhältnissen Deutschlands einfach abzuleiten ist, verpflichtet nun allerdings die deutschen Regierungen zu doppelter Wachsamkeit, daß soweit immer möglich innerhalb der Collektivinstitute die Trennung des Verschiedenen walte und namentlich separate Verwaltung und gewissenhafte Ordnung und Controle im Zettelgeschäfte stattfinde. Aber sicher geht auch das deutsche Bankwesen und gehen namentlich

die Unternehmungsbanken einer Weiterentwicklung entgegen und werden in dem Maße, als die Fortbildung der Volkswirthschaft vorrückt, größere Reife erlangen. Inzwischen braucht man nicht ob der Schlacken das edle Metall wegzuwerfen, braucht man die Idee der Unternehmungsbank selbst dann nicht zu verdammen, wenn einzelnen ihrer jetzigen Gebilde unter den Entwicklungskrankheiten der Lebensathem ausgehen sollte. Prüfet Alles und das Beste behaltet!

N.S. Seit der vorstehende Aufsatz niedergeschrieben worden ist, ist eine Krise über alle Börsen hereingebrochen. Da wir dieselbe kommen sahen, wie jeder Mensch, der der erhitzten Spekulation eine besonnene Aufmerksamkeit schenkte, so kann sie uns in den ausgesprochenen Ansichten nicht um Haaresbreite wankend machen, wir hoffen vielmehr, daß sie eine Bestätigung derselben werden werde. Wir schlagen die eingetretene Krise sogar für gefährlicher an, als Manche, die mit sehenden Augen nicht sehen wollen. Hier liegt nicht bloß eine Geldkrise im eigentlichen Sinn, hier liegt eine Kapital-, oder vielleicht noch besser gesagt, eine Unternehmungskrise vor. Die Zeit ist da, in welcher viele der leichtfertig concipirten Unternehmungen aus dem Reich chimärischer Hoffnungen heraustreten müssen und in Gang kommen sollen, es muß jetzt fallen, was künstliche Beine oder keinen natürlichen Boden unter den Füßen hat. Die wirthschaftliche Moral hält Abrechnung, beginnt die Spreu vom Weizen zu scheiden, die Solidität verlangt ihr unverbrüchliches Recht. Für das Kapital beginnt die Ernüchterung einzutreten, es wendet sich von den Zukunftsplanen ab den probehaltigen Unternehmungen zu. Wohl dem, welchem beim Lichterspiel der Agiotage die Kerze nicht in der Hand verlöscht. Wir wissen nicht, in welchem Maß letztere Gefahr den deutschen Unternehmungsbanken droht. Die von ihnen beobachtete Geschäftsheimlichkeit gestattet nicht, sie in dem Maße von dem Vorwurf der Agiotage und dem Verdachte der Gefährdung loszusprechen, als es vielleicht gerechtfertigt wäre. Haben sie aber gefehlt, stehen sie auf papierenen Sohlen von schlechter Qualität, so mag sich an ihnen nach dem Maß ihrer Versündigung die unerbittliche Reaktion des Gerichtes, welches auch die Volkswirthschaft in sich trägt, vollziehen. Bei der heutigen Solidarität der Nationalwirthschaft empfinden aber auch solide Banken den Ruin der schlechten Spekulation. Es liegt darin eine gute Lehre für die jungen Institute. Sie können

mit Händen greifen, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, für eine solide Entwicklung der Großindustrie sich zu bemühen, daß sie wenigstens am festesten stehen, wenn sie mit Ernst ihres wahren Amtes warten, statt im Trüben der Agiotage zu fischen und zu Aktienpapierfabriken zu werden. Die hereinbrechende Krise ist erfolgt ohne besonderen äußeren Anstoß, ohne eine politische Erschütterung, ohne Mißernten, im tiefsten Frieden. Wenn solches am grünen Holze geschieht, was soll es am dürren werden? Wird aber eine bloße Lehre vorhalten? Dient nicht ein Panic, wie das eingetretene, zur abermaligen Ausbeutung einer Spekulation, die ebenso excessiv in der Furcht als in der Hoffnung ist? In der That scheint eine Krise nur von einer andern Seite das Wasser auf die Agiomühle unsolider Unternehmungsbanken zu gießen, der hiebei lockende Gewinn selbst zum Wagniß eines auf viele Beutel sich vertheilenden Bankerottes zu verführen. Eine Lehre und einige warnende Beispiele verhalten daher vielleicht nicht oder nicht lange, es bedarf machtvollerer Correktive. Machtvollere aber gibt es nicht, als eine nicht bloß illusorische Oeffentlichkeit der Geschäftsgebahrung und freie Concurrenz vermöge einer legal geordneten Bankfreiheit; sie lassen die administrative Quacksalberei und Bevormundung weit hinter sich. Sollte die Krise naturgemäß dazu führen, die fernere Entwicklung des Mobiliarkreditwesens auf die ordnende und consolidirende Basis dieser Grundsätze zu stellen, so soll sie uns nicht bloß ein gerechtes Gericht, sondern ein willkommener Entwicklungsproceß seyn. Gewiß ist, daß mit dieser Krise die Probezeit der jungen Institute erst anhebt. Sie für dieselbe ausschließlich verantwortlich zu machen, ist im besten Falle so vernünftig, als Einem Zechbruder den Katzenjammer der ganzen Saufcompagnie zur Last zu legen. Jetzt ist die Periode eingetreten, in welcher die Unternehmungsbanken bei etwaiger Erlahmung des Privatunternehmungsgeistes ihres Amtes der industriellen Initiative warten müssen und durch Consolidation strauchelnder Unternehmungen selbst die Krise lindern können. **Hic Rhodus, hic salta!** Die Probezeit ist ihnen billig zu gewähren.

A. Schäffle.











